Zonenbeirat
Zonal Advisory Council
1946–1948

Protokolle
und Anlagen
1.–11. Sitzung
1946/47

Bearbeitet von
GABRIELE STÜBER

Zweiter Halbband
7.–11. Sitzung
1946/47

DROSTE VERLAG DÜSSELDORF

Die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien e. V., Bonn, wird institutionell gefördert
durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen.



Copyright © 1994 by
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien e. V., Bonn
Droste Verlag GmbH, Düsseldorf 1994
ISBN 3-7700-5173-4

QUELLEN ZUR GESCHICHTE DES PARLAMENTARISMUS UND DER POLITISCHEN PARTEIEN

VIERTE REIHE
DEUTSCHLAND SEIT 1945

IM AUFTRAG DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTE DES PARLAMENTARISMUS
UND DER POLITISCHEN PARTEIEN

HERAUSGEGEBEN VON
KARL DIETRICH BRACHER, RUDOLF MORSEY
UND HANS-PETER SCHWARZ

Band 9/I

Zonenbeirat
Zonal Advisory Council
1946–1948

Protokolle und Anlagen
1.–11. Sitzung
1946/47

Zweiter Halbband
7.–11. Sitzung
1946/47

DROSTE VERLAG DÜSSELDORF





Hamburg: Gänsemarkt 1946/47 (Nordwestseite)

Quelle: Museum für Hamburgische Geschichte



Hamburg: Mönckebergstraße 1947 (vom Rathaus gesehen)

Quelle: Staatliche Landesbildstelle Hamburg

Inhalt

Erster Halbband

Vorwort V

Einleitung
Der Zonenbeirat der britischen Besatzungszone
Zonal Advisory Council
Vorbemerkung XI
1. Vorgeschichte des Zonenbeirats XIV
2. Die konstituierende Sitzung des Zonenbeirats XXXI
3. Arbeitsvoraussetzungen und -bedingungen des Zonenbeirats und des britischen Verbindungsstabes XXXIV
4. Kompetenzen des Zonenbeirats XLIII
5. Rechtsnatur des Zonenbeirats und Selbstverständnis seiner Mitglieder LII
6. Schwerpunkte inhaltlicher Arbeit des Zonenbeirats in der ersten Phase seines Bestehens LXIV
7. Die Reorganisation des Zonenbeirats LXXV

Einrichtung der Edition
A. Editorische Vorbemerkung LXXXVIII
B. Verzeichnis der Archivalien XCVIII
C. Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur CII
D. Verzeichnis der Abkürzungen CXXII
E. Verzeichnis der Dokumente
a) Vorbereitende Dokumente, Tagesordnungen, Anwesenheitslisten, Wortprotokolle, Kurzprotokolle CXXX
b) Anlagen 1–155 CXXXV

Dokumente 1946
1.–6. Sitzung 1

Zweiter Halbband

Verzeichnis der Dokumente
a) Tagesordnungen, Anwesenheitslisten, Wortprotokolle, Kurzprotokolle IX
b) Anlagen 156–349 XI

Dokumente 1946/47
7.–11. Sitzung 793

Register. Bearbeitet von Michael Brüchmann 1803

Verzeichnis der Dokumente

a) Tagesordnungen, Anwesenheitslisten, Wortprotokolle, Kurzprotokolle

Nr.	Datum	Dokumente und Bestandsnachweis	Seite
		VII. Sitzung: 18.–20. 9. 1946	
1		Tagesordnung für die 7. Sitzung *PA 1/44*	793
2		Anwesenheitsliste zur 7. Sitzung *PA 1/258*	795
3		Wortprotokoll der 7. Sitzung 18.–20. September 1946 *PA 1/254*	846
4		Kurzprotokoll der 7. Sitzung 18.–20. September 1946 *PA 1/258*	989
		VIII. Sitzung: 23.–24. 10. 1946	
1		Tagesordnung für die 8. Sitzung *PA 1/38*	1005
2		Anwesenheitsliste zur 8. Sitzung *PA 1/258*	1006
3		Wortprotokoll der 8. Sitzung 23.–24. Oktober 1946 *PA 1/254*	1027
4		Kurzprotokoll der 8. Sitzung 23.–24. Oktober 1946 *PA 1/258*	1102
		IX. Sitzung: 27.–29. 11. 1946	
1		Tagesordnung für die 9. Sitzung *StAB 3-R.1. m. Nr. 132/2 Nr. 9*	1113
2		Anwesenheitsliste zur 9. Sitzung *PA 1/258*	1115
3		Wortprotokoll der 9. Sitzung 27.–29. November 1946 *PA 1/254*	1211

Nr.	Datum	Dokumente und Bestandsnachweis	Seite
4		Kurzprotokoll der 9. Sitzung 27.–29. November 1946 *PA 1/258*	1370
		X. Sitzung: 29.–30. 1. 1947	
1		Tagesordnung für die 10. Sitzung *PA 1/255*	1393
2		Anwesenheitsliste zur 10. Sitzung *PA 1/258*	1395
3		Wortprotokoll der 10. Sitzung 29.–30. Januar 1947 *PA 1/255*	1451
4		Kurzprotokoll der 10. Sitzung 29.–30. Januar 1947 *PA 1/258*	1542
		X. A Informelle Sitzung: 20. 2. 1947	
1		Tagesordnung für die Informelle Sitzung des Allgemeinen Rats des Zonenbeirats *PA 1/45*	1563
2		Anwesenheitsliste zur Informellen Sitzung *PA 1/259*	1564
3		Wortprotokoll der Informellen Sitzung 20. Februar 1947 *PA 1/45*	1568
4		Kurzprotokoll der Informellen Sitzung *PA 1/259*	1593
		XI. Sitzung: 29.–30. 4. 1947	
1		Tagesordnung für die 11. Sitzung *PA 1/255*	1597
2		Anwesenheitsliste zur 11. Sitzung *PA 1/259*	1599
3		Wortprotokoll der 11. Sitzung 29.–30. April 1947 *PA 1/255*	1670

Nr.	Datum	Dokumente und Bestandsnachweis	Seite
4		Kurzprotokoll der 11. Sitzung 29.–30. April 1947 *PA 1/259*	1778

b) Anlagen

Anlagen zur VII. Sitzung: 18.–20. 9. 1946

156 TOP 150. I.1	23. 8. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zum Vorschlag zur Besteuerung von Fahrrädern *PA 1/258*	796
157 TOP 150. I.2	28. 8. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zum Bericht des Wohlfahrtsausschusses *PA 1/258*	797
158 TOP 150. I.3	16. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zur völkerrechtlichen Lage Deutschlands *PA 1/258*	797
159 TOP 150. I.4	16. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zur Erhaltung der Insel Helgoland *PA 1/258*	798
160 TOP 150. I.5	17. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zum Austausch von Kriegsgefangenen sowie Schaffung einer Zentralstelle zur Betreuung und Arbeitsvermittlung für heimkehrende Kriegsgefangene *PA 1/258*	798
161 TOP 150. I.6	14. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zur Beschleunigung der Entnazifizierung *PA 1/258*	799
162 TOP 150. I.7	17. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zur Freigabe von Jugendherbergen *PA 1/258*	799
163 TOP 150. I.8	14. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zur Fertigstellung auf Kiel liegender und fast fertig gebauter Fischkutter *PA 1/258*	800
164 TOP 150. I.9	11. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zu staatsbürgerlichen Bildungsstellen *PA 1/258*	800

Nr.	Datum	Dokumente und Bestandsnachweis	Seite
165 TOP 150. I.10	14. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zur Einrichtung von Gemeinschaftsküchen und geheizten Aufenthaltsräumen für Flüchtlinge *PA 1/258*	801
166 TOP 150. I.11	14. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zum Ausmaß des Holzeinschlages in der britischen Zone *PA 1/258*	801
167 TOP 150. I.12	5. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zum Transport von Flüchtlingsgepäck in die russische oder andere Zonen oder aus diesen heraus: Mit der russischen Zone aufzunehmende Verhandlungen *PA 1/258*	802
168 TOP 150. I.13	11. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zu Treibstoffzuteilungen an Ratsmitglieder *PA 1/258*	802
Zu 168 TOP 150. I.13	16. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zu Sonderausweisen für Ratsmitglieder *PA 1/258*	803
169 TOP 150. I.14	14. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zum Einsatz einer deutschen Walfängerflotte zur Verbesserung der Fettversorgung der Bevölkerung *PA 1/258*	803
170 TOP 150. I.15	13. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zu Lebertran für die Bevölkerung der britischen Besatzungszone *PA 1/258*	804
171 TOP 150. I.16	17. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zur Behandlung von Kriegsblinden und Schwerkriegsverletzten bei der Entnazifizierung *PA 1/258*	804
172 TOP 150. II.1	17. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zur einheitlichen Regelung des Systems der Privatversicherungen durch den Kontrollrat *PA 1/258*	805
173 TOP 150. II.2	16. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zur Aufhebung der Beschränkung der Gesamttonnage der seegehenden Küstenschiffe und Belassung des zur Ablieferung vorgesehenen Teils der Küstenflotte bei den Schiffseignern *PA 1/258*	805

Nr.	Datum	Dokumente und Bestandsnachweis	Seite
174 TOP 150. II.3	7. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zur Erhöhung der Rationen für Bergarbeiter und ihre Familien *PA 1/258*	806
175 TOP 150. II.4	18. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zur Demontage von Zementwerken *PA 1/258*	806
176 TOP 150. III.1	2. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zur politischen Kontrolle der interzonalen Ämter *PA 1/258*	806
177 TOP 150. III.2	23. 8. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zur Zusammenarbeit zwischen Zonenbeirat und dem Statistischen Amt für die britische Zone *PA 1/258*	807
178 TOP 150. III.3	23. 8. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zur Vertretung der Arbeitgeber im Zonenbeirat *PA 1/258*	807
179 TOP 150. IV.2	21. 8. 1946	Deutscher Städtetag in der britischen Zone. Der vorläufige Vorsitzer. Zur Antragsberechtigung des Deutschen Städtetages im Zonenbeirat *PA 1/258*	808
180 TOP 150. IV.3	13. 9. 1946	Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft in der britischen Zone. Zur Kürzung der Fettration *PA 1/258*	808
181 TOP 151	18. 9. 1946	Fragen und Antworten. Vertreter der Kontrollkommission: General Bishop *PA 1/258*	809
182 TOP 158.1	30. 8. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zur Steigerung der Braunkohlenförderung durch Behebung der Verkehrsschwierigkeiten *PA 1/258*	809
183 TOP 158.4	17. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zur Betreuung von Versorgungsberechtigten durch die Deutsche Reichsbahn *PA 1/258*	810
184 TOP 158.4	16. 9. 1946	Antrag Schwering. Betreuung von Versorgungsberechtigten durch die Deutsche Reichsbahn *PA 1/258*	811

Nr.	Datum	Dokumente und Bestandsnachweis	Seite
185 TOP 159.1	18. 9. 1946	Gemeinsamer Beschluß der Ausschüsse für Finanzpolitik und Wirtschaftspolitik. Zum Antrag Adenauer über die Nachprüfung der Höhe der Einkommens- und Verbrauchssteuer *PA 1/258*	812
186 TOP 161	11. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zur Erhöhung der Fettration [!] im Wurm-Gebiet *PA 1/258*	812
187 TOP 162	13. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zum Neuaufbau der Schweinezucht und -mast *PA 1/258*	813
188 TOP 164	16. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zur anteilmäßigen Aufteilung der einzuführenden Sojabohnenmenge auf die amerikanische und britische Zone *PA 1/258*	813
189 TOP 165	16. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zur Einstellung des Abtransports von Möbelinventar aus den Hotels der Insel Juist *PA 1/258*	814
190 TOP 167	16. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zur Erteilung der Fabrikationsgenehmigung zum Anlaufen der Tapetenindustrie in der britischen Zone, insbesondere im Lande Hannover *PA 1/258*	814
191 TOP 169	12. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zur Sondersteuer auf Einkommen und Vermögen von Nationalsozialisten und Kriegsgewinnlern *PA 1/258*	815
192 TOP 171	11. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zu Individualexport und unmittelbarem Geschäftsverkehr mit dem Ausland *PA 1/258*	815
193 TOP 174	13. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zur Wohnungslage im Bergbau *PA 1/258*	816
Zu 193 TOP 174	16. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zur Wohnungslage im Bergbau *PA 1/258*	816

Nr.	Datum	Dokumente und Bestandsnachweis	Seite
194 TOP 175	11. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zum Vorschlag für eine Konferenz der Länderchefs und Chefs der Provinzialverwaltungen aller vier Zonen einschließlich Vertretern des Zonenbeirats und des Süddeutschen Länderrats *PA 1/258*	817
Zu 194 TOP 175	12. 9. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zur vorgeschlagenen Zusammenkunft der Länderchefs der vier Zonen *PA 1/258*	817
195 TOP 152		Vorschlag des Ausschusses [zur Neugliederung der britischen Zone] zu Frage 3 d des Auftrages der Kontrollkommission und Anhang A mit Anlage *PA 1/290, 18*	818
196.a TOP 152	13. 9. 1946	Gutachten Lingemann. Zum Neuaufbau der Länder in der britischen Zone Deutschlands *PA 1/148*	823
196.b TOP 152		[Gutachten Grimme]. Das Schulwesen im Aufbau der Staats- und Gemeindeverwaltung *PA 1/148*	827
197.a TOP 156.2	29. 8. 1946	Mitteilung des Britischen Verbindungsstabes (Zonenbeirat). Bildung einer deutschen beratenden Körperschaft für Konsumgenossenschaften *StAB 3-R.1. m. Nr. 132/2, Nr. 7*	838
197.b TOP 156.3	4. 9. 1946	Mitteilung des Britischen Verbindungsstabes (Zonenbeirat). Ausschuß deutscher Sachverständiger zur Verwertung des Nürnberger Prozeßmaterials *PA 1/96*	839
198.a TOP 168	29. 8. 1946	Antrag Reimann und Hoffmann. Bildung von Ernährungsausschüssen in Gemeinden, Stadt- und Landkreisen (Notiz des Deutschen Sekretariats) *AdsD: Bestand Schumacher, J 82*	841
198.b TOP 170	29. 8. 1946	Antrag Reimann und Hoffmann. Bildung von demokratischen Bauernausschüssen (Notiz des Deutschen Sekretariats) *StAB 3-R.1. m. Nr. 132/2 Nr. 7*	842
199 TOP 172	29. 8. 1946	Antrag Reimann und Hoffmann. Appell an die Geistlichkeit aller Konfessionen, die Kirche nicht in den Dienst einer Partei zu stellen (Notiz des Deutschen Sekretariats) *StAB 3-R.1. m. Nr. 132/2 Nr. 7*	843

Nr.	Datum	Dokumente und Bestandsnachweis	Seite
200 TOP 173	3. 8. 1946	Antrag Amelunxen. Versetzung verdrängter, unbeschäftigter, dienstunfähiger Beamter in den Ruhestand (Notiz des Deutschen Sekretariats) *StAB 3-R.1. m. Nr. 132/2 Nr. 7*	844
201 TOP 166	30. 8. 1946	Antrag Schlebusch. Richtlinien über die Ausbildung und Prüfung der Anwärter des mittleren und gehobenen nichttechnischen Dienstes in der allgemeinen und inneren Verwaltung und Unterhaltsdarlehen für Beamtenanwärter im Vorbereitungsdienst (Notiz des Deutschen Sekretariats) *PA 1/241*	845
202 TOP 151		Fragen der Zonenbeiratsmitglieder an die Kontrollkommission in der Reihenfolge, wie sie von Generalmajor W. H. A. Bishop auf der 7. Sitzung des Zonenbeirats, am 18. September 1946, 16.00 Uhr, beantwortet werden *PA 1/258*	845
		Anlagen zur VIII. Sitzung: 23.–24. 10. 1946	
203 TOP 179. I.1	18. 10. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zur Erhaltung der Insel Helgoland *PA 1/258*	1007
204 TOP 179. I.2	18. 10. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zur politischen Kontrolle der interzonalen Ämter *PA 1/258*	1008
205 TOP 179. I.3	18. 10. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zum Bericht des Sonderausschusses für den Neuaufbau der Länder *PA 1/258*	1008
206 TOP 179. I.4	18. 10. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zum abschließenden Bericht des Sonderausschusses für Agrarreform *PA 1/258*	1008
207 TOP 179. I.5	18. 10. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zum Bericht des Finanzausschusses *PA 1/258*	1009
208 TOP 179. I.6	18. 10. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zum Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses. Das Amt des Bürgermeisters und des Landrats *PA 1/258*	1009

Nr.	Datum	Dokumente und Bestandsnachweis	Seite
209 TOP 179. I.7	18. 10. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zur Verleihung des passiven Wahlrechts an alle Kommunalbeamten und -angestellten *PA 1/258*	1010
210 TOP 179. I.8	18. 10. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zum Bericht des Hauptausschusses. Unterstützung der Hinterbliebenen der Opfer der Verschwörung gegen Hitler am 20. Juli 1944 *PA 1/258*	1010
211 TOP 179. I.9	18. 10. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zur Bildung einer deutschen beratenden Körperschaft für Konsumgenossenschaften *PA 1/258*	1011
212 TOP 179. I.10	21. 10. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zur Landabgabe des mittleren und größeren bäuerlichen Besitzes für Verstöße gegen die Ablieferungspflicht *PA 1/258*	1011
213 TOP 179. I.11	18. 10. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zur Rückgängigmachung der Erhöhung der Reichsbahnfahrpreise für Arbeiter *PA 1/258*	1012
214 TOP 179. I.12	18. 10. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zur Betreuung der Versorgungsberechtigten durch die Deutsche Reichsbahn *PA 1/258*	1012
215 TOP 179. I.13	18. 10. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zur Herabsetzung der neuen Steuersätze für Zigarren auf 70 % des Kleinverkaufspreises *PA 1/258*	1013
216 TOP 179. I.14	21. 10. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zur Lage im Bergbau *PA 1/258*	1013
217 TOP 179. I.15	18. 10. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zur Entnazifizierung der Ostflüchtlinge *PA 1/258*	1014
218 TOP 179. I.16	18. 10. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zur Bildung eines Zentralamtes für Flüchtlingsfragen *PA 1/258*	1014

Nr.	Datum	Dokumente und Bestandsnachweis	Seite
219 TOP 179. I.17	18. 10. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zur anteilmäßigen Aufteilung der einzuführenden Sojabohnenmenge auf die amerikanische und britische Zone *PA 1/258*	1015
220 TOP 179. I.18	18. 10. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zur Einstellung des Abtransports von Möbelinventar aus den Hotels der Insel Juist *PA 1/258*	1015
221 TOP 179. I.19	18. 10. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zu Individual-Export und unmittelbarem Geschäftsverkehr mit dem Ausland *PA 1/258*	1016
222 TOP 179. I.20	18. 10. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zur Versetzung verdrängter, unbeschäftigter Beamter in den Ruhestand *PA 1/258*	1016
223 TOP 179. I.21	18. 10. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zur Wohnungslage im Bergbau *PA 1/258*	1016
224 TOP 179. II.1	17. 10. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zu Maßnahmen zur Verhinderung des wirtschaftlichen Zusammenbruchs *PA 1/258*	1017
225 TOP 179. II.2	19. 10. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zur Verhinderung der Demontage der Eisen- und Stahlwerke in der britischen Zone *PA 1/258*	1017
226 TOP 179. III		[Stellungnahme der Fachvertreter zur politischen Kontrolle der interzonalen Verwaltung] *PA 1/258*	1017
227 TOP 179. III	21. 10. 1946	Zur politischen Kontrolle der Zentralämter *PA 1/258*	1018
228 TOP 180	23. 10. 1946	Rede des Stellvertretenden Militärgouverneurs, Generalleutnant Sir Brian H. Robertson, im Zonenbeirat *PA 1/258*	1018

Nr.	Datum	Dokumente und Bestandsnachweis	Seite
229 TOP 180		Militärregierung Deutschland. Britisches Kontrollgebiet. Verordnung Nr. . . . Befugnisse der Länder in der britischen Zone *PA 1/258*	1018
230 TOP 180		Militärregierung Deutschland. Britisches Kontrollgebiet. Verordnung Nr. . . . Bildung des Landes Niedersachsen *PA 1/258*	1019
231 TOP 180	23. 10. 1946	Entgegnungen von Zonenbeiratsmitgliedern auf die Erklärungen des Stellvertretenden Militärgouverneurs, Generalleutnant Robertson *PA 1/258*	1019
232 TOP 181		Beantwortung der Fragen der Zonenbeiratsmitglieder durch den Stellvertretenden Militärgouverneur, Generalleutnant Robertson *PA 1/258*	1019
Zu 232 TOP 181		Fragen der Zonenbeiratsmitglieder an die Kontrollkommission in der Reihenfolge, wie sie von Generalleutnant Sir Brian H. Robertson auf der 8. Sitzung des Zonenbeirats am 23. Oktober 1946, 10.30 Uhr, beantwortet werden *PA 1/258*	1020
233 TOP 185 c	26. 9. 1946	Die Ausbildung der Regierungsreferendare *PA 1/258*	1020
234 TOP 192	21. 10. 1946	Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat). Zur Förderung der Stromerzeugung beim Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk *PA 1/258*	1023
235 TOP 192		Antrag Henßler, Lehr und Petersen. Zur Elektrizitätsversorgung *PA 1/258*	1023
236 TOP 193	16. 10. 1946	Antrag Petersen für die 8. Sitzung. Aufrechterhaltung des Fährdienstes Hamburg–Sylt durch Freigabe des Dampfers „Kehrwieder“ des Hapag-Seebäderdienstes *PA 1/258*	1024
237 TOP 191	17. 10. 1946	Mitteilung des Britischen Verbindungsstabes (Zonenbeirat). Unterstützung von Personen, die unter der Naziherrschaft verfolgt wurden *PA 1/141*	1025

Nr.	Datum	Dokumente und Bestandsnachweis	Seite
		Anlagen zur IX. Sitzung: 27.–29. 11. 1946	
238 TOP 200. I.1	25. 11. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zur Versetzung verdrängter, unbeschäftigter oder arbeitsunfähiger Beamter in den Ruhestand *PA 1/258*	1116
239 TOP 200. I.2	25. 11. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zum Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses *PA 1/258*	1116
240 TOP 200. I.3	25. 11. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zur Besteuerung der Fahrräder *PA 1/258*	1117
241 TOP 200. I.4	25. 11. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zur Belastung des Einkommens und des Vermögens der Nationalsozialisten und Kriegsgewinnler *PA 1/258*	1117
242 TOP 200. I.5	25. 11. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zu Richtlinien über die Ausbildung und Prüfung der Anwärter des gehobenen und des mittleren nichttechnischen Dienstes *PA 1/258*	1118
243 TOP 200. I.6	25. 11. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zum Gesetz zur Beschaffung billigen Bodens und zur Schaffung von Volksheimstätten und zum Entwurf zu einem Gesetz über den Aufbau deutscher Gemeinden *PA 1/258*	1118
244 TOP 200. I.7	25. 11. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zum Neuaufbau der Schweinezucht und -mast *PA 1/258*	1119
245 TOP 200. I.8	25. 11. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zur Eingliederung der Landesernährungsämter in die Landes- und Provinzialregierungen *PA 1/258*	1119
246 TOP 200. I.9	25. 11. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zur Bildung von demokratischen Bauernausschüssen und Bildung von Ernährungsausschüssen in Gemeinde-, Stadt- und Landkreisen *PA 1/258*	1120

Nr.	Datum	Dokumente und Bestandsnachweis	Seite
247 TOP 200. I.10	25. 11. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zur Ableistung eines praktischen Arbeitsjahres als Vorbedingung für das Hochschulstudium *PA 1/258*	1120
248 TOP 200. I.11	25. 11. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zur Förderung der Stromerzeugung beim Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk *PA 1/258*	1121
249 TOP 200. I.12	25. 11. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zur Aufrechterhaltung des Fährdienstes Hamburg/Sylt durch Freigabe des Dampfers „Kehrwieder" des Hapag-Seebäderdienstes *PA 1/258*	1121
250 TOP 200. I.13	25. 11. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zur Verbesserung der Versorgungslage an Ernährungs- und technischen Fetten *PA 1/258*	1122
251 TOP 200. I.14	25. 11. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zur Behandlung von Fragen des Wahlrechts *PA 1/258*	1122
252 TOP 201	27. 11. 1946	Rede von Generalmajor W. H. A. Bishop auf der 9. Sitzung des Zonenbeirats *PA 1/258*	1122
253 TOP 202		Beantwortung von Fragen der Zonenbeiratsmitglieder durch Generalmajor Bishop *PA 1/258*	1123
254 TOP 203		Sir Cecil Weir. Erklärungen zur Wirtschaftslage *PA 1/258*	1123
255 TOP 204		Rede Schlange-Schöningens zur Ernährungslage *PA 1/258*	1123
256 TOP 205 a		Bericht Lehr. Lage der deutschen Kohlenwirtschaft, der eisen- und stahlschaffenden Industrie, der Nichteisenmetallwirtschaft und der Elektrizitätswirtschaft *PA 1/258*	1124
257 TOP 210 a		Stellungnahme des Zonenbeirats. Das Amt des Bürgermeisters und des Landrats *PA 1/258*	1124

Nr.	Datum	Dokumente und Bestandsnachweis	Seite
258 TOP 214	19. 11. 1946	Mitteilung des Britischen Verbindungsstabes (Zonenbeirat). Ausgrabung und Wiederbestattung deutscher Toter *StAB 3-R.1. m. Nr. 132/2 Nr. 9*	1126
259 TOP 210 b	29. 11. 1946	Gutachten Lingemann. Gesetzlicher Schutz gegen Denunziationen *PA 1/44*	1129
260.a TOP 210 e	27. 11. 1946	Deutsches Sekretariat (Zonenbeirat). Zum Wiedergutmachungsgesetz *PA 1/258*	1142
260.b TOP 210 e		Entwurf eines Wiedergutmachungsgesetzes in der Fassung gemäß Beratung des Deutschen Zonenbeirats vom November 1946 *PA 1/258*	1143
261 TOP 218	14. 11. 1946	Antrag Spliedt für die 9. Sitzung. Schutz der Frau im Erwerbsleben *PA 1/258*	1168
262 TOP 211 a		Gutachten des Zonenbeirats. Neuordnung der deutschen Sozialversicherung *PA 1/258*	1169
263 TOP 216	7. 11. 1946	Antrag Tantzen für die 9. Sitzung. Lastenverteilung in der Invaliden- und Angestelltenversicherung *PA 1/51*	1201
264 TOP 217	4. 11. 1946	Antrag Hellwege für die 9. Sitzung. Verhütung der vorgesehenen Sprengung des Sperrwaffenarsenals Grauerort *PA 1/51*	1202
265 TOP 219	4. 11. 1946	Antrag Hellwege für die 9. Sitzung. Hilfe für die Flüchtlingskinder in den deutschen Flüchtlingslagern *PA 1/51*	1203
266 TOP 220	4. 11. 1946	Antrag Kaisen für die 9. Sitzung. Aussetzung der Auszahlung von Entschädigungen für beschlagnahmte Gegenstände bis zur Durchführung der Währungsreform *PA 1/51*	1204
267 TOP 221	4. 11. 1946	Antrag Hellwege für die 9. Sitzung. Förderung des Exports *PA 1/51*	1205

Nr.	Datum	Dokumente und Bestandsnachweis	Seite
268 TOP 222	13. 11. 1946	Antrag Kubel für die 9. Sitzung. Abhebung von Vermögen, die durch Gesetz Nr. 52 der Militärregierung gesperrt sind *PA 1/51*	1206
269 TOP 215	7. 11. 1946	Antrag Amelunxen für die 9. Sitzung. Bekämpfung der Wild-, besonders der Schwarzwildschäden durch verstärkten Einsatz deutscher Jäger *PA 1/51*	1207
270 TOP 200. II.1	14. 11. 1946	Antrag Hoffmann und Schramm für die 9. Sitzung. Demontage *PA 1/51*	1208
271 TOP 200. II.3	4. 11. 1946	Antrag Amelunxen für die 9. Sitzung. Zuständigkeit des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen *PA 1/51*	1209
		Anlagen zur X. Sitzung: 29.–30. 1. 1947	
272 TOP 227. I.1	23. 1. 1947	[Stellungnahme der Kontrollkommission]. Zur Währungsreform *PA 1/258*	1396
273 TOP 227. I.2	23. 1. 1947	[Stellungnahme der Kontrollkommission]. Zum Eingriff in die Rind- und Schweinebestände *PA 1/258*	1396
274 TOP 227.I.3	23. 1. 1947	[Stellungnahme der Kontrollkommission]. Zur Landabgabe des mittleren und größeren bäuerlichen Besitzes als Strafmaßnahme für säumige Ablieferung *PA 1/258*	1397
275 TOP 227. I.4	22. 1. 1947	[Stellungnahme der Kontrollkommission]. Zu den acht Grundsätzen für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft *PA 1/258*	1397
276 TOP 227. I.5	8. 1. 1947	[Stellungnahme der Kontrollkommission]. Zur Hausbrandversorgung für die Bevölkerung der britischen Zone *PA 1/258*	1398
277 TOP 227. I.6	22. 1. 1947	[Stellungnahme der Kontrollkommission]. Zum Bau von Kellern bei deutschen Arbeiterwohnungen *PA 1/258*	1398

Nr.	Datum	Dokumente und Bestandsnachweis	Seite
278 TOP 227. I.7	22. 1. 1947	[Stellungnahme der Kontrollkommission]. Zur Überprüfung der bei den Dienststellen der Militärregierung eingesetzten deutschen Arbeitskräfte *PA 1/258*	1399
279 TOP 227. I.8	23. 1. 1947	[Stellungnahme der Kontrollkommission]. Zur Bereitstellung von ausreichenden Arbeitskräften für den Bergbau *PA 1/258*	1399
280 TOP 227. I.9	27. 1. 1947	[Stellungnahme der Kontrollkommission]. Zum Bericht Degkwitz über den Gesundheitszustand der Bevölkerung in der britischen Zone *PA 1/258*	1400
281 TOP 227. I.10	24. 1. 1947	[Stellungnahme der Kontrollkommission]. Zur Reorganisation des Bankensystems und der Kontrolle des Notenumlaufs. Zum Gutachten des Finanzausschusses des Zonenbeirats *PA 1/258*	1400
282 TOP 227. I.11	22. 1. 1947	[Stellungnahme der Kontrollkommission]. Zum Amt des Bürgermeisters und zum gesetzlichen Schutz gegen Denunziationen *PA 1/258*	1401
283 TOP 227. I.12	23. 1. 1947	[Stellungnahme der Kontrollkommission]. Zur Eingliederung der Ernährungsämter in die Länder- und Provinzialregierungen *PA 1/258*	1401
284 TOP 227. I.13	22. 1. 1947	[Stellungnahme der Kontrollkommission]. Zur Ausbildung der Regierungsreferendare *PA 1/258*	1402
285 TOP 227. I.14	22. 1. 1947	[Stellungnahme der Kontrollkommission]. Zum Gesetz über die soziale Pflichtversicherung *PA 1/258*	1402
286 TOP 227. I.15	22. 1. 1947	[Stellungnahme der Kontrollkommission]. Zur künftigen Rentenversorgung der Schwerbeschädigten und Kriegshinterbliebenen *PA 1/258*	1403
287 TOP 227. I.16	22. 1. 1947	[Stellungnahme der Kontrollkommission]. Zur Entfernung von 25 000 Einwohnern aus dem Regierungsbezirk Arnsberg *PA 1/258*	1403

Nr.	Datum	Dokumente und Bestandsnachweis	Seite
288 TOP 227.I.17	23. 1. 1947	[Stellungnahme der Kontrollkommission]. Zum Schutz der Frau im Erwerbsleben *PA 1/258*	1404
289.a TOP 227. II.1	2. 10. 1946	Antrag Adenauer und Otto für die 8. Sitzung. Maßnahmen zur Verhütung des wirtschaftlichen Zusammenbruchs *PA 1/258*	1404
289.b TOP 227. II.1	29. 1. 1947	Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Adenauer und Otto *PA 1/258*	1405
290.a TOP 227. II.2	11. 11. 1946	Antrag Hellwege für die 9. Sitzung. Einfuhr von Schwedenerzen für die westdeutsche Eisenindustrie *PA 1/258*	1405
290.b TOP 227. II.2	23. 1. 1947	Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Hellwege *PA 1/258*	1406
291.a TOP 227. II.3	9. 1. 1947	Antrag Andrée für die 10. Sitzung. Protest gegen die polnischen Ausweisungsmethoden *PA 1/258*	1406
291.b TOP 227. II.3	23. 1. 1947	Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Andrée *PA 1/258*	1407
292.a TOP 227. II.4	9. 1. 1947	Antrag Drake für die 10. Sitzung. Düngemittelversorgung *PA 1/258*	1407
292.b TOP 227. II.4	24. 1. 1947	Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Drake *PA 1/258*	1409
293 TOP 227. III.2	27. 12. 1946	Stellungnahme der Kontrollkommission. Zur Fragestunde *PA 1/258*	1409
294 TOP 228	19. 11. 1946	Anweisung der Kontrollkommission. Reorganisation des Zonenbeirats *PA 1/258*	1410
295 TOP 228	14. 12. 1946	Beschluß des Hauptausschusses in Godesberg *PA 1/258*	1411

Nr.	Datum	Dokumente und Bestandsnachweis	Seite
296 TOP 229	27. 1. 1947	Beschluß [des Ausschusses für Staatsbürgerliche Aufklärung]. Zur Auswertung des Nürnberger Prozeß-Materials *PA 1/258*	1412
297.a TOP 230 g	30. 12. 1946	Antrag Brauer für die 10. Sitzung. Grundsteuerbeihilfen für Arbeiterwohnstätten *PA 1/258*	1412
297.b TOP 230 g	20. 1. 1947	Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Brauer *PA 1/258*	1413
298.a TOP 230 h	30. 12. 1946	Antrag Brauer für die 10. Sitzung. Ausdehnung der Gewerbesteuer auf die freien Berufe *PA 1/258*	1414
298.b TOP 230 h	20. 1. 1947	Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Brauer *PA 1/258*	1415
299 TOP 231	20. 1. 1947	Stellungnahme Groth. Ausgrabung und Wiederbestattung deutscher Toter *PA 1/258*	1416
300 TOP 235		Bericht des Forstausschusses. Die Holzeinschläge in der britischen Zone und ihre Auswirkungen *PA 1/258*	1421
301 TOP 236		Bericht Schwering über die Verkehrslage *PA 1/258*	1421
302 TOP 237		Gutachten Kühnau über die Bedeutung des Fettes für die menschliche Ernährung *PA 1/258*	1421
303 TOP 237		Gutachten Kühnau über die Bedeutung von hochwertigem Eiweiß für die menschliche Ernährung *PA 1/258*	1423
304 TOP 237		Stellungnahme Rein zur Anfrage des Deutschen Sekretariats (Zonenbeirat) vom 12. Dezember 1946. Zum Fettverbrauch in der menschlichen Ernährung *PA 1/258*	1425
305 TOP 238	15. 1. 1947	Mitteilung des Britischen Verbindungsstabes (Zonenbeirat). Zonenfinanzausschuß *PA 1/258*	1430

Nr.	Datum	Dokumente und Bestandsnachweis	Seite
306.a TOP 239	13. 12. 1946	Antrag Andrée für die 10. Sitzung. Bauprogramm für Niedersachsen *PA 1/258*	1431
306.b Zu TOP 239	11. 1. 1947	Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Andrée *PA 1/258*	1432
306.c Zu TOP 239	21. 1. 1947	Stellungnahme Brauer zum Antrag Andrée *PA 1/258*	1434
307.a Zu TOP 240	30. 12. 1946	Antrag Amelunxen für die 10. Sitzung. Wiedererrichtung des Rundfunksenders Köln *PA 1/258*	1434
307.b TOP 240	11. 1. 1947	Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Amelunxen *PA 1/258*	1435
308.a TOP 241	2. 1. 1947	Antrag Groth für die 10. Sitzung. Errichtung eines Zentralamtes für Inneres *PA 1/258*	1436
308.b TOP 241	27. 1. 1947	Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Groth *PA 1/258*	1438
309.a TOP 242	3. 1. 1947	Antrag Degkwitz für die 10. Sitzung. Errichtung einer Leitstelle für Öffentliche Gesundheit in der britischen Zone *PA 1/258*	1439
309.b TOP 242	20. 1. 1947	Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Degkwitz *PA 1/258*	1441
309.c TOP 242		Stellungnahme des Deutschen Ärztlichen Beratungsausschusses bei der Kontrollkommission zum Antrag Degkwitz *PA 1/258*	1441
310.a TOP 243	14. 1. 1947	Antrag Everling für die 10. Sitzung. Schutz des deutschen Schweinebestandes *PA 1/258*	1442
310.b TOP 243	23. 1. 1947	Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Everling *PA 1/258*	1444

Nr.	Datum	Dokumente und Bestandsnachweis	Seite
310.c TOP 243	30. 1. 1947	Entschließung *PA 1/258*	1444
311.a TOP 244	17. 1. 1947	Antrag Reimann und Schramm für die 10. Sitzung. Freigabe der auf Grund der Verordnung Nr. 60 von den Gemeinden erhobenen Kriegsbeiträge an das Reich für eine umfassende Flüchtlingshilfe *PA 1/258*	1445
311.b TOP 244	27. 1. 1947	Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Reimann und Schramm *PA 1/258*	1446
312.a TOP 245	18. 1. 1947	Antrag Andrée. Errichtung einer Leitstelle für das Öffentliche Wohlfahrtswesen *PA 1/258*	1446
312.b TOP 245	24. 1. 1947	Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Andrée *PA 1/258*	1448
313 TOP 246	24. 1. 1947	Antrag Amelunxen für die 10. Sitzung. Radioapparate für die Bevölkerung *PA 1/258*	1448
314 TOP 247	24. 1. 1947	Antrag Adenauer und Otto für die 10. Sitzung. Versorgung mit Verbandstoffen *PA 1/258*	1449
315 TOP 248		Beantwortung von Fragen durch den Stellvertretenden Chef des Stabes des Militärgouverneurs, Generalmajor W. H. A. Bishop *PA 1/258*	1450
316 TOP 248		Fragen der Zonenbeiratsmitglieder in der Reihenfolge, in der sie vom Vertreter der Kontrollkommission, Generalmajor Bishop, am 30. Januar 1947, 15.00 Uhr, beantwortet werden *PA 1/258*	1450
		Anlagen zur Informellen Sitzung: 20. 2. 1947	
317 TOP 7 Inform. Sitzung	19. 2. 1947	Mitteilung des Britischen Verbindungsstabes (Zonenbeirat). Errichtung einer Zentralstelle für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung *PA 1/259*	1565

Nr.	Datum	Dokumente und Bestandsnachweis	Seite
		Anlagen zur XI. Sitzung: 29.–30. 4. 1947	
318.a–n TOP 252		Stellungnahme der Kontrollkommission zum Protokoll der 9. und 10. Sitzung *PA 1/259*	1601
319.1–6 TOP 252		Stellungnahme der Kontrollkommission zum Protokoll der 9. und 10. Sitzung. II *PA 1/259*	1612
320 TOP 252. II.1	26. 4. 1947	[Mitteilung der Kontrollkommission. Mandat Heile] *PA 1/259*	1616
321 TOP 252. II.2	12. 4. 1947	[Mitteilung der Kontrollkommission. Finanzierung des Wohnungsbaues] *PA 1/259*	1617
322 TOP 253.1. a	17. 4. 1947	Gutachten Hülse. Dezentralisierung des Bankwesens *PA 1/259*	1617
323 TOP 253.1. b		Vorschlag des Finanzausschusses an den Zonenbeirat. Zur Bedienung der öffentlichen Schulden der Gemeinden, Gemeindeverbände, Länder, usw. – ohne Reichsschulden *PA 1/259*	1622
324 TOP 253.1. c	26. 4. 1947	Finanzausgleich für das Rechnungsjahr 1946 *PA 1/259*	1624
325 TOP 253.1.d.aa	22. 2. 1947	Hauptverwaltung der Eisenbahnen des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes (Bielefeld). Zu Brennstoffverlusten während der Eisenbahnbeförderung *PA 1/259*	1626
326 TOP 253.1.d.bb	24. 4. 1947	Eingabe der Suchdienst-Zonenzentrale des Deutschen Roten Kreuzes, Hamburg-Altona *PA 1/259*	1628
327 TOP 253.1. c. cc		Eingabe der Nordwestdeutschen Lotteriegesellschaft mbH., Hannover. Zur Ausspielung von Wohlfahrts-, Kultur- und Wiederaufbaulotterien in der britischen Zone *PA 1/259*	1629

Nr.	Datum	Dokumente und Bestandsnachweis	Seite
328 TOP 254 c	22. 4. 1947	Vorlage der Kontrollkommission. Entwurf für eine Verordnung über die Neuorganisation der Arbeitsvermittlung *PA 1/259*	1630
329.a TOP 256 a	12. 2. 1947	Mitteilung des Britischen Verbindungsstabes (Zonenbeirat). Vorschläge zur Errichtung von deutschen Stellen für Aufklärung und Kultur in der britischen Zone *PA 1/259*	1632
329.b TOP 256 a	19. 4. 1947	Stellungnahme und Gegenvorschlag des Kulturpolitischen Ausschusses des Zonenbeirats zur Vorlage der Kontrollkommission *PA 1/259*	1634
329.c TOP 256 a	28. 4. 1947	Mitteilung des Britischen Verbindungsstabes (Zonenbeirat). Vorschläge zur Errichtung von deutschen Stellen für Aufklärung und Kultur in der britischen Zone *PA 1/259*	1643
330		Stellungnahme der Kontrollkommission zu neuen Anträgen *PA 1/259*	1645
331.a TOP 257	26. 4. 1947	Mitteilung des Britischen Verbindungsstabes (Zonenbeirat). Errichtung eines Zonenausschusses für Flüchtlingsfragen *PA 1/259*	1649
331.b TOP 257		Gemeinsame Sitzung des Flüchtlingsausschusses, des Wirtschaftspolitischen, Sozialpolitischen und Rechts- und Verfassungsausschusses. Zur Vorlage der Kontrollkommission *PA 1/259*	1652
332 TOP 258	18. 4. 1947	[Vorlage der Kontrollkommission]. Rechtliche Stellung der deutschen leitenden Beamten in den verschiedenen Zweizonenämtern *PA 1/259*	1655
333 TOP 261	30. 4. 1947 30. 4. 1947	I. Rede des Stellvertretenden Militärgouverneurs an den Zonenbeirat II. Rede des Stellvertretenden Militärgouverneurs bei der 11. Ordentlichen Sitzung des Zonenbeirats *PA 1/259*	1655

Nr.	Datum	Dokumente und Bestandsnachweis	Seite
334 TOP 262	31.[!] 4. 1947	Rede des Stellvertretenden Chefs des Stabes des britischen Militärgouverneurs, Generalmajor Bishop, anläßlich der 11. Sitzung des Zonenbeirats in Hamburg *PA 1/259*	1656
335 TOP 263		Beantwortung von Fragen der Zonenbeiratsmitglieder durch den Stellvertretenden Militärgouverneur *PA 1/259*	1656
336 TOP 264	30. 4. 1947	Rede Schlange-Schöningens anläßlich der 11. Sitzung des Zonenbeirats *PA 1/259*	1656
337 TOP 265	30. 4. 1947	Rede Lübkes, Ernährungsminister von Nordrhein-Westfalen, anläßlich der 11. Sitzung des Zonenbeirats in Hamburg *PA 1/259*	1657
338 TOP 266	14. 4. 1947	Antrag Reimann und Hoffmann für die 11. Sitzung. Säuberung des Verwaltungsrates für Ernährung und Landwirtschaft des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes *PA 1/259*	1657
339 TOP 266	14. 4. 1947	Antrag Reimann und Hoffmann für die 11. Sitzung. Gesetz zur Bodenreform *PA 1/259*	1658
340 TOP 266	14. 4. 1947	Antrag Reimann und Hoffmann für die 11. Sitzung. Bauernausschüsse *PA 1/259*	1658
341 TOP 266	14. 4. 1947	Antrag Reimann und Hoffmann für die 11. Sitzung. Kontrollausschüsse *PA 1/259*	1659
342 TOP 266	14. 4. 1947	Antrag Reimann und Hoffmann für die 11. Sitzung. Absetzung des Herrn Dr. Schlange-Schöningen *PA 1/259*	1660
343 TOP 266		Persönliche Erklärung Reimanns zu seinem in der Rede des Ministers Schlange-Schöningen kritisierten Interview mit einem Vertreter der Westfälischen Zeitung *PA 1/259*	1660
344 TOP 266		Entgegnung Schlange-Schöningens *PA 1/259*	1661

Nr.	Datum	Dokumente und Bestandsnachweis	Seite
345 TOP 267	10. 4. 1947	Antrag Adenauer und Otto für die 11. Sitzung. Pensionsregelung für Beamte und Pensionäre, die aus den Ostgebieten zugewandert sind *PA 1/259*	1661
346.a TOP 268	10. 4. 1947	Antrag Adenauer und Otto für die 11. Sitzung. Auszahlungen an Ostflüchtlinge *PA 1/259*	1662
346.b TOP 268	25. 4. 1947	Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Adenauer und Otto *PA 1/259*	1664
347 TOP 269	10. 4. 1947	Antrag Adenauer und Otto für die 11. Sitzung. Aufhebung des Verbots der Gründung von Vereinigungen der Ostvertriebenen in der britischen Zone *PA 1/259*	1665
348 TOP 270	11. 4. 1947	Antrag Blücher für die 11. Sitzung. Ersatz der Entnazifizierungsausschüsse durch Spruchkammern *PA 1/259*	1667
349		Pressekommuniqué über die 11. Sitzung des Zonenbeirats vom 28.–30. April 1947 *PA 1/37*	1668

Zonenbeirat
Zonal Advisory Council
1946/47

Dokumente

Protokolle und Anlagen
7.–11. Sitzung
1946/47

7. Sitzung
18.–20. September 1946

VII. 1

Tagesordnung für die 7. Sitzung

PA 1/44[1]; Ergänzungen gemäß Kurzprotokoll (VII.4).

TOP in Kurzprot.	*Pkt. in Wortprot. und Betreff*
149.	2. Genehmigung des Protokolls [der 6. Sitzung]
150.	3. Mitteilungen des Generalsekretärs
151.	1. Fragestunde
152.	11. Abschlußbericht des Sonderausschusses für den Neuaufbau der Länder in der Britischen Besatzungszone Berichterstatter: *Schönfelder*
153.	6. Abschlußbericht des Sonderausschusses für Agrarreform Berichterstatter: *Tantzen*
154.	10. Bericht des Finanzausschusses über die Währungsreform Berichterstatter: *Lehr*
155.	4. Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses Berichterstatter: *Lehr, Lingemann, Schröder*
156.	5. Bericht des Hauptausschusses Berichterstatter: *Adenauer*
156.2.	8. Bildung einer deutschen beratenden Körperschaft für Konsumgenossenschaften Berichterstatter: *Adenauer*
156.3.	9. Einrichtung eines Ausschusses deutscher Sachverständiger zur Verwendung des Nürnberger Prozeßmaterials Berichterstatter: *Adenauer*
156.4.	– ⟨Vertretung von Zonenbeiratsmitgliedern bei Plenar- und Ausschußsitzungen Berichterstatter: *Adenauer*
156.5.	– Einstellung eines Sekretärs für die Bearbeitung sozialpolitischer und kulturpolitischer Fragen⟩
157.	13. Bericht des Ernährungsausschusses Berichterstatter: *Schlange-Schöningen*

1 Eine TO ist beim Wortprot. (PA 1/254) nicht überliefert. PA 1/44 enthält eine engl. Fassung, die – in Kombination mit dem Wort- und Kurzprot. – als Druckvorlage dient. Die Zählung der engl. Fassung weicht von der des Wortprot. ab.

158.	14.	Bericht des Verkehrsausschusses Berichterstatter: *Schwering*
158.4.	25.	Betreuung der Versorgungsberechtigten durch die Deutsche Reichsbahn Berichterstatter: *Schwering*
159.	12.	Bericht des Wirtschaftspolitischen Ausschusses Berichterstatter: *Weisser, Schwering, Karl*
160.	–	Bericht des Flüchtlingsausschusses Berichterstatter: *Andrée*
–	15.	Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses[2]
161.	24.	Erhöhung der Lebensmittelrationen im Wurmrevier Stellungnahme der Kontrollkommission
162.	29.	Neuaufbau der Schweinezucht und -mast Stellungnahme der Kontrollkommission
163.	30.	Eingliederung der Landesernährungsämter in die Landes- und Provinzialregierungen Antrag *Amelunxen*
164.	27.	Anteilmäßige Aufteilung der einzuführenden Sojabohnenmengen auf die amerikanische und britische Zone Stellungnahme der Kontrollkommission
165.	28.	Einstellung des Abtransports von Möbelinventar aus den Hotels der Insel Juist Stellungnahme der Kontrollkommission
166.	22.	Richtlinien über die Ausbildung und Prüfung der Anwärter des mittleren und des gehobenen nichttechnischen Dienstes . . . Antrag *Schlebusch*
167.	26.	Erteilung der Fabrikationsgenehmigung zum Anlaufen der Tapetenindustrie in der britischen Zone, insbesondere im Lande Hannover Stellungnahme der Kontrollkommission
168.	16.	Bildung von Ernährungsausschüssen in Gemeinden, Stadt- und Landkreisen Antrag *Reimann/Hoffmann*
169.	17.	Sonderbelastung des Einkommens und des Vermögens der Nationalsozialisten und Kriegsgewinnler Stellungnahme der Kontrollkommission
170.	18.	Bildung von demokratischen Bauernausschüssen Antrag *Reimann/Hoffmann*
171.	19.	Individualexport und unmittelbarer Geschäftsverkehr mit dem Ausland Stellungnahme der Kontrollkommission

2 Keine Berichterstattung, obwohl lt. brit. TO geplant.

172.	20.	Appell an die Geistlichkeit aller Konfessionen, die Kirche nicht in den Dienst einer Partei zu stellen Antrag *Reimann/Hoffmann*
173.	21.	Versetzung verdrängter, unbeschäftigter Beamter in den Ruhestand Antrag *Amelunxen*
174.	23.	Wohnungslage im Bergbau Stellungnahme der Kontrollkommission
175.	7.	Konferenz der Länderchefs und Chefs der Provinzialverwaltungen aller 4 Zonen sowie der Vertreter des Zonenbeirats und des Süddeutschen Länderrats Stellungnahme der Kontrollkommission
176.	–	Wahl des neuen Vorsitzenden
177.	32.	Datum der nächsten Plenarsitzung
–	33.	Pressenotiz der 7. Sitzung[3]

3 Eine Pressenotiz ist bei den Unterlagen der 7. Sitz. nicht überliefert und konnte weder im Bestand des PA noch des BA ermittelt werden. Vgl. aber eine Fassung in: PRO FO 1032/675; zu Pressemeldungen über die 7. Sitz. vgl. etwa Hamburger Echo vom 28. 9. 1946: „Keine Länder ohne Zentralregierung. Tagung des Zonenbeirats"; Hamburger Freie Presse vom 28. 9. 1946: „Die Länderreform".

VII. 2
Anwesenheitsliste zur 7. Sitzung[1]

PA 1/258.

Politische Vertreter: Schumacher, Henßler (SPD); Adenauer, Otto (CDU); Schramm, Hoffmann (KPD); Heile, Blücher (FDP); Hellwege (NLP)

Vertreter der Verwaltung: Amelunxen, Menzel (Nordrhein-Westfalen); Kopf (Hannover); Steltzer (Schleswig-Holstein); Petersen (Hamburg); Kaisen (Bremen)

Vertreter der Sachgebiete: Agartz (Handel und Industrie); Schlange-Schöningen[2] (Ernährung und Landwirtschaft); Podeyn (Ernährung und Landwirtschaft);

1 Abweichende Angaben über die Teilnehmer in PA 1/37. Nach der Aufstellung vom 18./19. 9. 1946 waren noch *Böckler* (nicht aber *Schmidt*), *Drake*, *Schlebusch* und *Tantzen* anwesend, nicht aber *Schramm*, *Hellwege*, *Menzel*, *Podeyn* und (Frau) *Petersen*. Nach der Sitzordnung vom 20. 9. waren noch *Tantzen* und *Spieker* (letzterer hs. zugesetzt) anwesend, *Kaisen* wurde durch tom *Moehlen* vertreten (hs. korr.), *Adenauer* durch *Naegel* (hs. korr.). *Böckler* nahm doch an der Sitz. teil, nicht aber *Schmidt* (hs. korr.). Vermerk unter dieser Aufstellung: *Korrekte Liste* der Sitze der Ratsmitglieder, 20. 9. 1946. Laut Wortprot. waren *Adenauer*, *Kaisen* und tom *Moehlen* anwesend. Im Vgl. zu der offiziellen Anwesenheitsliste laut Kurzprot. fehlen auf den Sitzordnungen die Namen *Menzel*, *Podeyn* und (Frau) *Petersen*. *Menzel* nahm jedoch – wie auch Frau *Petersen* – zumindest an der Sitz vom 20. 9. teil, vgl. Dok. VII.3, u. S. 906 und S. 935.

2 In AVB 1, S. 808, ist *Schlange-Schöningen* nicht aufgeführt, war jedoch anwesend (vgl. Dok. VII.3, bes. mit Anm. 256–258).

Lingemann (Rechtswesen); Schneider (Post, Telegrafie, Telefon); Degkwitz (Gesundheitswesen); Spliedt (Arbeitseinsatz); Groth (Öffentliche Sicherheit); Grimme (Erziehung); Frau Petersen (Erziehung); Schwering (Transportwesen); Andrée (Flüchtlinge)

Vertreter der Gewerkschaften: Karl, Schmidt

Vertreter der Genossenschaften: Schlack, Everling

[Ferner anwesend:] Lehr[3]

Vom britischen Verbindungsstab waren als Zuhörer anwesend: Lt. Col. Pearson; Mr. F. E. Winmill; Mr. R. D. F. Thonger; Mr. A. Popper

Deutsches Sekretariat: Weisser

[Ferner zeitweise anwesend: Sir William Strang[4], General-Major Bishop[5], Chambers[6], Pfad[7], Tantzen[8], tom Moehlen[9], Schönfelder[10], Schröder[11].]

3 Vgl. hierzu Dok. VI.2, Anm. 2.
4 Vgl. Dok. VII.3, u. S. 856.
5 Vgl. a. a. O. mit Anm. 34.
6 Vgl. a. a. O. mit Anm. 305.
7 Vgl. a. a. O. mit Anm. 202. *Pfad* vertrat *Kopf*, der am 20. 9. nicht anwesend war.
8 Vgl. a. a. O. mit Anm. 196.
9 Vgl. a. a. O. mit Anm. 346.
10 Vgl. a. a. O. mit Anm. 129.
11 Vgl. a. a. O., S. 889.

TOP 150. I.1 **Anlage 156**

23. August 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zum Vorschlag zur Besteuerung von Fahrrädern

Anlage 1 zur 7. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14341/1/ZAC. – J. Nr. 1390/46.

[. . .][1]

1 Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 1–2.

TOP 150. I.2 **Anlage 157**

28. August 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zum Bericht des Wohlfahrtsausschusses

Anlage 2 zur 7. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14352/1/ZAC. – J. Nr. 1422/46.

Von der Kontrollkommission ging jetzt mit Bezug auf Punkt 90 des Protokolls der 5. Sitzung des Zonenbeirats – ZAC/M(46)5 – als Antwort auf den Bericht des Wohlfahrtsausschusses des Zonenbeirats ein Zwischenbericht ein.
[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 3–4.

TOP 150. I.3 **Anlage 158**

16. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zur völkerrechtlichen Lage Deutschlands

Anlage 3 zur 7. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14380/1/ZAC. – J. Nr. 1661/46.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 6–10.

TOP 150. I.4 Anlage 159

16. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zur Erhaltung der Insel Helgoland

Anlage 4 zur 7. Sitzung.

PA 1/258. Bezug: Punkt 122 (im deutschen Protokoll Punkt 120) des Protokolls der 6. Sitzung – ZAC/M (46)6.

HQ/14351/16/ZAC. – J. Nr. 1660/46.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 15–16.

TOP 150. I.5 Anlage 160

17. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zum Austausch von Kriegsgefangenen sowie Schaffung einer Zentralstelle zur Betreuung und Arbeitsvermittlung für heimkehrende Kriegsgefangene

Anlage 5 zur 7. Sitzung.

PA 1/258. Bezug: Punkt 121 des Protokolls der 6. Sitzung.

HQ/14322/1/ZAC. – J. Nr. 1680/46.

1. Der Brief des Britischen Verbindungsstabes zu dem oben bezeichneten Punkt vom 14. [!] September 1946 ist als ungültig zu betrachten.[1]

2. Die Kontrollkommission gibt jetzt folgende Stellungnahme bekannt:

[. . .][2]

1 Vgl. PA 1/66: Schreiben vom *12.* 9. 1946, J. Nr. 1616/46. Darin hieß es u. a.: „Die Heimkehr deutscher Kriegsgefangener aus Großbritannien hat bereits in geringem Umfange begonnen. Genaue Daten und Zahlen können gegenwärtig nicht angegeben werden, es steht jedoch eine baldige Bekanntmachung bevor, die eine erhebliche Zunahme an Entlassungen in die Heimat in der nächsten Zeit zur Folge haben wird. [. . .] Irgendwelche Austauschpläne kommen für Großbritannien nicht in Frage. [. . .] Die Kontrollkommission ist nicht in der Lage, der Errichtung einer Zentralstelle und der Gewährung gewisser Vorrechte für heimkehrende Kriegsgefangene zuzustimmen, da dieses durch Viermächtebeschluß verboten ist [. . .]".

2 Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 17–18.

TOP 150. I.6 **Anlage 161**

14. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zur Beschleunigung der Entnazifizierung

Anlage 6 zur 7. Sitzung.

PA 1/258. Bezug: Punkt 124 (im deutschen Protokoll Punkt 122) des Protokolls der 6. Sitzung – ZAC/M (46)6.

HQ/14351/20/ZAC. – J. Nr. 1645/46.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 19.

TOP 150. I.7 **Anlage 162**

17. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zur Freigabe von Jugendherbergen

Anlage 7 zur 7. Sitzung.

PA 1/258. Bezug: Punkt 124 des Protokolls der 6. Sitzung.

HQ/14355/4/ZAC. – J. Nr. 1682/46.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 20.

TOP 150. I.8 Anlage 163

14. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zur Fertigstellung auf Kiel liegender und fast fertig gebauter Fischkutter

Anlage 8 zur 7. Sitzung.

PA 1/258. Bezug: Punkt 127 (im deutschen Protokoll Punkt 125) des Protokolls der 6. Sitzung – ZAC/M (46)6.

HQ/14320/7/ZAC. – J. Nr. 1641/46.

Zusätzlich zu ihrem Kommentar unter ZAC/P (46)62 (Revise), der bereits die vom Zonenbeirat gewünschte Antwort enthielt[1], nimmt die Kontrollkommission wie folgt zu obigem Punkt Stellung:

[. . .][2]

1 Vgl. Dok. VI.3 mit Anm. 44.
2 Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 21.

TOP 150. I.9 Anlage 164

11. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zu Staatsbürgerlichen Bildungsstellen

Anlage 9 zur 7. Sitzung.

PA 1/258. Bezug: Punkt 133 (im deutschen Protokoll Punkt 131) des Protokolls der 6. Sitzung – ZAC/M (46)6.

HQ/14355/2/ZAC. – J. Nr. 1609/46.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 25.

TOP 150. I.10 **Anlage 165**

14. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zur Einrichtung von Gemeinschaftsküchen und geheizten Aufenthaltsräumen für Flüchtlinge

Anlage 10 zur 7. Sitzung.

PA 1/258. Bezug: Punkt 135.1 (im deutschen Protokoll Punkt 133.1) des Protokolls der 6. Sitzung – ZAC/M (46)6.

HQ/14392/3/ZAC. – J. Nr. 1647/46.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 30.

TOP 150. I.11 **Anlage 166**

14. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zum Ausmaß des Holzeinschlages in der britischen Zone

Anlage 11 zur 7. Sitzung.

PA 1/258. Bezug: Punkt 137 (im deutschen Protokoll Punkt 135) des Protokolls der 6. Sitzung – ZAC/M (46)6.

HQ/14321/1/ZAC. – J. Nr. 1646/46.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 26.

TOP 150. I.12 Anlage 167

5. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zum Transport von Flüchtlingsgepäck in die russische oder andere Zonen oder aus diesen heraus: Mit der russischen Zone aufzunehmende Verhandlungen

Anlage 12 zur 7. Sitzung.

PA 1/258. Bezug: Punkt 135 ii (im deutschen Protokoll Punkt 133.2) des Protokolls der 6. Sitzung.

HQ/14392/2/ZAC. – J. Nr. 1530/46.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 31.

TOP 150. I.13 Anlage 168

11. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zu Treibstoffzuteilungen an Ratsmitglieder

Anlage 13 zur 7. Sitzung.

PA 1/258. Bezug: Punkt 139, Abs. 4 (im deutschen Protokoll Punkt 137) des Protokolls der 6. Sitzung.

HQ/14051/1/ZAC. – J. Nr. 1605/46.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 29.

TOP 150. I.13 **Zu Anlage 168**

16. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zu Sonderausweisen für Ratsmitglieder

Zu Anlage 13 zur 7. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14051/1/ZAC. – J. Nr. 1650/46.

[. . .][1]

1 Vgl. ebd.

TOP 150. I.14 **Anlage 169**

14. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zum Einsatz einer deutschen Walfängerflotte zur Verbesserung der Fettversorgung der Bevölkerung

Anlage 14 zur 7. Sitzung.
PA 1/258. Bezug: Punkt 142 (im deutschen Protokoll Punkt 140) des Protokolls der 6. Sitzung – ZAC/M (46)6.
HQ/14320/9/ZAC. – J. Nr. 1642/46.

Die Kontrollkommission nimmt wie folgt Stellung:
[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 110–111.

TOP 150. I.15 Anlage 170

13. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zu Lebertran für die Bevölkerung der britischen Besatzungszone

Anlage 15 zur 7. Sitzung.

PA 1/258. Bezug: Punkt 143 (im deutschen Protokoll Punkt 141) des Protokolls der 6. Sitzung – ZAC/M (46)6.

HQ/14320/10/ZAC. – J. Nr. 1649/46.

Die Kontrollkommission hat folgendes mitgeteilt:

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 112.

TOP 150. I.16 Anlage 171

17. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zur Behandlung von Kriegsblinden und Schwerkriegsverletzten bei der Entnazifizierung

Anlage 16 zur 7. Sitzung.

PA 1/258. Bezug: Punkt 144 (im deutschen Protokoll Punkt 142) des Protokolls der 6. Sitzung.

HQ/14351/24/ZAC. – J. Nr. 1670/46.

Die Kontrollkommission nimmt wie folgt Stellung:

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 113.

TOP 150. II.1 **Anlage 172**

17. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zur einheitlichen Regelung des Systems der Privatversicherungen durch den Kontrollrat

Anlage 17 zur 7. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14107/1/ZAC. – J. Nr. 1681/46.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 114–115.

TOP 150. II.2 **Anlage 173**

16. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zur Aufhebung der Beschränkung der Gesamttonnage der seegehenden Küstenschiffe und Belassung des zur Ablieferung vorgesehenen Teils der Küstenflotte bei den Schiffseignern

Anlage 18 zur 7. Sitzung.
PA 1/258. Bezug: Antrag Otto und Agartz.
HQ/14107/1/ZAC. – J. Nr. 1655/46.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 116.

TOP 150. II.3 Anlage 174

7. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zur Erhöhung der Rationen für Bergarbeiter und ihre Familien

Anlage 19 zur 7. Sitzung.

PA 1/258. Bezug: Antrag Reimann und Hoffmann.

HQ/14107/1/ZAC. – J. Nr. 1577/46.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 117–118.

TOP 150. II.4 Anlage 175

18. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zur Demontage von Zementwerken

Anlage 20 zur 7. Sitzung.

PA 1/258. Bezug: Antrag Reimann und Hoffmann für die 7. Sitzung.

HQ/14107/1/ZAC. – J. Nr. 1659/46.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 119.

TOP 150. III.1 Anlage 176

2. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zur politischen Kontrolle der interzonalen Ämter

Anlage 21 zur 7. Sitzung.

PA 1/258.

HQ/14058/ZAC. – J. Nr. 1471/46.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 120–121.

TOP 150. III.2 **Anlage 177**

23. August 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zur Zusammenarbeit zwischen Zonenbeirat und dem Statistischen Amt für die britische Zone

Anlage 22 zur 7. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14050/ZAC. – J. Nr. 1388/46.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 122.

TOP 150. III.3 **Anlage 178**

23. August 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zur Vertretung der Arbeitgeber im Zonenbeirat

Anlage 23 zur 7. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14050/ZAC. – J. Nr. 1389/46.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 123.

TOP 150. IV.2 Anlage 179

21. August 1946: Deutscher Städtetag in der britischen Zone Der vorläufige Vorsitzer Zur Antragsberechtigung des Deutschen Städtetages im Zonenbeirat

Anlage 24 zur 7. Sitzung.
PA 1/258.
J. Nr. 1734/46.

Den Zonenbeirat für die britische Zone bitte ich, diesen Antrag des Deutschen Städtetages zu befürworten und an die Militärregierung weiterzuleiten:

[. . .][1]

Köln, den 21. 8. 1946. Rathaus

gez. Dr. *Pünder*
Staatssekretär a. D.
Oberbürgermeister von Köln

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 125.

TOP 150. IV.3 Anlage 180

13. September 1946: Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft in der britischen Zone Zur Kürzung der Fettration

Anlage 25 zur 7. Sitzung.
PA 1/258.
J. Nr. 1735/46.

[. . .][1]

Im Auftrage: gez. *Podeyn*

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 126–127.

TOP 151 **Anlage 181**

18. September 1946: Fragen und Antworten Vertreter der Kontrollkommission: General Bishop

Anlage 26 zur 7. Sitzung.
PA 1/258.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 34–108.

TOP 158.1 **Anlage 182**

30. August 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zur Steigerung der Braunkohlenförderung durch Behebung der Verkehrsschwierigkeiten

Anlage 27 zur 7. Sitzung.
PA 1/258. Bezug: Punkt 117 (im deutschen Protokoll Punkt 114) des Protokolls der 6. Sitzung – ZAC/M (46)6.
HQ/14306/2/ZAC. – J. Nr. 1445/46.

Folgende Stellungnahme der Kontrollkommission ist eingegangen:
[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 11–12.

TOP 158.4 Anlage 183

17. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zur Betreuung von Versorgungsberechtigten durch die Deutsche Reichsbahn[1]

Anlage 28 zur 7. Sitzung.

PA 1/258. Bezug: Schreiben des Britischen Verbindungsstabes vom 16. September 1946[2] – HQ/14107/1/ZAC.

HQ/14107/1/ZAC. – J. Nr. 1671/46.

Die Kontrollkommission gibt zu obigem Antrag folgende ergänzende Stellungnahme bekannt:

1. Als eine eingehende Prüfung der Einnahmen und Ausgaben der Reichsbahn in der britischen Zone in Angriff genommen wurde, stellte es sich heraus, daß die Aufwendungen für Pensionen ungewöhnlich hoch waren im Vergleich zu den gezahlten Gehältern. Der Hauptgrund war die Tatsache, daß die britische Zone Ansprüche von Flüchtlingen aus anderen Zonen zugelassen hatte und dementsprechend Pensionen zahlte. Diese Lage durfte nicht andauern, da sie dazu führte, daß immer mehr Pensionsempfänger der Reichsbahn sich von der britischen Zone angezogen fühlten, und es wurde als Stichtag der 8. Mai 1945 festgesetzt mit der Maßgabe, daß Pensionen nur an diejenigen zu zahlen seien, die an diesem Tage in den Pensionslisten der britischen Zone standen. Diese Regelung ist ohne Ausnahme anerkannt worden. Die Finance Division hat ihr grundsätzlich zugestimmt, und der Kontrollkommission wurde berichtet, daß diese Regelung in der ganzen britischen Zone eingeführt wurde mit der Ausnahme, daß andere Divisions den 30. Sept. 1945 als Stichtag einführten, jedoch sollte dadurch der 8. Mai 1945 als Stichtag für die Reichsbahn nicht abgeschafft werden. Es ist festzustellen, daß in der amerikanischen Zone genau dieselbe Regelung durchgeführt wird wie in der britischen Zone.

2. Von seiten interessierter Kreise wurden zahlreiche Versuche unternommen, eine Änderung in dieser Regelung herbeizuführen, doch sind diese Versuche bisher erfolglos geblieben, und heute zahlt die Reichsbahn in der britischen Zone Pensionen, Unterstützungen usw. nur an solche Pensionsempfänger und Unterstützungsberechtigte, die am 8. Mai 1945 in den Auszahlungslisten standen. Irgendwo mußte eine Grenzlinie gezogen werden. Auf die Festlegung dieser Grenze wurde sorgfältige und gründliche Überlegung verwendet, und es wurde angenommen, daß der 8. Mai 1945 als Stichtag für die von der britischen Zone zu übernehmende Zahlungsverpflichtung von Pensionen nach Vernunft und Billigkeit gewählt worden sei.

---

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 380–383.

2 Vgl. das Schreiben in PA 1/66; die KK erteilte hier die Genehmigung für die Behandlung des Antrags.

3. Aus folgenden Gründen wird empfohlen, keinen Wechsel in der britischen Handhabung eintreten zu lassen:

a) die Zuwanderung von Versorgungsberechtigten in die britische Zone darf nicht gefördert werden, da dies die ohnehin schon so schwierige Ernährungs- und Unterbringungslage in der britischen Zone nur noch ernster gestalten würde. Des weiteren bedeuten Personen, die die Grenze des arbeitsfähigen Alters überschritten haben, schon aus Gründen des Alters und der Gesundheit eine Belastung.

b) Die finanzielle Belastung der Reichsbahn in der britischen Zone muß auf dasjenige Maß an Verpflichtungen eingeschränkt werden, das zur Zeit des Zusammenbruchs Deutschlands, d. h. am 8. Mai 1945, vorlag.

4. Die Lösung dieses Problems ist zu suchen in einem Stock für alle von der Reichsbahn in den verschiedenen Zonen zu zahlenden Pensionen, mit einem für alle Zonen geltenden Verteilerschlüssel. Eine derartige Regelung kann nur aufgrund eines Viermächteabkommens getroffen werden. Es wird angenommen, daß diese Frage jetzt darum so dringlich erhoben wird, weil man glaubt, daß die russische Zone keine Pensionen zahlen wird; nach hier vorliegenden Informationen trifft dies jedoch nicht zu, außer für frühere Nazis.

5. Diese Mitteilung ist vertraulich und darf im Pressekommuniqué nicht erwähnt werden.

TOP 158.4 **Anlage 184**

16. September 1946: Antrag Schwering Betreuung von Versorgungsberechtigten durch die Deutsche Reichsbahn

Anlage 29 zur 7. Sitzung.

PA 1/258. Bitte um Zustimmung der Kontrollkommission zur Erörterung dieses Antrags auf der 7. Sitzung.

J. Nr. 1520/46.

[. . .][1]

Früher nicht in der britischen Zone ansässige Pensionäre, die später zugezogen sind oder noch zuziehen werden, sollen durch diesen Antrag nicht berührt werden. Eine Zuwanderung weiterer Versorgungsberechtigter ist daher nicht zu befürchten.

Die Deutsche Reichsbahn ist aus Anlaß der Ablehnung der Pensionsgewährung wiederholt in der Öffentlichkeit kritisiert und es ist ihr mangelndes soziales Verständnis und willkürliche Handlungsweise vorgeworfen worden. Die Vorwürfe

1 Vgl. diesen Teil (ursprüngliche Fassung des Antrags) in Dok. VII.3 mit Anm. 380.

gefährden das Vertrauen zur Deutschen Reichsbahn in weiten Kreisen und erschweren die Gewinnung zuverlässigen Nachwuchses.

Die Deutsche Reichsbahn ist in der Lage, einen Vorschlag für die Wiederaufnahme der Versorgung zu unterbreiten, der keine zusätzliche Belastung der Ausgaben bringt. Es brauchten nur die jetzt gewährten Pensionen, die im Gegensatz zu den Gehältern der aktiven Beamten in ungekürzter Höhe gewährt wurden, um 6 % gemindert werden, wie das in der Nordrhein-Provinz und Hannover sowie im Lande Braunschweig inzwischen geschehen ist.

Auch bei Durchführung dieses Vorschlages wird die Deutsche Reichsbahn erheblich weniger Versorgungsberechtigte als andere Verwaltungen betreuen, denn diese zahlen an alle Pensionäre Bezüge, die bis 1. 4. 1946 in die Zone gekommen sind.

TOP 159.1 **Anlage 185**

18. September 1946: Gemeinsamer Beschluß der Ausschüsse für Finanzpolitik und Wirtschaftspolitik Zum Antrag Adenauer über die Nachprüfung der Höhe der Einkommen- und Verbrauchssteuer

Anlage 30 zur 7. Sitzung.
PA 1/258.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 337–341.

TOP 161 **Anlage 186**

11. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zur Erhöhung der Fettration [!] im Wurm-Gebiet

Anlage 31 zur 7. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14107/1/ZAC. – J. Nr. 1603/46.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 164–165.

TOP 162 **Anlage 187**

13. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zum Neuaufbau der Schweinezucht und -mast

Anlage 32 zur 7. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14107/1/ZAC. – J. Nr. 1635/46.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 166–168.

TOP 164 **Anlage 188**

16. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zur anteilmäßigen Aufteilung der einzuführenden Sojabohnenmenge auf die amerikanische und britische Zone

Anlage 33 zur 7. Sitzung.
PA 1/258. Bezug: Antrag Podeyn.
HQ/14107/1/ZAC. – J. Nr. 1663/46.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 171–172.

TOP 165 Anlage 189

16. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zur Einstellung des Abtransports von Möbelinventar aus den Hotels auf der Insel Juist

Anlage 34 zur 7. Sitzung.
PA 1/258. Bezug: Antrag Kopf.
HQ/14107/1/ZAC. – J. Nr. 1662/46.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 173–174.

TOP 167 Anlage 190

16. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zur Erteilung der Fabrikationsgenehmigung zum Anlaufen der Tapetenindustrie in der britischen Zone, insbesondere im Lande Hannover

Anlage 35 zur 7. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14107/1/ZAC. – J. Nr. 1656/46.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 177–178.

TOP 169 **Anlage 191**

12. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zur Sondersteuer auf Einkommen und Vermögen von Nationalsozialisten und Kriegsgewinnlern

Anlage 36 zur 7. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14107/1/ZAC. – J. Nr. 1617/46.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 342–344.

TOP 171 **Anlage 192**

11. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zu Individualexport und unmittelbarem Geschäftsverkehr mit dem Ausland

Anlage 37 zur 7. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14107/1/ZAC. – J. Nr. 1607/46.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 183–184.

TOP 174 Anlage 193

13. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zur Wohnungslage im Bergbau

Anlage 38 zur 7. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14107/1/ZAC. – J. Nr. 1629/46.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 189–191.

TOP 174 Zu Anlage 193

16. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zur Wohnungslage im Bergbau

Zu Anlage 38 zur 7. Sitzung.
PA 1/258. Nachtrag zum Schreiben der Kontrollkommission vom 13. September 1946 – HQ/14107/1/ZAC.
HQ/14107/1/ZAC. – J. Nr. 1658/46.

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 13. 9. 1946 in obiger Angelegenheit nimmt die Kontrollkommission zusätzlich wie folgt Stellung:
[. . .][1]

1 Vgl. ebd.

TOP 175 **Anlage 194**

11. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zum Vorschlag für eine Konferenz der Länderchefs und Chefs der Provinzialverwaltungen aller vier Zonen einschließlich Vertretern des Zonenbeirats und des Süddeutschen Länderrats[1]

Anlage 39 zur 7. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14107/1/ZAC. – J. Nr. 1615/46.

1. Die Kontrollkommission hat den Antrag von *Reimann* und *Hoffmann* zu obiger Frage zur Erörterung auf der 7. Sitzung des Zonenbeirats zugelassen.

2. Die Kontrollkommission bittet jedoch, den Zonenbeirat auf den von Ministerpräsident Dr. *Geiler,* Groß-Hessen, gemachten Vorschlag hinzuweisen, wonach die Länderchefs aus allen vier Zonen zu einer Sitzung in Wiesbaden zusammenkommen sollten.

---

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 300–303.

TOP 175 **Zu Anlage 194**

12. September 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zur vorgeschlagenen Zusammenkunft der Länderchefs der vier Zonen

Zu Anlage 39 zur 7. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14351/1/ZAC. – J. Nr. 1618/46.

Mit Bezug auf Punkt 111 des Protokolls der 6. Sitzung des Zonenbeirats (im deutschen Protokoll Punkt 108) zu der oben bezeichneten Frage werden Sie von der Kontrollkommission ersucht, den Zonenbeirat davon zu unterrichten, daß Zusammenkünfte der Länderchefs aller 4 Zonen oder von 2 oder 3 Zonen zwecks Genehmigung der Kontrollkommission (Brit. Teil) angemeldet werden müssen, bevor endgültige Vereinbarungen mit den deutschen Länderchefs anderer Zonen getroffen werden können. In derselben Weise müssen Zusammenkünfte von Führern politischer Parteien im voraus bei der Kontrollkommission angemeldet werden. Solche Anmeldungen können entweder über den britischen Verbindungsstab oder direkt an die Kontrollkommission geleitet werden.

TOP 152 Anlage 195

Vorschlag des Ausschusses [zur Neugliederung der britischen Zone] zu Frage 3 d des Auftrages der Kontrollkommission und Anhang A mit Anlage[1]

PA 1/290, 18.

I

Solange eine deutsche Reichsgewalt nicht besteht, sind die künftigen Reichsaufgaben von Zentralämtern wahrzunehmen. Daher sind den Zentralämtern keine größeren Zuständigkeiten zu geben, als sie das künftige Reich haben soll, und die Länder sollen keine Kompetenzen erhalten, die künftighin dem Reiche zustehen werden.

Dem Reich (d. h. z. Zt. den Zentralämtern) soll neben den zu III aufgeführten Zuständigkeiten auf allen Gebieten die Gesetzgebung zustehen, und zwar unterteilt nach der

ausschließlichen Gesetzgebung,
konkurrierenden Gesetzgebung,
grundsätzlichen Gesetzgebung.

Es wird die Aufgabe eines besonderen Gutachtens sein, im einzelnen festzulegen, für welche Gebiete diese einzelnen Arten von Gesetzgebung des Reiches in Frage kommen.[2]

II

Soweit dem künftigen Reiche (Zentralämter) Aufgaben übertragen werden, hat sich das Reich (Zentralämter) der Länder als Mittelstufen zu bedienen. Es hat möglichst viele Aufgaben an diese Mittelstufen abzugeben (dezentralisierte Verwaltung).

III

Im einzelnen ist zu den von der Kontrollkommission im Anhang „A" aufgeführten Gebieten folgendes zu sagen:

---

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 128–145 und 192–240; zum Auftrag der KK vgl. Anl. 107. Der Text des vorliegenden Vorschlags stammte von *Weisser* und *Menzel*, vgl. PA 1/229: Der Zonenbeirat zur Verfassungspolitik. Als Manuskript gedruckt. Hamburg 1948, S. 12.

2 *Menzel* beantragte mit Schreiben vom 18. 9. 1946 folgende Erweiterung: „Die Polizei ist Aufgabe des Landes. Sie wird auftragsweise von den Kreisen und Gemeinden verwaltet und darf nicht wie unter dem Nationalsozialismus von der Verwaltung getrennt bleiben. Sie muß einer demokratischen Kontrolle unterliegen und darf sich nicht zu einem Fremdkörper im Verwaltungsaufbau entwickeln" (PA 1/290).

1. Finanzwesen

Die hierzu im Anhang „A" aufgeführten Gebiete sind künftige Reichsaufgaben. Zu ergänzen ist die Aufzählung dahin, daß zu dem Zollwesen auch die Festsetzung und Erhebung der Zölle (Zollgebühren) gehören.

Dem Reiche gebührt ferner die Steuerhoheit und die Regelung des Finanz- und Lastenausgleiches. Auch hier liegt die Kompetenz-Kompetenz bei dem Reich, und das Reich hat zu entscheiden, welche Steuer- und Abgabequellen es selbst in Anspruch nimmt oder den Ländern und Gemeinden überläßt.

2. Transportwesen

Eisenbahnen, Küsten- und Binnenschiffahrt sind Reichsaufgaben, während Straßenbau und Straßenverkehr zur Zuständigkeit der Länder gehören. Die Planung und Lenkung bei Straßenbau und Straßenverkehr ist Reichsaufgabe. Die Wasserwirtschaft gehört nicht zu „Binnenschiffahrt", sondern zu „Ernährung und Landwirtschaft".

3. Post und Telegraphie

4. Arbeitseinsatz

In beiden Fällen wird der Aufzählung des Anhangs „A" zugestimmt.

5. Ernährung und Landwirtschaft

Hier muß ergänzend als Reichsaufgabe die Bodenreform aufgeführt werden, da ihre Voraussetzungen und die Grundsätze ihrer Durchführung reichsrechtlich zu regeln sind.

6. Handel und Industrie

Hier muß ebenso wie bei Ernährung und Landwirtschaft nicht nur die Gesetzgebung, sondern die nach großen Räumen drängende Wirtschaftslenkung einschließlich Produktion, Erfassung und Verteilung dem Reiche überlassen bleiben. Auch die wichtige Frage der Sozialisierung ist eine Aufgabe des Reiches, während den Ländern bei diesen Fragen die Durchführung zu übertragen ist.

7. Rechtswesen

Durch die inzwischen erfolgte Errichtung eines Zentralamtes für Rechtsangelegenheiten ist diese Frage im wesentlichen erledigt. Daß die Schaffung einer Einheit der Gesetzgebung auf der Reichsbasis erforderlich ist, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Dagegen müssen die Angelegenheiten der Justiz*verwaltung* und damit vor allem die Personalpolitik, die Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaften) und der Strafvollzug bei den Ländern verbleiben.

8. Unter II wurde bereits darauf hingewiesen, daß dem Reich die Gesetzgebung der verschiedensten Art verbleibt. Dies gilt nicht nur für die unter 1–7 aufgeführten Materien, sondern für alle Gebiete, die der Staat und die öffentliche Verwaltung an sich zieht. Insofern ist der vorstehende Katalog nicht erschöpfend. Hinsichtlich der kulturellen Fragen verweise ich [!] auf das dem Sonderausschuß zugegangene Gutachten *Grimme*. Die gleichen Probleme werden auch noch bei anderen Fragen auftauchen (z. B. Bauangelegenheiten, Forstwirtschaft, Polizei, Wohlfahrt usw.), ohne daß mit diesem Hinweis zu der Frage, ob auf jedem Gebiet besondere Zentralämter notwendig sind oder nicht, Stellung genommen werden

soll. Wesentlich erscheint nur, daß die Zahl der Zentralämter möglichst beschränkt und ihr Verwaltungsapparat möglichst klein gehalten wird, weil sie nur die künftigen Reichskompetenzen wahrnehmen und die Ausführung durch Übertragung der Exekutive auf die Länder dezentralisieren sollen.

IV

Der Ausschuß hält es für erforderlich, auch zu folgender Frage Stellung zu nehmen. Es gibt Verwaltungsgebiete, von denen zwar feststeht, daß sie zonal oder interzonal geregelt werden müssen, bei denen aber strittig ist, *welchen* zentralen Behörden sie zugeleitet werden sollten. Der Ausschuß schlägt zu diesen Streitfragen der Kontrollkommission vor:

a) Geld- und Kreditwesen, Banken:

Das gesamte Wirtschaftsleben muß nach einem einheitlichen Plan gelenkt werden. Ein besonders wichtiges Lenkungsmittel bietet sich in der Gestaltung von Geld und Kredit. Federführend für die allgemeinen volkswirtschaftlichen Fragen der Lenkung ist das Zentralamt für Wirtschaft. Dieses Amt muß daher auch zuständig sein für Geld, Kredit und Banken-Organisation, soweit diese Fragen zentral bearbeitet werden müssen. Die Leitstelle für die Reichsbank darf weder isoliert für sich arbeiten noch der interzonalen Finanzverwaltung angegliedert sein. Sie gehört – mit relativ großer Selbständigkeit – zur interzonalen *Wirtschafts*verwaltung.

b) Steuern und Haushalt

gehören unlösbar zusammen. Die Zweiteilung in zwei besondere „Leitstellen" wird für unzweckmäßig gehalten. Es wird eine einheitliche zonale oder interzonale Finanzverwaltung vorgeschlagen, die jedoch nicht für Geld und Kredit zuständig sein sollte (vgl. a).

c) Wald- und Holzwirtschaft:

Die Forstverwaltung ist Sache der Länder. Die Angelegenheiten der Lenkung der Wald- und Holzwirtschaft im Rahmen des allgemeinen Wirtschaftsplanes sollten nicht von einem besonderen Zentralamt bearbeitet werden. Die waldwirtschaftlichen Lenkungsaufgaben gehören, solange solche Aufgaben bestehen, zum Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft. Die Fragen der Holzwirtschaft gehören zum Zentralamt für Wirtschaft.

d) Die Wohnungswirtschaft und die Fragen der „Raumordnung"

(Standorte der Industrie, Verteilung der Siedlungsstätten über das Land usw.) sind überwiegend Fragen der Wirtschaft. Die Wohnungswirtschaft ist ein Wirtschaftszweig für sich wie die Baustoffwirtschaft oder desgl. Ihre Fragen sind nicht überwiegend sozialpolitischer oder technischer Art. Sie gehören daher ebenso wie die Fragen der Raumordnung zur Zuständigkeit des Zentralamts für Wirtschaft.

e) Das Zentraljustizamt

sollte nur solche Gesetze bearbeiten, die sich auf die grundlegenden Ordnungen des bürgerlichen Rechts und das Verfahren der Rechtspflege erstrecken. Gesetze, die die einzelnen von den Fachressorts bearbeiteten Gebiete materiell ordnen, sol-

len von den jeweils für die einzelnen Zweige der Verwaltung zuständigen Behörden ausgearbeitet werden.

V

Es besteht beim Zonenbeirat der Eindruck, daß besonders diejenigen Zentralämter, die im Zonenbeirat nicht vertreten sind, ohne ausreichende Kenntnis von den Aufgaben und Arbeiten der anderen Zentralämter arbeiten. Hierdurch entsteht „Ressort-Partikularismus" und Doppelarbeit. Nötig ist daher eine enge Zusammenarbeit, wie sie sich teils aus eigener Initiative einzelner Zentralämter, teils in der Form der regelmäßigen informellen Besprechungen der „Fachvertreter" im Zonenbeirat bereits zu entwickeln beginnt.[3]

VI

Die „Beiräte" und die politische Kontrolle der Zentralämter[4]

Die Fachabteilungen der Militärregierung haben eine große Zahl von sog. „Beiräten" gebildet, die meist ohne Zusammenhang miteinander und mit dem Zonenbeirat arbeiten. Der Zonenbeirat hält diese Beiräte nicht für zweckmäßig. Zweckmäßig würde als Provisorium die Heranziehung der Ausschüsse des Zonenbeirats sein. Als endgültiger Lösung des Problems der Beratung und demokratischen Kontrollierung der zonalen und interzonalen Ämter wird dem Vorschlag der Parteiführer zugestimmt, daß für jedes solches Amt ein Ausschuß aus Delegierten aller Länderparlamente bzw. ernannten Repräsentativ-Körperschaften gebildet werden soll. Ihnen sollen die Ministerpräsidenten als „geborene Mitglieder" angehören; sie können sich vertreten lassen. Ausschüsse, die aus Bevollmächtigten der Landes*regierungen* gebildet werden, können die Aufgaben dieser hier vorgeschlagenen demokratischen Organe *nicht* übernehmen.

VII

Nach Auffassung des Zonenbeirates sollten alle Gesetzentwürfe, die die Zentralämter aus eigener Initiative oder im Auftrag der Militärregierung ausarbeiten, dem Zonenbeirat zur Begutachtung vorgelegt werden. Nur dadurch kann der Zonenbeirat denjenigen Überblick gewinnen, den er braucht, um als oberstes politisches Beratungsorgan der Militärregierung wirken zu können. Er wird dadurch *nicht* zu einem Organ der Exekutive.

Auch die allgemeinen Grundsätze der Verwaltungstätigkeit der Zentralämter sollten diese von Zeit zu Zeit und bei besonders wichtigen aktuellen Anlässen im Zonenbeirat zur Erörterung stellen.

---

3 Vgl. hierzu PA 1/63, 1/285, 1/286, BA Z 2/83 (Protokolle der Sitzungen der Fachvertreter); am 4./5. 7. 1946 fand in Minden eine Besprechung der Leiter des ZfW und des ZEL statt, um die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen beiden Ämtern zu fördern, vgl. BA Z 6 I/65, fol. 111–117.

4 Vgl. hierzu Dok. VII.3 mit Anm. 120–121.

Der Zonenbeirat seinerseits wird Anträge und Eingaben von nur technischer Bedeutung nicht selbst erörtern, sondern an die zuständigen Zentralämter ohne eigene Stellungnahme weitergeben.

VIII

Nachdem die wichtigsten Verwaltungsaufgaben auf die neugeschaffenen bizonalen Zentralämter übergegangen sind, ist die Durchführung des Grundsatzes zu VII schwierig geworden. Die glücklichste Lösung dieses organisatorischen Problems würde darin bestehen, daß Zonenbeirat und Länderrat durch ein gemeinsames politisches Beratungsorgan beider Zonen ersetzt würde[n]. Solange diese Regelung nicht getroffen wird, müssen nach Ansicht des Zonenbeirates die interzonalen Ämter ihre Gesetzentwürfe und wichtigen Verwaltungsmaßnahmen von allgemeiner politischer Bedeutung außer in ihren Ausschüssen auch in den zentralen politischen Beratungsorganen der beiden Zonen zur Erörterung stellen.

IX

Der vom Zonenbeirat bejahte Gedanke der Dezentralisierung und Stärkung der demokratischen Selbstverwaltung kann nicht ausschließlich durch verfassungsrechtliche Bestimmungen realisiert werden. Nötig ist auch die Ausbildung einer einheitlichen Verwaltungsgesinnung der gesamten Beamtenschaft, die freiwillig aus eigenem Antrieb alle Aufgaben, die nicht zentral geregelt werden müssen, den Ländern und der lokalen Selbstverwaltung überläßt. Der Zonenbeirat erwartet, daß die zonalen und interzonalen Zentralämter das ihrige zur Ausbildung einer solchen Verwaltungsgesinnung tun.

Vermerk: Zu I–III verweisen diejenigen Ausschußmitglieder, die sich in ihren Gutachten zu diesen Fragen abweichend geäußert haben, auf diese Abweichungen. Den Absätzen IV–IX stimmten alle Ausschußmitglieder zu.

TOP 152 **Anlage 196.a**

13. September 1946: Gutachten Lingemann Zum Neuaufbau der Länder in der britischen Zone Deutschlands[1]

PA 1/148.

Der Unterzeichnete schließt sich dem Vorschlage des Herrn Oberpräsidenten a. D. Dr. h. c. *Lehr* vom 29. August 1946[2] in allen wesentlichen Punkten mit dem Vorbehalt an, daß hinsichtlich des *Rechtswesens* folgende Sondervorschläge gemacht werden:

Die Justizhoheit gliedert sich in drei Teile:

Gesetzgebung
Rechtsprechung
Justizverwaltung.

Unter der Weimarer Reichsverfassung lag die Gesetzgebung zum größten Teil beim Reich, zum Teil bei den Ländern, die Rechtsprechung mit Ausnahme des Reichsgerichts bei den Ländern und die Justizverwaltung desgleichen. Diese Lösung war wenig befriedigend. Schon in der Nationalversammlung hatte daher ein Antrag *Ablaß* (Deutsche Demokratische Partei) die Verreichlichung der Justiz vorgeschlagen, ohne jedoch Erfolg zu haben. Während der Geltungszeit der Weimarer Verfassung mehrten sich in zunehmendem Maße die Stimmen aus Politik und Wirtschaft, die sich für eine völlige Verreichlichung der Justiz auf allen drei Gebieten der Justizhoheit aussprachen. In der Politik traten hierfür insbesondere die sozialistischen und liberalen Parteien ein. Ich verweise hierzu auf das bekannte Buch des Reichsjustizministers a. D. *Schiffer* „Die Deutsche Justiz", auf die Abhandlung des früheren preußischen Finanzministers Dr. *Höpker-Aschoff* „Deutscher Einheitsstaat" sowie auf den Literaturnachweis im Handbuch des Deutschen Staatsrechts von Anschütz-Thoma Band 1, Seite 361. Im Zuge dieser Tendenz sprach sich auch der Verfassungsausschuß der Länderkonferenz für die Verreichlichung der Justiz aus. Als diese daher nach 1933 erfolgte, wurde hiermit einem lange gehegten Wunsch weitester Kreise nachgekommen.

Die gleichen Gründe, die seinerzeit für die Verreichlichung der Justiz sprachen, gelten auch heute, und zwar in verstärktem Maße für die Erwägung, die Justizhoheit trotz des zu erstrebenden föderalistischen Neuaufbaus des Reichs nicht bei den Ländern zu lassen. Diese Gründe sind im einzelnen folgende:

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 224. – Hs. Zusatz in PA 1/148: Verteilt am 17. 9. 1946 auf der Sitzung des Sonderausschusses zur Länderreform.
2 Vgl. Dok. VII.3, Anm. 195.

I.

Vor allem und in erster Linie kann nur durch eine über die Länderbasis hinausgehende Justizhoheit die Wahrung der Einheit des Rechts erreicht werden. Eine Übertragung der Gesetzgebungskompetenzen auf die Länder wird die durch den Zusammenbruch hervorgerufene Gefahr der Rechtszersplitterung erheblich vergrößern. Unangebrachte Zeit und Arbeit würden zur Behebung von Kompetenz-Streitigkeiten der Länder aufgewandt werden müssen und keineswegs immer zum Erfolg führen. Wesentlich ist dabei, daß die neu zu schaffenden Länder sich im Gegensatz zu den Ländern der Weimarer Verfassung und jetzt zu den Ländern der amerikanischen Zone nicht auf eine eigene Tradition werden stützen können und dadurch die Gefahr einer auseinandergehenden Rechtsetzung erheblich verstärken. Nur durch Zentralisierung der Gesetzgebung kann diese Gefahr verhindert werden.

Einheitliches Recht erfordert aber einheitliche Rechtsprechung. Auch diese kann nur gewahrt werden, wenn nicht jedes Land für sich einen eigenen Apparat für die Rechtsprechung aufzieht mit womöglich gesonderter Ausbildung der Richter und gesonderter Einrichtung der Behörden. Einheitliche Rechtsprechung ist vielmehr nur möglich, wenn in dem gesamten in Frage kommenden Gebiet von gleichmäßig vorgebildeten, gleichmäßig eingesetzten und dem gleichen Recht unterworfenen Richtern Recht gesprochen wird.

Um dieses zu erreichen, ist eine einheitliche Verwaltung des Justizwesens über die Ländergrenzen hinaus erforderlich. Nur bei zentraler Leitung steht die genügende Anzahl von Richtern zur Verfügung, die allein es möglich macht, wirklich hochqualifizierte Richter auszusuchen. Bei Übertragung der Justizhoheit auf die Länder würde die Gefahr bestehen, daß jedes Land nur seine eigenen Landesangehörigen zu Richtern bestellt und daher unter Umständen nicht über eine ausreichende Zahl von wirklich qualifizierten Kräften verfügt.

Einheitliches Recht, ausgesprochen von Richtern, die einer einheitlichen zentralen Justizverwaltung angehören, werden [!] eine der stärksten Klammern sein, um die politische Einheit des Restes des Reiches zu erhalten.

II.

Daneben kann nur ein zentral geleitetes Justizwesen die heute mehr denn je erforderliche Vereinfachung und Verbilligung der Justiz mit sich bringen. Würden den Landesregierungen hier zu weitgehende Befugnisse eingeräumt werden, so wären die Folge ein unnötig großer Behördenapparat, der bei der heutigen angespannten Personallage, besonders bei dem Mangel an politisch unbelasteten Beamten, nicht zu verantworten sein würde. Da neben den Landesjustizministerien zweifellos eine Zentralstelle entsprechend dem Reichsjustizministerium *vor* der Verreichlichung der Justiz notwendig sein würde, würde viel unwirtschaftliche Doppelarbeit geleistet werden. Gleichzeitig würde dadurch eine Verteuerung eintreten. Wenn ferner die Justizverwaltung wieder bei den Ländern liegen würde, so würde wahrscheinlich wieder wie vor der Verreichlichung der Justiz eine weitgehende Verschiedenheit der Verwaltungsvorschriften, der Aktenführung, der Register, kurz gesagt der

ganzen Behördeneinrichtung die Folge sein. Das aber wäre nicht nur unwirtschaftlich, sondern würde den Gang der Justiz erschweren. Für die Bevölkerung würde auch gerade die Abweichung in den Einzelheiten des technischen Apparates eine unnötige und unverständliche Komplizierung mit sich bringen. Das aber würde keineswegs dazu dienen, das so dringend notwendige Vertrauen in die Justiz wieder zu stärken. Da daher auf dem Gebiete der Justizverwaltung einheitliche Vorschriften erlassen werden müssen, so werden diese zweckmäßig auch von einer zentralen Stelle herausgegeben.

III.

Nicht zum letzten schließlich kann lediglich durch eine zentrale Justizverwaltung die Gefahr der Politisierung der Rechtsprechung vermieden werden. Würde man die Ernennung der Beamten den Länderregierungen übertragen, so würden sich in den einzelnen Ländern unter Umständen politische Einflüsse divergierender Art zur Geltung bringen können. Notwendig würde dies zu einem Auseinanderklaffen der Rechtsprechung führen. Nur eine zentrale Stelle, die von politischen Tageseinflüssen unabhängig ist und auf lange Sicht hinaus ihre Personalpolitik betreiben kann, wird die Garantie dafür geben, daß die Besetzung der Beamtenstellen, insbesondere die der Richter und Staatsanwälte unter einheitlichen, von der Tagespolitik unbeeinflußten Gesichtspunkten erfolgt.

Unter Berücksichtigung der vorstehend niedergelegten Grundsätze wird das Rechtswesen folgendermaßen auszugestalten sein:

1. Der über die Länder hinausgehenden zentralen Stelle für das Rechtswesen (im folgenden kurz Zentralamt genannt) wird die ausschließliche Gesetzeskompetenz auf den Gebieten vorzubehalten sein, die ihrem Wesen nach über das Gebiet eines einzelnen Landes hinausgeht. Diese Gebiete sind:

1. Strafrecht und Strafprozeßrecht
2. Bürgerliches Recht und Zivilprozeßrecht
3. Justizausbildungswesen
4. Gerichtsverfassung und Gerichtszuständigkeit
5. Gesellschaftsrecht einschl. Personalgesellschaften
6. Jugendrecht
7. Handelsrecht
8. Grundbuchrecht
9. Personenstandsrecht
10. Fideikommiß- und Stiftungsrecht
11. Konkursrecht
12. Freiwillige Gerichtsbarkeit
13. Sachenrecht

Wenn einmal ein entsprechendes Parlament gebildet sein wird, wird dem Zentralamt auf den vorstehenden Gebieten jedenfalls die ausschließliche Federführung obliegen müssen.

Auf allen übrigen Gebieten der Rechtssetzung ist eine Mitwirkung des Zentralamts jedenfalls bei den Gesetzen erforderlich, die über den Bereich eines einzelnen Landes hinausgehen.

2. Die eigentliche Justizverwaltung ist dem Zentralamt und den von ihm abhängigen Behörden zu übertragen. Eine Übertragung auf Länderbehörden ist nicht zweckmäßig, weil dann das Zentralamt nur zu geringen Einfluß auf die Ausführung der von ihm erlassenen Gesetze haben wird.

3. Die Ernennung der Justizbeamten ist ausschließlich Sache des Zentralamtes bzw. der von ihm abhängigen Behörde. Es kann wohl den Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälten die Ernennung aller oder eines Teils der ihnen unterstellten Beamten überlassen werden. Nicht aber ist es angängig, diese Ernennung den Länderbehörden zu übertragen, da im anderen Fall die Gefahr der Politisierung der Rechtspflege zu groß sein wird.

4. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften unterstehen, unbeschadet der richterlichen Unabhängigkeit in der Rechtsprechung, allein dem Zentralamt und dem von ihm eingesetzten Verwaltungsinstanzenzug. Diese Unterstellung gilt auch für den höchsten Gerichtshof, dessen alsbaldige Wiedereinsetzung erstrebenswertes Ziel sein muß.

5. Auch der Strafvollzug kann den Ländern nicht übertragen werden. Ein moderner Strafvollzug kann nur dann geordnet durchgeführt werden, wenn Vollzugsanstalten verschiedenster Art vorhanden sind. Diese aber kann ein einzelnes Land mit seinen begrenzten finanziellen Mitteln und räumlichen Möglichkeiten nicht zur Verfügung stellen. Ob der Strafvollzug dem Zentralamt oder einem besonderen zonalen Vollzugsamt zu unterstellen sein wird, bedarf insoweit hier keiner Erörterung.

6. Schließlich muß auch das Gnadenwesen Aufgabe des Zentralamtes sein. Zwar gehört es an sich zu den höchsten Befugnissen eines Staates, Gnade walten zu lassen. Diese Befugnis kann ein Staat aber nur dann ausüben, wenn es sich um Urteile seiner eigenen Gerichte handelt. Da die Gerichte aber nicht Gerichte des Landes sein werden, sondern lediglich dem Zentralamt unterstehen dürfen, so ist die notwendige Schlußfolgerung, daß den Landesregierungen das Gnadenrecht insoweit nicht zustehen kann. Bei einer entgegengesetzten Regelung würde die Gefahr bestehen, daß eine Landesregierung aus politischen Gründen ein ihr nicht passendes Urteil beseitigt. Um dieses zu vermeiden und um auch insoweit für eine einheitliche Rechtsauffassung zu sorgen, darf daher das Gnadenrecht allein dem Zentralamt zustehen.

Bei der vorstehenden Regelung werden den Landesregierungen keineswegs alle Befugnisse genommen werden. Vielmehr werden ihnen noch soviel Befugnisse verbleiben, daß sie sich auch im Rechtswesen noch als eigenständiges Land fühlen können. Zu diesen Befugnissen der Länder gehört einmal die Gesetzgebungskompetenz auf den den Ländern vorbehaltenen Gebieten. Ferner werden die Landesregierungen zur Beratung in allen Rechtsangelegenheiten eines juristisch vorgebildeten hohen Beamten mit eigenem Büro bedürfen. Diese Abteilung innerhalb der Landesregierung wird allein durch die ihr obliegende beratende Tätigkeit und die Zuständigkeit zur Landesgesetzgebung keinen geringen Geschäftsbereich haben.

Ob diese Abteilung die Bezeichnung Landesjustizministerium führen soll, kann den Ländern überlassen bleiben.

Nur durch den vorstehend geschilderten Aufbau des Justizwesens auf zentraler Grundlage kann ein einheitliches Recht und auf seiner Grundlage eine einheitliche Rechtsprechung, getragen von einer einheitlichen Verwaltung, gesichert und damit die Einheit des Reichs auf diesem Gebiet erhalten bleiben.

gez. *Lingemann*
Oberlandesgerichtspräsident Düsseldorf

TOP 152 **Anlage 196.b**

[Gutachten Grimme]
Das Schulwesen im Aufbau der Staats- und Gemeindeverwaltung[1]

PA 1/148.

J. Nr. 1563/46.

I. Voraussetzungen

II. Aufgaben und Rechte des Staates

1. Ordnung des Schulaufbaues
2. Aufstellung der Grundsätze für Erziehung und Unterricht
3. Genehmigung und Einführung der Lehr- und Lernmittel
4. Ausbildung und Fortbildung der Lehrer
5. Leitung der Personalpolitik, Gestaltung des Dienst- und Besoldungsrechts
6. Schulaufsicht

III. Aufgaben und Rechte der Gemeinden und Gemeindeverbände

1. Gestaltung des örtlichen Schulwesens (Gemeinde, Kreis, Bezirksverband)
2. Schulunterhaltung und Schulpflege (Gemeinde, Kreis, Bezirksverband)
3. Beteiligung an personalpolitischen, dienst- und besoldungsrechtlichen Maßnahmen

IV. Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung der Aufgaben und Rechte des Staates und der Gemeinden (Gemeindeverbände)

1. Ebene der Gemeinde
2. Ebene des Kreises. Die Aufsicht über die höheren Schulen insbesondere
3. Ebene des Bezirks

V. Schlußbemerkung

---

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 225. Das Gutachten ist ohne Unterschrift überliefert. Hs. Zusatz in PA 1/148: Verteilt in Sitzung Sonderausschuß „Länderreform" am 6. 9. 1946. Das Gutachten ging am 31. 8. 1946 beim ZB ein, vgl. BA Z 2/1, lfd. Nr. 1563.

I. Voraussetzungen

Nach den Ansichten und Anordnungen der britischen Militärregierung soll die öffentliche Verwaltung von unten her so aufgebaut werden, daß die Gemeinden alle Aufgaben übernehmen, zu deren Erfüllung in eigener Verantwortlichkeit sie irgend imstande sind, daß den Kreisen als nächst höheren Körpern der Selbstverwaltung überörtliche Aufgaben übertragen werden, die sie aus eigener Kraft erfüllen können, und daß nur die darüber hinausgehenden restlichen Aufgaben – je nach der grundlegenden Entscheidung über den räumlichen Umfang des neu gebildeten Landes – den Bezirken als obersten Körpern der Selbstverwaltung oder dem Lande als Staatsaufgaben zufallen. Ziel ist dabei eine möglichst weitgehende Dezentralisation (im Wege der Kommunalisierung), durch die politisch der demokratische Charakter der öffentlichen Verwaltung gesichert werden soll. Mit der Dezentralisation soll in gleicher politischer Tendenz eine entsprechende Verlagerung der Zuständigkeiten im staatlichen Bereich von oben nach unten verbunden sein (Dekonzentration).

Es ist zu prüfen, inwieweit und in welcher Weise diese Grundsätze auf die einzelnen Fachgebiete angewendet werden können. Unter ihnen nimmt das Schulwesen nach seiner Funktion im Leben des Volkes, seiner Ausdehnung und seinem finanziellen Gewicht eine hervorragende Stelle ein.

Anmerkung: Die Hochschulen (Universitäten, Technische Hochschulen, landwirtschaftliche, forstwissenschaftliche, tierärztliche Hochschulen u. a.) werden herkömmlich nicht zum Schulwesen gerechnet. Sie werden in den folgenden Ausführungen und Vorschlägen nicht mit behandelt; sie dürften übrigens auch für eine Kommunalisierung kaum in Betracht kommen.

II. Aufgaben und Rechte des Staates

Eine Reihe von Aufgaben auf dem Gebiete der Schule entzieht sich – wie auch der Fernerstehende ohne weiteres anerkennen wird – ihrem Wesen nach der Kommunalisierung (Dezentralisation).

Hierhin gehören:

1. Die Ordnung des Schulaufbaues

Die Bestimmung darüber, welche Arten von Schulen es überhaupt geben soll (Volksschulen, mittlere, höhere, Berufs- und Fachschulen), wie sich ihr Besuch auf Grund der allgemeinen Schulpflicht regelt, welche besonderen Aufgaben sie haben, wie sie organisiert sein müssen, welche unterrichtlichen Beziehungen sie untereinander haben sollen, welche Berechtigungen sie verleihen können, kann schlechterdings nicht einzelnen Körpern der Selbstverwaltung überlassen werden, sondern muß dem Staat vorbehalten bleiben, und zwar – gegebenenfalls im Rahmen eines Gesetzes – der obersten Schulaufsichtsbehörde.

2. Die Aufstellung der Grundsätze für Erziehung und Unterricht

Diese Grundsätze müssen für das ganze Land einheitlich sein, wenn die Ziele der Jugenderziehung, die das Schulwesen insgesamt und in seinen verschiedenen Zweigen verfolgt, erreicht werden sollen; sie können als allgemeinverbindlich nur vom Staat aufgestellt und von der obersten Schulaufsichtsbehörde verkündet werden. Bleiben sie somit auch der Dezentralisation entzogen, so kann doch der dieser

Tendenz zugrundeliegende gesunde Gedanke in einer anderen Form verwirklicht werden. Die staatliche Schulaufsichtsbehörde hat sich schon früher meist darauf beschränkt, Richtlinien für Erziehung und Unterricht in den Schulen herauszugeben, oder Rahmenlehrpläne aufzustellen; sie hat in ihnen die Ziele der Arbeit in den Schulen bezeichnet, den Lehrstoff auf die Jahrgänge (Klassen) im großen verteilt und Wege für den Unterricht gewiesen. Sie hat aber die Aufstellung der Lehr- und Stoffverteilungspläne im einzelnen sowie die Auswahl der Methoden weithin den Schulen selbst überlassen, deren Lehrkörper gerade hier in eigener Initiative und Verantwortung zu handeln hatten. An diesem Verfahren wird auch künftig festgehalten werden. Das gilt in besonderem Maße für die Volks- und Berufsschulen, die ihre Aufgaben nur in dauernder lebendiger Beziehung zur engeren Heimat der ihr anvertrauten Jugend und zur örtlichen Wirtschaft erfüllen können. Was Gemeinde und Gemeindeverband im Neubau der allgemeinen Verwaltung leisten sollen, das kann und wird im Schulwesen vielfach die einzelne Schule als selbständiger, in sich geschlossener Organismus („Schulgemeinde") leisten – hierzu werden noch ins einzelne gehende Vorschläge gemacht werden.

3. Die Genehmigung und Einführung der Lehr- und Lernmittel

Sie bildet eine notwendige Ergänzung zur Aufstellung und Herausgabe der Grundsätze für Erziehung und Unterricht; denn diese lassen sich nur durch die entsprechenden Lehr- und Lernmittel zur Anwendung und Verwirklichung bringen – deshalb muß die staatliche Schulaufsichtsbehörde ihre Genehmigung und Einführung in der Hand behalten. Auch auf diesem Gebiet kann und wird jedoch der Initiative und Arbeit von unten her Raum zu geben sein: Freier Wettbewerb der Autoren und Verlagsanstalten, bestgeeignete Lehr- und Lernmittel zu schaffen, Mitwirkung der einzelnen Schulen, die je nach den praktischen Unterrichtserfolgen das Urteil über die Brauchbarkeit und Verbesserungsbedürftigkeit der Lehr- und Lernmittel abzugeben haben.

4. Die Ausbildung und Fortbildung der Lehrer

Die Jugenderziehung im Rahmen der Schularbeit wird nach Wesen und Erfolg aufs stärkste durch den Lehrer bestimmt. Seine Ausbildung ist daher stets als eine der wichtigsten Aufgaben des Staates angesehen worden, seitdem dieser Verantwortung und Lenkung der Jugenderziehung übernommen hat. Es bedarf keiner weiteren Ausführung darüber, daß der neue Staat die Lehrerbildung als eigene Angelegenheit betreiben muß, um gerade von hier aus die Vergangenheit überwinden und die Zukunft gestalten zu können.

Die Fortbildung der an den Schulen tätigen Lehrer liegt auf derselben Linie, wenigstens soweit es sich um die Amtsanwärter und deren weitere Ausbildung bis zu der Prüfung handelt, durch die sie die Fähigkeit zur endgültigen Anstellung erlangen. Bei den endgültig angestellten Lehrern kann die Fortbildung in weitem Umfange der Lehrerschaft selbst (gewerkschaftlich) sowie den Schulträgern (Gemeinden und Gemeindeverbänden) überlassen werden, die dafür auch schon in der vergangenen Zeit oft eigene wertvolle und bedeutende Einrichtungen geschaffen haben (z. B. Diesterweg-Hochschule in Berlin, Werklehrerseminar in Halle u. Hildesheim).

5. Die Leitung der Personalpolitik in den Schulen sowie die Gestaltung des Dienst- und Besoldungsrechts der Lehrer

Von ähnlicher Bedeutung wie die Ausbildung der Lehrer ist die Zusammensetzung der Lehrkörper der einzelnen Schulen. Der Staat würde die Lenkung der Schularbeit und die Verantwortung für sie aus der Hand geben, wenn er sich nicht den entscheidenden Einfluß auf die Personalpolitik in den Schulen vorbehielte (Ernennung der Lehrkräfte, insbesondere der Schulleiter, Bildung der Lehrkörper). Dabei können innerhalb der einzelnen Schularten die Schulträger (Gemeinden und Gemeindeverbände) in erheblichem Umfange beteiligt werden: Anhörung, Präsentation zur Auswahl, eigene Vorschläge; in jedem Falle muß aber der Staat in der Lage sein, bestimmend – so auch im Wege der Versetzung von Schule zu Schule – einzugreifen. In engem Zusammenhange mit der Leitung der Personalpolitik steht die Gestaltung des Dienst- und Besoldungsrechts der Lehrer. Es ist zwar möglich und vielfach üblich, einzelne Befugnisse auf diesen Gebieten (Gewährung von Urlaub, Genehmigung von Nebenbeschäftigungen, Bewilligung von Besoldungszulagen) den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu übertragen, der Staat kann aber weder darauf verzichten, die Grundsätze des Dienst- und Besoldungsrechts im ganzen aufzustellen, noch darauf, im gegebenen Einzelfall eine verbindliche Entscheidung zu treffen. Er müßte sonst damit rechnen, daß seine Personalpolitik von anderer Seite durchkreuzt wird.

6. Die Schulaufsicht

Sie ist das Mittel, durch das der Staat sich über den Stand der Arbeit und über die sonstigen Verhältnisse in den Schulen unterrichtet, Schulleiter und Lehrer führt, Schulträger (Gemeinden und Gemeindeverbände) anregt und anhält, Schulreformen – seien es organisatorische oder unterrichtliche – durchsetzt, kurz die ihm zustehende Schulhoheit ausübt und für die Jugenderziehung nutzbar macht. Eine Kommunalisierung der Schulaufsicht kann grundsätzlich nicht in Betracht kommen.

Indem die zu II.1–6 bezeichneten Aufgaben und Rechte für den Staat in Anspruch genommen werden, ist nicht gesagt, daß sie durchweg von der obersten Schulaufsichtsbehörde und ohne Verbindung mit den Organen der Selbstverwaltung behandelt und ausgeübt werden. Hierüber wird im Sinne der Voraussetzungen dieser Vorlage (I) noch näher zu sprechen sein (IV).

III. Aufgaben und Rechte der Gemeinden und Gemeindeverbände

1. Die Gestaltung des örtlichen Schulwesens

Die Schule dient dem Leben des Volkes, sie ist ein Teil von ihm. Es ist deshalb natürlich und gerechtfertigt, daß die Gestaltung des örtlichen Schulwesens von den Zellen des Volkslebens her bestimmt wird. Die Gemeinde, der Gemeindeverband soll planen und beschließen, was für Schulen je nach der Größe und Struktur der ansässigen Bevölkerung, ihrer Siedlungsweise, nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse und der kulturellen Bedürfnisse, nach dem vorherrschenden landschaftlichen Charakter und anderen Faktoren nötig sind, wie sie räumlich zu verteilen sind, wie sie untereinander und zu Nachbarschulen in Beziehung gebracht werden können. Dabei wird aufs Ganze gesehen im Sinne der Voraussetzungen (I) folgende Verteilung der Aufgaben und Rechte innezuhalten sein:

a) Die Sorge für die Volksschulen fällt den Gemeinden zu. Dies entspricht dem standortgebundenen inneren und äußeren Charakter der Volksschule. Die Gemeinden haben sich bereits um das Volksschulwesen in seiner langjährigen Entwicklung große Verdienste erworben.

b) Die Sorge für die Berufs- und Fachschulen, für die Mittel- und höheren Schulen (Oberschulen und Gymnasien) ist dem Kreise zu überlassen. Diese Schularten haben nach ihrer Zweckbestimmung meist einen überörtlichen Charakter, der über die Sphäre der Einzelgemeinde hinausreicht und hinausweist. Das tritt bei den gewerblichen Berufs- und Fachschulen in ihrer Organisation deutlich zu Tage (Bildung von Fachklassen schon in der Berufsschule – sogenannte Kreisberufsschule –, die in kleineren Gemeinden schlechterdings nicht möglich, aber wegen der Ziele des Unterrichts notwendig ist), bei den Mittel- und höheren Schulen besonders in ihrem Aufnahmegebiet (Fahrschüler, Problem des Gastschulbeitrages für nicht einheimische Kinder). Bei den landwirtschaftlichen Berufsschulen haben andere Gründe bereits weithin zur Loslösung von der Gemeinde geführt. Es ist deshalb den Verhältnissen angemessen, wenn die Errichtung von Schulen der genannten Art grundsätzlich den Kreisen (Landkreisen und Stadtkreisen) übertragen wird.

c) Den höheren Gemeindeverbänden – Bezirken – verbleibt die Sorge für die Schulen, deren Reichweite über den Kreiskommunalverband hinausgeht. Das sind mit Rücksicht auf ihr Aufnahmegebiet, die Betreuung der Schulentlassenen und andere Faktoren die Schulen für blinde und gehörlose Kinder, Anstalten der Fürsorgeerziehung, gewisse Fachschulen wie z. B. die milchwirtschaftlichen Lehranstalten. Sollte die grundlegende Entscheidung über den räumlichen Umfang des neu gebildeten Landes die Errichtung von Bezirksverbänden nicht erforderlich machen oder zulassen, würde die Sorge für die genannten Schulen dem Lande selbst verbleiben.

Abweichungen von den Grundsätzen dieser Verteilung der Aufgaben und Rechte werden auf Einzelfälle zu beschränken sein, die den gesamten Umständen nach eine Ausnahme rechtfertigen. Das gilt für die Verteilung auf die Gemeinden und Gemeindeverbände untereinander, gilt aber auch im Verhältnis zum Staat, der nur aus besonderen Gründen Schulen und Anstalten von sich aus betreiben sollte (z. B. Seefahrtschulen, die Kultur- und Wasserbauschule in Suderburg, die höhere Gartenbauschule in Osnabrück). Dasselbe muß gelten gegenüber den Berufsständen und ihren Vertretungen (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Innungen, Innungsverbänden, Landwirtschaftskammern) und namentlich auch gegenüber Privatunternehmern. Nur wenn jene Grundsätze bis auf wirklich begründete Ausnahmen durchgeführt werden, wird eine echte Kommunalisierung und das mit ihr verfolgte Ziel erreicht werden.

Wesentlich ist für die in Rede stehende umfassende Planung und Gestaltung in den Gemeinden und Gemeindeverbänden und durch sie der Gedanke und die Tatsache der Einheit des örtlichen Schulwesens. Während die staatliche Schulaufsichtsbehörde ihre Maßnahmen infolge ihrer durchgängigen fachlichen Aufgliederung meist auf die einzelne Schulart abstellt, tritt in der Gemeinde und in dem Gemeindeverband das Schulwesen in der Verbundenheit seiner Teile hervor, wie sie durch die unmittelbaren Bedürfnisse der ortsansässigen Bevölkerung bedingt ist. Lebens-

naher, vollständiger Aufbau und fortschreitende organische Entwicklung des eigenen Schulwesens unter höheren wirtschafts- und kulturpolitischen Gesichtspunkten dürften zu den vornehmsten Aufgaben und Rechten der Gemeinden und Gemeindeverbänden gehören. Der Staat kann sich dabei auf eine Lenkung beschränken, die im Wege der Berufung und schulaufsichtlichen Genehmigung ausgeübt wird.

2. Schulunterhaltung und -pflege

Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben es von je her als nobile officium angesehen, die von ihnen für die Kinder ihrer Bürger und Eingesessenen errichteten Schulen dauernd würdig zu unterhalten und alle damit verbundenen Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Sie haben nicht nur das unbedingt Notwendige getan, um Klassenzimmer mit Nebenräumen zu bauen und instandzuhalten, ihre Reinigung, Beleuchtung, Beheizung sicherzustellen, für ihre innere Einrichtung mit Tischen, Bänken, Tafeln u. a. Utensilien zu sorgen, die erforderlichen Lehr- und Lernmittel (Wandkarten, Stehbilder, Filme, Sammlungen, Bücher) zu beschaffen – sie haben weit darüber hinaus vielfach gewetteifert, ihr Schulwesen auch äußerlich so zu gestalten, daß schon damit günstige Voraussetzungen für eine wirksame Jugenderziehung gesichert waren (Gestaltung der Schulhäuser und Turnhallen, Einbau von Werkstätten, Schulküchen, Brausebädern, Anlagen von Spiel- und Sportplätzen, Schulspeisungen, Ausbau der Lehrer- und Schülerbüchereien, Einrichtung von Schullandheimen u. a. mehr).

Auch in Zukunft wird die Erfüllung der umschriebenen Aufgaben den kommunalen Körperschaften anzuvertrauen sein, und zwar – entsprechend den Ausführungen und Vorschlägen zu III.1. – die Fürsorge für die Volksschulen grundsätzlich den Gemeinden, die Fürsorge für die Berufs- und Fachschulen, für die Mittel- und höheren Schulen grundsätzlich den Kreisen, die Fürsorge für die Blinden- und Gehörlosenschulen, für die Anstalten der Fürsorgeerziehung und gewisse Fachschulen den Bezirksverbänden.

Der Staat wird auf dem Gebiete der Schulunterhaltung und Schulpflege im allgemeinen nur anregend und fördernd tätig zu werden brauchen (auch durch Gewährung von Zuschüssen). In einzelnen Beziehungen wird er auf verbindliche Anordnungen von Schulaufsichtswegen nicht verzichten können (Herausgabe von Richtlinien für Schulbauten mit Raumprogramm), und im gegebenen Ausnahmefall wird er auch von seinen Machtmitteln Gebrauch machen müssen (Anforderung, Zwangsetatisierung).

3. Beteiligung an personalpolitischen, dienst- und besoldungsrechtlichen Maßnahmen

Die Frage, ob, in welchem Umfange und in welcher Weise die Gemeinden und Gemeindeverbände an personalpolitischen Maßnahmen in den Schulen zu beteiligen sind, ist in der Vergangenheit meist mit der Frage verknüpft worden, wer die Dienst- und Versorgungsbezüge der Lehrer zahlt. Diese Verquickung hat oft unsachlichen, leidenschaftlichen Streit hervorgerufen und manchen Schaden verursacht.

In demselben Zusammenhange ist es auch zu keiner Klarheit darüber gekommen, welche rechtliche Stellung der Lehrer hat, ob er Staatsbeamter oder Gemeinde-Be-

amter oder Beamter besonderer Art ist. Für die Zukunft scheint es richtig und geboten, an die Lösung des ganzen Fragenkomplexes von der staatspolitischen Seite heranzugehen und die Lehrer an den öffentlichen Schulen durchweg zu unmittelbaren Staatsbeamten zu erklären (wie das für die Volks- und Mittelschulen von reichswegen bereits geschehen ist).

Nur diese durchgreifende Regelung wird der grundlegenden Tatsache gerecht, daß die Erziehung der Jugend insgesamt eine der wichtigsten Aufgaben des Staates ist und daß ihre Träger, soweit sie an den vom Staat verordneten Schulen wirken, keinen anderen Dienstherrn haben dürfen. In Übereinstimmung hiermit wird festzulegen sein, daß der Staat durchweg die Dienst- und Versorgungsbezüge der Lehrer an den öffentlichen Schulen zahlt. Es ist dann eine finanzorganisatorische Aufgabe, bei der Verteilung der Steuerquellen und sonstigen Einnahmemöglichkeiten den Staat so zu stellen, daß er diese große Personallast tragen kann. Sollte sich ergeben, daß infolge einer aus anderen Gründen notwendigen Steuerverteilung, etwa der Zuweisung der Realsteuern und ähnlicher Quellen an die Gemeinden und Gemeindeverbände, ohne deren Heranziehung zu den allgemeinen Staatsausgaben nicht auszukommen ist, müßte dafür ein Weg gefunden werden, der nicht den Gedanken einer Sonderbeitragsleistung der Gemeinden und Gemeindeverbände zu den persönlichen Kosten des Schulwesens oder einzelner Schularten nahelegt.

Eine Regelung, bei der die Gemeinden und Gemeindeverbände von der Deckung der persönlichen Aufgaben für die Schulen ausgeschaltet werden, schließt nicht aus, sie an personalpolitischen, dienst- und besoldungsrechtlichen Maßnahmen zu beteiligen. Es ist vielmehr durchaus möglich und zweckmäßig, ihr Interesse am Schulwesen (III.1 und 2) auch dadurch zu beleben und zu stärken, daß ihnen entsprechende Rechte zur Mitwirkung auf diesen Gebieten eingeräumt werden.

Grundlage für die Ordnung der persönlichen Verhältnisse an den Schulen ist der Stellenplan. Für jede einzelne Schule muß geprüft und bestimmt werden, wieviel Arbeitsplätze für Lehrkräfte an ihr nötig sind (hauptamtliche, nebenamtliche Lehrkräfte), wieviel Stellen der dauernde Unterrichtsbedarf erfordert (Amtsstellen), welche gehobenen Stellen für den Schulleiter, seinen Vertreter, etwaige Abteilungsvorsteher vorhanden sein müssen. Es erscheint angebracht und richtig, die Aufstellung dieses Planes den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu überlassen, denen die Gestaltung des örtlichen Schulwesens anvertraut ist (III). In diesen allgemeinen Rahmen fügt sich jede Sonderaufgabe sinnvoll ein. Die Festsetzung der Stellenpläne erfolgt durch die Schulaufsichtsbehörde, die damit zugleich den Überblick über den gesamten Personalbedarf gewinnt.

Bei der Besetzung der Arbeitsplätze und Stellen werden die Gemeinden und Gemeindeverbände mit der Schulaufsichtsbehörde zusammenzuwirken haben. Sie können und sollen für die Bildung der Lehrkörper an den Schulen, für die sie zu sorgen haben (III.1 und 2), Vorschläge machen, deren aufmerksame Prüfung die Schulaufsichtsbehörde sich in jedem Falle angelegen sein lassen muß. Ihre Beachtung erscheint namentlich dann geboten, wenn diese Vorschläge auf besondere Erfordernisse des örtlichen Schulwesens, Kultur- und Wirtschaftslebens gestützt werden (ausgeprägtes Musikleben an einer Schule und darüber hinaus in der Gemeinde, Entwicklung des Schul- und Volksbüchereiwesens im Kreise, Pflege einer

herkömmlich hochstehenden oder auf Verlangen der örtlichen Wirtschaft neu eingeführten Fachausbildung an der Kreisberufsschule).

Geht die Initiative bei der Stellenbesetzung von der Schulaufsichtsbehörde aus, wird sie den Schulträger vor Ausführung ihrer Absicht jeweils anhören und seine Äußerung sorgfältig prüfen; das gilt auch für den Fall der Versetzung einer Lehrkraft von Schule zu Schule. Bei der Berufung eines Schulleiters wird die Schulaufsichtsbehörde den Schulträger zur Stellungnahme auffordern und begründeten Einwendungen aufmerksam nachgehen – schon mit Rücksicht darauf, daß der Schulleiter im Betrieb der Schule erhebliche Teile kommunalen Vermögens und kommunaler Einkünfte zu verwalten und den Verkehr zwischen der Schule und den kommunalen Dienststellen zu vermitteln hat. Die Ernennung der Lehrer und Schulleiter – als unmittelbarer Staatsbeamter – liegt stets bei der Schulaufsichtsbehörde.

Auch an gewissen dienstrechtlichen Maßnahmen werden die Gemeinden und Gemeindeverbände als Schulträger zu beteiligen sein (z. B. Gewährung eines längeren Urlaubes zu Studienzwecken, Genehmigung zur Übernahme eines Nebenamtes oder einer umfangreichen Nebenbeschäftigung). Das Verfahren würde dem bei der Stellenbesetzung entsprechen.

Ob und inwieweit den Gemeinden und Gemeindeverbänden eine Mitwirkung auf dem Gebiete der Besoldung eingeräumt werden kann (z. B. durch die Bewilligung von sogenannten Besoldungszuschüssen oder von Zulagen für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben), läßt sich erst übersehen und entscheiden, wenn das Besoldungsrecht der Lehrer an den öffentlichen Schulen völlig Gestalt gewonnen hat – dies ist für gewisse Schularten, die hier wesentlich interessierten (Berufs- und Fachschulen), noch nicht geschehen.

IV. Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung der Aufgaben und Rechte des Staates und der Gemeinden (Gemeindeverbände)

Vorbemerkung: Nach den Voraussetzungen für die hier erörterten Vorschläge (I) kommt es darauf an, dem höheren Gemeindeverband nur die Aufgaben und Rechte zuzuleiten, die nicht von dem mittleren Gemeindeverband oder von der Gemeinde wahrgenommen werden können. Analog soll innerhalb der Staatsverwaltung verfahren werden (Verlagerung der Zuständigkeiten nach unten hin). Bei der Gesamtplanung – Dezentralisation im Wege der Kommunalisierung und Dekonzentration mit dem Ziel der Sicherung des demokratischen Charakters der öffentlichen Verwaltung – wird darauf geachtet werden müssen, daß die Aufgaben und Rechte der Gemeinden und Gemeindeverbände mit denen des Staates jeweils auf derselben Stufe möglichst in nahe Verbindung gebracht werden, um für sie die volle sachliche und politische Wirkung zu gewinnen.

1. Ebene der Gemeinde

Die Gemeinden sollen die kommunalen Aufgaben und Rechte (III) hinsichtlich der Volksschulen wahrnehmen. Dabei wird eine Einflußnahme und Förderung durch den Kreis im Sinne einer einheitlichen Gestaltung und Pflege des gesamten örtlichen Schulwesens nicht auszuschließen, sondern oft als erwünscht anzusehen sein. Die Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung der Aufgaben und Rechte des Staates und der Gemeinden an den Volksschulen wird durch das Schulamt des Kreises ge-

sichert. Der staatliche Schulrat, der dem Schulamt angehört, es meist repräsentieren und leiten wird, ist dazu berufen, ständig nicht nur engste Fühlung mit den einzelnen Schulen seines Aufsichtskreises, sondern auch mit den Bürgermeistern und Schulbeauftragten der Gemeinden zu halten, um deren Interesse und aktive Mitwirkung an der Schularbeit zu wecken und nutzbar zu machen. Dabei fällt den Schulleitern eine rege vermittelnde Tätigkeit zu.

2. Ebene des Kreises

Die Aufsicht über die höheren Schulen insbesondere

Hier dürfte das Schwergewicht der Planung liegen. Den Kreisen, Landkreisen und Stadtkreisen sollen grundsätzlich die kommunalen Aufgaben und Rechte (III) hinsichtlich der Berufs- und Fachschulen sowie der Mittel- und höheren Schulen zufallen. Der Kreis ist räumlich groß genug, strukturell genug gegliedert, wirtschaftlich stark genug und verwaltungsmäßig beweglich genug, um die Gestaltung des örtlichen Schulwesens, die Schulunterhaltung und -pflege sowie die Mitwirkung an personalpolitischen, dienst- und besoldungsrechtlichen Maßnahmen im weiten Umfange verantwortlich zu übernehmen. Er wird sich dabei auch an der Sorge für das Volksschulwesen fördernd beteiligen können, insbesondere an der Sorge für das Volksschulbauwesen auf dem flachen Lande. Die Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und Rechte und der des Staates läßt sich hier hinsichtlich der Volks- und Mittelschulen, der Berufs- und Fachschulen unschwer und erfolgreich herstellen, indem aus Fachaufsichtsbeamten für die genannten Schularten (dem Schulrat, dem Leiter der Kreisberufsschule, einem Beauftragten für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen) ein staatliches Schulamt gebildet wird, das sich in ständiger enger Fühlung mit dem Landrat und seiner Verwaltung hält und dessen Vertreter je nach Bedarf und Wunsch zu den Beratungen des Kreistages und seiner Ausschüsse hinzugezogen werden können.

Anmerkung:

Die Frage der Bildung kommunaler Ausschüsse für Schulangelegenheiten in den Gemeinden und Kreisen wird gesondert verfolgt.

Eine besondere Behandlung erfordern die höheren Schulen. Die Wahrnehmung der Aufgaben und Rechte des Staates, insbesondere der Schulaufsicht im eigentlichen Sinne, ist hier nur in einem weiteren Rahmen möglich, als der Kreis ihn bietet. Es sind dazu Vertreter der einzelnen Fachrichtungen erforderlich (alte Sprachen, neue Sprachen, deutschkundliche Fächer, mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer usw.), die in der Ebene des Kreises schlechterdings nicht zusammengezogen werden können; es fehlen ferner die Möglichkeiten des dauernden Vergleiches mit anderen Schulen, des lebendigen Austausches von Erfahrungen und der gegenseitigen Anregung (zwischen den Schulaufsichtsbeamten und auf Direktorenkonferenzen) sowie die Voraussetzungen für eine weitschauende und weitreichende Personalpolitik. Selbst in der Ebene des Regierungsbezirkes sind alle diese notwendigen Bedingungen durchweg nicht erfüllt. Die Regierungsbezirke waren bisher und sind gegenwärtig nicht so groß, daß sie eine genügende Anzahl von höheren Schulen hatten oder haben.

Beispiele:	Oppeln	30 höhere Schulen
	Koblenz	30 ” ”

Hannover	24	höhere Schulen
Hildesheim	24	” ”
Lüneburg	9	” ”
Stade	14	” ”
Osnabrück	11	” ”
Aurich	7	” ”

Nach langer Erfahrung ist zur Ausübung einer intensiven Aufsicht über die höheren Schulen unter normalen Umständen für je 20 Anstalten ein Oberschulrat erforderlich. Diese Zahlen lassen deutlich erkennen, daß den Bedürfnissen des höheren Schulwesens bei einer Behandlung innerhalb eines einzelnen Regierungsbezirkes nicht Genüge getan werden kann. Der gelegentlich empfohlene Weg, die Aufsicht über die höheren Schulen in benachbarten Regierungsbezirken bei einem „geschäftsführenden Regierungspräsidenten“ zusammenzufassen, verschiebt zwar die Verhältnisse äußerlich in der gewünschten Richtung, ist aber mit mancherlei Schwierigkeiten und Hindernissen so belastet – Zusammenarbeit mit den nichtgeschäftsführenden, an sich gleichstehenden Regierungspräsidenten in der Schulaufsicht über die anderen Schularten und in der Kommunalaufsicht –, daß er nicht zu dem notwendigen Ausgleich führen kann. Es bleibt deshalb nur die Lösung, die Aufsicht über die höheren Schulen in einem Raum auszuüben, der die Größe eines Landes hat (Mindestgröße einer früheren preußischen Provinz). Würden z. B. Hannover (mit 89 höheren Schulen), Braunschweig (24), Oldenburg (22), Bremen (19), Schaumburg-Lippe (3) und Lippe (11) zu einem Lande Niedersachsen vereinigt, so würde sich eine Gesamtzahl von höheren Schulen ergeben (168), die eine organisch zusammengefaßte Schulaufsicht gestattet und gewährleistet (8 Oberschulräte und 1 Abteilungsleiter).

Vergleichszahlen:

Provinz Westfalen bisher	181	höhere Schulen
	7	Oberschulräte
	1	Abteilungsleiter
Rheinprovinz	240	höhere Schulen
	11	Oberschulräte
	1	Abteilungsleiter

Es ist kaum jemals darüber geklagt worden, daß diese Räume für eine ordnungsmäßige Ausübung der Schulaufsicht zu groß seien.

Würde in der britischen Zone außer dem Lande Nordrhein-Westfalen nur noch ein weiteres Land gebildet, d. h. würden zu dem umschriebenen Lande Niedersachsen noch Hamburg (mit 46 höheren Schulen) und Schleswig-Holstein (44) hinzutreten, so würde sich freilich die Zahl der höheren Schulen so erhöhen (255), daß – zumal bei der Ausdehnung des Gebietes und der Sonderstellung des Stadtstaates Hamburg – 2 oder 3 mittlere Schulaufsichtsbehörden errichtet werden müßten, die unter einer gemeinsamen Zentralinstanz zu wirken hätten.

Scheidet hiernach die Handhabung der Schulaufsicht über die höheren Schulen durch die Kreisinstanz – im Unterschiede zu den Mittelschulen, Berufs- und Fachschulen – unter allen Umständen aus, so wird doch die Zusammenarbeit der Schulaufsichtsbehörde mit den Kreisen bei der Wahrnehmung der diesen an den

höheren Schulen zustehenden kommunalen Rechten sicherzustellen und möglichst fruchtbar zu gestalten sein. Das geschieht am besten durch ständige Fühlungnahme mit dem Landrat und seiner Verwaltung. Der die höheren Schulen des einzelnen Kreises bearbeitende Oberschulrat wird z. B. bei seinen Schulbesuchen nicht versäumen dürfen, mit dem Landrat oder seinem Vertreter persönlich Rücksprache zu nehmen. Insbesondere wird aber der Direktor der höheren Schule diese Verbindung – auch als berufener Vertreter seiner vorgesetzten Behörde – halten und pflegen müssen.

3. Ebene des Bezirkes

Der Bezirksverband soll nach den Vorschlägen (III.1.c und 2) grundsätzlich auf die Sorge für die Blinden- und Gehörlosenschulen, die Anstalten der Fürsorgeerziehung und gewisse Fachschulen beschränkt werden. Die staatlichen Befugnisse werden hier, um eine enge Verbindung mit den Aufgaben und Rechten des Gemeindeverbandes sicherzustellen und im Interesse der Schule nutzbar zu machen, am besten unmittelbar in der gleich gelagerten Bezirksinstanz (Regierungspräsident) ausgeübt. Bei der geringen Zahl der in Frage kommenden Anstalten wird nur in dieser Instanz ein eigener Sachverständiger für sie vorhanden sein können. Dazu kommt, daß die Blinden- und Gehörlosenschulen sowie die Anstalten der Fürsorgeerziehung ihren unterrichtlichen Zielen nach den Volksschulen nahestehen und für die Volksschulen die Bezirksinstanz als Aufsichtsbehörde (Schul- und Kommunalaufsichtsbehörde) vermutlich weiterhin tätig bleiben wird.

Eine umfassende Dekonzentration der Aufgaben und Rechte des Staates an den Volks- und Mittelschulen, Berufs- und Fachschulen, wie sie bisher seit langem und mit Erfolg von den Regierungspräsidenten wahrgenommen wurden, von der Bezirksinstanz auf die Kreisinstanz (staatliches Schulamt) käme in Frage, wenn im Aufbau der staatlichen Verwaltung die Bezirksinstanz (Regierungspräsident) beseitigt würde. Eine solche Lösung liegt nicht im Interesse des Schulwesens und kann deshalb nicht empfohlen werden. Jedes neu gebildete Land – in der präsumtiven Mindestgröße einer preußischen Provinz – wird einen so weiten Raum umfassen, daß es nicht möglich sein wird, sein tiefgegliedertes, viel gestaltiges Volks- und Mittel-, Berufs- und Fachschulwesen von der Zentralinstanz aus in einem Maße zu durchdringen und zu befruchten, wie es diese Schularten mit ihrer Bindung an die engere Heimat und deren Wirtschaft verlangen. Verbietet sich damit eine Heraufziehung der bisherigen Zuständigkeiten der Mittel – in die Zentralinstanz schon aus sachlichen Gründen – politisch würde sie der maßgebenden Tendenz der Dekonzentration direkt zuwiderlaufen –, so erscheinen andererseits die Kreisverwaltungen ihrem Umfang und ihrer Struktur nach nicht geeignet, jene Zuständigkeiten völlig zu übernehmen. Es wird deshalb, soweit es um Volks- und Mittel-, Berufs- und Fachschulen geht, im wesentlichen an der bisherigen Regelung festzuhalten sein; dabei können auch die engen Beziehungen, in denen diese Schularten von jeher zur allgemeinen Verwaltung gestanden haben (Kommunalaufsicht), zweckmäßig gewahrt bleiben.

V. Schlußbemerkung

Die Ausführungen dieses Gutachtens können – wie abschließend bemerkt werden darf – nur vorläufigen Charakter haben, weil und solange einige Vorfragen von all-

gemeiner grundlegender Bedeutung noch offen sind (Bildung der Länder in der britischen Zone, Gestaltung des Finanz- und Lastenausgleiches zwischen Staat und Gemeinden, Beibehaltung oder Beseitigung der staatlichen Mittelinstanz).

TOP 156.2 **Anlage 197.a**

29. August 1946: Mitteilung des Britischen Verbindungsstabes (Zonenbeirat) Bildung einer deutschen beratenden Körperschaft für Konsumgenossenschaften[1]

StAB 3-R.1. m. Nr. 132/2, Nr. 7. Übersetzung.

HQ/14107/ZAC. – ZAC/P (46)75. – J. Nr. 1470/46.

Die Kontrollkommission gedenkt, eine deutsche beratende Körperschaft zu errichten, die sie in bezug auf Konsumgenossenschaften beraten soll.

Der Zonenbeirat wird gebeten, auf seiner 7. Sitzung Vorschläge bezüglich der Bildung einer solchen Körperschaft zu unterbreiten.

Anlage „A" zu ZAC/P (46)75

Bildung einer deutschen beratenden Körperschaft für Konsumgenossenschaften

1. Die Kontrollkommission unterstützt grundsätzlich die Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung in der britischen Besatzungszone Deutschlands. Der Ausbau dieser Bewegung ist vor allem eine Aufgabe der Deutschen, in deren eigenem Interesse sie liegt und von deren Initiative und Tatkraft die Zukunft dieser Bewegung abhängt. Die Kontrollkommission beabsichtigt daher, sich in zunehmendem Maße des Rates einer deutschen beratenden Körperschaft im Hinblick auf die Gründung neu sich bildender Konsumgenossenschaften zu bedienen, besonders bei der Zulassung solcher Genossenschaften, die noch nicht genehmigt worden sind.

2. Es ist der Zweck dieser Körperschaft: erstens dafür zu sorgen, daß die Satzungen, wie sie von den einzelnen Genossenschaften auf Grund eines Majoritätsbeschlusses auf ihren Sitzungen angenommen wurden, derart beschaffen sind, daß sie soweit wie möglich ein einwandfreies Arbeiten und den Ausbau der Genossenschaften gewährleisten und technisch (im juristischen und praktischen Sinne des Wortes) vorschriftsmäßig abgefaßt sind. Die Prüfung der Frage, ob die Satzungen mit den Anordnungen der Militärregierung übereinstimmen, wird nicht der deutschen beratenden Körperschaft obliegen. Zweitens wird die Aufgabe der beratenden Körperschaft sein, das Interesse der Öffentlichkeit an der Konsumgenossen-

1 Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 277–280.

schaftsbewegung zu fördern und sie eingehend über die wirtschaftlichen Tatsachen und Grundsätze in der Konsumgenossenschaftsbewegung aufzuklären.

3. Der Zonenbeirat wird ersucht, Vorschläge für die Bildung einer zur Durchführung dieser Aufgaben geeigneten Körperschaft zu machen. Dabei soll der Zonenbeirat der Tatsache genügend Rechnung tragen, daß die Kontrollkommission grundsätzlich die Bildung dieser Genossenschaften beschleunigen will. Die deutsche beratende Körperschaft sollte daher so beschaffen sein, daß sie schnell handeln kann und nicht einen großen schwerfälligen Apparat darstellt; sie muß jedoch die gesamte Zone vertreten. Die Erfahrungen derjenigen Vertreter der Genossenschaftsbewegung, die in den vergangenen Monaten auf dem Gebiet der Bildung solcher Genossenschaften für die Kontrollkommission gearbeitet haben, sollen voll ausgenutzt werden.

4. Der Zonenbeirat wird auf das Bestehen eines informellen Arbeitsausschusses hingewiesen, der sich aus den Vertretern der Genossenschaftsbewegung im Zonenbeirat und deren Vertretern zusammensetzt. Dieser Ausschuß hat seit geraumer Zeit für die Kontrollkommission an der Bildung von Genossenschaften gearbeitet. Er könnte daher ein geeignetes und brauchbares Organ für die oben umrissenen Aufgaben abgeben.

TOP 156.3 **Anlage 197.b**

4. September 1946: Mitteilung des Britischen Verbindungsstabes (Zonenbeirat) Ausschuß deutscher Sachverständiger zur Verwertung des Nürnberger Prozeßmaterials[1]

PA 1/96. Übersetzung.
HQ/14107/ZAC. – ZAC/P (46)76. – J. Nr. 1487/46.

Nachfolgende Anlage „A" enthält eine von der Kontrollkommission zusammengestellte Vorlage über das obige Thema. In dieser Vorlage nimmt die Kontrollkommission zu Punkt 87 b) des Protokolls der 5. Sitzung des Zonenbeirates – ZAC/M (46)5 – Stellung und erbittet den Rat des Zonenbeirates darüber

a) welche deutschen Autoren am besten dazu geeignet sind, die Ergebnisse der Nürnberger Prozesse der Öffentlichkeit nahezubringen; und

b) welche Form diese Autoren am besten wählen sollten, damit die deutsche Bevölkerung aus den Prozessen eine Lehre zieht.

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 280-281.

Anlage „A" zu ZAC/P (46)76

Ausschuß deutscher Sachverständiger zur Verwertung des Nürnberger Prozeßmaterials

1. Die Kontrollkommission stimmt durchaus mit dem Vorschlag überein, deutsche Sachverständige mit der Verbreitung des Nürnberger Prozeßmaterials zu befassen, und ist der Auffassung, daß von Deutschen geschriebene Bücher über das Prozeßmaterial wahrscheinlich eher wirksam zur Gesundung der deutschen Gedankenwelt beitragen und ihre Einstellung umbilden können als ähnliche von Ausländern geschriebene Bücher.

2. Am 20. Juli 1946 sind durch die Vermittlung des Information Control Unit an deutsche Autoren und Verleger, die daran interessiert sind, Bücher über den Prozeß herauszubringen und Nürnberg zu besuchen, Aufforderungen ergangen; für solche Besuche werden jetzt Vorbereitungen getroffen.

3. Eine Liste deutscher Verleger und Autoren, die an solcher Arbeit interessiert sind oder die nötigen Voraussetzungen dafür mitbringen, ist in Absatz 5 beigefügt.

4. Dementsprechend wird vorgeschlagen, daß der Zonenbeirat die Kontrollkommission in Folgendem berät:

a) in Bezug auf Namen deutscher Autoren, die außer den in Absatz 5 aufgeführten zum Schreiben von Büchern über den Prozeß empfohlen werden;

b) wie der Gegenstand von den Autoren am besten angepackt werden kann, damit die deutsche Bevölkerung aus dem Prozeß eine Lehre zieht.

5. Liste der in Absatz 3 erwähnten deutschen Verleger und Autoren:

a) Verleger

Ernst *Rowohlt,* Hamburg
Hoffmann & Campe, Hamburg
Robert *Moelich,* Hamburg
Wolfgang *Krüger,* Hamburg
Das Andere Deutschland, Hannover
L. *Schwann,* Düsseldorf
Schoeningh, Paderborn
J. P. *Bachem,* Köln
H. *Hollands,* Aachen
Rich. *Scharpe,* Krefeld
Aschendorfscher Verlag, Münster
Rhein.-Westfälischer B'gverband, Düsseldorf
Hans *Altenberg,* Köln
Dr. H. von *Chamier,* Essen-Krey
Heinz C. *Schlack,* Bonn
H. *Schaffstein,* Köln-Marienburg
Patmos Verlag, Düsseldorf

b) Autoren

Senatspräsident J. *Wiefeld,* Düsseldorf
Dr. *Berringer,* Düsseldorf
Justizrat *Liertz,* Düsseldorf
Dr. Heinz *Stolz,* Hamm/Rhdl.
Josef *Rick,* Hilfahrt, Bez. Köln
J. *Buchner,* Mönchen-Gladbach
Dr. *Nebel,* Dahlehausen/Wupper
Wolf *Niebelschuez,* Hoesel
Dr. Fr. *Hoyer,* Düsseldorf-Kaiserwerth
Regierungsrat Dr. *Bergman,* Düsseldorf-Heerdt
Josef *Rademacher,* Krefeld
Dr. Joseph *Staecher,* Hannover

TOP 168 **Anlage 198.a**

29. August 1946: Antrag Reimann und Hoffmann Bildung von Ernährungsausschüssen in Gemeinden, Stadt- und Landkreisen[1] (Notiz des Deutschen Sekretariats)

AdsD: Bestand Schumacher, J 82. Bitte um Zustimmung der Kontrollkommission zur Erörterung dieses Antrags auf der 7. Sitzung.

J. Nr. 1207 i/46.

Der Zonenbeirat möge beschließen,

die Kontrollkommission zu ersuchen, in allen Gemeinden, Stadt- und Landkreisen Ernährungsausschüsse zu bilden.

Die Wahlen zu diesen Ausschüssen sollen in zu diesem Zweck einberufenen öffentlichen Versammlungen stattfinden. Die Ausschüsse sollen die Aufgabe haben, darüber zu wachen, daß Zuteilung, Lagerung und Verteilung aller Lebens- und Genußmittel gerecht und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden.

Des weiteren sollen die Ausschüsse aktiv mitwirken im Kampf gegen Schwarz- und Schleichhandel. In allen sie angehenden Fragen sollen die Ausschüsse mit den dafür in Frage kommenden Organen der Selbstverwaltung zusammenarbeiten.

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 179–180.

TOP 170 Anlage 198.b

29. August 1946: Antrag Reimann und Hoffmann Bildung von demokratischen Bauernausschüssen[1] (Notiz des Deutschen Sekretariats)

StAB 3–R.1. m. Nr. 132/2 Nr. 7. Bitte um Zustimmung der Kontrollkommission zur Erörterung dieses Antrags auf der 7. Sitzung.

ZAC/P (46)79. – J. Nr. 1207 e/46.

Der Zonenbeirat möge beschließen,

die Kontrollkommission zu ersuchen, in allen Gemeinden sofort demokratische Bauernausschüsse, die sich aus Klein- und Mittelbauern, Heuerlingen, Landarbeitern und Umsiedlern zusammensetzen, wählen zu lassen.

Die Bürgermeister der Gemeinde sollten für die Einrichtung und den Aufbau dieser Ausschüsse verantwortlich sein. Sie sollten unverzüglich Versammlungen einberufen, in denen diese Ausschüsse gewählt werden, und darauf achten, daß die Wahl der Ausschüsse ordnungsmäßig und demokratisch durchgeführt werde.

Die Ausschüsse sollten dafür sorgen,

1. daß das den Bauern auferlegte Abgabesoll erfüllt werde,

2. daß alle Bauern und dafür in Frage kommenden Behörden in allen Produktionsfragen, besonders in der Frage der Intensivierung der Landwirtschaft, sachgemäß beraten werden,

3. daß der Boden planmäßig bebaut werde und kein Quadratmeter ungenutzt liegen bleibe.

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 181–182.

TOP 172 **Anlage 199**

29. August 1946: Antrag Reimann und Hoffmann Appell an die Geistlichkeit aller Konfessionen, die Kirche nicht in den Dienst einer Partei zu stellen[1] (Notiz des Deutschen Sekretariats)

StAB 3–R.1. m. Nr. 132/2 Nr. 7. Bitte um Zustimmung der Kontrollkommission zur Erörterung dieses Antrags auf der 7. Sitzung.

ZAC/P (46)77. – J. Nr. 1242 b/46.

Der Zonenbeirat möge beschließen, folgenden Appell an die Geistlichkeit aller Konfessionen zu richten:

Im September und Oktober soll die deutsche Bevölkerung in der britischen Besatzungszone das erste Mal nach dreizehnjähriger Nazi-Herrschaft in freien und geheimen Wahlen ihre Vertreter zu den Gemeinde-, Stadt- und Kreisräten wählen.

Um eine freie, auf demokratischer Grundlage durchgeführte Wahl ohne Beeinflussung durch höhere Gewalten durchführen zu können, bittet der Zonenbeirat die Geistlichkeit aller Konfessionen, die Kirche nicht in den Dienst einer Partei zu stellen.

In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, in denen die Geistlichkeit in der Kirche zu diesen Wahlen Stellung nimmt und in den Reden einschüchternd auf die Gläubigen wirkt. Die Geistlichkeit versucht somit, die Kirchgänger zu Gunsten einer Partei zu beeinflussen. Dies aber liegt nicht im Sinne einer wirklich demokratischen Erziehung der Bevölkerung und Entwicklung in der britischen Besatzungszone. Eine solche einseitige Beeinflussung mittels der Autorität, die die Geistlichkeit und der christliche Glaube bei der Bevölkerung haben, hebt auch jede Toleranz Andersdenkenden gegenüber auf.

Die Wähler sollen ohne jeden irgendwie gearteten Druck zur Wahlurne gehen und frei entscheiden, für welche Kandidaten sie ihre Stimme abgeben wollen.

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 185–186.

TOP 173 Anlage 200

3. August 1946: Antrag Amelunxen Versetzung verdrängter, unbeschäftigter, dienstunfähiger Beamter in den Ruhestand[1] (Notiz des Deutschen Sekretariats)

StAB 3–R.1. m. Nr. 132/2 Nr. 7. Bitte um Zustimmung der Kontrollkommission zur Erörterung dieses Antrags auf der 7. Sitzung.

ZAC/P (46)81. – J. Nr. 1148/46.

Der Zonenbeirat möge beschließen,

die Kontrollkommission um die Genehmigung zu bitten, verdrängte, unbeschäftigte Beamte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder dienstunfähig sind, in den Ruhestand versetzen zu können.

Begründung:

Die verzweifelte Lage der aus dem Osten verdrängten aktiven Beamten, die die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Versetzung in den Ruhestand erfüllen, wird von Tag zu Tag bedrohlicher. Auf Grund ihres hohen Alters finden sie in der britischen Zone keine Beschäftigungsmöglichkeiten mehr; andererseits dürfen ihnen als unbeschäftigten aktiven Beamten in Anwendung der Finanzanweisung Nr. 16 Dienstbezüge nicht gezahlt werden.[2] Andere sind auch vor Erreichung der Altersgrenze dienstunfähig.

Da die Oberpräsidenten und Minsterpräsidenten der britischen Zone nicht oberste Dienstbehörde dieser verdrängten Beamten sind, sind sie beamtenrechtlich nicht in der Lage, die Versetzung in den Ruhestand auszusprechen oder im Falle des Todes die Versorgungsbezüge für die Hinterbliebenen dieser Beamten auszuweisen. Den in dieser Angelegenheit der Provinzial-Militärregierung von Westfalen seit September vorigen Jahres wiederholt vorgelegten Anträgen, mich zur Versetzung der in Betracht kommenden Beamten in den Ruhestand zu ermächtigen, ist bisher keine Folge gegeben worden.

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 187–188.

2 Im PA nicht überliefert. – Vgl. aber PRO FO 1005/1782: Mil. Gov. Finance Instruction N° 16 vom 5. 8. 1945: Instructions to German Officials on Revenues und Expenditures N° 1. Salaries of Unemployed Civil Service Personnel.

TOP 166 **Anlage 201**

30. August 1946: Antrag Schlebusch Richtlinien über die Ausbildung und Prüfung der Anwärter des mittleren und gehobenen nichttechnischen Dienstes in der allgemeinen und inneren Verwaltung und Unterhaltsdarlehen für Beamtenanwärter im Vorbereitungsdienst[1] (Notiz des Deutschen Sekretariats)

PA 1/241. Bitte um Zustimmung der Kontrollkommission zur Erörterung dieses Antrags auf der 7. Sitzung.

ZAC/P (46)88. – J. Nr. 1371/46.

Der Zonenbeirat möge beschließen,

die Kontrollkommission zu ersuchen, für das Gebiet der britischen Zone die anliegenden Richtlinien für die Ausbildung und Prüfung der Anwärter des mittleren und gehobenen nichttechnischen Dienstes in der allgemeinen und inneren Verwaltung (Anlage 1) sowie über Unterhaltsdarlehen für Beamte im Vorbereitungsdienst (Anlage 2) zu erlassen.[2]

1 Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 175–176.

2 Die genannten Richtlinien (9 bzw. 2 Bl.) in: StAB 3–R.1. m. Nr. 132/2 Nr. 7. – Auf den Sitzungen des Beamtenausschusses für die brit. Zone am 4. 4. und 6. 6. 1946 war vorgeschlagen worden, für die Ausbildung und Prüfung der oben genannten Beamtengruppen neue Richtlinien im Bereich der brit. Zone zu schaffen. Mit deren Ausarbeitung war das Braunschweigische Staatsministerium beauftragt worden, vgl. PA 1/241: *Schlebusch* an ZB, 15. 8. 1946.

TOP 151 **Anlage 202**

Fragen der Zonenbeiratsmitglieder an die Kontrollkommission in der Reihenfolge, wie sie von Generalmajor W. H. A. Bishop auf der 7. Sitzung des Zonenbeirats, am 18. September 1946, 16.00 Uhr, beantwortet werden

PA 1/258.

[. . .][1]

1 Vgl. die Inserate in den Anmerkungen 37–102 von Dok. VII.3.

VII. 3

Wortprotokoll der 7. Sitzung 18.–20. September 1946

PA 1/254; ungez. und undat. Wortprot., 136 Bl.; 2. Sitzungstag fehlt, vgl. u. Anm. 109.

Vorsitz: *Schumacher*
Beginn: 18. September 1946, 15.25 Uhr

Vorsitzender: Meine Herren! Da General *Bishop* erst um 16.00 Uhr erscheinen wird, möchte ich vorschlagen, geschäftsordnungsmäßig die Dinge so vorzunehmen, daß wir jetzt den nicht so umfangreichen Punkt:

Mitteilungen des Generalsekretärs

entgegennehmen.

Das Protokoll der Sitzung ist allen Herren zugegangen. Wird gegen die Fassung Widerspruch erhoben? – Das ist nicht der Fall.

Weisser: Die Kontrollkommission hat zunächst eine Antwort gegeben auf den Beschluß des Zonenbeirats, die Besteuerung der Fahrräder abzulehnen.[1]

〈1. Mit Bezug auf Punkt (87.3) von ZAC/M (46)5 ersucht die Kontrollkommission den Zonenbeirat, die Gründe, die zur Ablehnung der vorgeschlagenen Besteuerung von Fahrrädern führten, ausführlich darzulegen. In diesem Zusammenhang sind folgende Punkte vom Zonenbeirat in Rechnung zu ziehen:

a) die Notwendigkeit, den örtlichen Verwaltungen erhöhte Einkommensquellen zu verschaffen,

b) die Tatsache, daß Autobusse, die auch von der Arbeiterschaft benutzt werden, der Besteuerung unterliegen, die in den Fahrpreisen zum Ausdruck kommt.

2. Falls Sie nicht in der Lage sind, die gewünschten Darlegungen auf Grund der Ihnen zur Verfügung stehenden Unterlagen zu machen, werden Sie gebeten, die Angelegenheit dem entsprechenden Sonderausschuß des Zonenbeirats zu unterbreiten und uns dessen Antwort zu übermitteln.〉

Ich beantrage daher Überweisung an den Finanzausschuß.[2]

Vorsitzender: Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

Weisser: Auswirkung der schlechten Ernährungslage auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung, Zunahme der Tuberkulose. Bericht des Wohlfahrtsausschusses (Dr. *Degkwitz*)[3]:

---

1 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 156. – Vgl. auch Dok. V.3 mit Anm. 138.
2 Vgl. weiter Dok. VIII.3 mit Anm. 197–201.
3 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 157. – Vgl. auch Dok. V.3 mit Anm. 156–162.

〈Alle Ärzte und Krankenschwestern, die Tuberkulosefälle behandeln, erhalten nunmehr dieselben Rationen wie ihre Patienten. Ein Krankenhaus mit 600 Betten ist jetzt der Nord-Rheinprovinz für die Behandlung von Tuberkulose-Patienten übergeben worden. Das Gesetz ist dahingehend abgeändert worden, daß alle Fälle von Tbc, ob offen oder geschlossen, gemeldet werden müssen.

Die Zahl der gemeldeten Fälle hat sich erhöht. Gegenüber 850 pro Woche im Januar d. J. wurden 1 000 Fälle im Juli gemeldet. Die Sterblichkeit liegt jedoch mit 300 Todesfällen pro Woche unter den März- und April-Zahlen. Dieses deutet darauf hin, daß die Schwere der Fälle nicht zugenommen hat, was angesichts der Überbelegung und fehlenden ausreichenden Diät, die zur Behandlung gehört, überraschend ist.

In bezug auf die erhöhte Gesamtzahl der Fälle ist zu beachten, daß diese Fälle alle Anspruch auf zusätzliche Rationen haben. Wenn auch nicht behauptet werden soll, daß seitens der Ärzte absichtlich falsche Darstellungen der Fälle vorkommen, so muß doch die Tendenz bestehen, die Patienten im Zweifelsfalle in den Genuß einer positiven Auslegung kommen zu lassen, d. h. im Falle einer zweifelhaften Diagnose den Patienten die Extrarationen zugänglich zu machen.

Es ist in der Tat ein durchaus den Vorschriften entsprechendes Verfahren, verdächtigen Tbc-Fällen zusätzliche Lebensmittel zu verschreiben.〉[4]

Die völkerrechtliche Lage Deutschlands.

Die unvorhergesehene Vorverlegung[5] hat es verhindert, daß die umfangreiche Antwort Ihnen schon im Text vorliegt. Einige der Herren haben die Vervielfältigung wohl schon bekommen. Dann darf ich sie jetzt vorlesen. Da das Thema sich nicht für eine mündliche Erörterung eignet, bittet die Kontrollkommission, die nachfolgende schriftliche Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen[6]:

〈Die Beziehungen der Alliierten Mächte zu Deutschland im allgemeinen sind durch die Kapitulations-Erklärung vom 5. 6. 1945 festgelegt. In dieser Erklärung verkünden die Vertreter der Oberkommandos des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und der Französischen Republik im Auftrage ihrer betreffenden Regierungen folgendes:

"Die Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und die Provisorische Regierung der Französischen Republik übernehmen hiermit die oberste Regierungsgewalt in Deutschland einschließlich aller Befugnisse der deutschen Regierung, des Oberkommandos der Wehrmacht und der Regierungen, Verwaltungen und Behörden der Länder, Städte und Gemeinden. Die Übernahme der besagten Regierungsgewalten und Befugnisse zu den vorstehend genannten Zwecken bewirkt nicht die Annektierung Deutschlands."[7]

Unter der so erfolgten Machtübernahme war durch das Potsdamer Abkommen [!] vom 2. August 1945 vorgesehen worden, daß die oberste Regierungsgewalt in Deutschland von den Obersten Befehlshabern der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und der Französischen Republik jeweils in der ihnen unterstehenden Besatzungszone auf Grund

4 Zur Organisation dieses Zulagewesens vgl. Schmitz, bes. S. 291–301.

5 Am 1. Sitz.tag hatte nur die Fragestunde stattfinden sollen. Durch die Verspätung *Bishops* wurden die Mitteilungen der KK vorgezogen (vgl. PA 1/44: TO der 7. Sitz. (engl. Fassung); ZAC/Agenda (46)7, 16. 9. 1946).

6 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 158. – Vgl. auch Dok. VI.3 mit Anm. 12–13.

7 Vollständiger Text der „Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands . . ." in: Amtsbl. brit. MR, S. 22–26, sowie in EA 1/1946/47, S. 213 ff. Der hier zitierte Auszug weicht von beiden Fassungen – die ebenfalls nicht identisch sind – stilistisch ab.

von Anweisungen ihrer betreffenden Regierungen und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kontrollrates auch gemeinsam in allen Fragen, die Deutschland als Ganzes angehen, durchgeführt werden soll.[8] In der Proklamation des Kontrollrats Nr. 1 vom 30. August 1945 verkünden die Oberbefehlshaber der Streitkräfte in Deutschland der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland und der Provisorischen Regierung der Französischen Republik gemeinsam als Mitglieder des Kontrollrats[9]:

1. daß, laut Bekanntmachung vom 5. Juni 1945 die oberste Regierungsgewalt in Deutschland von den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland und der provisorischen Regierung der Französischen Republik übernommen worden sei;

2. daß kraft der obersten Regierungsgewalt und der Machtbefugnisse, die damit von den vier Regierungen übernommen wurden, der Kontrollrat eingesetzt und die oberste Gewalt in Angelegenheiten, die Deutschland als Ganzes angehen, dem Kontrollrat übertragen worden sei;

3. daß alle Militärgesetze, Proklamationen, Befehle, Verordnungen, Bekanntmachungen, Vorschriften und Anweisungen, die von den betreffenden Oberbefehlshabern oder in ihrem Namen für ihre Besatzungszone herausgegeben worden sind, auch weiterhin in diesen ihren Besatzungszonen in Kraft verbleiben.

Was die britische Zone im besonderen betrifft, so wurde in der Verordnung Nr. 4 vom 14. Juli 1945[10] wiederum ausgeführt, daß der Oberbefehlshaber des Britischen Kontrollgebiets an diesem Tage alle Regierungsgewalt und Befugnisse, die bisher vom Obersten Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte in der britischen Zone innegehabt und ausgeübt worden waren, übernommen habe. Es wurde die Bestimmung erlassen, daß alle Proklamationen, Verordnungen, Gesetze, Bekanntmachungen, Vorschriften und sonstigen Verfügungen und Befehle der Militärregierung einschließlich ihrer Ergänzungen und Abänderungen, die von dem Obersten Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte oder in seinem Namen erlassen und innerhalb des britischen Kontrollgebietes am 14. Juli 1945 in Geltung waren, hierdurch bestätigt und weiterhin in der britischen Zone, vorbehaltlich des Widerrufs oder der Abänderung durch oder im Namen des Oberbefehlshabers des Britischen Kontrollgebietes, in Kraft bleiben sollen (hierbei ist der Ausdruck "Oberster Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte" durch den Ausdruck "Oberbefehlshaber des Britischen Kontrollgebiets" ersetzt worden). Die Verordnung definiert das britische Kontrollgebiet als den Teil Deutschlands, welcher von den unter dem Befehl des Oberbefehlshabers der Britischen Besatzungsarmee in Deutschland stehenden Streitkräfte besetzt ist, wobei der britische Sektor Berlins nicht mit einbegriffen ist.

Diese Ausführungen sind als endgültig anzusehen. Über dieses Thema ist ein weiterer Schriftwechsel oder eine sonstige Erörterung nicht zulässig.〉

Zu Punkt 114 des Protokolls der letzten Sitzungen: Steigerung der Braunkohlenförderung durch Behebung der Verkehrsschwierigkeiten – Antrag *Hoffmann*[11]:

〈Es ist leider kein aufliegender Kahnraum vorhanden, so daß es sich nicht darum handeln kann, solchen freizugeben. Es gibt natürlich zu gewissen Zeitpunkten eine Anzahl

8 Vgl. FRUS 1945 II, S. 1499–1514: Communiqué. Report on the Tripartite Conference of Berlin. August 2, 1945. – Der hier zitierte Passus fällt unter: III. Germany. A. 1. Political Principles (a. a. O., S. 1502).

9 Vgl. Amtsbl. KR, S. 4 f.: Proklamation Nr. 1 vom 30. 8. 1945: Aufstellung des Kontrollrates.

10 Vgl. Amtsbl. brit. MR, S. 5: VO Nr. 4 vom 14. 7. 1945: Bestätigung der bisher erlassenen Gesetze der Militärregierung.

11 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 182. – Vgl. auch Dok. VI.3 mit Anm. 110.

leerer Kähne, wenn sie auf ihre nächste Beladung warten, doch diese Verwendung bleibt nie lange aus, und der festgelegte Plan für den Einsatz sämtlichen Kahnraumes wird genauestens eingehalten.

Die einzige Verzögerung beim Binnenwassertransport der Braunkohle tritt im Verkehr mit der amerikanischen Zone auf. Die Verzögerung wurde dort hervorgerufen durch:

a) die Wiederinbetriebnahme der Pontonbrücke bei Koblenz (franz. Zone), die den Verkehrsstrom auf die frühen Morgen- und Abendstunden beschränkte (diese Schwierigkeit ist jetzt behoben worden);

b) einen allgemeinen Ausfall an Schleppern in der amerikanischen Zone, wodurch die zum Schleppen von Kähnen zur Verfügung stehenden Pferdestärken stark zurückgegangen sind.〉

Diese Antwort wird zu beachten sein, wenn das Plenum zu diesem Punkte der Tagesordnung kommt.[12]

Dann ist eine Antwort da, die sich auf die beiden Leder-Anträge der KPD bezieht. Diese Antwort ist bereits der Beratung des Wirtschaftspolitischen Ausschusses heute vormittag zugrunde gelegt worden[13]:

〈Mit Bezug auf Punkt 119 von ZAC/M (46)6 ist von der Kontrollkommission die folgende Stellungnahme eingegangen:

Die gemachten Feststellungen sind fast alle unzutreffend. Es ist unwahr zu behaupten, daß fast die gesamte Lederproduktion in den Leder erzeugenden Betrieben Schleswig-Holsteins gelagert wird. Es ist unwahr zu behaupten, daß täglich 15 000 kg Leder gelagert würden.〉

Ich darf noch hervorheben: Der Antrag *Hoffmann* hatte nicht diese Behauptung aufgestellt in der Eingabe, sondern hatte gebeten, folgende Mitteilungen, die den Antragstellern zugegangen sind, zu prüfen. Es handelt sich nicht darum, daß die Ausführungen der Kontrollkommission irgendwie als Vorwurf gewertet werden können.[14]

Es sei nach den Feststellungen der Kontrollkommission durchaus unzutreffend zu sagen, 〈das Leder werde in feuchten Kellerräumen gelagert. Die Firmen werden ständig von Vertretern der Militärregierung inspiziert, und es liegt kein Bericht vor, der einen derartigen Zustand bestätigen würde. Als Beispiel führt der Antrag die Lederwarenfabrik in Krempe an. Anfang Juni hatte diese Firma überhaupt keine Ledervorräte auf Lager. Während dieses Monats stieg ihre Produktion auf 24 t, wovon – ebenfalls in dieser Zeit – 16 t ausgeliefert wurden, und der verbliebene Rest ist inzwischen vermutlich ebenfalls abgeliefert. Entsprechende Beispiele können von anderen Betrieben angeführt werden. Die zweite in dem Antrag genannte Firma ist "Falk und Schutt", Wilster. Das ist eine kleine Firma, die Oberleder produziert, und die Lage ist wie folgt:

---

12 Vgl. u. mit Anm. 372–373.

13 Die Stellungnahme der KK ist in den Unterlagen der 7. Sitz. nicht überliefert; hier inseriert gemäß PA 1/66: Schreiben des brit. Verbindungsstabes, August 1946 [keine genauere Angabe des Datums], J. Nr. 1446/46: Leather for Children's shoes (engl. Fassung), hier in dt. Übersetzung der Bearb. – Vgl. auch Dok. VI.3 mit Anm. 112 sowie weiter u. mit Anm. 366–369.

14 *Hoffmann* wie auch *Weisser* hatten in der Ausschußsitz. deutlich gemacht, daß in dem Antrag keine Behauptung aufgestellt worden sei, sondern daß der ZB um die Prüfung bestimmter Vorgänge gebeten habe (vgl. PA 1/266: Wortprot. der Sitz. des FA/WpA vom 18. 9. 1946, S. 14 f.). – Das war aus dem Wortlaut des Antrags indessen nicht eindeutig zu entnehmen (vgl. Dok. V.3 mit Anm. 57).

Vorräte Anfang Juni:	2 200 m²
Produktion im Monat Juni:	1 900 m²
Auslieferung im Monat Juni:	1 200 m²
Vorräte Ende Juni:	2 900 m²

Es ist jedoch durchaus zutreffend, daß Gerber in Schleswig-Holstein über gewisse Ledervorräte verfügen. Diese aber sind alle für eine baldige Verwendung in der Schuhproduktion vorgesehen. Das Programm sieht einen größtmöglichen Produktionsanstieg vor und läuft diesen Monat an; es wird alle Ledervorräte beanspruchen, die auffindbar sind. In Verbindung mit dem Deutschen Wirtschaftsrat sind von uns ausführliche Pläne ausgearbeitet worden zur Lenkung der Leder- und Schuhindustrie, und daher besteht keine Veranlassung, uns aufzufordern, Vorräte freizugeben, wie es in dem Antrag vorgesehen ist.

Im Hinblick auf Reparaturen waren wir bisher nicht in der Lage, die Verwendung großer Mengen an Sohlenleder für Reparaturzwecke zu genehmigen; Gummisohlen standen jedoch in völlig ausreichender Menge zur Verfügung, und es hat bisher kein Anzeichen dafür gegeben, daß Schuhmacher zu wenig Material hatten.〉

Erhaltung der Insel Helgoland, Antrag *Kaisen* und *Kopf*[15]*:*

〈a) Eine "Sprengung der Insel Helgoland" ist nicht beabsichtigt, es ist jedoch unbedingt notwendig, die Insel zu entmilitarisieren, und da hierbei einige 22 km Tunnel und Galerien zerstört oder durch Sprengmaterial blockiert werden dürften, wird unweigerlich ein großer Teil der Inseloberfläche vernichtet werden.

b) Diese Tunnel enthalten fast 4.000 t Sprengmaterial, das teilweise durch Überalterung unsicher geworden ist und es immer mehr wird. Da außerdem alle Zugänge zu diesen Galerien durch die Bombardierungen zerstört sind, können sie nur durch Überklettern von Hindernissen zu Fuß erreicht werden. Ohne eine Erneuerung der Drahtseilbahn und Freimachung der versperrten Zugangsgalerien ist daher die Entfernung dieser Sprengmaterialien praktisch unmöglich. Man beabsichtigt daher, sie an Ort und Stelle zu sprengen.

c) Nach den Zerstörungen werden genug Häfen übrig bleiben, um den Fischerbooten Schutz während schlechten Wetters zu gewähren. In der Nachbarschaft der Insel sind auch bereits leichte Bojen gelegt worden, um die Navigation der Boote zu erleichtern.

d) Was die Gebäude und Wohnhäuser der Insel angeht, so haben diese bereits durch die Bombardierungen und die Winterstürme gelitten. Sie sind außerdem durch Fischer ausgeplündert worden, die es riskiert haben, zwischen den einzelnen Bombardierungen auf der Insel zu landen. Es ist unwahrscheinlich, daß diese Häuser noch bewohnbar sind, wenn die Zerstörungen beendet sind.

e) Obwohl die Kraftstation noch intakt sein soll, ist doch das Leitungsnetz zerstört. Die Wasserleitung funktioniert gleichfalls nicht mehr.

f) Einer baldigen Rückkehr der Inselbewohner stehen also unüberwindliche Hindernisse entgegen. Über eine eventuelle Rückkehr der Einwohner nach Helgoland ist eine Entscheidung noch nicht getroffen worden.〉

([Zuruf]: Ist es möglich, diese Antwort zu veröffentlichen?)

15 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 159. – Vgl. auch Dok. VI.3 mit Anm. 193–195.

Vorsitzender: Wir stehen unter Generalverbot. Wir können aber als Meinung des Ausschusses feststellen, daß der Ausschuß die Militärregierung bittet, diese Antwort zu veröffentlichen.

Weisser: Es steht dem nichts im Wege, daß Mitglieder des Zonenbeirats eine solche offiziell gegebene Information, die nicht ausdrücklich als vertraulich bezeichnet ist, in ihren Ausführungen verwenden, wenigstens dem Inhalt nach.

Dann würde zu protokollieren sein, daß ein Ersuchen an den Verbindungsstab gerichtet werden soll, die Freigabe dieser Antwort zur Veröffentlichung herbeizuführen.[16]

Austausch von Kriegsgefangenen und Schaffung einer Zentralstelle für die Betreuung und Arbeitsvermittlung heimkehrender Kriegsgefangener – *Grimme, Kopf, Henßler*[17]*:*

⟨Die Mitglieder des Zonenbeirates haben sicherlich in der deutschen Presse die Einzelheiten einer Ankündigung gelesen, die Seiner Majestät Regierung am 12. September 1946 über die Rückführung der in England befindlichen deutschen Kriegsgefangenen ausgegeben hat. Der vollständige Text dieser Ankündigung folgt hierunter zu Ihrer Unterrichtung:

"Seiner Majestät Regierung hat sich schon seit einiger Zeit mit den Möglichkeiten befaßt, die sich für die Steigerung und Beschleunigung der Rückführung der jetzt in England befindlichen deutschen Kriegsgefangenen ergeben. Verschiedene Gesichtspunkte waren dabei zu beachten, darunter der dringende Bedarf an Arbeitskräften, der in England in der Landwirtschaft und auf anderen Arbeitsgebieten von nationaler Bedeutung besteht, ferner die Frage, ob Schiffe zur Verfügung stehen.

Ein allgemeiner Rückführungsplan, beginnend im September 1946, ist angenommen worden. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Planes sind folgende:

(i) Ab Ende September werden vorläufig durchschnittlich 15 000 Kriegsgefangene im Monat aus England zurückgeführt werden,

(ii) mit Vorrang werden solche Kriegsgefangene zurückgeführt werden, die ihre demokratische Haltung unter Beweis gestellt haben und von denen anzunehmen ist, daß sie beim Wiederaufbau Deutschlands mitwirken werden.

Bei der Festlegung der Reihenfolge in der Rückführung wird die Länge der Dauer der Gefangenschaft zum Maßstab genommen werden, doch werden in gewissem Maße Männer mit gewerblicher oder sonstiger Vorbildung, an denen in Deutschland besonderer Mangel herrscht, bevorzugt werden, ferner solche, deren Schicksal besonders beklagenswert ist.

Es wird zur Zeit die Zustimmung der Besatzungsmächte in Deutschland zur Aufnahme der nach diesem Plan zurückgeführten Kriegsgefangenen in die von ihnen besetzten Zonen nachgesucht.

Wesentliche Änderungen oder eine Beschleunigung dieses Rückführungsprogrammes werden später bekanntgegeben werden."

Die Kontrollkommission ist willens, alle zur Entlassung heranstehenden deutschen Kriegsgefangenen, die in der britischen Zone beheimatet sind, zur Rückführung zuzulassen, sobald sie entlassen werden können.

---

16 Zu Stellungnahme der KK vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 108.

17 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 160. – Vgl. auch Dok. VI.3 mit Anm. 196–197.

Das Ausmaß der Rückführungen wird nicht von einem Austausch mit anderen Arbeitskräften aus Deutschland abhängig gemacht werden, jeder derartige Plan erscheint der britischen Regierung völlig unannehmbar.

Die Kontrollkommission ist nicht in der Lage, der Errichtung einer Zentralstelle und der Einräumung besonderer Vorrechte für die heimkehrenden Kriegsgefangenen zuzustimmen, da dies durch Viermächtebeschluß untersagt ist. Die Zulassung von Organisationen für entlassene Wehrmachtsangehörige würde auch unseren Grundsätzen widersprechen.[18]⟩

Beschleunigung der Entnazifizierung – Antrag Dr. *Schneider*[19]:

⟨Die Kontrollkommission ist nicht der Ansicht, daß das bereits festgelegte Verfahren noch in irgendeiner Form erweitert werden muß. Die Entnazifizierungsausschüsse und Unterausschüsse arbeiten jetzt gut, und die Ausschüsse haben bereits Vollmacht erhalten, Unterausschüsse zu bilden, die sich mit den Verwaltungen, Firmen, Firmengruppen oder Berufsständen befassen sollen.⟩

Freigabe von Jugendherbergen – Antrag *Grimme*[20]:

⟨Im allgemeinen spricht die schwierige Unterbringungslage gegen eine Freigabe der Jugendherbergen für ihren eigentlichen Zweck, jedoch sollen sie überall da, wo es möglich ist, das heißt, wo es die Wohnungslage örtlich zuläßt, freigegeben werden. Die Vorschläge der Jugendarbeitsausschüsse bei den Landesjugendämtern werden bei jeder weiteren Beschlagnahme oder Freigabe von Grundstücken berücksichtigt werden.⟩

Fertigstellung auf Kiel liegender und fast fertig gebauter Fischkutter – Antrag *Hoffmann*[21]:

⟨Grundsätzlich sollen je nach der Verfügbarkeit von Kohle, Kraftstrom, Arbeitskräften und Material so viele kleine Werften wie praktisch durchführbar wieder in Gang gebracht werden. Einige der Kutter, die die Firmen zu bauen beabsichtigen, entsprechen jedoch bezüglich Materialstärke und Stabilität nicht den bestehenden Vorschriften und sollen nicht weitergebaut werden.⟩

Verleihung des passiven Wahlrechts an Kommunalbeamte und Angestellte – Antrag *Hoffmann*[22]:

⟨Die Regierung Seiner Majestät habe beschlossen, daß von den Beamten des öffentlichen Dienstes den Büroangestellten – auf die zunächst die Verordnung der Militärregierung über Verwaltung, Örtliche und Regionale Regierung und den Öffentlichen Dienst, Teil II[23], Anwendung fand – volle politische Freiheit zugebilligt werden soll. Zu diesem Zwecke beziehen sich mit Wirkung vom 17. August 1946 die durch Örtliche Regierungsanweisung Nr. 2 (Local Government Instruction N° 2)[24] auferlegten Beschränkungen nicht mehr auf Beamte des Mittleren Dienstes. Diese Personen sollen die Gruppe der

---

18 Damit bezog sich die KK auf die Proklamation Nr. 2 des KR vom 20. 9. 1945: Zusätzliche an Deutschland gestellte Forderungen (Amtsbl. KR, S. 8–19), Abschnitt I, Absatz 2.

19 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 161. – Vgl. auch Dok. VI.3 mit Anm. 198–201.

20 Vgl. hierzu a. a. O. mit Anm. 204–206. Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 162.

21 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 163. – Vgl. auch Dok. VI.3 mit Anm. 207–208.

22 Vgl. hierzu a. a. O. mit Anm. 41–43. Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß PA 1/66: Schreiben des brit. Verbindungsstabes vom 5. 9. 1946, J. Nr. 1529/46. Vgl. weiter u. mit Anm. 152–156.

23 Vgl. Dok. VI.3, Anm. 16.

24 Der Wortlaut dieser Anweisung war nicht zu ermitteln, ebensowenig die hier erwähnte Abänderung.

Büroangestellten innerhalb des deutschen öffentlichen Dienstes ausmachen. Die Grenzlinie liegt somit für den Augenblick zwischen der höchsten Stufe des Mittleren Dienstes und der niedrigsten Stufe des Gehobenen Dienstes. Alle Personen unterhalb dieser Grenze genießen volle politische Freiheit, die darüber befindlichen unterliegen weiterhin der Beschränkung.〉

Staatsbürgerliche Bildungsstellen – Bericht des Unterausschusses. Die Kontrollkommission habe die Entschließungen des Zonenbeirats zur Kenntnis genommen.[25]

Ausmaß des Holzeinschlags in der britischen Zone – Antrag des Forstausschusses[26]:

〈Die Kontrollkommission hat das mit ZAC/P (46)74 vorgebrachte Ersuchen wegen der verschiedenen zur Aufforstung und im Sinne einer gesunden Forstwirtschaft erforderlichen Maßnahmen wohlwollend zur Kenntnis genommen. Die Kontrollkommission ist jedoch nicht in der Lage, sich bei der Höhe des Holzeinschlages nach den Vorschlägen des Zonenbeirats zu richten, da sie an Anweisungen der Regierung Seiner Majestät gebunden ist. Der Zonenbeirat muß beachten, daß die vorgeschlagene Höhe des Einschlages in der britischen Zone erheblich geringer ist als die starken Verluste, die der britische Baumbestand während der Jahre 1939–45 erlitt. Diese Bestände waren bereits durch den Krieg 1914/18 stark angegriffen worden. Andere alliierte Länder haben sehr viel stärkere Verluste als Deutschland in ihrem Baumbestand gehabt, und durch diese Eingriffe konnte deutsches Holz erhalten bleiben.〉

Kohle für Hausbrand-, Büro- und Betriebsheizung im Winter – Antrag *Everling*[27]:

Der Vertreter der Kontrollkommission wird sich auf dieser Sitzung zu diesem Punkt äußern.[28] Dann kann das jetzt übergangen werden.

Persönliche Wünsche von Mitgliedern des Zonenbeirats zur technischen Durchführung ihrer Arbeiten – Bericht Dr. *Adenauer*. Treibstoffzuteilung an Ratsmitglieder[29]:

〈Die Transport Division der Kontrollkommission hat an alle Dienststellen der Militärregierung Anweisungen ergehen lassen, Treibstoff-Anträge von Ratsmitgliedern bevorzugt zu behandeln.

Sollten bis zur nächsten Sitzung Anträge von Ratsmitgliedern abgelehnt worden sein, so bitten wir um folgende Angaben:

I. Name des Ratsmitgliedes,
II. Datum des Antrages,
III. An wen der Antrag gerichtet worden ist,
IV. Falls der Antrag mündlich gestellt, bei welchem Offizier der Militärregierung.

Die Kontrollkommission hat die Bitte des Zonenbeirats, Sonderausweise für die Ratsmitglieder auszustellen, genehmigt.

---

25 Anl. 164 besteht nur aus diesem Satz. – Vgl. auch Dok. VI.3 mit Anm. 223–226.
26 Vgl. hierzu a. a. O. mit Anm. 253–259. Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 166.
27 Vgl. hierzu Dok. VI.3 mit Anm. 260–263.
28 Laut Schreiben des brit. Verbindungsstabes vom 9. 9. 1946 (PA 1/66, J. Nr. 1625/46). Vgl. hierzu weiter u. mit Anm. 37–47.
29 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 168. – Vgl. hierzu auch Dok. VI.3 mit Anm. 270–276 sowie u. mit Anm. 108.

Solche Sonderausweise werden nur an die Ratsmitglieder und Sie selbst ausgegeben, es ist keineswegs beabsichtigt, Sonderausweise an andere deutsche Beamte auszugeben. Sie werden gleichfalls der Meinung sein, daß im Hinblick auf die große Menge der bereits ausgegebenen Ausweise und Identitätspapiere diese neuen Ausweise nur dann wirksam sein werden, wenn der Verteilerkreis so eng wie möglich gehalten wird.

Nähere Einzelheiten über die Ausgabe dieses Sonderausweises gehen Ihnen in den nächsten Tagen zu.〉

Ich komme jetzt auf die Flüchtlingsangelegenheiten – Bericht des Flüchtlingsausschusses[30]:

〈1. Der Vorschlag, Gemeinschaftsküchen und geheizte Aufenthaltsräume für Flüchtlinge einzurichten, findet die Unterstützung der Kontrollkommission.

2. In bezug auf Gemeinschaftsküchen erscheint es zweckmäßig, drei Klassen von Flüchtlingen zu unterscheiden:

a) solche, die vorübergehend untergebracht sind, bis passender Wohnraum für sie gefunden ist,

b) solche, die halbwegs ständig in Lagern untergebracht sind, da anderer Wohnraum nicht verfügbar,

c) solche, die privat untergebracht sind.

Es besteht die Auffassung, daß die unter a) und b) oben aufgeführten Flüchtlinge in der betreffenden Gemeinde auf gemeinschaftlicher Basis ernährt werden können und daß für wenigstens eine warme Mahlzeit pro Tag zu sorgen wäre. Man ist jedoch der Meinung, daß die unter c) aufgeführten Flüchtlinge auf diesem Gebiet für sich selber sorgen sollten, außer in den Fällen, wo keine Kochgelegenheit und/oder Küchenutensilien zu ihrer Benutzung zur Verfügung stehen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß der ganze Plan wohlüberlegt sein muß, wenn man bedenkt, wie groß die Zahl der in Betracht kommenden Flüchtlinge ist und wie knapp Kochutensilien, Herde etc. sind. Es sind jedoch Untersuchungen im Gange über die Möglichkeit, Gemeinschaftsküchenausrüstungen aus ehemaligen Wehrmachtslägern zu beschaffen.〉

Transport von Flüchtlingsgepäck in die russische Zone und aus dieser heraus – Antrag des Ausschusses[31]:

〈Bei dem vorgeschrittenen Stadium der Flüchtlingsbewegung zwischen den Zonen Deutschlands wird dieser Vorschlag als praktisch nicht mehr durchführbar angesehen. Die Frage soll daher nicht weiter verfolgt werden.〉

Es handelt sich doch um zurückgelassene Gepäckstücke, die einmal doch geholt werden müssen. Es wäre vielleicht ratsam, daß Herr *Andrée* beauftragt wird, auf dieses Mißverständnis hinzuweisen.

Vorsitzender: Im übrigen spreche ich die Auffassung des ganzen Ausschusses aus: Die Art, wie hier die Flüchtlingsfragen beantwortet werden, entspricht nicht dem Geist der Humanität, die auch wir verlangen können.

Weisser: Es kommt hier noch eine umfassende Äußerung, so daß Sie vielleicht Ihr Gesamturteil noch einen Augenblick zurückstellen.

---

30 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 165. – Vgl. hierzu auch Dok. VI.3 mit Anm. 244–245.

31 Vgl. hierzu a. a. O. mit Anm. 246. Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 167.

Schaffung eines Amtes für Flüchtlingsfragen. – Antrag des Flüchtlingsausschusses[32]:

Aus einer Vorlage, die am 28. 8. 1946 von dem stellvertretenden Militär-Gouverneur ⟨auf der 73. Sitzung des Koordinationsausschusses (Co-ordinating Commitee) unterbreitet wurde, [. . .] ist [. . .] ersichtlich, daß der Antrag auf Errichtung eines zonalen Zentralamtes für Flüchtlingsfragen dem PW & DP Directorate vorgelegt werden muß. Die Vorschläge des Flüchtlingsausschusses des Zonenbeirates zu dieser Frage würden daher für die britische PW & DP Division von Nutzen sein.⟩

Nun folgt diese Anlage A, die uns vertraulich als Denkschrift des britischen Vertreters zur Verfügung gestellt wird.

⟨Ich bin der Ansicht, daß der Zeitpunkt nunmehr gekommen ist, den mit CONL/P (45)57 vom 17. November 1945 genehmigten Plan zur Rückführung der deutschen Bevölkerungsteile aus Österreich, Tschechoslowakei, Ungarn und Polen zu überprüfen. Absatz 4 dieses Planes enthält einen ausdrücklichen Hinweis auf eine solche Überprüfung.

Bis zum 10. August 1946 sind 988 918 Deutsche mit offiziell organisierten Transporten aus Polen in die britische Zone gebracht worden. Seit dem Datum der Genehmigung des ursprünglichen Planes sind weitere 184 182 Deutsche auf illegalem Wege in die britische Zone gekommen. Ich will diese ebenfalls von unserem Kontingent von 1 500 000 abziehen. Wir haben somit bis heute 1 173 100 Flüchtlinge aufgenommen.

Die Zahlen für die amerikanische, russische und französische Zone lauteten bis zum 15. Juli 1946 wie folgt:

Amerikanische Zone aus Tschechoslowakei	– 967 506	(Kontingent: 1 750 000)
Amerikanische Zone aus Ungarn	– 142 057	(Kontingent: 500 000)
Russische Zone aus Polen	– 848 986	(Kontingent: 2 000 000)
Russische Zone aus Tschechoslowakei	– 309 404	(Kontingent: 750 000)
Französische Zone aus Österreich	– keine	(Kontingent: 150 000)

Aus den hier angegebenen Zahlen geht klar hervor, daß die britische Zone mindestens so viel wie die anderen drei Zonen dazu beigetragen hat, ihren Verpflichtungen nachzukommen und ihr Kontingent vollzählig aufzunehmen.

Die Bevölkerung der britischen Zone betrug im Mai 1939 19 986 900 Einwohner. Sie hat jetzt annähernd 22 500 000 Einwohner. Die britische Zone erlitt schwerere Zerstörungen als die anderen drei Zonen. Der Wohnraum beträgt hier im Durchschnitt 6,5 qm pro Person. Die neuesten zur Verfügung stehenden Zahlen betragen dem gegenüber in der amerikanischen Zone 7,6 qm, in der französischen 9,4 qm und in der russischen 14,4 qm und zeugen von einem Grad von Überbevölkerung, der bereits zu einem ernstlichen Problem geworden ist, und den ich nicht zu überschreiten gedenke.

Die Flüchtlinge aus Polen, die in die britische Zone kommen, bestehen zum größten Teil aus alten Leuten und kleinen Kindern. Der Anteil körperlich arbeitsfähiger Männer beträgt nicht mehr als 10 % von der Gesamtheit. Dieses ergibt einen sehr hohen Prozentsatz von Menschen, die nur als ein „ernstliches Hindernis für die Wiederherstellung vernünftiger wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse in der britischen Zone“ angesehen werden können.

Sie kommen praktisch völlig verarmt, ohne ausreichende Kleidung, ohne Betten und Kochgeschirr an. Die Herstellung von Verbrauchsgütern reicht bei weitem nicht aus, um

32 Vgl. hierzu Dok. VI.3, o. S. 750. Die Stellungnahme der KK und die folgende Denkschrift sind in den Unterlagen der 7. Sitz. nicht überliefert; hier inseriert gemäß PA 1/66: Schreiben des brit. Verbindungsstabes vom 5. 9. 1946, J. Nr. 1530/46.

ihren Bedarf zu decken. Die britische Zone ist noch dazu von den vier Zonen diejenige, die in bezug auf Ernährung am wenigsten unabhängig ist, und die Tatsache, daß es nicht gelungen ist, Deutschland als Wirtschaftseinheit zu behandeln, hat ihr die ganze Extralast auferlegt, diese Flüchtlinge zu ernähren.

Als Ergebnis der Überbevölkerung, des Mangels an erforderlichen Verbrauchsgütern und des niedrigen Ernährungsstandes sind Verhältnisse herbeigeführt worden, die eine weitere Einführung von Flüchtlingen aus humanitären Gründen nicht vertretbar machen. Solange das ganze Problem der Aufnahme von Vertriebenen und Flüchtlingen noch überprüft wird, fühle ich mich daher gezwungen, den Flüchtlingsstrom aus Polen in die britische Zone auf ein Höchstmaß von 2 Zügen pro Woche zu beschränken, und ich habe daher die Polnische Vertretung bei der Alliierten Kontrollbehörde entsprechend unterrichtet.

Ich schlage meinen Mitarbeitern vor, PW & DP Directorate eine Anweisung zur Durchführung einer solchen Überprüfung zu erteilen, die alle gegenwärtig vorliegenden Probleme, einschließlich der Rückführung von Minderheiten aus Jugoslawien und Österreich sowie von Flüchtlingen aus Dänemark und anderen Ländern, auch solchen, die außerhalb Europas liegen, umfassen müßte.

Ich bin außerdem der Meinung, daß der Zeitpunkt nunmehr gekommen ist, ein deutsches Zentralamt zu errichten, das für ganz Deutschland zuständig ist, alle Flüchtlinge und Vertriebenen betreut und überwacht sowie die von der Alliierten Kontrollbehörde festzusetzenden Richtlinien über die Verteilung zur Durchführung bringt.〉

Das ist der Vorschlag des britischen Vertreters an die drei anderen Mächte.

Herr *Andrée* wird noch darüber berichten.[33] Bei dieser Gelegenheit kann auf den Punkt zurückgegriffen werden.

(Da General *Bishop* erscheint, wird dieser Punkt der Tagesordnung abgebrochen.)[34]

Vorsitzender: Ich habe die Ehre, Sir William *Strang*, den englischen Botschafter in Berlin, General *Bishop* und die Herren des britischen Verbindungsstabes zu begrüßen.

Ich glaube, wir können gleich in die Erledigung der betreffenden Punkte der Tagesordnung eintreten.

Ich möchte Herrn General *Bishop* bitten, zu sagen, ob er die einzelnen Fragen von den Antragstellern vorgetragen wünscht, um dann zu antworten, oder ob er gleich zusammenhängend die Beantwortung der Fragen geben will.

Bishop: Herr Vorsitzender, ich schlage vor, es würde vielleicht den Beirat unterstützen, daß ich die Fragen so beantworte, wie sie auf der Tagesordnung, die Sie vortragen, aufgeführt sind.

---

33 Vgl. hierzu weiter u. mit Anm. 384–389.

34 Die folgende Mitschrift der Fragestunde ging den Ratsmitgliedern stilistisch geglättet als Anl. [181] zu. Die vorliegende Fassung gibt die Formulierung des Wortprot. wieder. Bei inhaltlichen Abweichungen sind diese gekennzeichnet.

Herr Vorsitzender! Meine Herren! Bevor ich auf Ihre Fragen eingehe, möchte ich zur Geschäftsordnung erklären: Sie werden mit mir darin übereinstimmen, daß die Befolgung einer korrekten Geschäftsordnung in diesen Dingen notwendig ist.

Was ich Ihnen erklären möchte, entspricht ungefähr im Vorgang der üblichen Fragestunde in den meisten demokratischen Versammlungen, so z. B. im Unterhaus in London. Jeder von Ihnen hat, so glaube ich, eine Tagesordnung vor sich, die die Nummern der Fragen, ihren Text und den Namen des Antragstellers enthält.[35]

1. Die Reihenfolge, in der ich die Fragen beantworten werde, ist auf dieser Tagesordnung angegeben. Um Zeit zu sparen, werde ich nur die Nummern sowie die Namen des Fragestellers angeben und dann die Antwort erteilen.

2. steht es Ihnen nach meiner Antwort frei, Zusatzfragen zu stellen, vorausgesetzt, daß diese in direkter Beziehung zum Kern der Frage stehen.

3. werden Sie wohl mit mir darin übereinstimmen, daß es durchaus notwendig ist, daß die Fragezeit begrenzt bleibt.

Heute soll sie sich auf 1 ½ Stunden von der Beendigung meiner einführenden Bemerkungen ab beschränken.

Je mehr Zusatzfragen Sie daher stellen, um so größer ist die Möglichkeit, daß ich nicht in der Lage sein werde, alle Hauptfragen zu beantworten.

Ich hoffe, daß der Herr Vorsitzende einschreiten wird, sobald ein Beiratsmitglied zu viele Zusatzfragen stellt. Im Notfall werde ich das selbst tun. Da ich aber 1 ½ Stunden zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehe, wird meiner Ansicht nach durch Ihren Herrn Vorsitzenden zum Ausdruck kommen, wenn ein Beiratsmitglied zu viele Fragen stellt und damit die Beantwortung der Fragen aufhält.

Daher hoffe ich, daß Herr Dr. *Schumacher* als Ihr Vorsitzender selbst einschreiten wird, sollten nebensächliche Fragen gestellt werden.

Viertens sind einige der gestellten Fragen zu kompliziert, um hier eine kurze und klare Beantwortung zu erhalten. Diese sollen der Kontrollkommission in Form eines offiziellen Beschlusses nach voller Debatte im Beirat unterbreitet werden. Wo ich kann, werde ich diese Fragen bezeichnen, die meiner Ansicht nach in diese Kategorie fallen.

Weiterhin würde es viel Zeitersparnis sein, wenn der Herr Vorsitzende das Deutsche Sekretariat anweisen würde, sich überschneidende Gebiete aus verschiedenen Anfragen in eine Frage zusammenzufassen.

Meine Herren, ich wende mich jetzt den ersten zwei Fragen auf Ihrer Tagesordnung zu, die sich mit der **Hausbrandversorgung**[36] beschäftigen. Es handelt sich

35 Die Fragen werden in den nachfolgenden Anmerkungen unter dem Namen des jeweiligen Fragestellers gemäß Anl. 202 inseriert. Die genaue Reihenfolge enthielt ein „Order paper" (vgl. PA 1/44: Appx A to ZAC/M (46)7).

36 Diese und die folgenden Hervorhebungen gemäß Vorlage.

um die Frage Nr. 7 von Herrn *Hoffmann*[37] und Nr. 36 von Herrn Dr. *Lehr*.[38] Hinzu kommt, daß der Zonenbeirat bereits zu diesem Thema Vorschläge an die Kontrollkommission in der Vergangenheit weitergeleitet hat.[39]

In Beantwortung dieser Frage und der Beschlüsse des Zonenbeirats kann die folgende private Erklärung abgegeben werden:

Die Linderung der Leiden der deutschen Bevölkerung während dieses Winters durch die Bereitstellung von Hausbrandmaterial liegt uns allen sehr am Herzen. Wie Sie wissen, ist dies ein sehr schwieriges Problem wegen des Kohlenmangels.

Die britischen und amerikanischen Militärregierungen sind aber einstweilen schon über einen Plan übereingekommen, der die Zuteilung einer gewissen Menge von Hausbrandstoff während des Winters in der britischen und amerikanischen Zone zum Ziel hat.[40]

Die Einzelheiten dieses Planes werden jetzt von den zuständigen deutschen Zonenstellen ausgearbeitet, und wir hoffen, in der nächsten Woche eine gemeinsame Bekanntmachung herausgeben zu können.

Tatsächlich liegt es ja so, daß wir die Maßnahmen mit den Vertretern der Grubenarbeiter in der britischen Zone bereits getroffen haben, und die Amerikaner haben mit den hessischen Grubenarbeitern das gleiche getan, können aber die bayerischen Grubenarbeiter nicht vor Samstag treffen.

Aus diesem Grunde wollen wir die öffentliche Bekanntmachung dieses Planes verzögern, bis alle Betroffenen um ihre Ansicht gefragt worden sind. Ich bitte Sie daher, dies als eine private und im vorhinein gegebene Information zu betrachten.

---

37 ⟨Frage *Hoffmann* / Betr.: Hausbrandkohle.
In der sowjetischen Zone wird der Bevölkerung Hausbrandkohle zur Verfügung gestellt. In der englischen Zone sind diesbezüglich keine Regelungen bekannt. Sind seitens der Militärregierung Maßnahmen geplant, die der Bevölkerung für den kommenden Winter Hausbrandkohle sichern?⟩

38 ⟨Frage *Lehr* / Betr.: Kohle.
In der Bevölkerung macht sich mit dem Vorrücken der Jahreszeit eine wachsende Unruhe wegen der Hausbrandversorgung mit Kohlen geltend. Nach den bisherigen Verlautbarungen der Militärregierung ist eine Hausbrandversorgung mit Kohlen nicht vorgesehen. Eine auch nur einigermaßen wirksame Abwehr der Kälte ist ohne Kohlen nicht möglich. Die zunehmende Entkräftung der Bevölkerung durch Hunger macht sie in erhöhtem Maße anfällig gegen die Einwirkungen der Kälte. Es ist auch nicht anzunehmen, daß eine Steigerung der Kohlenförderung oder auch nur die Beibehaltung der bisherigen Förderung erreicht werden kann, wenn nicht der Bergarbeiter die Gewißheit hat, daß seine Arbeit auch der deutschen Bevölkerung zum Schutz gegen die Kälte zugutekommt. Ist die Militärregierung bereit, die notwendigen Anweisungen zur Bereitstellung von Steinkohle und Braunkohlenbriketts zu Hausbrandzwecken zu geben und die Regierungen zu ermächtigen, ihrerseits die erforderlichen Maßnahmen zu treffen und sofortige beruhigende Mitteilungen an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen? Eine Beschleunigung ist auch deshalb geboten, weil der Kohlentransport möglichst nicht zusammenfallen darf mit dem Abtransport von Kartoffeln und Rüben aus der diesjährigen Ernte.
Begründung: Soweit sich die Begründung nicht schon aus der Fragestellung ergibt, wird auf die Denkschrift des Zentralamtes für Wirtschaft und meine in Übereinstimmung damit stehenden Ausführungen als damaliger Oberpräsident der Nord-Rheinprovinz verwiesen.⟩
Zum letzten Absatz vgl. Dok. VI.3 mit Anm. 31 sowie Dok. III.3, bes. mit Anm. 159.

39 Vgl. Dok. V.3 mit Anm. 269–274 sowie Dok. VI.3 mit Anm. 260–263.

40 Vgl. hierzu Monthly Report CCG(BE), Vol. 1, N° 4 (Sept. 1946), S. 7 f.

Bevor ich über den Plan selbst spreche, möchte ich Ihnen drei wichtige Punkte klarmachen.

Zunächst: Die beabsichtigte Zuteilung von Winterbrennmaterial für jeden Haushalt ist klein. Es wäre uns sehr lieb gewesen, diese Zuteilung größer machen zu können, aber Sie kennen selbst die Schwierigkeiten in der Kohlenförderung.

Zweitens wissen Sie, daß der Erfolg des Planes hauptsächlich davon abhängt, daß man an die Grubenarbeiter appelliert. Ich werde Ihnen hier dankbar sein und benötige Ihre Unterstützung darin, daß Sie der deutschen Bevölkerung klarmachen, daß, ob sie schließlich die beabsichtigte Zuteilung an Kohle erhält oder nicht, nur von der Leistung der Grubenarbeiter abhängt.[41] Ebenso hängt die beabsichtigte Zuteilung von Holz wiederum nur von der Leistung derjenigen ab, die im Fällen und in der Verteilung von Holz beschäftigt sind.

Drittens möchte ich es ganz klar machen, daß die Zuteilung der Mengen nur als Ziel zu betrachten ist, das nur erreicht werden kann, wenn seitens der dafür Verantwortlichen die benötigten Mengen von Kohle und Holz beschafft werden.

Abgesehen von unseren Entscheidungen über die Bereitstellung von Kohle ist dieser Plan, meine Herren, eine deutsche Frage und hat sich zum Ziel gesetzt die Bereitstellung von Brennmaterialien für den durchschnittlichen Haushalt von vier Personen, das einen entsprechenden Heizwert von 13 bis 14 Zentnern Steinkohle während der Wintermonate erreichen soll, mit entsprechenden Änderungen für kleinere oder größere Haushalte.

Ich muß wiederum betonen, daß es sich hier nur um ein Ziel handelt, das nicht erreicht werden kann, wenn sich die Begleitumstände verschlechtern. Ich unterstreiche ebenfalls, daß ich den Ausdruck Steinkohlenheizwert gebraucht habe.

Ich habe diesen Ausdruck absichtlich gebraucht, weil etwas mehr als ein Drittel der bereitgestellten Menge für diesen Plan sich aus Holz zusammensetzen wird, mehr als ein Drittel aus solchen verschiedenen Quellen wie Torf, Koks, Braunkohle, Kohlengrus, Gas, Elektrizität und der Rest aus Braunkohlenbriketts.

Die Braunkohlenbrikettmenge wird erhältlich gemacht werden durch *eine* zusätzliche Sonntagsarbeit pro Monat in den Gruben und in den Brikettpressen in beiden Zonen während des ganzen Winters.[42]

Die Menge der Braunkohlenbriketts, die für den Haushaltsbedarf erhältlich gemacht werden wird, wird berechnet auf der Basis des Kaloriengegenwertes der tatsächlich geförderten Kohlenmenge während der zusätzlichen Arbeitszeit. Die Arten von Brennmaterial, die für die Haushalte bereitgestellt werden, werden natürlich in verschiedenen Gegenden verschieden sein.

Es wird gehofft, daß dieser Plan rechtzeitig in Gang gebracht werden kann, damit alle Haushalte ihre erste Zuteilung während des Monats Oktober erhalten können.

Es ist wahrscheinlich, daß in vielen Gegenden der Plan nicht vor Ende des Monats in Gang gebracht werden kann, aber in den folgenden Monaten, das heißt im No-

41 Vgl. hierzu u. mit Anm. 352–364.
42 Vgl. hierzu Dok. VIII.3 mit Anm. 12–16.

vember, Dezember, Januar, Februar und März besteht die Absicht, daß die Zuteilungsmenge am Anfang jedes Monats verfügbar sein wird.

Dieses Brennmaterial wird, soweit als möglich, der Bevölkerung durch die normalen Handelswege zugänglich gemacht werden.

Es wird gegen Brennmaterialkarten nach einem Zuteilungsplan ausgegeben werden. Die Einzelheiten dieses Planes werden bekannt gegeben werden, sobald mit den deutschen Behörden in der amerikanischen Zone darüber ein Übereinkommen getroffen sein wird.

Wenn es, Herr Vorsitzender und meine Herren, zu diesem Thema noch eine Zusatzfrage gibt, so werden wir versichern, diese jetzt zu behandeln.

Vorsitzender: Herr Ministerpräsident *Kopf,* Hannover.

Kopf: Im Hinblick auf die bereits vorgeschrittene Jahreszeit und die Knappheit an Arbeitskräften und Transportmitteln ist die Frage zu stellen, ob die Militärregierung bereit ist, für das Brennholzprogramm die erforderlichen Prioritäten an Arbeitskräften, Kleidung und Schuhen für diese, Fahrzeuge einschließlich Reifen und Sprit sowie an Eisenbahnwagen zu geben.

Vorsitzender: Herr *Karl* von den Gewerkschaften.

Karl: Ich habe das Bedürfnis, drei Fragen an Sie zu richten, und zwar haben Sie uns gesagt, Herr General, die zugeteilte Menge an Brennstoffen ist eine sehr geringe.

Die außergewöhnliche Milde der letzten beiden Winter hat dazu beigetragen, daß trotz völlig unzureichender Hausbrandzuteilung Katastrophen in der Versorgung vermieden worden sind.

Hat die Militärregierung eine Erhöhung der Hausbrandzuteilung für den Fall vorgesehen, daß der diesmalige Winter schlimmer werden sollte als die vorhergehenden?

Dann ist vorgesehen, daß ein Teil der Brennmaterialien, die zugeteilt werden, aus Holz bestehen soll.

Ist der Militärregierung bekannt, daß der Preis für Brennholz, bezogen auf den Brennwert, mindestens das Sieben- bis Zehnfache des Kohlenpreises ausmacht?

Ist für diejenigen Verbraucher, die überwiegend auf Holz angewiesen sind, ein Ausgleich dieser erhöhten Aufwendungen irgendwie zu ermöglichen?

Vorsitzender: Sind Sie fertig, Herr *Karl?*

Karl: Nein. – Es ist vorausgesetzt bei der weiteren Frage, daß in der Zuteilung auch die Zuteilung von Strom und Gas irgendwie einberechnet ist.

Eine solche Einbeziehung macht es aber erforderlich, daß Gas und Strom für Kochzwecke regelmäßig und vor allem auch zu den Tagesstunden zur Verfügung gestellt werden, in denen der hauptsächliche Kochbedarf der werktätigen Bevölkerung besteht.

Hat die Militärregierung Maßnahmen hierfür getroffen, und ist es fernerhin möglich, die Sperrstunden zu verringern?

Vorsitzender: Damit ist die Zahl der Ergänzungsfragen zu diesem Thema erschöpft. Wenn der Herr General die Antwort zu der einen oder anderen Frage nicht gleich zur Hand hat, dann werden wir eben verzichten müssen.

Bishop: Ich werde mich bemühen, einen Teil der Fragen des Herrn *Karl* zu beantworten. Die Lage ist die, Herr *Karl,* daß wir uns den Kalorienwert von 13 bis 14 Zentnern gesetzt haben. Wir können nicht soviel Steinkohle, soviel Kohle fördern, auch können wir nicht das gleiche Heizmaterial in allen Gegenden Deutschlands zur Verfügung stellen.

Die sehr verschiedenen Kalorienwerte in den verschiedenen Brennmaterialien sind aber zweifellos vor Augen gehalten worden.[43]

Wir wollen uns auch vor Augen halten die Bemerkung des Herrn Beirates, daß die Stunden, in denen Elektrizität und Gas nicht zur Verfügung gestellt werden können, herabgemindert werden müssen.

Ich möchte noch einmal versichern, daß alles, was menschenmöglich ist, getan wird, um sicherzustellen, daß das Heizmaterial für diese Zwecke beschafft wird.

Die Frage des Herrn *Kopf* ist etwas technischer Natur. Ich glaube, der Offizier, der mit der technischen Seite der Frage beschäftigt ist, wird Ihnen bessere Antworten geben können als ich.

Antwort des Offiziers, rechts vom Dolmetscher: In Beantwortung der Frage des Herrn *Kopf* kann ich sagen, daß wir mit dem Zentralamt für deutsche Wirtschaft [!] alles tun, um die sehr gering vorhandenen Vorräte an Gebrauchsgütern bereitzustellen – für die Bereitstellung andererseits wieder von Brennmaterial und Holz.

Im Hinblick auf die sehr geringen Vorräte an Tabak haben wir aber dennoch versucht, eine erhöhte Tabakration für diejenigen zu bekommen, die in den Wäldern arbeiten.

Bishop: Meine Herren, wir haben 40 Fragen zu beantworten. Ich schlage vor, daß wir uns beeilen.

(Zuruf: Sehr richtig.)

Die nächste Frage, die ich zu beantworten gedenke, ist die Frage Nr. 34, gestellt von Herrn *Henßler.*[44] Diese Frage beschäftigt sich auch mit dem Problem der **Hausbrandversorgung.**

---

43 Anl. 181: . . . sind uns zweifellos bewußt.

44 ⟨Frage *Henßler* / Betr.: Stahl für die Herstellung von Braunkohlen-Brikettpressen.
Kann die Militärregierung veranlassen, daß der Braunkohlenindustrie im Kölner Braunkohlenbecken die verhältnismäßig geringe Menge Stahl und Eisen zur Verfügung gestellt wird, die zur Herstellung von Brikettpressen notwendig ist? 10 000 000 t Braunkohlenbriketts können mehr produziert werden ohne wesentliche Belastung des Arbeitsmarktes und zusätzliche Anforderungen an die Ernährung, da es sich um Tagebau handelt und Bagger usw. für die große Produktion vorhanden sind. Durch diese Maßnahme würde das lebensbedrohende Problem der Hausbrandversorgung seiner befriedigenden Erledigung näher gebracht.⟩

Die Menge von Stahl, die benötigt wird, um alle Brikettpressen in der britischen Zone zu reparieren und wieder in Gang zu nehmen, beträgt ungefähr 7 000 t. Die Kontrollkommission ist Herrn *Henßler* für seinen wertvollen Vorschlag sehr dankbar, und die Kommission der Kontrollkommission, die sich mit diesen Dingen befaßt[45], wird jeden Antrag auf Zuteilung von Stahl für diese Zwecke günstig[46] in Erwägung ziehen. Die Anträge für solchen Stahl sollen ihrerseits an das Zentralamt für deutsche Wirtschaft [!] gerichtet werden.

Ich kann Sie aber daran erinnern, meine Herren, daß, wenn selbst zu diesem Zweck das Material zur Verfügung gestellt wird, die Pressen nicht innerhalb von sechs Monaten in Gang gebracht werden können. Daher ist das für die Winterversorgung von keiner Bedeutung.[47]

Nun zur Frage 3, gestellt von Herrn *Schlack*.[48] Diese Frage beschäftigt sich mit der Erörterung der Wesselinger synthetischen Kraftstoffwerke. Der Zonenbeirat soll vielleicht diese Frage der gemeinsamen amerikanisch-britischen Wirtschaftsverwaltung für Deutschland[49] vorlegen. Diese gemeinsame deutsche Verwaltung soll dann ihre Empfehlungen und ihre Stellungnahme dazu geben.

In der Kontrollkommission empfindet man, daß es mit Hinsicht auf wirtschaftliche Erwägungen sehr gute Gründe für und wider diesen Plan gibt.

Wir wenden uns jetzt den Fragen 27 und 30 [!] zu, die von Herrn *Petersen* gestellt worden sind.[50]

---

45 Es war dies die North German Iron and Steel Control (vgl. etwa AdsD, NL *Deist:* Niederschriften der Besprechungen über die Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie, 1946–1947).

46 Anl. 181: wohlwollend.

47 Satz fehlt in Anl. 181.

48 ⟨Frage *Schlack* / Betr.: Kraftstoff-Herstellung.
Ist die Kontrollkommission bereit, das Permit zur Wiederinbetriebnahme des Werkes Wesseling zu geben, um dem dringenden Kraftstoffmangel der deutschen Wirtschaft abzuhelfen? Das Werk ist in der Lage, aus Rohbraunkohle den gesamten Bedarf der britischen Zone an Kraftstoff zu decken. Die Wiederinbetriebnahme wurde bisher mit der Begründung „unwirtschaftlich" abgelehnt. Deutsche Sachverständige sind gegenteiliger Meinung, außerdem könnte eine gewisse Unwirtschaftlichkeit bei dem gegenwärtigen Mangel an Kraftstoff in Kauf genommen werden.⟩
Zur Diskussion um die Wiederingangsetzung des Hydrier-Werkes Wesseling (bei Köln) der Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff AG vgl. BA Z 8/467. Das ZfW war gegen die Wiederaufnahme der Produktion.

49 Der Verwaltungsrat für Wirtschaft des am. und brit. Besatzungsgebietes war durch Beschluß vom 5./11. 9. 1946 im Zuge der Zonenfusionierung in Bildung begriffen, vgl. Vogel, Westdtld. II. S. 120–127.

50 Korrekt: 27 *bis* 30. ⟨Fragen *Petersen* / Betr.: Herstellung und Beschaffung von Medikamenten sowie Versorgung der Krankenhäuser.
Die Versorgung der Kranken mit Medikamenten und Verbandstoffen wird in einigen Monaten nicht mehr möglich sein (Hamburgs Vorräte reichen noch 2 Monate). Kann mit der Zuweisung von Medikamenten und Verbandstoffen bzw. Drogen zur Herstellung von Medikamenten gerechnet werden? Kann mit der Zuweisung von Insulin oder Drüsen zur Herstellung von Insulin für die Versorgung der Diabetiker gerechnet werden? Die Zuweisung von Betten und Bettenraum für Krankenhäuser ist dringend erforderlich. Können geeignete Objekte früherer deutscher Wehrmachtskasernen zur Verfügung gestellt werden? Ist die Freistellung von Texti-

Wir können mit Herrn *Petersens* Erklärung nicht ganz übereinstimmen, daß es unmöglich sein wird, in einigen Monaten, von jetzt ab, **Medikamente und Verbandsstoffe** zu erhalten.

In Hamburg z. B. gibt es im Augenblick eine Reserve von mindestens zwei Monaten. Die Herstellung von wichtigen medizinischen Bedarfsartikeln geht fort und wird auch weitergehen. Im Augenblick sind mit Hinsicht auf Bandagen und Verbandsstoffe die Vorräte nach unserer Ansicht nicht gering, besonders deshalb, weil kürzlich die Militärregierung große Mengen freigegeben hat.

Man kann wohl annehmen, daß die augenblickliche Herstellung und die Freigabe von drei Millionen Metern Verbandsstoff ausreichen wird bis zur Ankunft der importierten Mengen, für die wir gesorgt haben.

Insulin wird, wie Sie wissen, teilweise aus der deutschen Produktion bereitgestellt, aber größtenteils aus der Einfuhr von England und Dänemark. Insulin haben wir im Augenblick genug, um 100prozentig den Bedarf von Krankenhäusern zu decken, und [un-]gefähr 40 bis 50 Prozent für andere Krankenfälle, die nicht in Krankenhäusern behandelt werden.

Maßnahmen werden getroffen, um den Import weiter aufrecht zu erhalten. Nebenbei gesagt, kostet dieser Import für die britische Zone die britische Regierung 6 000 Pfund Sterling pro Monat. Wir wollen zusammen mit Geschenken von freiwilligen Vereinigungen, die man uns versprochen hat, einen ernsthaften Mangel an Insulin in der britischen Zone vermeiden.

Ich wende mich jetzt dem Problem der **Betten** in den Krankenhäusern zu. Die Freigabe der Bereitstellung von zusätzlichen Betten wird im Augenblick erwogen. Zwei Armeespitäler werden im Augenblick für den deutschen Gebrauch freigegeben. Es dürfte Sie interessieren zu hören, daß sich in Hamburg das Problem der Krankenhausbetten folgendermaßen stellt: Am 7. September waren 21 383 Betten verfügbar und 18 199 Betten belegt.

Schließlich hat sich Herr *Petersen* noch dem Problem der **Leinen**bereitstellung für Krankenhäuser zugewendet.

Sie wissen wohl, diese Mengen hängen von der Erreichbarkeit von Rohstoffen und unserer Produktionskapazität ab. Sie wissen auch, daß das Angebot in diesen Dingen viel kleiner ist als die sehr große Nachfrage augenblicklich. Ehemalige Wehrmachtsdepots werden zur Freigabe von Leinenmaterial herangezogen werden.

Wir haben auch noch Lager des ehemaligen Wintergesundheitsplanes[51] zur Verfügung, die auch bereitgestellt werden könnten[52], wenn die Lage wirklich ernst wird.

Stellen Sie, meine Herren, noch irgendwelche Zusatzfragen?

---

lien aller Art für den dringendsten Bedarf der Krankenhäuser möglich?⟩

Vgl. die Lage am Beispiel Nordrhein-Westfalens bei Sons, bes. S. 195–223.

51 Zu den Maßnahmen im Zuge der sog. Winterpläne 1945/46 und 1946/47 in der NRP und in der Provinz Westfalen bzw. in NRW vgl. a. a. O., S. 75–78.

52 Hs. korrigiert aus: die wir auch bereitstellen werden.

(Geschieht nicht.)

Frage 12, gestellt von Herrn *Petersen*.[53] Diese bezieht sich auf Möglichkeiten **individuellen Exports** aus Deutschland.

Meine Herren, Sie werden sich daran erinnern, daß diese Frage bei der letzten Tagung aufgeworfen und teilweise aus dem Stegreif von Herrn General *Robertson* beantwortet worden ist.[54]

Herrn General *Robertson* hat, wie Sie wissen, daran erinnert, daß es unsere Absicht ist, die Möglichkeit des individuellen Exports so bald wie möglich in die Hände des deutschen Verkäufers zu legen.

Aber die Frage des individuellen Exports aus Deutschland von Deutschen ist im Augenblick nicht akut, und es kann nicht versprochen werden, daß sie akut werden wird. Bevor sie akut werden kann, muß die Kontrollkommission gewisse rechtliche Schwierigkeiten überprüfen. Und wir beabsichtigen, auch dies zu tun.

Einstweilen wird ein System zur Leitung des Exports durch eine Außenhandelsagentur entwickelt, und wir hoffen, daß auf diese Weise das Verbot, das in dem Trading with the Enemy Act steht, umgangen wird.[55] Natürlich ist die Widerrufung des Gesetzes, das sich auf den Handelsverkehr mit dem Freind bezieht, nicht im Rahmen der Kontrollkommission möglich.

Schließlich, meine Herren, beabsichtigen wir, es zu ermöglichen, daß eine Geschäftskorrespondenz nicht aktueller Art, nicht kontraktlicher Art, zwischen Deutschland und anderen Ländern ermöglicht werden wird, und wir ergreifen im Augenblick die nötigen Maßnahmen, um das möglich zu machen.[56]

Ich wende mich jetzt der Frage 10 zu, gestellt von Herrn *Everling*.[57] Das ist eine sehr wichtige Frage, und ich kann sie einfach mit dem Worte Ja beantworten.

---

53 ⟨Frage *Petersen* / Betr.: Individueller Export.
Wann kann mit der Aufnahme des individuellen Exportes aus Deutschland gerechnet werden, insbesondere mit den dafür nötigen Voraussetzungen der Erlaubnis des geschäftlichen Briefverkehrs mit dem Auslande und der Aufhebung des Trading with the Enemy Act?⟩

54 Vgl. Dok. VI.3 mit Anm. 164–165 und 170.

55 In den meisten Staaten, mit denen Deutschland Krieg führte, wurde bei Kriegsbeginn das dt. Vermögen beschlagnahmt. In GB und in den USA erfolgte diese Beschlagnahme in Anlehnung an den schon während des Ersten Weltkrieges erlassenen „Trading with the Enemy Act" (vgl. hierzu ausführlich Schmoller/Maier/Tobler, § 51). Laut Gesetz Nr. 53 des Supreme Commander Allied Expeditionary Force, o. D.: Devisenbewirtschaftung (vgl. Amtsbl. MR Dtld. Nr. 3, S. 22–25; das Gesetz trat mit dem Vorrücken der westalliierten Truppen in Kraft), war den dt. Stellen der Außenhandel grundsätzlich verboten. Auch die späteren bizonalen Verwaltungen – VfW und VELF – waren nur beratend tätig. Am 3. 2. 1947 wurde infolge des *Bevin-Byrnes*-Abkommens vom 2. 12. 1946 die Joint Export Import Agency (JEIA) mit Sitz in Minden gegründet. Individuelle Außenhandelsgeschäfte waren erst ab 1948 wieder möglich (vgl. hierzu Vogel, Westdtld. II, S. 157–164); siehe auch u. mit Anm. 183 sowie Dok. X.3 mit Anm. 222.

56 Vgl. hierzu Dok. IX.3 mit Anm. 179.

57 ⟨Frage *Everling* / Betr.: Einfuhr von Rohstoffen.
Ist damit zu rechnen, daß die britische Militärregierung in nächster Zukunft ihre Genehmigung erteilt, daß in ausreichender Menge im Ausland vorhandene Rohstoffe zum Zwecke des Veredlungsverkehrs in die britische Zone – sei es seitens der Militärregierung selbst, sei es durch andere Stellen – eingeführt werden, damit durch einen Teil der veredelten Produkte die

Wir hoffen, daß in der sehr nahen Zukunft die **Rohstoffe** importiert werden können zur weiteren Verarbeitung und zur Umwandlung in Fertigwaren, die dann wieder exportiert werden, mit einem Reingewinn für die Zahlungsbilanz natürlich. Wir verhandeln im Augenblick zu diesem Ziel.

Ich wende mich jetzt den Fragen 11 und 1, gestellt von Herrn *Everling* und *Andrée,* zu.[58] Diese beziehen sich auf die schwierige Frage der **Freigabe von Gebrauchsgütern.**

Es muß darauf hingewiesen werden, daß, wenn auch 50- oder 60 000 Fahrräder oder sogenannte Gebrauchsgüter in einer Fabrik oder in einem Lager vorhanden sind, daraus noch nicht der Schluß gezogen werden muß, daß diese nicht bereits zugeteilt sind.

Die kurze Antwort ist, daß die deutsche Wirtschaftsverwaltung in der britischen Zone, abgekürzt ZHW [!][59], Vollmachten erhalten hat, die gesamte Produktion für den Handelsweg mit Hinsicht auf alle Gebrauchsgüter, Fahrräder bzw. Radteile, zu verteilen und ihre Zuteilung zu überwachen.

Es obliegt dieser deutschen Behörde, Maßnahmen zu ergreifen, wenn in irgendeiner Fabrik oder in irgendeinem Lager eine Anhäufung vorkommen sollte.

Jetzt zur Frage Nr. 40, die von dem Herrn Vorsitzenden, Dr. *Schumacher,* gestellt wurde.[60] Die kurze Antwort für Herrn Dr. *Schumacher* ist Ja.

Zusammen mit den Amerikanern ist es unsere Absicht, den deutschen Stellen volle Vollmacht für wirtschaftliche Kontrolle zu erteilen. Diese deutschen Behörden und Stellen werden *demokratisch kontrolliert*[61], und wir werden sobald wie möglich das durchsetzen können.

Rohstoffeinfuhr bezahlt wird, der andere Teil jedoch im Inland verbleibt, um die Ernährungsbasis zu verstärken und die britischen Zuschüsse zu verringern?⟩

58 ⟨Frage *Everling* / Betr.: Freigabe von Verbrauchsgütern.
Ist der Militärregierung bekannt, daß in der britischen Zone 50–60 000 fahrbereite Fahrräder sowie große Mengen Bratpfannen und elektrische Kochplatten sich in Fabriken in Bielefeld, Düsseldorf und anderen Orten auf Lager befinden, während die Bevölkerung dringendsten Bedarf darin hat, die Landeswirtschaftsämter aber keine Bezugsmarken oder nur in so beschränktem Umfange dafür ausgeben, daß eine Versorgung der Bevölkerung nicht möglich ist?
Frage *Andrée* / Betr.: Freigabe von Hausratsgegenständen für Flüchtlinge.
Besteht Aussicht, daß die Läger des Verteilergewerbes an Hausratsgegenständen und Bekleidung für den dringenden Bedarf der Flüchtlinge bald freigegeben werden?⟩

59 Gemeint: ZAW (= Zentralamt für Wirtschaft).

60 ⟨Frage *Schumacher* / Betr.: Herstellung von Verbrauchsgütern.
Beabsichtigt die Militärregierung, deutschen Einrichtungen, die demokratisch kontrolliert werden, Vollmacht zu geben, um sofort alle Maßnahmen ergreifen zu können, die eine Versorgung mit Verbrauchs- und Gebrauchsgütern des täglichen Lebens sichern und die Verschwendung von Arbeitskraft und Material an überflüssige und praktisch wertlose Erzeugnisse verhindern? Das Erscheinen solcher Ware auf dem Markt erregt den verständlichen Unwillen derjenigen, die das Notwendige an Hausrat und Geräten nicht erhalten und dabei erkennen können, daß die Fehlleitung der Produktion in vielen Fällen auf eine Wirtschaftsanarchie zurückzuführen ist, in der Verantwortungslosigkeit und Gewinnsucht einzelner Unternehmer über die Rücksicht auf die Lebensnotwendigkeiten der Verbraucher triumphieren.⟩

61 Vgl. hierzu u. mit Anm. 120–121.

Einstweilen wollen wir alles tun, was in unserer Macht steht, um dem deutschen Zentralamt für Wirtschaft zu helfen, daß es die Verschwendung von Arbeitskräften und Material vermeidet, so wie Herr Dr. *Schumacher* es angeführt hat.

Zur Frage 5, gestellt von Herrn *Schwering*.[62] Diese Frage beschäftigt sich mit der Angliederung der **Seehafen-Generaldirektion.** Sie ist eine Frage, zu der wir die Stellungnahme des Zonenbeirates sehr begrüßen würden. Und wir laden daher den Zonenbeirat dazu ein, diese Frage in Form eines Beschlusses der Kontrollkommission zu unterbreiten.[63]

Frage 4, gestellt von Herrn *Kubel,* beschäftigt sich mit dem **Straßenverkehr.**[64] General *Robertson* hat, wie Sie wissen, den Zonenbeirat schon dazu aufgefordert, seine Stellungnahme bekanntzugeben über die Vollmachten, die den Länderregierungen in dieser Hinsicht gegeben werden sollen.[65]

Die Kontrollkommission hat keinen Einwand dagegen erhoben, daß die Länderregierungen für den Straßenverkehr und die Landstraßen verantwortlich gemacht werden sollen.

Ich glaube, daß Sie mit mir darin übereinstimmen, daß gewisse Einschränkungen in dieser Verantwortlichkeit gemacht werden müssen mit Hinsicht auf Straßen internationalen Charakters oder Straßen, die zwischen Ländern oder Zonen führen, und daß es gewisse andere Gebiete wie z. B. Brückenbau gibt, die eine Normalisierung voraussetzen.

In der Tat ist man in dieser Frage noch zu keinem endgültigen Entschluß gekommen. Aber ich glaube, der Zonenbeirat ist sich dessen bewußt, daß es die Absicht der Kontrollkommission ist, die größte Verantwortlichkeit in dieser Frage möglichst den Länderregierungen zu überlassen.[66]

---

62 ⟨Frage *Schwering* / Betr.: Zentralbehörden für Transport.
Empfiehlt es sich nicht, die neugeschaffene Seehafen-Generaldirektion zur Vermeidung einer zu großen Zahl von Zentralbehörden dem bestehenden Seeschiffahrtsamt anzugliedern und damit die für die Seewasserstraßen zuständigen Hafenverwaltungen einer bestehenden Zentralbehörde zu unterstellen?⟩

63 Der ZB befaßte sich mit dieser Frage nicht weiter: Gemäß dem „Vorläufigen Abkommen über die Bildung einer deutschen Verkehrsverwaltung" vom 10. 9. 1946 wurde das Seeschiffahrtsamt mit Wirkung vom 1. 12. 1946 zu einer Abt. der Hauptverwaltung Seeverkehr der VfV. Die Seehäfen-Generaldirektion wurde am 1. 12. 1946 als Sonderverwaltung in die Hauptverwaltung für den Seeverkehr eingegliedert, vgl. zu beiden Institutionen Vogel, Westdtld. III, S. 262–266 und S. 289 ff.

64 ⟨Frage *Kubel* / Betr.: Neuorganisation des Straßenbau- und Verkehrswesens.
Ist die Militärregierung bereit, die Frage der Notwendigkeit der angeordneten Neuorganisation des Straßenbau- und Verkehrswesens unter Hinzuziehung von Fachleuten der Länderverwaltungen nochmals zu überprüfen, da von allen Länderregierungen und vom Zonenbeirat stärkste Bedenken gegen Herausnahme der Straßenbau- und Verkehrsverwaltung aus der allgemeinen Länderverwaltung erhoben worden sind? Ist die Militärregierung bereit, falls sie glaubt, eine Neuorganisation festhalten zu müssen [!], auf Durchführung bis zum Abschluß der Gebiets- und Verwaltungsreform zu verzichten?⟩
Vgl. hierzu auch Dok. VI.3 mit Anm. 305–309.

65 Vgl. hierzu Anl. 107, Anhang A.

66 Nach Art. 3 des „Vorläufigen Abkommens über die Bildung einer deutschen Verkehrsverwaltung" vom 10. 9. 1946 waren die Beschlüsse des VRV für die Länder der brit. und am. Zone

Ich wende mich der Frage Nr. 9 zu, die Herr Dr. *Otto* gestellt hat.[67] Diese Frage beschäftigt sich damit, daß allen Gärtnereien und Baumschulen in der britischen Zone die Erlaubnis erteilt werden soll, gleichmäßig 5 Prozent **Blumen und Zierpflanzen** zu ziehen.

Die Betreuung dieser Baumschulen und Gärtnereien liegt bei den Landesbauernschaften, die die Direktiven herausgeben und die lokalen Bedingungen und ausschlaggebenden Erfordernisse der Nahrungsmittelproduktion im Auge behalten. Die Vollmacht, eine solche Verordnung herauszugeben, wenn Sie es für erforderlich halten, liegt daher schon in deutschen Händen. Vielleicht setzen Sie sich mit Herrn Dr. *Schlange-Schöningen* oder mit seinem Vertreter in Verbindung, um Einzelheiten zu fragen.

Die Frage Nr. 35, gestellt von Herrn *Henßler,* beschäftigt sich mit dem Problem der **synthetischen Fetterzeugung.**[68] Die Kontrollkommission stimmt mit ihm darin überein, daß die Wiederaufnahme der synthetischen Fetterzeugung wünschenswert ist. Entsprechende Maßnahmen sind getroffen worden.[69]

Ich wende mich der Frage Nr. 8 zu, die von Herrn *Hoffmann* gestellt worden ist.[70] Ich muß gestehen, daß es uns einige Schwierigkeiten gemacht hat, herauszufinden, was für eine Antwort Herr *Hoffmann* eigentlich von uns erwartet. Die **Lebensmittelzuteilung für zivile Internierte** ist in der Tat so, daß nicht arbeitende Internierte 1 337 Kalorien pro Tag erhalten, während die arbeitenden Internierten 1 865 Kalorien pro Tag erhalten.

Wir verstehen nicht ganz, was mit diesen 2 500 bis 3 000 Kalorien für Lagerangestellte gemeint wird. Wir sind natürlich gern dazu bereit, auf dieses Problem näher

---

bindend. Vgl. hierzu und zur weiteren Verwaltungsentwicklung Vogel, Westdtld. III, S. 296–302.

67 ⟨Frage *Otto* / Betr.: Blumen- und Zierpflanzenzucht in Gärtnereien.
Warum wird nicht einheitlich in der gesamten britischen Zone allen Gärtnereien, Baumschulen etc. gestattet, ihre Betriebe mit 5 % Blumen und Zierpflanzen zu bestellen, wie dies in der Landesbauernschaft Hamburg der Fall ist? Die bisherige Regelung (z. B. in Osnabrück gem. Verfg. SO III Weser-Ems Regional Food Team 304 Mil. Gov.), derzufolge einige Gärtnereien ihre Betriebe voll mit Blumen und Zierpflanzen bebauen, sämtliche anderen aber keinerlei Anzucht von Blumen und Zierpflanzen vornehmen dürfen, erscheint unsozial und unzweckmäßig. Die betroffenen Betriebe sind dadurch außerstande, ihr kostbarstes Betriebskapital, ihre Mutterpflanzen, zu erhalten, es fehlen ihnen überdies meist die für einen wirtschaftlich gesicherten Gemüsebetrieb nötigen großen Freiland- und Grasflächen.⟩

68 ⟨Frage *Henßler* / Betr.: Fettversorgung.
Beabsichtigt die britische Militärregierung zur Sicherung der Fettversorgung die Wiederaufnahme der synthetischen Fettherstellung, wie sie bis zum Ende des Krieges zum Beispiel in Witten an der Ruhr betrieben wurde, oder können die Gründe mitgeteilt werden, aus denen das nicht möglich ist?⟩

69 Am 10. 10. 1946 richtete *Kriedemann* ein Schreiben an *Weisser,* wonach entgegen *Bishops* Äußerung das Werk in Witten für die Demontage vorgesehen sei. Nach gewissen Erfahrungen hielt *Kriedemann* es für durchaus denkbar, „daß eine Stelle der Militärregierung von den Beschlüssen einer anderen keine Kenntnis hat", und bat *Weisser,* diesbezüglich bei der KK nochmals anzufragen (vgl. PA 1/156 sowie weiter Dok. VIII.3 mit Anm. 267–269).

70 ⟨Frage *Hoffmann* / Betr.: Rationen für Internierte.
Ist der Militärregierung bekannt, daß faschistische Lagerfunktionäre in den deutschen Internierungslagern für belastete Nazis einen höheren Verpflegungssatz von 2 500–3 000 Kalorien erhalten, und womit wird die *allgemeine* Zuteilung von 1 500–1 800 Kalorien gerechtfertigt?⟩

einzugehen, wenn Herr *Hoffmann* dem britischen Verbindungsstab weitere Einzelheiten geben könnte.[71]

Frage 37, gestellt von Herrn *Henßler*.[72] Natürlich ist es die Absicht der Kontrollkommission, es ganz sicher zu machen, daß die ganze Ernte abgeliefert wird.

Ich glaube, Sie sind sich dessen bewußt, daß Herr Dr. *Schlange-Schöningen* die Absicht hat, eine Erklärung hierüber und über die ganze Nahrungsmittel- und landwirtschaftliche Verwaltung abzugeben. Wir sind der Meinung, daß die Erklärung des Herrn Dr. *Schlange-Schöningen* die Frage des Herrn *Henßler* wahrscheinlicherweise beantworten wird.[73]

Frage 21, gestellt von Herrn *Petersen*.[74] Diese Frage beschäftigt sich mit der **Befreiung von Nazi-Opfern von Kontributionen und Reparationszahlungen.**

Die Kontrollkommission muß es ganz klar machen, daß die Tatsache, daß eine Fabrik oder ein Werk einem Opfer der Nazis einmal gehört hat, es nicht verhindern kann, daß diese Fabrik für Reparationen übernommen wird, denn die Reparationen hängen von den Wirtschaftsplänen für Deutschland ab.

Andererseits ist jedoch die Frage der Wiedergutmachung für alle Personen, deren Eigentum für Reparationen übernommen wurde, in Erwägung gezogen worden, und es ist in der Tat eine der Fragen der allgemeinen Finanzpolitik, über die der Zonenbeirat um seine Stellungnahme gebeten worden ist.[75]

Es steht dem Zonenbeirat natürlich vollkommen frei, Vorschläge zu machen, die die Fälle von Entschädigungen für Nazi-Opfer umfassen, deren ehemaliges Eigen-

---

71 Nach der 7. Sitz. teilte *Hoffmann Thonger* nähere Einzelheiten mit, wobei er sich auf Informationen aus dem Internierungslager (Civilian Internment Camp) Neuengamme stützte. Mit Schreiben vom 9. 11. 1946 (PA 1/66, J. Nr. 1990/46) nahm die KK wie folgt Stellung: Kein Internierter habe aufgrund der von ihm übernommenen besonderen Pflichten (Lagerführer etc.) irgendeinen Anspruch auf Sonderverpflegung. Maßstab hierfür sei allein, ob er arbeite oder nicht. Es sei möglich, daß die von *Hoffmann* erwähnten Rationen sich auf die dt. Wachmannschaften bezogen hätten, die in der Tat 2 504 Kal./Tag erhielten. Nicht arbeitende Internierte erhielten 1 550 Kal./Tag.

72 ⟨Frage *Henßler* / Betr.: Ablieferungsmoral der Bauern.
Beabsichtigt die Militärregierung, aus der Tatsache, daß die Versorgung mit den Erzeugnissen der deutschen Landwirtschaft durch den weitgehenden Zusammenbruch der Ablieferungsmoral auf das schwerste gefährdet ist, gegenüber der landwirtschaftlichen Verwaltung und Selbstverwaltung Konsequenzen zu ziehen, um die restlose Erfassung der diesjährigen Ernte zu sichern? Die praktische Beibehaltung des Reichsnährstandes in Idee und Organisation, vor allem die Belassung vieler Nazis als angeblich unentbehrlich in wichtigen Schlüsselstellungen, hat sich in vielen Fällen als Sabotage und nationalsozialistische Fronde ausgewirkt und verhindert die demokratische Sicherung der Interessen der Allgemeinheit. Die dadurch entstehende Gefahr für den inneren Frieden bedroht vor allem die Bauern, die ihren Verpflichtungen nachkommen.⟩

73 Vgl. hierzu u. mit Anm. 161 und 163.

74 ⟨Frage *Petersen* / Betr.: Befreiung von Reparationsleistungen für auf Grund von Weltanschauung und Rasse Geschädigte.
Ist in Erwägung gezogen worden, die weltanschaulich und rassisch Geschädigten bei Leistungen auszunehmen, die Deutschland aus der Wiedergutmachungspflicht gegenüber den Alliierten erwachsen, oder bei Anforderungen der jeweiligen Besatzungsmacht?⟩

75 Vgl. hierzu Anl. 259.

tum als Reparation übernommen worden ist, bevor ihr Anrecht darüber wieder anerkannt wurde.

Frage 20, gestellt von Herrn *Schlack*.[76] Die Kontrollkommission kann die Frage des Herrn *Schlack* nicht zufriedenstellend beantworten, bevor er nicht mehr Einzelheiten angibt; dann wird die Frage eingehend behandelt werden.[77]

Die Militärregierung in Aachen kann die Behauptungen des Herrn *Schlack* nicht bestätigen, daß alle diejenigen, die im Regierungsbezirk Aachen höhere Stellungen in der Nazi-Partei, bis 1937 betone ich, nicht gehabt haben, sofort von ihren Stellungen entfernt worden sind.

Ich gehe jetzt zu den Fragen 17, 18 und 19 von Herrn *Petersen* über, die sich sämtlich mit dem **Flüchtlingsproblem** beschäftigen.[78]

Es ist die Absicht der Kontrollkommission, daß die deutschen Flüchtlingsorganisationen reorganisiert werden sollen und daß sie die nötigen Vollmachten erhalten sollen, um ihre Aufgabe zu erfüllen. Diese Vollmachen werden sich jedoch auf Angelegenheiten innerhalb Deutschlands beschränken und werden nicht ausgedehnt werden auf allgemeine richtunggebende Angelegenheiten.

Diese besondere Frage befindet sich im Augenblick unter der Disposition der vier Mächte. Aber die Kontrollkommission wird mit Vergnügen Vorschläge des Zonenbeirats entgegennehmen über die Funktion der vorgeschlagenen Organisation.[79]

Die Antwort auf Frage 18 über den freiwilligen Austausch von Flüchtlingen zwischen den Zonen ist die, daß es wohl Schwierigkeiten in dem Austausch von Flüchtlingen zwischen der britischen und der russischen Zone gibt, da das organisierte Übereinkommen für diesen Austausch im letzten Juni zu Ende gekommen ist.[80]

---

76 ⟨Frage *Schlack* / Betr.: Entnazifizierung.
Ist der Kontrollkommission bekannt, daß im Regierungsbezirk Aachen alle PG bis 1937 in führender Stellung sofort ihres Amtes enthoben worden sind? Ist dieses Vorgehen der Wille der Kontrollkommission?⟩

77 Weitere Angaben *Schlacks* zu diesem Punkt waren nicht zu ermitteln.

78 ⟨Frage *Petersen* [17] / Betr.: Neuorganisation der mit Flüchtlingsfragen beauftragten deutschen Stellen.
Besteht die Absicht, die mit der Flüchtlingslenkung und Betreuung beauftragten deutschen Stellen nach einheitlichen Grundsätzen aufzubauen und sie mit den zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Vollmachten auszustatten?
Frage *Petersen* [18] / Betr.: Freiwilliger Flüchtlingsaustausch.
Welche Schwierigkeiten stehen dem auf freiwilliger Basis durchführbaren Flüchtlingsaustausch entgegen? (In Hamburg z. B. liegen allein über 9 000 Meldungen zur Rückkehr in die russische Zone vor.)
Frage *Petersen* [19] / Betr.: Zwangsweise Rückführung von Evakuierten.
Läßt sich die zwangsweise Rückführung der im Verlaufe des Krieges Evakuierten nicht wenigstens in den Fällen vermeiden, wo die Evakuierten, wie im Falle Hamburg, keine Aussicht haben, in ihrer Heimatstadt ein Unterkommen zu finden?⟩

79 Diese Frage wurde erst wieder auf der 11. Sitz. behandelt, und zwar ging die Initiative von der KK aus (vgl. Anl. 331.a + b).

80 Nähere Angaben zu diesem Abkommen waren nicht zu ermitteln.

Die Militärregierung in Hamburg beschäftigt sich jetzt mit den angeblichen 5 000 Gesuchen um Rückkehr in die Sowjetzone. Wenn sich diese Anfragen bewahrheiten, wird die Kontrollkommission die Angelegenheit mit den Sowjetbehörden wieder aufnehmen.

Aber der Zonenbeirat ist sich natürlich klar, daß wir von jeder einzelnen dieser Personen gute Gründe anfordern müssen, warum sie jetzt in die Sowjetzone zurückgehen wollen und nicht zu der Zeit, da die Möglichkeit dazu bestanden hat.

Der Austausch von Flüchtlingen auf einer freiwilligen Basis zwischen der britischen und amerikanischen und französichen Zone geht natürlich weiter. Tatsächlich aber hat die Kontrollkommission in der letzten Zeit sehr wenige Gesuche dieser Art erhalten.

Ich wende mich jetzt der Frage 19 zu, die sich mit der zwangsweisen Repatriierung von Personen beschäftigt, die während des Krieges evakuiert worden sind.[81]

Es ist nicht und war nie die Absicht der britischen Behörden, Flüchtlinge aus der britischen Zone gewaltmäßig auszuweisen. Wenn sich die Frage jedoch darauf bezieht, daß Personen in unsere Zone hineinkommen, so muß gesagt werden, daß es keine Übereinstimmung gibt, daß eine derartige Wanderung freiwillig sein soll. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß Personen gewaltmäßig in ein Gebiet überwiesen werden, von dem man weiß, daß das Unterkunftsproblem der Zone sehr ernst ist. Der Zonenbeirat mag es vielleicht für wünschenswert halten, daß dieses Problem mit den Flüchtlingskomitees in der britischen und amerikanischen Zone weiter besprochen wird.

Frage Nr. 6, gestellt von Herrn *Schlebusch,* beschäftigt sich mit einem ähnlichen Problem, nämlich der **Repatriierung verschleppter Personen** und der **Unterkunftsbereitung für Flüchtlinge.**[82]

Zum ersten Teil dieser Frage muß gesagt werden, daß die Repatriierung von verschleppten Personen niemals en gros vorgenommen werden kann. Es muß eingesehen und verstanden werden, daß keine verschleppte Person mit sehr wenigen Ausnahmen gegen ihren Willen repatriiert werden wird.

Was den zweiten Teil der Frage angeht, nämlich die zu starke Überbevölkerung der britischen Zone, so ist dieses von der Militärregierung anerkannt und verstanden.

Und die Kontrollkommission kann keine andere Möglichkeit vorschlagen außer der Wiederverteilung der Bevölkerung innerhalb der örtlichen Gegenden und zwischen verschiedenen Gegenden unter sich und zweitens natürlich durch den Bau von einstweiligen Unterkunftsmöglichkeiten.

---

81 Vgl. hierzu auch Dok. V.3, bes. mit Anm. 300–306.

82 ⟨Frage *Schlebusch* / Betr.: Heimsendung von DP's und Barackenbau für Flüchtlinge.
Wann wird die öffentliche Sicherheit durch restlose Heimsendung der DP's wieder hergestellt? Wann wird die unerträgliche Überbelegung in Stadt und Land durch Flüchtlinge gemildert? Empfohlen wird Barackenbau in großzügigster Weise. Eine weitere Unterbringung in Häusern wird zu Gewalttätigkeiten und Selbstmordepidemien führen.⟩
Zum Problem der DP's vgl. insgesamt Jacobmeyer.

Die Wiederverteilung und Umverteilung der Bevölkerung ist zum großen Teil in den Händen der deutschen Behörden.

Die Herabminderung des Zustromes von Ausgewiesenen, zu der kürzlich die Zustimmung erteilt worden ist, sollte eine Atempause ermöglichen zwischen jetzt und dem Anfang des Winters, um die augenblicklich bestehenden Unterkunftsmöglichkeiten, Häuser usw., so zu verteilen, daß die Flüchtlinge besser und mehr gerecht [!], wenn die über die Grenze gehen, verteilt werden.

Ein neues Bauprogramm, wie sich der Zonenbeirat bewußt ist, hängt natürlich von der Freigabe von Baumaterial und diese wieder von der Kohle ab. Wir hoffen, diese Kohlenzuteilung in den kommenden Monaten erhöhen zu können.

Das Unterkunftsproblem für Bergarbeiter wird eine sehr hohe Priorität erhalten, ebenso das allgemeine Bauprogramm.[83] Es dürfte den Zonenbeirat interessieren, daß kürzlich 6 000 Nissen-Hütten von der britischen Armee zur Verfügung gestellt worden sind, um Unterkunftsmöglichkeiten in der britischen Zone bereitzustellen. Es obliegt den deutschen Behörden, [dafür] zu sorgen, daß diese Nissen-Hütten noch vor dem Winter errichtet werden. Wir sind bemüht zu sehen, ob weitere Nissen-Hütten, gleich, ob sie schon stehen oder nicht, bereitgestellt werden können.

Frage 2, gestellt von Herrn Dr. *Adenauer,* beschäftigt sich mit der Frage der **deutschen Stellung im internationalen Recht.**[84] Wir haben diese Frage sehr sorgfältig erwogen und auch eine Antwort vorbereitet. Die Antwort ist lang. Sie ist in rechtlicher Sprache abgefaßt und ist daher ungeeignet für eine wörtliche Antwort. Ich denke, Sie werden mit mir übereinstimmen, daß sie schriftlich dem Herrn Generalsekretär übergeben wird und Ihnen alsdann auf diese Weise zukommt.

Vorsitzender: Das ist bereits geschehen. Der Herr Generalsekretär hat sie vorgelesen und damit bereits zur Kenntnis der Versammlung gebracht.[85]

Die nächste Frage Nr. 31, gestellt von Herrn *Petersen,* beschäftigt sich mit der **Rentenversorgung Kriegsverletzter,** deren Witwen und Waisen.[86]

Im Augenblick gesehen, kann ich die Frage nur damit beantworten, daß die Kontrollkommission in Sympathie mit diesem Problem steht und es in praktische Erwägung zieht, so daß eine weitere Nachricht dem Zonenbeirat zu diesem Punkt in Kürze zukommen wird.[87]

---

83 Vgl. hierzu auch u. mit Anm. 189–191.

84 ⟨Frage *Adenauer* / Betr.: Die völkerrechtliche Lage Deutschlands.
Ist die juristische Untersuchung über die völkerrechtliche Lage Deutschlands abgeschlossen (s. Schreiben der Kontrollkommission vom 12. 8. 1946, Anlage I [120] des Protokolls der 6. Sitzung). Welches Ergebnis hat sie gehabt? Eventuell wann ist ein Ergebnis zu erwarten?⟩

85 Vgl. o., bes. mit Anm. 6–10.

86 ⟨Frage *Petersen* / Betr.: Rentenversorgung Kriegsbeschädigter und Hinterbliebener.
Besteht Aussicht, den Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen wieder eine Rentenversorgung zu gewähren?⟩

87 Vgl. hierzu weiter Dok. IX.3, bes. mit Anm. 349–351.

Ich wende mich nun den Fragen 22 bis 25 zu, ebenfalls von Herrn *Petersen* gestellt, die sich mit den verschiedenen Problemen der **deutschen Jugend** beschäftigen.[88]

Die Kontrollkommission hat keinen Einwand zu machen gegen eine interzonale Konferenz zu jeder beliebigen Zeit, abgesehen von den üblichen Sicherheitsmaßnahmen. Tatsächlich werde eine solche Konferenz jede Ermutigung und jede Unterstützung von der Kontrollkommission in der britischen Zone erhalten. Sie muß natürlich einen beratenden Charakter haben, und irgendwelche Maßnahmen, die auf dieser Konferenz zum Beschluß erhoben werden, würden nicht unbedingt für die Zone als bindend gelten können.

Die Errichtung eines nationalen Jugendrates muß abhängig gemacht werden von politischen Entwicklungen und von den Zonengrenzen. Mit Bezug auf Zonenjugendverbände ist eine Richtlinie jetzt in Vorbereitung, und wir hoffen, daß sie in der nächsten Zukunft herausgegeben wird und solche Verbände gestattet.[89]

Was die Jugendherbergen anlangt, so steht die Verwaltung der britischen Zone der Errichtung dieser Jugendherbergen freundlich gegenüber, ebenso der Errichtung einer Zonenorganisation, die diese Jugendherbergen betreut. Es hat [!] Schwierigkeiten natürlich, da die ursprünglichen Jugendherbergen, die noch bewohnbar sind, in vielen Fällen anderwärts gebraucht werden, zumal als Krankenhäuser oder für militärische Zwecke usw.

Es werden jedoch alle Bemühungen gemacht, um die Gebäude, die für diese Zwecke benötigt werden, freizubekommen.[90]

Es kann aber noch nicht vorausgesagt werden, ob jemals und wann die Fonds dieser Jugendherbergen freigegeben werden können und wieder zugeteilt werden, da diese Freigebung von solchen Fonds ehemaliger Nazi-Organisationen noch immer der Gegenstand von Verhandlungen zwischen den vier Mächten ist. Da die Jugendbewegung-Organisationen ja alle unter die Hitler-Jugend gekommen sind, können wir natürlich da keine Ausnahmen machen.

---

88 ⟨Frage *Petersen* [22] / Betr.: Interzonale Tagungen der Landesjugendämter.
Wird es möglich sein, daß Tagungen der Landesjugendämter, die sich bisher auf Zonenzusammenkünfte beschränkten, interzonal zum Austausch von Erfahrungen und auch zu gemeinsamer Abstimmung berufen werden können?

Frage *Petersen* [23] / Betr.: Zonenvereinigung der Jugendgruppen.
Wann dürfen Jugendgruppen eine Vereinigung innerhalb der Zone bilden, und wann dürfen sie sich für das gesamte deutsche Gebiet zu einem Reichsausschuß (Parlament) der deutschen Jugend zusammentun?

Frage *Petersen* [24] / Betr.: Jugendherbergen.
Wann wird der Verband für Jugendherbergen wieder für das gesamtdeutsche Gebiet zugelassen und damit sein Vermögen freigegeben?

Frage *Petersen* [25] / Betr.: Ausrüstungen für Jugendorganisationen.
Gedenken die alliierten Militärregierungen die so sehr notwendige *praktische* Förderung der Jugendorganisationen zu betreiben, d. h. baldigst und in zureichender Menge Baracken, Mobilien, Zelte usw. zur Verfügung zu stellen?⟩

89 Der Wortlaut und das Veröffentlichungsdatum dieser Richtlinie, sollte sie überhaupt herausgegeben worden sein, waren nicht zu ermitteln.

90 Vgl. hierzu o. mit Anm. 20.

Es ist die Absicht der Militärregierung, den Jugendorganisationen soweit beizustehen, daß sie ihnen alle Ausrüstungsgegenstände, die für den Bedarf der Besatzungsmächte überflüssig sind, zur Verfügung stellen wird.

Auf der anderen Seite werden in einigen Orten, wie Sie wissen, schon Unterkunftsmöglichkeiten zwischen der Truppe und deutschen Gruppen geteilt.

Verschiedene andere Regierungen haben bereits die Bereitstellung von Tennisplätzen für Jugendgruppen angeordnet, wie das in der Nord-Rheinprovinz geschehen ist. Die Militärregierung wird in diesen Dingen sicherlich ihr Bestes tun.

Die Frage Nr. 26, ebenfalls von Herrn *Petersen* gestellt, beschäftigt sich mit dem interzonalen Ausgleich der **Ausgaben für Wohlfahrtsorganisationen**.[91]

Diese Frage ist bis zum August noch nicht von der Kontrollkommission behandelt worden. Überdies ist dies ja eine Frage, die von den vier Mächten gemeinsam behandelt werden muß. Die Kontrollkommission schlägt daher vor, daß der Zonenbeirat über diese Frage debattieren und weitere Vorschläge unterbreiten soll.[92]

Die Frage 32 von Herrn *Petersen* beschäftigt sich mit der **Requisition von Häusern und Möbeln.**[93] Sie werden sich erinnern, daß diese Frage von Herrn Dr. *Schumacher* und *Kubel* während der letzten Tagung des Rates erhoben worden ist.[94]

Von britischer Stelle wurde seinerzeit gesagt, daß es nicht die Aufgabe britischer Beamter ist, da irgendwelche Schritte zu unternehmen, sondern daß dies lediglich den deutschen Behörden überlassen bleiben soll. Die Kontrollkommission stimmt Ihnen daher von Herzen zu, daß Requisitionen eine deutsche Angelegenheit sind und von einer deutschen Stelle vorgenommen werden sollen, und zwar vom Bürgermeister. Auf Grund der deutschen Bevollmächtigung werden bei allen Requisitionen Formulare überreicht, und die entsprechende Militärregierung, das entsprechende Militärdetachment, muß in allen Fällen zu Rate gezogen werden.

Vorsitzender: Darf ich zur Ergänzung Herrn Ministerpräsident *Kopf* eine Frage von prinzipieller Bedeutung vortragen lassen.

Kopf: In der letzten Zeit nimmt die Besatzungstruppe, wenn sie Wohnraum räumt, die Möbel mit und bringt sie an andere Orte, aber nicht nur Mobiliar von Privatpersonen, sondern auch das gesamte Mobiliar von Hotels, die sie bisher belegt hat. So ist das Hotelmobiliar von der Insel Juist aus vier großen Hotels mitge-

---

91 ⟨Frage *Petersen* / Betr.: Fürsorge – Interzonaler Kostenausgleich.
Paragraph 18 der Fürsorgepflichtverordnung sieht einen Kostenausgleich zwischen Fürsorgeverbänden vor. Ist daran gedacht, diesen Kostenausgleich für die Zonen einheitlich neu zu regeln?⟩ Zur Fürsorgepflichtverordnung vom 13.2. 1924 vgl. RGBl. 1924 I, S. 100–107.

92 Der ZB beschäftigte sich indessen nicht weiter mit dieser Frage, wohl aber mit der Kostenaufbringung für den Suchdienst des DRK (vgl. hierzu Anl. 326).

93 ⟨Frage *Petersen* / Betr.: Möbelbeschlagnahme.
Ist es nicht möglich, daß Anweisung gegeben wird, Requisitionen jeder Art, insbesondere von Wohnungen und Möbeln, ausschließlich durch eine einzige Instanz der zuständigen Militärregierung bzw. durch eine deutsche Stelle im Auftrage der Militärregierung machen zu lassen?⟩

94 Vgl. Dok. VI.3 mit Anm. 153 und 158. Bezüglich der Beschwerde *Kubels* nahm die KK nochmals mit Schreiben vom 22. 10. 1946 (PA 1/66, J. Nr. 1904/46) ausführlich Stellung.

nommen worden sowie Hotelmobiliar aus Hahnenklee und Bad Pyrmont. Dieses Mobiliar stellt die Existenzgrundlage der Besitzer dieser Hotels dar. Können nicht Schritte ergriffen werden, daß dies unterbleibt?

Bishop: Ich kann die Frage des Herrn *Kopf* beantworten. Armeebefehle sind kürzlich herausgekommen, daß alle Militärpersonen die Vorschriften, die in dieser Hinsicht gemacht sind, zu befolgen haben. General *Robertson* hat Ihnen ja schon gesagt, daß verschiedentlich festgestellt worden ist, daß solche Befehle in manchen Fällen nicht beachtet werden. Jeder Fall dieser Art, den Sie uns vorlegen, wird sofort untersucht werden. Es werden schon Untersuchungen angestellt über den Fall, den Herr *Kubel* uns zur Kenntnis gebracht hat. Ebenso werden auch die Fälle, die Herr *Kopf* unterbreitet hat, untersucht werden. Ich kann Sie daher nur versichern, daß wir jedes Mal, wenn wir solche Fälle hören, die nötigen Schritte unternehmen werden.[95]

Ich wende mich jetzt der Frage 33 zu, die Herr *Steltzer* gestellt hat.[96] Das ist eine sehr wichtige Frage, die sich mit den **Hafenanlagen in Kiel, Eckernförde und Flensburg** beschäftigt. Ich glaube, daß in dieser Frage irgendein Mißverständnis besteht, besonders in Hinsicht auf Kiel.

Tiefwasseranlagen und Schiffbauwerften in Kiel sollen nur an der Ostseite des Hafens zerstört werden, mit Ausnahme derjenigen, die für Schiffreparaturen in den Howaldtwerken benötigt werden, Leichtindustrien werden in diesen Hafengegenden weiter bestehen können südlich der Howaldtwerke, aber nicht schwerindustrielle Unternehmen. In den Howaldtwerken selbst werden alle Schiffbaueinrichtungen ausgemerzt werden, aber Gebäude und Maschinen, die nicht nur für Schiffbau gebraucht werden, können für Friedensindustrie umgebaut werden, soweit sie nicht für Reparationen nötig sind.

Die Handelskais an der Südwestecke des Hafens sollen weiter bestehen bleiben und werden augenblicklich sogar repariert. Diese Kais sind völlig zulänglich für das Laden von Küstenschiffen mit der örtlichen Produktion. Es werden keinerlei

---

95 Vgl. hierzu auch u. mit Anm. 173–174.

96 ⟨Frage *Steltzer* / Betr.: Sprengungen von Kriegspotential in Kiel, Eckernförde und Flensburg.
1) Durch ein Schreiben des Regional Commissioner vom 16. 8. 1946 an den Oberpräsidenten Schleswig-Holstein [. . .] wurde mitgeteilt, daß die Kaianlagen von Kiel demnächst gesprengt werden, da sie ein Kriegspotential bilden.
2) Die Stadt plante die Ansiedlung von Friedensindustrien auf dem Gelände, das von den Zerstörungen gemäß Ziffer 1 betroffen werden soll. Die Leitungen dieser industriellen Unternehmungen erklären, daß mit der Zerstörung der Anlagen für den Wasserumschlag die Vorbedingungen für eine Ansiedlung von Friedensindustrien in Kiel entfallen. Kiel würde also wirtschaftlich zu Grunde gerichtet. Ein großer Teil seiner Bevölkerung müßte an anderer Stelle der überfüllten britischen Zone untergebracht werden.
3) Ist die britische Besatzungsmacht im Hinblick auf die Pläne zu Ziffer 2 bereit, nach der schon eingeleiteten Beseitigung der Anlagen für den Schiffbau auf weitere Zerstörungen zu verzichten?
4) Ist sie bereit, auch von den beabsichtigten Sprengungen in anderen Hafenstädten wie Eckernförde und Flensburg gemäß Ziffer 3 Abstand zu nehmen?⟩
Vgl. hierzu Grieser, Reichsbesitz, bes. S. 4–86.

Einschränkungen – außer natürlich was Wassertiefe anbelangt – auferlegt werden über die Größe von Schiffen, denen der Gebrauch des zukünftigen Handelshafens freigestellt wird und auch für die Reparaturmöglichkeiten.

Bezüglich Eckernförde besteht die Absicht, die Schießstätten zu zerstören, die nur rein militärischen Charakters sind und keine Verbindung mit friedensmäßigem Gebrauch haben. Hinsichtlich Flensburgs besteht die Absicht, den Torpedoboothafen zu zerstören, aber nicht die ausgedehnten Handelskais.

Vorsitzender: Ich darf Herrn *Steltzer* noch das Wort zu Ergänzungsfragen geben.

Steltzer: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß das für die Absiedlung [!] von Industrien geeignete Gelände an der Ostseite des Hafens sich befindet. Es ist nur beabsichtigt, dort leichte Industrie einzusetzen. Eine Zerstörung der Tiefwasserbassins zerstört aber auch die Kaianlagen. Hiermit wird das Gelände auch für Leichtindustrie unbrauchbar. Ich möchte nur fragen, ob ich die Antwort richtig verstanden habe, daß diese Zerstörung der Kaianlagen stattfindet.

Bishop: Die Zerstörung der Kais auf der Ostseite des Hafens ist im Abrüstungsplan enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die für Schiffsreparaturen für die Howaldtwerke benötigt werden.

Ich wende mich jetzt der Frage 13 von Herrn *Petersen* zu, die sich mit der **Freilassung von antinazistischen Kriegsgefangenen** befaßt.[97] Der Zonenbeirat ist sich darüber im klaren, daß zwischen der Behandlung von antinazistischen und Nazi-Kriegsgefangenen in britischen Händen ein großer Unterschied besteht. Alle wirklichen Nicht-Nazis aus den von Herrn *Petersen* benannten besonderen Bataillonen kommen daher in die Kategorie von Nicht-Nazis. Diese Kategorie von Kriegsgefangenen bekommt Vorzugsbehandlung im Hinblick auf das Datum ihrer Freilassung und Repatriierung nach Deutschland.

Die Fragen 14 bis 16 von Herrn *Petersen* beschäftigen sich mit der **Entschädigung von Opfern der Nazi,** die aus politischen oder rassischen Gründen gelitten haben.[98] Herr *Petersen* hat dieses Thema bei der Debatte im Zonenbeirat vorge-

---

97 ⟨Frage *Petersen* / Betr.: Entlassung antinazistischer Kriegsgefangener.
Besteht die Möglichkeit bevorzugter Entlassung ehemaliger politischer Gefangener, welche über Bewährungs-Bataillone in Kriegsgefangenschaft geraten sind?⟩

98 ⟨Frage *Petersen* [14, 15] / Betr.: Wiedergutmachungsgesetze für Opfer des Nazismus.
Bestehen auf englischer Seite Vorarbeiten zur Inkraftsetzung von Wiedergutmachungsgesetzen zur Ausgleichung des Unrechts, das durch Maßnahmen der Nazis den aus weltanschaulichen und rassischen Gründen Verfolgten zugefügt wurde?
Besteht die Absicht, den deutschen Entwurf für ein Wiedergutmachungsgesetz, das gegenwärtig im Zonenausschuß beraten wird, auch dann zum Gesetz zu erheben, wenn die übrigen Alliierten ihm nicht zustimmen? D. h. in diesem Falle, den Entwurf für die britische Zone in Kraft zu setzen?

Frage *Petersen* [16] / Betr.: Entschädigung der Opfer des Nazismus aus Nazi-Vermögen.
Sind weitere Bestimmungen zur Fortführung des Alliierten Gesetzes N° 52 über Vermögensbeschlagnahmung beabsichtigt? Ist es möglich, Beschlagnahmewerte oder allgemeine öffentliche Finanzmittel zu Bevorschussungen zur Verfügung zu stellen, welche Wiedergutmachungsberechtigte zum Wiederaufbau ihrer Existenz benötigen?⟩

bracht.[99] Die Kontrollkommission muß den Zonenbeirat bitten, diesen Schritt im Augenblick nicht zu diskutieren. Es ist dies eine sehr komplizierte Angelegenheit, und viele verschiedene Ansichten und Vorschläge sind von der Kontrollkommission empfangen worden und werden erwogen. Es ist wahrscheinlich, daß wir bald den Zonenbeirat bitten werden, uns seine Stellungnahme zu diesem Problem bekanntzugeben.

Bezüglich der Frage 16 ist die Absicht, weitere Instruktionen in Zusammenhang mit dem Fortbestehen des Kontrollratsgesetzes Nr. 52 [!][100] herauszugeben. Die Kontrollkommission glaubt jedoch nicht, daß es möglich sein wird, Vorschüsse aus dem Eigentum oder aus öffentlichen Fonds zu gewähren, bevor das Anrecht des betreffenden Individuums festgesetzt ist.[101]

Ich wende mich jetzt den beiden letzten Fragen zu, die von Dr. *Schumacher* gestellt worden sind. Zu Frage 38[102] ist zu sagen: Es ist immer die Absicht und die Richtlinie der britischen Militärregierung gewesen, den Potsdamer Beschluß zu erfüllen, daß Deutschland völlig entmilitarisiert werden muß, daß jedoch Deutschland genügend **Friedensindustrie** behalten muß, um ihm zu ermöglichen, unbedingt notwendige Importe zu bezahlen und der deutschen Bevölkerung einen angemessenen Lebensstandard zu sichern.[103] Wir sind der Meinung, daß die Antwort zur Frage 38 in dieser Erklärung liegt.

Die Frage 39[104] ist etwas schwierig wörtlich zu beantworten. Es ist, glaube ich, eine Frage, mit der sich General *Robertson* auf der letzten Tagung des Zonenbeirats

---

99 Vgl. hierzu u. mit Anm. 149.

100 Dieses Gesetz fällt noch in die Zeit des Alliierten Oberkommandos und ist kein Gesetz des KR (vgl. Amtsbl. MR Dtld. Nr. 3, S. 18–21: Gesetz Nr. 52, abgeändert am 3. 4. 1945: Sperre und Kontrolle von Vermögen).

101 Vgl. hierzu auch Dok. IX.3 mit Anm. 115–117.

102 ⟨Frage *Schumacher* / Betr.: Friedensindustriepotential.
Die Schrumpfung der deutschen Wirtschaftsdistanz [! -substanz] nimmt täglich drohendere Formen an. Bei Anerkennung der Notwendigkeit, das deutsche Kriegspotential zu zerstören, muß dem deutschen Volke jedoch genügend industrielles Material für die Schaffung einer Friedens- und Exportindustrie gelassen werden. Nur wenn das deutsche Volk imstande ist, seine notwendige Einfuhr an Lebensmitteln und Rohstoffen durch Export zu bezahlen, kann es auf die Dauer für die Ideen der Völkerverständigung und des Weltfriedens gewonnen werden. Wenn man aber die Grundlagen seiner industriellen Existenz vernichtet, dann wirkt es sich auf die politische Stimmung der Bevölkerung, besonders der Jugend verhängnisvoll aus, daß zuverlässigen Zeitungsnachrichten zufolge in anderen Gebieten des Reiches für den Bedarf einer fremden Macht moderne Kriegswaffen von hohem Kampfwert aus überwiegend deutschem Material durch deutsche Arbeitskräfte hergestellt werden. Ist die Militärregierung bereit, dafür einzutreten, daß diese Kriegsproduktion eingestellt, das deutsche Friedenspotential aber erhalten wird?⟩

103 Vgl. hierzu Bauer, Lebensstandard.

104 ⟨Frage *Schumacher* / Betr.: Sozialversicherung und Versorgung der Notleidenden.
Der gesamte Aufwand für sozialpolitische Aufgaben wird zur Zeit stark eingeschränkt. Diese Folge der allgemeinen Verarmung gibt der Militärregierung Veranlassung, den Finanzaufwand für soziale Aufgaben zu reduzieren. Dem gegenüber geht die deutsche Auffassung davon aus, daß in einem so verarmten Volke die Verteilung des Sozialproduktes nach anderen Grundsätzen erfolgen muß. Diejenigen, die noch etwas haben, müssen die Opfer bringen, damit die Versorgung der Notleidenden nicht unter das Existenzminimum sinkt. Den Notleidenden muß ein Rechtsanspruch auf eine genügende Hilfeleistung zugesprochen werden. Sie

beschäftigt hat. Ich will noch einmal vorlesen, was General *Robertson* auf der letzten Tagung zu diesem Falle gesagt hat.[105]

Dr. *Schumacher* sagte, daß er von uns die Befolgung einer Politik in Deutschland, die die Sozialisierung sich zum Ziele mache, erwarte. Ich kann Sie versichern, daß es die Absicht seiner Majestät Regierung ist, eine solche Sozialisierung in Deutschland zu fördern.[106] Wir tun dies zunächst deshalb, weil wir eine Sozialisierung für richtig halten, und ferner deshalb, weil die Verhältnisse in Deutschland Maßnahmen erfordern, die über die ganze Volksgemeinschaft die Opfer gleich und gerecht verteilen, die im Augenblick so schwer auf den einzelnen fallen.

Ich habe der Antwort des General *Robertson* nichts hinzuzufügen.

Es wird Sie vielleicht interessieren, daß gehofft wird, daß der Kontrollrat in Kürze über die öffentlichen Feiertage in Deutschland zu einem Entschluß kommen wird und daß dieser Entschluß zur Gänze die Vorschläge des Zonenbeirats bestätigt. Sobald dieses Problem durch die Vier-Mächte-Maschinerie gegangen ist, wird eine entsprechende Verordnung öffentlich bekanntgegeben werden.[107]

Bei der letzten Tagung haben einige von Ihnen Beschwerde darüber erhoben, daß Ihnen gewisse Möglichkeiten, die Sie erwarten, nicht gegeben wurden.[108]

In bezug auf Benzin, Kraftstoff und Eisenbahnfreikarten ist schon Verschiedenes getan worden, und die Division der Kontrollkommission, die sich mit diesen Dingen befaßt, untersucht, warum der Zonenbeirat die englischen Zeitungen, die ihm von England zugeschickt werden, nicht bekommt. Jedes Mitglied des Zonenbeirats wird von einem Mitglied des britischen Verbindungsstabes gefragt werden, ob es zu diesem Thema Beschwerden zu erheben hat. Diese werden dann vom Verbindungsstab weiter behandelt werden.

Vorsitzender: Herr General! Meine Herren! Ich danke zuerst dem Herrn General für die Beantwortung der Fragen. In einer Reihe von Dingen ist Klarheit geschaffen worden. Dieses Spiel von Frage und Antwort hat zum ersten Mal stattgefunden. Darum waren vielleicht nicht alle Fragen ihrer Bedeutung entsprechend gleich abgewogen und ungleich wichtig. Ich hoffe, aus dem Grundtone der Ausführungen des Herrn Generals heraushören zu dürfen, daß die Deutschen in der britischen Zone in England nicht nur eine Siegermacht sehen dürfen, sondern auch eine Macht, die ihnen zu helfen bereit ist. Der nächste Winter wird ja eine Probe auf das Exempel für beide Teile abzugeben haben.

---

dürfen nicht auf die Unterstützung von Familienangehörigen, auf Mildtätigkeit oder illegale Selbsthilfe angewiesen sein. Ist die Militärregierung bereit, diesen deutschen Auffassungen in der sozialpolitischen Gesetzgebung und Praxis Rechnung zu tragen?⟩

105 Vgl. Dok. VI.3 mit Anm. 172. Stilistische Abweichungen sind durch unterschiedliche Übersetzung bedingt.

106 Vgl. hierzu Dok. VIII.3 mit Anm. 34–38.

107 Vgl. hierzu Dok. II.3 mit Anm. 214–215. Laut Schreiben der MR, Lübbecke, vom 8. 1. 1947 [Übersetzung] galt die vom ZB beschlossene Regelung in der brit. Zone vorbehaltlich noch zu fällender Anweisungen des KR, vgl. HStAD NW 53/398, Bd. II, fol. 484 f. Eine solche Anweisung erging indessen nicht.

108 Vgl. hierzu Dok. IV.3 mit Anm. 221–223 sowie Dok. VI.3 mit Anm. 270–276 und o. mit Anm. 29.

Mit einem nochmaligen Dank an den Herrn General und seine Herren Offiziere schließe ich die heutige Sitzung. Die nächste Plenarsitzung beginnt morgen um 11.00 Uhr.[109]

Schluß: 18.00 Uhr

Donnerstag, 19. September 1946, 11.00 Uhr

Fortsetzung der Mitteilungen des Generalsekretärs

150. I.14 Stellungnahme der Kontrollkommission zu Punkt 140 des Protokolls der 6. Sitzung:

Einsatz einer deutschen Walfängerflotte zur Verbesserung der Fettversorgung der Bevölkerung (Antrag *Adenauer*)[110]

[Anl. 169]

〈Die Feststellung, daß zusätzliche Fettmengen für die britische Zone Deutschlands auf dem Weltmarkt beschafft werden könnten, falls die erforderlichen ausländischen Devisen zur Verfügung ständen, ist unzutreffend. Es besteht gegenwärtig eine ernstliche Weltknappheit an Fett, und auf Grund dieser Fettknappheit kann kein Fett nach Deutschland eingeführt werden. Außerdem ist die deutsche Walfängerflotte von der Dreimächte-(Englisch-Amerikanisch-Russischen) Handelsschiffahrtskommission aufgeteilt worden. Es besteht keine Möglichkeit, diesen Dreimächtebeschluß rückgängig zu machen.〉

Das Plenum verweist die Stellungnahme an den Verkehrsausschuß [!] zu erneuter Beratung.[111]

150. I.15 Stellungnahme der Kontrollkommission zu Punkt 141 des Protokolls der 6. Sitzung:

Lebertran für die Bevölkerung der Britischen Besatzungszone (Antrag *Podeyn*)[112]

[Anl. 170]

〈Die Lebertranproduktion beläuft sich auf schätzungsweise 30 t monatlich für die amerikanische Zone (Bremen) und 30 t monatlich für die britische Zone. Die in *Podeyns* Antrag angegebenen Zahlen stellen die Vorräte dar, die sich damals in Wesermünde, Ham-

109 Laut Zeitfolge zur 7. Sitz. (HStAH Nds. Z 50/77 g) war die Fortsetzung der Plenarsitz. für Do., den 19. 9. 1946, 11.00–13.00 Uhr geplant; gleiches ist der engl. Tagesordnung zu entnehmen (PA 1/44: ZAC/Agenda (46)7, 16. 9. 1946). Das Wortprot. indessen setzt mit Bl. 66 erst wieder am 20. 9. ein, die Seiten 35–65 fehlen und somit die stenographische Niederschrift eines ganzen Sitzungstages. Dieses Fehlstück stellte das Archiv des Dt. Bundestages bereits 1957 fest, vgl. StAH, Senatskanzlei II, 000.23–1: Schriftgut des Zonenbeirats: *Wernicke* an Senatskanzlei Hamburg, 31. 1. 1957. – Das Prot. konnte in den von der Bearbeiterin besuchten Archiven ebenfalls nicht ermittelt werden. Die Rekonstruktion des Sitzungstages erfolgt nach den Angaben im Kurzprot., wobei verlesene Anlagen inseriert werden. Die Reihenfolge der TOP's ist rein numerisch.

110 Vgl. Dok. VI.3 mit Anm. 295–296.

111 Laut Vermerk vom 22. 10. 1946 (BA Z 6 I/83, fol. 1) wurde der Antrag im *Ernährungs*ausschuß nicht behandelt. Vgl. hierzu weiter Dok. VIII.3, Anm. 231.

112 Vgl. hierzu Dok. VI.3 mit Anm. 297–298.

burg-Altona und Cuxhaven befanden. Mit Rücksicht auf die beschränkte Herstellung kann Lebertran nur an Tuberkulose-Krankenhäuser und Sanatorien ausgegeben werden. Die Kontrollkommission hat Anstrengungen gemacht und wird sie auch in Zukunft machen, Lebertran aus dem Auslande zur Verteilung an Kinder und werdende und stillende Mütter zu importieren. Da Lebertran jedoch auf der ganzen Welt knapp ist, erscheint es unwahrscheinlich, daß im Augenblick bedeutende Mengen davon eingeführt werden können.〉

150. I.16 Stellungnahme der Kontrollkommission zu Punkt 142 des Protokolls der 6. Sitzung:

Behandlung von Kriegsblinden und Schwerkriegsverletzten bei der Entnazifizierung (Antrag *Kopf, Henßler, Karl*)[113]

[Anl.171]

〈Die Entnazifizierungsbehörden werden jeden einzelnen Fall, so wie er gelagert ist, behandeln. Wenn eine Person schwere körperliche Schäden im letzten Krieg davongetragen hat, so ist diese Tatsache in Rechnung zu stellen bei der Entscheidung der Frage, ob es in Anbetracht der Vergangenheit dieser Person geraten erscheint, den ihr künftig einzuräumenden Einfluß einzuschränken. Politisch Gefährliche können jedoch nicht einfach auf Grund der Tatsache ihrer Erwerbsunfähigkeit entlastet werden.〉

Stellungnahmen der Kontrollkommission zu neuen Anträgen der Mitglieder des Zonenbeirats

150. II.1 Einheitliche Regelung des privaten Versicherungswesens durch den Kontrollrat (Antrag *Agartz*)[114]

[Anl. 172]

〈Im Nachgang zum Schreiben des Verbindungsstabes vom 16. Sept. 1946[115] zu dem oben bezeichneten Gegenstand wird mitgeteilt, daß die Kontrollkommission jetzt beschlossen hat, daß der Antrag vom Zonenbeirat nicht erörtert werden darf, weil damit Fragen angesprochen werden, die außerhalb der Zuständigkeit der Kontrollkommission liegen. Daher erscheint eine Erörterung dieser Fragen durch den Zonenbeirat nicht tunlich.〉

---

113 Vgl. hierzu a. a. O. mit Anm. 299–302.

114 Der von *Agartz* am 1. 8. 1946 für die 6. Sitz. gestellte Antrag in: PA 1/145 (J. Nr. 1141/46). Der Antrag zielte in erster Linie darauf, den Grundsatz wiederherzustellen, „daß die Zulassung von Versicherungsunternehmen, soweit ihre Satzung nicht selbst eine örtliche Beschränkung ihres Tätigkeitsgebietes vorsieht, für das gesamte Gebiet Deutschlands gilt". Zur Begründung des Antrags wurde die Entwicklung in der SBZ angeführt, wo örtliche Monopolanstalten errichtet worden waren, während den privaten Versicherungsunternehmen, von geringen Ausnahmen abgesehen, nicht nur der weitere Geschäftsbetrieb verboten, sondern auch die Verpflichtung auferlegt worden war, ihre Vermögenswerte auf die jeweils neue regionale Monopolstelle zu übertragen. Derartige Anordnungen ständen im Widerspruch zum bisherigen deutschen Reichsrecht. *Agartz* führte schließlich an, daß ein gleichlautender Antrag vom LR auf dessen Sitz. am 4. 6. 1946 angenommen worden sei (vgl. hierzu wie zur Ablehnung der am. MR AVB 1, S. 554). – Die KK hatte die Behandlung des Antrags auf der 6. Sitz. abgelehnt, da sie sich aus Zeitmangel nicht eingehend mit dessen Inhalt habe beschäftigen können (PA 1/66: Schreiben des brit. Verbindungsstabes vom 12. 8. 1946, J. Nr. 1246/46).

115 Vgl. das Schreiben a. a. O., J. Nr. 1664/46. Darin hatte die KK mitgeteilt, daß die Zulassung des Antrags noch erwogen werde.

150. II.2 Aufhebung der Beschränkung der Gesamttonnage der seegehenden Küstenschiffe und Belassung der zur Ablieferung vorgesehenen Teile der Küstenflotte bei den Schiffseignern (Antrag *Otto/Agartz)*[116]

[Anl. 173]

⟨Die Kontrollkommission kann die Erörterung dieses Antrages auf der 7. Sitzung des Zonenbeirates nicht genehmigen, da sie nicht der Meinung ist, daß irgendein praktischer Zweck damit erreicht wird. Die über die in dem Antragsentwurf erwähnten „75 000 Ladetonnen" hinaus vorhandenen Küstenschiffe sind den verschiedenen Nationen bereits als Reparationen zugesprochen worden.⟩

150. II.3 Erhöhung der Rationen für Bergarbeiter und ihre Familien (Antrag *Reimann/Hoffmann)*[117]

[Anl. 174]

⟨1. Die Kontrollkommission hat diesen Antrag zur Erörterung auf der 7. Sitzung des Zonenbeirates zugelassen, ist jedoch der Auffassung, daß die Besprechungen hierüber sich auf besseres Material stützen könnten, wenn sie bis zur 8. Sitzung verschoben würden, da die Zuteilungen für den Winter gerade erwogen werden und wichtige Bekanntmachungen bevorstehen.

2. Sie werden gebeten, den britischen Verbindungsstab so bald wie möglich davon in Kenntnis zu setzen, ob die Ratsmitglieder *Reimann* und *Hoffmann* damit einverstanden sind, wenn der Antrag bis zur 8. Sitzung aufgehoben wird.[118]⟩

150. II.4 Demontage von Zementwerken (Antrag *Reimann/Hoffmann)*[119]

[Anl. 175]

⟨Die Kontrollkommission kann nicht gestatten, daß dieser Antrag auf die Tagesordnung für die 7. Sitzung gesetzt wird. Dieser Antrag beschäftigt sich mit Entscheidungen, die aufgrund gemeinsamer Entschließungen der vier Besatzungsmächte bezüglich des Umfanges der deutschen Industrie getroffen worden sind. Der Zonenbeirat ist nicht berechtigt, diese Entscheidungen zu diskutieren.⟩

Weitere Mitteilungen der Kontrollkommission

150. III.1 Politische Kontrolle der interzonalen Ämter

[Anl. 176]

⟨Es wird Bezug genommen auf das Schreiben der Vorsitzenden der politischen Parteien – Nr. 1273/46 vom 15. Aug. 1946 – sowie die beigefügten Denkschriften.[120]

---

116 In ihrem Antrag vom 7. 9. 1946 (a. a. O.) hatten *Otto* und *Agartz* die genannten Forderungen gestellt und weiter darum ersucht, die den Deutschen belassenen Schiffe durch noch zu erstellende Neubauten abzulösen.

117 Der von *Reimann/Hoffmann* am 29. 8. 1946 gestellte Antrag ersuchte die KK, „den täglichen Kaloriensatz der Bergarbeiter auf 4 000 und den der Familienangehörigen um 500 Kalorien zu erhöhen" (vgl. StAB 3-R.1. m. Nr. 132/2 Nr. 7).

118 Vgl. hierzu weiter u., bes. mit Anm. 356.

119 In ihrem Antrag vom 2. 9. 1946 (vgl. PA 1/66, J. Nr. 1464 a/46) hatten *Reimann* und *Hoffmann* die KK ersucht, „die vorgesehene Demontage des Zementwerkes Narjes und Bender in Essen-Kupferdreh nicht durchzuführen, da es sich um das einzige Zementwerk des Essener Gebietes handelt". Dem Antrag war eine ausführliche Begründung beigefügt.

120 Es handelt sich um eine Stellungnahme *Weissers* betr. Interzonale Einrichtungen (15. 8. 1946, J. Nr. 1273/46), vgl. HStAH Nds. Z 50/72. *Weisser* legte hier schriftlich nieder, was er be-

1. Sie werden gebeten, den Mitgliedern des Zonenbeirats mitzuteilen, daß die Frage der Kontrolle der zonalen und interzonalen Wirtschaftsämter durch die Öffentlichkeit gegenwärtig ernstlich von der Kontrollkommission erwogen wird und daß die in den von ihnen vorgelegten Denkschriften zum Ausdruck gebrachten Ansichten volle Berücksichtigung finden werden.

2. Was die gemachten Vorschläge betrifft, daß bei der Errichtung der neuen interzonalen Ämter die Mitwirkung von deutscher Seite erforderlich ist, so ist diese tatsächlich vorhanden. Deutsche Beiräte, zusammengesetzt aus Mitgliedern beider Zonen, sind gebildet worden, um Vorschläge für den Aufbau und die Arbeitsweise der interzonalen Ämter zu machen.

3. Es ist natürlich schwer, die Form, in der die Meinung der deutschen Bevölkerung vertreten wird, zu ändern, bevor der Neuaufbau der britischen Zone beendet und die neuen Länder gebildet worden sind. Wirkliche Vertretung ist erst durchführbar, wenn Landesregierungen gewählt worden sind.

4. Die Kontrollkommission bittet den Zonenbeirat, versichert zu sein, daß seine Ansichten Berücksichtigung finden werden, bevor endgültige Beschlüsse in dieser Frage gefaßt werden.〉[121]

150. III.2 Zusammenarbeit zwischen Zonenbeirat und dem Statistischen Amt für die britische Zone

[Anl. 177]

〈Die Kontrollkommission ist der Auffassung, daß eine Zusammenarbeit zwischen dem Zonenbeirat und dem deutschen Statistischen Amt für die britische Zone wünschenswert ist und in der Weise durchgeführt werden kann, daß ein Beamter des deutschen Statistischen Amtes als Verbindungsreferent zu Ihrem Sekretariat ernannt wird.

Dieser Referent könnte nach Vereinbarung mit Ihnen den Zonenbeiratssitzungen beiwohnen, würde jedoch nicht als offizielles Mitglied des Rates angesehen werden. Wir überlassen es Ihnen, die näheren Einzelheiten mit dem Statistischen Amt für die britische Zone auszuarbeiten, und bitten, uns über den Fortgang der Angelegenheit zu berichten.〉

Das Plenum verweist die Stellungnahme an den Wirtschaftspolitischen Ausschuß.[122]

---

reits in einer persönlichen informellen Unterhaltung mit Vertretern der MR bei Gelegenheit der interzonalen Wirtschaftskonferenz in Minden (9./10. 8. 1946) zum Ausdruck gebracht hatte: Die Ämter müßten das Vertrauen der Bevölkerung genießen, dürften keine „Dunkelkammern" sein; Vorschläge für die Organisation und Besetzung der Ämter sollte die MR bei den Parteiführern einholen (vgl. BA Z 2/75, fol. 4–7). *Schumacher, Adenauer, Reimann* und *Blücher* hatten sich in ihrer Eigenschaft als Parteivorsitzende am 13. 8. 1946 mit dem Ersuchen an die MR gewandt, die Ämter der Kontrolle eines überzonalen Ausschusses zu unterwerfen, der sich aus gewählten Vertretern der Landtage zusammensetzen sollte. Es sei erwünscht, daß sich darunter auch die Länderchefs befänden (vgl. HStAH Nds. Z 50/72). Des weiteren lag eine Denkschrift über die „Politische Kontrolle der geplanten Interzonalen Ämter" vor, 15. 8. 1946, unterzeichnet von *Schneider, Lingemann, Groth, Andrée, Degkwitz, Schwering* und *Podeyn* (für *Schlange-Schöningen)* sowie eine Denkschrift *Schneiders* zum gleichen Thema (vgl. beide Schreiben a. a. O.).

121 Vgl. hierzu weiter u. mit Anm. 199–201.

122 Die Mitteilung der KK bezog sich nicht auf einen Antrag des ZB, sondern erfolgte als Anregung. Dazu *Weisser* in der Sitz. des WpA am 24. 10. 1946 (Wortprot. in PA 1/276, S. 1): „Ich habe nicht recht verstanden, warum diese feierliche Form einer Zuschrift der Kontrollkommission über diese Zusammenarbeit überhaupt gewählt worden ist. Es ist eigentlich selbstver-

150. III.3 Vertretung der Arbeitgeber im Zonenbeirat[123]

[Anl. 178]

⟨Im Anschluß an unser Schreiben HQ/14050/ZAC vom 10. 8. 1946 hat die Kontrollkommission diese Frage nunmehr in Erwägung gezogen und beschlossen, den Antrag des Ausschusses der Arbeitgeber in der Nord-Rheinprovinz abzulehnen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Vertretung der Gewerkschaften im Zonenbeirat damit begründet ist, daß sie bei dem Wiederaufbau demokratischer Einrichtungen in Deutschland besondere Dienste leisten können. Diese Begründung kann nicht unbedingt auf die Vertretung der Arbeitgeber im GEAB angewandt werden, und es wird daher vorgechlagen, daß die Arbeitgeber, falls sie der Ansicht sind, daß sie nicht ausreichend im GEAB (German Economic Advisory Board) vertreten sind, einen Antrag in diesem Sinne stellen.⟩

Weitere Eingänge

150. IV.1 Mitteilung des Oberregierungsrats Dr. *Dobbernack* vom Zentralamt für Arbeit (Lemgo), daß Mr. *Ryan* von der Manpower Division zugesagt habe, dem Sozialpolitischen Ausschuß rechtzeitig vor seinen Beratungen am 30. 9. 1946 den Text des Gesetzentwurfes zur Reform der Sozialversicherung zur Verfügung zu stellen.[124]

150. IV.2 Antrag des Deutschen Städtetages in der britischen Zone auf Zuerkennung der Antragsberechtigung zum Zonenbeirat.[125]

[Anl. 179]

⟨Der Vorstand des Deutschen Städtetages in der britischen Zone bittet, dem Städtetag das Antragsrecht im Zonenbeirat zu gewähren.

Begründung:

Der Deutsche Städtetag in der britischen Zone ist von der Militärregierung genehmigt worden als „ein Verband deutscher Städte und Städteverbände, der sich die Aufgabe stellt, die Wohlfahrt der ihm angehörenden Gemeinwesen zu pflegen, die gemeinschaftlichen Interessen der Städte zu wahren, die Kenntnis und Ausbildung der Verwaltungseinrichtungen untereinander zu fördern und die Regierung bei der Vorbereitung der Gesetze, Erlasse und sonstiger, die Interessen der Städte berührenden Bestimmungen zu beraten".

Nach der von der Militärregierung genehmigten Satzung können dem Deutschen Städtetag beitreten: die kreisfreien Städte und die für ein bestimmtes Gebiet gebildeten Verbände von Städten oder von Städten und anderen Gemeinden.

Danach sind dem Städtetag bisher beigetreten: sämtliche 59 kreisfreien Städte der britischen Zone einschließlich der Hansestädte Hamburg und Bremen und der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk.

---

ständlich, und wenn das Bedürfnis bestanden hat, hat man es auch bisher schon so gehalten." – Vgl. hierzu weiter Dok. VIII.3 mit Anm. 219.

123 Vgl. hierzu Dok. VI.3 mit Anm. 76.

124 Vgl. hierzu a. a. O., bes. mit Anm. 189.

125 Vgl. hierzu auch Dok. II.3 mit Anm. 16. Zu den antragsberechtigten zonalen Dienststellen vgl. Dok. I.3 (Appx B); die Anfänge des Dt. Städtetages nach dem Zweiten Weltkrieg bei H. Pünder, S. 249–254.

Der vorläufige Vorstand des Deutschen Städtetages besteht aus 18 Mitgliedern (Oberbürgermeister, Stadtverordnetenvorsteher, Hansische Bürgermeister, Oberstadtdirektoren).

Vorläufiger Vorsitzender des Vorstandes ist der Unterzeichnete, Oberbürgermeister der Stadt Köln, Staatssekretär a. D. Dr. Hermann *Pünder.*

Die dem Deutschen Städtetag angehörenden kreisfreien Städte umfassen fast 12 Millionen Einwohner, d. h. mehr als die Hälfte der Bevölkerung der britischen Zone.

Die besonderen Verhältnisse der kreisfreien Städte, vor allem auf den Gebieten der Ernährungslage, der Trümmerbeseitigung, des Wiederaufbaues, des Fürsorgewesens und der Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Gas und Wasser lassen eine gemeinsame Vertretung ihrer Bevölkerung über die Grenzen der Länder und Provinzen hinweg als notwendig erscheinen.〉

Adenauer: Der Städtetag sei eine freiwillige Vereinigung von Städten, den Zentralämtern nicht gleichgestellt. Mit demselben Recht könnten auch andere Institutionen, wie der Landgemeindetag, einen solchen Antrag stellen. Es stehe nichts im Wege, daß ein Zonenbeiratsmitglied sich Anregungen des Städtetages zu eigen mache und vortrage.

Das Plenum lehnt den Antrag ab.

150. IV.3 Stellungnahme *Podeyns* zu der auf der 6. Sitzung (TOP 106. I.7) verlesenen Mitteilung der Kontrollkommission über die Kürzung der Fettration.[126]

[Anl. 180]

〈Die Kontrollkommission hat auf die Anregung des Zonenbeirates zur Frage der Kürzung der Fettration in der 91. Zuteilungsperiode Stellung genommen (Anlage 125 zu Punkt 106. I.7 des Protokolls der 6. Sitzung) und sich in Ziffer 5 und 6 seines [!] Schreibens mit dem Antrage des Zonenbeirates zur Fettkürzung (Anl. 106) auseinandergesetzt. In dem Antrage war ausgeführt, daß eine Menge von 20 000 t Ölsaaten erforderlich sei, um eine Zuteilung von 400 g je Kopf und Zuteilungsperiode für ein Vierteljahr aufrechtzuerhalten. Demgegenüber berechnet die Kontrollkommission den Einfuhrbedarf auf 30 000 t im Vierteljahr oder 120 000 t Ölsaaten im Jahr, um eine Bevölkerung von 20 Millionen mit 200 g Fett je Kopf und Zuteilungsperiode zu versorgen. Hierzu bemerke ich folgendes:

Auszugehen ist in der britischen Zone von einer Bevölkerungszahl von 23,5 Millionen. Darin sind rund 6 Millionen Altersgruppen unter 18 Jahren enthalten, bei denen die Kürzung der Fettration nicht so stark durchgeführt wurde wie bei Karteninhabern über 18 Jahren. Für die Berechnung des Einfuhrbedarfes kann daher von einer ungefähren Gesamtzahl von 20 Millionen Versorgungsberechtigten mit einem zusätzlichen Fettbedarf von 200 g je Kopf und Zuteilungsperiode gerechnet werden. Das ergibt einen zusätzlichen Fettbedarf von 4 000 t je Zuteilungsperiode oder 13 000 t Handelsfett = 10 400 t Reinfett im Vierteljahr.

Könnte diese Menge durch Kopra mit einem Fettgehalt von 63 % gedeckt werden, so wäre eine Einfuhr von 16 500 t Kopra, bei Erdnüssen und Palmkernen mit einem Fettgehalt von 44–47 % eine Einfuhr von 23 100 t erforderlich, bei Sojabohnen mit einem Fettgehalt von 18 % eine Einfuhr von 57 800 t im Vierteljahr.

Hierbei könnte die Einfuhr in späteren Monaten eingeschränkt werden, da die Verfütterung der anfallenden Rückstände (Ölkuchen oder Schrot) eine Steigerung der Milchleistung zur Folge hätte, die der eigenen Erzeugung an Butter zugute käme. In der Berück-

126 Vgl. hierzu Dok. VI.3 mit Anm. 29.

sichtigung oder Nichtberücksichtigung der anfallenden Ölkuchen liegt vermutlich der Unterschied in den beiden Berechnungen.

Ich bemerke noch zu dieser Frage, daß ich in Übereinstimmung mit den Vertretern der amerikanischen Besatzungszone bei der Interzonentagung vom 10. 9. d. J. eine Fettration von 200 g je Kopf und Woche, also 800 g je Zuteilungsperiode, der Militärregierung als notwendig bezeichnet habe.[127] Um diese Ration erfüllen zu können, ist nach dem letzten Stande der Versorgung eine zusätzliche Einfuhr von 180 000 t Fett im Wirtschaftsjahr für die britische Besatzungszone erforderlich, die sich ungefähr anteilmäßig auf das Jahr verteilen. Hiernach wäre der vierteljährliche Einfuhrbedarf 45 000 t Fett.〉

152. Neuaufbau der Länder in der Britischen Besatzungszone[128]

Als Berichterstatter des Sonderausschusses führt **Schönfelder** aus[129]:

〈Bericht des Sonderausschusses über die Reorganisation des Verwaltungsaufbaues in der britischen Zone

I. Die Kontrollkommission hat mit Schreiben vom 4. Juli 1946[130] den Zonenbeirat darum ersucht, einen Sonderausschuß einzusetzen mit dem Auftrage, sich mit der Reorganisation des Verwaltungsaufbaues in der britischen Zone zu befassen. Diesem Sonderausschuß hatten außer Mitgliedern des Zonenbeirats anzugehören:

a) Sachverständige für verfassungs- und allgemeinrechtliche Fragen,
b) Vertreter, die von ernannten Parlamenten der Provinzen und Länder bestimmt waren.

Der Auftrag ging dahin, ein Gutachten zu erstatten, wie die Verwaltung der britischen Zone wieder aufzubauen sei. Dabei sollte die Grundlage der Verwaltung das „Land" sein. Im übrigen sollten nicht mehr als 5 Länder eingeführt werden, die Frage Nordrhein-Westfalen in diesem Zusammenhang nicht zu erörtern sein und gewisse Aufgabengebiete dem Reich vorbehalten bleiben.

In dem Auftrag an den Zonenbeirat ist vorgesehen, daß sowohl in dem Sonderausschuß wie im Zonenbeirat selbst Mehrheits- und Minderheitsgutachten abgegeben werden können.

Die Gutachten sollten sich dabei über folgende Fragen äußern:

a) Zahl der neuen Länder,
b) Grenzen dieser Länder,
c) verfassungsmäßige Befugnisse dieser Länder,
d) Zusammensetzung der Länderregierungen,
e) die Frage der Beibehaltung von Regierungsbezirken.

II. Dem Sonderausschuß wurden von seinen Mitgliedern folgende Vorschläge vorgelegt[131]:

---

127 Vgl. hierzu BA Z 6 I/80, fol. 27: Entschließung der Interzonentagung in Hamburg am 10.9. 1946 zur Fettfrage. Weitere Unterlagen hierzu a. a. O. – Vgl. hierzu weiter Dok. VIII.3 mit Anm. 267–269.

128 Vgl. hierzu Dok. VI.3 mit Anm. 82–99.

129 Die Ausführungen *Schönfelders* stützten sich auf den vierseitigen Bericht des SAL vom 18. 9. 1946 (Unterschrift: gez. *Schönfelder*), der lt. hs. Zusatz in PA 1/150 auf der Plenarsitz. am 19. 9. 1946 verteilt wurde. Inserat gemäß dieser Überlieferung.

130 Vgl. Anl. 107.

131 Bis zur 7. Sitz. hatte der SAL unter dem Vorsitz *Schumachers* viermal getagt: 6./7. 8.; 19./20. 8.; 6. 9. und 17. 9. 1946 (Wort- bzw. Kurzprotokolle in PA 1/289).

1. Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Dr. *Schumacher,* schlägt in seinem Gutachten[132] neben dem bereits gebildeten Land Nordrhein-Westfalen nur ein weiteres Land vor. Die beiden Länder der britischen Zone, die nach seiner Meinung zu groß sind, um echte Mittelinstanzen zu bilden, sollten weiter unterteilt werden in Gebilde, deren Namen noch zu erörtern wären, z. B. „Landschaften". Die Untergliederung sollte den beiden Ländern selbst überlassen bleiben. Für die beiden Hansestädte ist ausdrücklich vorgesehen, daß ihnen gewährleistet werden muß, daß sie direkt mit den Reichszentralinstanzen über die sie besonders berührenden Fragen verhandeln können.

Die Verwaltung soll grundsätzlich bei den Ländern liegen. Parlamente sind sowohl bei den Ländern wie bei den „Landschaften" vorgesehen.

2. Von Herrn Ministerpräsidenten *Kopf* wurde folgender Vorschlag gemacht[133]: Insgesamt sind 5 Länder zu bilden, und zwar Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und die beiden Hansestädte. Die Grenzen sollen im Grundsatz bleiben, wie sie gegenwärtig sind. Die Länder Oldenburg, Braunschweig, Lippe und Schaumburg-Lippe sollen zu Hannover zur Bildung des Landes Niedersachsen geschlagen werden. Bezüglich des Bezirks Minden-Ravensberg und des Kreises Tecklenburg ist in etwa 2 Jahren eine Volksabstimmung vorgesehen.

Dem Reich soll grundsätzlich nur die Gesetzgebung zustehen und nur solche Sachgebiete, deren einheitliche Regelung unbedingt erforderlich ist. Eigene Verwaltung in der Mittel- und Unterinstanz soll dem Reich nur auf dem Gebiet der Eisenbahn und der Post zustehen.

Die innere Gliederung soll den Ländern überlassen bleiben.

3. Von Oldenburg mit Unterstützung Braunschweigs wird die Bildung von 5 Ländern vorgeschlagen[134], daneben die Selbständigkeit der beiden Hansestädte, so daß insgesamt 7 Länder vorhanden sein würden. Außer Nordrhein-Westfalen sollen die Länder Schleswig-Holstein, Weser-Ems, Hannover und Braunschweig gebildet werden. Den Kern des Landes Weser-Ems stellt das bisherige Land Oldenburg. Außerdem sollen in dieses Land eingegliedert werden die Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück, die Stadt- und Landkreise Wesermünde, der Landkreis Osterholz-Scharmbeck, die alten Landkreise Syke und Diepholz und die braunschweigische Enklave T[h]edinghausen. Zu dem neuen Land Braunschweig sollen außer dem bisherigen Land Braunschweig der hannoversche Regierungsbezirk Hildesheim und der hannoversche Landkreis Gifhorn kommen. Das neue Land Hannover soll die westfälischen Landkreise Minden und Lübbecke und das bisherige Land Schaumburg-Lippe erhalten.

Die Verwaltung soll grundsätzlich bei den Ländern bleiben, soweit sie nicht ausdrücklich dem Reich vorbehalten ist. Die Reichsgesetzgebung soll sich auf diejenigen Dinge beschränken, für die eine einheitliche Regelung zwingend erforderlich ist. Es ist ausschließliche, konkurrierende und grundsätzliche Gesetzgebung des Reichs vorgesehen.

---

132 Abgedruckt in AVB 1, S. 823–826. Vgl. auch PA 1/290: Dok. 5, 5. 9. 1946. Das Gutachten *Schumacher* trug die Unterschriften *Menzel, Henßler, Görlinger, Gross, Schmidt* (als Vertreter *Böcklers)* und *Agartz* (vgl. a. a. O., Dok. 2).

133 Abgedruckt in AVB 1, S. 828–832 [mit einigen Auslassungen]. Vgl. auch PA 1/290: Dok. 7, 6.9. 1946. Das Gutachten *Kopf* trug die Unterschriften *Heile, Friesenhahn, Grimme, Scheuner, Schönfelder, Wilkens, Naujoks, Otto, Hellwege, Blücher* (vgl. a. a. O., Dok. 2). *Blücher* war indessen für eine Zugehörigkeit Lippes zu NRW (vgl. a. a. O., Dok. 15, 17. 9. 1946).

134 Gutachten *Tantzen* abgedruckt in AVB 1, S. 832–836 [mit einigen Auslassungen]. Vgl. auch PA 1/290: Dok. 8, o. D. Das Gutachten *Tantzen* trug die Unterschriften von *Wegmann, Ambs* (mit Vorbehalt), *Schneider* und *Drake* (mit Vorbehalt) sowie von *Kubel,* der am 6. 9. 1946 noch ein Zusatzgutachten einreichte (vgl. u. Anm. 135). – Zu Oldenburg und der Gründung des Landes Nds. vgl. Eckhardt.

Die neu vorgeschlagenen 4 kleineren Länder sollen außerdem in Kreise gegliedert werden; im übrigen wird die Untergliederung den Ländern überlassen.

4. Zu diesem Vorschlag macht Braunschweig einen Eventualvorschlag[135] für den Fall, daß das Gutachten Oldenburgs wegen der zu großen Zahl der Länder nicht angenommen würde. Für diesen Fall sieht Braunschweig vor, die Zusammenfassung der 6 Länder (außer Nordrhein-Westfalen) zu einem „Bundesland" und die Untergliederung des „Bundeslandes" Nordrhein-Westfalen in Länder vor. Die beiden Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niederdeutschland sollen Gesetzgebung und Verwaltung nur an Stelle des Reichs haben, solange das Reich noch nicht wieder vorhanden ist. Sowohl bei den Ländern wie bei den Bundesländern sind Landtage und Regierungen vorgesehen.

Eigene Verwaltung des Reichs ist nur auf dem Gebiet der Finanzen, der Post und der Eisenbahn vorgesehen.

5. Der Oberpräsident Dr. *Lehr* schlägt die Gliederung der Zone in 3 Länder und die beiden Hansestädte vor.[136] Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und die beiden Hansestädte sollen die alten Grenzen behalten, die Länder Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe sollen zu Hannover kommen, der Südteil von Osnabrück und Lippe zu Nordrhein-Westfalen und Cuxhaven zu Hamburg.

Die Verfassung der Länder soll durch die Länder selbst beschlossen werden. Vorzusehen ist ein Zwei-Kammer-System, bestehend aus einem Landtag und einer Landeskammer. In der Landeskammer sollen gewisse Oberbürgermeister, Hochschulrektoren, die Oberlandesgerichtspräsidenten, die Erzbischöfe von Köln und Münster, die Generalsuperintendenten, Bauern, Gewerkschaften, Genossenschaften, Industrie, Handel und Handwerk vertreten sein. Außerdem ist ein Staatspräsident bei den Ländern vorgesehen, der in vieler Beziehung eine ähnliche Stellung haben soll wie der frühere Reichspräsident.

6. Die Hansestädte haben ein gemeinschaftliches Zeugnis vorgelegt[137], das sich nur auf die Stellung der Hansestädte bezieht und begründet, warum für sie die Stellung von Ländern erforderlich ist.

Hamburg hat im besonderen den grundsätzlichen Anspruch auf geringfügige Grenzregulierungen und die Stadt Cuxhaven geltend gemacht, ohne davon die Durchführung der Zonengliederung abhängig zu machen.[138]

7. Herr Ministerpräsident *Steltzer* hat für Schleswig-Holstein[139], Herr Landespräsident *Drake* für Lippe[140] und Herr Oberlandesgerichtspräsident *Lingemann* über Fragen der Justiz[141] besondere Stellungnahmen vorgelegt.

Über die Eingliederung Lippes in das Land Nordrhein-Westfalen hat Herr Ministerpräsident *Amelunxen* ein Sondergutachten eingereicht.[142]

---

135 Gutachten *Kubel* abgedruckt in AVB 1, S. 836 f.

136 Abgedruckt a. a. O., S. 828 ff. [ohne Anl. Verfassungsentwurf]. Vgl. auch PA 1/290: Dok. 6, 29. 6. 1946. Das Gutachten *Lehr* trug nur die Unterschrift *Lingemann* (vgl. a. a. O., Dok. 2).

137 Gutachten *Schönfelder/Wilkens* abgedruckt in AVB 1, S. 837 f. Vgl. auch PA 1/290: Dok. 9, o. D. Das Gutachten trug nur die Unterschriften *Schönfelder* und *Wilkens* (vgl. a. a. O., Dok. 2).

138 Vgl. Zusatz *Schönfelders* zum Gutachten *Kopf*, abgedruckt in AVB 1, S. 830. Vgl. auch PA 1/290: Dok. 7.

139 Abgedruckt in AVB 1, S. 845. Vgl. auch PA 1/290: Dok. 11, o. D.

140 Abgedruckt in AVB 1, S. 839. Vgl. auch PA 1/290: Dok. 13, 17. 9. 1946. Vgl. hierzu auch Rombeck-Jaschinski, bes. S. 210–237.

141 Vgl. Anl. 196.a.

142 *Amelunxen* setzte sich für eine Eingliederung Lippes (nicht aber Schaumburg-Lippes) in das neu gebildete Land NRW ein. Auch das Minden-Ravensberger Land sollte NRW und nicht

III. Bei der Betrachtung der vorgelegten Vorschläge ergab sich folgende Gemeinsamkeit:

1. In territorieller Hinsicht ist in den Vorschlägen zu 2 bis 5 eine Behandlung der Hansestädte als selbständige Länder vorgesehen. In dem Vorschlag zu 1 sind den Hansestädten besondere Rechte zugebilligt worden. Er will sie als „Landschaften" behandeln. Im übrigen enthalten die Vorschläge 2 und 5 in der territorialen Gliederung keine entscheidenden Unterschiede. Die Grenzziehung weicht nur in verhältnismäßig unwesentlichen Einzelheiten voneinander ab.

Die Vorschläge zu 1) (Dr. *Schumacher)* und 4) (Ministerpräsident *Kubel,* Braunschweig) haben die Einteilung in zwei große Länder gemeinsam. Beide sehen auch zwischen den Ländern und den Kreisen eine Zwischeninstanz vor, die in bezug auf die gebietliche Gliederung keine wesentlichen Unterschiede aufweist. Bei beiden Instanzen ist ein direkt gewähltes Parlament vorhanden. Die verschiedene Bezeichnung „Landschaft" und „Land" ist ohne grundsätzliche Bedeutung. Der wesentliche Unterschied liegt im Verwaltungsaufbau. Der Vorschlag zu 1) sieht die Landschaft als verlängerten Arm des Landes. Er schafft also eine zweite Mittelinstanz. Bei dem Vorschlag zu 4) liegt das Hauptgewicht bei der Zwischeninstanz, den Ländern. Das Bundesland ist eine Institution, die bei Schaffung des Reichs wieder aufgegeben wird. Bei dem Vorschlag zu 1) ist also im Endzustand ein Vierinstanzenzug, bei dem Vorschlag zu 4) ein Dreiinstanzenzug vorgesehen.

2. Hinsichtlich des Verfassungsaufbaues sind sich alle Vorschläge weitgehend einig in der Verteilung der Zuständigkeit zwischen Reich und Ländern. Lediglich der Vorschlag des Oberlandesgerichtspräsidenten *Lingemann* sieht die Übertragung der Justiz auf das Reich vor einschließlich der Justizverwaltung. Alle anderen Vorschläge sollen dem Reich eigene Verwaltung nur auf dem Gebiet der Post und der Eisenbahn, die Vorschläge Oldenburgs und Braunschweigs auch auf dem Gebiet der Finanzen zubilligen.

Alle Vorschläge sehen in den Ländern Parlamente vor, der Vorschlag zu 5) mit einem Zwei-Kammer-System und einem Staatspräsidenten für die Länder.

IV. Der Ausschuß übergibt die folgenden als Anlagen beigefügten Gutachten im Zonenbeirat zur Weiterleitung an die Kontrollkommission. Die Gutachten sind als persönliche Äußerung der Unterzeichner aufzufassen, da innerhalb der von der Kontrollkommission gestellten Frist eine irgendwie geartete demokratische Ermittlung des Volkswillens nicht möglich ist. Darüber hinaus steht der Ausschuß einmütig auf dem Standpunkt, daß eine endgültige Gestaltung der deutschen Landesgrenzen und der Zuständigkeiten erst nach Festlegung der deutschen Grenzen und nach Wiederherstellung der deutschen Reichsgewalt möglich ist.

Zu der Frage der zentral zu erledigenden Verwaltungsaufgaben legt der Zonenbeirat der Kontrollkommission ein besonderes einheitliches Gutachten vor.[143]

Der Ausschuß schlägt ferner vor, der Zonenbeirat wolle die Kontrollkommission bitten, daß die Entwürfe für die gesetzlichen Anordnungen, die die Militärregierung zum Neuaufbau der Länder und der Verwaltung zu erlassen beabsichtigt, von den berufenen deutschen Stellen entworfen werden und daß der Zonenbeirat nach Herstellung dieser Entwürfe noch einmal zur Fassung der Texte gehört wird.[144]

V. Mit Schreiben vom 11. September 1946 ist der Zonenbeirat aufgefordert worden, eine Abordnung von 4 oder 5 Mitgliedern, der außerdem noch je ein Vertreter für die Min-

---

Hannover angeschlossen werden, vgl. PA 1/290: Dok. 14, 22. 8. 1946. Das Gutachten *Amelunxen* trug die Unterschriften *Menzel, Schumacher, Henßler, Tantzen, Görlinger, Lehr, Gross, Wegmann, Blücher, Lingemann, Kubel* (vgl. a. a. O., Dok. 2).

143 Vgl. Anl. 195.

144 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 111.

derheitsberichte angehören soll, zu benennen, um Herrn General *Robertson* für eine Besprechung der Berichte zur Verfügung zu stehen.[145] Der Ausschuß schlägt für diese Abordnung folgende Herren vor:

1. Dr. *Schumacher* (Vertreter: Minister Dr. *Menzel);*
2. Oberpräsident Dr. *Lehr* (Vertreter: Oberlandesgerichtspräsident *Lingemann);*
3. Ministerpräsident *Kopf* (Vertreter: –);
4. Ministerpräsident *Tantzen* (Vertreter: Minister *Wegmann);*
5. Ministerpräsident *Kubel* (Vertreter: Professor *Frohne);*
6. Bürgermeister *Schönfelder* (Vertreter: Präsident *Wilkens)*

und den Generalsekretär als Begleiter.〉

155. Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses

155.1 Lehr berichtet zu der Vorlage der Kontrollkommission wegen des **Amtes des Bürgermeisters und des Landrats** sowie **Reform der gegenwärtigen Gemeindeverfassung.**[146]

Der Rechts- und Verfassungsausschuß habe auf seiner Tagung in Celle am 5. 9. 1946 einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß das jetzt eingeführte System der Gemeindeordnung nicht in Kraft bleiben dürfe, da es für die deutschen Verhältnisse völlig ungeeignet sei. Eine Rückkehr zum System von 1935 komme nicht in Frage.[147] Der Ausschuß habe die Frage, ob eine vor 1933 bestehende Gemeindeverfassung oder eine andere eingeführt werden solle, noch nicht entschieden. Eine zweite Lesung sei deshalb erforderlich.

Das Plenum verweist die Vorlage nochmals an den Rechts- und Verfassungsausschuß und beschließt, die Kontrollkommission zu ersuchen, keine Entscheidung zu fällen, bevor der Ausschuß die Prüfung der Vorlage beendet habe.[148]

155.2 Lingemann berichtet zu der Vorlage der Kontrollkommission betreffend **Gesetzlichen Schutz gegen Denunziationen** sowie über den Entwurf eines Gesetzes **zur Wiedergutmachung** von Schäden, welche durch nationalsozialistische Unterdrückungsmaßnahmen seit dem 30. 1. 1933 entstanden sind.[149]

Die Arbeiten des Rechts- und Verfassungsausschusses zu diesen beiden Materien seien noch nicht abgeschlossen. Zu beiden Fragen habe er Gutachten erstattet. Es lägen auch noch andere Stellungnahmen vor.[150] Eine zweite Lesung der Vorlage sei notwendig.

Das Plenum stimmt zu.[151]

---

145 Vgl. PA 1/66: In dem Schreiben des brit. Verbindungsstabes vom 11. 9. 1946 (J. Nr. 1604/46) hieß es, der Bericht des SAL werde unmittelbar nach der Plenarsitzung an *Robertson* weitergeleitet werden, der die Gutachten einige Tage prüfen und diese dann mit einer kleinen Abordnung des SAL/ZB besprechen wolle. Vgl. hierzu u., bes. mit Anm. 197.

146 Vgl. Anl. 133.

147 Vgl. PA 1/262: Kurz- bzw. Wortprot. der Sitz. des RVA in Celle vom 5. 9. 1946; zur Kommunalverfassung gemäß der Dt. Gemeindeordnung von 1935 vgl. die Hinweise bei Rudzio, S. 23–26; eine Bewertung der Debatte im ZB a. a. O., S. 83–86.

148 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 115.

149 Vgl. Anl. 99 (Denunziation) sowie Dok. VI.3 mit Anm. 39–40 (Wiedergutmachung).

150 Vgl. weiteres Material in PA 1/141.

151 Vgl. hierzu weiter Dok. IX.3 mit Anm. 321–335.

155.3 In Vertretung von *Lehr* berichtet **Schröder** zu den Anträgen *Hoffmann:* **Verleihung des passiven Wahlrechts an alle Kommunalbeamten und -angestellten und Ergänzung der Wahlordnung Nr. 31**[152] (Zulassung Sympathisierender als Kandidaten, die bei der Verrechnung nicht als Unabhängige gelten, sondern der nominierenden Partei zugerechnet werden).

Der **Generalsekretär** verliest die Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag *Hoffmann* [Verleihung des passiven Wahlrechts], nach welcher die Kategorie der Kommunalbeamten des unteren und mittleren Dienstes inzwischen das passive Wahlrecht erhalten hat.[153]

Schröder: Es bleibe die Frage der Gewährung des passiven Wahlrechts an die höheren Kommunalbeamten. Der Ausschuß habe *Reimann* beauftragt, hierzu einen genau formulierten Antrag auszuarbeiten.[154] Dabei sei grundsätzlich zu klären, inwieweit Kommunalbeamte als Kandidaten für die Vertretungen der eigenen Behörden zuzulassen seien.[155]

Der Vorschlag *Hoffmann,* Sympathisierende als Kandidaten zuzulassen, die bei der Verrechnung nicht als Unabhängige gelten, sondern der nominierenden Partei zugerechnet werden, sei im Ausschuß gegen 1 Stimme abgelehnt worden.

Das Plenum stimmt dem Beschluß des Ausschusses zur Frage der Verleihung des passiven Wahlrechts zu[156] und lehnt den Antrag auf Ergänzung der Wahlordnung Nr. 31 gegen 1 Stimme ab.

155.4 Vermögen des Deutschen Gemeindetages

Dem Zonenbeirat liegt der Antrag *Lehr* „Gesetzgeberische Bewertung und Einordnung des früheren Deutschen Gemeindetages; Verfügung über das Vermögen des Deutschen Gemeindetages zu Gunsten der als dessen Nachfolger zu betrachtenden neuen kommunalen Spitzenverbände in den Zonen" vor.

Lehr berichtet: Der Rechts- und Verfassungsausschuß habe auf seiner Tagung in Celle am 5. 9. den Antrag einstimmig angenommen (Punkt 4 und Anlage 5 des Protokolls der Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses in Celle am 5. 9.).[157]

Das Plenum

a) nimmt den Antrag einstimmig an und
b) beschließt, ihn an die Kontrollkommission weiterzuleiten.[158]

---

152 Vgl. hierzu Dok. VI.3 mit Anm. 212–216.
153 Vgl. hierzu o. mit Anm. 22.
154 Vgl. PA 1/262: Wortprot. der Sitz. des RVA in Celle vom 5. 9. 1946, S. 78. – Ein solcher Antrag, den *Reimann* zu den Landtagswahlen vorlegen wollte, konnte nicht ermittelt werden.
155 Dieser Satz wurde dem Kurzprot. mit Schreiben des GS vom 25. 10. 1946 hinzugefügt (vgl. HStAH Nds. Z 50/77 g).
156 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 116.
157 Der Antrag *Lehr* ist als Anl. 5 zum Kurzprot. des RVA vom 5. 9. 1946 überliefert (vgl. PA 1/262).
158 Bis zum Februar 1948 ging keine Stellungnahme der KK zu diesem Antrag ein. Daher richtete das Ratsmitglied *Kather* auf der 19. Sitz. eine entsprechende Anfrage an *Bishop* (vgl. hierzu

157. Bericht des Ernährungsausschusses[159]

157.1 Zu dem Antrag *Lehr* wegen **Provinzieller Regelung der Vorratshaltung in der Getreidewirtschaft**[160] berichtet **Schlange-Schöningen.**

Bei dem Umfang der in der britischen Zone notwendigen Einfuhr sei eine zentrale Lenkung erforderlich. Die Militärregierung verlange zentrale Einfuhrlenkungsstellen. Neben der Zentralstelle Hamburg bestehe eine Nebenstelle im Rheinland, die den Anforderungen des Antrages *Lehr* genügen müsse.

157.2 Zu einem Antrag *Andrée, Everling, Agartz, Schlack* wegen **Landabgabe des mittleren und größeren bäuerlichen Besitzes als Strafmaßnahmen für Verstöße gegen die Ablieferungspflicht**[161] berichtet **Schlange-Schöningen,** daß Geldstrafen heute nicht mehr ausreichten. Andererseits sei im Ausschuß festgestellt worden, daß die Frage der Bodenreform (Abgabe von Land) nicht mit Strafmaßnahmen verquickt werden dürfe. Deshalb empfehle der Ausschuß an Stelle des ursprünglichen Antrages *Andrée* u. a. folgenden Beschluß:

> Bauern, welche ihre Ablieferungspflicht nicht erfüllen und Nahrungsmittel zu Wucherpreisen verkaufen, müssen in Zukunft nicht nur mit Geld und Gefängnis bestraft werden, sondern es ist ihnen ein Teil ihres lebenden Inventars entschädigungslos zu enteignen, sofern die Bewirtschaftung des Betriebes darunter nicht leidet. In dauerndem Wiederholungsfalle sind sie als Betriebsführer aus ihrem Betrieb zu entfernen. Ein Treuhänder ist einzusetzen, oder der Betrieb ist zu verpachten.

Zu **157.1** Das Plenum nimmt Kenntnis.[162]

Zu **157.2** Das Plenum nimmt den Antrag mit Einstimmigkeit an und beschließt, ihn an die Kontrollkommission weiterzuleiten.[163]

161. Erhöhung der Lebensmittelrationen im Wurmrevier

(Antrag *Reimann/Hoffmann)*[164]

Der **Generalsekretär** verliest die Stellungnahme der Kontrollkommission:

[Anl. 186]

Dok. XIX.4, TOP 381, sowie ein ausführliches Schreiben *Weissers* an den Dt. Städtetag (van *Aubel)* vom 4. 3. 1948 (PA 1/249)).

159 Der EA tagte laut Zeitfolge der 7. Sitz. (PA 1/38: Ausschußsitzungen) am 18. 9. 1946 gemeinsam mit dem WpA von 12.00 bis 13.00 Uhr. Ein Prot. dieser Sitz. war weder im Bestand des PA noch des BA zu ermitteln.

160 Vgl. Dok. VI.3 mit Anm. 217–218.

161 Der Antrag ist überliefert in PA 1/159, dort allerdings als Pkt. 6 der TO des WpA (19. 9. 1946). Im Wortprot. des WpA vom 19. 9. 1946 konnte die Behandlung nicht nachgewiesen werden (vgl. PA 1/276).

162 Vgl. hierzu weiter u. mit Anm. 365.

163 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 143–144.

164 Der von *Reimann/Hoffmann* am 2. 9. 1946 gestellte Antrag ist überliefert in: StAB 3-R.1. m. Nr. 132/2 Nr. 7. Darin wurde die KK ersucht, die Erhöhung der Lebensmittelrationen um 200 Kalorien nicht nur für die Stadt Aachen, sondern für das zum Notstandsgebiet A erklärte Wurmrevier zu genehmigen. In der Begründung des Antrags wurde vor allem auf den Zusammenhang zwischen der unzureichenden Ernährungslage und dem Produktionsrückgang im Bergbau Bezug genommen.

〈Die Kontrollkommission hat der Erörterung des oben erwähnten Antrages, der von den Zonenbeiratsmitgliedern *Reimann* und *Hoffmann* gestellt wurde, für die 7. Sitzung zugestimmt.

Die Kontrollkommission möchte jedoch den Zonenbeirat darauf aufmerksam machen, daß Anträge auf Gewährung der zusätzlichen 200 Kalorien pro Tag für viele Orte gemacht worden sind und daß im Augenblick ein Verfahren ausgearbeitet wird, daß eine Prüfung solcher Anträge auf ernährungswirtschaftlicher Grundlage ermöglicht. Wenn der Zonenbeirat diesen Antrag unterstützt, so würde das den Erfolg haben, daß er zu den anderen zu überprüfenden Anträgen genommen wird. Das ist jedoch schon durch die Einreichung dieses Antrages bei der Kontrollkommission erfolgt.〉

Das Plenum verweist den Antrag ohne Erörterung an den Ernährungsausschuß.[165]

162. Neuaufbau der Schweinezucht und -mast[166]

Der **Generalsekretär** verliest die Stellungnahme der Kontrollkommission:

[Anl. 187]

〈1. Die Kontrollkommission ist damit einverstanden, daß der Antrag zu obiger Frage auf die Tagesordnung der 7. Sitzung des Zonenbeirates gesetzt wird.

2. Die Kontrollkommission ersucht den Zonenbeirat jedoch, folgende Tatsachen in Betracht zu ziehen:

Die Getreidelage in der Welt ist so kritisch, daß es völlig ausgeschlossen ist, Futtermittel, Gerste oder Mais als Futter für deutsche Schweine zu erhalten. Sowohl Mais wie Gerste werden mit britischen Geldmitteln für die Beimischung zum Brot zur Ernährung der deutschen Bevölkerung gekauft. Es handelt sich nicht um die Frage der Bezahlung oder Kreditaufbringung, es ist lediglich eine Frage der Knappheit, einer Weltknappheit, die anscheinend von der deutschen Bevölkerung noch nicht erkannt worden ist. Es wird zugegeben, daß diese Knappheit der deutschen Hausfrau ernstliche Sorgen bereitet, diese Knappheit ist aber gegenwärtig in der ganzen Welt fühlbar, und Deutschland wird und muß für eine ganze Weile der letzte in der Reihe bleiben.

Die deutsche Schweinemast unterscheidet sich in keiner Weise von der anderer Länder, indem sie von der Einfuhr ausländischer Futtergerste und anderer Futtermittel abhängig ist. Der britische Bestand an Zucht- und Mastschweinen ist durch den Mangel an Futtermitteln stark zurückgegangen. Dieser Rückgang wurde dadurch hervorgerufen, daß Großbritannien einheimisches Getreide zur Bekämpfung der Hungersnot in der britischen Zone Deutschlands ausführte.

Es ist unwahrscheinlich, daß eine nennenswerte Steigerung der Schweinezucht und -mast in der britischen Zone vor Ablauf von ein bis zwei Jahren durchgeführt werden kann.〉

In der Erörterung wird betont, daß die von der Kontrollkommission erwähnte Knappheit an Futtermitteln sich durch die günstige Welternte wesentlich gebessert habe. **Everling** hebt hervor, daß General *Robertson* sich erst kürzlich im Zonenbeirat für eine verstärkte deutsche Veredelungswirtschaft ausgesprochen habe.[167]

---

165 Vgl. hierzu weiter Dok. VIII.3 mit Anm. 233–234.

166 Der von *Everling, Schumacher, Andrée, Heile, Schlack, Spliedt* und *Tantzen* am 9. 9. 1946 für die 7. Sitz. gestellte Antrag (PA 1/66, J. Nr. 1576/46) ersuchte die KK, Futtergerste oder Mais einzuführen, um die fast völlig eingestellte Schweinezucht und -mast in der brit. Zone durch den Abschluß von Mastverträgen wiederaufzubauen. Die Bezahlung der eingeführten Futtermittel sollte durch die Ausfuhr der dann erzeugten Fleischwaren entsprechend dem Wert der Futtermittel erfolgen.

167 Gemeint ist wohl *Bishops* Antwort auf die Frage *Everlings* (vgl. o. mit Anm. 57).

Unter diesen Gesichtspunkten müßte auch die vorhandene Einrichtung für eine verstärkte Schweinezucht baldmöglich wieder in Betrieb genommen werden.

Das Plenum beauftragt das Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft, in Verbindung mit der zuständigen Stelle der amerikanischen Zone einen Bericht über die Möglichkeit des Neuaufbaus der Schweinezucht vorzubereiten und auf der nächsten Sitzung vorzulegen.[168]

163. Eingliederung der Landesernährungsämter in die Landes- und Provinzialregierungen

(Antrag *Amelunxen*)[169]

In der Erörterung wird festgestellt, daß eine solche Regelung sich nicht auf die Landesernährungsämter beschränken dürfe. Baulenkungsämter und andere ähnliche Behörden müßten ebenfalls eingegliedert werden.

Das Plenum verweist den Antrag an den Rechts- und Verfassungsausschuß zur gemeinsamen Beratung mit dem Ernährungsausschuß.[170]

164. Anteilmäßige Aufteilung der einzuführenden Sojabohnenmengen auf die amerikanische und britische Zone

(Antrag *Podeyn*)[171]

Der **Generalsekretär** verliest die Stellungnahme der Kontrollkommission:

[Anl. 188]

⟨1. Die Kontrollkommission ist damit einverstanden, daß der Antrag zu obiger Frage auf die Tagesordnung der 7. Sitzung des Zonenbeirats gesetzt wird.

2. Die Kontrollkommission ersucht den Zonenbeirat jedoch, folgende Tatsachen zu berücksichtigen:
„Es sind keine Sojabohnen in die amerikanische Zone eingeführt worden, so daß sich die Frage der Aufteilung zwischen den beiden Zonen erübrigt.
Was etwaige zukünftige Einfuhr von Sojabohnen betrifft, so ist das in dem Antrag vertretene Argument nicht unberechtigt, und falls der Antrag vorgelegt wird, sind wir geneigt, ihn wohlwollend zu behandeln gemeinsam mit den amerikanischen Behörden."⟩

Das Plenum nimmt den Antrag einstimmig an und bittet, ihn der Kontrollkommission vorzulegen.[172]

---

168 Vgl. hierzu Dok. VIII.4, TOP 187a.
169 Vgl. hierzu Dok. VI.3 mit Anm. 37–38.
170 Vgl. hierzu weiter Dok. VIII.3 mit Anm. 237–242.
171 Der Antrag *Podeyns* vom 3. 9. 1946 in: BA Z 6 I/80, fol. 28. Danach sollte der ZB bei der MR dahingehend vorstellig werden, „daß die in die amerikanische Zone eingeführten und weiter einzuführenden Sojabohnen als unentbehrliche Eiweiß- und Fettnahrungsmittel anteilmäßig auf die amerikanische und britische Besatzungszone aufgeteilt werden". In einem Vermerk hierzu hieß es (a. a. O., fol. 25): „Die Frage hat erst für künftige Einfuhren Bedeutung. – Die bisherigen Einfuhren in die amerikanische Zone waren nur unbedeutend."
172 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 135.

165. Einstellung des Abtransports von Möbelinventar aus den Hotels der Insel Juist

(Antrag *Kopf*)[173]

Der **Generalsekretär** verliest die Stellungnahme der Kontrollkommission:

[Anl. 189]

〈1. Die Kontrollkommission ist damit einverstanden, daß der Antrag zu obiger Frage auf die Tagesordnung der 7. Sitzung des Zonenbeirats gesetzt wird.

2. Die Kontrollkommission ersucht den Zonenbeirat jedoch, folgende Tatsachen zu berücksichtigen:

„Die Umstände, unter denen die Möbel abtransportiert wurden, sind nicht klar. Auch ist nicht angegeben, von wem der Abtransport angeordnet wurde. Die Vermögenskontrollabteilung (Property Control) ist nicht zuständig, es sei denn, daß eines der in Frage kommenden Hotels dem Gesetz Nr. 52 unterliegt. Hier sind keine Unterlagen darüber vorhanden, aber es ist anzunehmen, daß die Hotels und Möbel für Betreuungszwecke der Kontrollkommission oder der Britischen Rheinarmee oder für Familienangehörige Verheirateter beschlagnahmt wurden, und wir schlagen vor, daß Sie eine Anfrage an die betreffenden Beschlagnahmungsbehörden richten."〉

Kopf erklärt sich bereit, genauere Angaben über den Abtransport von Möbeln aus den Hotels der Insel Juist und aus anderen Kurorten der britischen Zone dem Sekretariat zur Weiterleitung an die Kontrollkommission zu übersenden.

Das Plenum nimmt den Antrag einstimmig an und beschließt, ihn an die Kontrollkommission weiterzuleiten.[174]

166. Richtlinien über die Ausbildung und Prüfung der Anwärter des mittleren und des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der allgemeinen und inneren Verwaltung sowie Unterhaltsdarlehen für Beamtenanwärter im Vorbereitungsdienst

(Antrag *Schlebusch*)[175]

Das Plenum verweist den Antrag an den Rechts- und Verfassungsausschuß.[176]

167. Erteilung der Fabrikationsgenehmigung zum Anlaufen der Tapetenindustrie in der britischen Zone, insbesondere im Lande Hannover

(Antrag *Otto*)[177]

---

173 Der von *Kopf* am 7. 9. 1946 gestellte Antrag (PA 1/51, J. Nr. 1483/46) ersuchte die KK, „den Abtransport des Hotelinventars von der Insel Juist einzustellen bzw. das abzuziehende Inventar auf die Hälfte zu reduzieren und dessen Aufbringung durch eine Gesamtumlage zu veranlassen."

174 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 136–137.

175 Vgl. Anl. 201.

176 Vgl. hierzu weiter Dok. VIII.3 mit Anm. 211–216.

177 Antrag *Otto* vom 2. 9. 1946 in: HStAD NW 53/290, fol. 25. In der ausführlichen Begründung hieß es u. a.: „Zu den Industrien, die in hervorragender Weise geeignet wären, einen Beitrag zur Bezahlung der Lebensmitteleinfuhr durch Export zu leisten, gehört die Tapetenindustrie. [. . .] In der Gruppe der papierverarbeitenden Industrie hatte die Tapetenindustrie den größten Exportanteil. Ihre Produktion ging nach fast allen europäischen Ländern und auch nach Übersee. Im Bestreben, ihre Fachkräfte zu halten, versucht die Tapetenindustrie seit Monaten, die Genehmigung zum Wiederanlaufen zu erhalten. Alle diese Versuche sind bisher nahezu restlos an dem Widerspruch der englischen Behörden gescheitert."

Der **Generalsekretär** verliest die Stellungnahme der Kontrollkommission:

[Anl. 190]

⟨Die Kontrollkommission ist damit einverstanden, daß dieser Antrag auf die Tagesordnung der 7. Sitzung gesetzt wird und teilt hierzu folgendes mit:

1. Die gesamte Tapetenindustrie in der britischen Zone wird durch den Mangel an Rohmaterial behindert.

2. Abgesehen von kleinen Aufträgen für die Militärregierung wird gegenwärtig nur für Frankreich gearbeitet.

3. Die Franzosen liefern hierfür kleine Mengen von Papier, die Hälfte hiervon bleibt in der britischen Zone, die andere wird in Form von fertigen Tapeten zurückgegeben.

4. Um den Transport von Material und Kohlen zu sparen, hat man vorgezogen, die Aufträge an Fabriken im Rheinland und nicht an solche in Hannover zu geben.

5. Deutschland hat vor dem Kriege sowohl nach England als auch nach anderen europäischen Ländern große Mengen von Tapeten exportiert. Ein wesentlicher Teil der Tapetenindustrie liegt in der britischen Zone, und sie hat gegenwärtig ein großes Produktionsvermögen.

6. Die Kontrollstelle für Papier, Pulpe und Druckmaterial in Detmold hat Tapeten in ihren Vorschlag für das Exportprogramm einbezogen und möchte diese Industrie wieder anlaufen lassen, sobald es der Vorrat an Rohstoffen erlaubt. Im Augenblick ist die Rohstofflage jedoch kritisch und erlaubt nicht einmal die Befriedigung der wichtigsten Anforderungen an Papier.⟩

Das Plenum verweist den Antrag an den Wirtschaftspolitischen Ausschuß.[178]

168. Bildung von Ernährungsausschüssen in Gemeinden, Stadt- und Landkreisen

(Antrag *Reimann/Hoffmann*)[179]

Das Plenum verweist den Antrag ohne Erörterung an den Ernährungsausschuß.[180]

170. Bildung von demokratischen Bauernausschüssen

(Antrag *Hoffmann*)[181]

Das Plenum verweist den Antrag ohne Erörterung an den Ernährungsausschuß.[182]

171. Individualexport und unmittelbarer Geschäftsverkehr mit dem Ausland

(Antrag *Kaisen/Petersen*)[183]

Der **Generalsekretär** verliest die Stellungnahme der Kontrollkommission:

[Anl. 192]

---

178 Vgl. hierzu weiter Dok. VIII.3 mit Anm. 221–222.
179 Vgl. Anl. 198.a.
180 Vgl. hierzu weiter Dok. VIII.3 mit Anm. 235–236.
181 Vgl. Anl. 198.b.
182 Vgl. hierzu weiter Dok. VIII.3 mit Anm. 235–236.
183 Antrag *Kaisen/Petersen* vom 29. 8. 1946 in: HStAD NW 53/290, fol. 22. In dem Antrag wurde hervorgehoben, „daß ein den Notwendigkeiten der Finanzierung des lebenswichtigen Imports entsprechender Export nur durch den Individualexport und den unmittelbaren Geschäftsverkehr mit dem Auslande erreicht werden könne".

〈Bei Erörterung des Themas sind folgende Einschränkungen zu beachten:

1. Die Kontrollkommission beabsichtigt, Geschäftskorrespondenz rein informatorischer Art zwischen Deutschland und anderen Ländern so bald wie möglich wieder zuzulassen. Zulassung solcher Korrespondenz ist jedoch eine Angelegenheit, die von allen 4 Besatzungsmächten entschieden werden muß.

2. Alle Exportgeschäfte müssen durch eine Agentur für Außenhandel gehen, die unter Leitung der Militärregierung arbeitet.〉

Das Plenum nimmt den Antrag einstimmig ohne Erörterung an und bittet, ihn der Kontrollkommission zuzuleiten.[184]

172. Appell an die Geistlichkeit aller Konfessionen, die Kirche nicht in den Dienst einer Partei zu stellen

(Antrag *Reimann/Hoffmann*)[185]

Das Plenum verweist den Antrag ohne Erörterung an den Hauptausschuß.[186]

173. Versetzung verdrängter, unbeschäftigter Beamter in den Ruhestand

(Antrag *Amelunxen*)[187]

Das Plenum nimmt den Antrag ohne Erörterung einstimmig an und bittet, ihn an die Kontrollkommission weiterzuleiten.[188]

174. Wohnungslage im Bergbau

(Antrag *Reimann/Hoffmann*)[189]

Der **Generalsekretär** verliest die Stellungnahme der Kontrollkommission vom 13. 9. 1946:

[Anl. 193]

〈1. Die Kontrollkommission hat obige Frage, die Gegenstand eines Antrages der Ratsmitglieder *Reimann* und *Hoffmann* war, zur Erörterung auf der 7. Sitzung des Zonenbeirats zugelassen.

2. Die Kontrollkommission weist den Zonenbeirat jedoch darauf hin, daß, falls neue Bergarbeiter hinzukommen, die deutschen Stellen möglicherweise Personen, die nicht unmittelbar in den Gruben beschäftigt sind, aus Häusern in der Nähe der Gruben evakuieren und woanders unterbringen müssen.

3. Im Zusammenhang mit dieser Frage wird der Zonenbeirat darauf hingewiesen, daß die Dringlichkeitsstufen für Wohnraum im Kontrollratsgesetz Nr. 18, Artikel 8 festgelegt sind. Auf Absatz (Paragraph) 1 b wird besonders verwiesen.〉[190]

---

184 Vgl. o. Anm. 53–56 sowie Dok. VIII.3 mit Anm. 138.
185 Vgl. Anl. 199 sowie Dok. VI.3 mit Anm. 313.
186 Vgl. hierzu weiter Dok. VIII.3 mit Anm. 254.
187 Vgl. Anl. 200.
188 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 139–140.
189 Antrag *Reimann/Hoffmann* vom 29. 8. 1946 in: StAB 3-R.1. m. Nr. 132/2 Nr. 7. Darin wurde die KK ersucht, a) bei der Unterbringung von angeworbenen Bergarbeitern Berginvaliden nicht aus ihren Wohnungen herauszusetzen, b) den Zechenverwaltungen genügend Baumaterial zum Neuaufbau und zur Reparatur von Bergarbeiterwohnungen zur Verfügung zu stellen, c) Wohnraum für angeworbene Bergarbeiter zu beschaffen, „indem sie aktive Nazis und Reaktionäre aus ihren Wohnungen exmittiert".
190 Vgl. Amtsbl. KR, S. 117–121: Gesetz Nr. 18: Wohnungsgesetz vom 8. 3. 1946; Art. VIII.1 b legte fest, daß bei der Zuteilung freien Wohnraums unter gleichberechtigten Personen kinder-

und vom 16. 9. 1946:

[zu Anl. 193]

〈1. Die Kontrollkommission hat kürzlich die Kohlenzuteilung für die Abteilung für Bauwirtschaft (Building Industries Branch) ausdrücklich im Hinblick auf die Verbesserung der Bergarbeiterwohnungen wesentlich erhöht.

2. Bei der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten für neue Bergarbeiter hat die Norddeutsche Kohlen-Kontrollkommission niemals befürwortet, daß arbeitsunfähige Bergleute aus ihren Wohnungen gesetzt werden sollten. Es besteht keineswegs die Absicht, diese Politik jetzt zu ändern.

3. Über die Frage der Beschaffung von Baumaterial für die Errichtung und Reparatur von Bergarbeiterwohnungen wird gerade verhandelt, und Sondervorschläge, die zur Verbesserung der Lage beitragen sollen, sind in dem Bericht des Kohlensachverständigenausschusses enthalten.〉

Das Plenum nimmt den Antrag ohne Erörterung einstimmig an und bittet, ihn an die Kontrollkommission weiterzuleiten.[191]

Freitag, 20. September 1946, 9.00 Uhr

(Der Vorsitzende, *Schumacher,* eröffnet die Sitzung pünktlich 9.00 Uhr.)

Vorsitzender: Ich eröffne die heutige Sitzung. Die Tagesordnung ist sehr umfangreich. Wir kommen zuerst zu dem

Bericht des Sonderausschusses für Neuaufbau der Länder

Sie haben gestern die Ausführungen von Herrn *Schönfelder* entgegengenommen.[192] Ich frage Sie, ob wir noch in diesem Kreise die in den einzelnen Gutachten dargelegten Prinzipien diskutieren wollen oder ob wir gleich in die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Dinge eintreten sollen. Bei der Frage der Diskussion der Prinzipien würde sich mit Sicherheit ergeben, daß neue politische oder territoriale Gesichtspunkte hinzukommen würden.

Bei der Frage der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung ist gestern angeregt worden, die Unterschriften unter die einzelnen Gutachten nicht auf die Mitglieder des Sonderausschusses zu beschränken, sondern die Vertreter des Zonenbeirats hinzutreten zu lassen.

Adenauer: Ich halte dieses Verfahren für völlig unzulässig, diese Anregung, die gegeben worden ist. Man muß streng unterscheiden den Beschluß, die Gutachten des Sonderausschusses und den Beschluß des Zonenbeirats. Der Zonenbeirat muß abstimmen. Ob nachher je nach dem Ergebnis oder wie das gewünscht wird, die Abstimmung damit bekräftigt wird, daß auch noch die betreffenden Gutachten

---

reiche Familien, alte Personen, Invaliden und Körperbehinderte zu bevorzugen seien, wobei jedoch aufgrund der örtlichen Verhältnisse Ausnahmeregelungen möglich waren.

191 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 141–142.

192 Vgl. o. mit Anm. 129–145.

unterschrieben werden, ist eine Frage, über die man sprechen kann, aber ich halte es für unmöglich, daß nun etwa eine Art Unterschriftensammlung herauskommt, ganz durcheinander, von Mitgliedern des Sonderausschusses und des Zonenbeirats.

Weiter darf ich darauf aufmerksam machen: Es ist erklärt worden, daß unter den Gutachten Namen von Herren stünden, die nicht Mitglieder dieses Zonenbeirats gewesen sind. Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß Dr. *Menzel* und Dr. *Amelunxen* unterschrieben haben. Dr. *Menzel* ist Mitglied des Sonderausschusses, Dr. *Amelunxen* nicht. Das ist unstatthaft.

Vorsitzender: Ohne Zweifel. Deshalb müßte hinter jedem Namen stehen: „Sachverständiger" oder „Mitglied des Zonenbeirats". Das wäre eine Möglichkeit.

Adenauer: Ich halte das nicht für möglich. Wir sollten uns nicht auf ein solches Verfahren einlassen. Die Kontrollkommission hat uns diesen Sonderausschuß aufgezwungen. Ein solcher Sonderausschuß, dessen Zusammensetzung auch die Kontrollkommission bestimmt hat[193], ist ein Fremdkörper. Im allgemeinen sind die Ausschüsse doch vom Zonenbeirat gewählt. Wenn in diesem Falle die Kontrollkommission ein derartiges Verfahren beliebt hat und sie die Gutachten des Ausschusses hat, dann mögen die Mitglieder des Ausschusses das unterschreiben. Aber ich bin der Auffassung, wir sollten unsere Abstimmung im Zonenbeirat vollkommen getrennt davon halten.

Vorsitzender: Wollen Sie die Form der Abstimmung oder die Form der Unterschrift?

Petersen: Ich habe auch Bedenken, wenn wir nicht abstimmen, denn in dem uns gewordenen Auftrag steht, daß sowohl vom Sonderausschuß wie vom Zonenbeirat selbst Mehrheitsgutachten abgegeben werden sollen. Unsere Aufgaben sind zwei getrennte Sachen.

Vorsitzender: Dann würden wir auf dem Unterschriftsblatt die Namen derer streichen, die nicht dem Sonderausschuß angehörten, und jetzt gleich in die Abstimmung über die einzelnen Anträge eintreten.

Lehr: Ich bin gestern von verschiedenen Seiten darauf angesprochen worden, ob es nicht möglich sei, zwischen dem Antrag, den ich selbst eingereicht habe, und dem Entwurf, der die Bezeichnung „*Kopf*" trägt, eine Übereinstimmung herzustellen. Ich halte das vielleicht für möglich. Der Entwurf *Kopf* unterscheidet sich von dem meinen vor allem durch einen Punkt, daß innerhalb von zwei Jahren eine Abstimmung vorgenommen werden soll, ob das Land Lippe und das Minden-Ravensberger Land zu Rheinland-Westfalen oder zu Hannover gehören soll. Gegen diesen Vorschlag habe ich erhebliche Bedenken gehabt, einmal, weil sachlich diese beiden Länder zu Rheinland-Westfalen gehören, und zum anderen, weil durch eine Pause von zwei Jahren eine verlängerte Unruhe in die Bevölkerung getragen würde. Wenn die Unterzeichner des Antrags *Kopf* auf diese Forderung zu verzich-

193 Vgl. Anl. 107.

ten bereit sind, dann würde ich bereit sein, die Forderung nach dem Anschluß des südlichen Teils des Bezirks Osnabrück als Eventualantrag zurückzuziehen.[194]

Bezüglich meines Entwurfs die Verfassung betreffend und eine zweite Kammer und einen Staatspräsidenten[195] bin ich mit den Herren, mit denen ich gesprochen habe, der Meinung, daß die Frage, ob eine zweite Kammer und ein Staatspräsident, durchaus durch die einzelnen Länder entschieden werden kann.

Unter dieser Voraussetzung wäre eine Einigung der beiden Entwürfe möglich, und ich würde den Herren, die unter dieser Voraussetzung bereit sind, meinen Entwurf zu unterzeichnen, einen Unterschriftsantrag überreichen.

Tantzen[196]: Dr. *Lehr* selbst kann eine solche Entschließung fassen. Aber dies kann als Sonderausschuß nicht geändert werden. Für den Sonderausschuß gilt dies und wird hingegeben werden. Der Zonenbeirat kann dann machen, was er will.

Vorsitzender: Jetzt erhebt sich die andere Frage: Wenn wir es der Gesetzgebung der einzelnen Länder überlassen, ob sie eine Zweite Kammer oder einen Staatspräsidenten schaffen wollen, schaffen wir einen gefährlichen Vorgang. Dann schließen wir uns dem amerikanischen Ländermodell mit seiner Dreiviertelsouveränität der Länder an. Ich weiß nicht, ob das das richtige Bild der zukünftigen Gestaltung Deutschlands sein soll. Aber wir können, glaube ich, jetzt in die praktische Handhabung der Dinge eintreten. Würden Sie vielleicht, Herr Dr. *Lehr,* diese Angelegenheit der mündlichen Besprechung mit General *Robertson* überlassen?[197]

Lehr: Ich würde vorschlagen, daß wir eine kleine Pause von einigen Minuten machen, damit ich meinen Antrag formulieren kann. Dann können Sie ihn zur Abstimmung stellen.

Tantzen: Die Mitglieder des Sonderausschusses sind ja gar nicht alle hier.

Lehr: Die Stellungnahme des Sonderausschusses kann gar nicht anders sein.

Adenauer: Darf ich diese Pause, während der Dr. *Lehr* seinen Antrag formuliert, benutzen, um eine allgemeine Bemerkung zu machen?

Ich halte es für notwendig, daß während der Tagung des Zonenbeirats wenigstens ein Büro länger besetzt bleibt, als das bis jetzt der Fall ist. Gestern waren um 7.00 Uhr sämtliche Büros geschlossen. Das geht nicht. Während der Tagung des Zonenbeirats muß dafür gesorgt werden, daß mindestens bis 8.00 oder 9.00 Uhr ein Büro geöffnet ist und eine Schreibmaschine zur Verfügung steht.

---

194 Zum Gutachten *Kopf* vgl. o. Anm. 133. Vgl. zur Länderordnung aus der Sicht Hannovers/Niedersachsens: Vogelsang, Kopf, bes. S. 66–80, sowie Länder und der Bund (Beitrag Brosius, S. 109–134).

195 Vgl. PA 1/290, Dok. 6 und 6 a. Seinem Vorschlag zur Länderordnung (29. 8. 1946) hatte *Lehr* einen Verfassungsentwurf NRW's beigefügt (Stand: August 1946). Abschnitt II seines Vorschlags enthielt die „Verfassungsmäßigen Befugnisse der Länder".

196 *Tantzen* nahm nicht als stimmberechtigtes Mitglied teil, da die kleinen Länder auf dieser Sitz. durch *Kaisen* vertreten waren.

197 Diese Besprechung, auf der eine Abordnung des ZB, bestehend aus sechs Ratsmitgliedern und GS *Weisser, Robertson* über die Beschlüsse des ZB zur Länderordnung näher unterrichten sollte, fand am 3. 10. 1946 statt (vgl. u. mit Anm. 267–270).

Weisser: Meine Herren! Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, meinen Mitarbeitern mit großer Wärme dafür zu danken, daß sie nicht nur normalerweise bis 7.00 oder 8.00 Uhr, sondern, wie sich viele der Herren haben überzeugen können, bis tief in die Nacht hinein, zum Teil die ganze Nacht hindurch gearbeitet haben, um das zu leisten, was Sie hier vorgefunden haben. Wenn Sie sich in der Abendpause, wenn Sie wissen, daß Sie alle beim Abendbrot sind, auch gleichzeitig zurückziehen, um zu Abend zu essen, und wenn zu dieser Zeit dann einmal die Büros geschlossen sind, ist das ein fast unwahrscheinlicher Zufall, wenn sich das einmal ergeben hat. Selbstverständlich sind bisher bei allen Sitzungen des Zonenbeirats zu jeder Zeit und auch während der Abendstunden die Büros besetzt gewesen, und es kann sich nur um einen ungewöhnlichen Zufall handeln. Gestern abend ist hier bis 11.00 Uhr gearbeitet worden.

Adenauer: Ich glaube, daß wir diese Pause jetzt nicht zu machen brauchten, wenn während der gestrigen Abendpause eine Schreibmaschine zur Verfügung gestanden hätte und ein Büro geöffnet gewesen wäre. Es muß so gemacht werden, daß immer jemand da ist, der dann eben nachher zum Essen geht.

Weisser: Wenn sich jemand an mich oder Herrn *Blankenhorn* oder Herrn *Köster* gewandt hätte, hätten wir sofort alarmiert, denn es ist eine Stenotypistin im Hause anwesend. – Ich bitte, das nicht zu einer Beschwerde zu machen, sondern zu bedenken, daß unsere Mitarbeiterschaft sich mit einem solchen Idealismus stets zur Verfügung gestellt hat, wie ich es noch nicht erlebt habe.

Adenauer: Ich bitte den Generalsekretär *Weisser,* nicht die Sache so zu wenden, als wenn ich das Büro angegriffen hätte. Ich erkenne die Arbeit an. Es liegt nach meiner Meinung an der Einteilung.

Ich darf bei dieser Gelegenheit noch etwas anderes sagen: Gestern wußte kein Mensch hier, wann heute die Sitzung beginnt. Einige meinten um 11.00 Uhr, andere um ½ 9 Uhr. Ich bitte, dafür zu sorgen, daß das deutlich bekannt gemacht wird.

Vorsitzender: Das steht auf der Tagesordnung!

Adenauer: Ich bitte, dafür zu sorgen, daß eine Tafel angebracht wird, auf der angeschrieben wird, zu welcher Zeit am anderen Tag das Plenum tagt und zu welcher Zeit die einzelnen Ausschüsse ihre Sitzungen haben. Dann kann das jeder übersehen.

Vorsitzender: Ich habe gestern die Plenarsitzung mit den Worten geschlossen: Nächste Plenarsitzung morgen um 9.00 Uhr.[198]

Petersen: Dann ist uns mitgeteilt worden, wir begännen um ½ 9 Uhr.

Weisser: Es wurde davon gesprochen, daß schon um ½ 9 Uhr begonnen werden soll. Es war aber so, daß es sich nicht mehr erreichen ließ, das durchzusagen. Ich konnte auch infolge von Zufällen den Vorsitzenden nicht erreichen. Ich konnte auch nur einigen Herren sagen, daß es nicht möglich sei, um ½ 9 Uhr zu beginnen. Darunter waren auch die Herren, die in der Pension Prehm wohnen.

198 Vgl. o. Anm. 109.

Vorsitzender: Ich glaube, wir können jetzt etwas anderes dazwischenschieben, bis Dr. *Lehr* seinen Antrag formuliert hat.

Weisser: Ich habe gestern in den Mitteilungen des Generalsekretärs bekanntgegeben, daß die Kontrollkommission eine Antwort auf das Schreiben der Parteiführer in Bezug auf die Kontrolle der interzonalen Ämter gegeben hat.[199] Diese Antwort habe ich verlesen, und ich habe dann den Antrag erhalten, einen Beschluß vorzubereiten, den Sie zu dieser Frage als Antwort auf die Antwort der Kontrollkommission fassen sollten. Ich habe das folgendermaßen entworfen[200]:

〈Der Zonenbeirat verweist wegen der politischen Kontrolle der interzonalen Ämter auf das Gutachten des Sonderausschusses für Länderreform zu Frage 3 d des Auftrages der Kontrollkommission.[201] Dort ist zu dieser Frage unter Ziffer VI Stellung genommen. Der Zonenbeirat sieht in dem Umstand, daß die Ländergrenzen in der Zone noch nicht endgültig feststehen und noch keine gewählten Landtage bestehen, kein Hindernis für die Verwirklichung seines Vorschlages. Die ernannten Repräsentativkörperschaften können einstweilen die Delegierten für die Kontrollausschüsse wählen. Diese Ausschüsse bedeuten keineswegs ein zonales oder interzonales Parlament, das nach den Erklärungen der Militärregierung z. Zt. unerwünscht sein würde, denn sie befassen sich nicht mit der allgemeinen Politik, sondern nur mit den Problemen des betreffenden Zentralamtes. Aus dem gleichen Grunde kollidieren sie auch nicht mit den Aufgaben des Zonenbeirats und des Länderrats.〉

Wenn das jetzt beschlossen werden würde, könnte es noch mit Ihren allgemeinen Beschlüssen über die Länderreform mitgehen. – Das ist angenommen.

Hellwege: Ich darf vielleicht inzwischen eine Erklärung abgeben. Ich bin Unterzeichner des Gutachtens von Ministerpräsident *Kopf*, gehe aber mit den Ausführungen A) des Sonderausschusses zu 1–3, wie ich bereits im Unterausschuß betont habe, nicht einig, und habe mir daher erlaubt, eine Bemerkung zu dem Gutachten des Sonderausschusses abzugeben. Darf ich diese Stelle vorlesen.

Vorsitzender: Wir können es vielleicht so machen, daß wir erst einmal das Gutachten zur Abstimmung bringen und dann auf diese Dinge zukommen. Dann würden Sie so liebenswürdig sein, dies zu verlesen.

Pfad[202]: Ich habe Bedenken, über den Antrag *Lehr* abzustimmen in einem Augenblick, wo der Präsident von Lippe nicht gegenwärtig ist. Ich möchte diesem Bedenken Ausdruck geben.

Lehr: Der Vorschlag *Kopf* und der weiteren Unterzeichner deckt sich mit dem Vorschlage *Lehr* weitgehend. Um einen einheitlichen Vorschlag zu ermöglichen, stelle ich folgenden Vorschlag zur Abstimmung[203]:

〈Der Vorschlag *Kopf* und weiterer Unterzeichner deckt sich mit dem Vorschlag *Lehr* weitgehend. Um einen einheitlichen Vorschlag zu ermöglichen, stelle ich zur Abstim-

199 Vgl. o. mit Anm. 120–121.
200 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. VII.4, TOP 150. III.1.
201 Vgl. Anl. 107 und Anl. 195.
202 Bernhard *Pfad* (CDU) war Innenminister in der ernannten Regierung *Kopf*, Land Hannover. *Pfad* vertrat zeitweise *Kopf* (vgl. u. mit Anm. 264), obwohl dessen offizieller Vertreter von *Campe* war.
203 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß PA 1/290: Dok. 6 b (o. D.).

mung, einen Vorschlag anzunehmen, welcher die in den Vorschlägen *Kopf* und *Lehr* vorgesehene Aufteilung der britischen Zone empfiehlt mit folgender Abänderung:

a) das Minden-Ravensberger Land einschließlich Lippe gehören zu Nordrhein-Westfalen. Die in dem Antrag *Kopf* vorgesehene Abstimmung fällt fort;

b) der Südteil des Regierungsbezirks Osnabrück verbleibt bei Hannover.

Die in dem Antrag *Lehr* vorgesehene Zweite Kammer und der Staatspräsident sind Einrichtungen, welche der Beschlußfassung der einzelnen Länder unterliegen.〉

Vorsitzender: In der Sache kann nicht abgestimmt werden wegen der Unterschiede in der Grenzziehung.

Tantzen: Ich bin über diesen Antrag außerordentlich überrascht. Wir haben im Sonderausschuß die Dinge so eingehend beraten, und einen solchen Antrag jetzt zur Abstimmung zu bringen, heißt in der Tat, diese Frage neu aufrollen. Außerdem ist hier schon gesagt worden: Herr *Drake* ist nicht anwesend, und die Auffassung des Lippischen Landes hat er deutlich zum Ausdruck gebracht. Deshalb müßte ich aus diesem Grunde gegen den Antrag stimmen.

Henßler: Die Differenzen sind auch noch größer. Wenn ich mich recht entsinne, hat Dr. *Lehr* vorgesehen, daß z. B. Außenstellen der Regierung bleiben sollen, um eine möglichst volksnahe Verwaltungsarbeit zu haben. In dem Gutachten *Kopf* steht das auch nicht darin. Das ist völlig offengelassen. Dann glaube ich auch, wäre es notwendig, daß wir nochmals in eine allgemeine Debatte darüber eintreten, damit die Mitglieder des Zonenbeirats, die den Verhandlungen des Ausschusses nicht beigewohnt haben, auch mit den Gedanken vertraut gemacht werden, die schließlich dann zu dieser Stellungnahme geführt haben. Inwieweit wir eine untere Mittelinstanz bei den größeren Ländern haben, war für die einzelnen Mitglieder ausschlaggebend, daß sie diesem oder jenem Gutachten zustimmten. Ich muß sagen, ich habe Bedenken, daß hier der Zonenbeirat abstimmen soll, obwohl hier im Zonenbeirat selbst die allgemeine Debatte nicht stattgefunden hat.

Vorsitzender: Es sind noch zu viele innere Unterschiede zwischen dem Antrag *Lehr* und *Kopf*. Wir können heute ohne Debatte nur über die vorliegenden Anträge, die Ihnen bekannt sind, abstimmen, nämlich über die Anträge *Schumacher, Lehr, Kopf, Tantzen* und die Zusatzanträge.

Adenauer: Mir ist gesagt worden, daß der Vertreter der kleinen Länder heute Herr *Kaisen* sei. Ich bitte, das innezuhalten.[204]

Vorsitzender: Es ist sicher so, darauf wollte ich noch aufmerksam machen, daß zur Abstimmung nur die ordentlichen Mitglieder des Zonenbeirats bzw. die anerkannten Stellvertreter zugelassen sind.

Adenauer: Aber auch zur Debatte. Wir haben das bisher nicht gehabt, daß Vertreter und Vertreterinnen debattieren können. Debattieren kann nur derjenige, der das Stimmrecht hier hat.

Dann zur Sache *Lehr*. Sie müssen bei dem Antrage *Lehr* mehreres auseinanderhalten. Ich glaube, man kann sehr gut ohne Generaldebatte die Sache zu Ende brin-

---

204 Damit bezog *Adenauer* sich auf die Äußerung *Tantzens*, der auf dieser Sitz. nicht stimmberechtigt war (vgl. o. Anm. 196).

gen. Zunächst hatte Dr. *Lehr* in seinem Antrag, den wir alle gelesen haben, gefordert: Einrichtung einer Zweiten Kammer und eines Staatspräsidenten. Er sagt heute in seinem Antrage, daß das den Ländern überlassen bleiben soll, also eine ganz klare Frage, zu der man ohne große Debatte Stellung nehmen kann.

Vorsitzender: Nein, das ist eine prinzipielle Frage über die Struktur des Deutschen Reiches.

Adenauer: Aber ohne Generaldebatte.

Vorsitzender: Dagegen muß ich mich verwahren, daß die Struktur des kommenden Deutschen Reiches mit der Neueinteilung der britischen Zone in dieser Weise verbunden wird, die verfassungsrechtliche Struktur mit der territorialen Gliederung.

Adenauer: Allerdings muß ich feststellen, daß es dann Sache des Ausschusses wäre, die süddeutschen Verfassungen auch mit in den Kreis der Betrachtungen zu ziehen, denn es gibt nicht nur eine britische Zone, es gibt auch eine USA-Zone. Das ist aber nicht geschehen. Wir wissen überhaupt nichts von den süddeutschen Verfassungen. Dann ist das große Gutachten des Zonenausschusses nicht vollständig. Dann hätte der Zonenausschuß auch darüber sich verbreiten müssen, jedenfalls die Mitglieder davon in Kenntnis setzen müssen, was in diesen Verfassungen bisher überhaupt beschlossen ist, wenn man so scharf sein will.

Aber ich darf vielleicht in dem Antrag *Lehr* fortfahren. Der Antrag *Lehr* beschäftigt sich mit Lippe und mit Osnabrück. Er hätte das sehr gut unter einem Buchstaben zusammenfassen können, und zwar unter dem Wort: Es soll alles so bleiben, wie es jetzt ist, und wir wollen nicht dadurch, daß später nach zwei Jahren noch einmal eine Abstimmung kommt, eine Unruhe in der gesamten Bevölkerung während zweier Jahre bestehen lassen oder hineintragen. Das sind auch Fragen, zu denen man wirklich ohne längeren Aufenthalt Stellung nehmen kann.

Vorsitzender: Es würde dann eine Doppelabstimmung eintreten. In dem Antrag *Menzel, Amelunxen* usw. ist die Frage Lippe bereits reguliert. Jetzt können wir eigentlich nur erst einmal feststellen, ob es die Herren für möglich halten, hier in der britischen Zone vorwegzunehmen, wie die einzelnen Länder in ihrer staatsrechtlichen Natur sich organisieren können, in derselben Abstimmung, in der wir die Neugliederung der britischen Zone feststellen. Geht das oder geht das nicht? Das ist eine geschäftsordnungsmäßige Frage.

Adenauer: Ich will auf die Frage, ob das geht oder nicht, gar nicht eingehen. Tatsächlich nimmt man nicht dazu Stellung. Dr. *Lehr* hatte den Antrag gestellt, es könnte eine Zweite Kammer und ein Staatspräsident eingesetzt werden. In dem Bericht des Sonderausschusses haben Sie nichts davon gefunden, daß das im Sonderausschuß behandelt wurde und daß dort Stellung genommen worden ist, und jetzt sagen Sie, das geht über unsere Kompetenz hinaus. Woher dieser plötzliche Wechsel? Dr. *Lehr* tut etwas ganz anderes. Er will nicht entscheiden, kommt Ihnen entgegen, sagt, wir wollen das den Ländern überlassen. Inwiefern das unzulässig sein soll, ist mir unverständlich.

Vorsitzender: In der amerikanischen Zone war die Einrichtung dieser Institution möglich. In der amerikanischen Zone haben sich dann die Länder gegen die Ein-

richtungen dieser Institution des Staatspräsidenten – und in Bayern auch nur mit einer Stimme Mehrheit – entschieden. Zu der Frage der Zweiten Kammer wurde noch keine Stellung genommen. Aber in der amerikanischen Zone sind die Länder staatsrechtlich in einer gänzlich anderen Lage als hier.[205]

Ich glaube, es hat keinen Zweck, über diese Dinge weiter zu debattieren. Dr. *Lehr* hat seine Meinung damals geäußert, und ich glaube, ich war es, der ihm widersprochen hat, die anderen Mitglieder des Ausschusses sind darüber hinweggegangen, weil nach dem Willen der Militärregierung die Regelung dieser Frage einem späteren Zeitpunkte vorbehalten bleiben muß.

Adenauer: Das will Dr. *Lehr* ja auch!

Vorsitzender: Aber es kommt jetzt auf die Stelle an, die den späteren Zeitpunkt bestimmt. Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß die Frage des Ein- oder Zweikammernsystems bzw. die Frage des Staatspräsidenten von einem Gremium geregelt wird, das von dem gesamten deutschen Reichsvolk bestimmt ist und nicht von den Ländern her designierte Gewalten darstellt.

Heile: Wir haben lediglich über die Gliederung unserer Zone zu entscheiden und können in Zusammenhang mit der Gliederung der Zone die Gliederung des Reiches betrachten. Die Frage, ob Präsident oder Zweikammernsystem in den einzelnen Teilen, steht nicht zur Diskussion. Über diese Frage können wir hier weder debattieren noch beschließen.

Hellwege: Dr. *Lehr* will das ja den Ländern überlassen.

Vorsitzender: Herr *Heile* will sowohl das Reich wie die Länder bei der Fixierung der Berechtigung zur Errichtung solcher Institutionen hören.

Heile: Dazu habe ich mich noch nicht geäußert. Ich habe gesagt, das Recht liegt doch nicht bei uns, wir haben uns nicht über die Frage des Staatspräsidenten zu unterhalten, sondern lediglich die Gliederung der Zone zu betrachten. Deshalb brauchen wir uns heute darüber nicht aufzuhalten.

Vorsitzender: Diese Sachen können im persönlichen Gespräch mit General *Robertson* mit schriftlichen Unterlagen überreicht werden.

Heile: Wenn ich gefragt würde oder abzustimmen hätte, würde ich sagen: Ich bin für die Einrichtung von Staatspräsidenten im Interesse des Reiches.

Lehr: Ich glaube, daß durch die Debatte die Angelegenheit sich viel komplizierter darstellt, als sie in Wirklichkeit ist. Wir haben im Sonderausschuß Gutachten erstattet, und an diesen Gutachten soll in keiner Weise gerüttelt werden. Ich möchte das insbesondere noch einmal Herrn *Tantzen* sagen. Ich wollte noch einmal betonen, daß ich an den Gutachten, die im Sonderausschuß abgegeben sind, in keiner Form rütteln will. Ich stelle aber hier im Plenum den Antrag zu einer Vereinfachung, und dieser Antrag enthält nichts, was bisher nicht in den Gegenständen, die zur Beratung standen, diskutiert worden ist. Kein neues Moment ist hineingekommen. Ich habe lediglich den Vorschlag gemacht, zwei weitgehend übereinstimmende Anträge zu vereinheitlichen. Nun nehme ich das Trennende dieser

205 Vgl. hierzu Klein, bes. S. 196–203 sowie S. 209. Zur Verfassungspolitik der westl. Besatzungsmächte vgl. Pfetsch.

beiden Vorschläge heraus. Das Trennende ist einmal der Vorschlag *Kopf,* das Minden-Ravensberger Land und Lippe nach zwei Jahren einer Abstimmung zu unterwerfen. An den Fragen für und wider rüttle ich auch nicht und stimme auch dem Vorschlage *Amelunxen* zu, habe auch meine Unterschrift gegeben, daß das Minden-Ravensberger Land zu Westfalen gehört. Die Frage ist lediglich: Soll dieses Land in zwei Jahren einer Abstimmung unterworfen werden? Da nehme ich die Stellung ein, die Dr. *Adenauer* vorgetragen hat, daß es verfehlt ist, zwei Jahre lang Unruhe in das Land zu bringen. Wenn dieser Punkt fällt, würde ich bereit sein, dem Vorschlage *Kopf* entgegenzukommen, daß ich auf den Antrag, den Südteil des Regierungsbezirks Westfalen zu Hannover zu nehmen, verzichte. Das ist ein Entgegenkommen, das ich jederzeit auszusprechen berechtigt bin.

Nun die Verfassungsfrage. Selbstverständlich nehmen wir nicht bloß zu den äußeren Gebietsfragen Stellung, sondern natürlich auch zu den Fragen der Verfassung. Im Gegenteil, Sie erinnern sich an die Verhandlungen hier im Raume, in denen der Vertreter der Militärregierung darauf hingewiesen hat, wir möchten uns nicht so sehr in Gebietsstreitigkeiten verlieren, sondern den Hauptwert auf die Klärung der Verfassungsfrage legen.[206] Das ist auch der Kernpunkt. Es kommt jetzt nicht darauf an, daß wir immer an den Landesgrenzen hin- und herschieben, sondern die grundsätzlichen Fragen entscheiden. Mein ganzes Streben geht nach Vereinheitlichung. Deshalb möchte ich hier entgegengesetzt sagen: Staatspräsident und Zweite Kammer sind sicher zwei sehr umstrittene Gebiete, aber das mögen die Länder selbst entscheiden, und in der Diskussion – darin stimme ich Dr. *Schumacher* durchaus zu – bei General *Robertson* sollten wir sine ira et studio diese Frage erledigen.

Ich habe bei dem Versuch, eine Verfassung aufzustellen[207], mich an die süddeutschen Verfassungen gehalten und habe sie fast wörtlich hineingenommen mit der Maßgabe, daß diese Abschnitte über Staatspräsident und Zweite Kammer hereingesetzt worden sind. Ich bin nicht sicher über den Stand der Frage in den drei süddeutschen Ländern. Sie haben schon gehört, daß in Bayern mit einer einzigen Stimme Mehrheit diese Frage entschieden worden ist.

(Adenauer: Nur der Staatspräsident!)

Sie sehen also, wie die Meinungen weitgehend auseinandergehen.

Ich möchte, daß wir uns in Zukunft möglichst freihalten von inneren Streitigkeiten und Kämpfen der Parteien untereinander und zu möglichst einheitlichen Beschlüssen und einer einheitlichen kontinuierlichen Regierung kommen. Da sehe ich diese beiden Institutionen als ein Element der Beruhigung, des Ausgleichs, der Kontinuität der Staatsgeschäfte, und aus diesem Grunde habe ich diese Anregung gegeben. Ich würde vorschlagen, einfach über den Antrag abstimmen zu lassen.

---

206 Vgl. Dok. VI.3, o. S. 713; in dieser Erklärung *Robertsons* kommt der Aspekt indessen weniger deutlich zum Ausdruck als in Anl. 107.

207 Vgl. o. Anm. 195.

Vorsitzender: Ich möchte zur staatsrechtlichen Seite sagen, daß wir nicht aus dem Handgelenk die Frage des Staatspräsidenten und der Zweiten Kammer entscheiden können und auch nicht entscheiden wollen.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Bedenken Sie das eine: Wenn die Länder darüber zu entscheiden haben, dann kommt ein verschiedenartiges Verhältnis der Länder gegenüber der Zentralgewalt. Es ist dies eine Angelegenheit, die wir nicht übers Knie brechen können. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist der, daß zwischen dem Antrag *Kopf* und dem Antrag *Lehr* der Unterschied besteht in der Behandlung des Raumes Minden-Ravensberg-Lippe, und dieser Unterschied ist noch nicht ausgeglichen. Wir können ja nicht Dinge, die einander nicht angeglichen sind, zur Abstimmung bringen. Aber ich kann Ihnen diese Anschauung natürlich nicht aufzwingen. Sondern wir müssen geschäftsordnungsmäßig die Sache so erledigen, daß ich an Sie die Frage stelle, ob Sie eine gemeinsame Abstimmung differierender Gutachten für möglich halten oder nicht.

Adenauer: Ich verstehe die Bedenken des Vorsitzenden nicht. Dr. *Lehr* stellt einen Abänderungsantrag zu diesem Antrag *Kopf* bezüglich Lippe und Osnabrück. Über den Abänderungsantrag wird abgestimmt. Wenn der Antrag eine Mehrheit findet, dann wird der so modifizierte Antrag *Kopf* in toto zur Abstimmung gestellt. Ob er dann eine Mehrheit findet, wird sich herausstellen.

Aber zu den ersten Ausführungen des Vorsitzenden möchte ich folgendes sagen: Der Ausschuß und ich selbst haben entschieden, darüber entscheidet die Kammer, die entsprechend gewählt ist, wir beschäftigen uns nicht damit. Wie kann man da jetzt ausführen, daß wir uns damit nicht zu beschäftigen hätten.

Zu dem Antrage *Lehr* selbst möchte ich für meine Person folgendes sagen: Ob ich für den Staatspräsidenten sein werde, weiß ich noch gar nicht; daß ich für eine Zweite Kammer in den Ländern sein werde, weiß ich, denn nach meiner festen Überzeugung, die ich nicht etwa erst seit 1933 habe, sondern die ich seit 1927/28 habe, wären die Dinge in Deutschland ganz anders gelaufen, wenn der Reichstag eine Zweite Kammer zur Seite gehabt hätte. Der Reichsrat war das nicht. Dann wäre der Reichstag arbeitsfähig geblieben, und die ganze Geschichte wäre nicht passiert. Deshalb meine ich, man soll nicht aus theoretischen Gesichtspunkten sagen: Wir wollen keine Zweite Kammer haben. Ich sage Ihnen aufgrund einer Erfahrung von mehr als 15 Jahren: Eine Zweite Kammer, entsprechend zusammengesetzt, mit nicht zu starken Machtvollkommenheiten, garantiert dafür, daß die Hauptkammer, die gewählt ist, gut funktioniert. Und das ist die Hauptsache.

Vorsitzender: Dann kommt die Frage der Zusammensetzung.

Pfad: Ich glaube, bei der Abstimmung müssen wir so verfahren, daß wir erst [über] den Antrag *Kopf* abstimmen, dann über den Abänderungsantrag Dr. *Lehr*. Dann kann jeder seine Meinung zum Ausdruck bringen, und dann kann die Abänderung *Lehr* in den Antrag *Kopf* hineingebracht werden.

Henßler: Wenn der Antrag *Kopf* angenommen ist, ist der Antrag *Lehr* gefallen.

(Zuruf: Zuerst kommt der Abänderungsantrag!)

Menzel: Ich habe schon deshalb Bedenken, den Abänderungsantrag heute zur Abstimmung zu bringen, weil wir ohne Generaldebatte ein Problem, über das wir in vielen Sitzungen des Sonderausschusses debattiert haben, nicht erledigen können. Wir haben aus der Fülle der Fragen, die uns vorgelegt sind und die ihren Niederschlag in den einzelnen Gutachten gefunden haben, ein einziges Problem herausgenommen, das bei unserer Debatte nicht so sehr im Vordergrund gestanden hat. Aber wenn wir das heute tun, daß wir dieses eine Problem behandeln, geben wir damit ein optisches Schwergewicht. Das bedeutet, daß meine Überlegungen damals und auch heute zutreffen, daß wir diesen Punkt nicht allein übernehmen und entscheiden können, denn die Frage des Staatspräsidenten und der Zweiten Kammer ist ganz wesentlich verbunden mit den wichtigen Fragen über die Zahl der Länder, über die Kompetenzen für die Länder, über die Kompetenz der unteren Mittelinstanz und die Frage, ob wir überhaupt solche Instanzen geben wollen. Die Frage eines Staatspräsidenten für ein territoriales Gebilde, das vielleicht ganz klein ist und verwaltungsmäßig nicht leistungsfähig ausgebaut wird, ist eine völlig andere Frage als die eines Staatspräsidenten für ein großes mächtiges Land, dem viele Zuständigkeiten gegeben werden.

Ich führe das nur an, um zu sagen: Wir können über diese Frage Staatspräsident und Zweite Kammer unmöglich heute abstimmen, ohne die gesamte Debatte noch einmal aufzurollen. Das wäre auch für die Herren notwendig, die nicht kraft Berufs oder als Mitglied hier mitgearbeitet haben. Diese Herren müssen sich über alle Probleme ein klares Bild machen, nicht nur über die Einzelfragen, die gar nicht so losgelöst betrachtet werden können, sondern im Zusammenhang mit den übrigen Fragen, die die Kontrollkommission vorgelegt hat, gesehen werden müssen.

Vorsitzender: Ich darf zur Sache eins sagen: Der Antrag mit dem Staatspräsidenten und der Zweiten Kammer, bei der man weder die Kompetenz des Staatspräsidenten noch den Modus der Wahl der Zweiten Kammer und ihre Kompetenz kennt, birgt die Gefahr in sich, den Weg zum Deutschen Reich zu erschweren.

(Schlack: Nehmen Sie das doch heraus!)

Es gibt nur einen Modus, nämlich den, ob wir über die Frage des Staatspräsidenten und der Zweiten Kammer heute abstimmen wollen oder nicht.

(Schlack: Ich bin dafür, daß das herausgenommen wird!)

Menzel: Die Formulierung des Dr. *Lehr* gibt die Möglichkeit einer Ermächtigung an die Länder, diese Sache für sich selbst zu regeln.

(Adenauer: Das haben sie sowieso!)

Das heißt, daß wir sagen würden: Die Länder können entscheiden, wenn das Plenum diesem Antrag zustimmt. Das ist eine Frage, die müssen wir debattieren. Dann könnte es sein, daß nach langer Debatte die Mehrheit dazu kommt, wir wol-

len keinen Staatspräsidenten und keine Zweite Kammer, darum erteilen wir keine Ermächtigung. Darum darf diese Frage jetzt nicht beiseitegeschoben werden.

Adenauer: Ich möchte wissen, wer ein Land daran hindern will, wenn es willens ist, eine Zweite Kammer einzuführen. Der Zonenbeirat sicher nicht. Die Kontrollkommission eventuell, aber sonst niemand. Ich bin deshalb der Auffassung, wir sollten endlich zur Abstimmung kommen.

Vorsitzender: Ich möchte Dr. *Adenauer* ganz deutlich sagen, wer die Länder daran hindern kann. In Süddeutschland ist den Ländern eine Verfassungsgebende Landesversammlung auferlegt worden, die konnte darüber entscheiden. Aber wir sind keine verfassungsgebende Zonenversammlung. Darum können wir über die Kompetenzen der Länder und solcher Einrichtungen nicht entscheiden.

Kaisen: Der Auftrag, den der Zonenbeirat bekommen hat, ist, er soll Gutachten abgeben:

1. über die Zahl der neuen Länder
2. über die Grenzen dieser Länder
3. über die verfassungsmäßigen Befugnisse dieser Länder
4. über die Zusammensetzung der Länderregierungen usw.

Die Abstimmung über die Frage 1 und 2 ist klar. Die Frage der verfassungsmäßigen Befugnisse und der Zusammensetzung der Länderregierungen soll teilweise in diesen Gutachten den Ländern zur Entscheidung überlassen bleiben. Demgegenüber steht der Antrag *Lehr,* daß eine Zweite Kammer eingerichtet werden soll.

(Adenauer: Nein!)

So habe ich das verstanden. Die Frage der Regierungsbezirke soll noch ausgesetzt werden. Ich glaube, wir müssen die Vorschläge gegeneinander zur Abstimmung bringen.

Vorsitzender: Das habe ich nicht ganz verstanden. Wenn Sie den Vorschlag von Dr. *Lehr* zur Abstimmung bringen, haben Sie in Wirklichkeit die Kompetenz schon auf die Länder verlegt und eine sachliche Entscheidung getroffen.

Kaisen: Ich habe es nicht so verstanden, daß ein Staatspräsident eingerichtet werden soll. Das ist doch ganz abseits von dem Gutachten, das verlangt wird.

Adenauer: Sollen denn die Länder nicht diese Befugnis haben?

Kaisen: Sie sollen das selbst regeln, wollen wir beschließen.

Vorsitzender: Dr. *Lehr* will es jedem Lande frei lassen, und ich vertrete den Standpunkt, daß das ein gefährliches Moment der Differenzierung der einzelnen Länder in ihrem Verhältnis zur Zentralinstanz werden würde.

Lehr: Wenn die Zuständigkeit des Antrags bezweifelt wird, muß erst diese Frage erledigt werden. Wenn der Antrag für zulässig erachtet wird, muß über ihn zuerst abgestimmt werden und dann über den Antrag *Kopf.*

Vorsitzender: Es handelt sich zweimal um die Zulässigkeit, einmal um die Zulässigkeit bezüglich der staatsrechtlichen Organisation der Länder und zweitens um

die Zulässigkeit der Grenzangelegenheiten. – Wir können jetzt, glaube ich, zur Abstimmung kommen.

Hellwege: Ich darf nochmals darauf aufmerksam machen, daß ich eine andere Stellungnahme zu A) einnehme. Es wäre vielleicht richtig, wenn ich das jetzt zur Kenntnis gebe.[208]

⟨Die vorgelegte Stellungnahme des Sonderausschusses enthält eine ausgesprochen zentralistische Grundauffassung, obwohl alle bisherigen Gutachten den künftigen bundesstaatlichen Aufbau Deutschlands gefordert haben. Daher ist im Punkt I deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß der künftigen Reichsgewalt die Gesetzgebung nur auf den ihr von den Ländern ausdrücklich abzugebenden Gebieten zusteht.⟩

Henßler: Wer soll das bestimmen? Sollen das die Länder bestimmen?

Vorsitzender: Meiner Ansicht nach soll das Reichsvolk bestimmen, was das Reich angeht.

Hellwege: Ich bitte, diesen Antrag weiter verlesen zu dürfen.

Das Gleiche gilt für die Zentralämter, ⟨wenn ihnen in gewissem Umfang provisorisch die Wahrnehmung der Reichszuständigkeit eingeräumt werden soll.

Zu Punkt II ist zu bemerken: Soweit dem künftigen Reich (Zentralämter) Aufgaben übertragen werden, sind diese grundsätzlich von den Ländern durchzuführen.

Zu Punkt III ist zu bemerken:

zu 1. Eine Kompetenz-Kompetenz des Reiches (Zentralämter) ist auf dem Gebiet der Finanzen abzulehnen. Die finanzielle Verantwortung der Länder ist zu stärken. Den Ländern, den Kreisen und Gemeinden sind hinreichend eigene Steuerquellen zu übertragen. Über Steuereinheit und -gerechtigkeit wacht das Reich (Zentralämter). Auslandsanleihen und Anleihen in ausländischer Währung unterliegen der Genehmigung des Reiches.

zu 4. Aufgabe des Reiches (Zentralämter) ist nur die grundsätzliche Gestaltung des Arbeitseinsatzes, während der Schwerpunkt der Arbeitsverwaltung bei den Ländern zu liegen hat.

zu 5. Die Ernährung und die Landwirtschaft sind als getrennte Ressorts zu behandeln. Bei beiden ist nur die Grundsatzgesetzgebung Sache des Reiches. Die Bodenpolitik ist ausschließlich Sache des Landes.

zu 6. Bei Handel und Industrie ist wie bei Ernährung und Landwirtschaft nur die Grundsatzgesetzgebung Sache des Reiches.

zu 8. Hier ist auf die Bemerkung zu Ziffer I zu verweisen. Die in der Stellungnahme des Sonderausschusses im Hinblick auf die Gestaltung der zentralen Wirtschaftsverwaltung zu Tage getretene Auffassung ist besonders zentralistisch. Auch hier ist nach dem Grundsatz zu verfahren, daß dem Reich (Zentralämter) nur das Bestimmen der obersten Richtlinien, den Ländern aber die Durchführung zustehen muß, um auch auf diesem Gebiet eine föderalistische Willensbildung zu gewährleisten.

Zu Punkt IV, Abs. d ist zu bemerken, daß die Wohnungswirtschaft nicht einem Zentralamt für Wirtschaft, sondern einem zu schaffenden Zentralamt für Wiederaufbau zuzuweisen ist.[209]

gezeichnet *Hellwege, Heile, Adenauer, Otto*⟩

---

208 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß PA 1/290: Dok. 20 (20. 9. 1946): Bemerkungen zum Entwurf *Menzel/Weisser* zur Stellungnahme des Sonderausschusses . . .; das Gutachten des SAL in Anl. 195.

209 Vgl. hierzu Dok. IV.3 mit Anm. 171–174.

Henßler: Dieser Antrag, den Herr *Hellwege* verlesen hat, ist für mich ein Beweis, wie notwendig es wäre, wenn wir schon in die Einzelheiten steigen wollen, daß zunächst eine allgemeine Debatte geführt wird. Die Konsequenz des Antrags *Hellwege* ist die, daß wir künftig nicht bei den Ländern anfangen, sondern bei den Gemeinden, die Gemeinden fragen wegen der Zuständigkeit der Kreise und die Kreise, was sie den Ländern zugestehen, wenn die Länder bestimmen sollen, was künftig das Reich an Zuständigkeiten hat. Da mache ich auf keinen Fall mit. Ich bin überzeugt, daß auch die anderen Unterschreiber sich nicht der Konsequenzen dieser Auffassung bewußt sind. Da stellen wir die Dinge wirklich auf den Kopf. Wir machen uns lächerlich. Entweder müssen wir uns darauf beschränken, die Gutachten, wie wir sie jetzt haben, als Gutachten weiterzugeben und zu verlangen, daß wir als Zonenbeirat zu dem Gesetz Stellung nehmen können, das aufgrund dieser Gutachten ausgearbeitet werden soll, oder wir müssen hier im Zonenbeirat eine allgemeine Debatte führen, damit wir uns über die Grundsätze überhaupt klar werden.

Vorsitzender: Durch die jetzige Ankurbelung der Debatte ist uns die Aufgabe einer verfassunggebenden Landesversammlung für die britische Zone zugewiesen worden.

Hellwege: Ich habe keineswegs durch meine Stellungnahme eine Abstimmung veranlassen wollen. Ich habe mir nur erlaubt, als Mitglied des Zonenbeirats meine Ansicht niederzulegen.

Vorsitzender: Wir nehmen die Sache zu Protokoll und schließen sie den anderen Sachen an.

Adenauer: Ich habe diesen Antrag mit unterzeichnet und bitte, über diesen Antrag jetzt abzustimmen. Ich sehe überhaupt nicht ein, warum wir nicht in aller Ruhe jetzt daran gehen, abzustimmen. Dann wird sich herausstellen, welche Anträge, welche Gutachten, welche Zusatzanträge diese oder jene Stimmenzahl auf sich vereinigen. Dann übergeben wir das Ganze der Kontrollkommission. Ich beantrage Schluß der Debatte und Eintritt in die Abstimmung.

Vorsitzender: Wünscht jemand gegen den Schluß der Debatte zu sprechen? – Ich stelle Schluß der Debatte fest. Wir kommen zur Abstimmung in der Reihenfolge der Ihnen übermittelten Gutachten.

1. Gutachten *Schumacher*.[210] Wer für den Antrag *Schumacher* ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. – Ich bitte um die Gegenprobe. Für den Antrag ergeben sich 9, gegen den Antrag 19 Stimmen.

Wir kommen dann zum Zusatzantrag *Lehr*, und zwar müssen wir entscheiden a) . . .

(Zuruf von Tantzen)

Adenauer: Ich möchte doch bitten, Herr *Tantzen*, Sie sind doch nicht anwesend.

---

210 Vgl. o. Anm. 132.

(Heiterkeit)

Vorsitzender: Wir wollen die Dinge nicht wieder ins Geschäftsordnungsmäßige treiben. Wir wollen ruhig in die Materie eingehen.

a) Antrag *Lehr,* der sich mit der Grenzregelung befaßt.

Lehr: Der Vorschlag *Kopf* und der weiteren Unterzeichner deckt sich [mit] dem Vorschlag *Lehr* weitgehend . . .

(S. Anlage)[211]

Vorsitzender: Da erhebt sich die Vorfrage über die Zulässigkeit dieses Antrags. Über diese Vorfrage ist erst geschäftsordnungsmäßig weitgehend debattiert worden. Die Geschäftsordnungsdebatte ist geschlossen. Wir stimmen jetzt über diesen Antrag ab. Das sind 15 gegen 12 Stimmen. Wir kommen dann zur materiellen Abstimmung über den Antrag.

Adenauer: Ich bitte um getrennte Abstimmung.

Vorsitzender: Sie haben den Inhalt des Antrags aus dem Munde von Dr. *Lehr* gehört. a) Nichtabstimmung im Minden-Ravensberger Bezirk. Das sind 11 gegen 14 Stimmen. Der Antrag ist also abgelehnt. Nun erscheint in anderer Form der Antrag *Amelunxen.*[212] Da wird sich das Bild ändern.

Nun kommt der Antrag b) Befugnis der Länder, nach eigenem Gutdünken über die Frage des Staatspräsidenten und einer Zweiten Kammer zu entscheiden.[213] Dieser Antrag ist mit 12 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Dann kommen wir zum Gutachten *Kopf,* das Ihnen bekannt ist: drei Länder, zwei Stadtstaaten.

Weisser: Jetzt kommt erst das Hauptgutachten Dr. *Lehr.*

Vorsitzender: Also das Gutachten, das die Unterschrift Dr. *Lehr, Lingemann* trägt.[214] Das ist mit 6 zu 17 Stimmen abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zum Gutachten *Kopf.*[215]

Petersen: Wie ist es da mit dem Nachtrag?[216]

Vorsitzender: Die Nachträge sind alle abgelehnt. Wir stimmen über das Gutachten *Kopf* ab. Mit 16 zu 6 Stimmen angenommen. Dann kommen wir zur Abstimmung über das Gutachten *Tantzen, Kubel.*[217] Für dieses Gutachten stimmt keine Stimme.

---

211 Vgl. o. mit Anm. 203.
212 Vgl. o. Anm. 142.
213 Vgl. o. mit Anm. 203.
214 Vgl. o. Anm. 136.
215 Vgl. o. Anm. 133.
216 Vgl. o. Anm. 138.
217 Vgl. o. Anm. 134 und 135.

Zusatzgutachten Oldenburg–Braunschweig: Keine Stimme.[218] Gutachten Hamburg–Bremen[219]: Mit 19 gegen 8 Stimmen angenommen. Zusatzgutachten Lippe – *Amelunxen,* Dr. *Menzel* usw.[220] Mit 15 zu 3 Stimmen angenommen. Der Zusatzantrag des Landespräsidenten Lippe ist materiell durch Punkt 7 erledigt.[221]

Antrag *Hellwege.*[222] Das sind 8 Stimmen.

(Die Abstimmung wird bezweifelt und daher wiederholt.)

9 zu 17 Stimmen. Ist noch etwas zur Abstimmung nicht aufgerufen?[223]

Kaisen: Die Engländer verlangen von uns eine Verfassung.

Vorsitzender: Sind Sie so gut und komplizieren Sie die Sache nicht.

Kaisen: Ich wollte nur eine Frage stellen, ob wir nicht dazu grundsätzlich Stellung nehmen können. Nach dem heutigen Umbau sind Senat und Bürgerschaft Mitglied des Parlaments. Wir haben keine zwei Kammern. Es fragt sich, ob wir bei dieser Gelegenheit noch die Geschichte besprechen wollen, ob wir nicht noch ein Gutachten darüber geben.

Schönfelder: Der Senat in Hamburg ist keine Zweite Kammer.

Vorsitzender: Wir werden ja vor diese Frage gestellt werden, wenn erst die neuen Länder da sind. Die ganze Diskussion darüber und auch der Antrag *Lehr* ist im Prinzip daran gescheitert, daß die neuen Länder noch nicht da sind. Dann wird die Entscheidung fallen. Im übrigen möchte ich ausdrücklich betonen, daß der Senat ein Ministerium ist und keine Kammer.

Kaisen: Der Senat muß Mitglied der Bürgerschaft sein.

Schönfelder: Nach unserer neuen Verfassung nicht. Es können auch Mitglieder hinein, die nicht in der Bürgerschaft sind.

---

218 Die Tatsache, daß beide Gutachten keine Stimme erhielten, erklärt sich daraus, daß weder *Tantzen* noch *Kubel* in dieser Sitz. stimmberechtigt waren (vgl. o. Anm. 196). Von den Unterzeichnern der Gutachten hatte in dieser Sitz. nur *Schneider* das Recht der Stimmabgabe, vgl. hierzu u. mit Anm. 259.

219 Vgl. o. Anm. 137.

220 Vgl. o. Anm. 142.

221 Abgedruckt in AVB 1, S. 839. Vgl. auch PA 1/290: Dok. 13 (17. 9. 1946). *Drakes* Antrag trug keine weitere Unterschrift, vgl. a. a. O., Dok. 2. Die Erledigung des Antrags bezog sich auf das Abstimmungsergebnis des vorangehenden Antrags, da *Drake* sich für eine Bindung Lippes an den westfälischen Bezirk Bielefeld-Herford bzw. für eine Volksabstimmung aussprach.

222 Vgl. o. mit Anm. 208–209.

223 Über die Erklärung *Steltzers* und *Kubels* wurde nicht abgestimmt. In seinem Zusatzgutachten sah *Steltzer* davon ab, sich vorbehaltlos für einen der beiden Entwürfe auszusprechen. Eine Zusammenlegung SHs mit Mecklenburg hielt er für eine erstrebenswerte Lösung. *Kubel* hob die Gemeinsamkeit des Gutachtens *Schumacher* mit dem Zusatzgutachten Oldenburg-Braunschweig hervor (beide Erklärungen abgedruckt in AVB 1, S. 845 f., sowie in PA 1/290: Dok. 11 (o. D.) und Dok. 12 (o. D.)). – Zur Länderordnung aus der Sicht Braunschweigs vgl. Renzsch, S. 28–34, aus der Sicht SHs Jürgensen, Entscheidung.

Vorsitzender: Das nächste Gutachten wäre das Sondergutachten *Lingemann* über die Justiz.[224] Nun ist dieses Gutachten bestimmt verschiedenen Herren noch nicht bekannt, und diese Sache ist auch nicht so eilig, daß wir diese Geschichte bis zum 30. September abgestattet haben müssen.

Menzel: Wir haben auf dem Gebiet der Justiz das Gutachten von *Lingemann,* auf dem Gebiet der Schule das von *Grimme.*[225] Beide befassen sich mit Fragen des internen Zuständigkeitsaufbaues in den Ländern. Diese Fragen sind nicht nur auf diesen Gebieten spruchreif, sondern auch auf dem Gebiete der Wirtschaft, der Arbeit usw. In diesem Falle würde sich der Verfassungsausschuß damit zu befassen haben. Ich würde vorschlagen, daß dieses Material dem Rechts- und Verfassungsausschuß zur Vorbereitung überwiesen wird.[226]

Vorsitzender: Dr. *Lingemann* muß sich dazu natürlich auch äußern.

Lingemann: Ich würde mich anschließen.

Vorsitzender: Dann ist diese Angelegenheit erledigt. Dann kommen wir zu den Vorschlägen des Ausschusses zur Frage 3 d) des Auftrags der Kontrollkommission und Anhang A persönliches Gutachten *Grimme:* Bildung eines Zentralamtes für kulturelle Angelegenheiten.[227] Um den Herren den Inhalt dieses Gutachtens bekanntzumachen, möchte ich Dr. *Menzel* bitten, das kurz zum Vortrag zu bringen.

Menzel: Dem Auftragsschreiben der Kontrollkommission lag ein Anhang A bei, der die Frage stellte, welche Kompetenzen dem Lande verbleiben sollten und welche Kompetenzen dem Reich. Es waren da einige Gebiete aufgezählt. Der Sonderausschuß hat zu dieser Frage eine Stellungnahme ausgearbeitet.[228] Sie umfaßt neun römische Punkte, und hier ist zum Schluß gesagt, daß zu I bis III die Ausschußmitglieder nicht alle einig waren. Zu diesen Punkten I bis III verweisen die Ausschußmitglieder, die sich in ihren Einzelgutachten, über die abgestimmt worden war, abweichend geäußert haben, auf diese Abweichungen, während die Grundsätze IV bis IX im Plenum einstimmig angenommen worden sind. Die Herren haben das ja bekommen. Ich glaube nicht, daß es nötig ist, das zu verlesen. Ich würde nur vorschlagen, nach dem soeben gefaßten Beschluß, die Gutachten *Lingemann* und *Grimme* dem Rechts- und Verfassungsausschuß zu überweisen, daß wir hier das an einer Stelle zitierte Gutachten herausschneiden, daß wir das abändern.

Adenauer: Das ist der Antrag *Hellwege/Otto* und der von mir unterzeichnete Abänderungsantrag.[229] Hierauf möchte ich aufmerksam machen.

---

224 Vgl. Anl. 196.a.
225 Vgl. Anl. 196.b.
226 Das Gutachten *Grimme* wurde im RVA jedoch nicht behandelt (vgl. PA 1/262: Wortprot. der 7. Sitz. des RVA am 21. 11. 1946 in Bremen, S. 5; das Gutachten *Lingemann* wurde diskutiert, die Entscheidung darüber indessen vertagt (vgl. hierzu Dok. IX.3 mit Anm. 337)).
227 So die ursprüngliche Fassung (vgl. PA 1/290: Inhaltsverzeichnis; dort hs. korrigiert in: . . . mit Anlage Zusatz *Menzel* betreffend die Polizei).
228 Vgl. Anl. 195.
229 Vgl. o. mit Anm. 208–209. Der Antrag war auch von *Heile* unterzeichnet.

Menzel: Die Kontrollkommission hat auf den früheren Beschluß des Zonenbeirats über die Eingliederung der Polizeiexekutive in die allgemeine Verwaltung unter dem 9. August mitgeteilt, daß der Sonderausschuß bei seinen Beratungen auch diese Frage berücksichtige und dazu Stellung nehme.[230] In Übereinstimmung mit dem Beiratsmitglied Dr. *Lehr* und Dr. *Groth* wollen wir hinsichtlich der Polizei folgenden Zusatz vorschlagen:

> Die Polizei ist Aufgabe des Landes. Sie wird auftragsweise vom Kreis und von der Gemeinde verwaltet und darf nicht, wie unter dem Nationalsozialismus, von der Verwaltung getrennt werden. Sie muß einer demokratischen Kontrolle unterliegen und darf sich nicht zu einem Fremdkörper im Verwaltungsaufbau entwickeln.[231]

Das würde zu der von mir angeführten Stellungnahme des Sonderausschusses hinzuzufügen sein.

Adenauer: Ich bitte um gesonderte Abstimmung.

Vorsitzender: Zu I bis III ist eine Einigkeit ja nicht erfolgt. Wer für das Gesamtgutachten des Sonderausschusses stimmt, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Das sind 15 Stimmen.

Der Antrag *Hellwege* war schon abgelehnt.[232] Ich kann ihn nicht noch einmal auf die Tagesordnung bringen. Es ist die radikalste Formulierung, erst einmal die Gesamtheit durchzubringen, und das habe ich hiermit getan. Da waren 15 Stimmen dafür. Nun bitte ich um die Gegenprobe. Das sind 10 Stimmen. Der Antrag ist mit 15 zu 10 Stimmen angenommen. Damit ist III d) angenommen.

Jetzt kommt der Antrag bezüglich der Polizei.[233] Ich glaube, da könnten wir einmal Einstimmigkeit erzielen. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich glaube, manche Schärfe wäre bei der Abstimmung vermieden worden, wenn wir auf IV. des Berichtes *Schönfelder* zu sprechen gekommen wären. Darf ich noch einmal das Begleitschreiben verlesen, das wir an die Kontrollkommission zu richten beabsichtigen?

(S. Anlage)[234]

Ich glaube, mit diesem Begleitschreiben würden Sie einverstanden sein. Ich möchte es trotzdem zur Abstimmung bringen.

Weisser: Ist das der Beschlußvorschlag des Ausschusses, den Sie nunmehr zum Beschluß erhoben haben?

Vorsitzender: Es ist formal und materiell derselbe Vorgang. Wir können den Punkt verlassen und einstimmige Annahme feststellen.

---

230 Vgl. hierzu Dok. VI.3 mit Anm. 27–28.

231 Die Fassung des Zusatzes vom 18. 9. 1946 weicht von der hier verlesenen leicht ab (vgl. Anl. 195, Anm. 2).

232 Vgl. o. mit Anm. 222.

233 Antrag *Menzel*, s. o. Anm. 231.

234 Das Begleitschreiben an die KK, das *Weisser* noch am 20. 9. 1946 zusammen mit den Gutachten an den brit. Verbindungsstab sandte, entsprach Abschnitt IV im Bericht *Schönfelders* (vgl. PA 1/290, Dok. 1 (20. 9. 1946), sowie o. S. 887).

Weisser: Herr Dr. *Adenauer,* bei der Abstimmung über den Antrag *Hellwege* zur Frage III d) hat sich folgendes Bild ergeben: Sie haben den Vorschlag III d) mit 15 Stimmen nur angenommen. Damit sind alle die römischen Ziffern, die sich auf die Dinge beziehen, in denen der Ausschuß völlig einig war, entwertet. Ob das die Absicht der Stimmabgeber ist, bezweifle ich.

Adenauer: Dann hätte man getrennt abstimmen müssen.

Vorsitzender: Zuerst mußte man über das Gutachten als ganzes abstimmen.

Weisser: Der Antrag *Hellwege/Adenauer* geht auf alle Fälle, ob er angenommen ist oder nicht, an die Kontrollkommission. Der Antrag hätte die Eigenschaft eines Zusatzes nur zu Anhang A haben können, dann wäre die allgemeine Meinung des ganzen Ausschusses über die zonalen und interzonalen Fragen einheitlich zu Wort gekommen.

Adenauer: Die Sache ist so: Der Antrag *Hellwege/Adenauer* bezieht sich auf einen Teil, und bezüglich des anderen Teils dieser Anlage waren wir einig. Dann hätte man die Abstimmung getrennt vornehmen und erst über den einen und dann über den anderen Teil abstimmen sollen.

Weisser: Läßt sich das nicht so regeln, daß Sie ausdrücklich feststellen durch eine weitere Abstimmung, daß in den Punkten IV bis IX das Haus einig ist?

Vorsitzender: Das Abstimmungsergebnis über das Gesamtgutachten liegt fest und ist nicht mehr aus der Welt zu schaffen. Es läßt sich die Auffassung gemäß der Anregung des Generalsekretärs noch dadurch festhalten, daß man sagt: Zu IV bis IX ist der Ausschuß einhellig derselben Meinung.

Hellwege: Zu IV Abs. d) weichen wir ab in der Frage der Raumbewirtschaftung. Dann sagen wir: Von V an.

Adenauer: In Punkt III dieses Gutachtens ist die finanzielle Hoheit einzig und allein dem Reiche zugeschrieben, genau wie in der *Erzberger*schen Finanzreform[235], und in diesem Antrag, der keine Mehrheit gefunden hat, ist ausgesprochen, daß das nicht sein soll. Wir können unmöglich, wenn jetzt unser Antrag abgelehnt ist, dafür stimmen, daß das Reich die volle Finanzhoheit hat.

Weisser: Sie haben die arabische Ziffer im Auge, während ich die römische Ziffer meine, V Seite 3.

Vorsitzender: Ich stelle fest, daß über die Ziffern V bis IX das Haus derselben Meinung ist.

Ich danke den Herren des Sonderausschusses für ihre Mitarbeit. Die Probleme, mit denen wir in Deutschland ringen, sind sehr schwer, und es ist vielleicht für die auswärtigen Beobachter ein merkwürdiges und irritierendes Bild, was sich hier ergibt, aber trotzdem wir nur ernannte Mitglieder sind, hofft doch jeder, daß er weite Kreise der Bevölkerung vertritt und in seiner Person soviel Demokratie repräsentiert.

---

235 *Erzbergers* Finanzreform der Jahre 1919/20 sah vor, „auf dem Weg über eine unitarische Finanzverfassung föderalistische Hemmnisse . . . abzubauen". Die neue Form der Steuerexekutive umfaßte das gesamte administrative Gefüge des Staates bis hinab zur Lokalebene in einheitlicher Weise (vgl. hierzu Akten der Reichskanzlei, Kabinett *Bauer,* Einleitung Golecki, S. LXIV f.).

sentiert, als zu repräsentieren ist. Mit dem Dank an die Mitglieder des Sonderausschusses des Zonenbeirats beende ich diesen Punkt der Tagesordnung.

Pfad: Namens des Ministerpräsidenten *Kopf* will ich die Erklärung abgeben, daß der Antrag *Amelunxen*[236] in dem Sonderausschuß nicht behandelt ist. Er hat nur Unterschriften bekommen, ohne im Sonderausschuß besprochen worden zu sein. Herr *Kopf* behält sich vor, in einem besonderen Gutachten zur Frage Lippe seine Meinung noch darzulegen.

Henßler: Über Lippe ist genug geredet worden, und ich darf feststellen, daß Herr *Kopf* ausdrücklich anerkannt hat, daß Lippe zum Raum Minden-Ravensberg gehört. Diese Erklärung ist von ihm hier im Zonenbeirat abgegeben worden.[237]

Schönfelder: Wir werden uns revanchieren und ein Sondergutachten über Cuxhaven abgeben.[238]

Henßler: Ich möchte keinen Irrtum aufkommen lassen: Der Zonenbeirat hat das Gutachten angenommen, über das nicht gesprochen worden ist.

Vorsitzender: Jetzt haben wir noch die Stellungnahme des Sonderausschusses zur Frage des Landtags zu erledigen.[239] Bei den kommenden Landtagen, es mögen große oder kleine sein, soll eine Aufschlüsselung erfolgen, auf wieviel Wähler ein Abgeordneter entfällt. Mr. *Albu* hat uns ganz freibleibend vorgeschlagen, ob nicht auf je 60 000 Wähler zwei Abgeordnete entfallen sollen.[240] Dieser Vorschlag läßt uns durch seine Formulierung ganz unklar über den modus procedendi bei der Wahl und über die neue Wahlordnung, die für die Landtagswahlen erfolgen wird. Wir haben uns hier grundsätzlich, ohne auf diese Dinge einzugehen, im Sonderausschuß dahin geeinigt, die Herren des Zonenbeirats zu bitten, es werden 40 000 Wähler auf jeden Abgeordneten für zweckmäßig gehalten. Bei Selbstverwaltungskörperschaften beschließt der Landtag selbst über die Größe. Kommen kommunale Funktionen in einem Lande zum Ausdruck – nehmen wir Hamburg oder Bremen – dann soll es bei der bisherigen Regelung bleiben. Wünschen Sie eine Debatte darüber? Es ist einfach so: Man braucht genug Abgeordnete, um das Volk politisch zu beleben, aber man muß so wenig haben, um das Parlament nicht in Mißkredit zu bringen.

Ich wiederhole: 40 000 Wähler für jeden Abgeordneten, bei Selbstverwaltungskörperschaften beschließt das Land, kommen kommunale Funktionen des Kreises und der Stadt zum Ausdruck, dann soll es bei der bisherigen Regelung bleiben.

---

236 Vgl. o. Anm. 142.

237 Die von *Henßler* angeführte Äußerung konnte in den Protokollen der Plenarsitzungen wie des SAL nicht eindeutig ermittelt werden und entspricht im übrigen auch nicht der Grundüberzeugung *Kopfs*. Einem Schreiben *Pfads* vom gleichen Tage (20. 9. 1946) war die Stellungnahme *Kopfs* vom 14. 9. 1946 beigefügt, in der er die engen wirtschaftlichen, verkehrspolitischen und kulturellen Beziehungen des Landes Lippe zu Niedersachsen begründete und feststellte, daß Lippe, Minden-Ravensberg, die Grafschaft Schaumburg und Hameln eine „einheitliche Landschaft" bildeten (vgl. PA 1/148).

238 Vgl. o. Anm. 138. Diese Frage hatte Hamburg kompromißbereit zunächst zurückgestellt.

239 Abgedruckt in AVB 1, S. 845. Vgl. auch PA 1/290: Dok. 19 (o. D.).

240 Vgl. PA 1/66: Schreiben *Albus* vom 4. 9. 1946 (J. Nr. 1556/46).

Wünschen Sie noch das Wort zur Abstimmung? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Das ist einstimmig angenommen.

Jetzt treten wir in den nächsten Punkt ein, in die Behandlung der Angelegenheiten der Agrarreform in dem dafür eingesetzten Sonderausschuß.

[Bericht des Sonderausschusses für Agrarreform]

Tantzen: Meine Herren! Das Schreiben vom 30. Juni hat den Zonenbeirat ersucht, seine Meinung über eine Anzahl von Fragen zu äußern, die Sie kennen.[241] Diese Fragen betreffen die Agrarreform; eigentlich ein Wort, das nicht ganz paßt.

Der Zonenbeirat hat einen Sonderausschuß eingesetzt, der mich zum Berichterstatter gewählt hat. Ich habe einen Bericht erstattet, der in Ihren Händen ist. Über diesen Bericht habe ich wenig mehr zu sagen, da ich annehme, daß Sie diesen Bericht und die Anlagen gelesen haben.[242] Soweit Sie das getan haben, werden Sie gesehen haben, daß sehr verschiedene Meinungen bei der Erörterung dieser Frage aufgetaucht sind.

Die Fragen umfaßten das Gebiet natürlich nur zum kleinen Teil. Der Ausschuß hat es [für] richtig gehalten, auch solche Dinge in den Kreis seiner Erörterungen hineinzuziehen, die nicht speziell gefragt waren, weil nach Ansicht des Ausschusses es doch darauf ankam, der Militärregierung ein möglichst vollständiges Bild zu geben, also auch alles das zu erörtern, was notwendigerweise gewußt werden muß, wenn man an eine Bodenreform bzw. Agrarreform herangehen will.[243]

Aber ich glaube, daß sich der Ausschuß auch bewußt ist, daß trotz dieser Erweiterung der Fragen das Gutachten, und alles was dazu gehört, immerhin nur ein kleiner Teil desjenigen ist, was bei der Durchführung bis ans Ende bedacht werden muß. So wollen Sie bitte den Ausschußbericht als das ansehen, was er sein sollte, eine Stellungnahme zu den wesentlichen Punkten, die teils gefragt, teils nicht gefragt waren.

Einmütigkeit bestand im Ausschuß darin, daß alle Mitglieder erklärten, keine auch wie geartete Bodenreform – sei es in der Zeit der Reform, sei es in der Zeit nach der Beendigung –, darf die Erzeugung mindern, sondern soll sie möglichst mehren.

---

241 Vgl. Anl. 109. Der für die 6. Sitz. geplante Bericht war auf die 7. Sitz. verschoben worden (vgl. Dok. VI.3 mit Anm. 104); insofern trifft Trittels Darstellung über *Tantzens* Ausführungen auf der 6. Sitz. [!] des ZB nicht zu (Trittel, Bodenreform, S. 30 f.); vgl. aber zu dieser Phase der Diskussion insgesamt a. a. O., S. 29–51, sowie ders., Scheitern der Bodenreform.

242 In den Unterlagen der 7. Sitz. nicht überliefert; *Tantzen* hatte dem ZB seinen Bericht am 21. 8. 1946 zugesandt: Bericht über das Ergebnis der Arbeiten des Sonderausschusses des Zonenbeirates für Agrarreform (6 Bl.); am 23. 8. 1946 schickte *Tantzen* seine ergänzende Stellungnahme zur Bodenreform (6 Bl.); der endgültige überarbeitete Bericht des Sonderausschusses lag dann zur 7. Sitz. vor: Bericht über das Ergebnis der Arbeiten . . . (o. D., 9 Bl.; alle Unterlagen sowie die Gutachten, auf die *Tantzen* sich bezieht, in: PA 1/158); ein Teilabdruck des Berichts in: AVB 1, S. 849 f. (Anm. 90).

243 Der Ausschuß hatte bis zur 7. Sitz. viermal getagt: 2. 7., 5./6. 8., 22.8., 17. 9. 1946 (alle Wortprot. in PA 1/280).

Dabei herrschte im Ausschuß auch Einmütigkeit darüber, daß, wenn man auch nicht mit Sicherheit die zukünftige Lage der deutschen Landwirtschaft voraussehen kann, doch im allgemeinen zu erkennen ist, daß auch auf längere Zeit hinaus pro Quadratkilometer noch mehr Menschen ernährt werden müssen, was – genau wie früher in Deutschland – zu der Erkenntnis führt, daß unter allen Umständen, wenn diese Menschen am Leben bleiben sollen, Nahrungsmittel eingeführt werden müssen.

Einmütigkeit besteht darin, solche Nahrungsmittel einzuführen, die leicht transportabel und haltbar sind und der Landwirtschaft neue Arbeit geben. Das sind Rohstoffe für die Landwirtschaft, das heißt im wesentlichen Futtermittel. Das geschieht durch die Veredlungserzeugung. Sie ist die Arbeit des bäuerlichen Betriebes, die in Zukunft noch vordringlicher und noch notwendiger sein wird wie bisher.

Der Streit um diese Frage, der, wie Sie ja alle wissen, uns Ältere besonders beschäftigt hat, also dieser Streit zwischen Getreideerzeuger und Erzeuger von Edelprodukten, der wird in Zukunft ausgestanden sein. Diese Einmütigkeit besteht auch darin, daß trotz der verschiedenen Abstimmungen das bäuerliche Eigentum bis zum Familienbetrieb von niemandem angetastet werden soll.

Die größte Mehrzahl der bäuerlichen Betriebe, ich glaube zwischen 80 und 90 Prozent, kommt für die Bodenreform nicht in Frage, ist also vollständig ausgeschaltet. Selbst wenn die Anträge, die bei irgendeiner Größe eine prozentuale Abgabe für richtig halten, durchgeführt werden, würde die Grenze immer noch zwischen 80 und 90 Prozent liegen. Das sind alles auf dem Land tätige Menschen, die davon nicht berührt werden.

Nun handelt es sich darum, weiter zu kommen, und da fangen die Meinungsverschiedenheiten an. Welchen Boden wollen wir nehmen, und wie wollen wir ihn in Zukunft bewirtschaften lassen? In welcher Form? Das heißt, wie wollen wir ihn aufteilen oder nicht aufteilen?

Wenn man Bodenreform machen will, muß man Land haben. Land steht bei der öffentlichen Hand an verschiedenen Stellen zur Verfügung. Wir müssen das wissen. In der englischen Zone kommen meines Erachtens 600– bis 700 000 Hektar dafür in Frage.[244] Die Hälfte ist vielleicht kulturfähiges und brauchbares Land. Wir wissen aber auch, daß diese Flächen ziemlich geschlossen an Stellen liegen, auf die nur ein Teil der Menschen in dortiger Gegend versucht hat, sich anzusiedeln.

Wir wissen weiter, daß wir in der englischen Zone 2 099 Betriebe haben, die über 100 Hektar groß sind. Das Wort Betrieb gibt die Dinge nicht so wieder, weil einmal Betrieb und Boden bzw. Besitz verwechselt werden. Hier stimmt das Wort Betrieb nicht, sondern man müßte sagen, daß es 2 099 Besitzer gibt mit einer über 100 Hektar landwirtschaftlich genutzten Bodenfläche. Und da diese landwirtschaftlich genutzte Bodenfläche meist von einer Anzahl von Kleinbetrieben be-

244 Statistisches Material hatte das ZEL dem Ausschuß zur Verfügung gestellt. Es befand sich neben anderen Gutachten in den Anlagen zum Bericht des Ausschusses, vgl. PA 1/159: ZEL. Abt. Statistik. Das land- und forstwirtschaftliche Grundeigentum 1937 (19. 6. 1946); a. a. O.: Stat. Unterlagen für die Brit. Zone: Landabgabe usw. (8. 7. 1946).

wirtschaftet wird, also verpachtet ist, zählen diese Besitzer über 100 Hektar mit, sind also auch zum Teil zum Siedeln zu verwenden, ganz gleich, welchen Siedlungsgedanken man hat, einen genossenschaftlichen oder einen Aufteilungsgedanken.

Sie sehen, daß die Schwierigkeit schon darin liegt, daß Besitz und Betrieb etwas ganz Verschiedenes sind und daß man Besitz, der bereits aufgeteilt ist, nicht mehr besiedeln kann, so daß bei diesen nur die Überführung von jetzt gepachtetem Eigentum in die Hand des Pächters als Besitzer in Frage kommt.

Ich komme gleich auf einen wesentlichen Punkt. Im Ausschuß war die Meinung über die politischen Beweggründe für die Landabgabe sehr verschieden. Ein Teil des Ausschusses, wie Sie aus dem Bericht ersehen werden, sagte, aus politischen Gründen und aus Gründen sozialer Gerechtigkeit, wie ich hinzufügen muß, um vollständig zu sein, muß der Großgrundbesitz auf dem Lande verschwinden. Es handelt sich bei diesem Großgrundbesitz um Inhaber von Besitz über 100 bzw. 125 bzw. 150 Hektar. Bezüglich dieser Zahlen gehen die Meinungen etwas auseinander. Die einen wollen bei 100 Hektar aufhören, die anderen bei 150.[245]

Ein anderer Teil des Ausschusses sagt, aus politischen Gründen soll man überhaupt nicht an die Frage herangehen; denn der Großgrundbesitz, der Besitzer von 100 Hektar, ist politisch in der westlichen Zone längst ohnmächtig geworden. Man braucht deshalb an ihn aus den Gründen, die der andere Teil für notwendig hält, nicht heranzugehen. Außerdem will dieser Teil des Ausschusses den Großgrundbesitz unter dasselbe Recht stellen wie die anderen Bauern und nur die Produktion stärker als bei den kleineren Besitzern – bis zu 50 Prozent – heranziehen, während der Teil des Ausschusses, der ihn politisch nicht mehr für tragbar hält, ihn ganz enteignen will. Der eine Teil will ihn also restlos enteignen, ohne Entschädigung, der andere Teil will diese Enteignung bei einer Fläche von 100 Morgen aufwärts enteignen, wobei aber die ersten 100 Hektar nach einem Vorschlag entschädigt werden sollen.

Auch hier zeigt sich bei der Landabgabe schon, welche Meinungsverschiedenheiten bestehen. Wie groß die Flächen sind, die bei dieser oder jener Landabgabe zur Verfügung stehen, konnte nicht genau festgestellt werden, da eine Übersicht über die Betriebe von 25 Hektar aufwärts nicht vorliegt und die prozentual festzulegenden Mengen deshalb nicht genau errechnet werden können.

Aber wie auch die Dinge liegen, es kommt wirklich in diesem Augenblick der Entwicklung nicht darauf an, ob ich weiß, ob wir 500 000, 1 000 000 Hektar, oder mehr oder weniger zur Verfügung bekommen; denn es kommt nur darauf an, daß ich überhaupt den Willen habe, wirklich zu kolonisieren und neue Menschen auf dem Lande anzusiedeln. Wir wollen aber alle ohne Ausnahme im Ausschuß ernsthaft an diese Frage herangehen.

Es steht fest, daß man nun in allen Gebieten der englischen Zone große Nachfrage nach Boden vorfindet. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß man auch in bäuerlichen Gegenden mit Betrieben von 25 oder 30 Hektar diese Flächen mit einer prozentual irgendwie mit 4 oder 5 Prozent beginnenden Skala heranzieht. Trotz dieser kleinen

245 Vgl. hierzu Stüber, bes. S. 256–259.

Meinungsverschiedenheiten ist der ernsthafte Wille bei allen vorhanden, wirklich etwas zu schaffen.

Dann haben wir wieder bäuerliche Gegenden, wo die Betriebe 50, 60 oder 70 Hektar groß sind. In Oldenburg haben wir überhaupt nur einige Betriebe – etwa 4, 5 oder 6 Betriebe –, deren Besitzer über 100 Hektar haben, aber sehr viele von 25, 30, 40 bis 60 Hektar. Alle diese Betriebe können, ohne daß es ihre Wirtschafts- und Betriebsweise stört und ohne daß ihre Erzeugung irgendwie behindert wird, eine kleinere oder größere Fläche abtreten. Diese kleinen und größeren Flächen können vielen Menschen dienen und helfen, sie bodenständig zu machen.

Auch dieses Land könnte auf diese Weise zu Höchsterträgen kommen. Das ist ganz ungeheuer wichtig in vielen Gegenden. Ich weise hier auf die süddeutschen Gebiete hin, die in dieser Beziehung glückliche Verhältnisse besitzen.[246] Dort ist die Industrie so über das ganze Land verteilt, daß sie ihre Arbeiter hat auf dem Lande ansässig machen können. Sie brauchen nicht zu hungern, auch heute nicht, auch wenn sie nur 2, 3, 4 und 6 Morgen haben. Es bedeutet ganz ungeheuer viel, sie zu haben und sie nicht zu haben.

Die ganze Agrar- und Bodenreform kann nur gelöst werden, wenn man die Dinge ganz individuell betrachtet. Daß etwas kommen muß, davon bin ich fest überzeugt. Es geht nicht anders. Aber dort, wo die Bauern nur 25, 50, 60 Hektar haben, da muß man natürlich anders vorgehen, sonst würde unsere ganze Ernährung bedroht sein. Auch ein Siedler, der ein selbständiger Bauer werden soll, muß mindestens 6 bis 15 Hektar haben.

Ich habe in dem kleinen Oldenburg, das übersichtlich ist, festellen lassen, daß von den 700- oder 800 000 Menschen, die hier wohnen, 30 Prozent auf dem Lande beschäftigt sind. Wenn wir dieses Bodenreformgesetz in Oldenburg durchführen würden, könnten wir 4- bis 5 000 Menschen zu einem Stück Land oder zu einer Siedlerstelle verhelfen, so daß ihnen sozial geholfen werden könnte. Durch ein solches Eigentum könnte gleichfalls ihre soziale Freiheit gesichert werden.

Die Stellen sind in der Nähe der Industrieorte natürlich ganz verschieden. Dort genügen 1 ½ Hektar, weil die Leute sonst Arbeit haben. In den Gegenden des Südens, wo keine andere Arbeit vorhanden ist, müssen sie schon ungefähr 10 Hektar haben. In der Marsch dagegen, wo es viel geringere Stücke gibt, ist so viel für eine eigene Ernährung gar nicht nötig.

Vor etwa zwei Monaten, als noch immer neue Flüchtlinge hinzukamen, habe ich feststellen lassen, wie viele Menschen denn in diesem Lande Oldenburg siedeln würden. Ich habe in allen Gemeinden die Gemeindevorsteher beauftragt, Listen, die sie von unserem Siedlungsamt bekommen haben, ausfüllen zu lassen. In jeder Gemeinde ist ein Aufruf erlassen worden: Wer siedeln will, und zwar als Siedler, Gärtner, Landarbeiter, Heuerling usw., der soll sich melden.

Es hat sich ergeben, daß wir etwa 4 500 Meldungen erhalten haben. Es haben sich 3 500 Flüchtlinge und etwa 1 000 Einheimische gemeldet. Wenn ich das Recht hätte zu handeln, dann könnten bis zum nächsten Mai diese Menschen bodenständig

246 Vgl. hierzu Rohrbach, S. 28 f., und allg. Liebe, Agrarstruktur.

gemacht werden. Aber das Recht zu handeln ist ja nicht da. Aber dieses Recht zu handeln, das wollen wir aber haben. Voraussichtlich wird das Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft beauftragt werden, uns dieses Recht zu geben. Und dieser Gesetzentwurf wird dann auch dem Zonenbeirat zugeleitet werden, so daß wir über ihn sprechen können.[247]

Es scheint mir richtig zu sein, daß wir nach denselben Grundsätzen wie hier auch in den anderen Zonen handeln. Da die zonalen Ämter voraussichtlich in Bad Kissingen[248] zusammengelegt werden, möchte ich die Meinung aussprechen, daß sofort auf diesem Gebiet ein Zusammenarbeiten mit der amerikanischen Zone erfolgt und daß eine Übereinstimmung in den Anschauungen herbeigeführt wird. In einem großen Gremium wie diesem oder selbst auch in dem sogenannten Sonderausschuß kann man keine Übereinstimmung in einzelnen Teilen herbeiführen.

Wenn ich ein Recht hätte zu handeln, könnte ich schon bis Mai viel Gutes leisten. Aber dieses Recht zu handeln, das ist ja in den Zeiten der Demokratie etwas schwer zu erhalten. Deshalb glaube ich, daß in diesem Gesetzentwurf die Stellen bestimmt werden, die die Durchführung haben. Und das geht bis unten hin zu den Siedlungsämtern. Die Siedlungsämter werden in jedem Kreis, wenn was geschaffen werden soll, eine neue Stelle schaffen müssen, die die Sache bearbeitet. Aber wenn etwas geschaffen werden soll, was wirklich Erfolg verspricht, dann muß das in den Kreisen erfolgen. Aber Vollmachten müssen da sein, sonst geht es nicht.

Über die Entschädigung ist eingehend gesprochen worden. Die große Mehrheit des Ausschusses ist der Meinung, daß eine billige Entschädigung erfolgen soll. Ein Teil des Ausschusses lehnt die Entschädigung überhaupt ab, ein anderer Teil sagt, er will 100 Hektar entschädigen. Zur Entschädigungsfrage ist aber folgendes zu sagen: Wir haben kein Geld, und wenn wir es hätten, will es niemand haben, weil jeder denkt, sein Stück ist ihm mehr wert als Geld. Deshalb muß eine Form gefunden werden, die beide Teile befriedigt.

Diese Form ist in einer Rentenabgabe zu sehen. Diese Rentenabgabe muß aber gesichert werden durch die Preise der landwirtschaftlichen Produkte. Einen solchen Gesetzentwurf habe ich angelegt.[249] Sie können ihn studieren, so daß ich Einzelheiten nicht anzugeben brauche. Wenn der Landabgabepflichtige sein Stück Land hergibt, wird der Einheitswert dieses Stückes festgestellt. Davon werden nach meinem Vorschlag 2,5 Prozent genommen, also eine außerordentlich geringe Entschädigung für den Landabgabepflichtigen, aber bewußt gering, so daß einmal nicht die Pflicht verletzt wird, daß das Eigentum ohne Entschädigung irgendwie weggenommen wird, und zum anderen die Entschädigung so angesetzt ist, daß auch der Nächste, nämlich der Siedler, auf dieser Fläche existieren kann, weil er auch noch ein Haus darauf bauen will.

---

247 Vgl. hierzu weiter Dok. XII.4, TOP 277 und 281.

248 *Tantzen* bezieht sich wohl auf die bizonale Ernährungsverwaltung, die auf der Grundlage des Kissinger Abkommens vom 10. 9. 1946 dann aber in Stuttgart errichtet wurde (vgl. hierzu Vogel, Westdtld. I, S. 134 f.).

249 Vgl. PA 1/259: *Tantzen* an ZB, 6. 7. 1946. Seiner ausführlichen Stellungnahme hatte *Tantzen* drei Anlagen beigefügt, darunter ein „Naturalwertrentengesetz".

Diese Rente ist erst dann zu zahlen, wenn der Besitzer das Land wirklich abgibt. Das kann in den Besitz des Siedlungsamtes überführt werden. Das ist der Zwischenträger. Dieses Siedlungsamt fordert die Rente von dem nächsten Besitzer an, der sie selbst vergüten muß. Wir brauchen dazu gar kein Geld, sondern wir brauchen nur Organisationen und Menschen, die es verstehen.

Die ganze Geschichte kann erst dann anfangen zu laufen, wenn wir das Reichserbhofgesetz[250] aufgehoben haben, und zwar geht es hier um die restlose Beseitigung dieses Gesetzes und nicht bloß um seine Korrektur. Ich möchte ganz besonderen Wert darauf legen, daß diese Aufhebung nicht dazu führen soll, daß wir den Boden nun vogelfrei machen. Die letzten Anerbenrechte sollen vielmehr bis in die einzelnen Provinzen der Länder bestehen bleiben.

Vor dem Inkrafttreten des Reichserbhofgesetzes hatten wir auf Grund des Anerbenrechtes 78 000 eingetragene Höfe, nach dem Erlaß des Reichserbhofgesetzes nur 73 000. Das entstand dadurch, daß nach dem Erbhofgesetz nur die ausreichende Ackernahrung ein Recht hatte, in das Reichserbhofgesetz eingetragen zu werden. In der Provinz Hannover war aber eine große Zahl von kleineren Höfen, die alle unter 10 oder 15 Hektar lagen, eingetragen, woraus sich diese Differenz erklärt. Ohne diese Bevorzugung wäre die Landwirtschaft mit diesem Reichserbhofgesetz nicht zu Rande gekommen.

Man hat überhaupt in diesem Kreise das Recht zu sagen, daß niemand die Leistungen der Landwirtschaft anzweifeln kann in bezug auf Arbeit. Wir sind nur deshalb im westeuropäischen Raum so weit vorangekommen, und auch in Deutschland, weil hier der Bauer Eigentümer seines Stück Landes ist. Das muß er bleiben. Das darf in keiner Weise angetastet werden. Jede Vormundschaft ist überflüssig, denn der Bauer empfindet seine Pflicht genau so gegenüber der Arbeit wie gegenüber seinen persönlichen Nachkommen. Wenn heute die Situation so ist, daß sich viele Menschen für die Landwirtschaft und für jeden einzelnen Bauern interessieren, so ist das hoffentlich ein Übergang. Dieses Interesse erwächst aus dem Mangel. Ist er vorüber, dann ist der Bauer wieder das, was er war und auch immer bloß sein wollte, nämlich Besitzer seines Bodens und Arbeiter auf seinem Boden. Und er liebt sein Land.

Das ist der Unterschied. Ich habe Rußland bereist und kenne die russischen Verhältnisse schon aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg aus der zaristischen Zeit her. Dort gab es keine hochwertige Bauernwirtschaft wie bei uns. Dort wechselte der Bauernbesitz mit Gemeinschaftsbesitz, Mirsystem usw. ab. Deshalb waren die Verhältnisse in Rußland auf dem Lande zur Zaristenzeit auch so unerträglich, so daß die Kolchosenwirtschaft in Rußland die einfache Folge sein mußte. Ich habe das alles mit eigenen Augen gesehen. Angesichts dieser unübersichtlichen Verhältnisse leistet die Kolchosenwirtschaft in Rußland mehr als die Gesamtheit der zaristischen Bauernbetriebe. Das aber auf Westeuropa zu übertragen, wäre die größte Katastrophe für unsere Völker.

Ich glaube, ich habe das wichtigste gesagt, aber ich könnte noch viele Einzelheiten sagen. Vielleicht sind Sie so liebenswürdig und richten, wenn Sie dies alles studiert

250 Vgl. hierzu Dok. IV.3 mit Anm. 149–151.

haben, noch die eine oder andere Frage an mich. Ich würde Ihnen also empfehlen, daß Sie den Bericht des Ausschusses mit dem ganzen Material, was dazu gehört, der Kontrollkommission übergeben.

Der Antrag ist auch gestellt; ebenso ist das Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft beauftragt, so rasch wie möglich einen Gesetzentwurf über diese Frage auszuarbeiten und diesen Gesetzentwurf dann dem Zonenbeirat vorzulegen.

Dann ist der Wunsch geäußert worden, daß ich mich zum Antrag *Drake,* der im Ausschuß einstimmig angenommen worden ist, äußern soll. Dieser Antrag lautet[251]:

> Der Sonderausschuß für Bodenreform geht davon aus, ⟨daß alle Güter, die in züchterischer Hinsicht oder sonst für die landwirtschaftliche Entwicklung besonders wertvoll sind, von allen Eingriffen verschont bleiben, die ihre Arbeit stören. Für diese landwirtschaftlichen Musterbetriebe sind besondere Bestimmungen zu erlassen, die jeden Mißbrauch ausschließen. Die Prüfung und Feststellung bleibt Ausschüssen überlassen, die für diesen Zweck tauglich sind.⟩

Dann ist noch ein Antrag *Drake* vorhanden, der 14 Stimmen im Ausschuß erhielt, was die große Mehrheit ausmacht. Er lautet[252]:

> Der Sonderausschuß für Bodenreform ist, nachdem er sich ⟨grundsätzlich für eine Maximalgröße bei Durchführung der Enteignung erklärt hat, der Ansicht, daß von einer Mindestgrenze der Betriebe von etwa 25 ha an eine prozentmäßige Abgabe von Grund und Boden erfolgt in folgender Form: Die Abgabe soll mit 3 % bei 25 ha für jeden Betrieb beginnen und bei 150 ha 10 % nicht überschreiten.⟩

Eine große Mehrheit ergab sich dafür, die Maximalgröße nicht auf 100 oder 125 Hektar, sondern auf 150 Hektar festzusetzen.

Der Hauptantrag, der ebenfalls einstimmig angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut[253]:

> Der Enteignung verfallende Güter sollen nach Lage des Einzelfalles ⟨unter sorgfältiger Rücksichtnahme auf die notwendige Steigerung des Ertrages bewirtschaftet werden. Dafür kommt in Frage:
>
> 1. die Überführung in die Hand einer Anzahl von Einzelbauern,
> 2. die Ausnützung nach gemeinschaftlich-genossenschaftlichen Grundsätzen,
> 3. die Überführung in die öffentliche Hand zur Einrichtung von Mustergütern.⟩

Dieser Antrag will besagen, daß man nicht schablonenmäßig vorgehen soll, sondern nach drei Grundsätzen verfahren soll: Überführung in die Hand von Einzelbauern, Ausnützung nach gemeinwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Grundsätzen und Überführung in die öffentliche Hand zur Einrichtung von Mustergütern.

Bei dem zweiten Punkt dieses Antrages *Drake* hat Herr *Everling* die Ansicht vertreten, daß das besonders im Hinblick auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen und Konsumgenossenschaften geschehen müßte, weil hier alle Instanzen vom Erzeuger bis zum Verbraucher möglichst vereinfacht seien.

---

251 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Bericht *Tantzen,* vgl. o. Anm. 242.
252 Wie o. Anm. 251.
253 Wie o. Anm. 251.

Dazu wurde auch mit Stimmenmehrheit ein Zusatzantrag angenommen, in dem es heißt, daß die Überführung in erster Linie in die Hand einer Anzahl von Einzelbauern in Betracht kommen soll.

Ich glaube, kein Mitglied des Ausschusses würde sich beklagen können und hätte sich auch schon beklagt, wenn er in diesem Bericht nicht seine Meinung hätte ausdrücken können. Wenn Sie diesen Bericht lesen, werden Sie auch erkennen, welche Stellung die einzelnen Abgeordneten eingenommen haben.

Der Ausschußvorsitzende *Henßler* hat dann noch einen Änderungsantrag zu dem letzten Antrag des Berichts vorgelegt, der ebenfalls einstimmig angenommen wurde.[254] Ich glaube, daß damit alles gesagt ist. Jedenfalls kommt die ganze Sache wieder an den Zonenbeirat zurück. Die Hauptarbeit liegt jetzt beim Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft.

Es kommt darauf an, daß das Zentralamt in Verbindung mit der amerikanischen Zone jetzt einen Gesetzentwurf ausarbeitet, der praktisch so ist, daß er den unteren Stellen, die die Arbeit haben, auch die Vollmachten gibt, daß die Reform durchgeführt werden kann. Bei der jetzigen Bürokratie, die sich in allen Instanzen bis zur Puppenhöhe entwickelt hat, brauchen wir nicht noch mehr Bürokratie, sondern wir brauchen weniger. Wir brauchen klare, einfache Bestimmungen.

Diese Vollmachten sollen erfahrenen geeigneten Persönlichkeiten übertragen werden, sonst kommen wir auf diesem Gebiete nicht vorwärts. Je mehr Ausschüsse und je mehr Beratungen – desto weniger praktische Arbeit! Das sage ich immer, und das sage ich auch in diesem Falle ganz besonders.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine detaillierten Ausführungen. Ich möchte die Versammlung fragen, ob sie über die reichliche Fülle der Problematik in eine Aussprache eintreten will.

Kaisen: Ich hätte eine ganz kurze Frage zu stellen. Ich habe dieses Gutachten gelesen. Es sind sehr viele Punkte darin enthalten, die ich unterstreichen kann, sehr viele gute Vorschläge. Es fehlt dagegen ein Kardinalpunkt, der meiner Ansicht nach noch berührt werden muß.

Hat der Ausschuß darüber Gutachten angefordert und Erwägungen angestellt, wie sich künftig die ganze agrarwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland vollziehen muß?

Es entsteht die Frage, ob wir entweder noch weiter Korn in diesem Umfange produzieren, also vorwiegend eine extensive Wirtschaft betreiben müssen, oder ob wir bei der Überbevölkerung in Deutschland uns auf eine Wirtschaftsentwicklung in der Agrarpolitik einstellen müssen, die sich ganz intensiv mit der Herstellung von Veredelungsprodukten abgibt.

Das ist eine Frage von entscheidender Bedeutung. Man muß sich darüber klar werden, wie die künftige Entwicklung sein muß: Denn daraus ergeben sich gewisse Strukturveränderungen in bezug auf die Besitzverhältnisse der Betriebe, ihre Größe. Die Art und die Zusammenfassung dieser Betriebe müßten sich danach richten, wieweit wir bestimmte Produktionsprogramme durchführen wollen, wie z. B. bei

254 Vgl. den Wortlaut u. mit Anm. 263.

der Milch oder auch auf dem Gebiete des Gemüsebaues. Bei der Erzeugung dieser oder jener Veredelungsarten ist es ebenfalls angebracht, dies zu tun.

Ich bin überzeugt, daß es notwendig ist, dieses lebenswichtige Gebiet der Agrarwirtschaft nach dieser Richtung einmal zu durchforschen, um hier festzustellen, wieweit es möglich ist, eine Intensivierungswirtschaft durchzuführen.

Tantzen: Herr *Kaisen,* ich habe schon gesagt, der Ausschuß ist sich daraus [!] darüber klar, daß die deutsche Landwirtschaft in Zukunft nicht alle Erzeugnisse für die deutsche Bevölkerung herstellen kann. Daraus entsteht die Frage, was soll sie herstellen. Darauf sagt der Ausschuß, und das sagen wir wohl alle: Edelprodukte.

Wenn wir das aber wollen, dann müssen wir das einführen, was wir mehr brauchen, um aus der eigenen Erzeugung mehr Edelprodukte herstellen zu können. Und das sind Futtermittel. Ich möchte eine Rechnung machen, weil wir nicht alles in dem Bericht sagen konnten.

Aus nur 1 000 Tonnen Getreide-Futtermitteln, was eine ganz kleine Menge auf das Ganze gesehen darstellt, sind 200 Tonnen Lebendgewicht Schweinefleisch und 150 Tonnen Schlachtgewicht an Schweinefleisch herzustellen. Die eine Hälfte reicht aus, um damit die Gerste oder Mais zu bezahlen an den Stellen, wo wir sie her haben; die andere Hälfte – das sind 75 Tonnen oder 150 000 Pfund –, die haben wir übrig. Also, bei 1 000 Tonnen Getreideeinfuhr haben wir 150 000 Pfund Fleisch, wobei alles andere schon bezahlt ist.

Diese Veredlungswirtschaft werden wir betreiben müssen, und sie ist auch in dem kleinen Betrieb durchzuführen.[255] Das ist gerade der große Vorzug eines Kleinbetriebes, selbst wenn er zwei bis drei Hektar hat, der sich dann durchaus ein paar Schweine halten kann. Dazu braucht er nichts anderes als das, was er selbst erzeugt. Dann kann er verdienen, und dann hat er auch Dünger. Und wir in Deutschland haben außerdem den Vorteil, daß die Hälfte an Schweinefleisch bei uns bleibt.

Diese Hälfte Schweinefleisch führt dann wiederum dazu, daß sich auch die Fettversorgung im ganzen gesehen mit einem Male besser stellt. Haben wir das eine, dann haben wir auch das andere reichlicher. Das ist eine Auswirkung von Angebot und Nachfrage, daß, wenn wir Schweinefleisch genug haben, wir auch eine größere Menge Butter bekommen. Das ist ganz klar, denn heute stürzt sich das ganze Volk auf jedes Erzeugnis, weil von nichts etwas da ist.

Wenn wir eine Fettsorte haben, dann ist plötzlich auch die andere genug da. Es ist doch so, daß die Bauern selbst weniger Butter verzehren würden, wenn sie Schweinespeck und -fett in genügender Menge haben würden.

Das war auch in Dänemark zu Friedenszeiten so. Heute haben wir ja keine normalen Verhältnisse. Heute haben wir auf dem Lande überall Flüchtlinge. Was sagen Sie dazu, wenn ich Ihnen mitteile, daß kein Bauer auf dem Lande die Bestimmungen innehalten kann, wenn die Leute um ihn herum nicht hungern wollen! Wer will dem Bauern verbieten, daß er den Flüchtlingen, die aus den Dörfern kommen,

255 Vgl. zur späteren Schweinemastaktion (Herbst 1948) Rohrbach, S. 236 f.

etwa jedem Flüchtling, einen Liter Vollmilch gibt? Diese Flüchtlinge sitzen aber immer um ihn herum. Aber das ist verboten. Wer will hier die Stimme erheben und sagen, ich müßte das lassen? Den möchte ich mal hören.

So liegen aber die Dinge in Wahrheit. Deshalb geht das nicht so einfach. Man muß das Volk hören und selbst auf dem Lande sitzen und von morgens bis abends arbeiten, um zu wissen, was das heißt, wenn die Flüchtlinge hier herumlaufen und wir vor der Frage stehen, sollen wir ihnen etwas geben. Das ist nicht so einfach zu machen.

Nun zu Dänemark. Dort wurde in Friedenszeiten die Butter immer exportiert, und die Bauern selbst haben nur 10 Prozent Butter und zu 90 Prozent Margarine gegessen. So ist das gewesen. Und das würden sie hier genau so tun, wenn die Butter in ausreichender Menge vorhanden wäre und die Preisverhältnisse gesündere wären. Heute leckt sich jeder die Finger, wenn er ein Stück Speck bekommt. Glauben Sie nicht auch, daß wir alle ohne Ausnahme uns nicht ganz genau überlegen müßten, wenn dieser Zeitpunkt wieder eintreten würde, essen wir nicht doch lieber Schmalz oder Talg, weil wir die Butter gar nicht bezahlen können.

So hängt das alles zusammen. Das eine Fett reguliert den Preis und das Angebot des anderen Fettes. Darum werden wir eben immer darauf bedacht sein müssen, einen Teil unseres Getreides einzuführen, um die Veredlungsprodukte zu mehren.

Die Wohlhabenheit ist bei uns erst entstanden, als wir über die Häfen an der Weser und der Elbe nicht etwa bloß 100 000 Tonnen, sondern zwischen zwei und zweieinhalb Millionen Tonnen jährlich eingeführt haben.

Wenn wir heute drei Millionen Tonnen Getreide kaufen könnten, so will ich Ihnen vorrechnen, daß dann die ganze englische Zone ein Übermaß von Edelprodukten hat, so daß sie satt wird von vorne bis hinten. So liegen die Dinge. Aber wir können heute nicht bezahlen. Aber auch das ist in die Wege geleitet, daß wir das über Länder machen, die uns mit Zustimmung der englischen Regierung Kredite geben wollen, so daß wir, wenn es die englische Devisenlage gestattet, 100 000 oder 150 000 Tonnen Getreide hereinnehmen. Solche Länder haben wir in Schweden, Amerika und noch anderswo.

Das kommt aber auch der englischen Devisenlage indirekt wieder außerordentlich zugute. Wenn wir irgendwo auf der Welt etwas kriegen können, dann brauchen die Engländer uns nicht mehr so zu füttern, daß wir nicht verhungern müssen. Bei 1 000 oder auch 1 500 Kalorien – das weiß ja jeder –, da hört in diesem Winter die Arbeit überhaupt auf.

Schlange-Schöningen: Die Frage, die Herr *Kaisen* hier gestellt hat, ist natürlich für den Gang der Dinge von größtem Interesse. Es ist die Frage, in welcher Richtung sich die Agrarpolitik in der Zukunft überhaupt einstellen soll in diesem Lande. Selbstverständlich haben wir uns seit Wochen darüber schon den Kopf zerbrochen, aber auch ganz abgesehen von der jetzt bevorstehenden Bodenreform.

Wir sind dabei, ein Agrarprogramm auszuarbeiten, das innerhalb einer Spanne von vier bis fünf Jahren Richtlinien festlegen soll, nach denen wir uns zu bewegen haben. Ich würde mich gar nicht scheuen, eine Art Bodenreformgesetz zu machen,

vorausgesetzt, daß man wüßte, wohin man irgendwie mit der Produktion steuern soll. Ich muß schon sagen, ich würde glücklich sein, wenn wir uns dieser Frage der Produktion einmal stärker zuwenden können, damit wir von dem heutigen Gang der Dinge loskommen, wo wir nur sehr mechanisch nachrechnen, was niemals zureichend sein kann.

Was die zukünftige Einstellung der Agrarpolitik betrifft, so muß ich sagen, daß ich weitaus dem zustimmen kann, was Herr Ministerpräsident *Tantzen* eben ausgeführt hat, was ich aber nicht noch einmal wiederholen will. Es trifft sich insofern ganz günstig, als ein solches Bodenreformgesetz, wie wir es heute in großen Zügen hier vorhaben, durchaus mit dem übereinstimmt, was meiner Ansicht nach produktionspolitisch bei uns gemacht werden muß.[256]

Ich bin der festen Überzeugung, daß die Zeit der großen Getreidefarmen bei uns in Deutschland wahrscheinlich für immer zu Ende ist, einmal aus den Gründen, die hier Herr *Tantzen* angeführt hat, dann aber auch aus weltpolitischen Gründen. Ich weiß nicht ganz genau, ob ich in diesem kleinen Kreise schon einmal davon gesprochen habe, daß im Jahre 1942 [!] auf der sogenannten Hot-Spring-Konferenz[257] der zukünftige Plan der Weltproduktion – das heißt die Verteilung der Nahrungsmittel – mehr oder weniger festgelegt worden ist.

Man mag das für gut finden oder auch nicht, aber das erscheint mir ganz sicher, daß ein so schwaches Land, wie es Deutschland noch für lange Zeit sein wird, sich einem solchen Plan überhaupt nicht widersetzen kann, wenn es in die Weltwirtschaft wieder hineinkommen will. Dieser Plan ist mir genau bekannt geworden, weil er mir von der britischen Militärregierung zugänglich gemacht worden ist. Darin ist festgelegt worden, daß in den einzelnen Ländern das produziert werden soll, was der eigene Hauptbedarf ist und was man dort am günstigsten produzieren kann.

Nun hat Herr Ministerpräsident *Tantzen* zum Ausdruck gebracht, daß, wie sich auch immer die Dinge in Deutschland entwickeln werden, wir auch dann, wie wir wenigstens hoffen, wenn für uns ein weiterer Fortschritt des Deutschtums, ein weiteres neues Hineinkommen nach dem Osten möglich werden sollte, immer noch ein Zuschußland sein würden, das die große Masse der Lebensmittel importieren muß.

Das ist eine Kardinalfrage, an der wir gar nicht vorbei kommen. Wir müssen haltbare Waren importieren und die weniger haltbaren Waren selbst produzieren. Aus alledem ergibt sich für uns der Zwang zur Veredlungswirtschaft.

Zu diesem Thema möchte ich aber noch eine kleine Einschränkung machen. Es wird jetzt meiner Ansicht nach so oft aus der gegenwärtigen Notlage heraus auf Dänemark und Holland verwiesen. Ich kenne diese beiden Landwirtschaftsformen dort ganz genau. Ich habe mir sehr oft überlegt, ob wir nicht auch derartige Wege

256 Trittel, Bodenreform, S. 39, betont zu Recht, daß *Schlange-Schöningens* Haltung zu diesem Zeitpunkt für die CDU untypisch war.

257 Die Konferenz von Hot Springs, auf der die Vereinten Nationen über die Organisation der Ernährungswirtschaft nach dem Kriege berieten, hatte vom 18. 5. bis 3. 6. *1943* stattgefunden (vgl. FRUS 1943 I, S. 820–850).

gehen können. Dabei sind in Europa Dänemark und Holland beinahe als Gartenbezirke anzusehen. Sie sind – namentlich Dänemark und Dänemark noch mehr als Holland – absolut auf eine Veredlungswirtschaft eingestellt.

Aber denken Sie bitte auch daran, daß diese Länder von Zeit zu Zeit immer wieder ganz schweren Agrarkrisen entgegengehen, so daß der Staat mit großen Zuschüssen helfen muß. Wenn ich recht unterrichtet bin, so erlebt Dänemark in diesem Augenblick schon wieder etwas Derartiges.

Wenn so etwas bei uns eintreten sollte, dann könnten wir es vielleicht erleben, daß uns eines Tages die Bauern die Fensterscheiben einwerfen. Andererseits würde der Staat in die für uns heute seltsame Lage kommen, auch den Bauern Zuschüsse zu zahlen. Deshalb bin ich der Meinung und ziehe daraus die Schlußfolgerung, daß wir unsere Landwirtschaft auf die höchste Intensität der Veredlungswirtschaft einstellen. Das muß unsere Zielrichtung sein, so daß wir zur vermehrten Erzeugung von Fleisch, Fett, Gemüse, Zuckerrüben und dergleichen kommen.

Ich glaube, ich gehe mit Herrn Ministerpräsident *Tantzen* auch darin einig, daß wir dabei versuchen, soweit wie möglich eine breite Basis in der Erzeugung aufrechtzuerhalten, die nicht aufgegeben werden darf, damit wir nicht zu einseitigen Verhältnissen kommen, denn jede Einseitigkeit in der Agrarwirtschaft hat meist immer, wie sich das auch an dem Beispiel anderer Länder zeigt, zu größeren Katastrophen geführt.

Wir wollen aus dem augenblicklichen Zustand der Not nicht zu sehr übertreiben, aber die Möglichkeit zu übertreiben, besteht ja auch nicht, da die Nachfrage nach den Dingen so groß ist.

Wenn der Herr Vorsitzende damit einverstanden ist, will ich ein Wort vorweg über die Durchführung dessen sagen, was wir gerne vorhaben. Es sind gerade jetzt mehrere meiner Herren von Verhandlungen in der amerikanischen Zone über das Zusammengehen beider Zonen zurückgekehrt. Ich habe aus ihrem Bericht den Eindruck gewonnen, als wenn dieses Zusammengehen der Zonen sich wahrscheinlich sehr viel schneller vollzieht, als wir bis dahin gedacht haben.

Wenn ein so großes Gesetz gemacht werden soll, so würde es eine sehr gute Sache für ganz Deutschland sein, wenn wir versuchen, diesen Plan mit den süddeutschen Ländern irgendwie anzugleichen. Andererseits bin ich der Meinung, daß das Gesetz aus diesem Grunde ein großes Rahmengesetz werden soll, das in den Ländern dann ausgeführt werden kann, je nach der Lage der dortigen Notwendigkeiten. Ich hätte das schon für die britische Zone befürwortet; denn die Verhältnisse liegen in den einzelnen Provinzen zu verschieden, daß man mit zu engen Bestimmungen dabei nicht durchkommen kann. Wir brauchen dabei nur einmal Schleswig-Holstein[258] mit dem Rheinland zu vergleichen.

Man muß vieles tatsächlich den Ländern überlassen. Das trifft auf die süddeutschen Verhältnisse noch sehr viel stärker zu. Daher würde ich dankbar sein, wenn der Zonenbeirat darauf besonderen Nachdruck legen würde, daß unser Entwurf

258 Zur Bodenreform in SH vgl. Boyens; Volquardsen; Rosenfeldt.

kein Kontrollratsgesetz, sondern ein deutsches Gesetz wird. Der deutsche Boden ist nun eigentlich das Letzte, was wir in Deutschland zu vergeben haben.

Ich hoffe, es wird nicht soweit kommen. Ich glaube, daß auch die britische Militärbehörde dafür Verständnis hat, so daß uns nicht, nachdem hier nun alles Mögliche beraten ist und die Berichte nach Berlin gehen werden, plötzlich etwas aufgedrückt wird, was von englischer oder amerikanischer Seite gemacht wird und nicht von deutschen Stellen.

Schließlich wollte ich sagen, daß Sie diese verschiedenartigsten Beschlüsse, die nur in einigen wenigen Punkten ganz übereinstimmen, nicht zu eng herausgegeben [!] würden; denn das würde das Ausarbeiten eines solchen Gesetzes sehr wesentlich erschweren. Es würde besser sein, wenn Sie einem eine gewisse Möglichkeit lassen würden, die Dinge so oder so zu formen.

Wenn uns die Vorschläge des Ausschusses, den Herr *Henßler* präsidiert hat, als Material übergeben würden, dann würden wir schätzungsweise in vier bis fünf Wochen dem Zonenbeirat einen formulierten Gesetzentwurf vorlegen können, der dann in durchaus parlamentarischer Weise hier wieder beraten würde, mit Abänderungen versehen, vielleicht auch einmal zurückverwiesen und schließlich hier angenommen und dann dem Kontrollrat zur Zustimmung vorgelegt werden könnte.

Vorsitzender: Das war auch bei dem Ausschuß für die Reorganisation der britischen Zone der Fall, doch hat das Plenum anders entschieden.

Ich bitte die Stenographen, das zu Protokoll zu nehmen. Es war ein Bild von erschütternder Komik, das sich für die Besatzungsmächte ergeben hat. Es gibt einen Antrag, der im Ausschuß sechs Stimmen, im Plenum durch einen reinen Zufall null Stimmen bekommen hat.[259] In diese gefährliche Situation können wir jetzt kommen.

Wir haben vergessen, einen modus procedendi festzusetzen. Ich möchte aber die Herren, die sich zum Wort gemeldet haben, bitten, sich sehr kurz zu fassen.

Heile: Den Ausführungen, die Herr *Tantzen* gemacht hat, kann ich inhaltlich voll beistimmen. Es ist unsere einzige Möglichkeit, die wir landwirtschaftlich haben, den Weg der Veredlungswirtschaft entschlossen zu Ende zu gehen.

Wenn nun Dr. *Schlange-Schöningen* eine gewisse Zunge von Pessimismus über unsere Möglichkeiten ausgeschüttet hat, so halte ich es für nötig, gerade in diesem Augenblick unseren Optimismus zu stärken, und den stärkt man nicht bloß aus einem optimistischen Herzen heraus, sondern auch im Hinblick auf folgende Tatsache:

Die Krisen, von denen Dr. *Schlange-Schöningen* gesprochen hat, daß sie in Dänemark und Holland häufiger seien als bei uns, beruhen, wenn sie weiter vorgedrungen sind, auf ganz anderen Verhältnissen. Holland und Dänemark haben eine ausgesprochene Veredlungswirtschaft, aber eine Veredlungswirtschaft, wobei die Erzeugung nicht im eigenen Lande verbleibt, sondern ins Ausland geht.

---

259 Gutachten *Tantzen/Kubel*, vgl. o. Anm. 218.

Die ganze dänische und holländische Wirtschaft ist so, wie sie aufgebaut worden ist, durch und durch gesund im Verhältnis zu der Situation, die diese Staaten als kleine Länder haben. Sie sind damit glücklicher als die deutsche Wirtschaft gewesen. Das ist auch kein Wunder, denn sie haben keinen Bund der Landwirte gehabt, der sie vergewaltigt und eine gesunde Dauerwirtschaft unmöglich gemacht hat. Weil sie keine übertriebene Schutzzollpolitik betrieben haben, haben sie die Bauern nicht gehindert, das zu tun, was notwendig ist, wenn sie aus eigener Kraft in allen Stürmen des Weltgeschehens bestehen wollen.

Das werden wir jetzt nachholen müssen, und das werden wir auch aus eigener Kraft tun und uns existenzfähig halten müssen. Das kann unsere Wirtschaft, und sie kann es noch besser und glücklicher als die holländische und dänische, nachahmen, weil unsere Bauern ein verschwindender Bruchteil der gesamten Bevölkerung Deutschlands sind. Wenn wir eine intensive Veredlungswirtschaft betreiben, so laufen wir nicht Gefahr wie die holländischen Gemüsebauern, daß sie in Zeiten des Krieges usw., wenn keine Transportwege vorhanden sind, mit ihren Produkten sitzen bleiben.

Ein deutscher Bauer, der seine Produkte nicht los werden kann, existiert überhaupt nicht. Wir haben Hunger, und wir können noch so viel produzieren, wir werden es los. Zu dem, was Herr *Tantzen* uns gesagt hat, möchte ich nur anführen, was ich gestern an gleicher Stelle ausgeführt habe[260], alle seine Berechnungen stimmen nicht, weil sie von einer anderen Summe Korn ausgehen, die wir brauchen, um lebendes Vieh, also lebende Schweine, aufzuziehen.

(Vorsitzender: Die Welt besteht aber nicht nur aus dem Landkreis Syke.)

Aber Deutschland möchte gern auch die Produkte der Grafschaft Hoya und anderer Landkreise haben. Wenn ich davon spreche, so geschieht das nicht deshalb, weil ich jetzt in meiner Heimat sitze, sondern dieselbe Rede habe ich schon früher gehalten, als man noch den Schweinemord[261] begangen hatte und solche Dinge mehr. Es ist nicht so, daß man 5 000 Tonnen Gerste braucht, um 1 000 Tonnen Schweinefleisch lebend zu haben, sondern man braucht nur 2 000 Tonnen, um 1 000 Tonnen Schweinefleisch Lebendgewicht zu erzeugen, nämlich bis zu der Größenklasse der Baconschweine, die Dänemark nach England hinüberschickt und die auf eigenem Boden ernährt werden müssen.

Es ist deswegen diese Sache so außerordentlich wichtig, weil wir mit einem ganz geringen Import von Futtermitteln, in erster Linie Gerste, eine ungeheure Wirkung erzielen können.

Vorsitzender: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es sich um die Bodenreform handelt und im einzelnen um das Schicksal des Großgrundbesitzes.

Heile: Gerade diese Bodenreform, die durchgeführt werden soll, kann nur gesund sein, wenn sie in erster Linie auf kleinen und mittleren Böden durchgeführt wird. Das hat der Großgrundbesitz nicht zustande gebracht.

---

260 Aus dem Kurzprot. nicht zu entnehmen, vgl. o. mit Anm. 166–168 sowie Anm. 109.
261 Vgl. hierzu Dok. III.3, Anm. 44.

Tantzen: Ich möchte Herrn Dr. *Schlange-Schöningen* sagen, daß ich auch kein Pessimist bin, aber darin wird er mir Recht geben: Je größer der Betrieb war, je eher faßte ihn die Krise an. Der Großgrundbesitzer wurde von Krisen angefaßt, der kleine und mittlere Betrieb kennt gar keine Krisen. Ihm wurden sie nur künstlich suggeriert.

Wo soll eine Krise bei den bäuerlichen Betrieben entstehen, wenn sie satt zu essen haben? Vielleicht einmal, daß sie sich einen Anzug oder eine Hose mehr kaufen oder nicht kaufen können, das sind die Krisen in den bäuerlichen Kleinbetrieben. Da gibt es andere Krisen gar nicht, weil der Bauer auch immer normal sein Auskommen hat.

Vergleichen Sie einmal die Masse dieser Bauern mit der Masse der Arbeiter, die ihren Lohn beziehen oder ihn nicht haben. Da herrscht wirklich eine Krise vor. Die haben nichts zu essen, wenn sie keinen Lohn haben. Es ist schon so, daß krisenfesteste Element ist der Bauer.

Wenn er eine gewisse Einseitigkeit in seinem Betriebe hat, dann kann auch der Bauer in der Größe von über 20 Hektar schon in eine gewisse Krise geraten. Da hat Dr. *Schlange-Schöningen* Recht, wenn er vor der Einseitigkeit warnt und davor, sich ganz auf etwas zu stützen. Das ist eine der ersten Lehren, daß das genauso für das Allgemeine gesehen wie im einzelnen gilt.

Dabei ist natürlich klar, daß er von allem etwas haben muß. Also nicht bloß Schweine, nicht bloß Kühe, sondern auch Kartoffeln, Getreide, aber alles in einem Verhältnis zu seinem Boden.

Im übrigen bin ich durchaus einverstanden, wenn die Sache dem Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft gegeben wird. Ich möchte aber vorweg dem Herrn Präsidenten [!][262] sagen, daß ich es durchaus nicht für richtig halten würde, wenn die ganzen Dinge dadurch kompliziert würden, daß nun in diesem Ausschuß oder in diesem gesamten Gremium über die einzelnen Anträge erneut abgestimmt würde. Dann hätte auch jedes Mitglied des Zonenbeirates seine Meinung im besonderen darlegen und niederlegen können. Man arbeitet doch nicht mit diesem Schema, daß man bei jedem einzelnen Antrag mit Ja oder Nein abstimmt. Hier gibt es doch gar nichts abzustimmen, sondern nur sachliche Bedenken. Im Zonenbeirat kann doch nicht über die einzelnen Anträge abgestimmt werden, sondern der Bericht kann nur insgesamt angenommen werden oder nicht. Und der Antrag ist vom Ausschuß angenommen worden, und es wurde im Bericht darauf verwiesen, wie ich gesagt habe.

Vorsitzender: Ich schließe die allgemeine agrarpolitische Aussprache. Jetzt handelt es sich nur um die geschäftsordnungsmäßige Frage, ob wir den Bericht des Herrn *Tantzen* und die Anlagen, die eine Fülle von Anträgen um die drei hauptsächlichsten Gesichtspunkte enthalten, der deutschen Stelle, nämlich Herrn Dr. *Schlange-Schöningen,* zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes übergeben wollen, wobei natürlich das Material gleichzeitig auch an die Engländer geht. Aber

262 Gemeint ist *Schlange-Schöningen,* der als Leiter des ZEL keinen besonderen Amtstitel trug, vgl. Vogel, Westdtld. I, S. 130.

die deutschen Stellen verbinden damit den Wunsch an die Engländer, ihrerseits bei der Formung des Gesetzes maßgebend beteiligt zu sein.

Deshalb wiederhole ich den Antrag des Vorsitzenden des Sonderausschusses, *Henßler,* der im Sonderausschuß für Agrarreform einstimmig angenommen worden ist.[263]

> Der Ausschuß sieht in der Vorlage der Gutachten nicht den Abschluß seiner Arbeit. ⟨Nach Überreichung der Gutachten an die Kontrollkommission ist vielmehr eine Ausarbeitung der Gutachten in Form von Gesetzentwürfen notwendig. Der Ausschuß hält es demgemäß für erforderlich, daß die vorgelegten Gutachten durch das Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft in die Form von Gesetzentwürfen gekleidet werden. Er empfiehlt dem Zonenbeirat, an das Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft ein entsprechendes Ersuchen zu richten. Der Ausschuß hält es für zweckmäßig, daß die Kontrollkommission in diesem Stadium dem Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft ihre Absichten hinsichtlich der Durchführung der Agrarreform mitteilt, damit sie in den Entwurf eingearbeitet werden können. Der Ausschuß regt an, daß der so entstehende Gesetzentwurf des Zentralamts für Ernährung und Landwirtschaft dem Zonenbeirat zur endgültigen Stellungnahme – auch hinsichtlich der Einzelheiten – zugeleitet wird.⟩

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. – Erhebt sich ein Widerspruch gegen die Ansicht des Vorsitzenden *Henßler?*

Pfad: Ich will für Ministerpräsident *Kopf* die Erklärung abgeben, daß ihn keiner der Vorschläge befriedigt und er sich vorbehält, ein Sondergutachten einzureichen.[264]

Vorsitzender: Das nehmen wir zur Kenntnis. Das geht an das Generalsekretariat und wird an die Kontrollkommission nachgereicht.[265]

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag *Henßler* ist, bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Dieser Antrag ist gegen eine Stimme angenommen worden.

Punkt 3:

Bericht des Sonderausschusses für Neuaufbau der Länder

Jetzt kommen wir zur Erledigung einer Reihe von Berichten. Wir haben bei der Auseinandersetzung über den Neuaufbau der Länder eine Fülle von Meinungen gehört. In den Abstimmungen ist nicht ganz klar zum Ausdruck gekommen, daß es in Wirklichkeit Meinungen gibt, die nicht bloß fünf Länder, sondern sieben Länder fordern.[266]

---

263 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß PA 1/280: Wortprot. der 4. Sitz. des Agrarausschusses, S. 1 f. – Abweichung zur Fassung in Dok. VII.4, TOP 153.

264 Ein solches Gutachten war in den Unterlagen des Ausschusses nicht zu ermitteln.

265 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 112.

266 Vgl. o. mit Anm. 129–145 und Anm. 192–240.

Aber irgendwie müssen wir doch zu einem Gespräch mit den höchsten englischen Stellen kommen. Der Ausschuß hatte vorgeschlagen, die Träger der hauptsächlichen Gutachten auf Wunsch der Kontrollkommission nach Berlin zu entsenden, und dann vorgeschlagen für

Nr. 1: Dr. *Schumacher*
Vertreter: Stellvertretender Ministerpräsident Dr. *Menzel*
Nr. 2: Oberpräsident Dr. *Lehr*
Vertreter: Oberlandesgerichtspräsident Dr. *Lingemann*
Nr. 3: Ministerpräsident *Kopf*
Vertreter: noch nicht benannt[267]
Nr. 4: Ministerpräsident *Tantzen*
Vertreter: Minister *Wegmann*[268]
Nr. 5: Ministerpräsident *Kubel*
Vertreter: Professor *Frohne*[269]
Nr. 6: Bürgermeister *Schönfelder*
Vertreter: Präsident *Wilkens*
Nr. 7: Generalsekretär Dr. *Weisser.*

Wir können uns dann grundsätzlich auf diesen Standpunkt stellen. Ich stelle fest, daß diesem Gesichtspunkt Rechnung getragen wird.

Auf folgendes möchte ich noch aufmerksam machen. Der englische Botschafter Sir William *Strang* hat mir vorgestern gesagt: Nun, dann kommen sie mit zwei bis drei Herren nach Berlin zu der Aussprache. Wir müssen also auch mit dieser Eventualität rechnen, daß nur ein kleines Gremium zur Aussprache kommt.

Weisser: Für den Fall, daß das nicht geht, würden wir vorschlagen . . .

Vorsitzender: Der Kreis kann nicht erweitert werden, Herr Generalsekretär, er kann nur eingeengt werden. Ohne Zweifel müssen die drei Ansichten in Nr. 1 bis 3 unter allen Umständen zum Vortrag kommen. Wenn es möglich ist, gehen wir natürlich bis 7.

Als Vertreter kommen in Frage:

1. Dr. *Schumacher* – Vertreter: Dr. *Menzel*
2. Dr. *Lehr* – Vertreter: Dr. *Lingemann* und
3. Ministerpräsident *Kopf* – Vertreter ist noch zu benennen.

Tantzen: Unter allen Umständen muß auch die Anschauung der mittleren Länder zur Geltung gebracht werden.

---

267 Ein Vertreter wurde später genannt (vgl. u. S. 933), sein Name aber weder ins Wort- noch ins Kurzprot. aufgenommen. *Kopf* fuhr letztlich selbst nach Berlin, vgl. u. Anm. 270 sowie PA 1/66 (J. Nr. 1730/46): Schreiben des brit. Verbindungsstabes, 30. 9. 1946. Danach bestand die Delegation aus den sieben Genannten.

268 Korrigiert aus: Wegemann.

269 Korrigiert aus: Fromme. Friedrich Eduard *Frohne* (1891–1971), seit 23. 11. 1945 Min. Dir. und St. Sekr. im Verkehrsministerium in Hannover, 9. 8. 1947–31. 3. 1950 Direktor der Verwaltung für Verkehr, vgl. Vogel, Westdtld. III, S. 317, Anm. 7.

Petersen: Wenn eine Einschränkung gemacht werden muß, dann müßten die Vertreter der kleinen Länder fortfallen; denn die Anträge, ihre Aufstellung aufrecht zu erhalten, sind einstimmig abgelehnt worden. Sie existieren eigentlich nicht mehr.

Tantzen: Ich teile diese Ansicht nicht. Sie existieren in Form von Gutachten.

Hellwege: Meines Erachtens können nur Vertreter derjenigen Anträge zu Wort kommen, deren Anträge die meisten Stimmen hier im Ausschuß erhalten haben.

Lehr: Dann hätten auch die Sachverständigen zu Wort kommen müssen.

Vorsitzender: Ein Vertreter des Ministerpräsidenten *Kopf* ist benannt.

(Zuruf: Dann nehmen wir vier.)

Adenauer: Fahren Sie doch zu viert los.

Vorsitzender: Wir wollen versuchen, die Punkte von 1 bis 7 zu nehmen. Sonst nehmen wir von oben herunter: 1, 2, 3 und 4. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.[270]

Würden Sie, Herr *Adenauer,* in der Lage sein, den Bericht des Hauptausschusses zu erstatten?

Punkt 5:

Bericht des Hauptausschusses[271]

Adenauer: Im Hauptausschuß ist man zu dem Ergebnis gekommen, daß jedes Mitglied des Zonenbeirates das Recht hat, einen Vertreter zu benennen. Dabei taucht die Frage auf, wie zu verfahren ist, wenn auch der Vertreter verhindert ist.[272]

Vorsitzender: Dann fällt eben der Sitz aus. Es sollte aber nicht noch ein zweiter oder dritter Vertreter bestellt werden. Für einzelne Sachgebiete können Verwaltungsbeamte bestellt werden, aber dann darf auch nicht ständig gewechselt werden, sondern es müssen die Sachverständigen für ihr Gebiet ein für alle Mal, das heißt ein für alle Mal für gewisse Fragen.

Sie müssen aber rechtzeitig vorher mitgeteilt werden, damit sie vom Generalsekretariat dem Verbindungsstab mitgeteilt werden können, um die nötigen Erörterun-

---

270 Ein offizielles Prot. der Berliner Konferenz vom 3. 10. 1946 ist in den Unterlagen des PA nicht überliefert, wohl aber ein hs. Vermerk *Weissers,* vgl. PA 1/149: Notizen Dr. *Weisser* zu den Besprechungen mit *Robertson* über Länderreform in Berlin im Oktober 1946. Danach bestand Einigkeit mit der KK über eine Sonderregelung für die Hansestädte. *Robertson* wollte das „Schlagwort Föderalismus" vermieden wissen; der Schwerpunkt der Verwaltung solle bei den Ländern, nicht bei den Zentralämtern liegen, dafür sei eine eindeutige Verwaltungsorganisation vonnöten; die bizonalen Ämter seien nur eine vorläufige Lösung, Endziel sei eine dt. Zentralregierung mit ihr verantwortlichen Ämtern; eine endgültige gesamtdt. Lösung müsse und könne gefunden werden. – Vgl. hierzu auch *Robertsons* Ausführungen auf der 8. Sitz., Dok. VIII.3, bes. mit Anm. 80–95.

271 Das Prot. der Sitz. des HA vom 19. 9. 1946 war nicht zu ermitteln. Die vorläufige TO in PA 1/40: Vorläufiges Programm . . ., 10. 9. 1946.

272 Vgl. die ausführliche Darstellung in Dok. VII.4, TOP 156.4.

gen nach ihrer Person anzustellen. Ich stelle fest, daß das die allgemeine Zustimmung findet.

Adenauer: Vom Deutschen Städtetag liegt ein Antrag vor, daß es ihm gestattet werden möge, Anträge an den Zonenbeirat zu stellen. Die Frage ist aber auch gestern schon erledigt worden. Wir brauchen das nicht mehr zu erwähnen. Er ist abgelehnt worden.[273]

Wir kommen zu der Frage: In welchem Ausschuß werden Beamtenfragen behandelt? Da haben wir uns dahin entschieden, daß sie bis auf weiteres im Hauptausschuß behandelt werden sollen.

Eine wesentlichere Frage befaßt sich mit einem Schreiben des Kontrollrates [!] über die Unterstützung der Hinterbliebenen der Opfer aus der Verschwörung gegen *Hitler* vom 20. Juli 1944.[274]

Der Hauptausschuß ist einstimmig zu dem Beschluß gekommen, Ihnen nicht zu empfehlen, die Hinterbliebenen der an dieser Verschwörung Beteiligten aus dem Kreise der Opfer des Nationalsozialismus besonders herauszunehmen, und zwar aus folgendem Grunde:

Man macht sich in der Öffentlichkeit, vielleicht hier und da auch bei Ihnen, eine falsche Vorstellung über dieses Attentat. Dieses Attentat vom 20. Juli hing mit den Kreisen um *Goerdeler* in keiner Weise zusammen. Zu diesem *Goerdeler*-Kreis sollen auch Herr *Leuschner* und Herr Jakob *Kaiser* gehört haben. Sie hatten aber kurze Zeit vorher beschlossen, überhaupt jede weitere Gewalttat gegen *Hitler* zu unterlassen, bis die Alliierten tiefer ins Land eingedrungen seien. Der Bericht hebt hervor, daß gegen Mitglieder dieses Kreises, während dieses Attentat am 20. Juli stattgefunden hat, seinerzeit sogar schon Haftbefehl ergangen war.[275]

Dieses Attentat ist ausschließlich auf die Initiative einiger militärischer Kreise zurückzuführen. Es bestand im Hauptausschuß die einstimmige Meinung, daß man die hieran Beteiligten nicht besonders aus dem Rahmen der allgemeinen Unterstützung herausheben soll, weil es schwierig ist festzustellen, wer da überhaupt daran beteiligt gewesen ist. Außerdem war man der Auffassung, daß man gewissermaßen zwei verschiedene Klassen unter den Personen schaffen würde, die durch den Nationalsozialismus zu Schaden gekommen sind.

Vorsitzender: Zu dem ersten Teil der Frage ließe sich vieles sagen. Aber Sie haben ganz recht, man kann natürlich die Leute, die am 20. Juli oder kurz vor dem 20. Juli erst ihr antinazistisches Herz entdeckt haben, nicht privilegieren. Das ist unmöglich. Es wird sich kein Widerspruch gegen den Antrag Dr. *Adenauer* erheben, sie nicht in eine besondere Kategorie zu stecken. Die Privilegierung einer bestimmten Kategorie ist auf jeden Fall falsch.[276]

Adenauer: Der folgende Punkt beschäftigt sich mit der Bildung einer deutschen beratenden Körperschaft für Konsumgenossenschaften und ist auf eine Anregung

---

273 Vgl. o. mit Anm. 125.
274 Vgl. Dok. VI.3 mit Anm. 210–211.
275 Vgl. zu *Goerdeler:* Ritter; zur *Goerdeler*-Gruppe bzw. zum 20. Juli 1944: van Roon, S. 138–155 und S. 175–193.
276 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 117–119.

der Kontrollkommission zurückzuführen. Sie haben das Schreiben der Kontrollkommission im Umdruck bekommen. Es ist Ihnen bekannt und vorgelesen worden.[277] Der Hauptausschuß empfiehlt, daß ein Sonderausschuß beim Zentralamt für Wirtschaft, das eine besondere Genossenschaftsabteilung hat, eingerichtet werden soll.

Schlack: Wir von den Konsumgenossenschaften sind an diesem Vorgang nicht beteiligt. Es besteht ein Unterausschuß von den Konsumgenossenschaften, der die Beratungen bisher immer vorgenommen hat. Das hätte vollauf genügt. Es ist hier von einer englischen Stelle gefordert worden, daß ihn der Zonenbeirat in diesem Ausschuß soweit wie möglich berücksichtigen und ihn erweitern soll.[278]

Die Konsumgenossenschaften sind natürlich dafür, wenn das vom Wirtschaftsausschuß und nicht vom Zentralamt für Wirtschaft gemacht wird. Wir legen keinen Wert darauf, daß das von hier geschieht.

Adenauer: Bei dem Wirtschaftsamt besteht eine besondere Abteilung für Genossenschaftswesen. Es erscheint daher unzweckmäßig, daß nun wieder irgendwo etwas Neues geschaffen wird. Man soll das da zusammenfassen. Das ist die Meinung des Hauptausschusses.

Vorsitzender: Ich kann das Einverständnis feststellen.[279]

Adenauer: Wir kommen nun zu dem Antrag, welcher die Bildung eines Ausschusses deutscher Sachverständiger zur Verwertung des Nürnberger Prozeßmaterials vorschlägt. Ich kann auch hier bei Ihnen das Schreiben der Kontrollkommission als bekannt voraussetzen.[280] Es erschien dem Hauptausschuß ohne Zwischenberatung doch unmöglich, zu Sachverständigen von verschiedenen Verlagen und unter verschiedenen Persönlichkeiten Stellung zu nehmen.

Es ist beschlossen worden, namentlich Buchhändler größeren Formats, die etwas davon wissen, welche Bücher das Publikum auch wirklich kaufen wird, damit zu beauftragen, uns einmal Vorschläge zu machen.

Ich habe einen solchen Herrn aus Köln genannt. Vielleicht kann der eine oder andere von Ihnen auch noch einen Herrn namhaft machen.

Frau Petersen: Ich würde unter den Hamburger Verlegern einen Verleger . . .[281] nennen, weil ich weiß, daß er seit Monaten, ehe diese politische Frage gestellt wurde, in diesem Sinne für den Buchhandel gearbeitet hat. Er verdient es, hierfür herangezogen zu werden. Wahrscheinlich kann er auch noch Autoren nennen, die in Betracht kommen.

---

277 Verlesung nicht nachweisbar (vgl. o. Anm. 109 sowie Anl. 197.a).

278 Der informelle Arbeitsausschuß bestand aus *Schlack*, *Everling*, *Drescher* und *Schäfer*. In einem Schreiben an den ZB vom 16. 9. 1946 hatte *Everling* schon beantragt, daß der ZB der Bildung einer beratenden Körperschaft für Konsumgenossenschaften zustimmen möge (vgl. PA 1/211: Everling an ZB, 16. 9. 1946: Stellungnahme zur Mitteilung des brit. Verbindungsstabes vom 29. 8. 1946).

279 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 120–122.

280 Vgl. Anl. 197.b sowie Dok. V.3 mit Anm. 184. Zur weiteren Behandlung vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 252–253.

281 Name im Wortprot. nicht überliefert; vgl. aber die Liste in Anl. 197.b.

Adenauer: Es empfiehlt sich bei dieser Gelegenheit, vor allem darauf zu sehen, nicht welcher Verlag oder welcher Autor es verdient, für diese Aufgabe herangezogen zu werden, sondern hier ist entscheidend, ob das deutsche Publikum nun auch dazu veranlaßt wird, diese Bücher zu kaufen und zu lesen.

Frau Petersen: Das ist der Gesichtspunkt, daß man die Reihe der Autoren unter diesem Gesichtspunkt aussucht, daß sie so schreiben, daß das Publikum gepackt wird.

Adenauer: Es muß sich dabei um einen Mann handeln, der nicht von vornherein von einem Teil des Publikums wegen seiner bisherigen Schriften abgelehnt wird; denn es liegt uns doch auch daran, gerade diejenigen Teile der Bevölkerung, die bisher bedauerlicherweise mit einer gewissen Reserve draußen gestanden haben, mit allem, was sich da ereignet hat, vertraut zu machen.

Wenn derartige Namen genannt werden können, würde das für uns mehr als positiv sein. Ich bitte die Herren des Ausschusses, danach ebenfalls Umschau zu halten.

Frau Petersen: In diesem Zusammenhang ist der Name *Pahl* aufgetaucht, der in der Nazizeit mit Publikationen hervorgetreten ist; ich mag mich auch täuschen. Es ist zu bedenken, ob nicht solche Leute, die in dieser Weise hervorgetreten sind und sich jetzt mit diesen Dingen beschäftigen wollen, nicht abzulehnen sind.

Adenauer: Herr Generalsekretär, ich weiß nicht, ob Sie diese Frage jetzt hier anschneiden wollen. Ich darf dann folgendes berichten: Der Herr Generalsekretär hat den Wunsch ausgesprochen, Herrn *Pahl,* dessen Personalien er uns im einzelnen noch geben wird, als Mitarbeiter für das Generalsekretariat zu gewinnen, weil er sich insbesondere auf den Gebieten der Sozialversicherungen, der Politik und Kulturpolitik besonders bewährt habe.

Es wurde im Hauptausschuß gegen Herrn *Pahl* eingewandt, daß er in der nationalsozialistischen Zeit, in den Jahren 1936 und 1937, Bücher hat erscheinen lassen dürfen, so daß er auf alle Fälle nicht der Mann wäre, der nun hier in das Generalsekretariat des Zonenbeirats gehört. Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß Herr *Pahl* der Autor des Buches „Wetterzonen der Weltpolitik" ist und eines Buches, auf dessen Titel ich nicht komme, das sich mit den Rohstoffmonopolen der Erde beschäftigt.[282]

Das erste Buch habe ich gelesen. Das zweite Buch, das habe ich nicht etwa jetzt erst gelesen, nachdem ich von dem Namen *Pahl* gehört habe, sondern schon früher durchgeblättert. Ich persönlich war auf Grund der Lektüre dieser beiden Bücher der Ansicht, daß jemand, der dem nationalsozialistischen Regime nicht von vornherein mit dem nötigen Mißtrauen gegenübertrat und gegenüberstand, auf Grund der Lektüre dieser Bücher eine Expansionspolitik Deutschlands für gerechtfertigt halten mußte. Aus diesem Grunde heraus habe ich Bedenken dagegen im Hauptausschuß geltend gemacht, Herrn *Pahl,* den man sonst verwenden kann, wie man

282 Walther Pahl: Wetterzonen der Weltpolitik. Leipzig [Vlg. Wilhelm Goldmann] 1937; ders.: Weltkampf um Rohstoffe, Leipzig 1939. – *Pahl* hatte sich auf Empfehlung *Grimmes* bereits am 11. 4. 1946 bei *Weisser* vorgestellt, vgl. BA Z 2/27: *Grimme* an *Weisser,* 6. 4. 1946.

will – ich habe kein Urteil sonst über ihn –, hier im Generalsekretariat des Zonenbeirats zu verwenden.

Blücher: Ich hatte gestern von diesen Überlegungen gehört, Herr Dr. *Adenauer.* Ich muß zunächst sagen, daß ich grundsätzlich nicht dafür bin, daß man Ausnahmen nicht zuläßt. Ich darf Sie daran erinnern, daß von keiner Stelle ein geschickterer Kampf gegen *Hitler* geführt worden ist, in den damals noch möglichen Veröffentlichungen, also bis zum Jahre 1941, als von der „Deutschen Rundschau", die sicherlich das ausgezeichnetste Material im Kampf gegen *Hitler* beigebracht hat.[283] Ich nenne nur dieses eine Beispiel, weil es mir im Augenblick geläufig ist.

Ich muß aber auch sagen, daß ich seinerzeit sehr überrascht gewesen bin bei der Lektüre des Buches „Wetterzonen der Weltpolitik", daß ich mich gewundert habe, daß das Buch die Dinge in dieser Weise darstellt. Ich habe damals gedacht, daß die Zensoren des Herrn *Goebbels* vielleicht nicht über das notwendige Ausmaß an Intelligenz verfügt hätten, dieses Buch ganz zu verstehen. Das ist mein rein persönlicher Eindruck gewesen.

Ich möchte zu dem Ton des Buches noch etwas Grundsätzliches sagen. Es hat auch Autoren gegeben, die damals den Mut gehabt haben, sehr viel zu sagen, und die gewandt genug waren, es so zu sagen, daß wir alle es verstanden. Und so habe ich gerade die Bücher von *Pahl* beurteilt. Deshalb kann ich mich dem Urteil, daß mit diesem Buch Propaganda für eine Expansionspolitik betrieben worden sei, nicht anschließen.

Adenauer: Herr Generalsekretär, wollen Sie erst einmal die Personalien aus den Papieren angeben?

(Weisser verliest die Personalien.[284])

⟨Dr. phil. Walther *Pahl*
Dipl.-Volkswirt
Geboren 19. 5. 1903 in Tarnau (ehemalige Provinz Posen).

1921 bis 1926: Studium der Staatswissenschaften und Philosophie an den Universitäten Leipzig und Heidelberg.
Diplom-Volkswirt: Leipzig 1925.
Dr. phil.: Leipzig 1926 (Prof. Felix *Krueger* und Hans *Freyer.* Thema der Arbeit: „Die psychologischen Wirkungen des Films und ihre sozialpsychologische Bedeutung").

Seit 1922 Mitglied der Sozialistischen Studentenbewegung.
Seit 1924 Mitglied der SPD (Leipzig, Jena, Berlin).

1925/26: Lehrer an der Volkshochschule Leipzig (*Hermberg* und Hermann *Heller)* und an den Volkshochschulheimen der Stadt (Gertrud *Hermes*).
1926/27: Leiter der Volkshochschule Jena (in Vertretung von Adolf *Reichwein*).
1927 bis 1933: Wissenschaftlicher Sekretär des Gesamtverbandes der öffentlichen Betriebe und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

---

283 Die Deutsche Rundschau (Berlin) wurde von Rudolf *Pechel* herausgegeben, vgl. hierzu Pechel. *Pahl* war seit 1935 regelmäßiger Mitarbeiter der Zeitschrift (vgl. BA Z 2/27: Lebenslauf *Pahls*).

284 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß a. a. O.: [Protokollarischer Lebenslauf *Pahls,* o. D.].

1932/33: Organisation des Freiwilligen Arbeitsdienstes im Rahmen des ADGB.
1926 und 1928: Studienreisen mit jungen Arbeitern nach England (in Verbindung mit National Adult School Union).
1927: Gründung und Leitung des ersten Stadt-Volkshochschulheims in Berlin-Zehlendorf mit Jungarbeitern der Berliner Elektrizitätswerke.
1927 bis 1931: Lehrer an der Volkshochschule Groß-Berlin.

Buchpublikationen vor 1933:
„Der Kampf um die Rohstoffe" (Weltpolitische Bücherei, herausgegeben von Adolf *Grabowsky*, Berlin 1927).
„Handbuch der öffentlichen Wirtschaft" zusammen mit Kurt *Mendelsohn* (Verlagsanstalt Courier 1930).
Mitherausgeber der Schriftenreihe „Die sozialistische Aktion" (Alfred Protte Verlag, Potsdam).

Bis 1933 ständiger Mitarbeiter der „Sozialistischen Monatshefte", „Neue Blätter für den Sozialismus", „Die Arbeit" (Zeitschrift des ADGB für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde), „Gewerkschaftszeitung" u. a. SPD-Redner in den Wahlkämpfen 1928 bis 1933. (Letzte Wahlrede 4. März 1933 in Landsberg/Warthe).

1. Mai 1933: Nach Besetzung des ADGB-Hauses durch die SA fristlose Entlassung. Das von mir bewohnte Haus in Berlin-Zehlendorf (Gewerkschaftseigentum) mußte ich räumen.

August 1933: Reise in die Schweiz nach Zürich. Fertigstellung des Buches „Deutschland wohin?", das Ende 1933 unter dem Pseudonym „Lothar *Frey*" im Verlag von Dr. *Oprecht* in Zürich erschien.

1. Oktober 1933: Ausreise nach England. Ich lebte mit meiner Familie in Welwyn Garden City in einer Emigranten-Community, deren Wirtschaftsführung meine Frau innehatte.

September 1934: Sprecher über Probleme der Sozialisierung in England auf einer internationalen Konferenz über den belgischen Plan der Arbeit (Hendrik *de Man*) in Pontigny/Frankreich. (Einberufer: Dr. Hans *Oprecht*, Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz).

1934/35: Vorträge über Deutschland für Workers' Educational Association und National Adult School Union.

Mitte 1935 Rückkehr nach Berlin, nachdem mich meine Kameraden darum ersucht hatten. Die Rückkehr wurde mir um so schwerer, als sich mir gerade die Chance bot, eine feste Arbeitsverbindung mit der British Broadcasting Corporation aufzunehmen (The Central Council for School Broadcasting). Nach vergeblicher Bemühung um eine Anstellung in der Wirtschaft erhielt ich einen Arbeitsplatz in dem Berliner Büro der „Chicago Daily News" (Korrespondent: Mr. *Deuel*). Ein Großteil der von dieser Zeitung 1936 und 1937 veröffentlichten Aufsätze über den Nationalsozialismus sind auf Grund des von mir gesammelten Materials veröffentlicht worden. Außerdem gab mir die Tätigkeit in dem Büro der Chicago Daily News die Möglichkeit, eine Reihe von schriftstellerischen Arbeiten vorzubereiten.
Ich veröffentlichte wirtschaftsgeographische und politisch-geographische Aufsätze u. a. in der „Deutschen Rundschau", „Die Hilfe", „Die Koralle", „Die Woche".

Buchpublikationen:
„Der Energiehaushalt der Erde", 1936.
„Afrika zwischen Schwarz und Weiß", 1936.
„Die Luftwege der Erde", Politische Geographie des Weltluftverkehrs, 1936.
Franz. Übersetzung: „Les routes aériennes du globe" (Payot, Paris, 1937).
„Wetterzonen der Weltpolitik", 1937.
„Das politische Antlitz der Erde", 1938.

„Weltkampf um Rohstoffe", 1939.
„Die britische Machtpolitik", 1941.
„Weltmacht Sowjetunion", 1941.

Das zuletzt genannte Buch ist im Buchhandel nicht erschienen, weil es kurz vor der Auslieferung verboten wurde. Es wurde von mir und meinen Freunden in Hunderten von Exemplaren heimlich verbreitet.

Nach Kriegsausbruch wurden Neuauflagen des Buches „Wetterzonen der Weltpolitik" nicht mehr gestattet. Das Buch „Weltkampf um Rohstoffe" durfte nur noch in einer Ausgabe erscheinen, die den zweiten Teil „Rohstoffrüstung der Weltmächte" nicht mehr enthielt (Aus diesem Teil war mehrfach in ausländischen Sendern zitiert worden). Schließlich wurde auch eine Neuauflage der verkürzten Ausgabe 1943 verboten, weil es „Anhaltspunkte für eine für Deutschlands Rohstoffversorgung nicht immer günstige Beurteilung" biete. Tatsächlich mußte jeder einigermaßen aufmerksame Leser des Buches in der ursprünglichen Fassung zu dem Ergebnis kommen, daß Deutschland infolge seiner beengten Rohstofflage niemals den Krieg gewinnen konnte.

Anfang Mai 1941 wurde ich als Sanitätssoldat nach Ulm/Donau eingezogen. Nach der Beendigung der Grundausbildung Bemühungen, die Abstellung ins Feld aufzuschieben. Durch die Vermittlung eines guten Bekannten bei dem Wehrkreiskommando Stuttgart (Dr. *Koblitz*) wurde ich im August 1941 nach Stuttgart einberufen und im Rahmen der Truppenbetreuung als Vortragsredner eingesetzt. Mein wichtigstes Vortragsthema lautete „Weltkampf um Rohstoffe". Im Oktober 1942 unternahm ich im Auftrage des Wehrkreiskommandos eine Vortragsreise ins Allgäu. Am 20. Oktober wurde ich telegraphisch aus Leutkirch nach Stuttgart zurückberufen, wo mir eröffnet wurde, daß ich meine Vorträge nicht mehr fortsetzen könne, da von der Reichspropagandaleitung der NSDAP ein Redeverbot über mich verhängt worden sei. Beobachter des Propaganda-Ministeriums hatten Anstoß an meinen Vorträgen genommen. (So wurde u. a. meine positive Einstellung zu China und dem Marschall *Tschiangkaischek* beanstandet, ferner die Nichterwähnung der Juden, die Nichterwähnung *Hitlers* usw). Außerdem hatte der Kreisleiter in Überlingen, der mich und meine Familie jahrelang beobachten ließ, ein Gutachten über mich abgegeben, in dem ich für „politisch unzuverlässig" erklärt wurde, insbesondere deswegen, weil ich „viele Freunde in England" haben soll. Tatsächlich hatte ich mich in meinen Vorträgen bemüht, in geschickter Form Zweifel an der deutschen Widerstandskraft auszulösen. Gespräche mit Zuhörern bestätigten immer wieder den Erfolg meiner Bemühungen.

Im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit und auf Grund einer Denunziation wurde meine Frau Anfang 1943 von der Gestapo verhaftet und in das Gerichtsgefängnis in Konstanz eingeliefert. Sie wurde beschuldigt, ausländische Sender gehört zu haben. Meine Frau leugnete beharrlich und konnte die Tatsache, daß 2 im Hause wohnende Personen, die als Zeugen vernommen wurden, festgestellt haben wollten, daß meine Frau ausländische Sender gehört hatte, auf einen technischen Fehler des Geräts (Verklemmung des Transporters) zurückführen. Trotzdem gelang es mir nur deshalb, meine Frau Ende Januar aus der Haft zu befreien, weil ich der Gestapo in Karlsruhe, die inzwischen die Angelegenheit in Bearbeitung genommen hatte, einen Marschbefehl ins Feld vorweisen konnte. Diese Feldabstellung war wiederum die Folge des über mich verhängten Redeverbots.

Seit meiner Entlassung aus der Wehrmacht (Mai 1945) habe ich mich im Rahmen der antifaschistischen Vereinigung in Überlingen aktiv betätigt, insbesondere bei der Reinigung der Gemeindeverwaltungen und beim kulturellen Neuaufbau.〉

Das sind die Tatsachen. Ich möchte noch besonders hervorheben, daß dies eine schriftstellerische Tätigkeit ist, die von ganz entgegengesetzten weltanschaulichen Auffassungen ausgeht als der Nationalsozialismus, dann aber diese Veröffentlichungen so tarnt durch ein geeignetes Geschick, daß sie erscheinen können, so daß

ich in dieser Tätigkeit eine Form der Bekämpfung des Nationalsozialismus sehe, eine Form, wie sie auch in früheren Zeiten willkürlicher Regime angewandt worden ist.

Ich erinnere an die vorzüglichen Arbeiten deutscher Schriftsteller und Journalisten der *Metternich*-Zeit, die dann zu dem bekannten Bonmot geführt haben: Alles was über 600 Seiten ist, kann passieren; denn es wird ja nicht gelesen. Alle diese Versuche würde man unterbinden, wenn man einen Mann, der so zweifelsfrei auch während der ganzen Nazizeit seine ablehnende Gesinnung gezeigt hat, und zwar unter erheblichen persönlichen Gefahren, deswegen an die Arbeit hier nicht heranlassen würde.

Er ist auch heute noch Leiter einer Volkshochschule in der amerikanischen Zone[285] und hat diese Tätigkeit noch keineswegs liquidiert. Die Herren werden es ja wohl wissen, daß die politischen Prüfungen bei Lehrkräften und gar erst bei Leitern von Schuleinrichtungen ganz besonders eingehend sind.

Vorsitzender: Ich möchte bemerken, bei den Bayern, Herr Dr. *Adenauer*.

Adenauer: Die *Goebbels*-Propaganda arbeitete mit zwei Mitteln, mit einem ziemlich grobschlächtigen für bestimmte Bevölkerungskreise und sehr überlegt und sehr fein mit anderen Autoren. Einer der größten Verbreiter des Nationalsozialismus in diesen intellektuellen Kreisen war z. B. die „Frankfurter Zeitung".[286] Ich habe die „Frankfurter Zeitung" immer sehr sorgfältig gelesen. Gerade weil sie hier und da kritisierte, aber auf der anderen Seite in sehr geschickter Weise doch die Regierung unterstützte, die nationalsozialistische Regierung, hat sie so verderblich gewirkt.

Deswegen ist auch die „Frankfurter Zeitung" von den Amerikanern nicht zugelassen worden. In dieselbe Kategorie gehören diese beiden Bücher.

Der unbefangene Leser, der nicht mit dem nötigen Mißtrauen gegen solche Versuche gewappnet ist, der mußte unter allen Umständen zu der Überzeugung kommen, daß Deutschland nicht die richtige Stelle in der Welt habe und sie sich deshalb verschaffen müsse. Das war der Zweck dieser Bücher. Und das müssen Sie sich immer wieder vor Augen halten, daß diese sehr geschickt geschriebenen Bücher, die auch Kritik enthielten, doch immer von diesem Ziel ausgingen.

Wer unter dem Dritten Reich die Erlaubnis bekommen hat, ein politisches Buch zu schreiben, wer also so etwas getan hat, mag er auch anderweitig Kritik geübt haben, der hat im Nationalsozialismus eine Haltung eingenommen, daß er nach meiner Meinung für eine Stelle hier nicht in Frage kommt. Wer so etwas getan hat, der hat dem Nationalsozialismus viel mehr Leute damit ins Netz gebracht als irgend jemand, der ein kleiner Kaufmann gewesen war und seinen Angestellten gesagt hat, sie sollten in die NSDAP eintreten.

Bitte lesen Sie die Bücher, aber lesen Sie sie in der richtigen Weise. Er hat vom Nationalsozialismus gar nichts darin geschrieben, aber das waren die Bücher, die den

285 Volkshochschule Heidelberg.

286 Zur „Frankfurter Zeitung" und ihrem Verhältnis zum Nationalsozialismus vgl. Werber sowie Gillessen.

nationalsozialistischen Expansionsgeist ganz fabelhaft bei dem Leser, der ihm harmlos und unvoreingenommen gegenübertrat, propagiert haben.

Ich sehe wirklich nicht ein, daß wir einen solchen Herrn hier in das Generalsekretariat des Zonenbeirats hineinnehmen. Lassen Sie ihn ruhig bei seiner Volkshochschule, wenn sie ihn gern haben will. Ich habe auch gar keine Veranlassung, ihn irgendwie zu denunzieren. Aber ich bin prinzipiell dagegen, daß der Mann in das Generalsekretariat des Zonenbeirats hereinkommt. Er kommt damit auf eine Stelle, die weithin beachtet wird. Da gehört keiner herein, der diese Bücher geschrieben hat.

Vorsitzender: Die Position eines Sekretärs im Generalsekretariat mag zwar eine sehr wichtige und arbeitsreiche sein, aber sie steht nicht so im Brennpunkt der Öffentlichkeit, wie Herr Dr. *Adenauer* eben dargestellt hat.

Wenn wir konsequent den Standpunkt Dr. *Adenauers* verfolgen, und mir wird niemand vorwerfen, daß ich Nazis begünstigt habe, dann müssen alle Beamte des Reiches, die unter dem Dritten Reich Beamte gewesen sind, entfernt werden. Dann müssen alle, die unter dem Dritten Reich auch nur einmal die Feder eingetunkt haben, zum Teufel.

Ich mache darauf aufmerksam, es gibt doch eine Reihe von Leuten, die sich sehr lange sehr geschickt gehalten haben. Ich denke an Dr. Rudolf *Pechel* von der „Deutschen Rundschau“[287], ich denke an Fritz *Sänger*[288], an Dr. Otto *Hekker* [!][289] und andere. Zu dieser Kategorie gehört auch Dr. Walther *Pahl.*

Als in Dachau in unsere Lagerbücherei diese Bücher von *Pahl* hereinbrachen, waren wir fanatische Bewunderer des *Pahl*schen Standpunktes, da sie Dinge anschnitten, die uns alle sehr interessieren mußten, und zwar die Kommunisten, die Sozialdemokraten und die österreichischen Christlich-Sozialen, die in unserem Lager sehr zahlreich waren.

Ich kenne *Pahl* persönlich als Mensch nicht, aber gegen seine Bücher, die er in der Periode schrieb, hätte ich nichts einzuwenden.

Schramm: Ich möchte die Ausführungen unseres Vorsitzenden unterstreichen. Ich habe im Zuchthaus diese Bücher gelesen. Sie waren die Grundlage unserer Diskussion. Dabei muß man folgendes berücksichtigen:

Gerade in jener Zeit, in der die Nazis alles versuchten, um uns klar zu machen, daß Deutschland jetzt alle Rohstoffe zur Verfügung hätte, konnte man an Hand dieser Bücher nachweisen, daß der Krieg unbedingt für Deutschland verloren sein

---

287 Vgl. o. Anm. 283.

288 Von Februar 1933 bis Mitte 1935 hatte Fritz Paul *Sänger* (SPD) in Berlin ein Pressebüro betrieben und drei Korrespondenzen herausgegeben: einen „Kulturpolitischen Dienst“ für Lehrervereine, die „Sozialpolitische Information“ für ehemalige Gewerkschaftsfunktionäre und den „Wochenend-Dienst“ für Freunde und Bekannte; seit Oktober 1935 arbeitete er für die „Frankfurter Zeitung“ bis zu deren Einstellung im August 1943 (vgl. hierzu wie zu weiteren biographischen Angaben Toepser-Ziegert, S. 66*–69*).

289 Es handelt sich um Dr. phil. Otto *Häcker,* seinerzeit stellvertretender Hauptschriftleiter des „General-Anzeigers“ (Frankfurt am Main). 1944 war *Häcker* Chefredakteur des „Tagblattes“ in Wien und half u. a. dem Redakteur der „Frankfurter Zeitung“ *Reck* bei dessen Flucht in die Türkei (vgl. Gillessen, S. 499).

müsse. Wir haben dieses Buch, das Dr. *Adenauer* so kritisiert, immer als Grundlage zur Diskussion unter uns politischen Häftlingen benutzt. Ich habe gegen diese Bücher daher gar keine Bedenken und kann sie unter keinen Umständen in der Art und Weise betrachten, wie das Herr Dr. *Adenauer* getan hat.

Spliedt: Ein Wort zur Persönlichkeit *Pahls* selbst: Ich habe mit ihm seit 1926 gearbeitet. Er war ein wissenschaftlicher Angestellter unseres Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Ich hatte genug Gelegenheit gehabt, ihn zu beobachten, auch noch in den ersten Jahren des Nazi-Reiches, 1933 und 1934.

Ich weiß, daß *Pahl* absolut untadelhaft dasteht. Wenn Dr. *Adenauer* aus den Büchern die Tendenz herauslesen will, daß *Goebbels* mit zwei Mitteln gearbeitet habe, einer groben und einer sehr feinen Methode, so läßt das doch die Anschauung aufkommen, als sei auch *Pahl* ein Werkzeug *Goebbels'* gewesen. Sonst könnte man gar nicht sagen, daß *Goebbels* mit solchen Leuten gearbeitet hat. *Pahl* hat ihm in dieser Zeit absolut feindlich gegenübergestanden. Wer die Bücher unbefangen liest, wird feststellen müssen, daß sie absolut wissenschaftliche Bücher sind.

Adenauer: Das sind sie nun gar nicht.

Vorsitzender: Sie sind populärwissenschaftlich.

Spliedt: In den Büchern wird vielmehr versucht festzustellen, wie die Güter der Erde über die gesamte Wirtschaft verteilt sind. Sie gehen auf eine Reihe von Forschungen zurück, die in dem Büro unseres Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in den Jahren 1931, 32 und bis 33 hinein vorbereitet wurden.

Als ich die Bücher las, erinnerte ich mich der Materialsammlung, die mit meiner Hilfe seinerzeit durchgeführt worden ist. Es ist tatsächlich so, diese Bücher verdienen im besonderen eine Bewunderung deshalb, weil der Mann es fertig brachte, sie in diesen Jahren herauszubringen.

Fest steht noch eins: Der englische Rundfunk hat sich wiederholt gerade auf *Pahl* bei der Feststellung berufen, daß Deutschland nicht genügend Rohstoffquellen hinter sich habe, um den Krieg gewinnen zu können, so daß *Pahl* der Kronzeuge des BBC in England geworden ist.

Ich bitte daher, Herrn *Pahl* nicht irgendwie zu unterschieben, als habe er bewußt und gewollt in irgendeiner Weise den Nazismus gepflegt und unterstützt. Man kann nicht einen Verfasser anklagen, weil er die Frage der Rohstoffe auf der Welt angeschnitten hat, habe er die Ideen des Nationalsozialismus unterstützt. Die Tatsache, daß man aufzeigt, wo die Rohstoffquellen sind, hat mit Politik gar nichts zu tun.

Adenauer: Ich darf zunächst zu der Frage der Beamten ein Wort sagen. Es ist ein großer Unterschied, ob ein Beamter vielleicht unter einem gewissen Druck der NSDAP beigetreten ist oder nicht. Ich möchte aber zunächst feststellen, daß alle diejenigen Beamten, die beigetreten sind, ja aus ihren Posten herausgeschmissen worden sind. Es ist doch keiner drin geblieben.

Vorsitzender: Hier liegt ein Mißverständnis vor. Jeder Beamte, der im Dritten Reich Dienst getan hat, müßte im Prinzip auf derselben Ebene behandelt werden. Das ist ein großer Unterschied, ob ein Beamter irgendeinen neutralen Dienst ver-

sieht oder ob er zur Gestapo kommandiert wird und diese Institution indirekt unterstützt.

Adenauer: Wenn mein Nachbar zur Linken eben gesagt hat, daß er im Zuchthaus dieses Buch gelesen und daraus festgestellt hätte, daß die Rohstoffmengen so gering gewesen seien, daß Deutschland den Krieg verlieren müßte, dann war das im Jahre 1943 richtig. Aber das Buch ist doch nicht in diesem Augenblick erschienen, sondern das Buch ist vor dem Krieg erschienen.

Vorsitzender: Es war eine Warnung vor dem Krieg.

Adenauer: Das Buch zeigt ganz klar und deutlich, daß Deutschland, wenn es überhaupt weiterleben wollte, sich in den Besitz von Rohstoffquellen setzen müßte.

Spliedt: An keiner Stelle haben Sie das herauslesen können.

Adenauer: Bitte, lesen Sie das Buch durch.

Kaisen: Was soll denn die ganze Rederei. Das wollen wir ja nicht haben. Das ist ja doch Quatsch.

Adenauer: „Quatsch" ist ein sehr unparlamentarischer Ausdruck.

Vorsitzender: Herr *Kaisen,* das darf ich nicht ungeschoren vorbeigehen lassen.

Adenauer: Ich möchte hier feststellen, daß es außerordentlich merkwürdig ist, daß Sie, wenn es sich um einen Angehörigen der Sozialdemokratischen Partei handelt, bereit sind, über alles hinwegzusehen. Wenn Sie es wünschen, kann ich Ihnen noch andere Namen nennen, bei denen dann allerdings, wenn der Betreffende Mitglied der Sozialdemokratischen Partei gewesen ist, über alles hinweggesehen wird.

Ich bin bereit, Ihnen hier mit Namen zu dienen, das aber nur auf die Bemerkung des Herrn *Kaisen* hin, daß das „Quatsch" sei.

Ich habe hierzu nur Stellung genommen, weil ich zufällig diese beiden Bücher gelesen hatte. Ich hatte gestern schon im Ausschuß gesagt, das eine Buch ist mir geschenkt worden, um mich zum Nationalsozialismus zu bekehren. Es war ein höchst gefährliches Buch. Ich kann nur nochmals wiederholen, wer in dieser Zeit vor dem Kriege solche gefährlichen Bücher geschrieben hat, und zwar mit Zustimmung des Propagandaministeriums, der gehört nicht an diese Stelle. Das Propagandaministerium war mit einer Reihe von sehr geschickten Leuten besetzt. Diese Leute wußten schon, was sie taten.

Wenn einer von Ihnen das Buch über die Rohstoffquellen gelesen hätte vor dem Kriege, dann hätte er sich sagen müssen, es ist ein großes Unrecht, daß Deutschland nicht mehr Rohstoffquellen hat. Die andern alle haben die großen Rohstoffquellen, und wir Deutsche bekommen nichts. Wir sind bei der Verteilung der Erde leer ausgegangen. Das war auch der Zweck der ganzen Sache.

Mit solchen Büchern hat man in Deutschland auch bei den Mitgliedern des Nationalsozialismus den militaristischen Geist, diesen Eroberungsgeist, wecken wollen. Ich verstehe nicht, daß man uns heute ausgerechnet einen Mann, der ein solches Buch mit Genehmigung des Propagandaministeriums hat erscheinen lassen in den Jahren 1936 und 37 [!], hier vorschlägt.

Vorsitzender: Die Debatte geht allmählich ins Uferlose. Ich möchte sagen, ich habe aus dem Buch herausgelesen, und alle von schwarz bis rot haben das in Dachau herausgelesen, daß Deutschland mit seinen Ansprüchen, die bei einer derartigen Rohstoffverteilung der Welt eine Sinnlosigkeit darstellen, in eine Katastrophe hereinrennt. Das ist also genau das Gegenteil, was Herr Dr. *Adenauer* herauszuhören vermeint.

Die politische Einstellung soll man besser nicht zum Gegenstand der Diskussion machen, Herr Dr. *Adenauer.* Ich wäre da nicht bereit, bloß Namen zu nennen, sondern ich wäre bereit, Ihnen ein Lexikon zu überreichen.

Adenauer: Bitte überreichen Sie.

Vorsitzender: Ich bin jedoch noch anderweitig tätig. Es handelt sich jetzt nur noch um die Frage, das Generalsekretariat braucht einen Mann, von dem ein großer Teil der Angehörigen dieses Beirates auf Grund seiner Haltung als Mensch und als Schriftsteller und schließlich auf Grund seines Lebens, das er in der illegalen Periode im Ausland führen mußte, den Eindruck hat, daß er der geeignete Mann ist. Herr Dr. *Adenauer* hat allerdings eine andere Meinung. Wir müssen jetzt zum Abschluß kommen. Ich nehme an, daß wir die Abstimmung vornehmen wollen.

Petersen: Ich habe das Buch auch gelesen, habe es aber nicht mehr genügend in meiner Erinnerung. An und für sich bin ich nicht glücklich darüber, daß hier ein höherer Beamter in das Sekretariat genommen wird, über den so radikal verschiedene Meinungen herrschen. Ich meine, es sollte über einen Mann doch mehr oder minder die gleiche Meinung herrschen. Nur aus diesem Grunde bin ich dagegen, aber nicht etwa, weil ich mich an und für sich der Auffassung Dr. *Adenauers* anschließe. Dazu bin ich nicht in der Lage. Deshalb halte ich es nicht für richtig, den Mann zu nehmen.

Vorsitzender: Es ist nun der Wunsch des Sekretariats, den Herrn anzustellen, und wir werden die Angelegenheit auf dem Wege der Abstimmung klären.

Degkwitz: Ich kenne das Buch nicht. Sollten wir nicht die Gelegenheit haben, das Buch anzuschauen? Vielleicht kann auch der Personenkreis der Bürgen genannt werden, die vorhin angeführt wurden.

(Weisser verliest die Zeugen für die politische Einstellung Dr. *Pahls.*[290])

〈Als Zeugen für meine persönliche politische Einstellung während der Nazizeit nenne ich [*Pahl*]:

Dr. Günter *Keiser* (SPD), Berlin-Zehlendorf, Heimat 44 (für die Zeit von 1933 bis 1945).
Valtin *Hartig,* Leipzig W 31, Stieglitzstr. 76, bis zur deutschen Besetzung Frankreichs Sekretär des Internationalen Gemeindearbeiterverbandes in Paris (für die Zeit 1923 bis 1945).
Bürgermeister Karl *Löhle,* Überlingen (für 1939 bis 1945).

290 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß BA Z 2/27: [Protokollarischer Lebenslauf *Pahls,* o. D.]. Der Lebenslauf *Pahls,* a. a. O., weist eine abweichende Liste auf und enthält auch die Namen: Prof. Dr. Karl *Thieme,* Läufelfingen bei Basel (1926 bis 1935); Lesley *Garling,* Welwyn Garden City, I. Brocket Close; Franz *Spliedt,* Hamburg, Gewerkschaftshaus.

Dr. *Koblitz* (mein Vorgesetzter beim Wehrkreiskommando Stuttgart), Stuttgart-Degerloch, Königsträßle 30 (1941 bis 1943).
Dr. Eugen *Diesel,* Wasserburg bei München (bis 1939).
Dr. Rudolf *Pechel,* Berlin-Charlottenburg, Mecklenburgallee 22, Herausgeber der „Deutschen Rundschau" (1937 bis 1945).
Verlagsbuchhändler Wilhelm *Goldmann,* Leipzig, Ernst-Thälmann-Str. 98 (1936 bis 1945).
Dr. *Götte,* Stuttgart, Alexanderstraße 35 a (Chef der Verfügungskompanie, der ich in Stuttgart während meiner Vortragstätigkeit angehörte).
Staatsminister a. D. *Grimme,* Hannover, Hohenzollernstr. 53 (bis 1939).
David *Stetter,* Regierungsdir. in Stuttgart (1927 bis 1943).
Dr. Hans *Simons,* New School for Social Research, New York.
Franz *Ringer,* Gewerkschaftssekretär, Heidelberg (1942 bis 1945).
Major Harry *Wilcox,* Dundee, Scotland.
Mr. Rolf *Gardiner,* Fontmell Magna, Dorset.
Mr. *Catchpool,* Welwyn Garden City, Youth Hostel Association.
Mr. P. S. *Thomas,* Swansea.

In der Vorkriegszeit und bis zu meiner Einberufung war ich politisch und persönlich auf das engste verbunden mit Dr. Carlo *Mierendorff* (getötet bei einem Luftangriff auf Leipzig 1943), Dr. Theo *Haubach* (ermordet nach dem 20. Juli), Prof. Adolf *Reichwein* (ermordet 20. Okt. 1944) und Regierungspräs. a. D. Ernst von *Harnack* (ermordet 15. März 1945).〉

Schlange-Schöningen: Es würde mir bei der Auswahl der Namen, die eben vorgelesen sind, menschlich und sachlich genügen, daß darunter auch der Name meines Freundes *Pechel* enthalten ist. Wenn er sich für jemanden verbürgt, dann wird das schon recht sein. Aber ich muß trotz der Ausführungen, die ich eben machte, sagen, ich würde dennoch jetzt gegen diese Wahl stimmen.

Ich bin der Meinung, daß der Herr, den Sie an diese Stelle setzen möchten, jedenfalls auf eine immerhin nicht unbeachtete Stelle gelangt, so daß er von dem Vertrauen der meisten Anwesenden getragen sein müßte. Eine derartige Debatte kann man ja nicht mit einer Abstimmung von etwa 9 zu 10 Stimmen abschließen. Es wird doch in der Welt noch irgend jemanden geben, den man an diese Stelle setzen könnte. Es handelt sich doch nicht nur um den einen, der hierfür in Frage kommt.

Vorsitzender: Immerhin, Herr Dr. *Schlange-Schöningen,* würde das für diesen Mann eine Diffamierung bedeuten.

Petersen: Ich würde gar nicht abstimmen. Meines Erachtens darf man über eine solche Personalfrage überhaupt nicht abstimmen.

(Sehr richtig!)

Ich würde sagen, daß wir die Angelegenheit zurückziehen und andere Vorschläge machen.

Weisser: Nach der Geschäftsordnung[291] ist das Plenum dafür zuständig, wenn diese Sekretäre eingestellt werden. Die Angelegenheit muß also doch an das Plenum herankommen. Herr Bürgermeister *Petersen* hatte gesagt, diese Angelegenheit hät-

291 Vgl. Anl. 47, § 2.

te nicht an das Plenum herankommen sollen. Ich muß sagen, ich hatte diese Bedenken gar nicht erwartet. Sie sind mir erst gestern in der Debatte im Hauptausschuß bekannt geworden.

Ich stehe vor der Notwendigkeit, daß ich unbedingt Mitarbeiter brauche. Es war mir nicht möglich, Mitarbeiter zu bekommen, wie sie mir genügen und wie sie voraussichtlich die Zustimmung dieses Hauses finden würden. Ich habe die größten Schwierigkeiten in dieser Hinsicht. Ich [habe] mindestens mit vier oder fünf Herren geradezu mit Engelszungen geredet, damit sie hierher kämen, um diese Arbeit zu übernehmen.

Aber Sie müssen bedenken, in welche ungewisse Situation ein Bewerber in diese Stelle hineingeht. Einmal ist der Zonenbeirat selbst in seiner zukünftigen Gestalt ungewiß. Vorerst haben wir noch kein Parlament. Aber ist es erst einmal so weit, dann haben Sie keine Mitarbeiter mehr im Sinne des jetzigen Deutschen Sekretariats nötig. Das heißt, daß der Bewerber dann nicht weiter tätig sein würde.

Aber das ist nicht einmal sicher, ob der Zonenbeirat so bestehen bleibt oder ob er, wie wir doch alle wünschen, in größeren Einrichtungen für größere Räume aufgeht. Dazu kommt, meine Herren, die finanzielle Lage des Sekretariats, die noch nicht endgültig geklärt ist. Schließlich müssen Sie auch die ungünstigen Verhältnisse in Hamburg bedenken, ebenso die Frage der beamtenrechtlichen Situation. Es ist nicht der Wille dieses Hauses, auch nicht bezüglich der leitenden Mitarbeiter des Sekretariats, sie in Beamtenstellung zu beschäftigen.[292]

Wenn also heute ein Mann qualifiziert ist und er ist außerdem politisch unbelastet, dann wird er sehr wenig Gründe haben, Ihnen zu dienen. Sie werden also begreifen, wie schwierig das ist. Ich habe nun einen Herrn gefunden, der an leitender Stelle einer Volks[hoch]schuleinrichtung aktiv tätig ist, der aber Wert darauf legt, mehr verwaltungsmäßig tätig zu sein.

Ich war sehr froh, daß ich diesen Mitarbeiter gewinnen und Ihnen diesen Herrn vorschlagen konnte; denn in unmittelbarer Zeit beginnen die ersten Arbeiten an einem effektiven Gesetzgebungswerk. Sie werden zum ersten Mal sich mit einer Materie beschäftigen, die Ihnen als Gesetzentwurf vorgelegt wird, nämlich über die Sozialversicherung[293], eine Materie, die Millionen und aber Millionen unseres Volkes in unmittelbarster Weise berührt. Ich war deshalb besonders froh, daß ich jetzt einen Herrn zur Verfügung habe, der durch seine Mitarbeit bei den Gewerkschaften imstande ist, in diese Dinge vollständig einzuspringen.

Das waren die Gründe, und ich muß sagen, ich brauche Mitarbeiter. Sie haben ja gesehen, unter welchen Strapazen und Schwierigkeiten sich die Bedienung des Zonenbeirats in den letzten zwei bis drei Wochen vollzogen hat. Niemand hat den Eindruck, daß das weniger wird, sondern alle Herren, die Sie sprechen, auch von der anderen Seite, geben zu erkennen, daß die Arbeiten vielmehr zunehmen werden. Ich weiß nicht, wie ich hier einen Ersatz beschaffen soll.

---

292 Zur Dienstbezeichnung und Besoldungs- bzw. Tarifgruppe der Mitarbeiter (Stand: Dez. 1946) vgl. PA 1/13: Betr. Personalkosten des Deutschen Sekretariats des Zonenbeirats, 29. 12. 1946.

293 Vgl. hierzu Dok. VIII.3 mit Anm. 188–196 sowie Anl. 261.

Vorsitzender: Den Herren Dr. *Schlange-Schöningen* und Bürgermeister *Petersen* möchte ich sagen, ich glaube, daß zwei Momente von den hier anwesenden Herren manchmal übersehen werden, und zwar, daß einmal der Vorsitzende des Sozialpolitischen[294] und zweitens der Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschusses[295] den Mann beide seit Jahren und Jahrzehnten kennen und für ihn sind. Das ist natürlich eine Sache, die man nicht ignorieren kann und die man auch nicht mit einer psychologischen und taktischen Finesse so aus der Welt spritzen kann.

Zweitens ist der Mann bei den Amerikanern von dem Verdacht freigesprochen worden, irgendwie mit den Nazis etwas zu tun gehabt zu haben. Ich kann Ihnen das eine sagen, daß von allen vier Besatzungsmächten die Amerikaner als die einzigen bekannt sind, die für eine wirklich rabiate und radikale Lösung sind. Diese beiden Dinge sind bislang übersehen worden. Ich halte mich daher für berechtigt, den Wunsch des Herrn Generalsekretärs hier zur Abstimmung zu bringen.

Adenauer: Ich empfinde es auch nicht gerade für sehr richtig und angenehm, daß wir derartige Personalien hier im Plenum erörtern. Aber ich bin nun meinerseits etwas erstaunt darüber, daß der Generalsekretär sagt, er sei über die Art, wie das hier geschehen sei, überrascht.

Ich habe gestern im Hauptausschuß gesagt, wenn Sie trotzdem den Herrn hier vorschlagen, werde ich das eben im Plenum vorbringen. Also, das habe ich Ihnen vorher gesagt. Auch heute hat der Herr Generalsekretär die Einberufung des Herrn hauptsächlich mit der Vorlage über die Sozialversicherung begründet, die wir bekommen.

Wenn ich Herrn *Spliedt* richtig verstanden habe, ist der Herr bei den Gewerkschaften tätig gewesen in den Jahren 1926 und später. Er hat sich dann aber in der Folgezeit mit ganz anderen Dingen als mit der Sozialversicherung beschäftigt. Ich kenne auch nichts von diesen Dingen, das eine weiß ich aber, daß gerade das Gebiet der Sozialversicherung ein besonderes Spezialgebiet ist. Und wenn dieser Herr sich in der Hauptsache mit solchen anderen Arbeiten beschäftigt hat, dann kann er nicht als ein besonderer Sachverständiger für diese Dinge angesprochen werden.

Ich verstehe auch die Notwendigkeit nicht. Wir befinden uns doch hier im Stadium eines Übergangs, auch bezüglich des Büros des Zonenbeirats. Ich darf dann erinnern, daß auch die Wahl des Herrn Generalsekretärs *Weisser* ausdrücklich begrenzt ist auf die Zeit bis nach den Wahlen.[296] Diese Wahlen stehen in ihrem zweiten Akt in knapp vier Wochen bevor.

Ich meine, man sollte doch ruhig diese Wahlen abwarten, als jetzt noch unbedingt darauf zu dringen, daß dieser Herr angestellt werden soll. Ich habe auch weiter nichts gehört, unter welchen Bedingungen er angestellt werden soll. Ich denke weniger an finanzielle Dinge als daran, unter welchen vertraglichen Bedingungen mit ihm abgeschlossen werden soll. Davon haben wir nichts gehört.

Vorsitzender: Der Herr sollte als Sekretär des Zonenbeirats angestellt werden wie etwa die Herren *Blankenhorn* und Dr. *Köster*. Im übrigen ist Herr Dr. *Pahl* seit

294 Franz *Spliedt*.
295 Adolf *Grimme*.
296 Vgl. hierzu Dok. I.12, TOP 2 b.

den Jahren 1926 bis 1933 teils sozialpolitisch teils wirtschaftspolitisch als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei Theodor *Leipart*[297] tätig gewesen.

Außerdem muß man berücksichtigen, daß es keinen Zweck hat, auf dieser Basis weiter zu debattieren. Entweder die Herren wollen Herrn Dr. *Pahl,* oder sie wollen ihn nicht, oder aber Sie bleiben abstinent.

Ich habe es nicht für gut empfunden, daß in diesem Zusammenhang auf den möglichen Ablauf der Amtszeit des Herrn Generalsekretärs hingewiesen worden ist. Jetzt mache ich die Sache zu meiner eigenen

(Kaisen: Sehr richtig.)

und komme zur Abstimmung.

Adenauer: Darf ich dazu um das Wort bitten?

Vorsitzender: Bitte sehr.

Adenauer: Inwieweit damit unser Vorsitzender die Sache zu seiner eigenen macht, ist mir vollkommen schleierhaft. Ich bitte Sie, das Stenogramm dessen nachzulesen, was ich gesagt habe. Ich muß gestehen, wenn ich Generalsekretär wäre, und die vorläufige Grenze meiner Zeit wäre auf etwa vier Wochen festgelegt von jetzt ab, dann würde ich nicht innerhalb dieser vier Wochen mit solchem Druck darauf bestehen, daß noch ein Herr hierher kommt.

Ob für Generalsekretär *Weisser* die Zeit verlängert wird, habe ich in keiner Weise sagen wollen. Aber es ist nun allgemeiner Usus, daß man dann eben wartet, bis festere Verhältnisse geschaffen sind.

Vorsitzender: Es handelt sich um die deutsche Beratung des Sozialversicherungsgesetzes, eine Angelegenheit, die in den nächsten Wochen ihren Beginn nehmen muß. In der amerikanischen Zone haben die deutschen Stellen, und dementsprechend sicherlich auch Herr Dr. *Pahl,* durch das größere Entgegenkommen der Amerikaner den Gesetzentwurf bereits in der Hand.[298]

Petersen: Ich bedauere sehr, daß Sie die Sache in dieser Form zu Ihrer eigenen gemacht haben. Das macht es für mich außerordentlich schwierig, mich an der Abstimmung zu beteiligen. Wir haben versucht, die Sache nach rein sachlichen Gesichtspunkten zu entscheiden, während nun eine persönliche Stellungnahme Ihnen gegenüber damit zum Ausdruck kommt. Das bedauere ich sehr.

Vorsitzender: Herr Bürgermeister! Sie ist dadurch hervorgerufen worden, daß auf eine bloße Mutmaßung hin operiert worden ist und nicht auf eine effektive. Sie haben bestimmt auch in der Stadt Hamburg Leute, die vielleicht viel stärker belastet sind, denen Sie aber Ihr Vertrauen schenken und auch schenken können.

Schlack: Es wäre wünschenswert, wenn solche Angelegenheiten im Hauptausschuß geklärt worden wären. Wenn das jetzt wieder an den Hauptausschuß zu-

297 Theodor *Leipart* (1867–1947), SPD, 1920–1933 1. Vors. des ADGB.

298 Zu den keineswegs reibungslosen Debatten im LR vgl. AVB 1, S. 773 f. mit Anm. 23. Im Unterausschuß Sozialversicherung des LR wurde die Gesetzesvorlage bereits seit März 1946 beraten.

rückverwiesen wird, dann gibt das einen außerordentlichen Tempoverlust. Ich möchte Ihren Antrag ergänzen, daß wir uns die beiden Bücher noch einmal beschaffen.

Adenauer: Bitte, lesen Sie sie durch und beachten Sie das Datum des Erscheinens.

Schramm: Wenn ich gestern und vorhin den Eindruck hatte, daß Dr. *Adenauer* lediglich deshalb die Bedenken geäußert hat, um die politische Sauberkeit des hier zur Debatte stehenden Herrn zu prüfen, dann habe ich allerdings nach den letzten Ausführungen den Eindruck, daß die Sache wirklich eine politische Note trägt. Die Ausführungen, die hier mit den Worten „nach den Wahlen" gemacht wurden, zeigen, daß hier beabsichtigt ist, eine Änderung herbeizuführen.

Ich bin der Meinung, daß die Angelegenheit jetzt ein ganz anderes Gesicht bekommen hat. Ich möchte dafür plädieren, jetzt hier zur Abstimmung zu kommen. Nach dem, was wir hier erfahren haben, kann man dem Mann aus seiner Haltung, die er in der Nazizeit eingenommen hat, keinerlei Vorwürfe machen. Ich bin durchaus der Meinung, daß dieser Mann für uns durchaus tragbar ist.

Im Gegenteil, Herr *Grimme* und Herr *Spliedt* haben sich für ihn besonders eingesetzt. Dieser Mann gehört zu den Leuten, die das, was sie nicht sagen konnten, doch in einer verfeinerten Form auszudrücken verstanden, so daß es von den denkenden Leuten erfaßt werden konnte. Was uns über die Persönlichkeit des Herrn *Pahl* gesagt worden ist, zeigt, daß er als einwandfrei gelten kann. Es ist eine Kränkung und Bloßstellung für diesen Mann, wenn er jetzt abgelehnt wird. Man darf nicht vergessen, daß er sein Leben riskiert hat, als er es unternahm, von der Schweiz aus Aufklärungsschriften nach Deutschland zu schicken. Deshalb kann man dem Mann so etwas nicht antun.

Adenauer: Ich möchte Ihnen sagen, weil ich zufällig diese beiden Bücher gelesen habe, daß ich mich damals maßlos über die Geschicklichkeit geärgert habe, mit der hier den Leuten das Gift eingeträufelt worden ist. Deshalb interessiert mich der Fall. Ich wundere mich über die Hartnäckigkeit, mit der Generalsekretär Dr. *Weisser* darauf besteht, unter allen Umständen jetzt für den Herrn *Pahl* eine Entscheidung herbeizuführen, obgleich er gestern Widerstand gefunden hat und ihn auch heute findet. Ich habe dabei darauf hingewiesen, daß es auch bei anderen Behörden allgemeiner Usus ist, in Übergangszeiten solche Entscheidungen nicht vorzunehmen. Mehr habe ich damit nicht ausdrücken wollen.

Im übrigen aber glaube ich, handeln Sie wirklich am besten, wenn sie die Sache an den Hauptausschuß zurückverweisen.

Ich kann Ihnen nur raten, lesen Sie die Bücher selbst daraufhin durch, ob der Eindruck, den ich damals von diesen Büchern bekommen habe, richtig ist oder nicht, wobei Sie natürlich berücksichtigen müssen, daß das Jahr des Erscheinens das Entscheidende bei diesem Buch ist.

Vorsitzender: Ich kann für eine Zurückverweisung an den Hauptausschuß nicht eintreten. Außer Herrn Dr. *Adenauer* hat niemand einen Einwand gegen Dr. *Pahl* getroffen. Wir haben hier mindestens zehn Herren oder noch mehr, die alle diese Bücher gelesen haben. Ich glaube nicht, daß man auf diese Weise Personalpolitik

machen kann, wie das Herr Dr. *Adenauer* tut. Sie haben selbst gestern gesagt, daß Sie mit ihrer Ansicht im Hauptausschuß allein gestanden haben. Jetzt soll wieder zurückverwiesen werden. Wir wollen aber hier zu einer Entscheidung kommen. Außerdem hat sich fast jeder der Herren hier geäußert.

Adenauer: Ich kann nur erklären, daß ich sehr erstaunt darüber gewesen bin, daß gestern im Hauptausschuß eine Abstimmung überhaupt nicht erfolgt ist.

Vorsitzender: Sie haben ja auch im Hauptausschuß gestern ganz allein mit Ihrer Ansicht dagestanden.

Weisser: Ich habe monatelang mit einem derartig kleinen Mitarbeiterstab gearbeitet, daß das wirklich bewundernswert ist. Wenn wir hier nicht alle so aufopfernd zusammengearbeitet hätten, wäre die Arbeit gar nicht zu schaffen gewesen. Ich bin dringend darauf angewiesen, einen Zuwachs an Kräften zu erhalten, weil wir eben arbeiten sollen.

Bei der Entwicklung dieser Debatte kommt aber der Eindruck auf, den auch Herr Bürgermeister *Petersen* gewonnen hat, es handele sich um eine Hartnäckigkeit des Generalsekretärs, der mit Eigensinnigkeit auf diesen Mann besteht.

Ich habe gestern diese Schwierigkeiten nicht vorhergesehen. Nachdem sich aber diese Entwicklung ergeben hat, ist mir die ganze Angelegenheit – erlauben Sie mir, das zu sagen –, zur Gesinnungssache geworden, für Dr. *Pahl* einzutreten, und aus allen den Gesichtspunkten heraus, die hier nach den verschiedensten Richtungen genannt worden sind.

Ich kann nicht zugeben, daß ein Mann, der in dieser Weise gefochten hat, die bei vielen Herren nur Anerkennung gefunden hat, nunmehr auf die andere Seite geschoben wird. Das kann ich nicht zulassen. Es handelt sich dabei um eine grundsätzliche Frage. Wenn ich mich jetzt zurückziehen würde, würde das einen Mangel an Treue gegenüber dem Manne bedeuten, um den ich mich bemüht habe. Das kann ich nicht, nachdem ich im Leben derartige Konsequenzen aus Situationen gezogen habe, in denen die Gesinnung im Spiele stand, daß ich an dieser Stelle auch keine Sorge habe, sie zu ziehen.

Vorsitzender: Ich halte es nicht für richtig, einem Manne, der in einer solchen Zeit diese Haltung gezeigt hat, so die Stirn zu bieten.

Lehr: Sie wissen, daß ich nach dem Ausscheiden aus meinem Amt noch einmal besonders durch die Militärregierung in den Zonenbeirat berufen bin, so daß ich die Verpflichtung habe, das Vertrauen auch in einer besonderen Weise zu rechtfertigen. Es ist auch mein Bemühen schon zu der Zeit gewesen, als ich noch Vorsitzender war, immer ausgleichend und versöhnend zu wirken. Daher bedauere ich auch in diesem Augenblick, daß jetzt in die Debatte eine persönliche Note hineingekommen ist.

Ich möchte vermeiden, daß, wenn eine Abstimmung erfolgt, sie gegen die Person des Vorsitzenden vollzogen wird. Das dient in keiner Weise der Sache.

Aus diesem Grunde möchte ich dafür eintreten, daß eine Rückverweisung an den Ausschuß erfolgt, damit eine Gelegenheit gegeben wird, über diese Sache etwas ruhiger zu sprechen und noch einmal das Für und Wider zu erörtern. Es ist doch nicht gut, in dieser Erregung, die sich ergeben hat, über einen Antrag abzustim-

men, der ein so lebhaftes Für und Wider gefunden hat. Deshalb bin ich noch einmal für die Rückverweisung an den Ausschuß.

Vorsitzender: Bis ungefähr 30 Mitglieder des Zonenbeirates das Studium dieser Bücher vollendet haben, soweit sie das nicht schon getan haben, vergeht eine gewisse Zeit. Die sozialpolitischen Notwendigkeiten drängen aber. Wenn wir uns als Beirat der britischen Zone schon äußern wollen, dann müssen wir sagen, [es] liegt effektiv gegen Dr. *Pahl* nichts weiter vor als eine psychologische Eventualität, nichts weiter.

Ich möchte deshalb Ihrem Wunsch, die Sache noch einmal an den Hauptausschuß zu verweisen, widersprechen. Ich habe gestern im Hauptausschuß die Situation miterlebt. Es war dieselbe Situation wie hier. Ich glaube nicht, daß irgendwelche Formen der Erregung für unsere Haltung maßgebend gewesen sind. Man ist hier zu einer Form der Stellungnahme gekommen, um so einer unangenehmen Entscheidung auszuweichen.

Adenauer: Auf Grund der gestrigen Verhandlung im Hauptausschuß, in der es, wie ich betone, nicht zu einer Abstimmung gekommen ist, habe ich erwartet, daß Generalsekretär *Weisser* vielleicht mit den Büchern, die er sich zu verschaffen gewußt hätte, noch einmal zu mir gekommen wäre, um mit mir über die Sache zu sprechen und dann nachher im Ausschuß versuchen würde, einen Ausgleich herbeizuführen.

Aber es ist ein ganz ungewöhnlicher Vorgang, das möchte ich noch feststellen, daß im Hauptausschuß nicht über die Frage abgestimmt wird und dann hier in einer Sache, die doch nun wirklich nicht von solch lebenswichtiger Bedeutung für uns ist, mit einer solchen Hartnäckigkeit vorgegangen wird.

Vorsitzender: Wir können nicht noch einen Monat warten. Wenn hier von einer Verschärfung in der Diskussion gesprochen wird, so liegt das doch auf der anderen Seite, wo man nur lediglich bei einem psychologischen Einwand verharren will.

Geschäftsordnungsmäßig muß ich zuerst den Vertagungsantrag von Herrn Dr. *Lehr* zur Abstimmung bringen.

Wer für den Antrag Dr. *Lehr* ist, also für Vertagung der Angelegenheit, bitte ich die Hand zu erheben. Für diesen Antrag sind 11 Stimmen. Wer dagegen ist, wer also die sachliche Entscheidung hier im Plenum wünscht, den bitte ich jetzt, die Hand zu erheben. Das sind 15 Stimmen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich will Ihnen jetzt den Antrag des Generalsekretärs unterbreiten, Herrn Dr. *Pahl* anzustellen. Wer dafür ist, bitte ich eine Hand zu erheben. Das sind 14 Stimmen. Ich bitte um die Gegenprobe. Das sind neun Stimmen. Der Antrag ist damit angenommen. Herr Dr. *Pahl* ist damit in das Sekretariat berufen.

Adenauer: Darf ich fragen, auf wie lange?

Vorsitzender: Die Dinge können wir hier nicht behandeln. Das wird eine Angelegenheit sein, bei der Sie, Herr Dr. *Adenauer,* als Vorsitzender des Hauptausschus-

ses ja auch noch einen beträchtlichen Einfluß auszuüben haben. Wir können hier nicht auch noch die ganzen Anstellungszeiten verhandeln.[299]

Wir kommen zu Punkt 5 a:

Konferenz der Landeschefs und Chefs der Provinzialverwaltungen aller vier Zonen sowie der Vertretungen des Zonenbeirats und des Süddeutschen Länderrats in Berlin

(Berichterstatter: Ministerpräsident *Kopf*)[300]

Kaisen: Ministerpräsident *Kopf* ist nicht hier. Es handelt sich bei dieser Konferenz um einen Beschluß der Ministerchefs [!] der englischen Zone. Wir haben in Bremen eine derartige Konferenz beschlossen.[301] Man hat mich beauftragt, diese Einberufung vorzunehmen. Ob diese Konferenz zustandekommt, hängt davon ab, ob die Präsidenten in der Ostzone und der französischen Zone die Genehmigung ihrer Militärregierung bekommen, zu dieser Konferenz zu erscheinen.[302]

Bis jetzt ist noch keine zustimmende Erklärung da. Sie ist lediglich von der englischen und amerikanischen Zone gegeben worden. Man hat vor einigen Tagen in Bremen beschlossen, trotzdem diese Konferenz stattfinden zu lassen, weil wir auf ihr mehrere Fragen besprechen wollen, die allgemein zum Ziel haben, daß die Ent-

---

299 Mit Wirkung vom 1. 10. 1946 wurde *Pahl* als Sekretär des ZB angestellt (vgl. BA Z 2/27: ZB an Arbeitsamt Hamburg, 1. 11. 1946); mit Schreiben vom 9. 10. 1946 an *Weisser* bat er jedoch, unter den gegebenen Umständen von seiner Bestellung zum Ständigen Sekretär Abstand zu nehmen, da er nicht von einem allgemeinen Vertrauen getragen wäre. Eine gutachterliche Tätigkeit in seinem sozialpolit. Fachgebiet sagte er indessen zu (vgl. a. a. O.). Entsprechend wurde das Beschäftigungsverhältnis umgestaltet, *Pahl* wurde mit der Ausarbeitung eines Gutachtens über die Reform der Sozialversicherung beauftragt (vgl. a. a. O., Auszahlungsanordnung vom 30. 1. 1947).

300 Laut Dok. VII.4, TOP 175, verlas *Weisser* die Stellungnahme der KK zum Antrag *Reimann/Hoffmann* für die 7. Sitz. (Anl. 194). Dieser Antrag vom 29. 8. 1946 sah vor, die KK zu ersuchen, beim KR eine Konferenz für alle vier Besatzungszonen in Berlin zu beantragen. An dieser Konferenz sollten die Länderchefs, die Chefs der Provinzialverwaltungen, Delegationen des ZB sowie des LR teilnehmen. Zur Begründung hieß es: „Durch die Tagung soll erreicht werden, daß die verantwortlichen Männer der Länder und Zonen die Möglichkeit zu einem Gedankenaustausch über alle wirtschaftlichen und politischen Fragen erhalten und daß sie evtl. gemeinsame Vorschläge an den Kontrollrat wegen eines einheitlichen wirtschaftlichen und politischen Vorgehens in allen vier Besatzungszonen machen" (vgl. StAB 3-R.1. m Nr. 132/2 Nr. 7: Konferenz der Landeschefs und Chefs der Provinzialverwaltungen aller vier Zonen sowie der Vertretungen des Zonenbeirats und des Süddeutschen Länderrats in Berlin. Siehe ferner Dok. VI.3 mit Anm. 60–61). Das Angebot, diesen Antrag innerhalb der Fragestunde vorzutragen, hatte *Hoffmann* abgelehnt (vgl. PA 1/50: Diensttelegramm vom 4. 9. 1946).

301 Vgl. Dok. VI.3, Anm. 101.

302 Laut Schreiben von *Campes* an die MR vom 28. 9. 1946 lag zu diesem Zeitpunkt eine derartige Genehmigung für Vertreter der frz. und sowj. Zone vor (vgl. HStAH Nds. Z 50/69 II), die dann doch nicht an der Tagung teilnahmen (vgl. AVB 1, S. 881 f., Anm. 19 und 20). Zum Tagungsverlauf vgl. Prot. der Konferenz vom 4./5. 10. 1946 a. a. O., S. 878–941, bzw. StAB 3-R.1. m. Nr. 200. Siehe ferner Overesch sowie Vogelsang, Zentralverwaltung, S. 525 f.

scheidungen der einzelnen Zonen so getroffen werden, daß dabei eine einheitliche Verwaltung gewährleistet wird.

Wieweit der Zonenbeirat an dieser Konferenz teilnehmen will, das muß er selbst wissen. Ich würde vorschlagen, daß er an die Länderkonferenz einen Antrag stellt, künftig bei solchen Konferenzen beteiligt zu sein. Zu dieser Konferenz wird es sich kaum ermöglichen lassen.[303]

Adenauer: Wir kommen nun zur **Wahl des Vorsitzenden,** da die Amtszeit Dr. *Schumachers* in diesen Tagen abläuft.[304] Es ist zunächst im Hauptausschuß vorgeschlagen worden, einen Vertreter der Fachvertretergruppe zu wählen. Der Antrag fand aber keine Gegenliebe. Dann ist vorgeschlagen worden, Herrn Ministerpräsident *Steltzer,* den jetzigen stellvertretenden Vorsitzenden, zum Vorsitzenden zu wählen und Herrn *Reimann* als stellvertretenden Vorsitzenden. Das ist der Beschluß des Hauptausschusses.

Vorsitzender: Zur Begründung möchte ich sagen, daß sich der Zonenbeirat meiner Ansicht nach in einer Periode völliger Umbildung befindet. Das kommt durch die Verbindung mit der amerikanischen Zone. Es wird aber vielleicht auch politisch durch die Wahlergebnisse noch eine Korrektur eintreten.

Ich möchte Sie deshalb bitten, diesmal noch an einem Prinzip festzuhalten, das vorher angefangen worden ist. Zuerst war Dr. *Lehr* Vorsitzender und ich sein Stellvertreter, dann wurde ich Vorsitzender und Ministerpräsident *Steltzer* Stellvertreter.

Jetzt müßte nach dem Turnus Ministerpräsident *Steltzer* Vorsitzender und Herr *Reimann* sein Stellvertreter werden. Ich glaube, daß darüber eigentlich Einmütigkeit bestehen müßte. Wir haben uns auch damals im Hauptausschuß auf diesen Boden gestellt.

Wenn das Wort nicht mehr gewünscht wird, kommen wir zur Abstimmung. Wer dafür ist, daß Ministerpräsident *Steltzer* Vorsitzender des Zonenbeirates und Herr *Reimann* sein Stellvertreter wird, den bitte ich die Hand zu erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich danke Herrn Dr. *Adenauer* für seinen Bericht. Wir unterbrechen die Sitzung bis 15.00 Uhr.

Ende der Vormittagssitzung: 13.30 Uhr
Fortsetzung: Freitag, 20. September 1946, 15.00 Uhr

---

303 Vgl. hierzu PA 1/54: Schreiben tom *Moehlens* an *Weisser,* 28. 9. 1946. Danach sollte der ZB nicht offiziell hinzugezogen werden, „da in diesem Fall gewisse Komplikationen zu befürchten wären." Laut hs. Vermerk *Weissers* vom 1. 11. auf diesem Schreiben hatte er an der Konferenz nur kurz teilgenommen. – *Blankenhorn* und *Köster,* nicht aber *Weisser,* werden in der Teilnehmerliste angeführt, während für den LR dessen GS *Roßmann* teilnahm, vgl. die Anwesenheitsliste (Urschrift) in: StAB 3-R.1. m. Nr. 200.

304 *Schumacher* war am 10. 7. 1946 gewählt worden; die Amtszeit des Vorsitzenden betrug laut GO 3 Monate, vgl. Dok. V.3, bes. mit Anm. 2.

Vorsitzender: Ich eröffne die Sitzung und begrüße Mr. *Chambers*[305] und die Herren seines Stabes und heiße sie in unserer Mitte willkommen.

Ich glaube, wir werden am besten so vorgehen, daß wir den Oberpräsidenten Dr. *Lehr,* den Berichterstatter des Finanzausschusses, den Bericht vortragen lassen, und zwar abschnittweise, und er dann ins Englische übersetzt wird. Nach dem Vortrag des Berichts des Finanzausschusses wird Mr. *Chambers* die Freundlichkeit haben, zusammenhängend zu antworten. Es steht dann bei Ihnen, meine Herren, in einigen großen Sätzen [!] Fragen an Mr. *Chambers* zu stellen. Es wäre aber sinnlos, sich in die Fülle von technischen Manipulationen zu verlieren.

(Der Berichterstatter Dr. *Lehr* verliest abschnittweise den Bericht, die sofort ins Englische übersetzt werden [!].)[306]

⟨I. a) Das Ersuchen des Kontrollrates

In den letzten Augusttagen erhielten die Mitglieder des Finanzausschusses ein Geheimschreiben der Kontrollkommission durch das Generalsekretariat des Zonenbeirats zugestellt, welches den Auftrag enthielt, Stellung zu Gedanken einer Währungssanierung zu nehmen.[307]

In den Mitteilungen ist zur allgemeinen Finanzpolitik in Deutschland vorangestellt, daß es unmöglich ist, das Wirtschaftsleben Deutschlands ohne eine radikale Währungssanierung wiederherzustellen und aufrecht zu erhalten.

Über eine umfassende Währungsreform soll in aller Kürze auf einer Viermächte-Konferenz in Berlin beraten werden, und der Zonenbeirat wird ersucht, durch seinen Finanzausschuß Stellung zu nehmen. Für diese Stellungnahme wird ihm gleichzeitig ein Exposé überreicht, welches die große Linie enthält, auf der nach Ansicht der zuständigen britischen Stellen eine Lösung gefunden werden kann.

Diesem ersten Ersuchen ist ein Ergänzungsersuchen vom 6. September gefolgt.[308]

---

305 S. P. *Chambers* war Leiter der Finanzabteilung der CCG(BE) in Berlin. Angaben zu seiner Person bei Bower, S. 22 f. und S. 331 f.; bei Gottlieb, Quadripartite Monetary Reform, S. 402, Anm. 1. Im April 1948 legte *Chambers* einen Bericht zur Finanzlage der vier Besatzungszonen in den ersten drei Nachkriegsjahren vor und begründete die Notwendigkeit einer Währungsreform (vgl. Chambers).

306 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß PA 1/180: „Bericht des Finanzausschusses zur Währungsreform" vom 18. 9. 1946. Die umfangreichen 7 Gutachten der „Stellungnahme des Zonenbeirats der Britischen Besatzungszone zur Währungsreform und Finanzpolitik" sind z. T. abgedruckt bei Möller, Währungsreformpläne, S. 282–332. Weitere Überlieferungen in: HStAD NW 53/292, fol. 1–41; HStAH Nds. Z 50/79. Die Arbeiten des FA knüpften an die Vorschläge im sog. Detmolder Memorandum an, das der LChK vom 19./20. 11. 1945 in Detmold vorgelegen hatte, gedruckte Fassung bei Möller, Währungsreformpläne, S. 116–132. An der Ausarbeitung waren neben *Weisser* maßgeblich die leitenden Finanzreferenten und -gutachter beteiligt, die auch als Sachverständige im FA des ZB saßen, vgl. u. S. 962 f.

307 Mit Schreiben vom 22. 8. 1946 (PA 1/66, J. Nr. 1368/46, Vertraulich!) hatte der brit. Verbindungsstab dem ZB eine geheime Mitteilung der KK übermittelt (vgl. PA 1/180: Anhang A zu BERCOS/P (46)62: Allgemeine Finanzpolitik in Deutschland; Anl. I: Die hauptsächlichen finanziellen Probleme in Deutschland und die große Linie, auf der eine Lösung gesucht werden könnte, 9 Bl.). Das Schreiben selbst (TOP Secret), BERCOS/P (46)62 vgl. in: PRO FO 1037/39.

308 Vgl. PA 1/66 (J. Nr. 1555/46): *Pink* an *Weisser,* betr.: Allgemeine Finanzpolitik für Deutschland, 6. 9. 1946.

Es ist dabei betont, daß alle Verhandlungen und Berichte streng vertraulich behandelt werden müssen und daß bis spätestens zum 20. September der Bericht eingereicht werden muß.

b) Das zuerst eingegangene Exposé[309]

Es stellt die Probleme heraus, die durch den um das Zehnfache gestiegenen Notenumlauf, die um das Fünffache vergrößerten Bankeinlagen und die um das Fünfundzwanzige [!] vermehrte Reichsverschuldung verursacht werden, während in der gleichen Zeit Deutschlands Volksvermögen auf ⅓ und seine Produktionskapazität auf weniger als die Hälfte des Vorkriegsstandes gesunken ist und während ferner dabei die festgesetzten Preise im wesentlichen unverändert geblieben sind.

Bei den Preisen wird insbesondere auf die Kohle verwiesen, deren Produktionskosten in keinem Verhältnis mehr zu dem Erlös stehen. Mit Recht bezeichnet es der Bericht als auf die Dauer untragbar, die Fehlbeträge der Industrie durch staatliche Unterstützung auszugleichen und verweist darauf, daß Unausgeglichenheit der öffentlichen Haushalte zur hemmungslosen Inflation führen muß. Am Schluß betont das Exposé zutreffend, daß angesichts der Knappheit an Konsumgütern und angesichts der Möglichkeit, sich unrationierte Waren zu beschaffen und auf dem Schwarzen Markt zu operieren, wenig Anreiz zum Arbeiten für Geldlohn besteht.

c) Deshalb werden in dem Exposé folgende Maßnahmen für notwendig gehalten:

a) Abschöpfung des als Folge der Kriegsfinanzierung der Nazis vorhandenen Kaufkraftüberhanges

b) Regelung der Frage der Bedienung der alten Reichsschuld

c) Regelung der Kriegsschädenforderungen und der Forderungen aus Reparationslieferungen

d) Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs zwecks Beseitigung der Faktoren, die zu einer weiteren Ausdehnung des Notenumlaufs führen könnten

e) Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen den Preisen verschiedener Güter unter sich und dem Stand der Verbrauchsgüterpreise und Löhne, damit die Industrie unabhängig davon, wie ihre Besitzverhältnisse sind, wieder auf eine gesunde und rentable Grundlage gestellt wird

f) Reorganisation des Bankensystems

g) Kontrolle der Notenausgabe

h) Dezentralisierung der deutschen Finanzen

d) Nach dieser Problemstellung enthält das Exposé Ausführungen zu den vorerwähnten Punkten a)–h).

e) Das Ergänzungsschreiben vom 6. September fordert darüber hinaus, daß der Zonenbeirat den sozialen und politischen Folgeerscheinungen etwaiger vorgeschlagener Maßnahmen seine Aufmerksamkeit zuwendet.

1. Jeder Plan, der auf ganz Deutschland Anwendung finden soll, muß die verschiedenen Entwicklungen in Rechnung ziehen, die bereits in den verschiedenen Zonen stattgefunden haben.

2. Falls eine Notenzusammenlegung durchgeführt werden soll:

a) soll der kleine Sparer ausgenommen, geschützt oder entschädigt werden und, wenn ja, wie?

309 Vgl. Anm. 307 (Anl. I).

b) sollen wir danach trachten, das gegenwärtige Verhältnis zwischen Eigentümern von Geldforderungen und Besitzern von Sachwerten entweder durch Auferlegung einer Abgabe auf Sachbesitz oder durch andere Mittel aufrecht zu erhalten?

3. Falls Ansprüche auf Kriegsschadenersatz anerkannt werden, sollen Ansprüche anderer, die Verlust an Eigentum erlitten haben, z. B. Vertriebene aus dem Osten, ebenfalls anerkannt werden und, wenn ja, wie?

4. Sollte es eines der Endziele sein, jedem Staatsbürger einen kleinen Anteil an seinem Land und damit ein Interesse an dessen Wohlergehen zu geben?

II. Umfang des Ersuchens und Kürze der Zeit

Selbstverständlich ist es durchaus der Wunsch des Zonenbeirats, zu allen diesen Problemen gehört zu werden und Stellung zu ihnen zu nehmen, und der Finanzausschuß hat sich im Verein mit dem Generalsekretariat bemüht, alles in seinen Kräften Stehende zur Erfüllung des Auftrages zu tun. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß es sich hier um eine der bedeutsamsten und folgenschwersten, ja man kann sagen, um die bedeutsamste und folgenschwerste Anfrage handelt, die bisher an den Zonenbeirat gestellt ist, und zwar in einem Zeitpunkt, in dem bereits außerordentlich wichtige andere große Probleme aufgerollt sind. Ich nenne: Bodenreform, Länder- und Staatsverfassungsreform, Gemeindeverfassungsreform, während gleichzeitig die Gemeinde- und Kreiswahlen vorbereitet und durchgeführt werden müssen. Die Terminstellung für den Bericht fällt mitten in diese Zeit mit außerordentlich knapp bemessener Frist hinein. Wir müssen zunächst dem Generalsekretariat und insbesondere Herrn Generalsekretär *Weisser* den besonderen Dank aussprechen für die Vorbereitung und Durchführung der Tagungen des Finanzausschusses und den Dank ausdehnen auf die Mitglieder und Sachverständigen.[310] Es ist mit allem Einsatz von allen Beteiligten bereitwillig gearbeitet worden. Auf der anderen Seite muß sich der Finanzausschuß vorbehalten, daß er die von ihm überprüften Probleme und seine Einstellung dazu einer Nachprüfung unterziehen und Berichtigungen und Abänderungen nachträglich vornehmen kann. Für gewisse Fragen mußte eine Fristverlängerung ausdrücklich erbeten werden, und der Beschluß des Finanzausschusses nimmt darauf Rücksicht, daß es dem Plenum des Zonenbeirates nicht zugemutet werden kann, ohne weiteres eine solche Verantwortung, wie sie uns die beiden Ersuchen auferlegen, uneingeschränkt zu übernehmen.

III. Der Plan Mr. *Chambers'*

An den Sitzungen des Finanzausschusses hat zweimal Mr. *Chambers,* der Leiter der Finanzabteilung der Kontrollkommission, teilgenommen, um dem ZAC bei den Schwierigkeiten dieses Gutachtens aufklärend und helfend zur Seite zu stehen. Wir sind für dieses Interesse und diese Hilfeleistung Mr. *Chambers* zu außerordentlichem Dank verpflichtet. In seinen Ausführungen hat Mr. *Chambers* einen Plan aufgezeigt, der weitgehende Beachtung bei den Beratungen und entsprechende Berücksichtigung in unserem Gutachten gefunden hat. Das Wesentliche dieses *Chambers*-Planes besteht in folgendem[311]:

310 Der FA hatte bis zur 7. Sitz. dreimal getagt: 2./3. 9., 9./10. 9. 1946 (Wortprot. in PA 1/175), 16. 9. 1946 (Wortprot. in PA 1/176). Teilnehmer laut Wortprot.: *Weisser* (als Sachverständiger, nicht als GS), *Görlinger, Kopf, Schlack, Lehr* (Vors.), *Blücher, Naegel, Karl, Groth, Schramm;* Sachverständige: *Hülse, Wrede, Butschkau, Sternenberg,* v. *Bitter, Kitz, Möller, Witten.*

311 *Chambers* hatte am 2. 9. und 9. 9. 1946 an den Sitzungen des FA teilgenommen und dort die Grundzüge seines Plans entwickelt, vgl. PA 1/175: Wortprot. des FA vom 2. 9. 1946, S. 41–47; Wortprot. des FA vom 9. 9. 1946, S. 57–63.

1. Mr. *Chambers* geht von der zutreffenden Voraussetzung aus, daß gewisse Preiserhöhungen für bestimmte Produkte, u. a. nannte er die Kohle, unerläßlich sind. Diese Preiserhöhungen sollen noch nicht in dem Maße stattfinden, um jetzt schon die vollen Produktionskosten zu decken, damit sie nicht Preiserhöhungen inflationistischen Charakters werden. Er geht vielmehr von einem Durchschnitt von 50 % aus, wobei er ausdrücklich bemerkt hat, daß für die Verbrauchsgüter der Durchschnitt voraussichtlich viel niedriger sein wird. Die Löhne, insbesondere in den untersten Stufen, müßten ebenfalls entsprechend erhöht werden, um mit den erhöhten Lebenshaltungskosten im Einklang zu bleiben.

Diese Preiserhöhungen um 50 % würden den jetzigen Notenumlauf auf 66 ⅔ % reduzieren.

2. Durch Zusammenlegung wird ein weiterer beträchtlicher Teil des umlaufenden Geldes ausgeschaltet. Es handelt sich vor allen Dingen um solches Geld, das nicht bei Aufruf angemeldet wird, weil es entweder nicht aus rechtmäßigen Quellen stammt oder steuerlich nicht gemeldet worden ist. Nach *Chambers'* Auffassung werden etwa 20 % des früheren Notenumlaufs nicht bei Aufruf abgeliefert werden, und dadurch wird der Notenumlauf weiter auf 53 % heruntergedrückt.

3. Durch eine Zusammenlegung von 1 zu 2 ½ des neuen Geldes folgt eine weitere Herabdrückung des Notenumlaufs auf 21 %.

4. Wenn die Hälfte des Geldes in neuen Noten und die andere in Form von Obligationen herausgebracht wird, würde der herausgebrachte Geldbetrag ungefähr 10 % betragen. Der obligatorische Anteil könnte später erweitert werden. Das ist in großen Zügen der *Chambers*-Plan.

IV. Vorbehalte

1. In zahlreichen Beratungen unserer Sachverständigen und des Finanzausschusses selbst haben wir das Gesamtgebiet durchberaten. Der Finanzausschuß erkennt uneingeschränkt die Notwendigkeit einer Währungssanierung an. Das überschüssige Geld hat eine lähmende und zerstörende Wirkung auf Arbeitseinsatz, Produktionsbereitschaft, Preis- und Lohnstabilität.

Aber eine Reihe fundamentaler Voraussetzungen für die Gesundung der Währung wird für unerläßlich erachtet. Sie sind so wichtig, daß das Gutachten als nicht abgegeben gilt, wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden.

Bereits im November 1945 haben die Finanzdezernenten der britischen Zone ein Memorandum der Länder und Provinzen der britischen Zone für die Gesundung des deutschen Geldwesens und die Regelung der inneren Schulden den Regierungschefs überreicht[312], in welchem sie die Ursachen des gegenwärtigen Notstandes und ebenfalls die fundamentalen Voraussetzungen für jeden Versuch der Sanierung des deutschen Geldwesens darlegen und sodann die Abwertung der Reichsschuld und die Ansprüche der Kriegsgeschädigten behandeln sowie die künftige Gestaltung des deutschen Geldwesens.

Die fundamentalen Voraussetzungen sind noch einmal gründlichst überprüft und in einem gesonderten Rahmengutachten niedergelegt. Als tragende Gesichtspunkte sei für den Bericht an das Plenum herausgestellt, daß eine Geldsanierung eine einmalige Aktion darstellen muß und nicht beliebig wiederholt werden kann, wenn sie nicht wirkungslos oder sogar gefährlich werden soll. Sodann ist unerläßlich, daß die Wirtschaft auf allen Gebieten anlaufen und Überschüsse abwerfen muß und daß die öffentlichen Haushalte einen echten Ausgleich finden müssen, wenn die Währung gesund bleiben soll.

312 Das sog. Detmolder Memorandum (vgl. o. Anm. 306).

2. Das Rahmengutachten[313], das einstimmig zustande gekommen ist, gliedert sich in zwei Teile. Zunächst werden in Teil 1 die Vorbehalte für jede Empfehlung zur Geldsanierung und Schulden und Schädenregulierung in 10 Hauptpunkten zusammengefaßt, nachdem vorausgeschickt ist, daß finanzielle Reorganisation niemals Selbstzweck sein kann und immer Mittel sein muß zur Sicherung und Steigerung des volkswirtschaftlichen Realeinkommens und zu dessen gerechter Verteilung.

Für die notwendige Steigerung der Produktion müssen vor der Geldsanierung Maßnahmen getroffen werden, die teils die Güterseite, teils die Geldseite der Volkswirtschaft betreffen. Diese Maßnahmen zu treffen, liegt aber gegenwärtig in erster Linie in der Hand der Besatzungsmacht und zum geringen Grade in deutscher Hand.

Im einzelnen ist betont:

1. ein größerer Teil arbeitsfähiger Männer muß in den Produktionsgang eingesetzt werden. Deshalb Rückkehr der Kriegsgefangenen.

2. Eine Steigerung der Nahrungsmittelmenge sowohl für die arbeitenden wie die nicht arbeitenden Familienmitglieder unter besonderer Berücksichtigung der Zusammensetzung der Nahrung und einer ausreichenden Fettmenge.

3. Nachhaltige Versorgung aller Betriebe, die für friedenswirtschaftliche Erzeugung verwendbar sind, mit den notwendigen Brennstoffen. Dabei müssen einige Produktionszweige besonders bevorzugt werden wie die Bauwirtschaft und die Erzeugung von Baustoffen und Düngemitteln.

4. Sicherung der Versorgung der deutschen Industrie mit ausländischen Rohstoffen. Zu diesem Zweck sind ausreichende Auslandskredite unerläßlich. Die wenigen Rohstoffe, über die Deutschland selbst verfügt, muß es für seine eigenen Zwecke behalten können. Das gilt nicht nur für Kohle, sondern auch für Holz als einen der wichtigsten Baustoffe. Ein besonderer Hinweis gilt der rohstoffabhängigen Verbrauchsgüterindustrie, denn die Arbeitsfreudigkeit hängt davon ab, daß für den erarbeiteten Lohn auch Verbrauchsgüter erhältlich sind.

5. Fortfall der unnatürlichen Zonengrenzen.

6. Die Ausgabe von alliiertem Militärgeld und die Verwendung von Reichsmarknoten aus beschlagnahmten Beständen muß in allen Besatzungszonen eingestellt werden.

7. Besatzungskosten und Reparationsleistungen müssen sich in solchen Grenzen halten, daß sie nicht neue finanzielle Erschütterungen nach sich ziehen.

8. Das Preis- und Lohngefüge bedarf einer gründlichen Korrektur.

9. Die von den Alliierten beschlossenen Steuergesetze sind ungeeignet, die überschüssige Kaufkraft abzuschöpfen, und wirken drosselnd auf die Produktion.[314] Sie bedürfen der Revision.

10. Wiederaufnahme eines regulären Exports. Die deutschen Exporteure müssen wiederum unmittelbar mit ihren ausländischen Abnehmern zum Abschluß von Individualgeschäften in Verbindung treten können.[315]

Abschließend sagt Teil 1, daß die sanierte Währung den entsprechenden Anschluß an die Weltwährung finden muß.

---

313 Vgl. PA 1/180: Rahmen-Gutachten betr. die Sanierung des Geldwesens und die Regelung der Schulden und Schäden (10 Bl., o. D.), Teilabdruck bei Möller, Währungsreformpläne, S. 284–292.

314 Vgl. hierzu Dok. V.3, Anm. 47.

315 Vgl. hierzu o. mit Anm. 53–56.

Der zweite Teil des Rahmengutachtens enthält die Vorschläge zu den eingangs genannten Punkten a, b und c des Exposés des Kontrollrats, also Kaufkraftabschöpfung, Bedienung der Reichsschuld, Schäden und Forderungen.

a) Die allgemeinen Grundsätze dieses Teils müssen hervorgehoben werden.

1. Alle Arten von materiell Geschädigten sollen gleich behandelt werden.

Damit wird das Mittel der Inflation von vornherein abgelehnt und die Unzulänglichkeit einer völligen Streichung aller Ansprüche an das Reich betont.

2. Die Verteilung des Volkseinkommens und Volksvermögens muß in einer verarmten Volkswirtschaft anders beschaffen sein als in einer wohlhabenden.

3. Jede Maßnahme muß berücksichtigen, daß eine jede Lösung nicht nur das Restvermögen des deutschen Volkes belastet, sondern auch eine laufende große Belastung des künftigen Sozialproduktes ist.

4. Die Maßnahmen müssen umfassend und endgültig sein.

5. Sie müssen ehrlich sein und überzeugend wirken, z. B. eine Vermögensabgabe darf nicht abwälzbar sein.

6. Alle Kreise der Geschädigten sollen untereinander gleichgestellt werden.

7. Das Gutachten geht in Übereinstimmung mit dem Auftragsschreiben von der Erwägung aus, daß die gesamte Aktion in allen vier Zonen gleichzeitig und übereinstimmend durchgeführt wird.

Soweit zu den allgemeinen Grundsätzen zu Teil 2.

b) Der zweite Teil behandelt sodann die Maßnahmen zur Beseitigung des sogenannten Kaufkraftüberhanges in vierfacher Hinsicht.

1. Das Ziel muß eine elastische Versorgung der Volkswirtschaft mit baren und unbaren Zahlungsmitteln sein.

Die Geldschöpfung darf nicht zu niedrig und nicht zu hoch sein.

2. Gleichzeitig mit den Maßnahmen zur Gesundung des Geldwesens muß ein Gesetz verkündet werden, das die Grundgedanken der Regulierung der Schulden und Schäden rechtlich festlegt.

3. Die Geldsanierung muß zu einem technisch und psychologisch zweckmäßigen Zeitpunkt durchgeführt werden.

4. Die Vorschläge machen den Neudruck von Noten erforderlich. Es muß schon jetzt vorsorglich mit dem Druck neuer Noten begonnen werden.

c) Die Schulden- und Schädenregulierung

Neben der Sanierung des Geldwesens ist die Regelung der inneren Verpflichtungen des Reiches erforderlich.

a) Der Verpflichtungen, die das Reich auf Grund der Finanzierung der Kriegskosten und zum Ersatz der wirtschaftlichen Kriegsschäden gegenüber seinen eigenen Bürgern hat

b) Der Verpflichtungen des Reiches gegenüber den sonstigen materiell Geschädigten

c) Es ist ein Katalog der Geschädigten aufgestellt

a) Geschädigte der Sanierung des Geldwesens

b) Gläubiger der „Kreditschuld" des Reiches

c) Geschädigte infolge der Einstellung der Zahlungen des Reiches

d) Geschädigte des Luftkrieges und der Erdkämpfe

e) Geschädigte infolge Einstellung der Nutzungsschadenzahlungen durch das Reich vom Tage der Besetzung ab

f) Geschädigte auf Grund der bisherigen Reparationsleistungen einschließlich des Verlustes von Patenten und sonstigen privaten Rechten

g) Geschädigte auf Grund sonstiger das Vermögen mindernder Maßnahmen der Besatzungsmächte, wie Räumungen, Sprengungen usw.

h) Geschädigte auf Grund der Beschlagnahme der deutschen Anlagen im Ausland

i) Geschädigte aus politischen, religiösen und rassischen Gründen

k) Wirtschaftlich geschädigte Vertriebene

d) Zur Feststellung der Schäden wird verlangt, daß alle Schäden gemäß vorstehendem Katalog alsbald so genau wie möglich festgestellt werden. Die Feststellungsbehörden müssen ihre Tätigkeit sofort in vollem Umfange wieder aufnehmen.

e) Bei der Frage, in welchem Umfange die deutsche Volkswirtschaft durch Leistung an die Geschädigten zukünftig belastet werden kann, ist der Versuch gemacht, wenigstens begrifflich die Mindestgrenze und die Höchstgrenze dieser Leistungen zu bestimmen.

a) die Mindestgrenze besteht in der Summe, die erforderlich ist, damit die Versorgung der Geschädigten nicht hinter dem Existenzminimum bleibt. Das Existenzminimum bestimmt sich nach dem Lebensstandard, der nach den Potsdamer Beschlüssen dem deutschen Volk für die Zukunft zugestanden ist.

b) Über die Höchstgrenze läßt sich sagen:

Die Lasten, die auf den arbeitsfähigen Deutschen künftig zur Aufbringung der Entschädigung liegen, dürfen nicht so hoch sein, daß der Arbeitseifer und der Unternehmungsgeist durch sie gelähmt wird.

V. Die drei Gutachten *Wrede, Butschkau, Weisser*[316]

Unter diesen Vorbehalten sind im Laufe der Verhandlungen drei Vorschläge hervorgetreten:

a) Vorschlag 1 *(Wrede)* sieht als Methode der Geldsanierung eine Einzahlung aller alten Noten auf Bankkonten, eine Ausgabe neuer Noten nach Kopfquoten und eine Blockierung von 80 % des Betrages aller Konten vor. Anschließend wird die Aufstellung einer Vermögensbilanz für alle natürlichen und juristischen Personen empfohlen. Dabei sind die blockierten Konten, der Reichsanleihebesitz, die Kriegssachschädenforderungen und die Ersatzansprüche für Reparationsleistungen zu ihren Nominalwerten ebenso zu aktivieren wie die effektiv noch erhaltenen Vermögenswerte. Die errechneten Vermögen werden alsdann mit einer scharf progressiven Ausgleichsabgabe belegt, die bis zu 80 % des ermittelten Vermögens erfaßt. Die Abgabe ist zu zahlen in blockierten Konten, in Reichsanleihen, in dem Verzicht auf Sachschädenforderungen und erst nach Erschöpfung dieser Werte beim Zahlungspflichtigen in freiem Geld oder stattdessen in einer Tilgungsrente mit 3 % Zins und 1 % Rückzahlung. Die noch verbleibenden Ansprüche gegen das Reich werden durch eine ewige Rente mit 3 % Zins sowie gewissen Kapitalisierungsmöglichkeiten abgefunden.

b) Vorschlag 2 *(Butschkau)* empfiehlt eine Denomination des Nennbetrages aller Forderungen gegen Kreditinstitute sowie aller Forderungen aus Inhaberschuldverschreibungen im Verhältnis 5 : 1. Die umlaufenden Noten werden im gleichen Verhältnis umgetauscht. Von den verbleibenden Bankguthaben wird die Hälfte nach Wahl des Konteninhabers in eine 2½ %ige ewige Rente umgetauscht oder auf einem mit 2 % verzinslichen Konto blockiert. Der Nutzen, der sich für die Emittenten von Inhaberschuldverschreibungen aus der Denomination ergibt, soll voll für die Schulden- und Schädenregulierung erfaßt werden. Alle übrigen Schulden bleiben von der Denomination unberührt; sie können je-

316 *Wrede* und *Weisser* überliefert in PA 1/180; abgedruckt bei Möller, Währungsreformpläne, S. 303–320 *(Wrede)*, S. 298–302 *(Butschkau)*, S. 321–332 *(Weisser)*.

doch zu 50 % in blockierten Bankguthaben oder 2 ½ %iger Rente beglichen werden. Das verbleibende Fünftel von Reichspapieren wird ebenfalls durch 2 ½ %ige Rente ersetzt. Die Rente würde frei handelbar und leihbar sein.

c) Vorschlag 3 *(Weisser)* empfiehlt eine neue Währung und ein neues System von Rechten zum Schutz der moralischen Ansprüche aller Geschädigten anstelle der praktisch nach Ansicht dieses Vorschlages sinnlos gewordenen formalrechtlichen alten Ansprüche. Die Nichtgeschädigten sind durch eine ausgleichende Vermögensabgabe zu belasten wie bei Vorschlag 1. Nur in dem Maß, in dem die Forderungen an das Reich in neuer Währung wieder aufleben, sollen auch die durch die Beseitigung der Reichsmarkwährung vernichteten sonstigen schuldrechtlichen Forderungen in der Volkswirtschaft wieder aufleben, also auch Forderungen Privater gegen Private.

Eine Abstimmung über die drei Vorschläge hat nicht stattgefunden. Sie sind lediglich eingehend in ihrem Für und Wider sowohl von den Sachverständigen untereinander als auch unter den Mitgliedern des Finanzausschusses geprüft worden. Der Finanzausschuß überreicht sie dem Plenum zur Weitergabe an die Kontrollkommission. Er hat seinen Mitgliedern freigestellt, der Überzeugung im einzelnen entsprechend den Namen unter das Gutachten zu setzen, dessen Grundgedanken er sich selbst am meisten annähert.

VI. Die Einzelgutachten

Neben den drei Hauptgutachten haben dem Finanzausschuß noch fünf Sondergutachten vorgelegen.

1. Das erste Gutachten betrifft die Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs und ist von dem Generalreferenten für Finanzen der früheren Nord-Rheinprovinz, Erster Landesrat Dr. *Kitz,* erstattet worden.[317] Es geht von dem Gedanken aus, daß ein unausgeglichener Haushaltsplan die Gefahr neuer Geldausweitung und damit neue Erschütterung der Geldverhältnisse in sich birgt.

Wenn auch die Haushaltspläne momentan ausgeglichen sind, so ist doch die größere Aufgabe, sie ausgeglichen zu erhalten.

Das Gutachten berücksichtigt die jetzige Überdrehung der Steuerschraube, welche keine Dauerhaftigkeit der steuerlichen Einnahmen verspricht, ferner das Fehlen von güterwirtschaftlichen Voraussetzungen auf der Ausgabenseite und schließlich die jetzige Herabsetzung der Leistungen für die Kriegsversehrten und Kriegshinterbliebenen. Die Heraufsetzung dieser Fürsorgeausgaben ist unumgänglich notwendig, und es muß ebenso sichergestellt werden, daß im ordentlichen Haushaltsplan die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

Alles in allem betont das Gutachten, kann der Ausgleich der öffentlichen Haushalte nur dann erwartet werden, wenn die Güterproduktion und damit das Volkseinkommen nachhaltig steigen.

2. Das zweite Einzelgutachten behandelt Fragen der Neuordnung des Preis- und Lohngefüges durch den Sachverständigen Reichsbankdirektor *Hülse.*[318] Es geht davon aus, daß das deutsche Preis- und Lohnniveau weitgehend in Unordnung geraten ist und daß die seit 10 Jahren bestehende Preis- und Lohnüberwachung ständig verschärft werden mußte, während gleichzeitig laufend Ausnahmeregelungen getroffen werden mußten und der Anschluß an die Weltmarktpreise verloren gegangen ist und sowohl bei eingeführten Waren als auch bei vielen im Inlande erzeugten beträchtliche Zuschüsse gegeben werden mußten.

Auch im Lohnniveau hat es Verschiebungen zwischen den einzelnen Lohngruppen sowie direkte und indirekte Lohnerhöhungen gegeben. Zu einer Verwirrung der Lohnverhält-

317 Überliefert in PA 1/180; abgedruckt bei Möller, Währungsreformpläne, S. 293 f.
318 Überliefert in PA 1/180; abgedruckt bei Möller, Währungsreformpläne, S. 295 ff.

nisse trägt bei, daß insbesondere handwerkliche Arbeiten fast nur gegen Entgelt in Naturalien geleistet werden.

Für die Schaffung eines neuen sinnvolleren Preis- und Lohngefüges fehlen vorerst die wichtigsten Voraussetzungen, wie Ausmaß der Ausnutzung der Kapazität, Preis der Rohstoffe, Wechselkurs der Einfuhr, vor allem Ungewißheit über die Löhne.

Neufestsetzung der Löhne kann wiederum nicht ohne Kenntnis der künftigen Preise erfolgen. Vordringlich müssen aber jetzt schon im Bergbau und in der Bauindustrie Lohnanpassungen erfolgen.

Für die künftige Regelung besagt das Gutachten, daß eine Rückkehr zu dem alten Preis- und Lohnniveau nicht mehr möglich ist, sondern daß der Ausgleich auf einer mehr oder weniger höheren Basis gefunden werden kann. Damit wäre gleichzeitig eine gewisse währungspolitisch nicht unerwünschte Kaufkraftabschöpfung verbunden. Im ganzen sagt das Gutachten, wird man mit einer durchschnittlichen Preissteigerung von etwa 50 % auskommen, wobei die Erhöhung der wichtigsten Konsumgüterpreise erheblich hinter diesem Satz wird zurückbleiben können. Auf das neue Inlands-Preisniveau müssen dann die Löhne abgestimmt werden.

Die Wiederherstellung eines vernünftigen Preis- und Lohngefüges ist die unerläßliche Voraussetzung für das Gelingen der künftigen Geldsanierung und die Aufrechterhaltung eines stabilen Geldwertes.

Diese beiden Gutachten sind ebenso wie das vorangegangene Rahmengutachten einstimmig von Sachverständigen und Finanzausschuß gutgeheißen worden.

3. Die restlichen drei Einzelgutachten behandeln folgende Fragen: Reorganisation des Banksystems, Berichterstatter Reichsbankdirektor *Hülse,* Kontrolle der Notenausgabe, Berichterstatter ebenfalls Reichsbankdirektor *Hülse,* und Dezentralisierung der deutschen Finanzen, Berichterstatter Dr. *Kitz.*[319] Sie sind von dem Ausschuß eingehend beraten.

Es war bei der Kürze der Zeit und Fülle der Probleme nicht möglich, innerhalb der gestellten Frist zu einem Ergebnis zu kommen. Der Ausschuß bittet um eine angemessene Fristverlängerung von mindestens zwei Monaten.

Sollte diese Frist als zu weitgehend betrachtet werden, bittet der Ausschuß Mr. *Chambers,* sich mit ihm wegen eines neuen Termins in Verbindung zu setzen. Die bisherigen Fassungen der Gutachten können jederzeit von den Mitgliedern des Zonenbeirats und des Verbindungsstabes eingesehen werden.

VII. Der Beschluß des Finanzausschusses

Auf Grund der vorstehenden Erwägungen hat der Finanzausschuß den folgenden Beschluß gefaßt:

Betrifft: Schreiben des Verbindungsstabes der Kontrollkommission – HQ 1436/4/ZAC vom 22. 8. 1946

Der Finanzausschuß überreicht dem Zonenbeirat:

als Anlage
1 Rahmen-Gutachten betr. Sanierung der Währung und Regelung der Schäden und Schulden.
2 Gutachten zu der Frage der Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs.
3 Gutachten zu der Frage der Neuordnung des Preis- und Lohngefüges.
4 Vorschlag der Sachverständigen *Butschkau, Hülse,* Dr. *Kitz,* Dr. *Witten* [!] zur Durchführung einer Währungsreform.

---

319 Vgl. alle Fassungen in PA 1/180.

5 a + b Vorschlag des Sachverständigen Dr. *Wrede,* Minden, zur Durchführung einer Währungsreform.

6 Vorschlag des Sachverständigen Dr. *Weisser,* Hamburg, zur Durchführung einer Währungsreform.

Bei der Bedeutung des Themas und der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war es dem Ausschuß nicht möglich, den Gesamtkomplex der durch die Kontrollkommission gestellten Fragen erschöpfend durchzuberaten.

Eine einheitliche Willensbildung des Ausschusses stellen das Rahmen-Gutachten (Anlage 1), das Gutachten zu den Fragen der Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs (Anlage 2) und das Gutachten zu den Fragen der Neuordnung des Preis- und Lohngefüges (Anlage 3) dar.

Die drei Sachverständigen-Vorschläge zur Durchführung einer Währungsreform (Anlage 4–6) werden zur Weitergabe an die Kontrollkommission überreicht. Die Mitunterzeichner bringen durch ihre Unterschrift lediglich zum Ausdruck, daß sie sich den Grundgedanken anschließen, welche in dem betreffenden Gutachten entwickelt werden.

Die Fragen der Reorganisierung des Banksystems, Kontrolle der Notenausgabe, Dezentralisierung der deutschen Finanzen hat der Ausschuß eingehend beraten. Es war bei der Kürze der Zeit und der Fülle der Probleme nicht möglich, innerhalb der gestellten Frist zu einem Ergebnis zu kommen. Der Ausschuß bittet um eine angemessene Fristverlängerung von mindestens zwei Monaten.

Der Ausschuß schlägt vor, der Zonenbeirat wolle die Kontrollkommission bitten, daß zur Ausarbeitung der Entwürfe für die gesetzlichen Anordnungen, die die Besatzungsmächte zur Sanierung des Geldwesens und zur Regelung der inneren Verpflichtungen des Reichs zu erlassen beabsichtigen, die berufenen deutschen Behörden hinzugezogen werden und daß der Zonenbeirat nach Herstellung dieser Entwürfe noch einmal zur Fassung der Texte gehört wird.

Der Finanzausschuß, der sich in zahlreichen Sitzungen nach vorausgegangenen Beratungen seiner Sachverständigen mit allen Einzelfragen befaßt hat, die zu diesem umfangreichen Thema gehören, ist der Auffassung, daß es für die Mitglieder des Zonenbeirats nicht möglich ist und es ihnen auch nicht zugemutet werden kann, sachlich Stellung zu nehmen. Er empfiehlt deshalb:

a) die Weitergabe des Beschlusses des Finanzausschusses an die Kontrollkommission,

b) eine die politische Seite der Stellungnahme betonende Entschließung.[320]⟩

Vorsitzender: Ich danke jetzt den Mitgliedern des Finanzausschusses und allen Sachverständigen für ihre außerordentliche Arbeitsleistung. Vielleicht hat jetzt Mr. *Chambers* die Liebenswürdigkeit, einige Ausführungen zu machen.

Chambers: Ich werde jetzt meine Bemerkungen dazu geben.[321]

Die erste Bemerkung, die ich dazu machen möchte, betrifft die Kürze der Zeit, die dem Finanzausschuß gegeben war, um den Bericht zu erstatten. Die Zeitbegrenzung ist nicht von mir festgelegt worden, sondern von den Bedingungen, die in Deutschland vorherrschen. Obwohl wir zur Lösung der Probleme Wochen, Monate und vielleicht Jahre brauchen, um die beste Lösung zu finden, müssen wir an-

320 Vgl. den Wortlaut der Entschließung u. mit Anm. 331–334.

321 Es ist davon auszugehen, daß *Chambers,* der die dt. Sprache nicht beherrschte, diese Erklärung auf Englisch abgab und wie bei *Lehrs* Vortrag eine Übersetzung abschnittsweise erfolgte; so war auch im FA verfahren worden, vgl. PA 1/175: Wortprot. der 1. Sitz. des FA am 2./3. 9. 1946, S. 41.

gesichts der Umstände uns beeilen, zu einem Ergebnis zu kommen. Ich fürchte, daß vielleicht ein Mißverständnis vorliegt hinsichtlich der Daten, zum jetzigen Zeitpunkt schon in alle Einzelheiten einzugehen.

Was zum jetzigen Zeitpunkt notwendig ist, ist, zu einer möglichst einstimmigen Beschlußfassung über die wichtigsten Probleme zu kommen. Diese Übereinstimmung muß sich natürlich auf das ganze Deutschland beziehen und muß im übrigen letzten Endes in Berlin getroffen werden. Wenn über die grundlegenden Fragen eine Einigkeit erzielt ist, ist es in unserer Absicht, wieder um Ihre Ansicht zu bitten hinsichtlich der Einzelheiten. Ich muß Sie daher wieder heute bitten, daß alle Diskussionen, die sich um Einzelheiten bewegen, zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschaltet werden.

Es gibt verschiedene Wege, auf denen wir die augenblicklich unbefriedigende Finanzlage in Deutschland bessern können. Und was die britische Abordnung in Berlin wissen will, ist, welche Methoden und Maßnahmen der deutsche Zonenbeirat empfiehlt und vorschlägt.[322]

Über das hauptsächliche finanzielle Problem kann es für ganz Deutschland nur eine Lösung geben. Es wäre sehr schlecht, wenn für jede einzelne Zone einzelne Vorschläge gemacht würden, denn dann würde das vier Vorschläge bedeuten. Aber wenn ich vom Zonenbeirat hier allein fünf, sieben oder noch mehr Ansichten und Gutachten erhalte, dann würden die von allen Zonen einlaufenden Gutachten zu viel sein, um zu einem Übereinkommen gelangen zu können.

Was ich Sie bitten möchte, Herr Dr. *Schumacher,* ist, uns eine zusammengefaßte Ansicht der zur Diskussion stehenden finanziellen Hauptfragen zu geben. Hinsichtlich der Währungsordnung gibt es nur drei oder vier Wege und Methoden, die man beschreiten kann. Welche der Methoden schlagen Sie vor, welches ist Ihre Meinung für eine mögliche Lösung? Selbst wenn es etwas Zeit in Anspruch nimmt, möchte ich Sie bitten, hier zu sagen, welches die Hauptwege sind, die beschritten werden können.

1. Man könnte die ganze Hinterlassenschaft der Kriegsbelastung und der Kriegswirtschaft dadurch wiedergutmachen, daß man zu einer Inflation schreitet. Mit anderen Worten: Es könnte eine Kapitalabgabe steigen, eine Abgabe auf Realgut auferlegt werden, und die Last der Kriegsschulden könnte somit getilgt werden. Im großen und ganzen gesprochen ist das der Weg, der von einigen Ländern beschritten worden ist, wo die Kriegsschuld verhältnismäßig gering ist.

2. Ein anderer Weg ist der, den Wert der Währung und den Wert der Geldforderungen herunterzudrücken. Dies müßte von einer Kapitalabgabe begleitet sein, die die Besitzer gleichmäßig behandelt. Es besteht die Möglichkeit, diese beiden Methoden zusammenzumischen und zu verbinden.

3. Ein weiterer Weg wäre der, die ganzen Schulden auszustreichen und eine neue Währung herauszugeben.

---

322 Vgl. hierzu Dok. VI.3 mit Anm. 145.

4. Und ein weiterer Weg wäre der, den Überhang der Kaufkraft zu blockieren, die in den Händen der Leute noch ist, und eine Abgabe darauf zu erheben. Dieser Weg ist in Belgien, Frankreich und Österreich beschritten worden.

Unter den eben genannten Methoden gibt es noch wieder Verschiedenheiten der zu beschreitenden Wege.

Nachdem ich Ihren Bericht gehört habe, glaube ich, daß Sie den ersten Vorschlag ablehnen. Mit anderen Worten schlagen Sie vor, daß die Währung zusammengelegt werden soll. Wie soll sich nun im bejahenden Falle die Rate verhalten, 10 : 1, 5 : 1, 2 ½ : 1 oder wie?

Eine Klärung und eine einstimmige Antwort auf diese Frage wäre für Berlin von größtem Nutzen. Wenn über dieses Hauptgebiet die Meinungen voneinander abweichen sollten, wäre das nicht sehr glücklich. Aber wenn das der Fall sein sollte, bitte ich, das zu sagen.

Wie ich dem Bericht entnehme, bestehen darüber noch verschiedene Meinungen, und Sie haben hier noch keine Einigung finden können.

Was ich vorschlagen möchte, ist, daß, wenn noch weitere Zeit für die Erörterung des Programms benötigt wird, diese Zeit ausschließlich für die Diskussion dieses Hauptthemas zu benutzen ist. Ich möchte Sie, Herr Dr. *Schumacher,* fragen, ob es Ihrer Meinung nach möglich ist, daß, wenn eine weitere Fristverlängerung gewährt wird, eine Einstimmigkeit über diese eine oder zwei Hauptfragen erzielt werden kann. Es hat keinen Zweck, noch weitere Zeit zu verwenden, wenn diese Fragen zu keiner einheitlichen Lösung gebracht werden können.

Meiner Meinung nach sollte keine weitere Zeit darüber verschwendet werden, die Vorbedingungen für eine Finanzreform zu debattieren, wenn Sie mir sagen, daß solche Vorbedingungen, wie z. B. die Rückkehr der Kriegsgefangenen und die Erhöhung der Lebensmittelrationen notwendig sind, bevor ein neuer Finanzplan aufgestellt werden kann. Diese Punkte liegen außerhalb des Gebietes der Finanzen und außerhalb des Gebietes, auf dem ich etwas tun kann.

Auch möchte ich wissen, ob Ihrer Meinung nach alle die von Ihnen genannten Punkte notwendige Vorbedingungen sind, ehe überhaupt eine Finanzreform oder Währungsreform eingeführt werden kann. Auf der einen Seite sagen Sie mir – da stimme ich vollkommen überein –, daß die Währungssanierung eilt, aber auf der anderen Seite zählen Sie eine Menge Bedingungen auf, die Ihrer Meinung nach notwendige Vorbedingungen für die finanziellen Reformen sind. Es ist klar, daß auf diesen Gebieten gar nicht Maßnahmen und Überlegungen notwendig sind, die an anderer Stelle gefaßt werden müssen. Ihre Erwägungen können an die betreffenden Stellen weitergeleitet werden, die die Frage der Rückkehr der Kriegsgefangenen, die Erhöhung der Lebensmittelrationen usw. behandeln.

Aber empfehlen Sie als eine praktische Maßnahme, daß die finanzielle Reform erst angenommen werden kann, wenn diese Vorbedingungen erfüllt sind? Ich möchte eine oder zwei der von Ihnen genannten Erwägungen nochmals hervorheben, die meiner Meinung nach eventuell längere Zeit in Anspruch nehmen werden. Obwohl ich jetzt einige herausgreife, möchte ich damit nicht sagen, daß andere schneller erledigt werden können.

Z. B. ist dies die Frage der Auslandskredite für Rohmaterial. Dann werfen Sie die Frage des absoluten Fortfalles der Zonengrenzen auf. Dann haben Sie die Frage aufgeworfen, daß deutsche Exporteure mit ihren Auslands- und Überseekunden in direkten Verkehr treten.

Mit Rücksicht darauf, daß alle diese Punkte in Erwägung gezogen werden müssen, welche Zeit schlagen Sie dann für die Maßnahmen vor? Ist Ihrer Meinung nach die Finanzreform nicht ein so dringendes Problem, daß die anderen Fragen, die Sie erwähnt haben, erst befriedigt werden müssen? Sollte Ihrer Meinung nach das Währungssanierungsprogramm diesen Winter ausgeführt werden oder nächstes Frühjahr oder 1948?

Diese Probleme müssen, wie ich es sehe, als praktische Probleme in Augenschein genommen werden, ganz abgesehen von anderen Begleiterscheinungen. Wenn ich sage: Unbeschadet anderer Umstände, meine ich unabhängig davon, ob andere Gebiete schon geregelt worden sind.

Ich möchte dann noch eine oder zwei andere Fragen hinsichtlich der Spezialgutachten, der Einzelgutachten, anschneiden, und zwar hinsichtlich der Forderung, die als Teil eines umfassenden Programms entschieden werden soll. Ich frage dies aus rein informatorischen Gründen und nicht, um sie ein- oder auszuschließen.

In der Liste, die Sie anführen, befindet sich eine Kategorie solcher Leute, die persönlichen Schaden an ihrer Gesundheit genommen haben, ohne z. B. zu sagen, wie Leute, die in den Konzentrationslägern physischen Schaden erlitten haben oder gestorben sind, behandelt werden sollen.

(Schumacher: Das steht darin![323])

Meine nächste Frage bezieht sich auf den Vorschlag von Dr. *Wrede* hinsichtlich der Notenausgabe. Sie bezieht sich auf den Vorschlag, daß die Noten auf eine Kopfquote herausgegeben werden sollen. Ich wollte nun fragen, ob die Absicht bestand, nicht neue Noten für die Inhaber von alten Noten herauszugeben, sondern neue Noten herauszubringen für eine ganz andere Kategorie der Bevölkerung. Ein Hinweis ergibt sich hinsichtlich des Vorschlages von Dr. *Weisser.* Wem sollen die neuen Noten herausgegeben werden und auf welcher Basis?

Der nächste Punkt bezieht sich auf die zusätzlichen Gutachten, die zu den drei Hauptgutachten gegeben worden sind. Ich verstand Dr. *Lehr* so, daß er sagte, der erste Vorschlag wäre der von Dr. *Kitz,* der zweite von Herrn *Hülse* und die anderen sind noch nicht in Erwägung gezogen worden, jedenfalls noch nicht in den Einzelheiten in Erwägung gezogen.

(Widerspruch)

Was ich bezüglich der ersten zwei Gutachten verstand, war, daß der Finanzausschuß einheitlich darüber gestimmt hat. Darf ich daher annehmen, daß deren In-

323 Vgl. PA 1/180: Rahmen-Gutachten, S. 6 ff. (Schulden- und Schädenregulierung) sowie o. S. 959 f.

halt die Ansichten nicht nur von Dr. *Kitz* und Herrn *Hülse* sind, sondern des ganzen Finanzausschusses?

Lehr: Darf ich dazu sagen: Die Anlagen 1, 2 und 3 sind einheitliche Meinungen des Finanzausschusses.

Chambers: Der letzte Punkt, über den ich etwas bekommen möchte, ist der politische Punkt. Es ist mir völlig klar, daß es unmöglich ist, dieses Thema als ein rein technisches nur zu behandeln. Wir sind indessen in der Lage, zu sagen, daß, wenn Deutschland als eine Einheit zu betrachten ist, die Maßnahmen einheitlich aufgestellt werden müssen. Daher müssen die Maßnahmen, die erwogen werden, die Meinungen sowohl der Deutschen wie der Alliierten auch in den anderen Zonen in Betracht ziehen.

Aus diesem Grunde mache ich jetzt dem Zonenbeirat denselben Vorschlag, den ich dem Ausschuß gemacht habe, da sich wohl selbstverständlich weitgehende soziale und politische Folgerungen aus diesen Maßnahmen ergeben werden.

Der Zonenbeirat soll sich vor Augen halten, daß diese Angelegenheit so schnell wie möglich geregelt werden soll, unabhängig von politischen abweichenden Meinungen. Ich sage: soweit möglich, denn ich erkenne selbstverständlich die Schwierigkeiten an, politische Schwierigkeiten zu überbrücken. Ich möchte dies hinzufügen und tue dies mit aller Aufrichtigkeit. Die Ansicht des Zonenbeirates wird von den britischen Elementen der Kontrollkommission als eine Sache größter Bedeutung erachtet. Ich bitte Sie daher nochmals mit aller Nachdrücklichkeit, Ihr Möglichstes zu tun, *eine* Meinung vom Zonenbeirat herbeizuführen, die, soweit wie möglich, als einstimmig betrachtet werden kann. Denn wir werden mit großen Schwierigkeiten bei der Lösung dieses Problems zu rechnen haben, und die wohlüberlegte Ansicht des Zonenbeirats wird dabei von größtem Werte sein. Aber wenn drei oder gar sechs Meinungen sind, ist das fast unbrauchbar. Ich möchte nicht sagen, ganz nutzlos, aber sie haben sehr wenig Wert, wenn wir uns bemühen wollen, eine Basis für ganz Deutschland zu finden. In dieser Hinsicht weicht die Erörterung meiner Meinung [nach] von anderen Gesichtspunkten ab, wo die Regelung von einer mehr örtlichen Basis sich eignet und vielleicht möglich ist.

Ich möchte noch hinzufügen, daß ich dem Bericht von Dr. *Lehr* mit größtem Interesse zugehört habe. Ich werde ihn noch nachträglich mit der größten Sorgfalt prüfen, und meine Kollegen werden das gleiche tun, und wenn ich ein Programm vorschlagen darf, dann ist es das, irgendwelche noch folgende Berichte auf hauptsächlichen Gebieten so schnell wie möglich zur Verfügung zu stellen, wobei in Betracht gezogen werden muß, daß diese Diskussionen in Berlin vorangehen müssen und ja schon im Gange sind. Vorläufig ist noch nichts Endgültiges geregelt worden, aber die Diskussionen darüber haben begonnen. Es wird für uns für unsere Diskussion in Berlin von größtem Werte sein, wenn Ihre weiteren Berichte, die auf die prinzipiellen Punkte sich beziehen, uns so schnell wie möglich zugänglich gemacht werden.

Jetzt möchte ich meine eingangs gemachte Bemerkung wiederholen, daß, wenn irgendein Mitglied eine Anfrage an mich zu stellen hat, ich gern bereit bin, sie zu beantworten.

Vorsitzender: Ich danke Mr. *Chambers* für seine Antwort und möchte meinerseits im Namen des Zonenbeirats soweit antworten, als ich dazu legitimiert bin. Das Problem, vor das wir uns so plötzlich gestellt sehen, ist kein technisches, nicht einmal ein finanzielles, sondern ein ökonomisch-politisches für Deutschland und die ganze Welt.

Ich brauche die Phantasie von Mr. *Chambers* zumindest nicht anzustrengen, um ihm auszumalen, was geschähe, wenn in einigen Zonen irgendeine Form der Währungsreform zustande käme und in einer anderen nicht, was dann für Geldverschiebungen eintreten würden. Letzten Endes geht doch die Gegenfrage von Mr. *Chambers* dahin, ob wir die Voraussetzungen für unerläßlich halten oder nicht.

Nun bin ich für meine Person nicht der Ansicht, daß die zeitliche Reihenfolge der Voraussetzungen in jedem Falle sein muß, aber der sachliche und logische Zusammenhang der Voraussetzungen muß gegeben sein.

Die drei Lösungsversuche, die hier als hauptsächlich unterbreitet werden, gehen davon aus, daß man keine mechanische, sondern eine soziale und lebendige Lösung sucht. Vielleicht kann ich praktisch folgende Anregung geben:

Zwei andere große Fragen haben uns in diesen Tagen noch beschäftigt: die Neugliederung der britischen Zone und die Bodenreform. In beiden Fragen sind sowohl wir wie die englische Seite zu dem Entschluß gekommen, nochmalige Besprechungen vorzunehmen. Bei der Frage der Bodenreform wird das Zentralamt für Landwirtschaft und Ernährung [!] einen Entwurf vorlegen, und der wird beraten werden. In der Frage der Neueinteilung der britischen Zone werden einige Herren aus diesem Kreise zu General *Robertson* reisen, um mit ihm noch einmal in engstem Kreise das Für und Wider abzuwägen.

Und hier möchte ich anknüpfen: Wie wäre es, wenn Dr. *Lehr* und die drei Verfasser der drei Gutachten einmal zu einem von Ihnen zu bestimmenden Zeitpunkte in Berlin Sie zu einer Rücksprache in diesen Dingen aufsuchen würden? Ich möchte aber sagen, daß gerade wegen der sozialen Differenzierung in der Bevölkerung dieser Zone und der daraus resultierenden sozialen Spannungen einige Grundsätze unverzichtbar sind.

Erstens einmal muß der Geldwertbesitzer nicht anders behandelt werden als der Sachwertbesitzer. Das ist die Grundlage. Es ist dies ein Gesichtspunkt, der z. B. in dem Gutachten *Kolm-Goldschmidt* [!][324] an Berücksichtigung sehr zu wünschen übrig läßt.

Dann kann es sowohl bei der Ausgabe von neuem Geld wie bei der Besteuerung nichts anderes geben als das Prinzip der progressiven Besteuerung, niemals aber

---

324 Gemeint ist der *Dodge*-Plan bzw. der *Colm-Dodge-Goldsmith*-Plan, ein im Auftrag des stellvertretenden US-Militärgouverneurs für Deutschland, General *Clay*, von Gerhard *Colm*, Joseph M. *Dodge* und Raymond W. *Goldsmith* am 20. 5. 1946 vorgelegter Entwurf mit dem Titel: „Plan for the Liquidation of War Finance and the Financial Rehabilitation of Germany", vgl. Colm/Dodge/Goldsmith; Abdruck in Auszügen bei Möller, Währungsreformpläne, S. 214–254 und S. 429–476. Zur Entstehung und Bedeutung des Plans vgl. Gottlieb, Quadripartite Monetary Reform; ders., German Peace Settlement, S. 111–117; Sauermann; Chambers, S. 371 ff.

die flache und quotenmäßige Besteuerung. Das ist der Sinn des Wortes: Alle Lasten müssen von allen ihrem Können entsprechend getragen werden.

Eine gemeinsame Erklärung des Zonenbeirates über den Totalkomplex kann nicht abgegeben werden, nicht aus Schuld des Zonenbeirates, sondern durch die Regelung der Verhältnisse, in der die britische Zone sich nun einmal befindet.

Vielleicht tritt Mr. *Chambers* der Idee näher, mit Dr. *Lehr* und den drei Verfassern der Gutachten in nähere Fühlung zu treten.

(Chambers: Jawohl!)

Im übrigen möchte ich jetzt Dr. *Lehr* bitten, sich als Vorsitzender des Ausschusses zu äußern.

Lehr: In diesen zusätzlichen Erklärungen kann ich mich weitgehend Dr. *Schumacher* anschließen. Wenn Mr. *Chambers* sagt, daß er die Güte hat, den vorliegenden Bericht noch einmal zu studieren, so wird er finden, daß viele seiner Fragen, die er eben gestellt hat, darin klar beantwortet sind.

Es ist etwas schwierig, eine so komplizierte Materie in Stücken vorzutragen. Dadurch geht etwas von dem Sinn verloren. Aber ich möchte in Ergänzung zu Dr. *Schumachers* Ausführungen noch einen Punkt als sehr wichtig herausstellen, und das ist die Tatsache, daß die Geldsanierung als solche in unlösbarem Zusammenhang mit dem Problem der Kriegsschäden und -schulden steht.

Mr. *Chambers* weiß, und ich glaube, er hat es bei seinem ersten Besuche schon einmal betont, daß eine rein technische Geldsanierung nach kurzer Zeit wirkungslos wird. Nur Blockierung oder nur Notenausgabe ist nach kurzer Zeit wirkungslos. Und deshalb sind auch die Vorbehalte gemacht worden. Und hier schließe ich mich wörtlich Dr. *Schumacher* an, nicht in dem Sinne, daß alle diese einzelnen vielfachen Vorbehalte zeitlich vorher erfüllt werden müssen, ehe man anfängt, neue Noten herauszugeben. Aber sachlich und logisch stehen sie in engem Zusammenhang mit den geplanten Sanierungsmaßnahmen und sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Sanierung. Ich kann einmal, um ganz Klarheit zu schaffen, es in einfachen Worten so ausdrücken:

Gutes neues Geld würde verdorben werden, wenn die öffentlichen Haushalte nicht ausgeglichen sind und wir uns von neuem neue Schuldsummen aufladen. Und wenn eine Wirtschaft nicht ordentlich arbeitet und so große Zuschüsse fordert, wirft sie keine Steuererträgnisse ab, und dann ist sie wieder eine neue Gefährdung der Währung.

Deshalb richte ich auch die Bitte an Sie: Gestatten Sie uns noch einmal, nach Berlin zu kommen und mit den drei Gutachtern und mit mir selbst die Fragen zu besprechen, welche Maßnahmen endgültig zu ergreifen sind, die in den Grundgedanken der drei Gutachten enthalten sind.

Wir haben dann in dem heutigen Bericht drei Punkte unbeantwortet gelassen:

1. Die Reorganisierung des Banksystems,

2. die Kontrolle der Notenausgabe,

3. die Dezentralisation der deutschen Finanzen.[325]

Das wollen wir inzwischen noch zu Ende führen.

Vorsitzender: Einige konkrete Bemerkungen möchte noch der Generalsekretär machen.

Weisser: Der Vorsitzende des Zonenbeirats und der Vorsitzende des Ausschusses haben übereinstimmend betont, daß nicht zeitlich, aber sachlich diese aufgezählten Vorbedingungen erfüllt werden müssen. Dazu möchte ich eine bestimmte Anregung geben.

Jedem Mitglied des Zonenbeirats wird es klar sein, daß die Zusage dieser Vorbedingungen nicht in Gesetzesform möglich ist. Dann müßten es mehrere Dutzend Gesetze sein. Ich nehme an, daß es dem Zonenbeirat eine Gewähr geben würde, wenn eine Erklärung der Regierung Seiner Majestät durch den Oberbefehlshaber der britischen Zone zu diesen Vorbedingungen möglich sein würde.

Die erste praktische Bemerkung: Mr. *Chambers* hat die Frage aufgeworfen, ob es möglich ist, daß die Mitglieder sich darüber einigen würden, ob blockiert werden soll, zusammengelegt werden soll oder ob die alte Währung durch eine neue ersetzt werden soll. Es würde nichts nützen, eine Frist von zwei Wochen zu gewähren, in der wir eine Einigung dieser Art versuchen würden. Aber es würde etwas anderes möglich sein: Nur wenn wir wissen, in welchem Zusammenhange die Geldsanierung nach den Plänen der britischen Militärregierung mit der Regelung der Schulden und Schäden stehen soll, können wir in der Frage der Blockierung, der Zusammenlegung usw. zu einem klaren Standpunkte kommen. Wir brauchen daher nur eine Auskunft zu erhalten, in welcher Grundlinie sich die Militärregierung diese Verbindung der beiden Materien denkt, dann würden wir praktisch leichter arbeiten können. Wir sind uns bewußt, daß dieser Hinweis nur eine Bitte bedeuten kann, denn wir wissen, daß die britische Besatzungsmacht ihre Meinungen darüber mit den anderen drei Besatzungsmächten austauschen muß.

Aber eine nähere Aussprache mit Mr. *Chambers,* für die Zeit zur Verfügung steht, würde vielleicht doch sehr viel mehr Klarheit schaffen, daß wir dann auch leichter einen Weg zu einer Übereinstimmung finden würden. Ich bitte Mr. *Chambers,* überzeugt zu sein, daß unser Vorschlag nicht zuletzt dem Ziele gedient hat, eine Lösung zu finden, die für alle vier Zonen, auch die östliche, anwendbar ist.

Wenn Mr. *Chambers* die Vorlagen gelesen haben wird, wird er auch bemerken, daß zwischen den drei Vorschlägen in vieler Hinsicht eine große Verwandtschaft besteht. Wir glauben daher, daß zwar nicht eine weitere Diskussion in unserem Kreise, wohl aber eine weitere Diskussion zwischen der Financial Division und uns fruchtbar sein wird.

Chambers: Herr Dr. *Schumacher,* darf ich zunächst für Ihre Erklärung danken und für Ihren, wenn ich so sagen darf, helfenden Vorschlag, daß Herr Dr. *Lehr* und die anderen drei Herren, die Gutachten geschrieben haben, zu mir nach Berlin

325 Vgl. hierzu o. S. 962.

zu weiteren Besprechungen kommen.[326] Ich begrüße diesen Vorschlag und werde sehen, ob die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden können. Ich möchte noch etwas weitergehen:

Die Diskussionen mit unseren amerikanischen Kollegen sind schon sehr weit vorangeschritten. Aus diesem Grunde wäre es vielleicht sehr ratsam, wenn die Experten aus dieser Zone mit den Experten aus der amerikanischen Zone zusammenkämen. Wie Sie wissen, haben wir schon einen Zweizonen-Finanzausschuß[327] aufgestellt und eine weitere Diskussion in diesem Gremium würde vielleicht helfen, eine Lösung zu finden, die für das ganze Deutsche Reich zu treffen sein würde.

Ich möchte jetzt noch die Punkte aufführen, mit denen ich durchaus übereinstimme. Ich bin vollkommen der Überzeugung, daß eine nur technische Lösung, die die psychische[328] außer acht läßt, keine Dauerlösung darstellen würde. Dies ist mir vollkommen klar. Ich stimme da mit Ihnen vollkommen überein.

Außerdem stimme ich darin überein, daß die Behandlung des Haushaltsplanes so sein muß, daß sie die Möglichkeit einer Inflation vor einer Abwertung ausschaltet. Mit anderen Worten: Ich stimme vollkommen überein, daß der Haushaltsplan auf allen Regierungs- und Verwaltungsstufen geregelt werden muß. Außerdem stimme ich darin überein, daß es eine äußerst notwendige Forderung ist, daß die Eigentümer von Geld oder von Geldforderungen genau so behandelt werden müssen wie die Eigentümer von Sachwerten. Ich stimme ferner darin überein, daß unter allen Umständen die Besteuerung sehr progressiver Art sein muß. Das bedeutet, daß die Betonung mehr auf die direkte als die indirekte Besteuerung gelegt werden muß. Und die Änderungen in der Besteuerung haben, wie Sie bemerkt haben werden, sehr dem Gedanken der direkten Besteuerung Rechnung getragen. Die große Gefahr liegt darin, daß man die Besteuerung so hoch setzt, daß sie die Lust zur Arbeit tötet.

Hinsichtlich der Bedingungen, die Dr. *Weisser* erörtert hat, möchte ich sagen, daß diese sorgfältig in Erwägung gezogen und den betreffenden zuständigen Stellen zugeleitet werden. Wenn ich sage: den zuständigen Stellen, so meine ich, den einheimischen und den ausländischen Regierungen.

Meiner Meinung nach müssen die Aussichten in naher Zukunft auf dem Exportgebiete von einem praktischen Gesichtspunkte aus betrachtet werden. Es ist ganz klar, daß die Zahlungen seitens Englands für Nahrungsmittelimporte nach Deutschland schon einen Auslandskredit darstellen. Das Ausmaß, zu welchem weitere Auslandskredite zur Verfügung gestellt werden, ist ein Kapitel, über das ich, offen gestanden, nicht sehr optimistisch bin, obgleich meiner Meinung nach dieser Punkt von allen Ländern sehr ernst in Erwägung gezogen werden muß. Es kann in Betracht gezogen werden, daß ein Auslandskredit für Rohmaterial für

---

326 Die Besprechung fand dann der Einfachheit halber in Hamburg statt, vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 113–114.

327 Gemeint ist der „Gemeinsame Deutsche Finanzrat", Sitz Frankfurt am Main, errichtet durch das Vorläufige Abkommen der Finanzminister der Länder der am. und brit. Besatzungszone über die Bildung eines Dt. Finanzrates, 13. 9. 1946; konstituierende Sitz: 25./26. 9. 1946, vgl. Vogel, Westdtld. III, S. 91–95.

328 Hs. korrigiert aus: physische.

Deutschland von allen Hauptmächten in Erwägung gezogen werden muß, und [es] erscheint mir, daß die Erwägungen weitgehend sehr günstig in Augenschein genommen werden. Meiner Meinung nach muß ich da ganz offen zu Ihnen sprechen in Anbetracht der Bedingungen, die Sie, wie ich gesehen habe, als Vorbedingungen genannt haben.

Hinsichtlich Ihrer Frage einer Meinungsäußerung des englischen Standpunktes bringen Sie mich etwas in Verlegenheit. Im allgemeinen wird jede Lösung, die der deutschen Meinung entspricht, auch der britischen Ansicht genehm sein. Andererseits muß diese ganze Frage zwischen den vier Mächten beraten werden und jetzt schon zu diesem Zeitpunkt eine britische Meinungsäußerung darzulegen, würde, wie Sie zugeben werden, allseitige Verlegenheit herbeiführen. Der eine Punkt, über den wir alle einig sind, ist der, daß eine Regelung stattfinden muß und daß sie möglichst schnell stattfinden muß. Wir müssen alle Bemühungen daran setzen, daß sich die Regelung auf alle vier Zonen erstreckt.

Ich will gern alle Vorschläge, die zur Erörterung gekommen sind, weitergeben und diskutieren, wie sie ja auch alle schon in dem Ihnen unterbreiteten Memorandum enthalten sind.

Ich glaube, daß es besser ist, daß Sie zu diesem Zeitpunkte nicht weiter in mich drängen, sondern das vielleicht einer späteren Diskussion mit Dr. *Lehr* und den anderen Herren in Berlin überlassen. Ich schlage dieses vor, weil vorläufig noch keine streng formulierte Ansicht seitens der britisch-amerikanischen Kommission besteht, die alle Vorschläge des Zonenbeirats in Berücksichtigung ziehen könnte. Zu diesem Zeitpunkte schon eine feste Ansicht zu äußern, würde die Probleme festlegen, statt sie zu klären.

Ich möchte noch zwei Fragen stellen, über die ich nicht weiß, ob der Zonenbeirat und der Finanzausschuß sich ganz klar sind, die aber zu unserer weiteren Diskussion von großem Werte sein würden.

Habe ich recht in der Annahme, daß alle Beschlüsse oder alle noch zu fassenden Beschlüsse nicht auf der Basis einer Zusammenlegung 10 : 1 laufen werden? Ich bin der Ansicht, daß die beiden Vorschläge 5 : 1 lauten oder die Frage noch ganz offen lassen, aber daß eine Zusammenlegung 10 : 1 in der Währungsfrage nicht in Betracht gezogen ist. Das heißt mit anderen Worten, daß die höchste Rate der Zusammenlegung 5 : 1 sein würde.

(Lehr: Ja!)

Der zweite Punkt bezieht sich auf die Preise. Habe ich recht in der Annahme, daß Preiserhöhungen so gemacht werden sollen, daß die Industrie wieder profitabel arbeiten kann, wenn sie wieder auf eine gesunde Basis gestellt ist. Unter Preisabänderung verstehe ich ebenfalls die Abänderung der Löhne. Wenn es möglich ist, schon jetzt darauf zu antworten, wäre ich dankbar, wenn Sie darauf Antwort geben würden.

Vorsitzender: Die Antwort könnte sehr kurz sein. Uns ist im Prinzip nicht interessant die Frage 10 : 1 oder 5 : 1, sondern uns ist nur interessant, wie die Zusam-

menlegung des Geldes mit der Belastung der Sachwerte zusammengekoppelt wird.

Zweitens kann es ja keine Neugestaltung der Preise ohne Neugestaltung der Löhne geben.

Drittens möchte ich zum formalen Verfahren eins sagen: Gewiß hat die britische Militärregierung ihre Vertreter für ein Zweizonen-Finanzamt ernannt, aber die Tätigkeit dieser Herren ist noch eine finanztechnische, beamtenmäßige und hat nur mit den Manipulationen der Finanztechnik zu tun.[329] Ich nehme an, daß gerade im Zusammenhang mit der Frage der Vorbehalte man von uns die politische Grundstimmung wissen wollte, aus der die Gestaltung der Dinge erfolgen soll, und diese Grundstimmung kommt in den drei Gutachten durchaus zum Ausdruck, und ich glaube, alle Mitglieder des Zonenbeirats sind mit mir der Ansicht, daß man von der Politik und nicht von der Technik her die Dinge behandeln sollte, wenn wir uns vielleicht auch im Politischen nicht einig sind. Aber eine Aussprache mit Mr. *Chambers* und den anderen Herren in Berlin, die uns die weltpolitischen und weltökonomischen Voraussetzungen besser erkennen läßt, als das heute in unserem engen Kreise der Fall ist, wäre sehr zu begrüßen, und ohne eine solche Aussprache kommen wir auch nicht weiter. Unser Blickfeld ist etwas zu eng, weil es nur von innen nach außen schaut. Man muß uns die Gelegenheit geben, auch von außen nach innen zu schauen.

Im übrigen, um auf die erste Frage zurückzukommen, möchte ich sagen, daß der Finanzausschuß, wenn ich recht verstanden habe, eine schematische Devalvation ablehnt, auch 10 : 1.

Lehr: Eine Frage ist noch zu stellen. Wir haben im Finanzausschuß entsprechend Ihren Wünschen die Angelegenheit vollständig vertraulich behandelt. Nun ist die Sache jetzt in das Plenum gekommen. Es wird auf die Dauer nicht gut möglich sein, diese Verhandlungen hier ganz in Stillschweigen zu hüllen. Ich möchte gern einmal hören, wie Sie sich die Behandlung der Frage der Öffentlichkeit gegenüber denken.

Chambers: Die Absicht, die wir vertreten und die wir mit allem Nachdruck vertreten, ist, daß die Angelegenheit im Zonenbeirat streng vertraulich behandelt werden muß. Der Hauptgrund ist der, daß, wenn z. B. ein Beschluß über eine Konversion gefaßt würde und dieser Beschluß in die Öffentlichkeit gelangte, dadurch der ganze Plan vereitelt werden könnte. Wenn in einer anderen Zone schon etwas durchsickert, wäre die Wirkung höchst unwünschenswert.[330] Außerdem ist der weitere und politische Gesichtspunkt der: Solange diese Ansichten noch nicht fest

329 Zum Aufgabenbereich des „Gemeinsamen Deutschen Finanzrates" vgl. Vogel, Westdtld. III, S. 92.

330 Vgl. hierzu Dok. IX.3 mit Anm. 86. – Die absolut vertrauliche Behandlung des Auftrages der KK hatte *Weisser* in seinem Rundschreiben an die Mitglieder des FA vom 27. 8. 1946 hervorgehoben: „Soweit die Herren sich bis zum Sitzungstermin noch durch informatorische Beratungen mit Dritten vorbereiten wollen, bitte ich ganz dringend, diese Beratungen in einer akademischen Form zu führen, ohne daß der Verhandlungspartner von dem aktuellen Anlaß erfährt" (vgl. AdsD, Bestand *Schumacher:* J 82).

beschlossen sind, kann man sie verändern. Wenn sie schon einmal veröffentlicht und festgelegt sind, ist die Möglichkeit, sie zu ändern, geringer.

Vorsitzender: Das Ergebnis wird so sein: Die eine oder andere Formulierung wird durchsickern. Das Wichtige ist immer, daß so etwas nicht durchsickert mit Berufung auf die Besprechungen und Beratungen im Zonenbeirat. Jedes Wort, das heute hier gesprochen ist, können Sie bei interessierten Kreisen, in der amerikanischen Zone mehr noch als in unserer Zone, in Privatgesprächen hören. Wichtig ist nur, daß niemand sagt, dies sei das Ergebnis der Aussprache im Zonenbeirat der britischen Zone.

Chambers: Ich stimme vollkommen damit überein.

Vorsitzender: Dann, meine Herren, habe ich auf Seite 17 des Gutachtens des Finanzausschusses den Beschluß vorzulegen. Ich verlese[331]:

〈1. Die Gesamtaktion hat nicht den Charakter eines nur finanztechnischen Gesetzgebungswerkes; sie ist von grundlegender politischer Bedeutung für das Schicksal des deutschen Volkes.

2. Der Zonenbeirat unterstreicht nochmals mit allem Nachdruck die unter I im Rahmen-Gutachten des Finanzausschusses getroffene Feststellung, daß alle in den Anlagen gemachten Vorschläge dann als nicht gegeben anzusehen sind, wenn die im einzelnen näher formulierten Vorbedingungen[332] für das Wiederingangkommen der deutschen Wirtschaft nicht erfüllt werden. Diese Vorbedingungen zu schaffen, ist ohne Hilfe des Auslandes nicht möglich.[333]

3. Grundsätze jedes Sanierungswerkes müssen sein:

aa) Alle Lasten müssen von allen ihrem Können entsprechend getragen werden.

bb) Die Sachwertbesitzer sollen wie die Geldwertbesitzer behandelt werden.〉

Ich schlage vor, den Gesamtantrag en bloc anzunehmen. – Erhebt sich Widerspruch? Ich stelle die einstimmige Annahme fest.[334] Ich habe die angenehme Aufgabe, Mr. *Chambers* zu danken für seine ergänzenden Ausführungen und seine Anteilnahme an unserer Arbeit und dem Schicksal des deutschen Volkes. Ich möchte auch meinen Dank aussprechen für die schwere Arbeit des Dolmetschers am heutigen Tage.

Chambers: Ich danke Herrn Dr. *Schumacher.*

(Mr. *Chambers* verläßt die Verhandlungen.)

Vorsitzender: Ich darf bitten, wieder Platz zu nehmen. Jetzt beginnt die Arbeit. Es kommt zuerst Punkt 6 a)

---

331 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß PA 1/180: „Bericht des Finanzausschusses zur Währungsreform" vom 18. 9. 1946, S. 17.

332 Vgl. hierzu o. S. 958. – In diesem Zusammenhang machte der Bremer Finanzsenator *Nolting-Hauff* Bedenken gegen die Brauchbarkeit der ausgearbeiteten Pläne geltend, da die Anforderungen an die Voraussetzungen für die Währungsreform, die durchzuführen es seiner Meinung nach noch zu früh sei, das Maß weit überstiegen, vgl. StAB, Senatsprotokolle 1946 II, Sitz. v. 27. 9. 1946, S. 13.

333 Im Kurzprot. (Dok. VII.4, TOP 154. b.2): ohne Hilfe des Auslands *dem deutschen Volke* nicht möglich.

334 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 113–114.

Überprüfung der Einkommen- und Erbschaftssteuern sowie der Steuern auf Tabak und Alkohol[335]

Punkt 6 b)

Herabsetzung der neuen Steuersätze für Zigarren auf 70 % des Kleinverkaufspreises[336]

Der Berichterstatter, Herr *Blücher,* ist im Augenblick nicht anwesend.

Weisser: Dann darf ich mitteilen: Im Einvernehmen mit den Antragstellern haben die gemeinsamen Ausschüsse in der Sitzung am 18. 9. [folgenden Beschluß gefaßt][337]:

〈a) Ziffer 1 des Antrages *Adenauer* ist überholt durch die einschlägigen Äußerungen im Gutachten des Finanzausschusses über Sanierung des Geldwesens usw.[338]

b) Zu Ziffer 2 des Antrages *Adenauer*[339] halten die vereinigten Ausschüsse folgendes für erforderlich:

1. Der Zonenbeirat möge grundsätzlich zum Ausdruck bringen, daß er die jetzige Gestaltung der Steuern auf den Massenverbrauch aus sozial- und finanzpolitischen Gründen für revisionsbedürftig hält. Er möge beschließen, Gutachten über die Möglichkeiten einer Reform einzuholen von

(1) der Leitstelle für Finanzen zur Frage der Ergiebigkeit dieser Steuerquellen;

(2) der Vereinigung der leitenden Finanzreferenten der Länder in Verbindung mit dem zonalen Haushaltsamt zur Frage der Bedeutung dieser Steuern für die öffentlichen Haushalte;

(3) dem Zentralamt für Wirtschaft, ggf. in Verbindung mit dem Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft zur Frage der wirtschaftspolitischen Bedeutung dieser Steuern;

(4) den Vertretern der Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften im Zonenbeirat zur Frage der sozialpolitischen Bedeutung dieser Steuern.

Aufgrund dieser Gutachten möge der Zonenbeirat nach vorheriger Erörterung in den vereinigten Ausschüssen der Kontrollkommission mit der Bitte um Weiterleitung an den Kontrollrat Reformvorschläge unterbreiten.

c) Der Zonenbeirat möge ferner ein Gutachten des Zentralamts für Wirtschaft im Benehmen mit der Leitstelle für Finanzen darüber einholen, ob es möglich sei, den Arbeitern der produktionswichtigen Industrien steuerfreie Sonderzuteilungen in natura in der Weise zuzuführen, daß dies ohne Belastung der Beschäftigungsunternehmen geschieht. Auch das Ergebnis dieser Untersuchung möge der Zonenbeirat nach Vorberatung in den Ausschüssen der Kontrollkommission zuleiten.

---

335 Vgl. hierzu Dok. V.3 mit Anm. 46–47.
336 Vgl. Anl. 137 sowie u. mit Anm. 390–391.
337 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 185. – Zur Ausschußsitz. vom 18. 9. 1946 vgl. PA 1/276: Wortprot. der gemeinsamen Sitz. von FA/WpA am 18. 9. 1946, S. 2–8.
338 Gemeint ist die Überprüfung der Einkommen- und Erbschaftssteuern. Zum Gutachten des FA vgl. o. mit Anm. 314.
339 Gemeint ist die Überprüfung der Steuern auf Tabak und Alkohol.

d) Der Zonenbeirat möge die Aufmerksamkeit der Kontrollkommission auf die Tatsache hinlenken, daß die kürzlich durchgeführten Ermäßigungen der Tabaksteuer[340] nicht auch in der amerikanischen Zone gelten. Nach der wirtschaftspolitischen Vereinigung der beiden Zonen könne dieser Unterschied nicht als zweckmäßig angesehen werden.〉

Vorsitzender: Ich glaube, es hat keinen Zweck, in eine Debatte darüber einzutreten. Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die einstimmige Annahme der Anträge fest.[341]

Weisser: Nun hat Herr *Karl* einen Antrag im Finanzausschuß gestellt über den Antrag *Kaisen:* Besteuerung der Nationalsozialisten.[342]

[Die Kontrollkommission teilt hierzu mit[343]:]

〈Bezug Antrag von *Kaisen* zu obiger Frage. Die Kontrollkommission hat diesen Antrag zur Erörterung auf der 7. Sitzung des Zonenbeirates zugelassen, weist den Zonenbeirat aber darauf hin, daß sie der Auffassung ist, daß die in diesem Antrag gemachten Vorschläge im Gegensatz zu Artikel I des Kontrollratsgesetzes Nr. 12[344] sowie jeglicher gesunder Finanzpolitik stehen.〉

Karl: Es handelt sich hier nicht um eine Besteuerung der Nationalsozialisten, sondern um eine Vermögensabgabe der Nationalsozialisten. Es ist nämlich im Finanzausschuß festgestellt worden, daß es nicht möglich sei, zugleich mit der Finanz- und Währungsreform die Nationalsozialisten besonders zu besteuern. Es ist dies auch als die Meinung der Militärregierung festgestellt worden. Deshalb schlägt der Finanzausschuß folgendes vor:

Die besonders belasteten Anhänger des Nazi-Regimes, Konjunktur- und Kriegsgewinnler, sind unabhängig von der zu erwartenden Währungsreform zu einer besonderen Vermögensabgabe heranzuziehen.[345]

---

340 Einen aufschlußreichen Preisvergleich zwischen brit. und am. Zone stellte *Everling* in der gemeinsamen Sitz. von WpA und FA an, vgl. PA 1/276: Wortprot. vom 18. 9. 1946, S. 5. Danach kostete z. B. eine Zigarre gleicher Qualität in der brit. Zone 25 Pfennige, in der am. Zone 3 RM.

341 Vgl. die erweiterte Fassung des Beschlusses im Kurzprot. (Dok. VII.4, TOP 159.1). Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 125–126.

342 Der Bremer Senat hatte in seiner Sitz. am 19. 7. 1946 den Beschluß gefaßt, wonach dem ZB und dem LR eine entsprechende Anregung zugehen sollte betr.: Sonderbesteuerung der Nazi- und Kriegsgewinnler-Vermögen. Vgl. StAB 3-R.1. m. Nr. 132/2 Nr. 7: Finanzsenator *Nolting-Hauff* an *Kaisen*, 26. 7. 1946. Darauf bat *Kaisen* mit Schreiben an den GS vom 12. 8. 1946, einen solchen Antrag auf die TO zu setzen, vgl. a. a. O. Einen entsprechenden Antrag hatte Bremen schon auf der Bremer LChK am 11./12. 8. 1946 eingebracht. Da dort über diese Frage keine Einigung hatte erzielt werden können, war der Antrag zurückgezogen worden, vgl. StAB 3-R.1. m. Nr. 125/9: Ns. über die Konferenz . . . am 11. 8. 1946, S. 2.

343 Laut Dok. VII.4, TOP 169, verlesen, hier inseriert: Anl. 191.

344 Vgl. Amtsbl. KR, S. 60–71: Gesetz Nr. 12 vom 11. 2. 1946: Änderung der Gesetzgebung in Bezug auf Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Gewinnabführung. Artikel I lautete: „Alle deutschen Steuergesetze sind ohne Unterschied der Rasse, des Glaubens, der Staatsangehörigkeit oder der politischen Einstellung anzuwenden [. . .] ".

345 Vgl. hierzu PA 1/276: Wortprot. der gemeinsamen Sitz. von WpA und FA am 18. 9. 1946, S. 9–13. – *Kaisens* Antrag vom 29. 8. 1946 hatte die Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs mit folgender Begründung vorgesehen: „Die Finanzlage der Länder und Gemeinden erfordert dringend eine restlose Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Einnahmequellen. Die Sonderbelastung des Einkommens und des Vermögens der Nationalsozia-

Ich bitte um Annahme dieses Vorschlages.

Otto: Ich möchte fragen: Wo und wie werden die Kriegs- und Konjunkturgewinnler bestimmt? Nehmen wir an, irgend jemand hätte 10 000 RM auf die Bank gelegt. Ist er nun Konjunkturgewinnler? Kriegsverbrecher ist eindeutig. Das wird auf dem Nürnberger Prozeß am 30. 9. festgesetzt werden. Was aber Konjunkturgewinnler ist, steht nicht fest. Wie wollen Sie das definieren?

Karl: Das ist Sache der Gesetzesvorlage.

Otto: Ich beantrage Zurückverweisung an den Finanzausschuß.

tom Moehlen[346]: Der Antrag bezweckt von der Kontrollkommission die grundsätzliche Zustimmung. Der gesetzgeberische Grundgedanke liegt darin, die Nazi besonders zu belasten, ehe man an die Ausarbeitung eines Gesetzes geht, in dem es sicherlich schwer sein wird, zu definieren, wer Konjunktur- und wer Kriegsgewinnler ist. Aber wenn das Prinzip als richtig anerkannt wird, wird man nicht von vornherein die Segel streichen dürfen vor diesen Schwierigkeiten.

Blücher: Ich wollte dazu sagen, daß wir uns selbstverständlich über die dabei sich ergebenden Schwierigkeiten im klaren waren, daß es immerhin eine grundsätzliche Möglichkeit praktischer Art geben wird, den Begriff zu definieren, indem man den normalen Vermögenszuwachs vom letzten großen Veranlagungszeitpunkt 1. 1. 1935 nimmt und jeden Vermögenszuwachs, der über einen bestimmten Prozentsatz, über den man sich zu einigen hätte, hinausgeht, als besonderen Kriegsgewinn betrachtet. Ich glaube auch nicht, daß es sehr schwer sein würde, diesen als normal angenommenen Vermögenszuwachs festzustellen. Die technischen Schwierigkeiten wären nicht unüberwindlich. Ich pflichte dem, was der Vertreter von Bremen sagte, zu, daß es zunächst darauf ankommt, diesen Gedanken im Grundsatz der Kontrollkommission näherzubringen. Deshalb sollte man das beschließen.

Hellwege: Es liegen auch keine genauen Angaben über die Form der Belastung vor, soll sie erfolgen bei der Einkommen- oder Vermögenssteuer oder als allgemeine Vermögensabgabe? Wer ist Kriegsgewinnler? Der Begriff muß auch klar umrissen sein. Ein Angestellter, der sein Gehalt weiter bezogen hat, ist der Kriegsgewinnler? Auch diese Frage muß geklärt sein.

Vorsitzender: Man kann nicht von vornherein alle Dinge geklärt haben, die dem Gesetzgeber obliegen. Die Gründe scheinen mir nicht stichhaltig zu sein. Aber es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder beschließen wir, daß der Zonenbeirat bereit ist, diese Dinge zu verwirklichen, wenn die Militärregierung ihre Zustimmung gibt . . .

(tom Moehlen: Das ist der Sinn des Antrages.)

Blücher: Wir sind zum größeren Teil einig, daß es nicht möglich ist, von unserem Volke die unermeßliche Vermögensabgabe im Zuge der Gesamtreform unseres Geldwesens zu verlangen, wenn wir nicht zuletzt einen drastischen Schritt tun, die

---

listen und Kriegsgewinnler ist deshalb ein Gebot zwingender Notwendigkeit" (vgl. StAB 3-R.1. m. Nr. 132/2 Nr. 7).

346 In Dok. VII.4, TOP 169, irrtümlich: *Kaisen.*

Nutznießer des Systems, des Krieges und seiner Nutznießer zu erfassen. Erst mit der Durchführung einer solchen Abgabe schaffen wir die psychologischen Voraussetzungen für die Durchführung der großen Vermögensabgabe. Infolgedessen muß diese Besteuerung vorausgehen, und wir müssen durch einen elastisch gehaltenen Antrag diesen Gedanken zunächst in Fluß bringen.

Vorsitzender: Dr. *Otto* ist auch bereit, seine Bedenken zurückzustellen. Der Zonenbeirat ist bereit, diesen Gedanken zu konkretisieren, daß die Kontrollkommission dazu auffordert.[347] Dann kommt das automatisch an den Ausschuß zurück.

Punkt 6 c)

Vermeidung weiterer Erhöhungen der Preise[348]

Weisser: Dieser Punkt ist überholt durch die Erklärungen im Finanzausschuß.[349]

Vorsitzender: Jetzt kommen wir zu einem wichtigen Punkt 6 d)

Produktionsausschüsse im Bergbau

Karl: Es handelt sich um einen Antrag, der der 6. Sitzung schon vorlag und der von dem Kollegen *Reimann* gestellt war. Dieser Antrag lautet:

(s. Anlage)[350]

Der Ausschuß hat folgende Stellung eingenommen: Das unter 1. Gesagte ist eine Angelegenheit der Gewerkschaften in Verbindung mit den Betriebsräten. Sie sollen, wenn dieser Wunsch besteht, den Versuch machen, gemeinsam mit den Betriebsleitungen eine entsprechende Regelung zu treffen.

Zu Punkt 2: Soweit es sich um die Errichtung von Produktionsausschüssen im Bezirksmaßstabe handelt, ist der Ausschuß der Auffassung, diese Angelegenheit sollte dem Zentralamt für Wirtschaft überwiesen werden.[351]

Ich bitte, entsprechend zu beschließen.

Vorsitzender: Erhebt sich Widerspruch gegen den Vorschlag *Karl?* – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag angenommen.

Punkt 6 e)

---

347 Vgl. hierzu weiter Dok. VIII.3 mit Anm. 202–204.

348 Vgl. hierzu Dok. VI.3 mit Anm. 108. – Der TOP wird im Kurzprot. der 7. Sitz. nicht erwähnt.

349 Vgl. PA 1/276: Wortprot. der gemeinsamen Sitz. von WpA und FA am 18. 9. 1946, S. 9: *Lehr:* „Gerade die Preise, die am dringendsten der Neufestsetzung bedürfen, sind durch Beschluß des Alliierten Kontrollrats gebunden. Deshalb können wir auf die Sache nicht weiter eingehen."

350 Vgl. den Wortlaut des Antrags in Dok. VI.3 mit Anm. 289.

351 Vgl. PA 1/276: Wortprot. der gemeinsamen Sitz. von WpA und FA am 18. 9. 1946, S. 21–25. Der Beschluß im Ausschuß sah auch eine Einbeziehung des ZfA vor, die Federführung sollte indessen beim ZfW liegen. Im ZB wurde dieser TOP daher nicht weiter behandelt.

Neufestsetzung der Löhne im Bergbau[352]

Berichterstatter ist Dr. *Otto*.

(Otto: Ich war nicht im Ausschuß.)

Weisser:[353]

〈Der Zonenbeirat hält zum Zwecke der Steigerung der Kohlenproduktion und zur Förderung des Arbeitseinsatzes im Bergbau eine sofortige beachtliche Erhöhung der Bergarbeiterlöhne für notwendig.

Alle bisherigen Bemühungen, dem Mangel an Bergarbeitern abzuhelfen und eine Leistungssteigerung zu erreichen, scheiterten an den unzulänglichen Lohn-, Wohnungs- und Ernährungsbedingungen, unter denen die Bergarbeiter arbeiten und leben.[354]

Der Bergarbeiterberuf ist der schwerste aller Berufe, der unter den gegenwärtigen Verhältnissen keinen Nachwuchs heranzieht.

Ein Anreiz für neue Kräfte muß unverzüglich geschaffen werden durch *Lohnerhöhungen* in einem Ausmaß, daß die Bergarbeiterlöhne zu Spitzenlöhnen werden.

Eine solche Lohnerhöhung ist trotz des Lohnstops durchzuführen. Sie ist auch vom Finanzausschuß des Zonenbeirats als vordringlich bezeichnet worden und soll noch vor einer Währungssanierung, Schulden- und Schädenregelung erfolgen.[355]

Der Zonenbeirat bittet die Kontrollkommission, die zuständigen Tarifausschüsse für den Bergbau mit der sofortigen und beschleunigten Ausarbeitung der neuen Lohnregelungen zu beauftragen.

Außerdem hält der Zonenbeirat die zusätzliche und vordringliche Belieferung der Bergarbeiter mit Bedarfsgegenständen aller Art zu gerechtfertigten Preisen für dringend erforderlich.〉[356]

Vorsitzender: Im übrigen glaube ich, sollten wir wirklich zustimmen. Nach den letzten Informationen vor mehreren Monaten standen die Bergarbeiter an 8. oder 9. Stelle in der Lohnskala. Das ist alles sinnlos.

Otto: Nach dem Gutachten werden 30 % Lohnerhöhung vorgeschlagen.[357]

---

352 Vgl. hierzu Dok. VI.3 mit Anm. 288.

353 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Entschließung des WpA, wie sie auf dessen Sitz. am 18. 9. 1946 gemeinsam mit dem SpA vorbereitet worden war. Die Entschließung selbst war nicht in der Ausschußsitz., sondern von einer Redaktionskommission *(Schmidt* und *Hoffmann)* formuliert worden (vgl. PA 1/276: Wortprot. SpA/WpA vom 18. 9. 1946, S. 25–29).

354 Vgl. hierzu etwa die Entschließung des Unterausschusses III/Arbeitslenkung des LR, bekanntgegeben im SpA des LR am 17. 6. 1946: Nachdem eine gemischte Kommission die Arbeits- und Lebensbedingungen der Ruhrbergarbeiter untersucht habe, sei der Unterausschuß der Überzeugung, daß ohne eine durchgreifende Besserung der Lebensverhältnisse eine Werbung von Arbeitskräften aus der US-Zone nach dem Ruhrgebiet nicht empfohlen werden könne, vgl. StAB 3-R.1. m. Nr. 131/20 I: Prot. SpA/LR vom 17. 6. 1946, S. 9. Siehe auch Dok. III.3, bes. mit Anm. 9–11 und Anm. 63–66.

355 Vgl. o. S. 958.

356 Zur Zusatzversorgung des Kohlenbergbaus vgl. Schmitz, bes. S. 484–501, sowie BA Z Z 8/1637 und Z 8/1638.

357 *Otto* bezieht sich auf eine Ausarbeitung der NRP sowie Westfalens, über die *Schmidt* in der Ausschußsitz. referiert hatte. Diese Landtagsausschüsse hatten sich im Auftrag der MR mit der Lohnfrage im Bergbau befaßt (vgl. wie o. Anm. 353, S. 25).

Schmidt: Nach einem Zusatzantrag von Dr. *Lehr* sollen die Bergarbeiter zusätzlich jeden Monat eine Sonntagsschicht verfahren, um den Bedarf an Hausbrandkohle zu decken.

(Zuruf: Im Braunkohlenbergbau!)

Auch im Steinkohlenbergbau. Sie sollen zusätzlich eine Schicht verfahren. Und dann hatte Dr. *Lehr* auch die Frage aufgeworfen: Es ist auch nicht anzunehmen, daß eine Steigerung der Kohlenförderung oder auch nur eine Beibehaltung der bisherigen Förderung erreicht werden kann, wenn nicht der Bergarbeiter die Gewißheit hat, daß seine Arbeit auch dem deutschen Volke zum Schutz gegen die Kälte zugute kommt.

Jedenfalls haben die Ausführungen des Generals *Bishop*[358] uns vor die Frage gestellt, jetzt mit einem Appell an die Bergarbeiter heranzutreten, daß die Mehrarbeit verfahren wird, damit die Bevölkerung über die Kälte des Winters hinweggebracht werden kann. Das war folgendermaßen formuliert[359]:

> ⟨Der Zonenbeirat ist sich darin einig, daß der Appell an die Bergarbeiter, Sonntagsschichten zur Deckung des zivilen Hausbrandkohlenbedarfs [zu fahren], angesichts der jahrelangen Überbeanspruchung des Bergmannes und der Herabwirtschaftung seiner Arbeitsfähigkeit bei der derzeitigen Ernährungslage eine Zumutung enthält, die höchste Anforderungen an den Idealismus und die physische Aufopferungsfähigkeit des Bergmanns stellt.
>
> Die Bereitschaft zum Fahren solcher Zusatzschichten verpflichtet die deutsche Zivilbevölkerung und die Kontrollkommission, die ausreichende und der Schwere des Bergmannsberufs entsprechende Ernährung des Bergmanns und seiner Familie endgültig und für dauernd sicherzustellen.
>
> Durch Steigerung der bergmännischen Leistungsfähigkeit, Erhöhung der Belegschaftsziffern und den Wegfall von Feierschichten zur privaten Beschaffung zusätzlicher Nahrungsmittel[360] für die hungernden Bergmannsfamilien würde auch eine erhebliche Steigerung der Förderung zu erreichen sein, die es der Kontrollkommission eventuell ermöglichen würde, die Zuteilung von Steinkohlen an die Zivilbevölkerung von 14 Zentnern auf mindestens 1 Tonne zu steigern und die Wirtschaft in höherem Maße mit Kohlen zu versorgen.⟩

Vielleicht wäre noch folgender Zusatz anzubringen:

> ⟨Der Erfolg des Appells würde besser gesteigert werden, wenn den Bergarbeitern die bindende Zusage gegeben würde, daß die durch Mehrarbeit erzielte Steigerung der Förderung restlos dem deutschen Zivilbedarf zugute kommen soll.⟩

Ich glaube, wenn wir dem Bergmann ein gewisses Äquivalent für seine Mehrarbeit bieten und vor allen Dingen die Ernährung der Bergmannsfamilie sicherstellen würden, würde eine erhebliche Steigerung der Kohlenförderung herauskommen,

---

358 Vgl. o., bes. mit Anm. 40–42.

359 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. VII.4, TOP 159.6.

360 Der Umfang der Feierschichten lag im März 1946, zum Zeitpunkt der starken Rationskürzungen, z. T. bei 30 %, vgl. PA 1/155: Lage der Kohlenwirtschaft an Ruhr und Rhein, 16. 3. 1946 (Verfasser: Generaldirektor Bergassessor Heinrich *Kost*, Homberg [Rheinpreußen]), Anl. a) zum Schreiben *Lehrs* an ZB, 21. 3. 1946.

und der Wille, diese Schicht zu verfahren, würde wesentlich gesteigert werden. Ich glaube, weiter brauche ich zur Begründung dieses Antrags nichts zu sagen.

Weisser: Wenn dem Bergarbeiter die bindende Zusage gemacht würde, daß die durch Mehrarbeit erzielte Förderungssteigerung dem deutschen Zivilbedarf zugute kommen soll, [würde der Erfolg des Appells gesteigert werden].[361]

Tom Moehlen: Zur ersten Frage, der Ernährung für die Bergarbeiter, möchte ich mir erlauben, in die Erinnerung zurückzurufen, wie die Dinge gelaufen sind. Dieser Antrag ist im vorigen Winter bereits gestellt worden. Er wurde abgelehnt mit der Begründung: Ihr verlangt mehr zu essen und wollt deshalb jetzt schon nicht genug Kohle fördern. Wenn ihr jetzt noch mehr arbeiten sollt, so kann das nur zur Folge haben, daß ihr noch mehr zu essen haben wollt. Damals hat die Kontrollkommission das Angebot abgelehnt.[362] Jetzt ist die Angelegenheit von den hessischen Gewerkschaften ohne diese Einschränkung einer Erhöhung der Rationen als Angebot gemacht worden. Das Angebot wurde von der amerikanischen Militärregierung für Süddeutschland akzeptiert. Die amerikanische und die britische Militärregierung haben über diese Frage verhandelt. Dabei hat die britische Kontrollkommission erklärt, sie wolle ihren Standpunkt insoweit revidieren und wolle einem derartigen erneuten Angebot der Gewerkschaften, eine Sonntagsschicht zu verfahren, diesmal entgegenkommen.[363] Wenn wir im Gegensatz zu der süddeutschen Zone das Verfahren der Sonntagsschicht von der an sich begründeten Forderung der Besserstellung der Familien der Bergarbeiter abhängig machen, kommen wir auf die gleiche Ausgangslinie wie im Vorjahr.

Schmidt: Es wird nur darauf hingewiesen, daß das die Dinge wesentlich erleichtern würde.

Vorsitzender: Ich glaube, das kann keine Schwierigkeiten ergeben. Außerdem hängt es von der Antwort der Militärregierung ab. Ich glaube, daß die Bergarbeiter zur Revision ihres früheren Standpunktes bereit sind. Man sollte beide Anträge debattelos über die Bühne gehen lassen.

Erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Ich stelle die einstimmige Annahme der beiden Anträge einschließlich des Antrags *Schmidt* fest.[364]

Punkt 6 f)

Provinzielle Regelung der Vorratshaltung in der Getreidewirtschaft

Weisser: Der Antrag ist weitgehend überholt dadurch, daß die Einrichtung einer Nebenstelle für Vorratshaltung im Rheinland zugesagt ist. Der Punkt kann also übergangen werden.[365]

---

361 Eine Anl. ist nicht überliefert; vermutlich wiederholte *Weisser* den Zusatz.

362 tom *Moehlen* bezieht sich wohl auf die Stellungnahme der KK zum Antrag *Lehrs* auf der 3. Sitz., vgl. Anl. 19 bzw. Anl. 33. Die Äußerung „im vorigen Winter" und „im Vorjahr" indessen muß sich auf einen Vorgang außerhalb der Diskussion im ZB beziehen.

363 Vgl. hierzu die Mitteilung auf der Sitz. des LR (Besprechung mit General *Adcock* und Oberst *Dawson)* am 10. 9. 1946, in: AVB 1, S. 794.

364 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 127–130.

365 Vgl. o. mit Anm. 160.

Vorsitzender: Dann kommen die beiden nächsten Anträge.
Punkt 6 g)

Leder für Kinder- und Arbeitsschuhe

Punkt 6 h)

Freigabe von Rohstoffen für die Produktion von Kinderschuhen[366]

Weisser: Dazu ist eine Antwort der Kontrollkommission eingegangen, die ich vorgelesen habe.[367] Die Meinung des Ausschusses war, daß die Sache noch weiter verfolgt werden sollte durch das Zentralamt für Wirtschaft und dann erneut dem Ausschuß berichtet werden soll.[368]

Ich empfehle, der Zonenbeirat stimmt zu, daß die Angelegenheit nach Anhörung des Zentralamtes erneut im Ausschuß zu behandeln ist.[369] An sich sind diese Vorräte jetzt in Fluß gebracht.

Vorsitzender: Punkt 6 i)

Zuweisung von 500 in den Fordwerken in Köln befindlichen Lastkraftwagen an die deutsche Verkehrswirtschaft[370]

Weisser[371]: Dieser Antrag ist überholt, da die Wagen in Verkehr gebracht worden sind.

Vorsitzender: Punkt 6 k)

Steigerung der Braunkohlenförderung durch Behebung der Verkehrsschwierigkeiten[372]

Berichterstatter ist Herr *Schwering*.

Schwering: Ich möchte diesen Antrag mit drei weiteren Anträgen zusammenfassen.

Wir haben gestern zum ersten Mal im Verkehrsausschuß getagt und [uns zunächst mit dem Antrag *Hoffmann:* Steigerung der Braunkohlenförderung durch Behebung der Verkehrsschwierigkeiten beschäftigt].

---

366 Vgl. zu 6 g) und 6 h) o. mit Anm. 13 und 14.
367 Vgl. ebd.
368 Vgl. PA 1/276: Wortprot. der gemeinsamen Sitz. von WpA und FA am 18. 9. 1946, S. 13–17.
369 Vgl. hierzu weiter Dok. VIII.3 mit Anm. 220 und 222.
370 Vgl. hierzu Dok. VI.3 mit Anm. 113. Zur Ausschußsitz. vgl. wie o. Anm. 368, S. 17 f.
371 Laut Dok. VII.4, TOP 159.3: *Schwering*.
372 Vgl. hierzu o. mit Anm. 11–12.

(s. Anlage)[373]

Was die fehlenden Verkehrsmittel anbelangt, so möchte ich zunächst auf den Kahnraum eingehen. Es wird sehr viel Kohle auf dem Rhein transportiert. Es stehen für deutsche Transporte etwa 600 000 t zur Verfügung. Nach Auskunft der Generaldirektion für Binnenwasserstraßen gibt es keinen aufliegenden Kahnraum mehr.

Das liegt daran, daß infolge der vielen Hindernisse im Rhein heute eine Reise von Duisburg oder vom Mittelrhein nach Mannheim noch immer bis zu drei Wochen dauert, während sie früher 6–7 Tage dauerte. Wenn die Hindernisse beseitigt sind – das sind versenkte Schiffe, zerstörte Brücken und viele andere Dinge –, wird auch hier eine Besserung eintreten. Im Augenblick ist aber wenig zu wollen.

Dann kommt die Erhöhung der Umlaufgeschwindigkeit der Wagen. Da muß gesagt werden, daß die Zahl der Wagen ebenfalls gestiegen ist, und zwar sind im Bahnversand im Januar arbeitstäglich 11 541 t versandt worden. Diese Zahl ist bis August auf 17 400 t gestiegen, also eine erhebliche Steigerung. Da muß zugegeben werden, daß die Umlaufzeit der Güterwagen zu wünschen übrig läßt. Sie ist jetzt noch 7,5 Tage und war früher etwa fünf Tage. Wie aber eine genaue Untersuchung ergeben hat, liegt das in der Hauptsache daran, daß für die Be- und Entladung mehr Zeit gebraucht wird, und außerdem, daß der Transport, das Zubringen, wegen Schwierigkeiten in der Maschinengestellung Verzögerungen aufweist.

(Vorsitzender: Ich möchte die Massenflucht inhibieren, sonst werden wir beschlußunfähig!)

Ein schnelleres Be- und Entladen könnte erreicht werden, wenn mehr Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden können und wenn die Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte gehoben werden könnte durch eine bessere Ernährung, was im Augenblick leider unmöglich ist.

Ich möchte vorschlagen, den Antrag nicht der Kontrollkommission vorzulegen, weil tatsächlich festgestellt ist, daß erhebliche Steigerungen in der Verladung der Braunkohle stattgefunden haben, daß der angeblich aufliegende Kahnraum nicht den Tatsachen entspricht und die Wagenumlaufzeit sich im Augenblick leider nicht ändern läßt.

Als zweiter Punkt kam der Antrag Punkt 6 l)

Zwischenlösung zur Eröffnung der Flußschiffahrt auf der Elbe im Interesse der britischen Zone

zur Verhandlung. Das Mitglied des Zonenbeirats *Petersen* bittet, bis zur Regelung [folgende Zwischenlösung anzunehmen[374]:]

〈1. Die Strecke der Elbe zwischen Schnackenburg und Magdeburg/Rothensee und die Strecke des Mittellandkanals bis nahe Fallersleben fallen in das russisch besetzte Gebiet.

373 Vgl. PA 1/188: Kurzprot. der Sitz. des VA vom 19. 9. 1946. – Der Verweis des Wortprot. auf die Anl. ist hier nicht eindeutig; es handelt sich entweder um den Antrag *Hoffmann* (vgl. Dok. V.3, o. S. 517) oder um das Kurzprot. des VA.

374 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 142. – Vgl. auch Dok. VI.3 mit Anm. 209.

Dadurch ist der wichtige Güteraustausch zwischen Ost und West und umgekehrt innerhalb der britischen Zone auf dem Wasserwege unterbrochen. Infolgedessen liegen allein in Groß-Hamburg 550 Binnenschiffe mit einem Laderaum von 282 000 t mit voller Besatzung unausgenutzt und arbeitslos.

Die Schiffahrt auf den deutschen Wasserstraßen soll zwar seit langem für alle vier Besatzungszonen geregelt werden und ist angeblich Gegenstand von Verhandlungen unter den Besatzungsmächten. Die schwierigen Verkehrsverhältnisse zwingen aber, zu einer Zwischenlösung zu kommen, die wie folgt vorgeschlagen wird:

2. Der Zonenbeirat möge beschließen, die britische Kontrollkommission zu ersuchen, für den Durchgangsverkehr von Ost nach West und umgekehrt auf der russisch besetzten Strecke der Elbe zwischen Schnackenburg und Magdeburg/Rothensee und auf der anschließenden Strecke des Mittellandkanals bis Fallersleben einen Transitverkehr einzurichten. Hierbei sollen für die von Ost nach West oder umgekehrt durch den Mittellandkanal verkehrenden und im übrigen im britisch besetzten Gebiet verbleibenden Schiffe besondere Transit-Permits ausgegeben werden. Auf russischer Seite würde an den Zonengrenzen am Mittellandkanal bei Fallersleben und auf der Elbe bei Schnackenburg eine Transitkontrolle einzurichten sein. Dieser sollen von der Schiffahrt von den britischen Behörden am Abgangsplatz legalisierte Ladungspapiere vorgelegt werden. Falls von den Russen gewünscht, würde jedes Schiff eine Begleitung für die Fahrt durch die russische Zone erhalten.〉

Dieser Antrag erübrigt sich, weil inzwischen ein Abkommen getroffen worden ist zwischen der russischen und der britischen Besatzung über einen Transitverkehr[375], der, wenn die Papiere richtig ausgestellt sind, ohne Schwierigkeiten, wie mir die Generaldirektion versichert, verläuft.[376]

Dann kam Punkt 6 o)

Rückgängigmachung der Erhöhung der Reichsbahnpreise für Arbeiter[377]

zur Verhandlung. Der Punkt ist gestern[378] eingehend diskutiert worden. Es hat sich herausgestellt, daß es sich mehr um ein soziales als um ein Verkehrsproblem handelt. Es herrschte Einigkeit darüber, daß bei der ungünstigen Entwicklung der Einkommensverhältnisse namentlich in den unteren Einkommensstufen der Arbeiter eine zusätzliche Belastung durch erhöhte Fahrpreise zu außerordentlichen Schwierigkeiten führen würde. Der Ausschuß hat sich daher entschlossen, zu empfehlen, die 50 % Erhöhung der Reichsbahnfahrpreise auf Arbeiterwochenkarten für Berufsfahrten rückgängig zu machen.[379]

Der vierte Antrag befaßte sich mit dem eigenen Antrag Punkt 6 p)

---

375 Vgl. hierzu Monthly Report CCG(BE), Vol. 1, N° 4 (Sept. 1946), S. 30.

376 Vgl. hierzu a. a. O., N° 5 (Okt. 1946), S. 33. Danach begann der Verkehr auf der Elbe zwischen Hamburg und der Tschechoslowakei am 12. 10. 1946; auch der Mittellandkanal stand zu diesem Zeitpunkt wieder zur Verfügung.

377 Vgl. hierzu Dok. VI.3 mit Anm. 109.

378 Im VA auf dessen gemeinsamer Sitz. mit dem SpA (vgl. PA 1/267: Wortprot. der Sitz. von SpA und VA am 19. 10. 1946).

379 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 123.

Betreuung von Versorgungsberechtigten durch die Deutsche Reichsbahn

Der Antrag lautet[380]:

Der Zonenbeirat möge beschließen, die Kontrollkommission zu bitten,

⟨der britischen Reichsbahnaufsichtsbehörde in Bielefeld Anweisung zu geben, ihre Anordnung, nach der nur solche Versorgungsberechtigte von der Deutschen Reichsbahn betreut werden dürfen, die am 8. 5. 1945 in Zahllisten von Reichsbahnstellen in der britischen Zone gestanden haben, zu erweitern. Es sollen auch die Versorgungsberechtigten betreut werden, die in der britischen Zone beheimatet waren, während des Krieges evakuiert wurden und nach dem 8. 5. 1945 in die britische Zone zurückgekehrt sind.

Begründung:

Eine größere Zahl von Versorgungsberechtigten der Deutschen Reichsbahn, die in der britischen Zone beheimatet sind, wurde durch die Luftangriffe während des Krieges gezwungen, ihren ständigen Wohnort zu verlassen und sich in Gebiete zu begeben, die jetzt in anderen Besatzungszonen liegen. Nach dem Übergreifen des Krieges auch auf diese Gebiete wurden die Evakuierten vielfach nach Beendigung der Kampfhandlungen gegen ihren Willen zurückgehalten. Die Mehrzahl von ihnen konnte erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1945 in ihre ursprünglichen Wohnsitze in der britischen Zone zurückkehren. Infolge dieser Umstände standen viele dieser Evakuierten am 8. 5. 1945 nicht in Zahllisten von Reichsbahnstellen des britischen Gebietes. Ein großer Teil dieser Versorgungsberechtigten hatte nur bescheidene Einkünfte und ist durch den Krieg gänzlich mittellos geworden und verarmt. Viele sind darüber hinaus arbeitsunfähig entweder infolge vorgerückten Alters oder vorzeitigen Verbrauchs ihrer Kräfte in anstrengenden Diensten. Manche haben außerdem nahe Angehörige, die für sie sorgen könnten, durch den Krieg verloren. Alle befinden sich in Not.

Pensionäre anderer Verwaltungen, die sich in ähnlichen Verhältnissen wie die Vorbezeichneten befunden haben, werden bezüglich der Gewährung ihrer Pensionsansprüche von ihren Behörden und auch durch die Oberpräsidenten der Provinzen abweichend und stets in günstigerem Sinne behandelt.

Die Deutsche Reichsbahn hat den mutigen Entschluß des britischen Finanzoffiziers bei Wiedereröffnung des Eisenbahnbetriebs nach Beendigung des Krieges, die früheren Versorgungsansprüche der Pensionäre und ihrer Hinterbliebenen trotz der damals überaus ungünstigen finanziellen Lage grundsätzlich anzuerkennen, stets in vollem Maße und mit Dank gewürdigt. Sie bittet, nun auch bei denjenigen früheren Pensionären, die ohne eigenes Verschulden ihrer Bezüge verlustig gegangen sind, die Verpflichtungen wieder aufnehmen zu dürfen.⟩

Es liegt schon ein Antwortschreiben des Verbindungsstabes vor[381], in dem zum Ausdruck gebracht wird, daß die Besorgnis besteht, daß die Beobachtung gemacht worden sein soll, daß Pensionsempfänger aus anderen Zonen, in der Hauptsache aus der russischen Zone, nach der britischen Zone hinüberwechseln, weil sie in der russischen Zone keine Pension bekommen. Diese Entgegnung geht von einer unrichtigen Voraussetzung aus. Diese Leute haben wir nicht gemeint, sondern es handelt sich um die Pensionsempfänger, die von jeher in der britischen Zone an-

380 Vgl. hierzu Dok. V.3, bes. mit Anm. 292–293. Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Teil 1 der Anl. 184. Verschiedene Fassungen des Antrags, den *Schwering* erstmals am 3. 9. 1946 stellte, vgl. in PA 1/241.

381 Laut Dok. VII.4, TOP 158.4, an dieser Stelle von *Weisser* verlesen, im Wortprot. hier nicht nachweisbar. Vgl. Anl. 183.

sässig waren und durch Bombenangriffe gezwungen wurden, ihre Heimat zu verlassen und nach Schlesien, oder überhaupt nach dem Osten des Reiches zu gehen und, als der Krieg diese Gebiete überfiel, in diesen Gebieten zurückgehalten wurden und nicht in ihre Heimat zurückkehren konnten. Es handelt sich um etwa 4 000 Menschen, die z. T. Pensionsempfänger oder Hinterbliebene von Pensionsempfängern mit bescheidenen Einkünften sind. Die sollten wieder in den Genuß ihrer Pension gebracht werden.

Es ist von mir weiter hinzugefügt worden, daß, wenn Bedenken wegen der Bereitstellung der Mittel bestehen, die Möglichkeit dadurch gegeben ist, daß die übrigen Pensionen wie die Gehälter der aktiven Beamten wiederum um 6 % gesenkt werden.[382] Das ist durch die Oberpräsidenten von Nordrhein und Hannover geschehen und durch den Ministerpräsidenten von Braunschweig, die das schon so gemacht haben. Das würde bei den 200 Millionen, die wir für diese Pensionen ausgeben, 12 Millionen ausmachen, die zur Verfügung stünden. Dadurch würden diese Ansprüche befriedigt werden können, so daß zusätzliche Aufwendungen nicht gemacht zu werden brauchen.

Ich bitte den Antrag, der in diesem Kreise gefaßt und etwas erweitert worden ist gegenüber der Ihnen vorliegenden Vorlage und der dem Antwortschreiben des Verbindungsstabes Rechnung trägt, anzunehmen.

Vorsitzender: Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag angenommen.[383] Dann kommen wir zu Punkt 6 m)

Bildung eines Zentralamtes für Flüchtlingsfragen

Berichterstatter ist Herr *Andrée*. Wir verbinden den Antrag mit Punkt 6 n)

Entnazifizierung von Ostflüchtlingen

Andrée: Diese Anträge haben Ihnen bereits auf der vorigen Sitzung vorgelegen.[384] Auf Ihren Wunsch hat sich auch der Rechts- und Verfassungsausschuß gemeinsam mit dem Flüchtlingsausschuß noch einmal mit diesen Anträgen beschäftigt.[385] Es ist inzwischen eine andere Situation dadurch eingetreten, daß inzwischen die wirtschaftliche Vereinigung der britischen und amerikanischen Zone zur Tatsache geworden ist, und deshalb ist eine kleine Änderung an dem Antrage vorgenommen worden mit dem Ziel, dieses Amt für beide Zonen gleichzeitig zu errichten. Es ist dabei in den Verhandlungen in dem Ausschusse zum Ausdruck gebracht worden, daß, wenn weitere Zonengrenzen fallen sollten, durchaus die Möglichkeit offengehalten werden soll, den Bereich dieses Amtes auch auf diese anderen Zonen auszu-

382 Vgl. hierzu den genauen Wortlaut in der vollständigen Fassung des Antrags (Anl. 184).
383 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 124.
384 Vgl. hierzu Dok. VI.3 mit Anm. 244–251.
385 Vgl. PA 1/262: Wortprot. der gemeinsamen Sitz. von RVA und FlA am 19. 9. 1946. Im Ausschuß hatte sich *Kather* (CDU) gegen die Form der Entnazifizierung der Flüchtlinge ausgesprochen (Nennung namhafter Antifaschisten durch die Parteien, Anlegen einer Zentralkartei).

dehnen.[386] Über die Organisation und über die Aufgaben und Zuständigkeiten des Amtes ist weiter kein Entschluß gefaßt worden. Das soll einem späteren Zeitpunkte vorbehalten bleiben. In der Hauptsache handelt es sich darum, jetzt grundsätzlich den Beschluß zu fassen, dieses Amt zu errichten, und dann kann später über den Aufbau und die Zuständigkeiten des Amtes weiter gesprochen werden.

Ich will noch bemerken, daß die Beschlüsse des Ausschusses einstimmig gefaßt worden sind, und ich habe Sie nur zu bitten, diesem einstimmigen Beschluß der beiden Ausschüsse auch Ihrerseits Ihre Zustimmung zu geben.

Das trifft nicht nur für den ersten Antrag zu, sondern auch für den zweiten und dritten, mit einer Ausnahme, daß bei dem Antrag 2 ein einziges Mitglied des Ausschusses dagegen gestimmt hat.[387] Im übrigen aber ist er angenommen worden, und der Antrag 3 ist ebenfalls angenommen worden. Ich bitte, demgemäß zu beschließen.

Vorsitzender: Ich glaube, daß sich kein Widerspruch erheben wird. Aber bezüglich des Antrages 1 wäre es vielleicht gut, wenn Sie im zweiten Absatz, 2. Satz sagen würden:

> Es genügt ein kleiner Mitarbeiterstab, dem auch sachverständige Flüchtlinge angehören sollen und *der sich der Landesbehörden zu seiner Durchführung bedient*.[388]

um Mißverständnisse zu vermeiden.

Andrée: Es ist darüber im Ausschuß gesprochen worden. Ich habe nichts dagegen, daß das hineinkommt. Es ist ausdrücklich zurückgestellt worden, sich mit den Zuständigkeiten des Ausschusses zu befassen, weil das einer späteren Beschlußfassung vorbehalten bleiben soll.

Vorsitzender: Dann lassen wir es bei der bisherigen Fassung.

tom Moehlen: Ich möchte bitten, daß dieses kleine Einschiebsel gemacht wird. Es besteht durchaus die allgemeine Tendenz, derartige Zentralämter, wenn sie erst mal da sind, im allgemeinen aus eigener Machtvollkommenheit stets weiter zu erweitern und auszudehnen. Es wäre sicher richtig und gut, wenn von vornherein die Richtung, die das Amt zu laufen hat, in diesen Beschluß hineinkäme.

---

386 Zu dieser angestrebten Entwicklung kam es indessen zunächst nicht, vgl. hierzu Vogel, Westdtld. III, S. 459–473. – Am 19. 12. 1946 vermerkte *Weisser,* daß die vom ZB befürwortete Bildung eines „Zentral-Flüchtlingsamtes" nunmehr von der KK abgelehnt worden sei: „Es wird ein Ausschuß aus den Flüchtlingsreferenten der Länder gebildet mit einem Vorsitzenden, dem ein ständig tätiges Büro zur Verfügung stehen soll" (vgl. PA 1/217).

387 *Kather* (CDU), vgl. PA 1/262 (wie o. Anm. 385, S. 22). – Antrag 1 bezog sich auf die Bildung des Zentralamtes für Flüchtlingsfragen, Antrag 2 auf die Entnazifizierung der Ostflüchtlinge (= Antrag *Brandes),* Wortlaut beider Anträge im Kurzprot. der 6. Sitz. (Dok. VI.4, TOP 133). Antrag 3 war ein Gegenantrag *Kathers,* der nicht schriftlich vorlag. Dieser Antrag sah vor, „daß jedermann, gleichgültig ob Einheimischer oder Flüchtling, die Gelegenheit erhalten sollte, sich vor seinem örtlichen oder fachlichen Denazifizierungsausschuß zu melden und ohne Rücksicht auf eine Bewerbung eine Nachprüfung zu verlangen", vgl. PA 1/262 (wie o. Anm. 385, S. 15).

388 Hervorhebung in der Vorlage.

Heile: Als Vorsitzender kann ich sagen, daß die Meinung der zusammengefaßten Ausschüsse war: Wir haben das nicht hineingeschrieben, weil wir dachten, daß das Amt nur ein ganz kleines sein soll. Aber wenn das gewünscht wird, kann man das ruhig hinzufügen. Sowohl der Berichterstatter wie der Vorsitzende des Ausschusses sind einverstanden.

Vorsitzender: Dann wird hinzugefügt: . . . der sich zur Durchführung seiner Arbeit der Landesbehörden zu bedienen hat.[389]

Karl: Zu Punkt 6 b) der Tagesordnung:

Herabsetzung der neuen Steuersätze für Zigarren auf 70 % des Kleinverkaufspreises[390]

hat mich der Berichterstatter des Wirtschaftspolitischen Ausschusses, Herr *Everling,* gebeten, einen Wunsch hier vorzutragen, der folgendes besagt:

Die Herabsetzung der Steuer auf Zigarren und Zigarillos ist nur eine vorübergehende, die zunächst nur zwei Monate gelten soll. Deshalb schlägt der Wirtschaftspolitische Ausschuß vor, trotz dieser nur vorübergehenden Herabsetzung den Antrag *Amelunxen,* Anlage 18 der 5. Sitzung, anzunehmen, so daß nach Ablauf der zwei Monate der Antrag *Amelunxen* dann zur Durchführung kommen könnte. Ich beantrage also im Auftrag des Wirtschaftspolitischen Ausschusses Annahme des Antrages *Amelunxen.*

Vorsitzender: Erhebt sich Widerspruch gegen diesen Antrag? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag angenommen.[391]

Jetzt haben wir noch den **Termin für die nächste Sitzung** zu fixieren. Gewöhnlich sollte es der zweite Dienstag im Monat sein. Da aber der 13. Oktober der Tag der Wahl ist, müssen wir den dritten Dienstag nehmen, also 15. Oktober. Am Mittwoch, dem 16. Oktober, 16.00 Uhr ist dann Plenarsitzung.[392]

Dann bin ich in der angenehmen Lage, die Sitzung schließen zu können. Ich bin damit meines Amtes ledig und danke Ihnen für Ihre Mitarbeit. Sie werden gemerkt haben, daß die Aufgaben immer komplizierter werden und der Apparat immer weniger den Aufgaben gerecht wird. Wir sind im Stadium einer Neuentwicklung. – Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 19.20 Uhr

389 Laut Dok. VII.4, TOP 160, nahm das Plenum die beiden Anträge und die Ergänzung einstimmig an. Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 131–134.

390 Vgl. o. mit Anm. 336–341.

391 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 125–126.

392 Die 8. Sitz. fand am 23./24. 10. 1946 statt. Mit Telegrammen vom 1./2. 10. 1946 teilte *Weisser* den Ratsmitgliedern mit, daß die Plenarsitz. „wegen baulicher Veränderungen des im neuen Dienstgebäude des Sekretariats vorgesehenen Sitzungssaales" auf den 23. 10. verschoben werden müsse (vgl. StAB 3-R.1. m. Nr. 132/2 Nr. 8). Der ZB zog innerhalb Hamburgs von der Sofienterrasse 14 (Harvestehude) in die Esplanade 6 (Stadtzentrum) um.

VII. 4

Kurzprotokoll der 7. Sitzung 18.–20. September 1946

PA 1/258; ungez. und undat. Beschl.prot., versandt am 3. Oktober 1946[1], vervielfältigte Ausfertigung im Umdruck, 20 Bl.[2]

149.[3] Das Protokoll der 6. Sitzung des Zonenbeirats wird genehmigt und unterschrieben.

150. Mitteilungen des Generalsekretärs

I. Der GENERALSEKRETÄR gibt die Stellungnahme der Kontrollkommission zu einer Reihe von Punkten des Protokolls der 5. und 6. Sitzung bekannt:

1. Zu Punkt 83.3 des Protokolls der 5. Sitzung: Besteuerung der Fahrräder; HQ/14341/1/ZAC vom 23. 8. 1946 (Anlage 156).

Die Versammlung
verweist die Stellungnahme der Kontrollkommission an den Finanzausschuß zu erneuter Beratung.

2. Zu Punkt 90 des Protokolls der 5. Sitzung: Auswirkung der schlechten Ernährungslage auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung, außerordentliche Zunahme der Tuberkulose; HQ/14352/1/ZAC vom 28. 8. 1946 (Anlage 157).

3. Zu Punkt 106 des Protokolls der 6. Sitzung: Die völkerrechtliche Lage Deutschlands; HQ/14380/1/ZAC vom 16. 9. 1946 (Anlage 158).[4]

4. Zu Punkt 120 des Protokolls der 6. Sitzung: Erhaltung der Insel Helgoland; HQ/14351/16/ZAC vom 16. 9. 1946 (Anlage 159).

KAISEN hält es für wünschenswert, der Bevölkerung diese Stellungnahme der Kontrollkommission bekannt zu geben.

Die Versammlung
beschließt, die Kontrollkommission zu ersuchen, die Stellungnahme für die Veröffentlichung freizugeben.

5. Zu Punkt 121 des Protokolls der 6. Sitzung: Austausch von Kriegsgefangenen und Schaffung einer Zentralstelle für die Betreuung und Arbeitsvermittlung für heimkehrende Kriegsgefangene; HQ/14322/1/ZAC vom 17. 9. 1946 (Anlage 160).

6. Zu Punkt 122 des Protokolls der 6. Sitzung: Beschleunigung der Entnazifizierung; HQ/14351/20/ZAC vom 14. 9. 1946 (Anlage 161).

---

1 Vgl. Rundschreiben *Weissers* vom 3. 10. 1946 (StAB 3-R.1. m. Nr. 132/2 Nr. 7).
2 Zusätzlich beim Kurzprot. überliefert ist eine Übersicht über die Tagesordnungspunkte und Anlagen (7 Bl.).
3 TOP 147 und 148 fehlen. Die 6. Sitz. hatte mit TOP 146 geendet.
4 Die beiden folgenden Punkte im Wortprot. fehlen im Kurzprot., vgl. Dok. VII.3, mit Anm. 11, 13 und 14. Laut Kurzprot. später verlesen, vgl. TOP 158.1 und 159.4.

7. Zu Punkt 124 des Protokolls der 6. Sitzung: Freigabe von Jugendherbergen; HQ/14355/4/ZAC vom 17. 9. 1946 (Anlage 162).

8. Zu Punkt 125 des Protokolls der 6. Sitzung: Fertigstellung auf Kiel liegender und fast fertig gebauter Fischkutter; HQ/14320/7/ZAC vom 14. 9. 1946 (Anlage 163).[5]

9. Zu Punkt 131 des Protokolls der 6. Sitzung: Staatsbürgerliche Bildungsstellen; HQ/14355/2/ZAC vom 11. 9. 1946 (Anlage 164).

10. Zu Punkt 133.1 des Protokolls der 6. Sitzung: Einrichtung von Gemeinschaftsküchen und geheizten Aufenthaltsräumen für Flüchtlinge; HQ/14392/3/ZAC vom 14. 9. 1946 (Anlage 165).

11. Zu Punkt 135 des Protokolls der 6. Sitzung: Ausmaß des Holzeinschlages in der britischen Zone; HQ/14321/1/ZAC vom 14. 9. 1946 (Anlage 166).

12. Zu Punkt 133.2 des Protokolls der 6. Sitzung: Transport von Flüchtlingsgepäck in die russische oder andere Zonen oder aus diesen heraus; HQ/14392/2/ZAC vom 5. 9. 1946 (Anlage 167).

13. Zu Punkt 137 des Protokolls der 6. Sitzung: Erfüllung persönlicher Wünsche von Mitgliedern des Zonenbeirats zur technischen Durchführung ihrer Arbeiten; HQ/14051/1/ZAC vom 11. 9. 1946 (Anlage 168).

14. Zu Punkt 140 des Protokolls der 6. Sitzung: Einsatz einer deutschen Walfängerflotte zur Verbesserung der Fettversorgung der Bevölkerung; HQ/14320/9/ZAC vom 14. 9. 1946 (Anlage 169).

Die Versammlung
verweist die Stellungnahme der Kontrollkommission an den Verkehrsausschuß zur erneuten Beratung.

15. Zu Punkt 141 des Protokolls der 6. Sitzung: Lebertran für die Bevölkerung der britischen Besatzungszone; HQ/14320/10/ZAC vom 13. 9. 1946 (Anlage 170).

16. Zu Punkt 142 des Protokolls der 6. Sitzung: Behandlung von Kriegsblinden und Schwerkriegsverletzten bei der Entnazifizierung; HQ/14351/24/ZAC vom 17. 9. 1946 (Anlage 171).

II. Der GENERALSEKRETÄR teilt Stellungnahmen der Kontrollkommission zu neuen Anträgen der Mitglieder des Zonenbeirats mit:

1. Einheitliche Regelung des privaten Versicherungswesens durch den Kontrollrat; HQ/14107/1/ZAC vom 17. 9. 1946 (Anlage 172).

2. Aufhebung der Beschränkung der Gesamttonnage der seegehenden Küstenschiffe und Belassung der zur Ablieferung vorgesehenen Teile der Küstenflotte bei den Schiffseignern; HQ/14107/1/ZAC vom 16. 9. 1946 (Anlage 173).

3. Erhöhung der Rationen für Bergarbeiter und ihre Familien; HQ/14107/1/ZAC vom 7. 9. 1946 (Anlage 174).

4. Demontage von Zementwerken (Anlage 175).

---

5 Im Wortprot. (Dok. VII.3 mit Anm. 22–24) folgt an dieser Stelle die Antwort der KK betr. die Verleihung des passiven Wahlrechts.

III. Der GENERALSEKRETÄR gibt weitere Mitteilungen der Kontrollkommission bekannt:

1. Zur Frage der politischen Kontrolle der interzonalen Ämter; HQ/14058/ZAC vom 2. 9. 1946 (Anlage 176).

Die Versammlung
nimmt von der Mitteilung der Kontrollkommission Kenntnis und nimmt folgende Entschließung mit Einstimmigkeit an:

[. . .][6]

2. Zur Zusammenarbeit zwischen Zonenbeirat und dem Statistischen Amt für die britische Zone; HQ/14050/ZAC vom 23. 8. 1946 (Anlage 177).

Die Versammlung
verweist diese Stellungnahme der Kontrollkommission an den Wirtschaftspolitischen Ausschuß.

3. Vertretung der Arbeitgeber im Zonenbeirat; HQ/14050/ZAC vom 23. 8. 1946 (Anlage 178).

IV. Der GENERALSEKRETÄR gibt weitere Eingänge bekannt:

1. Mitteilung des Oberregierungsrats Dr. *Dobbernack* von der Zentralarbeitsverwaltung (Lemgo), daß Mr. *Ryan* von der Manpower Division zugesagt habe, dem Sozialpolitischen Ausschuß rechtzeitig vor seinen Beratungen am 30. 9. den Text des Gesetzentwurfes zur Reform der Sozialversicherung zur Verfügung zu stellen.

2. Antrag des Deutschen Städtetages in der britischen Zone auf Zuerkennung der Antragsberechtigung zum Zonenbeirat – Schreiben des vorläufigen Vorsitzers vom 21. 8. 1946 (Anlage 179).

ADENAUER führt aus: Der Städtetag sei eine freiwillige Vereinigung von Städten, den Zentralämtern nicht gleichgestellt. Mit demselben Recht könnten auch andere Institutionen wie der Landgemeindetag einen solchen Antrag stellen. Es stehe nichts im Wege, daß ein Zonenbeiratsmitglied sich Anregungen des Städtetages zu eigen mache und vortrage.

Die Versammlung
lehnt den Antrag des Deutschen Städtetages dieser Anregung entsprechend ab.

3. Eine Stellungnahme des Ratsmitgliedes *Podeyn* zu der auf der 6. Sitzung des Zonenbeirats (106. I.7 des Protokolls) verlesenen Mitteilung der Kontrollkommission über die Kürzung der Fettration, Schreiben vom 13. 9. 1946 (Anlage 180).

151. Beantwortung von Fragen der Zonenbeiratsmitglieder durch den Vertreter der Kontrollkommission, General Bishop

(Stenographische Übertragung, Anlage 181).

152. Neuaufbau der Länder in der britischen Besatzungszone

ZAC/P (46)36 [Anlage 107].

---

6 Vgl. den Text a. a. O. mit Anm. 200.

Dem Zonenbeirat liegen folgende aus den Erörterungen des Sonderaussschusses hervorgegangene Gutachten und Erklärungen vor:

1. Gutachten *Schumacher*
2. Abänderungsvorschläge *Lehr* zum Gutachten *Kopf*
3. Gutachten *Lehr*
4. Gutachten *Kopf*
5. Gutachten *Tantzen* und Zusatzgutachten *Kubel*
6. Gutachten *Schönfelder/Wilkens*
7. Erklärung *Amelunxen*
8. Erklärung *Drake*
9. Vorschlag des Ausschusses zu Frage 3 d des Auftrages der Kontrollkommission und „Anhang A" mit Anlage Zusatz *Menzel* betreffend die Polizei [Anlage 195]

9 a) Erklärung *Hellwege/Adenauer*

10. Vorschlag für die Größe des Landtages (vgl. Schreiben der Kontrollkommission HQ/6200/2 Sec. vom 4. 9. 1946)
11. Erklärung *Steltzer*
12. Erklärung *Kubel*
13. Erklärung *Blücher*
14. Erklärung *Ambs*
15. Gutachten *Grimme* über das Schulwesen im Aufbau der Staats- und Gemeindeverwaltung [Anlage 196.b]
16. Gutachten *Lingemann* über die Justizhoheit vom 13. 9. 1946 [Anlage 196.a]

Als Berichterstatter des Sonderausschusses führt SCHÖNFELDER aus, daß der Sonderausschuß die Gutachten und Erklärungen als persönliche Äußerungen seiner Mitglieder betrachtet. Er empfehle dem Zonenbeirat, die Gutachten in dieser Form an die Kontrollkommission weiterzuleiten. Die Kontrollkommission habe den Zonenbeirat aufgefordert, eine Abordnung von 4–5 Mitgliedern nach Berlin zu einer Besprechung mit General *Robertson* über die Fragen des Neuaufbaus der Länder zu entsenden. Hierfür schlage der Sonderausschuß folgende Herren vor:

[. . .][7]

LEHR erklärt, bei der engen Verwandtschaft seines Vorschlages mit dem Entwurf *Kopf* habe er eine Angleichung der beiden Gutachten ausgearbeitet. Die von *Kopf* vorgeschlagene, in 2 Jahren abzuhaltende Abstimmung des Landes Lippe über seine Zugehörigkeit zu Nordrhein-Westfalen oder Hannover solle aus dem Entwurf *Kopf* gestrichen werden. Andererseits stelle er die in seinem Gutachten geforderte Eingliederung des Regierungsbezirks Osnabrück in das Land Nordrhein-Westfalen zurück und ändere seine Stellungnahme zur Frage des Staatspräsidenten und der 2. Kammer dahin, daß die Entscheidung darüber den Ländern selbst überlassen bleiben solle.

7 Vgl. a. a. O., S. 932.

Der VORSITZENDE sieht in dem Vorschlag *Lehrs,* die Entscheidung über die Frage des Staatspräsidenten und die Zweite Kammer den Ländern zu überlassen, eine Gefahr für den künftigen einheitlichen Aufbau des Reiches.

Der VORSITZENDE stellt die einzelnen Gutachten und Erklärungen des Ausschusses zur Abstimmung:

1. Gutachten *Schumacher:* dafür 9, dagegen 19
2. Abänderungsvorschlag *Lehr* zum Gutachten *Kopf:*

Die Zulässigkeit dieses Vorschlages wird mit 15 gegen 12 Stimmen angenommen,

a) Zurückstellung der Abstimmung in Minden-Ravensberg über die Zugehörigkeit zu Nordrhein-Westfalen oder Hannover: dafür 14, dagegen 11[8]

b) Entscheidung der Frage des Staatspräsidenten und der Einrichtung einer 2. Kammer durch die Länder selbst: dafür 12, dagegen 15

3. Gutachten *Lehr/Lingemann:* dafür 6, dagegen 17
4. Gutachten *Kopf:* dafür 16, dagegen 6
5. Gutachten *Tantzen/Kubel* und Zusatzgutachten *Kubel:* keine Stimme dafür
6. Gutachten *Schönfelder/Wilkens:* dafür 19, dagegen 8
7. Gutachten *Amelunxen/Menzel:* dafür 15, dagegen 3
8. Erklärung *Drake:* Durch Abstimmung über Punkt 7 erledigt
9. Vorschlag des Sonderausschusses zur Frage 3 d des Auftrages der Kontrollkommission und „Anhang A"
   a) Erklärung *Hellwege*[9], die Bedenken zu einzelnen Punkten der Absätze I–IV dieses Vorschlages enthält: dafür 9, dagegen 17
   b) Vorschlag in seiner Gesamtheit ohne Änderungen: dafür 15, dagegen 10
   c) Absätze V–IX des Vorschlages: einstimmig angenommen
   d) Zusatz *Menzel/Groth* über die Polizei: einstimmig angenommen
10. Stellungnahme des Sonderausschusses zur Länderreform betreffend die Anzahl der Wähler für jeden Abgeordneten: einstimmig angenommen.

Die Versammlung
beschließt einstimmig:

a) entsprechend dem Vorschlag des Sonderausschusses die Gutachten und Erklärungen 1–14 an die Kontrollkommission weiterzuleiten;

b) die Kontrollkommission zu bitten, daß die Entwürfe für die gesetzlichen Anordnungen, die die Militärregierung zum Neuaufbau der Länder und der Verwaltung zu erlassen beabsichtigt, von den berufenen deutschen Stellen entworfen werden und daß der Zonenbeirat nach Herstellung dieser Entwürfe noch einmal zur Fassung der Texte gehört wird;

c) das Gutachten *Grimme* über das Schulwesen im Aufbau der Staats- und Gemeindeverwaltung und das Gutachten *Lingemann* über die Justizhoheit vom 13. 9. 1946 an den Rechts- und Verfassungsausschuß zu verweisen;

---

8 Dafür 11, dagegen 14 (vgl. a. a. O., S. 910).
9 *Hellwege, Heile, Adenauer, Otto* (vgl. a. a. O. mit Anm. 208–209).

d) die vorgeschlagenen Zonenbeiratsmitglieder für eine Besprechung der Gutachten mit General *Robertson* nach Berlin zu entsenden.

153. Bericht des Sonderausschusses für Agrarreform

ZAC/P (46)30) [Anlage 109].

Dem Zonenbeirat liegt der Bericht des Sonderausschusses für Agrarreform vor. TANTZEN in seiner Eigenschaft als Berichterstatter gibt einige nähere Erklärungen über die Arbeiten des Sonderausschusses.

SCHLANGE-SCHÖNINGEN hebt in der daran anschließenden Diskussion folgende Gesichtspunkte hervor:

Da die Vereinigung der englischen und amerikanischen Zone bevorsteht, sei [es] notwendig, die für die britische Zone vorgesehenen Agrarreform-Maßnahmen mit den Maßnahmen in der amerikanischen Zone rechtzeitig abzustimmen. Wegen der Verschiedenheit der landwirtschaftlichen Struktur in den Ländern der beiden Zonen müsse die Agrarreform in einem Rahmengesetz behandelt werden, das den Ländern genügend Spielraum zur Berücksichtigung ihrer besonderen Interessen biete. Da der deutsche Boden der letzte Wert sei, der Deutschland verbleibe, müsse es ein deutsches Gesetz, nicht aber ein Kontrollratsgesetz sein.

Kopf läßt durch seinen Vertreter PFAD erklären, daß er sich keinem der in dem Bericht enthaltenen Vorschläge anschließen könne, sondern beabsichtige, ein eigenes Gutachten nachzureichen.

Die Versammlung
a) beschließt gegen eine Stimme, den Bericht des Sonderausschusses der Kontrollkommission zuzuleiten,

b) nimmt folgenden Antrag *Henßler* ebenfalls gegen eine Stimme an[10]:

1. Der Zonenbeirat sieht in der Vorlage der Gutachten nicht den Abschluß seiner Arbeit. Nach Überreichung der Gutachten an die Kontrollkommission ist vielmehr eine Ausarbeitung der Gutachten in Form von Gesetzentwürfen notwendig.

2. Der Zonenbeirat hält es demgemäß für erforderlich, daß die vorgelegten Gutachten durch das Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft in die Form von Gesetzentwürfen gekleidet werden, wozu die Berufsvertretungen der Bauern und Landarbeiter vorher zu hören sind.

3. Der Zonenbeirat hält es für zweckmäßig, daß die Kontrollkommission in diesem Stadium dem Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft ihre Absichten hinsichtlich der Durchführung der Agrarreform mitteilt, damit sie in den Entwurf eingearbeitet werden können.

4. Der Zonenbeirat ersucht die Kontrollkommission, daß der so entstehende Gesetzentwurf des Zentralamtes für Ernährung und Landwirtschaft dem Zonenbeirat zur endgültigen Stellungnahme – auch hinsichtlich der Einzelheiten – zugeleitet wird.

---

10 Text weicht von dem ursprünglichen Antrag ab (vgl. a. a. O. mit Anm. 263).

154. Bericht des Finanzausschusses über die Währungsreform

Schreiben des Verbindungsstabes – HQ/14363/4/ZAC – vom 22. 8. 1946.

Dem Zonenbeirat liegt der Bericht des Finanzausschusses über die Währungsreform vor.

In Gegenwart von Mr. *Chambers* von der Kontrollkommission gibt LEHR als Berichterstatter des Finanzausschusses einen ausführlichen Bericht über die Arbeiten des Ausschusses. Es schließt sich daran eine eingehende Erörterung der einzelnen Probleme [an], aus der sich ergibt, daß eine Anzahl von Fragen weiterer Klärung bedürfen. Der VORSITZENDE schlägt deshalb vor, eine Kommission, bestehend aus Dr. *Lehr* und den drei Sachverständigen *Butschkau, Wrede* und *Weisser,* zu Besprechungen mit Mr. *Chambers* nach Berlin zu entsenden.

Mr. CHAMBERS sagt zu, diesen Vorschlag von der zuständigen Stelle prüfen und das Sekretariat von der getroffenen Entscheidung rechtzeitig verständigen zu lassen. Es sei ferner zweckmäßig, wenn zwischen den sachverständigen Vertretern der britischen und amerikanischen Zone zur Angleichung der Finanzreform-Vorschläge rechtzeitig Besprechungen stattfänden.

Die Versammlung
a) beschließt mit Einstimmigkeit, den Bericht des Finanzausschusses an die Kontrollkommission weiterzuleiten,

b) nimmt folgende Entschließung einstimmig an:

[. . .][11]

c) und bittet die Kontrollkommission, daß zur Ausarbeitung der Entwürfe für die gesetzlichen Anordnungen, die die Besatzungsmächte zur Sanierung des Geldwesens und zur Regelung der inneren Verpflichtungen des Reiches zu erlassen beabsichtigen, die berufenen deutschen Behörden hinzugezogen werden und daß der Zonenbeirat nach Herstellung dieser Entwürfe noch einmal zur Fassung der Texte gehört wird.

155. Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses

Berichterstatter: *Heile* [!], *Lingemann, Lehr,* [*Schröder*]

1. LEHR berichtet zu der Vorlage der Kontrollkommission wegen des Amtes des Bürgermeisters und des Landrats sowie Reform der gegenwärtigen Gemeindeverfassung – ZAC/P (46)51 [Anlage 133].

[. . .][12]

2. LINGEMANN berichtet zu der Vorlage der Kontrollkommission betreffend Gesetzlicher Schutz gegen Denunziation – ZAC/P (46)43 [Anlage 99] sowie über den Entwurf eines Gesetzes zur Wiedergutmachung von Schäden, welche durch nationalsozialistische Unterdrückungsmaßnahmen seit dem 30. 1. 1933 entstanden sind [Anlage 78].

Die Arbeiten des Rechts- und Verfassungsausschusses zu diesen beiden Materien seien noch nicht abgeschlossen. Zu beiden Fragen habe er Gutachten erstattet. Es

11 Vgl. Wortlaut a. a. O. mit Anm. 331.
12 Vgl. Wortlaut a. a. O. mit Anm. 146–148.

lägen auch noch andere Stellungnahmen vor. Eine zweite Lesung der Vorlage sei notwendig.

Die Versammlung
stimmt zu.

3. In Vertretung von *Lehr* berichtet SCHRÖDER zu den Anträgen *Hoffmann:* Verleihung des passiven Wahlrechts an alle Kommunalbeamten und -angestellten – ZAC/P (46)64 [Anlage 89] und

Ergänzung der Wahlordnung Nr. 31 – ZAC/P (46)66 [Anlage 144] (Zulassung Sympathisierender als Kandidaten, die bei der Verrechnung nicht als Unabhängige gelten, sondern der nominierenden Partei zugerechnet werden).

[. . .][13]

156. Bericht des Hauptausschusses

ADENAUER berichtet:

1. Zur Vorlage der Kontrollkommission wegen Unterstützung der Hinterbliebenen der Opfer der Verschwörung gegen *Hitler* am 20. Juli 1944 – ZAC/P (46)61 [Anlage 143].

Der Ausschuß habe sich einstimmig dagegen entschieden, daß den Hinterbliebenen eine Sonderbehandlung zuteil werden solle. Selbstverständlich seien sie genau wie alle Opfer des Nationalsozialismus zu entschädigen.

2. Zur Vorlage der Kontrollkommission wegen Bildung einer deutschen beratenden Körperschaft für Konsumgenossenschaften – ZAC/P (46)75 [Anlage 197.a].

Anläßlich der Erörterungen im Ausschuß sei festgestellt worden, daß im Zentralamt für Wirtschaft bereits eine Abteilung sich mit sämtlichen die Konsumgenossenschaften berührenden Fragen befasse. Der Ausschuß schlage mit Einstimmigkeit vor, daß bei dieser Abteilung ein Beirat eingerichtet werde.

3. Zur Vorlage der Kontrollkommission wegen der Einrichtung eines Ausschusses deutscher Sachverständiger zur Verwertung des Nürnberger Prozeßmaterials – ZAC/P (46)76 [Anlage 197.b].

Der Ausschuß habe diese Vorlage noch nicht abschließend behandeln können. Es sei zunächst vorgesehen, von politisch einwandfreien Verlagsbuchhändlern geeignete sachverständige Persönlichkeiten benennen zu lassen. Der Ausschuß werde sich mit der Frage auf seiner nächsten Sitzung erneut befassen.

4. Zur Frage der Vertretung von Zonenbeiratsmitgliedern bei Plenar- und Ausschußsitzungen.

Es hätten sich Mißstände dadurch ergeben, daß Mitglieder des Zonenbeirats sich bei Plenar- und Ausschußsitzungen in letzter Minute durch Persönlichkeiten vertreten ließen, die dem Sekretariat nicht näher bekannt gewesen seien. Der Ausschuß habe grundsätzlich festgestellt, daß die Zonenbeiratsmitglieder sich nur durch die bestellten Vertreter, die von der Kontrollkommission bestätigt seien,

13 Vgl. Wortlaut a. a. O. mit Anm. 152–158. – Der dort angeführte TOP 155.4 ist einem Rundschreiben *Weissers* vom 19. 11. 1946 zu entnehmen (vgl. PA 1/39), das eine Berichtigung des Kurzprot. enthielt.

vertreten lassen könnten. Sei auch der Vertreter verhindert, so müsse die Stimme des in Frage kommenden Zonenbeiratsmitgliedes ausfallen. Die Ausschüsse könnten Sachverständige ohne Stimmrecht zuziehen. Jedes einzelne Mitglied könne sich für bestimmte Sachgebiete durch einen Sachverständigen vertreten lassen. Dieser sei dann stimmberechtigt. Diese Vertreter müßten aber für eine gewisse Zeit ernannt werden und rechtzeitig dem Sekretariat benannt werden, damit der Verbindungsstab die nötige Prüfung durch die zuständigen englischen Stellen veranlassen könne.

5. Zur Frage der Einstellung eines Sekretärs für die Bearbeitung sozialpolitischer und kulturpolitischer Fragen.

Der Generalsekretär habe den Leiter der Volkshochschule Heidelberg, Dr. Walther *Pahl,* für diesen Posten vorgeschlagen. Gegen diesen Vorschlag beständen erhebliche Bedenken, da *Pahl* der Verfasser der beiden im Verlag Wilhelm Goldmann, [Leipzig], in den Jahren 1937/39 erschienenen Bücher „Wetterzonen der Weltpolitik" und „Weltkampf um Rohstoffe" sei. In beiden Büchern sei in sehr geschickter, unauffälliger Form die deutsche Expansionspolitik propagiert.

BLÜCHER weist demgegenüber darauf hin, daß man niemandem die Veröffentlichung von Büchern während der Nazizeit schon ohne weiteres zur Last legen dürfe. Bei den vorliegenden Büchern handele es sich nach seiner Auffassung um Schriften, die ganz im Gegenteil den Leser über die wahren Kräfteverhältnisse in der Welt unterrichten und in denen der Verfasser mit Mut und Geschick vor einem Konflikt warne. Ähnlich äußern sich der VORSITZENDE und SCHRAMM.

SPLIEDT betont, daß *Pahl* in den Jahren 1926–1933 im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund sein Mitarbeiter gewesen sei und daß er nach seiner Auffassung in sachlicher und persönlicher Hinsicht allen Anforderungen entspräche, die an ihn im Sekretariat des Zonenbeirats gestellt werden müßten.

Die Versammlung
a) stimmt den Beschlüssen des Hauptausschusses zu 1–4 zu[14];

b) beschließt mit 14 Stimmen gegen 9, Herrn *Pahl* ins Sekretariat als Sekretär einzustellen.

157. Bericht des Ernährungsausschusses

1. Provinzielle Regelung der Vorratshaltung in der Getreidewirtschaft [Anlage 145].

[. . .][15]

2. Landabgabe des mittleren und größeren bäuerlichen Besitzes als Strafmaßnahme für Verstöße gegen die Ablieferungspflicht.

[. . .][15]

158. Bericht des Verkehrsausschusses

Berichterstatter: *Schwering*

---

14 Laut Wortprot. nicht eindeutig überliefert.
15 Vgl. Wortlaut in Dok. VII.3 mit Anm. 159–163.

1. Antrag *Hoffmann* wegen Steigerung der Braunkohlenförderung durch Behebung von Verkehrsschwierigkeiten – ZAC/P (46)50 [Anlage 84].

Der GENERALSEKRETÄR verliest die Stellungnahme der Kontrollkommission – HQ/14306/2/ZAC – vom 30. 8. 1946[16] [Anlage 182].

SCHWERING berichtet, daß aufliegender Kahnraum nicht vorhanden sei und daß andererseits sich ein stärkerer Einsatz der Güterwagen nicht durchführen lasse. Der Antrag sei damit hinfällig.

2. Zwischenlösung zur Eröffnung der Schiffahrt auf der Elbe im Interesse der britischen Zone, Antrag *Petersen* – ZAC/P (46)47 [Anlage 142].

SCHWERING berichtet, daß soeben ein britisch-russisches Abkommen über Binnenschiffahrt unterzeichnet worden sei, das den Verkehr auf der Elbe regele. Der Antrag erübrige sich damit.

3. Rückgängigmachung der Erhöhung der Reichsbahnfahrpreise für Arbeiter, Antrag *Agartz* – ZAC/P (46)53 [Anlage 135].

SCHWERING berichtet, daß der Verkehrsausschuß die Erhöhung der Reichsbahnfahrpreise nicht für tragbar halte und die Aufhebung der Preiserhöhung vorschlage.

4. Betreuung der Versorgungsberechtigten durch die Deutsche Reichsbahn, Antrag *Schwering* – ZAC/P (46)92 [Anlage 184].

Der GENERALSEKRETÄR verliest die Stellungnahme der Kontrollkommission – HQ/14107/1/ZAC – vom 17.9. 1946[17] [Anlage 183].

SCHWERING berichtet, der Verkehrsausschuß habe festgestellt, die Kontrollkommission gehe in ihrer Stellungnahme vom 17. 9. irrtümlich davon aus, daß damit allen seit dem 9. 5. 1945 in die britische Zone zugewanderten Reichsbahnangehörigen ein Anspruch auf Pension und Unterstützung zugebilligt werden sollte. Tatsächlich handele es sich bei dem im Antrag erwähnten Personenkreis lediglich um die Reichsbahnangehörigen, die vor dem 8. 5. 1945 in der britischen Zone ansässig waren, während des Krieges in andere Zonen evakuiert wurden und später zurückgekehrt seien. Diesen dürfe billigerweise die Pension und Unterstützung nicht vorenthalten bleiben. Der Verkehrsausschuß habe zur Klarstellung der von der Kontrollkommission erhobenen Bedenken den ursprünglichen Antrag neu formuliert und empfehle seine Annahme – J. Nr. 1520/46 vom 16. 9. 1946 (Anlage 184).

Die Versammlung
a) nimmt von 1 und 2 Kenntnis,

b) nimmt 3 und 4 einstimmig an und beschließt die Weiterleitung dieser Anträge an die Kontrollkommission.

159. Bericht des Wirtschaftspolitischen Ausschusses

1. Der GENERALSEKRETÄR berichtet, daß der Wirtschaftspolitische Ausschuß in Verbindung mit dem Finanzausschuß die Anträge *Adenauer* wegen Überprüfung

16 Laut Wortprot. (a. a. O. mit Anm. 11) außerhalb dieses TOP verlesen; daher auch Abweichung zwischen Wort- und Kurzprot. (vgl. o. TOP 150. I.3 mit Anm. 4).
17 Vgl. Dok. VII.3, Anm. 381.

der Einkommen- und Erbschaftssteuer sowie der Steuern auf Tabak und Alkohol – ZAC/P (46)55 – eingehend erörtert habe.

Der GENERALSEKRETÄR verliest den Beschluß der beiden Ausschüsse (Anlage 185).

Die Versammlung
stimmt dem Beschluß der beiden Ausschüsse grundsätzlich zu und erwartet den weiteren Bericht der beiden Ausschüsse zu b) ihres Beschlusses. Zu a) bringt die Versammlung schon jetzt zum Ausdruck, daß die Einkommen- und Erbschaftssteuer unbedingt einer sofortigen Revision bedürfe. Sie verweist hierzu auf das Rahmengutachten des Finanzausschusses betr. Sanierung der Währung, Abschnitt II [!], Ziffer 9.[18]

2. Der GENERALSEKRETÄR berichtet ferner, daß die beiden Ausschüsse die Annahme des Antrages *Amelunxen* auf Herabsetzung der neuen Steuersätze für Zigarren auf 70 % des Kleinverkaufspreises – ZAC/P (46)45 [Anlage 137] – empfehlen.

Die Versammlung
nimmt den Antrag ohne Erörterung an und bittet, ihn an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

3. Freigabe von 500 in den Fordwerken befindlichen LKW für die deutsche Verkehrswirtschaft, Antrag *Hoffmann* – ZAC/P (46)48 – [Anlage 83].

SCHWERING[19] berichtet, daß die LKW inzwischen der Verkehrswirtschaft zugeführt worden seien und daß sich eine weitere Behandlung des Antrages deshalb erübrige.

Die Versammlung
nimmt Kenntnis.

4. Leder für Kinder- und Arbeitsschuhe und Freigabe von Rohstoffen für die Produktion von Kinderschuhen, Anträge *Hoffmann* – ZAC/P (46) 56 und 58 – [Anlage 87 und 88].

Der GENERALSEKRETÄR verliest die Stellungnahme der Kontrollkommission.[20] Der Ausschuß sei der Auffassung gewesen, daß die in den Anträgen enthaltenen Angaben vom Zentralamt für Wirtschaft geprüft werden und das Ergebnis der Prüfung Gegenstand erneuter Erörterung im Zonenbeirat sein solle.

Die Versammlung
stimmt dem zu.

5. Bildung von Produktionsausschüssen der Bergarbeiter, Antrag *Reimann* [Anlage 149].

KARL berichtet, daß der Wirtschaftspolitische Ausschuß in Verbindung mit dem Sozialpolitischen Ausschuß festgestellt habe, daß die Bildung von Produktionsaus-

---

18 Korrekt: Abschnitt I, Ziffer 9. Vgl. die entsprechende Stelle im Rahmengutachten des FA, PA 1/180: Anl. 1 zum Bericht des FA. – Die hier wiedergegebene Beschlußfassung ist dem Wortprot. nicht eindeutig zu entnehmen (vgl. Dok. VII.3, bes. mit Anm. 341).

19 Laut Wortprot. (a. a. O. mit Anm. 371): *Weisser.*

20 Laut Wortprot. (a. a. O. mit Anm. 13–14) außerhalb dieses TOP verlesen; daher auch Abweichung zwischen Wort- und Kurzprot. (vgl. o. TOP 150. I.3 mit Anm. 4).

schüssen den Verhandlungen der Gewerkschaftsführer mit den Betriebsräten überlassen bleiben solle. Soweit der Antrag die Errichtung von Produktionsausschüssen im Bezirksmaßstab betreffe, solle er dem Zentralamt für Wirtschaft zur weiteren Bearbeitung überwiesen werden.

Die Versammlung
stimmt diesem Vorschlag ohne Erörterung einstimmig zu.

6. Neufestsetzung der Löhne im Bergbau, Antrag *Reimann* – ZAC/P (46)72 – [Anlage 150].

Der GENERALSEKRETÄR berichtet, daß der Wirtschaftspolitische Ausschuß zum Antrag *Reimann* folgende Entschließung eingebracht habe:

[. . .][21]

Der VORSITZENDE betont die Notwendigkeit einer Verbesserung der Löhne. Es sei ein unmöglicher Zustand, daß die Bergarbeiter noch vor kurzer Zeit in der Lohnskala an 8. und 9. Stelle gestanden hätten.

SCHMIDT verliest folgenden Zusatzantrag:

[. . .][22]

Die Versammlung
stimmt der Entschließung des Wirtschaftspolitischen Ausschusses sowie dem Zusatzantrag *Schmidt* ohne weitere Erörterung mit Einstimmigkeit zu.

160. Bericht des Flüchtlingsausschusses

über seine Arbeit in Verbindung mit dem Rechts- und Verfassungsausschuß.

ANDRÉE berichtet über

1. Antrag auf Bildung eines Zentralamts für Flüchtlingsfragen (Punkt 133.3 des Protokolls der 6. Sitzung);

2. Antrag wegen Entnazifizierung der Ostflüchtlinge (Punkt 133.4 des Protokolls der 6. Sitzung).

Zu 1. Der Antrag sei eingehend beraten worden. Die beiden Ausschüsse hätten sich dafür ausgesprochen, daß unter Berücksichtigung der Vereinigung der britischen und amerikanischen Zone das neu zu schaffende Zentralamt für die beiden Zonen zuständig sein solle. Über die Aufgaben des Amtes im einzelnen sei ein Beschluß nicht gefaßt worden.

Der VORSITZENDE beantragt, den 2. Satz im Absatz 2 des Antrages über die Errichtung eines Zentralamts für Flüchtlingsfragen folgendermaßen zu ergänzen:

> Es genügt ein kleiner Mitarbeiterstab, dem auch sachverständige Flüchtlinge angehören sollen und der sich der Landesbehörden zur Durchführung seiner Arbeit bedient.

---

21 Vgl. Wortlaut in Dok. VII.3 mit Anm. 353–356.
22 Vgl. Wortlaut a. a. O. mit Anm. 359–360.

Die Versammlung
nimmt die beiden Anträge, den Antrag 1 mit der vom Vorsitzenden beantragten Ergänzung, einstimmig an und bittet, sie an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

161. Erhöhung der Lebensmittelrationen im Wurmrevier

ZAC/P (46)83.

Der GENERALSEKRETÄR verliest die Stellungnahme der Kontrollkommission HQ/14107/1/ZAC vom 11. 9. 1946 (Anlage 186).

Die Versammlung
verweist den Antrag ohne Erörterung an den Ernährungsausschuß.

162. Neuaufbau der Schweinezucht und -mast

Antrag *Everling* und *Andrée* – ZAC/P (46)90.

Der GENERALSEKRETÄR verliest die Stellungnahme der Kontrollkommission zu diesem Antrag – HQ/14107/1/ZAC – vom 13. 9. 1946 (Anlage 187).

163. Eingliederung der Landesernährungsämter in die Landes- und Provinzialregierungen

Antrag *Amelunxen* – ZAC/P (46)89 – [Anlage 90].

[. . .][23]

164. Anteilmäßige Aufteilung der einzuführenden Sojabohnenmengen auf die amerikanische und britische Zone

Antrag *Podeyn* – ZAC/P (46)91.

Der GENERALSEKRETÄR verliest die Stellungnahme der Kontrollkommission HQ/14107/1/ZAC vom 16. 9. 1946 (Anlage 188).

Die Versammlung
nimmt den Antrag einstimmig an und bittet, ihn der Kontrollkommission vorzulegen.

165. Einstellung des Abtransports von Möbelinventar aus den Hotels der Insel Juist

Antrag *Kopf* – ZAC/P (46)89.

Der GENERALSEKRETÄR verliest die Stellungnahme der Kontrollkommission HQ/14107/1/ZAC vom 16. 9. 1946 (Anlage 189).

KOPF erklärt sich bereit, genauere Angaben über den Abtransport von Möbeln aus den Hotels der Insel Juist und aus anderen Kurorten der britischen Zone dem Sekretariat zur Weiterleitung an die Kontrollkommission zu übersenden.

Die Versammlung
nimmt den Antrag einstimmig an und beschließt, ihn an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

---

23 Vgl. Wortlaut a. a. O. mit Anm. 169–170.

166. Richtlinien über die Ausbildung und Prüfung der Anwärter des mittleren und des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der allgemeinen und inneren Verwaltung sowie Unterhaltsdarlehen für Beamtenanwärter im Vorbereitungsdienst

Antrag *Schlebusch* – ZAC/P (46)88 – [Anlage 201].

Die Versammlung
verweist den Antrag an den Rechts- und Verfassungsausschuß.

167. Erteilung der Fabrikationsgenehmigung zum Anlaufen der Tapetenindustrie in der britischen Zone, insbesondere im Lande Hannover

Antrag *Otto* – ZAC/P (46)87.

Der GENERALSEKRETÄR verliest die Stellungnahme der Kontrollkommission HQ/14107/1/ZAC vom 16. 9. 1946 (Anlage 190).

Die Versammlung
verweist den Antrag an den Wirtschaftspolitischen Ausschuß.

168. Bildung von Ernährungsausschüssen in Gemeinden, Stadt- und Landkreisen

Antrag *Reimann/Hoffmann* – ZAC/P (46)80 – [Anlage 198.a].

Die Versammlung
verweist den Antrag ohne Erörterung an den Ernährungsausschuß.

169. Sonderbelastung des Einkommens und des Vermögens der Nationalsozialisten und Kriegsgewinnler

Antrag *Kaisen* – ZAC/P (46)85.

Der GENERALSEKRETÄR verliest die Stellungnahme der Kontrollkommission HQ/14107/ZAC vom 12. 9. 1946 (Anlage 191).

KARL und BLÜCHER stellen fest, daß vor einer allgemeinen Vermögensabgabe für den Lastenausgleich der Vermögenszuwachs der Kriegsgewinnler und Nutznießer des nationalsozialistischen Regimes herangezogen werden müsse. OTTO verlangt Begriffsbestimmung des Kriegsgewinnlers, HELLWEGE eine Entscheidung über die Form der Abgabe. KAISEN[24] betont, daß der Antrag nur dazu da sei, um den gesetzgeberischen Grundgedanken auszusprechen, Einzelheiten müßten in einem Gesetzentwurf ausgearbeitet werden.

Die Versammlung
verweist den Antrag an den Finanzausschuß.[25]

170. Bildung von demokratischen Bauernausschüssen

Antrag *Reimann/Hoffmann* – ZAC/P (46)79 – [Anlage 198.b].

Die Versammlung
verweist den Antrag ohne Erörterung an den Ernährungsausschuß.

---

24 tom *Moehlen* (vgl. a. a. O. mit Anm. 346).
25 Im Wortprot. (a. a. O. mit Anm. 348–349) folgt ein TOP, der im Kurzprot. nicht erwähnt ist: Vermeidung weiterer Erhöhungen der Preise.

171. Individualexport und unmittelbarer Geschäftsverkehr mit dem Ausland

Antrag *Kaisen/Petersen* – ZAC/P (46)78.

Der GENERALSEKRETÄR verliest die Stellungnahme der Kontrollkommission HQ/14107/ZAC vom 11. 9. 1946 (Anlage 192).

Die Versammlung
nimmt den Antrag einstimmig ohne Erörterung an und bittet, ihn der Kontrollkommission zuzuleiten.

172. Appell an die Geistlichkeit aller Konfessionen, die Kirche nicht in den Dienst einer Partei zu stellen

Antrag *Reimann/Hoffmann* – ZAC/P (46)77 – [Anlage 199].

Die Versammlung
verweist den Antrag ohne Erörterung an den Hauptausschuß.

173. Versetzung verdrängter, unbeschäftigter Beamter in den Ruhestand

Antrag *Amelunxen* – ZAC/P (46)81 [Anlage 200].

Die Versammlung
nimmt den Antrag ohne Erörterung einstimmig an und bittet, ihn an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

174. Wohnungslage im Bergbau

Antrag *Reimann/Hoffmann* – ZAC/P (46)84.

Der GENERALSEKRETÄR verliest die Stellungnahme der Kontrollkommission – HQ/14107/1/ZAC – vom 13. 9. 1946 und – HQ/14107/1/ZAC – vom 16. 9. 1946 (Anlage 193).

Die Versammlung
nimmt den Antrag ohne Erörterung einstimmig an und bittet, ihn an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

175. Konferenz der Länderchefs und Chefs der Provinzialverwaltungen aller 4 Zonen sowie der Vertreter des Zonenbeirats und des Süddeutschen Länderrats

ZAC/P (46)82.

Der GENERALSEKRETÄR verliest die Stellungnahme der Kontrollkommission – HQ/14107/1/ZAC – vom 11. 9. 1946 und – HQ/14351/1/ZAC – vom 12. 9. 1946 (Anlage 194).[26]

In Abwesenheit des Berichterstatters *Kopf* führt KAISEN aus, daß die Ministerpräsidenten der englischen Zone beschlossen hätten, eine solche Konferenz nach Bremen einzuberufen. Die englische und amerikanische Militärregierung hätten ihr Einverständnis hierzu gegeben. Die Stellungnahme der russischen und französischen Militärregierung stehe noch aus. Sollte eine russische und französische Antwort nicht erfolgen, so sei geplant, die Konferenz in Bremen trotzdem stattfinden zu lassen.

---

26 Laut Wortprot. geschah dies nicht.

Die Versammlung
nimmt von dieser Mitteilung Kenntnis.

176. Wahl des neuen Vorsitzenden

ADENAUER führt aus: Die Amtszeit des gegenwärtigen Vorsitzenden sei abgelaufen. Der Hauptausschuß habe entsprechend dem bisher eingehaltenen Turnus vorgeschlagen, den gegenwärtigen Stellvertretenden Vorsitzenden, Ministerpräsident *Steltzer*, zum Vorsitzenden, Herrn *Reimann* zu seinem Stellvertreter zu wählen.

Die Versammlung
stimmt diesem Vorschlag mit Einstimmigkeit zu.

177. Datum der nächsten Plenarsitzung

Mittwoch, 23. Oktober, 16.00 Uhr.[27]

27 Vgl. a. a. O., Anm. 392.

8. Sitzung
23.–24. Oktober 1946

VIII. 1

Tagesordnung für die 8. Sitzung

PA 1/38; Ergänzungen gemäß Kurzprotokoll (VIII.4).

TOP in Kurzprot.	*Pkt. in Wortprot. und Betreff*
178.	1. Genehmigung des Protokolls ⟨der 7. Sitzung⟩
179.	2. Mitteilungen des Generalsekretärs
180.	– ⟨Erklärung des Stellvertretenden Britischen Militärgouverneurs, Generalleutnant *Robertson*⟩
181.	– [Fragestunde]
184.	3. Bericht des Finanzausschusses Berichterstatter: *Karl, Lehr*
185.	4. Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses Berichterstatter: *Lehr, Heile*
187.	5. Bericht des Ernährungsausschusses Berichterstatter: *Weisser*
186.	6. Bericht des Wirtschaftspolitischen Ausschusses Berichterstatter: *Everling, Petersen*
183.	7. Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses Berichterstatter: *Spliedt*
188.	8. Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses Berichterstatter: *Grimme*
[entfallen]	9. Bericht des Verkehrsausschusses[1]
190.	10. Bericht des Hauptausschusses Berichterstatter: *Naegel, Lehr*
189.	11. Versorgung des Bergbaues mit ausreichenden Arbeitskräften Berichterstatter: *Henßler*
191.	12. Unterstützung von Personen, die unter der Nazi-Herrschaft verfolgt wurden Schreiben der Kontrollkommission
192.	13. Förderung der Stromerzeugung beim Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk Antrag *Schlebusch*

1 Vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 231.

14. Sonstiges
– a) Antrag *Adenauer/Otto*[2]:
Aufruf an die Bevölkerung zu einer öffentlichen Sammlung von Bekleidungs- und Gebrauchsgegenständen für die in Massenlagern befindlichen Vertriebenen
193. b) Antrag *Petersen:*
Aufrechterhaltung des Fährbetriebes Hamburg–Sylt
194. c) Antrag *Podeyn:*
Verbesserung der Versorgungslage an Ernährungs- und technischen Fetten
195. d) Antrag *Meitmann:*
Fragen zum Wahlsystem; ⟨Behandlung von Fragen des Wahlrechts⟩
196. e) Antrag *Schumacher, Henßler:*
Vergrößerung des Zonenbeirats
198. 15. Datum der nächsten Sitzung
182. [außerhalb der TO] ⟨Zwangsverschleppung von Facharbeitern⟩
197. – ⟨Tagesordnung der 9. Sitzung⟩

2 Vgl. a. a. O., Anm. 263.

VIII. 2

Anwesenheitsliste zur 8. Sitzung[1]

PA 1/258.

Politische Vertreter: Schumacher[2], Henßler (SPD); Naegel, Otto (CDU); Schramm, Hoffmann (KPD); Heile, Blücher (FDP); Hellwege (NLP); Spiecker[3] (Zentrum)

Vertreter der Verwaltung: Amelunxen (Nordrhein-Westfalen); Menzel (Nordrhein-Westfalen); Kopf (Hannover); Steltzer (Schleswig-Holstein); Drake (Lippe); Petersen (Hamburg)

1 Eine Aufstellung der Teilnehmer, die an der gesamten Sitzungsperiode der 8. Sitz., d. h. auch an den Ausschußsitzungen, teilnahmen, in: PA 1/37. Danach waren auch Vertreter des LR Stuttgart eingeladen worden, die aber abgesagt hatten. Die Anwesenheitsliste, die bei der engl. Fassung des Kurzprot. überliefert ist (PA 1/44), enthält als hs. Zusatz die Namen: *Meitmann* (SPD), *Tantzen, Brauer, Wrede.*

2 Nicht ständig anwesend (vgl. Dok. VIII.3, u. S. 1071).

3 Das Zentrum entsandte mit *Spiecker* erstmals einen Vertreter in den ZB, nachdem die Partei von der brit. MR auf zonaler Ebene anerkannt worden war (vgl. PRO FO 1037/4: CCG(BE), BERCOMB to CONCOMB, 5. 10. 1946, zur Kenntnisnahme an den brit. Verbindungsstab).

Vertreter der Sachgebiete: Agartz[4] (Handel und Industrie); Schlange-Schöningen (Ernährung und Landwirtschaft); Podeyn (Ernährung und Landwirtschaft); Lingemann (Rechtswesen); Schneider (Post, Telegrafie, Telefon); Degkwitz (Gesundheitswesen); Spliedt (Arbeitseinsatz); Groth (Öffentliche Sicherheit); Grimme (Erziehung); Frau Petersen (Erziehung); Schwering (Transportwesen); Andrée (Flüchtlinge)

Vertreter der Gewerkschaften: Karl, Böckler

Vertreter der Genossenschaften: Schlack, Everling

[Ferner anwesend:] Lehr, [Tantzen][5]

Vom britischen Verbindungsstab waren als Zuhörer anwesend: Lt. Col. Pearson; Mr. F. E. Winmill; Mr. O. T. L. Steger; Mr. R. D. F. Thonger; Mr. A. Popper

Deutsches Sekretariat: Weisser

[Zeitweise anwesend: Generalleutnant Robertson]

4 Nicht ständig anwesend (vgl. Dok. VIII.3, u. S. 1081).
5 Vgl. a. a. O., S. 1032.

TOP 179. I.1 **Anlage 203**

18. Oktober 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zur Erhaltung der Insel Helgoland

Anlage 1 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14107/ZAC.

[. . .][1]

1 Vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 108.

TOP 179. I.2 Anlage 204

18. Oktober 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zur politischen Kontrolle der interzonalen Ämter

Anlage 2 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14107/ZAC.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 109.

TOP 179. I.3 Anlage 205

18. Oktober 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zum Bericht des Sonderausschusses für den Neuaufbau der Länder

Anlage 3 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14107/ZAC.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 110–111.

TOP 179. I.4 Anlage 206

18. Oktober 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zum abschließenden Bericht des Sonderausschusses für Agrarreform

Anlage 4 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14107/ZAC.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 112.

TOP 179. I.5 **Anlage 207**

18. Oktober 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zum Bericht des Finanzausschusses

Anlage 5 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14107/ZAC.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 113–114.

TOP 179. I.6 **Anlage 208**

18. Oktober 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zum Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses Das Amt des Bürgermeisters und des Landrats

Anlage 6 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14107/ZAC.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 115.

TOP 179. I.7 Anlage 209

18. Oktober 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zur Verleihung des passiven Wahlrechts an alle Kommunalbeamten und -angestellten

Anlage 7 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14107/ZAC.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 116.

TOP 179. I.8 Anlage 210

18. Oktober 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zum Bericht des Hauptausschusses Unterstützung der Hinterbliebenen der Opfer der Verschwörung gegen Hitler am 20. Juli 1944

Anlage 8 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14107/ZAC.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 117–119.

TOP 179. I.9 **Anlage 211**

18. Oktober 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zur Bildung einer deutschen beratenden Körperschaft für Konsumgenossenschaften

Anlage 9 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14107/ZAC.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 120–122.

TOP 179. I.10 **Anlage 212**

21. Oktober 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zur Landabgabe des mittleren und größeren bäuerlichen Besitzes für Verstöße gegen die Ablieferungspflicht

Anlage 10 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14107/ZAC.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 143–144.

TOP 179. I.11 Anlage 213

18. Oktober 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zur Rückgängigmachung der Erhöhung der Reichsbahnfahrpreise für Arbeiter

Anlage 11 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14107/ZAC.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 123.

TOP 179. I.12 Anlage 214

18. Oktober 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zur Betreuung der Versorgungsberechtigten durch die Deutsche Reichsbahn

Anlage 12 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14107/ZAC.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 124.

TOP 179. I.13 **Anlage 215**

18. Oktober 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zur Herabsetzung der neuen Steuersätze für Zigarren auf 70 % des Kleinverkaufspreises

Anlage 13 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14107/ZAC.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 125.

TOP 179. I.14 **Anlage 216**

21. Oktober 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zur Lage im Bergbau

Anlage 14 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14107/ZAC.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 127–130.

TOP 179. I.15 Anlage 217

18. Oktober 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zur Entnazifizierung der Ostflüchtlinge

Anlage 15 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14107/ZAC.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 131–132.

TOP 179. I.16 Anlage 218

18. Oktober 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zur Bildung eines Zentralamtes für Flüchtlingsfragen

Anlage 16 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14107/ZAC.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 133–134.

TOP 179. I.17 **Anlage 219**

18. Oktober 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zur anteilmäßigen Aufteilung der einzuführenden Sojabohnenmenge auf die amerikanische und britische Zone

Anlage 17 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14107/ZAC.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 135.

TOP 179. I.18 **Anlage 220**

18. Oktober 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zur Einstellung des Abtransports von Möbelinventar aus den Hotels der Insel Juist

Anlage 18 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14107/ZAC.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 136–137.

TOP 179. I.19 Anlage 221

18. Oktober 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zu Individual-Export und unmittelbarem Geschäftsverkehr mit dem Ausland

Anlage 19 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14107/ZAC.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 138.

TOP 179. I.20 Anlage 222

18. Oktober 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zur Versetzung verdrängter, unbeschäftigter Beamter in den Ruhestand

Anlage 20 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14107/ZAC.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 139–140.

TOP 179. I.21 Anlage 223

18. Oktober 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zur Wohnungslage im Bergbau

Anlage 21 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14107/ZAC.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 141–142.

TOP 179. II.1 **Anlage 224**

17. Oktober 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zu Maßnahmen zur Verhinderung des wirtschaftlichen Zusammenbruchs

Anlage 22 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14108/1/ZAC.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 153–154.

TOP 179. II.2 **Anlage 225**

19. Oktober 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zur Verhinderung der Demontage der Eisen- und Stahlwerke in der britischen Zone

Anlage 23 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14108/1/ZAC.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 155–156.

TOP 179. III **Anlage 226**

[Stellungnahme der Fachvertreter zur politischen Kontrolle der interzonalen Verwaltung]

Anlage 24 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.
J. Nr. 1902/46.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 164–177.

TOP 179. III Anlage 227

21. Oktober 1946: Zur politischen Kontrolle der Zentralämter

Anlage 25 zur 8. Sitzung.

PA 1/258. Bezug: Schreiben der Kontrollkommission vom 2. September 1946 – HQ/14058/ZAC – [Anlage 176].

J. Nr. 1903/46.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 181–183.

TOP 180 Anlage 228

23. Oktober 1946: Rede des Stellvertretenden Militärgouverneurs, Generalleutnant Sir Brian H. Robertson, im Zonenbeirat

Anlage 26 zur 8. Sitzung.

PA 1/258.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 78–99.

TOP 180 Anlage 229

Militärregierung Deutschland. Britisches Kontrollgebiet Verordnung Nr. . . . Befugnisse der Länder in der britischen Zone

Anlage 27 zur 8. Sitzung.

PA 1/258.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O., bes. mit Anm. 91–92.

TOP 180 **Anlage 230**

Militärregierung Deutschland. Britisches Kontrollgebiet Verordnung Nr. . . . Bildung des Landes Niedersachsen

Anlage 28 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O., bes. mit Anm. 87.

TOP 180 **Anlage 231**

23. Oktober 1946: Entgegnungen von Zonenbeiratsmitgliedern auf die Erklärungen des Stellvertretenden Militärgouverneurs, Generalleutnant Robertson

Anlage 29 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O., bes. mit Anm. 106.

TOP 181 **Anlage 232**

Beantwortung von Fragen der Zonenbeiratsmitglieder durch den Stellvertretenden Militärgouverneur, Generalleutnant Robertson

Anlage 30 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 6–76.

TOP 181 Zu Anlage 232

Fragen der Zonenbeiratsmitglieder an die Kontrollkommission in der Reihenfolge, wie sie von Generalleutnant Sir Brian H. Robertson auf der 8. Sitzung des Zonenbeirats am 23. Oktober 1946, 10.30 Uhr, beantwortet werden

Zu Anlage 30 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.

[. . .][1]

1 Vgl. die Inserate in den Anmerkungen 7–74 (a. a. O.).

TOP 185 c Anlage 233

26. September 1946: Die Ausbildung der Regierungsreferendare[1]

Anlage 31 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.
J. Nr. 1861/46.

Die Chefs der Länder und Provinzen der britischen Zone haben in ihrer Sitzung am 1. 3. 1946[2] einstimmig beschlossen:

> Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Militärregierung in den Bemerkungen zu dem Protokoll der Oldenburger Länderkonferenz vom 25. Oktober – Punkt 20 [!] (Ausbildung der Referendare)[3] – machen die Chefs der Länder und Provinzen darauf aufmerksam, daß die Ausbildung der Referendare eine Angelegenheit ist, an der nicht nur die Universitäten und die Justiz interessiert sind, sondern auch in bedeutendem Umfange die Verwaltungsbehörden, weil der juristische Nachwuchs der Verwaltung auf der Universität einheitlich mit allen anderen Rechtsstudenten ohne Rücksicht auf die künftige Berufswahl ausgebildet wird.
>
> Diese Einheitlichkeit des Studiums und der ersten juristischen Prüfung hat sich bewährt und kann auch vom Standpunkt der Verwaltung beibehalten werden, vorausgesetzt, daß – wie bisher – Studium und Prüfung sich auf das öffentliche Recht und die Staatswissenschaft erstrecken.

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 214–216.
2 *Praetorius* im RVA fälschlich: 1. 8. 1946 (vgl. PA 1/262: Wortprot. der Sitz. des RVA vom 22. 10. 1946, S. 2). Gemeint ist die LChK am 1. 3. 1946 in Bremen (vgl. AVB 1, S. 302 f.).
3 Korrekt: Länderkonferenz vom 25. 1., Punkt 19, vgl. a. a. O., S. 302. Dort auch die Stellungnahme der KK (Anm. 9).

Die Chefs der Länder und Provinzen sind auch damit einverstanden, daß künftig die Ausbildung der Referendare und die zweite juristische Prüfung ohne Unterschied der künftigen Berufswahl einheitlich erfolgt, sofern bei der Gestaltung dieser Ausbildung und Prüfung auch auf die besonderen Bedürfnisse der Verwaltung gebührend Rücksicht genommen wird. Sie halten es daher für notwendig, daß den Verwaltungsbehörden Gelegenheit gegeben wird, auf die Regelung der Referendarausbildung Einfluß zu nehmen.

Die weitere Prüfung der Angelegenheit wird dem Rechtsausschuß übertragen, der insbesondere die Frage der Sonderbehandlung der Kriegsteilnehmer zum Gegenstand dieser Prüfung machen soll.

Unter Bezugnahme auf diesen Beschluß wird der Rechts- und Verfassungsausschuß des Zonenbeirats gebeten,

die in der britischen Zone mit Wirkung vom 1. 1. 1946 in Kraft getretene Justizausbildungsordnung daraufhin zu überprüfen, in welchen Punkten sie und gegebenenfalls in welcher Weise sie vom Standpunkt der Ausbildung des Einheitsjuristen abänderungsbedürftig ist.

Die Justizausbildungsordnung (in Schleswig-Holstein bekanntgemacht unter dem 30. 3. 1946 in den Schleswig-Holsteinischen Anzeigen)[4] stellt ausschließlich auf die Bedürfnisse der Justiz ab.

In Übereinstimmung mit der juristischen Fakultät der Universität Kiel werden folgende Änderungen und Ergänzungen der J. A. O. für erforderlich gehalten:

Zu erwägen ist zunächst, ob § 3 Abs. 1 dahin zu ergänzen ist, daß jeder Examenskandidat den Nachweis der Teilnahme an zwei Übungen mit schriftlichen Arbeiten aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts zu führen hat, darunter einer für Fortgeschrittene.

Unbedingt erforderlich erscheint eine Änderung des § 16 Abs. 2, Ziffer c, wonach als dritte Aufsichtsarbeit „eine Aufgabe aus den Gebieten des Handelsrechts oder des Staats- und Verwaltungsrechts" zu bearbeiten ist. Vom Standpunkt des öffentlichen Rechts aus kann diese Regelung nicht als tragbar bezeichnet werden. Bei der nunmehr vorgesehenen Regelung wird des öfteren der Fall eintreten, daß ein Examenskandidat überhaupt keine Arbeit aus dem öffentlichen Recht zu liefern hat. Es muß daher sichergestellt werden, daß *wenigstens eine* schriftliche Arbeit aus dem Gebiet des Staats- oder Verwaltungsrechts von jedem Teilnehmer verlangt wird. Entweder muß die Zahl der Aufsichtsarbeiten auf vier erhöht werden, oder im § 16, Abs. 2, Ziffer c, müssen die Worte „des Handelsrechts oder" gestrichen werden.

Ferner ist zu prüfen, ob die in § 5 vorgesehene praktische Tätigkeit während der Universitätsferien außer bei den Gerichten auch bei einer Verwaltungsbehörde abgeleistet werden kann.

Einer ausreichenden Berücksichtigung des öffentlichen Rechts würde es des weiteren förderlich sein, wenn einer der nach § 7, Absatz 2, zu ernennenden Stellvertreter des Vorsitzenden des Prüfungsamtes aus dem Kreise der Verwaltungsbeamten

4 Vgl. Schleswig-Holsteinische Anzeigen vom 1. 6. 1946, S. 176–185. Die VO galt rückwirkend ab 1. 1. 1946.

zu entnehmen wäre. Zur Erreichung des gleichen Zweckes müßte § 18 stets die Zugehörigkeit eines Vertreters des öffentlichen Rechts zur Prüfungskommission vorsehen.

Der Vorbereitungsdienst müßte unter den gegebenen Verhältnissen primär durch die Justiz erfolgen. Mit Rücksicht auf den großen Mangel an geeigneten Ausbildungsbeamten bei der Verwaltung und der sich aus dem Neuaufbau der Verwaltung ergebenden Überlastung erscheint eine sachgemäße Ausbildung durch die Verwaltung nicht gewährleistet.

Auch aus sachlichen Erwägungen im Interesse der Referendare selbst ist die Ausbildung primär bei der Justiz vorzuziehen. Die Gerichtsreferendare werden zu genauem juristisch-methodischen Denken erzogen, die dem fertigen Juristen in jedem Berufe zugutekommt und auch dem Verwaltungsjuristen von Nutzen sein kann. Die praktischen Erfahrungen, die mit der einheitlichen Ausbildung der Referendare gemacht wurden, waren durchweg gut.

Um aber sicherzustellen, daß die Belange der Verwaltung genügend berücksichtigt werden, ist im § 34 vorzusehen, daß der Referendar ein Jahr bei der Verwaltung ausgebildet wird. Im Interesse einer möglichst umfassenden Ausbildung erscheint es angebracht, acht Monate für die Ausbildung bei der Kommunalverwaltung in mittelgroßen und größeren Gemeinden sowie in den Kreisverwaltungen vorzusehen. Daneben ist eine Einweisung für die Dauer von vier Monaten bei den Regional-Dienststellen der Landesverwaltung zweckmäßig.

Um sicherzustellen, daß die Ausbildung gründlich wird, ist aber die Verlängerung des Vorbereitungsdienstes notwendig. Drei Jahre, sechs Monate werden für ausreichend erachtet. Gleichzeitig müßten andere Ausbildungsabschnitte bei der Justiz geringfügig gekürzt werden. Im einzelnen wäre dies mit dem zentralen Rechtsausschuß bzw. dem Zentralamt für Rechtswesen abzustimmen.

In der zweiten Prüfung muß die Anfertigung einer öffentlich-rechtlichen Klausur zwingend vorgeschrieben werden; zumindest für die Referendare, die in den Verwaltungsdienst gehen wollen.

Um unnötige und untragbare Härten bei Kriegsteilnehmern zu vermeiden, wird vorgeschlagen, für diese es bei den bisherigen Vorschriften bewenden zu lassen.

Der Herr Oberlandesgerichtspräsident in Kiel hat mitgeteilt, daß nach seiner Unterrichtung alle Oberlandesgerichtspräsidenten der britischen Zone bereit sind, durch die Justiz die gemeinsame Ausbildung der bisherigen Gerichts- und Regierungsreferendare zu übernehmen. Die Justiz ist ferner bereit, einer sinnvollen Änderung der Justizausbildungsordnung zuzustimmen. Der Oberlandesgerichtspräsident in Kiel ist mit den Vorschlägen der Landesverwaltung Schleswig-Holstein im Prinzip einverstanden.

Kiel, 26. September 1946

Landesregierung Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Präsidialkanzlei
Im Auftrage gez. Dr. *Praetorius*

TOP 192 **Anlage 234**

21. Oktober 1946: Britischer Verbindungsstab (Zonenbeirat) Zur Förderung der Stromerzeugung beim Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk

Anlage 32 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.

[. . .][1]

1 Vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 145–152.

TOP 192 **Anlage 235**

Antrag Henßler, Lehr und Petersen Zur Elektrizitätsversorgung

Anlage 33 zur 8. Sitzung.
PA 1/258.
J. Nr. 1911/46.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 258–262.

TOP 193 Anlage 236

16. Oktober 1946: Antrag Petersen für die 8. Sitzung Aufrechterhaltung des Fährdienstes Hamburg–Sylt durch Freigabe des Dampfers „Kehrwieder" des Hapag-Seebäderdienstes[1]

Anlage 34 zur 8. Sitzung.

PA 1/258.

J. Nr. 1844/46.

Der Zonenbeirat möge beschließen,

die Kontrollkommission zu bitten, zur Aufrechterhaltung des Fährdienstes Hamburg-Sylt den beschlagnahmten Dampfer „Kehrwieder" des Hapag-Seebäderdienstes wieder freizugeben.

Begründung:

Der Dampfer „Kehrwieder" des Hapag-Seebäderdienstes, der den Fährdienst Hamburg-Sylt versieht, ist beschlagnahmt worden, um im Waltershofer Hafen als Wohnschiff für griechische Schiffsbesatzungen zu dienen.

Durch den Ausfall der „Kehrwieder" mußte der Fährdienst Hamburg-Sylt eingestellt werden.

Der Hapag-Seebäderdienst hat darauf aufmerksam gemacht, daß das frühere Marine-Motorschiff „Kurisches Haff" im Hamburger Hafen, Schuppen 9, liegt und gegenwärtig für den Zivilbedarf umgebaut wird. Der Umbau ist noch nicht beendet; eine Maschine ist entfernt worden. Nach Ansicht des Hapag-Seebäderdienstes ist das Schiff „Kurisches Haff" ebenso, wenn nicht besser, geeignet als die „Kehrwieder", denn alle wesentlichen Bedingungen für die Unterbringung einer größeren Anzahl von Menschen können durch den Umbau geschaffen werden.

Folgende Angaben werden für die beiden Schiffe gemacht:

	„Kehrwieder"	„Kurisches Haff"
Baujahr	1901	1928
Größe	541 BRT	385 BRT
Länge	54,5 m	46,5 m
Breite	9,1 m	7,1 m
Eigentümer	Hapag Seebäderdienst	Memeler Dampfschiffahrts-Gesellschaft mbH
Treuhänder		Capt. *Sudmeier,* Hamburg, Ferdinandstraße 5

Falls dieser Vorschlag nicht angenommen werden kann, schlägt der Hapag-Seebäderdienst sein früheres Schiff „Glückauf" (ehemals „Bubendey") als Ersatz für die „Kehrwieder" vor, das jetzt in Lübeck unter Kontrolle der N. O. I. C. liegt, nach-

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 265–266.

dem es als Lazarettschiff für die Rückführung von Kriegsgefangenen aus Norwegen gedient hat. Die „Glückauf" soll in Kürze zur Verfügung stehen. Ihre Maße sind wie folgt:

Baujahr	1914
Größe	905 BRT
Länge	65 m
Breite	10 m

TOP 191 **Anlage 237**

17. Oktober 1946: Mitteilung des Britischen Verbindungsstabes (Zonenbeirat) Unterstützung von Personen, die unter der Naziherrschaft verfolgt wurden[1]

PA 1/141.

HQ/14108/ZAC/P (46)94. – J. Nr. 1858/46.

In der nachfolgenden Anlage „A" befindet sich eine von der Kontrollkommission zu obigem Thema ausgearbeitete Vorlage. Die Kontrollkommission übersendet dem Zonenbeirat diese Vorlage zur Erörterung und bittet, dabei folgendes zu beachten:

a) Die Empfehlungen des Zonenbeirats zu den in dieser Vorlage enthaltenen Vorschlägen sollen angenommen werden, vorausgesetzt, daß der Zonenbeirat damit nicht eine Lockerung der Kontrollmaßnahme der Militärregierung verlangt, die im Rahmen der Anweisung Nr. 20 über Zonenpolitik (Zone Policy Instruction N° 20)[2] vorgesehen ist, vorausgesetzt ferner, daß seine Empfehlungen nicht eine Erhöhung der öffentlichen Ausgaben über die in der Vorlage angesetzte Ziffer von 3 Millionen Reichsmark pro Monat hinaus mit sich bringen.

b) Es wird darauf hingewiesen, daß der in der Vorlage enthaltene Vorschlag, falls er angenommen wird, auch dazu dienen kann, die Kosten der Unterstützung der Hinterbliebenen der Opfer der Verschwörung gegen *Hitler* vom 20. Juli 1944 zu bestreiten. Im Hinblick auf diese Hinterbliebenen hat der Hauptausschuß des Zonenbeirats laut Punkt 156 des Protokolls der 7. Sitzung einstimmig entschieden, daß ihnen keine Sonderbehandlung zuteil werden solle, daß sie jedoch genau wie alle anderen Opfer des Nationalsozialismus zu entschädigen seien.

Anlage „A" zu
ZAC/P (46)94

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 255–257.

2 Vgl. PA 1/141: ZON/PI (45)20, J. Nr. 1939/46: Zone Policy Instruction N° 20 of 4. Dec. 1945: Special Assistance for Ex-Inmates of Concentration Camps.

Unterstützung von Personen, die unter der Naziherrschaft verfolgt wurden

1. Die Anweisung Nr. 20 über Zonenpolitik (Zone Policy Instruction N° 20) vom 4. Dezember 1945 war ausgearbeitet und herausgegeben mit dem ausdrücklichen Ziel, „nicht nur aus humanitären Gründen denen zu helfen, die gelitten haben, sondern auch aus politischen Gründen dem deutschen Volk deutlich zu zeigen, daß diejenigen, die um ihrer nazifeindlichen Haltung willen gelitten hatten, angemessen belohnt werden."

2. Die darin vorgesehene Unterstützung beschränkt sich jedoch auf solche Personen, die ehemals Insassen von Konzentrationslagern waren.

3. Diese Regelung trat am 1. Februar 1946 in Kraft, und die seitdem gemachten Erfahrungen zeigen, daß diese Sorte ehemals Verfolgter nur einen Bruchteil derjenigen darstellt, die unter der Behandlung der Nazis gelitten haben.

4. Es gab viele andere, die unter irgendeiner Form der Bedrückung gelitten haben, wie durch den Verlust der bürgerlichen Rechte, Hunger durch mangelhafte Ernährung, Terror, Körperverletzungen, und besonders diejenigen, die durch Überführung eines Familienmitgliedes ins Konzentrationslager ihren Versorger verloren haben. Ferner ist an die Hinterbliebenen derjenigen zu denken, die wegen ihrer Beteiligung an der Verschwörung gegen *Hitler* vom 20. Juli 1944 hingerichtet wurden. Keiner dieser Leute wurde tatsächlich in ein Konzentrationslager eingesperrt, aber in vielen Fällen haben sie ohne Zweifel ebensosehr gelitten wie die Eingesperrten.

5. Man ist daher der Auffassung, daß die gegenwärtige Regelung nicht ganz den politischen und humanitären Idealen, von denen man hierbei ausgegangen war, entspricht. Andererseits muß die schwere finanzielle Belastung berücksichtigt werden, die durch eine Erweiterung des zu unterstützenden Personenkreises entstehen würde.

6. Ohne eine besondere Zählung, gegen die einleuchtende Gründe vorliegen, läßt sich die genaue Zahl möglicher neuer Unterstützungsberechtigter schwer feststellen. Man kann jedoch bei vorsichtiger Schätzung annehmen, daß die zusätzlichen Kosten etwa um 200 % oder mehr über den Kosten der ursprünglichen Regelung liegen. Ganz roh geschätzt betragen die gegenwärtigen Unterstützungskosten 2 Millionen Reichsmark pro Monat, so daß sie nach der vorgeschlagenen Erweiterung möglicherweise auf 5 Millionen Reichsmark pro Monat ansteigen würden.

7. Es bleibt zu überlegen, ob die humanitären und politischen Gründe für die Erweiterung des Personenkreises ausreichen, um eine so erhebliche Vermehrung der bereits bestehenden Belastungen der deutschen Haushalte zu rechtfertigen.

VIII. 3

Wortprotokoll der 8. Sitzung 23.–24. Oktober 1946

PA 1/254; ungez. und undat. Wortprot., 80 Bl.

Vorsitz: *Steltzer*
Beginn: 23. Oktober 1946, 10.05 Uhr[1]

Vorsitzender: Meine Herren! Ich eröffne die für heute einberufene Sitzung des Zonenbeirats. Als neugewählter Vorsitzender[2] möchte ich erklären, daß ich mich bemühen werde, die Geschäfte sachlich und objektiv zu führen. Ich benutze weiter die Gelegenheit, dem bisherigen Vorsitzenden, Herrn Dr. *Schumacher,* der noch nicht da ist, unser aller Dank für seine Verhandlungsführung auszusprechen.

Es besteht im Augenblick nicht die Möglichkeit, einiges zu sagen, weil, wie Sie wissen, die Zeit drängt und die Tagesordnung festliegt. Ich bin persönlich der Auffassung, daß uns während der nächsten Tagung des Zonenbeirats eine Reihe von grundsätzlichen Fragen beschäftigen muß über die Aufgaben und die Zusammensetzung des Zonenbeirats, die ganzen Fragen der Wirtschaftslage usw. Aber auf diese Dinge kann jetzt nicht eingegangen werden. Ich möchte nur noch darauf aufmerksam machen, daß heute morgen, nachdem die Erklärung von General *Robertson* erfolgt ist, einige Herren, und zwar in erster Linie diejenigen, die die Hauptentwürfe vorgelegt haben, gebeten werden, eine kurze Erklärung dazu abzugeben. Es handelt sich um Herrn *Henßler,* der sich vielleicht mit Dr. *Schumacher* verständigt, Herrn *Kopf,* Herrn *Tantzen* und Dr. *Lehr.*[3] Im Anschluß wird die Fragestunde stattfinden, die voraussichtlich 1½ Stunden in Anspruch nehmen wird.[4] Nachher folgen wir der Einladung ins Fährhaus.[5]

Die Tagesordnung für heute nachmittag ändert sich etwas. Die Sitzung des Ältestenrats muß ausfallen, und der Hauptausschuß kann erst um 15.30 Uhr beginnen. Die Mitglieder des Ältestenrats werden gebeten, zu dieser Sitzung des Hauptausschusses zu erscheinen.

Ich darf wohl in unser aller Namen Herrn Bürgermeister *Petersen* unseren Dank für die Einladung am Donnerstag in das Gästehaus des Senats aussprechen, der wir gern folgen werden.

Es hat keinen Zweck, daß wir jetzt in die Besprechung weiterer Angelegenheiten eintreten. Ich möchte vorschlagen, daß wir unsere Sitzung jetzt unterbrechen und

1 Vorlage: 22. Oktober. – Der ursprünglich beschlossene Sitzungstermin hatte sich verschoben (vgl. Dok. VII.3, Anm. 392).
2 Vgl. a. a. O., bes. mit Anm. 304.
3 Vgl. u., bes. mit Anm. 106.
4 Die Fragestunde fand vor diesen Stellungnahmen statt (vgl. u. mit Anm. 6–76).
5 Für 13.00 Uhr waren die Ratsmitglieder von *Robertson* zu einem Mittagessen im Uhlenhorster Fährhaus eingeladen (vgl. PA 1/38: Zeitfolge 8. Sitz.).

uns um 10.30 Uhr hier einfinden, um General *Robertson* zu empfangen. – Ich unterbreche die Sitzung bis um 10.30 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung
Wiedereröffnung: 10.30 Uhr

Fragestunde[6]

Vorsitzender: Wir beginnen jetzt mit der Fragestunde. Ich bitte, bei den ergänzenden Fragen möglichst diszipliniert zu verfahren und sich nur auf das Wesentlichste zu beschränken, damit wir die Erledigung der Tagesordnung nicht so sehr verzögern.

Herr General! Ich erlaube mir, Sie im Zonenbeirat zu begrüßen. Wir sind Ihnen dankbar, daß Sie hierher gekommen sind, um uns wichtige Mitteilungen über Entscheidungen und Ansichten der britischen Regierung hier zu machen. Ihrem Wunsche entsprechend werden wir mit der Fragestunde beginnen. Ich werde mir erlauben, die einzelnen Fragen der Reihe nach aufzurufen.

Die Frage 1 der Herren *Reimann* und *Hoffmann* befaßt sich mit dem Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte im Bergbau.[7]

Robertson[8]: Es sind im Augenblick zwischen den Betriebsräten und den Betriebsleitungen Verhandlungen im Gange. Das Kontrollratsgesetz Nr. 22 schließt die Teilnahme der Betriebsräte an der Betriebsleitung nicht aus.[9] Wir ziehen es vor, das Ergebnis der im Augenblick im Gange befindlichen Unterredungen abzuwarten.

---

6 Die Mitschrift der Fragestunde ist im Wortprot. in zweifacher Ausfertigung überliefert. Für die Edition wurde die korrigierte Fassung (Abschrift) herangezogen. Die Abweichungen zur 1. Fassung sind minimal und beziehen sich vorwiegend auf Hervorhebungen im Text. – Eine Aufstellung der Fragen in der Reihenfolge, wie sie von *Robertson* beantwortet wurden, ist in PA 1/44 (mit hs. Zusätzen betr. *Robertsons* Antworten) sowie in PA 1/258 (zu Anl. 232) überliefert. Der Wortlaut der Fragen ist in die folgenden Anmerkungen aufgenommen.

7 ⟨Betr.: Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte im Bergbau.
Die berechtigte Forderung der Bergarbeiter, das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte zu sichern, ist noch nicht durch Verordnung garantiert. Was gedenkt die Militärregierung zu tun, damit im Interesse der Produktion von Kohle und Sicherung des Hausbrandes die Bergarbeiterforderung bewilligt wird?⟩

8 *Robertson* beantwortete die Fragen auf Englisch, vgl. StAH, Senatskanzlei II, 000.23–3: 8. Sitz., 53: Rundschreiben *Blankenhorns*, 26. 11. 1946, wonach sich die Abstimmung zwischen englischem Originaltext und deutscher Übersetzung verzögerte. – Der Wortlaut der „amtlichen Fassung" der Antworten ging den Ratsmitgliedern als Anl. 232 zu. Die hier abgedruckte Fassung hält sich an das Wortprot. (vgl. o. Anm. 6), inhaltliche Abweichungen sind gekennzeichnet; Hervorhebungen gemäß Vorlage.

9 Vgl. Amtsbl. KR, S. 133 ff.: Gesetz Nr. 22 vom 10. 4. 1946: Betriebsräte.

Vorsitzender: Wünschen die Herren Antragsteller noch eine ergänzende Frage hierzu zu stellen? – Da das nicht der Fall ist, kommen wir nun zum zweiten Punkt dieser Frage, die sich mit der Lohnerhöhung der Bergarbeiter beschäftigt.[10]

Robertson: Ich glaube, daß die Herren *Reimann* und *Hoffmann* erfahren haben werden, daß seit dem Zeitpunkt, zu dem sie diese Frage gestellt haben, gewisse Entscheidungen getroffen worden sind. Der Alliierte Kontrollrat, der sich mit diesen Dingen beschäftigt, hat sich jetzt mit dieser Frage abgegeben. Auf Vorschlag der britischen Militärvertreter hat sich der Kontrollrat jetzt entschlossen, eine 20 %ige Lohnerhöhung zuzulassen, so daß der allgemeine Lohnstand in der Bergwerksindustrie nicht niedriger sein wird als in der Metallindustrie, Chemischen oder in der Bauindustrie.[11] Die detaillierten Ausführungen dieser Entschließung werden jetzt durch Unterredungen zwischen den Gewerkschaften und den Betriebsleitungen ins Werk gesetzt werden.

Vorsitzender: Der dritte Punkt dieser Frage behandelt das Problem der Sonntagsschichten der Bergarbeiter.[12]

Robertson: Die Herren *Reimann* und *Hoffmann* fragen, ob Sonntagsschichten eine Bedingung für die Zuteilung von Steinkohle oder Hausbrandstoff für die Bevölkerung sein solle. Ich möchte die Aufmerksamkeit der Herren auf eine Erklärung lenken, die der Herr Generalmajor *Bishop* dem Zonenbeirat gelegentlich seiner siebenten Sitzung abgegeben hat.[13]

Die Bevölkerung der britischen Zone wird keine Steinkohle als Hausbrandstoff erhalten, mit Ausnahme der Bergarbeiter, die nach althergebrachten Gebräuchen ihrer Industrie dazu berechtigt sind. Als Hausbrand werden Braunkohlenbriketts im gleichen Kalorienwert zugeteilt werden, wie sie durch die Sonntagsschichten mehr gefördert werden. Das ist deshalb vorgesehen, weil es die lebenswichtigen Industriebedürfnisse nicht gestatten, etwas anderes als Braunkohle für den Hausbrand zuzuteilen.[14]

Ich möchte nur hinzufügen, daß am vorigen Sonntag [20. 10.] dieses Problem in einer Sitzung in Essen besprochen wurde, und zwar unter dem Vorsitz eines meiner Herren.[15] Ich möchte Ihnen einen kurzen Auszug aus dem Bericht, der vom

---

10 ⟨Betr.: Lohnerhöhung für Bergarbeiter.
Wann gedenkt die Militärregierung die 35 % Lohnerhöhung der Bergarbeiter zu bewilligen?⟩

11 Vgl. Direktive Nr. 41 des KR vom 17. 10. 1946: Lohnerhöhungen im Kohlenbergbau (Amtsbl. KR, S. 213).

12 ⟨Betr.: Sonntagsschichten der Bergarbeiter.
Ist die Zuteilung von Hartkohle an die Bevölkerung abhängig von dem Befahren von Sonntagsschichten?⟩

13 Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 36–47.

14 Zur kritischen Lage in der Brennstoffversorgung während des Winters 1946/47 am Beispiel Essens vgl. Schmitz, S. 547–551.

15 Vgl. hierzu eine schriftl. Fassung der Rede Sir Cecil *Weirs* (in dt. Übersetzung), gehalten auf einer Tagung der Vertreter der Bergwerksleitungen und Bergarbeiterverbände der Ruhrkohlenindustrie in Essen am Montag, 21. 10. [!] 1946 (HStAD NW 53/398 I, fol. (hs.) 574–578); vgl. ferner Rhein-Ruhr-Zeitung (Essen) vom 25. 10. 1946: „Die Gewerkschaften für die Sonntagsschicht. Sir Cecil *Weir* vor den Gewerkschaftsvertretern in Nordrhein-Westfalen" (bezogen auf eine Sitz. der Gewerkschaften am 24. 10. 1946).

provisorischen Ausschuß der Bergarbeitergewerkschaften beim Zusammentreffen in der Nord-Rheinprovinz gefaßt wurde, verlesen.

Der provisorische Ausschuß der Bergarbeitergewerkschaften von Nordrhein-Westfalen beschäftigte sich mit der Weigerung der unter Tage arbeitenden Bergarbeiter, eine Tagesschicht pro Monat extra zu arbeiten, um genügend Kohle zu fördern, damit die Hausbrandversorgung sichergestellt werden kann.[16] Der provisorische Ausschuß ist der Meinung, daß die Delegierten einen großen Fehler gemacht haben und ihn so rasch wie möglich berichtigen sollten. Die für die Weigerung aufgeführten Gründe waren nicht stichhaltig. Die negative Antwort der Delegierten enthüllt die Tatsache, daß sie die Lage völlig mißverstehen, daß sie nicht genügend die große Not der Arbeiter berücksichtigen.

Vorsitzender: Die nächste Frage beschäftigt sich mit der Freigabe von Volkswagen für den Zivilbedarf.[17]

Robertson: Der Fragesteller, Herr *Schlebusch,* erklärt, daß Lieferungen von Volkswagen bisher noch nicht stattgefunden hätten. Das ist nicht ganz richtig. Obzwar der größte Teil für Militär- und Kontrollkommission-Zwecke, aber auch für den Export benötigt worden sind, sind nichtsdestoweniger ungefähr 800 Volkswagen seit August für den deutschen Zivilbedarf verkauft worden.

Die deutsche Wirtschaftsverwaltung hat 100 Wagen bekommen, die Reichsbahn 275, die Reichspost 225, die Wasserstraßenkontrolle 50, der Nachrichtendienst 76 und das Amt für Ernährung und Landwirtschaft 104. Eine weitere kleinere Anzahl wurde an andere deutsche Zivilbenutzer abgegeben. Das ist gewiß keine sehr große Anzahl. Ich möchte noch hinzufügen, daß wir 1.500 Volkswagen an Frankreich im Export verkauft haben. Wir werden eine größere Zuteilung für den deutschen Zivilbedarf in Erwägung ziehen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß mit Rücksicht auf den großen Bedarf der militärischen Stellen an Volkswagen sowie der deutschen Regierungsstellen als auch für die Zwecke der Ausfuhr die Zahl der Volkswagen, die für den deutschen Zivilbedarf freigegeben werden können, nicht sehr groß sein wird.

Die nächste Frage, die die Herren *Reimann* und *Hoffmann* gestellt haben, wünscht eine Auskunft über den Bau von Fischdampfern.[18] Die Herren erklären,

---

16 Die Gewerkschaftskonferenz in Bochum hatte sich am 19. 10. 1946 mit großer Mehrheit gegen Sonntagsschichten ausgesprochen (vgl. a. a. O., 22. 10. 1946: „Die Sonntagsschicht zur Hausbrandversorgung abgelehnt"). – Mit Entschließung vom 28. 10. 1946 riefen auch der Zonenvorstand und der Zonenausschuß der Gewerkschaften die Bergarbeiter auf, „Solidarität gegenüber den frierenden Werktätigen" zu üben und die Sonntagsschichten zu fahren, vgl. AdsD, NL *Auerbach,* Teil 2, Mappe 81: Gewerkschaftliches Zonensekretariat Bielefeld, 1. 11. 1946, Rundschreiben Nr. 12. Vgl. zu dieser Frage auch Kleßmann/Friedemann, S. 41 f.

17 ⟨Frage *Schlebusch* / Betr.: Freigabe von Volkswagen für den Zivilbedarf.
Es besteht z. Zt. keine Möglichkeit, den Verschleiß an Kraftwagen zu ersetzen. Gedenkt die Kontrollkommission, eine bestimmte Quote der Produktion des Volkswagenwerkes zur Verfügung zu stellen, um den dringendsten zivilen Bedarf zu decken?⟩

18 ⟨Betr.: Bau von Fischdampfern.
Im August wurde bekanntgegeben, daß 100 Fischdampfer für die britische Zone gebaut werden sollen. Bis heute ist auf keiner Werft eine Kiellegung erfolgt. Wann soll endlich mit dem Bau begonnen werden?⟩

daß der Bau von 100 Fischdampfern im August angeordnet worden sei. Ich weiß nicht, wer dies bekanntgegeben hat. Uns ist jedenfalls nichts davon bekannt, daß je ein solcher Befehl erlassen worden ist.

Wir haben jedoch die Fertigstellung von 31 Fischkuttern unterstützt. Eine Anzahl von diesen ist auch bereits fertiggestellt worden.[19] Wahrscheinlich sind nicht Fischkutter, die in Frage kommen, gemeint, sondern Fischdampfer, also Fahrzeuge für große Fahrt. Wenn dem so ist, dann kann für den Beginn des Baues solcher Fahrzeuge noch kein Datum bekanntgegeben werden, da diese Frage noch dem Kontrollrat zur Beratung unterliegt.[20]

Die nächste Frage beschäftigt sich mit der Verwendung von Baumaterial für Barbetriebe.[21] Die Herren *Reimann* und *Hoffmann* behaupten, daß das knappe Baumaterial anstatt für Wohnungen für Barbetriebe und Geschäftslokale verwendet wird. Ich glaube, daß die Herren die Lage mißverstanden haben; denn die erwähnten Lokale sollen nicht als Barbetriebe verwandt werden, sondern lediglich als Lebensmittellagerstätten oder als Speisehäuser. Bei der „Schnellen Quelle" wurden die dort vorgenommenen Arbeiten auch seitens der Kontrollkommission unterstützt. Sie erstrecken sich nur auf kleinere Räume, z. B. als Kartoffel- und Gemüselager im Keller. Übrigens wird diese Gaststätte auch als ein öffentliches Speisehaus benützt werden.

Was die „Jungmühle" anbetrifft, sind die Bauarbeiten weder vorgenommen worden, noch stehen sie in Aussicht. Aber der Besitzer hat an anderer Stelle, Kajen 32, Bauarbeiten vor, die im Zusammenhang mit dem Hamburger Projekt stehen. Es ist die Absicht der Kontrollkommission, Bauarbeiten an Gaststätten ausführen zu lassen, soweit sie sich in vernünftigem Rahmen halten, da die Gemeinschaftsspeisehäuser sich als die wirtschaftlichste Art der Ernährung des deutschen Volkes erwiesen hat.

Es wird die Herren *Reimann* und *Hoffmann* jedenfalls beruhigen können, daß wir ein besonderes Wohnraumbeschaffungsprogramm planen und daß wir deshalb die Kontrolle der Baumaterialien noch verschärfen werden, damit sie nur für wichtige Wohnzwecke angesetzt werden.

---

19 Vgl. hierzu Dok. VI.3 mit Anm. 44.

20 Am 8. 11. 1946 teilte die FAD / Fisheries Department dem ZEL mit, daß der KR den Bau von 100 Fischdampfern durch Deutschland genehmigt habe, vgl. BA Z 6 I/81, fol. 222. Es verging noch einige Zeit, bis dieser Plan im Herbst 1947 durch eine Quotenregelung zwischen den Ländern der brit. Zone in Angriff genommen wurde, vgl. PA 2/202: Kurzprot. der 1. Sitz. des Unterausschusses für Hochseefischerei des WR vom 29. 9. 1947; WWR, 7. VV vom 29./30. 10. 1947, S. 184–190.

21 ⟨Frage *Reimann/Hoffmann* / Betr.: Verwendung von Baumaterial für Barbetriebe. Das knappe Baumaterial wird anstatt für Wohnungen für Barbetriebe und Geschäftslokale verwendet (Kaffee Menke, Hamburg, Reeperbahn; Lokal „Schnelle Quelle" Hamburg; Lokal „Jungmühle" Hamburg, Große Freiheit). Welche Kontrolle gedenkt man durchzuführen, um sicherzustellen, daß die knappen Baustoffe tatsächlich für Wohnungen verwendet werden?⟩

Die fünfte Frage, die Herr *Tantzen* eingebracht hat, befaßt sich mit der Freiheit des Individuums in Wirtschaft und Handel.[22] Es ist die Absicht der Kontrollkommission, die Freiheit der privaten Unternehmungen soweit wie möglich wiederherzustellen. Das ist eine Frage, in der wir mit den Exekutivkomitees der Wirtschaft in der amerikanischen und in der britischen Zone in Unterhandlungen stehen.[23] Andererseits ist es leider so, daß in einem Lande, in dem die größte Knappheit herrscht, auch eine große Anzahl von Einschränkungen aufrecht erhalten werden müssen.

Was den Außenhandel anbelangt, so bestehen da gewisse Schwierigkeiten. Es ist aber unsere volle Absicht, diese Schwierigkeiten zu beheben. Ich habe an dieser Stelle schon früher gesagt, daß es unsere Absicht ist, dem deutschen Fabrikanten und Verkäufer mit seinen individuellen Kunden im Ausland in Verbindung zu bringen.[24] Es wird eine gewisse Zeit dauern, bis diese Schwierigkeiten alle beseitigt worden sind. Einstweilen wird die Angelegenheit so erledigt, daß eine alliierte Außenhandelsagentur eingesetzt wird, die im Einvernehmen mit den alliierten Stellen diese Dinge regeln wird. Die Aufgabe dieser Außenhandelsagentur wird es jedoch sein, den deutschen Fabrikanten und Verkäufer mit dem ausländischen Käufer zusammen zu bringen.[25]

Was die Schwierigkeiten anbelangt, die ich eben erwähnt habe, so möchte ich Ihnen nur vor Augen führen, was die Kontrollkommission bereits in dieser Angelegenheit während der siebenten Vollversammlung gesagt hat.[26]

Tantzen: Darf ich mir gestatten, Herr General, eine Zusatzfrage zu stellen, die eine Angelegenheit von außerordentlicher Bedeutung betrifft? Es ist Genossenschaften und privaten Händlern möglich, in der Welt auf Kredit Futtermittel zu kaufen. Diese Futtermittel sollen verwertet werden, um Fett in Deutschland zu erzeugen, und zwar durch den Schweinemagen. Ein Teil der fetten Schweine wird exportiert, die andere Hälfte bleibt den Deutschen. Durch den Export werden die Futtermittel bezahlt. Alles ist dazu bei den deutschen Bauern bereit, die Stallungen, die Menschen, die das verstehen, und jetzt auch noch die Schweine.

Nun wurde mir gestern mitgeteilt, daß die Militärregierung beabsichtigt, die Schweine, die noch in Deutschland sind, bis auf einen Rest abzuschlachten.[27] Das ist für jetzt und für die Zukunft eine große Gefahr. Sowohl für die Bauern als auch

---

22 ⟨Betr.: Freiheit des Individuums in Wirtschaft und Handel.
Ist die Militärregierung bereit, der Freiheit des Individuums in der Wirtschaft und im Handel besonders im Außenhandel Raum zu geben, um die Not zu überwinden?⟩

23 Vgl. hierzu BA Z 1/245, fol. 146–157: 4. Sitz. des VRW, 29.–30. 10. 1946, hier: fol. 152 ff.: Gesundungsplan der deutschen Wirtschaft. – Hier wurden die Grundvoraussetzungen für eine wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung dargelegt (Abdruck auch AVB 1, S. 973, Anm. 41, und a. a. O., S. 1070 f., Anm. 52).

24 Vgl. Dok. VI.3, bes. mit Anm. 170.

25 Am 3. bzw. 6. 2. 1947 erfolgte die offizielle Errichtung der „Joint Export-Import Agency" (JEIA) für die brit. und am. Zone. Eine dt. Beteiligung war zu dieser Zeit noch nicht gegeben (vgl. Vogel, Westdtld. II, S. 157–164).

26 Vgl. hierzu Dok. VII.3 mit Anm. 53–56.

27 Vgl. hierzu Dok. III.3 mit Anm. 44 sowie Dok. VII.3 mit Anm. 166–168 sowie Anm. 109.

für die Ernährung. Ich bitte daher Herrn General *Robertson*, sein Augenmerk darauf zu richten, daß diese Abschlachtung nicht erfolgt.

Robertson: Als Antwort möchte ich Herrn *Tantzen* sagen, daß wir dafür Sorge tragen werden, daß seine Ansicht dem Zweierausschuß für Landwirtschaft und Ernährung[28] sofort mitgeteilt wird und daß er dessen Stellungnahme zu hören bekommt. Ich bin sicher, daß Herr *Tantzen* von mir nicht erwarten wird, daß ich heute früh oder schon morgen hierzu eine Antwort geben kann, daß ich aber dieser Frage meine persönliche Aufmerksamkeit widmen werde.[29]

Die nächste Frage behandelt die Aufhäufung von Waren bei der Industrie und beim Handel.[30] Die Antragsteller *Reimann* und *Hoffmann* behaupten, daß Verbrauchsgüter in Fabriken und Lagerhäusern gehortet werden, während die Bevölkerung ihrer dringend bedarf. Ich möchte Ihnen ganz offen sagen, daß mir die gleiche Kritik von einer Reihe Beamten der Militärregierung zu Ohren gekommen ist. Ich hoffe jedoch, daß die kürzlich ergriffenen Maßnahmen diesen Punkt bereinigen werden. Wie Sie wohl wissen, ist die Überwachung von Gebrauchsgütern den deutschen Wirtschaftsämtern übergeben worden.[31] Das Zentralamt für Wirtschaft hat Einkaufsscheine für das Maximum der der bei den Landeswirtschaftsämtern überwachten Vorratslager herausgegeben. In vielen Fällen sind allerdings auf Grund zu optimistischer Schätzungen der kommenden Produktion zuviel solcher Scheine herausgegeben worden. Ich würde daher den Herren *Reimann* und *Hoffmann* empfehlen, sich mit Herrn Dr. *Agartz* ins Einvernehmen zu setzen und sich von ihm die Sache erklären zu lassen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß er diese Aufgabe erst vor kurzem übernommen hat und daß eine gewisse Zeit vergehen wird, bevor alles in Ordnung kommt und gut arrangiert wird.

Gleichzeitig haben die Herren eine Frage hinsichtlich der Demontierung von Betrieben eingebracht.[32] Das ist eine Frage, die das Gebiet der Reparationen berührt.

---

28 Gemeint ist der am 10. 9. 1946 errichtete „Ernährungs- und Landwirtschaftsrat der US- und britischen Zone" (vgl. Vogel, Westdtld. I, S. 134 f.).

29 Am 24. 10. 1946 richtete *Griffin,* Deputy Chief der FAD, ein Schreiben an das brit. HQ in Berlin, um *Robertson* über die Lage zu informieren, bevor dieser die Anregung *Tantzens* an die bizonale Ernährungsverwaltung weitergab. *Griffin* rechtfertigte das Schlachtprogramm der brit. MR ausführlich und setzte sich nach wie vor für dessen Durchführung ein; vgl. BA Z 6 I/81, fol. 250 f. [Kopie des Schreibens für *Schlange-Schöningen,* dt. Fassung].

30 ⟨Betr.: Aufhäufung von Waren bei Industrie und Handel.
Handel und Industrie horten Ware, während die Bevölkerung Not leidet. Was gedenkt die Militärregierung dagegen zu tun? 50 % der auf Lager befindlichen Bedarfsgegenstände sind für den Verkauf freigegeben worden. Mit diesen 50 % kann der dringendste Bedarf nicht gedeckt werden. Wann gedenkt man weitere Bezugsrechte auszugeben (Warenhortung bei Emaillierwerk Bergedorf, Valvo-Röhrenfabrik Hamburg, Fa. Arnold Otto Meyer, Hamburg).⟩

31 Vgl. die VO über den Warenverkehr vom 4. 10. 1946. Das ZfW regelte und überwachte Verteilung, Lagerung, Absatz, Verbrauch etc. der Waren, insoweit dies nicht in die Zuständigkeit anderer dt. Zentralbehörden fiel (vgl. Amtsbl. SH, 1/1946, S. 106 ff.).

32 ⟨Betr.: Demontierung von Betrieben.
Entspricht es den Tatsachen, daß die Betriebe Menke-Hambrook, Maschinenfabrik, Konz-Motorenwerke, Deutsche Werft, Blohm & Voss, Howaldt-Werke, Stülcken-Werft in der nächsten Zeit zur Demontierung vorgesehen sind?⟩
In einem persönlichen Schreiben hatte sich *Lehr* bereits am 12. 10. 1946 an *Robertson* gewandt und – für eine Übergangszeit – den völligen Verzicht auf Stillegungen und Demontagen und

Deshalb ist es keine Angelegenheit, die ich mit Ihnen heute hier frei diskutieren kann. Ich kann nur hinzufügen, wenn die Herren *Reimann* und *Hoffmann* die Rede, die der britische Außenminister gestern im Unterhaus gehalten hat[33], studieren würden, so würden sie darin einige Punkte finden, die für sie von Interesse sind.

Die nächste Frage, die Herr Dr. *Adenauer* eingebracht hat, beschäftigt sich mit der Sozialisierung der deutschen Wirtschaft.[34] Herr Dr. *Adenauer* bezieht sich auf eine Bemerkung, die ich gelegentlich meiner letzten Anwesenheit hier gemacht habe.[35] Darüber hinaus hat noch mein Stellvertreter, Herr General *Bishop*, ähnliche Erklärungen in der letzten Versammlung abgegeben.[36] Fernerhin werde ich im Laufe des heutigen Morgens noch eine ziemlich ausführliche Erklärung abgeben, in der auch auf diesen Punkt wieder eingegangen wird.[37] Aber einer, der größer ist als ich, hat sich mit dieser Angelegenheit bereits befaßt. Daher möchte ich Sie auch in dieser Hinsicht auf die am gestrigen Tage von Herrn Außenminister *Bevin* im Unterhaus gehaltene Rede hinweisen.[38]

Wenn Herr Dr. *Adenauer* und die anderen an diesen Fragen interessierten Herren die Rede des Ministers *Bevin* sehr genau studieren würden und dann das, was sie dort gelesen haben, mit meinen Äußerungen und denen meiner Kollegen in Zusammenhang bringen, dann werden Sie wohl ein ziemlich genaues Bild davon haben, was in dieser Angelegenheit die Absicht der britischen Regierung ist.

Herr Dr. *Adenauer* fragt spezifisch danach, was man unter der Sozialisierung der deutschen Industrie verstehen soll. Wenn Herr Dr. *Adenauer* die von mir erwähnte Rede genau liest, dann wird er finden, daß wir die Hoffnung hegen, in Zusammenarbeit mit der deutschen Bevölkerung die Antwort auf diese Frage zu finden. Die Sozialisierung der Industrie kann sehr viel bedeuten. Wir wollen unsere Ansicht von diesen Dingen nicht den Deutschen aufzwingen. Wie ich gesagt habe, kann das sehr viel bedeuten, aber eines bedeutet es nicht, das ist die Rückkehr zum Privatkapitalismus unter irgendeinem Deckmantel.

---

statt dessen die volle Ausnutzung der Gesamtkapazität gefordert. Wichtigste Wirtschaftszweige sollten bevorzugt mit Kohle beliefert werden (vgl. PA 1/199).

33 Vgl. Parliamentary Debates, House of Commons, 22. 10. 1946, Sp. 1516–1525, hier Sp. 1521 f.: „It is our considered view that German industry has a most important part to play in the whole of European economy, and it is not our intention that it should be permanently crippled, except in so far as it might endanger security. [. . .] The production of war material in the broadest sense must be absolutely and permanently prohibited."

34 ⟨Betr.: Sozialisierung der deutschen Wirtschaft.
Was ist unter Sozialisierung der deutschen Wirtschaft zu verstehen?⟩

35 Vgl. Dok. VI.3, bes. mit Anm. 172.

36 Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 104–106.

37 Vgl. u. mit Anm. 96–98.

38 Vgl. Parliamentary Debates, House of Commons, 22. 10. 1946, Sp. 1521 f.: „These industries were previously in the hands of magnates who were closely allied to the German military machine, who financed *Hitler*. [. . .] We have no desire to see those gentlemen or their like return to a position which they have abused with such tragic results. [. . .] We should give active support to the German plan for the socialisation of their basic industries."

Die Frage des Herrn *Everling* beschäftigt sich mit der Umwandlung von Munition in Düngemittel.[39] Ich bin der Meinung, daß in der amerikanischen Zone sehr wertvolle Arbeit in dieser Hinsicht geleistet wurde. Wir haben uns auch mit dem Problem beschäftigt. Aber die in der britischen Zone verbliebene Menge von geeigneter Munition für diese Zwecke ist zu klein, als daß wir hier dieses Problem einer praktischen Lösung zuführen können.

Everling: Soviel mir bekannt ist, sind die Mengen in erster Linie bei Geesthacht konzentriert, bei Krümel [!] Düneberg und in Troisdorf.[40]

Robertson: Angesichts dieser Mitteilungen werde ich den Fall noch einmal einer Prüfung unterziehen lassen.

Die nächste Frage, die von Herrn *Tantzen* kommt, beschäftigt sich mit der Beschaffung von Düngemitteln, landwirtschaftliche Maschinen und Geräten.[41] Düngemittel und insbesondere stickstoffhaltige Düngemittel sind auf der Welt sehr knapp. Die Zuteilung der erhältlichen Menge wird von der Weltkörperschaft in Washington[42] vorgenommen werden, die sich auch mit der Lebensmittelzuteilung befaßt. Die Forderungen der britischen Zone Deutschlands für eine ausreichende Zuteilung haben wir in Washington auf das energischste vertreten. Mit Rücksicht auf die große Knappheit sind wir hier nicht ganz erfolglos geblieben.

Die Versorgung mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten hängt natürlich eng mit der Stahlversorgung zusammen. Die Mengen, die hier zur Verfügung stehen, sind, wie Sie wissen, sehr klein.

Das sind nur allgemeine Bemerkungen zur Beantwortung der Frage von Herrn *Tantzen*. Eine detaillierte Antwort können Sie darauf bekommen, wenn Sie damit einverstanden sind, daß ich sie Ihnen über das Sekretariat Ihres Zonenbeirats übermitteln darf. Dann können auch Statistiken beigefügt werden.[43]

---

39 ⟨Betr.: Verwertung von Munition zur Kunstdüngerherstellung.
Ist die britische Militärregierung bereit, in der britischen Zone vorhandene Munitionsbestände durch die Aktiengesellschaft der Kohlenwerkstoffverbände in Bochum zur Kunstdüngerherstellung verwerten zu lassen?⟩

40 Gemeint ist die 1865 von Alfred *Nobel* in Krümmel, einem Ortsteil von Geesthacht, gegründete Dynamit-Fabrik, die spätere Dynamit-AG, deren Hauptsitz in Troisdorf bei Köln lag. 1876 war auf Veranlassung *Bismarcks* in Düneburg bei Geesthacht eine Pulverfabrik errichtet worden. – Beide Fabriken wurden demontiert.

41 ⟨Betr.: Beschaffung von Düngemitteln, landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten.
Was wird geschehen, um die Landwirtschaft mit den nötigen Düngemitteln, Maschinen und Geräten zu versorgen?⟩

42 Gemeint ist der International Emergency Food Council (Internationaler Notstands-Ernährungsrat).

43 Am 29. 10. 1946 ging dem ZB die schriftl. Antwort der KK zu. Darin wurde unter Angabe von Zahlenmaterial noch einmal bekräftigt, daß die Notlage Deutschlands und vor allem die der brit. Zone vor dem IEFC nachdrücklich vertreten worden sei, was wiederum zu einer erhöhten Düngemittelbelieferung geführt habe. Gleichwohl sei der Bedarf damit noch nicht gedeckt. Für die Landwirtschaft bestehe auch in den kommenden Monaten nur geringe Aussicht auf einen nennenswerten Zugang an neuen Maschinen (vgl. PA 1/66, J. Nr. 1936/46).

Die nächste Frage, die Herr *Petersen* gestellt hat, befaßt sich mit der Einfuhr von Getreide anstatt Mehl.[44] Herr *Petersen* hat natürlich vollkommen damit Recht, daß Mehl teurer als Getreide ist. Der einzige Grund, aus dem heraus wir Mehl einführen, ist einfach der, weil wir sehr oft nehmen müssen, was wir bekommen. In der Tat ist es häufig so gewesen, daß wir so knapp an Lebensmitteln waren, daß wir froh sein mußten, Mehl einführen zu können, um die Brotzuteilung aufrecht zu erhalten. Prinzipiell wiederhole ich das, was Herr *Petersen* gesagt hat, daß man Getreide einführen sollte und nicht Mehl.

Vorsitzender: Herr Bürgermeister *Petersen*, wünschen Sie noch eine Zusatzfrage zu stellen?

Petersen: Nein, ich danke.

Robertson: Eine weitere Frage der Herren *Reimann* und *Hoffmann* befaßt sich mit den zur Einkellerung bestimmten Kartoffeln.[45] Die britische Militärregierung ist der Meinung, daß sich die Einkellerung von Kartoffeln in den Stadtgebieten in der britischen Zone zufriedenstellend entwickelt. Nach unserer Ansicht ist es nicht unbedingt notwendig, daß sofort 100 kg Kartoffeln der Bevölkerung zugängig gemacht werden. 50 kg würden ausreichen, um den Bedarf der Verbraucher bis Mitte März zu decken. Ich darf hinzufügen, daß diese zufriedenstellende Versorgung durch große Importe aus dem Ausland ermöglicht worden ist.[46]

Vorsitzender: Wollen die Herren *Reimann* und *Hoffmann* noch eine Frage stellen?

Hoffmann: Nein.

Robertson: In der nächsten Frage beschwert sich Herr *Tantzen* darüber, daß Holz, das zur Herstellung von Möbeln für die Flüchtlinge bereitgestellt worden ist, in Sägemühlen beschlagnahmt wurde.[47] Es ist richtig, daß wir den Lohnschnitt auferlegt haben [!]. In dieser Anweisung heißt es, daß das Holz nicht vom Lohnschnitt erfaßt werden kann, wenn nicht eine vom deutschen Forstamt erteilte Lizenz vorliegt.[48] Wenn aber einmal Holz auf diese Weise lizensiert ist, dann sollte

---

44 ⟨Betr.: Einfuhr von Getreide anstatt Mehl.
Warum wird Mehl und kein Getreide importiert? Der Aufwand an Devisen wäre erheblich geringer, wenn Getreide importiert und in deutschen Mühlen vermahlen würde.⟩

45 ⟨Betr.: Kartoffeln zur Einkellerung.
Ist der Militärregierung bekannt, daß die versprochenen Kartoffeln zur Einkellerung im größten Teil der Zone (Hamburg, Ruhrgebiet – Herne, Bochum, Essen, Duisburg –) noch nicht an die Bevölkerung ausgeliefert worden sind? Da ein früher Frosteintritt zu erwarten ist, wäre die Auslieferung der Kartoffeln zu beschleunigen.⟩

46 In der Stadt Essen war die Kartoffelversorgung im Winter 1946/47 sehr schlecht. Ende November 1946 mußte die Einkellerung eingestellt werden, der zweite Zentner konnte nicht an die Verbraucher ausgegeben werden (vgl. Schmitz, S. 404 f.).

47 ⟨Betr.: Beschlagnahme von Holz, das für Flüchtlingsbedarf bestimmt war.
Bauern haben Bäume zur Verfügung gestellt zur Herstellung von Betten und anderen notwendigen Gegenständen für Flüchtlinge. Das Holz ist in den Sägereien beschlagnahmt worden. Was gedenkt die Militärregierung zur Abstellung solcher Mißstände zu tun?⟩

48 Vgl. hierzu eine entsprechende Anweisung der NGTC/*Jamison* (Forestry Officer HQ Mil Gov Land Lippe CCG(BE)) betr. Sägen im Lohnschnitt vom 4. 6. 1946, wonach das Lohnschnittsägen nur in bestimmten Ausnahmefällen zulässig war (StAD L 80 I a, Gr. II, Tit. 4, Nr. 5).

es nicht für andere Zwecke beschlagnahmt werden. Wenn Herr *Tantzen* uns Einzelheiten in Fällen mitteilt, wo ordnungsgemäß lizensiertes Holz beschlagnahmt worden ist, so werden wir gern diese Dinge näher verfolgen.

Wir sind uns natürlich darüber im klaren, wie dringend die Flüchtlinge Möbel gebrauchen, und zu diesem Zwecke haben wir auch eine Holzzuteilung eingeführt. Trotzdem besteht natürlich eine sehr große Nachfrage nach Holz. Es wäre deshalb nicht richtig, die Zuteilung für Holz für diese Zwecke unkontrolliert zu lassen.

Vorsitzender: Herr Ministerpräsident *Tantzen*, wollen Sie noch eine ergänzende Frage stellen?

Tantzen: Herr General, ich darf Sie bei der Holzfrage auf etwas aufmerksam machen. Wir wissen alle, daß Holz für viele Zwecke, zur Ausfuhr und in Deutschland gebraucht wird. Neben den privaten und den Staatsforsten gibt es nun aber auf dem Lande viele Bäume, die irgendwo in der Nähe von Bauernhäusern mehr oder weniger herumstehen und die gar nicht in den Forsten erfaßt sind. Deshalb wird die vollständige Beschlagnahme und Lizensierung von jedem Baum, der irgendwo in einem Sägewerk verarbeitet werden soll, von dem Landvolk nicht verstanden. Meiner Ansicht nach ginge die Sache so zu machen, daß man den Bedarf, den man exportieren will, und den Bedarf, den man hier für die Bauwirtschaft reservieren will, in bestimmten Mengen in lizensierten Kontingenten erfaßt.

Im übrigen aber sollte man das Holz, was dann noch hier und da gebraucht wird, zum Flicken von Gebäuden oder zur Herstellung von Flüchtlingsbetten, nicht einer Lizenz unterwerfen, sondern, wenn man die Kontingente erfüllt hat, sollte man ohne Lizenz diese Bäume verwenden. Dann würde etwas passieren. Mit der Lizenz passiert nichts.

Robertson: Ich fürchte, daß sich Herr *Tantzen* nicht im klaren darüber ist, wie groß die Kluft zwischen dem Bedarf an Holz und dem Vorrat an Holz ist. Es mag sein, daß die von den britischen Forststellen erlassenen Einschränkungen in Bezug auf das Holz, das nicht aus den Forsten stammt, etwas drückend sind. Ich werde mich dieser Angelegenheit annehmen und sehen, ob irgendwelche Lockerungen in diesen Vorschriften möglich sind.

Aber der Gedanke, daß man die benötigten Mengen von Holz festsetzt und dann den darüber hinaus noch verbleibenden Teil freigibt, kann im Augenblick nicht unterstützt werden.

Die Frage der Entnazifizierung der Kreisbauernschaften, die Herr *Schlebusch* aufgeworfen hat[49], kann dahin beantwortet werden, daß die Kreisbauernschaften als auch alle mit der gesamten deutschen Lebensmittelversorgung in Verbindung stehenden Stellen der von Zeit zu Zeit vorgeschriebenen Entnazifizierung unterwor-

---

49 ⟨Betr.: Entnazifizierung der Kreisbauernschaften.
Die Kreisbauernschaften (Sonderverwaltungen) sind bisher aus Gründen der Ernährungssicherheit von den Entnazifizierungsausschüssen wenig oder gar nicht erfaßt worden. Besteht seitens der Kontrollkommission die Absicht, diese Sonderverwaltungen demnächst der allgemeinen Verwaltung zu unterstellen und so die Möglichkeit zu schaffen, auch auf diesem Gebiete mit der erforderlichen Gründlichkeit vorzugehen?⟩
Die Kreisbauernschaften waren Teil des ns Reichsnährstandes, der offiziell erst am 21. 1. 1948 aufgelöst wurde (vgl. Dok. II.3 mit Anm. 86).

fen worden sind. Es kann natürlich vorkommen, daß Fehler und Unterlassungen unterlaufen sind, aber es ist nicht vorgekommen, daß aus Zweckmäßigkeitsgründen irgendwelche Maßnahmen unterlassen worden wären.

Wenn sich aber Herr *Schlebusch* mit der Landwirtschaft als solcher beschäftigt, dann rückt das Problem in ein anderes Licht. Es ist ganz richtig, daß wir die Entnazifizierung absichtlich hinausgezögert haben, so daß die Ernte ohne Unterbrechung hereingebracht werden konnte. Ich kann Ihnen aber auch sagen, daß die britischen Stellen nunmehr die Anweisung erhalten haben, mit der Entnazifizierung der Landwirtschaft jetzt ohne weitere Pausen vorzugehen.

Die 14. Frage, die von Herrn *Tantzen* gestellt worden ist, befaßt sich mit der Aufgabe überflüssiger Plan- und Zwangswirtschaft.[50] Diese Frage ist sehr verwandt mit einer anderen Frage des Herrn *Tantzen*, die ich heute schon beantwortet habe.[51] Ich kann dem Gedankengang des Herrn *Tantzen* leider nicht folgen, wenn er sagt, daß die Kontrolle von Kleineisen- und Haushaltungsgegenständen überflüssig wäre. In allen diesen Dingen herrscht eine furchtbare Knappheit. Um eine vernünftige und gerechte Verteilung zu garantieren, bin ich auch überzeugt, daß die Kontrollen aufrechterhalten werden müssen.

Tantzen: Die landwirtschaftlichen und die Kleineisenerzeugnisse sind verschieden zu beurteilen. Zu den landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist zu sagen, daß ich ja auch eine planwirtschaftliche Erzeugung nicht aufgeben will.

Nachdem aber der Plan beim Gemüsebau fertig und erfüllt ist, soll das übrige Gemüse frei sein. Das belebt dann die Wochenmärkte und alles Übrige. Bestimmungen, die dahin gehen, daß keiner, auch derjenige nicht, der im Plananbau Gemüse übrig hat, also daß auch Bauern aus ihren Gärten usw. dieses Gemüse nicht abgeben dürfen, sondern es an die Sammelstellen abführen müssen, führen den Ruin herbei.

Vorsitzender: Herr Ministerpräsident, Sie müssen sich kürzer fassen, sonst kommen wir mit der Tagesordnung nicht durch.

Tantzen: Man muß Kontingente erfüllen, im übrigen aber die Freiheit in der Erzeugung lassen und eine Freiheit des Verkaufs zu Höchstpreisen gestatten. Bei den industriellen Erzeugnissen ist es ja so, daß ein Teil der industriellen Erzeugnisse in die Hand der Arbeitnehmer geht, die damit entlohnt werden und sie dann frei auf den Markt bringen. Oder diese Dinge werden überhaupt für landwirtschaftliche Erzeugnisse eingetauscht. Deshalb ist es besser, die Kleineisen-Erzeugnisse überhaupt freizugeben.

Vorsitzender: Herr *Tantzen*, ich bitte Sie, jetzt mit Ihren Ausführungen abzubrechen.

---

50 ⟨Betr.: Aufgabe überflüssiger Plan- und Zwangswirtschaft.
Ist die Militärregierung bereit, Plan- und Zwangswirtschaft dort aufzugeben, wo sie überflüssig wird? Zwangswirtschaft ist überflüssig bei Gemüse, Obst, Eiern, wenn Kontingente erfüllt. Kleineisen- und Haushaltsartikel müssen völlig freigegeben werden, ebenso Holz nach Erfüllung des Kontingents. Auch im übrigen muß der freien Initiative der Wirtschaft sobald wie möglich mehr Raum gegeben werden.⟩

51 Vgl. o. mit Anm. 22–29.

Robertson: Die Zusatzfrage des Herrn *Tantzen* wirft eine Menge von Detailfragen auf, mit denen ich mich heute allerdings nicht beschäftigen kann.

Die Gemüsefrage ist mir recht rätselhaft. Die Gemüseknappheit ist so groß, daß wir 10000 t zu sehr hohen Preisen aus dem Ausland haben einführen müssen. Aber selbst so konnten wir die sehr geringe Zuteilungsmenge nicht aufrecht erhalten. Es kann natürlich vorkommen, daß örtliche Gebiete einmal Überschuß haben, aber dann haben die örtlichen Behörden auch die Macht, damit fertig zu werden. Ich werde mir die Erklärung des Herrn *Tantzen* für weitere Untersuchungen noch einmal vorlegen lassen.[52]

Die nächste Frage des Herrn *Tantzen* beschäftigt sich mit der Herabsetzung der Einkommensteuer.[53] Leider besteht keine Hoffnung auf eine baldige Ermäßigung der Einkommensteuer in der nahen Zukunft.[54] Das ganze Problem hängt aber eng mit der Währungsreform zusammen, die augenblicklich zur Debatte steht.

Eine weitere Frage des Herrn *Tantzen* wünscht eine Aufklärung über die Wiederaufnahme des Schuldendienstes.[55] Ich kann auch auf diese Frage nur buchstäblich dieselbe Antwort wie auf die letzte Frage geben. Auch sie ist eine Angelegenheit, die nicht im einzelnen behandelt werden kann, sondern im allgemeinen Plan einer Finanzreform durchdacht werden muß.[56]

Auf die Frage von Herrn Dr. *Groth* hinsichtlich eines Finanzausgleichs[57] kann ich Ihnen die Antwort geben, daß die Kontrollkommission eine Verordnung in Vorbereitung hat, die die Länderregierungen ermächtigt, den Finanzausgleich zwischen sich und den Gemeinden zu übernehmen. Dem Zonenbeirat wird jetzt Gelegenheit gegeben werden, diese Verordnung zu studieren, bevor sie herausgegeben

---

52 Das Thema wurde schriftlich weiter erörtert. Am 29. 10. 1946 bat der Verbindungsstab *Tantzen,* besondere Beispiele anzuführen, wo die Bewirtschaftung gelockert werden könne (PA 1/66, J. Nr. 1936/46). Mit Schreiben vom 13. 11. 1946 machte *Tantzen* dann konkrete Vorschläge bezüglich einer festen Kontingentierung. Die über dieses Maß hinaus erzielte Produktion, sog. freie Spitzen, sollte unter Einhaltung der Höchstpreise verkauft werden dürfen. Der brit. Verbindungsstab lehnte die Vorschläge am 26. 11. 1946 ab: „Solange England Millionen von Pfunden Sterling für die Einfuhr von Gemüse zur Ernährung des deutschen Volkes ausgeben muß, kommt eine Lockerung der Bewirtschaftung nicht in Frage" (vgl. PA 1/156).

53 ⟨Betr.: Herabsetzung der Einkommensteuer.
Besteht die Absicht, die zu hohen Steuersätze der Einkommensteuer demnächst auf ein tragbares Maß herabzusetzen?⟩

54 Die Bestimmungen beruhten auf dem Gesetz Nr. 12 des KR vom 11. 2. 1946, gültig ab 1. 1. 1946: Änderung der Gesetzgebung in bezug auf Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Gewinnabführung (Amtsbl. KR, S. 60–71). Ein Vergleich der Besteuerung in Deutschland, Frankreich und Großbritannien (Stand: 1946) bei Skrodzki.

55 ⟨Betr.: Wiederaufnahme des Schuldendienstes.
Besteht die Aussicht, daß der Schuldendienst der Länder, Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften bald wieder aufgenommen wird?⟩

56 Vgl. hierzu weiter Dok. X.3, bes. mit Anm. 194 (Anfrage *Blücher).*

57 ⟨Betr.: Finanzausgleich zwischen früheren Reichsbehörden, Länderregierungen und Gemeinden.
Trifft es zu, daß die Militärregierung eine neue Verordnung über den Finanzausgleich zwischen früheren Reichsbehörden, Länderregierungen und Gemeinden zu erlassen beabsichtigt?⟩

wird.[58] Auch hat der Plan der Kontrollkommission vorläufige Maßnahmen vorgesehen, die eine Ordnung der Finanzangelegenheit für 1946 zwischen den ehemaligen Reichsstellen und den Länderregierungen zur Folge haben sollen.[59]

Die nächste Frage, die die Herren *Reimann* und *Hoffmann* gestellt haben, beschäftigt sich mit dem Wahlsystem für die Landtagswahlen.[60] Auf diese Frage kann ich Ihnen noch keine Antwort geben, da diese Frage noch nicht entschieden ist. Das Problem wird im Augenblick noch in Erwägung gezogen. Wenn der Zonenbeirat zu diesem Problem Stellung nehmen will, dann wären wir ihm für seine Ratschläge dankbar. Wenn wir vom Zonenbeirat eine einstimmige Erklärung bekommen, dann werden wir sehr genau zu überlegen haben, wie wir sie abändern sollen.[61]

Dann kommen wir zu der Frage des Herrn *Tantzen*, die sich mit kriminell vorbestraften Wahlkandidaten beschäftigt.[62] Die Kontrollkommission ist sich der Tatsache bewußt, daß Personen mit Zuchthausstrafen als Wahlkandidaten aufgestellt worden sind. Das passiert aber in unserem eigenen Lande auch. Die Liste solcher Personen wurde mit einem deutschen Ausschuß zusammen ausgearbeitet und dann angenommen.

Unsere eigene Einstellung ist die, daß, wenn es das deutsche Volk für ratsam erachtet, einen Menschen, der eine Zuchthausstrafe abgebüßt hat, als seinen Volksvertreter zu wählen, soll es das eben tun. Ich möchte noch hinzufügen, daß eines der Probleme, die den Länderregierungen für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben, dahingehend entschieden werden dürfte, daß, wenn sie in diesem Sinne gewisse Regelungen treffen werden, wir diese Regelungen auch anerkennen werden.

Was die Zugehörigkeit zum Stahlhelm[63] anbelangt, so erfolgt die Ablehnung der Mitglieder dieser Organisation aus Gründen des Militarismus, nicht aber wegen

---

58 Vgl. Anl. 229 sowie u. Anm. 92.

59 Für diese Aufgabe war das schon seit April 1946 tätige, aber erst am 1. 12. 1946 offiziell gebildete „Zentral-Haushalts-Amt" (Zonal Budget Office), Hamburg, zuständig (vgl. Vogel, Westdtld. III, S. 70–74).

60 ⟨Betr.: Wahlsystem für die Landtagswahlen.
Wird das bei den Gemeinde- und Kreiswahlen angewandte Wahlsystem auch bei den Landtagswahlen Anwendung finden, oder ist ein anderes Wahlsystem in Aussicht genommen?⟩

61 Das von den Briten festgelegte Wahlsystem bei den Kommunalwahlen war nicht unumstritten gewesen (vgl. Dok. V.3, Anm. 119). Bei den Landtagswahlen in der brit. Zone am 20. 4. 1947 entschieden die jeweiligen ernannten Landtage über das anzuwendende Wahlsystem, wobei man sich in SH für das Mehrheitswahlrecht mit einem relativ geringen Verhältnisausgleich entschied, während in NRW und Nds. ein Mehrheitswahlrecht mit vollem Verhältnisausgleich Anwendung fand (vgl. LAS 605/668).

62 ⟨Zulassung von kriminell vorbestraften Kandidaten und Ablehnung von Antinazis und Nicht-Parteigenossen wegen früherer Stahlhelm-Zugehörigkeit.
Ist der Militärregierung bekannt, daß bei der Zulassung von Kandidaten zu den Gemeinde- und Kreiswahlen kriminell vorbestrafte Personen zugelassen, jedoch Antinazis und Nicht-Parteigenossen abgelehnt wurden, weil sie vor 1933 dem Stahlhelm angehört haben? Sollen solche Personen auch als Bürgermeister bzw. Landräte künftighin ausscheiden, obwohl sie bisher diese Ämter bekleideten? Beispiele: [. . .].⟩

63 Der Stahlhelm wurde am 25. 12. 1918 als Bund der Frontsoldaten in Magdeburg gegründet und entwickelte sich in der Weimarer Republik zu einem Verband der politischen Rechten; Ablehnung von Pazifismus und Marxismus, Opposition zur parlamentarischen Demokratie;

der Nazi-Frage. Es besteht allerdings eine Klausel, wonach die Militärregierung die Kandidatur einer ausgeschlossenen Person genehmigen kann, wenn diese aus der Organisation freiwillig ausgeschieden ist oder von ihr aus politischen Gründen ausgeschlossen worden ist bzw. von der Militärregierung für fähig erachtet wird, die Förderung demokratischer Einrichtungen in Deutschland zu unterstützen. Dieses Vorrecht wurde in einer Anzahl von Fällen auch ausgeübt. Die ehemaligen Mitglieder des Stahlhelms, die für die Kandidatur aus diesen Gründen nicht in Frage kommen, können dann auch automatisch weder Bürgermeister noch Landräte werden.

Herr *Tantzen* fragt weiter, ob die deutsche Polizei wieder der deutschen Verwaltung unterstellt wird.[64] In der Erklärung, die ich im Laufe des heutigen Tages abgeben werde, wird man bemerken, daß die Verteilung der Regierungsgewalten auch mit dieser Frage in einem Zusammenhang steht. Dabei wird auch gesagt, daß die Ausübung der Polizeigewalt nicht zu den Gebieten gehört, die den einzelnen Regierungen vorbehalten bleiben.[65]

Herr *Schlebusch* befaßt sich in seiner Frage mit einem freiwilligen Polizeischutz.[66] Wenn sich Einwohner zu Gruppen zusammentun zum Schutze der Ernte, so wird das sicher etwas nützen, und sie können im Ernstfall die Polizei schnell verständigen. Gegen ein solches System ist nichts einzuwenden, im Gegenteil, wir finden diesen Vorschlag für [!] eine gute Idee.

Die Frage des Herrn *Drake* über die Entlassung von Beamten wird schriftlich beantwortet werden.[67]

Zur nächsten Frage des Herrn *Drake* über die Freigabe von deutschen Bädern[68] kann ich mir leider nicht erlauben, Herrn *Drake* die Antwort zu geben, die er ha-

---

nach 1924 weitgehende Identifikation mit dem Programm der DNVP; nach der nationalsozialistischen Machtübernahme Eingliederung aller Mitglieder bis zu 35 Jahren in die SA; am 28. 3. 1934 völlige Gleichschaltung des Stahlhelms durch Überführung in den „Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpfer-Bund".

64 ⟨Betr.: Unterstellung der deutschen Polizei.
Ist damit zu rechnen, daß nach den Kreistagswahlen die deutsche Polizei wieder der deutschen Verwaltung unterstellt wird?⟩
Vgl. hierzu Dok. V.3 mit Anm. 121–126.

65 Vgl. hierzu u. mit Anm. 92–93.

66 ⟨Betr.: Selbstschutzorganisationen.
Die Aufhebung des Ausgehverbots wird ein Anschwellen der Kriminalität zur Folge haben. Hält es die Kontrollkommission für möglich, daß besonders in abgelegenen Distrikten Selbstschutzorganisationen in Begleitung von bewaffneten Polizeibeamten zugelassen werden, um Einbrüche wirksam bekämpfen zu können?⟩

67 ⟨Betr.: Entlassung von Beamten.
Beamte in wichtigen Stellungen wurden entlassen, ohne daß ihnen vorher Gelegenheit gegeben wurde, sich wegen der erhobenen Anschuldigungen zu verantworten. Ist eine Änderung dieses Verfahrens möglich? (Beispiel: Oberkreisdirektor Dr. *Blome* in Brake bei Lemgo)⟩
Eine ausführliche Begründung für die Entlassung *Blomes* hatte der brit. Verbindungsstab bereits am 22. 10. 1946 an den GS gesandt, vgl. StAD L 80 I a, Gr. II, Tit. 1, Nr. 29, Bd. I [dt. und engl. Fassung].

68 ⟨Betr.: Freigabe von deutschen Bädern für die Gesundheitsfürsorge.
Können die wichtigsten deutschen Bäder für dringende Zwecke der Gesundheitsfürsorge freigegeben werden? (Bad Salzuflen und Bad Meinberg für Lippe und Westfalen)⟩

ben möchte, insbesondere, was die Bäder Salzuflen und Bad Meinberg angeht. Wir können leider diese beiden Plätze in der nahen Zukunft nicht freigeben.

Der Herr Oberbefehlshaber hat in der britischen Zone ein Rundschreiben herausgegeben, das auf die ernste Wohnungslage in Deutschland hinweist und auf eine schnelle Behebung drängt.[69] Wir werden uns auch bei den beiden erwähnten Kurorten diese Verfügung vor Augen halten, aber ich kann leider nicht sagen, wann es uns möglich sein wird, diese beiden Plätze freizugeben.

Die nächste Frage, die von Herrn *Tantzen* gestellt worden ist, beschäftigt sich mit den Sparbuchauszahlungen an die Ostflüchtlinge.[70] Es tut mir leid, Herr *Tantzen*, und ich bedauere es ganz außerordentlich, daß es unmöglich ist, in dieser Angelegenheit im Augenblick etwas zu unternehmen. Wir können nur empfehlen, auch im Falle der Postsparbücher diese eben sorgfältig aufzuheben. Wenn sich einmal hier eine Änderung ergeben sollte, wird es möglich sein, den Verlust von Spargeldern auf diese Weise nachzuweisen.

Herr *Petersen* hat eine Frage vorgebracht, die sich mit der Rückführung von Evakuierten aus Bayern befaßt.[71] Die Anweisung der Bayerischen Regierung[72] wurde aufgrund der allgemeinen Vereinbarung zwischen der amerikanischen und britischen Zone erlassen. In dieser Vereinbarung ist nichts darüber enthalten, daß die Entsendung früherer Einwohner an ihre frühere Heimatadresse erfolgt. Das wäre ja in vielen Fällen ganz unmöglich. Angesichts der Anzahl von Ausnahmen, die die Bayerische Regierung in ihrer Verordnung über die Rückkehr ehemaliger Einwohner in die britische Zone gemacht hat, werden jedoch über den Weg amerikanischer Militärstellen weitere Verhandlungen unternommen, daß die ehemaligen Einwohner von Hamburg in die Reihe dieser Ausnahmen aufgenommen werden.

Auf der LChK in Bremen am 15./16. 9. 1946 war beschlossen worden, einen ähnlichen Antrag über den ZB an den KR zu richten, vgl. StAB 3–R.1. m. Nr. 125/10: Ns. über die Konferenz . . . am 15./16. 9. 1946, S. 2.

69 Vgl. hierzu PRO FO 1051/728: Housing Directive N° 11 vom 28. 9. 1946: Directive to Länder Governments, Regierungs-Präsidenten and Local Housing Authorities. – Im Hinblick auf die Wohnungsnot und den nahenden Winter sah die Direktive vor, innerhalb der folgenden sechs Wochen allen verfügbaren Wohnraum zu nutzen und winterfest zu machen.

70 ⟨Betr.: Sparbuchauszahlungen an Ostflüchtlinge.
Kann eine Möglichkeit geschaffen werden, daß Ostflüchtlinge aus ihren mitgebrachten Sparbüchern Geldauszahlungen an ihren neuen Wohnorten im Westen erhalten?⟩

71 ⟨Betr.: Rückführung von Evakuierten aus Bayern.
Punkt 3 der bayerischen Bestimmungen über die Rückführung von Evakuierten in ihre Heimat besagt, daß von der Rückführung Evakuierte ausgenommen werden können, bei denen gewichtige Gründe, die ihre Befreiung von der Rückkehr rechtfertigen, anerkannt werden. Die über Hamburg erlassene Zuzugssperre ist ein solcher gewichtiger Grund, von dem angenommen werden kann, daß er seitens der Bayerischen Regierung anerkannt wird. Es scheint jedoch noch nicht allgemein Vorsorge getroffen zu sein, daß auch die lokalen Instanzen in Bayern nach diesen Grundsätzen handeln. Ist die Militärregierung bereit, die amerikanische Militärregierung zu bitten, entsprechende Verfügungen an ihre lokal zuständigen Funktionsoffiziere zu erlassen?⟩
Vgl. hierzu auch Dok. V.3, bes. mit Anm. 300–306.

72 Vgl. hierzu Anl. 114: Rückführung der Evakuierten in die brit. und in die frz. Zone Deutschlands. – Der von *Petersen* zitierte Wortlaut von Pkt. 3 ist in dieser Verfügung bzw. der bayer. Ausführungsanordnung indessen nicht eindeutig nachzuweisen. Eine weitere diesbezügliche VO war nach Auskunft des BayHStA nicht zu ermitteln.

Herr *Petersen* befaßt sich in der vorletzten Frage mit der Seßhaftmachung der Flüchtlinge.[73] Es muß zugegeben werden, daß wir im Augenblick das Flüchtlingsproblem in einer von-der-Hand-in-den-Mund Art behandeln müssen. Herr *Petersen* hat ganz Recht, daß ein weiterer Plan ausgearbeitet werden muß, um diese unglücklichen Menschen in der neuen Heimat anzusiedeln. Eine der größten Schwierigkeiten ist aber, daß sich wenige arbeitsfähige Menschen unter den Menschen befinden, die jetzt in die Zone hereingekommen sind.

Ich hoffe, Herr *Petersen* wird es mir nicht verargen, wenn ich heute seine Frage nicht eingehender behandeln kann. Ich will mir aber vor Augen halten, daß es notwendig sein wird, sie in einem umfassenden Plan zu behandeln.

Die letzte Frage (*Reimann/Hoffmann*) befaßt sich mit der Portopflicht des Suchdienstes.[74] Es ist ganz klar, auf welche der beiden bestehenden Organisationen sich diese Frage bezieht. Bei der Nachforschung bezüglich ehemaliger Wehrmachtsmitglieder machen die Verwandten ihre Anfrage mit einer gebührenfreien Postkarte. Damit ist also die Frage des Nachlasses einer Postgebühr erwiesen. Die Nachforschungszentrale in Hamburg, die vom Deutschen Roten Kreuz geleitet wird, befaßt sich mit der Nachfrage bezüglich Zivilpersonen. Hier ist der unentgeltliche Postdienst im Mai des Jahres aus technischen Gründen abgelehnt worden.[75] Es scheint nicht möglich, diese Entscheidung jetzt zu ändern. Die Möglichkeit eines Zuschusses aus öffentlichen Geldern an die Hamburger Nachforschungszentrale wird aber nunmehr in Erwägung gezogen.[76]

Vorsitzender: Wir wären hiermit am Ende der Fragen. Ich danke dem Herrn General für die ausführliche Beantwortung der zahlreichen Fragen. Wir kämen hiermit zu einer Erklärung, die uns seitens des Herrn Generals in Aussicht gestellt ist und der wir mit Spannung entgegensehen. Hierbei möchte ich zum Ausdruck bringen, daß wir annehmen, daß neben der Entscheidung über die Ländereinteilung der Herr General auch auf einige Mitteilungen eingehen wird, die im Zentrum unserer eigentlichen Sorgen liegen.

Wir sind überzeugt, daß die britische Regierung vor ihrer Entscheidung über die Ländereinteilung die deutschen Meinungen auf das sorgfältigste geprüft hat, aber wir bitten Sie, dafür Verständnis zu haben, daß wir Deutschen diese Entscheidung nur als ein Provisorium ansehen können und die Hoffnung aufrecht erhalten, daß

---

73 ⟨Betr.: Seßhaftmachung von Flüchtlingen.
Besteht die Absicht, für Flüchtlinge und vertriebene Personen besondere Vorkehrungen zu treffen, die sich auf ihre Seßhaftmachung und auf die Verschaffung einer Existenzgrundlage in der britischen Zone beziehen, namentlich im Rahmen von Industrie-Planung, Ansiedlung neuer Industrien und Schaffung neuer Bauernstellen im Zusammenhang mit der zu erwartenden Bodenreform?⟩

74 ⟨Betr.: Portopflicht des Suchdienstes.
Der Suchdienst für vermißte Soldaten und Kinder wird durch Portogelder finanziell sehr stark belastet. Ist es möglich, daß der Suchdienst von der Portopflicht entbunden werden kann?⟩

75 Vgl. Dok. IV.3 mit Anm. 139–147.

76 Vgl. hierzu ein Schreiben der Finance Section, HQ CCG(BE), Berlin, an die Administration and Local Government Branch der CCG in Hamburg, 2. 12. 1946. Ab 1. 11. 1946 sollte eine Erstattung der Gebühren möglich sein, vom 1. 11. 1946 bis 31. 3. 1947 war eine Summe von RM 75 000 hierfür vorgesehen; vgl. dieses Schreiben wie allgemeine Unterlagen zum Suchdienst in PA 1/100 und weiter Anl. 326.

diesem Provisorium in absehbarer Zeit eine einheitliche und organische deutsche Regelung unter Einbeziehung der Ostgebiete usw. erfolgen [!] wird.

Jetzt begrüßen wir dieses Provisorium, weil dadurch arbeitsfähige Grundlagen für die Bewältigung der eigentlichen Notaufgaben geschaffen werden, vor denen wir jetzt angesichts des beginnenden Winters stehen. Diese eigentlichen Notaufgaben liegen auf dem Gebiete der Ernährung, der Wirtschaft, der Versorgung mit Hausbrandkohle und der Flüchtlingsfürsorge, um nur die wichtigsten zu nennen.

Wir können nicht verschweigen, daß uns die größten Sorgen beunruhigen, und wenn wir auch aus den Ausführungen des britischen Außenministers *Bevin* einige Hoffnungen schöpfen können[77], so bleibt bei uns doch die Furcht bestehen, daß ohne gründliche und radikale Maßnahmen eine Wirtschaftskatastrophe größten Ausmaßes bei uns unvermeidbar ist.

Ich habe erst heute den Vorsitz im Zonenbeirat übernommen und hatte noch keine Gelegenheit, mit den Mitgliedern zu sprechen. Aber auch ohne Befragung kann ich im Namen aller Mitglieder sagen, daß uns immer wieder die ernste Frage bedroht, ob wir angesichts der sich noch immer mehr verschlechternden Wirtschaft auf die Dauer in der Lage sind, die Mitverantwortung tragen zu können, die wir durch die Übernahme unserer Ämter übernommen haben.

Ich bitte Sie, Herr General, aus diesen Ausführungen den Grad unserer Bedrücktheit und den Umfang unserer Sorgen zu ersehen. Wir sind bereit, mit unseren ganzen Kräften mit der britischen Militärregierung an einer Bewältigung der Notsituation zusammenzuarbeiten. Aber wir möchten die Hoffnung aussprechen, daß uns sofortige Maßnahmen in Aussicht gestellt werden, die es uns ermöglichen, an die Lösung dieser gemeinsamen Aufgabe zu glauben. Ohne dieses Vertrauen ist eine Mitverantwortung von uns auf die Dauer nicht möglich.

Herr General, ich bitte Sie, jetzt das Wort zu Ihrer Erklärung zu ergreifen.

Robertson[78]: Meine Herren! Ich glaube, Sie wissen, daß, wenn ich zu Ihnen spreche, ich es vorziehe, mit meinem Kopf und mit meinem Herzen zu Ihnen zu sprechen und mich nicht auf eine offizielle Erklärung zu beschränken. Ich muß von dieser meiner Gewohnheit leider Abstand nehmen, da ich eine sehr wichtige Erklärung abzugeben habe. Ich bitte Sie, mir nicht zu verargen, wenn ich Wort für Wort dieser Erklärung vortrage. Bevor ich jedoch dazu schreite, möchte ich mich noch mit einigen Worten den Ausführungen Ihres Vorsitzenden zuwenden.

Ich möchte Sie von Grund meines Herzens versichern, daß die Sorgen, die Herr *Steltzer* uns jetzt ausgesprochen hat, von mir und meinen Mitarbeitern des britischen Stabes geteilt werden, und zwar in demselben Maß wie von Ihnen. Die Versicherung der Zusammenarbeit bei Überwindung der fürchterlichen Schwierigkeiten, die Sie uns zugesagt haben, ist mir sehr willkommen, denn eines steht einmal

77 Vgl. o. Anm. 33.

78 Eine stilistisch abweichende dt. Fassung der Rede ging den Mitgliedern des ZB als Anl. 228 zu. Laut hs. Vermerk in PA 1/44 auf dem Schriftstück wurde es im Plenum schon am 24. 10. 1946 verteilt. Diese Fassung ist abgedruckt in AVB 1, S. 964–969. Die vorliegende Rede entspricht der Überlieferung im Wortprot.

ganz fest, und das ist das, daß wir diese Schwierigkeiten allein nicht überwinden können.

Gestern hat Minister *Bevin*, der Außenminister der britischen Regierung, eine sehr bedeutsame Erklärung über Deutschland im Unterhaus abgegeben.[79] Was ich Ihnen heute zu sagen habe, ist zum Teil eine Wiederholung der Entscheidungen, die Mr. *Bevin* im Unterhaus bekannt gegeben hat, und zum Teil eine Erklärung der sofort zu ergreifenden Maßnahmen. Gegen Ende des letzten Monats haben wir einen Bericht, den Ihr Zonenbeirat für uns vorbereitet hat, über die Reorganisation der britischen Zone und die Verteilung der Regierungsgewalt erhalten.[80] Am 3. Oktober hatte ich das Vergnügen, diesen Bericht mit einigen Ihrer Vertreter in Berlin zu besprechen.[81] Ich möchte Ihnen meinen Dank für die Mühe aussprechen, die Sie sich in dieser Angelegenheit genommen haben, und für die Sorgfalt Ihrer Erklärungen und für die Klarheit, in der die daraus gezogenen Entschlüsse vorgebracht wurden. Diese Entschlüsse waren natürlich nicht in jeder Hinsicht einstimmig. Das hatte ich auch nicht erwartet. Es war eine Anzahl von Punkten vorhanden, in denen bei Ihnen eine allgemeine Übereinstimmung erzielt worden war. Ich finde, in allen Vorschlägen war enthalten, daß eine weitgehende Dezentralisierung der Zentralgewalt erforderlich ist. Wir erkennen dieses Prinzip an. Wir sind gleich Ihnen der Meinung, daß die Dezentralisierung das weiteste Ausmaß annehmen soll, das mit der nationalen Einheit und mit der ordnungsgemäßen Koordination des Wirtschaftslebens in Deutschland vereinbar ist. Die Gewalten der Zentralregierung sollen genau umschrieben sein, und alle jene Gewalten, die ihr nicht besonders überlassen worden sind, sollen bei den Länderregierungen verbleiben.

Sie haben auch empfohlen, daß mit einigen Ausnahmen die Verwaltung der Funktionen, die der Zentralregierung überlassen bleiben, in den Ländern durch die Länderorganisationen durchgeführt werden soll. Die von Ihnen besonders erwähnten Ausnahmen waren die Eisenbahn-Organisation, die Post und das Telegrafenwesen. Im Prinzip sind wir darin einig.

Ein anderer Punkt, in dem bei Ihnen eine allgemeine Übereinstimmung zu herrschen scheint, ist der, daß die Hansestädte von Hamburg und Bremen ihren besonderen Status behalten sollen, der vereinbar [ist] mit ihren Traditionen und der besonderen Rolle, die sie im Wirtschaftsleben Deutschlands zu spielen haben.

Drei der uns zugegangenen Vorschläge für die geographische Reorganisation der britischen Zone waren von hervorragender Bedeutung. Der erste war der Vorschlag, der unter dem Namen des Ministerpräsidenten *Kopf*[82] gemacht wurde, der Vorschlag, daß die britische Zone neben dem Land Nordrhein-Westfalen noch in zwei weitere Länder, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, geteilt werden soll,

79 Vgl. o. Anm. 33 und Anm. 38.
80 Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 129–145 sowie Anm. 109 und Anm. 192–240.
81 Vgl. a. a. O., Anm. 270.
82 Vgl. AVB 1, S. 828–832.

wobei die Hansestadt Hamburg ihren unabhängigen Status beibehält.[83] Ein Vorschlag von Dr. *Lehr* war sehr verwandter Art.[84]

Der zweite Vorschlag war von Dr. Kurt *Schumacher*, der vorschlug, die Organisation der gesamten britischen Zone mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen in ein einziges Land vorzunehmen, mit zusätzlicher Regierungsstufe zwischen Land und Kreis.[85]

Der Plan, der von Ministerpräsident *Tantzen* von Oldenburg und *Kubel* von Braunschweig vorgebracht wurde, bewegt sich auf ähnlicher Linie, obzwar Ministerpräsident *Kubel* eine zeitliche begrenzte Organisation im Auge hatte, nach der, sobald die Einheit des Reiches erreicht ist, die größeren Länder verschwinden und die kleineren in Ihrer Einteilung verbleiben würden.[86]

Es ist klar, daß die endgültige Antwort über die zukünftige Struktur Deutschlands nicht gegeben werden kann, bevor Deutschland nicht geeint ist, bevor die Alliierten sich über dieses Problem nicht völlig einig sind und das deutsche Volk selbst seinem nationalen Willen Ausdruck gegeben hat. Es ist aber dringend nötig, jetzt sofort Maßnahmen zu ergreifen, und daher müssen wir die Lösung annehmen, die größte Aussicht auf Dauer hat und das geringste Ausmaß von Änderungen später notwendig machen wird.

Nach eingehender Überlegung sind wir zu der Überzeugung gekommen, daß die von Ministerpräsident *Kopf* vorgeschlagene Lösung die beste Basis zu einer zufriedenstellenden Verwaltung gibt. Ein Land, das die gesamte britische Zone mit Ausnahme der Provinz [!] Nordrhein-Westfalen umspannt, würde eine so große Fläche haben, daß eine ordnungsgemäße wirkungsvolle Verwaltung sehr erschwert werden würde. Andererseits würde die Errichtung zu vieler kleiner Länder dazu neigen, das Ziel, nämlich die Errichtung einer wirkungsvollen Dezentralisierung der Regierungsgewalten, zunichte zu machen.

Trotzdem möchte ich betonen, daß wir die Wichtigkeit des von Dr. *Schumacher* vorgebrachten Arguments vollkommen anerkennen, das sich auf die Größe und die Bedeutung des Landes Nordrhein-Westfalen bezieht. Ebenso erkennen wir es an, daß es wünschenswert ist, soweit wie möglich den Einzelcharakter von Braunschweig und Oldenburg in der nationalen Organisation zu berücksichtigen. Wir sind jedoch der Meinung, daß Maßnahmen ergriffen werden müssen, nach denen diese Gesichtspunkte berücksichtigt werden, ohne den Plan zu verwerfen, den wir als prinzipiell den am meisten zufriedenstellenden anerkannt haben.

In der Durchführung unserer Entscheidung werden wir es als äußerst wichtig erachten, daß die größte Sorgfalt waltet in Bezug auf die Methoden der Errichtung

---

83 Gegen diese Formulierung, die auch in die offizielle Fassung (Anl. 228) einging, verwahrte sich Stier tom *Moehlen* im Namen der Hansestadt Bremen. In einem Schreiben an das GS vom 13. 11. 1946 bat er um eine Richtigstellung, daß nicht nur Hamburg, sondern auch Bremen als selbständige Stadtstaaten erhalten blieben, vgl. StAB 3-R.1 m. Nr. 132/2 Nr. 8 *Robertsons* Ausführungen trugen dieser Tatsache indessen durchaus Rechnung.

84 Vgl. AVB 1, S. 826–829 (mit den jeweiligen Anm.).

85 Vgl. a. a. O., S. 823–826.

86 Vgl. a. a. O., S. 832–837.

des Landes Niedersachsen.[87] [General *MacReady*][88], der als Regional Commissioner für dieses Land ernannt wird, wird sich mit allen Parteien ins Einvernehmen setzen, damit die bestmögliche Lösung erreicht wird. Es darf nicht geschehen, daß einige Elemente von anderen aufgesogen oder von ihnen ausgeschaltet werden.

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und der Verbindungsmöglichkeit ist Hannover die natürliche Hauptstadt des neuen Landes. Aber dieses neue Land soll eine Vereinigung der verschiedenen zusammenzuschließenden Einheiten darstellen. Der Einzelcharakter dieser einzelnen zusammenzuschließenden Einheiten soll so weit wie möglich aufrecht erhalten bleiben. Ich will mich heute nicht auf mögliche kleinere Grenzberichtigungen einlassen; für den Augenblick werden sich die Grenzen des Landes Niedersachsen mit den bisherigen, mit Ausnahme derer von Bremen[89], decken, und an den augenblicklichen Grenzen von Hamburg und Schleswig-Holstein wird sich nichts ändern. Alle Änderungen werden zukünftigen und besonderen Überlegungen unterworfen sein. Die Zukunft des Landes Lippe, des Regierungsbezirkes Minden und von Cuxhaven wird ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.[90] Für den Augenblick werden die Hansestädte Hamburg und Bremen ihre Unabhängigkeit bewahren. Ich möchte mich nicht darauf festlegen, daß diese Entscheidung von Dauer sein wird. Es sei damit nur gesagt, daß wir für den Augenblick keine Änderungen vorzunehmen gedenken.

Nachdem wir zu einer Entscheidung gekommen sind, ist es wichtig, diese Entscheidung rasch in die Tat umzusetzen. Es liegt uns ebenso wie Ihnen daran, die Regierungsgewalt den Ländern übertragen zu sehen. In diesem Zusammenhange haben Sie das Ansuchen gestellt, daß die Verordnungen, die nötig sind, um diese neue Maßnahme in Gang zu setzen, von einem Ausschusse des Zonenbeirats entworfen werden sollen.[91] In der Absicht, Zeit zu ersparen, haben wir solche Anordnungen schon entworfen, die uns zu diesem Zwecke als geeignet erscheinen und die Ihnen jetzt zu Ihrer Stellungnahme vorgelegt werden. Sie werden sie heute

87 In Anl. 230 legte die MR einen Entwurf der späteren VO Nr. 55 (Bildung des Landes Niedersachsen) vor. Die VO trat am 1. 11. 1946 in Kraft. Die offizielle Fassung im Amtsbl. brit. MR, S. 341, weist stilistische Abweichungen auf. Die Umwandlung der preußischen Provinzen in der brit. Zone in selbständige Länder geht auf die VO Nr. 46 vom 23. 8. 1946 zurück (vgl. a. a. O., S. 305 f.). – Zur Länderordnung vgl. auch Jürgensen, Entscheidung.

88 Name fehlt in Wortprot.; Ergänzung gemäß Anl. 228. – Regional Commissioner hier und im folgenden korrigiert aus: Regional Commisser.

89 Durch VO Nr. 76 der brit. MR bestand das Land Bremen mit Wirkung vom 31. 12. 1946 aus der Stadt Bremen, dem Landgebiet Bremen und dem Stadtkreis Wesermünde (einschl. Bremerhaven). Damit schied Wesermünde aus dem Land Niedersachsen aus, Bremen wurde am 1. 1. 1947 ein Land der am. Besatzungszone (vgl. Amtsbl. brit. MR, S. 411).

90 Durch VO Nr. 77 der brit. MR wurde das Land Lippe mit Wirkung vom 21. 1. 1947 Teil des Landes NRW (vgl. a. a. O., S. 411 f.) und mit dem Regierungsbezirk Minden zu einem neuen Regierungsbezirk (Regierungssitz: Detmold) verbunden (siehe hierzu insgesamt: Der Anschluß Lippes, ferner den Schriftwechsel *Drakes* mit der brit. MR wie auch mit *Kopf* und *Amelunxen* in: StAD NL Drake, 435 und 436). Im Zuge des Groß-Hamburg-Gesetzes vom 26. 1. 1937 (RGBl. 1937 I, S. 91–94) war die Stadt Cuxhaven von Hamburg an Preußen gegangen und Teil der Provinz Hannover geworden. Mit der Gründung des Landes Nds. am 1. 11. 1946 (VO Nr. 55 wurde Cuxhaven niedersächsisch.

91 Vgl. Dok. VII.4, TOP 152.11, Beschluß b).

vormittag noch bekommen. In einem dieser Entwürfe werden Sie die völligen Einzelheiten über die Trennung der Gewalt zwischen Land und Zentralregierung finden.[92]

Sie sind sich natürlich darüber im klaren, daß die vorgeschlagene Verteilung der Gewalt nur provisorisch ist und von Zeit zu Zeit Änderungen unterworfen werden muß. Sie werden sehen, daß es unsere Absicht ist, unabhängig von dem Recht des Regional Commissioners, unabhängig von der Zustimmung des Regional Commissioners diese vollen Gewalten bis zum 1. 1. 1947 in die Hände der Länderregierungen zu legen. Das ist das Schlußdatum. Einstweilen wird ein schrittweises Fortschreiten der Übertragung stattfinden. Unsere Regional Commissioners werden die Anweisungen erhalten, dafür zu sorgen, daß dies geschieht und die Übertragung der Gewalten von den Abteilungen der Kontrollkommission an die Länderregierungen in dem Tempo vorzunehmen, wie die letzteren in der Lage sind, diese Gewalten zu übernehmen.

Sie haben uns empfohlen, daß die Verfassungen den Ländern selbst, den Länderregierungen, überlassen werden. Damit sind wir einverstanden. Eine der ersten Aufgaben demnach, die die Länderregierungen haben werden, wird sein, sich über die provisorische Verfassung zu einigen. Ich sage „provisorische" Verfassung, da es uns scheint, daß es richtiger wäre, daß die endgültige Verfassung von den gewählten Vertretern des Landes angenommen wird, d. h. nach den Länderwahlen, die im Frühjahr 1947 abgehalten werden sollen.

Eine zweite wichtige und dringende Aufgabe ist die Vorbereitung eines Verwaltungsgesetzes, das die Pflichten und Rechte der niedrigen Regierungsstellen regelt. Dieses sollte auch von den gewählten Landesparlamenten verabschiedet werden. Nach dem 1. Januar 1947 erwarten wir, daß die gesamte Gesetzgebung für die Angelegenheiten, die in den Kompetenzen der Länderregierungen liegen, voll von diesen Länderregierungen erlassen werden und nicht von uns. Das Recht, solcher Gesetzgebung stattzugeben, wird dem Regional Commissioner vorbehalten bleiben.

Unsere Gesetzgebung wird sich auf die Dinge beschränken, die der späteren Zentralregierung vorbehalten sein werden. Es werden auch einige kleine Maßanahmen zu ergreifen sein, solche Verwaltungsorganisationen zu errichten, deren Aufgabe es sein wird, die Verwaltung der Funktionen der Zentralregierung zu übernehmen. Wie Sie wissen, entscheidet im Augenblick die Militärregierung über diese Angelegenheiten, und die Verwirklichung dieser Militärregierungsentscheidungen liegt auf gewissen Gebieten in den Händen des Zwei-Zonen-Exekutiv-Ausschusses für die amerikanische und britische Zone. Für diesen Zwei-Zonen-Exekutiv-Ausschuß möchte ich dringendst betonen, daß dies Exekutivausschüsse sind und nicht Richt-

92 Vgl. Anl. 229; diese Fassung trägt im Vgl. zur späteren offiziellen VO Nr. 57 (Befugnisse der Länder in der britischen Zone), die am 1. 12. 1946 in Kraft treten sollte (Amtsbl. brit. MR, S. 344 f.), in ihren Formulierungen einen vorläufigen Charakter. Sie wurde erst wirksam nach der Konstituierung der gewählten Landtage. Eine Bewertung der VO bei Jürgensen, Schleswig-Holstein, S. 49 f., und Girndt, S. 121; beide betonen die starke Einschränkung der Länderkompetenz.

linien gebende Körperschaften.[93] Sie erhalten ihre Richtlinien von der anglo-amerikanischen Militärregierung. Es ist unsere Absicht, daß die Vertretung von allen diesen Ausschüssen soweit wie möglich von den Länderregierungen kommen soll. Das heißt noch nicht, daß wir das Recht der Länderregierungen achten, in richtunggebenden Dingen zu diktieren und vor allem in solchen Dingen, die später der Zentralregierung belassen werden sollen. Das würde heißen, das Prinzip der Dezentralisierung auf einen Punkt zu treiben, der unserer Meinung nach übertrieben wäre.

Wir haben niemals behauptet, daß wir eine Konföderation dieser Art billigen.

Wir haben von Ihnen Vorschläge bekommen bezüglich der politischen Kontrolle dieser Zwei-Zonen-Stelle[n][94] und unterziehen diesen Vorschlag einer genauen Erwägung. Die Hauptrichtlinien müssen jedoch einstweilen von der anglo-amerikanischen Regierung kommen.

Wir befassen uns auch mit dem Plan, Ihren Zonenbeirat zu reorganisieren[95] mit der Absicht, seine Zusammensetzung mehr oder weniger dem Länderrat der amerikanischen Zone anzugleichen. Merken Sie wohl auf, was ich gesagt habe: „Mehr oder weniger anzugleichen" und nicht, dem Länderrat identisch zu machen. In der neuen Form sehen wir für den Zonenbeirat drei Funktionen voraus:

1. daß in Angelegenheiten, die in den Kompetenzbereich der Länderregierungen fallen, der Zonenbeirat als eine beiordnende Konferenz fungiert, in der die Vertreter der Länderregierungen sich treffen, um gemeinsame Probleme zu besprechen und über gemeinsame Handlungen ihrer betreffenden Länder sich [zu] verständigen,

2. in Angelegenheiten, die der Zentralregierung später übergeben werden sollen, wird der Zonenbeirat als beratende Körperschaft für die Militärregierung weiterfungieren,

3. wird der Zonenbeirat gemeinsame Sitzungen mit dem Länderrat der amerikanischen Zone abhalten, um gewisse gemeinsame Maßnahmen zu besprechen, die im Kompetenzbereich der Länder liegen, und um Ratschläge und Richtlinien an die anglo-amerikanische Militärregierung abzugeben in Angelegenheiten, die unter den Kompetenzbereich des Zwei-Zonen-Exekutiv-Ausschusses fallen.

Augenblicklich müssen die Länderregierungen notwendigerweise eingesetzt werden, aber das ist für die britische Zone eine Übergangsperiode.

Ich muß sehr ernstlich darum bitten, daß alle politischen Parteien ihre Zusammenarbeit während dieser Übergangsperiode leisten und daß sie das Allgemeininteresse über das augenblickliche Parteiinteresse stellen.

Es scheint die Ansicht zu herrschen, daß, wenn die Militärregierung ihre Gewalt und Macht der deutschen Verwaltung übertragen werde, alle Schwierigkeiten gleich verschwinden. Das ist eine große Verkennung. Es liegt uns sehr viel daran,

---

93 Gemeint sind die bizonalen Verwaltungsräte für Wirtschaft, Ernährung und Landwirtschaft, Finanzen, Verkehr sowie Post- und Fernmeldewesen (vgl. Vogel, Westdtld. I, S. 22 f.).

94 Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 199–201.

95 Vgl. u. mit Anm. 272–274.

Ihnen die Gewalten zu übertragen. Die Erklärungen, die ich jetzt abgegeben habe, und die Entwürfe, die Sie bekommen haben, sind ein Beweis dieser Tatsache. Andererseits müssen Sie sich der Tatsache bewußt sein, daß Sie nicht in der Lage sind, die Verwaltung und Wirtschaft Ihres Landes wieder in Ordnung zu bringen ohne sehr weitreichende Hilfe vom Auslande. Sie benötigen große Lebensmittelzuschüsse, und zweifellos werden Sie große Unterstützungen im Erlangen von Rohstoffvorräten benötigen. Wir werden unser Möglichstes tun, um diese Dinge für Sie zu bekommen, aber, meine Herren, Sie müssen uns unterstützen, uns wirklich unterstützen dadurch, daß Sie Ihre Rolle voll spielen. Und wenn ich sage, daß Sie diese Dinge tun sollen, meine ich, daß das deutsche Volk in der britischen Zone diese Dinge tun soll und von Ihnen geführt und angefeuert werden muß.

Es muß mehr Kohle gefördert werden, und die Leute müssen mehr und härter und schwerer arbeiten. Es muß auch eine weitgehende Reorganisation der Industriestruktur vorgenommen werden. Im Augenblick ist die Lage in den Hauptindustrien der britischen Zone von unserem Gesichtspunkte aus nicht zufriedenstellend. Aus sehr guten Gründen mußten wir die vormaligen Eigentümer enteignen, und wir haben nicht die geringste Absicht, sie wieder in die Macht einzusetzen, die sie früher besaßen und so schwer mißbraucht haben.[96] Andererseits ist die zeitweilige Übertragung des Eigentums an den britischen Oberbefehlshaber ein nur zeitweiliger und wenig befriedigender Ausweg.[97] Unsere Regional Commissioners erhalten Anweisungen, sich mit den Mitgliedern Ihrer respektiven Länderregierungen ins Einvernehmen zu setzen mit der Absicht, einen vernünftigen und dauernden Zustand zu schaffen.

Ich habe zu einer früheren Gelegenheit Ihnen ganz klar zu verstehen gegeben, daß nach unserer Meinung nur öffentliches Eigentum der Weg ist, auf dem eine Lösung gefunden werden kann.[98] Wir würden es aber sehr vorziehen, wenn Sie selbst die richtige Lösung in dieser wichtigen Frage finden würden.

Meine Herren! Ich habe mich aus Gründen der Zeitersparnis auf eine kurze Skizze beschränkt, was die geographische Reorganisation der britischen Zone und die Verteilung der Regierungsgewalt anbelangt.

Aber bevor ich diese Frage verlasse, möchte ich Sie noch erinnern, daß es uns von größter Wichtigkeit erscheint, daß in dem Plan des Deutschlands, das von demokratisch erwählten und vertretenen Körperschaften regiert wird, die anderen demokratischen Körperschaften, die nicht streng in der Regierungsstruktur sind, vertreten bleiben.

(Zuruf: Was heißt das?)

Körperschaften wie z. B. die Gewerkschaften, Handelsvereinigungen, die besonderen Interessenvertretungen sollten eine sehr nützliche und wichtige Rolle in der

---

96 Vgl. o. Anm. 38.

97 Aufgrund des Gesetzes Nr. 52 der brit. MR und der Allgemeinen Verfügung Nr. 5 der brit. MR waren die Kohlenbergwerke und angegliederte Betriebe am 22. 12. 1945 der Verwaltung der brit. MR unterstellt worden (vgl. Amtsbl. brit. MR, S. 64–67).

98 Vgl. Dok. VI.3 mit Anm. 172.

Beratung der Regierung spielen. Ich hoffe, daß das von denen, die sich mit der Errichtung der Regierungsstruktur in den verschiedenen Ländern befassen, sich dauernd vor Augen gehalten wird. Die Regional Commissioners werden Anweisungen ergehen lassen, daß die Wichtigkeit dieser Angelegenheit nicht vergessen wird.[99]

Meine Herren! Soweit die offizielle Erklärung, die ich abzugeben hatte. Es wird diese Erklärung jedem einzelnen von Ihnen schriftlich zugehen, und ich hoffe, daß ich Ihre Zustimmung haben werde, daß ich diese Erklärung in der alliierten und deutschen Presse veröffentlichen lasse.[100]

Bevor ich schließe, möchte ich noch in verschiedenen anderen Dingen das eine oder andere sagen.

Ich bin Ihnen sehr dankbar für die Vorschläge, die Sie uns über das sehr wichtige Problem der Agrarreform haben zugehen lassen.[101] Diese Vorschläge werden von meinem Stabe sehr dringlich behandelt, und ich hoffe, daß wir, ehe eine lange Zeit verstreicht, diese Maßnahmen ergreifen können.

Eine Frage, die, wie ich weiß, Ihnen große Sorge macht, ist die Frage der Renten für ehemalige Soldaten.[102] Wie Sie wissen, haben wir Maßnahmen ergriffen, die dieses kostspielige System der Kriegsrenten abschaffen.[103] Diese Maßnahmen wurden getroffen in Übereinstimmung mit gewissen Entschlüssen, zu denen die vier Mächte in Berlin gekommen sind. Die Tatsache, daß das Resultat dieser Maßnahmen darin liegt, daß Männer, die in der Wehrmacht gedient haben, ihre Pension verloren haben oder eine viel kleinere Pension erhalten, hängt damit zusammen, daß die frühere deutsche Reichsregierung es für richtig gehalten hat, Entschädigungen und Pensionen für Zivilisten auf einem viel niedrigeren Stand zu halten als solche für ehemalige Mitglieder der Wehrmacht. Ich will ganz offen sagen, daß das mit unserer Ansicht und unseren Anschauungen nicht übereinstimmt, eine Bevorzugung ehemaliger Wehrmachtsmitglieder zu sehen, und das ist einer der Gründe, warum wir den Rentenplan dem zivilen Sozialversicherungsplane angeglichen haben. Wir haben jetzt über dieses Problem ein Memorandum an Sie gerichtet, und wir haben Ihnen unsere Meinung bekanntgegeben, daß wir gern bereit sind, Vorschläge, die Sie uns machen, im Hinblick auf die möglichen Erleichterungen wirk-

---

99 Hier endet Anl. 228 inhaltlich.

100 Vgl. etwa Die Welt/Zeitung der brit. MR vom 24. 10. 1946: „Die volle Regierungsgewalt an die Länder der britischen Zone"; Hamburger Allgemeine Zeitung vom 25. 10. 1946: „Deutsche Einheit als Endziel"; Weser-Kurier vom 26. 10. 1946: „Drei Länder – Zwei Hansestädte".

101 Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 241–265.

102 Vgl. hierzu Dok. IV.3 mit Anm. 46–49. Auf die negative Antwort der MR bezüglich der Versorgung der Kriegsversehrten hatten *Schumacher, Adenauer, Hellwege* und *Blücher* am 15. 7. 1946 eine Denkschrift verfaßt, in der sie gegen den pauschalen Vorwurf des Militarismus Stellung nahmen. Im Hinblick auf das soziale Problem breitesten Umfangs, das die große Zahl der Kriegsversehrten darstellte, forderten sie, die Renten der arbeitsunfähigen Kriegsversehrten unabhängig vom Alter so weit zu erhöhen, daß kein Kriegsversehrter auf Wohlfahrtsunterstützung angewiesen wäre. Dieser Grundsatz sollte auch auf die Zivilgeschädigten Anwendung finden (vgl. HStAH Nds. Z 50/77 g).

103 Vgl. Amtsbl. brit. MR, S. 173: VO Nr. 25 vom 7. 3. 1946: Versorgungsanwärter.

licher Härten zu geben.[104] Ich möchte Sie aber darum bitten, daß Sie keine Vorschläge einreichen, die von dem Prinzip der zivilen Sozialversicherungspläne abweichen.

Letztlich muß ich Ihnen noch danken für Ihre Stellungnahme zu den Vorschlägen der Finanzreform.[105] Es bestehen keine Zweifel, daß dies eine außerordentlich wichtige Angelegenheit ist.

Wenn wir die Erholung des deutschen Wirtschaftssystems sehen wollen, und ich denke dabei hauptsächlich an die westlichen Zonen, so ist es lebensnotwendig, daß wir ein Finanzsystem haben, das eine solche Erholung möglich macht, und so, wie wir entschlossen sind, diese Wirtschaftserholung Deutschlands zu sehen, sind wir auch entschlossen, die entsprechende Finanzreform dazu durchzuführen.

Vorsitzender: Wir danken Ihnen für Ihre Ausführungen, Herr General! Jetzt wird einigen Herren Gelegenheit gegeben, kurz zu der Frage der getroffenen Entscheidung über die Ländereinteilung Stellung zu nehmen. Es sind nur wenige Minuten vorgesehen. Ich bitte die Herren, sich daran zu halten, damit alle vorgesehenen Herren zu Worte kommen.[106]

Schumacher: Herr General! Meine Herren! Wir sehen in den mitgeteilten Beschlüssen über die Ländereinteilung der britischen Zone nur ein, hoffentlich recht kurzes, Provisorium. Die endgültige Regelung kann nach unserer Meinung erst dann erfolgen, wenn die Grenzen festgesetzt [sind] und wenn das deutsche Volk durch ein von ihm unmittelbar gewähltes Gesamtparlament über seine staatliche Gliederung selbst entscheiden kann.

Wir wollen die wirtschaftliche, staatliche und nationale Einheit Deutschlands. In den Ländern sehen wir nur Bausteine für die kommende deutsche Gesamtordnung. Deshalb war unser Verlangen, schon jetzt möglichst Länder von ungefähr gleicher Bedeutung gebildet zu sehen. Wir dachten dabei an Länder, die über eine gewisse innere Ausgleichskraft verfügen, aber nicht so groß sind, daß sie die höhere Einheit gefährden können. Was die Frage der Dezentralisierung anbelangt, so sind wir der Meinung, daß die Länder zwar eine weitgehende Autonomie erhalten sollen, daß aber die künftig notwendige deutsche Zentralgewalt ihre Souveränität nicht von den Ländern ableitet, sondern aus eigener Autorität ausüben wird. Souveränitätsrechte werden wir gern an eine Vereinigung der Staaten Europas abgeben unter der Voraussetzung einer künftigen Gleichberechtigung.

Was den britischen Zonenbeirat anbelangt, so sollte er jetzt schon möglichst demokratisch fundiert werden. Er darf nicht der Ausdruck der Rechte der Länderchefs sein, die ja nur indirekt durch ihr eigenes Parlament kontrolliert werden könnten. Dann müßte sich auf Grund der vorhandenen Wahlergebnisse auch das politische Verhältnis innerhalb des Zonenbeirats grundsätzlich ändern. Das deut-

104 Vgl. das Memorandum vom 4. 10. 1946 in: PA 1/66 (J. Nr. 1776/46, Care of War Victims). Darin hieß es u. a.: „In abolishing War Pensions there is no desire to penalise those who served in the Wehrmacht. The object is to remove a system which has conferred special benefits on that class which are not available to the Civilians."

105 Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 306–334.

106 Die folgenden Stellungnahmen gingen den Mitgliedern als Anl. 231 schriftlich zu. Anl. und Wortprot. sind identisch.

sche Volk ist bereit, durch seine eigene Leistung möglichst viel zur Gesundung Europas beizutragen. Wir begrüßen die Ansicht der britischen Regierung, daß die künftige Wirtschaftsform in Deutschland von dem Prinzip des öffentlichen Eigentums bestimmt sein soll. Wir glauben aber, daß wir dabei die Hilfe der Alliierten brauchen, wie bei den anderen Problemen auch.

Was die Pensionen der früheren Angehörigen der Wehrmacht anbelangt, so sind wir selbstverständlich so wenig militaristisch, daß wir den Einbau dieser Pensionen in die allgemeine Sozialgesetzgebung wünschen. Wir würden es aber begrüßen, wenn diese Tendenz in der Richtung der Unfallversicherung und nicht der Invalidenversicherung geht.

Der soziale Lastenausgleich kann unserer Meinung nach nur durch gleichmäßige Belastung der Sachwert- und Geldbesitzer erfolgen.

Kopf: Herr General! Meine Herren! Ich sehe in dieser Entscheidung einen wesentlichen Fortschritt hinsichtlich einer sachlichen Gliederung des deutschen Gebietes und einer Demokratisierung der deutschen Verwaltung. Dabei ist etwas nachgeholt, was 1918 versäumt wurde. Noch bestehen gebliebene Unebenheiten auszugleichen, wird in erster Linie Sache der zuständigen deutschen Stellen sein. Nachdem die deutschen Länder im wesentlichen gebildet sind, geht mein Wunsch dahin, daß diese Länder wieder zu einem Deutschland mit einer eigenen verantwortlichen Regierung zusammengefaßt werden.

Tantzen: Herr General! Meine Herren! Für die kleinen Länder darf ich zunächst sagen, daß wir nicht ohne schmerzliche Gefühle Abschied nehmen von der Selbständigkeit der Länder bisher. Unser Wollen war aber auch, wie das, was die Herren Vorredner gesagt haben, immer darauf gerichtet, etwas zu tun, was für die Einheit und die Zusammenfassung Deutschlands das richtige ist. Aus der Erfahrung der Vergangenheit in Deutschland hat sich aber gezeigt, daß gleich große Länder absolut nicht notwendig sind für die Zusammenfassung eines einheitlichen Wollens in jeder Beziehung. Vielmehr haben sich im vergangenen Deutschland in kleinen und großen Ländern Kulturzentren entwickelt, die heute noch ihre Ausstrahlungen haben. Daß unsere Sorge ist, daß diese Eigenart dieser Kulturzentren irgendwie in einer Masse verschwindet, können Sie sich denken. Wir hoffen aber nach den Ausführungen des Herrn Generals, die wir schwarz auf weiß in den nächsten Tagen bekommen werden, daß die Vereinigung mehrerer Länder zu einer größeren Einheit, wie es jetzt hier beabsichtigt ist, den selbständigen Charakter jedes Landes, auch der kleinen Länder, bei dem Aufbau der Verwaltung wahrt. Das kann geschehen, wenn auf allen Seiten der gute Wille ist, denn es wird nicht bestritten, daß eine Stammverwandtschaft des großen Gebietes vorhanden ist. Auch wir werden unseren Beitrag bei dieser Arbeit im Interesse Deutschlands leisten.

Lehr: Herr General! Wir begrüßen die Grundgedanken, die Sie heute ausgesprochen haben. Für die Ausführung dessen, was Sie heute angekündigt haben, kommen meiner Meinung nach zwei tragende Gesichtspunkte in Betracht. Der erste Gesichtspunkt ist ein gebietsmäßiger. Die Länder müssen in ihrer äußeren Struktur so beschaffen sein, daß sie eine selbständige Regierung rechtfertigen und die Wirtschaft des Gebietes zu größtmöglicher Leistung zu entwickeln vermögen.

Der andere Gesichtspunkt betrifft die Verfassung. Die innere Verfassung der Länder muß dem Gesichtspunkte Rechnung tragen, daß wir die künftige politische und wirtschaftliche Einheit des Deutschen Reiches erstreben. Insofern betrachten wir alle Maßnahmen als provisorisch. Die Verfassung muß vor allem die Voraussetzung schaffen, daß ein Rechtsstaat entsteht, in dem in rechtem Zusammenhang zwischen Volksvertretung und Regierung der wirtschaftliche Aufstieg gefördert und wieder Kulturzustände geschaffen werden.

Vorsitzender: Der Vertreter der Gewerkschaften, Herr *Böckler,* möchte noch eine Erklärung abgeben, mit Ihrer Zustimmung.

(Böckler: Warum Zustimmung?)

Weil vier Redner vereinbart waren.

Böckler: Ich habe nur wenig zu sagen. Die Arbeitnehmer als große Volksmehrheit erwarten von der Neuordnung, die im Anzug ist und getroffen werden wird, in jedem Falle eine ausreichende Berücksichtigung ihrer zentralen Belange in Arbeit und Wirtschaft.

Vorsitzender: Herr General! Meine Herren! Wir sind am Ende der für heute morgen vorgesehenen Tagesordnung. Wir sehen aus den Stellungnahmen der deutschen Vertreter, daß sie unbeschadet ihrer Verschiedenheiten die heutige Entscheidung als einen bedeutsamen Schritt vorwärts ansehen und daß hierdurch eine Regelung geschaffen wird, die es uns erleichtert, mit den vor uns liegenden schwierigen Aufgaben fertig zu werden.

Ich frage den Herrn General, ob er noch das Wort an uns zu richten wünscht, sonst würde ich die Sitzung schließen. Dann darf ich im Namen des Zonenbeirats Ihnen, Herr General, herzlichen Dank für die heutige Einladung aussprechen, der wir gern Folge leisten.[107] – Ich schließe die heutige Versammlung.

Schluß: 13.00 Uhr

Mittwoch, 23. Oktober 1946, 16.30 Uhr

Vorsitzender: Wir treten jetzt in die eigentliche Tagesordnung ein.

Punkt 1:

Genehmigung des Protokolls [der 7. Sitzung]

Das Protokoll ist Ihnen zugegangen. Werden zum Protokoll irgendwelche Einwendungen erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich stelle die Genehmigung des Protokolls fest.

Punkt 2:

---

107 Laut Zeitfolge der 8. Sitz. (PA 1/38) fand am gleichen Abend von 18.00 bis 19.30 ein Cocktailempfang beim brit. Verbindungsstab statt.

Mitteilungen des Generalsekretärs

Weisser: Zunächst wie üblich die Mitteilungen der Kontrollkommission zu einer Reihe von Punkten des letzten Protokolls.

Zum Punkt: Erhaltung der Insel Helgoland, Antrag *Kaisen/Kopf*[108]:

〈Die Kontrollkommission teilt mit, daß es dem Zonenbeirat völlig freisteht, die auf der 7. Sitzung verlesene Stellungnahme der Kontrollkommission der Bevölkerung bekanntzugeben.〉

Ich nehme an, daß das zugleich ein Auftrag an den Kontrollrat ist, die Veröffentlichung zu veranlassen.

Politische Kontrolle der interzonalen Ämter. Zu diesem Punkt darf ich am Schlusse noch etwas sagen.[109]

〈Die Kontrollkommission hat die Ansichten des Zonenbeirats zur Kenntnis genommen und ist z. Zt. dabei, die Angelegenheit zu bearbeiten.〉

Zu dem Punkt: Bericht des Sonderausschusses der Länder haben wir heute eine grundsätzliche Erklärung des Generals *Robertson* gehört. Hier nur wenige Zeilen von einer schriftlichen Antwort[110]:

〈1. Die Kontrollkommission möchte dem Zonenbeirat ihren Dank für seine Berichte über das Thema des Neuaufbaus der Länder zum Ausdruck bringen, die im Hauptquartier der Kontrollkommission mit großem Interesse gelesen worden sind. Wie der Stellvertretende Militärgouverneur der Delegation, die nach Berlin kam, bereits mitteilte, finden ihre Vorschläge volle Berücksichtigung.

2. Die Herstellung der Entwürfe für die gesetzlichen Anordnungen, die zur Durchführung der beschlossenen Veränderungen erforderlich sein werden, muß der Kontrollkommission vorbehalten bleiben.[111] Der Text wird jedoch dem Zonenbeirat wenn irgend möglich vor der Veröffentlichung zur Stellungnahme vorgelegt werden.〉

Bericht des Sonderausschusses für Agrarreform[112]: Er wird mit äußerster Beschleunigung geprüft.

Zum Bericht des Finanzausschusses über Währungsfragen[113]:

〈1. Die Kontrollkommission dankt dem Zonenbeirat für den Bericht zur „Allgemeinen Finanzpolitik in Deutschland", der auf ihre Veranlassung hin ausgearbeitet wurde.

2. Die darin vertretenen Ansichten, mit denen die Kontrollkommission zum großen Teil übereinstimmt, werden bei den Viermächte-Besprechungen über diese Frage Berücksichtigung finden.

3. Die Kontrollkommission kann sich in Bezug auf das Verfahren bei der Ausarbeitung der Gesetze, die zur Durchführung der von der Alliierten Kontrollbehörde gefaßten Beschlüsse über Finanzpolitik erforderlich sein werden, im einzelnen nicht festlegen. Der

---

108 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 203. – Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 15–16.
109 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 204. – Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 199–201 sowie Anm. 179–183.
110 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 205. – Vgl. o., bes. mit Anm. 80–94.
111 Bezogen auf Pkt. IV des SAL-Berichts (vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 144).
112 Vgl. a. a. O. mit Anm. 241–265. Im folgenden faßt *Weisser* den Inhalt von Anl. 206 zusammen. – Die Frage wurde erst in der 12. Sitz. wieder aufgenommen (vgl. Dok. XII.4, TOP 277).
113 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 207. – Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 306–334.

Zonenbeirat möge jedoch zur Kenntnis nehmen, daß nach Ansicht der Kontrollkommission diese Arbeit soweit wie möglich deutschen Behörden überlassen werden soll.

Dem Vorschlag des Zonenbeirats, eine Delegation, bestehend aus den Herren Dr. *Lehr, Butschkau, Wrede* und *Weisser,* zwecks weiterer Besprechungen mit Mr. *Chambers* zu entsenden, ist bereits zugestimmt worden; nur werden die Besprechungen der Einfachheit halber in Hamburg statt in Berlin stattfinden.〉

Aus dem Bericht, den nachher Dr. *Lehr* erstatten wird über die weitere Arbeit und die Besprechung mit Mr. *Chambers* wird hervorgehen, daß inzwischen eine Übereinstimmung erzielt ist.[114]

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses über das Amt des Bürgermeisters und Landrats[115]:

〈Die Kontrollkommission hat keine Bedenken gegen das Ersuchen des Ausschusses, wonach die Kontrollkommission gebeten wird, keine Entscheidung zu fällen, bevor der Ausschuß die Prüfung der Vorlage beendet hat.〉

Zum Punkt: Verleihung des passiven Wahlrechts an alle Kommunalbeamten und -angestellten[116]:

〈Die Kontrollkommission stellt fest, daß jedem Kommunalbeamten oder -angestellten das passive Wahlrecht zugebilligt wird und daß er in jede Vertretungskörperschaft hineingewählt werden kann mit Ausnahme derjenigen, bei der er angestellt ist, und derjenigen, die der anstellenden über- oder untergeordnet ist. Falls seine Kandidatur mit einer dieser Voraussetzungen kollidiert, so kann er von einer Vertretungskörperschaft zwar die Erlaubnis erhalten, sein passives Wahlrecht auszuüben, er muß jedoch aus seinem Amt ausscheiden, falls er gewählt wird. Je höher das betreffende Amt ist, um so strenger müssen die Vorschriften eingehalten werden. Der Zonenbeirat muß sich darüber im klaren sein, daß, falls ein Beamter, der während einer Wahlperiode einer Vertretungskörperschaft angehört hat, seinen Sitz darin aufzugeben und sein besoldetes Amt wieder zu bekleiden wünscht, Schwierigkeiten in Bezug auf Dienstalter, Beförderungs- und Pensionsrechte zu überwinden sein werden.〉

Bericht des Hauptausschusses: Unterstützung der Hinterbliebenen der Opfer des Anschlags gegen *Hitler* am 20. Juli 1944[117]:

〈Die Kontrollkommission verweist auf die dem Zonenbeirat zwecks Erörterung auf seiner 8. Sitzung zugegangene Vorlage betreffend „Unterstützung von Personen, die unter der Nazi-Herrschaft verfolgt wurden" – Absatz b) der Mitteilung des britischen Verbindungsstabes.[118]〉

Das ist jetzt ein besonderer Tagesordnungspunkt, Punkt 12 der Tagesordnung des Plenums.[119]

Bildung einer deutschen beratenden Körperschaft für Konsumgenossenschaften[120]:

---

114 Vgl. u. mit Anm. 205–208.
115 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 208. – Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 146–148 sowie Anm. 109 und weiter Dok. IX.3 mit Anm. 312–320.
116 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 209. – Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 22–24.
117 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 210. – Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 274–276.
118 Vgl. Anl. 237.
119 Vgl. u. mit Anm. 255–257.
120 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 211. – Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 277–279.

〈1. Die Kontrollkommission ist mit dem Vorschlag des Zonenbeirats, einen Beratungsausschuß für Konsumgenossenschaften zu bilden, durchaus einverstanden.

2. Der Zonenbeirat wird auf ZAC/P (46)75 hingewiesen.[121]〉

Ich darf zur Ergänzung mitteilen, daß inzwischen vom Zentralamt für Wirtschaft auf Veranlassung von Dr. *Agartz* ein freier Ausschuß der Genossenschaftsverbände überhaupt und ein besonderer Beirat für Wirtschaftsfragen bei dem Zentralamt gebildet worden ist.[122]

Rückgängigmachung der Erhöhung der Eisenbahnfahrpreise für Arbeiter, Antrag *Agartz*[123]:

〈Fahrpreiserhöhungen waren Gegenstand einer Viermächte-Entscheidung und wurden in allen vier Zonen in Kraft gesetzt. Die Fahrpreiserhöhungen für Arbeiter und andere Bezieher niedriger Löhne sind zur Zeit Gegenstand von Viermächte-Besprechungen. In den zur Zeit stattfindenden Erörterungen beachten die britischen Behörden die vom Zonenbeirat vorgetragenen Ansichten in gebührender Weise.〉

Betreuung der Versorgungsberechtigten durch die Deutsche Reichsbahn, Antrag *Schwering*[124]:

〈Der gesamte Fragenkomplex der Pensionen für Reichsbahnangehörige ist Gegenstand von Viermächte-Besprechungen mit dem Ziel, einen Verwaltungsplan aufzustellen, der für alle vier Zonen gelten soll und allen anerkannten Reichsbahnpensionsempfängern gleichmäßige Behandlung sichern soll. In diesem Zusammenhang werden die britischen Behörden die vom Zonenbeirat vorgetragenen Bedenken über die zur Zeit in der britischen Zone geltende Regelung genauestens in Erwägung ziehen.〉

Herabsetzung der neuen Steuersätze für Zigarren auf 70 % des Einkaufspreises, Antrag *Amelunxen*[125]:

〈1. Die Kontrollkommission nimmt die Annahme des Antrages wegen Herabsetzung der Steuersätze für Zigarren auf 70 % des Kleinverkaufspreises (ZAC/P (46)45) durch die 7. Sitzung des Zonenbeirats zur Kenntnis.

2. Die Kontrollkommission ist nach eingehender Prüfung der mit dieser Steuer zusammenhängenden Fragen von den Anregungen des Zonenbeirats beeindruckt. Zur Zeit werden Vorschläge für eine beträchtliche Herabsetzung der Zigarrensteuersätze erwogen.[126]〉

---

121 Vgl. Anl. 197. a. – Gegen die Stellungnahme der KK wandte sich *Everling* mit Schreiben vom 13. 11. 1946 (PA 1/211), da der ZB eben nicht die Bildung eines solchen Beratungsausschusses vorgeschlagen, sondern sich vielmehr für unzuständig erklärt und die Angelegenheit an das ZfW verwiesen hatte.

122 Diese Aufgabenübernahme korrespondierte mit der VO Nr. 52 vom 8. 10. 1946: Verfassung und Befugnisse der deutschen Wirtschaftsverwaltung für die britische Zone (Amtsbl. brit. MR, S. 319 ff.), wonach die Überwachung der Genossenschaften in die Kompetenz des ZfW fiel.

123 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 213. – Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 377–379.

124 Vgl. a. a. O. mit Anm. 380–383. – Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 214. In einem Schreiben des Innenministers von NRW, *Menzel*, an MP *Amelunxen* vom 12. 11. 1946 wurde der Antrag *Schwering* befürwortet, da eine Häufung von Beschwerden wegen des Fortfalls der Versorgungsbezüge bei Reichsbahnbediensteten zu verzeichnen war (vgl. HStAD NW 53/273, fol. 21).

125 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 215. – Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 336–341.

126 Vgl. u. mit Anm. 185.

Lage im Bergbau[127]:

⟨1. Die Kontrollkommission ist sich darüber klar, daß die freiwillige Übernahme einer Sonntagsschicht pro Monat eine starke Belastung des Bergarbeiters darstellt. Sie wird jedoch für erforderlich gehalten, um Kohle für den Hausbrand zur Verfügung zu stellen und dadurch dem Rest der Bevölkerung in diesem Winter weitere Härten zu ersparen. Kohle kann auf keine andere Weise für diese Zwecke beschafft werden, es sei denn, daß sie der Industrie fortgenommen und die Produktion dadurch weiter vermindert wird.

2. In Anerkennung der Wichtigkeit und körperlichen Beanspruchung dieser Industrie erhalten die Bergarbeiter bereits von allen deutschen Arbeitern die höchsten Lebensmittelrationen. Gemeinsam mit den anderen Besatzungsmächten hat die Kontrollkommission dem im Bericht der Kohlensachverständigen enthaltenen Vorschlag, die Rationen für unter Tage arbeitende Schwerstarbeiter auf einer Höhe von nicht weniger als 3 400 Kalorien zu halten, formell zugestimmt.[128]

Wie der Stellvertretende Militärgouverneur anläßlich der Fragestunde der 6. Sitzung des Zonenbeirats in seiner Antwort auf eine in diesem Zusammenhang stehende Frage ankündigte[129], sind die Lebensmittelrationen der Bergarbeiter gleichzeitig mit den Rationen anderer Kategorien laufend erhöht worden.

In der 94. Zuteilungsperiode wird der Schwerstarbeiter (Bergarbeiter) 4 000 Kalorien erhalten, und ebenso werden die Rationen für die übrige Bevölkerung wesentlich erhöht.

Das Problem der Höhe der Lebensmittelzuteilungen wird von der Kontrollkommission laufend im Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden Vorräten erörtert.

3. Eine definitive Zusage ist bereits vom Stellvertretenden Chef des Stabes (Exekutive) auf der 7. Sitzung des Zonenbeirats[130] ebenso wie bei Verhandlungen mit den Bergarbeiter-Verbänden gegeben worden, daß Braunkohlenbriketts entsprechend dem Kalorienwert der zusätzlich in Sonntagsschichten produzierten Kohle zur Hausbrandversorgung in der britischen und amerikanischen Zone Deutschlands zur Verfügung gestellt werden.⟩

Entnazifizierung der Ostflüchtlinge[131]:

⟨1. Die Kontrollkommission stellt fest, daß die in Anhang „A" zu ZAC/M (46)6 enthaltenen Vorschläge für Entnazifizierung[132] aus folgenden Gründen für unbefriedigend erachtet werden:

2. Das vorgeschlagene Verfahren kann darum als Ersatz für das normale Entnazifizierungsverfahren nicht angewendet werden, weil es in gewissem Sinne eine Doppelgleisigkeit mit sich bringen würde. Der Plan würde einen erheblichen Arbeitsaufwand erfordern, der nach Ansicht der Kontrollkommission nicht entsprechende Ergebnisse zeitigen würde. Es ist unwahrscheinlich, daß der Ausschuß für politische Gefangene in der britischen Zone bis vor kurzem im Osten ansässige Personen hinreichend kennen würde.⟩

Bildung einer Zentrale für Flüchtlingsfragen[133]:

---

127 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 216. – Vgl. Dok. VII.3, bes. mit Anm. 358–364.
128 „Committee of Coal Experts" (vgl. hierzu Dok. IX.3, Anm. 131).
129 Vgl. Dok. VI.3, bes. mit Anm. 177–178.
130 Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 36–47.
131 Vgl. a. a. O. mit Anm. 384–389. – Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 217.
132 Vgl. Dok. VI.4, TOP 133.4.
133 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 218. – Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 384–389.

〈Die Kontrollkommission teilt mit, daß sie zu Absatz b) ihrer Stellungnahme zu Punkt 135 iii (133.3) des Protokolls der 6. Sitzung[134] des Zonenbeirats nichts hinzuzufügen hat.

Die Frage ist zur Zeit Gegenstand von Viermächte-Besprechungen.〉

Also eine Lösung, die über unseren Antrag noch hinausgehen würde.

Anteilmäßige Aufteilung der einzuführenden Sojabohnenmenge auf die britische und amerikanische Zone, Antrag *Podeyn*[135]:

〈1. Obwohl Sojabohnen in die britische oder amerikanische Zone nicht eingeführt wurden, war doch die Einfuhr geringer Mengen anderer Hülsenfrüchte gelegentlich möglich. Da die verfügbaren Mengen nicht ausreichten, eine gleichmäßige Verteilung in der ganzen britischen Zone sicherzustellen, sind sie für die Verpflegung von Krankenhausinsassen, Schulkindern und für Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen verwendet worden.

2. Es wird angenommen, daß mit der Einfuhr von erheblich größeren Mengen an Hülsenfrüchten bis zur Mitte des Jahres 1947 gerechnet werden kann, doch sind die verfügbar werdenden Mengen bisher noch nicht bekannt. Sollten erhebliche Mengen von Sojabohnen oder anderen Früchten angekauft werden können, so würde – wie bereits mitgeteilt – einem angemessenen Verteilungsschlüssel zwischen der amerikanischen und englischen Zone die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden.

3. Einige der Hülsenfrüchte, die aller Wahrscheinlichkeit nach zur Verfügung stehen werden, würden einen erheblichen Beitrag zur Fettversorgung der Zone darstellen.〉

Abtransport von Möbeln und Inventar aus den Hotels der Insel Juist[136]:

〈Die Kontrollkommission prüft zur Zeit noch die von Herrn *Kopf* mitgeteilten Einzelheiten zu dieser Frage und wird ihm, sobald die Nachforschungen abgeschlossen sind, eine Antwort zugehen lassen.[137]〉

Individualexport und unmittelbarer Geschäftsverkehr mit dem Ausland, Antrag *Petersen/Kaisen*[138]:

〈Die Kontrollkommission billigt die vom Zonenbeirat angenommene Entschließung vorbehaltlich der bei Einbringung dieses Antrages mitgeteilten Einschränkungen (Bezug: ZAC/P (46)78).〉

Versetzung verdrängter, unbeschäftigter Beamter in den Ruhestand, Antrag *Amelunxen*[139]:

〈Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß eine deutsche Verwaltung ihren Beamten mit voller Pension gemäß Dienstalter in den Ruhestand versetzt, wenn er die Altersgrenze erreicht hat oder geistig oder körperlich arbeitsunfähig wird. Es besteht ferner die Möglichkeit, den Beamten durch Überzähligkeitserklärung zu pensionieren, damit wird er

---

134 Die durchlaufende Zählung der TOP's im dt. bzw. engl. Kurzprot. weicht voneinander ab. – Vgl. Dok. VI.4, TOP 133.3 und Dok. VII.3 mit Anm. 32.

135 Vgl. a. a. O. mit Anm. 171–172 sowie Anm. 109. – Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 219.

136 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 220. – Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 173–174 sowie Anm. 109.

137 Mit Schreiben vom 10. 12. 1946 (PA 1/66, J. Nr. 2187/46) teilte der brit. Verbindungsstab mit, daß die KK die MR in Hannover veranlaßt habe, der Sache nachzugehen und die Frage mit MP *Kopf* direkt zu besprechen.

138 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 221. – Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 183–184 sowie Anm. 109.

139 Vgl. a. a. O. mit Anm. 187–188 sowie Anm. 109. – Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 222.

inaktiviert und kann nach kurzer Zeit in den Genuß der seinem Dienstalter entsprechenden Pension gesetzt werden. Die Militärregierung ist ausschließlich mit Entlassungen aus politischen Gründen befaßt, nicht dagegen mit gesetzlichen Versetzungen in den Ruhestand oder Fällen von Arbeitsunfähigkeit; in diesen Fragen haben die deutschen Verwaltungen vollständig freie Hand und sind für die Anwendung der Gesetze zuständig.

Natürlich kann die deutsche Verwaltung in unserer Zone nicht die Verpflichtung zur Zahlung voller Gehälter übernehmen an etatmäßige Beamte, die Flüchtlinge aus anderen Zonen sind und für die eine Stelle nicht gefunden werden kann. Wenn sie pensionsberechtigt sind, sind sie als Flüchtlinge und Pensionsempfänger zu behandeln. Die Kontrollkommission arbeitet zur Zeit für die ganze Zone einen Plan aus, nach dem die Genehmigung zur Zahlung der dem Dienstalter entsprechenden vollen Pensionen an Pensionsempfänger, die Kriegsnot und Nachkriegsereignisse aus anderen Zonen in unsere Zone gebracht haben, gegeben wird. Die Kontrollkommission könnte weitergehende Zusagen erst dann machen, wenn ein Viermächte-Übereinkommen zur Übernahme gegenseitiger Verpflichtungen angenommen wäre. Die vom Zonenbeirat geäußerten Bedenken erscheinen daher nicht verständlich.〉

Soviel ich weiß, besteht bereits ein Gesetzentwurf über die Neuregelung des Beamtenrechts überhaupt. Ich darf fragen, ob den Herren aus den Ländern oder den Zentralverwaltungen etwas Näheres über diesen Gesetzentwurf, diese Novelle des Beamtenrechts, bekannt ist, ob sie vielleicht irgendwo vorliegt. Wenn das nicht der Fall ist, ist es vielleicht zweckmäßig, daß aus Anlaß dieser Frage und Antwort der Zonenbeirat die Bitte an die Militärregierung richtet, dem Zonenbeirat den Entwurf dieses Kontrollratsgesetzes über Beamtenrechtsfragen zur Stellungnahme zuzuleiten.[140]

Vorsitzender: Ich höre Ihre Zustimmung zu dem Vorschlag des Generalsekretärs und stelle dies fest.

Weisser: Wohnungslage im Bergbau, Antrag *Reimann/Hoffmann.* Sie haben das heute morgen schon gehört.[141]

〈1. Im Hinblick auf die Ausweisung arbeitsunfähiger Bergarbeiter aus Häusern, die der North German Coal Control unterstehen, wird auf Absatz 2 des Schreibens ZAC/P (46) 84 (revidierte Fassung) und gleichzeitig auf den Absatz 4 desselben Schreibens verwiesen[142]: Der Alliierten-Sachverständigen-Ausschuß für Kohlenförderung empfahl die Ausweisung von Nicht-Bergarbeitern aus Häusern, die in der Nähe von Bergwerken liegen. Und es kann angenommen werden, daß die deutschen Wohnungsämter (nach Fühlungnahme mit North German Coal Control für die dieser unterstehenden Häuser) sich in die Notwendigkeit versetzt sehen, einige oder alle Personen aus diesen Häusern auszuweisen, um für die erhoffte Vermehrung an Bergarbeitern Raum zu schaffen.

2. Was Baustoffe betrifft, so ist bereits Vorsorge getroffen worden, daß für das vierte Vierteljahr 1946 und bis auf weiteres die Zuweisung von Bergarbeiterwohnungen im Verhältnis zum dritten Vierteljahr verdreifacht werden soll: Ein Instandsetzungs-, Ausbau- und Neubauplan zur Verwendung dieser vermehrten Zuweisung ist ausgearbeitet worden.

---

140 Vgl. hierzu u. mit Anm. 193.

141 Bezogen auf die Themen der Fragestunde (vgl. o., bes. mit Anm. 12–16 und Anm. 69; siehe auch Dok. VII.3 mit Anm. 189–191 sowie Anm. 109).

142 Der Bezug ist nicht eindeutig, denn ZAC/P(46)84 war das Zeichen des Antrags, den *Reimann/Hoffmann* gestellt hatten (vgl. engl. Fassung in PA 1/69). Die hier vorliegende Stellungnahme bezieht sich jedoch auf die früheren Schreiben der KK (vgl. Anl. 193), die indessen ohne diesen ZAC-Bezug überliefert sind.

3. Was die Ausweisung aktiver Nazis und Reaktionäre betrifft, so sind hierfür die deutschen Wohnungsämter zuständig. Es wird jedoch nachgeprüft, ob Unterkünfte noch jetzt von aktiven Nazis bewohnt sind und wenn ja, ob es als zweckmäßig angesehen wird, wenn derartige Unterkünfte Bergarbeitern zur Verfügung gestellt würden.〉

Landabgabe des mittleren und größeren bäuerlichen Besitzes als Strafmaßnahme für Verstöße gegen die Ablieferungspflicht[143]:

〈Die Beamten des deutschen Zentralamts für Ernährung und Landwirtschaft sind dazu ermächtigt, Strafen über Bauern zu verhängen, die ihrer Ablieferungspflicht nicht nachkommen.〉

Der Zonenbeirat hatte kürzlich beschlossen, die Frage in Verbindung mit dem Inventar usw. zu erörtern.

〈Andere Strafen, einschließlich Gefängnis, Beschlagnahme lebenden und toten Inventars sowie in äußersten Fällen Enteignung des Hofes können dem Sünder durch das Gericht auferlegt werden. Die Kontrollkommission ist gegenwärtig nicht gewillt, diese Befugnisse des Zentralamts für Ernährung und Landwirtschaft dahin auszudehnen, daß es Strafen selbständig verhängen kann, sie prüft jedoch die juristische Seite dieser Angelegenheit, besonders daraufhin, daß die Gerichtsverhandlungen beschleunigt werden.〉

Ich könnte mir vorstellen, daß von Ihrer Seite bei dieser Erledigung durch die Gerichte der Einwand erhoben wird, daß die Gerichte über Strafen des Inventarentzugs oder der Enteignung zumindest eine sachverständige Beratung durch die landwirtschaftlichen Behörden nötig haben werden. Ich weiß daher nicht, ob der Zonenbeirat nicht beschließen sollte, diese Antwort dem zuständigen Ausschuß zu überweisen.

Vorsitzender: Der Zonenbeirat ist mit dem Vorschlag einverstanden.[144]

Weisser: Förderung der Stromerzeugung beim Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk, Antrag *Schlebusch*[145]:

〈Es wird Bezug genommen auf den von *Schlebusch* für die 8. Sitzung des Zonenbeirats eingereichten Antrag zu obigem Thema.

Die Kontrollkommission ist damit einverstanden, daß dieser Antrag auf die Tagesordnung der 8. Sitzung des Zonenbeirats gesetzt wird, bemerkt hierzu jedoch folgendes:

a) Drei Türme sind im Juli 1946 durch Brandkatastrophe zerstört worden. Die Wichtigkeit ihrer Wiederherstellung wird durchaus anerkannt.

b) Es sind bereits Schritte unternommen worden, um genügend Stahl aus der Zuteilung an die Abteilung der Militärregierung für die Öffentliche Versorgung (Public Utilities Branch) für Reparaturen abzuzweigen.

c) Die erhöhte Erzeugung der beiden Türme würde eine Produktionssteigerung von etwa 1 000 000 KW pro Woche, nicht pro Tag, zur Folge haben. Die Reparatur der beiden Türme würde in Wirklichkeit 800 Tonnen Stahl erfordern. Es stehen jedoch nur 1 500 Tonnen Stahl für die Zwecke der gesamten öffentlichen Versorgung im 4. Quartal des Jahres 1946 zur Verfügung. Wenn daher auch mit den Reparaturen begonnen werden kann, so werden sie doch nicht vor Anfang nächsten Jahres fertiggestellt sein können.〉

---

143 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 212. – Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 161 sowie Anm. 109.

144 Vgl. hierzu weiter Dok. IX.3 mit Anm. 284–285.

145 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 234.

Haben Sie diesen Antrag gelesen? – Dann könnte er bei dieser Gelegenheit gleich als Tagesordnungspunkt erledigt werden. Es ist Punkt 13:

Förderung der Stromerzeugung beim Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk

Der Antrag *Schlebusch* liegt Ihnen vor.[146] Er geht dahin, die Kontrollkommission zu bitten, die zur Wiederherstellung der vollen Produktionskraft des RWE benötigten Eisenmengen beschleunigt freizugeben. Die Begründung liegt darin, daß auf dieser Kraftstation Goldenberg[147], von der die Rede ist, von 20 vorhandenen Kühltürmen 11 durch Kriegseinwirkung zerstört sind. Davon können ein bis zwei Türme vor Eintritt des Winters ohne weiteres hergestellt werden bei der Lieferung der nötigen Menge an Material, und dabei würde nicht weniger als eine Produktionssteigerung von einer Million Kilowatt pro Woche[148] ermöglicht sein. Das würde eine bedeutende Steigerung der Wirtschaftskapazität bedeuten. Es handelt sich um Holz und Eisen. Die Holzmengen in Höhe von 4 000 Festmetern sind bereits genehmigt. Es handelt sich nur noch um die Genehmigung von 340–360 t Eisen pro Turm. Darauf die Antwort der Kontrollkommission, drei Türme seien im Januar 1946[149] durch eine Brandkatastrophe zerstört worden.

Petersen: Dieser Antrag ist ganz außerordentlich wichtig und vordringlich. Der Zusammenbruch der Elektrizitätswirtschaft nicht nur in Hamburg, sondern auch, wie ich mir habe sagen lassen, in vielen anderen Teilen der britischen Zone ist so gefährlich, daß wir in Hamburg schon die Nachtarbeit für die gesamte Industrie außer der ganz lebenswichtigen haben einführen müssen. Das ist ein völlig untragbarer Zustand, namentlich, wenn erst der Winter herankommt. Deshalb meine ich, ist es im allgemeinen Interesse, da von diesen RWE-Werken Strom in die verschiedenen notleidenden Teile der Zone geleitet wird, daß, unabhängig wieviel Stahlkontingente ihnen zur Verfügung stehen, sie für diesen Zweck die erforderlichen Stahlmengen zur Verfügung gestellt bekommen müssen. Ich spreche mich deshalb dringend dafür aus.

Lehr: Es handelt sich nicht nur um die RWE, sondern um den ganzen rheinisch-westfälischen Bezirk. Es ist eine ganze Reihe von Kühltürmen beschädigt, die von großer Bedeutung sind. Bei vielen handelt es sich um die Holzverschalung. Unsere Stromversorgung ist katastrophal zurückgegangen, während umgekehrt die Abgabe an fremde Netze außerordentlich gestiegen ist. Während wir vor vier Monaten noch etwa 60 Millionen Kilowatt an das holländische, belgische und süddeutsche Netz abgaben, ist diese Menge jetzt auf 190 Millionen Kilowatt gestiegen. Das ist eine der besonderen Ursachen des Zusammenbruches unserer Elektrizitätswirtschaft. In manchen Teilen im Westen, da, wo die Kohle nicht mehr rechtzeitig

146 In den Sitzungsanlagen nicht überliefert; vgl. eine Fassung in: StAB 3-R.1. m. Nr. 132/2 Nr. 8: Antrag *Schlebusch* vom 11. 10. 1946. *Weisser* gibt den Inhalt im folgenden wieder.

147 Im Antrag: Kraftstation *Goldenbergwerk*.

148 Im Antrag: *pro Tag*, von der KK in ihrer obigen Stellungnahme jedoch auch in *pro Woche* korrigiert.

149 Vgl. o. (Stellungnahme der KK): *Juli* 1946.

hingebracht werden kann, wo die Vorräte erschöpft sind, ist die Versorgung völlig zusammengebrochen; Nachtarbeit ist nicht überall möglich und ein Ausgleich der Arbeitskräfte auch nicht.

Deshalb müßte der Vorschlag dahin erweitert werden, daß die Kontrollkommission gebeten wird, überall dort, wo mit geringem Aufwand von Holz und Stahl oder Eisen die Kühltürme der Elektrizitätswerke im Westen in Ordnung gebracht werden können, das zunächst als vordringliche Maßnahme durchzuführen, um den drohenden Zusammenbruch der Elektrizitätsversorgung zu verhindern.

Henßler: Man kann nicht bloß von einem drohenden Zusammenbruch unserer Elektrizitätsversorgung sprechen, sondern man muß diesen Zusammenbruch als etwas Gegebenes heute schon betrachten. Ich kann aus dem engeren Dortmunder Bezirk mitteilen, daß die verarbeitende Industrie, die in erster Linie mit Aufträgen für den Verkehr und den Bergbau versehen ist, noch mit elektrischer Energie in Höhe von ungefähr 15–20 % ihres Bedarfs versorgt wird. Das bedeutet praktisch, daß diese ganze Industrie zum Stilliegen kommt. Das bedeutet, daß der Bergbau nicht die nötigen Lieferungen bekommt und daß alle Hoffnungen, im Bergbau durch technische Mittel zu einer Steigerung der Produktion zu kommen, begraben werden müssen. Ich kenne Fälle, wo Firmen beauftragt sind, Pumpen für Schachtanlagen, die stark wasserhaltig sind, herzustellen. Ich nehme als Beispiel . . .[150] Die Firma kann nicht mehr arbeiten, wenn die Pumpen nicht mehr in Gang sind. Es ist jetzt schon ein Rückgang auf dieser Großschachtanlage eingetreten. Hier geht es auch nicht bloß darum, daß die Holztürme wieder hergestellt werden, sondern das Problem ist, daß von der im Industriegebiet erzeugten Energie dem Industriegebiet mehr belassen werden muß. Die Abgabe an fremde Netze ist zu groß. Das bedeutet einfach das wirtschaftliche Erliegen des Industriegebietes. Da nützen alle Reden nichts, daß man sich einsetzen soll für eine Steigerung des Bergbaues. Diese Stillegung bedeutet praktisch die Drosselung des Bergbaues. Zudem müßten auch die deutschen Stellen selbst mehr herangezogen werden, wie die Einsparungen vorgenommen werden sollen. Man ging davon aus: 35 % an Energien sind einzusparen. Das ist für kleinere Bezirke berechnet. Ich nehme auch hier wieder das Dortmunder Beispiel. Wir haben eine größere Anzahl Betriebe, Zechen usw., die voll beliefert werden müssen, so daß ungefähr nur 40 % der normalen Stromabgabe diese 35 % übernehmen müssen. Deshalb kommt dann heraus, daß Betriebe nur noch mit 15 % der normalen Energie beliefert werden. Das ist eine so katastrophale Entwicklung, daß man davon sprechen kann, daß praktisch die ganze Industrie zum Stilliegen kommt, und zwar die Industrie, die notwendig laufen muß, damit wir unseren Verkehr und den Bergbau in Ordnung bekommen.

Petersen: Unter dem Einfluß dieser Ausführungen möchte ich noch einen Antrag stellen,

> daß angesichts des Zusammenbruchs der Elektrizitätswirtschaft diese in den letzten Monaten eingetretene Erhöhung von 60 auf 190 Millionen Kilowatt rückgängig gemacht wird.

---

150 Name fehlt im Wortprot.

Es nützt nichts, wenn wir versuchen, die Dinge in Gang zu bringen, wenn man uns die Arbeitsbedingungen dazu nimmt.

Vorsitzender: Ich würde vorschlagen, daß wir das an das Zentralamt für Wirtschaft geben mit der Bitte, das zu verfolgen und Bericht zu erstatten.

Agartz: Ich kann nur unterstreichen, was Dr. *Lehr* vorgetragen hat. Eine wesentliche Ursache ist auch die Tatsache, daß die Elektrizitätswerke vom letzten Jahr aus dem Krieg noch mit einem Bestand an Kohle von 500 000 t in das letzte Jahr hinübergegangen sind, so daß mit dem Vorrat und der zusätzlichen Belieferung noch diese Stromerzeugung möglich war. Inzwischen ist jedoch dieser Vorrat restlos aufgebraucht, so daß jetzt nur noch die sehr mangelhafte Belieferung der Elektrizitätswerke mit Kohle in Frage kommt. Zu dieser Sachlage, die Dr. *Lehr* vorgetragen hat, kommt der Antrag *Schlebusch* hinzu, der durchaus die Unterstützung des Zentralamtes erfährt und auch schon erfahren hat. Er ist bereits bei uns seit einigen Wochen in Arbeit. Insgesamt werden 12 000 t Holz für Knappsack benötigt, und dementsprechend ist vom Zentralamt der Antrag gestellt, so daß die bisher durchgeführten Reparaturen und Erweiterungen auf Veranlassung des Zentralamtes zustandegekommen sind. Es ist selbstverständlich, daß ich mich sofort noch einmal bei der Abteilung Eisen und Stahl morgen informieren werde, daß die zusätzlichen Stahlmengen, die trotz der so gedrosselten Stahlproduktion freigemacht werden können, sofort zur Verfügung gestellt werden.[151]

Vorsitzender: Ist es erforderlich, daß wir eine besondere Entschließung fassen?

(Zuruf: Ja!)

Darf ich dann vorschlagen, daß Herr *Henßler,* Herr *Petersen* und Dr. *Agartz* diesen Vorschlag formulieren, den wir dann nachher weitergeben können. Ich nehme an, daß die Herren einverstanden sind.[152]

Weisser: Maßnahmen zur Verhinderung des [wirtschaftlichen] Zusammenbruchs, Antrag Dr. *Adenauer*[153]:

> ⟨Bezug von *Adenauer* für die 8. Sitzung zu obigem Thema eingereichter Antrag.
>
> Die Kontrollkommission erwägt, ob eine Erörterung dieses Antrages zugelassen werden kann, und wird ihre endgültige Stellungnahme so bald wie möglich bekanntgeben, jedenfalls vor der nächsten (9.) Sitzung des Zonenbeirats.⟩[154]

Das kann also diesmal noch nicht besprochen werden.

Verhinderung der Demontage von Eisen- und Stahlwerken in der britischen Zone, Antrag *Adenauer/Otto*[155]:

---

151 Vgl. hierzu auch die Protokolle über die Sitzungen der Beauftragten für die Stromversorgung der brit. Zone (BA Z 8/1369).

152 Vgl. u. mit Anm. 258–262.

153 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 224. – Der Antrag *Adenauer/Otto* ist erst in den Anl. zur 10. Sitz. überliefert (Vgl. Anl. 289.a).

154 Eine solche Stellungnahme erfolgte erst zur 10. Sitz. (vgl. Dok. X.3 mit Anm. 45–46).

155 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 225. – Der Antrag *Adenauer/Otto* ist in den Sitzungsanlagen nicht überliefert; vgl. eine Fassung in PA 1/126: Antrag *Adenauer/Otto,* 12. 10. 1946: Verhinderung von Demontierung der Eisen- und Stahlwerke in der Britischen

〈Es wird Bezug genommen auf den von *Adenauer* und *Otto* zur 8. Sitzung des Zonenbeirats eingereichten Antrag.

Die Kontrollkommission erwägt, ob dieser Antrag zur Erörterung zugelassen werden kann, und wird ihre endgültige Stellungnahme so bald wie möglich, auf jeden Fall vor der nächsten (9.) Sitzung des Zonenbeirats abgeben.〉[156]

Es ist dann noch, wie üblich, mitzuteilen, was sonst noch an neuen Anträgen eingegangen ist, und zwar handelt es sich um Anträge, die m. E. ohne weiteres unter „Sonstiges" noch erledigt werden können in dieser Tagungsperiode, weil sie nichts Grundsätzliches enthalten.

Da ist dieser Antrag *Adenauer/Otto*[157], dann ein Antrag *Petersen* über die Aufrechterhaltung des Fährbetriebes nach Sylt[158], dann ein Antrag über die Versorgungslage bei technischen Fetten mit einem speziellen Wunsch bezüglich dieses Werkes in Witten[159], dann ein Antrag *Meitmann*, der dahin geht, der Zonenbeirat möge zu den Fragen des Wahlrechts Stellung nehmen[160], und schließlich der Antrag *Henßler* über die Vergrößerung des Zonenbeirats im Hinblick auf die zu erkennende Mehrbelastung mit Arbeit.[161]

Nun darf ich noch mitteilen einen Eingang, der Sie grundsätzlich interessieren muß.

Sie wissen, daß vor einiger Zeit der Antrag gestellt worden war, es möge eine allgemeine Zonenkonferenz der Verwaltungsspitzen, der Parteispitzen und der Räte der Zonen stattfinden.[162] Eine solche Veranstaltung ist bisher nicht zustandegekommen. Die Länderchefs der britischen und der amerikanischen Zone hatten ihrerseits die Initiative ergriffen, wenigstens eine Zusammenkunft der Landeschefs der vier Zonen herbeizuführen, die in Bremen stattgefunden hat, allerdings ohne daß die Beteiligung der russischen und französischen Zone möglich gewesen wäre.[163] Sie hatten zugesagt, dennoch konnten sie nicht kommen. Das ist Ihnen ja bekannt.

Nun hat sich die Gruppe der Fachvertreter auch ihrerseits mit den Fragen der interzonalen Zusammenarbeit der Verwaltungsstellen, die in Bremen das wichtigste Thema gewesen ist, beschäftigt, und hat gestern in einer Sitzung ein Schreiben an die Kontrollkommission gerichtet, das Ihnen mitzuteilen ich den Auftrag habe.[164]

Zone: „Der Zonenbeirat möge beschließen, die Kontrollkommission zu bitten, Auskunft zu erteilen, ob und in welchem Umfang Demontierungen der Eisen- und Stahlwerke in der Britischen Zone, die jetzt stillgelegt werden, erfolgen sollen, und gegebenenfalls derartige Demontierungen zu verhindern."

156 Vgl. die Stellungnahme der KK in Dok. IX.4, TOP 200. II.1.

157 Gemeint ist der Antrag betr. eine öffentliche Sammlung von Kleidung und Gebrauchsgegenständen (vgl. u. mit Anm. 263–264).

158 Vgl. u. mit Anm. 265–266.

159 Vgl. u. mit Anm. 267–269.

160 Vgl. u. mit Anm. 270–271.

161 Vgl. u. mit Anm. 272–274.

162 Antrag *Reimann/Hoffmann* (Dok. VII.3, Anm. 300).

163 Vgl. a. a. O., Anm. 302.

164 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 226. – Die Entschließung war von *Weisser* selbst am 21. 10. 1946 entworfen und der Fachvertretersitz. am 22. 10. 1946 vorgelegt wor-

〈Die Fachvertreter im Zonenbeirat haben sich mit den Leitern einer Reihe von Zentralämtern der britisch besetzten Zone und mit Mitgliedern der bizonalen Verwaltungsausschüsse zu einer informellen Besprechung zusammengefunden. In ihr sind einige grundsätzliche Fragen der Zentralverwaltungen besprochen worden. Die Unterzeichner unterbreiten den Militärregierungen auf Grund dieser Besprechung folgende Erwägungen:

1. Es wird begrüßt, daß die beiden Besatzungsmächte den deutschen bizonalen Verwaltungsausschüssen in zunehmendem Maße die Befugnis zu selbständigen Anordnungen geben wollen. Es ist zu wünschen, daß Zentralverwaltungen für alle vier Zonen und Berlin gemeinsam gebildet werden.[165]

2. Nach Ansicht der Unterzeichner sollten sich die Befugnisse auf diejenigen Verwaltungsaufgaben erstrecken und nur auf diejenigen, die künftig Sache einer einheitlichen deutschen Zentralregierung sein müssen. Alle anderen Zuständigkeiten können und sollen von den Ländern ausgeübt werden. Die Länder andererseits haben in den von den Besatzungsmächten gezogenen Grenzen hiernach diejenigen und nur diejenigen Zuständigkeiten, die nach der Wiederherstellung der staatlichen Einheit des deutschen Volkes Sache der Länder sein werden.[166]

Die zonalen und bizonalen Zentralverwaltungen sind hiernach rein *provisorische* Einrichtungen, die sich nach Bildung einer gesamtdeutschen Zentralverwaltung auflösen werden. Sie geben dann ihre gemäß Absatz 1 bestimmten Zuständigkeiten nach oben an diese gesamtdeutsche Zentralverwaltung ab. Ihr provisorischer Charakter ist so offensichtlich und kann auch von ihren Leitern und Mitarbeitern so wenig verkannt werden, daß von ihnen keine Gefahren für die Wiederherstellung der staatlichen Einheit des deutschen Volkes ausgehen werden.

3. Den Unterzeichnern ist bewußt, daß unbeschadet der Übertragung von Weisungsbefugnissen an die deutschen Zentralverwaltungen diese zur Zeit in erheblichem Maße den Charakter von Stellen *zur Beratung der Militärregierungen* haben.

4. Auch diese Beratung der Militärregierungen ist jedoch *keine nur „technische"* Funktion, mindestens nicht im Verhältnis zum deutschen Volke. Durch diese Beratung übernehmen die Zentralverwaltungen ein hohes Maß von *politischer* Verantwortung gegenüber ihrem Volke.

5. Es ist daher eine überaus dringende Aufgabe, daß sich alle Zentralverwaltungen einer politischen Kontrolle durch berufene Vertreter des deutschen Volkes unterstellen bzw. ihr durch entsprechende Anordnungen unterstellt werden.

In der russischen Zone geschieht dies, wenn die Unterzeichner richtig unterrichtet sind, zur Zeit in der Weise, daß Entwürfe für Gesetze und grundsätzliche Verwaltungserlasse vor der Überreichung an die SMA den Zonenbüros der politischen Parteien zur Stellungnahme vorgelegt werden.

---

den (vgl. PA 1/285: Prot. der Sitz. vom 22. 10. 1946, S. 2, und Anl. 3 zu dieser Sitz.). Die am Abend des gleichen Tages verabschiedete Resolution enthielt einige redaktionelle und inhaltliche Änderungen, die vor allem auf Rudolf *Mueller* zurückgingen (vgl. a. a. O., Anl. 2 zur Sitz.). Die Abweichungen gemäß Anl. 3 (= Entwurf) sind im folgenden angemerkt. – Vgl. hierzu weiter Dok. IX.3 mit Anm. 26.

165 Entwurf: „Es ist zu wünschen, daß auch die beiden anderen Besatzungsmächte den bereits gebildeten oder neu entstehenden deutschen Zentralverwaltungen in ihren Zonen solche Weisungsbefugnisse in wachsendem Maße geben." Vgl. hierzu auch Vogelsang, Zentralverwaltung.

166 Diesen Absatz lehnte *Agartz* energisch ab. Er sah in den Zentralämtern einen Ersatz für die fehlende Reichsgewalt, die zur Zeit durch den KR vertreten werde; die hier intendierte bundesstaatliche Form im Aufbau der Zentralämter hielt er für aufgezwungen (vgl. PA 1/285: Prot. der Sitz. vom 22. 10. 1946, S. 3).

Für die bizonalen Ämter der britischen und amerikanischen Zone ist die Kontrolle in der Weise vorgeschlagen, daß Beiräte aus Delegierten der Landtage der beiden Zonen gebildet werden.[167]

Von gewerkschaftlicher Seite wird die Einschaltung der Gewerkschaften in die Kontrolle der Zentralverwaltungen angeregt.[168]

Ein weiterer Vorschlag, der die Zustimmung nahezu aller Unterzeichner gefunden hat, geht dahin, daß die Mitglieder der Kontrollorgane nicht von den Landtagen, sondern unmittelbar von den Parteien bestimmt werden. Der Vorschlag der Gewerkschaften könnte damit kombiniert werden.[169]

Alle diese Wege sind erwägenswert. Nötig ist nur, daß die erforderliche politische Kontrolle *sofort* geschaffen und von Organen ausgeübt wird, die ihrer Struktur nach die Bedürfnisse des *gesamten* deutschen Volkes im Auge haben müssen.

6. Die Autorität der Militärregierungen gegenüber den Zentralverwaltungen wird durch diese deutschen Kontrollorgane in keiner Weise berührt. Es muß im Gegenteil den Militärregierungen erwünscht sein, daß die von den Zentralverwaltungen zu erteilenden Ratschläge aufgrund der Mitwirkung der Kontrollorgane zu Ziffer 5) nicht bloße persönliche Meinungen der in den Zentralverwaltungen tätigen Deutschen sind, sondern von den politischen Kräften des deutschen Volkes gebilligt werden.

Die Besatzungsmächte wollen einstweilen die Zonengrenzen nur in *wirtschaftlicher* Hinsicht beseitigen. Es ist den Unterzeichnern bewußt, daß demgemäß die Zentralverwaltungen selbst und entsprechend die politischen Kontrollorgane sich nicht mit politischen Fragen überhaupt, sondern nur mit Fragen der *Wirtschaft* befassen dürfen. Aber auch diese Fragen sind nicht rein „technischer", sondern politischer Art.

7. Die durch die Verwaltungsausschüsse der bizonalen Ämter der britischen und amerikanischen Zone ausgeübte Mitwirkung der Länder an den von den Zentralämtern wahrzunehmenden gesamtdeutschen Aufgaben ist erwünscht, kann aber die politische Kontrolle gemäß Ziffer 5) nicht ersetzen.[170]

8. Die Leitung der Zentralverwaltungen muß so organisiert werden, daß sie zu raschen und klaren Beschlüssen fähig sind. Leitung durch Kollegien, wie sie beispielsweise die Bremer Länderkonferenz vom 4. 10. 1946 vorgeschlagen hat[171], können daher keine für die Dauer befriedigende Lösung darstellen. Sie sind auch geeignet, die Gestaltung der

---

167 Vgl. hierzu die vorläufigen Abkommen über die Zweizonenverwaltungen für Ernährung und Landwirtschaft bzw. für Verkehr (beide 10. 9. 1946), für Wirtschaft (11. 9. 1946), für Finanzen (13. 9. 1946) und für Post- und Fernmeldewesen (1. 10. 1946). Der jeweils identische Artikel 2 (Zusammensetzung der Ausschüsse bzw. Räte) sah vor, daß die Gremien sich aus den drei Fachministern der US-Zone und aus drei Vertretern der brit. Zone, die von der brit. MR zu ernennen waren, zusammensetzten (vgl. BA Z 1/27, Bl. 2–23). Die hier erwähnten Beiräte als Kontrollorgane der bizonalen Ämter wurden indessen von der MR abgelehnt (vgl. hierzu u. mit Anm. 180).

168 Absatz fehlt im Entwurf *Weissers*.

169 In seinem Entwurf hatte *Weisser* statt dessen die Rolle des ZB stärken wollen: „Der Zonenbeirat der britischen Zone hat vorgeschlagen, daß die Entwürfe der bizonalen Verwaltungen bis zur Ersetzung des Zonenbeirats durch ein interzonales Organ außerdem von den Ausschüssen und dem Plenum des Zonenbeirats und des Länderrats beraten werden."

170 *Agartz* hatte in scharfer Form gegen die Regierungsvertreter in den Verwaltungsausschüssen Stellung bezogen mit Hinweis auf den dadurch bedingten „staatenbündlerischen Charakter" der Gremien (vgl. PA 1/285: Prot. der Sitz. vom 22. 10. 1946, S. 3).

171 Vgl. die Entschließung zur „Bildung eines vorläufigen Deutschen Länderrats und eines vorläufigen Deutschen Volksrates" in AVB 1, S. 920 f.

künftigen Reichsverfassung zu erschweren, indem sie der Festlegung der Befugnisse der künftigen Reichsregierung vorgreifen.[172]

9. Dringend erwünscht ist eine enge Zusammenarbeit der mit gleichen Verwaltungsaufgaben befaßten Zentralverwaltungen aller vier Zonen und Berlins. Ebenso nötig ist eine Zusammenarbeit der Zentralverwaltungen von Verwaltungszweig zu Verwaltungszweig. Für beide Arten von Zusammenarbeit wird die sofortige Bildung von Koordinierungsstellen für erforderlich gehalten.[173]

Außerdem werden regelmäßige interzonale Zusammenkünfte der Leiter der Zentralämter (bzw. der Mitglieder der „Verwaltungsausschüsse" der bizonalen Ämter) für nötig gehalten, wie sie durch die informellen Besprechungen der „Fachvertreter" des Zonenbeirats und der Leiter der Zentralämter der britischen Zone bereits angebahnt sind.[174]

10. Für alle Einrichtungen zur Herstellung einer Zusammenarbeit aller vier Zonen und Berlins muß bis zur Wiederherstellung der staatlichen Einheit des deutschen Volkes der Grundsatz gelten, daß sie einen *durchaus provisorischen Charakter* haben müssen. Sie dürfen insbesondere durch ihre Formen in keiner Weise der Verfassung vorgreifen, die sich das deutsche Volk nach der Wiederherstellung seiner staatlichen Einheit durch eine demokratisch gebildete Nationalversammlung geben wird. Diese verfassungsgebende Versammlung wird nur aus unmittelbar vom deutschen Volke als solchem vorgenommenen Wahlen hervorgehen dürfen.

11. Die Unterzeichner sehen darin, daß gemäß Ziffer 5) die Zentralverwaltungen einer Kontrolle durch die Vertreter der politischen Parteien unterworfen werden und daß diese Kontrolle indirekt auch auf die gemäß Ziffer 9) zu schaffenden internationalen[175] Koordinierungsstellen erstreckt wird, die beste Bürgschaft dafür, daß durch die zu schaffenden Provisorien den Entschließungen einer künftigen deutschen Nationalversammlung nicht vorgegriffen wird.

gez. Dr. *Agartz* – Zentralamt für Wirtschaft Minden
" *Andrée* – Provinzialverwaltung Hannover
" *Assmann* – Deutscher Forst- und Holzwirtschaftsrat Hamburg
" Dr. *v. Bitter* – Regierung Hannover
" *Block* – Ernährungsministerium Hannover
" Dr. *Busch* – Reichsbahngeneraldirektion Bielefeld
" Prof. Dr. *Degkwitz* – Gesundheitsverwaltung Hamburg

---

172 Abschnitt 8 fehlt in *Weissers* Entwurf.

173 Vgl. hierzu Dok. V.3 mit Anm. 266–268. – Auf eigene Initiative hatte *Weisser* sich in einem Schreiben an *Robertson* vom 30. 9. 1946 für die Förderung einer interzonalen Zusammenarbeit eingesetzt. Das beherrschende Motiv seiner Vorschläge war die unmittelbar und ernstlich drohende Gefahr eines Zerfalls der dt. Verwaltungseinheit. In der Anl. zu seinem Schreiben entwickelte *Weisser* in 13 Punkten seinen Plan einer Koordinierungsstelle für die bizonalen Ämter und einer Vermittlungsstelle zwischen den obersten wirtschaftspolitischen Behörden aller vier Zonen, für deren Leitung er sich zur Verfügung stellte (vgl. PA 1/57). Weitere diesbezügliche Äußerungen *Weissers* in AVB 1, S. 960 f. (Anm. 14 und 15).

174 Diese Zusammenkünfte hatten zunächst formlos und ohne Wissen der MR stattgefunden. Nachdem man beschlossen hatte, die Besprechungen zu einer regelmäßigen Einrichtung zu machen, übernahm *Grimme* den Vorsitz, während *Weisser* zum Geschäftsführer der Treffen bestimmt wurde, vgl. PA 1/63: Vorsatzblatt, verfaßt von *Weisser*, 12. 10. 1946. Das „Vorsatzblatt" schließt mit der Hoffnung, daß die Fachvertreterbesprechungen im Rahmen des ZB auf den bizonalen und schließlich vierzonalen Kreis ausgedehnt werden könnten. Doch schon auf bizonaler Ebene wurde diesen Bestrebungen eine Absage erteilt. In einem Schreiben vom 4. 11. 1946 wandte sich der Leiter des VAW, Rudolf *Mueller*, gegen diese Einflußnahme des ZB mit der Begründung, daß dann auch der LR beteiligt werden müsse, wodurch sich zu viele Stimmen und Meinungen ergäben, was die Dinge zu sehr komplizieren würde (PA 1/198).

175 Gemeint ist: *interzonalen*, so in Anl. 2 zur Sitz. vom 22. 10. 1946 (PA 1/285).

" v. *Freeden* – Wasserstraßen und Binnenschiffahrt Bielefeld
" *Grimme* – Regierung Hannover
" Dr. *Groth* – Gesundheitsverwaltung Hamburg
" *Haaser* – Rechnungshof des Deutschen Reiches
" *Heukamp* – Ernährungsministerium Nordrhein-Westfalen
" Dr. *Kiesselbach* – Zentralamt für Justiz Hamburg
" Dr. *Lemmer* – Zentralamt für Wirtschaft Minden
" Dr. *Lingemann* – Oberlandesgericht Düsseldorf
" Dr. *Mueller* – Vors. d. Verwaltungsrats f. Wirtschaft der brit. u. am. Bes.[zone]
" *Scheuble* – Hauptamt d. Arbeitsverwaltung Lemgo
" Dr. *Schiffer* – Reichspost-Oberdirektion Salzuflen
" Dr. *Schlange-Schöningen* – Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft Hamburg
" Dr. *Schneider* – Oberpostdirektion Bremen
" Dr. *Schulz-Wittuhn* – Straßenbau- und Verkehrsdirektion Bielefeld
" Franz *Spliedt* – Gewerkschaften Hamburg
" *Vogels* – Zonales Haushaltsamt i. E.[176] Hamburg[177]⟩

Damit hat diese gestrige Versammlung schon im voraus die Antwort auf die Erklärung des Generals *Robertson* von heute gegeben.[178] Sie kennen den Beschluß, den der Sonderausschuß für Länderreform hier gefaßt hat.[179] Es werden Sie deshalb die Mitteilungen interessieren, die ich heute morgen bekam, daß dieser politische Kontrollbeirat für das bizonale Amt für Wirtschaft abgelehnt worden ist. (s. Anlage)[180]

Ein entsprechendes Schreiben ist von den Vertretern der politischen Parteien heute an die Kontrollkommission gerichtet worden als Antwort auf das Ihnen bekannte Schreiben der Kontrollkommission vom 2. September. Darin war gesagt worden, es habe unter Mitwirkung der deutschen Stellen [eine Planung für den Aufbau und die Arbeitsweise der deutschen Stellen stattgefunden].[181]

⟨Die Vertreter der politischen Parteien im Zonenbeirat haben sich auf Grund des Schreibens der Kontrollkommission vom 2. 9. 1946 nochmals mit der Frage der politischen Kontrollierung der Zentralverwaltungen beschäftigt. Sie bringen hierzu folgendes zum Ausdruck:

1. Mit der Forderung einer politischen Kontrolle der Zentralverwaltungen haben die Parteivertreter nicht die Aufsicht der Militärregierungen über die Zentralverwaltungen berühren wollen. Die Anregung in ihrem Schreiben an die Kontrollkommission vom 13. 8. 1946[182] betraf nur die Verantwortung der Zentralverwaltungen gegenüber dem *deutschen* Volke bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in den von den Besatzungsmächten gezogenen Grenzen. Die Tätigkeit der vorgeschlagenen Kontrollorgane soll sich auch

176 i. E. = im Entstehen. Vgl. hierzu o. Anm. 59.
177 Die große Zahl der Unterschriften, die über die im ZB sitzenden Fachvertreter weit hinausging, erklärt sich u. a. daraus, daß man am 13. 8. 1946 beschlossen hatte, den Kreis um die Zentralamtsleiter, die nicht Mitglieder des ZB waren, zu erweitern, vgl. PA 1/63: Vorsatzblatt, verfaßt von *Weisser*, 12. 10. 1946.
178 Vgl. o., bes. mit Anm. 92–94.
179 Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 199–201 sowie Anl. 195, Pkt. 6.
180 Die Anl. ist in den Unterlagen zur 8. Sitz. nicht überliefert und war weder im Bestand des PA noch des BA zu ermitteln.
181 Ergänzung gemäß Dok. VII.3 mit Anm. 120–121. – Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 227.
182 Vgl. Dok. VII.3, Anm. 120.

nicht auf politische Fragen überhaupt, sondern nur auf *wirtschaftspolitische* Fragen erstrecken.

2. Die Verantwortung der Zentralverwaltungen gegenüber dem deutschen Volke ist eine politische. Auch die Beratung der Militärregierung ist, vom deutschen Standpunkt aus gesehen, eine politische und nicht rein „technische" Aufgabe.

3. Die Mitwirkung Deutscher bei der ersten Einrichtung und der laufenden Arbeit der Zentralverwaltungen kann daher nicht die Aufgabe rein „technisch" orientierter Experten sein. Sie muß vielmehr von den politischen Vertretern des deutschen Volkes ausgeübt werden.

4. Die Mitwirkung von Vertretern der Länderregierungen ist erwünscht. Sie sollen bei den zentral für das *ganze* deutsche Gebiet wahrzunehmenden Aufgaben die besonderen Interessen der einzelnen Länder zum Ausdruck bringen. Die politische Kontrolle gemäß Ziffer 3) werden sie auch dann nicht ersetzen können, wenn die Regierungen aller Länder vom Vertrauen ihrer gewählten Landtage getragen sein werden.

5. Dringend erforderlich ist eine interzonale Koordinierung der Zentralverwaltungen.

6. Die Unterzeichner haben von dem Schreiben der Fachvertreter im Zonenbeirat der britischen Zone vom 22. 10. 1946 Kenntnis genommen und sehen in ihm eine geeignete Grundlage zu weiteren Verhandlungen über die politische Kontrolle der Zentralverwaltungen und über ihre interzonale Koordinierung.

gez.	*Naegel*
"	*Henßler*
"	*Heile*
"	*Hoffmann*
"	*Hellwege*
"	*Spiecker*
"	*Blücher*⟩

Vorsitzender: Ich möchte vorschlagen, daß wir die beiden Schreiben als Material dem Rechts- und Verfassungsausschuß überweisen.[183] Es wird jetzt gerade die Aufgabe des Rechts- und Verfassungsausschusses sein, zu der neuen Lage Stellung zu nehmen, und auch Aufgabe des Zonenbeirats sein, Stellung zu nehmen und hoffentlich dann zu einer vernünftigen Auffassung in dieser Frage zu kommen. – Sie sind damit einverstanden?

Kopf: Ich habe den Generalsekretär so verstanden, daß er die beiden Entschließungen lediglich diesem Gremium zur Kenntnis bringt.

Vorsitzender: Aber es erscheint mir selbstverständlich, daß wir dieses Material für unsere Besprechungen verwerten. Ferner möchten wir den Versuch machen, innerhalb des Zonenbeirats zu einer einmütigen Stellungnahme in dieser Frage zu kommen.

Ich glaube, es hat keinen Zweck, jetzt noch in die Behandlung eines neuen Tagesordnungspunktes einzutreten. Der Sozialpolitische Ausschuß wollte einen Zwischenbericht geben. Sind Sie in der Lage, den Bericht in fünf Minuten zu erstatten?

---

183 Der RVA behandelte die beiden Vorlagen in seiner Sitz. vom 21. 11. 1946 in Bremen nur sehr kurz, und zwar im Sinne einer zustimmenden Kenntnisnahme (vgl. PA 1/262: Wortprot. vom 21. 11. 1946, S. 5, sowie Dok. IX.3 mit Anm. 336).

(Zuruf: Nein!)

Dann sind die Herren einverstanden, wenn wir jetzt die Sache abschließen.

Agartz: Ich möchte gern zu den Ausführungen von Dr. *Weisser* zwei kurze Erklärungen abgeben.

1. Soweit die Frage der Konsumgenossenschaften in Betracht kommt[184], so wird der Antrag der Militärregierung mit dem verwechselt, was das Zentralamt durchgeführt hat. Bis 1933 bestand ein freier Ausschuß sämtlicher Genossenschaftsarten zur Vertretung der gemeinsamen Interessen der Genossenschaften. Der Zusammenschluß und die Bildung beim Zentralamt betrifft diesen freien Ausschuß, nicht aber die hier dem Zonenbeirat vorliegende Bearbeitung der speziellen Konsumgenossenschaftsfragen.

2. Ist mir eine Antwort der Militärregierung nicht verständlich, soweit sie sich auf die Ermäßigung der Zigarrenpreise erstreckt. Die Tatsache ist folgende: daß das Zentralamt für Wirtschaft sich gegen die Besteuerung der Zigarren mit 90 % erfolgreich gewandt hat. Diese Besteuerung führt bekanntlich bei 90 % zu einer Verzehnfachung der Verkaufspreise. Unsere Bemühungen sind dahin gegangen, daß die Steuer so gesenkt wird, daß sich der Zigarrenpreis nur noch verdoppelt gegenüber der bisherigen Verzehnfachung.[185]

Vorsitzender: Dann schließe ich jetzt unsere Sitzung.

Schluß: 17.35 Uhr

Donnerstag, 24. Oktober 1946, 16.00 Uhr

Vorsitzender: Ich eröffne die für heute einberufene Plenarsitzung und möchte bitten, daß alle Beteiligten durch konzentrierte Ausführungen dazu beitragen, daß wir mit der Tagesordnung heute fertig werden. Ich benutze die Gelegenheit, dem jetzt anwesenden Dr. *Schumacher* unseren Dank für seine Geschäftsführung als Vorsitzender auszusprechen. Zunächst gebe ich Herrn Dr. *Schumacher* außerhalb der Tagesordnung das Wort.

Schumacher: Meine Herren, ich möchte diese Erklärung nicht zum Gegenstand einer Diskussion machen. Ich möchte aber versichern, daß die Tatsachen, die in dieser Erklärung niedergelegt sind, undiskutabel und wahrhaftig sind. Erlauben Sie mir, die Erklärung zu verlesen.[186]

---

184 Vgl. o. mit Anm. 120–122.

185 Vgl. o. mit Anm. 125. – Als einstweilige Zwischenregelung war am 6. 9. 1946 bereits eine Milderung der Tabaksteuer für Zigarren- und Rauchtabak erfolgt (vgl. Steuer- und Zollblatt vom 29. 11. 1946, S. 101–104, mit Preisbeispielen). Mit Gesetz Nr. 41 des KR vom 30. 11. 1946 erfolgte dann eine spürbare Änderung der in Gesetz Nr. 26 vom 10. 5. 1946 festgesetzten Tabaksteuersätze (vgl. Amtsbl. KR, S. 229 f. bzw. S. 146 ff.).

186 Die Erklärung (vom 24. 10. 1946, unterzeichnet von *Schumacher* und *Henßler*) ist überliefert in: PA 1/51 sowie im Kurzprot. TOP 182. Inserat gemäß dieser Fundstellen. Zu den unter der Bezeichnung „Ossawakim" laufenden Deportationen dt. Facharbeiter und Wissenschaft-

〈„In einer Funktionärversammlung der Sozialdemokratischen Partei in Groß-Berlin am 22. Oktober wurde an Hand authentischer Unterlagen mitgeteilt, daß im Laufe des Tages zahlreiche Berliner Facharbeiter gegen ihren Willen von Dienststellen der sowjetischen Militärmacht nach dem Osten abtransportiert worden sind. Die Arbeiter wurden zum Teil des Nachts mit ihren Familien aus ihren Wohnungen geholt und hatten nur 2 Stunden Zeit, sich fertig zu machen.

Nach Mitteilung des Londoner und Berliner Rundfunks finden diese Zwangsverschleppungen in größerem Umfange statt. Zum Teil werden die Arbeiter unmittelbar von ihren Arbeitsplätzen abtransportiert, während draußen vor den Fabriktoren ihre Frauen über das Schicksal ihrer Männer in Ungewißheit bleiben.

Der Zonenbeirat sieht in diesen Vorgängen, an deren Glaubhaftigkeit nicht zu zweifeln ist, Methoden der Zwangsverschleppung, wie sie soeben vom Nürnberger Gericht vor aller Welt auf das schärfste verurteilt worden sind.

Im Namen der Menschlichkeit ersucht der Zonenbeirat die Kontrollkommission, alles Erdenkliche zu tun, um solche Methoden der Arbeitereinziehung zu verhindern, die den Glauben an die Gerechtigkeit und Menschlichkeit der Siegermächte im deutschen Volk untergraben müssen.“〉

Hoffmann: Ich erlaube mir, an dem soeben Vorgetragenen die größten Zweifel zu setzen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Dinge, die hier vorgetragen worden sind, auf Tatsachen beruhen sollen. Ich kann mich erinnern, daß in letzter Zeit eine ungeheure Hetze gegen eine Besatzungsmacht entfaltet wird, wie wir sie in der östlichen Zone kennen. Ich für meine Person möchte mit der allergrößten Entschiedenheit diese Erklärung zurückweisen und kann mich ihr keineswegs anschließen. Ich bin ebenso überzeugt, wenn gestern Abend im Londoner Rundfunk diese Mitteilung gemacht worden ist, daß wir alle Ursache hätten, einmal nachzuprüfen, woher diese Meldung kommt, worin sie ihre Ursache hat. Ich weiß, daß es früher schon Meldungen gegeben hat, die sich nachher auch als unwahr herausgestellt haben. Ich weiß, daß insbesondere in den letzten Monaten eine ganze Reihe von Meldungen gegeben wurden, die immer einen Pferdefuß gegen eine bestimmte Macht hatten. Ich erinnere hier besonders daran, daß man wochenlang in der Weltpresse und besonders in der deutschen Presse den Lesern erzählt hat, daß über Schweden irgendwelche Granaten abgeschossen würden, die ihre Abschußstelle in gewissen östlichen Gebieten haben. Es hat sich herausgestellt, daß es sich hierbei um Naturvorgänge handelt. Es gibt eine ganze Reihe solcher Meldungen und Mitteilungen, wie wir sie im Rundfunk und dergleichen gehört haben. Ich habe außerdem den Eindruck, daß doch die Wahlen beendet sind, und ich glaube, daß es deshalb nicht angebracht ist, noch nach dem Wahlkampfe mit solchen Dingen zu operieren. Ich für meinen Teil lehne diese Erklärung mit aller Entschiedenheit ab.

Schumacher: Ich kann Herrn *Hoffmann* das Recht nicht absprechen, seine persönliche Meinung auszudrücken. Ich selbst war im Parteihaus der Sozialdemokratischen Partei anwesend, als dutzende von solchen Meldungen, überbracht von Familienangehörigen und Betriebsmitgliedern, der Partei mitgeteilt worden sind. Ich

---

ler vgl. Berlin 1946–1948, S. 57 ff. Mit Schreiben vom 25. 10. 1946 protestierte ein brit. Vertreter der Alliierten Kommandantur beim KR gegen diese Maßnahmen (vgl. a. a. O., S. 61). Wegen starker Meinungsverschiedenheiten im KR wurde das Thema am 29. 10. 1946 vertagt (vgl. a. a. O., S. 64).

überlasse es dem Zonenbeirat, ob er meinen Mitteilungen Glauben schenken will.

Vorsitzender: Die Mitteilungen von Dr. *Schumacher* sind sehr konkreter Art. Ich glaube, daß die Bürgschaft, die er für die Richtigkeit dieser Angaben übernommen hat, uns in jeder Beziehung genügt. Ich glaube deshalb, daß doch die weit überwiegende Mehrheit die Entschließung zu ihrer eigenen machen möchte.

(Petersen: Abstimmen!)

Zügeln Sie Ihr hamburgisches Temperament.

(Heiterkeit)

Deshalb wollte ich vorschlagen, daß wir jetzt über die vorgeschlagene Entschließung abstimmen. Es ist wohl nicht nötig, daß ich sie noch einmal verlese.

Ich bitte die Herren, die für die Annahme dieser Entschließung sind, eine Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Die Entschließung ist mit allen [Stimmen] gegen eine angenommen.[187]

Herr *Spliedt* hat gebeten, daß wir den kurzen Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses vorweg nehmen, weil er noch zu einer anderen Sitzung muß. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind. Ich bitte Herrn *Spliedt,* das Wort zu nehmen zu Punkt 7:

Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses

Spliedt: Der Sozialpolitische Ausschuß ist leider heute nicht in der Lage, einen abschließenden Bericht vorzulegen. Wir müssen uns darauf beschränken, heute einen kurzen Vorbericht zu geben. Die Materie selbst, die zur Beratung stand, ist eine derartig umfangreiche, umfaßt das ganze deutsche Sozialversicherungsrecht, das neu gebildet werden soll. Es verlangt vor allem die Hinzuziehung zahlreicher Sachverständiger. Es hat eine ganze Reihe von Tagungen stattgefunden, darunter eine solche von vier Tagen in Lemgo[188] zusammen mit den Vertretern der einzelnen Versicherungsarten, das heißt der Versicherungsanstalten, der Angestelltenversicherung, der verschiedenen Krankenkassenarten wie Ortskrankenkassen, Landeskrankenkassen, der Ruhrknappschaft, der Ärzteschaft, der einzelnen Wirtschaftsverbände, der Eisenbahn- und Postverwaltung, der Verwaltung des Privatversicherungswesens usw. Außerdem haben wir die Vertreter des Zentralamtes für Ernährung und Landwirtschaft und des Zentralamtes für Wirtschaft zugezogen.

---

187 Vgl. hierzu weiter Dok. IX.3, bes. mit Anm. 74.

188 Vgl. PA 1/266: Wortprot. der Sitz. des SpA in Lemgo, 30. 9.–3. 10. 1946. Mit der Neuregelung der dt. Sozialversicherung legte die brit. MR dem ZB erstmals einen formulierten Gesetzentwurf zur Beratung vor (vgl. a. a. O., S. 10 f.).

Die Arbeiten sind ziemlich zum Abschluß gediehen, werden aber morgen auf einer Tagung des engeren Sozialpolitischen Ausschusses in Bremen noch einmal einer Stellungnahme unterzogen.[189] Wir werden vielleicht noch weitere Sitzungen daran hängen müssen.

Die Verhandlungen selbst waren sehr vereinfacht, als der Vertreter der Manpower Division[190] von vornherein eine Erklärung abgab, die dahin ging, daß eine Reihe von grundsätzlichen Fragen der kommenden deutschen Sozialversicherung bereits durch den Kontrollrat entschieden sei, und zwar eine Reihe an sich außerordentlich stark umstrittener Fragen. Dazu gehört vor allem der Grundsatz der Einheitlichkeit der Leistungen. Die bisherige Unterscheidung nach Angestellten- [und] Arbeiterversicherung, also der Rentenversicherung soll fallen. Sie wissen, daß die Invaliden- und Angestelltenversicherung in einer einheitlichen Rentenversicherung aufgehen soll. Bekanntlich ist es das meist umstrittene Gebiet der Sozialversicherung, das hier mit dieser Erklärung von vornherein grundsätzlich als gelöst erklärt und unserer Stellungnahme entzogen wird.

Der zweite Punkt war der, ob eine einzige Sozialversicherung in den einzelnen Ländern aufgezogen werden soll, die alle Versicherungszweige umfassen soll. Das heißt mit anderen Worten, ein sehr stark umstrittener Fall der deutschen Sozialversicherung wurde dadurch grundsätzlich als gelöst erklärt, nämlich die Frage der staatlichen Versicherungsanstalt und der Ersatzanstalten.

Das Problem der Krankenversicherung, der Ortskranken-, Land-, Betriebs- und Ersatzkrankenkassen wurde dahin entschieden, daß es nur eine einheitliche Art der Krankenversicherung geben soll, die Ersatzkrankenkasse als solche auszuscheiden hätte. Inwieweit in Zukunft Zusatzkassen sein werden, ist eine andere Frage, aber als echte Ersatzkassen scheiden sie aus.

Das weitere war der Grundsatz, daß die Einbeziehung aller Arbeitnehmer erfolgen soll, zunächst einmal aller Arbeiter ohne Rücksicht auf die Verdiensthöhe. Bisher wich die Krankenversicherung von der Rentenversicherung ab, wo der höhere Verdienst nicht mehr in die Zwangsversicherung einbezogen wurde, wohl aber der freiwilligen Weiterversicherung unterlag. Das soll jetzt in Zukunft eine Zwangsversicherung für alle Arbeitnehmer ohne Rücksicht auf ihre Verdienstgrenze sein, doch soll die Berechnung der Beiträge und der Leistungen von einem Höchsteinkommen von 600 RM monatlich abhängig gemacht werden. Die Pflichtversicherung bleibt für alle Angestellten ohne Rücksicht auf irgendwelche Einkommensgrenzen, die Beitragspflicht begrenzt sich auf Einkommen von 600 RM. Das Gesetz selbst sieht vor, alle Arbeitnehmer einzubeziehen, also auch die Beamten.

Es ist in der Erklärung der Manpower Division nicht klar ersichtlich, ob auch diese Formulierung der Einbeziehung der Arbeiter, Angestellten und Beamten erfolgen soll. Mir scheint, daß man diese Frage noch der Entscheidung vorbehalten muß, sie also in unserem Gutachten noch offen bleibt. Ich habe bereits gesagt, daß wir zu dieser Frage der Einbeziehung der Beamten nicht haben Stellung nehmen

189 Vgl. PA 1/267: Wortprot. der Sitz. des SpA vom 25. 10. 1946.
190 Mr. *Beatty* (vgl. PA 1/266: Wortprot. der Sitz des SpA vom 30. 9. 1946, S. 2 ff.).

können, weil das eine politische Frage ist.[191] Wir haben dann hier im Laufe dieser Tagung in Lemgo in dem zusammengesetzten Ausschuß Stellung genommen. Ich darf den Beschluß dieses zusammengesetzten Ausschusses in dieser Frage vorlegen mit der Bitte um Zustimmung.[192]

⟨Der Zonenbeirat hat aus dem Vorbericht des Vorsitzenden des Sozialpolitischen Ausschusses über die Reform der Sozialversicherung entnommen, daß auch die Beamten in die Sozialversicherung einbezogen werden sollen. Diese Frage berührt in stärkstem Maße die staatspolitischen Gesichtspunkte des Beamtenrechts. Der Zonenbeirat bittet die Kontrollkommission, ihm Gelegenheit zu geben, zur Frage der Einbeziehung der Beamten in die Sozialversicherung im Zusammenhang mit seiner Stellungnahme zum geplanten Kontrollratsgesetz über Beamtenrecht nochmals Stellung zu nehmen.[193]

Er wird inzwischen in dieser Frage auch mit dem Süddeutschen Länderrat Fühlung nehmen.⟩[194]

Damit muß diese Frage ausschalten. Weiter sieht das Gesetz von vornherein bindend eine einheitliche Beitragshöhe vor, und zwar werden Beiträge erhoben im Gesamtbetrage von 20 % des Einkommens, wovon 10 % vom Arbeitnehmer und 10 % vom Arbeitgeber getragen werden.

Eine weiter hart umstrittene Frage war die Behandlung der Knappschaftsversicherung, die Einbeziehung der Knappschaft in die allgemeine Versicherung. Diese Frage wurde dahin beantwortet, daß die Knappschaft erhalten bleiben soll. Auch sie ist in diesem Gesetze nicht geregelt, sondern wird später in einem besonderen Knappschaftsgesetz geregelt werden.[195] Desgleichen bleibt die Sondereinrichtung für Eisenbahn und Post erhalten, die nicht in die allgemeine Versicherung einbezogen wird.

Das waren die Punkte, die von vornherein als feststehend durch den Kontrollratsbeschluß festgelegt sich unserer Stellungnahme entzogen.

Es stand eine ganze Reihe grundlegender Fragen zur Debatte. Ich glaube nicht, daß ich heute schon über die sehr eingehenden Verhandlungen der zahlreichen Sachverständigen auf diesem Gebiete Bericht erstatten sollte. Ich will nur feststel-

---

191 Vgl. a. a. O. [Wortprot. vom 3. 10. 1946], S. 506. *Spliedt* führte abschließend aus, daß der SpA sich nicht für befugt halte, diese Frage zu entscheiden, da es sich um eine politische Angelegenheit handle, die zudem das Beamtenrecht generell berühre.

192 Die Formulierung im Wortprot. ist nicht korrekt. Denn nicht der SpA in Lemgo, sondern SpA und RVA in ihrer gemeinsamen Sitz. am 24. 10. 1946 hatten den folgenden Beschluß formuliert (vgl. PA 1/267: Wortprot. vom 24. 10. 1946, S. 17–22). Der Beschluß war von *Weisser* vorgeschlagen und ohne Diskussion angenommen worden. Das folgende Inserat gemäß PA 1/267 bzw. Dok. VIII.4, TOP 183.

193 Vgl. hierzu o. mit Anm. 140. – Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 5–6. Dort wird indessen auf einen am.-brit. Gesetzentwurf Bezug genommen.

194 Vgl. hierzu a. a. O. mit Anm. 353 sowie PA 1/145: Broschüre, o. Verf., Koblenz [1946]: Berufsbeamtentum und Neuordnung der Sozialversicherung.

195 Eine gesetzliche Regelung erfolgte nicht. Der Präsident des ZfA, *Scheuble,* setzte im Auftrage der KK am 5. 2. 1947 mit Wirkung vom 1. 3. 1947 fest: „Zur Wiederherstellung der Ansprüche gegen die knappschaftliche Rentenversicherung werden die Renten der knappschaftlichen Rentenversicherungen in Höhe der vollen Sätze gewährt, auf die die Berechtigten nach der Verordnung über die Neuregelung der Rentenversicherung im Bergbau vom 4. 10. 1942 (RGBl. 1942 I, S. 569–572) Anspruch haben" (vgl. Arbeitsbl. brit. Zone 1947, S. 74); siehe hierzu auch insgesamt A. Schmidt.

len, daß in unserer bisherigen Stellungnahme wer immer ein tatsächliches Interesse an der Sozialversicherung hat, an den verschiedenen Arten der Versicherung, der Renten-, der Unfallversicherung usw., gehört worden ist. Wir sind bei überraschend vielen grundsätzlichen Fragen zu einem übereinstimmenden Urteil gekommen, so daß der Bericht, den wir vorlegen werden, im wesentlichen ein einheitlicher Bericht sein wird, was ich zu meiner großen Freude mitteilen kann. Ich glaube, ich kann mich im Augenblick darauf beschränken.

Vorsitzender: Sie haben den Bericht gehört. – Wird das Wort gewünscht? Sie haben ferner die Stellungnahme zu der Frage der Einbeziehung der Beamten in die Sozialversicherung gehört. Wird hierzu das Wort gewünscht? Das ist auch nicht der Fall. Soll ich die Stellungnahme noch einmal vorlesen? Das ist nicht der Fall.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.[196]

Ich möchte bitten, daß wir jetzt übergehen zu Punkt 3:

Bericht des Finanzausschusses

Wir kommen da zuerst zur Frage der Besteuerung der Fahrräder. Berichterstatter ist Herr *Karl.*

Karl: Der Kontrollrat hat am 22. Mai dem Zonenbeirat eine Vorlage zugehen lassen, in der angeregt wurde, eine Fahrradsteuer einzuführen.[197] Die Anregung wurde gegeben unter Hinweis auf die Dezentralisierung der Verwaltung und auf die dafür hervortretende Notwendigkeit, auch den Gemeinden und Kreisen besondere Einnahmen, die sie mehr unabhängig machen, zu sichern. Es war deshalb angeregt, eine Fahrradsteuer von jährlich 10 RM im voraus zu erheben. Die Vorlage ist sehr ausführlich begründet gewesen, und auch die Durchführungsmöglichkeiten und Einzelheiten wurden angegeben.

Der Zonenbeirat hat die Anregung auf Einführung einer Fahrradsteuer unter Hinweis auf die soziale Ungerechtigkeit abgelehnt.[198] Daraufhin hat der Verbindungsstab erneut eine Anregung an den Zonenbeirat gegeben, und zwar unter dem 23. August.[199] In dieser Anregung wird darum ersucht, eine Begründung zu der Ablehnung und Haltung des Zonenbeirats zu geben. In dieser Begründung soll vor allem auf zwei Punkte Wert gelegt werden, und zwar

a) auf die Notwendigkeit, den örtlichen Verwaltungen erhöhte Einnahmequellen zu verschaffen, und

b) auf die Tatsache, daß Autobusse, die auch von der Arbeiterschaft benutzt werden, der Besteuerung unterliegen, die in den Fahrpreisen zum Ausdruck komme.

196 Vgl. hierzu weiter Dok. IX.3 mit Anm. 342–369.
197 Vgl. Anl. 37 (Vorlage der *KK*).
198 Vgl. Dok. V.3 mit Anm. 138.
199 Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 1.

Das Sekretariat hat diese Aufforderung des Verbindungsstabes dem Finanzausschuß überwiesen, und der Finanzausschuß hat am 22. ds. Mts. zu der Sache Stellung genommen. Ich unterbreite Ihnen im Auftrag des Finanzausschusses folgende Stellungnahme[200]:

〈Der Finanzausschuß empfiehlt dem Zonenbeirat, die Ablehnung einer Besteuerung der Fahrräder unter besonderer Berücksichtigung der im Schreiben des britischen Verbindungsstabes vom 23. August 1946 angeführten Punkte wie folgt zu begründen:

Der Notwendigkeit, den örtlichen Verwaltungen erhöhte Einkommensquellen zu verschaffen, darf nicht dadurch Rechnung getragen werden, daß der Teil der Bevölkerung zu einer Sondersteuer herangezogen wird, der sich zur Ausübung seines Berufes und zu sonst notwendigen wirtschaftlichen Verrichtungen des jetzt primitivsten Verkehrsmittels – des Fahrrades – bedient. Zu den Einnahmen auch der örtlichen Verwaltungen sollte die gesamte Bevölkerung entsprechend ihrem wirtschaftlichen Leistungsvermögen herangezogen werden und nicht gerade der Teil, der auf die Benutzung von Fahrrädern angewiesen ist. Eine Fahrradsteuer wäre unsozial, zumal es sich dabei in der Mehrzahl um die Sonderbesteuerung solcher Berufstätigen handelt, deren Einkommen an sich in einem ungünstigen Verhältnis zu den gestiegenen Lebenshaltungskosten stehen.

Die Besteuerung von Autobussen hat sich teils nicht auf die Fahrpreise ausgewirkt, und soweit das doch der Fall ist, steht dieser Mehrbelastung die Tatsache gegenüber, daß die Beschaffung und Unterhaltung von Fahrrädern erheblich teurer und umständlicher geworden ist. Die Benutzung von Fahrrädern muß häufig zeitweise und auch ganz ausfallen, weil Reparaturmaterial nur schwer zu beschaffen ist. Selbst wenn andere Verkehrsmittel unsozial besteuert sind, läßt sich damit nicht auch noch eine Besteuerung der Fahrräder rechtfertigen.〉

Das ist die einstimmige Stellungnahme des Finanzausschusses, und ich bitte in dessen Auftrag das Plenum, ebenfalls dieser Begründung zuzustimmen.

Vorsitzender: Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich ohne Abstimmung feststellen, daß der Zonenbeirat dieser Stellungnahme zustimmt.[201]

Dann darf ich jetzt als weiterem Berichterstatter Dr. *Lehr* das Wort erteilen.

Lehr: Herr *Blücher* hat mich gebeten, an seiner Stelle zu referieren. Wir haben im Zusammenhang mit der Währungsreform im Finanzausschuß eine besondere Vermögensabgabe derjenigen Personen erörtert, die durch den Krieg verdient haben, die besonders belastete Anhänger des Nazi-Regimes gewesen sind.[202] Wir sind einstimmig im Finanzausschuß zu folgendem Beschluß gekommen, den ich zur Annahme empfehle[203]:

〈Die besonders belasteten Anhänger des Nazi-Regimes und alle, die durch das Nazi-System sowie durch die Vorbereitung und Durchführung des Krieges einen Zuwachs an Vermögen erzielt haben, sind unabhängig von und vor der Währungsreform zu einer besonderen Vermögensabgabe heranzuziehen.〉

---

200 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. VIII.4, TOP 184 a. – Zur Sitz. des FA vgl. PA 1/176: Wortprot. der Sitz. des FA vom 22. 10. 1946, S. 19 f.

201 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 7.

202 Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 342–347.

203 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. VIII.4, TOP 184 b. – Zur Sitz. des FA vgl. PA 1/176: Wortprot. der Sitz. des FA vom 22. 10. 1946, S. 20 f.

Vorsitzender: Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich auch hier die Zustimmung des Zonenbeirats feststellen.[204]

Lehr: Zur Finanzreform. Sie erinnern noch, daß wir im Plenum hier Ihnen ausführlich über die ganzen Vorgänge und Beratungen über die Finanzreform und die Geldsanierung berichtet haben.[205] Sie haben gestern in den Mitteilungen des Generalsekretärs gehört, daß der Kontrollrat von diesem Bericht zustimmend Kenntnis genommen hat und daß er diese Arbeit als wertvoll anerkennt.[206] Diese Stellungnahme des Kontrollrats wird noch dadurch unterstrichen, daß inzwischen sein Vertreter, Mr. *Chambers,* zweimal erneut zu uns gekommen ist, um in kleinem Kreise die Frage erneut zu besprechen. Hauptsächlich waren anwesend die Verfasser der drei Gutachten und einige besonders gewünschte Sachverständige. Wir haben jedesmal in einer dreistündigen Sitzung die Probleme einzeln behandelt. Sie sind in einem Protokoll von sechs Schreibmaschinenseiten niedergelegt.[207] Ich würde es für verfehlt halten, diese Einzelheiten vorzutragen, weil sie, wenn man nicht den ganzen früheren Zusammenhang gegenwärtig hat, stellenweise schwer verständlich sind. Ich würde folgendes vorschlagen:

Wir haben in der letzten Diskussion mit Mr. *Chambers* noch einmal ganz neue Gesichtspunkte erörtert, beispielsweise, ob die drei Gutachten, die bisher erstattet waren, auch die Verhältnisse der Geld- und Währungssanierung in der russischen Zone gebührend berücksichtigen und ob die zunächst vorgeschlagenen Maßnahmen auch auf die russische Zone ohne weiteres ausgedehnt werden können. Diese Frage vermochten wir nicht ohne weiteres aus dem Handgelenk zu beantworten, und wir haben uns deshalb mit Mr. *Chambers* dahin geeinigt, daß wir noch einmal in kleinem Kreise zusammenkommen und dann den Finanzausschuß zusammenrufen wollen. Ich würde vorschlagen, daß Sie diese Zwischenverhandlung noch einmal abwarten und daß wir dann einen mündlichen und schriftlichen Bericht dem Plenum erstatten, daß Sie heute nur von diesem Vorgange Kenntnis nehmen und wir auf eine Erörterung von Einzelheiten heute verzichten, weil sie noch nicht spruchreif sind.[208]

Vorsitzender: Sind Sie einverstanden? Widerspruch erhebt sich nicht. Dann wäre dieser Punkt erledigt.

Wir kommen dann zu Punkt 4:

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses

Lehr: Auch dieser Bericht ist heute noch nicht spruchreif. Wir haben beschlossen, in etwa 10 Tagen erneut zusammenzukommen, um die Frage der verschiedenen

---

204 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 8–11.
205 Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 306–320.
206 Vgl. o. mit Anm. 113–114 (Stellungnahme der *KK*).
207 Am 21. und 22. 10. 1946 hatten zwei Sitzungen des Währungssonderausschusses in Hamburg stattgefunden (vgl. Prot. in PA 1/184). Dt. Teilnehmer: *Lehr, Butschkau, Hülse, Weisser, Wrede,* E. *Möller;* brit. Teilnehmer: *Chambers, Allan, Philipps, Winmill, Berendson* (Dolmetscherin). Das von *Möller* abgezeichnete Prot. umfaßt indessen 14 Bl.
208 Vgl. hierzu weiter Dok. IX.3 mit Anm. 300–310.

Verfassungen gegeneinander abzustimmen und vor allen Dingen auch das inzwischen eingegangene Gutachten des Deutschen Städtetages[209] noch einmal durchzuberaten. Wir werden nach Abschluß dieser Zwischenberatung Ihnen ebenfalls Bericht erstatten.[210]

Groth: Ausbildung und Prüfung der Anwärter des mittleren und des gehobenen nichttechnischen Dienstes. Dem Antrag zu Grunde liegt ein Entwurf des Braunschweiger Staatsministeriums.[211] Ich habe zu diesem Antrag eine eingehende Stellungnahme im Rechts- und Verfassungsausschuß vorgelegt.[212] Ich beschränke mich darauf, die Hauptpunkte herauszustellen.

In dem Entwurf war vorgesehen, für den gehobenen Dienst als Vorbildung das Abitur vorzuschreiben. Wir haben uns im Rechts- und Verfassungsausschuß dahin geeinigt, daß lediglich die Mittlere Reife vorzusehen sei und daß das Abitur möglichst beschränkt bleiben muß als Eingangsprüfung für das akademische Studium.

Im Verfolg dieses Beschlusses haben unsere Vertreter sich dahin geeinigt, für die Mittlere Laufbahn lediglich die Absolvierung einer siebenstufigen Volksschule vorzusehen. Es ist außerdem vorgesehen, daß Beamte des mittleren Dienstes nach Bewährung, nachdem sie eine Prüfung abgelegt haben, in den gehobenen Dienst aufrücken können. Weiter ist von besonderer Bedeutung, inwieweit diese Prüfungsordnung und die Ausbildungsvorschriften Anwendung finden sollen, ob sie nur für die allgemeinen Verwaltungen gelten sollen oder auch für die Sonderverwaltungen. Wir waren im Rechts- und Verfassungsausschuß darüber einig, daß sie sowohl für die allgemeine Verwaltung wie auch für die Sonderverwaltungen gelten sollen, d. h. für die Finanzverwaltungen, für die Eisenbahn und für die Post. Sie beschränken sich aber lediglich auf Beamte des nichttechnischen Dienstes.

Es wurde weiter die Frage erörtert, wie weit Anwärter in ihrer Ausbildungszeit Beihilfen zu bekommen hätten. Der braunschweigische Entwurf sah vor, während der Ausbildungszeit keine Beihilfen zu geben, sondern lediglich ein Darlehen. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat diese Auffassung einmütig abgelehnt und beschlossen, die bisher bestehende Regelung, wonach Anwärter einen Zuschuß bekommen, aufrecht zu erhalten. Die neuen Richtlinien würden aber in der Übergangszeit Härten entstehen lassen. Wir haben daher im Ausschuß beschlossen, daß von den neuen Richtlinien Ausnahmen gemacht werden können, daß diese Ausnahmen aber lediglich von der Dienstaufsichtsbehörde genehmigt werden müßten.

---

209 Vgl. hierzu PA 1/262: Wort- bzw. Kurzprot. der Sitz. des RVA in Celle am 5. 9. 1946. Die hier nicht überlieferte Stellungnahme des Dt. Städtetages betr. „Das Amt des Bürgermeisters und des Landrats sowie Reform der gegenwärtigen Gemeindeverfassung" vgl. in HStAH VVP 40-27/3.

210 Auf der gemeinsamen Sitz. von RVA und SpA am 24. 10. 1946 (9.00 Uhr) war die Frage eingehend erörtert worden (vgl. PA 1/262: Wortprot. vom 24. 10. 1946, S. 2–17 und S. 22–27). – Vgl. hierzu weiter Dok. IX.3 mit Anm. 312–320.

211 Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 175–176 sowie Anm. 109.

212 Vgl. PA 1/262: Wortprot. der Sitz. des RVA vom 22. 10. 1946, S. 5–11. *Groth* hatte seinen Bericht schriftlich vorgelegt (vgl. PA 1/241: Bemerkungen zu den Richtlinien über die Ausbildung . . ., 9. 10. 1946 [Datum hs.], 5 Bl.).

Auf die vielen Einzelheiten des Entwurfes einzugehen, glaube ich, dürfte ich mir ersparen. Sie sind auch nicht so sehr von Interesse. Ich darf bemerken, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß einmütig seinen Beschluß gefaßt hat, und würde bitten, diesem Beschlusse beizutreten.

Vorsitzender: Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich auch hier die Zustimmung des Zonenbeirats feststellen.[213]

Weiterer Berichterstatter ist Herr *Heile* über die Ausbildung der Regierungsreferendare.[214]

Heile: Der Ausschuß hat sich dahin geeinigt[215], daß wieder eine vierjährige Ausbildungszeit vorgesehen werden soll: 2½ Jahre für die Juristen, ein Jahr für die Verwaltung und ½ Jahr allgemeiner Ausbildung in der Wirtschaft. Es ist besonders empfohlen worden, daß bei der Ausbildung auch Gewerkschaften, Genossenschaften und ähnlich wirtschaftlich tätige Organisationen berücksichtigt werden.

Menzel: Bei vier Jahren wäre das ein Jahr mehr als bei der Ausbildung zum Justizassessor.

(Heile: Ja, vier Jahre.)

Wie ist die Ausbildung zum Gerichtsassessor vorgesehen?

Heile: Wir haben uns nur mit der Verwaltung befaßt.

Menzel: Wir haben bei den Gerichtsassessoren eine Ausbildung von drei Jahren. Nun war es vielfach so, daß Gerichtsassessoren zur Verwaltung übergingen. Wenn wir bei den Regierungsassessoren ein Jahr mehr verlangen, können wir später nicht den Gerichtsassessoren die Möglichkeit geben, trotz verkürzter Ausbildungszeit in die Verwaltung zu kommen. Das müßte ausgeglichen werden.

Vorsitzender: Wird noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Punkt durch Kenntnisnahme erledigt.[216]

Dann käme der Bericht von Dr. *Lingemann.*

Lingemann: Das ist auf die nächste Sitzung übergangen.[217]

Vorsitzender: Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, Dr. *Lehr,* der verschiedentlich Referate übernommen hat, aber kein Mitglied des Rechts- und Verfassungsausschusses ist, zum Mitglied des Rechts- und Verwaltungsausschusses[218] zu

---

213 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 12.

214 Vgl. Anl. 233.

215 Vgl. PA 1/262: Wortprot. der Sitz. des RVA vom 22. 10. 1946, S. 1–5 (Berichterstatter: *Praetorius*).

216 Laut Dok. VIII.4, TOP 185 c, auch Verweis an RVA zwecks erneuter Beratung; vgl. hierzu weiter Dok. IX.3 mit Anm. 339–341.

217 Die Themen „Gesetzlicher Schutz gegen Denunziationen" und „Wiedergutmachungsgesetz" waren im RVA nicht behandelt und auf die folgende Sitz. verschoben worden (vgl. PA 1/262: Wortprot. der Sitz. von RVA und SpA am 24. 10. 1946, S. 27 ff.). – Vgl. hierzu weiter Dok. IX.3 mit Anm. 321–335.

218 Korrekt: Rechts- und *Verfassungsausschuß.*

machen. Besteht Zustimmung zu diesem Vorschlag? Ich darf feststellen, daß die Herren einverstanden sind.

Wir kämen dann zu Punkt 6:

Bericht des Wirtschaftspolitischen Ausschusses

Der erste Punkt wäre hier:

Zusammenarbeit zwischen dem Zonenbeirat und dem Statistischen Amt für die britische Zone.

Berichterstatter ist Herr *Petersen.*

Petersen: Ich bitte Herrn Dr. *Weisser,* über die Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt zu berichten.

Weisser: Der Ausschuß hatte sich auf den Standpunkt gestellt, daß ein besonderer Beschluß des Zonenbeirats sich erübrigt.[219] Der Zonenbeirat holt die deutschen Behörden im Bedarfsfalle als Lieferant für Unterlagen heran und hält es für selbstverständlich, daß er mit dem Zonenstatistischen Amt ebenfalls in bester Weise zusammenarbeitet.

Vorsitzender: Der nächste Punkt ist: Prüfung der im Antrag „Leder für Kinder- und Arbeitsschuhe" enthaltenen Angaben.[220]

Everling: Die Berichterstattung hat Herr *Schlebusch* und zum nächsten Punkt: „Erteilung der Fabrikationsgenehmigung zum Anlaufen der Tapetenindustrie"[221] Dr. *Agartz.* Beide Herren sind nicht anwesend. Ich darf dazu berichten:

Das Zentralamt für Wirtschaft ist aufgefordert worden, eine Prüfung vorzunehmen und sich schriftlich zu äußern. Dieser Bericht liegt nicht vor. Der Ausschuß hat beschlossen, an das Zentralamt heranzutreten mit dem Ersuchen, sich zu diesen beiden Punkten zu äußern.[222]

Vorsitzenden: Dann wäre der nächste Punkt: Gemeindliche Bodenreform, Gesetz zur Beschaffung billigen Bodens und zur Beschaffung von Volksheimstätten (Johannes *Lubahn*) und Entwurf zu einem Gesetz über den Aufbau deutscher Gemeinden (Aufbaugesetz *Göderitz).*[223]

Petersen: Ich bin heute morgen gebeten worden, anstelle des abwesenden Dr. *Agartz* den Vorsitz zu übernehmen. Die Materie ist recht schwierig. Wir haben einen Vortrag entgegengenommen und einem Vertreter aus Hessen[224], der uns berichtet hat, daß das Wiederaufbaugesetz [!] in Süddeutschland, das vom Länder-

---

219 Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 122.
220 Vgl. a. a. O. mit Anm. 366–369.
221 Vgl. a. a. O. mit Anm. 177–178.
222 Vgl. PA 1/276: Wortprot. der Sitz. des WpA vom 24. 10. 1946, S. 2 f. Auf der Sitz. des WpA vom 26. 11. 1946 (Wortprot. a. a. O., S. 22 ff.) erstattete *Wrede* den Bericht des ZfW: Die Schuhproduktion sei in erheblichem Umfang angelaufen, die Tapetenproduktion durch eine umfangreiche Beschlagnahme der brit. MR blockiert.
223 Vgl. Dok. VI.3 mit Anm. 237–243. Zur Diskussion im WpA vgl. PA 1/276: Wortprot. der Sitz. vom 24. 10. 1946, S. 3–36.
224 Min. Dir. Willi *Wittrock* (vgl. a. a. O.).

rat beschlossen war, zunächst von der amerikanischen Kontrollkommission abgelehnt, nunmehr aber mit ganz geringen Änderungen angenommen worden ist.[225] Es steht vor seiner Verkündung. Er hat uns gebeten, daß auch der Zonenbeirat für die britische Zone beantragen möchte, daß dieses Gesetz hier gleichzeitig in Kraft tritt. Wir waren der Meinung, daß es an sich natürlich außerordentlich erwünscht wäre, wenn gerade auf diesem Gebiete eine gleiche Regelung in Süddeutschland und in Norddeutschland erfolgen könnte. Doch waren wir auch der Meinung, daß dieses süddeutsche Gesetz nicht genügend den Bedürfnissen in den Städten Rechnung trägt. Auf diese Bedürfnisse war das sogenannte Gesetz *Göderitz* eingestellt, was wiederum nunmehr in der süddeutschen Zone bisher nicht vorgetrieben worden war. Es ist deshalb eingehend darüber beraten worden, ob es nicht das beste wäre, wenn diese beiden Gesetze, die ineinandergreifen und eigentlich aufeinander zugestimmt sind, zunächst noch einmal in einer Gemeinschaftsberatung auf einen Nenner gebracht würden, um dann in den beiden Zonen und möglichst auch in den anderen Zonen, in der russischen, französischen und in Berlin, Gesetzeskraft zu erlangen. Das Ergebnis dieser schwierigen und langwierigen Beratung ist gewesen, den folgenden Vorschlag zur Beschlußfassung zu unterbreiten:

Der Zonenbeirat möge beschließen[226]:

〈Der Zonenbeirat hat sich mit dem „Aufbaugesetz" und dem Entwurf des Länderrats für ein Gesetz zur Beschaffung billigen Bodens durch den zuständigen Ausschuß beschäftigt. Er bejaht die Grundtendenz beider Entwürfe und hält die baldige Inkraftsetzung derartiger Rechtsvorschriften für dringend geboten. Er hält es aber für ebenso erforderlich, daß die betreffenden Bestimmungen für alle vier Zonen und Berlin gleichlautend verkündet werden.[227]

Der Zonenbeirat bittet demgemäß den Länderrat, die Verkündung seines Gesetzentwurfs noch bis zu einer gemeinsamen Sitzung der zuständigen Ausschüsse beider Räte auszusetzen. In dieser Sitzung sollen beide Gesetzentwürfe mit dem Ziel der Herbeiführung einer einheitlichen Gesetzgebung beraten werden.

Die Delegation der britischen Zone wird aus den Herren[228]

Dr. *Agartz, Böckler, Everling, Hoffmann,* Dr. *Lehr,* Dr. *Otto, Petersen, Schlebusch, Spliedt*

als Mitgliedern des Wirtschaftspolitischen Ausschusses des Zonenbeirats, aus einem Vertreter der Vereinigung der leitenden Wohnungsreferenten der Länder und aus 1–2 Vertretern des Städtetages zusammengesetzt sein.[229] Der Zonenbeirat bittet die Kontroll-

---

225 Gemeint ist das sog. *Lubahn*-Gesetz, das der LR am 17. 9. 1946 (Interne Sitz.) angenommen hatte und das am 14. 12. 1946 die Zustimmung der am. MR erhielt, so daß es als Gesetz veröffentlicht werden konnte (vgl. hierzu AVB 1, S. 804 ff. mit Anm. 13).

226 Die Entschließung des WpA ist in den Unterlagen zur 8. Sitz. nicht in ihrer ursprünglichen Fassung überliefert, in der sie hier verlesen wurde. Inserat gemäß StAB 3-R.1. m. Nr. 132/2 Nr. 8: Vorschlag des Wirtschaftspolitischen Ausschusses, 24. 10. 1946. Die Abweichungen im Vgl. zu der redaktionell und inhaltlich z. T. geänderten Entschließung lt. Dok. VIII.4, TOP 186 b, sind im folgenden gekennzeichnet.

227 Satz fehlt in TOP 186 b an dieser Stelle und erscheint leicht abgewandelt am Ende der Entschließung.

228 Laut TOP 186 b nur: *Agartz, Otto, Petersen, Schlebusch.*

229 Laut TOP 186 b: . . . und aus je einem Vertreter des Städtetages und des Landkreistages . . .

kommission, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die britische und die amerikanische Militärregierung durch Offiziere ihrer zuständigen Fachabteilungen vertreten sind.)[230]

Vorsitzender: Wird das Wort gewünscht? Ich würde vorschlagen, statt zwei Vertreter des Deutschen Städtetages auch einen Vertreter des Landkreistages zu nehmen, der auch stark interessiert ist.

Wir kommen dann zu Punkt 9:

Bericht des Verkehrsausschusses

Es handelt sich um die Einsetzung der Walfängerflotte.[231] Der Berichterstatter ist nicht anwesend.

Es ist ein unmöglicher Zustand, daß die Berichterstatter von Ausschüssen wegfahren, ohne die Berichterstattung im Zonenbeirat vorher geregelt zu haben. Ich möchte vorschlagen, daß die Vorsitzenden der Ausschüsse verantwortlich sind, daß die Berichterstattung geregelt wird und wir möglichst einheitlich Berichterstatter bekommen und nur in besonderen Fällen weitere Berichterstatter zugezogen werden.

Es kommt dann Punkt 5:

Bericht des Ernährungsausschusses

Auch hier ist der Berichterstatter nicht da.[232] Dr. *Weisser* hat sich bereit erklärt, die Berichterstattung zu übernehmen.

Hoffmann: Da ist noch ein Bericht von mir über die Schweinemast.

Vorsitzender: Auch hier ist es nötig, daß ein Herr uns verantwortlich ist für diese Dinge, sonst ist eine Verhandlungsführung nicht möglich.

Petersen: Darf ich da einen Vorschlag machen. Es ist auch nicht möglich, daß die Leiter der Kommission, die in Aussicht genommen sind – von Dr. *Agartz* wissen wir, daß er wegen großer Beschäftigung meistens am zweiten Tag nicht mehr hier sein kann –, nicht Herren, die mit der Materie nicht vertraut sind, plötzlich in diese unangenehme Lage versetzen, hier Bericht erstatten zu müssen. Das muß auch bedacht werden.

Vorsitzender: Darum glaube ich, daß die Herren einverstanden sind, daß die Vorsitzenden der Ausschüsse verantwortlich sind.

---

230 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 13–14.

231 Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 110–111 sowie Anm. 109. Der TOP war nicht im VA, sondern im WpA auf dessen Sitz. am 24. 10. 1946 behandelt worden (Wortprot. PA 1/276, S. 37). Da die Walfängerflotte als Reparationsmasse betrachtet und den Deutschen entzogen worden war, ließ man den Antrag „unter den Tisch fallen".

232 Als Berichterstatter war u. a. *Agartz* vorgesehen (vgl. PA 1/38: Tagesordnung für die Ausschüsse, 8. Sitz.).

Weisser: Ich habe nicht an dieser Sitzung teilgenommen, aber das Protokoll liegt vor. Zunächst: Regelung der Lebensmittelrationen im Wurmrevier.[233] Der Antrag erübrigt sich, da die Lebensmittel im allgemeinen erhöht worden sind.[234]

Dann sind zwei Anträge erörtert worden über Bildung von demokratischen Bauernausschüssen und über die Bildung von Ernährungsausschüssen in Gemeinden, Stadt- und Landkreisen.[235]

Hier scheint ein endgültiger Beschluß des Ausschusses nicht gefaßt worden zu sein. In dem Protokoll ist von Herrn *Tantzen* zum Ausdruck gebracht worden, daß Bauernausschüsse nach einem Erlaß der Militärregierung vom 27. 8. eingesetzt wurden und daß die Sache im Anlaufen ist.[236] Der Antrag erübrigt sich daher.

Eingliederung der Landesernährungsämter in die Landes- und Provinzialregierungen.[237]

Minister *Schlange-Schöningen* schlägt vor[238]:

⟨daß die Ministerpräsidenten mit ihren Ernährungsministern eine kleine Kommission von vielleicht drei Herren aufstellen, die zu Mr. [*Hollins*] oder Mr. *Griffin* hingehen.⟩

Das ist ein Vorschlag. Wie meistens üblich, wird in den Ausschüssen nicht abgestimmt. Es wird dies zunächst in dieser Weise dem Plenum zugeführt.

Vorsitzender: Meines Erachtens ist zu dieser Frage zunächst ein Beschluß gefaßt im Rechts- und Verfassungsausschuß, entsprechend dem Antrag *Amelunxen*.[239] Zweitens gehört diese Angelegenheit zum gesamten Fragenkomplex über Organisationsfragen, mit denen sich der Rechts- und Verfassungsausschuß und auch der Zonenbeirat in seiner nächsten Sitzung befassen muß. Diese Zusammenkunft kann trotzdem stattfinden. Herr *Tantzen* hat auch mit mir darüber gesprochen, aber das würde nunmehr eine Sache des Zonenbeirats sein. So habe ich das verstanden.

Schlange-Schöningen: Ich kann mitteilen, daß ich versucht habe, in dieser lebenswichtigen Frage eine Klärung herbeizuführen, mit dem Chef der englischen Verwaltung in Hamburg, mit dem ich zusammenarbeite, mit Mr. *Griffin*[240], eine Un-

---

233 Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 164–165 sowie Anm. 109. Der von *Hoffmann* angeführte TOP betr. Schweinemast wurde lt. Wortprot. nicht besprochen, erscheint aber in Dok. VIII.4, TOP 187 a; es fehlt im Kurzprot. indessen der TOP: Lebensmittelrationen im Wurmrevier.

234 Vgl. PA 1/279: Wortprot. der Sitz. des EA vom 22. 10. 1946, S. 2.

235 Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 179–182 sowie Anm. 109.

236 Vgl. hierzu Dok. III.3, Anm. 45. – Die Äußerung im EA stammte von *Schülgen* (ZfW) (vgl. wie o. Anm. 234, S. 12). Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 16–17.

237 Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 169–170 sowie Anm. 109. – Erhebliche Abweichung zwischen Wort- und Kurzprot. (vgl. Dok. VIII.4, TOP 187 c).

238 Der Vorschlag ist nicht in den Sitzungsanlagen überliefert. Inserat gemäß PA 1/279 (wie o. Anm. 234, S. 13). *Schlange-Schöningen* hatte in diesem Zusammenhang u. a. ausgeführt: „Es ist für mich unmöglich, permanent der Prügelknabe für die ganze Öffentlichkeit zu sein, weil vielleicht in Buxtehude etwas schief gegangen ist [. . .]. Ich möchte aber gern, daß dies einmal klar herausgearbeitet wird, auch daß klargestellt wird, was die Herren Ministerpräsidenten und Ernährungsminister wollen."

239 Vgl. PA 1/262: Wortprot. der Sitz. des RVA und EA vom 22. 10. 1946, S. 12–19. *Tantzen* unterstützte als Berichterstatter den Antrag *Amelunxen* (Eingliederung der Landesernährungsämter . . .) und setzte sich für die Durchführung bis zum Januar/Februar 1947 ein.

240 Capt. T. F. *Griffin* war Vertreter Frank *Hollins'*, Economic Division 6 (Minden) (vgl. Vogel, Westdtld. I, S. 126 f., mit Anm. 3). *Hollins* selbst hatte in einem Schreiben an *Amelunxen*

terhandlung zu arrangieren einerseits mit der britischen Militärregierung und andererseits mit den vier Ministerpräsidenten, und es ist verabredet worden, ich kann das Herrn *Steltzer* gleich persönlich sagen, daß am nächsten Dienstag um 10.00 Uhr diese Aussprache stattfinden soll, und zwar im Shellhaus bei Mr. *Griffin*. Ich würde den Herren dankbar sein, wenn sie eine halbe Stunde vorher schon für mich Zeit hätten, damit wir noch unter uns reden können.

Weiter habe ich einen Wunsch. Ich bin der Meinung, daß der Zonenbeirat vielleicht in der nächsten Sitzung einmal eine längere Zeit für eine grundsätzliche Agrardebatte haben müßte. Wir haben früher diese Debatten eigentlich regelmäßig gehabt, und für mich ist das eine große Erleichterung gewesen, indem ich die Möglichkeit hatte, meine Sorgen zu sagen und auf breitere Schultern zu verteilen. Das ist in den letzten Monaten eingeschlafen. Es ist auch ein zwingender Anlaß dazu da.

Ich muß sagen, daß der Optimismus, mit dem ich vor etwa sechs Wochen, als wir die Ernte erreicht hatten, die Dinge ansah, längst nicht mehr aufrechterhalten werden kann, infolge einer Reihe von Zwischenfällen, die inzwischen eingetreten sind, so daß ich den nächsten Monaten mit dem äußersten Ernst entgegensehe. Ich habe das Bedürfnis, um ja nichts zu versäumen von meinen Verpflichtungen, mich einmal ganz eingehend mit Ihnen unterhalten zu können. Es hat keinen Zweck, in einem kleinen Ausschuß bald dieses, bald jenes Ding herauszuschälen. Das steht alles im großen Zusammenhange, und ich darf deshalb bitten, vielleicht in der nächsten Plenarsitzung, damit es nicht zu spät ist, einen Vormittag oder wenigstens einige Stunden für eine solche Aussprache zur Verfügung zu stellen.[241]

Vorsitzender: Über die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung können wir sprechen und diese Anregung dabei berücksichtigen. Die Besprechung als solche begrüße ich, sie muß stattfinden; darüber sind wir uns auch einig.

Ich glaube, daß sich in der Frage der Eingliederung der Ernährungsämter eine Beschlußfassung erübrigt.[242] – Die Herren sind einverstanden. Es ist damit der Bericht des Ernährungsausschusses erledigt.

Wir kommen zu Punkt 8:

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses

Grimme: Die Herren entsinnen sich: Es ist ein Antrag eingegangen über die Ableistung eines praktischen Arbeitsjahres als Bedingung für das Hochschulstudium,

---

vom 7. 9. 1946 in bezug auf dessen Antrag vom Juli d. J. betont: „[. . .] I am glad to say that I think there is a substantial measure of agreement between your proposals and our own views. In particular we are in agreement with you that the Food and Agriculture Administration must in the present circumstances be brought into closer association with the whole public administration of the Länder." (BA Z 6 I/94, fol. 56).

241 Vgl. hierzu Dok. IX.3, bes. mit Anm. 150–167 und die ausführliche Aussprache.

242 Zur Stellungnahme der KK vgl. a. a. O. mit Anm. 18–19.

und es wurde dann ein Änderungsantrag vorgelegt, der das praktische Jahr auf alle Jugendlichen bis zu einem gewissen Alter ausdehnen wollte.[243]

Der Kulturpolitische und der Wirtschaftspolitische Ausschuß sind heute einstimmig zu einem neuen Antrag gekommen, der dem Plenum vorgelegt wird mit der Bitte, ihm zuzustimmen. Der Antrag lautet[244]:

〈1. Zu Gunsten der großen Zahl von politisch und qualitätsmäßig für ein Studium geeigneten älteren Abiturienten, denen durch die kriegsbedingten Verhältnisse die akademische Berufsausbildung unmöglich gewesen und infolge der beschränkten Zulassungsmöglichkeiten noch ist, wird der Zugang zu den Hochschulen für die Neu-Abiturienten der Jahre 1946/47 an die Bedingung geknüpft, daß ein Jahr praktischer Arbeit, das zweckmäßigerweise an einer Hochschule selbst abzuleisten ist, dem Studium voraufgeht. Die für die Durchführung dieser Notmaßnahme erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu treffen, betrachtet der Zonenbeirat als Aufgabe des Zonen-Erziehungsrats.[245] Von diesem wird erwartet:

a) daß er in dieser Regelung eine Koordinierung der Länder der britischen Zone, wenigstens mit den Ländern der USA-Zone herbeiführt,

b) daß er zum Ausschluß von Härten Ausnahmen zu Gunsten von Körperbehinderten, Kriegsgefangenen und ehemals politisch Verfolgten vorsieht,

c) daß er die Hochschulen anweist, den Neu-Abiturienten vor Beginn des praktischen Jahres nach voraufgegangener politischer und qualitätsmäßiger Überprüfung eine bevorzugte Anwartschaft für die Immatrikulation nach Maßgabe der Plätze zuzusichern, die in den auf die Ableistung des praktischen Jahres folgenden Semestern verfügbar sind.

2. Zugleich stellt der Zonenbeirat dem Zonen-Erziehungsrat anheim, mit den Landesarbeitsämtern in Beratungen darüber einzutreten, ob es arbeitsmarktmäßig möglich ist, das praktische Jahr auf Anwärter für alle nichtmanuellen Berufe auszudehnen.〉

Vorsitzender: Da der Antrag einstimmig angenommen ist, können wir ihn zur Abstimmung stellen. – Ich bitte die Mitglieder, die für die Annahme des Antrages sind, eine Hand zu erheben. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Der Antrag ist gegen eine Stimme angenommen.[246]

Ich möchte vorschlagen, daß wir jetzt gleich den Punkt 11:

---

243 Vgl. Anl. 92 sowie Dok. V.3 mit Anm. 81–87. Der Abänderungsantrag war von *Lehr* und *Grimme* formuliert worden (a. a. O. mit Anm. 341). Der KpA hatte zunächst keinen Beschluß gefaßt (vgl. Dok. VI.3 mit Anm. 252).

244 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. VIII.4, TOP 188. Zur gemeinsamen Sitz. von KpA und WpA vgl. PA 1/274: Prot. der Sitz. des KpA [!] vom 24. 10. 1946, S. 1–8. Laut Prot. nur eine Sitz. des KpA, doch es waren auch Mitglieder des WpA anwesend. Der somit von beiden Ausschüssen angenommene Antrag war von *Grimme* eingebracht worden. Eine stilistisch leicht abweichende Fassung des Antrags (= Sitzungsvorlage) in: StAD L 80 I a, Gr. II, Tit. 1, Nr. 29, Bd. I.

245 Im Zonen-Erziehungsrat kamen die Kultusminister der Länder der brit. Zone zu regelmäßigen Konferenzen zusammen (vgl. hierzu Dok. IV.3, Anm. 157).

246 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 20–21.

Versorgung des Bergbaues mit ausreichenden Arbeitskräften[247]

erledigen. Ich bitte Herrn *Henßler* zu berichten.

Henßler: Es wird vorgeschlagen, diese Frage den Ausschüssen für Sozialpolitik und Kulturpolitik[248] zu überweisen und gleichzeitig ein Gutachten von den Bergarbeiterverbänden einzuholen über folgende Fragen:

Soll überhaupt eine Dienstpflicht gemäß Ziffer 3 der Anlage zum Ersuchen der Kontrollkommission festgestellt werden?[249]

Welche Jahrgänge soll sie erfassen?

[Welche Gruppen von Jugendlichen sollen gegebenenfalls ausgenommen werden?][250]

Für welche Zeit bzw. für wie viele Schichten soll die Dienstpflicht festgesetzt werden?

Bei welchen Arbeiten sollen die Dienstpflichtigen angesetzt werden?

Ich halte die Beantwortung in den genannten Ausschüssen deshalb für erforderlich, weil es ja nicht bloß darauf ankommt, die Frage zu entscheiden, ob junge Menschen dienstverpflichtet werden sollen, sondern nach den bisherigen Erfahrungen mit Dienstverpflichtungen muß auch mit einbezogen werden, wie diese Menschen wohnen sollen, wie sie untergebracht werden und wie ihre Verdienstmöglichkeiten sind. Gerade aufgrund der bisherigen Erfahrungen muß man sagen: Wenn nicht bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, wird jede Dienstverpflichtung nicht das erreichen, was erreicht werden muß, nämlich dem Bergbau mehr Menschen zuzuführen. Es ist also eine eingehende Beratung in den Ausschüssen notwendig. – Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vorsitzender: Das Wort wird nicht gewünscht. Dann darf ich feststellen, daß Sie einverstanden sind.[251]

Dann kommen wir jetzt zu Punkt 10:

---

247 Dem ZB lag ein entsprechendes Schreiben der KK vom 17. 10. 1946 vor (vgl. PA 1/203: ZAC/P(46)93; siehe auch Dok. VI.3, bes. mit Anm. 176–178). *Henßler* berichtet im folgenden von der gemeinsamen Sitz. des KpA mit dem WpA (vgl. wie o. Anm. 244: PA 1/274, hier S. 8–11).

248 . . . und WpA, vgl. Dok. VIII.4, TOP 189.

249 Mit Schreiben der KK vom 17. 10. 1946 (vgl. o. Anm. 247) war der ZB gebeten worden, auf seiner 8. Sitz. Vorschläge darüber zu machen, wie die erforderlichen Arbeitskräfte für den Bergbau beschafft werden könnten. Ziffer 3 lautete: „Es ist daher zu überlegen, ob die Einführung einer Art von Arbeitsdienstpflicht als zeitlich beschränkte Maßnahme wünschenswert erscheint. Dieses könnte in der Form erfolgen, daß alle tauglichen jungen Männer einer bestimmten Altersstufe für 2–3 Jahre oder für eine festgelegte Anzahl von Schichten zur Arbeit im Bergbau verpflichtet werden. Sobald ein ausreichender freiwilliger Zustrom an Nachwuchs auf Grund des verbesserten Lebensstandards dieser Industrie erreicht ist, könnten diese Maßnahmen wieder aufgehoben werden."

250 Ergänzung gemäß Dok. VIII.4, TOP 189.

251 Vgl. hierzu weiter Dok. IX.3 mit Anm. 373–374.

Bericht des Hauptausschusses

Naegel: Der erste Punkt des Hauptausschusses war die Behandlung des Ergebnisses des Nürnberger Prozesses und des Materials des Nürnberger Prozesses für die Allgemeinheit.[252] Es ist vorgeschlagen worden, das Material des Nürnberger Prozesses in Buchform herauszugeben und in allgemeiner populärer Darstellung jedem zugänglich zu machen. Es sind verschiedene Schriftsteller bereits in die engere Auswahl gezogen worden, aber es ist noch keine endgültige Beschlußfassung darüber möglich gewesen. Der Hauptausschuß hat deshalb vorgeschlagen, diese Frage dem Ausschuß für staatsbürgerliche Bildung zur näheren Bearbeitung zuzuweisen. Ich glaube, daß diesem Beschlusse zugestimmt werden kann.

Vorsitzender: Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.[253]

Lehr: Der Antrag *Reimann/Hoffmann* ist bekannt. Er ist von Herrn *Reimann* ausführlich begründet worden.[254] Es ist nicht Neues dazu zu sagen. Der Ausschuß hat empfohlen, die Angelegenheit als Material dem Sekretariat zu überweisen.

Vorsitzender: Ich darf Ihre Zustimmung feststellen. Damit ist dieser Punkt erledigt. Wir kommen zu Punkt 12:

Unterstützung von Personen, die unter der Nazi-Herrschaft verfolgt wurden[255]

Weisser: Sie haben die Vorlage in Händen.[256] Sie ist ziemlich umfangreich. Da sie vermutlich dem Ausschuß überwiesen werden soll, fragt es sich, ob wir hier die Zeit aufwenden wollen, daß ich hier den Inhalt vortrage.

Vorsitzender: Ich würde vorschlagen, daß wir davon absehen, sondern die Überweisung an den Ausschuß beschließen.

Weisser: Es wäre zweckmäßig, den Antrag an den Hauptausschuß zu überweisen, da er eine politische Seite hat, in Verbindung mit dem Sozialpolitischen Ausschuß mit Rücksicht auf die fürsorgerische Seite.[257]

(Zustimmung)

Vorsitzender: Es liegt noch eine Reihe Anträge vor. Wir wollen aber erst den nächsten Punkt erledigen: Punkt 13:

---

252 Vgl. hierzu Dok. VII.3, bes. mit Anm. 280. – Das Prot. des HA vom 23. 10. 1946 war nicht zu ermitteln, TO in PA 1/38.
253 Vgl. hierzu weiter Dok. IX.3 mit Anm. 376–378.
254 Zum Antrag „Appell an die Geistlichkeit aller Konfessionen . . .“ vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 185–186 sowie Anm. 109.
255 Vgl. auch o. mit Anm. 117–119.
256 Vgl. Anl. 237.
257 Vgl. hierzu weiter Dok. IX.3 mit Anm. 325–335. – Das Thema wurde im Rahmen des Wiedergutmachungsgesetzes behandelt und im RVA erörtert.

Förderung der Stromerzeugung beim Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk

– Antrag *Schlebusch*[258] –

Ich bitte Dr. *Lehr,* als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Lehr: Die Herren *Petersen* und *Henßler*[259] und ich haben sich noch einmal zusammengesetzt. Wir sind zu einem Antrage gekommen, den wir vorlegen mit der Bitte, ihn zum Beschlusse zu erheben. Ich darf den Antrag verlesen.[260]

⟨Der Zusammenbruch der Elektrizitätswerke an vielen Stellen der britischen Zone, insbesondere in Hamburg und im westlichen Industriegebiet – eine Folge der Überlastung der Maschinenanlagen während des Krieges und nach der Kapitulation bis heute sowie der Zerstörungen durch Luftangriffe – macht energische Maßnahmen auf diesem Gebiet zu einer zwingenden Notwendigkeit. Dazu gehört in erster Linie, daß die Instandsetzung an den Anlagen, insbesondere die Wiederherstellung der Kühltürme und die Bereitstellung der dazu erforderlichen Materialien, unverzüglich erfolgt. Unabhängig davon muß aber darauf verwiesen werden, daß die Einschränkung der Energiezuteilung nicht allein durch den schlechten Zustand der Werke, sondern auch durch die mangelnde Belieferung mit Brennstoffen und durch den um ein Mehrfaches erhöhten Stromexport verursacht ist.

Die Kraftwerke können die bisherigen Leistungen schon deshalb nicht durchhalten, weil sie auch bei bester Belieferung höchstens mit 75 % der Kohlenmenge rechnen dürfen, die sie bei völliger Auslastung verbrauchen würden.

In den entfernt vom Kohlenrevier gelegenen Werken ist die Lage deshalb besonders ernst, weil diese Werke die Kohlenbestände des letzten Jahres völlig aufgezehrt haben und nur gänzlich ungenügende Zufuhren erhalten. Die eigene Elektrizitätsversorgung ist deshalb im bemerkenswerten Umfang zusammengebrochen.

Da infolgedessen die entfernt liegenden Gebiete mit Strom aus den Hauptzentren der Elektrizitätsversorgung beliefert werden müssen, entsteht auch in diesen Zentren selbst eine neue zusätzliche Mehrbelastung, die starke Einschränkungen im dortigen Stromverbrauch zur Folge hat.

Die höchste Belastung liegt aber in dem vermehrten Stromexport. Vor vier Monaten betrug dieser Stromexport noch etwa 60 Millionen KWH monatlich, im September ist er auf 190 Millionen KWH angestiegen. Damit geht die Stromerzeugung des Ruhrgebietes zum größten Teil nach Belgien, Holland, Frankreich und der amerikanischen Besatzungszone.

Die Stromabschaltungen belaufen sich im Durchschnitt auf etwa die Hälfte, in einzelnen Gebieten und für einzelne Werke sogar bis auf 85 % der bisherigen Strommenge. Sie bewirken durch die unmittelbaren und häufig sehr plötzlich eintretenden Festsetzungen in zahlreichen Fällen Betriebsunterbrechungen und Betriebsstörungen, die ganz erhebliche Produktionsausfälle zur Folge haben. Es handelt sich vielfach um Werke, die mit vordringlichen Aufträgen für Bergwerke, Verkehrsanlagen und Ernährungsbetriebe beschäftigt sind. Zum Teil sind die Werke vom Tagesstrombezug ausgeschaltet worden mit dem Anheimstellen, zur ausschließlichen Nachtarbeit überzugehen.

---

258 Vgl. o. mit Anm. 145–152.

259 An die Stelle des ursprünglich vorgesehenen *Agartz* (vgl. o. mit Anm. 152) war *Lehr* getreten, da *Agartz* nicht anwesend sein konnte (vgl. o. S. 1081).

260 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 235.

Der Übergang von der Tages- zur Nachtarbeit läßt sich in vielen Fällen ohne weiteres nicht technisch durchführen, und die Einlegung von Feierschichten wird sich nicht vermeiden lassen. Zum Teil ist in vielen Fällen schon Kurzarbeit eingeführt.

Für die Arbeiter- und Angestelltenschaft der Werke sind die Härten, die sich aus den Stillegungen und Betriebseinschränkungen ergeben müssen, besonders bedenklich. Die Einkommenskürzungen treffen eine unterernährte, nur mangelhaft gekleidete, schlecht untergebrachte und ausgestattete Belegschaft. Einen Übergang zur ausschließlichen Nachtarbeit verbietet die mangelhafte Ernährung. Aber auch die Verkehrsmittel sind bei den vielfach verlängerten Anmarschwegen dem Übergang zur Nachtarbeit nicht gewachsen.

Die Dringlichkeit dieser Darlegungen mögen noch dadurch erhellt werden, daß der Erzeugungsausfall bei Rohstahl bereits sehr erheblich ist; während noch im August rund 249 000 t Rohstahl in der britischen Zone erzeugt werden konnten, sieht die Planung für Oktober nur noch 213 000 t vor.

Nach dem Arbeitsquantum berechnet bedeutet jede Tonne Ausfall an Rohstahl für die verarbeitende Industrie eine weitaus höhere Beschäftigungseinbuße als in der eisenschaffenden Industrie selbst.〉

Ich bitte um Annahme.

Vorsitzender: Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. – Dann bitte ich die Herren, die der Entschließung zustimmen, eine Hand zu erheben. – Der Antrag ist angenommen.[261]

Petersen: Ich möchte anregen, daß wir, wie wir das in der Vergangenheit getan haben, das Ersuchen an die Kontrollkommission richten, diesen Beschluß der Öffentlichkeit übergeben zu dürfen. Die Beunruhigung in der Bevölkerung in Hamburg, und ich nehme sicher an, auch in den anderen betroffenen Gebieten, ist so groß, daß es aus politischen Beruhigungsgründen nützlich sein würde, wenn wir diesen Beschluß in die Öffentlichkeit bringen würden.

Weisser: Das kann in der Pressenotiz erfolgen, und wir werden bitten, daß dieser Passus möglichst weiträumig behandelt wird.

(Petersen: Nicht möglichst weiträumig, sondern vollständig!)

Vorsitzender: Das Generalsekretariat wird gebeten, das Weitere zu veranlassen.[262]

Wir kommen dann zu Punkt 14:

---

261 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 22.

262 Eine Pressenotiz ist in den Unterlagen der 8. Sitz. nicht überliefert; vgl. aber einen engl. Entwurf, wie er der KK zwecks Genehmigung vorgelegt wurde, in: PRO FO 1032/1503. Dort finden sich nur sehr allgemein gehaltene Ausführungen zum Sitzungsverlauf, der Beschluß zur Elektrizitätsversorgung fehlt. Mit Schreiben vom 27. 12. 1946 teilte der brit. Verbindungsstab mit, daß der dem ZB vorgelegte Bericht nicht den Tatsachen entspreche und in verschiedenen sehr wichtigen Punkten nunmehr überholt sei. Daher sei die KK der Ansicht, daß eine Veröffentlichung des Berichts nicht im Interesse der Allgemeinheit liege (vgl. PA 1/204: *Steger* an *Weisser*, 27. 12. 1946).

Sonstiges

Da liegt noch eine Reihe von Anträgen vor. Ich möchte die Reihenfolge nochmals verlesen, damit die Antragsteller in der Lage sind, sich mit ihrem Material zu versorgen und sich die Anträge nochmals ins Gedächtnis zu rufen:

a) Dr. *Adenauer/Otto:* Kleidersammlung

b) *Petersen:* Aufrechterhaltung des Fährbetriebs nach Sylt

c) Antrag *Podeyn:* Besserung der Versorgungslage

d) *Meitmann:* Wahlrechtsfrage

Ich erteile Dr. *Otto* das Wort.

Otto: Hier handelt es sich um einen Antrag, einen gemeinsamen Aufruf zu erlassen, in dem die Bevölkerung aufgefordert wird zur Abgabe von Bekleidungs- und Gebrauchsgegenständen für die in Massenlagern befindlichen Vertriebenen.[263] Bisher war es so, daß z. B. in Hannover die Landesregierung einen Aufruf erlassen hat mit dem Zusatz, daß, für den Fall, [daß] dem Aufrufe nicht Folge geleistet würde, diese Eintreibung durch Zwangsmaßnahmen erfolgen müßte. Wir wollen versuchen, durch diesen Antrag das Gewissen der Bevölkerung aufzurufen, und wollen dazu einen Aufruf durch die politischen Parteien, die Gewerkschaften, die Religionsgemeinschaften, die Wirtschaftsvereinigungen und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege festlegen lassen. – Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Weisser: Grundsätzlich sympathisiere ich mit diesem Antrage vollauf. Ich sehe aber technische Schwierigkeiten. Zum Beispiel hat in Hamburg die Hilfsgemeinschaft als die Zentralorganisation sämtlicher caritativen Verbände der Sozialbehörde in diesem Sinne schon gehandelt. Es ist schon eine solche freiwillige Hausratssammlung im Gange. Wir können unmöglich diesen gemeinsamen Beschluß, der hier gefaßt werden soll, benutzen. Es müßte von vornherein hinzugefügt werden: „soweit dies nicht bereits geschehen ist".

Vorsitzender: Ich fürchte, daß, wenn wir uns mit diesem Antrag jetzt im Plenum in diesem Stadium befassen, das ein umfassendes Problem wird, weil ich auch gewisse Bedenken habe, jetzt ohne weiteres dies zu beschließen, und wir dann die technischen Durchführungsmöglichkeiten prüfen müßten. Ich möchte fragen: Kann das nicht der Hauptausschuß prüfen?

Otto: Die Situation ist die, daß, wenn das heute nicht beschlossen wird, es zu spät ist. In Hannover ist von seiten der Landesregierung ein Aufruf erschienen. Der sollte nur durch den Aufruf der genannten Verbände und der politischen Parteien ergänzt werden, damit er mehr Resonanz bekommt.

Andrée: Ich möchte empfehlen, diesen Aufruf mit dem Zentralwohlfahrtsausschuß[264] aufzustellen. In Bünde ist ebenfalls über diesen Antrag beraten worden

---

263 Der Antrag *Adenauer/Otto* (Aufruf an die Bevölkerung der britischen Zone zu einer öffentlichen Sammlung von Bekleidungs- und Gebrauchsgegenständen für die in Massenlagern befindlichen Vertriebenen) vom 19. 10. 1946 in PA 1/66, J. Nr. 1865/46.

264 Der Zonenwohlfahrtsausschuß tagte etwa einmal pro Monat bei der Public Health Branch der brit. MR in Bünde. Zu Aufbau und Funktion des Gremiums, in das die Briten Persönlichkei-

und der Erlaß eines ähnlichen Aufrufs beschlossen. Es würde zweckmäßig sein, wenn die politischen Parteien und die Wohlfahrtsorganisationen sich zusammensetzten, um einen solchen Aufruf zu erlassen.

Vorsitzender: Rein grundsätzlich würden Sie einverstanden sein? Bezüglich der Durchführung wären weitere Vereinbarungen zu überlegen.

Petersen: Wenn man hineinsetzen könnte: entsprechend den örtlichen Verhältnissen oder etwas derartiges. Dann trägt man allen Möglichkeiten Rechnung.

Vorsitzender: Praktisch ist es so, daß in allen Ländern die Notgemeinschaften in Verbindung mit den in Frage kommenden Gruppen, den politischen Parteien die Sache machen. In den meisten Fällen sind die Sammlungen schon im Gange, so daß die Sache nur noch verhältnismäßig akademischen Wert hat und eigentlich praktisch nicht viel bedeutet, da wir die Resonanz aller politischen Gruppen schon haben. Wenn aber so eine Sammlung, über die von hier verfügt werden sollte, durchgeführt werden soll, wäre das ungeheuer kompliziert.

(Otto: Es handelt sich nur um den Aufruf!)

Liegt dazu ein Bedürfnis vor?

Petersen: Je länger ich darüber nachdenke, desto mehr Bedenken bekomme ich, daß wir jetzt einen neuen Aufruf erlassen, nachdem die Sache schon überall im Gange ist. Ich glaube tatsächlich, man sollte es lieber lassen.

Otto: Dann ziehe ich den Antrag zurück.

Vorsitzender: Dann kommen wir zu dem Antrag *Petersen:*

Aufrechterhaltung des Fährdienstes Hamburg-Sylt durch Freigabe des Dampfers „Kehrwieder" des Hapag-Seebäderdienstes

Es liegt Ihnen eine Unterlage vor[265], aus der Sie ersehen werden, daß der Dampfer „Kehrwieder", der den einzigen Seeverkehr zwischen der Insel Sylt und Hamburg darstellt, für die Unterbringung von griechischen Schiffsbesatzungen als Wohnschiff jetzt verwendet wird und dadurch die Verbindung mit der Insel Sylt in Frage gestellt ist. Das ist ein untragbarer Zustand, und unsere Bitte geht dahin, daß Sie einen Beschluß fassen, die Kontrollkommission zu bitten, zur Aufrechterhaltung des Fährdienstes Hamburg-Sylt den Dampfer „Kehrwieder" des Hapag-Seebäderdienstes freizugeben. Ich glaube, die Materie ist wichtig genug, so daß es nicht erforderlich ist, die Begründung zu verlesen, die Sie wohl selbst schon gelesen haben.

Vorsitzender: Das Wort wird nicht gewünscht. – Ich darf Ihre Zustimmung feststellen.[266] Dann kommen wir zum nächsten Antrag *Podeyn:*

---

ten aus dem Sozialbereich beriefen, vgl. einen Vermerk *Andrées* (Leiter des Ausschusses von Juli bis Dez. 1947) in: LAS 605/1011 sowie PA 1/217: *Andrée* an *Weisser*, 18. 6. 1946.

265 Vgl. Anl. 236.

266 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 23.

Verbesserung der Versorgungslage an Ernährungs- und technischen Fetten

Berichterstatter ist Dr. *Schlange-Schöningen.*

Schlange-Schöningen: Mein Vertreter, Herr *Podeyn,* hat in der letzten Sitzung einen Antrag zur Verbesserung unserer Fettlage eingebracht, und zwar durch die Erzeugung technischer Fette. Zur Begründung brauche ich nichts zu sagen. Ich lese die drei Punkte vor, die er im besonderen wünscht[267]:

1. Die Erlaubnis zur Ingangsetzung der Deutschen Fettsäure-Werke GmbH sowie der Speisefettfabrik Imhausen & Co. in Witten im Rahmen der Höchstkapazität zu erteilen;

2. die in der britischen Zone vorhandenen 6 Fischer-Tropsch-Werke anlaufen zu lassen;

3. den Beschluß, die Deutschen Fettsäure-Werke und die Speisefettfabrik Imhausen & Co. in Witten auf Reparationskonto zu setzen, rückgängig zu machen oder wenigstens solange auszusetzen, bis die Fettversorgung in der britischen Zone durch Einfuhren sichergestellt ist.

Ich glaube, daß der Antrag keiner weiteren Begründung bedarf, und stelle anheim, wie Sie damit verfahren wollen.

Henßler: Ich darf zu diesem Punkte feststellen, daß diese Frage bereits Gegenstand einer kleinen Anfrage in der letzten Sitzung war.[268] Damals ist geantwortet worden – ich habe das Protokoll hier –, die Kontrollkommission stimme mit dem Antragsteller darin überein, daß die Wiederaufnahme der synthetischen Fetterzeugung wünschenswert sei, entsprechende Maßnahmen seien getroffen worden. Drei Tage später wurde in Witten mitgeteilt, daß das Werk auf Reparationskonto gesetzt werden soll.

Vorsitzender: Wird das Wort gewünscht? – Besteht der Wunsch, daß trotz dieser Antwort hier beschlossen wird?

(Zuruf: Ja.)

Da keine Wortmeldungen vorliegen, darf ich feststellen, daß der Antrag *Podeyn* angenommen ist.[269]

Dann kommen wir zu dem Antrag *Meitmann:*

---

267 Vollständiger Wortlaut des Antrags vom 22. 10. 1946 in Dok. VIII.4, TOP 194. – Vgl. hierzu auch Dok. VII.3 mit Anm. 126–127 sowie Anm. 109.

268 Vgl. a. a. O. mit Anm. 68–69.

269 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 24; siehe auch a. a. O. mit Anm. 141.

Behandlung der Fragen des Wahlrechts[270]

Ich glaube dieser Antrag erübrigt sich.

Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß die Tendenz dieses Antrages dahin geht, daß wir die Vorschläge des Sonderausschusses auf diese Weise erfahren. Unter diesen Umständen würde ich dafür sein, daß wir den Antrag in der Form beschließen. Das ist nicht ein Sonderausschuß von uns, sondern ein anderer Sonderausschuß, der von der Militärregierung unmittelbar gebildet wurde. Dann darf ich die Annahme dieses Antrages feststellen.[271]

Dann kämen wir jetzt zu einem Antrag *Henßler/Schumacher:*

Vergrößerung des Zonenbeirats[272]

Henßler: Der Antrag sieht vor, was schon wiederholt besprochen wurde, daß die Parteien gemäß ihrer Stärke im Zonenbeirat vertreten sein sollen. Das würde dazu führen, daß der Zonenbeirat arbeitsfähig wird. Jetzt sind von jeder Partei nur zwei Mann vertreten. Diesen ist es unmöglich, an allen Ausschußberatungen teilzunehmen. Schon aus diesem Grunde rechtfertigt sich dieser Antrag. Aber auch die ungefähre Stärke der Parteien müßte in der Besetzung des Zonenbeirats zum Ausdruck kommen. Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen.

Vorsitzender: Ich darf dazu folgendes sagen: Die Frage des Zonenbeirats muß zweifellos von uns allgemein in Angriff genommen werden. Ich habe an und für sich gegen diesen Antrag keine Bedenken, aber ich glaube, daß wir in dieser Zusammensetzung nicht mehr lange leben werden und daß wir die Aufgabe haben, gerade auf der nächsten Sitzung des Zonenbeirats grundsätzlich zu der Frage der Umgestaltung Stellung zu nehmen. Wir kennen ja die Mängel der heterogenen Zusammensetzung, die sich häufig gegeneinander aufheben. Diese Frage muß unter allen Umständen angeschnitten werden. Es erhebt sich die Frage, ob wir in diesem Stadium noch diesem Antrage stattgeben. Ich habe keine Bedenken. Aber bis diese Sache erledigt ist, sind wir vielleicht gar nicht mehr da.

Henßler: Gerade die gestrigen Ausführungen von General *Robertson,* wo er eine Umgestaltung des Zonenbeirats ankündigte[273], macht es meiner Auffassung [nach] wünschenswert und erwägenswert, daß wir diesen Antrag annehmen, um zum Ausdruck zu bringen, daß wir eine stärkere Vertretung des politischen Elements

---

270 Der Antrag ist in den Sitzungsanlagen nicht überliefert. Vgl. eine Fassung in StAB 3-R.1. m. Nr. 132/2 Nr. 8: Antrag *Meitmann* vom 23. 10. 1946. Danach sollte der ZB zu den Fragen des Wahlrechts Stellung nehmen, sobald der z. Zt. tätige Sonderausschuß Vorschläge vorlegen könne. Bei diesem Sonderausschuß handelte es sich um ein Gremium, das die brit. MR zur Vorbereitung der Kommunal- und Landtagswahlen berufen hatte. Der Sonderausschuß bestand aus Vertretern der Provinzen und der Länder der brit. Zone, tagte zum ersten Mal am 10. 1. 1946 in Bünde und beriet bis Nov. des Jahres einen entsprechenden brit. Ausschuß (vgl. hierzu PRO FO 1050/28; 140; 141).

271 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 25.

272 Der Antrag ist nicht in den Sitzungsanlagen überliefert. Vgl. Wortlaut in Dok. VIII.4, TOP 196.

273 Vgl. o. mit Anm. 95.

im Zonenbeirat wollen. Gerade mit Rücksicht darauf halte ich es für dringend, daß wir diesem Antrage zustimmen.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab. – Ich stelle fest, daß der Antrag einstimmig angenommen ist.[274]

Wir wären damit am Ende unserer Tagesordnung. Ich weiß nicht, ob sonst noch etwas vorgebracht werden soll. –

Wir kämen dann zum Datum der nächsten Sitzung.

Wir haben sehr Wichtiges zu behandeln. Wir haben einmal die Verordnungen über die Ländergestaltung durchzuarbeiten. Ich habe nicht ganz verstanden, ob wir über die Anordnungen hinaus, die wir bekommen haben, noch weitere Anordnungen bekommen werden. Immerhin spielen hier erhebliche grundsätzliche Fragen hinein, und der Ausschuß, der diese Sache zu bearbeiten hat, wird eine Menge Arbeit haben.

Wir werden weiter noch einmal zu der Frage der Gesamtorganisation Stellung nehmen müssen, auch zu der Frage der Zentralämter, wie sie gebildet sind. Ich möchte deshalb vorschlagen, daß wir diesem Thema etwas mehr Spielraum lassen, um diese Dinge sorgfältig vorzubereiten, daß wir also die nächste Tagung für den 26. November vorsehen und daß wir in der Zwischenzeit die Ausschüsse für sich tagen lassen und die nächste Sitzung des Zonenbeirats gar nicht mit Ausschüssen belasten.[275] Ich glaube, das würde sehr ersprießlich sein. Wir würden dann vielleicht heute noch feststellen, welche besonderen Aufgaben wir den Ausschüssen unter Umständen als Aufgabe mitgeben, weil es sich um die Behandlung grundsätzlicher Fragen handelt.

Ich bitte Sie, sich zu äußern, ob Sie mit diesem Termin einverstanden sind oder die Vorverlegung wünschen.

Henßler: Das würde bedeuten, daß man zwei Wochen hintereinander die Fahrten machen muß. Deshalb lege ich Wert darauf, daß wir nur einmal die Fahrt machen müssen, selbst wenn wir dann mehrere Tage hier bleiben müssen. Wir müssen am Sonntag, dem 17. November fahren, weil am 18. früh schon getagt werden soll, und dann müßten wir in der nächsten Woche schon wieder fahren. Da ist nun einmal die Spritfrage, die uns noch manchen Kummer macht, und die Autoreifen werden auch nicht besser, wenn wir zweimal statt einmal fahren müssen. Ich bitte dringend, dafür zu sein, daß wir möglichst mit einer Fahrt die Dinge erledigen.

Vorsitzender: Vielleicht könnten wir einen Unterschied machen und gerade den Ausschuß, der diese Organisationsfragen behandelt, der wirklich eine sehr große Arbeit zu leisten hat, vorher tagen lassen, im übrigen aber den Wünschen von Herrn *Henßler* entsprechend verfahren. Wir müssen einmal gründlich an die Dinge herangehen. Ich möchte die Frage aufwerfen, ob wir da nicht trotzdem auf den 26. November kämen.

---

274 Vgl. hierzu weiter Dok. IX.3 mit Anm. 297–299.

275 Die 9. Sitz. fand vom 27. bis 29. 11. 1946 statt, die Ausschußsitzungen fielen auf die Tage vom 25. bis 28. 11. 1946 (vgl. StAH Senatskanzlei II, 000.23-3, Bd. 2: 9. Sitz., 1).

Und nun eine Frage: Welcher Ausschuß soll die Ländergestaltung bearbeiten? Soll das der Rechts- und Verfassungsausschuß oder ein Sonderausschuß machen?

Lehr: Diese Vorlagen sind außerordentlich wichtig. Wer sie gelesen hat, wird eine gewisse Bestürzung nicht haben überwinden können. Ich glaube, daß man diese Frage sowohl dem Rechts- und Verfassungsausschuß wie dem Hauptausschuß überweisen muß. Ich würde empfehlen, daß die beiden Ausschüsse kombiniert tagen.

Wäre es nicht praktisch, daß zu dem Zeitpunkt schon ein kurzes Gutachten von deutschen Fachleuten vorliegt, damit wir gleich eine Unterlage für die Beratungen in der Kommission haben?

Vorsitzender: Es wäre das einfachste, wenn der Rechts- und Verfassungsausschuß damit beauftragt würde, daß er diese Zwischenarbeit leistet.

Groth: Ich bin dafür, einen Unterausschuß zu bilden, der die Arbeit erledigt.

Vorsitzender: Das könnte die beste Lösung sein. Dann würden wir diese Frage im Vorwege dem Rechts- und Verfassungsausschuß in Kombination mit dem Hauptausschuß überweisen und würden bitten, daß diese beiden Ausschüsse durch einen Unterausschuß, der gleich bestimmt werden könnte, vorarbeiten lassen.

Lehr: Ich schlage Herrn *Henßler* vor und bin selbst bereit, in den Unterausschuß hineinzugehen.

Groth: Ich würde empfehlen, zwei Herren von den großen Parteien zu nehmen, Dr. *Lehr* von der CDU und Herrn *Henßler* von der SPD und Dr. *Lingemann.*

Heile: Ich möchte auf alle Fälle als Vorsitzender des Rechts- und Verfassungsausschusses vertreten sein, denn schließlich gibt es nicht bloß die CDU.

(Heiterkeit)

Vorsitzender: Ich möchte hinweisen, daß dann doch die Frage aufzuwerfen ist, ob wir nicht die Plenarsitzung eine Woche später abhalten, damit wir Zeit zur Vorbereitung haben. Wir machen jetzt die wichtigste Arbeit und können diese nicht aus dem Handgelenk erledigen. Das erleichtert uns dann die Behandlung im Plenum.

Groth: Aber der Unterausschuß müßte möglichst schnell zusammentreten. Er muß dann dem Plenum der beiden Ausschüsse etwas Fertiges vorlegen.

Vorsitzender: Dann würden wir einen Tag früher anfangen. Oder wir würden die erste Plenarsitzung am Donnerstag, dem 28. November machen.

Groth: Ich würde aber nicht empfehlen, den Unterausschuß zu stark zu machen.

Vorsitzender: Ich würde es für richtig halten, daß wir den kleinen Ausschuß von uns bestimmen und den Herren sagen, sie können einige Fachleute heranziehen. Das würden dann sein: Dr. *Lehr,* Dr. *Menzel,* Dr. *Lingemann,* Dr. *Groth.*

Heile: Ist das noch ein Plenum oder ein Privatkolloquium? Es werden da Beschlüsse gefaßt, ohne daß wir hier unten etwas erfahren. Ich protestiere unter allen Umständen dagegen, daß ein mit Verfassungsfragen sich beschäftigender Aus-

schuß, sei es auch nur als Unterausschuß, eingesetzt wird, ohne daß der Vorsitzende beteiligt ist.

Vorsitzender: Sie hätten sich früher zum Wort melden müssen.

Heile: Sie sprechen ja so leise, daß man hier unten nichts hören kann.

Vorsitzender: Darf ich die Frage dahin beantworten, daß es sich hier nicht um ein Kolloquium handelt eines kleineren Kreises, sondern daß wir zwanglos versuchten, einen gemeinsamen Vorschlag herauszuarbeiten. Vielleicht darf ich Ihnen jetzt das Wort geben und bitten, uns zu sagen, welche Zusammensetzung Sie vorschlagen.

Heile: Ich verlange nur, daß, wenn ein Unterausschuß gebildet wird, ich als Vorsitzender darin vertreten bin.

Vorsitzender: Wer ist Vorsitzender des Sonderausschusses? Vielleicht könnten da auch Beschwerden kommen.

(Zuruf: Dr. *Schumacher.)*

Henßler: Von uns kommt keine Beschwerde.

Lehr: Ich darf zur Aufklärung dieses Mißverständnisses sagen, daß hier nur ein Gremium zusammentritt, das die Vorarbeiten leisten soll, und der Rechts- und Verfassungsausschuß in keiner Weise übergangen werden soll, sondern ihm berichtet wird, und dann können wir im Rechts- und Verfassungsausschuß die ganze Sache de profundis behandeln. Eine Umgehung von Herrn *Heile* war in keiner Weise beabsichtigt.

Heile: Sollte aber Tatsache werden. Ich denke nicht daran, mich ausschließen zu lassen.

Vorsitzender: Wir haben noch keinen Beschluß gefaßt. Ihre Auffassung, daß Sie vor vollendete Tatsachen gestellt werden sollen, ist irrig. Wir haben vier Mitglieder festgestellt. Ich schlage vor, Herrn *Heile* hinzuzunehmen. – Sind Sie damit befriedigt?

Heile: Wenn ich die vier Vorschläge kennen würde, aber es ist unmöglich, hier etwas zu verstehen.

Lehr: Es werden vorgeschlagen: Minister *Heile,* Dr. *Menzel,* Oberlandesgerichtspräsident *Lingemann,* Dr. *Groth* und ich.

(Heile: Damit bin ich einverstanden.)

Vorsitzender: Dann dürfen wir Sie bitten, den Vorsitz zu übernehmen.[276]

(Heiterkeit)

---

276 Vgl. u. mit Anm. 282.

Nun kommen wir zur Tagesordnung für die nächste Sitzung des Plenums. Für den ersten Tag ist von Dr. *Schlange-Schöningen* eine Aussprache über die Agrarsituation beantragt.[277] Ich glaube, daß das unseren Wünschen entsprechen würde. Ich möchte in diesem Zusammenhange noch feststellen: Die Ernährungsorganisationsfrage wird in diesem Zusammenhange mit dem Rechts- und Verfassungsausschuß behandelt, oder müssen wir das gesondert behandeln?

(Zuruf: Gesondert!)

Dann müßten wir bitten, daß ein zweites Referat über die Organisationslage in der Landwirtschaft gegeben wird.

Schlange-Schöningen: Könnten wir nicht abwarten, wie die Situation bis dahin ist, ob sie nicht so geklärt ist, daß sich das erübrigt?

Vorsitzender: Wenn sie nicht geklärt ist, würde grundsätzliches Einverständnis bestehen, daß wir das auf die Tagesordnung setzen.

(Zuruf: Und wenn sie geklärt ist, einen Bericht darüber!)

Bestehen bezüglich der wirtschaftlichen Situation noch irgendwelche Wünsche? Es wäre gut, wenn uns über die konkrete Situation auch etwas gesagt würde.

Lehr: Dann würde es sich empfehlen, daß einmal über Kohle, Eisen und Stahl ausführlich referiert würde.

Petersen: Wäre es da nicht richtig, wenn wir analog, wie wir einen Bericht über die Organisation der Ernährung auch einen Bericht von dem Leiter des Zentralamtes für Wirtschaft über die noch völlig in Schwebe befindliche Organisation dieser doch außerordentlich wichtigen Zentralinstanz bekommen würden? Ich glaube, das müßte für uns alle wertvoll sein, endlich Klarheit zu bekommen, wie die Dinge laufen. Ich versuche dauernd, mich zu informieren, aber völlig negativ.

Schlange-Schöningen: Ich glaube, da muß ich Dr. *Agartz* in Schutz nehmen. Er befindet sich in derselben Situation wie ich. Bei ihm ist auch nicht geklärt, wie die Dinge liegen. Im übrigen darf ich mir vielleicht den Vorschlag erlauben, diese beiden Diskussionen, wenn ich so sagen darf, auf einen Vormittag oder einen Tag jedenfalls zusammenzulegen, denn Sie werden schon bei dem, was ich zu sagen habe, sehr schnell merken, wie sehr diese Sachen ineinandergreifen, daß es vielleicht interessant wäre, sie miteinander zu verhandeln.[278]

Vorsitzender: Wenn Dr. *Agartz* ausfällt, müßten wir uns an den Leiter des bizonalen Amtes, *Mueller,* wenden und ihn bitten, hierher zu kommen.

Lehr: Das wäre die organisatorische Frage, und die zweite wäre der gegenwärtige Krisenzustand und die Resolution, die Sie vorhin angenommen haben: Fehlleitungen in der Kohlenverwertung. Es wäre wichtig, das hier vorzutragen. Man nimmt nur die besten Flöze, schlechte Strecken läßt man liegen, daß sie nachher versump-

277 Vgl. o. mit Anm. 241.
278 Vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 150–205.

fen oder daß die Eisenbahn heute das Mehrfache an Kohle verbraucht als zu normalen Zeiten, weil ihr ungeeignete Kohle gegeben wird, oder daß die Industrie, die auf normale Kohlenroste eingerichtet ist, Fettkohle bekommt. Diese Fehlleitungen müßten auch zusammengestellt werden. Es würde sich empfehlen, über Kohle, Eisen, Stahl und Elektrizität ein Referat zu halten.

Vorsitzender: Die Herren sind damit einverstanden, daß die Sitzung entsprechend vorbereitet wird.[279] Dann wurde Klage geführt über mangelnde Personalkontrolle bei den Ausschüssen.[280] Da wäre es für das Generalsekretariat zweckmäßig, hier eine Kontrolle durchzuführen. Hier wird es wohl zur Verantwortung des Vorsitzenden gehören, daß er bei diesen vertraulichen Sitzungen feststellt, ob Pressevertreter usw. da sind oder nicht.

(Everling: Meistens sind die Vorsitzenden nicht da!)

Dann wird der stellvertretende Vorsitzende da sein.

Dann waren unter den kleinen Anfragen eine Reihe Anfragen, die schon vorher hätten geklärt werden können. Vielleicht legen die Antragsteller selbst etwas mehr Gewicht darauf, daß diese Dinge erst auf deutscher Seite durchgeprüft sind, ehe wir sie an die englischen Stellen heranbringen. Vom Generalsekretariat kann hier eine gewisse Begrenzung auf wirklich wesentliche Dinge erfolgen. Ich finde es nicht glücklich, wie diese Fragen zur Beantwortung an General *Robertson* gestellt werden. Das Sekretariat müßte diese Fragen vorher doch etwas sieben. Einige der Fragen waren de facto schon zu dem Zeitpunkt, wo sie gestellt wurden, erledigt. Es ist unerfreulich, wenn den Engländern Fragen unterbreitet werden, die keine Fragen mehr sind. Da muß das Kriterium des Generalsekretariats sein: nicht einfach alles schematisch weitergeben, sondern selbst prüfen, ob die Frage angemessen ist.

Ich unterbreche jetzt auf fünf Minuten die Sitzung, weil ich von seiten des Verbindungsstabes noch eine Mitteilung bekomme.

(Unterbrechung)

(Nach Wiedereröffnung)

Vorsitzender: Ich habe die Mitteilung zu machen, daß seitens des Kontrollrats [!] Wert darauf gelegt wird, eine vorläufige Stellungnahme zu den beiden Ordonnanzen in der nächsten Woche zu erhalten über die Länderbildung.[281] Unbeschadet der endgültigen Stellungnahme des Zonenbeirates wird eine vorläufige Stellungnahme von dort gewünscht. Das ändert auch die Funktionen dieses Unteraus-

279 Neben den Themen Ernährungslage und Wirtschaftspolitik wurde auf Anregung *Spliedts* auch eine Generaldebatte über die Sozialpolitik für die 9. Sitz. vorgesehen (vgl. PA 1/37: *Weisser* an *Steltzer*, 30. 10. 1946; siehe dazu Dok. IX.3 mit Anm. 342–374).

280 Vgl. hierzu auch o. S. 1083.

281 Bezogen auf Anl. 229 und 230. – Die Unterbrechung der Sitz. hatte *Pearson* veranlaßt, weil er sicherstellen wollte, daß die Stellungnahme des ZB der KK rechtzeitig, d. h. nicht erst nach der nächsten Plenarsitz., zuging (vgl. PRO FO 1037/42: [Vermerk *Pearsons*], 24. 10. 1946, Subject: Ordinances for Reorganisation of the Länder).

schusses. Ich halte es unter diesen Umständen für zweckmäßig, daß wir unter neuen Gesichtspunkten einen Sonderausschuß bilden, um diese Arbeit durchführen zu können. Sind die Herren einverstanden?

Menzel: Am Donnerstag, dem 31. Oktober tagen wir in Düsseldorf. Dann müßten wir am Freitag früh das, was der Sonderausschuß denkt, durch Fernsprecher durchgeben.

Vorsitzender: Unter diesem Gesichtspunkt bin ich der Ansicht, müssen wir noch einmal die Zusammensetzung überprüfen, weil es sich um eine sehr verantwortliche Aufgabe handelt.

Groth: Dann wollen wir die Vertreter der Parteien hinzuziehen.

Vorsitzender: Darf ich um Vorschläge bitten? Wer würde von Ihrer Seite vorgeschlagen werden?

(Es werden durch Zuruf vorgeschlagen: *Henßler, Otto, Reimann, Hellwege, Heile, Steltzer.)*

Lehr: Ich würde vorschlagen, daß Sie wegen der Bedeutung der Sache den Vorsitz übernehmen.

Hellwege: Könnte nicht der alte Sonderausschuß einberufen werden, der seinerzeit getagt hat?

Vorsitzender: Der ist zu groß. Wir wollen uns auf einen arbeitsfähigen Ausschuß begrenzen. Wir müssen daher von der Fachseite noch Herren dabei haben. Ich schlage vor: Dr. *Lingemann* und Dr. *Groth.* Dann hätten wir also: *Henßler,* Dr. *Otto, Hellwege, Reimann,* Dr. *Lehr,* Dr. *Lingemann, Heile,* Dr. *Menzel,* Dr. *Groth.*

Henßler: Dann müßten wir auch noch die Zentrumspartei einladen, Herrn *Spiecker.*

Petersen: Es wäre vielleicht zweckmäßig, daß auch die Hansestädte beteiligt sind.

(Zuruf: Und *Kopf*!)

Vorsitzender: Das wären dann noch: *Kopf, Petersen, Steltzer.*

Dieser Ausschuß würde am Donnerstag, dem 31. Oktober in Düsseldorf tagen. Unter Umständen würden es zwei Tage sein.[282] Darf ich Ihr Einverständnis feststellen?

---

282 Die TO sah eine zweitägige Tagung vor (31. 10./1. 11. 1946) (vgl. BA NL Heile, 69). Die Sitz. fand laut Prot. in Anwesenheit von Anthony *Marreco* (CCG(BE), Berlin) nur am 31. 10. 1946 statt (vgl. PA 1/289: Wort- bzw. Kurzprot. (ohne Anl.) der Sitz. des Sonderausschusses vom 31. 10. 1946). Statt *Otto* nahm *Adenauer,* statt *Reimann* nahm *Schramm* an der Sitz. teil, Vors.: *Steltzer* (vgl. Teilnehmerliste a. a. O. sowie ein Kurzprot. mit Anl. in HStAD NW 53/259, fol. 5–15). – Siehe hierzu weiter Dok. IX.3 mit Anm. 295–296.

Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Dann sind wir am Ende unserer Tagesordnung. Ich danke den Herren und schließe die Sitzung.

Schluß: 18.05 Uhr

VIII. 4

Kurzprotokoll der 8. Sitzung 23.–24. Oktober 1946

PA 1/258; ungez. und undat. Beschl.prot., versandt am 7. November 1946[1], vervielfältigte Ausfertigung im Umdruck, 13 Bl.

178. Das Protokoll der 7. Sitzung

wird genehmigt und unterschrieben.

179. Mitteilungen des Generalsekretärs

I. Der GENERALSEKRETÄR gibt die Stellungnahme der Kontrollkommission zu einer Reihe von Punkten des Protokolls der 7. Sitzung bekannt:

1. Zu Punkt 150. I.4: Erhaltung der Insel Helgoland;
HQ/14107/ZAC vom 18. 10. 1946 (Anlage 203).

2. Zu Punkt 150. III.1: Politische Kontrolle der interzonalen Ämter;
HQ/14107/ZAC vom 18. 10. 1946 (Anlage 204).

3. Zu Punkt 152. II. a + b: Bericht des Sonderausschusses für den Neuaufbau der Länder;
HQ/14107/ZAC vom 18. 10. 1946 (Anlage 205).

4. Zu Punkt 153 a: Abschließender Bericht des Sonderausschusses für Agrarreform;
HQ/14107/ZAC vom 18. 10. 1946 (Anlage 206).

5. Zu Punkt 154 a, b, c: Bericht des Finanzausschusses;
HQ/14107/ZAC vom 18. 10. 1946 (Anlage 207).

6. Zu Punkt 155.1. b: Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses, Das Amt des Bürgermeisters und des Landrates;
HQ/14107/ZAC vom 18. 10. 1946 (Anlage 208).

7. Zu Punkt 155.3: Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses, Verleihung des passiven Wahlrechts an alle Kommunalbeamten und -angestellten;
HQ/14107/ZAC vom 18. 10. 1946 (Anlage 209).

8. Zu Punkt 156.1: Bericht des Hauptausschusses, Unterstützung der Hinterbliebenen der Opfer der Verschwörung gegen *Hitler* am 20. Juli 1944;
HQ/14107/ZAC vom 18. 10. 1946 (Anlage 210).

9. Zu Punkt 156.2: Bildung einer deutschen beratenden Körperschaft für Konsumgenossenschaften;
HQ/14107/ZAC vom 18. 10. 1946 (Anlage 211).

10. Zu Punkt 157.2: Landabgabe des mittleren und größeren bäuerlichen Besitzes als Strafmaßnahme für Verstöße gegen die Ablieferungspflicht;
HQ/14107/ZAC vom 21. 10. 1946 (Anlage 212).

---

1 Vgl. Rundschreiben *Weissers* vom 7. 11. 1946 (StAB 3–R.1. m. Nr. 132/2 Nr. 8).

Die Versammlung
verweist diese Stellungnahme der Kontrollkommission an den Ernährungsausschuß.

11. Zu Punkt 158.3: Rückgängigmachung der Erhöhung der Reichsbahnfahrpreise für Arbeiter;
HQ/14107/ZAC vom 18. 10. 1946 (Anlage 213).

12. Zu Punkt 158.4: Betreuung der Versorgungsberechtigten durch die Deutsche Reichsbahn;
HQ/14107/ZAC vom 18. 10. 1946 (Anlage 214).

13. Zu Punkt 159.2: Herabsetzung der neuen Steuersätze für Zigarren auf 70 % des Kleinverkaufspreises;
HQ/14107/ZAC vom 18. 10. 1946 (Anlage 215).

14. Zu Punkt 159.6: Lage im Bergbau;
HQ/14107/ZAC vom 21. 10. 1946 (Anlage 216).

15. Zu Punkt 160.2: Entnazifizierung der Ostflüchtlinge;
HQ/14107/ZAC vom 18. 10. 1946 (Anlage 217).

16. Zu Punkt 160.1: Bildung eines Zentralamts für Flüchtlingsfragen;
HQ/14107/ZAC vom 21. 10. 1946 (Anlage 218).

17. Zu Punkt 164: Anteilmäßige Aufteilung der einzuführenden Sojabohnenmengen auf die britische und amerikanische Zone;
HQ/14107/ZAC vom 18. 10. 1946 (Anlage 219).

18. Zu Punkt 165: Einstellung des Abtransports von Möbelinventar aus den Hotels der Insel Juist;
HQ/14107/ZAC vom 21. 10. 1946 (Anlage 220).

19. Zu Punkt 171: Individualexport und unmittelbarer Geschäftsverkehr mit dem Ausland;
HQ/14107/ZAC vom 18. 10. 1946 (Anlage 221).

20. Zu Punkt 173: Versetzung verdrängter, unbeschäftigter Beamter in den Ruhestand;
HQ/14107/ZAC vom 18. 10. 1946 (Anlage 222).

Der GENERALSEKRETÄR teilt mit, daß die Kontrollkommission nach unverbürgter Mitteilung von Landesverwaltungen eine durchgreifende Neuregelung des Beamtenrechts plane.

Die Versammlung
beauftragt das Sekretariat, bei der Kontrollkommission die Zuleitung dieses Gesetzentwurfs rechtzeitig vor seiner Inkraftsetzung an den Zonenbeirat zur Erörterung zu erwirken.

21. Zu Punkt 174: Wohnungslage im Bergbau;
HQ/14107/ZAC vom 18. 10. 1946 (Anlage 223).

II. Der GENERALSEKRETÄR teilt Stellungnahmen der Kontrollkommission zu neuen Anträgen der Mitglieder des Zonenbeirats mit:

1. Maßnahmen zur Verhinderung des wirtschaftlichen Zusammenbruchs;
HQ/14108/1/ZAC vom 17. 10. 1946 (Anlage 224).

2. Verhinderung der Demontage der Eisen- und Stahlwerke in der britischen Zone;
HQ/14108/1/ZAC vom 19. 10. 1946 (Anlage 225).

III. Der GENERALSEKRETÄR gibt bekannt:

Zur Frage der politischen Kontrolle der interzonalen Ämter lägen Stellungnahmen der Fachvertreter (Anlage 226) sowie der Chefs der politischen Parteien, die der Kontrollkommission zugeleitet worden seien (Anlage 227), vor.

Die Versammlung
verweist beide Stellungnahmen an den Rechts- und Verfassungsausschuß als Material für die im Zusammenhang mit dem Neuaufbau der Verwaltung in der britischen Zone zu behandelnden Fragen.

180. Erklärung des Stellvertretenden britischen Militärgouverneurs, Generalleutnant Robertson

Der STELLVERTRETENDE MILITÄRGOUVERNEUR gibt eine Erklärung zu grundsätzlichen Fragen der britischen Politik in Deutschland, zum Neuaufbau der Länder in der britischen Zone und zur Frage der Reorganisation des Zonenbeirats ab (Anlage 228) und legt dem Zonenbeirat eine Verordnung über die Befugnisse der Länder in der britischen Zone (Anlage 229) und eine Verordnung über die Bildung des Landes Niedersachsen (Anlage 230) vor.

Zur Erklärung des Stellvertretenden Militärgouverneurs nehmen SCHUMACHER, KOPF, TANTZEN, LEHR und BÖCKLER Stellung (Anlage 231).

Der VORSITZENDE teilt mit, die Kontrollkommission ersuche um eine sofortige vorläufige Stellungnahme des Zonenbeirats zu den beiden Verordnungen. Er schlage hierfür die Einsetzung eines Sonderausschusses vor, der sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzen solle: *Steltzer* (Vorsitz), *Henßler, Otto, Reimann, Hellwege, Heile, Spiecker, Menzel, Kopf, Petersen, Groth, Lingemann, Lehr.*

Die Versammlung
a) stimmt dieser Zusammensetzung des Sonderausschusses einstimmig zu und

b) setzt sein Zusammentreten auf Donnerstag, 31. 10. 1946, 10.00 Uhr, in Düsseldorf fest.

181. Beantwortung von Fragen

der Zonenbeiratsmitglieder durch den Stellvertretenden Militärgouverneur, Generalleutnant ROBERTSON (stenographische Übertragung, Anlage 232).

182. Zwangsverschleppung von Facharbeitern

SCHUMACHER verliest folgende Entschließung:

[. . .][2]

HOFFMANN äußert Zweifel an den von *Schumacher* vorgebrachten Tatsachen. Er erblickt darin eine Hetzpropaganda gegen die sowjetische Besatzungsmacht.

---

2 Wortlaut vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 186.

Die Versammlung
a) nimmt die Entschließung gegen eine Stimme an und

b) beauftragt das Sekretariat, sie an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

183. Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses

SPLIEDT berichtet: Der Sozialpolitische Ausschuß habe auf seiner Tagung in Lemgo den von der Kontrollkommission vorgelegten Entwurf eines Sozialversicherungsgesetzes unter Beteiligung eines Vertreters der Manpower Division und Heranziehung sämtlicher interessierter Stellen erörtert. Er könne im Augenblick nur feststellen, daß bei diesen Erörterungen in Lemgo über zahlreiche Fragen eine einheitliche Auffassung habe erzielt werden können, so daß man annehmen dürfe, daß der Ausschuß auf das Schreiben der Kontrollkommission eine einheitliche Stellungnahme abgeben werde.

Die Kontrollkommission habe bestimmt, daß auch die Beamten der Zwangsversicherung angehören sollten. Der Sozialpolitische Ausschuß habe sich jedoch nicht für zuständig gehalten, die Einbeziehung der Beamten in die Sozialversicherung zu behandeln, da eine solche Maßnahme an die Grundrechte der Beamten rühre. In seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Rechts- und Verfassungsausschuß habe der Sozialpolitische Ausschuß folgende Entschließung ausgearbeitet:

[. . .][3]

Die Versammlung
a) nimmt die Entschließung einstimmig an,

b) beschließt, sie an die Kontrollkommission weiterzuleiten, und

c) beauftragt das Sekretariat, mit dem Süddeutschen Länderrat Fühlung zu nehmen.

184. Bericht des Finanzausschusses

a) Besteuerung der Fahrräder (ZAC/P (46)22) [Anlage 37]

KARL trägt folgende Entschließung des Finanzausschusses zum Schreiben der Kontrollkommission HQ/14341/1/ZAC vom 23. 8. 1946 vor:

[. . .][4]

Die Versammlung
a) nimmt die Entschließung einstimmig an und

b) beschließt, sie der Kontrollkommission zuzuleiten.

b) Belastung des Einkommens und des Vermögens der Nationalsozialisten und Kriegsgewinnler

LEHR berichtet: Der Finanzausschuß habe den Antrag *Kaisen* (ZAC/P (46) 85) zu obigem Thema erörtert und empfehle dem Zonenbeirat die Annahme der folgenden Entschließung:

> Die besonders belasteten Anhänger des Nazi-Regimes und alle, die durch das Nazi-System sowie durch die Vorbereitung und Durchführung des Krieges ei-

3 Wortlaut vgl. a. a. O. mit Anm. 192–194.
4 Wortlaut vgl. a. a. O. mit Anm. 200.

nen Zuwachs an Vermögen erzielt haben, sind unabhängig von und vor der Währungsreform zu einer besonderen Vermögensabgabe heranzuziehen.

Die Versammlung

a) nimmt die Entschließung ohne Erörterung einstimmig an und

b) beschließt, sie an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

c) Währungsreform

LEHR berichtet: Mr. *Chambers* habe mit den Verfassern der Gutachten zur Währungsreform und weiteren Sachverständigen seit der 7. Tagung des Zonenbeirats zwei Besprechungen gehalten. Es seien dabei zwei neue Gesichtspunkte aufgetaucht, die in den auf der 7. Sitzung des Zonenbeirats an den Kontrollrat weitergeleiteten Gutachten noch nicht beachtet worden seien. Es handele sich einmal um die Frage, ob die Geld- und Währungsverhältnisse in der russischen Zone genügend berücksichtigt worden seien und ob die im Gutachten enthaltenen Vorschläge ohne weiteres auf die russische Zone ausgedehnt werden könnten. Deshalb seien weitere Besprechungen notwendig geworden. Über das Ergebnis werde der Zonenbeirat zu gegebener Zeit unterrichtet werden.

Die Versammlung
nimmt Kenntnis.

185. Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses

a) Das Amt des Bürgermeisters und des Landrats: ZAC/P (46)51 [Anlage 133]

LEHR berichtet: Seit der 7. Sitzung des Zonenbeirats sei eine neue Stellungnahme des Deutschen Städtetages erfolgt. Weitere eingehende Beratungen des Rechts- und Verfassungsausschusses seien deshalb notwendig, die vor der 9. Tagung des Zonenbeirats in Hamburg stattfinden sollen.

Die Versammlung
nimmt Kenntnis.

b) Richtlinien über die Ausbildung und Prüfung der Anwärter des mittleren und gehobenen nichttechnischen Dienstes in der allgemeinen und inneren Verwaltung und Unterhaltsdarlehen für Beamtenanwärter im Vorbereitungsdienst

Dem Zonenbeirat liegen der Antrag *Schlebusch* ZAC/P (46)88 [Anlage 201] und Bemerkungen zu den Richtlinien von Dr. *Groth* vor. In den Richtlinien wird besonders auf die Notwendigkeit hingewiesen, das Abitur nicht zur Bedingung für den Eintritt in den mittleren und gehobenen nichttechnischen Dienst zu machen.

Die Versammlung
nimmt den Antrag *Schlebusch* und die Richtlinien einstimmig an.

c) Ausbildung der Regierungsreferendare

HEILE berichtet: Der Rechts- und Verfassungsausschuß habe die Vorlage Dr. *Praetorius'* (Anlage 233) gutgeheißen. Er empfehle jedoch eine vierjährige Ausbildungszeit der Regierungsreferendare, die sich aus 2 ½ Jahren in der Verwaltung, 1 Jahr im Justizdienst und ½ Jahr in der freien Wirtschaft zusammensetzen solle.[!][5]

5 Kurzprot. nicht korrekt; vgl. a. a. O. mit Anm. 215.

MENZEL stellt fest, daß dadurch eine unzweckmäßige Diskrepanz zwischen der Länge der Ausbildungszeit für Gerichtsreferendare, die nur 3 Jahre betrage, und für Regierungsreferendare entstehe.

Die Versammlung
a) nimmt Kenntnis und

b) verweist die Angelegenheit an den Rechts- und Verfassungsausschuß zu erneuter Beratung.

186. Bericht des Wirtschaftspolitischen Ausschusses[6]

a) Leder für Kinder- und Arbeitsschuhe – ZAC/P (46)56 und 58

EVERLING berichtet: Die vom Zonenbeirat beim Zentralamt für Wirtschaft angeforderte Auskunft über die im Antrag *Reimann/Hoffmann* enthaltenen Angaben sei noch nicht eingegangen. Der Ausschuß schlage vor, den Eingang des Berichtes abzuwarten.

Die Versammlung
stimmt zu.

b) Gemeindliche Bodenreform, Gesetz zur Beschaffung billigen Bodens und zur Schaffung von Volksheimstätten [Johannes *Lubahn*] und Entwurf zu einem Gesetz über den Aufbau deutscher Gemeinden (Aufbaugesetz *Göderitz*)

PETERSEN berichtet: Der Wirtschaftspolitische Ausschuß habe sich in Gegenwart von Min. Dir. *Wittrock* vom Süddeutschen Länderrat eingehend mit den beiden Gesetzesvorlagen befaßt. Er schlage dem Zonenbeirat die Annahme folgender Entschließung vor:

[. . .][7]

Die Versammlung
a) nimmt diese Entschließung einstimmig an und

b) beschließt, sie der Kontrollkommission und dem Länderrat zuzuleiten.

187. Bericht des Ernährungsausschusses[8]

a) Neuaufbau der Schweinezucht und -mast – ZAC/P (46)90

Der GENERALSEKRETÄR berichtet: Im Ernährungsausschuß sei eine tiefe Beunruhigung dadurch entstanden, daß auf der einen Seite General *Bishop* in der Fragestunde der 7. Sitzung zwar das Einverständnis der Kontrollkommission mit einer Steigerung der Veredelungswirtschaft erklärt habe, daß auf der anderen Seite aber der Antrag *Everling*, die Schweinezucht und -mast durch Einfuhr von Futtermitteln wieder aufzubauen, abschlägig beschieden worden sei.

Außerdem müsse mit einer Anordnung gerechnet werden, nach welcher der größte Teil des Schweinebestandes in der britischen Zone abzuschlachten sei. Der Ernäh-

---

6 TOP: Zusammenarbeit zwischen dem ZB und Statistischen Amt für die brit. Zone fehlt (vgl. a. a. O., bes. mit Anm. 219).
7 Vgl. a. a. O. mit Anm. 226–229.
8 TOP: Lebensmittelrationen im Wurmrevier fehlt (vgl. a. a. O. mit Anm. 233–234). Die Behandlung des im Kurzprot. angeführten TOP 187 a ist dagegen im Wortprot. nicht nachweisbar (vgl. zu diesem TOP Dok. VII.3 mit Anm. 166–168 sowie Anm. 109).

rungsausschuß empfehle dem Zonenbeirat die Annahme folgender Entschließung:

> Der Ernährungsausschuß erfährt zu seiner Überraschung, daß eine weitere Verminderung des Schweinebestandes vorgesehen ist. Tief beunruhigt ersucht er den Zonenbeirat, auf seiner nächsten Sitzung eine Aussprache über die Ernährungslage herbeizuführen, und beauftragt den Leiter des Zentralamts für Ernährung und Landwirtschaft, eingehend zu berichten.

Die Versammlung

a) nimmt diese Entschließung einstimmig an und

b) beschließt, sie der Kontrollkommission zur Kenntnisnahme weiterzuleiten.[9]

b) Bildung von demokratischen Bauernausschüssen und Bildung von Ernährungsausschüssen in Gemeinde-, Stadt- und Landkreisen: ZAC/P (46)79 und ZAC/P (46)80 [Anlagen 198.a und b]

Der GENERALSEKRETÄR berichtet: Der Ernährungsausschuß sei zu der Auffassung gekommen, daß die nach den beiden Anträgen auszuübenden Funktionen bereits durch die Bauernausschüsse ausgeübt würden, die durch Erlaß der Militärregierung vom 27. 8. 1946 eingesetzt worden seien. Die Arbeit dieser Ausschüsse sei im Anlaufen, ihre Kompetenzen seien ausreichend. Die Anträge erübrigten sich daher.

Die Versammlung
schließt sich der Stellungnahme des Ernährungsausschusses an.

c) Eingliederung der Landesernährungsämter in die Landes- und Provinzialregierungen –ZAC/P (46)89 [Anlage 90][10]

Der GENERALSEKRETÄR berichtete, daß sich mit dieser Frage der Ernährungsausschuß zusammen mit dem Rechts- und Verfassungsausschuß beschäftigt habe. Hierbei habe Ministerpräsident *Tantzen* zum Ausdruck gebracht, daß es zweckmäßig sei, die Eingliederung der Landesernährungsämter in die Landesverwaltungen noch so lange zurückzustellen, bis der Neuaufbau der Verwaltung in der britischen Zone durchgeführt sei. Es müßten auch zunächst die Grenzen der Länder feststehen. *Schlange-Schöningen* habe darauf hingewiesen, daß eine Eingliederung der Landesernährungsämter in die Verwaltung der Länder seitens der Militärregierung nicht vorgesehen sei. Sie plane vielmehr eine Sonderverwaltung zu errichten, die dem Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft unmittelbar unterstellt sei. Um jedoch die damit zusammenhängenden Fragen erst noch zu klären, habe man es als zweckmäßig angesehen, daß die Ministerpräsidenten der britischen Zone oder ihre Vertreter mit Vertretern der britischen Militärregierung Fühlung nehmen. Die Angelegenheit müsse deshalb noch einmal im Zusammenhang mit den übrigen Fragen des Neuaufbaus der Verwaltung auf der 9. Tagung des Zonenbeirats erörtert werden.

---

9 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 15.

10 Im folgenden erhebliche Abweichung vom Wortprot. (vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 237–242).

Die Versammlung
nimmt Kenntnis.

188. Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses

Ableistung eines praktischen Arbeitsjahres als Vorbedingung für das Hochschulstudium – ZAC/P (46)33 [Anlage 92] – Punkt 134 des Protokolls der 6. Sitzung.

GRIMME berichtet: Der Kulturpolitische Ausschuß sei in seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Wirtschaftspolitischen Ausschuß zu der Auffassung gekommen, daß ein allgemeines Arbeitsjahr wie es der Antrag *Grimme/Lehr* vorsähe, gegenwärtig praktisch nicht durchführbar sei. Er empfehle dem Zonenbeirat die Annahme folgenden Antrags:

[. . .][11]

Die Versammlung
a) nimmt den Antrag gegen eine Stimme an und

b) beschließt, ihn der Kontrollkommission zuzuleiten.

189. Versorgung des Bergbaues mit ausreichenden Arbeitskräften

Dem Zonenbeirat liegt das Schreiben der Kontrollkommission – ZAC/P (46)93 – vor.

HENßLER berichtet: Der Wirtschaftspolitische Ausschuß habe sich in seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Kulturpolitischen Ausschuß mit der Vorlage der Kontrollkommission befaßt. Es sei die Auffassung vertreten worden, daß bei Dienstverpflichtungen für den Bergbau durch Fehlleitungen nutzlose Vergeudung von Arbeitszeit und -kraft vorgekommen sei. Vor einer endgültigen Stellungnahme sei daher der Bergarbeiterverband über die Methoden der praktischen Durchführung dieser Dienstverpflichtungen zu befragen. Dem Zonenbeirat werde daher die Annahme folgenden Beschlusses vorgeschlagen:

> Der Zonenbeirat möge das Ersuchen der Kontrollkommission zur gemeinsamen Beratung an die Ausschüsse für Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik und Kulturpolitik mit der Maßgabe verweisen, daß die Ausschüsse vor der 9. Sitzung zu einem endgültigen Beschlußvorschlag kommen sollen. Das Sekretariat solle den Mitgliedern dieser Ausschüsse rechtzeitig vor der gemeinsamen Sitzung eine schriftliche Stellungnahme der Bergarbeiterverbände über folgende Fragen zustellen:
>
> a) Soll überhaupt eine Dienstpflicht gemäß Ziffer 3 der Vorlage der Kontrollkommission festgesetzt werden?
>
> b) Welchen Jahrgang bzw. welche Jahrgänge soll sie erfassen?
>
> c) Welche Gruppen von Jugendlichen sollen gegebenenfalls ausgenommen werden?
>
> d) Für welche Zeit bzw. für wie viele Schichten soll die Dienstpflicht festgesetzt werden?
>
> e) Bei welchen Arbeiten sollen die Dienstpflichtigen angesetzt werden?

---

11 Wortlaut vgl. a. a. O. mit Anm. 244–245.

Die Versammlung
nimmt diese Entschließung einstimmig ohne Erörterung an.

190. Bericht des Hauptausschusses

a) Einrichtung eines Ausschusses deutscher Sachverständiger zur Verwertung des Nürnberger Prozeßmaterials – ZAC/P (46)76 [Anlage 197.b]

NAEGEL berichtet: Die Beratung über diese Frage sei noch nicht abgeschlossen. Es lägen von verschiedenen Seiten Anregungen vor, die noch geprüft werden müßten. Es sei zweckmäßig, die weitere Beratung der Angelegenheit dem Ausschuß für Staatsbürgerliche Aufklärung zu übertragen.

Die Versammlung
stimmt zu.

b) Appell an die Geistlichkeit aller Konfessionen, die Kirche nicht in den Dienst einer Partei zu stellen – ZAC/P (46)77 [Anlage 199]

LEHR berichtet: In Anbetracht der Tatsache, daß die Wahlen vorüber seien, schlage der Hauptausschuß dem Zonenbeirat vor, den Antrag als Material an das Sekretariat zu verweisen.

Die Versammlung
stimmt zu.

c) Pflichten der Vorsitzenden der Ausschüsse

Der VORSITZENDE teilt mit[12]: Der Hauptausschuß habe beschlossen, dem Zonenbeirat vorzuschlagen, den Vorsitzenden der Ausschüsse die Pflicht aufzuerlegen, für eine ordnungsgemäße Berichterstattung im Plenum zu sorgen und im Falle der Abwesenheit der Berichterstatter geeignete Vertreter heranzuziehen.

Die Versammlung
stimmt zu.

191. Unterstützung von Personen, die unter der Nazi-Herrschaft verfolgt wurden

Der Versammlung liegt das Schreiben der Kontrollkommission – ZAC/P (46)94 [Anlage 237] vor.

Die Versammlung
verweist die Vorlage an den Hauptausschuß und den Wohlfahrtsausschuß[13] zur gemeinsamen Beratung.

192. Förderung der Stromerzeugung beim Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk

Der Versammlung liegt der Antrag *Schlebusch* ZAC/P (46)95 und eine Stellungnahme der Kontrollkommission vor (Anlage 234).

---

12 Laut Wortprot. (vgl. a. a. O., S. 1083) kein Beschluß des HA, sondern eine sich aus der Situation ergebende Entscheidung.
13 Laut Wortprot. *SpA* (vgl. a. a. O. mit Anm. 257).

LEHR verliest einen von den Herren *Henßler, Petersen* und *Lehr* ausgearbeiteten Bericht über die gegenwärtige äußerst schwierige Lage der Elektrizitätsversorgung (Anlage 235).

Die Versammlung
a) nimmt von dem Bericht Kenntnis,

b) nimmt den Antrag *Schlebusch* einstimmig an und

c) beauftragt das Sekretariat, beides an die Kontrollkommission weiterzuleiten und die Genehmigung zur Veröffentlichung des Berichts zu erwirken.

193. Aufrechterhaltung des Fährdienstes Hamburg-Sylt durch Freigabe des Dampfers „Kehrwieder" des HAPAG-Seebäderdienstes[14]

Dem Zonenbeirat liegt ein Antrag *Petersen* (J. Nr. 1844/46) vor (Anlage 236).

Die Versammlung
a) nimmt den Antrag ohne Erörterung einstimmig an und

b) beschließt, ihn der Kontrollkommission zuzuleiten.

194. Verbesserung der Versorgungslage an Ernährungs- und technischen Fetten

Dem Zonenbeirat liegt folgender Antrag *Podeyns* (J. Nr. 1881/46) [vom 22. 10. 1946] vor:

> Der Zonenbeirat möge beschließen,
>
> die Kontrollkommission zu bitten, zur Verbesserung der Versorgungslage an Ernährungs- und technischen Fetten sowie Fettsäuren zur Herstellung von Seife und zur Versorgung anderer Industriezweige
>
> 1. die Erlaubnis zur Ingangsetzung der Deutschen Fettsäure-Werke GmbH sowie der Speisefettfabrik Imhausen & Co. in Witten im Rahmen der Höchstkapazität zu erteilen,
>
> 2. die in der britischen Zone vorhandenen 6 Fischer-Tropsch-Werke anlaufen zu lassen,
>
> 3. den Beschluß, die Deutschen Fettsäure-Werke und die Speisefettfabrik Imhausen & Co. in Witten auf Reparationskonto zu setzen, rückgängig zu machen oder wenigstens solange auszusetzen, bis die Fettversorgung in der britischen Zone durch Einfuhren sichergestellt ist.

Die Versammlung
a) nimmt den Antrag ohne Erörterung einstimmig an und

b) beschließt, ihn der Kontrollkommission zuzuleiten.

195. Behandlung von Fragen des Wahlrechts

MEITMANN stellt den Antrag (J. Nr. 1901/46), der Zonenbeirat möge zu den Fragen des Wahlrechts Stellung nehmen, sobald der von der Kontrollkommission seit längerem eingesetzte Ausschuß Vorschläge vorlegen könne.

---

14 Vor diesem TOP Behandlung des Antrags *Adenauer/Otto* betr. Kleidersammlung (vgl. a. a. O. mit Anm. 263–264).

Die Versammlung
a) nimmt den Antrag ohne Erörterung einstimmig an und
b) beschließt, ihn der Kontrollkommission zuzuleiten.

196. Vergrößerung des Zonenbeirats

Dem Zonenbeirat liegt folgender Antrag *Schumacher, Henßler* (J. Nr. 1909/46) vor:

> Der Zonenbeirat möge beschließen,
>
> die Kontrollkommission zu bitten, eine Vergrößerung des Zonenbeirats entsprechend dem politischen Kräfteverhältnis zu genehmigen.
>
> Begründung:
>
> Die am 13. Oktober in der britischen Zone stattgefundenen Wahlen ergeben ein klares Bild von dem Größenverhältnis der politischen Parteien. Danach erscheint die bisherige Vertretung der Parteien im Zonenbeirat nicht länger gerechtfertigt, und eine Veränderung des Kräfteverhältnisses würde den Erwartungen der Wähler entsprechen.
>
> Eine Beachtung des durch die Wahl zum Ausdruck gekommenen politischen Willens der Bevölkerung in der britischen Zone würde unzweifelhaft auch dazu beitragen, die Tätigkeit des Zonenbeirats wirksamer zu gestalten.
>
> Eine Vergrößerung des Zonenbeirats unter Berücksichtigung des Stimmenverhältnisses der politischen Parteien würde zugleich die Arbeitsfähigkeit verstärken, wozu angesichts der dem Zonenbeirat in zunehmendem Maße gestellten Aufgaben hinreichend Veranlassung besteht.

Die Versammlung
a) nimmt den Antrag einstimmig an und
b) beschließt, ihn der Kontrollkommission zuzuleiten.

197. Tagesordnung der 9. Sitzung

Der VORSITZENDE schlägt vor, im Rahmen der 9. Sitzung die Wirtschafts- und Ernährungslage in einer ausführlichen Debatte zu behandeln. Es sei[en] hierbei der augenblickliche Krisenzustand zu erörtern und gleichzeitig die sich aus dem organisatorischen Neuaufbau der Verwaltung ergebenden Fragen zu behandeln.

Die Versammlung
stimmt zu.

198. Datum der nächsten Sitzung[15]

Donnerstag, 28. 11. 1946

Freitag, 29. 11. 1946.

15 Vgl. a. a. O., Anm. 275.

9. Sitzung
27.–29. November 1946

IX. 1

Tagesordnung für die 9. Sitzung

StAB 3-R.1. m. Nr. 132/2 Nr. 9; Ergänzungen gemäß Kurzprotokoll (IX.4).

TOP in Kurzprot.	*Pkt. in Wortprot. und Betreff*
202.	1. Beantwortung von Fragen durch den Vertreter der Kontrollkommission
201.	– ⟨Ansprache Generalmajor *Bishops*⟩
199.	2. Genehmigung des Protokolls ⟨der 8. Sitzung⟩
200.	3. Mitteilungen des Generalsekretärs
203.	– ⟨Sir Cecil *Weir:* Erklärungen zur Wirtschafts- und Ernährungslage⟩
204.	4. Ernährungslage Berichterstatter: *Schlange-Schöningen*
206.	– ⟨Bericht Prof. *Degkwitz'* über die Auswirkung der Ernährungs- und Wirtschaftslage auf den Gesundheitszustand der levölkerung in der britischen Zone⟩
205.	5. Wirtschaftslage und Aufbau des bizonalen Wirtschaftsamtes Berichterstatter: *Mueller*
207.	6. Stellungnahme des Düsseldorfer Ausschusses zur Verordnung Nr. 57 der Militärregierung Berichterstatter: *Steltzer*
208.	7. Reorganisation des Zonenbeirats Berichterstatter: *Steltzer*
209.	8. Bericht des Finanzausschusses Berichterstatter: *Lehr*
210.	9. Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses Berichterstatter: *Heile*[1]
211.	10. Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses Berichterstatter: *Spliedt*
205.	11. Bericht des Wirtschaftspolitischen Ausschusses Berichterstatter: *Lehr,* [*Böckler*]

1 Berichterstatter: *Lehr, Lingemann* (vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 311).

212.	12. Bericht des Ausschusses für staatsbürgerliche Aufklärung Berichterstatter: *Heile*[2]
[entfallen]	13 Bericht des Hauptausschusses[3] Berichterstatter: *Adenauer*
214.	14. Vorlage der Kontrollkommission: Ausgrabung und Wiederbestattung deutscher Toter
	15. Neue Anträge:
215.	a) Bekämpfung der Wild- besonders der Schwarzwildschäden durch verstärkten Einsatz deutscher Jäger (Antrag *Amelunxen*) Berichterstatter: *Otto*[4]
216.	b) Lastenverteilung in der Invaliden- und Angestelltenversicherung (Antrag *Tantzen*) Berichterstatter: *Spliedt*
217.	c) Verhütung der Sprengung des Sperrwaffenarsenals Grauerort (Antrag *Hellwege*) Berichterstatter: *Hoffmann*[5]
218.	d) Schutz der Frau im Erwerbsleben (Antrag *Spliedt*) Berichterstatter: *Karl*
219.	e) Hilfe für Flüchtlingskinder (Antrag *Hellwege*) Berichterstatter: *Andrée*
220.	f) ⟨Aussetzung der⟩ Auszahlung von Entschädigungen für beschlagnahmte Gegenstände ⟨bis zur Durchführung der Währungsreform⟩ (Antrag *Kaisen*) Berichterstatter: *Karl*[6]
221.	g) Förderung des Exports (Antrag *Hellwege*) Berichterstatter: Bürgermeister *Petersen*
222.	h) Abhebung von Vermögen, die durch Gesetz Nr. 52 der Militärregierung gesperrt sind (Antrag *Kubel*) Berichterstatter: *Schlack*
213.	⟨i) Entfernung von 25 000 Einwohnern aus dem Regierungsbezirk Arnsberg (Antrag *Blücher*)⟩
–	16. Sonstiges[7]
223.	17. Datum der nächsten Sitzung

2 Berichterstatter: *Naegel* (vgl. ebd.).
3 Vgl. a. a. O. mit Anm. 379.
4 Es erfolgte keine Berichterstattung (vgl. a. a. O. mit Anm. 88–91).
5 Es erfolgte keine Berichterstattung (vgl. a. a. O. mit Anm. 95).
6 Es erfolgte keine Berichterstattung (vgl. a. a. O. mit Anm. 105–107).
7 Vgl. a. a. O., S. 1369.

IX. 2

Anwesenheitsliste zur 9. Sitzung[1]

PA 1/258.

Politische Vertreter: Meitmann, Henßler (SPD); Adenauer[2], Naegel, Otto (CDU); Schramm, Hoffmann (KPD); Heile[3], Blücher (FDP); Hellwege (NLP); Spiecker (Zentrum)

Vertreter der Verwaltung:[4] Amelunxen (Nordrhein-Westfalen); Menzel (Nordrhein-Westfalen); Tantzen (Niedersachsen)[5]; Steltzer (Schleswig-Holstein); Brauer (Hamburg)

Vertreter der Sachgebiete: Wrede (Handel und Industrie); Schlange-Schöningen (Ernährung und Landwirtschaft); Podeyn (Ernährung und Landwirtschaft); Lingemann (Rechtswesen); Schneider (Post, Telegrafie, Telefon); Degkwitz (Gesundheitswesen); Spliedt (Arbeitseinsatz); Groth (Öffentliche Sicherheit); Frau Petersen (Erziehung); Schwering (Transportwesen); Andrée (Flüchtlingswesen)

Vertreter der Gewerkschaften: Karl, Böckler

Vertreter der Genossenschaften: Schlack, Everling

[Ferner anwesend:] Lehr, Petersen

Vom britischen Verbindungsstab waren als Zuhörer anwesend: Lt. Col. G. C. Pearson, M. C. (Rtd.); Mr. F. E. Winmill; Mr. O. T. L. Steger; Mr. R. D. F. Thonger; Mr. A. Popper; Mr. P. Pares[6]

---

1 Z. T. abweichende Angaben über die Teilnehmer in PA 1/37: Sitzordnungen/Liste der Ratsmitglieder, 27. und 28. 11. 1946 (engl. Fassung). Danach war statt Frau *Petersen Grimme* anwesend; *Podeyn* fehlte, ebenso *Menzel* (jedoch anwesend lt. Wortprot.!), *Naegel* (anwesend!) und *Otto*. Auf den Listen stehen ferner *Kaisen* und *Kopf*. Alle abweichenden Angaben sind nicht zu klären, sofern die Beteiligten nicht im Wortprot. als Redner festgehalten sind.

2 Da *Adenauer* z. T. abwesend war (vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 118), *Naegel* zudem als Berichterstatter des Ausschusses für staatsbürgerliche Aufklärung auftrat (vgl. a. a. O. mit Anm. 376–377), erklärt sich die Anführung von drei statt zwei CDU-Vertretern.

3 *Heile* erkrankte während der Sitz. (vgl. a. a. O. mit Anm. 311) und fiel daher als Berichterstatter für den RVA und den Ausschuß für staatsbürgerliche Aufklärung aus.

4 Als nicht ordentliches Mitglied nahm auch *Drake* zeitweilig an der 9. Sitz. teil und benutzte diese Gelegenheit, um mit verschiedenen Ratsmitgliedern, besonders mit *Amelunxen,* über die Zukunft des Landes Lippe zu sprechen (vgl. StAD L 80 I a, Gr. II, Tit. 1, Nr. 29, Bd. II: Vermerk *Drakes* für die MR/Lippe, 29. 11. 1946).

5 Vgl. hierzu ein Schreiben tom *Moehlens* (Bremen) an *Weisser,* 20. 12. 1946: „Es ist hier nicht bekannt, ob Herr Ministerpräsident *Tantzen* gelegentlich dieser Sitzung auch den Ministerpräsidenten von Niedersachsen vertreten hat. Zweifelsfrei ist jedoch, daß Herr Ministerpräsident *Tantzen* in erster Linie als Vertreter von Oldenburg, Braunschweig, Bremen und Lippe teilgenommen hat, die nach wie vor Mitglieder des Zonenbeirats sind, auch wenn die Länder außer Bremen als solche aufgehört haben zu existieren. Das Protokoll erscheint daher insoweit unrichtig." (StAB 3-R.1. m. Nr. 132/2 Nr. 9).

6 Nachfolger *Pearsons,* vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 124.

Deutsches Sekretariat: Weisser; [Blankenhorn][7]

[Zeitweise anwesend: Generalmajor Bishop[8] [Rudolf Mueller][12]
Sir Cecil Weir[9]
Sir Gerald Lenanton[10]
Mr. G. E. Hughes[11]]

7 Vgl. a. a. O., S. 1231.
8 Vgl. a. a. O., bes. mit Anm. 29.
9 Vgl. a. a. O., bes. mit Anm. 126.
10 Vgl. a. a. O. mit Anm. 198.
11 Vgl. a. a. O., S. 1266.
12 Vgl. a. a. O., bes. mit Anm. 168.

TOP 200. I.1 **Anlage 238**

25. November 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zur Versetzung verdrängter, unbeschäftigter oder arbeitsunfähiger Beamter in den Ruhestand

Anlage 1 zur 9. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14108/1/ZAC. – ZAC/P (46)81.

[. . .][1]

1 Vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 2–4.

TOP 200. I.2 **Anlage 239**

25. November 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zum Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses

Anlage 2 zur 9. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14108/1/ZAC.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 5–6.

TOP 200. I.3 **Anlage 240**

25. November 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zur Besteuerung der Fahrräder

Anlage 3 zur 9. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14108/1/ZAC. – ZAC/P (46)22.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 7.

TOP 200. I.4 **Anlage 241**

25. November 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zur Belastung des Einkommens und des Vermögens der Nationalsozialisten und Kriegsgewinnler

Anlage 4 zur 9. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14108/1/ZAC. – ZAC/P (46)85.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 8–11.

TOP 200. I.5 Anlage 242

25. November 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zu Richtlinien über die Ausbildung und Prüfung der Anwärter des gehobenen und des mittleren nichttechnischen Dienstes

Anlage 5 zur 9. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14108/1/ZAC. – ZAC/P (46)88.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 12.

TOP 200. I.6 Anlage 243

25. November 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zum Gesetz zur Beschaffung billigen Bodens und zur Schaffung von Volksheimstätten und zum Entwurf zu einem Gesetz über den Aufbau deutscher Gemeinden

Anlage 6 zur 9. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14108/1/ZAC. – ZAC/P (46)37.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 13–14.

TOP 200. I.7 Anlage 244

25. November 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zum Neuaufbau der Schweinezucht und -mast

Anlage 7 zur 9. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14108/1/ZAC. – ZAC/P (46)90.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 15.

TOP 200. I.8 Anlage 245

25. November 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zur Eingliederung der Landesernährungsämter in die Landes- und Provinzialregierungen

Anlage 8 zur 9. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14108/1/ZAC. – ZAC/P (46)86.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 18–19.

TOP 200. I.9 Anlage 246

25. November 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zur Bildung von demokratischen Bauernausschüssen und Bildung von Ernährungsausschüssen in Gemeinde-, Stadt- und Landkreisen

Anlage 9 zur 9. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14108/1/ZAC. – ZAC/P (46)79 & 80.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 16–17.

TOP 200. I.10 Anlage 247

25. November 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zur Ableistung eines praktischen Arbeitsjahres als Vorbedingung für das Hochschulstudium

Anlage 10 zur 9. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14108/1/ZAC. – ZAC/P (46)33.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 20–21.

TOP 200. I.11 **Anlage 248**

25. November 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zur Förderung der Stromerzeugung beim Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk

Anlage 11 zur 9. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14108/1/ZAC. – ZAC/P (46)95.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 22.

TOP 200. I.12 **Anlage 249**

25. November 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zur Aufrechterhaltung des Fährdienstes Hamburg/Sylt durch Freigabe des Dampfers „Kehrwieder" des Hapag-Seebäderdienstes

Anlage 12 zur 9. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14108/1/ZAC. – ZAC/P (46)96.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 23.

TOP 200. I.13 Anlage 250

25. November 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zur Verbesserung der Versorgungslage an Ernährungs- und technischen Fetten

Anlage 13 zur 9. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14108/1/ZAC. – ZAC/P (46)97.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 24.

TOP 200. I.14 Anlage 251

25. November 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zur Behandlung von Fragen des Wahlrechts

Anlage 14 zur 9. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14108/1/ZAC. – ZAC/P (46)98.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 25.

TOP 201 Anlage 252

27. November 1946: Rede von Generalmajor W. H. A. Bishop auf der 9. Sitzung des Zonenbeirats

Anlage 15 zur 9. Sitzung.
PA 1/258.

[. . .][1]

1 Vgl. AVB 1, S. 1045–1049; engl. Fassung: Dok. IX.3 mit Anm. 29–42.

TOP 202 **Anlage 253**

Beantwortung von Fragen der Zonenbeiratsmitglieder durch Generalmajor Bishop

Anlage 16 zur 9. Sitzung.
PA 1/258.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 45–84.

TOP 203 **Anlage 254**

Sir Cecil Weir Erklärungen zur Wirtschaftslage

Anlage 17 zur 9. Sitzung.
PA 1/258.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 126–148.

TOP 204 **Anlage 255**

Rede Schlange-Schöningens zur Ernährungslage

Anlage 18 zur 9. Sitzung.
PA 1/258.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 150–167.

TOP 205.a Anlage 256

Bericht Lehr
Lage der deutschen Kohlenwirtschaft, der eisen- und stahlschaffenden Industrie, der Nichteisenmetallwirtschaft und der Elektrizitätswirtschaft

Anlage 19 zur 9. Sitzung.

PA 1/258.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 206–220.

TOP 210.a Anlage 257

Stellungnahme des Zonenbeirats
Das Amt des Bürgermeisters und des Landrats[1]

Anlage 20 zur 9. Sitzung.

PA 1/258. Stellungnahme zur Vorlage der Kontrollkommission vom 8. August 1946 – ZAC/P (46) 51 – [Anl. 133].

Der Zonenbeirat gibt nach eingehenden Ermittlungen und nach Anhörung des deutschen Städtetages, des deutschen Landkreistages und des deutschen Städtebundes in der britischen Zone folgende gutachtliche Stellungnahme zu der Vorlage der Kontrollkommission ab:

I.

Der Zonenbeirat ist in Übereinstimmung mit den genannten Verbänden der Auffassung, daß das gegenwärtige System nicht beibehalten werden sollte, da es zu einer unerwünschten und nachteiligen Zweigleisigkeit der Kommunalverwaltung geführt hat.

II.

Der Zonenbeirat macht daher zur Beseitigung dieser Mängel die nachstehenden Abänderungsvorschläge:

1 Vgl. a. a. O., bes. mit Anm. 318–320. – Text in spitzen Klammern bezogen auf die in der Plenarsitz. erfolgten Änderungen. Die Anl. gibt die endgültige Fassung wieder. Die ursprüngliche Sitzungsvorlage des RVA vgl. in PA 1/243: Einstimmiger Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses . . ., [o. D.].

1. Die Vertretung ist das für alle *kommunalen* Angelegenheiten ausschließlich zuständige Organ. An ihrer Spitze steht der aus der Mitte der Vertretung gewählte Ratspräsident.

In kleinen Gemeinden kann die Vertretung den Vorsitz dem Bürgermeister übertragen.

In den übrigen Gemeinden und den Kreisen ist in der Hauptsatzung vorzusehen, daß der Bürgermeister bzw. Landrat zum Vorsitzenden des Hauptausschusses bestellt werden kann.

Der Bürgermeister bzw. Landrat ist verantwortlicher Leiter der Verwaltung (Exekutive). Er vertritt die Gemeinde bzw. den Landkreis nach außen in rechtlicher und tatsächlicher Beziehung.

Er hat in der Gemeinde- bzw. Kreisvertretung lediglich beratende Stimme, hat jedoch das Recht, jederzeit zur Tagesordnung das Wort zu nehmen.

〈Landrat und hauptamtlicher Bürgermeister sind Berufsbeamte.〉

2. Hinsichtlich der Methoden der Auswahl, der Befähigung und der Amtsdauer des leitenden Beamten werden folgende Grundsätze empfohlen:

a) Bürgermeister und Landrat werden von der Vertretung gewählt.

b) Eine besondere Vorbildung, wie z. B. die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst, wird nicht zwingend vorgeschrieben.

Bei den Städten 〈und Kreisen〉 ist zu prüfen, ob für den Fall, daß der Bürgermeister 〈bzw. Landrat〉 nicht die Fähigkeit zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzt, mindestens einer seiner Vertreter diese Qualifikation haben sollte. Für Städte über 50 000 Einwohner müßte dies zwingend vorgeschrieben sein.

c) Der Ausschuß empfiehlt als untere Grenze der Amtsdauer einen Zeitraum von 6 Jahren, als Höchstdauer werden 12 Jahre als wünschenswert angesehen. Das Letztere sollte bei Städten über 50 000 Einwohner die Regel sein. Wiederwahl ist zulässig.

d) Eine Entlassung ist nur im Disziplinarverfahren möglich.

e) Von einer Bestätigung der Wahl des leitenden Beamten durch die Aufsichtsbehörde sollte Abstand genommen werden. Dagegen erscheint es wünschenswert, daß der Aufsichtsbehörde ein Beanstandungsrecht eingeräumt wird. Die Beanstandung muß binnen 1 Monat und schriftlich unter Angaben von Gründen erfolgen.

〈Da der Landrat zugleich Kommunalaufsichtsinstanz ist, bedarf es außerdem bereits vor der Wahl einer Fühlungnahme zwischen der Kreisvertretung und der höheren Kommunalaufsichtsbehörde über die in Frage kommenden Persönlichkeiten.〉

3. Nach einmütiger Auffassung des Zonenbeirats bedarf die Kommunalverwaltung in Selbstverwaltungsangelegenheiten eines gewissen Maßes kommunaler Aufsicht. Diese kommunale Aufsicht darf sich nur der im Gesetz vorgesehenen Mittel bedienen und wird in folgendem Umfange für erforderlich gehalten:

a) Beanstandung von Gesetzwidrigkeiten,

b) Genehmigung der Aufnahme von Anleihen,

c) Genehmigung folgender Bestandteile der Haushaltssatzung:

i) der Steuergesetze bei Überschreitung des Landesrichtsatzes,
ii) des Kassenkredits,
iii) der Anleihen.

d) Genehmigung der Veräußerung von Grundbesitz,

e) Beanstandung der Wahl des leitenden Beamten gemäß Ziffer 2 e) oben.

〈In der Kreisinstanz ist die Ausübung dieser kommunalen Aufsicht dem Landrat als Auftragsangelegenheit zu übertragen.〉

4. Im Interesse der Billigkeit und Wirksamkeit der örtlichen Verwaltung und der Vermeidung der Bildung weiterer Sonderverwaltungen in der Gemeinde- und Kreisebene ist die Beibehaltung des Instituts der Auftragsangelegenheiten nach Auffassung des Ausschusses zwingend. Durchgeführt werden die Auftragsangelegenheiten von dem Bürgermeister bzw. von dem Landrat. Die Festlegung der Auftragsangelegenheiten erfolgt aber ausschließlich durch Gesetz.

5. Gegen alle kommunalen Aufsichtsmaßnahmen ist die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zuzulassen.

TOP 214 **Anlage 258**

19. November 1946: Mitteilung des Britischen Verbindungsstabes (Zonenbeirat) Ausgrabung und Wiederbestattung deutscher Toter[1]

Anlage 20.a zur 9. Sitzung.
StAB 3-R.1.m. Nr. 132/2 Nr. 9.
HQ/14109/ZAC. – ZAC/P (46)101. – J. Nr. 2085/46.

1. In der Anlage „A" befindet sich eine von der Kontrollkommission ausgearbeitete Vorlage zu obigem Thema, und der Zonenbeirat wird gebeten, diese auf seiner 9. Sitzung zu besprechen.

2. Diese Vorlage wurde von der Kontrollkommission auf wiederholte Bitten seitens deutscher Stellen um Herausgabe einer Richtlinie über die Zulassung von Ausgrabungen und Wiederbestattungen ausgearbeitet.

3. Für diese Frage sind zwar die Länderregierungen zuständig, die Kontrollkommission möchte jedoch gerne die Vorschläge des Zonenbeirats hierzu hören.

Anlage „A" zu ZAC/P (46)101

1 Vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 87.

Ausgrabung und Wiederbestattung deutscher Toter

1. Laut Polizeiverordnung über das Leichenwesen von 1933 und 1934 bestanden folgende Bestimmungen über die Ausgrabung und Überführung von Leichen:

a) Ausgrabungen durften nur mit Genehmigung der Polizeibehörden und in Gegenwart eines Polizeioffiziers (der Gesundheitspolizei) vorgenommen werden.

b) Anträge zur Ausgrabung von Leichen wurden nur angenommen, wenn der Amtsarzt bestätigte, daß die erforderlichen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden würden. Dieses schloß die Bestimmungen ein, daß Ausgrabungen früh am Morgen stattfinden müßten, daß der Sarg nicht geöffnet werden dürfte, daß der Holzsarg in einen luftdichten Blechsarg gestellt und Vorsichtsmaßnahmen gegen Ansteckung getroffen werden müßten.

c) Überführung durfte nur gegen Vorlage eines Leichenpasses vorgenommen werden, der von der Polizeibehörde des Ortes, in dem die Leiche sich befand, ausgestellt war.

d) Es durften keine Zuschauer dabei sein und keine Feierlichkeiten stattfinden.

2. Offensichtlich haben während des Krieges die Gesundheitsbehörden in gewissen Orten (z. B. Düsseldorf) Anweisungen herausgegeben, die die Ausgrabung und Überführung von Leichen außerhalb der Gemeindegrenzen aus Gründen des Transportmangels und wegen der Schwierigkeit, die erforderlichen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, verboten. Diese Verbote sind noch in Kraft.

3. An Orten, in denen Ausgrabungen noch erlaubt sind, muß jedoch folgendermaßen vorgegangen werden:

a) Da auf Befehl der Militärregierung die Gesundheitspolizei aufgelöst worden ist, ist der Bürgermeister (Stadtverwaltung) die zuständige Stelle, der Anträge auf Ausgrabungen eingereicht werden müssen.

b) Der Bürgermeister stellt einen Leichenpaß aus, vorausgesetzt, daß der Amtsarzt bescheinigt hat, daß die erforderlichen hygienischen Voraussetzungen erfüllt sind.

c) Der Bürgermeister sendet den Ortsbehörden des Bestimmungsortes eine entsprechende Mitteilung, und der Leichenpaß dient als Begräbnis- oder Einäscherungsschein am neuen Ort.

4. Es ist nunmehr erforderlich, einheitliche Bestimmungen für die gesamte britische Zone zu erlassen.

5. Obwohl die Erlaubnis zur Überführung von Leichen gefühlsmäßig denjenigen Familien ein Trost sein würde, deren Tote fern von der Heimat begraben liegen, muß die gegenwärtige Knappheit an Transportmitteln, Benzin und Sargmaterial berücksichtigt werden. Ferner muß die Überführung aus Gründen der öffentlichen Gesundheit und zwecks genauer Identifizierung der Leichen sorgfältig kontrolliert werden.

Falls eine Ausgrabung genehmigt ist, müssen folgende Bedingungen eingehalten werden:

a) Die Überführung muß sich auf die britische Zone beschränken.

b) Ausgrabungen dürfen nicht aus Massengräbern vorgenommen werden.

c) Nur deutsche Staatsangehörige dürfen ausgegraben werden.

d) Ausgrabungen sind zu verbieten, im Falle Zweifel bezüglich der Identität des Toten bestehen, und an Orten, wo möglicherweise alliierte Truppen begraben liegen.

e) Aus Gesundheitsrücksichten soll die baldige Überführung und Bestattung von Leichen, die auf isoliert gelegenen Grundstücken begraben liegen, mit Vorrang vor denjenigen durchgeführt werden, die auf anerkannten Friedhöfen begraben sind. Der Bürgermeister am Ort wird dafür verantwortlich sein, daß dieses Unternehmen innerhalb eines festgesetzten Zeitraumes abgeschlossen ist.

f) Ausgrabungen auf anerkannten Friedhöfen werden nur auf Grund einer Anweisung seitens einer zuständigen höheren Instanz genehmigt.

g) Kein Deutscher darf eine Ausgrabung vornehmen, ohne die örtlich zuständige Abteilung der Militärregierung davon in Kenntnis zu setzen.

h) Alle Abteilungen der Militärregierung müssen dem Hauptquartier des betreffenden Landes (Region) zwecks Weiterleitung an den leitenden Such-Offizier alle Einzelheiten von solchen Ausgrabungen mitteilen, die Beweismaterial darüber erbringen, daß Angehörige der Vereinten Nationen am Orte begraben worden sind.

6. Der Zonenbeirat wird gebeten, unter Berücksichtigung der deutschen Einstellung zu dieser Frage Bericht zu erstatten darüber

a) ob er der Ansicht ist, daß Ausgrabungen und Überführungen von Leichen genehmigt werden sollten,

b) zutreffendenfalls

i) unter welchen Bedingungen und Beschränkungen (abgesehen von den im Vorstehenden erwähnten Bedingungen ist zu überlegen, ob die Überführungen nur mit Pferdefuhrwerken und innerhalb beschränkter Entfernungen vor sich gehen sollen);

ii) welche deutsche Stelle die Verantwortung tragen und wie vorgegangen werden soll.

TOP 210 b **Anlage 259**

29. November 1946: Gutachten Lingemann Gesetzlicher Schutz gegen Denunziationen[1]

Anlage 21 zur 9. Sitzung.
PA 1/44.
ZAC/P (46)43 – J. Nr. 939/46.

Das geltende deutsche Strafrecht bietet ausreichenden Schutz gegen Denunziationen, wenn einige Änderungen vorgenommen und Zusätze gemacht werden. Auch gibt das deutsche Straf- und Zivilrecht genügende Rechtsbehelfe an die Hand, um Schadensersatz bei Denunziationen zu erlangen.

A. §§ 164, 165 StGB

Bei der Erörterung der Bestimmungen, die dem Schutze vor Denunziationen dienen, werden die Nötigung eines Beamten – § 114 –; Nötigung § 240 –; und Erpressung – § 253 StGB als Sondertatbestände ausgeschieden.

Den am weitest [!] reichenden Schutz gegen Denunziationen gewährt § 164 StGB gegen falsche Anschuldigungen in der Fassung des Gesetzes vom 26. 5. 1933 [RGBl. 1933 I, S. 295–298]. Daß sie auch heute noch gilt, ist unstreitig. Einer besonderen Feststellung in dieser Richtung bedarf es nicht, da von keiner Seite Zweifel bezüglich der Weitergeltung des § 164 neuer Fassung vorgebracht werden.

Um dem Angebertum entgegenzutreten, ist der Tatbestand des Absatzes 1 alter Fassung durch die neuen Absätze 1–5 stark erweitert und ein verstärkter Ehrenschutz erreicht worden. Die neue Fassung hat sich bewährt und wird im wesentlichen aufrechterhalten werden können. Einige Änderungen aber erscheinen geboten.

I.

Nach Absatz 1 muß die Verdächtigung unter anderem bei einer „Behörde" stattgefunden haben. Da die herrschende Lehre und mit ihr die Rechtsprechung in der falschen Anschuldigung nicht so sehr eine den Ehrenschutz des Einzelnen dienende Bestimmung als vielmehr ein Vergehen gegen die Staatsgewalt, und zwar einen Angriff gegen die Rechtspflege erblickt, so herrscht Einigkeit darüber, daß als Behörde nur eine deutsche Behörde angesehen werden kann. Das Reichsgericht [Ent-

1 Die vorliegende Fassung enthält bereits die vom Plenum beschlossenen Änderungsvorschläge *Groths* (Text in spitzen Klammern), vgl. a. a. O. mit Anm. 321–324. Buchstabe E fehlt in der Vorlage, vermutlich F statt E usw. Die Anl. ging den Ratsmitgliedern erst nachträglich mit Schreiben *Blankenhorns* vom 13. 12. 1946 zu (vgl. PA 1/44).

scheidungen des Reichsgerichts] – Bd. 60, S. 317[2] – hat eine Anzeige bei einer Dienststelle der französischen Besatzung während der Ruhrbesetzung nicht als unter § 164 StGB fallend angesehen, da „§ 164 StGB in erster Reihe und vorwiegend dem Schutze der staatlichen Rechtspflege, und zwar ausschließlich der deutschen dient".

Infolgedessen wird unter „den behördlichen Verfahren" oder „den anderen behördlichen Maßnahmen", die durch die Anzeige herbeigeführt werden sollen, nach herrschender Lehre nur ein Verfahren oder eine Maßnahme deutscher Behörden verstanden und jede Maßnahme einer nicht deutschen Behörde ausgeschieden.

Eine solche Auffassung wird aber den heute bestehenden Zuständen nicht gerecht. Ein erheblicher Prozentsatz der falschen Anschuldigungen wird an die Besatzungsbehörden gerichtet, ihre Verfahren und Maßnahmen, die daraufhin eingeleitet werden, sind meist von einschneidenderer Wirkung und Folge als die von deutschen Stellen veranlaßten.

Schon aus diesem Grunde müssen ihre Behörden und ihre behördlichen Verfahren den deutschen insoweit gleichgestellt werden.

Es kann aber auch nicht anerkannt werden, daß § 164 StGB vornehmlich dem Schutze der Rechtspflege vor unwahren Anzeigen dient. Mindestens ebenso bedeutsam ist der Ehrenschutz der angegriffenen Person. Der aber muß dem Verletzten zuteil werden, ob er nun bei einer deutschen oder bei einer Besatzungsbehörde verdächtigt wird.

Es erscheint daher in § 164 a. a. O. ein Zusatz erforderlich, der das zum Ausdruck bringt.

Da es zudem vielfach vorkommt, daß einzelne Angehörige der Besatzungsmacht von Denunzianten zu bestimmten Maßnahmen gegen den Falschangeschuldigten veranlaßt werden, so empfiehlt sich – um in der praktischen Anwendung keine unnötigen Zweifel aufkommen zu lassen –, in der Fassung dieses Zusatzes das einzelne Mitglied der Besatzungsmacht der Behörde gleichzustellen.

II.

Dem mehrfach gemachten Vorschlag, beim inneren Tatbestand „leichtfertig" durch „grob fahrlässig" zu ersetzen, wird nicht zugestimmt. In der Rechtsprechung und der Rechtslehre hat sich durchgesetzt, daß „leichtfertig" nicht gleich „fahrlässig", sondern gleich „grob fahrlässig" ist – Reichsgericht in Deutsche Justiz 1935, S. 1703; Reichsgericht Bd. 71, S. 37 und 176; höchstrichterliche Rechtsprechung 1940 Nr. 1148 –. An diesem inneren Tatbestandsmerkmal etwas zu ändern, besteht kein zwingender Anlaß.

2 Alle folgenden Literaturangaben finden sich im Literaturverzeichnis in ihrer vollständigen bibliographischen Form. Insoweit die im Gutachten angeführten Quellen nicht korrekt wiedergegeben sind, ist dies gesondert vermerkt oder durch Ergänzungen kenntlich gemacht.

III.

Umfaßt nach der vorgeschlagenen Änderung § 164 StGB alsdann alle möglichen Formen des äußeren und inneren Tatbestandes der falschen Anschuldigung, so ist es zur notwendigen Abschreckung wie auch zur Herbeiführung einer gerechten Sühne erforderlich, die in dieser Bestimmung angedrohten Strafen zu erhöhen. Dabei mag darauf hingewiesen werden, daß allenthalben die Strafen, die von deutschen Gerichten seit ihrer Wiedereröffnung verhängt werden, so gering bemessen werden, daß vielfach bereits von einer Krise der Strafzumessung gesprochen wird. – Vgl. dazu die beachtenswerten Ausführungen des Ministerialrates Dr. *Arndt* in Nr. 2 der Süddeutschen Juristenzeitung [S. 30 f.].

Die Mindeststrafe in Absatz 1 und 2 muß drei Monate Gefängnis, in Absatz 3 sechs Monate Gefängnis betragen, die Höchststrafe in Absatz 5 auf zwei Jahre Gefängnis heraufgesetzt werden. Es ist auch notwendig, in Absatz 3 eine Bestimmung hinzuzufügen, die – wie unter anderem bei §§ 218, 263, 266, 292 StGB, § 1 Kriegswirtschaftsverordnung [vom 4. 9. 1939, RGBl. 1939 I, S. 1609–1913] – einen „besonders schweren Fall" und eine besonders schwere Strafe als gesetzliche Drohung aufnimmt.

Gerade bei der falschen Anschuldigung sind sehr wohl Fälle denkbar, in denen ein so hoher Grad verbrecherischer Gesinnung zu Tage tritt und bei denen die besonderen Umstände der Begehung oder die verschuldeten Folgen die Tat so weit über den Regelfall hinausragen lassen, daß eine Strafe innerhalb des ordentlichen Strafrahmens nicht mehr als eine gerechte Sühne empfunden wird.

Die Verdächtigung eines verdienten und tadelfreien Bürgers bei einer Besatzungsbehörde, die mit besonders listigen Ränken und mit besonderer Hinterhältigkeit ins Werk gesetzt worden ist und deren Folgen, z. B. durch seine Inhaftnahme und sein dadurch herbeigeführtes Siechtum, sich besonders schwer auch für die Angehörigen auswirken – um nur ein Beispiel zu nennen –, ist sicher ebenso sehr als ein schwerer Fall anzusehen wie etwa die besonders arglistige Tat eines Betrügers oder Veruntreuers. Es erscheint daher nur gerecht und billig, auch hier eine Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren zuzulassen.

Es empfiehlt sich nicht, im Gesetze Beispiele eines schweren Falles anzuführen, wie das bei § 263, 266, 292 StGB geschehen ist. Was als schwerer Fall anzusehen [ist], ist inzwischen durch die Rechtsprechung des Reichsgerichtes hinreichend geklärt. Vgl. u.a. Reichsgericht Bd. 69, S. 169; 73, S. 176; 76, S. 53; Juristische Wochenschrift 1935, S. 940 [f.] –. Kasuistische Einzelfälle anzuführen, die doch nie erschöpfend sein werden, schadet mehr, als es nützt. Die Kriegswirtschaftsverordnung hat sich in Absatz 1 und 4 ebenso wie § 218 StGB darauf beschränkt, in besonders schweren Fällen Zuchthaus anzudrohen.

§ 165
IV.

Zwar billigt § 165 StGB dem Verletzten die Veröffentlichungsbefugnis zu. Die Zuerkennung einer Buße, wie sie § 188 a. a. O. auf Verlangen des Beleidigten vorsieht, enthalten die Bestimmungen über falsche Anschuldigungen nicht.

Nun wird in aller Regel eine falsche Anschuldigung in Tateinheit mit § 186 oder 187 StGB begangen werden und daher, auch wenn gemäß § 73 StGB die Strafe aus § 164 zu entnehmen ist, nach den vom Großen Strafsenat des Reichsgerichts in Bd. 73, S. 148 [f., S.] 151 entwickelten Grundsätzen auf die Nebenfolge des milderen Gesetzes auch dann erkannt werden müssen oder können, wenn nur das mildere Gesetz sie vorschreibt. Es wird also in den Fällen der Tateinheit zwischen § 164 und 186, 187 StGB auch jetzt schon aus § 188 a. a. O. eine Buße zuerkannt werden können, selbst wenn die Strafe aus § 164 a. a. O. festgesetzt wird.

Gleichwohl empfiehlt es sich zur Beseitigung von Zweifeln und da nicht immer Tateinheit mit §§ 186 oder 187 StGB gegeben zu sein braucht, als Absatz 3 eine dem § 188 entsprechende Bestimmung anzufügen.

〈In § 188 StGB ist die Zuerkennung einer Buße auf Verlangen des Beleidigten möglich, wenn die Beleidigung nachteilige Folgen für seine Vermögensverhältnisse, seinen Erwerb oder sein Fortkommen mit sich bringt.

Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruches aus.

Die Einschränkung des Nebensatzes: „Wenn die falsche Anschuldigung nachteilige Folgen für seine Vermögensverhältnisse, seinen Erwerb oder sein Fortkommen mit sich bringt", erschwert die Erreichung des zu erstrebenden Zieles, in der öffentlichen Diskussion die Achtung vor dem Gegner zu bewahren, da es in den seltensten Fällen möglich sein wird, nachteilige Folgen seiner Vermögensverhältnisse zu beweisen.

Es ist vielmehr notwendig, daß eine Presse- und Redefreiheit als Korrektiv die Möglichkeit der Festsetzung einer hohen Buße gegenübersteht. Deswegen ist der Nebensatz zu streichen. Es darf darauf hingewiesen werden, daß auch im angelsächsischen Recht eine ähnliche Regelung besteht, wie sie hier vorgeschlagen ist.

Es erscheint aber auch die Streichung des letzten Satzes: „eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruches aus" geboten.

Mit der Streichung dieses Satzes soll bewirkt werden, daß der Verletzte auch über die erkannte Buße hinaus noch zivilrechtliche Entschädigungsansprüche geltend machen kann.〉

B. §§ 185, 186, 187 StGB

An den Bestimmungen dieser §§ etwas Entscheidendes zu ändern, erscheint nicht erforderlich. Nur ist auch hier die Androhung einer härteren Strafe geboten. In § 186 wird die Höchststrafe von einem Jahr auf zwei Jahre Gefängnis und im Falle der öffentlichen Beleidigung auf drei Jahre Gefängnis zu erhöhen, bei § 187 StGB eine obere Strafgrenze als unerwünscht wegzulassen und nur allgemein Gefängnisstrafe anzudrohen sein, um dem Richter die Möglichkeit zu verschaffen, eine der Tat entsprechende Sühne in jedem Falle verhängen zu können. Die Mindeststrafe

bei öffentlicher Verleumdung sollte drei Monate Gefängnis betragen, Absatz 2 ist zu streichen. Wider besseren Wissen ausgesprochene Verleumdung mit nur einem Tage Gefängnis zu bestrafen, wird niemand verstehen.

Dagegen ist aus den bei § 164 angeführten Gründen auch bei § 187 StGB die Einfügung eines schweren Falles mit einer entsprechenden Zuchthausstrafe erforderlich.

C. Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutz des Inneren Friedens vom 8. 12. 1931 – Reichsgesetzblatt 1931, S. [699–745][3]

Zur Bekämpfung des Denunziantentums dient endlich noch die Bestimmung über die Verstärkung des Ehrenschutzes in Kapitel III des achten Teils der obengenannten Vierten Verordnung des Reichspräsidenten, wonach bei übler Nachrede – § 186 – gegenüber im öffentlichen Leben stehenden Personen auf Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten und bei Verleumdung – § 187 StGB – solcher Personen nicht unter sechs Monaten Gefängnis erkannt werden kann.

Das Reichsgericht hat in Bd. 67, S. 107[4] als im öffentlichen Leben stehende Personen bezeichnet: „die das Leben der Volksgemeinschaft durch ihr Wirken auf dem Gebiete der Politik, der Weltanschauung, der Wirtschaft, der Wissenschaft oder der Kunst maßgebend beeinflussen und so die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenken."

Dieser Beschränkung ist zuzustimmen. Der erhöhte Ehrenschutz der im [öffentlichen] Leben stehenden Personen fällt nicht zusammen mit dem Ehrenschutz des Staatsdieners überhaupt. Das Reichsgericht hat mit guten Gründen ausgeführt, Kapitel III, § 1, der Verordnung vom 8. 12. 1931 gebiete nicht allgemein eine verschärfte Bestrafung der üblen Nachrede, die gegen einen Beamten, einen Religionsdiener, ein Mitglied der bewaffneten Macht oder eine andere im öffentlichen Leben dauernd tätige Person in Beziehung auf deren Beruf öffentlich und leichtfertig begangen werde. Einen besonderen Strafschutz gerade für Beamte oder für den Kreis der für öffentliche Angelegenheiten dauernd tätigen Personen, die in die Millionen gehen mögen, zu schaffen, besteht kein Anlaß. Vergleiche auch Reichsgericht Bd. 67, S. 101[4], höchstrichterliche Rechtsprechung 1933 Nr. 1727, Deutsche Justiz 1934, S. 680.

Hier genügen die allgemeinen Strafbestimmungen, die einen weiten Strafrahmen darbieten, der die Möglichkeit der Abstufung der Strafe im Hinblick auf den Beweggrund und die Schwere des Vorwurfs und die Person des Angegriffenen gewährt.

Es empfiehlt sich aber, die Sonderbestimmung dieser Verordnung nunmehr in das Strafgesetzbuch bei § 186, 187 einzubauen. Dabei wird aus den oben bei § 164, 187 erwähnten Gründen auch bei der auf § 187 sich beziehenden Sonderbestimmung

3 Vorlage: S. 207 [!].
4 Vorlage: S. 101 [!].

der Verordnung – jetzt § 187 a – ein besonders schwerer Fall mit entsprechender Zuchthausstrafe vorzusehen sein.

Dem Vorschlag, die Bestimmungen der Notverordnung vom 8. 12. 1931 bei dieser Gelegenheit nicht in das RStrG einzubauen, weil dann die Präambel der VO wegfalle, kann nicht zugestimmt werden.

Wenn schon einmal die Materie des Ehrenschutzes einheitlich neu geordnet wird, dann empfiehlt es sich, die in einer versteckten Notverordnung, dazu noch in einer, die die verschiedenartigsten Materien enthält, verborgenen Ehrenschutzbestimmungen herauszunehmen und sie dahin zu setzen, wohin sie gehören – ins Strafgesetzbuch.

Im übrigen sagt die Präambel über die Abgrenzung hinsichtlich der von ihr umfaßten Personen gar nichts, sondern nur über den Zweck der VO. Der aber erläutert sich aus dem Inhalt der einzelnen Strafbestimmungen mit solch hinreichender Deutlichkeit, daß es der Präambel nicht bedarf. Die Begrenzung der Personen, auf die die Notverordnung Anwendung findet, ergibt sich aus der oben mitgeteilten Entscheidung des Reichsgerichtes [Bd.] 67, [S.] 107.[5]

D.

Für die unter A bis C genannten Strafbestimmungen ist gemeinsames Erfordernis, daß etwas Falsches zur Kenntnis anderer gebracht, also eine objektiv unrichtige Anzeige erstattet, eine nicht erweislich wahre Tatsache oder eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet wird.

Die Behauptung und Verbreitung *wahrer Tatsachen* ist nach geltendem Rechte an sich freigegeben. Nur insoweit findet eine Bestrafung aus § 185 StGB statt, als das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Behauptung oder Verbreitung oder aus den Umständen, unter welchen sie geschah, hervorgeht – § 192 StGB. Auch dann kann wegen Behauptens oder Verbreitens einer wahren Tatsache aus § 186 a. a. O. gestraft werden, wenn nicht erwiesen wird, daß die Behauptung wahr ist. Denn da die Nichterweislichkeit der Tatsache nicht Tatbestandsmerkmal, sondern nur Bedingung der Strafbarkeit ist, so ist entscheidend, ob die behauptete Tatsache als wahr erwiesen wird, nicht, ob sie wahr oder unwahr ist.

In der überwiegenden Mehrheit der Fälle aber ist die Behauptung oder Verbreitung wahrer Tatsachen nicht strafbar, da insoweit die Rechtswidrigkeit ausgeschlossen ist.

Das kann gegebenenfalls zu unerträglichen Ergebnissen führen. Wer vor Jahr und Tag eine Bestrafung erlitten, diese vielleicht unbedeutende Straftat aber durch ein Leben voll Pflichttreue und untadelige Führung gesühnt hat, oder wer in seiner Jugend oder vor langer Zeit eine Verfehlung oder Irrung begangen, diese aber durch

5 Originalzitat gemäß Reichsgericht Bd. 64 (1931), S. 286: „Das Reichsgericht hat im angeführten Urteil keinen Freibrief geben wollen und gegeben, unter dem Deckmantel beispielsweise vorgebrachter *Belege* unbeschränkt nach *Zahl und Maß* ehrenkränkende, nicht erweislich wahre *Einzeltatsachen* zu behaupten, wenn sich nur überhaupt die Richtigkeit der Gesamtbehauptung ergebe . . .“ [Hervorhebungen der Bearb.].

Bewährung im Leben vergessen gemacht hat, hat ein Anrecht darauf, daß diese Dinge nicht grundlos wieder hervorgezogen werden. Auch der Bereich des Privat- und Familienlebens darf nicht ohne Not der Öffentlichkeit preisgegeben werden. „Schlafzimmerangelegenheiten" sind von öffentlicher Erörterung auszuschließen. Das Hervorzerren der persönlichen Dinge, die die Allgemeinheit gar nicht berühren, kann gar nicht wieder gutzumachenden Schaden anrichten, an ihrem Bekanntwerden – auch wenn sie wahr sind – besteht kein berechtigtes Interesse.

Schon nach dem österreichischen Strafgesetzbuch vom 27. Mai 1852 macht sich einer Ehrenbeleidigung schuldig, „wer sich in Druckwerken, verbreiteten Schriften oder bildlichen Darstellungen oder wer, ohne hierzu durch besondere Umstände genötigt zu sein, öffentlich wider jemanden ehrenrührige, wenn auch wahre Tatsachen des Privat- oder Familienlebens bekannt macht" – § 489.

Nach § 490 a. a. O. wurde der Täter hinsichtlich der in § 489 erwähnten Tatsachen nicht zum Beweis der Wahrheit seiner Angaben zugelassen. Und nach § 497 a. a. O. wurde bestraft, „wer jemanden wegen einer ausgestandenen oder durch Nachsicht erlassenen Strafe oder demjenigen, der nach einer strafgerichtlichen Untersuchung nicht schuldig gesprochen worden ist, solange er sich rechtschaffen beträgt, in der Absicht, ihn zu schmähen, einen Vorwurf macht".

Die amtliche Strafrechtskommission – vgl. Gürtner, Das kommende Deutsche Strafrecht, besonderer Teil, II. Aufl., S. 402 f. – hatte offenbar in Weiterentwicklung dieser Gedanken vorgeschlagen, wegen Ehrenkränkung denjenigen für strafbar zu erklären: „wer grundlos eine ehrenrührige Tatsache oder sonst herabsetzende Behauptung aus dem Einzel- oder Familienleben öffentlich aufstellt oder verbreitet, die die Allgemeinheit nicht berührt, ohne Rücksicht darauf, ob die Behauptung wahr oder unwahr ist". Der Wahrheitsbeweis sollte unzulässig sein.

Auch sollte als Ehrabschneider ohne Rücksicht darauf, ob die Behauptung wahr oder unwahr ist, derjenige der Strafe verfallen, „wer in der Absicht, jemanden zu schmähen, der sich im Leben bewährt hat, zurückliegende Dinge, wie Jugendfehltritte oder weit zurückliegende Bestrafungen hervorholt".

Auch hier sollte der Wahrheitsbeweis unzulässig sein. Dieser Regelung ist zuzustimmen. Auch derjenige ist nach volkstümlicher Auffassung Denunziant, der ohne ein berechtigtes Interesse weit zurückliegende Geschehnisse zur Kenntnis anderer bringt, selbst wenn sie wahr sind, nur um dem Gekränkten die Ehre abzuschneiden, wie auch kein Bedenken besteht, den einen Denunzianten zu nennen, der wahre Privatangelegenheiten eines anderen grundlos ans Licht zerrt, die geeignet sind, diesen herabzusetzen, die aber die Öffentlichkeit nicht berühren.

In dem § 187 c des Vorschlages ist diesen Gedanken gesetzlicher Ausdruck gegeben.

Es sind Bedenken geltend gemacht worden, § 187 c stelle eine zu weitgehende Beschränkung der öffentlichen Kritik dar; er könne einer bedenklichen Lebensweise der im öffentlichen Leben stehenden Personen Vorschub leisten.

Das erscheint nicht zutreffend.

Absatz 1 will denjenigen bestrafen, der *grundlos* Tatsachen des *Privat-* oder *Familien*lebens, die die *Allgemeinheit* nicht berühren, hervorzerrt. Es sind also drei

Kautelen eingebaut, um eine *berechtigte* Kritik nicht zu hindern. Es darf der Gewissenhaftigkeit des deutschen Richters vertraut werden, daß er – wo diese drei Gründe nicht vorliegen – zu einer Freisprechung kommen würde, falls wirklich Anklage erhoben wäre. Aber, um zu wiederholen, was die Begründung schon sagt, „Schlafzimmerangelegenheiten" gehören im allgemeinen nicht in die anständige Kritik. Wo sie es im besonders gelagerten konkreten Fall einmal doch tun sollten, würden sie kaum „grundlos" vorgebracht sein und dann auch die Allgemeinheit berühren.

Auch Abs. 2 des § 187 c baut Sicherungen ein, damit *berechtigtes* Vorbringen nicht gestraft werde.

Nur der, der sein Vorbringen von der Absicht leiten läßt, *einen anderen zu schmähen,* nicht der, der objektiv sachlich berichtet, soll bestraft werden.

Damit erledigen sich auch die Einwände, die Angabe, jemand sei in der Partei gewesen oder habe sonst im nationalsozialistischen Sinne gearbeitet, könne eine strafrechtliche Verfolgung herbeiführen, auch wenn das Vorbringen an sich richtig sei.

Das trifft nach dem oben Gesagten nicht zu. Der vorgebrachten Meinung, die erweiterte Fassung des § 245, Abs. 4 StPO sei ein hinreichender Schutz, der § 187 c überflüssig mache, kann nicht zugestimmt werden.

Behauptet jemand hinsichtlich eines anderen etwas Wahres und ist der Wahrheitsbeweis an sich zugelassen, dann hilft keine Einschränkung des § 245 StPO hinsichtlich des Umfanges des Wahrheitsbeweises davor, daß zum mindesten *die* Tatsache bewiesen werden darf, daß die Behauptung wahr sei. Gerade das will aber der Verbreiter, und gerade das soll unterbunden werden, wenn Fälle des § 187 *c* vorliegen, weil Ehrenkränkung *um der Kränkung willen* nicht beanspruchen kann, daß der Staat seine Gerichte zur Verfügung stelle, um dieses Vorgehen noch zu erleichtern.

F.

Entscheidender als die Erfassung aller möglichen Tatbestände der Denunziation ist die Frage der Zulassung des Wahrheitsbeweises.

Auch wer sich aus voller Überzeugung grundlos wahrheitswidrig angezeigt oder geschmäht empfindet, scheut sich doch oft, die Gerichte anzugehen, da er nicht mit Unrecht befürchtet, in einer Gerichtsverhandlung durch Beweiserbieten des Angeklagten und die vom Gericht angeordnete Beweiserhebung in einer Weise öffentlich bloßgestellt zu werden, daß ihm die Hinnahme der Kränkung oft leichter erscheint als der Versuch, den Übeltäter zur Bestrafung zu bringen.

Die *unbeschränkte* Zulassung dieses Wahrheitsbeweises im geltenden deutschen Strafrecht ist Gegenstand allgemeiner und berechtigter Kritik. Der amtliche Strafrechtsentwurf – vgl. Gürtner II, S. 404 – weist darauf hin, daß das deutsche Strafgesetzbuch mit seinem Wahrheitsfanatismus in der Welt nahezu allein stehe und daß fast alle fremden Rechte den Wahrheitsbeweis irgendwie einengen.

Den uferlosen Wahrheitsbeweis hat die Rechtsprechung eingedämmt. Sie hat den Grundsatz der Übereinstimmung der behaupteten oder verbreiteten Tatsache mit der zu beweisenden aufgestellt. Auf Beweisanträge, die den Beleidigten aus anderen Gründen als den zu beweisenden des Ehrenschutzes unwürdig hinstellen wollen, hat das Gericht nicht einzugehen. Es ist dem Täter kein Freibrief gegeben, unter dem Deckmantel beispielsweise vorgebrachten [!] Beläge [!] unbeschränkt nach Maß und Zahl [!] ehrenkränkende nicht erweislich wahre Einzeltaten [!] zu behaupten und unter Beweis zu stellen[6] – Reichsgericht Bd. 55, S. 129 ff., 132; Bd. 62, S. 95; Bd. 64, S. 284 [ff.]; Olshausen StGB 12. Auflage, Anmerkung 6 b, 2. Absatz[6]; Loewe, Strafprozeßordnung, 19. Aufl., Anmerkung 11 b zu § 244 und die dort zitierten Entscheidungen; Nr. 365 der Richtlinien für das Strafverfahren, Allgemeine Verfügung des Reichsjustizministers vom 13. 4. 1935.

Gleichwohl bedarf der Wahrheitsbeweis einer weiteren Einschränkung:

I.

Der Natur der Sache nach ist bei den beiden Tatbeständen des vorgeschlagenen § 187 c der Wahrheitsbeweis unzulässig. Niemand hat an der Erweislichkeit und demnach an der breiten Erörterung dieser Tatsachen vor dem Forum der Öffentlichkeit ein Interesse als nur der Denunziant selbst, der – selbst wenn er unterliegt – doch seinen Zweck erreicht sieht, den Gegner bloßzustellen. Dazu darf das Gesetz nicht die Hand reichen. Der Wahrheitsbeweis ist unzulässig.

Die Entscheidung über die Zulassung des Wahrheitsbeweises kann auch nicht dem Beleidigten überlassen werden. Ist nämlich die aufgestellte Behauptung wahr, so wird er kein Interesse an einer solchen Erörterung haben, also keinen Antrag stellen. Ist sie dagegen unwahr, so wird dem Betroffenen in der Regel an der Feststellung liegen. Überläßt man ihm also, ob er die Feststellung beantragen will oder nicht, so läßt sich im allgemeinen aus seinem Verhalten entnehmen, ob die Behauptung der Wahrheit entspricht oder nicht. Somit aber wäre der erstrebte Erfolg, dem Beleidigten die mit dem Wahrheitsbeweis verbundene Verunglimpfung zu ersparen, wieder in Frage gestellt.

Auch die Entscheidung dem Staatsanwalt oder dem Richter zu überlassen, ist in solchen Fällen unpraktisch. Von welchen Erwägungen sie ausgehen sollten, wäre nicht zu erkennen. Denn ein öffentliches Interesse an der Feststellung der Wahrheit ist ja gerade in den Fällen dieser Art nicht vorhanden. Daher scheidet auch diese Möglichkeit aus. Für den Wahrheitsbeweis ist einfach in solchen Fällen kein Raum. Niemand wird ihn entbehren – Vgl. dazu auch den Bericht der amtlichen Strafrechtskommission in Gürtner II, 2. Aufl., S. 417.

II.

Es liegt nahe, eine ähnliche Bestimmung des Ausschlusses dieses Wahrheitsbeweises in den Fällen auszusprechen, in denen der Verletzte im öffentlichen Leben

6 Vgl. Olshausen, Bd. 1, 1911, S. 861 f. (Kommentar zu § 186 StGB, Beleidigung), Anm. 6 b.

steht, also im Falle der §§ 1 und 2 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. 12. 1931, jetzt §§ 186 a, 187 a StGB.

Das würde indessen kaum im Interesse der Beleidigten oder falsch Angeschuldigten selbst liegen, da hier ja stets unwahre oder nicht erweislich wahre Tatsachen behauptet oder verbreitet sind, die diese bei dem Interesse, das Personen des öffentlichen Lebens zuteil wird, lebhaft wünschen werden, als unrichtig festgestellt [zu] sehen.

Die oben bereits geäußerten Bedenken, dem Beleidigten die Entscheidung über die Zulassung des Wahrheitsbeweises zu überlassen, gelten auch hier.

Es empfiehlt sich daher, § 4 dieser Verordnung in § 245 StPO einzubauen. Diese Bestimmung stellt das Gericht hinsichtlich des Maßes seiner Wahrheitsermittlungen frei und bietet ihm die Möglichkeit, nicht streng zur Sache gehörende Beweisanträge abzulehnen, wenn es sich an den oben gekennzeichneten Grundsatz der Identität der behaupteten und zu beweisenden Tatsache hält.

III.

Dieselben Erwägungen sprechen auch in den Fällen der §§ 164, 186, 187 StGB dagegen, *grundsätzlich* den Wahrheitsbeweis auszuschließen. Denn mit dem Beweis der Wahrheit wäre auch der Nachweis der Unwahrheit ausgeschlossen. Daran aber hat der Verletzte selbst ein berechtigtes Interesse, da ihm ja etwas Falsches vorgeworfen wird. Auch für die Strafzumessung ist es von Bedeutung, ob der Richter davon ausgeht, der Täter habe etwas Falsches verbreitet oder – bei Ausschluß des Wahrheitsbeweises – von der Unterstellung, möglicherweise seien die Behauptungen doch wahr.

Auch hier kann aus den erörterten Gründen nicht dem Verletzten die Entscheidung zugestanden werden, ob oder ob nicht der Beweis der Wahrheit zuzulassen sei.

In § 245 Abs. 4 der StPO ist die Anordnung des § 4 der Verordnung vom 8. 12. 1931 einzubauen und auch auf diese Fälle auszudehnen. Damit erhält das Gericht freie Hand, um sowohl die Belange des Verletzten nach Schutz seiner Ehre wie die des Angeklagten zu wahren.

Die Buße kann auf Verlangen des Verletzten nach geltendem Rechte in den hier in Betracht kommenden Fällen nur bei §§ 186, 187 StGB geltend gemacht werden. Sie muß aber auch bei den Vergehen der §§ 164, 186 a, 187 a, 187 c dem Verletzten zugebilligt werden.

Sind dem Verletzten – dem Falschangeschuldigten oder dem Beleidigten – aus der Straftat vermögensrechtliche Ansprüche erwachsen, so hat er seit der 3. Vereinfachungsverordnung vom 29. 5. 1943 – nunmehr §§ 403 bis 406 d der Strafprozeßordnung – in der heutigen Fassung die Wahl, für die Geltendmachung seiner Ansprüche den Weg des bürgerlichen Rechtsstreites oder den des Strafverfahrens im sogenannten Adhäsionsprozeß zu beschreiten – § 403 Abs. 1 StPO. Hierauf soll er nach § 403 Abs. 2 a. a. O. frühzeitig hingewiesen werden.

Die neue Fassung baut die Entschädigungsansprüche des durch die Straftat Verletzten in das Strafverfahren ein und macht dadurch zahlreiche Zivilprozesse überflüssig. Die bisherigen verfahrensrechtlichen Vorschriften für Zuerkennung einer Buße – §§ 403 bis 406 StPO – sind aufgehoben. Jetzt wird auch der Bußanspruch im Wege des Entschädigungsverfahrens geltend gemacht – § 406 d neuer Fassung.

Der Strafrichter entscheidet auf Grund des im Strafverfahren festgestellten Sachverhalts über die zivilrechtliche Seite des Falles ohne weiteres mit. Enthält sich das Gericht einer Entscheidung – was es in verwickelten oder zweifelhaften Fällen tun wird –, so kann der Verletzte seinen Anspruch jederzeit im Zivilprozeß verfolgen.

Auch in der verfahrensrechtlichen Stellung des Privatklägers oder Nebenklägers kann der Anspruch geltend gemacht werden.

Die vermögensrechtlichen Ansprüche können auf Leistung wie auf Feststellung gerichtet sein, es kann ein Tun oder Unterlassen gefordert werden, es kann sich um Ansprüche auf Entschädigung in Geld, auf Wiederherstellung des früheren Zustandes wie auf Herausgabe handeln. Eine Beschränkung bezüglich der Höhe des Anspruches ist nur im Verfahren vor dem Amtsgericht vorgesehen, dort muß der Anspruch zur Zuständigkeit des Amtsgerichtes gehören. – Vgl. die Ausführungen von Grau in der deutschen Justiz 1943, S. 333 f. und von Schönke im Deutschen Recht 1943, S. 727.

Zivilrechtlich kann der Verletzte seine Ansprüche auf Grund von [§] § 823 Abs. 2, 826 BGB durchsetzen, wenn ihm ein Schaden entstanden ist.

Seinen Schadensansprüchen ist also in reichem Maße Genüge geschehen, einer Änderung oder Erweiterung bedarf es nicht.

G.

Es wird der Erlaß folgender Verordnung vorgeschlagen:

Mit Zustimmung der Militärregierung wird verordnet:

Artikel I

§ 164 StGB erhält folgende Fassung:

(1) Wer einen anderen bei einer Behörde oder einem zur Entgegennahme von Anzeigen zuständigen Beamten oder öffentlich wider besseres Wissen einer strafbaren Handlung oder der Verletzung einer Amts- oder Dienstpflicht in der Absicht verdächtigt, ein behördliches Verfahren oder andere behördliche Maßnahmen gegen ihn herbeizuführen oder fortdauern zu lassen, wird wegen falscher Anschuldigung mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer in gleicher Absicht bei einer der im Absatz 1 bezeichneten Stellen oder öffentlich über einen anderen wider besseres Wissen eine sonstige Behauptung tatsächlicher Art aufstellt, die geeignet ist, ein behördliches

Verfahren oder andere behördliche Maßnahmen gegen ihn herbeizuführen oder fortdauern zu lassen.

(2 a) Behörde im Sinne des Absatzes 1 und 2 ist auch eine Behörde der Besatzungsmacht; ihr wird ein einzelnes Mitglied der Besatzungsmacht im Rahmen dieser Vorschrift gleichgestellt. Behördliche Verfahren oder andere behördliche Maßnahmen sind auch Verfahren und Maßnahmen der Besatzungsmacht; ihnen werden Maßnahmen einzelner Mitglieder der Besatzungsmacht gleichgestellt.

(3) Ist die Tat in der Absicht begangen, sich oder einem Dritten einen Vorteil zu verschaffen, so ist die Strafe Gefängnis nicht unter sechs Monaten, in besonders schweren Fällen Zuchthaus bis zu 10 Jahren.

(4) Neben der Strafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

(5) Ist die falsche Anschuldigung (Absatz 1, 2) nicht wider besseres Wissen, aber vorsätzlich oder leichtfertig begangen, so ist die Strafe Gefängnis bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

(6) Solange ein infolge der gemachten Anzeige eingeleitetes Verfahren anhängig ist, soll mit dem Verfahren und mit der Entscheidung über die falsche Anschuldigung innegehalten werden.

Artikel II

〈§ 165 erhält als Absatz 3 folgenden Zusatz:

Auf Verlangen des Verletzten ist neben der Strafe auf eine an ihn zu erlegende Buße zu erkennen.〉

Artikel III

Die §§ 186 bis 188 werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 186

Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, wegen Beleidigung mit Geldstrafe oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren, und, wenn die Beleidigung öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangen ist, mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

§ 186 a

Steht im Falle der üblen Nachrede (§ 186) der Verletzte im öffentlichen Leben und ist die ehrenrührige Tatsache öffentlich behauptet oder verbreitet worden und ge-

eignet, den Verletzten des Vertrauens unwürdig erscheinen zu lassen, dessen er für sein öffentliches Wirken bedarf, so ist die Strafe Gefängnis nicht unter drei Monaten, wenn der Täter sich nicht erweislich in entschuldbarem guten Glauben an die Wahrheit der Äußerung befunden hat.

§ 187

Wer wider besseres Wissen in Beziehung auf einen anderen eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist, wird wegen verleumderischer Beleidigung mit Gefängnis und, wenn die Verleumdung öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangen ist, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren, bestraft.

§ 187 a

Steht im Falle der Verleumdung (§ 187) der Verletzte im öffentlichen Leben und ist die ehrenrührige Tatsache öffentlich behauptet oder verbreitet worden und geeignet, den Verletzten des Vertrauens unwürdig erscheinen zu lassen, dessen er für sein öffentliches Wirken bedarf, so ist die Strafe Gefängnis nicht unter sechs Monaten, in besonders schweren Fällen Zuchthaus bis zu 10 Jahren.

§ 187 b

In den Fällen des § 186 a, 187 a kann das Gericht neben der Strafe und unabhängig von einer nach § 188 zu verhängenden Buße auf eine an die Staatskasse zu entrichtende Buße bis zu 100 000 Reichsmark erkennen.

§ 187 c

(1) Wer grundlos öffentlich in Beziehung auf einen anderen ehrenrührige, wenn auch wahre Tatsachen des Privat- oder Familienlebens bekanntmacht, die die Allgemeinheit nicht berühren, wird mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer über einen anderen, der sich im Leben bewährt hat, in der Absicht, ihn zu schmähen, zurückliegende, wenn auch wahre Vorgänge ⟨des Privat- oder Familienlebens,⟩ die ihn in der öffentlichen Meinung herabzusetzen geeignet sind, bekannt macht.

In den Fällen des Absatzes 1 und 2 ist der Wahrheitsbeweis unzulässig.

§ 188

⟨(1) In den Fällen des § 186, 186 a, 187 a, 187, 187 a, 187 c ist auf Verlangen des Beleidigten neben der Strafe auf eine an ihn zu erlegende Buße zu erkennen.⟩[7]

Artikel IV

Kapitel III, 8. Teil – Verstärkung des Ehrenschutzes – der vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 – Reichsgesetzblatt I, S. 743 – wird aufgehoben.

Artikel V

Absatz 4 des § 245 StPO erhält folgende Fassung:

In Verhandlungen vor dem Amtsgericht und dem Landgericht in der Berufungsinstanz, die eine Übertretung betreffen oder auf erhobene Privatklage erfolgen oder in Strafverfahren wegen falscher Anschuldigung – § 164 StGB – oder wegen Beleidigung – §§ 185 bis 187 a StGB –, bestimmt das Gericht den Umfang der Beweisaufnahme, ohne hierbei durch Anträge, Verzichte oder frühere Beschlüsse gebunden zu sein.

[Lingemann, Oberlandesgerichtspräsident Düsseldorf]

7 Gestrichen wurde durch den Abänderungsantrag *Groth* (vgl. PA 1/234) der folgende Nebensatz: „wenn die Beleidigung nachteilige Folgen für seine Vermögensverhältnisse, seinen Erwerb oder sein Fortkommen mit sich bringt."

TOP 210 e **Anlage 260.a**

27. November 1946: Deutsches Sekretariat (Zonenbeirat) Zum Wiedergutmachungsgesetz

Anlage 21.b zur 9. Sitzung.
PA 1/258. Abschrift.

Der Zonenbeirat überreicht den anliegenden Gesetzentwurf als Material für eine Regelung der innerdeutschen Wiedergutmachung. Der Zonenbeirat hält diesen Gesetzentwurf grundsätzlich für annehmbar, weist jedoch auf drei Punkte hin:

[. . .][1]

1 Vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 325–335.

TOP 210 e **Anlage 260.b**

Entwurf eines Wiedergutmachungsgesetzes in der Fassung gemäß Beratung des Deutschen Zonenbeirats vom November 1946[1]

Anlage 21.a zur 9. Sitzung.
PA 1/258.
2.47–97.

Zweck
§ 1

1. Nach den Vorschriften dieses Gesetzes wird Wiedergutmachung für diejenigen Schäden gewährt, welche durch nationalsozialistische Verfolgungs- oder Unterdrückungsmaßnahmen seit dem 30. 1. 1933 entstanden sind.

2. Wiedergutgemacht werden nur Schäden aus solchen Maßnahmen[2], welche gegen die guten Sitten verstoßen und auf politischen, weltanschaulichen, religiösen oder rassischen Umständen beruhen.

3. Wiedergutmachung kann grundsätzlich nicht beanspruchen, wer wegen asozialen Verhaltens oder wegen aktiver nationalsozialistischer Betätigung einer Wiedergutmachung unwürdig erscheint.

Art und Umfang
§ 2

1. Die Geschädigten erhalten eine Wiedergutmachung, die grundsätzlich für die Zukunft weitere Wirkungen des erlittenen Unrechts ausschließt und ihnen eine angemessene Lebensgrundlage gewährt.

2. Die Wiedergutmachung wird nach billigem Ermessen festgesetzt. Sie hat die deutsche Gesamtlage neben den Besonderheiten des Einzelfalles zu berücksichtigen.

§ 3

1. Die Wiedergutmachung gemäß § 2 soll insbesondere bestehen

a) bei Arbeitern, Angestellten und Beamten:

---

1 Vgl. ebd. Ein 1. Entwurf (= 1. Fassung) hatte dem ZB bereits auf seiner 5. Sitz. vorgelegen (vgl. Anl. 78, Antrag *Petersen* vom 27. 6. 1946). Abweichungen zur 1. Fassung sind in den folgenden Anmerkungen gekennzeichnet.

2 ... aus solchen *Benachteiligungen* ...

aa) in Wiedereinstellung in die frühere Beschäftigung; verlorene Aufstiegsmöglichkeiten sind zu berücksichtigen, wenn nicht schwerwiegende sachliche Gründe dagegen sprechen[3];

bb) für öffentliche oder betriebliche Sozialversicherungen und ähnliche Versorgungseinrichtungen in Gewährung der Rechtslage, welche ohne Unterbrechung des Beschäftigungsverhältnisses bestanden hätte;

Entsprechendes gilt für Gewährung von Ruhegehalts- und Rentenbezügen.

b) bei Geschädigten, welche eine ihren bisherigen Lebensverhältnissen entsprechende Ausbildung nicht ergreifen oder fortsetzen konnten: in Verschaffung einer angemessenen Ausbildung und Gewährung der dazu erforderlichen Mittel;

c) bei Geschädigten, die in selbständigen Berufen standen oder die zur Verschaffung einer Lebensgrundlage einen selbständigen Beruf ergreifen müssen, weil ihnen auch unter Berücksichtigung der deutschen Gesamtlage die Ausübung eines anderen Berufes nicht zuzumuten ist:

aa) in Verschaffung der erforderlichen Genehmigungen, Zulassungen und Bezugsberechtigungen.

In besonders begründeten Einzelfällen kann vom Nachweis der sonst erforderlichen fachlichen Voraussetzungen oder von der Ablegung von Prüfungen abgesehen werden.

bb) in Verschaffung von Betriebseinrichtungen und -räumen.

cc) In Ausnahmefällen in Gewährung der für den Betriebsbeginn benötigten Geldmittel, sofern der Geschädigte sie nachweislich nicht anderweitig beschaffen kann.

d) bei Hinterbliebenen, deren Ernährer durch die im § 1 genannten Umstände das Leben verloren hat und die an den Ernährer einen Unterhaltsanspruch besessen hätten: in Gewährung einer Rente, welche nach billigem Ermessen und nach Lage des Einzelfalles festzusetzen ist.

Entsprechendes gilt für diejenigen Geschädigten, welche erwerbsbeschränkt oder erwerbsunfähig geworden sind.

Die Ziffer 1 b findet sinngemäß Anwendung.

e) bei Geschädigten, die als Versicherungsnehmer oder Versicherte aus privaten Versicherungsverhältnissen, soweit diese nicht unter Ziffer 1 a) bb) fallen, Ansprüche verloren haben: in Gewährung der Rechtslage, welche bei Eintritt des schädigenden Ereignisses bestanden hat.

f) bei Geschädigten, denen Gegenstände beschlagnahmt oder unmittelbar oder mittelbar unter öffentlichem Zwang entzogen wurden: grundsätzlich in Rückgewähr des Gegenstandes.

Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so kann zur Vermeidung besonderer Härten Entschädigung in Geld nach billigem Ermessen gewährt werden.

---

3 . . . verlorene Aufstiegsmöglichkeiten sind *nach Möglichkeit* zu berücksichtigen.

g) bei Geschädigten, die zum Abschluß eines Miet- oder Pachtvertrages oder eines anderen Vertrages gezwungen worden sind, der sie verpflichtete, Gegenstände ihres Vermögens anderen Personen zum Gebrauch oder zur Nutzung zu überlassen: in Aufhebung des Vertrages.

2.[4] Die Geschädigten zahlen Einkommensteuer nur nach der Hälfte ihres steuerpflichtigen Einkommens und Vermögenssteuer nur nach der Hälfte ihres steuerpflichtigen Vermögens. Entsprechendes gilt für die auf die Einkommensteuer und Vermögenssteuer aufgebauten Steuern, z. B. für die Gewerbesteuer. Die Vergünstigung kann je nach dem Grade der Schädigung zeitlich begrenzt werden.

Ausländische Berechtigte
§ 4

Geschädigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit bedürfen zur Geltendmachung ihrer Ansprüche der Zustimmung der Militärregierung oder der an ihre Stelle tretenden Behörde.

Verpflichtung
§ 5

1. Die Wiedergutmachungsleistungen gehen, soweit nicht dieses Gesetz oder sonstige Vorschriften etwas anderes bestimmen, zu Lasten des Reichs.

2. Ersatzansprüche des Geschädigten nach sonstigem Recht gehen in Höhe der vom Reich gewährten Wiedergutmachung auf das Reich im Zeitpunkt der Rechtskraft des Wiedergutmachungsbescheides über.[5] Der Übergang soll den Beteiligten bescheinigt werden.

§ 6

1. Wer aus Schadensumständen zum Nachteil des Geschädigten einen Gegenstand oder einen Vorteil erlangt hat, ist in Höhe des Erlangten vor dem Reich unmittelbar zur Herausgabe verpflichtet, unbeschadet weitergehender Verpflichtungen nach § 5 Absatz 1. Gleiches gilt für denjenigen, auf welchen der erlangte Gegenstand übergegangen ist, und für Dritte, welche ein Recht an dem Gegenstand erworben haben. Die Verpflichtung entfällt *bei einem gutgläubigen Erwerber*[6], soweit dies nach den Umständen der Billigkeit entspricht.

2. Hat der Geschädigte im Zusammenhang mit dem schädigenden Ereignis einen Gegenwert erlangt, so hat er diesen zurückzugewähren.

---

4 Allen diesen Geschädigten können Vergünstigungen auf dem Gebiete der Besteuerung des beruflichen, insbesondere gewerblichen Einkommens oder Ertrages bis zur Dauer von zwei Jahren gewährt werden.

5 Ersatzansprüche des Geschädigten nach sonstigem Recht gehen in voller Höhe auf das Reich im Zeitpunkt der Rechtskraft des Wiedergutmachungsbescheides über.

6 Fehlt.

3. Soweit der nach Absatz 1 zur Herausgabe Verpflichtete im Zeitpunkt des Erwerbs die schadensbegründenden Umstände weder kannte noch kennen mußte, ist ihm für die durch die Beeinträchtigung seiner Rechte entstehende Vermögenseinbuße Ersatz zu gewähren. Ersatzpflichtig ist das Reich. Das Reich kann nach billigem Ermessen Rückgriff gegen die Vorerwerber nehmen, welche die schadensbegründenden Umstände kannten oder kennen mußten.

Anmeldepflicht
§ 7

Wer Gegenstände aus dem Vermögen von Wiedergutmachungsberechtigten in Besitz oder Gewahrsam hat, *von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie aus dem Vermögen von Wiedergutmachungsberechtigten stammen*[7], ist verpflichtet, diese binnen drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes anzumelden. *Wer die Anmeldung vorsätzlich nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bestraft. Liegen mildernde Umstände vor oder ist die Anmeldung aus Fahrlässigkeit nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, so ist auf Gefängnis bis zu 6 Monaten und auf Geldstrafe oder auf eine dieser Strafen zu erkennen.*[8] Das Nähere über die Anmeldung sowie über die Sicherstellung der anzumeldenden Gegenstände und über die Verletzung dieser Vorschriften regeln die Ausführungsbestimmungen.

Erb- und Pfandrechte
§ 8

1. Der Wiedergutmachungsanspruch geht auf die Erben über[9], *soweit sie zu den Erben erster und zweiter Ordnung und dem überlebenden Ehegatten gehören.*

2. § 1 Absatz 3 findet entsprechende Anwendung. Die Herausgabeverpflichtung des bösgläubigen Erwerbers von Vermögensgegenständen bleibt bestehen, und zwar in dem Falle, daß der Erbe zu dem in § 1 Absatz 3 genannten Personenkreis gehört, mit der Maßgabe, daß forderungsberechtigt das Reich ist.[10]

3. Die Wiedergutmachungsansprüche dürfen nur mit Zustimmung der Wiedergutmachungsstelle abgetreten, verpfändet oder gepfändet werden.[11]

Wiedergutmachungsstelle
§ 9

1. Über die Wiedergutmachung und alle sonstigen Ansprüche aus diesem Gesetz, insbesondere auch über Ersatz- und Rückgriffsansprüche *Berechtigter oder*[12] Drit-

---

7 Fehlt.
8 Fehlt.
9 Die Wiedergutmachungs*ansprüche gehen* auf die Erben über.
10 Abs. 2 fehlt.
11 Abs. 3 war Abs. 2.
12 Fehlt.

ter, entscheidet unter Ausschluß der ordentlichen und der Verwaltungsgerichtsbarkeit die Wiedergutmachungsstelle.

2. Im Bereich jeder höheren Verwaltungsbehörde[13] ist mindestens eine Wiedergutmachungsstelle zu errichten. Die Wiedergutmachungsstelle entscheidet in der Besetzung eines Vorsitzers, der die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen muß, und zweier Besitzer, von denen einer dem Kreise der Wiedergutmachungsberechtigten angehören muß.

3. Für Beschwerden gegen Entscheidungen der Wiedergutmachungsstelle wird bei jeder obersten Verwaltungsbehörde eine Beschwerdestelle für Wiedergutmachung errichtet. Die Beschwerdestelle entscheidet in der Besetzung mit drei zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst befähigten Mitgliedern und vier Beisitzern, von denen zwei dem Kreise der Wiedergutmachungsberechtigten angehören müssen.[14]

4. Den Vorsitzer, die Mitglieder und die Beisitzer der Wiedergutmachungsstelle und der Beschwerdestelle ernennt die oberste Verwaltungsbehörde, die Beisitzer nach Anhörung von Interessenvertretungen. Die Beisitzer müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben.

5. Die Vorsitzer, Mitglieder und Beisitzer der Wiedergutmachungsstelle und der Beschwerdestelle sind in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Die beamteten Mitglieder können nur im Wege des Dienststrafverfahrens versetzt oder ihres Amtes enthoben werden. Auf die Ausschließung und Ablehnung des Vorsitzers, der Mitglieder und Beisitzer der Wiedergutmachungsstelle und der Beschwerdestelle finden §§ 41 bis 47 ZPO in der Fassung der Vierten VereinfachungsVO vom 12. 1. 1943 – RGBl. I S. 7 – mit der Maßgabe Anwendung, daß über die Ablehnung die oberste Verwaltungsbehörde entscheidet.[15]

Antrag
§ 10

1. Die Wiedergutmachung wird nur auf Antrag gewährt.

2. Der Antrag soll bei der Wiedergutmachungsstelle schriftlich in dreifacher Ausfertigung gestellt werden. Er soll die wesentlichen Angaben enthalten über:

a) die zur Wiedergutmachung berechtigten Tatsachen,
b) die Art und den Umfang des Schadens,
c) Ersatzansprüche und Rechte Dritter,
d) Beweismittel,
e) die eidesstattliche Versicherung, daß der Antragsteller bisher bei keiner Wiedergutmachungsstelle einen Antrag gestellt hat.

---

13 *In jedem Regierungsbezirk ...*

14 ... und *zweier* Beisitzer, von denen *einer* dem Kreise der Wiedergutmachungsberechtigten angehören muß.

15 Dieser Satz lautete: Über Anträge auf Ablehnung der Vorsitzer, Mitglieder oder Beisitzer entscheidet die oberste Verwaltungsbehörde.

Die Tatsachen, auf welche der Wiedergutmachungsantrag gestützt wird, sind erschöpfend anzugeben. Nachträglich vorgebrachte Tatsachen oder Beweismittel können zurückgewiesen werden, wenn durch ihre Zulassung die Erledigung des Verfahrens verzögert werden würde und nach der Überzeugung der Wiedergutmachungsstelle der Antragsteller das Vorbringen aus grober Nachlässigkeit nicht früher geltend gemacht hat.

3. Wer sich nach diesem Gesetz als zur Wiedergutmachung berechtigt betrachtet, hat den Antrag bis zum 31. Dezember 194..[16] zu stellen. Bei Fristversäumnis *findet § 22 Abs. 2*[17] des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechende Anwendung.

Örtliche Zuständigkeit
§ 11

1. Zuständig ist die Wiedergutmachungsstelle, in deren Bereich der Antragsteller seinen Wohnsitz hat. Hat der Antragsteller zur Zeit des Antrages keinen Wohnsitz im Inland, so ist sein letzter inländischer Wohnsitz maßgebend. Ist auch danach eine Zuständigkeit nicht begründet, so ist die Wiedergutmachungsstelle in Hamburg zuständig.

2. In dem Antrag auf Wiedergutmachung kann der Antragsteller Verweisung der Sache an diejenige Wiedergutmachungsstelle verlangen, in deren Bereich das schädigende Ereignis im Sinne des § 1 Abs. 1 dieses Gesetzes eingetreten ist. Der Verweisungsbeschluß ist für diese Wiedergutmachungsstelle bindend und begründet ihre ausschließliche Zuständigkeit für sämtliche sonstigen Wiedergutmachungsanträge des Antragstellers.

Verfahren
§ 12

1. Die Wiedergutmachungsstelle hat nach Eingang des Antrages das Verfahren von Amts wegen zu betreiben. Sie hört schriftlich oder mündlich die Beteiligten, veranlaßt Ermittlungen, erhebt Beweise, nimmt Versicherungen an Eides Statt entgegen, vernimmt Zeugen und Sachverständ[ig]e unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit. Sie kann Auskünfte einziehen sowie Amts- und Rechtshilfe von Behörden und Gerichten in Anspruch nehmen.

2. Die Wiedergutmachungsstelle hat die zuständigen Interessenvertretungen zu hören. Die oberste Verwaltungsbehörde bestellt Beauftragte des öffentlichen Interesses, welche am Verfahren teilnehmen können; die Wiedergutmachungsstelle hat ihnen von der Eröffnung des Verfahrens Kenntnis zu geben.

---

16 Bis zum 31. Dezember *1947*.
17 Fehlt; es hieß: findet das Gesetz ...

3. Vorsitzer, Mitglieder und Beisitzer der Wiedergutmachungs- und Beschwerdestellen sind verpflichtet, über den Hergang bei der Beratung und Abstimmung Stillschweigen zu beachten.

Streitgenossenschaft und Teilnahme Dritter am Verfahren
§ 13

Die Wiedergutmachungsstelle kann Dritte zum Verfahren hinzuziehen und sie im Rahmen dieses Gesetzes oder nach den allgemeinen Vorschriften zur Wiedergutmachung oder zum Ersatz oder zum Rückgriff berechtigen oder verpflichten.[18]

Verwirkung
§ 14

Die Wiedergutmachung kann versagt werden:

a) wenn der Geschädigte wissentlich oder grobfahrlässig falsche Angaben über die Entstehung oder den Umfang des Schadens gemacht, veranlaßt oder zugelassen oder zum Zweck der Täuschung sonstige für die Entscheidung erhebliche Tatsachen verschwiegen, entstellt oder vorgespiegelt hat;

b) wenn der Geschädigte einem Zeugen, einem Sachverständigen oder einem Mitglied der Wiedergutmachungsstelle Geschenke oder andere Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt, um ihn zu einer falschen Aussage, einem falschen Gutachten oder zu einer Handlung zu bestimmen, die eine Verletzung einer Dienst- oder Amtspflicht enthält.

Vorbereitendes Verfahren
§ 15

1. Die Vorbereitung der Entscheidung liegt dem Vorsitzer der Wiedergutmachungsstelle ob. Bei Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und bei wichtigen Verfahrenshandlungen hat er jedoch nach Möglichkeit die Beisitzer hinzuzuziehen.

2. Zur einstweiligen Sicherung des Wiedergutmachungsanspruches kann die Wiedergutmachungsstelle vorläufige Maßnahmen nach billigem Ermessen anordnen, insbesondere Besitzeinweisungen oder Treuhänderbestellungen vornehmen oder Verfügungsbeschränkungen mit Wirkung gegenüber Dritten erlassen und Kredite durch einstweilige Vorschüsse auf glaubhaft gemachte Wiedergutmachungsansprüche an solche Geschädigte gewähren, die aus zwingenden Gründen sofortiger geldlicher Hilfe zur Schaffung einer angemessenen Lebensgrundlage bedürfen. Einstweilige Vorschüsse sollen 30 % der glaubhaft gemachten Ansprüche nicht übersteigen. Sie sind bei der endgültigen Wiedergutmachung zu berücksichtigen. Glei-

18 Die Wiedergutmachungsstelle kann Dritte zum Verfahren hinzuziehen und sie nach diesem Gesetz zur Wiedergutmachung oder zu Ersatz oder Rückgriff berechtigen oder verpflichten. Auf das Verfahren finden die §§ 59–77 der Zivilprozeßordnung sinngemäß Anwendung.

ches gilt für entsprechende Vorschüsse aus Darlehen, welche schon vor Erlaß dieses Gesetzes aus öffentlichen Mitteln gegeben wurden.

Bescheid
§ 16

1. Die Wiedergutmachungsstelle entscheidet aufgrund ihrer freien aus dem gesamten Ergebnis der Verhandlungen geschöpften Überzeugung durch Bescheid.

2. Der Bescheid wird schriftlich erlassen. Er enthält eine Darstellung des Sachverhaltes sowie die Entscheidung und deren Begründung.

3. Der Bescheid ist den Beteiligten, insbesondere den beteiligten Behörden zuzustellen. Die Rechtskraft tritt nicht vor Ablauf der für die Einlegung der Beschwerde bestimmten Frist ein.

4. Entscheidungen der Wiedergutmachungsstelle binden die Beteiligten, Behörden und Gerichte.

Öffentliche Register
§ 17

Die Wiedergutmachungsstelle ist befugt, Eintragungen in das Grundbuch und in andere öffentliche Bücher und Register zu beantragen. Die von ihr erlassenen Entscheidungen stehen einem rechtskräftigen Urteil auf Abgabe der entsprechenden Willenserklärungen gleich.[19]

Vollstreckbarkeit
§ 18

Die Entscheidung[20] der Wiedergutmachungsstelle sowie die vor ihr abgeschlossenen Vergleiche sind vollstreckbar. Auf Antrag vollstreckt die Wiedergutmachungsstelle. Sie kann hierbei Vollstreckungshilfe in Anspruch nehmen.

Beschwerde
§ 19

1. Gegen Entscheidungen der Wiedergutmachungsstelle kann binnen Monatsfrist von der Zustellung ab Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist bei der Wiedergutmachungsstelle oder bei der Beschwerdestelle für Wiedergutmachung schriftlich einzureichen und zu begründen.

---

19 § 17 lautete: Die Wiedergutmachungsstelle kann Eintragungen, deren Inhalt eintragungsfähig ist, im Grundbuch und in anderen öffentlichen Büchern und Registern veranlassen.

20 Die *Entscheidungen*.

2. Zur Einlegung der Beschwerde ist derjenige Beteiligte berechtigt, den die Entscheidung beschwert. Die Beschwerde kann in jedem Falle auch von dem Beauftragten des öffentlichen Interesses eingelegt werden.

3. Über die Beschwerde entscheidet die Beschwerdestelle. Für das Verfahren vor der Beschwerdestelle finden die Vorschriften über das Verfahren vor der Wiedergutmachungsstelle entsprechende Anwendung. Die Entscheidung der Beschwerdestelle ist endgültig.

4.[21] Die Beschwerde kann auf neue Tatsachen und Beweise nur insoweit gestützt werden, als der Beschwerdeführer im ersten Rechtszuge ohne sein Verschulden gehindert war, sie geltend zu machen.

5. Bei Versäumung der Beschwerdefrist kann dem Beschwerdeführer Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach Maßgabe des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit gewährt werden.

6. Die Wiedergutmachungsstellen oder die Beschwerdestellen können die Vollstreckung des angefochtenen Bescheides einstweilen ganz oder teilweise aussetzen.

Wiederaufnahme des Verfahrens
§ 20

Eine Wiederaufnahme des Verfahrens findet nur statt, wenn Gründe vorliegen, aus denen nach § 580 der Zivilprozeßordnung die Restitutionsklage zugelassen ist. Die Vorschriften der Zivilprozeßordnung über die Restitutionsklage finden sinngemäß Anwendung.

Kosten
§ 21

1. Die Wiedergutmachungsstelle kann den Beteiligten Kosten auferlegen, welche entsprechend den Vorschriften der Reichskostenordnung für die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit[22] bemessen werden sollen.

2. Die Wiedergutmachungsstelle kann bare Auslagen der Beteiligten, insbesondere Kosten zu sachdienlicher Vertretung, aus Billigkeitsgründen einem anderen Beteiligten oder der Staatskasse auferlegen.

---

21 § 19 hatte in der 1. Fassung 7 Absätze. Abs. 4 lautete: Will eine Behörde die sie angehende Entscheidung der Wiedergutmachungsstelle anfechten, so kann sie die Beschwerde auch bei der Beschwerdestelle einlegen, die für sie zuständig ist. Die Beschwerde der Behörde begründet die ausschließliche Zuständigkeit dieser Beschwerdestelle, soweit die Behörde durch die angefochtenen Bescheide betroffen wird. – Die Numerierung der folgenden Absätze verschiebt sich entsprechend.

22 ... welche entsprechend den Vorschriften für die freiwillige Gerichtsbarkeit ...

3. Kostenentscheidungen sind nur zusammen mit Entscheidungen in der Hauptsache anfechtbar, *es sei denn, daß ein anderer Beteiligter oder die Staatskasse mit den Kosten belastet ist.*[23]

[. . .][24]

Begründung
zum Entwurf eines Wiedergutmachungsgesetzes
in der Fassung gemäß Beratung des Deutschen
Zonenbeirats vom November 1946

2/47–98

Die Zerschlagung des Nationalsozialismus hat erforderlich gemacht, das Gebiet der Wiedergutmachung von Schäden zu regeln, welche der Nationalsozialismus denen zugefügt hat, die er nach seiner verwerflichen Politik verfolgt und bedrückt hat. Die Wiedergutmachung erfordert[25] eine besondere Regelung. Angesichts der Mannigfaltigkeit der Lebensgebiete, auf denen wiedergutzumachen ist, und der Vielfalt und Verschiedenart der zwecks Wiedergutmachung zu ergreifenden Maßnahmen und der in ihrem Kern politischen Natur der Wiedergutmachung, stellt sie nicht einen vor die Gerichte gehörenden Akt der Rechtsprechung dar. Vielmehr ist sie Aufgabe staatlicher Verwaltung. Einer besonderen gesetzlichen Regelung bedarf sie wegen der Erstmaligkeit ihres Inhaltes; um alle Zweifel auszuschalten, sollen die im gesamten Rechtsleben vorhandenen Grundsätze der Bekämpfung von Sittenwidrigkeit für das Gebiet der Wiedergutmachung zum Gesetz erhoben werden. Dem Rechtsempfinden sowohl der Außenwelt wie der unter demokratischen Grundsätzen regierten deutschen Bevölkerung entspricht die gesetzgeberische Forderung, die Wiedergutmachung als politisches und sittliches Gebot zum Zwecke der Klärung der Rechtsbeziehungen gesetzlich zu ordnen.

Zweck
§ 1

§ 1 Absatz 1 will feststellen, daß die Wiedergutmachung sich nur auf nationalsozialistische Maßnahmen bezieht, welche seit dem 30. 1. 1933 ergriffen sind. Die davorliegende Zeit, während welcher der Nationalsozialismus noch nicht die Regierung in Deutschland inne hatte, muß sowohl aus grundsätzlichen wie aus zweckmäßigkeitsweisen Erwägungen außer Betracht bleiben. Dies, obwohl nicht verkannt wird, daß verwerfliche nationalsozialistische Maßnahmen auch schon vor der sogenannten Machtergreifung zu vielen schädigenden Übergriffen geführt haben.

Wie und von wem nationalsozialistische Maßnahmen geübt wurden, soll unerheblich sein. Die Maßnahmen können sowohl in nationalsozialistischen Gesetzen,

23 Fehlt.
24 In der 1. Fassung folgte als Datum: Hamburg, am 9. April 1946.
25 . . . erforderte . . .

Verordnungen und sonstigen Rechtsvorschriften liegen wie in Verfügungen und Anordnungen nationalsozialistischer Behörden und Amtsstellen. Darüber hinaus gleichfalls in Handlungen oder Unterlassungen der NSDAP oder ihrer Gliederungen, Verbände und Organe oder in dem Verhalten öffentlicher, halböffentlicher oder privater Stellen, Vereinigungen, Verbände, Organe oder Einzelpersonen.

Regelmäßig müssen die nationalsozialistischen Maßnahmen solche der Verfolgung oder Unterdrückung gewesen sein, wenn sie zur Wiedergutmachung führen sollen. Die auf den meisten Lebensgebieten zu beobachten gewesene bloße Zurücksetzung genügt nicht, welche häufig genug Personen erlitten haben, die nationalsozialistischen Gliederungen nicht angehörten.

Wiedergutmachung kommt auch nur in Betracht, soweit die verwerflichen Maßnahmen zu einem Schaden geführt haben, gleich, ob der Schaden an Leib und Leben oder an Vermögenswerten entstanden ist oder ob es sich um immateriellen Schaden handelt. Freilich versagt sich der Entwurf, das gesamte Gebiet immaterieller Schädigungen zu regeln. Fragen personenstands- oder familienrechtlicher Art, Fragen, die sich aus der Wiedergutmachungsnotwendigkeit der Aufhebung von Strafurteilen ergeben, personenrechtliche Fragen in Bezug auf Mitgliedschaften, Würden, gesellschaftliche Stellung, kurzum Fragen moralischer Rehabilitierung werden besonderer gesetzlicher Regelung bedürfen, soweit diese nicht unmittelbar aus dem vorliegenden Gesetzentwurf hervorgeht oder sich ableiten läßt.

Ohne daß es besonders im Gesetzentwurf ausgeführt ist, wird davon ausgegangen werden müssen, daß wiedergutzumachende Schäden in der Regel nur solche sind, die mit ihren Ursachen (nämlich den Verfolgungs- oder Unterdrückungsmaßnahmen) in einem Zusammenhang stehen, wie ihn die Rechtsprechung für das sonstige Rechtsleben mit dem Grundsatz des adäquaten Kausalzusammenhangs gekennzeichnet hat. Diesen Gedanken muß gefolgt werden, wenn einer Verwässerung der Wiedergutmachung vorgebeugt werden soll; in vielen Fällen stellen zwar die Verfolgungsmaßnahmen eine der Voraussetzungen der Schäden dar, die eigentliche Benachteiligung aber ist durch andere Umstände, z. B. durch Kriegseinwirkung, entstanden, so vielfach auf dem Gebiet des Wohnungswesens.

§ 1 Absatz 2 erhebt den Grundsatz der Bekämpfung von Sittenwidrigkeit auf dem Gebiet der Wiedergutmachung zum Gesetz. Er erläutert den Grundsatz und zieht gleichzeitig dem Sachgebiet der Wiedergutmachung eine Grenze. Sittenwidrig und verwerflich sind diejenigen nationalsozialistischen Verfolgungs- oder Unterdrückungsmaßnahmen, welche eine Benachteiligung infolge politischer, weltanschaulicher, religiöser oder rassischer Umstände bedeuten. Hierbei stützt sich der Entwurf auf entsprechende Vorschriften aus den Gesetzen der Militärregierung und des alliierten Kontrollrates.

Politisch Verfolgte oder Unterdrückte sind insbesondere Kommunisten, Sozialdemokraten; weltanschaulich Verfolgte oder Unterdrückte sind z. B. Freimaurer, Anthroposophen; religiös Verfolgte oder Unterdrückte sind z. B. Katholiken, Anhänger der Bekenntniskirche, Christian Science; rassisch Verfolgte oder Unterdrückte sind z. B. Zigeuner, Neger sowie Semiten, namentlich Juden.

§ 1 Absatz 3 schafft eine grundsätzliche Regelung dahin, daß bestimmte Personenkreise von der Wiedergutmachung ausgenommen werden können. Zu diesen Krei-

sen gehören sowohl die asozialen wie die aktiv nationalsozialistischen Elemente. Gesellschaftswidriges Verhalten braucht nicht nur in der durch ein Strafurteil festgestellten Verletzung allgemein strafrechtlicher Vorschriften zu liegen; aktive nationalsozialistische Betätigung braucht auch nicht die Voraussetzung formeller Zugehörigkeit zu nationalsozialistischen Organen zu haben. Ebensowenig ist das asoziale Verhalten oder die aktive nationalsozialistische Betätigung als Unwürdigkeitsgrund nur in der Zeit nach der Verfolgung ausschlaggebend. Die Entscheidung über Unwürdigkeit ist nach den jeweiligen Umständen des Einzelfalles von den Wiedergutmachungsstellen zu treffen. Die Entscheidung kann auch in Abweichung von der Grundsatznorm die Unwürdigkeit verneinen, wenn dies pflichtgemäßer Behandlung des Einzelfalles entspricht.

Art und Umfang
§§ 2 und 3

Die Erfahrung hat gezeigt, daß nationalsozialistische Verfolgungs- oder Unterdrückungsmaßnahmen auf allen Gebieten des gemeinschaftlichen und des Einzellebens vorgekommen sind. Die Aufgabe der Wiedergutmachung ist daher so umfangreich und vielfältig, daß die bisherigen Vorbilder öffentlichen oder privaten Schadensersatzrechtes zum Erreichen des gesetzten Zweckes nicht genügen. Andererseits muß darauf Bedacht genommen werden, daß das völlig darniederliegende Deutschland auf absehbare Zeit und im Hinblick auf seine Verpflichtungen nach außen nicht in der Lage sein wird, in jedem wiedergutzumachenden Fall vollauf denjenigen Zustand wiederherzustellen, welcher ohne die verwerflichen Maßnahmen des Nationalsozialismus bestanden hätte. Die aus den §§ 2 und 3 hervorgehende Regelung will neues, besonderes Recht schaffen und dabei weder die Belange der Allgemeinheit noch die des Einzelnen verletzen. Die gefundene Lösung stellt auf „billiges Ermessen" ab. Sie will das als berechtigt anerkannte Interesse des Geschädigten schützen, aber auch Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der deutschen Allgemeinheit nicht überspannen und vermeiden, daß die allgemeinen, insbesondere wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart und nächsten Zukunft über ein unbedingt gebotenes Maß hinaus beeinträchtigt werden. Zu fördern ist, daß die kommende Praxis das „billige Ermessen" einheitlich anwendet; vergleiche darüber unten zu § 19 „Beschwerde".

§ 2 Absatz 1 will diesen Leitgedanken dadurch zum Ausdruck bringen, daß grundsätzlich (Ausnahmen zulässig) die Wiedergutmachung sich auf die Regelung der Verhältnisse in der Zukunft bezieht. Die stark geschwächte deutsche allgemeine Leistungsfähigkeit läßt eine vollständige Wiedergutmachung etwa im Sinne des bürgerlichen Schadensersatzrechtes nicht zu. Auch wird den Belangen der Wiedergutmachungsberechtigten dadurch regelmäßig genügend Rechnung getragen, daß ihnen als Wiedergutmachung für die zukünftige Entwicklung zu einer angemessenen Lebensgrundlage verholfen wird. Danach wird die Wiedergutmachung regelmäßig in Fällen, in denen entsprechende besondere Umstände nicht vorliegen, keine Entschädigung gewähren, wenn es sich etwa um Verdienstausfälle handelt, die der Geschädigte infolge nationalsozialistischer Maßnahmen erlitten hat.

§ 2 Absatz 2 macht den Begriff des billigen Ermessens zum Gesetzesinhalt. Seine Elastizität und seine pflichtgemäße Anwendung ermöglichen es, der Vielfalt der Wiedergutmachungstatbestände gerecht zu werden und die dem sonstigen Schadensersatzrecht geläufigen Begriffe der Naturalrestitution, der Vorteilsausgleichung, des mitwirkenden Verschuldens und anderer sachlich dahingehöriger Rechtsbegriffe in gerechter Weise berücksichtigen zu lassen. Die Anwendung des billigen Ermessens muß nicht nur die Umstände des Einzelfalles, sondern auch die deutsche Gesamtlage in Rechnung stellen. Wie im einzelnen nach billigem Ermessen wiedergutzumachen ist, zeigt namentlich die nichterschöpfende Kasuistik des § 3.

§ 3 will wesentliche Beispiele für die Anwendung der Grundgedanken des § 2 bringen, ohne dabei in Anspruch zu nehmen, daß seine Aufzählung erschöpfend sei. Die gebrachten Beispiele sollen insbesondere verdeutlichen, daß keinerlei starre Handhabung der praktischen Wiedergutmachung angängig ist. Die Beispiele wollen auch nicht zwingend vorschreiben, daß in einem Einzelfall unbedingt die vom gesetzlichen Beispiel vorgezeichnete Regelung innegehalten werden müßte; das billige Ermessen kann in besonderen Einzelfällen auch zu einer Abweichung vom gesetzlichen Beispiel führen.

Zu § 3 Absatz 1 Buchstabe a–bb ist zu bemerken, daß unter ähnlichen Versorgungseinrichtungen z. B. Sterbegeldkassen und Pensionskassen in größeren Betrieben zu verstehen sind, welche ggf. auch ohne Nachzahlung versäumter Beiträge diejenige Rechtslage zu gewähren haben, die bei ununterbrochener Betriebszugehörigkeit des Betroffenen bestanden hätte. Privatversicherungen bei selbständigen Versicherungsunternehmungen kommen hierfür nicht in Betracht.

Wenn für Gewährung von Ruhegehalts- und Rentenbezügen am Schlusse des Buchstaben a eine entsprechende Regelung angeordnet wird, so ist u. a. an diejenigen Schadensfälle gedacht, in denen Arbeitnehmer infolge Erreichung einer Altersgrenze nicht mehr für aktiven Wiedereintritt in die frühere Beschäftigung in Betracht kommen; sie sind so zu stellen, wie sie ohne benachteiligende Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses in den Genuß von Ruhegehalts- und Rentenbezügen gekommen wären.

Zu § 3 Absatz 1 Buchstabe b wird darauf hingewiesen, daß für die zu fördernde Ausbildung die Lebensverhältnisse maßgeblich sind, in denen der Betroffene bis zum Zeitpunkt der Verfolgungs- oder Unterdrückungsmaßnahmen lebte. Geldliche Mittel dazu sollen nur dann gewährt werden, wenn anders der Wiedergutmachungszweck nicht erreichbar ist.

§ 3 Absatz 1 Buchstabe d will weder eine wohlfahrtsfürsorgerische noch eine Regelung bringen, die etwa der Personenschädenverordnung oder sonstigen ähnlichen versorgungsrechtlichen Vorschriften entspricht. Es ist eine Sonderregelung durchzuführen, wie sie für die Zukunft den Wiedergutmachungsberechtigten unter dem Leitgedanken des billigen Ermessens zu gewähren ist. Alle Besonderheiten des Einzelfalles sind hierbei zu berücksichtigen.

Der Verlust des Lebens des Ernährers kann auch auf einem Selbstmord beruhen, welcher aus Anlaß der Verfolgung oder Unterdrückung verübt wurde. Der Unterhaltsanspruch, den die Hinterbliebenen gegen den Ernährer besessen hätten, kann

sowohl auf Gesetz wie auf Vertrag zurückzuführen sein. Der Hinweis auf den Buchstaben b soll, wo geboten, es ermöglichen, daß nach billigem Ermessen auch Hinterbliebenen eine Ausbildung zuteil wird, wie sie der Ernährer ihnen verschafft hätte.

§ 3 Absatz 2 will den Geschädigten, auch soweit ihre Gruppen im § 3 nicht erwähnt sind, Erleichterungen auf steuerlichem Gebiet gewähren. Inwieweit solche steuerliche Erleichterung gewährt wird, ist wiederum nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung sowohl der deutschen Gesamtlage wie der Sonderumstände des Einzelfalles zu entscheiden, und zwar durch die Wiedergutmachungsstelle. Leitgedanke ist, den Wiedergutmachungsberechtigten einerseits einen Teil der Last abzunehmen, welche aus dem nationalsozialistischen Zusammenbruch der deutschen Öffentlichkeit in Form von Steuern obliegt; andererseits ihnen einen Ausgleich zu gewähren, welcher auf ihre Schädigung durch die nationalsozialistischen Verfolgungs- oder Unterdrückungsmaßnahmen Rücksicht nimmt und auf ihre Möglichkeit zum Gewinn einer angemessenen Lebensgrundlage für die Zukunft.[26]

Ausländische Berechtigte
§ 4

Die Anzahl der ausländischen Geschädigten wird sehr groß sein. Hierfür kommen sowohl ausgewanderte Personen und ihre Erben in Betracht wie die unter dem Nationalsozialismus zu Zwangsarbeiten verschleppten Ausländer. Im Hinblick auf internationale Reparationsregelungen und auf entsprechende ausländische nationale Regelungen erscheint es erforderlich, ausländische Benachteiligte zur Wiedergutmachung nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nur mit Zustimmung der Militärregierung oder derjenigen Stelle[27] zuzulassen, welche die auswärtigen Beziehungen verwalten wird.

Hierbei wird ausreichend sein, im Ausland befindliche Berechtigte, welche nur die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, den inländischen Deutschen gleichzustellen. Dies gilt auch für Staatenlose.

---

26 Der ganze Absatz lautete in der 1. Fassung: § 3 Abs. 2 will den im ersten Absatz beispielsweise, jedoch nicht erschöpfend aufgeführten Geschädigten für die zukünftige Lebensgrundlage dadurch Erleichterung verschaffen, daß ihnen Steuervergünstigung bis zur Steuerfreiheit eingeräumt wird auf die Dauer bis zu 2 Jahren ab Rechtskraft des Wiedergutmachungsbescheides. Steuervergünstigung und -freiheit bezieht sich insbesondere auf die Einkommensteuer, sie kann auch Körperschaftssteuer oder Gewerbesteuer betreffen. Inwieweit die steuerliche Erleichterung gewährt wird, ist wiederum nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung sowohl der deutschen Gesamtlage wie der Sonderumstände des Einzelfalles zu entscheiden. Steuererleichterungen werden namentlich denjenigen Geschädigten einzuräumen sein, welche eine für ihre Verhältnisse erhebliche vermögensmäßige Einbuße durch die Verfolgungs- oder Unterdrückungsmaßnahmen erlitten haben und eines entsprechenden Ausgleichs zur Verschaffung einer angemessenen Lebensgrundlage für die Zukunft bedürfen.

27 . . . Stellen . . .

Verpflichtung
§§ 5 und 6

Das Gebot der Wiedergutmachung trifft die Öffentlichkeit. Die Gesamtheit der deutschen Bevölkerung ist es, welche nicht verhindert hat, daß der Nationalsozialismus sein Unwesen trieb. Daraus folgt die Pflicht zur Wiedergutmachung durch die Allgemeinheit, welche greifbar in der Form des Reiches sein wird.

Wenn auch gegenwärtig die endgültige staatsrechtliche Regelung für Deutschland noch nicht feststeht, so wird doch davon auszugehen sein, daß die gegenwärtigen 4 Besatzungszonen und die ihnen angehörigen Länder und Provinzen in einer obersten deutschen Gebietskörperschaft zusammengefaßt bleiben. Von dieser Gebietskörperschaft wird im Gesetzentwurf als das Reich gesprochen. Soweit bei Durchführung des Wiedergutmachungsgesetzes das Reich noch nicht auftreten kann, wird der etwa erforderlich werdende Finanzausgleich einer besonderen Regelung vorbehalten bleiben müssen.

§ 5 Absatz 2 läßt erkennen, daß eine Einheitlichkeit der Wiedergutmachung dadurch angestrebt wird, daß der Geschädigte in erster Linie die wiedergutmachungsgesetzlichen Ansprüche geltend machen soll. Stehen ihm auch unter anderen rechtlichen Gesichtspunkten Ersatzansprüche zu, so gehen diese in Höhe der Wiedergutmachungsleistung auf das Reich als den Träger der Wiedergutmachung über. Damit soll dem Reich die Möglichkeit des Rückgriffs auf nach sonstigem Recht Verpflichtete gegeben werden.[28]

Um die Rechtsbeziehungen unter den Beteiligten klarzustellen, ist die Sollvorschrift geschaffen worden, wonach der Übergang anderer Ersatzansprüche des Berechtigten auf das Reich zu bescheinigen ist. Die Übergangsbescheinigung hat nicht rechtsbegründende, sondern nur rechtserklärende Bedeutung; der Übergang geschieht kraft Gesetzes.

§ 6 durchbricht den Grundsatz der Reichshaftung des § 5. Er schafft die Wiedergutmachungspflicht und -haftung Privater.

In großen Gruppen der Wiedergutmachungsfälle sind Private (sowohl Einzelpersonen wie Gesellschaften und Vereinigungen), ebenso auch sonstige Rechtsträger des öffentlichen Rechts in den Genuß von Vorteilen gelangt dadurch, daß den Wiedergutmachungsberechtigten infolge nationalsozialistischer Verfolgungs- oder Unterdrückungsmaßnahmen Benachteiligungen widerfuhren. In diesen Fällen muß denjenigen, der den Vorteil erlangt hat, unmittelbar die Wiedergutmachungspflicht

---

28 Der ganze Absatz lautete in der 1. Fassung: § 5 Abs. 2 läßt erkennen, daß eine Einheitlichkeit der Wiedergutmachung dadurch erzielt werden soll, daß dem Berechtigten alle sonstigen Ansprüche abgenommen werden, die er nach anderen gesetzlichen Regelungen wegen der ihm zugefügten Benachteiligung geltend machen könnte. Der Berechtigte soll lediglich einen nach diesem Gesetz sich ihm ergebenden Wiedergutmachungsanspruch besitzen. Die anderen Ansprüche (etwa aus dem Gesichtspunkt der unerlaubten Handlung, der ungerechtfertigten Bereicherung usw.) haben kraft Gesetzes auf das Reich als Wiedergutmachungspflichtigen überzugehen. Hierbei kann sich ergeben, daß dem Reich eine dem Umfange nach höhere Forderung auf Ersatz zustehen wird, als die Wiedergutmachung ausmacht, welche es gewährt. Diese Folgeerscheinung muß in Kauf genommen werden, wenn eine gleichmäßige Behandlung der Wiedergutmachungsberechtigten gesichert sein soll.

treffen. Hierbei ist an die vielen Fälle zu denken, in denen Geschädigte infolge der verwerflichen nationalsozialistischen Maßnahmen Gegenstände ihres Vermögens an andere haben übertragen müssen. Auf das gesetzliche Beispiel im § 3 Absatz 1 Buchstabe f sei verwiesen. Insbesondere die Rückgängigmachung sogenannter Arisierungen kommt hier in Betracht. Die Fassung des Gesetzentwurfs im § 6 „Gegenstand oder Vermögensvorteil" ist so gewählt, daß jede Art von greifbaren oder nichtgreifbaren Werten erfaßt wird (bewegliche und unbewegliche Sachen, Rechte aller Art, auch geschäftliche Bezugsberechtigungen, Kunden- und Lieferantenbeziehungen, Goodwill usw.).

Die Wiedergutmachungspflicht und -haftung anderer als des Reiches im hier erörterten Sinne darf nicht auf den ersten Erwerber eines Gegenstandes oder Vorteils beschränkt bleiben. Zu berücksichtigen ist, daß während der Dauer des Nationalsozialismus der Verkehr in Rechts- und Wirtschaftsgütern seinen Fortgang genommen hat. Daher müssen auch spätere, nachfolgende Erwerber haftbar sein. Auch Dritte, die ein Recht an dem fraglichen Gegenstand erworben haben, müssen sich unter dem Gesichtspunkt des billigen Ermessens die Wiederbeseitigung ihres Rechtes zugunsten des Wiedergutmachungsberechtigten gefallen lassen.

Einschränkungen erfahren die Wiedergutmachungsverpflichtungen Privater dadurch, daß die Gebote der Billigkeit nach den jeweiligen Umständen des Einzelfalles nicht verletzt werden dürfen; ferner dadurch, daß nach § 6 Absatz 3 der private Verpflichtete Rückgriff beim Reich nehmen kann, wenn er gutgläubig war. Dem Grundsatz der Billigkeit entspricht gleichfalls die Regelung im § 6 Absatz 2 über Rückgewähr von Gegenwerten durch den Geschädigten.

Die Wiedergutmachungspflicht nach § 6 schließt die Wiedergutmachungspflicht des Reiches nach § 5 aus, soweit sie dem Berechtigten zur Wiedergutmachung verhilft. Reicht die Wiedergutmachung nach § 6 nicht so weit, wie sie nach § 5 dem Berechtigten zuteil würde, so bleibt die Wiedergutmachungspflicht des Reiches zugunsten des Berechtigten bestehen. Dies kommt im Text des § 6 dadurch zum Ausdruck, daß die weitergehenden Verpflichtungen nach § 5 Absatz 1 dem Wiedergutmachungsberechtigten vorbehalten bleiben.

Anmeldepflicht
§ 7

Der Zweck der Wiedergutmachung würde verfehlt, wenn nicht Sorge dafür getragen wird, daß solche Gegenstände erfaßt und sichergestellt werden, welche durch nationalsozialistische Verfolgungs- oder Unterdrückungsmaßnahmen den ursprünglich Berechtigten entzogen wurden; auf das gesetzliche Beispiel des § 3 Absatz 1 Buchst[abe] f sei verwiesen.

Eine ins einzelne gehende Regelung der Anmeldepflicht, ihrer Durchführung und Folgen muß näheren Ausführungsvorschriften überlassen bleiben. Dies nicht zuletzt im Hinblick auf die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Verschiedenheit örtlicher Verhältnisse. Beispielsweise in Hamburg und in Hannover liegen Entwürfe für derartige Ausführungsbestimmungen bereits vor.

Erb- und Pfandrechte
§ 8[29]

§ 8 Absatz 1 stellt die Vererblichkeit von Wiedergutmachungsansprüchen fest. Die Vererblichkeit bezieht sich sowohl auf die Berechtigung zur Geltendmachung von Wiedergutmachungsansprüchen wie auf bereits festgesetzte Wiedergutmachungsansprüche.

Die Beschränkung der Vererblichkeit auf die Erben erster und zweiter Ordnung und den überlebenden Ehegatten erscheint geboten, um zu vermeiden, daß sonstige, dem Wiedergutmachungstatbestand des Erblassers zu fern stehende Erben in den Genuß der Wiedergutmachungsberechtigung gelangen. Auch die Erben, die darnach zur Wiedergutmachung zugelassen sind, dürfen nicht wiedergutmachungsunwürdig sein. Dem entspricht die Regelung im § 8 Absatz 2. Jedoch darf daraus ein schlechtgläubiger Erwerber von dem Erblasser entzogenen Gegenständen keinen Vorteil haben. Solche Erwerber bleiben daher entsprechend § 6 herausgabepflichtig, und zwar gegenüber dem Reich.[30]

§ 8 Absatz 2 will Mißbrauch im Rechtsverkehr mit Wiedergutmachungsansprüchen verhüten. Ein dem Wiedergutmachungszweck widersprechender Handel mit Wiedergutmachungsansprüchen muß verhindert werden können.

Wiedergutmachungsstelle
§ 9

Wie in der Einführung dieser Begründung dargelegt, ist die Wiedergutmachung eine Aufgabe der staatlichen Verwaltung, nicht der Rechtsprechung.

§ 9 Absatz 1 schließt daher den ordentlichen und den Verwaltungsrechtsweg aus. Dabei ergibt sich die Notwendigkeit, den Rechtsweg auch nicht für die auf das Reich übergehenden Ersatzansprüche im Sinne des § 5 Absatz 2 zuzulassen, ebensowenig für die im § 6 geregelten Ersatz- und Rückgriffsansprüche.

Die einzurichtenden Wiedergutmachungsstellen haben nach diesem Gesetz eine weittragende Verantwortung. Daher ist unumgänglich, sie mit einem Vorsitzer zu besetzen, der zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst befähigt ist. Jedoch genügt nicht allein die für das Gebiet der Wiedergutmachung gebotene Rechtskenntnis, erforderlich ist nicht zuletzt demokratisch-politische Zuverlässigkeit und Lebenserfahrung. Entsprechendes gilt für die Besetzung der Beschwerdestelle für Wiedergutmachung. Für ihre Zusammensetzung erscheint angezeigt, entsprechend dem allgemeinen Rechtsgedanken über Rechtsmittelinstanzen sie mit 3 Juristen zu besetzen; dies namentlich auch im Hinblick auf die Beurteilung rein rechtlicher Fragen.

Da die Wiedergutmachung auch als politisches Gebot zu verwirklichen ist, sollen den Wiedergutmachungsstellen beider Instanzen Laienbeisitzer angehören. Vor ihrer Ernennung hat die oberste Verwaltungsbehörde Interessenvertretungen zu hö-

29 Erb- und Pfandrecht.
30 Der Absatz fehlt in der 1. Fassung.

ren. Interessenvertretungen lassen sich nicht einheitlich bezeichnen, da sie nach der bisherigen Erfahrung in den verschiedenen Gebieten Deutschlands nicht gleichmäßig entstanden sind; es kommen insbesondere in Betracht die Zusammenschlüsse ehemals politisch Verfolgter, ehemaliger Insassen von Konzentrationslägern, vom Nationalsozialismus verfolgte religiöse oder weltanschauliche Körperschaften und Vereinigungen u. ä., insbesondere, soweit sie in ihrer Tätigkeit sich über ein örtlich beschränktes Gebiet hinaus erstrecken.

Zwar liegt in erster wie in zweiter Instanz die Entscheidung über die Wiedergutmachung nicht in der Hand eines Einzelnen, etwa des Vorsitzers; die Wiedergutmachungsentscheidung wird von dem Kollegium abgegeben, innerhalb dessen die Erwägungen für die Entscheidung kollegial und gleichberechtigt erörtert werden. Indessen wird der Schwerpunkt der Tätigkeit bei den Vorsitzern liegen, in der Beschwerdestelle gegebenenfalls auch bei den juristischen Mitgliedern. Um unabhängige, gerechte Wiedergutmachungsübung zu gewährleisten, werden die beamteten Mitglieder einschließlich des Vorsitzers nur im Wege des Dienststrafverfahrens versetzt oder ihres Amtes enthoben werden können.

Antrag
§ 10

§ 10 Absatz 1 erfordert einen Antrag, um das Wiedergutmachungsverfahren in Gang zu setzen. Berechtigten, welche an Wiedergutmachung kein Interesse haben, soll sie auch nicht gewährt werden. Der Antrag soll indessen nicht nur von den Berechtigten gestellt werden können, sondern auch von anderen daran ausreichend Interessierten. Dritte, die an dem Wiedergutmachungsgegenstand Rechte haben, oder etwa nach § 6 zur Wiedergutmachung Verpflichtete müssen gleichfalls das Recht haben, den Antrag zu stellen. Daher stellt § 10 Absatz 1 auch nicht etwa auf einen Antrag nur der Wiedergutmachungsberechtigten ab.

§ 10 Absatz 2 enthält Sollvorschriften. Unzutreffend angebrachte Anträge oder Anträge mit unzureichendem Inhalt dürfen zum Schutz der Beteiligten nicht ohne weiteres zurückgewiesen werden.

§ 10 Absatz 3 bringt eine Ausschlußfrist für den Antrag. Sie ist erforderlich, um das Gebiet der Wiedergutmachung nach Ablauf eines angemessenen Zeitraumes zum Abschluß zu bringen.

Örtliche Zuständigkeit
§ 11

Die örtliche Zuständigkeit kann unter mehreren Gesichtspunkten geregelt werden. Einerseits könnte auf den locus delicti abgestellt werden, d. h. auf denjenigen Bereich, in welchem zeitlich zuerst die nationalsozialistischen Verfolgungs- oder Unterdrückungsmaßnahmen stattgefunden haben. Für die Wahl solcher Zuständigkeit spricht die bessere Ermittlungsmöglichkeit der örtlichen Wiedergutmachungsstelle. Andererseits kann, wie im Entwurf geschehen, der Wohnsitz für maßgebend erklärt werden. Diese Regelung ist aus mehreren Gründen gewählt worden.

Es erschien zweckmäßig, solche Berechtigte an der Wiedergutmachung nicht zu hindern, welche beispielsweise aus den jetzt nicht zu den 4 Besatzungszonen gehörigen ostdeutschen Gebieten stammen und dort Schaden erlitten haben und welche sich nunmehr in einer der 4 Besatzungszonen ständig aufhalten. Dieser Gesichtspunkt war entscheidend bei der Bestimmung der Zuständigkeit nach dem Wohnsitz. Ihr gegenüber muß der Vorteil besserer Ermittlungsmöglichkeit am Schadensort zurücktreten.

In Fällen des Fehlens eines inländischen, letzten Wohnsitzes und dementsprechend in sonstigen nicht voraussehbaren Fällen des Fehlens einer örtlichen Zuständigkeit muß eine besondere Wiedergutmachungsstelle für zuständig erklärt werden, für deren Sitz der Gesetzentwurf Hamburg vorsieht.

Die auf den Wohnsitz abgestellte Zuständigkeitsregelung kann angesichts des starken Bevölkerungswechsels innerhalb Deutschlands zu einem starren Verfahren führen. § 10 Absatz 2 bringt daher eine Ausweichmöglichkeit durch Verweisung des Antrages von der zunächst angerufenen Wiedergutmachungsstelle des Wohnsitzes an diejenige des Schadensortes. Damit wird einerseits Starrheit vermieden, andererseits aber die für die Wohnsitzregelung wichtige Gewähr aufrechterhalten, daß Doppelanträge von betrügerischen Antragstellern nicht zum Zuge kommen.

Verfahren
§ 12

§ 12 Absatz 1 legt den Amtsbetrieb, im Gegensatz zum Parteienbetrieb, für das Wiedergutmachungsverfahren fest und gibt Einzelheiten der verfahrensmäßigen Befugnisse und Obliegenheiten der Wiedergutmachungsstelle an. Grundsatz ist hierbei, daß die Wiedergutmachung als eine politische und sittliche Forderung zum Zwecke der Gerechtigkeit zu vollziehen ist. Das Verfahren verträgt daher keinen Parteienbetrieb, bei welchem Gefahr bestünde, daß dem ungeschickten Berechtigten weniger Recht geschähe als dem gewandten. Grundsatz ist besonders, daß die Wiedergutmachungsstelle für die Vorbereitung ihrer nach billigem Ermessen zu fällenden Entscheidung, soweit möglich, elastisch und mit freier Hand vorgehen kann, um alle Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die wesentlich sein können. Die Erstmaligkeit des Wiedergutmachungsproblems und die Mannigfaltigkeit der in Betracht kommenden Lebensgebiete stützen die genannten Grundsätze.

§ 12 Absatz 2 will die Einheitlichkeit der Wiedergutmachungsakte nach Möglichkeit gewährleisten. Daher einerseits das Gebot, die für den Einzelfall jeweils zuständigen Interessenvertretungen (vgl. die Ausführungen oben zu § 9) zu hören, sowie die Einschaltung von Beauftragten des öffentlichen Interesses, denen in der kommenden Praxis voraussichtlich in erster Linie die Wahrung finanzieller Belange zufallen wird.

Streitgenossenschaft und Teilnahme Dritter am Verfahren
§ 13

Die materiellen Vorschriften insbesondere der §§ 5 und 6 des Gesetzentwurfs über Einbeziehung Dritter in Wiedergutmachungsrechte und -pflichten verlangen nach einem formell-rechtlichen Gegenstück. Von kasuistischer Regelung dazu wurde abgesehen[31], ebenso von einem ausdrücklichen Hinweis auf die entsprechenden Vorschriften der Zivilprozeßordnung. Soweit diese in der Praxis angewandt werden, wird dabei zu berücksichtigen sein, daß dem Wiedergutmachungsverfahren der Parteienbetrieb der Zivilprozeßordnung fremd ist.

Verwirkung
§ 14

Um der Wahrheitspflicht Geltung zu verschaffen und um unlauteren Machenschaften im Wiedergutmachungsverfahren zu begegnen, wurde die Kannvorschrift des § 14 geschaffen. Die Entscheidung, ob und inwieweit Wiedergutmachung zu versagen ist, wenn die Tatbestände des § 14 vorliegen, steht der Wiedergutmachungsstelle zu.

Vorbereitendes Verfahren
§ 15

§ 15 Absatz 1 will der Beweglichkeit des Wiedergutmachungsverfahrens dienen. Die Durchführung des Verfahrens würde erschwert und verzögert werden, wenn nicht dem ohnehin sorgfältig auszuwählenden Vorsitzer die Möglichkeit bleibt, ohne Heranziehung seiner Beisitzer die Vorbereitungen zu treffen, die zum Wiedergutmachungsbescheid führen. Dies Recht des Vorsitzers, ohne die Beisitzer vorzubereiten, schließt aber die Möglichkeit nicht aus, daß er auch zu Vorbereitungen, z. B. Beweiserhebungen, Eidesabnahmen usw., die Beisitzer heranzieht, wenn er die Überzeugung gewinnt, daß die Heranziehung der besseren Würdigung und der Entscheidung dienlich ist. Der Vorsitzer muß, sofern möglich, auch in eiligen Sachen die Beisitzer zu Vorbereitungen heranziehen, wenn es sich um wichtige Verfahrenshandlungen handelt. Hierbei wird beispielsweise an kritische, auch uneidliche Zeugenvernehmungen gedacht.

Selbstverständlich sind Wiedergutmachungsbescheide keine vorbereitenden Verfahrenshandlungen mehr. Zu ihrem Erlaß ist die Mitwirkung der Beisitzer erforderlich. Den jeweils örtlichen und sachlichen Verhältnissen wird es überlassen bleiben, ob der Vorsitzer das Kollegium der Wiedergutmachungsstelle zusammenberuft, um mündlich die Wiedergutmachungsentscheidung festzustellen, oder ob dies schriftlich geschieht. Das Erstere sollte die Regel sein.

---

31 Ab hier 1. Fassung: § 13 verweist auf die entsprechenden Vorschriften der Zivilprozeßordnung. Ihre Anwendung sinngemäß wird zu berücksichtigen haben, daß dem Wiedergutmachungsverfahren der Parteienbetrieb der Zivilprozeßordnung fremd ist.

Die bisherige vorbereitende Wiedergutmachungspraxis zeigt, daß vielfach Sofortmaßnahmen ergriffen werden müssen, damit die endgültige Wiedergutmachung nicht zunichte wird. Dies ist z. B. erforderlich, wenn es sich darum handelt, daß Sachen den Wiedergutmachungsberechtigten zurückzugewähren sein werden; oder auch, wenn Rückgewähr eines Geschäftsunternehmers in Betracht kommt oder wenn vertragliche Rechte z. B. aus Versicherungsverhältnissen in Frage stehen, von denen der Lebensunterhalt oder andere wichtige Belange des Berechtigten abhängen. Die Gefahr von Verdunkelung oder von Ausnutzung irgendwelcher Rechtsgestaltungsmöglichkeiten einerseits und andererseits die in Einzelfällen anzunehmende längere Dauer des Wiedergutmachungsverfahrens bis zur Reife für einen endgültigen Wiedergutmachungsbescheid machen es erforderlich, daß die Wiedergutmachungsstelle vorläufige Maßnahmen treffen kann. Diese Maßnahmen haben lediglich dem Wiedergutmachungszweck zu dienen. Sie sollen vorläufig sein, d. h. Wirkung bis zur endgültigen Regelung, bis zum Wiedergutmachungsbescheid besitzen. Welche Maßnahmen im einzelnen anzuordnen sind, hat sich nach dem Einzelfall zu richten sowie danach, inwieweit eine Gefährdung der Wiedergutmachung ohne solche Maßnahmen eintreten würde. Entsprechend dem Grundsatz im § 2 des Gesetzes sollen die vorläufigen Maßnahmen „nach billigem Ermessen" erfolgen. Die in § 15 aufgeführten Beispiele der Besitzeinweisung, Treuhänderbestellung, Verfügungsbeschränkung und Vorschußgewährung werden die wesentlichsten Beispiele sein; erschöpfend sind sie jedoch nicht.

Nicht nur die Sicherung der Wiedergutmachung, sondern auch ihre einstweilige Regelung bedeutet ausreichenden Anlaß für vorläufige Maßnahmen, so in den Fällen, in denen ohne einstweilige Regelung der Zweck der Wiedergutmachung verfehlt würde.

Bescheid
§ 16

§ 16 Absatz 1 stellt die folgegerechte Durchführung der für das Wiedergutmachungsverfahren geltenden Leitsätze dar. Die Wiedergutmachungsstelle hat nach billigem Ermessen zu entscheiden. Wenn sie, wie gefordert, mit den rechten Mitgliedern besetzt ist, so haben diese auf Grund ihrer freien Überzeugung zu entscheiden, wie sie sie aus dem Ergebnis des Verfahrens auf Grund ihrer Sach- und Rechtskunde schöpfen. Ob die Mitglieder in einer Sitzung bei gleichzeitiger Anwesenheit sich über ihre Entscheidung entschließen oder ob dies schriftlich geschieht, ist oben zu § 15 Absatz 1 erörtert.

§ 16 Absatz 2 verlangt zur ausreichenden Aufklärung der Beteiligten Schriftlichkeit und Begründung der Wiedergutmachungsbescheide. Ihre Zustellung hat die Wiedergutmachungsstelle gemäß § 16 Absatz 3 zu veranlassen. Über die Form der Zustellung ist nichts Näheres bestimmt, um den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Sie kann durch einen Beamten der Geschäftsstelle der Wiedergutmachungsstelle oder durch postamtliche Zustellung gegen Zustellungsurkunde oder durch einen Gerichtsvollzieher erfolgen. Wichtig ist die Gewähr für tatsächliche Zustellung und Nachweis hierüber.

Der Gesetzentwurf versagt sich, besondere Vorschriften darüber zu bringen, wann im Verfahren und in welchem Umfange Wiedergutmachungsbescheide zu erlassen sind. Vornehmlich dem pflichtbewußten Vorsitzer muß es überlassen bleiben, über einen Teil der gestellten Anträge zeitlich früher einen Teilbescheid herbeizuführen als über weitere Teile der Anträge. Für derartige Teilbescheide gelten selbstverständlich die Vorschriften des § 16.

Der Ausschluß jedes Rechtsweges für die Behandlung der Wiedergutmachung hat zur Folge, daß die Gerichte an die Entscheidungen der Wiedergutmachungsstelle gebunden sein müssen, ohne das Recht zur Nachprüfung der Wiedergutmachungsentscheidungen. Dem entspricht § 16 Absatz 4.

Auch die Behörden als Träger der Verwaltung müssen an die Wiedergutmachungsentscheidungen gebunden sein, wenn der Wiedergutmachungszweck erreicht werden soll. Bei verständiger Handhabe in ihrem Verfahren werden die Wiedergutmachungsstellen sich vor Erlaß einer eine Behörde angehenden Entscheidung mit ihr ins Benehmen setzen. Dem entspricht andererseits aber auch, daß einer betroffenen Behörde das Recht zur Beschwerde gegen die Entscheidung der Wiedergutmachungsstelle zusteht (vgl. § 19 Absatz 2).[32]

Öffentliche Register
§ 17

Die bisherige Wiedergutmachungspraxis hat die Notwendigkeit aufgezeigt, auf das öffentliche Registerwesen eine Einwirkung unter dem Gesichtspunkt der Wiedergutmachung zuzulassen.[33] Um diesem Bedürfnis zu entsprechen, gibt § 17 der Wiedergutmachungsstelle die Befugnis, auch dann Eintragungen in öffentliche Bücher oder Register zu beantragen, wenn nach sonstigem Recht solche Antragsbefugnis nicht vorgesehen ist.

Soweit bei solchen Eintragungen es nach sonstigem Recht auf die Abgabe von Erklärungen sonstiger Beteiligter ankommt, kann die Wiedergutmachungsstelle

---

32 (vgl. § 19 Abs. *4)*.

33 Ab hier lautete die 1. Fassung: § 17, der dieser Notwendigkeit Rechnung trägt, will zwar nicht das Registerwesen sprengen und etwa Eintragungen zulassen, die dem Charakter und der formellen Gestaltung des Registers zuwiderlaufen, wohl aber kann aus Wiedergutmachungsgründen die Notwendigkeit nötig werden, Eintragungen vorzunehmen, welche das sonstige geltende Recht nicht vorsieht oder deren Eintragbarkeit nach sonstigem geltenden Recht zweifelhaft sein könnte. Der Nebensatz des § 17, „deren Inhalt eintragungsfähig ist", will zum Ausdruck bringen, daß auch unter Gesichtspunkten der Wiedergutmachung hier nicht an solche Eintragungen gedacht ist, welche mit der Bestimmung und der Beschaffenheit des Registers nicht in Einklang stehen. Wohl müssen nach § 17 Eintragungen zulässig sein, die vom sonstigen Recht abweichen können. Gedacht ist z. B. an folgenden Fall: Einem Juden wurde ein Handelsgeschäft verwerflicherweise entzogen; er ist danach gestorben; seine Erben wollen das Geschäft wieder betreiben, und zwar unter dem Namen des Erblassers, so wie die ehemalige Firmenbezeichnung lautete; die Erben müssen durch die Wiedergutmachungsstelle in die Lage versetzt werden, in etwaiger Abweichung von handelsrechtlichen Vorschriften die ehemalige Firmenbezeichnung zurückzugewinnen. Dieses Rechtsgebiet ist im übrigen in einigen Teilen der britischen Zone, so in Hamburg durch Verordnung des Oberlandesgerichtspräsidenten, bereits vorläufig geregelt. Die Beispiele lassen sich aus anderen Registergebieten vermehren.

durch Bescheid derartige Beteiligte zur Abgabe der Erklärung verpflichten und mit diesem Bescheid die Erklärung gegenüber dem Buch- oder Registerführer ersetzen.

Vollstreckbarkeit
§ 18

Wiedergutmachungsbescheide müssen tatsächlich durchgesetzt werden können. Gleiches gilt von Vergleichen, die vor den Wiedergutmachungsstellen in Wiedergutmachungssachen geschlossen werden; die Förderung von Vergleichen stellt eine wesentliche Aufgabe der Wiedergutmachungsstellen dar; da sie keine Entscheidungen bedeuten, bedarf es nicht notwendig der Mitwirkung der Beisitzer, vor dem Vorsitzer allein können sie wirksam zustande kommen.

Ebensowenig wie für das Verfahren eignen sich für die Vollstreckung in Wiedergutmachungssachen die Vorschriften der Zivilprozeßordnung. Im Hinblick auf die in den deutschen Ländern verschieden geregelten und nach Sondergesetzen verschieden vorgesehenen Bestimmungen über die Vollziehung von Verwaltungsakten sowie auch im Hinblick auf das Gebot zu tunlichst umgehender Durchsetzung der Wiedergutmachungsbescheide ist auch davon abgesehen worden, verwaltungsrechtliche Vorschriften über Vollstreckung heranzuziehen. Die Wiedergutmachungsstelle soll selbst – wenn die Beteiligten es beantragen – für die Vollziehung Sorge tragen. Da sie in der Regel über einen entsprechenden Stab von Beamten nicht verfügt, kann sie sich dabei geeigneter anderer Träger öffentlicher Gewalt bedienen, insbesondere des Gerichtsvollziehers.

Beschwerde
§ 19

Die Handlungen der Wiedergutmachungsstelle sind Verwaltungsakte. Gegen sie ist nach allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundsätzen die formlose Beschwerde bzw. die Dienstaufsichtsbeschwerde zulässig. Soweit jedoch Entscheidungen der Wiedergutmachungsstellen in Form von Wiedergutmachungsbescheiden in Frage stehen, wird die allgemeine verwaltungsrechtliche Beschwerde ausgeschlossen durch die im § 19 besonders geregelte Beschwerde.

Sie ist notwendig einmal, um den Beteiligten die Möglichkeit zur Nachprüfung der Entscheidung in einem höheren Rechtszuge zu geben, wenn Verletzung des Rechts einschließlich des Wiedergutmachungsgesetzes geltend gemacht wird, zum anderen dient sie einer Förderung der Einheitlichkeit der kommenden Wiedergutmachungspraxis.

Von einer Beschränkung des Beschwerderechts ist Abstand genommen worden. Auch in Bagatellsachen soll aus politischen Erwägungen heraus der Rechtsuchende die Möglichkeit haben, gegen eine ihn unbefriedigt lassende Entscheidung sich zu wehren. Einem Mißbrauch des Beschwerderechts wird entweder dadurch entgegengewirkt werden können, daß durch Ergänzungs- oder Ausführungsverordnung

die Beschwerde eingeschränkt wird, wenn es die kommende Praxis nötig erscheinen läßt, oder durch zweckentsprechende[34] Kostenregelungen gemäß § 21.

Zuständig für die Entscheidung über Beschwerden ist die Beschwerdestelle für Wiedergutmachungssachen, deren Besetzung im § 9 Absatz 3 geregelt ist. Die Form der Beschwerde ist – im Gegensatz zu der des Wiedergutmachungsantrages – nicht als eine Sollvorschrift, sondern als eine zwingende Vorschrift behandelt. Nicht form- und fristgerechte Beschwerden sollen zurückgewiesen werden können, schon um mißbräuchlicher Benutzung des Beschwerderechts entgegenzutreten. Ein sorgfältiger Vorsitzer der Wiedergutmachungsstelle wird überdies eine Beschwerdebelehrung dem Wiedergutmachungsbescheid anfügen.

Zur Förderung der Einheitlichkeit der Wiedergutmachungspraxis wird es dienlich und angezeigt sein, daß die Beschwerdestellen, zum mindesten einer ihrer Vorsitzer, in regelmäßigen Abständen zusammenkommen, um ihre Erfahrungen auszutauschen und um Richtlinien für die Einheitlichkeit zu gewinnen. Dies wird umso notwendiger sein, als nach den gegenwärtigen staatsrechtlichen Verhältnissen die Errichtung einer Revisionsinstanz über den Beschwerdestellen mit Wirkungsbereich über sämtliche 4 Besatzungszonen nicht möglich sein dürfte.[35]

Aus § 19 Absatz 6[36] geht hervor, daß die Wiedergutmachungsbeschwerde grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung hat. Es muß vermieden werden, daß durch form- und fristgerechte, aber sachlich nicht begründete Beschwerden die Wirkung der Wiedergutmachungsbescheide hinausgeschoben oder verzögert wird. In geeigneten Fällen jedoch soll nicht nur die Beschwerdestelle, sondern auch die Wiedergutmachungsstelle – auch ohne Antrag – die aufschiebende Wirkung anordnen können.

Ist über die Beschwerde entschieden oder ist die Beschwerdefrist fruchtlos abgelaufen, so tritt die Rechtskraft des Wiedergutmachungsbescheides ein, § 19 Absatz 3 Satz 3. Sie ist z. B. nach § 5 Absatz 2 wesentlich. Da es sich bei dem Wiedergutmachungsverfahren um Verwaltung, nicht um Rechtsprechung, handelt, erschien es unnötig, besondere Bestimmungen über die Erteilung von Rechtskraftzeugnissen durch die Beschwerdestelle zu bringen.

---

34 ... zweck*entscheidende* ...

35 Folgender Absatz fehlt in dieser Fassung, da der entsprechende Absatz im Gesetzentwurf ebenfalls gestrichen wurde (vgl. o. mit Anm. 21): Die Sonderregelung im § 19 Abs. 4 für die Zuständigkeit der für den Sitz der betroffenen Behörde in Betracht kommenden Beschwerdestelle für Wiedergutmachung erscheint aus sachlichen Gründen geboten. Die betroffene Behörde muß wahlweise in der Lage sein, die Beschwerdestelle ihres Bezirks anzurufen. Dies gilt für Fälle, in denen die betroffene Behörde einem anderen Bezirk angehört als die Wiedergutmachungsstelle; um den möglicherweise örtlich besonders gelagerten Verhältnissen Rechnung zu tragen, soll die Beschwerdeentscheidung auch von derjenigen Beschwerdestelle abgegeben werden können, die im Bezirk der betroffenen Behörde sonst zuständig ist.

36 ... Absatz *7* ...

Wiederaufnahme des Verfahrens
§ 20

Die nach der Zivilprozeßordnung zu einer Restitutionsklage führenden Gründe müssen auch im Wiedergutmachungsverfahren eine Wiederaufnahme ermöglichen. Wenn auch derartige Fälle in der Praxis voraussichtlich selten sein werden, so ist es doch geboten, durch die Wiederaufnahme des Verfahrens Unrecht auszuräumen. Die entsprechenden Vorschriften der Zivilprozeßordnung sollen dabei im Wiedergutmachungsverfahren „sinngemäß" Anwendung finden, wobei die gleichen Gesichtspunkte zur Wirkung gelangen wie in der Begründung zu § 13 des Gesetzentwurfs ausgeführt.

Auch Vorschriften entsprechend der Nichtigkeitsklage des Zivilprozesses für das Wiedergutmachungsverfahren einzuführen, erscheint nicht geboten.

Kosten
§ 21

Grundsätzlich ist das Wiedergutmachungsverfahren kostenfrei.

§ 21 Absatz 1 will indessen der Wiedergutmachungsstelle, ebenso der Beschwerdestelle, die Möglichkeit lassen, den Beteiligten Kosten aufzuerlegen, wenn dazu nach pflichtgemäßem Ermessen Anlaß besteht; so namentlich dann, wenn das Vorgehen der Beteiligten im Verfahren der Sachdienlichkeit und besonders der Wahrheitspflicht widerspricht.

§ 21 Absatz 2 geht über den Grundsatz der Kostenfreiheit hinaus, indem er die Möglichkeit schafft, bare Auslagen der Beteiligten zur Erstattung zu bringen. Dies wird insbesondere erforderlich sein, wenn ein unbemittelter und nicht ausreichend gewandter Beteiligter sich durch einen Rechts- oder Sachkundigen hat vertreten lassen müssen. Bare Auslagen einem anderen Beteiligten aufzuerlegen, wird voraussichtlich nur in Ausnahmefällen vorkommen.

§ 21 Absatz 3 will der Beschwerdesucht begegnen.

[. . .][37]

37 In der 1. Fassung folgte als Datum: Hamburg, am 9. April 1946.

TOP 218 Anlage 261

14. November 1946: Antrag Spliedt für die 9. Sitzung Schutz der Frau im Erwerbsleben[1]

Anlage 22 zur 9. Sitzung.
PA 1/258.
ZAC/P (46)105. – J. Nr. 2030/46.

Der Zonenbeirat möge beschließen

die Kontrollkommission zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Eingliederung weiblicher Arbeitskräfte in den Wirtschaftsprozeß der Frauenschutz aufrechterhalten bleibt.

Begründung:

Angesichts des katastrophalen Schwundes an männlichen Erwerbsfähigen ist die verstärkte Eingliederung weiblicher Arbeitskräfte in den Wirtschaftsprozeß nicht zu vermeiden. Vielfach werden jedoch Frauen zu Arbeiten verwandt, denen sie in ihrer körperlichen und seelischen Kraft nicht gewachsen sind. Wenn die Frauen in neue Berufe und Erwerbszweige gelenkt werden, in denen bisher fast ausschließlich Männer tätig waren, so ist darauf zu achten, daß es sich dabei um Berufe und Erwerbszweige handelt, die für die Frau geeignet sind. Eine entsprechende sorgfältige Überprüfung unter dem Gesichtspunkte, daß die Frau als Mutter und Erhalterin des Volkes keinen Schaden leidet, ist von den Arbeitsämtern und Gewerkschaften vorzunehmen.

⟨Selbstverständlich ist bei der Erweiterung der den Frauen zu öffnenden Arbeitsgelegenheiten an dem Grundsatz festzuhalten, daß gleiche Arbeit auch gleichen Lohn bedingt. Auch hinsichtlich der Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten in den betreffenden Berufen darf keine Zurücksetzung der Frau erfolgen.⟩

1 Vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 96–101. – Der letzte Absatz war nur im ursprünglichen Antrag enthalten (Inserat gemäß PA 1/135).

TOP 211a **Anlage 262**

Gutachten des Zonenbeirats Neuordnung der deutschen Sozialversicherung[1]

Anlage 23 zur 9. Sitzung.

PA 1/258. Ergänzungen/Korrekturen gemäß PA 1/145 (Änderungen zum Entwurf des Gutachtens des SpA).

Der Entwurf eines Gesetzes über die soziale Pflichtversicherung für Arbeiter und Angestellte in Deutschland (Stand 19. Sept[ember] 1946) des Manpower-Direktorats im Alliierten Kontrollrat wurde dem Zonenbeirat für die britische Besatzungszone von der Kontrollkommission für Deutschland (Britischer Teil) mit der Aufforderung zugeleitet, ein Gutachten über die Neuordnung der deutschen Sozialversicherung zu erstatten.[2] Dieser Aufforderung wird hiermit Folge geleistet.

Das Gutachten beruht auf einer gewissenhaften Prüfung des Gesetzentwurfs und einer eingehenden Beratung der gesamten mit der Neuordnung verbundenen Problematik durch den Sozialpolitischen Ausschuß des Zonenbeirats. Dieser Ausschuß hat seine Beratungen unter Hinzuziehung von Sachverständigen des Zentralamts der Arbeitsverwaltung, des Zentralamts für Wirtschaft und des Zentralamts für Ernährung und Landwirtschaft sowie von sachverständigen Vertretern der Versicherungsträger (Landesversicherungsanstalten, Ortskrankenkassen, Landkrankenkassen, Betriebskrankenkassen, Innungskrankenkassen, Ersatzkrankenkassen, gewerbliche und landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, Ruhrknappschaft), Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, Ärzteschaft, Eisenbahn- und Postverwaltung und des privaten Versicherungswesens durchgeführt.

Im Bewußtsein der Verantwortung, die er mit der Stellungnahme zu einem Gesetz über die Neuordnung der Sozialversicherung, welche tief in das gesamte Wirtschaftsleben eingreift und die soziale Lage der Werktätigen auf lange Zeit bestimmen soll, auf sich nimmt, hält es der Zonenbeirat für seine Pflicht, dem Gutachten die folgenden grundsätzlichen Bemerkungen voranzustellen:

I. Grundsätzliche Vorbemerkungen

1. Die unentbehrliche Gleichmäßigkeit in der sozialen Betreuung der werktätigen Bevölkerung, in den wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Sozialversicherung sowie in deren Verwaltungsorganisation macht ein Gesetz zur Herbeiführung eines einheitlichen Sozialversicherungssystems zu einer unbedingten Notwendigkeit. Es wird deshalb wärmstens begrüßt, daß der Kontrollrat die Absicht hegt, ein solches Gesetz für alle Besatzungszonen zu erlassen.

2. Der Zonenbeirat ist jedoch der Auffassung, daß eine grundlegende Sozialversicherungsreform erst dann mit Aussicht auf eine dauerhafte und zweckentsprechen-

1 Das Gutachten ging den Ratsmitgliedern durch ein Rundschreiben *Weissers* vom 11. 11. 1946 zu (vgl. PA 1/145); zur Behandlung in der 9. Sitz. vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 342–370.

2 Vgl. Anl. 132 sowie zur Vorlage des KR – auf die dieses Gutachten Bezug nimmt – Dok. IX.3 mit Anm. 344.

de Gestaltung durchgeführt werden kann, wenn die äußere und innere Gestaltung Deutschlands feststeht, die Währungsfrage und die Finanzreform in Deutschland geklärt und die Struktur und das Volumen der deutschen Wirtschaft deutlich erkennbar ist.

3. Es wird ausdrücklich festgestellt, daß die finanzielle Lage der Träger der deutschen Sozialversicherung keinen akuten und zwingenden Anlaß bietet, die Neuordnung überstürzt und schon in der nächsten Zeit vorzunehmen. Die Krankenversicherung ist finanziell gesund. Die Unfallversicherung hat auf der Grundlage der durch die Militärregierung erlassenen Anordnungen auf dem Wege der Selbsthilfe die Möglichkeit gefunden, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die Rentenversicherung und die Knappschaftsversicherung könnten ohne Einschränkungen ihre Leistungen aufrechterhalten, wenn ihnen die gesetzlich zustehenden Staatszuschüsse gewährt würden.

4. Nach Auffassung des Zonenbeirats kann eine dauernde finanzielle Sicherung der Sozialversicherung nur durch die Gewährung ausreichender und festumrissener Staatszuschüsse erreicht werden. Die Herstellung des finanziellen Gleichgewichts allein durch höhere Versicherungsbeiträge würde zu einer untragbaren Belastung insbesondere bei den Personengruppen führen, die nicht der Arbeitslosenversicherung unterliegen, also für eine Erhöhung des Beitrags zur Rentenversicherung keinen Ausgleich durch eine Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung haben würden. Auch die Ausdehnung des Kreises der versicherten Personen gibt keine ausreichende Gewähr für eine dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Sozialversicherung.

Es wird deshalb der dringende Wunsch ausgesprochen, der sozialen Rentenversicherung und der Knappschaftsversicherung wieder die Staatszuschüsse zuzuführen, die ihnen gesetzlich zustehen. Der Zonenbeirat darf in diesem Zusammenhange darauf verweisen, daß der *Beveridge*-Plan Staatszuschüsse bis zu 55 % zur Sozialversicherung vorsieht.

5. Vordringlich und dringend notwendig erscheint dem Zonenbeirat, daß mit der allergrößten Beschleunigung die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden, um besonders auf dem Gebiete der Rentenversicherung die längst notwendige und nicht mehr aufschiebbare Vereinheitlichung zwischen den Zonen herbeizuführen. Denn auf dem Gebiete der Rentenversicherung muß unter allen Umständen unter möglichster Anlehnung an die vor dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches geltenden Vorschriften wenigstens vorläufig eine einheitliche Gestaltung der Leistungen und Beiträge erreicht werden, wenn nicht das gesamte Gefüge dieses wichtigsten Teils der sozialen Sicherung des arbeitenden Volkes ernstlich gefährdet werden soll.

6. Der Zonenbeirat vertritt die Auffassung, daß die Verarmung des deutschen Volkes keinen Grund für eine Verschlechterung der Sozialversicherung, insbesondere für eine Einschränkung der Versicherungsleistungen bieten darf. Im Gegenteil: Gerade weil wir verarmt sind, müssen wir das letzte Gut, das uns in Deutschland geblieben ist, unsere Arbeitskraft, besonders schützen. Den durch die Wechselfälle des Lebens in Not geratenen Staatsbürgern müssen die zu ihrer Existenz notwendigen Mittel ohnehin gesichert werden. Es ist sowohl vom staats- als auch vom so-

zialpolitischen Standpunkt aus richtiger, daß dies durch die Gewährung ausreichender Rechtsansprüche im Rahmen der Sozialversicherung geschieht, als daß diese Kreise auf die öffentliche Wohlfahrtspflege, die private Mildtätigkeit oder gar auf illegale Selbsthilfe angewiesen werden. Das Absinken großer Teile der werktätigen Bevölkerung aus der Sozialversicherung in den Stand der Wohlfahrtsempfänger führt letzten Endes zu der Radikalisierung der Massen, die immer ein Feind der Demokratie und ein Wegbereiter für autoritäre Staatsformen gewesen ist.

7. Vorbehaltlich der in den vorstehenden Ausführungen gemachten Einschränkungen nimmt der Zonenbeirat in diesem Gutachten zu der gesamten Problematik der Sozialversicherungsreform Stellung. Diesem Gutachten sind jedoch durch den Vertreter der Sozialversicherungsabteilung in der Manpower Division, [Mr. *Ryan*], der die Beratungen des Sozialpolitischen Ausschusses des Zonenbeirats eingeleitet hat, Schranken gesetzt. Der Zonenbeirat hat davon Kenntnis genommen, daß die Besatzungsmächte im Kontrollrat bereits eine Reihe grundsätzlicher Entscheidungen getroffen haben, die als bindend anerkannt werden müssen. Nach den Mitteilungen des Vertreters der Kontrollkommission enthalten diese grundsätzlichen Entscheidungen unter anderem folgendes:

a) Wiederherstellung eines einheitlichen Sozialversicherungssystems für ganz Deutschland mit einheitlichen Leistungen, Beiträgen und Versicherungsbedingungen.

b) Abschaffung des bisherigen Unterschiedes zwischen Arbeitern und Angestellten.

c) Aufbau einer einzigen Sozialversicherungsanstalt in jedem Lande oder jeder Provinz. Sie soll für die Kranken-, Renten- und Unfallversicherung zuständig sein und die gegenwärtigen Aufgaben der Krankenkassen, Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte auf provinzieller Basis übernehmen.

d) Falls es zweckmäßig erscheint, soll eine besondere Organisation für Bergleute und für die Bediensteten der Eisenbahn und der Post beibehalten werden.

e) Der Umfang der Sozialversicherung soll mindestens durch Aufhebung der Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht ausgedehnt werden, so daß die Arbeiter und Angestellten ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens versichert sein würden.

f) Die Beiträge sollen allgemein für Arbeiter und Angestellte auf 20 % des Lohnes für Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung festgelegt werden, wovon je die Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu entrichten sein wird. Die bestehende Regelung, daß die Kosten der Unfallversicherung in vollem Umfang von den Arbeitgebern allein getragen werden, soll bestehen bleiben.

g) Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollen in den Organen der Sozialversicherungsträger mitwirken.

Obwohl sich der Zonenbeirat dessen bewußt ist, daß diese „Grundsätze" des Kontrollrats als endgültig bindend zu betrachten sind, hat er zu den darin behandelten Fragen in seinem Gutachten Stellung genommen. Die Stellungnahme ist überwiegend zustimmend und hat den Zweck, Vorschläge über die praktische Durchfüh-

rung dieser Grundsätze zu machen. Soweit in dem Gutachten gegen einzelne Grundsätze Bedenken geltend gemacht werden, geschieht dies im Sinne der Verpflichtung, verantwortungsvoll zu der gesamten Problematik der Sozialversicherungsreform Stellung zu nehmen.

II. Kreis der versicherungspflichtigen Personen

1. Eine möglichst weite Ausdehnung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen entspricht nicht nur einem sozialen Bedürfnis, sondern auch einem Gebot der Gerechtigkeit. Dadurch soll eine gleichmäßige Verteilung der Sozialversicherungslasten auf die gesamte erwerbstätige Bevölkerung erreicht werden. Sobald die unausbleibliche Währungs- und Finanzreform die tatsächliche und unvergleichlich schlechte Finanz- und Wirtschaftslage Deutschlands offenbart, werden alle Erwerbstätigen, auch die Selbständigen, die dringende Notwendigkeit, dem Sozialversicherungsschutz unterstellt zu werden, klar erkennen.

⟨Allerdings sind aus den Kreisen der Privatversicherung erhebliche Bedenken gegen die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Selbständigen erhoben worden, wobei auf die besondere Gefährdung der Privatversicherung mit Millionen zum Teil langfristigen Verträgen hingewiesen wurde.⟩[3]

2. Es wird deshalb begrüßt, daß nach dem Artikel 3[4] des vorgelegten Gesetzentwurfes künftig die Versicherungspflicht nicht mehr von der Höhe des Einkommens abhängig sein soll. Da überdies der Gesetzentwurf die Bemessung der Beiträge und Leistungen höchstens nach einem Einkommen von RM 600 monatlich vorsieht, werden Überspannungen des Sozialversicherungsschutzes und Überschneidungen zwischen den Geldleistungen und dem Nettoeinkommen (nach Abzug der Einkommensteuer) vermieden.

⟨Gegen die unbeschränkte Erweiterung der Versicherungspflicht der Unselbständigen über die bisherige Einkommensgrenze von 300 bzw. 600 RM hinaus sind ernste Bedenken geäußert worden, wobei geltend gemacht wurde, daß der erhöhten Beitragseinnahme auch eine entsprechend stärkere Belastung gegenüberstehen würde.⟩[5]

3. Unbefriedigend dagegen ist die im Artikel 3 des Gesetzentwurfs vorgesehene Abgrenzung der Versicherungspflicht der Selbständigen und der Arbeitgeber. Es erscheint ungerechtfertigt, die Versicherungspflicht der Selbständigen davon abhängig zu machen, ob sie Arbeitnehmer beschäftigen oder nicht. In zahlreichen Wirtschaftszweigen und Berufen beschäftigen die Selbständigen zeitweise 1 oder 2 Arbeitnehmer, um sie jedoch nach einiger Zeit wieder zu entlassen und je nach der Geschäftslage ohne Arbeitnehmer weiter[zu]arbeiten und nach einiger Zeit wieder erneut Arbeitnehmer ein[zu]stellen. Die Versicherungspflicht der Selbständigen würde also ständig wechseln. Ferner wird darauf hingewiesen, daß es vom Standpunkt der Gleichmäßigkeit in der Belastung durch öffentliche Abgaben ungerechtfertigt wäre, die „Ein-Mann-Betriebe“ mit Sozialversicherungsbeiträgen zu belasten, nicht dagegen die anderen Unternehmer, die Arbeiter oder Angestellte beschäftigen.

---

3 Inserat nach PA 1/145.
4 Diese und die folgenden Angaben bezogen auf die Vorlage des KR (vgl. o. Anm. 2).
5 Inserat nach PA 1/145.

Unbefriedigend ist ferner die im Artikel 3 des Gesetzentwurfs vorgesehene Regelung, daß die selbständigen Personen, die Arbeitnehmer beschäftigen, nur insoweit der Versicherungspflicht unterstehen werden, als es bereits nach der „geltenden deutschen Gesetzgebung" der Fall ist. Bei dieser Frage ist zweifelhaft, was unter „geltender deutscher Gesetzgebung" zu verstehen ist, der letzte Rechtszustand vor der Kapitulation oder der letzte Zustand vor der Verkündung des neuen Gesetzes. Bekanntlich ist der Kreis der versicherungspflichtigen Personen in der Stadt Berlin und in der sowjetischen Besatzungszone im Verlauf des vergangenen Jahres auf weitere Kreise selbständiger Gewerbetreibender, teilweise auch auf Bauern, Rechtsanwälte, Ärzte usw. ausgedehnt worden. Es würde dem Grundsatz der Vereinheitlichung der deutschen Sozialversicherung in allen Besatzungszonen widersprechen, wenn diese Gruppen von Arbeitgebern in Berlin und der sowjetischen Besatzungszone der Versicherungspflicht unterstellt würden, während sie in den westlichen Besatzungszonen versicherungsfrei blieben. Aber auch, wenn unter „geltender deutscher Gesetzgebung" der Rechtszustand vor der Kapitulation verstanden wird, sind grundsätzliche Bedenken geltend zu machen. Das frühere deutsche Sozialversicherungsrecht hat die Arbeitgeber in sehr unterschiedlicher und unvollkommener Weise den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung pflichtmäßig unterstellt. Es muß unbedingt dafür Sorge getragen werden, daß die Versicherungspflicht in allen Versicherungszweigen einheitlich abgegrenzt wird. Durch den Hinweis auf die „geltende deutsche Gesetzgebung" entsteht eine Reihe von rechtlichen Zweifelsfragen über den Umfang der Versicherungspflicht. So ist es z. B. unklar, ob die Versicherungspflicht in der Unfallversicherung, die nicht auf Grund des Gesetzes, sondern auf Grund der Satzungen der Berufsgenossenschaften auf Arbeitgeber ausgedehnt worden ist, bestehen bleibt oder nicht. Eine Beseitigung dieser satzungsmäßigen Versicherungspflicht der Arbeitgeber kann aber nicht in Betracht kommen, da sonst diesen Personen der unbedingt notwendige Unfallversicherungsschutz genommen würde. Andererseits kann die unterschiedliche Behandlung der Arbeitgeber in der Unfallversicherung, wie sie durch die verschiedenen Satzungen der Berufsgenossenschaften entstanden ist, im Rahmen einer Sozialversicherungsreform, die eine Vereinheitlichung der Sozialversicherung anstrebt, nicht aufrecht erhalten werden. Ferner würde es dem Ziele der angestrebten Vereinheitlichung widersprechen, wenn einige Gruppen von Arbeitgebern nur in einem Versicherungszweig, nicht dagegen in den anderen der Versicherungspflicht unterstellt würden. Es wird deshalb der dringende Wunsch ausgesprochen, die selbständig arbeitenden Personen und insbesondere die Arbeitgeber nach völlig einheitlichen Gesichtspunkten der Versicherungspflicht zu unterstellen.

4. Der Zonenbeirat hat sich eingehend mit dem ihm unterbreiteten Vorschlag beschäftigt, für die Selbständigen eine Befreiung von der Beitragspflicht zur Rentenversicherung durch einen Versicherungsvertrag im Rahmen der Individualversicherung bis zur Hälfte vorzusehen. Selbstverständlich könnte den Personen, die zur Hälfte von ihrer Beitragspflicht zur Rentenversicherung befreit wurden, nur die Hälfte der normalen Rentensätze zugestanden werden. Die Vertreter der Gewerkschaften haben gegen diesen Kompromißvorschlag, der sich die sogenannte „Halbversicherung" nach dem Gesetz über die Altersversorgung für das deutsche Handwerk zum Vorbild genommen hat, erhebliche Bedenken geäußert. Sie haben sich

gegen jegliche Befreiung von der allgemeinen Versicherungspflicht in der Sozialversicherung ausgesprochen.

〈Von Sachverständigen ist außerdem die Ansicht vertreten worden, daß an der durch einen Lebensversicherungsvertrag gewährleisteten vollen Angestelltenversicherungsfreiheit nichts geändert werden sollte.〉[6]

5. Einer besonderen Prüfung bedarf die Frage der Einbeziehung der Beamten in die Sozialversicherungspflicht. Zu dieser Frage hat der Sozialpolitische Ausschuß des Zonenbeirats den Standpunkt vertreten, daß hiermit nicht allein ein Sozialversicherungsproblem, sondern die umfassendere Frage der Erhaltung eines besonderen Berufsbeamtentums mit besonderen Rechten und Pflichten aufgeworfen wird. Der Ausschuß hat deshalb davon abgesehen, zu dieser Frage abschließend Stellung zu nehmen. Der Zonenbeirat teilt diesen Standpunkt. Wenn das Berufsbeamtentum in seiner bisherigen Prägung ganz oder zum Teil aufrechterhalten wird und die Berufsbeamten weiterhin Anspruch auf Versorgung für den Fall von Berufsunfähigkeit, Dienstunfall und Alter sowie ihrer Hinterbliebenen behalten und auch künftig staatliche Beihilfen im Fall von Krankheit und Mutterschaft erhalten sollen, besteht kein Anlaß, sie der Sozialversicherungspflicht zu unterstellen. Wird dagegen die bisherige Versorgung der Beamten aus allgemeinen Staatsmitteln beseitigt, müßten auch sie der Sozialversicherungspflicht unterworfen werden. Eine Beseitigung der besonderen Beamtenversorgung wirft jedoch die Frage auf, ob nicht dann die Gehälter der Beamten, die unter Berücksichtigung ihrer Pensionsversorgung festgelegt sind, erhöht werden müßten. Die Frage der Einbeziehung der Beamten in die Sozialversicherungspflicht greift also nicht nur in die Problematik des Beamtenrechts ein, sondern berührt auch die Aufrechterhaltung des Lohnstops für die Beamten. Aus allen diesen Gründen empfiehlt der Zonenbeirat, die Beamten vorläufig nicht der Sozialversicherung zu unterstellen und diese Frage erst dann zu entscheiden, wenn die Aufrechterhaltung des Berufsbeamtentums und die Gestaltung der Beamtenbesoldung entschieden werden kann.

6. Wenn in den vorstehenden Ausführungen für eine gleichmäßige Abgrenzung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen eingetreten wird, so gilt dies für die Kranken-, Renten- und Unfallversicherung. In der Arbeitslosenversicherung dagegen dürfen nur die Arbeitnehmer, nicht dagegen die Selbständigen der Versicherungspflicht unterstellt werden. Einer Arbeitslosenversicherung für Selbständige stehen unüberwindliche praktische Schwierigkeiten entgegen.

7. Soweit sich bei einzelnen Personengruppen ausnahmsweise das Bedürfnis herausstellt, sie nicht allen Versicherungszweigen obligatorisch zu unterstellen, werden hiergegen Bedenken nicht erhoben, vorausgesetzt, daß solche Besonderheiten nur in Ausnahmefällen und für kleine Personenkreise zugelassen werden. So sind z. B. nach geltendem Recht die Mitglieder geistlicher Genossenschaften (religiöser Orden), die Diakonissen, die Schwestern vom Deutschen Roten Kreuz, die Schulschwestern und ähnliche Personen nur in der Rentenversicherung versicherungspflichtig, nicht dagegen in der Krankenversicherung. Diese Unterscheidung hat ihren Grund darin, daß diese Personen im Falle von Krankheit ausreichend versorgt

6 Inserat nach PA 1/145.

sind, während sie auf eine Rentenversorgung angewiesen sind, sobald sie aus dem religiösen Orden oder ihrer sonstigen Gemeinschaft ausscheiden und damit ihre lebenslängliche Versorgung verlieren. Die sonstigen im bisherigen Sozialversicherungsrecht vorgesehenen Unterscheidungen zwischen Krankenversicherungs- und Rentenversicherungspflicht (so z. B. bei den selbständigen Handwerkern, den Küstenschiffern und Küstenfischern) erscheinen im Rahmen eines einheitlichen Sozialversicherungssystems unrichtig. Auch werden Bedenken dagegen erhoben, daß der Kreis der versicherungspflichtigen selbständigen Unternehmer und Arbeitgeber in der Unfallversicherung weiter gezogen wird als in den anderen Versicherungszweigen.

8. Abgesehen von der Frage der Versicherungsfreiheit oder Versicherungspflicht der Beamten wird empfohlen, die gesetzliche Versicherungsfreiheit der Erwerbstätigen nur auf besondere Ausnahmefälle zu beschränken, und zwar vor allem auf

a) Familienangehörige, die in ihrem eigenen Haushalt unbezahlte Hausarbeit verrichten;

b) Personen, die nur kurzfristige, vorübergehende und geringfügige Beschäftigung ausüben, ohne daß diese Tätigkeit die Grundlage für ihren Lebensunterhalt bildet;

c) Personen, die nicht Beamte sind, denen aber aus öffentlichen Mitteln eine mindestens gleichwertige Versorgung garantiert ist.

III. Freiwillige Versicherung und Zusatzversicherung

1. Es wird empfohlen, möglichst gleichzeitig mit dem Gesetz über die soziale Pflichtversicherung ein weiteres Gesetz über eine freiwillige Versicherung von Personen, die aus der Versicherungspflicht ausscheiden oder überhaupt nicht der Versicherungspflicht unterliegen, sowie über eine freiwillige Zusatzversicherung, durch die sich die Versicherungspflichtigen durch Entrichtung freiwilliger Beiträge zusätzliche Leistungen erwerben können, zu erlassen.

2. Im Zusammenhang mit einem Gesetz über die Zusatzversicherung erscheint es empfehlenswert, auch die besondere Zusatzrentenversicherung für die Bediensteten der Eisenbahn, der Post und der sonstigen öffentlichen Verwaltung nach einheitlichen Gesichtspunkten neu zu ordnen.

IV. Die äußere Organisation der Versicherungsträger

1. Nach sorgfältiger Abwägung der Vorzüge und Nachteile des bisherigen Organisationssystems der deutschen Sozialversicherung ist der Zonenbeirat zu dem Ergebnis gelangt, daß es dringend notwendig erscheint, die Organisation der Sozialversicherung zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Jedoch muß dabei, soweit irgend möglich, dafür Sorge getragen werden, daß die Vorzüge des bisherigen Systems, die vor allem in der Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit an die ständig wechselnden Bedürfnisse und Erfordernisse liegen, in die geplante Neuorganisation eingebaut werden. Dies kann nach Ansicht des Zonenbeirats in der nachfolgend gekennzeichneten Weise geschehen.

2. Die Schaffung einer Einheitsversicherung in dem Sinne, daß die verschiedenartigen Risiken in einer einzigen und ungeteilten Versicherung gedeckt werden, wird nicht befürwortet. Die verschiedenartigen Risiken und die damit verbundenen ver-

schiedenen Verfahren für die Betreuung der Versicherten und ihrer Familienangehörigen bedingen eine Trennung der Versicherung nach verschiedenartigen Versicherungszweigen.

Es wird deshalb dringend empfohlen, die folgenden Versicherungszweige unter klarer finanzieller Trennung voneinander aufrechtzuerhalten.

a) Krankenversicherung

zur Gewährung von Leistungen im Falle von Krankheiten, die sich nicht aus Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten ergeben, ferner in den Fällen von Schwangerschaft und Geburt und schließlich bei Todesfällen, jedoch unter Beschränkung auf Sterbegelder für die Bestreitung der Beerdigungskosten.

b) Unfallversicherung

zur Gewährung von Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten (Heilbehandlung, kurzfristige Geldleistungen und Rente bei teilweiser oder völliger Erwerbsunfähigkeit oder Tod sowie Sterbegelder) und zur Durchführung der Unfallverhütung.

c) Rentenversicherung

zur Gewährung von Renten im Falle von Invalidität, Alter und Tod.

d) Arbeitslosenversicherung

zur Gewährung von Leistungen bei Arbeitslosigkeit und für Arbeitsbeschaffung.

3. Die im Artikel 8 des Gesetzentwurfs vorgesehene Zusammenfassung der Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung zu einheitlichen Sozialversicherungsträgern in jeder Provinz, in jedem Land und in der Stadt Berlin, die sich in örtliche Zweigstellen für je einen Kreis, eine Stadt oder einen Bezirk zwecks unmittelbarer Betreuung der Versicherten gliedern sollen, wird begrüßt. Für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung wird empfohlen, die bestehenden Landesarbeitsämter und Arbeitsämter weiterhin zu bestimmen.

4. Um die Vorzüge des bisherigen Organisationssystems der deutschen Sozialversicherung in die künftige Einheitsorganisation der Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung einbauen zu können, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

a) Es wird der dringende Wunsch ausgesprochen, die geplante Einheitsversicherungsanstalt in je 3 Hauptabteilungen für die 3 voneinander getrennten Versicherungszweige, nämlich Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung, aufzuteilen.

b) Zulassung von Zweigstellen für größere Wirtschaftsbetriebe oder öffentliche Verwaltungen, falls dies im Einzelfall der Verwaltungsvereinfachung und der wirkungsvollen Durchführung der Sozialversicherung dient.

c) Aufrechterhaltung besonderer knappschaftlicher Versicherungsträger, und zwar entweder in Form von zonalen knappschaftlichen Versicherungsanstalten, die sich in Zweigstellen für die einzelnen bergbaulichen Bezirke gliedern, oder nur in Form von bezirklichen Knappschaften für die einzelnen Bergbaubezirke. Diese besonderen Träger der knappschaftlichen Versicherung sollten auf jeden Fall getrennt von den provinziellen Sozialversicherungsanstalten – und nicht ihnen untergeordnet – errichtet werden. Eine Unterstellung unter die provinziellen Versicherungsträger ist unzweckmäßig, da die Bergbaubezirke über die Provinz- und Landesgrenzen

vielfach hinausgehen und überdies die knappschaftliche Versicherung völlig andere Merkmale hat als die übrigen Versicherungszweige. Die künftigen Träger der knappschaftlichen Versicherung dürfen nicht – wie bisher – auf die Kranken- und Rentenversicherung beschränkt bleiben, sondern müssen auch die Unfallversicherung mit umfassen. Es wird gewünscht, diese Gesichtspunkte in der Fassung des Artikels 9 des Gesetzentwurfs zum Ausdruck zu bringen.[7]

d) Auch für die Eisenbahnverwaltung und die Postverwaltung wird die Aufrechterhaltung besonderer Versicherungsanstalten vorgeschlagen, da diese Verwaltungen ebenfalls über die Grenzen einer Provinz oder eines Landes hinausgehen. Die Beibehaltung besonderer Träger für die Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung der Bediensteten dieser Verwaltungen ist auch deshalb zweckmäßig und erwünscht, weil in ihnen auch die bestehenden besonderen Zusatzversicherungen der Reichsbahn und Reichspost in einer Hand durchgeführt werden können. Aus ähnlichen Gründen wie bei den Trägern der knappschaftlichen Versicherung wird vorgeschlagen, auch die Versicherungsträger der Eisenbahn und Postverwaltung nicht den provinziellen Versicherungsträgern unterzuordnen, sondern sie als selbständige Einrichtungen zu erhalten. Auch in dieser Hinsicht empfiehlt sich eine Änderung des Artikels 9 des Gesetzentwurfs. Diese besonderen Versicherungsträger werden sich in Zweigstellen für die Direktionsbezirke der Reichsbahn und der Reichspost zu gliedern haben.

e) Es wird vorgeschlagen, innerhalb der provinziellen Sozialversicherungsanstalten und ihrer örtlichen Zweigstellen besondere Abteilungen für die landwirtschaftliche Bevölkerung einzurichten, um den besonderen Bedürfnissen der landwirtschaftlichen Bevölkerung Rechnung zu tragen. Das Handwerk hat ebenfalls den dringenden Wunsch geäußert, daß besondere Abteilungen für die Versicherten des Handwerkerstandes eingerichtet werden. Gegen die Errichtung einer besonderen Handwerksabteilung haben sich unter anderem die Gewerkschaften ausgesprochen.

f) Es wird vorgeschlagen, die Unfallversicherungsabteilung in die folgenden finanziell voneinander getrennten 8 Sektionen zu gliedern:

1. Eisen-, Stahl-, Metallindustrie, Maschinenindustrie, Elektroindustrie einschließlich Stromversorgung sowie Gas- und Wasserwerke.

2. Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Fremdenverkehrsgewerbe, Haushaltungen, keramische Industrie.

3. Textil-, Leder- und Papierindustrie, graphisches Gewerbe, Bekleidungsgewerbe.

4. Bau- und Holzgewerbe.

5. Industrie der Steine und Erden.

---

7 Art. 9: Ausnahmen von dem Territorialitätsprinzip in der Organisation der Sozialversicherungsträger können für Arbeiter oder Angestellte in bestimmten Wirtschaftszweigen (so für das Eisenbahnwesen, das Post- und Nachrichtenwesen, den Bergbau) zugelassen werden. In solchen Fällen können die zuständigen deutschen Behörden mit Zustimmung des Zonenbefehlshabers [später korrigiert in: der obersten zuständigen Militärbehörden] die Errichtung besonderer Sozialversicherungsträger, die dem Hauptsozialversicherungsträger der betreffenden Provinz oder des Landes untergeordnet sind, zulassen (KR-Vorlage, vgl. o. Anm. 2).

6. Großhandel, Einzelhandel, Lagerei, Verwaltung, Gesundheitsdienst, Wohlfahrtspflege und sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

7. Verkehrsgewerbe (ohne Eisenbahn und Post) einschließlich Fischerei.

8. Land- und Forstwirtschaft.

g) Um den örtlichen oder betrieblichen Zweigstellen trotz des gebotenen Finanzausgleichs innerhalb der provinziellen Versicherungsanstalten einen Anreiz zu eigener Selbstverantwortung und zu einer sparsamen Wirtschaftsführung zu verschaffen und um zu vermeiden, daß sich bei späterer rückschauender Betrachtung ein nennenswerter Teil der heute von den Gegnern der Vereinheitlichung erhobenen Bedenken als berechtigt herausstellt, wird empfohlen, den Zweigstellen einen beschränkten Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur freien Verwendung für Zwecke der Krankheitsverhütung, der allgemeinen Gesundheitsfürsorge und ähnlicher Aufgaben nach pflichtmäßigem Ermessen den Zweigstellen zu überlassen.

h) Die Hauptaufgabe der Zweigstellen hat die unmittelbare Betreuung der Versicherten im Falle von Krankheit und Mutterschaft zu sein. Die überörtlichen Aufgaben, insbesondere die Errichtung von Heilanstalten, Erholungsheimen, Abschluß von Verträgen mit den Ärzten, Zahnärzten und Dentisten, die Führung der Statistiken usw. sowie außerdem die Entscheidung über Rentenanträge wird den provinziellen Versicherungsanstalten zu übertragen sein.

V. Die innere Verfassung der Versicherungsträger

1. Die in dem Gesetzentwurf in den Artikeln 11–14 vorgesehene Wiederherstellung einer demokratischen Selbstverwaltung der Versicherungsträger nach einheitlichen Gesichtspunkten wird begrüßt.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Organe (Vorstand und Ausschuß) der Versicherungsträger wird vorgeschlagen, daß für die Benennung der Kandidaten für die Wahl der Versichertenvertreter entsprechend der Ausdehnung des Kreises der Versicherten neben den Gewerkschaften auch andere wirtschaftliche Organisationen der Versicherten herangezogen werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, den letzten Satz in Artikel 11 des Gesetzentwurfs wie folgt zu ändern[8]:

> Die Kandidaten für die Wahl der Versichertenvertreter werden von den Gewerkschaften in Verbindung mit anderen wirtschaftlichen Organisationen der Versicherten benannt.

Von seiten der Ärzteschaft ist die Forderung erhoben worden, mindestens auch je einen Arzt in die Organe der Versicherungsträger entsenden zu können. Gegen eine Vertretung der Ärzteschaft in diesen Organen haben sich die Gewerkschaften ausgesprochen.

2. Um die Kontinuität der Verwaltung der Versicherungsträger zu sichern, wird empfohlen, die Vorschriften in den Artikeln 12 und 13 des Gesetzentwurfs noch nach folgenden Gesichtspunkten zu ändern:

---

8 Dieser Satz lautete vorher: Die Kandidaten für die Wahl der Versichertenvertreter werden von den Gewerkschaften benannt (vgl. a. a. O.).

a) Nicht die Gesamtheit, sondern nur die Hälfte der Mitglieder der Organe wird auf die Dauer von 2 Jahren, die übrige Hälfte für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Dadurch soll sichergestellt werden, daß langfristige Planungen, wie z. B. Errichtung von Heilanstalten, Genesungsheimen usw. von den länger im Amt befindlichen ehrenamtlichen Organen beraten und durchgeführt werden können.

b) Es wird ein beamteter geschäftsführender Ausschuß errichtet, der den Weisungen der ehrenamtlichen Organe untersteht und deren Mitglieder kein Stimmrecht in den ehrenamtlichen Organen haben. Dieser geschäftsführende Ausschuß soll sich zusammensetzen aus dem beamteten Präsidenten der Sozialversicherungsanstalt, den beamteten Direktoren der 3 Hauptabteilungen für Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung, dem beamteten Leiter der Rechtsabteilung und dem beamteten Leiter der ärztlichen Abteilung. Dieser sechsköpfige Ausschuß soll verantwortlich sein für die Durchführung der Verwaltungsarbeit der Sozialversicherungsanstalten.

VI. Aufsicht über die Versicherungsträger

1. Da das Reichsarbeitsministerium und das Reichsversicherungsamt als Oberste Aufsichtsbehörden der deutschen Sozialversicherung nicht mehr vorhanden sind und die Oberversicherungsämter und Versicherungsämter, die bisher die Aufsicht über die Krankenkassen führten, entbehrlich sind, wird der dringende Wunsch ausgesprochen, die Frage der Aufsichtsführung über die Versicherungsträger in dem Gesetz des Kontrollrats selbst zu regeln. Es wird nicht für wünschenswert gehalten, die Gestaltung der Beaufsichtigung Sonderregelungen in den einzelnen Besatzungszonen vorzubehalten.

2. Es wird vorgeschlagen, für je eine Besatzungszone oder für mehrere Besatzungszonen ein zentrales staatliches Aufsichtsamt für Sozialversicherung zu errichten, dem sämtliche provinziellen Sozialversicherungsanstalten und die besonderen Versicherungsanstalten für Bergbau, Eisenbahn und Post mit ihren Zweigstellen unterstehen.

3. Die Versicherungsämter und Oberversicherungsämter werden aufgelöst.

4. Den neuen Aufsichtsämtern wird je ein Beirat, bestehend aus Vertretern der Versicherten, der Arbeitgeber, der Versicherungsträger, der Ärzteschaft usw., angegliedert, der das Amt in grundsätzlichen und wichtigen Fragen der Aufsichtsführung zu beraten hat.

5. Für die britische Zone (eventuell unter Einbeziehung der amerikanischen Zone) können die Aufgaben des Aufsichtsamtes dem in Errichtung befindlichen Hauptamt der Arbeitsverwaltung übertragen werden.[9]

---

9 Das ZfA in der brit. Zone war auch für die Sozialversicherung zuständig (Hauptabt. IV), vgl. Vogel, Westdtld. III, S. 425; am 1. 4. 1947 errichtete das ZfA im Auftrage der KK eine „Ausführungsbehörde für Unfallversicherung in der britischen Zone" (Sitz Wilhelmshaven), dessen vorgesetzte Dienststelle es zunächst war (vgl. a. a. O., S. 435). Das seit 5. 3. 1946 bestehende „Zonenamt des Reichsaufsichtsamtes für das Versicherungswesen" (Hamburg) führte die Aufsicht über die privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen sowie die öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten mit Ausnahme der Sozialversicherungsträger, vgl. Vogel, Westdtld. II, S. 113.

VII. Die Versicherungsgerichte

1. Gegen die in den Artikeln 79–80 des Gesetzentwurfs vorgesehene Neuregelung des Instanzenzuges im Rechtsprechungsverfahren der Sozialversicherung bestehen die folgenden Bedenken:

a) Um den seit 1945 allgemein wieder durchgesetzten Grundsatz, Rechtsprechung und Verwaltung klar voneinander zu trennen, auch auf dem Gebiet der Sozialversicherung zu verwirklichen und um zu vermeiden, daß der provinzielle Sozialversicherungsträger gegen eine Entscheidung seiner eigenen Zweigstelle angerufen werden kann, wird empfohlen, als erste Instanz für Streitigkeiten zwischen den Versicherungsträgern und den Versicherten nicht den provinziellen Versicherungsträger oder einen bei ihm eingerichteten Spruchausschuß zu bestimmen[10], sondern statt dessen die Beschwerde gegen eine Entscheidung der örtlichen Zweigstelle an eine besondere Spruchkammer für Sozialversicherung bei dem örtlichen Arbeitsgericht zuzulassen. Dieser Weg hätte überdies den besonderen Vorteil, daß der Versicherte, dem die Möglichkeit gegeben werden muß, an den Verhandlungen vor der Beschwerdeinstanz teilzunehmen, nicht gezwungen wird, zu dem entfernteren Sitz der provinziellen Versicherungsanstalt zu reisen.

b) Um eine Zersplitterung und Verschiedenartigkeit in der Rechtsprechung zu vermeiden, dürfen die Entscheidungen der örtlichen Arbeitsgerichte nicht endgültig sein.[11] Es wird deshalb empfohlen, Berufung gegen die Urteile der Arbeitsgerichte an die Spruchkammer für Sozialversicherung bei den Landesarbeitsgerichten zuzulassen. Diese Landesarbeitsgerichte müssen auch zuständig sein für Berufungen gegen Entscheidungen der provinziellen Versicherungsträger.

c) Um in wichtigen und grundsätzlichen Fragen auch eine interprovinzielle Gleichmäßigkeit der gerichtlichen Entscheidungen zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, für solche Fragen die Revision an ein Oberstes Sozialversicherungsgericht oder die Abgabe von grundsätzlichen Rechtsfragen, die für das gesamte Gebiet einheitlich geregelt werden müßten, an ein solches höchstes Gericht zuzulassen. Dieses Oberste Gericht könnte für eine Zone oder mehrere Zonen errichtet werden. Zu gegebener Zeit könnte es oberste Spruchinstanz für das gesamte Staatsgebiet werden.

d) Auf die Errichtung besonderer Spruchkammern bei den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten muß entschieden Wert gelegt werden, da das Gebiet der Sozialversicherung Spezialkenntnisse erfordert, über die die Mitglieder der Arbeitsgerichte im allgemeinen nicht verfügen.[12]

e) Die Streitigkeiten zwischen den Versicherungsträgern und Ärzten ebenfalls auf die Arbeitsgerichte zu übertragen[13], wird nicht für zweckmäßig gehalten. Es wird dringend empfohlen, an den bisherigen besonderen Schiedsgerichten für die Erledigung dieser Streitigkeiten festzuhalten. Diese Schiedsgerichte, deren Gliederung

10 So Art. 79, Abs. 1.
11 So Art. 79, Abs. 2.
12 Art. 79, Abs. 3, hatte diese Bestimmung nicht zwingend formuliert.
13 So Art. 80.

in den Para. 368 m bis 368 t RVO[14] geregelt ist, könnten organisatorisch mit den Kammern für Sozialversicherung bei den Landesarbeitsgerichten und dem Obersten Sozialversicherungsgericht verbunden werden.

2. Die Einzelheiten über

a) Errichtung, Aufbau, Zusammensetzung, Geschäftsführung und Zuständigkeit der Spruchinstanzen,

b) Ausschluß und Ablehnung von Beisitzern,

c) Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen,

d) Rechtsmittel, insbesondere deren Wirkungen und Ausschluß,

e) Wiederaufnahme des Verfahrens,

f) Kosten des Verfahrens und Gebühren,

g) sonstige Einzelheiten über die Durchführung des Verfahrens

müßten durch eine für das gesamte Staatsgebiet einheitliche Durchführungsverordnung (Verfahrensordnung) geregelt werden.

VIII. Die Leistungen der Krankenversicherung

1. Es wird vorgeschlagen, die Leistungen der Krankenversicherung bei Erfüllung der Leistungsvoraussetzungen folgenden Personen zu gewähren:

a) den Versicherten,

b) dem unterhaltsberechtigten Ehegatten des Versicherten,

c) den unterhaltsberechtigten Kindern des Versicherten bis zum vollendeten 15., bei Schul- und Berufsausbildung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Als Kinder sollen gelten:

eheliche Kinder,
für ehelich erklärte Kinder,
an Kindes Statt angenommene Kinder,
uneheliche Kinder eines männlichen Versicherten, wenn seine Vaterschaft festgestellt ist,
uneheliche Kinder einer weiblichen Versicherten,
Stiefkinder, Pflegekinder und Enkel, wenn sie vor Eintritt des Versicherungsfalles von dem Versicherten überwiegend unterhalten worden sind.

d) Ältere Kinder und sonstige Familienangehörige, die mit dem Versicherten in häuslicher Gemeinschaft leben und von ihm ganz oder überwiegend unterhalten werden.

Die vorstehend genannten Familienangehörigen erhalten Leistungen nur, wenn sie sich gewöhnlich im Inland aufhalten und nicht anderweitig einen gesetzlichen Anspruch auf Versicherungsleistungen haben.

2. Die bisherigen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Gewährung von Leistungen an bestimmte Gruppen von nicht versicherten Personen

---

14 Vgl. die Reichsversicherungsordnung in der Fassung vom 15. 12. 1924 (RGBl. 1924 I, S. 779–961).

sollten aufrechterhalten werden, vorausgesetzt, daß die Versicherungsträger Ersatz der vollen Aufwendungen für die an diese Personen gewährten Leistungen zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von dritter Seite erhalten.

3. Nach Artikel 31 des Gesetzentwurfs soll das Krankengeld in keinem Fall – auch nicht, falls mehrere Familienangehörige vorhanden sind – über 50 % des Grundlohns hinausgehen dürfen. Diese Begrenzung stellt gegenüber dem geltenden Recht insofern eine Verschlechterung dar, als bisher die Krankenkassen berechtigt waren, Mehrleistungen zu gewähren und das Krankengeld durch Zuschläge für Familienangehörige zu erhöhen, und zwar für die Ehegatten bis zu 10 % und für jeden sonstigen Angehörigen bis zu 5 % des Grundlohns. Überdies konnte das Krankengeld auch allgemein von der 7. Woche der Arbeitsunfähigkeit an bis auf 60 % des Grundlohns erhöht werden. Der Höchstsatz des Krankengeldes betrug 75 % des Grundlohns.

Die Krankenkassen haben von diesem Recht, das Krankengeld über den Mindestsatz von 50 % hinaus zu erhöhen, in erheblichem Umfang Gebrauch gemacht.

Da in Zukunft die Versicherungsleistungen überall einheitlich sein und Mehrleistungen bei einzelnen Krankenkassen nicht mehr zugelassen werden sollen, wird vorgeschlagen, das Krankengeld einheitlich wie folgt zu gewähren:

a) bei Versicherten ohne oder mit weniger als zwei unterhaltsberechtigten Familienangehörigen 50 % des Grundlohns,

b) bei Versicherten mit zwei unterhaltsberechtigten Familienangehörigen 55 % des Grundlohns,

c) bei Versicherten mit mehr als zwei unterhaltsberechtigten Familienangehörigen 60 % des Grundlohns.

Keine Bedenken bestehen dagegen, als Grundlohn den durchschnittlich auf einen Kalendertag entfallenden Arbeitsverdienst, der der Beitragszahlung unterlag, und zwar berechnet nach den letzten drei Monaten vor dem Eintritt der Arbeitsunfähigkeit, für die Bemessung des Krankengeldes zu Grunde zu legen.

Begrüßt wird die Bestimmung im Artikel 32 des Gesetzentwurfs, wonach die Geldleistungen bei Krankheit einheitlich bereits wieder vom 4. Tage der Arbeitsunfähigkeit an gewährt werden sollen. Hinsichtlich der britischen Zone wird jedoch empfohlen, nicht erst den Erlaß des Kontrollratsgesetzes abzuwarten, sondern schon vorher durch eine Verfügung der britischen Militärregierung, die seit einiger Zeit bestehende Karenzzeit von 7 Tagen auf 3 Tage zu verkürzen. Damit würde schon jetzt ein Rechtszustand wieder hergestellt, zu dem Deutschland nach einem von ihm, Großbritannien und anderen europäischen Ländern ratifizierten internationalen Übereinkommen völkerrechtlich verpflichtet ist.[15]

4. Bedenken werden jedoch erhoben gegen die im Artikel 32 des Gesetzentwurfs vorgesehene Beschränkung der Krankengeldzahlung ausnahmslos auf 26 Wochen. Es wird der dringende Wunsch geäußert, in diesem Punkt das bisher geltende Recht wieder herzustellen. Es müßte demnach bestimmt werden, daß zwar grundsätzlich die Dauer der Krankengeldzahlung höchstens 26 Wochen beträgt; dauert

15 Vgl. hierzu Dok. X.3 mit Anm. 27.

aber die Arbeitsunfähigkeit über diesen Zeitpunkt hinaus und besteht nach ärztlichem Gutachten begründete Aussicht, daß der Versicherte in absehbarer Zeit wieder arbeitseinsatzfähig sein wird, so kann das Krankengeld bis zur Wiederherstellung der Arbeitseinsatzfähigkeit weiter gewährt werden, also auch über die 26. Woche hinaus. Auf die Einfügung einer solchen Bestimmung wird besonderer Wert gelegt. Es kann nicht empfohlen werden, eine solche verlängerte Krankengeldzahlung den Durchführungsbestimmungen zu überlassen, da es sich hierbei um eine wichtige und grundsätzliche Frage handelt.

5. Ferner wird dringend empfohlen, in dem Gesetzentwurf durch eine geeignete Bestimmung dafür Sorge zu tragen, daß nach Beendigung der Krankengeldzahlung im Falle des Vorliegens von Invalidität keine zeitliche Lücke entsteht, sondern daß sich unmittelbar die Rente an das Krankengeld anschließt.

6. Gegen die Bestimmungen in den Artikeln 33 und 35 des Gesetzentwurfs werden keine Bedenken erhoben.[16]

7. Hinsichtlich der Gewährung von Geldleistungen an versicherte Selbständige und Arbeitgeber wird folgendes Verfahren empfohlen:

Der Selbständige hat das Recht, sich entweder mit oder ohne Einschluß der Gewährung von Geldleistungen bei Krankheit und Mutterschaft zu versichern. Für die volle Versicherung unter Einschluß der Krankengeldzahlung müßte zur Vermeidung von Mißbräuchen eine Wartezeit (Vorversicherungszeit) von drei Monaten verlangt werden. Verzichtet der Versicherte auf Geldleistungen, so hat er einen um 2 % des Einkommens niedrigeren Beitrag zu entrichten als die Versicherten, die sich für die Gewährung von Geldleistungen entscheiden. Wird diesem Antrag entsprochen, so wäre der Artikel 17 Absatz c des Gesetzentwurfs entsprechend zu ändern.[17]

8. Zu Artikel 34 des Gesetzentwurfs wird folgende Regelung vorgeschlagen[18]:

> Die folgenden Geldleistungen werden anstelle der Geldleistungen im Sinne des Artikels 31 gewährt, wenn der erkrankte Versicherte Krankenhauspflege erhält:
>
> a) Versicherte mit unterhaltsberechtigten Familienangehörigen erhalten ein Hausgeld in Höhe von 25 % des Grundlohns, hat der Versicherte jedoch 2

16 Art. 33: Gewährung von Geldleistungen bei Krankheit nur für die Zeit vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, die vom Arzt zu bescheinigen ist; Art. 35: Die Bezahlung der Leistungen im Falle der Krankheit an einen versicherten Arbeiter oder Angestellten unterbleibt in den Fällen, in denen der Versicherte mehr als 50 % des Grundlohns von seinem Arbeitgeber für die Dauer der Krankheit erhält (KR-Vorlage, vgl. o. Anm. 2).

17 Art. 17 c): Für selbständige Personen, die ohne Arbeitnehmer arbeiten, und für Arbeitgeber [. . .] wird der Beitragssatz auf 14 % des Teiles ihres steuerpflichtigen Einkommens festgesetzt, der der Einkommensteuer unterliegt, ohne Ausschluß der Beiträge zur Sozialversicherung, aber höchstens von RM 600 monatlich. Dieser Beitragssatz umfaßt nicht die Geldleistungen bei Krankheit und Arbeitslosigkeit (vgl. a. a. O.).

18 Art. 34: Anstelle von Geldleistungen im Sinne des Art. 31 erhält ein Versicherter, der krank wird und Krankenhausbehandlung erhält, ¼ des Krankengeldes als Taschengeld. Hat der Versicherte eine Familie, wird ein Hausgeld in Höhe der Hälfte des Krankengeldes gewährt (vgl. a. a. O.).

oder mehr unterhaltsberechtigte Familienangehörige, so beträgt das Hausgeld 33 ⅓ % des Grundlohns.

b) Versicherte Personen ohne Familienangehörige erhalten ein Taschengeld in Höhe von 15 % des Grundlohns.

Haus- und Taschengeld werden für die Dauer der Krankenhauspflege gewährt.

Die vorstehend vorgeschlagenen Sätze für das Haus- und Taschengeld stellen nach Auffassung des Zonenbeirats Mindestsätze dar, die nicht unterschritten werden sollten. Nach bisherigem Recht konnten die Satzungen der Krankenkassen noch höhere Sätze bestimmen. Von diesem Recht haben die Krankenkassen in großem Umfang Gebrauch gemacht. Es wird deshalb gebeten, die vorstehend vorgeschlagenen Sätze für das Hausgeld möglichst noch auf 30 bzw. 40 % des Grundlohns heraufzusetzen.

9. Zu den Artikeln 36 und 37 des Gesetzentwurfs, die die Sachleistungen der Krankenversicherung regeln, wird empfohlen, die Leistungen an Versicherte und Familienangehörige grundsätzlich im gleichen Umfang zu gewähren. Beschränkungen sind aus finanziellen Gründen nur bei der Krankenhauspflege und bei der Gewährung von Arzneien an Familienangehörige notwendig.

Es wird vorgeschlagen, dem Artikel 36 die nachstehende Fassung zu geben und den Artikel 37 wegzulassen[19]:

Im Falle der Krankheit erhalten die Versicherten und ihre Familienangehörigen folgende Sachleistungen:

a) ärztliche und zahnärztliche (dentistische) Versorgung,

b) Arznei und andere Heilmittel,

c) Körperersatzstücke, orthopädische und andere Hilfsmittel,

d) Zahnersatz,

e) Krankenhauspflege,

f) Pflege in Heilstätten oder ähnlichen ärztlich geleiteten Anstalten,

g) Hilfe und Wartung durch Krankenpflegepersonal in dem Haushalt der erkrankten Person (Hauspflege).

Krankenhauspflege oder Pflege in einer Heilstätte oder einer ähnlichen Anstalt wird bei Versicherten für die gleiche Dauer gewährt, für die das Krankengeld zu zahlen wäre. Die Krankenhauspflege für Familienangehörige wird auf die Dauer von 26 Wochen gewährt; ist sie über die 26. Woche hinaus erforderlich, so übernimmt der Versicherungsträger die Kosten bis zu 50 v. H. für weitere 13 Wochen.

Die Kosten für Arznei und andere Heilmittel werden bei Versicherten in voller Höhe getragen, während bei Familienangehörigen eine Arzneikostengebühr

19 Art. 36 der KR-Vorlage zählte weniger umfangreiche Leistungen auf; Art. 37 regelte die Leistungen für Familienangehörige eines Versicherten und setzte fest, welche Personen als solche galten (vgl. a. a. O.).

von 50 Rpf. für jedes Verordnungsblatt, jedoch nicht mehr als die wirklichen Kosten, zu zahlen ist. Bei übertragbaren, anzeigepflichtigen Krankheiten sowie für Sera werden die Kosten auch bei Familienangehörigen voll getragen.

Die Kosten des Zahnersatzes werden in voller Höhe zu den für Zahnärzte und Dentisten geltenden Vertragssätzen übernommen.

10.[20] Zu Artikel 38 des Gesetzentwurfs haben in den Beratungen des Sozialpolitischen Ausschusses des Zonenbeirats die Vertreter der Krankenkassen und der Ärzteschaft sich dahin geeinigt, vorzuschlagen, daß dem Artikel 38 des Gesetzentwurfs die folgende Fassung gegeben wird[21]:

a) Die ärztliche Versorgung der Versicherten und ihrer anspruchsberechtigten Familienangehörigen wird, soweit nicht Anstaltsbehandlung oder eine gesteuerte Heilbehandlung erforderlich ist, [in erster Linie][22] der freiberuflichen ärztlichen Tätigkeit vorbehalten.

b) Die Verträge werden zwischen den Sozialversicherungsanstalten und den Ärzteorganisationen – soweit vorhanden –, den Ärztekammern als Körperschaften öffentlichen Rechts abgeschlossen.

Einzelarztverträge werden nur insoweit abgeschlossen, als dies in den Organisationsverträgen bestimmt ist (z. B. für Durchgangsärzte).

c) Für die Durchführung gemeinsamer Aufgaben werden Arbeitsgemeinschaften zwischen den Sozialversicherungsanstalten und den Ärztekammern gebildet.

Für den Bereich jedes Landes wird zur Entscheidung von Streitigkeiten unter den Vertragsschließenden je ein Schiedsamt gebildet. Es besteht aus einem Richter als Vorsitzendem, zwei vom Landesministerium zu ernennenden Beisitzern, welche weder der Sozialversicherungsanstalt noch der Ärztekammer angehören dürfen, und je zwei Beisitzern, die von der Sozialversicherungsanstalt und der Ärztekammer ernannt werden.

Der Arzt ist verpflichtet, die Kranken ausreichend und zweckmäßig zu behandeln. Er hat alle von den Arbeitsgemeinschaften für Ärzte und Sozialversicherungsanstalten getroffenen Vereinbarungen und Richtlinien zu beachten.

Die Ärztekammer überwacht die ärztliche Tätigkeit der in der Sozialversicherung tätigen Ärzte. Die Aufgaben der Vertrauensärzte bleiben hiervon unberührt.

Die Befugnisse der Ärztekammer richten sich nach den einschlägigen Bestimmungen der Disziplinar- und Berufsordnung der Ärztekammern und den von den Arbeitsgemeinschaften der Ärzte und Sozialversicherungsanstalten aufgestellten Befugnissen.

---

20 Der Ausdruck „Ärzteorganisation" ist in Abschnitt 10 jeweils durch die Bezeichnung „öffentlich-rechtlich anerkannte Ärzteorganisation" zu ersetzen (Korrektur gemäß PA 1/145).

21 Art. 38 der KR-Vorlage (vgl. o. Anm. 2) war in nur drei Absätzen wesentlich allgemeiner gehalten.

22 Laut Korrektur in PA 1/145 sollte in Abs. a) bei „in erster Linie" als Anm. zugefügt werden: eingefügt auf Beschluß des SpA. – Die Formulierung fehlt hier, Inserat gemäß PA 1/267: Wortprot. der Sitz. des SpA vom 25. 10. 1946, S. 94.

d) Für die geleistete ärztliche Arbeit wird die Gesamtvergütung an die Ärztekammer (Abrechnungsstellen für die Kassenpraxis) gezahlt. Diese nehmen die Verteilung an die Ärzte vor.

Soweit nicht zwischen den Sozialversicherungsanstalten und den Ärztekammern in freier Vereinbarung abweichende Honorarabkommen getroffen werden, wird eine gesetzliche Regelung in Anlehnung an das Honorarabkommen vom Jahre 1932 empfohlen.

e) Die Zulassung für die ärztliche Tätigkeit für die Sozialversicherungsanstalten erfolgt durch Zulassungsinstanzen nach einer Zulassungsordnung, in welcher die Voraussetzungen, die Auswahlgrundsätze und das Verfahren festgelegt sind.

(Als Muster wird die Niedersächsische Zulassungsordnung empfohlen mit dem Zusatz, daß die Zulassungsinstanzen gemäß Para. 19 und 22 um je zwei Vertreter der Sozialversicherungsanstalt erweitert werden).

f) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für Zahnärzte und Dentisten.

Der Zonenbeirat gibt von diesem Beschluß Kenntnis, verweist aber darauf, daß von anderer Seite (Vertreter der Ruhrknappschaft) dagegen Einspruch erhoben wurde, daß den Ärzten bei der Gestaltung ihres Verhältnisses zu den Sozialversicherungsträgern neben dem Mitwirkungsrecht ihrer Organisationen auch die Mitwirkung von berufsständischen, öffentlich-rechtlichen Ärztekammern einseitig eingeräumt wird.

11. Es wird empfohlen, dem Artikel 39 des Gesetzentwurfs folgende Fassung zu geben[23]:

Die Sozialversicherungsträger führen zu ihren Lasten geeignete Maßnahmen zur Gesundheitsfürsorge, Verhütung von Krankheiten unter den Versicherten und ihren Familienangehörigen sowie vorbeugende Behandlung, Erholungs- und Genesendenfürsorge in dem erforderlichen Umfang durch.

12. Gegen die in den Artikeln 40 bis 42 des Gesetzentwurfs vorgesehenen erheblichen Verschlechterungen der Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt werden ernste Bedenken geltend gemacht. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß durch den Wegfall des Mutterschutzgesetzes die Leistungen an die versicherte Bevölkerung im Falle von Schwangerschaft und Geburt bereits sehr stark eingeschränkt worden sind. Daß die nach dem Mutterschutzgesetz zu gewährenden zusätzlichen Leistungen, die aus Staatsmitteln finanziert wurden, bei der gegenwärtigen finanziellen Notlage der staatlichen Budgets vorübergehend entbehrt werden müssen, muß auch vom Zonenbeirat, trotz schwerwiegender Bedenken, hingenommen werden. Kein Einverständnis des Zonenbeirats kann aber erwartet werden, wenn die bisherigen Mindestleistungen der Krankenversicherung auf dem Gebiet der Wochenhilfe unterschritten werden sollen. Hierzu besteht auch kein hinreichender finanzieller Grund, da die aus den Verschlechterungen zu erwartenden finanziellen

23 Art. 39: Vorbeugende ärztliche Behandlung von Versicherten und ihren Familienangehörigen wird zu Lasten der Sozialversicherungsträger vorgenommen (KR-Vorlage, vgl. o. Anm. 2).

Einsparungen nur gering veranschlagt werden können. Andererseits werden durch diese Verschlechterungen die schwangeren Frauen und jungen Mütter empfindlich getroffen. Der Gesetzentwurf sucht einen gewissen Ausgleich dadurch, daß er nicht nur stillenden Müttern, sondern allen Müttern zusätzliche Geldleistungen gewähren will, um ohne Rücksicht darauf, ob sie ihr Kind stillen oder nicht, die durch das neugeborene Kind entstehenden Mehrkosten zu einem Teil zu decken. Demgegenüber vertritt der Zonenbeirat die Auffassung, daß stillende Mütter eine bevorzugte Stellung haben müssen, um ihnen einen Anreiz zu geben, die Ernährung des Kindes aus eigener Kraft so lange wie möglich zu sichern.

Zusammenfassend wird vorgeschlagen, die Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt wie folgt zu gestalten:

a) Geldleistungen an Versicherte bei Schwangerschaft und Geburt (Artikel 40):

Weibliche Versicherte, die in den letzten zwei Jahren vor der Geburt mindestens 10 Monate, im letzten Jahr aber mindestens 6 Monate versichert waren, erhalten als Geldleistungen bei Schwangerschaft und Geburt:

1. einen einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden in Höhe von RM 10. Findet eine Entbindung nicht statt, so sind als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden RM 6 zu zahlen;
2. ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 50 Rpf. täglich, für 4 Wochen vor und sechs zusammenhängende Wochen unmittelbar nach der Geburt; das Wochengeld beträgt jedoch für die Zeit vor der Entbindung 75 % des Grundlohns, so lange die Schwangere keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt;
3. ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 25 Rpf. täglich, solange die Versicherte ihr neugeborenes Kind stillt, längstens jedoch bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Geburt.

Die Dauer des Wochengeldbezuges vor der Geburt wird auf zwei weitere Wochen erstreckt, wenn die Schwangere während dieser Zeit keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt und vom Arzt festgestellt wird, daß die Entbindung voraussichtlich innerhalb von 6 Wochen stattfindet.

Neben dem Wochengeld wird kein Krankengeld gewährt. Für die Zeit nach der Geburt, in der die Wöchnerin gegen Entgelt arbeitet, wird nur das halbe Wochengeld gezahlt.

b) Sachleistungen an Versicherte und Familienangehörige bei Schwangerschaft und Geburt (Artikel 41):

Die Sachleistungen für versicherte Frauen und Familienangehörige des Versicherten während der Schwangerschaft und bei der Geburt umfassen:

1. ärztliche Beratung während der Schwangerschaft,
2. Geburtshilfe durch Hebammen und, wenn notwendig, durch Ärzte,
3. Arzneien und andere Heilmittel,
4. Hilfe und Wartung durch Pflegepersonal in dem Haushalt der Wöchnerin (Hauspflege).

Außerdem kann die Frau Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim oder einem Krankenhaus anstelle der im Artikel 40 vorgesehenen Geldleistungen erhalten. In diesen Fällen ist Haus- und Taschengeld nach den Vorschriften des Artikels 34 zu gewähren.

c) Geldleistungen an Familienangehörige des Versicherten bei Schwangerschaft und Geburt [Artikel 42]:

Entweder wie nach bisherigem Recht

a) Entbindungskostenbeitrag von RM 10 oder RM 6 wie bei den Versicherten,
b) Wochengeld in Höhe von 50 Rpf. täglich,
c) Stillgeld in Höhe von 25 Rpf. täglich

oder

einmalige Zahlung von RM 65 anstelle der drei verschiedenen vorstehend genannten Geldleistungen.

Anstelle dieser Geldleistungen kann auch der Familienangehörige Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim oder Krankenhaus erhalten.

13. Es wird vorgeschlagen, das Sterbegeld (Artikel 64 des Gesetzentwurfs) nicht in Form von einheitlichen Pauschbeträgen festzusetzen[24], sondern nach der Höhe des Arbeitsverdienstes, und zwar

a) das Sterbegeld der Versicherten in Höhe des 20fachen des täglichen Grundlohns, mindestens jedoch in Höhe von RM 100,

b) für Familienangehörige in Höhe der Hälfte des Sterbegeldes, auf das der Versicherte Anspruch gehabt hätte.

IX. Die Leistungen der Unfallversicherung

1. Der Zonenbeirat vertritt den Standpunkt, daß die zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten notwendigen Maßnahmen auch künftig durch die Träger der Unfallversicherung durchgeführt werden müssen. Eine Abtrennung der Unfallverhütung von der Sozialversicherung wird nicht befürwortet, da sich die bisherige Verkoppelung der fachlichen Unfallverhütung mit der Sozialversicherung hervorragend bewährt hat.

Es wird deshalb angeregt, den Artikel 27 des Gesetzentwurfs zu ergänzen und zu bestimmen, daß

die Sozialversicherungsanstalten

für die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, sowie für eine wirksame erste Hilfe bei Verletzungen entsprechend den bisherigen Vorschriften des Unfallversicherungsrechts zu sorgen haben.

2. Es wird für erwünscht gehalten, daß die kurzfristigen Geldleistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, insbesondere das Krankengeld, nach den gleichen Vorschriften gewährt werden wie die entsprechenden Geldleistungen bei

---

24 Art. 64 setzte beim Tode des Versicherten ein Pauschal-Sterbegeld von RM 100 fest, beim Tode eines Familienangehörigen des Versicherten höchstens RM 50 (vgl. a. a. O.).

Krankheiten, die nicht auf Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zurückzuführen sind. Es wird deshalb empfohlen, dem Artikel 43 des Gesetzentwurfs eine entsprechende Neufassung zu geben.[25]

Durch die Neufassung des Artikels 43 müßte auch klargestellt werden, daß die kurzfristigen Geldleistungen nicht nur von Arbeitnehmern bezogen werden können. Würde man – wie es die gegenwärtige Fassung des Artikels 43 vorsieht – den versicherten Selbständigen die kurzfristigen Geldleistungen vorenthalten, so würden die Selbständigen gezwungen sein, eine zusätzliche Privatversicherung abzuschließen, wenn sie das Risiko für die ersten 26 Wochen nach dem Unfall nicht selbst tragen wollen oder können.

Um Verschlechterungen in der Höhe des Hausgeldes (Familiengeldes) und des Taschengeldes (Tagegeldes) bei Krankenhaus- oder Anstaltspflege gegenüber dem bisherigen Recht zu vermeiden, wird empfohlen zu bestimmen, daß diese Geldleistungen in der Höhe gewährt werden, wie sie im Para. 559 e RVO festgelegt sind. Danach erhält ein Unfallversicherter, der Familienangehörige hat, sowohl das Familiengeld als auch das Tagegeld; das Tagegeld allein wird an Versicherte ohne Familienangehörige gezahlt. Das Familiengeld hat die Höhe der Rente, die den Familienangehörigen bei seinem Tode zustehen würde, das Tagegeld wird in Höhe von 1/20 des Jahresarbeitsverdienstes gezahlt.

Schließlich wird empfohlen, den Artikel 43 durch einen Zusatz zu ergänzen, wonach die nach dem bisherigen Recht (Para. 560 RVO) bestehende Möglichkeit, dem Verletzten und seinen Familienangehörigen während der Dauer der Heilbehandlung oder Anstaltspflege eine besondere Unterstützung zu gewähren, aufrechterhalten bleibt.

3. Gegen den Artikel 44 des Gesetzentwurfs werden grundsätzliche Bedenken geltend gemacht.[26]

Nach dem bisherigen Recht (Para. 898 RVO) war der Unternehmer (Arbeitgeber) den Versicherten und deren Hinterbliebenen nur dann zum Ersatz des Schadens verpflichtet, wenn strafgerichtlich festgestellt wurde, daß der Unternehmer den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hatte. Nunmehr sollen der Versicherte und seine Hinterbliebenen das Recht erhalten, einen Schadensersatzanspruch gegen den Arbeitgeber geltend zu machen, wenn der Arbeitsunfall oder die Berufskrankheit infolge eines Verstoßes des Arbeitgebers gegen das Arbeitsrecht oder gegen eine Vereinbarung in Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung verur-

---

25 Art. 43: Leistungen bei Arbeitsunfall und Berufskrankheiten werden an Arbeitnehmer in Höhe von 50 % ihres durchschnittlichen Verdienstes, der der Beitragszahlung unterlag, höchstens jedoch von RM 600 monatlich, gewährt, berechnet nach den letzten drei Monaten vor der Erkrankung. Diese Leistungen werden bis zu dem Tage der Wiederherstellung der Gesundheit oder bis zu dem Tage gewährt, von dem ab dem Versicherten eine Rente wegen Erwerbsunfähigkeit infolge des Arbeitsunfalls oder der Berufskrankheit gewährt wird (vgl. a. a. O.).

26 Art. 44: Der Versicherte oder seine Familie hat das Recht, von dem Arbeitgeber durch die Arbeitsgerichte Entschädigung für alle Verluste zu verlangen, die mit einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit zusammenhängen und über die Leistungen, die ihnen von den Sozialversicherungsträgern nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährt werden, hinausgehen. Die Entschädigungen [. . .] sind in den Fällen zu gewähren, in denen der Arbeitgeber als schuldige Partei anerkannt wird [. . .] (vgl. a. a. O.).

sacht wurde.[27] Damit würde der Grundsatz der Ablösung der zivilrechtlichen Haftpflicht des Unternehmers gegenüber seinen Arbeitern durch die gesetzliche Unfallversicherung verlassen. Die Folge wäre, daß die Versicherten in zahlreichen Fällen im Prozeßwege eine zusätzliche unmittelbare Schadensersatzleistung vom Arbeitgeber beanspruchen könnten und würden. Die Unternehmer müßten dies neue Risiko privat versichern, da sie es in der Regel selbst nicht tragen können. Man würde wieder einen Zustand herbeiführen, wie er vor 1884 bei Einführung der gesetzlichen Unfallversicherung bestanden hat. Jeder unfallverletzte Versicherte würde künftig angereizt, diesen zusätzlichen Schadensersatz zu fordern, und zwar dann, wenn die Schuldfrage im Sinne des 3. Absatzes des Artikels 44 mehr als zweifelhaft ist. Diese Fälle müßten zu einer bedenklichen Gefährdung des Arbeitsfriedens führen; die Arbeitsgerichte würden mit Klagen dieser Art überlaufen.

Nach Auffassung des Zonenbeirats muß die Haftung des Unternehmers gegenüber den Versicherten auf die Fälle beschränkt bleiben, die im Para. 898 RVO vorgesehen sind. Würde man den Artikel 44 des Gesetzentwurfs in seiner jetzigen Fassung bestehen lassen, dann müßte folgerichtig auch die Frage behandelt werden, ob der jetzt geltende Grundsatz des Para. 542 Absatz 2 RVO „Verbotswidriges Handeln schließt die Annahme eines Arbeitsunfalls nicht aus" weiterhin aufrechterhalten werden kann. Die Belastung der Unfallversicherung mit Unfällen, die auf Selbstverschulden der Versicherten zurückgeführt werden, ist erheblich und geht zu Lasten der allein beitragspflichtigen Unternehmer.

Bei Wegeunfällen konnte bereits nach geltendem Recht der Schadensersatz ganz oder teilweise, bei Hinterbliebenen jedoch höchstens zur Hälfte, versagt werden, wenn eine grobe Fahrlässigkeit des Verletzten bei Entstehung des Unfalls mitgewirkt hat.

Zusammenfassend wird der dringende Wunsch ausgesprochen, den Artikel 44 des Gesetzentwurfs zu streichen und es bei der bisherigen Rechtslage zu belassen.

Unbedingte Voraussetzung für die Streichung des zusätzlichen Schadensersatzanspruches gegen den Unternehmer ist jedoch, daß die Leistungen der Unfallversicherung gegenüber dem bisherigen Recht nicht verschlechtert werden. Geschieht dies in nennenswertem Umfang, so müßte allerdings dem durch einen Unfall Geschädigten das Recht eingeräumt werden, über die Leistungen der Unfallversicherung hinaus einen Schadensersatzanspruch gegen den Unternehmer geltend zu machen. Dann würden aber die durch eine Verminderung der Unfallversicherungsleistungen eingetretenen Ersparnisse von den Unternehmern doch wieder aufgebracht werden, soweit sie zu einem Schadensersatz verurteilt werden. Es entsteht also nur eine Verlagerung der Lasten von der Gemeinschaftshaftung der Unfallversicherung auf die Einzelhaftung des Unternehmers oder auf eine private Haftpflichtversicherung des Unternehmers. Insgesamt ergäbe sich keine oder keine nennenswerte Verminderung der Belastung der Unternehmer aus Unfällen.

4. Zu Artikel 45 des Gesetzentwurfs wird empfohlen, durch eine Neufassung klarzustellen, daß die Versicherten bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten die gleichen Sachleistungen erhalten, die nach Artikel 36 auch den sonst erkrankten Perso-

27 So Art. 44, Abs. 3.

nen zu gewähren sind; außerdem müssen den Unfallverletzten alle sonstigen zu ihrer Wiederherstellung notwendigen Maßnahmen und eine ausreichende Berufsfürsorge zugute kommen.

5. Mit der Regelung der Verletztenrenten im Artikel 46 des Gesetzentwurfs besteht im allgemeinen Einverständnis. Es wird lediglich beantragt, den Absatz d wie folgt zu fassen[28]:

> Ein Versicherter, der mindestens 50 % seiner Erwerbsfähigkeit verloren hat, erhält zu seiner Rente einen Zuschlag von 10 % der Rente für jedes Kind bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, bei Schul- und Berufsausbildung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Der Gesamtbetrag der Rente darf 80 % des Arbeitsverdienstes des Versicherten, der der Rentenberechnung zu Grunde gelegt ist, nicht übersteigen.

Durch diese Fassung werden Zweifel beseitigt, Härten vermieden und eine unnötige Ausdehnung des Kinderzuschlags beseitigt.

6. Der Artikel 47 des Gesetzentwurfs ist entbehrlich, da die darin behandelte Frage bereits eingehend und erschöpfend in der Reichsversicherungsordnung geregelt ist.[29]

7. Zu Artikel 47 [! 48] des Gesetzentwurfs wird Klarstellung empfohlen, daß Renten auch dann gezahlt werden, wenn nicht nur ein, sondern mehrere Arbeitsunfälle zu einem Verlust der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 % führen.

Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem bisherigen Recht, für die Erreichung des Mindestgrades von 20 % auch Unfälle nach dem Gesetz über Unfallfürsorge für Gefangene, den Beamtenunfallfürsorgegesetzen und dem deutschen Beamtengesetz sowie Beschädigungen durch Kriegseinwirkungen oder nach den Militär- oder Polizeiversorgungsgesetzen zu berücksichtigen sind. Um Zweifel auszuschließen, wird empfohlen, klarzustellen, daß diese Vorschrift weiter anzuwenden ist.

8. Zu Artikel 49 des Gesetzentwurfs[30] wird um Klarstellung gebeten, daß

a) das Pflegegeld an Stelle der nach Artikel 45 zu gewährenden Hauspflege gewährt werden kann,

b) die bisherigen Sätze des zusätzlichen Pflegegeldes von 20 bis 75 RM aufrechterhalten bleiben,

c) das Pflegegeld bei der Berechnung der Höchstrente von 80 % des Arbeitsverdienstes (siehe Artikel 46) nicht als Bestandteil der Rente angesehen wird.

---

28 Art. 46 d): Ein Versicherter, der 50 v. H. seiner Erwerbsfähigkeit verloren hat, erhält zu seiner Rente einen Zuschlag von 10 v. H. der Rente für jeden nicht arbeitseinsatzfähigen Familienangehörigen. Der Gesamtbetrag der Rente darf 2/2 [! 2/3] des Arbeitsverdienstes des Versicherten nicht übersteigen (vgl. a. a. O.).

29 Art. 47 setzte die Berechnung einer Rente für Lernende fest im Falle einer Erwerbsunfähigkeit nach einem Arbeitsunfall oder bei einer Berufskrankheit (vgl. a. a. O.).

30 Art. 49: In den Ausnahmefällen, in denen ein vollständig erwerbsunfähiger Versicherter Hilflosenbetreuung benötigt, erhält er einen Zuschlag hierfür in Höhe von RM 20 bis RM 60 monatlich, und zwar nach näherer Bestimmung des Sozialversicherungsträgers (vgl. a. a. O.).

9. Gegen die Einschränkungen der Hinterbliebenenrenten im Vergleich zum bisherigen Recht werden ernste Bedenken erhoben.

Seit dem Bestehen der deutschen Unfallversicherung, also seit über 60 Jahren, erhält die Witwe eines durch Arbeitsunfall Getöteten eine Rente ohne Rücksicht darauf, ob sie arbeitsunfähig ist oder nicht. Diese Rente betrug 1/5 des anrechnungsfähigen Arbeitsverdienstes des Getöteten, und sie erhöhte sich auf 2/5 dieses Verdienstes, wenn die Witwe entweder das 65. Lebensjahr überschritten oder mehr als die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit verloren hat.

Es wird dringend empfohlen, diese Regelung aufrechtzuerhalten. Geschieht dies nicht, so müßte der Artikel 44 des Gesetzentwurfs aufrechterhalten werden, damit die Hinterbliebenen die Möglichkeit haben, zusätzliche Schadensersatzansprüche gegen den Unternehmer geltend zu machen. Hiergegen bestehen aber die zu Artikel 44 bereits vorgebrachten schwerwiegenden Bedenken.[31]

Im übrigen wird zu Artikel 50 Absatz c des Gesetzentwurfs empfohlen klarzustellen, daß die Waisenrente von 30 % für das erste Kind und diejenige von 20 % für jedes weitere Kind zu gewähren ist.

10. Um den Artikel 51 des Gesetzentwurfs an den Artikel 46 Absatz d anzupassen, wird empfohlen, auch hier die Höchstgrenze auf 80 % des Arbeitsverdienstes festzulegen.[32]

11. Zu Artikel 52 des Gesetzentwurfs werden folgende Änderungen vorgeschlagen[33]:

a) Klarstellung, daß der Artikel 52 nur für die Unfallversicherung, also für die Gewährung von Hinterbliebenenrenten im Sinne des Artikels 50 gilt.

b) Im Absatz a) muß die Zahl 14 durch die Zahl 15 ersetzt werden.[34]

c) Im Absatz d) wird zur Beseitigung von Zweifeln empfohlen, den Begriff „Säugling" zu beseitigen und durch die Worte „ein Kind unter 2 Jahren" zu ersetzen. Der Wortlaut wäre dann:

> d) eine Ehefrau, die ein Kind unter zwei Jahren oder zwei Kinder unter acht Jahren erzieht.

d) Wird der dringend geforderten Abänderung des Artikels 50 Rechnung getragen, so wäre eine Zusammenfassung der Artikel 50–52 zweckmäßig.

12. Im übrigen läßt es der Gesetzentwurf offen, ob die folgenden Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung weiterhin anzuwenden sind:

a) Para. 561, wonach nur Krankenbehandlung gewährt wird, wenn der Verletzte schon zur Zeit des Unfalls dauernd völlig erwerbsunfähig war;

---

31 Vgl. o. mit Anm. 26 und 27.

32 Art. 51: Der Gesamtbetrag der Renten an Familienangehörige des getöteten Versicherten darf 2/3 des Arbeitsverdienstes, auf dessen Grundlage die Rente berechnet ist, nicht übersteigen (KR-Vorlage, vgl. o. Anm. 2).

33 Art. 52 legte fest, wer von den Familienangehörigen eines Versicherten als arbeitsunfähig zu betrachten sei (vgl. a. a. O.).

34 Art. 52 a) . . . Kinder über 14 Jahren . . .

b) Para. 562, wonach Teilrente bis zur Vollrente erhöht werden kann, solange der Verletzte infolge des Unfalls unverschuldet arbeitslos ist;

c) Para. 588 Absatz 2 über die Gewährung einer Witwenabfindung bei Wiederverheiratung;

d) Para. 595 a über die Gewährung einer Witwenbeihilfe.

Es wird der Wunsch ausgesprochen, klarzustellen, daß diese Bestimmungen aufrechterhalten bleiben.

X. Leistungen der Rentenversicherung

1. Gegen die im Artikel 54 des Gesetzentwurfs vorgesehene Berechnungsmethode für die Invaliditäts- und Altersrentenversorgung werden schwerwiegende Bedenken erhoben.[35] Diese Methode hat zwar den Vorteil, daß bei kurzen Versicherungszeiten und geringen Löhnen die Renten gegenüber dem bisherigen Stand verbessert werden. Demgegenüber würden sich aber Versicherte, die ihre Arbeitskraft lange Zeit für die deutsche Volkswirtschaft eingesetzt haben, und Versicherte, die als hochqualifizierte Facharbeiter höhere Arbeitsverdienste erwarben, so stark verschlechtern, daß untragbare Härten entstehen würden. Diese Verschlechterungen sind umso weniger tragbar, als der Beitrag zur Rentenversicherung etwa verdoppelt werden soll. Diese Beitragserhöhung wird zwar bei den Arbeitern und Angestellten zu einem Teil durch eine Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung ausgeglichen, jedoch wird sie bei den Selbständigen, den Landarbeitern und anderen Erwerbstätigen, die nicht der Arbeitslosenversicherung unterliegen, in vollem Umfang die Versicherten belasten. Angesichts dieser Mehrbelastung erscheint es ungerecht, den Versicherten, die eine lange Arbeitszeit zurückgelegt und durch ihre hochqualifizierte Arbeit der Volkswirtschaft am meisten gedient haben, Verminderungen ihrer Rentenversorgung zuzumuten.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Grundbetrag niedriger und den Steigerungsbetrag höher als im Artikel 54 festzusetzen. Ferner wird empfohlen, bei der Berechnung des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes die Einkommen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1924 unberücksichtigt zu lassen, da damals – vor dem Verfall der deutschen Währung – völlig andere Lohnverhältnisse vorlagen als nachher.

Als Grundbetrag wird ein Satz von 20 RM monatlich und als Steigerungsbetrag ein Satz von 1,2 % des Durchschnittsverdienstes für jedes Versicherungsjahr vorgeschlagen. Die Festlegung des Steigerungsbetrages auf den gleichen Satz wie in der bisherigen Rentenversicherung der Arbeiter hat überdies den Vorzug, daß die Umrechnung der laufenden Renten an Arbeiter in sehr einfacher Weise, nämlich durch die Gewährung eines monatlichen Zuschlages von 7 RM durchgeführt werden könnte, da der Grundbetrag von 13 RM auf 20 RM monatlich erhöht wird. Dieser

35 Art. 54: Invaliditäts- und Altersrenten werden gewährt in Höhe von RM 30 monatlich zuzüglich 0,6 % des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes für jedes Jahr der Beschäftigung. Der durchschnittliche Arbeitsverdienst wird auf der Grundlage des Einkommens berechnet, für das Beiträge entrichtet wurden, jedoch höchstens von RM 600 monatlich, wobei der Zeitraum vom 1. Oktober 1921 bis 31. Dezember 1923 unberücksichtigt bleibt. Der Begriff Beschäftigung schließt die gesamte Beschäftigung des Versicherten ein, die der sozialen Pflichtversicherung unter dem neuen oder dem früheren Recht unterlag, mit Ausnahme der Zeiten von Krankheit, eingetragener Arbeitslosigkeit und des Militärdienstes (vgl. a. a. O.).

Zuschlag kann ohne Inanspruchnahme der Versicherungsträger allein durch die Postanstalten zur Auszahlung gelangen. Für die Umrechnung der Angestelltenrenten, deren Bestand viel geringer ist als derjenige der Arbeiterrenten, müßten die Versicherungsanstalten eingeschaltet werden.

2. Wenn der vorgeschlagenen Abänderung des Artikels 54 Rechnung getragen wird, so besteht volles Einverständnis, daß die Renten für alle Versicherten, also für Arbeiter, Angestellte und Selbständige, nach einem einheitlichen Berechnungsschema gewährt werden. Der Artikel 54 in seiner bisherigen Fassung würde aber bei den Angestellten und den versicherten Selbständigen untragbare Härten hervorrufen. Sie würden im allgemeinen vermieden, wenn der vorgeschlagenen Änderung des Artikels 54 zugestimmt würde.

3. Zu Artikel 55 des Gesetzentwurfs[36] wird empfohlen, beim Zusammentreffen von Renten der Unfall- und der Rentenversicherung an der Regelung des bisherigen Rechts, wonach die Unfallrente voll und die Rente aus der Rentenversicherung zur Hälfte gezahlt wird, festzuhalten. Diese Regelung beruht auf dem Gedanken, daß der Versicherte, der zur Rentenversicherung die Hälfte der Beiträge entrichtet, wenigstens die auf seinen Beitragsanteil entfallenden Rententeile aus der Rentenversicherung erhält, auch wenn daneben eine Unfallrente gewährt wird. Dieser Gedanke ist gesund und sollte auch in Zukunft verwirklicht werden.

Aus ähnlichen Erwägungen wird empfohlen, auch beim Zusammentreffen von mehreren Renten aus der Rentenversicherung das bisherige Recht, wonach die höhere Rente voll und die niedrigere zur Hälfte gewährt wird, aufrechtzuerhalten.

Es wird beantragt, den Artikel 55 entsprechend neuzufassen.

4. Zu Artikel 56 des Gesetzentwurfs wird folgendes ausgeführt:

a) Gegen die Beibehaltung der Wartezeit von 5 Jahren für Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten und von 15 Jahren für Altersrenten werden Einwendungen nicht erhoben. Es wird jedoch der dringende Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß die besonderen Vorschriften über die Erfüllung der Wartezeit in den Para. 1263 und 1263 a RVO in der Fassung des Artikels 17 der Verordnung vom 17. März 1945 (RGBl. I, S. 41) aufrechterhalten bleiben. Es wird empfohlen, dies in dem Gesetz des Kontrollrats ausdrücklich festzulegen.

b) Die bisherigen Vorschriften über die Erhaltung der Anwartschaft haben in der Praxis zu großen Verwaltungsschwierigkeiten und in einzelnen Fällen zu besonderen Härten geführt. Andererseits haben diese Bestimmungen in finanzieller Hinsicht immer mehr an Bedeutung verloren, da der Kreis der versicherungspflichtigen Personen nach und nach ausgedehnt worden ist. Die finanzielle Bedeutung würde sich in Zukunft weiter verringern, wenn – wie der Gesetzentwurf es vorsieht – noch weitere Kreise von Erwerbstätigen in die Versicherungspflicht einbezogen werden sollen. Es kann deshalb ohne nennenswerten Schaden für die finanzielle Lage der Rentenversicherung empfohlen werden, auf jede Bestimmung über eine Mindestdeckung der Versicherungszeit durch Beiträge zu verzichten.

---

36 Art. 55: Wenn ein Versicherter oder seine Familienangehörigen gleichzeitig Anspruch auf eine Invaliditäts- oder Altersrente oder eine Unfallrente hat, so erhalten sie von den beiden die höhere (vgl. a. a. O.).

Es wird deshalb vorgeschlagen, die im Artikel 56 Absatz 1 des Gesetzentwurfs vorgesehene 2/3-Deckung wegzulassen.[37]

Wenn jedoch an der 2/3-Deckung festgehalten werden muß, ist es unerläßlich, daß die dadurch eintretende Verschärfung in den Voraussetzungen für den Rentenbezug nur für die Zukunft eintritt, nicht dagegen für die Vergangenheit. Es müßten Übergangsvorschriften erlassen werden für die Überführung des bisherigen Rechts der Anwartschaftserhaltung auf die künftige 2/3-Deckung.

Wenn die 2/3-Deckung weggelassen wird, so ist der Artikel 56 Absatz 2 und der Artikel 58 Absatz 2 entbehrlich.

Schließlich wird bemerkt, daß der Wortlaut der 2/3-Deckung im Artikel 56 zu Zweifeln Anlaß gibt, da unklar ist, was unter den Worten „2/3 durch die Sozialpflichtversicherung gedeckt" zu verstehen ist. Wenn gemeint ist, daß die Deckung durch Beiträge zur Rentenversicherung vorhanden sein muß, so wird empfohlen, dies durch eine Änderung des Wortlauts klarzustellen.

5. Gegen die Regelung im Artikel 57 des Gesetzentwurfs über die Umrechnung der bereits festgestellten Renten werden keine Bedenken erhoben[38], vorausgesetzt, daß

a) der Begriff der Invalidität in der zu Artikel 59 vorgeschlagenen Weise festgelegt wird,

b) die Berechnung der Renten nach der zu Artikel 54 vorgeschlagenen Methode erfolgt.[39]

Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, so würden untragbare Härten entstehen und die Versicherungsanstalten bei ihrer gegenwärtigen Personallage außerstande sein, die Umrechnung der Renten fristgemäß durchzuführen.

Wenn die zu Artikel 54 vorgeschlagene Berechnungsmethode angenommen wird, so ist es notwendig zu bestimmen, daß die Witwenrenten aus der bisherigen Versicherung der Arbeiter nicht umgerechnet werden, da sie sonst ausnahmslos monatlich 1 RM verlieren würden.

6. Der Artikel 58 des Gesetzentwurfs gibt zu Zweifeln Anlaß.[40] Der 3. Absatz steht zu den ersten beiden Absätzen im Widerspruch, jedenfalls soweit es die ge-

---

37 Art. 56, Abs. 1: Ein Versicherter muß die Zeit seit dem ersten Eintritt in die Versicherung mindestens zu 2/3 durch die soziale Pflichtversicherung gedeckt haben, mindestens jedoch 5 Jahre bei einer Invalidenrente, 15 Jahre bei einer Altersrente und 5 Jahre bei Renten an Familienangehörige eines verstorbenen Versicherten (vgl. a. a. O.).

38 Art. 57: Personen, die bis zum Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes Renten bezogen haben, behalten das Recht auf diese Rente in ihrem ursprünglich festgestellten Betrag. Die Sozialversicherungsträger müssen innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes den Betrag der Renten für Personen, deren laufende Renten den im Art. 60 vorgeschriebenen Höchstbetrag [2/3 des Durchschnittsverdienstes des Versicherten] überschreiten, neu berechnen, jedoch mit Ausnahme der Unfallrenten (vgl. a. a. O.).

39 Vgl. o. mit Anm. 35.

40 Art. 58: Bei der Berechnung der Renten für Personen, die in der Wehrmacht gedient haben, kann die in der Wehrmacht zurückgelegte Zeit nicht in die Beschäftigungszeit eingerechnet werden. Zeiten von Krankheit, eingetragener Arbeitslosigkeit und des Militärdienstes sind nicht in dem Zeitraum enthalten, der nach Art. 56 zu 2/3 durch die Versicherung gedeckt sein

genwärtige Regelung der Rentengewährung an Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in der britischen Zone betrifft. Nach dieser Regelung werden Militärdienstzeiten für die Rentenhöhe berücksichtigt.

Ferner empfiehlt sich klarzustellen, daß der Artikel 58 Absatz 1 des Gesetzentwurfs nur dann gilt, wenn für die Zeit des Wehrmachtdienstes keine Versicherungsbeiträge entrichtet worden sind.

7. Zu Artikel 59 des Gesetzentwurfs wird folgendes ausgeführt[41]:

Um eine untragbare Verschlechterung in den Bedingungen für die Rentengewährung bei den Erwerbstätigen, die bisher in der Rentenversicherung der Angestelltenversicherung versichert waren, zu vermeiden, wird der dringende Wunsch geltend gemacht, daß als Invalidität *der* Begriff in das Gesetz übernommen wird, der dem bisherigen Begriff der Berufsunfähigkeit nach dem Recht der Angestelltenversicherung entspricht.

Sollten hiergegen grundsätzliche Bedenken bestehen, so wird vorgeschlagen, den im Artikel 59 des Gesetzentwurfs vorgesehenen Begriff aufrechtzuerhalten, jedoch die Grenze von einem Drittel durch die Grenze von 50 % zu ersetzen.

8. Der Artikel 60 des Gesetzentwurfs in seiner gegenwärtigen Fassung führt zu einer erheblichen Verminderung der Kinderzuschüsse.[42] Es wird deshalb die Aufrechterhaltung des bisherigen Rechts gefordert, wonach der Kinderzuschuß monatlich 10 RM für jedes zuschlagberechtigte Kind beträgt.

9. Zu Artikel 61 des Gesetzentwurfs wird es begrüßt, daß die Altersgrenze für die Altersrente an Frauen vom 65. auf das 60. Lebensjahr herabgesetzt werden soll.

10. Zu Artikel 62 des Gesetzentwurfs wird folgendes ausgeführt:

Obwohl durch die im Gesetzentwurf vorgesehene Bestimmung, daß Witwenrenten nur an arbeitsunfähige Witwen gewährt werden, eine Verschlechterung für die Witwen der in der Angestelltenversicherung versicherten Erwerbstätigen eintritt, wird angesichts der gegenwärtigen Notlage davon abgesehen, die Gewährung der Witwenrente unmittelbar nach dem Tode des Versicherten ohne Rücksicht auf die Arbeitsfähigkeit der Witwe zu verlangen.

Es werden jedoch folgende Vorschläge für den Begriff der „Arbeitsunfähigkeit" der Hinterbliebenen gemacht:

> Als arbeitsunfähig werden folgende Witwen (oder Witwer) und Waisen des verstorbenen Versicherten betrachtet:

---

muß. Die Vorschriften dieses Gesetzes berühren nicht irgendwelche Anordnungen, die für die Bezahlung von Renten an frühere Mitglieder der Wehrmacht und an Kriegsinvalide getroffen werden können (vgl. KR-Vorlage, o. Anm. 2).

41 Art. 59: Invaliditätsrenten werden nach Maßgabe der Entscheidung eines besonderen Ärzteausschusses an Versicherte gewährt, die infolge Krankheit für längere Zeit oder dauernd körperlich oder geistig unfähig sind, ⅓ des Verdienstes zu erwerben, den körperlich und geistig gesunde Personen mit den gleichen Fähigkeiten und unter den gleichen Bedingungen erwerben können (vgl. a. a. O.).

42 Art. 60 sah einen Zuschlag von 10 % – für jedes arbeitsunfähige Kind – zur Invaliditäts- oder Altersrente vor (vgl. a. a. O.).

a) eine Ehefrau unter 60 Jahren, ein Ehemann unter 65 Jahren, Kinder über 15 Jahre, wenn diese Personen invalide im Sinne des Artikels 59 des Gesetzentwurfs sind.

b) Kinder bis zu 15 Jahren, im Falle von Schul- und Berufsausbildung bis zu 18 Jahren.

c) Ein Ehemann (oder eine Ehefrau) nach Vollendung des 65. Lebensjahres im Falle des Mannes und des 60. Lebensjahres im Falle der Frau.

d) Eine Ehefrau, die ein Kind unter 2 Jahren oder zwei Kinder unter 8 Jahren erzieht.

Für die Berechnung der Hinterbliebenenrenten werden folgende Sätze vorgeschlagen:

a) für Witwen	50 %
b) für Vollwaisen	40 %
c) für Halbwaisen	25 %[43]

der Rente, auf die der Verstorbene Anspruch gehabt hätte.

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Mindestbeträge für die Hinterbliebenenrente von

RM 20 für die Renten an Witwen und Vollwaisen,
RM 10 für Halbwaisen

sind berechtigt.

11. Zu Artikel 63 wird empfohlen, die bis 1945 in Kraft befindliche Abfindung bei Wiederverheiratung einer Witwe wieder herzustellen, und zwar in Höhe des dreifachen Jahresbetrages der Witwenrente.[44] Die Beseitigung dieser Abfindung führt zu keiner nennenswerten finanziellen Entlastung, da die Witwen infolge des Wegfalles der Abfindung auf die Wiedereingehung einer Ehe verzichteten und so die Rente weiter erhielten.

Aus moralischen Gründen wird deshalb die Wiedereinführung der Witwenrentenabfindung bei Wiederverheiratung empfohlen.

XI. Knappschaftliche Rentenversicherung

Es wird für unbedingt notwendig gehalten, ein besonderes Rentenversicherungsrecht für Bergleute mit besonderen für die bergbaulichen Verhältnisse zugeschnittenen Bedingungen beizubehalten. Der Zonenbeirat sieht davon ab, hierzu im gegenwärtigen Zeitpunkt nähere Vorschläge zu machen, da sich der vorliegende Gesetzentwurf nicht mit der knappschaftlichen Versicherung befaßt. Sie soll in einem besonderen Gesetz geregelt werden. Schon jetzt wird aber die Forderung erhoben, daß die in der britischen Zone vorgenommenen einschneidenden Rentenkürzungen in der knappschaftlichen Rentenversicherung so bald wie möglich be-

43 Art. 62: arbeitsunfähige Witwen (oder Witwer): 50 %, Vollwaisen: 35 %, Halbwaisen: 25 % (vgl. a. a. O.).

44 Art. 63: Die Renten an eine arbeitsunfähige Witwe oder an einen arbeitsunfähigen Witwer eines verstorbenen Versicherten werden bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung gewährt (vgl. a. a. O.).

seitigt werden.[45] Es wird empfohlen, für diese Frage einen besonderen Ausschuß aus Vertretern der Bergarbeiter, der Bergbauunternehmungen und der Knappschaften einzusetzen, um Mittel und Wege zu suchen, wie die finanziellen Grundlagen für eine Beseitigung der Rentenkürzung geschaffen werden können.

XII. Sonstige Bestimmungen über Versicherungsleistungen

Zu Artikel 65 des Gesetzentwurfs empfehlen sich folgende Ergänzungen[46]:

a) Aufnahme einer Bestimmung entsprechend dem Para. 556 RVO, wonach der Schadensersatz bei Unfällen auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte beschränkt wird, wenn eine grobe Fahrlässigkeit des Verletzten bei der Entstehung des Unfalles mitgewirkt hat;

b) Aufnahme eines Zusatzes entsprechend dem Para. 557 RVO über die Versagung des Schadensersatzes, wenn der Unfall beim Begehen einer kriminellen Handlung entstanden ist.

XIII. Die Finanzierung der Sozialversicherung

1. Wie bereits im Abschnitt I Nr. 2 f. dieses Gutachtens dargelegt wurde, vertritt der Zonenbeirat die Auffassung, daß die Finanzierung der Sozialversicherung nicht allein durch Versicherungsbeiträge erfolgen darf. Der Gesetzentwurf sieht in den Artikeln 76–78 zwar die Möglichkeit für die Gewährung von staatlichen Zuschüssen unter bestimmten Voraussetzungen vor. Diese Vorschriften scheinen dem Zonenbeirat jedoch nicht ausreichend. Es wird vielmehr vorgeschlagen, im Gesetz selbst festumrissene und zahlenmäßig genau festgelegte Staatszuschüsse als den zweiten Grundpfeiler für die Finanzierung der Sozialversicherung zu fixieren. Über die Höhe der Staatszuschüsse kann der Zonenbeirat erst Stellung nehmen, wenn er die Lage und voraussichtliche Entwicklung des Staatshaushalts überblicken kann.

2. Die Frage, ob die im Artikel 17 des Gesetzentwurfs vorgesehene Beitragsbelastung auf die Dauer tragbar ist, kann nur im Zusammenhang mit der Beurteilung der künftigen dauernden Steuerbelastung entschieden werden.[47] Der Zonenbeirat legt in diesem Zusammenhang Wert auf die Feststellung, daß die gegenwärtige Steuerbelastung auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden kann, wenn die deutsche Wirtschaft mit Aussicht auf Erfolg wieder in Gang gesetzt werden soll. Falls in absehbarer Zeit eine Ermäßigung der Steuerbelastung verwirklicht wird, können die im Artikel 17 des Gesetzentwurfs in Aussicht genommenen Beitragssätze als tragbar bezeichnet werden.[48]

---

45 Vgl. hierzu Dok. III.3 mit Anm. 8.

46 Art. 65: Leistungen und Renten an Versicherte werden nicht gewährt, wenn Unfall oder Krankheit von dem Versicherten vorsätzlich herbeigeführt wurde. Wenn hinterbliebene Familienangehörige eines Versicherten vorsätzlich an dem Tod des Versicherten mitgewirkt haben, erhalten sie keine Zuschüsse oder Renten (KR-Vorlage, vgl. o. Anm. 2).

47 Art. 17 setzte die Beiträge zur Pflichtversicherung z. B. für entlohnte Arbeiter und Angestellte auf 20 % ihrer Gesamtverdienste bis zu RM 600 monatlich fest (vgl. a. a. O.).

48 Es muß anstelle des letzten Satzes lauten:
Die Beitragssätze sind unter dem Gesichtspunkte der Lastentragung durch die Versicherungsträger so festgesetzt worden, daß die Versicherungsträger ihrer Leistungspflicht nachkommen können. Die gegenwärtigen Steuersätze sind unter Berücksichtigung des Einkommensabzuges

3. Wie bereits in den Ausführungen zu der äußeren Organisation der Versicherungsträger betont wurde, sollen die vier Versicherungszweige (Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung) finanziell voneinander getrennt durchgeführt werden. Nach dem Artikel 17 wird eine Trennung des Versicherungsbeitrages aber nur für die Unfallversicherung und die Arbeitslosenversicherung vorgenommen. Es wird deshalb der dringende Wunsch ausgesprochen, auch für die Krankenversicherung und die Rentenversicherung jeweils besondere Beitragssätze festzulegen. Es wird folgende Aufteilung vorgeschlagen:

a) für Arbeitnehmer:	
Rentenversicherung	11,5 %
Krankenversicherung	5,5 %
Arbeitslosenversicherung	3,0 %
	20,0 %
b) für Selbständige:	
Rentenversicherung	11,5 %
Krankenversicherung (ohne Geldleistungen)	3,5 %
	15,0 %

Unter Einschluß der Geldleistungen müßte der Beitragssatz der Selbständigen für die Krankenversicherung 5,5 % betragen. Der Gesamtbeitragssatz würde sich auf 17 % stellen.

Diese Beitragssätze müßten für das gesamte Staatsgebiet einheitlich gelten.

Voraussetzung für eine solche Aufteilung der Beiträge ist, daß die im Artikel 67 des Gesetzentwurfs vorgesehenen Leistungen wie folgt finanziert werden:

a) die Heilbehandlung der Rentner aus dem Beitragssatz zur Rentenversicherung (11,5 %);

b) die Krankenversicherung der Arbeitslosen aus dem Beitrag zur Arbeitslosenversicherung (3 %).

4. Die im Artikel 17 Absatz e) vorgesehene Finanzierung der Unfallversicherung durch besondere nach dem Unfallrisiko gestaffelte Beiträge wird begrüßt. Es wird jedoch empfohlen, diese Finanzierungsart noch durch folgende Bestimmungen zu ergänzen:

a) Festsetzung der Beiträge getrennt für die einzelnen Sektionen der Unfallversicherungsabteilung in den provinziellen Sozialversicherungsanstalten (siehe oben);

b) Herbeiführung eines interprovinziellen Lastenausgleichs zwischen den einzelnen Sektionen, damit die Betriebe des gleichen Wirtschaftszweiges nicht in den einzelnen Provinzen verschieden, sondern im gesamten Staatsgebiet gleichmäßig belastet werden.

---

durch die Sozialversicherungsbeiträge für weite Kreise der Versicherungspflichtigen untragbar (PA 1/145).

5. Gegen die im Artikel 17 des Gesetzentwurfs vorgesehene Aufteilung der Beiträge (außer Unfallversicherung) zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden keine Bedenken erhoben.

6. Um auf dem Gebiete der Rentenversicherung ungerechtfertigte Lastenverschiebungen, insbesondere infolge des Ost-West-Stromes der Flüchtlinge, zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Artikel 69–70 des Gesetzentwurfs dahin zu ergänzen, daß das bisher bestehende Verfahren des Finanzausgleichs (Gemeinlast) in der Rentenversicherung der Arbeiter wieder hergestellt und auf die gesamte Rentenversicherung ausgedehnt wird.[49]

Dieses Verfahren ist auch in der knappschaftlichen Rentenversicherung unbedingt notwendig.

7. Der Zonenbeirat befürwortet die Wiederherstellung des unbedingten Rechtsanspruchs auf Arbeitslosenunterstützung. Die wichtige Frage, ob die Arbeitslosenversicherung aus Beiträgen oder aus allgemeinen Staatsmitteln finanziert werden soll, wird verschieden beurteilt. Die Gewerkschaften erblicken in der Erhebung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen die Grundlage für die Wiederherstellung des Rechtsanspruchs auf Unterstützung und für die Beseitigung der gegenwärtig in der Arbeitslosenhilfe vorgesehenen Bedürftigkeitsprüfung.

XIV. Sonstige Fragen

1. Eine Sonderbehandlung von Opfern des Faschismus im Rahmen der Sozialversicherung wird von dem Zonenbeirat nicht befürwortet.

2. Der Zonenbeirat rät davon ab, besondere einschränkende Bestimmungen für die Leistungsgewährung an Nazi-Aktivisten vorzusehen, um das Versicherungsprinzip nicht durch politische Klauseln zu verletzen.

3. Der Zonenbeirat legt größten Wert darauf, daß

a) zu dem Rahmengesetz des Kontrollrats über die Reform der Sozialversicherung eingehende Durchführungsbestimmungen erlassen werden, die für das gesamte Staatsgebiet Geltung haben und die Einzelheiten genau und gleichmäßig festlegen;

---

49 Art. 69: Siedelt ein Versicherter aus einer Provinz oder einer Besatzungszone Deutschlands in eine andere über, so behält er alle Rechte aus der Sozialversicherung, die in diesem Gesetz vorgeschrieben sind. Siedelt ein Versicherter, der eine Rente erhält, aus einer Zone in eine andere über, so überweist der Sozialversicherungsträger des früheren Ortes der Versicherung alle Kosten, die mit der Rentenzahlung des übersiedelten Versicherten zusammenhängen, an den Sozialversicherungsträger des neuen Ortes. Wird eine Person rentenberechtigt nach Übersiedlung aus einer Zone in eine andere, so sind die betreffenden Sozialversicherungsträger verantwortlich für den Teil der Rente, der dem Zeitraum entspricht, in dem der Versicherte bei dem betreffenden Sozialversicherungsträger versichert war.
Art. 70: Den Versicherten wird Hilfe nur von einer Zweigstelle innerhalb der Grenzen derselben Provinz oder des Landes gewährt. Wird einem Versicherten von einer anderen Provinz oder einem Land Unterstützung gewährt, so erhält er keine Leistungen, solange er von seinem ständigen Versicherungsort für höchstens 6 Monate abwesend ist. Wenn ein Versicherter aus einer Provinz in eine andere für länger als 6 Monate übersiedelt, sind die Personalunterlagen des übersiedelten Versicherten an die Zweigstelle des Bezirks zu übersenden, in dem er nunmehr der Versicherung unterliegt (KR-Vorlage, vgl. o. Anm. 2).

b) nach Erlaß des Kontrollratsgesetzes und der einheitlichen Durchführungsbestimmungen das neue Recht der Sozialversicherung durch die Veröffentlichung einer neuen einheitlichen Sozialversicherungsordnung, die an die Stelle des bisherigen und sehr unübersichtlich gewordenen Rechtes tritt, kodifiziert wird.

Allein durch ein solches Verfahren kann die Fülle der rechtlichen Zweifelsfragen, die sich aus einem Rahmengesetz ergeben, geklärt werden. Es wird empfohlen, den Artikel 82 des Gesetzentwurfs entsprechend zu ergänzen.[50]

Außerdem empfiehlt sich, in dem Gesetzentwurf des Kontrollrates alle Bestimmungen wegzulassen, deren Inhalt bereits durch die Vorschriften des geltenden Rechtes, wenn auch in anderem Wortlaut, enthalten ist. Auch dadurch würden manche Rechtszweifel beseitigt werden.

---

50 Art. 82: Alle Vorschriften der deutschen Sozialversicherungsgesetzgebung, welche diesem Gesetz entgegenstehen, werden hierdurch aufgehoben. Die gesamte, jetzt in Kraft befindliche [. . .] Gesetzgebung über Sozialversicherung bleibt bis zum Erlaß weiterer Gesetze in Kraft (vgl. a. a. O.).

TOP 216 **Anlage 263**

7. November 1946: Antrag Tantzen für die 9. Sitzung Lastenverteilung in der Invaliden- und Angestelltenversicherung[1]

PA 1/51.

ZAC/P (46)103. – J. Nr. 1856/46.

Der Zonenbeirat möge beschließen,

> die Kontrollkommission zu bitten, dafür Sorge zu tragen, daß für die Rentenlast der Invaliden- und Angestelltenversicherung ein Ausgleich innerhalb der Landesversicherungsanstalten unter sinngemäßer Anwendung der §§ 1385 und 1386 der Reichsversicherungsordnung erfolgt.[2]

Begründung:

Bis zum Mai 1945 wurde die unterschiedliche Belastung der einzelnen Landesversicherungsanstalten durch Rentenausgaben in der Invalidenversicherung gemäß § 1386 der Reichsversicherungsordnung nach Maßgabe der Beitragseinnahmen ausgeglichen. Die Gesamtrentenlast aller Anstalten wurde entsprechend den Beitragseinnahmen auf die einzelnen Anstalten umgelegt.

---

1 Vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 92–94.

2 Vgl. hierzu Reichsversicherungsordnung [4]1934: § 1385 regelte den Anteil der Reichsanstalt an der Aufbringung der Mittel für die Rentenausgaben; § 1386 setzte fest, daß die Gemeinlast der Rentenausgaben pro Kalenderjahr von sämtlichen Versicherungsträgern nach Maßgabe ihrer Beitragseinnahmen zu tragen war.

Heute besteht ein Ausgleich nicht mehr. Da inzwischen den Landesversicherungsanstalten auch die Leistungen der Angestelltenversicherung übertragen wurden, haben sich die Unterschiede in der Belastung noch stärker ausgewirkt. Hinzu kommt, daß den Landesversicherungsanstalten auch die Auszahlung der sogenannten Flüchtlingsrenten übertragen worden ist.

Es ist unbedingt notwendig, daß ein Ausgleich erfolgt, um eine gerechte Verteilung der Rentenlast zu erreichen.

TOP 217 Anlage 264

4. November 1946: Antrag Hellwege für die 9. Sitzung Verhütung der vorgesehenen Sprengung des Sperrwaffenarsenals Grauerort[1]

PA 1/51.

ZAC/P (46)104. – J. Nr. 1895/46.

Der Zonenbeirat möge beschließen,

> die Kontrollkommission zu bitten zu veranlassen, daß eine etwa vorgesehene Sprengung des Sperrwaffenarsenals Grauerort unterbleibt bzw. daß ein eventueller Abbau einzelner Anlagen so schonend erfolgt, daß die Gesamtanlage für Zwecke friedlicher Industrien erhalten bleibt.

Begründung:

Der Kreis Stade hat eine Bevölkerung von 150 000 Personen, darunter 64 000 Flüchtlinge. Die Ernährung dieser Bevölkerung durch Arbeit ist die vordringlichste Aufgabe der Zeit. Der Kreis Stade bietet andererseits für die Entwicklung von Industrien durch seine Lage zwischen Elbe und Eisenbahn hierfür günstigste Voraussetzungen. Der Kreis Stade als größtes geschlossenes Obstanbaugebiet Deutschlands bedarf dringend im allgemeindeutschen Ernährungsinteresse der Entwicklung einer Marmeladen- und Mosterei-Industrie. Die notwendige Entwicklung der Seefischerei erfordert dringend die Errichtung von Fischverarbeitungsbetrieben, welche besonders günstig durch die Saline in Stade versorgt werden. Alles dies kann in den Anlagen von Grauerort ohne wesentlichen Bauaufwand untergebracht und entwickelt werden. Die wirtschaftlichen Belange der britischen Zone und die örtlichen Belange des Kreises Stade bilden also in den vorhandenen Anlagen von Grauerort eine geradezu ideale Grundlage.

[. . .]

1 Vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 95.

TOP 219 **Anlage 265**

4. November 1946: Antrag Hellwege für die 9. Sitzung Hilfe für die Flüchtlingskinder in den deutschen Flüchtlingslagern[1]

PA 1/51.
ZAC/P (46)106. – J. Nr. 1896/46.

Der Zonenbeirat möge beschließen,

die Kontrollkommission zu bitten, sofort Maßnahmen zu unterstützen, um die notleidenden, aus den deutschen Ostgebieten vertriebenen Kinder erzieherisch zu betreuen, sachgemäß unterzubringen und mit allem Notwendigen zu versehen.

Begründung:

In den deutschen Flüchtlingslagern befinden sich viele Tausende von deutschen Kindern, die aus den deutschen Ostgebieten, der Tschechoslowakei und anderen Staaten vertrieben worden sind. Viele dieser Kinder sind elternlos. Ihre Väter sind gefallen, in Kriegsgefangenschaft oder als Zivilisten aus der Ostzone verschleppt, und vielfach sind ihre Mütter bei den Kriegsereignissen getötet worden. Die Erlebnisse dieser Kinder sind grauenhaft, ihr Zustand ist unbeschreiblich. Sie haben nicht die notwendigsten Kleidungsstücke und sind auf Mildtätigkeit der anderen mit ihnen vertriebenen Menschen angewiesen. Auch die Kinder, die noch ihre Mütter bei sich haben, befinden sich größtenteils in bejammernswertem Zustand. Viele dieser Kinder verfügen nicht einmal über ein Kleid. Sie besitzen weder Unterwäsche noch Strümpfe oder Schuhe, geschweige denn sonstige Bekleidungsstücke. Sie haben weder ein Bett noch einen Strohsack, noch eine Decke zum Schlafen und leben vielfach in nicht heizbaren Räumen. Es ist ausgeschlossen, daß diese Kinder im jetzigen Zustand den kommenden Winter lebend überstehen. Tausende von ihnen werden sterben, wenn nicht sofort Hilfe erfolgt.

Die ordnungsmäßige Unterbringung der elternlosen Kinder in Waisenhäusern, die unbedingt erforderlich wäre, um sie vor körperlichem und sittlichem Verfall zu schützen, ist aus Raummangel nicht möglich. Es muß aber wenigstens erreicht werden, daß besondere Jugendlager mit dem erforderlichen Lehr- und Betreuungspersonal geschaffen werden. Dazu wären Baracken zur Verfügung zu stellen. Soweit deutsche Möglichkeiten nicht ausreichen, wird die dringende Bitte um Hilfe an die britische Militärregierung gerichtet.

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 102–104.

TOP 220 Anlage 266

4. November 1946: Antrag Kaisen für die 9. Sitzung Aussetzung der Auszahlung von Entschädigungen für beschlagnahmte Gegenstände bis zur Durchführung der Währungsreform[1]

PA 1/51.
ZAC/P (46)107. – J. Nr. 1958/46.

Der Zonenbeirat möge beschließen,

die Kontrollkommission zu bitten, ihre Zustimmung zu geben, daß Entschädigungen für durch die Besatzungsmacht im Rahmen der Wohnungsbeschlagnahmen beschlagnahmte Gegenstände nur der Höhe nach festgestellt werden und ihre Auszahlung bis zur Durchführung der Währungsreform ausgesetzt wird.

Begründung:

Die Auszahlung der Entschädigung an die betroffenen Personen bringt diesen gegenwärtig keinerlei Nutzen, da eine Wiederbeschaffung entsprechender Gegenstände gegenwärtig nicht möglich ist. Die Auszahlung würde daher den bereits vorhandenen schädlichen Kaufkraftüberhang noch erheblich vermehren und in ihren Auswirkungen den Schwarzhandel fördern. Da eine Anlage in Sachwerten für diese Beträge gegenwärtig auf legalem Wege nicht möglich ist, würde der infrage stehende Personenkreis durch eine spätere Auszahlung seiner dann abgewerteten Forderungen auch nicht unbillig benachteiligt werden.

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 105–107.

TOP 221 **Anlage 267**

4. November 1946: Antrag Hellwege für die 9. Sitzung Förderung des Exports[1]

PA 1/51.
ZAC/P (46)108. – J. Nr. 1897/46.

Der Zonenbeirat möge beschließen,

die Kontrollkommission zu bitten, alles zu tun, um die Ausfuhrmöglichkeiten der Industrie mit allem Nachdruck zu unterstützen, um damit der Not der deutschen Arbeitslosigkeit, der Leistungsschwäche der deutschen öffentlichen Kassen und der Belastung des britischen Steuerzahlers abzuhelfen.

Begründung:

Während die Ausfuhrmöglichkeiten der amerikanischen Zone durch die amerikanische Militärregierung sehr gefördert werden, so daß dort schon wesentliche Exporterfolge erzielt worden sind (vgl. Handelsblatt Nr. 18, S. 2)[2], sind die Ansätze, die Ausfuhr aus der britischen Zone zu verstärken, gering. Würde die Militärregierung die Ausfuhrwünsche der Industrie tatkräftig unterstützen, so würde unter anderem eine Herabminderung des Zuschusses erreicht, den das britische Volk für die britische Zone nach britischen Verlautbarungen aufzubringen hat.

Als Beispiel sei genannt, daß eine erste Firma in Braunschweig (Voigtländer & Sohn AG) der optischen Industrie zahlreiche Exportanfragen aus Amerika und Schweden hat, die Bestellungen im Betrage von mehreren 100 000 Schwedenkronen und mehreren 100 000 Dollar erbringen würden. Die hiervon in Kenntnis gesetzte Militärregierung hat bislang eine positive Entscheidung darüber nicht getroffen, wie diese Anfragen zu behandeln sind.

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 108–112.
2 Vgl. Handelsblatt vom 12. 9. 1946: „Theorie und Praxis". Die zitierte Feststellung fällt im Hinblick auf den wirtschaftlichen Effekt der Zonenfusion.

TOP 222 Anlage 268

13. November 1946: Antrag Kubel für die 9. Sitzung Abhebung von Vermögen, die durch Gesetz Nr. 52 der Militärregierung gesperrt sind[1]

PA 1/51.
ZAC/P (46)109. – J. Nr. 1836/46.

Der Zonenbeirat möge beschließen,

die Kontrollkommission zu bitten,

1. politisch belasteten Personen, soweit sie arbeitsfähig sind, das Recht auf Abhebung ihres nach dem Gesetz Nr. 52 gesperrten Vermögens zu nehmen,

2. bei nicht arbeitsfähigen politisch belasteten Personen und Witwen von politisch belasteten Personen die Abhebungen auf die Sätze der Versorgung der Kriegsopfer herabzusetzen. Kriegsrentenempfänger erhalten zur Zeit monatlich folgende Mindestleistungen: Kriegsbeschädigte 40 RM, Witwen 30 RM, Waisen 20 RM.

Begründung:

Es ist festgestellt worden, daß die Möglichkeit, monatlich bis zu 300 RM von ihren gesperrten Vermögen abzuheben, die politisch schwer belasteten Nationalsozialisten in ihrer Arbeitsscheu bestärkt. Solange es ihnen ermöglicht wird, von ihren Vermögen zu leben, sehen sie sich nicht veranlaßt, eine nützliche Arbeit aufzunehmen.

Diese Angelegenheit wurde bereits am 16. 8. 1946 auf der niedersächsischen Gebietsratssitzung in Bremen behandelt.[2] Zu einer abschließenden Stellungnahme ist es dort nicht gekommen.

1 Vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 115–117.
2 Prot. dieser 10. Gebietsratssitz. in: StAB 3-R.1. m. Nr. 113/2.

TOP 215 **Anlage 269**

7. November 1946: Antrag Amelunxen für die 9. Sitzung Bekämpfung der Wild-, besonders der Schwarzwildschäden durch verstärkten Einsatz deutscher Jäger[1]

PA 1/51.

ZAC/P (46)102. – J. Nr. 1957/46.

Der Zonenbeirat möge beschließen,

die Kontrollkommission zu bitten, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die seit dem Frühjahr 1945 außergewöhnlich angewachsenen Wildschäden, besonders Schwarzwildschäden, in den Regierungsbezirken Minden und Arnsberg des Landes Nordrhein-Westfalen zu bekämpfen. Wenn es schon nicht möglich ist, das Jagdwesen unter Zugrundelegung von Vorschlägen, die dem britischen Chef des Jagdwesens im Frühjahr dieses Jahres unterbreitet wurden, neu zu gestalten, so sollten wenigstens deutsche Jäger beim Abschuß von Schad- und Schwarzwild wesentlich stärker beteiligt werden.

Begründung:

Ministerpräsident *Tantzen* hatte bereits auf der 5. Sitzung des Zonenbeirats (Punkt 98 des Protokolls der 5. Sitzung) einen Antrag auf „Bekämpfung von Wildschäden durch Raubzeugbekämpfung und Jagdausübung" gestellt. Inzwischen haben die Wild- und Schwarzwildschäden in bedrohlichem Umfange zugenommen. Sie führten in den Kreisen Büren, Höxter, Warburg (Regierungsbezirk Minden), Meschede und Brilon (Regierungsbezirk Arnsberg), die ausgedehnte Waldungen besitzen, zur fast totalen Vernichtung der Hack- und Halmfruchternte. Die Landwirte haben stellenweise die Bestellung der betroffenen Äcker eingestellt.

Der Schwarzwildbestand in den Kreisen Büren, Höxter und Warburg wird auf je 1 000 Stück geschätzt. Die Abschußzahlen sind bisher verschwindend gering, da den Forst- und Jagdschutzbeamten sowie den Jägern, die ausdrücklich mit der Schwarzwildbekämpfung betraut worden waren, vor kurzem auf Anordnung der Militärregierung die Gewehre entzogen wurden.

Die britische Jagdüberwachung beabsichtigt, den Abschuß durch Jagdgesellschaften und Jagdsyndikate, vorzugsweise durch britische Jäger, selbst in die Hand zu nehmen. Es ist zu befürchten, daß es den jagenden Offizieren infolge mangelnder Ortskenntnis und des Fehlens der für die Eigenart der Schwarzwildjagd in diesen Gebieten nötigen speziellen Jagderfahrung nicht gelingen wird, Schwarzwild in dem dringend erforderlichen Umfange abzuschießen.

Es wird daher gebeten, deutschen Forst- und Jagdbeamten und zuverlässigen Jägern die Möglichkeit zu geben, Jagdwaffen zum Abschuß von Schad- und

1 Vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 88–91.

Schwarzwild zu führen. Auch wären ihnen die dazu nötigen Jagdwaffen und Munition zu bewilligen.

TOP 200. II.1 Anlage 270

14. November 1946: Antrag Hoffmann und Schramm für die 9. Sitzung Demontage[1]

PA 1/51.
J. Nr. 2026/46.

Der Zonenbeirat möge beschließen,

die Kontrollkommission zu bitten, Betriebe, die zur Demontage vorgesehen sind, nicht zu demontieren, sondern sie den Landesverwaltungen zu übereignen.

Begründung:

Wie gemeldet, sollen in der englischen Zone 444 Betriebe demontiert werden. Dies würde für die deutsche Wirtschaft und für den Neuaufbau Deutschlands schwerste Schäden nach sich ziehen. Die Notwendigkeit der Zerschlagung der ausgesprochenen Kriegs- und Rüstungsbetriebe sowie die Pflicht des deutschen Volkes zur Wiedergutmachung wird anerkannt. Das deutsche Volk kann aber nur wiedergutmachen und sich selbst erhalten, wenn ihm die nötige Produktionsbasis gelassen wird. Durch Übereignung dieser Betriebe an die Landesverwaltungen könnte der Gefahr begegnet werden, daß in ihnen erneut eine Kriegsproduktion angekurbelt wird.

1 Vgl. Dok. IX.4, TOP 200. II.1. Eine Behandlung im Wortprot. ist nicht nachzuweisen.

TOP 200. II.3 **Anlage 271**

4. November 1946: Antrag Amelunxen für die 9. Sitzung Zuständigkeit des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen[1]

PA 1/51.

J. Nr. 1906/46.

Der Zonenbeirat möge beschließen,

die Kontrollkommission zu bitten, dem Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen diejenigen Befugnisse zu übertragen, die den Justizministern der deutschen Länder bis zum Jahre 1933 zustanden, nämlich:

1. die gesamte Justizverwaltung, wozu insbesondere gehört:

a) Die Personalien, vor allem die Ernennung sämtlicher Richter und Staatsanwälte des Landes,

b) das Ausbildungs- und Prüfungswesen,

c) die Dienstaufsicht auf dem Gebiete der Justizverwaltung sowie der Erlaß aller auf dem Gebiet der Justiz erforderlichen Verwaltungsanweisungen,

d) die Errichtung und Erhaltung der Justizgebäude,

e) das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen innerhalb der Justiz,

2. die Mitwirkung bei der Ausarbeitung aller Gesetzentwürfe, und zwar sowohl der des Landes wie der Zone,

3. der Strafvollzug und das Gnadenwesen,

4. die Rechtsberatung des Kabinetts.

Begründung:

Die Rechtslage ist zur Zeit folgende:

Das Zentraljustizamt[2] bereitet die Gesetze vor und hat die Befugnis, die Richterstellen vom Senatspräsidenten an aufwärts zu besetzen. Im übrigen ist die gesamte Justizverwaltung einschließlich des Rechtes zur Ernennung der Justizbeamten innerhalb des Oberlandesgerichtsbezirks den Oberlandesgerichtspräsidenten übertragen.

Diese Regelung ist unhaltbar, nachdem das neue Land Nordrhein-Westfalen geschaffen und ein Justizministerium errichtet worden ist. Der Justizminister ist die höchste Justizverwaltungsbehörde, und darum sollten die Oberlandesgerichtspräsidenten als oberste Richter des Oberlandesgerichtsbezirks nicht mehr über den Kreis hinaus mit Verwaltungsgeschäften belastet werden, der ihnen vor der natio-

1 Vgl. a. a. O., TOP 200. II.3. Eine Behandlung im Wortprot. ist nicht nachzuweisen. – Zum Antrag *Amelunxens* vgl. auch HStAH NL *Bode*, VVP 40–28, 19: Stellungnahme *Lingemanns* . . . vom 19. 11. 1946.

2 Errichtet am 1. 10. 1946, vgl. hierzu Vogel, Westdtld. III, S. 514–519.

nalsozialistischen Herrschaft zugeteilt war. Grundsätzlich muß die Justizverwaltung bei dem Zentralamt für die Justiz und bei den Landesjustizministerien liegen, und es fragt sich nur, wie die Zuständigkeit dieser beiden Stellen gegeneinander abgegrenzt werden soll.

Das Zentraljustizamt mag als Vorläufer eines Reichsjustizministeriums dieselben Befugnisse haben, die das Reichsjustizministerium nach der Weimarer Verfassung hatte. Alle übrigen Geschäfte der Justizverwaltung und die in den Ländern zu leistende unterstützende Mitarbeit bei der Vorbereitung der Gesetzgebung durch das Zentralamt müssen nach demokratischen Grundsätzen dem Landesjustizminister übertragen werden, schon darum weil er zur Zeit allein einem Parlament verantwortlich ist, was bei dem Zentraljustizamt einstweilen nicht zutrifft.

[...]

IX. 3

Wortprotokoll der 9. Sitzung 27.–29. November 1946

PA 1/254; ungez. und undat. Wortprot., 195 Bl.

Vorsitz: *Steltzer*
Beginn: 27. November 1946, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Meine Herren! Ich eröffne die für heute einberufene Plenarsitzung des Zonenbeirates. Ich hoffe, daß Sie mit der geänderten Sitzordnung einverstanden sind. Sie ist mit Rücksicht auf die schlechte Akustik in diesem Saale erfolgt. Ich hoffe, daß ich jetzt nach beiden Seiten besser verstanden werde.[1]

Es ist das letzte Mal vorgesehen worden, daß einige Herren einige ergänzende Fragen stellen können. Wir hoffen, daß dazu nicht mehr als eine Viertelstunde benötigt wird. Dann wird sich die Fragestunde anschließen. Sie sehen aus der Vorlage, daß diesmal weniger Fragen vorliegen, so daß wir hoffen, bis 18.00 Uhr mit der heutigen Tagesordnung fertig werden zu können.

Wir kommen zunächst zu Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls [der 8. Sitzung]

Das Protokoll liegt Ihnen vor. Ich darf die Frage stellen, ob Einwendungen erhoben werden. – Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß das Protokoll genehmigt ist.

Wir kommen dann zu Punkt 3:

Mitteilungen des Generalsekretärs

Weisser:

1. Versetzung [verdrängter, unbeschäftigter oder arbeitsunfähiger Beamter in den Ruhestand][2]

〈In Bezug auf Anstellungsverhältnis und Disziplinarwesen für das zukünftige deutsche Beamtentum gibt die Kontrollkommission folgende Richtlinien:

a) Beamte, die in Dienststellen beschäftigt sind, die über der Länderinstanz stehen

Die hierzu gehörenden Beamten sollen die Bezeichnung Staatsbeamten erhalten. Sie werden vor allem beim Aufbau der Amerikanisch-Britischen Zweizonenämter Verwendung finden. Um die Einheitlichkeit in den wichtigsten Dienstvorschriften zu gewährleisten,

1 Vgl. die Sitzordnung der Ratsmitglieder in PA 1/37: Korrekte Liste der Sitze der Ratsmitglieder, 27. 11. 1946. – Zum Problem der schlechten Akustik im Plenarsaal vgl. Dok. VIII.3, o. S. 1096 f.

2 Vgl. hierzu a. a. O. mit Anm. 139–140. Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 238.

wird ein gemeinsamer deutscher Arbeitsstab, bestehend aus der gleichen Anzahl deutscher Vertreter aus beiden Zonen, zur Ausarbeitung von Vorschlägen u. a. für ein neues Beamtengesetz demnächst gebildet werden. Eine Ausfertigung dieses Gesetzes wird selbstverständlich dem Zonenbeirat vorgelegt werden, es ist aber im Augenblick nicht zu übersehen, ob es ihm bereits im Entwurf unterbreitet werden wird.〉

Ich hörte dazu, daß eine Art Zweizonenamt für Beamtenfragen im Werden ist.[3] Damit hängt diese Mitteilung zusammen.

〈b) Beamte der Länderinstanz und der nachgeordneten Dienststellen

Beamte, die bereits in Länderbehörden oder den Ländern unterstellten Behörden beschäftigt sind, sollen die Bezeichnung Landesbeamte und Kommunalbeamte erhalten. Für die Ausarbeitung von Dienstvorschriften für diese Beamtenschaft werden die Länderregierungen verantwortlich sein und nach Bedarf ihre betreffenden Kommunalverwaltungen zu Rate ziehen und dabei bestimmte, von der Kontrollkommission festzulegende Richtlinien zu befolgen haben.〉

Das bezieht sich nur sehr bedingt auf Ihre Anfrage, Herr Ministerpräsident[4], wegen der Versetzung der Beamten in den Ruhestand.

2. [Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses][5]

〈Es ist unzutreffend, wenn gesagt wird, daß die Kontrollkommission verfügt habe, daß die Beamten in die pflichtmäßige Sozialversicherung einbezogen werden sollen. Die Sachlage ist vielmehr so, daß versuchsweise eine Bestimmung dieses Inhalts in einen Gesetzentwurf eingefügt worden ist, der zur Zeit von den vier Besatzungsmächten erwogen wird, über den jedoch bisher noch kein Viermächte-Beschluß auf irgendeiner Verwaltungsstufe verkündet worden ist. Der Gesetzentwurf ist zur Zeit erst im ersten Stadium der Erwägungen angelangt, nämlich im Arbeitsstab für Beamtenfragen des Zivilen Verwaltungsausschusses des Amtes „Internal Affairs and Communications". Die Kontrollkommission ist sich sehr wohl der Schwierigkeiten bewußt, die die Einbeziehung der Beamten in den Plan einer pflichtmäßigen Sozialversicherung möglicherweise mit sich bringen kann, nicht zum wenigsten im Hinblick auf andere allgemein anerkannte Bestimmungen über Anstellungssicherheit und Pensionen. Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß der Zonenbeirat sein Gutachten über eine Bestimmung abgibt, die zur Zeit – wie nochmals betont wird – nur ein Vorschlag ist, der auf Viermächte-Basis erwogen wird. In der Tat wird ein Gutachten des Zonenbeirats für den britischen Teil des Arbeitsstabes für Beamtenangelegenheiten des Zivilen Verwaltungsausschusses von erheblichem Interesse und Wert sein.[6]〉

---

3 Der Plan für einen „Verwaltungsrat für Beamtenrechtsfragen" war von der am. und brit. MR ausgegangen. Vgl. hierzu ein kritisches Schreiben *Weissers* an *Roßmann* vom 16. 6. 1947: „Die Absicht der beiden Militärregierungen, ein bizonales Beamtenrechtsgremium in der Art der bizonalen Verwaltungsämter [. . .] einzurichten, ist nicht unbedenklich." (PA 1/242). In der Zeit zuvor wie auch in der Folgezeit trafen sich die Referenten für Beamtenrechtsfragen der zonalen und bizonalen Zentralbehörden, vgl. die TO's und z. T. auch Protokolle a. a. O. sowie in PA 1/288.

4 Vgl. die Anfrage *Amelunxens,* Anl. 200. – Zur Rechtsstellung der in die brit. Zone verdrängten Beamten vgl. PA 1/288: Anl. 5 zum Prot. über die Besprechung der Referenten für Beamtenrechtsfragen, 23./24. 10. 1946 (Anl. verfaßt von Ministerialrat *Wichert,* ZHA, 40 Bl.).

5 Vgl. hierzu Dok. VIII.3 mit Anm. 191–194. Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 239.

6 Ein solches Gutachten des ZB konnte nicht ermittelt werden; Material zu dieser Frage in PA 1/145.

3. [Besteuerung der Fahrräder][7]

⟨Die Kontrollkommission hat von dem ihr zugeleiteten Beschluß des Zonenbeirats Kenntnis genommen und stimmt dem Vorschlag zu, daß eine Besteuerung der Fahrräder abzulehnen sei.⟩

4. [Belastung des Einkommens und des Vermögens der Nationalsozialisten und Kriegsgewinnler][8]

⟨Die Kontrollkommission hat den vom Zonenbeirat gefaßten Beschluß zur Kenntnis genommen, ist jedoch nicht in der Lage, dem Vorschlag, daß allen Förderern des Nazi-Systems oder Kriegsgewinnlern eine besondere Vermögenssteuer auferlegt werden soll, zuzustimmen. Dieser Vorschlag steht im Gegensatz zu Artikel I des Kontrollratsgesetz Nr. 12, wie dem Zonenbeirat gegenüber bereits zum Ausdruck gebracht wurde[9], und die Auferlegung einer Sonderbesteuerung ist nach Ansicht der Kontrollkommission nicht der geeignete Weg für die Behandlung des Personenkreises, auf den sich dieser Antrag bezieht.

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß der Koordinationsausschuß der Alliierten Kontrollbehörde auf seiner 83. Sitzung am 12. Oktober 1946 die Direktive Nr. 38 „Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen" bestätigt und unterzeichnet hat.[10]

Die Artikel VIII, IX und X dieser Direktive sehen die Auferlegung von Geldbußen vor. Der Zonenbeirat wird zu gegebener Zeit um ein Gutachten über die bei der Auferlegung dieser Geldbußen anzuwendenden Methoden ersucht werden.⟩[11]

5. [Richtlinien über die Ausbildung und Prüfung der Anwärter des gehobenen und des mittleren nichttechnischen Dienstes][12]

⟨Über die gesamte Frage der Beamtenausbildung wird gegenwärtig verhandelt, es ist noch nicht möglich, dazu Stellung zu nehmen.⟩

6. [Gesetz zur Beschaffung billigen Bodens und zur Schaffung von Volksheimstätten und Entwurf zu einem Gesetz über den Aufbau deutscher Gemeinden][13]

⟨Dem Vorschlage, daß eine gemeinsame Sitzung zwischen dem zuständigen Ausschuß des Zonenbeirats und dem des Länderrats zur Erörterung dieses Planes stattfinden soll, wird zugestimmt.

Wir werden nach einem Beschluß, den der Wirtschaftspolitische Ausschuß gestern gefaßt hat, uns am Donnerstagabend im Wirtschaftspolitischen Ausschuß noch einmal mit dem Städtebaugesetz, der sogenannten lex *Göderitz*, befassen und erwägen, ob dieses Gesetz nunmehr dem Zonenbeirat zur selbständigen Stellungnahme ohne den Länderrat unterbreitet werden soll und ebenso dieses sogenannte *Lubahn*-Gesetz zur Beschaffung billigen Bodens und Schaffung von Volksheimstätten vom Zonenbeirat endgültig erörtert

---

7 Vgl. hierzu Dok. VIII.3 mit Anm. 197–201. Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 240.

8 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 241; vgl. hierzu auch Dok. VIII.3 mit Anm. 202–204.

9 Vgl. hierzu Dok. VII.3 mit Anm. 344.

10 Vgl. Amtsbl. KR, S. 184–211: Direktive Nr. 38 vom 12. 10. 1946: Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen.

11 Der TOP wurde vom ZB in dieser Form nicht weiter behandelt.

12 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 242; vgl. hierzu auch Dok. VIII.3 mit Anm. 211–213; siehe ferner die Stellungnahme der KK zur Ausbildung der Regierungsreferendare (Dok. X.3 mit Anm. 25).

13 Wird nachfolgend verlesen: Anl. 243; vgl. hierzu auch Dok. VIII.3 mit Anm. 223–230.

wird, vermutlich mit der Tendenz, an seine Stelle einen mehr ausgebauten Gesetzentwurf, der auch die Einzelheiten etwas mehr erfaßt, zu unterbreiten.[14]⟩

Einzelne Bemerkungen zur Materie, die in dem Schreiben enthalten sind, kann ich vielleicht übergehen und dem Ausschuß überweisen.

7. Neuaufbau der Schweinezucht und Schweinemast[15]

⟨Von allen Vieharten ist der Verbrauch der Schweine an Nahrungsmitteln dem der Menschen am ähnlichsten. Futter, das für Schweine bestimmt ist, kann fast ausschließlich für die menschliche Nahrung Verwendung finden.

Die Ernährungslage der Welt ist so schwierig, daß in jedem Lande die Regierung sich zu entscheiden hatte, ob der Schweinebestand auf Kosten der Menschen aufrechterhalten oder umgekehrt der Schweinebestand vermindert und die so freigewordenen zusätzlichen Lebensmittelmengen der menschlichen Ernährung zugeführt werden sollten. In jedem Falle ist die Entscheidung getroffen worden, den Schweinebestand herabzusetzen, und es liegt auf der Hand, daß dieses die einzige für die britische Zone annehmbare Lösung ist.

Es ist nicht beabsichtigt, die Anzahl von Zuchtsauen und Ebern in unserer Zone unter das Mindestmaß herabzudrücken, das erforderlich ist, um eine dauernde Belieferung der Selbstversorger mit Schweinen zu gewährleisten. Die natürliche Vermehrung ist so groß, daß es mit diesem Grundstock möglich sein wird, sobald die Futterlage sich bessert, die Schweinezucht als lebenswichtigen Faktor der Landwirtschaft in sehr kurzer Zeit wieder in Schwung zu bringen.⟩

8. Bildung von demokratischen Bauernausschüssen und Bildung von Ernährungsausschüssen in den Gemeinden, Städten und Landkreisen[16]

⟨Im Nachgang zu dem Bericht des Generalsekretärs, daß die gemäß Verordnung der Militärregierung gebildeten Bauernausschüsse bereits die Tätigkeit dieser neuen Ausschüsse ausüben, wird darauf hingewiesen, daß ein neues Bauernkammerngesetz in nächster Zukunft herauskommen wird, das sämtliche von den vorgeschlagenen Körperschaften zu übernehmenden Sachgebiete ordnen und in allen Instanzen das demokratische Wahlprinzip einführen wird.⟩[17]

9. Eingliederung der Ernährungsämter in die Landes- und Provinzialregierungen[18]

⟨Es werden laufend Verhandlungen zwischen der Kontrollkommission, dem Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft und Vertretern der Ministerpräsidenten geführt über die endgültige Form der Verwaltung der Ernährung und Landwirtschaft in der Zone.

14 Vgl. PA 1/276: Wortprot. und Kurzprot. der Sitz. des WpA vom 29. [Freitag] 11. 1946. Danach sollten die zuständigen Ausschüsse von ZB und LR die Frage gemeinsam weiterverfolgen. Bis zum März 1947 kam die Angelegenheit indessen nicht voran. Am 20. 3. 1947 beschloß der WpA auf Vorschlag *Weissers,* die Gesetze unter Beteiligung des WpA, des entsprechenden Ausschusses beim LR, der Aufbauminister aller Länder und der Hansestädte der Bizone, des ZfA und des Städtetages weiter zu beraten (vgl. a. a. O., Wortprot. der Sitz. des WpA vom 20. 3. 1947, S. 2–6).

15 Vgl. Dok. VIII.4, TOP 187 a. Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 244.

16 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 246; vgl. hierzu auch Dok. VIII.3 mit Anm. 235–236.

17 Die Grundlage für die Errichtung von Bauernkammern wurde durch die Anweisung Nr. 7 vom 11. 3. 1947 gelegt (vgl. Anl. 319.3).

18 Vgl. hierzu Dok. VIII.3 mit Anm. 237–242; wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 245.

Vor Abschluß dieser Verhandlungen kann zu diesem Beschluß nicht weiter Stellung genommen werden.〉[19]

10. Ableistung eines praktischen Arbeitsjahres als Vorbedingung für das Hochschulstudium[20]

〈Die Kontrollkommission hält es nicht für wünschenswert, daß ein Jahr praktischer Arbeit Vorbedingung für die Zulassung zum Hochschulstudium sein soll, und ist besonders gegen den Vorschlag, daß die Durchführung dieser Maßnahme Aufgabe des Zonen-Erziehungsrates sein soll. Nach Ansicht der Kontrollkommission ist die Vermittlung von Arbeitsplätzen Sache der Arbeitsämter. Die Lenkung des Arbeitseinsatzes muß sich nach der Leistungsfähigkeit der zur Verfügung stehenden Arbeitsfähigen richten. Obwohl der Vorschlag des Zonenbeirats anerkennt, daß die verzögerte Zulassung gewisser Studenten zu den Hochschulen durch die augenblickliche Überfüllung bedingt ist, scheint er darauf hinzuzielen, daß dies praktische Arbeitsjahr als Teil der Ausbildung angesehen werden soll. Dies klingt unglücklicherweise an das Arbeitsdienstsystem des Nationalsozialismus an und ist daher unannehmbar.

Auf der anderen Seite will die Kontrollkommission die Möglichkeit nicht ausschließen, daß Personen (Abiturienten), die mit dem Hochschulstudium beginnen möchten, in einer Zeit, in der Mangel an Arbeitskräften herrscht, lebenswichtigen Arbeiten zugeführt werden können.

Das ist Aufgabe der Arbeitsämter. Dem Zonenbeirat wird bekannt sein, daß in der britischen Zone Berufungsausschüsse eingerichtet worden sind, in denen die Unterrichtsbehörden und Gewerkschaften vertreten sind und bei denen Studenten, die sich durch solche Zuweisungen benachteiligt fühlen, Berufung zwecks Befreiung von der Zuweisung zu Notstandsarbeiten einlegen können, um ihr Studium fortzusetzen.[21] Die Kontrollkommission hält dieses System für eine bessere Methode, um mit dem in dem Antrag des Zonenbeirats erwähnten Problem fertig zu werden.〉

11. [Förderung der Stromerzeugung beim Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk][22]

〈Der geringe Fortschritt der Reparaturarbeiten an den Kühltürmen ist auf Mangel an Arbeitskräften und nicht auf Materialknappheit zurückzuführen. Die Termine, bis zu denen die Türme schätzungsweise fertiggestellt sein werden, sind die folgenden:

ein Turm bis 1. Dezember 1946
ein zweiter bis 1. März 1947
zwei weitere bis 1. Juli 1947.

Das Material für die Reparatur aller vier Türme ist bereitgestellt worden.〉

Das würde eine erhebliche Vermehrung der Stromversorgung bedeuten.

[12. Aufrechterhaltung des Fährdienstes Hamburg/Sylt durch Freigabe des Dampfers „Kehrwieder" des Hapag-Seebäderdienstes][23]

---

19 Vgl. hierzu weiter Anl. 319.3 (Anweisung Nr. 7) sowie u. mit Anm. 282–283.

20 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 247; vgl. hierzu auch Dok. VIII.3 mit Anm. 243–246.

21 Dieses Verfahren war in der „Education Control Instruction N° 61" (Release of students from gainful work/Freistellung von Studenten aus Erwerbstätigkeit) festgelegt, die dem ZB im April 1946 zugegangen war (vgl. PA 1/65, J. Nr. 273/46; die Anweisung selbst trägt kein Datum).

22 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 248; vgl. hierzu auch Dok. VIII.3 mit Anm. 258–261.

23 Vgl. a. a. O. mit Anm. 265–266; wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 249.

⟨Dieses Schiff wurde Griechenland durch die IARA (Interallied Reparations Agency) zur Verfügung gestellt und kann daher nicht für den Fährdienst freigegeben werden. Da das Schiff „Kurisches Haff" nicht geeignet ist, sollen Schritte unternommen werden, um die „Glückauf" zu bekommen, sobald ihre gegenwärtige Verwendung beendet ist.⟩

[13. Verbesserung der Versorgungslage an Ernährungs- und technischen Fetten][24]

⟨Die Vorräte an Ernährungs- und technischen Fetten sind außerordentlich knapp auf der ganzen Welt, und es besteht geringe Wahrscheinlichkeit, daß irgendwelche Mengen für den Import nach Deutschland während des kommenden Jahres zur Verfügung gestellt werden können. Die britische Zone muß daher mit der einheimischen Produktion auskommen, wenn es auch möglich ist, daß ihr durch Einfuhr aus der amerikanischen Zone geholfen werden könnte.

Die Herstellung von synthetischen Fetten in der Zone ist immer als eine mögliche Versorgungsquelle angesehen worden, bis heute hat man infolge des vollständigen Mangels an Rohmaterialien die bestehenden Werke noch nicht anlaufen lassen können. Die Herstellung von synthetischen Fetten hängt von der Belieferung mit synthetischer Fettsäure ab, die von den Fischer-Tropsch-Werken hergestellt werden [!], die bisher als Kriegspotential angesehen wurden. Wir hören jedoch, daß die Abteilung für Chemische Industrie (Chemical Industries Branch) die Genehmigung erhalten hat, zwei Werke für die Herstellung von synthetischer Fettsäure zur Verwendung für die Seifenproduktion wieder anlaufen zu lassen.

Die Food and Agriculture Division der Kontrollkommission hat vorgeschlagen, einen Teil dieser Fettsäure für die Verarbeitung zu Speisefetten zur Verfügung zu stellen. Infolge des beschädigten Zustandes dieser Werke ist es jedoch unwahrscheinlich, daß die Gesamtproduktion in absehbarer Zeit nennenswerte Mengen ausmachen wird. Außerdem wird wahrscheinlich der Gesamtanfall für die Seifenherstellung benötigt werden, um die gegenwärtige Seifenzuteilung aufrecht zu erhalten.⟩

[14. Behandlung von Fragen des Wahlrechts][25]

⟨Mit der Vorlage, auf die sich dieser Punkt bezieht, wird der Zonenbeirat gebeten, seine Ansichten über das Wahlsystem zum Ausdruck zu bringen, sobald der Sonderausschuß, der die Fragen gegenwärtig behandelt, seine Vorschläge vorgelegt hat. Es kann daher erst nach Empfang des Berichtes des Sonderausschusses Stellung genommen werden. Angesichts der Kürze der Zeit erscheint es jedoch nicht wahrscheinlich, daß es möglich sein wird, bei den bevorstehenden Länderwahlen irgendwelche in diesem Bericht enthaltene Vorschläge in die Praxis umzusetzen, außer vielleicht soweit sie innerhalb der Kompetenz der Länderregierungen liegende Punkte betreffen.⟩

Noch einige kurze Mitteilungen:

Zur Frage der parlamentarischen Überwachung ist ein Schreiben eingegangen.[26]

Dann noch eine Angelegenheit, die sich aus den Erfahrungen des Finanzausschusses ergibt. Wir haben uns in dem Finanzausschuß streng an die scharfen Vorschriften über Geheimhaltung unserer Arbeiten gehalten. Das gleiche kann man von der amerikanischen Zone nicht sagen, vielmehr haben dort die Blätter aus ausländi-

24 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 250; vgl. hierzu auch Dok. VIII.3 mit Anm. 267–269.

25 Vgl. a. a. O. mit Anm. 270–271; wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 251.

26 Es handelt sich um ein Schreiben *Roßmanns* vom 16. 11. 1946, in dem dieser die ablehnende Stellungnahme der am. MR betr. die parlamentarische Kontrolle der bizonalen Einrichtungen übermittelte (PA 1/60); vgl. hierzu auch Dok. IX.4, TOP 200. III.1, sowie Dok. VIII.3, bes. mit Anm. 164–177.

schen Zeitungen Nachrichten über den Dutch-Plan [!][27] übernommen. Daraus ist der Zustand entstanden, daß die deutsche Bevölkerung aller Zonen, aber gerade die in unserer Zone, in ganz unvollkommener Weise unterrichtet worden ist, und es haben sich daraus Schwierigkeiten ergeben.

(Der Punkt wird abgebrochen, da General *Bishop* erscheint.)[28]

Vorsitzender: Herr General! Meine Herren! Ich begrüße Herrn General *Bishop* und danke ihm, daß er wieder Gelegenheit genommen hat, um uns hier Ausführungen zu machen und gestellte Fragen zu beantworten. Ich darf Sie bitten, Herr General *Bishop,* das Wort zu nehmen.

Bishop[29]:

〈1. Mr. Chairman and Councillors: I wish today to make to you a statement in amplification of the statement which was made by General *Robertson* at your last meeting[30], and to tell you what has been done in the meantime to carry out the policy that he described. An Ordinance, N° 55, has been issued amalgamating the Laender of Hanover, Brunswick, Oldenburg and Schaumburg Lippe into the new Land Lower Saxony.[31] A second Ordinance N° 57 has also been issued devolving on the Land Governments all those powers which it is not intended shall be reserved to a future German Central Government.[32] This Ordinance also specified certain powers which it is considered necessary for emergency reasons to reserve to Military Government. Some of these subjects are reserved because it is considered necessary for them to be so for the purposes of the occupation. In other cases Military Government will exercise these powers as representing for the time being the Central Government of Germany. I should like to point out, however, that the division of powers contained in the schedules to this Ordinance is only provisional. These powers can be amended by Military Government Ordinance at any time, and we shall always be pleased to receive your advice on necessary amendments. I should, however, point out to you that the general lines of this division of powers have been laid down by the British Government as being in accordance with the policy for the future government of Germany which the British Government supports. The final decision, on the future constitution of Germany, will only be taken after discussion and agreement by the Allied powers. There are six Ordinances, N°s 58 to 63[33], dealing with financial matters, which I had hoped would have been in your hands prior to this meet-

27 Gemeint ist der *Dodge*-Plan bzw. *Colm-Dodge-Goldsmith*-Plan (vgl. hierzu Dok. VII.3 mit Anm. 324).

28 Vgl. hierzu weiter u. mit Anm. 86.

29 Die Rede *Bishops,* die er auf Englisch hielt und die simultan übersetzt wurde, ging den Ratsmitgliedern in einer stilistisch geglätteten Fassung auch schriftlich zu (vgl. Anl. 252, abgedruckt in AVB 1, S. 1045–1049). Wegen der zahlreichen auch inhaltlichen Abweichungen zwischen Wortprot. und Anl. 252 wird im folgenden die engl. Fassung (PA 1/44) abgedruckt.

30 Vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 6–76 [Fragestunde] und a. a. O. mit Anm. 78–105 [Rede *Robertsons*].

31 Vgl. a. a. O., Anm. 87.

32 Vgl. a. a. O., Anm. 92.

33 Vgl. Amtsbl. brit. MR, S. 347 f.: VO Nr. 58 vom 1. 12. 1946: Zonen-Haushaltsamt; a. a. O., S. 348–352: VO Nr. 59 vom 1. 12. 1946: Bestimmungen über Haushaltspläne der öffentlichen Körperschaften; a. a. O., S. 353 ff.: VO Nr. 60 vom 1. 12. 1946: Finanzielle Zuständigkeit der Länderregierungen und Einstellung von Reichszuschüssen; a. a. O., S. 355 f.: VO Nr. 61 vom 1. 12. 1946: Kassenvorschriften in der britischen Zone; a. a. O., S. 356 f.: VO Nr. 62 vom 1. 12. 1946: Errichtung eines Zonen-Rechnungshofes; a. a. O., S. 357 f.: VO Nr. 63 vom 1. 12. 1946: Zonen-Schuldenverwaltung.

ing. Unfortunately, it was not possible to complete the translations in time, but you will be presented with these Ordinances during the meeting. The issue of these Ordinances, which, to a considerable extent legalises the existing situation, is a matter of great urgency. They have, therefore, already been signed by the Deputy Military Governor and will be published forthwith. These Ordinances are, however, only provisional and we shall welcome any alterations which you may care to make in the light of experience.[34]

2. Gentlemen: We gave very full consideration to the comments and criticisms which we received from the Sub-Committee which you set up to consider the draft Ordinance and which met at Dusseldorf on Thursday, 31st October.[35]

I do wish to underline, what I believe you understand, that this Ordinance, as you will note in Article I, is an ordinance defining legislative powers; that is to say, the power to make Laws – it does not describe in detail the administrative powers of the respective levels of Government except in so far as in Article II it lays down that a Land Government shall have executive authority over those matters on which it has the power to make the Laws and on all other matters except those specifically designated and for which a Central Administration is necessary. We have altered the wording of this particular Clause to make that clearer. These matters are chiefly Railways, Inland Water Transport, Posts and Telegraphs, for which it is obviously desirable to have a central administration. In some subjects, at any rate in the immediate future, it may be necessary to have a combination of Central Administration and Land Administration. This applies particularly to Financial and Legal matters. With regard to labour subjects our object is to return as soon as possible to a similar position to that which existed before 1933, at which period the Reich Office for Labour and Unemployment Insurance Administration exercised the powers of labour recruitment and allocation and unemployment insurance.[36] It is, however, intended that any new organisation set up shall have a much more decentralised form. We have, therefore, removed these subjects from Schedule D (Schedule D being subjects on which Military Government, acting as a Central Government, has power to lay down fundamental principles). To emphasise the temporary nature of the present position, we have put them into Schedule B (Emergency Powers).

3. Gentlemen: On all these subjects, the appropriate Divisions of the Control Commission are now having discussions on the most suitable administrative machinery with the appropriate German bodies including the Bi-zonal Executive Committees and with yourselves on this Council, or with your Legal and Constitutional Committee.

Further ordinances or directives will then be issued defining in detail the actual administrative machinery for the carrying out of this legislation which is reserved for the time being to Military Government.

4. One of the complaints made by some of the members of your Committee which considered this Ordinance was that the powers of the Regional Commissioner to refuse to assent to legislation detracted from the powers of the Land Governments. It is obviously necessary, as long as the Allied Occupation continues and no final form for the German State has been agreed, that Military Government should continue to exercise these powers. Provided, however, that the Land Governments do not depart from the general principles that have been laid down by the Occupying Powers, the Regional Commissioners will exercise these powers sparingly.

---

34 Vgl. hierzu weiter Dok. X.3 mit Anm. 87–91.

35 Vgl. hierzu Dok. VIII.3 mit Anm. 282; zum Bericht des Ausschusses vgl. u. mit Anm. 295–296.

36 Gemeint ist die „Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung"; vgl. hierzu weiter Dok. X. A.3 mit Anm. 39–44.

5. I now turn to the political control of the Bi-zonal Executive Committees[37], to which we have given considerable thought. This is a very difficult problem, the reason being that these bodies are temporary bodies which will eventually be superseded by the Central German Administrative Departments which will themselves eventually come under the control of an elected German Central Parliament. It seems to us that there is no fully satisfactory alternative to control by such an elected Parliament. In order, however, to give a greater degree of popular control and to meet the wishes that you yourselves have expressed, we intend immediately to make the representatives from the British Zone on these Committees the appropriate Ministers from the Land Governments. Where there is no appropriate Minister, e. g. in the Posts and Telegraphs and possibly in the Railways, the Land Government will be asked to appoint a suitable representative.

The Zonal Advisory Council can advise the Control Commission on any matter of policy. You will remember that General *Robertson* in his statement to you at your last meeting said that the main policy direction of these Bi-zonal Committees must for the time being remain with the Anglo-American Military Government[38] and General *Robertson* suggested that you, gentlemen, might hold joint meetings with the Landerrat representatives in the American Zone to tender policy advice to the Anglo-American Military Government on matters handled by these Bi-zonal Executive Committees.

Furthermore, the Zonal Advisory Council will be fully entitled to ask for reports from the members in the British Zone on these Committees and these members themselves will be entitled to seek the advice of the Zonal Advisory Council and to render reports to the Council whenever they so desire.

6. Gentlemen: I will now turn to the future composition of your own Council.[39] You will have seen from the letter already distributed that you are being asked to consider how the Zonal Advisory Council should be reformed taking into account the functions which we envisage for it in the future and which were described by the Deputy Military Governor.

Permit me, gentlemen, just to remind you of these functions: Firstly, in matters within the competence of Laender Governments, the Council will act as a co-ordinating conference in which representatives of the Laender Governments meet to discuss mutual problems and agree to take common action in their respective Laender.

Secondly, in matters to be assigned to the Central Government it will act in an advisory capacity to Military Government; and thirdly, it will hold joint meetings with the Laenderrat in the American Zone to discuss common action on matters within the competence of the Laender and to tender policy advice to Anglo-American Military Government on matters handled by the Bi-zonal Executive Committees.

In the letter that we have addressed to you we have put to you certain suggestions. Firstly, in regard to an inner committee of Minister Praesidenten and Burgermeisters of the Hansa towns and secondly in regard to the composition of the reconstituted council. I should like you to give us your advice on these and any other matters appertaining to the Zonal Advisory Council in full, because it is desirable to introduce this change in the new year.

7. Finally, a word on denazification. We have had under review whether or not further responsibilities for denazification should be handed over to the German Laender Governments. After most careful consideration and after discussions with the re-

37 Vgl. hierzu Dok. VIII.3, bes. mit Anm. 164–183.
38 Vgl. a. a. O., bes. mit Anm. 93.
39 Vgl. hierzu u. mit Anm. 297–299.

sponsible and representative German authorities, it has been decided not to hand over further responsibilities to German hands until the Laender Governments are elected, when the problem will be reviewed. An exception will, however, be made in regard to Hansestadt Hamburg, where the Burgerschaft is already elected.[40] Consequently it is proposed to give this body increased responsibility for denazification as soon as possible.[41]

8. I do hope that the description which I have given here of our intentions and of our policy in regard to these constitutional problems will satisfy you of our earnest desire to have the Government of Germany carried on as far as possible in accordance with the wishes of the people, and to devise machinery by which these wishes can, during the present period, be ascertained.

Gentlemen, I do regret that we are not yet in a position to put before you our proposals for Land Reform[42], but we hope to be able to put these proposals to you shortly. In view of the urgency of this matter, I would ask that the Council might make arrangements to have these proposals examined by one of its committees as soon as they come to hand.

Mr. Chairman: That concludes my address and I now ask you to consider whether any member of the Council would care to offer any comment on it.〉

Vorsitzender: Herr General! Wir nehmen mit Befriedigung davon Kenntnis, daß die Tendenz vorhanden ist, den deutschen Stellen in Zukunft mehr Verantwortung zu übertragen. Wir sind allerdings der Ansicht, daß auf diesem Gebiete bisher noch keine befriedigenden Ergebnisse erreicht sind.

Allgemein darf ich sagen, daß wir nicht glauben, daß das in der Geschichte erstmalige Experiment, ein Kulturvolk wie das deutsche mit seinen komplizierten Verhältnissen bis in alle Einzelheiten hinein völlig zu entrechten, gut ausgehen wird. Trotzdem sind wir bereit, bis zu der letzten von uns vertretbaren Möglichkeit mit der Militärregierung zusammenzuarbeiten, um die drohende Katastrophe abzuwehren.

Wir werden deshalb auch sehr eingehend zu der wichtigen Frage der Umgestaltung des Zonenbeirats Stellung nehmen.[43] Ich muß aber auch hier wiederholen, was ich bei der letzten Zonenbeiratstagung bereits Herrn General *Robertson* sagte, daß rasche Entscheidungen in den eigentlichen wichtigen Fragen, über die wir in erster Linie morgen sprechen, nötig sind, wenn eine Mitarbeit oder Mitverantwortung von uns auf die Dauer in Frage kommen soll.[44]

Darf ich nun die Herren bitten, soweit Sie noch Fragen zu den Ausführungen von Herrn General *Bishop* haben, sie zu stellen. – Es liegen keine Wortmeldungen vor.

---

40 Die Bürgerschaftswahl in der Hansestadt Hamburg, aus der die SPD mit 43,1 % als stärkste Partei hervorging, hatte am 13. 10. 1946 im Zusammenhang mit den Wahlen in den Kreisen und den kreisfreien Städten stattgefunden; zu den Wahlergebnissen und der Zusammensetzung des Senats vgl. Schachtner, S. 38 f. und S. 86, sowie Storbeck, S. 186 ff.

41 Vgl. hierzu Fürstenau, S. 103 ff. und S. 108 f.: Auch die Zonenexekutivanweisung Nr. 54 der brit. MR (Februar 1947) beinhaltete noch keine Mitverantwortung und Mitentscheidung dt. Stellen. Durch brit. Anweisung vom 1. 4. 1947 ging die Verantwortung für die Entnazifizierung in Hamburg auf dt. Stellen über, wobei sich die MR jedoch ggf. Eingriffe vorbehielt.

42 Gemeint ist: Agrarreform (vgl. hierzu Dok. VII.3 mit Anm. 241–265).

43 Vgl. hierzu weiter u. mit Anm. 297–299.

44 Vgl. hierzu auch Dok. VIII.3, o. S. 1043 f.

Dürfte ich dann den Herrn General bitten, daß wir jetzt in die Fragestunde eintreten. Ich darf wohl, wie früher, die einzelnen Fragen hier aufrufen.[45]

Frage *Amelunxen:* Betreffend Demontagemaßnahmen.[46]

Bishop: Herr Vorsitzender! Meine Herren! Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß Sir Cecil *Weir* Ihnen morgen einige Worte sagen wird und auch diese besondere Frage zu beantworten gedenkt.[47] Sollten daher auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens oder der Holzindustrie zusätzliche Fragen sein, würde ich vorschlagen, diese Zusatzfragen auf morgen zu vertagen. Die übrigen Fragen auf der Tagesordnung werde ich zu beantworten versuchen.

Dr. *Amelunxen* stellt die Frage, ob es möglich wäre, den deutschen Wirtschaftsbehörden eine Liste der Fabriken zugänglich zu machen, die abmontiert werden sollen, um den deutschen Beamten eine Möglichkeit zu geben, Alternativlösungen zu empfehlen.[48] Es entspricht unseren Plänen, den deutschen Zweizonen-Exekutivausschuß[49] weitestgehend davon zu unterrichten, welche Werke in Deutschland bleiben und welche, soweit endgültige Beschlüsse gefaßt sind, aus Deutschland entfernt werden sollen.

Dr. *Amelunxen* fragt weiter, ob die tatsächliche Produktionsfähigkeit von Fabriken als Grundlage für die Abmontierung benutzt werden könne.[50] Ich kann Herrn Dr. *Amelunxen* und den Zonenbeirat dahin versichern, daß wir nachdrücklich bemüht sind, die Produktionsfähigkeit deutscher Fabriken auf der Grundlage ihrer wirklichen Produktionsfähigkeit zu schätzen, wobei Kriegsschäden und andere Umstände voll in Rechnung gezogen werden, nur Umstände offensichtlich vorübergehender Natur, deren Verschwinden in Kürze angenommen werden kann, werden nicht in Betracht gezogen.

Nun zur dritten Frage von Dr. *Amelunxen.* Dr. *Amelunxen* hat seiner Besorgnis über das wachsende Anschwellen der von der Militärregierung errichteten Wirtschaftsstellen [!] Ausdruck gegeben.[51] Es ist selbstverständlich richtig, daß die

---

45 Die Antworten *Bishops* gingen den Ratsmitgliedern in der stilistisch geglätteten dt. Fassung zu (vgl. Anl. 253). Inhaltliche Abweichungen zu der vorliegenden Fassung des Wortprot. sind im folgenden angemerkt. – Eine Aufstellung der Fragen in der Reihenfolge, wie sie von Bishop beantwortet wurden, in PA 1/44. Der Wortlaut der Fragen ist in die folgenden Anm. aufgenommen. Es ist davon auszugehen, daß *Bishop* die Fragen auf Englisch beantwortete und eine Simultanübersetzung erfolgte. Eine engl. Fassung der Fragestunde a. a. O.: Appendix ‚D' to ZAC/M (46)9.

46 ⟨Frage *Amelunxen:* Angesichts der in letzter Zeit sehr einschneidenden Demontage-Maßnahmen in der britischen Zone wird um eine Liste der zur Demontage vorgesehenen Betriebe gebeten, damit gegebenenfalls Abänderungsvorschläge gemacht werden können.⟩

47 Vgl. hierzu u. mit Anm. 126–148.

48 Die Veröffentlichung der Demontageliste für die Bizone erfolgte erst am 16. 10. 1947. Sie umfaßte insgesamt 682 Betriebe – 496 in der brit., 186 in der am. Zone –, die ganz oder teilweise demontiert werden sollten. Vgl. hierzu Reichelt.

49 Anl. 253: das bizonale deutsche Wirtschaftsamt [= Verwaltungsrat für Wirtschaft].

50 ⟨Frage *Amelunxen:* Ist es möglich, bei Planungen von Demontagen und Stillegungen von der durch Kriegseinwirkungen verminderten *wirklichen,* nicht von einer theoretisch errechneten Leistungskapazität auszugehen?⟩

51 ⟨Frage *Amelunxen:* Ein Teil der den neu errichteten Wirtschaftsdienststellen übertragenen Aufgaben kann von den Wirtschaftsverbänden, Industrie- und Handelskammern usw. über-

Aufteilung Deutschlands in vier Zonen einen unverhältnismäßigen Bedarf für hoch ausgebildete Wirtschaftsstellen und Spezialisten mit sich bringt, die die Funktionen der Zentralregierung ausüben. Die Zusammenlegung der britischen und der amerikanischen Zone wird jedoch selbsttätig [!] eine Einschränkung im Verwaltungsapparat nach sich ziehen.

Ferner liegt es nicht in unserer Absicht[52], eine Vereinigung der Handelskammern, der Industrie- und Handwerkskammern und ähnliche Organisationen als exekutive Regierungsorgane zu benutzen. Sie werden aber raschest so neu aufgebaut, daß sie in der Lage sein werden, die ihnen zukommende ergänzende Rolle neben der Zweizonen-Wirtschaftsverwaltung zu spielen.

Ich möchte den Zonenbeirat vergewissern, daß der Zweierrat sich der Notwendigkeit bewußt ist, in der Besetzung des Beamtenstaates der Zweizonenverwaltung sparsam vorgehen zu müssen, und daß natürlich eine Arbeitsüberschneidung vermieden werden wird.[53] Schließlich bedürfen die Länderregierungen ihrer eigenen Wirtschaftsverwaltungen, haben aber das natürliche Interesse, im Rahmen der Verantwortung der ihnen obliegenden Funktionen Sparsamkeit walten zu lassen.

Ich wende mich der Frage 12 zu, die Herr *Hoffmann* gestellt hat. Herr *Hoffmann* fragt, ob die Militärregierung beabsichtige, die zusätzliche Lebensmittelzuteilung an Bergarbeiter rückgängig zu machen, im Falle keine Sonntagsschichten geleistet werden sollten.[54]

Nein. Es ist nicht die Absicht, den Bergarbeitern diese Lebensmittelzuteilung zu entziehen.

Frage 14: Herr *Petersen* wünscht, versichert zu werden, daß die zusätzlichen 200 000 t Kohle, die für den deutschen Bedarf freigegeben werden, ausschließlich für die Deckung des Industriebedarfs verwendet werden sollen.

Eine Erhöhung des Elektrizitätsexports in andere Zonen und Länder steht wegen des verminderten Kohlenexports außer Frage. Alle zusätzlich in Deutschland verbleibenden Kohlen werden für den Bedarf in Westdeutschland verwendet werden. Etwas weniger als 60 % dieser Kohlen werden für den Bedarf der britischen Zone erhalten sein.[55]

Vorsitzender: Herr *Petersen* hat noch eine ergänzende Frage.

---

nommen werden. Kann der überflüssige Aufbau der Wirtschaftsverwaltung daher abgestoppt und einem Abbau der zur Zeit eingesetzten Kräfte zugestimmt werden?⟩
Die Anfrage bezog sich auf die zahlreichen Außenstellen des ZfW, vgl. hierzu Vogel, Westdtld. II, S. 102, Anm. 15, S. 107 sowie S. 112, Anm. 12.

52 Anl. 253: sind wir grundsätzlich dagegen.

53 Anl. 253: daß der Zweimächte-Ausschuß sich über die Notwendigkeit des Personalabbaues, sowohl des alliierten wie des deutschen Personals, innerhalb der bizonalen Verwaltung im klaren ist und daß dieser Ausschuß natürlich Doppelarbeit vermeiden wird.

54 Nach Schmitz, S. 499, betrug die Ration eines Bergschwerarbeiters inklusive Zulagen in der 95. ZP (11. 11.–8. 12. 1946) 3 068 Tageskalorien, die eines Bergschwerstarbeiters 3 761, während die Rationen der Normalverbraucher (im Ruhrgebiet) bei 1 351 Tageskalorien lagen. – Zur Frage der Sonntagsschichten vgl. Dok. VIII.3, bes. mit Anm. 15–16.

55 Anl. 253: . . . sollen tatsächlich . . . zur Verfügung stehen.

Petersen: Soviel uns bekannt ist, ist dieses Quantum des ins Ausland gehenden elektrischen Kraftstroms in den letzten Monaten sehr vermehrt worden, und zwar seit August glaube ich, wo ca. 60 Millionen kWh im Monat ausgeführt wurden, auf 190 Millionen kWh im Oktober.[56] Nach unserer Meinung nimmt das tatsächlich einen erheblichen Teil der Deutschland mehr belassenen Kohlen indirekt doch für den Export in Anspruch.

[Weir][57]: Die Antwort auf diese Frage ist, daß der Export von Kraftstrom ins Ausland als Kohlenexport gewertet wird und daher umso weniger Kohlen exportiert werden.

Vorsitzender: Wir kommen dann zur Frage *Drake* betreffend Holzausfuhr.

Bishop: Ich wende mich der Frage 15 zu, die von Herrn *Drake* gestellt wurde, die erklärt, daß Deutschland in ein Holzexportland verwandelt würde, während es bisher stets ein bedeutendes Holzimportland gewesen sei.[58]

Ich muß Ihnen sagen, daß durch den Krieg die alliierten Länder sehr ernste Abholzungen erlitten haben, eine viel ernstere Abholzung, als sie Deutschland während der letzten Zeit des Krieges erlitten hat, und daß der deutsche Holzbestand durch solche deutschen Übergriffe in anderen Ländern verschont geblieben ist. Es ist nicht mehr als billig, daß Deutschland heute in der Wiedergutmachung der von den Alliierten erlittenen Schäden seinen Teil beiträgt. Das soll jedoch nicht heißen, daß die deutsche holzverarbeitende Industrie[59] verkümmern soll. Tatsächlich sieht der Industrieplan[60] die freie Entwicklung dieser Industrie besonders vor, und zwar im Rahmen des zur Verfügung stehenden Rohmaterials und der erhältlichen Geldmittel.

Vorsitzender: Es kommt jetzt die Frage *Tantzen:* Verteilung von Baumaterial.[61]

Bishop: Die Frage 16 von Herrn *Tantzen* beschäftigt sich mit der Zuteilung von Baumaterial für das Land Oldenburg. Es ist nicht die Absicht, Baumaterial nur einigen Orten zur Verfügung zu stellen, jedoch bei der Knappheit der erhältlichen Rohstoffe haben die Bezirksbehörden die Zuteilung auf der Grundlage vorgenommen nach den in den betreffenden Gebiet angerichteten Schäden. Für Hildesheim, Wilhelmshaven und Braunschweig sind Spezialzuteilungen[62] gemacht worden, und für den Regierungsbezirk Hannover stehen sie bevor. Oldenburg, in dem der geringste Schaden angerichtet wurde, wird die Bewilligung der ihm zustehenden Baumaterialien in den nächsten Tagen erhalten. Zuteilungen für das nächste Vierteljahr werden wieder solchen Gebieten den Vorrang geben, in denen prozentual

---

56 Anl. 253 (wohl fälschlich): 190 *000* Millionen kWh.

57 Name fehlt in Wortprot.; Ergänzung gemäß Anl. 253.

58 ⟨Frage *Drake:* Besteht die Absicht, Deutschland zu einem Holzausfuhrland zu machen, und sind keine Erleichterungen für die Holzindustrie in der britischen Zone zu erwarten?⟩ Vgl. hierzu auch Dok. III.3 mit Anm. 153–160 sowie Dok. X.3 mit Anm. 175–181.

59 Anl. 253: Holz- und holzverarbeitende Industrie.

60 Zum sog. 1. Industrieplan des KR vgl. Dok. III.3 mit Anm. 221.

61 ⟨Frage *Tantzen:* Können Oldenburg für das 4. Vierteljahr 1946 zusätzliche Baumaterialien zur Verfügung gestellt werden, da die Oldenburg für diese Zeitspanne zugewiesenen Materialien sämtlich für die Stadt Wilhelmshaven freigegeben wurden? Soll die Verteilung in Zukunft in gleicher Weise durchgeführt werden?⟩

62 Anl. 253: bereits Zuteilungen.

die größten Schäden angerichtet sind und die akuteste Wohnungsknappheit herrscht.

Vorsitzender: Wir kommen zur nächsten Frage *Tantzen:* Reparatur der Kirche in Friesoythe.[63]

Bishop: Herr *Tantzen* stellt die Frage bezüglich der Reparatur des Daches der Kirche in Friesoythe. Soweit ich unterrichtet bin, hat Herr *Tantzen* zuerst eine Frage an den Kommandanten 1821 [!] vom 16. 11. aufgegriffen.[64]

Nachforschungen haben ergeben, daß die Gaben der Gemeinde für die Reparatur des Kirchdaches aus noch zu fällendem Holz bestanden und daß kein Antrag für das notwendige Fällen und für eine Sägegenehmigung eingereicht sei. Die Kreisstelle 521 der Militärregierung[65] hat die Sägegenehmigung nicht verweigert noch hat sie Auftrag gegeben, daß das Holz beschlagnahmt werde, und die Dienststelle wußte bis zum 20. 11. in der Tat von der ganzen Angelegenheit nichts. Seither hat das Hauptquartier des Bezirks Hannover mit dem Architekten in Friesoythe eine Besprechung abgehalten, und als Ergebnis dieser Besprechung kann ich Herrn *Tantzen* versichern, daß genügend Holz von der letzten [!] Zuteilung zur Verfügung gestellt wurde[66], um die Arbeit zu Ende zu führen.

Es scheint, als ob Herr *Tantzen* kaum genügend Zeit für eine Antwort auf seinen Brief an den Militärregierungsstab 1821[67] verstreichen ließ, bevor er sich in dieser Angelegenheit an den Zonenbeirat gewandt hat.

Tantzen: Ich habe auf meine Anfrage betreffend der Kirche in Friesoythe diese Antwort erwartet. Ich danke dafür, daß in der nächsten Zuteilungsperiode die erforderliche Menge zur Verfügung gestellt wird. Aber die Anfrage betreffend der Holzzuteilung für die Kirche in Friesoythe ist nur ein Beispiel von vielen, und zwar ein Beispiel dafür, daß so viele Stellen mitzuwirken haben, daß ein normaler Staatsbürger, und auch der Pastor in Friesoythe sich nicht durchfinden kann.

Weil ich diese Antwort erwartet habe und den Zonenbeirat nicht aufhalten will, habe ich mir erlaubt, alle die Anträge, die Ablehnung, die Beschlagnahme des Holzes mit Daten und Persönlichkeiten hier in englischer Sprache zusammenzustellen, ich würde mich freuen, wenn Sie, Herr General, Gelegenheit nehmen würden, diese Schrift durchzulesen, um zu erkennen, wie schwierig es ist, sich auf diesem Gebiete überhaupt zu verständigen.

Vorsitzender: Wir kämen dann zu der Frage *Amelunxen:* Einheitliche Auszahlung der Versorgungsbezüge.[68]

---

63 ⟨Frage *Tantzen:* Warum verweigert die Militärregierung die Genehmigung zum Sägen des Bauholzes für die Wiederherstellung der Kirche in Friesoythe, wenn das Holz von den Bauern gestiftet wurde und eine Baugenehmigung vorliegt?⟩

64 Anl. 253: in einem Schreiben an den Kommandeur des 821/L/R Detachment vom 16. 11. 1946 aufgeworfen.

65 Anl. 253: Das Kreis-Detachment Nr. 512.

66 Anl. 253: daß . . . genügend Holzscheine aus der *nächsten* Zuteilung – wahrscheinlich schon in den nächsten Tagen – ausgegeben werden . . . – Vgl. auch u. mit Anm. 200–201.

67 Vgl. o. Anm. 64.

68 ⟨Frage *Amelunxen:* Ist es nicht möglich, die Frage der Versorgungsbezüge für die gesamte britische Zone einheitlich zu regeln, einen angemessenen Einheitssatz zu bestimmen und den für

Bishop: Ich möchte Herrn *Tantzen* versichern, daß die von ihm angeführten Beispiele untersucht werden.

Dr. *Amelunxen* stellt eine Frage bezüglich der Auszahlung von Versorgungsbezügen für Beamte. Ich möchte Herrn *Amelunxen* mitteilen, daß in der gesamten britischen Zone eine Anweisung erlassen ist, daß alle pensionierten Beamten, deren Rente nicht von Kassen in der britischen Zone ausgezahlt wurde, die nachher in die britische Zone gekommen sind, die halbe Pension bekommen, im minimum 100 RM, im maximum 300 RM und 200 RM für Witwen.[69] Ein Abschlußdatum wird nicht gesetzt. Ich glaube, Herr *Amelunxen* wird verstehen, daß es wegen des Viererabkommens nicht möglich ist, Flüchtlingen das volle Ruhegehalt auszuzahlen.[70]

Herrn Dr. *Amelunxens* Vorschlag, daß die Renten grundsätzlich aus dem Fond des Wohnungsbezirks ihrer Empfänger bezahlt werden sollen, ist leider im Augenblick nicht durchführbar. Dieser Vorschlag bedingt Wechselseitigkeit zwischen den vier Zonen und würde ein Viererabkommen erforderlich machen. Ich möchte Herrn *Amelunxen* doch mitteilen, daß Schritte in der Richtung unternommen sind und man hofft, daß sie zu einem zufriedenstellenden Resultat führen werden.

Vorsitzender: Wir kommen jetzt zur Frage von Dr. *Lehr:* Beschleunigte Rückkehr von Kriegsgefangenen anläßlich des Weihnachtsfestes.

Bishop: Herr Dr. *Lehr* stellt die Frage, ob die Militärregierung bereit sei, die Rückkehr von Kriegsgefangenen angesichts des herannahenden Weihnachtsfestes zu beschleunigen. Die Anzahl der aus Großbritannien zurückkehrenden Kriegsgefangenen wird von fünfhundert auf fünfhundertfünfzig erhöht werden, und zwar für die Zeit vom 2.–16. Dezember [1946]. Damit ist das bei den bestehenden Verkehrsmöglichkeiten erreichbare Maximum erfüllt.

Vorsitzender: Es kommt die Frage *Hoffmann:* Geheimhaltung der Verhandlungen bei der Denazifizierung.

Bishop: Herr *Hoffmann* fragt, aus welchen Gründen das Verfahren der Entnazifizierung geheimgehalten werde. Es wird angenommen, daß mit dem Ausdruck „Verfahren der Entnazifizierungsausschüsse" die Sitzungen der Ausschüsse und Räte gemeint sind, in denen einzelne Fälle zur Behandlung kommen. Sie werden sich erinnern, daß ich früher schon mich auf die Denazifizierungsausschüsse bezo-

---

die britische Zone festgesetzten Stichtag aufzuheben? Kann ferner die Versorgung der zugewanderten früheren Reichsbeamten nicht den Finanzbehörden überwiesen werden?⟩

69 Vgl. PRO FO 1005/1782: Finance Division Technical Instruction N° 88 vom 18. 11. 1946: Payment of German Civil Service Pensions. – Vgl. hierzu auch Anl. 345.

70 Starke Abweichung zu Anl. 253. Dort heißt es: Ich kann dem Rat mitteilen, daß gegenwärtig für die gesamte britische Zone Bestimmungen herausgegeben worden sind, wonach alle pensionierten Beamten, deren Pensionen am 8. 5. 45 nicht von Kassen innerhalb der britischen Zone auszahlbar waren und die nach diesem Datum in die britische Zone zugewandert sind, die Hälfte der Pensionsbeträge erhalten, d. h. monatlich einen Mindestbetrag von RM 100, einen Höchstbetrag von RM 300 und für Witwen RM 200. Ein Stichtag besteht somit nicht. Ich denke, der Rat wird einsehen, daß es unmöglich ist, den Zugewanderten volle Pensionen auszuzahlen, da keine Vereinbarungen auf Vier-Mächte-Basis in Bezug auf gegenseitige Behandlung bestehen.

gen habe.[71] Gegenwärtig jedoch spielen diese Ausschüsse eine beratende Rolle für die Militärregierung und haben keine exekutive Befugnis.[72] Es ist daher nicht angemessen, wenn die Vorschläge dieser Ausschüsse an die Öffentlichkeit gelangen, ehe sie von der Militärregierung bestätigt worden sind.

Die nächste Frage von Herrn *Hoffmann* betrifft die Geschäftsordnung des Zonenbeirats. Herr *Hoffmann* fragt, ob Absatz 5 Ziffer 1 der Geschäftsordnung des Zonenbeirats ausgeschaltet worden sei.[73]

Das ist nicht geschehen. § 5 Ziffer 1 behält weiter seine Gültigkeit. Wie Ihnen bekannt, sind jedoch Fälle vorgekommen, daß Anträge zu spät eingelaufen sind, um nach § 5 Ziffer 1 die Zustimmung zu erhalten. Um die Arbeit nicht zu sehr aufzuhalten, ist gelegentlich der Diskussion solchen Anträgen stattgegeben worden, wobei die Militärregierung sich das Recht vorbehielt, in solchen Fällen von einem Kommentar abzusehen. Sollten aus dieser Handhabung irgendwelche Schwierigkeiten erwachsen, kann § 5 Ziffer 1 selbstverständlich in voller Strenge innegehalten werden. Es ist unserer Ansicht nach Sache Ihres Vorsitzenden, in dieser Angelegenheit der allgemeinen Ansicht des Zonenbeirats seinen Ausdruck zu verleihen.

Hoffmann: Ich möchte fragen, welche Instanz es genehmigt hat, die Entschließung hier behandeln zu lassen, die in der vorigen Sitzung Dr. *Schumacher* vorgelegt hat.[74]

Bishop: Was war das Thema dieser Frage?

Hoffmann: Diese Entschließung behandelte die Verschiffung von Arbeitern nach Rußland.

[Bishop][75]: Ich glaube, der Vorsitzende wird mir beistimmen, daß das ein Fall war, in dem ein Antrag über die Kontrollkommission noch nicht gegangen war. In der Tat hat der Zonenbeirat diesen Antrag nicht, wie es nach § 5 Ziffer 1 erforderlich ist, mit der Kontrollkommission besprochen, und die Militärregierung hat sich entschlossen, daß das nicht ein Antrag ist, über den sie einen Kommentar zu machen wünscht.

Vorsitzender: Vielleicht darf ich einige Bemerkungen zu diesem Fall machen. Dieser Antrag wurde hier behandelt. Es trifft zu, daß nicht die vorherige Zustimmung eingeholt war. Ich habe ihn hier behandeln lassen, und es ist weder von britischer Seite noch aus dem Zonenbeirat Einspruch gegen die Behandlung erhoben worden. Es steht eindeutig aus dem Abstimmungsresultat fest, daß, wenn ein Einspruch erfolgt wäre und ich diese Frage hier im Zonenbeirat gestellt hätte, er mit erdrückender Mehrheit die Behandlung dieses Antrags beschlossen hätte.

Die Verantwortung für die Behandlung dieses Antrags trage geschäftsordnungsmäßig ich. Ich bedaure, daß Herr *Hoffmann* diesen Weg eingeschlagen hat, um die

---

71 Vgl. hierzu o., bes. mit Anm. 41 sowie Dok. VI.3 mit Anm. 146–147 [*Robertson*].
72 Vgl. hierzu Fürstenau, S. 50.
73 Vgl. Anl. 7, § 5, Ziffer 1, wonach auf die TO des ZB nur solche Angelegenheiten gesetzt werden konnten, die die brit. KK zuvor genehmigt hatte.
74 Vgl. hierzu Dok. VIII.3 mit Anm. 186–187.
75 Die Zuordnung der Redner ist widersprüchlich. Im folgenden antwortet *Bishop*.

von mir innegehaltene Geschäftsordnung zu beanstanden. Ich glaube, es wäre ein einfacherer Weg gewesen, wenn er diese Frage im Zonenbeirat angeschnitten hätte. Die erdrückende Mehrheit des Zonenbeirats ist mir nicht zweifelhaft.

Wir kommen dann zur nächsten Frage von Herrn *Hoffmann:* Zulassung der Öffentlichkeit zu den Zonenbeiratstagungen.

Bishop: Hier fragt Herr *Hoffmann,* ob die Absicht bestünde, die Sitzungen des Zonenbeirats zukünftig vor der Öffentlichkeit abzuhalten oder die Presse zuzulassen.[76]

Diese Absicht besteht für den Augenblick nicht. Das für die Presse ausgegebene Kommuniqué soll aber so aufschlußreich wie möglich gehalten sein.[77]

Vorsitzender: Wir kommen zur nächsten Frage von Herrn *Hoffmann* über Minister *Hynds* Erklärung zum Hamburger Wohnungsproblem.

Bishop: Herr *Hoffmann* fragt, von welcher Stelle Minister *Hynd* die Unterlagen zu seiner Unterhauserklärung über die Hamburger Wohnungslage erhalten hätte.[78]

Herr *Hoffmann,* ich muß sagen, daß die Stellung einer solchen Frage es klarmacht, daß Sie über parlamentarisches Vorgehen nicht genügend unterrichtet sind. Die Informationsquelle für Antworten auf im Unterhaus gestellte Fragen ist kein geeignetes Thema für ein Mitglied des Zonenbeirats oder irgendeine ähnliche Organisation. Wenn jedoch Herr *Hoffmann* eine Frage bezüglich der Tatsachen stellen will, ist das eine ganz andere Sache, und wenn er das tut, zweifele ich nicht, daß er ganz klarmachen wird, auf welche Erklärung des Minister *Hynd* und auf welche Teile der Erklärung er sich bezieht.

Hoffmann: Ich möchte hier darauf hinweisen, daß in der Hamburger Presse über die Ausführungen von Minister *Hynd* im Unterhaus eine ganze Reihe von Tatsachen bekannt wurden, die der Wirklichkeit widersprechen. Speziell die Zahlenangaben über freigewordene und beschlagnahmte Wohnungen sind im Unterhaus anders angegeben worden, im Gegensatz zu denen, die hier in der Presse bekannt gegeben wurden.[79] Es liegt deshalb die Vermutung nahe, daß Hamburgische Stel-

---

76 ⟨Frage *Hoffmann:* Ist beabsichtigt, die Öffentlichkeit oder die Presse demnächst zu den Verhandlungen des Zonenbeirats zuzulassen und die Bevölkerung von allen Entschließungen des Zonenbeirats zu informieren?⟩

77 Erst nach der Reorganisation des ZB wurden seit der 12. Sitz. offiziell Pressevertreter zu den Verhandlungen zugelassen. Lt. Anwesenheitsliste der 11. Sitz. (Dok. XI.2) waren jedoch auch schon bei dieser Sitz. alliierte und dt. Pressevertreter zugegen.

78 Das Hamburg-Projekt der brit. MR sah den Umzug ihres Hauptquartiers in die Hansestadt vor (vgl. hierzu Dok. I.7, Anm. 2). Am 17. 10. 1946 hatte *Hynd* vor dem Unterhaus eine Erklärung zu diesem Projekt gegeben, wonach in Hamburg geeignete Gebäude bzw. Baugrund für Neuerrichtungen zur Verfügung ständen. Auf kritische Nachfragen hatte *Hynd* bekräftigt, daß die dt. Stellen mit dieser Regelung einverstanden seien. Bis zum Frühjahr 1948 sollten 4 500 Briten in Hamburg untergebracht werden (vgl. Parliamentary Debates, House of Commons, 17. 10. 1946, Sp. 1182–1189).

79 Vgl. etwa Die Welt vom 19. 10. 1946: „Hamburg-Projekt vor dem Unterhaus"; Hamburger Freie Presse vom 6. 11. 1946: „Das Hamburger Wohnraumproblem bleibt ungelöst". Mit Schreiben vom 6. 2. 1947 teilte *Pares* (Leiter des brit. Verbindungsstabes) *Hoffmann* mit, daß

len Informationen gegeben haben, die zu diesen Ausführungen geführt haben. Das, was in der ganzen Presse gelesen werden konnte, dürfte indessen kein Geheimnis geblieben sein, auch bei den englischen Stellen nicht. Ich halte deshalb meine Frage für durchaus berechtigt.

Bishop: Herr Vorsitzender, ich muß einmal endgültig feststellen, daß es nach unserer Ansicht untragbar ist, daß der Zonenbeirat die Vorgänge im Unterhaus bespricht.[80] Sollte jedoch irgendein Mitglied des Zonenbeirats über irgendeinen Gegenstand Nachricht von uns erbitten und Mitteilung erwünschen, sind wir gern bereit, sobald wir in der Lage sind, solche Mitteilungen zu machen.[81]

Vorsitzender: Ich bitte den Generalsekretär, die eingehenden Anfragen nach diesem Gesichtspunkt etwas schärfer zu prüfen.

Bishop: Ich komme jetzt zu der Frage 8. Hier fragt Herr *Everling*, ob die Kontrollkommission bereit sein würde, mit der amerikanischen Militärregierung über die Einfuhr von Futtermais für die Schweinemast in der britischen Zone zu verhandeln.

Die Antwort ist folgende: Beide Zonen erhalten gelegentlich Maislieferungen zur Deckung ihres Brotbedarfs. Bei diesen Lieferungen sind manchmal kleine Maismengen vorhanden, die als menschliche Nahrung nicht verwendet werden können, und dieser Mais wird als Viehfutter in beiden Zonen ausgewertet. Wie der Zonenbeirat sich wohl im klaren ist, ist es bei der augenblicklichen Weltlage unmöglich, genügend Getreide für die menschliche Nahrung nach Westeuropa zu bringen, geschweige für Viehfutter.[82]

Vorsitzender: Wir kommen jetzt zur Frage *Spliedt:* Maßnahmen zur Verhinderung der Abwanderung von Arbeitskräften.

Bishop: Herr *Spliedt* fragt, ob die Kontrollkommission beabsichtige, in Kürze Verhütungsmaßnahmen gegen die Abwanderung von für die deutsche Volkswirtschaft unentbehrlichen Arbeitern zu treffen. Ich kann Ihnen zu dieser Frage nur die kurze Antwort geben, daß die Frage bearbeitet wird und die Ansicht des Zonenbeirats zur Kenntnis genommen ist.[83]

Vorsitzender: Dann kommt die letzte Frage *Kopf:* Niederländische Gebietsansprüche.

Bishop: Herr *Kopf* fragt, ob die Kontrollkommission bereit sei, die Interessen der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gegen die Ansprüche der Niederländischen Regierung auf deutsches Gebiet zu verteidigen.[84]

---

die brit. Statistiken mit den in der Presse angegebenen Zahlen ungefähr übereinstimmten (vgl. PA 1/67, J. Nr. 241/47).

80 Anl. 253: Es steht unserer Meinung dem Rat nicht zu, die Vorgänge im Unterhaus zu diskutieren.

81 Vgl. hierzu Anl. 293.

82 Zur Welternährungslage vgl. Dok. VI.3 mit Anm. 125 sowie u., bes. mit Anm. 161.

83 Vgl. hierzu u. mit Anm. 243.

84 ⟨Frage *Tantzen:* Ist die brit. MR bereit, die Interessen der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen in Bezug auf den unberechtigten Anspruch Hollands auf deutsches Gebiet zu vertreten?⟩ Die von der niederländischen Regierung beanspruchten Gebiete umfaßten eine Fläche von 1 750 km² – etwa die Größe des Saargebietes – mit einer Einwohnerzahl, die von dt.

Auf diese Frage kann ich keine endgültige Antwort geben. Die Ansprüche der Niederländischen Regierung auf Grenzberichtigungen werden, wie andere ähnliche Forderungen der Nachbarn Deutschlands zu angemessener Zeit auf der Friedenskonferenz besprochen werden. Einstweilen bin ich nicht in der Lage, hier dazu Stellung zu nehmen.

Vorsitzender: Wir stehen am Ende der Fragestunde. Ich möchte Herrn General *Bishop* unseren Dank für die Beantwortung dieser Fragen aussprechen. – Ich nehme an, daß keine Bedenken bestehen, wenn ich in der Tagesordnung fortfahre.

Wir haben noch Zeit, und ich bin dafür, daß wir die Zeit ausnutzen, weil die nächsten Tage auch noch sehr belastet sind.

Zunächst möchte ich noch etwas nachholen, was ich vorher nicht mehr tun konnte, daß ich Bürgermeister *Brauer* als neues Mitglied des Zonenbeirats aufs herzlichste begrüße und gleichzeitig unserer Freude Ausdruck gebe, daß sein Vorgänger, Bürgermeister *Petersen,* weiterhin Mitglied des Zonenbeirats bleibt.

(Bravo!)[85]

Nun können wir die Mitteilungen des Generalsekretärs zu Ende führen und dann noch die kleineren Sachen erledigen.

Weisser: Ich hatte angeknüpft an die Erfahrungen des Finanzausschusses bei der Geheimhaltung der Beschlüsse, die der Ausschuß ausgearbeitet hat und die teilweise das Plenum passiert haben.[86] Gleichzeitig ist in der amerikanischen Zone gearbeitet worden, dort aber nicht in der Form wie hier, wo uns die britische Regierung anheimgab, von deutscher Seite Vorschläge zu entwerfen, sondern dort in der Richtung, daß der deutschen Stelle anheimgegeben wurde, zu einem von amerikanischer Seite kommenden Plan Stellung zu nehmen. Dieser Plan, der im Auslande bereits von der Presse erörtert worden ist, ist dann auch in der deutschen Presse übernommen worden. Es ist der deutschen Presse nicht verwehrt worden, Auszüge, und zwar ganze Seiten der Tageszeitungen aus der ausländischen Presse mit eigenen Kommentaren zu übernehmen. Das hat dazu geführt, daß die Stellungnahme in der amerikanischen Zone diskutiert wurde und außerdem auch noch Gerüchte, die auf uns unbekannten Wegen über die Vorschläge des Zonenbeirats nach der amerikanischen Zone gedrungen waren, daß eine gewisse begrenzte Preiserhöhung unentbehrlich ist für den Ausgleich der Subventionen zur Preissenkung der

---

Seite mit 140 000, von niederländischer Seite mit 119 000 angegeben wurde (vgl. hierzu Menzel sowie EA 4/1949, S. 2499–2510). Die vorgesehene Grenzänderung wurde mit Wirkung vom 23. 4. 1949 zunächst nur partiell durchgeführt. Die niederländische Regierung erhielt die Forderung nach Verwirklichung aller von ihr erhobenen territorialen Ansprüche aufrecht. Eine Darstellung der wechselvollen Situation bis 1963, dem Zeitpunkt der endgültigen und letztlich minimalen Grenzregelung, bei Pabst, dort auch Hinweise zur Quellenlage.

85 Nach der Wahl vom 13. 10. 1946, die die SPD mit 43,1 % gewonnen hatte, wählte der Senat am 19. 11. 1946 Max *Brauer* zum Ersten Bgm. (vgl. StAH Stenogr. Berichte der Bürgerschaft, Sitz. vom 22. 11. 1946, S. 3). Wie schon *Lehr* blieb auch *Petersen* nach seinem Ausscheiden aus dem Amt Mitglied des ZB (vgl. Dok. VI.2, Anm. 2).

86 Vgl. hierzu o. mit Anm. 27 sowie u. mit Anm. 390; zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. X.3 mit Anm. 5–6.

Rohstoffe. Daraus hat man das Gerücht gemacht, die englische Zone sei für Inflation. Das hat weitere Beunruhigung gebracht.

Ich möchte fragen, ob Sie es nicht für zweckmäßig halten, an die Militärregierung die Bitte zu richten: Es kommt einerseits darauf an, daß die Geheimhaltungsvorschriften nach der wirtschaftlichen Vereinigung beider Zonen in so wesentlichen Punkten einheitlich gehandhabt werden für beide Zonen, und andererseits vielleicht auch darauf, daß in bestimmten Fällen die Geheimhaltungsvorschriften erleichtert werden, und vor allen Dingen darauf, daß es möglich sein muß, daß die deutschen Behörden dieser Zonen mit den entsprechenden Stellen der anderen Zonen über Vorgänge sprechen dürfen, die ihnen von ihrer Militärregierung zugegangen sind. Dieses Verbot, über Gedankengänge intern zu sprechen, die von der eigenen Militärregierung gegeben sind, so daß die Deutschen der anderen Zonen das nicht erfahren, führt zu sehr großen Schwierigkeiten. Nachdem die wirtschaftliche Vereinigung der beiden Zonen vollzogen ist, würde es möglich sein, daß hier eine derartige Bitte an die Militärregierung gerichtet wird.

Vorsitzender: Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Ich würde vorschlagen, daß wir jetzt mit dem Punkt 14:

Vorlage der Kontrollkommission: Ausgrabung und Wiederbestattung deutscher Toter

beginnen. Wird hierzu das Wort gewünscht? Es würde die Frage zu entscheiden sein, an welchen Ausschuß die Vorlage zu verweisen ist. Ich würde den Flüchtlingsausschuß vorschlagen.[87]

(Zustimmung)

Dann kommen wir zu Punkt 15:

Neue Anträge

a) Bekämpfung der Wild-, besonders der Schwarzwildschäden durch verstärkten Einsatz deutscher Jäger

Weisser: Die Vorlage liegt Ihnen vor.[88] Eine Stellungnahme der Kontrollkommission besagt, sie sei damit einverstanden, daß dieser Tagesordnungspunkt erörtert wird, es sei jedoch folgendes zu beachten:

〈Nach den Erfahrungen der zuständigen Stellen der Kontrollkommission seien die Berichte über Schwarzwildschäden zum großen Teile übertrieben. Der bisher angerichtete Schaden lasse die Ausgabe von Waffen an Jagdbeamte oder andere deutsche Zivilisten nicht gerechtfertigt erscheinen.〉

87 Vgl. Anl. 258 und weiter Dok. X.3 mit Anm. 102–105 (Bericht *RVA).*

88 Vgl. Anl. 269 sowie Dok. III.3, bes. mit Anm. 121–122. – Das folgende Inserat gemäß Dok. IX.4, TOP 215.

Tantzen: Ich möchte den Herrn Generalsekretär fragen, weshalb die Anfrage, die ich in derselben Sache rechtzeitig an den Zonenbeirat gerichtet habe, nicht auf die Tagesordnung gekommen ist. Haben die Engländer das abgelehnt?

Blankenhorn: Wir haben die Anfrage zurückgestellt, weil bereits der Antrag lief und wir die Mitteilung der Kontrollkommission abwarten wollten.

Tantzen: Meine Frage über die Holzausfuhr nach England und ob wir das, was für die deutsche Wirtschaft gebraucht wird, zurückbekommen, ist nicht auf die Tagesordnung gekommen.

Blankenhorn: Die Frage ist im vollen Wortlaut weitergeleitet worden.

Tantzen: Das ist eine andere Frage gewesen. – Zur Sache selbst möchte ich eins sagen: Wenn man 50 Jahre lang Jäger ist, wie ich es bin, und so gibt es noch viele, auch an diesem Tische hier, ist es sonderbar, daß das Vertrauensverhältnis zwischen der englischen Militärbehörde und diesen Menschen, soweit sie vertrauenswürdig sind, noch nicht soweit hergestellt ist, daß denen eine Flinte gegeben wird. Ich habe General *Robertson* gesagt: Wir schießen doch nicht auf die Engländer, sondern wir wollen Wild schießen, warum gebt ihr uns keine Flinten? Darauf hat General *Robertson* geantwortet, das sei ein Beschluß des Kontrollrats, davon könne er nicht loskommen, er sehe ein, daß dieser Beschluß Unsinn sei und aufgehoben werden müsse.[89]

Petersen: Ich verstehe die Lage um so weniger, als, soviel mir bekannt ist, in einigen Teilen der britischen Zone zu diesem Zweck an die Jäger Gewehre ausgegeben werden.

(Zuruf: Sie sind alle zurückgezogen.)

Dann müßte das überall verboten sein.

(Degkwitz: Aber in der französischen Zone wird geschossen.)

Tantzen: In der amerikanischen Zone wird das auch weitherziger gehandhabt.

Vorsitzender: Es wäre die Frage zu prüfen, ob noch besondere Erhebungen zu machen wären, um diese Schäden wirklich nachzuweisen.

Tantzen: Innerhalb des Beschlusses des Kontrollrats gibt es einen Ausweg, auch für die englische Militärregierung, zu sagen, daß in allen Jagdbezirken ein Jagdaufseher in Form eines zuverlässigen Jägers eingestellt wird, der die Jagdaufsicht ausübt. Einen dementsprechenden Antrag möchte ich stellen.

Vorsitzender: Der Antrag liegt vor. Wir haben zu entscheiden, wie wir ihn behandeln wollen. Nachdem die Kontrollkommission erklärt, daß die Schäden über-

89 Vgl. hierzu Dok. V.3 mit Anm. 338–340. Die brit. MR stützte sich auf die zu Beginn der Besetzung erlassene Bekanntmachung „Anmeldung und Ablieferung von Schußwaffen, Kriegsmaterial und Vorräten" (vgl. Amtsbl. brit. MR, S. 70) sowie auf den KR-Befehl Nr. 2 vom 7. 1. 1946, der lediglich die dt. Polizei unter bestimmten Bedingungen von dem Verbot des Waffenführens ausnahm (vgl. Amtsbl. KR, S. 130: Einziehung und Ablieferung von Waffen und Munition).

trieben sind, könnten wir noch einige Erhebungen vornehmen, um damit die Antwort der Kontrollkommission zu entkräften. Das ist die Lage, das würde ich für notwendig halten.

Tantzen: Darüber ist nichts zu sagen. Aber darüber hinaus muß in jedem Jagdbezirk ein Jäger eingestellt werden.

Karl: Es wird der Auftrag gegeben, daß das Ausmaß der Schäden festgestellt wird, und dann muß ein neuer Antrag gestellt werden.

Vorsitzender: Wir können den Zusatzantrag erweitern. Es besteht die Möglichkeit, die erforderlichen Unterlagen zu [be]schaffen.

Heile: Ich kann nicht verstehen, warum Erhebungen. Wir sind Manns genug, um ein Urteil zu haben. Ich glaube, das, was ich von der Jagd kenne, können die anderen Herren von ihren Gegenden auch sagen. Der Schaden ist unerhört. Die Wildschweine, die bei uns beinahe ausgestorben waren, nehmen derartig überhand, und wir können sie nicht wegschießen. Statistische Erhebungen dauern Monate.

. . .[90]: Ich möchte vorschlagen, aus ganz bestimmten Gründen den Antrag noch einmal an den Ausschuß zu überweisen.

Vorsitzender: Ich möchte Herrn *Heile* sagen, daß die allgemeinen Aussagen von englischer Seite bezweifelt werden. Es ist der Vorschlag gemacht, diesen Antrag noch einmal an den Ausschuß zu überweisen. – Es ist dementsprechend beschlossen.[91]

Wir kommen zu

b) Lastenverteilung in der Invaliden- und Angestelltenversicherung[92]

Spliedt: Da ist nicht viel zu sagen. Das war früher so bis 1945, daß die anfallenden Renten im Lastenausgleich auf die einzelnen Landesversicherungsanstalten verteilt wurden. Nach dem Mai 1945 wurde das durch die Besatzung dahingehend geändert, daß heute die anfallende Rentenlast von der einzelnen Landesversicherungsanstalt selbständig befriedigt werden muß und daß ein Lastenausgleich stattfinden muß über die ganze Zone. In diesem Entwurf ist diese Frage bereits endgültig behandelt und steht morgen mit zur Debatte.[93] Es ist dies ein Teil eines Gesamtfragenkomplexes.

Weisser: Die Kontrollkommission ist einverstanden, daß der Antrag behandelt wird und möchte folgendes bemerken[94]:

> ⟨Man sei sich darüber klar, daß das in Deutschland in der Sozialversicherung geltende Prinzip der „Gemeinlast" sehr gesund sei, daß ferner die Bildung eines Ausgleichsfonds für die Rentenversicherung und eines Zentralfonds für die Arbeitslosenversicherung sehr wünschenswert sei. Unter den jetzt herrschenden Verhältnissen und unter Berücksichti-

90 Name fehlt in Wortprot.
91 Vgl. hierzu weiter Dok. X.3 mit Anm. 112–113.
92 Vgl. Anl. 263 (Antrag *Tantzen*).
93 Vgl. hierzu u., bes. mit Anm. 342–353.
94 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. IX.4, TOP 216. Genauer Wortlaut der Stellungnahme: PA 1/136, Schreiben des brit. Verbindungsstabes vom 22. 11. 1946, J. Nr. 2095/46.

gung der Tatsache, daß ein zentrales Finanzinstitut gegenwärtig nicht vorhanden sei, könne der angestrebte Lastenausgleich nicht durchgeführt werden.〉

Vorsitzender: Diese Frage wird morgen im Rahmen der Sozialversicherung behandelt.

Dann verzichten wir jetzt auf eine besondere Beschlußfassung.

Spliedt: Es gehört das in den Gesamtkomplex hinein.

Vorsitzender: Dann können wir jetzt diesen Punkt verlassen.

c) Verhütung der Sprengung des Sperrwaffenarsenals Grauerort[95]

Weisser:

〈Die Kontrollkommission bittet den Zonenbeirat, davon Kenntnis zu nehmen:

Die Royal Navy habe nicht die Absicht, das Sperrwaffenarsenal Grauerort zu sprengen, sie sei damit einverstanden, daß nach Durchführung der notwendigen Entmilitarisierungsmaßnahmen dort Industriebetriebe errichtet würden. Über die zukünftige Verwendung von Grauerort seien bereits Besprechungen zwischen der Militärregierung Stade und der Wirtschaftsabteilung der Militärregierung Hannover im Gange. Es sei nicht zu erwarten, daß sich irgendwelche Schwierigkeiten ergeben würden.〉

Damit ist die Frage befriedigend beantwortet.

Vorsitzender: Dann ist dieser Punkt auch erledigt.

d) Schutz der Frau im Erwerbsleben[96]

Weisser: Auch hier liegt eine Mitteilung der Kontrollkommission vor.[97]

〈Bei Verwendung von Frauen in Berufen, die früher nur von Männern ausgeübt wurden, sollten die Arbeitsbestimmungen so weit wie möglich auf Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften aufgebaut werden. Der vom Alliierten Kontrollrat erlassene Zusatz zur Lohnverordnung Nr. 14 sehe vor, daß die Löhne der Frauen dieselbe Höhe wie die der Männer erreichen können, wenn dieselbe Art der Arbeit verrichtet und dieselbe Arbeitsleistung erzielt werde.〉[98]

Karl: Dieser Bescheid der Kontrollkommission bezieht sich nur auf einen Teil des Antrags. Der hauptsächliche Teil bezieht sich aber auf den Schutz der arbeitenden Frau, und zwar in Anbetracht dessen, daß jetzt immer mehr Frauen in das Berufsleben eingeschleust werden und daß sie zu Arbeiten herangezogen werden, die sonst der Natur der Frau nicht besonders liegen und für die besondere Schutzvorschriften, die die Frauen betreffen, bereits bestehen. Da will der Antrag haben, daß diese Schutzvorschriften bestimmt eingehalten werden und daß vor allem auch die Frauen nicht zu Arbeiten zugelassen werden, die ihnen nicht liegen. Ich denke dabei insbesondere an schwere Arbeiten in der Bauindustrie und in den sonstigen Schwerindustrien.[99] Ich will die Ausführungen dazu möglichst kurz halten.

---

95 Vgl. Anl. 264 (Antrag *Hellwege*). – Wird nachfolgend von *Weisser* verlesen, hier inseriert gemäß Dok. IX.4, TOP 217. Genauer Wortlaut der Stellungnahme: PA 1/66, Schreiben des brit. Verbindungsstabes vom 21. 11. 1946, J. Nr. 2078/46.

96 Vgl. Anl. 261 (Antrag *Spliedt*).

97 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. IX.4, TOP 218.

98 Vgl. Amtsbl. KR, S. 40f. Direktive Nr. 14 vom 12. 10. 1945, ergänzt am 13. 9. 1946: Grundsätze für die Bestimmungen betreffs der Arbeitslöhne (hier: Ziffer 3e).

99 Vgl. hierzu aus zeitgenössischer Sicht Brendgen; eine kritische Analyse bei Drohsel und bei Kuhn.

Wir haben damit zu rechnen, daß der größte Anfall von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt von einem Teil der Wirtschaft sehr gern aufgesaugt wird, und zwar bei den Teilen der Wirtschaft, bei denen es an Arbeitskräften überhaupt fehlt. An Arbeitskräften fehlt es aber in der Wirtschaft gerade da, wo schwerste und schwere Arbeit, gesundheitsgefährdende Arbeit, zu verrichten ist. Die typischen Beispiele sind die Bergindustrie, die Bauindustrie und sonstige Schwerindustrien, und es wird in Anbetracht des Umstandes, daß männliche Arbeiter in den nächsten Jahren sehr wenig in Deutschland da sein werden und diese für die Schwerarbeit vorgesehen werden müssen, und es wird [!] unvermeidlich sein, daß die Frauen in Berufe vordringen, die ihnen bisher, wenn sie auch nicht für sie verschlossen waren, doch wenig lagen.[100]

Wir haben jetzt das Eindringen der Frau in die Bauindustrie. Die Behörden haben sich mit der Frage bereits befaßt. Es sind ein großer Teil Arbeitsverrichtungen als nicht für die Frauen geeignet bezeichnet worden. Andere dagegen wurden als für die Frauen geeignet bezeichnet, und, wie ich festgestellt habe, auch eine Arbeitsverrichtung, die sonst den Schutzbestimmungen nach nicht für die Frauen geeignet ist. Es erscheint das freilich als eine Nebensächlichkeit. Bisher ist die Vorschrift gewesen, daß Frauen das Tragen von Lasten nur bis 15 kg, also 30 Pfund, und von 30 kg bei zwei Frauen zugelassen war, also der Transport zu zweien ausgeführt werden mußte. Die Liste sieht jetzt bereits vor, daß die Frauen zu zweien einen Sack Zement transportieren können, also daß sie nicht einen Transport von 30 kg, sondern von 50 kg ausführen dürfen. Das ist eine Durchbrechung einer bisherigen Schutzbestimmung. Wir haben die Befürchtung, daß mit dieser Umschichtung von Arbeitskräften noch mehr solche Durchbrechungen zugelassen werden. Deshalb die Bitte an die Militärregierung, doch die bestehenden Bestimmungen auch bei den Verhandlungen, die zu erwarten sind, zu beachten.

Ich bitte den Zonenbeirat, dem Antrag *Spliedt*, den Sie vorgelegt bekommen haben, zuzustimmen.

Vorsitzender: Ich glaube, daß Sie damit einverstanden sind, daß ich die Annahme des Antrages feststelle. Es ist eine Frage hinsichtlich der Stellungnahme der Kontrollkommission.

Karl: Der Antrag genügt, es muß nur in der Begründung der vorletzte Satz [!] gestrichen werden.[101]

Vorsitzender: Das ist dementsprechend beschlossen. Wir kommen zu

e) Hilfe für Flüchtlingskinder[102]

Es ist vielleicht zweckmäßig, vorher die Stellungnahme der Kontrollkommission zu hören.[103]

---

100 Ein Überblick über die Lage auf dem Arbeitsmarkt und die Struktur der Erwerbspersonen (Stand: 1946/47, Vgl. zur Vorkriegszeit) in: Berufs- und Altersgliederung der Arbeiter und Angestellten.

101 Es wurde der *letzte Absatz* gestrichen (vgl. Anl. 261). – Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. X.3 mit Anm. 35–37.

102 Vgl. Anl. 265 (Antrag *Hellwege*).

103 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. IX.4, TOP 219.

⟨Die Hilfsmittel der Jugendämter und Hilfsorganisationen seien bereits auf das äußerste beansprucht. Die verschiedenen Länder der britischen Zone hätten Anweisung erhalten, daß in Gebieten, in denen alle Kinder wenigstens halbtägigen Unterricht erhalten, die für das Erziehungswesen bestimmten Baracken für allgemeine Wohnzwecke freizugeben seien und daß auch die den Jugendvereinigungen zugesprochenen Baracken für Wohnzwecke freigegeben werden sollten.⟩

Andrée: Es handelt sich um eine Teilfrage des allgemeinen Flüchtlingsproblems. Die Angelegenheit ist allen Mitarbeitern in der Flüchtlingsbetreuung wohlbekannt. Ich empfehle aber, den Antrag dem Flüchtlingsausschuß des Zonenbeirats zu überweisen, der dann vielleicht zweckmäßigerweise in Verbindung mit dem Wohlfahrtsausschuß in der Lage ist, praktische Vorschläge für die Behebung der Not der Flüchtlingskinder vorzulegen.

Ich beantrage deshalb Überweisung an den Flüchtlings- bzw. Wohlfahrtsausschuß.[104]

Vorsitzender: Es ist dementsprechend beschlossen.

f) [Aussetzung der] Auszahlung von Entschädigungen für beschlagnahmte Gegenstände [bis zur Durchführung der Währungsreform][105]

Weisser: Die Kontrollkommission ist der Ansicht[106],

⟨daß der Antragsteller sich möglicherweise nicht darüber im klaren ist:

Jegliche Art der Geldzusammenlegung, die eine Währungsreform mit sich bringen könne, würde sich ebenso auf alle in Geld ausgedrückten Ansprüche beziehen, so daß ein Aussetzen der Auszahlung von Entschädigungen bis nach der Währungsreform den Besitzern beschlagnahmter Gegenstände nicht von Nutzen sein würde. Die Zahlung von Entschädigungen für beschlagnahmte Häuser sei keine Kapitalzahlung, sondern stelle eine Zahlung zur Deckung laufender Ausgaben (Steuern usw.) dar. Die Aussetzung der Auszahlung solcher Entschädigungen würde daher Härten mit sich bringen. Es sei ferner nicht klar, mit welcher Begründung es möglich sein würde, die Aussetzung der Auszahlung von Entschädigungen für gewisse beschlagnahmte Güter zu rechtfertigen und für andere nicht.⟩

Vielleicht wird der Zonenbeirat der Meinung sein, daß diese Einwendungen stichhaltig sind und der Antrag zurückgezogen wird.[107]

Karl: Ich schlage Überweisung an den Ausschuß vor.

Vorsitzender: Dieser Punkt f) wird dem Finanzausschuß mit der Stellungnahme der Kontrollkommission überwiesen. Dann ist der Punkt erledigt.

g) Förderung des Exports[108]

Wollen wir die Stellungnahme der Kontrollkommission hören?

---

104 Vgl. hierzu weiter Dok. X.3 mit Anm. 116–120.
105 Vgl. Anl. 266 (Antrag *Kaisen*).
106 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. IX.4, TOP 220. Genauer Wortlaut der Stellungnahme: PA 1/66, Schreiben des brit. Verbindungsstabes vom 21. 11. 1946, J. Nr. 2077/46.
107 Dies geschah in der folgenden Sitzung (vgl. Dok. X.3 mit Anm. 84).
108 Vgl. Anl. 267 (Antrag *Hellwege*); vgl. auch Dok. VIII.3 mit Anm. 22–29.

Weisser: Die Kontrollkommission ist einverstanden, daß der Antrag erörtert wird.[109]

〈Die Kontrollkommission beschäftigte sich unausgesetzt mit der Frage, wie die Ausfuhr von Industrieerzeugnissen gefördert werden könne. Erst kürzlich sei der Beschluß gefaßt worden, 200 000 t Kohle weniger aus Deutschland zu exportieren und sie zur Erhöhung der industriellen Produktion in Deutschland zu verwenden. Die größte Sorge der Kontrollkommission gelte dem Mangel an gelernten Arbeitern. Für alle tauglichen Männer sei Arbeit vorhanden, so daß von der Not der deutschen Arbeitslosigkeit nicht gesprochen werden könne. Im übrigen seien gerade Ausfuhraufträge an die Firma Voigtländer & Sohn unterschrieben worden.〉

Petersen: Die Antwort, die wir gehört haben, geht an den Verhältnissen vorbei. Es ist eine absolute Tatsache, daß alle Angebote, die für Export gemacht werden, in Minden[110] sich restlos totlaufen, und keine Stelle, auch nicht die englische, wie z. B. die Hamburger Stelle der Engländer[111], bekommt überhaupt je von Minden irgendeine Antwort, und zwar geht das nicht auf die Hamburger Stelle zurück, sondern auf die englische Stelle in Minden. Das ist eine Tatsache, an der nicht vorüberzugehen ist. Alles, was getan wird, ist Theorie zur Förderung des Exports. Bei der englischen Stelle muß man sich endlich entschließen, den Export zu ermöglichen.[112] Die Begründung, daß die Wirtschaft Kohlen gebrauchen würde und Arbeitskräfte, kann für einen solchen Fall nicht durchschlagen, denn es werden weder Kohlen noch Arbeitskräfte gebraucht werden, und trotzdem erfolgen keine Genehmigungen zum Export. Das kommt häufig vor. Ich weiß nicht, was wir tun wollen. Ich glaube, daß Gelegenheit gegeben werden muß, diese Dinge zu erörtern.

Vorsitzender: Ich glaube, daß wir uns von einem Antrag in dieser allgemeinen Form nicht viel versprechen können. Ich würde vorschlagen, daß wir davon absehen und ihn durch Kenntnisnahme erledigen und uns vorbehalten, dieser Frage aufgrund der Gesamtsituation, wie sie sich morgen herausstellen wird, eine andere Entschließung zu fassen.

Spliedt: Wenn wir morgen die Möglichkeit haben, darüber zu debattieren, würde ich dem zustimmen.

---

109 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. IX.4, TOP 221.

110 Die Trade and Industry Division der Economic Sub-Commission der CCG(BE), Sitz in Minden, gab dem ZfW als dessen vorgesetzte Dienststelle Anweisungen, sog. „Technical Instructions" (vgl. hierzu insgesamt Vogel, Westdtld. II, S. 103–112). Nach Jerchow, S. 268, „hatte die Commerce Branch in Minden dem zuständigen Sachbearbeiter beim Deutschen Wirtschaftsrat empfohlen, daß Anträge [auf Export] am besten nicht von den deutschen Stellen, sondern von den Staatsregierungen der ausländischen Besteller an das Main Headquarters Econ Div., Econ 5 (Commerce), Control Commission for Germany (British Element) in Minden zu richten seien" [10. 1. 1946]. Zur Organisation des insgesamt umständlichen und bürokratischen Ausfuhrverfahrens vgl. a. a. O., S. 270 ff. sowie S. 281–289.

111 Gemeint ist die regionale Wirtschaftsabt. der brit. MR.

112 Zu dieser Frage lagen von dt. Seite bereits verschiedene Vorschläge vor, vgl. etwa: Grundzüge einer Außenhandelsplanung . . . (Dt. Wirtschaftsrat, März 1946); Gutachten des Dt. Wirtschaftsrates zur Anbahnung des Außenhandels, 28. 5. 1946; Vorschlag für die Überleitung der Außenhandelskontrolle auf dt. Verwaltungsstellen (ZfW, 1946).

Vorsitzender: Der Verlauf morgen ist so gedacht, daß um 10.00 Uhr Sir Cecil *Weir* einen Vortrag hält, der ungefähr ¾ oder eine Stunde dauert, daß dann die Möglichkeit besteht, Fragen an ihn zu richten und bestimmte Dinge noch zu klären. Weil wir nicht wissen, ob Sir Cecil *Weir* die ganze Zeit teilnimmt, haben wir verabredet, daß ergänzende Fragen an ihn gleich im Anschluß an den Vortrag gestellt werden.

Spliedt: Es handelt sich um folgendes: In der Antwort ist ein Teil, der bei den bisherigen Besprechungen schon sehr oft zum Ausdruck gekommen ist, die Frage: Was wollt ihr eigentlich mit einem erhöhten Export, ihr habt doch heute schon keine Fachkräfte. Oder, wie Minister *Hynd* sagt: Was nützt es, wenn ihr mehr Kohlen kriegt, Ihr habt ja keine Arbeiter. Was wir einmal klarstellen müssen, ist, daß diese Anschauung eine absolut falsche ist. Wir müssen feststellen, daß wir Facharbeiter haben, die aber gehortet werden. Es wird eine Masse gelernter Arbeiter zurückgehalten, und diese Möglichkeit wird natürlich noch dadurch gestützt, daß das zu Lasten der Finanzkasse geht. Die Arbeitgeber halten die Arbeiter, ohne daß sie einen Nutzen abwerfen, weil sie sich sagen: Was schadet es schon, das geht von dem Ertrag des Betriebs ab. In diesen Arbeitskräften liegt eine erhebliche Reserve. Aber eine viel größere Reserve liegt, das müssen wir auch einmal aussprechen, bei den englischen Dienststellen.[113] Das festzustellen, daran liegt mir jetzt, was sich dort zum Teil vollzieht in der Anhäufung von Arbeitskraft, die dort nutzlos liegt, nur ganz wenig eingesetzt wird. Das geht nicht mehr länger. Da müssen wir feststellen, daß bei unseren eigenen Untersuchungen die Antworten auf der Linie liegen: Was geht es euch an, seid froh, die Leute brauchen nicht zu arbeiten, es gibt nicht viel Lebensmittel, kümmert euch nicht darum, wenn nicht gearbeitet wird. Und wenn wir kontrollieren, dann hat der Mann einen Hammer in der Hand, dann arbeitet er. Auch damit kommen wir nicht weiter.

Wir haben hier erhebliche Schwierigkeiten mit den Baubehörden, daß wir für gewisse Arbeiten Facharbeiter nicht freikriegen, weil die führenden englischen Stellen erklären: Nein, wenn wir sie jetzt weggeben, haben wir sie nachher nicht, wenn wir sie brauchen, und wir können sie nicht einsetzen, wo sie jetzt eingesetzt werden könnten und müßten. Das muß einmal im Ausschuß besprochen werden.

Vorsitzender: Im übrigen können wir die Antragsteller bitten, daß sie sich je nach dem Gange morgen überlegen, den Antrag in geänderter Form herauszubringen.

Petersen: Ich würde es begrüßen, wenn das morgen geschieht. In Bezug auf die Arbeitskräfte stimme ich ganz mit Herrn *Spliedt* überein. Es entspricht dies den Tatsachen. Ich weiß nur nicht, ob wir das in dieser Form aussprechen können, denn es bestehen strikteste Anweisungen, daß durch Kontrolle festzustellen ist, daß das nicht geschieht. Die Antwort würde lauten, wenn man das sagte: Dann ar-

113 Nach Arnold, S. 42 f., waren in der brit. Zone (einschl. Bremen) im Dez. 1946 bei der MR und militär. Einheiten 264 316 Deutsche beschäftigt, im Dez. 1947: 349 815. Arnold führt diesen auffallenden Zuwachs (+ 32,3 %) auf die Anwendung einer neuen Berechnungsgrundlage zurück. Im Bergbau lagen die Zahlen bei 429 632 (Dez. 1946), 503 172 (Dez. 1947, + 17,1 %).

beiten die Kontrollen, die eingesetzt sind, nicht richtig. Sachlich stimmt das vollkommen.

Was den zweiten Teil der Ausführungen von Herrn *Spliedt* betrifft, so kann ich mir nicht denken, daß das so erhebliche Arbeitskräfte sind, daß sie die Produktion wesentlich beeinflussen können.

Spliedt: Ich will Tausende von Facharbeitern freimachen.

(Zuruf: Nicht nur in Hamburg!)

Deshalb bin ich dafür, daß man das sagt.

Vorsitzender: Dann ist der Punkt dadurch erledigt, daß wir die Sache morgen vorbringen.[114]

h) Abhebung von Vermögen, die durch Gesetz Nr. 52 der Militärregierung gesperrt sind[115]

Auch hierzu liegt eine Stellungnahme der Militärregierung vor.[116]

〈Die Kontrollkommission begrüße es, Vorschläge darüber zu erhalten, wie die Bestimmungen der Ausnahmegenehmigung Nr. 1 (General Licence N° 1) verschärft werden könnten. Die Bezeichnung „politisch belastete Personen" müßte näher definiert werden. Die Blockierung von Vermögen sei eine vorübergehende Maßnahme, die fortfallen könne, sobald die in Kontrollrats- und Zonenanweisungen enthaltenen Strafen für politisch belastete Personen in Kraft treten.

Der Vorschlag, daß die an Kriegsopfer ausgezahlten Rentensätze den zulässigen Abhebungen zu Grunde zu legen seien, werde abgelehnt.〉

Schlack: Es handelt sich um die Abhebung von Beträgen von politisch belasteten Personen bis 300 RM. Ich glaube, daß wir diesen Antrag der Finanzkommission überweisen müssen, denn es muß jedenfalls Vorkehrung getroffen werden, daß diese Bestimmung nicht auch solche trifft, die infolge irgendeiner Denunziation oder sonstwie in den Verdacht gekommen sind, politisch belastet zu sein. Die Militärregierung greift sofort zu, setzt den Mann aus seiner Stellung heraus und zu gleicher Zeit wird das Vermögen beschlagnahmt. Es muß unbedingt eine ganz scharfe Definition getroffen werden. Ich beantrage deshalb, den Antrag der Finanzkommission zu überweisen.

Tantzen: Ich möchte hinzufügen, daß der Verdacht einer politischen Belastung doch noch nicht ausreichen kann, um die notwendigen Auszahlungen zu sperren. Wenn der Betroffene ein Sparkonto hat, muß doch erst die wirkliche Belastung nachgewiesen werden, bevor man dazu übergehen kann, solche Maßnahmen zu treffen. Deshalb halte ich den Antrag für abwegig.

Spliedt: Die Sache hat auch eine zweite Seite, etwas, was in unserem Kreise wiederholt besprochen worden ist und was eigentlich zu dem Antrag führte. Ein großer Teil meiner Freunde ist der Meinung, es kann und darf nicht bis 300 RM gehen. Ein großer Teil dieser Nazi, die begütert sind, halten sich vom Arbeitsmarkt

114 Vgl. hierzu weiter u., bes. mit Anm. 243–244.
115 Vgl. hierzu Dok. VII.3 mit Anm. 100 sowie Anl. 268 (Antrag *Kubel*).
116 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. IX.4, TOP 222.

fern, versuchen, durch Krankenatteste usw. sich dem Arbeitsmarkt zu entziehen, solange sie noch 300 RM im Monat bekommen. Meine Freunde sind der Meinung, man sollte den Betrag erheblich heruntersetzen, um diese Nazi auf den Arbeitsmarkt zu bringen. Sind sie krank, gut, dann muß man ihnen entgegenkommen, sind sie nicht krank, dann können sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden, dann sollen sie gezwungen werden, etwas zu tun.

Tantzen: Wenn diese Menschen in dem Verdacht stehen und sind wirklich krank, dann können sie auch nicht arbeiten. Nun sagen Sie: Es sind Leute, die sich drükken, die arbeiten können und es nicht tun, weil sie 300 RM kriegen. Dann funktioniert das Arbeitsamt nicht. Das kann die Leute nur freigeben, wenn der Arzt ein Attest ausstellt, sonst nicht. Es sind dies auch vielfach Leute, die niederträchtig sind, die sich auf dem Schwarzen Markt ernähren. Die kann man auch nicht fassen.

Schlack: Ich glaube, die Debatte wird zu keinem Ergebnis führen. Das muß ganz eingehend beraten werden. Es darf keinen Unschuldigen treffen. Darüber sind wir uns aber klar, daß die Schuldigen zur Arbeit gebracht werden müssen. Das ist selbstverständlich. Ich glaube, es ist richtig, von einer Debatte Abstand zu nehmen und die Sache der Finanzkommission zu überweisen.

Vorsitzender: Es ist der Antrag gestellt, diese Sache dem Finanzausschuß zu überweisen. Das ist das allein Richtige. – Das ist dementsprechend beschlossen.[117] Damit haben wir den Punkt 15 erledigt. Ich würde vorschlagen, daß wir jetzt den Bericht des Hauptausschusses noch hören.

(Dr. *Adenauer* ist nicht anwesend.)[118]

Petersen: Ich glaube, wir sollten überlegen, ob in der Art der Platzierung der an den Zonenbeirat gelangenden Fragen für dieses Frage- und Antwortspiel nicht eine Änderung eintreten soll. Es müßte vom Generalsekretariat überlegt werden, welche Fragen man zuläßt.[119] Es ist schade, daß relativ kleine Dinge hier zur Besprechung gebracht werden und nicht nur die großen, wichtigen Dinge bei dieser Gelegenheit besprochen werden.

Vorsitzender: Für das Generalsekretariat ist es schwierig, derartige Fragen zu zensieren.

Tantzen: Das ist parlamentarisch unmöglich. Wenn ein Abgeordneter eine Anfrage stellen oder einen Antrag einbringen will, um sich zu blamieren, dann macht er

---

117 Vgl. hierzu weiter Dok. X.3 mit Anm. 85–86.

118 *Adenauer* war Vors. des HA und als dieser Berichterstatter. Laut Zeitfolge der 9. Sitz. (StAH, Senatskanzlei II, 000.23–3, Bd. 2: 9. Sitz.) tagte der HA am 27. 11. 1946, 11.00–13.00 Uhr. Ein Prot. dieser Sitz. war nicht zu ermitteln. Laut vorläufiger TO für die Ausschüsse (PA 1/38, Anl. 2 zu J. Nr. 2046/46) behandelte der HA die Reorganisation des ZB (vgl. hierzu u. mit Anm. 297–299).

119 Auf Vorschlag *Robertsons* (vgl. Dok. VI.3 mit Anm. 139) war den Ratsmitgliedern zum ersten Mal auf der 7. Sitz. die Möglichkeit gegeben worden, eine Fragestunde abzuhalten, in der mit Vertretern der brit. MR aktuelle Probleme wie grundsätzliche Fragen besprochen werden konnten (vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 34–108).

sich eben lächerlich, und der andere, der wichtige Dinge zur Besprechung bringt, der steht groß da. Das muß jedem überlassen werden.

Heile: Ich schlage das Beispiel des Reichstags vor.[120] Da haben wir zwischen kleinen und großen Anfragen unterschieden. Die kleinen wurden schriftlich beantwortet und auch nicht verlesen. Nur die großen Angelegenheiten wurden beschlossen und vor die Öffentlichkeit gestellt. Damit sind wir von dem anderen entlastet.

Weisser: Wir haben in verschiedenen Aussprachen erreicht, daß Anfragen, die in Unkenntnis gewisser Umstände gestellt wurden, als aussichtslos zurückgezogen wurden, aber doch nur unter Hinweis auf die Gründe. Anders geht das nicht. Aber die Anregung von Herrn *Heile* könnte man vielleicht mit dem Verbindungsstab besprechen, ob es möglich ist, daß die Kontrollkommission gewisse Fragen, die Selbstläufer sind, schriftlich beantwortet und dann durch den Schriftverkehr den Mitgliedern bekannt werden. Bei den anderen würde dann hervorgehoben werden, daß der Zonenbeirat ausdrücklich auf mündliche Beantwortung Wert legt.

Vorsitzender: Ich darf Ihnen noch bekanntgeben, daß bei der Tagesordnung für morgen Dr. *Mueller* gebeten hat, daß er unmittelbar nach der Ansprache von Sir Cecil *Weir* spricht und auch logisch sein Referat dorthin gehört. Ich nehme an, daß die Anwesenden einverstanden sind. Er wird etwa 25 Minuten sprechen.

Dann könnten wir jetzt die Gelegenheit benutzen, ohne in einen Punkt der Tagesordnung einzugehen, den Termin für die nächste Sitzung zu klären. Es wird noch im Dezember eine Sitzung des Hauptausschusses sein, die sich mit der Frage der Organisation des Zonenbeirats befaßt. Der Berichterstatter des Hauptausschusses wird darüber morgen berichten.[121] Es wird deshalb nach unserer Auffassung zweckmäßig sein, nachdem wir jetzt immer schon an das Ende des Monats mit unserer Tagung gerutscht sind, daß wir die Dezembertagung des Zonenbeirats ausfallen lassen und frühzeitig im Januar die Tagung vornehmen. Von seiten des Verbindungsstabes besteht der Wunsch, das möglichst frühzeitig zu machen. Der Hauptausschuß war der Auffassung, wir wollten zu unserem ursprünglich beschlossenen Prinzip zurückkehren, die Tagung in die zweite Woche des Monats zu verlegen. – Sind die Herren in der Lage, ihre Ansicht jetzt schon zu klären? –

Widerspruch erhebt sich nicht. Dann würde die nächste Plenarversammlung in der zweiten Woche des Januar stattfinden.[122]

Dann darf ich jetzt die Sitzung schließen. Wir setzen unsere Beratung morgen um 10.00 Uhr fort.

Schluß: 17.35 Uhr

---

120 *Heile* war von 1919 bis 1924 MdR (DDP).

121 Vgl. hierzu o. Anm. 118.

122 Laut Dok. IX.4, TOP 223, sollte die 10. Sitz. am 15./16. 1. 1947 stattfinden, wurde indessen am 29./30. 1. 1947 abgehalten.

Donnerstag, 28. November 1946, 10.00 Uhr

Vorsitzender: Herr General! Meine Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße zunächst als Vertreter von General *Robertson* Herrn General *Bishop* und Sir Cecil *Weir.* Wir sind Ihnen dankbar, daß Sie gekommen sind, um heute Ausführungen vor uns zu machen. Ich begrüße weiter Herrn Dr. *Mueller,* der die Freundlichkeit hat, heute ein Referat bei uns zu übernehmen.[123]

Ich möchte den Herren noch eine Mitteilung machen, nämlich daß Herr Oberst *Pearson,* der Leiter des Verbindungsstabes, uns verlassen wird. Ich darf die Gelegenheit benutzen, um ihm unseren Dank auszusprechen für die verständnisvolle liebenswürdige Art, in der er seine Aufgabe hier erfüllt hat, und darf unser Bedauern aussprechen, daß er uns verläßt. Gleichzeitig darf ich die Gelegenheit benutzen, seinen Nachfolger, Mr. [*Pares*][124], zu begrüßen. Ich habe die Hoffnung, daß die Zusammenarbeit mit ihm ebenso erfreulich sein wird.

Dann darf ich vielleicht entsprechend der Tagesordnung bitten, daß Sir Cecil *Weir* das Wort nimmt. Oder wollte Herr General *Bishop* zuerst noch sprechen?

Pearson: Ich danke für den freundlichen Abschiedsgruß. Es ist mir eine reine Freude gewesen, mit Ihnen zu arbeiten. Es tut mir sehr leid, daß ich Sie nicht mehr sehen werde.

Bishop: Herr Vorsitzender! Meine Herren! Ich bitte jetzt den Vorsitzenden des Wirtschaftsrats der Kontrollkommission[125], einige Worte an Sie zu richten.

Weir[126]: Herr *Steltzer*! Meine Herren! Ich werde versuchen, deutsch zu sprechen, um soviel Zeit wie möglich zu sparen. Es ist mir eine Freude, Gelegenheit zu haben, einer Sitzung des Zonenbeirats beiwohnen zu können, um eine, wie ich hoffe, recht kurze Ausführung und Erklärung über die Wirtschaftsfragen abgeben zu können, für die ich in der Militärregierung in der britischen Zone die Verantwortung zu tragen habe.

Ich habe vor ungefähr drei Monaten mein Amt hier angetreten, aber es ist mir während dieser Zeit möglich gewesen, viele der Probleme, denen die deutsche Wirtschaft im Augenblick gegenübersteht, zu prüfen.

Das Gebiet der ökonomischen Kommission ⟨der KK⟩ ist weit. Es umfaßt Handel und Industrie, Ernährung und Landwirtschaft und Verkehrswesen, die Entscheidungen der Militärregierungen[127] und die Wiedergutmachungen. Die weitver-

123 Vgl. u. mit Anm. 168–194.

124 Nachfolger *Pearsons* als Leiter der brit. Verbindungsstabes wurde *Pares* offiziell erst am 9. 12. 1946 (vgl. PA 1/66: Schreiben *Pares'* an *Weisser* vom 9. 12. 1946).

125 Sir Cecil *Weir* war Leiter der Economic Sub-Commission der CCG(BE), vgl. zu deren Aufbau und Tätigkeit Vogel, Westdtld. II, S. 110, Anm. 8.

126 Die Rede *Weirs,* die er auf Deutsch hielt, ging den Ratsmitgliedern in einer stilistisch geglätteten Form auch schriftlich zu (vgl. Anl. 254, abgedruckt in AVB 1, S. 1053–1061). Eine engl. Fassung in: PA 1/44, Appx ‚E' to ZAC/M (46)9. Im folgenden wird die Originalfassung des Wortprot. abgedruckt; Ergänzungen erfolgen gemäß Anl. 254 sowie PA 1/44, inhaltlich starke Abweichungen zwischen den Fassungen sind vermerkt. Offensichtliche Fehler sind stillschweigend korrigiert.

127 Anl. 254 stattdessen: Reparationen, Ablieferungen.

zweigten Aufgaben obliegen den Abteilungen der Kontrollkommission, deren Arbeit durch die ⟨wirtschaftliche⟩ Commission zusammengefaßt und gleichgerichtet wird.

Ich traf zu dem interessanten Zeitpunkt in Deutschland ein, an dem die von der amerikanischen Militärregierung und uns für die wirtschaftliche Vereinigung der beiden Zonen gemachten Vorschläge Wirklichkeit werden sollten, jedenfalls soweit sie das Organisatorische des Planes betreffen. Ich nehme an, daß Form, Art und Zweck der organisatorischen Regelung Ihnen jetzt schon geläufig sind.[128]

Der Form nach besteht sie in Zweizonen-Verwaltungsausschüssen; die aber mit einem Verwaltungsamt ausgestattet sind derart, daß sie Ministerien gleichen, denen die Ausführungen von Regierungsmaßnahmen obliegen.[129]

Der Zweck dieser Regelung ist es, den Deutschen die Verantwortung für Handel und Industrie, Ernährung und Landwirtschaft, Verkehrs- und Finanzwesen ⟨und Nachrichtenwesen⟩ in dem nach der augenblicklichen Lage möglichen Ausmaße zu übertragen. Insofern begrüße ich diese neue Entwicklung, an deren Einführung ich während einiger Besuche in Deutschland, bevor ich mein augenblickliches Amt antrat, mitzuarbeiten den Vorzug hatte.

Meiner Ansicht nach ist es von jedem Gesichtspunkt, von dem der Militärregierung und von dem des deutschen Volkes aus, notwendig, daß die Verantwortung für den Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens von Deutschen übernommen und energisch durchgeführt wird. Bei der Knappheit der mir zur Verfügung stehenden Zeit ist es mir unmöglich, auch nur einen Bruchteil der weiten Wirtschaftsgebiete, mit denen ich mich zu befassen habe, zu besprechen. Ich muß mich daher darauf beschränken, einige Bemerkungen über die größeren aktuellen Probleme zu machen, die uns alle im Augenblick beschäftigen. Es sind ja dies die Fragen, denen auf Ihre Anregung in der letzten Sitzung heute besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.[130]

Am Anfang steht das Problem Kohle. Wie einige von Ihnen wissen dürften, beschäftige ich mich persönlich besonders mit dieser Frage. Auf Anordnung meines Oberbefehlshabers rief ich vor ungefähr zwei Monaten einen besonderen Kohlenproduktionsausschuß ins Leben, in dem ich selbst den Vorsitz führe.[131] Der Zweck dieses Ausschusses ist es, dauernd und im Einvernehmen mit den betreffenden Abteilungen der Militärregierung und zusammen mit den entsprechenden deutschen Stellen die Schwierigkeiten und Stockungen zu prüfen, die die Kohlenförderung stören und verlangsamen. Ich freue mich, feststellen zu können, daß wir

128 Vgl. den Text des Fusionsabkommens vom 2. 12. 1946 in: Decade of American Foreign Policy, S. 528–531.

129 Bis zum Juni 1947 gabe es fünf Zweizonen-Verwaltungsräte bzw. -ämter: Wirtschaft; Ernährung und Landwirtschaft; Finanzen; Post-und Fernmeldewesen; Verkehr (vgl. hierzu Vogel, Westdtld. I, S. 35).

130 Vgl. Dok. VIII.3, bes. mit Anm. 278–279.

131 Der Kohlenproduktionsausschuß (Coal Production Committee) war vom KR eingesetzt worden, um die vom „Committee of Coal Experts" auf Betreiben des Außenministerrates erarbeiteten Empfehlungen zu prüfen und Maßnahmen zur Produktionssteigerung zu ergreifen (vgl. Monthly Report CCG(BE), Vol. 1, N° 4 (Sept. 1946), S. 5).

in dieser Aufgabe schon einige Erfolge erzielt haben, und hoffe, in Bälde über erhebliche Fortschritte berichten zu können.

Ich glaube, es ist unnötig, daß ich Ihnen die Bedeutung der Kohle in der deutschen Wirtschaft vor Augen führe. Ein so zerschmettertes und aus den Fugen gebrachtes Wirtschaftsleben, wie das deutsche es heute ist, bringt viel Knappheiten mit sich, denen abgeholfen werden muß, und vielen Bedürfnissen muß Rechnung getragen werden, ehe ein zufriedenstellendes Wiederaufleben erreicht werden kann.

Der bedeutendste Angriff[s]punkt jedoch ist die Kohle; ohne Kohle oder ohne genügende Kohle muß die Industrie weiterhin darniederliegen.

Unter den Knappheiten, die heute am härtesten empfunden werden, gibt es wohl kaum eine, die nicht durch eine erhebliche Steigerung der Kohlenproduktion beseitigt werden könnte. Dieses betrifft besonders die Stahlerzeugung, die ja für den Wiederaufbau eines angemessenen Verkehrssystems und auch für die gesamte Bauindustrie lebensnotwendig ist, ebenso wie für die Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen und die Versorgung der Bergwerksindustrie mit Maschinen und die Durchführung von Reparaturen an diesen Maschinen, um Ihnen nur einige Gebiete anzuführen, in denen Stahl gerade jetzt so dringend benötigt wird.

Es bezieht sich dies aber auf alle Industrien, ob sie Anlagegüter oder Verbrauchsgüter herstellen. Es besteht in der Tat keine Hoffnung, daß Deutschland sich den Lebensstandard zurückerobert, den wir alle wiederhergestellt sehen wollen, wenn die Kohlenproduktion nicht erheblich größer wird, als sie während der letzten 12 Monate gewesen ist.

Für den niedrigen Stand der Kohlenförderung gibt es eine Reihe von Gründen. Zunächst herrscht in den Kohlenbergwerken eine Arbeiterknappheit, besonders an jungen kräftigen Arbeitern.[132] Die britische Zone allein hat einen jährlichen Nachwuchs von ca. 150 000 arbeitsfähigen jungen Männern, und es ist sicherlich nicht zu viel erwartet, daß eine erhebliche Anzahl von diesen in der Lage sein sollte, sich für Untertagarbeit zu melden zu einem Zeitpunkte, in dem ihr Vaterland dermaßen von der Kohlenproduktion abhängt.

Es ist aber auch eine Tatsache, daß die Kohlenförderung in der einzelnen Schicht heute nur ungefähr 60 % von dem beträgt, was sie 1938 betragen hat.[133]

Ich bin mir der Schwierigkeiten, denen die Bergarbeiter heute gegenüberstehen, wohl bewußt, und es ist mir eine Genugtuung, zu wissen, daß die Förderungsmenge der einzelnen Schicht eine Aufwärtsbewegung aufweist. Wir tun, was in unseren Kräften steht, um die Wohnbedingungen der Bergarbeiter zu verbessern, und es sind schon Maßnahmen durchgeführt worden, die den Bergarbeitern einen Lohn und eine Lebensmittelzuteilung sichern, die ihnen in der Arbeitsgemein-

132 Von 1907 bis 1939 war die Anzahl der im dt. Bergbau tätigen jugendlichen Kräfte (14-30 Jahre) von 46,3 % auf 24,2 % der Gesamtbelegschaft gesunken, im Ruhrgebiet die Zahl der unter 30jährigen Arbeiter von 45 % (1913) auf 13,1 % (1945) zurückgegangen, während die Zahl der über 40jährigen Bergleute im gleichen Zeitraum vom 24,9 % auf 65 % angestiegen war (vgl. hierzu Friedensburg, S. 149).

133 Vgl. genaue Zahlenangaben a. a. O., S. 144–151; EA 1/1946/47, S. 94–97; Ursachen der niedrigen Förderung; Dok. VI.3, Anm. 149.

schaft eine bevorzugte Stellung einräumen.[134] Ich möchte Sie bitten, alles Ihnen Mögliche dazu beizutragen, uns in dieser Aufgabe zu unterstützen, und es freut mich, Sie davon verständigen zu können, daß Herr Dr. *Nölting,* der Wirtschaftsminister von Nordrhein-Westfalen, den Vorsitz in einer vor etwa zwei Wochen vom Verwaltungsrat für Wirtschaft ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe Kohle führen wird, die dazu beitragen soll, die Schwierigkeiten und Engpässe, denen die Kohlenindustrie gegenübersteht, aus dem Wege zu räumen.[135]

Es ist schon so viel über Kohle gesagt worden, daß ich heute nichts mehr hinzuzufügen brauche, nur möchte ich noch mitteilen, daß die Produktion von 179 000 t täglich im September auf 194 000 t Mitte November und jetzt auf 198 000 t gestiegen ist. Dies ist ein erheblicher Fortschritt, und er zeugt sowohl von der besseren Einstellung der Bergarbeiter an der Ruhr als auch von einem besseren körperlichen Zustand. Wenn Sie sich aber vor Augen halten, daß vor dem Krieg die Steinkohlenförderung 400–500 000 t am Tag betragen hat, wird Ihnen klar werden, daß wir noch einen langen Weg zu gehen haben, bis die Lage als zufriedenstellend bezeichnet werden kann.

Ein weiteres Thema, das ich berühren möchte, ist die Ernährungslage. Mr. [*Hughes*][136], Chef unserer Division für Ernährung und Landwirtschaft, ist hier mit mir gekommen und kann später die Fragen beantworten, die Sie ihm stellen möchten.

Es ist eine wohlbekannte Tatsache, daß die Lebensmittelversorgung in der britischen Zone Deutschlands schon gleich nach Kriegsende die größten Schwierigkeiten mit sich gebracht hat und daß es im Anfang dieses Jahres nötig wurde, die Lebensmittelzuteilung auf einen sehr niedrigen Stand herabzusetzen, während des Frühjahrs und der Sommermonate, und es war oft zweifelhaft, ob es möglich bleiben würde, sogar diesen niedrigen Stand aufrecht zu erhalten. Obzwar mit völlig unzureichenden Reserven gearbeitet werden mußte, wurde die Zuteilung mit einem gewissen Ausmaße von Erfolg aufrecht erhalten, und im Spätsommer konnten einige Erhöhungen vorgenommen werden. Schließlich wurden im Oktober im Einvernehmen mit den Behörden der amerikanischen Zone die Zuteilungen auf eine etwas angemessenere Stufe gebracht.[137] Ich sage „etwas angemessenere", weil wir weit davon entfernt sind, den augenblicklichen Stand als hoch genug für die Sicherstellung des wirtschaftlichen Lebens der britischen Zone anzusehen.

Aus den jüngsten Berichten wissen Sie, daß in der britischen Zone eine Ernährungskrise herrscht. Selbstverständlich herrscht eine solche Krise, und es wird noch eine Reihe von Krisen nicht nur in der Ernährung, sondern auch in anderen Gebieten folgen, und zwar auf lange Zeit hinaus. Aber eine Krise sollte als ein An-

---

134 Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 356.

135 Der VRW hatte auf seiner 4. Sitz. am 29./30. 10. 1946 den Beschluß gefaßt, im Ruhrgebiet eine „Arbeitsgruppe Kohle" mit Sitz in Düsseldorf einzurichten, die die Kohlenproduktion steigern sollte (BA Z 1/245, fol. 151 f.). Auf der 5. Sitz. am 13./14. 11. 1946 ließ die BECG dem VRW mitteilen, daß der Bildung dieser Arbeitsgruppe zugestimmt werde (vgl. a. a. O., fol. 41).

136 *Hughes* ergreift später das Wort (vgl. u. S. 1266). Laut Vogel, Westdtld. I, S. 130, war *Hughes* nur bis März 1946 [!] Leiter der FAD, sein Nachfolger wurde Frank *Hollins.*

137 Zur ersten Versorgungskrise im Frühjahr 1946 vgl. Dok. II.3, bes. mit Anm. 73.

sporn wirken, und sie ist etwas, was überwunden werden muß, und Sie müssen sich der Anstrengungen wohl bewußt sein, die die Militärregierung gemacht hat, um diese besondere Krise zu überwinden.

Ich kann Ihnen leider heute über die Zukunft keine endgültigen Versicherungen abgeben, sie ist noch in der Schwebe, und wir können keine Klärung erwarten, bevor wir das Ergebnis der Unterhaltungen, die jenseits des Atlantiks stattgefunden haben, kennen.[138]

Der Rückgang der Getreideeinfuhr in den letzten Monaten bedeutete, daß ein kleiner Teil der Zuteilungen in Mehl nicht gedeckt werden konnte.[139] Aber dieser Ausfall war weder sehr ernster Art noch weitverbreitet, und trotzdem hat die Bevölkerung mehr bewirtschaftete Lebensmittel als zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem Frühjahr erhalten. Wir erwarten keine ernste Störung in der Verteilung bewirtschafteter Lebensmittel, bevor die Einfuhr wieder in Gang kommt.

Es ist wichtig, daß Sie sich darüber im klaren sind, daß diese Importschwierigkeiten niemals finanzieller Natur waren. Die Militärregierung hat sehr schwere Ausgaben auf sich genommen, um die Ernährung des deutschen Volkes sicherzustellen. Es herrscht aber eine Weltgetreideknappheit,

(Widerspruch)

zumindest aber besteht eine Knappheit an Verkehrsmitteln, um das Getreide von seinem Erzeugungsort an seinen Verbrauchsort zu befördern.

Wenn ich sage, daß die Schwierigkeiten nicht finanzieller Natur waren, so soll das nicht heißen, daß es uns ein Vergnügen macht, solch enorme Summen für diesen oder irgendeinen anderen Zweck zu verausgaben. Das deutsche Volk muß einsehen, daß es in Deutschland hergestellte Güter exportieren muß, um auf diese Weise Mittel für den Ankauf solcher Rohstoffe und anderer Güter zu schaffen, die für die Wirtschaft so dringend nötig sind, und um in der Lage zu sein, diese selbst zu bezahlen. Eines dieser Güter heißt Düngemittel, ein anderes Saatgut. Beide sind vonnöten, um einen starken Auftrieb in der einheimischen Lebensmittelerzeugung zu ermöglichen und die Abhängigkeit von der Einfuhr zu verringern, die unter den gegebenen Umständen nicht als eine verläßliche Versorgungsquelle betrachtet werden kann.

Düngemittel aber brauchen nicht *nur* eingeführt zu werden.[140] Sie werden in großer Menge in Deutschland hergestellt, und wenn eine Erhöhung der Kohlenförde-

---

138 Die Außenministertagung in New York 14. 11.–11. 12. 1946 diente indessen nur zu Vorbesprechungen für die Moskauer Außenministerkonferenz (10. 3.–24. 4. 1947) mit dem Beschluß, dort den Entwurf des Friedensvertrages für Deutschland auszuarbeiten (vgl. EA 1/1946/47, S. 321–329; das am. Konferenzprotokoll in: Decade of American Foreign Policy, S. 92–97).

139 In der brit. Zone ging die Getreideeinfuhr von 204 000 t im Juli 1946 bedingt durch die dt. Getreideernte auf 90 800 t im August d. J. zurück und sank im Oktober auf 22 700 t (Rohrbach, S. 311). Einen Gesamtüberblick über die Nahrungsmittelimporte für Westdeutschland von 1945/46 bis 1952/53 gibt Thiede, Ernährungshilfe.

140 Diese Feststellung teilte man auf dt. Seite nicht, vgl. etwa das Grundsatzreferat *Herings* vom ZEL vor dem EA des ZB, PA 1/279: Wortprot. der Sitz. des EA vom 30. 4. 1946, S. 19–22.

rung erreicht wird, dann wird es auch möglich sein, mehr Düngemittel herzustellen und so die Entwicklung der Landwirtschaft zu einem Zeitpunkt zu fördern, zu dem sie von einer so großen Bedeutung für die Gemeinschaft ist.

Fett gehört zu den Dingen, an denen im Augenblick eine Knappheit herrscht. Leider kann ich nicht versprechen, daß die Fettration während des nächsten Jahres erheblich vergrößert werden wird. Ich habe sogar gehört, daß in anderen Ländern die Fettration noch mehr gekürzt werden soll. Fett dient dazu, um die Speisen verdaulicher und schmackhafter zu machen, aber die ernährungsmäßige Notwendigkeit für Fett wird sehr übertrieben.[141] Erst wenn die Gesamtaufnahme 3 500 Kalorien pro Tag übersteigt, werden Fette *als konzentrierter Kalorienträger* nötig.

So erhält der Bergarbeiter in der britischen Zone eine im Vergleich zum Normalverbraucher höhere Fettration und eine viel größere Fleischzuteilung. Wir haben eine große Menge Fische importiert und beabsichtigen, diese Importe fortzusetzen. Solange die Gesamtzuteilungsmenge so niedrig ist, können wir keine Lebensmittelquelle unbenutzt lassen. Die Bevölkerung der britischen Zone ißt im Augenblick mehr Fische als vor dem Kriege.

Es ist vielleicht angebracht, daß ich einige Worte über die Befugnisse der Länderregierungen im Zusammenhang mit der Ernährung und Landwirtschaft spreche. Der Wunsch der Länderregierung, die Nahrungsmittelproduktion und die Verteilung in den Ländern vollkommen zu überwachen, abhängig lediglich von den zentral ausgegebenen Richtlinien, ist nur zu verständlich und wird auch eines Tages verwirklicht werden. Gegenwärtig aber müssen wir uns vor allen radikalen Änderungen in der Verwaltung hüten.[142] Wir müssen den günstigen Zeitpunkt abwarten. Nichtsdestoweniger haben zwischen den Ministerpräsidenten und den Ministern für Ernährung und Landwirtschaft einerseits sowie den verantwortlichen Beamten der Militärregierung andererseits Besprechungen über die Errichtung eines Verwaltungsapparates stattgefunden, der den augenblicklichen Bedürfnissen gerecht wird und den Forderungen der Zukunft angepaßt werden kann. Wir sind uns wohl bewußt, wie wichtig es ist, die Stellung der Länderminister für Ernährung und Landwirtschaft anzuerkennen, und unsere Maßnahmen zielen darauf hin, den unteren Instanzen- und Behördenweg einzuschlagen.

Ich möchte noch über andere Dinge zu Ihnen sprechen, über die allgemeine Lage der großen Masse der in der britischen Zone liegenden Industrien. In einigen dieser Industrien ist ein großer Fortschritt erzielt worden, aber die Produktion bleibt noch immer jämmerlich hinter den Bedürfnissen der Bevölkerung zurück. Wie

---

Eine Statistik im Jahre 1938/39, 1945/46, 1946/47 in: Die Wirtschaftslage im Vereinigten Wirtschaftsgebiet, S. 14. Infolge des Potsdamer Abkommens war die Stickstoffdüngerherstellung den Deutschen nicht gestattet, da stickstoffhaltige Salze auch zur Produktion von Sprengstoffen verwendet werden konnten (Liebe, Ernährung, S. 91 f.).

141 Anl. 254: . . . aber die Notwendigkeit von Fetten für die menschliche Ernährung wird sehr übertrieben. – Zu der sich an diese Äußerung anschließende „Fettkontroverse" vgl. Stüber, S. 200 ff.

142 Vgl. hierzu ein Schreiben *Hollins'* vom 6. 9. 1946 an das ZEL betr. „Reorganisation und Verwaltung von Ernährung und Landwirtschaft in der britischen Zone", wonach die Länder die Anweisungen des ZEL auszuführen hatten (BA Z 6 I/17, fol. 7 ff.). Siehe hierzu auch Girndt, S. 92–100; Foelz-Schroeter, S. 59 f., und Stüber, S. 183–190.

schon gesagt, geht die Verantwortung für die Entwicklung der deutschen Friedensindustrien immer mehr in deutsche Hände über, und ich freue mich, zu sehen, daß Dr. *Mueller* heute mit uns hier ist. Wie ich schon gesagt habe, geht die Verantwortung mehr in deutsche Hände. Ich kann auf die kürzlich von den Zweizonen-Verwaltungsausschüssen getroffenen Maßnahmen natürlich nicht eingehen, ohne der hervorragenden Arbeit, die der deutsche Wirtschaftsrat und sein Zentralamt für Wirtschaft geleistet hat, Anerkennung zu sagen. Das Ausmaß, in dem die Verantwortung in den exekutiven Belangen der Industrie in deutsche Hände übergeleitet wird, ist jedoch praktisch unbeschränkt, und vom 1. 1. 47 an wird der neue deutsche Verwaltungsrat[143] schon sehr fest im Sattel der Exekutive sitzen. Dieser Ausschuß wird zu der Erkenntnis gelangen, daß das Notwendigste für die Verbesserung in der allgemeinen Industrielage das Gleiche ist wie in der Schwerindustrie, nämlich die Kohle.

Die Aufgabe des neuen Verwaltungsrates wird nicht leicht sein. Es wird ihm obliegen, eine große Anzahl neuer Abteilungen zu errichten und mit Beamten zu besetzen, und er wird die Kontrolle der Industrie unter äußerst schwierigen Bedingungen antreten. Er kann auf die volle Unterstützung der Militärregierung rechnen, und ich hoffe, daß ihm die gleiche Unterstützung seitens der Deutschen aller Parteizugehörigkeiten geboten werden wird.

Der Ausschuß wird für die Gegenwart planen müssen, er wird auch für die Zukunft planen müssen, er wird die bestehenden Bedürfnisse des deutschen Volkes planen müssen, und er wird den Export von Gütern planen müssen, damit Rohstoffe für die weitere Entwicklung des deutschen Lebens und Lebensmittel für das deutsche Volk eingekauft werden können.

Ich freue mich, mitteilen zu können, daß es einer der ersten Schritte des deutschen Verwaltungsrates war, einen Aus- und Einfuhrplan für 1947 fertigzustellen.[144] Ich gratuliere dem Ausschuß zu der Schnelligkeit und Tüchtigkeit, mit der diese Arbeit geleistet wurde. Es ist interessant, festzustellen, daß die deutschen Stellen, die das ganz unabhängig ausgearbeitet haben, sich nur wenig von unseren eigenen Gedankengängen unterscheiden.

Ich habe mich bis jetzt noch nicht mit den Reparationsleistungen befaßt, obzwar ich weiß, daß diese Frage Sie sehr beschäftigt.

Sie werden verstehen, wie schwierig es ist, über dieses Thema zu sprechen. Der amerikanische Staatssekretär, der britische Außenminister und Marschall *Stalin* haben Erklärungen abgegeben, die in allen Ihren Zeitungen wiedergegeben worden sind.[145] Es geht aus dieser Erklärung deutlich hervor, daß diese ganze Frage wahr-

---

143 Anl. 254: Die neuen deutschen Vewaltungsämter. – Auch im folgenden steht statt Verwaltungsrat bzw. Ausschuß stets Verwaltungsämter. Gemeint ist der „Verwaltungsrat für Wirtschaft des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes“ (vgl. Vogel, Westdtld. II, S. 120–127).

144 Gemeint ist der „Gesundungsplan der deutschen Wirtschaft“, vgl. hierzu u. Anm. 172.

145 Bezogen auf: *Byrnes*-Rede vom 6. 9. 1946 in Stuttgart, abgedruckt u. a. in: Documents on Germany, S. 152–160; Unterhausrede *Bevins* vom 22. 10. 1946: Parliamentary Debates, House of Commons, 22. 10. 1946, Sp. 1493–1527; zwei Interviews mit *Stalin*, geführt von

scheinlich im Außenministerrat besprochen werden wird. Es wäre daher nicht ratsam, hier etwas zu sagen, was die Entscheidungen der betreffenden Regierungen überholen wird[146] und den Eindruck erwecken könnte, dieser Frage vorzugreifen. Nichtsdestoweniger glaube ich, daß ich angesichts des weitverbreiteten Mißverständnisses hinsichtlich unserer Einstellung Ihre Aufmerksamkeit darauf hinlenken sollte, was zu dieser Frage öffentlich erklärt worden ist, und zwar im Unterhaus, während des letzten Monates seitens des britischen Außenministers. Zu dieser Zeit faßte Mr. *Bevin* unser wirtschaftliches Ziel hinsichtlich der deutschen Industrie zusammen. Er führte aus, daß Deutschland so schnell wie möglich selbständig werden müsse. Zu diesem Zwecke müsse Deutschland eine größere Menge der Kohlenproduktion überlassen werden.[147] Dadurch soll die deutsche Industrie in der Lage sein, sich im Rahmen gewisser internationaler Kontrolle fortzuentwickeln. Er sagte, daß er die im Industrieplan festgesetzte Ziffer für die Stahlerzeugung als zu niedrig ansehe und führte 11 Millionen t als eine nach Ansicht der britischen Regierung angemessene Ziffer an. Er sagte auch, daß die Bedingungen, unter denen wir den Plan angenommen hätten, nicht erfüllt worden wären und wir das Recht hätten, ihn zu revidieren.[148]

Diese Erklärung bleibt nach wie vor die Grundlage unserer Richtlinien, trotz der *Gerüchte von* drakonischen Demontagemaßnahmen, und ich hoffe, daß die jenseits des Atlantischen Ozeans stattfindenden Besprechungen uns bald jene endgültigen Entscheidungen in dieser schwierigen Frage bringen werden, die, wie wir alle wissen, die Vorbedingung für das Wiederaufleben der Industrie ist. Ferner hoffe ich, daß die oben erwähnten Besprechungen, die das ganze Wirtschaftsgebiet umfassen, zu einem Ergebnis führen werden, das den Aufbau des deutschen Wirtschaftslebens nach einem geordneten Plane möglich machen wird, der zu Mut und Hoffnungen berechtigt, die jetzt beide so dringend benötigt werden, und der so schnell wie möglich in Produktion und Handel zu Ergebnissen führt, die Deutschland, Europa und der ganzen Welt zum Segen gereichen werden.

Vorsitzender: Ich danke Sir Cecil *Weir* für seine Ausführungen. Ich darf den zusätzlichen Dank hinzufügen, daß er durch die Verwendung der deutschen Sprache uns die Verhandlung so ungemein erleichtert hat.

Es ist jetzt Gelegenheit, zu den Ausführungen Stellung zu nehmen bzw. ergänzende Fragen zu stellen. Ich darf hierzu um Wortmeldungen bitten.

Petersen: Ich möchte nur einige Worte zur Frage der Ausfuhr sagen, von der wir eben gehört haben, daß das auch der Wunsch der britischen Regierung ist, und es

---

Alexander *Werth* am 26. 9. 1946 in: Die Neue Zeitung vom 27. 9. 1946, und von Hugh *Baillie* am 28. 10. 1946 in: a. a. O., 1. 11. 1946.

146 Anl. 254: was durch die Entscheidungen der betreffenden Regierungen überholt wird.

147 Anl. 254: daß, wenn auch die Produktion von Kriegsmaterialien im weitesten Sinne absolut und dauernd verboten bleibe, Deutschland doch so schnell wie möglich selbständig werden müsse. Zu diesem Zweck müsse eine größere Menge Kohlen gefördert und Deutschland ein größerer Teil davon überlassen werden.

148 Zu dem am 26. 3. 1946 vorgelegten Industrieplan des KR vgl. Dok. III.3 mit Anm. 221. – Der von Briten und Amerikanern ausgehandelte revidierte 2. Industrieplan vom 29. 8. 1947 ließ Ansätze für die Wandlung wirtschaftspolit. Grundsätze erkennen, vgl. eine Bewertung in EA 3/1948, S. 1155–1164. – Vgl. hierzu weiter u., bes. mit Anm. 212.

ist nur allzu begreiflich und selbstverständlich, daß sie so bald wie möglich wieder anlaufen sollte.

Wir verstehen sehr wohl, daß dafür die Erhöhung der Kohlenproduktion eine sehr wichtige Voraussetzung ist, aber wir sind doch der Meinung, daß dieser Export schon jetzt in ganz erheblichem Maße stattfinden könnte, wenn nur die Möglichkeit durch eine geeignete Organisation auf der englischen Seite vorhanden wäre. Daß noch keine Geschäftskorrespondenz mit dem Auslande möglich ist, daß auch die für den Export angebotenen Fertigwaren, für die keine Kohlen oder Arbeitskräfte gebraucht werden, nicht genehmigt werden, ist uns unbegreiflich. Jedenfalls ist es Tatsache, daß die Angebote, die nach Minden gemacht worden sind, von dort bisher nicht genehmigt wurden. Wir würden bitten, daß hierin so bald wie möglich ein Wandel eintritt.

Weir: Ich verstehe die von Herrn *Petersen* angeführten Argumente sehr wohl. Es wird mir ein Vergnügen machen, in die von ihm aufgeworfenen Fragen Einblick zu nehmen vor allem in Bezug auf die jetzt schon für den Export fertigen Artikel. Ich kann mir kaum vorstellen, daß es von solchen Gütern eine sehr große Menge gibt; wenn doch, dann desto besser.

Ich habe mich besonders [für das] interessiert, was Herr *Petersen* in Bezug auf die Eröffnung von Geschäftskorrespondenz mit dem Auslande ausgeführt hat. Wir sehen die Wichtigkeit dieser Frage völlig ein, und die Angelegenheit wird jetzt sehr eingehend studiert.[149]

Was die zur Belebung des Exports nötige Organisation anlangt, so hoffe ich, daß Dr. *Mueller* in seinen Ausführungen, die er heute machen wird, Ihnen Erklärungen über die Absichten des Wirtschaftsrates und der Kontrollkommission geben kann. Schließlich möchte ich Herrn *Petersen* noch sagen, daß er am Export deutscher Güter nicht mehr interessiert sein kann, als wir es sind.

Adenauer: Die sehr dankenswerten Ausführungen von Sir Cecil waren vielleicht naturgemäß sehr allgemein gehalten. Wir haben hier noch Referate von Dr. *Schlange-Schöningen* über die Ernährungslage und von Dr. *Degkwitz* über die gesundheitliche Lage zu erwarten sowie von Dr. *Mueller* über die allgemeine Wirtschaftslage. Ich fürchte, wenn wir jetzt im Anschluß an die Ausführungen von Sir Cecil so einzelne Punkte vorwegnehmen, daß dann das gesamte sehr ernste und sehr düstere Bild der Lage in der britischen Zone nicht klar genug herauskommt. Dagegen bitte ich zu überlegen, ob nicht zunächst die Referate der drei deutschen Herren kommen sollen und wir dann in eine Diskussion eintreten. Ich glaube, daß die britischen Herren erst dann einen Überblick darüber bekommen, wie ernst wir die gesamte Lage ansehen.

(General *Bishop* und Sir Cecil *Weir* sind einverstanden.)

Vorsitzender: Sind die Herren auch einverstanden? Es liegen noch vier Wortmeldungen vor. Die wollen wir dann zurückstellen. Ich darf dann Dr. *Schlange-Schöningen* bitten, das Wort zu nehmen.

---

149 Vgl. hierzu u. Anm. 179.

Schlange-Schöningen[150]**:** Meine Damen und Herren! Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, mich sehr kurz zu fassen, weil in den letzten Tagen und Wochen über die Ernährungskrise so viel in den Zeitungen erschienen ist, daß es eigentlich mindestens allen Deutschen klar sein müßte, wie die Situation in der britischen Zone ist. Ich habe selbstverständlich mit großem Interesse die Ausführungen gehört, die uns Sir Cecil eben gemacht hat. Wenn ich ihn recht verstanden habe, hat er hauptsächlich zwei Dinge ausgeführt.

Er meinte einmal, es werden noch mehr Krisen kommen, das glauben wir auch, und zweitens sagte er, er erwarte aber keine ernsthaften Störungen. Ich bedauere, mit ihm nicht übereinzustimmen, *sondern ich glaube, daß wir in absehbarer Zeit – etwa in 8 Wochen – uns in einer wesentlich verschärften Krise befinden werden.* Wenn ich jetzt zu Ihnen spreche, darf ich hervorheben, daß ich mit der ganzen Offenheit eines Deutschen sprechen werde, der für sein Vaterland spricht und nur für sein Vaterland.

Ich muß Sie leider zunächst mit einer Anzahl von Zahlen langweilen. Wir haben in Deutschland, um bei dem Brot zu beginnen, was doch das wichtigste Produkt ist, einen jährlichen Bedarf bei dem jetzigen Rationssatze[151] von 3,5 Millionen t in der britischen Zone. Wir haben nach unseren Ernteschätzungen die Möglichkeit, 1,5 Millionen t aufzubringen, alles andere müßte eingeführt werden, um diese Rationen aufrechtzuerhalten, d. h. durchschnittlich 270 000 t im Monat *(Die Zahl wurde später richtiggestellt mit 170 000 t).* Wir haben im August nur 84 000 t bekommen, im September 96 000 t und jetzt haben wir im Oktober 41 000 t erhalten. Wir haben in diesem Monat etwa 100 000 t zu erwarten. Wir bekommen zusätzliche Lieferungen von etwa 40–50 000 t aus der amerikanischen Zone, und wir bekommen eine Anzahl von Tonnen, die uns aus der russischen Zone zugesagt sind, was aber kein erheblicher Betrag ist.

Ich muß Ihnen die sehr langweiligen Zahlen sagen, weil sie die Grundlage einer Betrachtung über die Brotversorgung sind. Ich glaube, daß wir in den nächsten Monaten, in den nächsten acht Wochen, vielleicht in die schwerste Krise hereinkommen, die Deutschland jemals erlebt hat, und der entscheidende Punkt dabei ist, daß wir nicht die leiseste Getreidereserve in Deutschland haben, über die wir disponieren können. Daher kommen immer wieder die großen Schwierigkeiten im Kohlenrevier, wenn irgendein Schiff einmal nicht ankommt, nicht zur rechten Zeit kommt, wenn irgendein Kanal plötzlich nicht befahrbar ist. Dann sind sofort die dortigen Bergarbeiter ohne Brot, und die Bäcker können nicht backen und die Bäckerläden kein Brot verkaufen.

Aus diesen Gründen möchte ich ein besonderes Wort an die deutschen Herren, die hier sitzen, richten. Bis jetzt ist es immer noch gelungen, jede dieser schweren Kri-

150 Die Rede *Schlange-Schöningens,* die für die anwesenden Briten simultan ins Englische übersetzt wurde (vgl. u. mit Anm. 163), ging den Ratsmitgliedern in einer stilistisch geglätteten Form auch schriftlich zu (vgl. Anl. 255, z. T. abgedruckt in AVB 1, S. 1061–1065). Im folgenden wird die Originalfasung des Wortprot. abgedruckt; Ergänzungen und (nicht stilistische) Korrekturen/Abweichungen erfolgen gemäß Anl. 255.

151 Der Rationssatz für Brot lag, bezogen auf die vierwöchige Normalverbraucherration der 95. ZP (11. 11.–8. 12. 1946), bei 10 000 g [brit. Zone] (vgl. Rohrbach, S. 306).

sen irgendwie zu überwinden, wenn auch unter den größten Schwierigkeiten, obwohl wir gar keine Reserven haben. Ich habe hier die Rede des britischen Ernährungsministers vor mir liegen, die er im Juli gehalten hat, um die Einführung der Brotrationierung in England zu verteidigen.[152] Er hat darin ausgeführt, der Getreidevorrat bzw. der Weizenvorrat in England betrage nur etwa 800 000 t, er brauche für die sichere Versorgung des englischen Volkes mit Brot pro Woche 100 000 t; wenn die Vorräte in England unter 800 000 t fielen, könne er nicht mehr die Garantie für die gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung übernehmen.

Ich wollte Ihnen das einmal vor Augen führen bei den fortwährenden Angriffen, die von allen Seiten gegen mein Amt erhoben werden, die ich persönlich gern auf mich nehme, die aber meine Beamten nicht verdient haben. In einem Lande wie England, mit dem in glänzender Verordnung befindlichen Verwaltungsapparat, braucht man das Achtfache einer Wochenration, oder meint man das haben zu müssen, um die geordnete Versorgung aufrechtzuerhalten. In unserem Lande mit der völlig derangierten Verwaltung müssen wir dieselbe Aufgabe mit einem Vorrat leisten, der für nicht mehr als zwei Tage reicht.

Ich komme jetzt zur Versorgung mit Kartoffeln. Ich muß mich mit diesen Zahlen etwas kürzer fassen, weil ich nachher noch einige grundsätzliche Ausführungen machen möchte.

Wir haben in der britischen Zone einen Bedarf von 2,7 Millionen t. Wir haben ein eigenes Aufkommen von etwa 2,2 Millionen t. Wir haben nach dem endgültigen Ausfall der Ernte einen Zuschuß von etwa 350 bis 550 000 t nötig. Wir sind uns alle darüber klar gewesen, daß es eine entscheidende Forderung für die Zukunft ist, daß wir die Städte im Herbst möglichst mit Kartoffeln beliefern können.[153] Ich habe die Absicht gehabt, die Städte mit wenigstens zwei Zentnern zur Einkellerung zu beliefern. Warum ist das nicht möglich gewesen?

Der Ernteausfall gerade in Kartoffeln ist sehr groß. Es ist eben ein Unterschied, ob ich dem Boden seinen vollen Düngerstickstoff gebe oder so gut wie gar keinen. Wir haben Ausfälle durch die schlechte Witterung gehabt, was die Haltbarkeit anbelangt. Wir haben durch das Hamsterunwesen unendlich viel an Masse verloren, und ich muß dazu schon sagen: Die Eisenbahn ist ihrer Aufgabe nicht gewachsen gewesen.

Ich erinnere noch, daß etwa im Mai mein verehrter Nachbar zur Rechten (Dr. *Schwering*) einmal sagte: Wenn wir jetzt unsere Reparaturanforderungen nicht bewilligt bekommen, dann werden wir im Herbst die größten Transportschwierigkeiten haben. Das ist jetzt eingetreten. Wir werden trotzdem das Menschenmögliche tun, um diese Witterung jetzt noch auszunutzen, und ich denke, wenn die Importe, die uns zugesagt sind, noch kommen werden, werden wir noch eine erhebliche Lücke ausfüllen können. Wir müssen natürlich in Kauf nehmen,

---

152 Ab 21. 7. 1946 wurden in Großbritannien Brot und Mehl rationiert. Zur Rede des brit. Ernährungsministers John *Strachey* und zur Debatte selbst vgl. Parliamentary Debates, House of Commons, 3. 7. 1946, Sp. 2180–2300.

153 Eine schriftl. Übersicht („ZEL. Vorläufige Kartoffelbilanz 1946/47") ging den Ratsmitgliedern zusammen mit dem Kurzprot. der 9. Sitz. zu (vgl. etwa HStAH Nds. Z 50/77h).

daß plötzlich ein schwerer Frosteinfall kommt und dann über Nacht Verluste eintreten können.

Ein Wort zum Viehbestande. Wir haben einen monatlichen Bedarf einschließlich Berlin von 17 000 t Fleisch. Wir haben bisher schon einen Abbau des Rindviehbestandes um 400 000 Stück durchgeführt, und bis 30. Juni soll ein weiteres Schlachten stattfinden, so daß wir etwa 873 000 Stück Vieh geschlachtet haben werden. Das sind 24 % unseres Bestandes.[154] Ich komme darauf nachher noch zurück.

Der Schweinebestand beträgt heute noch 45 % der Friedenszeit. Wenn der Abbau so vor sich geht, wie die Militärregierung ihn plant, werden wir schließlich nur noch über 260 000 Zuchttiere verfügen und eine gewisse Anzahl von Schweinen für Hausschlachtungen.[155]

Diese beiden Dinge, Rindviehabschlachtung und Schweineabschlachtung, sind natürlich auch eine erhebliche Frage für unsere Fettbilanz. Unsere Margarinefabriken sind etwa im Januar mit ihrem Rohmaterial am Ende. Die Umlagen an Rindvieh und die Schweineschlachtungen berühren natürlich auf das engste die Erzeugung von Fetten. Wir sind der Meinung, daß aus deutschen Möglichkeiten die heute schon so lächerlich geringe Ration nicht gehalten werden kann, und ich glaube, daß wir bei den jetzigen Rationen etwa im Mai völlig am Ende sein werden. Trotzdem bin ich der Meinung, daß die jetzige Ration nicht gesenkt werden darf und daß wir sie auf jede Gefahr durchhalten müssen, weil es Grenzen gibt, die nicht überschritten werden dürfen. Wir werden sehen, ob nicht bis zum Mai, wo die Kühe mehr Milch zu geben pflegen, uns andere Hilfsmittel geboten werden. Ich bin jedenfalls der Meinung, daß bei der miserablen Zusammensetzung der Ernährung des deutschen Volkes, die viel zu sehr auf Kohlehydrate und viel zu wenig auf Fett und Fleisch aufgebaut ist, diese Ration nicht gesenkt werden darf.[156]

Ein Wort zur Fischversorgung. Es gibt da zwei Probleme. Das eine ist ein verwaltungsmäßiges. Wir sind der Meinung, daß die Sonderstellung von Wesermünde aufhören müßte und Wesermünde in die allgemeine Fischverwaltung der beiden Zonen einbezogen werden muß.[157] Das zweite Problem ist, daß uns eine andere und bessere Fischereiflotte zugebilligt wird. Ich weiß, es ist uns augenblicklich der Neubau von hundert Fischdampfern zugestanden worden. Ich nehme gern die Gelegenheit wahr, um der britischen Militärregierung dafür ganz besonders zu danken. Sie hat damit durchgesetzt, was im Augenblick vielleicht im Kontrollrat durchzusetzen war.[158] Aber ich muß offen bekennen, daß das deutsche Volk es nicht versteht, wenn derartige Schwierigkeiten in der Art des Aufbaues gemacht

154 Anl. 255: 23 %.

155 Vgl. hierzu Dok. III.3, Anm. 44.

156 In der 90. ZP (24. 6.–21. 7. 1946) hatte die Fettzuteilung für den Normalverbraucher in der brit. Zone noch 400 g/Monat betragen und war seit der 91. ZP (22. 7.–18. 8. 1946) auf 200 g/Monat gesunken, eine Ration, die sich bis April 1948 nicht wesentlich änderte (vgl. Rohrbach, S. 306; Stüber, S. 806 ff.). – Nach Küpper, S. 103, betrug das Verhältnis von Fett, Eiweiß und Kohlenhydraten im Durchschnitt der Bizone 1946/47, 18,4 : 13,3 : 68,3. Empfehlungen der Dt. Gesellschaft für Ernährung (1975): 32 : 11 : 57 (a. a. O., S. 133 f.).

157 Vgl. hierzu Dok. II.3, Anm. 79.

158 Vgl. KR-Direktive Nr. 44 vom 4. 11. 1946: „Abgrenzung der Merkmale der Deutschland für seine Friedenswirtschaft belassenen Fischereiboote“ (Amtsbl. KR, S. 224f.).

werden. Wieviel besser wäre es, wenn wir diese 100 Fahrzeuge in einer Serie bauen könnten, anstatt immer nur eine Serie zu 10 Stück. Wir verstehen es nicht, warum diese Schiffe in ihrer Ausrüstung so schwach gehalten werden müssen, daß sie in schwierige Gewässer überhaupt nicht fahren können.

Wir verstehen es nicht, warum diese Schiffe in ihrem Umfang so klein gehalten werden müssen, daß sie unrentabel arbeiten. Wir wissen, daß die Schwierigkeiten im Kontrollrat liegen, aber wir können wirklich nicht einsehen, wie man daran denken könnte, hier würde der Anfang eines Kriegspotentials aufgebaut, trotzdem dieses arme und zerbrochene Volk wirklich keine Möglichkeit hat, irgendetwas Kriegerisches überhaupt zu denken. Aber es denkt mit Recht: Da schwimmt die Nahrung vor unseren Augen, und unser Volk verhungert langsam.

Zum Abschluß dieser Zahlenreihe darf ich eins noch hervorheben, was das einzig Günstige ist, was wir haben: Die Zuckerversorgung ist gut. Die Rationen, die festgesetzt sind, können eingehalten werden, und wir werden sogar zu Weihnachten vielleicht versuchen können, zu Weihnachten eine Sonderration für Jugendliche bis 18 Jahre zu machen.[159]

Nun komme ich zu dem, was ich für das Wesentlichste halte, nämlich von diesen trockenen Zahlen weg zu einer wirklichen Erwägung über den Ernst unserer Situation. Ich will auch das so kurz wie möglich sagen.

Wir haben nach dem amerikanischen Seemannsstreik schon unendliche Verluste an Importen gehabt, die nicht kamen.[160] Wir sind im Augenblick, wie ich vorher schon ausführte, ohne jede Reserve. Wir sehen, wie jetzt in Amerika dieselbe Situation sich auftut, daß durch Streiks das Land vielleicht wirtschaftlich zur Hälfte lahmgelegt wird, und ich weiß nicht, ob die deutsche Ruhr und die großen deutschen Städte und ihre Bevölkerung eine solche Situation noch einmal aushalten werden, wie wir sie vor einigen Wochen hatten.

Meine Herren der britischen Militärregierung! Ich kenne Deutschland besser als Sie, und ich muß Ihnen das ganz offen sagen: Wenn einmal dieses langmütige deutsche Volk in Verzweiflung kommt, dann wird eine Situation entstehen, für die die Deutschen eine Verantwortung nicht übernehmen können und der vielleicht keine Bajonette gewachsen sein werden.

(Sehr richtig!)

Ich bitte Sie daher herzlich, diese kommende Zeit nicht zu leicht anzusehen. Ich weiß, daß England viel für uns getan hat, und ich bin durchaus der Meinung von Minister *Bevin*, daß es sich hier nicht um Sentimentalitäten handelt. Wir machen nur auf die ungeheure politische Gefahr aufmerksam und bitten Sie herzlich, dafür

159 In der 95. ZP (11. 11.–8. 12. 1946) lag die vierwöchige Zuckerration bei 500 g für den Normalverbraucher, vgl. Rohrbach, S. 306. Überblick über Weihnachtssonderzuteilungen (1943–1948) bei Stüber, S. 300.

160 Der am. Seemannsstreik um Lohnerhöhungen und Überstundenzuschläge dauerte vom 1. 10. bis zum 18. 11. 1946 und erstreckte sich auf alle Häfen des Landes (vgl. hierzu Monthly Labour Review, Vol. 63 N° 5 (Nov. 1946), S. 777 ff.; a. a. O., N° 6 (Dez. 1946), S. 968).

zu sorgen, daß es dann nicht für uns und vielleicht für Europa für immer zu spät sein wird.

Es ist die Frage: Was können wir denn aus der Welt bekommen? Sie, meine Damen und Herren aus dem Zonenbeirat, haben vor einiger Zeit die Frage an mich gestellt, ob ich wohl eine Übersicht über die Welternte geben könnte. Das ist ungeheuer schwer, weil uns die Statistiken der Welt im allgemeinen noch nicht zugänglich sind. Aber ich habe zusammen aus allen möglichen Zeitungen des In- und Auslandes versucht, eine Art Statistik aufzumachen. Ich möchte Sie jetzt nicht mit all diesen Zahlen belästigen. Ich will Ihnen das gern im Umdruck zugehen lassen.[161] Ich möchte nur zum Schlusse sagen, daß nach der Schätzung des USA-Landwirtschaftsministeriums die Weltweizenernte in diesem Jahre auf 160 Millionen t und damit um 12 % höher als im Vorjahre geschätzt wird, d. h. um mehr als 17 Millionen t. Die Weltmaisernte wird auch 8 % höher als im Vorjahr geschätzt. Leider habe ich über die Sojabohnenernte in Amerika keine Ziffern auftreiben können. Jedenfalls habe ich die Empfindung, daß die gesamte Welternährungssituation nicht so schlecht ist, wie sie oft dargestellt wird, und ich bin der Meinung, daß gerade die Vereinigung der beiden Zonen, der britischen und der amerikanischen, die Möglichkeit gibt, unsere Rationen so durchzuhalten, daß wir arbeitsfähig werden können.

Aber ich bin mir natürlich darüber klar, daß man an uns zunächst immer wieder die Forderung stellen muß: Helft euch selbst, so gut ihr könnt. Ich glaube, daß das äußerste in dieser Hinsicht bei uns geschehen ist. Es ist ganz selbstverständlich, daß man in einem solchen Augenblick den Bauern immer wieder beschuldigen wird: Du lieferst nicht genug ab. Es ist ganz selbstverständlich, daß man meinem Amt in dieser Zeit immerzu den Vorwurf machen wird: Du zwingst die Bauern nicht genug dazu. Ich stelle fest, daß die Getreideablieferungen der Bauern in diesem Jahre bereits 40 % erzielt haben, d. h. daß sie höher liegen als in den vergangenen Jahren und daß wir bis zum 1. Januar etwa 70 % der Ablieferungen erreichen werden, d. h. etwa eine Million Tonnen Getreide, etwas, was noch niemals erreicht worden ist.[162]

Ich habe gestern abend im Radio zufällig mit vielem Vergnügen eine neue Kritik an meiner Person mit viel Vergnügen gehört.

(Rückfrage des Dolmetschers: Nicht mit viel Vergnügen?)[163]

Mit viel Vergnügen!

---

161 Die Übersicht „ZEL. Unterlagen über die Weltgetreidelage" (PA 1/154) ging den Ratsmitgliedern zusammen mit dem Kurzprot. der 9. Sitz. zu.

162 Bei der Erfüllung der Ablieferungsverpflichtungen waren bestimmte Fristen einzuhalten. In SH z. B. waren im Wirtschaftsjahr 1947/48 40 % der Ernte bis zum 31. 10. 1947 abzuliefern, 75 % der verbleibenden Menge bis zum 31. 12. 1947 und der Rest bis zum 28. 2. 1948. Entsprechendes galt für die anderen Länder der brit. bzw. der Bizone, wobei es aufgrund der Druschmöglichkeiten beim Getreide oder der allgemeinen Transportprobleme immer wieder zu Verzögerungen kam; vgl. Schleswig-Holsteinisches Ldw.schaft. Jb. 1948, S. 174.

163 *Schlange-Schöningens* Rede wie auch die der anderen Ratsmitglieder wurde für die anwesenden brit. Vertreter simultan übersetzt.

(Heiterkeit)

Es wurde mir gesagt: Alles, was du gegenüber den Bauern tust, ist ja nur Oberfläche, du greifst ja nicht durch! Und dabei stelle ich fest, daß im Zeitalter der deutschen neuen Demokratie der Bauer geradezu unter Polizeikontrolle steht, daß alles überhaupt von uns verlangt[164] worden ist, daß Kommissionen in die Dörfer gehen, zusammengesetzt aus Verbrauchern und Erzeugern. Aber gestern wurde mir im Radio gesagt: Sehen Sie einmal in die russische Zone, und es wurde eine Annonce von einem Bauern vorgelesen – aus der russischen Zone –, und diese lautete: „Ich habe noch so und soviel Getreide abzuliefern, was ich nicht selber habe, wer will mir etwas derartiges verkaufen, damit ich mein Lieferungssoll erfüllen kann?"

Wenn wir die Bauern in unserer Zone erst auf diesen Standpunkt bekommen, daß sie woanders ihr Getreide kaufen müssen,

(Zuruf: Es ist schon soweit!)

dann können Sie ruhig alle Produktionshoffnungen für die Zukunft fahren lassen. Aber, meine Herren, die Sache ist im Augenblick doch immer noch so, daß wir trotz aller Lieferungen sozusagen vom Schiff in den Mund leben. Und nun, in diesem Moment, ist die britische Militärregierung der Meinung, daß wir einen weiteren Abbau der landwirtschaftlichen Substanz tun müßten.[165] Ihnen allen ist bekannt, daß die britische Militärregierung aus dem Mangel an Futtermitteln in der Welt den Abbau tätigen will in allen Viehprodukten bei uns bis etwa zum Jahre 1948/49, von da [ab] könnte das Aufleben stattfinden. Ich verstehe durchaus die Beweggründe.

(Tantzen: Ich nicht!)

Ich möchte sagen, es ist hier doch eine Kostenfrage. Ich glaube aber, daß es eine falsche Berechnung ist, die man da aufstellt. Ich glaube, daß es möglich wäre, oder ich bitte die britische Militärregierung, zu versuchen, es zu ermöglichen, daß wir den Plan umändern. Ich bin der Meinung, wenn man zusammen mit der amerikanischen Zone, die ja dieselben Interessen hat, irgendwelche Maisvorräte oder Sojavorräte in der Welt mobilisiert, kann ein anderer Plan aufgestellt werden. Wir haben jetzt insofern einen großen Produktionsfortschritt erzielt, als unsere Stickstoffmenge auf etwa 100 000 t ansteigen wird. Aber ich möchte hier einmal rein vom Standpunkt des praktischen Landwirts sagen, daß dieser Stickstoff ja nichts weiter ist, als wenn man ein müdes und kaputtes Pferd mit der Peitsche schlägt. Das ist kein landwirtschaftlicher Aufbau, und man soll nicht glauben, wenn wir bis 1948 oder 1949 mit noch weniger Vieh und mit noch weniger Stalldung usw. und mit noch weniger Betriebsmitteln auf dem Lande, mit noch mehr Verlust der agrarischen Substanz dastehen, es dann möglich sein würde, von 1948 oder 1949 an ganz schnell wieder eine Produktion aufzubauen.

---

164 Anl. 255: alles überhaupt Mögliche von ihm verlangt.
165 Gemeint sind die Schlachtprogramme, vgl. o. mit Anm. 155.

Wir haben das im Jahre 1918 schon alles einmal erlebt, und es hat da etwa 10 Jahre gedauert, bis man dann wieder auf einen gewissen Stand der Erzeugung kam. Und außerdem bin ich der Meinung, daß auf diese Weise die Fettlücke, von der man so viel bei uns spricht, noch viel weiter aufgerissen wird, wenn die Kühe keine Milch mehr geben, wenn wir keine Schweine mehr haben, um Fett zu erzeugen, wenn der Boden so ausgelaugt ist, daß trotz Stickstoffs kein Raps mehr wächst.

Meine Herren von der britischen Militärregierung! Dann wird für Sie die Frage auftauchen und immer wieder erörtert werden, ob Sie uns vielleicht zwei Jahre lang noch mehr beliefern als heute, trotz aller Schwierigkeiten, oder ob Sie für eine unendlich lange Zeit Deutschland alimentieren wollen oder ob Deutschland langsam verhungern soll.

Aber, meine Herren, wir alle wissen, ein großes Volk verhungert nicht still. Ich will darüber hier weiter nichts sagen, denn die Diskussion würde dann zu sehr ins politische Gebiet hereinkommen. Ich habe nur die Absicht gehabt, den Damen und Herren des Zonenbeirats ein ganz rücksichtsloses Bild der Situation und des schweren Ernstes der Situation zu geben. Ich will nicht weiter über die Folgen sprechen, die heute schon eingetreten sind, ich glaube aber, mein Nachbar zur Linken (Dr. *Degkwitz)* wird nachher über die Gesundheitsfragen sprechen. Ich möchte nur eine Zahl ins Gedächtnis zurückrufen:

Ärztliche Stellen berechnen, wenn ich mich nicht irre, daß nach 1918 an den Folgeerscheinungen des Hungers etwa 950 000 Deutsche gestorben sind.[166] Man wagt überhaupt nicht zu schätzen, wie groß der Todeszug der Deutschen jetzt schon sein wird infolge der Nachkriegsnöte, und das in einem Augenblick, wo die ganze Welt in Humanitätsreden überfließt. Lassen Sie mich schließen mit einer Formulierung, die nicht von mir stammt:

> Ein Jahr der Erfahrung mit der Verwaltung der Demokratien läßt die Deutschen ohne Brot und Hoffnung. Man fragt sich, wie lange diese Mischung von wirtschaftlicher Torheit und politischer Rache, die unter dem Namen des Potsdamer Abkommens bekannt ist, erlaubt sein wird, das deutsche Volk wie die apokalyptischen Reiter zu Tode zu reiten.

Das ist ein Zitat aus dem „Economist" vom 9. November.[167]

Weir: Ich möchte noch kurz sagen, daß meine Kollegen und ich um ¾ 1 Uhr weggehen müssen. Wir sind sehr interessiert, alles zu hören, was vorgetragen wird. Es ist aber nötig, daß bis ¾ 1 Uhr die Reden gehalten und die Fragen, die gestellt werden, beantwortet sind.

Vorsitzender: Ich bitte jetzt Herrn Dr. *Mueller,* das Wort zu nehmen.

---

166 Vgl. einen allgemeinen Überblick und weiterführende Literatur bei Schenck, S. 26–29.

167 Vgl. The Economist, Vol. CLI, N° 5385, 9. 11. 1946, S. 743: „The German Crisis Deepens": „How long, one may wonder, will the mixture of economic folly and political revenge known as the Potsdam settlement be left to ride the German people like the four horsemen of a new apocalypse? [. . .] A year's experience of administration by the Democracies leaves the Germans without food or hope."

Mueller[168]**:** Herr Ministerpräsident! Herr General! Meine Damen und Herren! Sie haben mir heute das Thema gestellt, über die Wirtschaftslage und den Aufbau des Zweizonenamtes für Wirtschaft zu referieren. Ich hoffe, daß Sie damit einverstanden sind, wenn ich nicht nur ein akademisches Tatsachenreferat halte, sondern ebenso, wie Dr. *Schlange-Schöningen* das getan hat, auch die allgemeine Meinung ausspreche.

Bei dem Beschluß, das Zweizonenamt für Wirtschaft zu errichten, sind wir von vornherein davon ausgegangen, aus dem Stadium der Resolutionen in das Stadium der Handlungen zu kommen. Der Aufbau einer solchen Behörde beansprucht eine normale Zeit. Wir haben mit einigen wenigen ausgezeichneten Mitarbeitern der beiden Zonen in den ersten Wochen schon versucht, an einige grundsätzliche Fragen zu kommen. Das Wirtschaftsleben ist so, daß rasche grundsätzliche Entscheidungen fallen müssen. Diese Entscheidungen können wir nicht allein fällen. Auch der Kontrollrat kann sie nicht fällen. Es wird eine Frage der Außenminister der Alliierten sein, die endgültigen Antworten zu geben.

Wir können die deutsche Wirtschaft, wenn man sie überhaupt heute so bezeichnen will, nur noch wenige Wochen oder Monate überhaupt halten.[169] Wenn diese Entscheidungen nicht bald fallen, werden wir auch nicht wissen, was wir weiter tun sollen. Die dringendsten wirtschaftspolitischen Aufgaben sind folgende:

Die Sicherung der Ernährung, wie es eben ausgeführt wurde, und wenn es vom Standpunkt der Wirtschaft gesehen, es sich nur um die sogenannte Arbeitsfähigkeit der deutschen Wirtschaft handelt [!].

Die zweite ist die Sicherung der Produktionsgrundlage des deutschen Volkes. Wir müssen zu einer, wenn auch bescheidenen, so doch normalisierten Wirtschaft kommen, in der man wieder richtig rechnen kann. Ein Bestandteil dieser Überlegungen sind einmal ausländische Kredite für Produktionsmittel und Ernährung und ausländische Rohstoffe. Dem steht die Bereitstellung einer deutschen Ausfuhrkraft gegenüber. Wir müssen Preise und Löhne wieder in eine richtige Relation bringen, damit wir überhaupt wieder richtig rechnen können. Schließlich müssen wir eine wirtschaftlich und sozial vertretbare Regelung des Geldwesens bald finden.

Das kann nicht geschehen, bevor nicht die normalisierte Wirtschaft anläuft. Man kann diese Entscheidung nicht zweimal fällen. Wir brauchen normale Geldverhältnisse, damit es sich wieder lohnt, um Geld zu arbeiten und um Geld auch Produkte zu liefern.[170] Schließlich müssen wir die produktionshemmenden Faktoren wieder auf ein erträgliches wirtschaftliches Maß zurückführen. Die bestehenden

168 In seiner Eigenschaft als hess. Minister für Wirtschaft und Verkehr war Rudolf *Mueller* Mitglied der Delegation des LR, die an der 5. Sitz. des ZB teilgenommen hatte (vgl. Dok. V.3 mit Anm. 201). Seit 16. 9. 1946 leitete er das VAW (vgl. hierzu Vogel, Westdtld. II, S. 127–156), über dessen Tätigkeit er im folgenden berichtet.

169 Vgl. hierzu aus zeitgenössischer Sicht: Grünig, Wirtschaftstätigkeit; Seume.

170 Die Forderung nach einer Währungsreform war von dt. Seite schon seit der Kapitulation erhoben worden; zahlreiche Pläne zur Neuordnung des Geldwesens lagen vor, vgl. den Überblick bei Möller, Währungsreformpläne, S. 507–524. Zur Diskussion im ZB vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 306–334.

Steuergesetze haben zu einem rapiden Zerfall der Wirtschaftsmoral geführt.[171] Diese Überlegungen des Verwaltungsrates der Wirtschaft sind als Gesundungsplan oder als Sechspunkte-Programm bekannt geworden.[172]

Ich möchte hier gerade unseren deutschen Teilnehmern dieser Versammlung zum Ausdruck bringen, daß wir mit diesem Plan bei der Militärregierung offene Türen eingerannt haben; ich möchte genauer sagen, daß die beiden Militärregierungen die Lage ebenso ansehen und der Meinung sind, daß diese Frage rasch zur Entscheidung gebracht wird. Sie wissen, daß über den Plan zur Zeit in New York und Washington verhandelt wird. Wir haben noch keine amtlichen Nachrichten über das Ergebnis dieser Verhandlungen, aber Sie werden aus der Presse entnommen haben, daß offenbar die Entscheidung über die sehr wichtige Frage der Auslandskredite eine große Behandlung zu erfahren scheint.[173] Ich möchte Ihnen den Eindruck vermitteln, daß wir keineswegs den berühmten tödlichen Zirkel bereits durchbrochen haben. Aber ich glaube, als meine Meinung sagen zu können, daß das Problem in Lösung gegangen ist, und das ist ein sehr wichtiges Beginnen.

Wir haben alle nicht ohne Erschütterung die Liste von Dr. *Schlange-Schöningen* gehört. Jeder Gedanke in unserer Wirtschaftsverwaltung beginnt ebenfalls mit der Ernährung. Der schwere Schatten der Ernährungskrise liegt hemmend über der ganzen Wirtschaft, und alle Arbeit, die wir in Minden leisten, ist zum Unsinn verurteilt, wenn es nicht gelingt, dieses Problem zu lösen.

Wir haben deshalb in den Gesundungsplan auch die Ernährungspunkte als erste Punkte aufgenommen, obwohl das eigentlich nicht zu unserem Aufgabenkreise gehört. Wir haben das Gleiche für unseren Ein- und Ausfuhrplan getan. Ich möchte Ihnen einige Zahlen über die Lebensmitteleinfuhr nennen. Wir haben in ganz Deutschland im Jahre 1936 für 1,4 Milliarden Reichsmark Lebensmittel eingeführt. Die Gesamteinfuhr betrug damals etwa 4,2 Milliarden. 1938 waren die Ziffern für Lebensmitteleinfuhr 2,1 Milliarden von einer Gesamteinfuhr von 5,4 Milliarden.[174] In unserem Ein- und Ausfuhrplan halten wir die Einfuhr für eine Kalorienversorgung von etwa 2 000 Kalorien in Höhe von 1,8 Milliarden für notwendig. Es ist klar, daß die Entwicklung, wie sie Dr. *Schlange-Schöningen* geschildert hat, noch zu viel größeren Zahlen führen wird. Aber ich möchte als Wirtschaftsmann bei den Ernährungsfragen nicht zu lange verweilen.

Das erste Problem der Wirtschaft ist, wie Sir Cecil *Weir* sagte, natürlich die Kohle. Unsere Bedingung für ein Anlaufen der Wirtschaft ist selbstverständlich eine klare und langgeplante Freigabe deutscher Kohle für die deutsche Wirtschaft. Wenn diese Frage gelöst wird, sind die anderen inlandsbedingten Rohstoff- und Erzeugungsfragen nicht sehr schwierig. Die Kohle ist also eine typische Engpaßfrage, und ich möchte dazu auch einige Zahlen sagen.

Wir haben 1937/38 in Gesamtdeutschland eine Kohlenförderung von 181 Millionen t Steinkohle gehabt, der Anteil der Ruhr betrug etwa 130 Millionen t. Der

171 Vgl. hierzu a. a. O., bes. mit Anm. 335–341.
172 Vgl. hierzu Dok. VIII.3, Anm. 23.
173 Vgl. hierzu Die Welt vom 14. 11. 1946: „Nahrungskrise Hauptpunkt in Washington"; Die Neue Zeitung vom 18. 11. 1946: „Zwei-Zonen Export-Import".
174 Zur NS-Agrarpolitik vgl. Brünker, bes. S. 117–147, sowie Petzina, bes. S. 91–96.

Höchststand in dem letzten Krieg war für Gesamtdeutschland 168 Millionen t, davon der Anteil der Ruhr 125 Millionen t. Die heutige Förderungszahl, und zwar die Zahl für Oktober, entspricht etwa 60 Millionen t im Jahr. Wir müssen selbstverständlich weit über diese Zahl hinauskommen. Wir glauben deshalb von der Wirtschaft her, daß die Kohle vorleisten muß, das erste sein muß, das den Zirkel zu durchbrechen hat[175], und daß bei den sonstigen Verhältnissen es nötig ist, daß die übrige Wirtschaft der Kohle produktionsmäßig vorleistet und hilft.

Sie wissen, daß wir eine Arbeitsgruppe Kohle unter Minister *Nölting* an der Ruhr eingerichtet haben.[176] Das soll keine neue Behörde sein, obwohl sich ganz naturgemäß immer rasch Behördenansätze bei jeder Einrichtung zeigen. Wir werden diese Entwicklung deshalb genau beobachten und nur darauf sehen, daß wir folgendes tun, und zwar mit einer sehr kleinen Gruppe qualifizierter Mitarbeiter, die die typischen Engpaßfragen bei den zuständigen Stellen durchgeführt haben.

Wir brauchen alle Aufmerksamkeit und alles Interesse der britischen und deutschen Dienststellen, um dieses Problem zu lösen, und ich bitte alle, die im Hause die Verantwortlichen sind, dieser Arbeit jede Hilfe zu geben. Die Kohlenverteilung werden wir mit dem 1. Januar in deutsche Hände nehmen. Das gilt natürlich nur für diese beiden Zonen.[177] Ich hoffe, daß wir sehr bald die volle Verantwortung für die Kohlenerzeugung übernehmen. Wir haben diese Frage sehr ernstlich und mit vollem Verständnis von seiten der Militärregierung kürzlich behandelt.

Das nächste Problem ist der Strom. Sie werden alle wissen, daß wir in den letzten Wochen unter Netzzusammenbrüchen in allen deutschen Zonen leiden. Wir haben eine zentrale Lastverteilung für beide Zonen eingerichtet. Wir haben die Militärregierung gebeten, uns zu helfen, daß die beiden anderen Zonen an dieser Lastverteilung teilnehmen. Es ist ein Punkt, in dem die Technik die Schwierigkeiten der Verwaltung sehr leicht überwindet. Der Interzonenhandel mit Strom führt durch die Leitung und nicht über Grenzposten. Wir haben ferner gebeten, die Abkommen mit den anderen Auslandsstellen ernstlich zu revidieren. Sie wissen, daß ganz besonders die süddeutsche Zone, die französische Zone, Strom nach Frankreich geben muß.

Wir haben weiter, bevor wir in der Verwaltung richtig eingerichtet sind, uns mit dem sehr wichtigen Demontageproblem der britischen Zone befaßt. Es handelt sich hier um den Stopp von solchen Fabriken, die zur Reparation vorgesehen sind. Dieser Stopp ist einstweilen für den Winter wohl jetzt erreicht. Wir werden die Bearbeitung des Industrieplanes[178] selbstverständlich nicht vorwegnehmen können. Ich glaube schließlich auch, auf das Problem Arbeit und Wirtschaft in diesem Zusammenhange hinweisen zu müssen. Das ist nicht nur eine Organisationsfrage, sondern eine Frage der Gesinnung. Es ist die Frage, ist die richtige Gesinnung für

175 Das Bild eines „tödlichen Kreislaufes", in dem sich die dt. Wirtschaft bewege, wurde in der zeitgenössischen Auseinandersetzung häufig benutzt, vgl. etwa den gleichlautenden Artikel Richard *Tüngels* in der Zeit (7. 11. 1946); siehe hierzu auch Stolper, S. 94–99.

176 Vgl. o. Anm. 135.

177 Zur Entwicklung der Kohlenbergbauverwaltung nach Bildung der Bizone vgl. Vogel, Westdtld. II, S. 232–241.

178 Vgl. hierzu o. Anm. 148.

deutsche Zusammenarbeit [da]? Ich glaube, daß man die soziale deutsche Frage und die Fragen der Wirtschaft bei beiden Handelspartnern in derselben Organisation behandeln muß. Ich glaube, daß durch diese Art der Zusammenarbeit, die wir heute schon in den Ausschüssen im Lande haben, sich eine verständige Zusammenarbeit erst ermöglichen wird, und wir sollten nicht zu den alten feindlichen Fronten der gegenseitigen Angstgefühle zurückkehren. Das ist im Grunde eine rein deutsche Aufgabe, und ich glaube, daß wir sie lösen können.

Ein Wort zu den Außenhandelsfragen. Wir stehen in Minden natürlich auf dem Standpunkt, daß der Außenhandel nur durch den Geschäftsverkehr der Unternehmen wirklich in Gang kommen kann. Die Behörde kann sich nicht so organisieren, daß sie Außenhandelsgeschäfte im einzelnen durchzuführen in der Lage ist. Die erste Voraussetzung, die sogenannte Geschäftskorrespondenz, beschäftigt uns seit Monaten. Wir werden wahrscheinlich nicht so bald eine Entscheidung bekommen, daß diese Korrespondenz mit dem Ziele fertiger Geschäftsabschlüsse geführt wird oder mit dem Ergebnis fertiger Geschäftsabschlüsse. Aber ich glaube, daß wir damit rechnen können, daß wenigstens die Eröffnung der Geschäftskorrespondenz bald Wirklichkeit wird.[179]

Ich habe noch einige wichtige Punkte der augenblicklichen Wirtschaftslage herausgegriffen. Ich kann für die Wirtschaft das wiederholen, was Dr. *Schlange-Schöningen* über die Ernährung gesagt hat. Wir haben sehr gründliche und ausreichende Berichte über die Wirtschaftslage seit langem in der in- und ausländischen Presse und besonders auch durch die Ausführungen Ihres Mitgliedes Dr. *Agartz,* der viel darüber gesprochen und auch geschrieben hat.[180]

Ich darf etwas über den Aufbau der zweizonalen Wirtschaft sagen: Ich meine damit die verwaltungsmäßigen Fragen. Wir gewinnen damit selbstverständlich die erste bescheidene Vorstufe eines Zusammenschlusses des wirtschaftlichen Lebens Deutschlands. Das Auseinanderleben der vier Zonen in Deutschland ist außerordentlich ernst. Es ist auf dem Gebiet der Wirtschaft nicht allein eine Folge der verschiedenartigen Wirtschaftspolitik der vier Militärregierungen, es ist im Grunde die Folge der wirklichen Abschließung. Diese Abschließung können wir nur durch persönliche Fühlungnahme in den vier Zonen überwinden. Damit haben wir nicht erst jetzt angefangen. Diesen Weg zu gehen, versuchten wir von den allerersten Anfängen an. Ich darf das besonders für unser Land Hessen in Anspruch nehmen, dessen Kabinett ich bis vor kurzem angehört habe. Wir sind systematisch in die anderen Zonen gegangen und haben versucht, uns mit unseren deutschen Freunden dort zu verständigen, gleichgültig, wie die politischen Glaubensbekenntnisse gelautet haben. Wir haben uns mit besonderer Liebe der russischen Zone gewid-

179 Auf der 7. Sitz. der VRW (16./17. 1. 1947) teilte *Mueller* mit, daß die BECG den geschäftlichen Briefverkehr mit dem Ausland genehmigt habe, wenn – so die Bedingung – damit keine Geschäftsabschlüsse erfolgten (vgl. AVB 2, S. 109); siehe hierzu auch Jerchow, S. 289.

180 Vgl. etwa AdsD, NL *Henßler,* Mappe 54: Viktor *Agartz:* Um die Zukunft der deutschen Wirtschaft (= Gesamtdruck einer Artikelserie aus der „Rheinischen Zeitung"). Gummersbach, Juli 1946. – BA NL *Blücher,* 322: Aktuelle Fragen der deutschen Wirtschaft. Rede *Agartz'* vom 26. 7. 1946 [o. O.]. Zur wirtschafts- und gesellschaftspolit. Konzeption *Agartz'* vgl. insgesamt Koolen.

met.[181] Die Verhältnisse sind dort besonders schwierig. Ich meine die Verhältnisse einer Zusammenführung der westlichen Zonen[182] mit der russischen Zone. Ich glaube, daß wir uns immer wieder um dieses Problem besonders kümmern müssen, und wir finden auf beiden Seiten für das Problem des Zusammenkommens als solches ausreichend Verständnis.

Unsere Verwaltung hat die Türen nach [den] beiden anderen Zonen, die noch nicht bei uns sind, offen gehalten. Ich hatte gestern den Besuch meines Kollegen aus Halle, und wir haben, wie immer, unsere Unterhaltung auf die wirtschaftlichen Tagesfragen und die wichtigen wirtschaftspolitischen Probleme beschränkt.[183] Ich sehe diese Angelegenheit als durchaus fruchtbar und erfolgversprechend an.

In der französischen Zone liegen die Dinge deshalb sehr viel schwieriger, weil eine einheitliche deutsche Wirtschaftsorganisation in der Zone nicht vorhanden ist. Ein Ansatz dazu ist aber jetzt geschaffen worden, und ich habe kürzlich in Baden-Baden diese neue Organisation besucht, und wir tauschen auch bereits alle unsere Informationen aus, um wenigstens, soweit es uns angeht, die Dinge technisch vorzubereiten.[184]

Nun zu unserem Abkommen über die Zweizonenwirtschaft.[185] Ich höre darüber außerordentlich viel Kritik, namentlich in der britischen Zone. Die Kritik bewegt sich besonders um die juristische Frage. Die juristische Frage ist natürlich sehr schwierig. Wir haben selbst, wie ich glaube, juristisch etwas bessere Vorschläge im Anfang gemacht. Aber man sollte diese Dinge nicht nur von diesem Gesichtspunkt sehen. Wenn ich schon überlege, daß man zwischen diesen beiden Zonen die Dinge so schwierig ansieht, und zwar von der deutschen Seite aus, dann möchte ich wissen, wie es erst werden soll, wenn wir mit der russischen und der französischen Zone zusammen kommen sollen. Wir müssen selbstverständlich Kompromisse machen, und wir müssen das Beste aus dem machen, was wir schaffen können.

Der Interzonenhandel bringt uns keine Lösung.[186] Wir haben uns mit dieser Frage wirklich seit Monaten mit allem Idealismus und aller Sachkenntnis abgemüht. Es wird immer eine halbe Sache bleiben, wenn es nicht gelingen sollte, die Bewirt-

---

181 Vgl. hierzu den Staatsbesuch MP *Geilers* in Thüringen, 11.–13. 8. 1946 (AVB 1, S. 709, Anm. 32) sowie *Geilers* Ausführungen auf der Bremer Interzonenkonferenz (a. a. O., S. 892).

182 Vorlage: *restlichen Zone* mit hs. Korrektur in „westlichen".

183 Ein Prot. dieser wohl inoffiziellen Besprechung konnte nicht ermittelt werden.

184 Gemeint ist das „Centre d'Organisation Economique et Sociale" (Zentralamt für Wirtschaft und Arbeit), errichtet im Sept. 1946 in Forbach/Murgtal (vgl. hierzu Vogel, Westdtld. II, S. 319 ff.). Zur Wirtschaft in der frz. Zone vgl. Holtermann und Manz.

185 Gemeint ist wohl die „Technische Anweisung Nr. 1 der Bipartite Economic Control Group" vom 5. 10. 1946 (betr. Zweizonen-Wirtschaftsorganisation), die auf der Grundlage des anglo-amerikanischen Zonenabkommens formuliert war (abgedruckt, auch in dt. Übersetzung, bei Vogel, Westdtld. II, S. 372–376).

186 Zur Auswirkung der Zonengrenzen auf den Binnenhandel mit einem Vgl. zur innerdt. Wirtschaftsverflechtung der Vorkriegszeit vgl. Grünig, Wirtschaftsverflechtung; siehe auch Wirtschaftsstatistik der Besatzungszonen, bes. S. 74, 97, 100 und 103 f., sowie Federau, allerdings konzentriert auf den Handel zwischen der SBZ/DDR und den drei Westzonen/der Bundesrepublik Deutschland, 1946–1953.

schaftungsmethoden genau aufeinander abzustimmen. Eine wirkliche Schwierigkeit besteht allerdings darin, die verschiedenen Zoneneinrichtungen verständig zu koordinieren. Ich meine weniger, daß wir keine deutsche Stellen haben, die nun eine Entscheidung fällt, sondern es ist einfach die technische Frage, daß die Sitze dieser Organisationen zu weit auseinander liegen. Wir haben im Landtag ein Jahr lang koordiniert. Das war, wenn Sie kritisch sein wollen, das System des polnischen Reichstags.[187]

(Heiterkeit)

Trotzdem ist es gegangen. In der Wirtschaft haben wir uns vom ersten Tage an in Stuttgart zusammengesetzt, und wir haben kein einziges Mal versagt. Ich glaube, daß die Wirtschaftsminister der süddeutschen Länder einige Reichsgesinnung bewiesen haben, auch Bayern.[188]

(Heiterkeit)

Das Verhältnis der Länder zu unserer neuen Einrichtung wird natürlich sehr viel diskutiert. Es ist unsere Absicht, keinen eigenen Unterbau zu haben, sondern den Unterbau der Landeswirtschaftsministerien zu benutzen. Wir wollen so viel Verantwortung nach unten geben, wie es irgendwie vertretbar ist, sonst macht die Verwaltung in den Ländern keine Freude, und die Betriebsnähe der Länderverwaltung wird gar nicht ausgewertet. Aber in der Wirtschaft muß eben sehr vieles zentral gemacht werden. Wir müssen zentral planen und müssen uns dabei auf die wichtigen Dinge beschränken.[189] Wir müssen eine verständige Linie zwischen Plan und Wagnis finden, denn die Wirtschaft ist keine stabile, sondern eine dynamische Angelegenheit.

Ich sage das auch zu unserer schlechten Wirtschaft, denn wir brauchen die Entwicklung, und sie muß aus der Wirtschaft selbst kommen. Wir werden die wichtigsten Grundstoffe über die ganze Zone verteilen, also nicht nach Ländern. Sehr wichtig ist, daß wir eine genügende Publikation in unserer Verteilungsfrage schaffen. Wir haben damit mit der Kohle angefangen. Das Statistische Amt in Essen[190] wird allen Landeswirtschaftsministern dieser beiden Zonen die genauen Zahlen offenbaren, dann können sich die Landeswirtschaftsämter untereinander kritisieren, und man kann Fehler in der nächsten Periode ausgleichen. Diese Entscheidung ist auch mit der Zustimmung aller Landeswirtschaftsämter gefallen. Ich glaube, daß die Befürchtung, daß die Zusammensetzung der Verwaltungsräte ländermäßig ist, gerade hier etwas zu schwarz gesehen wird. Ich kann Ihnen nach eineinhalb Jahren Arbeit in der deutschen Wirtschaftsverwaltung sagen, daß wir für einen solchen

187 Vermutlich bezogen auf das im polnischen Reichstag in den Jahren 1652 bis 1791 praktizierte sog. Liberum veto, wonach jeder Abgeordnete das Recht hatte, einen Reichstagsbeschluß durch seinen Einspruch zu blockieren.

188 Das in Bayern vorherrschende Föderalismusverständnis war nicht unumstritten (vgl. hierzu Ehard; Deuerlein, Föderalismus, bes. S. 230–238; Foelz-Schroeter, bes. S. 16 f.).

189 Zur Wirtschaftsplanung in der Bizone vgl. Emminger.

190 Zum Kohlenstatistischen Amt in Essen vgl. Vogel, Westdtld. II, S. 237, Anm. 4.

Übergangszustand die Erfahrungen der Länder brauchen. Die Länder müssen eben aus der Verantwortung für die Gesamtwirtschaft zunächst einmal helfen, die Gesamtwirtschaftspolitik zu machen, und ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Minister eines Landes von seinem Amte abberufen wird, weil er in der Gesamtwirtschaft allzu wenig auf die Interessen seines Landes geachtet haben soll.

Schließlich sitzen die deutschen Parteien in diesen Landtagen, und es steht auf der Fahne aller sechs Parteien „Deutsche Wirtschaftseinheit".[191] Wir haben versucht, eine parlamentarische Kontrolle der bizonalen Einrichtungen zu bekommen. Es ist von dieser Organisation darüber auch ein Schreiben an die Militärregierung gerichtet worden, das ich selbst mit unterschrieben habe.[192] Diese Entscheidung ist vorläufig wegen der sogenannten Potsdamer Optik von den alliierten Regierungen zurückgestellt.[193] Ich bin der Militärregierung dankbar, daß sie trotzdem damit einverstanden ist, daß wir Fühlung mit den Parlamenten halten.

Zonenbeirat und Länderrat werden von uns durch Übersendung unserer Protokolle unterrichtet. Wir haben unsere wichtigsten Mitarbeiter gebeten, laufend Verbindung mit dem Zonenbeirat zu halten, und etwas Entsprechendes haben wir für den Länderrat getan.[194] Sie sehen, daß wir versuchen, nicht nur eine Bürokratie zu sein. Wir können aber nicht vor allen diesen vielen Parlamenten zu allem, was wir tun, Rede und Antwort stehen.

Ich komme jetzt zum Schluß. Ich habe Sie natürlich nicht in alle Tiefen unserer wirtschaftlichen Probleme geführt, ich habe vielleicht im Gegenteil versucht, Ihnen zu zeigen, daß, wie ich glaube, wir auf dem besseren Wege sind. Ich bitte Sie, mich aber nicht so zu verstehen, als ob ich jetzt hier einen Zweckoptimismus vertrete. Ich sehe die Lage als sehr schwierig an, als tragisch, aber ich habe die Hoffnung, daß wir es schaffen können. Das Hauptproblem ist die Verantwortung in der deutschen Hand. Materiell sind wir sowieso dafür verantwortlich, daß wir am Leben bleiben; formal mögen andere noch die Verantwortung haben, wir müssen versuchen, die Verantwortung in unsere Hand zu bekommen, und es mag oft scheinen, als ob ein deutscher Politiker eine solche Halbverantwortung schlecht tragen kann. Wir müssen aber diesen Weg gehen, um zum endgültigen Ziele zu kommen. Wir brauchen dazu für alle Arbeit, die wir leisten, natürlich das Vertrauen des deutschen Volkes und vor allem die Mitarbeit des deutschen Volkes, wir dürfen uns aber von vielen Mißerfolgen, die auch noch kommen werden, nicht täuschen lassen, wir müssen im Gegenteil immer versuchen, das durchzusetzen, was wir für richtig halten. Es sind nicht nur materielle und organisatorische Pro-

---

191 Wohl bezogen auf die sechs größeren politischen Parteien (CDU, CSU, SPD, KPD, FDP, Z), da in den Landtagen der brit. und am. Zone insgesamt mehr als sechs Parteien vertreten waren.

192 Vgl. hierzu Dok. VIII.3, bes. mit Anm. 177.

193 Vgl. hierzu o. mit Anm. 26. – „Potsdamer Optik" bezieht sich auf die zum Abschluß der Potsdamer Konferenz (17. 7.–2. 8. 1945) vereinbarte Behandlung Deutschlands als einer wirtschaftlichen Einheit, worauf auch der erste Absatz des Fusionsabkommens zur Bildung der Bizone (2. 12. 1946) Bezug nahm (vgl. Decade of American Foreign Policy, S. 528).

194 Auf der 4. Sitz. des VRW (29./30. 10. 1946) war die Genehmigung erfolgt, je einen Verbindungsmann zum ZB *(Lemmer)* und zum LR *(Möller)* zu entsenden (vgl. BA Z 1/245, fol. 149).

bleme, obwohl die sehr schwierig sind, namentlich die Frage der sachverständigen Mitarbeiter. Ich habe neulich einmal zum Ausdruck gebracht und darf das wohl wiederholen: Diesmal scheinen wir in Deutschland am Dilettantismus zugrundegehen zu müssen. Es kommt aber ein sehr viel ernsteres Problem hinzu, und das ist die Zeitkrankheit des Nihilismus. Diese Krankheit findet in allem dem, was wir jetzt gesagt haben, ihren Nährboden. Die Militärregierung muß uns helfen, zu Resultaten zu kommen, denn zu Resultaten müssen wir kommen. Ich glaube, daß es uns dann gelingt, aus dem deutschen Volke wieder sehr viel Arbeitswillen und Aufbauwillen herauszuholen. Wir alle, die wir hier im öffentlichen Leben stehen, können nicht jeden Hund zum Jagen tragen, wir müssen endlich dahin kommen, daß uns auch eine positive Mitarbeit aus dem deutschen Volke zuwächst, und ich habe die feste Überzeugung, daß die beiden Militärregierungen die Dinge ebenso sehen und daß sie uns helfen werden, zu Resultaten zu kommen.

Vorsitzender: Das ergänzende Referat hat Herr *Degkwitz* über die Gesundheitslage und Dr. *Lehr* über Eisen und Stahl. Ferner liegen sechs Wortmeldungen vor; endlich hoffen wir auf ein Schlußwort von Sir Cecil *Weir*. Gleichzeitig haben wir gehört, daß uns die Zeit nur bis ¾ 1 zur Verfügung steht. Wir müssen uns klar sein, ein längeres Referat wird ausgeschlossen sein. Vielleicht wird es aber besonders interessant sein, wenn uns Dr. *Degkwitz* noch in Kürze einiges sagen würde. Ich weiß nicht, wieviel Zeit Sir *Cecil* für das Schlußwort gebrauchen wird. – Dann darf ich jetzt Herrn Dr. *Degkwitz* das Wort erteilen.

Degkwitz: Herr Ministerpräsident! Herr General! Meine Herren! Ich will Ihnen ganz kurz die Folgen der Situation, die von meinen beiden Vorrednern geschildert worden ist, auf die öffentliche Gesundheit schildern.

Wir haben Hunderttausende von Hungerödemen in der britischen Zone; die Arbeitskraft unserer arbeitenden Bevölkerung ist weit über die Hälfte herabgesunken, die Säuglingssterblichkeit in einigen Teilen der britischen Zone hat sich verdoppelt, unsere Schulkinder haben keine Schuhe, die Millionen von Flüchtlingen leben unter völlig unhygienischen Bedingungen. Das alles weiß die Militärregierung und weiß das deutsche Volk. Aber über diesen Hunger hinaus, den jeder fühlt, steht noch eine neue Gefahr auf, und das ist die Tuberkulose. Nach jedem Kriege ist die Tuberkulose angestiegen. Sie ist auch nach diesem Kriege in raschem Ansteigen in England, Frankreich usw. Aber die Situation in Deutschland läßt sich mit den westlichen Ländern gar nicht vergleichen. Hier in Deutschland kommen zusammen der Hunger, vor allen Dingen der Mangel an Fetten und tierischem Eiweiß, und die Übervölkerung der Wohnungen.

Ich habe im Frühjahr und Sommer dieses Jahres eine Umfrage bei den leitenden Medizinalbeamten der Länder und Provinzen der britischen Zone eingeleitet. Das Ergebnis war, daß 46 000 offene ansteckende Tuberkulöse in der britischen Zone bekannt sind, von denen 12 000 mit anderen Menschen im gleichen Zimmer leben. Darüber hinaus haben wir noch 100 000 bekannte Tuberkulöse, die unmittelbar in Sanatorien oder Krankenhäuser gebracht werden müssen. Das sind die bekannten Zahlen, aber jeder weiß, daß viele Menschen an Tuberkulose leiden, ohne das zu ahnen.

Um nun die wirklichen Zahlen herauszubekommen, habe ich noch einen anderen Weg gesucht. Ich habe in Hamburg als dem Typ einer Großstadt Massenuntersuchungen machen und 40 000 Menschen röntgen lassen, und im Kreise Rendsburg als dem Typ eines ländlichen Distrikts sind 20 000 Menschen geröntgt worden. Das Ergebnis ist, wenn man mit den Zahlen ganz vorsichtig ist, daß 1,2 % der Bevölkerung tuberkulös erkrankt sind und in Sanatorien und Krankenhäuser gebracht werden müssen. Wenn ich aber 1,8 % oder 2 % sagen würde, wäre das auch noch wahr. Das heißt, daß in der britischen Zone 260 000 bis 400 000 Menschen krankenhausbedürftig sind. Anteilmäßig, prozentual gesehen, ist das das fünf- bis sechsfache der englischen Zahl.

Für diese 260 000 bis 400 000 Menschen haben wir in der britischen Zone etwa 13 000 Betten. Über diese 260 000 bis 400 000 hinaus haben wir noch etwa doppelt so viele Leute, die zu Hause bleiben können, krank sind und zu Hause von der Tuberkulosefürsorgestelle überwacht werden.

Was sofort geschehen müßte, wäre, die 12 000 Tuberkulösen, die mit anderen Menschen im gleichen Raume leben, aus diesen Räumen herauszuziehen und in Krankenhäusern oder ähnlichen Anstalten unterzubringen. Darüber hinaus müßten wir in den nächsten zwei bis drei Jahren 40 000 bis 50 000 Betten, Raum, die vollständige Ausrüstung, Ärzte und Schwestern schaffen, und es müßten auch die Tuberkulosenfürsorgestellen entsprechend der wesentlich größeren Aufgabe erweitert werden. Zur Bekämpfung der menschlichen Tuberkulose gehört auch die Bekämpfung der Rindertuberkulose.

Diese große organisatorische Frage kann meines Erachtens nicht von einem einzelnen Lande der britischen Zone geleistet werden. Für die Großstädte Hamburg und Bremen ist dies ohne weiteres klar. Wir müssen in Hamburg 16 000 Menschen ins Bett legen, und wenn wir das täten, würden wir den Leuten nicht helfen, denn die Tuberkulosen können nicht in den Großstädten bleiben.

Darüber hinaus kommt noch der klimatische Faktor in den verschiedenen Provinzen. Aus Schleswig-Holstein müßte man eine große Anzahl von Erwachsenentuberkulösen herausnehmen und ins Inland bringen, auf der anderen Seite würde man knochentuberkulöse und drüsentuberkulöse Kinder sehr gern an die Seeseite schicken. Im übrigen ist die Verteilungshäufigkeit der Tuberkulose genau so groß wie bei den Erwachsenen.

Ich würde daher den Antrag stellen, daß diese Organisation des Kampfes gegen die Tuberkulose als eine Gemeinschaftsarbeit der Länder der britischen Zone aufgefaßt wird, daß man ein Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose ins Leben ruft, dem die leitenden Medizinalbeamten der einzelnen Länder angehören, ebenso wie die Wohlfahrtsministerien der beteiligten Länder, und daß die Pläne, die dieses Zentralkomitee aufstellt, an die einzelnen Länder herangebracht werden.[195]

Vorsitzender: Ich frage Sir Cecil, ob er noch das Wort zu nehmen wünscht.

---

195 Vgl. den Wortlaut des Antrags in Dok. IX.4, TOP 206; vgl. weiter u. mit Anm. 380–384.

Weir: Herr Vorsitzender! Ich will mich sehr kurz fassen. Ich habe schon eine Rede gehalten, und ein großer Teil von dem, was ich heute gehört habe, findet große Sympathie bei der britischen Militärregierung. Mr. *Hughes,* der Chef der Ernährungsabteilung, ist hier und wird ein paar Worte als Antwort auf die Ausführungen von Dr. *Schlange-Schöningen* sprechen. Ich möchte Dr. *Schlange-Schöningen* auf seine Rede sagen, daß ich mit sehr großem Interesse zugehört habe und daß ich hoffe, daß, besonders was die Weltstatistik anbelangt, diese bald den deutschen Behörden ebenso zugänglich gemacht wird wie allen anderen Behörden.

Es ist nicht nötig, daß ich Dr. *Mueller* in irgendeiner Weise antworte, denn er und ich arbeiten sehr eng zusammen mit den amerikanischen Freunden. Dr. *Mueller* und sein Kollege, General [*Draper*][196] und ich verstehen uns alle, und ich habe die volle Zuversicht, daß wir einem gemeinsamen Ziele entgegenarbeiten. Ich möchte Dr. *Mueller* nur sagen, daß sein Wunsch, daß der Geschäftsverkehr mit dem Ausland gestattet werde, sehr bald erfüllt wird. Ich hoffe, daß es nicht lange dauern wird, daß wir darüber weit hinausgehen werden.

Auf die Ausführungen von Dr. *Degkwitz* weiß ich, daß jeder einzelne von uns dem Anwachsen der Tuberkulose sehr besorgt zusieht und daß wir alles, was in unserer Möglichkeit steht, tun, was zur Verhütung dieser fürchterlichen Krankheit und zur Kur der Erkrankten dient. Nach den Ausführungen, die gemacht sind, soll noch eine oder zwei wichtige Fragen offenstehen, die man mir stellen wird. Wenn es möglich ist, würde ich mir ein Vergnügen machen, diese Fragen nach meinem besten Wissen zu beantworten.

Hughes: Ich werde einige Punkte in der Rede meines Freundes Dr. *Schlange-Schöningen* berühren. – Die Frage der Getreidezufuhr. In dieser Frage bin ich überzeugt, daß Sir Cecil nicht gern sehen würde, daß der Eindruck vorliegt, daß wir dieser Frage mit Gleichmut gegenüberstehen. Wir betrachten diese Frage mit großem Ernst, aber ohne Verzweiflung. Was die Getreidevorräte anbelangt, so möchte auch ich einen Absatz aus dem „Economist" zitieren. In dieser Zeitung steht, daß die Brotverteilung in Deutschland während der letzten sechs Monate ein verwaltungstechnisches Wunder gewesen sei. Ich stimme dem von Herzen bei.

Wir sind uns der Notwendigkeit, so viel Kartoffeln wie nur möglich vor Einsetzen des ersten Frostes zu transportieren, wohl bewußt. Ich glaube, Sie wissen, daß heute fast jedes deutsche Nachbarland seinen Teil an der Einfuhr von Kartoffeln beiträgt.

Was die Fischflotte anbelangt, so schlage ich vor, daß wir zunächst unsere hundert Fischdampfer bauen und dann sehen, wie weit wir damit kommen.

Ich komme jetzt zu der brennenden Frage des Viehbestandes und seiner Stellung im deutschen Wirtschaftsleben. Ganz kurz gefaßt stehen Sie heute vor der Wahl, entweder Ihr Getreide menschlicher Ernährung zuzuführen oder an Tiere zu verfüttern, und ich bin überzeugt, daß Sie mir beistimmen, daß unter den augenblick-

196 In der engl. Fassung lautet diese Stelle: „Dr. *Mueller* and his colleague, General *Drake* [. . .]" (PA 1/44: 9. Sitz., Appx ‚E' to ZAC/M(46)9, S. 6); es ist indessen davon auszugehen, daß William H. *Draper* jr. gemeint ist, der Leiter der Wirtschaftsabteilung von OMGUS.

lichen Umständen es der schlechteste Weg ist, erst das Getreide an die Tiere zu verfüttern.

Mit Hinblick auf die Zukunft der deutschen Landwirtschaft kann ich sagen, daß ein höherer Beamter des britischen Landwirtschaftsministeriums morgen in Hamburg sein wird.[197] Er kommt, um unsere Pläne zu studieren, und es ist nicht nötig, daß ich Sie versichere, daß unsere deutschen Kollegen zu diesen Unterredungen zugezogen werden.

Vorsitzender: Ich danke auch Mr. *Hughes* für seine Ausführungen.

Bishop: Herr Vorsitzender! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir Mr. [*Lenanton*][198] hier haben, der eine Frage, die Herr *Tantzen* gestellt hat, beantworten wird. Sie erinnern sich, daß eine Frage wegen der Lizenzierung von Sägemühlen gestellt worden war.[199]

[Lenanton]: Ich glaube, ich kann diese zwei zusätzlichen Fragen mit einer kurzen Erklärung beantworten. Wir befinden uns im Augenblick inmitten einer Holzknappheit, die in England noch ärger ist als in Deutschland. Wir können nicht zulassen, daß Holz verwendet wird mit Ausnahme für absolut dringende Notwendigkeit. Wir haben nichts dagegen, daß ein Bauer seine Bäume fällt und sie sägen läßt, Bedingung ist nur, daß das so erzeugte Holz für lebensnotwendige Zwecke verwendet wird. Der Haupteinschränkungsfaktor in der britischen Zone ist die Arbeitsaufnahmefähigkeit der Sägemühlen. Wir können es nicht zugeben, daß die Sägemühlen arbeiten, außer, wenn wir sicher sind, daß das so erzeugte Holz für lebensnotwendige Zwecke verbraucht wird. Wenn daher der Eigentümer dieses Holz für einen lebenswichtigen Zweck verwenden will, kann er eine Bewilligung, das zu tun, bekommen. Wenn er sich aber weigert, um eine Genehmigung nachzusuchen, dann müssen wir annehmen, daß der Zweck, zu dem er das Holz verwenden will, kein lebensnotwendiger ist.

Vorsitzender: Ich darf die Herren, die von dem freundlichen Angebot von Sir Cecil Gebrauch machen, wirklich bedeutsame Fragen zu stellen, bitten, sich zu melden. Es darf das aber nur in Form einer kurzen Frage sein.

Es ist ein Antrag eingegangen, der von sämtlichen Parteien gestellt ist:

Hausbrandversorgung der Bevölkerung in der britischen Zone[200]

〈Der Zonenbeirat möge beschließen,

die Kontrollkommission zu bitten, die North German Coal Control Commission anzuweisen, unverzüglich Hausbrand an die Bevölkerung ausgeben zu lassen.

---

197 Engl. Fassung: „With regard to the agricultural future of the British Zone, Sir William *Gavin*, a British agriculturist of the highest standing, is expected here in Hamburg tomorrow" (vgl. a. a. O., S. 9).

198 Engl. Fassung: „[. . .] we have here Sir Gerald *Lenanton*, who is the Head of the North German Timber Control" (vgl. ebd.).

199 Vgl. hierzu o. Anm. 63.

200 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß PA 1/203: Antrag *Adenauer/Otto*, 27. 11. 1946, J. Nr. 2116/46: Hausbrandversorgung für die Bevölkerung in der britischen Zone. – In Dok. IX.4, TOP 205, leichte Abweichung in der Formulierung; zu den Sonntagsschichten vgl. auch Dok. VIII.3 mit Anm. 16.

Begründung:

Es ist bekannt gegeben worden, daß Hausbrand an die Bevölkerung nicht ausgegeben werden soll, weil die Bergarbeiter das Verfahren von Sonntagsschichten abgelehnt haben.

Der Zonenbeirat richtet an die CCG (Brit. El.) die dringende Bitte, die North German Coal Control Commission anzuweisen, unverzüglich Hausbrand an die Bevölkerung ausgeben zu lassen. Der Beschluß der Bergarbeiter, keine Sonntagsschichten zu verfahren, muß als eine freie Entschließung verantwortungsbewußter Männer gewürdigt werden.

Es erscheint gänzlich ungerechtfertigt, die frierende und hungernde Bevölkerung Deutschlands, die durch Hunger und Kälte auf das schwerste bedroht ist, für die frei und geheim erfolgte Abstimmung der Bergarbeiter, auch wenn deren Ergebnis den Wünschen der Kohlen-Kommission nicht entsprach, durch Vorenthaltung der geringen Hausbrandmengen zu bestrafen.

Der Zonenbeirat macht mit größtem Ernst darauf aufmerksam, daß derartige Maßnahmen die Erbitterung der Bergarbeiter und der Bevölkerung weiter steigern werden.

Falls ein Ausgleich durch Verfahren von Sonderschichten wirklich möglich und notwendig ist, sollte man die Verhandlungen hierüber auf einen Zeitpunkt verschieben, in dem die Bergarbeiter durch bessere Ernährung über eine längere Zeit hinweg wieder in die Lage versetzt sind, Mehrarbeit zu leisten.〉

Ich darf ohne Abstimmung feststellen, daß dieser Antrag die einhellige Ansicht des Zonenbeirats ist.

Weir: Ich kann auf die einstimmige Bitte nur sagen, daß sie sehr sorgsam studiert werden wird. Ich habe schon Veranlassung genommen, meinen Oberbefehlshaber in dieser Angelegenheit morgen zu sehen. Ich möchte aber in Ihr Gedächtnis zurückrufen, daß dieser Plan ein gemeinsamer britisch-amerikanischer Plan war, und jede Entscheidung, die getroffen wird, muß auch eine gemeinsame Entscheidung sein. Ich muß auch ins Gedächtnis zurückrufen, daß, als dieser Plan zuerst vorgeschlagen wurde, es klar verstanden wurde, daß wir Braunkohlenbriketts ausgeben im Heizwert der Steinkohle und Braunkohle, die von den Bergarbeitern nach einem freiwilligen Plan in Extraschichten erzeugt worden ist. Es ist daher klar, wenn wir diese Extraschichten nicht bekommen und Hausbrandbraunkohle weiterhin ausgeben, das nur auf Kosten eines anderen Kohlenverbrauchers gehen kann, d. h. auf Kosten der Industrie. Nichtsdestoweniger wird die Tatsache, daß Sie diese einstimmige Bitte gestellt haben, eine Angelegenheit sein, der wir unsere größte Aufmerksamkeit widmen müssen.[201]

Vorsitzender: Eine zweite wichtige Frage hat Dr. *Lehr* angemeldet.

Lehr: Ich habe zwei wichtige Fragen aus der Industrie. Die erste Frage lautet:

Es wurde heute gesagt, daß Minister *Bevin* die Höchstzahl der für uns zulässigen Eisenkapazität [!] auf 11 Millionen t festgesetzt habe.[202] Gleichzeitig werden bei uns in Deutschland Maßnahmen durchgeführt, die die endgültige Kapazität der Eisen- und Stahlindustrie auf sechs Millionen t beschränken. Alle Maßnahmen zur Veränderung des Potsdamer Industrieplanes sind vergeblich, wenn diese Stille-

201 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. X.3 mit Anm. 14.

202 Stahlkapazität, vgl. hierzu o. mit Anm. 148. – Zu *Bevins* Äußerung vgl. Parliamentary Debates, House of Commons, 22. 10. 1946, Sp. 1520.

gungs- und Demontagemaßnahmen durchgeführt werden. Meine zweite Frage lautet:

Im englischen Unterhaus hat nach Zeitungsmeldungen Minister *Hynd* gesagt, daß 40 000 [!] Kilowatt Strom monatlich ausgeführt werden.[203] Ich weiß nicht, ob die Zeitungsmeldungen richtig sind oder ob ein Irrtum vorliegt, es ist aber Tatsache, daß bereits in diesem Sommer monatlich 60 000 [!] Kilowatt ausgeführt wurden, und dieser Export ist jetzt auf 190 000 [!] Kilowatt gestiegen. Es ist in deutschen Industriekreisen bekannt geworden, daß diese Zahl noch wesentlich erhöht werden soll. Ebenso wie die Ersparung des Exports von Kohle ist auch für uns und die Belebung unserer Wirtschaft die Verringerung des Exports von Strom notwendig.

Tantzen: Deutsche Unternehmen sind in der Lage, sich jetzt schon Auslandskredite zu schaffen. Solche Kredite sind angeboten. Im allgemeinen werden es Rohstoffe sein, die dann eingeführt werden. Im allgemeinen werden diese Kredite langfristig und Vertrauenskredite sein. Bisher sind alle solche Kredite von Schweden nach Deutschland, von der Schweiz nach Deutschland abgelehnt worden. Wann werden diese Kredite genehmigt werden?

Weir: Dr. *Lehr* hat gesagt, daß Minister *Bevin* die Zahl von 11 Millionen t für die Stahlproduktion in Deutschland festgesetzt hätte. Ich möchte darauf hinweisen, daß Minister *Bevin* diese Ziffer nicht festgesetzt hat, sondern gesagt hat, daß nach seiner Ansicht das eine angemessene Ziffer sein würde.

Ich möchte aber die Besorgnis von Dr. *Lehr* über die Demontage von Stahlwerken erleichtern. Vor der Besetzung war die deutsche Stahlproduktionsmöglichkeit viel größer als 11 Millionen t.[204] Es ist daher offensichtlich, daß, welche Ziffer immer als die endgültige für die deutsche Stahlproduktion festgesetzt wird, immer noch eine erhöhte Stahlerzeugungskapazität übrigbleiben wird.

Wie von Dr. *Mueller* schon ausgeführt wurde, besprechen wir das sehr genau mit dem Verwaltungsrat für die Wirtschaft, und der Verwaltungsrat hat neulich sich entschlossen, eine Untergruppe Stahl zu errichten.[205] Wir hoffen, daß das Studium dieser Gruppe uns in unseren Entscheidungen wesentlich helfen wird. Aber offensichtlich kann ich hier nicht versprechen, daß eine Anzahl von Stahlwerken aus Deutschland nicht entfernt werden wird.

---

203 Die Zahlen sind irreführend: Es muß 40 Mio, im folgenden 60 Mio und 190 Mio KWh heißen (vgl. hierzu BA Z 8/1369, fol. 109: Ns. der Sitz. der Beauftragten für die Stromversorgung beim ZfW in Minden vom 16. 10. 1946). Das Problem blieb akut; auf der Sitz. am 12. 10. 1946 (a. a. O., fol. 160) hieß es zwar, die Exportlieferungen seien von 300 Mio auf 150 Mio KWh gesenkt worden, diese Zahl werde indessen nicht eingehalten, sondern weiterhin überschritten.

204 Nach Grünig, Wirtschaftstätigkeit, S. 60 f., betrug die Rohstahlerzeugung in allen vier Besatzungszonen 1946 nur rund 2,9 Mio t gegenüber nahezu 22 Mio t in der Vorkriegszeit und gegenüber 5,7 Mio t im Krisenjahr 1932. Die Deutschland im 1. Industrieplan zugestandene Produktionsmenge lag bei 5,8 Mio t pro Jahr (vgl. auch Wirtschaftsstatistik der Besatzungszonen, S. 28 und S. 47).

205 Auf seiner 5. Sitz. (13./14. 11. 1946) hatte der VRW beschlossen, eine Untersuchungskommission betr. die bisherige Produktion und Verteilung von Eisen und Stahl einzusetzen (vgl. BA Z 1/245, fol. 43).

Was den Kraftstromexport anbelangt, so habe ich die Zahlen dieses Exportes nicht vor mir, aber wie ich schon gestern ausgeführt habe, gibt es Länder, die entweder Kohle oder Strom von Deutschland bekommen können, und wenn sie mehr Strom importieren, bekommen sie weniger Kohle von Deutschland.

Was die Frage von Herrn *Tantzen* angeht, so möchte ich von ihm einige Informationen erbitten. Ich möchte wissen, wer in Schweden und in der Schweiz und anderen Ländern langfristige Kredite an Deutschland ankündigt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die britische und die amerikanische Militärregierung geneigt wäre, finanzielle Unterstützung dieser Art zum Wiederaufbau der Friedensindustrie in Deutschland abzulehnen, vorausgesetzt, daß diese Hilfe in einer Art geleistet wird, mit der wir uns mit unseren deutschen Kollegen in Übereinstimmung befinden. Es mag sein, daß die Kredite, auf die Herr *Tantzen* sich bezieht, sich auf die Lieferung von Rohmaterial nach Deutschland beziehen, das in Deutschland verarbeitet werden soll, und daß die so erzeugten Produkte wieder in die Länder, die das Rohmaterial geschickt haben, zurückexportiert werden sollen. Sie sind sich der Tatsache bewußt, daß sowohl die britische wie auch die amerikanische Militärregierung übereingekommen sind, daß ein solches Vorgehen ermuntert werden soll. Wir müssen aber erst den Verwaltungsrat für Wirtschaft um seine Meinung befragen, was die Kapazität anbelangt, um eine solche Produktion durchzuführen.

Herr *Steltzer,* ich habe die Fragen nach meinem besten Wissen beantwortet. Ich habe dieser Diskussion mit größtem Interesse beigewohnt, und ich hoffe, daß ich Gelegenheit haben werde, wieder zum Zonenbeirat zurückzukommen, um diese Angelegenheiten weiter zu behandeln.

Vorsitzender: Ich benutze noch einmal die Gelegenheit, den Herren der britischen Militärregierung unseren besten Dank zu sagen, insbesondere Herrn General *Bishop* und Sir Cecil, daß sie an dieser Diskussion mitgewirkt haben, und wir würden dankbar sein, wenn wir zur Fortsetzung dieser Aussprache Sir Cecil *Weir* wieder bei uns begrüßen dürfen. Darf ich auch unseren Dank für die gute Übersetzung besonders hervorheben.

(Lebhafter Beifall)

Endlich danke ich unseren deutschen Referenten. Fortsetzung der Sitzung ist um 15.00 Uhr.

Mittagspause: 13.05 Uhr

Donnerstag, 28. November 1946, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Wir setzen unsere Beratungen fort. Dr. *Mueller* ist in der Lage, noch eine Stunde an unseren Verhandlungen teilzunehmen. Ich möchte deshalb vorschlagen, daß wir die Industriefragen an den Anfang stellen und auch bei der Stellungnahme uns möglichst kurz fassen, damit alle Fragen beantwortet werden können. Dann würde Dr. *Mueller* noch einige ergänzende Mitteilungen zu seinen Ausführungen machen, und wir würden dann noch einige Fragen auf dem Gebiete

der Ernährung haben. Dann hätten wir die Vorschläge abgeschlossen und könnten uns den sozialpolitischen Fragen zuwenden. Wenn wir keine Redeorgien feiern, müssen wir mit diesem Programm heute fertig werden, so daß Aussicht bestünde, daß wir mit unseren Ausschußberichten morgen vormittag fertig würden. Es wäre jedenfalls ein erstrebenswertes Ziel, wenn wir soweit kommen könnten.

Lehr: Wir hatten vereinbart, daß der Bericht des Wirtschaftsausschusses gleich anschließend gegeben wird, damit Dr. *Mueller* ihn auch noch hört.

Vorsitzender: Ich wollte vorschlagen, daß Sie jetzt gleich das Wort nehmen.

[Bericht des Wirtschaftspolitischen Ausschusses]

Lehr: Ich werde meine Ausführungen so knapp wie möglich halten. Sie entstammen der Schrift, die ich gestern ausführlich im Wirtschaftsausschuß vorgetragen habe und die der Ausschuß gutgeheißen hat und Ihnen zur Annahme empfiehlt.[206] Sie sind keine theoretischen Überlegungen, sondern aus der unmittelbaren Fühlungnahme mit den Betrieben an Rhein und Ruhr geschöpft.

Zur Kohle ist folgendes zu sagen: Wenn sich auch die Förderung im Augenblick aufwärts bewegt, so ist das zur Zeit saisonmäßig bedingt, weil mit Rücksicht auf die Feiertage der Bergmann sich erhöht einsetzt. Aber es ist anzuerkennen, daß gewisse Forderungen, die seit langem an dieser Stelle erhoben worden sind[207], wohl teilweise erfüllt sind. Ich möchte aber Ihre Aufmerksamkeit noch auf einen Punkt lenken, der bisher wenig erwähnt ist, aber neben der eigentlichen Förderung der Kohle noch von Bedeutung ist. Das ist das Kapitel: Fehlleitung der Kohle.

Bekanntlich hat der spezifische Selbstverbrauch der Zechen, d. h. der Selbstverbrauch, bezogen auf die erarbeitete Einheit, erheblich zugenommen. Er beträgt heute 15 % der Produktion. Das ist unverhältnismäßig viel. ⟨Dieser hohe Selbstverbrauch ist bedingt durch die schlechte Ausnützung der Förderfähigkeit.⟩ Und dieselbe Tatsache der Steigerung des Selbstverbrauches ist so ziemlich in allen Kohlenverbrauchsindustrien zu beobachten, namentlich auch bei der Reichsbahn, die auf tausend Kilometer berechnet das Doppelte an Kohle verbraucht wie früher, nämlich 25 t, während früher der Normalverbrauch bei 12,5 t lag. Dieses Anwachsen des Selbstverbrauches ist zurückzuführen auf den schlechten Stand der Feuerungsanlagen und Reparaturen, zum andern auf die schlechten Sorten. Man kommt zu der Forderung, daß im Interesse des Kohlenbergbaues die Eisenzuteilung an den Bergbau und die eisenverbrauchende Industrie gesteigert wird, damit diese imstande sind, die notwendigen Reparaturen zu schaffen. ⟨Wirtschaftliche Bestziffern im Kohlenverbrauch lassen sich auch nur erreichen, wenn die Anlieferung gleichmäßig guter Qualitäten gewährleistet ist.⟩

---

206 Diese Schrift ging den Ratsmitgliedern als Anl. 256 zu. Wichtige inhaltliche Abweichungen sind im folgenden ergänzt bzw. angemerkt. Zur Sitz. des WpA vgl. PA 1/276: Wortprot. der Sitz. des WpA vom 26. 11. 1946, S. 1–15. Eine Abstimmung ist in diesem Prot. nicht überliefert.

207 Gemeint ist (laut Anl. 256) die „Atempause im Kohlenexport" (vgl. hierzu auch Anl. 34).

Ergänzend kommt hinzu, daß der Materialmangel unter Tage immer bedrohlicher wird. Es werden alle möglichen Ersatzstoffe eingeführt. Es werden für die Förderbänder Kunststoffe verwendet, die die Feuchtigkeit aufsaugen, reißen und empfindliche Stockungen verursachen, der Förderwagenpark ist mangelhaft, ⟨die Instandsetzung scheitert an Stahlmangel.⟩ Es fehlt an dem nötigen Bergbauzubehör. Dabei wird die Fabrik, die den Bergbauzubehör schafft, noch durch Strommangel in ihrer Leistung verkürzt, und es werden gerade zum jetzigen Zeitpunkt Maschinenfabriken stillgelegt, die lebenswichtig für den Bergbau sind, die Demag in Duisburg und die Gutehoffnungshütte in ⟨Oberhausen-⟩Sterkrade.[208]

Entscheidend ist zu beachten, daß trotz dieses gesteigerten Stahl- und Eisenverbrauchs für das vierte Quartal die Stahlkontingente für den Bergbau gänzlich gestrichen sind. Dem stelle ich noch die wesentliche Verringerung der Steinkohlenzuteilung für die Stahlindustrie an die Seite, die ⟨im September⟩ von 690 000 auf 390 000 t ermäßigt ist, so daß die Erzeugung ⟨von rund 250 000 t im August⟩ jetzt auf 190 000 t monatlich zurückgegangen ist. Es wäre dringend zu fordern, daß gerade diese Stillegungen bei den Bergbauzubehör herstellenden Firmen unterbleiben und daß den Bergbau-Maschinenfabriken die Kontingente in voller Höhe gegeben werden.

Der Vollständigkeit halber will ich noch darauf verweisen, daß die Bereitstellung von Grubenholz außerordentlich zu wünschen übrig läßt. Es liegt dies vor allem an dem Abtransport aus dem Walde, es fehlt an Arbeitskräften, und das Holz wird in den Forsten gestohlen. Die Umstellung auf Eisenstempel scheitert an der Stahlbereitstellung.

Diebstähle und schlechte Arbeitsdisziplin, Förderbänder werden zu Schuhsohlen verarbeitet, Magazinartikel bilden ein beliebtes Tauschmittel; störend ist im Bergbau das Stehlen von Glühbirnen. Es finden unter Tage erhebliche Betriebsunfälle statt, weil im Dunkeln gearbeitet wird, und manche Werkstätten sind nach Eintritt der Dunkelheit überhaupt nicht mehr benutzbar. Soviel über die Kohle.

> ⟨Alle diese Einzelerscheinungen beweisen eindringlich, daß der Bergbau und die eisenschaffende Industrie mit ihren Zulieferungsindustrien ein einziges großes wirtschaftliches Räderwerk ist, in das man nicht willkürlich hineingreifen kann, indem man den Gang eines Rades verlangsamt oder gewisse Räder stillegt.⟩

Noch ein Wort zur eisen- und stahlschaffenden Industrie. Die Zuteilung von Brennstoff, von elektrischem Strom und Gas ist maßgebend für das Ausbringen der Stahl- und Walzwerke und der Eisenhütten. Nun werden die Brennstoffkürzungen mit rückwirkender Kraft verfügt, die Stromabschaltungen erfolgen ohne vorherige Mitteilung, so daß die planmäßige Wirtschaft außerordentlich erschwert ist. ⟨Die eisenschaffende Industrie arbeitet heute durchweg an der untersten Grenze ihrer Erzeugungsmöglichkeit.⟩

---

208 Zur Produktionskapazität beider Fabriken (Stand 1936) vgl. Liste wichtiger Industriebetriebe, S. 112–117 (Nr. 51 und Nr. 54). Beide Fabriken standen auf der Demontageliste vom 16. 10. 1947 (Nr. 167 und Nr. 194, vgl. Reichelt, S. 26 f.). Die DEMAG (= Deutsche Maschinenfabrik Aktiengesellschaft), ein bedeutender Konzern der dt. Maschinenbauindustrie, war 1926 aus dem Zusammenschluß der Dt. Maschinenfabrik AG mit der Maschinenfabrik Thyssen & Co hervorgegangen.

Aber der Lebensnerv unserer eisenverarbeitenden und eisenschaffenden Industrie wird dadurch betroffen, daß die bekannten Stillegungen erfolgen.

⟨Wenn in letzter Stunde Hilfe gebracht werden soll, so müssen die Stillegungen nicht nur bei einigen wenigen Werken ausgesetzt, sondern die gesamten Stillegungen der deutschen Wirtschaft, vor allem unbedingt in der eisenschaffenden Industrie, müssen nicht nur bis zum Frühjahr, sondern bis auf weiteres völlig ausgesetzt werden.⟩

Und hier muß ich auf einen wichtigen Punkt aufmerksam machen, den ich heute morgen schon angeschnitten habe:

Wir glauben, daß die Zahlen, die der Militärregierung und namentlich der Metallurgy Branch[209] vorliegen über die Höhe der Kapazität, nicht zutreffen. Auf der Seite der Militärregierung wird die ⟨Rohstahl-⟩Kapazität der ⟨Hütten-⟩Werke, die heute ein Permit erhalten haben, auf 13 Millionen t im Jahr geschätzt, und die Gesamtkapazität der ⟨überhaupt noch vorhandenen und erzeugungsfähigen⟩ stahl- und eisenschaffenden Betriebe in der britischen Zone auf 17 Millionen t. Diese Zahlen sind auf Grund von Monatsergebnissen aus den Jahren 1938/39 errechnet. Sie beruhen auf Angaben, die auf Grund friedensmäßigen Einsatzes, friedensmäßiger Kohlenzuteilung, friedensmäßiger Besetzung in Produktions- und Reparaturbetrieben und ferner bei ⟨sehr⟩ starker Ausnutzung der Sonntagsstunden und der ⟨meist⟩ zehnstündigen Walzschicht gemacht worden sind.

Diese ganzen Bedingungen sind heute grundlegend geändert. In den Walzwerken beträgt bei achtstündiger Schicht die Kapazität nur noch 80 % ⟨der früheren⟩ und in den Stahlwerken schwankt sie zwischen 50 % und höchstens 66 %. Man muß nicht nur mit der niedrigen Ausnutzung, sondern auch bei den veränderten Arbeits- und Einsatzverhältnissen – ich verweise nur auf die Ernährung – mit geringeren Leistungen pro Kopf und Stunde rechnen. Deshalb sind die Zahlen, die die Militärregierung ihren Berechnungen zugrundelegt, unzutreffend. Wenn Minister *Bevin* 11 Millionen t in Vorschlag gebracht hat – ich habe heute morgen nicht gesagt, daß er sie festgesetzt hätte[210] – und wenn diese Zahl erreicht werden soll, dann darf gegenwärtig in der deutschen eisenschaffenden Industrie nicht eine Tonne und ein Schmelzaggregat entbehrt werden. Kein Stahlwerk und kein Ofen, der heute noch in Betrieb ist, darf wegfallen, sonst würde er fehlen, um die erforderliche Stahlerzeugung zu erreichen.

Die Ausschaltung der bekannten großen Werke, die ich im einzelnen nicht aufzuführen brauche[211], würde sich verheerend auswirken, wenn sie nicht rückgängig

---

209 Die Economic Division Metallurgy Branch (Ferrous) der CCG(BE) war die vorgesetzte Dienststelle des Verwaltungsamtes für Eisen bzw. des Amtes für Stahl und Eisen und hatte ihren Sitz in Iserlohn, später in Düsseldorf (vgl. Vogel, Westdtld. II, S. 170 und S. 172 f., Anm. 2 und Anm. 4).

210 Vgl. o. Anm. 202.

211 Anl. 256: Klöckner-Werke, Osnabrück; Dortmund-Hörder Hüttenwerk, Werk Dortmund; Ruhrstahl AG, Henrichshütte/Hattingen; August-Thyssen-Hütte, Werk Bruckhausen, Duisburg-Hamborn; Mannesmann Röhrenwerke, Werk Großenbaum bei Duisburg; Werk Hösch in Dortmund und Betriebe des Bochumer Vereins. – Zu den letztlich auf der Demontageliste vom 16. 10. 1947 stehenden Werken vgl. Reichelt, S. 21 ff. Die zu dieser Zeit vorhandene Stahlkapazität von 19,2 Mio t sollte auf 10,7 Mio t gesenkt werden, was – gemessen an der Erzeugung von 1936 (= 14,9 Mio t = 100 %) – eine Reduktion auf 72 % bedeutete (a. a. O., S. 7).

gemacht wird. Wenn wir von der Tatsache ausgehen, daß von der Gesamterzeugung 60 % auf Siemens-Martin-Stahl und 40 % auf Thomasstahl entfallen, dann würde die nach Abbruch dieser Betriebe oder nach ihrer Stillegung verbleibende Kapazität nur noch 6 Millionen t betragen und damit 1,5 Millionen t unter dem Industrieplan von Potsdam liegen.[212]

Deshalb ergibt sich aus diesen Darlegungen mit voller Klarheit, daß alle Bemühungen, den Industrieplan von Potsdam zu revidieren und im Sinne einer Erweiterung der deutschen Eisen- und Stahlerzeugung umzuändern, nach Durchführung der uns jetzt auferlegten Stillegungs- und Demontagebestimmungen völlig ins Leere stoßen würden. Es ist ein Wahnsinn, wenn uns der englische Außenminister 11 Millionen t Kapazität zubilligen will, inzwischen aber in kürzester Frist in Deutschland Maßnahmen durchgeführt werden, die die Kapazität endgültig auf 6 Millionen t Jahresmaximalleistung festlegen.

Diesen 6 Millionen t ist einmal zum Vergleich gegenüberzustellen der von unserer eigenen Eisen- und Stahlindustrie geschätzte Jahres⟨inlands⟩bedarf. Wir schätzen ihn auf 12–13 Millionen t, und zwar setzt sich dieser zusammen aus dem Bedarf, der laufend angefordert wird für das Baugewerbe, für die Reichsbahn, die Bergwerke, Stahlbau, Brückenbau, Maschinenbau und alle anderen Zweige der eisen- und stahlverarbeitenden Wirtschaft und die Landwirtschaft. Daneben aber kommt neben dem laufenden Bedarf der aufgestaute Bedarf aus den langen Kriegsjahren und der Vorbereitungszeit zum Kriege in Frage, der Reparaturbedarf aller Art der eisenverbrauchenden Industrie, dann der aufgestaute Bedarf in den Haushalten, dann ist da der Sonderbedarf zum Ausgleich von Kriegsschäden und der sogenannte Reinvestitionsbedarf für solche Friedensbetriebe, die irrtümlich oder durch Kriegsereignisse stillgelegt worden sind und vorwiegend für Friedensbedarf arbeiten, z. B. der ganze entfernte Eisenbahnoberbau in der russischen und teilweise auch in der französischen Zone, der Bedarf von Ziegeleien, Zuckerraffinerien und der gesamten Textilindustrie.

Das ergibt einen Jahresbedarf von 12–13 Millionen t Eisen und Stahl, und deshalb können 6 Millionen t Maximalleistung nur die Hälfte decken, und dabei ist der Export überhaupt noch nicht berücksichtigt.

Abgesehen von dieser tatsächlichen Einbuße an Leistungsmöglichkeit ergibt sich aber auch durch die Einschränkung der Stahlkapazität ein erheblicher Engpaß und eine erhebliche Erhöhung von Versorgungsnotständen. Ich möchte, um Ihr Augenmerk auf zwei wichtige Werke zu lenken, zwei Werke nennen: das Mannesmannwerk in Großenbaum[213], das nach Stillegung des Dortmunder Werkes das einzige ist, das noch Breitflachstahl, sogenanntes Universaleisen, herstellt. Das ist besonders bedeutsam für unseren Brückenbau. Fast 40 % des Brückengewichts bestehen aus Universaleisen, auch die Landwirtschaft braucht das Universaleisen für Pflugscharen, und es ist für alle Art Häuserbau notwendig, für Rohre aller Art,

212 Im 1. Industrieplan vom 26. 3. 1946 war die Höhe der erlaubten Stahlproduktion mit 5,8 Mio t festgesetzt, die dazu erforderliche Kapazität auf 7,5 Mio t veranschlagt worden. Zur Auseinandersetzung um die Quoten vgl. Müller, Stahlquote.

213 Mannesmann Röhrenwerke, Duisburg-Großenbaum. Vgl. die Produktionskapazität (Stand 1941) in: Liste wichtiger Industriebetriebe, S. 55 und S. 61 Nr. 65.

und es würde eine schwere Beeinträchtigung des Brückenbaues und ähnlicher wichtiger Betriebe bedeuten, wenn dieses Werk stillgelegt wird. Dazu ist es eines der besten und modernsten Werke, das wir haben, das äußerst sparsam und wirtschaftlich arbeitet. Der Gesamtenergieverbrauch liegt mit 4,8 Millionen Wärmeeinheiten mit der Hälfte fast unter dem Durchschnitt von 8 Millionen Wärmeeinheiten, die normalerweise von einem Werke alter Konstruktion und Bauart benötigt werden.

〈In diesem Falle ist die Erregung unter den angestammten Belegschaften besonders groß, weil man sie von ihren Jahrzehnte gewohnten Arbeitsplätzen unter Zwang an fremde und außerorts gelegene Werke verlagern will.〉

Das zweite Beispiel, worauf ich Ihr Augenmerk richten möchte, ist das Hüttenwerk Bruckhausen der August-Thyssen-Hütte.[214] Es ist das Kernstück der Ferngasversorgung und der Verbundwirtschaft zwischen Bergbau und Stahlerzeugung des Hamborner Bezirks. Die hier liegenden Kokereien erzeugen täglich in normalen Zeiten über 3 Millionen cbm Ferngas und versorgen den größten Teil von Nordrhein-Westfalen mit Ferngas, und wenn heute dieser Hamborner Raum mit einer Tageslieferung von 300 000 cbm nur 10 % seiner tatsächlichen Erzeugungsmöglichkeit abgeben kann, ist die entscheidende Ursache weniger in dem Mangel an Brennstoff zu suchen als in der Drosselung der Hamborner Eisenindustrie.

〈Es sei dabei noch erwähnt, daß die Dauerstillegung der Hütte Bruckhausen einen endgültigen Verzicht auf das wirtschaftlich unter den günstigsten Bedingungen arbeitende größte Hüttenwerk bedeutet. Der Standort der Hütte unmittelbar auf der Kohle und am Rheinstrom stellt eine der bevorzugtesten Lagen aller deutschen Hüttenwerke dar.〉

Überaus einschneidend und nicht ausgleichbar ist der völlige Ausfall der Qualitätsstahlerzeugung. Qualitätsstahl wird namentlich im Bochumer Verein und in den Osnabrücker Klöcknerwerken erzeugt, und dieser Ausfall würde ganz wichtige Exportzweige unserer deutschen Eisenwirtschaft betreffen, die ganze Solinger und Remscheider Stahlindustrie: Messerstahl, Rasierklingenstahl, Feilenstahl, Stahl für Schneidewerkzeuge aller Art.

Es muß auch berücksichtigt werden, daß, wenn hier und da gewisse Stillegungen eingeschränkt sind, es damit nicht getan ist, wenn nicht gleichzeitig die Vorbetriebe, die für diese Werke in Frage kommen, auch erhalten bleiben.

Diese unhaltbaren Zustände in der Eisenindustrie wirken sich auch wirtschaftlich aus. Die Erlöse liegen pro Tonne Stahl um 100 RM unter den Selbstkosten, und ein solches Wirtschaften ertötet auf die Dauer den Sinn für wirtschaftliches Schaffen. Das Bemühen, die Ursachen dieser untragbaren Unterbilanz zu beseitigen, führt auch zu einer wichtigen Frage, nämlich zu der Frage, ob es richtig ist, auf die Dauer die deutsche Eisen- und Stahlindustrie ausschließlich auf die geringwertigen Inlandserze zu beschränken, ob es nicht auch möglich ist, einen Teil unserer Erzeugung von Eisen durch hochwertige Erze vornehmen zu lassen. Die Untersuchungen, mit denen ich Sie im einzelnen nicht belasten will, ergeben aber, daß so-

214 Hütte Bruckhausen, Duisburg-Hamborn, der August-Thyssen-Hütte. Vgl. die Produktionskapazität (Stand 1941) a. a. O., S. 51 Nr. 22, S. 56 Nr. 42 und S. 62 Nr. 68.

wohl brennstoffmäßig wie kostenmäßig erhebliche Einsparungen durch die Verhüttung hochwertiger Schwedenerze möglich sind.[215]

⟨Damit ist die Frage verbunden, ob die für eine Steigerung der Stahlerzeugung unerläßliche beträchtliche Zahl zusätzlicher Arbeitskräfte besser im Kohlenbergbau statt im Erzbergbau neu anzulegen ist, endlich, ob nicht ohne Aufwendung von Devisen, die in erster Linie für die Lebensmitteleinfuhr zur Verfügung stehen sollten, im Wege einer Außenhandelskompensation Erz-Kohle einen nennenswerten Teil der notwendigen Eisenmengen aus hochwertigem Erz zur Verfügung gestellt werden sollte [!].⟩

Sie werden fragen: Ist das zunächst einmal transportmäßig möglich? Das ist möglich. Sowohl in Dänemark wie in Schweden steht genug Schiffsraum zur Erzverschiffung nach Deutschland bereit. Ich möchte als Beispiel sagen, daß jeweils 2,2 t Inlandserz sich durch eine Tonne Schwedenerz ersparen lassen. Im Falle des Verhüttens von Schwedenerz wird beispielsweise der Minderverbrauch an Koks je Tonne Roheisen von 640 kg erreicht oder auf die Tonne Erz umgerechnet eine Koksersparnis von 400 kg zugunsten des Schwedenerzes. Beispielsweise eine Tonne Schwedenerz erspart 400 kg Koks. Es würde also eine erhebliche Ersparnis eintreten sowohl beim Koks und auch entsprechend bei Kalkstein und bei den Arbeitskräften, die man statt im Erzbergbau im Kohlenbergbau einsetzen könnte. Bei einem Verbrauch von einer Million Tonnen Schwedenerz würden beispielsweise 3 400 Arbeitskräfte für andere Stellen frei werden.

Nach den bekannten Notierungen für Schwedenerz im Ausland mit 45 sh pro Tonne ergibt sich als Clearingwert, wenn eine Million Tonnen Schwedenerz frei Ruhr eingeführt werden, daß für jede durch Mehrförderung gewonnene Tonne Kohle eine Million Tonnen Schwedenerz eingeführt werden könnte.

Ein Wort wegen der Stillegungen speziell zugunsten der Nichteisenmetalle. Das Schwergewicht der deutschen Nichteisenmetallwirtschaft liegt in der britischen Zone und hier vor allen Dingen in Rheinland-Westfalen. Daher waren auch diese beiden Provinzen in besonderem Maße an der Ausfuhr der Metallerzeugnisse beteiligt. Rund 45 % entfallen auf die britische Zone. ⟨Innerhalb dieses Gebietes hatte wiederum die Rhein-Provinz den Hauptanteil mit 46 %.⟩

Nach dem Industrieplan für die Nichteisenmetalle sind Demontagen in einem so gewaltigen Umfange vorgesehen, daß die Frage entsteht, ob und inwieweit die noch vorhandenen Kapazitäten überhaupt noch Daseinsmöglichkeiten haben.

Die Nichteisenmetallindustrie verweist darauf, daß es bei uns in Rheinland-Westfalen dringend notwendig ist, Arbeit und Brot für die zusammengedrängte Bevölkerung zu schaffen, und daß deshalb das Anlaufen dieser Wirtschaft mit ihrem hochgetriebenen Veredelungsbetrieb notwendig ist, um die Arbeitskräfte einzusetzen und aus den Rohstoffen hochwertige Veredelungsprodukte zu schaffen. Die Forderungen der Nichteisenmetallindustrie fasse ich in einigen Punkten zusammen:

1. Im Zuge einer Revision des Industrieplanes die Erzeugung der Metallmenge ⟨dem wirklichen Bedarf⟩ und den Exportmöglichkeiten anzupassen,

215 Vgl. hierzu Dok. X.3 mit Anm. 39–40.

2. die Sachverständigenausschüsse der Wirtschaft einzusetzen, um festzustellen, wie die genehmigten Produktions- und Verbrauchsziffern kapazitätsmäßig in einer dem Bedarf entsprechenden Form erreicht werden können.

3. Maßnahmen zur Durchführung von Reparationsleistungen erst dann zu ergreifen, wenn nicht nur die im Industrieplane selbst formulierten Voraussetzungen gegeben sind, sondern auch ⟨deren dauernder Bestand gesichert ist.⟩

4. Nicht vermeidbare Reparationen sollten ⟨gegebenenfalls⟩ nicht durch Stillegung ganzer Werke der Nichteisenmetallindustrie geschaffen werden, sondern durch Auskämmung der Betriebe in Bezug auf ⟨einzelne Maschinen und Anlagen aus allen in Betracht kommenden Werken.⟩

⟨5. Im Hinblick auf die sozialen Auswirkungen werden bei den Beratungen über die Durchführung des Reparationsplanes die Gewerkschaften als berufene Vertreter der Belegschaften von vornherein beteiligt.⟩

Zur Energiewirtschaft ⟨Elektrizitätswirtschaft⟩

Wie Sie wissen, liegt die Erzeugung in der englischen Zone vorwiegend auf der Steinkohle mit 56 % und zu einem kleineren Teil mit 40 % auf der Braunkohle und zu einem ganz geringen Teil, zu 4 %, auf der Wasserkraft. Bei den Betrieben, die nicht öffentlich sind, bei den Eigenanlagen, kommt auch eine erhebliche Erzeugung aus Gas in Frage, und zwar sowohl unter den Kesseln selbst als auch in Gasmaschinen. Beinahe 25 % bei den Eigenanlagen werden so erzeugt.[216]

Aber die Stromerzeugung ⟨allein⟩ deckt den industriellen Kraftbedarf nicht. Wir benötigen daneben Dampf zum unmittelbaren Antrieb, auch für Heizzwecke und Umwandlung in andere Energiearten ⟨Preßluft⟩. Heute liegt die gesamte einsatzfähige Leistung um ein Geringes unter der Leistungsfähigkeit der Anlagen im Jahre 1932. Aber auf der anderen Seite ist die Stromerzeugung mit einer Jahresleistung von ⟨etwa⟩ 16 Milliarden Kilowatt bereits beim Stande von 1937 angelangt. Damit sind die einsatzfähigen Anlagen an der Grenze ihrer Ausnutzungsfähigkeit angelangt. Sie sind schon jahrelang überbeansprucht, und ein zu hoher Brennstoffverbrauch ist auch hier die Folge. Auch hier können wieder Kohlen gespart werden. Die Strom- und Kohlenwirtschaft stehen vor dem Zusammenbruch. Deshalb verdienen die für den Kohlenbergbau[217] in Frage kommenden Betriebe besondere Bedeutung. Die meisten dieser Betriebe ⟨der Elektroindustrie⟩ liegen in der russischen Zone, fallen für uns aus, die in Bayern liegenden Betriebe sind schwer zerstört, und wir selbst schaffen nur wenig an Generatoren und Transformatorenanlagen.[218]

Nun komme ich zu dem Punkte, den wir heute morgen schon einmal besprochen haben.[219] Nach den Potsdamer Verlautbarungen ist eine Beschränkung der aufge-

---

216 Anl. 256: über 26 %.
217 Anl. 256: Kraftwerkbau.
218 Anl. 256: [. . .] Die Werke in Nürnberg und Mannheim haben schwere Schäden. In der englischen Zone wurden größere Transformatoren, Generatoren, Hochleistungsschalter und andere Anlagen überhaupt nicht hergestellt.
219 Vgl. o. mit Anm. 55–57.

stellten elektrischen Leistungen vorgesehen. Sollte diese Beschränkung Wirklichkeit werden, dann muß vor allen Dingen beachtet werden, daß nicht eine Aufteilung nach der Kopfzahl der Bevölkerung erfolgt. Das würde die englische Zone besonders verhängnisvoll treffen. Es ist zu berücksichtigen, daß Strom- und Kraftbedarf je Einwohner von der Größe der Industrialisierung der Gegend abhängt, so daß z. B. in Süddeutschland, in der amerikanischen Zone, vor dem Zusammenbruch nur ein Drittel der Leistung der russischen Zone vorhanden war bei der gleichen Einwohnerzahl. Wir dürfen also bei dem Verteilen nicht den Kopfstand der Bevölkerung, sondern den Grad der Industrialisierung zugrundelegen.

〈Es ist ferner zu beachten, daß die englische Zone früher von den süddeutschen Wasserkräften nicht unerhebliche Strommengen einführte, während sie heute Strom ans Ausland und an andere Zonen abgeben muß.〉

Ich möchte noch ein Wort zu der Stromabgabe an das Ausland sagen. Sie wissen, daß derartige Berichte aus ausländischen Zeitungen zu uns herüberkamen, daß wir nur 40 Millionen Kilowatt 〈monatlich〉 ausführen, in Wirklichkeit sind es aber 190 Millionen Kilowatt.[220] Die gehen teils nach Belgien, Holland, 〈Luxemburg,〉 Frankreich, auch in die amerikanische Zone und zu einem Teil nach Hannover. Mit einer wesentlichen Verringerung dieses Exports könnte unserer gesamten Wirtschaft ein erheblicher Auftrieb gegeben werden, und ich möchte auch an dieser Stelle wegen unseres Stromes für den Haushaltsbedarf ein gutes Wort einmal einlegen. Bedenken Sie, daß für den Haushaltsbedarf und Heizzwecke nur sehr wenig Steinkohle insgesamt notwendig ist im Verhältnis zum Industriestrom, daß aber die Belastung unserer Bevölkerung mit der zu knappen Zuteilung von Strom ungeheuer groß ist und gar nicht im Verhältnis steht zu den Exportmengen, die ausgeführt werden.

Ich möchte zusammenfassend sagen: Für unsere Elektrizitätswirtschaft im Westen ist notwendig: eine gründliche Instandsetzung und Überholung der vorhandenen Anlagen und der sofortige Aufbau neuer Anlagen und eine Atempause im Stromexport. Da könnte man am besten einen paritätischen Ausschuß aus Angehörigen der öffentlichen und der privaten 〈Kraft-〉Wirtschaft zusammensetzen, der an der Beseitigung der Stromversorgungskrise mitarbeiten kann.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen. Ich möchte abschließend folgendes sagen: Wenn man die Stimmen aus der Praxis in unseren Industriebetrieben an Rhein und Ruhr hört, dann hört man immer wieder folgendes Beispiel:

Die deutsche Wirtschaft ist einer Uhr vergleichbar, in der jedes einzelne Rädchen seinen sinnvollen Zweck hat und in der es unmöglich ist, ein Rädchen herauszunehmen, ein anderes in seinem Gange zu verlangsamen und trotzdem zu verlangen, daß die Uhr richtig geht. Man muß die Wirtschaft als Ganzes betrachten und bei den Eingriffen, die man für nötig erachtet, die Wirkung auf das Ganze sehen. Unter diesen Gesichtspunkten habe ich angesichts der besonderen Not, die bei uns herrscht, acht Grundsätze noch einmal zusammengestellt, die ich Sie bitte, im An-

220 Vgl. o. mit Anm. 203.

schluß an das Vorgetragene, ebenso wie das der Wirtschaftsausschuß getan hat, anzunehmen. Sie lauten[221]:

⟨1. Die deutsche Wirtschaft steht unmittelbar vor der Gefahr, in chaotische Zustände zu versinken.

Alle Maßnahmen in letzter Stunde zur Abwendung dieser furchtbaren Gefahr, die in ihren Folgen auf die Weltwirtschaft überzugreifen droht, müssen berücksichtigen, daß die deutsche Wirtschaft ein organisch zusammengewachsenes Ganzes ist.

Bei allen Eingriffen auf den einzelnen Wirtschaftsgebieten und in einzelne Betriebe müssen daher die Auswirkungen auf das Ganze und die unmittelbar angrenzenden Gebiete und Betriebe beachtet werden.

2. Ein völlig zersplitterter und kraftloser Wirtschaftskörper bedarf einer sorgsamen und schonenden Behandlung. Ihm müssen die nötigen Hilfen gewährt und es können von ihm Leistungen nur nach Maßgabe seines Kräftezuwachses verlangt werden.

3. Die Lage erfordert die sofortige Beendigung der Stillegungen und die Einstellung der Demontagen auf allen Wirtschaftsgebieten. Reparationen aus der laufenden Produktion machen jeden Wiederbelebungserfolg von vornherein illusorisch.

4. Für die eisenschaffende Industrie als Grundindustrie der deutschen Wirtschaft ist die völlige Ausnutzung der gegenwärtig noch vorhandenen Kapazität notwendig, um den laufenden Bedarf des Inlandes zu befriedigen und ein Anlaufen des Exportes zu ermöglichen.

5. Den für den Wiederaufbau notwendigen Betrieben sind die erforderlichen Mengen an Brennstoff, elektrischem Strom und Gas zu gewähren.

6. Für den Wiederaufbau ist die Gewährung von Rohstoffkrediten unerläßlich. Da jede Wirtschaftsleistung eine genügende Volksernährung voraussetzt, werden darüber hinaus Kredite für die Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln benötigt.

7. Den deutschen Ausfuhrfirmen muß die unmittelbare Fühlungnahme mit ihren ausländischen Kunden ermöglicht werden, damit der Export wieder in die von der Weltwirtschaft benötigten Kanäle gelenkt werden kann.

8. Umlagerung[en] von Belegschaften müssen vermieden werden. Die angestammten Belegschaften dürfen nicht auseinandergerissen und von ihren seit Jahrzehnten gewohnten Arbeitsplätzen unter Zwang in fremde und teils außerorts gelegene Werke verlagert werden.⟩

Ich bitte Sie, diese Grundsätze ihrerseits anzunehmen und an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

Vorsitzender: Das ist der Antrag des Wirtschaftspolitischen Ausschusses?

(Lehr: Ja!)

Ich würde vorschlagen, daß nötigenfalls dazu Stellung genommen wird und ich dann diesen Antrag zum Schluß der Aussprache zur Abstimmung stellen kann.

221 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. IX.4, TOP 205.

Es liegen von heute morgen noch Wortmeldungen vor, die sich meist auf die industrielle Seite beziehen. Wollen wir darauf zurückgehen, oder wollen wir einen neuen Anfang machen?[222]

Everling: Meine Damen und Herren! Wohl in keiner Sitzung des Zonenbeirats ist mit so schonungsloser Offenheit die Situation dargestellt worden, wie sie heute liegt, aber auch zu keiner Zeit ist die Lage so katastrophal gewesen wie in der Gegenwart, und zu keiner Zeit ist die Verzweiflung der Bevölkerung so furchtbar gewesen wie gegenwärtig. Das rechtfertigt auch, daß mit so schonungsloser Offenheit gesprochen wird.

Aber wir kommen hier zusammen wie schon oft, wir konstatieren den Tatbestand, wir stellen fest, was ist, wir wissen auch, was geschehen muß, um Abhilfe zu schaffen, aber wir stoßen doch überall an. Wir haben keine Möglichkeit, irgend etwas aus eigener Initiative zu machen, wir sind von der Militärregierung abhängig, die uns vorschreibt, was zu tun ist.

Unter diesen Umständen ist es natürlich außerordentlich schwierig weiterzuwirtschaften, und es ist aus dem Grunde zu begrüßen, daß wir noch einmal versuchen, uns auf die Entschließung zu einigen, die hier von Dr. *Lehr* vorgebracht worden ist, um noch ein letztes Mal vorstellig zu werden und auf die Folgen hinzuweisen.

Ich möchte zunächst einmal eine Mitteilung herausgreifen, die heute morgen Dr. *Schlange-Schöningen* machte, und zwar von den hundert Fischdampfern. Er hat uns gesagt, daß die Fischdampfer nicht den Forderungen entsprechen, wie sie heute gebaut werden müßten, und es ist richtig, daß solche Sachen vom Standpunkt der höchsten Wirtschaftlichkeit betrachtet werden müssen. Er hat aber nicht gesagt, ob die Fischdampferreeder gewillt sind, diese Fischdampfer zu bauen oder nicht. Mir ist mitgeteilt worden, daß die Fischdampferreeder sich weigern, diese Fischdampfer bauen zu lassen, und zwar aus dem Grunde, weil sie keine Rentabilität abwerfen. Zu jeder normalen Zeit ist das gerechtfertigt, aber in der heutigen Zeit handelt es sich nicht darum, Fischdampfer für die Fischreeder zu bauen, sondern die Fischdampfer sollen gebaut werden, um die Bevölkerung zu ernähren, um Nahrungsstoffe heranzubringen, und ob das etwas mehr oder weniger einbringt, wenn es sich darum handelt, Waren einzuführen, zu denen wir keine Devisen brauchen, dann ist es gleichgültig, ob die Ware etwas teurer wird oder nicht, und der Bevölkerung ist es natürlich lieber, Ware zu bekommen, selbst wenn sie – es handelt sich nur um Pfennige – ein paar Pfennige mehr kostet, als ganz darauf verzichten zu müssen.

Jedenfalls kann die Sache nicht von dem Standpunkt betrachtet werden, daß nur dann die Fischdampfer gebaut werden, wenn wieder eine Rentabilität für die Fischdampferreeder herauskommt, sondern ausschlaggebend ist nur das Versorgungsmäßige.

---

222 Die folgende Debatte enthält Stellungnahmen sowohl zum Bericht *Schlange-Schöningens* über die Ernährungslage (vgl. o. mit Anm. 150–167) als auch über die Ausführungen *Muellers* und *Lehrs* zur Wirtschaftsentwicklung (vgl. o. mit Anm. 168–194 und Anm. 206–221).

Ich möchte deshalb fragen, welche Fischdampferreeder das ablehnen wollten. Wir müssen unter allen Umständen von der Möglichkeit, die uns die Militärregierung gegeben hat, Gebrauch machen und dürfen uns nicht auf den Standpunkt stellen: entweder alles oder nichts. Das ist ein Standpunkt, den man nicht vertreten kann.

Ich will nebenbei eine andere Mitteilung machen, die auf demselben Gebiete liegt, wo verlangt wird, daß es nicht gilt, einem begrenzten Personenkreis besondere Vergünstigungen zuzuwerfen, sondern nur darum, die Bevölkerung zu ernähren.

Gestern bekam ich einen Brief, da hat der Viehwirtschaftsverband Weser-Ems[223] ein Schreiben an eine große Fleischwarenfabrik gerichtet, in dem ausgeführt wird, daß diese Fleischwarenfabrik an ihre Abnehmer bessere Ware liefert als die Fleischermeister des Kreises Wilhelmshaven oder der Stadt Wilhelmshaven oder der Stadt Oldenburg. Das sei ein unhaltbarer Zustand, und die Fabrik müßte genau so schlechte Ware liefern, denn sie sei nur im Stande, bessere Ware zu liefern, weil andere Verpflichtungen vorlägen, und da blieben Rückstände über, die es ermöglichten, die Ware besser zu machen. Auch hier betrachtet man nicht die Ernährungsfrage für das wichtigste, sondern wir dürfen keine Konkurrenz machen, die Bevölkerung muß so schlecht beliefert werden, wie es uns möglich ist.

Das ist ein Standpunkt, dem entgegengetreten werden muß. Gestern war ein Innungsmeister im Laden gewesen und hat erklärt: Sie dürfen die Ware nicht verkaufen, Sie müssen sie genau so machen wie die Fleischermeister. Da es sich um einen Betrieb handelt, um eine Organisation, die dem Zentralamt untersteht, möchte ich bitten, daß Sie einmal eingreifen.

Wir wissen, was geschehen muß, um eine Änderung der Zustände herbeizuführen. Es ist alles im einzelnen ausgeführt, ich brauche darauf nicht näher einzugehen. Wir müssen die Kohlenausfuhr eindämmen, die Demontagen einstellen. Dann wurde gestern von Dr. *Lehr* ausgeführt, daß die Lokomotiven so heruntergewirtschaftet sind, daß der Kohlenverbrauch hundert Prozent höher liegt als in normalen Zeiten. Ich frage Sie: Was hat es für einen Zweck, uns anzustrengen, alle Maßnahmen zu treffen, um Kohlen zu fördern, wenn auf der anderen Seite die Verkehrswerkzeuge, die wir notwendig brauchen, 100 % mehr Kohlen verbrauchen als zu normalen Zeiten. Dann müssen die Maschinen repariert werden. Auch da sind eine Reihe Betriebe, die sich bereit erklärt haben und im Stande sind, Reparaturen auszuführen, denen das Permit[224] nicht erteilt worden ist, entweder, weil sie auf der Reparationsliste stehen oder aus irgendwelchen anderen Gründen.

Um dieser Forderung Rechnung zu tragen, muß alles, was notwendig ist, geschehen, und es darf nichts, was möglich ist, unsere Situation zu ändern, unterbleiben. Das soll wenigstens gemacht werden, daß die Maschinen und Einrichtungen so hergestellt werden, wie das unter den heutigen Verhältnissen möglich ist, wenn dadurch herbeigeführt wird, daß Kohlen in hohem Ausmaße gespart werden können.

---

223 Die Wirtschaftsverbände stammten noch aus der Zeit des ns Reichsnährstandes und wurden erst allmählich aufgelöst (vgl. hierzu Stüber, S. 20 f., 92 f., 97 und 340 f.).

224 Produktionsgenehmigung durch die brit. MR.

Wie trüb es mit der Ernährungslage aussieht, haben wir heute morgen gehört. Die Frage tritt an uns heran: Geschieht alles, was auf diesem Gebiete gemacht werden kann? Ich will offen sagen: Ich stehe mitten in der Wirtschaft, kenne die Verhältnisse einigermaßen und habe mich wiederholt gefragt: Könnte etwas besser gemacht werden, als es heute geschieht, kann man andere Mittel anwenden gegen die Landwirte, sie zu einer besseren Ablieferung zu bringen, kann man auf dem Gebiete der gewerblichen Wirtschaft mehr machen, als das heute geschieht?

Ich muß sagen: Wenn wir heute wissen, daß seitens der Behörden gegen die Bauern mit einer Schärfe vorgegangen wird, daß ihnen die Höfe entzogen werden, daß ihnen zu einem großen Teile Vieh enteignet worden ist oder hohe Geldstrafen verlangt werden, daß auf Grund unseres Antrages Kontrollkommissionen gebildet worden sind, die die Höfe begehen[225], dann weiß ich nicht, ob überhaupt noch eine Möglichkeit besteht, noch mehr zu machen, noch mehr aus den Bauern herauszuholen. Aufgrund meiner Erfahrungen glaube ich das nicht. Insbesondere glaube ich nicht, daß, wenn irgend jemand anders beauftragt würde, ein anderer Leiter im Ernährungsamt steht, mehr herauszuholen wäre, als das heute der Fall ist. Ich habe gar keine Ursache, im Interesse des Zentralamtes zu sprechen, wir haben manche Beanstandung zu machen, aber objektiv im großen und ganzen betrachtet, muß ich sagen, daß den Bauern gegenüber alles geschieht, was irgendwie geschehen kann.

Bei den Bauern liegt es doch so, daß sie nicht einen Gegenstand gemacht bekommen, nicht eine Handreichung von fremder Hand gegen Geld. Es wird alles nur auf Gegenleistung gemacht. Das ist nicht nur bei den Bauern der Fall, das ist in der gesamten Wirtschaft allgemein so. Wir bekommen Briefe, wo uns Fabrikanten schreiben: Sie können Ware von uns bekommen, aber Sie müssen Lebensmittel schicken. So geht es auf der ganzen Linie. Wer das nicht macht, bekommt überhaupt keine Ware. Wir sind Zuständen zugesteuert, wie sie nicht schlimmer sein können, aber für die man nicht einzelne verantwortlich machen kann, sondern was in den Verhältnissen begründet liegt.

Um überhaupt zu einer Besserung der Zustände zu kommen, ist eins unter allen Umständen nötig, und darauf hat das Referat von Dr. *Mueller* schon hingewiesen: Wir müssen die Rohstoffausfuhr sperren, auf der ganzen Linie, soweit das irgend möglich ist, und müssen die Veredelungsausfuhr fördern. Es gibt kein anderes Mittel. Das ist das A und O unserer ganzen Wirtschaftspolitik, und wenn wir das nicht wollen, müssen wir abtreten.

Hoffmann: Ich betrachte die Ausführungen, die hier aus dem Munde von Dr. *Schlange-Schöningen* gemacht sind, als eine Konkurserklärung, die aber notwendigerweise das Ergebnis jener Politik ist, die seit dem Mai 1945 in der britischen Zone angewandt wird. Bei dieser Politik verhungert unser Volk, und auf dem Rücken dieser Hungernden unseres eigenen Volkes tragen bestimmte ausländische Mächte ihre Interessen aus zur Beherrschung Deutschlands. Auf alle Fälle ist das Volk der leidtragende Faktor. Das ist auch dem kleinsten Mann auf der Straße inzwischen plausibel geworden, daß dies geschieht. Ich stehe nicht an, zu

225 Kein Antrag des ZB (vgl. hierzu Dok. II.3 mit Anm. 74).

erklären, daß alle jene Hilfsmaßnahmen, die man gegenüber unserem Volke trifft, nicht so sehr humanitären Gesichtspunkten entspringen, sondern daß hier Geschäftsinteressen in erster Linie in den Vordergrund treten, und unser Volk weiß auch, und besonders der kleine Mann auf der Straße, daß die Schiffsladungen an Lebensmitteln, die zu uns kommen, und das, was hier abgeladen wird, uns nicht geschenkt wird, sondern daß wir das doppelt und dreifach mit unserer Kohle bezahlen.[226] Es ist deshalb gar nicht so hinzunehmen, als ob wir hier Geschenke entgegennehmen, für die wir unter Umständen uns mit einem Knicks zu bedanken hätten.

Ich möchte das klar herausstellen, um besonders zu betonen, daß diese Dinge so gesehen werden, daß das deutsche Volk auch zu unterscheiden vermag zwischen Freunden und Geschäftsleuten.

Ich bin auch überzeugt, daß bei den ganzen Maßnahmen, die man uns verspricht, das Transportproblem keine unüberwindliche Schwierigkeit ist, sondern daß hier andere Dinge eine Rolle spielen. Tatsache ist jedenfalls, daß nicht so sehr die Sorge, unserer Not zu steuern, die Triebkraft ist, sondern daß viel mehr die Triebkraft ist die Sorge um die kommende Überschußkrise in der Welt. Ich habe schon gesagt: Wenn man überzeugt ist, daß uns nichts geschenkt wird, dann will ich damit keineswegs irgendwie den Weg verbauen einer hilfsbereiten Welt gegenüber. Mir geht es darum, daß wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, die wir im eigenen Lande haben. Ich bin überzeugt, daß diese Möglichkeiten nicht ausgeschöpft sind. Wir kommen nicht darüber hinweg, einen ernsthaften Schnitt zu machen, wo er gemacht werden muß. Wir dürfen uns nicht so sehr an das Althergebrachte klammern, nachdem wir festgestellt haben, daß diese Wirtschaftsordnung und dieses Wirtschaftsverfahren, mit dem wir es gegenwärtig zu tun haben, unmöglich ist. Wenn wir das erkennen, dann muß auch der Schnitt gemacht und müssen Maßnahmen getroffen werden, die uns einer Lösung näherbringen. Dies besonders auf dem Gebiete der Landwirtschaft.

Wir haben bisher nicht den Mut gehabt, hier die grundlegenden Änderungen durchzuführen, die aber eine Notwendigkeit sind, wenn unser Volk nicht vollends verhungern soll. Die englische Presse hat uns in den letzten Wochen sagen müssen, welche Maßnahmen wir durchführen sollen, um zu Veränderungen unserer Lage zu kommen. Was nottut, ist eine Umkehrung unserer bisher verfolgten Politik. Eine große englische Zeitung hat kürzlich drei Maßnahmen vorgeschlagen, die wir vor allen Dingen durchführen müßten[227]:

1. Eine vollständige Blockierung der Bankkonten, damit der Schleichhandel keine Lebensmittel beziehen kann, während die schaffenden Arbeiter hungern,

2. Säuberung und Reorganisation der landwirtschaftlichen Verwaltung,

3. Mobilisierung der Landwirtschaft zum Kampf gegen den Hunger.

---

226 Bezogen auf die Finanzierung der Lebensmittelimporte durch dt. Exporterlöse, vor allem den Kohleexport (vgl. hierzu Dok. II.3 mit Anm. 100 sowie Jerchow, S. 262–266).

227 Die Ratsmitglieder bezogen engl. Zeitungen (vgl. hierzu Dok. V.3 mit Anm. 25).

Es ist nicht unbekannt, daß unsere Ernährungswirtschaft leider noch auf den ausgelaufenen Gleisen des nationalsozialistischen Reichsnährstandes[228] verläuft. Man wird sagen, er besteht nicht mehr. Nun gut. Man macht ja Politik, und man hat nicht Kinder vor sich, und man sieht, was vor sich geht. Es ist eine Tatsache, daß man lediglich den Präsidenten und den Namen des Reichsnährstandes geändert hat, aber sonst ist im Grunde alles dasselbe geblieben. Es hat sich an den Methoden und am Personenkreis gar nichts geändert. Man kann nicht verlangen, daß eine solche von den Nazis übernommene Organisation praktische Maßnahmen zur Durchführung bringen will; das kann sie nicht und wird sie nicht tun. Aber es ist auch so, daß durch eine solche Institution, die in einer ganz bestimmten Form von Feinden der Demokratie in die Wege geleitet wird, nämlich anhand unserer Ernährungskatastrophe, anhand der Tatsache, daß unsere Ernährung immer in den Dreck verläuft, hier ganz bewußt eine Propaganda aufgezogen wird, die nun sagt: Seht ihr, unter *Hitler* haben wir besser gegessen.[229] Das sind diese Kreise, die dieser Politik ganz bestimmte Formen geben. Das sind diese Kreise, die naturgemäß ein Interesse daran haben, daß diese Meinung im deutschen Volke durchgehalten wird und vielleicht sogar dort, wo sie noch nicht besteht, erzeugt wird.

Ich kann nicht einsehen, warum in der britischen Zone bei 6,2 [Millionen] ha Ackerboden viel weniger wachsen soll als auf dem Ackerboden von 6,5 [Millionen] ha in der russischen Zone.[230] Gewiß gibt es hier Unterschiede, denn wir haben in diesem Gebiete die großen Güter, die wir ja kennen, die Gegenden in Ostelbien. Aber wenn man schon feststellt, daß unsere Ernährungslage zu eng geworden ist, daß diese halben Maßnahmen nicht mehr hinreichen, warum schreitet man nicht zu den Änderungen auch in unserem Gebiet. Auch in unserem Gebiete muß es möglich sein, zu der Erkenntnis zu kommen, daß man wenigstens im Ausland die Gewißheit gewinnt, daß bei uns alles ausgeschöpft wird, was in unserer Macht steht, um unserem eigenen Volke zu helfen.

Es ist eine ernsthafte Umwandlung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Lande erforderlich, wobei ich der Meinung bin, daß man endlich mit diesen Jahrhunderte alten Vorstellungen brechen sollte, mit diesen feudalistischen Vorstellungen. Das heißt, wir hätten bisher handeln sollen und haben es nicht getan. Wir haben über Bodenreform geredet und Kommissionen eingesetzt, und es ist das herausgekommen, was Dr. *Schumacher* am Tage des Einsatzes des Agrarausschusses sagte: Wir wünschen einen Agrarausschuß für und nicht gegen Bodenreform.[231] Es ist zu verzeichnen, daß bisher etwas Praktisches noch nicht herausgekommen ist, sondern daß man in diesem Punkte sich immer noch im Zustande der Diskussion befindet. Wir haben aus dem Munde von Dr. *Schlange-Schöningen* erfahren, daß in Bezug auf unsere Kartoffelwirtschaft . . .

(Bemerkung des Vorsitzenden)

---

228 Vgl. hierzu Dok. II.3 mit Anm. 86.

229 Vgl. entsprechende Zitate bei Stüber, S. 161 und S. 168 f.

230 Liebe, Agrarstruktur, S. 26, gibt die landwirtschaftliche Nutzfläche der SBZ mit 6,695 Mio ha an, die der brit. Zone mit 6,29 Mio ha (Stand 1938); vgl. auch EA 1/1946/47, S. 510.

231 Vgl. Dok. V.3, o. S. 571, sowie a. a. O., Anm. 66.

Ich weiß, ich beherrsche die parlamentarischen Regeln nicht so sehr . . .

Vorsitzender (unterbrechend): Ich muß darauf aufmerksam machen, daß wir beschlossen haben, zunächst die Industriewirtschaft zu behandeln. Ich habe Sie nicht unterbrochen, weil ich annahm, daß Sie bald am Ende Ihrer Ausführungen sind.

Hoffmann: Ich wollte noch einige Ausführungen machen, die die angeschnittenen Probleme betreffen. Ich bin nicht abgeneigt, etwas später meine Stellungnahme bekanntzugeben.

(Zuruf: Lassen Sie ihn reden!)

In Bezug auf den Kartoffelplan, den wir auch in diesem Jahre wieder gehabt haben, sind Ausführungen gemacht worden, und ich habe den Eindruck, daß wir, wenn wir uns die Entwicklung vom Frühjahr bis jetzt betrachten, eigentlich von einer Panne in die andere gekommen sind. Ich erinnere nur daran: Im Frühjahr hat Dr. *Schlange-Schöningen* hier erklärt[232]: Wir haben keine Kartoffeln geben können, die Kartoffeln konnten nicht geliefert werden, weil wir sonst nicht genug Saatkartoffeln hätten, wir hätten nicht Saatkartoffeln genug. Tatsache ist aber gewesen, und jeder konnte sich monatelang am Hamburger Hauptbahnhof überzeugen, daß Tausende von Menschen Tausende von Zentnern Kartoffeln herangeholt haben.[233] Wenn sie nicht dagewesen wären, hätten sie sie nicht holen können.

Im Sommer hatten wir einen anderen Kurs, da haben wir in unserer Zone über die Mißerfolge in der russischen Zone gespottet und haben erklärt, im Laufe dieses Sommers: Jetzt sind wir über den Berg, und jetzt nach Einbringung der Ernte stellen wir wieder fest: wiederum eine große Panne, und im Winter werden wir möglicherweise feststellen, daß die Arbeiter schuld sind, weil sie streiken. Als schuldig hat man immer die arbeitende Bevölkerung bezeichnet, und so wird es auch jetzt wieder sein, daß man es als den Hauptschuldigen für den Mißerfolg heranzieht.

Ich möchte die Frage aufwerfen: Wo sitzen wirklich die Schuldigen? Die Schuldigen sind nicht in den Städten zu suchen, sondern die Schuldigen sitzen an anderer Stelle. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß es meine Überzeugung ist, daß die Schuldigen bis heute noch in dem Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft sitzen. Ich meine das deshalb, weil in Schleswig-Holstein besondere Umstände bestehen. Wir haben das Glück in Schleswig-Holstein, daß wir keine großen Zerstörungen erlebt haben. Infolge der Kapitulation ist das Land verschont geblieben. Aber gleichzeitig ist auch gerade hier in diesem Gebiete der faschistische Reichsnährstand von der Zerstörung verschont worden. Das macht sich heute noch geltend.

Mir ist aus verschiedenen Darstellungen bekannt, daß die personelle Zusammensetzung in diesem Hause der Ernährung eine solche ist, daß Leute, die jetzt aus Kriegsverbrecherlagern entlassen sind, dort ihre Arbeit wieder haben aufnehmen

232 Vgl. hierzu Dok. III.3, o. S. 227.
233 Vgl. hierzu Dok. II.3, o. S. 105 f.

können und die Arbeit dort weiterführen.[234] Ich weiß ferner, daß vom Amt für Ernährung und Landwirtschaft Maßnahmen gegen die Sabotage insbesondere auf den großen Gütern bisher nicht bekannt geworden sind. Man sagt, der Bauer habe das Höchstmaß dessen geleistet, was er tun könne. Das glaube ich auch, aber ich bin nicht überzeugt, daß auch der Großgrundbesitz seinen Verpflichtungen nachgekommen ist und daß der Grundbesitz in erster Linie als der Verantwortliche herangezogen werden muß. Ich weiß, daß der kleine Bauer, die Bauernschaft insgesamt, sich alle Mühe gegeben hat, aber die Tatsache besteht ebenso, daß im Dorfe maßgeblich und bestimmend der Großgrundbesitz ist und daß die Hofbegehungskommissionen sich nur ausgewirkt haben als Mittel gegen die Bauernschaft, daß mit den Polizeimaßnahmen, die eingeleitet worden sind, das Gegenteil von dem erreicht wurde, was man erreichen wollte. Ich bin überzeugt, daß man mit Polizeimaßnahmen die Bauern nicht zwingen kann, mehr zu liefern. Ich weiß aber, daß diese Hofbegehungskommissionen in erster Linie auf die Höfe des Großgrundbesitzes gehen sollen. Das tun sie aber nicht, im Gegenteil, die Bauern werden verärgert durch die Hofbegehungskommissionen, indem diese nur zu den Bauern gehen, sich aber hüten, auf die Höfe der Großgrundbesitzer zu gehen. Das liegt an den Machtverhältnissen auf dem Lande. Es kann dies auch gar nicht anders sein, wenn man den Großgrundbesitz nicht entsprechend anpackt. Ich kann eine ganze Reihe von Sabotagefällen anführen.

Ich erinnere daran, daß es z. B. im Oldenburgischen eine ganze Reihe von Domänen gibt, die von hinten bis vorn gespickt sind mit Militaristen, die dort Unterschlupf gefunden haben und ihr Unwesen treiben. Das ist gar nicht aus der Welt zu leugnen, sondern das ist eine Tatsache, von der man sich selbst überzeugen kann, wenn man eine solche Gegend einmal aufsucht. Diese großen Güter sind besetzt mit Verwaltern, und es fängt beim Major an und hört beim Feldwebel auf. Ich weiß ferner, daß die Leute, die hier Unterschlupf gefunden haben, nicht mit 7 g Fett am Tag ihr Leben fristen. Ich weiß z. B. daß die Frau von *Bodow,* die bei fünf eigenen Milchkühen, die ihr zur Verfügung stehen, monatlich 50 Pfund Butter zur Verfügung hat aus der Milch dieser fünf Kühe, wovon sie bisher noch keinen Tropfen abgegeben hat [!].

So ist es auch nur möglich, da den Sabotagemaßnahmen nicht allen Ernstes entgegengetreten wird, daß ein Lebensmittelgroßhändler seinen notleidenden Parteigenossen 10 Zentner Butter zur Verteilung bringen konnte. Der Mann ist jetzt verhaftet worden, nicht auf Grund des Verdienstes des Zentralamtes. Ich weiß ferner, daß gerade auf dieser Domäne Ostholzer Moor 50 Morgen Kulturland nicht bestellt werden. Ich weiß ferner, daß Kartoffelfelder in dieser Domäne vor Unkraut nicht mehr erkennbar waren. Dasselbe gilt für die Kohlfelder, die man zum Teil umgepflügt hat, und ich weiß, aus dem Kreise Nienburg, da hatte man 9 000 t Kartoffeln angeboten. Nachdem man begreiflich gemacht hatte, daß 9 000 t nicht genügten und daß man eine Hofbegehung machen werde, hat aus Angst davor der Kreis 50 000 t angeboten. Das heißt also, sie waren plötzlich da.

---

234 *Hoffmann* spielt wohl auf die Tatsache an, daß der Mitarbeiterstab des ZEL sich zunächst zu einem Großteil aus Insassen des Internierungslagers Hessisch-Lichtenau rekrutierte, der Sammelstelle für Angehörige früherer Reichsbehörden (vgl. Rohrbach, S. 36).

Ich weiß aus dem Kreise Cloppenburg, daß ein Ziegeleibesitzer . . .[235] noch am 6. 11. d. J. angefangen hat, seine 5 ha Kartoffeln zu ernten, als die Gefahr des Frostes bereits auf der Tagesordnung stand.

Im Kreise Lauenburg haben wir auf den Gütern des Grafen *Bernstorff* erlebt, daß 40 % der Kartoffeln infolge schlechten Ausmachens auf dem Felde geblieben sind. In der Hauptgenossenschaft Husum haben jetzt im September 300 Zentner Kartoffeln gelagert in feuchtem Zustand, die zum Faulen übergingen und die man dann zu Schweinefutter verarbeitet hat.

Auf einem Gut in Oldenburg sind erhebliche Mengen von Getreide auf dem Felde verfault, 10–15 Fuder Hafer mit Halm sind in die Mistgrube gewandert, ein Erbsenfeld, wozu allein 16 Zentner Saat verbraucht wurden, mußte umgepflügt werden oder ist umgepflügt worden. Ein Gut . . .[235] bei Schönwalde in Oldenburg hat ebenfalls erhebliche Mengen von Weizen und Bohnen auf dem Felde verderben lassen. Ich bemerke dazu, daß hier nicht geltend gemacht werden kann, daß Witterungseinflüsse schuldig sind. Die Bauern haben ihre Ernte gut eingebracht, bei ihnen ist nichts verdorben, aber auf den großen Gütern große Mengen.

Im Kreise Flensburg sind auf dem großen Gut . . .[235] 400 Morgen Weizen und 200 Morgen Hafer verfault, auch angeblich wegen schlechter Witterung, aber die Bauern haben ihre Ernte eingebracht. An der Stadtgrenze von Bremen sind große Erbsenfelder umgepflügt worden, weil man, wie man sagte, keine Arbeitskräfte zur Ernte hatte. Das Arbeitsamt Bremen hat sich für nicht zuständig erklärt, und das zuständige Arbeitsamt in Nienburg ist zu weit entfernt gewesen.[236]

Andererseits gibt es Maßnahmen, die zeigen, daß ein ganz bestimmter Druck auf die Bauern ausgeübt wird. Ein typisches Beispiel ist die Domäne Römnitz im Lauenburgischen, wo der Herr Gutsbesitzer *Berkmeier* pro Morgen 75 kg Kunstdünger erhielt, während die Bauern 4–5 kg pro Morgen erhalten haben.

So bin ich überzeugt, daß die Maßnahmen, die ergriffen worden sind, sich wiederum ausgewirkt haben gegen die große Masse der Bauern. Ich habe dafür ein Beispiel. Der Bauer Fritz . . .[237] im Landkreis Osnabrück mußte ein Rind von 340 kg abgeben und bekam dafür 176 RM, und für ein neues Rind, das er hat kaufen müssen, mußte er 1 700 RM bezahlen. Ich könnte noch mit vielen solchen Beispielen aufwarten, hier aus unserer eigenen Zone. Ich sehe nicht alles goldig an, was in der Ostzone passiert, aber ich bin der Meinung, daß man das, was bei uns schlecht ist, Ursache genug hat, aufzudecken und die Fehler zu liquidieren.

Wenn auch die Besatzungsmacht in erster Linie verantwortlich für die Ernährung der Bevölkerung ihres besetzten Landes ist, so können wir doch nicht umhin, das Unsere beizutragen, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die wir selbst sehen. Ich bin also davon überzeugt, daß, solange die Offiziere der Besatzungsmacht Gä-

235 Namen fehlen in Wortprot.

236 Ähnliche Berichte finden sich in dem kommunistisch ausgerichteten Norddeutschen Echo, vgl. etwa 25. 9. 1946: „Deutschland hungert – Getreide verfault!"; 19. 10. 1946: „Auf einem Gut in Holstein"; 27. 11. 1946: „Herr *Siebert* auf Kletkamp". Ob derartige Situationsbeschreibungen in jedem Falle zutreffend oder gar repräsentativ sind, ist zu bezweifeln.

237 Name fehlt in Wortprot.

ste der Großgrundbesitzer sind und an ihren Jagdgesellschaften teilnehmen, das nicht dazu beiträgt, das Vertrauen zu unseren Bauern zu heben, sondern daß hier die Gegensätze, die auf dem Lande vorhanden sind, noch in größerer Schärfe hervortreten.

Aber angesichts dessen, was hier dargelegt worden ist, möchte ich doch einige Fragen aufwerfen. Z. B. wird hier gesagt, daß 40 % der Ernte bereits hereingekommen seien, abgeliefert seien. Ich frage mich: Mußte es nicht möglich sein, angesichts einer solchen Notlage, in der wir uns befinden, bereits viel mehr der Ernte zur Ablieferung gebracht zu haben? Warum sind 60 % des Getreides noch nicht gedroschen und das Korn noch nicht gemahlen? Stimmt es, daß im Februar die jetzt gültigen Rationen herabgesetzt werden? Es ist dies bereits angedeutet worden. Ich meine, man sollte das etwas deutlicher zum Ausdruck bringen. Andererseits würde es mich interessieren: Wieviel Strafanträge hat das Amt für Ernährung und Wirtschaft, das Amt Dr. *Schlange-Schöningens,* bisher gegen Saboteure gestellt?

Nach den Erklärungen, die Dr. *Schlange-Schöningen* gegeben hat im Verbraucherbeirat[238], sollten 100 000 t Kartoffeln nach der russischen Zone, nach dem britischen Sektor von Berlin, geliefert werden. Sind diese Kartoffeln geliefert worden? Wie erklären sich die Dinge bei der diesjährigen Kartoffelernte? Es wurde uns gesagt, es hätte keine Transportmittel gegeben. Es wird die Schuld auf einen bestimmten Sektor, nämlich die Transportwirtschaft geschoben. Ich möchte fragen, wenn wirklich diese Transportschwierigkeiten bestanden haben, sind irgendwelche Maßnahmen getroffen worden, um beispielsweise die Fahrbereitschaft des Ruhrgebietes aufzufordern, die Kartoffeln selbst abzuholen aus den Erzeugergebieten?

Andererseits interessiert mich außerordentlich zur Beurteilung der Ernährungspolitik hier in dem Amt für Ernährung und Landwirtschaft: Wie viele Antifaschisten sitzen in diesem Zentralamt, und wie viele Personen von den Beamten und Angestellten sind aus der früheren Organisation des Reichsnährstandes übernommen worden? Ich glaube, das ist wichtig zu wissen, wenn man die Politik dieses Amtes beurteilen will.

Andererseits frage ich: Welche Förderung hat der Leiter des Zentralamtes einer gründlichen demokratischen Bodenreform zuteil werden lassen? Welchen demokratischen Einfluß hat das Zentralamt den Gewerkschaften eingeräumt? Man wird mir vielleicht antworten und sagen: Wir haben Kontrollkommissionen, wir haben einen Verbraucherbeirat, und wir haben Hofbegehungskommissionen. Ich habe schon auf die Hofbegehungskommissionen hingewiesen, wo hinaus die Arbeit einer solchen Kommission läuft, denn solange nicht wirklich gleichlaufend damit die Entmachtung des Großgrundbesitzes geht, solange werden diese Kommissionen nicht viel wert sein, womit ich sagen will, daß die Demokratisierung des Dorfes unmöglich ist, solange die Großgrundbesitzer nicht entfernt sind.

---

238 Unter Vorsitz *Schlange-Schöningens* war beim ZEL im Sommer 1946 ein Verbraucherbeirat gebildet worden. Ihm gehörten an: Vertreter aller Parteien, der Gewerkschaften, der Genossenschaften, des Städtetages und der Hausfrauenschaft. Das Gremium trat ca. alle vier Wochen zusammen und hatte die Aufgabe, dem ZEL die Wünsche der Verbraucher zu übermitteln (vgl. Neue Mitteilungen vom 5. 8. 1946, S. 116).

Deshalb meine ich auch, daß wir hier einen großen Zeitverlust zu verzeichnen haben in der Durchführung der Bodenreform. Wir haben jetzt den Herbst verstreichen lassen und sehen noch keinen Beginn einer solchen Maßnahme. Ich weiß auch, und das ist mir besonders auffällig, daß wir uns erdreisten, in unserem Gebiete, wo wir im Hunger versinken, wo wir bis jetzt nicht in der Lage gewesen sind, durchgreifende Maßnahmen zu ergreifen, über die Bodenreform in der russischen Zone gewissermaßen Witze zu machen oder sie hämisch zu behandeln. Man soll die Dinge nehmen, wie sie sind. Drüben lachen die Bauern, insbesondere die Neubauern, über die Witze, die hier gemacht werden über die sogenannte quergegangene Bodenreform. Ich wünschte nur, wir hätten hier den Anfang einer solchen Bodenreform wie die dort, die immerhin dazu geführt hat, daß man sich dort nicht in einer solchen Ernährungskatastrophe befindet wie hier.[239]

Ferner bin ich der Meinung: Wenn Dr. *Schlange-Schöningen* der Demokrat wäre, für den er sich ausgibt, dann hätte er sich dem Treiben der Großgrundbesitzer entgegenstellen müssen, aber sie gerade betrachten ja Dr. *Schlange-Schöningen* als ihren Mann. Hier ist es nämlich wie im Falle Dr. *Agartz'*, nur mit umgekehrten Vorzeichen. Dr. *Agartz* wurde unmöglich gemacht durch die Hetze des Wirtschaftskapitals, und Dr. *Schlange-Schöningen* wird gestützt von den Gewaltigen der großen Güter und Domänen.

Ich möchte vorschlagen, um einwandfrei zu prüfen, daß die Dinge, die ich dargelegt habe, zutreffen, daß das Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft in ganz kurzer Zeit, sagen wir innerhalb [von] acht Tagen, den Mitgliedern des Zonenbeirats eine Listenaufstellung gibt, und zwar über die Anbauflächen, über das Ablieferungssoll und die tatsächliche Ablieferung von Gütern mit einer Nutzfläche über 500 ha. Ich will mich auf die geringe Zahl der großen Güter beschränken, aber wir werden wahrscheinlich unser blaues Wunder erleben, wenn wir hier einmal gegenüberstellen, was diese riesigen Güter abgeliefert haben gegenüber anderen Größenverhältnissen der Bauern usw. Das gilt insbesondere für die Viehwirtschaft, das gilt aber auch noch in größerem Maße in bezug auf die Milchwirtschaft. Es wird sich herausstellen, daß die Hinterziehung der Agrarprodukte von dieser Seite en gros betrieben wird.

Ich komme zu der Schlußfolgerung, daß der Weg, der bisher gegangen worden ist, nicht weiter gegangen werden kann, so daß ich der Meinung bin, daß das Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft aufgelöst werden sollte, weil das Volk kein Vertrauen in diese Instanz hat. Ich höre bereits, wie man das schon früher gesagt hat: Um Himmels willen, wenn Sie den Reichsnährstand auflösen, kriegen wir überhaupt nichts mehr herein. Weil er besteht, deshalb sitzen wir in der Patsche, aus der wir uns [!] jetzt herauskrabbeln müssen.

---

239 Zur Ernährungslage in der SBZ liegt kaum statistisches Material vor (vgl. die Angaben bei Rohrbach, S. 292; Europas Ernährungsstandard nach dem Kriege; Liebe, Ernährung, S. 75). In der 1. Sitz. des Sonderausschusses für Agrarreform hatte *Jürgensen* (KPD) den Antrag gestellt, eine Delegation zum Studium der Bodenreform in die SBZ zu senden (PA 1/280: Wortprot. vom 2. 7. 1946, S. 67). Dieser Antrag wurde in der 2. Sitz. des Ausschusses am 5./6. 8. 1946 zwar mit 10 gegen 8 Stimmen angenommen (vgl. a. a. O., Wortprot. vom 5./6. 8. 1946, S. 117 f.) und vom Plenum an die KK weitergeleitet; deren Antwort blieb indessen aus (vgl. hierzu weiter u. mit Anm. 280–281).

Ich weiß, man muß eine Zentralverwaltung haben, deshalb die Schaffung einer Zentralverwaltung, die getragen ist von den besten Fachleuten der Partei und der Gewerkschaften, aber eine Zentralverwaltung Dr. *Schlange-Schöningen* müßte meiner Ansicht nach verschwinden, denn er und sein Amt sind nicht nur Feinde der hungernden Städter, sondern ebenso der Bauernschaft selbst. Ich weiß, daß das nicht angenehm klingt.

(Schlange-Schöningen: O bitte sehr! – Heiterkeit)

Ich bin auch nicht der Mann, der jetzt hier in Würdigung der parlamentarischen Gepflogenheiten aus lauter Anstand der Tuchfühlung mit einem unpassenden Nachbarn nicht deshalb seine Meinung sagen sollte. Ich habe das gesagt, was ich glaubte, in diesem Zusammenhang sagen zu müssen. Ich bin sicher, daß es einen Haufen Menschen gibt und geben wird, die Dr. *Schlange-Schöningen* zu rechtfertigen versuchen werden, das ist mir nicht neu.

(Schlange-Schöningen: Das kann leicht sein!)

Ich bin aber der Meinung, daß hier Maßnahmen getroffen werden sollten, die in dieser Linie liegen, damit wir auch in unserer Zone zu besseren Ernährungsverhältnissen kommen.

Ich habe nicht berührt, was an den Bauern gerichtet werden kann und was wir von den Bauern erbitten können, aber in unserem eigenen Lande diese Maßnahmen durchzuführen, wäre eine dringende Notwendigkeit.

Henßler: Einige Worte zur Frage des Bergbaues, weil das die zentralwirtschaftliche Frage ist; ich bin der Auffassung, daß eine Steigerung der Produktion erreicht werden muß durch eine Erhöhung der Ein-Mann-Leistung. Das setzt aber eine entsprechende Behandlung und Versorgung des Bergmannes voraus. Auf dem Gebiete ist wirklich allerhand gesündigt worden. Wenn man Orden verteilen wollte für die unpsychologische Behandlung des Bergmannes, dann hätten die Verantwortlichen das Ritterkreuz mit Eichenlaub und Brillianten verdient.

Was hat man nicht geschrieben, was man für den Bergbau tut. Man hätte weniger schreiben, aber gewissenhafter berichten sollen und hätte darauf sehen sollen, daß er auch das, was man ihm verspricht, reell bekommt, und man sollte dabei nicht so viel von Kalorien reden, sondern auch von der Ernährung in ihrer Zusammensetzung, wie sie der schweren Arbeit entspricht.

Die Bergleute haben dennoch, als sie zu einer Sonderschicht aufgerufen wurden, Folge geleistet und sind an einem Wochenfeiertag zur Arbeit gekommen. Sie haben eine Arbeitsleistung an dem Tage von 148 000 t geschafft, und am anderen Tage wird ihnen gesagt: Weil dieser Feiertag auf einen Wochentag fiel, bekommt ihr deshalb den Sonderzuschlag für Sonntagsarbeit nicht. Braucht man sich da zu wundern, wenn die spätere Abstimmung so ausfiel, wo die Leute sich einfach als genarrt betrachten mußten?[240]

240 Bezogen auf die Ablehnung der Sonntagsschicht (vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 16).

Ich hätte gewünscht, daß die Bergleute aus einer solidarischen Verpflichtung zu den anderen heraus sich dieser Arbeit unterzogen hätten, und sie haben das auch praktisch in zwei Sonderschichten zu einem großen Teil getan, und ich bin der Meinung, daß, wenn man es versteht, sie richtig zu behandeln, die Bergleute durchaus mit sich reden lassen. Aber im Augenblick besteht eine Verärgerung ohnegleichen, und würde nun die Reaktion auf die Urabstimmung sein, daß man erklärt, es gibt keine Hausbrandkohle, dann hätte man den Weg erst recht verbarrikadiert, dann würde man auch die an die Seite der Bergleute treiben, die ihnen bisher zugeredet haben, daß sie die besondere Not der andern berücksichtigen sollen.

Aber noch etwas. Es sollen jetzt Wohnungen für die Bergleute gebaut werden. Da kommt von englischer Seite die Bestimmung, diese Wohnungen dürfen nicht mit einem Keller versehen werden.[241] Zu diesen Wohnungen gibt es 400 qm Land. Die Wohnungen selbst sind klein. Die Kosten für die Unterkellerung sind so minimal, daß das gar nicht ins Gewicht fällt, aber es besteht stur die Anordnung von oben: Die Wohnungen dürfen nicht ausgekellert werden. Ich habe mir eine solche Baustelle in Dortmund angesehen. Dort haben es die Bergleute von sich heraus gemacht, aber die Anweisung kam, einige Häuser müssen so fertiggestellt werden. Da hat man drei solche Häuser hingestellt, und es macht jetzt viel größere Mühe und Kosten, sie zu unterkellern.

(Tantzen: Diese Anordnung ist für alle Häuser in der britischen Zone.)

Dann bitte ich bei den Verhandlungen mit den Engländern darauf hinzuweisen, daß man eine solche Bauweise in Deutschland nicht kennt. Ich bin der Überzeugung, in diesem Falle würde durch Selbsthilfe, wenn man die Kosten scheut, die Unterkellerung freiwillig erfolgen.

Dann muß in diesem Zusammenhang, wenn man davon redet, daß mehr geleistet werden soll, berücksichtigt und daran erinnert werden, daß noch einige Millionen junger Deutscher in Kriegsgefangenschaft sind. Würden wir die bei uns haben, wäre auch das Bergarbeiterproblem im Ruhrgebiet leichter gelöst.

Ich möchte bitten, daß man in der Behandlung des Bergmannes endlich etwas zulernt, damit wir wirklich auf diesem Gebiete vorankommen. Die Stimmung im Ruhrgebiet ist beeinflußt durch die Demontagesorgen, die nicht auf die anderen Arbeiter nur beschränkt bleibt, sondern das ist eine Stimmung, die sich allgemein auswirkt. Man soll fragen, wie die Menschen dort wohnen, unter welchen Umständen sie arbeiten müssen, und dann sollte man wirklich bemüht sein, ihnen nicht noch zusätzliche Sorgen zu machen.

Wir sind der Auffassung, daß von den bestehenden Eisen- und Stahlwerken nicht ein einziges stillgelegt werden darf, wenn man künftig eine Produktion von

241 Vgl. PRO FO 1051/728: Housing Directive N° 8 vom 27. 4. 1946: Control of Licensing of Building Works. Die Direktive sah eine äußerste Sparsamkeit bei der Instandsetzung kriegszerstörter Häuser vor. Bei Neubauten galt der Anhang zur Direktive Nr. 8: „Temporary standards of accomodation and amenities for new housing to operate until further notice". Danach sollten die Neubauten grundsätzlich ohne Keller errichtet werden.

11 Millionen t zu erwarten hat. Und wenn man darüber sich Gedanken macht, soll man nicht bloß an die Stahlproduktion denken, sondern auch an die Menschen und an die Städte und Gemeinden. Ich will das an einem Beispiel von Dortmund zeigen, wo die Frage der Stillegung des Höschwerkes z. B. ein Drittel der Belegschaft, die seit über 25 Jahren in diesem Werk beschäftigt ist, treffen würde. Das Werk hat große soziale Einrichtungen, 2 500 laufende Rentner. Die Stillegung würde bedeuten, daß dieses Sozialwerk zerschlagen würde. Außerdem ist in diesen Städten die Arbeit gar nicht so zu verlagern, wie man das auf dem Papier sehr leicht macht. Wir haben ein Beispiel bei der Stillegung des Eisenwerkes Union, wo man feststellte, es könnten die Arbeiter außerhalb tätig sein. Von 1 200 Mann bekamen wir nur 500 in die anderen Betriebe, 700 nicht, nicht, weil sie nicht arbeiten wollen, sondern weil es ihnen faktisch nicht möglich ist, durch ihre Wohnlage dort in ein anderes Werk zu kommen, oder weil sie jetzt einfach nicht mehr den Arbeitsplatz finden können, den sie dort verlassen mußten.

Man erklärt uns immer: Wir wollen ein demokratisches Deutschland. Dortmund ist eine Arbeiterstadt, dort kamen die Nazis nicht voran. Wir haben noch 1933 unter der Herrschaft der Nazis Betriebsrätewahlen gehabt, und in den großen Werken ist nicht ein einziger Nazi gewählt worden. Aber wenn man jetzt die Werke stillegt, entsteht eine Stimmung, die wahrhaftig der Demokratie nicht günstig ist, dann entsteht eine Stimmung des Rachegedankens, dann entsteht eine Stimmung, die den andern zugutekommt, die hoffen, aus der Not wieder etwas wie eine nationalsozialistische Verseuchung unseres Volkes herbeiführen zu können. Das ist unsere große Sorge.

Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, wir müssen die Stahlproduktion geringer halten und daß für diese Stahlproduktion nur einige Werke in Frage kommen könnten, so glaube ich, sollte man sich darüber klar sein, daß die wichtigste Bürgschaft für den Frieden der Mensch und nicht die Maschine ist. Und wenn man diesen Menschen die Möglichkeit gibt, ein neues Deutschland aufzubauen, hat man die Garantie, daß sie ein friedliches Deutschland aufbauen, wenn man sie aber hungern, elend vegetieren läßt, dann kann in solchen Menschen eine Friedensstimmung nicht aufkommen. Das möchte ich auch an dieser Stelle aussprechen.

Und nun noch einige kurze Bemerkungen zu dem Bericht von Dr. *Schlange-Schöningen.* Was er vorgebracht hat, die Welt muß uns helfen, darüber will ich nicht weiter reden, das unterstreiche ich.

Aber, Herr Dr. *Schlange-Schöningen,* in Ihrer Rede war so ein Unterton, der erinnerte sehr daran, wenn es auch Jahre her ist, daß Sie einmal mit *Hugenberg* zusammen marschiert sind.[242] Das gefällt mir nicht. Ich bin auch der Auffassung, daß es viel richtiger gewesen wäre, wenn wir offen zugegeben hätten, was bei uns selbst faul ist. Man kann nicht die Dinge so darstellen: Wir haben alles getan. Ich wünschte, daß wir das sagen könnten, daß wir alles getan haben, denn das ist die

242 Anspielung auf die Mitgliedschaft *Schlange-Schöningens* in der DNVP, von der er sich indessen im Januar 1930 wegen des radikalen Kurses nach Übernahme der Parteiführung durch *Hugenberg* getrennt hatte (vgl. Dok. II.3 mit Anm. 145).

Voraussetzung dafür, daß wir vom Auslande wirklich entsprechende Hilfe verlangen können.

So sagten Sie: 2,7 Millionen t Kartoffeln brauchen wir, 2,2 Millionen t haben wir nur. 2,2 Millionen t, das sind 44 Millionen Ztr. Wenn ich recht unterrichtet bin, ist die Anbaufläche 450 000–500 000 ha gewesen. Also ganz grob gerechnet, rechnen Sie mit einem Hektarertrag von ungefähr 100 Ztr. Sie gingen aus von 2,2 Millionen t, die uns zur Verfügung stehen, und auf der anderen Seite gehe ich von einer Anbaufläche aus, wie sie uns mitgeteilt wurde. Da kann ich Herrn *Hoffmann* auch nicht recht geben: Es ist nicht so, daß alle Bauern ihre Pflicht erfüllt haben. Ich bin hinausgegangen zu den Bauern, habe mit ihnen gesprochen, habe Vergleiche von einzelnen Kreisbauernschaften, was die geleistet haben und was andere geleistet haben, und ich muß feststellen, daß die Bauern der Stadt Dortmund – wir haben eine große Bauernschaft, weil wir viele Gemeinden eingemeindet haben – 100 Ztr. pro Morgen abgeliefert haben. Im Nachbarkreis hat man gesagt, wir können nur 40 Ztr. pro Morgen anerkennen. Das ist derselbe Kreis, wo jetzt durch Nachforschungen von kommunaler Seite festgestellt wurde, daß es Bauern gab, die pro Kuh 40 kg Milch im Monat geliefert haben, und andere, die 400 kg abgeliefert haben, aus ein und demselben Kreis. So ist es in den anderen Kreisen ebenfalls. Ich denke da an eine Unterhaltung, die ich mit dem Kollegen *Tantzen* vor einigen Monaten hatte, wo er hier sagte, bezüglich der Kartoffelversorgung sollten wir fremde Hilfe nicht gebrauchen, wenn das richtig gemacht werde, drei Zentner pro Kopf in der englischen Zone könnten auf Grund der Anbaufläche geliefert werden. Und nun haben wir in Dortmund einen Zentner bekommen.

Zweifellos ist es auch in der Landwirtschaft so, was heute morgen von Dr. *Mueller* festgestellt wurde, daß es etwas nach der nihilistischen Seite geht.

Ich bin der Auffassung, wir brauchen in großem Ausmaße die Hilfe der Welt, aber die Sorgen, die wir im Augenblick haben, brauchten in der Größe nicht zu sein. Wenn die Deutschen gegenseitig sich anständig gegenüberstehen würden, das muß bei dieser Gelegenheit ausgesprochen werden, und ich glaube, Herr Dr. *Schlange-Schöningen,* es wäre nach meiner Auffassung viel richtiger und auch im Interesse der Bauern viel besser, Sie würden jetzt zusammen mit dem Zentralamt für Wirtschaft sich überlegen, wie es möglich gemacht werden kann, daß der anständig abliefernde Landwirt für seine ordnungsgemäße Ablieferung auch die Güter bekommt, die er zur Aufrechterhaltung seines Hofes braucht. Das ist nach meiner Auffassung eines der Probleme. Sosehr die Nazibewirtschaftung in der Vergangenheit auch kritisiert wird, man muß sagen, wir wünschten, daß sie in der Wirtschaft, besonders in dem schlechten Zustand auf dem industriellen Sektor, noch bestehen würde. Aber gerade deshalb würde ich es als gut betrachten, wenn von der Bauernseite und von seiten des Zentralamtes für Ernährung mitgeholfen würde, etwas mehr Ordnung in dieses Chaos auf dem industriellen Sektor zu bringen. Es müßte möglich sein, daß soviel von den Waren, von den Geräten, beschlagnahmt wird, dem Bauern unmittelbar zugeführt wird, was er zur Aufrechterhaltung seines Betriebes braucht. Dann erst wird man von ihm verlangen können, daß er auch ordnungsgemäß abliefert.

Mir ist in einer Kreisbauernschaft von vornherein gesagt worden: Wir können nicht ordnungsgemäß abliefern, der Bauer muß soviel behalten, daß er die Hand-

werker bezahlen kann, daß er den Hufschmied bezahlen kann, den Kaufmann bezahlen kann, denn wenn er das nicht tut, bekommt er nichts. Nach der Seite nun könnten Sie und die Bauern mithelfen. Sie würden bei den sozialistischen Parteien und bei den Arbeitern absolute Bundesgenossen finden, wenn Sie es nur wollen, ernstlich auf dem Gebiete zu einer gewissen Ordnung zu kommen.

Ich will mich mit den Auslassungen von Kollege *Hoffmann* nicht näher befassen. Nur eines möchte ich sagen: Ich wünsche auch, daß uns eine Ablieferungsliste gegeben wird, aber nicht bloß von den Gütern über 500 ha, sondern ganz allgemein. Man wird feststellen, daß man hier in diesen Fragen einen Gegensatz größer oder kleiner gar nicht machen kann, sondern daß es sehr viele Kleine gibt, die die jetzige Situation benutzen, um mit ihren Produkten, sagen wir einmal, zu wuchern. Es kommt darauf an, daß wir bald zu einer etwas größeren Moral in unserer Wirtschaft kommen und daß die Bauern und auch die Herren vom industriellen Sektor einsehen, daß es ja schließlich gründlich schief geht, wenn die Masse der Arbeiter und Angestellten für ihren Lohn nicht mehr das Nötige bekommen können. Ich glaube, das muß deutlich ausgesprochen werden.

Das ist das wesentliche, was ich zu dieser Debatte zu sagen habe. Ich wünsche, und ich betone das noch einmal, daß wir uns klar darüber sind, wir müssen zu einer größeren Moral im Wirtschaftsleben wieder kommen, zu einer größeren Verantwortlichkeit. Die Auffassungen, auf dem Gebiete ist nichts mehr zu retten, oder die Auffassung, man muß die Kriegswirtschaft abbauen und jetzt die freie Wirtschaft einführen, das wäre die Beschleunigung des Chaos; wir brauchen Planung, wir brauchen die Zusammenarbeit aller Stände, sonst gibt es ein Chaos, das ist Anarchie und Krieg aller gegen alle.

Spliedt: Zu dem Grundsätzlichen möchte ich nichts mehr sagen. Ich bedauere nur, daß Dr. *Mueller* nicht mehr hier ist. Ebenso gern hätte ich heute morgen den Herren von der Militärregierung einiges gesagt.[243] Es handelt sich um ein Gebiet, das zwar nur ein kleines Mittel ist, kein großes: der Leerlauf der Arbeitskraft, der sich immer mehr zeigt bei den englischen Stellen. Das größte Problem ist im Augenblick das, daß es uns an gelernten Arbeitern fehlt. Ich habe einige Zahlen dazu.

Von unseren 18 Millionen männlichen Arbeitern sind vier Millionen gefallen, 4 ½ Millionen in Kriegsgefangenschaft, und wir wissen nicht, wann sie zurückkehren, wie sie zurückkehren, und wir werden mit einem Dauerausfall männlicher Arbeitskraft von 5–5 ½ Millionen rechnen müssen, also einer Zahl, die ein Drittel der ursprünglichen Arbeitskräfte ausmacht. Dazu sind sie im besten Mannesalter von 18 bis 40 Jahren. Das führt dazu, daß wir einen außerordentlich empfindlichen Arbeitermangel haben, einen Mangel an gelernten Arbeitern in dem Augenblick, wo unsere Betriebe wieder laufen, wir genügend Beschäftigung haben.

Auf der anderen Seite, das liegt mir am Herzen, und ich möchte es hier vorbringen, weil die wiederholten Versuche, bei den englischen Stellen auf Abänderung zu dringen, mißlungen sind, finden wir die teilweise nicht überlegte Ballung der Arbeitskraft in die englischen Dienststellen hinein. Man darf die Zahl nicht gering schätzen. Ich schätze sie in Hamburg auf 60 000. Das sind Dienststellen, die

243 Vgl. hierzu o. mit Anm. 83.

durchaus legale Arbeit machen. Aber eins ist dabei, es werden Arbeitskräfte festgehalten in einem Ausmaße, das wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Es werden Leute eingesetzt, die nicht dem Umfange der zu verrichtenden Arbeit entsprechen. Wir sehen das auf den verschiedensten Gebieten.[244] Ein Beispiel:

Bei den großen Bauarbeiten werden etwa 700 Arbeiter eingesetzt, von denen nur 250 arbeiten, während die anderen nicht wissen, wo sie die Arbeit herkriegen. Das ist ein Mißstand, der beseitigt werden müßte. Der Einwand, daß auch die Militärregierung sich sichert, die Arbeitskräfte an sich zieht, um sie zur gegebenen Zeit zur Verfügung zu haben, kann nicht durchschlagen. Wir haben auf unserem Arbeitsmarkt genügend Möglichkeit, die Leute dorthin zu bringen, wo sie gebraucht werden. Wenn die im Hamburger Hafen beschäftigten Arbeiter kaum drei Schichten in der Woche verfahren infolge der außerordentlich schwankend einlaufenden Frachten, dann ist nicht einzusehen, warum man 3 000 neue Arbeiter einsetzt, die wir heute aus Handwerkern zusammensetzen müssen, aus allen möglichen Betrieben, nur um sie dort in eine ungewohnte Arbeit zu bringen.

Ich hätte gern gesehen, daß Dr. *Mueller* sich einmal mit diesen Fragen auseinandersetzt. Meiner Meinung nach liegt die Sache folgendermaßen, daß ein Teil der dortigen die Aufsicht führenden Offiziere nicht immer genügend Arbeitseinsatz hat und daß sie über den Bedarf hinaus Leute anfordern, vielleicht auch dadurch getrieben, daß sie möglichst viele Arbeiter in ihrem Budget führen können. Es herrscht gerade hier eine äußerst starke Bürokratie. Ein Beispiel:

Die Tatsache, daß wir bei diesen Dienststellen mit unseren Löhnen für die Beschäftigten drei, vier und fünf Wochen hinterherhinken, ehe sie ausbezahlt werden, ist nur dadurch möglich, daß die ganzen Rechnungen durch drei verschiedene Aufsichtsinstanzen in der englischen Verwaltung laufen, dort lange liegen bleiben und erst nach 4–5 Wochen die Anweisungen zur Auszahlung kommen. Das zeigt, daß dort eine übertriebene Bürokratie herrscht, die meiner Ansicht nach beseitigt werden muß. Hier müßte man sich verständigen.

Mein Wunsch ist, daß von der Seite des Wirtschaftsamtes diesen Dingen nachgegangen wird und man uns unterstützt, daß man nicht ins Unangemessene Arbeitskräfte einsetzt, wo sie in diesem Ausmaße positiv nicht gebraucht werden. Das ist nur ein kleines Mittel, aber bei unseren großen Sorgen würde es uns an vielen Stellen helfen.

Schramm: Ich glaube, ich brauche nicht mehr über die wirtschaftlichen Voraussetzungen zu sprechen, die man den Arbeitern geben muß, um hauptsächlich im Bergbau die Förderung zu steigern. Den Arbeiter beschäftigt aber wesentlich mehr noch, und das ist ungeheuer wichtig, die Frage: Welche Rechte haben wir einmal über die Verteilung der von uns geförderten Kohle, und welche Möglichkeiten der Produktionssteigerung haben wir und dann die Betriebssicherheit und alle diese Faktoren.

Es müßten bei diesen Fragen in viel höherem Ausmaße die Gewerkschaften und die Betriebsräte herangezogen werden. Wir erinnern uns noch dieses großen Gru-

244 Vgl. o. Anm. 113.

benunglücks in Unna[245], wo die Betriebsräte festgestellt haben, daß hier wirklich die minimalsten Sicherheitsfaktoren außer Acht gelassen waren, daß man den Betriebsrat nicht genügend zur Kontrolle herangezogen hat.

Dann stellen sich die Bergarbeiter die Frage: Was geschieht mit den Kohlengruben, wer wird der Besitzer sein.[246] Die Bergarbeiter stellen die Frage: Wenn wir bisher für den deutschen Kapitalismus gearbeitet haben und ausgebeutet wurden, sind wir nicht der Meinung, daß diese deutschen Kapitalisten durch ein internationales kapitalistisches Konsortium abgelöst werden sollen. Sie wollen wissen: Wem gehören diese Produktionsstätten? Wenn man hierüber Klarheit schaffte, würde dies die Produktion wesentlich steigern.

Dann fragen die Bergarbeiter mit Recht: Was bekommt das deutsche Volk für den Winter an Hausbrand geliefert? Sie haben soviel Solidaritätsgefühl, um in erster Linie zu fragen: Was bekommen unsere deutschen Mitmenschen? Das kann man nicht abhängig machen von einer Sonntagsschicht, die die Bergarbeiter verfahren würden, wenn sie in der Lage wären. Aber es heißt auf der anderen Seite, die Bevölkerung soll den Heizwert der mehr geförderten Kohle erhalten. Das steht auf einem ganz anderen Blatt.

Das sind Faktoren, die den Arbeiter aufs schwerste beschäftigen, die man nicht mit einer einfachen Diskussion aus der Welt schaffen kann. Die Arbeiter haben bis 1933 am entschiedensten gekämpft, um den Nationalsozialismus zu verhindern, die Macht zu ergreifen [!]. Der deutsche Arbeiter hat die meisten Opfer durch das faschistische Regime gehabt. Er hat auch während des Krieges die meisten Opfer bringen müssen und will jetzt endlich wissen: Wo ist meine Position, und was habe ich im künftigen Deutschland mitzubestimmen? Man müßte untersuchen: Wie sind die Kontrollstellen, die Verwaltungsstellen der Bergwerke besetzt? Hier sollte man qualifizierte Arbeiter hineinnehmen und Rechte in der Betriebsführung einräumen. Dann wird auch die Produktion erhöht werden.

Nun zur Ernährung. Ich bin auch der Meinung: Dr. *Schlange-Schöningen* hat sich das etwas leicht gemacht. Ich bin mit ihm einer Meinung, daß man fordern muß, daß die Militärbehörden soviel wie irgend möglich helfen müssen, da wir ja nicht nur für uns arbeiten können, sondern auf ihre Zustimmung angewiesen sind. Aber wir müssen auch von uns aus versuchen, alles zu tun, was möglich ist. Mit Polizeimaßnahmen werden wir nicht dahin kommen. *Hitler* hat auch mit der Todesstrafe die Schwarzschlachtungen nicht verhindern können. Man muß dem Bauern zeigen, daß, wenn er wirklich mehr produziert, er einen Teil von der Mehrproduktion für sich haben kann, einen Teil dieser Mehrproduktion für sich verwenden kann, nicht für den Schwarzen Markt.

Man sollte in den Dörfern Dorfausschüsse bilden und dazu die Landarbeiter und die Kleinbauern heranziehen. Müssen das durchaus Akademiker sein, die an den verantwortlichen Stellen sitzen? Die praktischen Bauern wissen am besten, wo sie der Schuh drückt. Darum soll man Dorfgemeinschaften bilden, Hofbegehungs-

245 Zum Grubenunglück bei Monopol-Grimberg vgl. Dok. II.3 mit Anm. 163.

246 Zu den damaligen Besitzverhältnissen im Bergbau vgl. Lademacher, Rhein-Ruhr-Frage, und Milert.

kommissionen und Planungskommissionen aus den Schaffenden des Dorfes. Die wissen, welche Wege sie gehen müssen. Ich bin der Meinung, daß wir grundlegend von unten die Kontrollausschüsse schaffen sollen.

Die arbeitende Bevölkerung hat in jeder Beziehung das Vertrauen verloren. Wie wird das von gegnerischer Seite ausgenutzt! In Bremen wurde der Besitzer der großen Rolandmühle, ein Naziaktivist, von der Militärregierung abgelehnt. Er versucht jetzt mit allen Mitteln, wieder in den Betrieb hereinzukommen. Es gelingt ihm nicht. Jetzt wird in Bremen eine Flüsterpropaganda durchgeführt: Dieser Mann ist aus dem Betrieb heraus, und schon gibt es kein Brot mehr. Ein anderer Fall: Da geht man jetzt dazu über, eine Kontrollkommission zu schaffen, um bei Hausschlachtungen das genaue Gewicht nachzurechnen. Damit kommt man jetzt, nachdem die Bauern geschlachtet haben. Fragen Sie die Bevölkerung, was die dazu sagt. Die sagt: Jetzt, wo der kleine Mann sein Schwein fett gemacht hat aus Abfällen, kommt man und will nachrechnen, was er sich einschlachtet.

Wir sind der Meinung, der Reichsnährstand muß, wie Kollege *Hoffmann* das schon gesagt hat, restlos liquidiert werden, und dann muß dieses Zentralamt einmal wirklich unter demokratische Kontrolle gebracht werden. Die Parteien und die Parteivertreter müssen kontrollieren, was da vorgeht; so wie bisher kann es nicht weitergehen. Ich möchte die Entschließung wiedergeben, die kürzlich bei einer Besprechung bei der amerikanischen Militärregierung gefaßt wurde, wo sämtliche Vertreter der Parteien anwesend und einmütig der Auffassung waren, *Schlange-Schöningen* müsse von seinem Amt abtreten und es müsse eine wirkliche Demokratisierung des Zentralamtes für Wirtschaft vorgenommen werden.[247]

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen zu den Punkten 5 und 11 liegen nicht mehr [vor].

Schwering: Eine kurze Berichtigung über den Kohlenverbrauch. Wir haben jetzt nach der letzten Statistik, die ich zur Hand habe, [bei der Reichsbahn] einen Kohlenverbrauch von etwas über 21 t[248]; das wären 50 % mehr. Das ist eine durchaus unbefriedigende Zahl, die die Reichsbahn mit allen Mitteln zu verbessern sucht. Nach Beendigung des Krieges könnte ich mir denken, daß der Kohlenverbrauch bei 25 t lag. Wir sind bestrebt, den Kohlenverbrauch von 21 t weiter zu verbessern, und hoffen, etwas zu erreichen. Die Gründe sind leicht einzusehen. Die Kohle eignet sich nicht für die Feuerung. Das sind Kohlen, die nicht den Wert der Ruhrkohlen haben. Die Pflege der Lokomotiven läßt auch sehr zu wünschen übrig, aber wir bekommen auch die Mannschaften nicht, die wir brauchen. Bezüglich der Ersatzteilelieferung ist es genauso schlecht bestellt. Aber wir sind bezüglich des Kohlenverbrauches auf dem absteigenden Ast.

Vorsitzender: Es liegen fünf Entschließungen zu diesem Punkt der Tagesordnung vor. Ich weiß nicht, ob von Herrn *Spliedt* auch noch eine Entschließung kommt.

---

247 In der am. Zone stand man dem System der Zentralämter, wie es in der brit. Zone bestand, ohnehin sehr kritisch gegenüber und befürchtete, daß vor allem die Ernährungsverwaltung der Bizone zentralistisch ausgerichtet werden könnte (vgl. Rohrbach, S. 104 f.).

248 Im Monatsdurchschnitt des Jahres 1946 konnte die Reichsbahn mit 607 000 t Kohle, Koks, Brikett versorgt werden (vgl. Zahlen zur Kohlenwirtschaft, Heft 1/1947, S. 12). Der von *Schwering* angegebene Bezug ist nicht ganz eindeutig.

Die erste Entschließung haben wir angenommen.[249]

Dann kommt der Antrag des Wirtschaftspolitischen Ausschusses. Wird gewünscht, daß ich ihn noch einmal verlese? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über diesen Antrag ab. – Der Antrag ist einstimmig angenommen.[250]

Dann kommt weiter der Antrag, der lautet[251]:

〈Die Demontage von industriellen Anlagen hat unter der hungernden und frierenden Bevölkerung mit Recht eine derartige Beunruhigung hervorgerufen, daß eine außerordentlich ernste Lage eingetreten ist.

Der Zonenbeirat hält es daher für seine Pflicht, den Oberbefehlshaber der britischen Zone dringend zu bitten, von seinem im Potsdamer Abkommen vorgesehenen Recht Gebrauch zu machen und die Vornahme weiterer Demontagen zu untersagen.〉[252]

Der Antrag spricht für sich selbst, so daß ich ohne Abstimmung annehmen darf, daß er einstimmig angenommen ist.

Dann liegt ein weiterer Antrag vor zur Frage der Unterkellerung der Arbeiterwohnungen[253]:

〈Der Zonenbeirat ersucht das Hauptamt für Arbeitsverwaltung für die britische Zone[254], sich bei der zuständigen Stelle der Militärregierung dafür einzusetzen, daß die Vorschrift aufgehoben wird, derzufolge die neu zu errichtenden Arbeiterwohnungen ohne Keller gebaut werden müssen. Diese Bauweise entspricht nicht den Bedürfnissen der Bewohner von Volksheimstätten und insbesondere nicht der Bergarbeiter, für die die jetzt im Bau befindlichen Wohnungen überwiegend bestimmt sind. Es ist aber im Interesse der Förderung der Kohlenproduktion dringend erwünscht, den Bergleuten zweckmäßige Wohnungen zu geben.〉

Wir stimmen darüber ab. – Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt ein weiterer Antrag von Herrn *Spliedt:*

[Überprüfung der bei den Dienststellen der Militärregierung eingesetzten deutschen Arbeitskräfte.][255]

---

249 Hausbrandversorgung, vgl. o. mit Anm. 200–201.

250 Antrag s. o. mit Anm. 221; zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. X.3 mit Anm. 11–13.

251 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. IX.4, TOP 205. Der Antrag war von allen im ZB vertretenen Parteien unterzeichnet.

252 In dieser Auslegung nicht eindeutig nachweisbar; vgl. FRUS 1945 II, S. 1499–1514: Truman Papers. Communiqué. 2. 8. 1945. Report on the Tripartite Conference of Berlin, hier Abschnitt IV. 6 (S. 1506): „[. . .] The determination of the amount and character of the industrial capital equipment unnecessary for the German peace economy and therefore available for reparations shall be made by the Control Council under policies fixed by the Allied Commission on Reparations, with the participation of France, subject to the final approval of the Zone Commander in the Zone from which the equipment is to be moved." Eine offizielle Stellungnahme der KK konnte nicht ermittelt werden; sie wird vermutlich auch nicht erfolgt sein, da der Antrag die Kompetenz des ZB überschritt: Die generelle Frage der Demontage fiel in die Viermächteverantwortung.

253 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. IX.4, TOP 205; zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. X.3 mit Anm. 15–16.

254 Gemeint ist das ZfA (Lemgo), zu dessen Geschäftsbereich auch die Abt. Siedlung und Wohnung gehörte (vgl. Vogel, Westdtld. III, S. 425–431).

255 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. IX.4, TOP 205; zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. X.3 mit Anm. 17.

〈Der Verwaltungsrat für Wirtschaft möge im Benehmen mit dem Hauptamt der Arbeitsverwaltung für die britische Zone die Frage prüfen, inwieweit unter der großen Zahl der Arbeiter und Angestellten bei den Dienststellen der Militärregierung sich Arbeitskräfte befinden, die dringend für die Produktion von Gütern benötigt werden, an denen ein besonderer Mangel herrscht. Gegebenenfalls mögen die beiden Ämter geeignete Anträge an die Militärregierung richten.〉

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Es liegt weiter vor ein Antrag für eine Entschließung von Herrn *Blücher*. Der Sachverhalt geht aus der Entschließung hervor. Ich verlese sie.[256]

〈Der Zonenbeirat hat mit Bestürzung Kenntnis von der Nachricht genommen, daß 25 000 Einwohner des Regierungsbezirks Arnsberg aus ihrer alten oder nach großen Leiden neu erworbenen Heimat entfernt werden sollen, um für belgische Besatzungstruppen und ihre Angehörigen Platz zu schaffen.

Der Zonenbeirat ist erstaunt, daß eine solche Maßnahme in dieser Krisenzeit ohne vorherige Befragung der deutschen Stellen geplant wird.

Er hält es für völlig unerträglich und unmöglich, angesichts der katastrophalen Lage der Wirtschaft und des Wohnungswesens in der ganzen Zone 25 000 Menschen auf die Landstraße zu setzen und einen Marsch, diesmal von Westen nach Osten, antreten zu lassen. Die für die Aufnahme dieser Menschen bestimmten Gebiete sind schon nicht in der Lage, den bisher schon bestehenden Wohnungsbedarf zu befriedigen.

Der Zonenbeirat hält sich auch für verpflichtet, auf die politischen Folgen einer solchen Massenausweisung in dieser Zeit des Hungers und des wirtschaftlichen Absterbens hinzuweisen.〉

Die Sache spricht für sich selbst. Wir stimmen ab. – Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Es liegt weiter ein Antrag vor *Hoffmann/Schramm*[257]:

〈Der Zonenbeirat möge der Militärregierung empfehlen, das Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft aufzulösen und seinen Leiter *Schlange-Schöningen* seines Amtes zu entheben. Gleichzeitig möge der Zonenbeirat die Schaffung einer Zentralverwaltung für Ernährung und Landwirtschaft fordern, in welche die Parteien und Gewerkschaften ihre besten Kräfte entsenden.〉

Der Antrag wurde mir vorgelegt. Er gehört nicht zu diesem Punkt. Ich stelle ihn am Schluß der Tagesordnung zur Abstimmung. Es besteht dann noch Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.[258]

Damit wären die Entschließungen zu Punkt 5 und 11 erledigt.

Lehr: Bei Punkt 11 handelt es sich um den Bericht des Wirtschaftspolitischen Ausschusses. Da wären noch zwei Punkte zu behandeln: 4 a Bodenreform. Da findet

256 Der Bezug ist nicht eindeutig, da *Blücher* sowohl einen Antrag zur Ernährungslage stellte (vgl. u. mit Anm. 263–267) als auch betr. die Entfernung von 25 000 Einwohnern aus dem Regierungsbezirk Arnsberg. Letzterer Antrag wird in Dok. IX.4, TOP 213 als eigener TOP angeführt und nicht der allgemeinen Wirtschafts- und Ernährungsdebatte zugeordnet. Da der Antrag jedoch an keiner anderen Stelle des Wortprot. der 9. Sitz. behandelt wird, erfolgt das Inserat gemäß TOP 213 an dieser Stelle. – Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. X.3 mit Anm. 33–34.

257 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. IX.4, TOP 204 a; danach nur ein Antrag *Hoffmanns*.

258 Vgl. u. mit Anm. 288–289.

am Sonnabend noch eine Sitzung des Wirtschaftspolitischen Ausschusses statt. Da wäre nur noch nötig, daß die anwesenden Mitglieder des Wirtschaftspolitischen Ausschusses sich einverstanden erklären, daß am Sonnabend um ½ 10 Uhr diese Sitzung stattfindet.

Vorsitzender: Ich habe immer noch die Hoffnung, daß wir morgen mittag fertig werden. Dann würde es möglich sein, daß der Wirtschaftspolitische Ausschuß morgen nachmittag tagen könnte.[259]

Lehr: Dann ist da noch der Punkt: Versorgung des Bergbaus mit ausreichenden Arbeitskräften. Herr *Henßler* ist Berichterstatter. Er ist im Augenblick nicht anwesend.[260]

Vorsitzender: Dann kommen wir jetzt zu Punkt 4:

Fortführung der Aussprache über die Ernährungslage

Hier darf ich mir erlauben, eine Frage zu stellen, die ich Dr. *Schlange-Schöningen* zu beantworten bitte.

Es wurde uns heute morgen die Antwort gegeben, daß die agrarpolitische Linie so geführt würde, weil nur die Alternative bestünde, die Getreideeinfuhr für Menschen oder für das Vieh zu verwenden. Ich persönlich bin der Auffassung, daß dieser Gesichtspunkt nur für eine ausgesprochene Kriegswirtschaft gelten kann und daß hier unter Umständen die Gefahr besteht – wir können das Ausmaß der Auswirkung dieser agrarpolitischen Linie noch nicht voll beurteilen –, daß sich hier, ich möchte sagen, eine Art landwirtschaftlicher Demontage ergibt, die die Grundlagen unserer ganzen Agrarpolitik zerstört. Schleswig-Holstein ist als landwirtschaftliches Land besonders interessiert. Wir möchten deshalb darauf aufmerksam machen, daß z. B. die Fragen der Agrarreform im engsten Zusammenhang damit stehen und daß, wenn die Veredlungswirtschaft bei uns abgebaut wird, dies nicht nur eine völlige Verkümmerung unserer Landwirtschaft zur Folge hat, sondern auch jede Form von Agrarreform eigentlich illusorisch machen würde. Deshalb würde ich dankbar sein, wenn wir bei dieser Gelegenheit die Auffassung des Zentralamtes über diese Angelegenheit hören würden.

Ich möchte fragen, wenn die Dinge so ungünstig liegen, wie ich sie skizziert habe, ob beabsichtigt ist, diese Maßnahme durchzuführen.

Das Wort hat Herr *Tantzen*.

Tantzen: Ich darf an die Worte des Vorsitzenden anknüpfen, weil ich gerade einen Antrag aufgeschrieben habe, der diese Frage berührt. Ich bin der Meinung, daß die Antwort, die Mr. *Hughes* ergänzend zu den Ausführungen von Sir Cecil auf die Ausführungen von Dr. *Schlange-Schöningen* gemacht hat, höchst unbefriedigend war.[261] Er sagte eigentlich gar nicht mehr, und was er sagte, war meiner Ansicht nach unrichtig. Er wollte nicht davon abgehen, daß die englische Auffassung rich-

259 Nach Ende der Plenarsitz. am Freitag, 29. 11. 1946, 13.20 Uhr, tagte der WpA am gleichen Tage von 16.30 bis 18.30 Uhr (vgl. PA 1/276).

260 Vgl. hierzu weiter u. mit Anm. 373–374; Berichterstatter allerdings *Böckler*.

261 Vgl. o. S. 1266 f.

tig sei, den Vieh- und Schweinebestand weiter zu dezimieren und damit die Landwirtschaft abzumontieren. Es muß deshalb gebeten werden, daß der Zonenbeirat seine Stimme einmütig erhebt, daß davon abgesehen wird, weitere Eingriffe in die Vieh- und in die schon sehr dezimierten Schweinebestände vorzunehmen. Außerdem war es eine falsche Ausführung von Mr. *Hughes*, indem er sagte, entweder die Menschen oder die Tiere essen oder fressen das Getreide. Nicht die Tiere, oder bei den Schweinen kann man das zu einem gewissen Grade zugeben, aber bei den Rindern nicht. Der Rindviehbestand, der heute da ist, kann ohne ein Korn Getreide und ohne Kartoffeln durchgehalten werden, nur mit Grünfütterung und mit anderen Erzeugnissen des Ackers, Rüben usw.

Ich habe deshalb einen Antrag zu diesem Punkte eingebracht, den ich verlesen will[262]:

> ⟨Der weiteren Verminderung des Rindvieh- und Schweinebestandes folgt auf dem Fuße die Verminderung der Erzeugung pflanzlicher Nahrungsmittel, da ohne ausreichende tierische Düngemittel der landwirtschaftliche Kulturboden weiter verarmt. Gleichzeitig muß die Fettversorgung notwendigerweise weiter absinken. Der stärkere Eingriff in den Tierbestand erbringt für kurze Zeit einen Mehranfall an Fleisch, um jedoch später für lange Jahre einen Ausfall an Fleisch und Fett zu schaffen. Der Zonenbeirat möge die Militärregierung bitten, von ihrer Absicht Abstand zu nehmen, weitere Eingriffe in die Rindvieh- und Schweinebestände anzuordnen. Entsprechend den wiederholt gegebenen Zusagen sollte den deutschen Behörden die Entscheidung in diesen Angelegenheiten vorbehalten bleiben.⟩

Ich bin der Meinung, daß wir darauf hinweisen müssen. Bei aller Liebenswürdigkeit der Form, in der Sir Cecil uns seine Ausführungen gemacht hat, ist es notwendig, immer wieder zu betonen, daß wir in vielen Dingen sagen müssen: Wenn wir, die wir hier berufen sind, wirklich das Vertrauen der Engländer besitzen, dann müssen sie uns auch glauben, daß wir es besser wissen als sie. Und das ist ja eigentlich selbstverständlich. Wir müssen doch am besten wissen, wie man auf dem Lande fertig wird mit einer Million Bauern. Das ist doch entschieden viel schwerer als mit einigen tausend Industriellen. Darüber ist sich jeder klar.

Leider ist Herr *Henßler* im Augenblick nicht da. Er hat vorhin einige Ausführungen über die Bergarbeiter gemacht. Das war sehr interessant und steht im Zusammenhang mit den Ausführungen, die ich machen will. Ich bin mit seinen Ausführungen einverstanden. Er hat insbesondere gesagt, man müsse auf die Psyche dieser Menschen Rücksicht nehmen, und wenn man so, wie man bisher verfahren ist, weiter verfahren würde, würde man nur ihren Widerstand hervorrufen, und damit würde nur denen, die antidemokratische Hoffnungen haben, Wasser auf die Mühlen gebracht. Ich freue mich, daß Herr *Henßler* diese deutlichen Worte gesprochen hat.

Wenn ich auch die Psyche der Bergarbeiter nicht verstehe, so verstehe ich die Psyche der Bauern sehr genau. Ich hätte gewünscht, daß Herr *Henßler* dasselbe angewandt hätte auf die Psyche der Bauern. Wenn man diese Methode auf die Bauern

---

262 Der Wortlaut des ursprünglichen Antrags war nicht zu ermitteln; Inserat gemäß Dok. IX.4, TOP 204; vgl. hierzu auch Dok. III.3 mit Anm. 44.

anwendet, ist es noch viel richtiger, denn wenn in diesem Kreise sich ein Widerstand erhebt, dann ist er irreparabel, nach jeder Richtung hin.

Es ist irreparabel, daß man die Menschen zu höchster Arbeitsleistung und damit zur höchstmöglichsten Ablieferung zwingt, und es ist irreparabel, diesen Staat, das vierte Reich, als demokratisches Reich anzuerkennen. Deshalb muß ich betonen, daß damit nichts zu machen ist, die allgemeinen Gegensätze zu vermehren. Das führt für keinen Teil zum Ziel. Es geht nur mit gegenseitigem Verständnis. Die Bauern, die wuchern, soll man packen. Wucher ist, wenn einer die Nahrungsmittel, die er erzeugt, zu Wucherpreisen irgendwohin verkauft. Wucher ist aber nicht, wenn der Bauer durch seine Erzeugnisse seinen Betrieb in Ordnung hält und Dinge anschafft, die er haben muß, vom Hufeisen bis zur Mistforke. Wie das organisiert wird, ist eine andere Frage.

Wenn Herr *Schramm* oder [H]er[r] *Hoffmann* gesagt hat, die Großen lieferten nichts ab – ich bin nur ein kleiner Herrgott, auch als Bauer, ich spreche also nicht pro domo –, dann muß ich schon sagen, die Großen sind in der britischen Zone schwach an Zahl und noch viel schwächer, wenn ich erst bei 500 ha anfange, so daß, wenn die tatsächlich weniger ablieferten, das insgesamt wenig ausmachen würde; 90–95 % oder noch mehr sogar aller Erzeugnisse kommen aus den Bauernhöfen. Wenn aber gesagt wird, nach den Großgrundbesitzern kommen die Großbauern, dann muß ich sagen, daß das Gegenteil der Fall ist.

Ich habe in Weser-Ems Feststellungen treffen lassen, wie die Ablieferung pro Kuh ist, auf die Größe der Betriebe gerechnet. Rittergüter gibt es nur ein halbes Dutzend, aber viele Bauernhöfe mit 20–25 Stück Vieh, auch viele mit 10–15 Kühen, viele mit 2–4 Kühen. Hier mußte festgestellt werden, daß mit der zunehmenden Kuhzahl in den Betrieben die Ablieferung an Milch pro Kuh steigt. Das ist also genau das Gegenteil von dem, was die Herren hier an irgendeiner Stelle erfahren haben. Das einzelne auch noch unter den Großen sind, ist selbstverständlich, das gibt es überall. Aber das ist erklärlich. Wie ist es nun auf den Bauernhöfen, wo fremde Menschen sind? Da muß der Bauer doppelt vorsichtig sein, viel vorsichtiger als der, der allein für sich arbeitet, mit ein oder zwei oder drei Kühen. Da ist der Anreiz zu groß, einmal zu sagen, ich kann ein Pfund Butter für 100 RM verkaufen. In der Milchablieferung pro Kuh ist der kleine Betrieb schlechter als der größere.

Auf das, was sonst gesagt worden ist, will ich nicht eingehen, sonst hätte ich viel zu bemerken. Zu dem Angriff gegen Dr. *Schlange-Schöningen* hat schon Herr *Everling* gesagt: Ob Dr. *Schlange-Schöningen* oder ein anderer dasitzt, keiner kann es so machen, daß es allen recht ist.

(Zuruf: Besser!)

Das können Sie nicht sagen. Sie können sagen, ich will das ausprobieren, aber dann können Sie außerordentlich enttäuscht werden.

Die Schaffung von Nahrungsmitteln ist heute das Wichtigste für den Menschen, und wir an diesem Tische, und davon ist keiner ausgenommen, sind alle so. Es mag sich der melden, der niemals eine Bestimmung übertreten und von den Kalo-

rien gelebt hat, die ihm zustehen. So ist es in der Tat. Dagegen ist kein Kraut gewachsen. Das ist ein Notstand, so groß, daß die Menschen in der Notwehr zu den letzten Mitteln greifen und gesetzliche Bestimmungen übertreten, in einem solchen Ausmaß, wie das jetzt geschieht.

Es ist dringend notwendig, daß wir besondere Bestimmungen bekommen und für die Zukunft treffen. Für dieses Jahr 1946/47 ist das nicht mehr möglich[263], aber für die folgenden Jahre muß das jetzt schon vorbereitet werden. Wir müssen solche Bestimmungen treffen, die sich darum bemühen, das Volk wieder ehrlich zu machen, in allen Teilen, vom Bauern bis zu denen, die das Material haben. Wie das zu machen ist, ist Sache der Zentralämter, dazu kann auch das einzelne Mitglied des Zonenbeirats nichts oder nur wenig tun.

Da bin ich nun der Meinung, daß dem Bauern gesagt werden muß, wie ich das in Bremen schon ausgeführt habe, daß er ein ganz bestimmtes Kontingent abzuliefern hat, daß aber der Bauer, der dieses Kontingent erfüllt hat, der seine Pflicht getan hat, über den Rest in gewissem Umfang frei verfügen muß.[264] Nun gibt es Meinungsverschiedenheit darüber, ob er über das, was er übrig hat, innerhalb der Höchstpreise frei verfügen kann – ein Bauer, der die Höchstpreise überschreitet und wuchert, macht sich schwer strafbar –, ob er frei verfügen soll, nicht nur in seinem Hause, sondern auch außerhalb. Das ist eine Frage, in der man Meinungsverschiedenheiten haben kann. Ich bin der Auffassung, daß es richtig ist, ihn frei verfügen zu lassen, damit er diese Gegenstände benutzen kann, einen Sack Hafer oder Milch, sich das zu beschaffen, was er in seinem Betrieb braucht. Eine andere Auffassung ist die, diese Überschüsse zu organisieren und dem Bauern Prämien zu geben für bestimmte Geräte, Kunstdünger usw. Auch das mag richtig sein, ich will darüber nichts sagen.

(Zuruf: Eines kann nur richtig sein!)

Aber es muß irgendwie so organisiert werden, aber nicht in der Form der hundertprozentigen Ablieferung, denn das tut der Bauer nicht und wird es auch in Zukunft nicht tun.

Das ist eine Frage der richtigen Behandlung der Bauern. Ich kann nur sagen, und das habe ich schon immer betont, man darf dem Bauern nicht mit Polizeiknüppeln und Strafmaßnahmen kommen, sondern nur mit einem verständnisvollen Eingehen auf seine Interessen, genau, wie das auch bei dem Bergarbeiter der Fall ist. Darum halte ich es für falsch, wenn die Militärregierung bei ihrer Meinung bleibt, von oben bis in die Gemeinde eine Sonderverwaltung aufzubauen mit Beamten, sondern das muß vom Zentralamt an die Länderregierungen gegeben werden, und die müssen für den Aufbau verantwortlich gemacht werden und für die Menschen, die innerhalb des Landes die Dinge machen sollen, daß dabei nicht ein Land besser wegkommt als ein anderes. Das sind Anordnungen der Zentralverwaltung, die bis

263 Gemeint ist das Wirtschaftsjahr 1946/47 (= 1. Juli–30. Juni).

264 Bezogen auf die Interzonenkonferenz in Bremen (4./5. 10. 1946), wo *Tantzen* sich gegen die erstickende Bürokratie der Planwirtschaft ausgesprochen hatte (vgl. StAB 3-R.1. m. Nr. 200: Wortprot. vom 4. 10. 1946, S. 26 f.; vgl. hierzu auch Dok. VIII.3 mit Anm. 50–52).

unten das Recht der Kontrolle hat, während die englische Militärregierung einen anderen Aufbau wünscht, von dem ich glaube, daß er Schiffbruch erleidet, wie ich dies den Engländern wiederholt auseinandergesetzt habe.

Ich will mich nicht weiter über Einzelheiten verbreiten und kann nur sagen, daß der Bauer, die Landwirtschaft, der einzige Beruf in Deutschland ist, der noch intakt ist, und deshalb muß man diesen Beruf, der noch intakt ist, von dem aus auch eine Erneuerung, eine Gesundung der Gesamtwirtschaft nur erfolgen kann, wenn man ihn richtig behandelt, so behandeln, daß er, wie bisher, die höchsten Leistungen der Erzeugung hervorbringt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, hat dieser Bauernstand im vollsten Umfange seine Schuldigkeit getan. So hoffe ich, daß, wenn auch die Schwierigkeiten außerordentlich sind, wir doch zu einem befriedigenden Ergebnis kommen, wenn das erfüllt wird, was uns zugesagt ist.

Zum Schlusse noch eines, was Herrn *Petersen* besonders interessieren wird, da es sich um die Schiffahrt handelt. An der Weser ist vor 14 Tagen ein Kahn mit 550 t Weizen beladen worden, um nach Herne ins Ruhrgebiet zu fahren. Dieser Kahn – es war ein holländischer Kahn mit holländischer Besatzung – kam im Ruhrgebiet an – ich möchte bitten, das zu notieren. Da wurde von der englischen Militärregierung in Herne gesagt: Ein holländischer Kahn mit holländischer Besatzung darf auf deutschen Wasserstraßen nicht fahren, also kehrt, nach Bremen zurück. Der Weizen ist nicht ausgeladen worden, sondern nach Bremen zurückgebracht worden. Das ist eine Bürokratie, auf der keine Demokratie wachsen kann.

Blücher: Die Ausführungen von Sir Cecil geben mir Anlaß zu einer knappen Anregung zu den vielen überhaupt nicht zu lösenden Streitfragen zwischen der englischen Militärregierung und uns. Ich erinnere nur an die Streitfrage der Behandlung unserer Kriegsversehrten[265], an die uns alle so außerordentlich berührenden Auseinandersetzungen über die über jedes Maß hinausgehende Abholzung.[266] Dazu gehört auch die Bedeutung des Fettes und des tierischen Eiweißes für die menschliche Ernährung. Die Ansicht, die von englischer Seite geäußert wird, wird von uns in keiner Weise geteilt. Nun wissen wir alle, obwohl wir nur Laien sind, daß das tierische Eiweiß nicht nur reine Ernährungsfunktionen hat, sondern ein ganz wesentlicher Bestandteil ist für die Gesunderhaltung des Menschen unserer Zone bei der verlangten Arbeitsleistung. Wir sollten endlich versuchen, diese Frage mehr von Fachleuten behandeln zu lassen, und ich stelle anheim, zu erwägen, ob wir nicht beschließen sollten, daß das Zentralamt bekannte Ernährungsfachleute und vor allem Physiologen von unseren Hochschulen beauftragt, diese Frage, deren Beantwortung uns von vornherein klar ist, wissenschaftlich eindeutig beantworten zu lassen.

Weshalb uns die Antwort klar ist, darf ich mit einem Hinweis auf die sogenannten Krimgefangenen erläutern. Diese Krimgefangenen waren eiweißkrank. Sie sind einseitig mit Weizenbrot ernährt worden bzw. litten an der sogenannten Mehlkrankheit, wir sollten deshalb überlegen, ob wir nicht anerkannte Autoritäten auf

265 Vgl. hierzu Dok. IV.3 mit Anm. 46–49.
266 Vgl. hierzu o. Anm. 58.

dem Gebiete der Ernährungswissenschaft und der Physiologie zur beschleunigten Abgabe eines Gutachtens veranlassen wollen.

(Schlange-Schöningen: Das ist schon eingeleitet.)

Vorsitzender: Ich möchte vorschlagen, eine Entschließung vorzubereiten, die wir dann morgen noch abschließend behandeln können.[267]

Schlange-Schöningen: Meine Damen und Herren! Die an mir geübte Kritik und die Zahl der Fragen, die an mich gestellt sind, ist so groß, daß ich von rechts wegen, wenn ich sie erschöpfend beantworten wollte, vier bis fünf Stunden sprechen müßte. Das will ich Ihnen nicht antun, sondern ich will mich so kurz wie möglich fassen.

Ich darf zunächst einen Sprechfehler von heute morgen korrigieren, der mir unterlaufen zu sein scheint. Die benötigte Weizeneinfuhr pro Monat beträgt nicht 270 000 t, wie ich gesagt haben soll, sondern 170 000 t.[268] Dann darf ich noch ein Wort zu Herrn *Everling* sagen.

Ich bin vollkommen der Meinung, daß es sich sowohl bei dem Bau der Fischdampfer wie auch bei der Fleischfrage unter keinen Umständen um irgendwelche Gewinnsachen handeln darf, sondern nur darum: Wie bekommen wir genug Nahrungsmittel für unser bedauernswertes Volk, und ich würde dankbar sein, wenn Sie nähere Angaben machen könnten, dann würde ich die Angelegenheit sofort nachprüfen lassen.

(Everling: Sie haben heute einen Brief bekommen.)

Es ist sehr schade, daß Dr. *Mueller* nicht mehr hier ist. Ich hätte gern zwei Sachen vorgebracht, die ich schon heute morgen, wo ich aber nur sehr abgekürzt sprechen konnte, weil die Zeit begrenzt war, gern vorgebracht hätte, und zwar:

Wenn wir in den nächsten Wochen in eine vielleicht außerordentlich schwere Krise kommen sollten, so kann ich nichts dafür. Es ist das dann darauf zurückzuführen, daß durch den Streik der Bergarbeiter in Amerika[269] eine Kohlenknappheit entsteht und daß Getreide aus dem Binnenland nicht zu den Häfen geschafft werden kann. Daraus entsteht eine unerfreuliche Situation für uns, und ich würde mich nicht scheuen, in einem solchen Augenblick einen Ausdruschbefehl zu geben. Dann gehört dazu allerdings, daß die Elektrizität funktioniert. Ich habe schon vor einigen Wochen mit den maßgebenden Herren in meinem Amt diese Frage ventiliert, ich habe mich aber nicht dazu entschließen können, weil wir uns damals gerade in der Periode befanden, wo die Landwirte alle Hände voll zu tun haben, wo sie die Kartoffeln transportieren sollten, wo sie ihre Saatbestellungen machen soll-

267 Vgl. u. mit Anm. 386–389.

268 Vgl. o. S. 1250.

269 Die amerikanischen Grubenarbeiter streikten vom 21. 11. bis 8. 12. 1946, um bessere Arbeits- und Wohnverhältnisse sowie höhere Löhne durchzusetzen. Nach weiteren Streikdrohungen kam es erst am 9. 7. 1947 zu einem Tarifabschluß (vgl. hierzu AdG, 16./17. Jg. (1946/47), bes. 925 C, 15. 11. 1946; 930 B, 21. 11. 1946; 946 G, 8. 12. 1946).

ten, Pflugarbeiten machen sollten, und wenn dann die Ernte im nächsten Jahr nicht gut gewesen wäre, dann hätten bestimmt mehrere Herren hier gesagt: Dieser Tor hat wieder einen riesigen Fehler gemacht, wie konnte er nur damals das Dreschen anbefehlen.

Ich mache darauf aufmerksam: Wenn eine solche schwere Situation eintreten würde, würde ich vor einem solchen äußersten Mittel auf jede Gefahr hin nicht zurückschrecken, nur muß mir das Wirtschaftsministerium[270] die Möglichkeiten geben, damit die Leute nicht zu Hause sitzen und sagen: Wir können nicht dreschen, weil wir keinen Strom und keine Kohle haben.

Dann darf ich mich einen Augenblick mit den Ausführungen befassen, die Herr *Hoffmann* in so freundlicher Weise mir gegenüber gehalten hat. Ich weiß nicht, Herr *Hoffmann,* ich habe zwei von Ihren Zeitungsnummern vor mir liegen.[271] Ich habe sie mit wirklich aufrichtigem Interesse gelesen. Eigentlich könnte ich mir nächstens etwas einbilden, denn alles, was in Deutschland passiert, von der schlechten Kartoffellieferung an bis zum Kinderkriegen, habe ich nach dieser Zeitung verschuldet.

(Hoffmann: In Bezug auf die Ernährung.)

Ich komme gleich auf diese Sache zurück. Aber die ganze Zeitung ist beinahe damit ausgefüllt. Ich möchte sagen, wenn ich Neigung hätte, würde ich stolz sein, daß Sie sich in Ihrem Blatt so mit mir beschäftigen.

Sie schreiben da: Die Bauern haben nur 40 % Getreide abgeliefert, warum nicht mehr. Weil die Leute ja auch etwas anderes zu tun haben, als Getreide abzuliefern, und ich muß sagen, ich bin angesichts der kommenden Zeit recht glücklich, daß wir noch 60 % zur Verfügung haben. Wenn das nicht wäre, würde es trostlos aussehen.

Dann stellen Sie die Frage, die ich auch gleich beantworten kann, ob die Rationen im Februar gesenkt werden. Ich habe in der Öffentlichkeit nichts weiter ausgesprochen, als daß wir Deutschen nichts weiter können, als die Rationen um 1 000 Kalorien durchzuhalten, alles andere hänge von der Einfuhr ab. Sie können heute nicht sagen, welche Rationen im Januar gegeben werden, Sie können nicht voraussehen, welche Möglichkeiten der Ernährung bestehen, denn das hängt davon ab, wie uns das Ausland beliefert. Bis jetzt hat von einer Herabsetzung noch kein Mensch gesprochen, weder in meinem Amt noch bei den englischen Behörden, soweit ich von ihnen etwas gehört habe.

Dann die Frage zur Bodenreform und Großgrundbesitz. Sollen wir zuerst einen Augenblick die Frage des Großgrundbesitzes zu klären versuchen? Ich akzeptiere

---

270 Gemeint ist das „Zentralamt für Wirtschaft", das unter Kontrolle der CCG(BE) Aufgaben des ehemaligen Reichswirtschaftsministeriums für den Bereich der brit. Zone wahrnahm (vgl. Vogel, Westdtld. II, S. 103–112).

271 In der gesamten kommunistischen Presse wurde *Schlange-Schöningen* als „reaktionärer Junker" bezeichnet, wie etwa im Norddeutschen Echo. Zu kommunistischen Angriffen gegen den Leiter des ZEL und das Amt selbst vgl. BA Z 6 I/226.

mit viel Vergnügen Ihre Mitteilung, daß Sie mit dem Verhalten der Bauern einverstanden sind.

(Heiterkeit)

Es bleibt also auf dem Großgrundbesitz, diesen zweifelhaften Leuten oder wenn ich es deutlicher sagen soll, diesen Schweinehunden liegen. Sie meinen, die schlechte Ernährung sei zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß der Großgrundbesitz so schlecht abgeliefert habe. Ich darf hier in Paranthese sagen, daß ich gern versuchen will, einmal eine Ablieferungsliste aufstellen zu lassen, die nicht nur den Großgrundbesitz, sondern auch den bäuerlichen Besitz umfaßt, und ich glaube, da werden sich zum Teil Resultate herausstellen, die Ihnen und Ihren Freunden, Herr *Hoffmann,* nicht sehr angenehm sein werden.

(Hoffmann: Das glaube ich nicht.)

Aber da Sie sich mit Wirtschaftspolitik und Agrarpolitik doch natürlich sehr eingehend befassen, wissen Sie ja auch, wieviel Prozent dieser Großgrundbesitz beträgt: Sieben Prozent! Merken Sie sich diese Zahl für die Zukunft. Und von diesen 7 % ist mindestens die Hälfte an bäuerliche Betriebe verpachtet, und wenn Sie sagen, ich wäre schuld – natürlich bin ich schuld –, daß hier noch keine grundsätzliche Reform eingetreten wäre, so sitzt Ihnen hier ein Mann gegenüber, Herr *Henßler,* der selbst den Ausschuß geleitet hat, in dem über die Bodenreform gesprochen wurde, und ich möchte einmal wissen, ob ich auch nur das Leiseste getan habe, um eine vernünftige Bodenreform nicht nur nach meiner Meinung, sondern auch nach Meinung des Ausschusses irgendwie zu hintertreiben. Ich würde dankbar sein, wenn Sie von dieser Tatsache Kenntnis nehmen würden und wenn Sie als engagierter Diener der Wahrheit auch in der Öffentlichkeit, nämlich in Ihrer Zeitung, das vielleicht berichtigen würden.

Sie sprechen davon und haben einen Mißtrauensantrag gegen mich eingebracht, daß das Volk kein Vertrauen mehr zu mir habe. Ich darf vorweg sagen, daß ich in unzähligen Versammlungen auch zu den Konsumenten gesprochen habe, z. B. im Ruhrrevier und auch am Rhein. Ich habe dabei immer bemerkt, daß die Menschen zuerst mit einer Aversion mir entgegentraten, die offenbar ein Naturgesetz geworden ist.

(Heiterkeit)

Und wenn ich mich mit ihnen eine halbe Stunde unterhalten hatte, schieden wir immer sehr freundschaftlich. Ich hatte dann ihre Kritik entgegengenommen, habe das abgestellt, was mir an Kritik berechtigt schien, habe die Fehlerquellen zu korrigieren versucht, aber ich habe den Menschen den Eindruck übermittelt, den Ihnen zu übermitteln mir offenbar nicht gelingt, vielleicht ist es gut so, daß Ihnen jemand gegenübersteht, der es ehrlich meint und das Menschenmögliche versucht.

Im übrigen vertraut das Volk. Vielleicht gehört auch das Vertrauen der Bauern dazu, denn wenn die nicht mehr wollen, dann können Sie sich auf den Kopf stellen

und noch so viele Maßnahmen treffen und noch mehr Kommissionen einsetzen und Hofbegehungen, Sie werden deshalb nicht ein Weizenkorn mehr bekommen und die deutschen Kinder nicht mehr sattkriegen. Und schließlich darf ich fragen: Wie kommen Sie dazu, für das deutsche Volk zu sprechen?

(Richtig.)

Wenn ich mir die Wahlresultate ansehe, dann sind Sie mit Ihren sieben Prozent[272] – ich kenne solche Zahlen besser als Sie – doch eigentlich nicht viel mehr als eine unbedeutende Splitterpartei.

(Hoffmann: Was sich bald ändern wird!)

Was sind Hoffnungen, was sind Entwürfe! Ich gehe auf das ein, was jetzt ist. Da könnte ich z. B. hier einen Antrag derart stellen: „Der Zonenbeirat möge beschließen, die Herren der kommunistischen Partei aus diesem Beirat auszuschließen, weil sie als Splitterpartei nicht hierhergehören."

Aber jetzt komme ich zu einer viel interessanteren Sache. Ich bin auch nicht von gestern, und es ist mir eine sehr interessante Zeitung auf den Tisch gekommen. Ich komme da noch einen Moment auf die Bodenreform zurück. Ich habe dem Ausschußantrag zugestimmt, habe ihn mit gutem Gewissen mitgefördert, weil ich glaube, daß diese Dinge sehr vernünftig sind. Ich würde mich aber auf das Entschiedenste weigern, auch nur das Leiseste in der Hinsicht zu tun, das muß offen ausgesprochen werden, was Ihre Vertreter in der Ostzone angerichtet haben.

(Hoffmann: Was sollen die angerichtet haben?)

Davon habe ich die Absicht, jetzt einiges zur Kenntnis zu geben. Da müssen Sie einen Moment gestatten, daß ich etwas vorlese. Das, was ich vorlese, stammt aus der Zeitung: „Der Sozialdemokrat" vom 15. 11. 46. Die Überschrift lautet: „Agrarkrise in Brandenburg"[273]:

> ⟨Welche tieferen Ursachen hat die heute festzustellende Ernährungskrise in der Mark Brandenburg, die nur ein Symptom für die Lage in der gesamten Besatzungszone ist? In erster Linie ist hieran die Aufhebung der freien Bauernwirtschaft schuld. Frühjahrsbestellung, Zwischenarbeit, Ernteeinbringung, Dreschen und Herbstbestellung werden durch Anordnungen und Befehle ausgeführt. Die ständigen Befehle über die Art und den Zeitpunkt seiner Arbeit rauben dem Bauern die Arbeitslust und schwächen das hochentwickelte Verantwortungsgefühl. Neben dieser ideellen Fehlerquelle ist der Mangel an Stall- und Kunstdünger die Hauptursache des Produktionsrückganges. Die leichten Böden in Brandenburg benötigen vor allem Stickstoff und Stalldünger, um gute Ernten hervorzubringen. Der Rindviehbestand bei den Altbauern liegt erheblich unter dem Niveau des Jahres 1944. Der Schweinebestand ist minimal. Die Stickstoffzuteilungen haben im

272 Nach Schachtner schnitt die KPD bei den Bürgerschaftswahlen (Bremen/Hamburg) bzw. den Landkreis- und Stadtkreiswahlen am 13. 10. 1946 in der brit. Zone wie folgt ab: Bremen 11,5 %; Hamburg 10,4 %; Nds. 5,1 %; NRW 9,4 %; SH 5,1 %.

273 Vgl. Der Sozialdemokrat (Berlin) vom 15. 11. 1946: „Agrarkrise in Brandenburg. Die wahren Gründe für Ausfuhrsperre und Schauprozesse". Im folgenden z. T. inseriert.

Jahr 1946 noch nicht ein Zwanzigstel des tatsächlichen Bedarfes betragen. Nicht zuletzt ist die übereilte Landverteilung durch Zerschlagung der Güter die Quelle der heutigen Ernährungskrise. Die Sozialdemokratische Partei hat im Jahre 1945 vorgeschlagen, die landwirtschaftlichen Großbesitzungen auf die öffentliche Hand zu überführen und sie während der Dauer der Ernährungskrise mit dem Ziele der Erhaltung und Steigerung des bisherigen Produktionsstandes durch eine zentrale Verwaltung bewirtschaften zu lassen. Die Siedlung und Neuansetzung von Bauern sollte dann durch den Staat in einer Weise geschehen, die es jedem Neubauern ermöglicht hätte, auf eigener Scholle und ohne auswärtigen Nebenerwerb ein auskömmliches Dasein für sich und seine Familie zu finden. Die überstürzte schematische Landverteilung, die Bildung von 20-Morgen-Bauernstellen, die alle keine Hofstellen, kein Zugvieh und kein Ackergerät besitzen, mußten auch bei Wegfall der vorstehenden Mißstände gewaltige Mindererträge ergeben, die infolge der gegenwärtigen Ernährungslage eine Hungerkatastrophe zur Folge haben kann [!].〉

Ich habe dem nichts zuzufügen. Ich gratuliere nur, daß eine Berliner Zeitung den Mut hat, das offen auszusprechen. Ich benutze die Gelegenheit gleich, ein Wort zu den Ausführungen von Herrn *Tantzen* zu sagen, zu der sehr ernsten Anregung, zu einer Neuregelung der Ablieferung zu kommen.

Sie sprachen davon, daß man nicht mehr die 100 % Ablieferung verlangen sollte, sondern daß man Kontingente festlegen soll.

Ich muß sagen, daß diese Frage dauernd bei meinem Amte geprüft wird. Es ist ganz selbstverständlich, daß für dieses Wirtschaftsjahr irgendeine Maßnahme, eine Änderung an dem bisherigen System überhaupt nicht möglich ist. Darüber sind wir uns einig. Was man für das nächste Jahr machen kann, dafür haben wir einige Monate Zeit, um das nachzuprüfen. Man könnte dann, indem man ein verfeinertes System der Kontingenteinsetzung macht, den Bauern je nach den Bedürfnissen des Betriebes die Möglichkeit geben, das zu manipulieren. Es muß hier aber erst genau nachgeprüft werden, ob man es wagen kann, derartige Schritte zu tun. Ich halte die Situation in Deutschland für die Zeit bis zur nächsten Ernte für sehr ernst, so daß ich nur äußerst zögernd an etwas derartiges herangehen würde. Selbstverständlich sind wir uns einig, und das ist mir auch neulich von einer Bauernschaft zugesagt worden, daß es auf diese Weise tatsächlich möglich wäre, 10 % mehr, als im Durchschnitt der Jahre abgeliefert ist, zu bekommen. Dann könnte man selbstverständlich dieser Sache nähertreten, und ich würde froh sein, wenn wir zu einer gelockerten Zwangswirtschaft kommen könnten. Aber die Gefahr ist groß, und ich bin nicht geneigt, irgendeinen Schritt zu tun, der das Volk irgendwie in Gefahr bringen könnte, [weil] man mich dann mit Recht verantwortlich machen könnte, daß ich vielleicht etwas Leichtfertiges getan hätte.

Dann darf ich mir erlauben, Herrn *Henßler* gegenüber noch einige Worte über die Kartoffelfrage zu sagen. Es gibt zwei Möglichkeiten, einmal daß ich, um mir die Zahlen zu ersparen, Ihnen darüber schriftliche Aufzeichnungen zugehen lasse, aber immerhin war Ihr Angriff so, daß Sie mir gestatten müssen, wenn ich Sie mit ein paar Zahlen belästige. Ich lese das vor:

Anbaufläche,	Frühkartoffeln	55 000 ha
	Spätkartoffeln	414 000 ha
		469 000 ha

Es war unsere Absicht, diese Anbaufläche unter allen Umständen zu erhalten. Sie soll für das kommende Jahr auf 700 000 ha erhöht werden, hoffentlich schaffen wir

das durch Umbruch. Wir haben es jetzt nicht schaffen können, weil zu viele Leute sich auf dem Lande für die Kartoffeln interessieren, namentlich auf dem Gebiet der Saatkartoffeln. Aus dem Hannoverschen ist zu viel an Saatkartoffeln weggeschleppt worden, was uns nachher verloren geht. Wir haben eine schätzungsweise Ernte pro Hektar von 13,71 t, das sind rund 260 Ztr. Die Ernte müßte nach dieser Aufrechnung 6 430 720 t betragen. Der Schwund wird mit 8 % berechnet. Diese Zahlen sind Erfahrungssätze. Das bedeutet 514 457 t. Dieser Schwund wird leider Gottes in manchen Gegenden viel höher angenommen. Z. B. schätzt die britische Militärregierung, daß allein im Lande Schleswig-Holstein 100 000 t durch Fäulnis verloren gehen. Ich halte diese Zahl für zu hoch. Die Aussortierung beträgt 10 %, das sind die ganz kleinen Kartoffeln, die nicht für die menschliche Ernährung geeignet sind; das wären 643 270 t. Pflanzkartoffeln für die 700 000 ha, die in Aussicht genommen sind, werden benötigt 1 610 000 t (23 Ztr. je ha). Man kann u. U. mit 10 Ztr. je ha auskommen. Das Günstigste ist sicher, eng zu pflanzen. Wir haben den Durchschnitt genommen. Der Verbrauch der Selbstversorger beträgt 1 440 000 t. Das sind zusammengerechnet 4 529 000 t. Zur Lieferung bleiben 2 223 191 t.

Der Bedarf an Speisekartoffeln für Nichtselbstversorger einschließlich 10 % Transportverlust und Marktverlust und einer Wochenration von 2 kg für die Zeit vom 22. 7. bis 10. 11. 46 und von 2,5 kg vom 11. 11. bis zum 20. 7. 1947 macht 2 690 905 t. Daraus ergibt sich ein Einfuhrbedarf von 467 740 t, und wenn wir noch die Anforderungen von Berlin hinzurechnen, die 100 000 t sein sollten, würden das 567 740 t sein. Ich darf hoffen, daß diese 100 000 t an Berlin, und wir haben unser Möglichstes getan, daß uns diese Last genommen wird, nicht von uns erfüllt zu werden brauchen, so daß sie nicht mehr durch Einfuhr abzudecken sind.

(Henßler: Wie groß ist die Zahl der Selbstversorger?)

Das geht hieraus nicht hervor, das müßte man errechnen.

(Zuruf: Rund 5 Millionen Selbstversorger.)[274]

Hoffmann: Wieviel Nazi[s], große oder kleine, sind noch in Ihrem Amt beschäftigt?

Schlange-Schöningen: Es ist mir, ich habe das schon einmal gesagt, nicht ganz gut zumute, weil ich oft über Sachen sprechen muß, die wie Kraut und Rüben durcheinander gehen, jetzt lassen Sie mich doch bei den Kartoffeln bleiben. Dafür können meine Beamten wirklich nichts, daß die Kartoffeln nicht so gewachsen sind und wie sie verteilt werden.

---

274 Zum Zahlenverhältnis der verschiedenen Verbrauchergruppen vgl. insgesamt Statistik der Verbrauchergruppen. In der 89. ZP (27. 5.–23. 6. 1946) lag der Anteil der Teilselbstversorger in der brit. Zone bei 9,9 %, der der Vollselbstversorger bei 11,6 % der insgesamt zu versorgenden 22,6 Mio. Einwohner (vgl. a. a. O., Ergebnisse der Erhebung für die 89. ZP, S. 4). Zum Begriff „Selbstversorger" vgl. Dok. II.3, Anm. 76.

Nun zur Kartoffelverteilung. Es ist selbstverständlich, und es wäre töricht, dagegen etwas zu sagen, wenn ich nicht ganz offen zugeben würde, daß die Kartoffelverteilung nicht so gelaufen ist, wie wir es erwartet hatten. Das hat seine Gründe. Das ist nicht der Bauer gewesen, der Großbetrieb kommt kaum in Betracht, und der Bauer steht bei unserer Unterhaltung außerhalb der Schußlinie, das ist ja anerkannt. Aber ich will sagen, es haben hier verschiedene Sachen mitgesprochen: Einmal das schlechte Wetter und zum anderen, und zwar ganz erheblich, die Transportlage. Es hat viele Fälle gegeben, in denen die Leute mit den Kartoffeln zur Bahn gefahren sind und wieder damit zurück mußten, weil die zugesagten Waggons nicht gestellt waren. Das liegt im wesentlichen daran, daß die Eisenbahn nicht mehr leistungsfähig ist, und ich habe heute morgen schon darauf hingewiesen, daß hier keine deutsche Schuldfrage aufgestellt werden kann, weil die betreffenden Herren rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht haben, daß es so kommen würde. Aber es rollen jetzt noch immer Kartoffeln an. G[ott] s[ei] D[ank] ist das Wetter günstig. Ich könnte hier noch einige Zahlen nennen, die noch zu erfüllen sind. So hat Hamburg einen Fehlbedarf von 35 000 t. Nach den letzten Meldungen beträgt der Fehlbedarf insgesamt 210 000 t.

Wir hätten sehr viel mehr noch tun können, wenn nicht zwei Dinge gekommen wären: die Transportschwierigkeiten und der Umstand, daß von den Einfuhrkartoffeln nur die Hälfte angekommen ist. Und ich kann nicht bestreiten und will es nicht bestreiten, es hat sich ein gewisser Länderegoismus geltend gemacht.

(Henßler: Das ist sehr zart ausgedrückt.)

Ich habe jetzt so oft diese Unterhaltungen, wo ich die Ernährungsminister der Länder vor mir zu sehen die Freude habe. Dann kann ich mich oft 20 Minuten lang ganz schön ausruhen, weil der eine dem anderen vorhält, du hast das und das nicht geliefert, und die anderen sagen, ihr habt genug Kartoffeln, habt sie eingemietet, und wir hungern. Es ist alles nicht böse gemeint von diesen Leuten, keiner hat dabei irgendeine Sonderschuld auf sich genommen. Bis jetzt habe ich die Verantwortung und werde sie tragen, aber so einfach ist das alles nicht mit dem Lieferungsausgleich. Stellen Sie sich einmal vor, daß ein solcher Fall eintritt wie im Rhein-Ruhr-Gebiet mit der Brotversorgung. Da ist es ausgeschlossen, aus Hannover Mehl oder Getreide heranzuziehen, in einem einigermaßen nennenswerten Ausmaße in die bedrohten Gebiete zu schieben, weil alles in den kleinen Mühlen herumliegt, und bis das dann zusammengeholt ist, kommt das nächste Getreideschiff, die Sache ist dann in Ordnung gekommen, und dann haben wir bei uns eine ungeheure Transportanspannung unnötig gehabt und können das wieder zurückbefördern.

Noch eine kurze Ausführung zu dem, was Herr *Henßler* über die Prämien sagte und die Ordnung im industriellen Sektor. Die Möglichkeit der Prämiengabe haben wir, glaube ich, vier Monate lang erörtert. Ich bin der Meinung, daß es nichts Besseres geben würde, als dem Bauern und dem Landarbeiter Kleidungsstücke, Schuhe usw. zu geben, aber nicht Stickstoff, denn das kann keine Belohnung sein, denn sonst würden die schlechten Bauern sagen: Jetzt habt ihr mir den Stickstoff weggenommen, dann brauche ich überhaupt nichts mehr zu tun. Aber es ist so wahnsin-

nig schwer, ein richtiges System auszuarbeiten. Wir beraten dauernd in unserem Amte, wie kommen wir dazu, ein Prämiensystem mit möglichst wenig Ungerechtigkeit zu machen. Bei der Zwangswirtschaft sind so viele Ungerechtigkeiten, daß man sich scheut, neue Maßnahmen einzuführen. Aber wir haben den Gedanken aufgenommen und werden versuchen, etwas Derartiges hinzustellen. Aber da muß die Industrie und unsere allgemeine Verwaltung wirklich mithelfen, daß wir nicht nur den Schwarzen Markt, sondern auch den grauen Markt auf diese Weise zum Erliegen bringen.

Nun zu der Frage, die Herr *Steltzer* stellte. Herr *Steltzer* sagte, daß die Auskünfte, die wir heute bekommen haben, über unsere Wirtschaftseinstellung nicht sehr aufschlußreich gewesen seien. Ich persönlich bin nach den langen praktischen Erfahrungen der Meinung – ich wiederhole damit nur, was ich heute morgen sagte –, daß von einer landwirtschaftlichen Produktionserhöhung überhaupt nicht gesprochen werden kann, solange wir ständig die Substanz abbauen, und es ist die Frage, das Getreide vom Schiff zum Menschen ist der kürzere Weg, oder aber wollen wir es über den Viehmagen veredeln; das dauert länger, dann könnten wir aber Fett schaffen, dann hätten wir höhere Ernten, und ich behaupte, daß das auch im Interesse der englischen Steuerzahler das richtige wäre. Es wäre auch das richtige für unsere zukünftige Agrarpolitik. Es ist ja auch stumpfsinnig für mich, viel zu viel über die Rationierung nachdenken zu müssen, und ich würde glücklich sein, wenn wir endlich zu einem ökonomischen Aufbau kämen. Dieser ökonomische Aufbau würde einen Abbau der Beamten zur Folge haben. Es hat ja vor mehreren Jahren im Kriege die berühmte Konferenz von Hot Springs stattgefunden[275], wo die Verteilung und die Produktion im Frieden vorgenommen worden ist, und ich bin der Meinung, daß erst in dem Augenblick von einem wirklichen Weltfrieden gesprochen werden kann, wo der Kampf um die Futterplätze aufhört. Da ist von Deutschland gesagt worden, daß es in erster Linie die Veredelungswirtschaft vornehmen müßte, d. h. intensivste Vieh- und Hackfruchtwirtschaft. Wenn wir auf diese Weise in die Weltwirtschaft eintreten wollen, was wir müssen, wenn wir nicht verkommen wollen, dann ist es effektiv nicht einzusehen, warum wir jetzt noch drei Jahre lang einen Abbau vornehmen wollen, der nachher einen zehn Jahre langen Aufbau erfordert. Ich halte es auch vom Standpunkte der anderen Völker für eine unbedingte Notwendigkeit, zu den vielen Milliarden, die wir schon an Zuschüssen kosten, noch einige hinzuzufügen, um uns irgendwo aus der Welt Futtermittel zusammenzukratzen, damit wir unseren Viehbestand aufbauen können.

Nun habe ich heute morgen leider etwas übersehen. Ich sprach über die Weltvorräte, denen sehr schwer beizukommen ist. Ich bin der Überzeugung, daß viel mehr da ist, namentlich in Nordamerika, wo bei der ganz freien Wirtschaft der Bauer das behält, was er will, und bei den jetzigen steigenden Preisen wird er es lange behalten. Ich hatte vor einigen Tagen durch Vermittlung von Herrn *Steltzer* eine Aussprache mit einem türkischen Herrn, einem Kaufmann, der ein Permit durch die ganze Welt hat. Der ist nach unserer gemeinsamen Besprechung vorgestern noch mehrere Stunden bei mir auf dem Amt gewesen, und er sagte mir: Wir in der Türkei gehen zugrunde, weil wir nicht wissen, wo wir mit unseren Lebensmitteln

275 Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 257.

hin sollen, während wir auf der anderen Seite industrielle Erzeugnisse dringend benötigen. Ist es denn nicht möglich, mit Deutschland in einen Tausch einzutreten, daß wir Lebensmittel liefern, wie wir das früher getan haben, und dafür industrielle Produkte geliefert bekommen?

Wenn man dem deutschen Kaufmann größere Handlungsfreiheit geben würde, daß er einmal seinen Personalkredit mobilmachen kann und daß er zweitens diese Austauschgeschäfte machen kann, so würde daraus eine große Erleichterung für uns kommen. Jedenfalls darf ich Herrn *Steltzer* das eine sagen: Es ist mir speziell von Mr. *Hughes* angekündigt worden, daß morgen aus London Herren kommen werden, um über den künftigen wirtschaftlichen Aufbau zu sprechen. Ich werde natürlich das Menschenmögliche tun, um diese Sache auf einen vernünftigen Weg zu bringen. Sie kennen ja meine Einstellung in dieser Hinsicht. Es muß wenigstens möglich sein, zu einem Kompromiß zu kommen, bei dem wir nicht gänzlich hoffnungslos zurückbleiben werden.

Nun ein kurzes Schlußwort. Es liegt hier ein Antrag vor, bei dem einmal den Länderregierungen höhere Machtbefugnis gegeben werden sollte und zweitens eine parlamentarische Kontrolle meines Amtes eingeführt werden soll.[276] Ich kann nur sagen, daß ich diesen Antrag auf das Herzlichste begrüße. Wenn Sie diese Debatte heute angehört haben, werden Sie mir nachfühlen, daß ich glücklich sein würde, wenn ein großer Teil der Verantwortung auf andere Schultern mitgelegt würde, und ich nehme durchaus die Worte von Dr. *Mueller* von heute morgen auf, daß viele von diesen Aufgaben, die ich jetzt zentral machen muß, natürlich besser und wahrscheinlich wirkungsvoller – es kommt auf die Persönlichkeiten an – gelöst werden können, je näher sie der wirklichen Wirtschaft sind.

(Meitmann: Das hätte schon früher gemacht werden können!)

Ich wirtschafte auf diesen Fragen schon lange herum, aber wir regieren ja nicht allein in Deutschland!

Aber andererseits muß ich eine ganz kleine Einschränkung machen, die mir beinahe humoristisch vorkommt. Ich war in Vertretung von Dr. *Dietrich* vor einiger Zeit 10 Tage in Stuttgart, um das entstehende Zweizonenamt mitorganisieren zu helfen.[277] Ich saß ganz friedlich am zweiten Tag in meinem Amtszimmer und dachte: Jetzt bist du augenblicklich aus der Schußlinie heraus und kannst versuchen, eine vernünftige Arbeit organisieren zu helfen. Das war weit gefehlt, denn es kam nach kurzer Zeit der Ernährungsbeirat der Stadt Stuttgart und sagte mir: Gott sei Dank, endlich sind Sie da! Ich bin also nicht so verhaßt, wie man es annimmt, Herr *Hoffmann*! Helfen Sie uns! Wir haben in Stuttgart absolut keine Kartoffeln mehr, von unseren Einkellerungskartoffeln haben wir nicht die Hälfte bekommen, und in kurzer Zeit wird es bei uns eine Ernährungskatastrophe geben. Ich habe die

276 Vgl. den Antrag *Amelunxen* und die Stellungnahme der KK o. mit Anm. 18.

277 Hermann *Dietrich* war auf der konstituierenden Sitzung des Ernährungs- und Landwirtschaftsrates der US- und britischen Zone am 24. 9. 1946 in Bad Kissingen zum Leiter der bizonalen Ernährungsverwaltung [Sitz: Stuttgart] gewählt worden. *Schlange-Schöningen* wurde am 4. 10. 1946 sein Stellvertreter; vgl. Vogel, Westdtld. I, S. 134 f.

Herren beruhigt und gesagt: Das Wort „Katastrophe" habe ich schon tausendmal gehört, so leicht katastropht es sich nicht. Aber ich will Ihnen etwas sagen: Hier ist doch Ihre Landesregierung, hier in Stuttgart selbst, warum tut sie nichts und hilft sie nicht? Darauf sagten die Herren: Da sind wir seit Wochen gewesen, aber es scheint so, als ob man sich dort nicht durchsetzen kann. Ich konnte nichts tun, weil die Konstruktion dort anders ist.

Ich wollte damit nur andeuten: So ist auch nicht alles getan, daß die Verantwortung auf möglichst breite Schultern verteilt wird. Es kommt schließlich immer auf den Nerv an, mit dem es durchgesetzt wird. Aber ich werde glücklich sein und unterstütze diesen Antrag. Man möge den Ländern all die Verantwortung aufhalsen, die nach Lage der Dinge möglich ist, und daß das möglichst dezentralisiert gemacht wird. Ich hoffe, daß die Herren mit dieser Verantwortung sich recht glücklich fühlen.

Das letzte ist die parlamentarische Kontrolle. Ich glaube nicht, daß durch eine parlamentarische Kontrolle etwas Wesentliches an den Dingen gebessert werden wird. Zum Zeugen darf ich Herrn *Hoffmann* anrufen. Herr *Hoffmann,* Sie wissen, seit Monaten haben wir bei uns den Ernährungsausschuß.[278] In dem sitzen Vertreter aller Parteien, Vertreter der Genossenschaften, Vertreter der Gewerkschaften, Vertreter der Frauenorganisationen, alles, was Sie wollen, d. h. alles, was eigentlich hundertprozentig von Ihnen aus gesehen gegen mich eingestellt sein müßte, und wenn wir uns eine halbe Stunde unterhalten, dann sind wir alle unerhört friedlich, und die Menschen haben begriffen, daß wir im Zentralamt nicht so schlecht sind, wie es aussieht, und ich nehme dankbar jeden Rat entgegen und jede Kontrolle. Wie ein parlamentarisch zusammengesetzter Ausschuß noch mehr Kontrolle ausüben soll, das weiß ich tatsächlich nicht. Ich glaube nicht, daß unsere Ernährungssituation dadurch gebessert wird, daß meine Wenigkeit und ein großer Teil meiner Herren noch öfter im Monat einige Stunde[n] reden müssen. Aber ich akzeptiere das nicht nur, ich bitte darum. Was wäre das schön, wenn wir diese Debatte vor einem neu zu errichtenden Reichstag machen könnten und eine anständige Abstimmung zustande käme. Herr *Hoffmann,* selbst wir würden uns auseinandersetzen. Meine Herren Antragsteller, bringen Sie den Antrag zur Abstimmung, und ich werde der erste sein, der dazu verhilft, daß daraus etwas Vernünftiges wird.

Everling: Dr. *Schlange-Schöningen* hat in dankenswerter Weise auf meine Ausführungen geantwortet. Aber auf die Frage, auf die es mir besonders ankam, haben Sie zu antworten vergessen. Und das war folgende: Der Verband der Hochseefischer hat beschlossen, wenn seine Wünsche in bezug auf die Bauart von der Militärregierung nicht berücksichtigt würden, werden sie die Schiffe nicht bauen. Meine Frage lautete: Ist das Zentralamt bereit oder gewillt, alles zu tun, damit die Schiffe von anderer Stelle trotzdem gebaut werden?

Schlange-Schöningen: Ich glaubte, ich hätte diese Frage beantwortet, indem ich sagte, ich stimme dem zu, daß es nicht darauf ankommt, Privatgeschäfte zu machen. Ich weiß nicht, ob das abgelehnt ist, ich bin aber überzeugt, daß diese Schif-

278 Vgl. o. Anm. 238.

fe gebaut werden müssen. Wir müssen mit etwas anfangen; irgendwie wird es durchgesetzt werden.

Hoffmann: Ich würde dazu einen Antrag stellen. – Ich könnte vieles erwidern, aber das trifft nicht die Sache. Ich möchte das kürzer machen und folgenden Antrag einbringen[279]:

> Zum Zwecke des Studiums der Bodenreform ⟨möge der Zonenbeirat beschließen, eine Abordnung von 5 Mitgliedern in die sowjetische Zone zu entsenden.⟩

(Zuruf: Das haben wir doch schon einmal angenommen!)

Eine ähnliche Sache ist an anderer Stelle angenommen worden.[280] Wir können dann jetzt der Sache etwas mehr Nachdruck verleihen. Wir haben dann die Möglichkeit, die Dinge an Ort und Stelle zu prüfen.

Vorsitzender: Ich möchte das Sekretariat fragen, welches Schicksal damals der Antrag gehabt hat.

Weisser: Es ist keine Antwort darauf gekommen.

Vorsitzender: Wir werden auf diesen Antrag zurückkommen.[281] Es liegt jetzt dieser abgeänderte Antrag *Amelunxen* vor.[282] Der Antrag ist im Grunde überholt, weil wir auf diesem Wege uns befinden, aber ich glaube, es bestehen keine Bedenken, wenn wir unserer Meinung noch einmal etwas genauer formuliert Ausdruck geben. Wir haben das schon vor Monaten beschlossen. Es würde in dem Antrag, der vorliegt, lediglich eine Änderung vorzusehen sein unter Punkt 4 a: Bei den einzelnen Gebietsregierungen müssen Landesernährungsämter nicht als „Sonderverwaltung", sondern als besondere Abteilungen eingerichtet werden. – Wir kommen zur Abstimmung. – Der Antrag ist einstimmig angenommen.[283]

Es liegt dann noch ein Antrag vor des Ernährungsausschusses: Landabgabe des größeren und mittleren bäuerlichen Besitzes als Strafmaßnahme[284]:

> Der Zonenbeirat hält im Grundsatze fest an dem Antrag, ⟨der auf der 7. Sitzung (Punkt 157.2 des Protokolls) einstimmig beschlossen wurde. Er begrüßt insbesondere die Absicht der Militärregierung, die erforderlichen Strafverfahren zu beschleunigen und wünscht, daß die bestehenden Strafmöglichkeiten auch ausgeschöpft werden.
>
> Andererseits betont der Zonenbeirat, daß ein System für die Erfassung landwirtschaftlicher Erzeugnisse entwickelt werden sollte, nach welchem für den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb angemessene Mindestablieferungen festgesetzt, Mehrleistungen belohnt, schuldhafte Minderleistungen hart bestraft und damit eine gesündere Grundlage für die Ernährung des deutschen Volkes aus eigener Kraft geschaffen werden sollte.

---

279 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. IX.4, TOP 204 a.
280 Vgl. o. Anm. 239.
281 Vgl. u. mit Anm. 292–293.
282 Antrag *Amelunxen* betr. Eingliederung der Landesernährungsämter in die Gebietsregierungen (vgl. Dok. V.3 mit Anm. 275–280).
283 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 283.
284 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. IX.4, TOP 204. – Zur Sitz. des EA vgl. PA 1/279: Wortprot. der Sitz. vom 27. 11. 1946; siehe ferner Dok. VIII.3 mit Anm. 143–144.

Als Voraussetzung für eine Mehrleistung der Ernährungswirtschaft sollten folgende Forderungen erfüllt werden:

1. Erhaltung des jetzigen Viehbestandes,
2. ausreichende Versorgung mit Handelsdünger,
3. Ersatz alter, unbrauchbar gewordener Betriebsmittel durch neue und Instandhaltung der schadhaften.〉

Wir kommen zur Abstimmung. – Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.[285]

Wir kämen dann zu dem Antrage *Tantzen:* Weitere Verminderung des Rindviehbestandes . . .[286]

Karl: Der Antrag hat eine Lücke, denn die Durchführung würde bedeuten, daß die Fleisch- und Fettration in der Gegenwart und der nächsten Zukunft noch weiter herabgedrückt würde. Es müßte noch etwas hinzugefügt werden, wie dieses weitere Herabdrücken der Fleisch- und Fetternährung vermieden werden kann.

Vorsitzender: Ich wäre auch dafür, daß die zentrale Bedeutung dieser Frage schärfer herausgearbeitet wird. Vielleicht überprüfen wir diesen Antrag noch einmal und bringen ihn morgen zur Abstimmung.

Tantzen: Das steht in dem Antrag darin. Die jetzige Menge an Fleisch und Fett bleibt unberührt. Es sollte ein besonderer Eingriff vorgenommen werden, der ein oder zwei Monate ein gewisses Mehr schafft, aber dann eine Lücke macht. Das steht darin. Ich weiß nicht, was Sie sonst meinen.

Vorsitzender: Dann darf ich bitten, daß sich Herr *Karl* mit Herrn *Tantzen* unterhält, und wir bringen den Antrag morgen zur Abstimmung.[287]

Der Antrag *Schramm/Hoffmann* ist nicht spruchreif.[288] Es ist darin ein Mißtrauensantrag enthalten. Dann ist einmal beantragt, das Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft aufzulösen. Ich möchte dazu bemerken, daß ich persönlich bereit wäre, in absehbarer Zeit diesem Antrag zuzustimmen, wenn eine bizonale Organisation aufgebaut ist. Diese Frage befindet sich noch in Diskussion, und der Zonenbeirat wird sich noch mit dieser Frage zu befassen haben. Zweitens enthält der Antrag die Forderung der Schaffung eines neuen Zentralamtes für Ernährung und Landwirtschaft. Ich persönlich würde nicht in der Lage sein, das befürworten zu können, da ich der Auffassung bin, daß wir den Schwerpunkt in das bizonale Amt verlegen müssen. Aber das ist meine persönliche Meinung, und es handelt sich auch [um] eine Frage, die gründlicher Erörterung bedarf. Wir werden noch in einem Sonderausschuß über diese Dinge im Zusammenhange sprechen.[289] Ich bin der Auffassung, daß die Frage noch nicht spruchreif ist.

---

285 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. X.3 mit Anm. 9–10.
286 Vgl. den Wortlaut o. mit Anm. 262.
287 Über den Antrag wurde noch am gleichen Sitz.tag abgestimmt (vgl. u. mit Anm. 294).
288 Antrag vgl. o. mit Anm. 257.
289 Die Frage der Gestaltung der Zentralämter bzw. der bizonalen Verwaltung wurde auf den Sitzungen der Ämterchefs erörtert (vgl. PA 1/286: Wortprot. vom 28. 1. 1947).

Die Frage der parlamentarischen Kontrolle haben auch die Fachvertreter in einer Entschließung behandelt.[290] Auch diese Frage der demokratischen Kontrolle wird von dem Sonderausschuß behandelt werden. Ich glaube, daß es verfrüht ist, hierüber jetzt einen Beschluß zu fassen.

Dann ist in dem Antrag die Forderung enthalten, den Leiter des Zentralamtes für Wirtschaft [!], Dr. *Schlange-Schöningen,* abzuberufen.

Ich möchte die Bitte aussprechen, daß doch derartige persönliche Fragen auch mit einem gewissen Takt hier zur Sprache gebracht werden. Und zwar handelt es sich hier um einen doppelten Takt. Es handelt sich hier um eine Persönlichkeit, die von der britischen Militärregierung berufen worden ist, und die Militärregierung hat zum Ausdruck gebracht, daß sie Dr. *Schlange-Schöningen* besonders in der jetzigen Übergangszeit in dem Amt für unentbehrlich hält. Ich persönlich bin der Auffassung, daß wir die Bitte aussprechen müssen, daß derartige weittragende persönliche Anträge mit dem behandelt werden, was ich sagte, mit einem gewissen sachlichen Takt, in bezug auf die britische Militärregierung, aber auch mit einem persönlichen Takt, damit die Würde unserer Verhandlungen nicht gestört wird.

Ich weiß nicht, ob ich im Hinblick auf meine anfänglichen Ausführungen die Antragsteller bitten soll, mit Rücksicht auf die zukünftige Behandlung dieser Frage, den Antrag zurückzuziehen. Sonst würde ich ihn jetzt zur Aussprache stellen.

(Zuruf: Zur Abstimmung!)

Schramm (zur Geschäftsordnung): Sie haben uns Taktlosigkeit vorgeworfen. Ich möchte fragen, worin diese bestehen soll? Meiner Auffassung nach ist die Ernährungslage so wichtig, daß man sich nicht von persönlichen Fragen leiten lassen kann. Von Taktlosigkeit kann ich in dem Antrag nichts sehen. Hier ist sachlich festgestellt, wie die Lage ist, und niemand hat bestritten, daß Dr. *Schlange-Schöningen,* wie er die Dinge ansieht, das Bestmögliche getan hat. Wenn das Taktlosigkeit bedeutet, dann dürfen wir nur mit dem Kopf nicken und keine persönliche Meinung zum Ausdruck bringen.

Vorsitzender: Ich habe der Begründung nichts hinzuzufügen. Es ist Abstimmung verlangt.

Henßler (zur Geschäftsordnung): Es ist der Antrag gestellt, Dr. *Schlange-Schöningen* abzuberufen. Über den Antrag könnten wir abstimmen, wenn wir das Recht hätten, ihn abzuberufen. Das ist eine leere Demonstration. Ich habe keine Lust, mich daran zu beteiligen.

Lehr: Wir sind für diesen Antrag nicht zuständig, das ist kein Antrag für den Zonenbeirat.

Vorsitzender: Ich glaube, die Auffassung des Zonenbeirats ist, die Abstimmung herbeizuführen. Deshalb wollen wir jetzt abstimmen. – Der Antrag ist gegen zwei Stimmen abgelehnt.[291]

---

290 Vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 164–177.

291 Es ist davon auszugehen, daß *Schramm* und *Hoffmann* (beide KPD) den Antrag als einzige befürworteten.

Wir kommen dann zu dem weiteren Antrag: zum Zwecke des Studiums der Bodenreform eine Abordnung von fünf Personen in die Sowjetzone zu entsenden.

Es kam bereits zum Ausdruck, daß ein ähnlicher Beschluß bereits gefaßt ist und es vielleicht zweckmäßig wäre, das Generalsekretariat zu bitten, die Antwort anzumahnen. Auf der anderen Seite liegt dieser Antrag vor.[292]

Wir wollen darüber abstimmen. – Der Antrag ist gegen zwei Stimmen abgelehnt.[293]

Tantzen: Ich habe folgenden Antrag formuliert[294]:

> Der starke Eingriff in den Tierbestand ⟨erbringt für kurze Zeit einen Mehranfall an Fleisch, um jedoch später für lange Jahre einen Ausfall an Fleisch und Fett zu schaffen. Der Zonenbeirat möge die Militärregierung bitten, von ihrer Absicht Abstand zu nehmen, weitere Eingriffe in die Rindvieh- und Schweinebestände anzuordnen. Entsprechend den wiederholt gegebenen Zusagen sollte den deutschen Behörden die Entscheidung in diesen Angelegenheiten vorbehalten bleiben.⟩

Vorsitzender: Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag. – Der Antrag ist angenommen.

Hiermit ist der Punkt 4 der Tagesordnung erledigt. – Ich würde vorschlagen, daß wir die Zeit bis 19.00 Uhr ausnutzen und noch den Punkt 6:

Stellungnahme des Düsseldorfer Ausschusses zur Verordnung Nr. 57 der Militärregierung[295]

[behandeln].

Ich habe selbst die Berichterstattung übernommen und glaube, daß wir diese Angelegenheit in verhältnismäßig kurzer Zeit erledigen können.

Es handelt sich um eine Stellungnahme zu den inzwischen erlassenen Verordnungen über die Machtbefugnisse der Regierungen und der gesetzgebenden Versammlungen der Länder innerhalb der britischen Zone, bei der in vier Anlagen die Verteilung der Zuständigkeit aufgezeichnet ist, und zwar verzeichnet die

Anlage A die Angelegenheiten, die der Zuständigkeit der jeweiligen Körperschaften eines Landes entzogen sind,

Anlage B die Angelegenheiten, für die die Militärregierung die Notstandsbefugnisse ausübt, die also zeitweilig der Zuständigkeit der Länder entzogen sind,

---

292 Vgl. o. mit Anm. 279–281.

293 Vgl. o. Anm. 291.

294 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. IX.4, TOP 204. Dort heißt es allerdings: Der stärkere Eingriff in den Tierbestand ... – Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. X.3 mit Anm. 7–8.

295 Vgl. hierzu Dok. VIII.3 mit Anm. 282. Zur VO Nr. 57, auf die *Steltzer* im folgenden eingeht, vgl. a. a. O., Anm. 92.

Anlage C verzeichnet die Angelegenheiten, die vorläufig außerhalb der Machtbefugnisse der Landesregierungen liegen,

Anlage D die Angelegenheiten, für die den gesetzgebenden Versammlungen der Länder die Erfüllung grundlegender Prinzipien auferlegt wird, wie sie von der Militärregierung niedergelegt sind.

Unsere Verhandlungen krankten daran, daß wir uns nicht völlig klar waren, ob es sich lediglich um eine Stellungnahme zu den legislativen Kompetenzen handeln sollte oder ob es sich auch um die Fragen der Exekutive handelt. Auch der Vertreter der britischen Militärregierung, der anwesend war[296], hat auf diese Frage keine richtige Antwort geben können. Es handelt sich, wie wir nachträglich gehört haben, lediglich um eine Verteilung der legislativen Kompetenzen. Das ist eine verhältnismäßig theoretische Angelegenheit, da es sich in erster Linie um die Feststellung der Reichskompetenzen handelt, ferner um die Kompetenzen, die sich die Militärregierung darüber hinaus vorbehalten hat, und es bleiben lediglich einige Kompetenzen der Länder über. Ich hatte zum Ausdruck gebracht, daß wir von der Erweiterung der Kompetenz wenig befriedigt waren, weil wir damals der Auffassung waren, daß es sich um eine wirklich zusätzliche Übernahme von Verantwortung handelt, während an dem jetzigen Zustand, daß im großen und ganzen die Länderverwaltungen Bezirke sind, die nach Anweisungen der Engländer handeln, nichts geändert ist. Wir haben diese Frage durchgearbeitet und bestimmte Vorschläge für diese Kompetenzen des Reiches, für die Abgrenzung der Kompetenzen, gemacht. Inzwischen ist eine Entscheidung gekommen, wie diese Kompetenzen verteilt werden sollen.

Ich darf vielleicht, um einen Überblick zu geben, kurz erwähnen, welche Dinge entgegen unseren Vorschlägen entschieden sind. Ich darf vielleicht auch noch kurz hervorheben, daß bei dieser Frage klar zum Ausdruck kam, daß wir durchaus die zentrale Legislativkompetenz stärken wollen. Wir haben deshalb im Anhange A eine ganze Reihe weiterer Zuständigkeiten für die späteren Reichsstellen hinzugefügt. Ich übergehe diejenigen Punkte, über die im großen und ganzen Übereinstimmung zwischen der Kommission und den Vorschlägen bzw. der Entscheidung der Kontrollkommission bestand. Von uns war auch die zentrale Lenkung der landwirtschaftlichen Produktion vorgeschlagen. Diese ist weiter als zur Zuständigkeit der englischen Militärverwaltung gehörend untergebracht. Einige Punkte, die wir noch aufgenommen hatten, sind in die Entscheidung der Kontrollkommission nicht aufgenommen: Die Angelegenheit des Obersten Reichsgerichts, Reichsstatistik, Beamtenrecht.

Das Versicherungswesen ist entgegen unserem Vorschlage bei den Ländern belassen. Wir vertreten die Auffassung, daß diese Materie durch das Reich geregelt wird. Die Sozialversicherung hat sich die Kontrollkommission vorbehalten; diese wollten wir auch unter die Reichszuständigkeit bringen.

Den Straßenbau von nationaler Bedeutung wollten wir der Zentralkompetenz geben. Dieser ist nach der Entscheidung für die Länder vorgesehen. Dasselbe gilt für das Presse-, Vereins- und Versammlungsrecht, das Flüchtlingswesen und die Bo-

296 Anthony *Marreco* (vgl. a. a. O., Anm. 282).

denreform. Diese sind nach der Entscheidung der Kontrollkommission der Kontrollkommission vorbehalten.

Das sind die wesentlichen Unterschiede, die bestehen. Ich weiß nicht, ob eine Aussprache über dieses Problem gewünscht wird, das nur theoretische Bedeutung hat, da eine Entscheidung der Kontrollkommission in dieser Frage inzwischen vorliegt. Sonst würde ich vorschlagen, daß Sie den Bericht des Sonderausschusses durch Kenntnisnahme erledigen.

Anscheinend sind die Herren einverstanden. – Es ist dementsprechend beschlossen.

Wir kämen dann zu Punkt 7:

Reorganisation des Zonenbeirats[297]

Die Vorlage ist allen Herren zugegangen.[298] Es sind in diesem Schreiben der Militärregierung bestimmte Vorschläge gemacht, an die wir natürlich in unseren Beratungen nicht gebunden sind. Es handelt sich hier um eine äußerst bedeutungsvolle Angelegenheit, die wir meiner Ansicht nach breit diskutieren müssen, um eine endgültige Stellungnahme herbeizuführen. Wir werden uns in der Zeit, wo wir entscheidende Kompetenz noch nicht haben, die zentrale Beratung in den legislativen Angelegenheiten in besserer Weise vorstellen können, als das augenblicklich der Fall ist. Endlich wird die Frage der demokratischen Kontrolle der zonalen oder bizonalen Zentralämter hier hineingehören.

Der Hauptausschuß hat sich mit der Frage beschäftigt und schlägt vor, daß die Vorlage dem Hauptausschuß zur Beratung noch in diesem Monat überwiesen wird und daß die Vorlage des Hauptausschusses dann in der nächsten Zonenbeiratssitzung, die wir für die zweite Januarwoche in Aussicht genommen hatten, behandelt wird.

Ich glaube, ich kann mich auf diese kurzen Ausführungen beschränken. Es wäre verfrüht, jetzt in eine Generaldebatte über diese Angelegenheit einzutreten.

Sind Sie damit einverstanden, oder werden andere Vorschläge gemacht? Auf den Termin komme ich noch. Ich wollte nur grundsätzlich feststellen, ob der Zonenbeirat mit der Überweisung an den Hauptausschuß einverstanden ist. Ich verlese noch einmal die Mitglieder des Hauptausschusses: Dr. *Adenauer, Heile, Henßler, Kopf,* Dr. *Lehr, Schramm, Spliedt, Hellwege,* Dr. *Spiecker.*

Es ist weiter vorgeschlagen, je einen Vertreter von Hamburg und Bremen hinzuzuwählen. Es handelt sich um eine sehr wesentliche Frage über die Vertretung von Hamburg und Bremen in bizonalen Ausschüssen. Wir waren im Ausschuß der Auffassung, daß es nötig wäre, hier je einen Vertreter beider Städte hinzuzuziehen, und endlich hielten wir es für erwünscht, noch einen ausgesprochenen sogenann-

297 Vgl. hierzu a. a. O., mit Anm. 272–274 sowie o. Anm. 118.

298 Das Schreiben ging den Ratsmitgliedern als Anl. zur 10. Sitz. zu (vgl. Anl. 294); zur Reorganisation des ZB vgl. insgesamt PA 1/34.

ten Fachvertreter hier hinzuzuwählen, damit wirklich eine Gesamtrepräsentanz vorhanden ist. Ich glaube, es war Dr. *Schneider* vorgeschlagen.

(Zuruf: Dr. *Groth*! – Schneider: Ich war vorgeschlagen.)

Vom Hauptausschuß war Dr. *Groth* vorgeschlagen.

Schneider: Ich wollte auf die Art der Zusammensetzung hinweisen. Jeder der Erfahrung auf diesem Gebiet hat, sollte in den Ausschuß hineinkommen.

Vorsitzender: Wen würden Sie vorschlagen?

(Zuruf: Dr. *Schneider*!)

Dann darf ich feststellen, daß als Fachvertreter Dr. *Schneider* in diesen Ausschuß eintritt. Die Frage des Termins ist außerordentlich schwierig. Wir hatten uns auf den 14. Dezember geeinigt. Nun hat sich herausgestellt, wenn Sonntagsarbeit geleistet wird, daß wir am 14. Dezember vormittags beginnen und am 15. fertig werden. Darf ich fragen, ob Ihnen dieser Termin paßt? – Ich darf feststellen, daß dieser Termin Ihre Zustimmung gefunden hat.[299] – Dann ist auch dieser Punkt erledigt.

Dann schließe ich die heutige Verhandlung. Wir beginnen morgen um 9.00 Uhr.

Schluß: 18.55 Uhr

Freitag, 29. November 1946, 9.00 Uhr

Vorsitzender: Ich eröffne die Sitzung. Wir kommen zu Punkt 8:

Bericht des Finanzausschusses

Berichterstatter ist Dr. *Lehr*.

Lehr: Meine Herren! In der Frage der Währung haben wir Ihnen bereits einmal von seiten des Finanzausschusses einen Bericht erstattet, den Sie im Umdruck in Händen haben.[300] Er ist vom 18. 9. datiert, und ich darf wohl voraussetzen, daß Sie von seinem Inhalt Kenntnis genommen haben. Seit diesem Bericht haben wir eine Reihe von Sitzungen gehabt, teils des Finanzausschusses selbst, teils von kleineren Gremien, die der Finanzausschuß bestellt hat, insonderheit aber Beratungen der Sachverständigen, die die drei Gutachten erstattet haben. Zu diesem Gremium waren noch einige weitere Herren hinzugezogen. Besonders wichtig ist, daß an diesen mehr vertraulichen engeren Aussprachen Mr. *Chambers*[301] teilnahm. Diese

299 Vgl. hierzu weiter Dok. X.3 mit Anm. 53–72.

300 *Lehr* bezieht sich auf das Gutachten des FA vom 18. 9. 1946, das dem ZB auf der 7. Sitz. vorgelegt worden war (vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 306–320).

301 Zu *Chambers* vgl. a. a. O., Anm. 305.

persönliche Fühlungnahme und Aussprache im kleinsten Kreise war für beide Teile außerordentlich aufschlußreich. Ich glaube, es empfiehlt sich nicht, auf die Einzelheiten aller dieser Aussprachen einzugehen.[302]

Ich möchte aber eine allgemeine Bemerkung vorausschicken. Die seit Monaten hier in unserem Gremium schwebenden Fragen sind in der Öffentlichkeit nicht unbemerkt geblieben. Das war auch mit Sicherheit zu erwarten. Aber es ist nicht unsere Schuld, wenn in weite Kreise der Öffentlichkeit Unruhe getragen wurde. Aus Veröffentlichungen in der amerikanischen Presse kamen zuerst Alarmnachrichten, die eine Mischung von Dichtung und Wahrheit enthielten und die von der deutschen Presse aufgenommen wurden. Nach wie vor wünscht die britische Militärregierung von uns größte Zurückhaltung und Geheimhaltung. Wir kommen aber nicht darum herum, namentlich die Herren, die politische Parteien vertreten und ihren Wählern gegenüber Rechenschaft schuldig sind, daß man über diesen oder jenen Gedanken spricht. Das läßt sich auch nicht verhindern, nur muß es mit dem nötigen Takt und der nötigen Zurückhaltung geschehen.

Eines müssen wir aber feststellen: In unserem Wirtschaftsleben hat sich ein bemerkenswerter Umschwung vollzogen. Es ist Tatsache, daß Waren, vor allem Mangelwaren, im Wege des Tauschverkehrs gehandelt werden. Wenn irgend möglich, werden solche Waren nicht im bargeldlosen Verkehr von Bank zu Bank erstattet, sondern es wird der Tausch bevorzugt.

Es ist ebenso festzustellen, daß ein starkes Abheben von Bank- und Sparkonten inzwischen erfolgt ist, stellenweise sogar in einem erheblichen Ausmaße, so daß – ich kann das vertraulich aussprechen – in kleinerem Kreise schon die Besorgnis erwogen wurde, ob nicht eines Tages das Übermaß von Abhebungen bei Sparkassen und Banken zu gewissen Mangelerscheinungen in Bezug auf die Flüssigkeit der Institute führen würde. Dazu läßt sich sagen, daß im Augenblick eine solche Gefahr nicht besteht und daß eine gewisse Zeit noch zur Verfügung steht, in der man zuwarten kann, eine Zeit, die wir in unserem kleinen Gremium etwa auf 7–8 Monate noch geschätzt haben. Das ist auch die Meinung der Reichsbank. Aber auf der anderen Seite läßt sich auch sagen, daß wir nicht eine unbegrenzte Zeit zuwarten können, bis eine Währungsreform kommt.

Ich darf hier eine interessante Beobachtung aus dem Bezirk, aus dem ich komme[303], mitteilen. Mir sagte ein Kartoffelgroßhändler, der eine der bedeutendsten Firmen des Niederrheins vertritt, daß er in den drei Wochen vor der Veröffentlichung über die Bankenreform 170 000 Ztr. Kartoffeln aus dem Lande bekommen hätte und in demselben Zeitraum von drei Wochen nach der Veröffentlichung nur noch 40 000 Ztr. Das ist eine Illustration zu der Schockwirkung, der Alarmnachricht über die Währungsreform.

Wir sind im Finanzausschuß der Meinung gewesen, daß im Augenblick keine besondere[n] Maßnahmen getroffen werden sollten, und haben uns lediglich in erster

302 Bis zum Beginn der 9. Sitz. des ZB hatte der FA folgende Sitzungen abgehalten: 2./3. 9., 9./10. 9. (Prot. in PA 1/175); 16. 9. (PA 1/176); 21./22. 10. (PA 1/184 und PA 1/176); 7. 11. (PA 1/184); 24. 11. 1946 (PA 1/176).

303 *Lehr* kam aus Düsseldorf.

Linie bemüht, diese drei Gutachten[304] noch einmal daraufhin zu überprüfen, ob nicht die Möglichkeit besteht, zu einem einheitlichen Vorschlage zu kommen. Das würde von deutscher Seite aus die Situation ganz wesentlich erleichtern.

Diese Bemühungen hat insbesondere Herr von *Bitter* mit einem außerordentlich beachtlichen und dankenswerten Vorschlage aufgegriffen.[305] Die Bemühungen sind noch nicht zu Ende gekommen. Ich möchte deshalb auf die Einzelheiten hier nicht eingehen.

Bei allen Erörterungen haben nach wie vor die Vorbehalte, die ausführlich in der Denkschrift, die wir Ihnen vorgelegt haben, erläutert sind, immer wieder eine Rolle gespielt, und namentlich auch durch die Erörterungen mit Mr. *Chambers* ist der Gesichtspunkt aufgetaucht, wie unsere Vorschläge in Bezug auf die bisherige Form gestaltet werden könnten, wenn man die Einbeziehung der russischen Zone in Erwägung zieht. Es ist ja festzustellen, daß in der russischen Zone schon vollendete Tatsachen geschaffen sind, daß dort mit dem Stichtag des 8. 5. 45 die Bankkonten geschlossen sind. Die großen Handelsbanken sind ganz verschwunden. Es erscheint im höchsten Maße zweifelhaft, ob die alten Konten in den gesperrten Banken wieder aufleben. Die neue Praxis geht dahin, daß man in der russischen Zone zwar die Guthaben von staatlicher Seite aus als erledigt betrachtet, nicht aber auch die Debetsalden auf den Konten. Wenn also z. B. jemand in der russischen Zone aus irgendwelchen Gründen auf einer Bank zwei Konten gehabt hat, auf dem einen hatte er einen Überschuß, auf dem anderen ein Debetsaldo, dann kann er diese beiden Konten nicht gegeneinander verrechnen, sondern das Konto mit dem Überschuß ist erledigt und das mit dem Debetsaldo bleibt belastet, muß erfüllt werden, allerdings nicht an die Bank, sondern an die öffentliche Hand. Das sind sehr wesentliche Unterschiede zu dem Verhältnis hier.

Ich erwähne noch, daß auch die Kaufkraft im Osten ganz verschieden ist von der hier im Westen und daß auch die Kaufkraft im Osten in anderen Händen ist als im Westen, so daß erhebliche Schwierigkeiten bestehen. Trotzdem haben wir uns bemüht, einen einheitlichen Vorschlag im Hinblick auf die russische Zone auszugestalten und zu versuchen, einen Weg dorthin zu finden. Wir haben dann die einzelnen Fragen noch einmal durchgearbeitet, soweit sie noch nicht erledigt sind. Sie erinnern sich, daß gewisse Einzelgutachten von uns verlangt wurden, und unter diesen befindet sich auch die Frage der Reorganisation des Bankensystems, die Kontrolle des Notenumlaufs, und letzten Endes blieb übrig die Frage der Dezentralisierung der deutschen Finanzen.[306]

Mit den ersten beiden Fragen haben wir uns eingehend befaßt und sind zu einem abschließenden Ergebnis gekommen. Dieses Ergebnis legt Ihnen der Finanzaus-

---

304 Vgl. hierzu Dok. VII.3, bes. mit Anm. 316.

305 Landrat Dr. Rudolf von *Bitter*, Hannover, hatte bereits am 3. 10. 1945 einen Vorschlag zur Währungsreform vorgelegt (vgl. Möller, Währungsreformpläne, S. 103–108) und war an der Formulierung des sog. Detmolder Memorandums vom 17. 11. 1945 (vgl. a. a. O., S. 116–132) wie auch maßgeblich an der Ausarbeitung des Zonenbeiratsgutachtens beteiligt (vgl. etwa PA 1/184: Anl. 2 zur Sondertagung des FA vom 7. 11. 1946 (Sanierung des Geldwesens . . .)).

306 Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 319.

schuß vor mit der Bitte, sich diesen Bericht zueigen zu machen und als Ihre Auffassung dem Kontrollrat vorzulegen.[307]

Ich glaube, daß ich mich darauf beschränken kann, zu dieser Frage und zur Reorganisation des Bankensystems einige Bemerkungen zu machen, Sie im übrigen aber auf das Studium dieses alle Einzelheiten ausführlich behandelnden Berichtes zu verweisen.

Die Frage taucht zunächst auf: Ist es zweckmäßig, jetzt im Augenblick eine Änderung unseres Bankensystems vorzunehmen? Wir sind zu der Überzeugung gekommen, daß das erst Sinn hat, wenn man sich auf alliierter Seite genau darüber klar ist, was man eigentlich will, und daß man guttut, im übrigen in der Übergangszeit zunächst sich des vorhandenen Systems zu bedienen, und zwar 1. schon deshalb, weil es durch die Gläubigerkonten und die sonstigen aktiven Anlagen ja notwendig ist, sich dieses Systems zu bedienen, und 2., weil ein Kreditapparat auf der anderen Seite notwendig ist.

Ich möchte deshalb auch zu diesen Krediten noch etwas sagen. Kredit ist eine Angelegenheit, die man nicht ohne weiteres geschenkt bekommt, sondern den man sich in langen Jahren verdienen muß durch reelle Geschäftsführung, durch vertrauenswürdiges Verhalten. Dieser Kredit, den auch unsere großen Handelsbanken im Ausland haben, wird für die nächste Zeit von besonderer Bedeutung sein, da wir in steigendem Maße auf den Geschäftsverkehr mit dem Ausland und namentlich auf den Kredit mit dem Auslande angewiesen sind. Dieser sogenannte Goodwill der großen Handelsbanken ist ein wertvolles Aktivum auf unserer Seite, das man nicht ohne weiteres zerschlagen soll, auf das man keineswegs von vornherein verzichten darf.

Ebenso sind wir darin einer Meinung gewesen, daß es nicht zweckmäßig ist, im Anschluß an die Aufteilung des Gebietes in drei verschiedene Länder und zwei Stadtstaaten nun eine Reihe von kleineren Zentralnotenbanken zu schaffen, sondern daß es zweckmäßig ist, ein angesehenes großes Zentralnotenbankinstitut zu schaffen, und auch das im Hinblick auf die Kreditwürdigkeit, auf das Vertrauen des Auslandes zu einem solchen großen Institut.

Den Ausgleich für die einzelnen Länder sehen wir darin, daß wir das System von Kopfbankfilialen empfehlen. Das bedeutet, daß in jedem einzelnen Lande eine der Filialen zu einer führenden Bank mit einer gewissen Leitung ausgestattet werden soll. Wir glauben, dadurch den Länderinteressen gerecht zu werden.

Bezüglich der Sparkassen und Genossenschaften glaubten wir, nichts ändern zu sollen, nichts vorschlagen zu sollen bezüglich einer Änderung. Das ganze System ist ausgezeichnet eingespielt, hat seine Zentralen, hat sein Filialsystem. Deshalb erscheint es nicht notwendig, daran etwas zu ändern.

Bei den Privatbanken kann ich mich auf das eben Gesagte beschränken. Wir sehen keine Gefahr darin, daß diese großen Handelsbanken bestehen. Wenn man irgendwelche Gefahren besorgt [!], irgendeinen Mißbrauch der Macht durch die Konzen-

307 Der Bericht ist in den Sitzungsanlagen nicht überliefert. Der FA hatte sich mit beiden Fragen eingehend auf der Sondertagung in Wuppertal am 7. 11. 1946 (Kurzprot. und Anl. in PA 1/184) und auf seiner Sitz. am 24. 11. 1946 befaßt (vgl. Wortprot. in PA 1/176).

tration von größeren Mitteln in einzelnen Instituten, dann ist es leicht, im Wege der Gesetzgebung die entsprechenden Kontroll- und Aufsichtsmaßnahmen zu schaffen und die nötige Überwachung durchzuführen.

Endlich, und diese Frage gehört nicht zum eigentlichen Thema, ist ja immer noch das Eigentümerverhältnis bei diesen großen Instituten zu prüfen. Auch da ließen sich viele neue Wege finden. Aber das gehört im Augenblick nicht zu dem, was ich heute morgen vorzutragen habe.

Ich glaube, ich kann mich auf diese Bemerkungen beschränken. Bezüglich des zweiten Gutachtens, der Kontrolle des Notenumlaufs, kann ich mich auf das eben Gesagte beziehen. Wenn ein zentrales Noteninstitut geschaffen wird, so wird zunächst einmal die Reichsbank mit ihrem Filialsystem zunächst die Aufgabe haben, die eventuelle Notenausgabe zu regeln und zu überwachen.

Es bleibt dann noch das letzte Gutachten: Die Frage der Dezentralisierung der deutschen Finanzen. Hier werden wir noch einmal zusammentreten müssen. Wir haben schon einmal das Thema behandelt, es aber noch nicht zum Abschluß gebracht.

Ich darf abschließend sagen: Wir beabsichtigen noch in diesem Monat [!], einmal erneut zusammenzukommen, um dieses letztgenannte Thema, für die die Berichterstatter bestimmt sind, noch einmal durchzubehandeln und dann noch einmal zu überlegen, wie wir das Gutachten auf einen Nenner bringen oder was wir anstelle der drei Gutachten Ihnen letzten Endes vorschlagen sollen.[308]

Ich bitte Sie, den vorliegenden Ausschußbericht anzunehmen und als Ihre Willensmeinung dem Kontrollrat empfehlend weiterzugeben.

Vorsitzender: Ist auch die Frage der Postsparkassen behandelt?

Lehr: Ich glaube, wir werden sie auf die nächste Tagesordnung setzen. Ich glaube, dazu sagen zu können, was ich über die Sparkassen und genossenschaftlichen Institute gesagt habe. Das gleiche gilt auch für die Postsparkassen.

Das System hat sich nicht eingebürgert. Aber ich werde natürlich – das ist meine persönliche Meinung – die Anregung gern aufgreifen und auf der nächsten Sitzung zur Beratung stellen.

Vorsitzender: Dann noch eine Frage: Es ist mir nicht klar, was unter Dezentralisierung der deutschen Finanzen zu verstehen ist.

Lehr: Sie müssen sich überlegen, was zur Kompetenz des Reiches und was zur Kompetenz der Länder gehört. Daraus ergibt sich für das Finanz- und Steuerwesen die Frage, was von diesen Gebieten gehört zum Reich und was zu den Ländern?

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Bericht des Berichterstatters ist durch Kenntnisnahme erledigt. Es liegt vor der Beschluß des Finanzausschusses über die Reorganisation des Bankensystems, was Dr. *Lehr* vorgetragen hat. Er

---

308 Die 6. Sitz. des FA fand erst am 27. 1. 1947 statt (vgl. Wortprot. in PA 1/176); vgl. hierzu weiter Dok. X.3 mit Anm. 78–82.

empfiehlt die Annahme mit einem Hinweis darauf, daß zu dem Punkte noch später Stellung genommen wird.

Ich darf feststellen, daß der Zonenbeirat einverstanden und dementsprechend beschlossen ist.

(Weisser formuliert[309]: ⟨Der Zonenbeirat bittet den⟩ Finanzausschuß zu prüfen, wieweit noch ein Bedürfnis ⟨für Postsparkassen besteht.⟩)

Die Postsparkasse ist vor dem nationalsozialistischen System gekommen. Es scheint mir zweckmäßig, die Sache von vornherein abzuwehren.

Blücher: Darf ich darauf aufmerksam machen, daß eine Gleichstellung zwischen Kreditinstituten und Postsparkassen in keiner Weise vorzunehmen ist. Die Postsparkassen sind besonders zu betrachten. Die Postspargelder sind nirgendwo im Sinne der Anlage von Spargeldern zu werten, sondern sie werden zu 70–80 % in Deutschland nur benutzt, um einen bequemen Zahlungsverkehr auf der Reise usw. zu schaffen. Die Postsparkasse hat keinerlei Vergleichsmerkmale mit den Sparkassen. Daher sollte man sie besonders betrachten. Sie fällt jedenfalls nicht in ihrer landläufigen Auswirkung in die Klasse der Kreditinstitute oder Sparkassen hinein.

Vorsitzender: Es erübrigt sich eine Beschlußfassung. Es genügt die Mitteilung des Berichterstatters, daß die Frage noch behandelt wird.[310]

Damit ist der Punkt 8 erledigt.

Punkt 9:

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses

Der Berichterstatter ist leider erkrankt.[311] Den Bericht wird teils Dr. *Lehr,* teils Dr. *Lingemann* erstatten.

[Amt des Bürgermeisters und des Landrats]

Lehr: In dieser uns seit dem vorigen Jahre bewegenden Frage sind wir erfreulicherweise in allen beteiligten Gremien bisher immer zu einer vollen Einstimmigkeit gekommen und so auch in der Zweiten Lesung in Bremen über die Gemeindeverfassung.[312] Ich darf dazu noch einmal vorwegschicken:

Die englische Meinung ging und geht dahin, daß sie die Gesetzgebung von der Exekutive trennt und daß sie in der Gemeinde wieder zum Ausdruck bringen will, daß man eine Trennung der Aufgaben des Bürgermeisters vornimmt durch eine

309 Die Anlage, auf die im Wortprot. verwiesen wird, ist bei der 9. Sitz. nicht überliefert; Inserat gemäß Dok. IX.4, TOP 209c.

310 Vgl. hierzu weiter Dok. X.3, bes. mit Anm. 83; zur Stellungnahme der KK vgl. a. a. O. mit Anm. 21–23.

311 Berichterstatter war eigentlich *Heile,* der auch in der Anwesenheitsliste aufgeführt wird.

312 Mit Schreiben vom 8. 8. 1946, hatte die KK den ZB um die Behandlung dieses Themas ersucht (vgl. Anl. 133). Der RVA hatte sich am 5. 9. (Celle), am 24. 10., am 21. 11. (Bremen) und am 26. 11. 1946 damit beschäftigt (vgl. die Sitz.protokolle in PA 1/262).

Abtrennung des politischen Teils, den ein besonderer Mann nun wahrnehmen soll, der Bürgermeister bzw. der Landrat bzw. der Gemeindevorsteher und auf der anderen Seite neben diesen ehrenamtlichen Leiter einen unpolitischen Leiter[313] setzt, der dauernd angestellt oder für längere Zeit angestellt wird, der Exekutivbeamte, der Kreisdirektor bzw. Stadtdirektor bzw. Gemeindedirektor.

Dieses System bewährt sich für unsere deutschen Verhältnisse nicht. Wir erkennen auf deutscher Seite durchaus den Grundsatz an, daß man die Gesetzgebung von der Verwaltung trennen soll und daß es auch richtig ist, diesen Grundsatz in der Gemeinde durchzuführen. Dagegen erscheint uns der bisher eingeschlagene Weg nicht richtig. Er führt nach Auffassung des Rechts- und Verfassungsausschusses und der von ihm gehörten Sachverständigen, zu denen ich auch die gehörten Vertretungen der großen kommunalen Körperschaften zähle[314], nicht in dieses Schema. Wir haben den Deutschen Gemeindetag gehört, wir haben den Deutschen Landkreistag gehört und haben den Deutschen Städtebund gehört, das ist die Vereinigung der Städte, die nicht kreisangehörig sind. Sie stimmen mit uns in dem Grundgedanken überein. Danach denken wir uns die richtige Auswirkung in der Trennung von Gesetzgebung und Verwaltung wie folgt:

Es wird die gesamte gesetzgebende und kontrollierende Verwaltung einem Gremium übertragen, das in den Städten die Stadtvertretung, auf dem Lande der Kreistag bzw. die Gemeindevertretung ist. An der Spitze dieses Gremiums steht ein Ratspräsident oder nach den früheren Begriffen der Stadtverordnetenvorsteher. Dieser stellt die Stimmführung des allein beschließenden, allein die Verwaltung kontrollierenden Organes dar. Er wird auf kurze Zeit gewählt und tritt dann wieder zurück, in ehrenamtlicher Funktion.

Neben ihm steht der Gemeindeleiter, also der Bürgermeister, nicht mehr gleichzeitig Vorsitzender des Stadtverordnetenkollegiums bzw. der Landrat im Kreistag, jetzt ausschließlich das exekutive Organ seines Bezirks. Daß er nicht mehr den Vorsitz führt, dafür will man ihn entschädigen, daß man ihm jederzeit das Recht gibt, in die Stadtverordnetenversammlung bzw. in den Kreistag zu gehen. Er kann dort jederzeit das Wort nehmen und kann auch seine Vertreter, seine Beigeordneten mitbringen, die auch jederzeit zu hören sind, aber keiner von ihnen hat mehr ein Stimmrecht. Das ist ein fundamentaler Unterschied zur früheren Städteordnung, auch ein Unterschied zur Magistratsverfassung und ebenso ein Unterschied zu der Süddeutschen Städteverfassung.[315]

Der Bürgermeister wird gewählt, und zwar von dem Gremium, das ich eben geschildert habe. Das Gremium soll sich seinen Mann genau ansehen, aber dann soll es ihm auch Gelegenheit geben, sich in seiner Funktion zu bewähren. Deshalb wird vorgeschlagen, die Amtsdauer des so gewählten Mannes, der aus dem Ver-

313 Vorlage: politisch [!].

314 An der Sitz. des RVA vom 5. 9. 1946 hatten als Sachverständige die beiden Vorsitzenden des Städtetages teilgenommen: Ob. *Pünder* (Köln) und Ob. *Böhme* (Braunschweig) (vgl. PA 1/262).

315 Städteordnung von 1808 im Zuge der preußischen Reformpolitik (sog. Steinsche Städteordnung), vgl. hierzu Krebsbach; zur Magistratsverfassung und zur Süddeutschen Städteverfassung vgl. Steinbach/Becker, bes. S. 132–148; Preuß; Heffter; Wagener.

trauen seiner Mitbürger bzw. seiner Gemeindeeingesessenen gewählt wird, auf eine Zeit von mindestens sechs, höchstens 12 Jahren zu begrenzen; lebenslängliche Anstellung wird nicht empfohlen.

Es soll die Möglichkeit für die Gemeinde bestehen, sich immer einen frischen, lebendigen Mann an die Spitze zu stellen, der in seinem Amt nicht ermüden soll. Deshalb ist eine lebenslängliche Anstellung im kommunalen Dienste nicht erwünscht. Das war sie bisher auch nicht. Dagegen ist es erwünscht, ihm Zeit zu lassen, sich einzuarbeiten, seine Gedanken zu entwickeln und sie durchzuführen.

Ich glaube, daß eine Zeit von sechs Jahren nur für kleinere Gemeinden in Frage kommt, für größere Gemeinden ist dieser Zeitraum offensichtlich zu kurz. Neun oder 12 Jahre sind eine angemessene Zeit.

Auf der anderen Seite empfiehlt Ihnen der Ausschuß, daß man davon absieht, einen so durch das Vertrauen seiner Mitbürger gewählten Mann durch die Staatsaufsicht behindern zu lassen. Ich trage jetzt die Meinung des Ausschusses vor, nicht meine eigene. Man ist der Ansicht, daß ein solches Genehmigungsrecht in Zukunft wegzufallen hat. Es genügt nach Meinung des Ausschusses, daß dem Staat ein Einspruchsrecht gegeben wird. Man teilt ihm die vollzogene Wahl mit, und dann bleibt es ihm binnen einer Frist von einem Monat überlassen, Einspruch geltend zu machen, den er mit Gründen zu versehen hat. Ein solcher Einspruch ist dann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens, im Wege der ordentlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit, auszutragen.

Man kann sich auch – das ist meine persönliche Auffassung – auf einen anderen Standpunkt stellen. Man kann sagen, daß der Staat ein großes Interesse daran hat, ein Lebensinteresse hat, festzustellen, wer an der Spitze der einzelnen Gemeinden steht, und daß ihm ein Einspruchsrecht in der eben geschilderten Form nicht genügt. Aber der Ausschuß verwirft diese Auffassung, und auch der Städtetag, der Landkreistag und der Städtebund lehnen das Genehmigungsrecht ab und sind nur für den gemilderten Weg des Einspruchsrechts des Staates.

Ein Wort zur Stellung des Landrats. Wie Sie wissen, war die Stellung des Landrats früher eine doppelte. Er war einmal der unmittelbare Staatsbeamte, als solcher wurde er von dem Staate dem betreffenden Kreise präsentiert, und der Kreistag konnte dann eine solche präsentierte Persönlichkeit annehmen oder ablehnen. In der Regel hat es eine solche Ablehnung in der Praxis nicht gegeben, aber theoretisch bestand die Möglichkeit. Der frühere Landrat fühlte sich in dieser seiner Eigenschaft als unmittelbarer Staatsbeamter sehr stark dem Staate verpflichtet. Er war ein politischer Beamter, der jederzeit von seinem Amt versetzt werden konnte und infolgedessen auch sehr stark vom Staate abhängig war.

Daneben war er freilich auch Leiter der Selbstverwaltungsangelegenheiten seines Kreises. Tatsächlich hat das nicht zu Konflikten geführt, jedenfalls nicht in nennenswertem Umfange in dem früheren Verwaltungswesen. Das lag daran, daß im allgemeinen ausgezeichnete Leute auf diesen Posten waren, die es eben in taktvoller und kluger Weise verstanden, diese Doppelnatur in sich zu vereinigen.

Aber jetzt will man grundsätzlich, und das ist auch richtig, mit dieser Doppelnatur aufräumen und will den Landrat in vollem Umfange kommunalisieren. Er würde also in Art und Wesen dem Bürgermeister [in] den Städten gleichgestellt sein, d. h.

er wird von seinem Kreistag gewählt, er ist nicht mehr Vorsitzender des Kreistages, sondern das ist ein Kreistagspräsident, genau wie der Ratspräsident in der Stadtverordnetenversammlung. Er hat auch wieder das Recht, in den Kreistag zu gehen, jederzeit dort gehört zu werden mit seinen Beigeordneten, stimmt aber wieder nicht ab.

Nur ein Unterschied besteht zu der Städteverfassung. Der Ausschuß schlägt Ihnen vor, daß man in der Kreisverfassung vorsehen soll, daß eventuell der Landrat auch der Vorsitzende des Hauptausschusses ist, den wir früher den Kreisausschuß nannten. In den Städten sollen alle Ausschüsse, gleichgültig welcher Art, entweder von dem Ratspräsidenten selbst oder von Mitgliedern des Stadtverordnetenkollegiums geleitet werden. Dasselbe soll zwar auch in den Kreistagen gelten mit der einzigen Ausnahme, daß im Hauptausschuß der Landrat unter Umständen selbst den Vorsitz führen soll. Das steht allerdings im Belieben des Kreistages, ob er den Landrat mit dieser Aufgabe betraut.

Der Gedanke hat etwas für sich, nicht nur bei den Landkreisen, sondern auch bei den Stadtkreisen. In den kleineren Verhältnissen auf dem Lande, in den Gemeinden sowohl wie in den Landkreisen, kann es sehr gut sein, daß nicht geeignete Leute vorhanden sind, die nicht in der Lage sind, die im Hauptausschuß zur Behandlung kommenden größeren Fragen in der richtigen Form zu würdigen und vorzutragen und vorzubereiten, und daß es deshalb erwünscht ist, daß an dieser Stelle ein Mann sitzt, der die nötige Gewandtheit und Sachkenntnis hat. Dies ist der einzige Unterschied, den ich zwischen Stadt- und Landkreisverfassung Ihnen vorzutragen habe.

Zusammenfassend darf ich sagen: Das System der Doppelköpfigkeit, wie es das englische Recht vorsieht, hat sich bei uns nicht bewährt.[316] Vorgeschlagen wird anstelle dessen eine neue Verfassung, die weder die Magistratsverfassung des alten Rechts ist noch die Rheinische Bürgermeisterverfassung noch die Süddeutsche Städteverfassung[317], sondern eine scharfe Trennung der Gewalten vorsieht, aber den Ausweg darin findet, daß das gesetzgebende und allein souveräne Organ, die Stadtverordnetenversammlung, sich einen eigenen Ratspräsidenten schafft, der nunmehr dem Exekutivorgan der Verwaltung gegenüber den Willen der Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen hat, sie zu überwachen hat. Auf der anderen Seite aber wird ein Bürgermeister geschaffen, der nunmehr voll verantwortlich für die ganze Verwaltung seinem Parlament gegenübersteht und jede Rechenschaft schuldig ist, auch von ihm kontrolliert wird. Aber es ist eine klare Trennung der Zuständigkeit, und dieses Nebeneinander und Gegeneinander und Durcheinander, das im gegenwärtigen Gemeinderecht herrscht, wird endgültig beseitigt. Das ist der große Vorzug dieses Systems, das ich Ihnen im Namen des Verfassungsausschusses vorlege und Sie bitte, es anzunehmen.

---

316 Zum System der englischen Lokalverwaltung (Local Government) vgl. Galette, bes. S. 108–197; Rudzio, S. 26–32.

317 Im System der „Rheinischen Bürgermeisterverfassung" (Rheinprovinz) vereinigte der Bürgermeister die Funktionen des Parlamentsvorsitzenden und Verwaltungsorgans in seinem Amt (vgl. a. a. O., S. 18); zu den anderen Verfassungsformen vgl. die Angaben bei Anm. 315.

Menzel: Mir war es leider nicht möglich, an den Sitzungen teilzunehmen. Wir stimmen in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich dem Vorschlage des Ausschusses zu. Wenn wir aber bei 2 c)[318] eine längere Dienstzeit des Bürgermeisters vorschlagen, dann entsteht die Frage: Soll dieses Amt wie bisher nach der englischen Auffassung ehrenamtlich bleiben oder ein Hauptamt werden?

Diese Entscheidung hat zwei Folgerungen: Einmal die Frage, ob der nunmehr auf sechs oder neun Jahre gewählte Bürgermeister seinen Zivilberuf beibehält oder nicht. Wenn er das nicht darf, dann ist die zweite Folgerung, ob er nach seinem etwaigen Ausscheiden nach sechs oder neun Jahren mit irgendeiner Versorgung rechnen kann oder ohne jede beamtenrechtliche Versorgung sein Amt niederlegen muß. Das müßte man in der Entschließung miterwähnen.

Das führt zu einer weiteren Überlegung. Wenn wir jetzt den Bürgermeister wieder auf längere Jahre in seinem Amt belassen, dann entsteht die Frage, ob wir auch, wie früher bei der Magistratsverfassung, Magistratsmitglieder wählen, also die leitenden Beamten der Kommunalverwaltung ebenfalls dem Wahlmodus so unterstellen, wie das bei dem Bürgermeister vorgeschlagen wird. Wenn wir schon von dem englischen System abgehen, wäre ich der Auffassung, daß wir – man braucht nicht von einer Politisierung zu sprechen – fordern, daß auch die Beigeordneten sich der Wahl durch das Gemeindeparlament unterziehen lassen.

Bei dem Landrat ist hier in Ziffer 3 letzter Absatz der Satz gestrichen worden:

> In der Kreisinstanz ist die Ausübung der kommunalen Aufsicht Reichsauftragsangelegenheiten gleichzustellen.

Ich würde bitten, daß wir zur Klarstellung etwas anders formulieren. Die Kommunalaufsicht kann nicht beim Kreisparlament liegen, sondern muß beim Landrat in seiner Person liegen, weil eine Aufsichtsangelegenheit nicht der Beschlußfassung eines Vertretergremiums unterliegt. Wir müßten sagen:

> In der Kreisinstanz ist die Ausübung dieser Kommunalaufsicht dem Landrat als Auftragsangelegenheit zu übertragen.

Wenn wir hier mit Recht dem Landrat eine Kommunalaufsicht geben, denn die Landesregierung kann nicht allen Gemeinden den Auftrag geben, hat der Landrat eine etwas anders gelagerte Funktion als der Oberbürgermeister einer Stadt. Das hat nichts mit der wirtschaftlich kulturellen Bedeutung einer Stadt gegenüber einem Landkreise zu tun, denn eine Stadtgemeinde von einer Million Einwohnern hat eine andere Bedeutung als ein Landkreis von 100 000, aber wenn der Landrat in Kommunalaufsicht eine Auftragsangelegenheit durchführen will, wird er damit sofort zur zweiten Instanz. Er ist in seinen Funktionen etwas anderes als der Oberbürgermeister sogar einer Großstadt. Das führt zu der Erwägung: Genügt es beim Landrat, daß die höhere Staatsaufsichtsbehörde das Recht hat, die Beanstandung erst nach einem Monat unter gewissen Kautelen geltend zu machen? Müssen wir uns nicht entscheiden, daß die höhere Aufsichtsbehörde schon vorher bei seiner Auswahl, nicht bei seiner Wahl, beteiligt ist?

---

318 Diese und die folgenden Ziffern beziehen sich auf Anl. 257.

Wenn wir an dem Grundsatze festhalten wollen, nicht nur Auftragsangelegenheiten in reine Selbstverwaltungsangelegenheiten umzuwandeln, sondern auf dem Standpunkt stehen, daß Auftragsangelegenheiten als Hoheitsaufgaben herausbleiben müssen, Polizei- und Schulaufgaben z. B., wenn wir auch diese notwendigerweise bleibenden Auftragsangelegenheiten dezentralisieren wollen, d. h. die Erledigung möglichst tief herunterlegen wollen, dann würde man diesen Drang zur Dezentralisierung hindern, wenn der Staat mit der Dezentralisierung sofort sich jeden Einflusses auf die Erledigung der Sache begeben würde. Das würde er tun, wenn er auf die Auswahl des Landrats überhaupt keinen Einfluß mehr hat.

Gerade aus dieser praktischen Erwägung heraus würde ich es für richtig halten, daß der Kreis oder die Kreisvertreter verpflichtet sind, vor der Wahl mit der höheren Staatsaufsichtsbehörde Fühlung zu nehmen, um zu hören, ob die Wahl persönlich genehm ist oder nicht. Man kann sich das so vorstellen, daß sich der Kreis aus den Bewerbern drei bis fünf Leute aussucht und bei der höheren Staatsaufsichtsbehörde anfragt: Sind die genehm, und wenn sie der Aufsichtsbehörde, wie das in der Praxis der Fall sein wird, genehm sind, kann der Kreistag aus diesen Bewerbern den Mann aussuchen. Es wird nach unserer praktischen Erfahrung selten zu Beanstandungen kommen, und wenn es dazu kommt, sind sie im Wege der Beanstandung auszuräumen. Das theoretische Recht der höheren Staatsaufsichtsbehörde, hier einen gewissen Einfluß auszuüben auf den Mann, der nachher die Dinge der Regierung lenken und erledigen soll, halte ich für notwendig.

Ich halte das auch aus einem anderen Grunde für erforderlich. Wir werden ja im Gegensatz zu den Städten bei den Landkreisen eine sogenannte staatliche Abteilung beibehalten, haben sie auch heute noch. Es sind die reinen Staatsbeamten, die z. B. Polizeiangelegenheiten, Staatsangehörigkeitsfragen usw. erledigen. Es ist mißlich, daß der vorgesetzte staatliche Beamte schon reiner Kommunalbeamter wird, aber noch unmöglicher erscheint es mir, daß dieser Kommunalbeamte überhaupt gar keiner Einwirkungsmöglichkeit seitens der höheren Staatsaufsichtsbehörde unterliegen soll.

Ich bitte zu erwägen, ob es nicht möglich ist, bei 2 einen Absatz hinzuzufügen, der lauten könnte:

> Da der Landrat zugleich Kommunalaufsichtsinstanz ist, ist bereits vor der Wahl eine Fühlung zwischen der Kreisvertretung und der höheren Kommunalaufsichtsbehörde über die in Frage kommende Persönlichkeit herbeizuführen.

Ich habe das absichtlich ganz locker gefaßt, eine Fühlungmaßnahme, die nicht irgendwie nach einer Bevormundung seitens der Staatsaufsichtsbehörde aussieht, aber doch einen mir erforderlich erscheinenden Einfluß der Aufsichtsbehörde sicherstellt.

Vorsitzender: Ich darf vielleicht allgemein sagen: Die ganze Stellungnahme ist erfolgt durch ganz bestimmte konkrete Fragen, die uns die Kontrollkommission gestellt hat.[319] Es ist nicht beabsichtigt und war auch die übereinstimmende Meinung im Ausschuß, daß hier nicht die Grundlage einer Gesamtkonstruktion geregelt

319 Vgl. Anl. 133.

werden soll. Wir müssen uns bei jeder Frage, die aufgeworfen wird, überlegen, ist es nötig, sie im Zusammenhang mit diesem Punkte zu beantworten. Die erste Frage von Dr. *Menzel* verstehe ich nicht ganz, weil meiner Ansicht nach aus den heutigen Verhandlungen hervorgeht, daß Bürgermeister und Landrat Beamte sind. Sonst würde ich vorschlagen, daß das hier noch eingefügt wird. Aber das erschien mir selbstverständlich. Ich selbst hätte den Wunsch, daß unter 2, wo es heißt:

> Bei den Städten ist zu prüfen, ob für den Fall, daß der Bürgermeister nicht die Fähigkeit zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzt, mindestens einer seiner Vertreter diese Qualifikation haben sollte.

– das ist eine sehr vorsichtige Fassung „zu prüfen" – auch auf die Kreise ausgedehnt würde. Das scheint mir wichtig.

Die Frage der Anstellung weiterer Beamten scheint mir auch selbstverständlich zu sein, so daß diese Frage, [in]wieweit weitere Beamte gestellt werden, nicht in dieses Gutachten gehört.

Zur Frage der Kommunalaufsicht würde ich bevorzugen, wenn wir in diesem Stadium uns mit einem allgemeinen Hinweis begnügten. Wir würden sonst eine sehr große Debatte verursachen, weil man darüber noch sehr verschiedener Ansicht sein kann.

Lehr: Darf ich auf die Fragen noch eingehen. Aus der Fassung des Ihnen vorgelegten Entwurfs geht meiner Meinung nach eindeutig hervor, auch aus dem, was ich vorgetragen habe, daß in Zukunft die Landräte und Bürgermeister Berufsbeamte sind, hauptamtlich angestellt gegen ein festes Gehalt, und daß sie nach Ablauf ihrer Dienstzeit pensionsfähig sind. Sie wissen, daß auch diese Frage noch einmal besonders in dem Rechts- und Verfassungsausschuß behandelt ist, für den Fall, daß das Ausscheiden des Bürgermeisters und des Landrates aus dem Dienste nicht infolge eines Disziplinarverfahrens in Frage kommt, sondern daß sich zwischen Landrat und Bürgermeister einerseits und seinen Stadtverordneten bzw. dem Kreistage andererseits eine Meinungsverschiedenheit oder eine Spannung entwickelt hat, die das beiderseitige Zusammenarbeiten fraglich erscheinen läßt. Wir sind nach eingehender Prüfung zu der Überlegung gekommen, daß man diesen Fall vorläufig nicht gesetzlich regeln soll. Wenn eine Gemeinde sich ihren Mann vorher gründlich angesehen hat und hat ihn für eine bestimmte Reihe von Jahren gewählt, dann kann der Grund von einem vorzeitigen Auflösen des Dienstverhältnisses nur in einer Krankheit oder in dem Wunsche des Betreffenden, wegzugehen, bestehen oder in einer disziplinaren Entfernung wegen schwerer Verfehlungen. Aber wenn man eine vorübergehende oder einmalige Spannung schon benutzen wollte, den Landrat oder Bürgermeister zu einer frühzeitigen Aufgabe seines Amtes zu veranlassen, würde damit eine große Unsicherheit in die Verwaltung getragen und einem Intrigenspiel Tür und Tor geöffnet. Man wollte dadurch einen Riegel vorschieben, daß man diesen hauptamtlich angestellten Mann in einem solchen Falle unter qualifizierten Bedingungen zum Rücktritt zwingt, indem in zwei aufeinander folgenden Sitzungen seines Gremiums ihm das Mißtrauen des Gremiums ausgesprochen werden muß, und ihn dann mit voller Pension ausscheiden läßt. Wir glaubten, daß die Belastung durch die Pensionsausgabe ein genügendes Hindernis sei, einen solchen Weg häufig zu suchen. Aber ich kann mich für solche Erwägungen nicht erwär-

men und glaube, das wird auch die Meinung des Ausschusses sein, daß man es so lassen soll, wie es dort steht. Eine Entlassung ist nur im Disziplinarverfahren möglich.

Ich darf dann zu der Anregung von Herrn *Steltzer* Ziffer 2 sagen: Selbstverständlich gilt das, was hier von den Städten steht, auch für die Landkreise. Im allgemeinen war man im Rechts- und Verfassungsausschuß der Meinung, daß nicht, wie in den Städteordnungen, die Qualifikation zum höheren Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst Voraussetzung ist, sondern daß man es der Gemeinde überlassen soll, sich den Mann, den sie an die Spitze setzt, nach ihrem Ermessen zu wählen, ohne daß sie durch irgendwelche Vorschriften verhindert sind. Sie sollen die Persönlichkeit als ganze, seinen Charakter, seine bisherige Lebensführung, seinen bisherigen Aufgabenkreis würdigen und danach den Mann nehmen. Das hat insofern gewisse Schwierigkeiten, daß unter den heutigen komplizierten Verhältnissen es notwendig ist, daß in einem größeren Gremium mindestens einer sein muß, der die Qualifikation zum höheren Richterdienst oder höheren Verwaltungsdienst hat, sonst gerät die Gemeinde in Schwierigkeiten oder ist darauf angewiesen, sich noch einen Justitiar zu halten oder sich dauernd eines oder mehrerer Rechtsanwälte zu bedienen. Das ist nicht erwünscht. Es ist gut, wenn in einem Gremium, dem die Exekutive obliegt, auch einige solche vorgebildete Leute sind. Deshalb haben wir die Fassung gewählt, daß mindestens ein Mann diese Qualifikation haben soll. Es ist dies also eine Soll- und keine Muß-Vorschrift.

Dann ist noch dieser Gedanke unterstrichen: Dadurch, daß für Städte über 50 000 Einwohner dieses zwingend vorgeschrieben sein sollte, es richtig wäre, da hat Herr *Steltzer* recht, wenn wir hier sagen würden: „in den Städten und Landkreisen". Es würde dann heißen: Bei Städten über 50 000 Einwohner und bei Landkreisen über 50 000 Einwohner. Trifft das Ihre Auffassung?

Steltzer: Bei den Kreisen eine Einwohnerzahl zu nennen, scheint mir bedenklich zu sein. Ich wollte nur eine allgemeine Anregung geben, bei den Städten und den Landkreisen zu prüfen, für den Fall der Bürgermeister bzw. der Landrat die Qualifikation nicht besitzt. Das würde mir aber persönlich genügen. Dann ist es in die Hand des Landkreises gelegt.

Lehr: Dann kommen wir zu der weiteren Frage der Bestätigung. Ich habe vorhin schon kurz vorgetragen, daß die beiden Meinungen, einmal die Meinung der grundsätzlichen Bestätigung, auf der anderen Seite die Meinung des Einspruchrechts besteht. Es ist Tatsache, was Dr. *Menzel* vorgetragen hat, daß der Landrat tatsächlich nicht nur seinen Kreis leitet, sondern in Wahrheit eine staatliche Aufsichtsfunktion über die Gemeinden in dem Kreise ausübt, und daß er insofern einen gewissen Doppelcharakter hat und deshalb der Staat ein besonderes Interesse daran hat, sich diesen Mann anzusehen. Wir haben deshalb im Rechts- und Verfassungsausschuß mit Dr. *Menzel* zusammen noch einmal diesen Punkt erörtert und haben uns seiner Auffassung angeschlossen, daß es richtig sei, wenn eine Vorschrift aufgenommen wird, daß vor der Wahl eines Landrates durch seinen Kreistag vorher eine Fühlungnahme mit der Staatsaufsichtsbehörde erfolgen soll, kein Einvernehmen, sondern eine Fühlungnahme. Man soll sich darüber aussprechen, und dann bleibt es dem Kreistage überlassen, zu wählen. Der Staat hat darüber hinaus das weitergehende Recht, wenn trotz seiner entgegenstehenden Meinung

eine Wahl vorgenommen wird, die ihm nicht zusagt, dann sein Einspruchsrecht geltend zu machen und im Wege des Verwaltungstreitverfahrens die Sache auszuräumen. Ich würde also keine Bedenken haben. Damit ist diese Frage erledigt.

Menzel: Dann kommt noch die Formulierung, daß in der Kreisinstanz die Auftragsangelegenheiten beim Landrat liegen.

Lehr: Auch dieser Punkt ist im Rechts- und Verfassungsausschuß erörtert worden. Der Ausschuß hat sich der Auffassung von Dr. *Menzel* angeschlossen.

Vorsitzender: Wir müßten wegen der Formulierung die einzelnen Punkte noch einmal durchsprechen. Der Berichterstatter ist der Auffassung, daß Bürgermeister und Landrat Beamte sind, daß das selbstverständlich sei und deshalb keiner Formulierung bedürfe.

Menzel: Das ist nach unserer Vergangenheit richtig. Das bekommen aber die Engländer. Es wäre vielleicht richtig, wenn man das in einem Satz hervorheben würde, damit es bei den Engländern richtig verstanden wird.

Vorsitzender: Dann würden wir unter II.1: . . . daß der Bürgermeister bzw. Landrat zum Vorsitzenden des Hauptausschusses bestellt werden kann, hinzufügen: Bürgermeister und Landrat sind Berufsbeamte.

Lehr: Wir könnten in II.1 sagen: Der Bürgermeister bzw. Landrat ist „als Berufsbeamter" verantwortlicher Leiter . . .

Vorsitzender: Dann müßte man genauer sagen: Bürgermeister mit Ausnahme der kleinen Gemeinden. Aber das ist wohl selbstverständlich.

Menzel: Landrat und hauptamtlicher Bürgermeister sind Berufsbeamte. Das würde ich bei 1. einschieben, als selbständigen Absatz.

Vorsitzender: Wo wollen wir das hereinbringen?

Nun hatte Dr. *Menzel* noch eine Anregung wegen der Fühlungnahme bei der Anstellung.

Menzel: Wir können das als Absatz II zu e bringen: Da der Landrat zugleich Kommunalaufsichtsinstanz ist, bedarf es außerdem vor der Wahl einer Fühlungnahme zwischen der Kreisvertretung und der höheren Kommunalaufsichtsbehörde über die in Frage kommenden Persönlichkeiten.

Lehr: Das war die Meinung des Rechts- und Verfassungsausschusses. Er hat sich dieser Meinung angeschlossen.

Menzel: Dann im letzten Absatz 3. In der Kreisinstanz ist die Ausübung dieser Kommunalaufsicht dem Landrat als Auftragsangelegenheit zu übertragen.

Vorsitzender: Es liegt vor der Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses mit diesen Änderungen. Zu II 1: Hinzufügung eines letzten Satzes: „Landrat und hauptamtlicher Bürgermeister sind Berufsbeamte". Dann unter 2. b) einzufügen: Ob für den Fall, daß der Bürgermeister „oder Landrat"; dann weiter einzufügen bei 2. e): da der Landrat zugleich kommunale Aufsichtsinstanz ist . . . über die in Frage kommenden Persönlichkeiten, und dann endlich im drittletzten Satz: In der Kreisinstanz ist die Ausübung dieser Kommunalaufsicht dem Landrat als Auftragsangelegenheit zu übertragen.

Da gegen die Ergänzung kein Widerspruch erhoben wird, sind sie beschlossen. – Dann stimmen wir über die gesamte Vorlage ab. – Die Vorlage ist einstimmig angenommen.[320]

[Gesetzlicher Schutz gegen Denunziationen]

Lingemann: Es handelt sich zunächst um den Auftrag der Kontrollkommission betr[effend] gesetzlichen Schutz gegen falsche Denunziation. Der Auftrag ist Ihnen seinerzeit zugegangen. Aber wegen der inzwischen verflossenen langen Zeit glaube ich, ihn vorsorglich noch einmal zur Verlesung bringen zu sollen.

[. . .][321]

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in mehreren Sitzungen mit diesem Auftrag der Kontrollkommission befaßt.[322] Er ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die geltenden Bestimmungen des deutschen Strafrechts und auch des Zivilrechts ausreichen, wenn Straferhöhungen und gewisse gesetzliche Abänderungen vorgenommen werden.

Dem Ausschuß vorgelegen hat ein von mir erstattetes Rechtsgutachten vom 18. 11. und ein damit verbundener Verordnungsentwurf zur Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozeßordnung.[323]

In Betracht kommen zur Bekämpfung der Denunziation im Strafgesetzbuch die §§ 164, 165 gegen falsche Anschuldigung, die Bestimmungen gegen Beleidigung §§ 185 ff., insbesondere die Bestimmung des § 186 gegen üble Nachrede und § 187 gegen verleumderische Beleidigung. Ferner kommt in Betracht die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutz des Inneren Friedens vom 8. 12. 1931 – Reichsgesetzblatt 1931, Seite 207 [!].

Diese letztere Bestimmung ist zur Bekämpfung des Denunziantentums besonders geeignet. Sie dient zum Schutz derjenigen Personen, die im öffentlichen Leben stehen. Das Reichsgericht hat als im öffentlichen Leben stehende folgende Personen bezeichnet:

> Solche Personen, „die das Leben der Volksgemeinschaft durch ihr Wirken auf dem Gebiete der Politik, der Weltanschauung, der Wirtschaft, der Wissenschaft oder der Kunst maßgebend beeinflussen und so die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenken."

Diese eingeschränkte Umfassung des Personenkreises reicht meines Erachtens völlig aus. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich auf seiner letzten Sitzung in Bremen am 21. 11. besonders eingehend mit dieser Materie befaßt. Er ist zu der Annahme des von mir vorgelegten Entwurfs gekommen.

---

320 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 282.

321 Vgl. Anl. 99 (Schreiben der KK vom 8. 7. 1946) sowie Dok. VII.3 mit Anm. 149–151 sowie Anm. 109. Der TOP hatte bereits auf der 8. Sitz. besprochen werden sollen, mußte jedoch infolge Verhinderung *Lingemanns* von der TO abgesetzt werden (vgl. StAB 3-R.1. m. Nr. 132/2 Nr. 8: Rundschreiben *Weissers* vom 11. 10. 1946; vgl. auch Dok. VIII.3 mit Anm. 217).

322 Vgl. PA 1/262: Sitz. des RVA vom 5. 9. 1946 (Celle) und vom 21. 11. 1946 (Bremen).

323 Die Fassung war unter dem hier genannten Datum im Bestand des PA und des BA nicht zu ermitteln. In PA 1/234 ist ein Entwurf *Lingemanns* vom 8. 8. 1946 überliefert; vgl. auch Anl. 259, auf die sich die folgenden Ausführungen beziehen.

Mein Rechtsgutachten wie auch der Verordnungsentwurf ist Ihnen inzwischen zugegangen. Ich glaube, es erübrigt sich, ihn noch einmal zur Verlesung zu bringen. Ich darf annehmen, daß er Ihnen allen bekannt ist.

Es handelt sich bei den vorgeschlagenen Veränderungen des Strafgesetzbuches um Straferhöhungen insofern, als die Mindeststrafe in allen Fällen erhöht worden ist und ebenfalls in wesentlichen Punkten auch die Höchststrafe. Insbesondere ist auch hier der Fall aufgenommen worden, daß in Fällen von besonderer Bedeutung auch auf Zuchthaus bis zu 10 Jahren erkannt werden kann.

Was die zivilrechtliche Seite angeht, so sind die Bestimmungen über die Buße, die das Strafgesetzbuch bereits bisher kannte, wesentlich erweitert, und zwar dahin, daß dem Geschädigten zur Abgeltung seiner zivilrechtlichen Ansprüche wie auch als Schmerzensgeld die Buße zuerkannt werden kann.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat weiter geprüft, ob einige sonstige rechtliche Voraussetzungen noch abgeändert werden müssen. Insbesondere ist bei der Bestimmung über die falsche Anschuldigung ausgesprochen worden, daß die Anzeige nicht, wie bisher rechtens war, bei einer Behörde erstattet werden muß, sondern daß auch eine Anzeige bei einer Einzelperson der Besatzungsbehörde genügt, um das Strafverfahren herbeizuführen. Nach eingehender Prüfung und Besprechung all dieser Bestimmungen ist der Ausschuß zu dem Vorschlage gekommen, dem Zonenbeirat zu empfehlen, den vorgelegten Verordnungsentwurf der Kontrollkommission einzureichen.

Vorsitzender: Es ist noch ein Abänderungsvorschlag von Dr. *Groth* eingegangen. Ich nehme an, daß eine Generalaussprache nicht gewünscht wird.

Groth: Schon im Rechts- und Verfassungsausschuß haben wir uns über die Frage unterhalten, ob es richtig sei, die Einschränkung, wie sie im Entwurf zu § 165 Abs. 3 vorgesehen ist, aufrechtzuerhalten, daß auf eine Buße nur dann erkannt werden kann, wenn der Verletzte nachteilige Folgen für seine Vermögensverhältnisse nachweisen kann. Das erscheint mir nicht ausreichend. Unser Bestreben muß dahin gehen, den politischen Meinungskampf nicht wieder dahin abgleiten zu lassen, wie wir das vor 1933 erlebt haben, und da erscheint es mir notwendig, gegenüber der Rede- und Pressefreiheit ein Korrektiv zu finden, damit Auswüchsen begegnet werden kann. Dieses Korrektiv sehe ich darin, daß auf eine Buße auch dann erkannt werden kann, wenn ein solcher Vermögensnachteil nicht nachgewiesen werden kann.

Ich würde beantragen, dem § 165 Abs. 3 nur die Fassung zu geben: Auf Verlangen des Verletzten ist neben der Strafe auf eine an ihn zu erlegende Buße zu erkennen. Darüber hinaus bitte ich, den letzten Satz zu streichen, der lautet: Die erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruches aus.

Ich will damit erreichen, daß der Verletzte, sofern er einen Vermögensschaden nachweisen kann, über die erkannte Buße auch noch Ersatz auf erlittenen Vermögensschaden durchfechten kann.

Wenn wir den § 165 so ändern, wird es notwendig sein, auch dem § 188 die entsprechende Fassung zu geben. Hier würde es heißen: In den Fällen des §§ 186, 186 a, 187, 187 a, 187 c ist auf Verlangen des Beleidigten neben der Strafe auf eine

an ihn zu erlegende Buße zu erkennen. Auch hier würde der einschränkende Nebensatz wegfallen, also der Abs. 2 § 188.

In § 187 c, in dem festgestellt wird, daß auch die Erwähnung wahrer Tatsachen des Privat- oder Familienlebens, die die Allgemeinheit nicht berühren, mit Strafen bedroht werden, ist dieselbe Einschränkung in Abs. 2 nicht gemacht. Hier scheint mir aber die vorliegende Fassung zu weitgehend zu sein. Ich würde bitten, die Einschränkung zu machen, soweit es sich um Tatsachen des Privat- und Familienlebens handelt.

Schneider: In unserer an guten wissenschaftlichen Abhandlungen so armen Zeit war es mir vom juristischen Standpunkt direkt ein ästhetischer Genuß, den Bericht des Ausschusses zu lesen. Er hatte in knapper, übersichtlicher Form alles das zusammengefaßt, was auf dem Gebiete der falschen Anschuldigung und Beleidigung zu sagen ist, er ist aus einem Guß. Ich bitte, die Vorschläge des Ausschusses anzunehmen, wie sie sind.

Zu dem Antrag *Groth* möchte ich folgendes erwähnen: Wenn eine Beleidigung nicht zu nachteiligen Folgen für die Vermögenslage des Betroffenen führt, würde es direkt zu einer Bereicherung des Beleidigten führen, wenn eine Buße zuerkannt wird. Dazu besteht kein Bedürfnis. Wenn auf Buße im strafrechtlichen Verfahren erkannt ist, dann bedarf es meines Erachtens keines weiteren zivilrechtlichen Verfahrens. Schon die Frage der Rechtskraft zwischen Strafrecht und Zivilrecht würde dem entgegenstehen. Es ist dem Anwalt oder dem Beleidigten überlassen, ob er einen Antrag auf Buße stellen will. Wenn er weitergehende Ansprüche stellen will, bleibt es ihm überlassen, keinen Antrag auf Buße zu stellen und ein zivilrechtliches Verfahren einzuleiten.

Die beiden Fälle, die hier im § 187 c in Abs. 1 und 2 genannt sind, betreffen zwei ganz verschiedene Fälle. Der erste Absatz betrifft Angelegenheiten des Privat- und Familienlebens, also aktuelle Dinge, über die wir glauben, daß sie, wenn sie mit diesen Kautelen, die hier gegeben sind, völlig genügen, daß Personen des öffentlichen Lebens von derartig schmutzigen Vorwürfen befreit werden. Das entspricht der allgemeinen Auffassung.

Abs. 2 betrifft andere Fälle. Das sind zurückliegende Fälle, wenn man jemand nach vielen Jahren vorwirft, nachdem der Betreffende im Leben sich bewährt hat, daß er mal strafrechtlich gefehlt oder in Konkurs gefallen ist, solche Dinge an die Öffentlichkeit zerrt, um ihn zu schmähen. Wenn jemand in Wahrung berechtigter Interessen, wenn z. B. der Betreffende zur Wahl des Bürgermeisters ansteht, im Ausschuß das erwähnt, wird dieser Fall durch den Abs. 2 nicht betroffen. Dieser Abs. 2 des § 187 c soll verhindern, daß, wenn über eine Sache Gras gewachsen ist, ein Kamel gelaufen kommt und alles wieder wegfrißt. Ich bitte, den Vorschlag des Ausschusses anzunehmen.

Menzel: Man hat bisher in der Rechtswissenschaft über den Begriff „Buße" gestritten. Ich will darüber nicht eine Debatte anfangen. Ich bin der Meinung, wir wollen uns nicht danach richten, wenn wir den Begriff Buße künftig zu definieren haben, sondern ich will den strafpolitischen Effekt erzielen. Wir haben ein strafpolitisches Ziel vor uns. Das bedeutet, daß derjenige, der leichtfertig oder böswillig die Ehre eines anderen herabsetzt, empfindlich getroffen wird. Wir dürfen uns

nicht nach der heutigen Geldmarktlage richten, und es wird eines Tages eine Buße von 100 RM wieder eine empfindliche Strafe sein.

Ich möchte hier aber dem Vorschlag von Dr. *Groth* insofern zustimmen, weil ich aus der Praxis erfahren habe, daß der Verleumdete, der Geschädigte, vielfach gar nicht in der Lage ist, einen Beweis auf den Anspruch auf Buße der Höhe nach anzuführen. Ich möchte vermeiden, daß der Geschädigte, der schon in der Öffentlichkeit herabgesetzt worden ist, die Verpflichtung hat, in einem sehr schwierigen und umfangreichen Beweisverfahren beweisen zu können, ob und welchen Schaden er gehabt hat. Damit erreicht er nicht, was er erreichen wollte. Er erreicht damit nur, daß der Schmutz in der Öffentlichkeit breitgetreten wird. Es muß der einfache Tatbestand genügen, daß eine Verleumdung vorliegt. Das löst zwangsläufig eine vom Richter in seinem Ermessen stehende Buße aus. Ich warne dringend aus meinen Erfahrungen, hier eine Beweisführung des Geschädigten zu fordern.

Es kommt noch hinzu, das Bürgerliche Gesetzbuch erkennt einen Schaden in Geld nur dann an, wenn der Schaden in Geld auszudrücken ist. Wir wollen nicht das Vermögen in erster Linie sicherstellen, sondern wir wollen die Ehre des Betroffenen irgendwie sichern, und Ehre läßt sich nicht in Geld ummünzen. Daher soll der Richter die Möglichkeit haben, hier eine entsprechende Buße zu verhängen.

Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen, wobei man vielleicht zweifelhaft [!] sein kann, ob die Buße an den Geschädigten zu zahlen ist. Das ist aber eine untergeordnete Frage. Mir kommt es darauf an, daß der Verleumder getroffen wird.

Ich bin dafür, daß der Geschädigte, wenn er im Zivilverfahren mit den im Zivilprozeß vorgesehenen Beweismitteln einen weitergehenden Vermögensanspruch beweisen kann, das Verfahren von sich aus eigener Initiative auf sich nehmen soll und die Möglichkeit hat, im Zivilverfahren einen Schadensersatzanspruch geltend zu machen. Wenn wir ihm diese Möglichkeit nicht geben, würden wir folgendes herbeiführen:

Der Geschädigte würde sich hüten, im Strafverfahren einen Bußantrag zu stellen, weil er nicht weiß, auf welche Höhe der Richter erkennt. Es kann vorkommen, daß er infolge Kreditschädigung einen viel höheren Schaden hat. Würde er einen Kreditschaden von 10–20 000 RM haben, dann würde er mit diesem Schaden abgewiesen, wenn der Richter auf 1 000 oder 2 000 RM Buße erkannt hat. Wir müssen dem Geschädigten den Nachweis für einen Schadensersatzanspruch geben.

Zum dritten Punkt des Abs. 2 § 187 c. Es ist richtig, wir wollen mit diesem Paragraphen die Fälle treffen, daß alte Sachen aus der Vergangenheit nicht mehr hervorgeholt werden. Auch hier müßte man eine Einschränkung machen, soweit es sich um Vorgänge aus dem Privat- oder Familienleben handelt. Nehmen Sie den Fall, daß ein Mann, der Überwachungsposten im KZ gespielt hat, wegen Mißhandlung eine Freiheitsstrafe bekommen hat. Es vergehen Jahre. Nach 5–10 Jahren begeht der Mann eine neue Verfehlung. Sollte es da nicht möglich sein, diesem Manne das vorzuhalten? Nicht, daß er als Junge einmal in die Kasse gegriffen hat. Ich glaube, die Möglichkeit, eine politische Bestrafung vorzuhalten, sollte man zur allgemeinen Sicherheit vorbehalten.

Lingemann: Ich verkenne keineswegs die Bedeutung des Abänderungsantrages. Die Buße ist anerkannten Rechts nicht eine Strafe und hat erst recht keinen pro-

phylaktischen Charakter. Wenn wir jetzt zur Annahme dieses Abänderungsantrages kämen, würden wir Sinn und Zweck des geltenden Rechts verkennen, und das kann meines Erachtens nur im Rahmen der gesamten Strafrechtsreform geschehen, nicht aber im Rahmen einer kleinen Abänderungsverordnung, wie Sie sie vorschlagen.

Im übrigen darf ich auf die Ausführungen von Dr. *Schneider* Bezug nehmen. Dr. *Menzel* will ich erwidern, daß es selbstverständlich möglich ist, in späteren Strafverfahren auch auf Vorstrafen und den Inhalt früherer Strafverfahren zurückzukommen. Ich bitte, den Abänderungsvorschlag abzulehnen.

Vorsitzender: Wir kommen dann zu den Abänderungsvorschlägen. Es handelt sich hier um § 165 Art. 2. Es ist vorgeschlagen, diese Fassung zu streichen und zu sagen: Auf Verlangen des Verletzten ist neben der Strafe auf eine Buße zu erkennen und den zweiten Satz zu streichen. Wir stimmen darüber ab. – Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist mit 13 Stimmen angenommen.

Dann würde sich hieraus die Konsequenz ergeben, den § 188 zu ändern. Es handelt sich hier um den Abs. 1, der würde folgenden Wortlaut erhalten: In den Fällen des §§ 186, 186 a, 187, 187 a, 187 c ist auf Verlangen des Beleidigten neben der Strafe usw. Der Zwischensatz würde wegfallen. Wir kommen zur Abstimmung. – Das sind 12 Stimmen. Der Antrag ist wiederum mit Mehrheit angenommen.

Wir kämen dann zum letzten Abänderungsantrag. Der bezieht sich auf § 187 c Abs. 2. Es wird folgende Fassung vorgeschlagen:

> Ebenso wird bestraft, wer über einen anderen, der sich im Leben bewährt hat, zurückliegende, wenn auch wahre Vorgänge aus dem Privat- oder Familienleben, die ihn in der Öffentlichkeit herabzusetzen geeignet sind, bekannt macht.

Wir kommen zur Abstimmung. – Das ist wiederum die Mehrheit. Der Antrag ist mit 14 Stimmen angenommen.

Dann ist auch dieser Punkt erledigt.[324] Es sind noch weitere Punkte im Rechts- und Verfassungsausschuß vorhanden.

Lingemann: Zunächst das Wiedergutmachungsgesetz. Es handelt sich hier um den Entwurf eines Gesetzes zur Wiedergutmachung von Schäden, welche durch nationalsozialistische Verfolgungs- und Unterdrückungsmaßnahmen entstanden sind.[325]

Ich habe zu diesem Gesetzentwurf ein Gutachten unter dem 31. 8. 46 erstattet, das Ihnen vorliegt.[326] Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich mit dem Gesetz-

---

324 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 21–23.

325 Vgl. hierzu Dok. VIII.3 mit Anm. 255–257. Bereits auf der 5. Sitz. hatte *Petersen* einen ähnlichen Entwurf vorgelegt (vgl. Anl. 78). Zur Thematik vgl. insgesamt Schwarz.

326 Es handelt sich um ein Schreiben an *Weisser* vom 31. 8. 1946, in dem *Lingemann* zu dem Antrag *Petersen* betr. „Entwurf eines Gesetzes zur Wiedergutmachung . . ." (Anl. 78) Stellung genommen hatte. Dieses Gutachten wurde unter folgendem Titel auch gedruckt: „Stellungnahme *Lingemann* zum Antrag *Petersen*, Entwurf eines Gesetzes zur Wiedergutmachung von Schäden, welche durch nationalsozialistische Verfolgungs- und Unterdrückungsmaßnahmen

entwurf mehrmals beschäftigt, zuletzt in seiner Sitzung in Bremen am 21. 11. 46.[327] Dort ist der abgeänderte Entwurf angenommen worden, der Ihnen auch inzwischen zugegangen ist. Ich nehme an, daß diese Entwürfe Ihnen bekannt sind und ich wohl im wesentlichen darauf Bezug nehmen und mich auf folgende Ausführungen beschränken kann[328]:

> Die Wiedergutmachung des während der nationalsozialistischen Herrschaft zugefügten Unrechts ist eine Aufgabe, der sich das deutsche Volk nicht entziehen kann. Es erfordert eine besondere gesetzliche Regelung, ⟨weil wegen der Erstmaligkeit ihres Inhalts die bestehenden Gesetze keine ausreichende Lösung gestatten. In Anbetracht der Tatsache, daß durch den Nationalsozialismus unzählige Menschen ihrer Freiheit beraubt, an Körper und Seele geschädigt und in ihrer wirtschaftlichen Existenz vernichtet oder stark beeinträchtigt worden sind, ist es ein Gebot der Menschlichkeit, ihnen die erforderliche Wiedergutmachung so schnell und soweit wie möglich zu gewähren.⟩

Die Frage der Wiedergutmachung ist im Laufe der letzten eineinhalb Jahre des öfteren und von verschiedenen Stellen erörtert worden. Es hat auch bereits eine ganze Reihe Entwürfe vorgelegen, die im wesentlichen denselben Inhalt haben, aber doch auch zum Teil Abänderungen zeigen. Die in starkem Maße voneinander abweichenden Entwürfe lassen aber die Notwendigkeit erkennen, daß die gesetzliche Regelung der Wiedergutmachung nicht auf eine einzelne Zone beschränkt werden darf, sondern daß sie für alle Zonen einheitlich erfolgen muß. Es ist meines Erachtens nicht tragbar, daß in der einen Zone der Schaden anders bewertet wird, daß geringere Entschädigungen gewährt werden, daß die Schädiger anders beurteilt und anders behandelt werden als in der anderen Zone. Eine einheitliche Behandlung der Materie ist dringend erforderlich. Dieser Auffassung hat sich auch der Rechts- und Verfassungsausschuß angeschlossen und hat deshalb folgenden Vorschlag gemacht[329]:

> Der Ausschuß nimmt von dem Entwurf des Wiedergutmachungsgesetzes ⟨einstimmig zustimmend Kenntnis und empfiehlt dem Zonenbeirat, ihn der Kontrollkommission zuzuleiten mit der Maßgabe, daß der Entwurf vor der endgültigen Verabschiedung des Gesetzes mit dem Süddeutschen Länderrat abgestimmt werden solle, damit in beiden Zonen eine gleichartige Vorlage an die Parlamente erfolgen kann.⟩

Ich darf dazu noch folgendes sagen: Am 7. und 8. Dezember soll in Tegernsee eine gemeinsame Besprechung der Wiedergutmachungsfrage stattfinden, zu der auch Vertreter der britischen Zone eingeladen worden sind. Dort soll auch der hier erörterte Entwurf mit zur Behandlung kommen.[330]

---

seit dem 30. Januar 1933 entstanden sind." (Punkt 87 f. [!] des Prot. der 5. Sitz. des Zonenbeirats). [15 S.] Hamburg 1946. – Alle Dokumente in PA 1/141.

327 Vgl. PA 1/262: Wortprot. der Sitz. des RVA vom 21. 11. 1946, S. 41–57. Am 20. 11. 1946 hatte ein Unterausschuß des RVA diese Frage behandelt (Wortprot. a. a. O.). Beide Sitzungen fanden in Bremen statt.

328 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: 1. Abs. der Stellungnahme *Lingemanns* zum Antrag *Petersen* (vgl. o. Anm. 326).

329 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß PA 1/262: Kurzprot. der Sitz. des RVA vom 21. 11. 1946, S. 3.

330 Das Prot. einer solchen Konferenz war nicht zu ermitteln (Auskunft des BayHStA). Möglicherweise hat diese Zusammenkunft gar nicht stattgefunden, da die Regierung *Hoegner* nach den Landtagswahlen in Bayern (1. 12. 1946), die der SPD eine Niederlage brachten, am 16. 12. 1946 zurücktrat.

Ich empfehle, dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses zuzustimmen.

Menzel: Ich glaube nicht, daß grundsätzliche Bedenken bestehen, diesem Entwurfe zuzustimmen. Aber ich glaube, es wäre doch gut, wenn wir als Begleitschreiben die Militärregierung noch auf einige Punkte hinweisen, die bei der endgültigen Fassung berücksichtigt werden müssen. Ich habe das in einigen Punkten niedergelegt, die ich kurz verlese.[331]

〈1. Nach dem Entwurf werden sowohl die unmittelbaren als auch die mittelbaren Schäden ausgeglichen. Damit geht der Entwurf erheblich über die bisher im deutschen Zivilrecht üblichen Schadensersatz-Regelungen hinaus, da das deutsche bürgerliche Recht grundsätzlich nur den Ersatz von unmittelbaren Schäden vorsah.

Diese Erweiterung wird eine erhebliche Vermehrung der Schadensfälle und auch eine starke Erhöhung der Ansprüche des Einzelgeschädigten mit sich bringen.

Dies wird wiederum zur Folge haben, daß auch die Fülle der Anträge die Verfahren der unmittelbar Geschädigten nicht so schnell zum Abschluß gebracht werden können und daß diese Berechtigten, die am ehesten eine Wiedergutmachung zu beanspruchen haben, eine geringere Quote für ihren Schaden bekommen können, da die finanzielle Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes auch hinsichtlich der Wiedergutmachung nach Lage der Sache nur beschränkt sein kann.〉

Ein mittelbarer Schaden ist, wenn seinerzeit ein Geschäft weggenommen worden ist.

Wenn der Mann das Geschäft behalten hätte, hätte er nicht nur das Geschäft als Vermögen erhalten, sondern es sind ihm auch in jedem Jahr 10 000 RM Gewinn entgangen; das sind in 12 Jahren 120 000 RM.

〈2. Der Entwurf sieht nicht die sogenannte Vorteilsausgleichung vor, d. h. die Bestimmung, daß derjenige, der zwar durch den Nationalsozialismus einen Schaden erlitten hat, aber gleichzeitig dadurch auf anderen Gebieten einen Vorteil erlangt hat, beides kompensieren muß. Wer z. B. unter dem Nationalsozialismus aus seinem Beruf entfernt wurde, aber in einem anderen Beruf ebenso viel und mehr verdient hat, sollte insoweit keinen Anspruch besitzen.〉

Jemand, der als Beamter herausgesetzt wurde und dann in die freie Wirtschaft ging, hat dort das Drei- und Vierfache verdient, als wenn er Beamter geblieben wäre. Ich glaube nicht, daß es richtig wäre, den Betreffenden einen Anspruch zu geben, daß sie die Differenz zwischen dem Gehalt und der gekürzten Pension nachbezahlt bekommen, nachdem sie inzwischen ein höheres Einkommen gehabt haben.

〈3. Nach dem Entwurf wird nicht das Eigentum des gutgläubigen Dritterwerbers geschützt. Damit weicht der Entwurf ebenfalls von den Grundsätzen allen deutschen Rechts ab. Wenn auch zuzugeben ist, daß die Wiedergutmachung eine politische Sonderregelung darstellen muß, so ist doch zu bedenken, daß eine Abweichung von den bewährten und althergebrachten Grundsätzen einer bestehenden Rechtsordnung nicht ohne Bedenken ist.〉

Es hat jemand in den Zeiten bis 1945 in einem Juwelengeschäft Schmuck gekauft. Jetzt stellt sich heraus, daß dieser Schmuck von einem Juden verkauft werden

331 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 260.a, Pkt. 1–3 des Schreibens an die MR vom 27. 11. 1946.

mußte, um die Vermögensabgabe der Juden zu zahlen. Er hat dadurch durch die nationalsozialistischen Maßnahmen einen Vermögensverlust gehabt. Der Käufer war gutgläubig. Er sah es dem Schmuckstück nicht an, woher es kommt. Er müßte es nun herausgeben und hätte nur den Billigkeitsanspruch. Ich wollte, daß wir auf diese drei Punkte hinweisen. Ich möchte das nicht als Abänderung zu dem Entwurf bringen, aber wir sind verpflichtet, den Engländer auf solche Fälle hinzuweisen. Ich rege daher an, daß wir dies als Begleitschreiben mit übersenden.

Lingemann: Dagegen habe ich keine Bedenken. Nur stehe ich auf dem Standpunkt, daß wir es mit exzeptionellen Fällen zu tun haben, die außer der Linie behandelt werden müssen. Aber ich bin mit dem Vorschlag einverstanden.

Petersen: Ich weiß nicht, ob man nicht eine etwas positivere Wortung finden sollte, um diese Auffassung klar zum Ausdruck zu bringen.

Vorsitzender: Es genügt, wenn in dem Begleitschreiben auf die Notwendigkeit Bezug genommen wird, daß diese Punkte unserer Auffassung nach noch besonders behandelt werden müssen.

Schramm: Wir hatten in Bremen festgelegt[332], daß dies als eine Anregung dienen sollte. Es waren verschiedene Vorschläge, z. B. auch bezüglich der Hinterbliebenen der vor dem 30. 1. 33 Ermordeten. Ich erinnere an das ermordete Bürgerschaftsmitglied *Henning* in Hamburg[333], so daß auch diese Leute in Betracht gezogen werden sollen. Es war in Bremen festgestellt, daß dies lediglich als Unterlage zur weiteren Beratung dienen sollte.

Vorsitzender: Dies soll eine Besprechungsgrundlage für die Besprechung mit den Herren aus der amerikanischen Zone sein.

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich stelle den Entwurf zur Abstimmung mit der Maßgabe, daß die Anregungen von Dr. *Menzel* noch hineinzuarbeiten sind.[334] – Der Entwurf ist einstimmig angenommen.[335]

Lingemann: Es sind noch folgende Punkte in Bremen behandelt worden: Kontrolle der internationalen [!] Ämter[336], Stellungnahme der Fachvertreter und der Chefs der politischen Parteien. Der Verfassungsausschuß hat davon Kenntnis genommen. Das Gutachten über die Justizhoheit ist abgesetzt worden.[337] Eingliede-

---

332 Bezogen auf die Sitz. am 20./21. 11. 1946 (vgl. o. Anm. 327).

333 Das kommunistische Bürgerschaftsmitglied Ernst *Henning* war in der Nacht vom 14. auf den 15. 3. 1931 von Nationalsozialisten erschossen worden (vgl. StAH: Staatliche Pressestelle I–IV. Abl. 1930–1933, 7721, Ermordung des Abg. *Henning*, 1931–1932 (Presseausschnitte)).

334 Dies geschah in Anl. 260.a.

335 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 282.

336 Kontrolle der *interzonalen* Ämter, vgl. hierzu Dok. VIII.3 mit Anm. 181–183.

337 Es handelt sich um das Gutachten *Lingemanns*, das dem ZB auf seiner 7. Sitz. vorgelegen hatte (vgl. Anl. 196.a). Der RVA hatte dieses Gutachten unter Einbeziehung des Antrags *Amelunxen* betr. die Zuständigkeit des Justizministers des Landes NRW (vgl. Anl. 271) behandelt (vgl. PA 1/262: Wortprot. der Sitz. des RVA in Bremen am 21. 11. 1946, S. 5–12; a. a. O., Kurzprot. dieser Sitz. S. 3 f.) und vertagte auf Vorschlag *Steltzers* die Frage bis zu einer endgültigen Entscheidung über die Zuständigkeit der Länder und der Zentral- bzw. Zweizonenämter. Das am 1. 10. 1946 durch die brit. VO Nr. 41 errichtete Zentral-Justizamt für die Brit. Zone nahm die in *Lingemanns* Gutachten ausgeführten Aufgaben wahr (vgl. Vogel,

rung der Landesernährungsämter in die Landes- und Provinzialregierungen. Dazu ist ja ein einstimmiger Beschluß gestern erledigt worden.[338] Ausbildung der Regierungsreferendare. Die Vorlage hat uns bereits in der letzten Sitzung beschäftigt und wurde damals auf Vorschlag von Dr. *Menzel* nochmals an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückverwiesen.[339] Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat nunmehr folgendes vorgeschlagen:

Er empfiehlt, die Gerichtsreferendare und die Regierungsreferendare künftig einheitlich auszubilden, und zwar[340]

> ⟨durch die Justiz. Die Referendare sollen 2 ½ Jahre bei der Justiz und ein Jahr in der Verwaltung ausgebildet werden. Von diesem einen Jahr in der Verwaltung soll der Referendar möglichst 6 Monate in der freien Wirtschaft, in den Rechtsabteilungen der Gewerkschaften oder der Genossenschaften ableisten, die verbleibende Zeit bei der Kommunalverwaltung oder der zuständigen Landesverwaltung.⟩

Ich bitte dem zuzustimmen.

Vorsitzender: Was den letzten Punkt anbelangt, so darf ich feststellen, daß Sie mit diesem Vorschlage einverstanden sind.[341] Hiermit wären die Vorlagen des Rechts- und Verfassungsausschusses erledigt, damit auch Punkt 9 der Tagesordnung.

Wir kommen zu Punkt 10:

Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses

Spliedt: Die Materie zur Neuordnung der deutschen Sozialversicherung ist sehr umfangreich. Ich glaube aber, ich kann mich trotz der weit gezogenen Materie kurz fassen. Der Entwurf, der vorliegt, ist ein einheitliches Gutachten des Sozialpolitischen Ausschusses.[342] Irgendwelche abweichende Auffassungen sind nicht vorzutragen. Ich werde mich deshalb begnügen, die tragenden Gedanken des neuen Sozialversicherungsrechtes kurz darzustellen.

Der Bericht, der Ihnen vorliegt, ist nicht nur ein einheitliches Gutachten des Sozialpolitischen Ausschusses, sondern ist auch aufgebaut auf einer sehr eingehenden Beratung, und zwar unter Hinzuziehung zahlreicher Sachverständiger und Vertreter der in Frage kommenden Stellen. Wir haben in einer Reihe von Sitzungen, darunter einer viertägigen Sitzung in Lemgo, an der über 30 Vertreter der Zentralämter, der Krankenkassenarten, der Vertreter der einzelnen Organisationen wie Landwirtschaft, Gewerkschaften, der Ärzteschaft, der Eisenbahn- und Postverwaltung, teilgenommen haben, eingehend über diese Fragen gesprochen.[343]

Westdtld. III, S. 514–519). Der 11. Sitz. lag dann ein Antrag *Lingemanns* betr. die Errichtung eines höchsten Gerichtshofes in der brit. Zone vor (vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 252–253).

338 Vgl. o. mit Anm. 282–283.

339 Vgl. Dok. VIII.3 mit Anm. 214–216.

340 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. IX.4, TOP 210 d.

341 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. X.3 mit Anm. 25.

342 Vgl. Anl. 262 sowie Anl. 132.

343 Vgl. PA 1/266: Wortprot. der Sitz. des SpA vom 30. 9. bis 3. 10. 1946 (Lemgo); PA 1/267: Wortprot. der Sitz. des SpA/RVA vom 24. 10. 1946; SpA 25. 10. 1946; SpA 25. 11. 1946; SpA 28. 11. 1946.

Im Vordergrunde stand die Frage, ob es überhaupt opportun ist, in diesem Augenblick schon eine Neuordnung der Sozialversicherung herbeizuführen. Der Ausschuß kommt zu dem Ergebnis und spricht es auf Seite 1 unter den grundsätzlichen Vorbehalten aus, daß er der Meinung ist, daß eigentlich eine grundlegende Neuordnung der deutschen Sozialversicherung erst durchgeführt werden könne, wenn die inneren und äußeren Voraussetzungen erfüllt seien, d. h. wenn wir wissen, welches Volumen die deutsche Wirtschaft haben wird, wie die Struktur der deutschen Wirtschaft sein wird usw.

Trotzdem ist aber jetzt eine Ordnung, wenn auch nicht eine Neuordnung der augenblicklichen Dinge insofern notwendig, als durch die Vierzonenteilung sich die Sozialversicherungsbelange weit auseinanderentwickelt haben. Während hier in der englischen Zone im wesentlichen die bisherigen Grundsätze weiter fortgeführt werden, sehen wir in anderen Zonen eine abweichende Stellungnahme, sowohl in Bayern wie in Württemberg, wo die Ersatzkassen einfach aufgehoben wurden, ähnlich wie im Osten, wo die Ersatzkassen aufgehoben wurden. Und ähnlich ist es auch in der Rentengesetzgebung. Auch da sind abweichende Durchführungen erfolgt. Das macht es notwendig, auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen.

Schon von diesem Gesichtspunkt aus war es notwendig, doch zu dem Gesamtfragenkomplex Stellung zu nehmen. Eine grundlegende Neufassung des gesamten deutschen Sozialversicherungsrechts werden wir erst in einer späteren Zeit bringen können, wo wir frei als Parlament uns über die Dinge entscheiden können, wie wir sie neu fassen wollen.

Sie finden unter den Vorbehalten noch ein weiteres. Wir haben erklärt, daß der augenblickliche Zustand der Sozialversicherung an sich noch keinen endgültigen Anlaß bietet, schon jetzt eine Verordnung überstürzt durchzuführen. Es würde jetzt eigentlich genügen, wenn wir nur die großen Richtlinien herausarbeiteten, nach denen einheitlich aufgrund des bestehenden Rechts die Sozialversicherung durchgeführt wird. Nachdem der Entwurf des Kontrollrats vorlag, mußten wir zu dem Gesetz Stellung nehmen.[344]

Wir haben weiter eine grundsätzliche Forderung in den Vordergrund gestellt, Seite 2 unter 4, daß nach Auffassung des Zonenbeirats eine dauernde finanzielle Sicherung der Sozialversicherung nur durch die Gewährung ausreichender und festumrissener Staatszuschüsse erreicht werden kann.

Die bisherige Rentenversicherung, sowohl die Invalidenversicherung wie die Angestelltenversicherung, war aufgebaut auf die Beitragszahlung und auf den Staatszuschuß. Der Beschluß des Kontrollrats will grundsätzlich einen Verzicht auf einen Staatszuschuß. Es wird auf die Dauer nicht möglich sein, die Rentenversicherung in der genügenden Höhe durchzuführen, wenn nicht ein Staatszuschuß die Grundlage der Versicherung bildet, wie wir es auch bei der neuen Versicherung in England sehen, die sehr weitzweigig alles umfaßt, auch aufgebaut auf ein Bei-

344 Vgl. BA NL *Blücher* 320: Das vorgeschlagene Gesetz über die soziale Pflichtversicherung für Arbeiter und Angestellte in Deutschland, 30. 8. 1946, Alliierte Kontrollbehörde, Manpower Direktorat. Übersetzung Dr. *Dobbernack*, mit Änderungen vom 19. 9. 1946. – Die folgenden Ausführungen wie auch Anl. 262 beziehen sich auf die dort formulierten Vorgaben.

tragssystem plus Staatszuschuß, und zwar einen Staatszuschuß, der so weit geht, daß er 50 % der Ausgaben in Zukunft tragen soll.[345]

Es ist nicht einzusehen, warum wir grundsätzlich auf den Staatszuschuß verzichten sollen in einem Augenblick, wo wir einen großen Teil des deutschen Volkes bereits aus Staatsmitteln verrenten.

Am Beamtenrecht verändert sich im Augenblick nichts. Die Beamten werden aus öffentlichen Mitteln ihre Renten weiter erhalten, während man Arbeitern und Angestellten die Staatszuschüsse vorenthält. Wir haben dagegen Verwahrung eingelegt, und Sie finden später auch in den einzelnen Paragraphen die wiederholte Forderung, daß ein Staatszuschuß in Zukunft ein Teil des deutschen Sozialversicherungsrechtes sein soll. Wir haben gesagt, es wäre nicht nur gerecht, sondern auch finanziell tragbar, den Staat zur Wiederaufnahme der Staatszuschüsse zu veranlassen. Ohne solche Staatszuschüsse besteht die Gefahr, daß die Sozialversicherung ihre Verpflichtungen auf die Dauer nicht erfüllen kann.

Wir haben dann weiter erklärt, daß eine Vereinheitlichung zwischen den Zonen herbeigeführt werden müsse. Das ist an sich eine Selbstverständlichkeit.

Weiter haben wir den Grundsatz in den Vordergrund geschoben: Neben dem Streit um die Sozialversicherung entsteht jetzt der Streit über die Höhe der Leistung. Wir haben den Grundsatz in den Vordergrund gestellt und gesagt, daß die Verarmung des deutschen Volkes keinen Grund geben darf, um die sozialen Leistungen zu senken. Wir haben im Gegenteil gesagt: Gerade dadurch, daß die Arbeitskraft das einzige Gut der deutschen Wirtschaft ist, muß diese Arbeitskraft besonders geschont werden. Es kam der Einwand, ein verarmtes deutsches Volk könne den sozialen Aufwand nicht tragen. Das darf nicht durchschlagen. Es muß möglich sein, und es wird möglich sein, selbst bei schlechter Wirtschaft diese Höhe der Lasten zu tragen.

Soweit unsere Vorbehalte. Nun steht im Vordergrund eine ganze Reihe von größeren Meinungsverschiedenheiten über den kommenden Neubau. Wenn das in diesem Entwurfe nicht in Erscheinung tritt, sondern zu einem einstimmigen Urteil geführt hat, so deshalb, weil diese Fragen unseren Stellungnahmen entzogen waren. Der Kontrollrat hat beschlossen, eine Reihe von Punkten von sich aus zu entscheiden, und dazu gehört eine Frage, nämlich die Frage der Gestaltung der bisherigen Sozialversicherung zwischen Arbeitern und Angestellten.

Sie wissen, das ist eine umstrittene Frage gewesen zwischen Arbeiter- und Angestelltenversicherung. Die Arbeiterversicherung ist die ältere. Sie umfaßte zunächst nicht die Angestellten. Die Angestelltenversicherung ist erst im Jahre 1912 gekommen.[346] Sie war von vornherein günstiger gestellt als die Invalidenversicherung, und wenn sie damals günstiger gestellt wurde, entsprach das nicht nur sozialpolitischen Gedankengängen, sondern rein politischen Gedankengängen. Es war damals

345 Vgl. hierzu Dok. VI.3 mit Anm. 186.

346 Das Versicherungsgesetz für Angestellte trat am 20. 12. 1911 in Kraft (RGBl. 1911, S. 989–1061). Die Arbeiterversicherung geht auf verschiedene Gesetzeswerke der 1880er Jahre zurück: Krankenversicherung (1883), Unfallversicherung (1884), Alters- und Invaliditätsversicherung (1889).

die Absicht der Gesetzgebung, den Angestellten günstiger als den Arbeiter zu stellen, und zwar aus dem Prinzip heraus: teile und herrsche. Es sollten Arbeiter und Angestellte möglichst weit voneinander in zwei verschiedene Lager getrennt werden, und es ist immer unser Wunsch gewesen in den Jahren vor 1933, eine Einheitlichkeit zwischen Arbeiter- und Angestelltenversicherung herbeizuführen. Die Frage ist stark umstritten, als die Angestellten, von ihrem Standpunkte ganz verständlich, die Sonderrechte, die Besserstellung, erhalten wissen wollen. Das hätte sicherlich zu einem sehr starken Meinungsaustausch und zu abweichenden Meinungen in unseren Kreisen geführt, wenn der Kontrollrat nicht von vornherein erklärt hätte, daß das einer der Grundsätze sei, über die nicht diskutiert werden dürfe, sondern daß dies vom Kontrollrat als feststehend entschieden sei, daß der bisherige Unterschied zwischen Arbeiter und Angestellten in der Sozialversicherung abgeschafft werden soll. Es soll eine Einheitlichkeit hergestellt werden.

Und noch ein weiterer in der Sozialpolitik sehr umstrittener Gesichtspunkt wurde vorentschieden, der nach der Aufgliederung der Sozialversicherung selbst.

Sie wissen, unsere Krankenversicherung ist auf der Tatsache basiert, daß sie eine ganze Reihe von Krankenkassen nebeneinander kennt, Krankenkassenarten. Es gibt einige eineinhalbtausend Krankenkassen der verschiedenen Art, Pflichtkrankenkassen und Ersatzkassen. Sie alle zusammen ergeben das gesamte Bild der deutschen Krankenversicherung. Das ist historisch geworden und war auch recht gut. Wir haben im Laufe der letzten Jahrzehnte immer wieder versucht, das zu vereinheitlichen, ohne an eine absolute Einheit zu denken. Es stehen dem auch gewisse Bedenken gegenüber. Hier wurde auch erklärt, daß wir diese Frage nicht zu debattieren haben, denn der Aufbau einer einzigen Sozialversicherungsanstalt in jedem Lande sei Vorbedingung, und sie soll die Krankenkassen, die Renten- und die Unfallversicherung umfassen; für alle drei Arten der Sozialversicherung soll sie zuständig sein. Sie soll auch die gegenwärtigen Aufgaben der Krankenkassen übernehmen.

Damit war diese an sich stark umstrittene Frage, die uns sicherlich sehr stark beschäftigen würde, von vornherein ausgeschieden, weil man hier erklärte: Das ist eine Frage, über die ihr nicht zu diskutieren habt.[347] Das ist vom Kontrollrat vorentschieden, daran läßt sich nichts ändern.

Eine weitere Frage, die zu einer starken Debatte geführt hätte, war die, bis zu welcher Einkommensgrenze sollen die Arbeiter und Angestellten der Versicherung unterworfen werden. Die neue englische Versicherung geht ja in der Sozialversicherung bisher völlig unbekannte Wege, indem sie jeden Staatsbürger versichert, einerlei, ob er Arbeiter oder Angestellter ist, einerlei, ob er ein schlechter Verdiener oder ein Millionär ist. Ganz einerlei, jeder Staatsbürger ist versicherungspflichtig, und zwar zu festgesetzten einheitlichen Beiträgen mit einer einheitlichen Leistung.

---

347 Die zeitgenössische dt. Diskussion um die Reform der Sozialversicherung insgesamt war sehr lebhaft (vgl. etwa Dobbernack, Betrachtungen; ders.: Neuordnung; ders.: Anregungen; Ekkert, Öffentliche Meinung; Hilbert; Storch; EA 3/1948, S. 1340–1344; a. a. O., S. 1671 f.; diverses Material auch bes. in PA 1/136 und PA 1/145).

Hier ist die Frage nicht, ob man diesen Weg gehen soll, sondern, ob man die Arbeiter und die Angestellten einheitlich umfassen will oder ob man das von einer Einkommensgrenze abhängig machen muß. Bekanntlich waren bisher in der Krankenversicherung nur die Einkommen bis 3 600 RM versicherungspflichtig und in der Rentenversicherung bis zu 7 200 RM. Nun erklärt der Kontrollrat: Wir wünschen und haben beschlossen, und das entzieht sich eurer Beschlußfassung, weil wir das vorentschieden haben, daß Arbeiter und Angestellte ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens versichert sein müssen, einerlei, welche Höhe des Einkommens in Frage kommt, ob es ein Generaldirektor mit 150 000 RM Jahreseinkommen ist, er ist pflichtversichert im Sinne der kommenden Versicherung. Allerdings die Beiträge werden so hoch nicht gezogen, sondern für den Beitrag kommt nur der Teil des Einkommens in Frage, der 600 RM im Monat, 7 200 RM im Jahr, umfaßt. Auch die Leistungen werden nur in dieser Höhe berechnet werden.

Eine weitere sicherlich auch sonst stark umstrittene Frage war die der Höhe des Beitrages. Die Beiträge sollen allgemein für Arbeiter und Angestellte und für alle Versicherungsarten, Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung auf 20 % des Lohnes bemessen sein, wobei der Arbeitnehmer die Hälfte, also 10 %, und der Arbeitgeber auch 10 % zu tragen hat. Die Unfallversicherung, die seit je vom Arbeitgeber getragen werden mußte, wird auch in Zukunft von ihm allein getragen.

Wir haben uns darüber nicht den Kopf zu zerbrechen. Diese Änderung ist vorbestimmt, und zwar basiert sie auf Entscheidungen, die schon sehr früh in der Ostzone getroffen wurden und zum Teil auch in anderen Gebieten. Die Beiträge werden in Zukunft 20 % des Lohnes sein, 10 % der Arbeitnehmer und 10 % der Arbeitgeber. Die Unfallversicherung wird vom Arbeitgeber allein getragen.

Nun komme ich zur Frage der der Versicherung unterstellten Personen. Einmal erweitert sich der Kreis der Versicherungspflichtigen dadurch, daß alle Arbeiter und Angestellten ohne Rücksicht auf die Lohnhöhe pflichtversichert sein werden. Beim Arbeiter wird sich nichts ändern, aber bei den höher bezahlten Angestellten.

Nebenbei darf ich noch bemerken: Wir sagen auch in dem Gutachten, daß von einem Teil der Sachverständigen, und zwar gerade aus den Kreisen der Privatversicherung, erhebliche Bedenken geltend gemacht wurden, wobei man insbesondere auf die Gefährdung der Privatversicherung, die Millionen von Versicherten heute betreut, hinweist.

Es ist durch diesen Entwurf weiter die Frage aufgeworfen worden, [in]wieweit Selbständige auch versicherungspflichtig sein sollen. Die englische Versicherung umfaßt auch die Selbständigen, weil sie alle Staatsbürger umfaßt. In der deutschen Versicherung wurde nur ein kleiner Teil der Selbständigen erfaßt, nämlich der Teil der Kleingewerbetreibenden. Es würde zu weit führen, das im einzelnen darzulegen. Es werden dann noch umfaßt die Hausgewerbetreibenden, die Heimarbeiter usw., und ein Teil der Handwerker. In Zukunft soll der Selbständige versichert sein, soweit er keine Arbeitnehmer beschäftigt. Dieser Zustand ist unbefriedigend. Das haben wir erklärt, und wir bitten, eine Form zu finden, in der auch die kleinen Selbständigen einer Versicherungspflicht unterworfen werden.

Sehr umstritten war die Frage, ob man die Rentenversicherung nicht ähnlich [gestalten soll], wie das bisher der Fall war, daß der Versicherungspflichtige sich für den Fall des Todes oder des Alters in einer privaten Lebensversicherung versichert, ob [also] die Tatsache einer solchen Lebensversicherung die Sozialversicherung ablösen soll. Wir sind dazu gekommen, das zu verneinen, haben aber gesagt: Wenn er sich zur Hälfte freiwillig versichert, soll er nur der halben Versicherung unterstellt sein.

Es sind damit gewisse Schwierigkeiten verbunden. Wir werden damit in eine Situation kommen, wo wir sehr arm sein werden. Es werden weite Teile des Bürgertums verarmen und werden dann auf die allgemeine Wohlfahrtspflege zurückfallen, weil viele Teile ihren Lebensunterhalt nicht werden bestreiten können; für die Zukunft wird das sehr weitgehend zu beobachten sein, so daß es notwendig erschien, auch den Selbständigen ganz der allgemeinen Versicherung zu unterziehen, aber in der Rentenversicherung so, daß er zur Hälfte seinen Altenteil durch freiwillige Versicherung decken kann, aber zur anderen Hälfte muß der der Pflichtversicherung unterstellt sein.

Eine sehr wesentliche Frage war weiter: Der Gesetzentwurf des Kontrollrats sagt, daß auch die Beamten der Sozialversicherungspflicht unterliegen sollen sowohl für Krankheit, wie für den Fall des Todes oder des Alters ganz allgemein pflichtversichert werden soll. Das können wir hier nicht beantworten. Das ist keine sozialpolitische, sondern eine politische Frage, denn sie entscheidet weitgehend über das geltende Beamtenrecht. Der Beamte ist heute pensionsberechtigt, bezieht während Krankheit sein Gehalt weiter, für den Fall des Todes ist für seine Familie durch Pension gesorgt. Wenn wir die Beamten der allgemeinen Versicherungspflicht unterstellen, greifen wir in eines ihrer Rechte ein. Das können wir nicht sozialpolitisch entscheiden, sondern diese Frage muß einmal politisch entschieden werden. Die Frage selbst, ob der Beamte in Zukunft noch mit vollen Rechten weiterbesteht, konnten und wollten wir nicht diskutieren. Die Auffassungen gehen weit auseinander. Ich darf sagen, daß in Arbeiterkreisen durchaus die Meinung herrscht, daß endlich mit dem deutschen Beamtenrecht aufgeräumt werden müsse, da niemand einsieht, warum die Witwe eines Angestellten mit 60 oder 70 RM im Monat nach Hause geht, während die Witwe eines Post- oder Eisenbahnbeamten unteren Grades mit dem Doppelten nach Hause geht und bei Beamten höheren Grades mit noch viel höheren Pensionen.

Aber das ist eine Frage, die wir nicht zu entscheiden haben, die auf der politischen Ebene zu entscheiden ist. Wir laufen jetzt wieder in eine Beamteninflation hinein. Wir machen heute wieder Beamte. Wir Deutschen werden nie klug. Wir haben geglaubt, daß wir darüber hinaus seien, und jetzt machen wir mehr Beamte, als wir je gehabt haben.

> Es wird deshalb empfohlen, die Beamten vorläufig nicht der Sozialversicherung zu unterstellen und diese Frage erst dann zu entscheiden, wenn die Frage der Aufrechterhaltung des Berufsbeamtentums und die Gestaltung der Beamtenbesoldung entschieden werden kann.

Die Frage der Arbeitslosenversicherung spielt hier nicht hinein. Es soll das einem besonderen Gesetz vorbehalten bleiben, so daß diese Frage ganz ausscheidet.

Betreffs der Sozialpolitik nur kurz folgendes: Das Gesetz will eine Vereinheitlichung der gesamten Sozialversicherung, also der Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung in einer einheitlichen Sozialversicherungsanstalt, das Ganze aufgebaut auf einem Beitrag von 20 % vom Lohn und die Unfallversicherung getragen vom Arbeitgeber. Soll für die drei großen Versicherungszweige eine einheitliche Gefahrengemeinschaft bestehen, ein einheitlicher Risikoausgleich auch zwischen der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung, oder sollen alle Sparten für sich allein verantwortlich sein?

Der Ausschuß hat sich nach sehr eingehender Beratung mit den Sachverständigen auf den Standpunkt gestellt, daß wir nicht empfehlen, eine absolute Einheitlichkeit des Risikoausgleichs herzustellen, wohl einheitliche Sozialversicherungsanstalten in den einzelnen Ländern zu bringen, aber in diesen einzelnen Sozialversicherungsanstalten eine besondere Abteilung für Krankenversicherung, für Rentenversicherung, für Unfallversicherung, die in sich selbst mit ihren Beiträgen sich ausgleichen, aber nicht miteinander sich ausgleichen. Wir haben die 20 % so aufgeteilt, wie uns dies zweckmäßig erschien, so daß die einzelnen Sparten, Kranken- und Rentenversicherung mit diesen Anteilen von den 20 % auskommen können.

Wir haben weiter Stellung genommen, wie wir der Gefahr begegnen wollen, daß allzu große bürokratische Gebilde entstehen. Wir machen deshalb sehr eingehende Vorschläge über die Durchführung örtlicher Zweigstellen, natürlich nur als Untergliederung eines einheitlichen Versicherungssystems.

Bezüglich der inneren Verfassung darf ich mich darauf beschränken: Wir haben zugestimmt, was der Gesetzentwurf vorschlägt, daß die Verwaltung eine starke Selbstverwaltung sein wird, in der die Versicherten zwei Drittel der Sitze bekommen und die Arbeitgeber ein Drittel. Über die Einzelheiten der Bemessung der Leistungen brauche ich wohl im einzelnen nichts zu sagen. Es ist das Ergebnis eingehender Beratungen und getragen von dem Rate wirklich guter Sachverständiger, so daß ich bitten darf, daß Sie dem zustimmen. Das Gleiche gilt für das ganze Gebiet des Versicherungsrechts, des Versicherungsgerichts, der Spruchkammern, die alle eingehend dargestellt sind.

Nur eines darf ich noch bezüglich des Personenkreises sagen. Das ist die Frage: Inwieweit soll die Landwirtschaft einbegriffen sein? Die Landwirtschaft hat früher schon in der Arbeitslosenversicherung eine etwas von der allgemeinen Norm abweichende Regelung gefunden, wie zum Teil auch in der Krankenversicherung. Es ist jetzt die Frage, ob die gesamte Landwirtschaft einheitlich einer zentralen Versicherung unterstellt werden soll oder nicht. Wir haben das Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft gebeten, von sich aus positive Vorschläge zu machen. Das hat es auch getan. Das Gutachten des Zentralamtes liegt Ihnen vor.[348] Tatsächlich weichen die Voraussetzungen bei den Arbeitern in der Landwirtschaft und auch bei den kleinen Landwirten von den allgemeinen Voraussetzungen ab. Ich darf darauf hinweisen bei der Verrentung, bei der Altersrente, daß der Bauer sehr oft Altsitzer ist. Das schafft ganz andere Voraussetzungen als in der allgemei-

348 Vgl. a. a. O.: Stellungnahme der Landwirtschaft zur Sozialversicherung [Abschrift, o. D., 5 Bl.].

nen Versicherung der Arbeiter und Angestellten, und das alles verlangt eine abweichende Regelung, aber auch eine abweichende Regelung in der Krankenversicherung. Hier wird man nicht so sehr Gewicht auf die geldliche Leistung legen. Es scheint notwendig, für die Landwirtschaft eine ähnliche Einrichtung zu treffen, wie wir sie für die Knappschaft empfohlen haben, nämlich eine einheitliche, an sich selbständige Knappschaftsversicherung, genau wie für die Post und Eisenbahn die bisher bestehenden Einrichtungen beibehalten werden sollen, und daß man dann für die Landwirtschaft eine ähnliche Einrichtung neben den allgemeinen Versicherungszweigen schafft, die dem besonderen Belang der Landwirtschaft entspricht.

Dann noch eine Frage: die Frage der Kriegsbeschädigten.[349] Sie finden unsere Stellungnahme auf Seite 33 unseres Gutachtens.[350] Es wird von uns dringend empfohlen, daß für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen eine gesetzliche Regelung geschaffen wird. Inzwischen haben wir noch im Ausschuß Stellung genommen und haben einen besonderen Antrag vorzulegen.[351] Die Kriegsbeschädigten sind außerordentlich schlecht behandelt. Man hat ihnen ihr bisheriges Versorgungsrecht genommen und auf den Stand der Sozialversicherung herabgedrückt, so daß sie zum Teil heute mit Renten von 30 bis 40 RM nach Hause gehen müssen. Wir haben grundsätzlich erklärt, daß die Kriegsbeschädigten eine andere Regelung erfahren müssen, daß sie nicht schlechter gestellt sein dürfen als die Zivilverletzten. Wir haben den Grundsatz aufgestellt, daß militärisch Geschädigte genau so behandelt werden wie Zivilgeschädigte. Das kann man anerkennen. Aber dann müssen die Kriegsbeschädigten mindestens so gestellt werden wie die Unfallgeschädigten und nicht wie die, die durch Krankheitseinwirkung arbeitsunfähig geworden sind. Wir verlangen das in einem besonderen Entwurf der künftigen Rentenversicherung der Schwerbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. Es wird hier erklärt:

> Die bisherige Schlechterstellung der Kriegsopfer gegenüber den Berufsunfallbeschädigten ist zu beseitigen und eine Gleichstellung herzustellen.
> Die künftige Rentenversicherung muß die Kriegsbeschädigten und die Kriegshinterbliebenen so stellen, daß für sie grundsätzlich keine Zusatzleistungen aus öffentlicher Fürsorge notwendig sind.

Im zweiten Teil haben wir Gesichtspunkte für die Neuregelung des materiellen Versorgungsrechts aufgestellt und haben erklärt:

> Personen, die durch unmittelbare Kriegseinwirkung oder anläßlich militärischen oder militärähnlichen Dienstes Gesundheitsschädigungen erlitten haben, erhalten wegen der Folgen dieser Beschädigung für sich und ihre Hinterbliebenen Versorgung nach den Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung.

---

349 Vgl. hierzu Dobbernack, Leistungen; Radtke; Trometer.

350 Anl. 262, Ziffer XIV.

351 Vgl. PA 1/267: Wortprot. der Sitz. des SpA vom 25. 11. 1946, S. 1–21; a. a. O., Wortprot. der Sitz. des SpA vom 28. 11. 1946, S. 6–12; der Antrag des SpA: „Künftige Rentenversorgung der Schwerbeschädigten und Kriegshinterbliebenen" in PA 1/136 (der Originalentwurf trägt das Datum vom 27. 11. 1946). *Adenauer* hatte bereits zur 4. Sitz. einen Antrag in dieser Frage gestellt (vgl. Dok. IV.3 mit Anm. 46); vgl. hierzu weiter u. mit Anm. 370.

Dadurch scheiden wir von vornherein solche Leute, die bei Dienstleistungen für die NSDAP und deren Gliederungen zu Schaden gekommen sind, aus. Die sollen dieser Regelung nicht unterstehen.

Dann haben wir noch eines: Wie soll die Rente berechnet werden? In der Unfallversicherung wird sie nach dem bisherigen Arbeitsverdienst berechnet. Das können wir beim Soldaten schlecht anwenden. Soweit es ein älterer Soldat ist, der zu Schaden gekommen ist, kann ich auf seinen bisherigen Verdienst zurückgreifen. Es sind aber überwiegend junge Leute, die noch nicht richtig gearbeitet haben oder nur ganz kurz in Arbeit waren, die also nur einen verhältnismäßig geringen Verdienst hatten. Diesen Verdienst kann ich nicht zur Grundlage für die Rente nehmen. Wir haben deshalb als Forderung aufgestellt, es muß mindestens ein Jahresverdienst von 2 400 RM zugrundegelegt werden. Hat er mehr verdient, entscheidet das, aber mindestens muß ein Jahresarbeitsverdienst von 2 400 RM zugrundegelegt werden. Die Witwen werden entsprechend nach dem geltenden Recht weiter behandelt, wie wir überhaupt grundsätzlich anerkannt haben wollen, daß das Unfallversicherungsrecht hier Geltung findet.

Noch ein Wort zum Gesamtversicherungsgesetz. Sie sehen, wir haben Ihnen ein Sonderblatt überreicht, das eine Reihe von kleinen Berichtigungen enthält: „Änderungen zum Entwurf des Gutachtens des Sozialpolitischen Ausschusses über die Neuordnung der deutschen Sozialversicherung."[352] Darauf müssen wir bei der Abstimmung sehen. Es handelt sich lediglich um in der Formulierung abweichende Meinungen einzelner Gruppen, wo wir im Entwurf davon sprechen: „einzelne Sachverständige" oder „eine kleine Zahl von Sachverständigen" nimmt zu dem und dem Problem diese oder jene Stellung ein. Wir haben dies etwas geändert, um ganz sachlich zu sein, und haben bei der Formulierung jetzt einiges herausgenommen und gesagt:

> Allerdings sind aus den Kreisen der Privatversicherung erhebliche Bedenken gegen die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Selbständigen erhoben worden, wobei auf die besondere Gefährdung der Privatversicherung mit Millionen zum Teil langfristigen Verträgen hingewiesen wurde.

Weiter haben wir gesagt:

> Gegen die unbeschränkte Erweiterung der Versicherungspflicht der Unselbständigen über die bisherige Einkommensgrenze von 300 RM bzw. 600 RM hinaus sind ernste Bedenken geäußert worden, wobei geltend gemacht wurde, daß der erhöhten Beitragseinnahme auch eine entsprechend stärkere Belastung gegenüberstehen würde.

Das sind rein stilistische Änderungen. – Darauf kann ich mich beschränken.

Noch eines zum Schluß: Wir haben bei den Beratungen uns von vornherein darauf eingestellt, möglichst im Einklang mit dem amerikanischen Sektor zu bleiben. Wir haben deshalb Vertreter aus der amerikanischen Zone gebeten, an unseren Verhandlungen teilzunehmen. Wir haben eine Reihe von Punkten von vornherein gleichlautend oder jedenfalls dem Sinne nach gleichlautend bereits in unserem Ent-

352 Vgl. die Ergänzungen bei Anl. 262.

wurf niedergelegt, so daß wir eine weitgehende Vorarbeit für eine gemeinschaftliche Einflußnahme auf die Entwicklung sowohl von der amerikanischen wie von der britischen Zone herbeigeführt haben.[353]

Ich glaube, damit kann ich schließen; vielleicht wird sich in der Debatte noch das eine oder andere herausstellen.

Blücher: Was den zweiten Teil des von Herrn *Spliedt* behandelten Entwurfs zur Neuregelung der Versorgung für unsere Kriegsbeschädigten betrifft, so möchte ich annehmen, daß er ohne weiteres geeignet ist, die einstimmige Billigung des Zonenbeirats zu finden, weil er ja endlich eine Beseitigung des Unrechts erstrebt, das wir an unseren Kriegsversehrten zu begehen gezwungen sind, und weil er vor allen Dingen ein sehr eindeutiges und klares Recht schafft.

Was aber das große Gutachten zum Schreiben der Kontrollkommission betrifft, so weiß ich nicht, ob ich persönlich und für meine Parteifreunde dem zustimmen könnte, daß es in dieser Form ohne ein sehr umfangreiches Anschreiben des Zonenbeirats und ohne abweichende Beschlüsse des Zonenbeirats übergeben würde. Grundlage dieses Gutachtens ist nämlich, daß davon ausgegangen wird, daß die grundsätzlichen Beschlüsse des Kontrollrates eine vollzogene Tatsache seien. Dem kann ich mich in keiner Weise anschließen. Es ist so, daß wir bei jeder neuen Maßnahme, die getroffen wird, immer stark die Frage stellen müssen: Handelt es sich um Eingriffe in innerdeutsches Geschehen, die durch die Tatsache gerechtfertigt werden, daß wir besetzte Macht sind, handelt es sich um einen Eingriff, der notwendig ist, um Ruhe und Ordnung oder die Fortführung des öffentlichen und privaten Lebens zu sichern?

Unter diesem Gesichtspunkt und angesichts der Verhältnisse in der Sozialversicherung, bei der z. B. die Angestelltenversicherung auch heute noch kerngesund ist und sich in den meisten Provinzen trägt, auch wenn man die Kapitalrückflüsse nicht zur Bestreitung der laufenden Abgaben heranzieht, kann von einer solchen Notlage nicht die Rede sein.

Es wäre also von mir aus der Antrag zu stellen, daß, wenn wir überhaupt dieses Gutachten von seiten des Zonenbeirats weitergeben, wir weiter zum Ausdruck bringen, daß wir damit ausschließlich den uns gewordenen Auftrag aus unserer Rechtsstellung als bloßes beratendes Organ zwar weitergeben, daß wir uns aber keineswegs damit abfinden, daß die grundsätzlichen Entscheidungen des Kontrollrates auch von uns etwa gebilligt würden. Es kann von uns bei einem so weitgehenden und die nächsten Jahrzehnte bestimmenden Entwurfe nicht verlangt werden, daß wir das tun. Das ist eine ganz grundsätzliche Frage, und ich muß auch sagen, daß wir, wenn wir in der Lage wären, endlich einmal in einem reichsdeutschen Parlament abzustimmen, ich persönlich gar keinen Zweifel habe, daß die Vorlage sehr weitgehende Änderungen erleben würde.

Ich erinnere Sie nur an einige wenige Tatsachen. Nehmen Sie die beabsichtigte Uniformierung des Krankenversicherungswesens. Sie werden dafür nicht 30 % be-

353 Vertreter des LR hatten sowohl auf der Sitz. des SpA in Lemgo (30. 9.–3. 10. 1946) teilgenommen wie auch auf der Sitz. des SpA am 26. 10. 1946 in Bremen, vgl. PA 1/266 und 1/267 sowie StAB 3-R.1. m. Nr. 131/60 I: Unterausschuß „Sozialversicherung" des Länderrats.

geisterte Zustimmung finden, und zwar ganz ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit. Es wird allein von dieser Uniformierung das eine befürchtet werden, was wir dauernd beobachtet haben, daß ein Leistungsschwund eintritt, wogegen der Wettbewerb mit den anderen Versicherungsunternehmungen privater oder genossenschaftlicher Art immer wieder einen erfreulichen Leistungsanstieg gezeitigt hat. Ich erinnere an die wesentliche Schlechterstellung der Ärzte, soweit es sich um die Beauftragung durch die Allgemeine Ortskrankenkasse handelt und soweit es sich um Auftragsärzte der Privatversicherten oder der Ersatzversicherten handelt. Es wird ebensowenig Einheitlichkeit im deutschen Volke, auch nicht eine einfache Mehrheit zu erreichen sein über die Frage der so ganz und gar einheitlich gestalteten Rentenversicherung. Es wird die alte Streitfrage, ob Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung zusammen geworfen werden soll[en], beseitigt, wenn man die neue Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte so umgestaltet, daß man die alte Angestelltenversicherung mit ihrem starken Selbstverwaltungsrecht, wie es bis 1933 bestand, zum Vorbild nimmt und sich entschließt, auf das Anwartschaftsdeckungsverfahren hinzuarbeiten.

Es ist ferner ganz sicher, daß die übermäßige Zentralisierung und die fast völlige Ausschaltung der Selbstverwaltung eine Zustimmung nicht finden würde. Ich glaube nicht, daß gerade bei dieser Frage von einem Willen des übermäßigen Teiles des Volkes gesprochen werden kann, und betone nochmals, ganz ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit: Wir werden hier in eine Lage hineingebracht, die wir mangels eines deutschen Parlaments ganz einfach nicht entscheiden und zu der wir nur in dem Sinne Stellung nehmen können, daß wir wegen unseres eigenartigen Rechtscharakters, den man uns gegeben hat, den uns gewordenen Auftrag erfüllen. Tun wir das aber, dann sind wir nach meiner Ansicht gezwungen, ebenso stark eine ganze Reihe von Vorbehalten noch anzuschließen, die in besonderen Sitzungen noch besonders festgelegt werden müssen. Ich könnte darüber noch eine halbe Stunde Einzelheiten anführen, beschränke mich aber auf diese kurzen Ausführungen.

Lehr: Ich möchte mich den Bedenken, die Herr *Blücher* ausgeführt hat, anschließen. Es sind mir, wie auch Herrn *Blücher* und anderen Mitgliedern dieses Hauses, eine Fülle von Einsprüchen und Bedenken zugegangen, u. a. aus der Arbeitsgemeinschaft der privaten Krankenversicherung für die britische Zone, die als Treuhänderin von über vier Millionen Personen, die innerhalb der britischen Zone in der Privatversicherung versichert sind, eine Erklärung abgibt. Ich möchte hieraus einige Sätze verlesen[354]:

> Wir warnen, eine solche Reform in Angriff zu nehmen, solange nicht stichhaltige Berechnungen über die voraussichtlichen Einnahmen und Leistungen in der künftigen Sozialversicherung möglich sind. Das erfordert aber, daß zuvor feststeht,
>
> a) welche Lösung das Währungsproblem erfährt,
>
> b) wie die Reichsschuld und das Vermögen der Sozialversicherung bewertet werden,
>
> c) welcher Lebensraum Deutschland verbleibt,

354 Vgl. das Schreiben der Vereinigten Krankenversicherungs-AG (München) vom 21. 10. 1946 und drei ausführliche Anl. in PA 1/145.

d) mit welcher Produktionsmöglichkeit für die deutsche Wirtschaft zu rechnen ist,

e) welcher Beschäftigungsgrad zu erwarten ist,

f) wie sich die Lohn- und Preisverhältnisse gestalten,

g) welche soziale Schichtung und altersmäßige Gliederung die deutsche Bevölkerung aufweisen wird.

Erst nach der Lösung dieser Probleme ist es möglich, die unbedingt erforderliche Vorausberechnung anzustellen und über die Anzahl der künftigen Beitragszahler und Leistungsempfänger – also über Beitragseinnahmen und Leistungsausgaben. Erst dann läßt sich die Frage beantworten, welche Reform notwendig und welches Beitragsaufkommen für die deutsche Wirtschaft tragbar ist.

Dieser Einspruch ist nicht der einzige, den ich erhalten habe. Auch andere namhafte Versicherungsträger, die zum Teil Mitgliederzahlen von über einer Million haben, haben sich in ähnlichen Gedankengängen geäußert, zuletzt noch einmal das Zonenamt des Reichsaufsichtsamtes für Reichsversicherungswesen in der britischen Zone, das in längeren Ausführungen u. a. folgendes sagt[355]:

Eine Sozialversicherungsreform erscheint jetzt auch deswegen untunlich, weil wesentliche Voraussetzungen wie die Währungs- und Finanzreform, die künftige Gestaltung der Wirtschaft und ihr Beschäftigungsgrad zur Zeit gar nicht übersehbar sind.

Eine so schwerwiegende und gegenwärtig auf völlig unsicheren Grundlagen aufbauende Reform wie der Gesetzentwurf zur Sozialversicherung sollte nicht übereilt und in einem demokratischen Staatswesen vor allem nicht ohne Befragung der Volksvertretungen in Kraft gesetzt werden.

Erscheint den zuständigen Stellen gleichwohl die Ausdehnung der Versicherungspflicht für unaufschiebbar [!], so muß die Möglichkeit vorgesehen werden, der Versicherungspflicht auch durch den Nachweis einer gleichwertigen ⟨privaten⟩ Krankenversicherung oder Lebensversicherung zu genügen. Als Vorbild könnte etwa die Handwerker-Altersversorgung nach dem Gesetz vom 21. 12. 1938 dienen.[356]

Ich halte deshalb die Bedenken, die Herr *Blücher* vorgetragen hat, für Bedenken, denen ich mich anschließe. Ich muß bemerken: Wir sind auch alle überlastet mit großen Aufgaben, mit den verschiedensten Reformen, die gleichzeitig auf den verschiedensten Gebieten bestehen, daß es gar nicht möglich ist, sich in kurzer Zeit in so umfassende und bedeutungsvolle Vorlagen zu vertiefen. Ich möchte deshalb vorschlagen, daß auch der Zonenbeirat diese Bedenken, die uns hier zugegangen sind, prüft und daß sie, wenn sie für begründet erachtet werden, von unserer Seite zur Darstellung gebracht werden.

Schramm: Sozialversicherung soll meines Erachtens bedeuten, denjenigen, die in Not geraten sind, zu helfen, denjenigen, die, sei es durch Arbeitsunfähigkeit, sei es durch Alter, nicht mehr arbeitsfähig sind. Das soll der Grundgedanke sein.

---

355 Das Zonenamt des Reichsaufsichtsamts für das Versicherungswesen hatte mit Schreiben vom 22. 10. 1946 an den ZB zur „Sozialversicherung und Privatversicherung" Stellung genommen (a. a. O.). Zu Aufbau und Tätigkeit dieses Zonenamtes vgl. Vogel, Westdtld. II, S. 113–118.

356 Das Gesetz über die Altersversorgung für das Deutsche Handwerk war ein Rahmengesetz (vgl. RGBl. 1938 I, S. 1900 f.), zu dessen Durchführung zwei Verordnungen ergingen: VO vom 13. 7. 1939 (RGBl. 1939 I, S. 1255–1260); VO vom 28. 10. 1939 (a. a. O., S. 2113 f.).

Wenn Herr *Spliedt* der Meinung ist, daß die Reform der Sozialversicherung nicht so dringend sei, dann kann ich dem nicht zustimmen. Schauen Sie einmal in die Arbeiterkreise. Nehmen wir dort einen Arbeiter, der eine Unfallrente bezogen hat aufgrund eines Unfalles, den er im Laufe der Zeit erlitten hat. Jetzt hat er die Altersgrenze erreicht, daß er eine Altersrente beziehen kann. Es wird aber in diesem Falle nur eine Rente, und zwar die höchste, ausbezahlt werden. Er kommt nicht in den Genuß dessen, was er durch jahrelange Beiträge geleistet hat. In gleichem Maße trifft das für Witwen und Waisen zu.

Eine andere Frage ist dabei die, die Herr *Blücher* angeführt hat, daß die Leistungen der Angestelltenversicherung besser seien und bei den Ortskrankenkassen usw. die Leistungen herabgingen. Das ist aus dem Grunde erklärlich: Schauen Sie sich den Arbeiter an. Er ist allen Berufskrankheiten ausgesetzt, denen ein Angestellter, der im Büro sitzt, nicht ausgesetzt ist. Nehmen Sie den Bauarbeiter, den Bergarbeiter, den Zementarbeiter. Die Gefahren für diese Schichten sind viel größer als für die Angestellten. Warum soll immer der Arbeiter derjenige sein, der der Leidtragende ist? Er bringt nach seinem Einkommen den Beitrag auf. Warum sollen besser gestellte Kreise, die nicht diesen Gefahren ausgesetzt sind, nicht auch dazu beitragen, die soziale Not zu verbessern, um den Arbeiter in einen anständigen Lebensabend zu versetzen? So bekommen sie zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig. Wir müssen in der heutigen Zeit, wo wir in einer solchen Not stehen, dem Arbeiter eine Basis geben für seine spätere Versorgung. Dadurch werden wir ihm auch wieder seine Arbeitsfreudigkeit geben.

Dann die Frage der Kriegsversehrten. Ich begrüße es durchaus, daß diese Versorgung eine rechtliche Grundlage haben soll. Wir möchten es nicht wieder erleben, daß wir die Kriegsversehrten auf den Straßen betteln sehen müssen. Wir wissen, daß diese Leute für falsche Ideale gekämpft haben, wir haben aber die Pflicht und die Schuldigkeit, diesen Leuten zu helfen mit einer gesetzlichen Grundlage durch die Sozialversicherung. Wer soll der Träger der Sozialversicherung sein? Wiederum nur der Arbeitnehmer. Sollen sie wiederum den höchsten Anteil tragen an all diesen Lasten? Darum wird es notwendig sein, hier eine grundsätzlich einheitliche Regelung der Sozialversicherung herbeizuführen, nicht von dem Standpunkt aus gesehen, daß jetzt die Angestelltensätze herabgedrückt werden müssen auf die Sätze der Invalidenversicherung, sondern man muß aufgrund des Volkseinkommens eine Basis suchen, die beiden Teilen und dabei auch den Kriegsversehrten gerecht wird. Das bedingt, daß man alle Menschen über 15 Jahren zur Sozialversicherung heranzieht. Über die Höhe der Beiträge läßt sich noch sprechen.

Ich bin der Meinung, daß man nicht einfach in Bausch und Bogen alles gutheißen soll, aber ich möchte auf eines hinweisen: Die Sache drängt, die Not ist so groß, gehen Sie einmal zu einem alten Arbeiter, der nicht mehr arbeiten kann, wovon soll er leben? Es drängt hier, daß wir etwas tun, und wir können nicht damit warten, bis eine Einheitlichkeit in Deutschland hergestellt ist, sondern wir müssen etwas tun, um sofort der Not zu steuern.

Karl: Gehen Sie von der Tatsache aus, daß der Kontrollrat jetzt den Kreis erweitert hat, und von der Tatsache, daß die bereits begonnene Arbeit im Kontrollrat fortgeführt werden soll. Berücksichtigen Sie dabei ferner, daß ein solches Gutachten nicht nur von uns erbeten wurde, sondern von der amerikanischen Zone und

auch von den übrigen Zonen.[357] Selbst wenn man den Anregungen, die hier gegeben worden sind, stattgeben würde, daß wir unser Gutachten zurückbehielten, würden doch die Gutachten der anderen Zonen dem Kontrollrat vorliegen, und es ist hier schon ausgeführt worden, daß das amerikanische Gutachten mit dem hier vorliegenden weitgehend abgestimmt ist. Wir würden also dadurch kaum etwas erreichen, sondern würden nur bekennen, wir sind nicht in der Lage gewesen, trotz der uns zur Verfügung stehenden Zeit das Material zu bearbeiten. Ein solches Bekenntnis wäre meines Erachtens nicht gerade eine gute Note für unseren Zonenbeirat.

Die Bedenken, die hier vorgebracht worden sind, sind weitgehend im Sozialpolitischen Ausschuß erörtert worden. Der Sozialpolitische Ausschuß hat mehrere Tage eingehend beraten, und ich möchte, obwohl ich selbst Mitglied dieses Ausschusses gewesen bin, ihm ausdrücklich bescheinigen, daß er fleißig gearbeitet hat. Es sind alle diese Bedenken, die hier angedeutet wurden, und noch mehr dazu, eingehend erörtert worden. Es sind Sachverständige aus allen Gebieten herangezogen worden, es wurden Gutachter auch der interessierten Gruppen gehört, Gutachter der Krankenkassen aller Arten, von Versicherungseinrichtungen aller Art, und es ist auf diese ganze[n] Bedenken in dem Gutachten Rücksicht genommen worden. Es ist in dem Gutachten auch gesagt, daß die Sache eigentlich gar nicht drängt. Das Bedenken, das Herr *Blücher* angeführt hat, ist unter den Vorbehalten auf Seite 1, Ziffer 2, hervorgehoben. Wollen wir es noch durch ein besonderes Begleitschreiben noch besonders hervorheben? Es ist jetzt schon mit voller Deutlichkeit geschehen.

Ich habe ein grundsätzliches Bedenken, und das geht dahin: Wir haben die Interessengruppen gehört, und nun, nachdem sie alle gehört sind, im Ausschuß ausführlich und eingehend zu allem Stellung genommen haben, kommen dieselben Gruppen noch einmal, nachdem ihre Einwendungen berücksichtigt sind, und wenden sich an einzelne Mitglieder des Beirats. Das ist doch ein fortwährendes Drehen im Kreise, wenn sie einmal im Ausschuß berücksichtigt worden sind, der Ausschuß Stellung genommen hat und die Einwendungen verwertet hat. Daraus kann doch nichts mehr herauskommen.

Alles in allem halte ich es für dringend notwendig, daß nunmehr diese Vorlage verabschiedet wird, damit auch unsere Zone mit ihrem Gutachten bei der Kontrollratsberatung berücksichtigt werden kann.

Ich will noch einmal ausdrücklich darauf verweisen, daß auch die Minderheitsmeinungen, die abweichenden Meinungen von Sachverständigengruppen in diesem Gutachten verwertet sind, so daß klipp und klar daraus zu ersehen ist, welche Stellung von den einzelnen Gruppen eingenommen wird. Ich bitte, dem Gutachten zuzustimmen.

Blücher: Wenn ich zunächst Herrn *Schramm* antworten darf: Wir müssen trennen zwischen dem Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses hinsichtlich der Kriegsversehrten und dem allgemeinen sozialpolitischen Gutachten. Der Gang dieses Gutachtens ist ja der, daß man einige Vorbehalte getroffen hat, die Entscheidungen

357 Vgl. hierzu die Hinweise in AVB 1, S. 773 f. mit Anm. 23.

des alliierten Kontrollrates nicht ohne weiteres als gegeben hinnimmt. Ich weiß nicht, inwieweit es der feierlichen Zusicherung, die nach meiner Erinnerung uns im Juli schon von General *Robertson* als dem Vertreter der Militärregierung gegeben wurde, entspricht. Damals ist uns ausdrücklich versichert worden, daß eine neue Aera begonnen hat und man uns bei allen wichtigen Dingen hören würde.[358] Es handelt sich hier aber um eine der vier Kardinalfragen für die deutsche Zukunft überhaupt. Ich kann mich persönlich nicht damit abfinden, daß es hier plötzlich heißen soll: Die Sache ist erledigt, weil der Kontrollrat bereits in einigen Punkten entschieden hat. Ich vermag allein aus diesem Grunde hier nicht mitzumachen. Sollte aber wirklich die Mehrheit, und zwar gegen meine Stimme und vielleicht gegen die Stimmen einiger anderer Herren, trotzdem heute schon zu einem Entschlusse kommen, so würde ich für diesen Fall bitten, zu erwägen, ob man nicht in dem Begleitschreiben – ich habe es nur roh formuliert – folgendes sagt:

> Der Zonenbeirat übergibt der Kontrollkommission das Gutachten seines Sozialpolitischen Ausschusses und entspricht hiermit dem Wunsche der Kontrollkommission. Er hält es aber für notwendig, besonders auszusprechen:
> a) . . . (Siehe Anlage.)[359]

Mir kommt es sehr stark auf a) an, daß wir zum Ausdruck bringen, daß zwar der Auftrag erfüllt worden ist, daß wir aber andererseits damit die durch den Kontrollrat vorweg getroffenen Entscheidungen nicht annehmen.

Vorsitzender: Die Frage der Schwerbeschädigten und der Kriegshinterbliebenen muß besonders behandelt werden, und für den Fall, daß das Gesamtgutachten vorgelegt werden soll, muß mit einem entsprechenden Anschreiben Stellung genommen werden, daß der Zonenbeirat wie auch der Sozialpolitische Ausschuß grundsätzlich der Meinung sind, daß der jetzige Zeitpunkt in keiner Weise gegeben ist. Wir würden danach für weitere Beratungen noch Zeit haben.

Wir müssen uns klar werden, wollen wir diesen Weg beschreiten, der hier angegeben ist, das Gutachten mit einem entsprechend formulierten Anschreiben vorzulegen, oder wollen wir im augenblicklichen Zeitpunkte davon absehen und versuchen, möglichst unter Heranziehung der anderen Zonen zu einem anderen Vorschlage zu kommen? Das würde die Sache sehr weitgehend vertagen. Ich möchte nur die Möglichkeiten als solche andeuten. Denn im großen ganzen liegt hier ein Verfahren vor, dem wir grundsätzlich widersprechen müssen.

Spliedt: Wir erreichen durch eine Zurückstellung gar nichts, und zwar deshalb nicht, weil alle diese Fragen in den tagelangen Debatten immer wieder durchgesprochen [worden] sind. Es muß das bisherige Sonderrecht der Angestellten aufrecht erhalten werden. Die große Mehrheit wird erklären: Wir wollen nicht Sonderrechte aufrecht erhalten, wir streben seit Jahrzehnten zu einer Einheit. Es gibt weite Kreise der Arbeiterschaft insbesondere, die sich seit jeher bestrebt haben, zu einer Einheit zu kommen. Was Herr *Schramm* sagte, stimmt. Warum sollen wir

358 Vgl. die Äußerungen *Robertsons* in der 6. Sitz. (14./15. 8. 1946 [!]), Dok. VI.3, o. S. 712–714.

359 Diese vorläufige Formulierung des Anschreibens ist in den Unterlagen der 9. Sitz. nicht überliefert. Die endgültige Fassung vgl. u. mit Anm. 385.

für die Arbeiter die größeren Gefahren, die größeren Risiken herausnehmen, sie allein tragen lassen, um die günstigen Risiken der Angestellten auch für sich tragen zu lassen. Arbeiter und Angestellte müssen eine Einheit bilden und einen gemeinsamen Risikoausgleich finden. Es muß eine Solidarhaftung aller Beteiligten eintreten. Das ist die Schwierigkeit gewesen, warum unsere Ortskrankenkassen unter schwierigeren Verhältnissen arbeiteten als die Ersatzkassen. Die Ortskrankenkassen mußten ohne Besinnen jedes Risiko auf sich nehmen, ob es böse oder gut war, alles sammelte sich im Rahmen der Ortskrankenkassen. Die Ersatzkassen, die auf den Angestellten aufgebaut sind, konnten die besseren Risiken in sich vereinigen und dadurch natürlich auch bessere Leistungen erzielen. Die Frage war: Ist es auf die Dauer gerechtfertigt, das, was durch einen politischen Umstand vor Jahrzehnten erfolgt ist, nämlich die Trennung zwischen Arbeitern und Angestellten, die nicht das Ergebnis sozialpolitischer, sondern politischer Betrachtungen, nämlich des Grundsatzes „Trenne und herrsche" ist, fortzuführen, diesen Trennungsstrich zwischen Arbeitern und Angestellten zu belassen? Warum hat man seinerzeit die Angestelltenversicherung erheblich günstiger ausgestattet? Man wollte den Angestellten aus der großen Masse herausheben, wollte ihn nicht mit dem Arbeiter einigen, er sollte sich herausgehoben fühlen und sollte aus dem großen Kreise der Solidarhaftung herausgenommen werden.

Wenn wir heute eine neue Sozialversicherung schaffen müßten, wie die Engländer, kämen wir überhaupt nicht auf den Gedanken, Arbeiter und Angestellte zu trennen.

Wenn wir die Sache vertagen, müssen wir die Verhandlungen noch einmal aufnehmen. Der Kontrollrat hat aber gesagt: Das sind Dinge, die Euch nicht kümmern. Wir haben die Debatte durchgeführt und dieselben Vertreter, die jetzt geschrieben haben, dort gehört. Sie haben ihre Bedenken geltend gemacht.

Nun haben wir bei der Rentenversicherung eines getan: Natürlich sollen die Angestellten nicht schlechter gestellt sein. Wir wollen das Ganze auf einen Nenner bringen, Invaliden- und Angestelltenversicherung. Es geht jetzt dahin, was wir schon in dem Entwurf versucht haben, daß wir nämlich eine kleine Verbesserung in bezug auf die Angestellten noch weiter durchführen. Wir schlagen vor, daß der Invalidenrentner eine höhere Rente als bisher bekommt, der Angestellte aber etwas niedriger gehen muß, aber nicht in dem Maße, wie der Entwurf das vorsieht. Wir haben Ihnen erklärt, wenn der vorgeschlagenen Abänderung des Artikel 54 Rechnung getragen wird, besteht volles Einvernehmen, daß die Rente für alle Versicherten, für Arbeiter, Angestellte und Selbständige, nach einem einheitlichen Schema gewährt wird.[360] Der Artikel 54 in der bisherigen Fassung würde bei den Angestellten und den versicherten Selbständigen eine untragbare Härte hervorrufen. Diese würde im allgemeinen vermieden, wenn der Abänderung des Artikel 54 zugestimmt würde. Das ist eine Voraussetzung.

Unter dieser Voraussetzung haben wir die absolute Einstimmigkeit im Ausschuß erzielt. Nicht nur im Ausschuß, im engeren Kreis, im beratenden Körper mit mehr

360 Bezogen auf die Vorlage des KR (vgl. o. Anm. 344 sowie Anl. 262 mit Anm. 35).

als 30 Personen, wurde gesagt, wenn das die Voraussetzung für den Aufbau ist, dann können wir die Altersrente auf dieser Grundlage aufbauen.

Es muß das Prinzip herausgearbeitet werden, für die Zukunft muß die deutsche Sozialversicherung auf der Solidarhaftung aller Beteiligten aufgebaut sein, und wenn wir später einmal, in dem kommenden Parlament, die Frage zur Debatte stellen, habe ich keine Zweifel darüber, daß das Parlament sich auf diesen Grundsatz der Solidarhaftung stellen wird, der einheitlichen Gefahrentragung, auf einheitlicher Beitragsgrundlage, mit einheitlichen Bezügen, basierend auf dem Einkommen. Es war nie einzusehen, warum bei der Invalidenversicherung die Rentenberechnung nur bis zu einem Wocheneinkommen von 54 RM erfolgte, während sie beim Angestellten bis 7 200 RM im Jahr ging, obwohl Arbeiter auch Löhne hatten, die über 54 RM in der Woche hinausgingen. Im übrigen werden sich die Arbeiterlöhne erhöhen müssen, und die Angestelltengehälter werden nicht so hoch bleiben. Es wird sich allmählich nivellieren. Damit ergibt sich auch eine Nivellierung für die Sozialversicherung.

Wir gewinnen mit einer Vertagung gar nichts. Wir würden höchstens dazu kommen können, daß wir in einen Gegensatz zum Kontrollrat kämen, ohne im geringsten etwas zu ändern.

Vorsitzender: Es ist ein offizieller Antrag auf Zurückverweisung nicht eingebracht, sondern nur ein Antrag, die Sache als Material mit dem Vorbehalt weiterzugeben.

Spliedt: Die Sache drängt. Es ist nicht so, daß jetzt nach einheitlichen Richtlinien verfahren wird. In der englischen Zone ziehen wir die Rentenversicherung voll durch. Damit machen wir eine Ausnahme. Ich bin nicht im Bilde, wie es in der französischen Zone ist.[361] In der russischen Zone hat man die ganzen Renten schon vereinheitlicht, hat sie zunächst ganz abgesetzt, hat zögernd wieder zugeben müssen.[362] Man hat dort die Beiträge auf 20 % abgestellt, hat einen großen Teil dessen vorweggenommen, was hier ist. Ähnlich ist es in Berlin. Dort sind jetzt schon die Ersatzkassen verschwunden. Dort hat man die Ortskrankenkasse zur allgemeinen Krankenkasse gemacht.[363]

(Blücher: Wollen Sie Berlin als Vorbild anführen?)

Ich stelle nur Tatsachen fest. Wir müssen alles auf einen Generalnenner bringen. Wir müssen darauf drängen, daß die Voraussetzungen des Gutachtens in allen vier Zonen einheitlich geregelt werden. Heute haben wir kein einheitliches Sozialrecht. Es ist heute nach den einzelnen Zonen auseinandergerissen. Wir sind nicht im Bilde, was in der französischen Zone rechtens ist, so daß wir nur in der britischen Zone auf dem alten Recht stehengeblieben sind.

Nun ist es so: Im Kontrollrat will und muß man möglichst schnell eine zentrale Änderung treffen. Deshalb haben wir ein Interesse, so schnell wie möglich mit un-

361 Ein kurzer Überblick bei Dobbernack, Betrachtungen, S. 64.
362 Vgl. hierzu allg. Mitzscherling.
363 Zur Lage der Sozialversicherung in Berlin vgl. Baker, Foggon und Noetzel.

serem Gutachten an den Kontrollrat zu kommen, denn was sonst wertvoll an den ganzen Dingen ist, bliebe unbeachtet. Was wir bezüglich der Rentenversicherung, der Krankenversicherung, dem Staatszuschuß usw. wollen, muß an den Mann gebracht werden, und ich befürchte, wenn wir vertagen, dann entgeht uns eine wertvolle Zeit, die ungenutzt verstreicht. Es entsteht ein neues Gesetz, an dem wir nicht mitgearbeitet hätten. Die hauptsächlich uns trennenden Fragen regeln wir weder in diesem Gremium noch in einem Ausschuß, denn da steht Auffassung gegen Auffassung, und die kann man nicht überbrücken. Das ist menschlich begreiflich, das verdenke ich den Angestellten auch nicht, sosehr ich mit ihnen seit Jahrzehnten gerungen habe. Wie haben wir uns herumgestritten, und ich wage heute noch, meine damaligen Darstellungen zu beweisen, daß 1931 oder 1929/30 eine gesunde Angestelltenversicherung zu Lasten der Invalidenversicherung durchgeführt worden ist. Ich behaupte heute noch, daß widerrechtlich 40 Millionen in die Angestelltenversicherung transferiert wurden, um sie zu sichern.[364]

Ich will damit nur zeigen, wie stark die Gegensätze sind. Das ist eine Sache des Parlaments. Aber wir müssen mit unserem Gutachten heraus, um dem Kontrollrat zu sagen, was wir allgemein denken.

Ich habe nichts dagegen, wenn wir derartige Vorbehalte machen.

Wir haben hier gesagt:

> Der Zonenbeirat ist jedoch der Auffassung, daß eine grundlegende Sozialversicherungsreform erst dann ... durchgeführt werden kann, wenn die äußere und innere Gestaltung Deutschlands feststeht.[365]

Sie sehen, es ist hier alles vorgesehen.

Vorsitzender: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß bisher noch kein Antrag gestellt ist, die Sache noch einmal an den Ausschuß zurückzuverweisen. Wenn dieser Antrag nicht gestellt wird, können wir die Debatte verkürzen, indem wir uns auf die Behandlung dieser Vorbehalte beschränken. Es haben sich noch vier Herren zu Wort gemeldet, die sich dann wesentlich kürzer fassen könnten. Es würde zweckmäßig sein, daß vielleicht drei Herren sich zusammensetzen und das formulieren. Ich würde vorschlagen, daß wir anstreben, bis mittag fertig zu werden, da ich schwarz sehe, was die Beschlußfähigkeit heute nachmittag anbelangt.

Hellwege: Von Herrn *Karl* ist schon auf den Passus auf Seite 2 eingegangen worden, daß der Zeitpunkt für eine Reform noch nicht gekommen ist. Ich habe dann Bedenken, auf Seite 4 zu erklären, daß die Grundsätze des Kontrollrats als endgültig bindend zu betrachten sind. Dann müßte dieser Passus mindestens aus der Eingabe verschwinden.

---

364 Vgl. hierzu: RGBl. 1929 I, S. 75 f. (Gesetz zur Änderung des Angestelltenversicherungsgesetzes vom 7. 3. 1929); RGBl. 1930 I, S. 311–331 (VO des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. 7. 1930); dazu Grieser/Sauerborn/Eckert; RGBl. 1930 I, S. 517–604 (VO des Reichspräsidenten ... vom 1. 12. 1930); RGBl. 1931 I, S. 279–314 (Zweite VO des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. 6. 1931).

365 Anl. 262, Ziffer I. 2.

Auf der anderen Seite ist in der Vorlage berücksichtigt das Fortbestehen der Knappschaft und die Eigenversicherung der Reichspost und der Reichsbahn; versagt soll den Angestellten eine eigene berufsständische Kasse sein. Das würde bedeuten, daß bei dieser Neuordnung Ersatzkassen und Innungskassen verschwinden müßten. Diese wichtige Entscheidung muß meines Erachtens, wie Dr. *Lehr* ausgeführt hat, einem gewählten Parlament vorbehalten bleiben.[366] Man kann sich nicht über den Willen von 10 Millionen in Privatkassen und sechs Millionen in Ersatzkassen versicherter Personen hinwegsetzen. Außerdem ist meines Erachtens für eine endgültige Regelung auch die Regelung des deutschen Währungsproblems erforderlich.

Ich würde bitten, entweder die Vorlage wieder an den Ausschuß zu verweisen oder wir stimmen zu mit der besonderen Erklärung des Zonenbeirats.

Lehr: Es ist nicht meine Absicht, die Vorlage irgendwie zu verzögern, ich habe auch keinen Vertagungsantrag gestellt. Ich bitte aber, zu bedenken, daß wir doch hier im Zonenbeirat immer den Standpunkt vertreten haben: Wir wenden uns gegen Monopole, gegen Konzerne jeder Art. Wir wenden uns nicht nur gegen die privaten Monopole, sondern auch gegen ein übertriebenes Staatsmonopol. Wenn Sie fast alle Erwerbstätigen einschließlich der Beamten in einen einzigen Versorgungszwang hineinbringen, schaffen Sie tatsächlich einen Riesenkonzern von einer Ausdehnung, wie er überhaupt im ganzen Wirtschaftsleben nicht besteht. Auf der anderen Seite sind Sie ebenso im Begriff, wertvolle Einrichtungen zu zerschlagen, die bisher bestanden haben und hinter denen Millionen von Versicherten stehen. Das sind meine hauptsächlichen Bedenken. Ich stimme auch den Ausführungen von Herrn *Blücher* zu. Das muß wohlformuliert zum Ausdruck gebracht werden, daß es Sache der späteren Parlamente, die noch kommen werden, ist, zu diesem ganzen Problem Stellung zu nehmen. Wir können uns die Gesetze nicht vorschreiben lassen.

Meitmann: Ich möchte Sie auf eine Konsequenz hinweisen, die sich aus der gestrigen Debatte über die ernährungspolitischen und wirtschaftspolitischen Probleme ergeben hat. Wir haben sehr eingehend darüber debattiert, daß wir aus dem Zirkel der Schwierigkeiten der Wirtschaft nur herauskommen, wenn wir eine höhere Kohlenquote erlangen. Es handelt sich da um Beschlüsse, die wir der Bergarbeiterschaft zuleiten müssen.

Ich habe das zweifelhafte Vergnügen gehabt, in der Zeit meiner politischen Verbannung Lohnbuchhalter in einer Braunkohlengrube unter Tag zu sein. Ich war durch diese meine Tätigkeit selbst Mitglied der Knappschaft und weiß durch meine Tätigkeit, wie groß die Abzüge des Bergarbeiters aus seinem außerordentlich geringen Lohn gegenüber dem Verdienst war[en] und wie ungerecht die Abteilung der Bergarbeiter mit dem unerhört großen Berufsrisiko sich auf ihren Lohn auswirkt. Jetzt haben wir die Lohnerhöhung, aber unsere Tendenz muß sein und ist es immer gewesen: Es nützt kein Zwang, es nützen keine Bajonette, sondern nur der Anreiz. Beschließen wir nicht einmütig, daß wir eine Solidarhaftung in dieser

366 Zu den Sozialversicherungsgesetzen der späteren Bundesrepublik Deutschland vgl. insgesamt Eckert, Sozialversicherungsgesetze; zur Diskussion der Jahre 1945 bis 1957 vgl. Hockerts.

wichtigen Frage vornehmen, dann haben Sie die umgekehrte Wirkung. Daher möchte ich Sie bitten: Beschließen Sie einmütig, ohne Stimmenthaltung. Beteiligen Sie sich an der Abstimmung positiv.

Blücher: Die Sonderstellung der Knappschaft ist auch in dem neuen Entwurf beibehalten[367], und es gibt keinen unter uns, der das nicht für notwendig hält. Trotz meines Bestrebens, dem Wunsche des Vorsitzenden zu folgen, müssen Sie mir gestatten, noch mit drei oder vier Sätzen Herrn *Spliedt* zu antworten.

Ich bin sicher, wenn Sie von dem heutigen deutschen Volke bei der Krankenversicherung einen sicheren Ausdruck der Solidarität fordern und wenn Sie mit Recht auf die sehr verschieden gelagerten Risiken bei den einzelnen Krankenversicherungen hinweisen, wird es ohne weiteres möglich sein, von den Krankenversicherungen, von den Ersatzkassen und der Privatversicherung einen regelmäßigen festen Monatsbeitrag je nach der Versichertenzahl zu dem allgemeinen Wagnis der Krankenkassen zu bekommen. Seien Sie überzeugt, daß das möglich sein würde.

Was die Frage der Arbeiter und der Angestellten betrifft, so sind sie zusammengeschweißt. Wir wenden uns nicht dagegen. Wogegen wir uns wenden, ist, daß hier wieder solch ein Riesenverwaltungsapparat ausschließlich behördlich aufgebaut wird und daß nicht der alte Weg, der mit Erfolg in der Angestelltenversicherung eingeschlagen worden ist, verfolgt wird, daß wir ein Selbstverwaltungsinstrument machen. Wäre die Sozialversicherung, wie die Angestelltenversicherung, ein Selbstverwaltungsinstrument geblieben, dann hätte sie nicht 1941 ihre guten Hypotheken verkauft und Reichstitel gekauft, sondern dann wären diese Vermögen erhalten geblieben.[368] Wir wenden uns sehr stark gegen diese unselige Omnipotenz des Staates. Ich bin mir im klaren, daß bestimmte Tendenzen gerade bei unseren heutigen Machthabern, die ja nicht wir sind, in der Richtung gehen, wir müssen es hinnehmen. Ich erkenne Ihre Bedenken hinsichtlich der Verzögerung an. Ich hatte deshalb auch von mir keinen Vertagungsantrag gestellt, aber daß wir diesmal gehalten sind, von unserem Standpunkte aus ganz deutlich begreiflich zu machen, daß wir die nun einmal vorweggefaßten Entschlüsse nicht anerkennen, geschieht mir nicht wirkungsvoll genug, wie das in dieser ausgezeichneten Arbeit steht. Deshalb müssen wir das noch einmal ganz deutlich machen. Darauf kommt es mir an.

Petersen: Ich schließe mich den Gedankengängen von Herrn *Blücher* an. Mir graut vor der Schaffung eines derartigen staatlichen Mammutgebildes mit den schlechten Konsequenzen, die das haben muß. Es ist so wie mit der Währungsfrage. Es heißt: Die Währungsreform muß sofort kommen, und trotzdem wird von allen Beteiligten anerkannt, daß sie aus den und den fehlenden Voraussetzungen nicht kommen kann. Es ist dieser circulus vitiosus, in dem wir uns befinden, denn

367 Vgl. Anl. 262, Ziffer XI. Einen historischen Kurzüberblick über die Entwicklung der Knappschaftsversicherung gibt Eckert, a. a. O., Bd. II, S. V. 1–6 a.

368 Nach Dobbernack, Betrachtungen, S. 62, sei die Sozialversicherung durch den Finanzbedarf der dt. Kriegsmaschinerie zu einem „Opfer des Nationalsozialismus" geworden: Die immer wieder auf persönlichen Druck *Hitlers* vorgebrachten Forderungen des Reichsfinanzministeriums, die Versicherung zur Anlegung ihrer Finanzreserven in „Wertpapieren" des Reiches zu zwingen, hätten auf die Dauer nicht abgewehrt werden können.

wir müssen unsere Stellungnahme äußern. Da schließe ich mich Herrn *Spliedt* an, das muß aber in dem Begleitschreiben deutlich zum Ausdruck kommen, daß weitgehende Bedenken bestehen.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir können alles bis auf das Anschreiben erledigen. Es liegt aber eine Reihe von Änderungen vor. Das sind Vorschläge des Ausschusses. Bedenken sind nicht erhoben. Dann können wir darüber ohne weiteres abstimmen.

Dann möchte ich die Frage stellen: Sind Sie einverstanden, daß mit dem Anschreiben, das noch formuliert wird, dieses Gutachten mit diesen Änderungen vorgelegt wird? – Es ist dementsprechend beschlossen. Das Anschreiben wird noch formuliert. Vielleicht darf ich Herrn *Spliedt,* Dr. *Lehr* und Herrn *Schramm* bitten, das zusammen zu formulieren.[369]

Es liegt ferner vor die Stellungnahme zur Frage der Rentenversorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. Hiergegen sind keine Bedenken erhoben. Wir kommen zur Abstimmung. Das ist ebenfalls angenommen.[370]

Wir haben dann im Sozialpolitischen Ausschuß noch die Frage der Versorgung der Offiziere und militärischen Beamten aus dem Kriege 1914/18 behandelt. Berichterstatter ist Herr *Spliedt.*

Spliedt: Es handelt sich um die Pensionen der Offiziere und Militärbeamten aus dem Kriege 1914/18, die gleichfalls ihre Pensionen nicht mehr bekommen, weil man sie den Kriegsopfern gleichstellt. Sie bekommen jetzt 30–40 RM. Die Frage ist, ob man diese Offiziere, die im letzten Kriege mitgewirkt haben, ebenso wie die Beamten, dem gleichen Recht unterstellt wie die allgemein Pensionierten im allgemeinen Pensionsrecht. Denn es handelt sich hier um Pensionen. Es handelt sich um Berufsoffiziere, die pensionsberechtigt sind, genau wie die allgemeinen Wehrmachtsbeamten. Diese bereits pensionierten Beamten wären beamtenpolitisch Offiziere. Auch die hat man gleichgestellt den augenblicklichen Kriegsopfern. Es ist ihnen ihre Pension entzogen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß man diese pensionsberechtigten ehemaligen Wehrmachtsbeamten ebenso stellt wie die Zivilbeamten, die ihre Pension weiterbeziehen. Es heißt hier[371]:

> ⟨Der Zonenbeirat wolle beschließen, die Kontrollkommission zu ersuchen, daß⟩ Pensionszahlungen an die pensionsberechtigten ⟨ehemaligen Wehrmachtsangehörigen wieder aufgenommen werden, soweit es sich nicht um belastete Nationalsozialisten oder belastete Militaristen handelt, innerhalb der für die Zivilbeamten geltenden Grundsätze.⟩

Ich glaube, dagegen ist nichts einzuwenden.

Blücher: Es wird überraschen, daß ich zu diesem Beschlusse Stellung nehme. Sosehr ich ihn grundsätzlich billige und sosehr mir die Beschleunigung dieser Angelegenheit notwendig erscheint, so möchte ich natürlich vermeiden, daß eine Regelung eintritt, die in sehr kurzer Zeit Gegenstand dauernder Auseinandersetzungen

---

369 Vgl. hierzu u. mit Anm. 385.

370 Stellungnahme des SpA vgl. o. mit Anm. 351; zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. X.3 mit Anm. 29–32.

371 Der Antrag ist bei den Unterlagen der 9. Sitz. nicht überliefert. Inserat gemäß PA 1/267: Wortprot. der Sitz. des RVA vom 28. 11. 1946, S. 4 ff.

wäre. Es handelt sich um zwei Fragen, die zwischen 1918 und 1933 eine große, wenn auch nicht so erhebliche Rolle gespielt haben wie jetzt, einmal um die Tatsache, daß der Gedankengang, der auch in der Begründung des Beschlusses zum Ausdruck kommt, ob auch die Offiziere sich die Pension erdient hätten, ebenso wie die Beamten, in sehr vielen Fällen nicht zutrifft wegen der Beförderungswut, die vielfach geherrscht hat. Es wäre durchaus zu unterscheiden zwischen dem letzten Dienstgrad und dem tatsächlichen Dienstgrad. Wir würden uns sonst dauernd Vorwürfe von seiten des Volkes zuziehen. Das ist das eine.

Das zweite ist die auch heute nicht wegzustreitende Tatsache, daß Vorsorge getroffen wird in dieser Notzeit, in der wir uns befinden, gegen das Doppel- und Dreifachverdienertum. Sie wissen, daß die Herren damals bereitwilligst in manchen Stellungen aufgenommen wurden. Aus diesem Grunde möchte ich es doch für zweckmäßig halten, trotz der Eile, diesen Antrag noch einmal an den Sozialpolitischen Ausschuß zurückzuverweisen, damit diese beiden Gedankengänge ihre Beachtung finden.

Vorsitzender: Das sind beachtliche Gesichtspunkte. Dann darf ich feststellen, daß beschlossen wird, diese Frage an den Sozialpolitischen Ausschuß nochmals zur Beratung zurückzuverweisen. Damit ist dieser Punkt erledigt.[372]

Wir kommen zu Punkt 11 zurück. Hier ist noch nicht erledigt die Versorgung des Bergbaues mit Arbeitskräften. Berichterstatter ist Herr *Böckler.*

Böckler: Wir sollten uns zur Frage der Einführung einer Arbeitsdienstpflicht zum Zwecke der Beschaffung von Arbeitskräften für den Bergbau äußern. Der Wirtschaftspolitische Ausschuß hat sich mit der Frage beschäftigt.[373] Er hat sich die Auffassung der Gewerkschaften zu eigen gemacht und ist zu dem Entschluß gekommen, dem Plenum zu empfehlen, diese Arbeitsdienstpflicht nicht in Vorschlag zu bringen bzw. seinerseits zu empfehlen. Wir sind von dem Gedankengang ausgegangen, daß Zwang in jeglicher Form nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen wird, vor allen Dingen nicht im vorliegenden Falle.

Wir haben eine Arbeitsdienstpflicht für den Bergbau zum Zwecke der Gewinnung neuer Arbeitskräfte lange Zeit gehabt. Es wurden Zehntausende von Leuten zwangsweise in den Bergbau eingewiesen, aber nur ein verschwindend geringer Prozentsatz ist im Bergbau tatsächlich verblieben. Die Leute suchen und finden Möglichkeiten, sich diesem verhaßten Zwang wieder zu entziehen. Wir machen die gleichen Erfahrungen in bezug auf die Bauarbeiter, die hierher beordert worden sind und auch in ihrer Mehrheit nur das eine Bemühen kennen, möglichst rasch wieder von Hamburg wegzukommen. Wenn man einen solchen Druck dahinter setzt, wird man den Effekt, den man will, nie erzielen. Deshalb versprechen wir uns im Sozialpolitischen Ausschuß von einer Arbeitsdienstverpflichtung nichts

372 Vgl. hierzu weiter Dok. X.3 mit Anm. 161–168.

373 Vgl. hierzu Dok. VIII.3 mit Anm. 247–251. Mit Schreiben vom 9. 11. 1946 hatte der ZB um die Stellungnahme der Bergarbeiterverbände gebeten, die sowohl von der Gewerkschaft Industrieverband Bergbau wie von den Gewerkschaften der brit. Zone zur 9. Sitz. einging (vgl. alle Schreiben in PA 1/203; siehe auch Dok. IX.4, TOP 205). Der Pkt. sollte eigentlich mit dem KpA und SpA gemeinsam erörtert werden, wurde dann aber vom WpA sehr schnell in eigener Regie abgehandelt (vgl. PA 1/276: Wortprot. vom 26. 11. 1946, S. 22 a–b).

und können uns damit nicht befreunden. Damit sind eigentlich die übrigen Fragen, die uns gestellt waren, bereits beantwortet, die Frage beispielsweise, welche Jahrgänge in Frage kommen. Wir haben die Frage durchgesprochen, obwohl es nicht mehr notwendig gewesen wäre. Das Alter von 18 Jahren erschien uns zu jung, wir würden 20 Jahre empfehlen, auch schon mit Rücksicht auf die körperlichen Fähigkeiten und die schlechte Ernährungslage. Wir hatten uns auch mit der Frage zu befassen, welche Gruppe von Jugendlichen in Frage kommt. Da war die Auffassung, es müßte eine allgemeine Dienstverpflichtung sein. Die große Masse der Bevölkerung ist aber im Bergbau nicht unterzubringen, wo der Hilfskräfte bereits zu viel sind. Es fehlen in der Hauptsache die Hauer. Auch diese Fragen, wenn man sie genauer prüft, sind von berufener Seite nicht zu befürworten bzw. abzulehnen.

Ich bitte deshalb, der Auffassung des Ausschusses beizutreten und die Kontrollkommission dahin zu unterrichten, daß wir die Einführung der Dienstverpflichtung nicht empfehlen.

Vorsitzender: Das Wort wird nicht gewünscht. Dann darf ich feststellen, daß Ihre Zustimmung vorliegt.[374] Damit ist der Bericht des Sozialpolitischen [!] Ausschusses endgültig erledigt. Wir kommen dann zu Punkt 12. Dieser soll zurückgestellt werden.[375]

Bericht des Ausschusses für staatsbürgerliche Aufklärung

Naegel: In dem Ausschuß für staatsbürgerliche Aufklärung haben wir Stellung zu der Verwertung des Materials des Nürnberger Prozesses genommen.[376] Es ist in einer eingehenden Vorbesprechung behandelt worden, nach welcher Richtung sich die Sachverständigen-Ausschüsse zusammensetzen sollen. Es ist festgestellt worden, daß wir berücksichtigen müssen, daß es verschiedene Möglichkeiten gibt, die der Form nach nicht als Buch oder Broschüre erscheinen können. Es wurde der Vorschlag gemacht, auch die Plakatform zu verwerten. Es ist bereits ein Plakat von Nordrhein-Westfalen herausgebracht worden. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß man für die höheren Klassen der Schulen und Berufsschulen Material zur Verfügung stellen sollte in Form von Lehrheften oder Lehrbüchern, die geeignet wären, durch die Vermittlung des Lehrers entsprechend aufklärend zu wirken. Es sind von einigen Landesteilen einiger Länder bereits Broschüren über den Nürnberger Prozeß zur Verteilung gelangt und in großer Auflage erschienen, die sicher ihre Wirkung nicht verfehlen werden.

Alle diese Momente, die ich hier kurz streife, lassen erkennen, daß es dringend notwendig ist, eine Zentralstelle für die Bearbeitung dieser Frage zu schaffen und auch weiterer Fragen dieser staatsbürgerlichen Bildung und Erziehung. Wir möchten deshalb anregen, daß möglichst bald eine Zentralstelle für diese Aufgaben in

374 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. X.3 mit Anm. 18–19.
375 Pkt. 12 der TO wird im folgenden jedoch behandelt.
376 Vgl. hierzu Dok. VIII.3 mit Anm. 252–253 sowie PA 1/96: Kurzprot. der Sitz. des Ausschusses für staatsbürgerliche Aufklärung vom 26. 11. 1946.

Form eines Zentralamts wieder ins Leben gerufen wird[377], damit zunächst einmal für die ganze Zone und darüber hinaus auch für das ganze deutsche Reich eine ähnliche aufklärende Arbeit geleistet werden könnte.

Der Ausschuß ist weiter zu der Überzeugung gekommen, daß er zu einer weiteren Tagung der Sachverständigen einladen soll, die dann über die Bearbeitung und Verwertung des Nürnberger Prozeßmaterials bestimmen und Anregungen geben sollen.

Ich bitte das Plenum, diesem Bericht des Ausschusses zuzustimmen.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich darf feststellen, daß das Plenum zustimmt. Damit ist dieser Punkt erledigt.[378]

Punkt 13 fällt weg.[379] Dann darf ich jetzt Dr. *Degkwitz* das Wort geben zu der Ergänzung. Im Zusammenhang damit würden wir über den Antrag *Blücher* zu beschließen haben.

Degkwitz: Ich will noch kurz referieren.[380] Wir haben in der britischen Zone 46 000 Fälle offener ansteckender Tuberkulose und weitere 100 000 Fälle behandlungsbedürftiger Tuberkulösen, die bekannt sind. Ich habe dazu gesagt, daß wir für diese Zahl nur 13 000 Betten haben. Ich war noch einen zweiten Weg gegangen durch Massenuntersuchungen in Hamburg als dem Typ einer Großstadt und in einem Kreise Schleswig-Holsteins als dem Typ eines Landesdistrikts. Diese ergaben, daß etwa 1,2 bis 1,8 % – ich will lieber 1,2 als 1,8 % sagen, weil ein gewisses Mißtrauen gegen unsere Zahlen besteht[381] – als tuberkulos festgestellt sind. Wir haben demnach 260 000 behandlungsbedürftige Tuberkulöse in der britischen Zone, es können auch 400 000 sein. 13 000 von diesen ansteckenden Tuberkulösen wohnen mit anderen Menschen zusammen im gleichen Raum. Die Situation ist so: Jeder von diesen Tuberkulösen steckt drei bis vier Menschen an und diese andererseits wieder drei bis vier. Diese Zahl multipliziert sich, und es muß rasch etwas geschehen, wenn hier Einhalt geboten werden soll.

Mein Vorschlag geht dahin, die Aufgabe, etwa 50–60 000 Betten zu schaffen, als eine Gemeinschaftsaufgabe der Länder der britischen Zone anzufassen. Dabei ging ich davon aus, daß wir nicht mehr wie in Friedenszeiten einen Durchschnittsaufenthalt im Sanatorium von acht Monaten, sondern höchstens von vier Monaten rechnen. Um diese Aufgabe zu bewältigen, müssen die Länder der ganzen Zone gemeinsame Sache machen, ein einzelnes Land kann das nicht. Hamburg kommt dabei gar nicht in Frage, denn wir müssen für 16 000 Menschen Raum finden. Es

---

377 *Naegel* bezieht sich auf die frühere „Reichszentrale für Heimatdienst" in Berlin (1918–1933) (vgl. hierzu Richter sowie Hoffmann, S. 428–434). Rechtsnachfolger dieser Stelle ist die Bundeszentrale für politische Bildung in Bonn.

378 Vgl. hierzu weiter Dok. X.3 mit Anm. 73–77.

379 Der Bericht des HA (Pkt. 13 laut TO) war bereits im Zusammenhang mit der Reorganisation des ZB erfolgt (vgl. o. mit Anm. 297–299).

380 *Degkwitz* setzt seinen Bericht fort (vgl. o. S. 1264 f.). Die im folgenden genannten Zahlen weichen z. T. von den in Dok. IX.4, TOP 206, angegebenen ab; eine schriftliche Fassung dieses Berichts, datiert 23. 11. 1946, mit Anl. betr. die Tuberkulosebekämpfung in der gesamten brit. Zone (Zahlenmaterial, Stand: 1. 7. 1946 bzw. Jan.–Juli 1946) in: HStAD NW 53/727, fol. 109–117.

381 Vgl. hierzu Dok. V.3 mit Anm. 160.

sind auch die klimatischen Verhältnisse zu berücksichtigen. Die Tuberkulösen müssen in bestimmte Gegenden kommen. Es gibt Provinzen, die völlig ungeeignet sind.

Sie haben mich im Sommer beauftragt, dieses alte Zentralkomitee wieder ins Leben zu rufen.[382] Dieses alte Zentralkomitee befaßte sich mit rein wissenschaftlichen und organisatorischen Fragen. Mein Vorschlag ist, dieses Komitee in dem Sinne neu zu gestalten, daß man die leitenden Medizinalbeamten der verschiedenen Länder hineinnimmt, die leitenden Wohlfahrtsbeamten, die Versicherungsträger usw. Dieses Zentralkomitee würde einen Organisationsplan ausarbeiten, der den Parlamenten der verschiedenen Länder vorgelegt wird. Es wären in Westfalen so und so viele Kranke, in Schleswig-Holstein, Niedersachsen unterzubringen. Westfalen sorgt allein für seine Tuberkulosen, Schleswig-Holstein kann das nicht innerhalb seiner Landesgrenzen, ebensowenig wie Hamburg. Deshalb mein Vorschlag, dem ich zuzustimmen bitte.[383]

Vorsitzender: Sie haben den Vorschlag von Dr. *Degkwitz* gehört. Mir scheint es auch eine Unmöglichkeit zu sein, daß man die Dinge einzeln in den Gebieten bewältigen soll. Es handelt sich um die Frage, in welcher Form dies geschehen soll. Es ist deshalb zweckmäßig, hierfür ein Komitee zu bilden, das diese Dinge weiterbehandelt.

Degkwitz: Die Frage ist, wollen wir die Angelegenheit einem Ausschuß überweisen, der konkrete Vorschläge ausarbeitet, oder wollen Sie mich beauftragen, dieses Zentralkomitee ins Leben zu rufen und durch dieses Komitee die Planung machen zu lassen?

Vorsitzender: Das würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Es würde zweckmäßig sein, das dem Ausschuß zu überweisen. Ich stelle anheim.

Degkwitz: Der Weg, das Komitee zu formen, würde rascher gehen. Das Komitee ist zusammengesetzt aus den verschiedenen medizinischen Beamten usw., wie ich sie aufgezählt habe. Auch die wissenschaftliche Seite ist dabei. Dieses Gremium müßte man zusammenstellen.

Vorsitzender: Dann wäre es zweckmäßig, das dem Gesundheitsamt [!] zu überweisen und das Komitee zu bilden. Der Bericht des Gesundheitsausschusses wird das nächste Mal dem Plenum vorgelegt.[384] – Ich stelle fest, daß Sie einverstanden sind.

Dann kommen wir jetzt noch zu dem Anschreiben.

Blücher: Wir haben mit einigen kleinen Änderungen den ursprünglich von mir gemachten Vorschlag unverändert übernommen. Das Anschreiben würde lauten[385]:

---

382 Gemeint ist das ehemalige „Deutsche Komitee zur Bekämpfung der Tuberkulose", vgl. a. a. O., Anm. 161; siehe auch Anl. 309.a–c.

383 Wortlaut des Antrags in Dok. IX.4, TOP 206.

384 Dies geschah durch die erweiterte Vorlage 309.a; zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. X.3 mit Anm. 20 sowie Anl. 309.b.

385 Vgl. o. mit Anm. 359; wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. IX.4, TOP 211; Anl. 262 ist ohne das Anschreiben überliefert. Am 6. 12. 1946 sandte der ZB dem brit. Ver-

⟨1. Das Gutachten geht zwar davon aus, daß im Kontrollrat bereits einige grundsätzliche Entscheidungen getroffen wurden. Der Zonenbeirat stimmt aber durch die Überreichung des Gutachtens des Sozialpolitischen Ausschusses diesen Entscheidungen nicht zu.

2. Wie dies im Gutachten ausgesprochen ist, sind im gegenwärtigen Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine grundlegende Reform nicht gegeben.

3. Die dauernde finanzielle Sicherung der Sozialversicherung kann nur durch die Gewährung dauernder Staatszuschüsse erzielt werden.⟩

Vorsitzender: Ich glaube, daß keine Bedenken bestehen, dem Vorschlage zu folgen. – Ich darf feststellen, daß dieses Anschreiben genehmigt ist.

Blücher: Ich darf darauf aufmerksam machen, daß gestern aus unserer landwirtschaftlichen Debatte heraus gebeten wurde, noch eine Entschließung zu formulieren.[386]

Vorsitzender: Ich darf diesen Vorschlag vorlesen[387]:

⟨Der Zonenbeirat wolle beschließen:

Das Deutsche Sekretariat des Zonenbeirats wird gebeten, sehr beschleunigt zu veranlassen, daß namhafte Wissenschaftler ein Gutachten über die Bedeutung des tierischen Eiweißes für die Ernährung unserer Bevölkerung erstatten.

Begründung:

Die bisherigen Bemühungen des Zonenbeirats um die Versorgung der Bevölkerung mit tierischem Eiweiß haben ergeben, daß über die Bedeutung des tierischen Eiweißes für unsere Ernährung sehr verschiedene Ansichten des Kontrollrats und der deutschen Stellen und Körperschaften bestehen. Es erscheint danach zweckmäßig, diese Frage einmal ausschließlich von einigen Fachgelehrten prüfen und klären zu lassen.⟩

Blücher: Mich haben einige Kollegen aufmerksam gemacht, daß es zweckmäßig wäre, in dem Antrag zu sagen: Ein Gutachten über die Bedeutung des tierischen Eiweißes und des Fettes. Folgerichtig muß es auch in der Begründung heißen:

Die bisherigen Bemühungen . . . mit tierischem Eiweiß und Fett haben ergeben . . .

Degkwitz: Ich würde Professor *Rein* aus Göttingen vorschlagen für die Fettfrage. Im übrigen würde ich empfehlen, auf die Ergebnisse des Hygienischen Komitees des Völkerbundes zu verweisen. Die Zahlen sind für uns sehr günstig, die verlangen 60 g Eiweiß pro Tag, davon ⅔ animalisches Eiweiß, und sind der Meinung 30 g Fett pro Tag.[388]

Vorsitzender: Es wird sich das Generalsekretariat mit Dr. *Degkwitz* im einzelnen in Verbindung setzen. – Ich darf annehmen, daß der Antrag angenommen ist.[389]

---

bindungsstab das Anschreiben und das Gutachten zu (vgl. PA 1/145); zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. X.3 mit Anm. 26–28.

386 Vgl. o. mit Anm. 265–267.

387 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Erstattung eines Gutachtens über die Bedeutung des tierischen Eiweißes für die menschliche Ernährung, Antrag *Blücher* vom 29. 11. 1946 für die 9. Tagung des Zonenbeirats (AdsD, Bestand *Schumacher:* J 82).

388 Nach Liebe, Ernährung, S. 73, sah die Völkerbundsnorm sogar 65,0 g Eiweiß pro Tag (davon 32,5 g tierischen Ursprungs) und 55,0 g Fett pro Tag für einen nicht arbeitenden Menschen vor (vgl. auch die Angaben bei Kühnau, Anl. 302).

389 Vgl. hierzu weiter Dok. X.3 mit Anm. 51.

Wir kommen jetzt zu Punkt 16:

Sonstiges

Wir haben die Mitteilung bekommen, daß in der Hausbrandfrage in kürzester Frist etwas erreicht wird. Ich darf das hier mitteilen, mit der Verpflichtung, das nicht in die Presse zu bringen.

Dann ist ein Schreiben der Kontrollkommission eingegangen über die Finanzfrage.[390]

〈[...]

2. Die Kontrollkommission hat die Erklärung, deren Veröffentlichung vorgeschlagen wurde, geprüft und teilt dazu folgendes mit:

Der vom Zonenbeirat vorgeschlagene Text der Presseerklärung wird in seiner jetzigen Form nicht gutgeheißen, und zwar aus folgendem Grunde:

Die Erklärung deutet in ihrer jetzigen Form an, daß eine Übereinkunft im Kontrollrat von der noch zu findenden Lösung einer Anzahl politischer und wirtschaftlicher Fragen abhinge. Eine Verzögerung der Übereinstimmung bei der „Allied Control Authority" aus diesen Gründen ist aber nicht eingetreten. Es wird daher vorgeschlagen, in der Erklärung des Zonenbeirats zu unterscheiden zwischen der Ansicht des Zonenbeirats und den Informationen, die er über den Stand der Angelegenheit im Kontrollrat bekommen hat, und die Erklärung wie folgt zu formulieren:

„Der Finanzausschuß des Zonenbeirats hat sich in seinen Beratungen mit den Veröffentlichungen beschäftigt, die kürzlich in der deutschen und der Auslandspresse über die angeblich in der nächsten Zeit zu erwartenden Maßnahmen zur Währungsreform erschienen sind.

Der Zonenbeirat ist der Ansicht, daß die Lösung des gesamten Finanzproblems von der Erfüllung einer Reihe von politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen abhängt. Er ist ferner der Auffassung, daß – welche Maßnahmen auch immer getroffen werden – die Sachwertbesitzer keineswegs bessergestellt werden sollen als die Besitzer von Spar- und Bankguthaben. In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, daß zwar eine sehr tiefgreifende Währungsreform bei der „Allied Control Authority" (ACA) erwogen worden ist und noch gegenwärtig erwogen wird, daß aber über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheiten keine Information zu erhalten war."

3. Bitte bringen Sie diese Mitteilung der Kontrollkommission zur Kenntnis des Finanzausschusses des Zonenbeirats.〉

Der Finanzausschuß hat sich in seinen Beratungen mit dieser Frage beschäftigt.

Wir wären damit am Ende unserer Tagesordnung, wenn ich von Ihnen nichts mehr höre. Dann darf ich jetzt die Sitzung schließen.

Schluß: 13.20 Uhr

---

390 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Schreiben des brit. Verbindungsstabes vom 28. 11. 1946 (PA 1/66, J. Nr. 2126/46) betr.: Allgemeine Finanzpolitik in Deutschland. Das Schreiben bezieht sich auf ein Ersuchen des ZB vom 13. 11. 1946, eine Erklärung des FA in der dt. Presse veröffentlichen zu dürfen (Entwurf der Pressenotiz in PA 1/184: Anl. 1 zum Kurzprot. der Sitz. des Währungssonderausschusses des FA vom 7. 11. 1946). Darin hatte sich der ZB auch über die an die Öffentlichkeit gedrungenen Pläne über eine bald zu erwartende Währungsreform geäußert (vgl. hierzu auch o., bes. mit Anm. 86).

IX. 4

Kurzprotokoll der 9. Sitzung 27.–29. November 1946

PA 1/258; ungez. und undat. Beschl.prot., versandt am 12. Dezember 1946[1], vervielfältigte Ausfertigung im Umdruck, 30 Bl.

199. Das Protokoll der 8. Sitzung

wird genehmigt und unterschrieben.

200. Mitteilungen des Generalsekretärs

I. Der GENERALSEKRETÄR gibt die Stellungnahme der Kontrollkommission zu einer Reihe von Punkten des Protokolls der 8. Sitzung bekannt:

1. Zu Punkt 179. I.20: Versetzung verdrängter, unbeschäftigter oder arbeitsunfähiger Beamter in den Ruhestand;

ZAC/P (46)81 HQ/14108/1/ZAC vom 25. 11. 46 (Anlage 238).

2. Zu Punkt 183: Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses;

HQ/14108/1/ZAC vom 25. 11. 46 (Anlage 239).

3. Zu Punkt 184 a: Besteuerung der Fahrräder;

ZAC/P (46)22 HQ/14108/1/ZAC vom 25. 11. 46 (Anlage 240).

4. Zu Punkt 184 b: Belastung des Einkommens und des Vermögens der Nationalsozialisten und Kriegsgewinnler;

ZAC/P (46)85 HQ/14108/1/ZAC vom 25. 11. 46 (Anlage 241).

5. Zu Punkt 185 b: Richtlinien über die Ausbildung und Prüfung der Anwärter des gehobenen und des mittleren nichttechnischen Dienstes;

ZAC/P (46)88 HQ/14108/1/ZAC vom 25. 11. 46 (Anlage 242).

6. Zu Punkt 186 b: Gesetz zur Beschaffung billigen Bodens und zur Schaffung von Volksheimstätten und Entwurf zu einem Gesetz über den Aufbau deutscher Gemeinden;

ZAC/P (46)37 HQ/14108/1/ZAC vom 25. 11. 46 (Anlage 243).

7. Zu Punkt 187: Neuaufbau der Schweinezucht und -mast;

ZAC/P (46)90 HQ/14108/1/ZAC vom 25. 11. 46 (Anlage 244).

8. Zu Punkt 187 b: Eingliederung der Landesernährungsämter in die Landes- und Provinzialregierungen;

ZAC/P (46)89 HQ/14108/1/ZAC vom 25. 11. 46 (Anlage 245).

9. Zu Punkt 187 c: Bildung von demokratischen Bauernausschüssen und Bildung von Ernährungsausschüssen in Gemeinde-, Stadt- und Landkreisen;

ZAC/P (46)79 und 80 HQ/14108/1/ZAC vom 25. 11. 46 (Anlage 246).

---

1 Vgl. Rundschreiben *Weissers* vom 12. 12. 1946 (StAB 3-R.1. m. Nr. 132/2 Nr. 9).

10. Zu Punkt 188: Ableistung eines praktischen Arbeitsjahres als Vorbedingung für das Hochschulstudium;

ZAC/P (46)33 HQ/14108/1/ZAC vom 25. 11. 46 (Anlage 247).

11. Zu Punkt 192: Förderung der Stromerzeugung beim Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk;

ZAC/P (46)95 HQ/14108/1/ZAC vom 25. 11. 46 (Anlage 248).

12. Zu Punkt 193: Aufrechterhaltung des Fährdienstes Hamburg/Sylt durch Freigabe des Dampfers „Kehrwieder" des Hapag-Seebäderdienstes;

ZAC/P (46)96 HQ/14108/1/ZAC vom 25. 11. 46 (Anlage 249).

13. Zu Punkt 194: Verbesserung der Versorgungslage an Ernährungs- und technischen Fetten;

ZAC/P (46)97 HQ/14108/1/ZAC vom 25. 11. 46 (Anlage 250).

14. Zu Punkt 195: Behandlung der Fragen des Wahlrechts;

ZAC/P (46)98 HQ/14108/1/ZAC vom 25. 11. 46 (Anlage 251).

II. Der GENERALSEKRETÄR gibt die Stellungnahme der Kontrollkommission zu einer Reihe von neuen Anträgen der Mitglieder des Zonenbeirats bekannt[2]:

1. Verhinderung der Demontage von Eisen- und Stahlwerken in der britischen Zone, Antrag *Adenauer/Otto* für die 8. Tagung des Zonenbeirats[3], und Demontage, Antrag *Hoffmann/Schramm* für die 9. Tagung des Zonenbeirats [Anlage 270].

Diese Anträge könnten nicht zur Erörterung zugelassen werden, da sie die Frage der Reparationen berührten, für die der Zonenbeirat nicht zuständig sei (HQ/14108/1/ZAC vom 25. 10. 46, J. Nr. 1910/46 und HQ/14109/1/ZAC vom 20. 11. 46, J. Nr. 2081/46).

2. Einfuhr von Schwedenerzen für die westdeutsche Eisenindustrie, Antrag *Hellwege* für die 9. Tagung des Zonenbeirats [Anlage 290.a].

Die Kontrollkommission erwäge, ob dieses Thema zur Erörterung zugelassen werden könne, und werde so bald wie möglich – auf jeden Fall vor der 10. Sitzung des Zonenbeirats – eine endgültige Stellungnahme abgeben (HQ/14109/1/ZAC vom 22. 11. 46, J. Nr. 2094/46).

3. Zuständigkeit des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen, Antrag *Amelunxen* für die 9. Tagung des Zonenbeirats [Anlage 271].

Nach Ansicht der Kontrollkommission würde die Diskussion dieses Antrages keinem nützlichen Zwecke dienen, könne daher nicht zugelassen werden. Der Zonenbeirat werde gebeten, zur Kenntnis zu nehmen, daß eine Verordnung in Vorbereitung sei, die alle Punkte des Antrages *Amelunxen* umfasse.[4] (HQ/14109/1/ZAC vom 22. 11. 46, J. Nr. 2086/46).

---

2 Die Behandlung dieses TOP ist im Wortprot. nicht enthalten.
3 Wortlaut dieses Antrages: Dok. VIII.3 mit Anm. 155.
4 Vgl. Amtsbl. brit. MR, S. 362 f.: VO Nr. 67 vom 1. 12. 1946: Übertragung von Befugnissen auf die Justizministerien der Länder in der britischen Zone.

III. Weitere Mitteilungen des Generalsekretärs

1. Zur Frage der parlamentarischen Überwachung der bizonalen Einrichtungen:

Laut Schreiben des Generalsekretärs des Süddeutschen Länderrats lehne die amerikanische Militärregierung den Bremer Vorschlag, die fünf Verwaltungsausschüsse einer demokratisch-parlamentarischen Kontrolle zu unterstellen, die von Beiräten aus Parlamentsmitgliedern ausgeübt werden solle, ab. Als Begründung werde angeführt, daß die wirtschaftliche Vereinigung der beiden Zonen nicht mit einer politischen Vereinigung verbunden sein solle, die sich nachteilig auf die endgültige Vereinigung Deutschlands in seiner Gesamtheit auswirken würde.

2. Zur Frage der Währungsreform:

Der GENERALSEKRETÄR berichtet, das Publikum sei durch Pressemitteilungen über angebliche oder tatsächliche Pläne der Alliierten auf dem Gebiete der Währungsreform beunruhigt worden. Die widerspruchsvolle Wiedergabe von Auffassungen deutscher Stellen in der britischen und amerikanischen Zone zu diesem Problem habe diese Beunruhigung noch verstärkt. Eine einheitliche Steuerung der Pressepolitik in der britischen und amerikanischen Zone sei dringend erforderlich, um falsche Vorstellungen in der Öffentlichkeit zu verhindern. Aus diesem Gesichtspunkt heraus empfiehlt der Generalsekretär, der Militärregierung vorzuschlagen, daß

a) die beiden Besatzungsmächte sich in bedeutsamen Angelegenheiten soweit wie möglich über das Maß der an die Presse zu gebenden Informationen verständigen,

b) den Leitern deutscher Dienststellen bzw. den Vorsitzenden von Ausschüssen, die in einer der beiden Zonen auf Ersuchen ihrer Militärregierung solche Angelegenheiten erörtern, nach Möglichkeit gestattet werde, sich bei den entsprechenden Behörden der anderen Zone über die bei diesen vorliegenden Pläne der zuständigen Militärregierung zu unterrichten.

Die Versammlung
stimmt dem Vorschlag des Generalsekretärs zu und beauftragt ihn, eine entsprechende Bitte an die Kontrollkommission zu richten.

201.

Der VORSITZENDE begrüßt die erschienenen Vertreter der Kontrollkommission. Er dankt dem scheidenden Leiter des britischen Verbindungsstabes, Lt. Col. G. C. *Pearson,* für seine verständnisvolle Zusammenarbeit mit dem Zonenbeirat und übermittelt ihm die besten Wünsche der Ratsmitglieder für die Zukunft.

General[major] BISHOP, Stellvertretender Chef des Stabes des Militärgouverneurs, gibt Erklärungen über den zukünftigen Verwaltungsaufbau, die Reorganisation des Zonenbeirats und die neuen Richtlinien für die Entnazifizierung ab (Anlage 252).

In Entgegnung auf die Rede General[major] *Bishops* führt der VORSITZENDE aus:

[. . .][5]

5 Wortlaut vgl. in Dok. IX.3, o. S. 1220.

202. Beantwortung von Fragen der Zonenbeiratsmitglieder durch den Stellvertretenden Chef des Stabes des Militärgouverneurs, Generalmajor Bishop

(Stenographische Niederschrift Anlage 253).

203. Sir Cecil Weir, Leiter der Economic Sub Division [!][6] der Kontrollkommission, gibt **Erklärungen zur Wirtschaftslage** ab. Er äußert sich eingehend zur Lage auf dem Gebiet der Kohlenerzeugung, der industriellen Produktion und der Ernährung sowie zur Frage der Reparationsleistungen (Anlage 254).

204. Generaldebatte über die Ernährungslage

SCHLANGE-SCHÖNINGEN gibt ein umfassendes Bild der außerordentlich ernsten Ernährungslage. Die notwendigen Getreideeinfuhren seien weit hinter ihrem monatlichen Soll von 170 000 t zurückgeblieben. So seien im August 84 000 t, im September 96 000 t und im Oktober nur 41 000 t eingeführt worden. Die Kartoffelernte sei infolge schlechter Witterung und dem Mangel an Düngerstickstoff nicht ausreichend. Die britische Zone bedürfe eines Zuschusses von ca. 350 000 bis 550 000 t. Der Abbau der Rindvieh- und Schweinebestände beginne sich bereits gefährlich auf die Fettbilanz auszuwirken. Die Margarinefabriken seien etwa im Januar mit ihrem Rohmaterial am Ende. Die bisherige bereits äußerst geringe Fettration könne aus inländischer Erzeugung nicht aufrechterhalten werden. Die Fischversorgung müsse unter allen Umständen weiter gesteigert werden; einmal durch Verbesserung der Fischereiflotte und zum anderen durch die Einbeziehung Wesermündes in die allgemeine Fischverwaltung. Das Entscheidende sei aber, daß Reserven an Lebensmitteln nicht vorhanden seien. Wenn infolge des Kohlenstreiks in Amerika oder aus anderen unvorhergesehenen Gründen die Lebensmitteltransporte zum Erliegen kämen, so werde sich die Krise wiederholen, die vor wenigen Tagen im Ruhrgebiet eine völlige Desorganisierung des Lebens herbeizuführen drohte. Er müsse es einmal ganz offen aussprechen: Wenn das langmütige deutsche Volk in Verzweiflung komme, dann werde eine Situation entstehen, für die eine Verantwortung nicht übernommen werden könne und der vielleicht keine Bajonette gewachsen seien. Aus eigener Kraft könne das Versorgungsproblem nicht gelöst werden. Die Vorwürfe, daß die Bauern nicht stärker zur Ablieferung gezwungen würden, seien unberechtigt. Im Zeitalter der neuen deutschen Demokratie stehe der Bauer geradezu unter Polizeikontrolle.

Statistiken über die Welternte seien den deutschen Stellen im allgemeinen noch nicht zugänglich. Er habe aber aufgrund der Schätzungen des amerikanischen Landwirtschaftsministeriums den Eindruck, daß die gesamte Welternährungssituation nicht so schlecht sei, wie sie oft dargestellt werde. Er glaube, daß gerade die Vereinigung der britischen und amerikanischen Zone die Möglichkeit biete, unsere Rationen so durchzuhalten, daß wir arbeitsfähig werden können (Wortlaut der Rede Anlage 255).

In der sich daran anschließenden Erörterung hebt EVERLING die Tatsache hervor, daß die Richtlinien, die die Kontrollkommission für den Bau von Fischdampfern gegeben habe, zu einer Unrentabilität dieser Dampfer führten. Deutsche Reeder hätten sich daher geweigert, Bauaufträge für solche Dampfer zu erteilen. Die Frage

6 Vgl. a. a. O., Anm. 125.

der Rentabilität dürfe hier aber nicht die entscheidende Rolle spielen, da es sich darum handele, der Not zu steuern. Im Falle einer endgültigen Weigerung der deutschen Reeder müßten andere Organisationen zur Vergebung der erforderlichen Bauaufträge veranlaßt werden.

HOFFMANN sieht in den Ausführungen *Schlange-Schöningens* eine Konkurserklärung der Verwaltung auf dem Gebiet der Ernährung und Landwirtschaft. Dies sei die notwendige Folge der seit dem Mai 1945 in der britischen Zone getriebenen Politik. Die Ernährung der deutschen Bevölkerung sei zum Spielball der Interessenkämpfe ausländischer Mächte geworden. Die Lebensmitteleinfuhren stellten keine Geschenke dar, sondern würden durch die Ausfuhr von Kohle bezahlt. Das Transportproblem sei nicht unlösbar; Geschäftsinteressen stellten sich aber rechtzeitigen Lieferungen in den Weg. Wenn Deutschland Zufuhren gewährt würden, dann geschähe dies nicht aus der angeblichen Sorge um unsere Not, sondern um einer Überschußkrise vorzubeugen. Eine Änderung der Lage sei nur durch die folgenden innerdeutschen Maßnahmen herbeizuführen:

1. Blockierung der Banknoten [!] zur Vernichtung des Schwarzen Marktes,

2. Säuberung der Verwaltung auf dem Gebiete der Ernährung und Landwirtschaft von Nationalsozialisten und Militaristen,

3. Mobilisierung aller antifaschistischen hilfswilligen Kräfte.

Die Angaben und Voraussagen, die *Schlange-Schöningen* in den letzten Monaten über die Versorgungslage gemacht habe, hätten sich in vielen Fällen als unzutreffend erwiesen. Aus einer Zahl praktischer Beispiele – die von *Hoffmann* im einzelnen aufgeführt werden – ergäben sich die groben Verfehlungen, die sich besonders der Großgrundbesitz habe zuschulden kommen lassen. Er frage, wie viele aktive Antifaschisten im Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft tätig seien und wie viele Mitglieder des alten Reichsnährstandes noch in der landwirtschaftlichen Verwaltung einflußreiche Stellungen besäßen. Der große Zeitverlust in der Vorbereitung der Bodenreform sei durch *Schlange-Schöningen* verschuldet. Wenn *Schlange-Schöningen* Demokrat wäre, hätte er sich dem verantwortungslosen Treiben der Großgrundbesitzer entgegenstellen müssen. Er fordere daher, daß das Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft den Mitgliedern des Zonenbeirats eine Liste aller Güter über 500 ha zugehen lasse, aus welcher Anbaufläche, Ablieferungssoll und Ablieferungsleistung auch für Vieh- und Milchwirtschaft zu erkennen sei[en]. Er stelle ferner folgende Anträge:

1. Der Zonenbeirat möge der Militärregierung empfehlen, das Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft aufzulösen und seinen Leiter *Schlange-Schöningen* seines Amtes zu entheben. Gleichzeitig möge der Zonenbeirat die Schaffung einer Zentralverwaltung für Ernährung und Landwirtschaft fordern, in welche die Parteien und Gewerkschaften ihre besten Kräfte entsenden.

2. Zum Zwecke des Studiums der Bodenreform möge der Zonenbeirat beschließen, eine Abordnung von 5 Mitgliedern in die sowjetische Zone zu entsenden.

HENSSLER betont, daß die in weiten Kreisen der Bevölkerung herrschende pessimistische Auffassung der Gesamtlage auch zu einem Absinken der landwirtschaftlichen Leistung geführt habe. Der Leistungswille sei derart geschwächt, daß gerade-

zu von einer nihilistischen Lethargie gesprochen werden müsse. Er habe selbst mit Kreisbauernschaften verschiedener Gebiete Fühlung genommen und bei gleichen Produktionsvoraussetzungen erhebliche Differenzen in der Aufbringung festgestellt. Diese psychologische Lage könne nur dadurch gebessert werden, daß das Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft in Verbindung mit dem Zentralamt für Wirtschaft dafür sorge, daß dem ordnungsgemäß abliefernden Bauern Geräte und Bedarfsartikel geliefert würden, die er so dringend benötige.

Auch er fordere eine Ablieferungsliste, die jedoch nicht nur den Großgrundbesitz, sondern alle landwirtschaftlichen Erzeuger erfassen solle.

TANTZEN wendet sich gegen die von *Hoffmann* geäußerte Auffassung, daß die Verfehlungen des Großgrundbesitzes die Hauptschuld an der katastrophalen Ernährungslage trügen. Der Anteil des Großgrundbesitzes am landwirtschaftlich genutzten Boden sei in der britischen Zone sehr gering. Hiervon abgesehen, habe er im Gebiet der Landesbauernschaft Weser-Ems Erhebungen über die Ablieferung von Milch pro Kuh anstellen lassen, aus denen klar hervorgehe, daß die Ablieferungsleistung in den Großbetrieben prozentual besser sei als in den kleinen Betrieben.

Den Bauern müßten für die Ablieferung Kontingente auferlegt werden. Seien diese erfüllt, so sollte der Bauer über den verbleibenden Teil für den eigenen Bedarf, zum Verkauf innerhalb von Höchstpreisen oder für den Eintausch von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln frei verfügen können. Die gegenwärtig geltenden Bestimmungen über die Gesamtablieferung seien nicht geeignet, den Bauern für die Demokratie zu gewinnen. Sie treibe ihn vielmehr zu einer antidemokratischen Haltung, die später nicht mehr korrigiert werden könne.

Die Absicht der Militärregierung, eine landwirtschaftliche Sonderverwaltung bis in die untersten Instanzen hinab aufzubauen, halte er für verfehlt. Nach seiner Auffassung müsse das Zentralamt die Richtlinien der Ernährungspolitik aufstellen. Die Landesregierungen seien mit der Durchführung zu betrauen. Zu welchen Auswüchsen eine zentrale Bürokratie führen könne, zeige das Beispiel einer Dienststelle der Militärregierung, die während der letzten Ernährungskrise einen im Ruhrgebiet mit 500 t Weizen ankommenden Kahn mit seiner Last an seinen Ursprungsort an der Weser zurückfahren ließ, weil Lebensmittelverschiffungen auf holländischen Fahrzeugen unter holländischer Besatzung nicht durchgeführt werden dürften.

TANTZEN wendet sich ferner gegen den Abbau des Viehbestandes und stellt hierzu folgenden Antrag:

[. . .][7]

In diesem Zusammenhang legt der VORSITZENDE dem Zonenbeirat den folgenden Vorschlag des Ernährungsausschusses über eine „Landabgabe des mittleren und größeren bäuerlichen Besitzes als Strafmaßnahme im Falle säumiger Ablieferung" vor.

[. . .][8]

---

7 Wortlaut vgl. a. a. O. mit Anm. 262.
8 Wortlaut vgl. a. a. O. mit Anm. 284.

BLÜCHER stellt fest: Bei den bisherigen Bemühungen des Zonenbeirats um die Versorgung der Bevölkerung mit tierischem Eiweiß und Fetten habe es sich ergeben, daß über die Bedeutung des tierischen Eiweißes und des Fettes für die Ernährung zwischen den Auffassungen des Kontrollrats und den zuständigen deutschen Stellen und Körperschaften erhebliche Meinungsverschiedenheiten beständen. Er schlage deshalb vor, das Sekretariat des Zonenbeirats zu beauftragen, möglichst beschleunigt namhafte Fachgelehrte zu einem Gutachten über die Bedeutung des tierischen Eiweißes und des Fettes für die Ernährung unserer Bevölkerung zu veranlassen.

In seiner Zusammenfassung der Debatte über die Ernährungslage hebt SCHLANGE-SCHÖNINGEN nochmals hervor, daß die Weltknappheit an Nahrungsmitteln tatsächlich nicht so groß sei, wie sie vielfach dargestellt werde. Er verweise auf kürzliche Äußerungen eines türkischen Kaufmanns, der von dem in der Türkei bestehenden Überfluß an nicht absetzbaren Lebensmitteln und von dem Mangel an Industrieerzeugnissen berichtet habe. Auch der nordamerikanische Farmer halte einen großen Teil seines Bodenertrages zurück. An eine Erholung der landwirtschaftlichen Produktion sei nicht zu denken, solange die britische Militärregierung eine Politik des Abbaus der Produktionsmittel, wie z. B. des Viehbestandes, verfolge. Dies müsse sich auf weite Sicht auch für die Siegermächte als unrentabel erweisen.

Ohne eine positive Mitwirkung der Industrie könne die Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht wirksam gestaltet werden. Bei Eintritt einer schweren Brotkrise werde er sich trotz entgegenstehender Bedenken veranlaßt sehen, einen Druschbefehl zu erteilen. Ein solcher Befehl wäre aber zwecklos, wenn der Bauer nicht genügend Kohle und Strom zum Dreschen erhalte.

Es sei fraglich, ob bei der auch noch nach der nächsten Ernte stark gefährdeten Ernährungslage an die Festsetzung von Ablieferungskontingenten gedacht werden könne. Wenn den Bauern Prämien in Gestalt von Bedarfsartikeln als Anreiz für eine ordnungsmäßige Ablieferung gewährt werden sollten, so sei es an der Industrie, die erforderlichen Waren bereitzustellen. Man müsse den in der Landwirtschaft benötigten Artikeln den Vorrang einräumen. Ein Plan zu gerechter Verteilung von Prämien sei ein schwer zu lösendes Problem.

Wenn auf die Verfehlungen des Großgrundbesitzes hingewiesen worden sei, so müsse er feststellen, daß der landwirtschaftliche Großgrundbesitz nur 7 % der Anbaufläche in der britischen Zone betrage, wovon wiederum die Hälfte an Bauern verpachtet sei. Der Vorwurf, er habe der Bodenreform passiven Widerstand entgegengesetzt, sei völlig unbegründet. Er verweise nur auf seine Mitarbeit im Sonderausschuß für Agrarreform. Die Aufstellung einer Liste des Ablieferungssolls und der Ablieferungsleistung werde vom Zentralamt in Bearbeitung genommen werden. Er stimme der Ansicht bei, daß der Bau von Fischdampfern im gegenwärtigen Augenblick nicht von dem Gesichtspunkt des privatwirtschaftlichen Verdienstes, sondern von dem der Volksernährung gesehen werden müsse. Mittel und Wege für die Durchführung des Baues müßten gefunden werden. Er befürworte die Eingliederung der Landesernährungsämter in die Landesregierungen und die Einrichtung einer parlamentarischen Kontrolle des Zentralamts für Ernährung und Landwirtschaft.

Die Versammlung

a) lehnt die Anträge *Hoffmanns* auf „Auflösung des Zentralamts für Ernährung und Landwirtschaft und Abberufung Dr. *Schlange-Schöningens*“ und auf „Entsendung einer Abordnung in die Ostzone zum Studium der Bodenreform“
gegen 2 Stimmen ab,

b) nimmt die Anträge
„Eingriffe in die Rindvieh- und Schweinebestände“ *(Tantzen),*
„Landabgabe des mittleren und größeren bäuerlichen Besitzes als Strafmaßnahme für säumige Ablieferung“ (Ernährungsausschuß)[9]
einstimmig an und beschließt, sie an die Kontrollkommission weiterzuleiten,

c) stimmt dem Vorschlag *Blücher* wegen „Erstattung eines Gutachtens über die Bedeutung des tierischen Fettes und des Eiweißes für die menschliche Ernährung“
einstimmig zu und beauftragt das Sekretariat, das Entsprechende zu veranlassen.

205. Generaldebatte über die Wirtschaftslage und Bericht des Wirtschaftspolitischen Ausschusses

Der Leiter des bizonalen Wirtschaftsamts, MUELLER, gibt eine ausführliche Darstellung der Wirtschaftslage und des Aufbaus des Verwaltungsrats für Wirtschaft in der britischen und amerikanischen Zone. Die deutsche Wirtschaft, wenn man sie überhaupt heute so bezeichnen wolle, könne nur noch wenige Wochen oder Monate gehalten werden. Die dringendsten wirtschaftlichen Aufgaben seien

1. Sicherung der Ernährung,

2. Sicherung der Produktionsgrundlage,

3. Wiederherstellung einer normalisierten Wirtschaft, in der man richtig rechnen könne,

4. ausländische Kredite,

5. Bereitstellung einer deutschen Ausfuhrkraft,

6. Wiederherstellung eines gesunden Verhältnisses von Preisen und Löhnen,

7. eine wirtschaftlich und sozial vertretbare Regelung des Geldwesens.

Beide Militärregierungen seien im Prinzip mit diesem Programm einverstanden, und es stehe zu erwarten, daß die Probleme einer Lösung entgegengingen. Die Hauptbedingung für ein Anlaufen der Wirtschaft sei eine klare und langgeplante Freigabe deutscher Kohle für die deutsche Wirtschaft. 1937/38 habe Gesamtdeutschland insgesamt 181 Millionen t Steinkohle produziert. Die heutigen Förderungszahlen entsprechen etwa 60 Millionen t im Jahr. Dies sei selbstverständlich ungenügend. Die Kohleverteilung werde mit dem 1. Januar 1947 in deutsche Hände übergehen, und er hoffe, daß deutsche Stellen bald auch die volle Verantwortung für die Kohlenerzeugung übernehmen könnten.

---

9 Fehlt im Wortprot.

Die Behebung der Schwierigkeiten in der Stromversorgung sei in Angriff genommen. Er hoffe, daß die für die englische und amerikanische Zone eingerichtete zentrale Lastverteilung durch den Beitritt der anderen Zonen ergänzt werden könne. Das Demontageproblem gehöre zu den wichtigsten Aufgaben des Zweizonenamts für Wirtschaft. Ein Demontagestopp sei einstweilen für den Winter wohl erreicht. Der Außenhandel könne nur durch den Geschäftsverkehr der Unternehmen selbst wirklich in Gang kommen. Er hoffe, daß hinsichtlich der Wiederaufnahme der Geschäftskorrespondenz mit ausländischen Firmen Erleichterungen gewährt würden.

Mit dem verwaltungsmäßigen Aufbau der zweizonalen Wirtschaft sei die erste bescheidene Vorstufe eines Zusammenschlusses des wirtschaftlichen Lebens Deutschlands gewonnen worden. Das Auseinanderleben der vier Zonen sei außerordentlich ernst. Auf dem Gebiete der Wirtschaft sei dieses nicht allein eine Folge der verschiedenartigen Wirtschaftspolitik der vier Militärregierungen; der Grund hierfür sei vielmehr die völlige Abschließung der Zonen voneinander. Diese Abschließung könne nur durch persönliche Fühlungnahme in den vier Zonen überwunden werden. Das Abkommen über die Zweizonenwirtschaft erfahre namentlich in der britischen Zone erhebliche Kritik. Der Interzonenhandel bringe keine Lösung. Das Entscheidende sei, die Bewirtschaftungsmethoden in beiden Zonen genau aufeinander abzustimmen; die Schwierigkeit läge allerdings darin, die verschiedenen Zoneneinrichtungen verständig zu koordinieren. Hinsichtlich des Verhältnisses der Länder zum neuen bizonalen Wirtschaftsamt sei beabsichtigt, daß das neue Amt keinen eigenen Unterbau habe, sondern den Unterbau der Landeswirtschaftsministerien benütze. Man müsse zentral planen, sich hierbei aber lediglich auf die wichtigen Fragen beschränken. Das Wirtschaftsamt werde die wichtigsten Grundstoffe über die ganze Zone verteilen, also nicht nach Ländern.

Eine parlamentarische Kontrolle der bizonalen Einrichtungen sei trotz entsprechender Versuche noch nicht durchführbar. Er sei jedoch bereit, mit den Parlamenten Fühlung zu halten. Zonenbeirat und Länderrat würden die Protokolle der Sitzungen des bizonalen Wirtschaftsamts erhalten.

Er sähe die Lage als sehr schwierig, vielleicht als tragisch an; er habe aber die Hoffnung, daß wir es schaffen können. Das Hauptproblem sei die Verantwortung in der deutschen Hand. Die materiellen und organisatorischen Probleme seien zahllos. Dazu gehöre der Mangel an wirklich sachverständigen Mitarbeitern. Hinzu komme aber das viel ernstere Problem der Zeitkrankheit des Nihilismus, die unter allen Umständen durch positive Resultate überwunden werden müsse.

LEHR trägt als Berichterstatter des Wirtschaftspolitischen Ausschusses ein Gutachten über die Lage der deutschen Kohlenwirtschaft, der eisen- und stahlschaffenden Industrie, der Nichteisen-Metallindustrie und der Elektrizitätswirtschaft vor (Anlage 256). Hierbei führt LEHR unter anderem aus, daß von der Metallurgy Branch die Höhe der Rohstahlkapazität der Hütten in der britischen Zone, die bisher eine Produktionserlaubnis erhalten hätten, mit 13 Millionen t angegeben werde. Die gesamte Rohstahlkapazität der in der britischen Zone vorhandenen und erzeugungsfähigen Werke werde von der gleichen Behörde auf 17 Millionen t bewertet. Diese Ziffern beruhten auf Angaben, die von den Werken im Jahre 1945 aufgrund einer Monatsleistung des Jahres 1938/39 und aufgrund friedensmäßiger Arbeits-,

Energie- und Kohlenverhältnisse gemacht worden seien. Heute seien jedoch die Produktionsbedingungen grundlegend geändert. In den Walzwerken betrage bei achtstündiger Schicht die Kapazität nur noch 80 %, in den Stahlwerksbetrieben nur noch 50 % der früheren Leistungsfähigkeit.

Der englische Außenminister *Bevin* habe kürzlich darauf hingewiesen, daß Deutschland die Möglichkeit der Erzeugung von 11 Millionen t Stahl erhalten bleiben solle. Wenn diese Zahl erreicht werden solle, so dürfe die Kapazität der britischen Zone nicht durch die Ausschaltung wichtiger Werke, wie der Klöckner-Werke, des Dortmund-Hörder-Hüttenwerks, der Ruhrstahl AG, der August-Thyssen-Hütte, Werk Bruckhausen, und anderer, herabgesetzt werden. Gehe man von der Annahme aus, daß von der gesamten Erzeugung 40 % auf Thomasstahl und 60 % auf Siemens-Martin-Stahl entfallen, so würde die nach Abbruch oder Stillegung dieser Werke verbleibende Rohstahlkapazität sich nur noch auf 6 Millionen t Stahl belaufen. Es ergäbe sich somit mit aller Deutlichkeit, daß nach Ausschaltung der Werke eine Revision des Industrieplans im Sinne einer Verstärkung der deutschen Eisen- und Stahlerzeugung nicht mehr durchführbar sei.

Es erhebe sich die Frage, ob die deutsche Eisen- und Stahlindustrie auf die Dauer ausschließlich auf die geringwertigen Inlanderze beschränkt bleiben solle oder ob es nicht möglich sei, gewisse Mengen der hochwertigen Schwedenerze einzuführen. Der Einsatz dieser Erze würde die Kosten der eisenschaffenden Industrie erheblich verringern.

Zur Vermeidung des Zusammenbruches unserer Wirtschaft sei neben der Atempause im Export von Kohle auch eine Atempause im Export von Strom notwendig. Nach Zeitungsmeldungen sei von offizieller britischer Seite mitgeteilt worden, daß der Stromexport monatlich 40 Millionen KWh betrage. Bereits zu Beginn des Sommers dieses Jahres hätten sich jedoch die monatlichen Stromabgaben an das Ausland auf 60 Millionen KWh belaufen; sie seien inzwischen auf 190 Millionen KWh gestiegen.

Abschließend verlas Lehr die folgenden acht Grundsätze für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft, die vom Wirtschaftspolitischen Ausschuß einstimmig gebilligt worden seien:

[. . .][10]

Henssler betont, daß eine Steigerung der Kohlenförderung nur durch Erhöhung der Leistungen des einzelnen Bergmanns möglich sei. Diese wiederum seien jedoch nur durch eine geschicktere psychologische Behandlung des Bergmanns zu erreichen. Von Zuteilungen müsse weniger geschrieben und mehr gegeben werden. Es käme nicht auf die Zahl der Kalorien, sondern auf die richtige Zusammensetzung der Nahrung an. Eine große Verärgerung sei in Bergmannskreisen dadurch entstanden, daß man für die an einem arbeitsfreien Werktag verfahrenen Sonderschichten nicht die erwarteten Zuschläge für Sonntagsarbeit gewährt habe. Die bereits durchgeführten und noch bevorstehenden Demontagen hätten die Stimmung des Arbeiters im Ruhrgebiet der Verzweiflung nahe gebracht, auch sei die Bevölkerung über die Vorschrift, daß die neu zu errichtenden Arbeiterwohnungen ohne

10 Wortlaut vgl. a. a. O. mit Anm. 221.

Keller gebaut werden müßten, erbittert. Mit Rücksicht hierauf stelle er folgenden Antrag:

[. . .][11]

Der VORSITZENDE legt dem Zonenbeirat einen Antrag wegen „Hausbrandversorgung der Bevölkerung in der britischen Zone" (1) und einen weiteren Antrag wegen „Demontagen von industriellen Anlagen" (2) vor. Beide Anträge sind von allen im Zonenbeirat vertretenen politischen Parteien unterzeichnet:

(1) Der Zonenbeirat möge beschließen, die Kontrollkommission zu bitten, die North German Coal Control Commission anzuweisen, unverzüglich Hausbrand an die Bevölkerung ausgeben zu lassen.

[. . .][12]

[(2) Demontage von industriellen Anlagen]

[. . .][13]

SPLIEDT weist auf den großen Mangel an gelernten Arbeitskräften hin, der in erster Linie durch den Ausfall der besten Jahrgänge (Gefallene und Gefangene) entstanden sei. Es sei aber auch festzustellen, daß englische Dienststellen mehr Arbeitskräfte einstellen, als sie im Augenblick benötigten, lediglich um sie zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung zu haben. Es komme auch nicht selten vor, daß Facharbeiter, die in der deutschen Wirtschaft dringend benötigt würden, in englischen Arbeitsvorhaben als ungelernte Arbeiter eingesetzt werden. Er stelle deshalb folgenden Antrag auf „Überprüfung der bei den Dienststellen der Militärregierung eingesetzten deutschen Arbeitskräfte":

[. . .][14]

SCHRAMM stellt fest, daß der Bergarbeiter zu stärkeren Förderungsleistungen bereit wäre, wenn er über folgende Fragen Klarheit erhielte: In welchem Ausmaß soll der Arbeiter Einfluß auf die Verteilung der Produktion erhalten? Wie wird er in die Kontrolle des Betriebs eingeschaltet werden? In wessen Besitz sollen die Gruben nach Ausschaltung der faschistischen Eigentümer übergehen? Welche Mengen der in Sonderschichten geförderten Kohlen werden der deutschen Bevölkerung für Hausbrandzwecke zur Verfügung gestellt werden?

BÖCKLER berichtet, daß sich der Wirtschaftspolitische Ausschuß zusammen mit dem Sozialpolitischen und Kulturpolitischen Ausschuß[15] mit der Vorlage der Kontrollkommission über die „Versorgung des Bergbaues mit ausreichenden Arbeitskräften" im Wege über eine Arbeitsdienstpflicht von Jugendlichen (ZAC/P (46) 93) befaßt habe. Die drei Ausschüsse hätten mit Einstimmigkeit vorgeschlagen, daß der Zonenbeirat sich der folgenden Stellungnahme der Gewerkschaften zu der Frage der Dienstverpflichtung anschließe:

---

11 Wortlaut vgl. a. a. O. mit Anm. 253.
12 Wortlaut vgl. a. a. O. mit Anm. 200.
13 Wortlaut vgl. a. a. O. mit Anm. 251.
14 Wortlaut vgl. a. a. O. mit Anm. 255.
15 Vgl. a. a. O., Anm. 373.

Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß das Problem der Versorgung des Bergbaues mit ausreichenden Arbeitskräften durch Zwangsmittel niemals gelöst werden kann. Das haben die bisherigen Erfahrungen mit den im Wege der Dienstverpflichtung dem Bergbau zugeführten Arbeitskräften bewiesen. Von den Männern, die seit Jahresbeginn an die Ruhr verpflichtet wurden, ist nur ein geringer Prozentsatz im Bergbau verblieben. Die meisten haben sich der Dienstverpflichtung sehr schnell wieder entzogen.

Das Kernproblem ist die Beschaffung von *Fach*kräften für den Bergbau. Jugendliche Dienstverpflichtete kommen in der Regel vorerst nur als Hilfskräfte in Frage. Schon heute ist jedoch das Verhältnis von Hauern zu Hilfsarbeitern überspannt. Eine weitere Vermehrung jugendlicher bergfremder Kräfte würde die Produktionsleistung je Kopf weiter herabsetzen.

Unter diesen Umständen können die Gewerkschaften weder die Einführung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht für bestimmte Jahrgänge noch die Verpflichtung von Gruppen einzelner Arbeiter empfehlen. Die Gewerkschaften sind vielmehr der Auffassung, daß allein die Anwerbung von *Freiwilligen* für den Bergbau in Frage kommt. Dabei muß es sich um Arbeitskräfte im Alter von über 20 Jahren handeln, von denen in verhältnismäßig kurzer Zeit eine Bergtüchtigkeit erwartet werden kann. Die Anwerbung muß sich dementsprechend auf Berufszweige erstrecken, die in ihrer Arbeitsart bzw. in ihren physischen Leistungsanforderungen eine schnelle Anpassung an die Arbeitsbedingungen des Bergbaues erhoffen lassen.

Die Voraussetzungen für den Erfolg solcher Werbeaktionen sind neben entsprechend hohen Löhnen Höchstrationen an Lebensmitteln (auch für die Familien) und angemessene Versorgung im Falle von Krankheit, Alter und Unfall, u. a. Sonderzuteilungen an Genußmitteln, Sicherstellung des Transports der Deputatkohle an die Familien der Freiwilligen, bessere Einrichtung und Ausstattung der Unterkünfte sowie Einrichtungen für sinnvolle Verbringung der Freizeit.

Die Versammlung

a) billigt das von Dr. *Lehr* vorgelegte Gutachten über die Lage der deutschen Kohlenwirtschaft usw. sowie die vorgetragenen acht Grundsätze für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft;

b) nimmt die Anträge
„Hausbrandversorgung der Bevölkerung in der britischen Zone“,
„Demontage von industriellen Anlagen“,
„Unterkellerung von Arbeiterwohnungen“,
„Überprüfung der bei den Dienststellen der Militärregierung eingesetzten deutschen Arbeitskräfte“
einstimmig an,

c) stimmt der Stellungnahme des Wirtschaftspolitischen, Sozialpolitischen und Kulturpolitischen Ausschusses zur Frage der Dienstverpflichtung für den Bergbau zu und

d) beauftragt das Sekretariat, die zu a)–c) genannten Vorlagen an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

206. Bericht Prof. Degkwitz' über die Auswirkung der Ernährungs- und Wirtschaftslage auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung in der britischen Zone

Degkwitz führt u. a. aus:

Es gäbe in der britischen Zone bereits Hunderttausende von Hungerödemen. Die Arbeitskraft der arbeitenden Bevölkerung sei weit über die Hälfte gesunken. Die

Säuglingssterblichkeit habe sich in einigen Gegenden der Zone verdoppelt. Die größte Gefahr sei aber die Tuberkulose, die infolge des Hungers, vor allem des Mangels an Fetten und tierischem Eiweiß, und der Übervölkerung der Wohnungen ständig wachse. In der britischen Zone seien nach den angestellten Erhebungen 46 000 Fälle von offener, ansteckender Tuberkulose bekannt. Von diesen lebten 12 000 mit anderen Menschen im gleichen Zimmer. Darüber hinaus seien weitere 100 000 Fälle von Tuberkulösen bekannt, die sofort in Krankenhäusern untergebracht werden müßten. Massenuntersuchungen in Hamburg als dem Typ einer Großstadt (40 000 röntgenuntersuchte Menschen) und im Kreise Rendsburg als dem Typ eines ländlichen Bezirks (20 000 röntgenuntersuchte Menschen) hätten ergeben, daß bei vorsichtiger Schätzung 1,2 % der Bevölkerung an Tuberkulose erkrankt sei und in Sanatorien und Krankenhäusern untergebracht werden müßte. Wenn er aber 1,8 % oder 2 % sagen würde, so würde das auch noch der Wahrheit entsprechen. Mithin seien in der britischen Zone 260 000 bis 400 000 Menschen heilbedürftig. Für diese Menschen ständen nur etwa 13 000 Betten zur Verfügung.

Die vordringlichste Aufgabe sei, die 12 000 Tuberkulösen, die mit anderen Personen im gleichen Raum lebten, in Krankenhäusern unterzubringen. Ferner müßten in den nächsten zwei bis drei Jahren 40–50 000 Betten, die dazugehörige vollständige Ausrüstung und ärztliches Personal bereitgestellt werden. Die Tuberkulose-Fürsorgestellen müßten erweitert werden. Alle diese großen Aufgaben könnten nur als eine Gemeinschaftsarbeit der Länder der britischen Zone gelöst werden. Er stelle daher folgenden Antrag:

> Der Zonenbeirat möge beschließen, den Kampf gegen die Tuberkulose als eine Gemeinschaftsarbeit der Länder der britischen Zone durchzuführen. Der im Frühsommer [!][16] dieses Jahres an Prof. *Degkwitz* erteilte Auftrag, ein Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose zu bilden, sei dahin zu erweitern, daß die leitenden Medizinal- und Wohlfahrtsbeamten der Länder diesem Zentralkomitee beitreten, eine entsprechende Organisation planen und ihre Pläne den Parlamenten der Länder vorlegen.

Die Versammlung

a) stimmt diesem Antrag mit Einstimmigkeit zu und

b) beschließt, ihn an die Kontrollkommission weiterzuleiten.[17]

207. Bericht über die Düsseldorfer Tagung des Sonderausschusses wegen Neuverteilung der Kompetenzen in Gesetzgebung und Verwaltung (Anordnung [!][18] Nr. 57 der Kontrollkommission)

Der VORSITZENDE teilt als Berichterstatter des Sonderausschusses mit, daß der Entwurf der Anordnung [!] Nr. 57 der Kontrollkommission eingehend erörtert worden sei. Die Stellungnahme des Ausschusses sei mehr theoretischer Natur geblieben, da die Verordnung sich lediglich mit der Verteilung der Legislativkompe-

16 Vgl. a. a. O., Anm. 382.

17 Dieser Beschluß ist dem Wortprot. (vgl. a. a. O. mit Anm. 384) nicht zu entnehmen, entspricht aber dem üblichen Verfahren.

18 Verordnung Nr. 57, vgl. a. a. O. mit Anm. 295.

tenzen und nicht mit den Fragen der Exekutive befasse. In den Beratungen des Ausschusses sei die Tendenz zum Ausdruck gekommen, die zentrale Legislativkompetenz zu stärken. Der Ausschuß habe deshalb angeregt, den im Anhang A der Verordnung aufgeführten Zuständigkeiten der künftigen Zentralregierung folgende weitere Zuständigkeiten hinzuzufügen: Lenkung der landwirtschaftlichen Produktion, Angelegenheiten der obersten Reichsgerichte, Reichsstatistik, Beamtenrecht, Versicherungswesen, Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung, Bau und Unterhaltung von Straßen nationaler Bedeutung, Presse-, Vereins- und Versammlungsrecht, Flüchtlingswesen, Fabrikgesetzgebung und Bodenreform.

In der endgültigen Fassung des Anhangs A der Verordnung Nr. 57, die inzwischen veröffentlicht worden sei, habe die Kontrollkommission diesen Anregungen des Sonderausschusses allerdings nicht Rechnung getragen.

Die Versammlung
nimmt Kenntnis.

208. Reorganisation des Zonenbeirats

Dem Zonenbeirat liegt das Schreiben der Kontrollkommission ZAC/P (46)100 [Anlage 294] vor. Der VORSITZENDE teilt mit, daß der Hauptausschuß dem Zonenbeirat vorschlage, diese Vorlage auf einer Sondersitzung des Hauptausschusses prüfen zu lassen, die am 14. Dezember in Godesberg stattfinden solle. An dieser Sitzung sollten außer den ordentlichen Mitgliedern des Hauptausschusses Dr. *Schneider* als Fachvertreter und ferner je ein Vertreter für die Hansestädte Hamburg und Bremen teilnehmen. Die vom Hauptausschuß ausgearbeiteten Vorschläge würden dem Rat auf seiner Januar-Tagung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Versammlung
stimmt dem Vorschlag zu.

209. Bericht des Finanzausschusses

LEHR unterbreitet dem Zonenbeirat ein Gutachten des Finanzausschusses zu der Frage der Reorganisation des Bankensystems und zur Kontrolle des Notenumlaufs.[19] Der Finanzausschuß habe beschlossen, zur Frage der Dezentralisierung der deutschen Finanzen (Punkt 5 h des Schreibens HQ/14363/41 ZAC vom 22. 8. 46)[20] demnächst Stellung zu nehmen.

In der Bevölkerung bestehe die Besorgnis, daß das Übermaß der Abhebungen zu einer Illiquidität der Banken führen könne. Weite Kreise wären daher der Ansicht, daß die Währungsreform mit größter Beschleunigung durchgeführt werden müsse. Der Finanzausschuß und die Reichsbank seien jedoch übereinstimmend der Auffassung, daß die Währungsreform noch sieben bis acht Monate hinausgeschoben werden könne. Ein unbegrenztes Zuwarten würde indessen schwerwiegende Nachwirkungen auf das Wirtschaftsleben haben.

---

19 Vgl. a. a. O., Anm. 307.
20 Vgl. hierzu Dok. VII.3 mit Anm. 307.

Der Ausschuß habe sich bemüht, die drei Vorschläge seines Gutachtens zur Währungsreform auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Besonders schwierig sei die Frage, ob die russische Zone in eine allgemein deutsche Währungsreform einbezogen werden könne. Dort seien seit der Kapitulation die Bankkonten gesperrt. Debetsalden eines Bankkunden könnten dort nicht gegen Guthaben desselben Kunden aufgerechnet werden. Die Debetsalden blieben bestehen und müßten an die neu errichteten Staatsbanken abgetragen werden. Trotz dieser Unterschiede versuche der Ausschuß, einen gemeinsamen Weg in der Währungsreform für alle deutschen Zonen zu finden.

Die Versammlung

a) nimmt von dem Beschluß des Finanzausschusses, zur Frage der Dezentralisierung der deutschen Finanzen demnächst Stellung zu nehmen, Kenntnis,

b) beauftragt das Sekretariat, das Gutachten zur Frage der Reorganisation des Bankensystems und zur Kontrolle des Notenumlaufs an die Kontrollkommission[21] weiterzuleiten, und

c) beschließt, die in der Diskussion angeschnittene Frage, ob Postsparkassen weiterbestehen sollen oder nicht, dem Finanzausschuß zur Beratung zu überweisen.

210. Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses

a) Amt des Bürgermeisters und des Landrats

Dem Zonenbeirat liegt das Schreiben der Kontrollkommission ZAC/P (46)51 vom 8. 8. 46 vor [Anlage 133].

Lehr berichtet, der Rechts- und Verfassungsausschuß habe sich auf seinen beiden Sitzungen in Celle am 5. 9. und in Bremen am 21. 11. mit der Vorlage der Kontrollkommission befaßt. Ferner seien der Deutsche Gemeindetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtebund um ihre Ansicht befragt worden. Sowohl diese kommunalen Verbände als der Ausschuß seien einhellig der Meinung, daß die Doppelgleisigkeit der kommunalen Verwaltungsspitze für die deutschen Verhältnisse nicht angemessen sei. Es werde vielmehr vorgeschlagen, die gesetzgebende und kontrollierende Gewalt ausschließlich der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Kreistag zuzuweisen. Diese Körperschaften hätten aus ihrer Mitte einen Ratspräsidenten zu wählen. Dem Bürgermeister bzw. dem Landrat solle nur die Funktion eines Exekutivorgans zukommen. Er solle jederzeit an den Ratsversammlungen teilnehmen können, dort aber kein Stimmrecht haben. Der Ausschuß sei der Auffassung gewesen, daß in der Wahl der leitenden Beamten dem Staat ein Bestätigungsrecht nicht zuzubilligen sei. Der Staat solle jedoch Einspruch gegen einen gewählten Kandidaten mit Angabe von Gründen erheben dürfen, über die in einem Verfahren vor den Verwaltungsgerichten entschieden werden könne. *Lehrs* persönliche Meinung sei indessen, daß man dem Staat zur Stärkung seiner Autorität ein Bestätigungsrecht zuerkennen müsse.

Eine Neuordnung sei für das Amt des Landrats vorgesehen. Der Landrat sei bisher in erster Linie politischer Staatsbeamter gewesen und gleichzeitig Chef der Selbst-

21 In Dok. IX.3, o. S. 1325: Kontrollrat.

verwaltung. Nach den neuen Vorschlägen sei der Landrat ausschließlich als Kommunalbeamter anzusehen. Er solle nicht Vorsitzender des Kreistages sein, könne aber jederzeit gehört werden.

Der dem Zonenbeirat vorliegende Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses spreche sich zwar gegen den englischen Grundsatz der Doppelköpfigkeit der kommunalen Spitze aus. Dem demokratischen Grundsatz der Trennung der Gewalten werde jedoch voll Rechnung getragen.

Die Erörterung ergibt die grundsätzliche Übereinstimmung des Zonenbeirats mit den Auffassungen, die dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses zu Grunde liegen. Es wird jedoch für notwendig erachtet, in ihm zum Ausdruck zu bringen, daß der Landrat und der hauptamtliche Bürgermeister Berufsbeamte sein müssen. Vor der Wahl des Landrats müsse die Kreisvertretung mit der höheren Kommunalaufsichtsbehörde über die in Frage kommenden Persönlichkeiten Fühlung nehmen.

Die Versammlung
beschließt, die Vorlage entsprechend zu ergänzen (Anlage 257), und beauftragt das Sekretariat, sie der Kontrollkommission zuzuleiten.

b) Gesetzlicher Schutz gegen Denunziationen

Dem Zonenbeirat liegt das Schreiben der Kontrollkommission ZAC/P (46)43 [Anlage 99] und das Gutachten des Rechts- und Verfassungsausschusses zu dieser Vorlage vor [Anlage 259].

LINGEMANN als Berichterstatter teilt mit, der Ausschuß sei der Auffassung, daß das in den Paragraphen 164, 165 und 185–188 des Deutschen Strafgesetzbuchs und in der Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutz des Inneren Friedens vom 8. 12. 1931, Teil 8, Kapitel 3, enthaltene geltende Recht einen ausreichenden Schutz gegen Denunziationen biete, wenn die Mindeststrafen in allen Fällen, die Höchststrafen in einzelnen Fällen erhöht würden. Im Hinblick auf die durch die Besatzung gegebenen besonderen Verhältnisse müßten nicht nur die Besatzungsbehörden, sondern auch die einzelnen Mitglieder der Besatzungsmacht in den § 164 des Strafgesetzbuches einbezogen werden.

Der Ausschuß empfehle dem Zonenbeirat die Annahme des Gutachtens, das in seinem Teil G einen Verordnungsvorschlag im Sinne der vorgetragenen Grundsätze enthalte.

GROTH beantragt, dem Absatz 3 des § 165 StGb folgende Fassung zu geben:

> Auf Verlangen des Verletzten ist neben der Strafe auf eine an ihn zu erlegende Buße zu erkennen.

Die Absicht des Gesetzgebers gehe dahin, daß in der öffentlichen Diskussion die Achtung vor dem Gegner bewahrt werde. Die in dem Nebensatz des Entwurfes enthaltene Einschränkung stelle sich dieser Absicht hemmend in den Weg, da es in den seltensten Fällen nur möglich sei, nachteilige Folgen für die Vermögensverhältnisse nachzuweisen. Das Gegengewicht zu Presse- und Redefreiheit sei die Möglichkeit der Festsetzung hoher Bußen. Deswegen sei der erwähnte Nebensatz zu streichen.

In demselben Sinn sei dem § 188 StGb folgende Fassung zu geben:

> In den Fällen der §§ 186, 186 a, 187, 187 a, 187 c ist auf Verlangen des Beleidigten neben der Strafe auf eine an ihn zu erlegende Buße zu erkennen.

Um dem Verletzten das Recht zu sichern, auch über die erkannte Buße hinaus noch zivilrechtliche Entschädigungsansprüche geltend zu machen, empfiehlt GROTH ferner die Streichung des Satzes:

> Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruches aus.

In § 187 c, Absatz 1, des Entwurfs werde auch die Bekanntmachung wahrer Tatsachen aus dem Privat- oder Familienleben – soweit sie ehrenrührig sind – mit Strafe bedroht. Im Absatz 2 sei diese Einschränkung nicht mehr enthalten. Diese zu allgemeine Fassung scheine bedenklich. Er beantrage daher, dem Absatz 2 folgende Fassung zu geben:

> Ebenso wird bestraft, wer über einen anderen, der sich im Leben bewährt hat, in der Absicht, ihn zu schmähen, zurückliegende, wenn auch wahre Vorgänge des privaten Familienlebens,[22] die ihn in der öffentlichen Meinung herabzusetzen geeignet sind, bekanntmacht.

Die Versammlung

a) nimmt den Abänderungsantrag *Groth* mit Mehrheit an und

b) billigt das Gutachten *Lingemann* in seiner ergänzten Form (Anlage 259) und beauftragt das Sekretariat, es an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

c) Eingliederung der Landesernährungsämter in die Länderregierungen

(ZAC/P (46)89) [Anlage 90]

Dem Zonenbeirat liegt der folgende vom Rechts- und Verfassungsausschuß gemäß der inzwischen erfolgten Neugliederung der Länder in der britischen Zone neu formulierte Antrag *Amelunxen* vor:

> 1. Die Sicherung der Volksernährung und die Erzielung von Höchstleistungen in der Landwirtschaft gehören zu den wichtigsten Aufgaben jeder verantwortungsbewußten Staatsführung. Keine Regierung kann daher dauernd oder auf längere Zeit auf diese Aufgabengebiete verzichten.
>
> 2. Der durch die Anweisung Nr. 64 der Kontrollkommission geschaffene Zustand, nach welchem die Verantwortung sowohl für die Förderung und Überwachung der landwirtschaftlichen Erzeugung als auch für die Erfassung und Verteilung der Nahrungsgüter den Landesernährungsämtern und Landesbauernschaften unter Ausschaltung der allgemeinen Staatsverwaltung zugewiesen wird, sollte daher möglichst bald beseitigt werden.
>
> 3. Die Notwendigkeit einer zentralen Steuerung der Erzeugung und Verteilung von Nahrungsgütern wird anerkannt.

22 Laut Ergänzung zum Kurzprot. der 9. Sitz. (PA 1/258): des *Privat- oder Familienlebens.*

4. Um beiden Notwendigkeiten gerecht zu werden, erscheint es zweckmäßig und notwendig,

a) daß bei den einzelnen Gebietsregierungen Landesernährungsämter als besondere Abteilungen dieser Regierungen bestehen, die gleichzeitig die ernährungswirtschaftlichen Anordnungen der Zentrallenkungsstelle als Auftragsaufgaben durchführen.

b) Gleichzeitig sind für die Aufgaben der landwirtschaftlichen Erzeugung sofort in allen Ländern demokratisch aufgebaute Organisationen, in denen Erzeuger und landwirtschaftliche Arbeitnehmer vertreten sind, zu errichten.

Die Versammlung

a) nimmt den Antrag einstimmig an und

b) beschließt, ihn der Kontrollkommission zuzuleiten.

d) Ausbildung der Regierungsreferendare

LINGEMANN als Berichterstatter empfiehlt dem Zonenbeirat die Annahme der folgenden Stellungnahme des Rechts- und Verfassungsausschusses zur Frage der Ausbildung für Gerichts- und Regierungsreferendare:

Der Zonenbeirat schlägt vor, die Gerichtsreferendare und die Regierungsreferendare künftig einheitlich auszubilden, und zwar durch die Justiz. Die Referendare sollen 2 ½ Jahre bei der Justiz und ein Jahr in der Verwaltung ausgebildet werden. Von diesem einen Jahr in der Verwaltung soll der Referendar möglichst 6 Monate in der freien Wirtschaft, in den Rechtsabteilungen der Gewerkschaften oder der Genossenschaften ableisten, die verbleibende Zeit bei der Kommunalverwaltung oder der zuständigen Landesverwaltung.

Die Versammlung

a) stimmt der Stellungnahme des Rechts- und Verfassungsausschusses zu und

b) beauftragt das Sekretariat, eine entsprechende Vorlage an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

〈e)[23] Gesetz zur Wiedergutmachung von Schäden, welche durch nationalsozialistische Verfolgungs- und Unterdrückungsmaßnahmen entstanden sind

Dem Zonenbeirat liegt der Entwurf des Rechts- und Verfassungsausschusses (Anlage 260.b) vor.

LINGEMANN berichtet, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß sich mit dem Entwurf mehrmals, zuletzt auf seiner Sitzung in Bremen am 21. und 22. November 1946 [!][24], beschäftigt habe. Er empfehle der Versammlung die Annahme des Entwurfs.

MENZEL verweist auf eine Anzahl von Gesichtspunkten, die bei einer endgültigen Regelung nicht unberücksichtigt bleiben sollten (Anlage 260.a).

Die Versammlung (zu TOP 210.e)

a) nimmt den Entwurf einstimmig an,

b) beschließt, die Hinweise *Menzels* der Kontrollkommission in einem besonderen Schreiben zur Kenntnis zu bringen, und beauftragt das Sekretariat, den Gesetzent-

23 Mit Schreiben vom 12. 4. 1947 übersandte *Blankenhorn* TOP 210 e als Zusatz zum Kurzprot. der 9. Sitz. Inserat gemäß PA 1/258.

24 Sitz. des RVA am 20./21. 11. 1946, vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 327.

wurf, seine Begründung und das Begleitschreiben des Zonenbeirats an die Kontrollkommission weiterzuleiten.〉

211. Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses

a) SPLIEDT berichtet über die Beratungen des Sozialpolitischen Ausschusses zum Entwurf eines Gesetzes über die soziale Pflichtversicherung für Arbeiter und Angestellte. Das Ergebnis dieser Beratungen, an denen zahlreiche Sachverständige teilgenommen hätten, sei in einem Gutachten zusammengefaßt worden, das dem Zonenbeirat vorliege (Anlage 262).

Der Sozialpolitische Ausschuß habe sich einstimmig auf den Standpunkt gestellt, daß eine grundlegende Sozialversicherungsreform erst dann durchgeführt werden könne, wenn die äußere und innere Gestaltung Deutschlands feststehe, die Währungsfrage geregelt, die Struktur und das Volumen der Wirtschaft deutlich erkennbar seien. Ohne ausreichende, fest umrissene Staatszuschüsse könne eine dauernde finanzielle Sicherung der Sozialversicherung nicht erreicht werden. Die Verarmung des Volkes dürfe kein Grund für die Senkung der Leistungen sein. Die bisherige unterschiedliche Behandlung von Arbeitern und Angestellten sei politischen Gedankengängen entsprungen. Man habe ursprünglich den Angestellten aus der großen Masse herausheben, ihn nicht mit den Arbeitern vereinigen wollen. Diese Unterscheidung sei heute nicht mehr berechtigt. Der Entwurf sehe deshalb ihre Beseitigung vor.

SPLIEDT beschäftigt sich dann mit den Problemen, die eine Einbeziehung der Selbständigen, der Beamten und der Landwirtschaft in die Sozialversicherung aufwirft. Hinsichtlich der Organisation der Versicherungsträger hätte der Sozialpolitische Ausschuß einmütig die Forderung erhoben, daß im Rahmen einer Einheitsversicherungsanstalt die einzelnen Versicherungszweige unter klarer finanzieller Trennung voneinander aufrechterhalten werden sollten.

BLÜCHER hält es für unerläßlich, daß das Gutachten des Sozialpolitischen Ausschusses der Kontrollkommission mit einem Anschreiben übergeben werde, in dem zum Ausdruck gebracht werden müsse, daß der Zonenbeirat mit der gutachtlichen Stellungnahme keineswegs den grundsätzlichen Entscheidungen des Kontrollrats zu einer Reihe von Problemen der Sozialversicherungsreform ([Anl. 262], I.7 a–g) zustimme. Die beabsichtigte Uniformierung des Krankenversicherungswesens werde ganz ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit keine begeisterte Zustimmung finden. Hinsichtlich der einheitlichen Rentenversicherung werde kaum eine einfache Mehrheit im deutschen Volke zu erreichen sein. Die übermäßige Zentralisierung und fast völlige Ausschaltung der Selbstverwaltung werde kaum Zustimmung finden. Der Zonenbeirat sei auf Grund seiner Struktur nicht in der Lage, hierüber Entschließungen zu treffen. Der ganze Fragenkomplex müsse deutschen parlamentarischen Körperschaften zur Entscheidung vorgelegt werden. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte schlage er folgenden Wortlaut für das Anschreiben an die Kontrollkommission vor:

> Der Zonenbeirat übergibt der Kontrollkommission das Gutachten seines Sozialpolitischen Ausschusses und entspricht hiermit dem Wunsche der Kontrollkommission. Er hält es aber für notwendig, auf folgendes besonders hinzuweisen:

[. . .][25]

LEHR und PETERSEN machen auf die Gefahr einer monopolisierten Bürokratisierung der Sozialversicherung aufmerksam.

KARL setzt sich für die sofortige Annahme des Gutachtens zur Sozialversicherung ein, das mit dem Gutachten des Süddeutschen Länderrats abgestimmt worden sei und die Auffassung der Privatkassen und sonstigen Interessentengruppen eingehend berücksichtige.

〈HELLWEGE stellt fest, er habe Bedenken gegen den in dem Gutachten auf Seite 4 enthaltenen Satz, der besage, daß die Grundsätze des Kontrollrats als endgültig bindend zu betrachten seien. Er sei ferner der Auffassung, daß die Entscheidung über die Frage, ob den Angestellten das Recht auf eine eigene berufsständische Kasse zuzubilligen sei und ob die Ersatzkassen und Innungskassen weiter bestehen sollten oder nicht, einem gewählten Parlament vorbehalten bleiben müsse.〉[26]

MEITMANN befürwortet die einstimmige Annahme des Gutachtens und verweist auf die Bedeutung der Knappschaftsleistungen für die Steigerung der Kohlenproduktion.

b) SPLIEDT legt ferner einen Antrag des Sozialpolitischen Ausschusses über die künftige Rentenversorgung der Schwerbeschädigten und Kriegshinterbliebenen vor. Die Kriegsopfer seien außerordentlich schlecht behandelt worden, man habe ihnen ihr bisheriges Versicherungsrecht genommen und dieses auf den Stand der Sozialversicherung herabgedrückt, so daß sie heute zum Teil mit Renten von 30–40 [R]M im Monat auskommen müßten. Kriegsbeschädigte dürften aber nicht schlechter gestellt werden als Unfallbeschädigte. Er empfehle deshalb dem Zonenbeirat die Annahme dieses Antrages.

c) Schließlich legt SPLIEDT dem Zonenbeirat einen Antrag des Sozialpolitischen Ausschusses über die Zahlung von Pensionen an versorgungsberechtigte Wehrmachtsangehörige nach den für Zivilbeamte geltenden Grundsätzen vor.

BLÜCHER betont, daß bei der Durchführung der Pensionszahlungen berücksichtigt werden müsse, daß Offiziere und Wehrmachtsbeamte in den letzten Kriegsjahren oft übermäßig schnell befördert worden seien. Es sei deshalb zu prüfen, ob Dienstgrad oder Dienstalter für die Errechnung der Pension zu Grunde gelegt werden müßten. Außerdem sollten ehemalige Wehrmachtsangehörige, die inzwischen wieder Stellungen mit ausreichendem Einkommen gefunden hätten, von der Gewährung einer Pension ausgeschlossen sein.

Die Versammlung
a) beschließt einstimmig, das Gutachten über ein Gesetz über die soziale Pflichtversicherung mit dem von *Blücher* beantragten Begleitschreiben sowie

b) den Antrag über die künftige Rentenversorgung der Schwerbeschädigten und Kriegshinterbliebenen der Kontrollkommission zu übergeben, und

c) verweist den Antrag wegen Zahlung von Pensionen an versorgungsberechtigte Wehrmachtsangehörige an den Sozialpolitischen Ausschuß zu erneuter Beratung.

---

25 Wortlaut vgl. a. a. O. mit Anm. 385.
26 Ergänzung zum Kurzprot. der 9. Sitz. (PA 1/258).

212. Bericht des Sonderausschusses[27] für Staatsbürgerliche Aufklärung

NAEGEL als Berichterstatter teilt mit, der Sonderausschuß habe die Frage der publizistischen Auswertung des Nürnberger Prozeßmaterials unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

Man müsse sich zunächst über die verschiedenen Bildungsschichten und Leserkreise klar werden, an die die Aufklärungsschriften sich zu wenden hätten.

Ferner sei die Form der Darbietung (Buch, Broschüre, Plakat) zu erwägen. Schließlich sei die in den höheren Klassen der Schulen, besonders der Berufsschulen, anzuwendende Art der Aufklärung zu prüfen.

Der Ausschuß sei der Auffassung, daß für die Durchführung dieser Aufgaben eine Zentralstelle gegründet werden müsse, deren Arbeitsweise ähnlich der des früheren Zentralamts für Heimatdienst [!] zu gestalten sei. Die erste Aufgabe sei, Sachverständige zur Bearbeitung des Prozeßmaterials zusammenzurufen.

Die Versammlung
stimmt dem Vorschlag des Sonderausschusses zu.

213. Entfernung von 25 000 Einwohnern aus dem Regierungsbezirk Arnsberg

Dem Zonenbeirat liegt der folgende Antrag *Blücher* vor:

[. . .][28]

Die Versammlung
nimmt den Antrag einstimmig an und beschließt, ihn an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

214. Ausgrabung und Wiederbestattung deutscher Toter

ZAC/P (46)101 [Anlage 258]

Die Versammlung
verweist die Vorlage der Kontrollkommission an den Rechts- und Verfassungsausschuß zur Prüfung.

215. Bekämpfung der Wild-, besonders der Schwarzwildschäden, durch verstärkten Einsatz deutscher Jäger

ZAC/P (46)102 [Anlage 269]

Dem Zonenbeirat liegt der Antrag *Amelunxen* vor, zu dem die Kontrollkommission wie folgt Stellung genommen hat:

> Nach den Erfahrungen der zuständigen Stellen seien die Berichte über Schwarzwildschäden größtenteils übertrieben. Der bisher angerichtete Schaden lasse die Ausgabe von Waffen an Jagdbeamte oder andere deutsche Zivilisten nicht gerechtfertigt erscheinen.

Die Versammlung
verweist den Antrag an den Ernährungsausschuß zur Prüfung.

216. Lastenverteilung in der Invaliden- und Angestelltenversicherung

ZAC/P (46)103 [Anlage 263]

---

27 *Ausschuß* (vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 376).
28 Wortlaut vgl. a. a. O. mit Anm. 256.

Dem Zonenbeirat liegt der Antrag *Tantzen* vor, zu dem die Kontrollkommission wie folgt Stellung genommen hat:

[. . .][29]

Die Versammlung
verweist den Antrag an den Sozialpolitischen Ausschuß zur Prüfung.

217. Verhütung der Sprengung des Sperrwaffenarsenals [Grauerort]

ZAC/P (46)104 [Anlage 264]

Dem Zonenbeirat liegt der Antrag *Hellwege* vor, zu dem die Kontrollkommission wie folgt Stellung genommen hat:

[. . .][30]

Die Versammlung
stellt fest, daß der Antrag durch die Stellungnahme der Kontrollkommission erledigt ist.

218. Schutz der Frau im Erwerbsleben

ZAC/P (46)105 [Anlage 261]

Dem Zonenbeirat liegt der Antrag *Spliedt* vor, zu dem die Kontrollkommission wie folgt Stellung genommen hat:

[. . .][31]

KARL weist darauf hin, daß die Antwort der Kontrollkommission sich nur auf die Entlohnung der Frau beziehe. Wichtiger sei es aber, darauf zu achten, daß die vorhandenen Schutzvorschriften für die erwerbstätige Frau beachtet und noch erweitert würden. In manchen Industriezweigen, der Bauindustrie und der Schwerindustrie seien die Schutzvorschriften letzthin häufig durchbrochen worden. Da die Kontrollkommission auf die Lohnfrage bereits eingegangen sei, empfehle er, den letzten Absatz der Begründung des Antrags zu streichen.

Die Versammlung
a) nimmt den Antrag in der veränderten Fassung (Anlage 261) einstimmig an und

b) beschließt, ihn an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

219. Hilfe für Flüchtlingskinder in den deutschen Flüchtlingslagern

ZAC/P (46)106 [Anlage 265]

Dem Zonenbeirat liegt der Antrag *Hellwege* vor, zu dem die Kontrollkommission wie folgt Stellung genommen hat:

[. . .][32]

Die Versammlung
verweist den Antrag an den Flüchtlingsausschuß zu gemeinsamer Beratung mit dem Wohlfahrtsausschuß.

---

29 Wortlaut vgl. a. a. O. mit Anm. 94.
30 Wortlaut vgl. a. a. O. mit Anm. 95.
31 Wortlaut vgl. a. a. O. mit Anm. 97–98.
32 Wortlaut vgl. a. a. O. mit Anm. 103.

220. Aussetzung der Auszahlung von Entschädigungen für beschlagnahmte Gegenstände bis zur Durchführung der Währungsreform

ZAC/P (46)107 [Anlage 266]

Dem Zonenbeirat liegt der Antrag *Kaisen* vor, zu dem die Kontrollkommission wie folgt Stellung genommen hat:

[. . .][33]

Die Versammlung
verweist den Antrag an den Finanzausschuß zur Prüfung.

221. Förderung des Exports

ZAC/P (46)108 [Anlage 267]

Dem Zonenbeirat liegt der Antrag *Hellwege* vor, zu dem die Kontrollkommission wie folgt Stellung genommen hat:

[. . .][34]

PETERSEN betont, daß die Antwort der Kontrollkommission an den Verhältnissen vorbeigehe. Es sei Tatsache, daß alle Exportangebote sich in Minden totliefen.

Der VORSITZENDE weist darauf hin, daß der Antrag in dieser allgemeinen Form wenig Nutzen habe, und schlägt vor, ihm nötigenfalls eine neue Fassung zu geben.

Die Versammlung
nimmt den Antrag zur Kenntnis.

222. Abhebung von Vermögen, die durch Gesetz Nr. 52 der Militärregierung gesperrt sind

ZAC/P (46)109 [Anlage 268]

Dem Zonenbeirat liegt der Antrag *Kubel* vor, zu dem die Kontrollkommission wie folgt Stellung genommen hat:

[. . .][35]

Die Versammlung
verweist den Antrag an den Finanzausschuß zur Prüfung.

223. Datum der nächsten Sitzung

15. und 16. Januar 1947.[36]

33 Wortlaut vgl. a. a. O. mit Anm. 106.
34 Wortlaut vgl. a. a. O. mit Anm. 109.
35 Wortlaut vgl. a. a. O. mit Anm. 116.
36 Vgl. a. a. O., Anm. 122.

10. Sitzung
29.–30. Januar 1947

X. 1

Tagesordnung für die 10. Sitzung[1]

PA 1/255; Ergänzungen gemäß Kurzprotokoll (X.4).

TOP in Kurzprot.	*Pkt. in Wortprot. und Betreff*
224.	– ⟨Bestätigung Ministerpräsident *Steltzers* als Vorsitzender⟩
225.	– ⟨Würdigung des verstorbenen Zonenbeiratsmitgliedes Theodor *Tantzen*/Begrüßung Generalsekretär *Roßmanns* vom Länderrat⟩
226.	1. Genehmigung des Protokolls ⟨der 9. Sitzung⟩
227/237.	2. Mitteilungen des Generalsekretärs
248.	3. Beantwortung von Fragen durch den Vertreter der Kontrollkommission, Generalmajor *Bishop*
228.	4. Reorganisation des Zonenbeirats; Bericht über die Godesberger Tagung des Hauptausschusses Berichterstatter: *Lehr*
230.	5. Bericht des Finanzausschusses Berichterstatter: *Lehr*
231.	6. Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses Berichterstatter: *Groth/Lingemann*[2]
234.	7. Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses Berichterstatter: *Spliedt*[3]
232.	8. Bericht des Ernährungsausschusses Berichterstatter: *Otto*[4]
233.	9. Bericht des Flüchtlings- und des Wohlfahrtsausschusses Berichterstatter: *Andrée*
229.	10. Bericht des Sonderausschusses für Staatsbürgerliche Aufklärung Berichterstatter: *Naegel*

1 In der Vorlage Datum fälschlich: 27. bis 30. Januar 1947. – Die Sitz. war ursprünglich für den 15./16. 1. 1947 geplant (Dok. IX.4, TOP 223), mußte aber wegen der durch das Winterwetter bedingten Reiseschwierigkeiten auf den 29./30. 1. verschoben werden (vgl. das Schreiben der MR/Land Niedersachsen an *Kopf*, 20. 1. 1947 in HStAH, Nds. Z 50/77 i I).

2 Berichterstatter: nur *Groth* (vgl. Dok. X.3 mit Anm. 102–104).

3 Berichterstatter: *Karl* (vgl. a. a. O. mit Anm. 160).

4 Berichterstatter: *Weisser* (vgl. a. a. O. mit Anm. 108).

235.	11.	Bericht des Forstausschusses Berichterstatter: *Kopf*[5]
238.	12.	Vorlage der Kontrollkommission „Zonenfinanzausschuß“
	13.	Neue Anträge:
239.	a)	Bauprogramm für Niedersachsen Antragsteller: *Andrée*, Berichterstatter: *Otto*[6]
240.	b)	Wiedererrichtung des Rundfunksenders Köln Antragsteller: *Amelunxen*, Berichterstatter: *Schramm*[7]
230 g.	c)	Grundsteuerbeihilfen für Arbeiterwohnstätten Antragsteller: *Brauer*, Berichterstatter: *Görlinger*[8]
230 h.	d)	Ausdehnung der Gewerbesteuer auf die freien Berufe Antragsteller: *Brauer*, Berichterstatter: *Groth*[9]
241.	e)	Errichtung eines Zentralamtes für Inneres Antragsteller: *Groth*, Berichterstatter: *Spliedt*[10]
242.	f)	Errichtung einer Leitstelle für „Öffentliche Gesundheit“ Antragsteller: *Degkwitz*, Berichterstatter: *Adenauer*[11]
243.	g)	Schutz des deutschen Schweinebestandes Antragsteller: *Everling*, Berichterstatter: *Drake*[12]
244.	h)	Freigabe von Kriegsbeiträgen der Gemeinden an das Reich für Flüchtlingshilfe Antragsteller: *Reimann/Schramm*, Berichterstatter: *Blücher*
245.	i)	Errichtung einer Leitstelle für öffentliches Wohlfahrtswesen Antragsteller: *Andrée*, Berichterstatter: *Karl*[13]
	14.	Sonstiges
236.		⟨Bericht über die Verkehrslage Berichterstatter: *Schwering*
246.		Radioapparate für die Bevölkerung Antrag *Amelunxen*
247.		Versorgung mit Verbandstoffen Antrag *Adenauer/Otto*
227. I.15.		Versorgung der Kriegsversehrten Antrag *Blücher/Karl*⟩
–	15.	Datum der nächsten Sitzung
249.	–	⟨Schlußworte Generalmajor *Bishops*⟩

5 Berichterstatter: *Lehr* (vgl. a. a. O. mit Anm. 175).
6 *Weisser* verlas die Stellungnahme *Brauers* (vgl. a. a. O. mit Anm. 122).
7 *Weisser* verlas die Stellungnahme der KK (vgl. a. a. O. mit Anm. 124–125).
8 Berichterstatter: *Lehr* im Rahmen des FA-Berichts (vgl. a. a. O. mit Anm. 95).
9 Berichterstatter: *Lehr* im Rahmen des FA-Berichts (vgl. a. a. O. mit Anm. 97).
10 Keine Berichterstattung, da die Stellungnahme der KK noch nicht vorlag (vgl. a. a. O. mit Anm. 129).
11 Begründung durch *Degkwitz* (vgl. a. a. O. mit Anm. 131–134).
12 Begründung durch *Everling* (vgl. a. a. O. mit Anm. 135).
13 Es erfolgte keine Berichterstattung (vgl. a. a. O. mit Anm. 149).

X. 2

Anwesenheitsliste zur 10. Sitzung[1]

PA 1/258.

Politische Vertreter: Meitmann, Henßler (SPD); Adenauer, Naegel (CDU); Schramm, Hoffmann (KPD); Heile, Blücher (FDP); Hellwege (NLP); Spiecker (Zentrum)

Vertreter der Verwaltung: Menzel (Nordrhein-Westfalen); Kopf (Niedersachsen); Steltzer (Schleswig-Holstein); Brauer (Hamburg); [tom Moehlen (Bremen)][2]

Vertreter der Sachgebiete: Agartz[3] (Handel und Industrie); Schlange-Schöningen (Ernährung und Landwirtschaft); Lingemann (Rechtswesen); Schneider (Post, Telegrafie, Telefon); Degkwitz (Gesundheitswesen); Spliedt (Arbeitseinsatz); Groth (Öffentliche Sicherheit); Frau Petersen (Erziehung); Schwering (Transportwesen); Andrée (Flüchtlingswesen)

Vertreter der Gewerkschaften: Karl, [Böckler][4]

Vertreter der Genossenschaften: Schlack, Everling

[Ferner anwesend:] Lehr, Petersen, [Drake][5]

Vertreter des Süddeutschen Länderrats: Roßmann

Vom britischen Verbindungsstab waren als Zuhörer anwesend: Mr. P. Pares, Controller; Mr. F. E. Winmill; Mr. R. D. F. Thonger; Mr. O. T. L. Steger; Mr. A. Popper

[Ferner zeitweise anwesend: Generalmajor Bishop; Mr. Power][6]

Deutsches Sekretariat: Weisser

---

1 Eine alphabetische, insgesamt 94 Namen umfassende Liste der „Teilnehmer der 10. Tagung des Zonenbeirats" in: BA Z 6 I/81, fol. 93 ff. Neben den Ratsmitgliedern führt diese Aufstellung sämtliche Sachverständige und Vertreter an, die an den diversen Ausschußsitzungen teilnahmen.

2 Status umstritten (vgl. Dok. X.3 mit Anm. 50 und 69).

3 Zeitweise abwesend (vgl. a. a. O., S. 1502).

4 Laut Anwesenheitsliste vom 30. 1. 1947 (PA 1/37); im Wortprot. nicht nachweisbar.

5 Zeitweise anwesend bei der Verhandlung ernährungs- und agrarpolit. Fragen. *Drake* war nicht mehr ordentliches Mitglied des ZB, da das Land Lippe in NRW eingegliedert worden war (vgl. hierzu StAD L 80 I a, Gr. II, Tit. 1, Nr. 29, Bd. II: *Drake* an MR/Detmold, 30. 1. 1947).

6 Vgl. Dok. X.3 mit Anm. 193–228 *(Bishop)* und S. 1529 *(Power)*.

TOP 227. I.1 Anlage 272

23. Januar 1947: [Stellungnahme der Kontrollkommission] Zur Währungsreform

Anlage 1 zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14301/62/ZAC. – J. Nr. 129/47.

[. . .][1]

1 Vgl. Dok. X.3 mit Anm. 5–6.

TOP 227. I.2 Anlage 273

23. Januar 1947: [Stellungnahme der Kontrollkommission] Zum Eingriff in die Rind- und Schweinebestände

Anlage 2 zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14301/70/ZAC. – J. Nr. 138/47.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 7–8.

TOP 227. I.3 **Anlage 274**

23. Januar 1947: [Stellungnahme der Kontrollkommission] Zur Landabgabe des mittleren und größeren bäuerlichen Besitzes als Strafmaßnahme für säumige Ablieferung

Anlage 3 zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14301/101/ZAC. – J. Nr. 141/47.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 9–10.

TOP 227. I.4 **Anlage 275**

22. Januar 1947: [Stellungnahme der Kontrollkommission] Zu den acht Grundsätzen für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft

Anlage 4 zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14301/125/ZAC. – J. Nr. 142/47.

Die Kontrollkommission gibt folgende Stellungnahme zu Punkt 205 des Protokolls der 9. Sitzung bekannt.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 11–13.

TOP 227. I.5 Anlage 276

8. Januar 1947: [Stellungnahme der Kontrollkommission] Zur Hausbrandversorgung für die Bevölkerung der britischen Zone

Anlage 5 zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14301/10/ZAC. – J. Nr. 20/47.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 14.

TOP 227. I.6 Anlage 277

22. Januar 1947: [Stellungnahme der Kontrollkommission] Zum Bau von Kellern bei deutschen Arbeiterwohnungen

Anlage 6 zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14301/103/ZAC. – J. Nr. 130/47.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 15–16.

TOP 227. I.7 **Anlage 278**

22. Januar 1947: [Stellungnahme der Kontrollkommission] Zur Überprüfung der bei den Dienststellen der Militärregierung eingesetzten deutschen Arbeitskräfte

Anlage 7 zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14301/130/ZAC. – J. Nr. 127/47.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 17.

TOP 227. I.8 **Anlage 279**

23. Januar 1947: [Stellungnahme der Kontrollkommission] Zur Bereitstellung von ausreichenden Arbeitskräften für den Bergbau

Anlage 8 zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14301/103/ZAC. – J. Nr. 146/47.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 18–19.

TOP 227. I.9 Anlage 280

27. Januar 1947: [Stellungnahme der Kontrollkommission] Zum Bericht Degkwitz über den Gesundheitszustand der Bevölkerung in der britischen Zone

Anlage 9 zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14301/40/ZAC. – J. Nr. 193/47.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 20.

TOP 227. I.10 Anlage 281

24. Januar 1947: [Stellungnahme der Kontrollkommission] Zur Reorganisation des Bankensystems und der Kontrolle des Notenumlaufs Zum Gutachten des Finanzausschusses des Zonenbeirats

Anlage 10 zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14301/62/ZAC. – J. Nr. 162/47.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 21–24.

TOP 227. I.11 **Anlage 282**

22. Januar 1947: [Stellungnahme der Kontrollkommission] Zum Amt des Bürgermeisters und zum gesetzlichen Schutz gegen Denunziationen[1]

Anlage 11 zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14110/ZAC. – J. Nr. 132/47.

Sie werden gebeten, dem Zonenbeirat den Dank der Kontrollkommission für die Ratschläge auszusprechen, die er zu diesen Punkten vorgelegt hat. Der Beschluß des Zonenbeirats wird z. Zt. von der Kontrollkommission geprüft und eine weitere Stellungnahme wird zu gegebener Zeit erfolgen.[2]

1 Vgl. hierzu Dok. IX.3 mit Anm. 321–335. Laut Wortprot. der 10. Sitz. wurde die Stellungnahme nicht verlesen.
2 Zur Stellungnahme der KK betr. „Gesetzlicher Schutz gegen Denunziationen" vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 21–23. Eine abschließende Stellungnahme zum TOP „Amt des Bürgermeisters und des Landrates" gab die KK nicht mehr ab, vgl. Rudzio, S. 85, sowie PA 1/243: Schreiben des ZB an den Dt. Städtetag, 24. 10. 1947.

TOP 227. I.12 **Anlage 283**

23. Januar 1947: [Stellungnahme der Kontrollkommission] Zur Eingliederung der Ernährungsämter in die Länder- und Provinzialregierungen[1]

Anlage 12 zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14301/98/ZAC. – J. Nr. 140/47.

Sie werden gebeten, den Zonenbeirat davon in Kenntnis zu setzen, daß diese Entschließung von der Kontrollkommission z. Zt. noch geprüft wird. Die Stellungnahme der Kommission wird für die 10. Sitzung nicht mehr rechtzeitig eingehen, sondern zu einem späteren Zeitpunkt übermittelt werden.[2]

1 Vgl. hierzu Dok. IX.3 mit Anm. 282–283. Laut Wortprot. der 10. Sitz. wurde die Stellungnahme nicht verlesen.
2 Vgl. hierzu weiter Dok. XI.3 mit Anm. 24–25.

TOP 227. I.13 Anlage 284

22. Januar 1947: [Stellungnahme der Kontrollkommission] Zur Ausbildung der Regierungsreferendare

Anlage 13 zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14301/127/ZAC. – J. Nr. 128/47.

[. . .][1]

1 Vgl. Dok. X.3 mit Anm. 25.

TOP 227. I.14 Anlage 285

22. Januar 1947: [Stellungnahme der Kontrollkommission] Zum Gesetz über die soziale Pflichtversicherung

Anlage 14 zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14301/53/ZAC. – J. Nr. 131/47.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 26–28.

TOP 227. I.15 **Anlage 286**

22. Januar 1947: [Stellungnahme der Kontrollkommission] Zur künftigen Rentenversorgung der Schwerbeschädigten und Kriegshinterbliebenen

Anlage 15 zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14301/53/ZAC. – J. Nr. 131/47.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 29–32.

TOP 227. I.16 **Anlage 287**

22. Januar 1947: [Stellungnahme der Kontrollkommission] Zur Entfernung von 25 000 Einwohnern aus dem Regierungsbezirk Arnsberg

Anlage 16 zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14110/ZAC. – J. Nr. 132/47.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 33–34.

TOP 227. I.17 Anlage 288

23. Januar 1947: [Stellungnahme der Kontrollkommission] Zum Schutz der Frau im Erwerbsleben

Anlage 17 zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14301/115/ZAC. – J. Nr. 143/47.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 35–38.

TOP 227. II.1 Anlage 289. a

2. Oktober 1946: Antrag Adenauer und Otto für die 8. Sitzung Maßnahmen zur Verhütung des wirtschaftlichen Zusammenbruchs

Anlage 18. a zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
J. Nr. 1732/46.

Der Zonenbeirat möge beschließen,

die Kontrollkommission zu bitten, alles zu tun, was in ihrer Macht steht, um den durch die Verhältnisse in der britischen Zone heraufbeschworenen Zusammenbruch der gesamten deutschen Wirtschaft aufzuhalten, insbesondere maßgebliche deutsche Sachverständige zur Mitarbeit heranzuziehen.

Begründung:

Das gesamte rheinisch-westfälische Industriegebiet steht vor einer wirtschaftlichen Katastrophe. Es ist zur Verwaltung eines derartig großen und schwierigen Gebietes unbedingt notwendig, maßgebliche deutsche Sachverständige hinzuzuziehen und ihren Rat zu hören.

TOP 227. II.1 **Anlage 289. b**

29. Januar 1947: Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Adenauer und Otto

Anlage 18. b zur 10. Sitzung.

PA 1/258.

HQ/14301/105/ZAC. – J. Nr. 192/47.

[. . .][1]

V gl. a. a. O. mit Anm. 45–46.

TOP 227. II.2 **Anlage 290. a**

11. November 1946: Antrag Hellwege für die 9. Sitzung Einfuhr von Schwedenerzen für die westdeutsche Eisenindustrie

Anlage 19. a zur 10. Sitzung.

PA 1/258.

J. Nr. 2000/46.

Der Zonenbeirat möge beschließen,

die Kontrollkommission zu bitten, zur Milderung der Eisen- und Kohlenknappheit die Umstellung der westdeutschen Eisenindustrie auf Schwedenerze zu genehmigen.

Begründung:

Für die Verarbeitung der eisenarmen Inlandserze verbraucht die westdeutsche Eisenindustrie wesentlich mehr Kohle, als für die Verarbeitung hochwertigen Schwedenerzes benötigt würde. Durch Verwendung der Schwedenerze tritt eine Ersparnis von Brennstoff ein, so daß mit dem Erlös aus den ersparten Brennstoffen die Devisen für die Schwedenerze aufgebracht werden könnten.

Die vorgeschlagene Verwendung von Schwedenerzen hat weiterhin die Wirkung, daß dadurch Arbeitskräfte aus den Erzgruben des Inlands für den Kohlenbergbau frei werden und somit die Kohlenförderung verstärkt würde. Durch die Verwendung von Schwedenerzen würde auch die Eisenerzeugung wesentlich verbilligt werden. Dies ist besonders wichtig, weil die Herstellungskosten der westlichen Ei-

senindustrie bedeutend über den Verkaufspreisen liegen, so daß über kurz oder lang eine allgemeine Eisenpreiserhöhung oder eine offene Subvention der Eisenindustrie erfolgen muß, die durch die Umstellung auf Schwedenerze vermieden werden könnte.

TOP 227. II.2 **Anlage 290. b**

23. Januar 1947: Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Hellwege

Anlage 19. b zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14301/116/ZAC. – J. Nr. 144/47.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 39–40.

TOP 227. II.3 **Anlage 291. a**

9. Januar 1947: Antrag Andrée für die 10. Sitzung Protest gegen die polnischen Ausweisungsmethoden

Anlage 20. a zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
J. Nr. 25/47.

Der Zonenbeirat möge gegen die polnischen Ausweisungsmethoden, die gegen die Menschlichkeit verstoßen, schwersten Protest erheben und die Kontrollkommission bitten,

> über den Kontrollrat von der polnischen Regierung zu verlangen, daß weitere Ausweisungen nur unter menschenwürdigen Bedingungen entsprechend den Potsdamer Beschlüssen durchgeführt werden.

Begründung:

Kürzlich haben polnische Behörden einen Transport ausgewiesener Deutscher von Breslau aus bei einer Temperatur von minus 20 Grad in ungeheizten Viehwagen ohne genügend Verpflegung auf den Weg nach Westen gebracht. Nach 6 Tagen kam der Transport im Auffanglager Mariental bei Helmstedt in einem Elendszustand sondergleichen an, nachdem unterwegs bereits 15 Menschen an Kälte und Entbehrungen gestorben waren. Inzwischen sind in den Krankenhäusern in Hameln, Witteburg und Rinteln weitere 31 Menschen gestorben, und viele liegen noch an schweren Erfrierungen darnieder.

TOP 227. II.3 **Anlage 291. b**

23. Januar 1947: Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Andrée

Anlage 20. b zur 10. Sitzung.

PA 1/258.

HQ/14110/ZAC. – J. Nr. 139/47.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 41–42.

TOP 227. II.4 **Anlage 292. a**

9. Januar 1947: Antrag Drake für die 10. Sitzung Düngemittelversorgung

Anlage 21. a zur 10. Sitzung.

PA 1/258.

J. Nr. 2298/47.

Die Ergebnisse der Ernte haben gezeigt, daß die mangelnde Düngemittelversorgung zu einem außerordentlichen Rückgang der Erträge geführt hat. Insbesondere fehlen Stickstoffdünger und Phosphate.

Es hat sich ferner gezeigt, daß die gegenwärtige Abhängigkeit der Versorgung der deutschen Bevölkerung von Zufuhren aus dem Ausland so groß ist, daß schwere Störungen nicht vermieden werden können. Trotz des guten Willens der Militärregierung kommen diese Zufuhren nicht mit genügender Sicherheit und Regelmäßigkeit herein, um eine reibungslose Versorgung mit den notwendigsten Nahrungsmitteln zu gewährleisten.

In Würdigung dieser Umstände und in Sorge um die Zukunft unseres Volkes möge der Zonenbeirat beschließen, die Kontrollkommission zu bitten, alles zu tun, um dem Mangel an Düngemitteln abzuhelfen.

Dazu werden folgende Schritte vorgeschlagen:

1. Über die Erzeugung und Verteilung der Stickstoff- und Phosphat-Düngemittel sollte die Öffentlichkeit in gleicher Weise und in gleichem Ausmaße unterrichtet werden, wie dies bei der Kohlenförderung bereits der Fall ist.

2. Die Industrien, welche Stickstoff- und Phosphat-Düngemittel erzeugen, sollten in erster Linie, vor allen anderen Industriezweigen mit Ausnahme des Bergbaues, mit Kohle, Strom und Arbeitskräften versorgt werden. Den gleichen Vorrang müßten auch die Zuliefer-Industrien der Düngemittelerzeuger haben, z. B. die entsprechenden Kalkwerke.

3. Den Werken dieser Industrien sollte jede Unterstützung bei der Durchführung der notwendigen Reparaturen gewährt werden.

4. Da die Versorgung eines wichtigen Stickstoffwerkes in der amerikanischen Zone von der Zufuhr von Ammoniak aus der französischen Zone abhängt, sollte mit Unterstützung der amerikanischen Militärregierung an die Militärregierung der französischen Zone der Wunsch herangetragen werden, auch die Kapazität der Stickstoffindustrie ihrer Zone voll auszunutzen, um eine möglichst hohe Versorgung der Landwirtschaft der drei Zonen zu erreichen. Gegebenenfalls müssen entsprechende Kohlenlieferungen aus der britischen Zone in die französische Zone gemacht werden, unter der Voraussetzung, daß die entsprechenden Mengen an Handelsdünger hierher zurückgeliefert werden.

5. Die angekündigte Versorgung mit 50 % der Stickstoffmengen eines normalen Düngejahres sollte – so erfreulich diese Verbesserung gegenüber dem Vorjahre auch ist – nicht als das Endziel betrachtet werden, vielmehr sollte alles getan werden, um nach Möglichkeit durch restlose Ausnutzung aller vorhandenen Kapazitäten in den drei Westzonen eine noch höhere Belieferung der Landwirtschaft mit Handelsdünger zu erreichen.

TOP 227. II.4 Anlage 292. b

24. Januar 1947: Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Drake

Anlage 21. b zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14301/132/ZAC. – J. Nr. 163/47.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 43–44.

TOP 227. III.2 Anlage 293

27. Dezember 1946: Stellungnahme der Kontrollkommission Zur Fragestunde

Anlage 22 zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14057/ZAC. – J. Nr. 2273/46.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 49.

TOP 228 Anlage 294

19. November 1946: Anweisung der Kontrollkommission Reorganisation des Zonenbeirats[1]

Anlage 23 zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14109/ZAC. – ZAC/P (46)100. – Zu J. Nr. 2070/46.

1. Sie werden gebeten, darüber zu beraten, wie der Zonenbeirat reorganisiert werden müßte, um seine zukünftigen Aufgaben, wie sie vom Stellvertretenden Militärgouverneur in seiner Erklärung auf Ihrer letzten Sitzung geschildert wurden, besser lösen zu können.

Diese Aufgaben sind die folgenden:

a) In Angelegenheiten, die zur Kompetenz der Länderregierungen gehören, wird er als Koordinierungskonferenz dienen, zu welcher die Vertreter der Länderregierungen zusammenkommen, um gemeinsame Probleme zu besprechen und sich über gemeinsame Maßnahmen in ihren Ländern zu einigen.

b) In Angelegenheiten, die zur Kompetenz der Zentralregierung gehören, soll er die Militärregierung beraten.

c) Er soll gemeinsame Sitzungen mit dem Länderrat der amerikanischen Zone abhalten, um gemeinsame Maßnahmen auf Gebieten zu erörtern, die zur Kompetenz der Länder gehören, und die anglo-amerikanische Militärregierung in grundsätzlichen Fragen zu beraten, die von den bizonalen Verwaltungsausschüssen bearbeitet werden.

2. Folgenden Vorschlag bitten wir Sie, in Erwägung zu ziehen:

a) Es sollte ein Engerer Ausschuß (Inner Committee) gebildet werden, der sich aus den Ministerpräsidenten der drei Länder der britischen Zone und den Bürgermeistern von Hamburg und Bremen zusammensetzt.

b) Ferner sollte ein Rat gebildet werden, der sich aus Vertretern der Landtage und Bürgerschaften zusammensetzt, wobei die Zahl der Vertreter so ausreichend stark gehalten sein muß, daß sie die in jeder dieser Körperschaften vertretenen verschiedenen politischen Meinungen genügend zum Ausdruck bringt.

Wenn Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind, würden wir es begrüßen, wenn Sie Vorschläge machen würden bezüglich der Anzahl der Mitglieder dieses Rates, die die einzelnen Körperschaften vertreten sollen.

3. Wir möchten Ihre Auffassung darüber kennenlernen, ob noch andere Organisationen in diesem Rat vertreten sein sollen.

4. Wir möchten ferner Ihre Auffassung über die Zusammensetzung der Ausschüsse dieses Rates hören.

---

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 53–72.

5. Wir beabsichtigen, den Zonenbeirat vor seiner Februar-Sitzung zu reorganisieren. Sie werden daher gebeten, Ihre Vorschläge so früh wie möglich, auf jeden Fall nicht später als zur Januar-Sitzung, einzureichen.

TOP 228 **Anlage 295**

14. Dezember 1946: Beschluß des Hauptausschusses in Godesberg[1]

Anlage 24 zur 10. Sitzung.

PA 1/258.

I. Als Organ zur Beratung der Militärregierung in allen Fragen, die das öffentliche Leben betreffen, wird ein *Politischer Beirat* aus politischen Persönlichkeiten gebildet.

Seine Mitglieder werden von den politischen Parteien, die in den Länderparlamenten der Zone vertreten sind, der Militärregierung zur Bestätigung vorgeschlagen.

Das Stärkeverhältnis ergibt sich aus der Wahl vom 13. 10. 1946. Auf die erste und jede weitere volle Million Stimmen entfällt ein Vertreter, über 500 000 wird nach oben aufgerundet.

II. Daneben wird ein *Länderausschuß* aus den Ministerpräsidenten der drei Länder und dem Bürgermeister von Hamburg, gegebenenfalls auch Bremen, gebildet. Seine Beschlüsse und gutachtlichen Stellungnahmen sowie Initiativ-Anträge, soweit sie Fragen betreffen, die nicht ausschließlich zur Zuständigkeit der Länder gehören, werden vor der Weitergabe an die Militärregierung oder an die Zentralämter dem Politischen Beirat zugeleitet und von diesem mit seiner Stellungnahme weitergereicht. Die Mitglieder des Länderausschusses nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Politischen Beirats teil.

III. Die Kontrollkommission wird gebeten, die Leiter der Zentralämter und der zonalen Ausschüsse anzuweisen, die Zustimmung des Politischen Beirats zu wichtigen und allgemeinen Entscheidungen einzuholen. Die Kontrollkommission wird ferner gebeten, Vorkehrungen dafür zu treffen, daß auch die Tätigkeit der Vertreter der britischen Zone in den bizonalen Stellen der Kontrolle des Politischen Beirats unterstellt werden, soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die ausschließlich zur Zuständigkeit der Länder gehören.

IV. Es wird ein Ausschuß gebildet, der zusammengesetzt sein soll nach der Art des früheren Reichswirtschaftsrats. Dieser unterbreitet durch den Länderausschuß dem Politischen Beirat seine Gutachten und Anträge.

---

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 58 (Fassungen weichen voneinander ab).

V. Der gesamte Zonenbeirat, bestehend aus den zu I, II und III genannten Organen, hat ein gemeinsames Sekretariat.

VI. Die einzelnen Organe des umgebildeten ZAC tagen in der Regel getrennt. Sie können zu gemeinsamen Beratungen zusammentreten.

TOP 229 **Anlage 296**

27. Januar 1947: Beschluß [des Ausschusses für Staatsbürgerliche Aufklärung] Zur Auswertung des Nürnberger Prozeß-Materials

Anlage 25 zur 10. Sitzung.

PA 1/258.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 73–77.

TOP 230 g **Anlage 297. a**

30. Dezember 1946: Antrag Brauer für die 10. Sitzung Grundsteuerbeihilfen für Arbeiterwohnstätten[1]

Anlage 26. a zur 10. Sitzung.

PA 1/258.

J. Nr. 2262/46.

Der Zonenbeirat möge beschließen,

die Kontrollkommission zu bitten, die Grundsteuerbeihilfen für Arbeiterwohnstätten in der bisherigen Form durch das Reich weiterzahlen zu lassen.

Begründung:

Solange die Preisstoppbehörde die Erhöhung der Mieten nicht zuläßt und die Währungsreform nicht durchgeführt ist, wird es für unzweckmäßig gehalten, die

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 95–96.

mit Reichszuschüssen durchgeführten Verbilligungsmaßnahmen für Arbeiterwohnungen aufzuheben.

TOP 230 g **Anlage 297. b**

20. Januar 1947: Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Brauer

Anlage 26. b zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
ZAC/P (47)7. – J. Nr. 110/47.

Die Kontrollkommission ist damit einverstanden, daß dieser Antrag auf die Tagesordnung der 10. Sitzung des Zonenbeirats gesetzt wird, möchte jedoch folgendes dazu bemerken:

a) Wie dem Zonenbeirat bekannt sein wird, ist die Gemeindesteuer nach der Verordnung Nr. 60, die gegenwärtig vom Zonenbeirat geprüft wird[2], ausschließlich der gesetzgebenden Körperschaft in jedem Lande vorbehalten, und es ist jedem Land danach gestattet, die zu gewährenden Erleichterungen festzulegen.

b) In den Jahren 1945 und 1946 wurde die früher angewandte Form der Beihilfen weitergeführt. 1947 wird jedoch jedes Land voraussichtlich hierin eigene Entscheidungen treffen, da gemäß der Verordnung Nr. 60 keine Reichsbeihilfe mehr zulässig ist.

c) Es wird darauf hingewiesen, daß die Reichsbeihilfe auf Bauten, die vor dem 31. März 1942 fertiggestellt wurden, beschränkt ist.

2 Vgl. a. a. O. mit Anm. 87.

TOP 230 h Anlage 298. a

30. Dezember 1946: Antrag Brauer für die 10. Sitzung Ausdehnung der Gewerbesteuer auf die freien Berufe[1]

Anlage 27. a zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
J. Nr. 2263/46.

Der Zonenbeirat möge beschließen,

die Kontrollkommission zu bitten, eine der Gewerbesteuer entsprechende Berufssteuer für die freien Berufe einzuführen.

Begründung:

Die steuerliche Belastung muß gleichmäßig auf alle Berufsstände verteilt werden. Alle Steuerquellen, die den Gemeinden zur Verfügung stehen, müssen voll ausgeschöpft werden. Aus diesen Gründen erscheint es ratsam, eine der Gewerbesteuer entsprechende Berufssteuer für die freien Berufe einzuführen. Die Einführung einer solchen Berufssteuer würde zunächst die Ausdehnung der Lohnsummensteuer für Gehälter und Löhne auf die freien Berufe zur Folge haben. Im übrigen könnte die Berufssteuer vom Umsatz oder vom Ertrage erhoben werden, da eine Kapitalsteuer hier praktisch nicht in Frage kommt.

Um die Steuerbelastung der freien Berufe hier der Belastung des Gewerbes mit der Gewerbesteuer in der Höhe möglichst anzugleichen, müßte bei der Erhebung auf Grund des Umsatzes etwa folgende Steuerstaffel in Erwägung gezogen werden:

für die ersten	2 400 RM	0 %	=	0,–	RM
” ” weiteren	2 400 RM	1,2 %	=	28,80	”
” ” ”	2 400 RM	2,4 %	=	57,60	”
” ” ”	2 400 RM	3,6 %	=	86,40	”
” ” ”	2 400 RM	4,8 %	=	115,20	”
und alle weiteren	Beträge	7,2 %			

(Diese Sätze führen im Durchschnitt zu den gleichen Ergebnissen wie eine Berechnung nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.)

Bei einer Erhebung der Berufssteuer auf Basis des Ertrages würde der Meßbetrag, der bei der Gewerbeertragssteuer bekanntlich 5 % beträgt, zweckmäßigerweise auf 6 % zu erhöhen sein, mit Rücksicht darauf, daß eine der Gewerbekapitalsteuer entsprechende Belastung hier praktisch nicht in Frage kommt.

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 97–99.

TOP 230 h **Anlage 298. b**

20. Januar 1947: Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Brauer

Anlage 27. b zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
ZAC/P (47)5. – J. Nr. 109/47.

Die Kontrollkommission ist damit einverstanden, daß dieser Antrag auf die Tagesordnung der 10. Sitzung des Zonenbeirats gesetzt wird, möchte jedoch folgendes dazu bemerken:

a) Als dieses Thema auf einer Sitzung des Gemeinsamen Deutschen Finanzrates am 14. 12. 1946 [!] besprochen wurde[2], faßte der Rat den Beschluß, daß die Einführung einer Steuer auf das Einkommen der freien Berufe im gegenwärtigen Zeitpunkt unerwünscht sei.

b) In Bezug auf die Gewerbesteuer wird auf die Tatsache verwiesen, daß nach Artikel III der Finanzverordnung Nr. 60, die gegenwärtig vom Zonenbeirat überprüft wird[3], die gesetzgebenden Körperschaften eines jeden Landes die ausschließliche Befugnis erhalten, in dem betreffenden Land die in Liste „C" aufgeführten Gemeindesteuern gesetzlich festzulegen.

c) Die Gewerbesteuer ist, obwohl sie eine Gemeindesteuer ist, ausdrücklich der Zuständigkeit der Länder entzogen worden, weil sie nach den bestehenden deutschen Gesetzen am Ende des zweiten Jahres nach Beendigung des Krieges aufhört. Sie ist eine schlechte Steuer, und die Kontrollkommission hat nicht die Absicht, ihr Bestehen zu verlängern.

Sobald die Gewerbesteuer entfällt, haben die Länder zu entscheiden, ob eine andere Einnahmequelle und wenn ja, was für eine, den Gemeinden an ihrer Statt zugebilligt werden soll.

2 Datum nicht korrekt, vgl. a. a. O., Anm. 93.
3 Vgl. a. a. O., Anm. 87.

TOP 231 Anlage 299

20. Januar 1947: Stellungnahme Groth Ausgrabung und Wiederbestattung deutscher Toter[1]

Anlage 28 zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
J. Nr. 175/47.

§ 1

(1) Die Wiederausgrabung einer Leiche zum Zwecke der Umbettung, der nachträglichen Einäscherung oder einer Beförderung ist nur mit Genehmigung der für die Angelegenheiten der Gesundheitspolizei zuständigen unteren Verwaltungsbehörde zulässig. Dies gilt nicht für Leichenreste, die nach Ablauf der Ruhezeit umgebettet werden.

(2) Vor Erteilung der Genehmigung zur Wiederausgrabung einer Leiche hat die zuständige Behörde ein Gutachten des Gesundheitsamts darüber einzuholen, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen die Ausgrabung gestattet werden kann.

(3) Die Genehmigung ist zu versagen:

1. bei Leichen von Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen,

2. bei Leichen, die ohne Sarg bestattet sind, in den ersten fünf Jahren nach der Beisetzung,

3. bei Leichen, die in Massengräbern bestattet sind. Reihengräber, bei denen jede bestattete Leiche einen bezeichneten Grabplatz erhalten hat, gelten nicht als Massengräber,

4. wenn Zweifel bezüglich der Identität des Toten bestehen,

5. an Orten, wo alliierte Truppen bestattet sind,

6. für Ausgrabungen zwecks Beförderung, wenn der Antragsteller nicht nachweisen kann, daß ihm die vorschriftsmäßige Beförderung an den Bestimmungsort möglich ist,

7. für Ausgrabungen zwecks Beförderung an einen Ort außerhalb der britischen Zone.

(4) Die zuständige Behörde hat von jeder erteilten Genehmigung der zuständigen Stelle der Militärregierung Mitteilung zu machen.

---

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 102–105.

Begründung:

Die Ziffern 1, 3, 4, 5 und 7 sowie der Absatz 4 entsprechen den Forderungen der Militärregierung. Die zuständige Behörde ist im Gegensatz zu Ziffer 3 des Schreibens der Militärregierung nur allgemein bezeichnet.[2]

Eine Bestimmung betreffend Ziffer 5 e des Schreibens der Militärregierung in die Verordnung aufzunehmen, scheint untunlich, da es sich hier um eine einmalige Aktion handelt. Die Übertragung von Genehmigungen für Ausgrabungen auf anerkannten Friedhöfen gemäß Ziffer 5 f des Schreibens der Militärregierung an eine höhere Instanz scheint nicht tunlich. Die Ausgrabung auf Friedhöfen bedarf ohnehin jeweils der Zustimmung der örtlichen Friedhofsverwaltung, die ihrerseits auf die Ordnungsmäßigkeit der Ausgrabung achten wird. Das bisherige Verfahren hat, soweit hier bekannt, auch keinerlei Mängel gezeigt.

Die Beschränkung, die in § 1 Absatz 3 Ziffer 2 vorgesehen ist, ist unter Umständen zu weitgehend. Falls ohne Sarg bestattete Leichen ausgegraben und sofort in einen vorschriftsmäßigen Sarg gelegt werden, bestehen keine Bedenken.

§ 2

Eine menschliche Leiche darf nach einem anderen Ort als dem Bestattungsplatze des Sterbeortes nur befördert werden, nachdem von der für die Angelegenheiten der Gesundheitspolizei zuständigen unteren Verwaltungsbehörde ein Leichenpaß nach dem in der Anlage zu dieser Polizeiverordnung gegebenen Muster erteilt ist. Dieser ist bei der Beförderung der Leiche mitzuführen.

Desgleichen müssen Leichen auswärts verstorbener Personen von einem durch die zuständige Behörde ausgestellten Leichenpaß begleitet sein.

Örtlich zuständig für die Erteilung des Leichenpasses ist die Behörde, in deren Bezirk sich die Leiche befindet.

§ 3

Der Erteilung eines Leichenpasses bedarf es nicht

a) wenn eine im Freien befindliche Leiche in ein Gebäude desselben oder eines benachbarten Gemeindebezirks oder wenn eine Leiche aus einem Gebäude in ein anderes desselben Ortes gebracht werden soll,

b) wenn eine Leiche zwar nicht zu dem nächsten Bestattungsplatz, aber zu der nächsten Bestattungsstätte der Religions- oder Konfessionsangehörigen des Verstorbenen befördert werden soll, sofern die Entfernung in der Luftlinie nicht mehr als 10 Kilometer beträgt,

c) wenn eine Leiche aus einem Krankenhause zu dem Bestattungsplatz des Ortes geschafft wird, in dem der Verstorbene bis zu seiner Einlieferung in das Krankenhaus seinen Wohnsitz gehabt hat, und wenn dieser Ort in demselben Kreise liegt,

2 Vgl. Anl. 258.

in dem sich das Krankenhaus befindet, oder letzterem unmittelbar benachbart ist,

d) wenn eine Leiche an anatomische oder chirurgische Lehranstalten der deutschen Universitäten befördert werden soll.

§ 4

Dem Antrag auf Ausstellung eines Leichenpasses sind beizufügen:

1. die amtliche Sterbeurkunde oder eine Bescheinigung des Standesamts über die Eintragung des Sterbefalles,

2. der polizeiliche Beerdigungsschein oder der von der Staatsanwaltschaft oder dem Amtsgericht erteilte Beerdigungsschein,

3. die Todesbescheinigung eines beamteten Arztes; diese muß enthalten:

a) Vor- und Zuname des Toten,

b) Datum der Geburt,

c) Beruf,

d) regelmäßige Wohnung,

e) Ort des Todes,

f) Tag und Stunde des Todes,

g) Todesursache (Grundkrankheit, begleitende Leiden, unmittelbare Todesursache),

h) eine Erklärung darüber, ob nach der Überzeugung des Arztes der Beförderung der Leiche keine gesundheitlichen Bedenken entgegenstehen, ob insbesondere eine ansteckende Krankheit vorgelegen hat oder nicht, ob der Tod durch Gewalteinwirkung (Unfall oder Verbrechen) eingetreten ist und ob sich ein Verdacht auf eine strafbare Handlung ergeben hat.

4. ein Nachweis über die vorschriftsmäßige Einsargung der Leiche.

Als beamtete Ärzte gelten die Ärzte der Gesundheitsämter und der diesen vorgesetzten Medizinalbehörden, die Gerichtsärzte sowie die Krankenhausärzte, die zur Ausstellung einer amtsärztlichen Bescheinigung über die in einem Krankenhause Verstorbenen von der zentralen Behörde ermächtigt worden sind, ferner die Polizeiärzte für ihren Geschäftsbereich.

Begründung:

Nach dem bisherigen Rechtszustand genügte in der Mehrzahl der Fälle das Zeugnis eines nicht beamteten Arztes. Die Militärregierung verlangt in ihrem Schreiben unter Ziffer 3 b das Zeugnis eines Amtsarztes. Es würde ausreichen, den alten deutschen Rechtszustand beizubehalten. Lediglich für die Fälle, in denen der Tod auf Diphterie, Ruhr, Scharlach, Typhus, Paratyphus, Milzbrand oder Rotz zurückzuführen ist, wäre mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 73 Absatz 3 der Dritten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Vereinheitlichung des

Gesundheitswesens [vom 30. 3. 1935, RMBl. S. 327–345, hier: S. 344] auch das Zeugnis eines beamteten Arztes zu verlangen.

Die Bestimmung § 4 Absatz 1 Ziffer 4 stellt sicher, daß die Leiche vorschriftsmäßig eingesargt ist, eine Voraussetzung, die für die Wiederfreigabe der Leichentransporte gestellt worden, aber bereits im alten Recht enthalten war.

Im Schreiben der Militärregierung ist unter Ziffer 3 c verlangt, daß der Bürgermeister, der einen Leichenpaß ausstellt, den Ortsbehörden des Bestimmungsortes eine besondere Mitteilung übersendet. Diese Vorschrift ist vollkommen überflüssig, und es dürfte zu verantworten sein, sie wegzulassen.

§ 5

Zur Beförderung der Leichen nach einem anderen Ort als dem Bestattungsplatz am Sterbeort des Toten sind Leichenwagen zu benutzen. Leichenwagen sind solche Fahrzeuge, die zur Leichenbeförderung eingerichtet sind und ausschließlich zu diesem Zwecke Verwendung finden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der zuständigen Behörde, die nur nach Anhören des zuständigen Amtsarztes erteilt werden darf. Die Überführung von Leichen in Kraftwagen, die der Personenbeförderung dienen, oder in Lieferwagen, die zur Beförderung von Lebensmitteln oder Vieh benutzt werden, ist unzulässig.

§ 6

(1) Leichen dürfen nur in einem widerstandsfähigen, verschlossenen Metallsarge oder einem festen, gut abgedichteten Holzsarge, dessen Boden mit einer reichlichen, mindestens 5 Zentimeter hohen Schicht aufsaugender Stoffe versehen ist, befördert werden.

(2) Die Leiche ist bei der Beförderung durch eine zuverlässige Person zu begleiten. Diese ist dafür verantwortlich, daß die Beförderung möglichst ohne Unterbrechung bis zum Ziele durchgeführt wird, daß die Leiche von dem Gefährt, auf dem sie befördert wird, ohne triftigen Grund nicht abgeladen wird, daß das Gefährt bei einem unvermeidlichen Aufenthalt möglichst schnell auf einem abgesonderten Platze im Freien aufgestellt und am Bestattungsort selbst unmittelbar nach der Ankunft zu der Bestattungsstelle oder zu einer Leichenhalle geführt wird.

§ 7

Durch diese Verordnung werden die Bestimmungen über die Beförderung von Leichen auf der Eisenbahn, auf dem Seewege, auf Binnenwasserstraßen und auf dem Luftwege sowie die Bestimmungen des Gesetzes über die Feuerbestattung vom 15. 5. [19]34 [RGBl. 1934 I, S. 380 f.] einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen und die Anordnungen, die von Gerichten und Staatsanwaltschaften im Einzelfall getroffen werden, nicht berührt.

Begründung:

Der Hinweis auf die internationalen Abmachungen kann fortfallen, da die Beförderung von Leichen bis auf weiteres nur innerhalb der britischen Zone zugelassen ist. Die gewünschte Erleichterung für den Eisenbahn- und den praktisch vorläufig kaum in Frage kommenden Seetransport, nämlich die Zulassung fester Holzsärge, ist durch eine Ergänzung der Eisenbahnverkehrsordnung und entsprechende Ministerialerlasse bereits 1940 eingeführt und kann beibehalten werden. Eine Einschränkung gilt hier lediglich für Leichen von Personen, die an ansteckenden Krankheiten gestorben sind. Für die Ausstellung von Leichenpässen für den Eisenbahntransport finden die obigen Vorschriften Anwendung. Gegen die Zulassung des Pferdetransportes bestehen bei Benutzung der vorgeschriebenen Fahrzeuge keine Bedenken. Für Transporte über große Entfernungen werden derartige Transportmittel ohnehin nicht gewählt werden. Eine besondere Vorschrift hierüber erübrigt sich daher.

§ 8

Für die Wiederausgrabung und Beförderung der Leichen von Personen, die an einer gemeingefährlichen Krankheit (Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Pest, Pocken, Gelbfieber) gestorben sind, gelten die auf Grund der §§ 21 und 22 des Gesetzes über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. 6. 1900 erlassenen Überführungsbestimmungen [RGBl. 1900, S. 306–317].

§ 9

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder im Unvermögensfall mit Haft bestraft, soweit nicht nach Reichsrecht die Nichtbefolgung einzelner Vorschriften mit höherer Strafe bedroht ist.

§ 10

Die §§ 7–11 der hamburgischen Polizeiverordnung über das Leichenwesen vom 3. 8. [19]39 und die §§ 7–12 der preußischen Ministerial-Polizeiverordnung über das Leichenwesen vom 18. 4. und 28. 6. [19]33 und 6. 2. [19]34 werden aufgehoben.

Die Runderlasse des RMdI vom 29. 12. [19]41 (MBliV 1942, S. 19) und vom 11. 3. [19]42 (MBliV 1942, S. 569) und der Runderlaß des Reichsverkehrsministers vom 15. 4. [19]40 (Reichsverkehrsblatt, S. 114) werden aufgehoben.

TOP 235 **Anlage 300**

Bericht des Forstausschusses Die Holzeinschläge in der britischen Zone und ihre Auswirkungen

Anlage 29 zur 10. Sitzung.

PA 1/258.

J. Nr. 2185/46.

[. . .][1]

1 Vgl. Dok. X.3 mit Anm. 175–181.

TOP 236 **Anlage 301**

Bericht Schwering über die Verkehrslage

Anlage 30 zur 10. Sitzung.

PA 1/258.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O., bes. mit Anm. 182–184.

TOP 237 **Anlage 302**

Gutachten Kühnau über die Bedeutung des Fettes für die menschliche Ernährung[1]

Anlage 31 zur 10. Sitzung.

PA 1/258.

J. Nr. 32/47.

Das Fett hat im menschlichen Organismus mehrere scharf voneinander getrennte Funktionen zu erfüllen. Die erste besteht darin, daß das Fett das wichtigste Energiereservoir des Körpers darstellt. Fett ist unter allen Nahrungsstoffen derjenige, der pro Gewichtseinheit den höchsten Brennwert besitzt und deswegen sowie we-

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 51.

gen seiner relativ geringen chemischen Angreifbarkeit zur Energiespeicherung besonders geeignet ist. Außerdem dient das Fett als Isoliermaterial, welches das Körperinnere vor Wärmeverlusten schützt, und endlich als elastisches Polster, welches bestimmte, besonders empfindliche Organe gegen mechanische Einwirkungen sichert und sie in ihrer Lage fixiert. Die Fette werden überall in der belebten Materie begleitet von fettähnlichen Stoffen, sog. Lipoiden, die eine vielfältige, lebenswichtige Rolle im Stoffwechsel und Stofftransport, in der Regulierung der Organfunktionen und bei der Entwicklung der Geschlechtsmerkmale spielen. Zu diesen Lipoiden gehören zahlreiche Hormone und Vitamine. In manchen Organen (z. B. im Gehirn und Nervensystem) nehmen die Lipoide in entscheidender Weise teil am Aufbau der Organsubstanz. In chemischer Hinsicht setzen sich die Fette zusammen aus Glycerin und einer großen Anzahl verschiedener Fettsäuren, während am Aufbau der Lipoide außer Glycerin und Fettsäuren noch andere, teilweise sehr kompliziert strukturierte Stoffe teilnehmen. Im Prinzip können die meisten Bausteine der Fett- und Lipoidmoleküle im Körper selbst aus Nichtfettvorstufen, also Kohlehydraten und Eiweiß, gebildet werden, sodaß die Annahme entstehen konnte, daß eine Zufuhr der Fette und Lipoide mit der Nahrung für gewöhnlich nicht notwendig ist. Es ist jedoch durch neuere Untersuchungen amerikanischer und schweizerischer Forscher (*Longenecker, Steenbock, Karrer* u. a.) gezeigt worden, daß die Bildung von Fetten bzw. Lipoiden aus Kohlehydraten und Eiweiß im Körper eine hochspezialisierte Leistung des Organismus darstellt, die nur bei hinreichender Zufuhr bestimmter Vitamine (Aneurin, Pyridoxin, Laktoflavin, Pantothensäure) mit der Kost, also nur bei vollwertiger Ernährung möglich ist. In Zeiten unzulänglicher Ernährung, wie der gegenwärtigen, ist diese Voraussetzung nicht gegeben, und es muß dann mit einem partiellen Versagen der Fettsynthese im Körper gerechnet werden, deren Ausfall nur durch eine bestimmte Fettzufuhr mit der Nahrung ausgeglichen werden kann. Dies Versagen betrifft vor allem die sogenannten hochungesättigten Fettsäuren, die auch unter günstigsten Bedingungen nur in einer den Bedarf nicht deckenden Menge im Körper gebildet werden können und daher ständig in der Nahrung enthalten sein müssen. Wie amerikanische Forscher (*Burr* u. a.) nachgewiesen haben, führt ein Fehlen dieser Fettsäuren in der Kost zur Entwicklung schwerer Schäden (Haut- und Nierenerkrankungen). Weitere der Fettgruppe zugehörige Stoffe, die nicht im Körper aufgebaut werden können, aber vom Organismus benötigt werden und daher in der Nahrung enthalten sein müssen, sind die fettlöslichen Vitamine A, D und E. Sie finden sich in der Natur stets in Vergesellschaftung mit Fetten und anderen Lipoiden; bei fettfreier Ernährung fehlen sie also ebenfalls mehr oder weniger vollständig in der Kost, was zur Folge hat, daß der Organismus an den entsprechenden, das Leben gefährdenden Avitaminosen erkrankt. In gewissen Gemüsen kommen diese Vitamine ausnahmsweise in Begleitung nur sehr geringer Lipoidmengen, also in einem sehr fettarmen Milieu vor. In dieser Form aufgenommen, werden jedoch die fettlöslichen Vitamine nur äußerst mangelhaft vom Körper verwertet (Untersuchungen von *Virtanen* u. a.). Die normale Ausnützung dieser lipoiden Nahrungsvitamine ist erst dann gewährleistet, wenn gleichzeitig eine gewisse Menge Fett verabfolgt wird, welches als Transportmittel der Vitamine wirkt (Zubereitung der Gemüse mit Fett). Aus diesen Erkenntnissen geht hervor, *daß unter allen Umständen die Nahrung Fett enthalten muß* (Nicht nur bei erhöhtem Kalorienbedarf, wie Sir Cecil

Weir annimmt).[2] In einem der bekanntesten amerikanischen Lehrbücher der Biochemie (B. Harrow, Textbook of Biochemistry, Philadelphia 1943) wird gesagt (Seite 128): „Apparently, both carbohydrate and fat must be incorporated in the diet." Dieser Auffassung hat auch die Hygiene-Sektion des Völkerbundes 1937 Ausdruck gegeben und gleichzeitig den Mindestbedarf des Menschen an Fett auf 30 g pro Tag beziffert. Die z. Zt. in der britischen Zone auf Karten erhältliche Nahrung enthält demgegenüber etwa nur 8 g pro Tag, also weniger als ein Drittel des offiziell anerkannten Mindestbedarfs an Fett.

Bei der Beurteilung der Möglichkeit einer Verengerung [!] dieser Fettlücke in unserer Kost ist vor allem auf die Notwendigkeit vermehrter Sojaeinfuhr hinzuweisen, da die Sojabohne nicht nur hochwertiges Eiweiß liefert, sondern auch bei einem Fettgehalt von etwa 18 % eine wertvolle Fett- und Lipoidquelle darstellt. Weiterhin wäre die Einfuhr von Ölsaaten, die ebenso wie die Sojabohne gleichzeitig Träger gut verwertbaren Eiweißes sind, und von Futtermitteln zur Aufzucht von Milchkühen anzustreben. Eine ganz erhebliche Entspannung auf dem Gebiete der Fettversorgung wäre durch Wiederzulassung des deutschen Walfanges zu erreichen.

gez. Prof. *Kühnau*

1 Vgl. *Weirs* Äußerung in der 9. Sitz., Dok. IX.3 mit Anm. 141.

TOP 237 **Anlage 303**

Gutachten Kühnau über die Bedeutung von hochwertigem Eiweiß für die menschliche Ernährung[1]

Anlage 32 zur 10. Sitzung.

PA 1/258.

J. Nr. 52/47.

Das Eiweiß ist der Träger aller Lebensvorgänge und Zellfunktionen und damit der unentbehrliche Hauptbestandteil aller Zellen, Gewebe und Gewebesäfte. Neben seiner allgemeinen Funktion als Baumaterial der Zelle (Protoplasma) erfüllt es lebenswichtige Spezialaufgaben insofern, als zahlreiche Wirkstoffe des Körpers (Substanzen, die Wachstum, Entwicklung und Stoffwechsel regulieren), z. B. alle Fermente und viele Hormone den Charakter von Eiweißkörpern besitzen. Besonders wichtig ist, daß auch die Abwehrbereitschaft des Körpers gegenüber Infektionen aller Art eine Funktion des Körpereiweißes darstellt. Chemisch betrachtet, ist das Eiweiß zusammengesetzt aus etwa 25 Bausteinen, den sogenannten Aminosäuren, von denen nur etwa 14 im Körper selbst gebildet werden können, während die übrigen 11, die sogenannten unentbehrlichen oder exogenen Aminosäuren, mit

1 Vgl. Dok. X.3 mit Anm. 51.

der Nahrung zugeführt werden müssen, da der Organismus zu ihrem Aufbau nicht fähig ist. Diese Zufuhr muß ständig in einer bestimmten Höhe erfolgen, da der Eiweißbestand des Organismus einer dauernden Abnutzung unterliegt und daher laufend ergänzt werden muß. Der daraus sich ergebende tägliche Mindestbedarf an exogenen Aminosäuren beträgt im Falle völliger Körperruhe etwa 25 g, beim Jugendlichen etwa 40 g; beim arbeitenden Organismus ist er entsprechend größer. Die vom Körper benötigten unentbehrlichen Aminosäuren werden diesem praktisch ausschließlich in Form des Nahrungseiweißes zugeführt. Da der Gehalt der einzelnen Eiweißarten der Kost stark variiert, kann für den „Eiweißbedarf" eines Menschen keine bestimmte Zahl angegeben werden. Im allgemeinen gilt die Regel, daß die Eiweißkörper tierischer Herkunft (Fleisch, Fisch, Milch, Käse, Eier) sehr viel mehr „unentbehrliche" Aminosäuren enthalten als die pflanzlichen Eiweiße, die sich z. B. in Kartoffel, Hülsenfrüchten, Mehl und Brot finden, und daß daher zur Deckung des Bedarfs an „unentbehrlichen" Aminosäuren das hochwertige tierische Eiweiß weitaus geeigneter ist als das pflanzliche. Von den Eiweißen pflanzlicher Herkunft besitzen eigentlich nur die der Kartoffel und der Sojabohne eine „Wertigkeit", die an die des tierischen Eiweißes heranreicht und diese Nahrungsrohstoffe in einer Zeit, wo tierisches Eiweiß nur in sehr beschränkter, zur Eiweißversorgung der Bevölkerung auch nicht annähernd ausreichender Menge zur Verfügung steht, als besonders geeignet zur Deckung des Bedarfs an „unentbehrlichen" Aminosäuren erscheinen läßt. Im Gegensatz dazu hat sich das Eiweiß des Roggens und des Weizens, welches z. Zt. die Hauptmenge unseres Nahrungseiweißes ausmacht, als minderwertig und zur Neubildung von Blut- und Zelleneiweiß ungeeignet erwiesen.

Die allgemeine Verknappung der Träger höherwertigen Eiweißes in unserer Kost hat zu einem hochgradigen Eiweißmangel der heutigen Durchschnittsernährung geführt. Die auf Seite 9–10 der beiliegenden Arbeit wiedergegebene Durchrechnung unserer Kost auf ihren Gehalt an „unentbehrlichen" Aminosäuren ergibt, daß dieser Gehalt nur etwa ein Viertel bis ein Drittel des für völlige Körperruhe ermittelten Mindestbedarfs deckt. Diesem Defizit entsprechen die mannigfaltigen, Arbeitsfähigkeit und Leben bedrohenden Erscheinungen des Eiweißmangels, die z. Zt. an unserer Bevölkerung beobachtet werden und auf Seite 10–14 der anliegenden Arbeit gekennzeichnet sind. Über gegenwärtig bestehende Möglichkeiten, diese Eiweißlücke einzuengen und damit ein weiteres Umsichgreifen der Eiweißmangelschäden zu verhindern, sind auf Seite 15–16 der anliegenden Arbeit einige Angaben zu finden.

gez. Prof. *Kühnau*

Anmerkung zu Anlage 32 [303]

Der im letzten Absatz des Gutachtens erwähnte Aufsatz von J. Kühnau in der Ärztlichen Wochenschrift (1. Jahrgang Heft 11/12 vom 30. 9. 1946, Seite 161/66) über „Eiweißmangel als Ernährungsproblem" konnte wegen seines Umfanges nicht vervielfältigt werden. Ein Exemplar des Aufsatzes steht den Ratsmitgliedern im Sekretariat zur Einsichtnahme zur Verfügung.[2]

2 Vgl. den Sonderdruck in PA 1/157.

TOP 237 **Anlage 304**

Stellungnahme Rein zur Anfrage des Deutschen Sekretariats (Zonenbeirat) vom 12. Dezember 1946 Zum Fettverbrauch in der menschlichen Ernährung[1]

Anlage 33 zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
J. Nr. 38/47.

Über die Notwendigkeit eines „Fett-Minimums“
in der menschlichen Ernährung

Während ein gewisses „Eiweiß-Minimum“ und zugleich eine gewisse „biologische Bewertung“ der verschiedenen Eiweiße nach pflanzlicher und tierischer Herkunft heute überall in der Welt anerkannt wird, haben sich die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die in den letzten 10 Jahren auch die Notwendigkeit eines *Fett-Minimums* erbracht haben, bedauerlicherweise noch keineswegs durchgesetzt. Die Wirtschaftsorganisatoren sträuben sich offensichtlich gegen seine Anerkennung, weil die Beschaffung und Verteilung des Fettes in der ganzen Welt auf noch größere Schwierigkeiten zu stoßen scheint als die des Eiweißes.

Sir Cecil *Weir* z. B., der Leiter der Economic Subdivision der Kontrollkommission, hat in seiner Rede vor der 9. Tagung des Zonenbeirats im November 1946 die Meinung geäußert: „Die Notwendigkeit von Fetten für die menschliche Ernährung wird sehr übertrieben.“ Fett dient nach seinen Ausführungen dazu, „die Speisen verdaulicher und schmackhafter zu machen“, und erst wenn die Gesamt-Nahrungsaufnahme 3 500 Calorien pro Tag übersteige, werde Fett als „konzentrierter Calorienträger benötigt.“[2]

Es ist leider nicht möglich, vom Standpunkt der physiologischen Wissenschaft aus diese Meinung anzuerkennen. Sie muß vielmehr als höchst verhängnisvoll bezeichnet werden, wenn sie als Grundlage der Ernährung eines chronisch hungernden Millionenvolkes dienen soll.

Der erste notwendige Hinweis darauf, daß chronischer Fettmangel allerschwerste Wirkungen mit sich bringt, die durch vermehrte Kohlehydratzufuhr keineswegs kompensiert werden können, wurde von dem großen Londoner Physiologen E. H. *Starling* gegeben (Berichte an die englische Kriegsernährungskommission 1917/18), welcher für die katastrophalen Folgen der in Deutschland damals herrschenden Ernährungslage in erster Linie sogar den Fett- und erst in zweiter Linie den Eiweiß-Mangel verantwortlich machte. Genau das gleiche wird heute in Deutschland dem Sachkundigen demonstriert: Leistungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung ist in der britischen Zone nach der Kürzung der

1 Vgl. Dok. X.3 mit Anm. 51.
2 Vgl. Anl. 302, Anm. 2.

Fettration von monatlich 400 g auf 200 g schlagartig auf ein Minimum abgesunken bei gleichzeitigem Anstieg der Tuberkulose-Anfälligkeit. Hierbei handelt es sich nicht um den Ausfall des Fettes als „Kalorienträger", sondern als chemisches Substrat.

In den Schriften der Ernährungskommission des Völkerbundes vom Jahre 1936 wird neben dem Eiweißminimum von 1 g pro Tag und kg Körpergewicht für den Erwachsenen auch ein Fett-Minimum gefordert, dessen Höhe aber von dem Gehalt der gebrauchten Fette an „fettlöslichen Vitaminen" abhängig gemacht wird.

> „L'alimentation doit compter de la graisse, mais nos connaissances actuelles ne sont pas suffisantes pour une détermination exacte de la quantité nécessaire." (Aus „Société des Nations", „Le Problème de L'Alimentation" Vol. II, Rapport sur les bases physiologiques de l'alimentation.)

Ebenso werden von der interalliierten Kommission bei der Hungerkatastrophe in Wien im Jahre 1920/21 für viele Symptome die fehlenden „fettlöslichen Vitamine" verantwortlich gemacht. Inzwischen sind diese Vitamine bekannt geworden und in reiner Form zugänglich. Die Meinung, daß damit bei hinreichender Vitaminzufuhr das Fett entbehrlich geworden wäre, hat sich aber als völlig irrig erwiesen. So gelang es z. B. bei der Hungerkatastrophe im spanischen Bürgerkrieg (Madrid 1938) nicht, durch reine Vitamine die Mangelsymptome zu beheben. Als im Jahre 1942 bei der deutschen Bevölkerung, bei einer immerhin noch sehr erheblich größeren Fettration als der heute in Deutschland verfügbaren, deutliche Vitamin-A-Mangelerscheinungen in der Dunkelanpassung des Auges sich zeigten, gelang es bei Versuchen (im Interesse der Wehrmacht) nicht, durch Vitamin-A-Gaben den Mangel auszugleichen. Erst die Zugabe von Fett zum Vitamin A ermöglichte offenbar seine Aufnahme aus dem Darm in den Körper (H. *Strughold* und J. *Schmidt,* 1944). Diese Tatsache wurde im Juli 1946 auch auf der Konferenz der Nutrition Society in London ausgesprochen, ohne daß die deutschen Befunde von 1944 bekannt geworden waren (Dunn Nutritional Laboratory Cambridge). Erst die Zugabe von Lecithin macht nach den dort gemachten Angaben Vitamin A resorbierbar. Wenn der Vitamin-A-Mangel als solcher nur sehr schleichend in Erscheinung tritt, so kommt das daher, daß Vitamin A oft in großen Mengen über lange Zeit aus Speichern (Leber) verfügbar ist.

Abgesehen von der Notwendigkeit der Verdauung von Fett im Darm für die Aufsaugung der „fettlöslichen" Vitamine führt der chronische Fettmangel zu allerschwersten Störungen des gesamten inneren Stoffwechsels. Als Zeichen hierfür sei angeführt: Verschiebt man das Verhältnis aufgenommener Kohlehydrate zu aufgenommenem Fett zugunsten der Kohlehydrate, so steigt der Bedarf an Vitamin B_1 stark an und erreicht schließlich pathologische Werte. Zu den leider sehr wenig bekannten Symptomen des Fettmangels bei unserer chronisch hungernden Bevölkerung zählen Einzelsymptome der „Beriberi" infolge des unsinnigen Anstieges des B_1-Bedarfes. Hierzu zählen schwere Herzmuskel-Schäden, die charakteristischerweise nicht auf Strophantin reagieren, wohl aber auf B_1-Gaben, Neuritis in jeder Form. Die in steigender Zahl beobachteten Amenorrhöen der Frauen und sexuelle Impotenz der Männer hingegen, welche in vielen Fällen gefolgt sind von kompensatorischer Überfunktion der Hypophyse, die ihrerseits zu Störungen führt, kann zweierlei Ursachen haben: Entweder fehlen die mit dem Fett aufgenommenen

Rohstoffe für die Produktion der Hormone, oder aber es kommt im chronischen Hunger bei beginnendem Vitamin-A-Mangel zu dem beim Menschen sonst ungewöhnlichen Mangel an Vitamin E (auf die Zusammenhänge von Vitamin-A- und E-Mangel hat ebenfalls Dunn Nutritional Laboratory hingewiesen (1946)). Schließlich ist ein sehr wesentlicher Faktor die Aufnahme bestimmter ungesättigter Fettsäuren, von denen in erster Linie Linol- und Linolensäure (*Evans* und *Burns*) genannt werden. Sie können im Organismus nicht aufgebaut werden und müssen daher im Nahrungsfett enthalten sein. Im Fett der Milch sind sie in erstaunlich konstanter Konzentration vorhanden. Der Einwand, daß die Notwendigkeit dieser ungesättigten Fettsäuren für den Menschen dadurch widerlegt sei, daß gesunde Menschen über Monate mit „gehärteten" Fetten auskommen könnten, ist nicht zutreffend. In all diesen Fällen wurde überreichlich Eiweiß aufgenommen und außerdem ein reichlicher Vorrat gespeicherter Fette in die Beobachtungszeit mitgebracht.

Zu den schwersten Symptomen des Fettmangels im chronischen Hunger, der durch die letzte Kürzung der Fettration von 400 g auf 200 g pro Periode bedingt ist, zählt das Versagen des Zentralnervensystems. Ermüdbarkeit, Vergeßlichkeit, Apathie in dem jetzt herrschenden Ausmaß sind direkte Folgen des Fettmangels.

Es gibt Untersuchungen, welche den Anschein erwecken, daß Fett für den Menschen mindestens vorübergehend entbehrlich sei. Diese Untersuchungen sind

1. am gut ernährten Menschen mit den nötigen Reserven durchgeführt und
2. vor allem unter gleichzeitiger reichlicher Eiweißzufuhr!

Für den chronisch hungernden Menschen sind sie völlig bedeutungslos. Die Zusammenhänge zwischen Fettstoffwechsel, Eiweißstoffwechsel und Kohlehydratstoffwechsel sind aus Wissenschaft und Praxis wohl bekannt. So weiß jeder einfache Landwirt, daß eine „Fettmast" der Schweine mit Kohlehydraten nur gelingt, wenn die nötigen Eiweißmengen zugeführt werden. *Gleichzeitiger Eiweißmangel macht das Fett zu einem besonders wichtigen Nahrungsbestandteil.*

Es geht unter keinen Umständen an, Fettmangelexperimente am gesunden, gut genährten Menschen mit reichlicher Eiweißzufuhr und Vitamin-B_1-Überschuß, in dem tatsächlich über lange Zeit mit sehr wenig Fett auszukommen ist, für die Behauptung heranzuziehen: Fett sei ein nicht unbedingt lebensnotwendiger Nahrungsstoff. Seine Notwendigkeit wächst mit Dauer und Grad des Hungers und besonders mit Dauer und Grad eines gleichzeitigen Eiweißmangels.

Die Behauptung, daß Fett nur wegen des angenehmen Geschmackes, also sozusagen des Genusses wegen begehrt wird, ist durch die Hungerpraxis widerlegt. Tran und verdorbene Butter sind schlecht schmeckende, ekelerregende Stoffe, aber vom chronisch Hungernden werden sie gierig aufgenommen.

Das notwendige Fettminimum für den Erwachsenen liegt je nach der Fettart bei 40–60 g pro Tag!

Für die Bekämpfung des Hungers möchte ich folgende Vorschläge machen:

1. Solange die Gesamtration des Normalverbrauchers unter 2 400 Kalorien liegt, ist es unzulässig, eine reine Kaloriensteigerung anzustreben durch Kohlehydrate, wenn diese auf Kosten der Eiweiß- und Fettration gehen.

2. Wenn die Fettbeschaffung schwierig sein sollte, muß unter unbedingter *Beibehaltung* der Fettration mindestens die *Eiweißration* gesteigert werden, weil hierdurch der Fettmangel erträglich gemacht wird.

3. Die schnellste Wiederherstellung der chronisch hungernden Bevölkerung ist zu erzielen, wenn so schnell wie möglich die Fett- und Eiweißration auf die notwendigen Minimalwerte gebracht werden.

Diese Forderungen sind praktisch *durchaus* erfüllbar, und zwar innerhalb weniger Monate, ohne daß eine finanzielle Belastung des englischen Volkes oder anderer Länder notwendig wäre:

1. Alle heute noch für technische Zwecke verwendeten Naturfette müßten zwangsläufig nur der menschlichen Ernährung zugeführt werden. Sie können in vielen Fällen, vor allem für die Seifenherstellung, durch die in Deutschland produzierbaren „synthetischen Fettsäuren", die durch Oxydation von Paraffinen in den „Fischer-Tropsch"-Anlagen und in großen Mengen produziert werden können, ersetzt werden. Diese Fette sind für die direkte Ernährung des Menschen *unbrauchbar,* aber ein vorzügliches Tauschmittel in oben genanntem Sinne.

2. Eine Beteiligung Deutschlands am Walfang würde auch bei mäßiger Lizenz eine beträchtliche Erleichterung der Fettnot mit sich bringen, *ohne* jede Benachteiligung anderer Länder.

3. Es gälte, *billige,* leider nur für technische Zwecke verwendete pflanzliche Fettquellen in großem Maßstabe heranzuziehen: z. B. Leinsamen. Leinöl ist überwiegend technisch verwendet. Unter Abschluß von Licht und Luft wird seine Umwandlung in „Firnis" und damit sein schlechter Geschmack verhütet. Es ist ein völlig geschmackloses besonders hochwertiges Speiseöl.

4. Es wäre notwendig, auch die frischen Knochen der Schlachttiere völlig der menschlichen Ernährung zuzuführen. Zu feinstem Mehl vermahlen, sind sie weitgehend für den menschlichen Magen und Darm erschließbar. Neben Fett und Eiweiß werden Kalk und Phosphor aufgenommen, woran ein ganz starker Mangel besteht. Der Zusatz dieses Mehles zu Wurstwaren wäre viel wertvoller als der von Grütze.

5. Die vorgeschlagene Einengung des Ölfruchtanbaues im neuen 5-Jahresplan für Ernährung auf 25 000 ha muß *unter allen Umständen* unterbleiben, sie ist unverantwortlich.

6. Die geplante Verminderung des Milchviehbestandes ist der schwerste Fehler, der begangen werden kann! Das Eiweiß- und Fett-Schlachtgewicht einer guten Milchkuh ist *kleiner* als die jährlich produzierte, durch nichts zu ersetzende Fett- und Eiweißmenge. Fett und Eiweiß dürfen nicht als „Calorien", sondern müssen als „Medizin" für eine chronisch hungernde Bevölkerung betrachtet werden. Es gelingt, mit wenig Geld sogar den Milchviehbestand zu *vergrößern,* indem man billiges Futtergetreide und Mais importiert und die oben erwähnten Tauschfette (gegen synthetische Fette) in Form von billigeren Ölsaaten einführt, wodurch Ölkuchen als Futtermittel abfallen.

7. Man kann bei der Einführung von Vegetabilien solche bevorzugen, welche an sich bei direktem Genuß durch den Menschen schon reichlich hochwertige Fette

und Eiweiß enthalten. Fraglos ist eine Dampferladung mit Haferflocken wertvoller als eine gleiche Ladung mit Gerste und Weizen. In 10 000 Tonnen Haferflocken werden 800 Tonnen hochwertiges Fett importiert bei etwa gleichem Calorienwert.

Bei sorgfältiger Verhütung jedes Mißbrauchs von nahrungsfähigem Fett für technische Zwecke gibt es *keine „Welt-Fett-Knappheit"*.

Man wird gegen meine Vorschläge einwenden:

1. Es fehlt an Devisen für den Import;
2. Es fehlt an Schiffsraum.

Dazu ist zu sagen: Es fehlt *nicht* an Devisen. Es ist nur notwendig, *endlich* die Möglichkeit zur freien Produktion von hochwertiger Tauschware zu geben. Synthetische Fette werden aus reinen Inlandsprodukten gemacht. Wale können wir aus eigener Kraft fangen. Schiffsraum steht genügend zur Verfügung, wenn man von einer Vernichtung des Schiffsraumes und der Werften absieht, bis, als ein oberstes Gebot der Menschlichkeit, die Regelung der Ernährung in Mitteleuropa gelungen ist, und nur besonders wenig voluminöse, ernährungsmäßig hochwertige Produkte zur Verschiffung kommen.

Ob meine Forderungen und Vorschläge im Gegensatz zu den Potsdamer oder sonstigen Abkommen stehen, weiß ich nicht. Mit der gleichen Entschiedenheit, mit der ich die Forderungen für die menschliche Ernährung der Nationalsozialistischen Regierung gegenüber vertreten habe, muß ich sie auch heute verfechten. Während aber die Nazis die Gebote der Menschlichkeit hinter ihre politischen Grundsätze zurückstellten, bin ich überzeugt, daß England und Amerika das nicht tun werden, denn sie führten diesen Krieg für Gerechtigkeit und Menschlichkeit.

Fettentzug für eine chronisch hungernde Bevölkerung ist Unmenschlichkeit! Es ist bekannt geworden, daß in erster Linie der totale Fettentzug in den Kerkern und Lagern sowie den Irrenanstalten der Nazis zu den raffiniertesten Methoden der Vernichtung von Menschenmassen zählte.

gez. Professor Dr. F. H. *Rein*

TOP 238 Anlage 305

15. Januar 1947: Mitteilung des Britischen Verbindungsstabes (Zonenbeirat) Zonenfinanzausschuß[1]

Anlage 34 zur 10. Sitzung.

PA 1/258.

HQ/14110/ZAC. – ZAC/P (47) 4. – J. Nr. 64/47.

Der Stellvertretende Militärgouverneur schlägt hiermit dem Zonenbeirat die Errichtung eines Finanzausschusses für die britische Zone vor, der in Funktion treten könnte, sobald der Zonenbeirat selber umorganisiert ist.

Das für den Ausschuß in Aussicht genommene Aufgabengebiet umfaßt folgendes:

a) die Behandlung von Finanzfragen, die ihm vom Zonenbeirat vorgelegt werden, und die Ausarbeitung eines amtlichen sachverständigen Gutachtens zu diesen;

b) die Beratung der Militärregierung bei der Ausübung von ihr vorbehaltenen Befugnissen auf dem Gebiet des Finanzwesens, einschließlich der Genehmigung von Anleihegebarungen;

c) die Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit der Verteilung von Einnahmen und Ausgaben zwischen Mitteln der Zentralverwaltung und denen der Länder;

d) die Erörterung von Fragen der Finanzpolitik, die alle 4 Länder gemeinsam angehen.

Die Kontrollkommission ist der Ansicht, daß dieser Finanzausschuß aus einem vom Zonenbeirat zu ernennenden Vorsitzenden und den vier Finanzministern der Länder der britischen Zone bestehen sollte. Außerdem sollten die Leiter der 5 zonalen Finanzbehörden, nämlich

der Reichsbank-Leitstelle,
des Haushaltsamtes,
der Leitstelle der Finanzverwaltung,
des Rechnungshofes,
der Schulden-Verwaltung

den Ausschuß-Sitzungen entweder als Mitglieder oder als Sachverständige beiwohnen.

Der Zonenbeirat wird gebeten, seine Stellungnahme darüber abzugeben, ob die fünf erwähnten Beamten Mitglieder des Ausschusses sein oder den Sitzungen nur als Sachverständige beiwohnen sollen.

---

1 Vgl. Dok. X.3 mit Anm. 150–158.

Der Ausschuß soll keine Weisungsbefugnisse gegenüber den fünf zonalen Behörden haben, die weiterhin ihre Anweisungen von der Militärregierung erhalten. Der Ausschuß soll jedoch die Militärregierung im Hinblick auf die Anweisungen beraten, die diesen Behörden erteilt werden.

TOP 239 **Anlage 306. a**

13. Dezember 1946: Antrag Andrée für die 10. Sitzung Bauprogramm für Niedersachsen[1]

Anlage 35. a zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
J. Nr. 2203/46.

Der Zonenbeirat wolle beschließen, die Kontrollkommission zu bitten,

1. für das I. Halbjahr 1947 im Lande Niedersachsen ein umfangreicheres neues Bauprogramm aufzustellen, als es jetzt vorliegt, und
2. die erforderlichen Baumaterialien hierfür frei[zu]geben.

Begründung:

Vom Hauptamt der Arbeitsverwaltung wird mitgeteilt, daß folgendes Bauprogramm für das I. Halbjahr 1947 für Niedersachsen festgesetzt worden ist:

zerstörte Häuser	40–60 %	zerstört	= 2 500 Wohnungen
	15–40 %	zerstört	= 12 500 Wohnungen
bis	15 %	zerstört	= 16 250 Wohnungen
Zweifamilienhäuser		60 Stück	
Vierfamilienhäuser		30 Stück	
Ausbau von Dachgeschossen		125 Stück	
Nissenhütten		812 Stück	

Das Programm sieht in erster Linie die Instandsetzung zerstörter Häuser vor, insgesamt 31 250 Wohnungen. Das Neubauprogramm enthält nur 90 Häuser mit insgesamt 240 Wohnungen für das ganze Land Niedersachsen!

Es liegt auf der Hand, daß dieses Bauprogramm angesichts der großen Zerstörungen in den Städten und der durch die Flüchtlingsmassen noch verstärkten ungeheuerlichen Wohnungsnot im ganzen Land völlig ungenügend ist. Das erhellt erst

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 121–122.

recht aus den geringen Materialmengen, die für dieses Programm zur Verfügung stehen, nämlich:

600 t Eisen und 4 500 cbm Holz

also je Wohnung durchschnittlich

20 kg Eisen und 0.15 cbm Holz.

So richtig es ist, vor allem an die Instandsetzung reparierbarer Wohnungen heranzugehen – mit der Schaffung von nur rd. 30 000 Wohnungen im ganzen Land Niedersachsen kann aber eine wesentliche Erleichterung nicht erzielt werden; vor allem würde, da das Schwergewicht dieser Bauarbeiten in den Städten liegt, in den Landkreisen kaum oder gar nicht gebaut werden können, obschon die Flüchtlinge und Ausgebombten in der Hauptsache auf dem Lande untergebracht sind. Auch die ländlichen Bauunternehmungen mit ihren Büros, ihrem technischen Arbeitspersonal, ihrem Gerät und ihren vielerlei Hilfsquellen und manchen Materialreserven lassen sich mit diesem Programm nicht nutzbar machen. Die hier vorhandenen Arbeitskräfte einschließlich der aus den Bauberufen stammenden Flüchtlinge lassen sich entweder gar nicht oder nur mit allergrößten Schwierigkeiten in die Städte zur Arbeitsleistung umquartieren.

Nur durch ein ungleich großzügigeres Bauprogramm, das Stadt und Land gleichermaßen berücksichtigt, kann man dem Wohnungselend mit all seinen gesundheitlichen und moralischen Folgeerscheinungen erfolgreich begegnen. Wenn schon in normalen Zeiten mehr neue Wohnungen hergestellt wurden, als nach diesem Bauprogramm repariert werden sollen – allein in der Provinz Hannover sind im Jahre 1938 nicht weniger als rd. 82 000 neue Wohnungen gebaut worden! –, dann muß erst recht jetzt alles getan werden, um so bald wie möglich das grenzenlose Wohnungselend zu beseitigen.

TOP 239 **Anlage 306. b**

11. Januar 1947: Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Andrée

Anlage 35. b zur 10. Sitzung.

PA 1/258.

ZAC/P (47) 3. – J. Nr. 113/47.

Die Kontrollkommission ist damit einverstanden, daß dieser Antrag auf die Tagesordnung der 10. Sitzung des Zonenbeirats gesetzt wird, möchte jedoch folgendes dazu bemerken:

a) Das erwähnte Bauprogramm für Niedersachsen für das I. Halbjahr 1947 ist anscheinend dem 5-Jahres-Plan entnommen, der von der Abteilung der Kontroll-

kommission für das Wohnungswesen gemeinsam mit dem deutschen Wohnungs- und Arbeitsamt aufgestellt wurde.[2]

b) Es war der Zweck dieses Planes, einen Endtermin (nämlich nach Ablauf von 5 Jahren) für die Fertigstellung aller Instandsetzungsarbeiten – jedoch nur zur Erzielung eines bewohnbaren Zustandes – an Wohnungen, die nicht mehr als 60 % Kriegsschäden aufweisen, festzusetzen, und zwar auf der Grundlage einer vernünftigen Einschätzung der Verfügbarkeit von Baumaterialien und Arbeitskräften. Es sollte gleichzeitig versucht werden, damit zu zeigen, wieviel Material und Arbeitskräfte erforderlich wären, wenn dieser Plan erfüllt werden sollte. Es war klar, daß der überwiegende Teil der zur Verfügung stehenden Materialien so vorteilhaft wie möglich verwendet werden muß, d. h. zur Instandsetzung vorhandener Wohnungen. Um jedoch der Zivilbevölkerung Mut zu machen, wurde ein sehr bescheidener Anteil von Neubauten mit in den Plan einbezogen.

c) Der 5-Jahres-Plan und der Abschnitt dieses Planes, der das Wohnungsprogramm für Niedersachsen enthält, sind keineswegs als Höchstgrenze festgelegt worden; man ist sich vielmehr darüber klar, daß angesichts der bedrohlichen allgemeinen Knappheit an Wohnraum in der Zone es nur das äußerste Minimum darstellt. Ob es jedoch erweitert oder auch nur durchgeführt werden kann, hängt von der Verfügbarkeit der Rohstoffe ab, und beim Baumaterial ist der entscheidende Faktor vor allem das Kohlenkontingent, das für diese Produktion zur Verfügung gestellt werden kann. Leider deutet alles darauf hin, daß im 1. Quartal 1947 für das im 5-Jahres-Plan aufgestellte Programm nicht genügend Kohle vorhanden sein wird, nachdem andere Bedarfsträger versorgt sind, die für ebenso wichtig oder wichtiger gehalten werden. Die Aussichten für ein umfangreiches Bauprogramm sind daher gering, bis nicht entweder

1. die Kohlenproduktion erheblich gesteigert wird, oder

2. die Kohlenzuteilung an die Bauindustrie, insbesondere den Wohnungsbau auf Kosten anderer Zwecke erhöht wird.

2 Einzelheiten vgl. PRO FO 1051/1173: Housing. Five year programme. Regional breakdown of construction: First year (1. 10. 1946–30. 10. 1947).

Zu TOP 239 Anlage 306. c

21. Januar 1947: Stellungnahme Brauer zum Antrag Andrée

Anlage 35. c zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
J. Nr. 120/47.

[. . .][3]

3 Vgl. Dok. X.3 mit Anm. 122.

TOP 240 Anlage 307. a

30. Dezember 1946: Antrag Amelunxen für die 10. Sitzung Wiedererrichtung des Rundfunksenders Köln[1]

Anlage 36. a zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
J. Nr. 2274/46.

Der Zonenbeirat wolle beschließen,

die Kontrollkommission zu bitten, für das Land Nordrhein-Westfalen die Wiedererrichtung eines eigenen Rundfunksenders mit dem Sitz in Köln zuzulassen.

Begründung:

1. Der westdeutsche Senderaum verfügte seit 1926 bis zum Zusammenbruch 1945 über einen eigenen Sender mit eigener Welle. Nach dem Einmarsch der alliierten Truppen richtete die Militärregierung einen gemeinsamen Sendebetrieb für die gesamte britische Zone mit dem Sitz in Hamburg ein. Nach allmählichem Aufbau wurde auch das Funkhaus in Köln beteiligt. Sein Anteil umfaßt aber heute nur 30 % des Gesamtprogramms.

2. Angesichts der starken Bevölkerungszahl sowie der wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung des westdeutschen Raumes ist dieser Zustand unbefriedigend. Das Rheinland ist Ursprungsland der christlich-kulturellen Mission in Deutschland. Es hat auch als Grenzland immer eine besondere Bedeutung gehabt. Auf die-

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 123.

sem Boden hatte sich der frühere Kölner Sender zu einem beachtlichen Faktor im Rundfunkwesen der Welt entwickelt.

3. Diese besondere Wirksamkeit des Kölner Senders vermißt die Bevölkerung sehr. Das ist in vielen Klagen und Bitten der Bevölkerung in Presse, Versammlungen und auch in Vorstellungen bei der Landesregierung zum Ausdruck gekommen.

4. Der kulturpolitische Ausschuß des Landtages und der von der Regierung zusammengesetzte Rundfunkausschuß haben den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen in besonderen Eingaben gebeten, beim Zonenbeirat dieserhalb vorstellig zu werden und für die Wiedererrichtung eines *eigenen* Kölner Senders einzutreten.[2]

TOP 240 **Anlage 307. b**

11. Januar 1947: Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Amelunxen

Anlage 36. b zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
ZAC/P (47) 1. – J. Nr. 114/47.

[. . .][3]

2 Eine entsprechende Entschließung des Rundfunkausschusses für das Land NRW, Nov. 1946, in: HStAD NW 53/260, fol. 151.
3 Vgl. Dok. X.3 mit Anm. 124.

TOP 241 Anlage 308. a

2. Januar 1947: Antrag Groth für die 10. Sitzung Errichtung eines Zentralamtes für Inneres[1]

Anlage 37. a zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
J. Nr. 2269/46.

Der Zonenbeirat wolle beschließen,

die Kontrollkommission zu bitten, sie möge ein Zentralamt für Inneres für die britische Zone errichten.

Begründung:

Die innere Verwaltung gehört zum festen Bestand jeder zentralen Verwaltung. Für Teilaufgaben der inneren Verwaltung wurden seitens der Militärregierung verschiedentlich deutsche Dienststellen geschaffen, die ohne irgendeinen Zusammenhang miteinander bestehen und ganz auf sich gestellt sind. Es bestehen in der britischen Zone selbständig:

die Hauptvermessungsabteilungen,
die Katasterämter,
die Eichämter und die Obereichämter,
die Planungsbehörde für Registrierung und Bestandsaufnahme der Bevölkerung,
die Physikalisch-technische Reichsanstalt,
die Archivverwaltung.

Daneben bestehen selbständig noch zonale Forschungs- und wissenschaftliche Institute. Außerdem bestehen noch das Zonenkriminalamt und die Polizei-Offiziersschule in Hiltrup.

Neben den Aufgaben, die durch diese Dienststellen erledigt werden, gibt es noch weitere Aufgaben der inneren Verwaltung, für deren Erledigung die entsprechenden deutschen Organe noch nicht geschaffen sind.

Hierzu gehören u. a.:

das Beamtenrecht einschließlich Disziplinarrecht,
Wahlangelegenheiten,
Verfassungsangelegenheiten,
Presseangelegenheiten,
Reichs- und Staatsangehörigkeitssachen,
Standesamtsachen,
Kommunalangelegenheiten,

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 128–130. Zu den im folgenden angeführten Einrichtungen in der brit. Zone wie auch zum Hintergrund dieser Vorlage vgl. Vogel, Westdtld. III, S. 561 f.

Reichsstatistik,
Angelegenheiten der Stiftungen,
Maßnahmen bei Naturereignissen, Unglücksfällen und Notständen,
Paßwesen,
Auswandererwesen,
Grenzsachen,
Gesundheits- und Veterinärfragen.

Nicht nur die Weiterentwicklung der politischen Verhältnisse drängt dazu, für die Bearbeitung dieser Aufgaben eine zentrale Stelle zu schaffen, sondern auch die Notwendigkeit, die Angelegenheiten der inneren Verwaltung gleichfalls in engste laufende Verbindung mit dem Zonenbeirat zu bringen, läßt es außerdem erforderlich erscheinen, die einzelnen für sich bestehenden Dienststellen zu einem Zentralamt für Inneres zusammenzufassen und diesem Zentralamt auch diejenigen Aufgaben der inneren Verwaltung zu übertragen, für deren Bearbeitung deutsche Dienststellen bisher nicht bestehen. Die nachfolgende Skizze des Aufbaus eines solchen Zentralamtes ist nur als eine vorläufige anzusehen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie läßt aber die Bedeutung und Notwendigkeit eines Zentralamtes für Inneres deutlich erkennen.

Zentralabteilung:	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Geschäftsverkehr, Bücherei.
Abteilung I:	Verfassung, Organisation, Gesetzgebung, Verwaltungsrecht, Verwaltungsstreit-Verfahren, Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeit, Paß- und Fremdenwesen, Auswandererwesen, Grenzsachen.
Abteilung II:	Allgemeines Beamtenrecht, Beamtenpolitik, Beamtennachwuchs, Vor-, Aus- und Fortbildung der Beamten, Besoldung, Nebentätigkeit, Reisekosten, Umzugskosten, Fürsorge für Beamte, Angelegenheiten der Angestellten und Arbeiter.
Abteilung III:	Polizei a) Zonenkriminalamt, b) Polizei-Offiziersschule Hiltrup.
Abteilung IV:	Gesundheitswesen, sofern dieses Gebiet nicht einem selbständigen Zentralamt für Gesundheitswesen übertragen wird.
Abteilung V:	Kommunale Angelegenheiten.
Abteilung VI:	Archivwesen, Stiftungen, Institute, Vermessungswesen, Katasterangelegenheiten, Eichwesen.
Abteilung VII:	Sport und Leibesübungen.

Die Aufgaben der Abteilungen I und II sind unzweifelhaft solche einer künftigen Reichsgewalt. Sie sind daher schon jetzt durch eine Zentralstelle zu erledigen. Anders dagegen steht es mit den Aufgaben der Abteilung III (Polizei), Abteilung IV (Veterinärwesen), Abteilung V (Gesundheitswesen). Diese sind jetzt den Ländern übertragen worden. Doch wird einem künftigen Reich auch auf diesen Gebieten die Gesetzgebung verbleiben. Es wird auch nicht immer möglich sein, auf dem Wege der Koordinierung eine Abstimmung der gesetzlichen Vorschriften zu errei-

chen. Bei der Polizei müssen auch Bestimmungen über den Einsatz der Polizei bei Reichsnotständen erlassen werden. Bei einem entwaffneten Deutschland ist diese Regelung ein dringendes Gebot. Sie kann aber nicht auf der Länderebene erfolgen. Ähnliche Notwendigkeiten liegen für die Kriminalpolizei vor. Sie sind durch die Schaffung des Zonenkriminalamtes bereits von der Militärregierung anerkannt. Für das Gesundheitswesen gelten gleiche Erwägungen. Auf diesem Gebiet muß einem künftigen Reich die Grundsatzgesetzgebung – was übrigens auch für die Polizei gilt – zuerkannt werden. Wichtig sind diese Abteilungen für die Seuchenbekämpfung. Hier muß einer Zentralstelle die Initiative zuerkannt werden. Schon mit Rücksicht auf die internationalen Abkommen über Seuchenbekämpfung ist eine zentrale Regelung erforderlich. Dies trifft auch noch für andere Fragen des Gesundheitswesens zu. Das frühere Reichsgesundheitsamt war dem Reichsministerium des Innern unterstellt. Es besaß keine Exekutive, sondern war nur eine beratende Körperschaft. Seine Wiedereinrichtung wäre dringend notwendig; jedoch wird anheim gestellt, dieses Amt als selbständiges Zentralamt, also nicht als Abteilung eines Zentralamtes für Inneres, zu errichten.

Wenn auch die kommunalen Angelegenheiten Sache der Länder sind, so besteht doch die Notwendigkeit, von einer zentralen Stelle Grundsätze über die Errichtung, die Rechte und Pflichten der Kreise, Städte und Gemeinden zu erlassen.

Bei der Bedeutung, die dem Sport und der Leibesübung für die Gesunderhaltung des Volkes zukommt, ist es notwendig, diese durch den Staat zu fördern. Als zuständige Stelle käme hierfür das Zentralamt für Inneres in Frage.

Zum Geschäftsbereich des Zentralamts für Inneres würden in einer späteren Phase der Entwicklung noch eine Reihe weiterer Institute und Einrichtungen gehören. So unterstanden z. B. dem früheren Reichsministerium des Innern die Dienststelle des Reichswahlleiters, die Reichsstelle für das Auswanderungswesen, das Reichsarchiv, das Reichsamt für Landesaufnahmen u. a. m.

TOP 241 **Anlage 308. b**

27. Januar 1947: Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Groth[2]

Anlage 37. b zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
ZAC/P (47) 10. – J. Nr. 178/47.

Die Kontrollkommission ist damit einverstanden, daß dieser Antrag auf die Tagesordnung für die 10. Sitzung des Zonenbeirats gesetzt wird. Sie möchte jedoch ganz

2 Die Stellungnahme lag auf der Sitz. noch nicht vor, vgl. Dok. X.3 mit Anm. 129.

klarstellen, daß sie nicht in der Lage ist, der Schaffung einer zonalen Körperschaft oder zonaler Körperschaften zuzustimmen, die Angelegenheiten behandeln sollen, die durch Verordnung Nr. 57 zur Zuständigkeit der Länder gehören.[3]

3 Vgl. Amtsbl. brit. MR, S. 344 ff.: VO Nr. 57 vom 1. 12. 1946: Befugnisse der Länder in der brit. Zone.

TOP 242 **Anlage 309. a**

3. Januar 1947: Antrag Degkwitz für die 10. Sitzung Errichtung einer Leitstelle für Öffentliche Gesundheit in der britischen Zone[1]

Anlage 38. a zur 10. Sitzung.

PA 1/258.

J. Nr. 2297/46.

Der Zonenbeirat möge beschließen,

die Kontrollkommission zu ersuchen, in den Anhang D der Verordnung Nr. 57[2] das „Öffentliche Gesundheitswesen" aufzunehmen und eine Leitstelle für „Öffentliche Gesundheit" in der britischen Zone zu errichten.

Begründung:

Die geschichtliche Entwicklung hatte in der Zeit des Kaiserreichs und der Weimarer Republik zu einer organisatorischen Vielgestaltigkeit in der Verwaltung des öffentlichen Gesundheitswesens geführt.

Bei der jetzigen Struktur der öffentlichen Verwaltung in den besetzten Gebieten besteht die Gefahr, daß die Einheitlichkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes, wie sie außerhalb Deutschlands seit jeher besteht, wieder auseinanderfällt. Es darf nicht dahin kommen, daß in den einzelnen deutschen Ländern unter gesundheitspolizeilichen Gesichtspunkten gearbeitet und organisiert wird, in anderen unter sozialhygienischen.

Weder die Bekämpfung der Seuchen noch die sozialhygienische Arbeit können gesichert werden, wenn in den einzelnen Ländern ganz verschiedenartige Tendenzen, Organisationsformen und Gesetze vorherrschen. Es wäre verhängnisvoll, wenn Einzelfragen, z. B. die des Heilpraktikerwesens, des Hilfspersonals, des Pharmaciewesens, der Bekämpfung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten usw. in den einzelnen Ländern verschieden behandelt würden.

1 Vgl. Dok. X.3 mit Anm. 131–134.
2 Vgl. Anl. 308. b, Anm. 3.

Die Aufgaben der Gesundheitsverwaltung sind nach diesem Kriege ungleich schwieriger und umfassender als nach dem Ersten Weltkriege. Das Ringen um die Wiedergenesung hat nach dem Ersten Weltkriege nur wenige Jahre gedauert. Nach diesem Weltkriege hat es kaum begonnen. Gesundheit und Arbeitskraft der deutschen Bevölkerung sind das einzige Kapital, über das das deutsche Volk in absehbarer Zeit verfügen kann, wenn es nicht untergehen soll.

Wenn überhaupt die gesundheitliche Bedrohung unseres Volkes aufgehalten werden soll, so muß eine Möglichkeit geschaffen werden, die gesundheitliche Arbeit in den Einzelländern der britischen Zone einheitlich zu gestalten. Hierzu bedarf es einer Stelle, die nach sorgfältiger Prüfung und Verwertung der Erfahrungen aller Länder grundsätzliche Richtlinien auf allen Gebieten des Gesundheitswesens aufstellt. Sie darf keinen legislativen Charakter beanspruchen oder sich in die Gesetzgebung und Exekutive der einzelnen Länder einmischen. Sie soll aber die einzelnen Länder zur Innehaltung einer gemeinsamen Blickrichtung veranlassen. Gegenüber anderen Stellen, deren Arbeitsgebiete über die Landesgrenzen hinausgehen, muß sie als Verhandlungspartner in Erscheinung treten können. Solche Verhandlungen sind z. B. innerhalb der britischen Zone mit den Zentralämtern für Ernährung, für Wirtschaft sowie mit der Reichsbahn und der Reichspostverwaltung u. a. m. notwendig. Es besteht sonst die Gefahr, daß diese Stellen eigene Gesundheitsverwaltungen einrichten.

Die zu bildende Leitstelle für Gesundheitswesen hat weiter, solange getrennt verwaltete Besatzungszonen bestehen, die Aufgabe, die Auffassung der britisch besetzten Zone und ihrer Bevölkerung zu vertreten. Sie muß sie z. B. gegenüber gleichen Stellen in anderen Zonen zur Geltung bringen. In der sowjetischen Zone ist z. B. die Zentralverwaltung für Gesundheitswesen in vielfacher Hinsicht neu organisierend und regelnd tätig, und zwar nicht selten unter einem gedanklichen Blickwinkel, der der Auffassung der britisch besetzten Zone nicht entspricht. Auch hier muß ein Gedankenaustausch auf gleicher Ebene möglich sein. Ähnliches gilt für standespolitische Aufgaben innerhalb der Medizinalberufe, z. B. Ärzte- und Apothekerkammern, die im Begriffe sind, sich über den Rahmen der Länder hinaus für die ganze Zone, oder gar interzonal, zu organisieren. Auch das verlangt dringlich die Möglichkeit von Verhandlungen auf gleicher Ebene.

Aus diesen Gründen, die vorstehend nur kurz skizziert sind, stelle ich den Antrag, eine Leitstelle für Gesundheitswesen für die britische Zone zu gründen.

TOP 242 **Anlage 309. b**

20. Januar 1947: Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Degkwitz

Anlage 38. b zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
HQ/14110/ZAC. – ZAC/P (47) 6. – J. Nr. 111/47.

Die Kontrollkommission stimmt der Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung für die 10. Sitzung des Zonenbeirats zu, gibt jedoch folgende Stellungnahme dazu bekannt:

a) Es ist immer klar gewesen, daß viele der Zuständigkeit der Länder nicht entzogene Arbeitsgebiete eine Koordinierung zwischen den verschiedenen Ländern erfordern würde[n].

b) Es wird angenommen, daß die Länderregierungen den Wunsch haben, dieses Problem dadurch zu lösen, daß *beratende Ausschüsse* eingesetzt werden, die der Koordinierungskonferenz der Ministerpräsidenten der Länder Bericht erstatten. Diese Ausschüsse würden keine vollziehende Gewalt haben, sondern nur ein Erörterungsgremium darstellen, in dem Beschlüsse gefaßt werden, die durchzuführen wären, wenn sie von den verschiedenen Länderregierungen vollzogen werden.

c) Die Kontrollkommission empfiehlt die Anwendung dieses Verfahrens für alle Verwaltungsgebiete, die der Zuständigkeit der Länderregierungen nicht entzogen sind und für die angenommen wird, daß im Interesse einer gesunden Verwaltung eine Koordinierung der Länderinstanzen erforderlich wird.

TOP 242 **Anlage 309. c**

Stellungnahme des Deutschen Ärztlichen Beratungsausschusses bei der Kontrollkommission zum Antrag Degkwitz

Anlage 38. c zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
J. Nr. 155/47.

Der Deutsche Beratungsausschuß hat von dem Antrag *Degkwitz* über Errichtung einer Leitstelle für öffentliches Gesundheitswesen in der britischen Zone und dem Antrag *Groth* über Errichtung eines Zentralamtes für Inneres[3], die beide auf der

3 Vgl. Anl. 308. a.

10. Tagung des Zonenbeirats zur Verhandlung kommen sollen, Kenntnis genommen. Der Deutsche Beratungsausschuß ist der Ansicht:

1. daß bei den außerordentlichen Aufgaben, die dem Gesundheitswesen in der britischen Zone und in Deutschland überhaupt z. Zt. gestellt sind, die Einrichtung einer Abteilung Gesundheit in einem Zentralamt für Inneres nicht diskutiert werden kann;

2. daß für das Gesundheitswesen eine selbständige Stelle geschaffen werden muß, die in gesundheitlichen Fragen von überregionaler Bedeutung ein einheitliches Vorgehen der Länder sicherstellt.

TOP 243 **Anlage 310. a**

14. Januar 1947: Antrag Everling für die 10. Sitzung Schutz des deutschen Schweinebestandes[1]

Anlage 39. a zur 10. Sitzung.

PA 1/258.

J. Nr. 13/47.

Der Zonenbeirat möge beschließen,

die Kontrollkommission zu bitten, von ihrem Plan, von dem im September 1946 vorhandenen Bestand von 3 375 000 Schweinen und von 400 000 Zuchtsauen und -ebern bis zum 31. 3. 1947 1 975 000 Schweine und 140 000 Zuchtschweine abzuschlachten, sodaß nur ein Restbestand von

1 400 000 Mastschweinen und
260 000 Zuchtschweinen

übrig bleibt, Abstand zu nehmen.

Begründung:

Auf Anordnung der Militärregierung sollen bis zum 31. 3. 1947 1 677 000 Schweine abgeschlachtet werden, da man der Ansicht ist, daß man die zur Mast der Schweine benötigten Getreide- und Kartoffelmengen besser direkt für die menschliche Ernährung verwenden sollte. Dieselbe Erwägung hat im Ersten Weltkrieg zur Abschlachtung des Schweinebestandes geführt. Über die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme sind von maßgebender Seite die unterschiedlichsten Meinungen geäußert worden.

---

1 Vgl. Dok. X.3 mit Anm. 135–142.

In den Gebieten Niedersachsen, Holsten, Weser-Ems und Westfalen ist die Schweinezucht und -mast von altersher auf vorbildlichste und rationellste Weise in fast rein bäuerlichen Betrieben durchgeführt worden. Jahrzehntelange Erfahrungen haben die Bauern dieser Gebiete auch zu außergewöhnlichen Erfolgen gebracht. Nun soll die Schweinemast zur Versorgung der Nichtselbstversorger ganz aufhören, die verbleibenden Schweine langen lediglich zur Deckung des Bedarfs der Selbstversorger aus.

Die Heraufsetzung der Ablieferungspflicht für Getreide und Kartoffeln hat den Bauern seit langem gezwungen, sich Futtermittel zu erschließen, deren Bestandteile für die menschliche Ernährung nicht in Frage kommen. Er hat daher auf die kleinen Futterkartoffeln und das verbleibende Futtergetreide zurückgegriffen und die Schweinehaltung im wesentlichen auf die vorhandenen Grünlandflächen abgestellt. Nach Ansicht der Praktiker erfolgt die Fütterung der z. Zt. in der britischen Zone noch vorhandenen 3 750 000 Schweine im wesentlichen aus den Viehfutterbeständen. Durch die Verminderung des Schweinebestandes werden also die erhofften Getreide- und Kartoffelmengen für die menschliche Ernährung nicht frei werden. Die Schweineabschlachtung wird lediglich dazu führen, daß Futtermengen, die bisher durch die Schweinemast besonders rationell verwertet worden sind, für weniger rationelle Zwecke verwendet werden.

Sowohl die Erzeuger als auch die Verbraucher sind schwer beunruhigt durch die beabsichtigte Verminderung des deutschen Schweinebestandes, die in ihren Augen ein höchst gefährliches Experiment darstellt. Vielleicht könnte eine Auskunft der Militärregierung darüber, wie sich nach der Verminderung des Schweinebestandes die Versorgung des deutschen Volkes mit Schweinefleisch und -fett gestalten soll, eine gewisse Beruhigung geben.

Zu beachten ist ferner, daß früher stets vermieden worden ist, den Bestand an Zuchtschweinen zu vermindern. Durch den jetzt geplanten Eingriff in den Zuchttierbestand wird es unmöglich gemacht, nach Besserung der Futtermittellage die Schweinemast rasch wieder anlaufen zu lassen. Damit wird Deutschland die Möglichkeit genommen, rationelle Veredelungswirtschaft zu treiben, während doch alles getan werden müßte, um die vorhandenen betrieblichen Voraussetzungen und das hohe Maß an vorhandenem fachlichen Können sowie die auf dem Weltmarkt in absehbarer Zeit vorhandenen Futtermittel auszunutzen.

TOP 243 Anlage 310. b

23. Januar 1947: Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Everling

Anlage 39. b zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
ZAC/P (47) 8. – J. Nr. 160/47.

[. . .][2]

TOP 243 Anlage 310. c

30. Januar 1947 Entschließung[3]

Anlage 39. c zur 10. Sitzung.
PA 1/258.

Der Zonenbeirat ist tief enttäuscht über den ablehnenden Bescheid zu dem Antrag Everling für die 10. Tagung des Zonenbeirats

„Schutz des deutschen Schweinebestandes".

Der Zonenbeirat erhebt in letzter Stunde nochmals seine warnende Stimme, um zu versuchen, die beabsichtigten Maßnahmen der Militärregierung, die sich für die gesamte Wirtschaft in der britischen Zone verhängnisvoll für die Zukunft auswirken werden, aufzuhalten.

Die den Bergarbeitern zustehenden Speckmengen und die an die übrige Bevölkerung zu verteilenden Fettrationen, um das deutsche Volk in seiner Mehrheit vor dem Verhungern zu bewahren, machen nach erfolgter Abschlachtung der vorgesehenen Viehmengen eine immer größer werdende Einfuhr von Fett und Fleisch erforderlich. Die sowieso schon tief gesunkene Milcherzeugung wird die größte Gefahr bringen.

Die Verhinderung der Selbsterzeugung von Vieh und Fleisch im Inland und statt dessen die Einfuhr von Fertigprodukten – wenn solche überhaupt im Rahmen des In- und Exportplanes erfolgen kann – verursachen eine immer stärkere Verschuldung Deutschlands an das Ausland.

2 Vgl. a. a. O. mit Anm. 136–137.
3 Vgl. a. a. O. mit Anm. 191. Ein Entwurf der Entschließung mit hs. Korrekturen in PA 1/157.

Die heimischen Viehbestände werden zum Teil aus eigenen Futtermitteln erhalten; daneben ist jedoch die Einfuhr von Futtermitteln aus dem Ausland erforderlich. Nach den vorliegenden englischen und amerikanischen Statistiken gestattet die letzte Getreide- und Futtermittelernte einen ausreichenden Export nach Deutschland, um die vorgesehenen Abschlachtungen über das zulässige Maß hinaus zu verhindern. Namentlich Argentinien meldete fast verdoppelte Ernte.

Durch die Einfuhr von Vieh und Fleisch, also von Fertigprodukten, anstelle von Rohstoffen, geht die Stalldüngererzeugung immer mehr zurück und führt dazu, daß der deutsche Boden nur noch einen Teil der Erzeugung hervorbringt, die bei regulärer Natur- und Kunstdüngerzuführung möglich wäre. Dadurch wird das notwendige Aufleben der Landwirtschaft auf lange Zeit zurückgeworfen. Darüber hinaus muß mit aller Energie dafür gesorgt werden, daß die Landwirtschaft die dringend benötigten Betriebsmittel auf regulärem Wege im ausreichenden Maße erhält.

Die immer fühlbarer werdende Not des deutschen Volkes erfordert wirksamere Maßnahmen, als sie von der Besatzungsmacht in Anwendung gebracht werden sollen. Es handelt sich hier neben der Kohlenförderung um den entscheidenden Punkt der deutschen Erzeugung; darum bitten wir die Kontrollkommission dringend um nochmalige Erwägung.

TOP 244 **Anlage 311. a**

17. Januar 1947: Antrag Reimann und Schramm für die 10. Sitzung Freigabe der auf Grund der Verordnung Nr. 60 von den Gemeinden erhobenen Kriegsbeiträge an das Reich für eine umfassende Flüchtlingshilfe

Anlage 40. a zur 10. Sitzung.

PA 1/258.

J. Nr. 91/47.

Der Zonenbeirat wolle beschließen,

die Kontrollkommission zu ersuchen, die auf Grund der Verordnung Nr. 60 von den Gemeinden erhobenen Kriegsbeiträge an das Reich, die auch nach Beendigung des Krieges bis zum 1. April 1947 weiter gezahlt werden sollen, für eine umfassende Flüchtlingshilfe freizugeben.

Begründung:

Die von dem Reichsfinanzminister erlassenen Anordnungen betreffs der Erhebung und Ablieferung eines Kriegsbeitrages an das Reich sind bis zur Beendigung des

Krieges zur Durchführung des Krieges verwandt worden. Nach wie vor werden diese Kriegsbeiträge von den Gemeinden erhoben und der Reichsbankleitstelle zugeleitet.

Durch die Freigabe dieser Gelder soll die dringendste Not der Flüchtlinge behoben und denen, die auf Grund der Kriegshandlungen sowie deren Nachwirkungen aus ihrer Heimat vertrieben wurden, der Aufbau einer neuen Existenz ermöglicht werden. Hierbei sollen alle Personen ausgeschaltet werden, die unter das Gesetz zur Bereinigung des Nationalsozialismus fallen.

TOP 244 Anlage 311. b

27. Januar 1947: Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Reimann und Schramm

Anlage 40. b zur 10. Sitzung.

PA 1/258.

ZAC/P (47) 11. – J. Nr. 179/47.

[. . .][1]

1 Vgl. Dok. X.3 mit Anm. 143–148.

TOP 245 Anlage 312. a

18. Januar 1947: Antrag Andrée Errichtung einer Leitstelle für das Öffentliche Wohlfahrtswesen[1]

Anlage 41. a zur 10. Sitzung.

PA 1/258.

J. Nr. 97/47.

Der Zonenbeirat möge beschließen, die Kontrollkommission zu ersuchen,

eine Leitstelle für das Öffentliche Wohlfahrtswesen in der britischen Zone zu errichten und den Anhang D der Verordnung Nr. 57 entsprechend zu ergänzen.[2]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 149.
2 Vgl. Anl. 308. b, Anm. 3.

Begründung:

Durch die Verordnung Nr. 57 ist die Wohlfahrtspflege in die Zuständigkeit der Länder überwiesen. Bei der Vielgestaltigkeit der Verhältnisse in der britischen Zone ist damit zu rechnen, daß auch die Wohlfahrtsgesetzgebung der Länder voneinander abweicht und unterschiedliche Grundsätze in den öffentlichen Fürsorgemaßnahmen der Länder zukünftig vorherrschen werden. Diese Gefahr ist um so größer, weil wichtige *reichsrechtliche* Bestimmungen wie z. B. das Gesetz zur Änderung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, die Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. 2. [19]24, die Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der Öffentlichen Fürsorge vom 1. 8. 1931, die Verordnung über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge vom 8. 2. [19]19, das Reichsversorgungsgesetz vom 1. 4. [19]39 und andere Gesetze von der Militärregierung aufgehoben werden sollen. Diese reichsrechtlichen Bestimmungen haben bisher wenigstens noch die Richtschnur für die Wohlfahrts- und Fürsorgearbeit in den Ländern gebildet. Werden sie beseitigt oder aufgehoben und werden damit die Länder gezwungen, eigene gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, dann wird es auch naturgemäß zu verschiedenartigen Regelungen kommen.

Die Zahl der Hilfsbedürftigen aller Art wird im Vergleich zu vergangenen Zeiten in Zukunft ungleich größer sein, ihre fürsorgerische Betreuung daher zu den wichtigsten Aufgaben der Staatsverwaltung gehören. Das ergibt sich auch aus der ständig anschwellenden Last der Fürsorgekosten. Diesen Ausgaben der öffentlichen Hand den größten Nutzeffekt zu geben, wird aber nur möglich sein, wenn Einheitlichkeit wenigstens in den Grundsätzen der Fürsorgearbeit gewahrt bleibt. Nach der Auflösung der Reichsgewalt ist aber tatsächlich keine deutsche Stelle da, die im Stande wäre, für eine Einheitlichkeit auf diesem Gebiete zu arbeiten und etwa auseinanderstrebenden Tendenzen in den Ländern entgegenzuwirken.

Es ist daher ein Gebot der Stunde, eine solche Stelle zu schaffen. Sie soll in ihren Aufgaben und in ihrer Zuständigkeit nicht als Vorläufer einer künftigen Reichsinstitution anzusehen sein. Sie soll auch die Kompetenz der Länder auf dem Gebiet des Wohlfahrtswesens nicht berühren oder gar einschränken, wohl aber soll es ihre Aufgabe sein, die gesetzgeberische Arbeit der Länder zu beobachten und dort, wo sich wichtige grundsätzlich abweichende Tendenzen zeigen, die einheitlichen wohlfahrtspflegerischen Gesichtspunkte zur Geltung [zu] bringen. Die Stelle soll somit keine legislative und auch keine exekutive Funktion ausüben, sondern nur koordinierende Aufgaben haben. Der deutsche zonale Ausschuß für das Wohlfahrtswesen beim britischen Hauptquartier in Bünde hat mich beauftragt, diesen Antrag zu stellen. Er ließ sich dabei von dem Gesichtspunkt leiten, daß die Gründe, die für den Antrag *Degkwitz* auf Errichtung einer Leitstelle für das Gesundheitswesen[3] sprechen, auch für das Wohlfahrtswesen gelten. Ganz besonders, soweit es sich um die Einflußnahme auf die Gesetzgebung auch in den Ländern der anderen Besatzungszonen handelt. Eine Tätigkeit, die nur eine Stelle von entsprechender Rangstufe ausüben kann.

3 Vgl. Anl. 309. a.

TOP 245 Anlage 312. b

24. Januar 1947: Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Andrée[4]

Anlage 41. b zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
ZAC/P (47) 9. – J. Nr. 161/97/47.

Die Kontrollkommission stimmt der Aufnahme dieses Antrages in die Tagesordnung der 10. Sitzung des Zonenbeirats zu, bemerkt aber dazu folgendes:

a) Der Zonenbeirat wird auf die in dem Schreiben ZAC/P (47) 6 vom 20. Januar 1947 – HQ/14110/ZAC – enthaltenen Stellungnahmen a, b, c der Kontrollkommission zu dem von Herrn *Degkwitz* vorgelegten Antrag auf Errichtung einer Leitstelle für öffentliches Gesundheitswesen in der britischen Zone hingewiesen.[5] Diese Bemerkungen finden auch auf den Antrag des Herrn *Andrée* Anwendung.

b) Die Kontrollkommission erklärt ferner: Obwohl anerkannt wird, daß eine irgendwie geartete Dienststelle zur Koordinierung und Beratung der Länderregierungen erforderlich ist, erscheint es doch nicht tunlich, diese Dienststelle als Leitstelle (Directorate) zu bezeichnen, da ihr keine Gesetzgebungs- oder Exekutivfunktionen gegeben würden. Eine Änderung der Verordnung Nr. 57 kommt also nicht in Frage.

---

4 Die Stellungnahme wurde in der 10. Sitz. nicht bekanntgegeben.
5 Vgl. Anl. 309. b.

TOP 246 Anlage 313

24. Januar 1947: Antrag Amelunxen für die 10. Sitzung Radioapparate für die Bevölkerung[1]

Anlage 42 zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
J. Nr. 134/47.

Der Zonenbeirat möge beschließen,

die Kontrollkommission zu bitten, der Bevölkerung von Nordrhein-Westfalen, besonders den Bewohnern der stark zerstörten Industriegebiete, Radioapparate in größerem Maße als bisher zur Verfügung zu stellen.

---

1 Vgl. Dok. X.3 mit Anm. 185.

Begründung:

Da das beste Rundfunkprogramm unwirksam bleibt, wenn es nicht gehört werden kann, ist eine größere Verteilung von Radioapparaten besonders an die Bewohner der stark zerstörten Industriegebiete notwendig.

Durch Freigabe von Rundfunkröhren könnten viele tausende beschädigte Radioapparate leicht wieder gebrauchsfähig gemacht werden. Aus diesem Grunde sollten mehr Röhren als bisher zur Herstellung und Verteilung gelangen.

TOP 247 **Anlage 314**

24. Januar 1947: Antrag Adenauer und Otto für die 10. Sitzung Versorgung mit Verbandstoffen[1]

Anlage 43 zur 10. Sitzung.
PA 1/258.
J. Nr. 137/47.

Der Zonenbeirat möge beschließen,

die Kontrollkommission zu bitten, sofort die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um dem katastrophalen Mangel an Verbandstoffen abzuhelfen.

Begründung:

Das amtliche Mitteilungsblatt der Apothekerkammer der Nordrhein-Provinz teilt in der Dezember-Nummer mit:

> Die Versorgungslage mit Zellstoff ist katastrophal, alle Dienststellen sind hierüber unterrichtet und versuchen, Abhilfe zu schaffen. Erklärung der Mangellage ist einfach: Wo kein Holz, kann auch kein Zellstoff sein.

Hinsichtlich des Verbandmulls sagt das Blatt der Apothekerkammer weiter:

> Die Versorgungslage mit Verbandmaterial aller Art ist unverändert schwierig und in erster Linie dadurch bedingt, daß Baumwolle zugewiesen war, welche sich zur Verarbeitung zu Verbandmaterial nicht eignete, und des weiteren die Spinnereien mit anderweitigen Aufträgen auf längere Zeit bereits überlastet sind.

Im November konnte laut einer anderen Mitteilung der Apothekerkammer

> den meisten Krankenhäusern Mull in bescheidenem Umfange zugewiesen werden, jedoch bei weitem nicht ausreichend; für den Januar wird eine neue Anfertigung erwartet. In Mullbinden stockte die Belieferung, da geeignete Garne nicht vorhanden und zudem die Spinnereien langfristig für andere Aufträge beschäftigt waren.

---

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 186.

Ein Berginvalide, der an handgroßen Geschwüren am Unterschenkel leidet und monatlich 10 m Verbandmull sowie 1 000 g Zellstoffwatte benötigt, leidet infolge dieses Mangels an unerträglichen Schmerzen. Die Lage in vielen Krankenhäusern ist untragbar. Es wird vorgeschlagen, aus dem für England bestimmten Holzeinschlag ausreichende Mengen den deutschen Zellstoff-Fabriken zur Verfügung zu stellen.

TOP 248 Anlage 315

Beantwortung von Fragen durch den Stellvertretenden Chef des Stabes des Militärgouverneurs, Generalmajor W. H. A. Bishop

Anlage 44 zur 10. Sitzung.
PA 1/258.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 193–222.

TOP 248 Anlage 316

Fragen der Zonenbeiratsmitglieder in der Reihenfolge, in der sie vom Vertreter der Kontrollkommission, Generalmajor Bishop, am 30. Januar 1947, 15.00 Uhr, beantwortet werden

PA 1/258. (Anhang zum Protokoll der 10. Sitzung.)

[. . .][1]

1 Vgl. ebd.

X. 3

Wortprotokoll der 10. Sitzung 29.–30. Januar 1947

PA 1/255; ungez. und undat. Wortprot., 111 Bl.

Vorsitz: *Steltzer*
Beginn: 29. Januar 1947, 14.45 Uhr

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Plenarsitzung des Zonenbeirates, die, soviel wie wir heute übersehen können, die letzte Sitzung des Zonenbeirates in dieser Zusammensetzung sein wird.[1] Zunächst muß ich darauf aufmerksam machen, daß meine Amtszeit als Vorsitzender abgelaufen ist.

Ich gebe hierzu Herrn Dr. *Adenauer* das Wort.

Adenauer: Im Namen des Hauptausschusses habe ich Ihnen folgendes zu sagen. Die Amtszeit unseres gegenwärtigen Präsidenten, des Herrn *Steltzer,* ist abgelaufen. Andererseits steht der Zonenbeirat vor seiner völligen Umbildung.

Der Hauptausschuß schlägt Ihnen vor, Herrn *Steltzer* zu bitten, das Amt weiter zu versehen bis zur Umbildung des Zonenbeirats im nächsten Monat.[2]

Vorsitzender: Wird hierzu das Wort gewünscht? Da das nicht der Fall ist, darf ich annehmen, daß die Mitglieder mit dem Vorschlage des Hauptausschusses einverstanden sind, daß ich die Geschäfte weiterführe, zumal es sich um einen rein formalen Vorsitz handelt.[3]

Ich möchte dann ferner Herrn Generalsekretär *Roßmann* vom Länderrat in Stuttgart hier bei uns herzlich begrüßen und unserer Freude Ausdruck geben, daß er hier an unseren Sitzungen teilnimmt.[4] Danach können wir in die Tagesordnung eintreten.

Wir kommen zu Punkt 1:

---

1 Vgl. hierzu u. mit Anm. 53–72.

2 Den Vorschlag hatte *Adenauer* im HA eingebracht; *Henßler* hatte unter dem allgemein anerkannten Vorbehalt zugestimmt, daß *Steltzer* während der Reorganisationsphase etwaige Verhandlungen mit der KK unter Hinzuziehung des Ältestenrates führen sollte (vgl. PA 1/261: Wortprot. der Sitz. des HA vom 28. 1. 1947, S. 1 f.).

3 Laut Dok. X.4, TOP 225, gedachte das Plenum des am 11. 1. 1947 verstorbenen Theodor *Tantzen,* bevor *Steltzer Roßmann* begrüßte. Im Wortprot. fehlt Bl. 4, das wohl den entsprechenden Abschnitt enthält.

4 *Weisser* hatte *Roßmann* mit Schreiben vom 30. 12. 1946 eine informelle Einladung zugesandt (vgl. BA Z 2/75, fol. 138 f.).

Genehmigung des Protokolls [der 9. Sitzung]

Ich darf fragen, ob Abänderungen im Protokoll gewünscht werden. Dies ist nicht der Fall. Dann ist damit das Protokoll genehmigt.

Wir kommen dann zu Punkt 2:

Mitteilungen des Generalsekretärs

Weisser: Zunächst gebe ich die Stellungnahme der Kontrollkommission zu einer Reihe von Punkten des Protokolls der 9. Sitzung bekannt, insbesondere zunächst zu der Frage der

Pressemitteilungen über die Währungsreform[5]

⟨Die Kontrollkommission hält es für wünschenswert, daß so wenig wie möglich Mitteilungen über das Thema der Währungsreform in der Presse erscheinen, und hat ihrerseits der Presse keinerlei Richtlinien gegeben, außer nach Vereinbarung mit den anderen Besatzungsmächten.

Nach Ansicht der Kontrollkommission geht es nicht an, daß die Chefs deutscher Ämter in der britischen Zone mit den Militärregierungsbehörden anderer Zonen in der Frage der Finanzreform Beratungen pflegen. Was Besprechungen auf anglo-amerikanischer Zweizonenbasis betrifft, so stellt nach der Ansicht der Kontrollkommission der Gemeinsame Deutsche Finanzrat[6] das hierfür erforderliche Organ dar.⟩

Hier muß ein Mißverständnis vorliegen. Der Ausschuß hatte nicht Beratungen mit den Militärregierungen anderer Zonen, sondern mit den deutschen Stellen anderer Zonen beantragt.

Eingriffe in die Rind- und Schweinebestände (Antrag *Tantzen*)[7]

⟨Sie werden gebeten, den Zonenbeirat davon in Kenntnis zu setzen, daß diese Entschließung z. Zt. von der Kontrollkommission noch überprüft wird. Die Stellungnahme der Kontrollkommission wird nicht mehr rechtzeitig zur 10. Sitzung eingehen, sondern erst später übermittelt werden.⟩[8]

Landabgabe des großen und mittleren Besitzes als Strafmaßnahme für ungenügende Ablieferung[9]

⟨Sie werden gebeten, den Zonenbeirat davon in Kenntnis zu setzen, daß diese Entschließung z. Zt. von der Kontrollkommission noch überprüft wird. Die Stellungnahme der Kommission wird nicht mehr rechtzeitig zur 10. Sitzung eingehen, sondern erst später übermittelt werden.[10]⟩

Vorsitzender: Wenn Wortmeldungen gewünscht werden, bitte ich das abschnittsweise zu tun.

---

5 Vgl. hierzu Dok. IX.3 mit Anm. 390. – Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 272.
6 Errichtet am 13. 9. 1946 mit Sitz in Frankfurt (vgl. Vogel, Westdtld. III, S. 91–95).
7 Vgl. hierzu Dok. IX.3 mit Anm. 294. – Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 273.
8 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 318. n, die sich indirekt auch auf den Antrag *Tantzen* bezieht.
9 Vgl. hierzu Dok. IX.3 mit Anm. 284–285. – Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 274.
10 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 19.

Weisser: Grundsätze für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft (Dr. *Lehr*)[11]

⟨Seit der 9. Sitzung des Zonenbeirates, auf der Dr. *Lehr* seine acht Grundsätze für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft vortrug, ist die wirtschaftliche Verschmelzung der britischen und amerikanischen Zone Deutschlands verkündet worden. Die britische und die amerikanische Regierung sind jederzeit bereit, mit jeder der beiden anderen Besatzungsmächte in Besprechungen über eine Ausdehnung dieser Abmachungen auf die beiden anderen Besatzungszonen einzutreten.

Die Artikel des Abkommens über die Verschmelzung der beiden Zonen geben den Deutschen große Möglichkeiten. Der Beachtung Dr. *Lehrs* werden besonders die Vorschläge für die Finanzierung der Importe der Kategorien A und B empfohlen[12], ferner die Vorschläge für ein Außenhandelsamt und die Bestimmung, daß präsumptiven Käufern deutscher Waren die Einreise in beide Zonen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gestattet werden soll.

Alle in Dr. *Lehrs* Erklärung enthaltenen Grundsätze mit Ausnahme von Punkt c [! Punkt 3] werden zur Zeit von dem Zweimächte-Wirtschaftsausschuß[13] sorgfältig geprüft. Was den Punkt c [!] betrifft, so dürfte es Dr. *Lehr* bekannt sein, daß die Frage der Reparationen der Alliierten Kontrollbehörde ausschließlich vorbehalten ist.⟩

Hausbrandversorgung für die Bevölkerung der britischen Zone[14]

⟨1. In Bezug auf die obige Frage stellt die Kontrollkommission fest, daß von den amerikanischen und britischen Militärregierungsbehörden der Beschluß gefaßt wurde, gewisse Mengen Braunkohlenbriketts für die Raumbeheizung des zivilen Sektors auszugeben. Eine Verlautbarung dieses Inhalts wurde am 10. Dez. 1946 herausgegeben. Im Vergleich zu dem ursprünglichen Plan wird die Ausgabe von Brennstoff nur in beschränktem Maße erfolgen, es finden jedoch zur Zeit Besprechungen statt zwischen der Norddeutschen Kohlenkontrolle, dem Kohlenarbeitsstab, der von dem Verwaltungsamt für Wirtschaft eingesetzt wurde, den Grubenleitungen und der Bergarbeitergewerkschaft, mit dem Ziel, einen durchführbaren und beiderseits annehmbaren Plan für die Zukunft aufzustellen.

2. Obwohl die Militärregierungen und die kohlenerzeugende Industrie selbst von dem Wunsche beseelt sind, in steigendem Maße für die Bedürfnisse des Haushaltskohlenverbrauchers zu sorgen, bittet die Kontrollkommission den Zonenbeirat, sich darüber klar zu sein, daß jeder Plan zur Bereitstellung von Hausbrand ohne gleichzeitige Steigerung der Brennstofferzeugung nur dazu führen kann, daß lebenswichtigen Industrien lebenswichtige Lieferungen entzogen werden, nämlich den Industrien, deren Betrieb und Wiederaufbau von der Kohle abhängt.⟩

Unterkellerung von Arbeiterwohnungen (Antrag *Henßler*)[15]

---

11 Vgl. hierzu Dok. IX.3, bes. mit Anm. 221. – Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 275.

12 Das Abkommen über die wirtschaftliche Vereinigung der brit. und am. Zone vom 2. 12. 1946 sah vor, auf Kosten der USA und GBs nach einer vereinbarten Formel Importe der Kategorie „A" zur Verhinderung von Seuchen und Unruhen (Nahrungsmittel, Saatgut, Düngemittel, Medikamente und Treibstoff) sowie Importe der Kategorie „B" zur Förderung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus in die Bizone zu lenken (Abkommen abgedruckt in: Documents on Germany, S. 195–199).

13 Bipartite Economic Control Group (vgl. hierzu Vogel, Westdtld. II, S. 17).

14 Vgl. hierzu Dok. IX.3 mit Anm. 200–201. – Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 276.

15 Vgl. hierzu Dok. IX.3 mit Anm. 253–254. – Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 277.

⟨Das Verbot für die Anlegung von Kellern und anderen üblichen Einrichtungen in neuen Wohnungen ist sowohl aus wirtschaftlichen wie aus sozialen Gründen berechtigt, nämlich wegen der Knappheit an Baumaterialien und Arbeitskräften und weil es notwendig ist, im Interesse sozialer Gerechtigkeit dafür Sorge zu tragen, daß diese Materialien und diese Arbeitskräfte auf die größtmögliche Anzahl von Instandsetzungs- und Neubauvorhaben verteilt werden. Ein übermäßiger Verbrauch von Materialien oder Arbeitskräften für ein einzelnes Projekt ist angesichts der Wohnungsverhältnisse in Westdeutschland untragbar.

Knappheit an Baumaterialien herrscht in praktisch allen anderen europäischen Ländern, und man hat sich dort dafür entschieden, auf viele der vor dem Kriege eher als Notwendigkeiten denn als Luxus angesehene übliche Einrichtungen zu verzichten. Es ist vor allem Sache der deutschen Behörden, die Einzelheiten der Beschränkungen auszuarbeiten, denen sie sich in ihrem eigenen Interesse unterwerfen müssen. Bis dahin sind von der Kontrollkommission einzelne allgemeine Beschränkungen (wie das Verbot der Anlage von Kellern) aufgestellt worden, da die Notwendigkeit gewisser Einschränkungen in zunehmendem Maße offensichtlich und dringend geworden ist.

Die Kontrollkommission erkennt jedoch an, daß unter gewissen Umständen aus klimatischen oder hauswirtschaftlichen Gründen gewisse Ausnahmen von dem absoluten Verbot der Anlage von Kellern für ratsam gehalten werden kann. Die Frage ist sogar u. a. kürzlich bei Viermächtebesprechungen in Berlin angeschnitten worden, und die zuständigen deutschen Stellen in den vier Zonen werden aufgefordert, selbst Anregungen für grundsätzliche Einschränkungsvorschriften in den Richtlinien für die Erstellung von Wohnungen zu geben. Vorläufig bleibt das Verbot für Kellerbauten in Neubauwohnungen außer für besonders genehmigte Versuchsbauten in Kraft.⟩

Vorsitzender: Hierzu hat Herr *Henßler* das Wort.

Henßler: Ich bin der Auffassung, daß wir uns mit dieser Antwort nicht begnügen sollen. Für diese Arbeiterwohnungen kann vor allen Dingen ganz allgemein das Argument der hauswirtschaftlichen Gründe geltend gemacht werden. Wenn man den Leuten etwas Gartenland gibt und andererseits die Wohnungen nicht mit einem Anbau versehen sind, dann ist eine Notwendigkeit vorhanden, Raum zu schaffen, wo sie ihre Gartenerzeugnisse lassen können. Außerdem kommt insbesondere für das Ruhrgebiet, wo man auf den weitesten Gebieten mit Bodensenkungen zu rechnen hat, hinzu, daß die Unterkellerung ein absolutes Bedürfnis aus Sicherheitsgründen gegen Bodensenkungen ist.

Es ist dort immer so gewesen, daß dann vor allen Dingen die Kellerdecke stark armiert sein muß, weil sie Schutz bietet, daß, wenn Bodensenkungen eintreten, sich nicht große Risse im Gebäude bemerkbar machen.

Ich habe gehört, daß jetzt ein hoher englischer Besuch im Ruhrgebiet[16] war und dabei auch die Wohnsiedlungen z. B. auf der Zeche Hansa bei Dortmund besichtigt hat und daß man dort zugeben mußte, jawohl, die Unterkellerung ist aus diesen bergbaupolizeilichen Gründen nicht nur wünschenswert, sondern absolut notwendig. Was dort in Frage kommt, das gilt, so möchte ich behaupten, so ziemlich für das ganze Ruhrgebiet, weil die Arbeitersiedlungen gewöhnlich auf den Zechen, insbesondere auf dem Gelände errichtet werden, das stark mit Bodensenkungen rechnen muß.

16 Es könnte sich um den Besuch *Hynds* vom 12.–16. 12. 1946 handeln (vgl. PRO FO 1013/173).

Ich glaube also, daß dieser Entwurf doch noch einer Korrektur unterzogen werden muß. Hier wäre dieses Sparen ganz bestimmt am falschen Platz.

Vorsitzender: Die Antwort verweist ja auch darauf, daß gegebenenfalls deutsche Vorschläge gemacht werden sollen. Es würde zweckmäßig sein, wenn sich die Aufbauministerien der verschiedenen Länder dieser Angelegenheit annehmen.

Henßler: Ich will bezüglich Rheinland-Westfalen das dortige Aufbauministerium für diese Frage interessieren.

Weisser: Überprüfung der bei den Dienststellen der Militärregierung eingesetzten deutschen Arbeitskräfte (Antrag *Spliedt*)[17]

⟨Die deutschen Arbeitsämter überprüfen schon seit geraumer Zeit die Arbeiter und Angestellten sämtlicher Arbeitgeber einschließlich der Militärregierung. Nach den bestehenden Vorschriften sollen taugliche Arbeiter ausgekämmt und durch weniger taugliche oder Frauen ersetzt werden, um den Bedarf für lebenswichtige Arbeiten, insbesondere im Bergbau zu decken.⟩

Bereitstellung von ausreichenden Arbeitskräften für den Bergbau[18]

⟨Die Kontrollkommission dankt dem Zonenbeirat für sein Gutachten zu diesem Punkt. Das Gutachten wird zur Zeit sorgfältig überprüft.⟩[19]

Bericht von Prof. *Degkwitz* über den Gesundheitszustand der Bevölkerung in der britischen Zone[20]

⟨Die Kontrollkommission begrüßt alle zur Bekämpfung der Tuberkulose bestimmten Maßnahmen. Die Kommission anerkennt, daß es zur Verhütung der Verbreitung dieser Krankheit wesentlich ist, offene Fälle von Tuberkulose so schnell wie möglich aus Privathäusern in Krankenhäuser zu überführen, und ferner, daß die Bereitstellung von Krankenhäusern, Sanatorien und Kliniken für den gegenwärtigen und künftigen Bedarf ein Problem von erstrangiger Wichtigkeit in der britischen Zone darstellt. Es wird anerkannt, daß dieses Problem die gemeinsamen Anstrengungen der Länder erfordert, und dem vom Zonenbeirat angenommenen Antrag wird hiermit zugestimmt.⟩

Reorganisation des Bankensystems und der Kontrolle des Notenumlaufs (Gutachten des Finanzausschusses)[21]

Ich konnte, Herr Dr. *Lehr*, die Antwort für den Ausschuß nicht mehr rechtzeitig zur Verfügung stellen.

Lehr: Wir nehmen sie auf die nächste Sitzung.

---

17 Vgl. hierzu Dok. IX.3 mit Anm. 255. – Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 278; vgl. hierzu auch die entsprechende „Arbeitseinsatzdirektive Nr. 18" der CCG(BE), Manpower Division, 30. 12. 1946 (abgedruckt in: Arbeitsbl. brit. Zone, 1/1947, S. 110 ff.).

18 Vgl. hierzu Dok. IX.3 mit Anm. 373–374. – Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 279.

19 Eine weitere Stellungnahme hierzu erfolgte nicht, da die Lage sich durch die Einführung des sog. Bergarbeiterpunktsystems allmählich entspannte (vgl. hierzu PRO FO 1005/1827: Berichte der Manpower Division betr. Coal mining labour recruitment 1947; siehe auch Abelshauser, S. 36–43, wonach das System der Anspornmaßnahmen ab Mai 1947 griff).

20 Vgl. hierzu Dok. IX.3 mit Anm. 380–384. – Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 280.

21 Vgl. hierzu Dok. IX.3 mit Anm. 300–310.

Weisser[22]:

〈Die Kontrollkommission ist sich klar über die Nachteile, die den Vorschlägen für eine Dezentralisation des deutschen Bankensystems anhaften, kann jedoch möglicherweise gezwungen sein, einer Politik zuzustimmen, die eine Reorganisation mit sich bringt, wie sie unter Punkt 5 f) der Anlage 1 zu BERCOS/P (46) 62 dargestellt worden ist, wozu der Zonenbeirat bereits Stellung genommen hat.[23]

Falls die Kontrollkommission dieser Dezentralisationspolitik zuzustimmen hat, wird der Zonenbeirat gebeten, sie im Hinblick auf Sicherheitsmaßnahmen zu beraten, die ihm wichtig erscheinen –

a) auf dem Gebiet des Zentralbankwesens und der Notenausgabe und

b) auf dem verwandten Gebiet des öffentlichen Finanzwesens.

Im Zusammenhang mit Punkt b) wird auf die Erklärung hingewiesen, die in dem Gutachten des Finanzausschusses des Zonenbeirats bezüglich der Schwierigkeiten abgegeben wurde, die sich beim Geldausgleich zwischen den verschiedenen Gebieten (Regionen) ergeben werden. Die Kontrollkommission möchte betonen, daß diese Schwierigkeiten wahrscheinlich noch zunehmen werden, falls keine Angleichung der Einnahmen und Ausgaben zwischen den Ländern stattfindet. Es wäre daher zu begrüßen, wenn der Zonenbeirat die Frage einer zentralen Staatsschuld prüfen würde, die z. B. durch den Ertrag der Einkommensteuer garantiert werden könnte und deren An- oder Verkauf ein Mittel für die Transferierung von Salden zwischen den Ländern abgeben dürfte.

In Bezug auf den Vorschlag des Finanzausschusses des Zonenbeirats, daß eine Reorganisation des Bankwesens nur stattfinden sollte, nachdem die Währungsreform durchgeführt ist, schlägt die Kontrollkommission vor, den Gemeinsamen Deutschen Finanzrat zu bitten, hierzu Vorschläge zu unterbreiten.〉

Diese Antwort muß natürlich im Finanzausschuß ganz eingehend besprochen werden.

Lehr: Ich darf Sie bitten, die Antwort den Mitgliedern des Finanzausschusses schon vorher zuzustellen, damit wir sie in der Sitzung beraten können.[24]

Weisser: Ausbildung der Regierungsreferendare[25]

〈Das Zentraljustizamt ist angewiesen worden, die Vorschläge des Zonenbeirats gemeinsam mit Dr. *Lingemann* zu prüfen und dem Hauptquartier der Kontrollkommission in Berlin ihre durch Übereinkunft erzielte Stellungnahme vorzulegen.〉

Gesetz über die soziale Pflichtversicherung[26]

〈Die Kontrollkommission hat von dem Gutachten zu diesem Thema, das der Sozialpolitische Ausschuß vorgelegt hat, Kenntnis genommen, ebenso von der Stellungnahme der Vollversammlung zu diesem Gutachten. Der in dem Gutachten und der von der Vollversammlung vertretene Standpunkt soll bei zukünftigen Viermächtebesprechungen über das beabsichtigte neue Gesetz, das z. Zt. erst im Entwurf vorliegt, berücksichtigt werden. In Bezug auf Paragraph 3 von Abschnitt III des Gutachtens werden Sie gebeten, dem Zonenbeirat mitzuteilen, daß die normale Wartezeit von 3 Tagen bis zum Empfang

22 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 281.
23 Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 307.
24 Vgl. hierzu weiter u. mit Anm. 78–101.
25 Vgl. hierzu Dok. IX.3 mit Anm. 339–341. – Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 284. Die Anl. 282 und 283 werden im Wortprot. nicht genannt, vgl. aber Dok. X.4, TOP 227. I. 11 und 12.
26 Vgl. hierzu Dok. IX.3 mit Anm. 342–369. – Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 285; vgl. hierzu weiter Dok. XV.4, TOP 339. II. 4.

des Krankengeldes ab 1. Dezember 1946 in der ganzen britischen Zone wieder eingeführt worden ist.[27] Bezüglich der in Absatz 11 des Abschnittes X des Gutachtens gegebenen Anregung ist dem Zonenbeirat mitzuteilen, daß die Renten der Bergarbeiter in der britischen Zone mit 2 Ausnahmen (Knappschaftssold und Bergmannstreuegeld) wieder auf 80 % der im Mai 1946 geltenden Sätze festgesetzt sind. Knappschaftssold wird wieder in Höhe von 50 % ausgezahlt. Diese Erhöhungen traten mit dem 1. 12. 1946 in Kraft[28], und die Vorschläge für weitere Erhöhungen in der nächsten Zeit werden z. Zt. geprüft.

Die Kontrollkommission möchte dem Zonenbeirat gegenüber ihren Dank zum Ausdruck bringen für die eingehende und sorgsame Prüfung, die die Ratsmitglieder dieser wichtigen Frage haben angedeihen lassen.〉

Künftige Rentenversorgung der Schwerbeschädigten und Kriegshinterbliebenen[29]

〈Die in diesem Antrag enthaltenen Anregungen bezüglich künftiger Versorgungseinrichtungen für ehemalige Kriegsrentner sind zur Kenntnis genommen worden und werden vor allem im Hinblick auf die damit zusammenhängenden finanziellen Fragen geprüft.〉

Karl: Ich bedaure, daß die Angelegenheit für die Kriegsbeschädigten nicht einen schnelleren Gang nimmt. Die finanzielle Seite ist ständig ja akut regelbar und regelt sich auch ganz für sich, wenn wir die Kriegsversehrten nicht einer ordentlichen Rente unterstellen. Damit sie Auskommen finden, müssen die Angehörigen, muß vor allem die Wohlfahrtsfürsorge für sie eintreten. Also, das Geld wird jedesmal aus dem Steuersäckel irgendwie entnommen.

Da kann man doch auch die ordentliche Regelung möglichst beschleunigen. Die finanzielle Seite darf dabei nicht ausschlaggebend sein. Ich bedaure deshalb, daß die Angelegenheit nicht einer schnelleren Regelung unterzogen wird.

Blücher: Ich hörte in der vorigen Woche anläßlich der Tagung der Regierungschefs der süddeutschen Länder, daß in der amerikanischen Zone bereits eine Regelung der Fürsorge für die Kriegsversehrten von der amerikanischen Kontrollkommission getroffen sei, und zwar auf der Grundlage, daß man im wesentlichen unseren Vorschlägen, wie wir sie hier auch im Sozialpolitischen Ausschuß gefaßt hatten, zugestimmt hat und dabei nur insofern eine Änderung hat eintreten lassen, daß als das Mindesteinkommen nicht RM 2 400, sondern RM 1 800 angenommen sind.

Dann war in den Ländern der süddeutschen Zone vorgeschlagen worden, daß die Versorgung bei einer Beschädigung von mehr als 30 % beginnt. Die amerikanische Kontrollkommission hat diese Grenze auf 40 % festgesetzt.[30]

Nachdem bisher immer wieder diese Frage so dargestellt worden ist, als ob sie zwischen den vier Mächten zentral und einheitlich geregelt werden müßte, widerspricht diese Antwort der englischen Kontrollkommission den uns aus Süddeutschland zugegangenen Nachrichten.

---

27 Damit war der Rechtszustand gemäß § 182(2) RVO vom 15. 12. 1924 (RGBl. 1924 I, S. 779–961) wiederhergestellt (vgl. Sozialversicherungsdirektive Nr. 22 vom 7. 11. 1946, abgedruckt in: Arbeitsbl. brit. Zone, 1/1947, S. 21).

28 Vgl. Sozialversicherungsdirektive Nr. 23 vom 14. 11. 1946, abgedruckt a. a. O., S. 21 f.

29 Vgl. hierzu Dok. IX.3 mit Anm. 349–351. – Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 286.

30 Vgl. hierzu AVB 2, S. 94 mit Anm. 24.

Es wäre also notwendig, dort sofort anzufragen und zumindest diese Regelung auch für uns sofort in Kraft zu setzen, bis wir uns vielleicht erneut einmal über das von uns für notwendig Gehaltene mit der britischen Kontrollkommission unterhalten.

Vorsitzender: Herr Generalsekretär *Roßmann* vom Länderrat wird hierzu sogleich Stellung nehmen.

Roßmann: Das Versorgungsgesetz für alle drei Länder in der amerikanischen Zone ist von der amerikanischen Militärregierung schon vor etwa sechs Wochen genehmigt worden. Wir kämpfen lediglich um die Herabsetzung der Grenze von 40 auf 30 %. Wir haben begründete Hoffnung, daß wir mit unserer Forderung auch gegenüber der amerikanischen Militärregierung durchdringen werden.

Ich bin gern bereit, den Wortlaut des verabschiedeten Gesetzes dem Herrn Generalsekretär zugängig zugängig zu machen.[31]

Vorsitzender: Wir haben entweder die Möglichkeit, zu dieser Frage jetzt noch eine Entschließung zu fassen oder aber Herrn Dr. *Weisser* zu bitten, dieses ganze Material zur Kenntnis über den Verbindungsstab zu bringen. Bitte, Herr Minister *Blücher.*

Blücher: Mit Rücksicht darauf, daß meines Wissens z. B. im Lande Württemberg-Baden die Zahlungen schon vom 1. Januar begonnen haben, erscheint es mir zweckmäßig, doch noch im Laufe dieser Sitzung zu einer Entschließung des Zonenbeirats zu kommen.

Vorsitzender: Vielleicht dürfte ich Sie, Herr Minister *Blücher,* bitten, diese Sache in die Hand zu nehmen.[32]

Weisser: Entfernung von 25 000 Einwohnern aus dem Regierungsbezirk Arnsberg[33]

⟨Die Stellungnahme zu diesem Punkt wird in die Antwort auf Frage Nr. 8 der 10. Sitzung einbezogen werden.⟩[34]

Schutz der Frau im Erwerbsleben (Antrag *Spliedt*)[35]

⟨1. Die Kontrollkommission ist sich dessen bewußt, daß mit dieser Entschließung des Zonenbeirats ein wichtiges Problem angeschnitten wurde. Die Kontrollkommission anerkennt, daß der Mangel an tauglichen männlichen Arbeitskräften dazu führt, daß Frauen in einem weit größeren Ausmaß in der Industrie tätig werden, als das bisher in Deutschland üblich war. Andererseits wird anerkannt, daß neue Bestimmungen erforderlich werden können, um die Frauen davor zu schützen, daß ihre Gesundheit durch die von ihnen zu leistende Arbeit leidet.

31 Vgl. LRGS, S. 163–168: Gesetz über Leistungen an Körperbeschädigte (am 8. 10. 1946 vom LR beschlossen, am 9. 9. 1947 zum zoneneinheitlichen Gesetz erklärt); a. a. O., S. 168: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Leistungen an Körperbeschädigte (am 8. 1. 1947 vom LR beschlossen, am 9. 9. 1947 zum zoneneinheitlichen Gesetz erklärt).

32 Vgl. hierzu weiter u. mit Anm. 188–190.

33 Vgl. hierzu Dok. IX.3 mit Anm. 256. – Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 287.

34 Vgl. hierzu u. mit Anm. 214–215.

35 Vgl. hierzu Dok. IX.3 mit Anm. 96–101. – Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 288.

2. Es dürfte erforderlich sein, Bestimmungen zu ändern, die zu einer Zeit erlassen wurden, als ein Mangel an männlichen Arbeitskräften nicht vorlag, und die die Verwendung von Frauen bei Wiederaufbauarbeiten ungebührlich einschränken könnten. In der Tat gestattet das Gesetz Nr. 32 der Alliierten Kontrollbehörde den deutschen Behörden, diese Bestimmungen, wenn nötig, zu mildern.[36] Die Aufsicht über die Arbeitsbedingungen für Frauen ist jedoch nach Ansicht der Kontrollkommission *in erster Linie der Zuständigkeit der Länderregierungen* zuzurechnen, und obwohl das Recht, Grundsätze einer Fabrikgesetzgebung aufzustellen, nach der Verordnung [Nr.] 57 der Zentralregierung vorbehalten bleibt[37], können die Länderregierungen zu dieser Frage im einzelnen Durchführungsbestimmungen erlassen, die die allgemeinen, von der Alliierten Kontrollbehörde aufgestellten Grundsätze ergänzen.

3. Die Kontrollkommission wünscht, daß der Zonenbeirat zur Kenntnis nimmt, daß alle besonderen Fälle, die zu Klagen Anlaß geben, zunächst auf dem üblichen Dienstweg vorgebracht werden sollen, d. h. bei der deutschen Arbeitsverwaltung in dem betreffenden Land.〉

Spliedt: Es scheint mir notwendig, daß sich mit der gesamten Materie des Frauenschutzes vor allem in den bisher mit Männern besetzten Betrieben einmal der Sozialpolitische Ausschuß beschäftigt. Das muß eine der ersten Aufgaben des kommenden Sozialpolitischen Ausschusses sein.[38]

Wir können wohl die Durchführung den Ländern überlassen. Die Gesamtregelung muß natürlich über die ganze Zone gehen, sonst kommen wir zu ganz verschiedenen Richtlinien auf diesem Gebiet.

[Weisser:] Einfuhr von Schwedenerzen für die westdeutsche Eisenindustrie (Antrag *Hellwege*)[39]

〈Die Kontrollkommission stellt fest, daß die Frage der Einfuhr von Schwedenerzen z. Zt. von dem Directorate of Economics[40] geprüft wird. Die Kommission weist darauf hin, daß den zuständigen britischen Behörden alle einschlägigen Tatsachen bekannt sind und daß eine Durchführung des von Herrn *Hellwege* gemachten Vorschlags zwar möglicherweise der Stahlindustrie an der Ruhr förderlich, der britischen Zone im ganzen schädlich sein würde.

Einige Feststellungen des Herrn *Hellwege* sind ungenau. Die durch Verwendung von Schwedenerzen eingesparten Brennstoffe würden nicht genügend Devisen zum Ankauf des Erzes selbst ergeben, also würde die Einfuhr von Schwedenerzen die Nettounterbilanz der Gesamteinfuhr noch erhöhen. Es gibt jedoch in Deutschland selbst hinreichende Vorräte an einheimischen Erzen, die allen Erfordernissen im Rahmen des Industrieplanes genügen.

Nach den obigen Ausführungen und in Anbetracht der Tatsache, daß diese Frage z. Zt. vom Directorate of Economics geprüft wird, kann die Kontrollkommission ihre Zustimmung zur Erörterung dieses Antrags durch den Zonenbeirat nicht geben.〉

---

36 Vgl. Amtsbl. KR, S. 166: Gesetz Nr. 32 vom 10. 7. 1946: Beschäftigung von Frauen bei Bau- und Wiederaufbauarbeiten.

37 Vgl. Amtsbl. brit. MR, S. 344 ff.: VO Nr. 57 vom 1. 12. 1946: Befugnisse der Länder in der britischen Zone, hier: Anhang B, Pkt. 8.

38 Vgl. hierzu weiter Dok. XI.3 mit Anm. 107.

39 Der Antrag *Hellwege* (vgl. Anl. 290. a) war für die 9. Sitz. vorgesehen, dort aber nicht behandelt worden (vgl. Dok. IX.4, TOP 200. II. 2). Inhaltlich hatte *Lehr* einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet (vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 215). – Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 290. b.

40 Abteilung des KR (vgl. hierzu Klein, S. 54).

Protest gegen polnische Ausweisungsmethoden (Antrag *Andrée*)[41]

〈Da dieser Antrag Kritik an einer befreundeten Macht enthält, darf er nicht erörtert werden.〉

Aus der Presse war zu entnehmen, daß über diese Angelegenheit eine Aussprache im Unterhaus stattgefunden hat. Minister *Hynd* hat erklärt, daß die britische Regierung Schritte bei der polnischen Regierung unternommen hat.[42]

Verbesserung der Lage in der Düngemittelindustrie (Antrag *Drake*)[43]

〈1. Die laufenden Schwierigkeiten werden von der Kontrollkommission anerkannt, und es wird darauf hingewiesen, daß die Vorschläge, die Herr *Drake* vorbringt, keinerlei neue konstruktive und praktische Anregungen enthalten. Die Kontrollkommission ist daher der Ansicht, daß die Besprechung dieses Antrages keinen Nutzen verspricht und daher nicht zugelassen werden kann.

2. Mit Bezug auf Punkt 2 von Herrn *Drakes* Antrag weist die Kontrollkommission darauf hin, daß die Düngemittelindustrie als Schlüsselindustrie bei den bisherigen von der Kontrollkommission vorgenommenen Kohlenzuteilungen etc. durchaus mit Vorrang behandelt worden ist. Die Entscheidung über die Zuteilungen ist nunmehr, wie dem Zonenbeirat bekannt sein wird, den deutschen Verwaltungsorganen übertragen worden.[44]

3. Mit Bezug auf Punkt 3 des Antrags von Herrn *Drake* stimmt die Kontrollkommission vollständig mit Herrn *Drake* überein. Das im vorhergehenden Absatz Gesagte findet auch hierauf Anwendung.

4. Mit Bezug auf Punkt 4 des Antrags von Herrn *Drake* stellt die Kontrollkommission fest, daß die von Herrn *Drake* erwähnte Möglichkeit nicht übersehen worden ist und gegenwärtig gemeinsam mit den amerikanischen Behörden untersucht wird.

5. Abschließend möchte die Kontrollkommission betonen, daß sie durchaus bereit ist, alle praktisch durchführbaren, von den deutschen Verwaltungsorganen unternommenen Versuche, die Düngemittelversorgung zu verbessern, zu unterstützen.〉

Maßnahmen zur Verhinderung des wirtschaftlichen Zusammenbruchs (Antrag *Adenauer/Otto*)[45]

〈Die Kontrollkommission erklärt jetzt, daß sie sich der in der britischen Zone vorherrschenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten voll bewußt ist. Außerdem hat die Kommission sich der Beratung von deutscher Seite durch den Bizonalen Wirtschaftsausschuß in Minden[46] seit seiner Begründung bedient. Unter den gegebenen Umständen ist die Kontrollkommission der Ansicht, daß eine Erörterung des Antrages nicht zweckmäßig wäre. Er kann daher nicht zugelassen werden.

Sie werden gebeten, die obige Stellungnahme dem Zonenbeirat zu übermitteln.〉

Sonstige Vorschläge

---

41 Vgl. Anl. 291. a. – Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 291. b.

42 Vgl. Parliamentary Debates, House of Commons, 22. 1. 1947 (Written Answers to Questions), Sp. 56 ff. Danach hatte die brit. Regierung bei der poln. Regierung am 23. 12. 1946 protestiert und gefordert, daß die Transporte unter menschenwürdigen Bedingungen durchzuführen seien; anderenfalls werde man keine weiteren Züge in der brit. Zone aufnehmen.

43 Vgl. Anl. 292. a. – Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 292. b; vgl. hierzu weiter u. mit Anm. 114–115.

44 Vgl. hierzu Dok. IX.3 mit Anm. 177.

45 Vgl. Anl. 289. a sowie Dok. VIII.3 mit Anm. 153–154. – Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 289. b.

46 Verwaltungsrat für Wirtschaft des am. und brit. Besatzungsgebietes, seit September 1946 in Minden tätig, offiziell errichtet am 1. 1. 1947 (vgl. Vogel, Westdtld. II, S. 121).

Vorschläge zur Errichtung von deutschen Stellen für Aufklärung und Kultur in der britischen Zone[47]

⟨Vorschläge zur Errichtung von deutschen Stellen für Aufklärung und Kultur in der britischen Zone seien kürzlich vom Policy-Committee der Governmental Sub-Commission in Berlin genehmigt worden. Sie würden gegenwärtig von den Regional Commissioners geprüft. Die Vorschläge sollten danach beschleunigt dem Zonenbeirat zur Stellungnahme zugeleitet werden. Der Zonenbeirat werde gebeten, einen Unterausschuß für die Behandlung dieser Vorlage zu ernennen, so daß eine offizielle Stellungnahme des Rates der Kontrollkommission auf der 11. Sitzung zugeleitet werden könne.⟩

Wir haben hierfür den ständigen Ausschuß für Staatsbürgerliche Aufklärung.[48]

Fragestunde (Betrifft Antrag *Hoffmann*)[49]

⟨1. Sie werden sich erinnern, daß der Vorsitzende, Herr *Steltzer,* im Zusammenhang mit General *Bishops* Antwort auf eine Zusatzfrage von Herrn *Hoffmann,* die sich aus seiner Frage zu dem Hamburger Wohnungsproblem ergab, erklärt hat, daß das Deutsche Sekretariat in Zukunft die Fragen sorgsamer überprüfen werde.

2. Wie General *Bishop* in seiner zusätzlichen Antwort an Herrn *Hoffmann* darauf hingewiesen hat, ist die Kontrollkommission, falls irgendein Mitglied des Zonenbeirats eine Auskunft erbittet, mehr als bereit, diese so schnell wie möglich zu erteilen. Die Militärregierung möchte nicht, daß die Fragen in irgendwelcher Weise eingeschränkt werden, vorausgesetzt, daß sie sachdienlich sind und nicht außerhalb der Zuständigkeit des Zonenbeirats liegende Gebiete berühren. Fragen über solche vorbehaltenen Gebiete können nicht beantwortet werden.

3. Die Fragen sollen ein weites Feld von Sachgebieten umfassen und nicht nur Angelegenheiten von höchster Bedeutung behandeln, die als Antragsgegenstand mehr geeignet erscheinen mögen.

4. Ich wäre äußerst dankbar, wenn Sie nach Kenntnisnahme obiger Ausführungen freundlichst dafür sorgen würden, daß der Vorsitzende, Herr *Steltzer,* entsprechend unterrichtet wird.

5. Zum Schluß möchte ich noch erwähnen, daß, wenn die Fragen der Ratsmitglieder erschöpfend und ausführlich beantwortet werden sollen, die Kontrollkommission genügend Zeit haben muß, um die Fragen eingehend zu überprüfen. Es ist daher wünschenswert, daß der Wortlaut der Fragen für jede Sitzung dem britischen Verbindungsstab so lange wie möglich vor der Sitzung eingereicht wird, auf keinen Fall später als der vom britischen Verbindungsstab mit dem Deutschen Sekretariat als letzter Tag für die Einreichung von Fragen vereinbarte Termin. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Ratsmitgliedern nochmals hiervon Kenntnis geben würden.⟩

Ich habe von der Möglichkeit, Fragen einzuschränken, die sich vielleicht erübrigen und sonst Schwierigkeiten hervorrufen könnten, bewußt kaum Gebrauch gemacht; und hiernach ist das ja wohl auch nichtig.

Vertretung Bremens im Zonenbeirat[50]

---

47 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. X.4, TOP 227. III. 1.

48 Mit der Vorlage der KK (vgl. Anl. 329. a) beschäftigte sich der *KpA* (vgl. Anl. 329. b). Der Ausschuß für staatsbürgerliche Aufklärung war als Sonderausschuß eingerichtet worden (vgl. hierzu u. mit Anm. 73).

49 Vgl. hierzu Dok. IX.3 mit Anm. 78–81. – Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 293.

50 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. X.4, TOP 227. III. 3. – Die Frage war deshalb von Bedeutung, weil das am 31. 12. 1946 mit VO Nr. 76 der brit. MR errichtete

〈Nach einer Vereinbarung zwischen den Stellvertretenden Militärgouverneuren der britischen und amerikanischen Zonen, die vor kurzem unterzeichnet worden sei, solle das Land Bremen in Zukunft inoffiziell im Zonenbeirat vertreten sein, d. h. der Vertreter Bremen solle das Recht haben, den Zonenbeiratssitzungen beizuwohnen und an den Debatten teilzunehmen. Er solle jedoch kein Stimmrecht haben.〉

Jetzt kommen wir zu Eingängen, die hier im Sekretariat vorliegen, und zwar handelt es sich in erster Linie um die Gutachten über die Bedeutung des tierischen Eiweißes und des Fettes für die menschliche Ernährung. Wir haben diese Gutachten auftragsgemäß eingeholt, und zwar von Professor *Rein* und Professor *Kühnau*. Es wird vorgeschlagen, und das ist wohl auch Ihre Absicht, diese Gutachten an die Kontrollkommission weiterzuleiten.[51]

Vorsitzender: Wortmeldungen zu den Mitteilungen liegen nicht mehr vor. Punkt 2 der Tagesordnung ist damit durch Kenntnisnahme erledigt.

Punkt 3 betrifft die Beantwortung von Fragen durch den Vertreter der Kontrollkommission, Herrn General *Bishop*. Dieser Punkt wird auf der morgigen Nachmittagssitzung um 14.30 Uhr auf der Tagesordnung stehen.[52]

Wir kommen jetzt zu Punkt 4:

Reorganisation des Zonenbeirats
Bericht über die Godesberger Tagung des Hauptausschusses[53]

Dieser Punkt ist zugleich der wichtigste unserer Versammlung. Hierzu hat der Berichterstatter, Herr Dr. *Lehr*, das Wort.

Lehr: Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um den Auftrag des Kontrollrats [!] vom 19. November an den Zonenbeirat, Vorschläge zu seiner Reorganisation zu machen.[54] Das Schreiben ist Ihnen im Umdruck zugegangen. Ich brauche es im Wortlaut nicht vorzulesen, sondern gehe nur kurz auf die wesentlichsten Punkte ein.

Für die Frage der Reorganisation des Zonenbeirats hat der Kontrollrat [!] drei Gesichtspunkte herausgestellt, zunächst die Aufgabe, als Koordinierungskonferenz der Länder zu dienen, zum zweiten als Beratungsorgan der Militärregierung bereitzustehen in allen Fragen, die zur Kompetenz der Zentralregierung gehören, und drittens gemeinsam mit dem süddeutschen Länderrat als Beratungsorgan zu wirken, und zwar wieder in doppelter Beziehung, a) in allen Fragen, die zur Län-

---

„Land Bremen" (Amtsbl. brit. MR, S. 411) mit der Proklamation Nr. 3 der am. MR vom 22. 1. 1947 voll in die US-Zone eingegliedert worden war (vgl. hierzu AVB 2, S. 97 mit Anm. 2).

51 Vgl. hierzu Anl. 302, 303 und 304. Vorlage: Reims bzw. Kühn; Prof. Dr. med. Hermann Friedrich *Rein* war Direktor des Physikalischen Instituts der Universität Göttingen; Prof. Dr. med. Joachim *Kühnau* war Direktor des Physiologisch-Chemischen Instituts der Hansischen Universität Hamburg. – Zur Frage der Einholung der Gutachten vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 387–389; zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 318. l.

52 Vgl. u., bes. mit Anm. 192–222.

53 Zur Sitz. des HA am 14. 12. 1946 in Bad Godesberg vgl. das Wortprot. in PA 1/261 (auch abgedruckt in AVB 1, S. 1130–1150).

54 Vgl. Anl. 294. – Vgl. auch Dok. IX.3 mit Anm. 297–299.

derkompetenz gehören, und b) in allen Angelegenheiten, welche die beiden Militärregierungen, die englische und die amerikanische, von Ihnen fordern. Das wäre der Aufgabenkreis.

Für die Konstruktion enthielt jenes Schreiben vom 19. November zwei Gesichtspunkte. Man wünscht einmal einen engeren Rat, bestehend aus den Ministerpräsidenten und den beiden Bürgermeistern. Zum anderen wünschte man einen Rat, der aus Parlamentsmitgliedern bestehen soll. Dann waren noch Unterfragen gestellt nach der Zahl dieser Mitglieder des parlamentarischen Rates. Es war eine weitere Unterfrage gestellt, ob etwa der Zonenbeirat auch noch andere Organisationen als Mitglieder dieses künftigen neuen Rates vorschlagen würde.

Bei der ganzen Konstruktion war noch erläutert worden, daß die Militärregierung diese Vorschläge keineswegs als zwingend betrachtete, sondern zu verstehen gab, daß den Beratungen des Zonenbeirats ein gewisser Spielraum zu geben ist.

Im Rahmen dieser gestellten Aufgaben sind wir dann Mitte Dezember in Godesberg unter Vorsitz von Dr. *Adenauer* zusammengetreten und haben in einer eingehenden Besprechung, die einen Tag dauerte und verhältnismäßig schnell ablief, das ganze Gebiet klären können. Von vornherein haben wir zwei Gesichtspunkte herausgestellt. Der erste Gesichtspunkt war der, daß nach diesem Auftragsschreiben des Kontrollrates [!] eine politische Vermengung beider Zonen von vornherein nicht in Frage kam.

Sosehr die wirtschaftliche Vereinigung angestrebt wird, so bleibt doch andererseits vorläufig die politische Leitung beider Zonen getrennt. Der zweite Gesichtspunkt war der, daß dieser Zonenbeirat oder Zonenrat künftighin ausschließlich politisch zusammengesetzt werden sollte oder nicht. Diese große Frage stand von vornherein an der Spitze der Debatte und fand einstimmig ihre Beantwortung dahin, daß man diesen Zonenrat ausschließlich als ein politisches Gremium anzusehen hat.

Nun traten bei dieser Fragestellung zwei Unterfragen auf, nämlich, wie nun das Verhältnis vom Zonenrat zu den Regierungschefs gestaltet werden sollte, und zweitens, wenn die Mitglieder dieses Zonenrates ausschließlich Politiker sein sollten, ob sie nun von den Länderparlamenten gewählt oder von den Parteien direkt abgesandt werden sollten.

Zu den eben gestellten Fragen war auch ein Vorschlag des Generalsekretärs hier eingegangen, der vorsah, und das ist das wichtigste aus dem Vorschlag, daß die Ministerpräsidenten und die Bürgermeister der beiden Hansestädte Sitz und Stimme in diesem Zonenrat haben sollten, daß aber diese Stimmen angerechnet werden sollten auf die Zahl der politischen Vertreter je nach der Zugehörigkeit der Regierungschefs oder der Bürgermeister zu einer politischen Partei.[55]

Endlich wurde im Laufe der Verhandlungen ein Vorschlag des Ministerpräsidenten *Kopf* erörtert, der den Zonenrat aufgliedern wollte einmal in einen politischen Ausschuß und zum anderen in einen Ausschuß der Länderchefs. Herr *Spliedt* ergänzte diese Gedankengänge in der Sitzung dahin, daß die Arbeiter wohl ihre poli-

55 Vorschlag *Weisser*, abgedruckt in: AVB 1, S. 1134 mit Anm. 11; weitere z. T. sehr ausführliche Stellungnahmen des GS wie auch verschiedener Ratsmitglieder in PA 1/34.

tische Vertretung in den Parteien hätten, daß es aber erwünscht sei, einer unpolitischen unparteilichen Arbeitervertretung in der Form der Vertretung der Gewerkschaften hier auch einen Platz zu verschaffen.

Das ist in großen Zügen der gesamte Fragenkomplex gewesen, den wir dort behandelt haben. Den Ausschlag brachte schließlich ein Antrag *Henßler,* der einging und der dann der weiteren Diskussion und Entscheidung zugrunde gelegt war. Dieser Antrag *Henßler* sah ein Dreifaches vor, einmal einen politischen Beirat zu schaffen, ausschließlich aus Politikern, zweitens einen Länderausschuß aus den Regierungschefs und drittens einen Ausschuß der Fachvertreter. In diesem Ausschuß sollten vertreten sein einmal die zonalen Zentralämter, zweitens die Vorsitzenden der Beratungsausschüsse und drittens die Vertreter der bizonalen Ausschüsse.

Der Antrag wurde dann mit großer Mehrheit, und zwar mit neun zu vier Stimmen in der Form angenommen, wie er Ihnen heute auch im Umdruck vorliegt. Sie haben vielleicht den Umdruck: Beschluß des Hauptausschusses vom 14. 12. 46 in Godesberg.[56] Er gliedert sich in mehrere Abschnitte. Der erste Abschnitt stellt dar, daß als Organ zur Beratung der Militärregierung in allen Fragen des öffentlichen Lebens ein politischer Beirat gebildet werden soll. Ich nehme nur die Hauptpunkte heraus.

Zweitens, daß daneben ein Länderausschuß aus den Ministerpräsidenten der drei Länder und dem Bürgermeister von Hamburg und auch gegebenenfalls von Bremen gebildet werden soll, dessen Beschlüsse und gutachtliche Stellungnahmen und Initiativanträge, soweit sie nicht ausschließlich Länderangelegenheiten betreffen, dann durch den politischen Zonenrat gehen müssen, ehe sie an den Kontrollrat [!] geleitet werden, daß aber die Mitglieder des Länderrates mit beratender Stimme an den Sitzungen des politischen Ausschusses teilnehmen.

Schließlich war im Abschnitt drei gesagt, daß die Leiter der Zentralämter und zonalen Ausschüsse von der Kontrollkommission angewiesen werden sollten, daß sie die Zustimmung des politischen Beirates zu wichtigen und allgemeinen Entscheidungen einholen müssen und daß auch die Vertreter der bizonalen Ausschüsse aus der britischen Zone unter die Kontrolle dieses politischen Ausschusses gestellt werden sollten.

Das ist im wesentlichen der Inhalt des Godesberger Beschlusses. Wir haben dann gestern im Hauptausschuß eine erneute Beratung vorgenommen[57] und legten Ihnen heute im Hauptausschuß auch den Entwurf vor, den Sie soeben im Umdruck bekommen haben, in dem verschiedene Abänderungen, die gestern sowohl Herr *Henßler* einbrachte, aber auch weitere Anträge, die im Laufe der Sitzung gestellt wurden, hier ihren Niederschlag finden.

Ich glaube, ich lese Ihnen einmal die Hauptpunkte vor.[58]

---

56 Vgl. Anl. 295 (vorläufige Formulierung).

57 Vgl. PA 1/261: Wortprot. der Sitz. des HA vom 28. 1. 1947. Das Prot. einer Sitz. des HA am *29.* 1. 1947, auf die sich *Hellwege* im folgenden zu beziehen scheint, war nicht zu ermitteln.

58 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. X.4, TOP 228.

⟨I.

Als Organ zur Beratung der Militärregierung in allen Fragen, die das öffentliche Leben betreffen, wird ein *Politischer Rat* aus politischen Persönlichkeiten gebildet. Er soll zugleich den politischen Gesamtwillen der Deutschen in der britischen Zone zum Ausdruck bringen.

Seine Mitglieder werden von den politischen Parteien, die in den Länderparlamenten der Zone vertreten sind, der Militärregierung zur Bestätigung vorgeschlagen.

Das Stärkeverhältnis ergibt sich zunächst aus den Kreiswahlen vom 13. 10. 1946. Auf die erste und jede weitere volle Million Stimmen entfällt ein Vertreter, über 500 000 wird nach oben aufgerundet. Nach den Landtagswahlen ändert sich die Zusammensetzung entsprechend dem Ergebnis dieser Wahlen.

II.

Daneben wird ein *Länderrat* aus den Ministerpräsidenten der drei Länder und den Bürgermeistern von Hamburg und Bremen, letzterer ohne Stimmrecht, gebildet. Seine Beschlüsse und gutachtlichen Stellungnahmen sowie Initiativ-Anträge, soweit sie Fragen betreffen, die nicht ausschließlich zur Zuständigkeit der Länder gehören, werden vor der Weitergabe an die Militärregierung oder an die Zentralämter dem Politischen Rat zugeleitet und von diesem mit seiner Stellungnahme weitergereicht.

III.

Aus den Leitern der zonalen Zentralämter und aus Beauftragten der bizonalen Zentralorgane wird ein „Ausschuß der Zentralämter" gebildet. Seine Beschlüsse und gutachtlichen Stellungnahmen sowie Initiativ-Anträge werden zunächst dem Länderrat zur Stellungnahme und von diesem dem Politischen Rat zugeleitet, der sie an die Militärregierung weiterleitet.

Die Zentralämter sollen den Politischen Rat und den Länderrat laufend über wichtige Arbeiten unterrichten.

Zu Vorlagen der bizonalen Organe nimmt der Politische Rat in der Regel im Zusammenwirken mit den deutschen Zentralorganen der amerikanischen Zone Stellung.

IV.

Es wird ein Ausschuß gebildet, der zusammengesetzt sein soll nach Art des früheren Reichswirtschaftsrates.[59] Dieser unterbreitet durch den Länderrat dem Politischen Rat seine Gutachten und Anträge.⟩

Das Wort „Beirat" ist gefallen. Es ist jetzt ein politischer Rat.[60]

Im Punkt II ist der vorhin genannte Absatz aus den Godesberger Beschlüssen vollkommen geändert. In Punkt III kommt ein neuer Absatz hinzu.

---

59 Zu Zusammensetzung und Funktion des Gremiums vgl. RGBl. 1920 I: VO über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat vom 4. 5. 1920.

60 Hierzu hatte *Steltzer* bemerkt, daß das Wort „Beirat" eine gewisse Herabminderung bedeute (vgl. PA 1/261: Wortprot. der Sitz. des HA vom 28. 1. 1947, S. 5).

Vorsitzender: Wir müssen uns hier entscheiden, ob eine allgemeine Aussprache über diesen Vortrag des Herrn Referenten stattfinden soll. Danach wird es zweckmäßig sein, über den Wortlaut der einzelnen Punkte Beschluß zu fassen. Ich würde dann weiter vorschlagen, daß wir im Anschluß das Schreiben der Parteivertreter behandeln, das dasselbe Thema behandelt, das Sie beabsichtigen, an die Kontrollkommission zu richten, und das uns hier auch vorgelegt worden ist mit der Bitte, diese Vorschläge zu unterstützen.

Würden Sie einverstanden sein, wenn wir so vorgehen? Dann darf ich zunächst um Wortmeldungen zu dem Referat von Herrn Dr. *Lehr* bitten.

Schlange-Schöningen: Die Zentralämter unterstehen also dem Zonenrat hier bzw. dem Länderrat, nicht wahr?

Lehr: Aus den Leitern der neuen Zentralämter und den Beauftragten der bizonalen Organe wird ein Ausschuß der Zentralämter gebildet, und dessen Beschlüsse und gutachtliche Stellungnahmen und seine Initiativanträge werden zunächst dem Länderrat zur Stellungnahme zugeleitet und von diesem dem Politischen Rat überwiesen, der sie an die Militärregierung weiterleitet.

Schlange-Schöningen: Wem haben wir jetzt Rede und Antwort zu stehen? Das scheint mir kompliziert zu sein, und das müßte vielleicht geklärt werden.

Lehr: Ich muß hier auf den Eingang meines Referates verweisen. Der Hauptpunkt war der, daß eine politische Verschmelzung der beiden Zonen im Augenblick nicht stattfindet. Unser Antrag bezog sich ausschließlich auf die britische Zone. Wie sich die Zusammenarbeit weiter abspielt, wird der Zukunft überlassen bleiben.

Vorsitzender: Dann würde ich vorschlagen, Punkt für Punkt der jetzt von Herrn Dr. *Lehr* vorgetragenen Vorlage hier zu behandeln. Ich bitte hier eventuelle Abänderungsanträge und Vorschläge zu machen.

Hellwege: Zu Punkt I Abs[atz] 3 lagen heute morgen in der Hauptausschußsitzung zwei Vorschläge vor, und zwar einmal, wie er hier seinen Niederschlag gefunden hat, und zum anderen von meiner Seite und von Vertretern anderer Parteien, wonach die Fassung lauten sollte, auf die erste und jede weitere angefangene Million Wählerstimmen entfällt ein Vertreter. Es ist eine Abstimmung über diese beiden Punkte erfolgt, und es hat sich dabei ein Versehen ergeben. Das Versehen unterlief, daß Herr Minister *Blücher* versehentlich mit abstimmte; es hätte sich sonst in der Hauptausschußsitzung heute morgen eine Mehrheit ergeben für die Fassung, für die erste volle und jede weitere angefangene Million Wählerstimmen entfiel je ein Vertreter.

Vorsitzender: Wir müssen dann im Plenum noch einmal abstimmen. Wird hierzu noch das Wort gewünscht? Das Wort wird nicht hierzu gewünscht. Wir können hierüber gleich abstimmen. Dann bitte ich diejenigen, die für den Antrag *Hellwege* sind, daß hier statt volle weitere Million jede weitere angefangene Million Stimmen gesagt wird, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit. Der Antrag ist damit abgelehnt. Weitere Abänderungsanträge zu diesem Absatz I liegen nicht vor.

Wir kommen zum Absatz II, der die Bildung des Länderrats betrifft. Werden hierzu Abänderungsanträge eingebracht?

Schneider: Sind die Mitglieder des Länderrates berechtigt, an den Sitzungen des Politischen Beirates [!] teilzunehmen mit beratender Stimme?[61] Dieselbe Frage erhebt sich auch bei den Vertretern der Zentralämter.

Vorsitzender: Herr Dr. *Adenauer,* wollen Sie dazu was sagen?

Adenauer: Es ist nicht beabsichtigt, daß die Gruppen, die Sie genannt haben, an allen Sitzungen teilnehmen, sondern nur dann, wenn es sich um Sitzungen handelt, die Themata betreffen, die auch in den Bereich der betreffenden Gruppe fallen.

Vorsitzender: Ein Antrag wird hierzu nicht gestellt.

Wir kommen zu Punkt III. Wird hierzu das Wort gewünscht? Es liegt nur der Vorschlag vor, statt bizonale Zentralämter bizonale Organe zu sagen. Ich glaube, daß gegen diese Änderung keine Bedenken bestehen.

Bitte sehr, Herr Generalsekretär *Roßmann.*

Roßmann: Es wäre für mich sehr verlockend, Ihnen die grundsätzlichen Unterschiede noch einmal auseinanderzusetzen, die zwischen der Konstruktion des Länderrates in der amerikanischen Zone und der des neuen Zonenrates bestehen. Ich kann nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Verschiedenheit nicht dazu führen wird, uns eines Tages zu große Schwierigkeiten zu bereiten, wenn es darum geht, beide Organe zu gemeinschaftlicher Arbeit zusammenzuführen.

Ich möchte mir bei der Ziffer III Ihrer Anträge nur die Frage erlauben: Sind unter den bizonalen Organen, die hier genannt sind, die neuen fünf bizonalen Verwaltungsämter gemeint? Das darf ich wohl ohne weiteres voraussetzen. Ich möchte dazu feststellen, daß die Vertreter dieser Ämter oder, wie es hier heißt, die Beauftragten der bizonalen Ämter in einem Organ in der britischen Zone vereinigt werden, während eine ähnliche Einrichtung in der amerikanischen Zone nicht bestehen soll. Das kann selbstverständlich auch zu erheblichen Unzuträglichkeiten in der Praxis führen.

Ich mache weiter darauf aufmerksam, daß mit der Ziffer III das sehr schwierige Problem der politischen und administrativen Überwachung der bizonalen Ämter nicht gelöst ist. Diese Ämter sind nur ein Ausschuß der Zentralämter, was nicht bedeutet, daß sie in irgendeiner Form der politischen Überwachung und Koordinierung unterworfen werden. Die letztere ist aber nach der Entwicklung, die wir seither in den bizonalen Ämtern erlebt haben, eine unausbleibliche Notwendigkeit.

Die bizonalen Ämter sind im Begriffe, ein Eigenleben zu entwickeln, das zu einer starken Verbürokratisierung unserer gesamten Einrichtungen führen wird, wenn sie nicht einer Kontrolle und Koordinierung unterworfen werden. Das wissen Sie so gut wie ich. Die amerikanische Militärregierung hat vorläufig die politische

61 So in Anl. 295.

Kontrolle dieser Ämter abgelehnt, weil sie in der Errichtung einer solchen Kontrolle unangenehme Rückwirkungen auf die Stellung der beiden anderen Besatzungszonen hinsichtlich des wirtschaftlichen und politischen Zusammenschlusses fürchtet.[62]

Ich habe aber Anlaß zu der Vermutung, daß sich hierin vielleicht schon jetzt eine grundsätzliche Änderung vollzogen hat. Ich mache darauf aufmerksam, daß eine solche Koordinierung der bizonalen Verwaltungsämter sich schon jetzt gewissermaßen illegal vollzieht. Die Chefs dieser Ämter treffen sich allmonatlich ein- bis zweimal und machen auf diesen Konferenzen ihre eigene Politik, insbesondere hinsichtlich der gegenseitigen Verwaltung und vor allem in der Gestaltung der Rechts- und Gehaltsverhältnisse der in den bizonalen Ämtern beschäftigten Personen.[63] Schließlich stehen wir eines Tages vor Ergebnissen und Entwicklungen, für die von der politischen Seite her niemand die Verantwortung übernehmen will.

Deshalb glaube ich, wäre es an der Zeit, sich mit der Frage der politischen Kontrolle dieser Ämter in beiden Zonen ernstlich zu beschäftigen. Die Ministerpräsidenten beider Zonen haben sich in ihrer großen Mehrheit bereits dahin ausgesprochen, daß sie eine politische Überwachung durch den Ministerpräsidenten für wünschenswert halten und daß insbesondere der Grundsatz anerkannt wird, daß die als Beiräte entsandten Zonenratsmitglieder ihre Weisungen von ihren Landesregierungen erhalten.[64] Ich glaube nicht, daß das ein Problem ist, das in den Besprechungen der Ministerpräsidenten aufgeworfen worden ist, und durch ihre neue Fassung in Ihrer neuen Verfassung des Zonenrates endgültig geregelt ist.

Ich wäre aber dankbar, hierüber Ihre Ansichten zu hören.

Vorsitzender: Bitte, Herr Dr. *Adenauer.*

Adenauer: Ich darf eines vorausschicken. Der Hauptausschuß war sich eigentlich darüber klar, daß die Dinge im Fluß sind und daß man deswegen an die Vorlage, die Ihnen heute unterbreitet wird, nun nicht den allerstrengsten Maßstab anlegen sollte.[65] In einem Monat oder zwei, drei Monaten wird man voraussichtlich oder sogar ziemlich sicher zu Änderungen kommen.

Zu diesen erwünschten Änderungen gehört auch die politische Kontrolle der bizonalen Stellen. Aber mein Herr Vorredner hat ja erklärt, daß einstweilen die beiden Zonen politisch getrennt bleiben müssen; schon aus dem Grunde kann man eine politische Kontrolle aus der britischen Zone für diese bizonalen Stellen nicht vorsehen. Das muß man der Zukunft überlassen.

Vorsitzender: Das muß ich auch unterstreichen, daß hier bewußt eine gewisse Unklarheit in Kauf genommen wurde mit Rücksicht auf die ungeklärte Entwick-

62 Vgl. hierzu Dok. VIII.3 mit Anm. 180.
63 Vgl. die Hinweise in AVB 2, S. 108 mit Anm. 20.
64 Vgl. hierzu die Diskussion auf der Ruhrreise der Ministerpräsidenten, Wirtschafts- und Arbeitsminister der am. und brit. Zone, 23.–25. 1. 1947 (AVB 2, S. 135 ff. und Anl. 4). Dabei ging es um die Koordinierung der Verwaltungsräte durch einen „bizonalen Länderrat".
65 Entsprechend hatte sich *Adenauer* im HA geäußert: „Allgemein würde ich empfehlen, alle diese Dinge nicht zu tragisch zu nehmen, denn ich glaube, die Arbeit, die wir leisten werden, ist doch nicht auf die Dauer [. . .]" (PA 1/261: Wortprot. des HA vom 28. 1. 1947, S. 3 f.).

lung. Ich persönlich kann sagen, daß ich es lieber gesehen hätte, wenn man diesen Absatz zurückgelassen hätte.

Was Herr Dr. *Schlange-Schöningen* zu den Zuständigkeiten sagte und allen Fragen, die die Zuständigkeit der zentralen Ämter angeht, so ist darauf zu erwidern, daß die politische Kontrolle Aufgabe des Politischen Rates sein wird, während die Zuständigkeit für die anderen Aufgaben und für die Koordinierung der Exekutivmaßnahmen im Länderrat liegen würde. Nun können die bizonalen Ämter aber auch nur bizonal kontrolliert werden. Wir können uns ja wahrscheinlich nur vorstellen, daß ein Politischer Rat unserer Zone mit einem Politischen Rat der amerikanischen Zone zusammentritt, ebenso wie unser Länderrat mit dem Länderrat der amerikanischen Zone zusammenkommen wird. Dann wird die Situation klar sein.

Ich möchte Herrn Generalsekretär *Roßmann* erinnern, daß die Frage der Koordinierung hier absichtlich aus diesem Punkt III herausgelassen wurde, weil wir vorschlagen wollen, daß diese Frage schon jetzt unmittelbar ohne Rücksicht auf die Beschlußfassungen zunächst durch Besprechungen mit dem Länderrat der süddeutschen Zone in die Wege geleitet wird und daß zu diesem Zweck baldmöglichst eine Besprechung mit den Chefs der bizonalen Ämter stattfinden wird.

Henßler: Wenn wir auch heute noch keine genaue Formulierung bringen können über die Form der Kontrolle der bizonalen Ämter, dann möchte ich, nachdem Herr *Roßmann* hier gesprochen hat, eine negative Feststellung machen, daß man auf keinen Fall damit einverstanden sein würde, daß die Ministerpräsidenten diese politische Kontrolle der bizonalen Ämter bestimmen.

Wir sind der Auffassung, daß das Angelegenheit der politischen Beiräte ist. Ich hoffe, daß auch in der amerikanischen Zone über kurz oder lang ein solcher politischer Beirat kommen wird. Dann wäre die Zusammenarbeit der beiden politischen Beiräte und die Kontrollmöglichkeit für die bizonalen Organe ohne weiteres leicht gegeben.

Schlange-Schöningen: Ich möchte keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß ich mich, und ich glaube auch alle anderen Herren, die mit mir in der gleichen Lage sind, sich über jede Kontrolle freuen, die ausgeübt wird. Ich bin der Meinung von Herrn *Henßler,* daß diese Kontrolle von den politischen Parteien ausgeübt werden muß.

Für den Augenblick wird man dazu nur sagen können, daß sich die Sache in der Entwicklung befindet und nur mit äußerstem Takt und mit Ruhe gelöst werden kann. Ich für meine Person stehe hier zu jeder Sitzung für eine Kontrolle und zur Auskunft bereit. Ich darf auch im Namen des Herrn Dr. *Dietrich*[66] betonen, wenn der Länderrat etwas Gleiches von uns verlangt, wird er zweifelsfrei die gleiche Bereitschaft finden.

---

66 Vorlage: Diedrich. – Hermann *Dietrich* (1879–1954), 1928–1930 Reichswirtschaftsminister und Vizekanzler, 1930/31 Reichsfinanzminister (DDP), seit 13. 5. 1946 Sonderbevollmächtigter für Ernährung und Landwirtschaft des LR (Vogel, Westdtld. I, S. 119), 24. 9. 1946–21. 8. 1947 Vors. des Ernährungs- und Landwirtschaftsrats der US- und brit. Zone (a. a. O., S. 134 f.). Sein Stellvertreter in dieser Funktion war *Schlange-Schöningen.*

Zum Schluß nur noch eine Sache bezüglich der politischen Parteien. Ich hatte ja gestern vor meinen Kollegen ausgeführt, daß eine der wesentlichsten Sachen der politischen Kontrolle aber die Öffentlichkeit sein wird.[67] Es würde eine große Sache sein, wenn wir zum ersten Mal hier Pressevertreter hätten, die das, was wir hier verhandelt hätten, in der Öffentlichkeit publizieren würden.

Vorsitzender: Ich darf in diesem Zusammenhang nicht als Vorsitzender, sondern ich glaube im Namen der anderen Ministerpräsidenten der britischen Zone sagen, daß wir den Standpunkt von Herrn *Henßler* absolut teilen und in keiner Weise für den Länderrat irgendeine politische Kontrolle wünschen und völlig übereinstimmen mit allen bisher geäußerten Ansichten, daß die politische Kontrolle eine Aufgabe des Politischen Rates und hoffentlich auch bald eines künftigen bizonalen Politischen Rates sein wird.

Zu Punkt III, der zweifellos in dieser Form nicht Wirklichkeit sein wird, aber mit Rücksicht auf die ungeklärte Entwicklung formuliert worden ist, liegen keine weiteren Abänderungsanträge vor.

Wir kommen zu Punkt IV. Wird hierzu das Wort gewünscht?

Karl: Der Punkt IV ist in der gestrigen Sitzung des Hauptausschusses stark umstritten gewesen. Ich habe mich veranlaßt gesehen, ihn mir daraufhin noch einmal anzusehen, und beziehe mich auf eine wiederholte Äußerung des Herrn Dr. *Adenauer,* der darauf hinwies, daß die Dinge im Flusse sind und man sie deshalb gar nicht ins einzelne gehend auszufeilen braucht. Ich folgere daraus weiter, daß man sie aber unmöglich komplizieren soll.

Punkt IV sieht nun vor, daß ein Ausschuß errichtet werden soll, und zwar in der Art des früheren Reichswirtschaftsrates. Dieser Ausschuß soll seine Gutachten an den Länderrat und dann über den Länderrat an den Politischen Rat weitergeben. Dieses Verfahren ist etwas sehr kompliziert. Gerade in der Zeit, wo die Dinge im Fluß sind, sollte man sich überlegen, ob man ein Gremium zusammenstellen will in der Art des früheren Reichswirtschaftsrates.

Warum geht man in dieser jetzt so im Fluß befindlichen Zeit nicht einfach zu dem Verfahren auch im neuen Zonenrat über, das sich hier bestens bewährt hat? Es darf wohl kaum darüber gesprochen werden, daß die bisherige Tätigkeit und die bisherige Mitwirkung der Genossenschaften und auch der Gewerkschaften im Zonenbeirat bzw. in den dafür besonders in Frage kommenden Ausschüssen willkommen und berechtigt gewesen ist.

Es darf wohl auch kaum darüber gestritten werden, daß gerade diese beiden Stellen, die Gewerkschaften und Genossenschaften, beim Neuaufbau unseres Vater-

67 Vgl. PA 1/286: Wortprot. der Sitz. der Ämterchefs vom 28. 1. 1947, S. 15 ff. Auf dieser Sitz., an der auch Vertreter der bizonalen Ämter teilnahmen, war beschlossen worden, der MR eine Resolution vorzulegen, deren Kernpunkte lauteten: Der reorganisierte ZB sei das geeignete politische deutsche Organ für eine Kontrolle der Zentralämter; in einem Zusammenwirken mit dem entsprechenden Zentralorgan der am. Zone sei eine Kontrolle der bizonalen Ämter durchzuführen. Endgültige Fassung der Resolution mit Unterschriften in PA 1/250. – Bereits am 27. 12. 1946 hatten die Fachvertreter eine entsprechende Ergänzung zum Beschluß des HA vom 14. 12. 1946 an die MR gesandt (vgl. PA 1/34; auch abgedruckt AVB 1, S. 1149 f., Anm. 33).

landes eine besondere Rolle spielen. Ihre Mitwirkung ist ja nun auch in dem hier vorgesehenen Reichswirtschaftsrat gedacht.

Warum soll man aber die Sache nicht so einfach lassen, wie sie bisher war? Warum soll man einen besonderen Wirtschaftsrat, wenn auch nur als Ausschuß gedacht, erstellen? Wäre es nicht viel einfacher und der bisherigen Gepflogenheit entsprechend, wenn ständige Vertreter dieser beiden Organisationen, der Genossenschaften und auch der Gewerkschaften, in den betreffenden Ausschüssen als ständige Vertreter zugesellt werden? Das wäre das einfachste, aber auch das bewährte Verfahren wie bisher. Was später wird, kann man der Entwicklung der Dinge überlassen.

Ich habe mir deshalb gestattet, einen Antrag zu formulieren, und zwar Ziffer IV zu streichen und durch eine neue Fassung wie folgt zu ersetzen:

> Zur Beratung des Zonenrates in wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Fragen werden zu den betreffenden Ausschüssen des Rates Vertreter der Gewerkschaften und Genossenschaften als ständige Mitglieder zugezogen, also nicht als Mitglieder des Rates direkt.

Dieser soll seine Art als Politischer Rat vollkommen behalten, aber zur Beratung des Rates sollen Vertreter in die zuständigen Ausschüsse berufen werden.

Ich glaube, das ist einfach, entspricht der bisherigen Gepflogenheit und enthebt uns der Schwierigkeit, eine Körperschaft zusammenzustellen in der Art des früheren Reichswirtschaftsrates.

Petersen: Ich möchte fragen, was es bedeutet, es wird ein Ausschuß gebildet? Wer soll den Ausschuß bilden?

Adenauer: Um auf die letzte Frage zu antworten, kann ich erklären, der Ausschuß wird gebildet, wenn ihn die britische Militärregierung nicht bildet, vom Zonenbeirat. Das wird sich ja finden. Der Vorschlag ist ja neu. Wir müssen erst abwarten, wie sich die Militärregierung dazu stellt.

Dann darf ich auf die Ausführungen von Herrn *Karl* eingehen. Diese Frage ist schon in Godesberg diskutiert worden, und zwar sehr ausführlich. Der Beschluß, wie er Ihnen jetzt vorliegt, ist in Godesberg einstimmig gefaßt worden. Wir gingen in Godesberg davon aus, daß zu den Vertretern des wirtschaftlichen Lebens ja nicht nur Gewerkschaften und Genossenschaften, sondern auch Unternehmer und Handwerker usw. gehören.

Man hielt es dort für richtig, daß man diese Vertreter des wirtschaftlichen Lebens in einem Ausschuß vereinigte.

Wenn die Fassung lautet, nach Art des Reichswirtschaftsrates, so soll das nicht heißen nach Art des Umfanges, sondern so ähnlich, wie dort die Verteilung der Sitze erfolgte auf die eine und die andere und die dritte und vierte Seite. So soll es auch in dem Ausschuß geschehen. Die Anregung, die Herr *Karl* heute gibt, den Ausschüssen des Zonenrates schon Vertreter der Gewerkschaften und Genossenschaften zuzugesellen, dieser Antrag ist damals nicht gestellt worden.

Ich bitte dabei zu berücksichtigen, daß auch Vertreter des Handwerks, Vertreter der Landwirtschaft und der Handels- und Industriekammern usw. hinzukommen

müssen. Das wird ergeben, daß schließlich ein solcher Ausschuß des Zonenrates wahrscheinlich doppelt so stark sein würde, als er ursprünglich gewesen ist.

Ich glaube, man sollte es einmal versuchen, so wie es nun in Godesberg einmütig beschlossen wurde. Wie ich eben schon sagte, es ist nicht der Weisheit letzter Schluß, den wir heute von uns geben, sondern die Dinge sind im Fluß, und je nachdem wir unsere Erfahrungen machen und je nachdem die politische Entwicklung in Deutschland fortschreitet, werden wir Änderungen vorschlagen müssen.

Everling: Ich muß auch mit Herrn *Karl* sagen, daß Punkt IV doch außerordentlich kompliziert ist. Zunächst heißt es einmal, daß Anträge unterbreitet werden. Dann sollen sie nicht direkt an den Politischen Rat gerichtet werden, sondern zunächst an den Länderrat. Warum dieses Verfahren notwendig ist, ist mir ganz unverständlich. Es ist doch ein viel einfacherer und direkterer Weg, wenn schon Anträge gestellt werden, daß sie dann von einem Gremium direkt hier an den Politischen Rat gestellt werden. Warum soll man noch andere Instanzen einschalten, wo das nicht absolut erforderlich ist.

Zum zweiten muß ich sagen, wenn man einen Wirtschaftsrat bildet, dann müßte er so zusammengesetzt sein, wie es Herr Dr. *Adenauer* eben geschildert hat. Das wird, ob wir wollen oder nicht, ein großes kompliziertes Gebilde. Es wird eine ganze Reihe, und zwar heute eine noch unübersehbare große Zahl von Organisationen, den Wunsch haben, Anträge zu stellen in derselben Weise, wie es früher gewesen ist, wenn vielleicht auch durch weniger Personen vertreten zu sein.

Aber, meine Damen und Herren, worauf es heute nicht ankommt, ist, viel zu reden: Worauf es heute ankommt, ist zu handeln. Je kleiner das Gremium in heutiger Zeit ist, desto zweckmäßiger ist es. Deshalb bin ich nicht dafür, daß ein derartig großer Apparat geschaffen wird, der auf solchen Umwegen die Sache dann an den Zonenrat leitet. Es ist doch jedem unbenommen, als Privatperson einen Antrag zu stellen und sich an ein Mitglied des Politischen Rates zu wenden und ihn zu bitten, diesen Antrag, wenn er ihm zustimmt, zu dem Seinigen zu machen. Das ist ein ganz einfacher und unkomplizierter Weg. Warum nun diese Umstände damit machen?

Aber wenn nun gesagt wird, ja, wenn die Gewerkschaften und Genossenschaften zugezogen werden, dann müssen wir aus diesem Grunde auch anderen wirtschaftlichen Organisationen das gleiche Recht einräumen. Ich kann dem nicht zustimmen. Gewiß, es handelt sich um Wirtschaftsorganisationen, aber nicht um Wirtschaftsorganisationen schlechthin, sondern es handelt sich bei den Gewerkschaften und Genossenschaften um demokratische Wirtschaftsorganisationen, Wirtschaftsorganisationen, die genau so zusammengesetzt sind wie die Parlamente und die Regierungen. Auch hier werden die verantwortlichen Männer vom Volk, ihren Mitgliedern, gewählt. Sie schicken ihre Vertreter in die Leitungen. Das sind also wirklich demokratische Organisationen, bei denen jeder Verdacht ausgeschlossen ist, daß sie jemals ihre wirtschaftliche Macht mißbrauchen, wie es bei den anderen wirtschaftlichen Organisationen der Fall gewesen ist. Aus diesem Grunde, so glaube ich, ist das hier etwas ganz anderes. Daher ist der Antrag berechtigt, den Herr *Karl* gestellt hat, so zu verfahren, wie er das formuliert hat.

Adenauer: Dem Hauptausschuß erschien es einfacher, den Geschäftsgang zu regeln, so wie er hier vorgesehen ist, weil doch fast regelmäßig, wenn von diesem Wirtschaftsausschuß Anträge an den Zonenrat gestellt werden, der Zonenrat dazu den Länderrat wird hören wollen. Es erschien daher einfacher, wenn es durch den Länderrat ging als erst durch den Zonenrat und dann wieder an den Länderrat zurück.

Unbeschadet aller Anerkennung der Tätigkeit der Gewerkschaften und der Genossenschaften, hier Konsumgenossenschaften, werden doch die Landwirtschaft und das Handwerk nicht in den Gewerkschaften und den Konsumgenossenschaften die Vertreter ihrer Interessen erblicken. Und was dem einen recht ist, ist nun dem anderen billig. Das waren die Gründe, die damals in Godesberg zu dem einstimmigen Entwurf geführt haben.

Henßler: Herr Dr. *Adenauer* verweist darauf, daß in Godesberg ein einstimmiger Beschluß gefaßt wurde. Er weiß aber auch, daß diesem Beschluß eine ziemlich eingehende Debatte vorausging, in der hauptsächlich doch zum Ausdruck kam, daß wir ganz einseitig die politische Priorität herausstellen wollten, und wenn wir nachträglich doch noch an dem Godesberger Beschluß Bedenken finden, dann daran, daß hier kein Ausschuß zustandekommen wird, sondern ein Parlament.

Wenn alle die verschiedenen Gruppen berücksichtigt werden sollen, wenn alle wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Fragen in diesem Ausschuß erörtert werden sollen, entwickelt sich ein Gremium, das in seiner Zahl weit über einen Ausschuß hinausgeht und zu einem Parlament wird, das sich selbst wieder in Ausschüsse untergliedern muß.

(Sehr richtig!)

Das wollen wir einmal aus grundsätzlichen Erwägungen nicht, und zum anderen sehen wir darin auch eine außerordentliche Erschwerung des Geschäftsganges. Deshalb dieser Vorschlag, daß die Stimme der Gewerkschaften und Genossenschaften in den zuständigen Kommissionen des Politischen Beirates zum Ausdruck kommen kann und daß das nicht ein Gremium für sich ist, das dann seine Beschlüsse an den Zonenrat leitet, und unter Umständen der Zonenrat sich dann veranlaßt fühlt, seinen Kommissionen das Ergebnis der Vorschläge dieses besonderen Wirtschaftsausschusses zu unterbreiten.

Also, wenn man einen etwas übersichtlichen Geschäftsgang haben will, dann muß man dem entsprechen, was jetzt der Antrag *Karl* enthält.

Bezüglich des Kreises, der dabei herangezogen werden muß, will ich mich mit einer kurzen Feststellung begnügen. Aus demselben Recht heraus, nach dem bisher im Zonenbeirat die Gewerkschaften und Genossenschaften eine besondere Vertretung hatten, aus demselben Recht heraus wünsche ich, daß diese Vertretung in den Kommissionen des Zonenrats auch künftig Gültigkeit haben soll.

Heile: Ich glaube, daß der Gedanke der Demokratie damit preisgegeben wurde. Auch wenn der Vertreter der Genossenschaften gesagt hat, und im anderen Sinne ist die gewerkschaftliche Meinung ja auch so, daß diese Organisationen im besonderen Sinne demokratischen Charakter hätten, bleibt doch dann die Tatsache be-

stehen, daß, wenn dies demokratische Organisationen sind, es dann nicht demokratisch ist, mindestens ebenso große und ebenso für die gesamte Nation bedeutsame Teile des deutschen Volkes nicht mit den gleichen Rechten zu versehen und nicht mit den gleichen Möglichkeiten zu belassen, auf die Gesetzgebung und auf die Gemeinschaft in ihrer politischen Arbeit ihren Einfluß auszuüben.

Das wird man in den breiten Massen als eine Beeinträchtigung der Demokratie betrachten. Das sind Klagen, die wir immer wieder zu hören bekommen, daß es bei jeder Gelegenheit immer wieder heißt, in irgendeiner Kommission, die im Lande gebildet wird, sind Vertreter der Gewerkschaften dabei. Ich habe nichts dagegen, daß sie da zugezogen werden. Aber wenn es dann so ist, dann muß man doch berücksichtigen, daß die große Mehrzahl der Bevölkerung nicht diesen Kreisen angehört, sondern daß die große Mehrzahl der Bevölkerung aus Bauern besteht. Das sind keine reaktionären Elemente, wie das immer hingestellt wird. Die Landwirte setzen sich zum großen Teil aus kleinen und mittleren Bauern zusammen. Natürlich ist auch mal ein größerer Bauer dabei. Weiter haben wir die Handwerker, den Einzelhandel usw., die mit den Bauern doch tatsächlich das Gros der Bevölkerung darstellen. Diese sollen nun nicht dazu gehören, sondern nur diese eine Schicht. Das wird man aber im Volk nicht als Demokratie empfinden, sondern als den Weg zur Diktatur.

Es muß, wer demokratisch sein will, das unter allen Umständen vermeiden. Es darf nicht anders sein, daß alle Schichten der Bevölkerung gleichberechtigt sind.

Schramm: Ich möchte dem Antrag zustimmen, und zwar aus folgender Begründung: Die Gewerkschaften umfassen den größten Teil der schaffenden Bevölkerung. Das sehen wir heute wieder in der herrschenden Krise. In dieser Krise, hervorgerufen durch Kohlenmangel usw., werden die Arbeiter als solche am meisten davon betroffen. Wenn wir die Ankurbelung unserer Wirtschaft wirklich vornehmen wollen, dann müssen wir fragen, wo liegen die Schwächen. Und wir sehen es gerade im Bergbau, daß die Mängel in der Beschaffung der Arbeitskräfte begründet sind.

Hier sind die Gewerkschaften der Faktor, der uns am besten beratend zur Seite stehen kann. Mit ihrer Hilfe kann wirklich der Aufbau unserer Wirtschaft vorwärts getrieben werden. Dasselbe trifft auch für die Genossenschaften zu. Die Genossenschaften werden im zukünftigen Deutschland eine tragende Rolle spielen.

Aus diesem Grunde bitte ich, dem Antrag von Herrn *Karl* zuzustimmen.

Vorsitzender: Ich möchte mich den Bedenken anschließen, die gegenüber dem Punkt IV geäußert wurden, weil mir scheint, daß eine unnötige Kompliziertheit darin liegt. Auf der anderen Seite zerbrechen wir uns den Kopf über einen zukünftigen Zonenrat. Es soll dies ja ein Ausschuß der Zusammenarbeit sein, bei dem aber das entscheidende Bestimmungsrecht bei dem Zonenrat bleibt.

Ich möchte mich der Auffassung anschließen, daß Vertreter der Wirtschaft zugezogen werden sollen. Ich glaube, daß die Wirtschaftsorganisationen sich durchaus auf dem Wege befinden, daß sie in kürzester Zeit als demokratische Einrichtungen angesprochen werden können. Ich möchte deshalb zur Erwägung geben, ob es nicht zweckmäßig wäre, daß wir sagen, wenn wir überhaupt einen Ausschuß bilden wollen:

> Zur Beratung ... werden zu den Ausschüssen Vertreter der Wirtschaft, der Gewerkschaften und Genossenschaften als ständige Mitglieder zugezogen.

Wie das nachher der Zonenrat organisieren will, ist seine Sache.

Heile: Wer ist „die Wirtschaft"?

Adenauer: Es scheint mir die Meinung zu bestehen, als ob dieser Ausschuß der Wirtschaft – so will ich ihn nennen, obgleich der Name nicht zutreffend ist – zu allen Fragen – ich glaube, Herr *Henßler* sagte das oder Herr *Everling* – von sozialpolitischer Bedeutung usw. zugezogen werden soll.

Henßler: Das war der Sinn der Begründung, die in Godesberg von Herrn *Spliedt* gegeben wurde.

Adenauer: In Godesberg war die gegensätzliche Meinung – daran darf ich erinnern – folgende: Herr *Spliedt* war der Meinung, daß ein solcher Wirtschaftsausschuß, wie er hier vorgeschlagen werden soll, das Vorrecht haben soll vor dem politischen Zonenrat. Wir anderen haben uns einmütig auf den Standpunkt gestellt: Nein, der Politische Rat ist entscheidend. Das war der Gegensatz. Ich weiß noch genau, daß von einem Herrn, der der SPD angehört[68], ausdrücklich ausgeführt worden ist, daß in diesen Ausschuß aber nicht nur die Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften, sondern auch die Unternehmungen usw. hineingehören. Die Vertreter der Wirtschaft sollten zu allen Ausschüssen mit beratender Stimme hinzugezogen werden. Überlassen Sie doch die Dinge der Entwicklung. Versuchen Sie es hier mit einem kleinen Ausschuß aus der Wirtschaft, den Gewerkschaften und den Genossenschaften, der Landwirtschaft, dem Handwerk, der Industrie- und Handelskammern, wie das jetzt gesagt wird, und dann werden wir weitersehen. Ich empfehle Ihnen, dem Beschluß des Hauptausschusses beizutreten.

Vorsitzender: Es liegen zwei Anträge vor: einmal der Vorschlag, wie er Ihnen in der Vorlage vorliegt, und weiter ein Antrag *Karl.* Ich würde erst den Abänderungsvorschlag zur Abstimmung bringen. Ich will ihn nochmals verlesen:

> Zur Beratung des Zonenrates in wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Fragen werden zu den betreffenden Ausschüssen des Rates Vertreter der Gewerkschaften und Genossenschaften als ständige Mitglieder zugezogen.

Ich bitte die Herren, die dafür stimmen, die Hand zu erheben. Das sind 15 Stimmen.

(Zuruf: Darf Bremen mitstimmen?)

Ich bitte um die Gegenprobe. Das sind 14 Stimmen. Wir müssen das noch einmal wiederholen. Ich bitte Dr. *Weisser,* die Stimmen zu zählen.

tom Moehlen: Ich möchte annehmen, daß in der gegenwärtigen Tagung Bremen noch stimmberechtigt ist.[69]

Vorsitzender: An sich besteht die Tatsache, daß Bremen zur Zeit zur amerikanischen Zone gehört und wir vorgeschlagen haben, Bremen in Zukunft mit beraten-

68 *Kaisen* (vgl. a. a. O., S. 1136).
69 Vgl. hierzu o., Anm. 50.

der Stimme teilnehmen zu lassen. M[eines] E[rachtens] würde Bremen nicht stimmberechtigt sein. – Es ist festgestellt, daß Bremen nicht stimmberechtigt ist. Ich bitte nochmals die Hand zu erheben, wer für die Annahme des Antrags *Karl* ist.

(Geschieht. – Zuruf: Bremen stimmt ja wieder mit!)

Ich muß einen ausdrücklichen Beschluß herbeiführen. Die Sache mit Bremen ist vielleicht noch nicht erschöpfend behandelt worden.

Meitmann: Ich glaube, wir verfahren am besten so: Da Bremen nicht mehr zum britischen Verband gehört, würde ich empfehlen, daß es sich der Stimme enthält.

Vorsitzender: Nach Auffassung des Verbindungsstabes hat Bremen kein Stimmrecht. Um Weiterungen zu vermeiden, würde ich vorschlagen, daß wir von der Stimmabgabe Bremens absehen. – Ich bitte also nochmals, die Hand zu erheben. Das sind 14 Stimmen. Und nun die Gegenprobe. Das sind auch 14 Stimmen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt kommt die Abstimmung, ob es bei der Fassung IV bleiben soll. Wer dafür ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. – Die Gegenprobe. – Damit ist die bisherige Fassung von IV angenommen.

Ich darf feststellen, daß die Vorlage, wie wir sie bis jetzt besprochen haben, vom Zonenbeirat angenommen ist und in dieser Fassung übermittelt wird.

Ich hatte vorgeschlagen, weiter in diesem Punkte der Tagesordnung die Vorschläge der politischen Parteien hinsichtlich der Funktionen des Zonenbeirats nach der weiteren Umgestaltung zu behandeln. Ich darf den ersten Unterzeichner der Vorlage, Herrn Dr. *Adenauer,* bitten, dazu zu sprechen.

Adenauer: Ich nehme an, daß Sie ein so wertvolles Schreiben gelesen haben.[70]

(Petersen: Haben wir erst eben gekriegt!)

Ich glaube, man braucht dem nichts hinzuzufügen und nur wenige Sätze der Begründung zu sagen.

Als der Zonenbeirat vor fast einem Jahr ins Leben gerufen wurde, war die politische Struktur, das politische Leben, in der britischen Zone ein ganz anderes als heute, und dieser Vorschlag bezweckt nichts anderes, als nunmehr auch den Zonenbeirat dem Fortschritt des politischen Lebens in der britischen Zone anzupassen. Es ist namentlich Wert darauf gelegt, und ich möchte einen der Herren Vorredner darauf aufmerksam machen, daß in Zukunft die Verhandlungen des Zonenbeirats öffentlich sein sollen, und ferner auch, daß der Zonenbeirat selbst über seine Tagesordnung bestimmen soll.

Dann drückt sich die ganze Größe des Fortschritts des neuen Zonenrats, wenn er so genehmigt wird, gegenüber dem bisherigen Zonenbeirat darin aus, daß, wie es unter 1) heißt, der Zonenbeirat als reines Beratungsorgan der Militärregierung ge-

70 Vgl. den Wortlaut in Dok. X.4, TOP 228.

gründet worden ist, daß aber jetzt der Zonenrat das politische Zentralorgan für alle Angelegenheiten sein soll, die nicht den Ländern zur Erledigung übertragen sind.

Ich bitte Sie, einstimmig diesem Vorschlag der führenden Mitglieder der politischen Parteien zuzustimmen, damit gegenüber der britischen Militärregierung auch Ihr Ansehen in die Waagschale fällt bei der Prüfung, ob dem Vorschlage stattgegeben werden soll oder nicht.[71]

Vorsitzender: Ich bitte eine Hand zu erheben, wer diesem Vorschlage zustimmt. – Ich stelle fest, daß das einstimmig geschehen ist.[72] Damit ist der Punkt 4 erledigt.

Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, vorweg nunmehr den Punkt 10:

Bericht des Sonderausschusses für Staatsbürgerliche Aufklärung[73]

zu erledigen. Sie sind einverstanden. Ich bitte den Berichterstatter, das Wort zu nehmen.

Naegel: Der Ausschuß für Staatsbürgerliche Bildung hat in einer weiteren Sitzung unter Hinzuziehung von Sachverständigen die Frage der Verwertung des Nürnberger Prozeßmaterials eingehend beraten. Das Ergebnis der Beratung ist in einem Beschlusse zum Ausdruck gebracht, der Ihnen allen vorliegt. Da er zu spät verteilt worden ist, werde ich ihn noch verlesen[74]:

⟨Der Ausschuß für Staatsbürgerliche Aufklärung hat sich mit der Vorlage der Kontrollkommission betreffend die Verwertung des Nürnberger Prozeßmaterials (HQ 14107/ZAC vom 4. September 1946)[75] befaßt und schlägt dem Zonenbeirat vor, zu dieser Vorlage folgende Stellung zu nehmen:

Der Zonenbeirat hält es für notwendig, das Nürnberger Prozeßmaterial für die Aufklärung des deutschen Volkes baldigst auszuwerten.

Hierzu müßte zunächst das Material zur Verfügung gestellt und den deutschen Autoren als Unterlage zugänglich gemacht werden.

a) Mit Rücksicht auf die verschiedenen Volksschichten und Leserkreise müßten verschiedene Arten der Darstellung gewählt werden.

Der Umfang des Materials läßt befürchten, daß eine umfassende Bearbeitung sehr zeitraubend sein würde. Da aber kein weiterer Zeitverlust eintreten darf, schlägt der Zonen-

---

71 In seiner Funktion als Vors. des ZB hatte *Steltzer* angeregt, auf der 10. Sitz. eine Denkschrift abzufassen, „in welcher aus Anlaß der Neubildung des Zonenbeirats eine kritische Übersicht über die Wirkungen der bisherigen Tätigkeit des Rates und Mindestforderungen zur Behebung der gegenwärtigen Krise enthalten sein sollen“ (StAH, Senatskanzlei II, 000.23–3, Bd. 2: 10. Sitz.: *Steltzer* an *Brauer*, 14. 1. 1947). Aus den Reihen der Ratsmitglieder gingen zahlreiche Vorschläge ein, die einen breiten Rahmen umspannten: Konkrete Maßnahmenkataloge zur Verbesserung der Ernährungs- und Wirtschaftslage standen neben politischen Forderungen hinsichtlich des ZB und seiner Aufgaben (vgl. im einzelnen PA 1/64). Letztere gingen in die Resolution der Parteivertreter ein, über die im folgenden abgestimmt wird.

72 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. X.A.3 mit Anm. 7–16.

73 Vgl. hierzu Dok. IX.3 mit Anm. 376–378. Die Bezeichnungen schwanken zwischen „Ausschuß“ und „Sonderausschuß“.

74 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 296; vgl. auch PA 1/96: Kurzprot. der Sitz. des Ausschusses für staatsbürgerliche Aufklärung vom 27. 1. 1947.

75 Vgl. Anl. 197. b.

beirat vor, zunächst einmal für die Bevölkerungskreise, deren Erfassung vordringlich erscheint, das bereits vorliegende Material bereitzustellen.

Vordringlich ist die Aufklärung der Jugend durch Lehrer und Erzieher. Zur Zerstörung der vielfach noch vorhandenen Nazi-Ideologie sollte diesen Kreisen geeignetes Material an die Hand gegeben werden.

Die Aufklärung weiter Bevölkerungskreise sollte durch Darstellungen in Broschürenform erfolgen. Diese sollten der Kritik des Systems, gegliedert nach Sachgebieten, dienen und nicht in erster Linie auf seine personellen Träger abgestellt sein. Die Titel der Veröffentlichungen sollten auf den behandelten Gegenstand und nicht so sehr auf den Nürnberger Prozeß Bezug nehmen.

Neben der Bearbeitung in Form von Broschüren über verschiedene Sachgebiete sollte so bald wie möglich die Darstellung in Buchform in Angriff genommen werden, und zwar durch Autoren, die neben der fachlichen Eignung auch über einen zugkräftigen, bekannten Namen verfügen.

Die völkerrechtliche Bedeutung des Nürnberger Prozesses und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen erfordern eine völkerrechts-wissenschaftliche Bearbeitung, wie sie bereits von den verschiedenen Universitäts-Instituten in Angriff genommen wurde. Diese Arbeiten werden lange Zeit in Anspruch nehmen. Es dürfte daher empfehlenswert sein, daneben jetzt schon einen oder mehrere Völkerrechtler mit einer Darstellung zu beauftragen, welche die deutsche Öffentlichkeit mit den Grundsätzen des sich aus Nürnberg ergebenden Völkerrechts vertraut macht.

b) Die in dem Schreiben der Kontrollkommission genannten Verleger erscheinen durchaus geeignet, entsprechende Publikationen herauszubringen. Die Liste ließe sich noch ergänzen, z. B. um die Verlage

Christian *Wegner* in Hamburg

und

Claassen- & *Goverts*-Verlag
Hamburg 13, Parkallee 42.

Auch die von der Kontrollkommission vorgeschlagenen Autoren dürften geeignet sein. Da die Stellungnahme des Zonenbeirats von der Aufteilung nach verschiedenen Lesergruppen und Sachgebieten ausgeht, dürfen endgültige Benennungen vorbehalten bleiben, bis bekannt ist, welches Material für die einzelnen Gebiete zur Verfügung gestellt wird.

Zur Vorbereitung des Materials für Lehrer und Erzieher wird Herr Stadtschulrat Prof. *Oppermann,* Hannover, vorgeschlagen.

Ferner dürfte für eine reportagemäßige Behandlung in Broschürenform Herr Dr. *Hundt*, Landesregierung Düsseldorf, geeignet sein. Außerdem wird angeregt, zur Abfassung von Broschüren auch die Berichterstatter und andere Mitarbeiter des Rundfunks und des dpd heranzuziehen.

Die Liste der Buchautoren sollte durch folgende bekannte Namen ergänzt werden[76]:

76 Vorlage: Süsskind bzw. Jareis. – Es handelte sich bei den Genannten um Persönlichkeiten, die schriftstellerisch oder journalistisch tätig waren und in der NS-Zeit unter Berufsverbot gestanden hatten oder gar in Konzentrationslagern inhaftiert gewesen waren (*Wiechert* und *Kogon* im KZ Buchenwald). Otto *Kranzbühler,* Flottenrichter, hatte *Dönitz* im Nürnberger Prozeß verteidigt (vgl. hierzu etwa Heydecker/Leeb, S. 390 f.); Hermann *Jahrreiß,* Verfassungs- und Völkerrechtler, war Professor in Köln und ebenfalls als Verteidiger im Nürnberger Prozeß tätig gewesen.

W. E. *Süskind,*
Ernst *Gläser,* erreichbar über Freiheitsverlag Heidelberg,
Frank *Thieß,* erreichbar über Nordwestdeutschen Rundfunk, Hamburg,
Erich *Kästner,*
Ernst *Wiechert,*
Eugen *Kogon,* Frankfurt am Main, Schifferstraße 98.

Für die völkerrechtliche Darstellung erscheint der mit dem Prozeß in jeder einzelnen Phase eingehend vertraute Dr. *Kranzbühler,* Hamburg, Holzdamm, besonders geeignet.〉

Hier muß ich eine Einschränkung machen, daß *Kranzbühler* mich hat wissen lassen, er möchte nicht herangezogen werden; er hat einen anderen Vertreter, Professor *Jahrreiß,* zum Vorschlag gebracht. Da aber die ganze Angelegenheit zunächst nur eine Frage des Zonenbeirats ist, glaube ich, daß wir auf eine redaktionelle Änderung verzichten können.

〈Für die praktische Durchführung der Pläne ist unter den gegebenen Verhältnissen die Bereitstellung des notwendigen Papiers entscheidend.

Für die Bearbeitung dieses und anderer Fragenkomplexe erscheint eine Koordinierung der bei den Landesregierungen bestehenden Stellen für staatsbürgerliche Bildung notwendig. Diese Koordinierung kann vorläufig durch eine Erweiterung des Ausschusses für Staatsbürgerliche Aufklärung des Zonenbeirats erreicht werden.〉

Wenn ich noch kurz einige weitere Erörterungen geben darf, so möchte ich sagen: Es schien uns von besonderer Bedeutung, darauf hinzuweisen, daß kein weiterer Zeitverlust entstehen darf, weil sonst ein zu großer Abstand von den Ereignissen eintritt und man die Verkettung der Umstände nicht mehr sieht. Weiter scheint wichtig zu sein, diesen Ausschuß für Staatsbürgerliche Aufklärung auch damit zu beauftragen, daß er sich um aktuelle Fragen kümmert, soweit Ursachen und Wurzeln letzten Endes im vergangenen Regime zu finden sind. Sie wissen alle, daß heute sehr viel die gegenwärtigen Leute für die augenblicklichen Verhältnisse mehr verantwortlich gemacht werden als die Entwicklung aus den letzten 12 Jahren.

Zu der Koordinierungsfrage war eingangs der Plan geäußert worden, eine Zentrale zu schaffen. Davon ist man abgekommen in den Beratungen, weil bereits bei den einzelnen Länderregierungen entsprechende Stellen für staatsbürgerliche Aufklärung und Bildung bestehen, so daß es lediglich darum geht, diese noch zu koordinieren.

Es wurde weiter ein sehr wichtiger Faktor für die Bearbeitungsmöglichkeiten und Aufklärungsmöglichkeiten benannt, und zwar handelt es sich um die Verbreitung der in den letzten Jahren im Auslande erschienenen Bücher, die sich mit den Verhältnissen in Deutschland beschäftigen. Es ist uns im Ausschuß bekannt geworden, daß viele dieser Werke in Deutschland zur Zeit nicht erscheinen können wegen der Lizenzfrage. Um ausländische Lizenzen für Deutschland erwerben zu können, werden Devisen benötigt, die nicht zur Verfügung stehen. Inzwischen ist aber andererseits bekannt geworden, daß eine Reihe von Büchern dieser Art auch deutschen Lizenzinhabern zur Verfügung gestellt werden könnten.

Von nicht ganz nebensächlicher Bedeutung ist die Materialfrage, Papierfrage und technische Dinge, die damit zusammenhängen. Wir hoffen, daß durch eine ver-

ständnisvolle Zusammenarbeit mit der Militärregierung eine Lösung gefunden werden kann.

Ich bitte den Zonenbeirat, sich dem Beschlusse des Ausschusses für Staatsbürgerliche Aufklärung anzuschließen.

Vorsitzender: Sie haben den Bericht des Berichterstatters und die Entschließung gehört. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich darf feststellen, daß Sie dem Bericht und der Entschließung zustimmen.[77] Damit wäre Punkt 10 erledigt.

Wir kommen zu Punkt 5:

Bericht des Finanzausschusses

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Dr. *Lehr,* das Wort zu nehmen.

Lehr: Meine Herren! Ich muß Ihre Aufmerksamkeit einen Augenblick in Anspruch nehmen. Die Tagesordnung des Finanzausschusses war diesmal außerordentlich umfangreich und enthielt einige bedeutungsvolle und schwierige Gesichtspunkte.[78]

Der erste Punkt betrifft die Dezentralisierung der Finanzen. Sie erinnern sich, daß dieses einer der Punkte ist, der in Zusammenhang mit der Währungsreform von uns schon eingehend behandelt worden ist. Es ist dieses das letzte der Gutachten, das noch übrig geblieben ist. Bei unserer Tagung des Finanzausschusses vom 24. 11. 46 war bereits dieser Punkt erörtert worden.[79] Wir waren zu dem Ergebnis gekommen, daß Dr. *Weisser* und Dr. *Kitz* das dort diskutierte Problem einmal festlegen und in einer Denkschrift erneut dem Finanzausschuß zuleiten sollten. Die Denkschrift hat nicht vorgelegen, aber wir haben in einer zweiten Lesung noch einmal das Problem der Dezentralisierung der deutschen Finanzen besprochen. Es stehen sich zwei große Gesichtspunkte gegenüber. Den einen Gesichtspunkt formuliert der Präsident der Leitstelle für Finanzen, Dr. *Kruft,* dahin, daß er bittet, im wesentlichen an dem Problem der *Erzberger*schen Finanzreform[80] festzuhalten. Er sieht in den deutschen Finanzen die stärkste Klammer um die Länder zu einem einheitlichen Reich, zu einer einheitlichen Verwaltung und fordert deshalb zu Gunsten des Reiches einmal die gesamte Gesetzgebung, zum andern aber auch die steuerliche Handhabung einschließlich der Entscheidung in allen wichtigen Personalfragen, daneben selbstverständlich einen Reichsrechnungshof und die Kontrolle über die Prüfer.

Der andere Standpunkt von Dr. *Kitz* geht auch dahin, daß man die Bedeutung der Einheitlichkeit der Reichsfinanzgesetzgebung, der Grundsatzgesetzgebung und der Grundhaltung der Steuern durch das Reich anerkennt und auch bejaht und daß es im Augenblick außerordentlich wichtig ist, an dieser Einheitlichkeit der Finanz-

77 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 318. b sowie Anl. 2/12. Sitz.
78 Vgl. Dok. IX.3 mit Anm. 300–310 sowie PA 1/176: Wortprot. der Sitz. des FA vom 27. 1. 1947.
79 Vgl. a. a. O.: Wortprot. des FA vom 24. 11. 1946.
80 Vgl. hierzu Dok. VII.3 mit Anm. 235.

gesetzgebung und der Finanzverwaltung festzuhalten. Er glaubt aber auf der anderen Seite, dieses Ziel auf anderem Wege erreichen zu können, und zwar dadurch, daß er die Grundgesetzgebung beim Reiche läßt, die Aufsicht im übrigen aber als Auftragsangelegenheit an die Länder überweist, so daß die Finanzminister der Länder die Beauftragten der Reichsfinanzverwaltung seien und die nachgeordneten leitenden Beamten, wie die Oberfinanzpräsidenten, Angestellte der Länder sein sollen. In dieser Form der Auftragsverwaltung bei den Ländern und der Grundsatzgesetzgebung beim Reich glaubt Dr. *Kitz* auch die Einheitlichkeit der Reichsfinanzgesetzgebung und ihrer Handhabung gewahrt zu wissen.

In der Verhandlung hat auch der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen als sachverständiger Gast gesprochen und sich gegen einen solchen Kompromißvorschlag ausgesprochen, weil er seiner Meinung nach von dem Gedanken der Reichseinheit wegführt.[81] Er sieht in einer solchen Lösung nur eine schwache Erinnerung an die Reichseinheit. Wenn die Länder auf das materielle Recht Einfluß erhielten, auf den Finanz- und Lastenausgleich, so könnten sie durch ihr Verhalten unter Umständen die Reichsfinanzgebarung aushöhlen.

Wir sind heute noch nicht in der Lage, Ihnen aus diesen beiden Problemen eine endgültige Lösung vorzuschlagen. Wir haben die eben genannten beiden Referenten, Dr. *Kruft* und Dr. *Kitz,* gebeten, noch einmal das Problem zu Papier zu bringen, und wollen das in einer dritten Lesung beraten. Wir bitten Sie, jetzt nur Kenntnis von diesem Sachstande zu nehmen.[82]

Vorsitzender: Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Lehr: Der zweite Punkt, den der Finanzausschuß behandelt hat, betrifft das Weiterbestehen der Postsparkasse. Auch hier sind die Meinungen wesentlich auseinandergegangen. Die eine Meinung ging dahin, daß diese Postsparkassengelder keine eigentlichen Sparguthaben darstellen, sondern nur eine geschickte Art, vorübergehend Gelder gut anzulegen und jederzeit wieder darüber verfügen zu können. Insbesondere war der Postreisescheck als eine besonders schätzenswerte Einrichtung der Postsparkassen hervorgehoben worden.

Auf der anderen Seite wurde geltend gemacht, daß es sich hier um 16 Millionen Sparer handelt, die etwa 8 ½ Milliarden Mark zusammengespart haben, und daß es gerade in einer Zeit, in der es gilt, den Spartrieb zum Leben zu erwecken, außerordentlich bequem sei, wenn der Landbriefträger in entfernt liegende Gegenden kommt und, ohne daß besondere Kosten entstehen, kleine Beträge annehmen kann, die sonst doch nicht bei den weiten Wegen auf dem Lande den entfernt liegenden Kreissparkassen oder Sparkassen- oder Bankfilialen zugeführt werden würden. Man sieht in diesen Anlagen bei der Post echte Sparanlagen.

Wir sind hier auch nicht zu einem abschließenden Ergebnis gekommen. Aber ein Gesichtspunkt ist wert, besonders hervorgehoben zu werden: daß Rücksicht auf die Ostflüchtlinge genommen werden muß, die durch ihre Postsparkasse in der Lage sind, auch jetzt noch über ihre Guthaben zu verfügen.

---

81 Zu *Menzels* Ausführungen vgl. PA 1/176: Wortprot. der Sitz. des FA vom 27. 1. 1947, S. 8–11.

82 Vgl. hierzu weiter Dok. XI.3 mit Anm. 88–94.

Der Ausschuß beauftragte eine Anzahl Herren, und zwar Dr. *Kitz,* Dr. *Schneider,* Dr. *Wrede,* ein Gutachten zur Frage der Organisation der Postsparkasse vorzulegen, und bittet Sie, von diesem Stande der Dinge Kenntnis zu nehmen und den nächsten Bericht zu erwarten.[83]

Vorsitzender: Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Lehr: Wir kommen jetzt zum nächsten Punkt: Aussetzung der Bezahlung von Entschädigungen für beschlagnahmte Gegenstände. Den Punkt haben wir zurückgezogen mit Zustimmung des Antragstellers, da der Antrag überholt ist. Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen.[84]

Der vierte Punkt betraf die Abhebung von Vermögen, die durch das Gesetz 52 der Militärregierung gesperrt worden sind.[85]

Durch die Blockierung der Vermögen wird in erster Linie der Bereich derer, die Barvermögen haben, betroffen, während die, die Sachvermögen haben, nicht so sehr in Mitleidenschaft gezogen sind. Es entstanden deshalb bei der Diskussion über diesen Punkt Rechtsfragen, die uns so einschneidend erschienen, daß wir zu der Auffassung kamen, Ihnen heute vorzuschlagen, diesen Punkt einer gemeinsamen Beratung des Rechts- und Verfassungsausschusses mit dem Finanzausschuß zurückzuverweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.[86]

Dann kommt ein sehr wichtiger Punkt, der lange Zeit in Anspruch genommen hat. Das sind die Finanzverordnungen der Militärregierung Nr. 58 bis 63.[87] Aus der Presse sind Ihnen diese Gesetze bekannt geworden.

Gesetz Nr. 58 betrifft die Errichtung eines Haushaltsamtes für die britische Zone. Besonders wichtig ist das Gesetz Nr. 59: Bestimmungen für die Haushalte öffentlicher Behörden, weil es hier die gesamten öffentlichen Haushalte den Ländern unterstellt. Es steht sich jetzt ein Block gegenüber: Die Reichshaushalte und die Haushalte der Länder und Gemeinden auf der anderen Seite. Sehr wichtig ist auch die nächste Verordnung Nr. 60: die finanzielle Zuständigkeit der Länderregierungen und die Abschaffung der Finanzzuweisungen. Diese Verordnung enthält den Finanzausgleich. Früher wurde der Finanzausgleich vom Reiche nach seinem Ermessen verfügt. Jetzt soll das anders werden. Jetzt sollen nach einem objektiven

---

83 Vgl. PA 1/176: Wortprot. der Sitz. des FA vom 27. 1. 1947, S. 74–86. Danach wurden *Butschkau, Kitz, Schneider, Wrede* und *Hülse* mit der Abfassung eines derartigen Gutachtens beauftragt. In den Unterlagen des FA konnte eine solche Vorlage weder im PA noch im BA ermittelt werden. Da der FA seine Sitzungen seit Mitte 1947 ohnehin allmählich einstellte (vgl. die Überlieferung in PA 1/177), ist zu vermuten, daß die Angelegenheit vom ZB nicht weiter verfolgt wurde.

84 Vgl. hierzu Dok. IX.3 mit Anm. 105–107.

85 Vgl. a. a. O. mit Anm. 115–117.

86 In seiner Sitz. vom 27. 1. 1947 (Wortprot. in PA 1/176, S. 39 ff.) hatte der FA diese Thematik bereits an den RVA überwiesen. Eine Behandlung der Angelegenheit ist weder in den Protokollen des RVA noch in den folgenden Sitzungen des ZB nachzuweisen.

87 Die Verordnungen sind abgedruckt in: Amtsbl. brit. MR, S. 347–358 (vgl. die genauen Angaben in Dok. IX.3, Anm. 33). – Dt. Sachverständige waren an der Ausarbeitung der VO's nicht beteiligt gewesen, daher waren einige Formulierungen im Sinne der dt. Gesetzgebungstechnik ungewöhnlich (vgl. hierzu PA 1/176: Wortprot. der Sitz. des FA vom 27. 1. 1947, S. 16; ausführliche Stellungnahmen der Länder in PA 1/182).

Maßstabe Globalzuweisungen erfolgen, die den Ländern den Finanzausgleich als solchen verständlicher und leichter zu handhaben machen, aber die Gefahr erheblicher Verschiebungen in sich bergen. Das Gesetz 61 betrifft die Errichtung einer Zonenhaushaltskasse, Nr. 62 eines Zonenrechnungshofs und Nr. 63 einer Zonenschuldenverwaltung.

Wir haben diese Punkte ausführlich besprochen und glauben, Ihnen folgende Beschlüsse vorlegen zu können: Vor allen Dingen möchten wir vermeiden, daß in den Ländern und Gemeinden jetzt eine umfangreiche Rechnungslegung aus den Jahren 1945 und 1946 erfolgt, von der wir uns praktisch keinen Erfolg mehr versprechen. Es würde viel Aufwand vertan und könnte doch nicht zu einem klaren Ergebnis gebracht werden. Wir schlagen den folgenden Beschluß vor[88]:

〈Der Zonenbeirat möge beschließen:

1. Die Militärregierung zu bitten, Artikel IV der Verordnung Nr. 60 betr. die nachträgliche Regelung für das Haushaltsjahr 1945 außer Kraft zu setzen.

Begründung:

Artikel IV/11 der Verordnung Nr. 60 sieht vor, daß das Haushaltsamt nach Beratung mit den Finanzminister[ie]n der Länder der Militärregierung die Grundsätze für eine finanzielle Regelung zwischen der Zonen-Hauptkasse und den Ländern hinsichtlich der Summen, die an die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände in Überschreitung ihrer Anteile im Haushaltsjahr 1945 gezahlt wurden, vorlegen soll.

Die Mitglieder des Finanzausschusses sowie die hinzugezogenen Sachverständigen halten es für unzweckmäßig, mit Rücksicht auf die außergewöhnlichen Verhältnisse, die nach Beendigung des Krieges und im ersten Jahr nach der Besetzung in Deutschland geherrscht haben, jetzt noch nachträglich in eingehende Verhandlungen über die im Haushaltsjahr 1945 notwendig gewordenen Haushaltsüberschreitungen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände einzutreten. Sie schlagen der Militärregierung vor, die ordnungsmäßig nachgewiesenen Überschreitungen von der Zonen-Hauptkasse an die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zahlen zu lassen bzw. in den Fällen, wo Vorschüsse geleistet wurden, diese als endgültige Zahlungen anzusehen.〉

Das ist der Beschluß Nr. 1.

Blücher: Ich möchte mich nachdrücklich für die Annahme dieses Antrages einsetzen. Es ist praktisch und arbeitsmäßig völlig unmöglich, nun noch einmal das ganze Jahr 1945 aufzugreifen und den Versuch zu unternehmen, das Rechnungswesen dieses Jahres auf die jetzt gewünschten Erfordernisse umzubauen. Wir würden eine Sysiphusarbeit leisten, die zu keinem Erfolg führen wird.

Vorsitzender: Ich darf Ihre Zustimmung feststellen.

Lehr: Ich schlage einen zweiten Beschlußentwurf vor.

Der Zonenbeirat möge beschließen[89]:

〈2. Die Militärregierung zu ersuchen, die in der Verordnung Nr. 60 [Art. II.2] vorgesehene Abänderung der Gesetzgebung über Zuschüsse, Übertragung ehemaliger Reichssteuern an die Länder usw. nicht rückwirkend per 1. April 1946, sondern erst ab 1. April 1947 vorzunehmen.

88 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. X.4, TOP 230. e.
89 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß a. a. O.

Begründung:

Das Haushaltsjahr 1946 ist praktisch bereits abgelaufen. Zu diesem Zeitpunkt noch rückwirkend das System der Finanzzuweisungen grundlegend zu ändern, würde die zuständigen Stellen vor arbeitstechnische Aufgaben stellen, die schon aus personellen Gründen undurchführbar erscheinen. Wesentlich ist vor allem, daß eine Neufestsetzung der Finanzzuweisungen im Haushaltsjahr 1946 doch keinen Einfluß mehr auf die Finanzpolitik der Länder ausüben kann.〉

Ich bitte, auch diesen Beschluß zu fassen.

Vorsitzender: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle die Annahme auch dieses Antrages fest.

Lehr: Der dritte Entwurf lautet[90]:

〈3. Die Militärregierung zu ersuchen, davon Abstand zu nehmen, die in Verordnung Nr. 59 Artikel V Absatz 13 geplante Verselbständigung der Kriegsschäden-Feststellungsbehörden und deren direkte Unterstellung unter das Zonen-Haushaltsamt durchzuführen.

Begründung:

Um eine reibungslose und schlagkräftige Arbeit der Kriegsschäden-Feststellungsbehörden sicherzustellen, empfehlen die Mitglieder des Finanzausschusses und die hinzugezogenen Sachverständigen die Organisation der K. S. F. B. in der Form vorzunehmen, daß von einer Zentralstelle nur Grundsatzanweisungen erteilt werden und daß in der Mittel- und Unterstufe – mit selbständiger Entscheidung – die Aufgaben als Auftragsverwaltung durchgeführt werden.〉

Das ist eine rein technische Maßnahme. Ich bitte, auch diesem Beschlusse zuzustimmen.

Vorsitzender: Die Versammlung stimmt zu. – Das Wort wird nicht gewünscht.[91]

Lehr: Wir kommen jetzt zum wichtigsten Punkt unserer Beratung, zur Vorlage der Kontrollkommission über den Zonenfinanzausschuß.

Vorsitzender: Hierzu liegt noch ein besonderer Punkt der Tagesordnung, der Punkt 12 [vor]. Das können wir miteinander verbinden. Dann stellen wir diesen Punkt zunächst zurück.

Lehr: Der nächste Punkt ist der Antragsentwurf über Vorauszahlung an Kriegsbeschädigte und Vertriebene sowie Vorauszahlung auf die künftig zu beschließende Vermögensabgabe.[92]

---

90 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß a. a. O.

91 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 318. c.

92 Der Antragsentwurf war dem FA von *Weisser* vorgelegt worden; die KK sollte ersucht werden, beim KR dafür einzutreten, daß „a) gleichmäßig in allen Zonen und Berlin Vorschußzahlungen an die mittellosen, arbeitsunfähigen Kriegsgeschädigten und Vertriebenen nach einem von deutscher Seite auszuarbeitenden einheitlichen Schlüssel gezahlt werden und die in Betracht kommenden deutschen Stellen der vier Zonen und Berlins zu sofortiger gemeinsamer Ausarbeitung entsprechender Vorschläge aufgefordert werden, b) auf die im Zusammenhange mit der Währungsreform künftig gesetzlich festzulegende Vermögensabgabe schon jetzt Vorauszahlungen erhoben werden, die auf die später fälligen Beiträge der Vermögensabgabe in der Höhe des dann bestehenden Geldwertes angerechnet werden". Dem Antrag war eine ausführliche Begründung beigefügt (vgl. PA 1/74: Antrag. Vorschußzahlungen an die Kriegsgeschädigten und Vertriebenen . . ., 15. 1. 1947).

In diesem Augenblicke hält der Finanzausschuß es nicht für richtig, die Frage einer Vermögensabgabe hier vorzulegen und zu beschließen. Wir haben im Augenblicke nicht ein zu Wenig, sondern ein zu Viel an Steuern und möchten im Augenblicke zuerst einmal die gesamte Finanz- und Währungsreform etwas weitertreiben, ehe man schon jetzt mit einer Vermögensabgabe beginnt, deren technische Durchführung erhebliche Schwierigkeiten macht.

Der Finanzausschuß schlägt auch nicht vor, die Frage der Zahlungen an Kriegsbeschädigte und Vertriebene mit einer Vermögensabgabe zu verquicken, sondern davon ganz unabhängig zu behandeln, aber hier etwas Positives zu beschließen. Es ist eine bittere Not in diesen Personenkreisen, und in Süddeutschland ist da schon mehr geschehen als bei uns. Infolgedessen möchte der Finanzausschuß Sie bitten, sich einem Beschlusse anzuschließen, der auch in Süddeutschland schon Rechtskraft erlangt hat. Es haben dort Vorauszahlungen schon eingesetzt. Dieser Beschluß wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Deutschen Finanzrates im Dezember 1946 gefaßt. Dort ist beschlossen worden: Es ist den Ostflüchtlingen eine einmalige Beihilfe in Höhe von 100 RM für jeden Erwachsenen und von 50 RM für jedes Kind zu gewähren.[93] Dabei sollen Maßnahmen getroffen werden, daß Auszahlungen an asoziale und arbeitsscheue Personen unterbleiben. Eine spätere Anrechnung der Zuwendungen auf die endgültigen Entschädigungsleistungen kann vorbehalten werden.

Wir bitten Sie, einen solchen Beschluß auch für die britische Zone zu fassen, damit die Auszahlungen unverzüglich vorgenommen werden können.

Vorsitzender: Wird Einspruch erhoben? – Das ist nicht der Fall. – Dann ist auch diese Vorlage angenommen.[94]

Lehr: Dann käme ich zu dem Punkte: Grundsteuerbeihilfen für Arbeiterwohnstätten.[95] Ich kann mich da ganz kurz fassen. Der Finanzausschuß empfiehlt, daß auch das Plenum des Zonenbeirats sich für die Weiterzahlung von Grundsteuerbeihilfen für Arbeiterwohnstätten ausspricht.

Vorsitzender: Ich stelle Ihr Einverständnis fest. Dann ist auch dieser Antrag *Brauer* erledigt.[96]

Lehr: Dann kommt noch der Antrag: Ausdehnung der Gewerbesteuer auf die freien Berufe.[97]

Wir haben im Augenblick keinen Mangel an Steuern, sondern ein Übermaß von Steuern, und der Finanzausschuß empfiehlt, im Augenblicke die Gewerbesteuer nicht zu erweitern und nicht auf die freien Berufe auszudehnen. Ich kann damit gleich einen zweiten Gesichtspunkt verbinden:

---

93 Vgl. BA Z 28/4, fol. 144–159: Bericht über die 4. Sitz. des GDF am 6., 11. und 12. 12. 1946 in Frankfurt/Main, TOP 6 und 18 (fol. 149 f.): Hilfe für Ostflüchtlinge/Sparguthaben der Ostflüchtlinge.

94 Zur Stellungnahme der KK vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 10.

95 Vgl. hierzu Anl. 297. a und b. – Als Berichterstatter war eigentlich *Görlinger* vorgesehen (vgl. Dok. X.1 mit Anm. 8).

96 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 318. e.

97 Vgl. Anl. 298. a. – Als Berichterstatter war eigentlich *Groth* vorgesehen (vgl. Dok. X.1 mit Anm. 9).

Es ist uns ein Schreiben des Kontrollrats [!] zugegangen, aus dem ein Mißverständnis über die Natur der Gewerbesteuer ersichtlich war.[98] Der Kontrollrat [!] war offenbar der Meinung, daß ein deutsches Gesetz vorliegt, nach dem zwei Jahre nach Beendigung des Krieges die Gewerbesteuer grundsätzlich in Wegfall kommen soll. Das ist ein Irrtum. Es handelt sich vielmehr um eine Verordnung aus der Kriegszeit, nach der die Erhebung der Gewerbesteuer zunächst durch die Finanzämter und nicht mehr durch die Gemeinden erfolgen sollte und daß diese Kriegsmaßnahme zwei Jahre nach Beendigung des Krieges in Fortfall kommen sollte, d. h. daß dann wieder die Gemeinden zuständig sein sollten für Veranlagung und Erhebung der Gewerbesteuer.[99] Das wollten wir nur einmal klarstellen und Sie bitten, den Antrag *Brauer* abzulehnen.

Vorsitzender: Widerspruch erhebt sich nicht, Herr *Brauer* ist damit einverstanden. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß damit die Punkte 13 c) und 13 d) erledigt sind.

Lehr: Noch einen Punkt kann ich vorwegnehmen. Bei dem Finanzausschuß ist die Anregung eingegangen, daß die Sparer, die bei den landschaftlichen Banken im Osten Sparbeträge eingelegt haben, von diesen Anlageguthaben bei den Landschaftsbanken des Ostens Auszahlungen bekommen sollen.[100] Die Ostflüchtlinge haben zum Teil ihre Mittel verbraucht. Sie sind darauf angewiesen, jetzt an die Wohlfahrtsämter heranzugehen und Wohlfahrtsunterstützung zu bekommen. Auf der anderen Seite verweisen sie darauf, daß es den Banken gelungen ist, den Landschaftsbanken im Osten, Geldmittel in die Westzonen zu überweisen, und daß diese Guthaben zur Verfügung stehen, um aus ihren eigenen Ersparnissen die eigene Not zu lindern. Die Ostbanken sind zur Auszahlung bereit. Aber Schwierigkeiten werden sowohl von seiten der Militärregierung gemacht, wie auch Einwendungen von seiten der Deutschen Reichsbank gemacht, und zwar sagt man so:

Die Guthaben der deutschen Ostbanken sind zunächst nicht in barem Gelde überwiesen, sondern es sind einfach buchmäßige Überweisungen, und zum andern: Die Einleger, die sich weiter im Osten befinden, sind durch die Handhabung der Guthaben unter der russischen Zonenherrschaft schlechter gestellt als die, die hier im Westen sind. Es handelt sich dort um eine Konkursmasse, bei der derjenige dann bevorzugt sein würde, der jetzt im Westen ist und abheben kann, während derjenige geschädigt ist, der nicht im Westen und deshalb behindert ist, etwas abzuheben. Ich kann mich dieser Deduktion nicht anschließen.

Zunächst ist festzustellen, daß ja 15 Millionen im Westen in liquider Form vorhanden sind, und aus diesen 15 Millionen kann gezahlt werden. Weiter ist es ein Rechtsanspruch eines Einlegers, wenn er Geld bei einer Bank eingezahlt hat, daß er aus diesem Guthaben auch dann wieder verfügen kann. Der Gedanke, daß andere das nicht können und daß unter Umständen später bei einem Konkurs der, der vorher etwas bekommen hat, bevorteilt ist, schlägt nicht durch. Wer einen An-

98 Vgl. die Stellungnahme der KK in Anl. 298. b.

99 Vgl. RGBl. 1943 I, S. 150: VO zur Vereinfachung der Gewerbebesteuerung vom 19. 3. 1943.

100 Vgl. hierzu die Eingabe der sog. landschaftlichen Banken vom Dezember 1946: Die Finanznot der Ostflüchtlinge (PA 1/186, J. Nr. 40/47); vgl. hierzu auch Dok. V.3 mit Anm. 291.

spruch hat, darf aus dem Ersparten in Zeiten der Not auch Abhebungen machen, wenn das Geld bar vorhanden ist. Die Landschaftsbanken haben gar keine Bedenken gegen die Auszahlung, im Gegenteil, sie wünschen, daß ihren Kunden soweit wie möglich geholfen wird. Der Kundenkreis ist groß. Es sind etwa 150 000 Sparer, die bei diesen Banken ihre Anlagen deponiert haben, und ebenso groß ist die Not dieser Sparer.

Unsere Bitte an Sie geht dahin, zu beschließen, daß der Zonenbeirat den Kontrollrat ersucht, zuzulassen, daß Ostflüchtlinge aus den liquiden Mitteln der Landschaftsbanken im Falle der Bedürftigkeit Abhebungen machen dürfen.[101]

Vorsitzender: Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Lehr: Die Meinungen sind geteilt. Ich kann nur auf Ihren Sinn für Recht und Billigkeit appellieren, wenn ich sage: Wenn jemand Ersparnisse bei der Bank hat und ist in Not, dann muß er auch in die Lage kommen, sie ausgezahlt zu erhalten.

Vorsitzender: Wir kämen jetzt zum Zonenfinanzausschuß. Ich möchte vorschlagen, daß wir diesen Punkt nicht jetzt behandeln, sondern unter Punkt 12, damit der Vorsitzende des Hauptausschusses daran teilnehmen kann. Wir wären dann mit Punkt 5 fertig und haben die Entschließung gefaßt.

Wir kommen jetzt zu Punkt 6:

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses

Berichterstatter ist Dr. *Groth*.

Groth: Die Kontrollkommission hat angeregt, die Vorschriften über die Ausgrabungen [!] und Wiederbestattung deutscher Toter für die ganze Zone zu vereinheitlichen. Sie hat folgenden Vorschlag gemacht.[102] Ich habe Ihnen jetzt den Entwurf vorgelegt für eine Verordnung, die der Kontrollkommission zugeleitet werden müßte.[103] Dieser Entwurf lehnt sich weitgehend an die vorhandenen und bereits bestehenden Vorschriften an und hat nur insofern Änderungen aufgenommen, als die Kontrollkommission sie angeregt hat, nämlich die Genehmigung zu versagen. Sie finden dies in § 1 Ziffer 3. Da ist von mir neu aufgenommen die Vorschrift unter 2, daß bei Leichen, die ohne Sarg bestattet sind, die Ausgrabung in den ersten fünf Jahren nach der Beisetzung nicht stattfinden darf.

Die Kontrollkommission hat ferner angeregt, daß die Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen noch anerkannter Friedhöfe einer höheren Instanz zu übertragen sei. Bisher ist nach deutschem Recht das üblich gewesen, und es haben sich

101 Die ausführliche Formulierung des Antrags vgl. in Dok. X.4, TOP 230. i; zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 318. f.

102 Vgl. Anl. 258.

103 Vgl. Anl. 299. – Diese Vorlage war von *Groth* auf der Grundlage des alten preußischen Rechts unter Anlehnung an die von der Kontrollkommission gewünschten Änderungen ausgearbeitet und im RVA behandelt worden (vgl. PA 1/263: Wortprot. der Sitz. des RVA vom 27. 1. 1947, S. 1 f.).

keinerlei Beanstandungen gezeigt.[104] Ich würde empfehlen, es bei dem bestehenden Recht zu belassen.

Ferner hat die Kontrollkommission angeregt, daß die Behörde, die den Leichenpaß ausstellt, dem Bürgermeister des Bestimmungsortes mitteilt, daß der Leichenpaß ausgestellt ist. Eine solche Vorschrift ist bisher nicht vorhanden gewesen. Mißstände haben sich nicht ergeben. Ich würde deshalb empfehlen, das zu lassen.

Im Rechts- und Verfassungsausschuß ist die Vorlage einstimmig angenommen worden, und ich würde bitten, den Beschluß hier zu bestätigen.

Vorsitzender: Das Wort wird nicht gewünscht. Dann darf ich feststellen, daß das Plenum dem Vorschlage zustimmt. – Damit ist auch dieser Punkt erledigt.[105]

Heile: Der Rechts- und Verfassungsausschuß hatte einstimmig beschlossen, ein Ersuchen an die Militärregierung zu richten, uns möglichst bald eine Antwort auf unsere Beschlüsse wegen der Doppelgleisigkeit in der Verwaltung zu erteilen. Dieser Antrag braucht nicht behandelt zu werden, weil wir eine Antwort bekommen haben.[106]

Vorsitzender: Damit ist auch dieser Punkt erledigt. Wir kommen zu Punkt 7, der zurückgestellt werden muß.[107]

Punkt 8:

Bericht des Ernährungsausschusses

Der Berichterstatter ist nicht hier.[108] Dr. *Weisser* wird den Bericht verlesen.

Weisser: Zunächst wurde über eine Anregung von Dr. *Boehringer* von der Universität Göttingen über die Schulspeisung der Studenten verhandelt.[109] Der Ernährungsausschuß hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß diese Eingabe zum Gegenstand eines Antrages des Zonenbeirates gemacht werden soll, und hat einen solchen Antrag vorbereitet. Er ist nicht mehr dem Verbindungsstab vorgelegt worden. Bei der geringen grundsätzlichen Bedeutung dieses rein praktischen Vorschlages ist es wohl möglich, den Vorschlag heute dem Plenum vorzulegen. Er besagt[110]:

---

104 Formulierung unklar (vgl. Anl. 299, Begründung zu § 1).

105 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 318. g.

106 Bezogen auf das Gutachten des ZB betr. das Amt des Bürgermeisters und des Landrats (vgl. Anl. 257); zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 282.

107 Bericht des SpA (vgl. u. mit Anm. 160–174).

108 Vorgesehen war *Otto* als Berichterstatter des EA (vgl. Dok. X.1 mit Anm. 4).

109 Erich *Boehringer,* Prof. für klassische Archäologie, war Geschäftsführer des Akademischen Hilfswerkes der Universität Göttingen. Die Anregung ging zurück auf eine Besprechung bei der bizonalen Ernährungsverwaltung in Stuttgart mit *Schlange-Schöningen* am 19. 12. 1946 (vgl. das Kurzprot. der Sitz. des EA vom 27. 1. 1947 [Vorsitz: *Drake*] in: StAD L 80 I a, Gr. II, Tit.1, Nr. 29, Bd. II). Bereits am 29. 10. 1946 hatte die Nordwestdt. Hochschulkonferenz ein solches Ersuchen an die Education Branch in Bünde gerichtet (vgl. eine Abschrift in PA 1/156).

110 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Sitz. des EA vom 27. 1. 1947 (StAD, wie o. Anm. 109).

〈Der Ernährungsausschuß des Zonenbeirats befürwortet die Anregung des Dr. *Boehinger* [!] auf Einbeziehung der Studentenschaft in die Schulspeisung in zweckmäßiger Form unter der Voraussetzung, daß dabei nicht andere, mindestens ebenso wichtige Versorgungsgebiete geschädigt werden.〉

Vorsitzender: Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich Ihre Zustimmung feststellen.[111]

Weisser: In der schon mehrfach gestellten Frage der Wildschäden, besonders durch das Schwarzwild, hat der Ernährungsausschuß seine Beratungen fortgesetzt und ist zu dem Ergebnis gekommen[112]:

Der Ausschuß erkennt an, daß die Wildschäden in außerordentlichem Umfange zugenommen haben und aller Voraussicht nach noch stärker zunehmen werden. Da die bisherigen Maßnahmen nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben, soll das Generalsekretariat Feststellungen darüber treffen, wie groß der Schaden in den einzelnen Gebieten ist, und zwar durch Umfrage bei den zuständigen Behörden.

Inzwischen hält der Ernährungsausschuß es für erforderlich, 〈daß durch Verhandlungen mit den militärischen Dienststellen in verstärktem Ausmaße wirksame Waffen an die Jäger und Forstbeamten ausgegeben werden.〉

Es ist wohl hier mit Rücksicht auf die zum Teil negative Antwort der Kontrollkommission richtiger, daß der Zonenbeirat diesen Antrag des Ernährungsausschusses auf die Tagesordnung nimmt, damit die Kontrollkommission darüber bestimmen kann, ob der Antrag zugelassen wird.

Vorsitzender: Geht das nicht besser an den Länderrat?

Weisser: Dann kann der Zonenrat beschließen, daß er das als eine Ländersache ansieht. Ein formaler Beschluß dieser Art wäre möglich, gegen einen sachlichen würde ich Bedenken haben müssen.

Vorsitzender: Ich würde vorschlagen, das dem Länderrat zu überweisen.[113]

Weisser: Dann kommt der Antrag *Drake:* Düngemittelversorgung. Eine Stellungnahme der Kontrollkommission ist bereits erfolgt, sie wurde verlesen.[114] Die Angelegenheit wird dadurch als vorläufig erledigt angesehen. Der Vorsitzende *Drake* erklärt, daß er sich vorbehalten würde, nach Rücksprache mit den Vertretern der Düngemittelindustrie und der Landwirtschaft weitere Anregungen an den Zonenbeirat gelangen zu lassen.[115]

Vorsitzender: Das Wort wird nicht gewünscht. Dann wären wir mit diesem Punkte fertig und kommen zu Punkt 9:

---

111 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 318. h.

112 Vgl. hierzu Dok. IX.3 mit Anm. 88–91; dort auch die Stellungnahme der KK. – Im folgenden verliest *Weisser* – mit unerheblichen stilistischen Abweichungen – die Entschließung des EA vom 27. 1. 1947 (Ergänzung gemäß StAD, wie o. Anm. 109).

113 Begriff hier und im folgenden bezogen auf das Reorganisationsmodell des ZB, das einen Länderrat vorsah (vgl. o. mit Anm. 58–60).

114 Vgl. o. mit Anm. 43–44.

115 Der TOP wurde in dieser Form nicht weiter im ZB behandelt.

Bericht des Flüchtlings- und des Wohlfahrtsausschusses

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr *Andrée*.

Andrée: Der Antrag *Hellwege* hatte folgenden Wortlaut[116]:

> ⟨Der Zonenbeirat möge beschließen, die Kontrollkommission zu bitten, sofort Maßnahmen zu unterstützen, um die notleidenden, aus den deutschen Ostgebieten vertriebenen Kinder erzieherisch zu betreuen, sachgemäß unterzubringen und mit allem Notwendigen zu versehen.⟩

Darauf hat die Kontrollkommission inzwischen geantwortet, und die Antwort ist unter [TOP] 219 des Protokolls der 9. Sitzung des Zonenbeirats abgedruckt, auf die ich hiermit verweise.[117]

Der Flüchtlings- und Wohlfahrtsausschuß, die sich mit dem Antrage und der Antwort der Kontrollkommission beschäftigt haben, sind zu dem Ergebnis gekommen, daß der Antrag, soweit er sich an die Kontrollkommission richtet, erledigt ist durch die Antwort der Kontrollkommission. Aber darüber hinaus waren die Mitglieder der Ausschüsse der Auffassung, daß durch den Krieg und den Zusammenbruch die Gefährdung und die Verwahrlosung der Kinder, besonders der Kinder der aus den Ostgebieten Vertriebenen einen außerordentlich hohen, beängstigenden Grad erreicht hat und daß alle deutschen Stellen veranlaßt werden müßten, alles zu tun, was für die Betreuung der Flüchtlingskinder insbesondere erforderlich erscheint.[118]

Soweit die Jugendlichen in Frage kommen, haben sich auch schon die Länderregierungen, soweit ich informiert bin, mit diesem Problem ernsthaft beschäftigt, und es liegen den Länderregierungen zur Zeit zwei Gesetzentwürfe vor, die der Allgemeine Deutsche Erziehungstag[119] ausgearbeitet und den Länderregierungen zur Annahme und Beschlußfassung vorgelegt hat.

Diese beiden Gesetzentwürfe betreffen die Errichtung von Arbeitslagern für gefährdete Jugendliche. Es sollen nach dem Gesetz alle auf den Straßen vagabundierenden Menschen erfaßt werden, um sie geregelter Arbeit zuzuführen. Aber darum handelt es sich im Moment bei dem Antrage *Hellwege* nicht, sondern er beschäftigt sich ausdrücklich nur mit der Notlage der Flüchtlingskinder.

Ich muß von meinen Erfahrungen aus darauf aufmerksam machen, daß, soweit die hannoverschen oder niedersächsischen Amtsstellen in Frage kommen, von dort aus bereits seit langer Zeit dahin gewirkt wird, daß nicht nur allein für die Flüchtlingskinder, sondern für alle Kinder, die irgendwie gefährdet sind, die nötigen Einrichtungen getroffen werden durch die Errichtung von Kinderhorten, Krippen, Kindergärten usw.; weiter wird, was auch dringend notwendig erscheint, für Patenschaften gesorgt, es werden Pflegeeltern ausfindig gemacht und andere Maßnahmen mehr getroffen.

---

116 Vgl. den vollen Wortlaut in Anl. 265.
117 Vgl. hierzu Dok. IX.3 mit Anm. 103.
118 Vgl. PA 1/270: Wortprot. der Sitz. des FlA und WA vom 29. 1. 1947.
119 Laut Ausschußprot. (a. a. O., S. 10): Deutscher Fürsorge-Erziehungstag. Nähere Angaben zu diesem Gremium waren nicht zu ermitteln.

Wie erfolgreich die Arbeit bereits gewesen ist, geht aus der Tatsache hervor, daß im Herbst 1945 das Landesjugendamt Hannover eines Tages die Mitteilung von der Militärregierung bekam, daß 50 000 elternlose Kinder aus den Ostgebieten in Niedersachsen unterzubringen seien. Das ist in ganz kurzer Frist fast reibungslos geschehen. Es sind Pflegestellen ausfindig gemacht worden. Wo solche Stellen nicht zur Verfügung standen und Adoptionen nicht durchgeführt werden konnten, sind die Kinder in Heimen untergebracht worden.

Diese Maßnahmen für die Betreuung der Kinder sind, soweit das Land Niedersachsen in Frage kommt, bereits durchgeführt worden, und ich darf annehmen, daß in den anderen Gebieten und Ländern der britischen Zone dasselbe bereits geschehen ist. Wenn aber trotzdem die Zustände noch nicht überall befriedigend sind, dann liegt das an der allgemeinen Not, und die allgemeine Not des deutschen Volkes ist insbesondere die Not der Flüchtlingsfamilien und -kinder. Die beiden Ausschüsse glauben aber doch, daß es sich infolgedessen empfiehlt, nicht diesen Antrag hier zur Debatte zu stellen, sondern ihn ebenfalls durch einen Beschluß des Zonenbeirats für gegenstandslos zu erklären infolge der Antwort der Kontrollkommission, aber einen neuen Beschluß zu fassen, daß vom Zonenbeirat aus nochmals die Länderregierungen auf ihre besondere Verantwortung für die Betreuung der gefährdeten Kinder, besonders der Flüchtlingskinder, hingewiesen werden und daß weiterhin die Länderregierungen gebeten werden sollen, ihre Wirtschaftsverwaltungen anzuweisen, Anträge der Kreisflüchtlingsämter auf Zuweisung von Schuhen und Bekleidung für solche gefährdeten Kinder bevorzugt zu behandeln.

Einen solchen Beschluß haben die beiden Ausschüsse heute morgen gefaßt und wünschen, daß er jetzt hier zur Beschlußfassung unterbreitet wird.

Ich möchte noch eine redaktionelle Änderung vorschlagen. Der zweite Absatz müßte zweckmäßig heißen[120]:

> Er (also der Zonenbeirat) hält es für zweckmäßig, daß die Länderregierungen die Wirtschaftsverwaltungen anweisen, Anträge der Kreisjugendämter ... usw. zu behandeln.

Ich bitte, mit dieser kleinen redaktionellen Änderung dem Antrag der beiden Ausschüsse Ihrerseits zuzustimmen.

Vorsitzender: Das Wort wird nicht gewünscht. Der Antrag befindet sich in den Händen der Mitglieder. Dann darf ich Ihr Einverständnis ohne Abstimmung feststellen.

Ich sehe durchaus die Möglichkeit, mit der Tagesordnung heute noch fertig zu werden. Es stehen nur noch zwei Fragen zur Beratung. Einmal der Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses, der, wie der Berichterstatter meint, erst morgen erstattet werden kann. Bezüglich des Forstausschusses werden für morgen noch Unterlagen erwartet. Ich bitte den Berichterstatter, zu überprüfen, ob das nicht noch heute erledigt werden kann, falls wir soweit fertig werden. Ich würde vorschlagen, daß wir dann die anderen Punkte noch erledigen.

Wir kämen dann jetzt zu Punkt 13:

---

120 Vgl. den vollen Wortlaut des Antrags in Dok. X.4, TOP 233.

Neue Anträge

Es sind eingelaufen:

Antrag a)

Bauprogramm für Niedersachsen[121]

Hierzu ist die Meinung aufgetaucht, daß diese Angelegenheit in Zukunft eine Ländersache wäre und zweckmäßig dem Länderrat zu überweisen ist.

Weisser[122]:

Ich halte es nicht für zweckmäßig, daß der Zonenbeirat einen Beschluß faßt, wonach die Kontrollkommission gebeten wird, ein umfangreiches Neubauprogramm aufzustellen und die erforderlichen Baumaterialien freizumachen. Meines Erachtens ist sowohl die Bauprogrammgestaltung als auch die Baustoffproduktion eine Angelegenheit der deutschen Dienststellen ⟨als Teil der Selbstverwaltung. Die Aufteilung des möglichen Bauvolumens, das heute durch die Baustoffproduktion bestimmt wird, muß nach einem dafür zentral ermittelten Schlüssel unter Berücksichtigung von Zonen- und Reichsbelangen erfolgen. Die deutschen Dienststellen müssen von sich aus in die Lage versetzt werden, mit diesem möglichen und festgesetzten Bauvolumen die Bauarbeiten durchzuführen, die die einzelnen Länder für richtig halten. Daher ist es unzweckmäßig, Bauprogramme von der Zone aus zu bestimmen, da in allen Ländern die Verteilung des Bauvolumens nach anderen Grundsätzen erfolgen muß, weil der Zerstörungsgrad, die Wirtschaftsverfassung und das Siedlungswesen in den einzelnen Ländern verschieden gestaltet ist.

Aus diesem Grunde sollte der Antrag im Zonenbeirat entweder überhaupt nicht behandelt oder abgelehnt werden, damit durch Beschluß nicht Tatsachen geschaffen werden, die von keinem Land vertreten werden können.⟩

Ich darf zur Information darauf aufmerksam machen, daß auf jeden Fall heute keine Stellungnahme möglich ist, denn Baumaterialien werden von Minden und Lemgo disponiert in Form von Globalkontingenten für das ganze Land. Da müßte erst ein Bericht angefordert werden.

Vorsitzender: Ich schlage vor, das als Material dem Länderrat zu überweisen. – Es erfolgt kein Widerspruch.

Dann kommen wir zu Antrag b)

Wiedererrichtung des Rundfunksenders Köln[123]

Weisser: Hier liegt folgende Antwort vor[124]:

⟨Die Kontrollkommission stimmt der Aufnahme dieses Antrages in die Tagesordnung der 10. Sitzung zu, gibt jedoch folgende Stellungnahme dazu bekannt:

a) Die Kontrollkommission bedauert, daß für einen selbständigen Sender in Köln z. Zt. keine Frequenz verfügbar ist, da die frühere Kölner Frequenz jetzt von der deutschen Sendung der BBC in Anspruch genommen wird. Im Augenblick ist es unmöglich, eine

121 Vgl. Anl. 306. a; Stellungnahme der KK in Anl. 306. b.
122 Wird nachfolgend verlesen, hier z. T. ergänzt gemäß Anl. 306. c (Stellungnahme *Brauer*).
123 Vgl. Anl. 307. a (Antrag *Amelunxen*).
124 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 307. b.

Frequenz zu erstellen, die stark genug wäre, um das in Frage stehende Gebiet zu bedienen. Ferner steht kein Studiogerät zur Verfügung, um Köln in die Lage zu versetzen, ein selbständiges vollständiges Rundfunkprogramm durchzuführen.

b) Weder Hannover noch Schleswig-Holstein haben Rundfunk-Studios. Der Rundfunk ist eine zonale Einrichtung, und es ist ein Irrtum anzunehmen, der Nordwestdeutsche Rundfunk sei eine ausschließlich Hamburgische Einrichtung.

c) Das Programm-Material, das z. Zt. von Köln beigesteuert wird, ist im ganzen unter dem Durchschnitt, und dies ist der Grund, warum die vom Nordwestdeutschen Rundfunk Köln zugebilligte Zeit geringer ist als die Hamburg zugebilligte. Es wird Köln anheimgestellt, Programm-Material von besserer Qualität zu bringen.)[125]

(Heiterkeit)

Adenauer: Sie lachen! – Ich habe mit Köln nichts mehr zu tun und stehe den Dingen neutral gegenüber.

(Zuruf: Na, na?)

Aber das eine möchte ich doch sagen, daß Hamburg das Personal in Köln bestimmt, und wenn Köln miserable Dinge beisteuert, dann geht das von Hamburg aus. Zweitens möchte ich mit allem Nachdruck sagen, daß man im ganzen Westen, am gesamten Rhein, mit dem Nordwestdeutschen Rundfunk denkbar unzufrieden ist und daß man dort mit aller Energie verlangt, daß die Eigenart dieses Gebietes besser berücksichtigt wird. Auch gegen die ganze Tonart, die aus dieser Antwort spricht, möchte ich für die Millionen Deutscher am Rhein, die es verdammt schwer haben, Einspruch einlegen und verlangen, daß deren Interessen und Wünsche besser berücksichtigt werden als bisher.

Vorsitzender: Wir können uns diesen Ausführungen nur anschließen. Zunächst liegt aber diese Antwort vor. Aber jetzt, nachdem Rundfunk und Presse – es ist noch nicht festliegend – Aufgabengebiete der Länder geworden sind, werden wir diese Fragen dort behandeln müssen. Wir werden jedenfalls von Schleswig-Holstein auch Anträge stellen.

Ich möchte vorschlagen, daß wir diesen Punkt zunächst als durch die Antwort erledigt ansehen.

Petersen: Ich glaube, ein Weg, diesen geäußerten Bedenken zu steuern, wird für den Rundfunk sein, daß ein deutscher Leiter eingesetzt wird. Bisher liegt die Leitung nicht in deutschen Händen, sondern nur die wirtschaftliche Leitung, aber ich glaube, der Zonenbeirat sollte den Wunsch äußern, daß für den Nord[west]deutschen Rundfunk ein deutscher Leiter eingesetzt wird.[126]

Vorsitzender: Der Zonenrat kann diese Frage erneut aufnehmen. Ich darf diesen Punkt als erledigt ansehen. Die Anträge c) und d) sind auch erledigt.[127]

---

125 Zum NWDR vgl. Vogel, Westdtld. III, S. 199–204; zur Schaffung des WDR vgl. Freiburg.

126 Von 1946 bis 1948 war Hugh Carleton *Greene* Chief Controller und erster Generaldirektor des NWDR (vgl. die Biographie Traceys); am 15. 11. 1948 übernahm Adolf *Grimme* die Leitung des Senders.

127 Vgl. o. mit Anm. 95 und 97.

Antrag e):

Errichtung eines Zentralamtes für Inneres[128]

Weisser: Dieser Antrag kann noch nicht im Plenum erörtert werden. Es ist noch die Stellungnahme der Kontrollkommission zu erwarten.[129] Auch der Antragsteller selbst nimmt diese Auffassung ein.

Vorsitzender: Soll das an den Ausschuß überwiesen werden?

(Zuruf: An welchen Ausschuß?)

Dann überweisen wir diesen Antrag an den Hauptausschuß.[130]

(Zustimmung)

Antrag f):

Errichtung einer Leitstelle für „Öffentliche Gesundheit"[131]

Dieser Antrag müßte dem Länderrat überwiesen werden. – Ich möchte aber Herrn Dr. *Degkwitz* die Möglichkeit zu einer kurzen Begründung hier geben.

Degkwitz: Die Landesmedizinalbeamten der britischen Zone haben wegen der Größe der Aufgaben sich dahin ausgesprochen, es möchte eine Leitstelle errichtet werden, ob im Zonenrat oder im Länderrat, das ist letzten Endes weniger wichtig, aber eine zentrale Leitstelle möchte errichtet werden, weil viele Fragen des öffentlichen Gesundheitsdienstes längst über die Länder hinausgegangen sind, das ganze Arzneimittelwesen, das Ausbildungswesen von Schwestern und Hebammen, die ganzen Apothekergesetze, und alle diese Dinge sind nicht von Ländern zu erledigen. Um nur eine konkrete Frage herauszugreifen: Die Schwestern der britischen Zone müssen auf Befehl der Militärregierung drei Jahre ausgebildet werden; jetzt gehen die Dinge so, daß die Schwestern in die amerikanische oder russische Zone fahren, dort zwei Jahre sich ausbilden lassen und dann zurückkommen.

Dann ist es nötig, sich mit der amerikanischen Zone ins Benehmen zu setzen; dort ist eine große Störung aufgetreten in Bayern. Bayern hat ein Arzneimittelgesetz gemacht, wonach „feindliche" Medikamente, die von Württemberg kommen, die größten Schwierigkeiten haben, nach Bayern hineinzukommen.[132]

---

128 Vgl. Anl. 308. a (Antrag *Groth*).

129 Dem später abgefaßten Kurzprot. lag die Stellungnahme der KK vom 27. 1. 1947 dann bei (vgl. Anl. 308. b).

130 Nicht der HA, sondern der RVA behandelte die Vorlage (vgl. Material hierzu in PA 1/251). Zur 13. Sitz. lag dem ZB eine abgewandelte Fassung vor: „Zentralamt für Verwaltung" (vgl. Dok. XIII.4, TOP 300. a).

131 Vgl. Anl. 309. a sowie 309. b und 309. c.

132 Die Veröffentlichung eines solchen Gesetzes im entsprechenden Amtsblatt liegt nicht vor; ein derartiger Vorgang war nach Auskunft des BayHStA auch nicht zu ermitteln.

(Heiterkeit)

Es wird auch gut und nützlich sein, daß man versucht, in die russische Zone einen Gesundheitsdienst zu bringen, der den gleichen Linien folgt wie in den westlichen Zonen. Es müßte jemand da sein, der mit den entsprechenden Stellen verhandeln könnte. Es besteht in der russischen Zone ein Zentralamt für öffentliche Gesundheit, und man müßte versuchen, mit ihm in die gleiche Linie zu kommen.

Es läßt sich öffentliche Gesundheit nicht stückweise machen. Das sind Fragen, die ganz Deutschland angehen. Da müßte u[nseres] E[rachtens] eine Verhandlungsstelle da sein, die versucht, mit den anderen Zonen und innerhalb der Zonen die Dinge zu koordinieren.[133]

Der letzte Entschluß des Zonenbeirats war, den Zentralausschuß zur Bekämpfung der Tuberkulose neu zu gründen[134], in dem die Parteien, Gewerkschaften, der öffentliche Gesundheitsdienst der Länder, die Wohlfahrtsstellen usw. vertreten sein sollten. Dieser Zentralausschuß sollte den Ländern Ratschläge nahebringen. Darüber hinaus war beschlossen, die Bekämpfung der Tuberkulose als Gemeinschaftsarbeit aller Länder der britischen Zone anzusehen. Diese Arbeiten sind im Gange.

Vorsitzender: Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Antrag g):

Schutz des deutschen Schweinebestandes

Das Wort hat Herr *Everling*.

Everling: Die Maßnahmen der Militärregierung sind von so verhängnisvoller Wirkung, daß sie sich mit der Zukunft sicher rächen werden. Der Schweinebestand soll so stark reduziert werden, daß nur noch Schweine für Selbstversorger bleiben, für die Bevölkerung keine Schlachtschweine mehr vorhanden sind.

Weiter gebe ich zu bedenken, daß bei Abschlachtung des Milchviehs eine Milchkuh nur so viel Schlachtgewicht an Fett und Fleisch ergibt, wie die Kuh in einem Jahr selbst produziert, während die Aufzucht eines Milchviehs vier bis fünf Jahre dauert. Ich möchte deshalb bitten, daß dieser Antrag unter allen Umständen behandelt wird.[135]

Weisser: Die Kontrollkommission stimmt der Aufnahme des Antrages zu, sagt aber[136]:

> ⟨Außer den schon zu früheren Zonenbeiratsanträgen zur Frage des Schweinebestandes gegebenen Stellungnahmen[137] hat die Kontrollkommission nichts zu diesem Antrag zu bemerken.⟩

---

133 Eine selbständige Leitstelle wurde nicht errichtet. Es erfolgte vielmehr eine organisatorische Anlehnung an die MP-Konferenz (vgl. hierzu Vogel, Westdtld. III, S. 575 f.).

134 Vgl. hierzu Dok. IX.3, bes. mit Anm. 382–384.

135 Vgl. Anl. 310. a. – An dieser Stelle war *Drake* als Berichterstatter vorgesehen (vgl. Dok. X.1 mit Anm. 12).

136 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 310. b.

137 Vgl. hierzu Dok. III.3 mit Anm. 44; Dok. VII.3 mit Anm. 166–168 sowie Anm. 109; Dok. IX.3 mit Anm. 15.

Adenauer: Vielleicht ist Herr Dr. *Schlange-Schöningen* so freundlich und gibt über den wirklichen Stand der Angelegenheit Auskunft.

Schlange-Schöningen: Der wirkliche Stand ist der, daß diese Unterhaltung, die Herr *Everling* geführt hat, von mir seit einem halben Jahr mit der Militärregierung geführt wird. Ich habe mit Begründungen darauf hingewiesen, daß wir in eine unmögliche Situation hineinkommen. Ich habe erst vorgestern wieder mit Herren der Militärregierung gesprochen. Es wurde gesagt, es sei keine Geldfrage, sondern eine Futtermittelfrage, eine Futtermittelbelieferungsfrage, und man sähe keine Möglichkeit, augenblicklich in der Welt die Futtermittel aufzutreiben, und man könne es den englischen Wählern gegenüber nicht verantworten, daß irgendwelches Getreide, das wir importieren, nicht unmittelbar der menschlichen Ernährung zugeführt wird. Ich habe demgegenüber nicht nur den Grundsatz vertreten, den Sie vertreten, den Grundsatz der unmittelbaren Ernährungswirtschaft, sondern auch den der zukünftigen Ernährungswirtschaft, daß wir ja, wenn wir unseren Viehbestand in dieser Weise weiter dezimieren, absolut nicht dazu kommen, den deutschen Boden zur völligen Auswirkung, zum vollen Tragen zu bringen, weil uns die Düngemittel fehlen werden.

Henßler: Kann man das nicht in Zahlen aussprechen, daß man sagt: Auf Grund verminderten Viehbestandes ist der Ausfall in der und der Höhe naturnotwendig?

Schlange-Schöningen: Die Zahlen liegen vor. Sie sind oft genug genannt worden. Die Antwort ist: Sagen Sie uns, wo wir die Futtermittel beschaffen sollen.

(Adenauer: Es ist Mais in Mengen da!)

Dieselben Ausführungen, die ich jetzt mache, habe ich auch ausdrücklich in Stuttgart bei einer Sitzung den amerikanischen und englischen Herren vorgeführt. Selbstverständlich geht die Debatte augenblicklich zwischen den Besatzungsmächten hauptsächlich um diesen Punkt. Ich muß leider sagen, daß die amerikanische Militärregierung sich auf denselben Standpunkt gestellt hat. Auch sie lehnt es ab, wenn auch noch nicht so scharf, aber immerhin, derselbe Vorgang setzt auch dort ein.

In der letzten Sitzung des Ernährungsrats in Stuttgart, die unter der Leitung des Ministers *Dietrich* stand, wurden auch die neuen Ernährungssätze festgesetzt.[138] Ich bin persönlich der Meinung, daß die Erhöhung der Fleischration sehr teuer erkauft wird mit diesen Abschlachtungen der Viehbestände.

Nun ist die Frage: Warum gibt es keine Futtermittel? Ich wußte nicht, daß diese Debatte heute entstehen würde, ich hatte für morgen damit gerechnet und habe

138 Vgl. BA NL *Dietrich* 491: Prot. der 5. Sitz. des Ernährungs- und Landwirtschaftsrates der US- und brit. Zone am 14. 1. 1947, TOP 1 und TOP 2. Auf der Sitz. wurden von allen Ländern einmütig die stärksten Bedenken gegen die Höhe des vorgesehenen Viehabbauprogramms erhoben. Mit Beginn der 99. ZP (3.–30. 3. 1947) sollte die Fleischration auf 800 g für den Normalverbraucher festgesetzt werden (fol. 274 ff.). Diese Richtlinie konnte indessen nicht eingehalten werden, sie lag vielmehr bei 600 g in der Bizone, örtlich z. T. darunter (vgl. Rohrbach, S. 305–308).

deshalb das Material nicht hier. Aber ich habe die authentischen Ziffern genau verfolgt. Aus englischen und amerikanischen Zeitungen geht hervor, daß die argentinische Ernte tatsächlich das Doppelte einer normalen Ernte betragen soll, namentlich in Mais, und auch in Nordamerika. Danach könnte unser Bedarf vollkommen gedeckt werden. Da hört aber unsere Macht auf. Ich kann nur diese Feststellung machen, und wenn mir gesagt wird: Wir können das nicht tun, dann sind wir hereingefallen. Deshalb sehe ich von mir aus keine Möglichkeit, und auch Minister *Dietrich* sieht keine, etwas Entscheidendes zu tun. Ich bin da für jede Unterstützung dankbar.

Petersen: Wir sollten uns mit der Antwort des Verbindungsstabes bzw. der Kontrollkommission nicht zufriedengeben.

(Sehr richtig!)

Es ist wirklich unsere Verantwortung gegenüber der Zukunft, daß wir auch in diesem Augenblick das aussprechen, was Dr. *Schlange-Schöningen* ausgeführt hat, daß die jetzigen Abschlachtungen eine solche Belastung für die Zukunft darstellen, daß wir dringend bitten müssen, mit der Abschlachtung des Schweine- und Kuhbestandes nicht soweit zu gehen, wie das in Aussicht genommen ist.

Adenauer: Ist es nicht so, daß durch die beabsichtigte Abschlachtung des Rindviehs die Versorgung der kleinen Kinder und der Kranken mit Milch in Zukunft gefährdet ist?

Schlange-Schöningen: Ich glaube, daß dieser Fall in einigen Monaten eintreten kann. Es ist selbstverständlich eine Frage der Geschicklichkeit, und ich versuche, die Landleute nach Möglichkeit dahin zu bringen, daß sie die schlechtesten Stämme totschlagen und die guten erhalten. Theoretisch müßte das dazu führen, daß, wenn die schlechten Milchgeber abgeschossen und die besten Kühe dadurch besser gefüttert werden, sich dasselbe ergeben müßte, was die Herde sonst ergeben hat. Wenn Sie von fünf Kühen die beiden schlechtesten abschlachten und die drei andern desto besser füttern, dürfte der Abfall nicht so stark sein. Aber ich bin mir klar, daß sich das bei der großen Masse der Kleinstbetriebe nicht durchführen läßt. Deshalb besteht die Gefahr, daß über kurz oder lang unsere Milchleistung weiter absinkt und damit auch die Fettversorgung. Wir sind im Augenblick wieder in besonderer Gefahr. Es wird vielleicht nicht zu dem großen Schaden kommen, den vielleicht die Theoretiker befürchten; das ist erfahrungsmäßig nicht der Fall, aber ganz bestimmt werden jetzt schon unsere Rapsbestände geschädigt. Ich habe auf der Fahrt hierher Felder gesehen, für die ich nicht mehr 20 Pf. geben kann. Die sind beinahe erfroren gewesen. Das greift wieder in unsere Fettversorgung tief hinein. Wir bauen Raps nur aus Not [an], aber wir haben keine gute Ernte. Wir brauchen das aber dringend, um unsere Futterversorgung aufrechtzuerhalten. Ich habe deshalb die größten Befürchtungen.

Das ist das, was wir oft besprochen haben, Herr *Everling*, worüber wir vollkommen einig sind. Dadurch bin ich verhindert, etwas anderes zu tun. Es wird mir oft in der Öffentlichkeit nachgesagt: Warum stellst du nicht ein Produktionsprogramm auf? Ich schreibe ungern theoretische Zahlen. Sobald aber irgendwelche Grundlagen vorhanden sind, etwas derartiges aufzustellen, dann wird es geschehen

müssen. Es müssen aber erst einige Produktionsvoraussetzungen da sein, und diese Voraussetzungen sind nicht gegeben, solange wir nicht unsere Viehbestände quantitativ und qualitativ auffüllen können, solange sind wir dazu nicht im Stande. Die Grundlage jeder vernünftigen Landwirtschaft ist der Viehbestand. Solange der nicht irgendwie gesichert ist, hat es keinen Zweck, sich theoretisch über Zukunftsmöglichkeiten zu unterhalten. Sie können sich vorstellen, daß ich schon gesehen habe, wohin die Dinge gehen müssen. Das haben wir in Reden, in der Presse und im Rundfunk oft genug gesagt, aber heute mit festen Zahlen zu kommen, das ist meiner Ansicht nach ein überflüssiges Beginnen, weil die Grundlagen fehlen.

Es ist mir vollkommen klar, daß das Rationierungs- und das Erfassungssystem von heute sich überlebt hat. Ich konnte infolge des Wetters leider nicht schnell genug hierher kommen, so daß ich die gestrige Sitzung des Ausschusses nicht habe mitmachen können. Wenn die Zwangswirtschaft nun immerhin acht Jahre gelaufen ist, dann hat sie sich überlebt. Es ist mit Polizeigewalt nicht mehr zu machen, als bis jetzt gemacht worden ist, und ich weigere mich entschieden, diese Polizeigewalt zu verstärken, denn ich möchte nicht die Verantwortung übernehmen, daß wir in unserer Zone etwa in dieselbe Situation kommen wie in der russischen Zone. Bitte, sehen Sie die deutsche Presse von heute an, Sie brauchen nicht die Presse aus der russischen Zone zu lesen, sondern nur unsere eigene. Die Bauern und Neusiedler laufen weg, lassen alles stehen, und das Lieferungssoll wird nicht erfüllt. Die Leute lassen sich vors Gericht schleppen und sind jetzt soweit, daß das Saatgut für das nächste Jahr weggenommen ist. Wovon die Ernte im nächsten Jahr erstellt werden soll, weiß kein Mensch.

In diese Situation dürfen wir nicht kommen. Deshalb wird bei mir seit Wochen, ja seit Monaten, darüber nachgegrübelt: Wie können wir die Erfassung auf eine neue Grundlage stellen?[139] Ich stelle mir das so vor, daß jedes Dorf sein Ablieferungssoll bekommt, das nach einem mittleren Betrieb ausgerichtet sein muß. Wenn das überschritten wird, dann setzt ein Prämiensystem ein. Worin kann nun die Prämie bestehen? Sie darf zweifelsfrei nicht in Lebensmitteln bestehen, denn die werden wir dringend notwendig haben, um die Bevölkerung, um die Konsumenten, zu füttern, jedenfalls darf sie nur in geringem Maße darin bestehen. Die Prämien müssen in Industriewaren, in Gebrauchswaren bestehen. Das fängt mit der Eggenzinke an. Zur Ausführung kann dieses System aber erst in dem Augenblick kommen, wo mir das Wirtschaftsamt in Minden, mit dem ich in engster Beziehung stehe, irgendeine Garantie dafür gibt, daß die Industrie auch im Stande ist, diese Sachen zu liefern, denn ich weigere mich ganz entschieden, den Leuten irgendetwas in Aussicht zu stellen, was nachher nicht gehalten werden kann.

Everling: Jeder, der für die Ernährung des Volkes sich verantwortlich fühlt, und das sind alle Teilnehmer dieses Kreises, könnte sich noch eher mit der Maßnahme

139 Ein neues Erfassungssystem, das der WR am 23. 1. 1948 verabschiedete, legte die Ablieferungspflicht auf der Grundlage eines sog. Getreidewertschlüssels fest (vgl. hierzu Stüber, S. 197 f.); eine Anordnung der VELF vom 19. 2. 1948 sah vor, die Ablieferungsbereitschaft unter bestimmten Voraussetzungen mit einer Zuckerprämie zu honorieren (vgl. hierzu a. a. O., S. 406 f.). – Grundsatzausführungen zur Ernährungslage insgesamt machte *Schlange-Schöningen* in der 11. Sitz., vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 195–223.

der Vernichtung der Fettquellen abfinden, wenn die Militärregierung die Erklärung abgeben könnte, daß nun, wenn die Fettquellen versiegt sind, wenn nichts mehr da ist, genügend Fett eingeführt wird. Aber ich glaube, diese Erklärung werden wir schwerlich bekommen können. Und wenn wir sie bekommen, dann ist es nicht dasselbe, denn wenn wir Fertigprodukte einführen bei unserer Armut, ist das eine verfehlte Maßnahme. Wir müssen Rohstoffe einführen, das sind Futtermittel, und selbst Fett erzeugen. Damit können wir der deutschen Wirtschaft auf die Beine helfen, aber nicht, wenn wir Fertigprodukte einführen. Auf diese Gefahr hinzuweisen, ist unsere Pflicht und Schuldigkeit.

Vorsitzender: Wir haben die Möglichkeit, das dem Ernährungsausschuß zu überweisen oder eine Entschließung zu fassen. Vielleicht dürfen wir den Antragsteller *Everling* bitten, mit Dr. *Schlange-Schöningen* zusammen eine solche Entschließung zu formulieren.

Henßler: Ich bin der Auffassung: Was Dr. *Schlange-Schöningen* vorgetragen hat, ist wichtig genug, daß wir dafür etwas Zeit aufwenden.

(Richtig!)

In Verbindung mit dem, was Herr *Everling* vorgetragen hat, will ich diese Fettseite noch kurz von einem anderen Gesichtspunkte aus behandeln. Sie wissen, wir haben im Industriegebiet mit den Bergarbeitern das Punktesystem eingeführt.[140] Ich bin außerordentlich bedrückt, ob dieses Punktesystem auch das bringt, was von ihm erwartet wird und was man den Bergarbeitern versprochen hat. Da kommt in erster Linie die zusätzliche Lieferung von Speck und Fett in Frage, und wenn wir auf dem Gebiete versagen, dann ist der Zustand im Ruhrgebiet bezüglich der Kohlenförderung nicht bloß wieder wie er war, sondern schlechter, als er war. Wenn die Bergleute in der Frage noch einmal enttäuscht werden, dann glauben sie nichts mehr, und dann ist auch den Gewerkschaften und den politischen Parteien alle Kraft genommen, bei den Bergleuten noch irgendwie Eindruck zu machen. Ich schneide deshalb die Frage hier an, weil man den Bergleuten gesagt hat, die erste Lieferung ist Speck, und weil ich jetzt gehört habe, daß man noch nicht weiß, wo er herkommen soll, und daß von den Herren der Militärregierung gesagt worden sei – ich kann mich dafür nicht verbürgen, kann nur wiedergeben, was mir von einer Seite, die es wissen kann, gesagt worden ist –: Sagen Sie mir, wo noch Speck ist, den würden wir für England kaufen.

Wenn die Dinge so aussehen, müßte man mindestens dafür Sorge tragen, daß im eigenen Land die Fett- und Speckproduktion in die Höhe geführt wird, daß man diese Sonderzuweisungen wirklich auch so reell, wie man sie versprochen hat, durchführen kann.

---

140 Das Bergarbeiter-Punktsystem wurde am 16. 1. 1947 eingeführt; vgl. hierzu die Angaben in: Dok. III.3 mit Anm. 7; siehe auch die Sitz. des VRW vom 16./17. 1. 1947 in: AVB 2, S. 110–113.

Ich habe mir sagen lassen, daß vielleicht in dem Falle der Schweinemorde ein kleines Glück ist, daß man bei der Abschlachtung der Schweine jetzt soviel Speck bekommen kann, um für einen oder zwei Monate die Dinge sicherzustellen.

(Zuruf: Und nachher?)

Dann ist die Katastrophe desto größer.

Ich glaube, wir müßten vom Zonenbeirat – und ich bitte Dr. *Schlange-Schöningen* und Herrn *Everling*, das in der Entschließung mit zu berücksichtigen – darauf hinweisen, daß, wenn wir hier auf unsere eigene Kraft angewiesen sind, man dann auch von vornherein die Voraussetzungen zur Erfüllung haben muß und zu schaffen hat, damit man solche Versprechungen auch halten kann.

Dann eine Bemerkung zum Ablieferungsverfahren. Ich glaube auch, daß wir als Zonenbeirat einmal aussprechen müssen, daß wir den Landwirten nicht bloß für das, was sie über das Ablieferungssoll hinaus abliefern, die Möglichkeit geben, Geräte usw. zu beziehen, sondern daß der wünschenswerte Zustand der sein muß, daß die Landwirte für die Erträgnisse ihrer ordnungsmäßigen Ablieferung sich das kaufen können, was sie für ihren Betrieb gebrauchen. So schlecht die Ablieferung in der Landwirtschaft ist, sie ist doch der bestfunktionierende Teil unserer öffentlichen Bewirtschaftung überhaupt.

(Hört, hört!)

Das kann ausgesprochen werden. Das sage ich heute nicht zum ersten Male, und ich wünsche, daß deshalb auch vom Zonenbeirat an das bizonale Wirtschaftsamt die Aufforderung ergeht, mitzuhelfen, die Ernährung zu sichern, indem vom bizonalen Wirtschaftsamt auch die Geräte, die der Landwirt braucht, sichergestellt werden, damit das nicht wieder über den Umweg des grauen und Schwarzen Marktes geht, sondern von den Betrieben aus an die genossenschaftlichen Organisationen und von diesen an die Landwirte.

Ich habe auch mit Bauern gesprochen, sie geben zu, daß bei der Feststellung des Ablieferungssolls berücksichtigt werden muß, daß sie Lebensmittel behalten müssen, um das Nötigste kaufen zu können. Wenn sie zum Schmied gehen, müssen sie mit Lebensmitteln bezahlen. Wenn wir hier nicht versuchen, einzugreifen und zu helfen, wird der Anarchie auf dem industriellen Sektor ganz naturgemäß auch die Anarchie auf dem landwirtschaftlichen Sektor folgen. Über die Landwirte brauchen wir uns nicht im unklaren zu sein. Es genügt also, daß der Zonenbeirat in sehr eindringlicher Form sich an das bizonale Wirtschaftsamt und an die Militärregierung wendet und fordert, daß die öffentliche Bewirtschaftung auf dem industriellen Sektor so hergestellt wird, daß wir den Landwirten wirklich das geben können, worauf sie Anspruch haben, wenn wir von ihnen eine ordnungsmäßige Ablieferung verlangen.

Vorsitzender: Vielleicht geht Dr. *Schlange-Schöningen* auf die Frage der Bergleute ein. Wissen Sie darüber etwas?

Schlange-Schöningen: Ich danke Herrn *Henßler* für die landwirtschaftsfreundliche Rede, die er hier gehalten hat. Mir ist das eine ganz große Unterstützung. Ich darf zunächst, ehe ich auf den zweiten Punkt eingehe, auf die Erfassung, auch noch ein Wort über die Behandlung der Bergarbeiter sagen.

Ich möchte zunächst feststellen, daß mir nicht ganz klar ist, von wem eigentlich den Bergarbeitern das Versprechen gegeben worden ist, das zu machen. Das ist ihnen jedenfalls von irgendeiner Stelle gegeben worden, bevor wir überhaupt in unserem Amte gehört worden sind. Wir vom Ernährungsamt haben keine Versprechungen gegeben, aber ich bin mit Ihnen der Meinung: Nachdem das einmal den Leuten in Aussicht gestellt worden ist, muß das auch nach Menschenmöglichkeit ausgeführt werden, sonst gibt es eine Enttäuschung, die nicht wieder gutzumachen ist. Ich habe mich mit Stuttgart, um über den neuesten Stand informiert zu sein, in Verbindung gesetzt und kann folgendes sagen:

Die Einführung des Punktesystems für die Bergarbeiter sah zunächst eine bestimmte Speckeinfuhr vor, die aus der Kohlenmehrförderung bezahlt werden sollte. Das Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft, das Verwaltungsamt für Ernährung und Landwirtschaft in Stuttgart haben in dieser Angelegenheit mehrfach mit der Militärregierung verhandelt. Da es bisher nicht möglich war, diese Einfuhr zu tätigen, ist nunmehr festgelegt worden – Sie sehen, daß wir das Menschenmögliche tun, zu helfen –, daß zunächst 500 t Schweinefleisch aus Kühlhäusern, die als Reserve zurückgehalten sind, ausgelagert werden, um sie zu Bacon zu verarbeiten und den Bergarbeitern zu geben. Es werden 1 000 g Bacon je Bergarbeiter in der Periode im Rahmen des Punktesystems ausgegeben werden. Bei 400 000 Bergarbeitern macht das 400 t in der Periode. Diese Zuteilung geht auf Kosten der Fleischbilanz. Wenn die Baconvorräte erschöpft sind, wird, sofern keine Einfuhr möglich ist, Bayern einspringen, um die Weiterlieferung sicherzustellen. Wie lange das von Bayern aus gehen wird, kann ich nicht sagen. Jedenfalls werde ich das äußerste tun, um so lange wie möglich die Sache aufrechtzuerhalten, und vielleicht gelingt es mit der Zeit, irgendwelche Einfuhr zu tätigen.

Nun zu der Frage der Ablieferung und der Kontrolle der Bauern.

Ich glaube, wir sind mit Herrn *Henßler* darin einig, daß irgendetwas anderes geschaffen werden muß. Wir sind dabei und hoffen, daß es bis zu Beginn der Ernte geschaffen sein wird. Bis dahin muß irgendein System stehen, damit die Leute wissen, woran sie sind. Nun ist die Frage: Was liefert man denn? Ich sagte vorhin schon: kein[e] Lebensmittel. Warum? Weil der landwirtschaftliche Arbeiter, der auch Schwerarbeiter ist, heute zweifelsfrei nicht so gut behandelt werden kann, daß er bei Sturm und Regen draußen vernünftige Arbeit leisten kann. Deshalb glaube ich, muß dem Bauern eine Kleinigkeit verbleiben, aber das darf nur so wenig sein, daß die öffentliche Versorgung nicht gefährdet ist. Viel werden wir darum nicht übrig haben. Es handelt sich um drei Dinge: Maschinen und Geräte, Ersatzteile, ferner künstliche Düngemittel, wobei ich in Paranthese sage, daß Stickstoff die einzige Hoffnung ist, die wir im Augenblick haben, indem wir tatsächlich 100–110 000 t haben, die Hälfte von dem, was der normale Bedarf ist, wobei nur die Schwierigkeit ist, daß im Augenblick durch den Frost unsere Stickstoffproduktion augenblicklich um rund 60 % zurückgegangen ist. Es werden jetzt nur 40 % des veranlagten Solls produziert. Dieses Soll ist in den früheren Monaten durchaus

gehalten worden, so daß ein großer Teil des Stickstoffs ausgeliefert ist. Aber es ist eine Wetterfrage. Wenn das Wetter noch vier Wochen so bleibt, wird nicht annähernd die Ziffer erreicht werden. Wird das Wetter wieder gut, dann hoffe ich, werden wir dahin kommen. Darf ich da noch als praktischer Landwirt sagen: Es ist nicht nötig, daß bis zum Februar/März alles geliefert sein muß. Sie können zu den Hackfrüchten im Mai noch Stickstoff geben. Ich werde alles in Bewegung setzen, dieses Ziel zu erreichen.

Was wir dann weiter unbedingt als Prämie geben müssen, ist Kleidung. Es ist nicht möglich, die Menschen auf dem Lande arbeiten zu lassen mit zerrissenen Schuhsohlen, mit zerrissenen Stiefeln und Hosen, bei Wind und Wetter. Sie werden mir zugeben, daß das eine absolute Frage der Industrie ist, die im Stande wäre, etwas derartiges zu machen. Nach allen Verhandlungen, die ich bisher gehabt habe, muß ich sagen, daß ich hoffe, daß wir hier Erfolg haben. Ich bedaure sehr, daß Dr. *Agartz* nicht hier ist, er würde vielleicht sofort einige Aufklärung geben können. Es war ein Herr von seinem Amt bei mir, der hat mir auseinandergesetzt, daß bei Maschinen, Ersatzteilen usw. vielleicht etwas zu machen sein würde, aber in der Kleidungsfrage meinte er, stände die Sache sehr schlecht, daß er fürchte, da würde nicht viel zu machen sein. Diese Sache muß weiter geklärt werden.

Ich wollte nur sagen: Das ist ja noch die Voraussetzung eines solchen Punktesystems für das Land, daß wir es nachher auch erfüllen können. Was Herr *Henßler* über die Enttäuschung der Bergarbeiter gesagt hat, wenn das Versprochene nicht gehalten wird, trifft auch für die Landwirte zu.

Im übrigen muß ich sagen: Die Ablieferung, namentlich was Getreide anlangt – ich habe das in der vorigen Sitzung schon gesagt[141] –, ist wesentlich besser als im Vorjahr. Sie geht leider zurück. Es ist aber sehr schwierig, und, wie gesagt, ohne ein neues System fürchte ich, werden wir absolut einer Pleite entgegengehen. Ein System muß gefunden werden. Ich würde dankbar sein, wenn Sie helfen würden, daß von der Industrieseite Vorleistung gegeben wird, eine Zusage, auf die wir aufbauen können.

Schramm: Wir müssen einmal untersuchen bei den Fabriken, was dort produziert wird und wo das bleibt. Das ist das Entscheidende. Man soll nicht nur bei den Bauern kontrollieren, sondern auch bei der Industrie. Wenn Sie einen Ersatzreifen für Ihr Auto bekommen wollen, auf normalem Wege ist das nicht möglich, sondern man muß etwas dagegen liefern. Die Betriebsarbeiter wünschen durch die Gewerkschaften, daß die Betriebsräte ermächtigt werden über die Produktion mit zu bestimmen, vor allem auch darüber, wo das bleibt, was der Arbeiter produziert. Das sind die entscheidenden Faktoren. Und die Fabrikbesitzer machen jetzt mit ihrer Fabrikation den Profit. Mir ist ein Fall bekannt, daß es eine Großhandlung fertiggebracht hat, Fahrräder zu einem geringen Preise aufzukaufen und sie dann auf dem Lande an die Bauern abzusetzen, und da gab es für ein Fahrrad einen Schinken. Und das ist eine große Menge gewesen. Ein anderer Fall: Für ein Knabenhemd wurden 35 RM verlangt. Wir haben festgestellt, woher der Preis kommt. Da wurde gesagt: Die Preisüberwachungsstelle und die Militärregierung haben ihre

141 Vgl. Dok. IX.3, bes. mit Anm. 162.

Zustimmung gegeben. Woher kommt der Preis: Kompensationsgeschäft durch drei oder vier Hände. Dadurch entstehen diese Preise. Die Städte versuchen, für sich zusätzlich etwas hereinzubekommen, dadurch entstehen diese Preise. Deshalb müssen wir versuchen, auf das Wirtschaftsamt einzuwirken, daß es notwendig ist, die Belegschaft an der Produktion und deren Verteilung mitwirken zu lassen.

Everling: Wenn die Industrie den Auftrag erhält, bestimmte Maschinenteile und Ersatzteile anzufertigen, dann ist auch die Voraussetzung, daß ihr die Rohstoffe zur Verfügung gestellt werden.

Vorsitzender: Es bleibt uns jetzt die Aufgabe, zwei Entschließungen zu fassen, eine für die Kontrollkommission und eine für Minden. Darüber können wir dann morgen Beschluß fassen. Vielleicht nehmen wir noch Herrn *Henßler* in diese Kommission.

(Zuruf: *Naegel!*)

Dann wären es die Herren *Everling,* Dr. *Schlange-Schöningen, Henßler* und *Naegel.*[142]

Dann kämen wir jetzt zu Antrag h):

Freigabe von Kriegsbeiträgen der Gemeinden an das Reich für Flüchtlingshilfe[143]

Vielleicht ist es zweckmäßig, die Stellungnahme der Kontrollkommission vorzulesen.

Weisser[144]:

〈Die Kontrollkommission ist damit einverstanden, daß dieser Antrag auf die Tagesordnung für die 10. Sitzung des Zonenbeirats gesetzt wird, möchte aber die Aufmerksamkeit des Zonenbeirats auf folgendes lenken:

a) Öffentliche Unterstützung ist eine Angelegenheit der örtlichen Behörden.

b) Die Verpflichtung der Länder, Kriegsbeiträge an das Reich zu zahlen, erlischt gemäß Verordnung Nr. 60 mit dem 1. April 1946[145], und obwohl es den Ländern freisteht, auch weiterhin Kriegsbeiträge von den Gemeinden einzuziehen, ist es unwahrscheinlich, daß sie das tun werden, da sie verpflichtet sind, Beihilfen auszuzahlen, die den Betrag der Kriegsbeiträge übersteigen. Die Angelegenheit ist eine Frage des Länderhaushaltes.〉

Ich würde vorschlagen, daß wir diese Angelegenheit dem Ausschuß überweisen.

Blücher: Ich weiß nicht, ob es zweckmäßig ist, die Angelegenheit an den Ausschuß zu überweisen, denn sie erledigt sich nicht nur dadurch, daß die Kriegsbeiträge auf Grund der neuen Anordnungen der Militärregierung überhaupt gefallen sind, sondern auch dadurch, daß die preußischen Provinzen, die jetzt in die Län-

---

142 Vgl. hierzu weiter u. mit Anm. 191.
143 Vgl. Anl. 311. a (Antrag *Reimann/Schramm*).
144 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 311. b.
145 Vgl. Amtsbl. brit. MR, S. 353 ff.: VO Nr. 60 vom 1. 12. 1946: Finanzielle Zuständigkeit der Länderregierungen und Einstellung von Reichszuschüssen.

der übergegangen sind, durchweg auf eine Einziehung der Kriegsbeiträge verzichtet haben. Es ist nur ein ganz geringer Betrag eingezogen worden. Aber für die Zukunft werden überhaupt Kriegsbeiträge nicht mehr erhoben, so daß es unzweckmäßig wäre, darauf nochmals irgendwelche Arbeit zu verwenden.

Schramm: Es ist weniger für die Zukunft als für die Vergangenheit. Es ist jetzt bereits ca. zwei Jahre, daß die Kriegszuschläge erhoben werden. Sollten irgendwelche Beträge bei der Reichsbankleitstelle[146] vorhanden sein, würde festzustellen sein, wie hoch sie sich belaufen. Ich glaube, es ist notwendig, den Flüchtlingen diese Beträge zukommen zu lassen. Die Auszahlung von alten Konten ist für die Flüchtlinge abgelehnt worden.[147] Es ist so große Not, daß man jede Möglichkeit ausnutzen sollte, etwas zu tun, so daß ich beantrage, daß man untersucht, wie hoch die Summen sind, und versucht, sie auszuteilen.

Vorsitzender: Dann ist es zweckmäßig, wir überweisen das an den Finanzausschuß.[148]

Wir kommen dann zu Antrag i):

Errichtung einer Leitstelle für öffentliches Wohlfahrtswesen

Andrée: Ich würde empfehlen, den Antrag ebenso wie den Antrag *Degkwitz* dem Länderrat zu überweisen.[149]

Vorsitzender: Ich stelle fest, daß die Herren einverstanden sind. Damit ist Punkt 13 erledigt.

Ich würde vorschlagen, daß wir jetzt zurückgehen und den Punkt 12:

Vorlage der Kontrollkommission „Zonenfinanzausschuß"

[behandeln].

Lehr: Es liegt vor eine Abschrift eines Schreibens der Kontrollkommission, in der der stellvertretende Generalgouverneur vorschlägt, die Errichtung eines Finanzausschusses in der britischen Zone, die in Funktion treten könnte, sobald der Zonenbeirat selbst umorganisiert ist.[150] Das für diesen Ausschuß in Aussicht genommene Aufgabengebiet umfaßt vier Punkte:

---

146 Die am 24. 11. 1945 errichtete Reichsbankleitstelle (Hamburg) nahm die Aufgaben der Reichsbank in der brit. Zone wahr (vgl. hierzu Vogel, Westdtld. III, S. 133 f.).

147 Vgl. hierzu o. mit Anm. 100–101.

148 Der FA behandelte den Antrag auf seiner Sitz. vom 17./18. 3. 1947 (vgl. das Wortprot. in PA 1/177, S. 31–35) und kam zu dem Ergebnis, daß der Antrag gegenstandslos sei: Die Vertreter der zentralen Stellen hätten erklärt, daß brachliegende, gesperrte Mittel aus den ehemals erhobenen Kriegsbeiträgen nicht vorhanden seien. Das materielle Anliegen des Antrages, nämlich die finanzielle Unterstützung der Flüchtlinge, ging in den Antrag *Görlinger/Kopf/Karl/Groth* (Vorschußzahlungen an Flüchtlinge) ein (vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 65).

149 Es erfolgte die gleiche Regelung wie für den Antrag *Degkwitz* (vgl. o. Anm. 133). – Als Berichterstatter war eigentlich *Karl* vorgesehen (vgl. Dok. X.1 mit Anm. 13).

150 Vgl. Anl. 305.

1. Behandlung von Finanzfragen, die ihm vom Zonenbeirat vorgelegt werden, Ausarbeitung eines entsprechenden amtlichen Sachverständigengutachtens;

2. Beratung der Militärregierung bei der Ausübung von ihr vorbehaltenen Befugnissen auf dem Gebiete des Finanzwesens, einschließlich Genehmigung von Anleihen;

3. Behandlung von Fragen im Zusammenhange mit der Verteilung von Einnahmen und Ausgaben;

4. Erörterung von Fragen, die alle vier Länder gemeinsam angehen.

Das wäre das Aufgabengebiet. Über die Konstruktion sagt die Kontrollkommission, daß der Zonenfinanzausschuß aus einem vom Zonenbeirat zu ernennenden Vorsitzenden bestehen soll und aus den Finanzministern der Länder der britischen Zone einschließlich dem Finanzsenator der Hansestadt Hamburg. Außerdem sollen die Leiter der fünf bizonalen [!] Finanzbehörden: Reichsbankleitstelle[151], Haushaltsamt[152], Leitstelle der Finanzverwaltung[153], Rechnungshof[154], Schuldenverwaltung[155] dem Ausschuß angehören, sei es als Mitglieder, sei es als Sachverständige. Der Zonenbeirat soll ein Gutachten darüber abgeben, und auch er soll keine Weisungsbefugnisse haben gegenüber den fünf zonalen Behörden. Diese behalten nach wie vor ihre Zuständigkeit und bekommen Weisungen von der Militärregierung.

Das wären die Aufgaben, die dem Finanzausschuß gestellt sind. Wir haben diese Beratung zunächst unabhängig von den Beratungen gepflogen, die gleichzeitig über die Umbildung des Zonenbeirats im Hauptausschuß gepflogen worden sind.[156] Da kamen wir bei den Beratungen auf eine Frage von prinzipieller Bedeutung. Wenn Sie sagen, daß man in den Finanzausschuß der Zone die vier Finanzminister hineinnimmt, dann müßte man zunächst einmal untersuchen, ob diese Finanzminister nun an ihre Parlamente, an ihre Kabinette zunächst gebunden sind und der Kontrolle ihres Parlaments unterliegen oder ob sie kraft eigener Berufung selbständig ihre Gutachten abgeben.

Meiner Meinung nach kann es nur eine Weisung dahin geben, daß diese Finanzminister zunächst einmal verantwortlich sind ihrem Kabinett, dann aber ganz selbstverständlich der Kontrolle der Landesparlamente unterstehen, denn sonst würde wieder eine Stelle geschaffen, die außerhalb jeder parlamentarischen Kontrolle steht.

Dann hatten wir im Finanzausschuß keine Bedenken, wenn die vier Finanzminister nicht nur darauf verzichten, persönlich immer anwesend zu sein, sondern sich dauernd durch ihre Sachbearbeiter vertreten lassen, damit gerade die eingehende

---

151 Vgl. o. Anm. 146.

152 Zum Zentralhaushaltsamt (Sitz in Hamburg) vgl. Vogel, Westdtld. III, S. 70–74. Das Amt übte unter brit. Kontrolle Befugnisse des ehemaligen Reichsfinanzministeriums aus.

153 Vgl. a. a. O., S. 59–67. Die Finanzleitstelle (Sitz in Hamburg) war mit der Leitung und Überwachung der Finanzverwaltung in der brit. Zone betraut.

154 Vgl. Vogel, Westdtld. I, S. 105 f.: Der Rechnungshof des Deutschen Reiches (brit. Zone) hatte seinen Sitz in Hamburg.

155 Vgl. Vogel, Westdtld. III, S. 76–79. Sitz der Stelle war Hamburg.

156 Vgl. PA 1/176: Wortprot. des FA vom 27. 1. 1947, S. 26–34.

Sachkenntnis dieser Finanzsachverständigen in den Gutachten verwendet werden kann.

Die Frage aber, ob ein besonderer Zonenfinanzausschuß überhaupt erwünscht erscheint, schien auch dem Finanzausschuß nicht getrennt werden zu können von der Frage der Reorganisation des Zonenbeirats. Darauf komme ich im Beschlußentwurf am Schlusse zurück. Für den Fall aber, daß das Plenum sich dafür entscheiden sollte, den Zonenfinanzausschuß zu schaffen, wäre folgender Vorschlag zu empfehlen:

1. Es wird gutgeheißen, den Vorsitzenden durch den Zonenbeirat zu bestimmen,

2. die Finanzminister zu berechtigen, zu den Ausschußberatungen ihre leitenden Vertreter hinzuzuziehen oder sich vertreten zu lassen,

3. die Leiter der zonalen Zentralbehörden, die ich eben genannt habe, nur als Sachverständige und nicht als stimmberechtigte Mitglieder hinzuzuziehen,

4. Wir sind in einem grundsätzlichen Gegensatz zu der englischen Auffassung. Nach der englischen Auffassung sind die Finanzen einmal isolierte Angelegenheiten. Wir betrachten die Finanzen als aufs engste verknüpft mit allem wirtschaftlichen Geschehen und glauben nicht, daß man Finanzfragen ganz losgelöst vom wirtschaftlichen Geschehen betrachten kann, und deshalb halten wir es im Finanzausschuß auch für wünschenswert, daß auch Vertreter der Wirtschaft in diesem Zonenfinanzausschuß sein sollen.

Nun sind aber tatsächlich die Vorschläge, die ich im Namen des Finanzausschusses hier in dieser Form, wie ich sie vorgetragen habe, zu unterbreiten habe, überholt durch die inzwischen im Hauptausschuß vorgenommene Arbeit über den Vorschlag, den Sie jetzt bereits im Plenum über die Umgestaltung des Zonenbeirats selbst angenommen haben. Es wird ein Beschluß des Hauptausschusses zur Frage des Zonenfinanzausschusses, der gestern gefaßt worden ist, vorgelegt, der lautet[157]:

> ⟨Der Vorschlag in dem Schreiben der Kontrollkommission entspricht nicht der vom Zonenbeirat vorgeschlagenen neuen Konstruktion des Zonenrats. Wenn dieser Vorschlag genehmigt wird, wird für die Fragen, um die es sich hier handelt, in letzter Instanz der Finanzausschuß des Zonenrates zuständig sein, da der Zonenrat die oberste politische deutsche Instanz sein soll. Die Finanzminister werden ein Ausschuß des Länderrats sein. Beide Ausschüsse sollen in dazu geeigneten Fällen zu gemeinsamen Beratungen zusammentreten. Die fünf Fachvertreter würden in diesem Falle zweckmäßig als Sachverständige zugezogen werden.⟩

Das ist der Beschluß des Hauptausschusses.

Vorsitzender: Wird das Wort gewünscht? – Dann darf ich Ihre Zustimmung zu dem Vorschlage des Hauptausschusses feststellen. Dann wäre auch dieser Punkt erledigt.[158] Dann können wir jetzt abbrechen. Wir setzen unsere Sitzung morgen um 10.00 Uhr fort.

---

157 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß PA 1/261: Wortprot. der Sitz. des HA vom 28. 1. 1947, S. 44. Diese Fassung weicht von der des Kurzprot. ab (vgl. Dok. X.4, TOP 238).

158 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 318. m.

Schluß: 18.30 Uhr

Donnerstag, 30. Januar 1947, 10.00 Uhr[159]

Vorsitzender: Ich eröffne die Plenarsitzung wieder. Wir fahren in unserer Tagesordnung fort und kommen zu Punkt 7:

Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses

Berichterstatter ist Herr *Karl.*[160]

Karl: Der Sozialpolitische Ausschuß hatte sich mit drei Punkten zu beschäftigen, und zwar:

1. der Zahlung von Pensionen an versorgungsberechtigte Wehrmachtsangehörige,
2. mit der Lastenverteilung in der Invaliden- und Angestelltenversicherung,
3. einem Antrag auf Ermäßigung der Fahrkarten für geistige Arbeiter.

Zu dem Punkte 1) kann ich mitteilen, daß sich damit der Zonenbeirat bereits einmal im Plenum beschäftigt hat, die Angelegenheit aber dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen wurde.[161] Es handelt sich um die Tatsache, daß pensionsberechtigte Wehrmachtsangehörige seit längerer Zeit auf Veranlassung der Militärregierung ihre Pensionen nicht mehr bekommen. Aus den verschiedenen Äußerungen der Militärregierung geht hervor, daß Wehrmachtsangehörige nicht irgendwie der übrigen Bevölkerung gegenüber bevorzugt werden sollen, so daß der militaristische Einschlag ferngehalten wird. Wir haben im Sozialpolitischen Ausschusse die Auffassung vertreten, und die möchte ich wiederholen: Wenn schon die militärischen Kreise nicht irgendwie bevorzugt werden sollen, ist das richtig, aber es liegt deshalb, soweit besondere Belastungen nicht vorliegen, kein Grund vor, sie etwa ungünstiger zu behandeln als Zivilpersonen auch. Daraus ergibt sich auch, daß Wehrmachtsbeamte gegebenenfalls wie Zivilbeamte zu behandeln sein sollen.

In der Besprechung hat sich gezeigt, daß mindestens die Wehrmachtsbeamten und die Wehrmachtsangehörigen, die zur alten Wehrmacht gehören, also vor 1933 der Wehrmacht [!] angehörten, wenigstens bei der jetzigen Notlage berücksichtigt werden sollten und es nicht vertreten werden kann, daß sie vollkommen ohne Pensionsunterstützung sind und letzten Endes auf die Wohlfahrt verwiesen werden. Die Angelegenheit ist sehr kompliziert, weil ja nicht messerscharf zwischen Angehörigen der Wehrmacht vor 1933 und nach 1933 unterschieden werden kann, weil sich da Übergänge zeigen. Da kommt wieder in Frage: Wie weit sind durch das nationalsozialistische Regime ausgelöst damals Vergünstigungen eingetreten? Da ent-

159 Laut Zeitfolge für die 10. Tagung war der Sitzungsbeginn für 9.00 Uhr, das Sitzungsende für 12.30 Uhr geplant (PA 1/38).

160 Als Berichterstatter war eigentlich *Spliedt* vorgesehen (vgl. Dok. X.1 mit Anm. 3).

161 Vgl. Dok. IX.3, bes. mit Anm. 371–372, und PA 1/267: Wortprot. der Sitz. des SpA vom 29. 1. 1947.

stehen große Schwierigkeiten. Deshalb ist der Sozialpolitische Ausschuß der Auffassung, daß eine eingehende Untersuchung der gesamten Angelegenheit durchgeführt werden muß, so daß die Frage der Beamtenversorgung der Wehrmachtsangehörigen auch einer grundsätzlichen Regelung unterstellt wird. Um das entsprechend gut vorzubereiten, empfiehlt der Ausschuß, daß die Angelegenheit zur Erstattung eines Gutachtens dem bizonalen Ausschuß für Beamtenrecht und Beamtenbesoldung überwiesen wird, damit dort die Sache eingehend untersucht und ein eingehendes Gutachten dem Zonenbeirat unterbreitet wird.[162] Auf Grund dieses Gutachtens wird es hoffentlich dann möglich, die ganze Materie in fester Form zu einer Neuregelung zu bringen.

Um aber den gegenwärtigen Notstand früherer Wehrmachtsangehöriger jetzt schon zu lindern, wird folgender Antrag zur Annahme empfohlen[163]:

⟨Der Zonenbeirat wolle beschließen, die Kontrollkommission zu bitten, daß die Pensionszahlungen an die pensionsberechtigten ehemaligen Wehrmachtsangehörigen, die aufgrund des Offizier-Pensionsgesetzes von 1905 [!][164] und des Wehrmachtsversorgungsgesetzes von 1925[165] (nicht aufgrund des Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsgesetzes von 1938)[166] aus der Wehrmacht ausgeschieden sind, in Anlehnung an die „finanztechnische Anweisung Nr. 88“ der CCG (BE) – Finance Division – vom 18. November 1946[167] wieder aufgenommen werden, soweit es sich nicht um belastete Nationalsozialisten und belastete Militaristen handelt.

Begründung:

Es ist von englischer Seite betont worden, daß mit der Abschaffung der Kriegsrenten ein System beseitigt werden solle, das dem Soldatenstand Sondervergünstigungen verlieh, die die Zivilisten nicht erhielten. Die Entziehung der Militärpensionen bedeutet jedoch eine wesentliche Benachteiligung der pensionsberechtigten, ehemaligen Wehrmachtsangehörigen gegenüber den zivilen Beamten. Unbeschadet einer endgültigen Regelung des gesamten Fragenkomplexes ist es unbedingt notwendig, eine vorläufige Sonderregelung für die Angehörigen der alten Wehrmacht (einschließlich der Wehrmachtsbeamten) zu treffen, um einen akuten Notstand zu steuern.

Es wird gebeten, diese Sonderregelung in Anlehnung an die „finanztechnische Anweisung Nr. 88“ vorzunehmen, die in Absatz 3 vorsieht, daß Versorgungsbezüge an Ruhestandsbeamte, die seit dem 8. 5. 1945 in die britische Zone gekommen sind, in Höhe von mindestens monatlich RM 100, zuzüglich RM 20 für jeden Angehörigen, höchstens mo-

162 Nach kurzem Zwischenbericht auf der 13. Sitz. (vgl. Dok. XIII.4, TOP 303. d) befaßte sich der ZB erst wieder auf seiner 15. Sitz. mit dieser Angelegenheit (vgl. Dok. XV.4, TOP 347. c; vgl. hierzu auch PA 1/288: Kurzprot. der Sitz. der Referenten für Beamtenrechtsfragen vom 13./14. 11. 1947, TOP 2).

163 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. X.4, TOP 234. a.

164 Korrekt: 1906 (vgl. RGBl. 1906, S. 565–592: Gesetz über die Pensionierung der Offiziere einschl. Sanitätsoffiziere des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen vom 31. 5. 1906).

165 Vgl. RGBl. 1925 I, S. 349–362: Gesetz über die Versorgung der Angehörigen des Reichsheeres und der Reichsmarine sowie ihrer Hinterbliebenen (Wehrmachtsversorgungsgesetz) vom 19. 9. 1925.

166 Vgl. RGBl. 1938 I, S. 1077–1124: Fürsorge- und Versorgungsgesetz für die ehemaligen Angehörigen der Wehrmacht und ihre Hinterbliebenen. Wehrmachtsfürsorge- und -versorgungsgesetz vom 26. 8. 1938.

167 Vgl. PA 1/242: Finanztechnische Anweisung Nr. 88: Zahlung von Versorgungsbezügen an deutsche Beamte; abgedruckt in: Haushalts- und Besoldungsblatt 1947, S. 14.

natlich RM 300 für einen Ruhestandsbeamten und RM 200 für eine Witwe zu zahlen sind.〉

Also die Beamten der früheren Wehrmacht sollen auf Grund der schon länger bestehenden Bestimmungen und, soweit sie unter diese fallen, so gestellt werden, wie nach den finanztechnischen Anweisungen vom 18. 11. 46 auch die Zivilbeamten gestellt werden.

Was bedeutet das, was bedeutet die Anweisung 88 vom 18. 11. 46? Die hauptsächliche Bestimmung dieser Anweisung lautet:

Solange das Viermächteabkommen noch in der Schwebe ist, dürfen [Versorgungs-] Bezüge an [Ruhestands-] Beamte, die seit dem 8. 5. 45 in die britische Zone gekommen sind, höchstens zur Hälfte gezahlt werden. Der Mindestbetrag ist monatlich 100 RM zuzüglich 20 RM für jeden Angehörigen, der Höchstbetrag monatlich 300 RM für den Ruhestandsbeamten und 200 RM für eine Witwe.

Damit werden auch die Angelegenheiten von Wehrmachtsangehörigen zugleich geregelt, die aus den östlichen Gebieten in die britische Zone gekommen sind, so daß auch diese Lücke gefüllt ist.

Die Vorschläge des Sozialpolitischen Ausschusses gehen also dahin:

1. den bizonalen Ausschuß für Beamtenbesoldung und Beamtenrecht um ein eingehendes Gutachten über die Regelung der Pensionen der Wehrmachtszugehörigen anzugehen und dann später auf Grund dieses Gutachtens die Angelegenheit weiter zu behandeln, und

2. um der allgemeinen Not zu steuern, sollen diese Beamten auf Grund der Anweisung 88 behandelt werden.

Das würde dann eine sofortige teilweise Pensionszahlung bedeuten. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vorsitzender: Darf ich um Wortmeldungen bitten. – Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Es ist einmal der Antrag gestellt, den Gesamtkomplex dem bizonalen Beamtenausschuß zu überweisen. – Ich darf feststellen, daß die Herren einverstanden sind. Dann haben wir weiter abzustimmen über den Antrag des Sozialpolitischen Ausschusses, wie ihn Herr *Karl* vorgetragen hat. – Der Antrag ist einstimmig angenommen.[168] Dann darf ich Herrn *Karl* bitten, in seinem Bericht fortzufahren.

Karl: Es lag dem Zonenbeirat ein Antrag des verstorbenen Mitglieds *Tantzen* vor, der sich auf die Lastenverteilung in der Invaliden- und Angestelltenversicherung bezog. Der Antrag lautet[169]:

〈Der Zonenbeirat möge beschließen, die Kontrollkommission zu bitten, dafür Sorge zu tragen, daß für die Rentenlast der Invaliden- und Angestelltenversicherung ein Ausgleich innerhalb der Landesversicherungsanstalten unter sinngemäßer Anwendung der §§ 1385 und 1386 der Reichsversicherungsordnung erfolgt.〉

---

168 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 318. i.

169 Wird nachfolgend verlesen, hier z. T. inseriert: Anl. 263. – Vgl. hierzu auch Dok. IX.3 mit Anm. 92–93.

Es ist also Tatsache, daß dieser Lastenausgleich früher gesetzmäßig geregelt war. Dieser Lastenausgleich ist aber ab Mai bzw. Januar 1945 eingestellt worden. Der Sozialpolitische Ausschuß sowie der Zonenbeirat selbst haben in einem Gutachten, das der Sozialpolitische Ausschuß in seiner eingehenden Arbeit verdichtet hat, ihre Stellungnahme an die Militärregierung weitergegeben und haben in diesem Gutachten folgendes erklärt:

Sozialpolitisch ist es eine Selbstverständlichkeit, wenn die Zahlung von Renten laufend gesichert werden soll, daß ein Lastenausgleich erfolgt.[170] Wir haben aber im Sozialpolitischen Ausschuß eingehend nachgeprüft, ob es notwendig ist, jetzt sofort wieder diesen Lastenausgleich in Funktion zu bringen, also ihn außerhalb des Rahmens der allgemeinen Regelung der Sozialversicherung zu ordnen.

Nach den Unterlagen, die dem Sozialpolitischen Ausschuß unterbreitet waren, erscheint eine direkte Notwendigkeit, diesen Lastenausgleich jetzt durchzuführen, nicht gegeben. Die Unterlagen lassen erkennen, daß die einzelnen Landesversicherungsanstalten gut fundiert sind und auch für die nächste Zeit gut fundiert sind, so daß eine direkte Notwendigkeit, jetzt diesen Lastenausgleich durchzuführen, nicht besteht.

Der Sozialpolitische Ausschuß schlägt deshalb vor, es zunächst bei dem bisherigen Zustande zu belassen, aber das Sekretariat zu ersuchen, bei den einzelnen Landesversicherungsanstalten durch Umfrage festzustellen, ob bei irgendeiner Anstalt tatsächlich die Notwendigkeit vorliegt, einen Ausgleich mit den anderen Versicherungsanstalten zu bekommen. Nach Ansicht des Sozialpolitischen Ausschusses erscheint das nicht notwendig.

Wir beantragen also, es bei dem bisherigen Zustande zu belassen, dagegen das Sekretariat zu ersuchen, bei den einzelnen Landesversicherungsanstalten durch Rundfrage festzustellen, ob tatsächlich ein solcher Notstand gegeben ist.

Vorsitzender: Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich darf Ihre Zustimmung zu dem Vorschlage des Sozialpolitischen Ausschusses feststellen.[171] – Ich bitte den Berichterstatter fortzufahren.

Karl: Dem Sozialpolitischen Ausschusse lag weiter ein ihm direkt vom Sekretariat überwiesener Antrag der Angestelltengewerkschaften der britischen Zone vor. Dieser Antrag will erreichen, daß die Fahrpreisvergünstigung, die den Arbeitern auf Wochenkarten gewährt wird, auch auf die Angestellten in größerem Umfange, als das bisher der Fall gewesen ist, erstreckt wird.[172]

---

170 Vgl. Anl. 262, Ziffer I.

171 Die Forderung der Versicherungen nach einem finanziellen Ausgleich wurde in der Tat erhoben, vgl. hierzu den Presseauszug in den Unterlagen des brit. Verbindungsstabes: PRO FO 1037/34: Extract from Digest for Germany and Austria, N° 479, of 5. 3. 47. British Zone. Health Associations' Insurance Proposals. – Im Bestand des PA und des BA war eine Materialsammlung zu dieser Frage nicht zu ermitteln.

172 Die Eingabe des Zonensekretariats der Gewerkschaften konnte nicht ermittelt werden. Auf Empfehlung der Gewerkschaften hatte indessen der vorbereitende Ausschuß für die Bildung des Arbeitgeberverbandes für die Eisen- und Metallindustrie des rheinisch-westfälischen Industriebezirks, Düsseldorf, dem ZB am 6. 11. 1946 die Abschrift einer entsprechenden Eingabe vom 3. 9. 1946 an die Reichsbahn-Generaldirektion (Bielefeld) übersandt (vgl. PA 1/188).

Die bisherige Regelung ist so, daß Arbeiter unbegrenzt der Höhe ihres Einkommens Wochenfahrkarten zu stark verbilligten Preisen bekommen können, dagegen sogenannte geistige Arbeiter nur – man unterscheidet nicht zwischen Angestellten und Arbeitern, sondern zwischen Arbeitern und geistigen Arbeitern – eine solch vergünstigte Wochenfahrkarte bekommen können bei einem Einkommen von unter 300 RM monatlich. Die Verhältnisse bedingen, daß diese Grenze von 300 RM erhöht wird. Es kommen dieselben Gesichtspunkte in Frage, die auch bei dem Antrag erörtert worden sind, als hier vom Zonenbeirat die Anregung gegeben wurde, die Aufschläge auf die Fahrpreise, die vor einiger Zeit ganz allgemein erfolgt sind, bei Arbeiterfahrkarten wieder aufzuheben[173], so daß diese Karten jetzt ohne die vorgesehenen 50 % Aufschlag – bei den anderen Fahrpreisen 100 % – nunmehr zu erhalten sind.

Als Argument für diesen Antrag wurde vorgebracht, daß bei dem Lohnstopp, der auch auf die Gehälter besteht, es nicht zu rechtfertigen sei, daß den Arbeitern und Angestellten wesentlich höhere Fahrpreise zugemutet werden, zumal der Einzelne jetzt gar nicht darüber verfügen kann, wie sein Wohnort zu seinem Beschäftigungsort liegt. Die Wohnentfernung spielt dabei eine sehr gewichtige Rolle mit.

Nun haben wir die Tatsache, daß Arbeiter ohne Rücksicht auf die Höhe des Verdienstes die verbilligte Wochenkarte bekommen können, dagegen die Angestellten bzw. geistigen Arbeiter nur bis zu einem Einkommen bis 300 RM. Das erscheint ungerecht und bedeutet eine wesentliche Belastung des geistigen Arbeiters. Sie können zwar die Monatsfahrkarte wie jeder, der die Eisenbahn regelmäßig benutzt, bekommen, aber trotzdem erscheint die Angelegenheit ungenügend geregelt, weil die Preise für die Monatskarten wesentlich über den Preisen für die Wochenkarten liegen.

Der Sozialpolitische Ausschuß würde es deshalb gern sehen, wenn die Grenze, die zur Bezugsmöglichkeit gegeben ist, nicht auf 300 RM festgesetzt, sondern auf 600 RM erhöht würde.

Bei den Diskussionen, die sich dabei ergaben, hat sich aber herausgestellt, daß da verwaltungstechnische Dinge noch berücksichtigt werden müssen und die Angelegenheit deshalb in das Gebiet des Verkehrsausschusses übergreift. Es wird deshalb angeregt, daß die Sache dem Verkehrsausschuß zur gemeinsamen Behandlung mit dem Sozialpolitischen Ausschuß zugeteilt wird. Dabei soll der Vorschlag des Sozialpolitischen Ausschusses, die Bezugsgrenze auf 600 RM zu erhöhen, mit zur Beratung kommen. Es soll weiter dem Sozialpolitischen und Verkehrsausschuß die Anregung mitgegeben werden, bei der Reichsbahnleitung anzuregen, daß auch eine verbilligte Monatskarte und nicht nur eine verbilligte Wochenkarte für die geistigen Arbeiter bzw. Angestellten herausgegeben wird, so daß sie nicht genötigt sind, jede Woche eine Karte zu lösen, sondern die Bequemlichkeit der monatlichen Lösung mit in Anspruch nehmen können.

Wir beantragen also Überweisung der Angelegenheit an den Sozialpolitischen und Verkehrsausschuß zusammen.

---

173 Vgl. Anl. 135.

Schwering: Ich halte eine Überweisung an den Verkehrsausschuß ebenfalls für notwendig. Die ganze Frage betrifft mehr oder weniger das Tarifgebäude und kann für die Umgestaltung des Tarifes von grundsätzlicher Bedeutung sein. Ich bitte, das möglichst bald ein entsprechender Antrag an den Verkehrsausschuß gerichtet wird, damit die Frage eingehend geprüft und zusammen mit dem Sozialpolitischen Ausschuß einer billigen Lösung zugeführt werden kann.[174]

Vorsitzender: Damit ist der Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses erledigt. Wir kommen jetzt zu Punkt 11:

Bericht des Forstausschusses

Berichterstatter ist Dr. *Lehr.*

Lehr: Ich bedaure, daß Sie immer längere Berichte von mir anhören müssen. Aber Sie wissen, in der Demokratie gebührt Gehorsam, wenn man nicht gerade Parteiführer ist.

(Heiterkeit)

Sie haben da auf demokratischem Gebiete sehr viel nachzuholen.

(Erneute Heiterkeit)

Der Forstausschuß hat in eingehenden Beratungen nochmals zu den Waldverwüstungen in der britischen Zone Stellung genommen und mich beauftragt, Ihnen hier noch einmal folgende ausführliche Darlegung vorzulesen, weil von der Beachtung dieser Grundsätze unendlich viel für Wirtschaft, Kultur und Klima unseres Vaterlandes abhängt. Ich bitte deshalb, diesen ausführlichen Bericht mit Aufmerksamkeit anzuhören.[175]

⟨Der Zonenbeirat der britischen Zone hat im Frühjahr und im Sommer 1946 darauf hingewiesen, daß die von der Militärregierung für das Wirtschaftsjahr 1945/46 angeordneten Holzeinschläge einschließlich der nötigen Brennholzhiebe die Waldungen der britischen Zone übermäßig belasteten, weil sie etwa 12 % des gesamten nutzbaren Vorrates und etwa 350 % des nutzbaren Zuwachses forderten. Bei dieser Rechnung waren die großen Exporthiebe, die seit dem Mai 1946 hinzukamen, noch nicht berücksichtigt.

Seit dem Oktober 1946 steht der Wald der britischen Zone unter den Auswirkungen der Ankündigung von Herrn Minister *Hynd,* daß die britische Zone ein großes Holzausfuhrland werden solle.[176] Daher traten zu dem Inlandsbedarf umfangreiche „Direkt-Maßnahmen", das sind Hiebe durch Ausländerlager und andere Kräfte der Besatzungsmacht, deren Anfall meist für den Export bestimmt ist. In dem neuen Wirtschaftsjahr soll nach Anordnung der Militärregierung 2 ½ mal so viel Nadelstammholz (stärke-

174 Vgl. hierzu weiter Dok. XI.3 mit Anm. 102–106.

175 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 300. – Der ZB hatte sich schon öfter mit dieser Frage befaßt (vgl. die Hinweise bei Dok. IX.3, Anm. 58). Am 28. 1. 1947 hatte der Forstausschuß ein Sachverständigengutachten, vorgetragen von Oberlandforstmeister *Hausmann* (Hannover), entgegengenommen (vgl. das Wortprot. in PA 1/282). Als Berichterstatter im Plenum war eigentlich an dieser Stelle *Kopf* vorgesehen (vgl. Dok. X.1 mit Anm. 5).

176 Vgl. hierzu Dok. IX.3 mit Anm. 58–60.

res Nadelrundholz) und 1 ½ mal so viel Gruben- und Papierholz (schwächeres Nadelrundholz) gehauen werden wie im vorigen Jahr.[177] Dabei übertrafen schon die damaligen Forderungen den jährlichen Zuwachs um ein Vielfaches. Die sowieso schon erhebliche Brennholzplanung mußte unter dem Einfluß der jetzigen Brennstoffkatastrophe noch wesentlich gesteigert werden. So wird die diesjährige Hiebsmaßnahme im Nadelholz allein mehr als das 5-fache des jährlichen Zuwachses und ein Fünftel des Vorrates aller über 30-jährigen Bestände in dieser Holzartengruppe betragen.

In Schleswig-Holstein und im Rheinland sind die Vorräte schon durch die übermäßigen Hiebe des letzten Jahres so gesunken, daß in diesen Ländern die Möglichkeit des Aufbringens von Nutzholz auf ein ganz geringes Maß bereits herabgesunken ist.

Die Folgen der übermäßigen Holznutzungen treten langsamer in Erscheinung als zum Beispiel die Folgen einer ungenügenden Kohlenzufuhr. Sie wirken sich aber viel länger aus. Denn nach Vernichtung der vorhandenen Wälder werden die neuen Aufforstungen erst in 40 Jahren zu Grubenholz und erst in etwa 100 Jahren zu Bauholz und in 120 bis 160 Jahren zu Schneideholz heranwachsen.

Vor allem verliert die nordwestdeutsche Wirtschaft durch diese übermäßigen Hiebe einen ihrer wichtigsten Rohstoffe, „das Holz". Dies trifft nicht nur zahllose Sägewerke sowie holzverarbeitende Betriebe, Möbelfabriken usw., sondern vor allem auch den Ruhrbergbau, der ohne Grubenholz nicht arbeiten kann, sowie auch den Wiederaufbau der zerstörten Städte. Wenn der nordwestdeutsche Kohlenbergbau in Zukunft nicht mehr über genügend Flächen von Grubenholzbeständen als eiserne Reserve in erreichbarer Nähe der Werke verfügt, so wird jede Störung der Grubenholzzufuhr durch Transportschwierigkeiten, Devisenmangel usw. die Ruhrindustrie stillegen. Ein Wiederaufbau unserer Städte wird nach der Vernichtung der älteren einheimischen Nadelholzbestände aber überhaupt unmöglich werden, weil die deutsche Devisenlage sicher noch auf Jahrzehnte hinaus die Zufuhr entsprechender Bauholzmengen aus dem Auslande verbietet und weil das Bauholz der übrigen Zonen nicht einmal für deren eigenen Bedarf ausreicht.

Für die allgemeine Landeswohlfahrt von Nordwestdeutschland liegen die Hauptgefahren in der Entwaldung unserer Gebirge, vor allem von Harz und Sauerland. Diese Gebirgswälder sind die großen Wasserspeicher für die vorliegenden Ebenen. Nach der Vernichtung dieser Gebirgswaldungen wird daher die Hochwassergefahr während der Schneeschmelze auf ein Vielfaches steigen, und diese Hochwasser werden große Massen von Sand und Steinen in den Talsperren und den fruchtbaren Tälern abladen, ebenso wie wir es aus den entwaldeten Gebieten von Südosteuropa kennen. Andererseits fehlen diese Wasservorräte im Sommer. Daher wird in trockenen Sommerzeiten die Wasserführung der Flüsse und Kanäle in einem für die Schiffahrt gefährlichen Maße sinken und ebenso die Wasserversorgung der großen Städte und der großen Industriewerke sich entscheidend verschlechtern. So wird nach eingehenden Untersuchungen die Wasserhaltung der großen Stausperren des Ruhrgebietes dann so ungleich werden, daß eine störungslose Fortführung der Ruhrindustrie gefährdet ist.[178]

---

177 An dt. Reaktionen auf diese Einschlagsanordnung für 1947 fehlte es nicht, vgl. etwa diverses Material in: StAD L 80 I a, Gr. II, Tit. 1, Nr. 29, Bd. II.

178 Einen Antrag betr. „Gefahren der überstarken Abholzung für den Bergbau und die Industrie des Ruhrgebietes" hatte *Amelunxen* für die Behandlung in der 10. Sitz. bereits am 13.10. 1946 an das Sekretariat des ZB gesandt (vgl. StAB 3–R.1. m. Nr.132/2 Nr.10). Die KK ließ den Antrag nicht zur Verhandlung zu, regte indessen an, den Antrag mit gleicher Begründung als Anfrage zu stellen, was auch geschah (vgl. a. a. O., *Amelunxen* an *Kaisen*, 16. 1. 1947, sowie u. mit Anm. 212–213). Gleichwohl ging *Amelunxens* Antrag z. T. in den Bericht des Forstausschusses ein.

In der Ebene hat der Wald vor allem als Windschutz für viele landwirtschaftliche Gebiete große Bedeutung.

Die nordwestdeutschen Forstbetriebe werden sich nach Aufzehrung der nutzbaren Nadelholzvorräte auf Jahrzehnte hinaus in Zuschußbetriebe umwandeln, da ihre Haupteinnahme aus dem Verkauf von Holz wegfällt. Sie werden daher den großen ureigensten Aufgaben in keiner Weise gewachsen sein, welche sich aus dem Wiederaufbau der kahlgehauenen Flächen, der Wiederherstellung der zerfahrenen Wege usw. ergeben. Ebenso werden die Waldarbeiter und Holzfuhrleute besonders unserer Waldgebirge ihre Lebensgrundlage verlieren.

Im ganzen kann die Bedrohung der gesamten nordwestdeutschen Wirtschaft durch die jetzigen überhohen Holznutzungen gar nicht ernst genug beurteilt werden. Bei Durchführung des jetzigen Programms wird die britische Zone schon nach 2–3 Jahren keine haubaren über 80-jährigen Fichten und fast keine Grubenholzbestände mehr besitzen. Sie wird daher schon in kürzester Zeit aus einem großen Holzausfuhrland zu einem Holzeinfuhrland werden oder aber durch den Holzmangel wirtschaftlich zugrundegehen. Ihre wichtigsten Wirtschaftszweige, vor allem der Bergbau, die Bauwirtschaft und die Möbelindustrie verlangen aber unbedingt eine sowohl stetige als auch genügende Versorgung mit Holz.

Selbstverständlich muß in der jetzigen Notlage auch der Wald der britischen Zone große Opfer bringen. Im August 1946 hat ein höherer Offizier der CCG angekündigt, daß aus der britischen Zone große Holzmengen für den Wiederaufbau Westeuropas exportiert werden sollten. Dabei solle der Holzeinschlag die Waldbestände der britischen Zone um höchstens 2 % ihres Vorrates jährlich vermindern. Die Einschlagsplanung dieses Jahres geht weit über diesen Rahmen hinaus. Hierdurch wird die Gesamtlage des Waldes untragbar, weil die Durchführung des vorgesehenen Einschlages die gesamte Wirtschaft durch den Mangel an den wichtigsten Holzsorten auf das schwerste schädigen und darüberhinaus den Wiederaufbau der Waldungen durch einen Rückgang der Bodenkraft in Frage stellen würde.

Der Zonenbeirat hält sich daher für verpflichtet, nachfolgende Bedenken und Vorschläge vorzubringen:

1. Der Ruhrbergbau kann seine sehr wichtigen Aufgaben bei der wirtschaftlichen Entwicklung der britischen Zone und von ganz Westeuropa nur erfüllen, wenn er auch künftig dauernd eine wesentliche Reserve seines Grubenholzbedarfes in den Waldungen Nordwestdeutschlands liegen hat. Denn nur so ist er unabhängig von Störungen durch Transportschwierigkeiten, Devisenmangel usw. bei der Einfuhr seines Grubenholzes.

Der Zonenbeirat schlägt daher vor:

a) den diesjährigen Grubenholzeinschlag in der britischen Zone von den geforderten 2,6 Millionen Festmeter auf 1 Million Festmeter zu senken. Diese Menge beträgt immer noch ein Mehrfaches des Anfalles bei normalen Waldverhältnissen und ist nur als einmalige Notmaßnahme tragbar.

Er bittet zu diesem Zwecke

b) die anderen Besatzungszonen zur Versorgung der Ruhr mit Grubenholz entsprechend ihren Lieferungen in der Vorkriegszeit heranzuziehen,

c) eine Ausfuhr von Grubenholz aus der britischen Zone zu unterlassen.

2. Der Bedarf an Nadelstammholz ging schon im Frieden weit über den normalen Einschlag der britischen Zone hinaus. Er ist inzwischen durch die Zerstörungen des Krieges ungeheuer gestiegen. Der geforderte Einschlag, der einschließlich der sogenannten „Direkt-Maßnahmen“ 5 Millionen Festmeter Stammholz betragen soll, würde die vorhandenen Stammholzvorräte in kürzester Zeit vernichten.

Der Zonenbeirat schlägt daher vor, den diesjährigen Einschlag an Nadelstammholz einschließlich der „Direkt-Maßnahmen" um mindestens 3 Millionen Festmeter zu senken.

Auch nach Fortfall des Schnittholzexportes wird ein übermäßig großer Teil des Stammholzanfalles exportiert und geht daher der deutschen Wirtschaft trotz ihres großen eigenen Bedarfes verloren. Der Export von Rundholz und auch von Schnittware erfordert zum Hereinbringen derselben Devisenmengen ein Vielfaches der Holzmengen, welche benötigt würden, wenn Fertigwaren, z. B. Möbel, Furniere, Sperrholz usw. exportiert werden könnten.

Der Zonenbeirat bittet daher, höchstens ein Viertel des Stammholzeinschlages von 2 Millionen Festmeter für den Export vorzusehen, den Rest aber für den Wiederaufbau des rheinisch-westfälischen Industriegebietes und des übrigen Landes freizugeben. Gleichzeitig bittet er, den Export von Rundholz auf den Export des gleichen Wertes in fertigen Holzwaren weitgehend umzustellen.

3. Herr Minister *Hynd* hat im Dezember 1946 im englischen Unterhaus erklärt, daß der jetzige Holzeinschlag so geführt werden soll, daß Schäden durch Erosion vermieden werden und die Wiederaufforstung gesichert bleibt.[179] In Wirklichkeit sind bei den „Direkt-Maßnahmen", die durch Ausländerlager und andere Arbeitskräfte der britischen Stellen gehauen werden, die nutzbaren Waldungen in immer weiterem Umkreis um diese Lager rücksichtslos kahl geschlagen worden. Das gleiche findet in demselben englischen Gebiet durch Belgien und Holland statt. Die Belassung von einzelnen Altbäumen in weitem Abstand kann gerade in den Fichtenwäldern der Gebirge die Erosion nicht verhindern, weil sie bald vom Winde geworfen werden. Vielmehr müssen zu diesem Zweck entsprechend große Altholzflächen so lange erhalten bleiben, bis die Kulturen auf den benachbarten Kahlschlägen wieder herangewachsen sind. Übermäßig große Kahlflächen, wie sie jetzt besonders bei den „Direkt-Maßnahmen" entstehen, erschweren auch die Wiederaufforstung außerordentlich auf allen Böden.

Der Zonenbeirat schlägt vor, bei der Auswahl der Hiebsorte und der Art der Durchführung der „Direkt-Maßnahmen" die deutschen Forstdienststellen entsprechend heranzuziehen und die Planung aller Hiebe mit diesen beschleunigt und endgültig örtlich festzulegen. Trotz Anordnung von seiten der englischen Militärregierung wird dieser Befehl oft nicht beachtet.

4. Eine Wiederholung der diesjährigen Brennstoffkatastrophe mit ihren wirtschaftlichen und psychologischen Auswirkungen muß im kommenden Winter auf jeden Fall vermieden werden. Eine Deckung des Hausbrandbedarfes durch Holz geht weit über die Kräfte des Waldes hinaus. Eine Brennholzversorgung im bisherigen Umfange macht das Zerschneiden großer Mengen von Nutzholz zu Brennholz notwendig, wodurch der Nutzholzanteil am Gesamteinschlag um wenigstens ⅓ unter den normalen Anteil sinkt.

Der Zonenbeirat bittet daher, die Beschaffung von Kohle, Torf und anderen Brennstoffen in jeder Weise zu fördern.

5. Die Waldungen im Quellengebiet des Ruhrflusses sind der große Wasserspeicher für das Ruhrgebiet. Dessen Wasserbedarf ist außerordentlich groß, da z. B. für die Aufbereitung von einer Tonne Kohle 2½ cbm Wasser, zur Herstellung von einer Tonne Roheisen 22 cbm Wasser nötig sind. Eine stärkere Abholzung dieses Gebietes würde daher die Fortführung des Ruhrbergbaues und der gesamten Industrie des Ruhrgebietes in trockenen Sommern in Frage stellen. Der Zonenbeirat schlägt daher vor, von einer weiteren Abholzung im Niederschlagsgebiet der Ruhr Abstand zu nehmen.

Die Waldungen des Harzes haben außerdem eine besondere Bedeutung nicht nur als Hauptwasserspeicher für die niedersächsischen Flüsse, sondern auch als wichtiger Heil-

179 Vgl. Parliamentary Debates, House of Commons, N° 26, 17. 12. 1946 (Written Answers to Questions), Sp. 372.

faktor für die Kurorte des Harzes. Der Harz ist mit einer Viertelmillion Erholungsbedürftiger (vor dem Kriege) das größte geschlossene Kurgebiet von ganz Deutschland. Gerade die alten Fichtenbestände sind zur Erhaltung des Heilklimas besonders wichtig. Sie werden durch die geplanten „Direkt-Maßnahmen" bis zu ihrer Vernichtung bedroht.

Der Zonenbeirat bittet daher, auch im Harz jede übermäßige Abholzung zu vermeiden und in der näheren Umgebung der Erholungsstätten von allen größeren Kahlschlägen abzusehen. Er bittet um entsprechende Anordnungen auch für die übrigen Waldkurorte der britischen Zone.

6. Die Holzvorräte sind sozusagen die Fabrikanlagen des Waldes, ihr Produkt ist der Zuwachs. Die jetzt drohende Nutzung aller älteren Nadelholzbestände ist nichts anderes als eine Demontage des Waldes der britischen Zone, und zwar größtenteils für den Export nach England. Ein Ersatz dieser Bestände ist erst in Jahrhunderten möglich. Die übrigen Zonen Deutschlands haben einen so großen Bedarf für den eigenen Wiederaufbau, daß sie keine wesentliche Hilfe leisten können. Daher würde die Durchführung der jetzigen Nutzungspläne dazu zwingen, jahrzehntelang große Massen von Nadelholz in die britische Zone, insbesondere in das Industriegebiet, aus dem Ausland einzuführen. Die nötigen Devisen hierfür werden aber auf lange Zeit hinaus fehlen, so daß ohne Hilfe des Auslandes die jetzigen übermäßigen Holzforderungen den Zusammenbruch der nordwestdeutschen Wirtschaft herbeiführen müßten.〉[180]

Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß England selbst in weitgehendem Maße seiner Nutzholz- und überhaupt seiner Waldbestände durch die Ungunst der Zeit, durch die Kriege und andere Verhältnisse beraubt worden ist, daß aber in England nicht beobachtet werden konnte, daß diese Kahlschläge und das Fehlen von Wäldern die Verhältnisse wesentlich ungünstig beeinflußt, daß insbesondere die Ergiebigkeit des Bodens gelitten hätte. Dazu ist aber folgendes zu sagen:

Es mag die Beobachtung zutreffen, daß solche Schäden in England nicht festzustellen sind, aber diese Beobachtung ist nur dann mit ihren Schlußfolgerungen richtig, wenn die klimatischen Grundbedingungen und die gesamte Wirtschaftsführung sich nicht wesentlich von der Deutschlands unterscheiden würden. Das tun sie aber. Großbritannien hat ein ausgesprochenes Seeklima,

〈das durch den vorbeifließenden Golfstrom stark beeinflußt wird. Das Inselklima zeichnet sich durch große Gleichförmigkeit der Wärmeverteilung und Feuchtigkeit aus. Milde Winter und kühle Sommer sind charakteristisch. Vorherrschend sind Westwinde, die von großen Niederschlägen begleitet sind. So zeigt z. B. Manchester 910 mm, Wales und das nordenglische Bergland bis zu 3 600 mm Regenhöhe im Jahre. Durchschnittlich gibt es 165 Regentage mit 900 mm Regenhöhe an der Ost-, 208 Regentage mit 2 000 mm Regenhöhe an der Westseite.

Trotz dieser günstigen klimatischen Bedingungen ist im Zuge der britischen Wirtschaftsentwicklung die Landwirtschaft im Interesse der Industrie völlig zurückgedrängt. Weite Gebiete werden extensiv im Weidebetrieb oder als Parklandschaft bewirtschaftet. Eine nachteilige Entwicklung des Klimas infolge der Verringerung der Waldfläche kann daher hier kaum in Erscheinung treten.

Anders liegen die Verhältnisse in Deutschland. Die das Klima Großbritanniens beeinflussende Ausstrahlung des Golfstromes fehlt hier. Zwar haben auch in Norddeutschland

180 Hier endet der eigentliche Bericht des Forstausschusses. Es folgen weitere Ausführungen *Lehrs,* die ebenfalls in Anl. 300 enthalten und soweit notwendig in das Wortprot. inseriert sind.

die Gebiete in Meeresnähe Seeklima. Gegen das Innere Deutschlands nimmt das Klima jedoch mehr und mehr kontinentalen Charakter an. Folgende Messungen von meteorologischen Stationen in Deutschland liegen vor:

Station	jährliche Regenmenge mm	Mittlere Temperatur Max[imum]	Min[imum]
Gütersloh	740	31,3	– 13,5
Kiel	720	27,1	– 11,9
Emden	710	30,3	– 11,6
Köln	680	31,8	– 10,6
Lüneburg	600	31,9	– 15,4

Die Zahlen zeigen erheblich geringere Niederschläge, die Temperaturschwankungen sind bedeutend.

Was bedeutet nun die Verkahlung der Landschaft durch den Verlust eines Großteiles der Wälder, ohne den Klimaausgleich des Golfstroms und ohne hohe Niederschläge? Der Wind bringt Regen oder Trockenheit, Wärme oder Kälte, je nach der Windrichtung. Er wirkt außerordentlich stark auf alle Pflanzen ein. Er steigert die Frost- und Austrocknungsgefahr, wenn er ungehemmt über die Flur blasen kann. Windschutz durch Waldstreifen dagegen bedeutet Frostschutz für die Landschaft, erhöht die wasserhaltende Kraft des Bodens bis zu 20 %, worüber Messungen von Dalgas in Dänemark und Wyssotzky in Charkow vorliegen. Deutschlands Landwirtschaft steht auf einer anerkannt hohen Stufe auf Grund intensiver Bewirtschaftung seines Bodens. Eine geringe Änderung der klimatischen Voraussetzungen und der Wasserführung, die durch den Wechsel der Bodennutzung verursacht würde, muß sich einschneidend auf die Ertragsleistung auswirken. Dieses bedeutet aber eine weitere Verschlechterung der Ernährung des deutschen Volkes.

Schließlich wird noch auf die wasserhaltende Kraft des Waldes insbesondere der Mittelgebirge im Hinblick auf die Trinkwasserversorgung hingewiesen. Viele Großstädte beziehen einen erheblichen Teil ihres Trinkwassers aus dem Mittelgebirge, insbesondere dem Harz (Hamburg, Bremen, Hannover usw.). Die Verminderung der Waldbestände im Harz fördert den schnelleren Ablauf des Wassers, so daß ein Nachlassen der Quellen zu befürchten ist, wo größere Kahlschläge im Niederschlagsgebiet dieser Quellen geführt werden. Damit ist die Wasserversorgung der Großstädte gefährdet.〉

Ich bin besonders aus dem Gebiete der Ruhr gebeten worden, diese Bitte nochmals zu unterstreichen. Sie haben vorhin gehört, daß zu einer Tonne Eisen allein 22 cbm Wasser gehören. Das ganze Niederschlagsgebiet der Ruhr erstreckt sich auf eine Fläche von vier bis fünf qkm. Dieses Gebiet ist, wie früher schon in einem Gutachten ausführlich dargelegt wurde, in größter Gefahr.

Im übrigen bin ich für den Regierungsbezirk Düsseldorf gebeten worden, auf eine besondere Gefahr hinzuweisen. Dort ist, wie mir gemeldet wurde, eine neue Forderung gestellt auf 25 000 cbm Pappelholz, die sofort geschlagen werden sollen. Das bedeutet praktisch, daß sämtliche Pappeln des Regierungsbezirkes Düsseldorf geschlagen werden müssen, ohne daß jedoch die Forderung erfüllt werden kann. Wir bitten daher, diese dringende Bitte als Bitte des Zonenbeirates an den Kontrollrat [!] weiterzuleiten und den Kontrollrat [!] zu bitten, diese immer wieder vorgetragene Klärung doch nicht mit dem Hinweis auf englische Verhältnisse abzutun, sondern im Hinblick auf die große Gefahr, die für ganz Deutschland besteht, unserer Bitte Gehör zu schenken und für eine energische Abhilfe zu sorgen.

(Bravo!)

Vorsitzender: Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag des Forstausschusses geht dahin, der Zonenbeirat möge beschließen,

> das Gutachten der Militärregierung zu unterbreiten mit der Bitte, sich den gemachten Vorschlägen nicht zu verschließen.[181]

Ich darf feststellen, daß dieser Antrag einstimmig angenommen ist. Damit ist auch dieser Punkt erledigt.

Wir kommen zu Punkt 14:

Sonstiges

Hier möchte ich zunächst sagen, daß Dr. *Schwering* bereit wäre, einen etwa zehn Minuten dauernden Überblick über die Lokomotivverhältnisse zu geben, die für die Beurteilung unserer Verkehrsverhältnisse von ausschlaggebender Bedeutung sind. Ich glaube, die Herren werden zustimmen, daß wir diese Mitteilungen erhalten. Dann darf ich Herrn Dr. *Schwering* bitten.

Schwering[182]**:** Es sind in den letzten Wochen erhebliche Klagen über eine unvollkommene Versorgung notwendigster Bedarfsgüter, insbesondere an Kohlen, laut geworden. Der dabei beteiligte Verkehr wurde einer starken Kritik unterzogen. Die Kälteeinbrüche sind vielfach als Hauptgrund für die Unzulänglichkeiten angegeben. Es ist richtig, daß manchmal während der Kälteperiode in einzelnen Wochen Lokomotiven aus dem Dienste ausfielen. Früher sind auch Kälteperioden gewesen, die aber ohne erhebliche Schwierigkeiten überwunden worden sind.

Es müssen also besondere Gründe zusätzlich für den starken Ausfall von Zugkraft vorhanden sein. Diese sind in der fortschreitenden inneren Auszehrung unserer Lokomotiven gefunden. Für den Herbst und den daran schließenden Winter ist eine Belastungsprobe für den Lokomotivpark der deutschen Eisenbahn vorauszusehen, die wahrscheinlich ohne Inanspruchnahme weiterer Hilfe nicht getragen werden kann und die zu einem Versagen des wichtigsten Verkehrsträgers führen muß. Die Rückwirkungen auf die deutsche Wirtschaft und auf die benachbarten Netze von anderen Eisenbahnen sind vorläufig noch nicht abzusehen. Man könnte sagen, daß vielleicht die Unterlassung bestimmter Maßnahmen bei der Wiederingangsetzung der Eisenbahnen nach dem Kriegsende die Ursache der heutigen Schwierigkeiten wäre. Das ist aber nicht der Fall. Es ist auch nicht richtig, zu sagen, daß eine falsche Betriebsführung in den letzten eineinhalb Jahren diese Schwierigkeiten herbeigeführt hätte. Die Ursachen liegen tiefer und in einer weiter zurückliegenden Zeit. Diese Schwierigkeiten sind von weitsichtigen Fachleuten vorausgesehen worden. Man könnte den Vorwurf erheben, warum diese Frage nicht früher erörtert worden wäre.

---

181 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 319.5 und Anl. 318. k.

182 Die Ausführungen *Schwerings* gingen den Ratsmitgliedern auch als Anl. zu (vgl. Anl. 301). Insoweit sich bedeutende Abweichungen inhaltlicher Art zwischen Wortprot. und Anl. ergeben, sind diese im folgenden gemäß Anl. 301 inseriert bzw. angemerkt.

Dem ist entgegenzuhalten, daß dem deutschen Volke für den Wiederaufbau seiner zerrütteten Wirtschaft nur beschränkte Möglichkeiten offenstanden. Es mußte zunächst dafür gesorgt werden, daß die Ernährung und der Kohlenbergbau bevorzugt behandelt wurden. Eine Erörterung der Eisenbahnschwierigkeiten zu gleicher Zeit hätte wahrscheinlich Mutlosigkeit in weitesten Kreisen hervorgerufen, und es hätte die Erwartung zukünftiger Sorgen die Widerstandskraft zum Durchstehen schwerer Zeiten wahrscheinlich beeinflußt.

Die bevorstehende Krise ist zweifellos eine der gefahrvollsten, die die Eisenbahnen in Deutschland je durchgemacht haben. Zu ihrer Überwindung ist eine klare Erkenntnis ihrer Ursachen und die rechtzeitige Behandlung aller mit ihrer Bekämpfung zusammenhängenden Fragen in rücksichtsloser Offenheit notwendig. Es muß ein Gesundungsprogramm aufgestellt werden, von dessen Richtigkeit alle Beteiligten überzeugt sein müssen, nicht allein bei den Eisenbahnen, sondern auch die verantwortlichen Beteiligten in der Ebene der Staats- und Wirtschaftslenkung. Bei der engen Verflechtung des Verkehrswesens mit diesen Beteiligten würde ein Versagen des Verkehrswesens auch deren Arbeit unwirksam machen, denn der Verkehr und die Wirtschaft sind so eng miteinander verflochten, daß sie die wechselseitigen Voraussetzungen für das Bestehen und die Entwicklung des Verkehrs bilden.

In früheren Zeiten gehörten die Fahrzeuge der ehemaligen Deutschen Reichsbahn in Europa zu den bestkonstruierten und vorzüglich unterhaltenen. Dieser Zustand wurde durch rechtzeitige und regelmäßige Überholung erreicht, die nach einem bestimmten sorgfältig aufgestellten Unterhaltungsplan in bestimmten Zeitabschnitten durchgeführt wurde. Ich möchte mich darauf beschränken, nicht die Lage der Güter- und Personenwagen, die eine ähnliche ist, aber nicht von dieser entscheidenden Bedeutung wie die der Lokomotiven, zu erörtern.

Die Dampflokomotive ist nach wie vor das wichtigste Betriebsfahrzeug nicht allein Deutschlands, sondern Europas geblieben. Sie ist zur Umsetzung der Kohle in Zugkraft aus vier recht unterschiedlichen und heterogenen Elementen zusammengesetzt, einer Hochleistungskesselanlage, einer schnellaufenden zweizylindrigen Dampfmaschine mit einer Durchschnittsleistung von etwa 2 000 PS, die in besonderen Fällen auf 4 000 PS gesteigert werden kann, ferner einem Wagen, der die beiden vorgenannten Konstruktionen trägt, sich auf elastischer und schwankender Unterlage sicher bei hohen Geschwindigkeiten bewegen muß und dazu nicht allzu enge Kurven durchfahren kann und endlich einem Magazin, das entweder auf der Lokomotive selbst aufgebaut ist oder als Tender die wichtigsten Betriebsstoffe, wie Kohle, Wasser, Öl usw. mitführt.

Der thermische Wirkungsgrad ⟨der Lok⟩ ist ausgesprochen schlecht; nur 9 % der in der Kohle enthaltenen Wärmeenergie wird in Zugkraft umgesetzt. Fast die ganze übrige Leistungsfähigkeit, etwas weniger als 90 %, gehen in den Abgasen und im Abdampf durch den Schornstein ins Freie. Die ganze Maschinenanlage muß auf einem ungewöhnlich engen Raume zusammengedrängt werden, vielleicht etwas mehr als vier Meter in der Höhe, ein klein wenig mehr als drei Meter in der Breite und etwa 10–12 Meter in der Länge.

Was die Angelegenheit bei der Lokomotive noch schwieriger macht, ist darin zu sehen, daß die Zusammendrängung, die knappe Bemessung der einzelnen Teile zur

Folge hat, daß sie überanstrengt werden und einem starken Verschleiß unterliegen. Das Ganze ist aus etwa 50–60 000 Teilen zusammengesetzt, und ein sehr hoher Prozentsatz dieser 50–60 000 Teile ist in der Lage, die Lokomotive außer Betrieb zu setzen. Nehmen Sie an, daß von den 3–4 000 Kesselnieten eine einzige ausgeht, und schon besteht die Gefahr, daß die Lokomotive sofort ausfällt. Eine Lokomotive neuerer Ausführung hat ein Gewicht von 280 000 Kilo, und der Preis, der dafür bezahlt werden muß, beträgt ungefähr eine Viertelmillion.

Es ist verständlich, daß bei einer so stark angestrengten Maschine auf sicheren Betrieb besonderes Gewicht gelegt wird, der aber nur gewährleistet werden kann, wenn neben der laufenden Ausbesserung und Pflege regelmäßig wieder Überholungen vorgenommen werden. Für diese großen Überholungen stehen der Eisenbahn die Ausbesserungswerke zur Verfügung, die sie in eigener Regie betreibt; für die Pflege der Lokomotiven sind Betriebswerke da. An Betriebswerken befinden sich in der britischen Zone etwa 55, an Ausbesserungswerken werden in der britischen Zone sechs bis acht vorhanden sein.

Eine jahrzehntelange Erfahrung hat gezeigt, daß die großen Ausbesserungen in wiederkehrenden Zeiträumen von sechs Jahren durchgeführt werden müssen. Dazwischen liegt eine Hauptuntersuchung, die ungefähr denselben Aufwand erfordert, und zwischen je zwei größeren Ausbesserungen liegt eine Zwischenausbesserung, die dem starken Verschleiß der hochbeanspruchten Teile Rechnung tragen muß.

Es erhebt sich nun die Frage, in welchem Zustande der Lokomotivpark den Krieg überstanden hat und wie er in die Nachkriegszeit hinüberging. Da ist festzustellen, daß die Zahl der großen Ausbesserungen von 1942–1944 in einem ungewöhnlich hohen Maße durchgeführt wurde, nämlich 10 000 Stück für diese drei Jahre. Es ergab sich also der Zustand, daß die etwa 20 000 Lokomotiven, die jetzt in dem heute besetzten deutschen Gebiete vorhanden sind, in einem verhältnismäßig recht guten Zustand in den Waffenstillstand hineingingen. Die bei den Lokomotiven besonders gefährlichen kleinen Ausbesserungen, die den normalen Betrieb stören und oft bei Überanstrengung oder ungünstigen Verhältnissen epidemieartig sich auswirken, waren fast alle durchgeführt. Die Eisenbahn ging infolgedessen ohne Zugkraftkrise in die neue Zeit hinein. Die Jahre 1945 und auch 1946 konnten ohne Schwierigkeiten überwunden werden. In der ersten Zeit nach dem Kriege konnte den zunächst bescheidenen Verkehrsanforderungen Genüge getan werden. Die beschädigten Ausbesserungs- und Betriebswerke wurden soweit möglich instand gesetzt. Allerdings ließ die Ausbesserung der Gebäude sehr viel zu wünschen übrig. Die Gründe sind klar. Es handelt sich hier in der Hauptsache um den Mangel an Facharbeitern und Baustoffen. Das den Ausbesserungswerken aufgegebene Programm zur Erledigung der großen Ausbesserung lief langsam an und entwickelte sich nicht zur Unzufriedenheit bis zur Ernährungskrise. Die Anfälligkeit der Lokomotiven stieg aber, wie dies in der letzten Zeit deutlich zu sehen ist. Die Zahl an großen Ausbesserungen stieg an, weil die zunehmenden kleinen Schäden sich so ausbreiteten, daß der Raum in den Ausbesserungswerken, der sonst für andere Zwecke gebraucht wurde, zum überwiegenden Teil zu diesen kleinen Ausbesserungen zu Hilfe genommen werden mußte. Die Lokomotivschäden haben zeitweise wieder den Charakter der Epidemie angenommen. Immerhin ist durch eigene

Maßnahmen noch möglich gewesen, auch dieser Verhältnisse noch Herr zu werden; es kommt aber noch etwas dazu, was für die Zukunft sehr bedenklich erscheint.

In den Jahren 1942–1944 einschließlich hat man den Lokomotivneubau unnatürlich gesteigert. Ein großer Teil dieser Lokomotiven wird nun in diesem Jahr 1947 und im Jahre 1948 der Untersuchung bedürfen. Durch die Versäumnisse in 1946 werden jetzt für die Jahre 1947 und 1948 die Leistungen des Jahres 1946 um das Doppelte bis Dreifache gesteigert.

Ich müßte jetzt etwas über die Bedeutung der ⟨häufigen⟩ kleinen Schäden sagen. Sie sind nicht dahin zu bewerten, daß eine Lokomotive nun in Zukunft ausfällt, sondern die Tatsache ist von Wichtigkeit, daß diese kleinen Schäden nachteilige Rückwirkungen ausüben. Eine kranke Lokomotive hindert eine große Anzahl betrieblich mit ihr verbundener gesunder Lokomotiven in der Ausübung ihrer Arbeit, ⟨so daß der gesamte Betriebsablauf zähflüssig wird und nicht wieder einzuholende Verluste an Nutzdienstzeit entstehen.⟩ Doch hoffe ich, daß die augenblicklichen Schwierigkeiten in einer gewissen Zeit behoben sein werden. Es sind jedoch gewisse Transportmöglichkeiten für immer vertan. Sollen diese sich nicht in vollem Ausmaße auswirken, dann müssen Reserven eingesetzt werden. So kann man der Lage nur Herr werden, indem man durch Verstopfen einer Lücke eine andere aufreißt. Wenn dabei die Verhältnisse ins Gleiten geraten, ist es schwer, oft unmöglich, sie wieder aufzuhalten, und der Zustand des Versagens des Verkehrs ist erreicht. Dabei braucht die Eisenbahn noch längst nicht zum Stillstand zu kommen, aber sie kann dann oft das, was die Wirtschaft dringend braucht, und was von allen Seiten benötigt wird, nicht mehr fahren. Der Verkehr läßt sich dann nicht mehr erfüllen. Läßt die Eisenbahn mit ihren Leistungen nach, an der Grenze ist sie ohnehin, dann ist sie wenig krisenfest, sie kann und darf dann nicht Experimente machen, nutzbringende Maßnahmen müssen kühl abgewogen, rechtzeitig und sachgemäß eingeleitet und mit Zielbewußtsein durchgeführt werden.

Die Bereitstellung der Hilfsmittel und Baustoffe, der Arbeitskräfte und der Energie ist Sache der Wirtschaft, die damit einen wesentlichen Anteil an der Beseitigung in der Hand hat.

Es könnte in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht möglich wäre, wie dies nach dem Ersten Weltkrieg möglich war, durch Neubauten der Lage Herr zu werden. Mit den in der damaligen Zeit vorhandenen 17 Lokomotivfabriken sind 3 700 Lokomotiven in drei Jahren gebaut worden [!][183], und so konnte die Pflichtabgabe, die auf 5 000 Lokomotiven lautete, in drei Jahren wieder gutgemacht werden. Demgegenüber haben sich die Verhältnisse wesentlich verschlechtert. Vor dem jetzigen zweiten Kriege waren nur noch 9 statt 17 Lokomotivfabriken vorhanden; von diesen neun leisteten vier etwa 80 % der Gesamtleistung. Von diesen vier Fabriken ist eine ⟨– *Krupp* –⟩ durch Fliegerangriff völlig zerstört, zwei liegen im russisch besetzten Gebiete[184], wurden völlig intakt in die Nachkriegszeit hinübergerettet, sind aber durch Demontage ebenfalls völlig zer-

183 Anl. 301: *7 500* Lokomotiven.
184 Anl. 301: . . . in *Berlin* . . .

stört. Das letzte der übrig gebliebenen vier großen Werke ist nur noch zu einem Drittel leistungsfähig; ⟨eine weitere Fabrik liegt im z. Zt. polnisch verwalteten Gebiet und wird auf absehbare Zeit nicht erreichbar sein,⟩ so daß im Ganzen genommen etwa noch ein Fünftel der früheren Leistungen vorhanden wäre.

Andererseits ist dem Neubau entgegenzuhalten, daß er für seine Zwecke 100 % Einsatzgewicht gebraucht, die Reparatur alter Lokomotiven dagegen nur 10–15 %, und da wir in der britischen Zone etwa 7 000 Lokomotiven haben, dieselbe Zahl im amerikanischen Gebiet und auch die gleiche in der russischen Zone – in der französischen Zone sind mir die Zahlen nicht genau bekannt –, können wir damit rechnen, daß etwa 23–24 000 Lokomotiven auf dem verkleinerten Reichsgebiet vorhanden sind. Es sind also genügend Lokomotiven da, die nur wieder ausgebessert werden müßten.

Für die Abwendung der Krise müßte ein Programm zwischen Verkehr und Wirtschaft baldigst vereinbart werden. Die ersten Schritte sind getan. Die Ernährung und Bekleidung, die Einkommens- und Dienstverhältnisse der bei der Durchführung des Programms hauptsächlich beteiligten Leute müßten geklärt werden. Die Stofferfassung und Versorgung ist sicherzustellen, und die Zulieferungsindustrie ist dabei gleichfalls in Betracht zu ziehen.

⟨Die Disposition über die Schadfahrzeuge, die Pflege und weitere Unterhaltung der wiederhergestellten und der Einsatz dieser Fahrzeuge im Betrieb wird den geänderten Verhältnissen entsprechend neue Wege gehen müssen. Die Einschaltung der Schaffenden, ihre Behandlung und Ausbildung stellt neue Aufgaben.⟩

Ich möchte schätzen, daß die Aufarbeitung der Lokomotiven vielleicht bis 1950–51 beendigt sein könnte. Für die Güterwagen würde sich diese Frist auf das Jahr 1952–53 erstrecken, und einen wohlausgebesserten, anständig wiederhergestellten Personenwagenpark werden wir wahrscheinlich erst 1954–55 erreichen, wenn Wirtschaft und Verkehr verständnisvoll zusammenarbeiten in der Bekämpfung der Krise, um ihrer Herr zu werden. Es wird sich dann ein erhöhtes Gefühl der Sicherheit in weiten Kreisen der Bevölkerung entwickeln, wenn dem Aufkommen und Vorwärtsschreiten einer Industrie wie dem Kohlenbergbau nicht sofort eine neue Krise folgt.

Auch an die Besatzungsbehörden soll damit die Bitte gerichtet werden, hier ihren Beitrag zu leisten. Gelingt es, bis Mitte des Jahres 1947 die notwendigen Maßnahmen zum Tragen zu bringen, dann kann die Krise nicht mehr gefahrvoll werden, und sie wird schon, wenn der Winter 1947/48 die Generalprobe herbeiführt, sich zu lösen beginnen; im nächsten Jahre 1948 kann die Krise schon gänzlich überwunden sein, d. h., wenn sie mit dem Erkennen der Gefahr die Kraft zu ihrer Abwehr vereinigen.

Vorsitzender: Wir danken Herrn Dr. *Schwering* für seine Ausführungen.

Als weiteren Punkt haben wir den Antrag von Dr. *Amelunxen* 134/47, die Kontrollkommission zu bitten, der Bevölkerung von Nordrhein-Westfalen Radioappa-

rate in größerem Ausmaß zur Verfügung zu stellen.[185] Ich wollte vorschlagen, den Antrag dem Landtag von Rheinland-Westfalen [!] zu überweisen.

Dann liegt vor ein Antrag Dr. *Otto* [*/Adenauer*]: Versorgung mit Verbandstoffen, Antrag Nr. 137 vom 24. 1. [19]47.[186] Ich glaube, daß wir diese Angelegenheit wahrscheinlich sehr schnell erledigen können.

Adenauer: Nur wenige Worte. Es handelt sich um einen Notstand sehr großen Ausmaßes. Es gibt keine Verbandstoffe, weil es keine Rohstoffe gibt, kein Holz, aus dem die Verbandstoffe hergestellt werden können. Der Sinn des Antrages ist der, die Kontrollkommission zu bitten, durch geeignete Maßnahmen, d. h. durch Zurverfügungstellung von Holz, aus dem Zellwolle und Zellstoff hergestellt werden können, dem Notstande abzuhelfen.

Vorsitzender: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich darf ohne Abstimmung feststellen, daß Sie dem Antrag zustimmen.[187]

Wir kämen dann zu dem Antrag: Versorgung der Kriegsversehrten, Antrag *Blücher* [*/Karl*], Drucksache 195/47.[188]

Blücher: Dazu ist nur wenig zu sagen. Dieser Antrag steht in unmittelbarer Verbindung mit den Mitteilungen, die gestern der Generalsekretär gemacht hat.[189] Wir haben beschlossen, im Anschluß an die Antwort der Kontrollkommission und auf Grund einer Mitteilung, die ich über die Verhältnisse in der amerikanischen Zone machte, zu beantragen, die Kontrollkommission zu ersuchen, wegen der bitteren Not der Kriegsversehrten als vorläufige Zahlung an die Versehrten die gleichen Beträge zuzulassen, wie sie in der amerikanischen Zone geleistet werden. Die Begründung ist bekannt. Ich glaube, daß das Haus einstimmig dem Antrage zustimmen wird.

Vorsitzender: Wird das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, darf ich ohne Abstimmung Ihre Zustimmung zu diesem Antrage feststellen.[190]

Wir kämen dann zu der gestern beschlossenen Entschließung, die noch von einer Kommission ausgearbeitet werden sollte, über den Antrag *Everling:* Schutz des Schweinebestandes. Wird das Wort gewünscht? – Dann darf ich ohne Abstimmung Ihre Zustimmung feststellen.[191]

Hiermit wäre unsere Tagesordnung erschöpft. Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir stehen am Ende einer Tagung, die eine zehnmonatige Arbeitsperiode abschließt. In dieser Periode ist sehr viel gearbeitet worden und viel geschehen. Ich hoffe, daß unsere neuen Vorschläge Zustimmung finden werden. Wir sind uns klar über das Provisorische und den Übergangscharakter auch dieser Vorschläge, und ich möchte die Hoffnung aussprechen, daß diese Vorschläge auch bald überholt

185 Vgl. Anl. 313.
186 Vgl. Anl. 314.
187 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 3/12. Sitz.
188 Vgl. Dok. X.4, TOP 227. I.15.
189 Vgl. o. mit Anm. 29–32.
190 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 318. a.
191 Vgl. o. mit Anm. 135–142 sowie Anl. 310. c (Entschließung); zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 318. n.

sind, daß wir uns bald den Kopf zerbrechen können über die Zusammenarbeit in allen vier deutschen Zonen. – Wir werden dann heute Nachmittag um 15.30 Uhr zur Fragestunde wieder zusammentreten. Damit schließe ich die Sitzung.

Schluß: 11.25 Uhr

Donnerstag, 30. Januar 1947, 15.30 Uhr[192]

Vorsitzender: Herr General! Ich erlaube mir, Sie im Namen des Zonenbeirates zu begrüßen und unseren Dank auszusprechen, daß Sie hierher gekommen sind, um unsere Fragen an die Kontrollkommission zu beantworten. Ich möchte weiter fragen, ob wir gleich in die Behandlung der Fragen eintreten sollen oder ob Herr General vorher noch das Wort an uns zu richten wünscht.

Bishop: Wenn es dem Herrn Vorsitzenden und den Herren des Zonenbeirates recht ist, möchte ich zuerst auf die Behandlung der Fragen eingehen und dann am Ende ein paar Worte über die Bedeutung des Zonenbeirates in der heutigen Form [an Sie] richten.

Vorsitzender: Dann darf ich mir wohl erlauben, die einzelnen Fragen aufzurufen. Nr. 7, Anfrage *Blücher*.[193]

Bishop: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr *Blücher* fragt, ob es möglich wäre, die Wiederaufnahme des Schuldendienstes durch die Gemeindeverwaltung zu gestatten.

Das Verbot dieser Zinsleistungen trat in der britischen Zone für das Reich, die Länder und Gemeinden nach den von den alliierten Oberbefehlshabern zur Zeit der Besetzung erlassenen Richtlinien in Kraft. Es ist stets die Ansicht der britischen Militärregierung gewesen, daß dies eine vorübergehende Maßnahme sei, eine Maßnahme, die, sobald günstige Umstände es erlaubten, gelockert werden müßte.

Darüber hinaus haben wir bis jetzt die Meinung vertreten, daß der gegebene Moment für eine solche Lockerung mit der Einführung einer Finanzreform kommen würde.

Die Militärregierung erkennt jedoch an, daß dieses Verbot in seiner augenblicklichen Form sich zum Nachteil der Gemeindeverwaltungen auswirkt, besonders im Zusammenhang mit ihren industriellen und Handelsverpflichtungen.

---

192 Die in der Vorlage angegebene Zeit von 10.30 Uhr ist auf einen Schreibfehler zurückzuführen, da es sich um die Nachmittagssitzung handelt. Diese war laut Zeitfolge (PA 1/38) für 14.30 Uhr vorgesehen, von *Steltzer* aber auf 15.30 Uhr angesetzt worden (vgl. o.). Anl. 316 gibt den Beginn der Fragestunde mit 15.00 Uhr an.

193 Der volle Wortlaut der Fragen ging den Ratsmitgliedern als Anhang zum Kurzprot. der 10. Sitz. zu (vgl. Anl. 316). Soweit dies dem besseren Verständnis dient, sind die Fragen in die folgenden Anm. inseriert. – Mit Anl. 315 erhielten die Ratsmitglieder die stenographische Mitschrift der Fragestunde. Entscheidende Abweichungen zwischen Wortprot. und Anl. sind im folgenden angemerkt.

Die Kontrollkommission wäre daher gern bereit, Vorschläge des Zonenbeirates über die entweder teilweise oder gänzliche Lockerung dieses Verbotes entgegenzunehmen, soweit sich diese Vorschläge auf die Obligationen der Länder und Gemeinden beziehen.[194]

Vorsitzender: Liegen noch ergänzende Fragen vor?

Blücher: Nein.

Vorsitzender: Dann danke ich. Wir kommen zu Frage 4, Anfrage *Everling*.

Bishop: Herr *Everling* möchte wissen, ob die britische Kontrollkommission die Absicht hat, eine Verordnung herauszugeben, die darauf abzielt, eine überaus große Machtkonzentration in der deutschen Industrie zu verbieten.[195]

Meine Herren! Die Antwort in diesem Falle ist notwendigerweise ziemlich lang und auch mit ziemlich vielen Zahlen versehen. Wir haben es daher vorgezogen, Ihnen einen geschriebenen Entwurf vorzulegen, während ich hier jetzt spreche.

Ich möchte den Herrn Vorsitzenden fragen, ob es ihm geeignet erscheint, ob ich jetzt auf diese Frage eingehe oder ob er es für richtiger hält, daß die Herren des Rates die Antwort studieren, um dann vielleicht zusammen zu fragen.

Vorsitzender: Ich habe keine Bedenken, wenn es gleich beantwortet wird.

(Zuruf: Wir haben die Antwort nicht vorliegen. Wir haben nur die Antwort auf die Frage Nr. 10.)

Bishop: Es ist hier ein Mißverständnis unterlaufen. Ich habe mich hier auf Frage 9 bezogen. Wir sind jetzt bei Frage 4.

Die britischen und amerikanischen Militärregierungen haben über die Frage der Auflösung der Kartelle in den beiden Zonen Besprechungen geführt. Ich kann Herrn *Everling* dahin versichern, daß für die zwei Zonen auseinandergehende Maßnahmen nicht beabsichtigt und auch nicht wahrscheinlich sind. Die Frage ist jedoch im Augenblick Gegenstand von Viermächtebesprechungen und kann daher dem Zonenbeirat zu einer Meinungsäußerung nicht vorgelegt werden.

Vorsitzender: Wir kommen zur Frage 9, gestellt von Herrn Dr. *Lehr*.[196] Die Beantwortung liegt in deutsch hier vor.

---

194 Vgl. hierzu die entsprechenden Vorschläge des FA, Dok. XI.3, bes. mit Anm. 59.

195 Die Frage lautete weiter: „In welcher Weise soll gegebenenfalls eine derartige Gesetzgebung mit dem Plan der wirtschaftlichen Vereinigung der beiden Zonen in Einklang gebracht werden? Ist es beabsichtigt, vor dem Erlaß eines derartigen Gesetzes die Stellungnahme des Zonenbeirats herbeizuführen?“ (Anl. 316).

196 Frage *Lehr:* „Im englischen Unterhaus und in englischen und deutschen Zeitungen sind verschiedenartige Angaben über die Kohlen- und Stromausfuhr gemacht worden. Besteht die Aussicht, daß sowohl der Export von Kohle wie von Strom im Interesse der Wiederbelebung der Wirtschaft in der englischen und amerikanischen Zone weiter erheblich verringert wird?“ (Anl. 316). – Vgl. hierzu auch Dok. IX.3 mit Anm. 55–57.

Vielleicht würde es zweckmäßig sein, wenn Herr General gleich seine Ausführungen zu dieser Frage macht. Ich höre eben, daß es für richtig angesehen wird, die deutsche Antwort im voraus zu verlesen, weil sie eben erst verteilt ist.[197]

⟨Herr Dr. *Lehr* fragt, ob Aussicht bestünde, daß die Ausfuhr von Kohle und Strom wesentlich herabgesetzt werden könnte, und ob die von ihm für diese Exporte angegebenen Zahlen von uns als richtig anerkannt würden.

Zunächst einmal sind mit Hinblick auf Kohle die folgenden richtigen Exportzahlen der Zone für den von Herrn Dr. *Lehr* angeführten Zeitraum:

September:	Exporte einschließlich Bunker[kohle]	762 300 t
	Österreich	172 800 t
	insgesamt	935 100 t
Oktober:	Exporte einschließlich Bunker[kohle]	644 000 t
	Österreich	159 300 t
	insgesamt	803 300 t
November:	Exporte einschließlich Bunker[kohle]	571 000 t
	Österreich	144 000 t
	insgesamt	715 000 t

Und weiter möchte ich mit Hinsicht auf Strom darauf hinweisen, daß Herr Dr. *Lehr* das Wort Export in diesem Zusammenhang nicht nur für Exporte ins Ausland, sondern auch für interzonale Stromübertragungen aus der britischen Zone anwendet. Einige seiner Zahlen sind daher nicht richtig. Im folgenden gebe ich Ihnen die richtigen Ziffern für den tatsächlichen Export, d. h. also ins Ausland und für die interzonalen Übertragungen.

Während der im letzten Dezember zu Ende gegangenen sechs Monate wurden aus der britischen Zone in die amerikanische Zone ungefähr 300 000 000 Kilowattstunden und in die französische ungefähr 400 000 000 Kilowattstunden *übertragen,* während der Export nach Holland und Belgien ungefähr 136 000 000 Kilowattstunden betrug, und so eine beiläufige Gesamtmenge von 836 000 000 Kilowattstunden zusammenkommt. Die monatliche Durchschnittsziffer für Übertragungen und Exporte zusammen kann bei ungefähr 141 000 000 Kilowattstunden festgesetzt werden und nicht mit 185 000 000, wie Herr Dr. *Lehr* erklärt. Und da überdies der Monatsdurchschnitt für Stromimporte aus der Sowjetzone während desselben Zeitraumes ungefähr 21 000 000 Kilowattstunden betrug, beläuft sich die monatliche Bilanz des aus der britischen Zone exportierten und übertragenen Stromes auf ungefähr 120 000 000 Kilowattstunden und nicht auf 145 000 000, wie Herr Dr. *Lehr* meint.

Für das gesamte Jahr 1946 betrugen die interzonalen Übertragungen aus dieser Zone ungefähr 920 000 000 Kilowattstunden, und die Exporte belaufen sich auf weitere 230 000 000. So kommen wir zu einer Totale von 1 150 000 000 und nicht, wie von Herrn Dr. *Lehr* geschätzt wird, von 2 200 000 000 Kilowattstunden.

Da der Jahresstromverbrauch während dieses Jahres in der britischen Zone beiläufig 9 000 000 000 Kilowattstunden und nicht die von Herrn Dr. *Lehr* geschätzten 11 000 000 000 betrug, stellt das Totale der Übertragungen und Exporte 13 % des Verbrauches dar und nicht die von Herrn Dr. *Lehr* geschätzten 20 %.

Die Zahlen für die amerikanische Zone sind uns nicht zugänglich, und Bemerkungen über die wahrscheinlichen Auswirkungen der Vereinigung der beiden Zonen sind daher

197 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Anl. 315. – Seiner Frage hatte *Lehr* eine Sammlung von Zahlen betr. den Export von Kohle, Strom und Gas beigefügt, die er der engl. und dt. Presse entnommen hatte (vgl. PA 1/50: Anfrage *Lehrs* vom 3./4. 1. 1947). Die verlesene Antwort stellt einige dieser Angaben richtig.

schwierig zu machen. Es steht jedoch fest, daß, da die amerikanische Zone Strom aus der französischen importiert, die Übertragungen seitens der vereinten britisch-amerikanischen Zonen in die französische niedriger sein werden als das Totale der augenblicklichen Übertragungen aus der britischen Zone, die jetzt einen laufenden Monatsdurchschnitt von 70 000 000 Kilowattstunden erreichen. Daraus folgt, daß die von Herrn Dr. *Lehr* angeführte Zahl von 150 000 000 Kilowattstunden unrichtig ist.

Die Exporte nach Holland und Belgien und die Übertragungen in die Sowjetzone stimmen ungefähr mit den von Herrn Dr. *Lehr* gegebenen Zahlen überein. Der tatsächliche Export nach Österreich ist jedoch etwas niedriger als von Herrn Dr. *Lehr* angeführt, nämlich monatlich 12 000 000 Kilowattstunden.

Die Einfuhrzahlen aus der Schweiz während der letzten Jahre sind zugänglich, aber meines Wissens erhält Frankreich jetzt von der Schweiz einen Monatsdurchschnitt von 20 000 000 Kilowattstunden und nicht 85 000 000 über das deutsche Netz nahe der Schweizer Grenze.

Die Zahlen des Dr. *Lehr* über die Exporte nach Frankreich sind richtig.

Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß das Argument des Herrn Dr. *Lehr* bezüglich der Stromerzeugung in Industrieanlagen nicht ganz zutreffend ist, da diese Anlagen ihre eigene Stromerzeugung mit der Erhöhung ihres Bedarfes schritthaltend erheblich vergrößern können.

Die von Herrn Dr. *Lehr* bezüglich des Gasexportes angeführten Zahlen sind korrekt.

Ich glaube, daß die Ziffern, die ich soeben angegeben habe, klarmachen werden, daß – soweit elektrischer Strom in Frage kommt – die tatsächlichen Ziffern des eigentlichen Exports und der Abgabe an andere Zonen im ganzen wesentlich niedriger liegen als die Schätzungen Dr. *Lehrs.*⟩

Wird hierzu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen dann zur Frage 10, Anfrage *Everling*. Sie liegt auch im Wortlaut vor, und es ist deswegen ebenfalls zweckmäßig, sie gleich in deutsch zu verlesen.[198]

⟨Die Einschließung von Werken in die Reparationsleistungen und ihre Bestimmung zur Demontage ist ein fortdauernder Prozeß, und aus diesem Grunde ergeben sich die anscheinenden Unstimmigkeiten in den von Herrn *Everling* erwähnten Erklärungen.

Am 14. November, dem Datum der Erklärung des Herrn General *Draper,* wurden in den drei westlichen Zonen 68 weitere Werke als Reparationsleistungen zugeteilt. Es ist auf den Zeitverlust im Nachrichtenverkehr zurückzuführen, daß in der Erklärung des Mr. *Hynd* vom 20. November über die 42 Fabriken in der britischen Zone die Namen keiner der in General *Drapers* Liste aufgeführten Fabriken enthalten waren.

Die 62 Anlagen in der britischen Zone, mit denen Mr. *Hynd* sich am 4. Dezember befaßte und nicht am 5., wie Herr *Everling* meint, beinhalten die 42 in der Erklärung vom 20. November angeführten Anlagen und auch 18 der von General *Draper* aufgeführten 68.

Das Mißverständnis zwischen der Anzahl von 60 Anlagen, die Mr. *Hynd* am 19. Dezember erwähnte, und den 62, von denen er am 4. Dezember sprach, erklärt sich daraus,

198 Frage *Everling:* „Ist es möglich, die Widersprüche aufzuklären, die zwischen den einzelnen von alliierter Seite gemachten Erklärungen über die Demontage deutscher Industrieanlagen bestehen, und können der deutschen Presse zur Unterrichtung und Aufklärung der deutschen Bevölkerung einheitliche Erklärungen über die beabsichtigten Demontage-Maßnahmen gegeben werden?“ (Anl. 316). Vollständige Fassung der Anfrage vom 4. 1. 1947 unter Beifügung von Zeitungsausschnitten betr. die einander widersprechenden Aussagen von Mitgliedern der MR in: PA 1/50. – Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Anl. 315: Antwort der KK. Die Daten beziehen sich auf die von *Everling* angegebenen Zeitungsausschnitte.

daß in seiner früheren Erklärung die Schiess-Defriess-Werke als drei Anlagen gerechnet wurden, anstatt als ein Werk zu gelten, wie es in der späteren Erklärung der Fall war.

Die Lage ist im Augenblick so, wie sie Mr. *Hynd* am 19. Dezember bekanntgegeben hat, das will heißen, es sind bisher 58 Fabriken zugeteilt und zur Demontage bestimmt worden, während noch dazukommt, daß aus zwei weiteren Fabriken Einrichtungen entfernt worden sind, um später zugeteilt zu werden, während diese Fabriken selbst zerstört wurden.

Hinsichtlich der für Reparationsleistungen in Frage kommenden Fabriken, die jedoch nicht abgerissen werden sollen, ist die von Mr. *Hynd* am 20. November angegebene Zahl von 398 nicht mehr aktuell, da die Verfügbarkeit zu Reparationsleistungen dieser Werke, obzwar sie schon geschätzt werden, nur provisorisch ist.

Die Frage einer über Demontage abzugebenden Erklärung wird im Augenblick von den verantwortlichen Stellen in Berlin erwogen, und wir hoffen, daß hierüber bald Übereinstimmung erzielt werden wird.

Die Erklärung Mr. *Beesleys* über die Entfernung chemischer Fabriken war rein persönlicher Art und bezog sich auf chemische Werke, die jetzt in Gang sind. Der Industrieplan sieht die Fortsetzung der Produktion in gewissen verbotenen Industrien vor, bis die nötigen Importe erhältlich sind und bezahlt werden können.〉

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Frage 3, Anfrage *Henßler*.

Bishop: Die Frage des Herrn *Henßler* folgt logisch auf das, was eben vorangegangen ist. Er fragt, ob es möglich ist, die Fabrikgebäude der Maschinenfabrik *Wagner* & Co in Dortmund, die zur Demontage bestimmt wurden, zu erhalten.[199] Ich kann Herrn *Henßler* sagen, daß *Wagner* & Co als Reparation für Indien zugeteilt ist mit Ausnahme von fünf Maschinen, die an das Vereinigte Königreich gefallen sind und jetzt abmontiert werden.

Wie Herrn *Henßler* bekannt sein dürfte, hat das Werk bisher schwere Werkzeugmaschinen und in kleinem Umfange Walzwerkeinrichtungen hergestellt. Es herrscht die Ansicht vor, daß diese Fabrik nicht so groß ist, daß die Belieferung der Unternehmungen in Dortmund davon merklich beeinflußt wird.

Was die Frage des Herrn *Henßler* anbetrifft, die sich auf die Erhaltung der Fabrikgebäude bezieht, möchte ich hinzufügen, daß das, was als Reparation zugeteilt ist, Stützen für die Kranbahnen sind.

Ich möchte noch abschließend die Aufmerksamkeit des Herrn *Henßler* und des ganzen Zonenbeirates auf den wichtigen Satz, der in der vorhergehenden Frage beantwortet war, lenken, und zwar den Satz, der sich mit der Abgabe einer Erklärung über die weitere Demontage in dieser ganzen Frage befaßt. Die Kontrollkommission versteht vollkommen den natürlichen Wunsch der deutschen Bevölkerung, über dieses Thema genau orientiert zu sein, und wir tun, was wir können, um Ihnen diese Information zugehen zu lassen. Meiner Ansicht nach ist es nicht im Interesse des deutschen Volkes, diese Bekanntgabe zu sehr zu betreiben. Es wäre

199 Die Frage lautete weiter: „. . . und das Werk die Erlaubnis erhält, Reparaturen an Maschinen für den Friedensbedarf vorzunehmen?“ (Anl. 316).

vielleicht besser, wenn wir mehr Zeit haben, um diese Liste in Ruhe vorzubereiten.[200]

Vorsitzender: Liegen ergänzende Fragen vor? Bitte, Herr *Henßler*!

Henßler: Ich habe über den Wirtschaftsminister von Nordrhein-Westfalen zu derselben Frage eine kurze Erklärung der Entwaffnungsgruppe bei der englischen Dienststelle in Minden bekommen.[201] Diese Antwort ist völlig verneinend mit der für uns alle außerordentlich beunruhigenden Begründung, daß man entsprechend den Potsdamer Beschlüssen die Werkzeugmaschinenindustrie auf einen bloßen Schatten ihrer früheren Größe herabsetzen müsse.

Ich glaube, der Wunsch, die Betriebe insoweit zu erhalten, daß sie Reparaturen vornehmen können, findet in der Lage der deutschen Industrie eine volle Begründung. Ich weiß nicht, wie wir zu einer wirtschaftlichen Entfaltung kommen sollen, wenn uns sogar die Möglichkeit der Reparaturen des vorhandenen Apparates genommen wird.

Bishop: Ich werde Herrn *Power* als technischen Sachverständigen bitten, seine Meinung darüber zu äußern, welchen Einfluß die Schließung dieser Fabrik auf den allgemeinen Stand der Werkzeugmaschinenindustrie haben wird.

Power: Ich glaube, daß ich sagen kann, daß die Ansicht von Sachverständigen auf diesem Gebiete dahin gehen würde, daß die Schließung dieser Fabrik keine furchtbaren Folgen für die Industrie haben würde und daß der geplante Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens dadurch nicht besonders beeinflußt werden wird. Es wird aber eingesehen, daß es nötig ist, die Werkzeugmaschinenindustrie auf dem nötigen Niveau zu halten, um den Stand der deutschen Industrie ebenfalls auf der ihm zukommenden Höhe erhalten zu können.

Petersen: Ich wollte sagen, daß die Äußerung von Herrn *Henßler* nach meiner Ansicht noch nicht weit genug geht. Ich glaube, es kommt nicht nur darauf an, genügend Werkzeugmaschinen zu behalten, um Reparaturen auszuführen, sondern auch um genügend Werkzeugmaschinen zu fabrizieren, um das uns zugebilligte Niveau des Industrieplanes tatsächlich durchführen zu können. Ich bin der Meinung, daß das im Augenblick vorhandene Quantum an Werkzeugmaschinen nach den beabsichtigten Demontagen zu diesem Zwecke nicht ausreichen wird.

Henßler: Es geht mir bei dem Entwurf der Entwaffnungsgruppe nicht bloß um den Betrieb von *Wagner* & Co, es geht hier um die grundsätzliche Feststellung, daß die Werkzeugmaschinenindustrie künftig bloß noch ein Schatten ihrer früheren Größe sein darf. Ich sehe in dieser Feststellung einen großen Widerspruch gegenüber früheren Versprechen, dem deutschen Volke wieder die Möglichkeit auch zu industriellem Schaffen zu geben.

(Sehr richtig!)

---

200 Als die Liste während der 15. Sitz. des ZB veröffentlicht wurde, beschloß das Plenum, die Beratungen aus Protest abzubrechen (vgl. Dok. XV.4, TOP 348).

201 Vgl. das Schreiben vom 9. 1. 1947 in PA 1/126.

Bishop: Wir haben die Ansicht des Sachverständigen gehört, daß nach seiner Ansicht die Werkzeugmaschinenkapazität augenblicklich für die Lage in Deutschland ausreichend sei.

Petersen und **Henßler:** Wir sind nicht der Meinung.

Bishop: Ich bin sicher, daß sich der Zonenbeirat darüber im klaren ist, daß die Frage der Demontage von solchen Fabriken eine sehr schwierige ist. Es handelt sich hier um die Durchführung der Abmontage der Kriegsindustrie in Deutschland.

Ich möchte jedoch den Herren *Petersen* und *Henßler* versichern, daß die von ihnen abgegebene Erklärung in Minden noch einmal überprüft wird. Wir werden die Lage in der Maschinenwerkzeugindustrie noch einem genaueren Studium unterziehen.

Vorsitzender: Wir kommen zu Punkt 13, Anfrage Dr. *Lehr.*

Bishop: Das ist noch eine Frage zu demselben Thema. Herr Dr. *Lehr* fragt, ob die Frage der Demontage gewisser Fabriken nochmals in Erwägung gezogen werden könnte.[202]

Von den zwei von Herrn Dr. *Lehr* angeführten Fabriken ist die Lage wie folgt:

Die Sterkrader Werke wurden als Ergebnis der Viermächteentscheidung als Reparation zugeteilt. Eine endgültige Entscheidung über die Zukunft des J. A. *Henckels*-Zwillingswerkes Solingen, Schneidwarenfabrik und Stahlwerk, ist noch nicht gefällt worden. (Das Werk Sterkrade gehört zur Gutehoffnungshütte.)

Vorsitzender: Wir kommen zu Punkt 6, Anfrage Dr. *Groth.*

Bishop: Herr Dr. *Groth* fragt an, ob die Kontrollkommission bereit sei, das Buch „Bis zum bitteren Ende" von H. B. *Gisevius* zum Druck zuzulassen. Das Buch des Herrn *Gisevius* ist im Probevordruck vom Verleger der Buchzensurstelle vorgelegt worden, und zwar am 2. September. Ich möchte Herrn Dr. *Groth* dahin aufklären, daß die betreffende Firma im vergangenen Oktober dahin verständigt worden ist, daß die Entscheidung eine gewisse Verzögerung erfahren wird. Die Ursache hierfür liegt darin, daß gegen die politische Verläßlichkeit des Herrn *Gisevius* und seine Betätigung in der Vergangenheit Einwände erhoben worden sind. Die Frage der Veröffentlichung des Buches ist noch nicht endgültig entschieden. Ich möchte annehmen, daß in der näheren Zukunft eine Entscheidung erreicht werden wird und daß Herr Dr. *Groth* sobald wie möglich davon verständigt werden wird.[203]

---

202 Die Frage lautete weiter: „. . . und gegebenenfalls Stillegungen und Betriebseinschränkungen aufzuheben, wenn die besondere Bedeutung der Betriebe für den Aufbau der deutschen Wirtschaft und den Export dargetan wird? [. . .]" (Anl. 316). – Vgl. hierzu auch Dok. IX.3, bes. mit Anm. 208.

203 Hans Bernd *Gisevius,* dt. Schriftsteller und Diplomat; von Jan. 1934 bis Juni 1935 in der Polizeiabt. des Reichs- und Preuß. Ministeriums des Innern, dann bis 1936 im Berliner Polizeipräsidium tätig; 1940–44 Vizekonsul in Zürich; die umstrittene Darstellung seiner Erlebnisse während des sog. Dritten Reiches war als eine der ersten Veröffentlichungen über den dt. Widerstand 1946 in Zürich erschienen; Bd.1 (Vom Reichstagsbrand bis zur Fritsch-Krise) kam 1947 in Hamburg heraus, vgl. Gisevius.

Vorsitzender: Wir kommen zu Punkt 5, Anfrage Professor *Degkwitz*.

Bishop: Herr Professor *Degkwitz* möchte wissen, ob es möglich wäre, Veröffentlichungen ernster Literatur Papierzuteilungsvorrang zu gewähren.[204]

Wie den Herren des Zonenbeirates bekannt ist, ist die gesamte Papierproduktion in der britischen Zone sehr beschränkt und ebenfalls die Versorgung mit Druckpapier. Die Möglichkeit der Befriedigung des Lesebedürfnisses der beinahe 23 Millionen Deutschen[205] in der britischen Zone und dem britischen Sektor in Berlin ist daher im Verhältnis zur Nachfrage sehr gering.

Ich möchte noch hinzufügen, daß es in der Vergangenheit gelegentlich möglich war, Papier aus England herüberzubekommen, aber auch in England herrscht ein Mangel an Papier. Ich zweifele sehr, ob es in Zukunft möglich sein wird, wieder solche Vorräte zu bekommen.

Bei der vorhandenen Papierknappheit sind wir der Ansicht, daß die Ansprüche für Erziehung, Industrie und für amtliche Zwecke den Vorrang erhalten.

Was die Papierverteilung des nach der Befriedigung dieser Ansprüche verbleibenden Restes anlangt, so kann ich nur sagen, daß hier ein strenger Plan für den Vorrang schon besteht.

Seit geraumer Zeit haben die Zeitungen den ersten Vorrang erhalten, da sie unentbehrlich sind, um die Öffentlichkeit über die laufenden Tagesereignisse unterrichten zu können, so daß die lizenzierten Zeitungen fast das gesamte Druckpapier aufnehmen.

Der Rest wird unter einzelne Verleger verteilt, die ihre Lizenzen auf Grund des vorgelegten Veröffentlichungsprogramms erhalten.

Eine weitere Papierzuteilung geht dann noch an Verleger von Zeitschriften.

Die Zeitschriftenlizenzen werden nach einer allgemeinen Vorrangliste vergeben. Den ersten Vorrang bekommen praktische Zeitschriften wie z. B. medizinische Zeitschriften oder aber der Körperschaften wie Kirchen und Gewerkschaften und ähnlicher Institutionen, um ihnen Möglichkeit zur Meinungsäußerung zu sichern.

Es bleibt den Buchverlagsfirmen dann überlassen zu entscheiden, was für Bücher sie mit dem ihnen zur Verfügung gestellten Papier veröffentlichen wollen.

Es besteht bei uns die Ansicht, daß die Zuteilung von Papier nach dem Grundsatz des Wertes der einzelnen Veröffentlichungen einen sehr komplizierten Verwaltungsapparat benötigen und ein unerwünschtes Moment des subjektiven Urteils in die Kontrolle der Lizenzen hineintragen würde.

Ich möchte jedoch noch hinzufügen, daß ein neuer Vorschlag für die Begrenzung von Buchausgaben in Erwägung steht.

---

204 Frage *Degkwitz:* „Ist es nicht möglich, die knappe Papierzuteilung so zu lenken, daß ernsthafte, der Erziehung dienende Literatur auf Kosten leichterer oder wertloser Bücher und Broschüren bevorzugt wird?" (Anl. 316).

205 Anl. 315: *25* Millionen.

Nach diesem Vorschlag sollen nur Ausgaben solcher Werke, die als über dem Durchschnitt liegend angesehen werden, das Minimum überschreiten und erscheinen dürfen.

Vorsitzender: Wir kommen zu Nr. 1, Anfrage *Karl.*

Bishop: Hier wird angefragt, ob Schritte unternommen worden sind, um Exekutivverordnungen zur Durchführung des Betriebsrätegesetzes (Gesetz Nr. 22)[206] herauszugeben.

Es besteht nicht die Absicht, Exekutivverordnungen zur Durchführung des Kontrollratgesetzes Nr. 22 herauszugeben.

Das Gesetz wird in seiner augenblicklichen Form von der Kontrollkommission als klar genug angesehen, indem es die Gegenstände, über die Arbeitgeber und Betriebsräte zu einem freien Übereinkommen gelangen können, anführt.

Wenn in einem besonderen Falle in einem Lande Schwierigkeiten auftreten, so kann die Aufmerksamkeit der Militärregierung auf diese Schwierigkeiten gelenkt werden, und auf diese Weise können Schritte unternommen werden, um die Mißverständnisse, die sich ergeben haben, aufzuklären.

Vorsitzender: Wir kommen zur Frage Nr. 2, die ebenfalls Herr *Karl* gestellt hat.

Bishop: Herr *Karl* fragt, ob das Betriebsrätegesetz in allen Verwaltungsbezirken gelten soll.[207]

Ich möchte Herrn *Karl* dahingehend versichern, daß das Kontrollratsgesetz Nr. 22, das sich auf die Bildung und das Wirken von Betriebsräten bezieht, in allen besetzten Zonen Deutschlands Gültigkeit hat.

Das Gesetz gestattet die Bildung von Betriebsräten durch Angestellte der öffentlichen Verwaltungsabteilung. Obwohl für die Finanzleitstelle vor einigen Monaten die Durchführung des Gesetzes im Finanzbüro noch nicht geregelt war und ein Verbot für die Bildung von Betriebsräten erlassen worden ist, wurde dieses Verbot im vergangenen November zurückgezogen.

Ich möchte noch hinzufügen, daß weitere Anweisungen in dieser Angelegenheit, die alle noch verbliebenen Zweifel klären sollen, jetzt zur Zeit herausgegeben werden.

Vorsitzender: Wir kommen zu Nr. 15, Anfragen *Reimann* und *Schramm.*

Bishop: Die Herren *Reimann* und *Schramm* fragen, welche Maßnahme die Kontrollkommission getroffen hätte, um die Lieferung von Hausbrandstoff und Lebensmitteln in Deutschland sicherzustellen, sollte die Kältewelle anhalten.

Ich möchte mich zunächst mit der Hausbrandseite dieser Anfrage beschäftigen. Ich möchte sagen, daß ich den Ausdruck Lieferungen gebrauche sowohl in Bezug auf Zuteilung als auch auf Verteilung.

---

206 Vgl. Amtsbl. KR, S. 133 ff.: Gesetz Nr. 22 vom 10. 4. 1946.

207 Frage *Karl:* „Gilt das Betriebsrätegesetz auch für die Dienststellen der Behörden einschließlich der Finanzämter?" (Anl. 316).

In kurzem ist es so, daß ein Übereinkommen zwischen der Militärregierung und dem Exekutivausschuß für Wirtschaft (Verwaltungsamt für Wirtschaft) über die Braunkohlenteile der Hausbrandzuteilung erreicht worden ist sowohl für die britische als auch für die amerikanische Zone.[208]

Diese Zuteilung belief sich auf einen halben Zentner ungefähr Steinkohlegegenwert für den Haushalt von vier Personen monatlich, und zwar soll diese Zuteilung gegeben werden, ohne Rücksicht auf den Stand der Kohlenproduktion. Diese Zuteilung sollte auf einen dreiviertel Zentner erhöht werden, sobald die Kohlenproduktion 212 000 t pro Tag erreicht hätte.

Also, diese erhöhte Kohlenproduktion ist ja, wie Sie wissen, erreicht worden. So ist heute der dreiviertel Zentner die Zuteilung, und man nimmt an, daß diese Zuteilung durch den ganzen Winter wird aufrecht erhalten werden können.

Andererseits jedoch sagt mir das deutsche Zentralamt für Wirtschaft, daß weitere Erhöhungen während dieses Winters nicht in Aussicht gestellt werden können.

Mit Bezug auf andere Brennstoffe ist eine feste Quote mit den deutschen Stellen ausgearbeitet worden, die ja jetzt die Verantwortung für die Aufrechterhaltung dieses Zieles haben.

Wie die Herren des Zonenbeirates ja wohl wissen, stehen die deutschen Behörden vor sehr großen Schwierigkeiten in der Erfüllung dieses gesetzten Zieles auf den verschiedensten Gebieten.

Ich kann Sie nur dahin versichern, daß die Militärregierung den deutschen Stellen alle nur mögliche Hilfe zuteil werden läßt.

Ein Wort über die Verteilung. Wie Sie wissen, liegt die Verteilung vollkommen in deutschen Händen.

Es sind aber Maßnahmen getroffen worden, die es garantieren, daß, wie auch immer die Transportschwierigkeiten sein werden und wie wenig Transportmittel auch zur Verfügung stehen, der Transport für den Hausbrandstoff auf alle Fälle zu 100 % erhalten bleiben wird.

Was die Zukunft anbelangt, so bestehen schon Pläne und werden schon Maßnahmen für den nächsten Winter ergriffen.

Der erste Schritt war natürlich der, den deutschen Rat in Minden zu bitten, einen entsprechenden Plan zu entwerfen.

Soweit meine Antwort, soweit sie sich auf den Hausbrandstoff bezieht. Bevor ich auf die Lebensmittelfrage eingehe, möchte ich den Herrn Vorsitzenden fragen, ob irgendwelche Zusatzfragen gestellt werden.

Vorsitzender: Jawohl. Bitte Herr *Schramm*.

---

208 Vgl. BA Z 1/435, fol. 79 ff.: Economic Sub-Commission. Minutes of a meeting held on 8th Oct. 1946 to discuss the provision of domestic fuel for the winter 1946/47. Auf dieser Sitz. trug *Berenz* vom ZfW einen am 3. 10. 1946 ausgearbeiteten Plan vor, der eine Laufzeit von Oktober bis März haben sollte und die Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrandkohle größtenteils von Extra-Sonntagsschichten im Bergbau abhängig machte. Mit Schreiben vom 16. 10. 1946 teilte das RGCO *Roßmann* mit, daß die am. und brit. MR dem Plan zugestimmt hätten. ⅓ der Gesamtzuteilung bestand aus Braunkohlenbriketts (a. a. O., fol. 98).

Schramm: Wir fragen, ob es nicht möglich ist, aus dieser exportierten Kohle von 715 000 t jetzt für den dringendsten Notbedarf noch etwas freizugeben.

Wenn Hunderttausende von deutschen Menschen in notdürftig hergerichteten Wohnungen und Baracken usw. hausen, dann sind dreiviertel Zentner pro Monat vollständig unzureichend, nicht nur, um die notwendigen Speisen zu kochen.

Es ist heute bereits so, daß große Bevölkerungsteile sich selbst Kohlen besorgen. An und für sich ehrliche Menschen werden aus der Not heraus dazu getrieben, wenn sie nicht sterben wollen und ihre Kinder nicht sterben lassen wollen.

Wenn diese Leute dabei erwischt werden, werden solche an und für sich ehrlichen Menschen mit Gefängnis und Geldstrafen bestraft. Meines Erachtens ist es dringend notwendig, daß alles getan wird, um diesen dringendsten Notzustand zu beseitigen.

Bishop: Ich kenne die Lage, die Herr *Schramm* beschrieben hat, sehr genau, da ich die Lage sehr vieler deutscher Familien sehr genau kenne.

Es wird dem Zonenbeirat bekannt sein, daß wir tatsächlich gewisse Herabsetzungen im Kohlenexport vorgenommen haben.[209] Das war nicht einfach.

Der Zonenbeirat muß sich darüber im klaren sein, daß Kohle und Kraftstrom nicht als Reparationen aus Deutschland herausgehen und als Exporte, sondern dafür benötigt werden, um wichtige Lebensmittelimporte nach Deutschland ermöglichen zu können. Es ist dies eine Frage, die außerhalb des Kompetenzbereiches des Zonenbeirates, ja sogar außerhalb des Kompetenzbereiches der Kontrollkommission liegt.

Wie dem auch sei, werden die Ansichten des Zonenbeirates sicherlich zur Kenntnis genommen, und der Zonenbeirat ist sich darüber im klaren, daß von diesen Ansichten die nötige Notiz genommen wird.

Vorsitzender: Ich glaube, wir können fortfahren in der Frage Nr. 15.

Bishop: Ich wende mich nun dem zweiten Teil der Frage, der Lebensmittelversorgung, zu. Die Kontrollkommission hat seit Bestehen der Besetzung alles in ihrer Macht Stehende getan, um die Lebensmittelversorgung sicherzustellen. Dies wurde erreicht nicht nur durch eine Erhöhung der einheimischen Lebensmittelerzeugung auf ein Maximum, durch eine größtmögliche Erzeugung auf den Bauernhöfen und die Sicherstellung einer gerechten Verteilung, sondern auch durch Importe aus dem Ausland, hauptsächlich von Brotgetreide, die angesichts der Erhöhung der Welternte erhältlich gemacht werden konnten. Die getroffenen Maßnahmen beinhalten, wie dem Zonenbeirat bekannt ist, die Einführung der Brotrationierung von England zum ersten Male.[210] Die Kontrollkommission wird auch weiterhin im Zusammenhang mit der amerikanischen Militärregierung und dem deutschen Zweizonenausschuß für Ernährung und Landwirtschaft alle durchführbaren Maßnahmen ergreifen, um die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung in der britischen und amerikanischen Zone sicherzustellen. Die Lebensmittelversorgungslage,

209 Vgl. Dok. III.3, Anm. 20.

210 Die Brotrationierung wurde in Großbritannien am 21. 7. 1946 eingeführt (vgl. hierzu Stüber, S. 206 f.).

wie wir sie heute in den vereinten Gebieten sehen, ist augenblicklich in der britischen Zone weniger verzweifelt als in den letzten Monaten, hauptsächlich als Folge der größeren Sendungen von Brotgetreide aus Übersee. Die Möglichkeit vorübergehender Schwierigkeiten infolge Verkehrsstockungen als Folge besonders kalten Wetters sind jedoch nicht ausgeschlossen. Es sollte aber nach unserer Ansicht im Hinblick auf die hereinkommenden Lieferungen möglich sein, im allgemeinen den Nahrungsmittelzustand in der Zone aufrechtzuerhalten und zu decken.[211]

Vorsitzender: Dann können wir fortfahren und kommen zur Frage 11 von Dr. *Amelunxen.*

Bishop: Herr Dr. *Amelunxen* möchte wissen, ob Zusicherungen gegeben werden könnten, daß [bei] dem Abholzungsprogramm für die Ruhr der Erhaltung der Wasserversorgung eine angemessene Bedeutung beigelegt wird.[212] Ich weiß, daß auch eine Anzahl anderer Herren an diesem Problem ein lebhaftes Interesse haben. Ich kann Herrn Dr. *Amelunxen* und seine Freunde dahin unterrichten, daß die Auswirkungen der Abholzung im Ruhrgebiet von Fachleuten untersucht werden und daß ich ihm eine weitere Antwort auf seine Frage geben möchte, sobald ich diese Berichte in Händen habe.[213]

Vorsitzender: Dann kommen wir zur Frage 8 von Herrn *Henßler.*

Bishop: Herr *Henßler* fragt, ob es wahrscheinlich wäre, daß der Plan für die Unterbringung im Regierungsbezirk Arnsberg einer Überholung unterworfen würde.[214] Ich kann Herrn *Henßler* versichern, daß die Pläne einer dauernden Prüfung unterzogen werden, um sicherzustellen, daß nur ein Minimum von Härten für die ohnehin stark übervölkerte Gegend verursacht wird. Gewisse Überführungen der Bevölkerung in Höhe von 2–3 000 Menschen aus dem Regierungsbezirk Arnsberg in den Regierungsbezirk Minden haben schon stattgefunden, und diese Bevölkerungsverschiebung hat es möglich gemacht, die nötige Unterkunft für 150 belgische Familien im Regierungsbezirk Arnsberg bereitzustellen. Nachdem das so ist, wird eine Anzahl belgischer Familien in den nächsten Wochen im Regierungsbezirk Arnsberg eintreffen. Dieser Zuzug von 150 Familien wird die Verbringung weiterer Zivilbevölkerung aus dem Regierungsbezirk Arnsberg in den Regierungsbezirk Minden nicht nötig machen, obzwar örtliche Verlegungen der Bevölkerung innerhalb des Regierungsbezirkes Arnsberg erforderlich werden können. Mit Ausnahme des Zuzuges dieser 150 Familien ist der Plan zunächst suspendiert, und es wird die ganze Lage einem weiteren Studium unterzogen.[215]

---

211 Es kam jedoch, ähnlich wie schon im März 1946, auch im Frühjahr 1947 zu einem Versorgungseinbruch, weil der Anschluß an die nächste Ernte aus dt. Mitteln nicht erreicht werden konnte und die Importe diese Lücke nicht schlossen (vgl. a. a. O., S. 217 f.).

212 Vgl. hierzu o. Anm. 178.

213 Eine schriftliche Antwort sandte der brit. Verbindungsstab am 23. 5. 1947 an den GS. Von dem 165 000 ha umfassenden Wald des Ruhrgebietes (Stand: 1. 10. 1945) waren 12 350 ha (= 7,5 %) durch Kahlschlag vernichtet worden. Angesichts dieser Zahlen war die Wasserversorgung des Ruhrgebietes durch die laufenden Einschläge nach Meinung der brit. MR nicht gefährdet (vgl. PA 1/67, J. Nr. 725/47).

214 Vgl. hierzu o. mit Anm. 33–34.

215 Vgl. hierzu weiter Dok. XI.3 mit Anm. 28.

Darüber hinaus möchte ich dem Zonenbeirat mitteilen, daß die deutschen Verwaltungsstellen mit der Durchführung dieser Maßnahme sehr eng betraut sind, und der Minister für Wiederaufbau in Nordrhein-Westfalen[216] ist verständigt worden, daß er der für die Durchführung dieses Planes verantwortliche Beamte ist.

Es war noch ein Punkt zu der Frage *Henßler,* der bezog sich auf die für die britische Besatzungsmacht mit Beschlag belegten Unterkunftsmöglichkeiten. Hinsichtlich dieser Frage kann ich Herrn *Henßler* dahingehend versichern, daß diese Frage ständig behandelt wird, um sicherzustellen, daß überflüssig gewordene Gebäude freigegeben werden. Es wird den Zonenbeirat interessieren, zu hören, daß der letzte Monat, in dem die Beschlagnahme die Freigabe übertraf, der Januar 1946 war. Seither haben die Freigaben die Beschlagnahmen um ungefähr 8 000 übertroffen.

Vorsitzender: Dann kommen wir zur Frage 14 von Dr. *Amelunxen.*

Bishop: Dr. *Amelunxen* möchte wissen, ob es möglich ist, die der Gesamttonnage der seefahrenden Handelsflotte der britischen Zone auferlegten Beschränkungen zu modifizieren.[217]

Ich kann Herrn Dr. *Amelunxen* dahingehend informieren, daß Eigentum und Verteilung der Deutschland verbleibenden Flotte in der britischen und amerikanischen Zone eine Angelegenheit des deutschen administrativen Ausschusses für Verkehr[218] ist, der Vorschläge machen kann, und wenn diese Vorschläge sich in einem vernünftigen Rahmen halten, werden sie wahrscheinlich angenommen werden.

Vorsitzender: Wir kommen dann zu Frage 12 von Herrn *Hellwege.*

Bishop: Herr *Hellwege* fragt, ob es möglich ist, ihm Aufklärung über die angebliche Spionage zu geben, die Mitglieder der Besatzungsmächte in privaten deutschen Firmen angeblich durchführen sollen.[219]

Die Lage ist so: Nach Artikel 12 der zusätzlichen Übergabebedingungen und nach den Verordnungen der Militärregierungen sind deutsche Firmen verpflichtet, Aufklärung über den technischen Prozeß zu geben, wenn sie von ordnungsmäßigen – ich betone ordnungsmäßigen – Besatzungsmitgliedern aufgefordert werden.[220]

---

216 Hugo *Paul* (KPD).

217 Frage *Amelunxen:* „Ist die Militärregierung bereit, der besonderen Notlage der Gemeinde Heren/Ems Rechnung zu tragen und alles zu tun, um zu verhüten, daß durch den geplanten Abzug ihrer Schiffe (gemäß Beschränkung der Gesamttonnage der seegehenden Handelsflotte auf 175 000 Ladetonnen) die gesamte Gemeinde ruiniert wird?" (Anl. 316).

218 Anl. 315: des deutschen Verwaltungsausschusses für Verkehr; vgl. hierzu Vogel, Westdtld. III, S. 296–302.

219 Mit Schreiben vom 7. 1. 1947 hatte das VAW die BECG auf derartige Vorfälle hingewiesen und sehr kritisch dazu Stellung genommen (vgl. BA Z 8/59, fol. 119 ff.). Eine Antwort der BECG auf eine erneute Anfrage des VAW vom 10. 6. 1947 teilte das dt. Sekretariat den Ratsmitgliedern per Rundschreiben vom 4. 8. 1947 mit. Danach durfte alliiertes Militär- bzw. MR-Personal dt. Fabriken nur unter Vorlage eines speziellen Ausweises besichtigen (vgl. PA 1/126).

220 Gemeint ist wohl die „Declaration Regarding the Defeat of Germany and the Assumption of Supreme Authority by the Allied Powers" (5. 6. 1945), abgedruckt in: Documents on Germany, S. 29–35; dt. Fassung: EA 1/1946/47, S. 213 ff. – Art. 12 lautete: „Die Alliierten Ver-

Ich möchte Herrn *Hellwege* und den Herren des Zonenbeirates versichern, daß kürzlich Maßnahmen ergriffen sind, die erreichen sollen, daß von unbefugten Personen keine Fabrikbesuche vorgenommen werden können. Zu diesem Zwecke müssen alle Fabriken ein Gästebuch führen. In dieses Buch müssen alle britischen Offiziere, die die Fabrik betreten, sich eintragen, auch müssen sie den Zweck ihres Besuches und die Organisation, der sie angehören, anführen. Die Fabrikleitung wird ersucht, wo Offiziere unbekannt sind, die in das Gästebuch eingetragenen Namen mit dem auf der Ausweiskarte verzeichneten Namen zu vergleichen.

Vorsitzender: Dann kommen wir zur letzten Frage 16 von Herrn *Petersen*.

Bishop: Herr *Petersen* fragt, ob Hamburger Schiffsmakler dieselben Rechte erhalten können, wie sie die nichtdeutschen erhalten. Es sind Kontrakte mit Deutschen abschlägig beschieden worden; deutsche Eigentümer können nicht auftreten.[221]

Ich möchte hinzufügen, daß Herr *Petersen* vielleicht den Bericht über eine im House of Commons stattgefundene Debatte gelesen haben möchte. Dort sagte ein Minister, daß der Trading and Enemy act [!] für die britische Zone Deutschlands noch zutrifft, daß zwar schon eine Reihe von Lockerungen stattgefunden haben, und es finden jetzt, wie der Minister sagte, Unterredungen statt, die Wiedereröffnung des Handels in der britischen und amerikanischen Zone aufzunehmen.[222] In dieser Angelegenheit müssen wir natürlich vereinigt vorgehen.

Vorsitzender: Ich darf bemerken, daß die gleichen Verhältnisse in Schleswig-Holstein vorliegen, insbesondere auch in der Ostsee. Wir werden deshalb Herrn *Petersen* unterstützen.

Die Liste der Fragen ist jetzt erschöpft. Der Herr General wünscht, jetzt das Wort noch weiter zu nehmen.

Bishop: Die Fragen haben sich in die Länge gezogen, und da Sie sehr beschäftigt sind, will ich Sie nicht länger als einige Minuten in Anspruch nehmen.

Ich möchte bei der Gelegenheit, wo es das letzte Mal sein wird, daß der Zonenbeirat in dieser augenblicklichen Zusammensetzung zusammentritt[223], noch ein paar Worte sagen.[224]

---

treter werden nach eigenem Ermessen Streitkräfte und zivile Dienststellen in jedem beliebigen Teil oder auch in allen Teilen Deutschlands stationieren."

221 *Petersen* hatte seine Anfrage als Antrag einbringen wollen, vgl. StAD L 80 I a, Gr. II, Tit. 1, Nr. 29, Bd. II: Beteiligung der Hamburger Schiffsmakler-Firmen, 18. 1. 1947. – Frage *Petersen:* „Kann das Verbot für Hamburger Schiffsmakler, ausländische Schiffe abzufertigen, aufgehoben werden und den Hamburger Maklern das gleiche Recht eingeräumt werden wie den ausländischen Maklerfirmen?" (Anl. 316).

222 „Trading with the Enemy Act" (vgl. hierzu Dok. VII.3 mit Anm. 55). – Mit Wirkung vom 4. 3. 1947 wurde der private Güterverkehr der Bizone mit GB bzw. den USA wieder gestattet, bedurfte jedoch der Genehmigung der jeweiligen örtlichen dt. Wirtschaftsbehörde und der JEIA (vgl. AdG, 16./17. Jg. (1946/47), 1023E: 24. 2. 1947).

223 Der Zonenbeirat tagte dann allerdings auch noch zur 11. Sitz. in alter Zusammensetzung.

224 Die folgenden Ausführungen *Bishops* und die Antwort *Steltzers* sind in stilistisch geglätteter Form überliefert in Dok. X.4, TOP 249 (abgedruckt in: AVB 2, S. 176 f.). Die hier abgedruckte Fassung des Wortprot. ist etwas ausführlicher. Inhaltliche Fehler bzw. Abweichungen sind vermerkt. – *Bishop* gab seine Antworten vermutlich auf Englisch.

Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, um der Anerkennung des Oberstkommandierenden und des stellvertretenden Generalgouverneurs [!][225] und der gesamten Kontrollkommission an alle Herren des Zonenbeirats Ausdruck zu geben für die wertvolle Arbeit, die sie in den vergangenen 11 Monaten geleistet haben. Obwohl die Zusammensetzung des Rates sich geändert haben wird, bis wir wieder zusammentreten, werden doch wohl viele Herren des Zonenbeirats die Arbeit hier fortsetzen. Aber wir möchten allen Herren des Zonenbeirats unseren aufrichtigen Dank sagen.

Wir leben heute alle in sehr schwierigen Zeiten, ohne Rücksicht darauf, in welchem Lande wir leben. Ich möchte noch versichern, daß die Kontrollkommission einen tiefen Eindruck von der Energie, der Loyalität, der Tüchtigkeit davongetragen hat, mit der der Zonenbeirat den Wiederaufbau Deutschlands betrieben hat und unterstützte. Ich möchte hinzufügen, daß wir alle verstehen, daß oft ein Gefühl der Verzweiflung[226] vom Zonenbeirat hat festgestellt werden müssen, daß ihm keine Exekutivgewalt zur Verfügung steht. Ich möchte keine Prophezeiung machen, aber doch sagen, daß die beratende Arbeit des Zonenbeirats einen großen Einfluß auf die Kontrollkommission gehabt hat, und gelegentlich hat die Kontrollkommission sich besondere Mühe gegeben, dem Rat des Zonenbeirats zu folgen, eben weil es ein Rat war.

Die Vorschläge, die Sie über die Reorganisierung des Zonenbeirats der Kontrollkommission vorgelegt haben, werden, soweit ich sehen kann, wahrscheinlich angenommen werden, wenigstens im großen und ganzen. Diese Vorschläge werden jetzt einem sehr genauen Studium unterzogen, und ich glaube, ich kann versprechen, daß die Ansicht der Kontrollkommission in einigen Tagen dem Vorsitzenden, Herrn *Steltzer,* zugehen wird. Dann werden die nötigen Maßnahmen zur Wiedereinsetzung des Zonenbeirats[227] sofort ergriffen werden, mit der größtmöglichen Beschleunigung, und ich hoffe, daß die Ernennung der neuen Mitglieder des Zonenrates bis zum 21. Februar, dem Tage, an dem der neue Zonenrat wieder zusammentreten wird, erfolgt sein wird und an diesem Tage dann General *Robertson* persönlich das Wort an Sie richten wird.[228]

Ich möchte noch einmal hinzufügen, daß die Zusammenarbeit und die Hilfe, die Sie durch uns Ihrem Vaterlande haben zuteil werden lassen, und die Gelegenheit, die durch die Zusammenarbeit geschaffen wurde, daß Deutsche und Engländer zusammenkamen, sehr viel zum besseren Verständnis der beiden beigetragen haben.

Ich möchte einmal noch sagen, daß, wenn einmal die Geschichte der letztvergangenen 11 Monate geschrieben wird, die Geschichtsschreiber die große Bedeutung

---

225 Korrekt: Militärgouverneur.

226 TOP 249: Enttäuschung.

227 TOP 249: zur Einsetzung des neuen Rats.

228 Aufgrund der durch die Moskauer Außenministerkonferenz (10. 3.–24. 4. 1947) bedingten Verzögerung der Reorganisation des ZB – die brit. MR wollte die Ergebnisse dieser Konferenz zunächst abwarten, bevor sie an der politischen Struktur ihrer Zone Änderungen vornahm – kam es am 20. 2. 1947 nur zu einer informellen Sitzung (vgl. insgesamt Dok. X.A.3, bes. Anm. 3).

der Arbeit, die der Zonenbeirat in der schwierigen Übergangsperiode der letzten 11 Monate geleistet hat, zu würdigen wissen, und ich hoffe, daß in Zeiten der Enttäuschung und der Verzweiflung es Ihnen ein Trost sein wird, daß Sie diesen großen Beitrag geleistet haben.

Ich möchte bitten, unsere besten Wünsche für die Zukunft entgegenzunehmen, nicht nur als Zonenbeirat, sondern für jeden von Ihnen persönlich.

Vorsitzender: Ich danke Ihnen, Herr General, im Namen des Zonenbeirats für Ihre Worte und für Ihre guten Wünsche. Wir begrüßen besonders Ihre Erklärung, daß die Vorschläge des Zonenbeirats nach der prinzipiellen Seite jedenfalls schon die Zustimmung von seiten der Kontrollkommission gefunden haben. Ich sage auch bei dieser Gelegenheit im Namen des Zonenbeirats unseren Dank für die Zusammenarbeit mit der Kontrollkommission und mit dem Verbindungsstab, und ich glaube, versichern zu können, daß auch in Zukunft die Mitglieder des zukünftigen Rates alle Kräfte einsetzen werden, um in Zusammenarbeit mit der Militärregierung ihre Pflicht zu tun.

Ich wiederhole nochmals unseren Dank für die ausführliche Beantwortung der Fragen und für Ihr Erscheinen, Herr General.

Die Mitglieder des Zonenbeirats bitte ich, noch einen Augenblick hier zu bleiben.

Meine Herren, was noch zu besprechen ist, hat schon General *Bishop* gesagt, daß er vom 21. Februar als Termin gesprochen hat. Wir wollten vorschlagen, für alle Fälle diesen Termin in Aussicht zu nehmen. Ich bitte, davon Kenntnis zu nehmen, daß wahrscheinlich der neue Rat in seiner neuen Zusammensetzung voraussichtlich am 20. Februar sich versammeln wird und am 21. die Besprechung mit General *Robertson* sein wird.

Adenauer: Ich weiß nicht, ob der Generalsekretär sich Gedanken über die künftige Raumfrage hier gemacht hat.

Weisser: In der Beziehung warte ich auf Ihre Meinungen bezüglich der rein technischen Zusammenarbeit der drei bzw. vier Organismen, die Sie beschlossen haben. Es wird wohl in allen Fällen, in denen Sie sich alle gleichzeitig treffen wollen zu irgendeiner besonderen Kundgebung oder zu einer Verständigung über ein gemeinsames Vorgehen, unvermeidlich sein, daß wir bei Herrn *Brauer* um seine Gastfreundschaft bitten, denn ich sehe keinen anderen Weg, in Hamburg hinreichend große Räume zu bekommen. Aber ich war noch nicht in der Lage, darüber zu verhandeln, weil ich erst sehen mußte, wie die Dinge laufen.

Blücher: Wir haben auch für den Politischen Rat keinen Raum mehr in diesem Zimmer.

Weisser: Das werden 26 Herren sein.

Adenauer: Dann haben wir auch keine Fraktionszimmer; wir werden dann 11 Mann in einer Fraktion haben.

Weisser: Hier ist eine andere Verteilung der Räume möglich. Die vorderen Räume sind breit und groß.

Vorsitzender: Ich glaube, daß sich das Sekretariat über die anderen Dinge noch keine Sorgen zu machen braucht. Ich glaube nicht, daß die Vorschläge zu III und IV[229] schon bei der nächsten Zusammenkunft berücksichtigt werden. Darüber wird der neue Politische Rat noch beschließen, welche endgültige Form zu wählen ist. Das Sekretariat müßte sich lediglich auf den Politischen Rat als solchen einstellen und dazu die erforderlichen Vorbereitungen treffen und ein Sitzungszimmer suchen. Es ist möglich, daß man da mit dem jetzigen Raume auskommt.

Adenauer: Sie gehen davon aus, daß die Kontrollkommission zunächst nur bezüglich des Politischen Rates eine Entscheidung trifft, aber Sie müssen auch in Erwägung ziehen, daß die Entscheidung darüber hinausgeht. Man muß sich da ein Bild machen. Es wäre im höchsten Grade blamabel, wenn dieser Schritt getan wird und auch gleichzeitig die anderen Ausschüsse genehmigt würden und dann Platzmangel herrschte.

Weisser: Es war bis zu der Minute, wo wir diese Erklärung bekamen, das nicht abzusehen. Ich habe mir nur überlegt, an wen ich mich zu wenden habe, habe aber meine Bitte gegenüber Herrn *Brauer* noch nicht aussprechen können.

Petersen: Es würde mich interessieren, ob Sie sich schon grundsätzlich Gedanken gemacht haben, ob diese drei oder vier Gremien gleichzeitig tagen sollen oder jedes für sich. Das ist eine grundsätzliche Frage, die jetzt schon einmal besprochen werden müßte. Weiter würde mich interessieren, zu erfahren, ob eine Persönlichkeit eventuell auch in zwei dieser bestehenden Ausschüsse sein kann. Es würde sich doch darüber ein Gedankenaustausch empfehlen.

Vorsitzender: Diese Dinge sind schon zur Sprache gekommen, nämlich daß nicht grundsätzlich alle Ausschüsse zusammen tagen, sondern nur von Fall zu Fall das beschlossen wird. Eine gleichzeitige Zugehörigkeit der Ländervertreter und der politischen Vertreter soll nicht stattfinden.

(Petersen: Und des Politischen Rats und des Wirtschaftsrats?)

Wir haben über die endgültige Formung noch keine Vorstellung. Ich bin der Meinung, daß es kaum möglich sein wird, daß mit den Ausschüssen III und IV schon auf der nächsten Tagung gerechnet werden muß, sondern die ganzen Bemühungen des Sekretariats sich darauf erstrecken müßten, für den Politischen Rat die Vorbereitungen zu treffen, aber auch natürlich mit der anderen Möglichkeit zu rechnen.

Adenauer: Ich darf darauf aufmerksam machen, daß die Ministerpräsidenten an den Sitzungen des Politischen Rats teilnehmen können mit beratender Stimme. Das steht ausdrücklich darin.

Vorsitzender: Ich glaube sogar, das ist auf Ihren Vorschlag, um alle Möglichkeiten offen zu lassen, gestrichen worden, daß die Ländervertreter mit beratender Stimme teilnehmen.

(Adenauer: Es wird aber höchstwahrscheinlich dazu kommen.)

---

229 Vgl. hierzu o. S. 1465.

Ich nehme an, daß bei der ersten Tagung des Politischen Rates die Absicht besteht, uns einzuladen.

Adenauer: Dann würde auch ein großer Raum da sein müssen. Darüber müssen Sie sich noch den Kopf zerbrechen.

Brauer: Soweit es notwendig ist, Tagungslokalitäten zur Verfügung zu stellen, werden wir Ihnen gern helfen. Dazu ist natürlich die Möglichkeit im Rathaus gegeben; Räume für Tagungen bedeuten keine Schwierigkeit, aber Verwaltungsräume.[230]

Vorsitzender: Dann ist auch dieser Punkt abgeschlossen. Ich schließe die Sitzung unserer letzten Tagung in dieser Zusammensetzung.

Schluß: 17.05 Uhr

230 Im Zuge der Reorganisation des ZB erwog die brit. MR dann gar den Umzug des Gremiums nach Göttingen, Hannover oder Braunschweig. Diese Überlegungen fanden vor dem Hintergrund der Errichtung des bizonalen WR in Frankfurt statt, wodurch sich die Rolle des ZB entscheidend änderte, und gingen von der Annahme aus, daß eine Anzahl der ZB-Mitglieder auch Repräsentanten des WR sein würden; ihnen wollte man die Anfahrtswege erleichtern (vgl. PRO FO 1037/1: HQ Lübbecke an MR Niedersachsen, 6. 6. 1947). Die Angelegenheit wurde indessen nicht weiter verfolgt. Am 14. 5. 1947 schlug *Bode* GS *Weisser* vor, den Umzug des ZB aus dem „exzentrisch" liegenden Hamburg nach Minden zu überlegen: Durch den Umzug der bizonalen Wirtschaftsverwaltung würden dort viele Gebäude und beschlagnahmte Wohnungen frei (vgl. PA 1/85).

X. 4

Kurzprotokoll der 10. Sitzung 29.–30. Januar 1947

PA 1/258; ungez. und undat. Beschl.prot., versandt am 13. Februar 1947[1], vervielfältigte Ausfertigung im Umdruck, 27 Bl.

224. Ministerpräsident Steltzer wird auf Vorschlag des Hauptausschusses bis zur Umbildung des Zonenbeirats **als Vorsitzender bestätigt.**

225.

Die Versammlung erhebt sich im Gedenken an das verstorbene Zonenbeiratsmitglied Theodor *Tantzen* von den Plätzen. Der VORSITZENDE würdigt die Verdienste des Verstorbenen mit folgenden Worten[2]:

> Herr Ministerpräsident *Tantzen* ist mitten aus seinem arbeitsreichen Leben unmittelbar aus seiner Tätigkeit abberufen worden. Wir kennen ihn gut. Wir wissen, wie sehr uns seine politischen und sachlichen Erfahrungen fehlen werden. Ich glaube sagen zu können, wir alle haben ihn in seiner besonderen und knorrigen Art in irgendeiner Weise geliebt, und wir haben die Energie seines Einsatzes bewundert und das Temperament, mit dem er trotz seiner 70 Jahre gefochten hat, und seine Leidenschaft, mit der er für das Recht eingetreten ist.
>
> Wir haben immer anerkennen müssen, daß er bei aller festen Verwurzelung in seiner oldenburgischen Heimat durch das gesamt-deutsche Schicksal bewegt wurde. Ich glaube, auch diejenigen, die politisch nicht auf seiner Seite standen, werden immer anerkannt haben, daß sein Einsatz der Sache galt. Es ist ein schwerer Verlust, den wir zu beklagen haben.
>
> Ich habe mir erlaubt, im Namen des Zonenbeirats der Witwe unser Beileid auszusprechen, und habe auch an der Beisetzung teilgenommen. Ich glaube feststellen zu können, daß wir sein Andenken immer in Ehren halten werden.

Der VORSITZENDE begrüßt den Vertreter des Süddeutschen Länderrats, Herrn Generalsekretär *Roßmann*.

226. Das **Protokoll der 9. Sitzung** wird genehmigt.

227. Mitteilungen des Generalsekretärs

I. Der GENERALSEKRETÄR gibt die Stellungnahme der Kontrollkommission zu einer Reihe von Punkten des Protokolls der 9. Sitzung bekannt:

1. Zu Punkt 200. III.2: Pressemitteilungen über die Währungsreform;

HQ/14301/62/ZAC vom 23. 1. 1947 (Anlage 272).

2. Zu Punkt 204 b: Eingriff in die Rindvieh- und Schweinebestände;

HQ/14301/70/ZAC vom 23. 1. 1947 (Anlage 273).

---

1 Vgl. Rundschreiben *Blankenhorns* vom 13. 2. 1947 (StAB 3-R.1. m. Nr. 132/2 Nr. 10).
2 TOP fehlt in Wortprot.

3. Zu Punkt 204 b: Landabgabe des mittleren und größeren bäuerlichen Besitzes als Strafmaßnahme für säumige Ablieferung;

HQ/14301/101/ZAC vom 23. 1. 1947 (Anlage 274).

4. Zu Punkt 205 a: Acht Grundsätze für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft;

HQ/14301/125/ZAC vom 22. 1. 1947 (Anlage 275).

5. Zu Punkt 205 b: Hausbrandversorgung für die Bevölkerung der britischen Zone;

HQ/14301/10/ZAC vom 8. 1. 1947 (Anlage 276).

6. Zu Punkt 205 b: Unterkellerung von Arbeiterwohnungen;

HQ/14301/103/ZAC vom 22. 1. 1947 (Anlage 277).

HENSSLER führt aus, daß Keller für die Arbeiterwohnungen im Ruhrgebiet eine wirtschaftliche Notwendigkeit seien, da die Arbeiter einen Raum zur Unterbringung der Ernte aus den ihnen zugewiesenen Gärten und Feldstücken benötigen. Bei den in der Nähe von Zechen angelegten Arbeitersiedlungen sei die Anlage von Kellern außerdem eine Sicherungsmaßnahme. Nur eine besonders armierte Kellerdecke biete in diesen Gegenden ausreichenden Schutz gegen die Wirkungen der häufig eintretenden Bodensenkungen.

Der VORSITZENDE schlägt vor, die Angelegenheit der Aufmerksamkeit der Aufbauministerien der Länder zu empfehlen. HENSSLER stimmt dem zu.

7. Zu Punkt 205 b: Überprüfung der bei den Dienststellen der Militärregierung eingesetzten deutschen Arbeitskräfte;

HQ/14301/130/ZAC vom 22. 1. 1947 (Anlage 278).

8. Zu Punkt 205 c: Bereitstellung von ausreichenden Arbeitskräften für den Bergbau;

HQ/14301/103/ZAC vom 23. 1. 1947 (Anlage 279).

9. Zu Punkt 206: Bericht von Prof. Dr. *Degkwitz* über den Gesundheitszustand in der britischen Zone;

HQ/14301/40/ZAC vom 27. 1. 1947 (Anlage 280).

10. Zu Punkt 209: Reorganisation des Bankensystems und der Kontrolle des Notenumlaufs – Gutachten des Finanzausschusses;

HQ/14301/62/ZAC vom 24. 1. 1947 (Anlage 281).

Die Versammlung
verweist die Stellungnahme der Kontrollkommission an den Finanzausschuß zu eingehender Beratung.

11. Zu Punkt 210 a und b: Das Amt des Bürgermeisters und des Landrates, Gesetzlicher Schutz gegen Denunziationen;

HQ/14110/ZAC vom 22. 1. 1947 (Anlage 282).[3]

3 TOP fehlt in Wortprot.

12. Zu Punkt 210 c: Eingliederung der Landesernährungsämter in die Länder- und Provinzialregierungen;

HQ/14301/98/ZAC vom 23. 1. 1947 (Anlage 283).[4]

13. Zu Punkt 210 d: Ausbildung der Regierungsreferendare;

HQ/14301/127/ZAC vom 22. 1. 1947 (Anlage 284).

14. Zu Punkt 211 a: Gesetz über die soziale Pflichtversicherung;

HQ/14301/53/ZAC vom 22. 1. 1947 (Anlage 285).

15. Zu Punkt 211 b: Künftige Rentenversorgung der Schwerbeschädigten und Kriegshinterbliebenen;

HQ/14301/53/ZAC vom 22. 1. 1947 (Anlage 286).

BLÜCHER weist darauf hin, daß in der amerikanischen Zone die Rentenversorgung der Schwerbeschädigten und Kriegshinterbliebenen bereits gesetzlich geregelt sei. Man habe dort im wesentlichen die auch vom Sozialpolitischen Ausschuß des Zonenbeirats gestellten Forderungen verwirklicht. In den Ländern der US-Zone sei ebenfalls vorgeschlagen worden, die Versorgung bei einer Beschädigung von mehr als 30 % beginnen zu lassen. Die amerikanische Kontrollkommission habe jedoch diese Grenze bisher auf 40 % festgesetzt. Da nach seiner Information in der amerikanischen Zone bereits mit den Rentenzahlungen begonnen worden sei, müsse die Angelegenheit in der britischen Zone besonders beschleunigt werden. Er empfehle die Annahme des folgenden Antrages[5]:

> Der Zonenbeirat möge beschließen, die Kontrollkommission zu ersuchen, wegen der bitteren Not der Kriegsversehrten als vorläufige Versorgung der Versehrten die gleichen Zahlungen zuzulassen, wie sie in der amerikanischen Zone geleistet werden.
>
> Begründung:
>
> Der Zonenbeirat hat von der Antwort der Kontrollkommission auf den Beschluß des Rates, der in dessen neunter Sitzung gefaßt wurde, Kenntnis genommen. Er hat gleichzeitig erfahren, daß die amerikanische Militärregierung für die Länder der amerikanisch besetzten Zone die Verkündung von Gesetzen gestattet hat, die im Grundsätzlichen von den gleichen Gedanken ausgehen, wie sie der Zonenbeirat äußerte. Dagegen entsprechen die Mindestrenten und der Kreis der Versehrten nicht dem, was der Zonenbeirat für nötig hält. Die von der Kontrollkommission erwähnte finanzielle Neubelastung wird zu einem bedeutenden Teil aufgehoben durch die Zuwendungen, die jetzt von den Wohlfahrtsämtern an die Kriegsversehrten direkt oder an die sie unterhaltenden Angehörigen indirekt geleistet werden.

Die Versammlung
a) nimmt den Antrag auf Versorgung der Kriegsversehrten einstimmig an und
b) beschließt, ihn an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

---

4 TOP fehlt in Wortprot.
5 Laut Überlieferung in PA 1/138 stellten *Blücher* und *Karl* den Antrag, der das Datum vom 29. 1. 1947 trägt.

16. Zu Punkt 213: Entfernung von 25 000 Einwohnern aus dem Regierungsbezirk Arnsberg;

HQ/14441/ZAC vom 22. 1. 1947 (Anlage 287).

17. Zu Punkt 218: Schutz der Frau im Erwerbsleben;

HQ/14301/115/ZAC vom 23. 1. 1947 (Anlage 288).

SPLIEDT betont, daß die zum Schutze der werktätigen Frau zu erlassenden Gesetze nicht den Ländern überlassen bleiben dürften. Eine zentrale Regelung sei erforderlich.

Die Versammlung
verweist die Angelegenheit an den Sozialpolitischen Ausschuß zu erneuter Beratung.

II. Der GENERALSEKRETÄR gibt die Stellungnahme der Kontrollkommission zu einer Reihe von neuen Anträgen bekannt:

1. Maßnahmen zur Verhinderung des wirtschaftlichen Zusammenbruchs, Antrag *Adenauer/Otto* für die 8. Sitzung des Zonenbeirats (Punkt 179. II.1 des Protokolls der 8. Sitzung (Anlage 289. a und b)):

Die Kontrollkommission sei sich der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der britischen Zone voll bewußt, sie habe sich stets vom Bizonalen Wirtschaftsausschuß in Minden beraten lassen. Eine Erörterung des Antrages erscheine ihr daher nicht zweckmäßig (HQ/14301/105/ZAC vom 29. 1. 1947).

2. Einfuhr von Schwedenerzen für die westdeutsche Eisenindustrie, Antrag *Hellwege* für die 9. Sitzung (Anlage 290. a und b):

Die Frage werde vom Directorate of Economics geprüft. Die Einfuhr von Schwedenerzen wäre vielleicht für die Stahlindustrie an der Ruhr, nicht aber für die gesamte Zone gut. Die eingesparten Kohlen würden nicht so viel Devisen erbringen, um damit das benötigte Erz kaufen zu können. Die Unterbilanz der Gesamteinfuhr würde durch den Erzankauf noch erhöht werden. Der Antrag könne deshalb nicht erörtert werden (HQ/14301/116/ZAC vom 23. 1. 1947).

3. Protest gegen polnische Ausweisungsmethoden, Antrag *Andrée* für die 10. Sitzung des Zonenbeirats (Anlage 291. a und b):

Da dieser Antrag Kritik an einer befreundeten Macht enthalte, dürfe er nicht erörtert werden (HQ/14110/ZAC vom 23. 1. 1947).

Der GENERALSEKRETÄR weist darauf hin, daß nach Verlautbarungen in der Presse eine Erörterung dieser Angelegenheit im Unterhaus stattgefunden habe. Minister *Hynd* habe erklärt, daß die britische Regierung Schritte bei der polnischen Regierung unternommen habe.

4. Düngemittelversorgung, Antrag *Drake* für die 10. Sitzung des Zonenbeirats (Anlage 292. a und b):

Da die Vorschläge des Herrn *Drake* keine neuen konstruktiven und praktischen Anregungen enthielten, verspreche sich die Kontrollkommission keinen Nutzen von seiner [!] Besprechung (HQ/14301/132/ZAC vom 24. 1. 1947).

III. Der GENERALSEKRETÄR gibt weitere Vorlagen der Kontrollkommission bekannt:

1. Vorschläge zur Errichtung von deutschen Stellen für Aufklärung und Kultur in der britischen Zone (HQ/14301/128/ZAC vom 8. 1. 1947):

[. . .][6]

Die Versammlung
beschließt, die Vorlage der Kontrollkommission nach Eingang an den bereits bestehenden Ausschuß für Staatsbürgerliche Aufklärung zu verweisen.

2. Fragestunde – HQ/14057/ZAC vom 27. 12. 1946 – (Anlage 293).

Stellungnahme der Kontrollkommission zu Art und Umfang der Fragen, die mündlich von Vertretern der Kontrollkommission beantwortet werden.

3. Vertretung Bremens im Zonenbeirat – HQ/14052/ZAC vom 24. 1. 1947.

[. . .][7]

228. Reorganisation des Zonenbeirats

Dem Zonenbeirat liegt das Schreiben ZAC/P (46) 100, Anweisung der Kontrollkommission vom 19. 11. 1946 – HQ/14109/ZAC – sowie der Beschluß des Hauptausschusses auf seiner Sitzung in Godesberg am 14. 12. 1946 vor (Anlage 294 und 295).

LEHR berichtet: Auf der Godesberger Sitzung des erweiterten Hauptausschusses seien folgende grundsätzliche Fragestellungen maßgebend gewesen:

1. Es habe Einmütigkeit darüber geherrscht, daß eine politische Vereinigung der britischen und der amerikanischen Zone zur Zeit nicht angestrebt werden könne.

2. Es sei die übereinstimmende Auffassung des Ausschusses gewesen, daß der Zonenrat in erster Linie ein politisches Gremium sein müßte;

3. sei die Frage diskutiert worden, wie das Verhältnis des politischen Zonenrates zu dem aus den Ministerpräsidenten der britischen Zone zu bildenden Länderrat zu gestalten sei;

4. sei die Frage erörtert worden, ob sich der Politische Rat aus Mitgliedern zusammensetzen solle, die von den Landtagen oder von den Parteien der Zone entsandt werden.

Hierzu seien im einzelnen noch folgende Vorschläge eingegangen:

ein *Vorschlag des Generalsekretariats,* daß die Länderchefs dem Politischen Rat angehören sollten, dort aber auf die Parteien, denen sie angehören, anzurechnen seien;

ein *Vorschlag Kopf,* der Trennung des Politischen Rates von dem Ausschuß der Länderchefs vorsieht;

ein *Vorschlag Spliedt* auf nichtparteigebundene Vertretung der Arbeiterschaft durch die Gewerkschaften.

---

6 Wortlaut vgl. Dok. X.3 mit Anm. 47.
7 Wortlaut vgl. a. a. O. mit Anm. 50.

Für den Hauptausschuß sei auf seiner Godesberger Tagung schließlich ein *Antrag Henßler* maßgebend gewesen, in welchem die Bildung eines Politischen Rates, eines Länderausschusses und eines Ausschusses der Zentralämter gefordert worden sei. Dieser Vorschlag sei noch durch die Anregung zur Bildung eines Ausschusses nach Art des früheren Reichswirtschaftsrats ergänzt worden. Dieser vom Hauptausschuß in Godesberg mit 9 zu 4 Stimmen angenommene Vorschlag sei vom Hauptausschuß am 28. Januar erneut beraten worden. Das Ergebnis dieser Beratungen sei der folgende Antrag:

[. . .][8]

Gleichzeitig habe der Hauptausschuß einstimmig die nachstehenden Vorschläge der Vertreter der 6 politischen Parteien hinsichtlich der Funktionen des Zonenbeirats nach seiner Umgestaltung angenommen, die hiermit dem Rat vorgelegt würden:

Vorschläge hinsichtlich der Funktionen des Zonenbeirates nach seiner Umgestaltung

1. Der Zonenbeirat wurde im März 1946 als reines Beratungsorgan der Militärregierung gegründet. In der Ansprache des Stellvertretenden Militärgouverneurs in der Gründungssitzung wurde jedoch erklärt, daß es die Absicht der Militärregierung sei, daß „das Verwaltungssystem . . . fortschreitend immer mehr . . . die indirekte Form der Überwachung der deutschen Verwaltung annehmen soll." Es seien „die Deutschen, die am besten wissen, wie die vielen schwierigen Probleme Deutschlands gelöst werden können."[9] Bisher waren die Wirkungsmöglichkeiten des Zonenbeirats gering, da die Militärregierung ihn bei einer Reihe von wichtigen Anordnungen nicht vorher gehört hat.

Die von der Militärregierung beabsichtigte Umgestaltung des Zonenbeirats zu einem politischen Organ dürfte der richtige Zeitpunkt sein, um nunmehr auch ihm ein wesentlich gesteigertes Maß an Verantwortung zu übertragen. Die Vorschläge des Zonenbeirats für seine Umgestaltung machen den Einfluß der politischen Kräfte der Bevölkerung in ihm ausschlaggebend; die Verwirklichung dieser Vorschläge würde die im Sinne der Demokratisierung einstweilen erreichbaren Vorbedingungen für die Übernahme gesteigerter Verantwortung schaffen.

Der Zonenbeirat sollte demgemäß künftig das politische Zentralorgan für alle Angelegenheiten sein, die nicht den Ländern zur Erledigung übertragen worden sind.

2. Demgemäß sollen die Entwürfe für alle Gesetze und Anordnungen, die für die ganze Zone gelten sollen und von den Zentralämtern auf Anordnung der Militärregierung oder aus eigener Initiative oder auf Veranlassung des Zonenbeirats selbst bearbeitet werden, dem Zonenbeirat rechtzeitig und im Wortlaut zur Stellungnahme zugeleitet werden.

3. Auch die Arbeit der Zweizonen-Ämter soll von dem Zonenbeirat kontrolliert werden, und zwar im laufenden Zusammenwirken mit dem politischen Zentralor-

---

8 Wortlaut vgl. a. a. O. mit Anm. 58–59.
9 Vgl. Dok. I.11.

gan der amerikanischen Zone. Hinsichtlich der Formen dieser Kontrolle wird auf die Vorschläge über die Umgestaltung des Zonenbeirats verwiesen.

4. Die Kontrollkommission hat bisher im allgemeinen auf dem Standpunkt gestanden, daß Entwürfe zu Kontrollratsgesetzen nicht zur Zuständigkeit des Zonenbeirats als eines zonalen Organs gehören. Demgegenüber bezeichnet es die amerikanische Besatzungsmacht ausdrücklich als Sache des Stuttgarter Länderrats, „Viermächte-Gesetzesvorschläge, die für ganz Deutschland einheitlich gelten sollen, zu studieren, zu erörtern und zu empfehlen." Diese Praxis sollte nunmehr auch für den Zonenbeirat zur Regel gemacht werden, und zwar auch im Sinne der Möglichkeit von Empfehlungen aus eigener Initiative des Zonenbeirats.

5. Der Charakter des Zonenbeirats als oberstes deutsches politisches Organ der Zone erfordert zwingend für seine Arbeitsweise und den Verkehr der Kontrollkommission mit ihm das Folgende:

a) Öffentlichkeit seiner Beratungen, wenigstens für einen Teil der Sitzungen, durch Zulassung der Presse.

b) Freiheit des Zonenbeirats bei der Wahl seiner Beratungsgegenstände.

c) Vermehrung der Möglichkeiten des *mündlichen* Austausches der Meinungen zwischen den Vertretern der Militärregierung und dem Zonenbeirat. Nur mündliche Verhandlung kann Mißverständnisse verhüten, wie sie in einer Reihe von Fällen, so z. B. bei der schroffen Ablehnung der Vorschläge bezüglich der Kriegsversehrten, zweifellos entstanden sind.[10]

d) Bei Stellungnahme zu Kontrollratsangelegenheiten Erleichterung der mündlichen Verständigung mit den deutschen Stellen anderer Zonen. Es besteht der Eindruck, daß die britische Militärregierung solcher Fühlungnahme im Prinzip wohlwollender als andere Besatzungsmächte gegenübersteht; doch scheinen hier und da auch eigene Stellen der britischen Militärregierung solche Fühlungnahme mindestens bisher nicht zu wünschen.

e) In Anbetracht der natürlichen Solidarität aller Deutschen Zulassung auch von Erörterungen über die Lage der Deutschen anderer Zonen, wie z. B. über die Durchführung der Ausweisungen aus deutschen Gebieten des Ostens und dergleichen.

f) Schaffung einer Berliner Vertretung des Zonenbeirats in der Art der Vertretung des Länderrats in Berlin.[11]

In der sich anschließenden Erörterung beantragt Hellwege in I Absatz 3 des Beschlusses des Hauptausschusses über die Reorganisation des Zonenbeirats den Satz „Auf die erste und jede weitere volle Million Stimmen entfällt ein Vertreter, über 500 000 wird nach oben aufgerundet" folgendermaßen beginnen zu lassen: „Auf die erste und jede weitere angefangene Million . . ."

Von verschiedenen Seiten wird die Frage aufgeworfen, ob die Mitglieder des Länderrats und die Chefs der Zentralämter berechtigt seien, an den Sitzungen des Politischen Rates teilzunehmen. Man entscheidet sich dafür, daß die Länderchefs

10 Vgl. hierzu Dok. IV.3 mit Anm. 46–49.
11 Vgl. hierzu Dok. VI.3 mit Anm. 61.

zweckmäßig nur an denjenigen Sitzungen teilnehmen sollen, auf denen Themen aus ihrer Zuständigkeit behandelt werden.

Generalsekretär ROSSMANN vom Süddeutschen Länderrat macht darauf aufmerksam, daß sich aus der Tatsache, daß in der britischen Zone die Beauftragten der bizonalen Ämter in einem Organ vereinigt werden, Schwierigkeiten ergeben könnten, da es in der amerikanischen Zone eine entsprechende Einrichtung nicht gäbe. Die amerikanische Militärregierung habe es vorläufig abgelehnt, eine politische Kontrolle dieser Ämter zuzulassen, weil sie von der Errichtung einer solchen Kontrolle nachteilige Wirkungen auf die Stellung der beiden anderen Besatzungszonen hinsichtlich des wirtschaftlichen und politischen Zusammenschlusses befürchtet. Eine Kontrolle sei jedoch dringend erwünscht, da sich in den bizonalen Ämtern bereits ein Eigenleben entwickele, das zu einer starken Bürokratisierung dieser Einrichtungen führen müsse. Eine Koordinierung dieser Ämter vollziehe sich jetzt schon gewissermaßen illegal. Es fänden Zusammenkünfte der Ämterchefs statt, auf denen eine eigene Politik, z. B. hinsichtlich der Rechts- und Gehaltsverhältnisse ihrer Beamten und Angestellten vereinbart würde. Die Ministerpräsidenten beider Zonen hätten sich bereits dahin ausgesprochen, daß sie eine politische Überwachung durch die Ministerpräsidenten für wünschenswert halten und daß insbesondere der Grundsatz anerkannt werde, daß die Beiräte ihre Weisungen von ihren Landesregierungen erhalten.

HENSSLER betont, daß die Kontrolle der bizonalen Ämter auf keinen Fall den Ministerpräsidenten überlassen werden dürfe. Sie sei vielmehr eine Aufgabe des Politischen Rates. Eine entsprechende Regelung erhoffe er auch für die amerikanische Zone.

Der VORSITZENDE führt aus, daß eine gewisse Unklarheit im Vorschlage des Hauptausschusses hinsichtlich der Kontrolle der bizonalen Organe in Kauf genommen werden müsse. Nach seiner Auffassung sei die politische Kontrolle Aufgabe des Politischen Rates, während die Zuständigkeit für die anderen Aufgaben und für die Koordinierung der Exekutivmaßnahmen im Länderrat liegen würde. Letzten Endes könnten aber die bizonalen Ämter nur bizonal kontrolliert werden. Man könne sich vorstellen, daß später ein Politischer Rat der britischen Zone mit einem Politischen Rat der amerikanischen Zone zusammentrete, ebenso wie gegenwärtig der Länderrat der britischen Zone mit dem der amerikanischen Zone gemeinsame Tagungen halten werde.

SCHLANGE-SCHÖNINGEN hält es für unbedingt erforderlich, daß die Arbeit der bizonalen Organe einer politischen Kontrolle unterzogen werde. Die Verantwortung für die Entschließungen der Zentralämter werde damit auf breitere Schultern gelegt. Wesentlich sei es, daß die Öffentlichkeit durch die Presse über die Rechenschaft eingehend unterrichtet werde, die die Zentralämter vor den politischen Kontrollorganen abzulegen hätten.

KARL beantragt, den Absatz IV des Beschlusses des Hauptausschusses zu streichen und durch folgende Fassung zu ersetzen:

> Zur Beratung des Zonenrates in wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Fragen werden zu den betreffenden Ausschüssen des Rates Vertreter der Gewerkschaften und Genossenschaften als ständige Mitglieder zugezogen.

Zur Begründung dieses Antrages weist KARL in Übereinstimmung mit EVERLING darauf hin, daß das in Punkt IV vorgesehene Verfahren zu kompliziert sei. Wenn man diesen Ausschuß in der Art des früheren Reichswirtschaftsrates zusammensetzen wolle, so würde das unvermeidbar zu einem sehr großen Gremium führen, dessen Arbeitsfähigkeit wahrscheinlich nur gering sei. Auf der anderen Seite hätten Gewerkschaften und Genossenschaften im bisherigen Zonenbeirat wertvolle Mitarbeit geleistet, die ihre weitere Beteiligung an den Arbeiten der Ausschüsse rechtfertige.

ADENAUER hebt hervor, daß, wenn der Absatz IV einen Ausschuß nach Art des Reichswirtschaftsrates vorsehe, dies nicht notwendigerweise bedeute, daß der Ausschuß etwa dem Umfange nach dem früheren Reichswirtschaftsrat entsprechen solle. In diesen Ausschuß sollten neben den Vertretern der Gewerkschaften und Genossenschaften auch Vertreter des Handwerks, der Landwirtschaft, der Industrie- und Handelskammern entsandt werden.

HEILE erklärt, daß der Gedanke der Demokratie preisgegeben werde, wenn einseitig die Vertreter der Gewerkschaften und Genossenschaften zugezogen würden. Die Interessen der Bauern, Handwerker, des Einzelhandels usw. sollten jedoch auch vertreten sein.

SCHRAMM erklärt, die Gewerkschaften machten den größten Teil der schaffenden Bevölkerung aus, er befürworte deshalb den Antrag *Karl.*

ADENAUER führt zu der Vorlage über die Funktionen des Zonenbeirats nach seiner Umgestaltung aus, daß sich die politische Struktur in der britischen Zone seit der Gründung des Zonenbeirats im März vergangenen Jahres wesentlich geändert habe. Die Vorschläge bezweckten nichts anderes, als den neuen Rat dem Fortschritt des politischen Lebens innerhalb der Zone anzupassen. Es sei in diesen Vorschlägen namentlich Wert darauf gelegt, daß in Zukunft die Verhandlungen des Zonenbeirats öffentlich sein sollten und daß der Zonenbeirat selbst über seine Tagesordnung bestimmen solle. Der ursprüngliche Zonenbeirat sei lediglich als beratendes Organ der Militärregierung gegründet worden. Nach den der Versammlung vorliegenden Vorschlägen solle der Zonenbeirat in Zukunft das politische Zentralorgan für alle Angelegenheiten sein, die nicht den Ländern zur Erledigung zu übertragen seien.

Die Versammlung

a) lehnt den Antrag *Hellwege* mit Mehrheit ab,

b) lehnt den Antrag *Karl* mit 14 zu 14 Stimmen ab,

c) nimmt die Vorlage des Hauptausschusses über die Reorganisation des Zonenbeirats mit 17 zu 11 Stimmen an,

d) nimmt den Vorschlag der Parteivertreter hinsichtlich der Funktionen des Zonenbeirats nach seiner Umgestaltung einstimmig an und

e) beschließt, die Vorlagen zu c und d an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

229. Bericht des [Sonder-] Ausschusses für Staatsbürgerliche Aufklärung

Der Berichterstatter NAEGEL verliest den Bericht über die Auswertung des Nürnberger Prozeßmaterials zur Vorlage der Kontrollkommission HQ/14107/ZAC vom 4. 9. 1946 [Anl.197. b] – (Anlage 296).

Die Versammlung
a) stimmt dem Bericht einmütig zu und

b) beschließt, ihn an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

230. Bericht des Finanzausschusses

LEHR berichtet:

a) Dezentralisation der deutschen Finanzen

Die Ansichten des Ausschusses zu dieser Frage seien geteilt gewesen. Auf der einen Seite sei die Grundidee der *Erzberger*schen Steuerreform vertreten worden, wonach eine einheitliche Finanzverwaltung die stärkste Klammer um die auseinanderfallenden Reichsteile und Verwaltungen sei. Hiernach müßten dem Reich die gesamte Gesetzgebung und die Finanzverwaltung verbleiben. Nach der anderen Auffassung soll die Einheitlichkeit der Reichsfinanzgesetzgebung und ihre Handhabung dadurch gewahrt werden, daß die Grundsatzgesetzgebung beim Reich zu belassen, alles übrige aber im Wege der Auftragsverwaltung den Ländern zuzuweisen sei. Die Beratungen des Ausschusses zu dieser schwerwiegenden Frage seien noch nicht abgeschlossen.

Die Versammlung
nimmt Kenntnis.

b) Weiterbestehen der Postsparkassen

(Punkt 209 c des Protokolls der 9. Sitzung)

LEHR berichtet, der Ausschuß habe die Herren *Butschkau, Kitz, Hülse, Schneider* und *Wrede* beauftragt, ein Gutachten zur Frage der Erhaltung der Postsparkassen vorzulegen.

Die Versammlung
nimmt Kenntnis.

c) Aussetzung der Auszahlung von Entschädigungen für beschlagnahmte Gegenstände – ZAC/P (46) 107 [Anlage 266]

(Punkt 220 des Protokolls der 9. Sitzung)

LEHR berichtet, der Antrag sei vom Antragsteller *Kaisen* als überholt zurückgezogen worden.

Die Versammlung
nimmt Kenntnis.

d) Abhebung von Vermögen, die durch Gesetz 52 der Militärregierung gesperrt sind ZAC/P (46) 109 [Anlage 268]

(Punkt 222 des Protokolls der 9. Sitzung)

LEHR berichtet: Durch die Blockierung der Vermögen würden in erster Linie diejenigen betroffen werden, die über Barvermögen verfügen, die Sachwertbesitzer

würden weniger davon berührt. Es liege hier eine Rechtsfrage vor, die vom Finanzpolitischen Ausschuß in gemeinsamer Sitzung mit dem Rechts- und Verfassungsausschuß behandelt werden müsse.

Die Versammlung
stimmt zu.

e) Finanzverordnungen der Militärregierung Nr. 58–63

LEHR berichtet:

Der Ausschuß habe die Verordnungen ausführlich durchgesprochen. Besonders entscheidend sei die Verordnung Nr. 59, durch sie würden die gesamten öffentlichen Haushalte den Ländern unterstellt. Diese würden damit finanziell selbstverantwortlich, sie seien von der Militärregierung (später der deutschen Zentralregierung) nur im Hinblick auf ihren Anleihebedarf abhängig.

Die Verordnung Nr. 60 behandele den Finanzausgleich. Während früher das Reich nach seinem Ermessen den Finanzausgleich in Einzelzuweisungen nach dem Bedarf der Länder und Gemeinden geregelt habe, trete jetzt eine Globalzuweisung nach objektiven Maßstäben ein.

Im einzelnen lege der Finanzausschuß dem Zonenbeirat folgende 3 Anträge zu den Finanzverordnungen der Militärregierung Nr. 58–63 vor:

1. [. . .]
2. [. . .]
3. [. . .][12]

Die Versammlung
a) nimmt die 3 Anträge einstimmig an und
b) beschließt, sie an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

f) Vorschußzahlungen an die Kriegsgeschädigten und Vertriebenen

Der Ausschuß habe sich auf Grund der Vorschläge des Sachverständigen Dr. *Weisser* mit der Frage von Vorschußzahlungen an die Kriegsgeschädigten, insbesondere die Vertriebenen und Luftkriegsgeschädigten, befaßt. Der Ausschuß schließe sich den in dieser Angelegenheit im Dezember 1946 vom Gemeinsamen Deutschen Finanzrat in Frankfurt am Main gefaßten Beschlüssen an. Hiernach sollte den Ostflüchtlingen eine einmalige Beihilfe von RM 100 für jeden Erwachsenen und RM 50 für jedes Kind gewährt werden. Maßnahmen sollten jedoch ergriffen werden, daß Auszahlungen an asoziale und arbeitsscheue Personen unterbleiben. Eine spätere Anrechnung der Zuwendung auf die endgültigen Entschädigungsleistungen könnte vorbehalten werden.

Die Versammlung
a) stimmt diesem Vorschlag zu und
b) beschließt, ihn an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

g) Grundsteuerbeihilfen für Arbeiterwohnstätten

Antrag *Brauer* – ZAC/P (47) 7 –

---

12 Wortlaut vgl. Dok. X.3 mit Anm. 88–90.

Dem Zonenbeirat liegt der Antrag *Brauer* und die Stellungnahme der Kontrollkommission (Anlage 297. a und b) vor.

Der Ausschuß habe die Frage der Grundsteuerbeihilfen für Arbeiterwohnstätten erörtert. Er empfehle, daß der Zonenbeirat sich für die Weiterzahlung von Grundsteuerbeihilfen für Arbeiterwohnstätten ausspreche.

Die Versammlung

a) nimmt den Antrag *Brauer* einstimmig an und
b) beschließt, ihn an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

h) Ausdehnung der Gewerbesteuer auf die freien Berufe

Dem Zonenbeirat liegt der Antrag *Brauer* und die Stellungnahme der Kontrollkommission vor (ZAC/P (47) 5 – Anl. 298. a und b).

Die Stellungnahme der Kontrollkommission enthalte ein Mißverständnis. Ein deutsches Gesetz, nach welchem die Gewerbesteuer zwei Jahre nach Beendigung des Krieges grundsätzlich in Wegfall komme, liege nicht vor. Es bestehe vielmehr eine Verordnung aus der Kriegszeit, nach der die Erhebung der Gewerbesteuer während des Krieges durch die Finanzämter und nicht durch die Gemeinden erfolgen dürfe. Zwei Jahre nach Kriegsende sollten jedoch die Gemeinden für Veranlagung und Erhebung der Gewerbesteuer wieder zuständig sein.

Im übrigen sei der Ausschuß der Auffassung, daß die steuerliche Belastung schon so groß sei, daß keine zusätzlichen Steuern mehr geschaffen werden sollten. Er empfehle dem Zonenbeirat daher die Ablehnung des Antrages *Brauer*.

Die Versammlung
lehnt den Antrag *Brauer* einstimmig ab.

i) Auszahlungen an Ostflüchtlinge aus Guthaben bei Landschaftlichen Banken

Der Ausschuß habe sich mit der Notlage der Ostflüchtlinge befaßt, die ihre Mittel gänzlich aufgebraucht hätten, aber noch über Guthaben verfügten, die sie bei Landschaftlichen Banken des Ostens eingezahlt hätten und von denen sie in der britischen Zone abzuheben wünschten, um nicht die öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen in Anspruch nehmen zu müssen. Die Zweigstellen der Landschaftlichen Banken des Ostens in der britischen Zone verfügten auf Grund von Überweisungen ihrer Zentralinstitute, die kurz vor der Besetzung erfolgt seien, über genügend Mittel, um Auszahlungen vorzunehmen (im ganzen etwa 15 Millionen Reichsmark). Von seiten der Militärregierung und der Reichsbank sei eingewendet worden, daß es sich bei den Überweisungen der Landschaftsbanken des Ostens an ihre Zweigstellen in der britischen Zone nur um buchmäßige Überweisungen handele. Eine Auszahlung an die Ostflüchtlinge stelle ferner eine Ungerechtigkeit denen gegenüber dar, die in der Ostzone verblieben seien und deren Guthaben von der sowjetischen Militärregierung für erloschen erklärt worden seien.

Der Ausschuß hebe demgegenüber hervor, daß der Einleger in Zeiten der Not einen Rechtsanspruch auf Abhebung seines Guthabens besitze. Der Ausschuß empfehle dem Zonenbeirat daher die Annahme folgenden Antrages:

> Der Zonenbeirat bittet die Kontrollkommission, zur Linderung der Flüchtlingsnot den Flüchtlingen aus der Ostzone, welche bei den in der Zentrallandschaftsbank zusammengefaßten Landschaftlichen Banken, nämlich

Landwirtschaftliche Bank für Pommern, Stettin, mit 2 Filialen,
Bank der Ostpreußischen Landschaft, Königsberg, mit 37 Filialen,
Bank der Danzig-Westpreußischen Landschaft, Danzig, mit 7 Filialen,
Landschaftliche Bank für das Wartheland, Posen, mit 3 Filialen,
Schlesische Landschaftliche Bank zu Breslau mit 10 Filialen,
Landschaftliche Bank für Brandenburg, Zweigstelle Frankfurt/Oder
Guthaben unterhalten, die Verfügung über ihre Werte zu gestatten.

Begründung:

Die vorgenannten Banken sind in die britische Zone ausgewichen, die Zentrallandschaftsbank Berlin hat eine Geschäftsstelle bereits vor der Kapitulation in Hamburg errichtet und hat die liquiden Mittel, um die aus der Ostzone hereinströmenden mittellosen Flüchtlinge geldlich zu versorgen.

Hunderttausende deutscher Flüchtlinge, die überwiegend dem ländlichen Mittelstand und kleinbäuerlichen Kreisen angehören, sind nach Erschöpfung ihrer mitgebrachten Barmittel in eine ständig sich steigernde Not geraten und müssen nach Erschöpfung ihrer Barmittel öffentliche Wohlfahrtseinrichtungen in Anspruch nehmen.

Die Versammlung
a) nimmt den Antrag des Finanzausschusses einstimmig an und
b) beschließt, ihn an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

231. Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses

Ausgrabung und Wiederbestattung deutscher Toter

ZAC/P (46) 101 [Anlage 258] – Punkt 214 des Protokolls der 9. Sitzung.

GROTH berichtet: Der Ausschuß habe ihn mit der Ausarbeitung einer ausführlichen Stellungnahme zu dieser Frage beauftragt (Anlage 299), deren Annahme der Ausschuß dem Zonenbeirat empfehle.

Die Versammlung
a) stimmt dem Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses zu und
b) beschließt, ihn an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

232. Bericht des Ernährungsausschusses

a) Einbeziehung der Studentenschaft in die Schulspeisung

Der GENERALSEKRETÄR berichtet, der Ausschuß schlage dem Zonenbeirat vor, er möge die Einbeziehung der Studentenschaft in die Schulspeisung in zweckmäßiger Form empfehlen, unter der Voraussetzung, daß dadurch nicht andere mindestens ebenso wichtige Versorgungsgebiete geschädigt werden.

Die Versammlung
a) stimmt dem Antrag bei und
b) beschließt, ihn an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

b) Bekämpfung der Wild-, insbesondere der Schwarzwildschäden, durch verstärkten Einsatz deutscher Jäger

Antrag *Amelunxen* ZAC/P (46) 102 [Anlage 269] – Punkt 215 des Protokolls der 9. Sitzung.

Der GENERALSEKRETÄR berichtet, der Ausschuß erkenne an, daß die Wildschäden in außerordentlichem Umfange zugenommen hätten und daß sie aller Voraussicht nach zunehmen würden. Da die bisherigen Maßnahmen nicht zu befriedigenden

Ergebnissen geführt hätten, solle der Generalsekretär des Zonenbeirats beauftragt werden, Feststellungen darüber zu treffen, wie groß die Schäden in den einzelnen Gebieten seien. Inzwischen halte es der Ernährungsausschuß für das beste, daß durch Verhandlungen mit den militärischen Dienststellen in verstärktem Ausmaße wirksame Waffen an die Jäger und Forstbeamten ausgegeben würden.

Die Versammlung

a) beauftragt den Generalsekretär, durch Umfrage bei den Länderbehörden den Umfang der tatsächlich angerichteten Wildschäden festzustellen und

b) verweist den Antrag an den neu zu bildenden Länderrat.

233. Bericht des Flüchtlings- und Wohlfahrtsausschusses

Hilfe für Flüchtlingskinder in den deutschen Flüchtlingslagern

Antrag *Hellwege* ZAC/P (46) 106 [Anlage 265] – Punkt 219 des Protokolls der 9. Sitzung.

ANDRÉE berichtet: Der Flüchtlings- und der Wohlfahrtsausschuß hätten sich mit dem Antrag befaßt. Sie seien der Auffassung, daß er, soweit er die Zuständigkeit der Kontrollkommission berühre, durch die Stellungnahme der Kontrollkommission (siehe Punkt 219 des Protokolls der 9. Sitzung) erledigt sei. Es sei jedoch erforderlich, die deutschen Stellen zu veranlassen, alles zu tun, was in ihrer Macht stehe, um den schwergefährdeten Flüchtlingskindern zu helfen.

Die beiden Ausschüsse schlagen daher dem Zonenbeirat die Annahme des folgenden Beschlusses vor:

> Der Zonenbeirat hat sich mit dem Problem der Flüchtlingskinder erneut beschäftigt. Er beauftragt das Sekretariat des Zonenbeirats, die Länderregierungen bzw. die Landesjugendämter auf die besondere Verantwortung bei der fürsorgerischen Betreuung der Flüchtlingskinder hinzuweisen.
> Die Wirtschaftsverwaltungen sind anzuweisen, Anträge der Kreisjugendämter auf Zuteilung von Schuhwerk und Bekleidung der Flüchtlingskinder bevorzugt zu behandeln.[13]

Die Versammlung

a) nimmt diese Vorlage des Flüchtlings- und des Wohlfahrtsausschusses einstimmig an und

b) beschließt, sie als Anregung den Länderregierungen der Zone zuzuleiten.

234. Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses

a) Pensionszahlungen an pensionsberechtigte ehemalige Wehrmachtsangehörige

– Punkt 211 c des Protokolls der 9. Sitzung –

KARL berichtet: Der Sozialpolitische Ausschuß sei grundsätzlich für eine Gleichstellung der pensionsberechtigten Wehrmachtsangehörigen mit den Zivilbeamten. Sondervergünstigungen, die Wehrmachtsangehörigen hinsichtlich ihrer Versorgung gewährt worden seien, müßten allerdings aufgehoben werden. Die Verhandlungen hätten ergeben, daß mindestens die Wehrmachtsbeamten und sonstige Wehrmachtsangehörige, die vor 1933 der Wehrmacht [!] angehörten, durch Versorgungszahlungen berücksichtigt werden müßten. Es sei nicht vertretbar, sie

13 Redaktionelle Korrektur dieses Absatzes vgl. a. a. O. mit Anm. 120.

ohne Pensionszahlungen der Wohlfahrt zu überlassen. Die Frage sei schwierig, da man nicht eindeutig zwischen Angehörigen der Wehrmacht vor 1933 und nach 1933 unterscheiden könne. Der Sozialpolitische Ausschuß empfehle deshalb, die gesamte Frage dem bizonalen Ausschuß für Beamtenrecht und Beamtenbesoldung zur Erstattung eines Gutachtens zu überweisen. Um aber die große Not der in Frage kommenden Kreise zu lindern, befürworte der Ausschuß die Annahme des folgenden Antrages:

[. . .][14]

Die Versammlung

a) beschließt, den bizonalen Ausschuß für Beamtenrecht und Beamtenbesoldung um ein Gutachten zur Frage der Pensionszahlung an pensionsberechtigte ehemalige Wehrmachtsangehörige zu ersuchen,

b) nimmt den Antrag des Sozialpolitischen Ausschusses einstimmig an und

c) beschließt, ihn an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

b) Lastenverteilung in der Invaliden- und Angestelltenversicherung

Antrag *Tantzen* ZAC/P (46) 103 [Anlage 263] – Punkt 216 des Protokolls der 9. Sitzung.

Der Sozialpolitische Ausschuß habe den Antrag *Tantzen* eingehend erörtert. Die Unterlagen hätten ergeben, daß ein allgemeiner Lastenausgleich im Rahmen der Sozialversicherung jetzt nicht erforderlich sei. Der Ausschuß schlage dem Zonenbeirat vor, den jetzigen Zustand zu belassen. Das Sekretariat möge durch eine Umfrage bei allen in Frage kommenden Landesversicherungsanstalten feststellen, ob ein Notstand gegeben sei, der die sofortige Wiedereinführung des Lastenausgleiches erforderlich mache.

Die Versammlung
stimmt dem Vorschlag des Sozialpolitischen Ausschusses zu.

c) Anregung des gewerkschaftlichen Zonensekretariats wegen Preisermäßigung der Angestellten-Wochenkarten für die Eisenbahn

Nachdem die Fahrpreisermäßigungen für Arbeiter-Wochenkarten wieder eingeführt worden seien, scheine es in Anbetracht der gestiegenen Lebenshaltungskosten nur billig, die Preise für die sogenannten Angestellten-Wochenkarten, die gegenwärtig um 100 % über denen der Arbeiter-Wochenkarten lägen, herabzusetzen. Der Ausschuß empfehle, die Einkommensgrenze, innerhalb derer Angestellte zum Bezug der verbilligten Wochenkarten berechtigt seien, von RM 300 auf RM 600 zu erhöhen. Da es sich aber um eine Maßnahme handele, die das gesamte Tarifgebäude der Eisenbahn berühre, empfehle der Ausschuß, den Vorschlag zur gemeinsamen Beratung an den Sozialpolitischen und den Verkehrsausschuß zu verweisen.

Die Versammlung
verweist den Vorschlag an den Verkehrsausschuß zu gemeinsamer Beratung mit dem Sozialpolitischen Ausschuß.

---

14 Wortlaut vgl. a. a. O., bes. mit Anm. 163–167.

235. Bericht des Forstausschusses

LEHR verliest einen ausführlichen Bericht des Forstausschusses über die Auswirkungen der Holzeinschläge in der britischen Zone (Anlage 300).

LEHR unterbreitet ferner dem Zonenbeirat eine Meldung, daß dem Regierungsbezirk Düsseldorf die sofortige Lieferung von 25 000 cbm Pappelholz auferlegt worden sei. Das bedeute, daß sämtliche Pappeln des Regierungsbezirkes Düsseldorf geschlagen werden müßten, ohne daß damit das Lieferungssoll erfüllt werden könne. Er bittet den Zonenbeirat, die Kontrollkommission zu ersuchen, dem Regierungsbezirk Düsseldorf die Lieferung der 25 000 cbm Pappelholz zu erlassen.

Die Versammlung
a) nimmt Kenntnis von dem Bericht des Forstausschusses,

b) beauftragt das Sekretariat, ihn an die Kontrollkommission weiterzuleiten,

c) nimmt den Antrag *Lehr* auf Erlassung der Lieferung von 25 000 cbm Pappelholz durch den Regierungsbezirk Düsseldorf einstimmig an und

d) beschließt, ihn an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

236. Bericht über die Verkehrslage

SCHWERING gibt einen eingehenden Bericht über die gegenwärtige außerordentlich schwere Krise des Verkehrswesens, besonders im Hinblick auf den großen Ausfall an Lokomotiven (Anlage 301).

Die Versammlung
nimmt Kenntnis.

237. Bedeutung des tierischen Eiweißes und des Fettes für die Ernährung

Auf seiner 9. Sitzung hatte der Zonenbeirat feststellen müssen, daß über die Bedeutung des tierischen Eiweißes und des Fettes für die Ernährung der Bevölkerung zwischen den Auffassungen des Kontrollrates [!] und denen der zuständigen deutschen Stellen und Körperschaften erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestänen. Das Sekretariat war deshalb beauftragt worden, Gutachten namhafter Fachgelehrter hierzu einzuholen (Punkt 204 c des Protokolls der 9. Sitzung).

Dem Zonenbeirat liegen nunmehr Gutachten zu dieser Frage von Professor *Rein* (Physiologisches Institut der Universität Göttingen) und Professor *Kühnau* (Physiologisches Institut der Universität Hamburg) vor (Anlagen 302, 303 und 304).

Die Versammlung
a) nimmt Kenntnis von den Gutachten, die mit den Auffassungen der verantwortlichen deutschen Stellen übereinstimmen, und

b) beschließt, sie an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

238. Zonenfinanzausschuß

Dem Zonenbeirat liegt die Vorlage der Kontrollkommission

– ZAC/P (47) 4 vor (Anlage 305).

LEHR berichtet: Der Finanzausschuß habe die Vorlage der Kontrollkommission ausführlich erörtert, sei aber zu dem Schluß gekommen, daß diese Frage nicht von dem Problem der Reorganisation des Zonenbeirats getrennt werden könne. Er ha-

be daher die Vorlage an den Hauptausschuß weitergeleitet, der dem Zonenbeirat die Annahme des folgenden Beschlusses empfehle[15]:

> Der Vorschlag der Kontrollkommission entspricht nicht der neuen Konstruktion des Zonenbeirats. Wenn die Vorschläge über die Reorganisation des Zonenbeirats von der Kontrollkommission genehmigt werden, dann muß für diese Fragen der Finanzausschuß des Zonenbeirates zuständig sein.
>
> Die Finanzminister bilden einen Ausschuß des zukünftigen Länderrats. Beide Ausschüsse sollen bei Bedarf zusammentreten. Die fünf Ämterchefs sollen als Sachverständige zugezogen werden können.

Die Versammlung
a) nimmt den Beschluß des Hauptausschusses einstimmig an und

b) beschließt, ihn an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

239. Bauprogramm für Niedersachsen

Dem Zonenbeirat liegt der Antrag *Andrée,* die Stellungnahme der Kontrollkommission sowie eine Stellungnahme von Bürgermeister *Brauer* zu diesem Antrag vor – ZAC/P (47) 3 (Anlage 306. a, b und c).

STELTZER betont, daß es sich bei dieser Frage um eine reine Länderangelegenheit handele. Er schlage daher vor, den Antrag und die Stellungnahmen dem zukünftigen Länderrat als Material zuzuweisen.

Die Versammlung
verweist den Antrag *Andrée* und die Stellungnahmen dazu als Material an den zukünftigen Länderrat.

240. Wiedererrichtung des Rundfunksenders Köln

Dem Zonenbeirat liegt der Antrag *Amelunxen* sowie die Stellungnahme der Kontrollkommission vor – ZAC/P (47) 1 (Anlage 307. a und b).

ADENAUER stellt fest: Hamburg bestimme das Personal in Köln, und wenn Köln miserable Dinge beisteuere, treffe somit die Leitung des Nordwestdeutschen Rundfunks in Hamburg die Schuld. Er möchte auch mit allem Nachdruck sagen, daß man im ganzen Westen, am gesamten Rhein, mit dem Nordwestdeutschen Rundfunk denkbar unzufrieden sei und daß man dort mit aller Energie verlange, daß die Eigenart dieses Gebietes besser berücksichtigt werde. Auch gegen die ganze Tonart, die aus der Antwort der Kontrollkommission spreche, möchte er für die Millionen Deutscher am Rhein, die es verdammt schwer hätten, Einspruch einlegen und verlangen, daß deren Interessen und Wünsche besser berücksichtigt würden als bisher.

PETERSEN äußert die Ansicht, daß es höchste Zeit sei, daß der Nordwestdeutsche Rundfunk einen deutschen Leiter bekomme, der dann für eine gleichmäßigere Berücksichtigung der Interessen der einzelnen Gebiete der Zone sorgen müsse.

Die Versammlung
nimmt Kenntnis.

---

15 Fassung weicht vom Beschluß des HA ab, vgl. a. a. O. mit Anm. 157.

241. Errichtung eines Zentralamtes für Inneres

Dem Zonenbeirat liegt der Antrag *Groth* und die Stellungnahme der Kontrollkommission vor – ZAC/P (47) 10 (Anlage 308. a und b).[16]

Die Versammlung
verweist den Antrag an den Hauptausschuß.

242. Errichtung einer Leitstelle für öffentliche Gesundheit

Dem Zonenbeirat liegt der Antrag *Degkwitz,* die Stellungnahme der Kontrollkommission sowie eine Stellungnahme des deutschen ärztlichen Beratungsausschusses vor – ZAC/P (47) 6 (Anlage 309. a, b und c).

DEGKWITZ führt zur Begründung seines Antrages aus, daß im Hinblick auf die Wichtigkeit der Gesundheitsfürsorge auf eine zentrale Steuerung des Gesundheitswesens gedrungen werden müsse. Fragen wie z. B. die Ausbildung von Krankenschwestern, die Herstellung und Verteilung von Medikamenten dürften nicht den einzelnen Ländern überlassen bleiben. Es genüge auch nicht, daß die Belange der Gesundheitsfürsorge innerhalb der Zone zentral geregelt würden, es müsse auch Übereinkunft mit den anderen Zonen, vor allem mit der russischen angestrebt werden.

Der VORSITZENDE empfiehlt, den Antrag an den zukünftigen Länderrat zu verweisen.

Die Versammlung
verweist den Antrag an den zukünftigen Länderrat.

243. Schutz des deutschen Schweine- und Rindviehbestandes

Dem Zonenbeirat liegt der Antrag *Everling* sowie die Stellungnahme der Kontrollkommission dazu vor – ZAC/P (47) 8 (Anlage 310. a und b).

EVERLING betont, daß die Maßnahmen der Militärregierung in dieser Frage von so verhängnisvoller Wirkung seien, daß sie sich in Zukunft sicher rächen würden. Der Schweinebestand solle so stark reduziert werden, daß Schweine nur noch dem Selbstversorger blieben. Die Abschlachtung einer Milchkuh ergäbe nur so viel Schlachtgewicht an Fett und Fleisch, wie die Kuh in einem Jahr produziere, während die Aufzucht einer Milchkuh vier bis fünf Jahre erfordere.

SCHLANGE-SCHÖNINGEN stellt fest, die Maßnahme zur Abschlachtung der Rindvieh- und Schweinebestände gehe auf die Schwierigkeiten in der Futtermittelbeschaffung zurück. Die Militärregierung sei der Auffassung, sie könne es dem englischen Wähler gegenüber nicht verantworten, wenn für die britische Zone Getreide gekauft würde, das nicht unmittelbar der menschlichen Ernährung zugeführt werde. Er habe der Militärregierung gegenüber nicht nur mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß durch die Abschlachtung der Schweine und des Rindviehs die deutsche Fett- und Milchversorgung auf das Schwerste gefährdet werde, er habe auch immer wieder darauf hingewiesen, daß, wenn der Viehbestand in dieser Weise dezimiert werde, der deutsche Boden mangels ausreichender tierischer Düngemittel nicht zum vollen Tragen gebracht werden könne.

---

16 Abweichung vom Wortprot., vgl. a. a. O. mit Anm. 129.

Aus englischen und amerikanischen Zeitungen gehe hervor, daß sich die Weltgetreidelage bereits sehr gebessert habe. Die argentinische Maisernte liege um 100 % über der Normalernte. Auch in Nordamerika seien sehr gute Ernteergebnisse erzielt worden. Der deutsche Bedarf an Futtermitteln könne also gedeckt werden.

ADENAUER stellt die Frage, ob durch die beabsichtigte Abschlachtung des Rindviehes die Versorgung der kleinen Kinder und der Kranken mit Milch nicht gefährdet werde.

SCHLANGE-SCHÖNINGEN erklärt, daß die Gefahr durchaus bestehe, daß über kurz oder lang unsere Milchleistung und damit auch die Fettversorgung weiter absinke.

Es werde ihm vorgeworfen, daß er kein Produktionsprogramm aufstelle. Hierzu müßten aber erst gewisse Produktionsvoraussetzungen gegeben sein. Solange man die Viehbestände quantitativ und qualitativ nicht auffüllen könne, sei er hierzu nicht imstande. Allgemein sei zu bemerken, daß nach 8 Jahren Zwangswirtschaft das deutsche Rationierungs- und Erfassungssystem sich überlebt habe. Er weigere sich entschieden, zur Erzielung besserer Ablieferungsleistungen in stärkerem Maße auf die Polizei zurückzugreifen. Man dürfe nicht in dieselbe Lage kommen wie in der russischen Zone. Pressemitteilungen ergäben, daß Bauern und Neusiedler ihre Höfe verließen. Das Ablieferungssoll werde nicht mehr erfüllt. Das Saatgut für das nächste Jahr werde heute bereits den Bauern fortgenommen. Kein Mensch wisse, wovon die Ernte im nächsten Jahr erstellt werden solle. Das Zentralamt für Landwirtschaft plane, die Erfassung auf eine neue Grundlage zu stellen. Für jedes Dorf solle ein Ablieferungssoll aufgestellt werden, bei dessen Überschreitung Prämien in Gestalt von landwirtschaftlichen Maschinen und Gerät, von künstlichem Dünger, von Kleidung und Schuhwerk gegeben werden sollten. Die notwendige Voraussetzung dafür sei jedoch, daß die Industrie zur Lieferung dieser Waren imstande sei. Seine Besprechungen mit der deutschen Wirtschaftsverwaltung in Minden haben ergeben, daß die Aussichten für Bereitstellung von Geräten etwas besser seien als für Bekleidung.

HENSSLER hebt hervor, daß – so schlecht auch die Ablieferung in der Landwirtschaft sei – sie doch der bestfunktionierende Teil unserer öffentlichen Bewirtschaftung genannt werden müsse. Man müsse den Landwirten nicht bloß für die Überschreitung des Ablieferungssolls Bezugsmöglichkeiten für Geräte, Kleidung usw. geben. Es sei wünschenswert, daß die Landwirte schon für die ordnungsgemäße Ablieferung das einkaufen könnten, was sie für ihren Betrieb benötigten. Das bizonale Wirtschaftsamt müsse die notwendigen Erzeugnisse sicherstellen, damit diese nicht auf dem Schwarzen Markt verschwänden, sondern auch wirklich über die genossenschaftlichen Organe den Landwirten zugute kämen.

Die Gefährdung der Fettversorgung werde verheerende Wirkungen auf die Lage im Ruhrbergbau haben. Den Bergarbeitern sei für eine Erhöhung ihrer Leistungen ein Zusatz von Speck und Fett (Punktsystem) versprochen worden. Könne dies Versprechen nicht gehalten werden, so seien die psychologischen Auswirkungen auf den Bergmann und damit auf die lebenswichtige Kohlenförderung nicht abzusehen.

SCHLANGE-SCHÖNINGEN: Das Versprechen der zusätzlichen Zuteilung von Speck und Fett an die Bergarbeiter sei gegeben worden, ohne daß das Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft hierzu vorher gehört worden sei. Er sei aber der Auffassung, daß, wenn dies den Bergarbeitern in Aussicht gestellt worden sei, man das Menschenmögliche versuchen müsse, um Enttäuschungen zu vermeiden, die nicht wieder gutzumachen seien. Die Einführung des Punktsystems für die Bergarbeiter habe zunächst eine Speckeinfuhr vorgesehen, die aus der Kohlenmehrausfuhr bezahlt werden sollte. Da aber bisher die notwendige Menge an Speck nicht eingeführt werden konnte, habe man zunächst 500 t Schweinefleisch aus Kühlhäusern, die als Reserve zurückgehalten worden waren, für die Verarbeitung zu Bacon freigegeben. Nach dem Punktsystem sollten 1 000 g Bacon je Bergarbeiter pro Kartenperiode ausgegeben werden. Bei 400 000 Bergarbeitern mache das 400 t in der Periode aus. Diese Zuteilung gehe auf Kosten der Fleischbilanz. Wenn der Vorrat an Schweinefleisch erschöpft sei, müsse – sofern keine Einfuhr möglich sei – Bayern einspringen, um die Weiterlieferung sicherzustellen. Wie lange Bayern dazu in der Lage sei, sei nicht zu übersehen.

Zur Sicherung der Belieferung der Landwirtschaft mit dringend benötigten industriellen Erzeugnissen bemerkt SCHRAMM, daß man nicht nur bei den Bauern, sondern auch bei der Industrie kontrollieren müsse. Es sei eine bekannte Tatsache, daß Kleidung und Industrieerzeugnisse zu hohen Geldpreisen oder im Tausch gegen Lebensmittel verschoben würden. Den Betriebsräten müßten deshalb Kontrollbefugnisse für Produktion und Verteilung erteilt werden.

Die sich aus der Erörterung des Antrages *Everling* und der Stellungnahme der Kontrollkommission ergebenden Gesichtspunkte werden von *Everling, Schlange-Schöningen, Naegel* und *Henßler* in einer Entschließung zusammengefaßt (Anlage 310).

Die Versammlung
a) nimmt den Antrag *Everling* einstimmig an,

b) stimmt der Entschließung zu und

c) beschließt, beide an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

244. Freigabe der auf Grund der Verordnung Nr. 60 von den Gemeinden erhobenen Kriegsbeiträge an das Reich für eine umfassende Flüchtlingshilfe

Dem Zonenbeirat liegt der Antrag *Reimann/Schramm* sowie die Stellungnahme der Kontrollkommission vor – ZAC/P (47) 11 (Anlage 311. a und b).

BLÜCHER stellt fest, daß die Kriegsbeiträge gemäß Verordnung Nr. 60 der Militärregierung mit dem 1. 4. 46 erloschen seien und daß der Antrag insofern keine praktische Bedeutung habe, als die Länder schon seit langem auf die Einziehung der Kriegsbeiträge verzichtet hätten.

SCHRAMM gibt der Auffassung Ausdruck, daß noch namhafte Beträge aus den Kriegsbeiträgen der Gemeinden bei der Reichsbankleitstelle vorhanden seien. Selbst wenn die Summen nicht sehr erheblich sein sollten, erfordere es die übergroße Not der Flüchtlinge, daß diese Beträge für eine umfassende Flüchtlingshilfe freigegeben werden müßten.

Die Versammlung
verweist den Antrag an den Finanzausschuß.

245. Errichtung einer Leitstelle für öffentliches Wohlfahrtswesen

Dem Zonenbeirat liegt der Antrag *Andrée* sowie die Stellungnahme der Kontrollkommission vor – ZAC/P (47) 9 (Anlage 312. a und b).

Die Versammlung
verweist den Antrag *Andrée* an den zukünftigen Länderrat.

246. Radioapparate für die Bevölkerung

Dem Zonenbeirat liegt der Antrag *Amelunxen* vor (J. Nr. 134/47) (Anlage 313).

Die Versammlung
verweist den Antrag zur weiteren Behandlung an den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen.

247. Versorgung mit Verbandstoffen

Dem Zonenbeirat liegt der Antrag *Adenauer/Otto* (J. Nr. 137/47) vor (Anlage 314).

Die Versammlung
a) nimmt den Antrag *Adenauer/Otto* einstimmig an und

b) beschließt, ihn an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

248. Beantwortung von Fragen

der Zonenbeiratsmitglieder durch den Stellvertretenden Chef des Stabes des Militärgouverneurs, Major General W. H. A. *Bishop,* C. B., O. B. E. (Stenographische Niederschrift Anlage 315).

249. Schlußworte

des Stellvertretenden Chefs des Stabes des Militärgouverneurs, Major General W. H. A. *Bishop,* C. B., O. B. E.

[. . .][17]

17 Wortlaut vgl. a. a. O., bes. mit Anm. 224–228.

Informelle Sitzung 20. Februar 1947

X. A.1

Tagesordnung für die Informelle Sitzung des Allgemeinen Rats des Zonenbeirats[1]

PA 1/45; Ergänzungen gemäß Kurzprotokoll (X.A.4)

TOP in Kurzprot.	*Pkt. in Wortprot. und Betreff*
1.	1. Wahl des Vorsitzenden
2.	2. Wahl des Generalsekretärs und seines Stellvertreters
3.	– ⟨Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses mit General *Robertson* in Berlin am 14. 2. 1947⟩
4.	3. Bildung der neuen Ausschüsse des Zonenbeirats[2]:
	a) Hauptausschuß
	b) Rechts- und Verfassungsausschuß
	c) Finanzausschuß
	d) Wirtschaftspolitischer Ausschuß
	e) Ernährungsausschuß
	f) Sozialpolitischer Ausschuß
	g) Wohlfahrtsausschuß
	h) Gesundheitsausschuß
	i) Flüchtlingsausschuß
	k) Kulturpolitischer Ausschuß
	l) Ausschuß für Staatsbürgerliche Aufklärung
	m) Forstausschuß
	n) Verkehrsausschuß
6.	4. Mitteilungen des Generalsekretärs
5.	5. Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung der neuen Geschäftsordnung
7.	6. Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses
–	7. Sonstiges[3]
8.	8. Datum der nächsten Sitzung

1 Vgl. hierzu Dok. X.3, Anm. 228.
2 Die Zahl der 13 vorgesehenen Ausschüsse wurde auf 9 reduziert (vgl. Dok. X.A.3, u. S. 1571).
3 Entfallen bzw. unter Pkt. 4 behandelt.

X. A.2

Anwesenheitsliste zur Informellen Sitzung[1]

PA 1/259.

CDU: Adenauer, Alef, Holzapfel, Kather, K. Müller, Otto, Petersen, Schröter, Siemer, Helene Weber

SPD: Böckler, Diederichs, Everling, Gnoss, Görlinger, Gross, Henßler, Karl, Anni Krahnstöver, Kriedemann, Meitmann

FDP: Blücher, Greve

KPD: Reimann, Wojtkowski

NLP: Hellwege

[*ZENTRUM:* . . .][2]

Ministerpräsident Kopf
Ministerpräsident Steltzer
Bürgermeister Brauer
Bürgermeister Kaisen

Vom britischen Verbindungsstab war als Zuhörer anwesend:

Mr. O. T. L. Steger

[*Länderrat Stuttgart:* Roßmann][3]

Deutsches Sekretariat: Weisser

1 Die Zusammensetzung der Informellen Sitz. spiegelt z. T. das Reorganisationsmodell des ZB wider (vgl. hierzu Dok. X.3, bes. mit Anm. 58–60) und berücksichtigt mit den Länderchefs auch den geplanten Länderrat beim ZB. In der Sitz. des HA am 28. 1. 1947 hatte *Weisser* im Hinblick auf die in der Woche des 17. Februar zu erwartende Sitz. des umgebildeten ZB die Parteien gebeten, ihre Vertreter möglichst bald zu benennen (vgl. PA 1/261, Wortprot., S. 32 f.); Vorschläge der Parteien in PA 1/35 und 1/36; eine Liste der Mitglieder des Politischen Rates und ihrer Vertreter in PA 1/85.

2 *Spiecker* war erkrankt und konnte an der Sitz. nicht teilnehmen (vgl. Dok. X.A.3, u. S. 1578).

3 Vgl. a. a. O., S. 1581.

TOP 7 **Anlage 317**

der Informellen Sitzung 19. Februar 1947: Mitteilung des Britischen Verbindungsstabes (Zonenbeirat) Errichtung einer Zentralstelle für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung [1]

Anlage 2 zum Protokoll der Informellen Sitzung.

PA 1/259.

HQ/14111/ZAC. – ZAC/P (47)13.

1. Als Anhang A wird der Entwurf einer Verordnung über dieses Thema angefügt. Der Zonenbeirat wird gebeten, zu dieser so schnell wie möglich Stellung zu nehmen.

2. Die Kontrollkommission bittet den Zonenbeirat, bei der Prüfung dieser Entwurfsvorschläge folgendes zu beachten:

a) Aus dem anliegenden Vorschlag soll eine Verordnung werden, die in Ergänzung zu Verordnung Nr. 57 und Vorschrift Nr. 1 Absatz 3 erlassen werden soll.[2]

b) Der Zweck dieser Verordnung ist, die ehemalige Anstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wieder ins Leben zu rufen und gleichzeitig ein provisorisches Zonenamt für die erforderliche zonale Durchführung von Anordnungen der Militärregierung für die ihr gemäß Liste B der Verordnung Nr. 57 vorbehaltenen Aufgabengebiete zu errichten.

c) Gewisse Abänderungen sind jedoch im Aufbau der Anstalt, wie sie früher war, vorgenommen worden mit dem Ziel, den Länder-Organisationen eine größere Unabhängigkeit zu gewähren und den Arbeitsministern der Länder oder den ihnen entsprechenden Behörden eine entscheidende Stimme bei den Beschlüssen des Verwaltungsrates einzuräumen.

d) Die Kontrollkommission hält im Prinzip eine öffentliche Körperschaft, die von Vertretern der Länderregierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern geleitet wird, für wertvoll und ist der Meinung, daß die Wiedererrichtung dieser Körperschaft die Lösung des Problems darstellt, wie man Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit auf einer weiteren als der Länderebene handhaben soll, ohne die Befugnisse einer Zentralregierung auf diesem Gebiet unnötig auszudehnen.

---

1 Vgl. Dok. X.A.3 mit Anm. 39–44.

2 Vgl. Amtsbl. brit. MR, S. 344 ff.: VO Nr. 57 vom 1. 12. 1946: Befugnisse der Länder in der brit. Zone; a. a. O., S. 427 f.: Anweisung Nr. 1 gemäß VO Nr. 57 MR (o. D.). Absatz 3 lautete: „Hinsichtlich der Landesarbeitsämter und der Arbeitsämter [. . .] ist die Ausführungsbefugnis der Landesregierungen vorläufig. Sie soll durch einen bestimmten Minister ausgeübt werden, der als Sonderbevollmächtigter für alle öffentlichen Körperschaften oder öffentlichen Dienststellen anzusehen ist, die als ausführende Behörden im Gebiet eines Landes für Sachgebiete innerhalb der Zuständigkeit der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter errichtet werden."

3. Die grundlegenden Gedankengänge dieser Verordnung wurden dem Zonenbeirat von General *Bishop* in seiner Rede auf der 9. Sitzung dargelegt.[3] Ihr Inhalt ist außerdem eingehend sowohl mit den Gewerkschaften wie Vertretern der Arbeitgeber besprochen worden. Die Grundgedanken, die sie verkörpert, können daher nicht mehr geändert werden.

4. Da es von erheblicher Dringlichkeit ist, der vorgeschlagenen Anstalt, die man zu errichten im Begriffe steht, Rechtscharakter zu geben, wäre die Kontrollkommission dankbar, wenn der Zonenbeirat diese Angelegenheit höchst vordringlich behandeln und, wenn möglich, dafür sorgen würde, daß sie auf der 11. Sitzung besprochen wird.

Anhang A zu ZAC/P (47)13

Entwurfsvorschläge für eine Verordnung über die
Reorganisation der Arbeitsverwaltung
Errichtung einer Zentralstelle für Arbeitsvermittlung
und Arbeitslosenversicherung

1. Die verantwortliche Behörde für Arbeitsämter und Arbeitslosenversicherung in der britischen Zone ist die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

2. Die Zentralstelle soll eine öffentliche Körperschaft sein.

3. Die Zentralstelle soll aus einem Verwaltungsrat, einer Hauptstelle und einer Anzahl Länderanstalten bestehen.

4. In diesem Verwaltungsrat der Zentralstelle sollen die Arbeitsminister der Länder oder die ihnen entsprechenden Stellen, der Präsident des Verwaltungsrates und eine gleiche Anzahl der Vertreter der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer vertreten sein.

5. Die Hauptstelle der Zentralstelle soll vorläufig ihren Sitz in Lemgo haben.

6. Der Präsident des Verwaltungsrates der Zentralstelle soll vorläufig von der Militärregierung ernannt werden.

7. Der Verwaltungsrat der Zentralstelle wird ermächtigt, Vorschriften zu erlassen, die für die Länderanstalten bindend sind.

8. Die Länderanstalten sollen aus einem Verwaltungsrat, einem Landesarbeitsamt und diesem unterstellten Arbeitsämtern innerhalb des Landes bestehen.

9. Der Verwaltungsrat der Länderanstalt soll sich aus einer gleichen Anzahl von Vertretern der Landesregierung, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammensetzen.

10. Der Präsident des Verwaltungsrates der Landesanstalt soll von der Landesanstalt angestellt, vom Verwaltungsrat der Landesanstalt vorgeschlagen und von der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat der Zentralstelle ernannt werden.

---

3 Vgl. hierzu Dok. IX.3, bes. mit Anm. 36.

11. Die Vorschriften des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. 7. 1927 [RGBl. 1927 I, S. 187–218], das durch das Gesetz vom 12. Okt. 1929 (RGBl. 1929 I, S. 162–198) ergänzt wurde, sollen für die Organe und Zuständigkeit der Zentralstelle maßgebend sein, wenn nicht die vorliegende Verordnung, der Kontrollrat oder die Gesetze der Militärregierung anderes vorschreiben.

12. Die Arbeitsminister der Länder oder die ihnen entsprechenden Stellen sollen bis zur Bildung des Verwaltungsrates mit der Leitung der Landesanstalten beauftragt werden.

13. Dem Präsidenten des Verwaltungsrates der Zentralstelle können außerdem von der Militärregierung weitere Befugnisse in Bezug auf die in Liste B der Verordnung Nr. 57 aufgeführten Aufgabengebiete erteilt werden. Diese Befugnisse sollen nicht zu den regulären Funktionen der Anstalt gehören und nur unter der Kontrolle der Militärregierung ausgeübt werden.

14. Bei der Ausübung dieser zusätzlichen Befugnisse soll der Präsident des Verwaltungsrates der Zentralstelle nur der Militärregierung verantwortlich sein.

15. Der Präsident des Verwaltungsrates der Zentralstelle kann mit Zustimmung der Militärregierung zusätzliches Personal für die Hauptstelle der Zentralstelle anstellen, falls dieses für die Ausübung dieser zusätzlichen Befugnisse erforderlich wird.

16. Die Ausgaben, die sich durch die Ausübung dieser zusätzlichen Befugnisse ergeben, sollen nicht aus den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestritten werden. Sie sollen in einen besonderen Haushalt aufgenommen werden.

X. A.3

Wortprotokoll der Informellen Sitzung 20. Februar 1947

PA 1/45; ungez. und undat. Wortprot., 28 Bl.

Vorsitz: Eröffnung: *Steltzer*
Nach Neuwahl: *Blücher*
Beginn: 20. Februar 1947, 15.30 Uhr

Vorsitzender Steltzer: Ich habe die Ehre, als letzter Vorsitzender des vergangenen Zonenbeirats – d. h. es ist nicht ganz klar, wie weit er vergangen und wie weit er noch existent ist – die heutige Sitzung zu eröffnen.[1] Mein Amt ist nur von kurzer Dauer. Ich habe nur die Aufgabe, hier die Dinge einzuleiten, bis ein Vorsitzender aus Ihrer Mitte gewählt ist. Ich darf um Vorschläge für das Amt des Vorsitzenden bitten.

Adenauer: Ich schlage vor, Herrn Minister *Blücher* zum Vorsitzenden zu wählen.[2]

Vorsitzender Steltzer: Sie haben den Vorschlag gehört. Andere Vorschläge sind nicht gemacht. – Ich darf feststellen, daß Herr Minister *Blücher* gewählt ist, und bitte ihn, den Vorsitz zu übernehmen.

(*Blücher* übernimmt den Vorsitz.)

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für das mir geschenkte Vertrauen und muß sagen, daß es sehr schwer sein wird, der Nachfolger der Herren Dr. *Lehr,* Dr. *Schumacher* und *Steltzer* zu sein, denn sie haben die Aufgabe gehabt, dem Zonenbeirat in einer Zeit vorzusitzen, in der es in geduldiger Arbeit gelang, fortgesetzt mehr und mehr den deutschen Einfluß bei der Beratung der Gesetzeswerke, die uns alle so sehr angehen, geltend zu machen. Ich beginne meine Tätigkeit in einer eigentümlichen Lage. Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß diese Zonenbeiratssitzung keine Zonenbeiratssitzung ist, sondern nur eine rein informelle Besprechung, so daß von seiten der Kontrollkommission Klarheit über die endgültige neue Form dieser politischen Vertretung der deutschen Bevölkerung in der britischen Zone noch nicht besteht. Es ist auch nicht anzunehmen, daß diese Klarheit morgen geschaffen wird.

---

1 Auf der 10. Sitz. war *Steltzer* das Amt des Vorsitzenden noch bis zur Abwicklung der Reorganisation übertragen worden, obwohl seine Amtszeit bereits abgelaufen war (vgl. Dok. X.3 mit Anm. 2).

2 Bisher war der jeweilige stellvertretende Vors. in das Amt des Vorsitzenden gewählt worden. *Schumacher* hatte aber bei der Wahl *Steltzers* bereits deutlich gemacht, daß man zukünftig von diesem Verfahren absehen wollte (vgl. Dok. VII.3, o. S. 953). Sonst hätte *Reimann* (KPD) das Amt des Vorsitzenden von *Steltzer* übernommen.

Infolgedessen muß ich tagesordnungsmäßig zunächst bekanntgeben, daß wir heute nur so handeln, als ob die neue Einrichtung bestätigt würde und deshalb die Bildung der Ausschüsse vornehmen. Infolgedessen wird sich dann die Arbeit dieser Tagung mit der Bildung der Ausschüsse und der Erledigung einiger weniger anderer Dinge schon heute abend erschöpft haben. Es werden nur die Mitglieder des Hauptausschusses morgen noch mit General *Bishop* zusammenkommen müssen.[3]

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß danach Anlaß besteht, sofort zum zweiten Punkt der Tagesordnung, zur

Wahl des Generalsekretärs und seines Stellvertreters

überzugehen. Das Wort dazu hat Dr. *Adenauer.*

Adenauer: Als Vorsitzender des früheren Hauptausschusses schlage ich folgendes vor:

Falls diese Neuordnung der Dinge von der britischen Militärregierung genehmigt wird, werden wir ja einen Politischen Rat haben und einen Länderrat.[4] Dieser Länderrat, bestehend aus den Ministerpräsidenten der Länder und dem Bürgermeister der Stadt Hamburg, wird sich zu beschäftigen haben einerseits mit Angelegenheiten, die nur die Länder angehen – insofern hat er mit dem Zonenbeirat nichts zu tun. Er wird für diese Zwecke – ich sage das hier nur zur Information, damit keine Mißverständnisse entstehen – ein Sekretariat einrichten, und zwar in Hamburg im Rathaus.

(Zuruf: Das kann auch in Hannover sein – Heiterkeit)

Ich schlage dann vor, in Hannover ein Sekretariat und hier ein Untersekretariat. Soweit aber der Länderrat sich mit Angelegenheiten befaßt, die über die Kompetenz der Länder hinausgehen und zur Zuständigkeit des Zonenbeirats gehören, werden seine Geschäfte in dem gemeinsamen Sekretariat geführt werden.

Wir schlagen Ihnen vor, für die Zwecke der Führung der Sekretariatsgeschäfte des Zonenbeirats die bisherigen Herren wiederzuwählen.

Vorsitzender: Ich stelle fest, daß auch gegen diesen Vorschlag des Herrn Dr. *Adenauer* Einspruch nicht erhoben worden ist, und ich stelle damit die Wahl des bisherigen Sekretariats für die neue Amtszeit fest.

Weiter ist auf der Tagesordnung vorgesehen als

---

3 Vgl. PRO FO 945/134: Record of meeting between General *Bishop* and Mr. *Albu* and the General Committee of the old ZAC, Hamburg, 21. 2. 1947. Auf dieser Sitzung teilte *Bishop* den Vertretern des ZB mit, daß die Reorganisation des ZB zunächst verschoben werden müsse, und begründete diese Entscheidung mit der Tatsache, „that the whole future political structure of Germany is now under consideration by the Allied powers". Damit bezog sich *Bishop* auf die Außenministerkonferenz in Moskau, die am 10. 3. 1947 zusammentreten sollte, sowie auf die bereits laufenden Vorgespräche der stellvertretenden Außenminister in London.

4 Vgl. hierzu die Reorganisationsvorschläge des ZB (Dok. X.3, bes. mit Anm. 58–60).

Punkt 3:

Bildung der neuen Ausschüsse des Zonenbeirats

Sie haben eine Drucksache vorgelegt bekommen, aus der hervorgeht, welche Ausschüsse besetzt werden sollen[5], und es erscheint mir zweckmäßig, daß wir jetzt zunächst eine Pause von 15 Minuten einlegen, damit angesichts dieser Menge von Ausschüssen und angesichts der Fragen, die sich mit ihrer Bildung ergeben, erstmalig die Fraktionen innerhalb des Allgemeinen Rates Gelegenheit haben, sich miteinander zu unterhalten. Ich würde bitten, daß wir in etwa 15 Minuten, nachdem die Fraktionen sich hierüber ausgesprochen haben, wieder zusammentreten.

Kriedemann: Es werden 13 Ausschüsse hier genannt, die alten Ausschüsse des Zonenbeirats.[6] Wir sind der Meinung, daß der Politische Rat in seiner neuen Fassung eine Menge Arbeit zu bewältigen haben wird, im wesentlichen Ausschußarbeit, und daß ein verhältnismäßig kleiner Kreis von Personen sich dieser Arbeit wird unterziehen müssen.

Wir sind deshalb der Meinung, daß versucht werden muß, die Zahl der Ausschüsse zu verringern und die Ausschüsse zusammenzufassen. Ich schlage vor, daß wir aus den 13 Ausschüssen acht machen, indem wir sie zusammenfassen. Wir wollen bestehen lassen den

Hauptausschuß
Rechts- und Verfassungsausschuß
Finanzausschuß.

Zum Wirtschaftspolitischen Ausschuß wollen wir den Verkehrsausschuß hinzunehmen, zum Ernährungsausschuß den Forstausschuß. Der Sozialpolitische Ausschuß soll für sich bleiben. Wir sind aber der Meinung, daß man zusammenfassen könnte: Wohlfahrts-, Gesundheits- und Flüchtlingsausschuß. Ebenfalls würden wir vorschlagen, den Kulturpolitischen Ausschuß mit dem Ausschuß für Staatsbürgerliche Aufklärung zusammenzufassen. Der letztere Ausschuß hat nur eine einzige Frage zu behandeln, die Auswertung des Nürnberger Materials. Es sind meist dieselben Leute, die da zusammenkommen werden, und es ist egal, ob man das in der Eigenschaft als Mitglied des einen oder anderen Ausschusses tut, wenn man es in seiner Person vereinigen muß.

Adenauer: Mit den Vorschlägen kann man im allgemeinen einverstanden sein. Ob es sich aber empfiehlt, den Wohlfahrts-, Gesundheits- und Flüchtlingsausschuß in einem Ausschuß zusammenzufassen, erscheint mir fraglich. Ich bitte deshalb zu erwägen, ob wir nicht den Wohlfahrts- und Gesundheitsausschuß zusammenfas-

5 Vgl. die Auflistung in Dok. X.A.1.

6 Nicht ganz zutreffend, denn die Aufstellung beinhaltete auch einige zunächst als Sonderausschüsse eingerichtete Ausschüsse (Staatsbürgerliche Aufklärung, Forstausschuß), von denen es indessen zwei weitere gab: Sonderausschuß Agrarreform und Sonderausschuß für den Neuaufbau der Länder in der brit. Zone. Letzterer hatte seine Aufgabe im Oktober 1946 abgeschlossen.

sen, den Flüchtlingsausschuß aber als besonderen Ausschuß belassen. Dann hätten wir insgesamt neun Ausschüsse.

Kather: Ich möchte die Ausführungen von Dr. *Adenauer* unterstützen. Das Flüchtlingsproblem ist von so überragender Bedeutung, und wir kämpfen dagegen an, daß es unter dem Gesichtswinkel der Wohlfahrt gesehen wird. Es handelt sich nicht darum, eine soziale Fürsorge für die Flüchtlinge aufzubauen, sondern darum, sie mit der einheimischen Bevölkerung zu verschmelzen. Deshalb bitte ich, den Flüchtlingsausschuß nicht mit den beiden anderen Ausschüssen zusammenzulegen.

Vorsitzender: Nachdem Wortmeldungen nicht mehr erfolgen, glaube ich, daß wir uns alle darauf einigen sollten, daß der Flüchtlingsausschuß als Ausschuß für sich bestehen bleibt. Ich glaube, Herr *Kriedemann* wird damit einverstanden sein.

(Kriedemann: Einverstanden!)

Es wären dann zu wählen der

Hauptausschuß
Rechts- und Verfassungsausschuß
Finanzausschuß

dann zusammengefaßt

Wirtschaftspolitischer und Verkehrsausschuß
Ernährungs- und Forstausschuß
Sozialpolitischer Ausschuß
Wohlfahrts- und Gesundheitsausschuß
Flüchtlingsausschuß
Kulturpolitischer Ausschuß und Ausschuß für Staatsbürgerliche Aufklärung.

Das wären dann die Ausschüsse, die wir zu wählen hätten.

Es ist vorgeschlagen worden, und ich bitte, darüber auch noch die Aussprache nachher in den Fraktionen herbeizuführen, daß die Ausschüsse einheitlich aus 10 Mitgliedern bestehen sollten. Diese zehn Mitglieder würden sich zusammensetzen aus je drei Vertretern der CDU und der SPD und je einem Vertreter der anderen Fraktionen. Es ist Ihnen bekannt, daß die Entscheidungen alle im Plenum fallen, so daß das Stimmverhältnis in den Ausschüssen nicht die entscheidende Bedeutung hat. Es würde aber damit die Mitarbeit des ganzen Hauses in den Ausschüssen gewährleistet sein.

Bevor wir zu der von mir vorgeschlagenen Pause übergehen, ist es zweckmäßig, daß Sie wenigstens versuchen, sich ein Bild über das zu machen, was zwischen dem General *Robertson* und dem Hauptausschuß am vorigen Freitag in Berlin als Aufgabengebiet besprochen worden ist und was vor allen Dingen auch über die Abgrenzung der Aufgaben der deutschen Gesamtvertretung und die Abgrenzung der Aufgaben des eigentlichen Politischen Rates, des Allgemeinen Rats, wie wir ihn darstellen sollen, und über die Aufgaben des Länderrats uns von General *Robertson* mitgeteilt worden ist. Ich darf Dr. *Weisser* bitten, hierzu das Wort zu nehmen.

Weisser[7]: Verhandlung des Hauptausschusses mit Generalleutnant *Robertson* am 14. 2. 47 in Berlin. Teilnehmer auf deutscher Seite: Dr. *Adenauer, Blücher, Hellwege, Henßler, Kopf,* Dr. *Lehr,* Dr. *Spiecker, Spliedt, Schramm, Steltzer,* Dr. *Weisser.*

⟨Generalleutnant *Robertson* teilt zunächst dem Hauptausschuß seine Stellungnahme zum Beschluß des Zonenbeirates über seine Neugestaltung mit[8]:

A. Organisation:

1. Der „Politische Rat" wird unter der Bezeichnung *„Allgemeiner Rat"* genehmigt. Bildungsprinzip wie vorgeschlagen. Ausschüsse nach eigenem Ermessen; jedoch stimmberechtigte Mitglieder nur aus den Reihen des Allgemeinen Rates, Vertreter der Zentralämter können also nicht als stimmberechtigte Mitglieder an den Ausschußsitzungen teilnehmen.

2. Der *Länderrat* wird genehmigt. Bildung der Ausschüsse aus den Ressortministern der Länder empfohlen.

Der Zonenbeirat besteht aus diesen beiden Räten.

B. Zuständigkeiten:

Generalleutnant *Robertson* erinnert an die von ihm seinerzeit dem Zonenbeirat in seiner künftigen Gestalt zugewiesenen 3 Hauptaufgaben[9]:

1. Koordinierung der Länder bei Wahrnehmung der ihnen zugewiesenen eigenen Aufgaben.

2. Beratung der Militärregierung in Angelegenheiten der britischen Zone, die den Ländern nicht zur selbständigen Erledigung überwiesen sind.

3. Beratung der M[ilitär]regierungen der britischen und amerikanischen Zone in Angelegenheiten, die den beiden Zonen gemeinsam sind.

Zu 1:

Sache des Länderrates unabhängig von Militärregierung, jedoch Zuleitung der Protokolle an Militärregierung zur Unterrichtung.

Die Koordinierungsbeschlüsse können den Ländern nicht aufgezwungen werden. Die Mitglieder des Rates müssen für Bestätigung durch die Instanzen der betreffenden Länder sorgen.

---

7 Wird nachfolgend verlesen, hier – insoweit nicht in das Wortprot. aufgenommen – inseriert: Anl. 1 zum (Kurz-)Prot. der Informellen Sitz. am 20. 2. 1947 (PA 1/259). Das Prot. ist von *Weisser* abgezeichnet. – Für die Vorbesprechung der Parteienvertreter am 20. 2. 1947 hatte *Weisser* den Entwurf eines Schreibens an *Robertson* angefertigt. Darin wurden die Ausführungen *Robertsons* vor dem HA (14. 2. 1947) begrüßt und der Wunsch nach einer arbeitsfähigen deutschen Zentralregierung ausgedrückt, die keinesfalls nach Art eines „Staatenbundes" organisiert sein dürfe. Staatenbundliche Formen seien auch für die Übergangszeit abzulehnen. Abschließend hieß es: „Eine Zentralregierung in Form eines Direktoriums, gebildet aus den Ministerpräsidenten der Länder, würde den künftigen Aufgaben eines demokratisierten Deutschlands nicht gewachsen sein." Nach einem hs. Vermerk *Weissers* auf dem Schreiben, das ebenfalls das Datum des 20. 2. 1947 trägt, wurde eine solche Eingabe von den Parteienvertretern „nicht für opportun" gehalten. Ihrer Meinung nach gelte es abzuwarten, was die MR über die künftige Gestalt des ZB beschließen werde. *Weisser* kommentierte diese Entscheidung wie folgt: „Damit ist auch dieser Versuch, eine ‚staatenbundliche' Zwischenlösung zu verhüten, gescheitert" (PA 1/85).

8 Bezogen auf das Reorganisationsmodell des ZB (vgl. Dok. X.3, bes. mit Anm. 58–60).

9 Vgl. hierzu Anl. 294.

Zu 2:

Sache des Allgemeinen Rates. Er handelt jedoch als reines *Beratungsorgan;* keine Legislative und Exekutive. Soweit Länderrat an der Stellungnahme zu Fragen gemäß Ziffer 2 mitzuwirken wünscht, wird Militärregierung dagegen nichts einwenden. Entschließungen des Länderrates über diese Angelegenheiten müssen jedoch über den Allgemeinen Rat an Militärregierung gehen. Es sei müßig zu erörtern, ob einer der beiden Räte dem anderen durch seine Stellung überlegen sei. In zentralen Fragen gehe AR vor LR, in Länderfragen LR vor AR.

Zu 3:

Sache des Zonenbeirates *im ganzen,* also beider Räte gemeinsam.

C. Verkehr des AR mit den zonalen Ämtern:

Die Leiter der Zentralämter sollen angewiesen werden, dem AR jede gewünschte Auskunft zu geben. „Nichts sollen sie dem AR vorenthalten." Jedoch behalten sie ihren Charakter als Hilfsorgane der Militärregierung. Sie werden dem AR in keiner Weise unterstellt.

D. Verhältnis der Zweizonenämter zum Zonenbeirat:

Die Zweizonenämter sollen dem Zonenbeirat gewünschte Auskünfte geben. Der Z[B] kann auch aus eigener Initiative Anregungen an sie richten.

Auf Befragen durch *Adenauer:* Es ist auch der Fall möglich, daß diese Ämter angewiesen werden, den Z[B] zur Stellungnahme zu einem Entwurf oder einer Frage von allgemeiner politischer Bedeutung aufzufordern. Nicht jedoch kommt ein Weisungsrecht des Z[B] gegenüber den Zweizonenämtern in Betracht.

E. Stellungnahme zu den Wünschen, die in dem Schreiben der Parteivorsitzenden zum Ausdruck gekommen sind[10]:

1. Presse darf teilnehmen. Rat soll Regeln dafür ausarbeiten. Im allgemeinen wird Presse zu dem Teil der Sitzungen, in dem die Kontrollkommission Erklärungen abgibt, nicht zugezogen werden dürfen. Ausnahmen müssen von Fall zu Fall genehmigt werden. Ausschüsse tagen nicht öffentlich.

2. Tagesordnungsfreiheit:

Zugesagt mit folgenden Vorbehalten:

a) Die Besprechungsgegenstände müssen innerhalb der Funktionen der beiden Räte liegen.

b) Gewisse Gegenstände sollen nicht behandelt werden, und zwar: Angelegenheiten anderer Mächte, Grenzänderungen, Grundsätze der allgemeinen Politik der Alliierten auf folgenden Gebieten:

Entmilitarisierung, Reparationen, Auslandsschulden, Besatzungskosten, Wiedergutmachungen, gesperrte Vermögen.

Die Wirkungen der alliierten Politik können an und für sich in diesen Grenzen besprochen werden, aber nicht grundsätzlich, sondern hinsichtlich konkreter Einzelheiten; beispielsweise die Wirkungen der Demontierung eines *bestimmten* Stahlwerkes usw.

Nicht zugelassen sind ferner Erörterungen über die Politik der Gebietsbeauftragten.[11]

---

10 Vgl. hierzu Dok. X.4, TOP 228.

11 Im Mai 1946 war es zu einer Ablösung der Militärgouverneure durch sog. Gebietsbeauftragte (Regional Commissioners) gekommen, wodurch die Verwaltung der brit. Zone durch die Besatzungsmacht einen insgesamt zivileren Charakter erhielt (vgl. hierzu BZR vom 25. 5. 1946, S. 12 f.: „The New Regional Commissioners; they will be in charge of civil government").

3. Besprechung von Verhältnissen in anderen Besatzungszonen:

Grundsätzlich zugelassen; Takt vorausgesetzt und Bedingung des Erfolges.

4. Regerer Gedankenaustausch mit Kontrollkommission:

Eigener Wunsch der Kontrollkommission; Ausbau der Fragestunde erwünscht. Vorschläge werden erwartet zu 4 des Allgemeinen Rates [!][12]; beispielsweise könne für jede Tagung ein *bestimmtes* Problem zur ausführlichen Erörterung mit den Vertretern der Militärregierung angemeldet und vorbereitet werden.

5. Erörterung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen durch den Zonenbeirat:

Grundsätzlich zugesagt. Auch bezüglich Kontrollratsentwürfen. Die Kontrollkommission werde bestrebt sein, *alle* Entwürfe zur Stellungnahme zuzuleiten. Jedoch müssen Ausnahmen vorbehalten bleiben.

F. Sonstiges

a) Wenngleich ein besonderer Wirtschaftsrat [!][13] nicht beabsichtigt sei, so sei es doch erforderlich, daß in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen die zuständigen Verbände gutachtlich gehört werden.

b) Eine Berliner Vertretung erscheine als nicht nötig. Er, General *Robertson*, sei von amerikanischer Seite dahin unterrichtet worden, daß auch der Stuttgarter Länderrat eine solche Vertretung nicht besitze.[14]

Aussprache

Adenauer dankt für das in den Ausführungen des Stellvertretenden Militärgouverneurs zum Ausdruck kommende Entgegenkommen. Die Verwirklichung der Zusagen werde einen erheblichen Fortschritt bedeuten. Das Ansehen des Zonenbeirates bei der deutschen Bevölkerung werde wachsen. Das werde nicht nur den demokratischen Gedanken fördern, sondern auch das Vertrauen zur britischen Militärregierung steigern.

Nach der Erklärung der Parteivertreter solle der Z[B] künftig nicht mehr ein Beratungsorgan der Militärregierung, sondern ein Organ zur Vertretung der deutschen Bevölkerung sein. *Adenauer* bittet um Bestätigung dieser Auffassung. General *Robertson* betont, daß der Z[B] keinesfalls Legislative und Exekutive erhalten könne, widerspricht jedoch der Meinung des Z[B] nicht.

Was den Katalog der „verbotenen Themen" anlange, so bitte der Hauptausschuß, General *Robertson* möge diese Grundsätze wohlwollend interpretieren. Die Militärregierung möge sich darüber klar sein, daß der Zonenbeirat jegliches Ansehen bei der deutschen Bevölkerung verlieren müsse, wenn er über die auf die Dauer wichtigsten Lebensfragen der deutschen Bevölkerung nicht sprechen dürfe. Der Z[B] gebe keinen Anlaß zu der Befürchtung, daß er die von ihm begehrten Befugnisse mißbrauchen werde.

General *Robertson* erwidert, daß er in der Verordnung über die Neugestaltung des Z[B] nicht von „verbotenen Themen", sondern von Themen sprechen werde, deren Erörterung an die Genehmigung der Kontrollkommission gebunden sei.[15] Es würde unklug sein, wenn der Z[B] im gegenwärtigen Zeitpunkt mehr als dies begehrte.

---

12 Mißverständlich; es muß wohl heißen: Vorschläge des Allgemeinen Rates werden zu [Pkt.] 4 erwartet.

13 Bezogen auf den Vorschlag des ZB, einen Ausschuß nach Art des früheren Reichswirtschaftsrates zu bilden (vgl. Dok. X.3 mit Anm. 59).

14 Der LR unterhielt seit Okt. 1946 lediglich eine wirtschaftl. Verbindungsstelle in Berlin-Dahlem (vgl. Dok. V.3 mit Anm. 232 sowie BA Z 1/1045 und Z 1/1046).

15 Vgl. Amtsbl. brit. MR, S. 565: VO Nr. 80 vom 10. 6. 1947: Zonenbeirat. Die Bestimmung wurde in Artikel III der VO aufgenommen.

Adenauer teilt mit, daß es der Wunsch der Ratsmitglieder sei, der Zonenbeirat möge künftig „Zonenrat" genannt werden. Dieser Ausdruck erwecke im Deutschen nicht die Vorstellung, als sei ein Parlament gemeint, sei aber angemessener. General *Robertson* sagt Prüfung zu; entscheiden müsse London.

Spliedt bedauert lebhaft, daß der Wirtschaftsrat [!] abgelehnt werde. Wenn die Gewerkschaften mehr als reine Interessenorganisationen sein sollen, müssen sie in die Organe des demokratischen Staates fest eingebaut werden. Der vorgeschlagene Wirtschaftsrat [!] wäre ein geeignetes Mittel gewesen. General *Robertson* wünscht diese Frage mit Herrn *Spliedt* gesondert zu erörtern.[16]⟩

Kopf: Ich weiß nicht, ob ich das recht verstanden habe: Zur Aufgabe des Zonenbeirats gehört die Koordinierung der Länderaufgaben. Wenn das der Fall ist, muß ich bitten, den Inhalt des Protokolls zu wiederholen.

Vorsitzender: Es ist eindeutig klargestellt worden, daß die Koordinierungsaufgabe Sache des Länderrats ist. Das hat auch der Generalsekretär so verlesen, daß aber der Länderrat durchaus in die Lage kommen kann, Angelegenheiten zu beraten, die über die Länderkompetenzen hinausgehen. In solchen Fällen kann er zwar Beschlüsse fassen, ist aber gehalten, diese Beschlüsse an den Allgemeinen – also Politischen – Rat weiterzugeben. Reine Länderangelegenheiten und auch die Koordinierung der Länderangelegenheiten sind Sache des Länderrats.

Weisser: Zu diesem Problem ist noch eine besondere Notiz zu unseren Akten genommen, die lautet: (Siehe Anlage.)[17]

Kopf: Darf ich bitten, daß dieser Satz noch einmal verlesen wird, wo es heißt: Koordinierung der Länder . . .

(Zuruf: Sie bekommen eine Abschrift.)

Weisser (verliest):

Generalleutnant *Robertson* erinnert an die von ihm ⟨seinerzeit dem Zonenbeirat in seiner künftigen Gestalt zugewiesenen 3 Hauptaufgaben:

1. Koordinierung der Länder bei Wahrnehmung der ihnen zugewiesenen eigenen Aufgaben.

Zu 1:

Sache des Länderrates unabhängig von MR, jedoch Zuleitung der Protokolle an MR zur Unterrichtung.⟩

Es ist eindeutig protokolliert, daß das Sache des Länderrats ist.

Vorsitzender: Es wird Ihnen noch ohne das zum Schluß verlesene Zusatzprotokoll der Wortlaut dieser Niederschrift bekanntgegeben werden. Soweit also noch bei der Verlesung Unklarheiten geblieben sind, werden Sie in einigen Tagen über

16 Auf der Sitz. des SpA am 19. 2. 1947 teilte *Spliedt* mit: „Ich selbst hatte am Nachmittag [des 14. 2.] noch persönlich eine Aussprache mit dem General, die darauf hinauslief, daß doch permanent Mitglieder der Gewerkschaften auch an dem Sozialpolitischen und Wirtschaftspolitischen Ausschuß beteiligt werden sollen. Das wird nicht in das Gesetz hineinkommen, aber es wird eine Anregung der Militärregierung sein, der sicherlich der Zonenbeirat folgen wird" (PA 1/267: Wortprot. der Sitz. des SpA vom 19./20. 2. 1947, S. 1).

17 Diese Notiz war weder im Bestand des PA, BA noch des PRO eindeutig zu ermitteln.

das gesamte Protokoll verfügen. Ich möchte aber um eines bitten: Wir haben nicht ohne Grund räumlich getrennt das Zusatzprotokoll zur Verlesung gebracht, in welchem darauf hingewiesen wird, daß General *Robertson* darüber spricht, daß gerade im Augenblick besondere politische Schwierigkeiten hinsichtlich Deutschlands bestehen. Ich bitte Sie, diesen Zusatz auch zunächst als nur für Sie bestimmt, also als durchaus vertraulich, zu behandeln. Wir werden ihn infolgedessen auch nicht in schriftlicher Form an Sie weiterleiten. Da jedoch – Dr. *Adenauer* macht mich darauf aufmerksam – überhaupt zunächst eine völlige Unklarheit darüber besteht, inwieweit der Inhalt der Besprechungen vom Freitag sich in den endgültigen englischen Anweisungen für die Bildung dieses Rates niederschlägt, wäre es sehr unzweckmäßig, überhaupt über dieses Problem etwas zu verlautbaren. Wir halten uns für verpflichtet, es Ihnen bekanntzugeben, damit Sie etwas in der Hand haben und über unsere Funktionen sich unterrichten können. Wegen des ungewissen Zustandes, in dem wir uns befinden, bitte ich jedoch, dieses Protokoll in der Gesamtheit ebenfalls zunächst als nur für Sie bestimmt zu betrachten.

Ich möchte jetzt vorschlagen, daß die Fraktionen in die Besprechungen wegen der Zusammensetzung der Ausschüsse eintreten, und bitte, dann in 15 Minuten wieder hier zusammenzutreten.

(Die Sitzung wird unterbrochen.)
Wiedereröffnung: 16.30 Uhr

Vorsitzender: Ich eröffne die Sitzung wieder. Wir kommen zu Punkt 3:

Bildung der neuen Ausschüsse des Zonenbeirats,

nachdem wir zunächst Klarheit darüber geschaffen hatten, daß wir auf Grund des Antrages *Kriedemann* eine Verminderung der Zahl der in der Vorlage aufgezählten Ausschüsse vornehmen.

Bevor wir zu diesem Punkte übergehen, schlage ich Ihnen vor, daß wir noch eine Ergänzung des Vorsitzes insoweit vornehmen, als wir noch einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer wählen, und zwar ist beschlossen worden, daß der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schriftführer eine Amtsdauer von einem halben Jahr haben sollen. Es werden vorgeschlagen als stellvertretender Vorsitzender Herr *Hellwege* und als Schriftführer Dr. *Spiecker.* – Ich bitte hierzu gegebenenfalls um Wortmeldungen.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle die Annahme des Vorschlages fest.

Wir kommen dann zur Wahl der Ausschüsse. Ich bitte Sie, nach Möglichkeit in der gleichen Reihenfolge der Fraktionen die Vorschläge zu unterbreiten und die Namen recht deutlich zu nennen, damit eine geordnete Protokollführung möglich ist.

Wir kämen zunächst zur Wahl des Hauptausschusses.

Adenauer: Wir hatten in einer Vorbesprechung des alten Hauptausschusses uns geeinigt, daß 10 Mitglieder gewählt werden sollen, und zwar in der Verteilung auf

die Fraktionen: 3 : 3 : 1 : 1 : 1 : 1.[18] Nun höre ich, ich weiß nicht, ob das richtig ist, daß hier auf den ersten Vorschlag von 9 Mitgliedern zurückgekommen wird. Vielleicht wird das vorher noch klargestellt.

Vorsitzender: Eine Reduktion der Zahl der Ausschußmitglieder auf neun ergibt insofern eine Schwierigkeit, als es dann nicht mehr möglich sein würde, daß die NLP und das Zentrum in jedem Ausschuß mit einem Vertreter beteiligt wären. Es wäre dann notwendig, daß Zentrum und NLP sich untereinander einigen würden, in welchem Ausschuß jeweils eine der beiden Parteien mit einem Vertreter vertreten ist mit Stimmrecht. Dagegen aber bestanden bei der SPD, glaube ich, keine Einwendungen, daß ein beratendes Mitglied dieser Fraktionen in jedem Ausschusse anwesend sein könnte.

(Zuruf: Darüber bestehen keine Bedenken!)

Also stimmberechtigte Vertreter neun, dagegen hätten auch diese beiden Fraktionen das Recht, in jedem Ausschuß mit einem beratenden Vertreter beteiligt zu sein.

Es würde dann also die Vertretung in den einzelnen Ausschüssen nach Fraktionen geordnet so aussehen:

CDU	3
SPD	3
KPD	1
FDP	1
Zentrum oder NLP	1

Das wäre die Zusammensetzung der Ausschüsse.

Nachdem hierüber Klarheit besteht, glaube ich, daß wir zur Benennung der Vertreter für die einzelnen Ausschüsse übergehen könnten.

Hellwege: Ich komme noch einmal auf den Antrag im Hauptausschuß zurück. Es ist für uns und für das Zentrum unmöglich, uns in Zeitabständen zu verständigen. Ich bitte deshalb zu beschließen, daß jede Partei in den Ausschüssen vertreten ist.

Vorsitzender: Die Herren haben den erneuten Antrag von Herrn *Hellwege* gehört, über den auch im alten Hauptausschuß und vor dieser Sitzung schon beraten worden war. Ich bitte dazu um Wortmeldungen.

Kriedemann: Meine Damen und Herren! Ich glaube doch, daß es an und für sich besser wäre, bei neun zu bleiben. Ich sehe nicht ein, warum die Parteien, die nur mit einem Vertreter im Zonenbeirat vertreten sind, nun auch einen Vertreter in jedem Ausschusse haben sollen, ganz abgesehen davon, daß ich mir nicht vorstellen kann, wie die Herren das technisch bewältigen wollen. Es stehen diesen Parteien zur Besetzung dieser Ausschüsse nur zwei Vertreter zur Verfügung, und zwar das ordentliche Mitglied und der Stellvertreter. Wir werden es häufig mit Ausschüssen zu tun haben, in denen die eine Partei doch nicht vertreten ist. Das hat uns veran-

18 Das Prot. dieser Sitz. war nicht zu ermitteln.

laßt, von vornherein gleich den Vorschlag zu machen, neun Vertreter zu benennen. Wenn die einzelne Partei glaubt, an einer Materie besonders interessiert zu sein, dann steht es ihr frei, an der Sitzung teilzunehmen. Es wird keinen Ausschuß geben, der eine Äußerung von einem Vertreter einer Partei, auch wenn er nicht stimmberechtigt ist, nicht entsprechend auswertet. Wenn die Herren glauben, daß sie es durchsetzen können, dann werden wir es von uns aus auch bei den 10 lassen in der festen Überzeugung, daß es sowieso günstigsten Falles neun sein werden.

Görlinger: Ich möchte darauf verweisen, daß die beiden Parteien auch keinen zonalen Charakter haben. Ich glaube deshalb, man sollte es bei neun belassen und die Entwicklung abwarten.

Vorsitzender: Ich darf dazu kurz Stellung nehmen. Ich möchte nur wegen der Geschäftsordnung darauf hinweisen, daß es sich ohnedies nicht vermeiden lassen wird, daß meistens zwei oder drei Ausschüsse gleichzeitig tagen, so daß ohnedies eine Vertretung in allen Ausschüssen und an allen Ausschußsitzungen für diese Parteien kaum möglich sein wird. Herr *Hellwege,* bestehen Sie darauf, daß wir über Ihren Antrag noch weiter beraten, oder geben Sie sich mit der abgegebenen Erklärung zufrieden?

Hellwege: Ich bitte, darüber abzustimmen.

Weisser: Dr. *Spiecker* ist krank und hat telegraphisch zum Ausdruck gebracht, daß es ihm erwünscht wäre, an folgenden Ausschüssen beteiligt zu sein:

Hauptausschuß
Rechts- und Verfassungsausschuß
Finanzausschuß
Wirtschaftspolitischer Ausschuß
Kulturpolitischer Ausschuß und Staatsbürgerliche Aufklärung.

Er konnte ja nicht wissen, wie hier die Diskussion läuft.

Görlinger: Damit gibt er zu, daß er nicht in allen Ausschüssen vertreten sein will.

Vorsitzender: Ich glaube nicht, daß es möglich ist, auf diesem Wege weiterzukommen. Wir werden über den Antrag *Hellwege* abstimmen müssen.

Wer gemäß dem Antrag *Hellwege* dafür stimmt, daß jede Fraktion mit einem Vertreter an jedem Ausschuß beteiligt ist, den bitte ich, einen Arm zu erheben. – Das sind 12 Stimmen. Wer ist gegen den Antrag *Hellwege?* – Das sind 11 Stimmen.

(Widerspruch)

Wir müssen die Abstimmung wiederholen. Der Antrag *Hellwege* lautet dahin, daß jede Fraktion in jedem Ausschuß mit einem Vertreter beteiligt sein soll, mit anderen Worten, daß auch Zentrum und NLP in jedem Ausschusse mit einem Vertreter vertreten ist. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. – Ich

bitte um die Gegenprobe. Das sind 11 gegen 13 Stimmen.[19] Der Antrag ist also abgelehnt.

Es steht damit fest, daß die Ausschüsse mit neun Mitgliedern besetzt sein sollen. Wir kommen jetzt zur Wahl der Ausschußmitglieder für die einzelnen Ausschüsse.

Es ist zunächst zu wählen der Hauptausschuß:

CDU: *Holzapfel, Schröter, Adenauer*

SPD: *Henßler, Kriedemann, Meitmann*

FDP: *Blücher*

KPD: *Reimann*

NLP: *Hellwege*

Zentrum: *Spiecker.*

Ich würde vorschlagen, daß diese beiden Fraktionen ihren Vorschlag nachher einreichen. Wir können auf diese Weise die Ausschüsse nicht besetzen.

Görlinger: Nachdem von der NLP Herr *Hellwege* vorgeschlagen ist und wir wissen, daß Dr. *Spiecker* Dr. *Spiecker* vorschlägt, muß der Ausschuß wählen.

Vorsitzender: Wir können nur so vorgehen, nachdem die Vertretung beider Fraktionen nicht gut möglich ist, daß entweder die Ausschüsse heute überhaupt nicht konstituiert werden oder aber daß den beiden Fraktionen das Vorschlagsrecht für die Ausschüsse noch eingeräumt wird und sie haben das nachher zu melden. Dann fehlt allerdings das Charakteristikum der Wahl, dann müßte diese in der nächsten Sitzung stattfinden bzw. müßte die Zuwahl dieser Ausschußmitglieder dann erfolgen.

Hellwege: Nach der Zahl der abgegebenen Stimmen haben Sie die Ausschüsse besetzt. Wir liegen stimmenmäßig weit vor dem Zentrum.[20]

Greve: Ich glaube nicht, daß wir ohne weiteres nach dem Stimmenverhältnis bei der letzten Wahl uns entscheiden können.

Vorsitzender: Es ist uns praktisch nichts anderes möglich, als daß die Vertreter der NLP und des Zentrums auf Grund der Vorschläge dieser Parteien auf der nächsten Sitzung nachgewählt werden, während wir zunächst nur die Vertreter der anderen Parteien wählen.

Adenauer: Und wenn das nächste Mal Herr *Hellwege* krank ist, was machen wir dann? Wir können das doch vorläufig machen, das kann dann immer noch ausgewechselt werden.

---

19 Damit beteiligten sich – wie auch im folgenden – nicht alle laut Dok. X.A.2 26 anwesenden Parteienvertreter an der Abstimmung.

20 Bezogen auf das Ergebnis der Kommunal- und Kreistagswahlen. Die nur in Nds. kandidierende NLP hatte am 13. 10. 1946 19,8 % der Stimmen errungen; die Ergebnisse für das Zentrum: Nds. 2,1 %; NRW 6,1 %; SH 0,1 %; HH 0,7 % (vgl. Erdmann, S. 835 f.). – Für die endgültige Zusammensetzung des ZB und seiner Ausschüsse war das Ergebnis der Landtagswahlen vom 20. 4. 1947 maßgebend.

Görlinger: Der Vorschlag *Spiecker* liegt vor, ob Dr. *Spiecker* nun anwesend ist oder nicht. Wir können doch heute den Vertreter wählen, ein Austausch kann dann immer noch erfolgen, wenn die beiden Parteien sich verständigt haben. Ich bin dafür, zunächst Dr. *Spiecker* für den Hauptausschuß zu wählen.

Reimann: Ich unterstütze die Ausführungen von Herrn *Görlinger,* daß wir jetzt zur Wahl schreiten.

Vorsitzender: Es liegt ein Antrag der Herren *Görlinger* und *Reimann* vor, daß doch schon jetzt tatsächlich zur Wahl geschritten wird und Herr Dr. *Spiecker* als Mitglied des Hauptausschusses gewählt wird. Dagegen liegt der Antrag *Hellwege* vor, als Vertreter der NLP Herrn *Hellwege* zu wählen.

(Zuruf: Oder beide!)

Dann liegt ein dritter Antrag vor, in den Hauptausschuß wegen seiner besonderen Bedeutung 10 Mitglieder zu wählen.

Ich stelle den letzten Antrag, in den Hauptausschuß 10 Vertreter zu entsenden, zur Abstimmung. – Der Antrag ist mit 9 : 10 Stimmen abgelehnt.

Es erscheint mir dann richtig, daß wir es bei dem von mir gemachten Vorschlage belassen und heute ausschließlich die Vertreter der CDU, der SPD, der KPD und der FDP wählen, dagegen die Benennung der Vertreter der NLP und des Zentrums noch erfolgt und die Ausschußmitglieder dieser beiden Parteien bei der nächsten Sitzung des Zonenbeirats gewählt werden.[21] Wir haben jetzt hier beim Hauptausschuß gesehen, daß von beiden Parteien ein Kandidat benannt ist, im einen Falle *Hellwege,* im anderen Falle Dr. *Spiecker,* dann müßten wir von uns aus wählen.

(Zustimmung)

Es ist zuerst der Antrag *Hellwege* eingereicht. Wer für die Wahl von Herrn *Hellwege* in den Hauptausschuß ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. – Das sind 9 Stimmen. – Wer ist für die Wahl von Dr. *Spiecker?* – Das sind 11 Stimmen. Damit ist Dr. *Spiecker* gewählt.

Henßler (zur Geschäftsordnung): Ich sehe nicht ein, daß wir uns als Zonenbeirat die Köpfe für Herrn *Hellwege* und Dr. *Spiecker* zerbrechen sollen und unsere Zeit vergeuden. Es ist allgemein Sitte, daß Ausschüsse nach den Vorschlägen der Fraktionen gewählt werden. Wir haben nun beschlossen, die beiden sollen sich verständigen, und dann wollen wir zunächst abwarten, was dabei herauskommt. Wenn wirklich in der Zwischenzeit ein Ausschuß einberufen werden muß, dann soll nach unseren Vereinbarungen jede der beiden Parteien Gelegenheit haben, an der Ausschußsitzung teilzunehmen. Dann können sich die beiden Parteien noch verständigen und sagen, wer stimmberechtigt ist. Ich hoffe, daß Herr *Hellwege* und

21 Dazu kam es nicht, weil auf der 12. Sitz. die Wahl der Ausschußmitglieder insgesamt wiederholt wurde; auch die Ausschüsse selbst erhielten z. T. neue Zuständigkeiten (vgl. hierzu Dok. XII.4, TOP 278).

Dr. *Spiecker* so vernünftige Leute sind, daß sie nicht den Zonenbeirat in Anspruch nehmen müssen um festzustellen, wer von ihnen im jeweiligen Ausschuß stimmberechtigt ist. Mir kommt es geradezu lächerlich vor, daß wir hier für die beiden Herren tauziehen und sie sich nicht verständigen können.

Vorsitzender: Was Sie vorbringen, entspricht dem Vorschlage, den ich gemacht habe. Wir können dann fortfahren.

Rechts- und Verfassungsausschuß:

CDU: *Lehr, Kather, Holzapfel*

SPD: *Diederichs, Meitmann, Jacobi*

KPD: *Wojtkowski*

FDP: *Greve*[22]

Finanzausschuß:

CDU: *Naegel, Lehr, Petersen*

SPD: *Görlinger, Karl, Gnoss*

KPD: *Schramm*

FDP: *Blücher.*

Ich habe die angenehme Aufgabe, Herrn *Roßmann,* den Generalsekretär des Länderrats in Stuttgart, in Verbundenheit hier zu begrüßen.

Dann kommen wir jetzt zum Wirtschaftspolitischen Ausschuß:

CDU: *Otto, Petersen, Alef*

SPD: *Böckler, Everling, Kriedemann*

KPD: K. *Müller*

FDP: *Wilkening*

Ernährungs- und Forstausschuß:

CDU: *Siemer, Müller, Schröter*

SPD: *Everling, Gnoss, Kriedemann*

KPD: *Wojtkowski*

FDP: *Wilkening*

Sozialpolitischer Ausschuß:

CDU: *Albers, Ernst, Otto*

SPD: *Böckler, Diederichs, Karl*

KPD: *Wojtkowski*

FDP: *Schäfer*

Wohlfahrts- und Gesundheitsausschuß:

CDU: Frau *Weber,* Frau *Rehling, Ketels*

SPD: *Gross,* Frau *Krahnstöver, Nevermann*

---

22 Dok. X.A.4, TOP 4: *Blücher.*

KPD: *Schramm*

FDP: *Schäfer*

Flüchtlingsausschuß:

CDU: *Kather, Ehren, Luster-Haggeney*

SPD: *Diederichs, Gross,* Frau *Krahnstöver*

KPD: *Wojtkowski*

FDP: *Schäfer*

Ausschuß für Kulturpolitik und Staatsbürgerliche Aufklärung:

CDU: Frau *Weber, Koch, Six*

SPD: *Dahrendorf, Görlinger, Gross*

KPD: *Schramm*

FDP: *Greve.*

Damit wären die unter Punkt 3 aufgeführten Ausschüsse mit der Ausnahme, die eben besprochen wurde, gewählt. Ich würde vorschlagen, daß wir nun sofort den Punkt 5:

Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung der neuen Geschäftsordnung

anschließen. Ich frage die Fraktionen, ob sie sich bereits über die Benennungen klargeworden sind. –

Es werden vorgeschlagen:

CDU: Frau *Weber, Schröter, Siemer*

SPD: *Diederichs, Henßler, Nevermann*

KPD: *Wojtkowski*

FDP: *Greve.*

Damit wäre auch die Besetzung dieses Ausschusses geklärt. Es wäre aber wegen der Dringlichkeit der Arbeiten dieses Geschäftsordnungsausschusses zweckmäßig, den Termin für die Tagung des Geschäftsordnungsausschusses unter dem Vorbehalt festzusetzen, daß nicht die uns morgen zu machenden Mitteilungen[23] wieder eine Änderung der Entschlüsse nötig machen.

Weisser: Wäre es möglich, daß diese Sitzung in der ersten Märzwoche stattfindet?

(Zuruf: Morgen!)

Adenauer: Morgen. Und sehen Sie zu, daß Material da ist von den Landtagen usw. Ich bitte Sie, sich diese Aufgabe des Geschäftsordnungsausschusses nicht zu leicht zu machen. Ich habe früher solche Geschäftsordnungen mitgemacht und weiß, daß man da wirklich arbeiten muß. Aber machen Sie sich die Erfahrungen,

23 Bezogen auf die geplante Zusammenkunft des HA mit *Bishop* (vgl. o., Anm. 3).

die die deutschen Parlamente gemacht haben, zunutze, besorgen Sie sich die Geschäftsordnungen der verschiedenen früheren Parlamente, dann haben Sie es viel leichter.

Vorsitzender: Wir haben die Geschäftsordnungen der Landesparlamente, die zum großen Teil in Anlehnung an die Geschäftsordnung des Reichstags und des Preußischen Landtags beschlossen worden sind. Ich nehme an, daß alle drei Länder in der britischen Zone ihre Geschäftsordnung haben.

Weisser: Die Geschäftsordnung der Hamburger Bürgerschaft und des Schleswig-Holsteinischen Landtags würde wohl zu beschaffen sein. Dann könnte der Ausschuß morgen tagen. Es sind wohl vom Geschäftsordnungsausschuß keine Herren dabei, die für die Besprechung bei General *Bishop* in Frage kommen.

(Zuruf: *Henßler*!)

Dann käme für die Tagung erst morgen nachmittag in Frage.

(Henßler: Da fahre ich weg!)

Dann läßt sich das nicht schaffen.

Adenauer: Man kann aber sagen, welches Material man haben will.

Henßler: Ich möchte doch bitten, sich nicht zu übereilen. Mir scheint die Geschäftsordnung des Reichstags oder der Landtage für dieses kleine Gremium nicht zu passen. Ich würde Wert darauf legen, wenn Sie uns die Geschäftsordnung des Staatsrates geben könnten.[24] Eine Geschäftsordnung, wie sie der Reichstag hatte, kommt für uns mit nur 30 Mitgliedern nicht in Frage. Da würde mir die Geschäftsordnung des Staatsrates viel eher gefallen.

Greve: Ich glaube, es wäre zweckmäßig, wenn das Generalsekretariat die Unterlagen beschaffte, damit wir in der ersten Sitzung des Ausschusses schon arbeiten können.

Reimann: Knüpfen wir nicht an die alten Geschäftsordnungen an, machen wir uns eine eigene Geschäftsordnung. Ich glaube, daß wir dabei weiterkommen.

Vorsitzender: Es handelt sich nun um den Termin. Die erste Märzwoche wird deshalb nicht in Frage kommen, weil da Landtagssitzung in Nordrhein-Westfalen ist und in der zweiten in Niedersachsen. Dann käme die kommende Woche in Frage. Da werden die Herren nach den jetzigen Reise- und Unterbringungserfahrungen wenig geneigt sein. Es käme also frühestens die dritte Märzwoche in Frage. Ich möchte deshalb vorschlagen, daß wir die dritte Märzwoche für die Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses vorsehen.

---

24 Bezogen auf den preuß. Staatsrat, gemäß Art. 31 der Verfassung vom 30. 11. 1920 die Vertretung der Provinzen bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates (vgl. Hb. über den preuß. Staat 1922, S. 29 f. sowie Huber, S. 744 ff.).

Weisser: Dann könnten wir das mit der Plenarsitzung verbinden. Dann hätten wir Montag, 17. März, 15.00 Uhr die Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses und tagen dann solange, bis wir zu einem Ergebnis kommen.

Vorsitzender: Dann ist also Montag, 17. März, 15.00 Uhr als Termin für die erste Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses beschlossen.[25] Wir kommen dann zu Punkt 4:

Mitteilungen des Generalsekretärs

Weisser: Ich darf zunächst die beiden Telegramme verlesen, die aus Süddeutschland gekommen sind. Auf Grund einer Vorbesprechung der Vorsitzenden der Parteien waren die Landtagspräsidenten der drei süddeutschen Landtage eingeladen worden. Das ist aber erst in letzter Minute möglich gewesen, so daß sie leider verhindert waren. Der Präsident des Württembergischen Landtags, *Keil,* telegraphierte[26]:

〈Danke verbindlichst für freundliche Einladung zur Konstituierung. Bedaure sehr, daß dienstliche und persönliche Gründe verbieten, Einladung zu folgen. Erblicke in Errichtung des Politischen Rates weiteren Schritt zur Neugestaltung eines sinnvoll aufgebauten demokratischen Deutschlands, das sich eingliedern will in ein freiheitlich demokratisches Europa. In diesem Sinne glücklichen Start zum Wohle Deutschlands.〉

Ein weiteres Telegramm kam vom Präsidenten des Bayerischen Landtags, Dr. *Horlacher*[27]:

〈Namens des Ältesten Rates [!] des bayerischen Landtags wünsche ich der Tagung des Politischen Rats des Zonenbeirats besten Erfolg. Teilnahme wegen der gleichzeitigen Tagung des Landtags und der Verkehrsschwierigkeiten leider nicht möglich.〉

Ebenso ist ein Begrüßungstelegramm des hessischen Landtagspräsidenten eingegangen[28]:

〈Dank für Einladung, Teilnahme diesmal leider unmöglich, da am gleichen Tag Sondertagung Hessischer Landtag in Darmstadt. Wünsche in gemeinschaftlichem Interesse der Tagung guten Verlauf und grüße bestens für unseren Landtag.〉

Dann liegt vor: Eine Vorlage der Kontrollkommission zur Errichtung von deutschen Stellen für Aufklärung und Kultur in der britischen Zone. Sie haben das vervielfältigt vor sich liegen.[29] Ich möchte den Vorsitzenden bitten, einen Beschluß herbeizuführen, welchem Ausschuß diese Sache überwiesen werden soll, wahrscheinlich dem Kulturpolitischen Ausschuß.

Vorsitzender: Ich nehme an, daß die Damen und Herren mit der Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuß einverstanden sind.[30]

---

25 Aufgrund der verzögerten Reorganisation fand diese Sitz. nicht statt. Auf der 12. Sitz. (vgl. Dok. XII.4, TOP 280) stellte der neue HA seinen GO-Unterausschuß vor; auf der 13. Sitz. lag dem Plenum ein vom Sekretariat ausgearbeiteter GO-Entwurf vor, der einstimmig angenommen wurde (vgl. Dok. XIII.4, TOP 297. a).

26 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. X.A.4, TOP 6.1.

27 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß a. a. O., TOP 6.2.

28 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß a. a. O., TOP 6.3.

29 Vorlage nicht in den Sitzungsanlagen überliefert (vgl. aber Anl. 329. a).

30 Vgl. hierzu weiter Dok. XI.3 mit Anm. 132–137.

Weisser: Dann liegt eine Eingabe vor von Oberlandesgerichtspräsident *Lingemann,* bisherigem Mitglied des Zonenbeirats als Fachvertreter für Justizfragen,

> der Zonenbeirat möge beschließen, die Kontrollkommission zu bitten, einen höchsten Gerichtshof in der britischen Zone einzurichten,

und eine umfangreiche Begründung.[31]

Vorsitzender: Ich bitte, mit der Überweisung an den Rechts- und Verfassungsausschuß einverstanden zu sein.[32]

Weisser: Bezüge deutscher Kriegsgefangener und städtischer Bediensteter.

Vorsitzender: Ich bitte, das an den Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen, und nehme an, daß es zweckmäßig sein wird, daß die Parteien ohne Verzug von sich aus erweiternde Anträge dem Sozialpolitischen Ausschusse zuleiten, um einmal die fürchterliche Notlage der Angehörigen der Kriegsgefangenen zum Gegenstand der Aussprache im Sozialpolitischen Ausschuß zu machen.

Ich nehme an, Sie sind einverstanden und wir dürfen wohl mit einem geschlossenen Antrage der Fraktionen rechnen.

Weisser: Dann wird Ihnen die Eingabe im Umdruck sofort zugeschickt werden.[33]

Eine Eingabe des gewerkschaftlichen Zonensekretariats der britischen Zone, Abteilung Wirtschaftspolitik, bezieht sich auf den vorgesehenen Versicherungsbeirat für die britische Zone. Die Sache hat eine grundsätzliche Bedeutung in verwaltungsorganisatorischer Beziehung. Ich darf Sie mit der Lektüre dieser Eingabe aufhalten[34];

> ⟨Auf Grund der Anordnung Nr. 23 wurde im März 1946 das Zonenamt für das Versicherungswesen (Brit. Zone) in Hamburg errichtet.[35]

---

31 Vorlage nicht in den Sitzungsanlagen überliefert; vgl. aber PA 1/39: Mitteilungen des Generalsekretariats, 11. Sitz., Pkt. II.1 (dort Antrag einschl. Begründung). Das dort zugefügte hs. Datum (29./30. 4. 1947) ist mißverständlich, denn diese Mitteilungen gab *Weisser* auf der hier stattfindenden Informellen Sitz. bekannt.

32 Der Antrag wurde auf der 11. Sitz. nochmals vorgelegt und wiederum an den RVA überwiesen (vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 252–253).

33 Dieser TOP und die folgenden Mitteilungen *Weissers* fehlen in Dok. X.A.4 (vgl. dort mit Anm. 9). – Vorlage nicht in den Sitzungsunterlagen überliefert; vgl. aber PA 1/39 (wie o. Anm. 31, hier: Pkt. II.2). Es handelte sich um eine Mitteilung des Deutschen Städtetages/Brit. Zone, der den Innenminister des Landes NRW gebeten hatte, darauf hinzuwirken, „daß den Angehörigen der aus dem Dienst in der Wehrmacht bzw. aus der Kriegsgefangenschaft noch nicht zurückgekehrten städtischen Bediensteten zur Vermeidung großer Unbilligkeiten Zahlungen aus dem Dienstverhältnis des Betreffenden bzw. Pensionsbezüge gewährt werden". Es wurde darauf hingewiesen, daß eine solche Regelung in der frz. Zone bereits eingeführt sei. – Nachdem der Kriegsgefangenenausschuß dem Plenum auf der 14. Sitz. einen erweiterten Antrag vorlegte (vgl. Dok. XIV.4, TOP 320. f), befaßte sich der ZB auf seiner 16. Sitz. erneut mit dieser Frage (vgl. Dok. XVI.4, TOP 358. d).

34 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß PA 1/39 (wie o. Anm. 31, hier: Pkt. II.3).

35 Vgl. hierzu Vogel, Westdtld. II, S. 113–118: Zonenamt des Reichsaufsichtsamtes für das Versicherungswesen.

Anfang Oktober [1946] wurde der gemäß § 92 VAG[36] zu bestellende Versicherungsbeirat für die britische Zone neu gebildet. Die auf Vorschlag des Zonenamtes zu Mitgliedern des Beirates ernannten Herren gehören alle dem Kreis der Versicherungsgesellschaften an, einige von ihnen sind Versicherungsmakler, und außerdem wurde ein Versicherungswissenschaftler in den Beirat berufen. Von insgesamt 18 Beiratsmitgliedern kommen 14 aus der Hamburger Versicherungswirtschaft.

Nach einer Pressemeldung über die 2. Sitzung des Versicherungsbeirats des Zonenamtes Mitte Januar 1947 sollen der Versicherungsbeirat und der in Bildung begriffene Bausparbeirat nunmehr erweitert werden. Hiernach soll der Versicherungsbeirat künftig je einen ständigen Versicherer- und Versicherten-Ausschuß aufweisen, die nach Bedarf entweder zu getrennten oder gemeinsamen Tagungen zusammentreten. In den Versicherten-Beirat sollen Vertreter aus allen Kreisen der Versicherungsnehmer (Parteien, Gewerkschaften, Genossenschaften, Ärzte usw.) berufen werden.

Angesichts der Bedeutung des Versicherungswesens für die von den Gewerkschaften vertretene arbeitende Bevölkerung ist eine Teilnahme der Gewerkschaften beim Versicherungsbeirat unbedingt erforderlich.

Ebenso ist es unumgänglich notwendig, daß die Gewerkschaften in dem Versicherer-Beirat vertreten sind. In beiden Fällen muß eine solche Vertretung der Gewerkschaften sowohl einflußmäßig als auch zahlenmäßig der Bedeutung der Gewerkschaften in der heutigen Wirtschaft entsprechen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihre Vorschläge für diese Neubesetzung der Ausschüsse wissen lassen wollten bzw. uns Ihre Stellungnahme möglichst bald mitteilen könnten.〉

Das betrifft die Frage der Ausschüsse bei den Fachabteilungen der Militärregierung und die ihnen beigeordneten deutschen Hilfsorgane, die nach unserer Ausdrucksweise etwas vagabundieren, die in der Zone vorhanden sind und nicht in einen organisatorischen Zusammenhang mit dem Zonenbeirat gekommen sind.

Der Vorsitzende übergibt mir einen Antragsentwurf, den er vorbereitet hat. Ich darf diesen Entwurf über die grundsätzliche Seite der Angelegenheit verlesen. (Siehe Anlage.)[37]

Nach dem jetzigen Schema würde eine Versicherungsfrage vom Wirtschaftspolitischen Ausschuß unter Hinzuziehung von Sachverständigen der Versicherungswirt-

---

36 Versicherungsaufsichtsgesetz (= Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen) vom 6. 6. 1931 (RGBl. 1931 I, S. 315–334).

37 Die Anl. ist nicht in den Unterlagen der Informellen Sitz. überliefert und konnte auch nicht eindeutig ermittelt werden. In einem Rundschreiben vom 13. 1. 1947 an *Steltzer, Kopf, Amelunxen, Brauer* und *Kaisen* hatte *Weisser* zum Thema „Deutsche Beiräte bei den Fachabteilungen der Kontrollkommission" grundsätzlich Stellung genommen und u. a. ausgeführt: „Die Zusammenfassung dieser Ausschüsse würde allerdings auf eine Schwierigkeit stoßen: Die Fachabteilungen der Militärregierung sind räumlich [. . .] verstreut. Sie werden möglicherweise den Wunsch haben, daß die Ausschüsse weiterhin an diesen Orten tagen. Es dürfte aber ein überwiegendes Interesse an der Zusammenfassung bestehen, schon damit ein reines ressortmäßiges Denken dieser einzelnen Beiräte vermieden wird, die vielmehr ihre Direktiven von dem Ausschuß der Länder, also den Ministerpräsidenten, im Benehmen mit dem künftigen ‚Politischen Beirat' erhalten sollten. Unter diesem Gesichtspunkt dürfte es angebracht sein, daß die Kontrollkommission um eine geeignete Anordnung an die Fachabteilungen gebeten wird. Ich mache auf dieses Problem aufmerksam, damit es gegebenenfalls zum Gegenstand einer Verständigung zwischen den Ländern über einen entsprechenden Antrag zur nächsten Sitzung des Zonenbeirates gemacht werden kann" (vgl. PA 1/34).

schaft geklärt werden können, so daß die Fragen, die dieser Beirat zu klären hat, in engster Verbindung mit dem Zonenbeirat derart geregelt werden können, daß sich der Wirtschaftspolitische Ausschuß um diesen hier gedachten Kreis von Sachverständigen erweitert.

Vorsitzender: Ich möchte annehmen, daß sich zu der letzten Mitteilung des Generalsekretärs noch eine Aussprache notwendig macht. – Ist dies nicht der Fall? Wir hätten dann in der nächsten Sitzung des Wirtschaftspolitischen Ausschusses über die Eingabe der Gewerkschaften und unsere eigene Stellungnahme und praktischen Vorschläge an die Kontrollkommission zu beraten.

Petersen: Würde es nicht praktisch sein, wenn ein Durchschlag der Eingabe an die Mitglieder versandt würde, denn man muß sich etwas in die Materie hineindenken. Das kann man besser, wenn man das vor sich hat.

Vorsitzender: Sie würden Wert darauf legen, daß dieser komplizierte Bericht der Gewerkschaften und die zur Verlesung gebrachten Vorschläge der Parteien den Mitgliedern zugesandt und zum Gegenstand eines Beschlusses in der nächsten Sitzung gemacht werden.

Weisser: Dieser Vorschlag sollte, wenn er etwas erreichen will, möglichst bald bei der Kontrollkommission vorliegen, noch während sie in der Projektierung des Umbaues des Zonenbeirats ist, denn das betrifft ganz allgemein eine Schwierigkeit, die in den Erklärungen des Generalleutnants *Robertson* nicht berücksichtigt ist. Deshalb könnte ich mir vorstellen, daß Sie zu dem Ergebnis kommen, diesen besonderen Antrag über diese Ausschüsse, die teils Ländersachen, teils zentrale Sachen machen und nicht in Hamburg sitzen, jetzt schon als eine Willensmeinung des hier versammelten Kreises von Politikern der Militärregierung übersenden.

Vorsitzender: Die letzte Formulierung von Dr. *Weisser* nimmt mir einige Bedenken. Ich wollte sonst darauf aufmerksam machen, daß wir heute eine Rechtsform irgendwelcher Art nicht haben und nicht in der Lage wären, als Zonenbeirat heute nachmittag irgendwelche Anträge an die Kontrollkommission zu beschließen. Wir könnten also allenfalls als Parteivertreter handeln, nicht aber als Zonenbeirat.

Adenauer: Ich habe Bedenken, daß Parteivertreter dem Zonenbeirat seine Sachen wegnehmen. Dafür ist der Zonenbeirat da, daß er zu solchen Dingen Stellung nimmt.

Kriedemann: Ich glaube, das richtigste ist, den Antrag an den Ausschuß zu geben. Wir haben ein Interesse daran, daß möglichst schnell diese vagabundierenden Ausschüsse angebunden werden, aber ich verspreche mir nichts davon, wenn wir die ohnehin komplizierte Situation noch mehr komplizieren, daß wir noch neue Gesichtspunkte in die Debatte bringen.

Vorsitzender: Aus diesem Grunde war mein Vorschlag entstanden, sowohl zu dem Antrage der Gewerkschaften Stellung zu nehmen und unsere grundsätzliche Stellungnahme zu dieser Frage überhaupt der Kontrollkommission bekanntzugeben.

Petersen: Und vorher uns als Material zuzuschicken.[38]

Vorsitzender: Dann kämen wir jetzt zu Punkt 6:

Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses

Es ist das eine sehr plötzliche und umfangreiche Arbeit, die auf den Sozialpolitischen Ausschuß zugekommen ist, und zwar handelt es sich um die Errichtung einer Zentralstelle für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.[39] Berichterstatter ist Herr *Karl.*

Karl: Meine Damen und Herren! Das Wertvollste, was uns nach dem Zusammenbruche Deutschlands verblieben ist, ist unbestreitbar die deutsche Arbeitskraft, und es kann als Selbstverständlichkeit angesehen werden, daß diese deutsche Arbeitskraft nach Möglichkeit gut betreut werden muß. Die Betreuungsmöglichkeiten sind an sich sehr eng, und auch der Bedarf an Arbeitskraft ist derartig, daß die gesamte deutsche Wirtschaft durch die Möglichkeit und Unmöglichkeit, über sie zu verfügen, sie zweckmäßig einzusetzen, stark beeindruckt [!] wird.

Das nächstgelegene Beispiel haben wir in der Tatsache zu sehen, daß alle Kräfte angestrengt werden müßten und angestrengt werden müssen, um dem Ruhrbergbau die notwendigen Arbeitskräfte und die geeigneten Arbeitskräfte zuzuführen. Aus den Erfahrungen, die wir gerade in dieser Beziehung gemacht haben, ergibt sich auch, daß die Verwaltung der deutschen Arbeitskräfte, wenn ich mich so ausdrücken darf, nicht räumlich eng erfolgen kann, sondern daß die Arbeitskraft weiträumig betreut und geregelt werden muß.

Der Sozialpolitische Ausschuß, der noch in seiner alten Aufmachung getagt hat wegen der Dringlichkeit der Sache, hat deshalb auch in dem Gutachten, das Ihnen vorgelegt ist, zum Ausdruck gebracht, daß die zweckmäßigste Regelung eigentlich in einer solchen zu sehen wäre, die sich über die vier Zonen erstrecken würde. Da eine solche Regelung jetzt leider noch nicht möglich ist, müßte eine bizonale, also eine Zweizonenregelung, schleunigst angestrebt werden. Die Dringlichkeit der Angelegenheit läßt aber auch diese Regelung zunächst nicht zu, und deshalb vertritt der Sozialpolitische Ausschuß die Auffassung, daß die zonale Regelung zunächst einmal durchgeführt werden soll.

Ich möchte einige erläuternde Bemerkungen zu der Frage machen: Was hat es mit dem Zentralamt für Arbeit, das gegenwärtig in Lemgo besteht[40], und dieser neuen Bildung, dieser neuen Gruppierung auf sich? Das Zentralamt für Arbeit hat nach wie vor sozialpolitische Angelegenheiten zu erledigen. Es hat das Arbeitsrecht, Arbeitsvertrag und Arbeitsgerichtsbarkeit zu seinen Aufgaben, also die Angelegenheiten, die in Frage kommen, wenn die Arbeit bereits in Funktion ist. Dagegen soll die neue Einrichtung die vorbereitenden Angelegenheiten erledigen, um die

38 Der TOP wurde in dieser Form nicht mehr behandelt, wohl aber die Frage der zonalen Dienststellen in der brit. Zone (vgl. Dok. XIII.4, TOP 299).

39 Vgl. Anl. 317; der SpA hatte sich am 19./20. 2. 1947 mit der Vorlage befaßt (vgl. das Wortprot. in PA 1/267).

40 Vgl. hierzu Vogel, Westdtld. III, S. 425–431.

Arbeitskraft in Funktion bringen zu können. Ohne daß es ausgesprochen ist, fällt darunter die Berufsberatung, die auch im Titel der jetzigen Vorlage nicht genannt ist, aber an sich zur Materie gehört, Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung. Wir hatten schon in früheren Jahren, und zwar durch Gesetz vom 16. 7. [19]27 und eine spätere Ergänzung vom Jahre 1929 eine Einrichtung, die der jetzt vorgesehenen gleichkommt[41], mit geringen Abweichungen, und zwar Abweichungen jetzt zugunsten der Länder bzw. der Länderregierungen.

Alles in allem hat der Sozialpolitische Ausschuß die von der Kontrollkommission gemachte Vorlage als annehmbar empfunden. Es sind einige Abweichungen zum Vorschlage gebracht worden. Diese Abweichungen ergeben sich aus der früheren und bisherigen Praxis und aus dem weiteren Versuch, die Länderregierungen möglichst gut in Erscheinung treten zu lassen und in zweiter Linie sogar auch den Zonenbeirat in Erscheinung treten zu lassen. Das ist unter 10) der Vorlage, die Ihnen unterbreitet worden ist, von der Kontrollkommission auch als Absicht ausgesprochen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuß hat Ihnen seine Stellungnahme bereits schriftlich unterbreitet. Ich möchte mich an diese Stellungnahme bei meinen weiteren Ausführungen halten und nur von Fall zu Fall noch einige ergänzende Bemerkungen machen.

Überschrieben ist die Sache:

> Stellungnahme des Sozialpolitischen Ausschusses des Zonenbeirats zu den Entwurfsvorschlägen der Kontrollkommission (Britisches Element) betreffend eine Verordnung über die Reorganisation der Arbeitsverwaltung.[42]

Es heißt dann weiter:

> Der Sozialpolitische Ausschuß des Zonenbeirates hat zu der Vorlage der Kontrollkommission vom 19. Februar 1947 betreffend die Schaffung einer zusammenfassenden Anstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Stellung genommen und ist dabei zu folgenden Ergebnissen gelangt:
>
> 1. Da die Arbeitskraft das wertvollste Gut ist, das der deutschen Wirtschaft nach dem Zusammenbruch geblieben ist, sollte diese in Zukunft von einem zentralen Amt verwaltet werden. Es kommt hinzu, daß eine solche Verwaltung ihre Tradition hat, und zwar in Form der ehemaligen Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Es wird daher bedauert, daß im Augenblick die Schaffung einer Arbeitsverwaltung, die alle vier Zonen umfaßt, nicht möglich ist. Es sollte jedoch sofort ernstlich eine bizonale Regelung erstrebt werden. Die Notwendigkeit hierzu hat sich gerade bei den Bemühungen um die Bereitstellung der für den Ruhrbergbau notwendigsten Arbeitskräfte ergeben. Bizonale Wirtschaftsregelung erfordert naturgemäß eine entsprechende bizonale Regelung der Arbeitsverwaltung.
>
> 2. Durch die jetzt vorgesehene Regelung würde für die britisch besetzte Zone im allgemeinen der Zustand wiederhergestellt werden, der für das gesamte ehemalige Reich durch das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. 7. 1927 in Verbindung mit dem Gesetz vom 12. 10. 1929 gegeben war.[43] Der Zonenbeirat

41 Gemeint ist die ehemalige „Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung", vgl. hierzu genauer die folgende Stellungnahme des SpA.

42 Dem Kurzprot. der Informellen Sitz. als Anl. 3 beigefügt (vgl. PA 1/259), im folgenden verlesen.

43 RGBl. 1927 I, S. 187–218; RGBl. 1929 I, S. 162–198.

nimmt bejahend dazu Stellung und hält auch die vorgesehenen Abweichungen zugunsten einer stärkeren Berücksichtigung der Länderregierungen für zeitbedingt und zweckentsprechend. Allerdings ist darauf Gewicht zu legen, daß die Anstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung durch die Mitwirkung der Länderregierungen in ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit nicht gefährdet wird. Diese Selbständigkeit und Unabhängigkeit sollte auch im Rahmen der Aufgaben des Zentralamtes für Arbeit in Lemgo gewährleistet bleiben.

3. Die Konstituierung der Anstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts wird als richtig befunden. Die Anstalt sollte sich in eine Hauptstelle, Landesarbeitsämter und Arbeitsämter gliedern.

Die Hauptstelle sollte von einem Vorsitzenden geleitet werden, der auf Vorschlag des Verwaltungsrates von der Militärregierung ernannt wird.

Hier ist eine Abweichung gegenüber der Vorlage der Militärregierung. Die Militärregierung wollte von sich den Vorsitzenden benennen. Hier ist angeregt, er sollte auf Vorschlag des Verwaltungsrates von der Militärregierung ernannt werden.

Der Verwaltungsrat sollte sich zusammensetzen aus:

a) den Arbeitsministern der Länder und zwei vom Zonenbeirat delegierten Mitgliedern,

b) je sechs Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Unter den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollte sich mindestens je eine Frau und bei den Arbeitnehmern ein Angestellter befinden.

Der Sozialpolitische Ausschuß ist der Auffassung, daß in diese Körperschaft auch wegen der besseren Verbindung und des guten Zusammenarbeitens der Zonenbeirat eine Delegation von zwei Personen bringen sollte, so daß also dreimal sechs Personen in diesem Verwaltungsrat vertreten wären. Die Auflage, die den Arbeitnehmern und Arbeitgebern gemacht wird, je eine Frau zu delegieren, ist teilweise aus der bisherigen Erfahrung geboren. Die weitere Auflage, daß auf Arbeitnehmerseite ein Angestellter unter diesen sechs Personen sein sollte, ergibt sich aus einer früheren Regelung.

4. Es wird vorgeschlagen, aus dem Verwaltungsrat der Anstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung heraus einen geschäftsführenden Vorstand zu bilden, bestehend aus je zwei Mitgliedern der drei Gruppen des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat kann seine Rechte und Pflichten dem geschäftsführenden Vorstand übertragen.

Auch das ist eine Abweichung von der Vorlage der Militärregierung. Der Sozialpolitische Ausschuß ist der Auffassung, daß der vorgesehene Verwaltungsrat von 18 Personen nicht in der Häufigkeit tagen kann, die sich aus der Geschäftsabwicklung ergibt und sich notwendig erweist. Deshalb hält man es für zweckmäßig, eine kleinere Körperschaft zu bilden und in diese kleinere Körperschaft von den drei Säulen der Länder, der Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zwei Personen zu delegieren, so daß dieser geschäftsführende Ausschuß dann des öfteren tagen kann.

5. Die Landesarbeitsämter (Land Institutions) sollten sich räumlich decken mit dem Territorium der Länder.

Das mußte besonders gesagt werden, weil geringe Abweichungen bisher möglich waren. Aber aus der Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung ergibt sich die Notwendigkeit dieser Abgrenzung.

Die Präsidenten der Landesarbeitsämter werden auf Vorschlag des Verwaltungsrats der Landesarbeitsämter von der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat der Anstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ernannt.

Es ist also hier für die Regierungen die Möglichkeit gegeben, daß sie die Präsidenten der Landesarbeitsämter ernennen, aber in engster Verbindung dabei mit dem Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat der Landesarbeitsämter soll sich aus einer gleichen Anzahl von Vertretern der Landesregierung, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammensetzen. Für eine angemessene Vertretung der Frauen und der Angestellten ist Sorge zu tragen.

6. Die Errichtung der Arbeitsämter erfolgt durch die Landesarbeitsämter. Die Leiter der Arbeitsämter werden nach Anhören des Verwaltungsrates der Arbeitsämter im Benehmen mit dem Verwaltungsrat der Hauptstelle durch die Landesregierung berufen.

Auch hier wieder die Berufung der Leiter durch die Landesregierung, aber im Einvernehmen mit den betreffenden Körperschaften.

Der Verwaltungsrat der Arbeitsämter setzt sich zusammen aus der gleichen Anzahl Vertreter der öffentlichen Körperschaften, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es empfiehlt sich, auch bei den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern einen engeren geschäftsführenden Ausschuß aus den Verwaltungsräten analog dem geschäftsführenden Ausschuß bei der Hauptstelle zu bilden.

In allen Fällen sollten für die Mitglieder der Verwaltungsausschüsse ständige Stellvertreter bestimmt werden.

7. Die Übertragung zusätzlicher Befugnisse auf die Anstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung durch die Militärregierung sollte möglichst vermieden werden; wenn aber die Übertragung solcher Befugnisse unumgänglich notwendig ist, wären sie nicht von dem Präsidenten des Verwaltungsrates allein, sondern von der Anstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung als solcher wahrzunehmen.

Alles in allem glaubt der Sozialpolitische Ausschuß, mit dieser Vorlage das Richtige getroffen zu haben, und wir glauben, annehmen zu dürfen, daß die Kontrollkommission dieser Vorlage entsprechend eine Verordnung herausbringen wird. Ich bitte um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Vorsitzender: Wir sind hier in einer außerordentlich schwierigen Lage. Zunächst einmal hat der Sozialpolitische Ausschuß eine Arbeit leisten müssen, die angesichts des Umfanges der angeschnittenen Fragen außerordentlich schwierig war. Auf der anderen Seite aber werden, wie mir scheint, Fragen des gesamten Verwaltungsaufbaues berührt, daß es uns ganz unmöglich ist, ohne eingehendste Beratung und wahrscheinlich auch ohne Hinzuziehung des Rechts- und Verfassungsausschusses über diese Vorlage des Kontrollrats [!] zu beschließen. Dazu kommt, daß es formalrechtlich unmöglich ist, heute eine Beschlußfassung vorzunehmen. Ich möchte daher der Versammlung vorschlagen, daß wir diese Stellungnahme des Sozialpolitischen Ausschusses dem Verbindungsstab als Material überlassen, daß wir uns aber ausdrücklich eine eingehende Beratung durch den Zonenrat und eine abschließende Stellungnahme nach jeder Richtung durch den Zonenrat vorbehalten, so daß wir vor der nächsten Plenarsitzung den Sozialpolitischen und den Rechts- und Verfassungsausschuß nochmals mit der Angelegenheit befassen und dann zu einer endgültigen Stellungnahme des Zonenrats kommen würden.[44]

---

44 Vgl. hierzu weiter Dok. XI.3 mit Anm. 110–122.

Ich frage, ob Sie damit einverstanden sind. – Ich stelle Ihr Einverständnis fest.

Ich habe noch kurz bekanntzugeben, daß die Herren Dr. *Adenauer, Henßler, Kriedemann, Reimann, Hellwege, Karl* und Ministerpräsident *Steltzer* und *Kopf* gebeten werden, morgen um 10.00 Uhr hier zu einer Besprechung zusammenzukommen, vor der Zusammenkunft bei General *Bishop*. Es wird dann im Laufe dieser Vorbesprechung der genaue Zeitpunkt und der Ort der Zusammenkunft mit General *Bishop* bekanntgegeben.

Adenauer: General *Bishop* will doch mit dem Hauptausschuß verhandeln.

Weisser: General *Robertson* hat ungefähr die gleiche Zusammensetzung wie in Berlin gewünscht. Dann hat er jetzt mitgeteilt, daß er nicht kommen kann, die Herren möchten mit General *Bishop* sprechen.[45] Das wäre dann die Zusammensetzung wie in Berlin mit dem kleinen Unterschied, daß Dr. *Spiecker* durch Herrn *Karl* ersetzt wird, weil Herr *Karl* Mitglied des neuen Ausschusses sein wird. Das ist der Sinn der heutigen Versammlung, daß wir einiges vorweggenommen haben. Der neue Hauptausschuß ist de iure noch nicht vorhanden.[46]

Vorsitzender: Wir hätten dann noch über den Zeitpunkt der nächsten Sitzung schlüssig zu werden. Ich glaube, daß es zweckmäßig ist, daß wir die dritte Märzwoche, die wir auch schon für den Geschäftsordnungsausschuß vorgesehen hatten, nehmen. Die erste Plenarsitzung wäre dann am 19. März, Ausschußsitzungen am 17. und 18. März.[47] Sie sind damit einverstanden.

Dann schließe ich die Sitzung.

Schluß: 18.20 Uhr

45 Vgl. o. Anm. 3.
46 Vgl. o. S. 1576–1581.
47 Die nächste (11.) Sitz. fand – noch in alter Zusammensetzung – erst am 29./30. 4. 1947 statt.

X. A.4

Kurzprotokoll der Informellen Sitzung 20. Februar 1947

PA 1/259; ungez. und undat. Beschl.prot.[1]

1. Wahl des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und des Schriftführers

STELTZER als letzter Vorsitzender des Zonenbeirats in seiner bisherigen Form eröffnet die Sitzung.

ADENAUER schlägt vor, für die Dauer eines halben Jahres *Blücher* als Vorsitzenden, *Hellwege* als stellvertretenden Vorsitzenden und *Spiecker* als Schriftführer des neu zu bildenden Allgemeinen Rates zu wählen.

Die Versammlung
stimmt diesen Vorschlägen einmütig zu.

BLÜCHER nimmt die Wahl an, dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und weist darauf hin, daß die gegenwärtige Sitzung rein informellen Charakter trage, da die Kontrollkommission die endgültige Entscheidung über den Charakter des Allgemeinen Rates noch nicht gefällt habe.

2. Wahl des Generalsekretärs und seiner Vertreter

ADENAUER betont zunächst, daß der Allgemeine Rat und der Länderrat sich in allen Fragen, die über die Kompetenzen der Länder hinausgehen, eines gemeinsamen Sekretariats bedienen sollten. Es beständen keine Bedenken, daß die Ministerpräsidenten für alle mit der Koordinierung zusammenhängenden Fragen ein gemeinsames Sekretariat unterhielten. Er schlage die Wiederwahl des Generalsekretärs und der Mitglieder des Sekretariats vor.

Die Versammlung
nimmt den Vorschlag mit Einstimmigkeit an.

3. Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses mit General Robertson in Berlin am 14. 2. 1947

Der GENERALSEKRETÄR verliest das Protokoll[2], in welchem die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen dem neu zu bildenden Allgemeinen Rat und dem Länderrat innerhalb der britischen Zone festgelegt ist.

BLÜCHER weist darauf hin, das Protokoll sei streng vertraulich. General *Robertson* habe mehrfach betont, daß vor der Konferenz in Moskau alles vermieden werden müsse, was irgendwie als Schaffung feststehender Verhältnisse mißdeutet werden könne, da die Atmosphäre für Deutschland besonders gespannt sei.

---

1 Das Prot. und die Anl. gingen den Mitgliedern zu; tom *Moehlen* reichte das Prot. mit folgender Bemerkung an *Kaisen* weiter: „[. . .] Beachtenswert sind die Anlagen. Das Protokoll ist belanglos, da aus der Umbildung nichts geworden ist." *Kaisen* zeichnete das Dokument am 14. 3. [1947] ab (vgl. StAB 3-R.1. m. Nr. 132/2 Nr. 11).

2 Wortlaut vgl. Dok. X.A.3 mit Anm. 7–16.

Die Versammlung
nimmt Kenntnis.

4. Bildung der Ausschüsse des Allgemeinen Rates

KRIEDEMANN schlägt vor, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenfassung mehrerer Sachgebiete auf 8 zu verringern.

ADENAUER wendet sich gegen eine Zusammenfassung des Wohlfahrts- und des Gesundheitsausschusses mit dem Flüchtlingsausschuß. Er schlägt vor, den Flüchtlingsausschuß für sich bestehen zu lassen. Es ergäben sich danach 9 Ausschüsse, und zwar

Hauptausschuß
Rechts- und Verfassungsausschuß
Finanzausschuß
Wirtschafts- und Verkehrsausschuß
Ernährungs- und Forstausschuß
Sozialpolitischer Ausschuß
Wohlfahrts- und Gesundheitsausschuß
Kulturausschuß und Ausschuß für Staatsbürgerliche Aufklärung
Flüchtlingsausschuß.

ADENAUER weist darauf hin, daß der Hauptausschuß für jeden Ausschuß 10 Sitze und hierbei folgende Verteilung auf die einzelnen Parteien vorgeschlagen habe:

CDU	3
SPD	3
FDP	1
KPD	1
NLP	1
Zentrum	1.

KRIEDEMANN erklärt, daß seine Partei sich gegen diese Zusammensetzung ausspreche. Die Ausschüsse dürften nur 9 Mitglieder haben, von denen je 3 auf CDU und SPD, je 1 auf FDP und KPD entfalle. Über die Besetzung des verbleibenden Sitzes müßten sich Zentrum und NLP von Fall zu Fall einigen.

HELLWEGE erhebt gegen diesen Vorschlag Einspruch. Er beanspruche für seine Partei ebenfalls einen Sitz in jedem Ausschuß. Abmachungen mit dem Zentrum in der von *Kriedemann* vorgeschlagenen Form seien schon technisch schwer durchführbar. Er beantrage daher, daß Zentrum und NLP je einen Sitz in jedem Ausschuß erhielten.

GÖRLINGER weist darauf hin, daß es nicht gerechtfertigt sei, Parteien, die nicht in der ganzen Zone vertreten seien, einen Sitz in jedem Ausschuß zuzubilligen.

Die Versammlung
lehnt den Antrag *Hellwege* mit 13 : 11 Stimmen ab.

Die Versammlung schreitet hierauf zur Wahl der Ausschußmitglieder, wobei es NLP und Zentrum vorbehalten bleibt, sich über den ihnen in jedem Ausschuß zustehenden Sitz zu einigen und entsprechende Kandidaten noch zu benennen. Die Zusammensetzung der Ausschüsse ist die folgende:

[...][3]

5. Ausschuß zur Aufstellung einer neuen Geschäftsordnung

Zur Ausarbeitung einer Geschäftsordnung für den Allgemeinen Rat wird von der Versammlung folgender Ausschuß eingesetzt:

CDU Helene *Weber,* Carl *Schröter,* Hermann *Siemer*

SPD Georg *Diederichs,* Friedrich *Henßler,* Paul *Nevermann*

FDP Otto Hinrich *Greve*

KPD Paul *Wojtkowski*

Der Ausschuß soll mit seinen Arbeiten am Montag, 17. 3. 1947, 15.00 Uhr beginnen.[4]

6. Mitteilungen des Generalsekretärs

Der GENERALSEKRETÄR teilt mit, daß die Präsidenten der drei Süddeutschen Landtage zur konstituierenden Sitzung des Allgemeinen Rates eingeladen worden seien. Er verliest die folgenden hierauf eingegangenen Antworten:

1. Antwort des Landtagspräsidenten *Keil* (Landtag Württemberg-Baden):

[...][5]

2. Antwort des Landtagspräsidenten Dr. *Horlacher* (Landtag Bayern):

[...][6]

3. Antwort des Landtagspräsidenten *Witte* (Landtag Hessen):

[...][7]

Der GENERALSEKRETÄR verliest [!] die Vorlage der Kontrollkommission „Vorschläge zur Errichtung von deutschen Stellen für Aufklärung und Kultur in der britischen Zone".[8]

Er verliest ferner eine Anzahl von Eingaben und neuen Anträgen.[9]

Die Versammlung
nimmt hiervon Kenntnis und verweist die Vorlage der Kontrollkommission sowie die sonstigen Eingaben an die zuständigen Ausschüsse.

7. Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses

Der Versammlung liegt die Vorlage der Kontrollkommission betreffend Errichtung einer Anstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vor (ZAC/P (47) 13 vom 19. 2. 1947 – Anlage 317).

---

3 Vgl. a. a. O., S. 1578–1582.
4 Vgl. a. a. O., Anm. 25.
5 Wortlaut vgl. a. a. O. mit Anm. 26.
6 Wortlaut vgl. a. a. O. mit Anm. 27.
7 Wortlaut vgl. a. a. O. mit Anm. 28.
8 Verlesung im Wortprot. nicht nachweisbar (vgl. a. a. O. mit Anm. 29).
9 Die Mitteilungen *Weissers* sind nicht vollständig in das Kurzprot. aufgenommen (vgl. a. a. O. mit Anm. 33–38).

KARL verliest die vom Sozialpolitischen Ausschuß ausgearbeitete Stellungnahme[10] und empfiehlt ihre Annahme durch die Versammlung.

BLÜCHER betont dagegen, daß die Vorlage der Kontrollkommission eine große Anzahl wichtiger Probleme enthalte, die in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht eingehend genug behandelt werden könnten. Er halte es daher für zweckmäßig, daß die Versammlung sich auf der kommenden ordentlichen Tagung nochmals damit beschäftige. Da der Kontrollkommission an einer beschleunigten Erledigung gelegen sei, schlage er vor, die Stellungnahme des Sozialpolitischen Ausschusses vorbehaltlich der endgültigen Stellungnahme des Rates als Material der Kontrollkommission zu überweisen.

Die Versammlung
a) nimmt von dem Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses Kenntnis und

b) stimmt den Anregungen *Blüchers* zu.

8. Datum der nächsten Sitzung

Die Versammlung beschließt, die kommende Tagung in der Woche vom 17. zum 21. März in Hamburg abzuhalten.[11]

10 Vgl. a. a. O. mit Anm. 42.
11 Vgl. a. a. O., Anm. 47.

11. Sitzung
29.–30. April 1947

XI. 1

Tagesordnung für die 11. Sitzung[1]

PA 1/255; Ergänzungen gemäß Kurzprotokoll (XI.4).

TOP in Kurzprot.	*Pkt. in Wortprot. und Betreff*
250.	– ⟨Begrüßung der Vertreter der süddeutschen Länder durch den Vorsitzenden⟩
251.	1. Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung[2]
252.	2. Mitteilungen des Generalsekretärs
260.	– ⟨Begrüßung des Stellvertretenden Militärgouverneurs, Generalleutnant Sir Brian *Robertson,* und des Stellvertretenden Chefs des Stabes des Militärgouverneurs, Generalmajor *Bishop,* durch den Vorsitzenden⟩
261.	3. Ansprache des Stellvertretenden britischen Militärgouverneurs, Generalleutnant *Robertson*
262.	4. Erklärung des Stellvertretenden Chefs des Stabes des Militärgouverneurs, Generalmajor *Bishop,* zur Ernährungslage
264–266.	5. Generaldebatte über die Ernährungslage Erörterung der Anträge *Reimann/Hoffmann:*
264/265.	a) Bericht über die Ernährungslage und Planung der Ernährungswirtschaft für das Jahr 1947/48 ⟨Berichterstatter: *Schlange-Schöningen;* Ernährungsminister *Lübke*⟩
266.	b) Säuberung des Verwaltungsrates für Ernährung und Landwirtschaft Berichterstatter: *Naegel*[3]
266.	c) Gesetz zur Bodenreform Berichterstatter: *Drake*
266.	d) Bauernausschüsse Berichterstatter: *Everling*

1 Die 11. Sitz. (Plenar- und Ausschußsitzungen) war für den 22.–24. 4. 1947 geplant, dann aber im Einvernehmen mit der KK auf den 28.–30. 4. 1947 verschoben worden (vgl. hierzu HStAD NW 53/713, fol. 88: Telegramm *Weissers* an *Amelunxen,* 3. 4. 1947, sowie die Einleitung, o. S. LXXXV).

2 Vorlage: 11. Sitz.

3 Zu den Punkten 5. b–f erfolgte keine Berichterstattung, die Anträge wurden vertagt (vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 243).

266. e) Kontrollausschüsse
Berichterstatter: *Everling*

266. f) Absetzung des Herrn Dr. *Schlange-Schöningen*
Berichterstatter: *Drake*

263. 6. Beantwortung von Fragen der Ratsmitglieder durch den Vertreter der Kontrollkommission, ⟨Generalleutnant *Robertson*⟩

– 7. Erörterung der Finanzierung des Wohnungsbaues in Gegenwart von sachverständigen Vertretern der Kontrollkommission[4]

253. 8. Bericht des Finanzausschusses
Berichterstatter: *Lehr* und *Blücher*

255. 9. Bericht des Wirtschaftspolitischen Ausschusses
Berichterstatter: *Everling*

254. 10. Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses
Berichterstatter: *Spliedt* ⟨und *Schwering*⟩

256. 11. Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses
Berichterstatter: *Grimme*

– 12. Bericht des Hauptausschusses
Berichterstatter: *Henßler*[5]

258. 13. Vorlage der Kontrollkommission
Rechtliche Stellung der leitenden Beamten der Zweizonenämter

254. 14. Vorlage der Kontrollkommission
Errichtung einer Anstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

257. 15. Vorlage der Kontrollkommission
Errichtung eines Zonenausschusses für Flüchtlingsfragen
Bericht des Flüchtlingsausschusses
Berichterstatter: *Andrée*

16. Neue Anträge[6]

– a) *Lingemann:* Einrichtung eines Höchsten Gerichtshofes in der britischen Zone
Berichterstatter: *Groth*

267. b) *Adenauer/Otto*: Pensionsregelung für Beamte und Pensionäre aus den Ostgebieten
Berichterstatter: *Andrée*

268. c) *Adenauer/Otto*: Auszahlungen an Ostflüchtlinge
Berichterstatter: *Andrée*

269. d) *Adenauer/Otto*: Aufhebung des Verbots für die Gründung von Vereinigungen der Ostvertriebenen in der britischen Zone
Berichterstatter: *Andrée*

---

4 Die Debatte entfiel aus Zeitgründen (vgl. a. a. O. mit Anm. 249).
5 TOP laut Wort- und Kurzprot. nicht behandelt.
6 Zu den Punkten 16. a–e erfolgte keine Berichterstattung (vgl. a. a. O. mit Anm. 252–260).

270.	e) *Blücher:* Ersatz der Entnazifizierungs-Ausschüsse durch Spruchkammern Berichterstatter: *Meitmann*
259.	⟨f) Doppelte Sommerzeit⟩
–	17. Sonstiges
–	18. Datum der nächsten Sitzung[7]
270.	– ⟨Schlußwort des Vorsitzenden⟩

7 TOP laut Wort- und Kurzprot. nicht behandelt (vgl. aber a. a. O. mit Anm. 175).

XI. 2

Anwesenheitsliste zur 11. Sitzung[1]

PA 1/259.

Politische Vertreter: Meitmann, Henßler (SPD); Adenauer, Otto (CDU); Reimann, Schramm (KPD); Blücher (FDP); Hellwege (NLP); Spiecker (Zentrum)

Vertreter der Verwaltung: Amelunxen (Nordrhein-Westfalen); Kopf (Niedersachsen); Steltzer (Schleswig-Holstein); Brauer (Hamburg)

Vertreter der Sachgebiete: Berenz (Handel und Industrie); Schlange-Schöningen (Ernährung und Landwirtschaft); Lingemann (Rechtswesen); Schneider (Post, Telegrafie, Telefon); Degkwitz (Gesundheitswesen); Spliedt (Arbeitseinsatz); Groth (Öffentliche Sicherheit); Grimme (Erziehung); Schwering (Transportwesen); Andrée (Flüchtlingswesen)

Vertreter der Gewerkschaften: Karl, Schmidt

Vertreter der Genossenschaften: Schlack, Everling

[Ferner anwesend:] Lehr

Vom britischen Verbindungsstab waren als Zuhörer anwesend: Mr. P. Pares, Controller; Mr. F. E. Winmill; Mr. R. D. F. Thonger; Mr. O. T. L. Steger; Mr. A. Popper; [Mr. F. C. A. Lanning; Miss J. M. Bromley][2]

1 In PA 1/37 sind eine weitere Anwesenheitsliste (inklusive der Ausschußmitglieder, die z. T. nicht Ratsmitglieder waren) sowie eine Sitzordnung der 11. Sitz. überliefert, die z. T. erheblich von der vorliegenden offiziellen Aufstellung abweichen. Die Sitzordnung führt zusätzlich tom *Moehlen* (für *Kaisen,* Bremen) und *Petersen* an. Nach der Anwesenheitsliste nahm *Naegel* für den abwesenden *Adenauer* teil, *Kather* für *Otto,* ebenso werden *Schumacher, Hoffmann* und *Schwering* angeführt. Es ist aber zu vermuten, daß es sich um einen Entwurf handelt, da die Namen der Anwesenden nachträglich abgehakt wurden. Abweichungen zur vorliegenden Liste sind mit Sicherheit nur zu belegen, insoweit die Betreffenden in der Sitz. zu Wort kamen. Ergänzungen erfolgen entsprechend.

2 Vgl. PA 1/46: Engl. Kurzprot. der 11. Sitz., ZAC/M (47)11, 7. 5. 1947, S. 1.

Deutsches Sekretariat: Weisser

[Ferner zum Teil zeitweise anwesend:

Horlacher, Seelos, Witte, Strauß, von Wedel, Keil, Hagedorn, Schütte, Roßmann (als Vertreter des süddeutschen Länderrats)[3]
Ernährungsminister Lübke (Nordrhein-Westfalen)[4]
Menzel[5]; Drake[6]; Görlinger[7]; Naegel[8]
Generalleutnant Robertson; Generalmajor Bishop[9]]

Vertreter der alliierten Presse: George Boultwood, Associated Press; James MacDowall, Kemsley Press; S. Maynes, Reuters; John Midgley, Manchester Guardian; Edward Murrow, New York Herald Tribune; Philanenko, French Press Agency; Charles Wighton, Daily Express

Vertreter der deutschen Presse [und des Rundfunks]: Doering, German News Service; Frankenfeldt, Hamburger Freie Presse; Giodano, Hamburger Volkszeitung; Krug, Neue Zeitung, München; Kunze-Just, Telegraf, Berlin; Richter, Hamburger Echo; Ruppertsberg, Die Welt; Weinstein, Die Zeit; von Wiese, Hamburger Allgemeine Zeitung; Worliczek, Nordwestdeutscher Rundfunk

3 Vgl. Dok. XI.4, TOP 250.
4 Vgl. Dok. XI.3, Anm. 224.
5 Vgl. a. a. O., S. 1695.
6 Bereits am 17. 12. 1946 hatte *Weisser* beim brit. Verbindungsstab angefragt, wie nach der neuen Länderordnung in der britischen Zone die Vertretung Oldenburgs, Braunschweigs und Lippe-Detmolds zu regeln sei. Mit Schreiben vom 21. 1. 1947 teilte der Verbindungsstab mit, daß die Vertretung der sog. kleinen Länder bis zur Reorganisation des ZB in der bisherigen Form erfolgen könne (vgl. PA 1/67). *Drake* wurde daher zur 11. Sitz. eingeladen und war sogar als Berichterstatter vorgesehen (vgl. Dok. XI.1, Pkt. 5 c und 5 f), obwohl er nach der Eingliederung Lippes in NRW am 21. 1. 1947 an den rechtlichen Voraussetzungen seiner weiteren Mitgliedschaft im ZB Zweifel äußerte (vgl. StAD L 80 I a, Gr. II, Tit. 1, Nr. 29, Bd. II: *Drake* an *Weisser*, 22. 4. 1947).
7 Vgl. Dok. XI.3, u. S. 1706.
8 Vgl. a. a. O. mit Anm. 68.
9 Vgl. Dok. XI.4, TOP 260. – Laut Pressemitteilung nahmen „weitere hohe Offiziere und Beamte" der KK teil (vgl. Anl. 349 sowie Dok. XI.3, Anm. 249).

TOP 252 **Anlage 318. a–n**

Stellungnahme der Kontrollkommission zum Protokoll der 9. und 10. Sitzung

Anlage 1 zur 11. Sitzung.

PA 1/259.

a) Zu Punkt 211 b des Protokolls der 9. Sitzung [und Punkt 227. I.15 der 10. Sitzung]

Künftige Rentenversorgung der Schwerbeschädigten und Kriegshinterbliebenen[1]

(HQ/14301/52/ZAC vom 18. 2. 1947)

Die Kontrollkommission ist im Prinzip damit einverstanden, daß für Zahlungen an ehemalige Kriegsrentenempfänger die Grundsätze der Betriebsunfallversicherung maßgeblich sein und die Einrichtungen den in der amerikanischen Zone herrschenden soweit wie möglich gleichen sollen.

Die Frage ist Gegenstand einer Konferenz deutscher Sozialversicherungs-Sachverständiger und Vertreter der Länderregierungen und Gewerkschaften gewesen, und aus den auf dieser Konferenz zum Ausdruck gebrachten Ansichten geht klar hervor, daß die Anwendung sämtlicher Bestimmungen des amerikanischen Gesetzes auf die britische Zone gewisse Schwierigkeiten und möglicherweise Einwendungen hervorrufen könnte.[2]

Ein kleiner Ausschuß von Mitgliedern, die der Sitzung beiwohnten, ist gebildet worden, um die verwaltungstechnischen und finanziellen Probleme, die damit zusammenhängen, schnellstens zu überprüfen und die erforderlichen Bestimmungen zu entwerfen, die dann der Militärregierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Es wird jedoch weder für wünschenswert noch für durchführbar gehalten, die Beschlüsse des Ausschusses vorwegzunehmen, indem man die Bestimmungen des amerikanischen Gesetzes zur Anwendung bringt, solange die Frage für die britische Zone noch geprüft wird.

Es wird darauf hingewiesen, daß ehemalige Kriegsrentenempfänger im Augenblick nicht schlechter gestellt sind als gewöhnliche Zivilisten, auf die die Bedingungen der Invalidenversicherung Anwendung finden. Ebenso wie diese Zivilisten haben sie das Recht, im Notfalle Zusatzleistungen seitens der Wohlfahrtsämter zu beantragen.

b) Zu Punkt 229 des Protokolls der 10. Sitzung

Verwertung des Nürnberger Prozeßmaterials[3]

(HQ/14301/79/ZAC vom 5. 3. 1947)

---

1 Vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 6.
2 Vgl. a. a. O. mit Anm. 108.
3 Vgl. a. a. O. mit Anm. 7.

Die Kontrollkommission ist mit dem vorgelegten Bericht des Ausschusses für Staatsbürgerliche Aufklärung im großen und ganzen einverstanden. Insbesondere stimmt die Kontrollkommission mit der Auffassung überein, die in den ersten beiden Absätzen des Berichtes zum Ausdruck kommt, daß „es notwendig ist, das Nürnberger Prozeßmaterial für die Aufklärung des deutschen Volkes baldigst auszuwerten" und daß „hierzu zunächst das Material zur Verfügung gestellt und den deutschen Autoren als Unterlage zugänglich gemacht werden müßte."

Der Zonenbeirat wird jedoch auf die Tatsache aufmerksam gemacht, daß die Kontrollkommission in keiner Weise zuständig ist für die Veröffentlichung weder der amtlichen Texte der Verhandlungen in Nürnberg noch des dem Gerichtshof zur Verfügung gestellten Beweismaterials. (Für die uns vorschwebenden Zwecke ist letzteres selbstverständlich fast bedeutsamer als der Verhandlungstext.) Die Kontrollkommission kann Texte in der britischen Zone nur erhalten und verbreiten, nachdem sie von den Behörden des Internationalen Gerichtshofes freigegeben worden sind.

In diesem Zusammenhang möchte die Kontrollkommission darauf hinweisen, daß ein vollständiges maschinengeschriebenes (typescript) Exemplar des Nürnberger Verhandlungsberichtes in deutscher Sprache bereits der Hamburger Universitätsbibliothek zur Verfügung gestellt wurde. Man hofft jetzt, daß außerdem eine vollständige Dokumentensammlung baldigst zur Verfügung gestellt werden kann. Es wurde bei den zuständigen Behörden im Januar ein Antrag auf 45 Exemplare in englischer Sprache und 100 Exemplare in deutscher Sprache gestellt.

Bevor Näheres über den Ablieferungstermin und den genauen Umfang der vorgeschlagenen Veröffentlichung vorliegt, ist es schwer, konkrete Pläne zu machen. Der Zonenbeirat darf jedoch versichert sein, daß die Kontrollkommission die Notwendigkeit einer baldmöglichen Zurverfügungstellung des deutschen Textes des Beweismaterials voll anerkennt und ihr Bestes tut, um die Angelegenheit zu beschleunigen.

Die Kontrollkommission glaubt, daß es schwierig sein wird, in dieser Angelegenheit voranzukommen, bevor nicht die Frage der Beschaffung eines zugrundezulegenden Textes gelöst ist. Sie ist jedoch dabei, die in dem Bericht enthaltenen Vorschläge des Ausschusses für Staatsbürgerliche Aufklärung eingehend zu studieren, die in der Hauptsache annehmbar erscheinen, und es wird dem Zonenbeirat zu gegebener Zeit eine weitere Mitteilung zu diesem Thema zugesandt werden.

c) Zu Punkt 230 e des Protokolls der 10. Sitzung

Finanzverordnungen Nr. 58 bis 63[4]

(HQ/14301/113/ZAC vom 4. 3. 47)

Die Beschlüsse des Zonenbeirats in bezug auf die Finanzverordnungen Nr. 58 bis 63 werden zur Zeit eingehend studiert.[5]

Zwischenzeitlich möchte die Kontrollkommission in bezug auf den Vorschlag unter 1) darauf hinweisen, daß im Laufe der Haushaltsjahre 1945 und 1946 die Zo-

4 Vgl. a. a. O. mit Anm. 8.
5 Vgl. hierzu Dok. X.3 mit Anm. 87–91.

nen-Hauptkasse gezwungen war, eine erhebliche Schuld gegenüber der Reichsbank einzugehen, die aller Wahrscheinlichkeit nach am Ende des Haushaltsjahres 1946 zum Teil noch offen bleiben wird, nachdem alle erforderlichen Ausgleiche durchgeführt worden sind. Diese Schuld wurde zu einem wesentlichen Teil eingegangen, um Haushaltsüberschreitungen der Länder und Gemeinden zu decken. Außerdem kann es sein, daß es im zukünftigen Regierungsaufbau Deutschlands gar keine Zentralbehörde geben wird, die diese Schulden übernehmen will. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß die Länder und anderen Behörden gemäß § 24 der Finance Division Technical Instruction Nr. 33 (vom 3. August 1945) darauf aufmerksam gemacht wurden, daß Haushaltsüberschreitungen am Ende von den Ländern und Gemeinden auszugleichen wären.[6]

Unter diesen Umständen sieht die Kontrollkommission sich nicht in der Lage, den Vorschlägen des Zonenbeirats unter 1) zur Zeit zuzustimmen. Die Verordnung sieht eine Befragung vor, und die endgültige Regelung wird die tatsächlichen finanziellen Verhältnisse zu berücksichtigen haben. Es ist in jedem Falle unwahrscheinlich, daß das Zonenhaushaltsamt und die Finanzminister der Länder eine Regelung vorschlagen werden, die eine unangemessene Belastung für die Länder-Behörden und diejenigen der Gemeinden bedeutet.

In bezug auf Vorschlag 2) möchte die Kontrollkommission darauf hinweisen, daß die Länderregierungen bereits seit geraumer Zeit für die in Frage kommenden Ausgaben zuständig sind. Außerdem sind die den Ländern aus Reichsmitteln für das Jahr 1946 zu zahlenden Zuschüsse tatsächlich noch nicht endgültig festgelegt worden, und das Zonenhaushaltsamt ist in der Zwischenzeit ermächtigt worden, den Länderregierungen bis zur Höhe der bisherigen Zuweisungen Vorauszahlungen zu leisten. Angesichts des vorstehend beschriebenen vorübergehenden Charakters aller finanziellen Regelungen zwischen der Zone und den Ländern erscheint die Besorgnis des Zonenbeirats in dieser Angelegenheit übertrieben.

In bezug auf den Vorschlag 3) ist die Kontrollkommission der Ansicht, daß ihre Entscheidung bestehen bleiben muß, um dafür zu sorgen, daß in Übereinstimmung mit dem in Verordnung Nr. 61 niedergelegten Prinzip die Kassen der Länder keine Auszahlungen für die Zonen-Behörden vornehmen. Es ist zu bemerken, daß Kriegsschulden (einschließlich Schulden für Kriegsschäden) und Besatzungskosten – von der Kriegsschädenfeststellungsbehörde zu behandelnde Angelegenheiten – beide unter Liste B der Verordnung Nr. 57 fallen. Dieses sind keine Angelegenheiten, über die von den Zonen-Behörden nur allgemeine Anweisungen erlassen werden dürfen, da sie zu den in der Liste aufgeführten Angelegenheiten gehören. Das Zonen-Haushaltsamt hat jedoch selbstverständlich für die nötige Beweglichkeit im Verwaltungsverfahren zu sorgen.

Zum Schluß möchte die Kontrollkommission den Zonenbeirat daran erinnern, daß auf das Ersuchen der Kontrollkommission um eingehende Vorschläge über die Verteilung von Pauschalzuweisungen auf Grund eines objektiven Bedarfsmaßstabes noch eine Antwort aussteht.[7] Die Kontrollkommission ist selbstverständlich

---

6 Vgl. den Wortlaut in PRO FO 1005/1782.
7 Vgl. hierzu die Stellungnahme des FA in Dok. XI.3 mit Anm. 81–83.

äußerst dankbar für die bereits vom Zonenbeirat abgegebene Stellungnahme. Die Kontrollkommission möchte jedoch betonen, daß die Vorschläge des Zonenbeirats über die Verteilung von Pauschalzuweisungen dringlicher sind als alle anderen von diesen Finanzverordnungen aufgeworfenen Fragen. Die Kontrollkommission hofft daher sehr, daß ihr die Vorschläge des Zonenbeirats zu dieser Angelegenheit baldigst zugänglich gemacht werden.

d) Zu Punkt 230 f. des Protokolls der 10. Sitzung

Vorschußzahlungen an die Kriegsgeschädigten, insbesondere Luftkriegsgeschädigten und Vertriebenen[8]

(HQ/14301/160/ZAC vom 19. 2. 1947)

Wiedergutmachung von Kriegsschäden ist gegenwärtig verboten. Sie wird gleichzeitig mit anderen Ansprüchen auf Wiedergutmachung anderer durch den Krieg hervorgerufenen Verluste im Rahmen der bevorstehenden Währungsreform, die noch vom Zonenbeirat bearbeitet wird, behandelt werden. Die Kontrollkommission ist jedoch der Auffassung, daß der betreffende Antrag des Finanzausschusses Ausgaben mit sich bringen würde, die gegenwärtig für den deutschen Haushalt der britischen Zone untragbar sind.

Die Kontrollkommission weist ferner darauf hin, daß allen notleidenden Personen die öffentliche Fürsorge zur Verfügung steht und daß Vorschußzahlungen, wie die vorgeschlagenen, obwohl sie eine erhebliche Gesamtausgabe hervorrufen würden, die Lage der einzelnen Empfänger nicht wesentlich verbessern würden.

e) Zu Punkt 230 g des Protokolls der 10. Sitzung

Grundsteuerbeihilfen für Arbeiterwohnstätten[9]

(HQ/14301/136/ZAC vom 4. 3. 1947)

Im Zusammenhang mit dem Beschluß des Zonenbeirats, der die Weiterzahlung von Grundsteuerbeihilfen für Arbeiterwohnstätten empfiehlt, verweist die Kontrollkommission auf Absatz b) ihrer Stellungnahme, die sie zu Herrn *Brauers* Antrag abgegeben hat, bevor die Angelegenheit auf der Plenarsitzung des Zonenbeirats behandelt wurde.[10] Die Kontrollkommission möchte nochmals darauf hinweisen, daß die Entscheidung über diese Angelegenheit gemäß Verordnung Nr. 60 bei den Ländern liegt.[11]

f) Zu Punkt 230 i des Protokolls der 10. Sitzung

Auszahlung an Ostflüchtlinge aus Guthaben bei Landschaftlichen Banken[12]

(HQ/14301/161/ZAC)

Angesichts der Streichung der Reichsschuld in der Ostzone müssen Banken, die ehemals in jener Zone ihren Sitz hatten, als insolvent angesehen werden, und die

8 Vgl. a. a. O. mit Anm. 9–11.
9 Laut Wortprot. auf der 11. Sitz. nicht verlesen.
10 Vgl. Anl. 297. a und b.
11 Vgl. Amtsbl. brit. MR, S. 353 ff.: VO Nr. 60 vom 1. 12. 1946: Finanzielle Zuständigkeit der Länderregierungen und Einstellung von Reichszuschüssen.
12 Laut Wortprot. auf der 11. Sitz. nicht verlesen.

Einlagen von Flüchtlingen in diesen Banken sind, wie dem Zonenbeirat bekannt sein wird, gemäß Gesetz Nr. 52 blockiert.

Die Frage der Liquidierung aller Landschaftsbanken wird gegenwärtig geprüft, und es wäre selbstverständlich ungerecht, einem Teil der Einleger zu gestatten, aus den vorhandenen Mitteln auf Kosten der anderen Gläubiger Abhebungen zu machen. Alle Flüchtlingsbanken müssen daher geschlossen bleiben.

Es wird die Auffassung vertreten, daß als Unterstützung an Ostflüchtlinge gezahlte Beträge aus öffentlichen Mitteln gezahlt werden sollten.

g) Zu Punkt 231 des Protokolls der 10. Sitzung

Ausgrabung und Wiederbestattung deutscher Toter[13]

(HQ/14301/107/ZAC vom 27. 2. 1947)

Es erscheint wünschenswert festzulegen, von welcher Instanz eine Genehmigung oder Anordnung zur Ausgrabung und Wiederbestattung erteilt werden soll. Im letzten Absatz von § 1 des vom Zonenbeirat unterbreiteten Memorandums[14] wird vorgeschlagen, daß nur die Zustimmung der örtlichen Behörde erforderlich ist, und es wird erklärt, daß es nicht durchführbar sei, die Gewährung einer solchen Genehmigung einer höheren Instanz zu übertragen. Anscheinend hat die frühere deutsche Gesetzgebung den Bürgermeister mit den nötigen Vollmachten ausgestattet, und das Memorandum des Zonenbeirats erklärt, daß sich die bestehende Regelung „soweit bekannt" als unzureichend erwiesen habe [!]. In Großbritannien dagegen ist das Home Office die einzige zuständige Instanz, und die Kontrollkommission möchte betonen, daß ihrer Ansicht nach eine der örtlichen Behörde übergeordnete Instanz innerhalb der Länderverwaltung, vorzugsweise die Polizeibehörde des betreffenden Landes selber, hierzu ausersehen werden sollte.

Die Kontrollkommission ist der Ansicht, daß die Behörde, die die Ausgrabung überwacht, nicht mit der Behörde identisch sein sollte, die die Genehmigung zur Ausgrabung erteilt.

Es ist zu überlegen, ob es wirklich nötig ist, den örtlich zuständigen Beamten der Militärregierung zu unterrichten. Ausgrabungen sind eine rein interne deutsche Angelegenheit und als solche keine der Zuständigkeit der Militärregierung vorbehaltene Sache.

Die Überführung von Leichen, bei denen es sich nicht um eine Ausgrabung handelt (§ 3 Absatz c), wird auch in dem Memorandum des Zonenbeirats erwähnt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß in den Fällen, in denen der Tod in üblicher Weise bescheinigt wurde, die Frage der Überführung weniger strenger Vorschriften bedarf, die etwa vom Bürgermeister erlassen werden können.

Ein wichtiger Grund für Wiederausgrabungen liegt in der Notwendigkeit, zu vermeiden, daß da, wo ein Verbrechen vermutet wird, dem Gesetz nicht Genüge getan wird. Falls Leichen ausgegraben werden, damit ihre inneren Organe auf das Vorhandensein von Gift untersucht werden können, sollte ein Vertreter der Ge-

13 Vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 13.
14 Vgl. Anl. 299, aus der indessen im folgenden nicht korrekt zitiert wird.

sundheitsbehörde anwesend sein, vorzugsweise derjenige, der die post-mortem Untersuchung durchführt, ein Polizeiarzt oder ein anderer beamteter Arzt.

Ausgrabung und Wiederbestattung ist nur zu genehmigen, wenn bestimmte hygienische Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden (siehe § 1 b) der Vorlage ZAC/P (46)101 [Anlage 258]). Diese sind u. a. die folgenden:

a) Die Ausgrabungen müssen frühmorgens durchgeführt werden.

b) Die Särge dürfen nicht geöffnet werden.

c) Hölzerne Särge müssen in luftdichte Blechsärge gestellt werden.

d) Wenn es sich um die Leiche einer Person handelt, die während des Krieges gefallen oder verstorben ist und die ohne Sarg beerdigt wurde, würde eine Vorschrift ausreichen, nach der die Leiche sofort nach der Ausgrabung in einen luftdichten Sarg zu legen ist.

h) Zu Punkt 232 des Protokolls der 10. Sitzung

Einbeziehung der Studentenschaft in die Schulspeisung[15]

(HQ/14301/158/ZAC vom 10. 3. 1947)

Angesichts der kürzlichen Erhöhung der Lebensmittelzuteilungen für die Bewohner der Großstädte in der britischen Zone auf 1 550 Kalorien ist beschlossen worden, daß außer in ganz besonderen Fällen Anträge auf eine weitere Ausdehnung der Verbrauchergruppen, denen zusätzliche Rationen zugebilligt werden, nicht genehmigt werden können.

Die Kontrollkommission bedauert daher, daß sie die Bitte des Zonenbeirats um Einbeziehung der Studentenschaft in die Schulspeisung nicht erfüllen kann.

i) Zu Punkt 234 a des Protokolls der 10. Sitzung

Pensionszahlungen an pensionsberechtigte ehemalige Wehrmachtsangehörige in Höhe der Pensionen für Zivilbeamte[16]

(HQ/14301/171/ZAC vom 8. 3. 1947)

Die Kontrollkommission möchte darauf hinweisen, daß, seitdem das Offiziers-Pensionsgesetz von 1905 [!] durch Artikel 3 des Kontrollratsgesetzes Nr. 34 aufgehoben wurde, die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht ohne Viermächte-Zustimmung angewandt werden dürfen.[17] Die Kontrollkommission hat jedoch von der Stellungnahme des Zonenbeirats zu dieser Angelegenheit eingehend Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang wird der Zonenbeirat auf die in einigen Ländern eingeführte Sonderliste für Zivilpensionen aufmerksam gemacht, die Anwendung findet, wenn es sich um ehemalige Wehrmachtsangehörige handelt, die bekannte Anti-Nazis waren oder die wesentliche Beiträge für die Sache des Friedens, der Menschlichkeit, der Wissenschaft oder der Demokratie geleistet haben.

---

15 Vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 14.

16 Vgl. a. a. O. mit Anm. 15.

17 Vgl. Amtsbl. KR, S. 172 f.: Gesetz Nr. 34 vom 20. 8. 1946: Auflösung der Wehrmacht; zum Offiziers-Pensionsgesetz vom 31. 5. *1906* vgl. Dok. X.3 mit Anm. 164.

k) Zu Punkt 235 des Protokolls der 10. Sitzung

Erlassung der Auflage auf Lieferung von 25 000 cbm Pappelholz aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf[18]

(HQ/14301/158/ZAC vom 11. 3. [1947])

Die Kontrollkommission sieht sich nicht in der Lage, Herrn Dr. *Lehrs* Behauptung zuzustimmen, daß die in Frage stehende Auflage bedeuten würde, daß alle Pappeln im Regierungsbezirk Düsseldorf gefällt werden müßten, ohne daß damit das Lieferungssoll erfüllt werden könnte. Nach Eingang des Berichtes, daß die geforderte Menge zu hoch sei, hat ein britischer Offizier den deutschen Landforstmeister in Düsseldorf gesprochen und ihm klar gemacht, daß 25 000 cbm Pappelholz ohne eine übermäßige Ausplünderung des Baumbestandes geschlagen werden können.

Die Kontrollkommission möchte außerdem – in bezug auf Dr. *Lehrs* Erklärung, daß das Holz sofort abzuliefern sei – darauf hinweisen, daß der in der Auflage erwähnte Bedarf für das Ende Dezember 1947 abschließende Jahr berechnet war.

l) Zu Punkt 237 des Protokolls der 10. Sitzung

Bedeutung des tierischen Eiweißes und des Fettes für die menschliche Ernährung[19]

(HQ/14301/126/ZAC vom 10. 4. 1947)

Nach Durchprüfung der Denkschriften der Professoren *Rein* und *Kühnau* gibt die Kontrollkommission folgende Stellungnahme bekannt:

Zu dem Gutachten von Professor *Kühnau* über die Bedeutung des Fettes für die menschliche Ernährung [Anlage 302]:

Prüfungen des Ernährungszustandes haben durch biochemische und klinische Untersuchungen erwiesen, daß die meisten wasserlöslichen Vitamine (besonders die vom Typ B) in der gegenwärtigen Ernährung nicht mangeln.

Es ist zuzugeben, daß das Angebot an Vitamin A gering ist, außer in den Fällen, wo es durch reichliche Gemüselieferungen in der Form des Provitamins Karotin vorliegt. Vitamin A und Vitamin D-Mengen werden jedoch durch die 500 g im Monat betragende Fischration bereitgestellt. Ein Mangel an Vitamin E in der augenblicklichen Ernährung ist praktisch insofern nicht gegeben, als die reichsten Quellen für dieses Vitamin die Getreidekeime sind, welche in dem z. Zt. ausgegebenen Vollkornbrot von niedrigem Vermahlungsgrad vorliegen.

Professor *Kühnau* zitiert die von der Gesundheitsabteilung des Völkerbundes errechnete Zahl von 30 g täglich als Mindestmaß der für die menschliche Ernährung nötigen Fettmenge und fährt dann fort: „Die Fettration in der britischen Zone beträgt z. Zt. 8 g pro Tag, d. h. weniger als ein Drittel des amtlich festgesetzten Mindestmaßes". Er scheint jedoch übersehen zu haben, daß der Gesamtfettgehalt der Normalverbraucherration z. Zt. zwischen 20 und 30 g Fettminimum pro Tag liegt,

18 Vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 16.
19 Vgl. a. a. O. mit Anm. 17.

wie es sich aus den verschiedenen Sparten der Ernährung ergibt, und daß er bei allen anderen Verbrauchergruppen wesentlich höher ist.

Zu dem Gutachten von Professor *Kühnau* über die Bedeutung von hochwertigem Eiweiß für die menschliche Ernährung [Anlage 303]

Der Proteinbedarf des Menschen ist bekannt und weitgehend in der Quantität festgelegt: Er beträgt 65 bis 70 g pro Tag für den normalen Erwachsenen. Es ist zuzugeben, daß das aus Sojabohnen gewonnene Protein sehr fettreich ist. Ein anerkannter Fachmann auf diesem Gebiet, Sir Jack *Drummond*[20], hat erklärt, „eine Mischung von 85 % Weizenprotein und 15 % Sojabohnenprotein hat einen Proteinaufbauwert für den menschlichen Körper, der demjenigen der Milch entspricht."

Es ist zu berücksichtigen, daß *Starlings* Arbeit vor der Entdeckung der in Fett löslichen Vitamine durchgeführt wurde. Manche Symptome, die damals einem Fettmangel zur Last gelegt wurden, erwiesen sich seitdem als durch Vitaminmangel verursacht. Die Abnahme der Arbeitsfähigkeit innerhalb der deutschen Bevölkerung kann durch einen allgemeinen Kalorienmangel veranlaßt sein, sie kann jedoch nicht der Fettkürzung zur Last gelegt werden.

Zum Gutachten von Professor *Rein* über die Notwendigkeit eines Fettminimums in der menschlichen Ernährung [Anlage 304]

Es ist zuzugeben, daß Vitamin A als Karotinoid oftmals im Körper nicht verwendet wird. Was jedoch das Vitamin-A-Äquivalent des Karotins betrifft, so sind moderne Sachverständige übereinstimmend der Meinung, daß mindestens ein Drittel des in der Nahrung enthaltenen Karotins sich im Körper in Vitamin A verwandelt.

Andererseits ist zuzugestehen, daß Störungen des Gleichgewichts zwischen Kohlenwasserstoff- und Fettumsatz einen erhöhten Bedarf an Vitamin B 1 verursachen. Es ist jedoch unzutreffend, wenn daraus der Schluß gezogen wird, daß das Vitamin B 1 in der Ernährung so knapp ist, daß sich Beri-Beri-Symptome ergeben, da dieses Vitamin in dem z. Zt. ausgegebenen Vollkornbrot für den Kohlenwasserstoffumsatz völlig ausreichend vorhanden ist.

Es kann nicht direkt bewiesen werden, daß Ermüdung, schlechtes Gedächtnis und Apathie unmittelbare Folgen des Fettmangels sind. Diese drei Symptome gehören zu einem Zustand, in dem der Grundumsatz durch einen allgemeinen Kalorienmangel herabgesetzt wurde, nicht aber zu dem Mangel an einem bestimmten Nahrungsmittel.

Bis die Kalorienmenge 2 000 pro Tag übersteigt, kann man nicht sagen, daß die verbrauchte Menge an Protein, Fett und Vitamin, die in der augenblicklichen Brot-, Gemüse-, Fleisch- und Fischration bereitgestellt ist, eine weitere erhebliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung verursacht.

Zu den Vorschlägen von Professor *Rein* zur Milderung der Nahrungsmittelknappheit nimmt die Kontrollkommission wie folgt Stellung:

---

20 Sir Jack Cecil *Drummond*, 1945/46 Ernährungsberater der KK (Adviser on Nutrition CCG(BE) and Austria).

a) synthetische Fettsäuren: Das angeführte Verfahren verbraucht große Kohlenmengen, bringt aber nur eine kleine Höchstmenge von synthetischen Fetten, für die mutmaßlich keine große Nachfrage in der Welt besteht.

b) Walfang: ist z. Zt. Gegenstand von Viermächte-Besprechungen.

c) Ölsaat: Es besteht z. Zt. eine Weltknappheit an allen Arten von Ölsaat, und nirgendwo können z. Zt. auf dem Weltmarkt entsprechende Mengen eingekauft werden.

d) Knochenmehl: Der bizonale Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft unter Dr. *Dietrich* wird entscheiden, ob mehr Knochenmehl hergestellt werden soll.

e) Anbau von Ölsaaten: Hierfür ist der Ernährungsrat (Dr. *Dietrich*) zuständig. Die Zahl 25 000 Hektar war niemals eine endgültige Zahl und könnte geändert werden.

f) Herabsetzung der Zahl der Milchkühe: Hierfür ist wiederum der Ernährungsrat (Dr. *Dietrich*) zuständig.

g) Einfuhr von Mais und Rapssamen als Viehfutter: Während der augenblicklichen Weltknappheit an Ölsaaten ist kaum anzunehmen, daß irgendein Land, das über Rapssamen für Tauschzwecke verfügt, synthetische Fette dafür nehmen würde.

h) Einfuhr gewisser Getreidesorten statt anderer Sorten: Die britische Regierung kauft alles Korn, das sie auf dem Weltmarkt bekommen kann. Sie muß jedoch diejenigen Getreidesorten nehmen, die ihr zugewiesen werden, und ist nicht in der Lage, einer bestimmten Sorte den Vorzug zu geben.

i) Die Frage des Schiffsraums und der Demontage von Schiffswerften ist z. Zt. Gegenstand von Viermächtebesprechungen.

m) Zu Punkt 238 des Protokolls der 10. Sitzung

Zonenfinanzausschuß[21]

(HQ/14301/ZAC vom 27. 2. 1947)

Die Kontrollkommission bedauert, daß der Zonenbeirat nicht in der Lage war, die mit ihrer Vorlage – ZAC/P (47)4 [Anlage 305] – gemachten Vorschläge über die Errichtung eines Zonenfinanzausschusses anzunehmen.

Die Kontrollkommission sieht selbstverständlich ein, daß es nötig ist, einen solchen Ausschuß in die Gesamtkonstruktion des Zonenbeirats einzufügen; sie weist jedoch darauf hin, daß zwischen den Länder- und Zonenbehörden sich viele Finanzfragen ergeben werden. Es ist daher nach der Auffassung der Kontrollkommission äußerst wünschenswert, daß es einen ständigen Ausschuß gibt, der sowohl aus Vertretern der Länder für Finanzfragen als auch aus Persönlichkeiten besteht, die ein mehr allgemeines Interesse an Finanzfragen der Zone haben, und der häufig Sitzungen abhält, auf denen solche Fragen besprochen werden können.

---

21 Vgl. a. a. O. mit Anm. 84–87.

Die Finanzminister der Länder werden außerdem die britische Zone in dem Gemeinsamen Deutschen Finanzrat in Frankfurt vertreten; es ist daher wünschenswert, daß sie in der Lage sind, die Gesichtspunkte der Zonenbehörden zu vertreten.

Die Kontrollkommission wäre dem Zonenbeirat dankbar, wenn er im Hinblick auf die obigen Hinweise einige Gegenvorschläge für die Errichtung eines Finanzausschusses, der die in der Vorlage ZAC/P (47)4 beschriebenen Funktionen übernehmen soll, unterbreiten würde.

n) Zu Punkt 243 des Protokolls der 10. Sitzung

Schutz des deutschen Schweinebestandes[22]

(HQ/14301/135/ZAC vom 4. 3. 1947)

Die lt. Punkt 243 des Protokolls von den verschiedenen Herren gemachten Ausführungen zeigen, daß sie sich ein falsches Bild über die wahre Lage machen. Die vorgebrachten Einwände können folgendermaßen zusammengefaßt werden:

a) Durch die vorgeschlagene Abschlachtung der Schweine und des Rindviehs wird die Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Milch und Fett gefährdet.

b) Die Fruchtbarkeit des Bodens würde zurückgehen.

c) Eine strenge Erzwingung des Ablieferungssolls würde zur Folge haben, daß die Bauern ihre Höfe verlassen.

d) Die Ruhrförderung würde infolge geringerer Fettversorgung leiden.

Die Dinge liegen in diesem Falle wie folgt:

Durch die Bedeutung, die man dem Anbau von Nahrungsmitteln für die unmittelbare menschliche Ernährung beigemessen hat, steht weniger Land für den Anbau von Viehfutter zur Verfügung. Das bedeutet, daß weniger Viehfutter vorhanden ist und demzufolge entweder der volle Viehbestand in halbverhungertem Zustande auf den Bauernhöfen verbleiben kann oder aber ein verkleinerter in gut gefüttertem Zustande gehalten werden kann. Im ersteren Falle wird alles Futter dafür verwandt, die Tiere gerade am Leben zu erhalten, und es wird nichts für die Milchproduktion übrig bleiben. Wenn jedoch der Viehbestand qualitativ ausgelesen wird, so bleibt der wichtige Zuchtbestand erhalten, und die Milchbelieferung wird ansteigen.

Im vergangenen Halbjahr ist dieses Prinzip mit erheblichem Erfolg verfolgt worden, und obwohl der Viehbestand der Zone nach der Bestandsaufnahme im Dezember um 5 % gegenüber dem Vorjahre abgenommen hat, ist die Milchbelieferung der Molkereien praktisch unverändert geblieben (bei einem Rückgang von nur 3,75 % im 2. Halbjahr 1946 gegenüber dem entsprechenden Zeitraum im Jahre 1945). Im November war ein leichtes Ansteigen zu verzeichnen.

Es muß hier darauf hingewiesen werden, daß die Länderbehörden das Schlachtprogramm nicht mit der gewünschten Vernunft durchgeführt haben, so daß das Jungvieh (einschließlich einer großen Anzahl Bullenkälber) gegenüber dem Vor-

22 Vgl. a. a. O. mit Anm. 17.

jahre um 25 % zugenommen hat. Hätte man diesen Teil des Viehs auf der Höhe von 1945 gehalten, so hätte dieselbe Reduzierung des Viehbestandes mit einer geringeren Abschlachtung von Milchkühen erreicht werden können, als tatsächlich stattgefunden hat.

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß nach statistischen Feststellungen die gesamte, während des vergangenen Jahres von der Schweinezucht abgelieferte Fettmenge weniger als ½ % der Fettration ausmacht und Schweinefleisch nur 5 %. Eine Reduzierung der für die Rationen zur Verfügung stehenden Schweinefett- und Schweinefleischmenge würde daher den Verbraucher nicht wesentlich berühren.

Was die Belieferung der Rationen für den Ruhrbergarbeiter betrifft, so ist zu beachten, daß die vorgesehene Zuteilung nur durchgeführt werden kann, wenn die Schweine, wie in dem vorliegenden Programm vorgesehen, geschlachtet werden. Wenn die Bauern sich weigern, ihr Soll zu erfüllen, und die Länderbehörden nicht in der Lage sind, das geforderte Ablieferungssoll mit äußerster Gewalt zu erzwingen, dann wird sehr wahrscheinlich das Punktsystem für die Bergarbeiter an der Ruhr zusammenbrechen und das Resultat das von Herrn *Henßler* erwähnte sein.

Die Kontrollkommission teilt die Auffassung, daß die Fruchtbarkeit des Bodens zum großen Teil von der Aufrechterhaltung eines ausreichenden Viehbestandes abhängt. Im Augenblick liegt allerdings der Engpaß für die Düngerproduktion mehr beim Stroh als beim Vieh. Die Reduzierung des Viehbestandes, wie sie von der Militärregierung vorgeschrieben ist, kann bedeuten, daß auf einer kleinen Anzahl von Bauernhöfen die Qualität des Düngers geringfügig schlechter ausfallen wird als bisher; die Menge wird jedoch wie immer sein, da die Versorgung mit Stroh dieselbe bleiben wird. In jedem Fall wird jeder möglicherweise auftretende Qualitätsrückgang durch die zusätzlichen Mengen an künstlichem Dünger, die in diesem Jahr zur Verfügung stehen, mehr als ausgeglichen werden.

Zusammenfassend kommt die Kontrollkommission zu dem Schluß, daß die Durchführung des Schlachtprogramms weder auf die Menge der zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel noch auf die Fruchtbarkeit des Bodens eine nachteilige Wirkung haben wird, vorausgesetzt, daß das Programm gewissenhaft eingehalten und vernünftig durchgeführt wird. Wenn es dagegen nicht durchgeführt wird, so ist anzunehmen, daß die Milchversorgung zurückgehen und auf Grund des mangelhaften Ernährungszustandes unter dem Milchvieh der Nachwuchs des deutschen Viehbestandes von geringer Qualität sein wird; außerdem werden für den Verbraucher geringere Mengen an Getreide und Kartoffeln zur Verfügung stehen, da diese ihren Weg in die Mägen des Rindviehs und der Schweine finden werden.

Die Kontrollkommission hofft, daß der Zonenbeirat diese Tatsachen anerkennen wird und daß die Ratsmitglieder alles daran setzen werden, um dafür zu sorgen, daß das Schlachtprogramm im Interesse aller Arten von Verbrauchern in der Zone durchgeführt wird.

TOP 252 Anlage 319.1–6

Stellungnahme der Kontrollkommission zum Protokoll der 9. und 10. Sitzung. II.

Anlage 2 zur 11. Sitzung.
PA 1/259.

1. Zu Punkt 204 des Protokolls der 9. Sitzung – HQ/14301/101/ZAC vom 24. 4. [1947]

Landabgabe des mittleren und größeren bäuerlichen Besitzes

[. . .][1]

2. Zu Punkt 210 b des Protokolls der 9. Sitzung – HQ/14301/58/ZAC – 24. April 1947

Gesetzlicher Schutz gegen Denunziationen

[. . .][2]

3. Zu Punkt 210 c des Protokolls der 9. Sitzung – HQ/14301/98/ZAC vom 24. 4. 1947

Eingliederung der Landesernährungsämter in die Länderregierungen

[. . .][3]

Übers./S.
Zu J. Nr. 557/47

Zur Stellungnahme der Kontrollkommission „Eingliederung der Landesernährungsämter" – Anweisung Nr. 7 vom [11.] März 1947 –, erlassen vom Hauptquartier der Kontrollkommission für Deutschland (Brit. Teil)

Länderverwaltung für Ernährung und Landwirtschaft

Einführung

(1) Es hat sich als notwendig erwiesen, die Verantwortung für die Durchführung der vom Bizonalen Verwaltungsrat für Ernährung und Landwirtschaft erlassenen Anordnungen den Länderregierungen zu übertragen. Um dieser Forderung Rechnung zu tragen, ist beschlossen worden, die Länderverwaltungen für Ernährung und Landwirtschaft neu zu organisieren.

(2) Ernennung des Landesministers

Der Landesminister für Ernährung und Landwirtschaft wird vom Ministerpräsidenten ernannt und vom Gouverneur bestätigt; sein Amt hat politischen Charakter.

---

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 19–20.
2 Vgl. a. a. O. mit Anm. 21–23.
3 Vgl. a. a. O. mit Anm. 24–25.

(3) Ernennung eines ständigen leitenden Beamten in der Länderstufe

Jedes Land soll einen ständigen leitenden Beamten (Ministerialdirektor oder Landesdirektor) haben. Dieser Beamte wird vom Minister ernannt; es ist jedoch wichtig, daß vorläufig die Bestellungen dieser Beamten und der Leiter der drei Hauptabteilungen (Verwaltung, Produktion und Verteilung) der Genehmigung durch den Gouverneur nach dessen Rücksprache mit dem Chef der Abteilung für Ernährung und Landwirtschaft bei der Britischen Kontrollkommission (Food and Agriculture Division) bedürfen. Diese Kontrolle hat den Zweck zu verhindern, daß die ersten Besetzungen dieser hohen Staatsbeamtenstellungen allein aus politischen Erwägungen heraus erfolgen.

(4) Durchführung in der Länderstufe von Anordnungen des Verwaltungsrats

Anordnungen des Bizonalen Verwaltungsrats für Ernährung und Landwirtschaft ergehen an die Landesminister. Es wurde vom Zweimächteausschuß für Ernährung und Landwirtschaft beschlossen, daß vorläufig auch eine Abschrift direkt an den Direktor gesandt werden kann. Das von den (deutschen) Mitgliedern des Ernährungs- und Landwirtschaftsausschusses unterzeichnete Abkommen sieht vor, daß Minister das Recht haben, Anweisungen, die ihrer Ansicht nach den Interessen des Landes entgegenstehen, nochmals vorzulegen, daß aber bis zur endgültigen Entscheidung nach diesen Anweisungen zu verfahren ist.[4] In der Praxis muß eine solche endgültige Entscheidung vom Zweimächteausschuß für Ernährung und Landwirtschaft bzw. vom Zweimächteamt (Board) getroffen werden, da die Minister den Ausschuß bilden, der die Anweisungen erläßt, und die einzigen Minister, die möglicherweise gegen die Anweisungen Einwände zu machen haben, diejenigen sind, die bereits im Ausschuß überstimmt wurden.

(5) Ernennung ständiger Beamter in der Kreisstufe

In jedem Kreis wird ein ständiger Beamter bestellt, der den Staatsleiter ersetzt, aber eine erheblich größere Stellung und mehr Vollmacht hat. Dem Kreisbeamten obliegt die Durchführung der vom Direktor im Namen des Ministers erlassenen Anordnungen; Er übernimmt bei Sitzungen der Ortsbauernvorsteher, als Vertreter von Gemeindegruppen, den Vorsitz, um über örtliche Zustände unterrichtet zu sein und die nötigen Anweisungen zur Durchführung der vom Minister erlassenen Anordnungen zu geben.

(6) Durchführung von Anordnungen innerhalb des Landes

Die Landesbauernschaften und Kreisbauernschaften hören auf, Verwaltungsbehörden zu sein. Alle Anordnungen und Anweisungen ergehen von Beamten an Beamte auf jeder Verwaltungsstufe bis zum Ort herunter. Die derzeitigen Aufgaben der Landesbauernschaften und Kreisbauernschaften werden zwischen der offiziellen Verwaltung und den Bauernkammern (s. Abs. 7 unten) aufgeteilt.

---

4 Artikel 9 Abs. 1 des „Vorläufigen Abkommens über die Bildung einer deutschen Ernährungs- und Landwirtschaftsverwaltung" vom 10. 9. 1946 lautete: „Die Länder sind zur Ausführung der Beschlüsse des Ernährungs- und Landwirtschaftsausschusses verpflichtet [. . .]" (vgl. PA 1/154).

(7) Bildung von Bauernkammern

In der Orts-, Kreis- und Länderstufe sollen Bauernkammern gebildet werden, um alle Teile der Landwirtschaft, einschließlich der Bauern, Landarbeiter und landwirtschaftlichen Genossenschaften, zu vertreten. Ihnen wird ein erheblicher Teil der Selbstverwaltung übertragen, aber sie haben weder wie bisher Anordnungen zu erlassen noch für die Durchführung dieser Anordnungen zu sorgen. Die Mitgliedschaft bei den Bauernkammern ist freiwillig; sie sind aber die einzigen von der Verwaltung anerkannten Vertreter der Bauernschaft.

(8) Bildung eines Beirats in der Länderstufe

Der Minister wird einen Beirat bilden, der alle Teile der Ernährungs- und Landwirtschaft in seinem Lande, einschließlich der Bauern, Verbraucher, Gewerkschaften und Genossenschaften, vertritt und ihm mit Rat und Kritik zur Seite steht.

4. Zu Punkt 210 e des Protokolls der 9. Sitzung – HQ/14301/75/ZAC vom 26. 4. 1947

Unterstützung von Personen, die unter der Naziherrschaft verfolgt wurden[5]

Da die Kontrollkommission den Wortlaut dieses Gesetzentwurfes nicht vor Ende Februar erhalten hat, steht noch keine eingehende Stellungnahme zur Verfügung. Die Frage wird gegenwärtig von der Finance-Division der Kontrollkommission geprüft, ebenso vom Finance-Directorate des Kontrollrates. Der Zonenbeirat wird zu gegebener Zeit weitere Mitteilung erhalten.

5. Zu Punkt 235 des Protokolls der 10. Sitzung – HQ/14301/164/ZAC vom 25. 4. 1947

Die Auswirkungen der Holzeinschläge in der britischen Zone[6]

Die North German Timber Control hat den Bericht des Zonenbeirats geprüft und dazu wie folgt Stellung genommen: Unserer Auffassung nach entspricht der Bericht nicht den Tatsachen und weist eine Anzahl Übertreibungen und irrtümlicher Feststellungen auf. Die Holzeinschläge in Deutschland müssen im Hinblick auf die durch den Krieg hervorgerufene Holznot in ganz Westeuropa beurteilt werden. Auf einer kürzlich stattfindenden Sitzung des Notstands-Wirtschafts-Ausschusses für Europa (Emergency Economic Committee for Europe) wurde angekündigt, daß bei optimistischer Berechnung der nutzbaren Vorräte allein die in den Mitgliedstaaten festgestellte Fehlmenge an Nadelholz über eine Million „standards" (engl. Maß für Holzausfuhr) oder 4 ½ Millionen cbm beträgt. Was Großbritannien betrifft, so ist die Lage so, daß von dem im Jahre 1938 importierten Nadelschnittholz mehr als die Hälfte aus Ländern stammte, von denen es z. Zt. aus verschiedenen Gründen unmöglich ist, Holz zu kaufen. Während des Krieges wurden ausnahmsweise starke Einschläge in Großbritannien vorgenommen. Von je 3 Nadelholzbäumen wurden immer zwei und von je 3 Laubholzbäumen immer einer gefällt. Hierin mit eingerechnet waren Schutzgürtel, Baumhecken und Erholungsgebiete. In Deutschland war dagegen die Lage ganz anders. Deutsche Forstbeamte haben die von den deutschen Wäldern durch den Einschlag von 125 % des jährli-

5 Vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 26.
6 Vgl. a. a. O. mit Anm. 27.

chen Zuwachses angeblich gebrachten Opfer stark betont. Die deutsche Forstwirtschaft hat ihre Berechnungen immer auf sehr konservativer Basis vorgenommen, und die sogenannten Opfer sind in Wirklichkeit völlig illusorisch. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß das vorgesehene Programm tatsächlich mehr verlangt als eine nüchterne Anwendung durchführbarer Pläne und die konsequente Nutzbarmachung von Überschüssen aus den vergangenen acht Jahren. Es muß darauf hingewiesen werden, daß Deutschlands Wälder am Ende des letzten Krieges fast unberührt waren.

Im Holzwirtschaftsjahr 1945/46 wurden schätzungsweise 17 Millionen fm Holz, sowohl Laub- wie Nadelholz, geschlagen. Von dieser Menge wurden nach den eigenen Berechnungen der Deutschen 9 Millionen fm für Brennholz geschlagen. Die für Handelszwecke geschlagene Menge betrug daher 8 Millionen. Im Holzwirtschaftsjahr 1946/47 betragen die vorgesehenen Einschläge 16 Millionen fm, sowohl von Laub- als auch Nadelholzbäumen, von denen 5 Millionen für Brennholz bestimmt sind, sodaß 11 Millionen übrig bleiben, die für andere Zwecke geschlagen werden sollen. Der jährliche Ertrag der britischen Zone wird von der deutschen Forstverwaltung auf 6 Millionen fm geschätzt. Die in dem Bericht gemachte Feststellung, daß die diesjährigen Hiebmaßnahmen in Nadelholz allein das 5-fache des normalen jährlichen Zuwachses beträgt, ist gänzlich unzutreffend.

Die Stellungnahme zu den Vorschlägen des Zonenbeirats lautet wie folgt:

a) Es wäre für den Ruhrbergbau ganz sinnlos, in Zukunft eine Reserve an Grubenholz in unmittelbarer Nähe zu haben, wenn er jetzt wegen Holzmangel seinen Betrieb einstellen müßte. Während bisher die Hauptlast bei der Versorgung der Gruben mit Grubenholz von der britischen Zone getragen wurde, sind seit den ersten Tagen der Besetzung regelmäßig beträchtliche Mengen von der amerikanischen Zone geliefert worden, und im Herbst letzten Jahres wurden Verhandlungen abgeschlossen über die Lieferung von erheblichen Mengen aus der russischen Zone, die jetzt pünktlich eintreffen.

b) Es ist völlig unmöglich, die Nadelholzeinschläge, wie vom Zonenbeirat vorgeschlagen, herabzusetzen, wenn der Mindestbedarf der Zone und der Bedarf für den Export gedeckt werden soll. Es muß in bezug auf letzteren darauf hingewiesen werden, daß die vorgesehenen Exporthiebe weniger als ein Viertel des Gesamteinschlages betragen. Exporte aus der britischen Zone werden in Sterling zu Weltmarktpreisen bezahlt und tragen daher ein wenig dazu bei, die schwere Belastung des britischen Steuerzahlers im Interesse der Ernährung Deutschlands abzuzahlen.

c) Die Gefahr der Erosion wird stark übertrieben. Es ist das ständige Argument aller Forstbeamten, wenn sie mehr schlagen sollen, als sie für richtig halten. Die deutsche Forstverwaltung wird befragt, bevor „Direkt-Maßnahmen" geplant werden, und die Verwaltung hat jede Möglichkeit, ihre Einwände vorzubringen.

d) Die Notwendigkeit einer Höchstproduktion aller Brennstoffarten für alle Zwecke wird anerkannt, und alle Bemühungen konzentrieren sich auf eine Erhöhung der Produktion, die für die deutsche Wirtschaft lebenswichtig ist.

e) Was die Wirkung der Einschläge auf die Wasserversorgung der Ruhr betrifft, so muß darauf hingewiesen werden, daß während des Krieges ein großer Teil des

Holzes im Wasserspeicherungsgebiet für die Wasserversorgung Birminghams und Liverpools geschlagen wurde. Das Einschlagsoll, das im Ruhrgebiet durchgeführt wird, ist im Vergleich hierzu wesentlich niedriger als das in den letzten Jahren in Großbritannien durchgeführte.

Da Punkt 6 der Vorschläge des Zonenbeirats die vorhergehenden Absätze zusammenfaßt, erübrigt sich eine besondere Stellungnahme. Den Schlußfolgerungen Dr. *Lehrs* wird jedoch nicht zugestimmt. Er hat anscheinend einen Vergleich zwischen der feuchtesten Gegend Englands und einer der trockensten Gegenden Deutschlands gezogen.

6. Zur Fragestunde der 10. Tagung, Anfrage *Henßler* zur Unterbringung von Familien belgischer Soldaten im Regierungsbezirk Arnsberg – HQ/14301/129/ZAC vom 8. 4. 1947

[. . .][7]

7 Vgl. a. a. O. mit Anm. 28.

TOP 252. II.1 **Anlage 320**

26. April 1947: [Mitteilung der Kontrollkommission Mandat Heile]

Anlage 3 zur 11. Sitzung.
PA 1/259.
HQ/14052/ZAC.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 3.

TOP 252. II.2 **Anlage 321**

12. April 1947: [Mitteilung der Kontrollkommission Finanzierung des Wohnungsbaues]

Anlage 4 zur 11. Sitzung.
PA 1/259.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 4.

TOP 253.1. a **Anlage 322**

17. April 1947: Gutachten Hülse Dezentralisierung des Bankwesens[1]

Anlage 5 zur 11. Sitzung.
PA 1/259. Bezug: Schreiben der Kontrollkommission vom 24. Januar 1947 zur Frage der Reorganisation des Bankensystems und der Kontrolle des Notenumlaufs [Anlage 281].

Bei der erbetenen nochmaligen Erörterung der Frage der Dezentralisierung des Bankwesens glauben wir, daß wir aus sachlichen Gründen an dem erstatteten Gutachten festhalten sollen. Neben den bereits vorgelegten Ausführungen möchten wir noch ergänzend auf folgendes hinweisen:

I. Notenbank

a) Das Beispiel des Federal Reserve Systems

1. Die Entwicklung des Notenbankwesens führte in allen Ländern von der Vielzahl zur Einheit, von der Notenbankfreiheit über eine sich verstärkende zentrale staatliche Aufsicht zur geschlossenen einheitlichen Zentralnotenbank. Auch die Vereinigten Staaten konnten sich dieser Gesetzmäßigkeit nicht entziehen. Bei der großen Notenbankreform kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges planten die Fachleute der Vereinigten Staaten folgerichtig eine Zentralnotenbank und faßten als Vorbild die Verfassung kontinentaler Notenbanken ins Auge. Nicht sachliche Bedenken, sondern lediglich innerpolitische Widerstände gegen die Zentralisierung

1 Vgl. a. a. O., bes. mit Anm. 56–58.

verhinderten die restlose Übernahme des europäischen Notenbanksystems auf die Vereinigten Staaten und führten zu der Schaffung des Federal Reserve Systems. Das Ergebnis war eine maßvolle Dezentralisierung im Notenbankwesen und die Übertragung starker Befugnisse an den zentralen Board. Eine Abhängigkeit der regionalen Reservebanken von den Bundesstaaten wurde nicht zugestanden; ihr Einfluß war auch deshalb unmöglich, da die Bezirke der Reservebanken jeweils mehrere Staaten umfaßten und teilweise die Gebiete der einzelnen Staaten durchschnitten.

2. In der weiteren Währungsgeschichte der Vereinigten Staaten erwies sich das maßvoll dezentralisierte System des Jahres 1913 noch als zu locker, um sich in kritischen Zeiten voll zu bewähren. Diese Erkenntnis führte im Jahre 1935 zu einer Umgestaltung im Sinne einer wesentlich verstärkten Zentralisierung. Der Board erhielt praktisch die Stellung einer Notenbankzentrale; die einzelnen Reservebanken unterschieden sich – abgesehen von der äußeren Form der Selbständigkeit – kaum von den Notenbankfilialen europäischen Gepräges. Lediglich in Angelegenheiten von rein regionaler Bedeutung wurde ihnen eine gewisse Autonomie belassen, wie sie sich aus den besonderen Wirtschaftsverhältnissen in den Vereinigten Staaten zwangsläufig ergibt.

3. Die Voraussetzungen für eine sinnvolle Dezentralisierung des Notenbankwesens sind in den Vereinigten Staaten besonders günstig. Der sehr weite Raum des Landes gliedert sich in eine Anzahl in ihrer Struktur sehr unterschiedlicher Wirtschaftsgebiete. Auch gilt in den Vereinigten Staaten infolge der sehr hohen Goldbestände noch die Goldwährung. Hierdurch wird die Kredit- und Währungspolitik der einzelnen Notenbanken in eine einheitliche Richtung gedrängt. Die Vereinigten Staaten verfügen ferner über einen großen Kapitalreichtum, so daß der Notenbank in der Kreditpolitik nicht eine so entscheidende Bedeutung zukommt, wie dies in Deutschland nach einer Währungsreform wieder der Fall sein wird.

b) Die Lage in Deutschland

1. In Deutschland ist bei der Enge des Reichsgebietes und der starken gegenseitigen wirtschaftlichen Verflechtung der einzelnen Landesteile eine regionale autonome Notenbankpolitik nicht möglich. Die Handhabung der Geldpolitik ist in Deutschland noch schwieriger als in den Vereinigten Staaten, da eine Goldwährung nicht besteht und eine Goldreserve in absehbarer Zeit nicht geschaffen werden kann. Das Schicksal der Währung steht und fällt mit der zentralen Lenkung und Überwachung des gesamten Geld- und Kreditwesens. An Stelle der Notendeckung tritt in Deutschland die Manipulierung der Währung, die den Notenumlauf durch Anpassung der Geldmenge an die Bedürfnisse der Wirtschaft und durch rationelle Verteilung des Bargeldes auf den Gesamtraum beschränken muß. Dazu gehört ein vollständiger Überblick über die Faktoren der wirtschaftlichen und monetären Entwicklung im In- und Ausland, die auf die Entwicklung der Währung von Einfluß sind. Die Notenbank muß in der Lage sein, aus allen diesen Faktoren richtige währungspolitische Entscheidungen zu treffen und durchzuführen. Es ist ganz unwahrscheinlich, daß selbständige Landeszentralbanken lediglich auf Grund eigener Einsicht und unverbindlicher Koordinationsempfehlungen eine einheitliche folgerichtige Notenbankpolitik führen können, die den Lebensnotwendigkeiten der Gesamtwirtschaft den Vorrang vor den engeren Interessen der einzelnen Län-

der einräumt. Die Landeszentralbanken werden wahrscheinlich unter dem Druck lokaler Einflüsse und unter Berufung auf die ihnen in den Landeszentralbankgesetzen vorgeschriebenen Aufgaben Kreditbewilligungen an das eigene Land und an die regionale Wirtschaft vornehmen müssen, die den allgemeinen währungspolitischen Erfordernissen nicht immer entsprechen. Außerdem werden Prestigefragen und der Zwang zur Erwirtschaftung der Unkosten eine ständige Neigung zu einer allzu expansiven Kreditpolitik auslösen.

2. Während in den Vereinigten Staaten die Devisenpolitik ausschließlich von der Federal-Reserve-Bank in New York durchgeführt wird, da fast der gesamte Zahlungsverkehr mit dem Auslande über New York läuft, ist in Deutschland eine solche natürliche Konzentration des Devisenverkehrs bei der Art der angestrebten Dezentralisierung im Zentralbankwesen nicht ohne weiteres vorhanden. Für die deutsche Wirtschaft ist es von besonderer Bedeutung, daß von einer zentralen Stelle aus eine einheitliche Devisenpolitik getrieben wird. Eine Aufsplitterung des Devisengeschäftes auf die verschiedenen Landeszentralbanken muß vermieden werden. Das Devisengeschäft ist so eng mit allen übrigen Teilen des Notenbankgeschäftes verbunden, daß es sich praktisch nicht aus dem Notenbankbetrieb herauslösen läßt. Schon im Interesse der Förderung der Exportwirtschaft und der Sicherstellung von ausländischen Krediten sind einer Dezentralisierung der Devisenpolitik Grenzen gesetzt.

c) Mindestforderungen

Zusammenfassend möchten wir wiederholen, daß wir eine Auflockerung des Notenbankwesens für Deutschland nicht verantworten zu können glauben. Für den Wiederaufbau der völlig niedergebrochenen Wirtschaft ist eine leistungsfähige Notenbank eine unbedingte Voraussetzung. Das bisherige bewährte System der Reichsbank sollte daher in seinen Grundsätzen nicht geändert werden.

Sollte die politische Entwicklung dazu führen, daß die bereits errichteten oder in der Gründung begriffenen Landeszentralbanken bestehen bleiben, so müßte zum mindesten folgendes gefordert werden:

1. Für eine einheitliche Kredit- und Währungspolitik im gesamten deutschen Wirtschaftsgebiet ist die Schaffung einer Notenbankzentrale notwendig.

a) Die Leitung dieser Zentrale (Board) muß entscheidenden Einfluß auf die regionalen Landeszentralbanken und auf die Geld- und Kreditpolitik in ganz Deutschland haben, so daß sie in der Lage ist, ihre Politik bis zum letzten Bankschalter durchzusetzen.

b) Die Devisen- und Geldmarktoperationen müssen bei einer Stelle zusammengefaßt werden, die der Weisung und Kontrolle des Board unterliegt.

c) Bei der Besetzung der Beamtenstellen der Landeszentralbanken muß die Zustimmung der Zentrale eingeholt werden.

2. Bei der Neuordnung des Notenbankwesens muß auf die wirtschaftliche Struktur der einzelnen Gebiete Deutschlands Rücksicht genommen werden. Die bisher bei der Gründung von Landeszentralbanken durchgeführte schematische Anpassung der Bankbezirke an die Gebiete der früheren Provinzialverwaltungen oder der jetzigen Länder ist verfehlt. Deshalb sollte dieser Fehler bei einer etwaigen

Neuordnung in der britischen Zone vermieden und für die gesamte Zone nur eine Zentralbank geschaffen werden.

3. Für die Kontrolle der gesamten Geschäftspolitik des Notenbanksystems durch den Board wird bei ihm ein Verwaltungsrat aus Vertretern der Länder gebildet.

4. Der Verwaltungsrat hat das Vorschlagsrecht für den Präsidenten und die Mitglieder des Board.

5. Bei dem Board wird ein Beirat errichtet, der aus Vertretern der Wirtschaft und der Gewerkschaften gebildet wird.

6. Die Bankenaufsicht muß einheitlich im gesamten Wirtschaftsgebiet gehandhabt werden. In dem obersten Aufsichtsorgan sollten neben dem Board der Notenbankzentrale auch die Zentralverwaltungen für Wirtschaft und Finanzen vertreten sein. Die Wahrnehmung regional begrenzter Aufgaben kann von dem obersten Aufsichtsorgan auf die Länder delegiert werden.

II. Öffentliches Bankwesen und Genossenschaften

Über die bereits bestehende zweckmäßige regionale Organisation der Sparkassen haben wir in unserer Darstellung über die „Reorganisation des Banksystems“[2] das Nötige ausgeführt. Wir möchten hinzufügen, daß ein Spitzeninstitut der Sparkassen und Girozentralen für das gesamte deutsche Wirtschaftsgebiet, wie es früher bestand, sowohl im Interesse des Zahlungsverkehrs als auch des Geld- und Kreditausgleichs unbedingt erforderlich erscheint. Die Beibehaltung einer Zentrale der Genossenschaftsbanken ist als Spitzeninstitut für den Geld- und Kreditausgleich des Genossenschaftswesens auch für die Zukunft notwendig.

III. Privates Bankwesen (Großbanken)

1. In unserer Darstellung „Reorganisation des Banksystems“ ist dargelegt worden, daß die Großbanken als überregionale Geldausgleichstellen für die Finanzierung der Wirtschaft nicht entbehrt werden können. Dies gilt besonders für den Kreditbedarf eines großen Teils der Industrie, die sich nicht gleichmäßig über das ganze Reich verteilt, sondern in bestimmten Gebieten, besonders im Ruhrrevier, zusammengeballt ist. Die Aufgabe der Finanzierung größerer Industriewerke überschreitet die Kräfte regionaler Institute. Schon in der Vergangenheit war die Bildung der dafür erforderlichen Kreditkonsortien nicht immer einfach. Bei der Industriefinanzierung wird in Zukunft die Emissionstätigkeit wieder eine wesentliche Rolle spielen. Nur die Großbanken mit ihrem weit verzweigten Filialnetz verfügen über ausreichende Placierungskraft, um größere Emissionen bei dem Sparerpublikum des ganzen Reichsgebietes reibungslos und wirklich dauerhaft unterzubringen.

2. Ein sehr wertvolles Aktivum bilden weiter das Ansehen und die Erfahrungen der Großbanken im Auslandsgeschäft. Ihre vielseitigen Auslandsbeziehungen, ihre gut eingespielten Spezialabteilungen für den Auslandsverkehr versetzen sie in die

2 Vgl. hierzu ausführlich Dok. VII.3, bes. mit Anm. 319.

Lage, den Außenhandelskaufmann in mannigfacher Weise bei der Wiederanbahnung von Geschäftsbeziehungen zu unterstützen, ihm Rembourskredite zu vermitteln sowie Akkreditive und Auslandsavale zur Verfügung zu stellen.

Die Großbanken spielen auch bei der Verwaltung von Kreditmitteln, die aus dem Auslande herrühren, den sogenannten Stillhaltekrediten, eine wichtige Rolle. Die deutsche Industrie arbeitet heute noch mit solchen Auslandsgeldern, die von den Großbanken überwacht werden und eine laufende Fühlungnahme mit den kreditgebenden ausländischen Banken erfordern. Eine Auflösung würde zu schwierigen Auseinandersetzungen führen und dem deutschen Kredit im Auslande sehr abträglich sein. Aus den Trümmern der Großbanken neugeschaffene Regionalinstitute, unbekannt im Ausland und unerfahren im Auslandsgeschäft, können auf diesem wichtigen Gebiet die Großbanken überhaupt nicht ersetzen.

3. Die Großbanken arbeiten in vieler Hinsicht rationeller als Regionalinstitute. Die Liquiditätshaltung ist bei den Großbanken zentral zusammengefaßt und gestattet daher den Filialen bei gleichen Liquiditätsreserven mehr Bewegungsspielraum im Kreditgeschäft, als es Regionalbanken möglich ist. Bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs entfällt für die Großbanken die Unterhaltung zahlreicher Nostrokonten und ihre fortlaufende Regulierung. Das gilt schließlich auch für die allgemeinen Geschäftsunkosten. Der sehr kostspielige Apparat der zentralen Verwaltung, den die Großbank nur einmal bei ihrer Spitzenstelle aufgebaut hat und hier voll ausnutzen kann, muß von jeder Regionalbank mit unvermeidbar mehr oder weniger großem Leerlauf gesondert unterhalten werden.

4. Die Erörterungen über eine gewisse, im Gegensatz zu den vorstehenden Argumenten dennoch durchzuführende Dezentralisation haben zu dem Vorschlag geführt, aus dem Filialnetz der einzelnen Großbanken Niederlassungen bezirksweise auszugliedern, in selbständige Regionalbanken umzuwandeln und deren Aktienkapital der Mutterbank zu überlassen. Um bei einer derartigen Konstruktion einen organisatorischen Zusammenhang aufrecht erhalten und die damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteile sichern zu können, müßten folgende Bedingungen erfüllt werden:

a) die Mutterbank müßte das Aktienkapital der Regionalbank aufbringen und das Stimmrecht der Aktien ausüben,

b) die leitenden Beamten der Regionalbank müßten im Einvernehmen mit der Mutterbank ernannt werden,

c) alle Geschäfte über eine gewisse Größenordnung hinaus hätten der Genehmigung der Mutterbank zu unterliegen.[3]

IV. Zusammenfassung

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß alle Autarkiebestrebungen im Geld- und Kreditwesen in der Gesetzgebung und Verwaltung zu unterbinden sind. Die Freizügigkeit im Geld- und Kapitalverkehr muß innerhalb des deutschen Wirt-

3 Der gesamte Abschnitt III.4 entfiel auf Beschluß des FA (vgl. Dok. XI.3, bes. mit Anm. 58).

schaftsgebietes gewährleistet sein. Ein freier Geld- und Kreditaustausch muß das Korrelat zu dem notwendigen freien Güteraustausch werden.

[*Hülse,*
Reichsbankdirektor,
Hamburg]

TOP 253.1. b **Anlage 323**

Vorschlag des Finanzausschusses an den Zonenbeirat Zur Bedienung der öffentlichen Schulden der Gemeinden, Gemeindeverbände, Länder usw. – ohne Reichsschulden –[1]

Anlage 6 zur 11. Sitzung.
PA 1/259.

Auf eine in der Januarsitzung des Zonenbeirats gestellte Anfrage des Mitgliedes *Blücher* über die Wiederaufnahme des Schuldendienstes für öffentliche Schulden mit Ausnahme von Reichsschulden erwiderte General *Bishop,* daß die Militärregierung erkenne, daß sich die derzeitige Form des Zahlungsverbots zum Nachteil der Gemeindeverwaltungen auswirke, besonders im Zusammenhang mit ihren wirtschaftlichen Verpflichtungen. Die Kontrollkommission wäre daher gerne bereit, Vorschläge des Zonenbeirats über die teilweise oder gänzliche Lockerung dieses Verbotes entgegenzunehmen, soweit sich diese Vorschläge auf die Schuldverpflichtungen der Länder und Gemeinden bezögen.

Der Finanzausschuß ist der Meinung, daß der Zonenbeirat, an diese Äußerung General *Bishops* anknüpfend, beschließen solle, der Kontrollkommission

> die gänzliche Aufhebung des Leistungsstopps für Schuldverpflichtungen der Gemeinden, Gemeindeverbände, Länder usw. aus der Zeit vor der Besetzung – mit Ausnahme von *Reichs*schulden – vorzuschlagen.

Begründung:

1. Mit diesem Beschluß würde eine einheitliche Handhabung der Angelegenheit in den drei Westzonen erreicht und damit auch der Begriff „öffentliche Schuld" in den drei Zonen einheitlich festgelegt. Es kann zu der Frage der Definition die Auffassung vertreten werden, daß der Begriff: „the German public debt", „die öffentliche Schuld des Deutschen Reiches" und nicht „die deutsche öffentliche Schuld" in dem Sinne sei, daß sämtliche öffentlichen Schuldner in Deutschland und damit auch z. B. Gemeinden, Deichverbände, Wassergenossenschaften darin erfaßt seien.

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 59.

In der amerikanischen und französischen Zone erfolgt die Auslegung bisher im Sinne einer Beschränkung auf die *Reichsschuld,* in der britischen im Sinne einer Einbeziehung der Schulden sämtlicher öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

2. Die bisherige britische Auslegung hatte zur Folge, daß die gesamten Verpflichtungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften (mit Ausnahme von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten) und den Ländern der britischen Zone den Reichsschulden gleichgesetzt wurden und der Schuldendienst für diese Verpflichtungen verboten wurde. Obwohl mehrere Eingaben durch die Landesregierungen gemacht wurden, ist es bis heute bei diesem Verbot geblieben, und es sind in Einzelfällen sowie für gewisse Schuldengruppen Ausnahmen zugestanden worden. Von diesen Ausnahmen sind die folgenden beiden bemerkenswert:

a) Es wurden ausgenommen Schuldenverpflichtungen von Gesellschaften des zivilen Rechts, deren Verpflichtungen „nicht zum öffentlichen Schuldendienst gehören, sondern privatrechtliche Verpflichtungen darstellen" (Schreiben der Reichsbankleitstelle vom 18. 9. 1946 zur Rundverfügung Nr. 75/46 betr. z. B. Heimstätten GmbH).

b) Im Januar 1947 hat die Reichsbankleitstelle erklärt, daß unter das Verbot „nicht die zivilrechtlichen Verbindlichkeiten, wie Hypotheken, Darlehen, Rentenverpflichtungen und dergleichen der gemeinwirtschaftlichen Betriebe" fallen. Diese Verfügung läßt den Schuldendienst für *„gemeinwirtschaftliche Betriebe"* wieder zu. Es könnte geschlossen werden, daß auch solche gemeinwirtschaftlichen Betriebe, die nicht im Eigentum oder unter beherrschendem Einfluß von Gemeinden und Gemeindeverbänden stehen, sondern Einrichtungen sui generis sind, wie z. B. Meliorationsgenossenschaften, Deichverbände, Wasserverbände, ihren Schuldendienst durchführen dürfen.

Diese Genehmigungen sind zwar als Erleichterung zu begrüßen; sie schaffen jedoch keine klaren Rechtsverhältnisse, sondern können in der öffentlichen Finanzwirtschaft Rechtsunsicherheit erzeugen.

Es gibt ferner Schuldverpflichtungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, deren *wirtschaftliche* Natur unzweifelhaft ist, die jedoch nicht „gemeinwirtschaftlichen Betrieben" oder überhaupt „Betrieben" zugute gekommen sind (Restkaufgelder, Wohnungsbauhypotheken, Zahlungen von Renten aus Eingemeindungsverträgen, Leibrenten).

3. Eine rechtlich klare Lösung, die auch eine Vielzahl von sonst notwendig werdenden Einzelentscheidungen vermeidet, läge nur darin, daß man den Leistungsstopp auf die Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches beschränkt und ihn für die Verbindlichkeiten der übrigen öffentlichen Schuldner aufhebt.

4. Die Aufhebung des Leistungsstopp für die Schulden von Gemeinden und Gemeindeverbänden usw. hat den großen Vorteil, den Kredit dieser öffentlichen Körperschaften wieder herzustellen, die Kreditmoral zu stärken und die öffentliche Haushaltsführung zu normalisieren. Die Gemeinden und Gemeindeverbände usw. haben ohnehin auch während der Zeit des Leistungsstopp die Aufwendungen für den Kapitaldienst in ihr Ausgabensoll aufgenommen.

5. Verpflichtungen der Gemeinden und Gemeindeverbände usw. an Kreditinstitute und sonstige Gläubiger, die ihren Sitz in der Ostzone (einschließlich Berlin) haben, können bis auf weiteres nicht erfüllt werden.

6. Finanziell dürfte die Wiederzulassung des öffentlichen Schuldendienstes mit der Ausnahme von Reichsschulden tragbar sein. Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände usw. stammen fast gänzlich aus der Zeit vor 1933. Seit 1933 ging die Finanzierung der öffentlichen Ausgaben sowie des Krieges, soweit die Steuereinnahmen nicht ausreichten, ausschließlich durch Verschuldung des *Reiches* vor sich, so daß während der Jahre 1933–1945 die Gesamtsumme der übrigen öffentlichen Schulden keine Erhöhung, sondern durch Tilgung eine starke Verminderung aufwies. Nach einer Schätzung dürfte das Verhältnis zwischen der Reichsschuld und sämtlichen übrigen öffentlichen Schulden etwa wie 97:3 sein. Dabei sind die öffentlichen Schulden, die nicht Reichsschulden sind, der Ostzone mit einbegriffen.

7. Gemeinden und Gemeindeverbänden usw. sind die Aufwendungen für die Wiederaufnahme des Kapitaldienstes im Wege des Finanzausgleichs durch das zonale Haushaltsamt zur Verfügung zu stellen.

TOP 253.1. c **Anlage 324**

26. April 1947: Finanzausgleich für das Rechnungsjahr 1946[1]

Anlage 7 zur 11. Sitzung.

PA 1/259.

Punkt c) der Tagesordnung des Finanzausschusses des Zonenbeirats (11. Sitzung).

1. Der Finanzausgleich zwischen der Zentralverwaltung und den einzelnen Ländern der britischen Zone ist für 1946 in der Weise geregelt worden, daß

a) die Steuerüberweisung (§ 3 a der VO Nr. 60)[2] überwiegend *nach dem örtlichen Aufkommen* der einzelnen Steuern,

b) die Finanzzuweisung (§ 3 b) *nach der Bevölkerungszahl* auf die einzelnen Länder verteilt wird.

2. Die Militärregierung hat die Absicht bekundet, den Finanzausgleich für das Rechnungsjahr 1947 nach den gleichen oder ähnlichen Verteilungsmaßstäben gestalten zu wollen.

3. Die für 1946 getroffene Finanzausgleichsregelung ist im Ergebnis unbefriedigend, da sie die unterschiedliche Wirtschaftskraft und den unterschiedlichen Fi-

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 60.
2 Vgl. Amtsbl. brit. MR, S. 353 ff.

nanzbedarf der einzelnen Länder nicht genügend berücksichtigt. Die schematische Verteilung nach dem örtlichen Aufkommen und nach der Bevölkerungszahl verhindert die Durchführung eines angemessenen Lastenausgleichs. Das wird deutlich, wenn man betrachtet, wie sich diese Regelung für Hamburg und Schleswig-Holstein finanziell auswirkt. Obwohl der Zuschußbedarf des mit Flüchtlingskosten überlasteten Landes Schleswig-Holstein höher ist als der Bedarf Hamburgs, übersteigt der auf Hamburg entfallende Anteilsbetrag den schlüsselmäßigen Anteil Schleswig-Holsteins.

4. Die Steuerverteilung nach dem örtlichen Aufkommen begünstigt einseitig Gebiete mit überdurchschnittlicher Wirtschaftskraft. Ein typisches Beispiel bietet die Umsatzsteuer. Im Rechnungsjahr 1946 sind bis Ende Februar 1947 (11 Monate) an Umsatzsteuer aufgekommen:

in Hamburg	117 Mill. RM (83,6 RM je Einw.)
in Schleswig-Holstein	83 Mill. RM (30,7 RM je Einw.)

Die Umsatzsteuer wird verwaltungstechnisch dort erhoben, wo der steuerpflichtige Umsatz stattfindet; daraus erklärt sich die überdurchschnittlich hohe Umsatzsteuerkraft der Verkehrs- und Handelszentren. Für die Aufkommensverteilung sollte aber nicht der steuertechnische Erhebungsort, sondern der Gesichtspunkt maßgebend sein, in welchem Umfange die einzelnen Gebiete *wirtschaftlich* zum Gesamtaufkommen beigetragen haben. Die Umsatzsteuer wird vom Steuerpflichtigen abgewälzt und somit wirtschaftlich vom letzten Verkehrsteilnehmer (Verbraucher) getragen; das Gesamtaufkommen wird mithin von der Gesamtheit der Verbraucher aufgebracht. Ein angemessenes Ergebnis würde hier erzielt werden, wenn die Umsatzsteuer zu $^2/_3$ nach der Bevölkerungszahl und zu $^1/_3$ nach dem örtlichen Aufkommen verteilt wird.

5. Entsprechendes gilt für die übrigen Überweisungssteuern (vgl. Anhang A zur VO Nr. 60). Für jede dieser Steuern ist der richtige Verteilungsschlüssel aus ihrer *räumlich-wirtschaftlichen* Beziehung zu ermitteln (als „richtig" gilt der Schlüssel, der zu einem Ergebnis führt, das dem Ideal der gerechten Verteilung am nächsten kommt). Das Zentralhaushaltsamt und die Leitstelle der Finanzverwaltung haben der Militärregierung entsprechende Vorschläge vor längerer Zeit unterbreitet; die Mehrzahl dieser Vorschläge ist nicht gebilligt worden.

6. Die Verteilung der Finanzzuweisung nach dem nivellierenden Bevölkerungsschlüssel benachteiligt die Gebiete mit überdurchschnittlichem Finanzbedarf. Der völlig verarmte Flüchtling wird finanzwirtschaftlich (als Lastenursache) ebenso behandelt wie der steuerkräftige, alteingesessene Gewerbetreibende. Das örtlich sehr verschiedene Ausmaß der Kriegszerstörungen findet in dem Bevölkerungsschlüssel überhaupt keine Berücksichtigung; auch Sonderaufgaben von zonaler oder überzonaler Bedeutung, mit denen ein Land zusätzlich belastet ist (z. B. Unterhaltung eines Hafens), bleiben völlig außer Ansatz. Im Falle Schleswig-Holstein treffen unzureichende Steuerkraft und überhöhter Finanzbedarf zusammen; hier wirkt sich also die Ungunst der beiden Verteilungsmaßstäbe potenziert nachteilig aus.

7. Diese Erkenntnisse führen zwangsläufig dazu, für 1947 eine angemessenere Regelung, insbesondere einen gerechten und organischen Lastenausgleich anzustreben. Das rohe und schematische Verfahren des Rechnungsjahres 1946 wird der

diesjährigen Regelung nicht zugrundegelegt werden können. Welche Wege für 1947 zu beschreiten sind, hat der Finanzausschuß des Zonenbeirats in seiner Entschließung vom 18. März 1947 im einzelnen dargelegt. In dem absolut unbefriedigenden Ergebnis des vorjährigen Verteilungsverfahrens findet namentlich der Vorschlag, die Kriegslasten im Finanzausgleich gesondert zu behandeln, eine weitere Stütze und Rechtfertigung.[3]

3 Vgl. PA 1/179: Anl. 2 zum Kurzprot. des FA vom 17./18. 3. 1947: Entschließung zu der Frage der Errechnung der Anteile am Finanzausgleich für die Jahre 1945 und 1946; a. a. O., Anl. 4: Betrifft: Verordnung Nr. 60.

TOP 253.1. d. aa **Anlage 325**

22. Februar 1947: Hauptverwaltung der Eisenbahnen des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes (Bielefeld) Zu Brennstoffverlusten während der Eisenbahnbeförderung[1]

Anlage 8 zur 11. Sitzung.

PA 1/259.

Das North German Coal Distribution Office (NGCDO), Essen, teilt uns mit:

Bezüglich der Entschädigungsanträge für Verluste von Kohlen, Koks und Briketts haben Sie den Ihnen nachgeordneten Reichsbahndirektionen verschiedentlich Richtlinien übermittelt, die sich auf die EVO und das IÜG stützen. Wenn sich schon in der Vergangenheit häufig Meinungsverschiedenheiten über die Haftpflicht der Eisenbahn ergeben haben, so sind die Schwierigkeiten in den letzten Wochen infolge des Anwachsens der Kohlendiebstähle in unerträglicher Weise gestiegen.

Bei Beraubungen größeren Ausmaßes erheben Sie den Einwand der höheren Gewalt mit der Begründung, daß Sie nicht in der Lage seien, derartige Beraubungen durch Ihr eigenes Personal zu verhindern, und lehnen eine Entschädigung ab. Die Ihnen obliegende Beweispflicht wird Ihnen in den meisten Fällen gelingen. Die entstandenen Schäden würden also zu Lasten der Empfänger gehen, auf deren Gefahr die Ware reist. Die Empfänger – darunter im wesentlichen kleine Industriebetriebe und Kohlenhändler – verweigern jedoch die Zahlung mit der Berufung darauf, daß es Sache der Eisenbahn sei, Beraubungen zu verhindern bzw. daß die Bahn, wenn sie dazu mit eigenen Mitteln nicht in der Lage sei, die Sicherheitsorgane der öffentlichen Hand dafür in Anspruch nehmen müsse. Nun ist es eine bekannte Tatsache, daß einmal weder die Eisenbahn noch die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit verantwortlichen Landesregierungen im Stande sind, Beraubungen zu verhindern, und zum anderen ist nicht zu verkennen, daß der außergewöhnliche Brennstoffmangel, wie er wohl noch nie zu verzeichnen gewesen ist, einen allgemeinen Notstand mit sich gebracht und zur Selbsthilfe der Bevölkerung geführt hat.

1 Vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 63.

Wir sind nun der Ansicht, daß die bisherige Übung, wonach die Eisenbahn für die ordnungsmäßige Beförderung der Ware haftet, nicht verlassen werden darf und daß die Eisenbahn die Entschädigungsfrage im Benehmen mit den Landesregierungen lösen muß, damit die Verluste in den Fällen, in denen die Bahn höhere Gewalt geltend machen kann, aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden. Den Geschädigten kann die Tragung der Verluste nach gesunden Rechtsbegriffen nicht zugemutet werden. Auch aus Kontroll- und Abrechnungsgründen erscheint uns dieser Weg am zweckmäßigsten.

Wir bitten Sie, unsere Anregung mit den für Ihren Verwaltungsbereich zuständigen Landesregierungen aufzunehmen. Zu eventuellen Besprechungen stehen wir jederzeit gern zu Ihrer Verfügung.

Die Herren Ministerpräsidenten haben wir von dem an Sie gerichteten Antrag in Kenntnis gesetzt.

Die Frage der Haftung für die Transportschäden ist in den transportrechtlichen Vorschriften (IÜG, EVO) ausführlich geregelt. In nur wenigen Fällen ist hiernach die Eisenbahn von der Haftung für Transportschäden befreit. Die Nachkriegszeit hat durch die allbekannten, aus der Not geborenen Ereignisse – Beraubungen großen Umfanges, Bandendiebstähle, Plünderungen – ganz außergewöhnliche Verhältnisse geschaffen. Wenn auf der einen Seite die Eisenbahn verpflichtet ist, auch in diesen Notzeiten den Betrieb aufrecht zu erhalten, so kann ihr auf der anderen Seite nicht zugemutet werden, die Haftung für Schadensereignisse zu übernehmen, die sie mit Aufwand aller in ihrer Macht stehenden Mittel nicht abwehren kann. Die Eisenbahn hat alles getan, was sie zur Verhütung oder Abwehr der schädigenden Ereignisse tun konnte. Es muß ihr daher auch zugebilligt werden, unter besonderer Berücksichtigung der Nachkriegsverhältnisse in weitem Umfang – unter Würdigung der Umstände des einzelnen Falles – von den ihr bereits reglementarisch zustehenden haftungsbefreienden Einwendungen Gebrauch zu machen. Wenn dies zur Folge hat, daß dann der Frachtenempfänger, der zugegebenermaßen in vielen Fällen wirtschaftlich schwach dastehen wird, die Schadensfrage zu tragen hat, so muß hier ein Weg gesucht werden, der ihm die Deckung des Schadens aus eigenen Mitteln erspart. Das darf aber nicht zu Lasten des Transportführers – der Eisenbahn – geschehen. Den Vorschlag des NGCDO mit einer Schadendeckung aus öffentlichen Mitteln halten wir für richtunggebend.

Wir bitten hierzu um Ihre Stellungnahme.

gez. Dr. *Busch*

TOP 253.1. d. bb Anlage 326

24. April 1947: Eingabe der Suchdienst-Zonenzentrale des Deutschen Roten Kreuzes, Hamburg-Altona[1]

Anlage 9 zur 11. Sitzung.

PA 1/259.

1. Am 28. 1. 1947 wurde den Länderchefs über das Sekretariat des Zonenbeirats ein Antrag des Leiters der Zonenzentrale vorgelegt, der Zonenzentrale aus Geldmitteln der Länder der britischen Zone eine finanzielle Beihilfe zu gewähren. Es wurde gebeten, der Zonenzentrale für das Rechnungsjahr 1947 aus jedem Land RM 250 000 zur Verfügung zu stellen, so daß die Zonenzentrale mit einem staatlichen Zuschuß von insgesamt RM 1 Million für das laufende Rechnungsjahr arbeiten könnte.

2. Die Länderchefs stimmten diesem Antrag grundsätzlich zu und erklärten sich durch ihre Unterschrift bereit, Zuschüsse in der genannten Höhe zu leisten, vorbehaltlich der etatmäßigen Genehmigung der Länder.

3. Auf einer Konferenz der Finanzminister der vier Länder wurde von diesen beschlossen, den Gesamtbetrag von RM 1 Million aus Mitteln des Reichshaushalts übernehmen zu lassen. Bis zur Entscheidung darüber, ob dieser Betrag aus dem Reichshaushalt gezahlt werden könne, wurden die Zuschüsse von seiten der Länder zurückgestellt.

4. Auf Grund der grundsätzlichen Genehmigung durch die Länderchefs hat die Zonenzentrale inzwischen Vorschüsse von insgesamt RM 354 000 aufgenommen; ohne diese Bevorschussung hätte die Zonenzentrale nicht weiterarbeiten können.

5. Am 24. 4. 47 wurde dem Leiter der Zonenzentrale durch den Kontrolloffizier, Major *Mills* (A & L. G. Branch Zonal Executive Offices, Hamburg), mitgeteilt, die Finanzdivision bei der Kontrollkommission in Berlin habe entschieden, daß gegen eine Gewährung staatlicher Zuschüsse in Höhe von 1 Million Reichsmark grundsätzlich keine Bedenken bestünden, daß diese Mittel jedoch nicht aus dem englisch verwalteten Reichshaushalt, sondern aus den Haushalten der Länder genommen werden sollen. Die Finanzdivision der Kontrollkommission sei grundsätzlich einverstanden, daß der Zuschuß aus den Haushalten der Länder gezahlt wird. Maßgebend für diese Entscheidung sei die Tatsache gewesen, daß die amerikanische Militärregierung den drei Ländern der amerikanischen Zone die Zahlung von Zuschüssen an die Zonenzentrale München des Suchdienstes in gleicher Höhe wie die für Hamburg beantragte genehmigt habe. Wie die Zonenzentrale Hamburg unmittelbar aus München erfahren hat, sind dort die Zuschüsse für die ersten drei Monate bereits eingegangen.[2]

---

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 64 sowie Dok. VIII.3 mit Anm. 76.

2 Zur Organisation des Suchdienstes in der am. Zone, der wie in der brit. Zone von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege wahrgenommen wurde, vgl. Vogel, Westdtld. III, S. 471 f.

6. Die finanzielle Lage der Zonenzentrale Hamburg ist im Augenblick so angespannt, daß die Zuschüsse sehr bald zur Verfügung stehen müssen.

i. V. gez. *Wagner*

TOP 253.1. c. cc **Anlage 327**

Eingabe der Nordwestdeutschen Lotteriegesellschaft mbH., Hannover[1] Zur Ausspielung von Wohlfahrts-, Kultur- und Wiederaufbaulotterien in der britischen Zone

Anlage 10 zur 11. Sitzung.
PA 1/259.

Die Nordwestdeutsche Lotteriegesellschaft mbH. beabsichtigt, zusammen mit den freien Wohlfahrtsverbänden in den Ländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen Wohlfahrtsgeldlotterien zur Durchführung zu bringen, um dadurch zu helfen, den außerordentlichen Geldbedarf für caritative Zwecke zu decken.

Durch das Verbot der britischen Militärregierung ist dies jedoch nicht möglich, während bereits in den anderen Zonen Deutschlands die zuständigen Besatzungsmächte die Genehmigung erteilt haben.

Die Lotterien der russischen Zone suchen bereits hier Absatz, und auch die süddeutschen Lotterien werden mangels jeglicher Konkurrenz in unserer Zone eine willige und offene Abnehmerschaft finden und so den Lotteriemarkt leicht an sich bringen, während uns für eigene Belange jede gleichgelagerte Tätigkeit untersagt ist.

Dieser Entwicklung muß *schnellstens* begegnet werden. Wir müssen Vorsorge treffen, daß die Finanzkraft der hiesigen Abnehmerschaft in den eigenen Ländern verbleibt und unseren eigenen Zwecken zugeführt wird. Der Geldbedarf für Wohlfahrts-, Kultur- und Wiederaufbauzwecke ist gerade bei uns in der britischen Zone so außerordentlich, daß die wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten von Zwecklotterien nur unseren eigenen Belangen dienen dürfen.

Der Leiter des Verwaltungsamts für Wirtschaft in Minden hat in einem Schreiben zu dieser Eingabe Stellung genommen und die Meinung geäußert, daß es sich hier um eine Zonenangelegenheit handele. Der Gemeinsame Deutsche Finanzrat hat sich auf den gleichen Standpunkt gestellt. Weiterhin vertritt der Leiter des Verwaltungsamtes für Wirtschaft die Ansicht, daß deutsche Bedenken gegen das Ausspielen von Wohlfahrts-, Kultur- und Wiederaufbaulotterien in der britischen Zone nicht bestehen, zumal die Ausspielungen in anderen Zonen bereits wieder im Gange sind. Er empfiehlt, daß der Zonenbeirat die Kontrollkommission um Aufhebung des Verbots des Ausspiels von Lotterien bittet.

---

1 Vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 66.

TOP 254. c Anlage 328

22. April 1947: Vorlage der Kontrollkommission Entwurf für eine Verordnung über die Neuorganisation der Arbeitsvermittlung[1]

Anlage 11 zur 11. Sitzung.
PA 1/259.
HQ/14111/ZAC. – ZAC/P (47)20. – J. Nr. 520/47.

Artikel I

Name, Sitz, Gliederung

1. Für die Wahrnehmung der Aufgaben der früheren Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wird für die britische Zone eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem vorläufigen Sitz in Lemgo errichtet. Diese Körperschaft trägt die Bezeichnung „Anstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung" (nachstehend Anstalt genannt).

2. Die Aufgaben der früheren Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung decken sich mit folgenden Angelegenheiten, die im Anhang B zur VO 57 der britischen Mil. Reg. aufgeführt sind:

5. Arbeitslenkung
6. Zuerteilung von Vorrechten für die Beschaffung von Arbeitskräften
7. Arbeitslosenversicherung
8. Registrierung, Einsetzung und Beschaffung von Arbeitskräften, Vermittlung.

3. Die Exekutivgewalt für die in Ziffer 2 genannten Angelegenheiten, die bisher provisorisch von den Länderregierungen ausgeübt wird (Ziffer 3 der Anweisung Nr. 1 der Mil. Reg. zur Verordnung Nr. 57)[2] wird hiermit auf die Anstalt übertragen.

4. Die Anstalt gliedert sich in die Hauptstelle der Anstalt, die Landesarbeitsämter und die Arbeitsämter. Die Bezirke der Landesarbeitsämter sollen sich räumlich mit den Gebieten der Länder decken, sofern nicht im Einzelfalle wirtschaftliche Gesichtspunkte eine andere Abgrenzung zweckmäßig erscheinen lassen.

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 110–122.
2 Vgl. Amtsbl. brit. MR, S. 427 f.: Anweisung Nr. 1 gemäß VO Nr. 57, o. D.

Artikel II

Organe

5. Organe der Anstalt sind:
   a) der Vorstand
   b) die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter
   c) die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter.

6. Der Vorstand der Anstalt besteht aus ihrem Präsidenten oder einem seiner Vertreter als Vorsitzenden und mindestens je 4 Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der öffentlichen Körperschaften als Beisitzern. Die Zahl der Beisitzer aus jeder der 3 Gruppen muß gleich sein. Vertreter der öffentlichen Körperschaften sollen die Arbeitsminister der Länder oder von ihnen ernannte Vertreter sein. Der Leiter des bizonalen Verwaltungsamtes für Wirtschaft oder ein von ihm ernannter Vertreter soll dem Vorstand als beratendes Mitglied angehören.

7. Auf die Organe und die Zuständigkeit der Anstalt finden die Vorschriften des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 – abgekürzt AVAVG – (RGBl. 1927 I, S. 187–218) mit den späteren Änderungen sinngemäß Anwendung, soweit ihre Anwendung nicht durch Anordnungen der Mil. Reg., insbesondere durch Artikel II des Militärregierungs-Gesetzes Nr. 1[3], verboten ist.

Artikel III

Bestellung der leitenden Personen
Personal- und vermögensrechtliche Angelegenheiten

8. Der Präsident der Anstalt wird nach Anhörung des Vorstandes von der Militärregierung bestellt.

Die Präsidenten der Landesarbeitsämter werden nach Anhörung des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamtes im Einvernehmen mit dem Vorstand der Anstalt von den Arbeitsministern der Länder bestellt. Die Vorsitzenden der Arbeitsämter werden nach Anhörung des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes von dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes bestellt. Die Bestellung bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstandes der Anstalt.

9. Die personal- und vermögensrechtlichen Angelegenheiten werden in einer besonderen Verordnung geregelt.

3 Das Gesetz Nr. 1 (Aufhebung des nationalsozialistischen Rechts) fiel noch in die Zeit des bis zum 14. 7. 1945 währenden alliierten Oberkommandos SHAEF und trat mit dem Vorrücken der alliierten Truppen in den von ihnen besetzten Gebieten in Kraft (vgl. Amtsbl. MR Dtld. Nr. 3, S. 1 ff.).

TOP 256. a Anlage 329. a

12. Februar 1947: Mitteilung des Britischen Verbindungsstabes (Zonenbeirat) Vorschläge zur Errichtung von deutschen Stellen für Aufklärung und Kultur in der britischen Zone[1]

Anlage 12. a zur 11. Sitzung.
PA 1/259.
HQ/14111/ZAC. – ZAC/P (47)12. – J. Nr. 256/47.

Der Zonenbeirat wird gebeten, zu der nachfolgenden Vorlage der Kontrollkommission Stellung zu nehmen.

Vorschläge zur Errichtung von deutschen Stellen für Aufklärung und Kultur in der britischen Zone.

1. Der Kontrollkommission vorbehaltene Aufgaben:

Die britischen Behörden behalten sich weiterhin die letzte Entscheidung darüber vor, ob Personen die Herausgabe von Zeitungen und Büchern sowie die öffentliche Aufführung von Theaterstücken, Filmen und anderen Darbietungen zu verbieten sind. Das Recht zur politischen Zensur auf diesem Gebiet verbleibt ebenfalls allein bei den britischen Behörden.

2. Den Deutschen zu übertragende Aufgaben:

Die Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zur Durchführung von oder Teilnahme an Betätigungen auf dem Gebiet der Aufklärung und Kultur sowie die Zuteilung der vorhandenen Mengen des wichtigsten Materials, das den auf diesen Gebieten arbeitenden Organen fehlt, wird den Deutschen übertragen. Bei der Durchführung solcher Kontrollen haben die Deutschen, solange die Kontrollen im Hinblick auf die Notlage erforderlich sind, sich solcher Organisationen zu bedienen, die bestimmten grundlegenden Vorschriften entsprechen, und allgemeine Richtlinien zu beachten, die jeweils von der Kontrollkommission herausgegeben werden. Die für die Behandlung von Presse-Angelegenheiten zu errichtenden Stellen sollen ländermäßig zuständig sein, ebenso diejenigen für Theater und Musikangelegenheiten. Zugleich muß dafür gesorgt werden, daß Angelegenheiten, die die gesamte Zone angehen, durch gemeinsame Sitzungen geregelt werden können. Die Stellen, die sich mit der Herausgabe von Büchern und Filmen zu befassen haben, sollen zonenmäßig zuständig sein.

3. a) Grundsätzliches

Zur Durchführung der den Deutschen übertragenen Aufgaben sollen deutsche Organisationen ins Leben gerufen werden, in denen die Vermittler und Empfänger von Nachrichten und kulturellen Veranstaltungen vertreten sind. Sie dürfen nicht den Charakter von Ministerien und Regierungsstellen annehmen noch aus Vertretern der politischen Parteien bestehen. Während auf keiner Stufe eine deutsche Re-

1 Vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 132–137.

gierungsbehörde errichtet werden darf, die bestimmte oder nicht ausgesprochen erwähnte Befugnisse besitzt, um die Verlagstätigkeit oder die Durchführung von Veranstaltungen bestimmten Personen zu verbieten oder diese Aufgabengebiete einer politischen Zensur zu unterziehen, haben die deutschen Länderregierungen und andere deutsche Behörden verantwortlich dafür zu sorgen, daß die deutschen gesetzlichen Bestimmungen über Angelegenheiten der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Moral von den sich auf diesen Gebieten Betätigenden eingehalten werden.

3. b) Allgemeine Richtlinien

Es werden Richtlinien herausgegeben, die von den deutschen Verwaltungsbehörden verlangen werden, daß sie die ganze Zone in gleichmäßiger Weise mit Nachrichten und Kulturmitteln (wie Zeitungen, Theaterveranstaltungen, Büchern) versorgen. Die Richtlinien können die Zuteilung von Materialien für von der Kontrollkommission geförderte Kulturmittel verlangen.

4. Aufgaben der deutschen Organisationen

Nach diesen Richtlinien sollen die betreffenden deutschen Organisationen die Zuteilung der begrenzt zur Verfügung stehenden Hilfsmittel an die einzelnen die Aufgaben der Aufklärung oder Kulturaufgaben durchführenden Stellen, z. B. Zeitungspapier an die Zeitungen, Filmmaterial an die Filmgesellschaften, Papier an die Buchverlage, Bühnenrequisiten an Theaterunternehmer, und damit die Aufgaben der PR/ISC Group der Kontrollkommission übernehmen. Sie sollen auch Anträge auf Zulassungen und Vergehen gegen Zulassungsbestimmungen bearbeiten, wobei sie der britischen Kontrolle unterliegen. Sie sollen das Recht haben, in bezug auf die ihre Aufgabengebiete berührende Gesetzgebung der Länder befragt zu werden, und es wird ihnen zur Aufgabe gemacht werden, im öffentlichen Interesse liegende berufliche Vorschriften zu formulieren.

5. Vorgeschlagene Form der deutschen Organisationen

Die Presseausschüsse der Länder sollen aus Vertretern der verschiedenen Berufsverbände und Gewerkschaften, die sich mit Presseangelegenheiten befassen, sowie aus Vertretern der Öffentlichkeit bestehen. Die Theaterausschüsse der Länder sollen in ähnlicher Weise aus Vertretern der Theater- und Musikberufsverbände und Gewerkschaften und auch aus Vertretern der Öffentlichkeit bestehen. Buchverlags- und Kinoausschüsse sollen aus Vertretern der betreffenden Berufsverbände und Gewerkschaften der ganzen Zone zusammen mit Vertretern der Öffentlichkeit bestehen. In allen diesen Fällen soll die Öffentlichkeit auf den Gebieten der Religion, Erziehung und Wohlfahrt (aber nicht der Parteipolitik) zahlenmäßig stark vertreten sein, und zwar sollen sie für die Länderausschüsse von dem betreffenden Land und für die Zonenausschüsse von den Ländern gemeinsam ernannt werden. Die Hälfte der Ausschüsse soll aus Vertretern der Öffentlichkeit bestehen. Finanziell soll der Ausschuß nicht direkt von den Ländern abhängig sein.

6. Bestimmungen über zonale Rundfunk-Organisationen werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

TOP 256. a Anlage 329. b

19. April 1947: Stellungnahme und Gegenvorschlag des Kulturpolitischen Ausschusses des Zonenbeirats zur Vorlage der Kontrollkommission

Anlage 12. b zur 11. Sitzung.
PA 1/259.

Vorbemerkung: Vor 1933 herrschte in Deutschland die Gepflogenheit, den Äußerungen geistigen Lebens auf dem Gebiete der Kunst und der Publizistik aller Zweige keinen Zwang aufzuerlegen, es sei denn, daß es sich um Darbietungen und Veröffentlichungen handelte, die einwandfreie Verstöße gegen die allgemein anerkannten Sitten darstellen.

Zu diesem Zustand wünscht die deutsche Öffentlichkeit zurückzukehren. Deshalb werden die Maßnahmen der Mil. Reg. von deutscher Seite auch nur als Schritte zur Beseitigung der Auswüchse der Nazizeit und als unausbleibliche Folge des Regimentes durch eine Besatzungsmacht empfunden. Beide Tatsachen schaffen einen Ausnahmezustand von begrenzter Dauer. Neben diese besonderen politischen Umstände treten die bekannten materiellen Hindernisse der Papier-, Maschinen- usw. -knappheit.

Solange diese Zustände nicht beendet oder überwunden sind, erscheint eine Zwischenlösung für die Lenkung und Planung des kulturellen Schaffens zweckmäßig, die auch der Öffentlichkeit als solche erkennbar und in ihrer Begründung leicht einzusehen ist. Sie sollte so beschaffen sein, daß sie beim Eintreten normaler Verhältnisse möglichst reibungslos in die erwünschte freiheitlichere Form einer staatlichen Lenkung übergeht.

Die wesentlichen Grundsätze für die von deutscher Seite gewünschte Regelung sind in der folgenden Entschließung des Kulturpolitischen Ausschusses niedergelegt:

1. Als Fernziel sieht der Ausschuß die Wiederherstellung voller Freiheit der Betätigung auf kulturellem Gebiete im Maße wie vor 1933 an.

2. Der Ausschuß spricht sich trotz der politischen Schwierigkeiten gerade bei der Lenkung der kulturellen Betätigung für Übernahme der Verantwortung durch die deutschen Stellen im Sinne des Vorschlages der Kontrollkommission aus.

3. Die juristische Form der Überleitung ist zweckmäßig ein befristetes Überleitungsgesetz der Mil. Reg.

4. Die vorgeschlagenen Ausschüsse werden zweckmäßig als *beratende* Organe gestaltet. Die vollziehenden Maßnahmen treffen die Behörden. Zuständig sollen für regionale Fragen die Kultusminister bzw. die sonst zuständigen Minister der Länder sein, für zonal zu regelnde Aufgaben sollen entweder die vier Kultusminister einen der ihren als Vollziehungsorgan (im Sinne eines Hilfsorgans der Mil. Reg.) bestimmen oder ein zonales Zentralamt gebildet werden.

5. Die Ausschüsse sollen – unbeschadet der obersten politischen Verantwortung der Parlamente – in voller Unabhängigkeit tagen und zu allen Fragen, auch laufenden, Stellung nehmen. Sie sollen ohne Beteiligung der Staatsbehörden tagen können. Sie sollen für den laufenden Verkehr mit den Behörden ein Sekretariat haben.

6. Die Beiratsmitglieder sollen von den Verbänden gewählt werden, soweit solche vorhanden sind. Im übrigen sollen sie vorläufig von den Gebietsbeauftragten der Mil. Reg. im Benehmen mit den Ministerpräsidenten bzw. dem Zonenbeirat benannt werden.

7. Zur Erläuterung der Stellungnahme zu 1–6 wird Oberschulrat Dr. *Pfefferkorn* beauftragt, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Zu 1. Die Lizenzierung in ihrer jetzigen Form ist eine Folge der augenblicklichen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Schwierigkeiten auf beiden Gebieten werden keinen Dauerzustand darstellen. Die Besatzungsmacht wünscht die politische Überprüfung bei der Lizenzierung besonders fest in der Hand zu halten. Eine organisatorische Trennung des Lizenzverfahrens erscheint deshalb am zweckmäßigsten. Organisatorisch getrennt kann jede Seite des Lizenzverfahrens am leichtesten aufgehoben werden, zu dem dafür geeigneten Zeitpunkt. Während die Besatzungsmacht sich die Entscheidung über die politische Eignung eines Bewerbers vorbehält, übernehmen deutsche Stellen, solange die wirtschaftliche Notlage es erfordert, die Beurteilung hinsichtlich der fachlichen Eignung und wirtschaftlichen Berechtigung des Antragstellers und seines geplanten Unternehmens.

Zu 2. Das Anerbieten der Besatzungsmacht zu verstärkter Selbständigkeit in den Fragen des Kulturlebens bedeutet in dem Augenblick der äußersten Knappheit aller materiellen Mittel nicht allein eine Hebung des Ansehens der deutschen Regierungsstellen, sondern zieht zugleich eine Bedrohung ihrer Autorität nach sich, eben infolge der Unmöglichkeit, bei weitem nicht alle der durchaus berechtigten Anforderungen erfüllen zu können. Dennoch glaubt man deutscherseits, sich aus allgemeinen Erwägungen dieser Verantwortung nicht entziehen zu sollen.

Als Grundlage der anzustellenden Erörterungen ist die Verordnung Nr. 57 anzusehen, in der die Verteilung der Zuständigkeiten gegeben ist. Es muß allerdings damit gerechnet werden, daß die angekündigten Abänderungen der Verordnung Nr. 57 auch das Gebiet der Kulturpflege betreffen.

Um Doppelarbeit und daraus folgende Differenzen zwischen Besatzungsmacht, Zone und Ländern auszuschalten, ist es notwendig, die Richtlinien für die Arbeitsabgrenzung besonders sorgfältig und eindeutig zu fassen.

Zu 3. Da vor 1933 es in Deutschland eine Lizenzierung weder in der heutigen Form noch in der Form des Schrifttumskammergesetzes gab, würde bei einer Übertragung dieser Aufgaben an deutsche Stellen die rechtliche Grundlage fehlen. Sie schon heute zu schaffen, wäre nicht nur eine langwierige und verfassungsmäßig sehr komplizierte Aufgabe, sondern würde auch inhaltlich aus der Betrachtung der gegenwärtigen unnormalen Verhältnisse heraus nur unbefriedigend zu lösen sein. Notwendig ist ein befristetes Überleitungsgesetz der Mil. Reg., das den zu beauftragenden deutschen Stellen die rechtliche Grundlage für ihre Arbeit gibt.

Zu 4.–6. Gliederung der Ausschüsse

Der englische Vorschlag nimmt offensichtlich aus organisatorischer Zweckmäßigkeit eine Aufteilung der Materie nach Zonen- (Bücher und Film) oder Länderzuständigkeit (Presse, Theater, Musik) vor. Daneben wäre nach den praktischen Erfahrungen früherer Jahre und langjähriger deutscher Gepflogenheit eine Aufteilung in der Weise wünschenswert, daß Film und Theater wie früher einer Lizenzierung auch in Zukunft zu unterziehen wären, während Buch- und Verlagswesen nach Überwindung der augenblicklichen Nöte besser wieder davon frei blieben.

Die fachliche Breite des hier zur Diskussion stehenden Gebietes macht eine Aufgliederung in eine ganze Reihe von Ausschüssen notwendig, wenn fruchtbare Arbeit geleistet werden soll. Ob es möglich und zweckmäßig ist, eine gewisse Zusammenfassung z. B. von Musik und Theater oder Buch- und Verlagswesen vorzunehmen, muß von fachmännischer Seite noch entschieden werden. Wegen der Arbeitsfähigkeit sollte ein Ausschuß jedoch nicht zu viele Personen umfassen. Vorwegnehmend sei allerdings schon hier darauf hingewiesen, daß durch die noch hinzukommende politische Unterteilung in Landes- und Zonenausschüsse die Vielzahl von rund 20 Ausschüssen für die brit. Besatzungszone zustandekäme.

Ernennung der Mitglieder

Ein besonderer Wunsch der Besatzungsmacht ist es, die Einwirkung von Regierungs- und Parteistellen auf diese Ausschüsse besonders auszuschalten. Eine politische Neutralität, wie sie in vergleichbaren englischen Einrichtungen üblich zu sein scheint, wird sich in deutschen Organisationen nicht erreichen lassen, wo sich die politische Schichtung – wenn auch abgeschwächt – in allen Verbänden usw. widerspiegelt. Es gehört nun einmal zum Wesen der deutschen Parteien, starken weltanschaulichen Charakter zu haben und weitere Gebiete des Lebens neben der politischen und wirtschaftlichen Existenz zu erfassen. Die Benennung der Ausschußmitglieder in erster Linie durch die zuständigen Verbände erscheint zweckmäßig. Darüber hinaus erfolgen Ernennungen durch die zuständigen Ressortminister der Landesregierungen, für den Zonenausschuß durch den Zonenbeirat. Die Ernennung bedeutet jedoch keine Verpflichtung für die Ernannten, ausschließlich die Ansicht der Stelle zu vertreten, die sie ernannt hat.

Eine Bestätigung ihrerseits der von deutschen Stellen vorgenommenen Ernennung hält die Besatzungsmacht für erforderlich.

Arbeitsweise

Die Tätigkeit der Ausschüsse ist eine beratende. Die Freiheit und Unabhängigkeit ihrer Beratungen und Entschlüsse muß in jeder Hinsicht gesichert sein. Da für die Durchführung ihrer Beschlüsse eine behördliche Einrichtung notwendig ist, wird die Vollziehung der Einfachheit halber dem für die Materie zuständigen Minister übertragen. Bei unlösbaren Meinungsverschiedenheiten zwischen Ausschuß und vollziehendem Minister steht den Ausschußmitgliedern der Weg zu einer Parlamentsentscheidung offen.

Bei der Beweglichkeit des kulturellen Lebens, das nur mit Einschränkung sich an die Grenzen eines Landes halten wird, ist eine sinnvolle Koordinierung der gleichen Ausschußarten in den verschiedenen Ländern notwendig. Das Verfahren der Koordinierung muß aus den praktischen Bedürfnissen erwachsen. Als Ansatz wird der schnelle Austausch von Tagesordnungen und Entscheidungen untereinander vorgeschlagen.

Die in Zeitabständen von 4–6 Wochen sicher an verschiedenen Orten tagenden Ausschüsse bedürfen eines Sekretariates, das die laufenden Arbeiten erledigt. Die Ausschüsse eines Landes sind verwaltungsmäßig in einem Sekretariat zusammenzufassen, das zugleich die Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministern in technischer Hinsicht sichert.

Ohne Zweifel werden eine Reihe von Aufgaben zweckmäßigerweise auf der Zonenebene gelöst werden müssen. Dafür bedarf es neben den vier Ländern einer fünften Ausschußgruppe mit gleichfalls einem Sekretariat. Welches von den vier Ländern die behördliche Vollziehung der im Zonenausschuß geleisteten Arbeit übernehmen soll, kann der Abmachung der Länder überlassen bleiben. Der Einfachheit halber sollen jedoch die verschiedenen Ressorts nur *einer* Landesregierung mit der Durchführung der Zonenbeschlüsse beauftragt werden. Die unbefriedigende Kompliziertheit des geschilderten Apparates führt dazu, die Einrichtung eines Zonenkulturamtes dringend zu empfehlen, das geschlossen neben vielen anderen Fragen die hier besprochenen Gegenstände zu behandeln hätte.

Aufgaben

Zur Arbeit der Ausschüsse gehören: die Bewertung der Kulturerzeugnisse, die moralische, künstlerische und finanzielle Begutachtung der Lizenzbewerber, die Verteilung der Materialien und die Möglichkeit, die gewerblichen Unternehmungen personell und maschinell auszustatten. Gleichfalls ist die Frage des Bedürfnisses zu prüfen.

Eine besondere Vertretung des Kultursektors gegenüber den zentralisierten Verwaltungen (z. B. der Wirtschaft, Arbeit, Finanzen usw.) ist ins Auge zu fassen.

Richtlinien

Die erwünschte gleichmäßige Behandlung aller Fälle in der Zone ist durch Richtlinien zu fördern, die erstens die Form der Bearbeitung eines Antrages vorschreiben und zweitens zugleich Gesichtspunkte für seine Wertung festlegen. Ein besonderer Zonenausschuß arbeitet die Richtlinien aus; nach der Zustimmung der beteiligten Ministerien und der Besatzungsmacht werden sie wirksam.

Finanzierung

Jedes Land trägt die Kosten seiner Ausschüsse. Der Zonenausschuß erhält seinen Etat vom Zonenhaushaltsamt zugewiesen.

Zusätze zum Gegenvorschlag
des Kulturpolitischen Ausschusses des Zonenbeirats vom 19. 4. 47
nach den Unterredungen mit Interessenten und Fachbeamten

Die Wünsche sind, soweit ihr Sinn es erforderte, in dem Gegenvorschlag eingearbeitet.

1. Kunstreferent der Stadt Hamburg, Herr Dr. *Stock:*

a) zu Pkt. 5: Es wird angeregt, den zuständigen Minister doch mit Stimme in den Ausschuß hineinzunehmen.

Begründung: Seine Verantwortlichkeit wird dadurch gesteigert und den jeweils von eigenen Interessen getragenen Bestrebungen der Verbände ein gesundes Gegengewicht geschaffen.

b) Wird so verfahren, wie unter a) vorgeschlagen, können die Ausschüsse ziemlich klein gehalten werden. Im anderen Falle sind 30–40 Teilnehmer unvermeidlich.

c) Eine überschlägige Berechnung der Kosten ergab 50 RM für jedes Ausschußmitglied im Jahr im Länderausschuß und 100 RM im Zonenausschuß. Die Kosten für die Sekretariate sind nicht eingerechnet. Bei 4 Länderausschüssen in 4 Ländern (Theater, Musik, bildende Kunst und Presse) und 2 Zonenausschüssen (Buch, Film) zu je 30 Mitgliedern ergäbe die Unkostensumme 30 000 RM, ohne die Sekretariate.

2. Der Vorsitzende des Kulturrates der Stadt Hamburg, Herr Felix *Jud,* stimmt dem Gegenvorschlag zu und wünschte eine möglichst weitherzige Zuweisung von Angelegenheiten an die zonalen Ausschüsse.

3. Der Vorsitzende des deutschen Verlegerverbandes, Herr *Wegner,* regte an, bei der Besetzung der Ausschüsse, soweit es sich um Buch- und Verlagswesen handele, teilweise nur Verbände als Mitglieder zu bestimmen und nicht Einzelpersonen. Dadurch würde erreicht, daß je nach der Tagesordnung die entsprechenden Fachleute entsandt würden. Sonst nichts zu bemerken.

4. Der Präsident der Genossenschaft deutscher Bühnenangehörigen, Herr *Otto* (Berlin), und der Vorsitzende der gleichen Organisation für den Bereich der britischen Zone, Herr *Ellmar,* hatten für ihr Gebiet folgende Wünsche:

a) Regelung aller Fragen auf möglichst breiter, also zunächst zonaler Ebene. Deshalb wurde auch der Vorschlag, ein Zonenkulturamt einzurichten, besonders begrüßt.

b) Das Beibehalten der Lizenzierung für Theater und Film auch in Zukunft wird für unbedingt notwendig gehalten.

c) Eine Zusammenfassung der Ausschüsse (s. „zu 4.–6." zweiter Absatz) ist unter Einbeziehung des Theaterausschusses nicht möglich. Eine Verkleinerung des Theaterausschusses muß sich nach nochmaliger Überprüfung erreichen lassen.

d) Zu „Aufgaben": Die Frage des Bedürfnisses muß gleichfalls geprüft werden.

5. Der Vorsitzende des Schutzverbandes Deutscher Autoren, Herr *Reuss-Löwenstein,* schloß sich in vollem Umfange den unter Ziffer 4 geäußerten Ansichten an.

6. Der Geschäftsführer des Deutschen Bühnenvereins (Zonenverband), Herr *Kröger,*

a) rät dringend zur Abtrennung des Vergnügungsgewerbes (Kabarett, Varieté, Zirkus usw.) vom Theaterausschuß, weil vor allem bei der Kontingentierung die Maßstäbe der Bewertung doch wesentlich andere seien.

b) In den aufzustellenden Richtlinien für die einzelnen Ausschußgruppen muß bei der Kontingentierung die kulturelle Bewertung des Unternehmens und seiner Leistungen den Vorrang haben.

c) Sollte bei der Koordinierung der Arbeit der Ausschüsse unter den Ländern eine weitergehende Zusammenarbeit als der schriftliche Erfahrungsaustausch notwendig werden, ist zu prüfen, ob der Städtetag diese Funktion übernehmen kann.

d) Vom Bühnenverein wird eine über den Länderrahmen hinausgehende Zusammenarbeit, auch über den Rahmen der Zone hinaus, angestrebt. So z. B. in Fragen der Schiedsgerichtsbarkeit und des Tarifwesens.

7. Die Herren Prof. *Heinitz* und *Stephen* vom Tonkünstlerverband schlugen eine Änderung in der Zusammensetzung des Musikausschusses vor (steht noch aus).

8. Herr *Steffen* vom Wirtschaftlichen Verband bildender Künstler Hamburgs regte wegen der überwiegenden Zahl der Maler deren Teilnahme am Ausschuß mit 5 Mitgliedern an.

Vorschlag für die Zusammensetzung der Ausschüsse zur Begutachtung des Kulturschaffens

Anlage zum Gegenvorschlag des Kulturpolitischen Ausschusses vom 19. 4. 1947

A. Ausschüsse in der Zone

1. Buch und Verlagsausschuß

Die Vorstände der buchhändlerischen und verlegerischen Verbände in den drei Ländern der britischen Zone und der Stadt Hamburg.

2. Filmausschuß

1	Vertreter	der Verleiher
1	"	" Theaterbesitzer
2	"	" Bühnengenossenschaft
2	"	" Produzentenverbände
2	"	des Jugendamtes
1	"	der Kirchen
1	"	" Schule
1	"	des Autorenverbandes
2	Kritiker	
2	Vertreter	der Volksbühne
2	"	" Jugendorganisationen
1	Regisseur	
1	Vertreter	der Gewerkschaft

1 Filmarchitekt
1 Kostümverleiher

B. Ausschüsse in den Ländern

1. Theaterausschuß

2 Vertreter der öffentlichen Theater
2 " " privaten Theater
1 " " Wanderbühne
1 " des Varieté

zu 1. Theaterausschuß

1 Vertreter des Kabarett
1 " der Puppenspieler
1 " " Laienspieler
2 " des Filmtheaters (groß und klein)
1 " " künstlerischen Bühnenvorstandes
3 " der Bühnengenossenschaft
1 " des Direktorenverbandes
1 " der Artistenloge
3 " " Gewerkschaften (Theater, Varieté, Aussteller)
1 " " Volksbühnenorganisation
1 " sonstiger Theaterbesucherorganisationen
3 Kritiker
3 Vertreter der Städte (groß, mittel, klein)
3 " " Kirchen
1 " des Jugendamtes
1 " der Kostümverleiher
3 " Schutzverband deutscher Autoren

2. Ausschuß für bildende Kunst

5 Vertreter von Malern
3 " " Gebrauchsgraphikern
3 " " Bildhauern
5 " " Kunstgewerblern
3 " " Kunstvereinen
3 " " Kunsthändlern
3 " " Kunstgesellschaften
3 Kritiker
3 Vertreter der Kirchen

3. Musikausschuß

3 Vertreter von Orchesterträgern
3 " " reproduzierenden Künstlern
2 " " Konzertdirektionen
1 " der Konzertunternehmen
2 " von Musikschulen (staatlich, privat)

1	"	der Musikhochschule
3	"	des Musikerverbandes
3	"	" Tonkünstlerverbandes
3	"	der Musikalienhändler
3	"	" Musikkonsumenten
2	Kritiker	
2	Vertreter	von Kulturgemeinden
3	"	" Chören
3	"	" Dilettantenvereinen
3	"	der Kirchenmusik
2	"	" Musikwissenschaft
1	"	" Schulmusik
1	"	" Stagma (Komponist)
1	"	" Instrumentenmacher

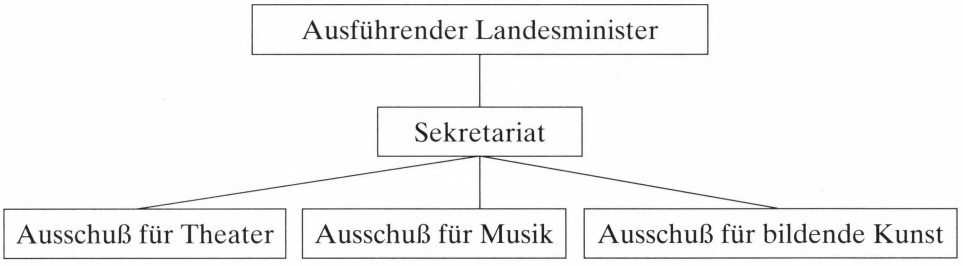
(Siehe Schaubild S. 1642)

Zonenausschuß

1. Buch 2. Film



Organisation der Ausschüsse in einem Land



Die Mitglieder werden durch die Verbände, soweit sie Beamte sind, durch die Landesregierungen ernannt, Bestätigung durch Militärregierung

Koordinierung mit den parallelen Ausschüssen der übrigen Länder

TOP 256. a **Anlage 329. c**

28. April 1947: Mitteilung des Britischen Verbindungsstabes (Zonenbeirat) Vorschläge zur Errichtung von deutschen Stellen für Aufklärung und Kultur in der britischen Zone

Anlage 12. c zur 11. Sitzung.
PA 1/259.
HQ/14111/1/ZAC. – ZAC/P (47)32. – J. Nr. 567/47.

In Anlage A wird eine weitere Vorlage der Kontrollkommission beigefügt, die eine Stellungnahme zu den Gegenvorschlägen des Kulturpolitischen Ausschusses des Zonenbeirates zu obigem Thema enthält.

Anlage A zu ZAC/P (47)32

Vorschläge zur Errichtung von deutschen Stellen
für Aufklärung und Kultur in der britischen Zone

Die Gegenvorschläge des Kulturpolitischen Ausschusses des Zonenbeirates sind von der Kontrollkommission geprüft worden. Es besteht der Wunsch, der vom Kulturpolitischen Ausschuß zum Ausdruck gebrachten Auffassung so weit wie möglich Rechnung zu tragen, damit die Einrichtung die vollste Unterstützung derjenigen genießt, die mit der Sache am besten vertraut sind. Dementsprechend hat man folgende Regelung beschlossen:

1. Eine Reihe von Verordnungen der Militärregierung werden erlassen, die die Aufgaben und Zusammensetzung der zu errichtenden Organisationen vorschreiben. Die Verordnungen haben eine begrenzte Gültigkeitsdauer.

2. Die Organisationen haben den Charakter beratender Ausschüsse, die ihre Vorschläge zwecks Durchführung den Erziehungsministern bzw. einem gemeinsamen Rat der Erziehungsminister der vier Länder unterbreiten. Die Vorschläge werden gleichzeitig der Militärregierung mitgeteilt. Jegliche Ablehnung solcher Vorschläge durch den bzw. die Erziehungsminister muß der Militärregierung zwecks endgültiger Entscheidung unterbreitet werden.

3. Das Sekretariat und die Organisationskosten werden von den Erziehungsministerien einzeln oder gemeinsam getragen.

Unter Bezugnahme auf die verschiedenen Punkte des vom Kulturpolitischen Ausschuß des Zonenbeirates am 22. März angenommenen Beschlusses und die von Dr. *Pfefferkorn* zu diesen Punkten gemachten Erläuterungen wird folgendes bemerkt:

Punkt 1:

Diesem wird durch eine Regelung Rechnung getragen, wonach von deutschen Behörden erteilte Lizenzen automatisch einen Monat, nachdem sie der Militärregie-

rung vorgelegt worden sind, in Kraft treten, vorausgesetzt, daß kein Einwand erhoben wird.

Punkt 2:

Es wird anerkannt, daß die deutschen Stellen die Verantwortung in einem schwierigen Moment übernehmen. Die Änderung der Verordnung Nr. 57 ist jetzt veröffentlicht worden. Dementsprechend kommen zu den in Liste C aufgeführten Angelegenheiten (Angelegenheiten, die auf eine gewisse Zeit von der Gesetzgebung der gesetzgebenden Körperschaften der Länder ausgenommen sind) Pressewesen, Veröffentlichung von Büchern, Film- und Theaterwesen hinzu.[2]

Punkt 3:

Wie oben erwähnt, wird den Ausschüssen durch Verordnungen der Militärregierung vorübergehend eine gesetzliche Grundlage gegeben.

Punkt 4:

Dem in den Gegenvorschlägen vorgebrachten Wunsche ist entsprochen worden, vorbehaltlich der Forderung, daß alle Ablehnungen der Vorschläge seitens des bzw. der Minister der Militärregierung gegenüber begründet werden müssen. Zunächst soll ein Ausschuß für Theater und Musik auch in jedem Lande eingerichtet werden, während ein Zonenausschuß für das Filmwesen und ein Zonenausschuß für die Veröffentlichung von Büchern zu bilden ist. Diesen Ausschüssen soll es freistehen, Unterausschüsse bzw. gemeinsame Ausschüsse mit den entsprechenden Stellen in anderen Ländern zu bilden. Nur die Erfahrung kann lehren, welches die beste Form für die betreffende Organisation ist.

Punkt 5:

Die Anregung im Gegenvorschlag wird angenommen.

Punkt 6:

Die Anregung im Gegenvorschlag wird angenommen.

Was die Ernennung der Mitglieder betrifft, so ist der Gegenvorschlag unter dieser Überschrift nicht klar.

Was die Arbeitsweise betrifft, so müssen, wie oben angegeben, Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ausschüssen und den vollziehenden Ministern der Militärregierung unterbreitet werden.

Die Ernennung eines Zonen-Kultur-Beamten (vermutlich Übersetzungsfehler, muß Zonen-Kultur-*Amt* heißen) wirft Probleme auf, die nicht zur gegenwärtigen Diskussion gehören.

Zu den restlichen Bemerkungen Dr. *Pfefferkorns* wird nicht Stellung genommen.

---

2 Vgl. o. Anl. 328, Anm. 2.

Anlage 330

Stellungnahme der Kontrollkommission zu neuen Anträgen

Anlage 13 zur 11. Sitzung.
PA 1/259.

1. Antrag *Everling, Kriedemann, Meitmann*

Übereignung der neuen Fischdampfer-Flotte nebst der zu errichtenden Nebenbetriebe an eine Sozialisierungsgesellschaft[1]

HQ/14301/ZAC vom 20. 3. 1947

Die Kontrollkommission ist damit einverstanden, daß dieser Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Wirtschaftspolitischen Ausschusses gesetzt wird. Die Kontrollkommission möchte jedoch unter Bezugnahme auf die vorgeschlagene größere Länge und das erhöhte Fassungsvermögen der neuen Fischdampfer darauf hinweisen, daß gemäß Kontrollratsvorschrift Nr. 44 die Schiffe höchstens 400 BRT und 40 m [!] Länge haben dürfen.[2] Die Kontrollkommission ist nicht bereit, diese Vorschrift zu überschreiten, und sieht sich nicht in der Lage, ein Viermächte-Abkommen zwecks Abänderung dieser Vorschrift herbeizuführen.

2. Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag *Everling*

Genossenschaftliches Prüfungswesen für sämtliche Genossenschaftsarten[3]

HQ/14301/172/ZAC vom 20. 3. 1947

---

1 Laut Wortprot. der 11. Sitz. nicht behandelt, vgl. den Antrag vom 14. 3. 1947 mit ausführlicher Begründung in PA 1/51. Die Stellungnahme der KK bezieht sich auf die in dem Antrag enthaltene Bitte, den Neubau der 100 Fischdampfer aus wirtschaftlichen Gründen in einer Länge von 50 m mit einem Fassungsvermögen von 500 BRT zu gestatten. – Vgl. hierzu weiter Dok. XIII.4, TOP 312.

2 Vgl. Amtsbl. KR, S. 224 f.: Direktive Nr. 44 vom 4. 11. 1946: Abgrenzung der Merkmale der Deutschland für seine Friedenswirtschaft belassenen Fischereiboote. – Korrekt: 43 m Länge.

3 Laut Wortprot. der 11. Sitz. nicht behandelt; in seinem Antrag vom 3. 3. 1947 hatte *Everling* die brit. MR gebeten, „durch eine Anordnung klarzustellen, daß der IV. Abschnitt Prüfung und Prüfungsverbände des Reichsgesetzes betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften §§ 53 und 54 unverändert auf alle Genossenschaftsarten auch in der britischen Zone anzuwenden ist“ (vgl. PA 1/51 sowie RGBl. 1934 I, S. 1077–1082). In seiner ausführlichen Begründung hatte *Everling* vorsorglich darauf hingewiesen, daß die Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes, soweit sie sich auf die Pflichtprüfung der Genossenschaften durch Prüfungsverbände und die Bildung der letzteren bezogen, alten, lange vor der sog. Machtübernahme erhobenen genossenschaftlichen Forderungen und den Notwendigkeiten der genossenschaftlichen Praxis entsprungen seien. Dennoch war die KK, wie aus ihrer hier vorliegenden Stellungnahme zu entnehmen ist, gegen die Beibehaltung eines Stückes nationalsozialistischer Gesetzgebung. In einer ausführlichen Antwort auf diese Stellungnahme wies *Everling* am 15. 4. 1947 ausdrücklich darauf hin, daß er am 28. 1. 1947 von den in einem „Freien Ausschuß“ zusammengeschlossenen verschiedenen Genossenschaftsarten mit der Vorlage seines Antrages beauftragt worden sei. Auch wenn die Weiterentwicklung des genossenschaftlichen Prüfungswesens erst 1934 gesetzlich geregelt worden sei, könne von einem Nazigesetz keinesfalls gesprochen werden. *Everling* zog seinen Antrag mit gleichem Schreiben zurück, bat aber den ZB, sich eine spätere Behandlung des Gegenstandes vorzubehalten (vgl. PA 1/67). Im ZB wurde das Thema indessen nicht mehr besprochen.

Die Kontrollkommission ist der Meinung, daß die Erörterung dieses Antrages nicht nur zwecklos, sondern im Augenblick sogar unklug wäre. Die Angelegenheit wird seit einiger Zeit durch die vier Mächte überprüft, und Arbeitsausschüsse der zuständigen Abteilung des Alliierten Kontrollrats haben sie unter rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten erörtert. Obwohl keiner dieser Arbeitausschüsse bisher einen Bericht eingesandt hat, kann gesagt werden, daß eine Übereinkunft der vier Mächte, die so notwendig ist für eine stetige Entwicklung und Einheitlichkeit der genossenschaftlichen Organisation in Deutschland nicht erreicht ist.

Die Kontrollkommission ist außerdem der Meinung, daß die Gründe, die für diesen Antrag angeführt werden, nicht überzeugen. So ist z. B. unrichtig, was über die Einstellung der amerikanischen Militärregierung zu den genossenschaftlichen Prüfungsverbänden gesagt wird. Auch das Argument, daß jede genossenschaftliche Betätigung notwendigerweise eine Zwangsmitgliedschaft in einem genossenschaftlichen Prüfungsverband erfordere, ist nicht überzeugend, da eine solche Zwangsmitgliedschaft gänzlich unbekannt in Großbritannien und auch in anderen westeuropäischen Ländern ist, in denen die genossenschaftliche Bewegung weit entwickelt und nicht weniger erfolgreich ist, als sie in Deutschland im Jahre 1933 war. Die Kontrollkommission bezweifelt überdies sehr stark, daß es weise wäre, ein Stück Nazi-Gesetzgebung beizubehalten, das unvereinbar erscheint mit dem Geist und den Prinzipien einer freiwilligen demokratischen Bewegung.

Die Kontrollkommission möchte es den Ratsmitgliedern überlassen zu entscheiden, ob es unter diesen Umständen ratsam ist, den Antrag zu erörtern. Sie hofft, daß die Ratsmitglieder der oben geäußerten Stellungnahme der Kontrollkommission vollste Aufmerksamkeit schenken werden.

3. Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Dr. *Spiecker*

Verwertung des ehemaligen *Krupp*-Geländes[4]

HQ/14301/176/ZAC vom 20. 3. 1947

Die Kontrollkommission ist der Ansicht, daß, bevor nicht das Resultat der Verhandlungen des Außenministerrats in Moskau und deren Auswirkungen auf die zukünftige Höhe der Stahlindustrie bekannt ist, die Erörterung dieses Antrages verfrüht sein würde. Sie kann daher nicht gestattet werden.

4. Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag *Everling*

Erhaltung von 30 Munitionsbunkern der früheren Munitionsanstalt Lockstedter Lager zur Einlagerung von Kartoffeln, Steckrüben und anderen Gemüsearten

HQ/14301/174/ZAC vom 20. 3. 1947

[...][5]

---

4 Laut Wortprot. der 11. Sitz. nicht behandelt; in seinem Antrag vom 14. 3. 1947 hatte *Spiecker* die brit. MR gebeten, festzustellen, „welche Stellung der KR zu der ihm vorliegenden Frage der Verwertung des ehemaligen *Krupp*-Geländes einnimmt, und ferner dem in Gemeinschaft mit der Essener Stadtverwaltung ausgearbeiteten Plan für die Errichtung eines Stahlwerkes, der die Beschäftigung von 4–5000 Menschen vorsieht und sich im Rahmen der Bestimmungen des Potsdamer Abkommens hält, wohlwollend zuzustimmen“ (vgl. PA 1/67). Vgl. hierzu weiter Dok. XIII.4, TOP 294.

5 Vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 125.

5. Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Dr. *Lehr*

Erhaltung des Kolibri-Werks, Schötmar[6]

HQ/14301/ZAC vom 20. März 1947

Die Kontrollkommission möchte darauf hinweisen, daß dieser Antrag mit der Reparationspolitik zusammenhängt. Die Erörterung kann daher nicht gestattet werden.

6. Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag *Meitmann*

Bildung eines Beirats beim Nordwestdeutschen Rundfunk[7]

HQ/14111/1/ZAC ZAC/P (47)31 vom 26. 4. 1947

Der Erörterung dieses Antrages wird zugestimmt. Die Kontrollkommission teilt Herrn *Meitmanns* Wunsch, eine enge Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der politischen Parteien und dem Nordwestdeutschen Rundfunk herzustellen. Die Kontrollkommission ist sich jedoch nicht klar darüber, ob ein neuer Beirat für diese Zwecke geschaffen werden muß. Im Hamburger Funkhaus findet bereits alle 14 Tage eine Versammlung von Parteivertretern statt. Es wird vorgeschlagen, daß diese Parteivertreter ihre Tätigkeit ausdehnen und, wie man ihnen bereits vorgeschlagen hat, die Sendungen des Nordwestdeutschen Rundfunks kritisieren und kommentieren.

7. Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag *Reimann/Hoffmann*

Bericht über die Ernährungslage und Planung der Ernährungswirtschaft für das Jahr 1947/48[8]

HQ/14111/1/ZAC ZAC/P (47)16 vom 18. 4. 1947

Die Kontrollkommission hat genehmigt, diesen Antrag auf die Tagesordnung für die 11. Sitzung des Zonenbeirats zu setzen.

8. Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag *Reimann/Hoffmann*

Säuberung des Verwaltungsrats für Ernährung und Landwirtschaft des amerikanischen und britischen Besatzungsgebiets [Anlage 338]

HQ/14111/1/ZAC ZAC/P (47)19 vom 21. 4. 1947

[. . .][9]

9. Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag *Reimann/Hoffmann*

Absetzung des Herrn Dr. *Schlange-Schöningen* [Anlage 342]

HQ/14111/1/ZAC ZAC/P (47)18 vom 19. 4. 1947

Die Kontrollkommission ist damit einverstanden, daß dieser Antrag auf die Tagesordnung der 11. Sitzung gesetzt wird. Sie möchte jedoch darauf hinweisen, daß Dr. *Schlange-Schöningen* vom deutschen Verwaltungsrat für Ernährung und Landwirtschaft ernannt wurde und daß die Kontrollkommission nur auf Empfehlung

6 Vgl. a. a. O. mit Anm. 124.
7 Vgl. a. a. O. mit Anm. 142.
8 Vgl. a. a. O. mit Anm. 195.
9 Vgl. a. a. O. mit Anm. 241.

dieses Rates und in Übereinstimmung mit der entsprechenden Stelle der Militärregierung in der amerikanischen Besatzungszone vorgehen kann.

10. Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag *Reimann/Hoffmann*

Auflösung der Zweizonenämter[10]

HQ/14301/195/ZAC vom 23. 4. 1947

Die Kontrollkommission kann diesem Antrag nicht zustimmen, da sein Inhalt außerhalb der Zuständigkeit des Zonenbeirats liegt.

Außerdem berührt der Antrag Verhandlungen in Moskau, über die noch keine Einigung erzielt wurde. Schon aus diesem Grunde wird die Auffassung vertreten, daß es dem Zonenbeirat nicht zusteht, den Antrag zu erörtern.

11. Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag *Blücher*

Finanzierung des Wohnungsbaues[11]

HQ/14111/1/ZAC ZAC/P (47)21 vom 23. 4. 1947

Die Kontrollkommission ist damit einverstanden, daß dieser Antrag auf die Tagesordnung der 11. Sitzung des Zonenbeirats gesetzt wird.

12. Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag *Lingemann*

Einrichtung eines Höchsten Gerichtshofes in der britischen Zone[12]

HQ/14111/1/ZAC ZAC/P (47)22 vom 23. 4. 1947

Die Kontrollkommission ist damit einverstanden, daß dieser Antrag auf der 11. Sitzung behandelt wird.

13. Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag *Blücher*

Ersatz der Entnazifizierungsausschüsse durch Spruchkammern [Anlage 348]

Die Kontrollkommission hat der Besprechung dieses Antrages zugestimmt. Sie möchte jedoch auf folgendes hinweisen:

a) Gemäß Zonal Executive Instruction N° 3 (endgültige Fassung) haben alle Personen, deren Fälle geprüft werden, das Recht bzw. die Pflicht, zur Beantwortung von Fragen über die Angaben in ihren Fragebogen oder andere schriftlich niedergelegte Aussagen vor Entnazifizierungsausschüssen zu erscheinen.[13]

b) Alle Personen, bei denen entschieden wird, daß sie nach den Bestimmungen der Anweisung aus ihrem Amt entfernt werden müssen, haben das Recht, bei einem

---

10 Laut Wortprot. der 11. Sitz. nicht behandelt; in ihrem Antrag vom 14. 4. 1947 hatten *Reimann* und *Hoffmann* angesichts der erneuten Ernährungskrise und des dadurch deutlich werdenden völligen Zusammenbruchs der bisherigen Ernährungspolitik gefordert, die bizonalen Ämter aufzulösen. Die einzige Möglichkeit zur schnellsten Überwindung der gegenwärtigen Krise liege in der Aufhebung der Zonengrenzen, der Auflösung der bizonalen Verwaltung und in der sofortigen Bildung von dt. Zentralverwaltungen (vgl. PA 1/51).

11 Antrag *Blücher* vom 12. 4. 1947 in PA 1/85. Aus Zeitgründen mußte dieser TOP jedoch entfallen (vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 249).

12 Vgl. a. a. O. mit Anm. 252.

13 Vgl. den Wortlaut der Zonal Executive Instruction N° 3 (final version) vom 7. 2. 1947 in: PRO FO 1005/1581.

deutschen Berufungsausschuß, der jeweils aus 4 Mitgliedern und einem Juristen als Vorsitzenden besteht, Berufung einzulegen.

c) Ein Kreis-Resident-Officer kann sich auf die Bestimmungen von § 5 der Kontrollrats-Direktive Nr. 24 berufen, wenn er der Meinung ist, daß eine Person zu Unrecht aus ihrem Amte entfernt worden ist.[14]

d) Es wird die Auffassung vertreten, daß der Ersatz der Entnazifizierungsausschüsse durch Spruchkammern die Durchführung der Entnazifizierung nicht, wie angeregt, beschleunigen, sondern im Gegenteil auf Grund vermehrter Inanspruchnahme des Justizapparates eher verlangsamen würde. Man ist außerdem der Ansicht, daß die vorgeschlagene Änderung nicht die Notwendigkeit einer Berufungseinrichtung ausschließen würde. Dieses ist durch die Erfahrung bestätigt, die man mit der Arbeit der Spruchkammern in der amerikanischen Zone gemacht hat.[15]

---

14 KR-Direktive Nr. 24 vom 12. 1. 1946 bez. der Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen (Amtsbl. KR, S. 98–115; geändert am 16. 11. 1946, vgl. a. a. O., S. 228).

15 Vgl. hierzu Fürstenau, bes. S. 61–66.

TOP 257 **Anlage 331. a**

26. April 1947: Mitteilung des Britischen Verbindungsstabes (Zonenbeirat) Errichtung eines Zonenausschusses für Flüchtlingsfragen[1]

Anlage 14. a zur 11. Sitzung.

PA 1/259.

HQ/14111/1/ZAC. – ZAC/P (47)30. – J. Nr. 562/47.

1. Der Stellvertretende Militärgouverneur schlägt dem Zonenbeirat die Errichtung eines Zonenausschusses für Flüchtlingsfragen vor.

2. Dieser Vorschlag wird angesichts der Bedürfnisse nach einer Zentralorganisation gemacht, um die Arbeit der zahlreichen sich mit Flüchtlingsfragen befassenden Behörden in den verschiedenen Ländern zu koordinieren.

3. Als Anlage A zu dieser Vorlage wird Abschrift einer Denkschrift beigefügt, die im Entwurf Vorschläge für die Errichtung eines solchen Zonenausschusses für Flüchtlingsfragen enthält.

4. Wie in Punkt 3 von Anlage A vorgeschlagen, ist angeregt worden, den Zonenausschuß für Flüchtlingsfragen zu einem Unterausschuß des Flüchtlingsausschus-

---

1 Vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 143–146.

ses des Zonenbeirates zu machen, so daß in diesem Falle der Vorsitzende und ein anderer Vertreter des Flüchtlingsausschusses des Zonenbeirates sowie die Vertreter des Zentralamtes für Ernährung und Landwirtschaft und des Zonen-Haushaltsamtes (zusätzlich zu den in Punkt 4 von Anlage A vorgeschlagenen Personen) zu seinen Mitgliedern gehören. Der Kontrollkommission erscheint diese Regelung wünschenswert.

5. Da jedoch Flüchtlingsfragen jetzt nicht mehr der Militärregierung vorbehalten sind, besteht die Auffassung, daß diese Angelegenheit von den deutschen Behörden selber entschieden werden muß. Der Zonenbeirat wird dementsprechend gebeten, die oben gemachten Vorschläge zu prüfen und Vorschläge für die Zusammensetzung und das Arbeitsgebiet eines Zonenausschusses für Flüchtlingsfragen zu machen.

Anlage A zu
ZAC/P (47)30

Vorschläge für die Errichtung eines Zonenausschusses für Flüchtlingsfragen

1. Vorgeschlagene Bezeichnung:

Zonenrat für Flüchtlingsfragen in der britischen Zone.

2. Wichtigkeit einer solchen Körperschaft:

Die Verwickeltheit der verschiedenen Flüchtlingsprobleme zeigt, wie dringend irgendeine deutsche Beratungsinstanz auf der Zonen- oder Länderratsebene benötigt wird, um die Verbindung zwischen den vielen Abteilungen der deutschen Verwaltung, die sich mit Flüchtlingsfragen befassen, herzustellen und dadurch vor allem deren beschleunigte Vereinheitlichung zu erleichtern.

3. Organisation:

Der Flüchtlingsausschuß soll von einem Beamten geleitet werden, der die Flüchtlingsprobleme in ihrer Gesamtheit und den Aufbau der gegenwärtigen deutschen Verwaltungsorganisation beherrscht. Er soll dem Zonenbeirat Bericht erstatten. Es wird ein kleines Sekretariat benötigt werden, da die Mitglieder wahrscheinlich andere Ämter haben.

4. Zusammensetzung:

Es wird vorgeschlagen, daß er aus einem deutschen Wohlfahrtsbeamten und einem Vertreter des Flüchtlingsamtes eines jeden Landes besteht; dazu soll ein Vertreter der Zonen- und Zweizonenämter und -büros, nämlich des Zonen-Arbeits- und Wohnungsamtes (Wohnungs- und Arbeitsbeschaffungs-Abteilungen)[2] und des Zweizonen-Wirtschaftsausschusses (Abt. Leichtindustrie)[3] kommen. Er sollte jedoch ermächtigt sein, weitere Mitglieder hinzuzuwählen oder geeignete Unterausschüsse zu bilden.

---

2 Zum Aufbau des ZfA vgl. Vogel, Westdtld. III, S. 425–431.
3 Zum Aufbau des VRW bzw. des VAW vgl. Vogel, Westdtld. II, S. 120–156.

5. Aufgaben:

Beratung der Länderregierungen durch den Zonen-Wohlfahrtsausschuß.[4] Beratung der Kontrollkommission durch den Zonenbeirat.

6. Datum der Errichtung:

So bald wie möglich.

7. Bisherige Tätigkeit:

Als Ergebnis einer Reihe von Sitzungen in den verschiedenen Regionen und mehrerer Zonen-Zusammenkünfte sind im einzelnen ausgearbeitete Pläne vorgelegt worden, die besprochen und ergänzt wurden.

Als Fachvertreter für Flüchtlingsfragen im Zonenbeirat und Flüchtlings-Delegierter des Zonen-Wohlfahrtsausschusses wurde Herr *Andrée* zum Vorsitzenden dieses Unterausschusses für die Planungsarbeit gewählt. Herr *Andrée* hat Dr. *Kehren*, den gegenwärtigen Leiter des Regionalen Flüchtlingsamtes in Münster (Regional Refugee Department at Münster), als geeignete Persönlichkeit für die Leitung des neuen Ausschusses vorgeschlagen.

8. Arbeitsgebiet:

a) Die Grundsätze der Gesetzgebung zur Wiederseßhaftmachung, Entschädigung und endgültigen Eingliederung der Flüchtlinge auszuarbeiten und den Ländern vorzuschlagen.

b) Die Bedürfnisse der Flüchtlinge zu überprüfen und die einzelnen Länder durch Anregungen zu den erforderlichen Schritten zu veranlassen.

c) Gelenkte Flüchtlingsbewegungen zu erwägen und die Zonen- und Zweizonenämter sowie die Länder hierüber zu beraten.

d) Er muß über die Empfangseinrichtungen an den Grenzen orientiert sein und den Ländern alle dabei vorkommenden Mißstände zur Kenntnis bringen.

e) Er muß die Länder und Zonenbehörden über die Gebiete beraten, auf die die hereinströmenden Flüchtlinge verteilt werden sollen.

f) Beratung über Gesundheits- und Wohlfahrtseinrichtungen von der Inempfangnahme bis zur Eingliederung in die örtliche Bevölkerung.

g) Beratung über die Beschaffung und Verteilung wichtiger Verbrauchsgüter.

h) Beratung der deutschen Arbeitsbehörden über die Frage der Arbeitsverwendung.

9. Finanzierung:

Die Kosten des Zonenrates für Flüchtlingsfragen und seines Sekretariats sollen anteilmäßig von den Länderhaushalten – vorbehaltlich der Zustimmung der Finance Divison – getragen werden.

---

4 Zum Zonenwohlfahrtsausschuß vgl. Dok. VIII.3, Anm. 264.

TOP 257 Anlage 331. b

Gemeinsame Sitzung des Flüchtlingsausschusses, des Wirtschaftspolitischen, Sozialpolitischen und Rechts- und Verfassungsausschusses Zur Vorlage der Kontrollkommission

Anlage 14. b zur 11. Sitzung.

PA 1/259.

Die Ausschüsse schlagen dem Zonenbeirat vor, zu der Vorlage der Kontrollkommission wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Zonenbeirat hat von der Absicht der Kontrollkommission, als beratendes und koordinierendes Organ zur Vereinheitlichung des Flüchtlingswesens in der britischen Zone einen Zonenrat für Flüchtlingsfragen zu errichten, Kenntnis genommen. Der Zonenbeirat begrüßt es, daß damit die Notwendigkeit einer einheitlichen Ausrichtung des Flüchtlingswesens anerkannt wird. Da die Flüchtlingsfrage über die Leistungsfähigkeit der Länder hinausgeht und notwendigerweise starke Interessengegensätze der Länder auslöst, ist der Zonenbeirat allerdings der Auffassung, daß die Flüchtlingsfrage nicht im Wege der Koordinierung allein gelöst werden kann, sondern daß es vielmehr in wesentlichen Punkten zentraler Legislative und Exekutive bedarf. Der Zonenbeirat glaubt, diese Auffassung auch in der Verordnung Nr. 57 der Kontrollkommission bestätigt zu sehen, durch die das Flüchtlingswesen „infolge der Notlage" der zentralen Gesetzgebungsbefugnis der Militärregierung vorbehalten worden ist.

Der Zonenbeirat hält daher seinen anläßlich seiner 7. Sitzung gemachten Vorschlag auf Errichtung eines bizonalen Amtes für Flüchtlingsfragen weiterhin für die zweckmäßige und notwendige Lösung.[5] Wenn der Zonenbeirat gleichwohl seine grundsätzlichen Bedenken gegen die Einsetzung eines lediglich beratenden und koordinierenden Organs zurückstellt, so geschieht es in der Erwägung, daß keine sich bietende Möglichkeit ungenutzt bleiben soll, in der Lösung des Flüchtlingsproblems so rasch als möglich weiter voranzukommen.

In diesem Sinne nimmt der Zonenbeirat zu den Vorschlägen der Kontrollkommission wie folgt Stellung:

1. Bezeichnung:

Zur Vermeidung von Verwechslungen mit dem Zonenbeirat, für den künftig die Bezeichnung „Zonenrat" vorgesehen ist[6], wird anstelle der Bezeichnung „Zonenrat für Flüchtlingsfragen in der britischen Zone" die Bezeichnung „Flüchtlingsrat für die britische Zone" empfohlen.

2. Zusammensetzung:

Es wird vorgeschlagen, daß sich der Flüchtlingsrat wie folgt zusammensetzt:

---

5 Vgl. Dok. VII.3 mit Anm. 386.
6 Vgl. das Reorganisationsmodell des ZB (Dok. X.3, bes. mit Anm. 58–60).

A. Stimmberechtigte Mitglieder:

a) 10 Vertreter der politischen Parteien, von den Parteileitungen der britischen Zone nach dem Verhältnis der bei den Landtagswahlen erzielten Stimmen zu benennen. Mindestens 2/3 der Vertreter einer jeden Partei sollen Flüchtlinge sein.

b) Je 1 Vertreter der obersten Flüchtlingsbehörden der vier Länder der britischen Zone (von den Landesregierungen zu benennen).

B. Mitglieder mit beratender Stimme:

a) 1 Vertreter des bizonalen Verwaltungsrates für Wirtschaft,
1 Vertreter des Zentralamts für Arbeit, Abt. II – Arbeitsbeschaffung –,
1 Vertreter des Zentralamts für Arbeit, Abt. V – Siedlungs- und Wohnungswesen –,
1 Vertreter des Zentralamts für Ernährung und Landwirtschaft,
1 Vertreter des Zentralhaushaltsamts.

b) Je 1 Vertreter der anerkannten freien Wohlfahrtsverbände (Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Innere Mission, Evangelisches Hilfswerk, Caritas, Jüdischer Wohlfahrtsverband), von den Verbandsleitungen der britischen Zone zu benennen.

c) 6 auf Grund ihrer Tätigkeit, ihrer Kenntnisse und besonderen Eignung durch den Flüchtlingsrat zu berufende Flüchtlinge.

d) 2 Vertreter der Gewerkschaften.

Für jedes der Mitglieder zu A und B ist ein ständiger Stellvertreter zu bestimmen.

C. Ständige oder von Fall zu Fall durch den Flüchtlingsrat zu bestellende Sachverständige

3. Vorsitzender:

Der Vorsitzende ist vom Flüchtlingsrat aus der Reihe der stimmberechtigten Mitglieder zu wählen. Der Vorsitzende muß selbst Flüchtling sein.

4. Aufgaben des Flüchtlingsrates:

a) Der Flüchtlingsrat hat die Kontrollkommission in allen Flüchtlingsfragen zu beraten, der Kontrollkommission Anregungen zu geben, zu Gesetzentwürfen der Kontrollkommission Stellung zu nehmen und ihr selbst Gesetzentwürfe vorzuschlagen.

b) Der Flüchtlingsrat hat die Länderregierungen und die bizonalen und zonalen Behörden in Flüchtlingsangelegenheiten zu beraten, die erforderliche Einheit in Rechtsetzung und Verwaltung in allen Flüchtlingsangelegenheiten im Wege der Koordinierung herbeizuführen, Gesetze und Verwaltungsanordnungen auszuarbeiten und sie – je nach deren Zuständigkeit – den Ländern oder zonalen oder bizonalen Behörden vorzuschlagen.

Hierbei ergibt sich als *Richtlinie* eine Dreiteilung der Aufgaben:

1. Aufgaben, die alsbaldiger umfassender einheitlicher Ausrichtung innerhalb der Zone bedürfen.

2. Aufgaben, die einheitlicher Ausrichtung nur in den *Grundsätzen* bedürfen (Maßnahmen zur Seßhaftmachung sowie zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Eingliederung der Flüchtlinge).

3. Maßnahmen, die einer einheitlichen Ausrichtung durch den Flüchtlingsrat im allgemeinen nur beim Vorliegen besonderer Umstände bedürfen.

5. Verhältnis zum Zonen-Wohlfahrtsausschuß:

Das Flüchtlingswesen ist ein besonderes Aufgabengebiet, das zwar den Einsatz aller Zweige der öffentlichen Verwaltung fordert, jedoch nicht in den einen oder anderen Zweig der öffentlichen Verwaltung eingegliedert werden kann. Das Flüchtlingswesen ist nach Auffassung der beteiligten deutschen Kreise insbesondere kein Teilgebiet der öffentlichen Wohlfahrtspflege. Mit den Mitteln der Wohlfahrtspflege können nur die ersten Hilfsmaßnahmen für die Flüchtlinge geleistet, nicht jedoch die eigentlichen Aufgaben des Flüchtlingswesens, nämlich die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Eingliederung der Flüchtlinge gelöst werden. Der Flüchtlingsrat kann deshalb nicht dem Zonen-Wohlfahrtsausschuß nachgeordnet werden. Die Beratung der Länderregierungen muß durch den Flüchtlingsrat unmittelbar erfolgen.

6. Verhältnis zum Zonenbeirat:

Der Flüchtlingsrat hat alle Gesetzentwürfe und grundsätzlichen Verwaltungsvorschläge den jeweils zuständigen Organen des Zonenbeirates (Allgemeiner Rat, Länderrat)[7] zur Stellungnahme zu unterbreiten.

7. Einholung von Auskünften:

Der Flüchtlingsrat muß die Befugnis besitzen, von allen deutschen Dienststellen innerhalb der britischen Zone erforderliche Auskünfte und statistische Angaben einzuholen.

8. Sitz des Flüchtlingsrates:

Damit die notwendige laufende Zusammenarbeit des Flüchtlingsrates mit den Organen des Zonenbeirates (Allgemeiner Rat, Länderrat) und den wichtigsten Zentralämtern der britischen Zone gewährleistet wird, ist als Sitz des Flüchtlingsrates *Hamburg* vorzusehen.

9. Sekretariat:

Dem Flüchtlingsrat ist zur Vorbereitung seiner Aufgaben und zur Erledigung der laufenden Geschäfte ein ständiges Sekretariat beizugeben.

Das Sekretariat ist mit einem hauptamtlichen Leiter, den erforderlichen hauptamtlichen Referenten und dem notwendigen Büropersonal auszustatten. Der Leiter des Sekretariats und die Referenten müssen auf den verschiedenen Sachgebieten des Flüchtlingswesens erfahrene Beamte sein. Sie sollen nach Möglichkeit selbst Flüchtlinge sein.

Der Leiter des Sekretariats nimmt an den Sitzungen des Flüchtlingsrates mit beratender Stimme teil.

---

7 Bezogen auf das Reorganisationsmodell des ZB (vgl. o. Anm. 6).

Er muß berechtigt sein, nach Bedarf vorübergehend Hilfskräfte und Sachverständige heranzuziehen.

Die näheren Bestimmungen über Besetzung und Ausstattung des Sekretariats sind durch den Flüchtlingsrat selbst zu treffen.

10. Geschäftsordnung:

Der Flüchtlingsrat gibt sich seine Geschäftsordnung.

TOP 258 **Anlage 332**

18. April 1947:
[Vorlage der Kontrollkommission]
Rechtliche Stellung der deutschen leitenden Beamten in den verschiedenen Zweizonenämtern

Anlage 15 zur 11. Sitzung.
PA 1/259.
HQ/14111/ZAC. – ZAC/P (47)17.

[. . .][1]

1 Vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 147–150.

TOP 261 **Anlage 333**

I. 30. April 1947:
Rede des Stellvertretenden Militärgouverneurs an den Zonenbeirat
II. 30. April 1947:
Rede des Stellvertretenden Militärgouverneurs bei der 11. Ordentlichen Sitzung des Zonenbeirats

Anlage 16 zur 11. Sitzung.
PA 1/259.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 157–171.

TOP 262 Anlage 334

31. [!] April 1947: Rede des Stellvertretenden Chefs des Stabes des britischen Militärgouverneurs, Generalmajor Bishop, anläßlich der 11. Sitzung des Zonenbeirats in Hamburg

Anlage 17 zur 11. Sitzung.
PA 1/259.

[. . .][1]

1 *Bishop* hielt die Rede am 30. 4. 1947, vgl. a. a. O., bes. mit Anm. 181–184.

TOP 263 Anlage 335

Beantwortung von Fragen der Zonenbeiratsmitglieder durch den Stellvertretenden Militärgouverneur

Anlage 18 zur 11. Sitzung.
PA 1/259.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 185–192.

TOP 264 Anlage 336

30. April 1947: Rede Schlange-Schöningens anläßlich der 11. Sitzung des Zonenbeirats

Anlage 19 zur 11. Sitzung.
PA 1/259.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 195–223.

TOP 265 **Anlage 337**

30. April 1947: Rede Lübkes, Ernährungsminister von Nordrhein-Westfalen, anläßlich der 11. Sitzung des Zonenbeirats in Hamburg

Anlage 20 zur 11. Sitzung.
PA 1/259.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O., bes. mit Anm. 224–230.

TOP 266 **Anlage 338**

14. April 1947: Antrag Reimann und Hoffmann für die 11. Sitzung Säuberung des Verwaltungsrates für Ernährung und Landwirtschaft des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes

Anlage 21 zur 11. Sitzung.
PA 1/259.
J. Nr. 487/47.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O., bes. mit Anm. 242–243.

TOP 266 Anlage 339

14. April 1947: Antrag Reimann und Hoffmann für die 11. Sitzung Gesetz zur Bodenreform[1]

Anlage 22 zur 11. Sitzung.

PA 1/259.

J. Nr. 490/47.

Der Zonenbeirat möge beschließen,

das Gesetz über die Bodenreform in der britischen Zone als Tagesordnungspunkt auf die 12. Sitzung des Zonenbeirats zu stellen.

Der zuständige Ausschuß des Zonenbeirats möge einen Berichterstatter ernennen, der dem Zonenbeirat im Plenum einen Bericht über die Vorarbeiten für dieses Gesetz erstattet.

---

1 Laut Wortprot. der 11. Sitz. nicht behandelt; die KK unterbreitete indessen selbst diesen Vorschlag, vgl. a. a. O. mit Anm. 239.

TOP 266 Anlage 340

14. April 1947: Antrag Reimann und Hoffmann für die 11. Sitzung Bauernausschüsse[1]

Anlage 23 zur 11. Sitzung.

PA 1/259.

J. Nr. 489/47.

Der Zonenbeirat möge beschließen:

1. In jedem Dorf und jeder Gemeinde sollten sofort Bauernausschüsse gewählt werden. Von der Wahl zu diesen Ausschüssen sollten alle Großgrundbesitzer über 100 ha ausgeschlossen werden.

2. Die Bildung solcher Bauernausschüsse sollte auch auf der Kreisebene erfolgen.

---

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 243.

3. Die Kreisbauernausschüsse sollten einen Landesbauernausschuß wählen, der am Sitz der Regierung gemeinsam mit dem Minister für Ernährung und Landwirtschaft und dem städtischen Kontrollausschuß einen Landwirtschaftsplan aufstellen sollte und das Ablieferungssoll sowie Prämien für die über das Soll erzeugten landwirtschaftlichen Produkte festlegen müßte.

Ebenfalls müßten die Landesbauernausschüsse in den Ländern der brit. Zone die restlose Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugung und ihre restlose Ablieferung an die konzessionierten Verteilungsorganisationen überwachen.

TOP 266 **Anlage 341**

14. April 1947: Antrag Reimann und Hoffmann für die 11. Sitzung Kontrollausschüsse[1]

Anlage 24 zur 11. Sitzung.
PA 1/259.
J. Nr. 488/47.

Der Zonenbeirat möge beschließen:

1. In allen Städten sollten Kontrollausschüsse gebildet werden, die die Kontrolle über die Lebensmittelversorgung, die Erfassung und gerechte Verteilung gewährleisten.

2. Am Sitz der Regierungen sollten Ernährungs-Kontrollausschüsse gebildet werden, die in engster Verbindung mit dem Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft zur Erfassung und Verteilung der gesamten Ernährungsgüter zusammenarbeiten.

3. Für alle Ernährungsämter in der brit. Besatzungszone sollte ein politischer Kontrollausschuß gebildet werden.

1 Vgl. ebd.

TOP 266 Anlage 342

14. April 1947: Antrag Reimann und Hoffmann für die 11. Sitzung Absetzung des Herrn Dr. Schlange-Schöningen[1]

Anlage 25 zur 11. Sitzung.

PA 1/259.

J. Nr. 486/47.

Der Zonenbeirat möge beschließen,

die Kontrollkommission zu bitten, Herrn Dr. *Schlange-Schöningen* seines Amtes im Verwaltungsrat für Ernährung und Landwirtschaft des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes zu entheben.

Gleichzeitig sollte Herr Dr. *Schlange-Schöningen* von allen seinen übrigen Ämtern in der britischen Zone enthoben werden.

1 Vgl. ebd.

TOP 266 Anlage 343

Persönliche Erklärung Reimanns zu seinem in der Rede des Ministers Schlange-Schöningen kritisierten Interview mit einem Vertreter der Westfälischen Zeitung

Anlage 26 zur 11. Sitzung.

PA 1/259.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 244–246.

TOP 266 **Anlage 344**

Entgegnung Schlange-Schöningens

Anlage 27 zur 11. Sitzung.
PA 1/259.

[. . .][1]

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 247.

TOP 267 **Anlage 345**

10. April 1947: Antrag Adenauer und Otto für die 11. Sitzung Pensionsregelung für Beamte und Pensionäre, die aus den Ostgebieten zugewandert sind[1]

Anlage 28 zur 11. Sitzung.
PA 1/259.
ZAC/P (47)26. – J. Nr. 181/47.

Der Zonenbeirat wird gebeten,

die Kontrollkommission zu bitten, darauf hinzuwirken, daß

1. Die Verhältnisse der aus dem Osten zugewanderten Beamten und Pensionäre unverzüglich eine gesetzliche Regelung erfahren in der Weise, daß ihre wohlerworbenen Ansprüche und Beamtenrechte ihnen erhalten bleiben bzw. neu gewährt werden;

2. bis zur endgültigen Regelung von sofort an den noch nicht wieder eingestellten Beamten und Pensionären die zur Behebung ihrer Notlage erforderlichen Beträge als Wartegeld oder als Vorschuß auf die endgültige noch festzusetzende Pension gezahlt werden.

Begründung:

Die Lage der aus dem Osten zugewanderten Beamten und Pensionäre bedarf dringend der gesetzlichen Regelung.

1 Vgl. a. a. O. mit Anm. 254–255.

Soweit diese Beamten Beschäftigung gefunden haben, ist ihnen in sehr zahlreichen Fällen eröffnet worden, daß ihre Einberufung nur widerruflich erfolgt sei und kein festes Anstellungsverhältnis gegenüber Städten oder Ländern begründe.

Soweit die Beamten keine Beschäftigung gefunden haben, und das ist bei der großen Mehrzahl der Fall, erhalten sie weder Gehalt noch Wartegeld und warten vergeblich auf ihre Entnazifizierung.

Die Ruhestandsbeamten erhalten ihre Pensionen z. T. gar nicht, z. T. nur gekürzt. Insbesondere verweigert die Reichsbahn unter Berufung auf einen Befehl der Militärregierung allen Pensionären, die nach dem 8. Mai 1945 in die britische Zone gekommen sind, jede Pensionszahlung.[2] Von dieser Anordnung werden nicht nur Ostflüchtlinge, sondern auch Evakuierte aus der britischen Zone betroffen.

Diese Behandlung der Beamten und Pensionäre ist unvereinbar mit den Grundsätzen des deutschen Beamtenrechts und widerspricht dem sowohl von der Militärregierung als auch von den deutschen Behörden und allen politischen Parteien anerkannten Prinzip der Gleichberechtigung der Zugewanderten mit der eingesessenen Bevölkerung.

Auch diese Frage ist seit 1 ½ Jahren in keiner Weise gefördert worden und die Lage der betroffenen Beamten und Pensionäre eine geradezu verzweifelte.

---

2 Vgl. hierzu auch Dok. IX.3 mit Anm. 69–70.

TOP 268 **Anlage 346. a**

10. April 1947: Antrag Adenauer und Otto für die 11. Sitzung Auszahlungen an Ostflüchtlinge[1]

Anlage 29. a zur 11. Sitzung.

PA 1/259.

ZAC/P (47)29. – J. Nr. 182/47.

Der Zonenbeirat wolle beschließen,

die Kontrollkommission zu bitten, darauf hinzuwirken, daß

1. die Behandlung der Sparguthaben der Ostvertriebenen bei den Sparkassen und Volksbanken unverzüglich durch den Kontrollrat eine gesetzliche Regelung erfährt,

---

1 Vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 256.

2. durch die sofortige Einrichtung von Treuhandstellen die Möglichkeit geschaffen wird, daß diese Guthaben in Notfällen und zum Zwecke der Gründung neuer Existenzen bevorschußt werden können,

3. diejenigen aus dem Osten gekommenen Bankinstitute, die in der Lage sind, Zahlungen zu leisten, diese Zahlungen sofort wieder aufnehmen oder neu damit beginnen,

4. die Reichsbank, die Großbanken und die Postscheckämter veranlaßt werden, ihre Gläubiger aus dem Osten genau so zu behandeln wie ihre westdeutschen Gläubiger,

5. den Ostvertriebenen hinsichtlich ihrer alten Schulden Stundung gewährt wird, solange und soweit sie über ihre Guthaben nicht verfügen können bzw. ihre Kriegsschädenforderungen nicht realisierbar sind.

Begründung:

Den aus dem Osten Vertriebenen ist ein Zugriff auf ihre Guthaben bei Sparkassen, Volksbanken, Großbanken, der Reichsbank und den Postscheckämtern nicht möglich. Nach Verbrauch der mitgebrachten Barbeträge sind sie in immer steigender Zahl der öffentlichen Fürsorge zur Last gefallen. Sie empfinden diesen Zustand umso härter, als sie mit ansehen müssen, daß zum Teil dieselben Bankinstitute ihre westdeutschen Kunden in vollem Umfange befriedigen, obwohl diese nicht so darauf angewiesen sind wie die Ostflüchtlinge.

Besonders schwer wird es empfunden, daß diese Frage, die für die Vertriebenen von ungeheurer Bedeutung ist, in anderthalb Jahren auch nicht um einen Schritt weitergekommen ist, ja, da einzelne Bankinstitute, die bescheidene Auszahlungen vornehmen konnten, wie z. B. die Bank der Ostpreußischen Landschaft und die Ostpreußischen Raiffeisenbanken, diese auf Anordnung der Militärregierung haben einstellen müssen.[2]

Obwohl die Vertriebenen ihre bewegliche und unbewegliche Habe im Stich lassen mußten, obwohl sie ihre Guthaben nicht flüssig machen können, werden sie ständig von den Gerichten zur Zahlung ihrer alten Schulden verurteilt.

Die zu 1–5 beantragten Maßnahmen sind notwendig, um dieses überaus wichtige Problem einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Die beantragten Sofortmaßnahmen müssen aber auch wirklich *ohne jede Verzögerung* zur Durchführung gebracht werden, anderenfalls zu befürchten ist, daß die schon jetzt verzweifelte Lage der Vertriebenen völlig unerträglich wird.

2 Vgl. hierzu Dok. X.3 mit Anm. 100–101.

TOP 268 Anlage 346. b

25. April 1947: Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Adenauer und Otto

Anlage 29. b zur 11. Sitzung.

PA 1/259.

HQ/14111/1/ZAC. – J. Nr. 577/47.

Die Kontrollkommission hat nichts gegen die Besprechung dieses Antrags einzuwenden, falls der Zonenbeirat der Ansicht ist, daß die Erörterung unter dem Gesichtspunkte der nachstehenden Stellungnahme nutzbringend ist:

a) Der Beschluß behandelt vier verschiedene Arten von Bankguthaben:

1. *Guthaben bei Banken,* deren *Zentrale in der britischen Zone* ist, die aber *Zweigstellen in der Ostzone* oder in Gebieten haben, die dem Kontrollrat nicht unterstehen. Wenn diese Guthaben sich bei Zweigstellen in der Ostzone oder in Gebieten, die nicht dem Kontrollrat unterstehen, befinden, dürfen *keine* Abhebungen gemacht werden, einerlei ob der Kontoinhaber in der West- oder Ostzone ansässig ist. Wenn die Konten sich bei einer Zweigstelle *in* der britischen Zone befinden, dürfen Abhebungen vorgenommen werden, solange der Kontoinhaber in einer der Westzonen ansässig ist, auch wenn er ursprünglich seinen Wohnsitz in der Ostzone hatte.

2. Guthaben bei Banken, deren Zentrale in der Ostzone oder Berlin liegt und die Zweigstellen in der britischen Zone haben, die die Genehmigung zur Wiedereröffnung erhielten. Zu diesen Banken gehört die Reichsbank, die Deutsche Bank und die Dresdner Bank. Für die Guthaben bei diesen Banken gelten die gleichen Bestimmungen wie für Guthaben bei Banken, deren Zentralen in den Westzonen liegen.

3. Banken, deren Zentrale in den Ostzonen [!] und Berlin liegen und die schließen mußten. Die Guthaben bei diesen Banken dürfen nicht abgehoben werden, da es nicht angängig wäre, die Barmittel dieser Banken, die zur Zeit des Zusammenbruchs in die Westzonen gebracht wurden, nur zu Gunsten der Inhaber von Guthaben bei den Zweigstellen in den Westzonen zu verwenden. Ohne diese Mittel müßten diese Banken schließen.

4. Die Postsparkasse. Gesetzlich können Guthaben bei der Postsparkasse bei jedem Postamt abgehoben werden. Trotzdem sind die monatlichen Abhebungen von Postsparkonten durch Personen, die ursprünglich in den Ostzonen wohnten und Zuzug in den Westzonen erhielten, begrenzt. Personen, die keinen Wohnsitz in den Westzonen haben, dürfen keine Abhebungen machen.

b) Diese Beschränkungen der Abhebungen sind im Hinblick auf die verschiedene Behandlung von Bankkonten in den Ost- und Westzonen und angesichts der Einfuhrbeschränkungen für Geld aus den früheren deutschen Gebieten, die nicht vom Kontrollrat verwaltet werden, notwendig. Es muß außerdem darauf hingewiesen werden, daß die Beschränkungen in allen drei Westzonen gleich sind. Es ist klar,

daß, falls irgendeine andere Regelung in der britischen Zone getroffen würde, alle Personen, die blockierte Konten in den Ostzonen [!] besitzen, in die britische Zone gezogen würden. Dann würde die unmögliche Situation entstehen, daß die gesamten Bargeldmittel von Personen, die blockierte Guthaben in den Ostzonen [!] haben oder früher Guthaben in den nicht vom Kontrollrat verwalteten Gebieten besaßen, in der britischen Zone aufgebracht werden müßten.

c) Es ist zu hoffen, daß diese Unregelmäßigkeiten – die sich zugegebenermaßen höchst ungerecht gegen die Flüchtlinge aus den Ostzonen auswirken – durch die Währungsreform ausgeglichen werden. In der Zwischenzeit ist es bedauerlich, daß es unmöglich ist, von dem in den Westzonen bereits festgelegten gemeinsamen Prinzip abzuweichen, das den normalen Bankgepflogenheiten entspricht.

Die Kontrollkommission möchte jedoch hinzufügen, daß es natürlich begründet ist, daß unter diesen Umständen den Flüchtlingen in Bezug auf ihre vor der Besetzung entstandenen Schulden ein Moratorium gewährt werden sollte, und wenn die augenblickliche Handhabung durch die deutschen Gerichte ihnen in der Tat keinen Schutz gewährt, so ist die Kontrollkommission bereit, Vorschläge des Zonenbeirates für Gesetze entgegenzunehmen, die dieses Ziel verfolgen.

TOP 269 **Anlage 347**

10. April 1947: Antrag Adenauer und Otto für die 11. Sitzung Aufhebung des Verbots der Gründung von Vereinigungen der Ostvertriebenen in der britischen Zone[1]

Anlage 30 zur 11. Sitzung.
PA 1/259.
ZAC/P (47)27. – J. Nr. 180/47.

Der Zonenbeirat möge beschließen,

die Kontrollkommission zu bitten, das Verbot der Gründung von Vereinigungen der Ostvertriebenen in der britischen Zone aufzuheben.

1 Vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 257–258.

Begründung:

Seit dem Monat Mai 1946 ist die Bildung von Vereinigungen der Ostvertriebenen in der britischen Zone untersagt.[2] Dieses Verbot ist nicht vereinbar mit den deutschen Gesetzen und den Anordnungen der Besatzungsmacht. Nach diesen Gesetzen und Anordnungen ist es allen Deutschen gestattet, sich zu unpolitischen Vereinigungen ohne Genehmigung und zu politischen Organisationen mit Genehmigung der Militärregierung zusammenzuschließen.[3]

Gründe, welche die Aufrechterhaltung des Verbots rechtfertigen, sind nicht erkennbar. Die wirtschaftliche Lage der Flüchtlinge ist so, daß ein Bedürfnis zur Bildung von Selbsthilfe-Organisationen durchaus anerkannt werden muß. Die Flüchtlinge haben ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen verloren. Ihre Sparguthaben werden ihnen nicht ausgezahlt, ihre Wiedereingliederung in das Erwerbsleben ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft, die Ruhestandsbeamten erhalten ihre Pensionen zum Teil gar nicht, zum Teil nur gekürzt.[4]

Es ist durchaus verständlich und berechtigt, daß die Vertriebenen den Wunsch haben, an der Besserung ihrer Lage tätig mitzuwirken, und ihr Zusammenschluß in unpolitischen, wirtschaftlich ausgerichteten Verbänden ist durchaus geeignet, einen Beitrag zur Linderung ihrer Not zu erbringen.

Der Einwand, daß die Vertriebenen, sobald sie einen Wohnsitz begründet haben, dieselbe Rechtsstellung erlangen wie die Einheimischen, hat nur theoretischen Wert. In der Praxis dauert ihre besondere Notlage fort, und es wird nicht nur von der Bevölkerung und den deutschen Behörden, sondern auch von der Besatzungsmacht nach wie vor unterschieden zwischen Einheimischen und Zugewanderten. In Hamburg besteht zum Beispiel heute noch eine Anordnung der Militärregierung, daß Ostflüchtlinge in die städtische Verwaltung nur dann eingestellt werden dürfen, wenn geeignete einheimische Bewerber nicht zur Verfügung stehen. Die Vertriebenen empfinden das Verbot ihrer Organisation im Hinblick auf ihre besonders schwierige Lage als ein schweres Unrecht, das man ihnen zugefügt hat.

---

2 Dieses Verbot erging am 18. 5. 1946 und richtete sich gegen eine von Linus *Kather* geplante zonale Arbeitsgemeinschaft einzelner Flüchtlingsvereinigungen (vgl. hierzu Kather, bes. S. 26 f.).

3 Vgl. Amtsbl. brit. MR, S. 8 f.: VO Nr. 9 der brit. MR vom 15. 9. 1945: Öffentliche unpolitische Versammlungen.

4 Vgl. Anl. 345 und 346. a.

TOP 270 **Anlage 348**

11. April 1947: Antrag Blücher für die 11. Sitzung Ersatz der Entnazifizierungsausschüsse durch Spruchkammern[1]

Anlage 31 zur 11. Sitzung.
PA 1/259.
ZAC/P (47)23. – J. Nr. 476/47.

Der Zonenbeirat möge beschließen,

den Rechts- und Verfassungsausschuß zu beauftragen, dem Rat Vorschläge zu unterbreiten, wonach die Durchführung der Entnazifizierung in die Hand von Spruchkammern gelegt wird, die mit mindestens einem Volljuristen besetzt sind, deren Verfahren öffentlich ist und die dem zu Entnazifizierenden volle Einsicht in das gegen ihn vorgebrachte Material und die Möglichkeit zur Stellungnahme geben.

Begründung:

Die neuen Verordnungen der Kontrollkommission haben einen wesentlichen Fortschritt im Entnazifizierungsverfahren gebracht. Um die Gewissenhaftigkeit und Objektivität aller Maßnahmen zur politischen Säuberung zu gewährleisten, erscheint die Mitwirkung von Rechtserfahrenen, die Öffentlichkeit des Verfahrens und die uneingeschränkte Möglichkeit der Verteidigung notwendig.

Der Zonenbeirat wolle ein möglichst einfaches Verfahren vorschlagen, durch das die Verwirklichung dieser Forderungen gesichert und eine Beschleunigung der Entnazifizierung als Ganzes herbeigeführt wird. Gerade die sofortige Vernehmung der zu entnazifizierenden Person würde die heutige Doppelgleisigkeit, bei der jedes Verfahren zu Einsprüchen geführt hat, in vielen Fällen vermeiden.

Das moralische Ansehen der Entnazifizierung bedarf dringend der Wiederherstellung.

1 Vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 259; Stellungnahme der KK siehe Anl. 330.13.

Anlage 349

Pressekommuniqué über die 11. Sitzung des Zonenbeirats vom 28.–30. April 1947[1]

PA 1/37.

Der Zonenbeirat der britischen Zone trat in der Zeit vom 28. bis 30. April zu seiner 11. Sitzung in Hamburg zusammen. Zur Sitzung des Plenums waren eine Anzahl alliierter und deutscher Pressevertreter eingeladen. Über den Verlauf der Sitzung und den Inhalt der Erklärungen von britischer und deutscher Seite wird in der Presse ausführlich berichtet.

Die Tagung erhielt ihre besondere Bedeutung durch die Anwesenheit des Stellvertretenden Militärgouverneurs der britischen Besatzungszone, Generalleutnant *Robertson,* des Stellvertretenden Chefs des Stabes des Militärgouverneurs, Generalmajor *Bishop,* und weiterer hoher Offiziere und Beamte der Kontrollkommission.

Nach Ausführungen über die Bedeutung der Moskauer Konferenz gab General *Robertson* die Richtlinien bekannt, nach denen die britische Regierung den Zonenbeirat umzugestalten beabsichtigt. Der General gab seine Erklärungen in deutscher Sprache ab.

Der Vorsitzende des Zonenbeirats, Minister *Blücher,* betonte unter Zustimmung der Mitglieder des Rates, es sei wertvoll zu hören, daß das Endziel die politische und wirtschaftliche Vereinigung aller Zonen sein müsse. Die Stellungnahme des Zonenbeirates zu den Vorschlägen über seine Umgestaltung werde der Kontrollkommission noch vor der nächsten Sitzung zugeleitet.

Im Anschluß an seine Erklärungen stellte sich General *Robertson* zur Beantwortung von Fragen aus dem Kreise der Mitglieder des Zonenbeirates zur Verfügung.

General *Bishop* behandelte eingehend die ernste Ernährungslage. Er unterstrich die Anstrengungen der britischen und amerikanischen Stellen, die Ernährung des deutschen Volkes bei der Verteilung der geringen auf dem Weltmarkt zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel zu sichern. Mit besonderem Nachdruck betonte er die Verantwortung der deutschen Stellen für die vollständige Erfassung und gerechte Verteilung der heimischen landwirtschaftlichen Erzeugung. Werde das landwirtschaftliche Aufbringungssoll nicht vollständig erfüllt, dann könnten die Rationen nicht eingehalten werden, da höhere Einfuhren zur Zeit nicht zu erreichen seien.

---

1 Zu Pressemeldungen über die 11. Sitz. vgl. etwa: Der Tagesspiegel (Berlin) vom 1. 5. 1947: „Die Kompetenzen des neuen Zonenbeirates"; Hamburger Allgemeine Zeitung vom 2. 5. 1947: „Neugestaltung des Zonenbeirates verkündet"; Die Welt vom 3. 5. 1947: „Politischer Beirat"; Hamburger Echo vom 3. 5. 1947: „Nicht befriedigend"; a. a. O., 3. 5. 1947: „Ein Beirat soll raten"; Wiesbadener Kurier vom 3. 5. 1947: „Zonenbeirat erhält größere Vollmachten. Kein Länderrat im britischen Besatzungsgebiet – Industrieproduktion wird revidiert".

In der anschließenden Debatte über die Ernährungslage gab der stellvertretende Leiter des bizonalen Verwaltungsamtes für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. *Schlange-Schöningen,* eine Darstellung der Schwierigkeiten, denen die deutschen Stellen im Rahmen ihrer Befugnisse gegenüberstehen, und gab Kenntnis von den Vorarbeiten zur Verbesserung des Erfassungssystems. Der Ernährungsminister von Nordrhein-Westfalen, *Lübke,* brachte seine Besorgnis über die augenblicklichen und zukünftigen Voraussetzungen der deutschen Ernährung zum Ausdruck.

General *Bishop* nahm zum Schluß der Debatte noch einmal das Wort und stellte eine baldige Unterredung der Mitglieder des Zonenbeirates mit Lord *Pakenham* über die wirtschaftliche und ernährungspolitische Lage innerhalb der britischen Zone in Aussicht.

Am 29. April nahm der Zonenbeirat die Berichte seiner Ausschüsse, die bereits in den Vortagen zusammengetreten waren, entgegen. Die Sitzungen dieser Ausschüsse waren gekennzeichnet durch einen gründlichen Gedankenaustausch britischer und deutscher Sachverständiger. Gegenstand ihrer Beratungen waren Vorschläge zur Verbesserung der Lage der Flüchtlinge, Fragen der Wohnungsbaufinanzierung, Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und weitere grundlegende Probleme der Wirtschafts-, Finanz-, Sozial- und Kulturpolitik.

XI. 3

Wortprotokoll der 11. Sitzung 29.–30. April 1947

PA 1/255; ungez. und undat. Wortprot., 130 Bl.

Vorsitz: *Blücher*
Beginn: 29. April 1947, 15.30 Uhr

Vorsitzender: Meine Herren! Ich begrüße Sie vielleicht zu der letzten Sitzung des Zonenbeirates in der bisherigen Form. Endgültiges darüber werden wir allerdings erst morgen vormittag um 10.00 Uhr erfahren, und zwar anläßlich einer grundsätzlichen Erklärung, die Generalleutnant *Robertson* abgeben wird.[1] Sie müssen sich also so lange noch hinsichtlich der Sicherheit über unser nächstes Schicksal gedulden.

Mit großer Freude begrüße ich die anwesenden Vertreter aus den süddeutschen Parlamenten[2], und ich hoffe, daß der Ablauf unserer Arbeit so ist, daß er Ihnen einen Eindruck und auch den Glauben verschafft, daß auch wir hier weiter tüchtig und mit Erfolg bei der Arbeit sind.

Geschäftsordnungsmäßig möchte ich bekannt geben, daß wir mit Rücksicht auf die sehr bedeutenden Arbeiten, die vor uns liegen, und auf den Wunsch der Herren, morgen nicht allzu spät fertig zu werden, heute das Abendbrot hier im Hause einnehmen und nach dem Abendessen noch einen kurzen Sitzungsteil anschließen werden, damit wir heute von der vorliegenden Tagesordnung so viel wie möglich erledigen und morgen im wesentlichen die drei Hauptprogrammpunkte erledigen: Das ist einmal die Entgegennahme der Erklärung des Stellvertretenden britischen Militärgouverneurs Generalleutnant *Robertson,* zweitens die Entgegennahme der Erklärung des Stellvertretenden Chefs des Stabes des Militärgouverneurs Generalmajor *Bishop* zur Ernährungslage und die anschließende Diskussion über die Ernährungslage und drittens die Aussprache über die grundsätzlichen Fragen des Wohnungsbaues. Heute abend nach der Abendsitzung erwartet uns in seiner Wohnung Herr Dr. *Weisser,* damit wir vor allem die Gelegenheit haben, mit unseren süddeutschen Gästen über alle die Anliegen, die uns am Herzen liegen, uns zu unterhalten.

Ich möchte jetzt sofort in die Tagesordnung eintreten und darf wohl feststellen, daß Sie alle das Protokoll der vorigen Sitzung erhalten haben. Ich bitte um Wortmeldungen, falls zu diesem Protokoll Bemerkungen und Beanstandungen auszusprechen sind. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich darf also das Protokoll der

1 Vgl. hierzu u. mit Anm. 163–171; zur Verzögerung der Reorganisation vgl. Dok. X.3 mit Anm. 228.
2 Vgl. die Namen in Dok. XI.2.

vorigen Sitzung als genehmigt betrachten und erteile das Wort dem Herrn Generalsekretär zu Punkt 2.

Punkt 2:

Mitteilungen des Generalsekretärs

Weisser: Zunächst eine Mitteilung der Kontrollkommission über das

Mandat des Herrn *Heile*.[3]

〈Die Kontrollkommission ist der Ansicht, daß es zweckmäßig sei, das 2. Mandat der FDP im alten Zonenbeirat für die letzte Abschlußsitzung des Zonenbeirats in seiner alten Form unbesetzt zu lassen.〉

Dann haben wir eine Mitteilung über die Handhabung der allgemeinen Aussprache über die

Finanzierung des Wohnungsbaues.[4]

〈Die Kontrollkommission stimmt dem Vorschlag, die Finanzierung des Wohnungsbaues in Gegenwart von sachverständigen Vertretern der Kontrollkommission zu erörtern, zu, möchte aber betonen, daß die Ansichten der Vertreter der Kontrollkommission nur ihre persönliche Meinung darlegen werden. Keine Erklärung, die während dieser Erörterung abgegeben werden wird, darf später als offizielle Erklärung der Kontrollkommission wiedergegeben werden. Die Presse darf zu dieser Erörterung nicht zugelassen werden.〉

Dann haben Sie die Antwort der Kontrollkommission im Umdruck. Ich darf bitten, daß Sie diese Vervielfältigung, die Sie unter der Überschrift „Stellungnahme der Kontrollkommission zum Protokoll der 9. und 10. Sitzung" finden, zur Hand nehmen.[5] Da ist zunächst eine Mitteilung, eine Antwort auf die Frage der

Künftigen Rentenversorgung der Schwerbeschädigten und Kriegshinterbliebenen.

Es ist in dem Gesetzentwurf [!] von einem besonderen Ausschuß die Rede, der diesen Entwurf bearbeitet. Sie wissen die Tendenz des Gesetzentwurfes: Gleichstellung der Kriegs- und Unfallrenten. Ich glaube, nachdem Sie aus diesem Schreiben entnommen haben, daß ein solcher Entwurf im Entstehen ist, dürfte es sich empfehlen, daß das Haus die Kontrollkommission bittet, diesen Entwurf vor seiner endgültigen Formulierung dem Zonenbeirat noch einmal zuzuführen.[6]

Vorsitzender: Widerspruch erfolgt nicht, es wird also so beschlossen.

Weisser: Zu dem Punkte

Verwertung des Nürnberger Prozeßmaterials

---

3 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 320. – *Heile* war von der FDP zur NLP übergetreten, so daß eine Beschlußfassung über sein vakantes FDP-Mandat erfolgen mußte.

4 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 321. – Die Mitteilung bezog sich auf einen entsprechenden Antrag *Blüchers* vom 12. 4. 1947 (PA 1/85). Nach einer kurzen einführenden Berichterstattung *Blüchers* (vgl. u. mit Anm. 99–100) fand eine Debatte aus Zeitgründen nicht mehr statt (vgl. u. mit Anm. 249).

5 Alle folgenden Ausführungen beziehen sich auf die umfangreiche Anl. 318; Verweise vgl. dort.

6 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 4/12. Sitz.

ist zu sagen, daß es wohl klar ist, daß dieses Schreiben der Kontrollkommission in den weiteren Sitzungen der Ausschüsse eine Rolle spielen und ständig vorliegen wird.[7]

Dann kommen die ausführlichen Äußerungen zu den

Finanzverordnungen Nr. 58–63

und den Gutachten des Zonenbeirates. Das ist bereits in den Ausschußberatungen verwertet und finden seinen Niederschlag im Bericht des Finanzausschusses. Dazu ist nichts weiter zu sagen.[8]

Ich komme jetzt zu Punkt d) der vervielfältigten Drucksache

Vorschußzahlungen an die Kriegsgeschädigten,

insbesondere Luftkriegsgeschädigten und Vertriebenen[9];

die Kontrollkommission hat Bedenken, die sich teils darauf beziehen, daß Wiedergutmachungen zur Zeit verboten sind. Die Last dieser Ausgaben würde zu hoch sein. Die Kontrollkommission sieht ferner in dem Umstand, daß allen notleidenden Personen Mittel aus der öffentlichen Fürsorge zur Verfügung stehen, eine ausreichende Lösung. Darauf hat der Finanzausschuß auf Antrag *Karl* einen Beschluß gefaßt.[10]

〈Die Antwort der Kontrollkommission vermag den Zonenbeirat insofern nicht zu überzeugen, als

a) das Schicksal der Währungsreform im Kontrollrat nicht vorauszusehen ist und daher zwei Jahre nach Einstellung der Kriegshandlungen Zwischenlösungen nicht mehr vermieden werden können;

b) der Mehraufwand den Zonenhaushalt netto nicht überlasten würde, da die Lasten der Fürsorge verringert würden und es erreichbar sein müsse, daß der Zonenhaushalt 1947 die dann verbleibende Last tragen könne;

c) die Vorschußzahlungen die Lage der Geschädigten sowohl materiell als auch psychologisch erheblich verbessern würden. Der jetzige Zustand wirkt als schwere seelische Belastung, weil, wie in allen Ländern der Welt so auch in Deutschland, Fürsorgezahlungen der Unterstützung bei individuellen Notfällen dienen, während zum Ausgleich von sozialen Schäden, die durch höhere Gewalt entstanden sind, besondere öffentliche Mittel eingesetzt werden, bei deren Empfang dem Empfänger nicht das Bewußtsein genommen wird, unter normalen Verhältnissen für ihren Unterhalt selbst aufkommen zu können.〉

Das heißt, daß die Beratungen des Zonenbeirates darauf keinen Einfluß haben, zweitens, daß wir schon das zweite Jahr nach Beendigung der Kriegshandlungen hinter uns haben und daß nach so langer Zeit kein [!] Bedarf mehr nach Zwischenlösungen vorliegt. Es wurde dabei noch besonders hervorgehoben, daß jetzt vor der Währungsreform solche Leistungen noch leichter aus öffentlichen Mitteln aufgebracht werden können als späterhin nach Verknappung des Geldes auf sein ge-

7 Vgl. Anl. 318. b sowie eine weitere Stellungnahme der KK in Anl. 2/12. Sitz.
8 Vgl. Anl. 318. c sowie u. mit Anm. 77–83.
9 Vgl. Anl. 318. d sowie Dok. X.3 mit Anm. 92–94.
10 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. XI.4, TOP 252. I. 8. Im FA war der TOP unter „Zahlungen an unverschuldet mittellose Flüchtlinge" behandelt worden (vgl. PA 1/179: Kurzprot. der Sitz. des FA vom 29. 4. 1947, TOP I. d.).

wöhnliches Maß. Die Kontrollkommission hatte gesagt, da die betreffenden Kreise Fürsorgemittel erhalten, würde sich ihre Lage nicht wesentlich verbessern, wenn dem Antrage des Zonenbeirates entsprochen würde. Davon weicht die Anschauung des Finanzausschusses ab. Sie würde doch verbessert werden, denn der jetzige Zustand wirkt als schwere Belastung. Es ist also so, daß wir den Rechtsanspruch als einen moralischen ansehen wollen. Dieser Beschluß ist vom Finanzausschuß gefaßt worden.

Vorsitzender: Ich darf annehmen, daß diese Beschlüsse die einstimmige Einwilligung des Hauses finden. – Das ist der Fall.[11]

Weisser: Über die beiden nächsten Punkte

Grundsteuerbeihilfen für Arbeiterwohnstätten und

Auszahlung an Ostflüchtlinge aus Guthaben bei Landschaftlichen Banken

wird im Rahmen des Berichtes des Finanzausschusses das Nötige gesagt.[12]

Es kommt Ziffer g)

Ausgrabung und Wiederbestattung deutscher Toter.

Hierzu hat sich kein Ausschuß äußern können. Es wäre die Frage, was mit dieser Antwort geschehen sollte, soweit sie nicht in den bisherigen Arbeiten beachtet ist. Es wäre zweckmäßig, wenn das Sekretariat das ins Auge faßt und in den nächsten Sitzungen den zuständigen Ausschüssen noch einmal mitteilt.[13]

Weiter kommen wir zu dem Punkte

Einbeziehung der Studentenschaft in die Schulspeisung.

Dieser Beschluß dürfte endgültig sein.[14] Dann kommt der Punkt

Pensionszahlungen an pensionsberechtigte ehemalige Wehrmachtsangehörige in Höhe der Pensionen für Zivilbeamte.

Auch diese Ansprache dürfte als endgültig angesehen werden müssen, so daß die Angelegenheit zu den Akten gehen muß.[15]

Nächster Punkt

Erlassung der Auflage auf Lieferung von 25 [000] cbm Pappelholz aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf.[16]

Das ist eine Antwort, die vielleicht nicht in allen Punkten für den Antragsteller überzeugend wirken würde. Aber es ist schon hin- und hergegangen, so daß es sich empfiehlt, diese Angelegenheit einstweilen ruhen zu lassen.

Wir kommen zu dem Punkt

---

11 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 5/12. Sitz.
12 Vgl. Anl. 318. e und f sowie u. S. 1697 f. und Anl. 346. a.
13 Vgl. hierzu Anl. 299 und 318. g und weiter Dok. XIV.4, TOP 322. b.
14 Vgl. Anl. 318. h.
15 Vgl. Anl. 318. i. Die Frage wurde in der 13. Sitz. indessen wieder aufgenommen (vgl. Dok. XIII.4, TOP 303. d).
16 Vgl. Anl. 318. k.

Bedeutung des tierischen Eiweißes und des Fettes für die menschliche Ernährung.

Diese umfassenden Ausführungen auf die beiden Gutachten von Professor *Kühnau* und Professor *Rein* sind so eingehend, daß es sich empfiehlt, sie in den zuständigen Ausschüssen noch einmal durchzuarbeiten. Das gilt auch für die Angelegenheit, die dann folgt, die Stellungnahme zum

Schutz des deutschen Schweinebestandes.[17]

Dann bliebe noch der Punkt m)

Zonenfinanzausschuß,

der wird behandelt im Gutachten des Finanzausschusses.[18]

Damit wäre diese Angelegenheit erledigt, und ich darf den weiteren Eingang bekanntgeben.

Zu der Frage Ernährung und Landwirtschaft hatte der Zonenbeirat bestimmte Vorschläge gemacht. Darauf antwortet der Kontrollrat [!][19]:

[Landabgabe des mittleren und größeren bäuerlichen Besitzes]

〈Da die Überwachung von Ernährung und Landwirtschaft mit Wirkung vom 1. Januar 1947 dem deutschen Verwaltungsrat in Stuttgart übertragen worden ist, wird die Auffassung vertreten, daß sämtliche Vorschläge für neue Strafmaßnahmen bei Nichterfüllung von Ablieferungsverpflichtungen von den Ministern für Ernährung und Landwirtschaft in den verschiedenen Ländern dem Verwaltungsrat vorgelegt werden sollten.〉

Es ist vielleicht zweckmäßig, daß das Haus zum Ausdruck bringt, daß der Zonenbeirat nicht davon absehen möchte, in solchen Fragen eine eigene Initiative zu entfalten, daß er aber dem Argument dieses Amtes zustimmt und seine Anregungen diesem Amt überweist.

Vorsitzender: Es ist zu überlegen, ob wir auch diese Antwort der Kontrollkommission mit in die morgige Gesamtdebatte über die Ernährung einbeziehen, oder ob wir die Sache zum Zweck der Bearbeitung einer Antwort und einer Überweisung an die Ernährungs- und Landwirtschaftsminister sofort dem zuständigen Ausschuß überweisen. Das dauert allerdings vier Wochen. Es wäre vielleicht zweckmäßig, die Sache morgen in die Ernährungsdebatte mit einzubeziehen. – Widerspruch erfolgt nicht, wir werden also so verfahren.[20]

Weisser:

Gesetzlicher Schutz gegen Denunziationen[21]

〈Es wird auf die Stellungnahme der Kontrollkommission zu obiger Angelegenheit im Schreiben des Verbindungsstabes vom 22. 1. 1947 verwiesen.[22]

17 Vgl. Anl. 318. l sowie Anl. 302–304 und Anl. 318. n. Eine Debatte über die Ernährungslage fand erst wieder in der 17. Sitz. statt (vgl. Dok. XVII.4, TOP 365).
18 Vgl. Anl. 318. m sowie u. mit Anm. 84–87.
19 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 319.1. – Vgl. hierzu Dok. IX.3 mit Anm. 284–285.
20 Zu einer solchen Debatte kam es laut Wortprot. nicht, vgl. aber hierzu die Ausführungen *Schlange-Schöningens*, u. mit Anm. 208.
21 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 319.2. – Gutachten des ZB: Anl. 259.
22 Vgl. Anl. 282.

Die Vorschläge des Zonenbeirats sind von der Kontrollkommission geprüft worden, und sie stimmt mit dem Zonenbeirat darin überein, daß die auf diesem Gebiet erlassenen, gültigen deutschen Gesetze verstärkt werden sollten, z. B. im Hinblick auf den den Richtern, die bei politischen Prozessen den Vorsitz führen, zu gewährenden Schutz. Man ist jedoch der Auffassung, daß ein einseitiges Vorgehen zwecks Abänderung der Gesetzgebung in der britischen Zone allein Divergenzen auf dem Gebiete des Strafrechts hervorrufen und dadurch mehr schaden als nützen würde.

Die Reform des gesamten deutschen Strafrechts ist gegenwärtig Gegenstand von Viermächte-Besprechungen. Ein Teil der Vorschläge des Zonenbeirats ist in den britischen Vorschlag hineingearbeitet worden. Der Zonenbeirat wird eine weitere Mitteilung erhalten, sobald es Neues zu berichten gibt.〉[23]

Vorsitzender: Vielleicht darf ich die Herren aus Süddeutschland fragen, ob sie von sich aus sich mit den Gesetzesformen befaßt haben, mit dem verstärkten Schutz gegen Denunziationen. – Das ist nicht der Fall.

Weisser: Dann würde der Beschluß für den Protokollanten lauten: Überweisung des Materials an den Länderrat mit der Anheimgabe, unsere Anregung auch seinerseits zu prüfen.

Eingliederung der Landesernährungsämter in die Landesregierungen[24]

〈Aufgrund einer im vergangenen Monat erlassenen Anweisung (Policy Instruction) ist beschlossen worden, die Länderverwaltung für Ernährung und Landwirtschaft zu reorganisieren. Anliegend wird ein Exemplar dieser Anweisung überreicht, die, wie Sie daraus entnehmen werden, die von Herrn *Amelunxen* in seinem Antrag aufgeworfenen Punkte beantwortet.〉

Die Anweisung ist noch nicht eingegangen. Ich schlage vor, daß die Anlage, sobald sie vorliegt, einer Sitzung des Landwirtschaftlichen Ausschusses überwiesen wird und im Bedarfsfalle diese Sitzung zwischen den Hauptsitzungsperioden stattfindet.[25]

Vorsitzender: Es ist unmöglich, daß wir bei der Eilbedürftigkeit vor morgen noch eine eigene Sitzung einschieben können. Wir werden also nach dem Vorschlag von Herrn Dr. *Weisser* verfahren. – Widerspruch erfolgt nicht.

Weisser:

Unterstützung von Personen, die unter der Naziherrschaft verfolgt wurden.

---

23 Eine weitere Mitteilung der KK hierzu ging nicht ein. Mit Schreiben vom 30. 6. 1947 teilte das ZJA dem ZB mit, daß in der Zwischenzeit verschiedene Besprechungen mit *Lingemann* betr. die sinnvollste Art der Weiterbehandlung der durch das Gutachten des ZB zur Erörterung gestellten Fragen stattgefunden hätten. Die übereinstimmende Auffassung gehe dahin, von einer Novellengesetzgebung oder dem Erlaß eines Spezialgesetzes abzusehen. Damit nämlich würde die einem Gesamtrechtsgebiet innewohnende Systematik durchbrochen und die Rechtseinheit noch weiter aufgesplittert werden, selbst bei einer bizonalen Regelung. *Lingemann* wolle seine in dem ZB-Gutachten ausgedrückten Anregungen lediglich als Grundlage für die gesamte Kodifikation eines neuen Strafgesetzbuches auf dem behandelten Gebiete verstanden wissen (vgl. PA 1/234).

24 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 319.3; vgl. auch Anl. 283.

25 Die Policy Instruction N° 7 vom [11.] März 1947 (dt. Fassung) ging den Ratsmitgliedern mit dem Kurzprot. und den Anlagen der 11. Sitz. zu (vgl. Anl. 319.3). Eine Behandlung im EA ist nicht überliefert; am 7. 7. 1947 befaßte sich der RVA nochmals mit dieser Frage (vgl. das Kurzprot. in PA 1/263, TOP 1); auf der 13. Sitz. beschloß der ZB, die Angelegenheit an den WR weiterzuleiten (vgl. Dok. XIII.4, TOP 300. g).

Dazu wird ein Beschluß des Finanzausschusses bekannt gegeben werden.[26]

Die Auswirkungen der Holzeinschläge in der britischen Zone.

Das ist ein umfangreiches Schriftstück, das in den Ausschuß muß.[27]

Zur Fragestunde der 10. Tagung, Anfrage *Henßler* zur Unterbringung von Familien belgischer Soldaten im Regierungsbezirk Arnsberg.

Auf die Frage des Herrn *Henßler* wird erklärt[28]:

⟨In der Antwort auf die Frage des Herrn *Henßler* erklärte General *Bishop* u. a., daß die Durchführung des Plans für die Unterbringung der Familien belgischer Heeresangehöriger aufgeschoben und daß die gesamte Frage überprüft würde.

Seitdem haben sich weitere Entwicklungen ergeben, und zur Unterrichtung der Zonenbeiratsmitglieder füge ich die Abschrift des Textes einer Pressenotiz über den Stand der Angelegenheit bei, der im vergangenen Monat ausgegeben wurde. Hierzu möchte ich noch folgende Einzelheiten bekanntgeben:

Wie dem Zonenbeirat am 29. Januar von General *Bishop* mitgeteilt wurde, betrug die Zahl der belgischen Familien, die bis zur Einstellung der Umsiedlungsaktion eingetoffen waren, 150. Die Zahl der belgischen Familien, für die noch Unterkunft geschaffen werden mußte, betrug 1 050. Auf einer Sitzung, die unter dem Vorsitz des Oberbefehlshabers kürzlich stattfand, wurde entschieden, daß nach Wiederaufnahme der Aktion 150 belgische Familien im Regierungsbezirk Arnsberg im April untergebracht werden sollten, in den Monaten Mai bis Juli je 200 Familien und im August 250 Familien. Es ist darauf hingewiesen, daß nach dem Plan ursprünglich 250 Familien im Verlauf des April einziehen sollten. Dies ist jedoch abgeändert worden, da man der Auffassung war, daß es besser sei, die größte Anzahl im Sommer einrücken zu lassen, wenn das Wetter wärmer ist.

Die Anzahl von Deutschen, die im Regierungsbezirk ansässig sind und umgesiedelt werden müssen, um für die erwarteten belgischen Familien Platz zu machen, beträgt 7 900, und sie alle werden innerhalb des Regierungsbezirks Arnsberg untergebracht werden können. Zusammen mit den 3 769 Deutschen, die schon früher ausgewiesen wurden, beträgt also die Zahl der betroffenen Personen im ganzen 11 669. Es ist darauf hinzuweisen, daß diese Zahl um die Hälfte geringer ist als die 25 000 von Herrn *Henßler* erwähnten Personen.

Pressenotiz:

Unterkunft für belgische Familien
Umsiedlung von Deutschen zur Unterbringung von
Familien belgischer Heeresangehöriger

Während der letzten Monate liefen allerlei nicht hinreichend begründete Gerüchte um über die Unterbringung der Familien belgischer Heeresangehöriger im Regierungsbezirk

---

26 Vgl. Anl. 319.4 sowie weiter Dok. XIV.4, TOP 322. h (Bericht des *RVA*).

27 Vgl. Anl. 319.5. Der entsprechende Sonderausschuß des ZB tagte indessen nicht mehr. Die Frage des Holzexports wurde im Rahmen der Debatte über den revidierten Industrieplan während der Fragestunde in der 14. Sitz. wieder behandelt (vgl. Dok. XIV.4, TOP 317). Auf der gleichen Sitz. wurde die Gründung einer „Notgemeinschaft zur Rettung des deutschen Waldes" angeregt (a. a. O., TOP 329).

28 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 319.6. – Vgl. hierzu auch Dok. X.3, bes. mit Anm. 214–215.

Arnsberg. Es wurde von 25 000 Deutschen gesprochen, die aus ihren Häusern ausgewiesen und in den Regierungsbezirk Minden überführt werden sollten.

Die Sachlage ist folgende: Die für die belgischen Familien erforderlichen Unterkunftsräume sind in derselben Weise beschlagnahmt worden wie die für britische Familien in der Zone vorgesehenen. Um den Betroffenen die Härte eines Umzuges in der Weihnachtszeit und in der kalten Winterperiode zu ersparen, wurde die gesamte Umsiedlungsaktion vor Weihnachten 1946 gestoppt. Sie wird erst dann weitergeführt werden, wenn die Witterungsverhältnisse sich gebessert haben, und dann wird sie auf die Sommermonate verteilt werden. Um Unterkunftsräume für die noch ausstehende Anzahl belgischer Familien im Regierungsbezirk Arnsberg bereitzustellen, wird es nötig sein, 7 900 Deutsche umzusiedeln. Z. Zt. werden Pläne ausgearbeitet, nach denen die 7 900 Personen, die noch umzusiedeln sind, an einen anderen Platz innerhalb ihres Heimatbezirks überführt werden sollen. Eine Umsiedlung nach Gebieten außerhalb des Regierungsbezirks Arnsberg wird nicht stattfinden.〉

Henßler: Zur Klarstellung möchte ich nur sagen, daß von der Militärregierung zunächst die Zahl 25 000 genannt worden ist. Das war der Ausgangspunkt.

Weisser: Zu der anschließenden Pressenotiz ist nichts zu beschließen.

Dann darf ich auf die *Eingaben* zu sprechen kommen, die an den Zonenbeirat gelangt sind.[29] Zunächst handelt es sich um das Schreiben des wieder begründeten Deutschen Landkreistages[30]:

〈Der Präsident des wiederbegründeten Deutschen Landkreistages teilt dem Zonenbeirat folgendes mit:

„Der Deutsche Landkreistag hat sich in bewußter Anknüpfung an die Tradition und seine fruchtbare Arbeit während der Zeit der Weimarer Republik die Aufgabe gesetzt:

den demokratischen Gedanken innerhalb der republikanischen Staatsform zu fördern,

die Stellung der Deutschen Landkreise und seiner sonstigen Mitglieder zu wahren,

ihre Wohlfahrt zu pflegen,

die gemeinschaftlichen Interessen, sowie die Kenntnisse ihrer Verwaltungseinrichtungen zu fördern,

die zuständigen Stellen bei der Vorbereitung der Gesetze, Verordnungen, Erlasse und sonstiger die Interessen der Landkreise berührenden Bestimmungen zu beraten

sowie Aufgaben der Gesamtheit der Landkreise und deren Vertretung zu übernehmen.

Wir bitten Sie ergebenst, dem Zonenbeirat Kenntnis von dieser Anzeige zu geben, den Deutschen Landkreistag in diesem Bemühen zu unterstützen und ihn zu den Fragen, die Landkreise betreffend, zu hören und zur Mitarbeit heranzuziehen. Wir bitten, dem Deutschen Landkreistag entsprechend seiner Stellung als kommunaler Spitzenverband für die Landkreise der beiden Zonen eine unmittelbare Mitarbeit in den zonalen und bizonalen Verwaltungsausschüssen, insbesondere im Gemeinsamen Deutschen Finanzrat, im Ernährungs- und Landwirtschaftsrat und im Verwaltungsrat für Verkehr zu ermöglichen.

gez. *Treibert.*“〉

29 Alle im folgenden behandelten Eingaben werden im Kurzprot. nicht erwähnt.

30 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß PA 1/46: Mitteilungen des Generalsekretärs, 11. Sitz. – Originalschreiben des Dt. Landkreistages vom 24. 2. 1947 in PA 1/249.

Hier empfiehlt sich zweckmäßigerweise die Überweisung an den Rechts- und Verfassungsausschuß.[31]

Dann kommen wir zur Eingabe über die Organisation des Vermessungswesens[32]:

> Die Militärregierung beabsichtigt ⟨eine Auflösung der zentralen Organisation des Vermessungswesens und Aufgliederung desselben in einzelne Landesverwaltungen. Die Leiter der Zentralämter haben in ihrer Sitzung vom 26. 4. 47 dazu Stellung genommen und sich mit Rücksicht auf den Bedarf zahlreicher zentral geregelter Verwaltungszweige an Vermessungsleistungen für die Beibehaltung der zentralen Organisation des Vermessungswesens ausgesprochen. Sie haben an den Zonenbeirat die Bitte gerichtet, der Zonenbeirat möge sich bei der Militärregierung für diese Regelung oder, wenn sich das nicht erreichen läßt, für die Schaffung eines Koordinierungsorgans einsetzen, das die Arbeiten in grundsätzlicher und technischer Hinsicht einheitlich lenkt.⟩

Diese Angelegenheit wird auch im Rechts- und Verfassungsausschuß bearbeitet werden müssen.[33]

Der Nordwestdeutsche Ärztekammerausschuß nimmt zum Antrag Prof. Dr. *Degkwitz* über die Errichtung einer Leitstelle für Gesundheit in der britischen Zone Stellung.[34]

> Der Nordwestdeutsche Ärztekammerausschuß ⟨als Vertretung der Ärztekammern und der Ärzteschaft des Britischen Kontrollgebietes schließt sich diesem Antrag und seinen Begründungen an. Er betont dabei die Notwendigkeit einer zonalen Erörterung und Regelung der Angelegenheiten der Angehörigen der Medizinalberufe (Ärzte, Zahnärzte, Dentisten, Tierärzte und Apotheker) und ihrer Berufsvertretungen. Dazu wird folgendes vorgeschlagen: [. . .]⟩

Ich glaube, daß ich die umfangreichen Ausführungen nicht vorzulesen brauche. Das betrifft wieder den Rechts- und Verfassungsausschuß.[35]

Die nächste Eingabe behandelt die Auflösung der deutschen Dienstgruppen. Darin wird eine Reihe von Anregungen im Interesse der sozialen Lage der Dienstgruppenangehörigen gemacht.[36]

> ⟨Der britische Außenminister habe in Moskau die Auflösung der Dienstgruppen bis Ende des Jahres bekannt gegeben.[37] Damit fände ein an sich nicht befriedigender Zustand

---

31 In seiner Sitz. am 23. 6. 1947 befaßte sich der RVA mit dem Schreiben des Landkreistages (vgl. PA 1/263, Kurzprot., TOP 8). Es wurde festgestellt, daß der ZB sich zwar nicht durch korporative Mitgliedschaft ergänzen könne, aber Wert darauf lege, daß neu gebildete Organisationen ihm bei Bedarf geeignete Sachverständige zur Verfügung stellten.

32 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß PA 1/234: hs. Entwurf *(Weissers)*, o. D. (J. Nr. 537/47). Die Eingabe ging auf eine Besprechung der Leiter der Zentralämter vom 26. 4. 1947 zurück, in der diese von der beabsichtigten Auflösung des zentral organisierten Vermessungswesens Kenntnis genommen hatten.

33 Vgl. hierzu weiter Dok. XIII.4, TOP 300. b.

34 Wird nachfolgend z. T. verlesen, hier inseriert gemäß PA 1/142: Schreiben des Nordwestdeutschen Ärztekammerausschusses vom 12. 2. 1947. – Vgl. hierzu Anl. 309. a (Antrag *Degkwitz*).

35 Eine Behandlung ist in den Protokollen des RVA nicht nachzuweisen.

36 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß PA 1/46: Mitteilungen des Generalsekretärs, 11. Sitz. – Nach einem hs. Vermerk vom 17. 5. 1947 (PA 1/111) handelt es sich um ein Schreiben des Leiters der Wohlfahrtsabteilung der dt. Dienstgruppen.

37 Vgl. PA 1/24: Informationsdienst für die Mitglieder des ZB, Nr. 62 vom 2. 4. 1947. Hier ist das sog. *Bevin*-Memorandum vom 31. 3. 1947 auszugsweise im Umdruck überliefert (vgl. auch EA 2/1947, S. 706). Darin hieß es unter Pkt. 11: „Damit frühzeitig Pläne für die Wieder-

sein Ende. Es werde zugegeben, daß die Form der Dienstgruppen die menschlichste und am meisten der Demokratie entsprechende Behandlung von Kriegsgefangenen darstelle. Immerhin sei aber zweifelsohne anzustreben, daß nunmehr, 2 Jahre nach der Kapitulation, auch die besten derartigen Einrichtungen innerhalb der britischen Zone aufgelöst würden.

Im Zusammenhang mit diesem Beschluß der britischen Regierung sei es jedoch notwendig, auf zwei Punkte hinzuweisen und diese der Aufmerksamkeit der Besatzungsmacht zu empfehlen:

a) Der größte Teil der Angehörigen der Dienstgruppen stamme aus dem Osten, vor allem aus den von Polen verwalteten Gebieten. Die Männer seien heimatlos, zum Teil ohne Angehörige, die sich zum Teil unter den traurigsten Verhältnissen in Flüchtlingslagern befänden. In den Unterkünften der Dienstgruppen hätten die Männer eine neue Heimat und eine neue Gemeinschaft gefunden. Nachdem sie zwei Jahre für die Interessen der Besatzungsmacht gearbeitet hätten, erscheine [der] Anspruch berechtigt, ihre Entlassung menschlich und zeitgerecht durchzuführen.

b) Bei gewissenhafter Überprüfung der bisherigen Aufgaben der Dienstgruppen sei es nicht zweifelhaft, daß die Besatzungsmacht in Zukunft deutsche Arbeitskräfte benötigen werde. Erhebliche Teile der Dienstgruppen würden vielleicht hierbei erneut untergebracht werden können.

Es werde deshalb folgendes vorgeschlagen:

1. Entlassung der Dienstgruppen:

Die Entlassung sollte durch die britische Besatzungsmacht unter Hinzuziehung der zuständigen deutschen Behörden und Vertreter der Dienstgruppen durchgeführt werden.

2. Neueinsatz deutscher Arbeitskräfte:

Neuwerbung und Neugliederung deutscher Arbeitskräfte für die Interessen der Besatzungsmacht sollten ebenfalls durch die unter 1. aufgeführten Stellen durchgeführt werden.〉

Das wird zweckmäßigerweise dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen.[38]

Ein Vorschlag des Stadtrats *Jellinghaus* in Hagen, Westfalen, befaßt sich mit der Ermittlung der Zahl unserer Kriegsgefangenen.[39]

Die Stadt Hagen habe durch ein Formular, 〈das von allen Angehörigen kriegsgefangener oder vermißter Hagener Einwohner ausgefüllt werden mußte, die genaue Zahl der Kriegsgefangenen und Vermißten der Stadt Hagen errechnet. Sie habe versucht, aus dieser errechneten Zahl einen Schluß zu ziehen auf die Zahl der Kriegsgefangenen und Vermißten in ganz Deutschland. Für eine vorsorgliche Planung auf allen Gebieten (Arbeits- und Wohnungslenkung, Fürsorgemaßnahmen) sei es unerläßlich, die bisher überall nur geschätzten Zahlen der Kriegsgefangenen und Vermißten durch genaue Angaben zu er-

---

eingliederung rückgeführter Personen in die deutsche Wirtschaft aufgestellt werden können, sollen die Kontrollmächte nicht später als bis zum 1. Juni 1947 dem Kontrollrat ihre Pläne für die Rückführung der früheren Mitglieder der deutschen Streitkräfte und der militärischen Hilfsdienste nach Deutschland einreichen, die sich jetzt in ihrer Gewalt befinden. Diese Pläne sollen Bestimmungen darüber enthalten, daß die Rückführungen bis zum 31. Dezember 1948 abgeschlossen sind [. . .]."

38 In den Protokollen des SpA ist eine Behandlung dieser Frage nicht nachzuweisen; in der Fragestunde der 14. Sitz. griff *Schroeter* das Thema erneut auf (vgl. Dok. XIV.4, TOP 317, Frage Nr. 4).

39 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß PA 1/46: Mitteilungen des Generalsekretärs, 11. Sitz. – Originalschreiben des Stadtrates Karl *Jellinghaus*, Hagen, vom 26. 3. 1947 in PA 1/102. Weiteres Material zum Suchdienst allg. in PA 1/100.

setzen. Es wäre daher notwendig, daß alle Städte und Kreise eine Aktion, ähnlich der in Hagen durchgeführten, durchführten. Die Einleitung einer solchen allgemeinen, einheitlichen Erhebung sollte von zentraler Stelle aus angeregt oder angeordnet werden.〉

Mit diesem Punkt sollte sich einmal der Sozialpolitische Ausschuß vielleicht in Verbindung mit dem Wohlfahrtsausschuß befassen.[40]

Die Eingabe der Nordwestdeutschen Bühnenvereine beschäftigt sich mit der Besteuerung der Theater durch die Lustbarkeitssteuer.[41]

Die Besteuerung der Theater ist sehr unterschiedlich. 〈Gemeinnützige Theater (Städtische Theater, Theater der Länder usw.) seien von einer Besteuerung frei. Privattheater, deren Spielplan als künstlerisch hochstehend oder volksbildend angesehen werde, hätten eine Basissteuer von 10 % zu entrichten. Alle übrigen Theater, besonders die Theater, die das Genre Unterhaltungstheater einschließlich der Operette pflegten, hätten eine Basissteuer von 15 % und eine Zusatzsteuer von 25 % zu zahlen, also im ganzen 40 %. Damit sei eine Situation für diese Theater eingetreten, die die wirtschaftliche Führung fast unmöglich mache. In der amerikanischen Zone sei eine solch hohe Besteuerung dieser Art von Theatern nicht angeordnet. Die Lustbarkeitssteuer betrage hier nur 5 %.

Der Zonenbeirat werde gebeten, sich bei der Militärregierung für eine Revidierung der Lustbarkeitssteuer einzusetzen. Als Sofortmaßnahme werde vorgeschlagen für alle Theater der Gruppe 3 (Unterhaltungstheater) als Basissteuer von 15 % rückwirkend vom 1. 1. 1947 wegfallen zu lassen.〉

Damit wird sich der Finanzausschuß unter Hinzuziehung des Kulturpolitischen Ausschusses befassen können.[42]

Die Entschließung der Stadtvertretung Wesel nimmt zur Denkschrift der Handelskammer über Verkehrslenkung als Devisenerwerb Stellung.[43]

〈„Die Weseler Stadtvertretung, erfüllt von der Sorge um den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft und um die Existenz der arbeitenden Bevölkerung an Rhein und Ruhr, nimmt Stellung zu der Denkschrift „Verkehrslenkung als Devisenerwerb" der Handelskammer Hamburg und bedauert die Ausführungen, die die Lenkung der gesamten Einfuhr für die britische Zone über die Nordseehäfen, besonders Hamburg empfiehlt und darüber hinaus sogar die Verarbeitung der eingeführten Rohstoffe für den Hamburger Wirtschaftsraum fordert.

Der Rhein als Hauptverkehrsader des deutschen Westens ist Träger des unmittelbaren Güteraustausches zwischen Westdeutschland und den westlichen und nordwestlichen Nachbarländern. Die natürlichen Zwischenstationen für den Überseeverkehr bilden die

40 Vgl. hierzu den Bericht des Kriegsgefangenenausschusses auf der 13. Sitz. (Dok. XIII.4, TOP 305).

41 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß PA 1/46: Mitteilungen des Generalsekretärs, 11. Sitz. – Originalschreiben des Nordwestdt. Bühnenvereins, Hamburg, 19. 4. 1947 in PA 1/89.

42 In den Protokollen beider Ausschüsse war die Behandlung dieses TOP nicht nachzuweisen. Der ZB befaßte sich auch in seinen folgenden Sitzungen nicht mehr mit dieser Frage.

43 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß PA 1/46: Mitteilungen des Generalsekretärs, 11. Sitz. – Die Entschließung war dem ZB durch ein Schreiben des nordrhein-westfälischen Verkehrsministers *Stricker* vom 28. 1. 1947 zugegangen (PA 1/188). Bereits *Lehr* hatte sich in seiner Funktion als OP der NRP in einem Schreiben an die MR/Nord-Rhein-Region vom 2. 7. 1946 gegen die Hamburger Denkschrift ausgesprochen (PA 1/208). Die Denkschrift der Handelskammer Hamburg/Sachdezernat Verkehr war in maschinenschriftl. Vervielfältigung mit dem Aufdruck „Geheim" zunächst am 20. 3. 1946 erschienen; weitere Vorschläge erfolgten unter dem gleichen Titel „Verkehrslenkung als Devisenerwerb" am 20. 5. 1946.

Rheinmündungshäfen Rotterdam, Amsterdam und Antwerpen, von denen die eingeführten Rohstoffe ohne Umladung zu den großen niederrheinischen Häfen und insbesondere unmittelbar nach Wesel gingen. Der westdeutsche Wirtschaftsraum, der 20 Millionen Menschen Arbeit und Brot gibt, kann nur unter Ausnützung dieser Gegebenheiten existieren, und eine Abdrosselung dieses Raumes im Sinne der Hamburger Vorschläge würde eine tiefgreifende, politische, wirtschaftliche und soziale Erschütterung für die gesamte deutsche Wirtschaft im Gefolge haben. Daneben hat der Rhein als Kulturader über die wirtschaftlichen Beziehungen hinaus kulturelle Bindungen zu den angrenzenden Nachbarländern geschaffen, in deren Fortbestand und Pflege die Bevölkerung am Rhein und besonders der Stadt Wesel eine wesentliche Grundlage der zukünftigen deutschen Entwicklung sieht.

Die Stadtvertretung der Stadt Wesel bittet die zuständigen Stellen der Verwaltung in diesem Sinne bei der Militärregierung, der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Zonenbeirat nachdrücklich vorstellig zu werden."

Der Verkehrsminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat diese Entschließung dem Zonenbeirat zugeleitet, damit endlich ein jahrzehntelanger Streit zwischen Hamburg und der Rheinschiffahrt zu einer gewissen Lösung gebracht werde. Er ist der Ansicht, daß die Hamburger Denkschrift zu den Forderungen Hollands zur Einschränkung der westdeutschen Kanalschiffahrt nicht wenig beigetragen haben dürfte.〉

Das ist eine Angelegenheit für den Wirtschaftspolitischen-, Finanz- und Verkehrsausschuß.[44]

Über die bizonale Exportschau in Hannover heißt es[45]:

Der Wirtschaftsminister des Landes Niedersachsen teilt mit, 〈daß auf Anordnung der Militärregierung (Hauptquartier Berlin) vom 18. 8. bis 7. 9. dieses Jahres in Hannover eine bizonale Exportschau veranstaltet werden soll. Als Träger der Messe ist eine Messegesellschaft vorgesehen unter finanzieller Beteiligung sämtlicher Länder der beiden Zonen. Wegen der Eilbedürftigkeit soll diese Angelegenheit nachträglich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates für Wirtschaft in Minden (30. 4.–2. 5.) gesetzt werden. Die Wirtschaftsminister werden gebeten, in Minden Stellung zu nehmen,

a) zur Frage der finanziellen Beteiligung

b) zur Frage der persönlichen Repräsentanz der Länder.〉[46]

Ich wüßte nicht, was der Zonenbeirat in dieser Angelegenheit zu beschließen hätte. Es wird sich die Kenntnisnahme empfehlen.

Anschließend möchte ich mitteilen, daß in Kürze den Mitgliedern des Zonenbeirates das jetzt fertiggestellte Protokoll über den Zonenbeirat während seines ersten Jahres zugehen wird.[47]

---

44 Aufgrund der Kompetenzverlagerung zum Frankfurter WR wurde die Frage im ZB nicht weiter behandelt.

45 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß PA 1/46: Mitteilungen des Generalsekretärs, 11. Sitz.

46 Der VRW befaßte sich in seiner 11. Sitz. am 1./2. 5. 1947 mit der Messe in Hannover und faßte den einstimmigen Beschluß, der MR zu empfehlen, von der Durchführung dieser Veranstaltung abzusehen und Exportmessen nur in den „historischen deutschen Messestädten" abzuhalten (vgl. BA Z 8/1322, fol. 5, TOP 6 f.). Dennoch fand die Hannovermesse wie vorgesehen statt; vgl. eine Zusammenstellung der dort abgeschlossenen Exportkontrakte in BA Z 8/1224, fol. 17–37.

47 Gemeint ist ein Register der Protokolle der 1.–11. Sitz. des ZB (lt. PA 1/46: Mitteilungen des Generalsekretärs, 11. Sitz.); vgl. dieses Register in PA 1/258.

Vorsitzender: Sie haben die wieder recht umfangreichen Mitteilungen des Herrn Generalsekretärs vernommen. Werden dazu Bemerkungen gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Ich schlage vor, in unserer Tagesordnung überzugehen zu Punkt 8:

Bericht des Finanzausschusses

(Berichterstatter *Lehr* und *Blücher*)

Ich bitte Oberpräsident [!] Dr. *Lehr* das Wort zu nehmen.

Lehr: Wir haben in den beiden Tagen ein umfangreiches Thema des Finanzausschusses erledigt, teils der Finanzausschuß allein, teils im Zusammenwirken mit dem Wirtschaftspolitischen, Sozialpolitischen und Rechts- und Verfassungsausschuß.

Wir begannen mit den Punkten, die auf Ihrer Tagesordnung unter Ziffer III a)–e) aufgeführt sind. Es handelt sich um eine gemeinsame Tagung des Wirtschaftspolitischen, Sozialpolitischen und Rechts- und Verfassungsausschusses. Behandelt wurden zunächst Fragen der Preispolitik, der Marktspaltung, Aufbau der wirtschaftlichen Behörden unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftslenkung, Dekartellisierung und Einrichtung einer Anstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nach einem Entwurf des Kontrollrates [!].

Die Debatte wurde durch Referate von Vertretern der zonalen Ämter, insbesondere von Vertretern des Mindener Wirtschaftsamtes, eingeleitet. Die Ausführungen der Vertreter sind für uns außerordentlich aufschlußreich gewesen.

Wir haben in den vereinigten Ausschüssen beschlossen, die dort behandelten Themen einer weiteren Behandlung in den einzelnen Ausschüssen zu unterziehen unter Zuziehung weiterer Sachverständiger.

Im einzelnen kann ich die Beschlüsse dahin wiedergeben[48]:

Zur Preispolitik haben die vereinigten Ausschüsse beschlossen, eine eingehende Erörterung des Problems der Schaffung neuer Preisrelationen und eines neuen Preisspiegels in den nächsten Sitzungen unter Hinzuziehung von Sachverständigen vorzunehmen.

Zu dem Problem Mark gleich Mark wollen wir die durch die Erörterung von Gerichtsurteilen aktuell gewordenen Fragen durch einen Unterausschuß untersuchen lassen, dem die Herren *Blücher, Karl,* von *Bitter, Butschkau, Wrede,* Dr. *Kitz, Vocke* und ich angehören.[49]

---

48 Vgl. hierzu insgesamt PA 1/178: Wortprot. der gemeinsamen Sitz. von FA, WpA, SpA und RVA am 28. 4. 1947.

49 Abweichungen zwischen Wort- und Kurzprot. (Dok. XI. 4, TOP 253.3a). Im Wortprot. des FA (PA 1/178, 28. 4. 1947, S. 29) fehlt die entsprechende Anl. Der Aufstellung im Kurzprot. ist als der nachträglich überarbeiteten Fassung der Vorzug zu geben.

Zur Frage der Marktspaltung haben die vereinigten Ausschüsse beschlossen, die Probleme der Beibehaltung des jetzigen Wirtschaftssystems und der Überführung in andere Form, insbesondere auch das Problem der Marktspaltung und sonstiger Auflockerungsformen der heutigen Wirtschaft grundsätzlich zu erörtern.

In der nächsten Sitzung werden wir durch Entgegennahme eines Referats von Professor *Kromphardt,* Hannover, zunächst eine Stimme der Wissenschaft und durch Referate der Herren *Naegel* und Dr. *Bode* die Ansichten von Wirtschaftspraktikern hören.

Weiter haben die Herren beschlossen, im Finanzausschuß unter Zuziehung von Mitgliedern des Wirtschaftspolitischen Ausschusses noch einmal den Zeitpunkt der Währungsreform zu erörtern.[50]

Bezüglich der Warenverkehrsordnung haben die vereinigten Ausschüsse von der Ausarbeitung einer Warenverkehrsordnung durch das Verwaltungsamt für Wirtschaft in Minden Kenntnis genommen. Sie haben auf Anträge verzichtet, um den Erlaß der Verkehrsordnung nicht zu verzögern, aber sie haben vorgeschlagen, der Zonenbeirat möge die Militärregierung bitten, derartig wichtige Verordnungsentwürfe dem Rat doch vorher und rechtzeitig zur Stellungnahme zuzuleiten.[51]

Der Aufbau der wirtschaftlichen Behörden ist unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftslenkung erörtert worden. Er soll auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der vereinigten Ausschüsse gesetzt werden.

Von den Problemen des Dekartellisierungsgesetzes[52] und seiner Anwendung haben die vereinigten Ausschüsse durch Ausführungen des Vertreters des Verwaltungsamtes für Wirtschaft in Minden[53] Kenntnis genommen und beschlossen, diese Frage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der vereinigten Ausschüsse zu setzen.

Dann haben die Herren zum letzten Punkt, der Errichtung einer Anstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Stellung genommen und den Grundsätzen der Vorlage der Kontrollkommission in dieser Frage zugestimmt. Sie sehen das Ziel in einer möglichst bald zu schaffenden überzonalen Anstalt. Wegen

---

50 *Kromphardt* und *Naegel* sprachen auf der Sitz. des FA vom 7./8. 7. 1947 (vgl. das Wortprot. in PA 1/177, S. 46–64). Der Zeitpunkt der Währungsreform wurde ebenfalls auf dieser Sitz. erörtert, stand indessen z. T. bereits im Zeichen der Kompetenzverlagerung zum Frankfurter Wirtschaftsrat (vgl. a. a. O., bes. S. 30–34). – Zur Marktspaltung vgl. weiter Dok. XIII.4, TOP 298. b.

51 Entwurf des VRW (o. D.), beschlossen auf der 5. Sitz. des VRW am 14. 11. 1946 in: BA Z 1/276. Dort auch verschiedene geänderte Fassungen; auf seiner 10. Sitz. am 20./21. 3. 1947 hatte das VAW einen überarbeiteten Entwurf verabschiedet (vgl. a. a. O.). Dem ZB war der letztgenannte Entwurf mit Schreiben des VAW vom 27. 3. 1947 zugegangen (vgl. PA 1/198). Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 16/12. Sitz.

52 Vgl. Amtsbl. brit. MR, S. 412–418: VO Nr. 78: Verbot der übermäßigen Konzentration deutscher Wirtschaftskraft. – Die VO trat am 12. 2. 1947 in Kraft. Ihre Herausgabe beruhte auf einem gemeinsamen Vorgehen der brit. und am. MR, die ein entsprechendes Gesetz Nr. 56 erließ (vgl. Gesetzliche Vorschriften der am. MR, Issue C, S. 2–6). Weiteres Material hierzu in PA 1/206.

53 *Miksch* hatte hierzu eine mehr persönliche Stellungnahme abgegeben (vgl. PA 1/178: Wortprot. der gemeinsamen Sitz. von FA, WpA, SpA und RVA am 28. 4. 1947, S. 5–10).

der weiteren Einzelheiten wurde die Vorlage an den Sozialpolitischen Ausschuß zurückverwiesen.[54]

Das war das Ergebnis der Arbeit des ersten Tages.

Am heutigen Tage haben wir die Punkte erörtert, die unter I a–d) in der Ihnen mitgeteilten Tagesordnung der Ausschüsse aufgeführt sind.[55] Zunächst sind die Fragen der Reorganisation des Bankensystems und der Kontrolle des Notenumlaufs erörtert worden. An diesen Erörterungen nahmen die Vertreter des Kontrollamtes der Militärregierung teil, von denen sich insbesondere Mr. *Debenham* lebhaft an den Auseinandersetzungen beteiligt hat.

Die Erörterungen fußten auf einem erneut erstatteten Gutachten des Reichsbankdirektors *Hülse* zur Frage der Dezentralisierung des Bankwesens.[56] Ich habe Ihnen zu diesem Punkt schon wiederholt eingehend Vortrag gehalten, insbesondere über die Beschlüsse des von Ihnen eingesetzten Unterausschusses des Finanzausschusses, des Unterausschusses für Währungs- und Bankenreform und über die Beschlüsse des Finanzausschusses selbst. Sie haben in mehreren Sitzungen den Entwürfen, die Ihnen der Finanzausschuß zuleitete, einstimmig zugestimmt.[57]

Ich kann mich deshalb hier darauf beschränken zu sagen, daß auch in diesen erneuten Nachprüfungen zur Frage der Bankenreform und Dezentralisierung des Bankwesens der Finanzausschuß einstimmig an seiner bisherigen Stellungnahme festgehalten hat.

Das Gutachten des Reichsbankdirektors *Hülse* stellt eine erneute sorgfältige Überholung unserer früheren Stellungnahme dar. Ich kann nur einige Leitsätze daraus hervorheben. Er hat in dem ersten Teil noch einmal den grundsätzlichen Unterschied in den Verhältnissen bei uns in Deutschland und in Amerika festgestellt und betont, daß das dortige System des Federal Reserve nicht ohne weiteres auf unsere Verhältnisse anwendbar ist. Amerika befindet sich infolge seiner räumlichen Ausdehnung und seines Kapitalreichtums in ganz anderen Verhältnissen als wir.

Für uns ist das Wesentliche, daß das Schicksal unserer Währung mit der zentralen Lenkung und Überwachung des gegenwärtigen Geld- und Kreditwesens steht und fällt. Während in Amerika die Noten in reichem Maße durch Geld [!] gedeckt sind, tritt bei uns an die Stelle der Notendeckung die Kontrollierung der Währung, die den Notenumlauf durch Anpassung der Geldmenge an die Bedürfnisse der Wirtschaft regelt, was eine rationelle Verteilung des Bargeldes auf den Gesamtraum zur Folge hat.

Dazu gehört ein vollständiger Überblick über die Faktoren der wirtschaftlichen und monetären Entwicklung im In- und Ausland.

Ebenso ist es für die deutsche Wirtschaft von besonderer Bedeutung, daß von einer zentralen Stelle aus eine einheitliche Devisenpolitik betrieben wird und eine Aufsplitterung der Devisen auf die verschiedenen Landeszentralbanken vermieden

54 Vgl. Anl. 317 und weiter Anl. 18/12. Sitz.
55 Vgl. PA 1/177: Wortprot. der Sitz. des FA vom 29. 4. 1947. – Vorlage im folgenden: Davenham.
56 Vgl. Anl. 322.
57 Vgl. hierzu Dok. VII.3 mit Anm. 306–320.

werden muß. Für den Wiederaufbau der völlig niedergebrochenen Wirtschaft ist eine leistungsfähige Zentralnotenbank eine unbedingte Voraussetzung. Deshalb stimmen wir im Finanzausschuß der Beibehaltung des bewährten Systems der Reichsbank zu.

Ebenso hält das Gutachten an dem bisherigen System des öffentlichen Bankwesens und der Genossenschaften fest und betont noch einmal, daß ein Spitzeninstitut der Sparkassen und Girozentralen für das gesamte deutsche Wirtschaftsgebiet, wie es früher bestand, sowohl im Interesse des Zahlungsverkehrs als auch des Geld- und Kreditausgleichs unbedingt erforderlich erscheint. Endlich und letztlich hat der Reichsbankdirektor *Hülse* zu dem Problem des privaten Bankwesens und zur Frage der Großbanken noch einmal Stellung genommen und wiederum wie früher daran festgehalten, daß die Großbanken als überregionale Geldausgleichsstelle für die Finanzierung der Wirtschaft nicht entbehrt werden können. Das gilt insbesondere für die Kreditbeschaffung der Industrie, die sich nicht gleichmäßig verteilt, sondern zusammen abspielt, wie es beispielsweise im Ruhrgebiet der Fall ist, und daß eben gerade die Plazierung der künftigen Anleihen und des künftigen Kreditvolumens durch das ausgedehnte Filialnetz der Großbanken notwendig ist. Schließlich wird erneut an dem Wesentlichen festgehalten, was die Großbanken bringen, und zwar an das in jahrelanger Arbeit erworbene Vertrauen im Auslande, das gerade bei den künftigen Kreditverhältnissen und Kreditaufnahmen von größtem Wert sein wird.

Das ist das Wesentliche. Am Schlusse seines Gutachtens führt Herr *Hülse* noch aus[58]:

> Zusammenfassend muß gesagt werden, ⟨daß alle Autarkiebestrebungen im Geld- und Kreditwesen in der Gesetzgebung und Verwaltung zu unterbinden sind. Die Freizügigkeit im Geld- und Kapitalverkehr muß innerhalb des deutschen Wirtschaftsgebietes gewährleistet sein. Ein freier Geld- und Kreditaustausch muß das Korrelat zu dem notwendigen freien Güteraustausch werden.⟩

Der Finanzausschuß hat lediglich insoweit eine Abänderung oder Kürzung des Gutachtens von Herrn *Hülse* vorgenommen, als die unter Ziffer III.4 angestellten Erörterungen über eine gewisse, im Gegensatz zu den vorstehend von mir aufgeführten Argumenten etwa dennoch durchzuführende Dezentralisation noch gewisse Ergänzungsvorschläge nötig machen.

Der Finanzausschuß ist der Ansicht gewesen, diese Teile der Ausführungen des Herrn *Hülse* ganz aus dem Gutachten herauszulassen und statt dessen in einem besonderen Anhang diese Gedanken für eine spätere Erörterung in weiteren Sitzungen des Finanzausschusses und seines Währungsunterausschusses festzuhalten. Bei diesen künftigen Ausschußberatungen sollen auch Untersuchungen über die Frage der endgültigen Form der Kreditbanken getroffen werden. Das waren die Beschlüsse zu a).

Dann haben wir den Zinsen-Dienst der Gemeindeanleihen beraten.[59] Wir sind einstimmig der Meinung gewesen, daß die Wiederaufnahme des gesamten Zinsen-

---

58 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Anl. 322.
59 Vgl. hierzu Dok. X.3, o. S. 1524 f. sowie Anl. 323.

und Tilgungsdienstes der öffentlichen Institute und der Gemeinden von außerordentlicher Bedeutung nicht nur für unseren ganzen öffentlichen Kredit, sondern auch für das Vertrauen der Bevölkerung zu den deutschen Behörden und für die Bewertung der Mark innerhalb und auch außerhalb ganz Deutschlands ist und daß deshalb eine Angleichung namentlich an die süddeutschen Verhältnisse geboten erscheint, wo bereits die Gemeinden und öffentlichen Kreditanstalten ihren Zinsen- und Tilgungsdienst wieder aufgenommen haben. Deshalb stimmte der Ausschuß dem Vorschlag an den Zonenbeirat in Bezug auf die öffentlichen Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände der Länder mit Ausnahme der Reichsverwaltung zu.

Damit haben wir den zweiten Punkt erledigt und kommen zum Zonenfinanzausgleich. Auch hier haben wir uns der Vorlage des Sekretariats angeschlossen. Der Finanzausschuß empfiehlt einstimmig, den Maßstab des Jahres 1946 nicht dem Lastenausgleich für 1947 zugrunde zu legen, und stimmt den Grundgedanken zu, die in der Ausarbeitung des Sekretariats vom 26. April 1947 niedergelegt sind.[60]

Wir haben diese Verhältnisse besonders eingehend besprochen und nach den Ausführungen, die Mr. *Debenham* zu diesem Punkte gemacht hat, beschlossen, daß die Darlegungen des letztgenannten Herrn zum Gegenstand weiterer Beratungen gemacht werden müssen unter besonderer Berücksichtigung des von ihm besonders behandelten Gesichtspunktes, der ein ganz neuer und wichtiger war, nämlich der Umwandlung der Umsatzsteuer in eine Verkaufssteuer. Er hat hier auf englische und amerikanische Verhältnisse Bezug genommen, die uns in diesem Zusammenhang noch völlig fremd waren. Er hat ferner Ausführungen über die Natur der Einkommensteuer als Zentralsteuer gemacht und ihre Überweisung an die Länder unter besonderer Berücksichtigung des Interesses der Länder und Gemeinden am örtlichen Aufkommen.

Auch das wollen wir erneut im Finanzausschuß prüfen. Dann haben wir anschließend an Mr. *Debenham* eine Anfrage über die Währungsreform gerichtet mit dem Hinweis auf die besondere Dringlichkeit der Reform im Zusammenhang mit den Wirtschaftsfragen, die wir im Gutachten des Sonderausschusses für Währungsreform dargestellt haben, das von Ihnen auch hier im Plenum gutgeheißen ist.[61]

Mr. *Debenham* hat uns Besprechungen mit Mr. *Chambers* über Entsendung eines Vertreters der Kontrollkommission zu diesbezüglichen Erörterungen im Finanzausschuß in Aussicht gestellt.[62]

Wir haben noch eine Reihe von Gesichtspunkten behandelt, u. a. eine Eingabe der Hauptverwaltung der Reichsbahn über die Brennstoffverluste durch Beraubung, die sehr umfangreich sind und die natürlich keiner tragen will, weder der Transporteur noch der Absender noch der Empfänger.[63] Wir sind deshalb zu dem Er-

60 Vgl. Anl. 324.
61 Vgl. o. Anm. 57.
62 Aufgrund der bizonalen Entwicklung kam es nicht zu der in Aussicht gestellten Erörterung, zumal der FA nach den Worten *Blüchers* zu den „sterbenden Ausschüssen" des ZB gehörte (vgl. PA 1/177, Wortprot. der 10. Sitz. des FA vom 9. 9. 1947, S. 1).
63 Vgl. Anl. 325.

gebnis gekommen, Ihnen zu empfehlen, diese Eingabe dem Gemeinsamen Deutschen Finanzrat zu überweisen.

Eine Eingabe des Deutschen Roten Kreuzes bittet uns um einen Zuschuß von einer Million RM.[64] Der Finanzausschuß stimmte der Eingabe des Roten Kreuzes zu, ist aber der Ansicht, daß der Betrag aus [Reichs-]Teilen des Zonenhaushaltsplanes gezahlt werden muß. Andernfalls würden die Länder an diesem Betrag hängen bleiben.

Weiter ist ein Antrag *Karl/Kopf/Groth* über Zahlungen an Flüchtlinge gestellt worden. Die Kontrollkommission hat dahin Stellung genommen, daß diese Zahlungen erst nach der Währungsreform erfolgen würden. Der Gegenentwurf ist dahin gerichtet worden, daß nach Ansicht der Antragsteller die Zahlungen der Flüchtlinge vorschußweise, und zwar nicht im Wege von Fürsorgeleistungen, sondern als Rechtsanspruch erfolgen müßten. Diese Rechtsauffassung hat der Finanzausschuß seinerzeit zu der seinigen gemacht.[65]

Endlich hat noch die Nordwestdeutsche Lotterie-Gesellschaft eine Eingabe über das Ausspielen von Lotterien für caritative Zwecke gemacht.[66] Der Finanzausschuß stimmte mit der Maßgabe zu, daß Lotterien dieser Art im ganzen Bereich der Zone zugelassen werden müssen und nicht nur für einzelne Teile.

Schließlich wurde noch eine Eingabe der Landeskirche Hamburg mit Bitten der Kirche zu verschiedenen Fragen der Währungsreform behandelt.[67] Diese Eingabe haben wir als Material für die bevorstehende Währungsgesetzgebung an den Gemeinsamen Deutschen Finanzrat gerichtet.

Vorsitzender: Ich danke Herren Dr. *Lehr.* Ich habe an ihn die Bitte zu richten, die einzelnen Beschlüsse, die zu fassen sind, einzeln zu formulieren, weil die Anträge so gestellt sind, daß über die einzelnen Anträge einzeln abgestimmt werden muß.

Lehr: Dann kommen wir zu der „Reorganisation des Bankensystems". Ich habe das vorgelesen. Bestehen dagegen Bedenken?

Vorsitzender: Soll erst in eine Debatte eingetreten werden, oder liegen Anträge vor?

Naegel: Zu der Frage „Reorganisation der Banken" möchte ich die Aufmerksamkeit des Rates auf die Frage der zentralen Lenkung der Notenausgabe und der Notenbankpolitik richten. Es hat sich im Laufe der Debatte des heutigen Vormittags nach unserer Auffassung die Gefahr gezeigt, daß dieses System für Deutschland angewandt werden soll, wie es für Amerika angewendet wird. Das würde bedeuten, daß wir zu einer Dezentralisierung kommen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die gebietlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland und Amerika nicht gleichzusetzen sind. Ich glaube deshalb vorschlagen zu sollen, daß wir uns

64 Vgl. Anl. 326; vgl. hierzu auch Dok. V.3 mit Anm. 16–17.
65 Vgl. den Antrag *Görlinger/Karl/Kopf/Groth* vom 18. 3. 1947 als Anl. 15 zum Kurzprot. des FA vom 17./18. 3. 1947 (PA 1/179).
66 Vgl. Anl. 327.
67 Die Eingabe der Landeskirche stammte bereits vom 23. 8. 1946 (vgl. PA 1/177: Wortprot. der Sitz. des FA vom 29. 4. 1947, S. 37).

noch einmal nachdrücklich für die Beibehaltung des bisherigen Systems erklären. Ich bitte deshalb, folgenden Zusatzantrag zu den Erörterungen, wie sie Herr Oberpräsident Dr. *Lehr* vorgetragen hat, vorlegen zu dürfen.[68]

⟨Der Zonenbeirat tritt mit Nachdruck für die Überzeugung ein, daß diese Notenbankpolitik der allein geeignete Weg ist, von der Geld- und Kreditseite her eine gesunde Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft sicherzustellen. Es würde nicht ausreichen, lediglich durch eine zentrale Lenkung gewisser Teile der öffentlichen Finanzen dieses Ziel anzustreben. Der Zonenbeirat hält vielmehr eine zentrale Notenbankpolitik in der bisherigen Form für das wichtigere und wirksamere Mittel, um das Geldwesen in einem gesunden Verhältnis zur Wirtschaft und aller Teile zu halten. Er ist der Meinung, daß eine zentrale Lenkung der Notenbankpolitik die einzige Garantie für die Herstellung und Aufrechterhaltung einer gesunden Währung in Deutschland darstellt. Die Gefahr, daß durch eine abweichende selbständige Wirtschaftspolitik der einzelnen Länder die Volkswirtschaft im ganzen in Krisen verwickelt wird, läßt sich nur auf diesem Wege bannen.⟩

Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

Vorsitzender: Ich glaube, wir dürfen da zunächst über den Bericht der Empfehlungen, die Herr *Hülse* vorgelegt hat, abstimmen. – Das ist die Mehrheit.

Dann der Zusatzantrag des Herrn *Naegel* – der wird ebenfalls angenommen.[69]

Dann kommen wir zu dem Zinsendienst. Meine Herren! Sie haben den Vorschlag gehört. Das Treueverhältnis soll wieder hergestellt werden, und die völlig unterschiedlichen Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit der Gemeinde- und Finanzanleihen in der amerikanischen Zone gegenüber der britischen sollen beseitigt werden. Ich bitte, auch diesem Antrag zuzustimmen, der in allen Beratungen in den Ausschüssen einstimmig angenommen worden ist. – Der Antrag wird angenommen.[70]

Dann kommt der Zonenfinanzausgleich. Das ist etwas, was Ihnen aus den letzten Finanzausschußsitzungen schon bekannt ist. Es ist noch einmal der deutsche Standpunkt insgesamt wiederholt worden. Ich glaube daher, daß wir auch hier sofort zur Abstimmung kommen können, wenn keine Wortmeldungen vorliegen. – Das ist nicht der Fall. Die Eingabe wird angenommen.[71]

Lehr: Wir kommen dann zu dem Punkte: Eingabe der Hauptverwaltung der Reichsbahn betreffend die Brennstoffverluste durch Beraubung. Unser Vorschlag geht dahin, die Angelegenheit dem Gemeinsamen Deutschen Finanzrat in Frankfurt zu überweisen.

Vorsitzender: Das ist ein ganz klarer Fall. Es handelt sich um ein bizonales Unternehmen, so daß unsere Zuständigkeit nicht gegeben ist. Ich glaube, Sie stimmen der Überweisung zu. – Widerspruch erfolgt nicht.

Lehr: Ein zweiter Punkt ist die Eingabe des Roten Kreuzes mit der Bitte um einen Zuschuß um eine Million. Wir bitten zuzustimmen, daß der betreffende Betrag aus

68 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. XI.4, TOP 253.1. a.
69 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 6/12. Sitz.
70 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 7/12. Sitz.
71 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 11/12. Sitz.

dem Reichsteil des zonalen Haushaltsplanes ausgezahlt wird, und glaube[n], daß der Antrag nur in dieser Form von uns angenommen werden kann.

Vorsitzender: Ich möchte dazu erläuternd bemerken, daß die Finanznöte des Roten Kreuzes jetzt sehr groß sind. Es liegt ein alter Beschluß der Landesregierung vor, diesen Betrag auf jeden Fall der zentralen Nachforschungsstelle zur Verfügung zu stellen. Sollte also die Verhandlung mit dem Mr. *Monroe* beim Haushalt [!][72] nicht zufriedenstellend verlaufen, dann können wir das Rote Kreuz nicht warten lassen. Es werden dann die Landesregierungen, wie sie das seinerzeit zugegeben haben, Sorge tragen, daß diese zentrale Nachforschungsstelle über die erforderlichen Mittel verfügt. Wir werden diese Stelle nicht ohne Mittel lassen. – Das wird einstimmig beschlossen.[73]

Lehr: Dann kommt der Antrag *Karl* betreffend Vorschußzahlungen an die Flüchtlinge.[74]

Vorsitzender: Wir haben in der vorigen Sitzung grundsätzlich über diese Frage gesprochen. Ich hoffe feststellen zu dürfen, daß Sie gerade bei diesem Antrag *Karl* einstimmig Ihre Zusage geben. Der Antrag ist eine Antwort auf eine Antwort der Kontrollkommission, die unseren Standpunkt nicht teilt, und gerade weil der Antrag besonders deutlich auf die soziale und ethische Seite des Problems hinweist, darf ich wohl Ihre Zustimmung feststellen. – Das ist der Fall.

Lehr: Wir haben den Antrag der Nordwestdeutschen Lotteriegesellschaft.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor, und Einspruch wird nicht erhoben. Das ist also angenommen.[75]

Lehr: Dann kommt der letzte Punkt „Die Eingabe der Hamburger Landeskirche". Zu dem Punkte der Preispolitik sollen die vereinigten Ausschüsse eine eingehende Erörterung des Problems unter Heranziehung von Sachverständigen in der letzten Sitzung übernehmen.

Vorsitzender: Da ist ein Beschluß nicht notwendig. Das ist nur zur Kenntnisnahme.

Lehr: Ich muß sagen, daß die Punkte III a)–d) hier zur Kenntnis genommen werden und dem Punkt e) zugestimmt wird.

Vorsitzender: Es kommt noch eine Spezialberatung, und wenn über die Tätigkeit des Sozialpolitischen Ausschusses berichtet wird, ist noch Zeit.

Lehr: Es braucht nur zur Kenntnis genommen werden.

Vorsitzender: Die ganze Berichterstattung über III verfolgt nur den Zweck, einmal das ausgedehnte Arbeitsprogramm, das unser hier wartet, deutlich zu machen. Deshalb braucht man da nicht zu Beschlüssen zu kommen.

Ich habe noch selbst zu berichten über die weitere Tätigkeit des Finanzausschusses, und zwar bin ich in der glücklichen Lage, es deshalb kurz machen zu können,

---

72 Bezogen auf das Zentralhaushaltsamt bzw. die ihm vorgesetzten brit. Dienststellen der Finance Division (vgl. Vogel, Westdtld. III, S. 70–74).
73 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 8/12. Sitz.
74 Vgl. hierzu o. mit Anm. 9–11.
75 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 9/12. Sitz.

weil die Herren seit mehr als drei Wochen das umfangreiche Protokoll der im März veranstalteten Finanzausschußsitzung vorliegen haben und eingehend Kenntnis genommen werden konnte.[76] Es ging in dieser Märzsitzung des Finanzausschusses zunächst im wesentlichen darum, daß wir zu dem ganzen Bukett von Finanzverordnungen, das Ihnen bekannt ist, Stellung nehmen, und zwar hatte zu den meisten Punkten auch die Kontrollkommission um eine Erklärung des Zonenbeirates gebeten.[77] Ich erwähnte schon, daß Ihnen die Protokolle vorliegen, so daß es wohl zweckmäßig ist, um Ihre Zeit nicht übermäßig in Anspruch zu nehmen, auf die Ihnen ebenfalls zugeleitete Entschließung hinzuweisen, und zwar handelt es sich zunächst darum, daß wir glaubten, im Einvernehmen mit den Finanzministern der Länder die Militärregierung bitten zu sollen, daß sie davon absieht, noch einmal die Jahre 1945 und 1946 insgesamt aufzurollen. Wenn wir heute mit unserem Personalbestand und der Fülle der täglich wachsenden Aufgaben unsere Finanzen in Ordnung halten wollen, können wir nicht die unproduktive Arbeit leisten, daß wir nach den heute geltenden Richtlinien unseres Rechnungswesens die zurückliegenden Jahre, besonders das unübersichtliche Jahr 1945, noch einmal aufrollen. Wir haben uns daher einstimmig auf den Standpunkt gestellt, daß es zweckmäßig sei, hier nichts zu tun, außer der selbstverständlichen Zusicherung, daß zuviel vereinnahmte Beträge oder zu Unrecht vereinnahmte Beträge zurückgegeben werden.

Im übrigen muß ich sagen: Es besteht kein Anlaß, daß wir im Zonenbeirat einen eigenen Beschluß darüber fassen, weil unser Standpunkt hierüber schon im März an die Kontrollkommission weitergegeben ist.

Eine weitere sehr grundsätzliche Frage finden Sie in der Anlage 3 zu dem Protokoll, und zwar ist es das Gutachten des Finanzausschusses über die Kriegsschädenfeststellungsbehörden.[78] Es drohte uns da die Gefahr, daß eine eigene, durch alle Stufen gehende neue Behörde geschaffen würde, während wir von den vorhandenen Kriegsschädenfeststellungen überhaupt keinen Gebrauch gemacht hätten, oder es wäre zu einer kostspieligen und zeitfordernden Doppelarbeit gekommen. Infolgedessen haben wir einstimmig sehr kurz beschlossen, einen Vorschlag zu machen, der zwar geeignet ist, unter allen Umständen die Rechtseinheit zu sichern, und der dem Zentralhaushaltsamt Ausrichtung und Weisungsbefugnis gegenüber den Kriegsschädenfeststellungsbehörden gibt, der aber im übrigen die Sorge dafür trägt, daß die bestehenden Dienststellen ausgenützt werden und sie nach den örtlichen Erfahrungen arbeiten können. Wir haben dieses Gutachten bereits damals zugeleitet. Wir sind gehalten, eine Stellungnahme der Militärregierung zuzuleiten. Deshalb müssen wir dieses Gutachten zur Abstimmung stellen. – Ich stelle fest, daß das Gutachten angenommen ist. Das Gutachten wird dann als Stellungnahme des Zonenbeirates an die Militärregierung geleitet.[79]

---

76 Vgl. PA 1/177: Wortprot. der Sitz. des FA am 17./18. 3. 1947; PA 1/179: [Kurz-]Prot. dieser Sitz. mit Anlagen.

77 Es handelt sich um die Finanzverordnungen Nr. 58–63, vgl. die Hinweise in Dok. IX.3 mit Anm. 33.

78 Vgl. PA 1/179: Anl. 3 zum Kurzprot. der Sitz. des FA vom 17./18. 3. 1947.

79 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 10/12. Sitz.

Wir waren dann veranlaßt, auf Anforderung der Militärregierung zur Verordnung Nr. 60 Stellung zu nehmen, und es ist das eine Ihnen zugegangene Vorlage, die sich in ähnlicher Form noch häufig wiederholen wird.[80] Es geht um die Auseinandersetzung, welche Steuern als Überweisungssteuern geeignet sind und welche nicht. Dann geht es vor allem um den Finanzausgleich, und zwar im wesentlichen darum, daß zunächst nicht einfach schematisch die Kopfzahl die untere Lage für die Ausgleichsrechnung ist. Ferner handelt es sich darum, daß der Länderbedarf, der sich aus den Kriegszerstörungen oder den besonderen Belastungen durch die Kosten für die Verdrängten ergibt, bei den Ausgleichsberechnungen genügend erfaßt wird. Wir sind zu folgenden Entschlüssen gekommen[81]:

〈Die Verbrauchssteuern sind als Überweisungssteuern an die Länder nicht geeignet, da sie an Tatbestände anknüpfen, die in ihrer volkswirtschaftlichen Auswirkung über die Ländergrenzen hinausgreifen: Sie schöpfen ihre Erträge aus der Gesamtwirtschaft und lassen sich daher auf ein begrenztes Teilgebiet des Gesamtwirtschaftsraumes nicht reduzieren. Infolgedessen kann das in einem Lande kassenmäßig erzielte Steueraufkommen weder zur allgemeinen Wirtschaftskraft noch zum Finanzbedarf dieses Landes in ein adäquates Verhältnis gebracht werden. Ein typisches Beispiel ist die Tabaksteuer, deren Aufkommen fast zur Hälfte auf Hamburg entfällt; das ist mehr als das Zehnfache des Aufkommens von Schleswig-Holstein.

Als Überweisungssteuern eignen sich neben der Vermögensteuer und der Umsatzsteuer in erster Linie die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer; bei diesen Steuern besteht tatsächlich eine unmittelbare Wechselwirkung und Verknüpfung mit der Wirtschaftskraft und dem Finanzbedarf des Landes, in dem sie erhoben werden. Eine angemessene Beteiligung am örtlichen Aufkommen dieser großen Reichssteuern würde die Länder an der Förderung der heimischen Wirtschaft auch steuerlich unmittelbar interessieren. Als Überweisungssteuern kommen ferner die Kraftfahrzeugsteuer, die Mineralölsteuer, die Feuerschutzsteuer und die Rennwettsteuer in Betracht; hier handelt es sich um sogenannte Zwecksteuern, deren Aufkommen zur Finanzierung solcher Verwaltungsgebiete bestimmt ist, die heute zur Zuständigkeit der Länder gehören (Straßenbau, Feuerlöschwesen, Pferdezucht). Auch die Grunderwerbsteuer ist eine Abgabe, deren volkswirtschaftliche Bedeutung es gerechtfertigt erscheinen läßt, das Aufkommen den Ländern zuzuweisen. – Bei der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer kann nur eine prozentuale Aufkommensbeteiligung der Länder in Betracht kommen. Eine entsprechende Regelung empfiehlt sich – wegen ihres verbrauchssteuerähnlichen Charakters – auch bei der Umsatzsteuer. – Zum Verteilungsschlüssel für die Pauschalzuweisung nach § 3 b der Verordnung Nr. 60 ist folgendes zu sagen[82]:

Der Finanzbedarf der Länder gründet sich auf drei Lastenursachen, die in ihrer finanzwirtschaftlichen Auswirkung ein ganz verschiedenes Gewicht haben. Der normale Finanzbedarf der Länder ergibt sich aus der laufenden öffentlichen Verwaltung; die Bedarfsunterschiede, die sich hier von Land zu Land ergeben, finden ihre natürliche Erklärung in der unterschiedlichen Größe, der unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur und den geographischen Gegebenheiten, die den einzelnen Ländern der britischen Zone ihr besonderes Gepräge geben. Von diesen Differenzierungen abgesehen zeigt der allgemeine Finanzbedarf der Länder im großen und ganzen eine gleichmäßige Höhe und Entwicklung; auch zeitlichen Schwankungen ist er nicht in nennenswertem Umfange unterworfen. Um die Unterschiede des normalen Länderbedarfs angemessen zu berücksichtigen, genügt

80 Vgl. hierzu die Verweise in Dok. IX.3, Anm. 33 und 34.

81 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß PA 1/179: Anl. 4 zum Kurzprot. der Sitz. des FA vom 17./18. 3. 1947.

82 Vgl. Amtsbl. brit. MR, S. 353 ff.

einstweilen ein verhältnismäßig roher Verteilungsschlüssel, z. B. der Maßstab der Bevölkerungszahl und Bevölkerungsdichte.

Eine andere Behandlung erfordert aber der Länderbedarf, der sich auf die Kriegszerstörungen und auf den Zuwachs an sozial anfälliger Bevölkerung (Flüchtlinge u. dgl.) gründet. Diese sogenannten inneren Kriegslasten der Länder und Gemeinden sind in ihrer ganzen finanziellen Tragweite haushaltsmäßig noch nicht in Erscheinung getreten: Sie werden sich erst dann voll auszuwirken beginnen, wenn die heute fehlenden güterwirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen zum Wiederaufbau usw. gegeben und die Bevölkerungsbewegungen zu einem gewissen Abschluß gekommen sein werden. Die Kriegslasten unterscheiden sich also vom normalen Finanzbedarf insbesondere dadurch, daß sie in Zukunft erheblich ansteigen und sowohl gebietsweise als auch von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich hoch sein werden. Die Kriegslasten können daher nicht in die nach § 3 b vorgesehene Pauschalzuweisung einbezogen werden, weil hierdurch der allgemeine Finanzausgleich mit einem außerordentlich labilen und örtlich sehr verschiedenen Bedarfsfaktor belastet würde, was eine einigermaßen stetige und gleichmäßige Finanzausgleichsregelung unmöglich machen würde. Daraus folgt die Notwendigkeit eines besonderen Kriegslastenausgleichs, der unabhängig vom normalen Finanzbedarf der Länder sowohl den unterschiedlichen Kriegszerstörungsgrad als auch den unterschiedlichen Bevölkerungszuwachs angemessen berücksichtigt.

Folgende Regelung wird vorgeschlagen:

a) Es wird zunächst der normale Finanzbedarf der Länder ermittelt. Dieser Bedarf wird aus dem Aufkommen der Überweisungssteuern nach § 3 a und einer restlichen, einstweilen nach der Bevölkerungszahl (Bevölkerungsdichte) zu verteilenden Pauschalzuweisung gedeckt.

b) Es werden alljährlich die voraussichtlichen Aufwendungen der Länder vor allem für die folgenden Maßnahmen ermittelt: Trümmerbeseitigung, Beseitigung von Verteidigungsanlagen, Einebnung, Beseitigung von Kriegsschäden an öffentlichen Bauwerken, Versorgungs- und Verkehrseinrichtungen und anderen Anlagen, Beseitigung von Kriegsschäden an Wohnungen, Schaffung von behelfsmäßigen Unterkünften u. dgl., Förderung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus kriegszerstörter Betriebe u. dgl. Ein geeigneter Schlüssel für die Verteilung der Gesamtzuweisungsmasse läßt sich u. a. dadurch finden, daß das gemeindliche Grundsteuer- und Gewerbesteueraufkommen 1946 mit dem Aufkommen der Rechnungsjahre 1938 und 1942 örtlich verglichen und die Aufkommensminderung als Maßstab verwendet wird.

c) Es werden alljährlich die voraussichtlichen Aufwendungen der Länder für die folgenden Gruppen ermittelt: Flüchtlinge, Evakuierte, Ausländer und Staatenlose, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, Angehörige von vermißten oder in Kriegsgefangenschaft befindlichen Wehrmachtsangehörigen, Kosten der Sammelbetreuung für Flüchtlinge, Evakuierte u. dgl. (Lagerkosten usw.).

Ein angemessener Teilbetrag dieser Aufwendungen würde dadurch auszugleichen sein, daß die diesbezügliche zonale Zuweisung nach dem Anteil der vorgenannten Fürsorgeempfänger an der Gesamtbevölkerung auf die einzelnen Länder verteilt wird.

Zu b) und c): Bei der Bemessung der Zuweisungen an die Länder sind die zusätzlichen, durch die Kriegszerstörungen und den Bevölkerungszuwachs verursachten Folgelasten, insbesondere auf den Gebieten der Polizei, des Schulwesens und des Gesundheitswesens angemessen zu berücksichtigen.〉

In den Ländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen ist dieser Zusatz zu b) und c) von besonderer Bedeutung. Deshalb haben wir ihn besonders herausgehoben. Ich darf annehmen, daß diese Arbeit, die mit besonderer Sorgfalt und lange vorbe-

reitet war, Ihre Zustimmung findet. Wir bedürfen dieser, weil wir das als Meinung des Zonenbeirats weiterzuleiten haben. – Das Gutachten wird angenommen.[83]

Es gab dann in der Märzsitzung des Finanzausschusses eine sehr eingehende Debatte, und zwar handelte es sich um einen Wunsch der Militärregierung, daß wir doch noch einmal unsere Stellungnahme revidieren, die sich auf die Schaffung eines Zonenfinanzausschusses bezog.[84] Es ging darum, daß die Militärregierung unseren damaligen ablehnenden Standpunkt nicht ohne weiteres verstand, und wir haben lange überlegt, wie wir den verlangten Zonenfinanzausschuß in einer Weise bilden könnten, die sowohl den Wünschen und Anliegen des Zonenbeirates als politischer Stelle entspricht, andererseits aber auch der Tatsache Rechnung trägt, daß die Autonomie der Länder auf den Gebieten, wo sie ihnen durch Gesetz 54 [!][85] gegeben ist und wie sie auch durch die Finanzverordnung der Militärregierung sichtbar wird, zum Zuge kommt. Infolgedessen haben wir uns dann entschlossen, nachdem die Kontrollkommission mitgeteilt hatte, sie sähe als selbstverständlich an, daß es nötig ist, einen solchen Ausschuß in die Gesamtkonstruktion des Zonenbeirates einzufügen, und daß es ihr vor allen Dingen wesentlich erscheine, die Arbeit zwischen den Ländern und dem Zonenbeirat in eine echte Koordinierung zu bringen, dem Zonenbeirat folgende Entschließung zur Entscheidung vorzulegen[86]:

〈1. Dieser Ausschuß wird nicht als ein selbständiges Gebilde, sondern als Kombination aus dem Finanzausschuß des Zonenbeirats und dem Koordinierungsausschuß der Länder gebildet. Die Leiter der zonalen, auf dem Gebiete der Finanzen tätigen Zentralämter bzw. Leitstellen sind zu den gemeinsamen Sitzungen zuzuziehen.

2. Die beiden Ausschüsse stimmen in den gemeinsamen Sitzungen getrennt ab.

3. Die kombinierten Ausschüsse berichten an den Zonenbeirat und die Länder, auf Anfordern außerdem direkt an die MR.〉

Wir würden also eine gegenseitige Unterrichtung über gemeinschaftliche Arbeiten haben. Es würden aber bei allen den ausschließlich der Koordinierung von Länderangelegenheiten betreffenden Beschlüssen die Vertreter des Finanzausschusses nicht mit abstimmen. Sie werden nur unterrichtet. Es werden in dieser Beziehung nur die Ländervertreter das Stimmrecht haben. Andererseits würden bei zonalen Angelegenheiten zwar mit ihrem Rat und ihrer Erfahrung auch die Mitglieder des Finanzausschusses des Zonenbeirates mitwirken und die Vertreter der Länder, es würden aber nur die Zonenvertreter stimmen, sodaß also abstimmungsmäßig keine Beeinträchtigung der Länderrechte oder der Rechte der zonalen Stellen zu befürchten wäre.

Wir haben hierüber bereits lange beraten. Ich zweifle nicht, daß Sie diese in der Anlage 9 zum Protokoll niedergelegte Entschließung bereits aufmerksam geprüft haben und stelle sie nochmals zur Erörterung. Wenn keine Wortmeldung vorliegt, darf ich wohl die Sache zur Abstimmung bringen? Ich bemerke dazu, daß inhalt-

---

83 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 11/12. Sitz.

84 Vgl. Anl. 318. m sowie Anl. 305.

85 Gemeint ist die VO Nr. 57 betr. die Befugnisse der Länder in der brit. Zone (Amtsbl. brit. MR, S. 344 ff.). VO Nr. 54 regelte die Dienstverpflichtung für bestimmte Arbeiten.

86 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß PA 1/179: Anl. 9 zum Kurzprot. der Sitz. des FA vom 17./18. 3. 1947.

lich damals schon diese Entschließung von uns auf Anfordern der Kontrollkommission bekanntgegeben worden ist. Ich bitte dann um die Zustimmung zu dieser Entschließung. Ich darf die Annahme feststellen.[87]

Eine weitere recht eingehende Arbeit fand dann in der Märzsitzung auch einen vorläufigen Abschluß, und zwar in dem Gutachten des Finanzauschusses des Zonenbeirates zur Frage der Dezentralisierung der deutschen Finanzen. Das ist eine Niederschrift, die Ihnen inhaltlich aus den vielen Verhandlungen im Zonenbeirat aus den Wintermonaten bekannt ist.[88]

Das Wesentliche ist, daß wir nochmals erklären[89]:

> Der Zonenbeirat betont die Notwendigkeit, daß mit ⟨einer Vereinheitlichung der deutschen Wirtschaft auch ein einheitliches Steuerrecht verbunden sein muß. Der Zonenbeirat spricht sich im Interesse der Rechtseinheit auf dem Steuergebiete für die baldige Wiederherstellung eines überzonalen obersten Finanzgerichts aus.⟩

Wie den Herren in der Zwischenzeit bereits bekannt geworden ist, ist der Anfang dazu dadurch gemacht worden, daß der Oberste Finanzhof in München für alle Länder der beiden Zonen nunmehr die übergeordnete Stelle ist.[90]

Im übrigen wurde im Deutschen Finanzrat in Frankfurt am Main am vergangenen Dienstag auch die erste Lesung eines Gesetzes über die Errichtung von Finanzgerichten durchgeführt.[91]

Wir betonen dann nochmals[92]:

> Der Zonenbeirat vertritt wieder den Standpunkt, ⟨daß nicht nur die Steuergesetzgebung einheitlich sein muß, sondern daß auch die Durchführung der Steuergesetze nicht in einer die einheitliche Wirtschaft störenden Weise aufgesplittert werden darf.
>
> Andererseits darf die Steuerverwaltung nicht völlig abseits von der allgemeinen Verwaltung der Länder stehen, zumal die Finanzminister der Länder im Gemeinsamen Deutschen Finanzrat in Frankfurt vertreten sind, zu dessen Zuständigkeit auch die Steuerprobleme gehören. Ist die Steuerverwaltung organisatorisch völlig isoliert und läuft sie unverbunden neben den Landesfinanzministerien her, so sind die Landesfinanzminister für ihr Votum im Gemeinsamen Deutschen Finanzrat ohne die notwendige Unterrichtung durch die Steuerbehörden.
>
> Eine organisatorische Verbindung zwischen den Landesfinanzministern und der früheren Reichsfinanzverwaltung ist auch im Hinblick darauf geboten, daß
>
> a) bestimmte Steuern in ihrer Ausgestaltung zur Zuständigkeit der Länder gehören und daß diese Steuern im sachlichen Zusammenhang mit übergebietlich ausgerichteten Steuern stehen,
>
> b) bei dem engen Zusammenhang zwischen regionalen Wirtschaftsbedürfnissen und den Steuerfragen aus Kreisen der Bevölkerung und des Landtages immer wieder Wünsche steuerlicher Art an den Landesfinanzminister herangetragen werden,

---

87 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 12/12. Sitz.

88 Vgl. hierzu etwa Dok. X.3 mit Anm. 79–82.

89 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß PA 1/179: Anl. 5 zum Kurzprot. der Sitz. des FA vom 17./18. 3. 1947.

90 Zum Obersten Finanzgerichtshof in der Nachfolge des Reichsfinanzhofes vgl. Vogel, Westdtld. I, S. 113 f.

91 Vgl. hierzu BA Z 28/7, fol. 144–188: Bericht über die 9. Sitz. des Gemeinsamen Dt. Finanzrats am 22. 4. 1947, TOP 9: Gesetzentwurf über die Finanzgerichtsbarkeit (fol. 156 f.).

92 Fortführung der Verlesung des Gutachtens (vgl. o. Anm. 89).

c) sich immer mehr die Notwendigkeit herausstellt, daß sich die Oberfinanzpräsidenten in ihrem Wirkungskreis auf die Steuerangelegenheiten beschränken und ihre Zuständigkeit nicht mehr wie bisher sich auch auf Angelegenheiten der Vermögensverwaltung, der Bauverwaltung und der Beihilfeverwaltung erstreckt. Alles Angelegenheiten, die sachgemäßer im Rahmen einer beauftragten Landesverwaltung ihre Erledigung finden.〉

Wir kommen dann zu dem vielen von Ihnen bekannten Vorschlag, der davon ausgeht, daß alles, was irgendwie Auftragsangelegenheit werden kann, Auftragsangelegenheit aber auf Grund zentraler Anordnung und Weisung sein soll. Es heißt[93]:

Der Zonenbeirat kann [sich] zu einer Auftragsverwaltung der Länder 〈auch auf dem Steuergebiete allerdings nur dann entschließen, wenn

a) diese Auftragsverwaltung durch Erfüllung bestimmter Voraussetzungen so ausgestaltet wird, daß die Einheit in der Durchführung der Steuerverwaltung darunter nicht leiden kann,

b) eine einheitliche Lösung damit auch auf bizonaler Grundlage gefunden werden kann.

Solange eine solche Lösung noch nicht erreichbar ist, muß

a) schon jetzt das aus dem Zuständigkeitsbereich der Oberfinanzpräsidenten herausgenommen und auftragsweise auf die Landesfinanzverwaltung übertragen werden, was außerhalb des Bereichs der eigentlichen Steuerverwaltung liegt,

b) den Landesfinanzministern ein Auskunfts- und Informationsrecht gegenüber den Oberfinanzpräsidenten ihres Bezirkes gegeben werden,

c) klargestellt werden, daß die Landesfinanzminister als ihre Vertreter in den bizonalen Ausschüssen auch Vertreter der Finanzverwaltung mit Aufträgen entsenden können.〉

Es ist das wieder etwas, was wir in der Praxis schon in den Ländern getan haben. Die Herren der Reichsfinanzverwaltung haben sich für solche Aufgaben auch schon bisher zur Verfügung gestellt, sodaß auf diese Weise die Einheitlichkeit besonders unterstrichen wurde.

Das ist der wesentliche Inhalt dieses Gutachtens. Ich möchte Sie deshalb bitten, weil gerade diese Angelegenheit eilbedürftig ist, diesem Gutachten Ihre Zustimmung zu geben.

Menzel: Im letzten Absatz Nr. 10 [c!] würde ich vorschlagen, daß zur Vermeidung von Mißverständnissen diese Landesminister befugt sind, die Vertreter der Finanzverwaltung mit Weisungen zu versehen, aber im Rahmen der Landeszuständigkeit.

Vorsitzender: Das ist selbstverständlich. Ich glaube nicht, daß dagegen irgendein Einwand gemacht werden kann.

Kopf: Das Weisungsrecht kann natürlich nur im Rahmen der Landeszuständigkeit erfolgen.

Vorsitzender: Das hat doch selbstverständlich der Finanzminister eines Landes.

Menzel: Herr *Kopf* meint, daß die Landesfinanzminister durch ein Kabinett Weisungen bekommen, wie sie im Finanzrat zu stimmen haben. Dieses Problem wollen wir hier aber gar nicht erörtern.

---

93 Fortführung der Verlesung des Gutachtens (vgl. o. Anm. 89).

Vorsitzender: Es muß klargestellt werden, daß die Landesfinanzminister ihre Vertreter in den bizonalen Ausschüssen, auch Vertreter der Finanzverwaltung, mit Aufträgen versehen können.

Menzel: Aber im Rahmen der Landeszuständigkeit. Dann habe ich gar keine Bedenken.

Vorsitzender: Wir dürfen auch hierüber zur Abstimmung schreiten. Die Herren, die diesem Gutachten zustimmen, bitte ich den Arm zu erheben.

(Geschieht.)

Ich darf die Annahme feststellen.[94]

Wir haben im März ein Thema angeschnitten, das heute besonders akut ist. Es war die Währungsdebatte, und zwar in einer Form, daß sie sich nicht ausschließlich auf die Zone oder zwei Zonen beschränkt. Wir hatten dazu beschlossen[95]:

> Der Finanzausschuß des Zonenbeirates hat unter ⟨Teilnahme von Sachverständigen der Länderregierungen und der zuständigen Zentralstellen seine Beratungen über die Währungsreform fortgesetzt.
>
> Er hat davon Kenntnis genommen, daß der Gemeinsame Deutsche Finanzrat in Frankfurt sich gleichfalls mit diesen Fragen beschäftigt. Solange die beiden Zonen nur wirtschaftlich und nicht politisch vereinigt sind, hält der Ausschuß den Zonenbeirat und die zonalen Dienststellen für Finanzfragen weiterhin neben dem bizonalen Finanzrat für zuständig zu Erörterungen über Sanierung des Geldwesens, Regelung der inneren Kriegsschuld des Reiches und über die Fragen der Erstattung der Kriegsschäden einschließlich der Entschädigungszahlungen an die Flüchtlinge.
>
> Er erneuert die dringende Bitte an die Militärregierung, eine Übereinstimmung der vier Besatzungsmächte darüber herbeizuführen, daß diese Fragen, die von entscheidender Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben sind, von den berufenen Stellen *aller* deutschen Besatzungszonen und Berlins gemeinsam erörtert werden dürfen. Wie immer der Kontrollrat über diese Fragen entscheiden wird, so kann doch eine Stellungnahme der deutschen Stellen aller Zonen als Material für die Beschlußfassung des Kontrollrates offenbar nur von Nutzen sein.
>
> Zweckmäßig würden an einer solchen Konferenz Vertreter der zonalen und überzonalen Verwaltungsstellen für Finanzfragen, Vertreter der Finanzministerien und der autonomen Städte Berlin, Hamburg und Bremen sowie der Finanzsachverständigen der Parteien beteiligt werden.
>
> Der Finanzausschuß unterstreicht aus diesem Anlaß die kürzlich veröffentlichte Erklärung des Leiters der finance division, Mr. *Chambers,* daß die Lösung der Währungsprobleme immer wichtiger wird.⟩[96]

Das Wesentliche dieses Beschlusses ist das erneute Drängen auf bizonale Verhandlungen. Wird hierzu das Wort gewünscht oder Widerspruch erhoben?

(Das geschieht nicht.)

---

94 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 14/12. Sitz.

95 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß PA 1/179: Anl. 11 zum Kurzprot. der Sitz. des FA vom 17./18. 3. 1947.

96 Vgl. zu *Chambers* Dok. VII.3, Anm. 305.

Ich darf die Annahme feststellen.[97]

Wir kommen dann zu einer kurzen Berichterstattung über die Sitzung des Finanzausschusses vom gestrigen Nachmittag.[98] Es ist dazu zunächst eine Vorbesprechung für die morgen erwartete Debatte über das Problem der Wohnungsbaufinanzierung angestellt worden.[99] Ohne nun etwas, was morgen erneut verhandelt wird, wiederholen zu wollen, möchte ich mir gestatten, Ihre Aufmerksamkeit auf einige wesentliche Punkte zu lenken, und zwar aus der Erwägung heraus, damit die Erörterung dieses Themas in Gegenwart von Vertretern der Militärregierung nicht allzu sehr versandet und vor allen Dingen auch nicht zu langweilig wird.

Es hat sich als erste Frage, die entscheidend ist, herausgestellt, kann, so wie es in sehr vielen einzelnen Vorschlägen immer wieder versucht wird, das Problem der Wohnungsbaufinanzierung für sich betrachtet werden, also durch Schaffung von Gefahrengemeinschaften aller Art usw. oder nicht? Oder ist es richtig, um die gesamte Währungssanierung nicht unübersichtlich zu machen, daß man das Problem der Wohnungsbaufinanzierung nur als Teil des großen Fragenkomplexes ansieht, der mit den Worten Währungssanierung und Schuldenbereinigung bezeichnet wird? Das ist die erste Frage, über die vielleicht morgen gesprochen werden muß.

Dann kommt eine zweite Frage, die bei allen Finanzierungsplänen von besonderer Bedeutung ist und vielleicht deswegen morgen auch erörtert werden könnte. Das ist die Frage der Angleichung der Altbaumieten an die Neubaumieten, um zu einem einheitlichen Maßstab für die Mietbemessung zu kommen.

Als drittes aktuelles Problem wäre vielleicht zu behandeln, daß die Erschwerung des Finanzierungsproblems auf die fragwürdigen Qualitäten der Neubauten infolge der uns auferlegten technischen Beschränkungen zurückzuführen ist, also auf die Nichtunterkellerung der Ersatzbauten und unzureichende Raumgrößen.

Es wird notwendig sein, daran zu denken, daß wir Bauten selbstverständlich nur normal finanzieren können, ganz abgesehen von den Forderungen, die wir aus Ernährungs- und hygienischen Gründen an den Wohnungsbau stellen müssen.

Weiter könnte sich bei der morgigen Debatte die Frage ergeben, wie die zweite Hypothek bei den kommenden Wohnungsbauten gesichert wird. Soll das System der öffentlichen Bürgschaften, also der Landesbürgschaft als Nachfolge der bisherigen Reichsbürgschaft, wieder aufleben, oder soll, wie es gerade hier in Hamburg von privater Seite propagiert wird, die Absicherung der zweiten Hypothek auf der Grundlage einer Versicherung geschehen, die von der früheren Kreditversicherung ausgeht, oder sollen andere Wege gefunden werden?

Schließlich wird die Überlegung eine entscheidene Rolle spielen, in welcher Weise der ausländische Kapitalmarkt zur Finanzierung des Wohnungsbaues herangezo-

97 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 15/12. Sitz.

98 Vgl. hierzu insgesamt PA 1/178: Wortprot. der gemeinsamen Sitz. von FA und WpA am 28. 4. 1947.

99 Diese Debatte mußte aus Zeitgründen entfallen (vgl. u. mit Anm. 249).

gen werden kann, ob das gewünscht wird, ob die Möglichkeiten dazu bestehen und wie man sich die Wege hierzu vorstellt.

Das wären etwa die sieben Punkte, die morgen in irgendeiner Form in der Debatte angeschnitten werden könnten. Im Zusammenhang hiermit haben wir das auch im Finanzausschuß des Zonenbeirates schon wiederholt behandelte Problem erneut beraten und zu einem vorläufigen Abschluß gebracht, und zwar das der Grundsteuer für Trümmergrundstücke.

Der Ausschuß ist sich darüber klar geworden, daß es nicht möglich ist, den gegenwärtigen rechtsunsicheren Zustand zu belassen. Die rechtliche Unterlage für seine Arbeit ist allerdings dadurch eine andere geworden, daß nunmehr die Grundsteuer ausschließlich eine Sache der Länder ist. Infolgedessen ist es nur möglich, daß der Ausschuß den Regierungen der Länder eine Empfehlung zuleitet.

Wir sind daher zu dem Beschluß gekommen und bitten den Zonenbeirat, diesem Beschluß auch zuzustimmen, daß die Grundsteuer bei Trümmergrundstücken im Falle der totalen Zerstörung nicht erhoben wird, daß bei teilzerstörten Grundstücken eine Steuersenkung entsprechend dem Grade der Zerstörung eintritt, daß aber in all den Fällen die Befreiung von der Grundsteuer bei Trümmergrundstücken nicht vorgenommen wird, in denen diese Trümmergrundstücke seit den Tagen der Kapitulation ihre Besitzer gewechselt haben, weil wir der Ansicht sind, daß aus der Tatsache, daß jemand einen vollen Kaufpreis für ein Trümmergrundstück zahlt, sein wirtschaftliches Interesse und auch seine entsprechende Bewertung des Grundstückes hervorgeht.

Bei der Frage der Arbeiterwohnstätten mit ihren Grundsteuerbeihilfen haben wir uns entschlossen, den Landesregierungen zu empfehlen, daß sie die bisherigen Grundsteuerbeihilfen für Arbeiterwohnstätten weiter gewähren und daß sie daran gehen, für neu zu errichtende Arbeiterwohnstätten sofort eine neue gesetzliche Regel zu schaffen. Ich glaube, daß ich gerade dieses Thema kaum noch zur Erörterung stellen brauche, weil es schon mehrfach angeschnitten worden ist.[100] Ich bitte daher um einen entsprechenden Beschluß.

Also, ich darf ganz kurz wiederholen: Die Grundsteuer bei Trümmergrundstücken bei totaler Zerstörung zu erfassen, bei Teilzerstörung Grundsteuernachlaß entsprechend dem Ausmaße und dem Grad der Zerstörung, Ausnahmen nur bei Grundstücken, die den Besitzer gewechselt haben. Außerdem sollen die Grundsteuerbeihilfen für Arbeiterwohnstätten weiter bestehen bleiben. Die Länder werden gebeten, für neue Arbeiterwohnstätten eine neue gesetzliche Regelung vorzubereiten.

Das ist in kurzer Zusammenfassung das Ergebnis dieser Arbeiten. Ich bitte den Zonenbeirat, dem zuzustimmen. Ich stelle Ihre Zustimmung fest. Das ist die Arbeit des Finanzausschusses am gestrigen Nachmittag gewesen, über die ich zu berichten habe.

Wir kommen nunmehr zur Berichterstattung über die Punkte 10 und 14:

---

100 Vgl. hierzu Dok. X.3 mit Anm. 95–96. – Der genaue Wortlaut der Entschließung in Dok. XI.4, TOP 255.2c.

Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses und im Zusammenhang damit über die Vorlage der Kontrollkommission über die Errichtung einer Anstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung[101]

Ich darf Herrn *Spliedt* bitten.

Spliedt: Wir haben zunächst einige kleinere Sachen vorzutragen. Zunächst hat uns die Frage der Preisermäßigung für Angestelltenwochenkarten beschäftigt.[102] Wir haben beantragt, die Einkommensgrenzen für Arbeiterwochenkarten bei Angestellten von einem Monatsgehalt von 300 RM auf 600 RM zu erhöhen.

Es wird am zweckmäßigsten sein, wenn Herr *Schwering* darüber berichtet, weil er gerade mit der Eisenbahn in enger Verbindung steht.

Schwering: Die Anregung war früher schon einmal gegeben worden, die ursprünglich 100 %ige Tariferhöhung für bestimmte Karten aufzuheben. Dem lag der Antrag von Herrn Dr. *Agartz* auf Rückgängigmachung der Tariferhöhung für die Arbeiterwochenkarte zugrunde.[103]

Die Tariferhöhung vom 1. April 1946 hatte folgende Wirkung: Erhöhung um 100 % bei den normalen Fahrkarten, Monats- und Teilmonatskarten, 50 %ige Erhöhung bei den Arbeiterwochenkarten und Kurzarbeiterwochenkarten, bei den Arbeiterrückfahrkarten sowie Schülermonats- und Schülerwochenkarten.

Auf Grund des Beschlusses des Verkehrsausschusses des Zonenbeirates hat der Kontrollrat seinerzeit, und zwar für die vier Zonen gleichmäßig, entschieden, daß für die Karten der Gruppe 2, also für die Arbeiterwochenkarten, Kurzarbeiterwochenkarten, Arbeiterrückfahrkarten, Schülermonats- und Schülerwochenkarten, die Erhöhung um 50 % in Wegfall kommt.

Die Einkommensgrenze für die nicht handwerklich beschäftigten Arbeiter, also für die Angestellten, das heißt für die sogenannten nicht manuell beschäftigten Leute, war schon vorher von 200 auf 300 RM erhöht worden. Verschiedene Anträge, diese Einkommensgrenze weiter zu erhöhen, sind bisher von der Reichsbahn nicht gebilligt worden.

Allerdings sind inzwischen diese Angestelltenwochenkarten geschaffen worden, die von den Angestellten bis zu einem Einkommen von 600 RM benutzt werden können.

Die Angestelltenwochenkarte ist ungefähr um 25 % billiger als die Teilmonatskarte, die für eine Woche gilt. Auf einen Monat umgerechnet, sind vier Angestelltenwochenkarten gegenüber der Monatskarte ungefähr um 6 bis 7 % ermäßigt. Da diese Ermäßigung der Angestelltenwochenkarte gegenüber der Monatskarte noch zu gering erscheint, hatte die Hauptverwaltung der Eisenbahn schon seit längerer Zeit die Absicht, eine neue Angestelltenwochenkarte zu schaffen, die gegenüber der üblichen Monatskarte eine Ermäßigung von über 25 % aufweist.

---

101 Vgl. hierzu insgesamt PA 1/268: Wortprot. der Sitz. des SpA vom 12./13. 3. und vom 28. 4. 1947 (letztere Sitz. z. T. gemeinsam mit dem VA).
102 Vgl. hierzu Dok. X.3 mit Anm. 172–174.
103 Vgl. Anl. 135.

Das Tarifbild der verschiedenen Wochen- und Monatskarten sieht heute folgendermaßen aus: Wir haben hier ein Preisbeispiel gewählt, um das Ganze etwas anschaulich zu machen. Bei Zugrundelegung einer Entfernung von 30 km, was etwa einer Entfernung von Dortmund nach Gelsenkirchen entsprechen würde, kostet die Arbeiterwochenkarte 3,80 RM, die Angestelltenwochenkarte dagegen 8,10 RM, während die gewöhnliche Monatskarte, auf die Woche umgerechnet, 8,90 RM kostet.

Man sieht hieraus, daß der Unterschied zwischen der Arbeiter- und Angestelltenwochenkarte erheblicher ist, das heißt um mehr als 100 %, zumal er einmal 3,80 RM und das andere Mal 8,10 RM beträgt, während die Differenz zwischen der Monatskarte und der Angestelltenwochenkarte, immer auf die Woche berechnet, soviel wie unerheblich ist – 8,10 RM gegen 8,90 RM –, also noch nicht einmal 10 % ausmacht.

Gegen dieses Mißverhältnis zwischen der Angestelltenwochenkarte und der Arbeiterwochenkarte wendet sich der vorliegende Antrag.

Nach diesem Antrag soll die Einkommensgrenze der Arbeiterwochenkarte ganz allgemein von 300 auf 600 RM erhöht werden, so daß also bis 600 RM Einkommen von allen Arbeitern und Angestellten die Arbeiterwochenkarte benutzt wird.

Die geplante Angestelltenwochenkarte versucht, den oben genannten Unterschied etwas zu mildern, da die Angestelltenmonatskarte gegenüber der normalen Monatskarte von 38 auf 28,50 RM ermäßigt werden soll, so daß die Angestellten, auf die Woche umgerechnet, 6,65 RM statt 8,10 RM zu zahlen haben sollen.

Die Finanzverwaltung der Reichsbahn glaubt, eine größere Ermäßigung für die Angestellten der Einkommensgrenze von 300 bis 600 RM nicht befürworten zu sollen. Sie steht dem Antrag, die Arbeiterwochenkarte bis zur Einkommensgrenze von 600 RM auszudehnen, ablehnend gegenüber und macht folgende Gründe geltend:

Die Aufhebung der Tariferhöhung von 50 % der Arbeiterwochenkarte bis 300 RM Einkommen ist bewußt aus rein sozialen Maßnahmen getroffen worden. Es wird nicht verkannt, daß für die Angestellten mit einem Einkommen unter 300 RM eine gewisse Härte vorhanden ist, da sie mehr als das Doppelte zu bezahlen haben. Irgendwo müssen aber derartige Grenzen gezogen werden.

Es ist nicht als untragbar anzusehen, daß jemand, der mehr als 300 RM Einkommen hat, einen höheren Fahrpreis zu zahlen hat, wobei immer wieder berücksichtigt werden muß, daß die freien Gewerbetreibenden, die nicht in der Lage sind, Wochenkarten zu lösen, den vollen Fahrpreis mit der Tariferhöhung von 100 % zu zahlen haben.

Es muß auch daran gedacht werden, daß z. B. Flüchtlinge, die keine regelrechte Arbeit und somit kein festes Einkommen haben, für eine zu machende Einzelfahrt ebenfalls nicht die geringste Ermäßigung in Anspruch nehmen können.

Wenn also die neue Angestelltenmonatskarte einen Wochenkartenpreis von 6,65 RM vorsieht, so erscheint zwar gegenüber dem Fahrpreis der Arbeiterwochenkarte von 3,80 RM dieser Satz immer noch als zu hoch. Man darf nicht vergessen, daß der normale Fahrpreis einer Einzelfahrt für die Hin- und Rückreise

3,90 RM beträgt, so daß also der Wochenpreis der Angestelltenmonatskarte billiger ist als zwei Einzelfahrten für die Hin- und Rückfahrt.[104]

Der gestellte Antrag, für die Arbeiterwochenkarte die Einkommensgrenze von 300 auf 600 RM zu erhöhen, ist daher abzulehnen. Eine solche Erhöhung der Einkommensgrenze würde zur Folge haben, daß fast sämtliche beruflichen Angestellten, einschließlich der Beamten, auf Arbeiterwochenkarten reisen würden, auch dann, wenn sie gar nicht die Absicht haben, an jedem Wochentage zu fahren, da der Fahrpreis unter dem normalen Fahrpreis einer einzigen Hin- und Rückfahrt liegt.

Dieses Bild würde sich ergeben, wenn wir bei den Arbeiterwochenkarten die Einkommensgrenze unbeschränkt lassen würden. Die Angestelltenkarte würde bei einem Fahrpreis von 8,10 RM eine Ermäßigung von sieben Prozent aufweisen.

Die vorgeschlagene erhöhte Ermäßigung würde 6,65 RM vorsehen, und die einmalige Hin- und Rückfahrt würde 3,90 DM kosten.

Es ist daher gestern in dem Ausschuß, indem wir dabei die Frage von einem anderen Gesichtspunkt aus behandelt haben, folgender Antrag vorgeschlagen worden[105]:

> Der Zonenbeirat möge beschließen, ⟨die Kontrollkommission zu bitten, daß bei der Eisenbahn eine Angestellten-Monatskarte anstelle der jetzigen Angestellten-Wochenkarte eingeführt werde mit einer Fahrpreisermäßigung von mindestens 30 % gegenüber der gewöhnlichen Monatskarte.⟩

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

[Vorsitzender:] Sie haben den Antrag, den Herr Dr. *Schwering* vorgetragen hat, bezüglich der Angestelltenmonatskarte gehört. – Ich darf die Annahme des Antrages feststellen.[106]

Spliedt: Der Sozialpolitische Ausschuß hat weiter sich mit der Frage des Schutzes der Frau im Erwerbsleben beschäftigt, und zwar mit der Antwort der Kontrollkommission auf unsere Anregung. Die CC sagt, daß sie sich der Schwierigkeit des Problemes durchaus bewußt sei, daß die Arbeitskraft geschützt werden muß, daß aber andererseits anerkannt werden müsse, daß Frauen an Arbeitsplätze von Männern gesetzt werden müssen.[107]

Die Stellungnahme ging dahin, daß man erklärt, daß die Durchführungsbestimmungen zum Schutze der Arbeitskraft der Frau von den Landesregierungen zu erlassen sind. Der Ausschuß hat beschlossen, Ihnen zu empfehlen:

Der Ausschuß hat Kenntnis genommen, der Schutz wird durch die Landesregierung erfolgen.

Vorsitzender: Sie haben den Vorschlag des Sozialpolitischen Ausschusses gehört. Ich nehme an, daß Sie mit diesem Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses einverstanden sind. – Widerspruch erfolgt nicht.

---

104 Laut Kurzprot. wurde dieser Satz gestrichen (vgl. Dok. XI.4, TOP 254. a).
105 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß ebd.
106 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 17/12. Sitz.
107 Vgl. Anl. 261 und Dok. X.3 mit Anm. 35–38.

Spliedt: Des weiteren hat sich der Sozialpolitische Ausschuß mit der Stellungnahme der CC zur Frage der künftigen Rentenversorgung für Schwerbeschädigte und Kriegshinterbliebene beschäftigt. Die CC erklärt, daß sie im Prinzip damit einverstanden sei, daß für die Zahlung an ehemalige Kriegsrentenempfänger die Grundsätze der Betriebsunfallversicherung maßgeblich sein sollen.[108] Das ist das, was wir gefordert haben, daß die Kriegsverletzten nicht nach den Grundsätzen der Invalidenversicherung entschädigt werden, sondern nach denen der Unfallversicherung, die wesentlich günstiger sind und vor allen Dingen die Möglichkeit geben, Teilschäden mit zu entschädigen, während nach den Grundsätzen der Invalidenversicherung nur Vollbeschädigte entschädigt werden können.

Des weiteren ist die Frage aufgetaucht, ob man sich hier in vollem Ausmaße an die Bestimmungen anschließen könne, die in der amerikanischen Zone diesbezüglich bereits erlassen seien. Diese Bestimmungen weichen in einigen von den uns vorgeschlagenen Stellungnahmen ab, vor allen Dingen in der Festsetzung der Renten. Schwierig ist immer bei der Festsetzung der Rente, welche Höhe sie haben soll, weil sie nach dem Lohn der Betreffenden in der Unfallversicherung variiert. Vielfach ist ein Lohn nicht festzusetzen. Denn der Unfallverletzte ist als junger Mensch in den Krieg hineingezogen, hat erst kein Arbeitsfeld gehabt, oder er ist wohl schon in ein Arbeitsfeld hineingekommen, hatte aber nur einen niedrigen Lohn. Es wird deshalb vorgeschlagen, einen Jahresverdienst von 2 400 RM zugrunde zu legen. Hier weicht die amerikanische Regel ab, als sie nur RM 1 800 zur Grundlage macht. Die Militärregierung gibt zu erkennen, daß sie gewillt ist, den Gesetzentwurf auf der von uns geforderten Grundlage vorzunehmen. Der Sozialpolitische Ausschuß schlägt vor:

(Siehe Anlage.)[109]

Das ist das, was der Ausschuß beschlossen hat.

Es beschäftigte sich dann der Ausschuß vor allen Dingen mit der Vorlage der CC über die „Errichtung einer Anstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung".[110] Hierbei handelt es sich um die Frage: Was soll aus der künftigen Arbeitsverwaltung in der britischen Zone werden? Dies ist also die Frage: Wie soll die Arbeitslenkung in Zukunft erfolgen in ihrer Hauptgliederung und in der Untergliederung: Hauptstelle, Landesarbeitsamt und Arbeitsämter, soll sie hineinverlegt werden in eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes, oder soll sie Teil der Sonderverwaltung sein? Die Frage hat uns wiederholt eingehend beschäftigt und hat zu sehr starken Kontroversen insbesondere zwischen den Gewerkschaften

108 Vgl. Anl. 318. a. – TOP fehlt im Kurzprot. – Mit der Sozialversicherungsdirektive Nr. 27 vom 2. 5. 1947 (Betr.: Leistungen an Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene nach den Grundsätzen der Unfallversicherung) schrieb die KK (Manpower Division) die Leistungen nach den Grundsätzen der gesetzlichen Unfallversicherung fest; die geänderten Leistungen ähnelten denen, die bereits in der am. Zone in Kraft waren (vgl. Arbeitsbl. brit. Zone 1/1947, S. 155 ff.).

109 In den Protokollen des SpA war dieser Antrag nicht nachzuweisen.

110 Vgl. Anl. 317; weiteres Material hierzu in PA 1/133.

und den Ländern geführt. Die CC hat dann einen Entwurf zur Beratung vorgelegt.[111]

Der Entwurf sieht für die Wahrnehmung der Aufgaben der Reichsanstalt eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes vor, die errichtet werden soll, und zwar mit dem Namen: Anstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Die Aufgaben der früheren Reichsanstalt decken sich insbesondere mit den Angelegenheiten Anhang B der Verordnung Nr. 57, die von der britischen Militärregierung aufgeführt sind, also Arbeitslenkung, Erteilung von Vorrechten für die Beschaffung von Arbeitskräften, die Durchführung der Arbeitslosenversicherung, Vermittlung von Arbeitskräften, also Aufgabengebiete, die früher einmal Aufgaben der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung waren.

Es heißt in dem Entwurf, die Exekutivgewalt, die bisher von den Provinzen bzw. den Landesregierungen ausgeübt wurde, wird hiermit auf die Anstalt übertragen. Die Anstalt wird sich gliedern in eine Hauptstelle, in Landesarbeitsämter und Arbeitsämter. Die Organe werden sein: einmal ein Vorstand für die Hauptstelle, dann Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter und Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter. Die werden dreigegliedert gebildet werden, und zwar wird der Vorstand der Reichsanstalt aus dem Präsidenten als dem Vorsitzenden und mindestens je vier Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der öffentlichen Körperschaften bestehen. Vertreter der öffentlichen Körperschaften sollen die Arbeitsminister der Länder oder die von ihnen benannten Vertreter sein. Für die Landesarbeitsämter und die Arbeitsämter sollen sinngemäß diese Vorschriften auch gelten, das heißt auch hier die Dreiteilung: Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Vertreter der öffentlichen Körperschaften, die gemeinsam die Anstalt leiten, also Hauptstelle, Landesarbeitsamt und Arbeitsämter, so daß das aus der Landesverwaltung herausgenommen und zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes gemacht wird, getragen von einer Selbstverwaltung, wie sie früher einmal die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung war, eine Form, die 1927 von einer überraschenden Mehrheit des Reichstages beschlossen wurde. Es wurde wohl kaum je ein Gesetz so einhellig von einer Volksvertretung angenommen, wie damals dieses Gesetz zur Schaffung der Reichsanstalt. Diese soll also in ihrem wesentlichen Teil wieder aufleben.[112]

In einem Vorentwurf hatte die Militärregierung in das Gesetz hineingenommen, daß sie sich vorbehält, dieser Reichsanstalt auch Auftragsangelegenheiten anderer Art zu geben, die aber nicht der Zuständigkeit der Organe der Arbeit unterstehen, sondern lediglich dem Präsidenten. Gegen diese Form hatten wir im Sozialpolitischen Ausschuß erhebliche Bedenken. Die Militärregierung hat diese Bedenken anerkannt und hat diesen Passus ganz ausfallen lassen. Es würden das Aufgaben sein auf dem Gebiete der Lohnsetzung, der Lohnüberwachung und dergleichen, der Arbeitsgerichtsbarkeit usw. Das fällt nun zunächst weg. Die Reichsanstalt ist lediglich auf dem Gebiete zuständig, das die Arbeitslenkung betrifft.

---

111 Die Vorlage war eine überarbeitete, die Vorschläge des SpA einbeziehende Fassung des ersten Entwurfs (Anl. 317), vgl. Anl. 328. – Vgl. hierzu auch Vogel, Westdtld. III, bes. S. 413–417.

112 Vgl. hierzu sowie zu den folgenden Ausführungen Dok. X.A.3 mit Anm. 39–44.

Nun hat sich bei der Debatte der Gedanke herausgestellt, daß man ein solches Gesetz nicht allein für die britische Zone schaffen soll, sondern daß man es, wenn irgend möglich, zu einem bizonalen Gesetz machen sollte, denn, wenn die Wirtschaftsführung bizonal sein soll, dann muß auch dieses Gesetz der Arbeitslenkung auf bizonaler Grundlage durchgeführt werden. Es haben verschiedene Besprechungen mit Vertretern des Süddeutschen Länderrates stattgefunden vor einigen Wochen in Bad Orb.[113] Dort haben wir uns eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Inzwischen hat die Militärregierung der USA einen ähnlichen Entwurf an die Süddeutschen Länder gebracht, der sich auch im Grundsatze auf den Standpunkt stellt, es solle eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes diese Dinge bearbeiten.[114] Also auch dort der Grundsatz des Heraushebens aus der Landesverwaltung und der Unterstellung unter eine Selbstverwaltung. Jedoch sagt man dort, solange nicht eine zentrale Regierung bestehe, müsse es sein Bewenden haben, daß man für die drei Länder je eine selbständige Landesanstalt schafft, deren Aufgabenbereich genau dem entspricht, was wir hier in unserer Anstalt in der britischen Zone schaffen wollen, die aber an sich getrennt sind. Träger sind die drei Gruppen: Arbeitgeber, Arbeitnehmer und öffentliche Körperschaften, jedoch finden sie nicht, wie bei uns, ihre Zusammenfassung in einer gleichfalls auf der Dreiteilung beruhenden Leitung der Hauptstelle ihre Spitze, sondern sie werden durch eine Konferenz der Arbeitsminister zusammengefaßt, die die Dienstaufsicht führt, auch in fachlicher wie in personeller Hinsicht über diesen Landesanstalten steht. Insofern weicht die in den süddeutschen Ländern beabsichtigte Regelung von der unseren ab. Der Länderrat hat zu der Vorlage noch nicht Stellung genommen, denn es ist dies eine ganz neue Vorlage. Wir können daher auch nicht sagen, welche Stellung er nehmen wird.

Der Ausschuß hat sich eingehend mit der Frage beschäftigt und kam zu der Erkenntnis, daß wir grundsätzlich der Vorlage der Militärregierung zustimmen sollen.

Er sagt:

> Die Vorlage entspricht der Auffassung des Sozialpolitischen Ausschusses.

Das ist das Entscheidende.

> Der Zonenbeirat ist aber der Meinung, daß die bizonale Wirtschaftsführung auch eine bizonale Arbeitsverwaltung bedingt. Um eine solche zu erreichen, wird das Sekretariat beauftragt, mit dem Süddeutschen Länderrat unverzüglich in Verhandlung zu treten, um nach Möglichkeit eine gemeinsame Vorlage auszuarbeiten und so die nötige Grundlage für eine einheitliche Arbeitsverwaltung auf bizonaler Grundlage durchzuführen.

---

113 Am 9./10. 3. 1947 hatten sich die Arbeitsminister der brit. und am. Zone zu einer Besprechung in Bad Orb getroffen (vgl. das Kurzprot. in BA Z 1/907, fol. 237–246). Vom ZB hatten *Spliedt, Karl* und *Pahl* an der Sitz. teilgenommen.

114 Vgl. hierzu das Material in BA Z 1/242, fol. 102–108. Dem ZB waren diese Vorlagen ebenfalls zugegangen (PA 1/133).

Das ist unser Vorschlag dazu. Es ist dann noch eine Abweichung oder Ergänzung zur Vorlage der CC herausgearbeitet, die aber nicht von wesentlicher Bedeutung ist.

Zu dem Entwurf stellt der Zonenbeirat fest, daß die Verwaltungskosten der Anstalt nicht aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung getragen werden dürfen. Die alte Reichsanstalt hat die Verwaltungskosten stets aus dem Aufkommen der Beiträge genommen. Wir sind heute der Meinung, daß das in Zukunft nicht geht. Es müssen diese Kosten aus öffentlichen Mitteln getragen werden, denn die Lenkung der Arbeitskraft ist so wichtig und betrifft die Gesamtheit so sehr, daß die Verwaltungskosten aus öffentlichen Mitteln getragen werden müssen, die Versicherungskosten der Arbeitslosenversicherung natürlich aus den Beiträgen. Das ist um so mehr nötig, als nach der bisherigen Vorlage – wir haben dazu Stellung genommen im Rahmen der Stellungnahme zu der kommenden Sozialversicherung[115] – von den gesamten Sozialbeiträgen, wie sie gedacht sind, also 20 % des Lohnes, 4 % ausgegliedert werden sollten für die Arbeitslosenversicherung. Wir sind hier in unserem Gutachten, das Sie angenommen haben, einen Schritt weiter gegangen und haben, um die Rentenversicherung etwas besser zu fundieren, den Vorschlag gemacht, von diesen 4 %, die zur Durchführung der Arbeitslosenversicherung gedacht sind, ½ % abzustreichen und dieses halbe Prozent auf die Rentenversicherung zu geben, so daß nach unserem Vorschlage die Arbeitslosenversicherung eine Einnahme von 3 ½ % hätte von der Lohnsumme. Schon diese Tatsache macht es notwendig, daß wir die reinen Verwaltungskosten anteilig auf die Länder verteilen. Jedenfalls machen wir den Vorschlag, daß von vornherein vorgesehen wird, daß die Verwaltung nicht aus den Beiträgen der Versicherung, sondern aus öffentlichen Mitteln getragen wird.

Wir müssen nun jeden Versuch machen, nach Möglichkeit zu einer Verständigung mit den süddeutschen Ländern zu kommen, um eine gemeinsame Grundlage für diese Frage zu finden. Daher der Auftrag an den Generalsekretär, Verhandlungen einzuleiten mit dem Länderrat. Das müßte aber sehr schnell geschehen. Wir haben die Hoffnung, daß wir dann zu einer Grundlage kommen, auf der wir gemeinsam die neue Anstalt aufbauen können.

Vorsitzender: Sie haben den Antrag, den der Sozialpolitische Ausschuß Ihnen empfiehlt, gehört:

1. Die Vorlage entspricht der Auffassung des Zonenbeirats.

2. Der Zonenbeirat ist aber der Meinung, daß eine bizonale Wirtschaftsführung eine bizonale Arbeitsverwaltung bedingt.

3. Um eine solche zu erreichen, wird das Sekretariat beauftragt, mit dem süddeutschen Länderrat unverzüglich in Verhandlungen zu treten.

Zum Entwurf selbst stellt der Zonenbeirat fest, daß die Verwaltungskosten der Anstalt nicht aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung getragen werden.

Menzel: Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit einmal auf folgende Bedenken hinlenken: Ich glaube, wir müssen bei diesem Problem unterscheiden einmal die Frage

115 Vgl. Anl. 262.

der Sozialversicherung und sie von der Frage des Arbeitseinsatzes trennen. Die Versicherung mag ruhig dieser neuen Körperschaft als Fortsetzung der früheren Reichsanstalt übertragen werden. Aber bei den Fragen der Arbeitslenkung, des Arbeitseinsatzes, liegt doch ein anderes Prinzip zugrunde, und das Prinzip [ist], daß wir hier den Menschen und die Arbeitskraft betreuen sollen, zwei Dinge, die auf Jahrzehnte das einzige Vermögensobjekt des deutschen Volkes darstellen werden, und ich habe Bedenken, dieses wesentliche – sagen wir – Vermögensgut des deutschen Volkes, den Menschen und die Arbeitskraft, nur zur Disposition einer Körperschaft zu stellen, die nicht kontrolliert wird, selbst wenn Sie solche Ausschüsse hat. Beteiligte werden die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer und die Länder sein. Aber wenn wir, wie sonst auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, Wert darauf legen, daß jede öffentliche Betätigung einer parlamentarischen politischen Kontrolle unterliegt, dürfte man diesen wichtigen Sektor unserer Wirtschaft und des politischen Lebens nicht der Kontrolle völlig entziehen. Ich bin allerdings auch der Auffassung, daß man die Arbeitslenkung zentral gestalten muß, daß wir nicht sagen können, dieses oder jenes Land wird allein in der Frage des Arbeitseinsatzes zu entscheiden haben. Es sind das Dinge, die nur großräumig erledigt werden können. Daher ist es richtig, diese Frage bizonal zu gestalten, aber die Frage der Einzeldurchführung müssen wir eigentlich hier ebenso wie bei anderen Dingen machen, daß die Exekutive, die Durchführung, den Ländern anvertraut wird. In den großen Städten liegt das wesentliche unseres Arbeitsproblems. Dort liegt das große Reservoir der menschlichen Arbeitskraft, und ich glaube nicht, daß wir von dem Prinzip der Selbstverwaltung sprechen dürfen, wenn wir einen großen Teil dieses Sektors unseres Lebens dem Einflusse der Gemeinde entziehen, denn der Einfluß wird nicht dadurch nur gesichert, daß wir vielleicht Vertreter der Gemeinden dem Ausschuß des obersten Verwaltungsrates zudelegieren. Die frühere Reichsanstalt war dem Reichsarbeitsminister unterstellt, also einem Manne, der letzten Endes vom Reichstag kontrolliert wurde. Wenn wir diese Körperschaft, die Reichsanstalt, nur als solche lassen mit den Ausschüssen, dann würden wir diese letzte parlamentarische Kontrolle auf dieser Ebene nicht haben. Ich habe also Bedenken, daß wir hier die Länder und auch die großen kommunalen Körperschaften herauslassen, zumal bei der vom Berichterstatter gezogenen Konsequenz, daß die Länder die Kosten für diese Anstalt tragen sollen.

Ich würde also bitten, daß wir die Diskussion noch einmal über diesen wesentlichen Gesichtspunkt eröffnen, weil es sich um eine sehr wesentliche politische Frage handelt, und uns überlegen, ob wir nicht diese Frage dem neuen Zonenbeirat zur Entscheidung überlassen, da dieser das Gremium ist, das diese Dinge leichter beurteilen kann.

Görlinger: Schon die Zusammenarbeit mit der süddeutschen Zone wird es notwendig machen, eine Überprüfung der Vorlage, wie sie jetzt vorliegt, vorzunehmen. Ich bin mit Dr. *Menzel* der Auffassung, daß gegenüber der Zeit vor 1933 so grundlegende Änderungen in der Struktur Deutschlands vorgekommen sind, daß man nicht einfach das, was vor 1933 war, einfach übernehmen kann. Wenn auch die interlokale und interzonale Bindung der Arbeitskräfte notwendig sein wird, das wird von jedem anerkannt, und das Instrument durch das Gesetz geschaffen wird, so liegt doch das Hauptgewicht in den zerstörten Großstädten. Ich kann mir

nicht vorstellen, wie wir den Neuaufbau unserer Stadt vornehmen können, ohne über die Arbeitskraft, wenigstens lokal mitverfügen und darauf Einfluß nehmen zu können. Wir haben im Sozialpolitischen Ausschuß nachdrücklich immer wieder auf diese Bedenken hingewiesen, und es bestand eine weitgehende Übereinstimmung, und ich wundere mich, daß diese Gedanken so vollständig verschwunden sind. Ich glaube, daß der Städtetag überhaupt nicht gehört [worden] ist, was ich für absolut notwendig halte, damit die Struktur, wie sie sich heute darstellt, einen lebendigen Niederschlag in dem Aufbau der Anstalt findet, wie wir ihn uns wünschen, damit ein Instrument geschaffen wird.

Vorsitzender: Ich habe die Freude, Ihnen mitteilen zu dürfen, daß im Namen unserer süddeutschen Freunde der Herr Generalsekretär *Roßmann* sich zum Worte gemeldet hat.

Roßmann: Vom Standpunkte der amerikanischen Zone gesehen, habe ich nur wenig zu bemerken. Von der amerikanischen Militärregierung ist uns keine Vorlage in dem Sinne zugegangen, daß die Errichtung eines Zweizonenamtes zu erwägen sei und wir uns mit diesem Gesetz grundsätzlich zu beschäftigen haben würden. Es wäre also noch abzuwarten, ob die amerikanische Militärregierung den gleichen Schritt unternimmt, wie er von ihrer Militärregierung unternommen worden ist. In der amerikanischen Zone neigt man mehr der Entwicklung von Anstalten auf Länderbasis zu, wobei der Gedanke, den Herr *Görlinger* zum Ausdruck gebracht hat, nämlich die lokale Instanz für diese Aufgaben nutzbar zu machen, eine sehr große Rolle spielen wird. Wir sind aber auch der Überzeugung, daß die zu schaffenden Einrichtungen ein gemeinsames Dach brauchen, und wir sind gern bereit, uns mit Ihnen über diese Frage zu unterhalten.[116]

Das ist der Standpunkt der amerikanischen Zone zum gegenwärtigen Stande dieser Angelegenheit. Wir haben in der Frage selbst uns bisher selbst der größten Zurückhaltung befleißigt, sind aber bereit, aus dieser Zurückhaltung herauszutreten und mit Ihnen das ganze Problem grundsätzlich zu erörtern.

Vorsitzender: Ich danke Herrn *Roßmann* und bitte um weitere Wortmeldungen.

Karl: Ich darf die Auffassung der Gewerkschaften zum Ausdruck bringen und möchte vorweg betonen, daß wir auf Grund der Erfahrungen, die wir bis 1933 gemacht haben, und auf Grund der Bedürfnisse, die wir jetzt vorfinden, es jetzt für zweckmäßig halten, die Einrichtung aufs engste an die Regelung anzulehnen, wie sie in der früheren Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gegeben war. Es ist eine Konzession an die Landesregierungen . . .

(Henßler: Daß sie zahlen dürfen!)

116 Der LR befaßte sich am 1. 7. 1947 mit dieser Frage (vgl. AVB 3, S. 193–196). Es wurde die Bildung von Landesanstalten beschlossen, die in einer bizonalen Arbeitsgemeinschaft koordiniert werden sollten, wobei eine Einbeziehung der anderen Besatzungszonen ausdrücklich gewünscht wurde.

Sie zahlen noch nicht. Es ist eine Konzession an die Landesregierungen, wenn die Ausschüsse dreiteilig zusammengesetzt werden sollen und in der Spitze durch den Arbeitsminister oder dessen Vertreter besetzt werden. Damit ist klar zum Ausdruck gebracht, daß man die starke Einflußnahme der Landesregierungen haben will und auch in den Untergliederungen, den Landesarbeitsämtern und den Arbeitsämtern, wo ebenfalls die dreigegliederten Ausschüsse eingeführt werden sollen, ist Raum für die Einschaltung der dort interessierten öffentlichen Körperschaften der Verwaltung. Wir halten also an unserer Auffassung fest, daß die Vorlage der Militärregierung die gegebene und richtige ist. Wenn darüber geklagt wird, daß die Spitze, also der Chef, gewissermaßen nicht parlamentarisch kontrolliert ist, ist das eine andere Frage, die auf einer ganz anderen Ebene liegt, und es wäre zu untersuchen, wieweit hier eine politische Kontrolle einzuschalten wäre. Das ist also ein anderer Fragenkomplex.

In Bezug auf die Bezahlung,

(Zwischenruf des Kollegen *Henßler*)

auf die finanzielle Übernahme der Verwaltungskosten für die Arbeitsvermittlung vertreten wir die Auffassung, daß die Arbeitsvermittlung ja nicht nur im Interesse der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die sonst finanziell die Kosten tragen, liegt, sondern daß die Arbeitsvermittlung eine Angelegenheit ist, die im öffentlichen Interesse liegt, und deshalb ist sehr wohl zu erwägen, wieweit für die Durchführung dieser Aufgaben auch die öffentlichen Mittel herangezogen werden. Wir haben mit voller Überlegung diese Bemerkung an den Schluß der Vorlage gestellt, weil wir das für ein Problem halten, das der besonderen Erörterung noch bedarf. Es ist also nicht gleichrangig mit der Vorlage selbst zu beurteilen.

Ich möchte also dafür plädieren, daß das Plenum hier der Vorlage, wie sie der Ausschuß Ihnen unterbreitet hat, zustimmt, und vor allen Dingen auch dafür, daß der Versuch gemacht wird, und lobenswerterweise ist dafür eine Chance durch die Erklärung des Generalsekretärs *Roßmann* zu ersehen, für die beiden Zonen eine gleiche Regelung herbeizuführen, da die einheitliche Wirtschaftsführung der beiden Zonen auch die einheitliche Lenkung der Arbeitskraft zwingend mit sich bringt.

Gerade die großen Aufgaben, die in der nächsten Zeit zu erledigen sein werden: Neuaufbau der Industrie, Neuaufbau der großen Wohnbezirke, die Flüchlingsbeschäftigung und andere Angelegenheiten sprechen zwingend dafür, daß wir eine bizonale Regelung bekommen. Ich bitte um Zustimmung zu der Vorlage des Ausschusses.

Kopf: Ich halte die Errichtung einer besonderen Anstalt für Arbeitsvermittlung nicht für notwendig. Wir sind gar nicht dagegen, daß das bizonal ausgeglichen werden soll, aber eine besondere Anstalt für Arbeitsvermittlung war vielleicht in der Zeit nach 1918 erforderlich. Damals ist sie unter ganz anderen Verhältnissen entstanden. Damals hatten wir die örtlichen Arbeitsvermittlungsstellen und sind dann zu dieser Anstalt gekommen. Jetzt muß die Verteilung der Arbeitskraft ge-

nau so in der öffentlichen Hand liegen wie die Verteilung der sonstigen Güter. Ich beantrage daher, daß dieser Antrag abgelehnt wird.

Spliedt: Ich sehe, daß bezüglich der süddeutschen Länder keine positiven Vorschläge vorliegen, sondern die Arbeitsminister der amerikanischen Zone nehmen zu den Vorschlägen der Manpower Division folgende Stellung ein:

Sie nehmen Stellung zu dem Problem eines Zentralamtes für Arbeit, dem sämtliche Fragen unterstehen und von denen die Frage der Arbeitslenkung nur ein Teil ist, und sie sagen: Auf dem Gebiete der Arbeitslosenvermittlung und der Arbeitsvermittlung ist die volle Selbstverwaltung, wie sie in der früheren Reichsanstalt war, wiederherzustellen. Sie sagen aber: Solange noch die Gesetzgebung bei den Landtagen liegt, müssen die Selbstverwaltungsaufgaben auf dem Gebiete der Arbeitsverwaltung zunächst von Landesanstalten gemacht werden. Das heißt, sie wollen an sich selbständige Landesanstalten, die nunmehr als Selbstverwaltungskörper öffentlich-rechtlich fungieren. Der Unterschied ist nur der, im Gegensatz zum Entwurf der englischen Militärregierung , daß sie auch die Zusammenfassung der Spitze einer derartigen Selbstverwaltung darstellen, während wir sagen, es soll das alte Recht wiederhergestellt werden. Es soll also im Rahmen der Länder geschehen. Also die süddeutschen Arbeitsminister stehen durchaus auf dem Standpunkte, für die Lenkung der Arbeit auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung die volle Selbstverwaltung wiederherzustellen, wie sie in der früheren Reichsanstalt verkörpert war. Das ist der grundsätzliche Standpunkt.

Herr *Kopf* sagt nun, es sei vielleicht nach 1918 anders gewesen als heute. Das ist nicht richtig. Das Gesetz ist 1927 geschaffen worden und nicht 1918. Wir hatten inzwischen eine außerordentlich starke Bereinigung der örtlichen Arbeitsausweise durchgeführt zwischen 1918 und 1927. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß es notwendig ist, daß wir die großen Fragen der Arbeitsumschichtung, der Arbeitsumstellung, der Zuweisung bestimmter Arbeitskräfte, neuerdings auch die außerordentlich wichtige Frage der Ersetzung durch weibliche Arbeitskräfte, die Frage der Berufsausbildung und Berufszuweisung, regeln. Das können wir aber nur, wenn die Wirtschaft selbst daran entscheidenden Anteil hat.

Ich habe vorige Woche eine Verhandlung in Berlin gehabt, wo ich anläßlich einer großen Konferenz Gelegenheit hatte, mit Vertretern der Arbeitsbehörden aus der ganzen Sowjetzone zusammenzukommen, um mit ihnen diese Fragen zu erörtern. Dort hat man es anders gemacht, hat zunächst einmal den Landesverwaltungen die Verwaltung übergeben mit dem Erfolg, daß dort von den Kennern der Sache niemand zufrieden ist, so daß man allgemein darauf drängt, es muß etwas Neues kommen, weil sich dort der Egoismus der Länder sehr stark auswirkt, Sachsen gegen Thüringen, Thüringen gegen Sachsen, Mecklenburg gegen Pommern, Pommern gegen Berlin. Das geht soweit, daß man in Berlin für 20 Verwaltungsbezirke 20 in sich selbständige Arbeitsämter geschaffen hat, die ängstlich bemüht sind, ihre Arbeitskräfte nicht über den Raum ihres engeren Bezirkes hinauszugeben, so daß es jetzt erhebliche Schwierigkeiten macht, wenn ich einen Arbeiter, der, sagen wir, in Grünau wohnt, nach Charlottenburg vermitteln will, obwohl er eine gesuchte Fachkraft ist, weil sein Arbeitsbezirk ihn festhält aus Sorge um die Arbeitskräfte, meistens sogar nur für Aufräumungsarbeiten.

Man hat mir dort gesagt: Das System hat sich durchaus nicht bewährt. Es sind starke Bestrebungen im Gange, das System, das heute dort besteht und im ersten Drang der Dinge nach 1945 eingeführt wurde, wieder aufzugeben.[117]

Wir haben uns auch in den Gewerkschaften sehr eingehend mit diesen Fragen beschäftigt und sind immer wieder, zuletzt auf dem Kongreß in Bielefeld[118], zu der Erkenntnis gekommen, daß die Arbeitsvermittlung, die Lenkung der Arbeit, ganz stark unter die lebendige, entscheidende Mitwirkung der Gewerkschaften selbst gestellt werden muß, sonst regeln Sie diese Fragen nicht.

(Zuruf von Ministerpräsident *Kopf*)

Sie wollen nicht eine selbständige Verwaltung als Körperschaft des öffentlichen Rechts, aufgebaut auf wirtschaftlicher Selbstverwaltung. Was Sie uns konzedieren, weiß ich. Sie konzedieren uns die Ausschüsse, wie wir sie von 1918 bis 1927 gehabt haben, diese Aschenbrödel, die nebenbei das Recht hatten, hin und wieder einen Ton zu sagen, die aber auf die Entscheidung gar keinen Einfluß hatten. Sie waren Ratgeber, mehr nicht. Die Entscheidung lag und konnte nur bei den Ländern liegen, und es hat sich herausgestellt, daß das nicht richtig ist. Wir wollen die Arbeitskräfte am Ort behalten, selbstverständlich. Niemand wird daran denken, am Ort befindliche Arbeitskräfte herauszuziehen, sie woanders hinzubringen. Aber wir stehen vor einer gewaltigen Umschichtung. Es ist nicht etwa allein die Frage: Wo kriegen wir die benötigten Bergarbeiter her? Auch das ist eine außerordentlich große Frage. Wir wissen nicht, woher wir die 100 000 bis 80 000 Bergarbeiter herausfischen sollen.

Jedes Land riegelt sich ab. Das eine sagt: Ich habe bereits soviel geleistet, wie z. B. Schleswig-Holstein, das 10 000–12 000 Bergarbeiter gestellt hat, das andere Land sagt: Ich liefere nichts, und wenn ich die Frage der Zuleitung zum Bergbau prüfe, dann frage ich mich: Wie war es möglich, daß man uns in den Bergbau alle die Leute schickte, die man dort los sein wollte, die dort nicht guttaten, entbehrlich waren, während man die Leute, die praktisch im Bergbau arbeiten konnten, an Händen und Füßen festhielt.

(Henßler: Welche Garantie hat man, daß das in Zukunft anders wird?)

Die Garantie, daß die Leute nicht an diesen Fragen beteiligt sind, daß sie nach anderen Gesichtspunkten urteilen, daß sie nicht ängstlich an bestimmte Bindungen des Ortes oder des größeren Bezirks oder des Landes gebunden sind. Wir brauchen auch Arbeiter in den größeren Städten. Es genügt, daß die Stadtverwaltung sagt: Zieht uns unsere Bauarbeiter nicht ab! Eines Tages könnten wir sie gebrau-

117 Die Deutsche Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge in der sowjetischen Besatzungszone hatte ihre Tätigkeit als höchstes zonales Organ der Arbeitsverwaltung am 12. 9. 1945 aufgenommen (vgl. zum Aufbau der Arbeitsverwaltung in der SBZ: Arbeitsblatt brit. Zone, 1/1947, S. 81 f.; siehe auch den Rückblick des Präsidenten der Verwaltung auf das Jahr 1946, Gustav Brack).

118 Vgl. hierzu u. Anm. 214.

chen, obwohl wir im Augenblick noch nicht bauen können, sondern sie woanders einsetzen müssen.

Wenn wir uns auf einen solchen Standpunkt stellen, können wir den Arbeitsmarkt nicht regeln. Wir stehen vor so gewaltigen Aufgaben, daß ohnehin kaum ersichtlich ist, wie wir sie regeln werden. Die Arbeitskraft wird in der kommenden Zeit einer der größten Engpässe sein. Es könnte geradezu beängstigend sein, wenn ich nicht wüßte, wenn wir nicht wüßten, daß heute noch sehr viel Arbeitskraft an Stellen steht, wo sie nicht ausgenutzt wird, wo die Arbeitsleistung des Einzelnen verhältnismäßig gering ist. Darin stecken noch große Reserven. Aber über eins müssen wir uns klar sein. Wir haben das Ausscheiden von 4 Millionen Kriegsopfern zu verzeichnen, so daß wir sehr sorgsam mit unseren Arbeitskräften umgehen müssen, daß wir sehr viel umschichten müssen. Wir stehen vor dem Problem wie im Kriege, die Frauen in den Betrieben einzusetzen. An diesem Problem müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam arbeiten.

Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie dem Antrage zu. Grundsätzlich bin ich damit einverstanden, aber es muß versucht werden, diese Frage auf bizonaler Grundlage zu regeln. Man wird das eine oder andere dann abändern müssen, wird sich verständigen müssen auf eine gemeinsame Grundlage. Irgendwie werden wir sie finden.

Henßler: Wenn gesagt wird, daß die frühere Regelung von 1927 bis 1933 sich gut bewährt hat, ist damit noch nicht gesagt, daß sie sich auch unter den ganz anderen Verhältnissen bewähren muß. Ich weise nur auf zwei Unterschiede gegenüber der damaligen Zeit hin: einmal auf die Zertrümmerung Deutschlands, auf die Zertrümmerung der großen Städte, und zum andern, daß heute Länder und Gemeinden in viel stärkerem Maße mit wirtschaftlichen Aufgaben betraut sind, als das damals der Fall war. Gerade der Begründung des Herrn *Spliedt* gegenüber möchte ich geltend machen, daß für die überbezirklichen Belange zweifellos bei den Ländervertretern mehr Verständnis sein wird als bei den Unternehmern. Ich sehe deshalb die Bedenken nicht, die von ihm dagegen geltend gemacht werden. Ich erkenne an, daß man die Wirtschaft möglichst weiträumig betrachten muß, und es muß deshalb auch die Arbeitsvermittlung genau in demselben weiten Raume vor sich gehen, und wir treten gar nicht dafür ein, daß die Länder bestimmen, sondern wir erkennen an, daß eine Zentrale da sein muß, die das Recht haben muß, den Ländern Weisungen zu geben. Aber wir wollen auch nicht bei der Wirtschaft, daß dieses bizonale Amt bis in alle Einzelheiten hinein Anweisungen gibt, sondern wir wollen auch da, daß die Landeswirtschaftsminister eingegliedert werden, zum Teil Auftragsangelegenheiten bekommen, aber in ihrem Raum auch selbständige Entscheidungen treffen sollen im Rahmen der zentralen Anordnungen, weil sie von ihrem Standpunkte aus für ihr Gebiet zweifellos besser urteilen können als die entsprechende Zentrale. Genauso hier bei der Lenkung der Arbeitskraft. Ich hätte trotzdem keine Bedenken, dem Antrag heute so, wie er vorliegt, zuzustimmen, weil ja das nicht die letzte Beratung ist, sondern weil ja jetzt die Verhandlungen mit den süddeutschen Ländern beginnen sollen und wir uns nach meiner Auffassung endgültig erst dann festlegen können, wenn wir auch die Auffassung der süddeutschen Länder kennen. Denn darüber braucht man nicht zu streiten, das ist allgemeine Auffassung. Wir müssen Wert darauf legen, eine Regelung zu haben, die für beide Zonen gilt. Inso-

fern ist das nicht eine abschließende Beratung, und ich hätte deshalb trotz der Bedenken, die ich geäußert habe, keine Bedenken, zunächst diesem Antrage als Basis für weitere Verhandlungen zuzustimmen.

Kopf: Wenn wir diesem Antrage zustimmen, glaube ich, daß wir damit die Entscheidung darüber fällen, daß wir in Zukunft eine solche Anstalt wieder haben. Ich wehre mich dagegen, daß wir eine besondere Anstalt für Arbeitsvermittlung haben.

Schramm: Damit lehnen Sie auch gleichzeitig die Frage der Erwerbslosenfürsorge ab. Die ist auch in der Anstalt. Sie können eins vom andern nicht trennen. Sie können nicht Arbeitsvermittlung von Fürsorge trennen. Wie wollen Sie das machen? Das ist unmöglich.

Kopf: Ich brauche doch nicht in einer Anstalt Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung zu haben.

Schramm: Natürlich, das können Sie nicht herausnehmen, sonst müssen Sie einen doppelten Apparat haben, der eine durchgreifende Kontrolle bringt, aber ungeheuer teuer ist.

Schlack: Wir haben den Beschlußentwurf in der Sitzung des Finanzausschusses mit den anderen Ausschüssen einstimmig angenommen.[119] Ich glaube, das eine müssen wir feststellen, daß in der heutigen Zeit von den verschiedensten Ländern die Arbeitskräfte, die dort nicht verwendet werden können, angehäuft werden. Dann ist die einzige Möglichkeit der Ausgleich über das ganze Reich oder jetzt über die beiden Zonen. Eine Möglichkeit, auf eine andere Weise einen Einfluß auf den Arbeitsmarkt zu bekommen, sehe ich nicht. Wenn man sagt, die Sache hat sich in der früheren Zeit von 1927 bewährt, so ist das kein Beweis, daß es sich heute auch bewähren wird, eine derartige Anstalt zu bilden, so glaube ich, daß man doch grundsätzlich dem Bewährten den Vorzug gibt vor etwas Neuem, von dem man wirklich nicht weiß, ob es sich bewährt. Das Bewährte hat den Vorzug. Und wenn man auf die Länderebene geht und jedes Land seine eigene Vermittlung erhalten soll, dann bezweifle ich, ob das nach Gesichtspunkten geschieht, daß eine einheitliche Regelung sich überhaupt noch ergeben kann. Aus dem Gesichtspunkte, daß wir die verschiedensten Zusammenballungen von Arbeitern und Arbeitnehmern in den einzelnen Ländern haben, macht es erforderlich [!], das auf bizonaler Ebene zu machen und in gemeinsamer Arbeit eine Neugestaltung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsvermittlung herbeizuführen. Ich möchte bitten, entsprechend dem vorliegenden Antrage zu verfahren.

Vorsitzender: Wir haben uns mit verhältnismäßiger Gründlichkeit auseinandergeredet, und ich glaube persönlich, daß es zweckmäßig wäre, zu überlegen, wo wir uns gemeinsam finden, und zu überlegen, ob wir die Sache nicht noch einmal einer vertieften Überarbeitung zuführen. Eigentlich sind wir in der Beziehung der Ansicht, daß es notwendig ist, mit möglichster Beschleunigung einer einheitlichen Wirtschaft auch eine einheitliche Arbeitslenkung folgen zu lassen. Ich möchte des-

119 Zur Debatte vgl. PA 1/178: Wortprot. der gemeinsamen Sitz. von FA, WpA, SpA, RVA am 28. 4. 1947, S. 69–79.

halb vorschlagen, ob wir uns nicht auf einen Beschluß folgenden Inhalts festlegen könnten[120]:

〈1. Der Zonenbeirat bejaht grundsätzlich den Gedanken einer überzonalen Anstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

2. Er ist der Meinung, daß bizonale Wirtschaftsführung eine bizonale Arbeitsverwaltung bedingt, so daß eine enge Koordinierung beider Verwaltungszweige auf der bizonalen Ebene erforderlich ist.

3. Das Sekretariat wird beauftragt:

a) ein Gutachten des Städtetages und des Landkreistages beizuziehen[121];
b) die Beratung der Vorlage der Militärregierung der Grundsätze zu 1 und 2 und der Gutachten zu 3 a durch einen Ausschuß herbeizuführen, dem angehören sollen:

(i) die Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses des Zonenbeirates,
(ii) die 8 Arbeitsminister der beiden Zonen,
(iii) der Sozialpolitische Ausschuß des Länderrates,
(iv) je ein Vertreter des Städtetages und des Landkreistages.〉

(Schlack: Ein Begräbnis erster Klasse!)

Ich glaube, es würde das ein kleineres Übel sein, als wenn ich jetzt geschäftsordnungsmäßig über den Antrag abstimmen lassen würde, daß es dem neuen Zonenbeirat zur Debatte überlassen werden soll. Dann wird im neuen Zonenbeirat genau dieselbe Auseinandersetzung vor sich gehen, während jetzt in der Zwischenzeit bis zur nächsten Sitzung vielleicht eine Grundlage geschaffen werden könnte, weil wir vor allen Dingen jetzt auch die Zusammenarbeit mit den Freunden aus Süddeutschland unverzüglich in Angriff nehmen können und bis zur neuen Debatte tatsächlich ein einheitliches Ergebnis vorliegt.

Kopf: Unter Weglassung des ersten Satzes.

Vorsitzender: Das ist das Kernstück. Sobald Sie eine Wirtschaftsplanung bejahen, müssen Sie selbstverständlich auch dies bejahen.

Kopf: Das will ich ja, aber nicht als Anstalt!

Vorsitzender: Herr *Kopf* hat Bedenken gegen das Wort „Anstalt".

Schramm: Was soll an dessen Stelle treten?

Weisser: Der Sinn des Wortes „Anstalt", verglichen mit dem Wort „Arbeitsbehörde", ist, daß das Wort Selbstverwaltung auf diesem Gebiete stärker betont wird, und es gibt mancherlei andere Gründe, die dafür sprechen, auf der interzonalen Ebene dem Anstaltsgedanken Seiten abzugewinnen, die in der zonalen oder Länderebene nicht gelten. Ich glaube, daß deshalb das Wort „Anstalt" wohl in der

120 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. XI.4, TOP 254. c.

121 Vgl. das gemeinsame Gutachten des Dt. Städtetages und des Dt. Landkreistages vom 21. 6. 1947 in PA 1/133. Beide Organisationen warfen die generelle Frage auf, „ob im Hinblick auf die Erfahrungen der Vergangenheit und die vor uns liegende Entwicklung überhaupt wieder an die im Jahre 1927 [bezogen auf das Gesetz vom 16. 7. 1927, RGBl. I, S. 187–218] geschaffenen Grundlagen angeknüpft werden kann". Auf seiner Sitz. am 3. 7. 1947 lehnte der SpA das Gutachten als „nicht geeignet für weitere Diskussionen" ab (vgl. BA Z 1/907, fol. 190–193: Kurzprot., TOP 2).

Vorlage erhalten bleiben könnte. Ich möchte nicht meine Meinung äußern, sondern glaube, daß dies dem Willen der meisten Anwesenden entspricht, und ich möchte vor allen Dingen zum Ausdruck bringen, daß auch die Süddeutschen, ohne daß sie sich haben festlegen können, die Idee der Selbstverwaltung auf diesem Gebiete auch schätzen.

Im übrigen ist in der Vorlage der britischen Militärregierung zum Ausdruck gekommen, daß ein Vertreter des Verwaltungsrats für Wirtschaft geborenes Mitglied sein soll, so daß also der Einfluß behördlicher Gebilde in dieser Anstalt in der Weise, und zwar an allerwichtigster Stelle, schon vorhanden ist.

Menzel: Ich würde an sich Ihrem Antrage zustimmen, aber falls er abgelehnt wird, würde ich auf meinem Antrag, die Sache dem neuen Zonenbeirat zu übergeben, bestehen.

(Zuruf: Vertagung des Antrages geht vor!)

Ich habe gesagt, ich bleibe bei meinem Antrage auf Vertagung, wäre aber bereit, und darum wollte ich das geschäftsordnungsmäßig geklärt haben, dem Antrage zuzustimmen.

Vorsitzender: Dann müssen wir selbstverständlich über den Vertagungsantrag abstimmen lassen.

Schramm: Meines Erachtens kommt als erster Antrag der Antrag des Sozialpolitischen Ausschusses.

Vorsitzender: Der Vertagungsantrag geht weiter.

Weisser: Herr Dr. *Menzel* hat gesagt, er halte seinen Antrag aufrecht, werde aber für den Fall, daß der Antrag abgelehnt wird, für diesen Antrag *Blücher* stimmen. Das ist nur eine Mitteilung, die für den Gang der Abstimmung uninteressant ist.

Menzel: Um materiell weiterzukommen, würde ich dem Antrage des Vorsitzenden zustimmen, möchte aber nicht erreichen, daß mein Vertagungsantrag unter den Tisch fällt, wenn der Antrag des Vorsitzenden abgelehnt wird.

Vorsitzender: Zweifellos müssen wir dann erst über den Antrag des Ausschusses abstimmen. Es geht aber der Antrag auf Vertagung vor. Wer für die Vertagung stimmt, den bitte ich, eine Hand zu erheben. – Der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen dann zu dem Antrag des Ausschusses. – Der Antrag ist mit 12 Stimmen angenommen.

Hellwege: Es müßte erst über den Antrag *Blücher* abgestimmt werden.

Henßler: Ich glaube, wir sind uns alle einig darüber, daß hier mit dieser Zustimmung noch nichts Endgültiges geschaffen ist, sondern eine Grundlage zur weiteren Verhandlung mit den süddeutschen Ländern. Ich glaube, darauf können wir uns doch einigen, brauchen keine Vertagung, brauchen auch nichts festzustellen, welche Körperschaften gehört werden. Das kann im Laufe der Verhandlungen von selbst kommen. Begnügen wir uns, zu sagen, wir stimmen zu, weil wir das als eine Grundlage für weitere Verhandlungen halten.

Roßmann: „Es entspricht der Auffassung des Zonenbeirats . . .", das könnte die Verhandlungen mit uns erschweren.

Naegel: Normalerweise muß so ein Abänderungsantrag zuerst zur Abstimmung gestellt werden, wenn er abgelehnt wird, kommt der Urantrag zur Abstimmung. Hier ist umgekehrt verfahren. Deshalb ist ein geschäftsordnungsmäßiges Versehen passiert.

Vorsitzender: Es fragt sich, ob das ein Abänderungsantrag ist?

(Zuruf: So ist das aufgefaßt worden!)

Dann müssen wir die Abstimmung wiederholen. Es ist abgestimmt über den Vertagungsantrag. Es müßte dann abgestimmt werden über den von mir verlesenen Abänderungsantrag, wonach der Zonenbeirat grundsätzlich den Gedanken einer interzonalen Anstalt für Arbeitsverwaltung und Arbeitslosenversicherung bejaht und das Sekretariat beauftragt wird, ein Gutachten . . . einzuholen. Ich lasse jetzt über diesen Antrag abstimmen. – Der Antrag ist mit 11 gegen 10 Stimmen angenommen. – Damit ist dieser Punkt erledigt.[122]

Wir kommen jetzt zu Punkt 9:

Bericht des Wirtschaftspolitischen Ausschusses[123]

Das Wort hat Herr *Everling*.

Everling: Der Wirtschaftspolitische Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 20. März mit einem Antrage von Dr. *Lehr* beschäftigt: Erhaltung des Kolibri-Werkes in Schötmar. Die Kontrollkommission hat die Erörterung dieses Antrages nicht zugelassen, und dementsprechend ist der Antrag nicht behandelt worden.[124]

Weiter lag ein Antrag vor: Erhaltung von 30 Munitionsbunkern in der früheren Munitionsanstalt Lockstedter Lager zur Einlagerung von Kartoffeln, Steckrüben usw. Die landwirtschaftlichen Organisationen haben im letzten Winter bei der strengen Kälte Gemüse und Kartoffeln dort zu Versuchszwecken eingelagert. Diese Einlagerung hat sich glänzend bewährt; es ist nichts verdorben, sondern restlos alles erhalten geblieben. Aus diesem Grunde ist der Antrag gestellt worden, daß diese Munitionsbunker nicht gesprengt werden, sondern für diese Zwecke der

122 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 18/12. Sitz. Siehe ferner Dok. XII.4, TOP 219.1. – Am 3. 7. 1947 behandelte der SpA gemeinsam mit den Arbeitsministern der brit. und am. Zone die Organisation der Arbeitsvermittlung (vgl. das Kurzprot. in BA Z 1/907, fol. 190–193); vgl. hierzu weiter Dok. XIII.4, TOP 303. e.

123 Vgl. hierzu insgesamt PA 1/276: Wortprot. des WpA vom 20./21. 3. 1947; dort fehlen allerdings die Anl., die beim Kurzprot. überliefert sind (vgl. BA Z 21/511, fol. 2–16).

124 In seinem Antrag vom 15. 3. 1947 hatte *Lehr* die KK gebeten, die beabsichtigte Demontage des Kolibri-Werks in Schötmar noch einmal zu überprüfen und zu gestatten, daß das Werk seinen Betrieb wieder aufnehme. In der Begründung hieß es, die Firma stelle dringend benötigte Gebrauchsgegenstände wie Kämme und Haarklammern her und sei nie an der Rüstungsproduktion beteiligt gewesen. Mit Schreiben vom 22. 1. 1947 hatte bereits das VAW bei der Bipartite Control Group Einspruch gegen eine evtl. Demontage erhoben (vgl. alle Schreiben sowie weitere Vorgänge hierzu in PA 1/126); ablehnende Stellungnahme der KK in Anl. 330.5.

Landwirtschaft erhalten bleiben. Die Kontrollkommission hat folgenden Bescheid gegeben[125]:

> ⟨Es wird den Ratsmitgliedern zweifellos bekannt sein, daß die Erörterung von Fragen, die mit der Entmilitarisierung zusammenhängen, nicht genehmigt werden kann. Da jedoch Angelegenheiten wie diese von regionalen und zonalen Entmilitarisierungs-Ausschüssen behandelt werden, in denen die beteiligten Abteilungen (Divisions) der Kontrollkommission vertreten sind, wird vorgeschlagen, daß Herr *Everling* sich mit seinem Vorschlag an die Abteilung für Ernährung und Landwirtschaft wendet, falls er dieses nicht bereits getan hat.⟩

Ich weiß nicht, ob dieser Bescheid eingegangen ist.

Dann hatte der Ausschuß sich zu befassen mit einer Verordnung zur Änderung der Vertragshilfeverordnung und Erweiterung der Vertragshilfe.[126] Der Wirtschaftspolitische Ausschuß hat in seiner Sitzung am 20. März beschlossen, an Besprechungen beim Zentralamt für Wirtschaft und beim Zentraljustizamt teilzunehmen und die Angelegenheit dem Plenum vorzutragen. Das Zentraljustizamt hat einen neuen Referentenentwurf ausgearbeitet, der am 20. und 21. Mai in Hamburg beraten werden soll. Das Sekretariat des Zonenbeirats wird einen Vertreter entsenden. Eine Unterrichtung und weitere Beratung des Zonenbeirats kann danach erst auf der nächsten Sitzung erfolgen. Das Verwaltungsamt für Wirtschaft hat am 15. April in Mülheim eine interne Beratung mit den Prüfungsverbänden der gewerblichen Wirtschaft als Vorbereitung für die Sitzung beim Zentraljustizamt abgehalten.[127]

Dann lag ein Antrag des Verbandes Deutscher Küstenschiffer vor über den Stand der deutschen Küstenmotorschiffahrt und ihre Bedeutung für den Aufbau der deutschen Wirtschaft.[128]

Diese Denkschrift gibt einen ausgezeichneten Überblick über die zur Zeit verfügbaren Küstenschiffe und ihre Tonnage und über die Möglichkeit, reparaturbedürf-

---

125 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 330.4. – Antrag *Everling* für die 11. Sitz. vom 14. 3. 1947 vgl. in: BA Z 21/511, fol. 15 (Anl. 5. a zum Kurzprot. des WpA, 20./21. 3. 1947); eine weitere Stellungnahme der KK vgl. in Dok. XV.4, TOP 339. I. 1.

126 Dem WpA hatte ein Entwurf des ZJA vorgelegen. Das ZJA hatte zunächst versucht, den bestehenden Notstand in der Kriegsschädenregelung durch eine Aussetzungsverordnung zu beheben. Man war auf diesen Ausweg des Rechtsstillstandes, der auch eine Rechtsverweigerung bedeutete, verfallen, weil kein oberstes Gericht in dieser Sache angerufen werden konnte. Da dieser Zustand nicht beliebig lange fortzusetzen war, wurde der genannte VO-Entwurf vorgelegt; er war zum Zeitpunkt der Sitz. des WpA bereits überholt, da sein Bekanntwerden ein lebhaftes Echo ausgelöst und dem ZJA wertvolle Änderungsvorschläge erbracht hatte (vgl. BA Z 21/511, Kurzprot. der Sitz. des WpA vom 20./21. 3. 1947, fol. 2 f.; weiteres umfangreiches Material hierzu in BA Z 21/510 und 511).

127 Auf der Hamburger Sitz. des WpA vom 20./21. 5. 1947 wurde von verschiedenen Stellen angeregt, nach einer bizonalen Lösung zu suchen, und zwar in der Weise, daß für beide Zonen gleichlautende Vertragshilfevorschriften in Kraft gesetzt werden sollten. In den Ländern der am. Zone bestanden derartige Gesetze bereits. In einem Schreiben an den ZB vom 1. 9. 1947 schlug das ZJA daher im Einvernehmen mit dem VAW eine entsprechende Regelung vor (vgl. BA Z 21/511 (wie o. Anm. 126), fol. 84 f.); zur weiteren Behandlung im ZB vgl. Dok. XIV.4, TOP 322 f.

128 Vgl. BA Z 21/511, fol. 8 ff.: Anl. 1 zum Kurzprot. des WpA, 20./21. 3. 1947: Die Denkschrift vom 5. 3. 1947 stellte die Bedeutung der dt. Küstenmotorschiffahrt heraus und begründete die dringende Notwendigkeit von Neubauten wie auch die Rückgabe von den Alliierten beschlagnahmter Schiffe.

tige Schiffe nach erfolgter Instandsetzung, die aber bald begonnen werden muß, für den zur Zeit völlig unzureichenden Schiffsraum einzusetzen. Der Ausschuß beschloß einstimmig[129],

⟨dem Zonenbeirat zu empfehlen, die Eingabe des Verbandes deutscher Küstenschiffer an die Kontrollkommission und die deutschen zuständigen Ämter weiterzuleiten und sie zu ersuchen, den darin enthaltenen Forderungen zu entsprechen.⟩

Vorsitzender: Sie haben die beiden ersten Berichte von Herrn *Everling* gehört und auch den entsprechenden Antrag. Ich nehme an, daß sich Widerspruch nicht erhebt. Ich darf daher Ihre einstimmige Annahme feststellen.[130]

Dann darf ich noch Herrn *Grimme* bitten, zu Punkt 11:

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses[131]

das Wort zu nehmen.

Grimme: Der Kulturpolitische Ausschuß hat sich mit vier Fragen beschäftigt: mit der Vorlage der Kontrollkommission über die Errichtung einer Kulturkommission. Die Vorlage ist den Mitgliedern zugegangen.[132]

Das betrifft das Pressewesen, Film, Theater, Buchverlag, Bildende Kunst; dagegen gehört der Rundfunk nicht dazu. Weiter ist die Absicht des englischen Vorschlages eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Lizenzierung der Kulturschaffenden und bei der Materialzuteilung. Besonderer Wert wird in dem Vorschlag darauf gelegt, daß diese Stelle möglichst unabhängig und frei von staatlicher Bindung arbeitet.

Über diese Vorlage hatte der Kulturausschuß am 22. März im Beisein der zuständigen englischen Herren beraten. Dabei ergab sich, daß das Verhältnis dieser Ausschüsse zu den Ministerien und Parlamenten unklar geblieben ist. Zudem erscheint es für eine erfolgreiche Praxis ausgeschlossen, daß diese Ausschüsse ohne Autorität einer staatlichen Stelle auskommen können. Es erscheint daher notwendig, die Vollziehung der in den Ausschüssen gefaßten Beschlüsse durch die zuständigen Ministerien zu überprüfen. Bevor deutsche Stellen aus der Hand der Besatzungsmacht überhaupt solche verantwortlichen Aufgaben übernehmen können, erscheint es dem Kulturausschuß notwendig, vor allen Dingen eine neue gesetzliche Grundlage für diese Tätigkeit zu schaffen. Der Ausschuß war grundsätzlich der Auffassung, daß man auf dem Gebiet der kulturellen Betätigung so wenig wie möglich durch staatliche Verordnungen eingreifen soll; das Beispiel der Kulturkammern schreckt[133], deshalb empfiehlt er, daß bei der Schaffung der erwarteten

129 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß a. a. O., fol. 3 (TOP 5 des Kurzprot. des WpA vom 20./21. 3. 1947).

130 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 19/12. Sitz.

131 An der Sitz. des KpA vom 21./22. 3. 1947 hatten auch drei Vertreter der KK teilgenommen: Brigadier W. L. *Gibson,* Mr. *Sprigge* und Mr. Michael *Balfour* (vgl. Kurz- und Wortprot. der Sitz. in PA 1/274).

132 Vgl. Anl. 329. a.

133 Vgl. RGBl. 1933 I, S. 661 f.: Reichskulturkammergesetz vom 22. 9. 1933.

Verordnungen nicht an eine endgültige Regelung, sondern nur an eine vorübergehende Form eines Überleitungsgesetzes gedacht ist.

Diese und noch eine Reihe von weiteren Diskussionspunkten sind dann in den Gegenvorschlägen des Ausschusses zusammengefaßt und den zuständigen englischen Herren, die auch heute wieder an der Sitzung teilgenommen haben, zugeleitet worden.[134] Auf diese Gegenvorschläge hat die Militärregierung bereits gestern geantwortet.[135] Die Antwort liegt den Mitgliedern als Material vor. Die CC hat die Anregung aufgegriffen, Verordnungen nur von begrenzter Gültigkeitsdauer zu erlassen über diesen Gegenstand. Dann können die Ausschüsse die gesetzliche Grundlage schaffen. Die Verordnungen sollen außerdem vor dem Erlaß dem Zonenbeirat zur Stellungnahme zugehen, so daß der Kulturausschuß meint, daß der Zonenbeirat an die Militärregierung folgendes Schreiben richten könnte, was ich zum Beschluß zu erheben bitte[136]:

〈Der Zonenbeirat hat von der Absicht der Kontrollkommission, durch Verordnungen den geplanten Kulturausschüssen die gesetzliche Grundlage zu geben, Kenntnis genommen. Wegen des Umfanges des Materials wird gebeten, die Entwürfe so rechtzeitig zuzuleiten, daß eine sorgfältig vorbereitete Beratung möglich ist.〉

Vorsitzender: Sie haben den Bericht von Herrn *Grimme* gehört. Ich darf bitten, dem vorgeschlagenen Schreiben zuzustimmen.

Naegel: Also der Ausschuß ist noch nicht gebildet?

Grimme: Es sind eine ganze Reihe von Ausschüssen. Für jeden muß erst die gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Naegel: Durch die Verordnung würden sie dann gebildet?

Grimme: Ja, aber ehe die Verordnung in Kraft tritt, wird sie dem Zonenbeirat zur Beschlußfassung vorgelegt.

Vorsitzender: Erhebt sich gegen dieses Schreiben Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.[137]

Grimme: Dann kommen wir zum zweiten Punkt, den Denkmalschutz betreffend. Der Kulturpolitische Ausschuß bittet[138]:

Der Zonenbeirat wolle beschließen, 〈die Kontrollkommission zu bitten, bei der Festlegung der Gesetze zur Bodenreform zu berücksichtigen, daß bei der Aufteilung des Großgrundbesitzes die Verpflichtung zur Pflege kultureller Denkmäler durch entsprechende Bestimmungen gesichert wird.〉

---

134 Vgl. Anl. 329. b.

135 Vgl. Anl. 329. c.

136 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. XI.4, TOP 256. a.

137 Die entsprechenden VO-Entwürfe wurden dem ZB auf seiner 12. Sitz. vorgelegt (vgl. Anl. 26. a–d/12. Sitz. sowie Dok. XII.4, TOP 282).

138 Der TOP ging auf eine Eingabe des Denkmals- und Museumsrates, Bonn, zurück, wonach bei der Bodenreform den Kulturgütern besonderer Schutz gewährt werden sollte; wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. XI.4, TOP 256. b. Dieser Beschluß ist dem Wort- bzw. Kurzprot. des KpA vom 21./22. 3. 1947 indessen nicht zu entnehmen. Dort heißt es lediglich, das Sekretariat solle feststellen, inwieweit eine solche Eingabe bei früheren Verhandlungen des Ausschusses für Agrarreform bereits berücksichtigt worden sei (vgl. das Kurzprot. vom 21./22. 3. 1947, TOP 4, in: PA 1/274).

Vorsitzender: Sie haben auch diesen Teil des Berichtes gehört. Es handelt sich also um den Schutz künstlich [!] wertvoller Denkmäler und Kulturdokumente im Zuge der Bodenreform. Die britische Militärregierung soll gebeten werden, bei ihren Maßnahmen an diesen Schutz zu denken. – Widerspruch erhebt sich nicht.[139]

Grimme: Dann hat sich der Kulturausschuß mit der Frage der Sammlung nationalsozialistischer Dokumente befaßt. Für die künftige Geschichtsforschung wird es notwendig sein, das Material zu beschaffen. Sie wissen, wieviel vernichtet worden ist, teils durch die Nationalsozialisten selbst, teils durch Kriegseinwirkungen. Es besteht die Gefahr, daß wichtige Quellen durch die Dauer der Zeit ganz verschüttet werden. Auch beim Länderrat ist man diesem Gedanken nähergetreten. Der Kulturpolitische Ausschuß empfiehlt darum dem Zonenbeirat, das Sekretariat zu beauftragen, die Angelegenheit im Zusammenhang mit dem Sekretariat des Länderrates zu verfolgen und an die CC mit der Bitte heranzutreten, ⟨das in ihren Händen befindliche Material den deutschen Stellen, die sich mit der Sammlung solcher Dokumente beschäftigen, zur Verfügung zu stellen.⟩[140]

Vorsitzender: Sie haben auch diesen Vorschlag gehört. Es ist dies nur eine Empfehlung, die, glaube ich, keiner Zustimmung bedarf.[141]

Grimme: In der Sitzung vom 22. März stimmte der Kulturpolitische Ausschuß dem Antrage *Meitmann* zur Bildung eines Beirates beim Nordwestdeutschen Rundfunk zu. Die CC hat darauf geantwortet und mitgeteilt, daß ein solcher Beirat bereits bestehe. Es ist noch darauf hingewiesen worden, daß dieser Beirat sich im wesentlichen nur mit technischen Einzelheiten, wie Einteilung des Programms, zu befassen hat. Es wurde zugesagt, in Zukunft diese Betätigung auch auf die Inhaltsgestaltung auszudehnen.[142]

Vorsitzender: Sie haben den Bericht gehört. Ich würde vorschlagen, daß wir jetzt noch in die Beratung eintreten, zunächst einmal über den von Herrn *Andrée* zu erstattenden Bericht und dann über das Schreiben der CC über die rechtliche Stellung der leitenden Beamten, daß wir dann nach Erledigung dieser beiden Punkte

---

139 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 20/12. Sitz.

140 Ergänzung gemäß Dok. XI.4, TOP 256. c. Ein entsprechendes Rundschreiben des dt. Sekretariats wurde am 6. 8. 1947 an Archive und höhere Schulen versandt. Die Antworten hierauf gingen sporadisch ein und führten in der Sache kaum weiter (vgl. PA 1/96). In der am. Zone einigte sich der LR nach ausführlicher Debatte auf seiner internen Sitz. am 8./9. 9. 1947 auf die Errichtung eines „Instituts zur Erforschung der nationalsozialistischen Politik" mit Sitz in München. Am 7. 10. 1947 unterzeichneten die drei Ministerpräsidenten und der Senatspräsident Bremens die Stiftungsurkunde (vgl. die Vorgänge in BA Z 1/888). Aus dem Institut entwickelte sich das „Institut für Zeitgeschichte" (vgl. hierzu ausführlich Auerbach).

141 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 21/12. Sitz.

142 Antrag *Meitmanns* vom 22. 3. 1947 in PA 1/274: Anl. 1 zum Wortprot. des KpA vom 21./22. 3. 1947. Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 330.6. – Siehe auch PA 1/91: Vermerk über eine Besprechung des Antrages zwischen Mr. R. *James* (Broadcasting Section) und dt. Vertretern (darunter Walter *Spengemann*, NWDR, und Dr. *Pfefferkorn*, Sekretariat des ZB) am 3. 6. 1947. Man kam überein, die polit. Parteien stärker als bisher bei der Gestaltung des Rundfunkprogramms zu hören. Die Einsetzung eines offiziellen Beirats für den NWDR lehnte *James* ab, da das Rundfunkwesen gemäß VO Nr. 57 zu den „reserved subjects" gehöre und nicht in die Länderkompetenz falle. Der KpA sollte daher mit den Funktionen des beantragten Beirats betraut werden.

hier zu Abend essen und die heutige Tagung beschließen, indem wir der Einladung in das Haus von Herrn Dr. *Weisser* folgen. – Ich bitte Herrn *Andrée*, das Wort zu nehmen.

[Errichtung eines Zonenausschusses für Flüchtlingsfragen]

Andrée: Die Militärregierung hat jetzt den Beschluß des Zonenbeirates vom vergangenen Sommer auf Errichtung eines Zentralamtes für Flüchtlingsangelegenheiten beantwortet.[143] Die Mitteilung der Kontrollkommission hat den Flüchtlingsausschuß, den Rechts- und Verfassungsausschuß, den Sozialpolitischen und den Wirtschaftspolitischen Ausschuß in gemeinsamer Sitzung beschäftigt.[144] Das wesentliche der Antwort der Kontrollkommission ist, daß die Militärregierung nicht ein Amt errichten, sondern sich mit der Einsetzung eines Ausschusses bzw. eines Rates für die Bearbeitung derjenigen Flüchtlingsangelegenheiten, die über die Zuständigkeit der einzelnen Länder hinausgehen, begnügen will.

In der gemeinschaftlichen Sitzung der Ausschüsse wurde gleichfalls der Vorschlag einer Stellungnahme zu den Vorschlägen der Kontrollkommission beraten.[145] Nach diesem Vorschlag soll die Konstruktion des neu zu errichtenden Ausschusses so durchgeführt werden, daß neben dem zu bildenden Ausschuß bzw. Rat ein Sekretariat mit dem nötigen Verwaltungspersonal gebildet wird. Der Rat wäre danach das maßgebende Beschlußorgan, und das Sekretariat bzw. die Verwaltungsabteilung hätte die Beschlüsse durchzuführen und die laufenden Geschäfte zu erledigen.

Die Zusammensetzung des Flüchtlingsrates ist so gedacht, daß ihm als stimmberechtigte Mitglieder zehn Vertreter der politischen Parteien – von den Parteileitungen der britischen Zone nach dem Verhältnis der bei den Landtagswahlen erzielten Stimmen zu benennen – angehören sollen. Mindestens zwei Drittel dieser stimmberechtigten Mitglieder sollen Flüchtlinge sein. Ferner sollen ihm angehören mit beratender Stimme Vertreter der zonalen und bizonalen Ämter, je ein Vertreter der anerkannten freien Wohlfahrtsverbände, sechs auf Grund ihrer Tätigkeit, ihrer Kenntnisse und besonderen Eignung durch den Flüchtlingsrat zu berufende Flüchtlinge und zwei Vertreter der Gewerkschaften.

Das Schwergewicht der Entscheidungen liegt also bei den Vertretern der politischen Parteien im Flüchtlingsrat. Obgleich diese Regelung von den Vorschlägen der Kontrollkommission abweicht, sind doch so schwerwiegende Gründe dafür genannt worden, daß man sich der Beweiskraft dieser Argumente nicht entziehen kann. Es wurde darauf hingewiesen, daß nun einmal die politischen Parteien die Verantwortung für die Regelung der Flüchtlingsangelegenheiten zu tragen hätten

143 Vgl. Anl. 331. a sowie Dok. VI.3, bes. mit Anm. 251.

144 Vgl. PA 1/268: Wortprot. der gemeinsamen Sitz. von FlA, RVA, SpA und WpA am 28. 4. 1947. Mit dem Thema hatte sich vorher bereits der SpA befaßt (vgl. a. a. O.: Wortprot. der Sitz. des SpA am 13. 3. 1947). – Siehe hierzu auch die Übersicht bei Vogel, Westdtld. III, bes. S. 459–464.

145 Vgl. Anl. 331. b.

und es demgemäß richtig sei, ihnen auch die maßgebende Entscheidung in diesen Dingen zu übertragen. Zum anderen wurde darauf hingewiesen, daß auch die Flüchtlinge selbst, die als Vertreter der politischen Parteien in den Flüchtlingsrat delegiert würden, sich in Zukunft nicht mehr nur als Objekt behördlicher Verwaltungstätigkeit betrachten könnten, sondern selbst an der Gestaltung der Dinge tätigen Anteil nehmen könnten. Dieser Gedanke kommt auch verstärkt durch die Vorschrift zur Geltung, daß der Vorsitzende des Flüchtlingsrates selbst Flüchtling sein muß.

Als Aufgabe des Flüchtlingsrates ist vorgesehen, daß er die Kontrollkommission in allen Flüchtlingsfragen zu beraten und ihr Anregungen zu geben hat und daß er zu Gesetzentwürfen der Kontrollkommission Stellung zu nehmen und ihr selbst auch Gesetzentwürfe vorzuschlagen hat. Ferner soll der Flüchtlingsrat die Landesregierungen und die bizonalen und zonalen Behörden in Flüchtlingsangelegenheiten beraten, die erforderliche Einheit in Rechtssetzung und Verwaltung in allen Flüchtlingsangelegenheiten im Wege der Koordinierung herbeiführen, Gesetze und Verwaltungsanordnungen ausarbeiten und sie je nach deren Zuständigkeit den Ländern oder zonalen oder bizonalen Behörden vorschlagen. Eine Aufzählung der vom Flüchtlingsrat zu bearbeitenden Aufgaben im einzelnen wurde aus dem Entwurf gestrichen. Die Ausschüsse hielten es für richtig, sich mit der allgemeinen Formulierung, wie ich sie eben vorgetragen habe, zu begnügen.

Im übrigen wird dem Zonenbeirat vorgeschlagen, erneut zum Ausdruck zu bringen, daß die Flüchtlingsfrage nicht im Wege der Koordinierung allein gelöst werden kann, sondern daß es vielmehr in wesentlichen Punkten zentraler Legislative und Exekutive bedarf, daß er deshalb seinen im Sommer vorigen Jahres gemachten Vorschlag auf Errichtung eines Zentralamtes für Flüchtlingsfragen weiterhin für die zweckmäßigste Lösung hält. Wenn der Zonenbeirat gleichwohl seine grundsätzlichen Bedenken gegen die Einsetzung eines lediglich beratenden und koordinierenden Organs zurückstelle, so geschähe es in der Erwägung, daß keine sich bietende Möglichkeit ungenutzt bleiben soll, in der Lösung des Flüchtlingsproblems so rasch als möglich voranzukommen.

Dieser Stellungnahme zu den Vorschlägen der Kontrollkommission stimmten die Ausschüsse einhellig zu, und ich bitte Sie, auch Ihrerseits diese Beschlüsse zu genehmigen.

Vorsitzender: Sie haben den Vortrag von Herrn *Andrée* über das Arbeitsergebnis der vier von Ihnen zuletzt aufgezählten Ausschüsse gehört. Das Endergebnis ist der Vorschlag für die Errichtung eines Zonenausschusses für Flüchtlingsfragen, nachdem dieser von der CC angeregt worden ist, allerdings in einer wesentlich anderen Zusammensetzung, nämlich unter Berücksichtigung der politischen Parteien. – Wird das Wort gewünscht?

Ich bin der Ansicht, daß, nachdem Wortmeldungen nicht erfolgt sind, wir zur Abstimmung schreiten können. – Der Antrag ist mit 16 Stimmen angenommen.[146]

146 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 22/12. Sitz.

[Rechtliche Stellung der deutschen leitenden Beamten in den verschiedenen Zweizonenämtern]

Wir haben jetzt noch ein Schreiben von der CC vorliegen, das sich mit der rechtlichen Stellung der deutschen leitenden Beamten in den verschiedenen Zweizonenämtern befaßt. Der Inhalt ist ganz kurz der[147]:

〈Die stellvertretenden Militärgouverneure der britischen und amerikanischen Zone Deutschlands haben in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Zweimächte-Ausschusses (Bi-Partite Board) die rechtliche Stellung der deutschen leitenden Beamten in den verschiedenen Zweizonenämtern besprochen. Wie erinnerlich, faßten die Mitglieder des Verwaltungsrates für Wirtschaft kürzlich einen Beschluß, der die Absetzung des damaligen Vorsitzenden, Dr. *Mueller,* zur Folge hatte, und der Zweimächte-Ausschuß bestätigte danach die Ernennung von Dr. *Agartz,* den der Verwaltungsrat an seiner Stelle gewählt hatte.[148]

Die Kontrollkommission ist unbedingt der Ansicht, daß die Unsicherheit des Dienstverhältnisses der Leiter der Verwaltung notwendigerweise das reibungslose Funktionieren des bizonalen Apparates beeinträchtigen muß, und fordert den Zonenbeirat daher auf, bei der nächsten Sitzung sorgfältig ausgearbeitete Vorschläge über die beste Methode der Sicherstellung einer angemessenen Stetigkeit der Amtsführung zu unterbreiten.

Es wird vorgeschlagen, den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates, die beide keine Stimme besitzen, für eine bestimmte Zeit zu wählen und nur aus bestimmten Gründen abzusetzen. Andererseits wird vorgeschlagen, die Aufgaben des Vorsitzenden und Leiters der Verwaltung von verschiedenen Persönlichkeiten ausüben zu lassen, wobei der Leiter der Verwaltung als Beamter nicht auf Grund von Veränderungen in der politischen Zusammensetzung des Verwaltungsrates seines Amtes enthoben zu werden braucht. Im zweiten Falle würden die betreffenden Stellen gewissermaßen denen des Ministers und ständigen Staatssekretärs (Permanent Secretary) in einem britischen Ministerium entsprechen.

Die amerikanischen Behörden haben den süddeutschen Länderrat um seine Stellungnahme in dieser Angelegenheit gebeten. Es ist jedoch nicht erforderlich, daß der Zonenbeirat seine Antwort mit dieser Stelle abstimmt.〉

Da wir erfahren haben, daß dieses Schreiben der CC inhaltlich mit gleichem Wortlaut auch den süddeutschen Ländern vorgelegen hat, wäre ich dankbar, wenn ich erfahren könnte, was in Süddeutschland darauf geschehen ist.

Roßmann: Das Schreiben hat dem Länderrat als Ersuchen der Militärregierung vorgelegen, einen Beschluß bezüglich der Leiter dieser Zweizonenämter zu fassen. Es wird darin angeregt, die Amtsdauer auf 1–2 Jahre festzulegen. Der Länderrat hat das abgelehnt und hat in der Angelegenheit nichts beschlossen.[149] Das ist darauf zurückzuführen, daß wir die Dinge noch viel zu sehr in Fluß befindlich betrachten und hinsichtlich der gegenwärtigen Leiter dieser Ämter uns nicht auf einen längeren Zeitraum binden möchten, als er hier vorgeschlagen ist. Wir selbst haben uns in dieser Beziehung volle Freiheit vorbehalten.

Henßler: Ich beantrage Vertagung.

---

147 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 332.

148 Vgl. hierzu AVB 2, S. 104–107: 7. Sitz. des Verwaltungsrates für Wirtschaft in Minden, 16./17. 1. 1947.

149 Vgl. a. a. O., S. 180 mit Anm. 11: 17. Tagung des LR vom 4. 2. 1947.

Vorsitzender: Ich wollte selbst dem Hause vorschlagen, daß wir das vertagen, einmal, weil auch die rechtliche Entwicklung dieser Ämter höchst unklar ist, und zum anderen, weil es ja auch nicht angeht, daß wir dem neuen Zonenbeirat vorgreifen. Ich schlage deshalb Vertagung vor und nehme Ihr Einverständnis an.[150]

[Doppelte Sommerzeit]

Dann käme als drittes ein Antrag, der uns abschriftlich bekanntgeworden ist, den die drei süddeutschen Ministerpräsidenten und der Senatspräsident von Bremen an die Militärregierung gerichtet haben, und ich möchte anregen, daß wir uns diesem Schreiben mit einem gleichlautenden Schreiben an die CC anschließen sollten. Dieses Schreiben lautet[151]:

> ⟨Der Zonenbeirat bittet die Kontrollkommission, beim Alliierten Kontrollrat wegen des Beschlusses des Koordinierungsausschusses vom 23. 4. 1947 auf Einführung der doppelten Sommerzeit vorstellig zu werden und eine Überprüfung dieser Entschließung anzuregen. Aus sozialen Gründen im Sinne des Schutzes der bereits aufs höchste beanspruchten Arbeitskraft der unterernährten Bevölkerung und aus Gründen der Produktion und Erfassung von Milch und Milchprodukten ist die Verschiebung des natürlichen Tagesrhythmus' um zwei Stunden äußerst bedenklich. Aus allen Kreisen der arbeitenden Bevölkerung sind den Regierungen Bitten zugegangen, ihren Einfluß im Sinne einer Revision geltend zu machen und zu beantragen, daß es bei der einfachen Sommerzeit verbleibt.⟩

Ich glaube, wir haben alle die gleiche Auffassung über die erneute Veränderung um eine Stunde. Ich nehme Ihr Einvernehmen an, daß wir uns entsprechend an die CC wenden.[152]

Ich habe dann noch bekannt zu geben, daß die für morgen vormittag vorgesehene Sitzung des Hauptausschusses entfällt, nachdem die Gegenstände auch zweckmäßig dem neuformierten Zonenbeirat überlassen werden sollen.[153]

Wir haben dann noch etwas nachzuholen, und zwar hatte sich der Wirtschaftspolitische Ausschuß mit einem Gesetz beschäftigt, und zwar schon monatelang, dem sogenannten Gesetz *Göderitz* über den Aufbau zerstörter Städte.[154] Er schlägt vor, daß das Zentralamt für Wirtschaft [!][155] aufgefordert werden soll, den kombinierten Redaktionsausschuß der Länder, in dem der Wirtschaftspolitische Ausschuß und der Ausschuß des Deutschen Städtetages mit der Abfassung des Gesetzentwurfes beschäftigt sind, durch Vertreter der süddeutschen Länder zu ergänzen.

---

150 Die Frage wurde im ZB nicht weiter behandelt.

151 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. XI.4, TOP 259. Weitere Hinweise zu diesem TOP vgl. in AVB 2, S. 346 mit Anm. 45–48. Nach dem Vorschlag der brit. MR sollte die doppelte Sommerzeit vor allem aus Gründen der Kohleeinsparung am Sonntag, dem 11. 5. 1947 um 3.00 Uhr in Kraft treten.

152 Zur Stellungnahme der KK vgl. Anl. 23/12. Sitz.

153 Dabei handelte es sich vor allem um organisatorische Fragen (vgl. den Bericht des HA in Dok. XII.4, TOP 280).

154 Der ZB hatte sich erstmals auf seiner 5. Sitz. mit dieser Frage befaßt (vgl. Anl. 110).

155 Zentralamt für Arbeit, und zwar hier besonders die Abt. Wohnungs- und Siedlungswesen; auch die folgenden Ausführungen *Blüchers* geben den Entschließungsentwurf des WpA z. T. inkorrekt wieder. Korrekturen gemäß Dok. XI.4, TOP 255.1. d.

Gerade bei solchen Gesetzen sollten wir es nicht unterlassen, diesen Weg zu gehen und Vertreter der süddeutschen Länder zuzuziehen. Nach Vorlage eines endgültigen Gesetzentwurfes durch diesen so ergänzten Redaktionsausschuß wäre ein Sonderausschuß zu bilden, der sich wie folgt zusammensetzt:

Länderrat
⟨Länder der britischen und amerikanischen Zone⟩
Zentralamt für Arbeit
Ausschuß [!] ⟨Abt.⟩ für Wohn⟨ungs⟩- und Siedlungswesen
Interzonaler Städte⟨tag⟩ausschuß
Zonenbeirat.

Es handelt sich hier um ein Gesetz, das so weitreichende Folgen hat, daß in diesem Falle das Gremium in dieser Zusammensetzung bestimmt nicht zu groß ist. Wir würden auf diese Weise eine Rechtseinheit zwischen den beiden Gebieten herbeiführen. Ich empfehle daher dringend die Annahme. – Widerspruch erfolgt nicht, der Antrag ist angenommen.[156]

Damit schließe ich unsere heutige Sitzung.

Schluß: 19.20 Uhr

Mittwoch, 30. April 1947, 10.00 Uhr

Vorsitzender: Ich eröffne die heutige Sitzung des Zonenbeirates und habe die Ehre, Herrn General *Robertson* zu begrüßen. Wir freuen uns darüber, daß er hierher gekommen ist, um uns, wie wir annehmen, über die zukünftige Form, in der wir unsere Arbeiten fortsetzen sollen, eine Erklärung abzugeben. Ich bitte ihn, mit seinen Ausführungen zu beginnen.

Robertson[157]:

⟨[I.] Nachdem ich beinahe sechs Wochen der Moskauer Konferenz selbst beigewohnt habe, werden Sie erwarten, daß ich Ihnen etwas darüber berichte. Die Konferenz ist nun aus. Sie hat nicht viele konkrete Entscheidungen gebracht. Nur sehr wenig ist erreicht worden, was zur unmittelbaren und praktischen Erleichterung der gegenwärtigen Probleme Deutschlands beitragen wird. Sie muß daher eine schwere Enttäuschung für Sie bedeuten.

Es wäre jedoch verfehlt, hieraus zu schließen, daß sie nur völlig negative Ergebnisse gezeigt habe. In einigen Angelegenheiten sind erhebliche Fortschritte auf dem Wege zur Erzielung von Einigkeit gemacht worden, wo vorher die Ansichten weit auseinandergingen. Das trifft besonders auf die Besprechungen über die zukünftige politische Struktur

156 Dieses Verfahren sollte auch auf das sog. *Lubahn*-Gesetz des LR Anwendung finden; in einem Schreiben an den hessischen LR-Bevollmächtigten von *Wedel* nahm *Roßmann* am 18. 7. 1947 noch einmal ausführlich zu der Entwicklung der Beratung des *Lubahn*-Gesetzes Stellung. Er hielt den Versuch, dieses Gesetz zonal oder bizonal durchzubringen, zu diesem Zeitpunkt für gescheitert (vgl. BA Z 1/1269, fol. 45 ff.). Der ZB beschäftigte sich in seiner 15. Sitz. mit einem Entwurf des ZfA betr. ein Gesetz über den Aufbau der deutschen Gemeinden (vgl. Dok. XV.4, TOP 346. a).

157 *Robertson* hielt seine Ansprache auf Deutsch. Eine stenograph. Mitschrift ist im Wortprot. nicht überliefert. Den Ratsmitgliedern ging die offizielle Fassung als Anl. [333] des Kurzprot. zu (hier entsprechend inseriert). Eine engl. Fassung der Rede in PA 1/46.

Deutschlands zu. Die diesbezüglichen Vorschläge Großbritanniens dürften Ihnen bekannt sein.[158] Die Stellungnahme zu diesen Vorschlägen, wie sie in der deutschen Presse[159] und in Erklärungen prominenter Persönlichkeiten zum Ausdruck kam, haben wir mit Interesse verfolgt. Aus diesen Meinungsäußerungen entnehmen wir, daß unsere Vorschläge im großen und ganzen als ein ernsthafter und vernünftiger Versuch, die richtige Lösung zu finden, angesehen werden. Auch in Moskau wurden diese Vorschläge gut aufgenommen und bis zu einem gewissen Grade akzeptiert. Ich glaube, daß wir von nun an von der Voraussetzung ausgehen können, daß Deutschland weder ein hochzentralisiertes Regierungssystem, wie es unter *Hitler* bestand, haben, noch daß es so zerstückelt werden wird, daß ihm keine Möglichkeit bleibt, jenes Mindestmaß politischer, wirtschaftlicher und finanzieller Einheit zu bewahren, das es für sein zukünftiges Wohlbefinden unbedingt benötigt.

Über die verschiedenen Maßnahmen zur Entwicklung einer Regierungsform bis zu dem Zeitpunkt, wo mit der Einsetzung einer voll verfassungsmäßigen Regierung das Endstadium erreicht ist, herrschte weitgehende Übereinstimmung. Ich weise Sie besonders auf den von allen vier Mächten angenommenen Beschluß hin, innerhalb einer kurzen Zeitspanne nach vollzogener Wirtschaftseinheit einen deutschen Beirat aufzustellen. Die Aufgaben dieses Beirats würden erstens darin bestehen, den Kontrollrat betreffs der Arbeit der zentralen Verwaltungsbehörden zu beraten, und zweitens darin, eine vorläufige Verfassung auszuarbeiten. Über die Zusammensetzung dieses Beirats ist zwar noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden, es wurde aber vereinbart, daß er Repräsentanten aller politischen Richtungen enthalten und nicht nur die Mehrheitsparteien in den Ländern vertreten solle. Was mich veranlaßt, Ihre Aufmerksamkeit besonders auf die Besprechungen über diesen Beirat hinzulenken, ist, daß sie unmittelbar mit den Beschlüssen über die Umgestaltung Ihres eigenen Rates zusammenhängen, die ich Ihnen in Kürze bekanntgeben werde.

Die große Enttäuschung der Konferenz ist natürlich, daß über Wirtschaftsfragen keine Übereinstimmung erzielt werden konnte. Wirtschaftseinheit ist die Voraussetzung für Deutschlands Wiederaufbau. Ohne Wirtschaftseinheit kann keine politische Einheit erreicht werden. Deutschland muß wissen, welches Industrieniveau ihm in Zukunft gestattet sein wird.

Daß die im März 1946 festgesetzte Produktionshöhe[160] abgeändert werden muß, wurde allgemein anerkannt. Es herrschte sogar ein gewisses Einvernehmen über die Grundsätze, die diese Neufestlegung bestimmen sollen, aber eine endgültige Entscheidung ist nicht getroffen worden. Ohne eine derartige Entscheidung kann aber kein vernünftiger Plan für die Wiederaufrichtung der Wirtschaft des Landes gefaßt werden. Es wäre jedoch ganz falsch, anzunehmen, daß das Scheitern des Versuchs, in Moskau zu einer Entscheidung über diesen Punkt zu kommen, endgültig sei. Es wäre auch falsch, anzunehmen, daß die im März 1946 festgesetzte Produktionshöhe unberichtigt bestehen bleiben werde. Ebenso falsch wäre es zu glauben, daß in Ermangelung eines Beschlusses alle Einschränkungen entfallen und Deutschland der Verpflichtung zur Ablieferung seiner überschüssigen Industriekapazität enthoben werde. Ich glaube nicht, daß ernstdenkende

158 Vgl. EA 2/1947, S. 694 f.: Erklärung *Bevins* vom 21. 3. 1947; am 31. 3. 1947 legte *Bevin* der Konferenz ein brit. Memorandum vor: „Ergänzende Richtlinien für die Behandlung Deutschlands", vgl. a. a. O., S. 704–707; ebenfalls abgedruckt als Dokumentenbeilage der Welt vom 12. 4. 1947.

159 Vgl. etwa a. a. O., Kommentar vom 17. 4. 1947: „Dauernd entmündigt?"; Kommentar vom 24. 4. 1947: „Unbefriedigend"; Die Zeit vom 17. 4. 1947: „Viele Köche" (Richard *Tüngel*).

160 Bezogen auf den sog. 1. Industrieplan (vgl. Dok. III.3 mit Anm. 221). Nachdem eine Viermächte-Regelung nicht zustande kam, erfolgte eine Revision des 1. Industrieplanes auf bizonaler Ebene. Vgl. den revidierten Industrieplan vom 29. 8. 1947, abgedruckt in: Documents on Germany, S. 239–245.

Deutsche dies erwarten oder erhoffen. Solche Menschen sehen ein, daß Industrie-Kapazität, die den Friedensbedarf Deutschlands überschreitet, beseitigt werden muß. Sie nehmen Reparationen als gerecht hin. Verständlicherweise wünschen sie aber eine feste, endgültige und vernünftige Regelung. Hierin haben sie mein aufrichtiges Mitgefühl.

Von sonstigen Fragen weise ich Sie auf die Annahme von Mr. *Bevins* Vorschlag hin, alle jetzt noch oder früher in Kriegsgefangenschaft befindlichen Personen bis Ende 1948 nach Deutschland zurückzuschicken.[161] Dies sollte vielen deutschen Familien neue Hoffnung einflößen. Ferner möchte ich erwähnen, daß Einvernehmen darüber bestand, daß die Verantwortung für Entnazifizierung möglichst bald der zuständigen deutschen Behörde übertragen, das Hauptaugenmerk auf die wirklich aktiven Nazis und Militaristen und weniger auf die einfachen Mitläufer der Bewegung gerichtet und ein Versuch gemacht werden solle, einen Termin festzulegen, an dem die Entfernung aller Nazis aus den Ämtern vollendet sein muß. Auf anderen Gebieten, die anzuführen es mir an Zeit fehlt, wurde gleichfalls nützliche Übereinstimmung erzielt.

Wenn die Moskauer Konferenz Enttäuschungen gebracht hat, so liegt dies, glaube ich, hauptsächlich daran, daß viele ihre Erwartungen viel zu hoch gespannt hatten. Das deutsche Problem ist schwierig. Dies ist das erste Mal, daß die Außenminister der vier Mächte es ernsthaft in Angriff genommen haben. Es wäre sehr bemerkenswert gewesen, wenn es ihnen gelungen wäre, gleich beim ersten Versuch eine vollkommene Lösung dieses Problems zu finden. Ich gebe zu, daß die Verhältnisse in Deutschland eine prompte Lösung verlangen. Ich gebe auch zu, daß viele unter den Deutschen ihre letzte Hoffnung auf gewisse Erleichterungen des Elends, das gegenwärtig auf ihnen lastet, auf die Moskauer Konferenz gesetzt hatten. Aber es ist irrig, zu erwarten, daß internationale Verhandlungen dieser Art schnelle und endgültige Entscheidungen über ein so schwieriges Problem herbeiführen könnten. Ich bin jedoch überzeugt, daß die Lösung gefunden werden wird. Ich glaube nicht, daß es der Wille der vier Mächte ist, Deutschland aufzuteilen. Ich weiß, daß meine eigene Regierung dies nicht wünscht. Ich glaube sicher, daß jede einzelne der vier Mächte eine gerechte und endgültige Regelung erstrebt, aus der Deutschland politisch und wirtschaftlich geeinigt hervorgehen und seinen Platz in der Gemeinschaft friedliebender Nationen einnehmen soll. Ich lehne es ab, die Moskauer Konferenz als einen Mißerfolg hinzunehmen, und ziehe es vor, in ihr den Auftakt zu einer Regelung zu sehen.[162]

[II.] Bei der Besprechung, die ich am 14. Februar mit dem gemeinsamen Ausschuß Ihres Beirates hatte, habe ich Ihnen gesagt, daß wir bereit waren, Ihre Vorschläge für die Umorganisierung Ihres Beirats anzunehmen.[163] Am 21. Februar hielt General *Bishop* eine weitere Ansprache, in der er Ihnen mitteilte, daß diese Änderung vorübergehend aufgehalten werden müsse.[164] Dieser Entschluß war für Sie und uns eine Enttäuschung, aber der Grund dafür war, wie Sie wissen, das Problem der zukünftigen politischen Struktur Deutschlands, das gerade zu der Zeit in Moskau von den Außenministern besprochen werden sollte. Es war unerwünscht, gerade direkt vor diesen Besprechungen Änderungen in der politischen Organisation unserer Zone vorzunehmen, die eventuell hätten mißverstanden werden können.

---

161 Text des Vorschlags der sowjet. Delegation vom 23. 4. 1947, der in Übereinstimmung mit einem Entwurf der brit. Delegation abgefaßt war, in: FRUS 1947 II, S. 382, Anm. 27. Darin war als genaues Datum der 31. 12. 1948 angegeben.

162 In einem Schreiben an das RGCO vom 4. 5. 1947 gab *Roßmann* seine persönlichen Eindrücke von der 11. Sitz. des ZB wieder. Zur Rede *Robertsons* bemerkte er: „Er versucht[e], der [Moskauer] Konferenz eine freundlichere Note abzugewinnen, als sie ganz allgemein in der Weltöffentlichkeit gefunden hat." Durchschlag dieses Schreibens in: StAB 3-R.1. m. Nr. 132/2 Nr. 12.

163 Vgl. Dok. X.A.3 mit Anm. 7–16.

164 Vgl. a. a. O., Anm. 3.

Ich freue mich, daß ich Ihnen heute sagen kann, daß wir jetzt bereit sind, den Zonenbeirat umzuorganisieren, und auf eine Weise, die Sie bestimmt zufriedenstellend finden werden und die den Prinzipien Ihres Februarvorschlages sehr ähnelt.

Erstens haben wir uns entschlossen, ohne einen Länderrat auszukommen. Wir finden, daß es nicht unsere Angelegenheit ist, einen Koordinierungs-Apparat zu bilden für Fragen, die innerhalb der absoluten Kompetenz der Länder liegen. Wir haben natürlich nichts gegen irgendwelche Schritte, die für diesen Zweck von den Landesregierungen unternommen werden, aber wir wollen solche Schritte nicht selbst einleiten.[165] Andererseits wollen wir die Diskussion solcher Probleme seitens des Beirats nicht verhindern, aber in solchen Fällen müssen die so gefaßten Entschlüsse an die Ministerpräsidenten der Länder weitergereicht werden und nicht an uns. Der Vorschlag für einen Allgemeinen Rat bleibt bis auf geringe Änderungen beim alten.

Wir haben beim Entschluß über die Struktur des neuen Beirats die Entwicklung der Moskauer Besprechungen in Bezug auf die Zusammensetzung des zukünftigen deutschen Beirats im Auge behalten. Wir schlagen jetzt vor, daß der neue Rat aus 30 Mitgliedern bestehen soll, die die Vertreter der politischen Meinungen und der Bevölkerung der verschiedenen Länder sein sollen. Jeder Landtag wird gebeten werden, eine Anzahl Mitglieder zu ernennen, die ungefähr die politische Meinung des Landes im Vergleich mit der Stimmenanzahl jeder Partei bei den Landtagswahlen vertritt. Die auserwählten Mitglieder brauchen nicht selbst Landtagsmitglieder zu sein. Wenn wir es nur von der Bevölkerungszahl abhängig machen würden, würde Hamburg nur zwei Mitglieder haben, und das würde nicht die politischen Richtungen der Hansestadt vertreten. Um darüber hinwegzukommen und um sicherzustellen, daß alle politischen Meinungen vertreten sind, schlagen wir vor, daß jedes Land mindestens 3 Vertreter stellen kann, auf dieser Basis werden die Zahlen wie folgt aussehen[166]:

Hansestadt Hamburg	=	3
Land Niedersachsen	=	8
Land Schleswig-Holstein	=	4
Land Nordrhein-Westfalen	=	15

Nachdem die Namen ausgesucht worden sind, werden sie vom Ministerpräsidenten an den Gouverneur zur Zusage eingereicht.

Darf ich einen Vorschlag machen? Und der ist, daß ein proportioneller Anteil Frauen dazugezogen wird. Es scheint mir, als ob momentan die Frauen viel zu wenig im öffentlichen Leben vertreten sind.[167]

Wir halten es prinzipiell für sehr wichtig, daß der Beirat die politische Meinung der Zone vertreten soll, da dies eine Weise ist, auf die uns die Bevölkerung und die deutschen Verwaltungen beraten können und auf welche sie bei der demokratischen Entwicklung Deutschlands mithelfen können. Es ist aber noch immer nicht unsere Absicht, aus dem

165 Am 30. 5. 1947 beschlossen die Ministerpräsidenten der brit. Zone auf ihrer Sitz. in Hannover, zwecks Koordinierung der Gesetzgebung und Verwaltung der Länder eine „Konferenz der Ministerpräsidenten des britischen Besatzungsgebietes" in bestimmtem Turnus einzuberufen. Ein ständiges Büro sollte zunächst in Celle eingerichtet werden, etablierte sich ab Herbst 1947 aber in Kiel. Nach Vogel (vgl. insgesamt Westdtld. I, S. 76–79) habe sich die Länderkonferenz weder ihrem polit. Gewicht noch ihrer Organisation nach mit dem LR der US-Zone messen können. Der brit. Verbindungsstab zum ZB fungierte auch als Verbindungsstelle zwischen der KK und der MP-Konferenz (vgl. hierzu insgesamt PRO FO 1037/65–68).

166 Vgl. hierzu die Einleitung mit Anm. 337–339.

167 Im neuen ZB waren 4 Frauen vertreten: Helene *Weber* (CDU); Friederike *Nadig*, Lisa *Korspeter* und Anni *Krahnstöver* (alle SPD); (vgl. hierzu PA 1/35: Aufstellung der Mitglieder des ZB, neue Zusammensetzung).

Beirat eine gesetzgebende oder exekutive Körperschaft zu machen. Der Beirat bleibt ein beratender, wie der Name auch zeigt.

Es wird die Hauptfunktion des Beirates sein, die Mil. Reg. auf den Gebieten zu beraten, die außerhalb der Kompetenz der Länder stehen. Es werden keine Einschränkungen der Diskussionsthemen gemacht, und endgültige Erlaubnis zur Diskussion wird auch nicht benötigt. Die einzigen Ausnahmen sind gewisse Dinge, welche die Interessen der Besatzungsmächte betreffen. Diese Ausnahmen schließen Fragen, die das Verhältnis gegenüber den anderen Mächten betreffen, ein und auch Änderung der jetzigen Grenzen, alliierte Politik im Punkte der Entmilitarisierung, Reparationen, auswärtige Kriegsschulden, Besatzungskosten, Wiedergutmachung, gesperrte Eigentümer usw.

Sie werden die Erlaubnis haben, Dinge zu besprechen, die unter Bearbeitung des Alliierten Kontrollrats sind, aber Sie müssen verstehen, daß von dieser Konzession mit äußerster Diskretion Gebrauch gemacht werden muß. Ich muß die Warnung, die ich schon in Berlin Ihrem Ausschuß gegenüber ausgesprochen habe, noch einmal wiederholen.[168] Wir machen eine sehr große Konzession, indem wir dem Beirat diese Diskussionsfreiheit geben. Ich bin sicher, daß das Resultat nützlich sein wird, aber wenn dieses Recht auf irgendeine Weise mißbraucht wird, dann werden die Diskussionseinschränkungen wieder eingesetzt. Dies betrifft besonders Fragen, die zu Verwicklungen mit unseren Alliierten führen können. Im allgemeinen haben Mitglieder des Beirats gewisse Privilegien, sie unterstehen aber auf jeden Fall dem Kontrollrat-Gesetz Nr. 40 [!].[169]

Unter Ihnen herrschte bis jetzt die Meinung, daß Sie nicht genug zu sagen hatten in den Beschlüssen der zonalen und bizonalen Verwaltungen, in dieser Beziehung können wir Ihre Bitte erfüllen. In Zukunft können Sie bei Ihren Sitzungen das Beiwohnen von Mitgliedern der zonalen und bizonalen Verwaltungen verlangen, Information von ihnen erhalten, ihre Handlungen besprechen und den beschlossenen Rat an mich weiterreichen. Ich möchte Sie in Bezug auf diese Frage auch auf etwas aufmerksam machen. Die Mitglieder dieser Verwaltungen sind sehr stark beschäftigt, und ich hoffe, daß Sie sie nur zu Ihren Ausschuß- und ordentlichen Sitzungen bitten werden, wenn es ausdrücklich notwendig ist. Allgemeine Information über Entscheidungen und Verfahren der Sitzungen wird Ihnen auf Anfrage von den Sekretariaten der Verwaltungen zur Verfügung stehen. Ich muß aber noch einmal wiederholen, daß Ihre Kapazität den Verwaltungen gegenüber nur eine beratende ist, es entspricht nicht unserer Absicht, Ihnen eine politische Kontrolle darüber zu geben. Diese wird fürs erste von der Mil. Reg. ausgeübt.

Verordnungen der Mil. Reg. werden soweit wie möglich Ihrem Beirat zur Begutachtung vor der Veröffentlichung vorgelegt werden.

Trotzdem ich Ihnen keine Versprechungen machen kann mit Bezug auf Kontrollrat-Gesetze, werde ich es auf mich nehmen, jeden Fall einzeln zu betrachten.

Sie können eine unbegrenzte Anzahl Ausschüsse bilden, um bestimmte Probleme zu bearbeiten und um die Geschäfte der ordentlichen Sitzung vorzubereiten. Um den Ausschüssen zur Seite zu stehen, ist es wünschenswert, Vertreter der Gewerkschaften und anderer Organisationen wenn möglich heranzuziehen. Solche auswärtigen Mitglieder würden natürlich nicht Mitglieder des Ausschusses sein und würden im Ausschuß nicht wahlberechtigt sein.

---

168 Bezogen auf die Besprechung zwischen *Robertson* und dem HA am 14. 2. 1947 (vgl. o. Anm. 163).

169 Gemeint ist offensichtlich nicht das KR-Gesetz Nr. 40 (= Aufhebung des Gesetzes zur Ordnung der Nationalen Arbeit vom 20. 1. 1945), sondern die *Direktive* Nr. 40 vom 12. 10. 1946 bezüglich der Richtlinien für die deutschen Politiker und die deutsche Presse: Danach waren Kommentare über die Politik der Besatzungsmächte in Deutschland gestattet, verboten aber war z. B. eine Kritik an den Entscheidungen des KR (vgl. Amtsbl. KR, S. 212).

Beiwohnen der Presse bei Ihren Sitzungen wird laut Ihres Antrages erlaubt.[170] Wir sind jedoch der Meinung, daß die Presse bei Ausschuß-Sitzungen und informellen Sitzungen nicht dabei sein soll, da diese Sitzungen durch ihre ganze Form nicht die Meinung des Beirats vertreten. Das Beiwohnen der Presse sollte in Ihrer Geschäftsordnung stehen.

Wir haben davon Notiz genommen, daß Sie die Beiwohnung höherer Offiziere der Kontrollkommission bei Ihren Sitzungen und deren Mitwirkung in Debatten willkommen heißen würden. Dies wird für den Zonenbeirat und die Mil. Reg. nützlich sein. Wir müssen jedoch betonen, daß höhere Offiziere der Kontrollkommission nur als Berater beiwohnen, und wenn auch ihr Rat die Auslegung unserer Politik ist, ist er nicht verpflichtend, ehe er offiziell bestätigt ist. General *Bishop* oder ich werden weiterhin an Ihren ordentlichen Sitzungen teilnehmen.

Es liegt viel Arbeit vor Ihnen, wenn Ihr Land wieder aufgebaut werden soll. Es liegt an den Deutschen, ob diese Arbeit getan wird oder nicht. Ich glaube, daß die neugewählten Landesregierungen ihre schwere Verantwortung gut tragen werden. Ich hoffe, daß die zonalen und bizonalen Verwaltungen in ihrer Arbeit erfolgreich sein werden.

Die Umorganisierung Ihres Beirates gibt Ihnen eine Möglichkeit, die politische Meinung der Bevölkerung auf diesem Gebiet zu vertreten, und ich hoffe, daß dies in Zukunft eine noch nützlichere Körperschaft sein wird, als sie bis jetzt schon war.〉[171]

Vorsitzender[172]: Herr General! Wir haben mit außerordentlicher Aufmerksamkeit Ihre Erklärung entgegengenommen. Wir wissen es besonders dankbar zu würdigen, daß Sie sich der Aufgabe unterzogen haben, zu uns in unserer Sprache zu reden. Was Sie über das Ergebnis von Moskau sagten, spiegelt einen Teil unserer eigenen Empfindungen wider. Es war für uns besonders wertvoll, auch aus Ihrem Munde das Bekenntnis zu hören, daß das einzig mögliche Endziel die politische und wirtschaftliche Einheit aller vier Zonen sein muß, und daher haben Sie unsere Enttäuschung richtig gewürdigt. Es war für uns auch eine Stärkung, von Ihnen zu hören, mit welch klaren Worten Sie zum Ausdrucke brachten, daß für unsere Arbeit Voraussetzung ist die Kenntnis dessen, was wir noch arbeiten können.

Wenn wir etwas Freundliches aus Moskau gehört haben, so war es die Initiative des Herrn englischen Arbeitsministers [!][173] in der Frage der Kriegsgefangenen. Wir haben die Hoffnung, daß der in dieser Beziehung gefaßte Beschluß als Beweis einer menschlichen Gesinnung so schnell wie möglich ausgeführt wird und daß alle die zurückkommen, die wir als Kriegsgefangene betrachten. Die Sorge des deutschen Volkes in dieser Beziehung ist sehr groß.

Daß uns erneut versichert wurde, und zwar von einem Augenzeugen der Moskauer Verhandlungen, daß keiner der Alliierten den Willen zur Aufteilung Deutschlands habe, ist für uns wertvoll.

Was nun die Umgestaltung unseres Zonenbeirats betrifft, so ist es mir selbstverständlich nicht möglich, zu den Einzelheiten ohne eingehende Beratung mit den

---

170 Pressevertreter waren bereits auf dieser 11. Sitz. anwesend (vgl. Dok. XI.2).

171 Die Reorganisation des ZB fand ihren offiziellen Niederschlag in der VO Nr. 80, die undatiert veröffentlicht wurde und offensichtlich rückwirkend am 10. 6. 1947 in Kraft trat (vgl. Amtsbl. brit. MR, S. 565).

172 Die folgenden Ausführungen *Blüchers*, *Henßlers* und *Reimanns* wurden wörtlich in das Kurzprot. aufgenommen (vgl. Dok. XI.4, TOP 261); wo nötig, entsprechende Ergänzung/Korrektur des Wortprot.

173 TOP 261: *Haltung* des englischen *Außen*ministers [. . .].

Vertretern der Parteien etwas zu sagen. Vor allem ist das deshalb schwer, weil die Zusammensetzung des Politischen Beirates sich jetzt doch letzten Endes nach anderen Gesetzen vollziehen wird, als wir dies bisher vorgeschlagen hatten.[174] Wir sind überzeugt, daß Sie uns Gelegenheit geben werden, sobald wie möglich eine Stellungnahme zu den Einzelregelungen bekanntzugeben.

Ich darf aber feststellen, daß uns der Fortfall einer Einschränkung in der Festsetzung unserer Verhandlungsgegenstände als ein wesentlicher Fortschritt erscheint. Trotz allem Verständnis für die Bestrebungen der Militärregierung glaube ich aber, doch schon aussprechen zu müssen, daß unser Verhältnis zu den zonalen und bizonalen Stellen uns immer noch nicht ausreichend geklärt erscheint. Wir werden von uns aus jedenfalls alles tun, um diese Stellen in die Kenntnis des Willens unserer Bevölkerung zu bringen. Es war das niemals notwendiger als in diesem Augenblicke, in dem wir beinahe mit Verzweiflung in die nächsten Monate hineinsehen. Solche Zeiten lassen sich nur überstehen, wenn das Volk die Gewißheit hat, daß seine Verwaltung Kenntnis von seinen Sorgen und Bedürfnissen hat.

Was die Öffentlichkeit der Sitzungen unseres Plenums betrifft, so erwarten wir auch davon eine Unterstützung in unseren Arbeiten und sind deshalb dankbar, daß sie uns nunmehr gestattet wurde.

Ein weiterer Ausbau der Gemeinschaftsarbeit mit den leitenden Herren Ihres Stabes wird sich als außerordentlich wertvoll erweisen. Ich wiederhole, daß zu dieser wichtigen Frage im ganzen wohl nur Stellung genommen werden kann, wenn wir darüber beraten haben.

Ich habe aber die Frage an den Herrn General zu richten, ob er auch bereit sein würde, einige grundsätzliche Fragen, wenn solche von den anwesenden Herren gestellt werden sollten, jetzt zu beantworten.

(Robertson: Ja!)

Ich nehme von dieser Zusage mit Dank Kenntnis und darf dann zunächst mit meinem nochmaligen herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und die gemachten Mitteilungen schließen. Ich bitte die Herren des Zonenbeirates, soweit sie glauben, grundsätzliche Fragen zur Organisation zu haben, diese stellen zu wollen.

Henßler: Ich möchte zu dem Bericht über Moskau hier eine Frage kurz anschneiden. Der Herr General sprach davon, daß die deutsche Industriekapazität dem künftigen Friedensbedarf Deutschlands angepaßt werden muß. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen habe ich die große Sorge, daß der Begriff „Friedensbedarf Deutschlands" eine viel zu enge Auslegung erfährt. Ich lege Wert auf die Betonung, daß bei dem Friedensbedarf Deutschlands auch die Exporterfordernisse mitberücksichtigt werden müssen. Müssen wir künftig damit rechnen, daß die jetzigen Verwaltungsgrenzen Deutschlands die Grenzen Deutschlands bleiben, wir also insgesamt gesehen ein menschenüberfülltes Land sind, dann ist meine Überzeugung, daß Deutschland künftig industrieller sein muß, als es bisher war, wenn es all seinen Menschen Arbeit geben und damit das Brot sichern soll. Ich glaube also,

174 Zu den Vorschlägen des ZB vgl. Dok. X.3 mit Anm. 53–72.

daß man bei der Frage, wieviel Industrie man künftig dem deutschen Volke gestatten will, davon ausgehen muß, wieviel Arbeitsmöglichkeiten es haben muß, daß es allen seinen Menschen Arbeit geben kann.

Robertson: Auf die Worte von Herrn *Blücher* möchte ich sagen, daß ich gern bereit bin, Vorschläge zur Änderung der großen Linie, die ich über die Reorganisation des Zonenbeirats gegeben habe, entgegenzunehmen. Hierzu möchte ich zwei Dinge sagen. Das eine ist:

Ich hoffe, daß diese Vorschläge von Änderungen von der jetzigen Sitzung des Beirats ausgehen; und ich hoffe und möchte gern sehen, daß die nächste Sitzung schon auf Grund der Neuorganisation vor sich geht.[175] Zweitens hoffe ich, daß diese Vorschläge keine zu radikalen Änderungen beinhalten, denn die Reorganisation ist so sorgfältig ausgearbeitet worden und wurde sehr vorsichtig mit den Ansichten unseres Außenministers *Bevin* während der Moskauer Konferenz abgestimmt über die Zusammenfassung des Deutschen Zonenrats.

In Beantwortung der Frage von Herrn *Henßler* stimme ich mit ihm darin überein, daß bei dem deutschen Industriestufenplan die deutschen Exportnotwendigkeiten entsprechend berücksichtigt werden müssen, damit Deutschland seine Handelsbilanz finden kann. Sie fragen mich, ob man annehmen muß, daß die augenblicklichen Verwaltungsgrenzen Deutschlands dauernde sein werden. Sie stellen da eine Frage, die über meine Kompetenz in der Beantwortung hinausgeht. Wenn Sie aber die Ansicht der Regierung Seiner Majestät kennenlernen wollen, brauchen Sie nur die Berichte über die Moskauer Konferenz zu lesen.[176] Minister *Bevin* hat die Ansicht der Regierung Seiner Majestät in Moskau mit Bezug auf die zukünftige deutsche Grenze sehr klar dargelegt. Es würde sich mir nicht geziemen, dem noch etwas hinzuzufügen oder etwas hinwegzunehmen.

Herr *Henßler* bezog sich auf die Überbevölkerung Deutschlands innerhalb seiner augenblicklichen Grenzen. Von dem, was er gesagt hat, glaube ich verstehen zu können, daß er der Meinung ist, daß er die Tatsache anerkennt, daß die Überbevölkerung ein relativer Begriff ist. Ich kenne die genauen Zahlen nicht, aber ich glaube, ich kann ziemlich sicher sein, wenn ich sage, daß die Bevölkerungsdichte in Deutschland viel geringer ist als die von Belgien. Belgien ist ein hochindustrialisiertes Land, und darum ist Herr *Henßler* zu dem sehr logischen Schluß gekommen, daß der Industriestand Deutschlands auch mit seiner Bevölkerung zunächst übereinstimmen muß. Seien Sie versichert, daß unsere Einstellung zu dieser Frage, daß die deutsche Industriestufe auch von der Wichtigkeit, das deutsche Volk mit Arbeitsmöglichkeit zu versehen, abhängig gemacht werden muß.

Ich glaube, es ist nur billig, wenn ich hinzufüge, daß jede neu eingeführte Industriestufe notwendigerweise zu Stockungen und Entgleisungen in der deutschen Industrie führen muß und daß die notwendige Folge davon ist, daß eine zeitweilige, und ich hoffe, nur vorübergehende Arbeitslosigkeit davon das Resultat sein

---

175 Die 12. Sitz. des ZB am 11./12. 6. 1947 war die erste Sitz. des reorganisierten ZB.

176 Durch den sog. Informationsdienst des Dt. Sekretariats, der auch Auszüge aus der int. Presse beinhaltete, wurden die Ratsmitglieder nicht nur über die Entwicklungen auf der Moskauer Außenministerkonferenz auf dem Laufenden gehalten (vgl. insgesamt PA 1/23–1/25 sowie den Informationsdienst Dr. *Platow*, a. a. O., 1/26–1/28).

wird. In diesem Zusammenhange kann ich sagen, daß wir wohl kaum zu einer endgültigen Stellungnahme kommen werden, ohne eine entsprechende verantwortungsvolle deutsche Meinung gehört zu haben. Es gibt gewisse Prinzipien, die wir ordnen müssen innerhalb dieser Probleme, aber es ist genug Gelegenheit, das deutsche Volk zu befragen. Ich glaube, wir sollten die Mahnung berücksichtigen, so wenig wie möglich und nicht so viel wie möglich Störungen hervorzurufen.

Reimann: Herr General! Sie haben in Ihren Ausführungen den politischen Beirat hervorgehoben, der von Deutschland aus den politischen Parteien gewählt werden soll. Im Interesse eines Anfanges der politischen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands wäre es erforderlich, daß dieser politische Ausschuß so schnell wie möglich zusammengesetzt wird und zu tagen anfängt. Wenn ich einen Vorschlag machen wollte für die Zusammensetzung eines zukünftigen Zonenbeirates, so dahingehend, daß er nicht zusammengesetzt wird aus den Parlamenten, sondern aus den politischen Parteien und den Gewerkschaften.

Wenn wir verhindern wollen, daß der eiserne Vorhang heruntergelassen wird, so können wir es nicht besser tun, als wenn auch für die britische Zone der kommende Zonenbeirat aus den Vertretern der politischen Parteien und der Gewerkschaften zusammengesetzt wird.[177]

Robertson: Herr *Reimann* bringt zwei interessante Punkte vor. Ich verstehe ihn soweit, daß er meint, daß der politische Beirat so rasch wie möglich zusammengesetzt werden soll. In diesem Punkte herrschte in Moskau völlig Einstimmigkeit. Es herrschte Einstimmigkeit über das Datum, an dem dieser Beirat zusammengesetzt werden sollte, und ebenso über seinen Aufgabenkreis. Es wurde beschlossen, daß dieser deutsche Beirat innerhalb drei Monaten nach der Errichtung einer zentralen Verwaltung, d. h. nach einer wirtschaftlichen Einheit Deutschlands, zusammentreten solle. Ich möchte aus meinem Eigenen noch hinzufügen, daß es das wichtigste ist: Bevor man den politischen Beirat aufstellen kann, muß man erst eine wirtschaftliche deutsche Einheit haben.

Ich gebe jetzt meine persönliche Meinung und spreche ganz inoffiziell. Meiner Ansicht nach wäre es möglich, das Stadium zu überspringen, das im Potsdamer Abkommen angegeben wird, daß es wohl eine zentrale Verwaltung, aber keine politische Behörde über ihr gibt. Man kann es sich wohl vorstellen, daß es einen Zeitpunkt geben kann, wo es einen deutschen politischen Beirat und eine Zentralverwaltung gleichzeitig nebeneinander geben kann.

Ich möchte noch einmal betonen, wie ich schon einmal gesagt habe, daß über den Aufgabenkreis dieses Beirats völlige Einstimmigkeit geherrscht hat. Der Aufgabenkreis teilt sich in zwei Teile.

Erstens: Zunächst sollte er den Kontrollrat über das Funktionieren der Zentralverwaltung beraten, und hier sehen Sie eine direkte Verbindung zwischen dem Aufgabenkreis dieses künftigen Beirats und Ihrem Zonenbeirat. Die zweite Aufgabe dieses deutschen politischen Beirates soll sein, einen zukünftigen deutschen

177 Damit gab *Reimann* den sowjetischen Standpunkt wieder, wie er auf der Moskauer Konferenz vertreten worden war (vgl. PA 1/24: Informationsdienst für die Mitglieder des ZB, Nr. 63 vom 3. 4. 1947: Das aktuelle Thema: Deutscher Beirat).

Verfassungsentwurf vorzubereiten. Mit Hinsicht auf den zukünftigen Zonenbeirat muß ich sagen, daß in Moskau viele Unterredungen bezüglich des zukünftigen deutschen Beirates stattgefunden haben, und die britische Delegation bzw. die britischen Abgeordneten waren bereit, jede Art der Zusammenstellung anzunehmen, vorausgesetzt, daß sie ein faires Bild der politischen Teilung Deutschlands widerspiegelt. Die einzige Zusammensetzung, die wir nicht annehmen wollten, war eine solche, die nur eine Majorität eines jeden Landes widerspiegeln würde. Darüber hinaus haben wir der Einbeziehung der Mitglieder der deutschen Gewerkschaften in diesen Beirat nichts entgegenzusetzen. Wenn es sich aber darum handelt, eine Übereinstimmung zwischen vier Mächten zu erzielen, so müssen auch die Ansichten der anderen in Rechnung gezogen werden.

Die britische Delegation hat zuguterletzt einen Zusammensetzungsvorschlag angenommen, der auch von zwei anderen Delegationen angenommen wurde.[178] Die Zusammensetzung, die ich Ihnen heute früh über unseren eigenen britischen Zonenbeirat vorgelegt habe, ist eng verwandt mit der Zusammensetzung des künftigen deutschen Beirats.[179] Aber in mancher Hinsicht geht er doch etwas weiter. Wenn in Zukunft zwischen den vier Mächten eine Einigung über die Zusammensetzung des deutschen Beirats auf den Linien, wie Herr *Reimann* sie aufgestellt hat, erzielt würde, bin ich bereit, den Zonenbeirat in demselben Sinne reorganisieren zu lassen.

Ich möchte noch besonders mich hier mit der Frage der Gewerkschaften beschäftigen. Ich glaube, daß das die am schwierigsten zu lösende Frage ist. Wir sind zu einer Lösung gekommen, durch die die Gewerkschaften nicht direkt im Beirat vertreten sind. Es wäre aber der größtmögliche Fehler, anzunehmen, daß wir deshalb nicht bereit wären, die Meinung der Gewerkschaften zu diesen Dingen zu hören. Ich habe in meinen Ausführungen ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es wünschenswert, ja nötig ist, daß die Gewerkschaften bei der Besprechung dieser schwerwiegenden Angelegenheit gehört werden. Ich gehe soweit, zu sagen, daß, wenn der Zonenbeirat nicht genau die Meinung der Gewerkschaften befragt, wir selbst Schritte einleiten werden, um das zu tun.

Reimann: Meine Herren! Ich mache einen Vorschlag in der Richtung, daß der Zonenbeirat sich zu einer Willenskundgebung entschließt zu den Fragen der wirtschaftlichen und politischen Einheit Deutschlands. Ich schlage vor, daß aus den Mitgliedern des Zonenbeirats eine Redaktionskommission gebildet wird.

Vorsitzender: Meine Herren! Sie haben den Antrag von Herrn *Reimann* gehört. Ich würde es nicht für opportun halten, darüber jetzt eine Abstimmung zu veranstalten. Ich bin der Ansicht, daß es sicher ohne weiteres im ganzen Volke bekannt ist, welche Stellung wir zu diesen Fragen einnehmen, und daß auch im Laufe dieser Sitzung eine derartige Erklärung der Parteien sich wird vereinbaren lassen, zumal heute nachmittag die Vertreter der Parteien vor der Sitzung zusammentreten. Ich glaube, Herr *Reimann* ist damit einverstanden.

---

178 Text des von *Bidault* stammenden, von *Marshall* und *Bevin* akzeptierten, von *Molotow* abgelehnten Vorschlags in: FRUS 1947 II, S. 312 f. (Telegramm *Marshalls* vom 5. 4. 1947).

179 Darauf bezogen sich auch *Roßmanns* Bedenken (vgl. hierzu die Einleitung mit Anm. 340).

Reimann: Ich bin der Meinung, daß der Zonenbeirat diese Willenskundgebung fertigstellen soll. Wir tagen jetzt offiziell als Zonenbeirat, und ich glaube, daß wir ganz offiziell eine Erklärung in der Richtung abgeben sollten, daß wir der Auffassung sind, daß für Deutschland nur die politische und wirtschaftliche Einheit in Frage kommt.

Henßler: Es wäre schlimm, wenn erst eine solche Erklärung vom Zonenbeirat erfolgen müßte, damit die Welt erfährt, daß die Deutschen die wirtschaftliche und politische Einheit wollen. Dafür ist keine besondere Entschließung notwendig.

(Sehr richtig!)

Gehen wir aber in die Einzelheiten, dann müßten wir eine Debatte darüber führen, unter welchen Voraussetzungen wir uns diese wirtschaftliche und politische Einheit denken. Und ich glaube, das wollen wir im Augenblick nicht. Im übrigen bin ich der Auffassung, daß dieser Zonenbeirat am Ende seiner Arbeit steht, und was künftig als politische Aufgabe des Zonenbeirats gemacht werden soll, das soll der neue tun.

Vorsitzender: Wünscht noch eines der Mitglieder des Zonenbeirates im Anschluß an die Erklärung des Herrn Generals Fragen zu stellen oder eine Erklärung abzugeben? – Das ist nicht der Fall, und ich sage dem Herrn General unseren besten Dank.

Reimann: Über meinen Antrag lassen Sie nicht abstimmen?

Adenauer: Sie hatten selbst erklärt, daß eine Redaktionskommission zusammengesetzt werden soll. Die Führer der Parteien treten heute nachmittag zusammen. Dann können wir den Antrag klären.[180]

Bishop: Herr Vorsitzender, wenn es Ihre Geschäftsordnung zuläßt, möchte ich Sie bitten, jetzt einige Worte zur Ernährungslage sprechen zu dürfen.

Vorsitzender: Wir haben mit Befriedigung festgestellt, daß eine Erklärung dazu abgegeben werden soll, die niemals nötiger war als im Augenblick. Wir sehen daher der Erklärung mit brennender Sorge entgegen.

Bishop[181]: Die Bedeutung, die der Zonenbeirat der augenblicklichen Ernährungslage beimißt, erweist sich aus einer Anzahl von Anträgen, die zu diesem Thema eingebracht worden sind, sowie aus der Tatsache, daß der Zonenbeirat beabsichtigt, eine besondere Debatte über die Ernährungslage abzuhalten.

---

180 Ein Prot. dieser Sitz. vom 30. 4. 1947 war weder im Bestand des PA noch des BA zu ermitteln. Im Confidential Report N° 9 vom 14. 5. 1947, dem Bericht des brit. Verbindungsstabes über die 11. Sitz., heißt es hierzu: „This meeting of the party leaders was held in private, and it has been learned that *Reimann* did not in fact revert to his proposal then, so there is little reason to doubt that in bringing it up during the plenary session in the presence of the press he was simply playing to the gallery" (PRO FO 1037/64).

181 Die stenogr. Mitschrift der Rede *Bishops* ging den Ratsmitgliedern auch als Anl. [334] zum Kurzprot. zu, die sich mit der Fassung im Wortprot. fast deckt.

Es mag dem Zonenbeirat von Nutzen sein, wenn ich ihm in aller Kürze die heutige Ernährungslage so schildere, wie die Militärregierung sie sieht, und ihm die hauptsächlichsten Faktoren, die diese Lage beeinflussen, vor Augen führe.

Es ist meiner Ansicht nach zweckdienlich, Brot und andere Nahrungsmittel getrennt zu betrachten. Ich will mich zunächst den anderen Nahrungsmitteln zuwenden und in wenigen Minuten auf das Brot zu sprechen kommen.

Wie Sie, meine Herren, nur zu wohl wissen, wird die Fleischzuteilung im Augenblick nicht zur Gänze gedeckt. Wenn jedoch das vom Deutschen Exekutivausschuß [Verwaltungsrat] für Ernährung und Landwirtschaft festgelegte Schlachtprogramm in den Ländern zur Durchführung gekommen wäre, so wäre tatsächlich genug Fleisch vorhanden, um jedem Einwohner in den vereinten britisch-amerikanischen Zonen pro Zuteilungsperiode eine Ration von 600 g zu sichern.[182]

Im Augenblick wird auch die Fettzuteilung nicht zur Gänze gedeckt. Die augenblickliche Jahreszeit, der Frühlingsanfang, ist natürlich in der Fettversorgung immer eine schwierige Zeit, denn die im vergangenen Jahr aufgesparten Vorräte gehen zur Neige, und die Milcherzeugung beginnt eben erst wieder ihren Aufschwung. Es ist aber wieder auf Grund unserer Berechnungen kein Grund vorhanden, warum die Fettzuteilung nicht voll gedeckt werden sollte, wenn die Länder, die mehr Fett hatten, als sie zur Deckung ihrer offiziellen Zuteilungsmenge benötigen, es einsammeln und die Ablieferung an andere Länder durchführen würden.

Nach unserem besten Wissen wird die Fischzuteilungsmenge voll gedeckt, und soweit wir sehen können, sollte sich daran auf geraume Zeit hinaus nichts ändern.

Ein anderer sehr wichtiger Bestandteil der Rationen, der im Augenblick nicht voll gedeckt wird, ist die Kartoffelmenge. In einigen Gegenden der Vereinten Nationen [Zonen!] ist allerdings den dort während des Winters gelagerten Kartoffeln durch die sehr harten Wetterverhältnisse ernster Schaden zugefügt worden. Die Hauptursache jedoch für die Knappheit an Kartoffeln für den Verbraucher liegt, wie wir sehen, bei dem Mißerfolg in der Sammlung und der Verteilung von Kartoffeln.

Die Aussichten in der Milchzuteilung sind viel besser, als in der gegenwärtigen Jahreszeit zu erwarten war. Das gleiche trifft für Käse zu. An Gemüsen herrscht, wie Sie wissen, großer Mangel, aber die Militärregierung führt im Augenblick Verhandlungen über die Einfuhr von Gemüse aus Nachbarländern. Leider kann ich Ihnen heute noch nicht das Ergebnis dieser Verhandlungen mitteilen, weil die Verhandlungen noch nicht zu Ende geführt sind.

Die Zuckerzuteilung, soweit ich weiß, wird gedeckt, und es sollte möglich sein, sie bis zum Herbst dieses Jahres aufrecht zu erhalten. Nach diesem Zeitpunkt sind aber die Aussichten nicht gut, weil die Landwirte zur Zeit mit der Unterzeichnung von Kontrakten mit den Rübenzuckerfabriken zurückhaltend sind. Wenn diese Verträge zwischen den Landwirten und den Zuckerfabriken nicht eingegangen werden, dann wird es nicht möglich sein, die Zuteilungsmenge nach dem Herbst aufrecht zu erhalten.

---

182 So lautete die Soll-Ration (vgl. hierzu Rohrbach, S. 305 f., sowie Stüber, S. 807).

Ich wende mich jetzt dem Problem des Brotes zu. Die Brotmenge, die aus eingeführtem und aus einheimischem Getreide gewonnen werden kann, wird dafür bestimmend sein, ob die augenblicklichen Zuteilungsstufen bis zur nächsten Ernte aufrecht erhalten werden können oder nicht.

Ich will mich zunächst mit der Erfassung des einheimischen Getreides befassen und dann auf die Einfuhr eingehen. Die Ergebnisse der Einsammlung seit Beginn des Jahres sind, muß ich sagen, äußerst enttäuschend gewesen. Manche Länder in den Vereinten Zonen haben bedeutend besseres geleistet als andere, und in einigen Fällen sind tatsächlich über 90 Prozent der erwarteten Einholung gedeckt worden. In anderen Fällen sind aber noch 25 Prozent des erwarteten Ergebnisses rückständig. Was nach unserer Ansicht besorgniserregend ist, das ist der bedauerliche Mangel an Entschlossenheit, das letzte Körnchen Getreide für die Mühlen einzusammeln. Es scheint fast so, daß diejenigen Länder, die das festgesetzte Ziel nicht erreicht haben, der Meinung sind, daß sie damit ihrer Pflicht Genüge getan hätten, während die, die noch mit 25 Prozent im Rückstand sind, sich mit diesem Mißerfolg abgefunden zu haben scheinen.

Ich glaube, Sie werden mit mir darin übereinstimmen, daß es zweifellos in den Vereinten Zonen noch eine Menge Getreide gibt, das eingebracht werden könnte, wenn wir sogar auch in Betracht ziehen, daß beträchtliche Gebiete vielleicht neu gesät werden müssen, und trotzdem viel Getreide, das deutsche Menschen hätte ernähren sollen, während des Winters gesetzeswidrigerweise an den deutschen Viehbestand verfüttert worden ist.

Bezüglich der Einfuhr besteht jede Aussicht, daß diese im Zeitraum von jetzt bis zur nächsten Ernte ausreichend gesichert ist, um die augenblickliche Brotzuteilungsmenge aufrecht zu erhalten, vorausgesetzt, daß das Getreide, das von den Bauernhöfen erwartet wird, sich auch tatsächlich verwirklicht [!]. Ich muß hier jedoch hinzufügen, daß der Vorratsstand eine dauernde, gleichförmige Verteilung nicht garantieren kann, wenn sich während der nächsten kritischen Wochen die Einbringung von den Bauernhöfen nicht wesentlich erhöht.

Noch einige kurze Worte über die Welternährungslage.

Es ist für mich nicht nötig, den Zonenbeirat daran zu erinnern, daß Deutschland von jeher auf ausländische Lebensmitteleinfuhr angewiesen war und daß es heute mehr denn je von der Lebensmitteleinfuhr abhängt. Der Zonenbeirat ist sich auch bewußt, daß die Welterzeugung an Lebensmitteln keineswegs den Vorkriegsstand wieder erreicht hat, während die Weltbevölkerungsziffer sich seit 1937 um mehr als 150 Millionen Menschen erhöht hat, was mehr ausmacht als die Bevölkerung von Deutschland, Großbritannien und Frankreich zusammengenommen. Wenn man den Fernen Osten betrachtet, so sieht man, daß die landwirtschaftlich ausgenutzte Fläche, ebenfalls als Folge des Krieges, erheblich hinter dem Vorkriegsniveau zurückgeblieben ist, und Reis, Zucker sowie Pflanzenöle, die Europa aus dem Fernen Osten zu beziehen pflegte, sind heute nur in sehr kleinen Mengen erhältlich.

Der Weltmangel an Getreide hat zu einem Mangel an Fleisch und anderen tierischen Produkten geführt, weil Getreide für den menschlichen Bedarf beiseite gestellt werden mußte.

Es ist gänzlich unwahr zu behaupten, daß die britische und amerikanische Militärregierung mehr Lebensmittel für Deutschland bekommen könnte, als im Augenblick der Fall ist. Die britische und amerikanische Militärregierung hat während der letzten zwei Jahre die angestrengtesten Bemühungen gemacht, alle nur möglichen Lebensmitteleinfuhren für Deutschland zu erlangen, und sie fährt mit diesen Bemühungen fort. Das erreichte Ausmaß ist durch die Erhältlichkeit von Gütern und nicht, ich wiederhole, nicht durch Finanzrücksichten beschränkt, trotz der erdrückenden Last, die auf diese Weise dem britischen und amerikanischen Steuerzahler auferlegt wird. Ich muß dem Zonenbeirat in aller Klarheit sagen, daß die Bemühungen der beiden Militärregierungen gegenwärtig ernstlich behindert werden, weil die für die Zuteilung von Getreide an die hungernde Welt zuständigen Stellen wissen, daß Deutschland weit hinter den Erwartungen für die Einbringung von einheimischem Getreide und in der Tat aller einheimischen Nahrungsmittel zurückgeblieben ist.

Deutsche und britische Sachverständige sind der Meinung, daß für das laufende Jahr ungefähr 900 Kalorien der Kost für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung aus einheimischen Quellen gedeckt werden könnten und sollten. Es ist berechnet worden, daß angesichts der Welternährungslage das Höchstausmaß dessen, was wir an Lebensmitteleinfuhren erhalten können, einen Gegenwert von 850 Kalorien pro Tag ausmacht, oder, in anderen Worten, fast genau die Hälfte des Gesamtverbrauchs der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung muß aus dem Ausland herbeigeschafft werden. Angesichts dieser Tatsachen wurde die Zuteilung von 1 550 Kalorien an den Normalverbraucher festgesetzt, die, wenn man die höheren Zuteilungsstufen für die verschiedenen Grade der Schwerarbeiter in Rechnung zieht, einen Durchschnitt von 1 750 Kalorien für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung ergibt. Wir müssen der Tatsache ins Auge sehen, daß das das beste ist, was in der heutigen Welternährungslage erreicht werden kann, und daß diese Zuteilungsstufe, so niedrig sie sein mag, nur aufrecht erhalten bleiben kann, wenn die Ablieferungen, die von den deutschen Bauernhöfen kommen sollten, sich auch tatsächlich verwirklichen.

Ich weiß, daß der Zonenbeirat sich dessen bewußt ist, daß während des Jahres 1946 1 ¼ Millionen t Getreide in die britische Zone eingeführt wurden, zusätzlich zu den 180 000 t Kartoffeln und 60 000 t Fisch und Fleisch. Ich wiederhole noch einmal: Solche Einfuhren werden fortgesetzt werden.

Ich möchte es dem Zonenbeirat vor Augen führen, daß die wirtschaftliche Verschmelzung der britischen und amerikanischen Zonen aus sich selbst heraus keine nennenswerte Änderung der Nahrungsmittelversorgung hervorrufen kann. Obwohl die südlichen Länder in mancher Hinsicht besser dran sind als der dichtbevölkerte Norden, besonders hinsichtlich der Fleisch- und Fettversorgung, so beläuft sich die Gesamtversorgungsmenge aus einheimischen Quellen in der amerikanischen Zone auf nicht mehr als ungefähr 1 000 Kalorien gegenüber den 900 Kalorien in der britischen Zone. Der große Vorteil der Verschmelzung der beiden Zonen liegt natürlich in der gemeinsamen Planung, Zuteilung von Lebensmittelimporten und Verteilung in den beiden Zonen.

Diese Tatsachen, die ich soeben vor dem Zonenbeirat zusammengefaßt habe, haben die britische und amerikanische Militärregierung dazu bewogen, und sie tun es

noch, dauernd auf die Erzeugung solcher Produkte in den beiden Zonen zu drängen, die der deutschen Bevölkerung den größten Nährwert geben. Wir können um die Tatsache nicht umhin, daß Getreide, das direkt zur menschlichen Nahrung verwendet wird, dem Menschen viermal soviel Kalorien zuführt, wie die gleiche Menge Getreide ergeben würde, wenn sie erst an Vieh verfüttert würde und dann über den Umweg von tierischen Produkten zur menschlichen Nahrung verwendet würde. Der verhältnismäßige Fehlschlag des Schlachtplanes[183] bedeutet nicht nur, daß Fleisch und Fett, das für die menschliche Ernährung hätte erhältlich sein sollen, für diesen Zweck nicht zur Verfügung steht, er bedeutet aber auch, daß es unmöglich ist, das Getreide zu beschaffen, das zur Aufrechterhaltung der Normalverbraucherration auf dem beklagenswert niedrigen Stand von 1 550 Kalorien nötig ist.

Es kann auch kein Zweifel darüber bestehen, daß die Aufrechterhaltung der Zuteilung, besonders in den großen Städten, auch sehr durch das Bestehen des Schwarzen Marktes in Lebensmitteln behindert wird. Zu diesem Problem möchte ich nur das eine sagen: Hier sind die Ärmsten die Leidtragenden. Meiner Ansicht nach sollte es Ehrensache eines jeden sein, an der Bekämpfung des Schwarzen Marktes in Eßwaren mit allen zu Gebote stehenden Mitteln teilzunehmen. Dieser Schwarze Markt kann ausgemerzt werden, wenn alle entschlossen sind, ihren Teil dazu beizutragen.

Der Zonenbeirat ist sich wohl bewußt, daß seit dem 1. Januar dieses Jahres der Deutsche Exekutivausschuß [Verwaltungsrat] für Ernährung und Landwirtschaft, der aus den sechs Landesministern und den Senatoren für Hamburg und Bremen besteht, die Verantwortung für die Einbringung der einheimischen Produktion und für die Zuteilung von Einfuhren hat. Die Arbeit der alliierten Militärregierung auf dem Gebiete der Ernährung und Landwirtschaft beschränkt sich auf die Überwachung, Hilfeleistung und das Durchsetzen aller nur erreichbaren Importe.

Seit dem 1. Januar ist der Deutsche Exekutivausschuß [Verwaltungsrat] für Ernährung und Landwirtschaft vor die ungeheuren Probleme gestellt worden, die die alliierte Militärregierung seit Beginn der Besatzung behandelt hatte. Der allgemeine Mangel an Vorräten läßt keinen Raum für Unerfahrenheit oder für verwaltungstechnische Unzulänglichkeiten irgendwelcher Art. Der Erfolg, den diese zentrale Behörde erzielen kann, hängt gänzlich von der Zusammenarbeit und der Unterstützung der Länderregierungen und der gesamten Bevölkerung in den beiden Zonen ab. Ich möchte vorschlagen, angesichts der schweren Aufgaben, vor denen diese Behörde steht, Kritik konstruktiv zu halten und nicht lediglich destruktive Kritik zu üben. Diese destruktive Kritik und Angriffe gegen Beamte, die nach ihrem besten Vermögen unliebsame und schwere Aufgaben zu lösen versuchen, sind für diese keine Ermutigung. Darüber hinaus behindert diese Art der Kritik das Anwerben anderer erfahrener und tüchtiger Männer, die augenblicklich so dringend benötigt werden, um die zentrale Lebensmittelverwaltung zu verstärken.

Sie werden zweifellos das Telegramm gesehen haben, das Dr. *Adenauer* am 16. April an mich gerichtet hat, und zwar anläßlich des verkürzten Aufrufes in der

183 Vgl. hierzu Dok. X.3 mit Anm. 135–138.

Brotzuteilung in Nordrhein-Westfalen, und in dem er bei mir anfragte, ob es nicht möglich wäre, Heeresbestände heranzuziehen.[184]

In meiner Antwort an Dr. *Adenauer* teilte ich ihm mit, daß die Verkürzung im Aufruf der Brotzuteilung in diesem Lande für die am 21. April beginnende Woche nicht auf Verlangen der britischen Behörden ergangen sei, sondern gegen ihren Rat, da sie die Lage nicht für ernst genug für eine solche Verzweiflungsmaßnahme erachteten. Ich teilte ihm weiter mit, daß es unrichtig sei zu sagen, daß die alliierten Versprechungen betreffend Lebensmitteleinfuhren nicht gehalten worden wären. Es sind keine konkreten Versprechungen gemacht worden, es wurde jedoch erklärt, daß die schon in Sicht befindlichen Importe plus einheimische Einbringung, die innerhalb Deutschlands erfolgen sollte, es ermöglichen sollten, die Zuteilungsmenge aufrecht zu erhalten. Das habe ich auch heute wieder gesagt.

Der Vorschlag von Herrn Dr. *Adenauer,* Heeresbestände zu benützen, ist in Erwägung gezogen worden. Ich versichere Sie, daß das kein praktischer Vorschlag ist. Er ist nicht durchführbar, weil, selbst wenn Erlaubnis für den Ankauf erzielt werden könnte, die hier verfügbaren Mengen nur eine ganz unbedeutende Erhöhung der Ration zur Folge haben würden.

Dieses Einsammeln der Lebensmittelvorräte ist großenteils ein organisatorisches Problem. Ich stehe unter dem Eindruck, daß das deutsche Volk von jeher eine besondere Gabe für Organisation gehabt hat, und ich kann nicht glauben, daß dieses organisatorische Problem nicht gelöst werden kann, vorausgesetzt, daß aus allen Teilen der Bevölkerung Unterstützung und guter Wille kommt. Die Lösung dieses Problems ist lebenswichtig für die Wohlfahrt, ja, für den Bestand des deutschen Volkes.

Vorsitzender: Wir danken dem Herrn General für seine Ausführungen. Sie haben allerdings bei uns die schwere Sorge, die wir angesichts der Sicherstellung der Lebensgrundlage unseres Volkes haben, noch verstärkt.

Es wird das Bestreben des Hauses sein, heute mit äußerster Sorgfalt die Ernährungslage zu besprechen. Es wird unvermeidlich sein, daß dabei auch über die erwähnten organisatorischen Mängel gesprochen wird. Ich glaube allerdings, daß wir über den Zeitpunkt hinaus sind, in dem eine derartige Debatte genügte.

Wollen wir die Lage überhaupt meistern und unserem Volke irgendeine Hoffnung geben, dann muß darüber hinaus ein konstruktiver Plan geschaffen und vor allem die Sicherung von Vorräten unbedingt in kürzester Zeit ermöglicht werden.

Es ist nicht denkbar, von Reserven für acht oder vierzehn Tage zu sprechen, wenn man an die jederzeit mögliche Störung des gesamten Transportwesens in der Welt denkt.

Es wird davon gesprochen, daß wir in einer verhältnismäßig kurzen Zeit in die Lage versetzt werden sollen, für uns selbst aufzukommen. Das wird nicht möglich sein, wenn man wegen des trockenen Stücks Brot in unserem Volke nicht von einem Tag auf den anderen sehen kann und wenn nicht eine wesentliche Besserung der Ernährung überhaupt eintritt, um den Arbeiter fähig zur Arbeit zu machen.

---

184 Telegramm inhaltlich wiedergegeben in: Die Welt vom 17. 4. 1947: „Die Brotkrise".

Um diese Dinge wird es in der Debatte gehen. Wir würden es begrüßen, wenn es dem Herrn General möglich wäre, an dieser Debatte teilzunehmen.

Ich bin unterrichtet worden, daß der Herr General Wert darauf legt, zunächst die ihm vorliegenden Fragen der Ratsmitglieder zu beantworten. Es ist beabsichtigt, dann unmittelbar anschließend über die Ernährung zu debattieren. Ich hoffe, daß Sie, Herr General, mit diesen Dispositionen einverstanden sind.

Robertson: Ich werde mit größtem Vergnügen an dieser Debatte teilnehmen, zu der Sie mich eingeladen [haben] und meine technischen Berater zur Seite haben.

Ich möchte einen Vorschlag machen, und das ist der, daß sich der Zonenbeirat bitte klar darüber aussprechen soll, was nach seiner Meinung das Minimum der Vorräte ist, das für die britische Zone Deutschlands gebraucht wird, um die Zuteilungsmenge zu garantieren.

Vorsitzender: Das ist ein Plan, der zwischen den Parteien und den Sachverständigen schon besprochen wurde. Wir werden im Laufe der Debatte auch auf diese Frage eine Antwort geben.

Wegen der Beantwortung der Fragen darf ich mir den Vorschlag erlauben, daß der Herr Generalsekretär jeweils dem Hause die Fragen vorliest und daß dann der Herr General so liebenswürdig ist, die Antwort seiner Regierung zu geben.

[Fragestunde][185]

Weisser: Die erste Frage betrifft den Bochumer Verein für Gußstahlfabrikation in Bochum.

⟨Frage Dr. *Lehr:*

Ist der Militärregierung bekannt, daß beim Bochumer Verein für Gußstahlfabrikation, Bochum, z. Zt. durch die Metallurgy Branch, Düsseldorf, Inventuraufnahmen stattfinden, die darauf schließen lassen, daß diesem Werk u. a. die Gesamthochofenanlage, sämtliche Siemens-Martin- und Elektrostahlwerke bis auf eines, sämtliche schweren Schmiedepressen, ein großer Teil der Stahlgießereien und der Walzwerke genommen, d. h. demontiert oder zerstört werden sollen?

Die Militärregierung wird gebeten, eine etwa beabsichtigte Demontage oder Zerstörung der Werke des Bochumer Vereins für Gußstahlfabrikation, Bochum, nicht vorzunehmen.

Begründung:

Die Werke des Bochumer Vereins für Gußstahlfabrikation haben selbst in den Jahren höchster Kriegsanspannung nicht mehr als 18 % für die Rüstung geliefert, d. h. daß mehr als 82 % der Erzeugung auch in dieser Zeit für den Verkehr (Reichsbahn) und als Grundstoff für die gesamte eisenverarbeitende Industrie des Hagener, Remscheider und Solinger Bezirks sowie für die Maschinen-Industrie bestimmt war.

Die Wegnahme der modernen Radreifenwalzwerke zugunsten der britischen Hersteller, die vor dem Kriege mit dem Bochumer Verein sich über gemeinsame Ausfuhr verstän-

185 Die schriftliche Fassung der Fragen, die *Weisser* jeweils verlas, und der Antworten *Robertsons* ging den Ratsmitgliedern als Anl. [335] zum Kurzprot. dieser Sitz. zu. Alle Inserate, Ergänzungen und Korrekturen gemäß Anl. 335. Die Antworten *Robertsons* weichen z. T. stilistisch von der Fassung des Wortprot. ab.

digten, würde zu schwersten Schädigungen des deutschen Verkehrs führen. Den weitverzweigten Ansprüchen aus nahezu sämtlichen Sparten der eisenverarbeitenden Industrie würde auch ein etwa verbleibender Torso des Werkes nicht genügen können.

Die Durchführung der Demontage oder Zerstörung müßte auch zu den so schwersten Schädigungen in der Verbundwirtschaft des Bochumer Gebietes (Hochofen-Zeche-Kraftwerk) führen.

Durch endgültige Schließung einiger abgesonderter Betriebe, die schon jetzt nicht mehr arbeiten, ließe sich die Beseitigung der Kriegsfertigung beim Bochumer Verein erreichen, ohne daß die vorstehend geschilderten weittragenden Folgen eintreten würden, zu denen außerdem noch der wirtschaftliche Niedergang der Stadt Bochum kommen würde, deren wirtschaftliche Lebensfähigkeit größtenteils auf dem Betrieb des Bochumer Vereins für Gußstahlfabrikation beruht.〉

Robertson: In der Beantwortung dieser Frage muß ich ganz offen sein und Ihre Aufmerksamkeit auf gewisse Tatsachen lenken.

Eine Tatsache ist die, daß, was immer die deutsche zukünftige Industriestufe sein wird, sie eine Reduktion der deutschen Stahlerzeugung beinhalten wird.

Diese Frage wurde übrigens in Moskau besprochen.[186] Es wurde keine endgültige Einstimmigkeit erzielt. Aber die beiden Delegationen, die eine konkrete Meinung äußerten, setzten die Stufe der Stahlerzeugung ungefähr in gleicher Weise fest.

Die Sowjetdelegation schlug eine Stahlerzeugungsstufe zwischen 10 bis 12 Millionen t pro Jahr vor. Die britische Delegation erklärte ihre Meinung dahingehend, wie sie es schon immer getan hat und von der sie nie abgegangen ist, daß eine genügende Kapazität vorhanden sein soll, um ungefähr 10 Millionen t Stahl pro Jahr zu erzeugen.

Um 10 Millionen t Stahl herzustellen, muß die theoretische Kapazität ungefähr 11 ½ Millionen t betragen. Sie sehen daher, daß die Ansichten der britischen und russischen Delegation sich in diesem Falle sehr nahe verwandt sind.

Die anderen zwei Delegationen haben zu diesem Punkt keine besondere Erklärung abgegeben. Ich wiederhole also das, was wir am Anfang gesagt haben, daß die Industriestufe, auf die man sich zuguterletzt einigen wird, eine Reduktion der Stahlerzeugung beinhalten wird, da die deutsche Stahlkapazität vor dem Kriege ungefähr 20 Millionen t 〈pro Jahr〉 betragen hat.

Ich sehe, daß in dem Text der Frage von der Entfernung moderner Walzwerke zu Gunsten britischer Fabrikanten gesprochen wird. Was immer die Entscheidungen bezüglich der Entfernung von Anlagen und der Demontage sein werden, zu Gunsten britischer Fabrikanten wird so etwas nie geschehen. Unser Verantwortungsgefühl ist viel zu tief, als daß wir in einer so selbstsüchtigen Weise handeln würden.

Was die Werke des Bochumer Vereins anbetrifft, so wird erklärt, daß sie immer eine Proportion von Friedensgütern hergestellt haben. Es ist aber ebenso wohlbekannt, daß sie einen großen Teil des Komplexes der Vereinigten Stahlwerke darstellen, deren Abbau beabsichtigt ist. Die bloße Schließung bereits außer Funktion

186 Die Positionen der vier Delegationen zu dieser Frage vgl. in: FRUS 1947 II, S. 263 ff. (Telegramm *Marshalls* vom 19. 3. 1947).

stehender Anlagen würde selbstredend keineswegs das Ausmaß des Potentials des Bochumer Vereins reduzieren.

Ich muß es einwandfrei klarstellen, wenn behauptet wird, daß die Anlagen entweder zu demontieren und als Reparationen fortzuschaffen oder zu vernichten sind, daß das, meine Herren, Phantasie ist. Und das ist die beste Antwort, die ich darauf geben kann.[187]

Vorsitzender: Eine weitere Auskunft zu dieser Frage wird nicht gewünscht. Wir dürfen zur nächsten Frage kommen.

Weisser: Die nächste Frage des Zonenbeiratsmitgliedes Dr. Dr. *Lehr* beschäftigt sich mit dem Krefelder Werk der Deutschen Edelstahlwerke und der Firma Johann *Kleinewefers* Söhne.

⟨Gewisse Anzeichen lassen die Stadtvertretung der Stadt Krefeld befürchten, daß die Kontrollkommission beabsichtigt, das Werk Krefeld der Deutschen Edelstahlwerke AG und die Firma Johann *Kleinewefers* Söhne stillzulegen und zu demontieren.

Ist die Kontrollkommission bereit, mitzuteilen, ob eine Stillegung und Demontage dieser Betriebe geplant wird, und gegebenenfalls unter Berücksichtigung der unten angegebenen Gründe zu erwägen, ob von der Stillegung und Demontage abgesehen werden kann?

Zur Begründung dieser Anfrage verweise ich auf die folgenden Entschließungen der Stadtverordnetenversammlung Krefeld vom 20. 2. 1947:

1. „Neuere Anzeichen lassen erkennen, daß der Deutschen Edelstahlwerke AG die Stillegung und Demontage droht. Damit würde das in allen Betriebsabteilungen angelaufene und mit Aufträgen für fast 2 Jahre versehene Werk zum Erliegen kommen. Dieser Ausfall würde für den Wiederaufbau der deutschen Friedenswirtschaft katastrophale Folgen haben, da dieses Werk allein noch in der Lage ist, den Bedarf an lebenswichtigen Sondererzeugnissen dieses Industriezweiges zu decken.

Überdies hängen schon jetzt wieder nahezu 5 000 Arbeiter, Angestellte und Familienangehörige unmittelbar von dem Bestand dieses Werkes ab. Diese Menschen könnten bei einer Stillegung unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen kaum anderweitig beschäftigt werden und würden der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen. Darüber hinaus ist das gesamte Geschäfts- und Wirtschaftsleben unserer Stadt aufs engste mit dem Werk verbunden.

In Anbetracht dieser unabsehbaren Folgen bittet die Stadtverordnetenversammlung Krefeld in einstimmiger Entschließung dringend, nichts unversucht zu lassen, um die Streichung des Werkes von der Reparationsliste zu erreichen und damit den Glauben an eine, wenn auch bescheidene Zukunft Deutschlands aufrechtzuerhalten."

2. „Die Krefelder Stadtverordnetenversammlung nimmt mit tiefer Bestürzung davon Kenntnis, daß die Maschinen und Einrichtungen der Firma Johann *Kleinewefers* Söhne zur Demontage vorgesehen sind. Sie ist hierüber umsomehr beunruhigt, weil hierdurch ein seit 85 Jahren in Krefeld ansässiges und mit seiner Bevölkerung und seiner Wirtschaft auf das engste verbundene Werk in seinem Fortbestand gefährdet wird.

Die gewählten Vertreter der Stadt legen hierdurch einmütig und feierlich Verwahrung gegen die geplante Maßnahme ein, nicht nur wegen des Schicksals der Hunderte in die-

187 Anl. 335: ⟨Es darf kein Zweifel darüber bestehen, daß jedes Werk, das nicht in den festgesetzten Umfang der deutschen Industrie einbegriffen ist, entweder demontiert oder für Reparationszwecke entfernt oder zerstört werden muß. Ich fürchte, eine bessere Antwort kann ich auf diese Frage nicht geben.⟩

sem Werk Beschäftigten und ihrer Familien, sondern auch, weil es sich bei der Firma *Kleinewefer* um ein Werk mit ausgesprochener Friedensfertigung handelt, dessen Erzeugnisse für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft unentbehrlich und für manche Industrien, besonders die Textil- und Puppenindustrie, heute in Deutschland nicht zu ersetzen sind. Ein Abbau dieses Werkes darf infolgedessen nach den wiederholt gegebenen offiziellen Erklärungen und Zusicherungen nicht erfolgen.

Die Stadtvertretung bittet daher den Herrn Oberbürgermeister, an die zuständigen deutschen und englischen Stellen den dringenden Appell zu richten, alles zu tun, um in letzter Minute die bei der Firma *Kleinewefers* Söhne beabsichtigten Demontage-Maßnahmen abzuwenden und aufzuheben."⟩

Robertson: Die Ansichten des Krefelder Stadtrats wurden zur Kenntnis genommen.

Die Deutschen Edelstahlwerke hatten die größte Spezialstahllegierungserzeugung Deutschlands, die weitgehend zu Kriegszwecken verwandt wurde.

Die endgültige Entscheidung bezüglich der Demontage der Krefelder Betriebe ist aber noch nicht gefällt. Die Kontrollkommission ist sich aller mitspielenden Faktoren bewußt, wird ihnen Rechnung tragen und auch die Anregungen des Krefelder Stadtrats in Erwägung ziehen.

Ebenso wurde bezüglich der Fa. *Kleinewefers* Söhne noch keine endgültige Entscheidung gefällt. Es ist umso schwerer, auf diese Frage zu antworten, da das endgültige Industrieniveau noch nicht festgestellt ist.[188]

Und ich bin davon durchdrungen, daß das, was wir wollen, und das, was Sie wollen, eine volle, endgültige und billige und gerechte Lösung ist.[189]

Vorsitzender: Herr Dr. *Lehr,* haben Sie noch eine Frage?

(Zuruf Lehr: Ich danke.)

Ich bitte um die nächste Frage.

Weisser: Diese Frage des Zonenbeiratsmitgliedes Dr. *Groth* befaßt sich mit der Notlage bei dem Herzmittel Strophantin.

⟨Eine besondere Notlage hat sich bei einem der wichtigsten Herzmittel, dem Strophantin, ergeben, das nur in ganz beschränktem Umfange geliefert wird. Wenn auch immer wieder versucht wird, die Ärzteschaft und die Krankenhäuser zu veranlassen, dieses Herzmittel nur in ganz besonderen Fällen zur Anwendung zu bringen, so ist trotzdem ein so empfindlicher Engpass aufgetreten, der nur durch die Einfuhr der Droge Semen Strophanti behoben werden kann. Diese Droge ist in besonderen Fällen nicht durch Digitalispräparate zu ersetzen.

In der britischen Zone geht der Bestand der Droge Semen Strophanti zu Ende. Ist die Kontrollkommission bereit zu prüfen, ob ein Import dieser Droge möglich ist?⟩

188 Die Demontageliste wurde am 16. 10. 1947 veröffentlicht (vgl. hierzu Reichelt sowie Dok. XV.4, TOP 348).

189 Anl. 335: ⟨[. . .] und nach meinem Empfinden ist das, was wir brauchen und was Sie brauchen, eine vollständige, gerechte und endgültige Lösung.⟩

Robertson: Wir sind bereit, die Möglichkeiten zu erforschen, und wir sind sogar schon dabei. Strophantin ist ein sehr kostspieliges Medikament, an dem ein großer Mangel herrscht.

Obgleich noch keine zusätzlichen Belieferungen tatsächlich erfolgt sind, sieht das Einfuhrprogramm, Kategorie B[190], das für den 1. 4. 1947 vorbereitet wurde, die Einfuhr von ganzen drei Tonnen vor.

Nachdem ich jetzt Ihre Anfrage entgegengenommen habe, werde ich weitere Nachforschungen anstellen, um zu sehen, wie weit die Möglichkeit vorgeschritten ist, um dieses Quantum einzuführen.

Weisser: Die zweite Anfrage des Zonenbeiratsmitgliedes Dr. *Groth* beschäftigt sich mit der ungenügenden Versorgung der Diabetiker Hamburgs mit Insulin.

⟨Für die Diabetiker der Hansestadt Hamburg ist die Versorgung mit Insulin unzureichend. Es werden von der Central-Insulin-Distribution Agency, Bielefeld, 1 300 000 Einheiten Insulin monatlich zugeteilt. Diese Menge ist errechnet nach einem Durchschnittsbedarf von 25 Insulin-Einheiten pro Tag und pro Kopf. Diese Menge muß jedoch nach den praktischen Erfahrungen als zu klein erachtet werden. Der durchschnittliche Bedarf liegt bei 50 Einheiten pro Tag. Bei 25 Einheiten Durchschnitt ist die Folge ein immer häufigeres Abgleiten in das Coma. Diese Coma-Fälle werden im Krankenhaus behandelt und verbrauchen dann eine sehr viel größere Menge an Insulin, um wieder in das Stoffwechselgleichgewicht zu kommen.

Über diese Schwierigkeit konnte bisher dadurch hinweggekommen werden, daß die Krankenhäuser zur Behandlung von Coma-Fällen zusätzlich vom Britischen, Schwedischen und Schweizer Roten Kreuz mit Insulin versorgt wurden. Wiederholte Mehranforderungen über die zuständige örtliche Militärregierung haben zu keinem Ergebnis geführt.

Ist die Militärregierung bereit zu prüfen, ob es möglich sei, Insulin in erhöhter Menge aus dem Auslande zu importieren, da der Anfall an Pankreasdrüsen, die für die Herstellung von Insulin notwendig sind, in Deutschland nicht ausreicht?⟩

Robertson: Eine Frage dieser Art erweckt natürlich unsere größte Sympathie. Die Insulin-Knappheit beschränkt sich leider nicht auf Deutschland, sondern sie ist in der ganzen Welt bemerkbar.

Rote-Kreuz-Organisationen z. B. und auch andere Wohlfahrtsorganisationen haben Deutschland viel an Insulin zukommen lassen. Aber diese Organisationen haben ebenso Schwierigkeiten, sich damit zu versorgen, wie jeder andere.

Gegenwärtig wird der Versuch unternommen, eine zusätzliche Menge von 36 000 Einheiten Insulin in die Einfuhr nach Deutschland aufzunehmen, und zwar innerhalb des am 30. Juni 1947 ablaufenden ersten Viertels [des Einfuhrprogramms]. In den nächsten Monaten wird die Möglichkeit einer weiteren Einfuhrsteigerung erwogen werden.

Ich glaube aber, wir müssen auch dem Problem der einheimischen Erzeugung unsere Aufmerksamkeit mit zuwenden. Wir müssen danach trachten, dieses Problem in größerem Maße durch die einheimische Erzeugung zu lösen.

---

190 Vgl. hierzu Dok. X.3, Anm. 12.

Weisser: Die letzte Frage des Zonenbeiratsmitgliedes Dr. *Amelunxen* erkundigt sich nach dem Schicksal der deutschen Frauen und Mädchen in Rußland.

〈Die deutsche Bevölkerung ist tief beunruhigt über das Schicksal der deutschen Frauen und Mädchen, die als Wehrmachtsgefolge in russische Kriegsgefangenschaft kamen.

Ist die Kontrollkommission bereit, geeignete Schritte zu unternehmen, um von der russischen Regierung eine listenmäßige Aufstellung der in russischer Kriegsgefangenschaft befindlichen deutschen Frauen und Mädchen zu erlangen? Ist die Kontrollkommission ferner bereit, von der russischen Regierung die Festsetzung eines Zeitpunktes zu erbitten, wann mit der Freilassung dieser Frauen und Mädchen zu rechnen ist?〉

Robertson: Ich möchte mich hier dem Übereinkommen in Moskau zuwenden, demzufolge alle deutschen Kriegsgefangenen mit Ende des nächsten Jahres nach Deutschland zurückgesandt werden sollen. Dieses Abkommen beinhaltet Frauen oder andere Hilfskräfte.[191]

Wir verstehen unter diesem Abkommen nicht nur alle solche, die technisch jetzt Kriegsgefangene sind, sondern auch solche, die als Kriegsgefangene in die Gefangenschaft gekommen sind. Natürlich ist die Rücksendung anderer Deutscher, die nicht Kriegsgefangene gewesen sind, eine Angelegenheit der Sowjetregierung.

Ich glaube, daß es nicht zweckdienlich wäre, eine Namensliste anzufordern. Wir haben von vier Regierungen einschließlich der Sowjetregierung die Zusicherung erhalten, daß sie die Kriegsgefangenen zurücksenden. Ich glaube, wir sollten uns ruhig auf die Eigenschaft dieses Versprechens verlassen.[192]

Vorsitzender: Fragen an Herrn General *Robertson* sind hier nicht mehr gestellt worden. Dann wäre dieser Programmpunkt erledigt. Wir danken Herrn General sehr. Herr General hat noch das Wort.

Robertson: Ich möchte nur ein oder zwei kurze Dinge sagen, die, wie ich hoffe, Ihnen als Hintergrund dienen können, wenn Sie über die zukünftige Zusammensetzung des Zonenbeirats debattieren. Und ich sehe hier bereits auch den Vorschlag, den Herr *Reimann* eingebracht hat, vor Augen.

Ich möchte gerne drei Punkte zur Erwägung stellen, wenn Sie sich mit diesen Dingen beschäftigen.

Der erste Punkt ist, und das ist unsere Ansicht, und ich glaube, das deckt sich auch mit Ihrer Vorstellung, daß die Errichtung politischer Einheit der Errichtung der wirtschaftlichen Einheit nicht vorausgehen kann.

Der zweite Punkt ist der, daß die Entwicklung der politischen Struktur Deutschlands sich in ruhiger Weise ordnungsmäßig vorwärts entwickeln soll. Darüber hinaus möchte ich sagen, daß über die verschiedenen Stadien in dieser Entwicklung in Moskau schon bereits Übereinstimmung erzielt worden ist.

Die Ursache für diese Erklärung ist folgende: Es ist wichtig, daß kein Schritt unternommen werden soll, der die richtige Lösung des letzten Schrittes vorwegnimmt.

---

191 Vgl. o. Anm. 161.

192 Dennoch wurde auf der 13. Sitz. nochmals ein diesbezüglicher Antrag vorgelegt (vgl. Dok. XIII.4, TOP 310).

Damit soll nicht gesagt sein, daß jedes Stadium dieselbe Entwicklung haben soll, wie sie das Endstadium haben wird.

Der dritte Punkt ist die öffentlich bekanntgegebene Ansicht der Regierung Seiner Majestät, daß, wenn es dazu kommt, eine deutsche Regierung einzusetzen, diese Regierung das Resultat einer allgemeinen deutschen Wahl sein soll.

Darüber hinaus sind wir der Meinung, daß es möglich sein sollte, eine solche provisorische deutsche Regierung innerhalb eines Jahres nach der Erreichung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands aufzustellen.

Ich möchte Ihnen diesen Punkt hauptsächlich deshalb vor Augen führen, weil ich nicht haben möchte, daß Sie in Ihrem Geiste noch irgendeinen Zweifel über die Absichten Seiner Majestät Regierung gegenüber der deutschen politischen Entwicklung haben sollten.

Wenn Sie aber, meine Herren, mehr davon wissen wollen, was wir mit der wirtschaftlichen und politischen Einheit Deutschlands meinen, dann schlage ich vor, daß Sie die sehr umfassenden Erklärungen des Herrn Außenministers *Bevin* in Moskau zu diesem Punkt studieren sollen. Diese Erklärungen sind in deutscher Sprache verbreitet worden.[193]

Vorsitzender: Herr General! Wir sind dankbar dafür, daß Sie erneut den Willen der Regierung Seiner Majestät betonten, die politische und wirtschaftliche Einheit als Endziel Ihrer Bemühungen zu erlangen.

Da dieses auch unser Ziel ist, verstehen wir die von Ihnen an zweiter Stelle gemachte Bemerkung, die wohl besagt, daß wir bei unserer Stellungnahme zu den jetzt bekanntgegebenen Vorschlägen den Weg zu einer derartigen Einheit äußerst weit fassen sollen.

Darf ich das Haus fragen, ob zu den Erklärungen des Herrn Generals für den Augenblick eine Wortmeldung vorliegt?

Unsere Antwort auf Ihre Vorschläge wird von diesem Willen, nichts für die Zukunft zu verbauen, getragen sein.

Ich darf dann wohl vorschlagen, daß wir in die Debatte über die Ernährungslage eintreten. Ich würde dann Herrn Dr. *Schlange-Schöningen* bitten, uns seinen Bericht zu den Tagesproblemen, wie Sie durch Herrn General *Bishop* angeschnitten wurden, und darüber hinaus auch die Ansicht der verantwortlichen deutschen Stellen über die Lage und Gestaltung der Ernährungswirtschaft zu geben.

Es wird im Augenblick, um die Einheitlichkeit der Debatte zu sichern, vorgeschlagen, daß wir jetzt Schluß machen, dafür aber dann pünktlich um 3.00 Uhr beginnen, nachdem die Vertreter der Parteien dann spätestens um 14.15 Uhr zusammengekommen sein würden.

Herr General! Das Haus möchte die Geschlossenheit der Debatte über die Ernährung nicht stören und schlägt deshalb vor, von 3.00 Uhr ab wieder zu beginnen, um zu debattieren und jetzt zu unterbrechen. Ich danke. Die Sitzung ist beendet.

---

193 Vgl. o. Anm. 158.

Schluß der Vormittagssitzung: 12.45 Uhr

Mittwoch, 30. April 1947, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Meine Herren! Wir dürfen die unterbrochene Sitzung des heutigen Tages fortsetzen. Ich habe zunächst eine Mitteilung zu machen. Wir haben uns im Kreise der Vertreter der Parteien über die Vorschläge hinsichtlich der Umbildung des Zonenbeirates unterhalten, wie sie uns heute morgen Herr General *Robertson* bekannt gegeben hat.[194] Wir hätten im Interesse der endgültigen Schaffung einer Möglichkeit der Einberufung des neuen Zonenbeirates schon in der Besprechung von heute mittag sehr gern Klarheit geschaffen. Das war aber nicht möglich, und zwar deswegen nicht, weil die starre Beschränkung der Mitgliederzahl des neuen Zonenbeirates auf 30 Mitglieder die von der britischen Kontrollkommission gewünschte angemessene Berücksichtigung aller politischen Meinungen in den einzelnen Ländern nicht als möglich erscheinen läßt, vor allen Dingen auch dann nicht, wenn gleichzeitig das Ergebnis der Wahlen vom 20. April in der zahlenmäßigen Zusammensetzung des Zonenbeirates seinen Niederschlag finden soll. Ich habe zu meiner Freude heute, und zwar erst vor einer Minute, gehört, daß wir vielleicht die Möglichkeit haben, noch heute spät über diese Fragen weiter zu verhandeln. Es wird auf jeden Fall unser Bestreben sein, unsere Stellungnahme so schnell wie irgend möglich bekannt zu geben, damit wir Klarheit über die Einberufung des neuen Zonenbeirates und vor allen Dingen die Möglichkeit des sofortigen Arbeitsbeginnes haben. Wir werden also so schnell wie irgend möglich Nachricht geben.

Über den Umfang der Arbeiten des heutigen Nachmittages besteht wohl bei allen Beiratsmitgliedern Klarheit. Ich darf daher die Bitte an Sie richten, nachher die lebenswichtige Diskussion über die Ernährungsfrage mit äußerster Genauigkeit und mit Beschränkung auf den tatsächlichen Verhandlungsinhalt zu führen. Sie wissen, daß außerdem auf der Tagesordnung eine Beratung und allgemeine Debatte über die Finanzierung des Wohnungsbaues stand, daß auch eine Reihe von verschiedenen kleineren Dingen erörtert werden soll. Von dem Verlauf der Debatte über das Ernährungsproblem hängt es ab, inwieweit dieser Zonenbeirat in der Lage ist, seine Arbeiten wenigstens einigermaßen zu einem Abschluß zu bringen.

Ich bitte nunmehr Herrn *Schlange-Schöningen,* das Wort zu nehmen zu seinem Bericht über die Ernährungslage.

Schlange-Schöningen[195]: Herr General! Meine Damen und Herren! Darf ich zunächst feststellen, daß ich Ihren Ausführungen selbstverständlich mit größtem Interesse gefolgt bin? Ich nehme an, der Herr Vorsitzende hat eben nicht gemeint, daß er mich in meiner Redefreiheit beschränken will, da ich schließlich antworten muß, und nachdem ich, Herr General *Bishop,* über ein Jahr lang, ich glaube in der

194 Vgl. hierzu und zum folgenden o. mit Anm. 163–171 sowie Anm. 180.

195 Der Bericht *Schlange-Schöningens* ging auf einen entsprechenden Antrag *Reimann/Hoffmann* vom 14. 4. 1947 (vgl. PA 1/51, J. Nr. 485/47) zurück, den die KK am 18. 4. 1947 genehmigt hatte (vgl. Anl. 330.7). Die ausführliche Rede *Schlange-Schöningens* ging den Ratsmitgliedern als Anl. [336] zum Kurzprot. dieser Sitz. zu. Beide Fassungen sind identisch.

äußersten Loyalität mit der britischen Militärregierung zusammengearbeitet habe, werden Sie, wie ich annehme, von mir erwarten, daß ich Ihnen mit großer Offenheit antworte.[196]

Ich darf zunächst ein Wort über die Getreideimporte sagen. Sie haben, Herr General, gesagt, daß Sie dem deutschen Volke nie etwas Festes versprochen hätten. Aber immerhin sind uns Dinge in Aussicht gestellt worden, mit denen die deutsche Verwaltung arbeiten muß. Ich brauche nicht noch einmal zu wiederholen, daß ich als vernünftiger Deutscher mit allen meinen vernünftigen deutschen Volksgenossen dankbar bin, daß Sie uns überhaupt in großzügiger Weise geholfen haben. Aber das enthebt mich nicht der Verpflichtung, mit aller Offenheit auszusprechen, daß es sehr schwer war, mit den uns angegebenen und in Aussicht gestellten Ziffern zu arbeiten.

Ich bedauere sehr, Sie jetzt einen Augenblick mit einer Anzahl sehr trockener Zahlen behelligen zu müssen. Der Rückstand aus den Monaten Februar und April auf die für beide Zonen allerdings zugesagte Einfuhrziffer betrug 330 000 t. Das Ernteaufkommen aus der eigenen Landwirtschaft, das erwartet werden konnte, betrug noch 242 000 t. Das bedeutet, daß das eigene Aufkommen aus der deutschen Landwirtschaft nicht einmal ausreichte, um das Importloch zu stopfen. In der 100. Zuteilungsperiode[197] wurden an Einfuhren in Aussicht gestellt 300 000 t. Davon sind nicht geliefert worden 150 000 t. In der 101. Zuteilungsperiode[198] werden in den ersten drei Wochen erwartet 242 000 t. Diese würden ausreichen für eine Brotration von 6 kg und 1 300 g Nährmittel.[199] Ende Mai, also in der vierten Woche der 101. Zuteilungsperiode, werden noch 118 000 t erwartet. In der 102. Zuteilungsperiode[200] kommt zunächst zum Tragen die restliche Einfuhrerwartung mit 118 000 t, die noch nicht geliefert sind. Weiterhin sind uns in Aussicht gestellt für die Zeit von jetzt bis Mitte Mai 130 000 t. Insgesamt stehen dann an Einfuhren für die 102. Zuteilungsperiode 248 000 t zur Verfügung. Diese Menge reicht auch wieder nur aus für eine Ration von 6 kg Brot und 1 500 g Nährmittel. Außerdem sind uns in Aussicht gestellt 153 000 t, auf die wir hoffen.

Meine Herren! Dies sind zum größten Teil Dinge, die uns in Aussicht gestellt sind und auf die wir hoffen können. Im Augenblick sind unsere Häfen so gut wie leer.

Ich bin glücklich, Ihnen sagen zu können, daß heute nacht in Hamburg zwei Schiffe eingetroffen sind, sodaß wir für die nächsten acht Tage wieder flott sein werden.

---

196 In seinem Schreiben an das RGCO vom 4. 5. 1947 (vgl. o. Anm. 162) vermerkte *Roßmann:* „Die Auseinandersetzungen über die Ernährungslage [. . .] wurden von deutscher Seite in erheblich schärferen Formen geführt, als dies in der US-Zone üblich ist. Das gilt besonders für die Kritik, die die Militärregierung über sich ergehen ließ."

197 100. ZP = 31. 3.–27. 4. 1947.

198 101. ZP = 28. 4.–25. 5. 1947.

199 Bezogen auf eine Durchschnittsration pro ZP.

200 102. ZP = 26. 5.–22. 6. 1947.

Dabei darf ich ein Wort sagen und die Frage beantworten, die Herr General *Bishop* [!][201] an uns gestellt hat, nämlich, wieviel wir glaubten, daß wir Vorrat haben müßten, um eine glatte Belieferung herstellen zu können. Ich kann diese Frage ganz außerordentlich klar beantworten, und ich berufe mich dabei auf den besten Kronzeugen, den es in der Welt überhaupt gibt. Der britische Ernährungsminister *Strachey* – ich habe das selbst im Parlamentsbericht gelesen – hat im Unterhaus bei der Einführung der Brotkarte folgendes gesagt: „Wenn ich nicht einen Vorrat von wenigstens 8 Wochen in England habe, kann ich eine gleichmäßige Verteilung nicht mehr garantieren."[202] Und das in England mit einer geordneten Verwaltung und einem geordneten und intakten Transportsystem. Wie schwer eine solche Verteilung ist, da darf ich, glaube ich, auch an England erinnern mit der großen Kohlennot, die Sie in diesem Winter gehabt haben. Trotzdem Sie Kohlen hatten, hatten Sie Mühe, eine halbwegs vernünftige Verteilung vorzunehmen. Wir haben in Deutschland vielfach nicht einen Vorrat von wenigen Tagen gehabt, und trotzdem ist es mit Mühe gelungen, einigermaßen die Versorgung herzustellen. Ich möchte deswegen in aller Bescheidenheit sagen, daß, was die Verteilung anbetrifft, den deutschen Behörden kein allzu großer Vorwurf gemacht werden kann, denn wir haben hier zu arbeiten mit einer im Augenblick noch völlig ungeordneten Verwaltung, und wir haben zu arbeiten mit einem im völligen Verfall befindlichen Transportsystem. Wir brauchen, wie allgemein bekannt ist, pro Periode in den beiden Zonen zusammen 440 000 t. Wenn ich mich also der Meinung von Mr. *Strachey* anschließe, so müßten wir einen Vorrat von 880 000 t an Reserven in Deutschland liegen haben.

Wenn es mit der Verteilung aus den Häfen in diesem Winter nicht so geklappt hat, wie es hätte klappen können, so hat das zum großen Teil daran gelegen, daß in dieser Winterzeit in Deutschland so wenig wie in England ein geordnetes Transportwesen möglich war. Immerhin ist es uns gelungen, nachdem endlich Tauwetter eingetreten war, eine Transportorganisation auf die Beine zu stellen, die in 14 Tagen die gesamten Häfen leer gefahren hat und die Länder vor dem Schlimmsten bewahrt hat.

Ich sage dies, was ich jetzt ausspreche, namentlich zu meinen deutschen Freunden. Ich glaube, wir werden uns für die nächsten 14 Tage noch durch einen schweren Engpaß hindurchzuwinden haben. Nach dem, was uns in Aussicht gestellt ist, muß man meiner Ansicht nach aber die Hoffnung haben können, daß wir dann wieder auf volle Rationen kommen und die Ernte erreichen.

(Reimann: Warum wieder diese Hoffnungen?)

Wenn Sie mich zu Ende hören wollen! Sie werden eben die Erklärungen von Herrn General *Bishop* selbst gehört haben. Ist das nun Optimismus, wenn ich etwas derartiges sage?

(Reimann: Natürlich!)

---

201 *Robertson* hatte diese Frage gestellt (vgl. o. S. 1740).
202 Vorlage hier und im folgenden: Stradge. – Vgl. hierzu Dok. IX.3 mit Anm. 152.

Ich kann doch nur auf das bauen, was uns von der Militärregierung in Aussicht gestellt wird. Und wenn diese Schiffe nicht einlaufen, dann kann ich es auch nicht ändern. Das geht dann eben über deutsche Kraft.

Herr *Reimann,* darf ich einmal an Sie eine persönliche Frage stellen? Glauben Sie, daß es vom Standpunkt eines Deutschen in meiner Stellung richtig wäre, wenn ich jetzt zu den englischen Herren sagte: „Ich glaube euch nicht?"

(Reimann: Das hätten Sie eher sagen sollen und die deutschen Kräfte mobilisieren!)

Ich weiß nicht, Herr *Reimann,* welche Kräfte ich wohl hätte mobilisieren sollen.

(Reimann: Nicht die Rittergutsbesitzer!)

Vorsitzender: Ich bitte im Interesse der Würde des Hohen Hauses, die Einwendungen, die vielleicht auf die Rede von Herrn *Schlange-Schöningen* kommen werden, nachher in der Entgegnung auf diese Rede vorzutragen, aber jetzt den üblichen Verhandlungston zu wahren.

Schlange-Schöningen (fortfahrend): Und ich möchte – das muß ich zum Abschluß dieses Zwischenfalls sagen – ich möchte, daß Sie mir die Frage beantworten, gegen wen ich diese Kräfte hätte mobilisieren sollen.

Und nun, meine Herren, darf ich dazu aber zur Verteidigung der deutschen Verwaltung noch einige andere Tatsachen feststellen. Zwei Beispiele. Es sind in Hamburg angekommen zwei Dampfer, von denen der eine 3 000 t Sojabohnen enthielt. Diese Sojabohnen waren zuerst bestimmt für Österreich. Dann wurde die Disposition nach Österreich widerrufen. Dann wurde gesagt, sie würden für die Kinderschulspeisung ausgegeben. Dann wurde das widerrufen. Dann wurde gesagt, die Sojabohnen sollten über die englische und amerikanische Zone verteilt werden, und sechstens und schließlich wurde noch einmal umdisponiert und gesagt, sie wären nur für die britische Zone bestimmt.

Zu gleicher Zeit kam in Hamburg ein Dampfer an mit 5 000 t Hülsenfrüchten. Erste Disposition: für die britische Zone für Kinderspeisung, zweite Disposition: für allgemeinen Konsum auszugeben, drittens: es sollte aufgeteilt werden auf die Länder. Auf diese Verfügung hin wurde der Dampfer zum großen Teil ausgeladen, und dann kam schließlich die Anordnung, daß 2 000 t für Kinderspeisung ausgegeben werden sollen.

Ich wollte damit nur ganz bescheiden die Feststellung treffen, daß es für eine deutsche Verwaltung natürlich ungeheuer schwer ist, bei diesem Hinundherdisponieren vernünftig zu arbeiten.

Und nun darf ich zweitens ein Wort sagen zu der deutschen Erfassung. Ich spreche zunächst vom Getreide. Ich bin mir vollkommen klar darüber, daß, wenn in Deutschland nicht das äußerste geschieht, um die Erfassung in Ordnung zu bringen, man nicht erwarten kann, daß die britische oder amerikanische Regierung ihre Steuerzahler unnötig belastet, und ich werde mich keinen Augenblick scheuen, die Fehler, die in der Erfassung augenblicklich liegen, von mir aus freimütig zuzuge-

ben. Aber ich bedauere, Herr General, Ihren Tadel nicht akzeptieren zu können, den Sie bezüglich der Getreideerfassung ausgesprochen haben.

Ich darf hier einmal vorlesen, was die Länder der britischen Zone an Getreide bisher abgeliefert haben[203]:

Niedersachsen	100 Prozent, nämlich 477 000 t,
Schleswig-Holstein	92 Prozent, gleich 242 000 t,
Weser-Ems	90 Prozent, gleich 130 000 t,
Westfalen	83 Prozent, 270 000 t,
Nordrhein	79 Prozent mit 180 000 t.

Daher sind im ganzen abgeliefert 91 Prozent mit 1 390 000 t, und das Soll beträgt 1 440 000 t.

Meine Damen und Herren! Sie müssen bedenken, daß die Bauern noch mehrere Wochen Zeit haben, um die 100 Prozent zu erreichen, und Sie wollen bitte weiter daran denken, daß es in Deutschland wochenlang nicht möglich gewesen ist wegen Mangels an Kohle und Elektrizität zu dreschen, und daß ich es geradezu für eine Versündigung am Volke ansehen würde, wenn ich die Bauern in diesem Augenblick jetzt pressen würde, wo sie Frühjahrsbestellung machen müssen, denn damit könnte ja die ganze nächstjährige Ernte in Gefahr kommen.

Aber ich muß noch ein besonderes Wort sagen über Rheinland-Westfalen. Rheinland-Westfalen hat die niedrigst liegende Ablieferungsziffer. Ich finde es erstaunlich, daß Rheinland-Westfalen diese Ablieferung bisher überhaupt erreicht hat. Ich muß das offen aussprechen, denn ich wünsche, den Minister für Rheinland-Westfalen [!], der selbst zu meiner Freude hier anwesend ist[204], nicht im Stich zu lassen, weil es die Wahrheit ist, daß dort das Menschenmögliche getan [worden] ist, um die Ablieferung zu erzwingen. Aber wenn man durch diese am meisten vom Krieg zerstörte Gegend kommt mit 20 000 in Trümmern liegenden Bauernhöfen, dann kommt man zu der Erkenntnis, daß es erstaunlich ist, daß dieses Resultat überhaupt erreicht worden ist.

Die Erklärung, Herr General, kann ich aber abgeben, daß das äußerste versucht werden wird, selbstverständlich versucht werden wird, um auch das letzte Korn an die Mühlen heranzubringen.

Und nun darf ich ein Wort über die Kartoffelablieferung sagen. Ich kann nicht sagen, auch in diesem Falle nicht, daß hier eine besondere Schuld der Bauern vorliegt. Wir leiden ja hier in Deutschland, genau so wie das in anderen Ländern war, an den furchtbaren Unbilden der Witterung, die unsere Kartoffelbelieferung halb vernichtet hat. Ich will Ihnen aber sagen, daß die Ablieferungsmöglichkeit, die in Aussicht genommen war, 2 380 000 t betraf und daß davon 2 223 000 t abgeliefert sind. Das sind 93 Prozent. Es ist klar, daß bei diesen Winterverhältnissen die Belieferung, die wir in Aussicht genommen hatten, d. h. die Einkellerung der Bevölkerung [!], nicht glücken konnte, weil uns das Wetter und die Transportschwierig-

203 Das Folgende bezogen auf die immer noch geltende Verwaltungseinteilung nach Landesbauernschaften.

204 Der Ernährungsminister des Landes NRW, Heinrich *Lübke*, sprach im Anschluß an *Schlange-Schöningen* (vgl. u. S. 1761).

keiten das unmöglich gemacht haben. Es kommt als weiteres Hindernis hinzu, daß wir jetzt, wo die Belieferung zum Teil schon wieder anläuft, behindert sind durch die Frühjahrsbestellung. Ich bitte gerade die Herren von der englischen Militärregierung, weiter zu bedenken, daß augenblicklich das Land wieder überfallen ist von Hamstererströmen. Das ist so schlimm, daß man in einem Kreise damit rechnet, daß ungefähr 40 bis 50 Prozent aus den Mieten gestohlen worden sind. Es ist außerdem eine Tatsache, daß die Einfuhren, die uns zugesagt wurden, verhältnismäßig spät gekommen sind, zum Teil werden sie vielleicht überhaupt nicht kommen.

Ich darf Ihnen dafür nur eine Ziffer vorlesen. Aus der russischen Zone sind 132 000 t zugesagt. Die Menge ist bereits jetzt reduziert auf 36 400 t. Davon sind bis jetzt 2 000 t in Hamburg angekommen. Die Qualität ist wahrscheinlich durch frühere Frosteinwirkung so schlecht, daß 40 Prozent für die menschliche Ernährung nicht in Frage kommen.

Ich möchte dem Wunsche des Herrn Vorsitzenden folgend nicht sprechen über Zucker und Fisch, weil ich glaube, daß die Sache einigermaßen gut abgehen wird.

Ich möchte nur über Milch und Fleisch einige Worte sagen. In beiden Fragen bin ich allerdings der Meinung, daß die Ablieferung bei weitem nicht genügt. Was die Milch betrifft, so liegt es zweifelsfrei mit an den schwierigen Witterungsverhältnissen. Das ist unbedingt eine Entschuldigung für die Bauern. Das Frühjahr ist vier Wochen zu spät eingetreten. Jetzt eben erst kommt das erste Vieh auf die Weiden, und wenn Sie durch das Land fahren, so bitte sehen Sie sich einmal an, wie elend und mager das Vieh aussieht. Aber trotzdem bin ich der Meinung, daß die Milchablieferung, wie sie heute in Deutschland ist, bei weitem nicht dem entspricht, was geliefert werden könnte. Ich glaube, daß natürlich da manche Dinge mitsprechen, die hindernd wirken. Wir wissen alle, daß das Land und die Landhäuser und die Bauernhäuser überfüllt sind mit Flüchtlingen, die irgendwie mit leben werden [!], das ist menschlich verständlich, und wenn ein Bauer an Flüchtlingskinder überhaupt keine Milch geben würde, dann würde man in einer anderen Zeit sagen: „Was ist das doch für ein unsozialer Mann!“ Das ist eine Erklärung, aber keine Entschuldigung, und ich bin der Meinung, daß der Bauer, der nicht begreift, daß er heute für die Allgemeinheit auch den letzten Tropfen Milch abzuliefern hat, der ihm zu liefern möglich ist, daß der seine Schuldigkeit nicht tut und zu bestrafen ist.

Es ist von dem Ernährungsrat in Stuttgart zusammen mit den acht Herren Ernährungsministern in der letzten Sitzung beschlossen worden, daß die Milchablieferung unter allen Umständen in jedem Lande um 15 Prozent im Verhältnis zu der Ablieferung des vorigen Jahres gesteigert werden muß.[205] Alle Herren Länderminister haben dabei ihre vollste Unterstützung zugesagt, und wir werden den Erfolg

205 Vgl. die 8. Sitz. des Ernährungs- und Landwirtschaftsrates der US- und Brit. Zone vom 11./12. 3. 1947, Pkt. 27 (BA NL Dietrich 491, hier: fol. 158): Danach sollten Betriebe, die den Milchleistungserwartungen nicht entsprächen, gezwungen werden, zusätzlich Kühe als Schlachtvieh abzugeben.

abwarten müssen. Aber ich habe eine große Sorge, daß, wenn kein Erfolg eintritt, wir selbst die elenden 200 g Fett nicht werden halten können[206], und das wäre einer der größten Unglücksfälle, die in Deutschland überhaupt passieren könnten. Ich muß das überhaupt in diesem Kreise noch einmal erörtern und dasselbe ausführen, was ich etwa dem Herrn Präsidenten *Hoover* neulich in Stuttgart gesagt habe, als er uns sagte, eine Fetteinfuhr vom Auslande sei nicht möglich.[207] Ich sehe mit dem größten Schrecken dem kommenden Herbst und Winter entgegen. Die eine Fettquelle, die Schweine, werden jetzt vernichtet. Ein Eingriff in die Viehbestände, in die Kuhbestände wird gemacht werden müssen. Darüber werde ich noch sprechen. Und die dritte Fettquelle könnte eventuell Raps sein. Ich habe neulich vor einigen Tagen in einer Versammlung den Rat gehört, man sollte in Deutschland noch sehr viel mehr Raps anbauen. Leider bin ich bei der Fülle der Fragen, auf die ich antworten mußte, nicht dazu gekommen, etwas dazu zu sagen, was ich hier nachholen will. Als praktischer Landwirt sehne ich den Tag herbei, wo in Deutschland so gut wie gar kein Raps mehr angebaut zu werden braucht. Bitte fahren Sie doch einmal mit offenen Augen durch das deutsche Land und sehen Sie sich das elende erfrorene Gewächs an, das heute da steht. Eine normale Ernte an Raps müßte 12 bis 15 Zentner auf den Morgen sein, auf den Hektar also 48 Zentner. Ich fürchte, wir werden Mühe haben, 16 Zentner auf den Hektar zu ernten. Deswegen richte ich an die Herren der britischen Militärregierung noch einmal die Bitte, diese Fettfrage so ernst zu nehmen, wie sie überhaupt genommen werden kann.

Und nun noch ein Wort zur Fleischfrage. Ich weiß, daß ich jetzt etwas sagen werde, bei dem mir die deutschen Bauern nachsagen werden, ich hätte den vollen Konsumentenstandpunkt bezogen. Die britische Militärregierung und auch die amerikanische verlangen von uns die Abschlachtung von 15 Prozent Vieh. Ich sehe die Sache von einem anderen Standpunkt an. Ich bin der Meinung: Wir müssen so viel Vieh abschlachten, koste es, was es wolle, daß wir dem Volke die 600 g-Fleischration erhalten können. Als praktischer Landwirt weiß ich, daß der Eingriff, wenn er richtig gemacht wird, nicht so schwer zu sein braucht, wie es den Anschein hat. Wenn Sie drei gute Kühe gut füttern, haben Sie mehr Milch, als wenn Sie fünf Kühe schlecht füttern. Aber in erster Linie scheint es mir jetzt darauf anzukommen, daß das deutsche Volk diesen Ernährungsengpaß überwindet. Wenn irgendein Mensch ins Wasser gefallen ist – um ein Beispiel zu gebrauchen –, dann denke ich auch erst daran, wie ich ihn ans Land ziehe, und dann erst, was er zu essen bekommt zum Frühstück. Und wenn Sie nun annehmen, daß es schon ganz wenig Fett gibt, daß die Brotration nicht ganz gesichert ist, irgend etwas müssen die Menschen doch haben, was sie mit Sicherheit bekommen, um arbeiten

206 Bezogen auf eine Durchschnittsration pro ZP.

207 Der ehemalige Präsident der USA, Herbert *Hoover,* hatte vom 4. bis 22. 2. 1947 auf Veranlassung von Präsident *Truman* mit einer Delegation, bestehend aus Ernährungsexperten und Journalisten, die brit. und am. Zone Dtlds. bereist (vgl. den Abdruck seines Berichts in: EA 1/1946/47, S. 588–592, sowie weitere Hinweise in AVB 2, S. 279, Anm. 10). Am 7. 2. 1947 kam es zu einem Treffen zwischen *Hoover* und den Leitern der bizonalen Ernährungsverwaltung, *Dietrich* und *Schlange-Schöningen* (vgl. Material hierzu in BA NL *Dietrich* 465).

zu können. Und ich glaube, daß es besser ist, lieber einige Hunderttausend Rinder abzuschlachten, als daß Deutschland in dieser Zeit ertrinkt.

Nun muß ich ein Wort über die Erfassung überhaupt sagen. Ich bin der Überzeugung, daß wir mit dem heutigen Erfassungssystem am Ende sind. Das ist kein Wunder. Wenn ein Volk acht Jahre lang oder noch länger unter Zwangswirtschaft gestanden hat, dann arbeitet sich alles eben mit der Zeit ab. Es kommt dazu, daß die Menschen heute nicht geneigt sind, für Papiermark abzugeben. Das trifft aber nicht nur die Bauern, das geht allen Ständen so.

Es kommt drittens hinzu, daß die Gefahr der Verführung durch den grauen Markt zu groß ist. Ich glaube nicht, daß der Schwarze Markt bei den Bauern, wenigstens bei der Masse der Bauern, eine so große Rolle spielt. Wer auf den Schwarzen Markt liefert, ist ein Verbrecher, der aufgehängt werden sollte. Wer auf den grauen Markt liefert, ist ein Verführter. Er läßt sich verführen, weil er auch nicht das geringste mehr von dem Material hat, mit dem er arbeiten soll. Die Menschen haben keine Stiefel mehr, keinen Anzug, keine Egge, keinen Pflug, sie haben nächstens gar nichts mehr. Mir ist vor einigen Tagen ein Exempel gesagt worden, wo eine Handvoll Hufnägel ein Pfund Butter kostet, und dieses Pfund Butter kostet auf dem Schwarzen Markt 500 Mark. Was soll der Bauer machen, wenn er keine Pferde mehr beschlagen kann? Er geht auf den grauen Markt. Das ist menschlich. Was macht der Hufnagelhändler? Der sagt: „Gib mir ein Pfund Butter!" Er verführt ihn. Dies ist nach meiner Meinung eine der entscheidendsten Fragen, weshalb die Ablieferung nicht mehr so funktioniert.

Nun darf ich nebenbei noch sagen, daß diese Ablieferungsvorschriften früher von hier, vom Zentralamt [für Ernährung und Landwirtschaft], ausgegeben wurden. Damals ist von den Ländern, von den Städten und Kommunen und von den Landräten gesagt worden: Dieses System geht deshalb nicht so gut, weil es nicht dezentralisiert ist. Heute ist die Erfassung Sache der Landesregierungen.

(Zuruf des Ministerpräsidenten *Kopf*.)

Ich gebe zu, daß das nicht ganz klar ist. Diese Verwaltung in anderen Ländern wie in Niedersachsen ist absolut Landessache.

Aus diesem kleinen Zwischenruf werden Sie entnommen haben, wie notwendig es ist, daß endlich einmal eine vollständige Klarheit in unser Verwaltungssystem kommt.

(Sehr richtig!)

Ich habe jedenfalls das eine zu sagen, daß die bizonale Verwaltungsstelle in Stuttgart auch heute noch nichts weiter tun kann als koordinieren und anordnen. Und wenn ein Land diese Anordnung nicht ausführen will, dann bitte ich mir einmal die Frage zu beantworten, was wir eigentlich tun sollen, um bei diesem Lande unseren Willen durchzusetzen. Ich möchte dabei ganz klar stellen, daß ich hierbei nicht den leisesten Vorwurf gegen die hier anwesenden Landesminister erhebe, denn die sind absolut gutwillig und helfen uns.

Ich möchte aber hier in Hamburg einmal die Frage stellen: Wenn nun einmal der Konfliktfall mit irgendeinem Lande kommt, was soll dann dieses arme bizonale Amt eigentlich tun, um seine Anordnungen durchzuführen?[208]

Meine Herren! Bei der Gelegenheit muß ich nun eine ganz kleine Abschweifung machen. Ich danke Ihnen, verehrter Herr General *Bishop,* daß Sie vorhin mein Amt und meine Beamten in Schutz genommen haben gegen eine Kritik, die weit über das Ziel hinausschießt. Ich habe in diesem Teil meiner Ausführungen einmal dargelegt, wie außerordentlich groß die Schwierigkeiten sind, mit denen wir zu kämpfen haben. Die Herren des Zonenbeirates wissen alle aus einer früheren Diskussion, die ich mit dem Herrn kommunistischen Abgeordneten *Hoffmann* hatte[209], daß die Dinge, die in der Öffentlichkeit von der Seite aus kritisiert werden, nicht wahr sind. Mit umso größerem Erstaunen habe ich gestern ein Interview in die Hand bekommen, das Herr Max *Reimann* mit einem Herrn der Westfälischen Zeitung hatte.[210] Ich hebe da die drei oder vier schwerstwiegenden Dinge heraus. Ich bin also der Hauptschuldige, weil ich jegliche Kontrolle durch Parteien, Gewerkschaften und Verbraucher abgelehnt habe. Ich wundere mich, daß Herr *Reimann* nicht weiß, daß ich erstens einen Verbraucherrat geschaffen habe, der jeden Monat einmal im Shellhause zusammentritt.[211] Ich wundere mich, daß Herr *Reimann* nicht weiß, daß ich von hier aus angeordnet habe, daß dieses Zusammenarbeiten bis in die untersten Stellen gehen sollte. Ich wundere mich, daß Herr *Reimann* nicht weiß, wie oft ich hier im Zonenbeirat selbst eine parlamentarische Kontrolle gefordert habe.

Zweitens: Wie sagt er? „Wir haben im Zonenbeirat den Antrag eingebracht, in dem wir die alliierten Behörden ersuchen, Herrn *Schlange-Schöningen* seiner Funktion zu entheben."[212] Weiter wird behauptet, der damalige Präsident Dr. *Lehr* hätte es abgelehnt, über diesen Antrag abstimmen zu lassen. Sie hätten ja viel besser darauf hinweisen können, daß unter dem Vorsitz eines anderen Herrn Präsidenten, ich glaube es war Herr *Steltzer,* daß also unter dem Vorsitz von Herrn *Steltzer* über den Antrag abgestimmt worden ist.[213]

(Reimann: Das steht im Protokoll!)

---

208 In einer der MR am 1. 4. 1947 übergebenen Grundsatzerklärung hatte *Schlange-Schöningen* aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen festgestellt, daß die bizonale Ernährungs- und Landwirtschaftsverwaltung so, wie sie konstruiert sei, weder die Erwartungen der Besatzungsmacht noch die der dt. Bevölkerung erfüllen könne. Angesichts unzureichender Vollmachten, mühsam gefaßte Beschlüsse auch wirklich durchzusetzen, kämen er und *Dietrich* sich als bloße Registratoren oder expedierende Sekretäre ohne Befugnisse vor (vgl. BA Z 6 I/22, fol. 378 ff.: Betrachtungen *Schlange-Schöningens* über Erfassung und Verteilung. 28. 3. 1947).

209 Vgl. hierzu Dok. IX.3, bes. mit Anm. 226–239.

210 Das Interview war nicht zu ermitteln, zumal es eine Zeitung dieses Titels damals nicht gegeben hat.

211 Vgl. hierzu Dok. IX.3, Anm. 238. Das Shell-Haus war der Amtssitz *Schlange-Schöningens* in Hamburg (Hamburg 36, Poststraße 19).

212 Vgl. Anl. 342.

213 *Reimann* bezog sich indessen nicht auf die 9. Sitz., wie *Schlange-Schöningen* hier vermutet, sondern auf die 2. Sitz. des ZB (vgl. u. mit Anm. 245).

Ich bedauere sehr, daß Herr *Reimann* damit hereingefallen ist.

Das alles ist aber eigentlich seit einigen Tagen überholt. Ich habe es tief, tief empfunden, daß ich Sie nicht auf dem Gewerkschaftskongreß in Bielefeld gesehen habe. Ich beglückwünsche Sie, daß Sie parteipolitisch außerordentlich geschickt jede Maßnahme getroffen hatten, um mich zu ruinieren, und ich spreche Ihnen mein herzliches Beileid dafür aus, daß gerade das Gegenteil eingetreten ist.

(Heiterkeit)

Und als ich vor diesen Männern da gesprochen habe, Herr *Reimann,* da stellte es sich heraus, daß alle Menschen viel vernünftiger sind, als manche Parteichefs denken.[214]

Wie mir von maßgeblicher Seite gesagt worden ist, ist es das Erstaunlichste gewesen, daß nach meiner Rede mit am stärksten ein Teil der kommunistischen Mitglieder Beifall geklatscht hat.

Dann sagten Sie schließlich, Herr *Reimann,* in diesem schönen Interview, ich hätte keinen landwirtschaftlichen Plan. Herr *Reimann,* Sie sind etwas hinter Ihrer Zeit zurück. Die Bauern wissen sogar schon für das nächste Jahr, was angebaut werden soll. Aber ich habe ja auf Grund dieses Interviews einen anderen Plan, wie ich nämlich die großen Bauern und die Großgrundbesitzer vor der Aufteilung schützen soll. Es fehlt mir wirklich herzlich das Wort dafür, daß ich vorhätte, die Junker zu schützen.

Sie wissen ganz genau, Herr *Reimann,* welche Haltung ich hier bei dem Bodenreformgesetz gezeigt habe.[215] Sie wissen, daß ich mit der großen Mehrheit hier über den Gang der Dinge einig war, und Sie wissen ebenso gut, daß im Augenblick keine deutsche Stelle damit befaßt worden ist. Wir warten auf die Entscheidung, die von London aus kommen soll, und ich selbst habe als deutscher Landwirt das dringende Interesse daran, daß diese Entscheidung möglichst schnell fällt.[216]

Ich bitte die britische Militärregierung in diesem Augenblick vor Ihrer aller Ohren noch einmal um die schnelle Entscheidung.

Ich bin der Meinung, daß endlich von dem deutschen Landmann die Unsicherheit genommen werden muß, in der er im Augenblick schwebt, und nachdem ich diese Feststellungen gemacht habe, darf ich von Herrn *Reimann,* den ich für einen Wahrheitsfanatiker halte, mit Sicherheit erwarten, daß er morgen oder übermorgen in der Presse eine Berichtigung seiner Ausführungen gibt.

Dann sehen Sie mal, Herr *Reimann,* Sie als alter ehrlicher Demokrat

---

214 Vgl. hierzu PA 1/28: Informationsdienst *Platow* vom 10. 7. 1947, S. 3: *Schlange-Schöningen* habe seit seinem mutigen Auftreten vor dem Bielefelder Gewerkschaftskongreß (22./25. April 1947) viel an Boden bei der SPD gewonnen; sehr viel kritischer Der Spiegel vom 26. 4. 1947, S. 5: „Besuch bei *Oetkers. Schlange* in der Löwengrube: [. . .] Die Schlange entwand ihren Beschwörern die Flöte und ließ sie selbst tanzen." Zum Kongreß selbst vgl. Prot. des Gründungskongresses DGB.

215 Vgl. hierzu Dok. VII.3 mit Anm. 256.

216 Der ZB beschäftigte sich auf seiner 12. Sitz. wieder mit der Bodenreform (vgl. Dok. XII.4, TOP 277).

(Heiterkeit)

werden doch nicht auf die Wege von *Goebbels* oder *Hitler* verfallen wollen, die die Methode hatten, eine Unwahrheit so lange zu wiederholen, bis es schließlich Toren im Lande gab, die es glaubten.

Damit verlasse ich Sie für diesen Augenblick und hoffe, wir werden vielleicht heute abend unsere angenehme Unterhaltung fortsetzen können.

(Zuruf Reimann: Gleich, gleich, nicht heute abend!)

Und nun, meine Herren, darf ich wieder zu ernsteren Dingen kommen. Wir sind dabei, seit etwa fünf Monaten in Stuttgart über ein neues Erfassungssystem zu arbeiten.[217] Ich bin der Meinung, daß dieses Erfassungssystem auf folgenden Punkten beruhen muß:

1. Wir müssen einen Durchschnitt der Ertragsmöglichkeit in den Dörfern feststellen.

2. Daraufhin müssen wir ein Liefersoll festsetzen für jeden Einzelnen, das sich in Getreidewerten ausdrückt.

3. Wir müssen wirklich gut Abliefernden, das heißt über dem Niveau Abliefernden, eine Prämie geben.

4. Wir müssen diejenigen, die schlecht abliefern, viel schwerer bestrafen als heute.

5. Wir müssen für die Ablieferung die neu entstehenden Bauernverbände heranziehen.

6. Ich glaube, das steht in dem einen Antrag auch drin, der hier gestellt worden ist, wir müssen die Verbraucherschaft ebenfalls mit bei der Kontrolle heranziehen.[218]

Ich stelle fest, daß dieses Heranziehen der Verbraucherschaft in allen Kreisen bereits stattgefunden hat. Ich glaube, daß mir die Herren der Gewerkschaften aus den meisten Ländern bestätigen werden, daß sie mit herangezogen worden sind.

Was die Bauernverbände anbetrifft, so sind sie jetzt im Entstehen, und ich nehme an, daß damit dann die letzten Reste des sogenannten Reichsnährstandes beseitigt sein werden.

Im übrigen wiederhole ich hier etwas, was ich bereits schon mit Nachdruck gesagt habe und was ich in völliger Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden des entstehenden Bauernverbandes[219] ausgeführt habe, nämlich, daß die Gewerkschaften

---

217 Vgl. hierzu Dok. X.3 mit Anm. 139. – Auf der 12. Sitz. des Verwaltungsrats für Ernährung und Landwirtschaft am 6. 6. 1947 beantragte *Lübke* die Einführung der Getreidewert-Methode als ein neues Ablieferungs- bzw. Erfassungsverfahren (vgl. BA NL *Dietrich* 491, fol. 109); der Rat nahm den Vorschlag mit einigen Abänderungen an (vgl. a. a. O., fol. 83 f., TOP 94, sowie die Anl. 66 a und b, a. a. O., fol. 103–108).

218 Vgl. Anl. 341.

219 Erster Vors. des am 17. 8. 1947 offiziell gegründeten Dt. Bauernverbandes wurde Andreas *Hermes* (1878–1964). Zum Verhältnis *Hermes/Schlange-Schöningen* vgl. Rohrbach, S. 158 f.; zu *Hermes* vgl. insgesamt Reichhardt.

und die Bauernverbände in engste Zusammenarbeit gebracht werden müssen, damit endlich innerhalb Deutschlands zwischen den großen Berufszweigen Friede entsteht.

Ich habe allerdings bei diesem System, was wir ausgearbeitet haben, ein großes Bedenken. Und das ist etwas, was ich Herrn General *Bishop* auch ganz besonders ans Herz legen möchte. Wenn dem Bauern Prämien gegeben werden sollen in Form von Wirtschaftsartikeln und Kleidung, dann muß die Industrie in den Stand gesetzt werden, diese Dinge auch zu liefern.

Und das, meine Herren – ich hoffe, daß hier auch einige Herren aus Süddeutschland heute noch da sind –, ist ja doch eben die große Frage von Rhein und Ruhr. Die deutsche landwirtschaftliche Produktion lebt erst dann auf, wenn wir Kohle und Industriewaren haben. Alles andere ist Phantasie. Und deswegen heißt mein oft ausgeführter Gedanke: Kohle und Korn sind die beiden entscheidenden Dinge im heutigen Deutschland. Und darum die große Bitte an alle anderen Länder um Verständnis dafür, daß im Ruhrgebiet die Entscheidung liegt.

Wir müssen die Ruhr satt machen. Das ist die Hauptsache. Das Land verhungert nicht. Hamburg wird auch nicht verhungern, weil es ein großer Hafen ist, dem schnell etwas zugeführt werden kann, wenn Not ist. Aber wenn uns die Ruhr explodiert, dann ist Deutschland am Ende.

Ein kurzes Wort möchte ich noch über ein Agrarprogramm sagen. Ich komme darauf, weil mir hier auf den Tisch der Antrag gekommen ist, wonach ein sogenannter Planungsausschuß eingesetzt werden soll.[220]

Sie können sich denken, daß ich mit viel größerem Interesse an ein organisches Produzieren als an ein mechanisches Rationalisieren [Rationieren!] denken möchte. Das sind auch die Ziele, die eine zukünftige deutsche Landwirtschaft haben muß. Sie müssen allerdings jedem ganz klar sein, und sie lassen sich in drei Worten zusammenfassen:

1. Veredelungsproduktion in Stall und Feld,

2. Industrialisierung der Landwirtschaft, das heißt, Industrialisierung im Einzelbetrieb durch die Technik und Industrialisierung, indem man das Land mit kleinen Fabriken, Trocknungen aller Art und dergleichen überzieht, und

3. genossenschaftliche Organisation auf dem Land, die in engste Verbindung mit den Konsumgenossenschaften der Verbraucher zu bringen ist.

(Zuruf: Sehr wahr!)

Das ist nicht nur ein Agrarprogramm, sondern das ist ein Programm des sozialen Friedens in Deutschland.

Aber wenn Sie etwas anderes von mir verlangen, das heißt, daß ich Bogen mit Zahlen beschreiben soll, die nicht begründet sind, dazu bin ich ein zu praktischer Mensch. Das müssen Sie allein machen. Wir haben derartige Versuche schon in Hamburg und Stuttgart gemacht. Sie sind immer mißglückt.

---

220 Vgl. hierzu u. Anm. 243.

Sie wissen erstens doch nicht, welche Form der deutsche Boden denn nun annehmen wird. Das ist die erste Voraussetzung, daß man planen kann. Zweitens haben Sie keine Ahnung, wie sich die Industrie entwickeln wird, wann sie anlaufen und wie sie anlaufen wird. Ich will Ihnen sagen, wir haben viel andere Sorgen, die viel akuter sind. Ich will nur ein Beispiel sagen. Im Augenblick kämpfen wir darum, die fehlenden neuen 900 000 Milchkannen zu bekommen, die nicht zu beschaffen sind.

Herr General *Bishop*! Auf den Flugplätzen liegt das Aluminium, und wir können trotzdem keine Fabriken in Gang bekommen, um diese 900 000 Kannen zu machen. Das ist eine der ernstesten Unterhaltungen gewesen, die ich vor drei Tagen in Stuttgart noch hatte, weil, wenn wir nun wirklich einen größeren Milchanfall bekommen, wir sie aus den Dörfern nicht mehr heraustransportieren können.[221]

Ein anderes Beispiel! Wenn wir diese Kannen haben, dann haben wir keine kleinen Autos mehr, um die Milch in die Molkereien hineinzubekommen, weil die Gummis kaputt sind. Sehen Sie, man hat oft den Eindruck, daß wir in Deutschland ja gar nicht so sehr an den großen Fragen scheitern, aber an den tausend kleinen Hindernissen, über die wir nicht wegkommen und die nicht weiter gehen.

Und wir kämpfen immer wieder darum, und wir bekommen immer wieder Zusagen auf Hilfe, aber es geht nicht weiter.

Drittens muß man in Bezug auf das sogenannte Agrarprogramm betonen: Wer von Ihnen will denn sagen, wie in drei Monaten oder gar in drei Jahren dieser Planet aussieht, auf dem wir wohnen. Was wissen Sie denn, wann die Verhandlungen in Moskau z. B. wieder anfangen, welchen Ausgang sie nehmen, und in welcher Situation wir dann sind?

Ich bin der Meinung, daß diese wirklich exakte Zukunftsplanung allerdings in dem Augenblick anfangen muß, wo wir wissen, ob Deutschland noch da ist oder was von Deutschland da ist und unter welchen Verhältnissen es da ist.

Also bitte, wenn Sie planen wollen, dann nehmen Sie Papier und Bleistift und schreiben Sie das teure Papier voll, aber geben Sie es keinem ernsthaften Praktiker in die Hand.

Ich will nur noch über einige Punkte etwas sagen. Herr General *Bishop* hat uns in mancher Hinsicht zwar Hoffnung gemacht, und wir sind ihm dankbar dafür. Ich meinerseits muß sagen, daß ich zunächst noch nicht imstande bin, im Augenblick die Situation allzu optimistisch anzusehen.

1. Unsere Inlandsernte wird nach menschlichem Ermessen nicht gut. Wir haben viel zu wenig künstlichen Dünger gehabt, und wir haben den schrecklichen Winter hinter uns mit seinen Auswinterungsschäden. Ich glaube, wir können sehr glücklich sein, wenn wir in Deutschland eine Kalorienzahl von etwa 1 000 einigermaßen erreichen. Die einzige Hoffnung dabei ist, daß die ausgedehntere Kartoffelfläche uns, wenn die Ernte einigermaßen ist, einige Kartoffeln mehr liefern wird, wobei aber auch wieder jetzt schon manche Schwierigkeiten auftreten, einmal die Frage der Saatkartoffeln, die nicht ausreichen werden, und zweitens die Frage der viel zu

221 Vgl. hierzu u. Anm. 236.

großen Kartoffeln, die wir aus Amerika bekommen haben, die so groß sind wie ein Kinderkopf und die viermal durchgeschnitten werden müssen, um überhaupt gepflanzt werden zu können.

2. Und dann die Frage des Stickstoffs. Wir haben uns darin zweifelsfrei etwas verbessert. Wir werden in diesem Jahre vielleicht 50 Prozent ausliefern können. Aber das wird natürlich nicht ausreichen, um eine wirklich normale Ernte auch nur annähernd herzustellen.

Dann muß ich sagen, bei allem guten Willen, den die Siegermächte uns gegenüber haben, scheinen mir da doch noch zwei oder drei Schwierigkeiten zu liegen.

In Amerika steigen die Preise. Die Farmer, die dort vollkommen frei sind, werden nicht geneigt sein, uns allzu viel zu liefern.

In England hat man einen sehr schweren Winter hinter sich mit großen Auswinterungsschäden. In Frankreich sind die Auswinterungsschäden noch größer. Im Osten haben sie eine riesige Dürre gehabt.

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob unter diesen Umständen das, was vom Ausland verkauft wird, nicht verwandt werden wird, um zunächst einmal England selbst und die Verbündeten aus ihrer schwierigen Ernährungssituation herauszubringen.

Das jedenfalls zwingt uns dazu, diese Erklärung noch einmal hier ganz klar abzugeben, daß wir das Äußerste werden tun müssen, um erstens zu produzieren und zweitens das, was produziert ist, zu erfassen und dem Verbraucher zuzuführen.

Aber ich bitte die Militärregierung darum, daß sie uns einigermaßen die Voraussetzungen gibt, so in den Ämtern zu arbeiten, daß wir uns keine Vorwürfe von Seiten der Militärregierung zuzuziehen haben.

In diesem Zusammenhang komme ich noch einmal auf die Frage der Exekutive zurück. Was ist denn Exekutive? Exekutive kann sein ein Stück Papier, auf dem draufsteht, das bizonale Ernährungsamt oder die Herren Ernährungsminister der Länder haben die und die Vollmachten. Aber, meine Herren, praktisch ist damit noch gar nichts erreicht. Ich meine, wenn nicht irgendeine wirkliche Autorität hinter dieser Exekutivgewalt steht, nützt diese ganze Exekutive nichts.

Ich meine, da wir Deutschen gar nichts zu bestimmen haben und die britische oder amerikanische oder beide Militärregierungen nun einmal im Augenblick die Regierung Deutschlands sind, müßten diese uns auch Kraft ihrer Macht die Autorität geben, eine Exekutive durchzuführen.

Das ist keine Frage des Föderalismus. Im Augenblick kommt es ja auch gar nicht so sehr darauf an als vielmehr darauf, daß Deutschland leben bleibt. Ich meine, diese richtig verstandene Exekutive gilt ja nicht nur für die bizonalen Ämter, sondern ich erbitte sie auch für die Landesminister.

Und nun, meine Herren, lassen Sie mich zum Schluß noch ein ganz kurzes Wort sagen. Ich glaube, daß die deutsche Lage überhaupt nur noch zu meistern ist, wenn das deutsche Problem großzügig und schnell von allen Seiten angefaßt wird.

Wir sind nur noch fünf Monate von dem nächsten Winter entfernt. Diese Zeit wird ungeheuer schnell vergehen, und noch einen solchen Winter [üb]erlebt auch dieses so besonnene Volk nicht. Was dort an Rhein und Ruhr an Demonstrationen gewesen ist, das war gar keine politische Angelegenheit, sondern das war die Explosion hungernder Familien.[222] Wir Deutschen möchten wohl wünschen, wenn die Verhandlungen in Moskau, von denen heute morgen gesprochen wurde, wieder aufgenommen werden, daß wir Deutsche dann das Bild eines geordneten Landes finden können.

Ich habe mit Vergnügen und Freude gelesen, daß der neue Minister für die besetzten Gebiete, Lord *Pakenham,* in nächster Zeit nach Deutschland kommen soll.[223] Ich hoffe, daß er sich zusammen mit den Herren seines Stabes ein Bild von der wirklichen Wirklichkeit in Deutschland machen wird und daß es eigentlich in Deutschland nur noch zwei Möglichkeiten gibt: entweder eine schnelle und durchgreifende Neuordnung, die dem Volk eine Hoffnung gibt, oder daß das deutsche Volk nicht aus bösem Willen, sondern aus der Not heraus jene Grenze überschreitet, auf deren anderer Seite der Nihilismus der Verzweiflung steht.

(Bravo!)

Vorsitzender: Meine Herren! Wir werden von Seiten der Parteien zur Frage der Ernährung von uns eine Erklärung an Herrn General *Bishop* übergeben. Ich möchte aber zunächst Herrn Minister *Lübke* und dann Herrn *Karl,* die unmittelbar Bemerkungen zur Rede von Herrn Dr. *Schlange-Schöningen* zu machen haben, das Wort geben.[224]

Lübke: Herr General! Meine Herren! Ich möchte nicht nur zu den Ausführungen von Herrn Dr. *Schlange-Schöningen* sprechen, sondern insbesondere auch zu den Ausführungen des Herrn Generals *Bishop* von heute vormittag. Die Ausführungen von Herrn General *Bishop* heute vormittag waren für mich tief enttäuschend. Und zwar deshalb so enttäuschend, weil man daraus sehen kann, daß die bisherige Ernährungspolitik so weiter laufen soll wie bisher.

Und diese Ernährungspolitik führt mit völliger Sicherheit den Zusammenbruch unserer Ernährung, den Zusammenbruch unserer Wirtschaft und den Zusammenbruch unseres Volkes herbei.

Welches sind die Grundlagen dieser Ernährungspolitik? Das Getreide für die Herstellung von Brot und Nährmitteln wird von dem Ausland eingeführt, soweit wir es selbst nicht ernten. Dazu kommen noch gewisse Gemüse- und Fischmengen.

---

222 Vgl. hierzu Kleßmann/Friedemann.

223 Der brit. Deutschland-Minister Lord *Pakenham,* Nachfolger *Hynds* seit dem 17. 4. 1947, besuchte Deutschland vom 23. bis 26. 5. 1947.

224 *Karl* nahm im folgenden nicht mehr das Wort. – Die stenogr. Mitschrift der Rede *Lübkes* ging den Ratsmitgliedern als Anl. [337] zum Kurzprot. dieser Sitz. zu. Beide Fassungen sind fast identisch; wo nötig, Ergänzungen/Korrekturen gemäß Anl. 337. – Das Auftreten *Lübkes,* der kein Mitglied des ZB war, kommentierte der brit. Verbindungsstab wie folgt: „Nominally he was speaking on behalf of Dr. *Adenauer,* who temporarily vacated his chair to make room for him, but the procedure, though it heightened the interest of the debate, was entirely irregular" (PRO FO 1037/64: Confidential Report N° 9 vom 14. 5. 1947).

Alles übrige soll von uns selbst kommen. Z. B. auch das Fett, bei dem jahrelang und in der Friedenszeit nachgewiesen ist, daß wir es nicht ⟨in solcher Menge⟩ liefern können, so daß es zu einer lebenswürdigen und einer genügenden Ernährung reicht.

Zunächst möchte ich zur Frage Fleisch folgendes erklären: Es ist zweifellos möglich, die Ration von 600 g in der Zuteilungsperiode aus den deutschen Beständen zu geben, wenn man Eingriffe in die Substanz macht.

Diese Eingriffe in die Substanz sind in der britischen Zone gemacht worden.[225] Z. B. beträgt der Rindviehbestand in Westfalen rund 90 Prozent. Im Rheinland ist er wesentlich niedriger, so daß es notwendig ist, daß eine Aufstockung gemacht werden muß. In Niedersachsen ist er ungefähr auf 84 Prozent zurückgegangen, so daß also der Abbau in der britischen Zone, soweit es sich um Rindvieh handelt, bereits praktisch geworden ist.

Bei Schweinen hatten wir in der Dezemberzuteilung schon durchweg 50 Prozent des Friedensbestandes. Seitdem sind in der britischen Zone in allen Bezirken die Zahlen weiter heruntergegangen. Wir haben seit Dezember 1945 bis zum März 1947 im Schweinebestand weitere 17 Prozent in der britischen Zone verloren gegenüber den gleichen Zahlen in Süddeutschland z. B., die 15 Prozent aufstocken konnten. Wenn wir darüber hinaus einen Abbau vornehmen, dann ist ganz klar, daß die Milch- und Fettversorgung leiden muß. Wir lehnen deshalb weitere Eingriffe in die Rindviehbestände ab.

Eine Kuh liefert in einem Jahre in der Milch soviel Fett und soviel Eiweiß, wie sie liefert, wenn sie geschlachtet wird. Man kann diese Frage gar nicht ausschließlich vom Konsumenten ansehen. Der Konsument bekam in Deutschland vor dem Kriege pro Woche ein Kilo Fleisch. Davon waren etwa zwei Drittel fettes Schweinefleisch. Jetzt bekommt der Konsument bei voller Ration 150 g schlechtes Rindfleisch.

Wenn wir nun 25 g in der Woche oder 50 g ⟨mehr oder weniger⟩ bekommen, so ist das keine entscheidende Frage für unsere Ernährung mehr. Darüber hinaus kann man im Interesse der Konsumenten sagen, daß Ackerwirtschaft und Viehwirtschaft wie zwei kommunizierende Röhren zusammenhängen. Geht die Stallwirtschaft herunter, sinken im gleichen Augenblick die Erträge der Äcker. Wir haben hier in der britischen Zone z. B. in Nordwestdeutschland, in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein, weite Flächen, die überhaupt nur in Kultur gehalten werden können bei ganz starker Viehhaltung und insbesondere auch Schweinehaltung.

Wir haben nicht genügend Kunstdünger, und wir haben auch nicht tierischen Dünger. Infolgedessen müssen unsere Ernten laufend zurückgehen. Dieses Viehabbauprogramm ist nicht nur für Deutschland sehr kostspielig, sondern auch für England. Eine Intensivierung, wie sie auch Herr Dr. *Schlange-Schöningen* fordert, ist nur möglich mit vollen Viehställen.

225 Vgl. hierzu o. mit Anm. 183.

Nun zur Frage Fett. Wir haben in Friedenszeiten bei allen Möglichkeiten nur 48 Prozent unserer Versorgung aus Eigenem decken können. Das, was wir heute bei bester Ablieferung, und das vorausgesetzt, erreichen können, ist für die Konsumenten eine Hungerration. Auf diesem Gebiet müssen unbedingt andere Wege gegangen werden, und zwar sofort.

Zur Frage der Kartoffel und anderen Dingen werde ich nicht Stellung nehmen. Das ist von Herrn Dr. *Schlange-Schöningen* geschehen.

Ich komme zum Brotgetreide. Die Vorwürfe, die Herr General *Bishop* den landwirtschaftlichen Verwaltungen gemacht hat, sind unberechtigt. Ich will Ihnen das am Beispiel Nordrhein-Westfalen nachweisen. Die Zahlen, die Herr Dr. *Schlange-Schöningen* genannt hat, sind überholte Zahlen, gegen die wir uns seit der Ernte 1946 gewehrt haben. Die Zahlen sind durch Ernteschätzungen vom Statistischen Amt entstanden, die die Zerstörung auf den Feldern durch Tausende von Trichtern, durch zerstörte Drainagen usw. gar nicht berücksichtigt haben.

Diese hohe Schätzung beträgt für Westfalen-Rheinland 570 000 t, die von uns anerkannte Schätzung beträgt jedoch 481 000 t. Und diese 481 000 t sind am 15. April zu 95 Prozent eingeliefert gewesen. Und die restlichen fünf Prozent werden auch eingehen.

Sie werden in folgender Weise eingetrieben, und das sei einmal ganz klar festgestellt, damit nicht uns gegenüber der Mangel an Entschlossenheit entsteht.[226] Jeder Landwirt, der nicht ordnungsgemäß abliefert und sich nicht rechtzeitig mit Gründen gegen seine Ablieferung zur Wehr gesetzt hat, wird von einer Abordnung aus Erzeugern und Verbrauchern besucht. Und wenn sie selbst nichts mehr findet, bekommt er eine Ordnungsstrafe, und das nicht Abgelieferte für das nächste Jahr noch zudiktiert, so daß er niemals einen Nutzen hat. Er bekommt also die Auflage, daß er das nicht gelieferte Getreide im nächsten Jahr noch mitliefern muß.

Nun können ja die meisten von Ihnen nicht beurteilen, ob es sich um eine hohe Ablieferung oder eine niedrige Ablieferung handelt. Deshalb will ich Ihnen erklären, wie das zustandekommt. Wir hatten in Nordrhein-Westfalen eine Durchschnittsernte von 21 Doppelzentner pro Hektar im Frieden. Wir haben die heutige Schätzungszahl vom Jahre 1946 mit 14 Doppelzentnern pro Hektar ermittelt. Das ist ein Drittel weniger als im Frieden. Wir hatten dabei 10 Prozent an Stickstoff. Wir hatten 30 Prozent Phosphordünger. Wir hatten 40 Prozent Kalidünger. Wir hatten Zigtausende von Bomben- und Granateinschlägen auf den Feldern. Wir hatten kein ausreichendes totes Inventar (Geräte und Maschinen).

Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände und unter Berücksichtigung, daß diese Zahl zu 95 Prozent eingeliefert ist, ist das eine anerkennenswerte Leistung des Bauern. Selbstverständlich gibt es auch Bauern, die dann noch Getreide an den Schwarzen Markt liefern. Engel sind die Bauern in der ganzen Welt nicht, auch nicht in England.

---

226 Anl. 337: damit uns nicht Mangel an Entschlossenheit vorgeworfen wird.

Die ständigen Behauptungen aber, die auch uns gegenüber in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Unentschlossenheit der landwirtschaftlichen Verwaltung gemacht werden, sind für uns auch keine Ermutigung, Herr General.

Nun ein Wort zur Herabsetzung der Brotration. Die Brotration wurde von uns in einem Zeitpunkt nach den Wahlen sehr ungern gekürzt.[227] Herr Zivilgouverneur *Asbury* hat mich gebeten, das nicht zu tun. Ich habe ihn gefragt: Herr Gouverneur, was würden Sie tun? Da hat er mir gesagt: Ich würde das Risiko eingehen. Hierauf habe ich gesagt: Dazu kann ich mich nicht entschließen. Sie sehen also, wie richtig das war.

Wir haben aus der 100. Periode eine Fehlmenge von 27 000 t. Wir gehen aus der 101. Periode[228] – wenn die Liste stimmen würde, was sie leider nicht tut; sie wird weniger bringen – mit 33 000 t minus heraus.

Da gibt es nur eine Kürzung von 10 Kilo auf 6 Kilo [Brot] und ebenfalls eine Kürzung bei den Nährmitteln. Da wir nur noch mit 5 Prozent in dem Augenblick rückständig waren, als Herr Dr. *Adenauer* das Telegramm an Sie, Herr General, abschickte[229] – das bedeutet also mit 24 000 t –, so hätten wir uns mit diesen 24 000 t, wenn wir sie jetzt hätten, auf etwa [eine] ¾ Woche helfen können. Sie sehen daraus, wie berechtigt diese Kürzung war.

Ich darf nun hinsichtlich der Zukunft auf einige Vorschläge kommen. Wir sind in Brotgetreide unbedingt auf eine ganz erhebliche Einfuhr angewiesen, und zwar bedeutet das für die britische Zone wenigstens 2,2 Millionen t. Ich würde sagen, daß man dazu zweckmäßigerweise noch Futtergetreide in der Höhe von 1,8 Millionen t hinzunimmt, so daß wir auf vier Millionen t kommen.

Die beste Zusammenarbeit mit der Militärregierung würde sich folgendermaßen ergeben: Die Sachverständigen schätzen die deutsche Ernte. Der Fehlbetrag wird von den Alliierten bindend und termingemäß zugesagt, und zwar mit einer Reserve von mindestens acht Wochen, wie Herr Dr. *Schlange-Schöningen* gefordert hat, die unbedingt notwendig ist, sonst würden wir wie schon einmal wieder in Schwierigkeiten kommen.

Ich möchte noch dazu sagen, daß diese Reserve nicht in den Häfen liegen darf, sondern sie muß nachher bei uns in Nordrhein-Westfalen liegen. Wir haben Silos und Lagerhäuser genug, um sie aufzunehmen, und wir hätten damit den Brotgetreide- und Nährmittelsektor ein für alle Mal gereinigt und gesichert.

Zum Fett ist zu sagen: Mit der Fettration, die sich aus unserer Milchproduktion ergibt, kann die Bevölkerung nicht auskommen. Es müssen andere Wege beschritten werden.

---

227 In der 4. Woche der 100. ZP (31. 3.–27. 4. 1947) wurde in NRW die Brotration auf 1 500 g, die Nährmittelration auf 150 g (Normalverbraucher) gekürzt (vgl. Die Welt vom 15. 4. 1947: „Brotkürzung in Nordrhein-Westfalen").

228 Zu den Laufzeiten der 101. ZP vgl. o. Anm. 198.

229 Vgl. o. Anm. 184.

Wir haben nun aus Dänemark und Norwegen Angebote. Wir können z. B. mit einer einzigen Tagesförderung an Kohle von Dänemark soviel Fett bekommen, daß wir für ein Jahr die ganzen Punkte des Bergmannes abdecken können.[230]

Warum gestattet das die britische Militärregierung nicht? Warum läßt uns die britische Militärregierung nicht gegen Ätznatron (Soda) oder Kohle Walfett einführen?

Von Norwegen liegt ein Angebot über 5 000 t gehärtetes Walöl und 2 000 t gehärtetes Walöl vor. Von Dänemark liegen ⟨Angebote von⟩ laufend 150 Monatstonnen Schmalz vor.

Dazu besteht folgende weitere Möglichkeit: Deutschland hatte vor dem Kriege einen großen Veredelungsverkehr mit Ölkuchen. Wir haben durchschnittlich pro Jahr 600- bis 700 000 t Ölkuchen veredelt. Diese Ölkuchen haben etwa 9 bis 13 Prozent Öl. Wir können diesen Bestand mit deutschen Extraktionsmethoden auf 1 Prozent herabmindern. Das würde für uns bedeuten, daß wir eine allgemeine Erhöhung der Fettration um 150 g durchführen können.

Nun sprach ich vorhin von dem Futtergetreide von 1,8 Millionen t. Ich halte diese Einfuhr für möglich. Die USA haben in diesem Jahr eine Winterweizenernte von 27,5 Millionen t zu erwarten gegen die vorige Rekordernte von 23 Millionen t.

Dazu ernten die USA etwa 8 Millionen t Mais. Dazu kommt eine Sommerweizenernte von mindestens 7–8 Millionen t. Die USA haben einen eigenen Bedarf von 21 Millionen t, so daß Weizen und Mais zusammen etwa mit rund 20 Millionen t zur Ausfuhr bereitstehen. Dazu kommt dann die kanadische Ernte, dazu kommt die argentinische Ernte und dazu kommt, daß Argentinien heute noch auf einem großen Teil seiner Ernte sitzt. Wenn wir also von Argentinien und den USA etwa 1,8 Millionen t Mais bekämen, dann würde das Fettproblem auch von dieser Seite angefaßt werden können. Dann hätten unsere Bauern wieder Freude am Leben.

Wenn das Ernährungsproblem nicht ganz neu angepackt wird, etwa nach diesen Vorschlägen, oder aber, daß uns ein interzonales Kreditkonto eröffnet wird oder daß uns Anleihen in denjenigen Ländern eröffnet werden, die Lebensmittelüberschußländer sind, dann geht es in Deutschland mit tödlicher Sicherheit weiter bergab. Die physische und moralische Widerstandskraft unseres Volkes ist schon im Brechen, und muten Sie bitte der jungen Demokratie nicht zu, die Verantwortung für den wirtschaftlichen Niedergang auf sich zu nehmen, den ganz allein die Militärregierung trägt. Die Militärregierung hat geholfen, die Militärregierung muß aber auch helfen. Die Militärregierung hat von uns die bedingungslose Kapitulation verlangt, sie hat die gesamte Verwaltung in die Hand genommen, sie hat die Industrieverwaltung in die Hand genommen, sie hat die Kohle in der Hand, sie hat uns jede Möglichkeit, im Ausland selbst aufzukaufen, genommen. Unter diesen Umständen bleibt es einzig und allein die Verantwortung der Militärregierung, wenn Deutschland verhungern muß, und deshalb bin ich der Meinung, wenn die Militärregierung es gut mit uns meint, und ich möchte diesem Glauben auch von mir aus persönlich Ausdruck geben, dann setzt sie sich mit den zuständigen deutschen Stellen zusammen, macht die notwendigen Zusicherungen, die erforderlich

230 Bezogen auf das sog. Bergarbeiter-Punkt-Programm (vgl. hierzu Dok. III.3, Anm. 7).

sind, und dann kann erst die deutsche Politik, die junge demokratische Einrichtung, die Verantwortungen übernehmen, die in der Demokratie getragen werden muß.

(Bravo!)

Vorsitzender: Herr General! Meine Herren! Gestatten Sie mir, gerade im Anschluß an das, was Herr *Lübke* zuletzt ausführte, einiges über die grundsätzliche Einstellung der Parteien, die sich hierüber in den letzten Tagen unterhalten haben, zu sagen.

Wir können einer Reihe von Erkenntnissen, wie sie gerade zuletzt Herr *Lübke* aussprach, zustimmen. Wenn ich also einen Teil des von ihm Vorgetragenen wiederhole, so geschieht dies, um es in den großen Zusammenhang zu bringen. Für uns ist bisher jede Erörterung über die Ernährungslage deshalb so niederschlagend gewesen, weil wir immer den Eindruck haben mußten, man sei froh, daß man sich von einem Tag auf den anderen durchhelfe. Erhoben wir uns dann zu einer solchen Erörterung, um über die wirtschaftlichen Dinge zu sprechen, dann hörten wir dort Erwartungen, die nur bei einer ordentlichen Ernährungswirtschaft erfüllt werden könnten. Wir haben das Gefühl, daß wir völlig nebeneinander her regiert werden, daß die einzelnen Branchen, die uns regieren, für sich und ohne Zusammenarbeit regieren. Es gibt für uns das deutsche Wort „Ressort-Partikularismus".

Meine Herren! Es handelt sich doch um das Volk. Die Alliierten haben, wie das auch schon Herr *Lübke* sagte, durch die Übernahme der Regierung eine Verantwortung dem Volke gegenüber übernommen.[231] Die einfachste und natürlichste Verantwortung ist die, das deutsche Volk am Leben zu erhalten. Unser deutsches Volk will aber nicht auf die Dauer auf fremde Kosten leben. Es kann sich auch nicht der Eventualität aussetzen, daß eines Tages andere Völker gar nicht mehr in der Lage wären, für es zu arbeiten. Es muß daher die Grundlage geschaffen werden, daß unser Volk für sich selbst aufkommen kann. Dazu gehört als wichtigste Aufbaumaßnahme in Deutschland der Aufbau der deutschen Arbeitskraft.

Diese Arbeitskraft besteht aber nicht, wohl aber besteht noch der moralische Arbeitswille. Man sollte diesen Willen zum Aufbau Deutschlands und der Welt ausnutzen. Das geht nicht, daß man von einem Tag auf den anderen wirtschaftet, sondern daß man sich auch entschließt, einmal einen großen Gesamtplan zu machen.

Die politischen Parteien sprechen hiermit dem Herrn General gegenüber die Bitte aus, einmal mit dem verantwortlichen britischen Minister für Deutschland die Umrisse eines solchen Gesamtplanes zu erörtern.[232] Sie sind sich darüber im klaren, daß [als] wesentliche Voraussetzung für die Aufbesserung der deutschen Arbeitskraft zunächst einmal eine andere Ernährung für den arbeitenden Menschen

231 Vgl. hierzu Anl. 74. b mit Anm. 3.

232 Laut Dok. XI.4, TOP 266, verlas *Blücher* in diesem Zusammenhang eine Erklärung der Parteien vom 29. 4. 1947. Dieser Vorgang ist im Wortprot. nicht nachzuweisen; zum Wortlaut der Erklärung vgl. a. a. O.

nötig ist, dazu ist eine radikale Änderung der Einstellung der alliierten Sachverständigen über die Notwendigkeit einer ausreichenden Ernährung mit tierischem Eiweiß, also mit Fett, unerläßliche Voraussetzung.[233] Wir sehen die Möglichkeit, durch eine ausreichende Einfuhr von Futtergetreide in einer relativ kurzen Zeit den deutschen Schweinebestand wieder auf eine solche Höhe zu bringen, daß damit die deutsche Fettversorgungslage wesentlich aufgebessert wird. Jede Besserung der Ernährungslage verbilligt auf die Dauer die finanzielle Belastung der Alliierten. Es gehört nur im Augenblick ein großzügiger Entschluß dazu, zunächst einmal den Aufbau dieser deutschen Viehwirtschaft zu ermöglichen. Die Rückzahlung dieser Mittel würde deshalb sicherlich nicht so problematisch sein, wie es heute erscheint, weil die deutsche Erzeugungskraft erst durch eine ausreichende Ernährung wieder auf volle Höhe gebracht wird.[234]

Wir müssen das Gefühl der völligen Unsicherheit beseitigen, das unser Volk jeden Tag überfällt, wenn es diese Zwergzahlen hört, von deren Vorhandensein oder Nichtvorhandensein das Verhungern oder Nichtverhungern abhängt. Wir sind daher nach gewissenhafter Überlegung und trotz unserer Kenntnis der besonderen Schwierigkeiten zu der Ansicht gekommen, daß wir eine Reserve von mindestens drei Monaten gebrauchen. Wir befürchten dabei noch immer, daß dieser Vorrat sehr häufig zusammenschwinden wird, wenn irgendwelche Störungen in der Welt, wie wir das in den letzten zwei Jahren erlebt haben, eintreten. Wir sind, wenn ich mich wiederholen darf, der Ansicht, daß die Zeit endgültig vorbei sein muß, in der es genügt, uns über die nächsten 24 Stunden hinwegzuhelfen. Wir müssen darauf drängen, daß wir zu einer solchen Aufbesserung der Ernährung unserer Menschen kommen, daß aus ihr eine wesentliche Steigerung unserer Produktionskraft entspringt. Damit leisten wir dann auch einen beachtlichen Beitrag für die allgemeine Beruhigung in der Welt. Und die Aufbesserung der Arbeitskraft der Bevölkerung ist letzten Endes auch die beste Kreditunterlage, die wir anbieten können. Wir halten es für notwendig, wie ich schon sagte, hierüber einmal ausgiebig mit dem englischen Minister für Deutschland unmittelbar zu verhandeln, und zwar auf dem Wege über eine Delegation der Vertreter der deutschen Parteien. Wir wären dankbar, wenn wir zu diesem Antrage baldmöglichst etwas erfahren würden.

Meine Herren! Ich erfahre soeben, daß Herr General *Bishop* noch in der Lage sein würde, auf einige der heute nachmittag vorgebrachten Dinge zu antworten. Allerdings muß er in spätestens 30 Minuten gehen. Ich stelle geschäftsordnungsmäßig die Frage zur Erörterung, ob wir nicht zunächst Wert darauf legen sollten, die Antwort von Herrn General *Bishop* zu hören und dann erst in der weiteren Verhandlung fortfahren. Ich glaube, Sie sind der Ansicht, daß wir sehr viel Wert darauf legen würden, Herrn General *Bishop* noch zu hören. – Dann darf ich jetzt Herrn General *Bishop* bitten.

Bishop: Herr *Blücher*! Meine Herren! Es tut mir leid, daß ich in Ihre Unterhaltung eingreifen muß, aber ich muß noch im Laufe des heutigen Abends eine weite-

233 Vgl. hierzu die Kontroverse zwischen ZB und KK, Anl. 302–304 und Anl. 318.I.

234 Diese Voraussetzungen waren erst im Frühjahr 1948 gegeben, als nämlich der WR dem Bipartite Control Office am 9. 4. 1948 den ersten sog. deutschen Aufbauplan vorlegte (vgl. hierzu Rohrbach, S. 204 ff.).

re Pflicht erfüllen, und daher bin ich veranlaßt, innerhalb der nächsten Viertelstunde wegzugehen.

Ich hoffe, der Vorsitzende wird mir gestatten, daß ich ihm meine besondere Anerkennung ausspreche, wie er und die anderen Herren des Zonenbeirates die Höhe der Debatte aufrechterhalten haben, der beizuwohnen ich heute das Vergnügen hatte.

Ich stehe unter dem Eindruck, daß Herr Dr. *Schlange-Schöningen,* Herr Minister *Lübke* und vielleicht auch der Vorsitzende selbst der Meinung sind, daß ich heute früh etwas zu kritisch gewesen wäre und mich in eine Angriffsstellung begeben hätte. Das war durchaus nicht meine Absicht. Ich wollte Ihnen heute früh nur das Bild so vor Augen führen, wie die britische und die amerikanische Militärregierung es sehen. Einige der Zahlen, die ich heute früh angeführt habe, decken sich nicht genau mit den Zahlen, die von Herrn Dr. *Schlange-Schöningen* und Herrn Minister *Lübke* angeführt wurden. Ich möchte nun kurz, in einigen Minuten, etwas mehr über die Einfuhrzahlen sprechen.

Ich stehe unter dem Eindruck, daß dieser Zonenbeirat im Augenblick als eine Art Staatsrat die deutsche Ernährungslage behandelt. Sie denken dabei an den kleinen Mann, an die Leute, die in schlechten, kleinen Wohnungen in den großen Städten heute leben. Der Zonenbeirat will einerseits der britisch-amerikanischen Militärregierung helfen, ihre Aufgaben zu lösen, andererseits will der Zonenbeirat aber auch der deutschen Ernährungslage helfen. Wie Sie wissen, müssen wir, d. h. die britisch-amerikanische Militärregierung, für Sie in Washington kämpfen, damit die dortigen Lebensmittelbehörden, die die Lebensmittelerzeugung in die Welt lenken, die die Importe und Exporte regeln, das beste für Deutschland hergeben.[235] Ich versichere Sie, daß das ein sehr harter Kampf ist. Aus diesem Grunde bat Herr General *Robertson* heute früh den Zonenbeirat darum, eine Erklärung hinsichtlich der Vorratsmengen abzugeben, die der Zonenbeirat als unbedingt nötig erachtet. Ich glaube, auf diese Frage ist die Antwort erteilt.

Nun möchte ich ein paar Zahlen über die Lebensmitteleinfuhren sagen. Es ist ein Beispiel dafür, wie schwierig es für uns ist, Ihnen Zahlen anzuführen und uns dann auf einmal in der Lage zu sehen, daß Sie sagen, die Zahlen, die Sie angegeben haben, stimmen nicht, denn sie sind nicht eingehalten worden.

Wir haben soeben aus Washington ein Telegramm bekommen, demzufolge man glaubt, daß es möglich sein wird, die folgenden Mengen für den Export nach Deutschland freizubekommen: Für April und Mai für die beiden Zonen 700 000 t Getreide; für Juni, Juli, August 450 000 t je Monat. Das ist ein Telegramm, was man glaubt, daß der Regierungsausschuß uns freigeben wird. Wir warten noch immer auf die Bestätigung dieser Angaben seitens des Regierungsausschusses.

Ein sehr interessanter Punkt, den Herr Dr. *Schlange-Schöningen* aufgeworfen hat, war der, was die Militärregierung tun wird, wenn die vom Zentralamt für Ernäh-

235 Dabei handelte es sich um einen brit.-am. Ausschuß mit Sitz in Washington, der aufgrund des Zonenfusionsabkommens gebildet worden war. Über die z. T. widersprüchliche brit. Haltung bei Verhandlungen um Lebensmittelimporte vor diesem Ausschuß berichtet *Clay* (zitiert bei Rohrbach, S. 133 f.).

rung und Landwirtschaft gegebenen Anweisungen in den Ländern nicht durchgeführt werden. Ich darf dazu erklären:

Die Offiziere der Militärregierung haben sehr viel über dieses Problem nachgedacht. Ich glaube, daß es das Beste wäre, wenn Sie uns mit ziemlich vielen Details angeben würden, was für eine Methode des Vorgehens Sie in diesem Falle vorschlagen würden. Wir würden die wohlerwogene Ansicht des Zonenbeirates zu diesem Problem sehr willkommen heißen.

Wir haben sehr viel über den Schlachtplan bezüglich des Viehbestandes gehört. Ich muß Sie daran erinnern, daß das jetzt ein deutscher Plan ist. Wir stehen vor der folgenden Tatsache: Wir können eine gewisse Menge Getreide bekommen, und ich glaube, wenn Sie in unserer Lage wären, würden Sie auch zu der Überzeugung kommen, daß Sie nicht mehr bekommen, als Sie jetzt durch uns bekommen. Es ist, glaube ich, eine Angelegenheit der deutschen Sachverständigen, festzustellen, welches Schlachtprogramm unter den gegebenen Umständen für das deutsche Volk das beste ist.

Eine andere Frage, der ich mit größtem Interesse zugehört habe, war das Problem der Milchkannen und des Aluminiums, wovon Herr Dr. *Schlange-Schöningen* sprach, das auf den Flugplätzen herumliege. Wenn Sie so liebenswürdig sein würden, mir einen Brief zu schreiben und die Einzelheiten anzugeben über dieses Aluminium und über die Art dieses Aluminiums, dann will ich Ihnen persönlich zusichern, daß ich mich sofort darum bekümmern werde.[236]

Es waren noch weitere praktische Fragen, die meiner Ansicht nach von großer Wichtigkeit sind, so z. B. daß Reifen nötig sind, um die Milch an die Molkereien zu bringen, und die Bereitstellung der lebenswichtigen Konsumgüter für die deutschen Bauern. Ich weiß nicht, welch andere Antwort irgendein Beamter der Militärregierung auf diese Frage geben könnte als die, daß es doch schließlich Sache der deutschen Ämter ist, dem Zentralamt für Wirtschaft in Minden klarzumachen, daß Nägel für Hufeisen und Reifen für die Autos usw. benötigt werden, und es diesen Leuten klarzumachen, daß sie dafür sorgen müssen, daß diese Dinge bereitgestellt werden. Ich weiß, Sie werden antworten, daß das Zentralamt für Wirtschaft in Minden dazu nicht in der Lage ist, diesen Anforderungen nachzukommen, weil gewisse Fabriken, die vielleicht imstande wären, diese Dinge zu produzieren, entweder für Reparationszwecke abmontiert oder eingestellt sind, weil sie über das Industrieniveau hinausgehen. Ich kann aber nicht mehr tun, als Sie daran erinnern, daß Herr General *Robertson* heute früh versprochen hat, daß deutsche Sachverständige zu Rate gezogen werden, bevor irgendeine endgültige Entscheidung über den Industrieplan getroffen wird. Er hat auch gesagt, daß die Bedürfnisse der übervölkerten britischen und amerikanischen Zone Deutschlands in Rechnung gezogen würden. Ich kenne Herrn General *Robertson* seit einigen Jahren und weiß – und ich glaube, Sie wissen es auch –, daß er ein Mann ist, der sein Wort hält.

---

236 Mit Schreiben vom 8. 5. 1947 teilte *Bishop Schlange-Schöningen* mit, daß es nach Aussagen von Sachverständigen nicht möglich sei, das legierte Aluminium abgestürzter Flugzeuge für die Herstellung von Milchkannen zu verwenden, da hierfür reines Aluminium benötigt werde (vgl. die Abschrift in PA 1/67, dem GS mit Schreiben des brit. Verbindungsstabes vom 13. 5. 1947 übermittelt).

Ich habe mich sehr gefreut, zu hören, und meine Freunde von der Ernährungs- und Landwirtschaft haben sich auch gefreut, zu hören, daß Rückstände, die noch in gewissen Ländern bestehen, gutgemacht werden können.

Herr Minister *Lübke* hat erklärt, daß die Sollziffern, die für Nordrhein-Westfalen aufgestellt worden sind, zu hoch seien, und ich glaube, die richtige Antwort darauf ist, daß diese Sollziffern für das Land Nordrhein-Westfalen in Stuttgart von den deutschen zuständigen Stellen selbst ausgekämpft werden sollten. Ich bin sicher, daß Sie mit mir übereinstimmen werden, daß, wenn wir Ihre Interessen vertreten sollen, um Importe für Deutschland zu bekommen, Sie uns soweit unterstützen müssen, daß im Ausland die volle Überzeugung herrscht, daß die deutschen Erzeuger jedes Körnchen Getreide, das von ihnen erzeugt wird, auch verwerten.[237]

Wir wissen sehr gut, daß weder wir noch Sie in Deutschland eine Demokratie auf leeren Mägen aufbauen können, noch haben wir irgendeine Freude, daran zu denken, wie heute die große Mehrzahl des deutschen Volkes lebt. Ich werde dafür Sorge tragen, daß Ihr Ansuchen, sich mit Lord *Pakenham* zu treffen, so rasch wie möglich an ihn weitergeleitet wird. Wir haben ihm schon eine Botschaft geschickt, in der wir ihn gebeten haben, wenn möglich, einer Sitzung dieses Zonenbeirates beizuwohnen.[238]

Einige der Redner heute nachmittag haben ein schwarzes Bild der Ernährungslage in anderen Ländern Deutschlands gegeben, und ich fürchte, Sie haben damit recht. Das Bild ist schwarz. In England haben wir, wie Sie wahrscheinlich wissen, ein Fünftel unseres Schafbestandes verloren. Aber es gibt auch einige lichte Punkte. Die deutschen Ziffern, die uns aus Stuttgart bezüglich der Frostschäden während dieses schrecklichen Winters zugekommen sind, belaufen sich auf 8–9 %. Das ist weniger, als wir während einer gewissen Zeit befürchtet haben.

Was den Kunstdünger anbelangt, so ist die Menge an Kunstdünger, die für dieses Jahr zur Verfügung gestellt werden konnte, zwei- bis dreimal so groß wie im vorigen Jahr, und wenn Sie daran denken, daß der Krieg noch kaum zwei Jahre vorbei ist, so ist es erstaunlich, wie die Lebensmittelerzeugung in der Welt wieder in Gang gekommen ist. Ich glaube, wir müssen dem Herrgott dankbar sein, daß wir im vorigen Jahre eine Rekordernte in den Vereinigten Staaten gehabt haben. Wenn wir die nicht gehabt hätten, wären Millionen von Menschen nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich, England und anderwärts gestorben.

Ich wiederhole meine Versicherung, daß wir und unsere amerikanischen Freunde alles daransetzen werden, für Sie zu bekommen, was zu bekommen nur möglich

---

237 Vorlage: auch verwertet wird. – Die Notwendigkeit einer scharfen Erfassung stellte die MR immer wieder heraus, und zwar in materieller wie in psychologischer Hinsicht. Die Deutschen sollten dem Ausland, vor allem den USA und GB gegenüber, ihren Willen zur Selbsthilfe beweisen. Vor diesem Hintergrund kam es dann am 23. 1. 1948 im WR (WWR, 10. VV, S. 297–304) zur Verabschiedung des in der Öffentlichkeit stark umstrittenen sog. Speisekammergesetzes (Nothilfegesetz zur Ermittlung, Erfassung und Verteilung von Lebensmittelbeständen, GVOBl WR vom 30. 1. 1948, S. 11 f.).

238 Dieser von den Dt. geäußerte Wunsch bezog sich auf den bevorstehenden Besuch *Pakenhams* (vgl. o. Anm. 223). Zu einer Teilnahme *Pakenhams* an einer Sitz. des ZB bzw. zu einem Besuch des ZB kam es indessen nicht.

ist. Aber ich weiß, daß der Wiederaufbau der Landwirtschaft auf der ganzen Welt noch keine weiteren Fortschritte gemacht hat. Ich glaube daher nicht, daß irgendeine Gruppe von Männern Ihnen mehr Lebensmittel verschaffen könnte, als wir es tun.

Ein letzter Punkt. Es wurde Bezug genommen auf eine Entscheidung der Militärregierung bezüglich der Landreform. Wir haben ein Telegramm bekommen, in dem steht, daß die Verordnung jetzt schon an uns telegrafiert werden wird, da sie schon in einem Stadium sich befindet, daß sie uns mitgeteilt werden [kann]. Es ist bei uns Übereinstimmung, daß wir diese Verordnung dem Zonenbeirat vorlegen werden, und wir werden dann Ihre Ansicht darüber hören. Wir werden diese Verordnung dem Sekretariat übergeben und schlagen vor, sie vielleicht in der nächsten Sitzung zu besprechen.[239]

Ich möchte abschließend noch sagen, daß ich das Privileg, Ihrer Debatte zuhören zu dürfen, sehr zu würdigen weiß. Wir werden das, was Sie hier verhandelt haben, an Herrn General *Robertson* weiterleiten wie auch an den Oberstkommandierenden. Die von Ihnen vertretenen Ansichten sind eine große Hilfe für uns in dem Kampfe, den wir für Sie führen, in dem Kampfe um die deutschen Importe.

(Bravo!)

Vorsitzender: Herr General! Ich danke Ihnen sehr für die Antwort, die Sie uns gaben. Wir werden von uns aus ebenfalls nichts unterlassen, was dazu dient, die Erzeugung zu vermehren, die Erfassung zu verbessern und insbesondere auch das von Ihnen erwähnte Problem, dem Bauern das Notwendige an Geräten und Maschinen zu geben, intensiv bearbeiten. Wir werden uns auch freuen, wenn es uns gelingt, dem Minister *Pakenham* mit Ihrer Hilfe unsere Ansicht und unsere Vorschläge zu unterbreiten, denn wir sind der Meinung, daß letzten Endes Ihr Ziel und auch das unsere das gleiche ist oder, besser gesagt, sein muß. Wir werden nur dann etwas für den Frieden Europas und der Welt tun, wenn wir unser Volk wieder gesund machen. In diesem Sinne darf ich Ihnen nochmals danken.

(General *Bishop* verläßt die Versammlung.)

Ich lege dem Hause die Frage vor, ob wir nach dieser sehr ausführlichen Erklärung noch im einzelnen oder überhaupt über die Ernährung diskutieren wollen oder nicht. Ich persönlich bin der Ansicht, daß das, was über die Ernährungslage gesagt werden kann, ausgesprochen worden ist, und ich möchte daher die Meinung des Hauses darüber hören, ob wir die Debatte über die Ernährungslage jetzt fortsetzen sollen oder nicht.

Reimann: Ich möchte bitten, in einer persönlichen Erklärung Herrn Dr. *Schlange-Schöningen* antworten zu können.

---

239 Vgl. hierzu Dok. XII.4, TOP 277. Die KK hatte dem ZB ursprünglich bereits zu dessen 10. Sitz. eine Vorlage betr. die „Besitzverhältnisse im Großgrundbesitz" zugeleitet (vgl. PA 1/70: Vorlage vom 9. 1. 1947, ZAC/P (47)2), diese dann aber wieder zurückgezogen (vgl. Rundschreiben *Blankenhorns* vom 25. 1. 1947, PA 1/38).

Vorsitzender: Ich hatte mit Absicht, um gegen keinen guten Brauch zu verstoßen, gesagt, daß ich nur die sachliche Erörterung über die Ernährungsfrage meinte, nicht aber Ihre Anträge, die sich speziell auf Herrn Dr. *Schlange-Schöningen* beziehen. Ich möchte zunächst fragen: Soll über die Ernährungslage noch weiter debattiert werden?

Henßler: Ich möchte, daß uns für die nächste Sitzung einmal ein konkreter Plan vorliegt, wie man sich die Umgestaltung des Reichsnährstandes denkt, damit wir nicht nur einige Worte darüber in der Diskussion hören, sondern etwas Schriftliches haben und uns überlegen können, wieweit wir dazu Abänderungsanträge zu stellen haben.[240] – Dann beantrage ich Schluß der Debatte.

Vorsitzender: Es liegt der Antrag auf Schluß der Debatte vor. Wird Widerspruch erhoben? – Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Dann kommen wir jetzt zur Erörterung des Antrages Punkt 5 b):

Säuberung des Verwaltungsrates für Ernährung und Landwirtschaft

Darauf hat die CC wie folgt geantwortet[241]:

> ⟨Die Kontrollkommission ist mit der Besprechung dieses Antrages einverstanden. Sie möchte jedoch darauf hinweisen, daß führende Positionen in der zentralen Verwaltung vom deutschen Verwaltungsrat für Ernährung und Landwirtschaft, der sich aus den sechs Ministern der Länderregierungen plus den Senatoren von Hamburg und Bremen zusammensetzt, besetzt werden, wenn sie auch von einem gewissen anglo-amerikanischen Gremium genehmigt werden müssen.⟩

Damit hängt wohl sachlich der Antrag zusammen[242]:

[Antrag *Reimann/Hoffmann*]

> ⟨Der Zonenbeirat möge beschließen,
>
> die Kontrollkommission zu bitten, im Einvernehmen mit der amerikanischen Militärregierung die unumgänglich notwendige Entfernung aller aktiven Nazis und sonstiger reaktionärer Elemente aus dem Verwaltungsrat für Ernährung und Landwirtschaft des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes sofort vorzunehmen.
>
> Die Kontrollkommission möge die führenden Positionen in Verwaltung und Wirtschaft nur mit aktiven Antifaschisten aus den Reihen der politischen Parteien, der Gewerkschaften, der Konsumgenossenschaften und der Klein- und Mittelbauern besetzen.⟩

Henßler: Das ist eine Frage, die wir das nächste Mal erörtern müssen.

Reimann: Ich stimme den Ausführungen von Herrn *Henßler* zu, daß beide Anträge, die von uns gestellt sind, in der nächsten Sitzung behandelt werden, wenn wir den Plan haben, wie dieser gesamte Ernährungsapparat umgestaltet werden soll. Ich glaube, das fällt in Besprechungen der Parteien, die in den nächsten Tagen wieder zusammentreten werden, um über das gesamte Ernährungsproblem endgültig sich auszusprechen. In diesem Zusammenhange möchte ich den Antrag auf

240 Die Frage wurde im ZB nicht mehr behandelt. Offiziell wurde der Reichsnährstand erst am 21. 1. 1948 durch ein Gesetz des WR aufgelöst (GVOBl WR vom 5. 3. 1948, S. 21 f.).

241 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 330.8.

242 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert: Anl. 338.

Absetzung von Herrn Dr. *Schlange-Schöningen* behandelt wissen, daß wir bei den Besprechungen der Parteien um die Umgestaltung auch diese Frage behandeln.

Vorsitzender: Dann sind die Punkte b) bis f) vertagt und werden im Zusammenhange behandelt.[243]

Ich gebe nun Herrn *Reimann* zu der persönlichen Erklärung das Wort.

Reimann (Persönliche Erklärung)[244]: Meine persönliche Erklärung erstreckt sich nur auf das Interview, das ich gegeben habe. Die Ausführungen zu der ganzen Ernährungsfrage werden im Rahmen der nächsten Sitzung erfolgen.

Herr Dr. *Schlange-Schöningen,* ich mache Sie darauf aufmerksam, daß ich im Namen meiner Partei am 6. 3. 46 [!][245] einmal eine Denkschrift einreichte, in der in sieben Punkten ganz konkret gesagt wurde, wie wir uns auf dem Dorfe die Umgestaltung denken, um dafür zu sorgen, daß eine bessere Ernährung gesichert wird. Ich stelle fest, daß diese Denkschrift dem Zentralamt damals überwiesen wurde und bis heute noch nicht ein einziges Mal, auch nicht bei den Tagungen Ihres Verbraucherausschusses, der nur zweimal, wenn ich mich recht entsinne, in diesem Jahre getagt hat, zur Sprache gekommen ist. In derselben Sitzung stellte ich den Antrag, der Zonenbeirat möge beschließen, der britischen Militärregierung vorzuschlagen, Herrn Dr. *Schlange-Schöningen* von seinem Amte zu entfernen. Ich lese hier kurz aus dem Protokoll der damaligen Sitzung das vor:

Äußerungen aus der ersten Sitzung des Zonenbeirats am 6. 3. 46 [!].

> ⟨Wir sind der Auffassung, daß Menschen für eine neue Demokratie, für ein neues demokratisches Deutschland, nicht an eine solche Stelle kommen können, die solche Imperialisten und Reaktionäre verherrlichen, heute noch verherrlichen, die doch schuld an unserem Unglück sind.
>
> Ich habe den Antrag vorgelegt, der Zonenbeirat möge beschließen, daß die brit[ische] Militärregierung ihren Vorschlag zurückzieht und diesen Platz mit einem andern Herrn besetzt.⟩

Ich möchte feststellen, daß mein Interview der Wahrheit entspricht und ich keine Veranlassung fühle, den Satz aus diesem Interview herauszunehmen.

---

243 Bezogen auf die Anlagen 338–342 (jeweils Anträge *Reimann/Hoffmann).* Bis auf die in der 12. Sitz. behandelte Bodenreform wurden die anderen Anträge nicht wieder im Plenum des ZB besprochen. Der von den Parteien in ihrer Resolution geforderte Ausschuß (vgl. Dok. XI. 4, TOP 266) scheint ebenfalls nicht gebildet worden zu sein. Nach einer Unterredung mit *Schlange-Schöningen* und *Passarge* am 19. 5. 1947 teilte *Weisser* den Parteienvertretern in einem Rundschreiben vom gleichen Tage mit, daß vom Verwaltungsrat für Ernährung und Landwirtschaft gegenwärtig ein umfassender Landwirtschaftsplan ausgearbeitet werde. Man wolle dessen Vorlage abwarten und dann im EA des umgebildeten ZB diskutieren (vgl. PA 1/157). Dazu kam es indessen nicht, da auf der 12. Sitz. im Rahmen der Kompetenzverlagerung auf den WR kein EA mehr gebildet wurde. *Weissers* Vorschlag vom 19. 5. 1947 ging daher als überholter Vorgang am 3. 9. 1947 zu den Akten (vgl. ebd., hs. Vermerk auf dem Rundschreiben).

244 Die Erklärung *Reimanns* ging den Ratsmitgliedern als Anl. [343] zum Kurzprot. dieser Sitz. zu. Beide Fassungen sind fast identisch. *Reimann* bezog sich auf das von *Schlange-Schöningen* zitierte Interview (vgl. o. Anm. 210).

245 Am 26. 3. 1946, nämlich auf der 2. Sitz. des ZB, daher auch das folgende Protokollzitat – Inserat gemäß Anl. 343 – zur 2. Sitz. (vgl. Dok. II.3, o. S. 130) gehörend.

Nun der zweite Punkt. Herr Dr. *Schlange-Schöningen,* können Sie sich entsinnen, wie oft wir hier im Zonenbeirat Ihnen Vorschläge gemacht haben, wie oft wir das autoritäre Wirtschaften Ihres Zentralamtes kritisiert haben, können Sie sich noch entsinnen, daß Sie es damals ablehnten, daß Ernährungsausschüsse gebildet werden sollen? Sie sind es gewesen, der diese Ausschüsse nicht nur ablehnte, sondern die damaligen Ministerpräsidenten in die Lage versetzte, daß sie noch nicht einmal wußten, wie ihre Länder ernährt werden sollten, weil sie gar keine Ahnung hatten, weil Ihr Amt völlig autoritär neben den einzelnen Länderverwaltungen aufgebaut wurde. Ich möchte Sie nur daran erinnern. Eine ausgiebige Diskussion wird in der nächsten Sitzung kommen, wenn wir zu dieser Gesamtfrage noch einmal Stellung nehmen werden. Aber ich möchte noch einmal erklären, daß das Interview der Wahrheit entspricht und ich keine Veranlassung habe, irgendein Wort zurückzunehmen.

Noch eine andere Sache. Nach welchem Diskussionsredner haben Sie, Herr Dr. *Schlange-Schöningen,* in Bielefeld die Gewerkschaftskonferenz verlassen?[246] Ist Ihnen bekannt, daß 12 Redner gegen Sie aufgetreten sind und eine Entschließung gegen Sie angenommen worden ist, die dann am zweiten Tag mit anderen Entschließungen zusammengefaßt worden ist in der Richtung, daß die delegierten Vertreter bereit waren und dergleichen mehr.

(Heiterkeit)

Ich möchte aber feststellen, daß am ersten Tag eine Entschließung mit Mehrheit gegen Sie angenommen worden ist.

Ich möchte nur noch einmal sagen: Mein Interview stimmt, davon nehme ich kein Wort zurück.

Schlange-Schöningen[247]: Erstens: Ihre persönliche Bemerkung war keine persönliche Bemerkung, sondern eine sachliche Rede. Zweitens: Ihre Vorschläge, die Sie gemacht haben, sind bei uns wohl erwogen, aber nicht für annehmbar befunden worden. Drittens: Wenn Sie behaupten, ich hätte autoritär regiert, so werden mir sämtliche Ministerpräsidenten, die hier sind, bestätigen können, daß ich seit Monaten und Monaten, solange ich in Hamburg war, mit den Herren und mit der englischen Militärregierung darüber diskutiert habe, wie diese Dinge umgeformt werden könnten, und daß es nicht so schnell ging, das werden die Herren auch bestätigen, hat nicht an mir gelegen, sondern an der Handhabung innerhalb der britischen Militärregierung.

Schließlich müßte Ihnen bekannt sein, daß ich seit Monaten überhaupt nicht mehr in Hamburg arbeite, sondern in Stuttgart, und daß in Stuttgart das Amt so zusammengesetzt ist, daß ich überhaupt nicht mehr die letzte Verantwortung für diese Dinge habe. Ich könnte mich hinter dieser Sache völlig verschanzen. Ich überneh-

246 Vgl. hierzu o. Anm. 214.

247 Die Entgegnung *Schlange-Schöningens* ging den Ratsmitgliedern als Anl. [344] zum Kurzprot. dieser Sitz. zu. Beide Fassungen sind fast identisch.

me aber die Verantwortung, schiebe sie nicht ab. Aber ich bitte, davon Kenntnis zu nehmen, daß diese Dinge seit drei Monaten ganz anders sind.

Im übrigen haben Sie bei allem, was Sie erzählt haben, kein Wort gesagt von dem, was Sie in dem Interview gesagt haben. Es stimmt von Anfang bis zum Ende nicht. Um aber dem Wunsche des Vorsitzenden zu folgen, will ich jetzt darauf nicht näher eingehen. Ich werde das Vergnügen haben, bei Philippi mich mit Ihnen wiederzusehen.

Vorsitzender: Wir sollten, glaube ich, dieses Philippi abwarten.[248]

Ich muß mein lebhaftes Bedauern darüber ausdrücken, daß wir leider zur Behandlung des Punktes 7 der Tagesordnung:

Erörterung der Finanzierung des Wohnungsbaues,

nicht gekommen sind. Die Schuld trifft uns nicht. Es ist dies deshalb bedauerlich, weil Vertreter der Militärregierung bereitgehalten waren, um mit uns über das Problem des Wiederaufbaues der Wohnungen zu sprechen. Hoffentlich finden aber demnächst die Herren noch einmal die Möglichkeit, das zu tun.[249]

Nun war in der Aussprache innerhalb der vereinigten Ausschüsse es auch zu einem Entschluß gekommen auf dem Gebiete des Bau- und Wohnungswesens, und zwar nach ausgiebiger Erörterung, und zwar handelt es sich darum, daß wir befürchten, daß das Wohnungswesen insgesamt nicht die ausreichende zentrale Berücksichtigung finden wird, obwohl an allen Ecken und Enden schon gearbeitet werden muß. Die vereinigten Ausschüsse haben nun folgendes beschlossen[250]:

> ⟨Die vereinigten Ausschüsse nehmen Kenntnis von dem Beschluß der Aufbauminister der britischen Zone betr. Bildung eines bizonalen Verwaltungsrates für Aufbau als Richtlinienstelle. Der Zonenbeirat stimmt diesem Beschluß zu und beschließt die Einberufung eines Ausschusses zur Ausarbeitung der Einzelheiten des Projektes, dem Vertreter des Zonenbeirates, des Länderrates und der Aufbauminister der Länder beider Zonen angehören sollen. Der Ausschuß möge den Verwaltungsrat für Wirtschaft und das Lemgoer Zentralamt für Arbeit hören und dann dem Zonenbeirat und dem Länderrat berichten.⟩

Der Beschluß will also nur, daß die notwendigen Arbeiten geleistet werden, um eine zentrale Ausrichtung für beide Zonen für den Wiederaufbau von Wohnungen zu begründen. Ich glaube, daß wir hier so wenig Zeit zu verlieren haben, daß wir

---

248 Die Organisation der Ernährungsverwaltung wurde im ZB nicht wieder erörtert, wohl aber die politisch-parlamentarische Kontrolle der Zentralämter (vgl. Dok. XIII.4, TOP 300. k).

249 Mr. *Tate* von der Manpower Division hatte zu diesem Zwecke an der Sitz. teilgenommen und diskutierte die Thematik außerhalb der eigentlichen Sitz. mit *Blücher* (vgl. PA 1/67: Schreiben des brit. Verbindungsstabes an den GS, 17. 5. 1947). Die Debatte über die Finanzierung des Wohnungsbaues wurde in der 12. Sitz. im Rahmen des TOP „Bizonales Amt für Aufbau" weitergeführt (Antrag *Blücher*, vgl. Dok. XII.4, TOP 284).

250 Wird nachfolgend verlesen, hier inseriert gemäß Dok. XI.4, TOP 255.2. b; bezogen auf die gemeinsame Sitz. von WpA und FA am 28. 4. 1947 (Wortprot. in PA 1/178). Vgl. hierzu auch Vogel, Westdtld. III, bes. S. 406 ff.

darüber jetzt noch beschließen sollten. Es erhebt sich von keiner Seite ein Widerspruch. Ich stelle also die Annahme dieses Antrages fest.[251]

Dann liegen noch einige neue Anträge vor, und zwar

a) Antrag Lingemann: Einrichtung eines Höchsten Gerichtshofes in der britischen Zone[252]

Ich möchte von mir aus, und ohne allerdings mir bekannte und dem entgegenstehende Ansichten zu präjudizieren oder die damit vergewaltigen zu wollen, den Gegenstand für so wichtig halten, daß er noch an den Rechts- und Verfassungsausschuß überwiesen werden sollte. Es gibt allerdings gewichtige Ansichten, die glauben, daß wir darüber heute noch beschließen könnten. Ich bitte, in eine kurze Debatte hierüber einzutreten.

(Zuruf: Überweisung an den Rechts- und Verfassungsausschuß!)

Da von verschiedenen Seiten Überweisung an den Ausschuß gewünscht wird, bitte ich um Ihre Zustimmung. – Sie sind damit einverstanden.[253]

Dann liegt weiter vor:

b) Antrag Adenauer/Otto: Pensionsregelung für Beamte und Pensionäre aus den Ostgebieten[254]

Dieser Antrag muß an den Hauptausschuß und an den Rechts- und Verfassungsausschuß überwiesen werden, weil wir sonst Gefahr laufen, daß wir eine Rechtseinheit gefährden. Es liegt hierzu umfangreiches Material vor. – Ich darf die Überweisung als beschlossen ansehen.[255]

c) Antrag Adenauer/Otto: Auszahlung an Ostflüchtlinge[256]

Hier trifft das gleiche zu.

---

251 Vgl. hierzu weiter Dok. XII.4, TOP 284.
252 TOP fehlt im Kurzprot. – Die KK hatte der Behandlung dieses Antrags zugestimmt (vgl. Anl. 330.12). Der Antrag war bereits auf der Informellen Sitz. an den RVA verwiesen worden (vgl. Dok. X.A.3 mit Anm. 31 und 32).
253 Vgl. hierzu weiter Dok. XIV.4, TOP 321. Ein Oberster Gerichtshof für die Britische Zone wurde durch die brit. VO Nr. 98 mit Wirkung vom 1. 9. 1947 in Köln errichtet. Sein Nachfolger wurde der Bundesgerichtshof in Karlsruhe (vgl. hierzu Vogel, Westdtld. I, S. 109 f.).
254 Vgl. Anl. 345.
255 Vgl. hierzu weiter Dok. XIII.4, TOP 300. c.
256 Vgl. Anl. 346. a und b und weiter Dok. XIII.4, TOP 298. a.

d) Antrag Adenauer/Otto: Aufhebung des Verbots für die Gründung von Vereinigungen der Ostvertriebenen in der britischen Zone[257]

Das gehört in den Hauptausschuß und in den Flüchtlingsausschuß, und außerdem ist zu überlegen, wie weit die gestern von uns beschlossene Zentralstelle für Flüchtlingswesen in irgendeiner Form zuständig ist.

Der Antrag wird an den Hauptausschuß und an den Flüchtlingsausschuß überwiesen.[258]

e) Antrag Blücher: Ersatz der Entnazifizierungsausschüsse durch Spruchkammern[259]

Hier schlage ich Überweisung an den Rechts- und Verfassungsausschuß vor. Es ist so beschlossen.[260]

Wir hätten mit diesen Überweisungen die letzte Sitzung des Zonenbeirats in der alten Form abgeschlossen. Es ist nicht mehr die Stimmung im Hause, nach den entsetzlich vielen Reden noch eine Schlußansprache entgegenzunehmen. Ich glaube, wir alle, die wir monatelang hier gesessen und gearbeitet haben, werden mit einem gewissen Bedauern den Abschluß der Arbeiten in der bisherigen Form sehen, weil wir nicht wissen, was dahinter kommt. Aus außerordentlich kümmerlichen Anfängen waren wir von Monat zu Monat in eine sachgemäßere und in die Breite und Tiefe gehende Arbeit gelangt. Wir wollen nur hoffen, daß es einem größeren Teile von uns möglich sein wird, zum Wohle unseres Volkes und vor allen Dingen immer mit Blick auf die Einheit unseres Volkes über die engen Grenzen des örtlichen Bereichs hinaus diese Arbeit im neuen Zonenbeirat fortzusetzen.

In dieser Hoffnung schließe ich die Sitzung mit meinen besten Wünschen für das Wohlergehen und einem Glückauf für das deutsche Volk.

(Glück auf!)

Schluß: 18.10 Uhr

257 Vgl. Anl. 347.

258 Vgl. hierzu weiter Dok. XIII.4, TOP 302. a.

259 Vgl. Anl. 348 sowie die Stellungnahme der KK (Anl. 330.13); siehe ferner Dok. V.3 mit Anm. 45.

260 Der RVA beschloß, einen Unterausschuß einzusetzen (vgl. Dok. XIII.4, TOP 300. d), der in der 14. Sitz. seine einstimmig gebilligten Rechtsgrundsätze für die Entnazifizierung vorlegte (vgl. Dok. XIV.4, TOP 324).

XI. 4

Kurzprotokoll der 11. Sitzung 29.–30. April 1947

PA 1/259; ungez. und undat. Beschl.prot.[1], vervielfältigte Ausfertigung im Umdruck, 28 Bl.

250. Der Vorsitzende begrüßt die Vertreter der süddeutschen Länder[2]:

Michael *Horlacher*,
Präsident des Bayerischen Landtages,

Seelos,
Bayerischer Länderratsbevollmächtigter,

Witte,
Präsident des Hessischen Landtages,

Staatssekretär *Strauß*,
Hessen,

Graf [von] *Wedel*,
Hessischer Länderratsbevollmächtigter,

Wilhelm *Keil*,
Präsident des Landtages Württemberg-Baden,

Hagedorn,
[Präsident der] Bürgerschaft Bremen,

Hermann *Schütte*,
Länderratsbevollmächtigter des Senats Bremen,

Generalsekretär *Roßmann*,
Länderrat.

251. Das **Protokoll der 10. Sitzung** wird genehmigt.

252. Mitteilungen des Generalsekretärs

I. Stellungnahme der Kontrollkommission zu einer Reihe von Punkten des Protokolls der 9. und 10. Sitzung.

1. Zu Punkt 204: Landabgabe des mittleren und größeren bäuerlichen Besitzes;

HQ/14301/101/ZAC vom 24. 4. 1947, Anlage 319.1.

2. Zu Punkt 210 b: Gesetzlicher Schutz gegen Denunziationen;

HQ/14301/58/ZAC vom 24. 4. 1947, Anlage 319.2.

---

1 Das Kurzprot. ging laut Eingangsstempel beim Senat der Hansestadt Hamburg/Bürgermeisteramt am 20. 5. 1947 ein (StAH, Senatskanzlei II, 000.23-3: 11. Sitz.).

2 Laut Wortprot. keine namentliche Begrüßung; die Genannten waren mit Telegramm *Weissers* vom 16. 4. 1947 eingeladen worden (PA 1/38); eine entsprechende Einladung war bereits zur vermeintlichen ersten Sitz. des reorganisierten ZB am 20. 2. 1947 ergangen, jedoch lediglich mit Grußadressen beantwortet worden vgl. Dok. X.A.3 mit Anm. 26–28.

Die Versammlung
beauftragt das Sekretariat, die Vorlage des Zonenbeirates und die Stellungnahme der Kontrollkommission dem Süddeutschen Länderrat zuzusenden mit der Bitte, sie seinerseits zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen.

3. Zu Punkt 210 c: Eingliederung der Landesernährungsämter in die Landesregierungen;

HQ/14301/98/ZAC vom 24. 4. 1947, Anlage 319.3.

Die Versammlung
verweist die Stellungnahme der Kontrollkommission an den Rechts- und Verfassungsausschuß zur Beratung.

4. Zu Punkt 210 e: Unterstützung von Personen, die unter der Naziherrschaft verfolgt wurden;

HQ/14301/75/ZAC vom 26. 4. 1947, Anlage 319.4.

Die Versammlung
verweist die Stellungnahme der Kontrollkommission an den Finanzausschuß.

5. Zu Punkt 211 b: Künftige Rentenversorgung der Schwerbeschädigten und Kriegshinterbliebenen;

HQ/14301/52/ZAC vom 18. 2. 1947, Anlage 318. a.

Die Versammlung
bittet die Kontrollkommission, den in ihrer Stellungnahme erwähnten Verordnungsentwurf vor seiner Inkraftsetzung dem Zonenbeirat zur Beratung vorzulegen.

6. Zu Punkt 229: Verwertung des Nürnberger Prozeßmaterials;

HQ/14301/79/ZAC vom 5. 3. 1947, Anlage 318. b.

7. Zu Punkt 230 e: Finanzverordnungen Nr. 58 bis 63;

HQ/14301/113/ZAC vom 4. 3. 1947, Anlage 318. c.

8. Zu Punkt 230 f: Vorschußzahlungen an die Kriegsgeschädigten, insbesondere die Luftkriegsgeschädigten und Vertriebenen;

HQ/14301/160/ZAC vom 19. 2. 1947, Anlage 318. d.

Dem Zonenbeirat liegt hierzu eine Erwiderung *Karls* vor:

[. . .][3]

Die Versammlung
a) stimmt dieser Erwiderung einmütig zu und
b) beschließt, sie an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

9. Zu Punkt 230 g: Grundsteuerbeihilfen für Arbeiterwohnstätten;

HQ/14301/136/ZAC vom 4. 3. 1947, Anlage 318. e.

---

3 Wortlaut vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 10.

10. Zu Punkt 230 i: Auszahlung an Ostflüchtlinge aus Guthaben bei Landschaftlichen Banken;

HQ/14301/161/ZAC vom 18. 2. 1947, Anlage 318. f.

11. Zu Punkt 231: Ausgrabung und Wiederbestattung deutscher Toter;

HQ/14301/107/ZAC vom 27. 2. 1947, Anlage 318. g.

Die Versammlung
verweist die Stellungnahme der Kontrollkommission zu erneuter Beratung an den Rechts- und Verfassungsausschuß.

12. Zu Punkt 232: Einbeziehung der Studentenschaft in die Schulspeisung;

HQ/14301/158/ZAC vom 10. 3. 1947, Anlage 318. h.

13. Zu Punkt 234 a: Pensionszahlungen an pensionsberechtigte ehemalige Wehrmachtsangehörige in Höhe der Pensionen für Zivilbeamte;

HQ/14301/171/ZAC vom 8. 3. 1947, Anlage 318. i.

14. Zu Punkt 235: Die Auswirkungen der Holzeinschläge in der britischen Zone;

HQ/14301/164/ZAC vom 25. 4. 1947, Anlage 318. k und
Erlassung der Auflage auf Lieferung von 25 000 cbm Pappelholz aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf;

HQ/14301/158/ZAC vom 11. 3. 1947, Anlage 319.5.

Die Versammlung
verweist die Stellungnahmen der Kontrollkommission an den Forstausschuß zu erneuter Beratung.

15. Zu Punkt 237: Bedeutung des tierischen Eiweißes und des Fettes für die menschliche Ernährung;

HQ/14301/126/ZAC vom 10. 4. 1947, Anlage 318. l.

Die Versammlung
verweist die Stellungnahme der Kontrollkommission an den Ernährungsausschuß zu erneuter Beratung.

16. Zu Punkt 238: Zonenfinanzausschuß;

HQ/14301/ZAC vom 27. 2. 1947, Anlage 318. m.

17. Zu Punkt 243: Schutz des deutschen Schweinebestandes;

HQ/14301/135/ZAC vom 4. 3. 1947, Anlage 318. n.

Die Versammlung
verweist die Stellungnahme der Kontrollkommission an den Ernährungsausschuß zu erneuter Beratung.

18. Zur Fragestunde der 10. Tagung: Anfrage *Henßler* zur Unterbringung von Familien belgischer Soldaten im Regierungsbezirk Arnsberg;

HQ/14301/129/ZAC vom 8. 4. 1947, Anlage 319.6.

II. Weitere Schreiben der Kontrollkommission:

1. Mandat des Herrn *Heile;*

HQ/14052/ZAC vom 26. 4. 1947, Anlage 320.

2. Erörterung der Finanzierung des Wohnungsbaues[4] vom 12. 4. 1947, Anlage 321.

253. Bericht des Finanzausschusses

1. LEHR berichtet über die Ergebnisse der Sitzung des Finanzausschusses vom 29. 4. 1947.

a) Reorganisation des Bankensystems und Kontrolle des Notenumlaufs

HQ/14301/62/ZAC

Dem Ausschuß habe ein ausführliches von Reichsbankdirektor *Hülse,* Hamburg, ausgearbeitetes Gutachten (Anlage 322) vorgelegen. Dieses Gutachten empfehle, alle Autarkiebestrebungen im Geld- und Kreditwesen in der Gesetzgebung und Verwaltung zu unterbinden. Es spreche sich weiter für Freizügigkeit im Geld- und Kapitalverkehr innerhalb des deutschen Wirtschaftsgebietes aus. Im einzelnen sei in dem Gutachten die Errichtung einer Notenbankzentrale für das gesamte deutsche Wirtschaftsgebiet und die Erhaltung der Großbanken als überregionale Geldausgleichsstellen für die Finanzierung der Wirtschaft empfohlen worden. Der Ausschuß habe dem Gutachten *Hülse* zugestimmt. Hinsichtlich der in Ziffer III.4 angestellten Erwägungen für den Fall einer Dezentralisation der Großbanken habe der Ausschuß beschlossen, sie aus dem Gutachten herauszunehmen und in einem besonderen Anhang für spätere Ausschußberatungen festzuhalten.

NAEGEL bringt folgenden Zusatzantrag zum Notenbank-Gutachten des Finanzausschusses ein:

[. . .][5]

Die Versammlung
nimmt das Gutachten *Hülse* und den Zusatzantrag *Naegel* an und beschließt, beide an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

b) Zinsendienst der Gemeindeanleihen

Auf die Anfrage von *Blücher* auf der 10. Sitzung des Zonenbeirates über die Wiederaufnahme des Schuldendienstes für öffentliche Schulden *mit Ausnahme von Reichsschulden* habe General *Bishop* erklärt, die Kontrollkommission sei bereit, Vorschläge des Zonenbeirats über die Lockerung des Zahlungsverbots entgegenzunehmen, soweit sich diese Vorschläge auf die Schuldenverpflichtungen der Länder und Gemeinden bezögen. Der Ausschuß habe die Frage ausführlich erörtert und sich für die gänzliche Aufhebung des Leistungsstopps für Schuldenverpflichtungen der Gemeinden und Länder aus der Zeit vor der Besetzung mit Ausnahme von Reichsschulden ausgesprochen und die Empfehlung in einem ausführlich begründeten Vorschlag (Anlage 323) niedergelegt. Er empfehle dem Zonenbeirat die Annahme des Vorschlages.

Die Versammlung
stimmt dem Vorschlag des Finanzausschusses zu und beschließt, ihn an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

---

4 Die von *Weisser* verlesenen Eingaben (vgl. a. a. O. mit Anm. 29–46) fehlen im Kurzprot.
5 Wortlaut vgl. a. a. O. mit Anm. 68.

c) Zonenfinanzausgleich

Im Anschluß an die Verordnung der Militärregierung Nr. 60, Abs. 3 a und b, habe der Ausschuß die Frage des Finanzausgleichs für das Jahr 1946 eingehend erörtert. Der Vertreter der Kontrollkommission, Mr. P. K. *Debenham,* habe sich an den Erörterungen beteiligt und insbesondere auf die Möglichkeit hingewiesen, nach dem Vorbild einiger angelsächsischer Länder die Umsatzsteuer in eine Verkaufssteuer umzuwandeln. Er habe ferner Ausführungen gemacht über die Natur der Einkommensteuer als einer Zentralsteuer und ihre Überweisung an die Länder bei besonderer Berücksichtigung des Interesses der Länder und Gemeinden am örtlichen Aufkommen. Der Ausschuß habe beschlossen, diese Frage zum Gegenstand weiterer Beratungen zu machen. Er empfehle dem Zonenbeirat, den Maßstab des Jahres 1946 nicht dem Lastenausgleich für 1947 zu Grunde zu legen und den Grundgedanken zuzustimmen, die in dem Entwurf vom 26. 4. 47 (Anlage 324) zur Frage des Finanzausgleichs niedergelegt sind.

Die Versammlung
stimmt dem Gutachten vom 26. 4. 1947 zu und beschließt, es an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

d) Eingegangene Schreiben und Eingaben

aa) Ein Schreiben der Hauptverwaltung der Eisenbahnen des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes (Anlage 325) über Haftpflicht bei Beraubungen größeren Ausmaßes an Brennstofftransporten empfehle der Ausschuß an den Gemeinsamen Deutschen Finanzrat weiterzuleiten.

bb) Eingabe der Suchdienstzentrale des Deutschen Roten Kreuzes vom 24. 4. 1947 (Anlage 326). Die Zonenzentrale des Suchdienstes habe einen bisher *ungedeckten Geldbedarf von 1 Million Reichsmark.* Der Ausschuß empfehle, daß der von der Zonenzentrale benötigte Betrag aus dem Reichsteil des zonalen Haushaltsplans gezahlt werden solle.

cc) Eine Eingabe der Nordwestdeutschen Lotteriegesellschaft m. b. H., Hannover, wegen Ausspielung von Wohlfahrts-, Kultur- und Wiederaufbaulotterien in der britischen Zone (Anlage 327). Der Ausschuß empfehle dem Zonenbeirat, die Kontrollkommission zu bitten, das in der britischen Zone bestehende Verbot der Ausspielung für Lotterien mit caritativen Zwecken aufzuheben und diese im ganzen Bereich der britischen Zone zuzulassen.

dd) Eine Bitte der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate um Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedürfnisse bei einer Währungsreform. Der Ausschuß empfehle, das Schreiben als Material für die bevorstehende Währungsgesetzgebung an den Gemeinsamen Deutschen Finanzrat weiterzuleiten.

Die Versammlung
a) stimmt den Vorschlägen des Finanzausschusses zu aa)–dd) zu und

b) beschließt, die Bitte der Nordwestdeutschen Lotteriegesellschaft m. b. H., Hannover, sowie die Eingabe des Deutschen Roten Kreuzes befürwortend an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

2. BLÜCHER berichtet über die Sitzungen vom 17. und 18. März 1947:

Den Zonenbeiratsmitgliedern sei das Protokoll der März-Sitzung des Finanzausschusses zugeleitet worden.[6] Im einzelnen lege er dem Zonenbeirat folgende Empfehlungen des Ausschusses zur Beschlußfassung vor:

a) Kriegsschäden-Feststellungsbehörden

(Anlage 3 des erwähnten Protokolls)

Der Ausschuß empfehle die Annahme des Gutachtens, das sich für die Rechtseinheit in der Handhabung der Requisitionsfragen ausspreche.

Die Versammlung
stimmt dem Gutachten des Finanzausschusses zu.

b) Gutachten zur Verordnung Nr. 60 der Militärregierung über den Finanzausgleich

(Anlage 4 des erwähnten Protokolls)

Die Versammlung
stimmt dem Gutachten zu.

c) Entschließung über den Zonenfinanzausschuß

(Anlage 9 des erwähnten Protokolls)

In dem Gutachten empfehle der Ausschuß die Errichtung des Zonen-Finanzausschusses als Kombination aus dem Finanzausschuß des Zonenbeirates und dem Koordinierungsausschuß der Länder.

Die Versammlung
stimmt zu.

d) Dezentralisierung der deutschen Finanzen

(Anlage 5 des erwähnten Protokolls)

Der Ausschuß spreche sich in seinem Gutachten für ein einheitliches deutsches Steuerrecht und eine einheitliche Durchführung der Steuergesetze aus, weise andererseits aber auf die Notwendigkeit einer organisatorischen Verbindung zwischen den Landesfinanzministern und der Reichsfinanzverwaltung hin. Der Ausschuß schlage vor, die Steuerverwaltung in der Länderebene als Auftragsverwaltung der Länder zu gestalten, wenn dabei bestimmte Voraussetzungen erfüllt würden, die es gewährleisten, daß die Einheit in der Durchführung der Steuerverwaltung nicht leide.

MENZEL beantragt, daß im letzten Absatz c) des Gutachtens in dem Satz „[. . .] Es muß klargestellt werden, daß die Landesfinanzminister als ihre Vertreter in den bizonalen Ausschüssen auch Vertreter der Finanzverwaltung mit Aufträgen entsenden können“ hinter dem Wort „Aufträgen“ die Worte „im Rahmen der Landeszuständigkeit“ zugefügt werden.

---

6 Vgl. PA 1/179: [Kurz-]Prot. der Sitz. des FA am 17./18. 3. 1947; die im folgenden erwähnten Anl. sind a. a. O., nicht aber beim Wortprot. des FA (vgl. PA 1/177) überliefert.

Die Versammlung
nimmt das Gutachten über die Dezentralisierung der deutschen Finanzen mit diesem Zusatz an.

e) Beschlußvorschlag für die Währungsdebatte
(Anlage 11 des erwähnten Protokolls)

Der Ausschuß halte sich weiterhin für Erörterungen über die Sanierung des Geldwesens für zuständig, solange die beiden Zonen nur wirtschaftlich und nicht politisch vereinigt seien. Er bitte aber die Militärregierung, eine Übereinstimmung der vier Besatzungsmächte darüber herbeizuführen, daß diese Fragen von den berufenen Stellen aller deutschen Besatzungszonen und Berlins gemeinsam erörtert werden dürfen.

LEHR berichtet hierzu, der Ausschuß habe in seiner Sitzung vom 29. April 1947 die Währungsfrage in den Besprechungen mit Mr. *Debenham* angesprochen und auf die besondere Dringlichkeit der Reform hingewiesen. Der Ausschuß habe Mr. *Debenham* gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß die Teilnahme eines Vertreters der Kontrollkommission bei diesen Erörterungen begrüßt werden würde.

Die Versammlung
a) stimmt dem Vorschlag zu e) zu und

b) beschließt, die Vorlagen des Finanzausschusses zu a)–e) an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

3. Gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Finanz, Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik und Recht und Verfassung am 28. 4. 1947

Berichterstatter: *Lehr*

Die vereinigten Ausschüsse hätten sich unter Mitwirkung von Vertretern der zuständigen Zentralämter mit drängenden Fragen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens befaßt in der Absicht, durch methodische Erörterung der grundsätzlichen und allgemeinen Möglichkeiten eine spätere gesetzgeberische und verwaltungsmäßige Lösung der Probleme vorzubereiten. Es sei zunächst ein Arbeitsprogramm mit folgenden Themen ausgearbeitet worden:

a) Preispolitik:

Schaffung neuer Preisrelationen und eines neuen Preisspiegels.

Zur Erörterung der durch Gerichtsurteile brennend gewordenen hypotheken- und pfandrechtlichen Fragen, die sich aus der latenten Geldentwertung ergäben, sei ein Unterausschuß gebildet worden, dem die Herren

Blücher, Karl, Vocke, v. *Bitter, Butschkau, Wrede, Kiesselbach, Brecht* angehörten.[7]

b) Bewirtschaftungssystem:

Die Frage der Beibehaltung des jetzigen Bewirtschaftungssystems und seiner Überführung in andere, aufgelockerte Wirtschaftsformen werde durch Referate

7 Abweichende Namen im Wortprot. (vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 49).

des Prof. *Kromphardt,* Hannover, von der wissenschaftlichen, der Herren *Naegel* und *Bode* von der praktischen Seite her erläutert werden.

c) Warenverkehrsordnung:

Die vereinigten Ausschüsse hätten von der Ausarbeitung einer Warenverkehrsordnung durch den Verwaltungsrat für Wirtschaft Kenntnis genommen. Sie hätten auf Anträge verzichtet, um den Erlaß der Verordnung nicht zu verzögern. Sie schlügen indessen vor, der Zonenbeirat möge die Kontrollkommission bitten, Verordnungsentwürfe von solcher Wichtigkeit dem Rat zur Stellungnahme zuzuleiten.

d) Als weitere Themen seien

das Dekartellisierungsgesetz und seine Anwendung und der Aufbau der wirtschaftlichen Behörden unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftslenkung

auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der vereinigten Ausschüsse gesetzt worden.

Die Versammlung
a) nimmt Kenntnis und

b) bittet die Kontrollkommission, wichtige Verordnungsentwürfe dem Zonenbeirat zugehen zu lassen.

254. Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses

a) Preisermäßigung der Angestellten-Wochenkarten für die Eisenbahn
(Punkt 234 c des Protokolls der 10. Sitzung)

SPLIEDT bittet Dipl.-Ing. *Schwering* um Berichterstattung über das Ergebnis der gemeinsamen Sitzung des Sozialpolitischen und des Verkehrs-Ausschusses.

SCHWERING: Die Eisenbahn sei sich sehr wohl des Mißverhältnisses zwischen dem gegenwärtigen Preis der Arbeiter-Wochenkarte (bei einer Entfernung von 30 km: 3,80 RM) und der Angestellten-Wochenkarte (8,10 RM) bewußt. Sie müsse aber eine Erhöhung der Einkommensgrenze für den Bezug von Arbeiter-Wochenkarten von 300 RM auf 600 RM ablehnen, da eine solche Erhöhung zur Folge haben würde, daß fast sämtliche Angestellten einschließlich der Beamten auf Arbeiter-Wochenkarten reisen würden. Die Hauptverwaltung der Eisenbahn hätte aber die Absicht, eine neue Angestellten-Monatskarte einzuführen, die gegenüber der normalen Monatskarte etwa 25 % billiger sein würde. Bei einer Entfernung von 30 km würde die Karte, auf die Woche umgerechnet, 6,65 RM kosten statt 8,10 RM bzw. 8,90 RM (Teilmonatskarte). Der Wochenpreis dieser geplanten Angestellten-Monatskarte sei niedriger als der Preis für zwei Einzelfahrten (Hin- und Rückfahrt).[8] Dem Sozialpolitischen Ausschuß erscheine die Ermäßigung der Angestellten-Monatskarte um 25 % nicht ausreichend. Er stelle deshalb folgenden Antrag:

> Der Zonenbeirat möge beschließen, die Kontrollkommission zu bitten, daß bei der Eisenbahn eine Angestellten-Monatskarte anstelle der jetzigen Angestellten-Wochenkarte eingeführt werde mit einer Fahrpreisermäßigung von mindestens 30 % gegenüber der gewöhnlichen Monatskarte.

8 Laut Rundschreiben *Blankenhorns* vom 16. 6. 1947 wurde dieser Satz gestrichen (vgl. PA 1/46).

Die Versammlung
a) nimmt den Antrag einstimmig an und
b) beschließt, ihn an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

b) Schutz der Frau im Erwerbsleben
(Punkt 227. I.17 des Protokolls der 10. Sitzung)

SPLIEDT berichtet, daß der Ausschuß von der Antwort der Kontrollkommission auf die Entschließung des Zonenbeirates zu dieser Frage Kenntnis genommen habe. Nach Ansicht der Kontrollkommission sei die Aufsicht über die Arbeitsbedingungen der Frauen in erster Linie den Länderregierungen zu übertragen.

Die Versammlung
nimmt Kenntnis.[9]

c) Vorlage der Kontrollkommission „Entwurf für eine Verordnung über die Neuorganisation der Arbeitsvermittlung"

– HQ/14111/ZAC – ZAC/P (47)20 vom 22. 4. 1947 – Anlage 328

SPLIEDT erläutert den Inhalt der Vorlage, die die Errichtung einer „Anstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung" als Körperschaft öffentlichen Rechts vorsähe. Ihre Aufgaben sollen umfassen: Arbeitslenkung, Zuerteilung von Vorrechten für die Beschaffung von Arbeitskräften, Arbeitslosenversicherung, Registrierung, Vermittlung, Einsetzung und Beschaffung von Arbeitskräften. Die Exekutivgewalt für diese Aufgabengebiete, die bisher provisorisch von den Ländern ausgeübt worden sei, solle der Anstalt übertragen werden. Sie gliedere sich in die Hauptstelle, die Landesarbeitsämter und die Arbeitsämter. Als Organe seien vorgesehen:

a) der Vorstand (mit dem Präsidenten der Anstalt als Vorsitzenden und je 4 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie den 4 Arbeitsministern als Beisitzern),

b) Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter,

c) Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter.

Die von der Militärregierung in einem früheren Entwurf vorgesehene Übertragung „zusätzlicher Befugnisse" auf den Gebieten der Lohnsetzung, Arbeitsgerichtsbarkeit usw. an den Präsidenten [Anl. 317] sei fallen gelassen worden, nachdem der Ausschuß Einspruch erhoben habe.

Der Ausschuß wäre einmütig der Meinung gewesen, daß die Anstalt ihre Tätigkeit von vornherein mindestens auf die englische *und* amerikanische Zone erstrecken müsse. Die Arbeitsminister der US-Zone ständen ebenfalls auf dem Standpunkt, daß die Aufgaben der Arbeitslenkung und der Arbeitslosenversicherung einer Selbstverwaltungskörperschaft zu übertragen seien. Man wolle sich jedoch in der US-Zone zunächst mit der Errichtung von Landesanstalten begnügen, die zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefaßt werden sollen. Der Ausschuß hätte nach Kenntnisnahme der Pläne der süddeutschen Zone die unverzügliche Aufnahme

9 Es fehlt der TOP: Künftige Rentenversorgung für Schwerbeschädigte (vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 108–109).

von Verhandlungen gefordert mit dem Ziele, für die Neuorganisation der Arbeitsverwaltung eine bizonale Lösung zu finden. Er schlage dem Zonenbeirat die Annahme folgender Entschließung vor:

1. Die Vorlage entspricht der Auffassung des Zonenbeirates.

2. Der Zonenbeirat ist aber der Meinung, daß bizonale Wirtschaftsführung eine bizonale Arbeitsverwaltung bedingt.

3. Um eine solche zu erreichen, wird das Sekretariat beauftragt, mit dem Süddeutschen Länderrat unverzüglich in Verhandlungen zu treten.

Zum Entwurf selbst stellt der Zonenbeirat fest, daß die Verwaltungskosten der Anstalt nicht aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung getragen werden dürfen.

Bedenken gegen die Vorlage werden von MENZEL, GÖRLINGER, KOPF und HENSSLER geäußert.

MENZEL meint, daß die Länder und die großen kommunalen Körperschaften in der geplanten Anstalt nicht genügend berücksichtigt würden. So wichtig eine zentrale bizonale Regelung in dieser Frage sei, so müsse doch die Exekutive den Ländern anvertraut werden. Da es sich um eine sehr wesentliche politische Frage handele, sollte man überlegen, ob man die ganze Frage nicht dem neuen Zonenbeirat zur Entscheidung überlassen solle.

GÖRLINGER hält den Neuaufbau unserer Städte nur für möglich, wenn die Städte auf die Verwendung ihrer Arbeitskräfte weitgehenden Einfluß behalten. Er fordert die Anhörung des Städtetages zu dieser Frage.

KOPF hält die Errichtung einer besonderen Anstalt heute nicht für notwendig. Wie die Verteilung der übrigen Güter, müsse die Verteilung der Arbeitskräfte in der öffentlichen Hand liegen. Er beantragt Ablehnung der vorliegenden Entschließung.

HENSSLER erkennt die Notwendigkeit einer Zentrale an, die den Ländern Weisungen geben könne. Im Rahmen der zentralen Anordnungen müßten aber die Länder die Möglichkeit haben, selbständige Entscheidungen zu fällen. Dem Antrag könne er trotzdem als Basis für weitere Verhandlungen zustimmen. Man müsse eine bizonale Regelung finden.

Zu Gunsten der vorgelegten Entschließung des Ausschusses äußern sich KARL, SPLIEDT und SCHLACK.

KARL erklärt, daß nach Auffassung der Gewerkschaften die Neuorganisation der Arbeitsverwaltung nach dem Muster der früheren Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zweckmäßig sei. In den Ausschüssen hätten die Landesregierungen und öffentlichen Körperschaften genügend Einflußmöglichkeiten. Eine bizonale Regelung müsse aber angestrebt werden.

SPLIEDT setzt sich für die Teilnahme der Wirtschaft an der Arbeitsverwaltung ein, insbesondere müßten die Gewerkschaften entscheidend mitwirken. Bei der Beschaffung der Arbeitskräfte für den Bergbau hätte sich gezeigt, wie notwendig es ist, daß eine über den Ländern stehende Zentrale Exekutiv-Vollmachten erhielte.

SCHLACK bezweifelt, daß eine Arbeitsverwaltung auf Länderbasis den notwendigen Ausgleich in der Verteilung der Arbeitskräfte herbeiführen könne und empfiehlt Annahme der Entschließung.

ROSSMANN, Generalsekretär des Länderrates, erklärt, daß man in der amerikanischen Zone mehr zur Entwicklung von Anstalten auf Länderbasis neige, wobei der Gedanke der Nutzbarmachung der lokalen Instanz für die Aufgaben der Arbeitslenkung eine sehr große Rolle spiele. Der Länderrat sei gern bereit, sich mit dem Zonenbeirat über die Frage einer gemeinsamen Regelung zu unterhalten und das ganze Problem grundsätzlich zu erörtern.

Der VORSITZENDE faßt das Ergebnis der Aussprache zusammen, die einhellig die Ansicht zum Ausdruck gebracht habe, daß mit größtmöglicher Beschleunigung einer einheitlichen Wirtschaftsverwaltung auch eine einheitliche Arbeitslenkung folgen müsse. Es sei zu überlegen, ob die Angelegenheit nicht noch einmal einer vertieften Überarbeitung zugeführt werden müsse. Er schlägt der Versammlung folgenden Beschluß vor:

[. . .][10]

KOPF äußert erneut Bedenken gegen die Errichtung einer „Anstalt".

Der GENERALSEKRETÄR meint, daß die Bezeichnung „Anstalt" sich aus dem Selbstverwaltungscharakter der geplanten Organisation rechtfertige. Auch die Süddeutschen setzten sich für die Selbstverwaltung auf diesem Gebiete ein.

MENZEL ist bereit, seinen Vertagungsantrag zurückzuziehen, falls der vorliegende Abänderungsantrag *Blücher* angenommen wird.

Der VORSITZENDE stellt den Vertagungsantrag *Menzel* zur Abstimmung. Der Antrag wird abgelehnt. Der Vorsitzende läßt über seinen Abänderungsantrag abstimmen.[11]

Die Versammlung
a) nimmt den Antrag mit 11 gegen 10 Stimmen an und

b) beschließt, ihn an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

255. Bericht des Wirtschaftspolitischen Ausschusses

1. Sitzungen vom 20. und 21. März

Berichterstatter: *Everling*

Dem Zonenbeirat liegt das Protokoll der Sitzung des Wirtschaftspolitischen Ausschusses vom 20. und 21. 3. 1947 vor.[12]

a) Erhaltung von 30 Munitionsbunkern der früheren Munitionsanstalt Lockstedter Lager zur Einlagerung von Kartoffeln, Steckrüben und anderen Gemüsearten

Dem Ausschuß liegt der Antrag *Everling* und die Stellungnahme der Kontrollkommission vor (Anlage 5 a und b des Protokolls des Wirtschaftspolitischen Ausschusses vom 20./21. 3. 1947).

---

10 Wortlaut vgl. a. a. O. mit Anm. 120.
11 In der Sitz. gab es eine Debatte über das Abstimmungsverfahren (vgl. a. a. O., S. 1714 f.).
12 Vgl. BA Z 21/511: Kurzprot. der Sitz. des WpA vom 20./21. 3. 1947 mit den im folgenden erwähnten Anl.

Der Ausschuß hatte auf seiner Sitzung vom 20./21. März beschlossen, den Antrag gemäß den Anregungen der Kontrollkommission an das Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft weiterzuleiten zur Fühlungnahme mit der entsprechenden Abteilung der Militärregierung. Eine Entscheidung sei bisher noch nicht getroffen worden.

Die Versammlung
nimmt Kenntnis.

b) Verordnung zur Änderung der Vertragshilfe-Verordnung und Erweiterung der Vertragshilfe (Entwurf des Zentral-Justizamts)

Der Wirtschaftspolitische Ausschuß habe sich in seiner Sitzung vom 20. und 21. März mit dem Entwurf des Zentral-Justizamts beschäftigt und beschlossen, an Besprechungen beim Zentralamt für Wirtschaft und beim Zentralamt für Arbeit teilzunehmen. Diese Besprechungen seien noch im Gange. Über das Ergebnis werde dem Zonenbeirat zur gegebenen Zeit berichtet werden.

Die Versammlung
nimmt Kenntnis.

c) Jetziger Stand der deutschen Küstenmotorschiffahrt und ihre Bedeutung für den Aufbau der deutschen Wirtschaft

Dem Zonenbeirat liegt eine Eingabe des Verbandes deutscher Küstenschiffer vom 10. 3. 1947 vor (Anlage 1 des erwähnten Protokolls). Der Ausschuß habe einstimmig beschlossen, dem Zonenbeirat zu empfehlen, die Eingabe des Verbandes deutscher Küstenschiffer an die Kontrollkommission und die deutschen zuständigen Ämter weiterzuleiten und sie zu ersuchen, den darin enthaltenen Forderungen zu entsprechen.

Die Versammlung
beschließt, die Eingabe des Verbandes deutscher Küstenschiffer an die Kontrollkommission und die zuständigen deutschen Ämter mit dem Ersuchen weiterzuleiten, den darin enthaltenen Forderungen zu entsprechen.

d) Gesetz über den Aufbau zerstörter Städte

(Aufbaugesetz *Göderitz*)

Der Ausschuß habe sich erneut mit dem Aufbaugesetz befaßt. Er sei der Auffassung, daß auf diesem wichtigen Gebiet die Rechtseinheit zwischen dem britischen und amerikanischen Besatzungsgebiet hergestellt werden müsse, und empfehle daher die Annahme der folgenden Entschließung:

Gesetz über den Aufbau zerstörter Städte.

Der Zonenbeirat beschließt,

a) das Zentralamt für Arbeit aufzufordern, den kombinierten Redaktionsausschuß von Fachvertretern der Länder in der britischen Zone und des interzonalen Städtetag-Ausschusses, der mit der Abfassung des Gesetzentwurfs beschäftigt ist, durch Vertreter der süddeutschen Länder zu ergänzen;

b) nach Vorlage eines endgültigen Gesetzentwurfs durch diesen so ergänzten Redaktionsausschuß einen Sonderausschuß zu bilden und ihn aus Vertretern folgender Institutionen zusammenzusetzen:

Länderrat, Länder der britischen und amerikanischen Zone, Zentralamt für Arbeit, Abt. Wohnungs- und Siedlungswesen, interzonaler Städtetag-Ausschuß, Zonenbeirat;

c) bei dem sogenannten *Lubahn*-Gesetz wie zu b) zu verfahren.

Die Versammlung
nimmt die Entschließung einstimmig an und beschließt, sie an das Zentralamt für Arbeit weiterzuleiten.

2. Gemeinsame Sitzung des Wirtschaftspolitischen und des Finanzausschusses am 29. 4. 1947 [!][13]

Berichterstatter: *Blücher*

a) Wohnungsbaufinanzierung

Die vereinigten Ausschüsse hätten sich mit den Problemen der Wohnungsbaufinanzierung unter folgenden Gesichtspunkten befaßt:

Zunächst sei die Frage aufgeworfen worden, ob das Problem der Wohnungsbaufinanzierung für sich betrachtet werden und durch Schaffung von Gefahrengemeinschaften gelöst werden könne oder als ein Teil des großen Fragenkomplexes „Währungssanierung und Schuldenbereinigung" anzusehen sei. Die zweite Frage betreffe die Angleichung der Altbaumieten an die Neubaumieten. Durch diese Maßnahme solle ein einheitlicher Maßstab für die Bemessung des Mietsatzes erzielt werden. Das Finanzierungsproblem werde weiter erschwert durch die fragwürdige Qualität der Neubauten, die z. T. ohne Keller und mit zu geringer Größe der einzelnen Räume ausgeführt werden müßten. Im Ausschuß habe Einmütigkeit darüber geherrscht, daß nur solche Bauten erstellt werden sollten, die den Mindestforderungen an Qualität und Hygiene entsprächen und daher auch normal finanziert werden könnten. In der Frage der Sicherung der zweiten Hypothek bei Wohnungsbauten ergäbe sich entweder die Möglichkeit der Sicherung durch öffentliche Bürgschaften (Landesbürgschaften anstelle der bisherigen Reichsbürgschaft) oder durch Versicherung. Von entscheidender Wichtigkeit werde die Frage sein, ob es wünschenswert und möglich sei, den ausländischen Kapitalmarkt an der Finanzierung zu beteiligen.

Die Versammlung
nimmt Kenntnis.

b) Bizonaler Verwaltungsrat für Aufbau

Im Hinblick auf eine einheitliche Zusammenfassung aller mit dem Bau- und Wohnungswesen zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben empfehlen die vereinigten Ausschüsse dem Zonenbeirat die Annahme der folgenden Entschließung über die Bildung eines bizonalen Verwaltungsrates für Aufbau:

[. . .][14]

Die Versammlung
nimmt diese Entschließung einstimmig an.

---

13 Die Sitz. fand am 28. 4. 1947 statt (vgl. PA 1/178).
14 Wortlaut vgl. Dok. XI. 3 mit Anm. 250.

c) I. Grundsteuer auf kriegszerstörten Grundbesitz
II. Grundsteuerbeihilfen für Arbeiterwohnstätten

Dem Zonenbeirat liegen vor:

Zu I: ein Schreiben des Gesamtverbandes Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen (Anlage 17 des Protokolls der Sitzung des Finanzausschusses vom 17. und 18. März 1947)[15],

Zu II: ein Antrag *Brauer* (Punkt 230 g des Protokolls der 10. Sitzung des Zonenbeirates) [Anlage 297. a].

Die vereinigten Ausschüsse hätten beide Fragen erneut durchberaten. Als Ergebnis ihrer Beratung empfehlen sie dem Zonenbeirat die Annahme der folgenden Entschließung:

„1. Der Finanzausschuß des Zonenbeirates in Verbindung mit dem Wirtschaftspolitischen Ausschuß spricht sich dahin aus, daß die Länder, denen durch die Verordnung Nr. 60 der Militärregierung die Vollmacht zur eigenverantwortlichen Regelung der Grundsteuerprobleme gegeben worden ist, zur Verhütung einer Zersplitterung des Grundsteuerrechts ihre diesbezüglichen Maßnahmen weitgehend aufeinander abstimmen sollten.

2. Der Finanzausschuß des Zonenbeirates in Verbindung mit dem Wirtschaftspolitischen Ausschuß ist der Auffassung, daß folgende Probleme im Rahmen der Regelung der Grundsteuer eine Entscheidung verlangen:

a) Zur Beseitigung unterschiedlicher Behandlung gewissenhafter und säumiger Schuldner sollten mindestens ab 1. 10. 1946 die zu treffenden Maßnahmen rückwirkende Kraft haben.

b) Die Grundsteuer ist vorbehaltlich Ziffer c) im Falle der Zerstörung des Gebäudes ganz zu erlassen und im Falle einer teilweisen Zerstörung entsprechend der Ertragsminderung nicht zu erheben.

c) Eine Baulandsteuer soll bei Ruinengrundstücken nur gemäß den Gesichtspunkten der Bau- und Bodenpolitik zur Erhebung kommen, aber nicht schlechtweg. Eine Baulandsteuer ist beispielsweise dann gerechtfertigt, wenn das Ruinengrundstück inzwischen aus spekulativen Gründen verkauft worden ist.

d) Eine Gleichstellung der Grundsteuer für Althaus- und Neuhaus-Besitz erscheint erforderlich.

e) Wenn Grundsteuerbeihilfen für Arbeiterwohnstätten aus zonalen Mitteln nach der Entscheidung der Militärregierung nicht mehr gewährt werden dürfen, ist durch Einsatz von Landesmitteln dafür Sorge zu tragen, daß die bisher mit Grundsteuerbeihilfen unterstützten Arbeiterwohnstätten grundsteuerfrei bleiben.

f) Die Entscheidung über Grundsteuerbeihilfen für Arbeiterwohnstätten ist auch auf neu zu erstellende Kleinwohnungen zu erstrecken."

---

15 Vgl. PA 1/179: Anl. 17 zum Kurzprot. des FA vom 17./18. 3. 1947.

Die Versammlung
stimmt der Entschließung einstimmig zu und beschließt, sie an die Regierungen der Länder weiterzuleiten.

256. Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses

Berichterstatter: *Grimme*

a) Errichtung von deutschen Stellen für Aufklärung und Kultur in der britischen Zone

Dem Zonenbeirat liegen vor:

die Vorlage der Kontrollkommission ZAC/P (47)12 vom 12. 2. 1947,

die Gegenvorschläge des Kulturpolitischen Ausschusses vom 19. 4. und

die Stellungnahme der Kontrollkommission zu diesen Gegenvorschlägen

ZAC/P (47)32 vom 28. 4. 1947 (Anlage 329 a, b, c).

Die Vorlage der Kontrollkommission sehe die Übernahme der Verantwortung auf dem Gebiete des kulturellen Schaffens, besonders bei der Lizensierung und Materialverteilung durch deutsche Stellen vor. Sie beabsichtige außerdem eine breite und organisierte Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Beurteilung und Lenkung des Presse-, Film-, Theater- und Buchverleihwesens und der bildenden Künste.

Bei der Erörterung dieser Vorlage am 22. 3. in Gegenwart der zuständigen Vertreter der Kontrollkommission habe sich ergeben, daß darin das Verhältnis der neu zu schaffenden deutschen Stellen zu den Ministerien und Parlamenten unklar geblieben sei. Der Ausschuß habe die Meinung vertreten, daß diese neuen Stellen für Kultur ohne die Autorität einer staatlichen Behörde nichts erreichen würden, die Vollziehung der von ihnen gefaßten Beschlüsse also den Ministerien übertragen werden müßten. Der Ausschuß sei grundsätzlich der Auffassung gewesen, daß man für die Zukunft danach streben solle, in das Gebiet der kulturellen Betätigung so wenig wie möglich durch staatliche Verordnungen einzugreifen. Deshalb habe man die Kontrollkommission gebeten, die für die Schaffung dieser neuen Stellen notwendigen Verordnungen in Form von befristeten Überleitungsgesetzen zu erlassen.

Die Kontrollkommission habe sich eingehend mit den vom Kulturpolitischen Ausschuß zusammengestellten Gegenvorschlägen befaßt und habe sich in ihrer Stellungnahme dazu bereit erklärt, eine befristete Überleitungsverordnung vor Inkraftsetzung dem Zonenbeirat zur Beratung vorzulegen.

Er schlage dem Zonenbeirat vor, folgendes Schreiben an die Kontrollkommission zu richten:

[. . .][16]

Die Versammlung
beschließt, diese Bitte an die Kontrollkommission zu richten.

---

16 Wortlaut vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 136.

b) Denkmalschutz

Aufgrund eines Schreibens des Denkmals- und Museumsrates in Bonn empfehle der Kulturpolitische Ausschuß dem Zonenbeirat, die Kontrollkommission zu bitten, bei der Festlegung der Gesetze zur Bodenreform zu berücksichtigen, daß bei der Aufteilung des Großgrundbesitzes die Verpflichtung zur Pflege kultureller Denkmäler durch entsprechende Bestimmungen gesichert wird.

Die Versammlung
beauftragt das Sekretariat, eine entsprechende Bitte an die Kontrollkommission zu richten.

c) Sammlung nationalsozialistischer Dokumente

Um zu verhindern, daß wichtiges Quellenmaterial verloren gehe, empfehle der Kulturpolitische Ausschuß dem Zonenbeirat,

> das Sekretariat zu beauftragen, die Angelegenheit mit dem Sekretariat des Länderrates zu behandeln, und die Kontrollkommission zu bitten, das in ihren Händen befindliche Material den deutschen Stellen, die sich mit der Sammlung solcher Dokumente beschäftigen, zur Verfügung zu stellen.

Die Versammlung
beauftragt das Sekretariat, entsprechende Schritte zu unternehmen.

d) Bildung eines Beirates beim Nordwestdeutschen Rundfunk

Dem Zonenbeirat liegt der Antrag *Meitmann* und die Stellungnahme der Kontrollkommission vor – HQ/14111/1/ZAC – ZAC/P (47)31 vom 26. 4. 47 – Anlage 1 zum Protokoll des Kulturpolitischen Ausschusses vom 21. und 22. 3. 1947[17] und Anlage 330.6.

Die Versammlung
nimmt Kenntnis.

257. Errichtung eines Zonenausschusses für Flüchtlingsfragen

Bericht über die gemeinsame Sitzung des Flüchtlings-, des Sozialpolitischen, des Wirtschaftspolitischen und des Rechts- und Verfassungsausschusses am 29. 4. 1947 [!].[18]

Dem Zonenbeirat liegen vor:

das Schreiben der Kontrollkommission HQ/14111/1/ZAC vom 26. 4. 1947 und

der Vorschlag der vereinigten Ausschüsse vom 28. 4. 1947 (Anlage 331.a und b).

ANDRÉE berichtet, die Kontrollkommission habe den Beschluß des Zonenbeirates vom 14. 8. 1946 (Punkt 133.3 des Protokolls der 6. Sitzung) über Errichtung eines Zentralamtes für Flüchtlingswesen mit einer Vorlage beantwortet, die nicht die Errichtung eines Amtes mit Verwaltungsbefugnissen, sondern lediglich die Einsetzung eines Ausschusses zur Bearbeitung derjenigen Angelegenheiten vorsieht, die über die Zuständigkeit der Länder hinausgehen.

---

17 Vgl. PA 1/274.
18 Die Sitz. fand am 28. 4. 1947 statt (vgl. PA 1/268).

Die vereinigten Ausschüsse hätten diese Vorlage durchberaten und unter folgenden Gesichtspunkten dazu Stellung genommen:

Neben dem mit der Willensbildung betrauten Ausschuß, wie ihn die Kontrollkommission vorschlage, sei ein Sekretariat zur Führung der laufenden Geschäfte erforderlich. Die Zusammensetzung des Ausschusses sei so zu gestalten, daß das Stimmrecht bei 10 Vertretern der politischen Parteien und je einem Vertreter der obersten Flüchtlingsbehörden der vier Länder der britischen Zone läge, während die Zentralämter, die Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften Mitglieder mit beratender Stimme in den Ausschuß zu entsenden hätten. Zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder müßten Flüchtlinge sein. Dadurch solle erreicht werden, daß die Flüchtlinge sich nicht als Objekt von Behördenmaßnahmen fühlten, sondern zur Gestaltung ihres eigenen Schicksals herangezogen würden und damit Interesse an politischer Betätigung gewönnen.

Die Vorlage der Kontrollkommission sehe vor, daß der Flüchtlingsausschuß die Länderregierungen über den Zonen-Wohlfahrtsausschuß, die Kontrollkommission über den Zonenbeirat berate. Da die Aufgaben des Flüchtlingsausschusses nur zu einem Teil Wohlfahrtsangelegenheiten betreffen, sei es nicht ratsam, ihn dem Zonen-Wohlfahrtsausschuß zu unterstellen. Er müsse vielmehr als selbständige Dienststelle errichtet werden.

Die vereinigten Ausschüsse schlügen dem Zonenbeirat vor, erneut zum Ausdruck zu bringen, daß die Flüchtlingsfrage nicht im Wege der Koordinierung allein gelöst werden könne. Sie bedürfe in wesentlichen Punkten zentraler Legislative und Exekutive. Der Zonenbeirat halte deshalb seinen Vorschlag auf Errichtung eines Zentralamtes für Flüchtlingswesen nach wie vor für die zweckmäßigste Lösung. Wenn der Zonenbeirat trotzdem seine grundsätzlichen Bedenken gegen die Einsetzung eines ausschließlich beratenden und koordinierenden Organs zurückstelle, so geschehe dies in der Erwägung, daß jede sich bietende Möglichkeit ausgenutzt werden müsse, um in der Lösung des Flüchtlingsproblems so schnell wie möglich voranzukommen.

Die Versammlung
a) stimmt der Vorlage der vereinigten Ausschüsse zu und

b) beschließt, sie an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

258. Rechtliche Stellung der deutschen leitenden Beamten in den verschiedenen Zweizonenämtern

Dem Zonenbeirat liegt die Vorlage der Kontrollkommission – HQ/14111/ZAC vom 10. 4. 1947 – ZAC/P (47)17 – vor (Anlage 332).

ROSSMANN teilt mit, der Stuttgarter Länderrat sei durch ein gleichlautendes Schreiben der amerikanischen Militärregierung aufgefordert worden, einen Beschluß über die Rechtsstellung der Leiter der Zweizonen-Ämter zu fassen. Der Länderrat habe bisher keinen Beschluß gefaßt, da er der Auffassung sei, daß die Lage noch nicht genügend geklärt sei und er sich andererseits gegenüber den gegenwärtigen Leitern der Ämter volle Freiheit wahren wolle.

Der Vorsitzende empfiehlt die Vertagung dieser Angelegenheit.

Die Versammlung
stimmt zu.

259. Doppelte Sommerzeit

Dem Zonenbeirat liegt ein Antrag der süddeutschen Ministerpräsidenten und des Senatspräsidenten von Bremen an die amerikanische Militärregierung vor, in dem gebeten wird, von der geplanten Einführung der doppelten Sommerzeit Abstand zu nehmen.

Der VORSITZENDE empfiehlt dem Zonenbeirat, sich dem Vorgehen der süddeutschen Ministerpräsidenten und des Senatspräsidenten von Bremen mit folgendem Schreiben anzuschließen:

[...][19]

Die Versammlung
a) nimmt den Antrag einstimmig an und

b) beschließt, ihn an die Kontrollkommission weiterzuleiten.

260.

Der Vorsitzende begrüßt den Stellvertretenden Militärgouverneur, Generalleutnant Sir Brian *Robertson,* **und den Stellvertretenden Chef des Stabes des Militärgouverneurs,** Generalmajor *Bishop.*[20]

261.

Ansprache des Stellvertretenden Militärgouverneurs, Generalleutnant Sir Brian *Robertson* (siehe Anlage 333).

Der VORSITZENDE erwidert:

[...][21]

HENSSLER:

[...][22]

REIMANN:

[...][23]

ROBERTSON spricht die Bitte aus, daß die Meinungsäußerung des Zonenbeirates über die Vorschläge der Kontrollkommission zu seiner Umgestaltung möglichst bald vorgelegt werden möchte. Die Vorschläge sollten außerdem keine zu radikalen Änderungen enthalten, da die Reorganisation des Zonenbeirates sehr sorgfältig mit den Ansichten des britischen Außenministers über die Bildung des deutschen politischen Beirates abgestimmt worden sei.

In Beantwortung der Frage *Henßlers* erklärt ROBERTSON: „Ich stimme mit Herrn *Henßler* darin überein, daß die deutschen Exportnotwendigkeiten bei der Aufstellung des deutschen Industrieplanes berücksichtigt werden müssen, damit Deutschland eine ausgeglichene Handelsbilanz findet." Er erklärt weiterhin, die Frage, ob

19 Wortlaut vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 151–152.
20 Laut Wortprot. (a. a. O., S. 1724) nur Begrüßung *Robertsons.*
21 Wortlaut vgl. a. a. O. mit Anm. 172–174.
22 Wortlaut vgl. a. a. O., S. 1730 f.
23 Wortlaut vgl. a. a. O. mit Anm. 177.

die augenblicklichen Verwaltungsgrenzen dauernd sein würden, überschreite seine Kompetenz. Er verweise auf die Ausführungen des britischen Außenministers auf der Moskauer Konferenz, in welchen die Einstellung der britischen Regierung zu den zukünftigen deutschen Grenzen sehr klar dargelegt seien.

Übervölkerung sei ein relativer Begriff. Auch nach dem großen Zustrom der Ostflüchtlinge sei Deutschland weniger dicht bevölkert als etwa Belgien. Zur Erhaltung seiner dichten Bevölkerung auf engem Raume verfüge Belgien über eine stark entwickelte Industrie. Herr *Henßler* habe deshalb in seinen Schlußfolgerungen recht, daß die Industrialisierung Deutschlands auch mit der Bevölkerungszahl übereinstimmen müsse.

Hinsichtlich der Ausführungen *Reimanns* bemerke er, daß in Moskau Einstimmigkeit über den Zeitpunkt der Einsetzung und über das Arbeitsgebiet des deutschen Politischen Beirates bestanden habe. Es sei beschlossen worden, daß dieser Beirat innerhalb von drei Monaten nach der Herstellung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands zusammentreten solle.

Der deutsche Politische Beirat habe zwei Aufgabengebiete. Erstens solle er den Kontrollrat über das Funktionieren der Zentralverwaltungen beraten, und hierin läge eine direkte Verbindung zwischen dem Aufgabenkreis dieses künftigen Beirates und dem des Zonenbeirates. Der deutsche Politische Beirat solle zweitens einen deutschen Verfassungsentwurf vorbereiten. Über die Zusammensetzung dieses Beirates hätten in Moskau viele Verhandlungen stattgefunden. Die britische Delegation sei bereit gewesen, jede Art der Zusammensetzung zu akzeptieren, vorausgesetzt, daß sie ein faires Bild der politischen Kräfteverteilung Deutschlands widerspiegele. Die einzige Zusammensetzung, die die britische Delegation nicht akzeptiert habe, sei, daß der Beirat nur von der politischen Majorität eines jeden Landes gebildet werde. Die Zusammensetzung, die er soeben für den Zonenbeirat mitgeteilt habe, sei eng verwandt mit der Zusammensetzung des künftigen deutschen Beirates. In mancher Hinsicht gehe der Plan für den Zonenbeirat in der britischen Zone bedeutend weiter. Wenn in Zukunft zwischen den vier Mächten über eine Abänderung der Zusammensetzung des deutschen Politischen Beirates Einigkeit erzielt werde – etwa in der Richtung der Vorschläge des Herrn *Reimann* –, würde er bereit sein, den Zonenbeirat in demselben Sinne umgestalten zu lassen.

Hinsichtlich der Gewerkschaften habe man die Regelung getroffen, sie nicht unmittelbar im Beirat vertreten [sein] zu lassen. Es sei aber völlig irrig, anzunehmen, daß die Militärregierung nicht bereit sei, die Meinung der Gewerkschaften zu hören. Wenn der Zonenbeirat die Meinung der Gewerkschaften nicht genügend befragen werde, so werde die Militärregierung hierzu selbst das nötige unternehmen.

Reimann beantragt, der Zonenbeirat möge eine Willenskundgebung zur wirtschaftlichen und politischen Einheit Deutschlands beschließen.

Henssler erklärt:

[. . .][24]

24 Wortlaut vgl. a. a. O., S. 1734.

ROBERTSON faßt abschließend die Stellungnahme der britischen Militärregierung zur Frage des politischen Aufbaues in Deutschland zusammen:

1. Die Errichtung der politischen Einheit könne nicht vor der Errichtung der wirtschaftlichen Einheit in Angriff genommen werden.

2. Der politische Aufbau in Deutschland solle sich ruhig und in geordneten Formen entwickeln. Die einzelnen Stufen dieser Entwicklung seien in Moskau bereits festgelegt worden. Bei provisorischen oder Teillösungen, wie sie der Zonenbeirat darstelle, dürfe kein Schritt getan werden, der die Endlösung bereits präjudiziere.

3. Wenn es zur Einsetzung einer deutschen Regierung käme, so solle diese Regierung das Resultat einer allgemeinen deutschen Wahl sein. Es sollte möglich sein, eine solche provisorische deutsche Regierung innerhalb eines Jahres nach der Errichtung der deutschen Wirtschaftseinheit einzusetzen. Er betone dies hauptsächlich deshalb, weil die Mitglieder des Zonenbeirates keinen Zweifel an den Absichten der britischen Regierung hinsichtlich der deutschen politischen Entwicklung haben sollten.

262.

Der Stellvertretende Chef des Stabes des Militärgouverneurs, **Generalmajor Bishop,** gibt eine ausführliche **Erklärung zur Ernährungslage** ab (siehe Anlage 334).

263.

Beantwortung der Fragen der Ratsmitglieder durch den Stellvertretenden Militärgouverneur, **Generalleutnant Robertson** (Anlage 335).

264.

SCHLANGE-SCHÖNINGEN hält eine eingehende Rede über seine Pläne und Absichten hinsichtlich der Verbesserung der deutschen Ernährungssituation (Anlage 336).

265.

Der Ernährungsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, LÜBKE, nimmt zu den Ausführungen General *Bishops* und *Schlange-Schöningens* Stellung (Anlage 337).

266.

Der VORSITZENDE betont, für die Mitglieder des Zonenbeirates sei bisher jede Erörterung der Ernährungslage deshalb so niederschlagend gewesen, weil sie immer den Eindruck gehabt hätten, daß man froh sei, sich von einem Tage auf den anderen durchzuhelfen. Sei man von der Erörterung der Ernährungslage zur Debatte der Wirtschaftsdinge übergegangen, dann hätte man hierbei Erwartungen ausgesprochen, die nur bei einer ordentlichen Ernährungswirtschaft erfüllt werden könnten. Die Alliierten hätten, wie das auch von Minister *Lübke* in seiner Rede ausgeführt worden sei, durch die Übernahme der Regierung dem deutschen Volke gegenüber eine Verantwortung übernommen. Es handele sich darum, das deutsche Volk am Leben zu erhalten. Die Deutschen wollen auf die Dauer nicht auf fremde Kosten leben. Sie könnten sich auch nicht der Eventualität aussetzen, daß andere

Völker eines Tages gar nicht mehr in der Lage seien, für Deutschland zu arbeiten. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehöre deshalb in erster Linie der Aufbau der deutschen Arbeitskraft. Diese Arbeitskraft bestehe heute nicht, wohl aber bestehe noch der moralische Arbeitswille. Es geht nicht an, daß man von einem Tag auf den anderen wirtschafte. Man müsse sich entschließen, einen großen Gesamtplan aufzustellen.

Die politischen Parteien sprächen hiermit die Bitte aus, einmal mit dem verantwortlichen Minister für Deutschland die Umrisse eines solchen Gesamtplanes zu erörtern. Die politischen Parteien seien sich darüber im klaren, daß die erste Voraussetzung für die Aufbesserung der deutschen Arbeitskraft eine andere Ernährung für den arbeitenden Menschen sei. Dazu sei auch eine radikale Änderung der Einstellung der alliierten Sachverständigen über die Notwendigkeit einer ausreichenden Ernährung mit tierischem Eiweiß und Fett erforderlich. Die Möglichkeit, durch ausreichende Einfuhr von Futtergetreide in relativ kurzer Zeit den deutschen Schweinebestand auf eine solche Höhe zu bringen, daß damit die deutsche Fettversorgung wesentlich gebessert werde, sei durchaus gegeben. Jede Besserung der Ernährungslage verbillige auf die Dauer die finanzielle Belastung der Alliierten. Es gehöre nur im Augenblick ein großzügiger Entschluß dazu, zunächst einmal den Aufbau der deutschen Viehwirtschaft zu ermöglichen.

Das Gefühl der völligen Unsicherheit müsse beseitigt werden, das das deutsche Volk jeden Tag überfalle, wenn es die Zwergzahlen der Rationen höre, von deren Vorhandensein oder Nichtvorhandensein das Verhungern oder Nichtverhungern abhänge. Die Mitglieder des Zonenbeirates seien der Ansicht, daß die Zeit endgültig vorbei sein müsse, in der es genüge, Deutschland über die nächsten 24 Stunden hinwegzuhelfen. Eine Nahrungsmittelreserve, die für mindestens 3 Monate ausreiche, sei deshalb unerläßlich.

Bishop betont in seiner Schlußantwort, daß die britische und amerikanische Militärregierung bei den Behörden in Washington, die die Nahrungsmittelimporte regeln, sich immer wieder dafür einsetzten, das Beste für Deutschland herzugeben. Dies sei oft ein sehr harter Kampf. Er habe soeben aus Washington eine telegrafische Nachricht bekommen, derzufolge man glaube, die folgenden Mengen für den Export nach Deutschland freizubekommen:

für die Monate April und Mai		700 000 t Getreide für beide Zonen,
für Juni, Juli und August	je	450 000 t Getreide, ebenfalls für beide Zonen.

Die Bestätigung dieser Angaben durch die Regierungskommission stehe allerdings noch aus.

Er würde es begrüßen, vom Zonenbeirat Vorschläge hinsichtlich der Ausgestaltung der Exekutivgewalt des Zentralamtes für Ernährung und Landwirtschaft gegenüber den Ländern zu erhalten. Die britische Militärregierung wisse sehr wohl, daß man in Deutschland eine Demokratie auf leeren Mägen nicht aufbauen könne. Auch hätte sie keine Freude, daran zu denken, wie heute die große Menge des deutschen Volkes lebe.

Er werde dafür Sorge tragen, daß die von Minister *Schlange-Schöningen* in seiner Rede ausgesprochene und auch vom Vorsitzenden wiederholte Bitte, mit Lord *Pakenham* zusammenzutreffen, so rasch wie möglich an ihn weitergeleitet werde. Es sei bereits an ihn die Bitte gerichtet worden, an einer der nächsten Sitzungen des Zonenbeirates teilzunehmen.

Hinsichtlich der Bodenreform läge eine Mitteilung aus London vor, nach welcher die erforderlichen Verordnungen in Kürze telegrafisch an die Kontrollkommission durchgegeben werden würden. Diese Verordnungen würden dem Zonenbeirat zur Stellungnahme vorgelegt werden.

HENSSLER stellt den Antrag, daß dem Zonenbeirat für die nächste Sitzung ein konkreter Plan über die Umgestaltung des früheren Reichsnährstandes vorgelegt werde. Es sei erforderlich, etwas Schriftliches vor sich zu haben, damit die Zonenbeiratsmitglieder entsprechende Abänderungsanträge stellen könnten.

Die Versammlung
stimmt zu.

Der VORSITZENDE verliest die folgende gemeinsame Erklärung der sechs Parteien zur Wirtschafts- und Ernährungswirtschaftslage[25]:

> Die Parteien in der britischen Zone haben in einer gemeinsamen Aussprache am 29. April 1947 in Hamburg zur wirtschaftlichen und ernährungswirtschaftlichen Lage Stellung genommen. Sie sind übereingekommen,
>
> 1. gemeinsame Schritte bei der Regierung Großbritanniens zu unternehmen mit dem Ziel, eine Anleihe für den sofortigen Ankauf der wichtigsten Lebensmittel für die deutsche Bevölkerung zu erlangen;
>
> 2. sofort einen Ausschuß aus Vertretern der Parteien und Gewerkschaften zu bilden, der schnellstens einen konstruktiven Plan zum Anlaufen der Friedensbedarfs- und Exportwirtschaft ausarbeitet;
>
> 3. sofort einen Ausschuß aus den Vertretern der Parteien und demokratischen Bauern-Organisationen zusammenzusetzen, der in kürzester Frist einen Plan zur Erfassung aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse aufstellt und Vorschläge für einen Landwirtschaftsplan ausarbeitet.

Die Versammlung
nimmt zustimmend Kenntnis.

Der VORSITZENDE schlägt vor, die Anträge *Reimann/Hoffmann*

„Säuberung des Verwaltungsrates für Ernährung und Landwirtschaft"
(Anlage 338 und 330.8),
„Gesetz zur Bodenreform"
(Anlage 339),

---

25 Dies geschah laut Wortprot. nicht. *Blücher* wies lediglich auf diese Vorschläge hin (vgl. a. a. O. mit Anm. 232). – Entwurf der Entschließung mit hs. Korrekturen in PA 1/157; dort auch eine „Erklärung zur Ernährungslage" (Hannover, 29. 4. 1947; hs. roter Zusatz: SPD), die offensichtlich als ein Begleitschreiben für die vorliegende Resolution konzipiert worden war.

„Bauernausschüsse“
(Anlage 340),
„Kontrollausschüsse“
(Anlage 341),
„Absetzung des Herrn Dr. *Schlange-Schöningen*“
(Anlage 342 und 330.9)

dem gemäß Punkt 3 der Entschließung der Parteien zu bildenden Ausschuß aus den Vertretern der Parteien und demokratischen Bauernorganisationen zur Beratung zu überweisen.

Die Versammlung
stimmt zu.

REIMANN gibt eine persönliche Erklärung zu seinem in der Rede des Ministers *Schlange-Schöningen* kritisierten Interview mit einem Vertreter der Westfälischen Zeitung ab (Anlage 343).

SCHLANGE-SCHÖNINGEN nimmt zu dieser persönlichen Erklärung Stellung (Anlage 344).

267. Pensionsregelung für Beamte und Pensionäre aus den Ostgebieten[26]

ZAC/P (47)26

Dem Zonenbeirat liegt der Antrag *Adenauer/Otto* vor (Anlage 345).

Die Versammlung
verweist den Antrag an den Rechts- und Verfassungsausschuß zu gemeinsamer Beratung mit dem Hauptausschuß.

268. Auszahlungen an Ostflüchtlinge

ZAC/P (47)29

Dem Zonenbeirat liegt der Antrag *Adenauer/Otto* und die Stellungnahme der Kontrollkommission vom 25. 4. 1947 – HQ/14111/1/ZAC – vor (Anlage 346.a und b).

Die Versammlung
verweist den Antrag an den Rechts- und Verfassungsausschuß zu gemeinsamer Beratung mit dem Finanzausschuß.

269. Aufhebung des Verbots für die Gründung von Vereinigungen der Ostvertriebenen in der britischen Zone

ZAC/P (47)27

Dem Zonenbeirat liegt der Antrag *Adenauer/Otto* vor (Anlage 347).

Die Versammlung
verweist den Antrag an den Flüchtlingsausschuß zu gemeinsamer Beratung mit dem Hauptausschuß.

---

26 Der vor diesem TOP behandelte Antrag *Lingemann* betr. Einrichtung eines Höchsten Gerichtshofes in der brit. Zone (vgl. Dok. XI.3 mit Anm. 252–253) fehlt im Kurzprot.

270. Ersatz der Entnazifizierungsausschüsse durch Spruchkammern

ZAC/P (47)23

Dem Zonenbeirat liegt der Antrag *Blücher* und die Stellungnahme der Kontrollkommission vom 23. 4. 1947 vor (Anlage 348 und 330.13).

Die Versammlung
verweist den Antrag und die Stellungnahme der Kontrollkommission an den Rechts- und Verfassungsausschuß.

271. Schlußwort

Der VORSITZENDE schließt die letzte Sitzung des Zonenbeirates in seiner alten Zusammensetzung mit folgenden Worten:

> Aus kümmerlichen Anfängen waren wir von Monat zu Monat zu einer sachgemäßeren und in die Breite und Tiefe gehenden Arbeit gelangt. Wir wollen hoffen, daß es einem größeren Teile von uns möglich sein wird, zum Wohle unseres Volkes und vor allen Dingen für die Einheit unseres Volkes über die engen Grenzen des örtlichen Bereichs hinaus diese Arbeit im neuen Zonenbeirat fortzusetzen.

Der Zonenbeirat der britischen Besatzungszone Zonal Advisory Council 1946/47

Register

von Michael Brüchmann

Die Einleitung und die Anwesenheitslisten wurden nicht in das Register aufgenommen. Bei den Drucksachen sind nur die Dokumentenköpfe, beim Kurzprotokoll die Tagesordnungspunkte indiziert worden. Mit einem Stern versehene Seitenzahlen verweisen auf biographische Angaben in den Fußnoten. Die Mitglieder des Zonenbeirats und ihre Stellvertreter wurden mit Kurzbiographien versehen.

Aachen 890
– Entnazifizierung 869

Abegg, Wilhelm 145

Ablaß, Bruno 823

Adcock, Clarence 981

Adenauer, Konrad (CDU), 1876–1967, 1945 Oberbürgermeister von Köln, ab 1946 Vorsitzender der CDU Nordrhein und der CDU in der britischen Zone, ab 1946 MdL CDU NRW als Fraktionsvorsitzender 30 f., 34 f., 37, 40–44, 47, 66, 68, 84, 91 f., 98 f., 153, 166, 178, 180, 183, 195–198, 203, 242, 250, 252, 255, 257, 259, 298, 320, 322, 343, 364 f., 375, 377, 385–387, 398, 400, 407, 424, 430, 438, 443 f., 445, 455 f., 460 f., 463, 474, 507, 513–515, 523, 525, 529 f., 540, 543 f., 546, 566, 569, 593, 616, 622, 628, 630–642, 655, 678, 686 f., 692, 701, 704, 706 f., 726, 738, 744, 750 f., 754, 769 f., 773 f., 776 f., 780, 785 f., 788–790, 795, 812, 853, 878, 881, 901, 904, 906, 908–910, 912–914, 942, 950, 975, 991 f., 996, 998, 1004, 1034, 1051, 1064 f., 1091, 1100, 1111, 1115, 1239, 1249, 1267, 1320, 1350, 1371, 1404 f., 1449, 1451, 1460, 1463, 1470, 1493, 1496 f., 1539, 1545, 1550, 1558, 1560, 1562, 1568, 1571, 1573–1576, 1579, 1582 f., 1587, 1592–1594, 1599, 1661 f., 1664 f., 1734, 1738 f., 1761, 1764, 1776 f., 1800
– über Walther Pahl 936 f., 940–944, 947, 949
– zu Arbeitsbedingungen ZB 898 f.
– zum Arbeitsdienstjahr für Studenten 528
– zu Beamten im Nationalsozialismus 942
– zu Besetzung Sekretariat ZB 948 f., 951
– zur Bevölkerungsentwicklung 561
– zu Diäten Mitglieder ZB 400 f.
– zu englischen Zeitungen für Mitglieder ZB 434, 760
– zur Entnazifizierung Flüchtlinge 751 f.
– zur Entnazifizierung Kohlenindustrie 288
– zum Entnazifizierungsverfahren 720
– zum Gedenktag für „Opfer des Faschismus“ 237–239
– zur Geschäftsordnung ZB 87–89, 99, 152, 548 f., 758 f., 933
– zur Kanzleiordnung ZB 251
– zu Kommunalwahlen 533 f.
– zu Konfessionsschulen 254–258
– zu Konsumgenossenschaften 934 f.
– zum Länderneuaufbau 703, 901 f., 905
– zum Länderrat 245 f.
– zu Landtagswahlen 534, 536–538, 541
– zum Maifeiertag 175
– zum Oberlandesgericht Köln 252 f.
– zur politischen Betätigung der Beamten 428
– zum Protokoll der 5. Sitzung 684 f.
– zu Reisebeschränkungen 399, 760
– zur Reorganisation ZB 759 f., 1467 f., 1471–1473, 1475–1477, 1540
– zum Rundfunksender Köln 1493
– zum Sekretariat, reorg. ZB 1569
– zu Sojabohnen 561
– zum Sonderausschuß Länderneuaufbau 762–765, 896–898
– zur Tradition der Nord-Rheinprovinz 252–255
– zur Unterbringung ZB 1539–1541
– zur Unterstellung Polizei unter Zivilverwaltung 543, 547
– zur Unterstützung Opfer des Nationalsozialismus 934
– zu Verbandsstoffen 1523
– zur Verfassung 901 f., 905, 907, 914
– zu Veröffentlichungen über den Nürnberger Prozeß 935 f.
– zur Vertretung des Dt. Städtetages im ZB 883, 934
– zur völkerrechtlichen Lage Deutschlands 513, 871
– zur Wahl Ausschüsse, reorg. ZB 1570 f., 1576 f., 1579
– zur Wahl Sonderausschuß Länderneuaufbau 567 f.
– zur Wahl Vorsitzender ZB 506, 953
– zum Wahlrecht 539, 541 f.
– zum Walfang 768
– zum ZB 245 f.

Agartz, Viktor (SPD), 1897–1964, 1946 Generalsekretär des Dt. Wirtschaftsrates (Minden), dann Leiter des Zentralamtes für Wirtschaft, 1947 Leiter des bizonalen Verwaltungsamtes für Wirtschaft 20, 36 f., 58, 68, 92, 103, 123, 147, 153, 156 f., 174, 182, 184, 220 f., 226, 228 f., 317–319, 328, 413, 436, 439, 486, 589 f., 631, 644 f., 665, 699, 701, 726 f., 779–781, 784, 805, 879 f., 885, 890, 998, 1033, 1057, 1066–1068, 1081–1083, 1089, 1260, 1289, 1502, 1699, 1722
– zur Bauwirtschaft 412 f.
– zum Bergbau 148 f.
– zur Demontage 232
– zur Elektrizitätsversorgung 1064
– zum Industrieplan 382 f.
– zu Konsumgenossenschaften 1071
– zur Rohstoffversorgung in Handel und Industrie 208–216
– zum Spartaplan 147–150, 208–216
– zur Tabaksteuer 1071

Agrarreform siehe Bodenreform

Albers, Johannes 1581

Albers (LT-Präsident Oldenburg) 773

Albu, Austen 19, 596, 701, 915, 1569

Alef, Wilhelm 1581

Alexander, J. A. 19

Allan (Oberst, brit. MR) 1078

Altenhain, Gustav (FDP), 1891–1968, Vorsitzender des Landesverbandes Westfalen der FDP und Mitglied im Zonenvorstand, 1945/46 Bürgermeister von Haßlinghaußen, ab 1946 MdL FDP NRW 689, 777

Ambs, Hans 567, 704, 885, 992

Amelunxen, Rudolf (Parteilos; Zentrum), 1888–1969, 1945/46 Oberpräsident der Provinz Westfalen, ab 1946 MdL Zentrum NRW, 1946/47 Ministerpräsident NRW 12, 36 f., 39, 41, 68, 80, 91 f., 174, 178, 182, 186, 217, 247, 270, 275, 291 f., 319, 334, 343, 346, 368 f., 373, 382, 386, 393, 423 f., 437, 442, 444, 462 f., 467, 475, 477, 545–547, 566, 569, 632, 637 f., 648, 692, 695, 706, 777 f., 780, 844, 886 f., 892, 895, 897, 902, 904, 910 f., 915, 988, 992 f., 999, 1001, 1003, 1047, 1057, 1059, 1084, 1115, 1207, 1209, 1212, 1221, 1224 f., 1313, 1315, 1342, 1371, 1386, 1390, 1434 f., 1448, 1492, 1513, 1522, 1535 f., 1554, 1558, 1562, 1586, 1675, 1745
- zu Arbeitgeberverbänden 408
- zur Errichtung staatsbürgerlicher Bildungsstellen 390–392, 549
- zur Unterstellung Polizei unter Zivilverwaltung 543
- zum Verhältnis von Landesernährungsämtern und Provinzialregierungen 268 f.

Amnestie siehe Jugend

Andrée, Ernst (SPD), geb. 1883, 1945/46 Landesrat beim Oberpräsidium Hannover, danach Ministerialrat im Ministerium für Arbeit, Aufbau und Wohlfahrt Land Nds., 1948 Eintritt in den Ruhestand 13, 21, 36 f., 68, 92, 461, 488, 496, 503, 523, 568, 611, 613 f., 621, 633 f., 645–647, 707, 748, 752, 784 f., 854, 881, 890 f., 1000 f., 1068, 1406 f., 1431–1434, 1446, 1448, 1460, 1504, 1545, 1555, 1558, 1562, 1719, 1793
- zur Entnazifizierung Flüchtlinge 752 f., 986 f.
- zu Flüchtlingen 601–610, 749–751
- zu Flüchtlingskindern 1235, 1490 f.
- zur Gewerbefreiheit 139 f.
- zum Handwerk 139 f.
- zum Hausrat für Flüchtlinge 865, 1091 f.
- zu Steuern 140
- zum Zentralamt für Flüchtlingsfragen 986 f.
- zum Zonenausschuß für Flüchtlingsfragen (Flüchtlingsrat) 1720 f.

Angestellte siehe auch Sozialversicherung
- Versicherungsgesetz 1360, 1390 f.
- Versicherungspflicht 731 f.

Arbeit siehe auch Finanzen; Schuttbeseitigung; Zentralämter 138
- Anstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung 1630 f., 1683, 1702–1715, 1786–1788
- Arbeitsämter 410–412, 1215, 1218, 1565, 1589–1591
- Arbeitsfähigkeit 233
- Arbeitskräfte 123, 160, 211, 410 f., 1087, 1109, 1228, 1237 f., 1294 f., 1299, 1455, 1588, 1706
- Arbeitslosenversicherung 1589 f., 1705 siehe auch Sozialversicherung
- Arbeitsverwaltung 409–413, 1565–1567, 1588–1591, 1595 f., 1630 f., 1683 f., 1702–1715, 1786 f. siehe auch Zentralstellen
- Arbeitszeitverkürzung 46, 138
- Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung 1218, 1630
- Streik 1305

Arbeiter siehe auch Sozialversicherung; Wohnungswirtschaft 44, 118, 126, 234, 303, 409 f., 665, 731 f., 984, 1234, 1236
- Bauarbeiter 160 f., 500, 626–628, 647 f.
- Bergarbeiter 128, 134, 149, 156 f., 209–213, 221, 236, 283–290, 417, 420, 720 f., 722, 727, 735, 766 f., 880, 979–982, 1029 f., 1058, 1222, 1243 f., 1268, 1290 f., 1295, 1305, 1499–1501, 1560 f. siehe auch Wohnungswirtschaft
- Landarbeiter 112
- Zwangsverschleppung 1071 f., 1104 f.

Arbeiterwohlfahrt siehe auch Sozialpolitik 402 f.

Arbeitgeber 1590
- Arbeitgeberverbände 408, 697 f., 1510
- Vertretung im ZB 882

Armytage, H. W. H. 7, 19

Arnsberg 291, 1207
- Bevölkerungsumsiedlung 1299, 1390, 1458, 1535 f., 1676 f.

Asbury, William 1764

Assmann, Karl 756, 1068

Aubel, Peter van 890

Ausfuhr siehe Export

Außenministerkonferenzen siehe Konferenzen

Bad Meinberg 1041 f.

Bad Pyrmont 874

Bad Salzuflen 1041 f.

Baden 574
- Flüchtlinge 617

Baillie, Hugh 1248

Balfour, Michael 1717

Balfour, Philip M. 7, 19, 368, 681, 708, 781

Banken siehe auch Finanzen
- Bankensystemreorganisation 962, 1323–1325, 1383, 1455 f., 1617–1622, 1684 f., 1687 f., 1781
- Landschaftliche 1486 f., 1553 f., 1604
- Postsparkassen 1325 f., 1481 f., 1551
- Reichsbankleitstelle 1504

Barker, Evelyn H. 7, 19

Barraclough, J. A. 163, 266

Bauern siehe auch Bodenreform; Landwirtschaft 101, 104 f., 110, 118, 121, 127, 137, 142 f., 227, 267, 270 f., 298, 890, 920–930, 1255 f., 1301–1304, 1474, 1751–1754, 1756, 1763, 1771
- Ablieferungspflicht 119, 121, 131, 133, 142, 868, 890, 917–930, 997, 1061, 1254 f., 1286 f., 1293 f., 1302–1304, 1306 f., 1309, 1315 f., 1452, 1498–1502, 1674, 1763
- Bauernausschüsse 44, 842, 894, 1002, 1084, 1108, 1214, 1658 f.
- Bauernkammergesetz 110
- Bauernverband 1757
- Enteignung 119, 890, 918, 1315, 1452
- Landesbauernschaften 108, 265 f., 269, 292, 559, 600, 867

Bauwirtschaft siehe auch Arbeiter; Schuttbeseitigung; Wohnungswirtschaft 153–161, 164, 412 f., 626–628, 1234
- Baumaterial 158–161, 410, 1031, 1223 f., 1492
- Bauprogramm Niedersachsen 1431–1433, 1492, 1558

Bayern 511, 574 f., 582, 720, 740, 903, 1262, 1340, 1494, 1561
- Flüchtlinge 610 f., 616–621, 645, 1042 f.
- Landtag 1584

Beamte siehe auch Frauen; Zentralämter 942, 1041, 1212, 1348, 1722
- Anstellung 469, 845
- Ausbildung Anwärter 845, 893, 1002, 1079 f., 1106, 1213
- Ausbildung Regierungsreferendare 1020–1022, 1080, 1106 f., 1213, 1343, 1387, 1456
- Beamtenausschuß 845, 1508, 1556
- Beamtengesetze 688, 1060, 1075, 1212
- Pensionsregelung Flüchtlingsbeamte 1661 f., 1776, 1800
- Politische Betätigung 359 f., 425–430, 445, 466, 508, 518, 693
- Ruhestand 844, 895, 1003, 1059 f., 1211, 1363 f., 1507–1509, 1555 f., 1661 f., 1776, 1800
- Versicherungspflicht 731, 735, 1075, 1212, 1345, 1348
- Versorgungsbezüge 1224 f., 1585, 1661 f.
- Verwaltungsrat für Beamtenrechtsfragen 1212
- Wahlrecht 518 f., 693, 741, 852, 889, 996, 1056
- Zuzugsgenehmigung 668 f., 739, 782

Beatty (Manpower Division) 735, 1074

Beesley (brit. MR) 1528

Belgien 168, 213, 1278, 1526 f., 1676 f., 1731

Berenz, Horst 1533

Bergbau siehe auch Kohlewirtschaft; Wohnungswirtschaft 128, 134, 149, 210 f., 221 f., 236, 416–419, 421–424, 727, 767 f., 789, 979–981, 1058, 1222, 1259, 1272, 1290 f., 1533
- Arbeitskräfte 1087, 1109, 1237, 1364 f., 1455 siehe auch Arbeiter
- Arbeitszeitverkürzung 128
- Bergwerksunfall Schacht Grimberg 150 f., 185, 291, 1296
- Betriebsräte Mitbestimmungsrecht 1028
- Löhne 979–982, 1000, 1029 siehe auch Finanzen
- Produktionsausschüsse 978, 999 f.
- Produktionsrückgang 890
- Produktionsverhältnisse 1295 f.
- Wohnungslage 895 f., 1003

Bergmann (Regierungsrat, Düsseldorf) 841

Berlin 970, 1359, 1548

Bernstorff, Graf 1287

Berringer (Autor) 841

Besatzungszonen siehe Zonen

Beschlagnahmungen siehe auch Finanzen/ Entschädigungszahlungen 718, 720, 873 f., 1482, 1536, 1551
- Hotelmobiliar 873, 893, 1001, 1059

Besselmann, Hugo 245

Bestattungen siehe Tote

Beveridge, William Henry Lord 120, 681, 708*, 732, 781, 1170

Bevin, Ernest 864, 1034, 1044 f., 1247 f., 1253, 1268, 1273, 1379, 1678, 1725 f., 1731, 1733, 1746

Bevölkerung siehe auch Ernährungslage
- Auszusiedelnde 492, 855, 1406
- Bevölkerungsentwicklung (Sterblichkeit) 561, 565, 601 f., 855
- Deutsche Bevölkerung in Polen 496–499
- Gesundheitszustand 114, 140 f., 233–235, 553–555, 565, 593 f., 640 f., 745, 1264 f., 1381 f., 1455
- Überbevölkerung 1730 f., 1796

Beyerle, Josef 245

Bidault, Georges 1733

Bildung siehe Hochschulen; Politische Bildung; Schul- und Erziehungswesen

Birley, Robert 304

Bishop, Henry Alexander 19, 809, 845–847, 889, 891, 980, 991, 1029, 1034, 1107, 1122 f., 1241, 1249, 1267, 1270, 1372 f., 1395, 1450, 1461 f., 1562, 1566, 1569, 1583, 1592, 1622, 1656, 1668–1670, 1676, 1726, 1729, 1746 f., 1749, 1755, 1758 f., 1761, 1763, 1767, 1781, 1795, 1797 f.
- zur Ablieferungspflicht Bauern 868
- zu Arbeitskräften 1228
- zu Aufgaben ZfW 865 f.
- zu Ausgaben für Wohlfahrtsorganisationen 873
- zu Baumaterial für Oldenburg 1223 f.
- zu Befugnissen Länder in brit. Zone 1217
- zu Beschlagnahmungen 873 f., 1536
- zum Betriebsrätegesetz 1532
- zur Buchveröffentlichung H. B. Gisevius 1530
- zur Demontage 1221, 1527–1530
- zu Demontagen in Schleswig-Holstein 874 f.
- zur Elektrizitätsausfuhr 1526 f.
- zur Entnazifizierung 869, 1219 f., 1225 f.
- zur Ernährungslage 1534 f., 1734–1739, 1768–1771
- zum Export 864
- zu Flüchtlingen 869–871
- zu Futtermitteln 1228
- zu Gärtnereien 867
- zu Gebietsansprüchen Hollands 1228 f.
- zu Gebrauchsgütern 865
- zum „Hamburg-Projekt" der MR 1227 f.
- zum Handel 1537
- zur Hausbrandversorgung 857–862, 1533 f.
- zur Hochseeflotte 1536
- zur Holzausfuhr 1223
- zum Holzeinschlag Ruhrgebiet 1535
- zu Industriekartellen 1525
- zur Industriespionage 1536 f.
- zur Jugend 872 f.
- zur Kohlenversorgung 1222
- zur Kraftstoffherstellung 862
- zu Kriegsgefangenen 875, 1225
- zum Länderneuaufbau 1218 f.
- zur Lage der Krankenhäuser 863
- zum landwirtschaftlichen Erfassungssystem 1770
- zu Lebensmittelimporten 1768 f.
- zu Lebensmittelrationen für Internierte 867 f.
- zu Medikamenten 863
- zur Öffentlichkeit der Sitzungen ZB 1227
- zu Opfern des Nationalsozialismus 868, 875 f.
- zur Papierzuteilung für den Buchdruck 1531 f.
- zur politischen Kontrolle bizonaler Verwaltungen 1219
- zur Rentenversorgung Kriegsbeschädigter 871
- zur Reorganisation ZB 1219, 1538 f.
- zur Reparatur der Kirche in Friesoythe 1224
- zum Schuldendienst der Gemeinden 1524 f.
- zur Seeverkehrsverwaltung 866
- zu Sonderrationen für Bergarbeiter 1222
- zur Sozialisierung der Wirtschaft 877
- zum Straßenverkehr 866
- zu Umsiedlungen im Regierungsbezirk Arnsberg 1535 f.
- zur Verfassung 1218 f.
- zu Versorgungsansprüchen der Beamten 1224 f.
- zur völkerrechtlichen Lage Deutschlands 871
- zur Wiedergutmachung 868 f.
- zum Wirtschaftsumfang 876
- zu Wirtschaftsverwaltungsstellen 1221 f.
- zum Wohnraum 871
- zum ZB 1537–1539

Bismarck, Otto von 1035

Bispinck (Oberforstmeister; Forst- und Holzwirtschaftsamt, Münster) 174

Bitter, Rudolf von 956, 1068, 1323, 1682, 1784

Bizonale Verwaltungen siehe auch Konferenzen; Kontrollrat; Militärregierung, Amerikanische; Militärregierung, Britische; Verwaltung; Zentralämter 170, 710–712, 864, 1048 f., 1065–1070, 1221 f., 1242, 1316, 1467 f.
- Auflösung 1648
- Bipartite Economic Control Group 1453, 1536
- Gemeinsamer Deutscher Finanzrat 699, 711, 971, 973, 1452, 1485, 1552, 1696
- Joint Export Import Agency (JEIA) 864, 1032, 1537
- Politische (Parlamentarische) Kontrolle 880 f., 900, 1055, 1067–1070, 1216 f., 1219, 1263, 1313, 1342, 1469 f., 1573
- Stellung der Beamten 1722, 1794 f.
- Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (VELF) 265, 1498
- Verwaltungsamt für Wirtschaft (VAW) 1257 f., 1261–1264, 1377 f., 1536, 1683, 1716
- Verwaltungsrat für Ernährung- und Landwirtschaft 711, 1033, 1313, 1738, 1752, 1754 f., 1757, 1772 f.
- Verwaltungsrat für Wirtschaft 862, 1244, 1247, 1263, 1269, 1299, 1460, 1681, 1683

Bizone siehe auch Zonen 1263, 1453
- Gründungsabkommen 1453
- Statistisches Amt 590
- Wirtschaftsrat (Frankfurt) 228, 711, 1541, 1681, 1767

Blankenhorn, Herbert 31, 35, 293, 356, 366, 708, 760, 769, 899, 947, 953, 1028, 1129, 1231, 1387, 1542, 1771, 1785

Block (Ernährungsministerium Hannover) 1068

Blome (Oberkreisdirektor, Brake) 1041

Blücher, Franz (FDP), 1896–1959, 1945 Mitbegründer der FDP in Essen, ab 1946 FDP-Vorsitzender in der britischen Zone, 1946/47 MdL FDP und Finanzminister NRW, ab 1947 Mitglied des Wirtschaftsrates (Frankfurt) 515, 525, 540, 634, 688, 777, 885, 887, 956, 975, 992, 997, 1002, 1051, 1070, 1077, 1299, 1354–1356, 1359, 1361, 1366, 1376 f., 1388–1390, 1466, 1524 f., 1539, 1544, 1561, 1572, 1575, 1578 f., 1581, 1583–1585, 1587 f., 1591–1593, 1596, 1622, 1648, 1667 f., 1670 f., 1673–1675, 1682, 1686–1689, 1701, 1705, 1707, 1714 f., 1717–1719, 1721–1724, 1731, 1733 f., 1740, 1742 f., 1745 f., 1750, 1761, 1771–1773, 1776–1778, 1781, 1783 f., 1788, 1790, 1795, 1797, 1799–1801
- über Walther Pahl 937
- zur Arbeitsverwaltung 1712 f.
- zur Dezentralisierung der dt. Finanzen 1694–1696
- zur Ernährungslage 1304 f., 1368, 1739 f., 1766 f.
- zur Fettversorgung 1304, 1368
- zu Finanzgerichten 1694
- zu Finanzverordnungen der MR 1690
- zur Knappschaftsversicherung 1362
- zur Krankenversicherung 1352 f.
- zu Kriegsbeiträgen der Gemeinden 1503 f.
- zu Kriegsschädenfeststellungsbehörden 1690
- zur Moskauer Außenministerkonferenz 1729
- zu öffentlichen Haushalten 1483, 1690
- zu Postsparkassen 1326
- zur Rentenversicherung Kriegsbeschädigter 1457 f., 1523
- zur Reorganisation ZB 1568 f., 1575 f., 1747
- zu Ruhestandsbezügen Beamter 1363 f.
- zur Sozialversicherung 1352, 1356 f., 1367 f.
- zu Steuerbeihilfen Wohnungsbau 1698
- zur Steuerverteilung 1691 f.
- zur Vermögensabgabe ehemaliger Nationalsozialisten 977 f.
- zur Währungsreform 1696
- zur Wahl Ausschüsse, reorg. ZB 1571, 1576–1580
- zum Wiederaufbau Städte 1723 f.
- zur Wohnungsbaufinanzierung 1697 f., 1775 f.
- zum Zonenfinanzausschuß 1693 f.
- zur Zuständigkeit, reorg. ZB 1729 f.

Bode, Wolfgang (NLP; DP), 1887–1964, 1945 Stadtrat von Peine, Direktor der Ilseder Hütte (Peine), 1946/47 MdL Nds. für die NLP bzw. für die aus ihr hervorgegangene DP, ab 1947 Mitglied des Wirtschaftsrates (Frankfurt) 1541, 1683, 1785

Bodenreform siehe auch Sonderausschüsse des ZB 44 f., 53, 108 f., 119, 127, 143, 519–524, 537, 575, 585 f., 606 f., 615, 643 f., 746 f., 784, 890, 916–931, 994, 1081–1083, 1107, 1213, 1284, 1289, 1299, 1306–1308, 1315, 1318, 1658, 1756, 1771, 1799

- Entschädigungen 920
- Flurbereinigung 110
- Großgrundbesitz 483–485, 586, 918 f., 929, 1306 f.
- und Denkmalschutz 1718 f.

Böckler, Hans (SPD), 1875–1951, 1946/47 MdL SPD NRW, Vorsitzender des DGB in der britischen Zone 32, 36 f., 41, 46, 68, 92, 97 f., 222, 289 f., 387, 440, 449, 510, 523, 631, 633, 701, 760, 780, 795, 885, 1054, 1082, 1104, 1300, 1380, 1581
- zu Arbeitskräften im Bergbau 1364 f.
- zu Bergarbeitern 221 f.
- zur Entnazifizierung Kohlenindustrie 283 f., 421 f.
- zum Entwurf Sozialversicherungsgesetz 729 f., 736
- zu Reisebeschränkungen 398 f.

Bödecker (Landesbauernschaft Weser-Ems) 520, 523, 633

Böhme (Oberbürgermeister Braunschweig) 1327

Böhner, Franz 520, 523, 633

Boehringer, Erich 1488

Borchers (Oberforstmeister, Land Braunschweig) 174

Brandenburg 1308 f.

Brandes, Gerhard 568, 618, 987

Brasilien 124

Brauer, Max (SPD), 1887–1973, ab 1946 Erster Bürgermeister von Hamburg 1006, 1229, 1394, 1412–1415, 1434, 1485 f., 1492, 1539 f., 1552 f., 1558, 1586, 1604, 1791
- zur Unterbringung ZB 1541

Braunschweig 39 f., 160, 171, 174, 343, 386, 586, 644, 885 f., 1223
- Schulen 836
- und Länderneuaufbau 885–887, 911, 1046
- Vertretung im ZB 1600

Brazier (Oberst, brit. MR) 80

Brecht (Finanzsachverständiger) 1784

Bremen 80, 103, 153, 343, 386, 392, 701, 976, 1297, 1320
- Ernährungslage 560
- Schulen 836
- Schuttbeseitigung 552
- und Länderneuaufbau 885 f., 911, 1045–1047, 1461
- Vertretung im ZB 1461 f., 1475 f.
- Wahlen 23

Bresk (Gewerkschafter) 520, 523, 633

Britten, G. V. 7, 19, 570*, 643

Brüning, Heinrich 144

Buchner, J. 841

Budde, Eugen 80, 457

Bundesrepublik Deutschland
- Bundesflurbereinigungsgesetz 109
- Sozialversicherungsgesetze 1361

Busch, Fritz 1068, 1627

Butschkau, Fritz 956, 960, 962, 995, 1056, 1078, 1482, 1551, 1682, 1784

Buurman (Reg. Dir., Hannover) 394

Byrnes, James F. 709, 864, 1247

Campe, Carl von, 1894–1977, 1946–1948 Oberregierungsrat beim Oberpräsidium (später Staatskanzlei) Hannover 103, 174, 177, 204, 249, 251, 259, 276, 900, 952

Caritasverband siehe Kirchen

Chadwick, C. A. H. 116

Chambers, S. P. 954*, 956 f., 962, 968 f., 995, 1056, 1078, 1106, 1321, 1323, 1686, 1696
- zur Währungsreform 963–967, 970–974

Clay, Lucius D. 431, 570, 577 f., 580, 709, 711, 724, 968, 1768

Colm, Gerhard 968

Crusen (Assessor, Hamburg) 16, 31, 35

Cuxhaven 260, 769, 886, 915, 1047

Dachau 944

Dänemark 228, 401, 856, 924 f., 927–929, 1765

Dahrendorf, Gustav 1582

Damaschke, Adolf 587*, 644

Darré, Richard Walter 168, 296

Dawson (Oberst, brit. MR) 981

Debenham, P. K. 1684, 1686, 1782, 1784

Degkwitz, Rudolf, 1889–1973, Prof. Dr. med., Kinder- und Tuberkulosearzt in Hamburg, 1945–1947 Ärztlicher Leiter der Gesundheitsverwaltung Hamburg 13, 32, 36 f., 46, 68, 92 f., 147, 190, 296, 320, 352, 380, 384, 394 f., 438, 442, 478, 487, 496, 502, 513 f., 525, 555, 560 f., 569, 594, 601, 622, 631, 634, 640–642, 645, 728 f., 745,

846, 881, 944, 1068, 1231, 1249, 1256, 1266, 1381 f., 1394, 1400, 1439, 1441, 1447 f., 1455, 1504, 1531, 1543, 1559, 1678
- zur Änderung Geschäftsordnung ZB 394, 524
- zum Entwurf Sozialversicherungsgesetz 732 f.
- zur Errichtung Leitstelle für Öffentliche Gesundheit 1494 f.
- zur Fettversorgung 565, 1368
- zum Gesundheitszustand Bevölkerung 140 f., 233–235, 312, 553–555, 565, 593 f., 1264 f.
- zur Hochschulreform 314
- zur Kindersterblichkeit 141, 565
- zu Lebensmittelrationen 140
- zu Studenten 313 f.
- zur Tuberkulose 723 f., 1264 f., 1366 f.
- zur vierzonalen Verwaltungszusammenarbeit 596 f.

Deissmann, Ernst 368

Demontage siehe auch Industrie; Reparationen; Unternehmen; Wirtschaft 874 f., 880, 1033 f., 1202, 1208, 1221, 1259, 1298, 1527–1530, 1715, 1740–1743
- Bandeisenwalzwerke AG Dinslaken 232
- Hamburger Werften 430–433, 445, 1033
- Kieler Werften und Kaianlagen 874 f.
- Lebensmittelwerke 1093
- Maschinenbaufabriken 1033, 1272, 1528–1530
- Nichteisenmetallindustrie 1276
- Schiess-Defriess Werke 1528
- Stahlwerke 1064 f., 1269, 1273, 1292, 1740–1743
- Zementwerke 880

Denunziationen 476, 547, 638, 742, 783, 888, 995, 1080, 1129–1142, 1335–1339, 1385 f., 1401, 1674 f.

Dettmann, Friedrich 263

Deutsche Dienstgruppen 1678 f.

Deutsche Einheit siehe Deutsches Reich/Einheit

Deutsche Forschungsgemeinschaft 301

Deutsche Gesellschaft für Ernährung 113

Deutsche Getreide-Kontor e. G. m. b. H. 224

Deutsche Hilfsgemeinschaft 602

Deutsche Hochschule für Politik 393

Deutscher Forst- und Holzwirtschaftsrat siehe Forsten

Deutscher Gemeindetag siehe auch Gemeinden 889

Deutscher Landkreistag 1083, 1677 f., 1713

Deutscher Städtetag siehe auch Städte 747, 882, 890, 1079, 1082 f., 1585, 1713, 1723
- Vertretung im ZB 81, 808, 882 f., 934

Deutsches Reich siehe auch Länder; Länderrat; Verfassung; Völkerrecht; Zonenbeirat 296, 622
- Beamtengesetz vom 26. 1. 1937 532
- Einheit 163, 243–245, 385, 1481, 1724 f., 1732–1734, 1745 f., 1796 f.
- Gesetz über die Rechtsstellung der weiblichen Beamten vom 30. 5. 1932 531 siehe auch Frauen
- Reichsforstamt 168
- Reichsforstmeister 172
- Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft 115, 260, 267, 269
- Reichssiedlungsgesetz vom 11. 8. 1919 608
- VO des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. 7. 1930 1360
- VO über den Warenverkehr vom 4. 9. 1934 122
- VO zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung (Notdienstverordnung) vom 15. 10. 1938 339

Deutsches Rotes Kreuz siehe Rotes Kreuz

Diederichs, Georg 1581 f., 1595

Dietrich, Hermann 580, 1313, 1469*, 1496 f., 1609, 1753, 1755

Displaced Persons siehe Flüchtlinge; Militärregierung, Amerikanische

Dobbernack, Wilhelm 337, 882, 991

Dodge, Joseph M. 968

Dönitz, Karl 573, 1478

Dortmund 160, 1292, 1528

Douglas, Sir Sholto 266, 326, 366, 411, 414–416, 427, 434, 681, 739
- zur Aufgabe ZB 415
- zur Entnazifizierung 415
- zur Ernährungslage 415 f.

Drake, Heinrich (Parteilos; SPD), 1881–1970, Landespräsident von Lippe 1945–1947 und von Schaumburg-Lippe 1945/46 68, 81, 92, 373, 387, 403, 437, 444 f., 475, 508 f., 521, 523, 567, 590, 624, 633, 664, 706, 781, 795, 885 f., 901, 911, 922, 992 f., 1041,

1047, 1115, 1223, 1395, 1407, 1409, 1460, 1489, 1495, 1545, 1600
- zum Erbhofrecht 403
- zum Holzvorrat 372
- zur Vertretung kleiner Länder in Ausschüssen ZB 386

Draper jr., William H. 1266, 1527

Drexelius, Wilhelm 379

Drittes Reich siehe Nationalsozialismus

Drummond, Jack 1608

Düsseldorf 98, 131, 149 f., 154, 253, 259

Düsseldorf (Regierungsbezirk)
- Holzeinschläge 1517, 1557, 1607, 1673

Eckernförde
- Demontagen 874 f.

Ehren, Hermann 1582

Ehrenforth, Werner 615

Eisenbahn siehe auch Reichsbahn; Verkehr 1518–1522, 1557
- Brennstoffverluste 1626 f., 1686–1688
- Eisenbahnberaubungen 136, 1626 f., 1688, 1782
- Fahrkartenermäßigung 665, 706, 781, 984, 998, 1057, 1510–1512, 1556, 1699–1701, 1785 f.
- Kohlenverbrauch 1297
- Lokomotiven 1519–1522, 1557

Eisenhower, Dwight D. 420

Eisenindustrie siehe Industrie/Stahlindustrie

Elbe 513, 741, 783, 983 f., 998

Ellmar (Genossenschaft dt. Bühnenangehöriger) 1638

Energie siehe auch Industrie; Verkehr/Braunkohlenförderung 213–215, 1277–1279
- Elektrizitätsausfuhr 1223, 1269 f., 1278, 1525–1527
- Elektrizitätsversorgung 213, 860 f., 1061–1064, 1089 f., 1110 f., 1215, 1259, 1277 f.
- Gas 860 f.
- Hausbrandversorgung 281 f., 373–375, 597 f., 648, 658, 691 f., 745 f., 756–758, 788, 853, 857–862, 980, 1029 f., 1058, 1267 f., 1298, 1453, 1532–1534 siehe auch Holzwirtschaft/Brennholz
- Kraftstoffherstellung 862
- Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk 1061–1063, 1089 f., 1110 f., 1215

England siehe auch Kontakte zwischen Deutschen und Briten 238, 1749
- Brotversorgung 1251, 1749
- Klima 1516 f.
- Waldbestand 1516

Entnazifizierung siehe auch Flüchtlinge; Kohlewirtschaft 24, 45, 107, 127 f., 131, 135, 283–290, 295, 323, 415, 419, 515, 600, 632, 667, 715, 720, 726, 739, 782, 852, 869, 986 f., 1220, 1225 f., 1648 f., 1726
- Ausschüsse 128 f., 286, 512, 514 f., 667, 739, 852, 1225 f., 1648, 1667, 1777, 1800
- Blinde 678 f., 790, 879
- Landwirtschaft 1037 f.
- Schwerkriegsbeschädigte 678 f., 769 f., 790, 879
- Spruchkammern 1648 f., 1667, 1777, 1800

Ernährungslage siehe auch Bauern; Fischerei; Gesundheitswesen; Landwirtschaft; Zentralämter; Zonenbeiratsausschüsse 32 f., 44–46, 53 f., 99–105, 116, 181, 223–231, 233 f., 259–276, 296, 318–320, 361 f., 415 f., 555–565, 640 f., 690 f., 710, 721 f., 1244–1246, 1266 f., 1282, 1300–1318, 1373–1377, 1498–1503, 1534 f., 1608 f., 1648, 1734–1739, 1747–1772, 1797–1799
- Auslandshilfe 44 f., 120, 721
- Brotversorgung 131, 722, 1250 f., 1736, 1739, 1764
- Eiweiß 1304 f., 1368, 1423 f., 1557, 1607 f.
- Entschließung zur Ernährungslage 53 f.
- Ernährungsausschüsse 227, 270 f., 841, 894, 1002, 1084, 1108, 1214, 1314
- Erntevorschätzung 768, 789, 1763 f.
- Fettversorgung 112, 296, 557, 559 f., 562, 565, 590–596, 622–624, 641, 690 f., 744, 768, 790, 867, 878, 883 f., 1093, 1111, 1216, 1246, 1252, 1301, 1304, 1316, 1368, 1421–1423, 1425–1429, 1498–1500, 1557, 1607 f., 1735, 1753, 1763–1765
- Gemüseversorgung 1039
- Getreideversorgung 225, 721 f., 742, 783, 1036, 1245, 1250, 1748 f., 1751 f., 1763
- Kartoffelversorgung 1036, 1251, 1266, 1293, 1310 f., 1735, 1751
- Lebensmittelaustausch zwischen den Provinzen 120
- Lebensmitteldiebstähle 116 f.
- Lebensmittelimporte 114, 116, 124, 144, 225, 262, 1245, 1253, 1258, 1266, 1283, 1305, 1736 f., 1748–1750, 1764 f., 1768 f., 1799
- Lebensmittelversorgungskontrollausschüsse 125 f., 1659
- Lebensmittelkontrolle 133

- Lebertran 769, 790, 878 f.
- Milch 230, 564, 1735, 1752 f.
- Schulspeisung 234, 554, 1488 f., 1554, 1606
- Sojabohnen 132, 560, 563, 593 f., 641, 691, 892, 1001, 1059
- Tee 379 f., 510
- Vorratshaltung 671–673, 742, 783, 890, 981, 997, 1646, 1715 f., 1749, 1788
- Welternährungslage 1254, 1312 f., 1736 f., 1770
- Zuckerversorgung 1253, 1735

Ernährungsverwaltung siehe auch Landwirtschaft; Länder; Landesernährungsämter; Ministerpräsidenten; Zentralämter 24, 44, 265–275, 292, 671–673, 920, 1033, 1035, 1084 f., 1098, 1246, 1283–1290, 1293 f., 1297, 1299, 1312–1314, 1612–1614, 1675, 1738 f., 1748–1750, 1754 f., 1760, 1772 f., 1775, 1798 f.
- Absetzung Schlange-Schöningens 129 f., 146, 1317, 1647 f., 1660 f., 1755–1757, 1773–1775, 1800
- Nahrungsmittelbewirtschaftung 118, 120

Ernst, Johann 1581

Erzberger, Matthias 914, 1480, 1551

Essen 150, 154, 158, 224, 1036
- Nutzung ehemaliges Krupp-Gelände 1646

Everling, Henry (SPD), 1873–1960, 1945–1948 Geschäftsführer der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften 31, 34, 36 f., 44, 68, 92, 159, 223, 259, 262, 275 f., 283, 292, 319, 322, 471, 479, 500, 520, 523, 592, 598, 622, 624, 633, 636, 642, 647, 675, 744, 788, 853, 890 f., 922, 976, 988, 1001, 1035, 1057, 1081 f., 1107, 1228, 1302, 1305, 1373, 1394, 1442, 1444, 1475, 1497, 1500, 1503, 1523, 1525, 1527, 1550, 1559, 1561, 1581, 1645 f., 1788
- zur Ablieferungspflicht der Bauern 121
- zu Bauarbeitern 628
- zur Einfuhr von Rohstoffen 864 f.
- zur Ernährungslage 121–123, 259–261,
- zu Essigerzeugnissen 532 f.
- zur Fettversorgung 594, 1498 f.
- zu Fischdampfern 1280 f., 1314
- zur Fischversorgung 260, 270, 594
- zu Gebrauchsgütern 865
- zum Hausbrand 756–758
- zur Küstenschiffahrt 1716 f.
- zur Landwirtschaft 1282
- zur Reorganisation ZB 1472
- zum Schlachtvieh 1495
- zu Schuhen 1081
- zum Schwarzhandel 121 f.
- zur Schweinezucht 1495
- zur Tapetenindustrie 1081
- zur Vertragshilfe 1716
- zur landwirtschaftlichen Vorratshaltung 1715 f.
- zum Waldbestand 282, 314
- zum Warenverkehr 122 f.
- zu Wildschäden 261, 275
- zur Wirtschaftslage 1281 f.
- zum Wohnungsbau 159

Export siehe auch Handel; Holzwirtschaft/Holzausfuhr 220 f., 717 f., 724, 864, 894, 958, 971 f., 1003, 1032, 1059, 1205, 1236, 1392, 1537
- Kohlenexport 114, 209–212, 217, 1236, 1525 f., 1534
- Trading with the enemy act 864, 1537

Feiertage 72 f., 175 f., 183, 877
- Maifeiertag 175 f.

Feuerstak, Käthe 569, 639

Finanzen siehe auch Banken; Steuern; Währungsreform; Zonenbeiratsausschüsse 688, 1055 f., 1369, 1482 f., 1682–1698
- Colm-Dodge-Goldsmith-Plan 968, 1217
- Detmolder Gutachten 954, 957
- Dezentralisierung 954 f., 1325, 1383, 1480 f., 1551, 1694 f., 1783
- Entschädigungszahlungen 1204, 1235, 1392, 1482, 1551
- Finanzausgleich 1039, 1624–1626, 1686, 1688, 1782 f.
- Finanzgerichte 1694
- Finanzleitstelle 1505
- Finanzreform 714 f., 914, 954, 965 f., 968, 1039, 1052, 1078, 1322
- Finanzverordnungen der MR 1482 f., 1552, 1602 f., 1672, 1690
- Forderungen gegen die öffentliche Hand 698 f., 961
- Forderungen gegen die NSDAP 698
- Inflation 957, 964, 971
- Kriegsgeschädigte 959 f.
- Kriegsschädenfeststellungsbehörden 1690, 1716, 1783
- Kriegsschädenschlußgesetz 698
- Löhne 26, 410, 724 f., 766 f., 789, 957, 961 f., 972
- Lotterie 1629, 1687, 1689, 1782
- Notenumlauf 957, 1325, 1384, 1455, 1687 f., 1781
- Öffentliche Haushalte 961, 1482 f., 1690
- Preise 26, 664, 706, 724 f., 781, 956 f., 961 f., 972, 978, 1682, 1689, 1784

- Rechnungshof, brit. Zone 1505
- Schulden 958–961, 964, 1039, 1524, 1622–1624
- Schuldenverwaltung 1505
- Vermögenssperrungen 1206, 1238 f., 1392, 1482, 1551 siehe auch Nationalsozialismus
- Vertragshilfe 1716, 1789
- Zentralhaushaltsamt 1505, 1689
- Zonenfinanzausschuß 1430 f., 1504–1506, 1557 f., 1609 f., 1693 f., 1783

Firmen siehe Unternehmen

Fischerei siehe auch Ernährungslage; Landwirtschaft; Wirtschaft/Sozialisierung 177, 228, 259, 560 f.
- Fischdampfer 46, 103, 138, 145, 228, 260, 264, 275, 368, 376 f., 518, 560 f., 593, 691, 693, 740, 783, 800, 852, 878, 1030 f., 1083, 1252, 1280 f., 1305, 1314, 1645
- Fischversorgung 103, 124 f., 260, 262, 275, 376, 560 f., 594, 623, 691, 1252 f.
- Walfang 744, 768, 790, 878, 1083

Flensburg 874 f.

Flüchtlinge siehe auch Finanzen; Zentralämter; Zonenbeiratsausschüsse 45, 108 f., 112, 119, 137, 401 f., 488–496, 520, 601–622, 645–647, 719 f., 844, 854–856, 1225, 1571
- Aufhebung Vereinigungsverbot 1665 f., 1777, 1800
- Ausweisungsmethoden 612, 1406, 1460
- Bankguthaben 604, 1042, 1486 f., 1553 f., 1604 f., 1662–1665, 1776, 1800
- Beihilfen 1485
- Entnazifizierung 750–754, 786 f., 986 f., 1000 f., 1058
- Flüchtlingshilfe 1445 f., 1503 f., 1561
- Flüchtlingsverwaltung 617, 622, 869
- Gemeinschaftsküchen 751, 784, 854
- Hausrat 603 f., 726, 749 f., 865, 1036, 1091 f., 1111
- Integration 605, 608 f., 870 f., 1043
- Kinder 1203, 1234 f., 1391, 1490 f., 1555
- Lager 1203, 1234 f., 1490 f., 1555
- Rückführung aus der am. in die brit. Zone 491–496, 601–622, 645 f., 869 f., 1042 f.
- Rückführung des Besitzes 461, 707, 749, 751, 784 f., 854
- Statistik 601 f., 605 f., 613, 619, 855
- Transporte 855 f.
- und Landwirtschaft 606 f., 614 f., 919, 925
- Verteilung 870 f.
- Vorschußzahlungen 1484 f., 1552, 1604, 1672 f., 1687, 1689
- Wohnraum 602 f., 617, 749, 855, 870
- Zentralamt für Flüchtlingsangelegenheiten 750, 753 f., 785 f., 855 f., 986 f., 1000, 1058 f., 1720 f.
- Zonaler Austausch 611 f., 616, 619, 869 f.
- Zonenausschuß für Flüchtlingsfragen (Flüchtlingsrat) 1793 f.

Forsten siehe auch Holzwirtschaft; Sonderausschüsse des ZB; Zonenbeiratsausschüsse 166–173, 276–281, 372–375, 755–758, 853, 1512–1517
- Deutscher Forst- und Holzwirtschaftsrat 170, 174
- Entwaldung 1513 f.
- Organisation der Forstverwaltung 170–173
- Waldbestand 200, 277, 282, 314 f., 372, 755 f.
- Walderhaltung 84, 171, 181 f., 276–281, 1513 f.

Frankreich 127, 213, 238, 289, 1278, 1527

Frauen 233 f., 1727
- Arbeitsschutz 1168, 1233, 1391, 1459 f., 1701, 1786
- Weibliche Beamte 469, 530–532, 636, 687 f.
- Weibliche Kriegsgefangene 1745

Freeden, Ernst von 1069

Freie Berufe 1414 f., 1485 f., 1553

Friedrich der Große 129 f., 145

Fries, Fritz 221, 291, 323

Friesenhahn, Ernst 704, 761 f., 780, 885

Friesoythe 1224

Frings, Josef Kardinal 152, 185, 208, 298

Frohne, Friedrich E. 327, 888, 932*

Frowein, Abraham 13, 20

Gärtnereien 867

Galen, Clemens August Graf von 152*, 185, 208

Galloway, Alexander 7, 19

Gavin, William 1267

Gebietsrat Niedersachsen 386 f., 771, 1206

Gebrauchsgüter 865

Gedenktage siehe auch Nationalsozialismus 238 f.
- für Opfer des Faschismus 176, 183, 194 f., 236–241, 320 f., 399 f.

Geesthacht 1035

Geiler, Karl 570, 817, 1261

Geld siehe Finanzen

Gemeinden siehe auch Deutscher Gemeindetag; Finanzen; Kommunalbeamte; Kreise; Städte 172
- Aufbaugesetz (Göderitz-Gesetz) 380 f., 586 f., 747 f., 784, 1081–1083, 1107, 1213 f., 1723f, 1789 f.
- Gemeindliche Bodenreform (Lubahn-Gesetz) 380 f., 587, 747 f., 1081 f., 1107, 1213 f., 1724, 1790
- Kriegsbeiträge 1445 f., 1503 f., 1561 f.
- Schuldendienst 1524 f., 1685 f., 1688, 1781
- Schulwesen 827–838
- Verfassung 888, 995, 1326–1335

Genossenschaften siehe auch Landwirtschaft 36, 42, 123, 131, 1470 f., 1473, 1645
- Konsumgenossenschaften 697, 838 f., 922, 934 f., 996, 1056 f., 1071
- Landwirtschaftliche Genossenschaftsverbände 697, 922
- Prüfungswesen 1645 f.

Geographische Gesellschaft zu Hannover siehe Hannover

Geschäftsverkehr mit dem Ausland siehe auch Wirtschaft 864, 895, 1003, 1059, 1260

Gesundheitswesen siehe auch Bevölkerung; Ernährungslage; Zonenbeiratsausschüsse 640 f.
- Ärzte 1185, 1441 f.
- Deutscher Ärztlicher Beratungsausschuß 1441
- Deutsches Komitee zur Bekämpfung der Tuberkulose 1367, 1495
- Heilbäder 1041 f.
- Insulin 863, 1744
- Kindersterblichkeit 113, 141, 565
- Krankenhäuser 862 f.
- Leitstelle für Öffentliche Gesundheit 1439–1441, 1494 f., 1559, 1678
- Medikamente 862 f., 1743 f.
- Nordwestdeutscher Ärztekammerausschuß 1678
- Tuberkulose 141, 296, 352, 394 f., 442, 554 f., 565, 640 f., 723 f., 728 , 847, 1264 f., 1366 f., 1455, 1495
- Verbandsstoffe 1449 f., 1523, 1562

Gewerkschaften siehe auch Kontrollrat/Betriebsrätegesetz 28, 36, 38, 44, 46, 127, 133, 149, 157, 160, 213, 284–290, 411, 417 f., 767, 981, 1029 f., 1050, 1178, 1277, 1364, 1470 f., 1473 f., 1510, 1575, 1586 f., 1707 f., 1732 f. 1757

Gibb, H. J. 81, 242

Gibson, W. L. 1717

Gilpin, A. 15, 31 f., 35, 86, 130, 189

Gisevius, Hans Bernd 1530

Gläser, Ernst 1479

Gnoss, Ernst 1581

Goebbels, Joseph 940, 942, 1757

Göderitz, Johannes 380, 586 f., 747, 784, 1081, 1107, 1213, 1723, 1789

Gögler, Hermann 245, 570, 643

Goerdeler, Carl Friedrich 934

Göring, Hermann 168

Görlinger, Robert (SPD), 1888–1954, 1945–1947 Erster Vorsitzender der SPD Obere-Rhein-Provinz und Mitglied des Parteivorstandes der SPD, 1946/47 Bürgermeister und stellvertretender Oberbürgermeister von Köln, ab 1947 MdL SPD NRW 38, 449, 552, 569, 634, 688, 777, 885, 887, 956, 1485, 1504, 1581 f., 1594, 1687, 1787
- zur Arbeitsverwaltung 1706 f.
- zur Wahl Ausschüsse, reorg. ZB 1578–1580

Göttingen 311, 1541
- Universität 298–302, 406, 527, 728

Goldsmith, Raymond W. 968

Gollancz, Victor 120

Grauerort, Kreis Stade
- Sprengung Sperrwaffenarsenal 1202, 1233, 1391

Greene, Hugh Carleton 1493

Greese, Irma 295

Grenzen siehe Zonengrenzen

Greve, Otto Heinrich 1579, 1581 f., 1583, 1595

Griechenland 1216

Griffin, T. F. 109, 1033, 1084

Grimme, Adolf (SPD), 1889–1963, 1945/46 Leitender Regierungsdirektor der Hauptabteilung Kultur des Oberpräsidiums Hannover, 1946–1948 Kultusminister des Landes Hannover bzw. Niedersachsen 13, 36 f., 68, 93, 98, 153, 166, 185, 201 f., 242, 283, 314 f., 322 f., 344, 387, 404–408, 465,

468 f., 515, 525, 530, 625 f., 632, 634–636, 639, 669, 688, 701, 738, 754, 769, 780, 782, 787, 827, 851 f., 885, 947, 949, 992 f., 1068 f., 1086, 1109, 1115, 1493, 1792
– zum Arbeitsdienstjahr für Studenten 525–529, 1085 f.
– zum Denkmalschutz 1718 f.
– zur Generalamnestie für die deutsche Jugend 550
– zur Gleichberechtigung weiblicher Beamter 531
– zu Kulturausschüssen 1717 f.
– zur Sammlung nationalsozialistischer Dokumente 1719
– zur Schulreform 303–310, 827–838, 912
– zum Tode Kardinal Graf Galens 152
– zur Zusammensetzung studentischen Nachwuchses an deutschen Universitäten und Hochschulen 292–312

Groenesteyn, Elmar Karl Ritter von 570, 617, 643
– zur Rückführung von Flüchtlingen aus amerikanischer in britische Zone 618–620

Gross, Emil 885, 887, 1581 f.

Groß-Hessen 570, 574 f., 582
– Flüchtlinge 617
– Landtag 1584

Großbritannien siehe England

Groth, Hubert, 1889–1966, 1945–1948 Senatsdirektor der Gesundheitsverwaltung Hamburg 36 f., 343, 386, 487, 525, 596, 634, 637, 689, 742 f., 777, 881, 913, 956, 993, 1039, 1069, 1096 f., 1100, 1104, 1106, 1129, 1142, 1321, 1338, 1385 f., 1393, 1416, 1436, 1438, 1441, 1485, 1504, 1530, 1554, 1559, 1687, 1743 f.
– zur Ausbildung Beamtenanwärter 1079 f.
– zum Schutz gegen Denunziationen 1336 f.
– zur Unterstellung Polizei unter Zivilverwaltung 545–547
– zur Wiederbestattung Toter 1487 f.

Haaser, Franz 1069

Häcker, Otto 941

Hagedorn, August 1778

Hagen 757, 1679 f.

Hahnenklee 874

Halbfell, August 368

Hamann, L. 379

Hamburg 31, 78, 94, 106, 111–113, 128, 136, 140 f., 161, 247, 263 f., 267 f., 279, 401 f., 427, 621, 626–628, 701, 769, 971, 1042, 1062, 1090, 1164, 1215 f., 1227, 1238, 1265, 1320, 1342, 1366, 1539, 1569, 1625, 1680, 1727
– Arbeitslose 411
– Bürgerschaftswahlen 1220, 1229
– Ernährungsverwaltung 267
– Gesundheitszustand der Bevölkerung 553–555
– Groß-Hamburg-Gesetz vom 26. 1. 1937 1047
– Schulen 836
– Sitz ZB 9, 11, 17, 34 f.
– und Länderneuaufbau 885 f., 911, 915, 1045–1047
– Werften 430–433, 693

Handel siehe auch Export; Industrie; Kohlewirtschaft; Wirtschaft 1032, 1537
– Interzonaler 102, 214 f., 1261 f.
– Messe 1681
– Rohstoffversorgung 216 f., 317 f., 328, 864
– Schiffsmakler 1537

Handwerk 121, 139, 697
– Gesetz über die Altersversorgung von 1938 1354
– Vertretung im ZB 81, 364, 375

Hannover (Stadt) 1047 f., 1541, 1569
– Messe 1681

Hannover
– 106, 111, 116 f., 120, 133, 139, 174, 295, 297, 306 f., 520, 540, 602, 606 f., 614, 885 f., 893, 1002, 1223
– Geographische Gesellschaft zu Hannover 737
– Schulen 836
– und Länderneuaufbau 885 f., 897 f., 901, 904

Harmssen, Gustav Wilhelm 85 f.

Harz 173, 281, 755 f., 1515 f.

Hausbrandversorgung siehe Energie

Hausmann (Oberlandforstmeister, Hannover) 84, 174, 276, 1512

Hegmann, Heinrich 520, 524, 633

Heile, Wilhelm (FDP; NLP; DP), 1881–1969, 1945/46 Mitbegründer der FDP und deren erster Präsident in der britischen Zone, 1945–1948 Landrat im Kreis Grafschaft Hoya, 1946 stellvertretender Ministerpräsident des Landes Hannover, ab 1946 MdL FDP Nds., ab 1947 für die NLP bzw. die aus ihr hervorgegangene DP 21, 31, 36 f., 43 f., 68, 91 f., 98, 141, 153, 242, 247 f.,

321, 343, 360, 386 f., 441, 522, 541, 567–569, 632, 637, 640, 701, 728, 773, 885, 891, 908, 912, 993, 1070, 1096 f., 1100, 1104, 1106, 1115, 1320, 1326, 1475, 1488, 1550, 1616, 1671, 1780
– zur Ablieferungspflicht der Bauern 142
– zur Ausbildung Regierungsreferendare 1080
– zur Bodenreform 929
– zur Ernährungslage 141 f.
– zur Errichtung staatsbürgerlicher Bildungsstellen 393
– zur Errichtung ZfA 551
– zu Fischdampfern 377
– zur Fragestunde ZB 1240
– zum Gedenktag für „Opfer des Faschismus“ 240
– zur Jagd 1232
– zu Kontakten zwischen Deutschen und Briten 723
– zum Länderneuaufbau 903
– zur Landwirtschaft 928 f.
– zur politischen Betätigung der Beamten 429
– zur Polizei 543, 546
– zum Rechts- und Verfassungsausschuß 389 f.
– zum Reichsnährstand 142
– zur Reorganisation ZB 1473 f.
– zu Wahlen 539 f.
– zum Zentralamt für Flüchtlingsfragen 988

Heine, Fritz 569, 686

Heinitz (Tonkünstlerverband) 1639

Heitgres, Franz 459, 568

Helgoland 628, 666, 737, 782, 850, 1055

Hellwege, Heinrich (NLP; DP), 1908–1991, 1946 Erster Vorsitzender der NLP, ab 1947 Vorsitzender der DP, 1946/47 Landrat in Stade, ab 1946 MdL Nds. für die NLP bzw. DP als Fraktionsvorsitzender 567, 654, 684, 689, 701, 776, 795, 885, 909, 911–914, 933, 992 f., 1002, 1051, 1070, 1100, 1104, 1202 f., 1205, 1234 f., 1320, 1371, 1389, 1391 f., 1405 f., 1459, 1464, 1490, 1536 f., 1545, 1548, 1550, 1555, 1572, 1576, 1578 f., 1580, 1592 f., 1594, 1714
– zum Länderneuaufbau 900, 903
– zur Reorganisation ZB 1466
– zur Sozialversicherung 1360 f.
– zur Verfassung 908 f.
– zur Vermögensabgabe ehemaliger Nationalsozialisten 977
– zur Wahl Ausschüsse, reorg. ZB 1577

Henning, Ernst 1342

Henseler, Karl Heinrich 38

Henßler, Friedrich (SPD), 1886–1953, ab 1945 SPD-Vorsitzender Westliches Westfalen, ab 1946 Oberbürgermeister von Dortmund, ab 1946 MdL SPD NRW 38, 58, 68, 90 f., 173 f., 182, 241, 266, 290, 323, 361, 393, 417 f., 421, 423 f., 429, 440 f., 449, 465, 500 f., 515, 521, 525, 535, 537, 550, 564, 566 f., 597, 628, 632–634, 637, 639 f., 643, 647 f., 678, 696, 724, 728, 769, 774, 782, 789 f., 851, 879, 885, 887, 905, 923, 928, 931, 994, 1023, 1027, 1064 f., 1070 f., 1089, 1095–1097, 1100, 1104, 1109, 1111 f., 1300, 1307, 1309 f., 1311, 1320, 1374, 1379, 1451, 1453, 1464, 1470, 1475, 1501–1503, 1528 f., 1535 f., 1543, 1547, 1549, 1560 f., 1572, 1579, 1582 f., 1592, 1595, 1611, 1616, 1676 f., 1707 f., 1720, 1722, 1729, 1772, 1780, 1787, 1795 f., 1799
– zur Ablieferungspflicht der Bauern 868, 1293 f., 1500
– zu Arbeitskräften für den Bergbau 1087
– zur Arbeitsverwaltung 1711 f., 1714
– zum Austausch von Kriegsgefangenen 738
– zu Bauarbeitern 627
– zur Bauwirtschaft 160
– zu Bergarbeitern 722, 767, 1291, 1499 f.
– zum Bergbau 1290 f.
– zu Bergarbeiterwohnungen 1291, 1454 f.
– zur Bodenreform 585 f.
– zur Demontage Maschinenbaufabriken 1529 f.
– zur Einheit des Dt. Reiches 1734
– zur Elektrizitätsversorgung 1063
– zur Entnazifizierung Kohlenindustrie 28, 416 f., 420
– zur Entnazifizierung Schwerkriegsversehrter 769 f.
– zur Ernährungsverwaltung 1293 f.
– zur Errichtung Sonderausschuß Agrarreform 522
– zur Fahrradsteuer 549
– zur Fettversorgung 867, 1093
– zum Gedenktag für die „Opfer des Faschismus“ 240
– zur Geschäftsordnung ZB 1317
– zur Hausbrandversorgung 861 f.
– zum Kartoffelanbau 1293
– zur Kohlenförderung 160
– zu Kommunalwahlen 533
– zur Konfessionsschule 256 f.
– zum Länderneuaufbau 901, 908, 915
– zum Maifeiertag 175
– zur politischen Kontrolle bizonaler Verwaltungen 1469
– zur Reorganisation ZB 1094 f., 1473
– zur Stahlindustrie 1292

– zur Verfassung 909
– zum Verhältnis von Landesernährungsämtern und Provinzialregierungen 265 f.
– zur Vertretung der SPD im Rechts- und Verfassungsausschuß ZB 524
– zum Verwaltungsaufbau 249 f.
– zum Viehbestand 562
– zur Wahl Ausschüsse, reorg. ZB 1580 f.
– zur Wahl Sonderausschuß Länderneuaufbau 761 f.
– zum Wirtschaftsumfang 1730 f.
– zur Zusammensetzung ZB 389

Hering, Adolf 223, 1245

Hermes, Andreas 1757

Hessen siehe Groß-Hessen

Heukamp, Hermann 1069

Hieronimi (ZEL) 214

Hilfswerk der evangelischen Kirche siehe Kirchen

Hindenburg, Paul von 129 f.

Hitler, Adolf 129, 306, 391, 538, 572 f., 652, 934, 937, 996, 1025 f., 1034, 1056, 1102, 1284, 1296, 1362, 1725, 1757

Hochschulen siehe auch Schul- und Erziehungswesen 189, 292–303
– Arbeitsdienstjahr 468, 525–530, 626, 635, 754, 787, 1085 f., 1109, 1215
– Hochschulreform 302 f., 314
– Leibniz-Stiftung 301
– Nordwestdeutsche Hochschulkonferenz 298, 408, 530, 754, 1488
– Stipendien 189, 299–301, 307 f., 405
– Studenten 189, 298–314, 405 f., 526 f., 1215, 1488 f., 1554, 1606 siehe auch Jugend
– Studienstiftung des Deutschen Volkes 301, 310, 405 f.
– Zentralstelle für akademische Nachwuchs- und Bedarfsforschung 311
– Zugang zum Studium 309 f.

Hodenberg, Freiherr von (OLG-Präsident, Celle) 509

Hoegner, Wilhelm 242 f., 620, 702, 1340

Höpker-Aschoff, Hermann 823

Hoffmann, Erich (KPD), 1906–1959, ab 1945 Mitglied der Bezirksleitung des KPD Bezirk Wasserkante, ab 1945 Redaktionsleitung der Hamburger Volkszeitung 31, 34, 36 f., 44, 68, 92, 266, 320, 399, 464–467, 517–519, 522 f., 525, 533, 535, 538 f., 632–634, 637, 671, 693, 695, 705–707, 721, 766, 768, 777–779, 781, 783, 806, 817, 841–843, 848 f., 858, 880, 889–891, 894 f., 952, 979, 982 f., 996, 998 f., 1002 f., 1028–1031, 1033 f., 1036, 1040, 1043, 1060, 1065, 1070, 1082 f., 1088, 1104, 1107, 1208, 1222, 1225–1227, 1293 f., 1297, 1299, 1302, 1306–1308, 1310, 1313 f., 1316 f., 1371, 1374 f., 1377, 1461, 1599, 1647 f., 1657–1660, 1747, 1755, 1772 f., 1799
– zur Ablieferungspflicht der Bauern 1286–1288
– zur Bodenreform 1284, 1289, 1315
– zur Ernährungslage 262–265, 1282–1285
– zur Ernährungsverwaltung 1283–1290
– zur Ernte 1288
– zum Gedenktag für die „Opfer des Faschismus“ 236 f.
– zum Großgrundbesitz 1286, 1288 f.
– zum „Hamburg-Projekt“ der MR 1227 f.
– zum Kartoffelanbau 1285
– zur Landwirtschaft 1283 f., 1286 f.
– zu Lebensmittelrationen für Internierte 867 f.
– zum ZEL 1289 f.
– zur Zwangsverschleppung von Arbeitern 1072

Holland 168, 213, 927–929, 1278, 1526 f.
– Gebietsansprüche 1228 f.

Hollins, Frank 109, 115, 225, 557, 1084, 1244, 1246

Holzapfel, Friedrich (CDU), 1900–1969, 1946 stellvertretender Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Westfalen, 1946/47 MdL CDU NRW, 1945/46 Oberbürgermeister von Herford, ab 1947 Mitglied des Wirtschaftsrates (Frankfurt) 20, 22, 36, 58, 569, 1579, 1581

Holzhausen, Rudolf 581

Holzwirtschaft siehe auch Forsten; Sonderausschüsse des ZB 166 f., 170–173, 280, 755–757, 1267
– Brennholz 167, 276, 278, 281, 756, 787, 1513 siehe auch Energie
– Grubenholz 1514
– Holzausfuhr 167, 279, 1223, 1512, 1514, 1676
– Holzeinschläge 166 f., 169 f., 276 f., 279, 281, 373 f., 755 f., 787, 853, 1036 f., 1512 f., 1515, 1517, 1535, 1557, 1607, 1614–1616, 1673
– Holzvorrat 166, 278 f., 374 f., 1037, 1267, 1514, 1516

Hoover, Herbert 1753

Horlacher, Michael 1584, 1595, 1778

Hoyer, Fr. 841

Hülse, Ernst 956, 961 f., 966 f., 1078, 1482, 1551, 1617, 1622, 1684 f., 1688, 1781

Hugenberg, Alfred 144, 1292

Hughes, Guy Erskine 109, 1244, 1300 f., 1313
- zur Ernährungslage 1266 f.

Hundt, Josef 1478

Hutton, F. E. P. 19

Hynd, John B. 434, 596*, 1227, 1237, 1269, 1454, 1460, 1512, 1515, 1527 f., 1545, 1761

Industrie siehe auch Demontage; Export; Kohlewirtschaft; Schuhe; Spartaplan; Wirtschaft 148, 208–218, 1050, 1502 f.
- Bauindustrie 147
- Kartelle 1525
- Nichteisenmetallindustrie 1276
- Remscheid-Solinger Exportindustrie 219, 1275
- Rohstoffversorgung 147, 208–218, 317 f., 328, 512, 864 f. 1216, 1276, 1405 f., 1459
- Schlüsselindustrien 147, 184, 209–217, 1050
- Schuhindustrie 850
- Spionage 1536 f.
- Sprengstoffindustrie 1035
- Stahlindustrie 213 f., 1090, 1248, 1268 f., 1272–1277, 1292, 1405 f., 1459, 1646, 1740–1743
- Tapetenindustrie 893 f., 1002, 1081
- Textilindustrie 214
- Zementindustrie 517, 707, 781

Industrie- und Handelskammern siehe auch Handel; Wirtschaft 148, 382, 417, 421, 423

Industrieplan siehe Wirtschaft/Nachkriegswirtschaftsplan

Inflation siehe Finanzen

Inglis, R. J. M. 19

Jacobi, Werner 1581

Jaenicke, Wolfgang 496

Jagd siehe auch Landwirtschaft 625, 647, 1231 f., 1390, 1489, 1554 f.
- Jagdwaffen 261, 624 f., 647, 1207, 1230–1232
- Wildschäden 259, 261 f., 275, 369, 624 f., 647, 1207 f., 1230–1232, 1390, 1489, 1554 f.

Jahrreiß, Hermann 1478 f.

James, R. 1719

Jamison (Forestry Officer, Mil Gov Land Lippe) 1036

Janich, Franz, geb. 1895, 1946 Ministerialrat beim Oberpräsidium der Nord-Rheinprovinz 20, 31, 34, 58, 69, 86, 90, 116, 128, 130, 167, 174, 235, 246, 375

Jellinek, Walter 761 f., 780

Jellinghaus, Karl 1679

Jensen, Peter 520, 523, 633

Johnston (Food and Agriculture Division) 228

Josten, Paul 366, 581

Jud, Felix 1638

Jürgensen, Julius 523, 633, 1289

Jugend siehe auch Hochschulen/Studenten 295–298, 554, 719, 872 f.
- Generalamnestie 296, 312, 404–408, 441 f., 550, 639 f., 719
- Jugendherbergen 669 f., 740, 782, 852, 872
- Jugendorganisationen 872
- Kreisjugendämter 1555

Juist 873, 893, 1001

Jungk, Robert 601

Justiz 371, 823–827, 886, 912, 1675
- Anerbengerichte 358 f., 445, 508 f.
- Erbhofrecht 358 f., 403, 445, 508 f., 921
- Justizaufbau 823–827, 912
- Justizausbildung 1080
- Justizausbildungsordnung vom 1. 6. 1946 1021
- Justizhoheit 1209, 1342 f.
- Oberlandesgericht Köln 196–198, 252 f., 258 f., 371
- Oberster Gerichtshof, brit. Zone 1585, 1776, 1800
- Rechtseinheit, brit. Zone 371
- Zentraljustizamt 1342 f., 1675, 1716

Kadow (Sachverständiger Gesundheitswesen) 525

Kästner, Erich 1479

Kaisen, Wilhelm (SPD), 1887–1979, ab 1945 Senatspräsident und Bürgermeister von Bremen 68, 82, 93, 153, 217, 242, 250, 290, 334, 343, 365, 373, 382, 386, 396, 403, 432, 438, 443–445, 475, 508 f., 516, 555 f., 560 f., 628, 666, 722, 779, 782, 795, 850, 894, 898, 925, 943, 948, 976 f., 989,

1002 f., 1055, 1059, 1105, 1115, 1204, 1235, 1392, 1551, 1586, 1593, 1599
- zum Länderneuaufbau 907
- zur Landwirtschaft 923 f.
- zur Verfassung 911
- zur Vierzonenkonferenz in Berlin 952 f.

Kaiser, Jakob 686, 934

Kalbitzer, Helmut 522

Karl, Albin (SPD), 1889–1976, MdL SPD Nds., 1946 Leiter des Sekretariats Niedersachsen der Allgemeinen Gewerkschaft, ab 1947 stellvertretender Vorsitzender des DGB in der britischen Zone 36 f., 46, 53, 68, 91, 132, 177, 290, 323, 343, 386, 389, 479, 525, 527, 569, 592, 622, 634, 642, 678, 688, 696, 728, 766, 769, 777, 790, 861, 879, 956, 999, 1002, 1232, 1235, 1360, 1391, 1393, 1472–1476, 1504, 1523, 1532, 1544, 1549 f., 1555, 1581, 1592, 1596, 1672, 1682, 1687, 1689, 1704, 1761, 1779, 1784, 1787
- zu Arbeitskräften Landwirtschaft 134
- zum Arbeitsschutz für Frauen 1233
- zur Arbeitsverwaltung 1588–1591, 1707 f.
- zu Bergarbeitern 134
- zur Entnazifizierung 135
- zur Entnazifizierung Kohlenindustrie 289 f., 420 f.
- zum Entwurf Sozialversicherungsgesetz 733 f.
- zur Ernährungslage 132–135, 595
- zur Fahrkartenermäßigung für Bahnfahrten 1510 f.
- zur Fahrradsteuer 1076 f.
- zur Fettversorgung 1316
- zur Hausbrandversorgung 860
- zu Hofbegehungskommissionen 133 f.
- zur Kürzung Lebensmittelrationen 595
- zur Lastenverteilung Invaliden- und Angestelltenversicherung 1509 f.
- zu Lebensmittelrationen 132 f.
- zu Pensionen Wehrmachtsangehöriger 1507–1509
- zu Produktionsausschüssen im Bergbau 978
- zur Rentenversicherung Kriegsbeschädigter 1457
- zur Reorganisation ZB 1470 f.
- zur Sozialversicherung 722 f., 1355 f.
- zur Tabaksteuer 988
- zur Vermögensabgabe ehemaliger Nationalsozialisten 976 f.

Karsen, Fritz 309

Kather, Linus (CDU), 1893–1983, ab 1946 Vorstandsmitglied des Landesverbandes der CDU in Hamburg, ab 1946 Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft 568, 618, 889, 986 f., 1581 f., 1599, 1666
- zur Wahl Flüchtlingsausschuß, reorg. ZB 1571

Keil, Wilhelm 1584, 1595, 1778

Kenchington, A. G. 19

Ketels, Max Detlef 1581

Kiel 432, 1727
- Demontagen 874 f.
- Flüchtlinge 602
- Industrieansiedlung 875
- Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel 601
- Werften 874 f.

Kiesselbach, Wilhelm Arnold 1069, 1784

Kirchen siehe auch Schul- und Erziehungswesen 237 f., 257, 308, 400–402, 728, 1224
- Caritasverband 401 f.
- Hilfswerk der evangelischen Kirche 402 f.
- Konfessionsschulen 254–258
- Politische Neutralität 774, 843, 895, 1003, 1110
- und Währungsreform 1687, 1782

Kitz, Wilhelm 956, 961 f., 966 f., 1480–1482, 1551, 1682

Knoop, Hugo 523, 633

Kobalck, Vera 497

Koblenz 259

Koch, Ekhard Heinrich Wilhelm 371

Koch, Harald 379

Koch, Willi 1582

Köln 253, 258 f.
- Oberlandesgericht Köln siehe Justiz
- Rundfunksender 1434 f., 1492 f., 1558

Köster, Kajus 31, 35, 366, 899, 947, 953

Kogon, Eugen 1479

Kohlewirtschaft siehe auch Bergbau; Energie; Export; Konferenzen; Wohnungswirtschaft 115, 128, 148, 156–158, 216–218, 220, 512 f., 980, 1029, 1050, 1271 f.
- Arbeitsgruppe Kohle 1244, 1259
- Braunkohlenförderung 517, 706, 746, 781, 848, 859, 982 f., 998
- Entnazifizierung 203, 283–290, 323, 416–424, 440 f., 511–513
- Kohlenförderung 147–149, 156 f., 160, 191–193, 209–214, 235 f., 289, 320, 328, 334, 368, 382, 438, 512, 716, 720 f., 727, 746, 859, 1243, 1258 f., 1271 f.

- Kohlenproduktionsausschuß 1242
- Kohlenstatistisches Amt (Essen) 1262
- Kohlenversorgung 85, 99, 147, 184, 210–214, 278, 858–861, 980, 1098 f., 1222, 1281
- Kohlenverteilung 1259

Kommunalbeamte [Kommunale Wahlbeamte] siehe auch Gemeinden; Städte 663 f., 705, 780 , 888, 995, 1056, 1079, 1106, 1124–1126, 1326–1334, 1384 f., 1401, 1488

Kommunen siehe Gemeinden; Kreise; Städte

Konferenzen siehe auch Ministerpräsidenten; Oberpräsidenten 931 f.
- Außenministerkonferenzen 222, 368, 1245, 1538, 1569, 1724–1726, 1731
- Fachvertreter ZB und bizonale Verwaltungen 1065–1070
- Finanzverwaltungen 699
- Interzonenkonferenz am 4./5. 10. 1946 in Bremen 952 f., 1065, 1303
- Kohlekonferenzen 210, 368, 1029
- der Länderchefs 74, 82, 817, 952, 1003
  in Detmold am 19./20. 11. 1945 954
  in Düsseldorf am 11. 12. 1945 6
  in Oldenburg am 25. 1. 1946 39, 59, 71, 1020
  in Bremen am 28. 2./1. 3. 1946 [gemeinsam mit am. Zone] 17 f., 49, 80 f., 85, 162, 231
  in Bremen am 1. 3. 1946 53, 58, 71, 154, 1020
  in Hamburg am 26. 3. 1946 82, 153, 162 f., 167
  in Hamburg am 1. 5. 1946 218, 223, 242, 276
  in Lübeck am 26./27. 5. 1946 403, 543
  in Celle am 7./8. 7. 1946 549 f., 597, 599 f., 624, 648, 742, 771
  in Bremen am 11./12. 8. 1946 402, 654, 697, 705, 734, 976
  in Bremen am 15./16. 9. 1946 1042
- der Landwirtschaftsverwaltungen 102, 228, 926
- der Wirtschaftsverwaltungen 102, 149, 210, 214 f., 881

Konsumenten siehe auch Genossenschaften/ Konsumgenossenschaften 133 f., 142

Kontakte zwischen Deutschen und Briten 723, 728

Kontrollrat siehe auch Länderrat; Militärregierung, Amerikanische; Militärregierung, Britische; Zonenbeirat 215, 218, 228, 616, 733, 848, 1357, 1732 f.
- Befehl Nr. 2 vom 7. 1. 1946: Einziehung und Ablieferung von Munition 1231
- Befehl Nr. 3 vom 17. 1. 1946: Registrierung der im arbeitsfähigen Alter stehenden Bevölkerung, Registrierung der Arbeitslosen und deren Unterbringung in Arbeit 339
- Direktive Nr. 14 vom 12. 10. 1945: Grundsätze für die Bestimmungen betreffs der Arbeitslöhne 26, 1233
- Direktive Nr. 16 vom 16. 11. 1945: Bewaffnung der deutschen Polizei 131
- Direktive Nr. 24 vom 12. 1. 1946: Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen 696, 1649
- Direktive Nr. 38 vom 12. 10. 1946: Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen 1213
- Direktive Nr. 40 vom 12. 10. 1946: Richtlinien für die dt. Politiker und die dt. Presse 1728
- Direktive Nr. 41 vom 17. 10. 1946: Lohnerhöhungen im Kohlenbergbau 1029
- Direktive Nr. 43 vom 29. 10. 1946: Verfahren bei der Erteilung von Interzonenpässen 511
- Direktive Nr. 44 vom 4. 11. 1946: Abgrenzung der Merkmale der Deutschland für seine Friedenswirtschaft belassenen Fischereiboote 1252, 1645
- Gesetz Nr. 12 vom 11. 2. 1946: Änderung der Gesetzgebung in Bezug auf Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Gewinnabführung 26, 515, 976, 1039, 1213
- Gesetz Nr. 13 vom 11. 2. 1946: Änderung der Vermögenssteuergesetze 26
- Gesetz Nr. 14 vom 11. 2. 1946: Änderung der Kraftfahrzeugsteuergesetze 26
- Gesetz Nr. 15 vom 11. 2. 1946: Änderung der Umsatzsteuergesetze 26
- Gesetz Nr. 17 vom 28. 2. 1946: Änderung der Erbschaftssteuergesetze 515
- Gesetz Nr. 18 vom 8. 3. 1946: Wohnungsgesetz 895
- Gesetz Nr. 21 vom 30. 3. 1946: Deutsches Arbeitsgerichtsgesetz 409
- Gesetz Nr. 22 vom 10. 4. 1946: Betriebsrätegesetz 177, 222, 409, 1028, 1532
- Gesetz Nr. 26 vom 10. 5. 1946: Tabaksteuer 515

- Gesetz Nr. 27 vom 10. 5. 1946: Branntweinsteuer 515
- Gesetz Nr. 32 vom 10. 7. 1946: Beschäftigung von Frauen bei Bau- und Wiederaufbauarbeiten 1459
- Gesetz Nr. 34 vom 20. 8. 1946: Auflösung der Wehrmacht 1606
- Gesetz Nr. 41 vom 30. 11. 1946: Tabaksteuer 1071
- Gesetz Nr. 45 vom 20. 2. 1947: Aufhebung der Erbhofgesetze und Einführung neuer Bestimmungen über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke 358, 509
- Level-of-Industry Plan vom 26. 3. 1946 siehe Wirtschaft/Nachkriegswirtschaftsplan
- Proklamation Nr. 1 vom 30. 8. 1945: Aufstellung des KR 848
- Proklamation Nr. 2 vom 20. 9. 1945: Zusätzliche an Deutschland gestellte Forderungen 852

Kopf, Hinrich Wilhelm (SPD), 1893–1961, 1945/46 Oberpräsident der Provinz Hannover, 1946 Ministerpräsident des Landes Hannover, dann Niedersachsens 12, 31, 34, 36 f., 39, 42, 44, 68, 73 f., 77, 84, 91 f., 97, 153, 161 f., 169, 172–174, 177, 182, 184, 199, 201 f., 204, 233, 242, 250, 259, 261, 315, 322, 326, 343, 372 f., 376, 386, 389, 433, 437, 443 f., 465, 475, 501, 509, 515, 520, 522, 567, 597, 600, 614, 628, 632 f., 648, 666, 678, 688 f., 696, 702, 737 f., 744, 769, 777, 782, 790, 796, 814, 850 f., 861, 879, 885 f., 888, 893, 897 f., 900 f., 904 f., 907, 910, 915, 931–933, 952, 956, 992–944, 1001, 1003, 1027, 1045–1047, 1055, 1059, 1070, 1100, 1104, 1115, 1228, 1320, 1393, 1463, 1504, 1512, 1546, 1572, 1575, 1586, 1592, 1687, 1709 f., 1754, 1787 f.
- zur Arbeitsverwaltung 1708 f., 1712 f.
- zu Beschlagnahmungen von Hotelmobiliar 873 f.
- zur Erhaltung des deutschen Waldes 166 f., 276–281
- zur Errichtung des Sonderausschusses Agrarreform 522
- zur Finanzverwaltung der Länder 1695
- zur Fischversorgung 73, 179
- zur Hausbrandversorgung 860
- zu Holzeinschlägen 373 f.
- zum Länderneuaufbau 1053
- zur Organisation der Forstverwaltung 170
- zur Unterstellung der Polizei unter Zivilverwaltung 546 f.

Korspeter, Lisa 1727

Kost, Heinrich 235

Krahnstöver, Anni 1581 f., 1727

Kranzbühler, Otto 1478 f.

Krefeld 1742 f.

Kreis Rinteln 143

Kreise
- Verfassung 1328 f.

Kreusel, Hans 497

Kriedemann, Herbert (SPD), 1903–1977, Mitglied des Parteivorstandes der SPD, 1946/47 MdL SPD Nds., ab 1947 Mitglied des Wirtschaftsrates (Frankfurt) 31 f., 34 f., 37 f., 40, 46, 58, 523, 633, 867, 1571, 1576, 1579, 1581, 1587, 1592, 1594, 1645
- zur Wahl Ausschüsse, reorg. ZB 1570, 1577 f.

Kriegsbeschädigte siehe auch Renten; Wehrmacht/Pensionen 1356, 1363
- Rentenversicherung 731, 734, 736, 871, 1051 f., 1195 f., 1350 f., 1363, 1457 f., 1523, 1601, 1671, 1702
- Vorschußzahlungen 1484 f., 1552, 1604, 1672 f.

Kriegsgefangene 381 f., 396 f., 443, 500, 515–517, 626–628, 647 f., 738, 782, 851, 875 f., 1225, 1585, 1679 f., 1726, 1729
- Austausch 738, 798, 851 f.
- Betreuung 516, 738, 782, 798, 852
- Weibliche siehe Frauen

Kriegsgewinnler 977, 1002, 1077, 1105

Kries 550

Kröger (Dt. Bühnenverband) 1639

Kromphardt (Prof., Hannover) 1683, 1785

Kruft, Wilhelm 510, 1480 f.

Krull, Christian 602

Kubel, Alfred (SPD), geb. 1909, 1946 Ministerpräsident des Landes Braunschweig, danach Wirtschaftsminister von Niedersachsen 373, 386 f., 475, 567, 680, 697, 704 f., 718, 726, 755, 772 f., 780, 791, 873 f., 885–888, 910 f., 928, 932, 992 f., 1046, 1206, 1392
- zu Beschlagnahmungen 720
- zur Sonderverwaltung Straßenbau und Straßenverkehr 771, 866

Kühnau, Joachim 1421–1424, 1462, 1557, 1607 f., 1674

Kuklinski, Wilhelm 567, 654

Kultur siehe auch Politische Bildung; Presse; Zonenbeiratsausschüsse 1632–1644
- Aufklärungsausschüsse 1461, 1584

- Buchzensur 1530
- Denkmalschutz 1718 f., 1793
- Kulturausschüsse 1632–1644, 1717 f., 1792
- Papierzuteilung Buchdruck 1531 f.
- Sammlung nationalsozialistischer Dokumente 1719, 1793
- Theater 1680
- Zeitgeschichtsforschung 1719

Länder siehe auch Konferenzen; Länderrat; Ministerpräsidenten; Sonderausschüsse des ZB; Zonenbeirat 164, 171, 242–245, 273, 386–389, 574, 760–765, 1067, 1085, 1217, 1569, 1572 f., 1575, 1722
- Arbeitsverwaltung 1589 f., 1702–1714
- Befugnisse (VO Nr. 57 der brit. MR) 481, 881, 1048, 1051, 1217, 1318–1320, 1382, 1565, 1630, 1719
- Ernährungsverwaltung 1246, 1612–1614
- Finanzverwaltung 1694 f.
- Neuaufbau 162 f., 479–482, 570 f., 642, 686, 700–705, 761–765, 773, 779 f., 818–827, 884–888, 896–916, 931–933, 991–994, 1045–1049, 1052–1055, 1095–1097, 1100, 1218 f.
- Steuerzuweisung 1217, 1503, 1561, 1604, 1691 f.
- Vertretung im ZB 20, 36

Länderchefs siehe Konferenzen; Ministerpräsidenten; Oberpräsidenten

Länderrat siehe auch Zonenbeirat 79 f., 97 f., 184, 231, 570, 575–584, 587, 695, 711 f., 746 f., 817, 879, 948, 979, 1006, 1049, 1082 f., 1352, 1548, 1675, 1704, 1707, 1722
- Aufbaugesetz 1082
- Ausschüsse 576 f., 590, 618
- Befugnisse 578, 583
- Direktorium 582 f., 610, 616
- Flüchtlingsausschuß 616 f., 622
- Institut für Unterrichtsfilm 581
- Kritik am LR 579 f.
- Liebesgabenverteilung 581
- Sonderbevollmächtigte 581 f.
- Statut 576
- und Sozialversicherung 1352
- und ZB 79 f., 231, 242–245, 306, 321, 370 f., 381, 570–584, 643, 817, 952, 1352
- Verkehrsrat 581 f.
- Vertretung in Berlin 581, 1574
- Wirtschaftsrat des LR 581
- Zuständigkeit und Zweck 577 f., 583

Landesernährungsämter siehe auch Ernährungslage; Ernährungsverwaltung; Länder 265–275
- Eingliederung in die Gebietsregierungen 599 f., 692 f., 892, 1001, 1084, 1108, 1214 f., 1315, 1343, 1386 f., 1401, 1612–1614, 1675
- und Provinzialregierungen 267–271, 292

Landkreistag siehe Deutscher Landkreistag

Landtage 426, 881

Landtagswahlen siehe Wahlen

Landwirtschaft siehe auch Bauern; Entnazifizierung; Ernährungslage; Genossenschaften; Justiz; Zentralämter; Zonenbeiratsausschüsse 25, 45 f., 118, 123, 219, 916–931, 1035, 1267, 1282, 1300, 1305 f., 1496–1503, 1758 f., 1770 f., 1773, 1799
- Arbeitskräfte 112 f., 119, 134
- Baumwolle 221
- Betriebsgrößen 917–919, 922, 930, 1286 f.
- Düngemittel 113, 127, 143, 219, 228 f., 1035, 1245 f., 1407 f., 1460, 1489
- Erfassungssystem 1498, 1750 f., 1754, 1757 f., 1770
- Ernte 45 f., 111 f., 114 f., 229, 558 f., 768, 789, 924, 1288, 1305 f., 1749–1751, 1759 f.
- Essigerzeugnisse 471, 532 f., 636, 689
- Futtermittel 891, 929, 1228, 1496–1499
- Getreide 114, 132 f., 144, 226, 742, 890
- Getreidewirtschaft 925, 981
- Großgrundbesitz 1286–1288, 1307
- Hofbegehungskommissionen 100, 133, 143, 270, 1288
- Kartoffelanbau 111 f., 114, 116, 131, 226 f., 265, 559 f., 563, 1285, 1293, 1309 f.
- Nutzfläche 1284
- Ödlandkultivierung 110
- Organisation 110, 117, 266–268, 270 f., 1312 f. siehe auch Konferenzen/Landwirtschaftsverwaltungen
- Pferdebestand 101 f.
- Reichsnährstand 24, 44, 107 f., 110, 119, 126 f., 142, 265–269, 271 f., 868, 1037, 1281, 1284, 1772, 1799
- Reichsstelle für Getreide 224
- Rindviehbestände 112, 226, 1252, 1301, 1496–1498, 1559–1561, 1610 f., 1762
- Schlachtviehbestände 562, 564, 1255, 1301, 1318, 1452, 1559–1561, 1610 f., 1762
- Schweinebestände 226, 891 f., 924, 929, 1001, 1032 f., 1083 f., 1107 f., 1214, 1252, 1301, 1442–1445, 1495 f., 1559–1561, 1610 f., 1762
- Steuerbelastung 230
- Transportschwierigkeiten 1311

- Viehabbauprogramm 1496 f., 1523, 1610 f., 1753

Lange (Polizeioberst) 223, 263

Lapp, Gerhard 83

Lastenausgleich 118, 604

Laun, Rudolf (von) 704

Lebensmittelrationen siehe auch Ernährungslage; Landwirtschaft 25, 44 f., 48, 100, 113 f., 117, 131 f., 297, 556–559, 624, 726, 745, 867 f., 890, 1222, 1244 f., 1608 f., 1748 f., 1753, 1759 f., 1764 f.
- Erhöhungen 114, 212, 880, 890 f., 1001, 1084
- Kürzungen 44 f., 85, 101, 149, 191–193, 209, 226 f., 235 f., 320, 328, 555, 590–596, 980, 1306, 1764
- Lebensmittelkarten 265, 624
- Selbstversorger 101, 143, 1301

Lederer (Hptm., brit. MR) 19

Lehr, Robert (CDU), 1883–1956, 1945/46 Oberpräsident der Nord-Rheinprovinz, ab 1946 MdL CDU NRW, 1946/47 Landtagspräsident NRW 12, 14, 20, 30–34, 36–44, 54, 58 f., 60, 68 f., 77, 80 f., 85 f., 90, 92 f., 97 f., 106, 116, 120, 123, 128, 130, 146–148, 150, 153, 159, 162, 166 f., 171, 174, 178 f., 181 f., 183–186, 190–193, 207, 212, 217 f., 222–224, 241, 246, 250 f., 252, 259, 271, 283, 289 f., 292, 312–316, 318, 320–323, 326, 328, 334, 366, 372 f., 382, 384 f., 389 f., 401, 406, 408, 413, 416, 428 f., 432 f., 436–438, 440 f., 443 f., 457, 475, 479, 500 f., 503, 506 f., 519–521, 525, 555, 557, 559–561, 566, 568, 590, 593, 597, 600, 622, 625, 628, 630, 635, 637, 641 f., 647 f., 654, 671, 680, 688, 696 f., 704, 726, 742, 746, 750, 759, 783, 787, 790 f., 823, 858, 886–890, 902, 905–907, 909 f., 913, 932 f., 950 f., 953 f., 956, 963, 966–968, 972, 978, 980 f., 992 f., 995 f., 1023, 1027, 1033, 1046, 1056, 1064, 1078, 1080, 1082, 1086, 1088, 1096 f., 1104, 1105 f., 1109, 1110 f., 1124, 1225, 1229, 1264, 1269, 1280 f., 1300, 1320, 1363, 1378 f., 1381, 1383 f., 1389, 1394, 1453, 1455 f., 1459, 1466, 1525–1527, 1530, 1546, 1551 f., 1557, 1568, 1572, 1581, 1607, 1616, 1647, 1680, 1687–1689, 1715, 1740, 1742 f., 1755, 1781, 1784
- über gemeinsame Tagung von LR und ZB am 3. April 1946 in Stuttgart 242–245, 247
- über Schlange-Schöningen 130
- zur Ammoniakerzeugung 219
- zum Arbeitsdienstjahr 528 f.
- zur Arbeitsverwaltung 412
- zum Aufbau Verwaltung 163–166
- zu Auswirkungen Kürzungen Lebensmittelrationen auf Kohlenförderung 235 f.
- zu Bauarbeitern 626 f.
- zur Bauwirtschaft 153–156, 160 f.
- zum Bergbau 1272
- zum Bergwerksunfall Schacht Grimberg 150 f., 291
- zur Dezentralisierung dt. Finanzen 1480 f.
- zur Elektrizitätsausfuhr 1269
- zur Elektrizitätsversorgung 1062 f.
- zur Energiewirtschaft 1277–1279
- zu englischen Zeitungen für Mitglieder ZB 434
- zu Entschädigungszahlungen 1482
- zur Entwaldung 1513 f.
- zur Ernährungslage 48 f., 116 f., 231 f. 266
- zur Ernährungslage Nord-Rheinprovinz 719
- zur Errichtung Zonenfinanzausschuß 1504–1506
- zu Feiertagen 175
- zur Fettversorgung 590–592
- zum Finanzausgleich 1686
- zur Finanzreform 1078, 1322 f.
- zu Finanzverordnungen MR 1482–1484
- zu Flüchtlingen in der Nord-Rheinprovinz 719 f.
- zur Gemeindeverfassung 1326–1329
- zur Geschäftsordnung ZB 1317
- zum Gesundheitszustand der Bevölkerung 235
- zur Gewerbesteuer für Freiberufler 1485 f.
- zur Grundsteuer 770
- zur Hausbrandversorgung 282, 374 f.
- zur Holzwirtschaft 170, 374 f., 755 f., 1512 f., 1515–1517
- zum Industrieplan 1276 f.
- zum Klima 1516 f.
- zur Kohlenförderung 1271 f.
- zur Kohlenversorgung 1098 f.
- zur Kohlewirtschaft 153–156, 160 f., 218 f.
- zu Kommunalbeamten 1326–1329, 1332–1334
- zur Kürzung Lebensmittelrationen 85
- zum Länderneuaufbau 897 f., 900 f., 903 f., 1053
- zu Landesernährungsämtern 266
- zu Lebensmittelkarten 624
- zu Lebensmittellieferungen an Nord-Rheinprovinz 369 f., 563
- zum Oberlandesgericht Köln 258 f.
- zu öffentlichen Haushalten 1483 f.

- zur Organisation Ernährungsverwaltung 273 f.
- zur Organisation Forstverwaltung 173
- zur Polizei 116 f.
- zu Postsparkassen 1481 f.
- zu Preisen 1682
- zur Remscheid-Solinger Exportindustrie 219
- zur Reorganisation Bankensystem 1323–1325, 1684 f.
- zur Reorganisation ZB 1462–1466
- zu Schriftführern ZB 178
- zum Schuldendienst der Gemeinden 1685 f.
- zum Schwarzhandel 117
- zur Sonderverwaltung Straßenbau und Straßenverkehr 178
- zur Sozialversicherung 1353 f., 1361
- zur Stahlindustrie 1268 f., 1272–1277
- zu Steuerzuschüssen im Wohnungsbau 1485 f.
- zur Stromerzeugung beim RWE 1089 f.
- zum Suchdienst 401–403
- zur Unterstellung Polizei unter Zivilverwaltung 545, 547
- zur Verfassung 903 f., 1054
- zur Vermögensabgabe ehemaliger Nationalsozialisten 1077
- zu Vermögenssperrungen 1482
- zur Vertretung kleiner Länder in Ausschüssen ZB 386 f.
- zur Vorbereitung der Interzonenkonferenz vom 3. April 1946 in Stuttgart 153
- zu Vorschußzahlungen für Kriegsgeschädigte und Flüchtlinge 1484 f.
- zur Währungsreform 954–963, 969 f., 973, 1077, 1321–1323, 1686
- zur Wahl Sonderausschuß Länderneuaufbau 761
- zur Wahl Vorsitzender ZB 506
- zu Wahlen 536
- zum Waldbestand 167 f., 1514–1517
- zu Wildschäden 262
- zur Wirtschaft 1683
- zum Wohnungsbau 154
- zur Wohnungswirtschaft 412
- zur Zusammensetzung ZB 387 f.
- zum Zweck ZB 375 f.

Leibbrand, Max 605

Leipart, Theodor 948

Lemmer, Friedrich August 1069, 1263

Lenanton, Gerald
- zur Holzwirtschaft 1267

Letzlingen 309

Leuschner, Wilhelm 934

Liertz (Justizrat) 841

Lingemann, Heinrich, 1880–1962, Oberlandesgerichtspräsident Düsseldorf 13, 36 f., 68, 92, 97 f., 153, 242, 247, 343, 386, 509, 701, 780, 783, 823, 827, 881, 886–888, 910, 912, 932, 992 f., 995, 1069, 1080, 1096 f., 1100, 1104, 1129, 1142, 1342 f., 1385–1387, 1456, 1585, 1648, 1675, 1776, 1800
- zu Denunziationen 742
- zum Justizaufbau 823–827, 912, 1335 f., 1338–1341
- zum Wiedergutmachungsgesetz 1339–1342

Link, Hermann 337, 413

Lippe siehe auch Schaumburg-Lippe 171, 343, 386, 521 f., 664, 686, 836, 885 f., 897, 900 f., 1115, 1395
- und Länderneuaufbau 886, 897, 901 f., 905, 911, 915, 1047
- Vertretung im ZB 1600

Löhne siehe Finanzen

Lubahn, Johannes 380 f., 587, 747 f., 1081 f., 1107, 1213, 1724, 1790

Lübeck 701
- Flüchtlinge 602

Lübke, Heinrich 1657, 1669, 1751, 1757, 1766, 1768, 1770, 1797
- zur Ernährungslage 1761–1766

Lütjenburg 129

Luster-Haggeney, Franz 1582

MacReady, Gordon 1047

Maier, Reinhold 80, 244, 578 f.

Maltzan, Vollrath von 581

Mamenko (sowj. Oberst) 516

Marley (Brigadegeneral) 154

Marreco, Anthony 1100

Marshall, George C. 1733

Mattes, Wilhelm 245

May, R. D. S. 362

Mayhew, Christopher P. 135

McNarney, Joseph T. 420

Mecklenburg 911

Meitmann, Karl (SPD), 1891–1971, ab 1945 Erster Vorsitzender des Landesverbandes Hamburg der SPD, ab 1946 Mitglied der

Hamburgischen Bürgerschaft 58, 259, 275, 292, 319, 389, 429, 522, 524, 550, 634, 1006, 1065, 1091, 1093, 1313, 1389, 1476, 1579, 1581, 1645, 1647, 1719, 1793
- zur Ernährungsverwaltung 266–268
- zur Knappschaftsversicherung 1361
- zur Konfessionsschule 257
- zur politischen Betätigung der Beamten 425–428, 430

Menden (Schreinermeister, Köln) 697, 779

Menzel, Walter (SPD), 1901–1963, 1945/46 Generalreferent für Inneres des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, ab 1946 MdL SPD NRW, ab 1946 Innenminister NRW 327, 654*, 701 f., 744, 754, 761 f., 780, 783 f., 786, 795, 818, 887 f., 897, 902, 906, 911, 932, 992 f., 1057, 1096 f., 1100, 1104, 1107, 1115, 1332 f., 1339, 1342 f., 1387, 1481, 1783, 1787 f.
- zur Arbeitsverwaltung 1705 f., 1714
- zur Ausbildung Regierungsreferendare 1080
- zu Denunziationen 1337 f.
- zur Dezentralisierung der dt. Finanzen 1695 f.
- zur Entnazifizierung Flüchtlinge 753
- zur Gemeindeverfassung 1330 f.
- zu Kommunalbeamten 1330 f., 1334
- zur Politischen Bildung 743
- zur Unterstellung Polizei unter Zivilverwaltung 913
- zur Verfassung 906 f., 912
- zum Wiedergutmachungsgesetz 1341 f.

Meseck, Gerhard 223, 228

Miksch (VAW) 1683

Militärregierung, Amerikanische siehe auch Bizonale Verwaltungen; Kontrollrat; Länderrat 242, 574, 576–583, 587, 610, 765 f., 1242
- Fishery Control Board 368
- Office of Military Government, United States (OMGUS) 103, 570
- Proklamation Nr. 2 vom 19. 9. 1945: Ländergründungen 574
- Regional Government Coordinating Office (RGCO) 103, 246, 570
- und Displaced Persons 610 f., 618

Militärregierung, Britische siehe auch Bizonale Verwaltungen; Kontrollrat; Zonenbeirat

Organisation
- Advisory Committee on German Administration 379
- Building Section 412
- Control Office for Germany and Austria 596
- Deutsche Beiräte bei Fachabteilungen der MR 1586 f.
- Economic Division 174, 1084
- Economic Division Metallurgy Branch 1273
- Economic Sub-Commission 1241
- Education Branch 303
- Finance Division 94, 954, 956, 970, 1508
- Fishery Control Board 103, 368, 376 f.
- Food, Agriculture and Forestry Division 109, 174, 225, 1031, 1033, 1085, 1216
- Food and Agriculture Branch 174
- Forestry Section 174
- German Interregional Food Allocation Committee 170
- German Labour and Housing Agency 337, 413
- „Hamburg-Projekt" 17, 626 f., 1227 f.
- Housing Branch 410
- Internal Affairs and Communications Division 1212
- Legal Division 371
- Manpower Division 413, 882, 1455, 1709
- North German Coal Control Group 150, 154, 286, 417 f., 721, 1268, 1380
- North German Coal Distribution Office 1626
- North German Iron and Steel Control 862
- North German Timber Control 170, 174, 261, 372, 755, 1267, 1614
- Regional Commissioners 1218 f., 1573
- Regional Food Office 170, 263, 267, 275, 279, 722
- Regional Food Team Commanders 265, 292
- Trade and Industry Division 150, 214, 746, 1236
- Transport Branch 399

Rechtsetzung
- Bekanntmachung vom 7. 4. 1946: Kontrolle und Verteilung von Gebrauchsgütern 216
- Directive on Administrative, Local and Regional Government and the Public Services (Sept. 1945) 3, 22 f.
- Education Control Instruction No. 61: Release of students from gainful work (April 1946) 1215
- Erziehungsanweisung Nr. 1 vom 14. 1. 1946: Konfessionsschulen 254
- Food and Agriculture Instruction No. 108 vom 10. 7. 1946 115
- Food, Agriculture and Forestry Division: VO No. 109 vom 10. 7. 1946 671
- Housing Directive No. 6 vom 5. 2. 1946:

Building and Civil Engineering work in Germany – Civil Housing Programme 159
- Internal Affairs and Communications Division: Anweisung Nr. 82 zur Verwaltungsreform 378 f.
- Internal Affairs and Communications Division: Instruction No. 64 (April 1946) 265, 292
- Sozialversicherungsdirektive Nr. 13 vom 26. 1. 1946: Knappschaftliche Rentenversicherung 211
- Sozialversicherungsdirektive Nr. 22 vom 7. 11. 1946 1457
- Sozialversicherungsdirektive Nr. 23 vom 14. 11. 1946 211
- Sozialversicherungsdirektive Nr. 27 vom 2. 5. 1947: Leistungen an Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene nach den Grundsätzen der Unfallversicherung 1702
- VO Nr. 4 vom 14. 7. 1945: Bestätigung der bisher erlassenen Gesetze der Militärregierung 848
- VO Nr. 7 vom 11. 3. 1946: Errichtung Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft 107
- VO Nr. 9 vom 15. 9. 1945: Öffentliche unpolitische Versammlungen 1666
- VO Nr. 10 vom 15. 9. 1945: Politische Versammlungen 176
- VO Nr. 11 vom 15. 9. 1945: Öffentliche Umzüge 176
- VO Nr. 21 vom 1. 4. 1946: Abänderung der dt. Gemeindeordnung 163
- VO Nr. 24 vom 1. 3. 1946: Errichtung einer Leitstelle der Finanzverwaltung für die britische Zone 379
- VO Nr. 31 vom 30. 5. 1946: Die Wahl von Vertretern 741
- VO Nr. 32 vom 30. 5. 1946: Das Verfahren bei den Gemeindewahlen 472, 689
- VO Nr. 40: Ergänzungsbestimmungen zum Verfahren bei den Gemeindewahlen 689
- VO Nr. 41 vom 1. 10. 1946: Errichtung eines Zentraljustizamtes für die britische Zone 660
- VO Nr. 44 vom 30. 5. 1946: Die Wahlen in Hamburg und Bremen 472
- VO Nr. 45 vom 21. 8. 1946: Registrierung der Wähler 472
- VO Nr. 46 vom 23. 8. 1946: Auflösung der Provinzen des ehemaligen Landes Preußen in der britischen Zone und ihre Neubildung als selbständige Länder 660, 694
- VO Nr. 57 vom 1. 12. 1946: Befugnisse der Länder in der britischen Zone siehe Länder/Befugnisse
- VO Nr. 58 vom 1. 12. 1946: Zonen-Haushaltsamt 1217
- VO Nr. 59 vom 1. 12. 1946: Bestimmungen über Haushaltspläne der öffentlichen Körperschaften 1217
- VO Nr. 60 vom 1. 12. 1946: Finanzielle Zuständigkeit der Länderregierungen und Einstellung von Reichszuschüssen 1217, 1503, 1561, 1604, 1691 f.
- VO Nr. 62 vom 1. 12. 1946: Errichtung eines Zonen-Rechnungshofes 1217
- VO Nr. 63 vom 1. 12. 1946: Zonen-Schuldenverwaltung 1217
- VO Nr. 67 vom 1. 12. 1946: Übertragung von Befugnissen auf die Justizministerien der Länder in der britischen Zone 1371
- VO Nr. 76 vom 31. 12. 1946: Errichtung Land Bremen 1462
- VO Nr. 78 vom 12. 2. 1947: Verbot der übermäßigen Konzentration deutscher Wirtschaftskraft 1683
- VO Nr. 79 vom 24. 2. 1947: Einteilung von weniger gefährlichen Nationalsozialisten in Kategorien 407, 715
- VO Nr. 80 vom 10. 6. 1947: Zonenbeirat 1574, 1729
- VO Nr. 84: Erbhöfe 509
- VO Nr. 98 vom 1. 9. 1947: Oberster Gerichtshof britische Zone 1776
- Zonal Executive Instruction No. 3 vom 7. 2. 1947 1648
- Zone Policy Instruction No. 7 vom 11. 3. 1947: Übernahme der Ernährungsverwaltung durch die Länder 273
- Zone Policy Instruction No. 9 vom 30. 11. 1945: Evolution of Control of Government and Restoration of Local Government on an Elective Basis in the British Zone of Germany 3–6
- Zone Policy Instruction No. 12 vom 15. 2. 1946: Establishment of the Zonal Advisory Council 9–13, 20
- Zone Policy Instruction No. 20 vom 4. 12. 1945: Special Assistance for Ex-Inmates of Concentration Camps 1025 f.
- Zone Policy Instruction No. 27 vom 7. 5. 1946: Bewaffnung der deutschen Polizei 261
- Zone Policy Instruction No. 33 vom 12. 7. 1946: Errichtung der Game Control Section 261
- Zonenexekutivanweisung Nr. 54 (Feb. 1947): Entnazifizierung 128

Mills (Major) 1628

Minden-Ravensberger Land (Regierungsbezirk Minden) 885, 901, 904 f., 910, 915, 1047

Ministerpräsidenten siehe auch Konferenzen; Länder; Oberpräsidenten 30, 42, 53, 82, 87, 148, 162, 245 f., 265, 567 f., 881, 952, 1468, 1470, 1540, 1727
- Konferenz der Ministerpräsidenten der brit. Zone 1727
- und Ernährungsverwaltung 265–275, 1774

Möller, E. 1078

Möller, Hans 581, 956, 1263

Möller (Verwaltung Hamburg) 95

Molotow, Wjatscheslaw 1733

Monroe (Finance Division) 1689

Montgomery, Bernhard L. 366, 414

Müller, Fritz 267

Müller, Karl 523, 537, 633, 688, 777

Müller, Karl Valentin 307

Müller, Kurt (KPD), 1903–1990, 1945 Wiederaufbau der KPD in Hannover, 1946–1948 MdL KPD Nds., ab 1948 stellvertretender Vorsitzender der KPD für die Westzonen, Mitglied des Wirtschaftsrates (Frankfurt) 567, 704

Müller (Prälat) 401

Mueller, Rudolf 570*, 643, 1066, 1068 f., 1098, 1240 f., 1247, 1249, 1256, 1266, 1269 f., 1280, 1282, 1293–1295, 1305, 1313, 1377, 1722
- zu bizonalen Wirtschaftsverwaltungen 1260–1263
- zur Demontage 1259 f.
- zur Elektrizitätsversorgung 1259
- zu Flüchtlingen 621
- zum Interzonenhandel 1261 f.
- zur Kohlenproduktion 1258 f.
- zur Lebensmitteleinfuhr 1258
- zum VAW 1257, 1261 f.
- zur Währungsreform 1257 f.
- zur Zentralstelle für gemeinsame statistische Angelegenheiten aller vier Zonen 589 f.

Münster 392

Nadig, Friederike 1727

Naegel, Wilhelm (CDU), 1904–1956, 1945 Mitbegründer der CDU in Hannover, ab 1946 Mitglied des CDU-Zonenausschusses und MdL CDU Nds., 1947/48 Mitglied des Wirtschaftsrates (Frankfurt) 550, 688, 777, 795, 956, 1070, 1110, 1114 f., 1390, 1503, 1551, 1561, 1581, 1599, 1683, 1715, 1718, 1781, 1784
- zur politischen Bildung 1365 f.
- zur Reorganisation Bankensystem 1687 f.
- zur Verwertung Nürnberger Prozeßmaterials 1088, 1365, 1477–1480

Nansen (alias Zech-Nentwich) 327, 368

Nationalsozialismus siehe auch Politische Bildung/Nürnberger Prozeßmaterial; Wiedergutmachung 119 f., 129, 142, 145, 194 f., 236–241, 254 f., 294 f., 306, 313, 940–942
- Behördenorganisation 267, 269
- Konzentrationslager 295
- Opfer 770, 783, 868, 875 f., 934, 996, 1088 siehe auch Gedenktage
- Propaganda 350 f., 393, 418, 442, 639, 943
- Schutzstaffeln 126, 143
- Unterstützung der Verfolgten des NS-Regimes 670, 741, 783, 934, 996, 1025 f., 1056, 1088, 1110, 1614, 1675 f.
- Vermögensabgabe 1213, 1484 f.

Naujoks, Wilhelm 567, 885

Naumann, Friedrich 393

Nawiasky, Hans 702

Nebel (Autor) 841

Neuengamme 868

Nevermann, Paul 1581 f., 1595

Niebelschuez, Wolf 841

Niederlande siehe Holland

Niedersachsen siehe auch Gebietsrat Niedersachsen 885, 1228, 1583, 1727, 1751
- Bauprogramm 1431–1433, 1492, 1558
- Flüchtlinge 602, 1490 f.
- Regierungsbezirke 885
- Schulen 836
- Steuerzuweisung 1692
- und Länderneuaufbau 898, 915, 1045, 1047, 1217
- Wahlen 1579

Nobel, Alfred 1035

Nölting, Erik 1244, 1259

Nolting-Hauff, Wilhelm 974

Nord-Rheinprovinz siehe auch Ruhrgebiet; Westfalen 31, 35, 49, 116 f., 120, 155, 165, 167 f., 173, 198, 215, 223 f., 231, 235 f., 262, 266, 305, 369, 402, 428, 436, 480, 520, 557, 628, 633, 686, 863, 979, 1680
- Ernährungslage 370, 563 f., 641, 719, 726
- Flüchtlinge 719 f.
- Gesundheitszustand der Bevölkerung 553

- Polizei 545
- Schulen 836
- Tradition 252, 322, 363, 371

Nordrhein-Westfalen siehe auch Ruhrgebiet; Westfalen 480, 654, 757 f., 863, 884 f., 897, 1030, 1228, 1244, 1276, 1330, 1481, 1536, 1583, 1585, 1681, 1727, 1751, 1763 f.
- Gründung des Landes 654, 686, 694, 700, 776
- und Länderneuaufbau 885 f., 901, 1045–1047
- Rundfunk 1434 f., 1448 f., 1522 f.
- Zuständigkeit Justizminister 1209, 1342

Norwegen 103, 127, 228, 238 f., 1765

Nürnberger Prozeß siehe Politische Bildung

Nurock, Max 94, 96, 181, 379

Oberpräsidenten siehe auch Konferenzen; Ministerpräsidenten 82, 108, 148, 162, 242, 265, 269, 567 f., 952
- und Ernährungsverwaltung 265–275

Öffentlicher Dienst siehe Angestellte; Beamte

Österreich 209, 492, 855

Oldenburg 111, 171, 343, 386, 392, 520, 522, 611, 701, 773, 885 f.
- Baumaterial 1223 f.
- Bodenreform 919 f.
- Flüchtlinge 620
- Landtag 771, 773 f.
- Schulen 836
- und Länderneuaufbau 885–887, 911, 1046
- Vertretung im ZB 1600

Oliver (Timber Control) 756

Oppermann (Stadtschulrat Hannover) 1478

Osnabrück 885 f., 898, 901, 905

Otto, Paul (CDU), 1903–1979, 1947/48 Vorsitzender des CDU- Landesverbandes Hannover, 1947/48 MdL CDU Nds., 1948/49 Mitglied des Wirtschaftsrates (Frankfurt) 30, 35, 37, 42, 58, 68, 92, 237, 420, 423 f., 440, 460 f., 474, 522, 550, 567, 569, 632 f., 637, 640, 688, 703, 707, 750, 777, 785, 805, 880, 885, 893, 908, 912, 978 f., 1002, 1064, 1082, 1091 f., 1100, 1104, 1111, 1115, 1267, 1371, 1404 f., 1449, 1460, 1523, 1545, 1562, 1581, 1599, 1661 f., 1664 f., 1776 f., 1800
- zur Entnazifizierung Kohlenindustrie 417, 421
- zu Gärtnereien 867
- zum Hausrat für Flüchtlinge 1091
- zu Kriegsgewinnlern 977
- zum Länderneuaufbau 703

Otto (Präsident Genossenschaft dt. Bühnenangehöriger) 1638

Paderborn 106

Pahl, Walther 937–939*, 941–945, 948–952, 997, 1704

Pakenham, Francis A. 1669, 1761, 1770 f., 1798

Papen, Franz von 129 f.

Pares, P. 1227 f., 1241

Parteien siehe auch Länderrat; Zonenbeirat 32, 35, 37 f., 40, 43, 108, 126, 129, 175, 246, 263, 265–268, 474, 843, 881, 895, 904, 1049, 1069, 1263, 1470, 1477, 1564, 1580, 1587, 1594, 1647, 1719 f., 1799
- Christlich Demokratische Union (CDU) 35, 37, 40–42, 58, 129, 145 f., 237 f., 254, 256, 377 f., 429, 536–538, 623, 1096, 1115, 1571, 1577, 1579, 1594 f.
- Deutschnationale Volkspartei (DNVP) 129, 144, 1041, 1292
- Freie Demokratische Partei (FDP) 20, 37, 42, 327, 429, 539 f., 1577, 1579, 1594 f., 1671
- Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) 36 f., 46, 53, 58, 126 f., 146, 270, 849, 1308, 1577, 1579, 1594 f.
- Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) 129, 305, 407, 942, 1351
- Niedersächsische Landespartei (NLP) 684, 689, 1577–1579, 1594, 1671
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 35, 37–39, 58, 108, 146, 156, 266, 327, 389, 392, 428 f., 449, 524, 634, 686, 765, 943, 1072, 1096, 1220, 1571, 1577, 1579, 1594 f.
- Zentrum 1006, 1577–1579, 1594

Passarge, Karl 1773

Paul, Hugo 1536

Pearson, G. C. 366, 375, 401, 655, 734, 761, 1099, 1115, 1241, 1372

Pechl, Rudolf 937, 941, 945

Perten, Hans 569

Peters (Universität Tübingen) 589

Petersen, Katharina, 1889–1970, ab 1946 Oberschulrätin beim Oberpräsidium Hannover, dann beim Niedersächsischen Kultusministerium 408 f., 441, 653, 754, 787, 795, 1115
- zur Generalamnestie für die Jugend 404 f.
- zu Jugendherbergen 740

- zur Schulgeldfreiheit 405, 408,
- zur Situation der Schule 406
- zu Stipendien für Studenten 406
- zu Veröffentlichungen über den Nürnberger Prozeß 935 f.

Petersen, Rudolph (Parteilos; CDU), 1878–1962, 1945/46 Erster Bürgermeister von Hamburg 12, 31, 34, 36–38, 41, 42 f., 68, 74 f., 86, 92, 95, 98, 123, 138, 153, 166, 184, 217, 242 f., 321, 334, 360, 373, 375 f., 382, 387, 433 f., 436, 445, 459, 475, 479, 485, 487, 496, 501, 513 f., 530 f., 553, 563, 590, 594, 597, 601, 621 f. 628, 631, 635, 637 f., 640–642, 644, 647 f., 670, 693, 700, 704 f., 724, 727 f., 747, 777, 779, 783, 894, 899, 910, 945, 947 f., 950, 983, 1003, 1023 f., 1027, 1036, 1042 f., 1059, 1064 f., 1073, 1081–1083, 1089 f., 1092, 1100, 1104, 1111, 1143, 1222, 1229, 1304, 1339 f., 1342, 1389, 1392, 1471, 1476, 1537, 1581, 1587 f., 1599
- über Walther Pahl 944
- zum Abbau Viehbestand 1497
- zum Arbeitsdienstjahr für Studenten 529 f.
- zu Arbeitskräften 1237
- zu Beschlagnahmungen 873
- zur Demontage Maschinenbaufabriken 1529 f.
- zur Elektrizitätsausfuhr 1223
- zur Elektrizitätsversorgung 1062 f.
- zur Ernährungslage 123–125, 560 f.
- zum Export 220 f., 722, 864, 1236, 1248 f.
- zur Fettversorgung 623
- zu Fischdampfern 560 f., 593
- zur Fischversorgung 73 f., 124 f., 176 f., 262, 560 f.
- zu Flüchtlingen 612, 621, 869
- zur Fragestunde ZB 1239
- zur gemeindlichen Bodenreform 1081–1083
- zur gemeinsamen Tagung von Länderrat und Zonenbeirat am 3. April 1946 in Stuttgart 246 f., 371
- zum „Hamburg"-Projekt der MR 626–628
- zu Jagdwaffen 1231
- zur Jugend 872
- zur Kohlenproduktion 220
- zu Krankenhäusern 862 f.
- zu Kriegsgefangenen 875
- zu Lebensmittelimporten 124
- zu Medikamenten 862 f.
- zum NWDR 1493
- zu Opfern des Nationalsozialismus 868, 875
- zur Rentenversorgung Kriegsbeschädigter 871
- zur Reorganisation ZB 1540
- zur Schuttbeseitigung 552
- zum Sonderausschuß Länderneuaufbau 897, 933
- zur Sozialpolitik 873
- zur Sozialversicherung 1362
- zur Unterstellung Polizei unter Zivilverwaltung 543 f., 546
- zum Wahlrecht 541
- zum Wiederaufbau der Städte 586 f.
- zur Zerstörung der Helligen auf Hamburger Werften 430 f.
- zum ZfW 1098

Pfad, Bernhard 796, 900*, 905, 915, 931, 994, 998

Pfefferkorn, Hans 1635, 1643 f., 1719

Pfleiderer, Otto 245

Phillips (brit. MR) 1078

Pink, J. H. 31, 35, 55, 86, 130, 202, 252

Plön 129

Podeyn, Hans Carl (SPD), 1894–1965, ab 1945 Leiter des Landeswirtschaftsamtes in Hamburg, dann Abteilungsleiter ZEL, 1947 stellvertretender Leiter VELF in Fragen der Ernährungswirtschaft 726, 744, 768, 789, 790, 795, 808, 813, 878, 881, 892, 991, 1001, 1091–1093, 1111, 1115
- zur Ernährungslage 721 f.
- zur Fettversorgung 883 f.
- zu Lebertran 769

Polen 137, 238, 289, 492, 496, 601, 612, 620, 855 f., 1406 f., 1460

Politische Bildung siehe auch Kultur; Unterausschüsse des ZB 743, 1365 f., 1390, 1461, 1478 f.
- Deutsche Stellen für Aufklärung und Kultur 1461, 1584
- Reichszentrale für Heimatdienst 392, 1366
- Staatsbürgerliche Bildungsstellen 346–350, 390–393, 442, 549, 783 f., 853, 1365
- Verwertung des Nürnberger Prozeßmaterials 566, 639, 839–841, 935 f., 996, 1110, 1365 f., 1477–1480, 1551, 1601 f., 1671 f.

Polizei 106, 116 f., 131, 136, 143, 261, 403, 444, 818, 1041, 1231
- Unterstellung Zivilverwaltung 475, 543–547, 637 f., 690, 913, 1041

Pollock, James K. 103, 242, 246, 570*, 572, 577 f., 643

Popper, A. 655

Post siehe Reichspost

Postsparkassen siehe Banken

Potsdamer Protokoll 4, 163, 617 f.

Power (brit. MR) 1395
– zur Demontage Maschinenbaufabriken 1529 f.

Praetorius, Wolfgang Friedrich 1020, 1022, 1080, 1106

Preise siehe Finanzen

Presse siehe auch Kultur; Zeitungen 247, 256, 370, 392, 540, 1227, 1229, 1632 f., 1729
– Lizenzen 27, 257, 370, 540
– Pressenotizen 246 f., 362, 370 f., 727 f.
– Pressenotizen ZB 33, 54 f., 75 f., 204–206, 326, 353 f., 395, 443, 501–505, 507, 680–683, 686, 694, 795, 1090, 1227, 1668 f.

Presseorgane siehe Zeitungen

Preußen siehe auch Deutsches Reich 164, 168 f., 171, 571, 660, 694, 1583
– Preußisches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten 169
– Schulgeldgesetz vom 18. 7. 1930 405

Pünder, Hermann 808, 883, 1327

Rademacher, Josef 841

Rappaport, Philip 413

Rechtsetzung siehe Kontrollrat; Militärregierung, Britische

Rehling, Luise 1581

Reichsbahn siehe auch Eisenbahn 158, 178, 984 f., 1271, 1297, 1519
– Generaldirektion 1510
– Pensionäre 605, 810–812, 985 f., 998, 1057

Reichsnährstand siehe Landwirtschaft

Reichspost 668

Reimann, Max (KPD), 1898–1977, 1945 KPD Bezirksvorsitzender Ruhrgebiet-Westfalen, ab 1948 Erster Vorsitzender der KPD in der britischen Zone, 1946/47 MdL KPD NRW, 1947 Mitglied des Wirtschaftsrates (Frankfurt) 32, 36 f., 40 f., 43 f., 46, 68, 91 f., 97 f., 144–146, 153, 159 f., 173 f., 182, 183 f., 222, 236 f., 239–242, 272, 275, 290, 292, 298, 319 f., 323, 343, 386 f., 440 f., 443 f., 523, 677, 705, 707, 721, 724 f., 727, 733, 766, 776, 778 f., 789, 806, 817, 841–843, 880 f., 889–891, 894 f., 952 f., 999 f., 1002–1004, 1028–1031, 1033 f., 1036, 1040, 1043, 1060, 1065, 1088, 1100, 1104, 1107, 1445 f., 1503, 1532, 1561, 1568, 1579 f., 1583, 1592, 1647 f., 1657–1660, 1729, 1745, 1747, 1755–1757, 1771, 1795 f., 1799 f.
– über Schlange-Schöningen 129 f., 146
– zur Absetzung Schlange-Schöningens 1772–1774
– zu Bergarbeitern 156–158, 720, 766 f.
– zum Bergbau 128, 156 f.
– zum Bergwerksunfall Schacht Grimberg 151
– zur Einheit des Dt. Reiches 1732–1734
– zur Entnazifizierung 127 f.
– zur Entnazifizierung Kohlenindustrie 284–286, 289, 418 f., 422 f.
– zur Ernährungslage 125–130, 1749 f.
– zur Erntevorschätzung 768
– zur Fahrradsteuer 383 f.
– zum Gedenktag für die „Opfer des Faschismus“ 176, 238–240, 399 f.
– zur Generalamnestie für die Jugend 407
– zu Interzonenreisen 398
– zur Kohlenförderung 156 f., 720 f.
– zur Kohlewirtschaft 128, 156–158
– zur Konfessionsschule 255, 258
– zu Lebensmittelversorgungskontrollausschüssen 125 f.
– zur Organisation Landwirtschaft 270 f.
– zur politischen Neutralität der Kirchen 774
– zur Reorganisation ZB 1732
– zum Schwarzhandel 126
– zum Wohnungsbau 158 f.
– zu Zweck und Zuständigkeit ZB 686 f.

Rein, Hermann Friedrich 1368, 1425, 1429, 1462*, 1557, 1607 f., 1674

Religionsgemeinschaften siehe Kirchen

Renten siehe auch Sozialversicherung; Versorgungsberechtigte; Wehrmacht 728, 730–732, 810 f., 1051, 1191 f., 1194–1199, 1232, 1344 f., 1348, 1351, 1358 f., 1363, 1389, 1457, 1507–1509, 1555 f., 1601, 1606, 1671
– Invalidenrente 731 f., 1193 f., 1358, 1601, 1671
– Knappschaftsrente 728, 1075, 1197 f., 1361 f., 1457

Reparationen siehe auch Demontage 335, 382, 430–433, 439, 1247, 1527 f., 1740–1743

Reuss-Löwenstein (Schutzverband dt. Autoren) 1638

Rhein 983, 1680

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (Essen) siehe Wirtschaft

Rick, Josef 841

Robertson, Sir Brian H. 6, 15, 19, 34, 54 f., 86, 374, 665, 680–682, 686, 717, 719 f., 724–729, 739, 751–754, 759–761, 767, 772, 781, 786, 788, 791, 864, 866, 874, 876 f., 888, 891, 898, 903 f., 933, 968, 992, 994, 1018–1020, 1027 f., 1055, 1068 f., 1094, 1099, 1104, 1217, 1219 f., 1226, 1231, 1239, 1241, 1357, 1538, 1563, 1571 f., 1574–1576, 1587, 1592 f., 1668, 1670, 1730, 1740, 1747, 1768 f., 1771, 1795–1797
- zu Bankguthaben Flüchtlinge 1042
- zu Baumaterial 1031
- zu Beamten 1041
- zu Bergarbeitern 727
- zu Beschlagnahmungen 726
- zur bizonalen Zusammenarbeit 709–712
- zur Demontage 1033 f., 1741–1743
- zu Düngemitteln 1035
- zur Einheit des Dt. Reiches 1725 f., 1732 f., 1745 f.
- zur Entnazifizierung 715, 726, 1726
- zur Entnazifizierung Landwirtschaft 1037 f.
- zur Ernährungslage Nord-Rheinprovinz 726
- zum Export 724, 1032
- zur Finanzreform 714, 1039 f.
- zu Fischdampfern 1030 f.
- zu Flüchtlingen 726
- zur Gemüseversorgung 1039
- zur Hausbrandversorgung 1029 f.
- zum Hausrat für Flüchtlinge 1036 f.
- zu Heilbädern 1041 f.
- zum Holzvorrat 1037
- zur Integration der Flüchtlinge 1043
- zur Kartoffelversorgung 1036
- zur Kohlenproduktion 716, 727
- zu Kontakten zwischen Deutschen und Briten 728
- zu Kriegsgefangenen 1726
- zum Länderneuaufbau 1045–1049, 1104
- zu Landtagswahlen 1040
- zu Löhnen im Bergbau 1029
- zu Medikamenten 1744
- zum Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte im Bergbau 1028
- zur Moskauer Außenministerkonferenz 1724–1726
- zur Planwirtschaft 1038 f.
- zur Polizei 1041
- zu Pressemitteilungen ZB 727 f.
- zur Rentenversicherung Kriegsversehrter 1051 f.
- zu Reorganisation ZB 712–714, 1726–1729, 1731–1733
- zur Rückführung Flüchtlinge aus amerikanischer in britische Zone 1042 f.
- zur Sozialisierung Wirtschaft 724 f., 1034, 1050
- zur Sozialversicherung 728
- zum „Stahlhelm" 1040 f.
- zur Stahlindustrie 1741 f.
- zu Steuern 1039
- zum Suchdienst 1043
- zur Tuberkulose 728
- zur Verfassung 1045–1050, 1104
- zum Verhältnis von Preisen und Löhnen 725
- zum Warenverkehr 1033
- zu weiblichen Kriegsgefangenen 1745
- zum Wirtschaftsumfang 1725 f., 1731 f.
- zum Wohnraum 716
- zur Zuteilung von Volkswagen PKW 1030

Roelen (Generaldirektor, Thyssen Gaswerke, Duisburg) 236

Rosorius (Stadtoberinspektor Hamburg) 16

Roßmann, Erich 79, 246, 483, 504, 570*, 589, 601, 621, 643–645, 654, 953, 1212, 1216, 1451, 1469, 1542, 1549, 1581, 1708, 1724, 1726, 1733, 1748, 1778, 1787 f., 1794
- über den Länderrat 576–584
- zur Arbeitsverwaltung 1707, 1714
- zu Beamte bizonaler Verwaltungen 1722
- zu bizonalen Verwaltungen 1467 f.
- zur Bodenreform 587 f.
- zu Flüchtlingen 616–618
- zur Rentenversicherung Kriegsbeschädigter 1458
- zur Reorganisation ZB 1467 f.

Rotes Kreuz siehe auch Suchdienst 401, 516, 601, 612, 621, 647, 1043, 1628, 1687–1689, 1744

Ruhrgebiet siehe auch Nord-Rheinprovinz; Nordrhein-Westfalen 149, 156, 158, 236, 417 f., 420–423, 1243 f., 1304, 1758
- Holzeinschlag 1514 f., 1517, 1535
- Wohnungsbau 1454 f.

Rundfunk 1434 f., 1719
- Nordwestdeutscher Rundfunk 1493, 1558, 1647, 1719, 1793
- Radioapparate 1448 f., 1522 f., 1562
- Sender Köln 1434 f., 1492 f., 1558

Ryan (Manpower Division) 728 f., 734, 737, 782, 882, 991, 1171

– zum Entwurf Sozialversicherungsgesetz 735 f.

Sachs, von (Landforstmeister, Nord-Rheinprovinz) 167

Sänger, Fritz 941

Schäfer, Hermann 1581 f.

Schaumburg-Lippe siehe auch Lippe 836, 885
– und Länderneuaufbau 885 f.

Schetter, Rudolf 253

Scheuble, Julius 1069, 1075

Scheuner, Ulrich 702, 704, 761 f., 780, 885

Schiffahrt siehe Verkehr

Schiffer (Reichspost, Min. Dir.) 1069

Schiffer, Eugen 823

Schlack, Peter (CDU), 1875–1957, Gründungsmitglied der CDU in Köln, Direktor der Kölner Konsumgenossenschaft, ab 1947 Mitglied des Wirtschaftsrates (Frankfurt) 30, 36 f., 40, 42, 420, 520, 523, 539, 633, 689, 772, 777, 890 f., 906, 948 f., 956, 1713, 1787 f.
– zur Ablieferungspflicht der Bauern 131
– zu Arbeitsverwaltung 1712
– zur Brotversorgung 131 f.
– zur Entnazifizierung Kohlenindustrie 287 f.
– zur Entnazifizierung in Aachen 869
– zur Ernährungslage 130–132
– zur Fettversorgung 562 f.
– zu Konsumgenossenschaften 935
– zur Kraftstoffherstellung 862
– zu Lebensmittelrationierungen 132
– zur Polizei 131
– zum Schwarzhandel 130 f.
– zur Sojabohneneinfuhr 132
– zu Vermögenssperrungen 1238 f.

Schlange-Schöningen, Hans (CDU), 1886–1960, Mitbegründer der CDU in Schleswig-Holstein, 1946/47 Leiter ZEL, ab 1947 Direktor VELF 13, 32, 36 f., 45 f., 68, 92, 99, 103, 107, 109, 115, 117–119, 120–125, 129*, 132, 134, 143, 146, 149, 171–174, 181–184, 231–233, 259 f., 262, 266 f., 269–271, 297 f., 318, 320, 369 f., 389, 486 f., 502, 519, 521, 523, 562, 595 f., 599, 603, 617, 622, 641, 644 f., 647 f., 744, 769, 795, 867 f., 881, 890, 930, 945, 947, 994, 1069, 1098, 1108, 1123, 1249, 1257 f., 1260, 1266, 1280, 1282, 1284 f., 1288–1290, 1292 f., 1296 f., 1299 f., 1302, 1305, 1317, 1373 f., 1376 f., 1469, 1488, 1499 f., 1503, 1549, 1559–1561, 1647, 1656, 1660 f., 1669, 1674, 1746, 1762–1764, 1768 f., 1771–1774, 1797–1800
– zum Abbau Viehbestand 1469–1498
– zur Ablieferungspflicht der Bauern 1254 f., 1306 f., 1309, 1501 f.
– zur Agrarpolitik 925–928, 1084 f.
– zur Bodenreform 143, 927 f., 1306–1309
– zur Brotversorgung 1250 f.
– zu Düngemitteln 143
– zur Ernährungslage 99–115, 143 f., 223–231, 555–559, 563–565, 1250–1256, 1305–1314, 1747–1761
– zur Ernährungsverwaltung 272–274, 1312–1314, 1749 f., 1754 f., 1760
– zur Ernte 229, 1305 f., 1759 f.
– zur Fettversorgung 1093
– zu Fischdampfern 1305, 1314 f.
– zur Fischversorgung 1252 f.
– zu Flüchtlingen 614 f.
– zur Getreideversorgung 1751 f.
– zu Getreidevorräten 144
– zum Großgrundbesitz 1307
– zu Hofbegehungskommissionen 143
– zur Holzwirtschaft 168 f.
– zum Kartoffelanbau 1309 f.
– zur Kartoffelversorgung 1251, 1310 f.
– zu Kürzungen Lebensmittelrationen 226 f., 1306
– zur Landwirtschaft 1305 f., 1758 f.
– zum landwirtschaftlichen Erfassungssystem 1757 f.
– zu Lebensmittelimporten 144, 1305, 1748–1750
– zur Milchversorgung 1752 f.
– zur Organisation Forstverwaltung 173
– zur Organisation Landwirtschaft 1305 f.
– zur parlamentarischen Kontrolle ZEL 1313 f.
– zu persönlichen Angriffen 144 f., 1306 f., 1774 f.
– zur politischen Kontrolle bizonaler Verwaltungen 1469
– zur Polizei 143
– zur Reorganisation ZB 1466
– zum Schlachtviehbestand 1753 f.
– zum Schwarzhandel 1754
– zu Selbstversorgern 143
– zur Situation der Bauern 1255 f.
– zu Transportschwierigkeiten Landwirtschaft 1311 f.
– zur Versorgung Bergarbeiter 1501
– zum Viehbestand 1252
– zur Welternährungslage 1254, 1312 f.
– zur Zuckerversorgung 1253
– zur Zusammensetzung ZB 388 f.

Schlebusch, Hubert (SPD), 1893–1955, 1945/46 Ministerpräsident Land Braunschweig, ab 1946 Präsident des niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig 68, 92, 173, 795, 845, 893, 1002, 1030, 1037 f., 1041, 1061 f., 1064, 1081 f., 1089, 1106, 1110 f.
- zur Bauwirtschaft 159 f.
- zum Wohnraum für Flüchtlinge 870
- zum Wohnungsbau 159

Schleicher, Kurt von 129 f.

Schlesien 612
- Grafschaft Glatz 496–499

Schleswig-Holstein 94 f., 100, 111 f., 129, 229, 238, 279, 432, 520, 522, 554, 885 f., 1285, 1300, 1625, 1710, 1727, 1751
- Ablieferungspflicht der Bauern 1254
- Bodenreform 927, 1300
- Ernährungsverwaltung 267, 1285
- Flüchtlinge 602 f., 613 f., 645
- KleingärtenVO vom 16. 2. 1946 137
- Notgemeinschaft 402
- Polizeirecht 545
- Schulen 836
- Statistisches Landesamt 229
- Steuerzuweisung 1692
- Südschleswigscher Verein 474
- und Länderneuaufbau 885 f., 911, 1047
- VO über Hauswirtsstellen im ländlichen Raum (Frühjahr 1946) 137
- VO Entwurf über die Förderung der ländlichen Siedlung in Schleswig-Holstein (April/Mai 1946) 137
- Werften 518 f.
- Wirtschaft 849 f.

Schmidt, Walter (SPD), 1904–1980, 1945/46 Leiter der Abteilung Arbeitsrecht und der Abteilung Angestellte des Industrieverbandes Bergbau, ab 1947 Mitglied des Vorstandes des Industrieverbandes (später Industriegewerkschaft) Bergbau 795, 885, 979, 1000
- zu Bergarbeitern 980 f.

Schmieder, Friedrich 174

Schneider, Karl, 1887–1969, 1945–1948 Präsident der Oberpostdirektion Bremen 13, 31, 33 f., 36 f., 38, 42, 44, 47, 68, 82 f., 91, 250, 275, 321, 389, 423, 440, 515, 568, 634, 636, 667 f., 701, 770, 780, 782, 852, 881, 885, 911, 1069, 1321, 1339, 1383, 1482, 1551
- zu Denunziationen 1337
- zur Entnazifizierung Kohlenindustrie 419 f.
- zu Entnazifizierungsausschüssen 739
- zur Gleichberechtigung weiblicher Beamter 531
- zur Reorganisation ZB 1467
- zur Verfassung 249
- zur Vertretung der kleinen Länder in Ausschüssen ZB 387
- zur Wahl Ausschüsse ZB 91

Schönfelder, Adolph (SPD), 1875–1966, 1945/46 stellvertretender Bürgermeister von Hamburg, ab 1946 Präsident der Hamburgischen Bürgerschaft 567, 704, 763, 779, 885 f., 888, 896, 913, 932, 992 f.
- zum Länderneuaufbau 700 f., 884–888, 915
- zur Verfassung 911

Schramm, Heinrich (KPD), geb. 1901, Bezirksvorsitzender der KPD Weser-Ems, ab 1946 Vertreter der KPD der Westzonen im Parteivorstand der SED 795, 956, 997, 1100, 1208, 1299, 1302, 1316, 1320, 1356 f., 1363, 1371, 1380, 1445 f., 1503 f., 1532 f., 1550, 1561, 1572, 1581 f., 1714
- über Walther Pahl 941 f., 949
- zur Arbeitsverwaltung 1712
- zu Bergarbeitern 1296
- zur Ernährungsverwaltung 1296 f.
- zur Flüchtlingshilfe 1504
- zur Geschäftsordnung ZB 1317
- zur Hausbrandversorgung 1534
- zur Industrie 1502 f.
- zu Produktionsverhältnissen Bergbau 1295 f.
- zur Reorganisation ZB 1474
- zur Sozialversicherung 1354 f.
- zum Wiedergutmachungsgesetz 1342

Schröder, Gerhard (CDU), 1910–1990, 1945/46 persönlicher Referent des Oberpräsidenten der Nord-Rheinprovinz, 1946/47 Oberregierungsrat bei der Landesregierung NRW 34, 327, 368, 379, 387, 457, 513, 889, 995 f.

Schröter, Carl 1579, 1582, 1595, 1679

Schülgen (ZfW) 1084

Schütte, Hermann G. 80, 1778

Schuhe siehe auch Industrie 112, 517 f., 707, 781, 849 f., 982, 999, 1081, 1107

Schul- und Erziehungswesen siehe auch Hochschulen; Kirchen; Kultur 295, 404–406, 827–838
- Konfessionsschule 254–258
- Schulgeldfreiheit 405
- Schulreform 254, 256, 303–310, 827–838, 912

– Stipendien für Schüler 405, 441
– Zonenerziehungsrat 405, 1086

Schulpforta 308

Schulz-Wittuhn, Gerhard, geb. 1902, 1945/46 Straßenbau- und Verkehrsgeneraldirektion in der britischen Zone, 1947/48 zunächst stellvertretender Generaldirektor dann Generaldirektor der Hauptverwaltung der Straßen für die britische und amerikanische Zone 1069

Schumacher, Kurt (SPD), 1895–1952, ab 1946 Erster Vorsitzender der SPD 32, 35, 37, 41, 43 f., 46, 58, 77, 87, 98, 124, 144, 153, 166, 179 f., 201 f., 224, 242, 244, 298, 306, 315, 321 f., 327, 387, 389, 404, 408, 428 f., 434, 449, 503 f., 506, 508–511, 519 f., 524, 527, 530–532, 538 f., 542 f., 547, 561, 566–569, 586, 592, 594 f., 597, 600, 613, 618, 623, 625 f., 628–631, 633, 642 f., 681 f., 684, 686 f., 689, 692 f. 695, 699–708, 723–725, 728 f., 733–742, 744, 746, 748, 751, 755 f., 758, 761, 763–774, 776 f., 778–780, 789, 791, 846, 851, 854, 856 f., 860 f., 871, 873, 877, 881, 884 f., 887 f., 891, 896, 899–915, 923, 928–935, 940, 942 f., 947–951, 953 f., 963–966, 970, 976–979, 982, 986–988, 992 f., 995, 997, 1000, 1027, 1046, 1051, 1073, 1094, 1097, 1104, 1112, 1226, 1284, 1599
– über Walther Pahl 941, 944, 947–949, 951
– zu Beamten im Nationalsozialismus 942 f.
– zu Bergarbeitern 981
– zur Besetzung Sekretariat ZB 948
– zur Bildung Finanzausschuß ZB 688 f.
– zur Bodenreform 119
– zur Ernährungslage 118–120
– zur Errichtung Sonderausschuß Agrarreform 521–525
– zum Export 717 f.
– zu Gebrauchsgütern 865
– zur Generalamnestie für die Jugend 407
– zur Geschäftsordnung ZB 933 f.
– zur Jugend 719
– zu Kommunalwahlen 533
– zum Länderneuaufbau 898, 902 f., 905, 931 f., 1052
– zu Landtagswahlen 535 f., 538, 915
– zum Lastenausgleich 118 f.
– zu Löhnen im Bergbau 979
– zu Löhnen und Preisen 718
– zum Nahrungsmittelbewirtschaftungssystem 119 f.
– zur politischen Neutralität der Kirchen 774
– zur Rede LR Generalsekretär Roßmann am 11. 7. 1946 vor LR und ZB 584
– zur Reorganisation ZB 1052 f.
– zum Schwarzhandel 118
– zum Sonderausschuß Agrarreform 571
– zum Sonderausschuß Länderneuaufbau 570 f., 702–704, 762–764, 896–898
– zur Sozialpolitik 718, 876 f.
– zur Sozialversicherung 876 f.
– zur Unterstützung für Opfer des Nationalsozialismus 934
– zur Verfassung 902 f., 905–909, 911, 914
– zum Verhältnis ZB/Militärregierung 699 f.
– zur Währungsreform 968 f., 972–974
– zur Wahl Vorsitzender ZB 953
– zum Wahlrecht 541
– zum Wirtschaftsumfang 876
– zum Zentralamt für Flüchtlingsangelegenheiten 987
– zur Zwangsverschleppung von Arbeitern 1071 f.
– zu Zweck und Zuständigkeit ZB 507, 569

Schuttbeseitigung siehe auch Arbeit; Bauwirtschaft 441, 552
– Arbeitskräfte für die 339, 383, 640

Schwarzhandel siehe auch Wirtschaft 45, 49, 105 f., 117 f., 121 f., 124, 126, 263 f., 606, 1738, 1754

Schweden 124, 1269 f.

Schweitzer, Albert 312

Schweiz 124, 1269 f., 1527

Schwerbeschädigte siehe Kriegsbeschädigte

Schwering, Felix, 1884–1961, 1946/47 stellvertretender Generaldirektor der Reichsbahn-Generaldirektion in Bielefeld, 1947/48 kommissarischer Leiter des Hauptprüfungsamtes für die Eisenbahnen des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes 36 f., 68, 93, 177 f., 185, 436, 771, 811, 881, 997–999, 1057, 1251, 1421, 1557, 1599, 1785
– zum Arbeitsdienstjahr 529
– zur Braunkohlenförderung 982 f.
– zur Eisenbahn 1518–1522
– zur Fahrkartenermäßigung für Bahnfahrten 984, 1512, 1699–1701
– zur Flußschiffahrt auf der Elbe 983 f.
– zum Kohlenverbrauch Reichsbahn 1297
– zu Lokomotiven 1519–1522
– zu Reichsbahnpensionären 985
– zur Seeverkehrsverwaltung 866

Seebohm, Hans-Christoph 689

Seelos, Gebhard 570, 1778

Selbständige siehe Freie Berufe

Siegburg (Oberstudiendirektor) 428

Siemer, Hermann 1581 f., 1595

Sieveking, Kurt 14

Six, Bruno 1582

Smend, Rudolf 701 f., 704, 728, 780

Solling 755 f.

Sommerzeit 1723, 1795

Sonderausschüsse des ZB siehe auch Unterausschüsse des ZB; Zonenbeirat; Zonenbeiratsausschüsse
- Agrarreform 519–524, 571, 585 f., 633, 643 f., 916–931, 994, 1055, 1570 siehe auch Bodenreform
- Erhaltung des deutschen Waldes 167–174, 199 f., 276–281, 373, 648 siehe auch Forsten
- Neuaufbau der Länder in der brit. Zone 567–571, 642, 700–705, 761–765, 779 f., 818–822, 884–888, 896–916, 931–933, 991 f. siehe auch Länder; Unterausschüsse des ZB
- Schulgeldfreiheit 405
- Währung 1078
- Wahlrecht 1094

Sozialisierung siehe Wirtschaft

Sozialpolitik siehe auch Arbeiterwohlfahrt; Kriegsbeschädigte; Renten 718, 732, 876 f., 1099, 1349
- Leitstelle Öffentliches Wohlfahrtswesen 1446–1448, 1504, 1562
- Wohlfahrtslotterien 1629, 1687, 1689, 1782
- Wohlfahrtsorganisationen 873, 1092
- Zonenwohlfahrtsausschuß 1091 f.

Sozialversicherung siehe auch Angestellte; Beamte; Renten; Versicherungswesen; Versorgungsberechtigte 177, 377, 380, 513 f., 714, 728, 876, 952, 1073–1076, 1051, 1105, 1169–1201, 1232 f., 1344–1364, 1368, 1388 f.
- Arbeiter- und Angestelltenversicherung 729–736, 1074, 1201 f., 1232, 1345 f., 1358, 1362
- Arbeitslosenversicherung 730, 1232, 1348 f.
- Beiträge 1347
- Einbeziehung Landwirtschaft 1349 f.
- Invalidenversicherung 731 f., 735, 1201 f., 1232, 1509 f.
- Krankenversicherung 1074, 1183, 1346, 1352 f., 1362
- Lastenteilung Invaliden- und Angestelltenversicherung 1509 f., 1556
- Pflichtversicherung (Versicherungspflicht) 729–731, 735, 1074, 1193, 1212, 1346 f., 1351, 1354, 1456 f.
- Selbstverwaltung 731, 733, 736, 1349, 1353
- Sozialversicherungsgesetz 661 f., 694 f., 722 f., 729–737, 782, 882, 946, 948, 1073–1076, 1105, 1169–1201, 1344 f., 1351, 1388 f., 1456 f.
- Unfallversicherung 734 f., 1189, 1347

Spartaplan siehe auch Wirtschaft/Nachkriegswirtschaftsplan 85, 147 f., 153 f., 208–218, 317

Spengemann, Walter 1719

Spiecker, Carl (Zentrum), 1888–1953, 1945 stellvertretender Vorsitzender des Zentrums, 1947 MdL Zentrum NRW, 1947/48 Mitglied des Wirtschaftsrates (Frankfurt) 795, 1006, 1070, 1100, 1320, 1564, 1572, 1576, 1578–1581, 1592 f., 1646

Spliedt, Franz (SPD), 1877–1963, 1945 Mitorganisator des Wiederaufbaues der Gewerkschaften, 1946 Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft 13, 31, 34, 36 f., 44, 47, 68, 91 f., 128, 290, 298, 335, 337, 404, 409, 413, 439 f., 478, 485 f., 551, 640, 644, 891, 947, 949, 997, 1069, 1082, 1099, 1105, 1168, 1228, 1234, 1236, 1238, 1297 f., 1320, 1355, 1362 f., 1380, 1388 f., 1391, 1455, 1458 f., 1463, 1475, 1507, 1545 f., 1572, 1575, 1699, 1701, 1785–1787
- über Walther Pahl 942 f.
- zu Arbeitern 409 f.
- zum Arbeitskräftemangel 1237, 1294 f.
- zur Arbeitslosigkeit 138
- zum Arbeitsschutz für Frauen 1459, 1701
- zur Arbeitsverwaltung 1702–1705, 1709–1711
- zur Arbeitszeitverkürzung 138
- zu Bauarbeitern 161
- zu Demontagen 432 f.
- zu Düngemitteln 135 f.
- zu Eisenbahnberaubungen 136
- zur Entnazifizierung Kohlenindustrie 286 f.
- zur Ernährungslage 135–138
- zur Errichtung ZfA 409–411
- zu Fischdampfern 138
- zu Flüchtlingen 137
- zu Kriegsbeschädigten 1363, 1702
- zur Lastenverteilung in der Sozialversicherung 1232
- zu Polen 137
- zur Polizei 136 f.
- zur Schuttbeseitigung 552

– zur Sozialversicherung 1343–1352, 1357–1359
– zum Sozialversicherungsgesetz 731 f., 1073–1076
– zu Vermögenssperrungen 1238 f.

Sprigge (brit. MR) 1717

Staecher, Joseph 841

Städte siehe auch Deutscher Städtetag; Finanzen; Gemeinden; Kommunalbeamte; Schuttbeseitigung
– Arbeitskräfte 1707
– Verfassung 1327
– Versorgungsbezüge städtischer Bediensteter 1585
– Wiederaufbau 485 f., 586–588, 644, 747, 1706 f.
– Wiederaufbaugesetz (Göderitz-Gesetz) 380 f., 586 f., 747 f., 784, 1081–1083, 1107, 1213 f., 1723 f., 1789 f.

Städtetag siehe Deutscher Städtetag

Stahlhelm 1040 f.

Stahlindustrie siehe Industrie

Stalin, Josef 1247

Starling, E. H. 1425, 1608

Statistisches Amt für die brit. Zone siehe auch Zentralstellen 561, 589 f.
– und ZB 881, 1081, 1107

Steel, Christopher E. 7, 19

Steffen (Wirtschaftlicher Verband bildender Künstler Hamburgs) 1639

Steltzer, Theodor (CDU), 1885–1967, Mitbegründer der CDU in Schleswig-Holstein, 1945/46 Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein, 1946/47 Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein 12, 36 f., 39, 68, 92, 98, 137, 153, 165, 182, 185, 217, 242, 247, 265, 292, 319, 321, 334, 343, 360, 373, 382, 386, 389 f., 434, 441, 445, 449, 475, 485, 507, 520–523, 549 f., 552, 568, 586, 603, 622, 630, 632, 634, 637, 644 f., 654, 702, 728, 761 f., 886, 911, 953, 992, 1004, 1027–1030, 1036–1038, 1043 f., 1052, 1054, 1060, 1064, 1070 f., 1073, 1076–1078, 1080 f., 1083–1086, 1088–1093, 1100, 1110–1112, 1211, 1217, 1220, 1222–1241, 1248 f., 1256, 1264 f., 1267 f., 1270, 1279, 1285, 1297–1300, 1305, 1312 f., 1315, 1318, 1326, 1336, 1339, 1342 f., 1359 f., 1363–1369, 1372, 1375, 1380, 1382 f., 1392, 1451 f., 1454 f., 1458, 1461, 1465–1468, 1475–1477, 1480–1495, 1499 f., 1503 f., 1506 f., 1509 f., 1512, 1518, 1523–1543, 1558 f., 1568, 1572, 1586, 1592 f., 1755
– über Theodor Tantzen 1542
– zur Abberufung Schlange-Schöningens 1317
– zu Befugnissen Länder in der brit. Zone 1318–1320
– zur Demontage 432 f.
– zu Demontagen in Schleswig-Holstein 874 f.
– zur Eingliederung Landesernährungsämter in die Gebietsregierungen 1315
– zur Ernährungsverwaltung 1316 f.
– zum Fährverkehr Hamburg-Sylt 1092
– zur Flüchtlingsnot in Schleswig-Holstein 613 f.
– zur Fragestunde ZB 1099
– zur Geschäftsordung ZB 1226 f.
– zu Kommunalbeamten 1331–1334
– zum Länderrat, reorg. ZB 1470
– zur Landwirtschaft 1300
– zur Reorganisation Bankensystem 1325 f.
– zur Reorganisation ZB 1094, 1320 f., 1468 f., 1474 f., 1540
– zur Sonderverwaltung Straßenbau und Straßenverkehr 177 f.
– zur Sozialversicherung 1357 f.
– zur Tagesordnung 9. Sitzung ZB 1095–1100
– zur Unterbringung ZB 1540
– zur Unterstellung Polizei unter Zivilverwaltung 544 f.
– zum Verhältnis von Landesernährungsämtern und Provinzialregierungen 271–275
– zum Verwaltungsaufbau 161–163, 248–250
– zum ZEL 1316 f.

Stephen (Tonkünstlerverband) 1639

Steuern siehe auch Finanzen; Zonenbeiratsausschüsse 26, 140, 515, 706, 780, 958, 968 f., 971, 975–978, 999, 1039, 1257 f., 1686, 1691 f., 1694 f.
– Fahrradsteuer 341–343, 383 f., 441, 549, 639, 846, 1076 f., 1105, 1213
– Gewerbesteuer 1414 f., 1485 f., 1553
– Grundsteuer 696 f., 770, 790 f., 1412, 1697 f., 1791 f.
– Lohnsummensteuer 470, 532, 636
– Lustbarkeitssteuer 1680
– Tabaksteuer 462 f., 975 f., 988, 999, 1057, 1071

Stier tom Moehlen, Adolf, 1912–1977, 1945 Amtsrichter, 1946 Senatssyndikus in Bremen, 1947 Eröffnung eines Rechtsanwaltbüros in Bremen 29, 40, 42, 80, 82, 327, 386 f., 392, 403, 516, 697, 705, 765, 780,

795, 953, 1002, 1046, 1115, 1475, 1593, 1599
- zu Bergarbeitern 981
- zu Vermögensabgaben ehemaliger Nationalsozialisten 977
- zum Zentralamt für Flüchtlingsangelegenheiten 987

Stock (Kunstreferent, Hamburg) 1638

Stolz, Heinz 841

Stopp, F. J. 31, 86, 130

Strachey, John 1251, 1749

Strang, Sir William 366, 681, 686, 708, 729, 781, 856, 932

Strauß, Walter 1778

Stricker, Fritz 569, 639, 1680

Struck, Andreas 516

Studenten siehe Hochschulen

Stuttgart 98, 371, 1313 f.

Suchdienst siehe auch Rotes Kreuz 401–403, 444, 509 f., 873, 1043, 1628 f., 1679, 1687–1689, 1782

Süskind, Wilhelm E. 1479

Syke 142, 885, 929

Sylt 1092, 1215 f.

Tantzen, Theodor (FDP), 1877–1947, 1946 Ministerpräsident Land Oldenburg, 1946/47 stellvertretender Ministerpräsident und Verkehrsminister von Niedersachsen 13, 20, 32, 36 f., 40–43, 46, 68, 92, 226, 264, 360, 373, 386 f., 475, 479, 491, 499, 501, 508, 520, 522 f., 538, 550, 560, 563, 566 f., 590, 597, 616 f., 621 f., 624, 626, 637, 640–642, 646–648, 701, 705, 771, 795, 885, 887 f., 891, 898, 903, 909 f., 911, 926–930, 932, 992–994, 1006, 1027, 1032 f., 1035–1042, 1046, 1084, 1104, 1108, 1115, 1201, 1207, 1223–1225, 1255, 1267, 1270, 1291, 1293, 1309, 1375, 1377, 1451 f., 1509, 1542, 1556
- zur Ablieferungspflicht der Bauern 1302 f.
- zum Arbeitsdienstjahr für Studenten 528 f.
- zu Auslandskrediten 1269
- zu Bauarbeitern 627
- zu Bauern 1301–1304
- zur Bodenreform 916–923, 930
- zur Errichtung Sonderausschuß Agrarreform 521 f.
- zur Fettversorgung 559 f., 592 f., 596
- zur Fleischversorgung 1316, 1318
- zur Fragestunde ZB 1239 f.
- zum Holzvorrat 1037
- zur Jagd 1231 f.
- zu Jagdwaffen für deutsche Jäger 625
- zum Länderneuaufbau 901, 932 f., 1053
- zur Landwirtschaft 924 f., 1301–1304
- zur Planwirtschaft 1038
- zur politischen Betätigung der Beamten 360
- zur Reparatur Kirche in Friesoythe 1224
- zur Rückführung von Flüchtlingen aus amerikanischer in britische Zone 610–612, 620 f.
- zur Schweinezucht 1032 f., 1301
- zum Sonderausschuß Länderneuaufbau 898
- zur Unterstellung Polizei unter Zivilverwaltung 544
- zu Vermögenssperrungen 1238 f.
- zu Wahlen 540–542

Tate (Manpower Division) 1775

Templer, G. W. R. 7 f., 11, 14, 19, 86, 150, 185

Terdenge, Hermann 30, 39

Thieß, Frank 1479

Thomas, G. I. 7

Thomas, Michael 6, 80, 655

Thompson, E. 364, 375

Thonger, R. D. F. 655, 868

Tote 1126–1128, 1230, 1390, 1416–1420, 1487 f., 1554, 1605 f., 1673
- Hungertote 1256

Transport siehe Verkehr

Treibert (Dt. Landkreistag) 1677

Truman, Harry S. 1753

Tschechoslowakei 289, 492, 601, 620, 855

Tuberkulose siehe Gesundheitswesen

Tüngel, Richard 1259, 1725

Tuttlingen 381

Ungarn 492, 601, 855

United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) 136, 401

Universitäten siehe Hochschulen

Unterausschüsse des ZB siehe auch Sonderausschüsse des ZB; Zonenbeiratsausschüsse
- Befugnisse der Länder 1096–1100
- Bekämpfung nationalsozialistischer Propa-

ganda und Errichtung staatsbürgerlicher Bildungsstellen 569, 639, 743

Unternehmen siehe auch Demontage; Industrie; Wirtschaft; Zeitungen
- Arnold Otto Meyer, Hamburg 1033
- August-Thyssen Hütte, Duisburg 1093
- Blohm & Voss, Hamburg 430, 432, 434, 1033
- Bochumer Verein 1275, 1740 f.
- Bremer Wollkämmerei 433
- DEMAG, Duisburg 1272
- Deutsche Edelstahlwerke, Werk Krefeld 1742 f.
- Deutsche Fettsäure-Werke 1093
- Deutsche Werft, Hamburg 430 f., 1033
- Dynamit-Nobel, Troisdorf 1035
- Emaillierwerk Bergedorf 1033
- Essener Steinkohlen-Bergwerks AG 150
- Falk und Schutt, Wilster 849
- Fordwerke, Köln 518
- Gute-Hoffnungs-Hütte, Oberhausen 235, 1272, 1530
- Hapag-Seebäderdienst, Hamburg 1092, 1111, 1215
- Howaldts-Werke, Hamburg 430, 1033
- Howaldts-Werke, Kiel 874
- Hydrier-Werk, Wesseling 862
- IG Farben Werke Rheinland 219
- J. A. Henckels-Zwillingswerke, Solingen 1530
- Johann Kleinewefers Söhne, Krefeld 1742 f.
- Klöckner-Werke, Osnabrück 1275
- Kolibri-Werke, Schötmar 1647, 1715
- Konz Motorenwerke 1033
- Mannesmann Röhrenwerke, Duisburg 1274
- Menke-Hambrook Maschinenfabrik 1033
- Nordwestdeutsche Lotteriegesellschaft, Hannover 1629, 1687
- Ruhrchemie 591
- Speisefettfabrik Imhausen & Co., Witten 1093
- Stülcken-Werft, Hamburg 430, 1033
- Thyssen-Gaswerke, Duisburg 236
- Valvo-Röhrenfabrik, Hamburg 1033
- Voigtländer & Sohn, Braunschweig 1205, 1236
- Wagner & Co., Dortmund 1528 f.
- Zementwerk Narjes und Bender, Essen 880

Verfassung siehe auch Deutsches Reich 161, 249, 818–827, 884–888, 896–916, 1045–1050, 1067 f., 1218 f., 1572

Verfolgung siehe Nationalsozialismus

Verkehr siehe auch Handel; Eisenbahn; Reichsbahn; Verwaltung 771, 848 f., 866, 1518–1522, 1557
- Braunkohlenförderung 517, 706, 848, 982 f., 998 siehe auch Energie/Hausbrand
- Fährdienst Hamburg-Sylt 1024 f., 1092, 1111, 1215 f.
- Flußschiffahrt 513, 741, 783, 983 f., 998, 1680 f.
- Hochseeflotte 1536
- Küstenschiffahrt 880, 1716 f., 1789
- Lastkraftwagen für Verkehrswirtschaft 518, 707, 781, 982
- Seeschiffahrtsamt 866
- Seeverkehrsverwaltung 866
- Straßenverkehr 866
- Verkehrslenkung 1680
- Verkehrsverwaltung 866 f.
- Volkswagen PKW 1030

Vermessungswesen 1678

Versicherungswesen siehe auch Sozialversicherung 879, 1586–1588
- Lebensversicherung 1348
- Zonenamt des Reichsaufsichtsamts für das Versicherungswesen 1179, 1354, 1585–1587

Versorgungsberechtigte siehe auch Renten; Sozialpolitik 378
- Versorgungsgesetz 365, 377 f.

Vertriebene siehe Flüchtlinge

Verwaltung siehe auch Bizonale Verwaltungen; Konferenzen; Polizei 23, 36, 126, 172, 179, 269, 337, 444
- Aufbau 71 f., 84, 161–166, 182 f., 248–250, 441, 702, 1067 f.
- Sonderverwaltung Straßenbau und Straßenverkehr 177 f., 185, 697, 771, 791 siehe auch Verkehr
- Vierzonale Zusammenarbeit 487, 514, 596 f., 645, 1066–1068

Virchow, Rudolf 307

Vocke 1682, 1784

Völkerrecht
- Völkerrechtliche Lage Deutschlands 455–457, 513, 573, 655, 687, 847 f., 871 f. siehe auch Deutsches Reich

Völkerrechtliche Wirtschaftsberatung 457

Vogels, Alois 1069

Vorwerk, Wilhelm 697 f.

Währungsreform siehe auch Finanzen; Sonderausschüsse des ZB 954–974, 995,

1055 f., 1106, 1204, 1235, 1257, 1321–1323, 1369, 1384, 1672 f., 1683, 1686 f., 1696
- Geldschöpfung 959, 966
- Kaufkraftüberhang 958 f., 965
- Pressemitteilungen 1452
- Schuldendienst 959, 969

Wagner (DRK Suchdienst) 1629

Wagner, G. 150 f., 185

Wahlen 39, 41, 636 f., 1308, 1579
- Amerikanische Zone 535, 575
- Kommunalwahlen 23, 35, 255, 381, 427, 472–474, 533–541, 637, 689, 712, 741, 1040, 1308
- Landtagswahlen 23, 536–538, 540–542, 712, 915, 1040, 1048, 1308
- Provinziallandtagswahlen 474 f., 637
- Wahlrecht 472–474, 533, 538–542, 671, 689, 741, 783, 852, 889, 915, 996, 1040, 1056, 1094, 1111 f., 1216 siehe auch Sonderausschüsse des ZB

Waldersee, Gräfin (DRK) 401

Weber, Helene 569, 1581 f., 1595, 1727

Wedel, Emil Graf von 1724, 1778

Wegmann, August 701, 761 f., 780, 885, 887 f., 932

Wegner (Vorsitzender Dt. Verlegerverband) 1638

Wehrmacht 126, 141
- Pensionen 1051 f., 1363 f., 1507–1509, 1555 f., 1606 siehe auch Renten

Weir, Cecil 1029, 1123, 1221, 1237, 1240, 1256, 1258, 1264, 1266, 1300 f., 1304, 1373, 1423, 1425
- zu Auslandskrediten 1270
- zu Bergarbeitern 1243 f., 1268
- zu bizonalen Verwaltungen 1242
- zur Elektrizitätsausfuhr 1223, 1270
- zur Ernährungslage 1244–1246
- zum Export 1249
- zur Hausbrandversorgung 1268
- zur Industrie 1246 f.
- zur Kohlenförderung 1243 f.
- zu Reparationen 1247 f.
- zur Stahlindustrie 1269

Weisser, Gerhard (SPD), 1898–1990, 1945/47 Landesregierung Braunschweig, 1946–1948 Generalsekretär des Zonenbeirats 30 f., 35, 39–42, 54, 57–59, 69, 81 f., 84, 87, 94, 98 f., 115, 153, 166, 174, 179–181, 184, 242, 251, 293, 327, 366, 375, 381, 384 f., 387, 413, 423, 430, 434, 443, 519, 561, 567, 572, 587, 590, 601, 616, 622, 624, 628 f., 630–633, 637, 640, 645, 653, 685 f., 700, 708, 735, 744, 746–748, 761, 766 f., 772 f., 776–779, 784, 791, 818, 867, 880 f., 888–895, 898, 910, 913 f., 932 f., 936 f., 939 f., 944, 947–949, 951 f., 954, 956, 960 f., 963, 966, 971, 973, 976, 978, 981, 985, 987 f., 995 f., 998–1003, 1071, 1075, 1078, 1083, 1088, 1090, 1107 f., 1115, 1169, 1233, 1315, 1326, 1339, 1393, 1463, 1475, 1480, 1484, 1492, 1494, 1503, 1541, 1552, 1554 f., 1564, 1572, 1575, 1578, 1582, 1592 f., 1600, 1670, 1720, 1740, 1742–1745, 1773, 1778, 1781, 1788
- Mitteilungen des Generalsekretärs 78–86, 207 f., 317, 367–371, 375–382, 436–438, 508–519, 630–634, 687–699, 776–779, 846–856, 878 f., 989–991, 1055–1062, 1102–1104, 1211–1217, 1370–1372, 1452–1462, 1542–1546, 1584–1588, 1595, 1671–1681, 1778–1781
- über Konferenz Fachvertreter ZB mit bizonalen Verwaltungsvertretern 1065–1070
- über Walther Pahl 946, 950
- zur Arbeitsverwaltung 1713 f.
- zur Besetzung Sekretariat ZB 945 f., 950
- zu Düngemitteln 1489
- zur Errichtung Finanzausschuß 90, 532
- zur Errichtung Sonderausschuß Agrarreform 520
- zur Finanzreform 1215 f., 1229 f.
- zur Fragestunde ZB 1240
- zur Geheimhaltung Ausschußsitzungen ZB 1216, 1229 f.
- zum Haushalt ZB 94–96, 550 f.
- zum Hausrat für Flüchtlinge 1091
- zu Kriegsgefangenen 396 f.
- zu Lebensmittelrationen 1084
- zur Schulspeisung für Studenten 1488 f.
- zur Unterbringung ZB 424, 1539 f.
- zum Verhältnis ZB/Zentralämter 171
- zur Währungsreform 970
- zur Wahl Flüchtlingsausschuß 568 f.
- zur Walderhaltung 171 f.
- zu Wildschäden 1489
- zur Zentralstelle für gemeinsame statistische Angelegenheiten aller vier Zonen 588 f.
- zur Zusammenarbeit ZB mit Statistischem Amt 1081

Werkmeister, Karl 368, 701

Werth, Alexander 1248

Wesel 1680 f.

Weser-Ems 885, 1302, 1751
- Viehwirtschaftsverband 1281

Wesermünde 103, 260–262, 368, 433, 769, 1252

Westfalen siehe auch Nordrhein-Westfalen; Ruhrgebiet 111, 116, 392, 402, 480, 520, 557, 559, 602, 686, 743, 863, 979
- Polizei 545
- Schulen 836
- und Länderneuaufbau 904

Wiechert, Ernst 1479

Wiedergutmachung siehe auch Nationalsozialismus 459, 693, 868, 888, 995, 1080, 1088, 1142–1167, 1339–1342, 1387 f.
- Ausschuß für Wiedergutmachungsfragen 459

Wiefeld, J. 841

Wilhelm II. 306

Wilhelmshaven 433, 1223, 1281

Wilkening, Eduard 1581

Wilkens, Martin-Heinrich 567, 700 f., 885 f., 888, 932, 992 f.

Winmill, F. E. B. 655, 1078

Wirtschaft siehe auch Demontage; Export; Geschäftsverkehr mit dem Ausland; Industrie; Schwarzhandel; Spartaplan; Zentralämter; Zonenbeiratsausschüsse 121, 334, 382, 438, 1032, 1271–1279, 1683
- Aufbauplan 1767
- Auslandskredite 1258, 1269 f.
- Bewirtschaftungssystem 122 f., 1683, 1784 f.
- Bizonale Wirtschaftsverwaltungen 1260–1263
- Dekartellisierung 1683, 1785
- Gewerbefreiheit 140
- Landeswirtschaftsämter 1262
- Marktspaltung 1683
- Nachkriegswirtschaftsplan (Industrieplan) 201 f., 315, 322, 382 f., 432, 439, 1223, 1248, 1259, 1274, 1276 f., 1725, 1730 f.
- Planwirtschaft 1038, 1303
- Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (Essen) 236
- Sozialisierung 725, 877, 1034, 1050 f., 1645
- Warenverkehr 122 f., 1033, 1683, 1785
- Wiederaufbau 1453
- Wirtschaftliche Vereinigung der Eisen- und Stahlindustrie (Düsseldorf) 235
- Wirtschaftslage 1281, 1373, 1377–1381
- Wirtschaftsumfang 85 f., 876 f., 1248, 1725 f., 1730 f.
- Wirtschaftsverwaltungsstellen 1221 f.
- Zusammenbruch 1404, 1460

Wirtschaftsrat, Minden siehe auch Zentralämter/ZfW 20, 58, 75, 79, 86, 98, 146–149, 150, 156, 159, 209–218, 236, 336, 382, 692, 716, 722, 1236

Wissenschaft siehe Kultur

Witte, Otto 1595, 1778

Witten (Sachverständiger Währungsreform) 956, 962

Wittrock, Willi 1081, 1107

Wittrup (Ministerialrat, Groß-Hessen) 245

Wohlfahrt siehe Sozialpolitik

Wohnungswirtschaft siehe auch Bauwirtschaft 410–413
- Bergarbeiterwohnungen 213, 871, 895 f., 1003, 1060, 1291, 1298 siehe auch Arbeiter/Bergarbeiter
- Bizonales Amt für Aufbau 1775, 1790
- Steuerzuschüsse 1412 f., 1485, 1552 f., 1604, 1698, 1791
- Wohnraum 602 f., 617, 716, 1042
- Wohnungsbau 17, 154, 158 f., 380 f., 748, 871, 1298, 1454, 1671, 1697 f., 1775 f., 1790
- Wohnverhältnisse 297

Wojtkowski, Paul 1581 f.

Wormit, H. G. 379

Wrede, Viktor (SPD), 1906–1950, 1947 Leiter der Präsidialabteilung bei der Behörde für Wirtschaft und Verkehr in Hamburg 956, 960, 963, 966, 995, 1006, 1056, 1078, 1081, 1482, 1551, 1682, 1784

Württemberg-Baden 244, 570, 574 f., 579, 582, 698, 1458
- Flüchtlinge 617 f.
- Landtag 1584

Wuppertal 721

Wurmrevier
- Lebensmittelrationen 890 f., 1001, 1084, 1107

Zechlin, Walter 569, 639

Zeddies (Landesbauernvorsteher Hannover) 520, 523, 633

Zeitungen siehe auch Presse 27, 941
- Abendpost, Hannover 540
- Braunschweiger Zeitung 257
- The Economist, London 1256
- Frankfurter Zeitung 940
- Hamburger Allgemeine Zeitung 326, 408, 501, 624, 1051, 1668
- Hamburger Echo 326, 501, 795, 1668

- Hamburger Freie Presse 501, 692, 795, 1227
- Hamburger Nachrichten Blatt (der Militärregierung) 54
- Handelsblatt, Düsseldorf 1205
- Hannoversche Neueste Nachrichten 540
- Hannoversche Presse 540
- Hannoversche Volksstimme 540
- Hannoversches Nachrichten-Blatt 204
- Kieler Kurier 54, 75
- Lübecker Freie Presse 75
- Lübecker Nachrichten 75, 326, 370, 414, 680
- Lübecker Post 54
- Neue Hamburger Presse 295
- Neue Mitteilungen, Hannover 298, 1288
- Die Neue Zeitung, München 1248, 1258
- Neuer Hannoverscher Kurier 204, 539 f.
- Norddeutsches Echo, Kiel 1287
- Nürnberger Nachrichten 616
- Rhein-Echo, Düsseldorf 54
- Rhein-Ruhr-Zeitung, Essen 286, 542, 1029
- Rheinische Post, Düsseldorf 54, 75, 150, 254
- Der Sozialdemokrat, Berlin 1308
- Der Tagesspiegel, Berlin 501, 1668
- The Times, London 54, 397
- Die Welt, Hamburg 17, 27, 75, 204, 326, 376, 501, 1051, 1227, 1258, 1668, 1725, 1739, 1764
- Weser-Kurier, Bremen 680, 1051
- Westfälische Zeitung 1660, 1755, 1773
- Wiesbadener Kurier 1668
- Die Zeit, Hamburg 542, 1259, 1725

Zentralämter siehe auch Bizonale Verwaltungen; Länderrat; Zentralstellen; Zonenbeirat 23, 79, 82, 172, 387 f., 908, 1066, 1297
- Zentralamt für Arbeit (ZfA) 335–338, 409–413, 439 f., 551, 640, 735, 882, 1179, 1298 f., 1588, 1723 f.
- Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft (ZEL) 101, 107 f., 111, 114 f., 170, 223, 226 f., 260, 267–269, 298, 336, 555 f., 585, 590, 600, 671, 721, 768, 821, 917, 922 f., 930 f., 1246, 1285 f., 1288 f., 1297, 1299, 1303, 1306, 1313, 1316 f.
- Zentralamt für Inneres 1436–1439, 1494, 1559
- Zentralamt für Rechtswesen 694
- Zentralamt für Wirtschaft (ZfW) 209 f., 215–218, 232, 336, 375, 382 f., 413, 748, 821, 858, 865 f., 935, 975, 978, 982, 1033, 1057, 1069, 1081, 1222, 1236, 1306, 1769
- Zentraljustizamt (ZJA) siehe Justiz
- Verhältnis zum ZB 79, 171, 1467 f.

Zentralstellen siehe auch Zentralämter 610
- Beratungsstelle für Arbeits-, Wohnungs- und Siedlungswesen 337
- Zentralstelle für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung 1565–1567, 1588–1591, 1595 f.
- Zentralstelle für Ernährung und Landwirtschaft 226
- Zentralstelle für gemeinsame statistische Angelegenheiten aller vier Besatzungszonen 486, 514, 588–590, 644 f. siehe auch Statistisches Amt

Zonen siehe auch Zonengrenzen 215, 277, 460, 487, 601 f., 619, 952, 1082
- amerikanische 574, 710–714, 892, 902, 1457
- britische 277, 602, 710, 855, 892
- französische 574, 952, 1261, 1359
- sowjetische 574, 952, 1261, 1315, 1323

Zonenbeirat siehe auch Hamburg; Länderrat; Presse; Sonderausschüsse des ZB; Unterausschüsse des ZB; Zonenbeiratsausschüsse; Zeitungen 245 f., 248 f., 817, 953, 1067, 1094 f., 1537–1539
- Ältestenrat 47, 66 f., 93, 97, 1451
- Arbeitsbedingungen 853 f., 898 f., 1211
- Ausschuß nach Art des Reichswirtschaftsrates 1465, 1470–1475, 1574
- Ausschuß der Zentralämter, reorg. ZB 1465
- Ausschüsse, reorg. ZB 1570 f., 1576–1583, 1594 f.
- Bücherei 96
- Curfew 453, 510
- Diäten 94, 400 f.
- Einrichtung 6, 9–13, 17 f.
- Englische Zeitungen für Mitglieder ZB 434, 445, 511, 760, 789, 877
- Fernsprechmöglichkeiten 33, 52
- Fragestunde 772 f., 791, 856 f., 991, 1028–1048, 1099, 1104, 1221–1229, 1239 f., 1373, 1450, 1461, 1740–1746
- Genehmigung der Tagesordnung 83 f., 177, 184
- Generalsekretär 30 f., 35, 39–43, 78, 95 f., 251, 1569, 1593
- Geschäftsordnung 31 f., 34, 38, 43, 47 f., 50 f., 59–67, 87–90, 99, 152, 180, 207, 352, 367, 394, 442, 524 f., 548, 634, 638, 676 f., 758 f., 788, 933 f., 996 f., 1226–1228, 1317, 1461, 1582 f.
- Geschäftsordnungsausschuß 31 f., 34 f., 38, 40–44, 47, 59, 60 f., 78, 87, 89
- Geschäftsordnungsausschuß, reorg. ZB 1582–1584, 1595

- Haushalt 31, 51 f., 69–71, 94–97, 181, 251, 510, 550 f., 640
- Interzonenreisen 398, 453, 510 f.
- Kanzleibeamte 30, 50 , 78 f., 95 f.
- Kanzleiordnung 50, 78 f., 251, 355 f., 397, 443
- Länderrat, reorg. ZB 1465, 1467, 1469 f., 1472, 1489, 1564, 1569, 1571–1575, 1584, 1727
- Mitglieder 12 f., 20 f., 35–38, 58, 60, 62, 68, 82, 130, 387–389, 1541, 1600, 1671, 1727
- Öffentlichkeit Sitzungen 1227, 1470, 1476, 1573, 1729 f.
- Politischer Rat, reorg. ZB 1465, 1469, 1472 f., 1540 f., 1564, 1569, 1571–1575, 1584, 1594, 1730
- Reisebeschränkungen 398 f., 443, 510, 760, 788
- Reorganisation 712–714, 718 f., 760, 1049, 1094 f., 1219, 1239, 1320 f., 1383, 1410 f., 1462–1477, 1505 f., 1538–1541, 1546–1550, 1564, 1568–1584, 1600, 1726–1732, 1747, 1795 f.
- Schriftführer 178, 186, 1576, 1593
- Selbstverständnis siehe hier Zweck und Zuständigkeit
- Sekretariat 30 f., 35, 39 f., 42 f., 50, 95 f., 899, 941, 944, 946, 948–952, 997
- Sekretariat, reorg. ZB 1569
- Sonderausweise 760, 853 f.
- Stellvertreter der Mitglieder 32, 37 f., 43 f., 58, 82 f., 933, 996 f.
- Tagesordnungsvorbereitungen 1095–1100, 1112
- Treibstoffzuteilungen 760, 853, 877
- und bizonale Verwaltungen 1467–1470
- und Länderaufgaben 1575 f., 1727 f.
- und Länderrat 79 f., 231, 242–245, 306, 321, 370 f., 381, 570–584, 642, 817, 952, 1352
- und Parteien 1094 f., 1564, 1572, 1577 f.
- und Statistisches Amt 881, 1081, 1107
- Unterbringung 34 f., 424, 988, 1539–1541, 1569
- Vergrößerung 1094 f., 1112
- Verhältnis zu den Zentralämtern 79, 171, 1467 f.
- Wahl Vorsitzender 30, 38 f., 41, 77, 506, 630, 953, 1004, 1568 f., 1593
- Wirtschaftsmaßnahmen 32, 52 f.
- Zuständigkeit, reorg. ZB 1572–1575, 1593, 1728
- Zweck und Zuständigkeit 39, 395 f., 415, 443, 507, 569, 686 f., 1464 f., 1476 f.

Zonenbeiratsausschüsse siehe auch Sonderausschüsse des ZB; Unterausschüsse des ZB; Zonenbeirat 38, 43, 47, 66, 68, 82, 166, 186, 394 f., 1099, 1110
- Ausschußmitgliederwahl 90–93, 181, 343, 386–390
- Ernährungsausschuß 92, 146, 172, 223, 231, 263 f.
- Finanzausschuß 20, 90, 515, 532, 688 f., 956, 962 f., 1229
- Flüchtlingsausschuß 524, 568 f., 609, 618, 622
- Forstausschuß 276, 314 f., 322, 755
- Geheimhaltung Sitzungsbeschlüsse 1229 f., 1452
- Gesundheitsausschuß 395, 525
- Hauptausschuß 78, 92, 97, 240, 247, 251, 322, 1411
- Kulturpolitischer Ausschuß 93, 310, 312
- Rechts- und Verfassungsausschuß 92, 162 f., 166, 247, 250, 321, 343, 386 f., 389, 524, 634
- Sozialpolitischer Ausschuß 92, 287, 434 f.
- Verkehrsausschuß 93
- Wirtschaftspolitischer Ausschuß 92
- Wohlfahrtsausschuß 92, 147, 166, 190, 233, 315, 320, 524 f., 568 f.

Zonenerziehungsrat siehe Schul- und Erziehungswesen

Zonengrenzen siehe auch Zonen 216
- Aufhebung 217, 460 f., 658, 692

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien /
im Auftr. der Kommission für Geschichte d. Parlamentarismus u. d. Polit. Parteien. –
Düsseldorf : Droste.
Reihe 4, Deutschland seit 1945 / hrsg. von Karl Dietrich Bracher . . .
NE: Bracher, Karl Dietrich [Hrsg.]
Bd. 9. Deutschland ⟨Gebiet unter Alliierter Besatzung, Britische Zone⟩ /
Zonenbeirat : Zonenbeirat.
1. Halbbd. 2. 7.–11. Sitzung 1946/47. – 1994

Deutschland ⟨Gebiet unter Alliierter Besatzung, Britische Zone⟩ / Zonenbeirat :
Zonenbeirat : Protokolle und Anlagen 1946–1948 = Zonal Advisory Council. –
Düsseldorf : Droste
(Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien :
Reihe 4, Deutschland seit 1945 ; Bd. 9)
NE: HST

1. Halbbd. 2. 7.–11. Sitzung 1946/47 / bearb. von Gabriele Stüber. – 1994
ISBN 3-7700-5173-4
NE: Stüber, Gabriele [Bearb.]

♾

This publication is printed on paper which meets the minimum requirements of American National Standard for Information Sciences – Permanence of Paper for Printed Library Materials, ANSI Z39. 48-1984

EX OFFICINA
1994

Satz
Computersatz Bonn GmbH, Bonn
Mergenthaler Type Library

Papier
Chlorfrei gebleicht (TCF)
ohne optische Aufheller:
90 g/qm Werkdruckpapier »Sinfonie«
Geese Papier Hamburg

Einbandstoff
Bamberger Kaliko

Schutzumschlag
150 g/qm nopaCoat
Nordland

Druck und Einband
Verlagsdruckerei Schmidt Neustadt/Aisch

Printed in Germany